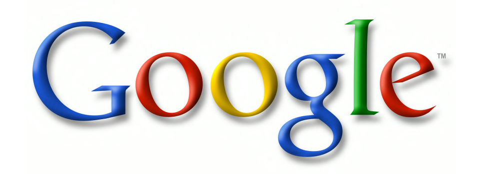

Google



Allgemeine
Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Erste Section.

A — G.

Herausgegeben von

J. G. Gruber.

Funfzigster Theil.

FRIEDRICH (Fürsten) — FUKER.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1849.


RITTER. U. LANDSCHAFT. BIBLIOTHEK D. MECKLENB.

Allgemeine

lopädie der Wissenschaften und Künste.

Erste Section.

A — G.

Funfzigster Theil.

FRIEDRICH (Fürsten) — FUKER.

FRIEDRICH.

V. Fürsten.

1. Herzog von Anhalt-Köthen.

EDRICH FERDINAND, Herzog von An- ·thhen, ältester Sohn des Fürsten Friedrich Erd- n Anhalt-Pleß und der Gräfin Louise Ferdinande lberg-Wernigerode, war am 25. Juni 1769 zu Oberschlesien geboren. Die Jahre der Kindheit, ten bis zum siebenten, verlebte der Prinz in Bü- wohin er seine Ältern begleitete. Späterhin folgte auf einer Reise nach Hanover, wo dem Prinzen ttern eingeimpft wurden. In Pleß, wohin er urückgekehrt war, erhielt er seit seinem 10. Le- : eine sorgfältige Erziehung durch den ehemaligen en Hauptmann v. Deddenroth. Unter der Lei- ses vielseitig gebildeten Mannes, den die Ältern zen zu seinem Hofmeister gewählt hatten, ward inem Hauslehrer, Bahn mit Namen, in der Ge- nd Mathematik unterrichtet. Im J. 1786, un- : nach dem Tode Friedrich's II., verließ der Prinz, ie Jahre zuvor seine Mutter verloren hatte, das e Haus, um in preußische Kriegsdienste zu treten. d zuerst als Lieutenant angestellt, bald nachher auptmann bei der preußischen Infanteriegarde. 1788 ward er als Compagniechef zu dem Regi- alkstein nach Brieg in Schlesien versetzt. Im J. g er an die österreichische Grenze, fand jedoch in Feldzuge, der durch die reichenbacher Convention ndigt ward, wenig Gelegenheit, sich auszuzeichnen. nvollen Waffenthaten bahnte sich ihm der Weg J. 1792. Als Major bei dem Füsilierregiment cade zog er in die Rheingegenden, wohnte 1793 fechte bei Hochheim bei, eroberte zwei Kanonen, elt als Belohnung seiner Tapferkeit den Orden mérite. Nur oberflächlich war er bei dieser Ge- durch einen Bayonnetstich im linken Arme ver- :den. Seinen Gegner machte er zum Gefangenen ete ihm mit eigener Gefahr das Leben. Bei Als- chbohrte eine Kugel seinen Hut, und in dem Ge- i Neustadt verletzte ihm ein Prellschuß den linken Von seinem Bataillonschef, dem Major v. Mar- : seiner Kränklichkeit wegen sich vom Kampfplatze rückziehen müssen, war ihm im Winter 1793 das ndo der Vorposten vor Worms übertragen worden. Schwerer verwundet, als bisher, ward er 1794 in dem Treffen bei Kirrweiler, wo ihm eine Kugel in die linke Hüfte gedrungen war. Seine ärztliche Cur während ei- nes längern Aufenthaltes in Frankfurt am Main ließ eine Verkürzung des linken Fußes zurück, die ihn einige Jahre zum Gebrauche einer Krücke nöthigte. Nicht erfreulich war für seinen Patriotismus die Aussicht, für eine an- dere als die teutsche Sache zu fechten. Gleichwol war das Bataillon Martini, zu welchem er gehörte, beordert worden, sich einem Theile der Rheinarmee auf ihrem Marsche nach Polen anzuschließen. Noch nicht völlig wie- derhergestellt, nahm der Prinz Urlaub zu einer Reise nach Wien. Er verweilte dort mehre Wochen und kehrte dann in das älterliche Haus nach Pleß zurück. Der schnell be- endete Kampf in Polen befreite ihn von der Nothwendig- keit, dorthin zu gehen. Auch den Feindseligkeiten am Rhein hatte der Friede zu Basel ein Ziel gesetzt. Im Frühjahre 1795 begab der Prinz sich an den Rhein, um das Commando des Bataillons Martini, dessen Chef er um diese Zeit geworden war, zu übernehmen. Seine noch immer leidende Gesundheit nöthigte ihn zum Gebrauche der Bäder von Teplitz. Späterhin (1796) besuchte er auch die Heilquelle zu Warmbrunn. Der Tod des Kö- nigs von Preußen im Herbste 1797 rief ihn nach Berlin, wo er Friedrich Wilhelm III. zu seinem Regierungsantritte Glück wünschte, und von ihm das Großkreuz des rothen Adlerordens empfing. Die Nachricht von dem Tode sei- nes Vaters, des Fürsten Friedrich Erdmann von Anhalt- Pleß, rief ihn in seine Heimath zurück.

Sein Hauptaugenmerk war nun darauf gerichtet, wie er sich dem preußischen Militairdienste ferner widmen könnte, ohne die ihm obliegenden Regentenpflichten und die Sorge für das Wohl seiner Unterthanen zu vernach- lässigen. Im J. 1797 war er zum Brigadier der ober- schlesischen Füsilierbrigade ernannt worden. Im J. 1800 erhielt er den Rang eines Oberstlieutenants. Nach einem Tausche, den er 1802 mit dem Oberstlieutenant von Erich- sen einging, übernahm dieser das Commando des Füsilier- bataillons und die Stelle eines Brigadiers der oberschlesi- schen Füsilierbrigade. Der Fürst Friedrich Ferdinand er- hielt dagegen als Escadronschef das Commando über das zweite Bataillon des Husarenregiments Schimmelpfennig von der Oye. Da diese Truppen in Pleß cantonnirten, so konnte der Fürst mit seinem Militairdienste auch die

gewissenhafte Verwaltung seiner ererbten Lande vereinigen. In seiner Zurückgezogenheit blieb ihm Muße, auch den innern Angelegenheiten Preußens und Schlesiens fortwährend einen lebhaften Antheil zu zollen. Im J. 1803 war er zum Obersten ernannt worden. Seine um diese Zeit geschlossene Ehe mit der Prinzessin Henriette von Holstein-Beck trennte schon nach drei Monaten der Tod seiner Gattin, die von einem hitzigen Nervenfieber dahingerafft ward. Der Wiederaufbruch seiner bei Kirrweiler empfangenen Wunden verhinderte den Fürsten, eine im J. 1805 unternommene Reise durch Polen, die Moldau und Walachei bis nach Constantinopel auszudehnen. In Bukarest, wo er längere Zeit verweilte, erhielt er die ersten Nachrichten von den Rüstungen Preußens gegen Frankreich. Seine noch immer sehr leidende Gesundheit hielt ihn nicht ab, seine Rückkehr zu beschleunigen. Durch Siebenbürgen und Ungarn langte er in Oberschlesien bei seinem Regiment in dem Augenblicke an, wo die preußische Armee nach der Schlacht bei Austerlitz in ihre Friedensgarnisonen zurückkehrte. Im J. 1806 wohnte er mit seinem Regimente unter dem Oberbefehle des Generals Schimmelpfennig von der Oye der Schlacht von Jena und den Gefechten von Sömmerda und Magdeburg bei. Von dem Schicksale, Kriegsgefangener zu werden, befreite ihn der Muth, mit dem er sich bei Zehdenick durch die Feinde durchschlug. Er war so glücklich, Stettin zu erreichen. Nach seinem Übergange über die Oder sammelte er die zerstreuten Reste der Regimenter, die der Niederlage und der Capitulation entgangen waren. Mit ungefähr 3000 Pferden trat er den Marsch nach Pommern und Preußen an, wo er Friedrich Wilhelm III. die gesammelten Truppen zuführte und von dem Monarchen zum Generalmajor und zugleich zum Generalgouverneur der Provinz Schlesien und der Grafschaft Glatz ernannt ward. Er begab sich hierauf über Lublin durch Polen und Galizien, wo er in wenigen Wochen ein kleines Truppencorps organisirte. Der kühne Plan, mit dieser geringen Macht den Entsatz von Breslau zu wagen, scheiterte weder an den Dispositionen, noch an der Tapferkeit des Fürsten. Über den Hauptangriff hatte er den Feind getäuscht, und so ward es ihm möglich, vor Breslau zu erscheinen. Vergebens aber wartete er dort auf einen Ausfall der feindlichen Besatzung, der seinen Sieg entschieden haben würde. Er zog sich endlich über Schweidnitz nach Neiße zurück, mit dem Plane, das Unternehmen bei der ersten günstigen Gelegenheit nochmals zu wagen. Diese Hoffnung vereitelte die Capitulation von Breslau. Dem Feinde erwuchs daraus der Vortheil, daß ihm eine große Zahl von disponiblen Truppen zu Gebote stand, die früher bei der Belagerung gebraucht worden waren. Bei dieser Lage der Dinge, die einen erneuerten Kampf im offenen Felde erwarten ließ, trug der Herzog auf einen dreimonatlichen Waffenstillstand an, und erbot sich dagegen, die Festung Brieg abzutreten. Für die Rettung der Provinz hoffte er dadurch Raum und Zeit zu gewinnen, indem er neue Truppen sammelte und organisirte. Dieser Plan ward durch die unerwartete Capitulation von Brieg vereitelt. Der Herzog verlegte nun sein Hauptquartier nach Glatz. Er mußte sich auf die Vertheidigung dieser Festung beschränken, die, nachdem auch Schweidnitz capitulirt hatte und der Posten von Wartha erstürmt worden war, dem Loose der Belagerung nicht entgehen konnte. Der letzte Versuch, sich mit der Cavalerie durchzuschlagen, mislang, und der Herzog folgte den Truppen, die sich fechtend nach der böhmischen Grenze zurückzogen. Manche Unannehmlichkeiten bewogen ihn, bald nachher seinen Dienstabschied zu fodern, den er auch erhielt.

Drückend war für ihn das Gefühl, auch nach der durch den Frieden zu Tilsit (1807) wiederhergestellten Ruhe, einen großen Theil der preußischen Monarchie und seine eigene Herrschaft Pleß noch immer von den französischen Truppen besetzt zu sehen. Diesem Anblick auszuweichen, begab er sich im Mai 1807 nach Wien, wo er noch im Herbste 1808 privatisirte. Um diese Zeit folgte er einer Einladung seines Vetters, des regierenden Herzogs Christian August, nach Köthen. Er begleitete den genannten Fürsten im Frühjahre 1809 nach Frankfurt am Main. Ohne ihn reiste er, nach einem kurzen Aufenthalte in Düsseldorf, durch den größten Theil von Holland und begab sich von da nach Paris. Von Interesse war für ihn Napoleon's Vermählung; aber auch ein furchtbares Ereigniß erlebte er als Augenzeuge, den Brand des Schwarzenberg'schen Palais. Mit eigener Lebensgefahr rettete er mehre Menschen aus den furchtbar um sich greifenden Flammen. In Pleß, wohin er 1810 über Strasburg, München und Wien zurückgekehrt war, widmete er den Regierungsgeschäften eine ungetheilte Aufmerksamkeit. Lebhaft erwachte sein Patriotismus in dem verhängnißvollen Jahre 1813. Der Erfüllung seines Wunsches, wieder in den activen Kriegsdienst einzutreten, stellten sich jedoch manche Hindernisse entgegen. Er mußte sich mit dem ihm angebotenen Commando über den schlesischen Landsturm begnügen. Bei seiner Vermählungsfeier mit der Gräfin Julia von Brandenburg überraschte ihn der schwarze Adlerorden, den ihm Friedrich Wilhelm III. übersandte. Im J. 1817 ernannte ihn der König zum Chef des 22. Landwehrregiments. Die einstimmig auf ihn gefallene Wahl bestimmte ihn, im J. 1818 den Posten eines Landraths im pleßner Kreise anzunehmen. Seinen bisherigen Aufenthalt in Pleß verließ er, als durch den Tod seines Verwandten, des minorennen Herzogs Louis von Anhalt-Köthen, ihm diese Herrschaft als Erbe anheimfiel. Von seiner Gemahlin begleitet, reiste er über Breslau und Dresden nach Köthen, wo er am 11. Febr. 1819 seinen feierlichen Einzug hielt. Bei einem Besuche, den er dem Könige von Preußen in Berlin abstattete, empfing er von diesem Monarchen den Orden des eisernen Kreuzes am weißen Bande.

Während eines 21jährigen Besitzes der Standesherrschaft Pleß hatte er sich um sie in administrativer Hinsicht vielfach verdient gemacht, besonders durch zahlreiche Bauten. Ein vorzüglicher Gegenstand seiner Sorge war die Landesökonomie gewesen. Durch das Austrocknen des beruner Teiches war ein großes Terrain gewonnen worden. Von ihm rührte die Anlage des czerkower Bades

her, die Einführung der Zinkfabrication in Schlesien und der Schlagwirthschaft in den Domainen, anderer gemeinnützigen Einrichtungen nicht zu gedenken, die seine rastlose Sorge für das Gemeinwohl ins Leben rief. Ein ganz neuer Wirkungskreis, der seine Beharrlichkeit und Charakterstärke vielfach in Anspruch nahm, erwartete ihn in Köthen. Die vieljährigen Differenzen zwischen Preußen und Anhalt hatten im Jahre 1818, kurz vor dem Regierungsantritte des Herzogs, schon den höchsten Grad gegenseitiger Spannung erreicht. Ihm ahnte Nichts weniger, als das Schicksal, eine Art von feindlicher Stellung einem Staate gegenüber behaupten zu müssen, dem er 32 Jahre seine Dienste gewidmet und demselben manche Auszeichnung zu danken gehabt hatte. Drückend und schmerzlich war es besonders für ihn, nicht als treuverbündeter Souverain dem Könige von Preußen mit eben den Gefühlen zur Seite stehen zu können, die er ihm früher als Vasall gewidmet hatte. Durch die Abtretung des Herzogthums Sachsen an Preußen in dem wiener Congresse (1814) waren die anhaltischen Lande von dem mächtigen Nachbarstaate so eingeschlossen worden, daß jede Verbindung zwischen Anhalt und dem nicht preußischen Auslande aufgehört hatte. Vier Jahre hatte diese neue Umgrenzung bestanden, ohne daß irgend eine Beschwerde darüber laut geworden war. Die ersten Spuren der Unzufriedenheit zeigten sich einige Monate vor dem Regierungsantritt des Herzogs Friedrich Ferdinand durch die Einführung des preußischen Zoll- und Consumtionssteuersystems. Wie groß die Aufregung der Gemüther, besonders in Dessau und Bernburg, über diese neue Einrichtung war, davon überzeugte sich der Herzog, als er die Regierung in Köthen antrat. Er überzeugte sich aber auch bald, daß die Gerechtsame seines Landes, bei der von Preußen ihm angebotenen Entschädigung, im Wesentlichen nicht beeinträchtigt wurden. Ein achtungswerthes Zartgefühl hielt ihn selbst ab, bei einzelnen Kränkungen und Bedrückungen seiner Unterthanen, zu den geringsten Repressalien seine Zuflucht zu nehmen. Von solchen Ansichten geleitet, ließ er auch die staatsrechtliche Frage über die Rechte enclavirter Souveraine auf die Straßenverbindung mit den übrigen Staaten absichtlich unerörtert. In der von Preußen selbst begünstigten Freiheit der Flußschiffahrt fand er die Rechtsmittel, mit denen er sich dem aufgedrungenen Steuerverbande entzog, und durch die wiederhergestellte Freiheit der Elbe sich mit dem Auslande in directer Verbindung erhielt. Aus Karlsbad, wo er im J. 1819 dem Ministerialcongreße beigewohnt hatte, begab sich der Herzog, von seiner Gemahlin begleitet, nach Wien. Er blieb dort bis zu Ende Mai 1820. In den damaligen Ministerialconferenzen vertheidigte der Herzog lebhaft das Interesse seines Hauses. Er erlangte einen eigenen Artikel für die Schlußacte zur Sicherung der freien Schiffahrt auf allen Flüssen, also auch auf der Elbe. Während seines Aufenthaltes in Wien erhielt der Herzog von dem Kaiser von Östreich das Großkreuz des Stephanordens. Bald nachher sandte ihm der König der Niederlande den großen Löwenorden. Eine von dem Herzoge damals (1820) bei dem Bundestage eingereichte Beschwerde über die Störung der Elbschiffahrt beseitigte bald nachher (1821) die darüber abgeschlossene Acte. Den freien Handelsverkehr mit dem Auslande vermittels der Elbe betrachtete der Herzog fortwährend als seinen Hauptzweck, den er völlig erreicht sah, als Preußen zur Sicherung seines Steuerinteresses die anhaltischen Lande mit einer Douanenkette umzog. Die wankende Gesundheit seiner Gemahlin bewog ihn, sie 1820 nach Karlsbad und späterhin (1821) nach Ems zu begleiten. In den Jahren 1822 und 1823 verweilte er mit ihr längere Zeit im Alexisbade. Im J. 1825 unternahm er mit ihr, auf Anrathen der Ärzte, eine Reise an den Rhein. Diesen letzten Ausflug bezeichnet ein merkwürdiges Ereigniß. Es erregte große Sensation, als der Herzog nebst seiner Gemahlin am 24. Oct. 1825 in Paris zur katholischen Kirche übertrat, oder, wie er sich selbst darüber ausdrückte, zu ihr zurückkehrte. Bei der öffentlichen Proclamation, die er am 14. Jan. 1826 erließ, scheint seine Hauptabsicht gewesen zu sein, die aufgeregte Stimmung seines Volks über jenen Schritt zu beschwichtigen. Das Rescript lautet, wie folgt: „Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Ferdinand, souverainer regierender Herzog zu Anhalt u. s. w. entbieten allen und jedem Unsrer getreuen Vasallen, Rittergutsbesitzer, Magistrate, Bürgerschaft, Richter und allen Unsern Unterthanen, geistlichen und weltlichen Standes, Unsern Gruß und Gnade zuvor. Und fügen ihnen hiermit zu wissen, daß Wir, in Gemeinschaft mit Unsrer vielgeliebten Gemahlin und Frau, der Durchl. Herzogin Julie zu Anhalt, Liebden, am 24. Oct. vergangenen Jahres in Paris zur römisch-katholisch-apostolischen Kirche zurückgekehrt sind. Wir verbinden hiermit die Erklärung, daß wir die Rechte und Freiheiten Unsrer protestantischen Unterthanen wie bisher erhalten und beschützen, auch nicht aufhören werden, für das Glück und die Wohlfahrt unsers Landes nach Kräften zu sorgen. Wir wollen hierdurch und durch unser tägliches inbrünstiges Gebet Uns und Unsere getreuen Unterthanen dem Schutze und der Gnade Gottes, des Lenkers und Erhalters der Fürsten und Völker, demüthigst empfehlen. So geschehen und gegeben in Unsrer Herzogl. Residenzstadt Köthen, am 13. Januar, im Jahre nach Christi Unsres Herrn Geburt 1826, und Unsrer Regierung im achten."

Der Herzog Friedrich Ferdinand starb am 23. Aug. 1830. Sein Äußeres war kräftig. Vorherrschend war in seiner Persönlichkeit ruhiger Ernst und feste Beharrlichkeit des Willens, die schon seine im Ganzen sehr regelmäßigen Gesichtszüge verkündeten *). (*Heinrich Döring.*)

2) Herzog von Baiern.

FRIEDRICH, Herzog von Baiern, Stifter der landshutischen Linie, war ein Sohn des Herzogs Stephan, der den Beinamen Fibulatus führte. Mit seinen Brüdern Stephan und Johann regierte er 15 Jahre hindurch

*) Vergl. L. v. Zedlitz, Pantheon des preußischen Heeres. 2. Bd. S. 60 fg. Den Teutschen Regentenalmanach. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. VIII. 2. Th. S. 634 fg. In den beiden zuletztgenannten Werken findet man ein Portrait des Herzogs, gestochen von Fr. Bolt.

die durch seines Vaters Tod (1377) ihnen zugefallenen Lande. Die Natur hatte ihn mit seltenen Geistesanlagen und einer unerschütterlichen Charakterfestigkeit ausgestattet. Bald nach seinem Regierungsantritte gab er davon einen Beweis durch das kluge Benehmen bei den zwischen dem Kaiser Karl IV. und der Reichsstadt Ulm entstandenen Irrungen. Er beugte dem nahen Ausbruche offenbarer Feindseligkeiten vor, und beruhigte die streitenden Parteien so völlig, daß der Kaiser ihm durch die Ernennung zum Reichsvoigt über zwölf Reichsstädte seinen Dank zu erkennen gab. Fast gleichzeitig (1377) brachte Friedrich zwischen dem Grafen Eberhard von Würtemberg und verschiedenen Reichsstädten eine Versöhnung zu Stande. Bis zum Jahre 1392 hatte er mit seinen Brüdern gemeinschaftlich regiert. Die gegenseitige Eintracht war nicht gestört worden, wozu vielleicht die damaligen Kriegsunruhen nicht wenig beigetragen haben mochten. Der jüngste Bruder, Herzog Johann, hielt sich indessen für beeinträchtigt, weil er von den Regierungsgeschäften gänzlich ausgeschlossen zu sein glaubte, und machte daher den Antrag einer Erbtheilung, die auf einem Landtage zu München 1392 zu Stande kam; 24 Adlige und 16 Bürgerliche unterzogen sich diesem Geschäfte, dessen oberste Leitung sich Friedrich vorbehielt. Er kam bei dieser Theilung nicht zu kurz, denn er erhielt ganz Niederbaiern, außer dem Straubing'schen Antheile, der damals noch den niederländischen Herzogen gehörte. Zu seinem Erbe gehörten besonders die Städte und Ortschaften Landshut, Reichenhall mit seiner einträglichen Saline, Traunstein, Burghausen, Braunau, Öttingen, Pfarrkirchen, Rieden, Rosenheim, Mosburg, Erdingen, Otterfeld, Biburg, Dorfen, Neumark und Rotenburg. Da aber Friedrich's Landesantheil fruchtbarer und volkreicher war, als seiner Brüder Besitzungen, so verpflichtete er sich, an diese jährlich 8000 Fl. herauszuzahlen. Nach dieser Theilung blieb Friedrich noch einige Zeit in München. Dort schloß er mit seinem Bruder Johann einen heimlichen Vergleich, nach welchem einer des andern alleiniger Erbe sein sollte, wenn sie ohne männliche Nachkommenschaft stürben, wodurch demgemäß die landshutische Linie von der Erbfolge gänzlich ausgeschlossen ward. Friedrich starb 1393. Er war zwei Mal vermählt, zuerst mit der Gräfin Anna von Griesbach und Neuffen, dann mit Magdalena Visconti aus Mailand. Seine zweite Gemahlin gebar ihm einen Sohn, Heinrich, seinen Nachfolger, der im J. 1450 starb, und zwei Töchter, Magdalena und Elisabeth, von denen jene mit dem Grafen Johann Meinhard von Göritz, diese mit dem Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg verheirathet ward *). (*Heinrich Döring.*)

3) Herzoge von Braunschweig.

FRIEDRICH, Sohn des Herzogs Magnus Torquatus oder des Jüngeren, aus der braunschweiger Linie des ältern braunschweiger Hauses, war der älteste von seinen Brüdern, Bernhard, Heinrich und Otto. Ihr Vater, welcher den 25. Juli im Gefechte bei Leveste das Leben verlor, hatte zwar im J. 1370 einige von der Ritterschaft zu Vormündern seiner Söhne auf diese Weise verordnet, daß dieselben einen von seinen Söhnen zum Landesherrn wählen und die Vormundschaft führen sollten, bis der Erwählte 25 Jahre alt sein würde. Aber diesem konnte nicht nachgekommen werden, woran vornehmlich Herzog Otto der Quade von Braunschweig (s. diesen in der Allgem. Encykl. 3. Sect. 7. Th. S. 426. 427) schuld war. Auch war für Friedrich und seine Brüder sehr nachtheilig, daß ihr Vater im Kriege mit den Herzogen von Sachsen wegen des lüneburger Erbfolgestreites unglücklich war [1]). Friedrich und Bernhard verglichen sich den 29. Sept. dahin, daß im Betreff der lüneburgischen Lande sie wechselsweise, erst Wenzeslaus und Albrecht, als damals die Ältesten, nach ihrem Tode aber der älteste Sohn oder Enkel des Herzogs Magnus, nachmals aber wiederum der älteste Sohn der obgedachten sächsischen Herzoge die Regierung im Namen der beiderseitigen Herren führen sollten [2]). Bei Bestätigung dieses Vergleiches durch den Kaiser in demselben Jahre (1373) wurde den Ständen befohlen, die Huldigung darnach zu leisten [3]). Kraft dieses Vergleiches handelten die Herzoge von Sachsen als Vormünder Friedrich's und Bernhard's, welche auch mit Lüneburg und den übrigen Städten wegen des wider ihren Vater geführten Krieges vertragen wurden [4]). In den Jahren 1373 und 1374 sind einige Urkunden im Namen der vier Herzoge Wenzeslaus und Albrecht und Friedrich und Bernhard, gemeinschaftlich ausgefertigt worden [5]). Später [6]) wird Friedrich in den die lüneburger Regierung betreffenden Urkunden nicht mehr genannt, sondern nur sein Bruder Bernhard nebst den sächsischen Herzogen. Jenes geschah wahrscheinlich darum, weil Friedrich im J. 1374 die Regierung in den braunschweigischen Landen erhielt, indem in dem genannten Jahre die Herzogin Mutter, Katharina Yttol von Anhalt, unter ihren vier Söhnen einen Vergleich errichtete, kraft dessen der älteste jedes Mal regierender Herr der väterlichen braunschweigischen Lande sein sollte [7]). Über Friedrich's Händel und Vertrag mit Otto dem Quaden haben wir im Art. Otto der Quade, Herzog von Braunschweig, gehandelt [8]). Hier bemerken wir noch, daß, so lange Otto Wolfenbüttel inne hatte und sich der Regierung anmaßte, sich wenig Nachricht von der Regie-

*) Vergl. *Aventini* Annal. Boic. 7. Bd. Cap. 2. §. 20 und 21. Adlzreiter's Annal. Boicae gentil. 2. Th. B. 6. §. 2. 3 und 29. Finsterwald's Erläutertes Germ. princ. von Baiern. S. 1318 fg. Michaelis, Geschichte der Kurhäuser. 2. Th. S. 173 fg.

1) *Scheid*, Origg. Guelf. Praefatio. Tom. IV. pag. 50. 2) Hofmann's Sammlung ungedruckter Urkunden I. S. 193. 3) Bericht vom Rechte des Hauses Braunschweig-Lüneburg an den lauenburgischen Landen, Nr. 38 der Beilagen. 4) *Scheid*, Origg. Guelf. IV. T. Praef. p. 51. 53. *Pfeffinger*, Hist. Brunsvic. I. p. 272. 5) Hofmann's Sammlung I. S. 197. *Kotzebue*, Annales Hanoverani mss. (Vergl. Koch, Versuch einer pragmatischen Geschichte des Hauses Braunschweig und Lüneburg. S. 252.) 6) s. z. B. im J. 1375 (bei *Grupe*, Antiq. Hanoveran. p. 91) und in andern ungedruckten Urkunden. Vergl. Koch a. a. O. S. 253. 7) Rethmeyer, Braunschweig-lüneburgische Chronik. S. 661. Erath, Von den braunschweigischen Erbtheilungen. S. 25. 8) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 7. Th. S. 426. 427.

rung des Herzogs Friedrich im Wolfenbüttelschen findet. Ohne seiner Brüder dabei zu gedenken, gab Friedrich im Jahre an Gasse und Günzel von Bartensleben den Werder zur Wolfsburg mit dem Weichbilde Vorsfelde, und ließ sich dagegen das Öffnungsrecht an der Wolfsburg zu ewigen Zeiten versprechen. Von Friedrich allein sind wenige Urkunden über Belehnungen, landesherrliche Consense und dergleichen vorhanden, einige finden sich mit Benennung seines Bruders Bernhard. Friedrich und Bernhard nennen sich Vormünder ihrer jüngeren Brüder Heinrich und Otto [9]). Nach dem Jahre 1382 wird bisweilen auch die Bewilligung des dritten Bruders Heinrich erwähnt. So z. B. bei Gelegenheit als Friedrich im J. 1385 einigen braunschweigischen Bürgern sein Halbgericht [10]) zu Rüningen, in dem Dorfe und auf der Straße innerhalb der Mark desselben wiederkäuflich überließ. Herzog Wenzel der Ältere von Sachsen starb bei der Belagerung von Zelle im Kriege wider Friedrich's Bruder, den Herzog Heinrich. Als dessen Helfer erfocht Friedrich in Verbindung mit demselben und mit der Kriegsschar der Stadt Braunschweig am Fronleichnamstage [11]) 1387 bei Winsen einen so entschiedenen Sieg [12]), daß der Herrschaft der Sachsen im Lüneburgischen ein Ende gemacht wurde. Den 6. Juli 1388 verglichen sich die drei [13]) Brüder, Friedrich, Bernhard und Heinrich, dahin, daß Friedrich den braunschweigischen Theil nebst Gifhorn, Wallersleben, Lichtenberg, auch anderen davon vormals an das Lüneburgische versetzten Schlössern; Bernhard und Heinrich dagegen den lüneburgischen Theil haben sollten [14]). Bei der Erbeinigung und Erbverbrüderung, welche die Herzoge von Sachsen und von Braunschweig den 21. Jan. 1389 mit einander errichteten, wurden die durch den Vergleich vom Jahre 1386 von den Herzogen von Sachsen zur Einlösung einiger verpfändeten Schlösser hergegebenen 8250 Mark [15]) den Gemahlinnen Friedrich's und Bernhard's, welcher auch eine Tochter des Herzogs Wenzeslaus des Ältern zur Frau hatte, zum Brautschatze angewiesen [16]). Im J. 1386 ertheilte Friedrich der Stadt die Erlaubniß, eine eigene Mühle zu bauen, bestätigte den dasigen Impost auf das ausgehende, auch in den Mühlen vermahlene Korn, sowie auch auf Wein und Bier, aber auf die Weise, daß das Korn und Bier, welches seine Landschaft und Unterthanen zu eignem Bedürfniß abholten, frei sein sollte [17]). Herzog Friedrich, welchem durch den Vertrag vom Jahre 1390 der wolfenbüttelsche Theil allein zugefallen war, belehnte im J. 1390 den Grafen Otto zu Hoja mit der Grafschaft Delmenhorst und dem Hause Welsburg, welches derselbe dem Grafen Otto von Oldenburg und seiner Mutter Hedwig in einer Fehde abgewonnen und von Neuem erbaut hatte, als mit einem eröffneten Lehn [18]). Mit Heinrich und Gebhard von Homburg errichtete Herzog Friedrich ein Bündniß mit der Klausel, daß dieselben ihre Feinde in das braunschweigische Land verfolgen könnten. Mit der Stadt Braunschweig verglich er sich im J. 1393 auf diese Weise, daß von der von Rüningen bis Ölber gegrabenen Landwehre seine angrenzenden Unterthanen keinen Schaden haben sollten. Einige Edelleute, welche den Herzogen und der Stadt Braunschweig großen Schaden zugefügt hatten, schlug Friedrich in dem zuletzt genannten Jahre bei dem Dorfe Beinum aufs Haupt. Konrad von Steinberg fiel im Treffen. Johann von Schwicheld nebst einer großen Anzahl seiner Leute gerieth in Gefangenschaft, ward nach Braunschweig geführt, mußte die 7000 Mark, welche die Lüneburger ihm als Lösegeld für den von ihm gefangenen [19]) Herzog Bernhard gegeben hatten, wieder herausgeben und überdies 400 Goldgulden zahlen [20]). Bischof Ernst von Halberstadt, ein geborener Graf von Hohnstein, und Herzog Friedrich standen nimmer in gutem Frieden mit einander, alle Zeit waren sie „scheelhaftig" [21]), sie kriegten häufig, beraubten sich unter einander, so lange als die Beide in einem Jahre Sterbenden lebten [22]). Die drei Brüder, Friedrich, Bernhard und Heinrich, errichteten im J. 1394 eine Vereinigung, daß die sämmtlichen Lande, Vermögen und Schulden auf die Weise zusammengesetzt sein sollten, daß nach dem Absterben der drei genannten Fürsten der älteste ihrer Söhne Herr der Lande sein und die übrigen, sowie auch die Prinzessinnen, gut versorgen sollte [23]) u. s. w. Im J. 1395 erfolgte die Erneuerung des Friedens und des Bündnisses mit dem Bischofe Gerhard von Hildesheim auf zwei Jahre, und die Verabredung, daß die handhaftigen Missethäter aus den braunschweigischen Landen in die hildesheimischen mit Gerüfte (Gerufe, d. h. Zetergeschrei) verfolgt werden dürften. Mit dem Herzoge Friedrich von Grubenhagen (dem Gegenstande des zunächst folgenden Artikels) machte der gleichnamige Herzog von Braunschweig im J. 1395 ein Bündniß. Ein solches schloß er im J. 1396 mit seinen Brüdern Bernhard und Heinrich wider die Stadt Lüneburg und ihre Anhänger, jedoch vermittelten die Herzoge zwischen der Stadt Braunschweig auf der einen und den Städten Lübeck, Hamburg und Hanover auf der andern Seite einen Stillstand auf drei Jahre [24]). Den Juden in den Städten ertheilte Herzog Friedrich Schutzbriefe, und den Gewerken die Erlaubniß Erze zu suchen, und Bergwerke, welche von ihm in Lehn genommen wur-

9) Rethmeyer, Chr. S. 663. 10) Bei demselben S. 668 ist anstatt des in der Urkunde befindlichen Wortes Halbgericht fehlerhaft „Halsgericht" gedruckt. Vergl. Koch S. 261. 11) Lüneburger Chronik bei *Leibnitz*, Rer. Brunsvic. Scriptt. T. III. p. 188. 12) *Scheid*, Bibliotheca Gotting. I. p. 124. Rethmeyer a. a. O. S. 670. 13) Der vierte und jüngste war sich nämlich dem geistlichen Stande gewidmet, wurde im J. 1388 zum Bischofe zu Verden, 1395 auch zum Erzbischofe von Bremen erwählt. 14) Koch S. 257 nach ungedruckter Urkunde in Rethmeyer a. a. O. S. 670. 682. 15) Koch S. 256 nach Letzner, Origg. Br. Lun. mss. 16) *Scheid*, Origg. Guelf. T. IV. Praef. p. 43. Rethmeyer, Chr. S. 682. 17) Derselbe S. 668. Braunschw. Händel I. S. 425.

18) Koch S. 262, nach Hoffmann und Kotzebue in ihren ungedruckten Historien der Grafen von Hoja. 19) s. das Braunschweiger Bilderzeitbuch bei *Leibnitz*, Rer. Brunsv. Scriptt. Tom. III. p. 390. 20) Braunschweiger Bilderzeitbuch S. 391. Rethmeyer S. 614. 21) uneinig, zwistig. 22) Das Braunschweiger Bilderzeitbuch S. 390. 23) Erath, Von den braunschweiger Erbtheilungen. *Augusti Jun.* Apologia in puncto primogeniturae p. 29. 24) Rethmeyer S. 676.

den, anzurichten. Einkünfte hatte er auch von den Hütten vor Goßlar und dem dasigen Voigtgelde, desgleichen auch von der Buleveung (Baulebung, mortuarium), welche er an einigen Orten erließ. Zu den bereits früher im braunschweigischen Lande gewöhnlichen Beden, nämlich der alten Bede, welche vorzugsweise de olde Bede genannt ward, und der Kobede (Kuhbede) und Haverbede (Haberbede) fügte Herzog Friedrich noch die „Hervestbede“ (Herbstbede) hinzu [25]). Über alle seine Lande und Leute, besonders über die Ämter Schöningen, Wolfenbüttel und Hessen, bestellte er im J. 1396 Curden von Weferling zum Amtmanne oder Statthalter. Auswärtige Edelleute, z. B. die von Oberg zu Obsfeld und die von Alvensleben, versprachen mit ihren Schlössern ihm zu Diensten zu sein, und die Ritterschaft und die Städte der Altmark, die Stände und das ganze Land von Lüneburg, die Städte Goßlar, Mühlhausen, Nordhausen, Gandersheim, Nordheim und die Dompropstei zu Hildesheim begaben sich auf gewisse Jahre in den Schutz des Herzogs Friedrich. Hieraus schließt man mit Recht auf das große Ansehen, welches sich Friedrich bei den Benachbarten erworben hatte. Noch mehr zeigt sein Ansehen auch im Reiche überhaupt, daß man ihn der Kaiserwürde für würdig geachtet hat, oder geachtet haben soll. Er wird wegen seiner Friedensliebe, weshalb bei dem immerwährenden Zwiespalte mit dem oben genannten Bischofe von Halberstadt die Schuld an diesem gelegen haben muß, wegen seiner Wahrheitsliebe und Leutseligkeit [26]) und seiner guten Regierung des braunschweigischen Landes gerühmt [27]). Ungewiß jedoch ist, ob er wirklich zum römischen Könige designirt worden ist [28]). Ja, es kann selbst der Umstand, daß er als Kroncandidat in Vorschlag gebracht worden ist, nur Muthmaßung bleiben. Gewiß jedoch ist, daß die Kurfürsten, als sie über die Absetzung des Königs Wenzel berathen wollten, den Herzog Friedrich nach Frankfurt einluden; denn Herzog Heinrich sagt in dem Schreiben [29]) über seines Bruders Erschlagung: „wie des Richs Kurfursten unsern liben Bruder Hertzogen Friedrich von Brunswig und Lunenburg zu Frankfort in yren versiegelten Brieffe umbodet und geladen hatten und auch nach ihrer bede da gewest ist.“ Aus dieser Einladung kann man jedoch nicht schließen, daß sie es gethan, um ihn zum römischen Könige zu designiren, oder gar förmlich zu wählen. Die Einladung, welche an ihn erging, war nichts Besonderes. Nachdem z. B. Gobelinus Persona bemerkt hat, daß König Wenzel die Reichsgeschäfte vernachlässigt und andere das Reich verdunkelnde gethan habe, sagt er weiter, daß die principes electores post multos tractatus singulares, missis epistolis *diversis regni principibus* einen im Monat Mai 1400 in der Stadt Frankfurt zu haltenden conventum publicum zur Ordnung der Reichsgeschäfte angesagt haben. Auch kamen demnach nicht blos die Kurfürsten in Frankfurt zusammen, um über Wenzel's Absetzung zu berathen. Jacob von Königshoven [30]) sagt: Darum wurden die Kurfürsten zu Rathe, daß sie wollten diesen König entsetzen und das heilige Reich baß (besser) versorgen, und kamen zu Frankfurt zusammen die drei Kurfürsten von Mainz, Trier und Cöln, der Pfalzgraf bei Rhein, der Herzog von Sachsen und auch Herzog Leopold von Österreich, und viele andere Fürsten und Herren, und von allen Städten an dem Rheine ehrbare Boten u. s. w. Unter jenen Fürsten, welche zum Reichstage sich begaben, war auch Herzog Friedrich von Österreich. Es läßt sich daher aus seiner Reise nach Frankfurt nicht schließen, daß er sie gethan, weil er von den Kurfürsten gerufen sei, um zum Kaiser gewählt zu werden. Wenn die Verse auf Herzog Friedrich bei Engelhus sagen:

Transtulit ad Christum respublica, dicitur, istum,
Pro qua perrexit Francfort — — —

so kann man zwar es so verstehen, Friedrich sei nach Frankfurt gereist, um das Reich zu erhalten. Aber wahrscheinlicher will der Dichter sagen, Friedrich sei zum Besten des Reiches nach Frankfurt gereist; wäre er zum Kaiser bestimmt gewesen, so würde der Dichter dieses deutlicher ausgedrückt und zum Ruhme des von ihm Verewigten weiter ausgeführt haben. Auch würde Herzog Heinrich in dem Schreiben, in welchem er von seines Bruders Reise nach Frankfurt und von dessen Ermordung auf der Wiederreise handelt, es gewiß nicht verschwiegen haben, wenn er entweder schon vorher zum Kaiser bestimmt gewesen, oder wenigstens auf dem Reichstage zu Frankfurt in Vorschlag gebracht worden. Auch sagen es die meisten Geschichtschreiber, welche von seiner Ermordung handeln, nicht, und haben es auch nicht im Gedanken [31]). Das

---

25) s. den Auszug der Urkunde, welche die Herzoge Bernhard und Heinrich im J. 1406 dem Capitel S. Blasii gaben, bei Koch S. 264. 265. 26) Das Chronicon Slavicum (ap. *Lindenbrog*, Scriptt. ex editione *Fabricii* p. 211) sagt zum J. 1400: *Fredericus* Dux Brunswicensis, *Princeps Pacis*, *verbo verax et hominibus affabilis* etc. *Hermannus Cornerus*, Chron. ad ann. 1400 (ap. *Eccardum*, Corp. Hist. med. aevi col. 1182): Erat autem praedictus Fredericus Dux Princeps pacis, verbo verax, hominibus affabilis et dulcis. 27) Verse bei *Engelhusius*, Chronicon ap. *Leibnitz*, Scriptt. T. II. p. 1137, und daraus bei *Meibomius*, Chronicon Riddagshusense (in der Meibom'schen Sammlung, Scriptt. Rer. Germ. T. III. p. 374) sagen:

Regula non ficta: *nequam Moguntia* dicta:
Germen Pilati, nunc denuo vivificati:
Sicut dum vixit, iterum Christum crucifixit.
Namque Ducem stravit *Fridericum*, qui quasi David
Brunsvic protexit, gentemque suam bene rexit.

28) *Cuspinnius*, Vitae Imperatorum, sub Vita Ruperti Imperatoris. Ex edit. Francof. 1601. p. 399 sagt: est itaque rex designatus Fridericus Dux Brunsvicensis, Princeps bellicosus et prudens etc., und weiter unten: Fridericus itaque Princeps omnino dignus qui Imperii habenas tractaret, sed cui cum Moguntino antistite veteres inimicitiae erant. 29) Bei *Ulricus Obrechtus*, Apparatus Juris publici. (Argentorati 1696.) p. 83.

30) Elsassische Chronik Cap. 2, Ausgabe von Schilter S. 142. 31) z. B. *Engelhusius*, Chron. ap. *Leibnitz*, Rer. Brunsv. T. II. p. 1137 sagt, daß Herzog Friedrich von Braunschweig reversus a concilio Principum pro electione Imperatoris Franckenvort celebrato bei Fritzlar erschlagen worden; daß er als Kroncandidat im Vorschlage gewesen, deutet er nicht an. Auch thut dieses die Chronica S. Aegidii (ap. *Leibnitz*, Scriptt. Brunsvic. T. III. p. 595) nicht, sondern sagt blos: Anno Domini MCCCC Fridericus Dux Brunswigensis interfectus est in Hassia a comite de Woldogghe in die Bonifacii.

Lüneburger Zeitbuch [32]) sagt: Anno 1400 tho Franckfort der Wentzlaus affesatt wart, de Romische Koning, und Ruprecht wedder koren, dar worden ok vorbodet Hertoch Frederik und Berndt van Brunswick und Luneborch. Do Hertzog Frederik van dem chöre (von der Wahl) tho hus riden wolde, da ward er in dem Stifte zu Mainz von des Stiftes Untersassen todtgeschlagen und die Seinen „geschinnet" (durch Raub nackt ausgezogen). Der Verfasser gibt nicht die mindeste Andeutung, daß Friedrich als Throncandidat in Vorschlag gewesen. Dagegen sagt das Botho'n zugeschriebene Bilderzeitbuch [33]), welches voller Fabeleien ist, zum Jahre 1400: In diesem Jahre waren die Kurfürsten zusammen zu Frankfurt „umme des kores willen eines Keysers," denn man hatte wol bei 20 Jahren keinen Kaiser gehabt, denn „Wensla" von Böhmen, der war römischer König gewesen seit seines Vaters Tode, der machte viele Ketzereien, daß er ein „quad" (böser) Christ war. „So was de kore gevallen upp Herthogen Fredericke to Brunswick unde Luneborg," so war die Wahl gefallen auf Herzogen Friedrich zu Braunschweig und Lüneburg, der „dar" (dort) auch selbst zu der Stätte war, und das „vorbleyff" (unterblieb) von Hesses wegen durch Rath des Bischofes zu Mainz, sodaß „de kore" (die Kur) zu der Zeit „vorbleyff" (unterblieb), daß sich die Herren von einander schieden. Die in der Kirche S. Blasii zu Braunschweig aufgehängte Tafel [34]), welche bis zum Jahre 1514 geht, also in diesem oder nach diesem verfaßt ist, und also ebenfalls nicht zu einem sichern Beweise dienen kann, sagt: Anno 1400. Was eine versamlunge der Corförsten umb de erwehlung eines Keysers tho Franckfort, under den meisten stimmen dersülven gefällen up Hertogen Friederiken tho Brunswyk in (un) Lünenborg, durch insperunge [35]) des Bischoppes van Meintz aber viendlik vanander gahn, is Hertoge Friederik in gudem sekerem geleyde by Frisler ersteken, un in den Doem tho Brunswyk begraven worden. Krantz sagt: „Herzog Friedrich von Braunschweig war für sich und seine Brüder zu dem Reichstage gegangen. Es gab welche, die aussprachen, daß der herrliche Fürst, das Blut der alten Kaiser von Sachsen (aus dem sächsischen Hause) des Reichs würdig sei, und dahin strebten, daß er angenommen würde. Aber der Erzbischof von Mainz war, ungewiß aus welchen Gründen, ihm entgegen. Er konnte sich aus den Annalen erinnern, daß vor mehr als 100 Jahren Herzog Albert seinen Vorgänger, den Erzbischof von Mainz, als er (der Erzbischof) in jenes (des Herzogs) Gebiet bewaffnet mit einem Heere gegangen, gefangen, in den Kerker gethan und um vieles Geld gestraft hatte, welches er jedoch nicht selbst, sondern der englische Graf Richard von Cornubien, als er sich um das römische Reich beworben, für ihn bezahlt hatte. Es pflegen nämlich die Fürsten solche Sachen in lange Erinnerung zu ziehen." So Krantz. Nach Cuspianus ward der die Zügel des Reiches zu handhaben würdige Herzog Friedrich von Braunschweig zum Könige designirt. Da er aber alte Feindschaften mit dem Erzbischofe von Mainz hatte, wurde er, als er durch Hessen nach Hause zurückkehrte, um zur Krönung wieder zu kommen, nicht weit von Fritzlar auf Befehl des Erzbischofs von Mainz von dem Grafen von Waldeck erschlagen. Diese und die obigen Angaben sind von den Neueren mehr oder weniger benutzt worden. Diejenigen, welche am meisten darauf gebaut haben, haben den Herzog Friedrich von Braunschweig unter die Kaiser gesetzt [36]), und aus dieser Rücksicht und in Rücksicht auf Friedrich den Schönen von Österreich den Kaiser Friedrich III., den unmittelbaren Vorgänger des Kaisers Maximilian's I., Friedrich V. [37]) genannt, oder wenigstens gesagt, daß Herzog Friedrich von Braunschweig nicht aus dem Verzeichnisse der römischen Kaiser

32) Nach dem Chronicon Slavicum ward Herzog Friedrich am Pfingstheiligenabend 1400 bei Fritzlar erschlagen, dum esset in via ad visitandum novum Regem Romanorum, aber damals war Ruprecht noch nicht gewählt. Nach Hermann Körner wurde Herzog Friedrich den 5. Juni, welcher der Pfingstheiligenabend war, im J. 1400 bei Fritzlar erschlagen visitato novo Rege Romanorum, aber die Wahl Ruprecht's hatte ja noch nicht stattgehabt. Besser erzählt Gobelinus Persona (Cosmodromii Aet. VI. Cap. 70 [ap. *Meibomium*, Scriptt. T. I. p. 287—289]) den Hergang, ohne jedoch dabei zu bemerken, daß Herzog Friedrich als Throncandidat in Vorschlag gebracht worden, sondern spricht nur von dessen Zurückreise und Ermordung, indem er diesen Gang befolgt: Quibus (nämlich die von den Kurfürsten zum Reichstage nach Frankfurt im Mai 1400 eingeladenen Reichsfürsten) die statuto convenientibus, tractatum est de electione novi regis, qui posset et vellet contra Wenceslaum regnum vindicare, defensare et reformare, quique coronam Imperii reciperet, et Ecclesiam Dei redintegraret: sed cum electionis hujusmodi negotium pro tunc non plenum sortiretur effectum, et in diem alium fuerat propagatum, principes ab invicem discesserunt. Cumque Dux Saxoniae et Fridericus Dux de Brunswich etc. (nun wird von des Ersteren Gefangennehmung und des Letzteren Ermordung gehandelt). 33) Bei *Leibnitz* T. III. p. 393. 34) Sie hat die Überschrift: In düsser nachfolgenden Schrifft vint man vertekent de Stifftunge der Kerken S. Blasii, unde wart vor Herren unde Vorstinnen alhier begraven, mit der Jahrthal up dat körteste verfattet, ebendaselbst S. 148. 35) inspeerung, inspoer, bespeer, bedeutet Sperrung, Hemmung, Verhinderung, Eingriff; s. Belege bei Tilling, Versuch eines bremisch-niedersächsischen Wörterbuchs IV. S. 946.

36) Metropolis Lib. XI. Cap. 2. Ex editione Opp. Hist. Francofurti 1621. p. 294. In Saxoniae Lib. X. Cap. 18. p. 270 folgt er dem Chronicon Slavicum, indem er dessen Worte umschreibt: Ad cujus principis (nämlich des römischen Königs Ruprecht) salutationem quum ascenderet Fridericus Dux Brunsvici optimus sensatissimusque princeps, et qui multo labore ad pacem et justitiam contenderat, aber hinzugesetzt: dignissimus imperio etc. 37) So Lünig im Reichsarchiv; Ludewig, Rechtliche Erläuterung der Reichshistorie S. 282. Vergl. S. 257, wo behauptet wird, daß Friedrich von Braunschweig nicht allein erwählet gewesen, sondern auch die Wahl wirklich angenommen habe; aber für beides fehlt eben der Beweis. Der Streitpunkt, ob Friedrich von Braunschweig unter die erwählten römischen Könige zu zählen, wurde besonders durch die Streitschriften des Dr. Jöcher zu Leipzig und des französischen Verfassers der Reichshistorie, P. la Barre, berühmt: 1) *Jo. Ge. Lebr. Wilke*, Diss. (Praes. *C. G. Joechero*) sub Titulo, Animadvers. in ea, quae *Jos. Barre* T. VII. p. 77. Hist. Germ. de Friderico Brunsv. commentatus est (Lips. 1750. 4.), wo §. 17 fg. mehre aufgeführt werden, welche behaupten, daß Friedrich von Braunschweig mit in die Reihe der teutschen oder römischen Könige zu setzen sei, welcher Meinung gewissermaßen auch Wilke oder Jöcher beitritt; 2) *P. Barre*, Diss. apologet. adversus D. Joecherum. (Parisiis 1751.)

ausgeschlossen werden dürfe [38]), indem sie sich dabei auf die Bestimmung der goldenen Bulle im II. Titel beziehen, daß, wenn an dem Orte die Kurfürsten oder der mehre Theil unter ihnen gewählet, solche Wahl geachtet und gehalten werden solle, als ob die von ihnen allen einmüthiglich vollbracht und sich niemand darein gesperrt, oder derselben widersetzt habe, und daß der so erwählte römische König sogleich nach verrichter Wahl, ehe er denn in einiges andern Sachen und Geschäften in Kraft des heiligen Reiches handelt, und dieselbe verwaltet, allen und jeden Kurfürsten, geistlichen und weltlichen, alle ihre Privilegien, Briefe, Recht, Freiheiten, Verleihungen und Würden, ohne Verzug und Widerrede confirmiren und bestätigen, auch ihnen solches alles, wenn er mit der kaiserlichen Infeln gekrönet worden, erneuern soll. Die, welche behaupten, Friedrich von Braunschweig sei unter die römische Zahl zu setzen, nehmen an, daß er, wie die goldene Bulle vorschreibt, zum römischen Könige gewählt, und als solcher sogleich gehandelt habe, und also das Reich angenommen habe. Aber hierfür findet sich nicht nur kein sicherer Beweis, sondern dagegen zwei negative Gegenbeweise, wovon der erstere, daß seine Brüder, von welchen der eine, Herzog Heinrich, mit in Frankfurt gewesen war, und die Sache genau wissen konnte, ihn nicht römischen König nennen [39]), ja auch nicht einmal sagen, daß er zum römischen Könige vorgeschlagen worden, der stärkere ist. Der zweite, daß Maximilian's Vater, Friedrich, sich den Dritten nennt, ist zwar schwächer, aber auch nicht ganz zu verwerfen. Ein Theil der Neueren sagen daher, daß, weil Herzog Friedrich nicht wirklich erwählet, auch ehe man Wenzeln abgesetzt, umgebracht, er unter die Anzahl der Kaiser nicht gesetzt werden könne, daher er auch in den öffentlichen Acten jener Zeit nur Herzog von Braunschweig genannt worden [40]). Doch behauptet dieser Theil der Schriftsteller auf Cuspianus fußend, daß Friedrich von einigen zum römischen Könige designirt oder zur Kaiserwürde bestimmt worden [41]). Da aber auch über diese Designation keine sicheren Angaben sich finden, sagen andere blos: Herzog Friedrich sei zum römischen Könige in Vorschlag gekommen [42]). Da es aber auch hierfür an einem sicheren Beweise mangelt, sagen andere [43]): Möglich sei es, daß man auf den Herzog Friedrich, der im ganzen Reiche wegen seiner Klugheit und Tapferkeit in großem Ansehen gestanden, sein Absehen mit gerichtet, und ihn vielleicht sein Schwager, der Kurfürst von Sachsen, in Vorschlag gebracht habe. Aber es habe ihm im Wege gestanden, daß er aus einem Hause entsprossen gewesen, dessen in der im Februar 1400 erneuerten Verbindung der Kurfürsten und Fürsten wegen der Wahl und des Schutzes eines künftigen römischen Königs, sofern der neuerwählte aus den Geschlechtern von Baiern, Sachsen, Meißen, Hessen, der Burggrafen von Nürnberg oder der Grafen von Würtemberg sein würde, nicht war gedacht worden. Überdies sei Herzog Friedrich auch dem Kurfürsten von Mainz nicht anständig gewesen, als welcher wegen seiner Verbindlichkeit gegen das pfälzische Haus [44]) verpflichtet gewesen, sich nach den Absichten desselben zu lenken, und vielleicht habe Kurfürst Ruprecht von der Pfalz schon lange selbst seine Gedanken auf den teutschen Thron mögen haben gerichtet gehabt. Da der Kurfürst von Sachsen bei der oben erwähnten Verbindung der Kurfürsten und Fürsten war, so ist auch nicht einmal die Vermuthung, daß er seinen Schwager zum Throncandi-

38) *P. Lambeccius*, Addit. ad Diarium itin. Cellensis p. 286. *Hen. Meibomius Junior*, De Friderici Ducis Br. et Lyn. in Imperatorem electione et misera caede Dissertatio (Helmstadt. 1682. 4.) und in der Meibom'schen Sammlung Scriptt. T. III. p. 420. *Schurzfleischius*, Stricturae Waldecc. Antiquitat. (Witemb. 1704. 4.) §. 10. 39) Koch S. 266 sagt: „Es ist also unrecht, wenn einige Scribenten ihn unter die erwählten römischen Könige zählen, und selbst seine Brüder haben ihn niemals also genennet." Mit Koch stimmt Häberlin, Die Allgem. Welthistorie. Neue Historie. 4. Bd. S. 253, überein. Vgl. S. 251, wo er in Beziehung auf die älteren Schriftsteller, namentlich den Verfasser des braunschweiger Bilderzeitbuchs, bemerkt, „daß verschiedene, bei einigen dieser Scribenten vorkommende, Umstände, besonders von der wirklichen Erwählung des Herzogs Friedrich zum römischen Könige, falsch sind. 40) Struve, Einleitung zur teutschen Reichshistorie S. 669; Corpus Historiae Germanicae p. 770. 41) Derselbe, Einleitung S. 667; Corpus p. 763. Köbler (Reichsgeschichte S. 331) redet noch bestimmter, nicht blos, daß er am Rande bemerkt: „Fridericus Brunsvic. 1400. Wird zum Kayser designirt," sondern er gibt im Texte an: „Ehe noch K. Wenzel A. 1400 per publicam sententiam des Reichs entsetzt ward, erklärten die Kurfürsten den 25. Tag des Monats May zu Frankfurt Friedrichen, den letzten Herzog von dem alten braunschweigischen Hause, Magni Torquati Sohn, zum Kaiser, jedoch ohne Einstimmung, ja vielmehr mit dem größten Widerwillen Churfürst Johannis von Maynz. Als nun derselbe von Frankfurt nach seinem Lande zurückging, um sich zur kaiserlichen Krönung anzuschicken" u. s. w. *Latomus*, Catalogus Archi-Episcopor. Mogunt. ap. *Mencken*, Scriptt. T. III. p. 542 sagt im Texte: Fridericus designatus Caesar, und am Rande steht: Fridericus novus Imp. occiditur. *Hen. Meibomius*, Chron. Riddagshusense, sagt, daß, nachdem Wenzel'n dem Faulen das Reich abrogirt worden, Herzog Friedrich von den sieben Kurfürsten zum Caesar designirt worden, und kurz darauf das Reich und das Leben verloren. Besser bemerkt *Browerus*, Hist. Trev. Lib. XVIII. p. 259, er möge nicht leicht glauben, daß Friedrich durch öffentliche Stimmen (publicis votis) zum Caesar designirt worden, fügt aber hinzu, was auch nicht erwiesen werden kann, nämlich etsi in eam spem accessisset, aliunde forte oblatam.

42) Koch S. 265; Steffens S. 309; Menzzer, Chronik der Welfen zum J. 1400. Mich. Ign. Schmidt (Geschichte der Teutschen. VII. Buch. Cap. 10. 4. Th. Ulmer Ausgabe S. 35) bemerkt, daß der Kurfürst Rudolf von Sachsen nebst seinem Schwager, dem Herzoge Friedrich von Braunschweig, ganz misvergnügt von Frankfurt, ehe noch die Geschäfte zu Ende gebracht waren, abgereiset sei, und setzt hinzu: „welches man durchgehends dahin auslegte, daß es deswegen geschehen, weil die Kurfürsten den Friedrich nicht zum Kaiser wollten." Aber auch diese angebliche Auslegung ist nur eine Muthmaßung, welche Häberlin (Die Allgemeine Welthistorie. Neue Historie. 4. Bd. S. 246. 247) auf folgende Weise aufgestellt hat: „Vermuthlich hat der Kurfürst Rudolf von Sachsen auf die Wahl seines Schwagers, des Herzogs Friedrich von Braunschweig, gedrungen, welcher aber aus den vorhin angeführten Ursachen den Kurfürsten von Mainz und Pfalz nicht anstehen wollte. Hierdurch wurde der Kurfürst von Sachsen dergestallt gereitzet, daß er mit den Rathschlägen seiner Mitchurfürsten nichts weiter wollte zu thun haben, sondern nebst seinem Schwager, dem Herzog Friedrich, Frankfurt verließ, ehe die Ladung des Wenceslaus ausgefertiget war." Häberlin's Muthmaßung folgt Weiße, Geschichte der kursächsischen Staaten. 1. Bd. S. 255. 43) Derselbe a. a. O. S. 241. 44) *de Gudenus*, Cod. dipl. Tom. III. No. 389. p. 615 seq.

daten vorgeschlagen, wahrscheinlich. Daß man auf den Gedanken gekommen, ihn später als solchen zu vermuthen oder auszugeben, ist wol dadurch geschehen, daß seine Ermordung solches Aufsehen erregt hatte. Um den Grund derselben zu erklären, war es natürlich, daß man annahm, daß Herzog Friedrich, der auf dem Reichstage, auf welchem über die Absetzung des Königs Wenzel und Wahl eines andern römischen Königs verhandelt wurde, mit zugegen gewesen und die Stimmen der meisten Kurfürsten, mit Ausnahme des Kurfürsten von Mainz, gehabt habe; denn dieser galt für den, welcher die Ermordung angestellt habe. Aber es ist gar nicht gewiß, ob der Anschlag wegen Friedrich's gemacht worden. Er reiste nämlich in Gesellschaft seines Schwagers, des Herzogs Rudolf von Sachsen. Dieser Kurfürst muß Frankfurt verlassen haben, bevor die Ladung des römischen Königs Wenzel nach Lahnstein ausgefertigt wurde; denn sie ist vom 4. Juni 1400 datirt, und schon den folgenden Tag, nämlich den 5. Juni, finden wir den Kurfürsten Rudolf mit andern Herren auf der Rückreise von Frankfurt in der Nähe des von da 15 Meilen gelegenen Fritzlar. Aus der Verlassung des Reichstags durch den Kurfürsten Rudolf kann man aber nicht mit Gewißheit folgern, sie sei geschehen, weil Mainz und Pfalz dem Kurfürsten von Sachsen bei seinen muthmaßlichen oder angeblichen Bemühungen, seinem Schwager zur Königskrone zu verhelfen, Widerstand geleistet, sondern man muß annehmen, daß sie aus der Uneinigkeit entsprungen, welche über die Absetzung Wenzel's und die Absicht des Erzbischofs von Mainz, den Kurfürsten Ruprecht zum römischen Könige zu erheben, welchem Rudolf entgegen war [45]), entstanden. Es wird so der Anschlag auf diesen erklärlich; man wollte, läßt sich schließen, ihn gefangen nehmen, um ihn zu nöthigen, seinen Beistand dem Pfalzgrafen Ruprecht zuzusagen. Kurfürst Rudolf von Sachsen und die Herzoge Friedrich und Heinrich [46]), nebst andern Edeln [47]) waren von ihrer Wiederreise von Frankfurt im Mainzischen in der Nähe von Fritzlar [48]) am Pfingstheiligenabend [49]), den 5. Juni, nichts Feindlichen sich versehend [50]), feindlich angegriffen worden. Die Hauptleute und Anleger dieses Angriffes waren Amtleute des Erzbischofs Johann von Mainz, nämlich dessen Schwager, der Graf Heinrich von Waldeck, und die Ritter Kunzmann von Falkenberg und Friedrich von Hertingshausen. Die unversehens Angegriffenen wurden hier und dorthin zerstreut [51]) und dadurch zur Flucht gezwungen [52]). Der Herzog Rudolf von Sachsen und der Bischof von Verden, Konrad von Zoltowa, Doctor der Theologie, und an 400 Andere [53]) wurden gefangen, jedoch nachher freigelassen. Heinrich nämlich, der damals Voigt in Rosteborg von Seiten des Erzbischofs war, versicherte (nämlich Anfangs), er habe es auf Befehl des Erzbischofs gethan. Da es aber dieser leugnete und sich vor den Fürsten durch einen Eid reinigte, gab Heinrich die Spolien zurück und ließ die Gefangenen frei [54]). Unter diesen war Herzog Friedrich nicht, auch war er nicht unter denen, welche, wie sein Bruder Heinrich und der Graf Siegmund von Anhalt, durch die Flucht sich retteten. Er fiel im Kampfe durch das Schwert des Ritters Friedrich von Hertingshausen [55]). Die Stelle, wo dieses geschah, nämlich zwischen Amsbrunn und Fritzlar, nicht weit hiervon, bei dem kleinen Dorfe Engelis, wurde nachmals durch ein steinernes Kreuz mit der Aufschrift: **Nach Christi Gebort MCCCC. Jahre am Peyngstabend ward der Hochgeborn Furst Herr Fridrich zu Braunschweig und Luneb. erslagen des Sele ruge in Frede** [56]) bezeichnet, welches wahrscheinlich früher durch ein hölzernes Kreuz geschehen war. Die Herzoge Bernhard und Heinrich nebst fast dem ganzen Adel Sachsens führten, um Friedrich's Tod zu rächen, einen furchtbaren Krieg wider den Erzbischof Johann zu Mainz, denn dessen Unschuld an jenem verrätherischen Anschlage darzuthun, konnte weder der Reinigungseid desselben vor den Fürsten genügen, und noch weniger die den nächsten Sonntag nach dem Feste Petri et Pauli 1400 zu Fritz-

45) s. den Brief bei Schöttgen, Diplom. Nachlese. 4. Bd. S. 593. 46) Herzog Heinrich sagt in dem Schreiben an die Stadt Strasburg (bei *Obrechtus*, Apparatus): „er (nämlich Herzog Friedrich) und wir.“ Das Lüneburger Zeitbuch S. 194: „Hertoch Frederick und Berndt van Brunschwick und Luneborch.“ 47) *Gobelinus Persona* p. 288. Von dem Verfasser des braunschweiger Bilderzeitbuches wird noch genannt: Greve Sygemunt to Anhalt. *Engelhusius* p. 1137 führt zwar diesen nicht, aber den Bischof von Verden noch auf. Das Gefolge der fünf genannten mit anderer Herren muß groß gewesen sein, wenn die Angabe aus einem alten Tagebuche (bei Zachar. Victor, Waldeckische Ehrenrettung u. s. w. [Frankfurt a. M. 1624. 4.] 1. Th. Cap. 7) begründet ist, daß in jenem Gefolge 930 Reiter waren. 48) Der Denkvers bei *Engelhus* p. 1137:

Est morti deditus de Brunswig Dux Fredericus
Vigilia festi Pentaque, die Bonifacii,

und zum Schlusse der ebendaselbst eingeschalteten 15 Verse:

In Pentecostes profesto saeva per hostes
Ingerit hic mors se, post M. monos et quatuor C,

und andere Schriftsteller, welche wir bereits angeführt haben. 49) *Phil. Steinruckius*, Disquisitio de Friderico, D. Brunsv. ac Luneb. a. 1400 haud procul Fritzlaria caeso. (Marb. 1743. 4.)

50) Herzog Heinrich thut in dem angeführten Schreiben denen von Strasburg zu wissen: wie derselbe unser liebe bruder uff der wieder-reise uns iemerlichen abe erslagen ist, di syne und unsere abe gefangen und gros gut genommen vor der stat Fritzlair von des Bischoffs von Mentze miede Kurfursten, amptluden, mannen und undersassen in syme lande und nemelich von deme von Waldecke synem amptmanne und twager, von herren Friederiche von Hertingeshusen und Herrn Contzimmanne von Falckenberg, sinen amptluden und rade, die dis heubtleude und anlegere gewest sint, als er und wir des ganz unbesorget weren, welches Gobelinus Persona ausdrückt durch: nihil male suspicantes; das Braunschweiger Bilderzeitbuch S. 393 sagt: „in eynem guden geleide.“ Die Verse bei Engelhus drücken sich aus:

— — — Heu tunc sibi (nach anderer Lesart bene) texit
Traditio vestem, quae mortis postea testem
Nequiter inflixit: prope Frizlar vulnera fixit.

51) *Gobelinus Persona* p. 286. 52) In den so eben erwähnten Versen auf Friedrich's Ermordung wird gesagt:

Heu, heu, heu mille, miles validissimus ille
Sternitur ipse fugâ, qui saepius ardua juga
Belli contrivit; spes quod in aethere vivit.

53) *Engelhusius* p. 1137. 54) *Gobelinus Persona* p. 285. 55) Chronicon Slavicum l. l. *Hermannus Cornerus* l. l. 56) Chronicon Hassiacum p. 221.

lar gegebene Erklärung des Grafen Heinrich zu Waldeck und der Ritter Kunzmann von Falkenberg und Friedrich von Hertingshausen[57]), welche versichern, daß darum, daß Rudolf Herzog zu Sachsen und seliger Gedächtniß Friedrich Herzog zu Braunschweig mit andern Herren Grafen, Rittern, Knechten, ihren Dienern und Mitreitern niedergeworfen und niedergelegt sei, ihr gnädiger Herr, der ehrwürdige Erzbischof zu Mainz u. s. w., zwar verdacht werde, aber der Geschichte und Niederlage, Rathes, Thates, Wissenschaft und Zuthuns gänzlich unschuldig sei. Sie thun diese Erklärung nicht etwa auf den Heiligen, sondern sie brauchen die Formel: deß sprechen wir bei den Eiden, die wir alle unserm Herrn gethan haben. Daß der Erzbischof und der Kurfürst Ruprecht, den jener begünstigte, mit dem Anschlage auf die von dem Reichstage heimkehrenden genannten Fürsten einverstanden waren, zeigt auch, daß weder der Erzbischof die Thäter, seine Diener, bestrafte, noch auch der römische König Ruprecht sie verurtheilte, sondern den Sonnabend nach Reinigung Mariä 1403[58]) den Rittern Friedrich und Kunzmann nur auferlegte, eine ewige Messe und Pfründe von 40 Fl. ewigen Geldes jährlicher Gülde und einen Altar in der Kirche zu Fritzlar wegen Erschlagung des Herzogs Friedrich zu stiften. Begraben war derselbe im Dome zu Braunschweig. Er hatte im J. 1390 Anna[59]), die Tochter des Herzogs Wenzel's des Älteren von Braunschweig, geheirathet und von ihr keine männlichen Erben, sondern nur 1) Elisabeth, welche den Grafen Heinrich zu Schwarzburg, und 2) die wegen ihrer Schönheit[60]) berühmte Elisabeth, welche den Herzog Friedrich mit der leeren Tasche von Österreich heirathete. (*Ferdinand Wachter.*)

FRIEDRICH der Ältere, Herzog Ernst des Ältern Sohn, gehörte zu dem eimbecker Zweige der grubenhagischen Linie, hatte zur Mutter Anna'n, welche, wie man vermuthet, eine geborne Gräfin von Eberstein war, und zu Brüdern Ernst, Johann und Albrecht, welche sämmtlich älter als er waren. Seine Apanage hatte er zu Osterode und Herzberg, weshalb er sich bisweilen einen Herrn zu Herzberg[1]) nennt. Im J. 1379 stellte Herzog Albert der Stadt Braunschweig eine Urkunde oder einen Brief[2]) aus, von welchem er sagt: in dussem breve, den we vor uns unde vor unsen broder iunchern Frederike, unde vor unse erven gegeven hebbet besegeld myt unseem ingesegele to eneme orkunde, und Friedrich fährt unmittelbar in demselben Briefe fort: Unde we iuncher Frederik, des vorben. hertogen Albertes broder, bekennet[3]) in dussem sulven breve, under unses broders hertogen Albertes ingesiegele, dat alle dusse vorserb. dingk sint gescheyn mit useme willen, unde myt unsrer vulbort (Vollmacht) u. s. w. Hier wird also Friedrich blos Jungherr und nicht Herzog genannt. Sein Bruder Albert regierte also zugleich für ihn mit, als dessen Vormund. Von Albert haben wir die letzte Urkunde vom Jahre 1381, und es läßt sich vermuthen, daß er bald darauf gestorben. Nämlich schon im J. 1384 nahm Herzog Friedrich die Auflassung eines Lehens an, und stellte der Stadt Braunschweig den Huldebrief aus. Mit der Obrigkeit dieser Stadt verglich er sich im J. 1386 und bestätigte ihr die Auflagen auf Wein und Bier, auf das ausgehende Korn, und auf das Korn in den Mühlen; frei von diesen Auflagen sollten jedoch seine Geistlichen, seine Ritterschaft und seine Bauern im Betreff dessen sein, was sie zu ihrem eigenen Behufe brauchten. Während der Regierung des Herzogs Friedrich ward ihm die Grafschaft Lutterberg[4]) eröffnet, und er behauptete sie wider die Ansprüche der Stifter Mainz, Hildesheim, Quedlinburg und Gandersheim[5]). Mit seinem gleichnamigen Vetter, dem Gegenstande des vorigen Artikels, errichtete er im J. 1395 ein Schutzbündniß, welches auch eine Abrede wegen der Austräge, wenn sie selbst, oder ihre Unterthanen in Streitigkeit gerathen würden, umfaßt. Herzog Friedrich führte die Vormundschaft über Erich, den Sohn seines Bruders Herzog Albrecht's, zum Salze. Nicht nur während dieser Vormundschaft, sondern auch nachher sind die Regierungssachen betreffenden Urkunden in seinem und Erich's und gar bald auch in seines Sohnes Otto's Namen ausgestellt. Auf diese Weise wurden verschiedene, das Stift S. Blasii zu Braunschweig betreffende Anordnungen von den Jahren 1398, 1407, 1417 bestätiget; der Stadt Braunschweig im J. 1399 die Hälfte des Mahlzinses und im J. 1412 die Münze auf beständig, und von den gemeinschaftlichen Gütern im Wolfenbüttelschen im J. 1394 dem Hospital zu Braunschweig vier Hufen zu Rimingen, und im J. 1393 der Zehnden zu Abbenrode und Evesen an Heinrich Kirchhof überlassen. Auf nämliche Weise wurden auch andere[6]) Dinge im Fürstenthume Grubenhagen abgemacht. Als Herzog Erich seine Volljährigkeit erlangt hatte, verglichen sich mit ihm Herzog Friedrich und sein Sohn Otto auf diese Weise, wie wir in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 37. Th. S. 37 angegeben. Ebendaselbst ist auch bemerkt, daß Uneinigkeit entstand, und daß sie endlich im J. 1407 alle drei wieder gemeinsam handelten. Im J. 1408 traten ebenfalls alle drei mit ihren Vettern und den Oberhirten von Magdeburg, Halberstadt und Hildesheim in einen Landfrieden. Dieser wurde auch im folgenden Jahre durch den römischen König Ruprecht bestätigt[7]). Das Letzte, was wir von Herzog Friedrich wissen, ist die

57) Bei *Serrarius*, Mogunt. Rer. Lib. XXX. p. 869. Vgl. *de Gudenus*, Cod. Diplom. T. I. p. 993. 994. 58) s. den Brief des Königs Ruprecht bei *Meibom*, De Friderici Ducis Br. et Lun. in Imperatorem electione et misera caede l. l. p. 426. 59) Sie heirathete im J. 1404 den Landgrafen Balthasar von Thüringen. 60) Wie die Maler sie abbildeten, gibt das Braunschweiger Bilderzeitbuch S. 391 an.

1) s. Beylagen zum Beweis, daß das Haus Schwarzburg ein unmittelbarer Reichsstand, herausgegeben 1710. Rethmeyer, Chr. S. 549. 2) Der Schluß desselben findet sich bei Koch S. 147. 3) Plattteutsche Mehrzahlsform für bekennen, sowie weiter oben hebbet für hebben gebraucht wird.

4) über diese Grafschaft s. das Braunschweiger Bilderzeitbuch S. 369 und Scheid, über Moser's braunschweigisches Staatsrecht S. 291. 5) *Lexner*, Chron. Dassil. III, 96. Koch S. 147. 6) Erath, Von den Erbtheilungen des mittlern Hauses Braunschweig-Lüneburg S. 148. 7) Adjuncta Fasciculi Hildesh. p. 219. Scheid, über Moser's J. P. S. 735 ff.

Bestätigung eines vorhin errichteten Vergleiches zwischen dem Capitel S. Blasii, als seinen Capellanen, und der Stadt Braunschweig, als seinen gehuldigten Bürgern[8]). Im J. 1421 erwähnt ihn sein Sohn als mit Tode abgegangen. Otto der Jüngere war sein einziger Sohn. Friedrich's Gemahlin war Adelheid von Anhalt[9]).

(*Ferdinand Wachler.*)

FRIEDRICH der Jüngere, Fridericus turbulentus, des Herzogs Wilhelm des Ältern Sohn, aus dem mittern braunschweig-wolfenbüttelschen Hause, war der jüngere der beiden ehelichen Söhne des Herzogs Wilhelm des Ältern oder des Kriegerischen. Beide sonderte ihr Vater schon im J. 1447 mit Hausrath, mit fahrender Habe, mit den Schlössern Homburg und Moring und mit dem Zehnden zu Lengelen von sich ab, blieb jedoch bei der vollen Regierung[1]), während seine Söhne das ihnen abgetretene Stück Landes gemeinschaftlich regierten. Dem Bezeichnungsnamen des Unruhigen, welchen Friedrich erhalten sollte, entsprechend, war er selten gegenwärtig, sondern zog dahin, wo die Waffen ertönten. Im J. 1449 leistete er dem Grafen Ulrich von Würtemberg, welcher Bundesgenosse des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg in dem 1449 zwischen den Fürsten und Städten ausbrechenden verheerungsvollen blutigen Kriege war, wider die Stadt Eßlingen[2]), und im J. 1450 in demselben Kriege dem Markgrafen Albrecht wider andere Reichsstädte Beistand[3]). Im J. 1455 half er der Stadt Münster wider den erwählten Bischof Walram von Mörs und den Bruder desselben, den Erzbischof von Cöln, bei Varlar, und führte die Truppen der genannten Stadt. Aber er wurde nicht weit von dem Kloster Varle gefangen und nach Cöln gebracht[4]). Er mußte sich mit seinem eignen Gelde (8000 Fl.) loskaufen[5]), weil man ihm vorwarf, daß er durch seine eigne Unvorsichtigkeit dieses Unglück verschuldet habe. Er kam darüber mit der Stadt Münster in einen Rechtsstreit und andere Weitläufigkeiten, welche erst durch den Vergleich im J. 1465 ihre Erledigung fanden[6]). Im J. 1462 gab Friedrich zu großen Unruhen Anlaß, indem er[7]) vier Wagen der Lübecker mit vielen Gütern, unter welchen viel Silber, welches dem Legaten Marinus gehörte, und vier andere Wagen, welche mit seidenem Zeuche und anderen kostbaren Waaren beladen waren, auf öffentlicher Straße zwischen Northeim und Göttingen hinwegnahm, und die Beute theils unter die Ritter vertheilte, theils auf die Burg Eberstein bringen ließ. Friedrich sagte, daß diese Güter von Lüneburg, einer Stadt voll Excommunication und Verfluchung[8]), und deshalb der Verfolgung preisgegeben seien. Die Güter standen unter dem Schutze von zehn[9]) verbundenen Städten, oder mit andern Worten, unter dem Schirme von Hansestädten. Auf dem Congresse derselben beklagten sich die Lübecker, nachdem sie die Güter einige Male vergebens von denen, die sie genommen, zurückverlangt, über Friedrich's That als einen Landfriedensbruch. Die in Genossenschaft stehenden Städte beschlossen, die Beleidigung durch Krieg zu rächen. Sogleich ergriffen die Waffen die Goslarer, die Braunschweiger, die Magdeburger, die Hallenser, die Göttinger, die Einbecker, die Hildesheimer, die Hanoveraner, die Ascherslebener, die Helmstedter und Andere. Mit ihnen verbanden sich von den Fürsten Herzog Bernhard von Braunschweig-Lüneburg und Bischof Ernst von Hildesheim, welchem und dessen Vasallen von Wortfeld und Steinberg Herzog Friedrich ebenfalls Schaden zugefügt hatte. Die Bedingungen der Anfangs versuchten Vermittelung der Sache, daß Friedrich versprach, die hinweggenommenen Güter herauszugeben und die Reichsstraßen nicht unsicher zu machen, und der Stadt Braunschweig das Schloß Moringen bis zur Entscheidung der Sache einzuräumen, scheint Friedrich entweder nicht erfüllt zu haben, oder der Krieg brach aus, weil die Entscheidung der Sache nicht zu Stande kam. Gewiß ist, daß Moringen den Städten huldigen mußte[10]), ungewiß aber, ob es in die Gewalt derselben durch Einräumung von Friedrich's Seiten, oder durch Eroberung kam, welches letztere statthatte, wenn folgende Darstellung des Krieges[11]) richtig ist. Nachdem man die Sache Anfangs durch gegenseitige Streifereien und Beraubungen geführt hatte, rückten die Verbündeten mit einem rechten Heere in das Gebiet des Herzogs Wilhelm, eroberten Hardegsen, Moringen und andere Burgen, und verbrannten hanoverisch Neustadt und 15 Dörfer. Herzog Wilhelm rief zum Beistande den Herzog Wilhelm von Sachsen mit 600 Reitern und einer auserlesenen Schar Böhmen herbei, und schreckte damit die Göttinger und Einbecker von ferneren Räubereien und Verheerungen ab. Endlich wurde den 15. Aug. 1467 durch Vermittelung des Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg, dessen Bundesgenossen wider Pommern im J. 1466 Friedrich und Otto von Braunschweig waren[12]), der Streit der Städte mit den Herzogen von Braunschweig unter den Bedingungen[13]) beigelegt, daß alle Ge-

8) Anmerkungen von westfälischen Gerichten S. 42. 9) s. die Nachweisungen in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 7. Th. S. 431.

1) Braunschw. Anzeigen. 1747. S. 1562. 2) *Datt*, De pace publica. Lib. I. Cap. 15. §. 37. 3) Chron. Rotenburg. b. *Duellius*, Miscellan. p. 238. 4) Rethmeyer, Chr. S. [illegible] 5) *Gudenus*, Cod. diplom. Tom. II. p. 1319—1383. 6) Braunschw. Anzeigen. 1745. S. 1446. 7) Nach *Heineccius*, Antiq. Goslar. Lib. V. p. 406 thaten es Wilhelm's Söhne. Andern zufolge blos Friedrich. Auch weicht Heineccius darin ab, daß er sagt, Wilhelm's Söhne haben die Wagen aus Irrthum beraubt. Nach Jenem brauchte er den Vorwand, daß die Güter von Lüneburg wären.

8) De Luneburg, civitate plena excommunicatione et maledictione, sagt die Chronica Slavica (ap. *Lindenbrog*, Scriptt. ex editione *Fabricii* p. 223). Koch citirt dieses Zeitbuch, sagt aber: „aus Ursache, daß solche (Güter) den Frankfurtern und Lüneburgern, welche in der Reichs-Acht wären, zugehörten. 9) Chronica Slavica p. 223. 10) Domeier, Geschichte von Moringen S. 39. 40. 11) Bei *Heineccius* p. 406. 12) s. Häberlin, Die Allgem. Welthistorie. Neue Historie. 6. Bd. S. 620. 13) über den quedlinburger Frieden s. Acta der Stadt Braunschweig Huldigung betr. II, 55 und Rethmeyer S. 747. über den Krieg, der durch den genannten Frieden beigelegt ward, bemerkt das Chronicon Ep. Hildesh. ap. *Leibnitz*, Rer. Brunsv. p. 802: Anno Domini MCCCLXVIII (welche Angabe die Zeit jenes großen Krieges zu spät setzt) fuit bellum inter Ducem *Wil*-

fangenen beiderseits losgegeben, alle Schlösser, Städte, Dörfer, Güter u. s. w. den ehemaligen Besitzern bleiben sollten, die Herzoge von Braunschweig aber geloben mußten, die Straßen treulich zu beschützen und den wandernden Mann auf den Straßen, wenn es nicht von dem Papste oder dem Kaiser befohlen wäre, nicht zu beschädigen. Moringen wurde von der Stadt Braunschweig dem Kurfürsten von Brandenburg zur Verfügung gestellt, und es leistete dem Herzoge Wilhelm, welcher es wieder erhielt, aufs Neue die Erbhuldigung. Doch wurde durch den quedlinburger Frieden im J. 1467 die Ruhe noch nicht völlig hergestellt; denn in dem nämlichen Jahre griff Friedrich das Stift Hildesheim wieder an und verursachte dadurch, daß der Vater mit dem Stifte wider diesen seinen ungehorsamen Sohn, welchen er schon bei der Verursachung des Krieges mit den Hansestädten im J. 1462 vergebens ermahnt hatte, den Absonderungsvertrag besser zu halten, eine Verbindung schloß. In dem Vergleiche, welcher im J. 1469 von Herzog Wilhelm und seinen Söhnen mit Hildesheim errichtet ward, wurden die größtentheils von den Fehden des Herzogs Friedrich herrührenden Beschwerden derer von Schwicheldt, Veltheim, Werder und anderer hildesheimischer Vasallen über Herzog Wilhelm und desselben hinwiederum über die Benannten vom Adel durch ein Laudum [14]) des Bischofes, des Capitels und des Rathes zu Hildesheim als gewillkürten Richtern entschieden. Im J. 1470 [15]) kriegten der Bischof zu Minden, der Graf von Schaumburg und Herzog Friedrich der Jüngere mit dem Bischofe zu Paderborn und mit dem Bischofe Ernst zu Hildesheim und mit dem Grafen von der Lippe; einer verdarb des andern Land; sie schleiften das Korn. Die Kriege und die Feindschaften, welche der Bischof Albert von Minden und Herzog Friedrich von Braunschweig nebst den Grafen von Schaumburg und die Ihrigen hatten, wurden im J. 1471 völlig beigelegt [16]). Bei dem Frieden mit dem Bischofe von Hildesheim im J. 1472 versprach dieser an Herzog Friedrich aus dem Gerichte Steuerwald 100 Rthlr. und einen Hengst von 50 Fl. zu geben, das Stift ohne Friedrich's Willen nicht zu verlassen, ihm beizustehen und zu dienen, wo er seiner Rechte mächtig wäre. Zugleich leistete der Bischof auf Eldagsen Verzicht, und verhieß auch die Einlösung der ihm verpfändeten homburgischen Stücke geschehen zu lassen. In einem ferneren Vergleiche wegen Bodenwerder im J. 1474 versprachen sie sich zugleich, sich nicht anders als in offener Fehde anzugreifen. Bischof Magnus von Hildesheim hatte vor seinem Tode den Herzogen von Mecklenburg das Stift zum Schutze empfohlen. Dem zufolge hatten dieselben an dem Kriege im J. 1470 Theil genommen, wurden aber mit den Herzogen von Braunschweig durch den König Christian I. von Dänemark, als dieser sich in Braunschweig befand, verglichen [17]). Diese wurden auch mit der Stadt Hannover wegen des von Herzog Friedrich der Stadt im J. 1466 und im J. 1471 zugefügten Schadens, und wegen der Streitigkeiten im Betreff der Voigtei und der von den Einwohnern zu leistenden Bürgerpflicht vertragen. Die Herzoge gaben das Versprechen, den Männern der Stadt keine Bede aufzulegen; dagegen sollte die Stadt den Herzogen zur Ausmachung der Streitigkeiten mit Hildesheim behilflich sein. Der Stadt zum Vortheile ließen im J. 1474 die Herzoge die Befestigung des Schlosses Koldingen zerstören. Mit Hessen errichteten Herzog Wilhelm und seine Söhne eine Vereinigung zu gegenseitigem Schutze und zur Abthuung etwa entstehender Streitigkeiten unter sich durch Austräge. Nach dem Tode des Herzogs Heinrich des Friedfertigen im J. 1474 überließ Herzog Wilhelm den Söhnen die Lande über dem Walde an der Leine, und ebenso zwischen dem Deister und der Leine, nebst der Herrschaft Homburg. Sie sollten dieselben gemeinschaftlich und ungetheilt brauchen, zwar als Amtleute und Voigte die Nutzung daraus ziehen, ohne Rechnung davon abzulegen, aber ohne des Vaters Bewilligung Nichts davon veräußern oder verpfänden, auch keine eigne Fehde anfangen. Der Vater behielt sich die Regierung der gesammten Lande vor. Auch sollten die Söhne seine auf Schlösser, Städte und Rente gegebenen Siegel und Briefe halten. Friedrich's unruhiger Geist trieb ihn an, bald wieder aus dem Lande zu gehen, und zwar nach Geldern, wo er sich im J. 1477 zum Beschützer des Landes gegen den Erzherzog Maximilian, als Nachfolger des Herzogs Karl's von Burgund, und gegen den Herzog von Cleve, von den Ständen bestellen ließ. Auch war zwischen ihm und der geldernschen Prinzessin Katharina, Schwester des Herzogs Adolf's, eine Heirath verabredet, und ihm die Landesregierung zum Besten des unmündigen Prinzen versprochen. Aber eine ihm zugestoßene Schwachheit des Hauptes machte ihn untüchtig und alles rückgängig. Er mußte in sein Land zurückgebracht werden [18]). Hier wurde er nach einiger Zeit geheilt. Als sein Vater im J. 1482 mit Tode abging, regierte er mit seinem Bruder Wilhelm gemeinschaftlich, gab den Städten Helmstedt [19]) und Braunschweig [20]) die gewöhnlichen Huldebriefe, und einen solchen auch dem Stifte Gandersheim [21]), übernahm den Schutz der Stadt Goßlar und verpfändete das Dorf Dettum an Berthold von Hornrode. Wilhelm und Friedrich hatten im J. 1474 ihrem Vater, welcher ihnen die Theilung des Landes verboten, versprochen, diesem Verbote unverbrüchlich nachzukommen. Da aber Friedrich dennoch

helmum ac filios Fredericum et *Wilhelmum* ex una, ac civitates vulgariter dictas *de Hensestede* ex altera partibus et plura damna ambae partes intulerunt sibi invicem.

14) Auf jeden Klagepunkt ist die Entscheidung abgefaßt und deren Gründe durch angeführte Stellen aus den römischen und den päpstlichen Rechten bestärket. 15) Nach dem Braunschweiger Bilderzeitbuche S. 413 im J. 1469, nach dem Chron. Episc. Hildesh. p. 802 im J. 1471. 16) Chronicon Mindense ap. *Meibomium*, Scriptt. T. I. p. 792.

17) *Pontanus*, Vita Christiani I. ap. *Westphalen*, Monum. inedit. T. II. p. 826. 18) *Renerus Snojus*, Rer. Batavicar. Lib. XII. p. 172. *Pontanus*, Histor. Geldr. p. 565—569. Mieris, Historie der niederländischen Fürsten. Schlichtenhorst, Gelderische Geschichte. Buch X. §. 6. 7. Bl. 279. Koch S. 317. 19) *Meibom*, De Origin. Helmstad. p. 232. *Hagen*, Registrum Helmstadense ms. Vgl. Koch S. 317. 20) Rethmeyer, Chr. S. 757. *Harenberg*, Hist. Gandershem. p. 392. 21) s. Koch S. 318.

im J. 1483 auf eine Theilung drang, so wurde der Mutschierungsvertrag vom J. 1484 geschlossen. Wilhelm theilte nämlich jedem von ihnen eins der beiden Hauptschlösser, Ravensberg und Kalenberg, zu; legte zu jedem derselben aus den kalenbergischen, homburgischen, göttingenschen und wolfenbüttelschen Landesdistricten gewisse Städte, Schlösser und Ämter, theils ganz, theils zur Hälfte, und ließ Friedrichen, als dem jüngeren Bruder, die Wahl unter diesen Landestheilen. Friedrich wählte den kalenbergischen. Einige Einkünfte z. B. aus den Harzforsten, von den Hütten in und außer Goslar, das Schutzgeld von dieser Stadt u. s. w. sollten bei jedem Theile zur Hälfte genossen werden. Die herrschaftlichen Gefälle in den Städten Braunschweig, Hanover, Göttingen, Nordheim, Helmstedt und Hameln, die Anfälle an Herrschaften und Schlössern und manches andere [22]), blieben gemeinschaftlich. Die gesammten Lande wollten beide Brüder gemeinschaftlich besitzen und beschirmen. Weltliche Belehnungen sollte Wilhelm, als der Älteste, mit Bewilligung des Bruders verrichten und diesem die Hälfte der Sporteln geben. Hardegsen, Harste und Brunstein wurden an Wilhelm versichert, bis Friedrich 12,000 Fl. bezahlt haben würde. In dem Vertrage, welchen um diese Zeit die lüneburger Stände mit Herzog Friedrich errichteten, wurde festgesetzt, daß er gegen ein gewisses jährliches Schutzgeld auf Erfodern bereit sein wolle, des Landes Bestes zu beschirmen. Vermöge eines andern Vertrages kam Herzog Friedrich im J. 1484 in dem Kriege zwischen dem Bischofe von Hildesheim und der Stadt Hildesheim dieser zu Hilfe. Die Verbündeten des Bischofs waren Herzog Wilhelm und dessen Sohn Heinrich. Friedrich wurde im J. 1485 von seinem Bruder Wilhelm auf dem Schlosse Kalenberg gefangen genommen. Gleiches Schicksal hatte Friedrich's Schwager, der Graf von Rietberg, der ihn befreien wollte. Auch die übrigen Bundesgenossen konnten ihn nicht freimachen. Nach Münden in fürstliche Verwahrung gebracht, wurde er aufs Neue in Haft gehalten, indem sein Bruder sagte, seine Geistesschwachheit und Gemüthskrankheit erlaube nicht, ihn frei zu lassen. Der in Haft Gehaltene beschloß zu Anfange des Jahres 1495 in der größten Schwermuth sein Leben, ohne Erben zu hinterlassen [23]). Seine erste Gemahlin war Anna von Grubenhagen, seine zweite Gemahlin Margaretha, die Tochter des Grafen Konrad von Rietberg [24]). Ihr wurde nach dem Vertrage vom Jahre 1486 das Schloß Sesen mit Gerichten, Diensten und andern Zubehörungen eingeräumt, und dazu jährlich 500 Fl. an Korn und andern Gefällen angewiesen. Wollte sie aber im Lande nicht bleiben, oder die Herzoge sie nicht darin behalten, so sollten diese ihr zur gänzlichen Abfindung 5000 Rfl. bezahlen, und den Grafen von Rietberg gegen 1400 Rfl. Lösegeld freilassen [25]). Nach ihres Gemahls Tode wohnte sie eine Zeit lang auf Poppenburg. (*Ferdinand Wachter.*)

22) Herzog Heinrich von Grubenhagen, die Bischöfe von Osnabrück, Minden und Paderborn, die Grafen von Schaumburg, Hoja und viele Städte standen der Stadt Hildesheim bei. 23) Braunschw. Anzeigen. 1745. S. 1446. 24) Mindische Geschichte. 3. Th. S. 54. 55. 25) Lezner, Dassel. Chron. II. S. 45.

FRIEDRICH der Andächtige, der Fromme, Fridericus Pius, wurde auch der Ältere genannt, aus dem mittleren lüneburgischen Hause, erhielt den Bezeichnungsnamen des Frommen wegen seiner milden Stiftungen, unter welchen die des Franziskanerklosters zu Zelle die vornehmste war, war der zweite Sohn des Herzogs Bernhard I. [1]) und Margaretha's, der Tochter des Kurfürsten Wenzeslaw von Sachsen. Seitdem Bernhard durch Vertauschung zwischen ihm und seines Bruders Heinrich Söhnen im J. 1428 das Lüneburgische erhalten hatte, überließ er die Regierung meistens seinen Söhnen, Otto dem Lahmen, dem Großen, der auch von der Heide [2]) genannt wird, und Friedrich. Diese regierten nach des Vaters Tode (1433) gemeinschaftlich. Namentlich errichteten sie im J. 1444 zwischen den Städten Braunschweig, Lüneburg und Magdeburg einen Vertrag wegen der auf der Oker bis Neuenbrügge angefangenen Schiffahrt [3]). Bei dem Prälatenstreite [4]), welcher zwischen der Stadt Lüneburg, welche im sächsischen Kriege viele Schulden gemacht und dieselben aus den Salzeinkünften bezahlt wissen wollte, und den Kirchen und Klöstern und benachbarten Prälaten, welchen diese Einkünfte gehörten, endlich zu einem Kriege entbrannte, war die Stadt Lüneburg selbst auch durch zwei Parteien zerrissen. Am Tage des heiligen Clemens, des Papstes, 1454, trat der Rath ab, und den Sonntag darnach wurde ein neuer gewählt. Die Abgetretenen konnten aber dem neuen Rathe keine vollkommene Rechenschaft von den siebenthalb hunderttausend Mark lübisch ablegen, die sie über die Hilfe (die Hilfsgelder), welche ihnen jährlich die Prälaten thun mußten, schuldig waren, wodurch die Stadt in großen Schaden gekommen war. Der neue Rath überließ dem Herzoge Friedrich das Schloß Winsen; der Herzog zahlte ihm darauf 8000 rheinische Gulden und machte eine Verschreibung, 4000 rheinische Gulden noch dazu zu geben [5]). Des Montages am St. Pantaleonstage im J. 1455 kamen Herzog Friedrich und sein Sohn, Bischof Bernhard von Hildesheim, mit ihren Räthen nach Lüneburg, um zwischen dem alten und dem neuen Rathe Freundschaft zu stiften. Diejenigen Glieder des alten Rathes, welche die beiden neuen Bürgermeister, von welchen sich Heinrich Ribe durch hartes Verfahren auszeichnete, und den neuen Rath hatten in den Stadtthurm sperren lassen, wurden durch die freundlichen [6])

1) Herzog Bernhard I. war der Sohn des Herzogs Magnus mit der Kette, des Vaters des Herzogs Friedrich, welchen wir zuerst betrachtet haben. 2) Otto de Erica. 3) Rethmeyer, Chr. S. 1289. 4) Den Ursprung des Prälatenkrieges (bei *Leibnitz*, Rer. Brunsv. T. III. p. 223—254) hat umständlich beschrieben und mit Schriften belegt Heinrich Lange, Bürgermeister zu Lüneburg. In Folge der Parteiung in der Stadt mußte er nebst dem Rathe abdanken. 5) Lange a. a. O. S. 238. 6) Johann Springintgud hatte sich zwar zu Rechte vor dem Herzoge Friedrich erboten; aber Heinrich Ribe, der neue Bürgermeister, hatte ihn in den Thurm werfen lassen, wo er starb. Als Herzog Friedrich und sein Sohn nach Lüneburg kamen, erklärten sie, daß sie nicht um Rechtes willen gekommen seien, sondern um gute Eintracht und Freundschaft zu machen. Dem zufolge heißt es auch in der schriftlichen Erklärung, welche jeder Rathmann beschwören mußte: also hebben de inluchteghe Forsten und Heren Her Friderik de oldere to Brunswik und Lüneborg Herteghe, de erewerdige

Verhandlungen der beiden Fürsten freigelassen, und Heinrich Lange, vormals Bürgermeister, und die vormaligen Rathmannen, welche der Papst Nicolaus wegen des Ungehorsams im Betreff des von ihm gefällten Spruches über ihre Streitigkeiten mit den Prälaten in den Bann gethan hatte, mußten eine schriftliche Erklärung beschwören, daß keiner aus seinem Hause und Hofe ohne des neuen Rathes und der Bürger zu Lüneburg guten Willen gehen wollte. Von Heinrich Lange und seinen Rathskumpanen, wie er die Rathmannen des alten Rathes nennt, erhielt Herzog Friedrich 100, der Bischof von Hildesheim 80, der Dompropst Hanenze 30 und der Herr Gheratdo 10 rheinische Gulden zum Geschenke. Über die Veranlassung zu diesem Geschenke sagt Heinrich Lange: Als denn unse gnedeghen Heren Herteghe Frederik und sin sone Herteghe Bernd hir in den deghedingen (Verhandlungen) weren, so leten ze under zetten bi idliken in dem olden Rade, dat ze wol segheden een geschenke van dem olden Rade: so wolden ze ok unse deghedinge to unsem besten deste hardhliker vorenemen. Dit dede wy do umme des besten willen up gude hopene, und brachten to hope 220 Rinsche gulden. Hierauf gibt Heinrich Lange an, was er und jeder der 14 Rathmannen dazu ausgelegt. Mit dem Geschenke hat es also wol seine Richtigkeit; ob aber Herzog Friedrich und sein Sohn, Herzog Bernhard, Bischof von Hildesheim, es auf diese Weise verlangt haben, ist zweifelhaft, und wahrscheinlicher, daß es der alte Rath aus freiem Antriebe ihnen gemacht, um besser aus der Sache wegen der großen Schuldenlast der Stadt, über welche sie keine vollkommene Rechenschaft geben konnten, zu kommen. Mit dem neuen Rathe auch zerfiel die Bürgerschaft bald, und verfuhr mit ihm noch härter, als mit dem alten, indem sie zwei Mitglieder des neuen enthaupten ließ; die übrigen aber machten Abtrag mit Gelde und räumten größtentheils die Stadt. Zum Commissair in der Sache wurde von dem Kaiser im J. 1457 der Kurfürst Albert verordnet, und unter der Vermittelung des Bischofs von Verden mußten sich die Prälaten zu einem Vergleiche und einer Abgabe eines gewissen Beitrages zur Bezahlung der Schulden der Stadt Lüneburg verstehen; jedoch waren hiermit die braunschweigischen Prälaten am wenigsten zufrieden. Sie brachten es daher bei dem Herzoge Wilhelm von Braunschweig dahin, daß er im J. 1458 zuerst in das Stift Verden zog und die Dörfer darin beraubte und verbrannte, und dann die Verheerung wider seinen Vetter, den Herzog Bernhard von Lüneburg, Friedrich's Sohn, wandte, und Winzen, Bissentorp und Dusseborn und andere Dörfer mehr verbrannte. Der Bischof Johann von Verden, mit Hilfe des Herzogs Bernhard von Lauenburg, und Herzog Bernhard, ein „Vorstender" zu Hildesheim, zogen in das Land zwischen dem Deister und der Leine, und brannte Rodewolde mit hundert Höfen und „Altem Betterlohn," die Neustadt vor Hanover, und viele andere Dörfer ab [7]). Zum Glück ward dieser Krieg bald niedergeschlagen. In diesem Prälatenstreite wurden endlich im J. 1461 der König von Dänemark und die Bischöfe von Schwerin und Lübeck zu Schiedsrichtern gewählt, und eine schwere Geldstrafe gegen diejenigen festgesetzt, welche den Schiedsspruch nicht halten würden. Die Schiedsrichter sprachen aus, daß ein gewisser Theil der Einkünfte aus den Salinen zehn Jahre hindurch abgezogen und auf Bezahlung der Schulden der Stadt Lüneburg verwendet werden sollte [8]). Dieser Vertrag wurde im J. 1472 durch einen abermaligen Vertrag ferner ausgedehnt. Schon im J. 1452 beschäftigte sich Herzog Friedrich mit dem Gedanken der Stiftung eines Franziskanerklosters zu Zelle; denn er sagt in einer Urkunde des genannten Jahres, er habe bei dem Magistrate der genannten Stadt drei Bürgerhäuser und Stätten gekauft, und fährt fort: „also daß wir die frei brauchen und besitzen mögen zu ewigen Zeiten den (für die) ehrbaren Herren von St. Franziscusorden, sodaß sie sollen auf die vorgenannte Stätte stiften und bauen ein Kloster von ihrem Orden." Im J. 1457 oder 1458 übergab Herzog Friedrich seinen Söhnen Bernhard II. und Otto III. dem Siegreichen oder dem Großmüthigen die Regierung gegen den Revers, daß sie mit einander zu gesammter Hand regieren und die Lande nicht theilen sollten. Er selbst ging in das von ihm gestiftete Franziskanerkloster zu Zelle [9]). Bernhard II. starb im J. 1464 ohne Erben. Otto III. regierte nun allein, ging aber 1471 auch mit Tode ab, Sein einziger Sohn, Heinrich der Mittlere, war erst 1468 geboren. Unter diesen Umständen mußte der Großvater dieses Kindes, Friedrich der Fromme, das Kloster wieder verlassen, und übernahm die Regierung aufs Neue und regierte noch sieben Jahre. Die Erlaubniß, eine Juristenfacultät in Lüneburg anzulegen, erhielt er im J. 1471 vom Kaiser. Wegen des Zolles zu Lüneburg hatte er in den Jahren 1472 und 1473 mit dem Herzoge Wilhelm von Braunschweig Streit. Wegen der Heerstraße nach Lüneburg und wegen der Dienste auf dem Amte Soltau schloß er mit dem Stifte Verden im J. 1475 einen Vergleich. In seinem Testamente, das er im J. 1477 machte, setzte er die Volljährigkeit seines Enkels und Nachfolgers durch die Verordnung fest, daß, bis derselbe 18 Jahre alt sein würde, Räthe des Landes und der Magistrat der Stadt Lüneburg die Vormünder sein sollten. Doch hatte nach Friedrich's Tode, welcher sich im J. 1478 ereignete, Otto's III. Mutter, Magdalena, die Tochter des Kurfürsten Friedrich's I. von Brandenburg, und wie man vermuthet, auch Herzog Friedrich der Jüngere von Braunschweig, und nachmals Wilhelm, Theil

in God vader und Here, Her Bernd Bischop to Hildessen syn sone, myne gnedigen leven Heren, und ere Rede, de redere, twischen denne sulven nyen Rade, borgheren und myk vründliken ghedegedinged und vorhandeled, so dat ze myk een sodanne, wes ik dar ane hebbe gedan, um erer bede und leve willen, up dat ze nicht leten over my richten, hebben to gegeven u. s. w.

7) Braunschweiger Bilderzeitbuch S. 409. 8) Schomaker, Handschr. Chr. bei Rethmeyer S. 1291. Leibnitz, Praefat. ad Tom. III. Rer. Brunsv. Scriptt. p. 7. 9) Bei Steffens, Merkwürdigkeiten der Stadt Zelle. 13. Brief. S. 138. Vgl. dessen Auszug aus der Geschichte des durchl. Hauses Braunschweig-Lüneburg S. 390.

an der Vormundschaft [10]). Außer den Söhnen Bernhard II. und Otto III. hatte Friedrich der Fromme von seiner Gemahlin Magdalena eine Tochter, Namens Margaretha, die nach dem Absterben ihres Gemahls, des Herzogs Ulrich von Stargard, wieder nach Zelle gekommen und den Bau des Franziskanerklosters vollendet haben soll. In ihm soll Friedrich der Fromme begraben sein [11]).

(Ferdinand Wachter.)

FRIEDRICH ULRICH, aus dem mittleren braunschweig-wolfenbüttelschen Hause wolfenbüttelscher Linie, war der erstgeborene Sohn des Herzogs Heinrich Julius und Elisabeth's, der Tochter des Königs Friedrich II. von Dänemark, wurde geboren den 5. April 1591, trat nach seines Vaters Tode, den 20. Juli 1613, als Erstgeborener die Regierung allein an. Sein Vater hatte mit der Widerspenstigkeit und Meuterei der Stadt Braunschweig viel zu kämpfen gehabt. Auch gegen Friedrich Ulrich fuhr sie fort, sich widerspenstig zu betragen, und verweigerte ihm sogar die Thorschlüssel; daher sah er sich genöthigt, sie im J. 1615 zu belagern. Die Belagerung gab er jedoch wieder auf, als zu Stederburg der Streit dahin vermittelt wurde, daß die Stadt ihm huldigte und er ihr die bisherigen Privilegien bestätigte. Nachdem beides im J. 1616 stattgefunden, bewirkte er bei dem Kaiser durch seine Fürsprache, daß die Stadt, welche im J. 1606 mit der Reichsacht belegt worden war, von derselben befreit ward. Friedrich Ulrich's Vater hatte nach dem Tode des Herzogs Philipp II. von Grubenhagen im J. 1596 von diesem Fürstenthume, wiewol mit großem Widerspruche der lüneburgischen Linie, Besitz genommen. Friedrich Ulrich wurde durch ein kaiserliches Urtheil angehalten, dieses Fürstenthum der lüneburgischen Linie einzuräumen. Das Unglück, welches der Krieg bringt, durch ruhiges Verhalten von seinem Lande abzuwenden, strebte er, als der 30jährige Krieg ausbrach, dadurch zu erreichen, daß er dem Kaiser eine strenge Neutralität verhieß. Sein Bruder aber, der durch seine kühnen Heerzüge und den Wahlspruch: Gottes Freund, der Pfaffen Feind, berühmte Christian von Braunschweig, machte ihm viel Kummer. Vergebens versuchte er alle Mittel, ihn davon abzuhalten, dem vertriebenen Kurfürsten Friedrich von der Pfalz Hilfe zu leisten. Christian that es trotz aller Abmahnungen seines Bruders und seiner Agnaten. Im J. 1623 wurde Christian von den Ständen des niedersächsischen Kreises zum Kreisobersten, und als er abtreten mußte, der König Christian IV. von Dänemark am 25. März 1625 dazu bestellt. Entsetzliche Greuel übten die Kaiserlichen in den Gegenden an der Weser und im Braunschweigischen. Auf einem Landtage zu Braunschweig stellte Tilly im Namen des Kaisers das Verlangen, daß der niedersächsische Kreis seine Truppen abdanken sollte; aber die Unterhandlungen zu Braunschweig zerschlugen sich zu Anfange des Jahres 1626. Der König von Dänemark nahm Wolfenbüttel ein, machte es zum Waffenplatze und Christian von Braunschweig wurde zum Commandanten bestellt. Sein Bruder, der regierende Herzog Friedrich Ulrich, nahm nun seine Residenz zu Braunschweig. Christian besetzte Göttingen, Nordheim und andere Orte mit hinlänglichen Mannschaften, und war im Begriffe, auf dem Eichsfelde die nöthigen Verfügungen zu treffen, als er erkrankte und nach Wolfenbüttel gebracht werden mußte, wo er den 6. Mai 1626 starb. Ein kaiserlicher Herold befahl in Magdeburg im Namen seines Herrn, des Kaisers, mit allen Feierlichkeiten den niedersächsischen Reichsständen, daß sie binnen sechs Wochen die Waffen niederlegen sollten. Hierdurch ließ sich Herzog Friedrich Ulrich veranlassen, sogleich der Verbindung mit den Dänen zu entsagen, indem er das Verlangen stellte, daß dieselben nicht nur Wolfenbüttel, sondern auch Hanover, Neustadt, Stolzenau, Steinbrück, Schöningen, Erichsburg, Münden, Nordheim, Pattensen u. s. w. räumen sollten. An seine in dem dänischen Heere dienenden und in Besatzungen zerstreuten Kriegsvölker ließ er zu Braunschweig Abrufungsbefehle veröffentlichen, aber ohne Erfolg. Der König von Dänemark wurde nach einigen Gefechten im Göttingischen, Calenbergischen u. s. w. in das Braunschweigische zurückgetrieben, und ließ zur Sicherung seines Rückzuges einige Dörfer in Brand stecken. Bei Lutter am Barenberge am 27. Aug. wurde sein Heer von dem Tilly's erreicht, und erlitt eine Niederlage, welche dadurch wichtig wurde, daß sich ein Reichsstand des niedersächsischen Kreises nach dem andern mit dem Kaiser verglich, und so der König von Dänemark fast alle seine Helfer verlor. Im Betreff Friedrich Ulrich's und seines Landes ist insbesondere zu bemerken, daß der Dänenkönig sich an demselben Abend nach der Schlacht bei Lutter nach Wolfenbüttel unter die Kanonen zog und von da weiter nach Stade ging. Herzog Friedrich Ulrich übergab durch den Vergleich, welchen er zu Zelle mit Tilly traf, dem Kaiser sein Land. Nur noch in Wolfenbüttel befand sich dänische Besatzung. Vergebens ersuchte Herzog Friedrich Ulrich den Dänenkönig, daß er Befehl zur Räumung Wolfenbüttels geben möchte. Der Befehlshaber dieses Ortes, Graf Philipp Richard von Solms, setzte, soweit er reichen konnte, das Land in Contribution, begann alles Silbergeschirr des Herzogs, welches in Wolfenbüttel zurückgelassen war, zu Münzen zu machen, und ließ in einem Umkreise von vier Meilen um Wolfenbüttel herum Alles verwüsten. Nachdem sich Nienburg im November (1627) an den kaiserlichen Heerführer von Pappenheim ergeben hatte, ließ dieser zu Ende des Jahres 1627 Anstalt zur Belagerung Wolfenbüttels treffen. Dessen Befehlshaber, Graf von Solms, wurde dadurch, daß die Kaiserlichen die Ocker staueten, zur Übergabe gezwungen, und zog mit seiner Besatzung nach Lübeck und von da nach Kopenhagen, wo der König schon eingetroffen war. Zum Befehlshaber der von dem kaiserlichen Heerführer von Pappenheim in Besitz genommenen Festung Wolfenbüttel machte dieser den Baron von Rauschenberg. Von Tilly ward an die Stadt Braunschweig das Begehren gestellt, daß sie einige Compagnien Reiter einnehmen sollte. Da die Stadt dessen sich weigerte, mußte sie diese Einquartirung durch Geldzahlung abwenden. Ebenso erging es

10) Scheid, Anmerkungen S. 396. Braunschweiger Anzeigen. 1747. S. 1365. 11) Rethmeyer S. 1319.

erhielten ihn in ehrenwerthem Andenken [1]). Er war der letzte des bevern'schen Stammes. In Bevern war von ihm eine Armenanstalt gestiftet worden, für die er in seinem Testamente jährlich 200 Thaler in Golde bestimmt hatte [2]). (*Heinrich Döring.*)

5) Herzog von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel.

FRIEDRICH AUGUST, Herzog zu Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel, späterhin auch regierender Herzog zu Öls und Bernstadt, geboren am 29. Oct. 1740 zu Braunschweig, war der zweite Sohn des Herzogs Karl von Braunschweig und der Prinzessin Philippine Charlotte, einer Schwester Friedrich's II., Königs von Preußen. Seine Erziehung leitete außer dem geh. Staatsrathe von Walmoden, der als Theolog und Schriftsteller berühmte Abt Jerusalem. Auch ein Herr Kirchmann wird unter seinen Lehrern genannt. Aus Neigung widmete er sich der militairischen Laufbahn. Er betrat sie im Mai 1761, als Oberst und Chef eines Infanterieregiments seines Vaters, bei der verbündeten Armee unter dem Oberbefehle seines Oheims, des Herzogs Ferdinand von Braunschweig. Durch Muth und Entschlossenheit zeichnete er sich in diesem Feldzuge bei mehren Gelegenheiten aus, vorzüglich in dem Treffen bei Völlinghausen, wo er ein feindliches Regiment gefangen nahm. Zum Generalmajor ernannt, trat er an die Spitze eines kleinen Corps, das zur Vertheidigung Hanovers und der braunschweigischen Lande bestimmt war. Mit dieser Heeresabtheilung entsetzte er auch seine Vaterstadt und Wolfenbüttel, und verjagte den Feind. Neue Lorbeeren erwarb er sich in dem nächsten Feldzuge. Als Generallieutenant und Chef der braunschweigischen Truppen half er seinem Oheime, dem Herzoge Ferdinand von Braunschweig, den glänzenden Sieg bei Wilhelmsthal erfechten. Einen Theil des Stainville'schen Corps nahm er bei dieser Gelegenheit gefangen. Den Streifzügen des Feindes that er kräftig Einhalt. Mit der Einnahme von Cassel beendete er diesen letzten Feldzug der verbündeten Heere. Nach dem hubertsburger Frieden (1763) trat er als Generallieutenant und Chef eines Infanterieregiments in preußische Dienste. Mit dem Posten eines Gouverneurs von Küstrin erhielt er zugleich die Decoration des schwarzen Adlerordens. Noch eine andere Auszeichnung ward ihm zu Theil. Die königliche Akademie der Wissenschaften in Berlin ernannte ihn zu ihrem Ehrenmitgliede. In Friedrich's II. Gunst erhielt er sich unverändert. Oft verweilte er längere Zeit in Potsdam, und begleitete den König auf Reisen und bei Truppenmusterungen. Seit er (1768) sich mit einer Tochter des Herzogs von Würtemberg-Öls vermählt hatte, schien er Berlin zu seinem bleibenden Wohnsitze gewählt zu haben. Selten verließ er diese Residenz, wo er sich eifrig mit Dienstsachen beschäftigte. Er war der Erfinder des cylindrischen Ladestocks, den Friedrich II. 1773 in seinem Heere einführte.

Der Ausbruch des bairischen Erbfolgekrieges rief ihn 1778 wieder ins Feld. Seine frühere Tapferkeit zeigte er in mehren Gefechten. Er verband aber auch mit dem Ruhme eines Kriegers manche liebenswürdige Eigenschaften in seinem Charakter als Mensch. Seine und seines Bruders, des regierenden Herzogs von Braunschweig, Milde und Humanität gegen die österreichischen Kriegsgefangenen erwarb ihm allgemeine Verehrung und den besondern Dank der Kaiserin Maria Theresia. Nach Beendigung des Krieges befehligte er bis zu Friedrich's II. Tode (1786) wieder das Corps des Königs bei den Herbstmanoeuvern. Von seinen Geistesfähigkeiten gab er einen unzweideutigen Beweis in einer trefflichen Rede, mit welcher er als Dompropst zu Brandenburg, im Namen der versammelten Stände, des großen Königs Nachfolger Friedrich Wilhelm II. begrüßte. Dieser ernannte ihn im Mai 1787 zum General der Infanterie. Ein trübes Ereigniß fiel in diese Zeit seines Lebens. Zu Ende des Jahres 1788 entriß ihm der Tod seine Gemahlin, mit der er in einer sehr glücklichen Ehe gelebt hatte. Er begab sich um diese Zeit nach Braunschweig. Von dem Schmerz über seinen Verlust ward er durch mannichfache Beschäftigungen abgelenkt. In Bezug auf einen bevorstehenden Feldzug, der sich bei den drohenden Bewegungen Österreichs erwarten ließ, entwarf er mehre Plane. Die reichenbacher Convention verhinderte (1790) der Ausbruch des Krieges. Der Prinz lebte seitdem wieder in Berlin. Dort rief ihn 1793 der Feldzug gegen Frankreich abermals zu den Waffen. Fast ohne eine Schlacht drängte er den Feind von den Ufern des Rheins und der Maas bis an die Schelde zurück. Seine sehr geschwächte Gesundheit nöthigte ihn um diese Zeit, den preußischen Kriegsdienst zu verlassen. Er begab sich nach Öls, um die durch den Tod seines Schwiegervaters erledigte Herrschaft des Fürstenthums Öls zu übernehmen. Seitdem lebte er größtentheils in seinen Landen, wo er durch Verschönerung der Residenz und mehrer Lustschlösser unzweideutige Beweise seines Kunstsinnes gab. Die Wintermonate pflegte er meistens in Berlin zuzubringen. Dort war er immer eine willkommene Erscheinung, weil er mit den Eigenschaften des Kriegers auch die Talente eines angenehmen Gesellschafters vereinigte. Er starb zu Weimar am 8. Oct. 1805.

Neben den Verdiensten, die er sich um den preußischen Staat und um sein eigenes Land erworben, war er als ein vielseitig gebildeter Mann auch für Kunst und Wissenschaft thätig. Die Literatur förderte er durch mehre Werke, die er auf seine Kosten drucken ließ. Doch hat man auch von ihm selbst mehre Bearbeitungen dramatischer Werke des Auslandes, namentlich Schauspiele aus dem Französischen und in das Französische übersetzt [1]). Montesquieu's berühmtes Werk, die Betrachtungen über die Größe der Römer, übertrug er ins Italienische [2]). In dieser Sprache schrieb er auch ein Werk über Alexander

1) Vergl. (Becker's) Nationalzeitung. 1807. S. 910 fg. 2) Vergl. Becker a. a. O. 1809. 48. St. Baur's Neues historisch-biographisch-literarisches Handwörterbuch. 6. Bd. S. 438 fg.

1) Glücklicherweise, ein Lustspiel, aus dem Französischen übersetzt. (Braunschweig 1764.) Regulus, ein Trauerspiel, nach dem Französischen (Potsdam 1767.), u. a. m. Ins Französische übersetzte er unter andern das Melodrama: Ariadne auf Naxos. 2) Con-

zweimaligen Angriffe auf eine aus 17,000 Mann bestehende Horde Tataren erfocht er über sie einen glänzenden Sieg, der ihm den Weg zu der türkischen Festung Choczim bahnte. Sie ward am 19. Sept. 1789 von den unter seinem Befehle stehenden österreichischen Truppen eingenommen. Schon früher, im Juli des genannten Jahres, hatte er einen wesentlichen Antheil gehabt an dem Siege der von Suwaroff befehligten Russen über die Türken in dem Treffen bei Foksan.

Von Joseph II. hatte er das Großkreuz des Theresienordens erhalten. Ein schmeichelhaftes Schreiben der Kaiserin Katharina II. begleitete eine mit Brillanten und ihrem Bildnisse geschmückte Tabatiere. Bei dieser Gelegenheit gab er ein schönes Beispiel, wie entfernt er davon war, sich und seinen Werth zu überschätzen. Er ließ seine Truppen in Reih und Glied treten, machte sie bekannt mit den ihm gewordenen Auszeichnungen, und schloß seine Anrede mit den Worten: „Seht, Brüder, alles das hab' ich euch zu danken!" Neue Lorbeeren sich zu erwerben, hinderte ihn einige Zeit das von dem Generalfeldmarschall Lascy entworfene Cordonsystem, welches Joseph II. nach der Einnahme von Choczim befolgte. Erst die wichtige und erfolgreiche Schlacht bei Martinjest in der Walachei bot ihm willkommene Gelegenheit sich auszuzeichnen. In jenem Treffen schlug der Prinz am 22. Sept. 1789 den Großvezier Kudschuk Hassan Pascha, dessen weitüberlegene Heeresmacht durch Hilfstruppen aus der Walachei bis zu 100,000 Mann angewachsen war. Kühn und entschlossen vordringend, gelang es dem Prinzen, drei wohlbefestigte türkische Lager zu erobern und sich dadurch den Weg zur Festung Buckarest zu bahnen. Dort hielt er am 8. Nov. 1789 seinen feierlichen Einzug und empfing im Namen seines Monarchen die Huldigung. Seine Verdienste blieben nicht unbelohnt. Joseph II. erhob ihn zum Range eines Feldmarschalls, und von der Kaiserin Katharina II. empfing er einen goldenen, reich mit Brillanten geschmückten Degen. Zur nähern Kenntniß der siegreichen Schlacht, in welcher sein militairisches Talent sich von einer so glänzenden Seite zeigte, dient der nachfolgende Auszug aus einer wenig bekannten Schrift [1]), der um so mehr hier eine Stelle verdient, da er aus seiner eigenen Feder geflossen sein soll. Daß er darin von sich selbst stets in der dritten Person spricht, ist ein rühmlicher Beweis seiner Bescheidenheit, die sich nur am Schlusse zu einem wohlverdienten Lobe der „commandirenden Feldherren" steigert, worunter er selbst und Suwaroff zu verstehen ist.

„Noch vor Tagesanbruch," heißt es in der vorhin erwähnten Schrift, „setzten beide Corps über den Fluß, und stellten sich jenseits in Schlachtordnung. Das russische Corps richtete seine Fronte grade gegen das bei Tirku-Kukuli bis an den Kajetawald reichende kleinere Lager. Dieses Corps bestand aus sechs Quarrés Infanterie, welche in zwei Treffen getheilt waren, und denen im dritten Treffen zwölf Escadrons Carabiniers, mit den beiden k. k. Husarendivisionen folgten. Die Stellung der k. k. Truppen hatte die Absicht, den Großvezier abzuhalten, wenn er dem Lager bei Tirku-Kukuli zu Hülfe kommen wollte. Überhaupt waren die vereinigten Corps durch die Klugheit ihrer Anführer so gestellt, daß unter ihnen immer eine Communication unterhalten werden konnte, obgleich der Angriff der Russen eine Stunde weit rechts von uns entfernt war. Nun zog sich das ganze Corps rechts durch eine mit Dornbüschen ganz bewachsene Gegend in der besten Ordnung, bis ungefähr früh um fünf Uhr die Russen von dem Feinde bei Tirku-Kukuli entdeckt wurden. Die Türken fingen sogleich an mit fünf Kanonen und einem großen Schwarme gegen den rechten Flügel zu ziehen. Dorthin verwendeten sie ihre ganze Macht, brachen ihr Lager ab, und schickten ihr Gepäck zurück. Bei dem ersten Angriffe zog sich General Suwaroff so schnell als möglich gegen die Anhöhe, von welcher die Feinde aufs Heftigste kanonirten. Unterwegs kamen die Russen an einen tiefen Graben, setzten, trotz aller Beschwerlichkeiten, darüber, und beschossen den Feind aus ihren Kanonen. Dieser griff mit 5 bis 6000 Mann den rechten Flügel der Russen so heftig an, daß er bis an die Bayonnette vordrang. Er konnte indessen das Quarré nicht in Unordnung bringen, und warf sich daher ganz auf die rechte Flanke, drang wieder bis an die Bayonnette, und hielt in dieser Stellung das heftigste Kanonen- und Musketenfeuer über fünf Minuten aus. Die Russen feuerten unter lautem Gelächter und Geschrei ununterbrochen auf den Feind, und wichen nicht von der Stelle. Sie drängten ihn vielmehr zurück, wodurch die feindlichen Kanonen retiriren mußten. Indessen hatte der Major Matthiessowsky mit seiner Division und sechs Escadrons Carabiniers, Kosaken und Arnauten die Flanke in den Rücken des Feindes genommen. Er griff die Türken mit solcher Heftigkeit an, daß gleich einige Hundert auf der Stelle getödtet wurden. Die Übrigen ergriffen die Flucht. Das russische Jägerquarré griff indessen das türkische Lager an, und als die Feinde theils von diesem, theils durch die Cavalerie in Verwirrung gebracht wurden, flohen sie in der größten Unordnung durch das Lager, wo sie verfolgt und viele niedergehauen wurden. Die Russen erstiegen hierauf die Anhöhe vollends, machten Halt, und brachten ihre Cavalerie wieder in Ordnung. Der Großvezier schickte nun mehr als 18,000 Mann Cavalerie seinen vereinigten Truppen zu Hilfe, mit dem Auftrage, den linken Flügel der Russen anzugreifen. — Der Prinz Friedrich Josias von Coburg hörte die mit gräßlichem Geschrei herbeieilenden Feinde, und um sie von dem Angriffe abzuhalten, ließ er sein Corps mit verdoppelten Schritten immer weiter rechts vorrücken; aber die Türken griffen wirklich schon die Russen an. Die Cavalerie schwenkte sich links dem Feinde entgegen, und rückte nebst dem smolenskischen Infanterieregiment vor. Oberstlieutenant Graven von Barko-Husaren griff nun mit seiner Division und den russischen Carabiniers die Türken so ernstlich an, daß sie ihre Stellung verlassen und zurückweichen mußten. Doch konnte er wegen seiner zu großen Übermacht nicht verfolgt werden. Die Cavalerie stellte sich dann an die Flanken im

[1]) Sie führt den Titel: Erläuterter Plan von der berühmten Schlacht bei Martinjeste in der Walachei. (Prag 1789. 12.)

der Stadt Hanover. In der hildesheimischen Stiftsfehde in den Jahren 1518—1523 hatte das Haus Braunschweig verschiedene dem Stifte gehörige Ämter in Besitz genommen, und sie schienen dem Hause Braunschweig durch den passauer Vertrag, nach welchem Alles in statu quo bleiben sollte, gesichert zu sein. Aber den 6. März 1629 erließ der Kaiser das gehässige Restitutionsedict, in welchem er den Religionsfrieden ohne Zuziehung der Reichsstände deutete. Durch das eigenmächtige Edict ward auch Herzog Friedrich angehalten, die entrissenen Ämter dem Bischofe wiederzugeben. Diesem hierzu behilflich zu sein, hatte die kaiserliche Generalität Befehl, und Herzog Friedrich Ulrich mußte sich fügen. Aber das Auftreten der Schweden unter Gustav Adolf in Teutschland riß die Protestanten aus dem Bedrängniß. In der Schlacht bei Leipzig, den 7. Sept. 1631, geschlagen, zog sich Tilly, Verheerung übend, nach Halberstadt, Hildesheim und Paderborn. Der Schwedenkönig ließ durch den Obersten Banner Halberstadt einnehmen und der Städte Goßlar und Hornburg sich bemächtigen. Nunmehr traten die Herzoge Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel und Herzog Georg von Lüneburg auf die Seite der Schweden. Herzog Friedrich Ulrich nahm im J. 1632 die hildesheimischen Ämter wieder in Besitz. Herzog Georg leitete die Belagerung von Wolfenbüttel; diese aber mußte, als der kaiserliche Heerführer, Graf von Gronsfeld, zum Ersatze herbeigeeilt und eine Verstärkung in die Besatzung geworfen hatte, wieder aufgehoben werden. Herzog Ulrich starb mitten in diesen Unruhen im J. 1634. Da er von seiner Gemahlin Anna Sophia, der Tochter des Kurfürsten Johann Siegmund von Brandenburg, keine Erben hatte, erlosch mit ihm das mittlere braunschweig-wolfenbüttelsche Haus, und seine Lande fielen an die nächsten Agnaten aus dem lüneburgischen Hause*).

(*Ferdinand Wachter.*)

4) Herzog von Braunschweig-Bevern.

FRIEDRICH KARL FERDINAND, Herzog zu Braunschweig-Bevern, geb. am 5. April 1729, war der jüngste Sohn des Herzogs Ernst Ferdinand von Braunschweig, der im spanischen Erbfolgekriege mehren Feldzügen beiwohnte. Nach dem Beispiele seines Vaters und seiner ältern Brüder widmete sich auch Friedrich der militairischen Laufbahn, die mit seiner eigenen Neigung harmonirte. Im J. 1742 trat er als Hauptmann in das waldeckische Regiment, das für die Provinz Holland errichtet worden war. Er machte die Feldzüge von 1745 und 1746 mit. In der Schlacht bei Rocours im Bisthume Lüttich zeichnete er sich durch Muth und Entschlossenheit aus. Aus dem holländischen Kriegsdienste trat er in den österreichischen. Als Freiwilliger wohnte er den meisten Feldzügen bis zum Abschlusse des aachener Friedens im Jahre 1748 bei. Um diese Zeit trat er wieder in die holländischen Dienste zurück. Im J. 1754 erhielt er den Rang eines Generalmajors. Der Ausbruch des siebenjährigen Krieges bewog ihn, den preußischen Fahnen zu folgen. Als Freiwilliger machte er den Feldzug von 1757 mit. Unter mehren sächsischen Regimentern, die Friedrich II. nach der Einnahme von Pirna mit seinem Heere vereinigt hatte, befand sich auch das Regiment des Prinzen Xaver, über das der Herzog Friedrich den Oberbefehl erhielt. Das erste Bataillon dieses Regiments folgte aber auf dem Marsche von Kottbus nach Schlesien dem Beispiele der meisten sächsischen Regimenter, die sich noch während des Feldzugs auflösten, aus Abneigung gegen ihr Vaterland zu streiten. Indessen machte der Herzog Friedrich doch diesen Feldzug als Generalmajor mit. Er stand mit dem preußischen Heere vor Prag. In der Schlacht bei Breslau, wo sein älterer Bruder, Herzog August Wilhelm, der österreichischen Übermacht weichen mußte, half er auf dem linken Flügel unter Ziethen's Oberbefehl den Sieg über Nadasty erfechten. In dem Treffen bei Leuthen führte er den Vortrab des preußischen Heeres. Auch an der Belagerung und Einnahme von Schweidnitz nahm er Theil. Um diese Zeit (1759) war er zu der verbündeten Armee getreten, die der Herzog Ferdinand von Braunschweig befehligte. Sein Feldherrntalent zeigte er besonders in dem glorreichen Treffen bei Minden. Familienverhältnisse und Empfehlungen führten ihn um diese Zeit nach Dänemark. König Friedrich V., dem er persönlich bekannt geworden war, ernannte ihn 1760 zum Generallieutenant und Befehlshaber des Grenadiercorps, das mit den königlichen Garderegimentern gleichen Rang hatte. Bei dem drohenden Kriege zwischen Dänemark und Rußland im J. 1762 folgte er einem Theile der dänischen Heeresmacht nach Mecklenburg. Bald nachher erhielt er die Inspection über die dänischen Infanterieregimenter und 1766 ward er zum Gouverneur von Rendsburg ernannt. Einen gleichen Posten bekleidete er seit 1773 in Kopenhagen. Über die dänischen Infanterieregimenter übernahm er nun die Aufsicht, die er bisher über die holsteinischen geführt hatte. Seine ältern Geschwister hatte ihm sämmtlich der Tod entrissen. Er fühlte sich einsam und sehnte sich nach einer häuslichen Existenz. Im J. 1782 vermählte er sich mit der verwitweten Herzogin Anna Karolina von Schleswig-Holstein-Glücksburg, einer gebornen Fürstin von Nassau-Saarbrück. Mit Beibehaltung seiner sämmtlichen Würden in dem dänischen Heere wählte er Glücksburg im Herzogthume Holstein zu seinem Wohnsitze. Dort blieb er bis zum Jahre 1784. Um diese Zeit begab er sich nach Kopenhagen. Das bisher geführte Gouvernement über diese Stadt, sowie die Inspection über die dänische Infanterie legte er nieder. Freiwillig leistete er Verzicht auf einen nicht unbeträchtlichen Theil seines Diensteinkommens. In Glücksburg, wohin er sich mit dem Charakter eines Generalfeldmarschalls zurückgezogen hatte, beschäftigte er sich mit wissenschaftlichen Studien. Ein eigenthümlicher Zug war seine Frömmigkeit. Es lag ihm daran, für einen guten Christen zu gelten. Fortwährend suchte er seine Religionskenntnisse zu berichtigen, und in der sorgfältigen Beobachtung aller Kirchengebräuche ging er Andern mit gutem Beispiele voran. Zu Glücksburg starb er am 27. April 1809 im 80. Lebensjahre an gänzlicher Entkräftung. Manche Handlungen der Humanität und Menschenliebe

*) Steffen, Auszug S. 380—386.

erhielten ihn in ehrenwerthem Andenken [1]). Er war der letzte des bevern'schen Stammes. In Bevern war von ihm eine Armenanstalt gestiftet worden, für die er in seinem Testamente jährlich 200 Thaler in Golde bestimmt hatte [2]). (*Heinrich Döring.*)

5) Herzog von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel.

FRIEDRICH AUGUST, Herzog zu Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel, späterhin auch regierender Herzog zu Öls und Bernstadt, geboren am 29. Oct. 1740 zu Braunschweig, war der zweite Sohn des Herzogs Karl von Braunschweig und der Prinzessin Philippine Charlotte, einer Schwester Friedrich's II., Königs von Preußen. Seine Erziehung leitete außer dem geh. Staatsrathe von Walmoden, der als Theolog und Schriftsteller berühmte Abt Jerusalem. Auch ein Herr Kirchmann wird unter seinen Lehrern genannt. Aus Neigung widmete er sich der militairischen Laufbahn. Er betrat sie im Mai 1761, als Oberst und Chef eines Infanterieregiments seines Vaters, bei der verbündeten Armee unter dem Oberbefehle seines Oheims, des Herzogs Ferdinand von Braunschweig. Durch Muth und Entschlossenheit zeichnete er sich in diesem Feldzuge bei mehren Gelegenheiten aus, vorzüglich in dem Treffen bei Völlinghausen, wo er ein feindliches Regiment gefangen nahm. Zum Generalmajor ernannt, trat er an die Spitze eines kleinen Corps, das zur Vertheidigung Hanovers und der braunschweigischen Lande bestimmt war. Mit dieser Heeresabtheilung entsetzte er auch seine Vaterstadt und Wolfenbüttel, und verjagte den Feind. Neue Lorbeeren erwarb er sich in dem nächsten Feldzuge. Als Generallieutenant und Chef der braunschweigischen Truppen half er seinem Oheime, dem Herzoge Ferdinand von Braunschweig, den glänzenden Sieg bei Wilhelmsthal erfechten. Einen Theil des Stainville'schen Corps nahm er bei dieser Gelegenheit gefangen. Den Streifzügen des Feindes that er kräftig Einhalt. Mit der Einnahme von Cassel beendete er diesen letzten Feldzug der verbündeten Heere. Nach dem hubertsburger Frieden (1763) trat er als Generallieutenant und Chef eines Infanterieregiments in preußische Dienste. Mit dem Posten eines Gouverneurs von Küstrin erhielt er zugleich die Decoration des schwarzen Adlerordens. Noch eine andere Auszeichnung ward ihm zu Theil. Die königliche Akademie der Wissenschaften in Berlin ernannte ihn zu ihrem Ehrenmitgliede. In Friedrich's II. Gunst erhielt er sich unverändert. Oft verweilte er längere Zeit in Potsdam, und begleitete den König auf Reisen und bei Truppenmusterungen. Seit er (1768) sich mit einer Tochter des Herzogs von Würtemberg-Öls vermählt hatte, schien er Berlin zu seinem bleibenden Wohnsitze gewählt zu haben. Selten verließ er diese Residenz, wo er sich thätig mit Dienstsachen beschäftigte. Er war der Erfinder des cylindrischen Ladestocks, den Friedrich II. 1773 in seinem Heere einführte.

Der Ausbruch des bairischen Erbfolgekrieges rief ihn 1778 wieder ins Feld. Seine frühere Tapferkeit zeigte er in mehren Gefechten. Er verband aber auch mit dem Ruhme eines Kriegers manche liebenswürdige Eigenschaften in seinem Charakter als Mensch. Seine und seines Bruders, des regierenden Herzogs von Braunschweig, Milde und Humanität gegen die österreichischen Kriegsgefangenen erwarb ihm allgemeine Verehrung und den besondern Dank der Kaiserin Maria Theresia. Nach Beendigung des Krieges befehligte er bis zu Friedrich's II. Tode (1786) wieder das Corps des Königs bei den Herbstmanoeuvern. Von seinen Geistesfähigkeiten gab er einen unzweideutigen Beweis in einer trefflichen Rede, mit welcher er als Dompropst zu Brandenburg, im Namen der versammelten Stände, des großen Königs Nachfolger Friedrich Wilhelm II. begrüßte. Dieser ernannte ihn im Mai 1787 zum General der Infanterie. Ein trübes Ereigniß fiel in diese Zeit seines Lebens. Zu Ende des Jahres 1788 entriß ihm der Tod seine Gemahlin, mit der er in einer sehr glücklichen Ehe gelebt hatte. Er begab sich um diese Zeit nach Braunschweig. Von dem Schmerz über seinen Verlust ward er durch mannichfache Beschäftigungen abgelenkt. In Bezug auf einen bevorstehenden Feldzug, der sich bei den drohenden Bewegungen Österreichs erwarten ließ, entwarf er mehre Plane. Die reichenbacher Convention verhinderte (1790) der Ausbruch des Krieges. Der Prinz lebte seitdem wieder in Berlin. Dort rief ihn 1793 der Feldzug gegen Frankreich abermals zu den Waffen. Fast ohne eine Schlacht drängte er den Feind von den Ufern des Rheins und der Maas bis an die Schelde zurück. Seine sehr geschwächte Gesundheit nöthigte ihn um diese Zeit, den preußischen Kriegsdienst zu verlassen. Er begab sich nach Öls, um die durch den Tod seines Schwiegervaters erledigte Herrschaft des Fürstenthums Öls zu übernehmen. Seitdem lebte er größtentheils in seinen Landen, wo er durch Verschönerung der Residenz und mehrer Lustschlösser unzweideutige Beweise seines Kunstsinnes gab. Die Wintermonate pflegte er meistens in Berlin zuzubringen. Dort war er immer eine willkommene Erscheinung, weil er mit den Eigenschaften des Kriegers auch die Talente eines angenehmen Gesellschafters vereinigte. Er starb zu Weimar am 8. Oct. 1805.

Neben den Verdiensten, die er sich um den preußischen Staat und um sein eigenes Land erworben, war er als ein vielseitig gebildeter Mann auch für Kunst und Wissenschaft thätig. Die Literatur förderte er durch mehre Werke, die er auf seine Kosten drucken ließ. Doch hat man auch von ihm selbst mehre Bearbeitungen dramatischer Werke des Auslandes, namentlich Schauspiele aus dem Französischen und in das Französische übersetzt [1]). Montesquieu's berühmtes Werk, die Betrachtungen über die Größe der Römer, übertrug er ins Italienische [2]). In dieser Sprache schrieb er auch ein Werk über Alexander

1) Vergl. (Becker's) Nationalzeitung. 1807. S. 910 fg. 2) Vergl. Becker a. a. O. 1809. 48. St. Baur's Neues historisch-biographisch-literarisches Handwörterbuch. 6. Bd. S. 438 fg.

1) Glücklicherweise, ein Lustspiel, aus dem Französischen übersetzt. (Braunschweig 1764.) Regulus, ein Trauerspiel, nach dem Französischen (Potsdam 1767.), u. a. m. Ins Französische übersetzte er unter andern das Melodrama: Ariadne auf Naxos. 2) Con-

russischen Truppen sich vereinigt hatten, schlossen sich die Quarrés enger zusammen, und formirten eine halbcirkelförmige Linie. Es ward befohlen, von allen Seiten auf den Feind zu feuern, und während des ununterbrochenen Kanonendonners den Wald anzugreifen. Hier sahen der Prinz von Coburg und der General Suwaroff erst am Deutlichsten, daß sie lauter Helden commandirten. Es ertönte ein allgemeines Freudengeschrei, und unter dem Rufe: Es lebe Joseph, unser Kaiser! es lebe unser geliebtester Prinz! stürzten die Truppen dem Walde zu. Alles zeigte sich bereit, auch hier die Osmanen zu verjagen. Die beiden commandirenden Feldherren und die übrige Generalität befanden sich bei diesem Angriffe, sowie während der ganzen Schlacht, stets an der Spitze ihrer Truppen. Heftig war der Kanonendonner der Feinde, noch heftiger aber die Macht, mit der die vereinigten Corps auf die Türken hinstürzten. Jetzt waren sie etwa noch tausend Schritte von den Verschanzungen entfernt. Die feindlichen Kanonen fingen nach und nach an zu schweigen, und man sah, wie die Türken ihre Infanterie in den Verschanzungen sehr zahlreich und in dichten Reihen aufstellten. Um den Feind zu hindern, daß er seine Artillerie nicht wegschleppe, und um die Truppen nicht lange dem mörderischen Feuer der bis zur Verzweiflung sich wehrenden Janitscharen auszusetzen, beorderten die beiden commandirenden Generale ihre Cavalerie, vor die Infanterie vorzubrechen, in die Janitscharen einzuhauen, sie zu versprengen, und dann wieder durch die Intervallen der Infanteriequarrés in die Linie zurückzukehren. Überall brach die Cavalerie der Karaiczay'schen Brigade und des Prinz-Coburgischen Corps in den Feind ein, hieb zusammen, was sie erreichen konnte, und nöthigte die Türken, den größten Theil ihrer Kanonen zu verlassen und sich tiefer in den Wald zurückzuziehen. Die Infanterie der beiden Corps eilte der Cavalerie im vollen Laufe nach, und erreichte die feindliche Verschanzung. Trotz aller Hindernisse war diese in wenig Minuten überstiegen. Die Janitscharen ließen sich eher auf ihren Kanonen tödten, ehe sie dieselben den Siegern preisgaben. Der Feind ward indessen bald so in die Enge getrieben, daß er auf allen Seiten sein Heil in der Flucht durch den Wald suchen mußte. Es wurden Freiwillige aufgefodert, welche mehre versteckte und zerstreute Türken niedermachten. Ungeachtet des entschiedenen Sieges mußte der geschlagene Feind verhindert werden, sich in seinem verschanzten Lager am Riminik wieder festzusetzen. Der russische General mit seinen Kosaken, Arnauten, Carabiniers und dem Grenadierquarré setzte sich daher in Marsch, und bildete einen Vortrupp, dem das russische Corps rechts und die beiden Treffen des Prinzen von Coburg links folgten. Der Feind suchte vergeblich sein verschanztes Lager zu decken. Er ward von den siegreichen Truppen wiederholt und mit Verlust zurückgeschlagen. Um Nichts unversucht zu lassen, zündete er auf dem Wege zerstreute Munitionskarren und Pulverfässer an, vergrößerte aber dadurch nur seinen Verlust, und that den vereinigten Truppen wenig Schaden. Das Gemetzel und Kanonenfeuer auf die Flüchtlinge dauerte ununterbrochen fort. Der Großvezier, der sich während des Treffens auf einem nahe am Walde Kringu Marlor liegenden Hügel befand, ließ seine Kanonen mit Kartätschen laden, und sie unter seine eigene Mannschaft, welche die Flucht ergriff, abfeuern. Sie war aber zu sehr geschreckt durch den heftigen Angriff, um Stand halten zu können. Er selbst mußte fliehen und seine Truppen ihrem Schicksal überlassen. Die vereinigte Infanterie und Cavalerie setzte ihnen mit Bayonnetstichen und Säbelhieben so nachdrücklich zu, daß die Straße von dem Walde bis an das Lager von Riminik auf eine Strecke von anderthalb Stunden ganz mit Leichen bedeckt war. Auch dies Lager verließen die einmal muthlosen Türken in größter Verwirrung. Sie setzten, so schnell sie konnten, über den Fluß. Ihr Lager, ihre Artillerie und Munition fiel in die Hände der Sieger. Im Flusse lagen drei bis vierhundert beladene Wagen, gegen 50 Kanonen und Mörser, ferner Munitionskarren, Pulverfässer, mit Reis beladene Fuhrwerke, Kameele, Pferde und Büffel, welche den Fluß dämmten. So endigte dieser lange und hartnäckige Kampf zum Ruhme der beiden Feldherren und ihrer tapfern Truppen. Die Feinde waren, nach der Aussage der Gefangenen, gegen 100,000 Mann stark, und standen unter dem Commando des Großveziers Kudschuk Hassan Pascha und sechs Bassen, deren drei von zwei bis drei Roßschweifen waren. Wenn man die Schwäche der vereinigten Heere dagegen hält, und zugleich erwägt, daß der Prinz von Coburg blos die Bataillons der Infanterie, dann nur die leichte Reiterei und Husaren von der Cavalerie hatte, welche die Dienste der schweren Cavalerie versehen mußten, so möchte man fast der Vermuthung Raum geben, daß plötzliche Überraschung und andere Glückszufälle jenen Sieg entschieden hätten. Geht man gleichwol die ganze Beschreibung jener Schlacht genau durch, betrachtet man die Wendungen der beiderseitigen Truppen, ihre Angriffe, ihre Vertheidigung — so zeigt sich überall, daß die beiden commandirenden Feldherren planmäßig zu Werke gingen, und auch nicht das Geringste dem Spiel des blinden Zufalls überließen. Entschlossenheit, Ordnung und Tapferkeit entschieden allein in dieser denkwürdigen Schlacht. Sie begann gleich nach Sonnenaufgang, und dauerte eilf Stunden hindurch bis zu Sonnenuntergang."

Nach dem erwähnten Treffen, in welchem er sich glänzende Lorbeeren erworben hatte, zog der Prinz mit seinen siegreichen Truppen nach Bukarest. Dort hielt er am 10. Nov. 1789 einen feierlichen Einzug. Zwei Stunden vor der Stadt empfingen ihn die Angesehensten des Adels und der Bürgerschaft. Von ihnen begleitet trat er in den nahegelegenen Sommerpalast des Fürsten der Walachei, Mavroreny, wo er von dem Metropoliten und der gesammten Geistlichkeit in die Kirche geführt und ihm unter einem prachtvollen Baldachine ein Ehrenplatz angewiesen ward. Die gesammten Landstände leisteten ihm eine Art von Huldigung im Namen Joseph's II. Als der Zug sich nach der Stadt in Bewegung gesetzt hatte, überraschte ihn ein kostbares Geschenk. Es war ein arabischer Hengst, mit einem prachtvollen orientalischen Reitzeuge geschmückt. Auf diesem Rosse hielt er, dem Wunsche des Volkes gemäß, seinen feierlichen Einzug in die Stadt.

den Großen[2]); ferner einen Discours sur les grands hommes[4]); les conseils, et les maximes de Pilpay, philosophe Indien, sur les divers états de sa vie[5]), eine Instruction für sein Regiment[6]), u. a. m. Von Interesse ist besonders die von ihm entworfene Schilderung seiner Lebensereignisse[7]). Eine französische Monatsschrift[8]), die er einige Jahre herausgab, ward von ihm an seine Freunde verschenkt, und kam nicht ins größere Publicum. Unter den Werken, die er zum Druck beförderte, sind zu nennen: Guise le Balafré, Tragédie[9]), und Baron d'Aretan Essay sur un Précis des principes d'une théorie pratique des mines[10]). Handschriftlich hinterließ er einen angeblichen Feldzug zwischen dem Herzoge von Braunschweig und seinem Bruder Albrecht Heinrich in den Jahren 1760—1761; Pensées sur la fortification d'attaque et la défense des places, vom Jahre 1765 einen Allgemeinen Unterricht in der Taktik, vom Jahre 1769; Dispositionen zu verschiedenen Angriffen gegen einen supponirten Feind, mit Planen, vom Jahre 1773, Entwürfe von Planen zu einem Feldzuge nach Holstein und Dänemark, vom Jahre 1788 und zu einem Einfalle in Böhmen vom Jahre 1789—1790. Ein beträchtlicher Theil seiner Zeit war wissenschaftlichen Studien und dem Umgange mit Gelehrten und Künstlern gewidmet. Wie er jedes Verdienst ehrte, zeigt unter andern das Denkmal, das er seinem vieljährigen Freunde, dem göttinger Professor A. G. Kästner, errichten ließ.

Sein Bildniß befindet sich vor dem ersten Bande des Feldzugs der Preußen gegen die Franzosen in den Niederlanden 1793, herausgegeben von dem Burggrafen von Dohna (1798) und vor seiner militairischen Geschichte. (Öls, 1797.) Es ist auch einzeln von K. Schröder in Braunschweig gestochen worden[11]). (*Heinrich Döring.*)

6) Herzog von Coburg-Saalfeld.

FRIEDRICH JOSIAS, dritter Sohn des Herzogs Franz Josias von Coburg-Saalfeld, aus dessen Ehe mit der Prinzessin Anna Sophie von Schwarzburg-Rudolstadt, war am 26. Dec. 1737 geboren. Unter einer sorgfältigen Erziehung am väterlichen Hofe entwickelten sich früh seine glücklichen Naturanlagen. Einer seiner vorzüglichsten Lehrer war Link, späterhin Professor am coburger Gymnasium. Von seinen ältern Brüdern Ernst Friedrich und Christian Franz und von dem Hof- und Regierungsrath von Böhlau begleitet, reiste er 1746 nach Frankreich, was ihm größern Vortheil gebracht haben würde, wenn er im reiferen Alter diese Reise unternommen hätte. Längere Zeit verweilte er zu Angers, wo er mit der dortigen Akademie der schönen Wissenschaften in eine, wenn auch nur flüchtige, Berührung kam. Einen geschickten Hofmeister erhielt er nach seiner Heimkehr (1749) an Johann August von Schönfeld. Die Instruction ist noch vorhanden, mit welcher sein Vater, der Herzog Franz Josias, jenem tüchtigen Manne die Aufsicht über seinen Prinzen anvertrauete[1]). Dieser wählte aus Neigung die militairische Laufbahn. Kaum 18 Jahre alt, trat er in österreichische Kriegsdienste. Am 4. Jan. 1756 ward er Rittmeister bei dem ansbachschen Cuirassierregiment. Der Ausbruch des siebenjährigen Krieges bot ihm mehrfache Gelegenheit, unter Daun, Laudon und andern berühmten österreichischen Feldherren sein militairisches Talent zu entwickeln. Er gab unzweideutige Beweise seines Muthes und seiner persönlichen Tapferkeit schon in dem ersten Treffen bei Lowositz. In der blutigen Schlacht bei Hochkirch ward er von dem Generalfeldmarschall Grafen von Lascy befehligt, in die feindliche Infanterie, die auf dem linken Flügel anrückte, einzubrechen. Dies that er mit dem glänzendsten Erfolge, und führte noch das Commando fort, als ihm der Degen aus der Hand geschossen ward. Von seinem persönlichen Muthe und seinen Kenntnissen in der Taktik gab er im Laufe des siebenjährigen Krieges so viele Beweise, daß Joseph II. in gerechter Anerkennung seiner Verdienste ihn 1758 zum Oberst-Lieutenant und 1759 zum Obersten ernannte. Sieben Jahre später, am 1. Aug. 1766, ward er zum Generalmajor erhoben. Im J. 1769 erhielt er das k. k. Colloredo'sche, späterhin coburgische, Dragonerregiment. Im J. 1773 bekleidete er bereits den Rang eines Generalfeldmarschall-Lieutenants. Nach der ersten Theilung Polens ward er als commandirender General in Galizien und in der Bukowina nach Lemberg versetzt. Durch rastlose Thätigkeit und Umsicht erhielt er sich in des Kaisers Gunst; aber die Liebe und Zuneigung der Landesbewohner erwarb er sich durch seine Milde und Humanität. Die Zeitereignisse riefen ihn 1788 wieder ins Feld. Bei dem Kriege, den Österreich und Rußland um diese Zeit der Pforte erklärten, verlegte er, um dem Feinde näher zu sein, sein Hauptquartier nach Jassy. Nach einem

---

siderazioni sopra le cose della grandezza dei Romani, trad. del *Montesquieu.* (Berlin 1764.)

3) Riflessioni critiche sopra il carattere e le geste d'Alessandro Magno (Milano 1764. Berlin 1803.); auch ins Französische und Englische übersetzt. 4) Berlin 1768. 5) Bronsvic 1792. 6) Instruction für mein Regiment, um die Vorschriften des königl. preußischen Regiments genau befolgen zu können. (Berlin 1791.) Mit Kupfern. 7) Militairische Geschichte des Prinzen Friedrich August von Braunschweig-Lüneburg, königl. preußischen Generals u. s. w. (Öls 1797. gr. 4.) (Beigefügt ist diesem Werke auch das früher einzeln [Breslau 1796.] erschienene „Tagebuch von dem Theil des Feldzugs der königl. preußischen Truppen am Niederrhein im J. 1793, in welchem der Herzog von Braunschweig-Öls das Commando über dieselben führte, nebst den dazu erfoderlichen Belegen von einem preußischen Officier, der diesen Feldzug mitgemacht hat.") Mit einer Karte und vier Planen. Vergl. (v. Wolffram's) Nachricht von einem nicht in den Buchhandel gekommenen historischen Werke, in dem Leipziger allgem. literarischen Anzeiger. 1801. S. 1026—1029. 8) Journal plaisant historique, politique et littéraire, à Oels, du mois Juillet 1793 jusqu'au Juin 1795. 9) Breslau 1796. Mit Kupfern. 10) Berlin 1804. Mit 20 Kupfern. 11) Vergl. Lexikon preußischer Militairpersonen. 1. Bd. S. 243 fg. Schlesische Provinzialblätter. 1805. 11. St. Allgem. Literaturzeitung. Intell.-Bl. 1806. Nr. 1. S. 1 fg. v. Zedlitz, Pantheon des preußischen Heeres. 1. Bd. S. 27. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 437 fg. 9. Bd. S. 380. 11. Bd. S. 243. 13. Bd. S. 414 fg.

1) Jene Instruction, aus Coburg zur Ehrenburg vom 10. Juni 1749 datirt, findet man in Spiller von Mitterberg's Neuen Beiträgen zum Staatsrechte und zur Geschichte Sachsens. 2. Bd. S. 41—52.

russischen Truppen sich vereinigt hatten, schlossen sich die Quarrés enger zusammen, und formirten eine halbcirkelförmige Linie. Es ward befohlen, von allen Seiten auf den Feind zu feuern, und während des ununterbrochenen Kanonendonners den Wald anzugreifen. Hier sahen der Prinz von Coburg und der General Suwaroff erst am Deutlichsten, daß sie lauter Helden commandirten. Es ertönte ein allgemeines Freudengeschrei, und unter dem Rufe: Es lebe Joseph, unser Kaiser! es lebe unser geliebtester Prinz! stürzten die Truppen dem Walde zu. Alles zeigte sich bereit, auch hier die Osmanen zu verjagen. Die beiden commandirenden Feldherren und die übrige Generalität befanden sich bei diesem Angriffe, sowie während der ganzen Schlacht, stets an der Spitze ihrer Truppen. Heftig war der Kanonendonner der Feinde, noch heftiger aber die Macht, mit der die vereinigten Corps auf die Türken hinstürzten. Jetzt waren sie etwa noch tausend Schritte von den Verschanzungen entfernt. Die feindlichen Kanonen fingen nach und nach an zu schweigen, und man sah, wie die Türken ihre Infanterie in den Verschanzungen sehr zahlreich und in dichten Reihen aufstellten. Um den Feind zu hindern, daß er seine Artillerie nicht wegschleppe, und um die Truppen nicht lange dem mörderischen Feuer der bis zur Verzweiflung sich wehrenden Janitscharen auszusetzen, beorderten die beiden commandirenden Generale ihre Cavalerie, vor die Infanterie vorzubrechen, in die Janitscharen einzuhauen, sie zu versprengen, und dann wieder durch die Intervallen der Infanteriequarrés in die Linie zurückzukehren. Überall brach die Cavalerie der Karaiczay'schen Brigade und des Prinz-Coburgischen Corps in den Feind ein, hieb zusammen, was sie erreichen konnte, und nöthigte die Türken, den größten Theil ihrer Kanonen zu verlassen und sich tiefer in den Wald zurückzuziehen. Die Infanterie der beiden Corps eilte der Cavalerie im vollen Laufe nach, und erreichte die feindliche Verschanzung. Trotz aller Hindernisse war diese in wenig Minuten überstiegen. Die Janitscharen ließen sich eher auf ihren Kanonen tödten, ehe sie dieselben den Siegern preisgaben. Der Feind ward indessen bald so in die Enge getrieben, daß er auf allen Seiten sein Heil in der Flucht durch den Wald suchen mußte. Es wurden Freiwillige aufgefodert, welche mehre versteckte und zerstreute Türken niedermachten. Ungeachtet des entschiedenen Sieges mußte der geschlagene Feind verhindert werden, sich in seinem verschanzten Lager am Riminik wieder festzusetzen. Der russische General mit seinen Kosaken, Arnauten, Carabiniers und dem Grenadierquarré setzte sich daher in Marsch, und bildete einen Vortrupp, dem das russische Corps rechts und die beiden Treffen des Prinzen von Coburg links folgten. Der Feind suchte vergeblich sein verschanztes Lager zu decken. Er ward von den siegreichen Truppen wiederholt und mit Verlust zurückgeschlagen. Um Nichts unversucht zu lassen, zündete er auf dem Wege zerstreute Munitionskarren und Pulverfässer an, vergrößerte aber dadurch nur seinen Verlust, und that den vereinigten Truppen wenig Schaden. Das Gemetzel und Kanonenfeuer auf die Flüchtlinge dauerte ununterbrochen fort. Der Großvezier, der sich während des Treffens auf einem nahe am Walde Kringu Marlor liegenden Hügel befand, ließ seine Kanonen mit Kartätschen laden, und sie unter seine eigene Mannschaft, welche die Flucht ergriff, abfeuern. Sie war aber zu sehr geschreckt durch den heftigen Angriff, um Stand halten zu können. Er selbst mußte fliehen und seine Truppen ihrem Schicksal überlassen. Die vereinigte Infanterie und Cavalerie setzte ihnen mit Bayonnetstichen und Säbelhieben so nachdrücklich zu, daß die Straße von dem Walde bis an das Lager von Riminik auf eine Strecke von anderthalb Stunden ganz mit Leichen bedeckt war. Auch dies Lager verließen die einmal muthlosen Türken in größter Verwirrung. Sie setzten, so schnell sie konnten, über den Fluß. Ihr Lager, ihre Artillerie und Munition fiel in die Hände der Sieger. Im Flusse lagen drei bis vierhundert beladene Wagen, gegen 50 Kanonen und Mörser, ferner Munitionskarren, Pulverfässer, mit Reis beladene Fuhrwerke, Kameele, Pferde und Büffel, welche den Fluß dämmten. So endigte dieser lange und hartnäckige Kampf zum Ruhme der beiden Feldherren und ihrer tapfern Truppen. Die Feinde waren, nach der Aussage der Gefangenen, gegen 100,000 Mann stark, und standen unter dem Commando des Großveziers Kudschuk Hassan Pascha und sechs Bassen, deren drei von zwei bis drei Roßschweifen waren. Wenn man die Schwäche der vereinigten Heere dagegen hält, und zugleich erwägt, daß der Prinz von Coburg blos die Bataillons der Infanterie, dann nur die leichte Reiterei und Husaren von der Cavalerie hatte, welche die Dienste der schweren Cavalerie versehen mußten, so möchte man fast der Vermuthung Raum geben, daß plötzliche Überraschung und andere Glückszufälle jenen Sieg entschieden hätten. Geht man gleichwol die ganze Beschreibung jener Schlacht genau durch, betrachtet man die Wendungen der beiderseitigen Truppen, ihre Angriffe, ihre Vertheidigung — so zeigt sich überall, daß die beiden commandirenden Feldherren planmäßig zu Werke gingen, und auch nicht das Geringste dem Spiel des blinden Zufalls überließen. Entschlossenheit, Ordnung und Tapferkeit entschieden allein in dieser denkwürdigen Schlacht. Sie begann gleich nach Sonnenaufgang, und dauerte eilf Stunden hindurch bis zu Sonnenuntergang."

Nach dem erwähnten Treffen, in welchem er sich glänzende Lorbeeren erworben hatte, zog der Prinz mit seinen siegreichen Truppen nach Bukarest. Dort hielt er am 10. Nov. 1789 einen feierlichen Einzug. Zwei Stunden vor der Stadt empfingen ihn die Angesehensten des Adels und der Bürgerschaft. Von ihnen begleitet trat er in den nahegelegenen Sommerpalast des Fürsten der Walachei, Mavroreny, wo er von dem Metropoliten und der gesammten Geistlichkeit in die Kirche geführt und ihm unter einem prachtvollen Baldachine ein Ehrenplatz angewiesen ward. Die gesammten Landstände leisteten ihm eine Art von Huldigung im Namen Joseph's II. Als der Zug sich nach der Stadt in Bewegung gesetzt hatte, überraschte ihn ein kostbares Geschenk. Es war ein arabischer Hengst, mit einem prachtvollen orientalischen Reitzeuge geschmückt. Auf diesem Rosse hielt er, dem Wunsche des Volkes gemäß, seinen feierlichen Einzug in die Stadt.

den Rücken des russischen Flügelquarrés. Kaum hatten sich die Feinde versammelt, so wiederholten sie ihren Angriff. Aber die Cavalerie, verbunden mit ihrer Infanterie, rückte ihnen in geschlossener Ordnung entgegen, und vertrieb sie durch ein heftiges Kanonen-, Musketen- und Carabinierfeuer. Die Karaiczay'sche Brigade war inzwischen vorgerückt, und die zum Angriff der russischen Division beorderten Türken kamen unter das Feuer derselben. Dem General Karaiczay war eine Reservebatterie von sechs Kanonen zugetheilt. Aus diesen und den Bataillonskanonen wurden die Feinde so heftig beschossen, daß sie von den Russen ablassen und sich entfernt halten mußten. Dies gab den russischen Husaren und Carabiniers Gelegenheit, den Feind anzugreifen, welches auch mit solchem Nachdrucke geschah, daß gleich einige Hundert auf der Stelle zusammengehauen wurden. Die Übrigen entflohen, und mußten während ihrer Flucht die stärkste Verfolgung aushalten. Vergebens sammelten sich die Hilfstruppen wieder, und verbanden sich mit den aus dem Lager bei Tirku-Kukuli vertriebenen Flüchtlingen; vergebens bemühten sie sich, den rechten Flügel der Russen nochmals anzugreifen. Ihr militairischer Enthusiasmus schwand, als General Suwaroff gegen sie vorrücken ließ. Schon der Anblick dieser Truppen schreckte sie, und nirgends hielten sie mehr Stand. Ein russisches Jägerquarré machte einen Versuch auf das nahegelegene Dorf Bogza, und vertrieb den Feind mit gefälltem Bayonnett. Auch wurden einige Cavaleriekanonen beordert, welche demselben das Eindringen in das Dorf erleichterten. So war also der Angriff auf das kleinere feindliche Lager bei Tirku-Kukuli geendigt. Die Hauptunternehmung auf den ansehnlichsten Theil der Macht des Großveziers stand noch bevor. Das Feuer hatte nachgelassen, und General Suwaroff setzte sein Corps mit dem rechten Flügel des Prinzen Friedrich Josias von Coburg in die Linie. Die ermüdete Mannschaft ruhte eine halbe Stunde. Unterdessen waren die beiden Flügel des coburgischen Corps aus dem Gesträuche gekommen, und standen völlig im Angesichte der feindlichen Hauptarmee. Die ganze feindliche Infanterie, worunter 40,000 Janitscharen unter Anführung des Aga Pascha von drei Roßschweifen sich befanden, stand außerhalb des Waldes Kringu Marlor. Sie hatten Verschanzungen aufgeworfen, die mit 28 Kanonen besetzt waren. Auf beiden Seiten des Waldes, längs den seitwärts gelegenen sanften Anhöhen, war die türkische Reiterei auf eine Strecke von zwei Stunden weit ausgedehnt. Der Oberstlieutenant Kienmayer war zur Recognoscirung ausgeschickt. Der Feind beschoß uns heftig mit Kanonen, und griff längs der ganzen Fronte an. Seine Hauptabsicht aber war auf die linke Flanke und den Rücken des k. k. Corps gerichtet. Voll Muth rückte ihm unser ganzes Corps mit klingendem Spiele und wehenden Fahnen entgegen. Das Geschütz der ganzen Fronte donnerte ununterbrochen, und die Türken waren gezwungen, sich entfernt zu halten. Jetzt war es nöthig, einige Minuten zu pausiren, um nicht aus dem Alignement zu kommen. Die Türken benutzten diese Gelegenheit, und suchten unsern linken Flügel zu umgehen, besonders da ihr Unternehmen durch einige Anhöhen und das hohe Gras verdeckt ward. Sobald man dies merkte, rückte ihnen sogleich das Mitrowsky'sche Bataillon in die linke Flanke entgegen und kanonirte sehr heftig. Dessenungeachtet setzten die Feinde ihre Unternehmung fort, und drangen immer stärker gegen unsern Rücken. Daher ward auch das Pellegrini'sche Bataillon in die Flanke gestellt. Drei Mal wiederholte der Feind die wüthendsten Angriffe, und nur die klügsten und ernsthaftesten Anstalten konnten bewirken, daß er von seinem Unternehmen abließ und sich zurückzog. Ein Schwarm Spahis, welcher zu verwegen anritt, wurde von den Barko'schen Husaren angegriffen, und viele davon getödtet; die Übrigen zogen sich zurück, und wurden wegen allzu großer Übermacht verfolgt. Da dies auf dem linken Flügel vorging, ließ der Großvezier durch mehre tausend Türken und fünf bis sechs Kanonen die Brigade des rechten Flügels unter dem Commando des Generals Karaiczay angreifen. Diese trieb durch ein furchtbares Kartätschenfeuer den Feind zurück, und rückte vorwärts, um die Vereinigung mit den russischen Truppen zu bewirken. Der Feind wiederholte den Angriff auf diese Brigade, und die Türken waren so entschlossen, daß sie, des heftigen Feuers unserer Artillerie ungeachtet, bis an die Infanterie kamen. Unsere Truppen zeigten in diesem Augenblicke eine beispiellose Standhaftigkeit. General Karaiczay ließ zu sieben wiederholten Malen seine ganze Cavalerie einhauen, ehe die Türken zum Weichen gebracht werden konnten. Als Suwaroff ihren dritten Angriff auf die Brigade bemerkte, eilte er, unter stetem Kanonendonner, ihr zu Hilfe. Seine Carabiniers, mit den Barko-Husaren vereinigt, fielen dem Feinde in die linke Flanke. Alle boten ihre Kräfte auf, erlegten viele Türken, und drängten endlich den hartnäckig Widerstand leistenden Feind zurück. Der Prinz Friedrich Josias von Coburg schickte das Schröder'sche Bataillon zur Unterstützung, welches mit den übrigen Truppen vorrückte. Die Cavalerie sammelte sich indessen wieder hinter der Infanterie, um in besserer Ordnung mit derselben vorzurücken, und sich mit den russischen Truppen zu vereinigen. Die zurückgetriebenen Türken kehrten sich um, stürzten abermals mit großem Ungestüme gegen den General Karaiczay, und kamen bis auf 30 Schritte an unsere Infanterie. Doch mußten sie zum zweiten Male zurückweichen, da sie auf das Nachdrücklichste beschossen und von unserer Cavalerie sehr empfindlich mitgenommen wurden. So mußte sich diese tapfere Mannschaft unter ihrem Anführer, dem Helden Karaiczay, bis an ihren Bestimmungsort einen sehr blutigen Pfad bahnen. Diese Brigade sowol, als das übrige Corps des Prinzen von Coburg erreichten endlich das Ziel, und vereinigten sich mit der russischen Division. Zwar hatte man den Feind von der Fronte und den beiden Flügeln abgewiesen. Aber jetzt mußte er aus einem verschanzten Walde und aus dem am Riminickflusse bei Martinjeste stehenden, gleichfalls verschanzten Lager vertrieben werden. Seine meiste Cavalerie hatte sich in den Wald Kringu Marlor gezogen. Der Prinz von Coburg ließ die beiden Divisionen der Generale Jordes und Levenehr vorwärts marschiren und sich rechts an die Karaiczay'sche Brigade schließen. Sobald die k. k. und

russischen Truppen sich vereinigt hatten, schlossen sich die Quarrés enger zusammen, und formirten eine halbcirkelförmige Linie. Es ward befohlen, von allen Seiten auf den Feind zu feuern, und während des ununterbrochenen Kanonendonners den Wald anzugreifen. Hier sahen der Prinz von Coburg und der General Suwaroff erst am Deutlichsten, daß sie lauter Helden commandirten. Es ertönte ein allgemeines Freudengeschrei, und unter dem Rufe: Es lebe Joseph, unser Kaiser! es lebe unser geliebtester Prinz! stürzten die Truppen dem Walde zu. Alles zeigte sich bereit, auch hier die Osmanen zu verjagen. Die beiden commandirenden Feldherren und die übrige Generalität befanden sich bei diesem Angriffe, sowie während der ganzen Schlacht, stets an der Spitze ihrer Truppen. Heftig war der Kanonendonner der Feinde, noch heftiger aber die Macht, mit der die vereinigten Corps auf die Türken hinstürzten. Jetzt waren sie etwa noch tausend Schritte von den Verschanzungen entfernt. Die feindlichen Kanonen fingen nach und nach an zu schweigen, und man sah, wie die Türken ihre Infanterie in den Verschanzungen sehr zahlreich und in dichten Reihen aufstellten. Um den Feind zu hindern, daß er seine Artillerie nicht wegschleppe, und um die Truppen nicht lange dem mörderischen Feuer der bis zur Verzweiflung sich wehrenden Janitscharen auszusetzen, beorderten die beiden commandirenden Generale ihre Cavalerie, vor die Infanterie vorzubrechen, in die Janitscharen einzuhauen, sie zu versprengen, und dann wieder durch die Intervallen der Infanteriequarrés in die Linie zurückzukehren. Überall brach die Cavalerie der Karaiczay'schen Brigade und des Prinz-Coburgischen Corps in den Feind ein, hieb zusammen, was sie erreichen konnte, und nöthigte die Türken, den größten Theil ihrer Kanonen zu verlassen und sich tiefer in den Wald zurückzuziehen. Die Infanterie der beiden Corps eilte der Cavalerie im vollen Laufe nach, und erreichte die feindliche Verschanzung. Trotz aller Hindernisse war diese in wenig Minuten überstiegen. Die Janitscharen ließen sich eher auf ihren Kanonen tödten, ehe sie dieselben den Siegern preisgaben. Der Feind ward indessen bald so in die Enge getrieben, daß er auf allen Seiten sein Heil in der Flucht durch den Wald suchen mußte. Es wurden Freiwillige aufgefodert, welche mehre versteckte und zerstreute Türken niedermachten. Ungeachtet des entschiedenen Sieges mußte der geschlagene Feind verhindert werden, sich in seinem verschanzten Lager am Riminik wieder festzusetzen. Der russische General mit seinen Kosaken, Arnauten, Carabiniers und dem Grenadierquarré setzte sich daher in Marsch, und bildete einen Vortrupp, dem das russische Corps rechts und die beiden Treffen des Prinzen von Coburg links folgten. Der Feind suchte vergeblich sein verschanztes Lager zu decken. Er ward von den siegreichen Truppen wiederholt und mit Verlust zurückgeschlagen. Um Nichts unversucht zu lassen, zündete er auf dem Wege zerstreute Munitionskarren und Pulverfässer an, vergrößerte aber dadurch nur seinen Verlust, und that den vereinigten Truppen wenig Schaden. Das Gewehr- und Kanonenfeuer auf die Flüchtlinge dauerte ununterbrochen fort. Der Großvezier, der sich während des Treffens auf einem nahe am Walde Kringu Marler liegenden Hügel befand, ließ seine Kanonen mit Kartätschen laden, und sie unter seine eigene Mannschaft, welche die Flucht ergriff, abfeuern. Sie war aber zu sehr geschreckt durch den heftigen Angriff, um Stand halten zu können. Er selbst mußte fliehen und seine Truppen ihrem Schicksal überlassen. Die vereinigte Infanterie und Cavalerie setzte ihnen mit Bayonnetstichen und Säbelhieben so nachdrücklich zu, daß die Straße von dem Walde bis an das Lager von Riminik auf eine Strecke von anderthalb Stunden ganz mit Leichen bedeckt war. Auch dies Lager verließen die einmal muthlosen Türken in größter Verwirrung. Sie setzten, so schnell sie konnten, über den Fluß. Ihr Lager, ihre Artillerie und Munition fiel in die Hände der Sieger. Im Flusse lagen drei bis vierhundert beladene Wagen, gegen 50 Kanonen und Mörser, ferner Munitionskarren, Pulverfässer, mit Reis beladene Fuhrwerke, Kameele, Pferde und Büffel, welche den Fluß dämmten. So endigte dieser lange und hartnäckige Kampf zum Ruhme der beiden Feldherren und ihrer tapfern Truppen. Die Feinde waren, nach der Aussage der Gefangenen, gegen 100,000 Mann stark, und standen unter dem Commando des Großveziers Kudschuk Hassan Pascha und sechs Bassen, deren drei von zwei bis drei Roßschweifen waren. Wenn man die Schwäche der vereinigten Heere dagegen hält, und zugleich erwägt, daß der Prinz von Coburg blos die Bataillons der Infanterie, dann nur die leichte Reiterei und Husaren von der Cavalerie hatte, welche die Dienste der schweren Cavalerie versehen mußten, so möchte man fast der Vermuthung Raum geben, daß plötzliche Überraschung und andere Glückszufälle jenen Sieg entschieden hätten. Geht man gleichwol die ganze Beschreibung jener Schlacht genau durch, betrachtet man die Wendungen der beiderseitigen Truppen, ihre Angriffe, ihre Vertheidigung — so zeigt sich überall, daß die beiden commandirenden Feldherren planmäßig zu Werke gingen, und auch nicht das Geringste dem Spiel des blinden Zufalls überließen. Entschlossenheit, Ordnung und Tapferkeit entschieden allein in dieser denkwürdigen Schlacht. Sie begann gleich nach Sonnenaufgang, und dauerte eilf Stunden hindurch bis zu Sonnenuntergang."

Nach dem erwähnten Treffen, in welchem er sich glänzende Lorbeeren erworben hatte, zog der Prinz mit seinen siegreichen Truppen nach Bukarest. Dort hielt er am 10. Nov. 1789 einen feierlichen Einzug. Zwei Stunden vor der Stadt empfingen ihn die Angesehensten des Adels und der Bürgerschaft. Von ihnen begleitet trat er in den nahegelegenen Sommerpalast des Fürsten der Walachei, Mavroreny, wo er von dem Metropoliten und der gesammten Geistlichkeit in die Kirche geführt und ihm unter einem prachtvollen Baldachine ein Ehrenplatz angewiesen ward. Die gesammten Landstände leisteten ihm eine Art von Huldigung im Namen Joseph's II. Als der Zug sich nach der Stadt in Bewegung gesetzt hatte, überraschte ihn ein kostbares Geschenk. Es war ein arabischer Hengst, mit einem prachtvollen orientalischen Reitzeuge geschmückt. Auf diesem Rosse hielt er, dem Wunsche des Volkes gemäß, seinen feierlichen Einzug in die Stadt.

Seine Feldmarschallsuniform schmückte der Theresienorden. Ihm folgten in Reih und Glied die kaiserlichen Truppen, unter dem Geläute der Glocken. Gegen 800 Bojaren und eine Menge von Einwohnern, die ihm theils zu Pferde, theils zu Fuße entgegeneilten, brachten ihm ihre Glückwünsche.

Nach dem am 4. Aug. 1791 zwischen Österreich und der Pforte geschlossenen Frieden ward der Prinz vom Kaiser zum Gouverneur von Ungarn ernannt. Er bekleidete diesen Posten bis zum Jahre 1793. Manche Aussichten eröffneten sich ihm während dieser Zeit, sich neue Lorbeeren auf der militairischen Laufbahn zu erwerben, die er mit so glänzendem Erfolge betreten. Die französische Nationalversammlung hatte den 20. April 1792 durch Ludwig XVI. dem Kaiser Franz den Krieg erklärt. An Preußen fand Österreich zu Folge der pilnitzer Convention einen Verbündeten. Das Kriegsglück neigte sich jedoch auf die Seite Frankreichs. Durch den General Dumouriez, der die französische Armee befehligte, waren die Verbündeten fast aus allen ihren eroberten Plätzen in Lothringen wieder verdrängt worden. Das französische Heer durchzog die Niederlande, Holland und mehre teutsche Provinzen. Die dem Vaterlande drohende Gefahr verlangte schleunige Hilfe. Durch ein allgemeines Aufgebot des Kaisers bildete sich eine teutsche Reichsarmee, zu deren oberstem Befehlshaber der Prinz Friedrich Josias ernannt ward. In der Erklärung, welche der Kaiser am 9. Jan. 1793 an die Reichsstände erlassen, hatte er unter andern geäußert: „er habe dem Prinzen von Coburg aus besonderm huldvollen Zutrauen auf dessen vieljährige, hauptsächlich im letzten Türkenkriege durch die ruhmwürdigsten Siege bewährte Kriegserfahrung und in mildester Rücksicht auf des Prinzen ungeheuchelte Liebe, Treue und patriotische Ergebenheit für Se. k. k. Majestät sowol, als für das teutsche Vaterland das Obercommando der teutschen Reichsarmee übertragen."

Auch den kühnsten Erwartungen seines Monarchen entsprach der Prinz, als er, diesem ehrenvollen Rufe folgend, zum dritten Male den Kriegsschauplatz betrat. Am 1. Mai 1793 schlug er die französische Armee zwischen Düren und Altenhofen, eroberte Aachen, entsetzte die von den französischen Truppen belagerte Festung Mastricht, und reinigte den größten Theil der Niederlande von dem Feinde. Vereint mit dem Feldzeugmeister Grafen von Clairfait erfocht er bei Famars einen glänzenden Sieg über die weit überlegene französische Heeresmacht. Durch Erstürmung der Verschanzungen bei Famars, welche die Vormauer von Frankreich bildeten, bahnte er der Reichsarmee den Weg zur Eroberung von Valenciennes, Condé, Quesnoy, Landrecy, Maubeuge und anderer Festungen, die sich, wenn auch nicht ohne hartnäckigen Widerstand, nach und nach ergaben. Einen nicht minder günstigen Erfolg hatte der Feldzug in den folgenden Jahren. Ausgezeichnet zu werden verdient besonders der Sieg, den Friedrich Josias am 22. Mai 1794 bei Tournay über die französische Armee erfocht.

Rastlose Anstrengungen hatten seine Gesundheit so sehr geschwächt, daß er sich genöthigt sah, um diese Zeit den Oberbefehl über die Reichsarmee niederzulegen u von dem Kriegsschauplatze abzutreten, auf dem er ei so glänzende Rolle gespielt hatte. In Coburg, wo er Ende des Jahres 1794 eintraf, ward er mit der Au zeichnung empfangen, die seinem militairischen Talen gebührte. Schon früher hatte man ihn durch eine G dichtsammlung zu ehren gesucht [3]). Zu einer Überschätzun seines Werthes führt ihn weder diese Auszeichnung, no der auf einem Hofballe zu Wien (1791) von der G mahlin des Erzherzogs Karl geäußerte Wunsch, daß d Saal statt mit Guirlanden, mit Lorbeeren geschmückt se möchte, um die Gegenwart des Siegers von Martinjes errathen zu lassen. Anspruchslosigkeit und Bescheidenhe mit einem frommen, echt christlichen Sinne gepaart, wa ren die Grundzüge seines Charakters. Er war herabla send und mild gegen seine Untergebenen, und von Woh wollen beseelt für die ganze Menschheit. Keinen gering Theil seiner Einkünfte verwandte er zur Unterstützun von Hilfsbedürftigen. Diesem schönen Zuge seines He zens konnte er um so mehr folgen, da er den äußern Glan und Aufwand nicht liebte. Geachtet von seinen fürstliche Verwandten und geliebt von den Bewohnern Coburg verließ er diese Stadt nicht wieder. Manche Drangsa wandte er von derselben im J. 1806 ab, durch sein An sehen und seine Fürsprache bei den französischen Marschä len. Er starb am 26. Febr. 1815 im 78. Lebensjahr Seine irdischen Überreste empfing die St. Moritzkirche Coburg. Ein wohlgetroffenes Bildniß des Prinzen li ferte Verhelst in Mannheim [4]). (*Heinrich Döring.*)

7) Herzoge von Gotha.

FRIEDRICH I., ältester Sohn des Herzogs vo Gotha, Ernst's des Frommen, führte schon eini Monate vor seines Vaters Tode die von demselben a 18. Oct. 1674 ihm übertragene Regierung. Diese sollt nach einer im J. 1654 von Ernst dem Frommen entwo fenen Verordnung nach seinem Tode von seinen siebe Söhnen gemeinschaftlich geführt, doch dem ältesten, Fried rich, das Directorium übergeben werden. Er sollte deshal auch „der Regierende" heißen, und bei Ausübung des Reichs und Kreisvotums sich mit den Worten unterzeichnen: „Fü mich und meine freundlich geliebten Herren Brüder" [1]) Die Besorgniß einer Erbtheilung, die der Macht und der Ansehen des gothaischen Hauses geschadet haben würd scheint den Herzog Ernst zu jener Anordnung bestimm zu haben. Seinem ausdrücklichen Willen gemäß herrsch ten die sieben fürstlichen Brüder eine Zeit lang gemein

3) Sammlung der teutschen Siegesgesänge oder Lieder, de Helden Friedrich Josias u. s. w. gewidmet; nebst einem Schre ben des Großveziers Sheriff Hassan Pascha. (Coburg 1791. 4) Vergl. Biographie des k. k. Feldmarschalls, Prinzen Friedri Josias von Sachsen-Coburg. (Wien 1795.) J. A. v. Schultes Diplomatische Geschichte des Fürstenthums Sachsen-Coburg-Saa feld. 2. Bd. S. 50 fg. Spiller von Mitterberg, Neue Be träge zum Staatsrechte und zur Geschichte Sachsens. 2. Bd. S 41 fg. Den Teutschen Ehrentempel, von W. Hennings. 12. B S. 1 fg.

1) s. Lünig's Reichsarchiv. Part. spec. Cont. II. 4. Abt 2. Abschn. S. 464 fg. 506 fg.

trüben, der auf die Nachfolge seiner Söhne eifrig bedacht war. Des Erbprinzen Gemahlin, die bereits 1801 gestorben, hatte nur eine Tochter hinterlassen, die sich späterhin mit dem Herzoge von Coburg vermählte. August's zweite Ehe, die er im April 1802 mit der Prinzessin Karolina Amalia von Hessen-Cassel geschlossen hatte, schien kinderlos bleiben zu sollen. Ernst II. wünschte daher, daß sein jüngerer Sohn Friedrich sich vermählen möchte. Fruchtlos blieben aber die Bemühungen des gothaischen Leibarztes Grimm, dem leidenden Zustande des Prinzen eine andere Wendung zu geben. Ohne sonderlichen Erfolg besuchte Friedrich die Heilquellen zu Wiesbaden. Er begab sich von da nach Frankfurt am Main, wo er längere Zeit verweilte. Trost und Erheiterung fand er in der Musik, die er sehr liebte. Als Sänger entzückte er durch den Wohllaut seiner Stimme. Aber auch andere Künste liebte er leidenschaftlich, besonders die Malerei und Sculptur. Sein Interesse an diesen Gegenständen wurde genährt, als er späterhin nach Italien reiste, dort die römischen Alterthümer betrachtete, und mit einer reichen Sammlung von Kunstschätzen in seine Heimath zurückkehrte.

Durch den Tod seines Vaters, am 20. April 1804, war ihm ein reiches Erbtheil zugefallen. Der Genuß seiner Einkünfte ward ihm jedoch verleidet durch sein Nervenübel, das sich in kurzer Zeit sehr gesteigert hatte. Oft befiel ihn, besonders in den Morgenstunden, das furchtbare Übel der Starrsucht, die ihn in einen völlig bewußtlosen Zustand versetzte, und regelmäßig zu derselben Zeit kehrten die damit verbundenen heftigen Krämpfe wieder. Der Rath und die Hilfe der ausgezeichnetsten Ärzte blieben fruchtlos. Außer dem Leibarzte Grimm bot auch der Hofrath Sulzer in Ronneburg alle Heilmittel vergebens auf. Der Letztere begleitete den Prinzen im Juli 1804 nach Spaa. Auch andere, zur Erheiterung seines Geistes geeignete, Orte wurden besucht. Im August und September 1804 verweilte er in Paris, und wandte sich von da nach Montpellier. Die berühmtesten französischen Ärzte, Corvisart, Pinel, Chrestien u. A., erschöpften vergebens ihre Kunst. Der Prinz hatte im Allgemeinen mehr Vertrauen zu den teutschen Ärzten. Nur auf Sulzer's Überredung ließ er sich zum Gebrauche der von Chrestien ihm empfohlenen trockenen Bäder aus dem Abgange ausgepreßter Oliven bewegen. Er reiste deshalb nach Marseille; doch nicht dort, erst in Nizza, wo er sieben Monate, vom November 1804 bis zum Juni 1805, verweilte, unterzog er sich mit ziemlich günstigem Erfolge der ihm gerathenen Cur. Die verschwundene Munterkeit seines Geistes schien wiederzukehren. Von Sulzer begleitet, ging er nach Genua, wo er den Kaiser Napoleon besuchte, und von da nach Turin über den Mont-Cenis. Er durchwanderte die Schweiz nach mehren Richtungen. Zu Gais im Canton Appenzell verweilte er längere Zeit, um die Molkenkur zu gebrauchen, die aber nicht die beabsichtigte Wirkung äußerte. Oft dachte er in spätern Jahren noch an den einsamen und traurigen Aufenthalt in Gais, wie an ein Exil, zurück. Über Innsbruck ging er durch Tyrol nach Italien. Den Winter 1805 und einen Theil des Sommers 1806 brachte er in Florenz, Rom und Neapel zu. Am längsten, beinahe zwei Jahre, verweilte er in Rom. Über Teramo, Loretto und Bologna ging er nach Mailand und von da im October 1806 nach Venedig. Nach einem kurzen Aufenthalte in Wien kehrte er noch in dem genannten Jahre nach Gotha zurück, um das reiche Erbe seines verstorbenen Oheims, des Prinzen August, in Empfang zu nehmen. In Dresden, wohin er seinen Bruder, den Erbprinzen, begleitete, traf er abermals mit Napoleon zusammen, der sich von Tilsit dahin begeben hatte. Wiederholte Rückfälle seines Übels nöthigten ihn abermals zu einer Reise nach Karlsbad. Unter dem vaterländischen Himmel glaubte er nicht genesen zu können. Die Sehnsucht nach Italien, wo besonders seine Liebe zur Tonkunst reiche Nahrung gefunden hatte, erwachte wieder sehr lebhaft in ihm. Er reiste nach Wien und von da nach Rom, wo er sich ein Stück Land kaufte und Ausgrabungen von Kunstdenkmalen auf seine Kosten veranstalten ließ. Seine Gesundheit schien ziemlich wiederhergestellt, als er 1810 wieder nach Gotha zurückkehrte. Von dem frühern Starrkrampfe zeigten sich nur geringe Spuren. Innig rührte ihn der freundliche Empfang von Vornehmen und Geringen. Wer mit ihm in nähere Berührung kam, konnte sich nicht verbergen, wie vortheilhaft er sich durch seinen längern Aufenthalt an größern und kleinern Höfen verändert hatte. Er zeigte den lebhaftesten Antheil an den verschiedenartigsten Gegenständen, und seine mündlichen Ausdrücke waren ebenso edel, schön und gut gewählt, als wenn er schrieb. Nur dem allgemein geäußerten Wunsche, daß er sich vermählen und dem Lande einen Thronfolger geben möchte, den die kinderlose Ehe seines Bruders kaum mehr erwarten ließ, schien er nicht entsprechen zu wollen. An einem festen Entschlusse hinderte ihn seine noch immer wankende Gesundheit. Von einem veränderten Klima versprach er sich noch immer einigen Erfolg. Er begab sich wieder auf Reisen. Im J. 1812 besuchte er Brüssel, Metz, Mainz, Strasburg, Stuttgart, München und Innsbruck. Aus dem Karlsbade ging er 1814 über Wien abermals nach Italien. Sein Begleiter auf dieser Reise war der Kammerherr von Herda, der aber nach zwei Jahren wieder nach Gotha zurückkehrte und den Prinzen mit seiner Dienerschaft in Rom zurückließ. Er lebte dort meistens in dem Umgange mit den Fürstinnen Dietrichstein und Fiano, den Gräfinnen Schuwalof und einigen Cardinälen und andern Geistlichen.

Ein merkwürdiges Ereigniß bezeichnet diese Periode seines Lebens. Der Einfluß, den seine Umgebungen auf ihn gewannen, machte ihn zu einem Religionswechsel geneigt. Durch seinen Übertritt zur römisch-katholischen Kirche entsagte er dem Glauben, für den seine Vorfahren, Johann Friedrich der Großmüthige, Bernhard der Große und Ernst der Fromme, muthig gekämpft und gelitten hatten. Auf seinen Charakter aber äußerte dieser Schritt durchaus keinen Einfluß. Unverändert blieb ihm die teutsche Einfachheit, Aufrichtigkeit, Redlichkeit und Treue. Sein Übel aber schien sich durch die Behandlung der italienischen Ärzte zu verschlimmern. Beunruhigende Nachrichten über seinen Zustand verbreiteten sich in seiner Vaterstadt. Im J. 1820 überbrachte der geheime Legations-

rath von Bridell aus Gotha dem Papste Pius VII. und dem Cardinale Consalvi ein Schreiben des Herzogs August, in welchem dieser die Abreise seines Bruders, der 1819 Livorno und die Bäder von Pisa besucht hatte, zu beschleunigen wünschte. Außer Bridell begleiteten ein katholischer Geistlicher, Renazzi mit Namen, und dessen Neffe Viconti den Prinzen Friedrich nach Gotha. Zu seinem frühern Übel hatte sich noch ein neues gesellt. Er hatte fast gänzlich den Gebrauch der Sprache verloren. Nur mit unsäglicher Mühe gelang es ihm, die Bewillkommnungsgrüße zu erwiedern, und bald verschlimmerte sich sein Zustand so, daß er nur durch Mienen und Geberden sich verständlich machen konnte. Um unter der Last seines Übels nicht zu erliegen, nahm er wieder zu Reisen, die mitunter wohlthätig auf ihn gewirkt hatten, seine Zuflucht. Zu Anfange des Winters 1820 besuchte er Lyon, späterhin, auf Anrathen seiner Ärzte, Marienbad, doch ohne Erfolg für seinen Gesundheitszustand, der sich durch einen oft wiederkehrenden Katarrh noch verschlimmerte. Erschütternd wirkte auf ihn auch der Tod seines Bruders, des Herzogs August, am 17. Mai 1822. Nach seinem Regierungsantritte verließ er Gotha nicht mehr. In geräuschloser Zurückgezogenheit bewohnte er einen von seinem Vatersbruder August ererbten Palast in der Vorstadt. Sein Hofhalt, das Pageninstitut und die Leibgarde wurden aufgelöst. Die Ausübung seiner geistlichen Hoheitsrechte überließ er dem geheimen Rathscollegium. Seinen Ministern überließ er die Leitung der Staatsgeschäfte. Ein Lungenschlag endete sein Leben am 11. Febr. 1825. Seine irdischen Überreste fanden ihre Ruhestätte auf einer Insel des Parks neben seinem ihm vorangegangenen Bruder. Den eigentlichen Grund und Ursprung seiner vieljährigen Leiden glaubten die Ärzte nach der Section in einer mit Wasser angefüllten Sack- oder Balggeschwulst zu finden, die sich in seinem Kopfe gebildet hatte und gegen 8 Loth wog. Jene Geschwulst, die durch Zusammenpressung der Nerven höchst nachtheilig auf das Gehirn wirkte, war vielleicht eine Folge seines Sturzes vom Pferde in der Schlacht bei Menin, oder vielleicht auch einer Kopfverletzung, die er sich bei den Waffenübungen in Magdeburg zugezogen hatte*).

(*Heinrich Döring.*)

9) Herzog zu Grabow.

FRIEDRICH, Herzog zu Grabow, fünfter Sohn des Herzogs Adolf Friedrich von Mecklenburg-Schwerin, geb. 1638, verdankte seine wissenschaftliche Bildung der Hochschule zu Leyden, die er 1656 bezog. Er besuchte außerdem die merkwürdigsten Städte in den Niederlanden. Von da begab er sich 1657 incognito nach England, wo er mehre interessante Bekanntschaften machte. Selbst den Protector Oliver Cromwell zu sprechen bot sich ihm dort Gelegenheit. Nach einer Reise durch Frankreich, Italien und Oberteutschland kam er zu Grabow, dem Witwensitze seiner Mutter Maria Anna, einer Tochter des Grafen Enno von Ostfriesland, wieder an. Aus Neigung zum Militairstande trat er 1659 in kaiserliche Dienste. Als Rittmeister wohnte er einem Feldzuge in Ungarn bei. Späterhin (1672) befehligte er als kurbrandenburgischer Oberster ein von ihm selbst errichtetes Regiment. Nach seines Bruders Karl Tode (1670) war ihm durch die testamentliche Verfügung seines Vaters das Fürstenthum Schwerin zugefallen, dessen Besitz ihm jedoch sein ältester Bruder, Herzog Christian, streitig machte. Der weitläufige Proceß, der daraus entstand, führte endlich zu einem Vergleiche, nach welchem Friedrich auf seine Ansprüche gegen einen jährlichen Gehalt von 6000 Thlrn. verzichtete. Friedrich wählte Grabow zu seiner Residenz, wo er 1688 starb. In seiner Ehe mit Christine Wilhelmine, einer Tochter des Landgrafen Wilhelm Christoph von Hessen-Bingenheim, hatte er drei Söhne erzeugt, Friedrich Wilhelm, Karl Leopold und Christian Ludwig, unter welchen der erstgenannte ihm in der Regierung folgte. Seine Tochter, Sophie Louise, 1708 mit dem Könige Friedrich I. von Preußen vermählt, begab sich nach dessen Tode (1713) wieder nach Grabow und von da nach Schwerin, wo sie 1735 starb*).

(*Heinrich Döring.*)

10) Herzoge von Holstein-Gottorp.

FRIEDRICH III., Herzog von Holstein-Gottorp, geb. 1597, folgte seinem Vater, dem Herzoge Johann Adolf, 1616 in der Regierung. Durch das im Einverständnisse mit dem Könige Christian IV. von Dänemark in Holstein eingeführte jus primogeniturae, welches der Kaiser durch ein Privilegium bestätigt hatte, ward Friedrich der Landestheilung mit seinen Brüdern überhoben. König Christian IV. schützte ihn aber auch gegen die unzufriedenen Stände, die, gekränkt durch den Verlust ihres bisherigen Wahlrechts, dem Herzoge Anfangs den Huldigungseid verweigert hatten. Von Christian IV. ward Friedrich bald nach dem am 11. Nov. 1616 gehaltenen Landtage auch mit Schleswig und Fehmern belehnt. Seine Liebe zu den Wissenschaften und seinen feinen Geschmack zeigte Friedrich bald nach seinem Regierungsantritte durch die von ihm zu Gottorp gestiftete Kunstkammer, deren Schätze von seinen Nachfolgern, besonders dem Herzoge Christian Albrecht, beträchtlich vermehrt wurden. In dieser Sammlung, zu welcher der gelehrte Arzt Bernhard Paludanus aus Enkhuysen den ersten Plan entworfen haben soll, zeichnete sich vorzüglich ein großer kupferner Globus aus, der von Außen die Erde, inwendig aber den Himmel mit allen bekannten Sternen von vergoldetem Silber vorstellte. In diesem Globus, der elf Fuß im Durchschnitt hatte, war ein Raum für zehn bis zwölf Personen, die auf einer Bank um einen Tisch herum gemächlich sitzen konnten. Dies Kunstwerk ward alle 24 Stunden durch Wasser herumgetrieben und

*) Vgl. Galletti's Geschichte der Staaten der Herzoge von Sachsen. S. 200 fg. Den Neuen Nekrolog der Deutschen. Jahrgang III. Heft 1. S. 201 fg.

*) s. Klüver's Beschreibung des Herzogthums Mecklenburg. S. 328 fg. Bakmeister's Contin. Annal. Herul. et Vandal. p. 425. 451. Chemnitii Geneal. Megapol. p. 1700. Rixner's Geschichte der Kurfürsten. 2. Th. S. 443.

konnte auch inwendig ohne sonderliche Mühe gedreht werden. Der Zar Peter I., der diesen Globus 1713 zum Geschenk erhielt, zierte mit demselben einen Thurm der akademischen Gebäude in Petersburg, mit welchem er 1747 fast gänzlich verbrannte, 1754 aber, mit großen Kosten reparirt, in einem besonderen steinernen Hause aufbewahrt ward.

Ein Asyl und seinen Schutz gewährte Friedrich den Arminianern, als viele reiche und vornehme Mitglieder dieser Sekte, deren Streitigkeiten durch das Concilium zu Dordrecht nicht beseitigt werden konnten, sich im J. 1621 aus den Niederlanden nach Schleswig wandten. Dort erlaubte ihnen Friedrich, zwischen der Eider und der Treen, in einer Gegend, die Sabul hieß, eine Stadt zu erbauen, die den Namen Friedrichsstadt erhielt, und noch heutzutage zu den schönsten und regelmäßigsten Städten Schleswigs gehört [1]). Das freundliche Verhältniß zwischen Friedrich und dem Könige Christian IV. suchte dieser noch mehr zu befestigen durch die sogenannte erweiterte Reunion, die er mit dem Herzoge zu Rendsburg schloß, zu einer Zeit (1623), wo Dänemark mit dem Kaiser in Krieg verwickelt zu werden drohte. Durch diese Union ward eigentlich nur ein früherer Vertrag erneuert, der aber zugleich auf ein Schutz- und Trutzbündniß ausgedehnt ward, nach welchem ohne wechselseitige Zustimmung weder Krieg angefangen, noch Friede geschlossen werden sollte. Auf jene Union berief sich Dänemark mehrfach bei den späterhin entstandenen Streitigkeiten, besonders als Friedrich zu Anfange des Krieges, zur Vertheidigung des niedersächsischen Kreises, dem lauenburgischen Bündnisse beigetreten war. Diesen Kaltsinn gegen Dänemark unterhielt der kaiserliche General Tilly durch verschiedene Briefe an den Herzog, in welchen er ihn vor allerlei gefährlichen Anträgen warnte, die Christian IV. ohne Friedrich's Zustimmung den auf dem Landtage zu Rendsburg versammelten Ständen gemacht haben sollte. Im J. 1627 begab sich Friedrich nach Lauenburg, wo er dem General Tilly, der an der Spitze der Kaiserlichen in Holstein eingedrungen war, das Versprechen gab, die dänische Partei zu verlassen und den Kaiserlichen den freien Durchzug durch seine Lande zu gestatten. Er sicherte sich dadurch die Vortheile der Neutralität, ohne welche er, den siegreichen Kaiserlichen gegenüber, sich und sein Land für verloren halten mußte. Christian IV. aber, der durch die geschlossene Union und die Lehnspflicht des Herzogs sich völlig sicher glaubte, konnte ihm nicht verzeihen, daß er den Kaiserlichen den Weg in das dänische Reich gebahnt. Diese Irrungen wurden noch zu rechter Zeit durch den lübecker Frieden beseitigt; denn Christian IV. belagerte Gottorp, wo Friedrich mit einer kaiserlichen Besatzung eingeschlossen war. Seine Truppen zog der König erst, durch ein kaiserliches Schreiben dazu aufgefodert, aus den herzoglichen Landen zurück. Kurz vor dem lübecker Frieden drohte dem Herzoge eine Empörung auf der Insel Nordstrand. Unter den dortigen Einwohnern hatte sich das Gerücht verbreitet, daß der Herzog gesonnen sei, dem Kaiser gegen anderweitige Entschädigung alle seine Lande abzutreten. In aufrührischen Reden gegen die herzogliche Regierung äußerte sich die Unzufriedenheit des Volks, die durch einige Briefe dänischer Unterthanen noch gesteigert ward. Eins dieser Schreiben, von dem Rathsherrn Rumsen aufgefangen, gelangte in Friedrich's Hände, der darüber in eine solche Bestürzung gerieth, daß er, aus Furcht vor einem nächtlichen Überfalle, längere Zeit einen bloßen Degen neben seinem Bette liegen hatte. Der Angriff eines seiner Minister auf offener Straße nöthigte den Herzog zu ernsten Maßregeln. Er ließ einen der Rädelsführer enthaupten und mehre Mitschuldige auf dem Schlosse zu Gottorp verhaften. Völlig hergestellt ward die Ruhe unter den Bewohnern der Insel Nordstrand, als sie zu der Überzeugung gelangten, daß sie sich durch ein falsches Gerücht getäuscht. Sehr übel nahm es Friedrich auf, als der König Christian IV. ohne sein Vorwissen und seine Zustimmung in Holstein die Festung Christianpreis, die jetzt Friedrichsort heißt, erbauen ließ [2]). Der darüber entstandene Streit ward nach längerer Dauer gütlich beigelegt. Auch wurden zwischen Christian IV. und Friedrich zwei Defensionsrecesse zur Vertheidigung der Herzogthümer errichtet, wozu eine Gesandtschaft König Karl's I. von England an den Herzog im J. 1633 die nächste Veranlassung gab. Wie sehr ihm die Bildung seines Volkes und die Beförderung der Wissenschaften überhaupt am Herzen lag, zeigte Friedrich 1635 durch den Wiederaufbau der Schule zu Bordesholm, die durch den Krieg fast gänzlich zerstört worden war. Er gab jener Lehranstalt eine verbesserte Einrichtung. Seine Besitzungen sah Friedrich vermehrt durch die Ämter Barmstädt und Elmeshorn, welche ihm König Christian IV. von der Herrschaft Pinneberg abtrat, die er nach dem Tode Otto's VI., des letzten Grafen von Schauenburg, der 1640 ohne Erben gestorben [3]), in Besitz genommen. Friedrich erhielt auch gleichen Antheil an dem schauenburgischen Zoll und den Präbenden und Vicarien des dortigen Domcapitels. Von den schauenburgischen Landesschulden mußte er die Hälfte übernehmen. Neun Jahre nachher verkaufte Friedrich die Hälfte seines Antheils an der Grafschaft Pinneberg, das Amt Barmstädt, an den dänischen Grafen Christian von Ranzau für 201,000 Thlr.

Ungefähr fünf Jahre vor dieser Erbschaft (1635) gerieth Friedrich auf einen abenteuerlichen Einfall, den einer seiner Räthe, Otto Brüggmann, in ihm geweckt hatte. Der Herzog beabsichtigte eine Gesandtschaft nach Moskau zu schicken, um für eine zweite an den Schach Sofi von Persien von seinem Schwager, dem Zar Michael Feodorowitsch, den freien Durchzug durch seine Lande zu erbitten. Seinem Lande einige Handelsvortheile zu gewinnen, scheint der Hauptzweck dieser Sendung gewesen zu sein, die viel Räthselhaftes hat und mit welcher wahrscheinlich höhere, wenn auch etwas phantastische, Plane zusammenhingen [4]). Von dem Dichter Paul Flemming,

1) s. *Olearii* Chron. Holsat. Lib. X. Cap. 2. Holberg a. a. O. 2. Th.

2) s. Holberg a. a. O. S. 767. 3) s. Theatr. Europ. T. IV. p. 179. 258. 4) s. *Olearii* Itinerarium Persianum,

rath von Bridell aus Gotha dem Papste Pius VII. und dem Cardinale Gonsalvi ein Schreiben des Herzogs August, in welchem dieser die Abreise seines Bruders, der 1819 Livorno und die Bäder von Pisa besucht hatte, zu beschleunigen wünschte. Außer Bridell begleiteten ein katholischer Geistlicher, Renazzi mit Namen, und dessen Neffe Viconti den Prinzen Friedrich nach Gotha. Zu seinem frühern Übel hatte sich noch ein neues gesellt. Er hatte fast gänzlich den Gebrauch der Sprache verloren. Nur mit unsäglicher Mühe gelang es ihm, die Bewillkommnungsgrüße zu erwiedern, und bald verschlimmerte sich sein Zustand so, daß er nur durch Mienen und Gebärden sich verständlich machen konnte. Um unter der Last seines Übels nicht zu erliegen, nahm er wieder zu Reisen, die mitunter wohlthätig auf ihn gewirkt hatten, seine Zuflucht. Zu Anfange des Winters 1820 besuchte er Lyon, späterhin, auf Anrathen seiner Ärzte, Marienbad, doch ohne Erfolg für seinen Gesundheitszustand, der sich durch einen oft wiederkehrenden Katarrh noch verschlimmerte. Erschütternd wirkte auf ihn auch der Tod seines Bruders, des Herzogs August, am 17. Mai 1822. Nach seinem Regierungsantritte verließ er Gotha nicht mehr. In geräuschloser Zurückgezogenheit bewohnte er einen von seinem Vatersbruder August ererbten Palast in der Vorstadt. Sein Hofhalt, das Pageninstitut und die Leibgarde wurden aufgelöst. Die Ausübung seiner geistlichen Hoheitsrechte überließ er dem geheimen Rathscollegium. Seinen Ministern überließ er die Leitung der Staatsgeschäfte. Ein Lungenschlag endete sein Leben am 11. Febr. 1825. Seine irdischen Überreste fanden ihre Ruhestätte auf einer Insel des Parks neben seinem ihm vorangegangenen Bruder. Den eigentlichen Grund und Ursprung seiner vieljährigen Leiden glaubten die Ärzte nach der Section in einer mit Wasser angefüllten Sack- oder Balggeschwulst zu finden, die sich in seinem Kopfe gebildet hatte und gegen 8 Loth wog. Jene Geschwulst, die durch Zusammenpressung der Nerven höchst nachtheilig auf das Gehirn wirkte, war vielleicht eine Folge seines Sturzes vom Pferde in der Schlacht bei Menin, oder vielleicht auch einer Kopfverletzung, die er sich bei den Waffenübungen in Magdeburg zugezogen hatte *).
(*Heinrich Döring*.)

9) Herzog zu Grabow.

FRIEDRICH, Herzog zu Grabow, fünfter Sohn des Herzogs Adolf Friedrich von Mecklenburg-Schwerin, geb. 1638, verdankte seine wissenschaftliche Bildung der Hochschule zu Leyden, die er 1656 bezog. Er besuchte außerdem die merkwürdigsten Städte in den Niederlanden. Von da begab er sich 1657 incognito nach England, wo er mehre interessante Bekanntschaften machte. Selbst den Protector Oliver Cromwell zu sprechen bot sich ihm dort Gelegenheit. Nach einer Reise durch Frankreich, Italien und Oberteutschland kam er zu Grabow, dem Witwensitze seiner Mutter Maria Anna, einer Tochter des Grafen Enno von Ostfriesland, wieder an. Aus Neigung zum Militairstande trat er 1659 in kaiserliche Dienste. Als Rittmeister wohnte er einem Feldzuge in Ungarn bei. Späterhin (1672) befehligte er als kurbrandenburgischer Oberster ein von ihm selbst errichtetes Regiment. Nach seines Bruders Karl Tode (1670) war ihm durch die testamentliche Verfügung seines Vaters das Fürstenthum Schwerin zugefallen, dessen Besitz ihm jedoch sein ältester Bruder, Herzog Christian, streitig machte. Der weitläufige Proceß, der daraus entstand, führte endlich zu einem Vergleiche, nach welchem Friedrich auf seine Ansprüche gegen einen jährlichen Gehalt von 6000 Thlrn. verzichtete. Friedrich wählte Grabow zu seiner Residenz, wo er 1688 starb. In seiner Ehe mit Christine Wilhelmine, einer Tochter des Landgrafen Wilhelm Christoph von Hessen-Bingenheim, hatte er drei Söhne erzeugt, Friedrich Wilhelm, Karl Leopold und Christian Ludwig, unter welchen der erstgenannte ihm in der Regierung folgte. Seine Tochter, Sophie Louise, 1708 mit dem Könige Friedrich I. von Preußen vermählt, begab sich nach dessen Tode (1713) wieder nach Grabow und von da nach Schwerin, wo sie 1735 starb *).
(*Heinrich Döring*.)

10) Herzoge von Holstein-Gottorp.

FRIEDRICH III., Herzog von Holstein-Gottorp, geb. 1597, folgte seinem Vater, dem Herzoge Johann Adolf, 1616 in der Regierung. Durch das im Einverständnisse mit dem Könige Christian IV. von Dänemark in Holstein eingeführte jus primogeniturae, welches der Kaiser durch ein Privilegium bestätigt hatte, ward Friedrich der Landestheilung mit seinen Brüdern überhoben. König Christian IV. schützte ihn aber auch gegen die unzufriedenen Stände, die, gekränkt durch den Verlust ihres bisherigen Wahlrechts, dem Herzoge Anfangs den Huldigungseid verweigert hatten. Von Christian IV. ward Friedrich bald nach dem am 11. Nov. 1616 gehaltenen Landtage auch mit Schleswig und Fehmern belehnt. Seine Liebe zu den Wissenschaften und seinen feinen Geschmack zeigte Friedrich bald nach seinem Regierungsantritte durch die von ihm zu Gottorp gestiftete Kunstkammer, deren Schätze von seinen Nachfolgern, besonders dem Herzoge Christian Albrecht, beträchtlich vermehrt wurden. In dieser Sammlung, zu welcher der gelehrte Arzt Bernhard Paludanus aus Enkhuysen den ersten Plan entworfen haben soll, zeichnete sich vorzüglich ein großer kupferner Globus aus, der von Außen die Erde, inwendig aber den Himmel mit allen bekannten Sternen von vergoldetem Silber vorstellte. In diesem Globus, der elf Fuß im Durchschnitt hatte, war ein Raum für zehn bis zwölf Personen, die auf einer Bank um einen Tisch herum gemächlich sitzen konnten. Dies Kunstwerk ward alle 24 Stunden durch Wasser herumgetrieben und

*) Vgl. Galletti's Geschichte der Staaten der Herzoge von Sachsen. S. 200 fg. Den Neuen Nekrolog der Deutschen. Jahrgang III. Heft 1. S. 201 fg.

*) s. Klüver's Beschreibung des Herzogthums Mecklenburg. S. 328 fg. Bakmeister's Contin. Annal. Herul. et Vandal. p. 425. 451. Chemnitii Geneal. Megapol. p. 1790. Michaelis, Geschichte der Kurhäuser. 2. Th. S. 413.

konnte auch inwendig ohne sonderliche Mühe gedreht werden. Der Zar Peter I., der diesen Globus 1713 zum Geschenk erhielt, zierte mit demselben einen Thurm der akademischen Gebäude in Petersburg, mit welchem er 1747 fast gänzlich verbrannte, 1754 aber, mit großen Kosten erneuert, in einem besondern steinernen Hause aufbewahrt ward.

Ein Asyl und seinen Schutz gewährte Friedrich den Remonstranten, als viele reiche und vornehme Mitglieder dieser Secte, deren Streitigkeiten durch das Concilium zu Dordrecht nicht beseitigt werden konnten, sich im J. 1621 aus den Niederlanden nach Schleswig wandten. Dort erlaubte ihnen Friedrich, zwischen der Eider und der Treen, in einer Gegend, die Sabul hieß, eine Stadt zu erbauen, die den Namen Friedrichsstadt erhielt, und noch heutzutage zu den schönsten und regelmäßigsten Städten Schleswigs gehört [1]). Das freundliche Verhältniß zwischen Friedrich und dem Könige Christian IV. suchte dieser noch mehr zu befestigen durch die sogenannte erweiterte Reunion, die er mit dem Herzoge zu Rendsburg schloß, zu einer Zeit (1623), wo Dänemark mit dem Kaiser in Krieg verwickelt zu werden drohte. Durch diese Union ward eigentlich nur ein früherer Vertrag erneuert, der aber zugleich auf ein Schutz- und Trutzbündniß ausgedehnt ward, nach welchem ohne wechselseitige Zustimmung weder Krieg angefangen, noch Friede geschlossen werden sollte. Auf jene Union berief sich Dänemark mehrfach bei den späterhin entstandenen Streitigkeiten, besonders als Friedrich zu Anfange des Krieges, zur Vertheidigung des niedersächsischen Kreises, dem lauenburgischen Bündnisse beigetreten war. Diesen Kaltsinn gegen Dänemark unterhielt der kaiserliche General Tilly durch verschiedene Briefe an den Herzog, in welchen er ihn vor allerlei gefährlichen Anträgen warnte, die Christian IV. ohne Friedrich's Zustimmung den auf dem Landtage zu Rendsburg versammelten Ständen gemacht haben sollte. Im J. 1627 begab sich Friedrich nach Lauenburg, wo er dem General Tilly, der an der Spitze der Kaiserlichen in Holstein eingedrungen war, das Versprechen gab, die dänische Partei zu verlassen und den Kaiserlichen den freien Durchzug durch seine Lande zu gestatten. Er sicherte sich dadurch die Vortheile der Neutralität, ohne welche er, den siegreichen Kaiserlichen gegenüber, sich und sein Land für verloren halten mußte. Christian IV. aber, der durch die geschlossene Union und die Lehnspflicht des Herzogs sich völlig sicher glaubte, konnte ihm nicht verzeihen, daß er den Kaiserlichen den Weg in das dänische Reich gebahnt. Diese Irrungen wurden noch zu rechter Zeit durch den lübecker Frieden beseitigt; denn Christian IV. belagerte Gottorp, wo Friedrich mit einer kaiserlichen Besatzung eingeschlossen war. Seine Truppen zog der König erst, durch ein kaiserliches Schreiben dazu aufgefodert, aus den herzoglichen Landen zurück. Kurz vor dem lübecker Frieden drohte dem Herzoge eine Empörung auf der Insel Nordstrand. Unter den dortigen Einwohnern hatte sich das Gerücht verbreitet, daß der Herzog gesonnen sei, dem Kaiser gegen anderweitige Entschädigung alle seine Lande abzutreten. In aufrührischen Reden gegen die herzogliche Regierung äußerte sich die Unzufriedenheit des Volks, die durch einige Briefe dänischer Unterthanen noch gesteigert ward. Eins dieser Schreiben, von dem Rathsherrn Rumsen aufgefangen, gelangte in Friedrich's Hände, der darüber in eine solche Bestürzung gerieth, daß er, aus Furcht vor einem nächtlichen Überfalle, längere Zeit einen bloßen Degen neben seinem Bette liegen hatte. Der Angriff eines seiner Minister auf offener Straße nöthigte den Herzog zu ernsten Maßregeln. Er ließ einen der Rädelsführer enthaupten und mehre Mitschuldige auf dem Schlosse zu Gottorp verhaften. Völlig hergestellt ward die Ruhe unter den Bewohnern der Insel Nordstrand, als sie zu der Überzeugung gelangten, daß sie sich durch ein falsches Gerücht getäuscht. Sehr übel nahm es Friedrich auf, als der König Christian IV. ohne sein Vorwissen und seine Zustimmung in Holstein die Festung Christianpreis, die jetzt Friedrichsort heißt, erbauen ließ [2]). Der darüber entstandene Streit ward nach längerer Dauer gütlich beigelegt. Auch wurden zwischen Christian IV. und Friedrich zwei Defensionsrecesse zur Vertheidigung der Herzogthümer errichtet, wozu eine Gesandtschaft König Karl's I. von England an den Herzog im J. 1633 die nächste Veranlassung gab. Wie sehr ihm die Bildung seines Volkes und die Beförderung der Wissenschaften überhaupt am Herzen lag, zeigte Friedrich 1635 durch den Wiederaufbau der Schule zu Bordesholm, die durch den Krieg fast gänzlich zerstört worden war. Er gab jener Lehranstalt eine verbesserte Einrichtung. Seine Besitzungen sah Friedrich vermehrt durch die Ämter Barmstädt und Elmeshorn, welche ihm König Christian IV. von der Herrschaft Pinneberg abtrat, die er nach dem Tode Otto's VI., des letzten Grafen von Schauenburg, der 1640 ohne Erben gestorben [3]), in Besitz genommen. Friedrich erhielt auch gleichen Antheil an dem schauenburgischen Zoll und den Präbenden und Vicarien des dortigen Domcapitels. Von den schauenburgischen Landesschulden mußte er die Hälfte übernehmen. Neun Jahre nachher verkaufte Friedrich die Hälfte seines Antheils an der Grafschaft Pinneberg, das Amt Barmstädt, an den dänischen Grafen Christian von Ranzau für 201,000 Thlr.

Ungefähr fünf Jahre vor dieser Erbschaft (1635) gerieth Friedrich auf einen abenteuerlichen Einfall, den einer seiner Räthe, Otto Brüggmann, in ihm geweckt hatte. Der Herzog beabsichtigte eine Gesandtschaft nach Moskau zu schicken, um für eine zweite an den Schach Sofi von Persien von seinem Schwager, dem Zar Michael Feodorowitsch, den freien Durchzug durch seine Lande zu erbitten. Seinem Lande einige Handelsvortheile zu gewinnen, scheint der Hauptzweck dieser Sendung gewesen zu sein, die viel Räthselhaftes hat und mit welcher wahrscheinlich höhere, wenn auch etwas phantastische, Plane zusammenhingen [4]). Von dem Dichter Paul Flemming,

---

1) s. *Olearii* Chron. Holsat. Lib. X. Cap. 2. Holberg a. a. O. I. 29.

2) s. Holberg a. a. O. S. 767. 3) s. Theatr. Europ. T. IV. p. 179. 258. 4) s. *Olearii* Itinerarium Persianum,

der sich in dem Gesandtschaftsgefolge befand, wird die Aussicht angedeutet, der Christenheit einen Weg in den Orient zu bahnen, damit sie die Waffen von den Brüdern abwenden und gegen die Muhammedaner kehren möchte. In Moskau erreichte die Gesandtschaft vollkommen ihren Zweck, und traf am 6. April 1635 wieder in Gottorp ein, um noch in demselben Jahre, vergrößert und glänzender, die Reise nach Persien anzutreten. In dem ganzen, sehr ansehnlichen Gefolge scheinen nur Brüggmann und der Oberst Reusner mit dem eigentlichen Zwecke der Reise bekannt gewesen zu sein. Unterdessen beschäftigte sich Friedrich mit allerlei weitaussehenden Planen. Er beabsichtigte die Anlegung eines Kanals durch Holstein, um die persischen und indischen Waaren zu Schiffe sogleich in die Ostsee zu bringen. Dabei bedachte er aber nicht, daß der König von Dänemark, der dadurch einen Theil des Sundzolls einbüßte, nie dazu seine Einwilligung geben würde. Auch die ungeheuren Summen, die an Rußland und Schweden für den Durchgang der Waaren jährlich bezahlt werden mußten, brachte er nicht in Anschlag. Dem Zar hatte Brüggmann für jene Erlaubniß die jährliche Summe von 600,000 Thalern, und den Schweden für die gestattete Fahrt durch Livland 400,000 Thaler geboten. Dadurch weckte er das Mistrauen der genannten Mächte, die ganz andere und für sie gefährliche Absichten vermutheten, und durch das Zurückweisen der ihnen gemachten Anträge das ganze Unternehmen vereitelten. Erwähnt zu werden verdient noch, daß der eigentliche Urheber desselben, Otto Brüggmann, seine Ränke, Ausschweifungen und Gewaltthätigkeiten, durch die er sich allgemein verhaßt gemacht, mit dem Leben büßen mußte. Friedrich ließ ihn, weil er seine Vollmacht überschritten und gemisbraucht, nach seiner Rückkehr in Holstein verhaften und 1640 zu Gottorp enthaupten.

Zu neuen Irrungen zwischen Friedrich und dem Könige Christian IV. gab 1643 ein Einfall des schwedischen Generals Torstenson in Holstein die nächste Veranlassung. Um sich und sein Land nicht ins Verderben zu stürzen, mußte er in dem schwedisch-dänischen Kriege neutral bleiben. Indessen ließ er zu seiner Sicherheit im J. 1644 Tönningen befestigen. Er zog sich dadurch den Unwillen König Christian's IV. zu, dessen Groll gegen den Herzog, auch nachdem der bremsebröer Friede (1645) den Streit mit Schweden beendigt, noch mehre Jahre fortdauerte. Bald nach seinem Regierungsantritte hatte der König Karl Gustav von Schweden sich mit Friedrich's vierter Tochter, Hedwig Eleonore (1654), vermählt. Nichts war natürlicher, als daß Friedrich bei dem Wiederausbruche des Krieges zwischen Dänemark und Schweden seines Schwiegervaters Partei ergriff, und ihm, um seine Erblande zu retten, 1657 den Einfall in Holstein und Schleswig erleichterte. So führte der König Karl Gustav sein Heer über das Eis vor Kopenhagen und erzwang 1658 den rothschilder Frieden. Der 22. Artikel dieses Friedens enthielt in Bezug auf das Haus Holstein-Gottorp die Bestimmung: „daß Se. königl. Majestät von Dänemark den Herzog nach Billigkeit befriedigen müßten, und daß sich die königlichen und fürstlichen Bevollmächtigten darüber weiter besprechen, und noch vor dem 2. Mai des Jahres 1658 die Sache zur Richtigkeit bringen sollten." Die Vortheile, welche der Friede zu Rothschild dem Hause Gottorp brachte, lernt man aus dem Vergleiche kennen, der am 12. Mai 1658 unter Vermittelung des Königs von Frankreich und der großbritannischen Republik zu Stande kam. Dieser Vergleich enthielt die ausdrückliche Erklärung: „daß Ihre Majestät nebst Dero Reichsräthen Sr. Fürstl. Durchl. und Dero männlichen Leibeserben und Descendenten männlicher Linie die Lehnsempfängniß und Vasallagium über das Herzogthum Schleswig, die Insel Fehmern und allen deren Pertinenzien, erlassen, und dagegen die Souverainität und Oberherrschaft, nebst dem nutzbaren Eigenthum über gedachtes Herzogthum Schleswig und den dazu gehörigen Inseln und Pertinenzien zu Wasser und Lande cedirt und abgetreten; ihm auch das Amt Schwabstädt einräumen, auch geschehen lassen wollen, daß der Herzog das Capitel oder schleswigsche Stift, mit aller geistlichen und weltlichen Gerechtigkeit, insonderheit über die Kirchen und Klerisei, genösse, vier Präbenden ausgenommen, über welche dem Könige zu disponiren frei stehen sollte." Dabei ward aber bestimmt, daß die alte Union und gemeinsame administrative Landesverwaltung fortbestehen sollte.

Als der Krieg zwischen Dänemark und Schweden noch in demselben Jahre (1658) wieder ausbrach, ergriff Friedrich abermals seines Schwiegervaters Partei. Er besetzte Tönningen mit schwedischen Truppen, und bemächtigte sich durch Kriegslist der Ortschaften Rendsburg, Glückstadt und Krempe. Als souverainer Fürst glaubte er es mit den Schritten, die sein Interesse förderten, nicht so genau nehmen zu dürfen. Für diese Kühnheit mußte er späterhin hart büßen durch die Brandschatzungen, welche die kaiserlichen, polnischen und brandenburgischen Hilfsvölker bei ihrer Ankunft in Holstein überall ausschrieben. Sie belagerten und eroberten Gottorp, und verlegten dorthin halb kaiserliche, halb brandenburgische Besatzung. Friedrich ward so in die Enge getrieben, daß er sich in die Festung Tönningen als letzten Zufluchtsort einschließen mußte. Dort starb er am 10. Aug. 1659 im 62. Lebensjahre. Mit seiner am 24. Juni 1684 gestorbenen Gemahlin, Marie Elisabeth, einer Tochter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen, hatte er sechs Töchter: Sophia Augusta, Magdalena Sibylla, Maria Elisabeth, Hedwig Eleonore, Anna Dorothea und Augusta Maria, erzeugt. Unter seinen vier Söhnen: Friedrich, Johann Georg, Christian Albrecht und August Friedrich, folgte ihm Christian Albrecht, nach dem Tode seiner beiden ältern Brüder, 1659 in der Regierung[5]). (*Heinrich Döring.*)

FRIEDRICH IV., Herzog von Holstein-Gottorp, ein Sohn Herzog Christian Albrecht's, aus dessen Ehe mit Friederike Amalia, einer Tochter König Fried-

oder Beschreibung der Reise nach Moskau und Persien. 3. Aufl. (Schleswig 1671. Fol.) Büsching's Erdbeschreibung. 3. Th. 3. Bd. S. 790 fg. Mémoires de Chanut. P. I. p. 42.

5) s. Holberg a. a. O. 2. Th. S. 679 fg. 3. Th. S. 441 fg. Michaelis, Geschichte der Kurhäuser. 2. Th. S. 600 fg. Fortsetzung der Allgem. Welthistorie. 33. Th. S. 261. 492 fg.

rich's III. zu Dänemark, war 1671 geboren. Sogleich nach seinem Regierungsantritte entließ er das Ministerium seines Vaters und umgab sich mit Räthen, die seine Unzufriedenheit mit dem Frieden nährten, der zu Lund unter französischer und kurfürstlich brandenburgischer Vermittelung geschlossen und von verschiedenen Mächten garantirt worden war. Um sein Land gegen einen Angriff Dänemarks zu schützen, traf er mehre Vertheidigungsanstalten. Bei Husum ließ er mehre Schanzen aufwerfen, und gab dadurch dem Könige Christian V. Veranlassung zum Mistrauen. Besonders erregte er den Argwohn des dänischen Monarchen noch dadurch, daß er nur unter gewissen Bedingungen die alte Union erneuern wollte, und zugleich in den Herzogthümern fortwährend Truppen anwerben ließ. Christian V. verlangte nun von dem Herzoge die Mittheilung des väterlichen Testaments und eine bestimmte Erklärung über die Erneuerung der Union. Auch foderte Christian, daß der Herzog die fremden Truppen verabschieden und ohne sein Mitwissen keine neuen werben, auch des Schanzenbaues sich gänzlich enthalten sollte. Diese Foderungen gründete der dänische Monarch auf die alte Observanz und Union, und die darin enthaltene Bestimmung einer gemeinsamen Regierung. Friedrich verwarf indessen jene Foderungen sämmtlich. Der König von Dänemark, äußerte er, habe kein Recht, die Eröffnung des Testaments zu verlangen, da er nicht zum Executor desselben ernannt worden sei. Die Erneuerung der Union machte er von der Erfüllung des altonaer Tractats abhängig, und hinsichtlich der Truppen und Verschanzungen berief er sich auf das ihm zustehende jus armorum, fortalitiorum et armandiae. Diese Vertheidigung suchte Christian V. durch Gegengründe zu entkräften. Da keiner dem Andern nachgeben wollte, vertauschten sie nach längerm Schriftenwechsel endlich die Feder mit den Waffen. Von Christian V. ward 1695 das schleswigsche Landgericht aufgehoben und mit demselben zugleich die gemeinschaftliche Regierung. Dagegen setzte Friedrich, im Vertrauen auf seine Allianz mit Schweden, seine Verschanzungen und Truppenwerbungen ununterbrochen fort. Von den Staaten, welche die Garantie des altonaer Vertrags übernommen, wurden indessen mehrfache, doch fruchtlose Versuche gemacht, durch Unterhandlungen zu Hamburg, Pinneberg und Berlin das Feuer der Zwietracht zu ersticken. Ein dänisches Heer rückte ins Holsteinische, zerstörte mehre neu aufgeworfene Schanzen und verübte allerhand Feindseligkeiten. Der dänischen Macht war Friedrich nicht gewachsen. Er mußte sich nach fremder Hülfe umsehen. Um das Band mit Schweden noch fester zu knüpfen, vermählte er sich 1698 mit des kurz zuvor (1697) gestorbenen Königs Karl's XI. ältester Tochter, Hedwig Sophie, des jungen muthigen Königs Karl's XII. Schwester. Von dem schwedischen Monarchen zum Generalissimus seiner Truppen ernannt, betrieb Friedrich eifrig den Wiederaufbau der geschleiften Schanzen. Dem nahen und unvermeidlichen Ausbruche des Kriegs beugte Christian's V. Tod im J. 1699 vor. Fast in gleichem Alter mit dem Herzoge stand Friedrich IV., der nun den dänischen Thron bestieg. Verbündet mit Polen und Rußland unternahm er einen Einfall in die herzoglichen Lande, zerstörte die Verschanzungen, eroberte Friedrichsstadt und belagerte Tönningen. Tapfer vertheidigt ward diese Festung durch den schwedischen General Banner, der endlich auch den allgemeinen Sturm abschlug, und dadurch Friedrich's Bundesgenossen Zeit verschaffte, zum Entsatze der Festung herbeizueilen. Der König ward dadurch genöthigt, die Belagerung aufzuheben. In der Lage, wo er den schwedischen, holländischen und braunschweigischen Truppen gegenüber sein Heer aufgestellt hatte, um eine entscheidende Schlacht zu wagen, erhielt er Nachrichten, die ihn bestimmten, seinen Entschluß zu ändern. Die Ankunft einer englischen Flotte, unter dem Admiral Rook, auf der Rhede von Kopenhagen und Karl's XII. Landung auf Seeland bewogen ihn, in seine Residenz zurückzueilen. Durch eine besondere Acte garantirten England und Holland den travendaler Frieden, der, am 18. Aug. 1700 geschlossen, die bisherigen Feindseligkeiten beendete. Mit jenem Friedensschlusse war eine erneuerte Bestätigung aller ältern Unionen und Hausverträge bis zum Jahre 1675 verbunden, in sofern sie den rothschilder, kopenhagener und altonaer Friedenstractaten nicht widersprachen. Zugestanden ward dem Herzoge das bestrittene jus foederum und armorum unter gewissen Beschränkungen, die den Festungs- und Schanzenbau betrafen. Auch der mit dem Stifte Lübeck 1647 geschlossene Vertrag, nach welchem sechs auf einander folgende Bischöfe aus dem gottorpischen Hause gewählt werden sollten, ward aufs Neue bestätigt. Friedrich erhielt das Versprechen, durch die Summe von 200,000 Rthlrn. in dänischen Kronen entschädigt zu werden. Die gegenseitige ewige Freundschaft, zu der sich die wieder versöhnten Parteien verpflichteten, drohte jedoch bereits im J. 1701 erschüttert zu werden. Den nächsten Anlaß dazu gab die Wahl eines Coadjutors, der dem hochbejahrten Bischofe von Lübeck beigesellt werden sollte. Bei dieser Gelegenheit theilten sich die Stimmen. Ungeachtet die meisten auf der Seite des Hauses Gottorp waren, erklärten sich doch auch mehre für den Prinzen Karl, einen Bruder des Königs von Dänemark. Das Ende der Streitigkeiten, die sich darüber erhoben, erlebte Friedrich nicht. Er blieb in der Schlacht bei Clissow in Polen, in schwedischen Diensten, am 19. Juli 1702, im 31. Jahre. Mit seiner Gemahlin Hedwig Sophia, die ihn sechs Jahre überlebte, hatte er einen Sohn, Karl Friedrich, erzeugt, der ihm als zweijähriger Prinz (1702) in der Regierung folgte*).

(*Heinrich Döring.*)

11) Herzog von Holstein-Plön.

FRIEDRICH KARL, Herzog von Holstein-Plön, ein durch widerwärtige Schicksale seiner Jugend merkwürdiger Fürst, war der einzige Sohn seiner Ältern

*) Michaelis, Geschichte der Kurhäuser. 2. Th. S. 41[illegible] fg. Fortsetzung der Allgem. Welthistorie. 33. Th. S. 645 fg. Nachricht wegen der zwischen Ihro königl. Majestät in Dänemark und Herzog Friedrich in Schleswig-Gottorp erwachsenen Irrungen. (16[illegible]. 4.) *Lamberti Mémoires. T. I. p. 52 seq. Mémoires de Danemarc. Cap. 9.*

und den 4. Aug. 1706 zu Sonderburg geboren worden. Er stammte im dritten Gliede vom Gründer der plön'schen Regentenlinie, dem Herzoge Joachim Ernst I. (s. d. Art.), und im vierten vom Herzoge Johann dem Jüngern von Sonderburg (s. d. Art. Johann IV., Herzog von Holstein aus dem Hause Oldenburg), dem jüngern Bruder Königs Friedrich's II. von Dänemark ab. Sein Großvater, Herzog August, war mit der unter dänischer Hoheit liegenden Herrschaft Norburg abgefunden worden und hatte zwei Söhne hinterlassen: Joachim Friedrich (s. d. Art.), welcher Norburg erbte, und Christian Karl, der mit einigen Gütern auf der dänischen Insel Arroe wegen seiner Erbansprüche entschädigt wurde und kraft väterlicher Verordnung die Aussicht genoß, seines Bruders Besitzthum noch dazu zu erben, wenn diesem das Herzogthum Holstein-Plön anheimfallen sollte. Derselbe hatte indessen nicht so viele Mittel, um mit einer ebenbürtigen Familie seinem Stande gemäß leben zu können; er ging demnach, da zumal an keinen Erbanfall zu denken war, in kurbrandenburgische und königlich preußische Dienste, und brachte es hier mit Auszeichnung bald bis zum Generalmajor. Nebenbei jedoch verliebte er sich, wie man vermuthet, durch schmeichelhafte Scherze seiner Mutter bestärkt, in ein reizendes und gebildetes Fräulein von altem Adel, Namens Dorothea Christine von Aichelberg, die ein halbes Jahr älter war als er, und heirathete sie am 20. Febr. 1702, wiewol nur auf eröffnete, jedenfalls übereilte Versprechungen hin, ohne geltende Bedingungen für ihre Zukunft und ohne vorhergenommene Rücksprache mit seinen Verwandten [1]). Die Trauung wurde gleichwol völlig nach reformirtem Kirchengebrauche in dem kurpfälzischen Städtchen Umstadt vollzogen und erregte, da sie sofort verrathen wurde, zunächst bei der Mutter, wenngleich diese nicht ganz ohne Schuld war, und bei dem damals noch ledigen Bruder Christian Karl, sowie am königlich dänischen Hofe gewaltigen Lärm. Anfänglich schien es, als sollte der Prinz den Genuß aller Vortheile und Rechte, welche er von seinem Vater geerbt hatte, verlieren und brachte durch seinen übereilten Schritt seine so liebenswürdige als ehrgeizige Gattin in nicht geringe Bestürzung. Seine Verwandten, namentlich sein Bruder, wollten von dieser standeswidrigen Ehe Nichts wissen, und als es zu ernsten Verhandlungen deshalb mit ihnen kam, wollten sie dieselbe blos als eine morganatische anerkennen und die aus ihr zu hoffenden Kinder demgemäß von den Vorzügen und Rechten des Fürstenstandes gänzlich ausgeschlossen wissen.

Der König Friedrich IV. von Dänemark, Oberlehnherr der schleswigschen Herrschaften und Familienhaupt der schleswig-holstein'schen Fürsten, wurde, sowie der Senior des plön'schen Hauses, Herzog Hans Adolf, für diese Ansicht gewonnen, und Beide setzten das junge Ehepaar für die Zukunft gleichfalls in große Verlegenheit, da der Familie, die es etwa aus seiner Ehe zu erwarten hatte, nur der einfache Adelsrang mit einer mäßigen Abfindung zugestanden werden sollte. Damit war aber die getäuschte junge Gattin des bedrängten Prinzen nicht zufrieden, sondern ließ sich am 22. Sept. 1702 von demselben in einem Reverse das feierliche Versprechen geben, ihr und ihren aus dieser Ehe zu erwartenden Kindern den fürstlichen Stand und die daran gebundenen Rechte und Ansprüche nicht länger versagen zu lassen, sobald sein Einkommen durch Sterbe- oder Erbanfälle im Hause Holstein-Plön vermehrt worden, oder doch sein Bruder Joachim Friedrich ohne Leibeslehnerben gestorben wäre. Dieser aber zwang ihm bald darnach, mit Zustimmung des Königs von Dänemark, am folgenden 24. Nov. einen einseitigen Vergleich auf, welcher völlig unentschieden ließ, ob auch in ebenerwähntem Falle Christian Karl's mit der Aichelberg erzielte Kinder für ebenbürtig und erbfolgefähig gelten könnten. Die Ehe blieb sonach ungültig, den aus ihr entsprossenen Kindern wurde, sowie der Mutter derselben, der Name von Karlstein auferlegt und ihnen ein Wappen gegeben, das mit dem schleswig-holsteinschen große Ähnlichkeit hatte. Ebenso verloren diese Kinder durch gedachten Vergleich jeglichen Anspruch auf die Besitzungen und Erbrechte ihres Vaters, soweit dieselben von dessen fürstlicher Abkunft bedingt waren; dafür sollten sie eine Geldentschädigung von 40,000 Rthlrn. ein für alle Male zum künftigen Unterhalte empfangen, und wurden sie auch mit besseren Aussichten auf Joachim Friedrich's unbeerbten Tod vertröstet, so konnten sie dieselben nur auf die Nachfolge in den dänischen Lehen ansprechen, nicht aber auf die holsteinischen teutschen Reichslehen, weil derselben in jenem Abkommen nicht gedacht worden war, und Joachim Friedrich auch in dieser Hinsicht nachmals dahin arbeitete, daß der jüngere Zweig des plön'schen Fürstenhauses in der Person des Herzogs von Holstein-Rethwisch vorgezogen wurde, ungeachtet ihn der König von Preußen gegen dessen Ansprüche zu schützen ausdrücklich versprochen hatte. Schritte bei dem Kaiser zur Erhebung seiner Gattin in den Fürstenstand zu thun, wurden wegen entgegenstehender Schwierigkeiten vom Prinzen Christian Karl unterlassen. Die Sache blieb also lediglich in den Händen des dänischen Hofes, da zumal der Prinz bereits am 23. Mai 1706 an den Blattern plötzlich starb und vor seinem Tode (1703) den schlimmen norburger Vergleich testamentarisch nochmals bekräftigt hatte.

Er hinterließ außer einer Tochter, Wilhelmine Auguste (geb. den 13. Sept. 1704), seine Gattin in schwangeren Umständen, welche nach zwei Monaten jenen Sohn, Friedrich Karl, gebar, dessen Person eben die hier abzuhandelnde merkwürdige Erscheinung in dem holstein-plön'schen Fürstenhause geworden ist. Außer dem Herzoge

1) Christian Karl war geboren den 20. Aug. 1674, die Aichelberg am 23. Jan. desselben Jahres. Ihr Vater, Johann Franz von Aichelberg, war herzoglicher Haushofmeister zu Norburg. Siehe besonders über dieses Fräulein die Europäische Fama, Theil 296, die zweite Note zu S. 941. Die Misheirathen oder standeswidrigen Ehen waren seit dem Ende des 17. Jahrh. unter den teutschen Reichsfürsten so üblich geworden, daß namentlich auf Betrieb der sächsischen Fürsten in Kaiser Karl's VII. Wahlcapitulation die Clausel eingeschoben wurde, es dürften die aus notorischen Misheirathen der Fürsten erzeugten Kinder durchaus nicht in den Genuß der Ebenbürtigkeitsrechte gesetzt werden, sobald die ausdrückliche Erlaubniß der wahren Erbfolger dazu ermangele.

Joachim Friedrich von Norburg, welcher nebst seiner Gemahlin und Mutter den Knaben persönlich aus der Taufe hob, und andern hohen Gevattern, waren noch die Könige von Dänemark und Preußen die Pathen desselben; allein Keiner von ihnen übernahm die Vormundschaft. Endlich erbarmte sich der dänische geheime Rath Friedrich von Reventlau, aus Freundschaft zu dem verstorbenen Fürsten, der verwaisten Familie Karlstein. In der Folge bekam der Junker von Karlstein — so nannte man den Prinzen Friedrich Karl — die Dänen Ehrencron und John zu Vormündern, die auch dessen Sache mit warmem Eifer vertraten. Hierzu gab besonders das Ereigniß Anlaß, daß Joachim Friedrich von Norburg das Herzogthum Holstein-Plön schon im November 1706 erbte, worauf dann nach Herzog August's testamentlicher Verordnung von 1688 Christian Karl's männlicher Nachkommenschaft die Herrschaft Norburg zufallen sollte; allein der norburger Vergleich vom 24. Nov. 1702 schloß, wenn auch dieser Erbanfall in demselben nicht ausdrücklich erwähnt worden war, dieselbe doch davon aus, gleichwie sie nach ihres Vaters Tode der Güter auf Arroe beraubt worden war. Die Aichelberg, welche ihre Wohnung in Sonderburg aufgeschlagen hatte, dachte indessen fortwährend an den Umsturz jenes Vertrags, weil er erst nach dem Abschlusse ihrer Ehe abgefaßt worden sei, und an die Rettung der Rechte, die ihr Sohn etwa von seinem Vater geerbt haben konnte. Die kieler und halle'schen Rechtsgelehrten, welche von ihr zu Rathe gezogen wurden, schmeichelten ihr, sowie auch mehre andere befragte große Juristen, z. B. der berühmte Coccejus, und erkannten ihre gewesene Ehe für eine rechtmäßige und gültige, und ihren Sohn, wenngleich eine Menge Beispiele dieser Art dagegen sprachen, für einen geborenen Fürsten, der ebendeshalb der Standeserhöhung durch Andere gar nicht bedürfe. Damit war aber nicht im Mindesten Etwas erreicht; denn Joachim Friedrich, welcher sich fortwährend auf die nichtebenbürtige Ehe seines verstorbenen Bruders und auf die, dem Herkommen gemäß, daraus fließenden Nachtheile für dessen Nachkommen stützte, blieb im Besitze von dessen Gütern, und am kaiserlichen Hofe, wo der König von Preußen sich nachdrücklich und wiederholt für den Junker von Karlstein verwendete, verkehrte sein Eifer die Bemühungen seiner Schwägerin dadurch, daß er seinem katholischen Vetter, dem Herzoge Johann Adolf von Holstein-Rethwisch, den Vortritt bei der gesuchten Reichsbelehnung erleichterte, während der König von Dänemark, als Oberlehnsherr der schleswigschen Besitzungen, sich in Allem gleichgültig und parteilos dabei benahm. Also mußte sich der Junker von Karlstein nun mit einem Kanonikate begnügen, das ihm seine Großmutter, die Herzogin Witwe, Elisabeth Charlotte von Norburg, inzwischen (am 21. Nov. 1708) im Stifte Magdeburg verschafft hatte. Die Liebe seines Oheims aber konnte er sich niemals erwerben; denn wenn derselbe auch nicht äußerlich grollte, so ließ er es doch stets bei leeren Versprechungen bewenden, womit er seinen Neffen und dessen Mutter vertröstete.

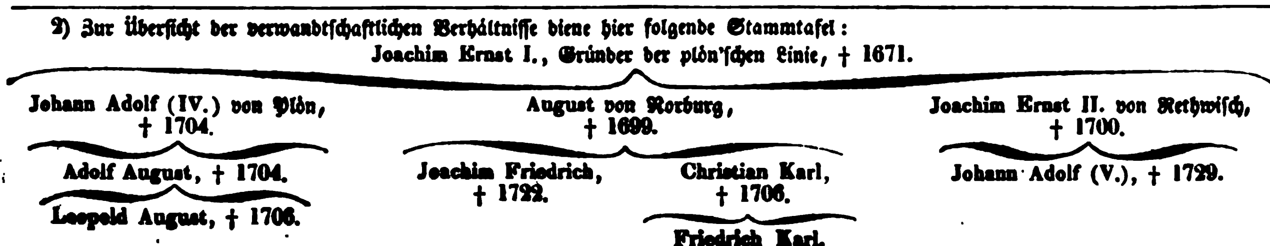
Glücklicherweise fügte sich aber, daß Joachim Friedrich am 25. Jan. 1722 ohne männliche Nachkommen mit Tode abging und König Friedrich IV. von Dänemark die Lande Plön und Norburg sofort mit Truppen besetzen und in Verwaltung nehmen ließ, während der anerkannte rechtmäßige nächste Erbe, Johann Adolf von Rethwisch (s. d. Art. Johann Adolf V. von Holstein aus dem Hause Oldenburg), mit seinen Ansprüchen durch denselben zurückgewiesen wurde. Die Witwe Aichelberg schickte hierauf, in der Meinung, daß nun der norburger Vertrag gänzlich erloschen sei, ihren Sohn nach Kopenhagen und betrieb dort die Anerkennung desselben für die Übernahme der erledigten Lande und Güter mit großem Eifer. Lange wurde der Junker wegen aufstoßender Widersprüche am königlichen Hofe hingehalten, endlich versprach ihm Friedrich IV., der das Jahr zuvor auch eine ungleiche Ehe eingegangen war, seinen Schutz, ließ ihm am 26. Juni die ehemaligen Besitzungen seines Vaters, Norburg und Mielsgaard, überliefern und erkannte ihn im November 1722 feierlich für einen geborenen Herzog von Schleswig-Holstein. Ein königliches Diplom vom 18. Dec. desselben Jahres bekräftigte dieses Zugeständniß nicht nur für ihn, sondern auch für seine Schwester; die Ehe ihrer Ältern wurde darin für rechtmäßig und gültig erklärt und ihre Mutter am folgenden Tage durch eine zweite Urkunde ebenfalls in den Fürstenstand erhoben.

Damit war in der Hauptsache gleichwol noch wenig erreicht worden; denn der Kaiser hatte den Prinzen Friedrich Karl als Reichsfürsten noch nicht anerkannt, geschweige ihn an den Reichslehen Theil nehmen lassen, vielmehr war der Herzog von Rethwisch schon Mitbelehnter vom Fürstenthume Plön, und hatte sich beim Kaiser Karl VI. in solche Gunst zu setzen gewußt, daß dieser am 23. April 1722 und wiederholt die beiden folgenden Jahre Kursachsen, Hanover, Braunschweig, den niederrheinischen und westfälischen Kreis aufbot, Johann Adolf binnen zwei Monaten in den Besitz des Fürstenthums Plön zu bringen. Darum war es schwierig, die Anträge Friedrich Karl's zu begünstigen. Indessen hatten die aufgefoderten protestantischen Reichsstände, insbesondere Hanover und Preußen, deren Höfe der Prinz Friedrich Karl persönlich um Fürsprache ersuchte, großes Mitleid mit demselben und wendeten die Anstalten zur Gewalt sorgfältig ab. Sonach blieb der König von Dänemark im ruhigen Besitze des gedachten Fürstenthums und stand seinem Vetter in dessen langwierigem Erbschaftsstreite am kaiserlichen Hofe redlich bei, wo dieser den Satz: die Heirath eines Fürsten mit einer Adeligen sei keine Mißheirath, verfechten ließ, der rethwischer Herzog hingegen die Unfähigkeit Friedrich Karl's zur Erbfolge wegen dessen unebenbürtiger Abkunft ins Klare zu setzen sich bemühte. Dieser Umstand warf natürlich alle Rechte der Verwandtschaft meistens bei Seite, führte aber zu größeren Streitigkeiten, welche beide Theile durch Rechtsgelehrte bei dem kaiserlichen Reichshofrathe mit großem Eifer erregen ließen. Auch wurden zur Begründung und Erörterung der Rechtsfragen von beiden Parteien Schriften ausgearbeitet und gedruckt. Die erste dieser Art, welche Friedrich Karl 1728 bekannt machen ließ, ist von dem berühmten Christoph Gensch von

Breitenau und führt den Titel: Rechtliches Bedenken, betreffend die Ehen, welche deutsche Fürsten mit Weibspersonen von adeliger Abkunft schließen, daß solche weder den Reichsgesetzen und Herkommen entgegen, noch auch dadurch an und vor sich die aus solcher Ehe erzeugten Söhne von der Succession in Reichs-Lehen und Ländern ausgeschlossen werden mögen, wobei denn zugleich die Schwäche und Nichtigkeit der dawider in einer zu vermeyntlicher Behauptung der Plönischen Succession für S. Hochfürstl. Durchl. Herrn Herzog Johann Adolf Ernst Ferdinand zu Schleswig-Holstein Anno 1724 zu Wien durch den Druck publicirten Schrift angeführten Gründe offenbar gezeiget und ans Licht gestellet wird. Angehängt sind die Gutachten der halle'schen und kieler Rechtsgelehrten. Darauf folgte im nächsten Jahre eine zweite Schrift vom dänischen Staatsrathe von Babbe und dem Hofrathe Esmarch unter dem Titel: An Ihro Römisch-Kayserliche auch in Hispanien, zu Hungarn und Böhmen Königl. Majestät unumgängliche abermalige allerunterthänigste Vorstellung und Bitte pro clementissima restitutione in integrum in causa successionis Holsato-Ploenensis Anwalds Hrn. Herzogs Friederich Carl's zu Schleswig mit Beylagen sub lit. A bis U inclusive. Während aber diese Schrift unter der Presse war, starb der Herzog von Rethwisch ohne Nachkommen, und machte sonach dem Streite ein Ende. Gleichwol wurde die Schrift einen Monat nach Johann Adolf's Tode, im Juni 1729, am kaiserlichen Hofe übergeben, mit der Bemerkung, daß der rethwischer Fürst unbeerbt gestorben sei; daher auch der Kaiser zugleich ersucht wurde, sein bisheriges Urtheil zu widerrufen und den Prinzen Friedrich Karl als rechtmäßigen Erbfolger anzuerkennen, zu schützen und zur Gesammtlehen zuzulassen.

Mittlerweile war dieser nach Kopenhagen geeilt und hatte dort unter königlicher Gunst die neuerhobenen Schwierigkeiten um so leichter beseitigt, als man eben in ihm allein noch den einzigen Sproß des plön'schen Fürstenhauses zu erkennen hatte [2]). In der That König Friedrich IV. übertrug ihm im October desselben Jahres das Herzogthum Holstein-Plön, wogegen der Prinz dem Könige die Herrschaft Norburg nebst dem plön'schen Antheile auf Arroe im J. 1730 aus Dankbarkeit abtrat. Ohne die kaiserliche Entscheidung abzuwarten, nahm nun Friedrich Karl Besitz vom erledigten Herzogthume, sowie von Rethwisch, vereinte auf diese Weise alle Lande wieder, welche vom Stifter des plön'schen Hauses 1671 waren getheilt worden, und hielt am 5. Nov. 1729 seinen Einzug in der Stadt Plön. Drei Tage nachher berichtete er diesen Schritt unter Empfehlungen des Dänenkönigs an den Kaiser, welcher, wiewol durch die Vorgriffe Friedrich's IV. und durch die beißenden Schriften der von Friedrich Karl gedungenen Publicisten stark beleidigt, doch am 11. Sept. 1731 einen günstigen Beschluß faßte. Dieser erklärte die Ehe der Ältern des jungen Fürsten für eine gültige und rechtmäßige, und den aus derselben entsprossenen Sohn für ehelich und für alle reichsfürstliche holstein'sche Gerechtsame und Vorzüge ohne Ausnahme fähig, insbesondere für erbfolgeberechtigt in den holstein-plön'schen Landen. Im folgenden Jahre empfing derselbe auch die Reichslehen und 1751 abermals, als ein kaiserlicher Thronwechsel eingetreten war. Inzwischen quälten ihn die zahlreichen Gläubiger des verstorbenen, sehr verschuldeten Herzogs von Rethwisch, dessen Leichnam er hatte begraben lassen, und leiteten ebenfalls, da er, kraft der Hausgesetze, ihre Foderungen nicht befriedigen wollte, einen Proceß am kaiserlichen Hofe gegen ihn ein. Die Sache wurde dadurch verworren, daß die Gläubiger, außer einigen andern Dingen, auch das Amt Rethwisch, welches Friedrich Karl mitgeerbt hatte, zur Allodialhinterlassenschaft des Verstorbenen rechneten, und daneben noch einen ansehnlichen, auf dem Fürstenthume Plön lastenden Rest von Deputatgeldern desselben sammt den aufgelaufenen Zinsen davon in Anspruch nahmen. Friedrich Karl aber nahm zur Abwehr dieser Last den berühmten Rechtsgelehrten von Harprecht und den ehemaligen würtembergischen Regierungsrath Scheid in seine Dienste; gleichwol verzog sich der Rechtsstreit 20 Jahre hinaus, ehe das kaiserliche Reichshofrathserkenntniß gefällt wurde. Dasselbe vom 28. Juli 1753 und ein anderes vom 4. Juni 1756 sprachen den Herzog von Holstein-Plön als Erben des Amtes Rethwisch frei von der Bezahlung der Schulden seines Vetters und wiesen die Gläubiger an desselben Allodialnachlaß, welcher sammt den seit 1722 gefälligen Rückständen von Foderungen Johann Adolf's in eine Concursmasse zur Deckung der Schulden geworfen werden sollte. Der Herzog selbst, dessen eigene Ansprüche dabei in Geltung zu bringen waren, wurde zugleich bevollmächtigt, den Concurs in Vollstreckung zu bringen; und als dies geschehen, die Verhandlungen auch beendet waren, wurden die Acten zur Einholung eines Prioritätsurtheils an eine Juristenfacultät versendet. Die Sache war aber noch nicht ins Reine, als Friedrich Karl starb. Weit schneller und glücklicher war derselbe mittlerweile in seinem Processe gegen das gräfliche Haus Hohenlohe-Neuenstein wegen Wiederherausgabe der Mitgift Sophie Eleonoren's, Tochter Joachim Ernst's I. von Holstein-Plön, befriedigt worden. Diese Prinzessin, an Wolfgang Julius aus gedachtem gräflichem Hause vermählt, war 1689 kinderlos

2) Zur Übersicht der verwandtschaftlichen Verhältnisse diene hier folgende Stammtafel:



gestorben und hatte zu Folge ihres Ehevertrages die Güter ihres ähnlichen Hauses als Erben hinterlassen; man hatte aber dies von Seite der Hohenlohe'schen Grafen verkannt und Herzog Friedrich Karl erzwang nun mittels Processes die Herausgabe jenes Heirathsgutes.

Inzwischen hatte dieser Fürst daran gedacht, sich zu vermählen, und auch im J. 1728 der reichen Gräfin Witwe von Malzahn, einer geborenen Reichsgräfin von Erbach, zu Breslau persönlich die Hand geboten; allein der kaiserliche Hof hinderte die Heirath, weil er das ansehnliche Vermögen der Braut nicht gern seinen Ländern entziehen lassen wollte und darum in Hinsicht der Abzugsgelder durch allzu große Foderungen Schwierigkeiten erhob. Anstatt aber nun, wie man damals allgemein glaubte, sich nach Sachsen zu wenden und hier eine Gräfin zu ehelichen, so richtete Friedrich Karl seine Aufmerksamkeit auf die Nichte der Königin Anna Sophie von Dänemark, auf Christine Ermengarde, Tochter des dänischen Lehngrafen und Oberjägermeisters Christian Detlev von Reventlau zu Christiansäde, welche er den 18. Juni 1730 zu Kopenhagen heirathete [3]). Bei dieser Gelegenheit empfing er vom Könige Friedrich IV. den Elephantenorden und blieb auf immer dem königlichen Hofe in vertrauter Weise ergeben. Dieses Verhältniß wurde von Seiten des Herzogs durch öftere Besuche in Kopenhagen erneuert und bestärkt, gab dann aber auch zu einem Erbfolgevergleiche zwischen ihm und dem Könige seit dem Jahre 1737 die beste Veranlassung. Die Absicht dabei war, den König von Dänemark zum Erben des Herzogthums Holstein-Plön und der demselben durch Ankauf zugewandten adeligen Güter zu machen, dafern Friedrich Karl ohne männliche Erben sterben, der Kaiser nicht dagegen sein und die übrigen Lehnsvettern des sonderburger Hauses ihre Einwilligung dazu geben würden. Der Herzog Leopold von Holstein-Wiesenburg, welcher damals in Wien lebte, entsagte zwar seinen Successionsrechten nicht, starb aber 1744 ohne männliche Erben, während die Herzoge von Glücksburg, Augustenburg und Beck, welche nach jenem noch die nächsten rechtlichen Ansprüche hatten, ihre Zustimmung gaben und der Kaiser endlich auch für den Plan gewonnen wurde; die Sache aber verzog sich dennoch immer wieder, bis der Besuch des Herzogs zu Kopenhagen 1753 sie dem Ziele näher führte, sodaß am 29. Nov. 1756 der Erbvertrag zu Stande kommen konnte. Hiernach wurde der König von Dänemark oder dessen Nachfolger auf dem Throne Erbe von Plön und den diesem Fürstenthume einverleibten Gütern, wenn der Herzog Friedrich Karl ohne männliche Leibeserben mit Tode abgehen sollte, der Erbnehmer mußte aber die auf jenen Besitzungen haftenden Lehns- und Allodialschulden, wie sie dem Vertrage in einem Verzeichnisse beigegeben wurden, übernehmen, das Leibgedinge der Witwe des Erblassers und deren eingebrachtes ansehnliches Heirathsgut respectiren, für die Töchter desselben anständig sorgen und ihnen auch, wenn sie heirathen würden, eine standesgemäße Ausstattung reichen [4]).

Man rühmt übrigens von diesem Herzoge, daß er mit Klugheit, Umsicht und Milde sein Land verwaltet habe, daß er neben eigener großer Thätigkeit auf Treue und Fleiß seiner Diener sah, strenge Ordnung hielt, der Noth und Armuth abhalf, allen Verdrießlichkeiten von Bedeutung weislich auswich und durch seinen Umgang die Menschen zu gewinnen suchte. Mehre heilsame Verordnungen, die er erließ, in Absicht auf Bewirthschaftung und Ausmessung der Ländereien, auf Umwandlung verschiedener Vorwerke in Pachtgüter, und auf andere zur Verbesserung seiner Kammereinkünfte gehörige Einrichtungen wirkten vortheilhaft auf sein Privatvermögen, ohne dadurch seine Unterthanen zu drücken; aber auch das Wohl dieser suchte er gleich eifrig zu befördern. Außer einer Feuerordnung, die er vorschrieb, bestätigte er den 22. Sept. 1735 die Gerechtigkeiten und Freiheiten der Altstadt Plön, erließ den 15. Febr. 1736 eine Schuld- und Pfandprotokollverordnung, den 23. März 1737 eine Polizeiordnung, die den 3. Mai 1749 erneuert, erweitert und verbessert wurde, am 7. Juni desselben Jahres ein Justizreglement für die Beamten und unter dem 9. Nov. 1750 einen Anhang zur Jagdordnung [5]). Den Gebrauch des Stempelpapiers, das in seinem Lande noch nicht üblich war, führte er hier den 5. April 1730 ein, verordnete in demselben Jahre die Feier des evangelischen Jubelfestes wegen Übergabe der augsburger Confession auf drei Tage in den Kirchen und einen Tag in den Schulen. Am 10. Sept. 1732 führte er eine neue Kirchenordnung ein; weil aber die Kirchengebräuche dadurch noch nicht allenthalben in vollkommene Übereinstimmung gekommen waren, wurde dafür in der Folge ein neues Ritual ausgearbeitet und 1753 in Wirksamkeit gebracht. Drei Jahre darnach wurde mit Zustimmung des Dänenkönigs die geistliche Gerichtsbarkeit genauer bestimmt und geordnet. Zur Verschönerung seiner Residenz und der Stadt Plön, sowie ihrer Umgebung verwendete der Herzog mancherlei mit Geschmack. Dieser Fürst war überhaupt unter der Fürsorge seiner Mutter vortrefflich erzogen worden. Seine Lehrer waren Quistorp, Oppermann, von Bergen und

3) Ein Jahr später, am 20. Sept. 1731, heirathete des Herzogs Schwester, Wilhelmine Auguste, den Bruder seiner Gattin, den Grafen Konrad Detlev von Reventlau (geb. 1704), welcher dänischer Conferenzrath und Stiftsamtmann auf Seeland war und 17[illegible] starb; sein Weib dagegen ging schon am 16. März 1749 mit Tode ab. Christine Ermengarde und ihr Bruder Konrad Detlev von Reventlau waren Bruderskinder von der Königin Anna Sophie, zweiter Gemahlin Friedrich's IV. von Dänemark. Über das Heirathsproject Friedrich Karl's mit der Gräfin von Malzahn vergl. die Europäische Fama. 325. Th. S. 280.

4) Über den geographischen Umfang des Herzogthums Holstein-Plön siehe den Artikel Joachim Ernst I. von Holstein-Plön in 2. Sect. 20. Bd. S. 76. Das Amt Rethwisch, 5/8 Meile groß, bestand ursprünglich in einem adeligen Gute, das Rethwisch hieß und vom Herzoge Johann dem Jüngern von Sonderburg erst angekauft worden war. Die Herzoge von Rethwisch genossen niemals Landeshoheit, wie die von Norburg und Plön, sondern waren den Letztern unterworfen. Über den Zuwachs des plön'schen Herzogthums durch einen Vertrag mit Dänemark, 1682, vergl. den Artikel Johann Adolf IV. aus dem Hause Sonderburg, 2. Sect. 21. Bd. S. 59. 5) Diese und andere vom Herzoge Friedrich Karl erlassene Gesetze sammelte der plön'sche Kammer- und Revisionssecretair Brünner und gab sie 1757 unter dem Titel heraus: Sammlung der sämmtlichen holstein-plön'schen Verordnungen und Befehle.

der berühmte Pontoppidan gewesen, und nachdem er durch diese die nöthigen Vorkenntnisse erlangt hatte und von Dänemark zu einem holstein'schen Fürsten erhoben worden war, ging er mit einem Hofmarschalle und drei Kammerjunkern auf Reisen. Er besuchte Hamburg, Berlin, Braunschweig, Magdeburg und Hanover, sodann Bremen, Oldenburg und Utrecht, setzte am letzteren Orte seine Studien fast ein ganzes Jahr fort, bereiste im April 1725 die übrigen holländischen und belgischen Provinzen und den nordöstlichen Theil von Frankreich. In Paris bot ihm König Ludwig XV. im J. 1726 den Befehl eines teutschen Regimentes an, welchen er ausschlug; darauf sah er sich in Strasburg, Mannheim und Frankfurt am Main um und kehrte über Cassel nach Hause zurück.

Ungeachtet Friedrich Karl auf Erhaltung seiner Gesundheit sehr bedacht war und zu ihrer Stärkung die pyrmonter Wasser besuchte, starb er doch schon in Folge eines Schlagflusses am 18. Oct. 1761, und mit ihm erlosch das plön'sche Fürstenhaus im Mannsstamme. Der dänische Erbvertrag trat demnach in Kraft. Mit Christine Ermengarde von Reventlau (geb. den 2. Mai 1711) hatte der Herzog fünf Kinder gezeugt und unter diesen einen Sohn, Christian Karl, der schon in seinem zweiten Lebensjahre 1740 starb; von den vier Töchtern war die älteste, Sophie Christine Louise, geb. den 5. Nov. 1732, als Gesellschafterin an den Hof der Herzogin Witwe Elisabeth Sophie Marie von Braunschweig-Lüneburg gekommen, dann den 4. Oct. 1753 Kanonissin und den 21. Febr. 1755 Dechantin am weltlichen Hochstifte zu Quedlinburg geworden, wo sie den 18. März 1757 starb. Die zweite, Friederike Sophie Charlotte, geb. den 17. Nov. 1736, heirathete am 11. Sept. 1764 den Grafen Georg Ludwig II. von Erbach-Schönberg und starb am 4. Jan. 1769 in Kindesnöthen. Die dritte, Charlotte Amalie Wilhelmine, geb. den 23. April 1744, vermählte sich den 26. Mai 1762 mit Herzog Friedrich Christian von Holstein-Augustenburg und starb den 11. Oct. 1770, und die vierte, Louise Albertine, geb. den 28. Juli 1748, reichte am 4. Juni 1763 dem Fürsten Friedrich Albert von Anhalt-Bernburg die Hand und starb den 2. März 1769. Die Mutter dieser Kinder starb erst am 6. Oct. 1779; die Großmutter derselben aber, Dorothea Christine von Aichelberg, geliebt und hochgeehrt von ihrem Sohne, hatte ihre Tage in Reinfeld verlebt, und dieselben den 22. Juni 1762 in einem Alter von 89 Jahren beschlossen. Ihr Andenken lebt noch fort in milden Stiftungen, die sie der Nachwelt vermacht hat. In Reinfeld stiftete sie ein Vermächtniß von 2050 Rthlrn., wovon die Zinsen für Schul- und Hausarme dieses Ortes, und ein anderes, dessen Zinsen für die Predigerwitwen bestimmt wurden. Ebenso gründete sie zwei Stipendien für studirende Jünglinge und setzte ein Capital von 20,000 Rthlrn. aus, von welchem ihre Bedienung auf Lebenszeit ein Jahrgeld genießen sollte. In Plön war sie Gründerin eines Waisen- und Kinderhauses, dem sie selbst eine passende Inschrift in Versen gab [6]. *(B. Röse.)*

6) Vergl. Greve's Geographie und Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein. (Kiel 1844.) S. 333; Hanssen's Kurzgefaßte zuverlässige Nachrichten von den holstein-plön'schen Landen S. 297—376, und Michaelis, Einleitung zu einer vollständigen Geschichte der Kur- und fürstl. Häuser in Teutschland II, 593, mit den neuen genealogisch-historischen Nachrichten XIII, 546 fg. und den fortgesetzten Neuen genealogisch-histor. Nachrichten. I, 777 fg. Siehe noch Moser's Teutsches Staatsrecht XIX, 118—154 und Europäische Fama, Theil 298, in welchen beiden Werken die Streitigkeiten Friedrich Karl's mit Joachim Friedrich von Holstein-Plön und Johann Adolf von Holstein-Rethwisch ausführlich erzählt worden sind. Auch findet man bei Moser a. a. O. S. 7 die darauf bezüglichen Schriften, die zur Zeit jener Händel abgefaßt und zum Theil schon damals gedruckt wurden, verzeichnet.

12) Herzoge von Lothringen.

FRIEDRICH von Bar genannt; es wird nämlich von den Meisten angenommen, daß er aus diesem Hause gewesen [1], und sie nennen ihn Grafen von Bar [2]. Da aber die Grafen und andere Herren damals noch nicht nach ihrem Stammorte genannt wurden, hat die Muthmaßung weites Feld, und Andere stellen auf: Friedrich sei Graf von Rheinfelden gewesen [3]. Im Betreff dessen, daß Friedrich Herzog von Lothringen war, halten wir uns an das, was Flodoard [4] zu den Jahren 959 und 960 erzählt. Zu dem Ersteren sagt er: Die Lothringer fallen von dem Herzoge Bruno ab, indem ein gewisser Immo, der früher sein Rathgeber gewesen, neulich von ihm abgegangen war. An seine Stelle setzte er einen gewissen Grafen Friedrich [5]. Zum Jahre 960 bemerkt ebenfalls Flodoard: Die Maceriae geheißene, an der Mosel innerhalb des Landes der rheimser Kirche gelegene, Feste wird dem Erzbischofe Arald vor Friedrich, der Lothringer Herzoge [6]) von Lantbert, welchem verboten ward, sie inne zu haben, wiedergegeben. Unter den hier vorkommenden Lothringern sind nicht die Bewohner des ganzen Lothringen zu verstehen, sondern nur die von Oberlothringen; denn in derselben Zeit war Godfrid Herzog, von welchem das Herzogthum Niederlothringen seinen Ursprung hat. Friedrich soll der Bruder [7] des Bischofs Adelbero I. von

1) *Mascov*, Commentarii de Rebus Imperii Romano-Germanici a Conrado I. usque ad obitum Henrici III. Nunc recogniti et aucti. (Lips. 1757.) p. 77. 2) Historie des Fürstenthums Lothringen, von *M. J. F. S. L.*, Occ. Prof. (Frankfurt und Leipzig 1743.) 3) Lutsch, Das vorderösterreichische Frickthal S. 27, sagt: „Zum ersten Male wird der Name dieser Grafen (der Grafen von Rheinfelden) genannt bei jener im J. 959 vorgenommenen Theilung des Herzogthums Lothringen; denn Herzog Bruno, der zugleich cölnischer Erzbischof war, verordnete den Grafen Friedrich von Rheinfelden als Statthalter von Lothringen." 4) ap. *Pithoeum*, Annal. et Hist. Franc. ab ann. 708 ad ann. 990 p. 192. 193. 5) Fredericum quendam Comitem eis vice sua praefecit. 6) coram Frederico Lothariensium duce, jedoch fehlen diese Worte von coram bis duce einschließlich im dijoner Handschriftenexemplar. 7) Der Annalista Saxo (ap. *Eccardum*, Corp. Hist. medii aevi. T. I. p. 274) hat zum J. 945: Adalbero Metensis Episcopus frater Friderici ducis, aber damals war Friedrich noch nicht Herzog. Nach Andern, namentlich nach dem Magnum Chronicon Belgicum (ap. *Pistorium*, Rer. Germ. Scriptt. T. III. ex edit. *Struvii* p. 87), war Bischof Adalbero (also Adalbero II. von Metz) ein Sohn Friedrich's, des Herzogs der Mosellaner (d. h. Oberlothringer). Aber an den Angaben, daß Friedrich der Gegenstand dieser Nummer der Bruder oder der Vater eines Bischofs Adalbero (von Metz) gewesen sein soll, ist wol eine Verwechselung Friedrich's gegenwärtiger Nummer mit Friedrich von Luxemburg oder Glitzburg. Die Stelle über diesen aus *Anony-*

Metz gewesen sein. Als Friedrich's Todesjahr nimmt man 964 an. Seine Gemahlin, Beatrix, war die Tochter des Grafen Hugo von Paris und Hedwig's, der Tochter des Königs Heinrich I. von Teutschland, mit welcher er Theoderich, seinen Nachfolger im Herzogthume, zeugte. Beatrix regierte, bis ihr Sohn Theoderich zur Regierung kam. (*Ferdinand Wachter.*)

FRIEDRICH II., Herzog von Oberlothringen, Sohn des Herzogs Theoderich [1]), welcher außer dem Herzogthume, das damals noch nicht erblich war, die Grafschaft Bar, Chaumontois und Amance besaß. Theoderich starb im J. 1024 [2]), und ihm folgte Friedrich. Dieser wird, da die Königswahl noch nicht auf sieben Kurfürsten beschränkt war, unter den Reichsfürsten aufgeführt, welche nach Heinrich's II. Tode 1024 durch Briefe und Gesandtschaften eine neue Wahl vorbereiteten und einen Tag zur öffentlichen Versammlung bestimmten. Wippo [3]) braucht dabei die merkwürdige Bezeichnung der beiden lothringischen Herzoge: Lutaringorum Dux Fridericus: Ribuariorum Dux Gozelo, woraus hervorgeht, daß Oberlothringen von ihm vorzugsweise Lothringen genannt wird. Friedrich und die andern Reichsfürsten kamen auf der Ebene zwischen Mainz und Worms zur Königswahl zusammen. Zwei nahe Vettern, beide Konrad geheißen, kamen vornehmlich in Vorschlag. Für den ältern Konrad waren mehr als für den jüngern. Für Letzteren sollen der Erzbischof von Cöln und Herzog Friedrich gewesen sein. Als es zur Abgebung der Stimmen kam, stimmte der Erzbischof Ariolo von Mainz für den ältern Konrad, und dieser ward auch von den andern gewählt. Da gingen der Erzbischof von Cöln und Herzog Friedrich mit gewissen andern [4]) Lothringern unfriedlich hinweg [5]), kehrten jedoch bald zur Gnade des Königs zurück. Aber schon im folgenden Jahre, nämlich 1025, verbanden sich Herzog Ernst von Schwaben, des Königs Konrad Stiefsohn, Herzog Chuno von Franken, des Königs Vetter, und Friedrich, Herzog der Lothringer [6]) (d. h. von Oberlothringen), mit sehr vielen andern wider den König Konrad, unternahmen zwar Vieles, machten vergebens viele Befestigungen, gewannen jedoch die Oberhand nicht, und der König führte seine Römerfahrt im J. 1026 glücklich aus. Als er im J. 1027 als Kaiser nach Schwaben zurückkam und zu Ulm einen Reichstag hielt, unterwarfen sich ihm Herzog Ernst, sein Stiefsohn, und Graf Welf, und wurden einige Zeit in das Exil geschickt. Des Herzogs Friedrich Stiefvater und Verbündeter, Herzog Chuno von Worms, wie er nach seinem Sitze genannt wird, unterwarf sich dem Kaiser im J. 1027, und ward auch ins Exil geschickt. Aus demselben entlassen, war, als Herzog Ernst im J. 1030 seine Empörung erneuerte, Herzog Chuno dem Kaiser weder treu, noch auch ihm sehr schädlich, sondern verhielt sich ruhig. Friedrich, Herzog der Lothringer, befeindete den Kaiser und starb während dessen [7]). Da er keine männlichen Kinder [8]), welchen das Herzogthum zustand, hinterließ, erhielt dasselbe Herzog Gothelo, und herrschte dadurch in Lothringen mächtiger [9]). Friedrich wird von Sigbert von Gemblours Mosellanorum Dux und sein Herzogthum Mosellanorum Ducatus genannt, während er bei Wippo Dux Lotharingorum heißt. Es ist Oberlothringen [10]) gemeint.

(*Ferdinand Wachter.*)

---

nus *Weingartensis* de Guelfis principibus Cap. V (ap. *Hess*, Monum. Pars Histor. seu Scriptt. Rer. Guelficar. p. 12) theilen wir unter Friedrich von Glizburg (S. 36) mit.

1) Von ihm sagt das Chronicon Quedlinburgense zum J. 1011: capto Thiedrico Duce, patruele suo (puta Henrici II. Regis), und *Hermannus Contractus:* Theodericus dux partis Lotharingorum, zu welchem Ausdrucke partis Ussermann (Prodromus Germaniae Sacrae. Vol. I. p. 198) richtig bemerkt: „superioris.“ 2) Historie des Herzogthums Lothringen. S. 152. 3) De Vita Chunradi Salici ap. *Pistorium*, Scriptt. Rer. Germ. ex edit. Struvii. T. III. p. 462; vergl. p. 463: De Gallia vero Franci, qui supra Rhenum habitant, Ribuarii, Lotharingi, coadunati sunt. 4) Es stimmten nämlich nicht alle Lothringer für Konrad den Jüngeren, obgleich die beiden lothringischen Herzoge wider Konrad den Älteren waren, welches deutlich aus *Baldericus*, Chron. Camerac. Lib. III. Cap. 50 hervorgeht. Herzog Gothilo, Princeps videlicet Lothariensium, wie Baldrich bemerkt, ließ nämlich die Bischöfe von Cöln, Nimwegen, Verdun, Utrecht, Lüttich, jeden einzeln, einen Eid ablegen, daß sie ohne seine Einwilligung Konrad dem Älteren weder ihre Hände geben, noch zu ihm gehen wollten. „Hoc idem,“ fährt Baldrich fort, „Dux Theodericus, Comesque Hynocensium Raginerus, cum sibi complicibus, sacramento firmaverunt.“ Dieses brachen die Bischöfe zuerst, indem sie sich dem erwählten Könige ergaben. Wenn Baldrich den Herzog Dietrich und Wippo Friedrich nennt, so ist schwer zu ermitteln, wer Recht hat, da Dietrich im J. 1024, wo die neue Königswahl statthatte, starb. 5) Wenn Wippo sagt: Quanquam Archiepiscopus Coloniensis et dux Fridericus cum aliis quibusdam Lotharingis, causa junioris Chunonis, ut fama fuit, immo hoste pacis, Diabolo, instigante, impacati discederent etc. Das ut fama fuit ist blos auf causa junioris Chunonis, und nicht auf den ganzen Satz zu beziehen; denn aus Baldrich geht hervor, daß Dietrich oder Friedrich wirklich wider Konrad den Ältern waren, ob aber zu Gunsten Konrad's, ist ungewiß, wenigstens ließ er sich von diesem nicht leiten. Nachdem Wippo erzählt hat, wie die beiden Konrade übereingekommen, daß wenn der eine von ihnen gewählt würde, der andere nicht dagegen sein, sondern ihn auch wählen wollte, und wie der Erzbischof von Mainz und die andern Erzbischöfe und die übrigen des heiligen Standes Konraden den Ältern gewählt, fährt er fort: Junior Chuno, paululum cum Lotharingis placitans, statim reversus, maximo favore illum ad Dominum et Regem elegit. Wie aus dem Folgenden hervorgeht, hatte sich Friedrich nicht für Konrad den Älteren stimmen lassen, sondern ging hinweg. Wenn Mascov (p. 268) sagt: Sed qui maxime illi (Conrado seniori) cupiebant, Junioris tamen Conradi opes, et Fridericum, Lotharingiae Ducem, vitricum ejus, metuebant, so ist zu bemerken, daß es zweifelhaft ist, ob dieser schon damals Mathilden, die Schwester der Kaiserin Gisela, geheirathet hatte; denn Wippo erwähnt bei Gelegenheit, wo er von der Königswahl im J. 1024 handelt, Nichts davon; daß Chuno der Jüngere Friedrich's Stiefsohn sei; wol aber sagt er p. 473: Fridericus Dux Lotharingorum, vitricus praedicti Chunonis, Imperatori inimicando morte propria praeventus est. Friedrich, Chuno's Stiefvater, starb im J. 1033.

6) Fridericus, Dux Lotharingorum, sagt *Wippo* p. 471. 7) *Wippo* p. 478. 8) Friedrich's mit Mathilde, der Schwester der Kaiserin Gisela, erzeugte Töchter waren: 1) Sophia, welche den Grafen von Monçons, 2) Beatrix, welche den in Italien so mächtigen Markgrafen Bonifacius, heirathete. Vergl. *Mascov* l. l. p. 290. 9) *Sigbertus Gemblacensis* ad ann. 1033 (ap. *Pistorium* l. l. T. I. p. 838). 10) Vergl. das Magnum Chronicon (ap. *Pistorium* l. l. T. III. p. 108), wo in der aus Sigbert von Gemblours entlehnten Stelle zu Frederico, Mosellanorum *sive Lotharingiae superioris* hinzugefügt und eine weitere Bemerkung über die

FRIEDRICH von Glizburg oder Luxemburg, aus salischem Geschlechte, der Bruder des Herzogs Heinrich VI. von Baiern und des Bischofs Adalbero II. von Metz [1]), erhielt im J. 1046 das Herzogthum Niederlothringen [2]) an der Stelle des Herzogs Gozzilo des Trägen, des Bruders des Herzogs Godefrid, welchem letzteren es wegen seiner Empörung gegen den Kaiser Heinrich III. entzogen worden war. Godefrid heirathete im J. 1047 Beatrix, die Tochter des vorhergehend betrachteten Friedrich [3]), Witwe des Markgrafen der Italiener, Bonifacius, und nahm dessen Mark wider Willen des Kaisers [4]). Als Godefrid aus Italien zurückgekehrt war, verband er sich mit dem Grafen Balduin von Flandern. Dieser belagerte im J. 1055 mit Godefrid seinen (Balduin's) Mutterbruder, den Herzog Friedrich in Antwerpen, stand aber, als die Lothringer zusammenströmten, davon ab. Auf der allgemeinen Versammlung zu Cöln im J. 1057 wurden Balduin und Godefrid durch Vermittelung des Papstes Victor II. zur Gnade des Königs Heinrich IV., des Sohnes und Nachfolgers des Kaisers Heinrich III., und zum Frieden zurückgeführt [5]). (*Ferdinand Wachter.*)

FRIEDRICH von Bitsch, französisch Ferry I., war ein Sohn des Herzogs Matthäus I. von Lothringen (Oberlothringen) und Bertha's, der Schwester des Kaisers Friedrich des Rothbarts. Als Herzog Matthäus im J. 1176 gestorben war, folgte ihm sein ältester Sohn, Simon II., in der Regierung. Während derselben begann Friedrich von Bitsch Unruhe im Reiche, indem er den Erzbischof Arnold von Trier mit Krieg überzog. Er streifte hin und wieder über die Grenze, und brachte einige trierische Schlösser, theils mit Güte, theils mit Gewalt, unter sich. Anfangs suchte der Erzbischof ihn durch Geschenke zu besänftigen; als aber dieses nicht helfen wollte, rief er den Grafen Theobald von Bar zu Hilfe, und überfiel, nachdem er den ganzen lehentragenden Adel zusammengezogen hatte, unversehens die Lothringer, umringte Friedrich's ganzes Heer, und zwang ihn, endlich um Frieden zu bitten. Zu Ersetzung des dem Erzstifte zugefügten Schadens mußte Friedrich demselben das Schloß Sirsberg nebst einigen andern Gerechtigkeiten abtreten. Hierauf ward Friedrich'en und seinem Heere freier Abzug gestattet [1]). Friedrich machte im J. 1177 Ansprüche auf eine und die andere Herrschaft des Herzogthums seines Bruders, Simon's II., und ergriff, als er in Güte Nichts ausrichtete, deshalb die Waffen, verlor zwar die Schlacht, erhielt jedoch durch Vermittelung des Kaisers Heinrich VI. Vienne, Conche, Neufchateau und Chatenoy von dem Herzoge, seinem Bruder. Hiermit war jedoch Friedrich noch nicht zufrieden, und wandte sich im J. 1178 zu seinem Vetter, dem Grafen von Flandern, Philipp von Elsaß geheißen. Dieser stiftete im J. 1179 zwischen dem Herzoge von Lothringen und dessen Bruder Friedrich Frieden. Dieser erlangte hierdurch manchen neuen Vortheil, und leistete deshalb seinem Bruder die Huldigung. Dafür wurde er von dem Herzoge zum Erben erklärt, im Fall dieser ohne Leibeserben sterben würde. Friedrich war nämlich nicht der einzige Bruder [2]) des Herzogs Simon II. Unter den vier Söhnen und zwei Töchtern, welche Friedrich von Bitsch mit seiner Gemahlin Ludomilla oder Wirgothlavia zeugte, war Friedrich II. (der Gegenstand des folgenden Artikels) der älteste und sein Nachfolger; aber über die Art und Weise dieser Nachfolge herrscht Ungewißheit. Nach dem Vorgeben eines Theiles der Neueren, namentlich Puffendorf's, hätte Simon II. nach seines Vaters Tode die Regierungslast nicht über sich nehmen wollen, sondern dieselbe lieber seinem Bruder Friedrich I. auftragen und sich ins Kloster begeben wollen; aber Simon II. that dieses erst gegen das J. 1205, und wir finden ihn früher als regierenden Herzog von Lothringen. Zwar wird Friedrich I., sein Bruder, bei der Gelegenheit seines Krieges mit Erzbischof Arnold von Cöln von den Geschichtschreibern, oder wenigstens von einem derselben Herzog von Lothringen genannt; aber dieses ist nur in sofern richtig, als Friedrich von Bitsch aus dem herzoglichen Hause war. Regierender Herzog war damals sein ältester Bruder Simon II., und dieser hatte sich noch nicht in die von seinem Großvater gestiftete Abtei Stultzbronn begeben. Nach Puffendorf's Behauptung hätte der Graf Theobald von Bar, der Schwiegervater Friedrich's II., durch seine Geschicklichkeit und fleißiges Anhalten viel dazu beigetragen, daß sein Eidam, Friedrich II., die herzogliche Würde erlangte; vornehmlich habe der Verdruß, den Friedrich von Bitsch, als er seine Apanage erweitert haben wollte, seinem Bruder machte, Simon II. am meisten bewogen, Friedrich II. eher, als dessen Vater, die Regierung abzutreten. Nach den lothringischen Geschicht-

beiden Herzogthümer in regno Lotharingiae *Magister Edmundus* sich findet.

1) Die für die Genealogie so wichtige Stelle des Ungenannten von Weingarten, auf welche wir uns bereits in der 7. Anmerk. des ersten Artikels (S. 34) bezogen haben, lautet: Guelfo supra nominatus Rudolfi hujus filius uxorem duxit de gente salica de castro *Glizberch* Imizam nomine, *sororem Heinrici Ducis Noricorum*, et *Friderici Ducis Lotharingiorum* et *Adilberonis*, *Episcopi Mentensis*. Über Glizberg als Stammschloß des Hauses Lützelburg in Beziehung auf Friedrich vergl. *Ussermann*, Prodromus etc. Vol. I. p. 339. 2) Mit *Hermannus Contractus*, Chron. ad ann. 1046 (p. 215): Fridericus frater Henrici ducis Bajoariae, dux Lotharingorum pro Godefridi fratre Gozzilone constituitur. Vergl. *Sigbert. Gemblacens.* Chronographia ad ann. 1048 (pag. 835): Albertus, qui ducatum Mosellianorum Godefrido negatum susceperat, a Godefrido perimitur. Ducatum ejus Gerardus de Alsatia, alterum vero ducatum Fridericus obtinet; beides geschah jedoch nicht im J. 1048, denn nach Hermann ward Friedrich Herzog der Lothringer im J. 1046, und Herzog Adelbert (von Oberlothringen) ward von Godefrid im J. 1048 (s. *Hermannus Contractus* p. 121) erschlagen. 3) s. Kremer, Geschichte des Ardennischen Geschlechts. S. 30. Taf. VII. *Scheid*, Origg. Guelf. Vol. I. p. 436 etc. 4) *Lambertus Schaffnaburgensis* (rectius Hersfeldensis) ad ann. 1054 (ex editione *Krausii* p. 9). Bei ihm zum J. 1054 kommt ein Fridericus archidiaconus, und zum J. 1051 Godefredus dux et frater ejus Fridericus, und bei Sigbert von Gemblours zum J. 1058: Fredericus filius Gothelonis ducis, vor. Dieser Friedrich von Lothringen ist der nachmalige Papst Stephan X. 5) *Sigbertus Gemblacensis* ad ann. 1055 (p. 837).

1) *Brower*, Annal. Trevir. Lib. XIV. p. 75 sq. Heinrich von Bünau, Leben und Thaten Friedrich's I. S. 219. 2) Über Simon II. und Friedrich's von Bitsch Bruder Matthäus s. Historie des Herzogthums Lothringen. S. 161.

schreibern, als Wasseborg, Rosieres, Champier und einigen andern, dagegen folgte Friedrich von Bitsch seinem Bruder, dem Herzoge Simon II., in der Regierung. Auch wird wirklich in einigen alten noch vorhandenen Urkunden Friedrich, der Vater, mit dem Titel eines Herzogs von Lothringen bezeichnet, sowie er auch in dem Vergleiche vom J. 1179 von seinem Bruder Simon II. zum Erben erklärt worden war. Dagegen wird in andern noch vorhandenen Schriften Friedrich's von Bitsch Sohne, Friedrich, einem Neffen Simon's II., gleichfalls der Titel eines Herzogs von Lothringen noch bei Lebzeiten seines Vaters beigelegt. Man hat daher angenommen, Friedrich I. habe seinem gleichnamigen ältesten Sohne sein Recht freiwillig überlassen. Diese Annahme ist aber nicht ganz sicher. Simon II. kann bewogen worden sein, seinen Vertrag vom J. 1179 nicht zu halten, und kann seinen Neffen Friedrich zum Erben des Herzogthums, oder als er in das Kloster ging, zum Herzoge eingesetzt haben. Friedrich I. aber kann dieses nicht anerkannt und sich auch Herzog genannt haben und von seinen Anhängern so genannt worden sein. Besonders bemerkenswerth ist nämlich der Umstand, daß Friedrich II. sich mit dem Grafen Theobald von Bar, welcher doch der eifrigste Helfer des Erzbischofs Arnold von Cöln wider Friedrich's II. Vater gewesen war, durch Ehelichung der Tochter desselben in Verbindung setzte. (*Ferdinand Wachter.*)

FRIEDRICH II., Herzog von Lothringen (Oberlothringen), ältester Sohn des Vorigen, heirathete, noch bevor er Herzog war, Agnes Theomaceta, eine Tochter des Grafen Theobald von Bar, hatte jedoch mit diesem seinem Schwiegervater einige Verdrießlichkeiten. Diese wurden im J. 1202 durch einen Vergleich beseitigt. Friedrich II. regierte noch bei Lebzeiten seines Vatersbruders, des Herzogs Simon II., welcher gegen das J. 1205 in das Kloster ging und im J. 1207 starb. In dem Heirathsvertrage Theobald's, des Sohnes Friedrich's II. mit Gertrud, einer Tochter des Grafen Albert von Dachsburg, vom J. 1206[1]) wird Friedrich II. Herzog von Lothringen genannt. Über das Bündniß, welches Friedrich II. mit dem Bischofe von Metz schloß, war sein Schwiegervater, Graf Theobald von Bar, höchst misvergnügt, brachte ein starkes Heer zusammen und überfiel mit demselben im Jahre 1207 das metzer Gebiet, eroberte und zerstörte die Stadt Vic und führte die Bürger gefangen hinweg. Sogleich hierauf fiel er in das Land seines Schwiegersohnes Friedrich ein, verheerte es überall und zerstörte das Friedrich'en zur Vormauer gegen Metz dienende Schloß Perny. Im ersten Anfange des folgenden Jahres (1208) nahm Friedrich Rache und plünderte und verbrannte die zu der Abtei Gorz gehörigen Dörfer; aber plötzlich von dem Grafen Theobald überfallen, wurde Friedrich II. nebst zweien seiner Brüder gefangen, und erlangte die Freiheit nicht eher wieder, als bis er die sehr harten und ihm sehr nachtheiligen ihm vorgeschriebenen Bedingungen unterschrieb und sich mit einem Eide dazu verpflichtete. Als der Hohenstaufe, Friedrich II., damals nur erst König in Neapel und Sicilien, aber schon in seiner Kindheit zum römischen Könige erklärt, im J. 1212 nach Teutschland kam, um gegen den Kaiser Otto IV. aufzutreten, und nach Colmar gelangte, führte ihm hier sein Vetter, Herzog Friedrich II. von Lothringen, eine ansehnliche Hilfe von seinen Kriegstruppen zu. Beide Vettern zogen nun mit einander vor die Stadt Hagenau. Während Herzog Friedrich II. dieselbe belagerte und einnahm, ließ sich König Friedrich II. zu Aachen krönen. Für den dem römischen Könige geleisteten Dienst erhielt Herzog Friedrich II. von ihm die Stadt Roßheim im Elsaß, nebst einer beträchtlichen Summe Geldes. Von dem Abte der Abtei Senones um Hilfe angerufen, hatte Herzog Friedrich II. ebenfalls im Jahre 1212, als er von Hagenau zurückkam, mit dem Grafen Heinrich von Salm einen Krieg. Da aber der genannte Graf des Herzogs Friedrich II. Schwester, Judith von Lothringen, zur Gemahlin hatte, wurde die Sache zwischen den beiden Schwägern durch einen Vergleich sehr bald abgethan. Herzog Friedrich II. erwies verschiedenen Kirchen und Klöstern viele Wohlthaten, und starb endlich den 10. Oct. 1213 zu Nancy. Von seinen Kindern, deren er sieben von seiner Gemahlin Agnes von Bar hinterließ, folgten die zwei ältesten, Theobald I. seinem Vater und Matthäus II. seinem Bruder Theobald I., in der Regierung der lotharingischen Lande. Agnes von Bar vermachte im J. 1214 ihrem Sohne, dem Herzoge Theobald I., das ganze Heirathsgut, welches sie von ihrem Gemahle, Friedrich II., erhalten hatte, und behielt sich nur den Nießbrauch davon bis zu ihrem Tode vor, welcher im J. 1226 erfolgte. Im J. 1222 den 7. Juli nahm sie das Schloß Stenay sammt dessen Dependentien von dem Grafen von Luxemburg für sich und ihre Erben wieder in Lehen, und vermachte dasselbe ihrem Sohne Raynald[2]). Nach des Herzogs Friedrich II. Absterben nahm König Friedrich II. die ihm eingeräumte Stadt Roßheim wieder. (*Ferdinand Wachter.*)

FRIEDRICH III., Herzog von Lothringen (Oberlothringen), war der älteste Sohn des Herzogs Matthäus II., also ein Enkel des unter vorigem Artikel betrachteten Herzogs Friedrich II., und wurde im J. 1249 mit Margaretha von Navarra versprochen. In dem in demselben Jahre errichteten, von beiden Seiten bei einer Strafe von 3000 Mark Silber für den Fall des Bruches beschworenen Heirathsvertrage versprach der König von Navarra und Graf von Champagne seiner Tochter 12,000 Livres, und der Herzog Matthäus II. seiner künftigen Schwiegertochter Neuf-Chateau, Chatenoy, Nancy, Port und Varangeville zum Witwensitze, nebst 4000 Livres

1) Nach der handschriftlichen Beschreibung des Herzogs Friedrich I., von Bitsch genannt, geschah das Eheverlöbniß seines Enkels, des Herzogs Theobald, mit Gertrud von Dachsburg im J. 1214 in Gegenwart des Königs Friedrich II. zu Colmar, und die Heirath wurde einige Zeit nachher bei Anwesenheit des genannten Königs zu Nancy vollzogen. Jenes, das Eheverlöbniß vom J. 1214, ist nicht als Widerspruch mit dem Heirathsvertrage vom J. 1206, sondern nur als Bestätigung desselben zu nehmen, da die Vasallen, wenn sie sich verheiratheten, der Einwilligung des Lehnsherrn bedurften.

2) Historie des Herzogthums Lothringen. S. 161—164. 166.

jährlicher Einkünfte. Da Friedrich III., als sein Vater im J. 1251 starb, noch minderjährig war, führte seine Mutter, Katharina, die Tochter Valeran's von Limburg, die Regierung, schloß im J. 1254 mit dem Grafen Theobald von Champagne einen Frieden, bestätigte den Bürgern von Neufchateau die ihnen von ihrem Gemahle, dem Herzoge, ertheilten Freiheiten, und schloß kurz vor ihrem Tode, welcher sich im J. 1255 ereignete, mit dem Bischofe von Toul, nebst dem Grafen Theobald von Bar und dem Grafen Heinrich von Luxemburg, wider die Bürger von Toul ein Angriffs- und Vertheidigungsbündniß. Als Friedrich III. im J. 1255 mündig geworden, genehmigte er den oben erwähnten Heirathsvertrag und vollzog die Vermählung. Wegen seines Anspruchs auf die Erbschaft seiner Mutter, der Herzogin Katharina, schloß er im J. 1255 mit dem Grafen Heinrich von Luxemburg [1]) einen Vergleich und mit dem Grafen von Bar, seinem Vetter, den Vertrag eines Bündnisses zu gegenseitigem Beistande wider alle und jede, von welchen jedoch der Graf von Bar den Kaiser, den König von Frankreich, den Grafen von Flandern, den Erzbischof von Rheims und die Bischöfe von Metz und Toul ausnahm. Von den unbestimmten Auflagen, welche die Herrschaft bald zu erhöhen, bald zu erniedrigen pflegte, sprach Friedrich III. im J. 1260 oder 1261 die Bürger von Neufchateau unter der Bedingung frei, daß sie ihm von den Mobilien, mit Ausnahme der Kleider, der Waffen und des gemeinen oder täglichen Hausrathes oder Geschirres, von jeder Livre sechs Deniers, und von den grundliegenden oder Erbgütern von jeder Livre zwei Deniers zahlen sollten. Im Betreff der Dienste behielt sich der Herzog son ost et sa chevauché, d. i. das Recht, die Miliz zu Fuß und zu Pferde zu befehligen, vor. Von dem Bischofe von Toul wider einige in dessen Lande große Verheerung übende Freibeuter im J. 1257 um Hilfe angerufen, griff Friedrich III. dieselben bei Brixey mit solchem Geschicke an, daß ihrer 200 fielen und die übrigen in die Flucht geschlagen wurden. Mit dem Grafen Rudolf von Habsburg machte Herzog Friedrich III. laut zweier Urkunden im J. 1257 Frieden. Ist der von einem Theile der Geschichtforscher, z. B. von v. Leibnitz und Vignier, verworfene, von dem andern Theile, z. B. Baleicourt, dem Abte Hugo und Calmet, welche authentische Abschriften davon hatten, in Schutz genommene, in alten Handschriften befindliche Lehnbrief, welchen König Alfons von Aragonien, welcher zur Zeit des großen Zwischenreichs zum römischen Könige erwählt worden war, den Herzog Friedrich von Lothringen den 18. März 1258 oder 1259 oder 1261 vor Ostern ausgestellt haben soll, wirklich echt [2]), so reiste Herzog Friedrich III. in dieser Absicht nach Spanien, huldigte dem Könige Alfons vor seinem Throne, und empfing über die fünf Würden, welche er besaß, durch fünf Fahnen die Lehen, nämlich über die erste Würde als kaiserlicher Großseneschall, über die andere wegen des Rechtes über den Zweikampf zwischen dem Rheine und der Maas, über die dritte wegen der Grafschaft Remiremont, die vierte wegen des Markgrafenamtes des Reichs, durch das ganze Herzogthum zu Wasser und zu Lande, über die fünfte wegen der kaiserlichen Regalien auf die Abteien St. Peter und St. Martin. Das Schloß bei Frouard baute Herzog Friedrich III. im J. 1260 oder 1261. Durch Beatrix von Fontenoy, welche Matthäus von Lothringen, einen Sohn des Herzogs Matthäus I., heirathete, war die Grafschaft Toul an das Haus Lothringen gekommen. Herzog Matthäus II. hatte sie im J. 1248 von der Nebenlinie käuflich an sich gebracht; aber sein Sohn und Nachfolger, Friedrich III., mußte sie im J. 1263 dem Bischofe von Toul gegen Erlegung des Pfandschillings wieder einhändigen. Zu verschiedenen Malen und von verschiedenen Herren kaufte Herzog Friedrich III. die Salzgruben zu Rosieres, welche verschiedene Nebenlinien des Hauses Lenoncourt besaßen, kaufte nämlich im J. 1257 den Antheil des Herrn von Haussonville, erhielt im J. 1284 von Simonin von Rosieres dessen festes Haus zu Rosieres gegen die Gegenstände, welche Herzog Friedrich III. zu Charmes und Fontenoy eigenthümlich besaß, überlassen, gab im J. 1292 Dom-Julien und Gilonvillers an Johann von Rosieres, und tauschte dafür dessen Antheil an den genannten Salzgruben ein, überließ im J. 1294 an Vautrin von Rosieres Sechamps und Grand-Bouxieres unter Amance als ein Äquivalent für das, was er von ihm erhielt, nämlich Alles, was Vautrin in Rosieres an Unterthanen beiderlei Geschlechts, Häusern, Festungen und Salzgruben besaß, erhielt im J. 1296 den Antheil an den genannten Salzgruben, welchen Agnes von Rosieres, Godofred's Witwe, besaß, und machte sich dafür verbindlich, dasjenige, was Andreas von Poroye und Huart von Beaufremont noch darauf zu fodern hatten, an diese zu bezahlen, kaufte im J. 1301 von Godofred's Sohne, Richard von Rosieres, welcher den von seiner Mutter geschlossenen Vertrag genehmigte, dessen übrigen Antheil an den genannten Salzgruben. Mit dem Grafen von Bar, mit Philipp von Florenges, Bischof von Metz, und mit den Bürgern von Metz schloß Herzog Friedrich III. ein Bündniß, sprach im J. 1263 die Bürger der Städte Montfort, Chatenoy, Bruyeres, Arches und Frouard, im J. 1264 die Bürger der Stadt Dampierre und im J. 1265 die Bürger der Städte Nancy, St. Nicolas, Luneville und Gerbeuiller frei, und unterwarf sie dem Gesetze von Beaumont, welches in gewissen Freiheiten bestand, welche der erste Stifter der in der Champagne gelegenen Stadt Beaumont denjenigen ertheilt hatte, welche sich daselbst niederlassen würden. Dieses Gesetz wurde dann im 13. Jahrh. auch in dem Herzogthume Lothringen und in den Grafschaften Bar und Luxemburg eingeführt. Ungeachtet des Friedens und Bündnisses, welches Herzog Friedrich III. mit dem Grafen von Bar errichtet hatte, schloß Friedrich III. doch, weil er sich zu dem Grafen von Bar wegen der Unbeständigkeit desselben nicht viel Gutes zu versehen hatte, den Tag vor Mariä Himmelfahrt im J. 1282 mit dem Grafen Heinrich von Luxemburg, wel-

1) Katharina war eine Tochter Ermenson's, einer gebornen Gräfin von Luxemburg, und Valeran's von Limburg. 2) Histoire Ecclesiastique et Civile de Lorraine. Calmet sagt, in einem Ms. in Quarto sei ein solcher Lehnbrief vom 18. März 1261 vorhanden, und nimmt die Echtheit desselben an.

cher zwar die Tochter des Grafen von Bar zur Frau genommen hatte, aber wegen einiger Lehenstreitigkeiten mit seinem Schwiegervater in Krieg verwickelt war, wider denselben ein Bündniß, in welchem der Graf Heinrich von Luxemburg die Verpflichtung einging, daß er mit dem Grafen von Bar kein Bündniß errichten, noch ihm weder durch sich, noch durch Andere mit Rath oder Hilfe Beistand leisten wollte. Durch den Ausspruch des Königs Ludwig von Frankreich, welcher jene Streitigkeiten in Güte beizulegen übernahm, erfolgte im J. 1268 der Friede zwischen dem Grafen von Bar, dem Grafen von Luxemburg und dem Herzoge Friedrich III. von Lothringen. Die beiden letzteren erneuerten im folgenden Jahre (1269) ihr Bündniß wider den Grafen von Bar. Diesem Bündnisse traten zugleich des Grafen von Luxemburg beide Söhne, Heinrich und Valeran, bei. Diese beiden ließen sich jedoch schon im nächsten Jahre (1270) aus Absichten auf Vortheil zu einem ganz widrigen Bündnisse mit dem Grafen von Bar wider den Herzog Friedrich III. verleiten, und dies genehmigte im J. 1271 ihr Vater, Graf Heinrich. Mit dem Bischofe von Metz hatte Friedrich III. wiederholt Krieg, sodaß er zwischen den Jahren 1270 und 1274 drei Mal Frieden mit ihm schloß. Der Versammlung vieler Fürsten und Herren bei der Zusammenkunft des Papstes Gregor X. und des römischen Königs Rudolf zu Lausanne im J. 1275 wohnte Herzog Friedrich III. bei. Von dem Bischofe von Metz, dem Bischofe von Strasburg und dem Grafen Heinrich von Zweibrücken bekriegt, wurde Herzog Friedrich III. im J. 1276 geschlagen, gewann aber im J. 1277 die Oberhand. Dieses hatte den Frieden vom 24. Aug. 1277 zur Folge. Mit Alix, geborner Gräfin von Bar, verheirathete Friedrich III. im J. 1278 seinen zweiten Sohn Matthäus. Mit dem Bischofe von Metz und andern Herren war Friedrich III. im J. 1280 von Neuem in Krieg verwickelt, brachte (im J. 1280) den Metzern eine schreckliche Niederlage bei Gemeaulx bei, erlitt aber bei Moreßberg einen starken Verlust. Hierauf wurde den 26. Juli 1281 Friede geschlossen. Wider die Stadt Metz verbanden sich Herzog Friedrich III. und der Graf von Bar im J. 1281 von Neuem. König Philipp der Schöne von Frankreich zog zwar im J. 1286 wider den Herzog Friedrich III. zu Felde, jedoch wurde die Streitsache durch Vermittelung guter Freunde beigelegt. Um mehr Stärke wider den Bischof von Metz zu gewinnen, verband sich Friedrich III. mit benachbarten oder nicht zu entfernt liegenden Fürsten. Egino'n, dem Sohne des Grafen von Freiburg, verlobte er seine Tochter Katharina, und Ludwig'en, dem Sohne des Herzogs Ludwig II. von Oberbaiern, am 28. November zu Lutry 1287 [3]) seine Tochter Elisabeth, welcher der Schwiegervater die Mitgabe auf die rhein-pfälzischen Lande widerlegte. Nicht lange darauf verheirathete Friedrich III. mit Isabella von Rumigny seinen ältesten Sohn, Theobald II. Mit dem Bischofe von Metz schloß Friedrich III. endlich im J. 1291 einen neuen Frieden ab. Von Johann von Lothringen, Grafen von Toul, erhielt Friedrich III. im J. 1291 die Herrschaft Passavant. Ungeachtet Friedrich III. die Waffenführung nicht scheute, namentlich zwei großen Schlachten, der bei Bitsch und der bei Toul, beiwohnte, so ließ er sich doch nicht von dem römischen Könige Adolf, aus dem Hause Nassau, im J. 1294 in die Händel der sich bekriegenden Könige von Frankreich und von England ziehen, bei welchem Kriege fast alle Herren in den Niederlanden sich auf die Seite des letzteren schlugen. Nach einer alten lothringischen Sage, welche sich in dem Manuscripte der Lebensbeschreibung Friedrich's III. und bei Bassebourg, Benoit, Baleicourt, Rosieres, Brower und Puffendorf findet, ward Herzog Friedrich III. auf einmal unsichtbar, ohne daß man erfahren konnte, wohin er gekommen. Drei Jahre hernach brachte man in Erfahrung, daß er von einigen misvergnügten Herren, weil er wider die Räubereien und Gewaltthaten derselben scharfe Justiz gehalten, aufgehoben und in Mareville in einen Thurm verschlossen worden sei. Endlich entdeckte ein Dachdecker, Namens Jean le Borgne, mittels des von Friedrich empfangenen Siegelringes die Sache seiner Gemahlin, und diese befreite ihn sodann, nachdem seine Gefangenschaft fünf Jahre gewährt, aus derselben. Von dem genannten Dachdecker erhielt das Haus Hautoi seinen Ursprung. So die Sage. Die, welche dieselbe für Geschichte nehmen, stimmen nicht mit einander im Betreff der Zeit überein. Das Manuscript des Lebens Friedrich's III. erzählt es zum J. 1302, und rechnet fünf Jahre seiner Gefangenschaft, wiewol er den 31. Dec. 1303 starb [4]) (im 90. Jahre seines Alters). Andere setzen seine Entführung ins J. 1270. Man hat aber sichere Beweise, wie Calmet richtig gegen die Wahrheit der Sage einwendet, daß Friedrich III. in den Jahren 1270, 1271, 1272, 1273, 1275 regiert hat. Es findet sich überdies keine authentische Schrift und keine Urkunde, in welcher das fünfjährige Interregnum erwähnt wird. Man kann dagegen, wie Calmet weiter sagt, im Betreff der ganzen Zeit der 52jährigen Regierung des Herzogs Friedrich III. eine Folge authentischer Acten von jedem Jahrgange zum Vorscheine bringen, welche sonnenklar beweisen, daß die ganze Zeit hindurch kein Interregnum gewesen ist. In dem Testamente, welches Friedrich III. im J. 1297 aufsetzte, werden alle seine Kinder in folgender Reihenfolge aufgeführt: 1) Theobald II., sein Nachfolger in der Regierung im J. 1303; 2) Matthäus, Herr von Belrouart, vermählt im J. 1278 mit Alix, geborner Gräfin von Bar, ertrunken im J. 1281 in einem Weiher; 3) Friedrich, Herr von Plombiers, wo sein Vater, Herzog Friedrich III., im J. 1292 ein Schloß zur Sicherheit der Bäder hatte erbauen lassen; 4) Nicolaus oder Colin; 5) Johann, Graf von Toul, starb den 3. Sept. 1306; 6) Ferry oder Friedrich, erst Propst zu St. Diey, dann Bischof von Orleans, starb 1299; 7) Isabella oder Elisabeth von Lothringen, die Erste dieses Namens, Gemahlin des Pfalzgrafen Ludwig; 8) Isabella oder Elisabeth II., im J. 1305 mit dem Grafen Heinrich von Baudemont

3) von Lang, Baierische Jahrbücher von 1179 — 1294. S. 254.

4) Er wurde in Beaumont begraben.

vermählt; 9) Katharina, im J. 1304 mit dem Grafen Egino von Freiburg verheirathet [5]). (*Ferd. Wachter.*)

FRIEDRICH IV., Herzog von Lothringen (Oberlothringen), war ein Enkel des Vorigen, nämlich Sohn und Nachfolger des Herzogs Theobald II. und Elisabeth's von Rumigny, wurde den 15. April 1282 auf dem Schlosse Goudreville geboren, von dem Abte von Bonne-fontaine im Namen des ganzen Klosters bei der Taufe gehalten und erzogen. Die ihm von dem Abte beigebrachte Gottesfurcht behielt er Zeit seines Lebens bei. Den Titel eines Herrn von Florines führte er bis zum Absterben seines Großvaters, Friedrich's III., den 31. Dec. 1303, und nahm nachmals den von demselben vor dem Antritte seiner Regierung geführten Namen von Rumigny an. Sein Vater verschaffte ihm alle Gelegenheit, sich in den Waffen zu üben und sich in Leibesübungen hervorzuthun. Solche Fortschritte machte er darin, daß man ihn den Ringer zu nennen pflegte. Frühzeitig legte er Proben seiner Tapferkeit ab. Er nahm Theil an der Schlacht bei Frouard im J. 1308, in welcher der Graf von Bar und der Graf von Salm geschlagen und nebst Vielen vom Adel gefangen genommen wurden. Nicht minder kämpfte er zu Deneuvre wider den Grafen von Blamont und zu Erival wider die Herren von Dargneule. Alle Kriege, an welchen Friedrich IV. Theil genommen, zählt der seine Heldenthaten besingende Dichter [1]) auf. Der Heirathsvertrag zwischen Friedrich IV. und Elisabeth von Österreich, einer Enkelin des K. Rudolf's von Habsburg, Tochter des K. Albrecht I., mit welchem Theobald in guter Freundschaft stand, wurde im Juni 1304 geschlossen [2]). Theobald II. hatte noch vor seinem Tode wegen zu Chateauneuf verübter Gewaltthaten mit dem Könige von Navarra, Grafen von Champagne, Streit, in welchen der König von Frankreich sich mischte, und den der Connétable von Frankreich, Gaucher von Chatillon, Graf von Porcien, zu schlichten sich bemühete. Zu diesem Zwecke übergab ihm Theobald II. Chatenoy, Monfort und Frouard, bis er von dem Könige von Navarra die Lehen darüber empfangen können würde. Hierzu ward Pfingsten 1312 angesetzt. Theobald ging jedoch vor dieser Zeit mit Tode ab. Nun begab sich dessen Sohn und Nachfolger, Friedrich IV., nach Paris, und leistete dem Könige von Navarra wegen Chateauneuf, Chatenoy, Monfort und Frouard den Lehnseid, und überließ ihm diese Orte, bis er den zu Chateauneuf verursachten Schaden erstattet haben würde. Sogleich, nachdem Friedrich IV. die Regierung angetreten hatte, wurde er von den Grafen von Dachsburg, welche ihm nicht huldigen wollten, mit bewaffneter Hand überfallen, schlug sie jedoch zwischen Hesse und Loquin, und zwang sie dadurch zum schuldigen Gehorsam. Zu dem gütlichen Vergleiche zwischen dem Könige Philipp IV. dem Schönen von Frankreich und dem Grafen von Flandern, welchen der genannte König seiner Lande berauben wollte, trug Herzog Friedrich IV. nicht wenig bei. Zu Folge des Vertrages vom 21. Juni 1314 ließ Herzog Friedrich IV. die von seinem Vater in der Schlacht bei Frouard im J. 1308 gefangenen Grafen von Bar und von Salm frei. Auch wurden in demselben Vertrage noch viele andere Sachen ausgemacht. Von dem Grafen von Baudemont nahm Herzog Friedrich IV. im J. 1314 die Huldigung ein. In demselben Jahre erhielt er von dem Grafen von Bar zu beiderseitiger Zufriedenheit La Mothe, Gondrecourt, La March und Chatillon für eine Summe von 40,000 Livres verpfändet, und schloß mit ihm im J. 1315 ein Angriffs- und Vertheidigungsbündniß. Nach der eingeführten Gewohnheit oder dem Brauche, nach welchem die Söhne der Herzoge von Lothringen an den Domainen Theil hatten, räumte Herzog Friedrich im J. 1312 seinem Bruder, Hugo von Lothringen, Soison und Saulrup, nebst 500 Livres jährlicher Einkünfte, auf gewisse liegende Güter ein, und Hugo verzichtete dagegen auf die ganze Erbschaft. Matthäus, welcher Wansperg und Passavant, die er schon bei Lebzeiten seines Vaters besaß, ferner Bieures, Florines und Blainville erhielt, leistete dafür seinem Bruder, dem Herzoge Friedrich IV., im J. 1312 den Lehnseid, und empfing davon die Muthscheine und die Lehenbriefe. Seine Mutter, Elisabeth von Rumigny, welche im J. 1314 Gaucher'n von Chatillon, Grafen von Porcien, Connétable von Frankreich, heirathete, erhielt von dem Herzoge Friedrich IV. 12,000 Livres Witwengelder und einen Theil der Stadt Chateauneuf. In derselben maßte sich Gaucher das Recht, Münzen zu prägen, an, und machte dadurch seinem Stiefsohne, dem Herzoge Friedrich IV., viel Verdruß, bis im J. 1318 die Sache verglichen und der Nutzen gleich getheilt wurde. Bei der großen Hungersnoth und den ansteckenden Krankheiten in den Jahren 1315 und 1316 litt auch Lothringen sehr. In dem Kriege zwischen den beiden Gegenkönigen, Ludwig dem Baier und Friedrich dem Schönen von Österreich, stand Herzog Friedrich IV. dem letztern, seinem Schwager, bei, und nahm Theil an den Schlachten bei Ulm, bei Eßlingen [3]) und bei Strasburg. In der Schlacht bei Mühlberg (den 28. Sept. 1322) wurden die drei Schwäger, Friedrich der Schöne, Heinrich von Österreich und Friedrich IV. von Lothringen, gefangen. Dieser erhielt im J. 1324 durch die Vermittelung des Königs Karl des Schönen von Frankreich die Freiheit wieder, und war, ungeachtet er immer noch günstige Gesinnungen für seine Schwäger von Österreich hegte, durch die Umstände genöthigt, nicht lange nach seiner Freilassung mit dem Erzbischofe von Trier, dem Könige von Böhmen, als Grafen von Luxemburg, und dem Grafen von Bar wider die es noch immer mit Friedrich dem Schönen haltende Stadt Metz ein Bündniß einzugehen. Sie sollte belagert werden; aber das Heer der genannten Bundesgenossen wagte die Unternehmung einer Belagerung nicht, und begnügte sich mit Verheerung des Landes, welcher durch den Frieden vom J. 1325 ein Ziel gesetzt ward. Für den Dienst,

5) Historie des Herzogthums Lothringen. S. 177—189.

1) Bei *Benoit*, Histoire de Lorraine p. 324. 325. 2) Herzog Theobald II. wies seiner Schwiegertochter die Schlösser Belrouart und Spissenberg, nebst der Stadt Diey, zum Witwensitze, und ihr Gemahl, Herzog Friedrich IV., den 6. Dec. 1326 ihr Chateauneuf und Chatenoy zu ihrem Unterhalte an.

3) Im J. 1316.

den der König Karl der Schöne von Frankreich dem Herzoge Friedrich IV. zur Wiedererlangung seiner Freiheit erwiesen, dankbar, stand er dem genannten Könige im J. 1324 in Guyenne mit seinen Truppen bei und zog im J. 1328 mit Philipp von Valois nach Flandern zu Felde; aber Friedrich IV. verlor den Tag vor Bartholomäi 1328 in der Schlacht bei Mont-Cassel sein Leben und wurde erst im folgenden Jahre (1329) am Charfreitage zu Beaupré begraben. Von seiner Gemahlin, Isabella von Österreich, hinterließ er vier Söhne und vier Töchter: 1) Rudolf, welcher ihm, und zwar Anfangs unter Vormundschaft seiner Mutter, in der Regierung folgte; 2) Friedrich, Grafen zu Luneville; 3) Theobald, Chorherrn zu Trier und zu Lüttich; 4) Albert, ebenfalls Chorherrn zu Lüttich und Archidiakonus zu Hasbain; 5) Anna, welche unverheirathet starb; 6) Margaretha, Gemahlin des Grafen von Rappolstein; 7) Elisabeth, Gemahlin Hugo's von Zähringen; 8) Blanca, eine Nonne. Eines natürlichen Sohnes, Namens Aubert, gedenkt Friedrich IV. in seinem Testamente vom J. 1315. (*Ferdinand Wachter.*)

13) Herzog von Mecklenburg.

FRIEDRICH WILHELM, Herzog von Mecklenburg, ältester Sohn Herzogs Friedrich zu Grabow, war 1675 geboren. Nach seines Vaters Tode (1688) erhielt er seinen Oheim, den Herzog Christian Ludwig, zum Vormunde, der ihn in Schwerin sorgfältig erziehen ließ. Nachdem ihn der Kaiser für mündig erklärt, folgte Friedrich Wilhelm seinem Vatersbruder in der Regierung. Er hielt sich hierauf längere Zeit in Holland auf. Das Erlöschen der güstrowschen Linie (1695) verwickelte ihn mit dem Herzoge Adolf Friedrich von Mecklenburg-Strelitz in Streitigkeiten, die aber der Kaiser zu Gunsten Friedrich Wilhelm's entschied und ihm den Besitz der Herrschaft Güstrow zusprach. Dagegen widersetzte sich aber der Befehlshaber des dortigen Schlosses, der schwedische Oberstlieutenant Klinkowström, der sogar auf die herzoglichen Truppen feuern ließ. Auch im niedersächsischen Kreise, in Bremen, Brandenburg und Celle äußerte sich die Unzufriedenheit mit der kaiserlichen Entscheidung so unverhohlen, daß Friedrich Wilhelm sogar mit gewaffneter Hand genöthigt ward, seinem Besitze zu entsagen. Beigelegt ward endlich der Streit unter Vermittelung des Königs von Dänemark, des Bischofs von Lübeck und der Herzoge von Braunschweig, durch den hamburgischen Haupttheilungsvergleich, nach welchem Friedrich Wilhelm (1701) das Herzogthum Mecklenburg nebst den Fürstenthümern Wenden und Schwerin und der Herrschaft Rostock erhielt. Das Haus Strelitz ward entschädigt durch das Fürstenthum Ratzeburg, die Herrschaft Stargard, und die Ämter Mirow und Nemerow. Außerdem erhielt Strelitz jährlich 9000 Thaler aus der boizenburgischen Zolleinnahme und 8000 Thaler zur Erbauung einer neuen Residenz. Einen nicht minder bedeutenden Zwist, in den Friedrich Wilhelm um diese Zeit mit seiner Ritterschaft und den Landständen über die Collecten zur Bestreitung der Garnisons- und Fortificationskosten gerathen war, beseitigte die Vermittelung des kaiserlichen Gesandten, Freiherrn von Gschwend. Bereits im J. 1668 hatte zwar der Reichshofrath diese Angelegenheit zu Gunsten Friedrich Wilhelm's entschieden, in Ansehung der Summen aber, welche die Ritterschaft und die Landstände entrichten sollten, waren noch manche Irrungen geblieben, welche der erwähnte Vergleich zu beseitigen gesucht hatte. Ein Theil der Ritterschaft widersetzte sich dem Vertrage, nach welchem sie jährlich 120,000 Thaler entrichten, sonst aber von allen andern außergewöhnlichen Collecten verschont bleiben sollte. Von der Felonieklage, welche Friedrich Wilhelm gegen diese Renitenten erhob, wurden sie, als sie sich 1705 in einer gedruckten Apologie vertheidigten, 1707 durch den Reichshofrath in Wien freigesprochen [1]). Um weitläufigen Processen vorzubeugen, überließ Friedrich Wilhelm die Entscheidung einer kaiserlichen Commission. Den König von Schweden, als Herzog von Bremen, sodann die Herzoge von Braunschweig-Wolfenbüttel und Sachsen-Gotha, nebst dem kaiserlichen Abgesandten in dem niedersächsischen Kreise, Grafen von Schönborn, ernannte der Kaiser im J. 1710, aller Einwendungen der mecklenburgischen Ritterschaft ungeachtet, zu den Commissarien, welche jenen Streit beilegen sollten. Sie versammelten sich 1711 in Hamburg, wurden aber in ihrem Geschäfte durch Kaiser Joseph's Tod und andere Hindernisse unterbrochen. Gegen eine beträchtliche Kriegssteuer, welche Friedrich Wilhelm durch ein besonderes Edict im Jahre 1711 von der Ritterschaft verlangte, appellirte diese zwar an das Reichsvicariat; allein trotz des empfangenen Inhibitorialschreibens ließ Friedrich Wilhelm sich nicht abhalten, jene Contribution einzutreiben. Um den Streit zu beendigen, verordnete Joseph's Thronfolger, Kaiser Karl VI., daß bis auf weitere Entscheidung einstweilen der im Jahre 1701 geschlossene Vergleich seine Gültigkeit behalten sollte [2]). Eine besondere Auszeichnung ward dem Herzoge Friedrich Wilhelm im J. 1703 zu Theil. Der König von Dänemark verlieh ihm den Elephantenorden. Hart trafen sein Land die furchtbaren Drangsale des Krieges, den Dänemark, Polen und Rußland, mit einander verbündet, gegen Schweden führten. Die mecklenburgischen Lande wurden so erschöpft, daß Friedrich Wilhelm nicht länger sein Reichscontingent unterhalten konnte [3]). Bitter beklagte er sich bei der Reichsversammlung, mußte sich jedoch mit leeren Versprechungen begnügen, die bei der damaligen Lage der Dinge nicht erfüllt werden konnten. Er starb 1713 zu Mainz, wohin er gereist war, um zur Wiederherstellung seiner leidenden Gesundheit das Schlangenbad zu brauchen. Von seiner Gemahlin, des Landgrafen Karl von Hessen Tochter, Sophie, hinterließ er keine Erben. In der Regierung folgte ihm daher sein zweiter Bruder, Karl Leopold [4]). (*Heinrich Döring.*)

---

1) s. Klüver's Beschreibung des Herzogthums Mecklenburg. 4. Th. S. 20 fg. 2) s. denselben a. a. O. 3. Th. 2. St. S. 432 fg. 3) s. denselben a. a. O. 4. Th. S. 91 fg. 4) s. denselben a. a. O. 3. Th. 2. St. S. 440 fg. Bakmeister's Contin. Annal. Herul. et Vand. p. 451 seq. *Chemnitii* Geneal. Megap. p. 1724 seq. Michaelis, Geschichte der Kurhäuser. 2. Th. S. 413 fg.

14) Herzoge von Mecklenburg-Schwerin.

FRIEDRICH, Herzog von Mecklenburg-Schwerin, ältester Sohn des Herzogs Christian Ludwig, aus dessen Ehe mit der Prinzessin Gustava Karolina von Mecklenburg-Strelitz, war am 9. Nov. 1717 geboren. Er erhielt eine sorgfältige Erziehung, die sein Vater, ein vielseitig gebildeter Fürst, zum Theil selbst leitete. Glückliche Naturanlagen unterstützte sein rastloser Fleiß, dem er eine Masse von gründlichen Kenntnissen verdankte. In der Geschichte und Politik war er vorzüglich bewandert. Seinen Regierungsantritt am 30. Mai 1756 eröffnete er mit einer Verbesserung der Finanzen in seinen Erblanden. Er liebte und schätzte Künste und Wissenschaften, die er in jeder Weise förderte. Ein Hauptgegenstand seiner Aufmerksamkeit blieb indessen immer die Wohlfahrt seines Landes. Seine Unterthanen liebte er mit wahrhaft väterlicher Zärtlichkeit. Dabei war sein Herz von inniger Verehrung gegen Gott erfüllt. Seine echt christliche Gesinnung und unparteiische Gerechtigkeitsliebe schildert folgende Stelle in einem vom 20. Mai 1768 datirten Briefe an den als Staatsmann und Schriftsteller rühmlich bekannten Reichshofrath von Moser: „Ich kann nicht umhin, Sie zu ersuchen, alles Widerstandes ungeachtet, auf dem von Ihnen eingeschlagenen echt christlichen Wege fortzufahren. Meine Denkungsart ist Ihnen, wie ich hoffe, nicht unbekannt. Ich würde der erste sein, der seine Collegien und Landesgerichte verurtheilen würde, wenn sie sich in ihren Rathschlägen und Maßregeln von jenem Wege entfernten. Das kann ich mit Wahrheit vor Gott versichern, daß ich nicht aus Politik, sondern nach dem Triebe meines Gewissens so denke, wie ein Reichsfürst denken muß. Desto schmerzhafter aber ist es mir auch, wenn ich die Beschuldigung lesen muß, „daß wir Beispiele haben, wo das Richteramt seinen despotischen Willen unter dem ehrwürdigen Mantel der Gesetze auf den Stuhl setzte," und wenn ich, statt dies leugnen zu können, selbst die Beweise dafür herzählen kann. Was kann einem patriotisch denkenden Fürsten betrübter sein, als seine in Gesetzen und Privilegien gegründete Freiheit gegen die vertheidigen zu müssen, die ihre auserkornen Vertheidiger sein sollten? Und das alles unter einem glorwürdigen Reichsoberhaupt, von dessen persönlicher Gerechtigkeitsliebe jeder Mund voll Rühmens ist! Lassen Sie, ich ersuche Sie nochmals darum, durch Ihr Beispiel und Ihre standhafte Mitwirkung das ganze Reich überzeugt werden, daß es für Fürsten und Unterthanen die größte Glückseligkeit sei, ein gemeinschaftliches Oberhaupt und Reichsgericht zu haben, und daß sie es sich zur wahren Pflicht machen, die Unterthanen sowol gegen alle Bedrückungen zu schützen, als auch in Gehorsam gegen ihre Landesobrigkeit zu erhalten, daß mithin die Reichsgerichte kein Zufluchtsort für diejenigen sein mögen, die alle Pflichten gegen ihre Landesfürsten und selbst gegen ihre Mitunterthanen abschütteln wollen." — Im Jahre 1746 hatte sich der Herzog mit des Erbprinzen Friedrich Ludwig von Würtemberg Tochter, Louise Friederike, vermählt. Da diese Ehe kinderlos geblieben war, folgte ihm in der Regierung sein jüngerer Bruder Friedrich Franz *). (*Heinrich Döring.*)

FRIEDRICH FRANZ, Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, geboren am 10. Dec. 1756. Seinen Ältern, dem Herzoge Ludwig [1]) und der Prinzessin Charlotte Sophie [2]), einer Tochter des Herzogs von Sachsen-Coburg-Saalfeld, verdankte er eine sorgfältige Erziehung, unter welcher sich seine Geistesfähigkeiten, die moralischen Anlagen seines für alles Gute und Schöne empfänglichen Herzens rasch entwickelten. Von entschiedenem Einflusse für seine wissenschaftliche Bildung war ein fünfjähriger Aufenthalt in der Schweiz. Er unternahm die Reise dorthin in Begleitung des Kammerherrn von Usedom, der seinen Unterricht leitete. Die Jahre 1766—1768 brachte der Prinz in Lausanne zu. Bis 1771 blieb er in Genf. Um diese Zeit, im September, kehrte er nach Mecklenburg zurück. Durch seinen Bruder, den regierenden Herzog Friedrich, ward er mit der Geschichte und Verfassung des Landes bekannt, das er einst beherrschen sollte. Schon damals, in seinen Jünglingsjahren, war ihm die regelmäßige Thätigkeit eigen, die nie etwas von einem Tage zum andern verschob. In seinem einfachen Leben, das eine praktische Fürstenschule genannt werden konnte, trat keine wesentliche Veränderung ein durch seine am 1. Juni 1775 geschlossene Vermählung mit der Prinzessin Louise von Sachsen-Gotha-Roda. Die Ehe war glücklich und durch mehre Kinder gesegnet. Seine Welt- und Menschenkenntniß erweiterte der Prinz auf mehren Reisen durch Holland, Frankreich und England. Der am 24. April 1785 erfolgte Tod seines Bruders rief ihn auf den Thron. Manche heilsame und weise Verordnungen bezeichneten seinen Regierungsantritt. Er handelte in dem wohlverstandenen Interesse seiner Stellung und der geographischen Lage seines Landes, als er 1786 dem von Friedrich II. errichteten teutschen Fürstenbunde beitrat. Durch die nähere Verbindung mit Preußen hatte er ein für Mecklenburg höchst wichtiges Ereigniß vorbereitet. Ein beträchtlicher Verlust für die Landescassen war durch die seit 1734 an Preußen verpfändeten Domainen der vier mecklenburgischen Ämter Eldena, Plau, Marnitz und Wredenhagen erwachsen, den Nachtheil ungerechnet, den die fortwährenden preußischen Einquartirungen den herzoglichen Landen brachten. Wiederholt, doch vergebens, hatte der Herzog Friedrich bei dem großen Könige auf die Abtretung jener verpfändeten Besitzungen angetragen. Was ihm mislungen war, erreichte Friedrich Franz. Seine mit Friedrich Wilhelm II. angeknüpften Unterhandlungen und ein Aufenthalt in Berlin im December 1788 hatten den günstigen Erfolg, daß die obwaltenden Hindernisse völlig beseitigt wurden. Bereits am 13. März 1788 kam eine Convention zu Stande,

*) s. Moser's Patriotisches Archiv. 4. Bd. S. 475 fg. Michaelis, Geschichte der teutschen Kurhäuser. 2. Th. S. 443. Schlözer's Staatsanzeigen. 32. St. S. 447 fg. Baur's historisch-biographisch-literarisches Handwörterbuch. 2. Bd. S. 312.

1) Geb. am 6. Aug. 1725, gest. am 12. Sept. 1778. 2) Geb. am 24. Sept. 1731, gest. am 2. Aug. 1810.

welche gegen ein Opfer von 172,000 Thalern eine der schmerzlichsten Landeswunden heilte. Zugleich wurden mehre Grenzstreitigkeiten beigelegt, und die alte Erbverbrüderung mit Preußen aufs Neue bestätigt, worauf im Juni 1786 die Zurückgabe der erwähnten Ämter und deren gänzliche Räumung von den preußischen Truppen eintrat. Gewissermaßen eine Folge dieses Ereignisses war der Subsidienvertrag, den Friedrich Franz mit dem Erbstatthalter der vereinigten Niederlande, dem Schwager des Königs von Preußen, im J. 1788 schloß. Nach diesem Vertrage überließ der Herzog dem niederländischen Dienste ein Infanterieregiment gegen eine jährliche Entschädigung von 30,000 Thalern. Als die französischen Truppen unter Pichegru 1794 in die Niederlande eindrangen, bildete das mecklenburgische Regiment, von dem Generalmajor von Glüer befehligt, einen Theil der Besatzung von Mastricht. In die ehrenvolle Capitulation dieser Festung mit eingeschlossen, kehrte das Regiment im Januar 1796 nach Mecklenburg zurück. Die durch jenen Subsidienvertrag gewonnenen Überschüsse und Ersparnisse verwandte der Herzog redlich zum Besten seines Landes. Mit einem Theile jener Summen vermehrte er die Domainen seines Fürstenhauses. Von besonderer Wichtigkeit für die innern Verhältnisse Mecklenburgs war auch der Abschluß eines Erbvergleichs mit Rostock, wodurch jahrelange Streitigkeiten und Irrungen zwischen dieser durch viele Privilegien und Freiheiten begünstigten Stadt und der Landesregierung beseitigt wurden. Von seiner Gemahlin begleitet, hielt Friedrich Franz am 8. Mai 1788 seinen feierlichen Einzug in Rostock. Am 12. des genannten Monats erfolgte die Vollziehung und Auswechselung des Erbvertrages. Bald nachher (1789) ward auch die Universität, die von dem Herzoge Friedrich 1760 in Folge mancher Irrungen nach Bützow verlegt worden war, wieder nach Rostock zurückversetzt. Der Ausbruch der französischen Revolution schien Anfangs auf Mecklenburg keinen nachtheiligen Einfluß zu äußern, der Wohlstand mehrte sich, und die durch den Seekrieg gesteigerten Preise aller ländlichen Producte in einem Lande, wo der Ackerbau die Haupterwerbsquellen eröffnete, gaben dem Handel und Verkehr einen neuen Aufschwung. Mit der Vermehrung des Geldes stieg der Werth des Grundeigenthums. Bald aber zeigten sich auch die Schattenseiten jener merkwürdigen Staatsumwälzung. Vor einer unmittelbaren Berührung des Krieges blieb zwar Mecklenburg durch seine Lage längere Zeit geschützt, schwere Geldopfer aber forderte der Reichskrieg seit 1793, und noch mehr die nach dem Frieden zu Basel im Mai 1795 zum Schutze des nördlichen Teutschlands gezogene Demarcationslinie. Auf dem Congresse zu Rastadt in den Jahren 1797—1799 suchte Friedrich Franz durch seinen Gesandten die Sicherheit und Selbständigkeit des teutschen Reichs kräftig zu unterstützen. Vergebens aber machte er die Ansprüche auf zwei strasburger Kanonikate geltend, die das herzogliche Haus nach dem westfälischen Friedensschlusse (1648) erhalten, unter Ludwig XIV. aber wieder eingebüßt hatte. Die Auflösung des Congresses zu Rastadt bei dem Wiederausbruch des Krieges zwischen Frankreich und Österreich im April 1799 schob jene Angelegenheit wieder weiter hinaus. Die innere Ruhe seines Landes sah der Herzog gestört durch Bewegungen, die in mehren Städten Mecklenburgs, namentlich in Rostock, Güstrow und Schwerin, sich zeigten und mitunter in offenbare Gewaltthätigkeiten ausarteten. Veranlaßt wurden jene Auftritte großentheils durch die Noth und den Mangel, der bei den gestiegenen Preisen der Lebensmittel unter den niedern Volksclassen herrschte. Durch zweckmäßige Maßregeln beseitigte der Herzog jene Störungen. Er stellte die gesetzliche Ordnung wieder her, bestrafte die Volksaufrührer, und sorgte für die Hilfsbedürftigen durch Anlegung von Magazinen, aus denen sie das Korn theils unentgeltlich, theils zu bedeutend ermäßigten Preisen erhielten. Durch ähnliche Vorkehrungen suchte er später (1805) der Theurung in seinem Lande zu steuern. Den früher erwähnten Ansprüchen auf die strasburger Kanonikate hatte Friedrich Franz völlig entsagen müssen, als im Frieden zu Lüneville am 9. Febr. 1801 das ganze linke Rheinufer an Frankreich abgetreten ward. Entschädigt ward er jedoch dafür späterhin durch den Reichsexecutionsreceß vom 23. Nov. 1802 und den Reichsdeputationsreceß vom 25. Febr. 1803. Gegen die Abtretung der Insel Priwall an Lübeck erhielt er die lübeckischen Hospitaldörfer in den Ämtern Buckow und Grevismühlen, nebst einigen andern Ländereien und einer immerwährenden Rente von 10,000 Fl. aus der Rheinschiffahrtsoctroi. Außerdem wurden ihm noch die sämmtlichen Güter der im Lande gelegenen Klöster augsburgischer Confession zu freier Verfügung überlassen. Wichtiger als diese Entschädigungen war die unterpfändliche Erwerbung der Stadt und Herrschaft Wismar, die seit dem Frieden zu Osnabrück (1648) ein Besitzthum Schwedens geworden war. Eine der wichtigsten Veränderungen führten die politischen Ereignisse im J. 1806, wie für die gesammten teutschen Staaten, auch für Mecklenburg herbei. Durch die Auflösung der teutschen Reichsverfassung trat der Herzog Friedrich Franz, seiner bisherigen Verpflichtungen gegen den teutschen Kaiser entbunden, in die Reihe der souverainen Fürsten. An dem Kriege hatte Friedrich Franz keinen unmittelbaren Antheil genommen. Auf Kosten Rußlands und Schwedens waren die im Solde dieser beiden Mächte stehenden Truppen verpflegt worden, als sie im Herbste 1805 durch Mecklenburg ins Hanoversche zogen, im August 1806 noch einmal gegen Lauenburg vorrückten. Diese Ereignisse mußten jedoch als Vorwand dienen, um Mecklenburg in die Katastrophe des Jahres 1806 zu verwickeln. Die schwankenden Gerüchte über den für Preußen unglücklichen Ausgang der Schlacht bei Jena wurden zur Gewißheit, als am 19. Oct. 1806 mehre flüchtende Fürsten in Mecklenburg anlangten, um dort eine kurze Freistatt zu suchen. Unter diesen Fürsten begrüßte Friedrich Franz auch den Herzog von Weimar. Die an den Grenzen Mecklenburgs durch Neutralitätspfähle bezeichnete Linie ward von der Blücher'schen Heeresabtheilung, einem Theile des Lestocq'schen Corps und anderen preußischen Truppen unter von Winning und dem Herzoge von Braunschweig-Öls überschritten. Ihnen auf dem Fuße nach folgte der Prinz

von Ponte-Corvo über Penzlin, Waren und Malchow, so auch die von Murat befehligte französische Cavalerie und das vierte Armeecorps unter Soult. Nach tapferer Gegenwehr war Blücher bei Schwerin, dann bei Lübeck geschlagen worden und bei Rethkau in Gefangenschaft gerathen. Unsäglich litt Mecklenburg von den Durchzügen der französischen Heeresabtheilungen, die nach der siegreichen Schlacht bei Lübeck nach Stettin und Berlin zurückkehrten. Nach amtlichen Angaben sollen die Kriegsschäden und Kosten für das mecklenburgische Land in der kurzen Zeit vom October 1806 bis zum Februar 1807 die ungeheure Summe von 7,217,917 Thalern betragen haben. Von der allgemeinen Plünderung, die besonders die Landbewohner traf, war selbst nicht die kleinste und entlegenste Hütte verschont geblieben, und erst am 11. Nov. steuerte ein Tagesbefehl Soult's diesem furchtbaren Unheile. Von tiefem Schmerze erfüllt über die Leiden seines Volkes hatte Friedrich Franz am 10. Nov. seinen Sohn, den Erbprinzen Friedrich Ludwig, nach Berlin gesandt, und war ihm selbst am 29. nachgefolgt, um die Neutralität Mecklenburgs anerkannt zu erhalten. Diese Bemühungen waren jedoch fruchtlos. Bereits am 28. Nov. erfolgte die Besitznahme Mecklenburgs durch die französischen Truppen. Der Brigadegeneral Leval übernahm als Gouverneur nebst dem Intendanten Brimond die Verwaltung des Landes, das von den fortwährenden Durchzügen und Heeresmärschen völlig erschöpft ward. Täglich wuchs zugleich die Zahl der Truppen, die bestimmt waren, in Mecklenburg zu bleiben. Sie sollten, als ein Theil der Observationsarmee, eine mögliche Diversion der Engländer an der Elbe verhindern, dann aber auch die Schweden aus Teutschland zurückdrängen. Eine Deputation, die von mecklenburgischen Ständen an den Marschall Mortier nach Greifswalde und über Berlin in das kaiserliche Hauptquartier nach Posen und Warschau abgegangen war, hatte sich fruchtlos bemüht, das fast gänzlich erschöpfte Land von den drückenden Requisitionen aller Art zu befreien. Um die nöthigen Geldsummen aufbringen zu können, war am 1. Jan. 1807 in Schwerin eine allgemeine Landescreditcommission niedergesetzt worden, die aus Mitgliedern der herzoglichen Kammer und aus Abgeordneten der Stände bestand. Den Streifzügen der schwedischen Besatzung in Stralsund bis nach Rostock und Schwerin machte glücklicherweise der Waffenstillstand, den der Marschall Brune am 18. April 1807 abgeschlossen hatte, ein Ende. Nach den mannichfachen Drangsalen, die sein Land getroffen, erhielt der Herzog Friedrich Franz am 5. Juli 1807 in Altona, wo er seit dem Januar des genannten Jahres mit seiner Familie verweilte, ein Schreiben des Kaisers Alexander. Dies Schreiben erhielt die frohe Nachricht, daß er wieder als selbständiger Fürst seinem Lande zurückgegeben sei. Nachdem die französische Verwaltung in Folge des Friedens zu Tilsit wieder aufgehört hatte, hielt der Herzog seinen feierlichen Einzug in Schwerin. Zu einer ruhigern und glücklichen Zeit zeigte sich jedoch keine Aussicht. Noch immer dauerten die Durchmärsche fremder Truppen. Die Sperre gegen England und Schweden drückte den Handel, und die immer mehr sinkenden Preise der Lebensmittel bei den täglich steigenden Lasten führten den gänzlichen Ruin der großen und kleinen Grundeigenthümer herbei. Der unvermeidliche Beitritt Mecklenburgs zum Rheinbunde im März 1808 foderte neue Opfer, schon durch das auf 1900 Mann bestimmte Contingent. Die einzige Erleichterung für Mecklenburg bestand darin, daß das Land im Juni 1808 von den französischen Truppen gänzlich geräumt ward. Was den Herzog, seit er wieder in sein Land zurückgekehrt war, zunächst beschäftigte, war eine gründliche Wiederherstellung der Finanzen und des Staatscredits, die jedoch bis ins nächste Jahr (1809) hinausgeschoben ward. Vor der Hand ward zu Rostock eine Landesrecepturcasse und zu Schwerin eine Schuldentilgungscasse eingerichtet, mit einem hinlänglichen Fonds, um nicht nur sämmtliche herzogliche und Landesschulden zu verzinsen, sondern sie auch innerhalb mindestens 30 Jahren mittels einer öffentlichen Verloosung abzutragen.

Zu der friedlichen Ruhe, welche Mecklenburg in dieser Zeit genoß, trug auch der Umstand bei, daß es seit dem März 1808 gänzlich von Truppen entblößt war. Sein eigenes Contingent mußte in Schwedisch-Pommern cantonniren, weil die dortigen französischen Besatzungen zum erneuerten Kampfe gegen Österreich aufgebrochen waren. Jene Ruhe ward, wenn auch nur auf kurze Zeit, durch das kühne Unternehmen des tapfern Schill gestört, das jedoch für Mecklenburg außer einigen Truppendurchzügen keine wesentlichen Folgen hatte. Nach dem zwischen Frankreich und Schweden am 6. Jan. 1810 geschlossenen Frieden kehrten die mecklenburgischen Truppen, die bisher in Schwedisch-Pommern gestanden, wieder zur Bewachung der inländischen Küsten in ihre Heimath zurück. Bereits im August 1810 ward jedoch die ganze mecklenburgische Ostseeküste, nebst Rostock und Wismar, abermals von französischen Truppen besetzt. Der Grund davon war Napoleon's Argwohn, daß aus Schwedisch-Pommern englische Waaren durch Mecklenburg eingeführt worden wären. Französische Douanen erhoben in einer von Ribnitz bis Lübeck längs der Ostsee gezogenen Linie den am 5. Aug. 1810 festgestellten Tarif für Colonialwaaren. Zu diesen Bedrückungen gesellte sich die nicht ungegründete Besorgniß, daß die nächsten Nachbarländer und Städte Mecklenburgs dem französischen Reiche einverleibt werden möchten. In so trüben Tagen konnte den Herzog Friedrich Franz, bei dem Blicke auf seine leidenden Unterthanen, nur das Vertrauen auf die Vorsehung aufrecht erhalten. Den religiösen Standpunkt, zu dem er sich erhoben hatte, zeigt seine im J. 1811 erlassene und seitdem oft wiederholte Verordnung, die Sonn- und Festtage zu heiligen durch fleißigen Kirchenbesuch, sowie durch den Genuß des Abendmahls nicht nur das öffentliche Bekenntniß eigner Religiosität abzulegen, sondern auch Andere durch dies Beispiel zu ähnlichen Gesinnungen zu ermuntern. Zugleich erließ der Herzog Circulare an die Superintendenten, mit der Auffoderung, die Geistlichen vor der Entfernung von den positiven Lehren der geoffenbarten christlichen Religion zu warnen, und durch einen erbaulichen Lebenswandel und eine echt christliche Amtsführung ihren Gemeinden zum Muster zu dienen. Das Vertrauen des

edlen Fürsten auf die Hilfe des Himmels ward nicht schwächer unter dem Drucke der Zeit, der sich noch immer zu steigern schien. Im December 1811 hatte die Division Friant vor Rostock ein befestigtes Lager aufgeschlagen. Handel und Gewerbe stockten völlig durch eine neue Douanenkette, die bereits im October längs der schwedisch-pommerschen Grenze von Ribnitz bis Dömitz gezogen worden war. Fortwährende Durchmärsche fremder Truppen erschöpften das Land, dem zuletzt noch das schwerste Opfer vorbehalten blieb, als das mecklenburgische Contingent zu der französischen Heeresmacht stoßen mußte, welche gegen Rußland in den Kampf zog. Nach dem furchtbaren Schicksale, das die französische Armee dort erwartete, erschienen im Februar 1813 in Mecklenburg die ersten Kosacken als Vorboten der Befreiung von einem lange drückenden Joche und als die Verkünder einer besseren Zeit. Die letzten französischen und sächsischen Truppen brachen von Rostock auf, und am 10. März wurden die Reste des heimgekehrten mecklenburgischen Contingents dem Herzoge zu seiner Verfügung wieder zurückgegeben. Hamburg war von den französischen Truppen geräumt worden und der russische Vortrab, unter Tettenborn's Commando, von Berlin aus durch Mecklenburg bis an die Elbe vorgedrungen. Da hatte der Herzog Friedrich Franz, so ungewiß auch noch die Schicksalsloose schwankten, den Muth, am 16. März 1813 seinen Minister, den Freiherrn von Plessen, nach Berlin und von da in das russische Hauptquartier zu Kalisch zu senden, und seine feierliche Lossagung vom Rheinbunde zu erklären. Mit kräftigen und begeisternden Worten rief Friedrich Franz seine Unterthanen zu den Waffen. Bereits am 27. März 1813 zog die mecklenburgische Grenadiergarde, von dem damaligen Major und nachherigen Generalmajor von Both befehligt, aus Ludwigslust nach Hamburg. Rühmlich zeichneten sich diese Truppen bei mehren Gelegenheiten aus, vorzüglich in den glänzenden Gefechten auf der Insel Wilhelmsburg am 11. und 18. Mai 1813. Zu den zwei freiwilligen Jägerregimentern, die sich in Mecklenburg gebildet hatten, traten Jünglinge aus allen Ständen. Ein glänzendes Beispiel gaben die eigenen Söhne des Herzogs. Prinz Karl stand als Generallieutenant in dem Heere der Verbündeten, Prinz Adolf war Volontair in dem Corps des Grafen von Walmoden und Prinz Gustav aus Neapel herbeigeeilt, um sich den reitenden Jägern beizugesellen. Daß der Herzog selbst zu jedem Opfer bereit war, bewies er, als er aus seinem Silbergeräthe Guldenstücke mit der Inschrift: „Dem Vaterlande" prägen ließ. Die Zeit des Waffenstillstandes vom 5. Juli bis zum 16. Aug. 1813 wurde zur völligen Organisirung des schon früher aufgebotenen Landsturmes benutzt. Die mecklenburgischen Truppen, von Vegesack befehligt, waren zu dem Kronprinzen von Schweden gestoßen, dem das Obercommando über die verbündeten Heere zur Vertheidigung des teutschen Bodens übergeben worden war. Unter ihm befehligte den rechten Flügel der Nordarmee der Graf von Walmoden, der sich aber vor dem durch die Dänen bis auf 50,000 Mann verstärkten französischen Heere, welches Davoust befehligte, hatte zurückziehen müssen. Die feste Stellung, die dieser General bald nachher bei Schwerin eingenommen hatte, gab er erst wieder auf, als er die Nachricht von verunglückten Unternehmungen gegen Berlin und den Unfällen Napoleon's in Schlesien erhielt. Am 2. Sept. brach er von Schwerin auf, und eilte über Gadebusch an die Stecknitz zurück.

Während dieser Vorgänge hielt sich der Herzog Friedrich Franz mit seiner Familie und den Mitgliedern seiner Landesregierung in Rostock, späterhin in Stralsund auf. Im December 1813 kehrte er nach Schwerin zurück. Von seinem Sohne, dem Erbprinzen, befehligt, trieb der 4000 Mann starke Landsturm, der in eine Landwehr von sechs Bataillonen umgewandelt war, die Franzosen, als sie am 12. Nov. auch ihre Stellung an der Stecknitz verlassen hatten, über die Grenzen Mecklenburgs hinaus. Auch an dem Feldzuge in Holstein und Schleswig gegen Dänemark hatten die Mecklenburger einen rühmlichen Antheil. Tapfer fochten besonders die beiden Jägerregimenter in dem Treffen bei Sahrstädt am 10. Nov. Des Herzogs Sohn, Prinz Gustav, fiel schwer verwundet, in dänische Gefangenschaft, ward jedoch bald wieder ausgewechselt. Der Erbprinz von Mecklenburg war an der Spitze einer von seinen Landsleuten gebildeten Brigade, nach dem Frieden mit Dänemark am 15. Jan. 1814 an den Niederrhein gezogen, wohin sich die Armee des Kronprinzen von Schweden begeben hatte. Unter diesen glücklichen Ereignissen behielt der Herzog Friedrich Franz sein politisches Interesse scharf im Auge. Bereits am 12. Jan. 1814 hatte er seinen Minister, den Freiherrn von Plessen, in das Hauptquartier der drei verbündeten Monarchen gesandt, um mit den Ministern derselben einen Allianztractat abzuschließen, der ihm seine Besitzungen und die Souverainität in seinen Landen sicherte. Nach dem pariser Frieden sah er mit dem schwedischen Heere auch seine eigenen Truppen am 8. Juli 1814 wieder aus Belgien zurückkehren. Die von ihnen bewiesene Tapferkeit belohnte er durch Vertheilung einer Militairverdienstmedaille [3]). Angelegentlich beschäftigte ihn die Heilung der tiefen Wunden, die der Krieg seinem Volke geschlagen, und woran dasselbe noch immer wieder durch die starken Truppendurchmärsche erinnert ward. Auf dem Congresse zu Wien ward durch den dahin abgesandten Freiherrn von Plessen neben dem Interesse von ganz Teutschland auch das seinige vertreten. Vergebens drang der genannte Minister im Namen seines Fürsten auf die Wiederherstellung der teutschen Kaiserwürde in der Person des Kaisers von Österreich. Der Congreß stand auf dem Punkte, sich ohne ein günstiges Resultat aufzulösen, als sich im März 1815 die Nachricht von der Landung Napoleon's in Frankreich verbreitete. Dies Ereigniß foderte die schnellste Beseitigung der wichtigsten Differenzen. Der Herzog Friedrich Franz trat sofort dem

3) An einem hellblauen Bande, mit einer gelben und rothen Einfassung, am Knopfloche getragen, zeigt diese Medaille auf der Vorderseite ein aufgerichtetes antikes Schwert, von einem Lorbeerkranz umschlungen, und die Jahrzahl 1813; auf der Rückseite steht die Inschrift: „Mecklenburgs Streitern," mit dem herzoglichen Namenszuge F. F. — Die Officiere erhielten jene Medaille in Gold, die übrigen Krieger in Silber.

von den vier Mächten erneuerten Bündnisse von Chaumont bei. Dies geschah am 27. April 1815. Einen Monat später, am 27. Mai, ward ihm mit der großherzoglichen Würde zugleich der Königsrang verliehen. Am 30. Juni erfolgte seine Ratification der teutschen Bundesacte. Sechs Bataillone mecklenburgischer Truppen sandte er bald nachher, unter dem Oberbefehle des Erbprinzen an den Rhein und nach Frankreich, wo sie sich am 8. Juli 1815 dem preußischen Armeecorps des Generals von Kleist und zwar der Division Hessen-Homburg anschlossen. Erst im December kehrten diese Truppen in ihre Heimath zurück, und mit ihnen viele früher weggeführte und jetzt reclamirte Gemälde und andere Kunstschätze aus Schwerin und Ludwigslust. Noch im J. 1815 vereinigte sich Friedrich Franz mit dem Großherzoge von Strelitz über das Verhältniß ihrer künftigen gemeinschaftlichen Theilnahme an den teutschen Bundesangelegenheiten. Auch mit den übrigen Interessen seines Landes und Volkes sich ernstlich zu beschäftigen, gönnte ihm die Dauer des wieder eingetretenen Friedens. Gerechte Ansprüche auf den Dank eines großen Theiles seiner Unterthanen erwarb er sich durch die Aufhebung der Leibeigenschaft am 18. Jan. 1820. Gleichzeitig erhielt durch ihn die Rechtspflege Mecklenburgs eine zeitgemäße Umgestaltung. Schon 1812 hatte er ein eigenes Criminalcollegium zu Bützow gegründet und seit 1818 war das Land in drei große Jurisdictionsbezirke für die Justizkanzleien zu Schwerin, Rostock und Güstrow getheilt und in der zuletzt genannten Stadt das ehemalige Hof- und Landgericht aufgehoben worden. Am 1. Oct. 1818 ward für die beiden großherzoglichen Häuser Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz ein gemeinschaftliches Oberappellationsgericht zu Parchim feierlich eröffnet. Auch die sämmtlichen Patrimonialgerichte erhielten eine verbesserte Einrichtung. Noch in vielfacher Hinsicht sorgte Friedrich Franz für das Gemeinwohl seines Landes durch die Bildung einer berittenen Gendarmerie (1812), die Gründung einer Domanialbrandcasse (1815), eines Steuer- und Polizeicollegiums zu Güstrow (1816), eines ebendaselbst eingerichteten Landarbeitshauses (1817), durch Bestätigung eines patriotischen Vereines von Landwirthen für die Veredlung der Producte und die Bildung tüchtiger Ökonomen (1817), durch die Anordnung eines jährlichen Wollmarktes in Güstrow (1817), durch eine landesherrliche Bestätigung des ritterschaftlichen Creditwesens (1818), durch confirmirte Sparcassen zu Schwerin und Rostock, und endlich 1823 durch eine wesentliche Verbesserung des Landschulwesens in den Domainen. Schon früher, bald nach seinem Regierungsantritte, hatte er das Wohl seines Landes durch eine Menge von gemeinnützigen und heilsamen Anstalten zu fördern gesucht, so unter andern schon 1785 durch die Errichtung einer Brandversicherungsgesellschaft, durch Armenordnungen in Schwerin, Grabow und Rostock, durch die Stiftung einer Erziehungsanstalt für unbemittelte Töchter herrschaftlicher Beamten, durch einen Actienplan zur Schiffbarmachung der Elde, durch die Anlegung des Seebades zu Doberan im J. 1793. Besondere Aufmerksamkeit hatte er schon damals dem Kirchen- und Schulwesen, wofür ihm stets ein lebendiges Interesse blieb, gewidmet. Er hatte ein scharfes Auge auf die wissenschaftliche Bildung seines Volks und auf den sittlichen Wandel der Geistlichen und Schullehrer. Schon 1790 hatte er ein theologisch-pädagogisches Seminar in Rostock errichtet. Seine wahrhaft oberbischöfliche Fürsorge erstreckte sich mit lobenswerther Toleranz auf alle Confessionen, und schloß selbst die Israeliten nicht aus. Einen Beweis dafür liefert die schöne und reich dotirte Kirche, die er der katholischen Gemeinde zu Ludwigslust erbauen ließ.

Die höheren Lebensjahre des edlen Fürsten wurden durch harte Schicksalsprüfungen getrübt. Der Tod raubte ihm in kurzer Zeit zwei Söhne. Am 29. Nov. 1819 starb der Erbgroßherzog Friedrich Ludwig, der Vater der Herzogin von Orleans, am 8. Mai 1821 der Herzog Adolf. Veranlaßt ward Friedrich Franz dadurch zur Abfassung eines Hausgesetzes für alle künftigen Successionsfälle, mit genauer Bestimmung für die Volljährigkeit, wie für die Abfindung und Versorgung jüngerer Prinzen und Prinzessinnen seines Hauses. Dieses Hausgesetz, dem auch Mecklenburg-Strelitz beitrat, erließ Friedrich Franz am 23. Juni 1821, an eben dem Tage, an welchem zu Dresden die Elbschiffahrtsacte in seinem Namen vollzogen ward. Freudige Tage brachte ihm sein Aufenthalt in Berlin im J. 1822, wo er der am 25. Mai vollzogenen Vermählung seines Sohnes, des Erbgroßherzogs Paul Friedrich mit der Prinzessin Alexandrine, zweiten Tochter des Königs von Preußen, beiwohnte. In einer Ständeversammlung, die er 1823 zusammenberief und selbst eröffnete, kam auch der lange besprochene Gegenstand der Unterhaltung des Bundescontingents zur Sprache. Diese Angelegenheit, die zu manchen lebhaften Verhandlungen zwischen dem Ministerium und den Ständen Veranlassung gegeben hatte, ward durch gegenseitige Nachgiebigkeit im J. 1827 völlig beseitigt. Die Ausbrüche des Unmuths, die im September 1830 zu einem Volksaufstande in Schwerin führten, nöthigten den Großherzog Friedrich Franz zu dem Entwurfe einer neuen Gemeindeverfassung, die mehren Mängeln der bisherigen abhalf. Am 24. April 1835 feierte er sein Regierungsjubiläum. Ein Lungenschlag endete zwei Jahre später sein Leben zu Ludwigslust am 1. Febr. 1837. Dort residirte er gewöhnlich, pflegte aber jeden Frühling dem schönen Doberan zuzueilen. Empfehlend in mehrfacher Hinsicht war sein Äußeres. Von mittler Größe und kräftigem Körperbau zeigte er eine ungemeine Anmuth in seiner Haltung und in allen seinen Bewegungen. In seinem hellen Auge paarten sich Güte und Wohlwollen mit ernstem Nachdenken und Schärfe des Verstandes. Er liebte und schätzte die Kunst und Wissenschaft, und war sehr bewandert in der Geschichte seines Landes. Antiquarische Forschungen hatten besondern Reiz für ihn. Die reichhaltige Sammlung von Grabdenkmälern in Ludwigslust verdankt ihm ihre Entstehung, und die vieljährigen Nachgrabungen leitete er meistens selbst. Unter allen Fürstentugenden, die ihn zierten, war strenge Gerechtigkeitsliebe sein schönster Schmuck, und er konnte es nicht über sich gewinnen, in-

gend einem seiner Unterthanen den freien Zutritt zu versagen *). (*Heinrich Döring.*)

15) Herzoge *) von Österreich.

FRIEDRICH I., der Katholische, folgte, als sein Vater Leopold der Tugendreiche im J. 1192 starb, im Herzogthume Österreich, während sein Bruder Leopold in Steiermark folgte. Leopold, ihr Vater, hatte ungeachtet der Foderungen des Königs Richard Löwenherz von England, daß er die Geiseln, die dieser, um aus der österreichischen Gefangenschaft erlöset zu werden, hatte stellen müssen, nicht herausgegeben, und hatte selbst die päpstlichen Bannflüche nicht geachtet, versprach es aber auf dem Todtenbette, als er vom Pferde gestürzt und das Bein gebrochen hatte, und die Geistlichen dieses für eine Strafe des Himmels erklärten. Das Versprechen jedoch, welches sein Vater geleistet hatte, erfüllte sein Sohn Friedrich Anfangs nicht, und ward, sowie auch andere Fürsten und Bischöfe mit den härtesten Strafen bedroht, falls sie noch länger zögern würden, das für Richard's Freilassung empfangene Geld zurückzuzahlen. Friedrich I. gab auch endlich die Geiseln und das Geld, welches sein Vater erhalten, zurück [1]). Friedrich und viele andere traten im J. 1197 einen Kreuzzug nach dem gelobten Lande an, doch reisten nicht alle zugleich aus Teutschland ab. Herzog Friedrich zog im Sommer nach Italien, und befand sich mit Heinrich, einem erlauchten [2]) Herrn aus Österreich, den 9. Juli 1197 zu Linoria in Sicilien [3]). Wegen der Uneinigkeit der Kreuzfahrer hatten ihre Unternehmungen schlechten Erfolg. Nach der unbesonnenen Aufhebung der Belagerung von Toron im Februar 1198 schifften sich im folgenden Märzmonate zur Rückkehr in ihr Vaterland die Pilgerfürsten mit dem größten Theile ihres Gefolges theils zu Ptolemais, theils zu Tyrus ein. Herzog Friedrich war unter denen, die noch zurückblieben, doch bereitete auch er sich zur Rückkehr in sein Vaterland vor. Während dessen befiel ihn eine schwere Krankheit. Auf seinem Sterbebette erwählte er die Abtei zum heiligen Kreuz (bei Wien) zur Ruhestätte im Tode, und schenkte derselben den Ort Wetzelsdorf [4]). Als Zeugen waren gegenwärtig Bischof Wolfger von Passau, Graf Eberhard von Dörenberg, Graf Meinhard von Görz, Graf Ulrich von Epan und die Freiherren Konrad von Ahausen und Rapoto. Von Herzog Friedrich singt Walther von der Vogelweide [5]): „der an der sêle genas, und im der lip erstarb.“ Es geschah dieses, wie ein in der Abtei Heiligkreuz bei Wien vorhandener Leichenstein und das Necrologium Mellicense und Claustro-Neoburgense [6]) besagen, den 16. April [7]) 1198. Er starb im 24. Jahre seines Alters, ohne sein Vaterland wieder gesehen zu haben [8]). Ihm folgte im Herzogthume Österreich sein Bruder Herzog Leopold von Steiermark. (*Ferdinand Wachter.*)

FRIEDRICH II. der Streitbare, Sohn des Herzogs Leopold des Ehrenreichen, und Theodora's von Griechenland, der zweiten Gemahlin desselben, verstieß im J. 1229 auf Vorstellung seines Vaters seine Gemahlin Sophia, die Schwester der ungarischen Königin, und heirathete im J. 1230 Agnes, die Tochter des Herzogs Otto von Meran. Als Leopold, Herzog von Österreich und von Steiermark, im J. 1230 starb, folgte ihm sein Sohn Friedrich in beiden Fürstenthümern. Der König von Böhmen drang (1230) mit großer Macht in Österreich ein, und verwüstete einen großen Theil des Landes durch Brand und Raub. Zwischen dem Herzoge Friedrich, der noch sehr jung war, und den Dienstmannen entstand Streit. Die Dienstmannen verschworen sich gegen ihn, und begannen damit, daß sie ihn des Schatzes des Vaters beraubten. Dann verwüsteten sie fast ganz Österreich durch Brand und Raub. Endlich wurden sie gedemüthiget, und gaben Geiseln. Von den Brüdern von Chunring, Hadmar und Heinrich, zwischen welchen auf der einen und dem Herzoge Friedrich auf der andern Seite Streit entstanden war, starb Hadmar (1231). Im J. 1232 wurde Herzog Friedrich Ritter zu Wien. In dem Schottenkloster daselbst weihete der Bischof Gebhard von Passau seine Waffen, und umgürtete ihn mit dem Schwerte. Hierauf begab Friedrich sich mit dem Könige Heinrich, dem Sohne des Kaisers Friedrich's II., nach Forum Julii (Cividad del Friuli) zu dem Kaiser, welcher mit ihnen und andern Reichsfürsten über den Frieden in Teutschland verordnete, und dann nach Apulien ging. Die Ungarn drangen im J. 1233 in Steiermark ein, und verwüsteten es durch Feuer und Schwert. Die Steirer versammelten sich, und verfolgten, ohne einen Regenten an der Spitze, die Feinde. Die Ungarn zogen

---

*) Vergl. den Teutschen Regentenalmanach. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. XV. 1. Th. S. 152 fg.

*) Nicht Erzherzoge, s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. X. Th. S. 456. 459.

1) Nach *Ansbertus*, Historia de Expeditione Friderici I., Imperatoris p. 123. Dieses steht, wie wir es gestellt haben, mit dem, daß Friedrich von Innocenz III. bedroht wurde, nicht in Widerspruch. Die andere Auffassung s. bei Fr. v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen. 2. Aufl. 2. Bd. S. 567. 2) illustris homo Austriae wird Heinrich, des Herzogs Friedrich I. von Österreich Reisegefährte, in einem Briefe des Kaisers Heinrich VI. genannt. 3) *Anonymus Garstensis* ap. *Hansizium*, Germania sacra T. I. p. 342. *Ludewig*, Reliquiae Manuscriptorum T. XI. bei Fr. Wilken, Geschichte der Kreuzzüge. 5. Th. S. 18. 4) Epistola Leopoldi ad Fratres Sanctae Crucis ap. *Hergott*, Monumenta T. I. de Sigillis. *Calles*, Annal. Austr. T. II. p. 151.

5) Ausgabe von Lachmann S. 19. V. 30. 6) s. *Herrgott*, Taphographia principum Austriae. Pars I. Lib. I. Cap. IV. p. 46. 7) Nämlich XVI. Kal. Maji. Dagegen haben der Catalogus in Capitulo Crucis sepultorum (s. Annales Austrio-Claravallenses sive Zwetlenses *Bernardi Linck*. T. I. p. 236) und das Chron. Admont. ad ann. 1198, und *Ortilonis* Notulae (ap. *Hanthaler*, Fasti Campililienses (ad ann. 1198, als Todestag des Herzogs Friedrich XVII. Kal. Maji, also den 15. April. 8) Es wird nirgends gesagt, ob Herzog Friedrich zu Tyrus oder zu Ptolemais starb. Jedoch, daß er nicht wieder nach Teutschland zurückkam, geht aus dem Ausdrucke der Chronica Australis ad ann. 1198 (ap. *Freher*, Scriptt. T. I. p. 320), des Chron. Claustro-Neoburgense ad ann. 1198 (ap. *Pez*, Scriptt. Austr. T. I. col. 449): Fridericus, Dux Austriae peregre moritur, hervor. Für peregre hat *Joannes Staindelius*, Chron. ad ann. 1198 (apud *Oefele*, Rer. Boic. Scriptt. T. I. p. 498): trans mare.

die Steirer weit von den Grenzen hinweg, legten ihnen einen Hinterhalt, und wandten sich wider sie, und griffen sie von Vorn und im Rücken an. Viele, sowol von den Ungarn als den Steirern, sanken in den Tod, viele wurden schwer verwundet. Endlich gewannen die Ungarn den Sieg, und machten die Edelsten von Steirern zu Gefangenen. Von einer großen Menge Steirer entkamen kaum 50 durch Flucht. Die übrigen kamen entweder alle um, oder wurden gefangen. Bischof Eckbert von Bamberg, welcher, nachdem er Kärnthen verwüstet hatte, von Heinrich von Finkenstein durch List gefangen worden war, wurde durch Herzog Friedrich von Österreich befreit. Da König Heinrich im J. 1233 den Herzog Otto von Baiern bekriegte, so übte dieser auch Feindseligkeiten wider des Königs Schwager, den Herzog Friedrich von Österreich, drang in Österreichs Gebiet mit einem großen Heere, verwüstete es, und verbrannte das Schloß [1]) oder das Kloster [2]) zu Lainbach (Lambach). Herzog Friedrich zog kurz nach Johannis (1233) mit einem sehr großen Heere wider den König Wenzeslaw II. (Ottokar) von Böhmen, fiel in Mähren ein, und erstürmte das Schloß Betau (Bitow), welches für uneinnehmbar gehalten wurde, sodaß die Erstürmung desselben dergestalt wirkte, daß dem Herzoge Friedrich auch einige andere Schlösser übergeben wurden. Der König hatte vor, ihm im offenen Felde zu begegnen, als er aber hörte, daß Friedrich ein so starkes Heer führte und die genannte Festung erstürmt habe, zog er sich durch den Wald hinweg. Niemand leistete dem Herzoge Friedrich Widerstand. Er wurde aber an dem Weitervorrücken dadurch verhindert, daß ihn eine ihn dem Tode nahe bringende Krankheit befiel. König Andreas von Ungarn und sein Sohn Bela drangen um das Fest aller Heiligen (1233) in Österreich ein [3]), verwüsteten einen großen Theil des Landes mit Raub und Brand, und gelangten bis Hovelin (Höfflein). Durch das Heer, welches Herzog Friedrich wider die Ungarn sammelte, wurden viele von dem Heere der letzteren geschlagen, und gewisse Edle gefangen, die Stadt Teweyn (Teben an der March) geplündert und verbrannt. Der König Andreas vermochte nun nicht weiter vorzugehen, und bemühte sich nun um Einigkeit mit dem Herzoge Friedrich. Es ward vorläufig Friede geschlossen. Andreas kehrte nun heim, ging aber bald feindlich wieder heraus und bis Neustadt vor. Hier empfing ihn der Herzog Friedrich ehrenvoll. Sie schlossen einen festen Einigkeitsvertrag. Der König lud hierauf den Herzog freundschaftlich nach Ungarn ein. Friedrich kam mit großem Gefolge nach Ungarn, wurde ehrenvoll empfangen und kehrte in sein Land zurück. Zwischen ihm und dem Herzoge Otto von Baiern ward im J. 1234 Friede geschlossen. Acht Tage nach Ostern am Feste der Glaubensboten Philippus und Jacobus (den 1. Mai) im J. 1234 feierten Herzog Fri[...] und seine Mutter, die Herzogin Theodora, die H[...] des Markgrafen Heinrich's von Meißen und Consta[...] der Schwester des Herzogs Friedrich, der Tochte[...] Herzogs Leopold des Glor- oder Ehrenreichen au[...] Felde bei Stadlau. Diese Festlichkeit verherrlichten [...] ihre Gegenwart und Mitwirkung die Könige von U[...] und von Böhmen, der Erzbischof von Salzburg [...] Bischöfe von Passau, von Bamberg und von Frei[...] die Herzoge von Sachsen und von Kärnthen und [...] andere [4]). Herzog Friedrich soll sich dabei eine Sc[...] lichkeit haben zu Schulden kommen lassen, welche [...] nach dem Schreiben des Kaisers Friedrich [5]) im [...] Heinrich der Erlauchte, Markgraf von Meißen [...] wähnt haben. Es wird in dem Schreiben an den [...] von Böhmen des Herzogs Friedrich schändliches Be[...] gegen ihn und das Reich gemeldet; besonders aber, [...] er dem Markgrafen von Meißen bei seinem Beilage [...] gegnet sei [6]). Aber die Sache ist nicht ganz gewiß. [...] heißt nämlich in dem kaiserlichen Schreiben: Nec [...] sumus silentio praeterire, qualiter Marchionem [...] nensem, sibi sorore nuptui tradita, et in terra [...] nuptiis suis celebratis, cum prima thori gaudi[...] luisset, aggressus est, et eos in lecto nudos [...] gere non permisit, donec eos in manibus ejus [...] nem dotem et jus, de quibus tenebatur eis pro [...] ritagio respondere, oportuit necessario remis[...] contra securitatem sibi promissam, quod nu[...] deberet eis petitionem facere, vel remissionem [...] quam postulare. Wäre dem Kaiser die Klage von [...] rich dem Erlauchten vorgetragen worden, so würd[...] wol in dem Schreiben erwähnt worden sein. Be[...] ist die Sache sonst nicht geworden, denn die Chro[...] sagen Nichts davon, und sind doch sonst nicht sparsa[...] der Schilderung der Vergehungen des Herzogs Frie[...] Den bei der Hochzeit gegenwärtigen Fürsten als G[...] hat es Heinrich der Erlauchte wol auch nicht ge[...] denn sonst wäre im Schreiben an den König von [...] men wol eine andere Wendung, als: Nec possu[...] silentio praeterire. Der Verfasser des Schreibens s[...] nicht einmal gewußt zu haben, daß der König von Bö[...] bei der Hochzeit war. Von den Neueren nimmt daher [...] ein Theil das Verfahren des Herzogs Friedrich gegen [...] Schwager in der Brautnacht als wirklich geschehe[...] der andere nicht [7]). Es läßt sich nicht entscheiden, [...] blos Sage oder Geschichte ist, denn an verhaßte Per[...] pflegen sich leicht ihnen ungünstige Anekdoten zu kn[...] und Alles auf das Gehässigste [8]) darzustellen. Warum [...]

1) Castrum in Lainbach, sagt die Chronica Augustensis ap. *Freher*, Scriptt. T. I. p. 372 zum J. 1233. 2) claustrum Lambach, bemerkt *Hermannus Abbas Altahensis*, Annales ad ann. 1233 (ap. *Oefele*, Rer. Boicar. Scriptt. T. I. p. 672). Auch Meyer, z. B. Ritter von Lang, Baierische Jahrbücher zum J. 1233 S. 43, nehmen das Kloster Lambach an. 3) post octavam *Johannis Baptistae*, sagt das Chronicon Claustro-Neoburgense ad ann. 1233 ap. *Pez* p. 455.

4) Chron. Claustro-Neob. l. l. Vergl. das Chron. Cla[...] Neuburg. coaevum ap. *Rauch*, Scriptt. T. I. p. 79; C[...] Austr. ebendaselbst T. II. p. 239; Chron. Admont. ap. *Pe[...]* T. II. p. 239. 5) *Petrus de Vineis*, Epistolae Lib. V. C[...] und bei *d'Achery*, Spicil. T. III. p. 601, welcher den Brie[...] ins J. 1230 setzt. 6) z. B. Adelung, Directorium S[...] Ferd. Wachter, Thüringische und obersächsische Geschichte. [...] Fr. v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen. 3. Bd. S[...] 7) Schrötter, Österreich. Geschichte. 2. Bd. S. 581. 8) [...]

zog Friedrich von seinen Edeln, Dienstmannen und Städten gehaßt worden, hierfür führen die Zeitbücher folgende Beschuldigungen bei der Charakteristik, die sie von ihm geben, an: Er war hart, im Gericht streng und grausam, sobald er einmal richtete, wozu er keine Neigung hatte, indem er die Räuber liebte [9]). Von großem Muthe war er in Schlachten, begierig in Sammlung von Schätzen [10]). Solches Schrecken flößte er den Eingeborenen und Nachbarn ein, daß er nicht nur nicht geliebt, sondern von allen gefürchtet ward. Er machte sich viel damit zu thun, die Edeln und Vornehmeren seines Landes niederzudrücken, und die Unedeln zu erheben. Seine Frau, Agnes, die Tochter des Herzogs Otto von Meran, verstieß er als Verwandte. (Es geschah dieses jedoch erst im J. 1244.) Die Edicte des Kaisers Friedrich und die Freundschaften der Fürsten verachtete er. Auch wird er von denselben Zeitbüchern beschuldigt, daß er Wenzel, den König der Böhmen, und die Ungarn von freien Stücken angegriffen, von welchen Kriegen wir bereits weiter oben das Nähere angegeben haben. Im J. 1236 drangen der König Bela [11]) von Ungarn und sein Bruder Cholomann, mit einem großen Heere, wie man sagt, 200,000 Mann in Österreichs Gebiet ein. Der Herzog rückte mit 30,000 Wohlgerüsteten entgegen. Das Heer des Herzogs ergriff mit dem Anführer desselben [12]), bevor es zur Schlacht kam, die Flucht, während kaum 30 Mann sie verfolgten. Diese so hingestellte Angabe findet ihre Erklärung am besten durch den Umstand, daß Herzog Friedrich sich bei seinen Unterthanen verhaßt gemacht hatte. Der König von Ungarn verwüstete, ohne daß Jemand Widerstand leistete, durch Raub und Brand ringsum Alles bis nach Wien. Endlich wurde Friede geschlossen, und der Herzog empfing den König Bela und dessen Bruder zu einem Gastmahle, und das Ungarnheer ging in sein Land zurück. Während dessen verwüstete auf der andern Seite der Donau der König von Böhmen durch Raub und Brand Österreich bis nach Stadlau. Während er hier verweilte, stürzte beinahe drei Tage und Nächte hindurch Regen in solcher Masse, wie seit vielen Jahren nicht gesehen, noch gehört worden war, herab, daß die Donau austrat, und die Saaten, die Felder und die Dörfer verwüstete, und den Menschen, welche (vor dem Kriegsgewitter) mit ihrem Vieh auf die Inseln ihre Zuflucht genommen hatten, den Tod brachte. Der Kaiser kam aus der Lombardei nach Teutschland, und setzte hier seinen Sohn, den König Heinrich, ab. Auch dessen Schwager und Verbündeten, den Herzog Friedrich von Österreich, lud der Kaiser durch Gesandte und Briefe oftmals vor sich, aber als stolz und hartnäckig, verweigerte er zu kommen, indem er, wie der Geschichtschreiber sich ausdrückt, seine (des Herzogs) Thorheit, und die Weisheit des Kaisers und diejenigen, welche über ihn wegen ihnen unverdienter Weise genommener Dinge klagten, fürchtete. Auch die Mutter des Herzogs, Theodora, floh wegen Mangels an Vermögen, den sie erduldete, und wegen Furcht vor dem Sohne, daß dieser sie auf immer einsperrte, aus Österreich und ging nach Böhmen. So nach dem kloster-neuburger und dem leobener Zeitbuche zum Jahre 1234. Nach den Beschuldigungen, welche Kaiser Friedrich II. selbst [13]) gegen den gleichnamigen Herzog von Österreich erhob, lud jener diesen nach Ravenna zum Reichstage ein, und versprach ihn mit väterlicher Liebe aufzunehmen; aber der Herzog, der doch zunächst wohnte, verweigerte zu erscheinen, während doch viele nicht ohne Kosten und Anstrengung aus entfernten Gegenden anlangten. Auf gleiche Weise lehnte er des Kaisers Anfoderung, daß er nach Aquileja kommen möge, ab. Der Kaiser indessen schrieb dieses dem Leichtsinne seines (jugendlichen) Alters zu, und begab sich nach Portenau, der Besitzung des Herzogs, und ließ ihm zutraulich sagen: wenn es ihm beschwerlich erschiene, den Kaiser in den Reichsstädten zu besuchen, so möge er wenigstens hier dem Kaiser nicht ausweichen. Der Kaiser wolle, weil ihm viel an des Herzogs Freundschaft gelegen sei, und er gnädige Gesinnungen gegen ihn hege, die gerechte Klage, welche sein (des Kaisers) Sohn, Heinrich, wegen des rückständigen Heirathsgutes führe [14]), beseitigen, ihm 8000 Mark aus seinen (des Kaisers) Mitteln zur Hilfe auszahlen und schöne Pferde und andere Geschenke geben. Aber weder diese Güte, noch das Zutrauen, welches der Kaiser ihm auf seiner Reise nach Teutschland bewies, indem er durch des Herzogs Land, durch Steiermark, reiste, konnte

gehört, daß Herzog Friedrich seine eigene Mutter, Theodora, ihrer Güter beraubt und sie mit Gefängniß bedroht haben soll. Nach Hormayr (Wiener Jahrbücher XXXVIII, 90) war zwischen Friedrich und seiner Mutter wol Spannung, aber keine Spaltung und Feindschaft.

9) In der einen zwar und in mehren Zeitbüchern sich findenden Charakterschilderung wird Friedrich in judicio districtus et crudelis, und in der andern Schilderung wird gesagt: injudiciosus fuit, raptores dilexit, welche Angaben sich widersprechen, wenn wir sie nicht, wie wir oben versucht haben, durch die Annahme zu vereinigen suchen, daß Friedrich sein Richteramt vernachlässigt habe, dann aber, wenn er es geübt, streng und grausam sich gezeigt. 10) Chronica Augustensis ad ann. 1236. p. 172; Breve Chronicon Austriacum ap. *Pez*. T. I. p. 635; *Hermannus Altahensis* ad ann. 1236. p. 672 sagen: in congregandis thesauris cupidus; doch geschah diese Zusammenbringung von Schätzen nicht aus Geldgeiz, sondern, wie man vermuthen muß, um verschwenderische Freigebigkeit gegen seine Ritter und Knappen und andere Krieger üben zu können. Vergl. Fr. v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen. 3. Bd. S. 580 und *Ferd. Wachter*, De eo, quid Sigifridus cornea cute, Nibelungorum thesauro et Tarencappa ornatus sibi velit p. 13—22. 11) Die Chronica Australis und das Chronicon Claustro-Neoburgense sagen zum J. 1236: Andreas Rex Ungariae cum duobus filiis, Bela et Colomanno etc.; aber Andreas starb im J. 1234. 12) Wenn das Chronicon Claustro-Neoburgense zum J. 1246 sagt: exercitus Ducis fugam iniit cum Duce ipsorum, so ist unter dem Letzteren, wie z. B. das Chronicon Monasterii Mellicense zum Jahre 1236 (bei *Pez*. T. I. p. 239): Fridericus Dux Austriae congregato exercitu contra Regem Ungariae fugam iniit, und Neuere, z. B. Feßler, Die Geschichten der Ungarn. 2. Th. S. 484, annehmen, schwerlich Herzog Friedrich selbst, sondern ein von diesem bestellter Anführer zu verstehen. Warum Herzog Friedrich selbst nicht bei diesem Heere war, erklärt sich leicht aus dem Umstande, daß der Böhmenkönig auf der andern Seite in Österreich zu gleicher Zeit eingefallen war.

13) *Petrus de Vineis* III, 5. 14) Vergl. *Pernoldus* ad ann. 1236 ap. *Hanthaler*, Fasti Campililienses p. 1315.

diesen zu Wohlwollen und Gehorsam bewegen, sondern er verlangte bei dieser Gelegenheit, auf ungeziemende Weise, 2000 Mark zu seinem rechtswidrigen Kriege wider Ungern und Böhmen [15]), suchte den Papst gegen den Kaiser aufzureizen, verband sich mit König Heinrich und den Mailändern, raubte die Geschenke, welche der Herzog von Bosnien dem Kaiser übersandte, nahm Schlösser, welche der Voigt von Regensburg dem Kaiser vermachte, eigenmächtig in Besitz, kam nicht auf den Reichstag zu Mainz [16]) und verübte, ungeachtet aller Warnungen, Frevel der mannichfachsten Art [17]). Herzog Friedrich wurde nochmals an den Hof geladen, und zwar an den, welchen der Kaiser im Juni 1236 zu Augsburg hielt. Ihm wurde sicheres Geleit und eine freundliche Aussöhnung mit seinen Feinden [18]), ohne strengen Rechtsgang versprochen; aber er leistete dieser nach den Gesetzen geschehenden Vorladung keine Folge. Aber die nochmalige, ihm aus Gnaden bewilligte Ladung war fruchtlos. Endlich wurde er vor vielen Fürsten von dem Kaiser in die Acht erklärt, weil er die Trefflichkeit seiner Vorfahren abgethan, seine Verwandten verfolgt, die Ehre des Reichs verletzt, den Frieden gebrochen, die Wohlhabenden geängstigt, die Armen gedrückt, Willkür für Recht geübt, und in anmaßlicher Thorheit göttliche und menschliche Gebote übertreten habe [19]). Nachher schickte der Kaiser seinen Boten nach Österreich, und sagte ihm seine Gnade, seine Hilfe und seinen Rath ab. Diesen Boten nahmen die Leute des Herzogs gefangen, und mishandelten ihn. Endlich wurde er auf Befehl des Herzogs losgelassen. Der Herzog ließ in alle Klöster, welche in seinem Fürstenthume, d. h. in seinen beiden Fürstenthümern, waren, zugleich an einem Tage einbrechen, nach den Geldern, welche den Klöstern oder andern Stiftungen waren, suchen, und raubte die gefundenen. Auch ließ er in seinem ganzen Fürstenthume von einer und jeder [20]) Hufe 60 Pfennige einnehmen. Dieses war der Anfang der Leiden, und die Ursache seines Sturzes. Nachher begannen wegen vieler Insolenzien und Enormitäten die Wiener und andere Städte in beiden Fürstenthümern sich ihm zu widersetzen. Hierauf folgten Beraubungen und Einäscherungen, und Einbrüche in die Klöster, in die Kirchen und die Schlösser [21]). Die Vollziehung der Acht wurde (im Juni 1236) dem König Wenzel von Böhmen, den Herzogen Otto von Baiern und Bernhard von Kärnthen, den Bischöfen von Passau und von Bamberg und andern übertragen. In dem Bündnisse, welches der Kaiser und mehre Fürsten wider den Herzog Friedrich den 27. Juni 1236 schlossen, wird jeder Separatfriede mit ihm, der gegen den Kaiser, und seine Ehre und Würde und das Reich sehr Beschwerliches und Unerlaubtes unternehme, untersagt [22]). Den oben genannten Fürsten vertraute der Kaiser die Eroberung des Landes des Herzogs Friedrich an, da er selbst sein Heer wider die Lombarden führte. Die Beauftragten, namentlich der König Wenzel und der Herzog Otto von Baiern, drangen in Österreich ein und vereinigten sich mit den Edeln des Landes, welche der Herzog vorher ungerechter Weise unterdrückt und aus seinem Lande vertrieben hatte, verwüsteten ganz Österreich mit Raub und Brand, und brachten es unter die Herrschaft des Kaisers, ganz Österreich außer wenige sehr feste Schlösser, in welche der flüchtige Herzog sich zurückzog [23]). Der König von Böhmen und der Herzog von Baiern vertrauten das Land und die Stadt Wien dem Burggrafen von Nürnberg an. Dieser ging, nachdem er viele, namentlich Wiener, zusammengebracht, in der Richtung von Neustadt, um mit dem Patriarchen von Aquileja und den Steirern zu sprechen. Auf der Rückkehr aber verfolgte der Herzog Friedrich, welcher aus Neustadt herausging, mit dem Grafen von Bogen, des Herzogs von Baiern Stiefbruder, welcher die Grafschaft Windberg besaß, auf dem Steinfelde das Heer des Burggrafen von Nürnberg, schlug es in die Flucht, ungeachtet es zehn Mal stärker war, und fing die beiden Bischöfe von Passau und von Freisingen, und viele von den Edeln. Die übrigen entkamen kaum durch schmähliche Flucht. Endlich kehrte der Kaiser aus der Lombardei, wo er gekämpft und die Angelegenheiten geordnet hatte, und einen Theil des Heeres zurückließ, eilig nach Teutschland zurück, drang in Steiermark ein, unterwarf sich sehr feste Schlösser und zerbrach viele, und schleppte die Gemahlin des Herzogs fort, was dem Kaiser zu großer Schmach gereichte, denn der Bruch des Frauenfriedens galt für große Schande. Der Kaiser zog nach Österreich, kam mit vielen Fürsten nach Wien, und wurde mit großer Ehre empfangen. König Konrad, sein Sohn, kam mit einem großen Gefolge von Fürsten. Sie lagen drei Monate (im Winter von 1236—1237) in Wien, und schmausten und zechten, und thaten nichts Nützlicheres, wie die österreichischen Zeitbücher sagen [24]).

15) Nach dem Chron. Erford. apud *Schannat*, Vindemiae Vol. I. p. 96 brachte der Kaiser die Versöhnung mit Böhmen nicht zu Stande, propter insuperabilem arrogantiam et stultitiam ducis. 16) Im J. 1235. 17) Hormayr (Wiener Jahrbücher XXXVIII. S. 91) sucht den Herzog Friedrich zu entschuldigen, indem er meint, der Kaiser habe ungerechten Anklägern leichtsinniges Gehör gegeben, und Mehres und Falsches in seine übereilige, parteiische Darstellung aufgenommen, um die Schuld des Herzogs zu vergrößern, oder das Beste für sich zu behalten. Hierdurch würde des Kaisers Hausmacht überwiegend geworden, Baiern eng eingeschlossen und der Kaiser Herr aller Eingänge Italiens geworden sein. Nicht minder zeige der spätere Plan des Kaisers, mit Gertrud von Österreich sich zu verheirathen, wie gern er seinen andern Ansprüchen auch Erbrechte zugesellt hätte. Fr. v. Raumer (a. a. O. 3. Bd. S. 740) erwiedert, daß diese Gründe und Betrachtungen allerdings nicht ohne Gewicht seien, aber den Herzog keineswegs vollständig rechtfertigen können. 18) Es klagten über ihn viele Prälaten und Fürsten und verschiedene andere Personen der geistlichen und der weltlichen Gewalt. 19) *Senckenberg*, *Selecta Juris*. T. IV. p. 400. In dem Freibriefe, welchen der Kaiser im J. 1237 der Stadt Wien gab, werden diese schweren Beschuldigungen wiederholt; s. Hormayr, Geschichte von Wien. I. Bd. Urk. 50. 20) Hierauf bezieht sich wol die specielle Beschuldigung, daß der Herzog Friedrich die Klöster zinsbar gemacht, welche Angabe ein Zeitbuch in folgender Verbindung vorträgt: *Viduarum multa agerat, injudiciosus fuit, raptorum ditavit, claustra, coenobia, vectigales facit*, propter quod civitates et ministeriales ipsum relinquentes imperatori adhaeserunt. 21) Chronicon Claustro-Neoburgense col. 457. 22) Wiener Jahrbücher XL. S. 137. 23) *Godefridus Coloniensis*, Annales ad ann. 1236 ap. *Freher*. T. I. p. 500. 24) Chronicon

Der Kaiser hatte bei sich den König Wenzel von Böhmen, den Patriarchen Berchtold von Aquileja, die Erzbischöfe Sigfried von Mainz, Eberhard von Salzburg, Dietrich von Trier, die Bischöfe Eckbert von Bamberg, Siegfried von Regensburg, Rudgar von Passau, die Herzoge Otto von Baiern und Burchard von Kärnthen, den Landgrafen Heintrich von Thüringen und andre sehr viele Grafen und Edle. Doch ward der Herzog nicht durch Schrecken vor der Stärke des Kaisers erschüttert, ungeachtet er nur wenige, welche ihm anhingen, hatte. Mit ihnen zog er sich nach Neustadt, und that von da aus zu seiner Vertheidigung, was er konnte[25]), namentlich befestigte er Neustadt[26]). Da der Kaiser sah, daß Herzog Friedrich das ihm Angethane wenig achtete, und nicht darauf bedacht war, die Gnade des Reichs zu suchen, ging er, nachdem er den Zustand des ihm seit Kurzem unterworfenen Landes klug geordnet und mit den Seinigen befestigt[27]), aus Österreich hinweg, und feierte das Fest der Himmelfahrt Christi (1237) zu Regensburg. In Österreich ließ der Kaiser als Hauptleute den Bischof Eckbert von Bamberg, dem er seine (des Kaisers) Stelle anvertraute, den Grafen von Henneberg und den Burggrafen von Nürnberg zurück. Nach dem Abzuge des Kaisers nahm Herzog Friedrich fünf Schlösser mit Gewalt ein. Hernach zogen die Steirer, von dem Kaiser gemiethet, in Österreich mit einem Heere zur Erhaltung des Landes ein. Aber sie kamen vielmehr zur Verwüstung desselben. In Kurzem gingen sie, nachdem einige der Ihrigen erschlagen und rücksichtlich gefangen worden waren, in großer Unordnung und Bestürzung in ihr Land zurück. Während dessen starb der Bischof von Bamberg, der kaiserliche Statthalter, in Wien, und der Kaiser kriegte in Italien. Um die Zeit der Weinlese, welche in diesem Jahre (1237) ziemlich unfruchtbar ausfiel, kam auf des Kaisers Befehl der Graf von Eberstein mit Vielen. Ihm zog der Herzog mit den Seinen in der Gegend der Stadt Tuln entgegen; aber es kam zu keiner entscheidenden Schlacht. Der Graf blieb ohne Erfolg in Wien, weil er wegen der damals im Lande herrschenden Treulosigkeit sich keinem anzuvertrauen wagte. Der von der Gewalt des Herzogthums fast beinahe ganz ausgeschlossene Herzog suchte (im J. 1239) bei dem Könige von Böhmen Rath und Hilfe, indem er ihm das ganze Land jenseit der Donau zu geben versprach, wenn er wieder in seine Würde eingesetzt würde. Das Versprechen wirkte so mächtig auf ihn, daß er die Ungnade des Kaisers wenig achtete, und er sich ihm widersetzte. Durch den Rath und die Hilfe des Königs von Böhmen unterstützt, wuchs des Herzogs Macht täglich, und er erlangte die Stadt Laa, welche der Böhmenkönig in seine Gewalt erhielt, und die Stadt Ens und viele Schlösser. Unterdessen kämpfte der Kaiser in der Lombardei mit den Mailändern und den Bolognesen. Papst Gregor IX., welcher den Kaiser in den Bann that, fand an dem Herzoge Friedrich einen thätigen Verbündeten. Auch Herzog Otto von Baiern hegte Abneigung gegen den Kaiser, und Herzog Friedrich hatte von jenem, seinem gefährlichen Nachbar, nicht mehr soviel zu fürchten. Herzog Friedrich brachte (im J. 1239) mit seinen Anhängern eine große Menge Getreide und Wein zusammen, und kämpfte, soviel er vermochte, die ihm Widerstehenden nieder. Die Großen sowol in Österreich, als in Steiermark, die Dienstmannen und die Städte widerstanden dem Herzoge tapfer, weil sie sich seiner Zusage nicht anzuvertrauen wagten. Die Stadt Wien wurde im J. 1240 so bewacht, daß kaum etwas Weniges den in ihr Weilenden zum Essen und Trinken zugeführet werden konnte. Daher wurde der Scheffel Getreide für sieben Mark verkauft, und viele Menschen kamen vor Hunger um. Der Wein auch war sehr theuer in der Stadt und im ganzen Lande, sodaß die Kanne an einigen Orten für 12 Schillinge verkauft ward. Im nämlichen Jahre (1240) kehrte die Stadt mit ganz Österreich zu ihrem Herrn, dem Herzoge Friedrich, zurück. Nun foderte der König von Böhmen von diesem die Erfüllung des oben erwähnten Versprechens. Da der Herzog Friedrich es zu erfüllen sich weigerte, entstand bittere Feindschaft zwischen dem Böhmenkönige und dem Herzoge Friedrich im J. 1241. Ein harter Kampf von beiden Seiten erhob sich durch Raub und Brand. Der König von Böhmen ging mit starkem Heere in Österreichs Gebiet, um das Land zu plündern, kehrte aber wegen drohender Kälte und des Geschreies der Armen in sein Land zurück. Da des Böhmenkönigs Bruder, Pribislaw von Mähren, und Herzog Friedrich Schwager waren, indem beide mit Töchtern des Herzogs Otto von Meran vermählt waren, so stand Pribislaw seinem Bruder früher[28]) und jetzt[29]) nicht bei. Der Kampf zwischen dem Böhmenkönige und dem Herzoge ward im J. 1241 endlich dadurch beendigt, daß eine Tochter Heinrich's, des Bruders des Herzogs Friedrich, dem Sohne des Böhmenkönigs zur Ehe gegeben ward. Die Ungarn hatten sich oft wider den König Andreas von Böhmen, und dessen Söhne verschworen. Namentlich schickten sie einen Brief mit gewissen Bedingungen und Verträgen an den Herzog Friedrich ab, in welchen sie versprachen, daß sie dem römischen Kaiser Friedrich (dieser und der gleichnamige Herzog von Österreich hatten sich durch die Vermittelung des Erzbischofs von Salzburg wieder mit einander versöhnt) die Krone des Reichs und das Land Ungarn geben wollten. Aber der Bote wurde gefangen und mit dem Briefe vor den König Bela gebracht, welcher die Sitze der verschworenen Barone verbrannte, und sie aus dem Lande wies[30]). Der König von Ungarn hatte sich bei seinen Unterthanen dadurch sehr verhaßt gemacht, daß er Kuma-

Claustro-Neoburgense ad ann. 1237 p. 457. *Anonymus Leobiensis*, Chronicon Lib. I. ap. *Pez* p. 817.

25) Chronica Augustensis ad ann. 1237. p. 372. 373. 26) *Hermannus Altahensis* l. l. p. 673. 27) *Godefridus* p. 301.

28) Neue Chronik von Böhmen (Prag 1780.) S. 54, wo angegeben wird, Herzog Friedrich habe sich mit Pribislaw (Przemisl) von Mähren verbunden und bei seinem Einfalle in Mähren die Festung Bitow erobert. 29) *Boczek*, Cod. Moraviae. Praefat. p. XVII. Fr. v. Raumer. 4. Bd. S. 24. 30) *Rogerius*, De Destruct. Hung. per Tartaros facta Cap. 9 ap. *Schwandtner*. P. I. p. 375.

nen in sein Reich aufgenommen, und war in noch größerer Verlegenheit durch den Einfall der Tataren, wie die damaligen christlichen Schriftsteller die Mongolen, welche sie selten mit diesem ihrem eigentlichen Namen bezeichnen, zu nennen pflegen, unter dem Khan Batu. Der Herzog Friedrich von Österreich kam, gebeten von dem Könige Bela, aber nur mit wenigen, gleichsam als von dem Geschehenen Nichts wissend, und ungerüstet. Als einige von den Tataren nach Pesth nach gewohnter Art gekommen waren, nahm Herzog Friedrich Waffen und Rosse zu sich und zog ihnen entgegen. Aber anstatt nach europäischer Art zugleich einander anzugreifen, wandten die Tataren, wie sie pflegten, den Rücken und begaben sich hinweg. Doch der Herzog gab dem Rosse die Sporen, erreichte einen und stieß ihn mit der Lanze dergestalt, daß ihr Schaft zerbrach, und er den Tataren von dem Pferde auf den Boden niederstreckte. Einem zweiten aber, dem Oberen derselben [31]), welcher dem Niedergestreckten zu Hilfe kommen wollte, hieb der Herzog, indem er nach Art der Gewappneten rasch das Schwert neben dem Sattel ergriff, auf einen Hieb den Arm ab. Der Verstümmelte stürzte sogleich vom Rosse und hauchte den Geist aus. Nachdem die Übrigen zur Flucht gewendet worden waren, nahmen die Teutschen den von dem Herzoge früher zu Boden Gestreckten gefangen, banden ihn und führten ihn zum Heere der Ungarn. Hiervon nahmen diese Stoff und begannen einmüthig den König Bela zu tadeln und den Herzog zu erheben. Da es öffentliches Gerücht war, daß der König der Kumanen, Namens Kuthen, welcher mit den Seinigen in der Nähe bei dem Könige Bela bewacht wurde, nicht von dem Verbrechen frei sei, daß die Tataren in Ungarn eingefallen seien, und namentlich Waiz zerstört hatten, und weil man noch glaubte, daß diejenigen, welche gekommen, Kumanen, nicht Tataren seien, schrie das ganze Volk wider Kuthen: „Er sterbe, er sterbe, er, der die Zerstörung Ungarns besorgt hat." Sie machten deshalb häufig dem Könige Bela Vorwürfe, und sagten: „Es kämpfe unser König, welcher aus Haß gegen uns die Kumanen eingeführt hat." Andre schrieen: „Es kämpfe der König mit ihnen, welchen unsere Landgüter ertheilt wurden. Nachdem der König Bela die Vorwürfe häufig gehört, schickte er einen Menschen zu Kuthen, daß er ohne Verzug zu ihm kommen möge. Kuthen, welcher häufig jenes Geschrei hörte und Bestrafung fürchtete, ungeachtet er frei von der Schuld war, entbot dem Könige der Ungarn, daß er keineswegs zu ihm kommen würde, wenn er nicht einen solchen Mann zu ihm schickte, der mächtig genug wäre, ihn zu dem Könige zu geleiten und aus den Händen der Völker zu reißen. Als der Bote dieses dem Könige berichtete, entstand großes Geschrei im Volke: er (Kuthen) sterbe, er sterbe! Und plötzlich gingen Ungarn und Teutsche bewaffnet in den Palast, in welchem Kuthen war, und wollten ihn gewaltsam angehen. Kuthen und die Seinigen ergriffen Bogen und Pfeile, und ließen sie nicht an sich herangehen. Da aber eine Menge von den Völkern herangingen, schnitten sie ihnen augenblicklich die Häupter ab, und warfen sie durch die Fenster aus dem Palast unter die Völker. Ein Theil wollte diese Unthat dem Herzoge von Österreich zurechnen. Von andern aber ward gesagt, sie sei auf Befehl des Königs geschehen. Nachdem jedoch für gewiß in Erfahrung gebracht wurde, daß Kuthen an jener Schlechtigkeit (der Zerstörung Ungarns durch die Tataren) unschuldig sei, versicherten sie, es sei nicht wahrscheinlich, daß der König Bela, welcher Kuthen aus der Taufe gehoben und ihm Sicherheit durch Leistung eines Eidschwurs gegeben hatte, eine so große Unthat an ihm verübt habe. So nach Rogerius [32]). Nach dem Chronicon Claustro-Neoburgense zum J. 1242 tödtete der König Kuthen, nachdem er zuvor zwei Königinnen und andere, welche bei ihm zusammengekommen waren, getödtet, sich selbst aus Furcht vor dem Herzoge von Österreich, der jenes Haus bestürmte und endlich erstürmte. Herzog Friedrich kehrte nach Österreich zurück. Der Khan Batu schickte Boten zu demselben, und verlangte, daß er sein Gesetz (d. h. den Muhammedanischen Glauben) annehmen, und für dasselbe kämpfen sollte. Aber Herzog Friedrich schlug es ab. Ein Theil der Tataren, wie die damaligen christlichen Geschichtschreiber die Mongolen nennen, drang in Österreich ein, indem er Anfangs August 1242 über die Leitha ging. Diese Tataren wütheten nach ihrer Gewohnheit durch Erschlagung vieler Menschen, verwüsteten und verödeten das ganze Gebiet zwischen Neustadt und Wien. Endlich lagerten sie sich vor Wien, brachen aber auf, als das Gerücht zu ihnen drang, daß über Neustadt herauf sich ein mächtiges Heer näherte. Als sie in die Nähe von Neustadt gekommen waren und das mächtige Heer des Herzogs Friedrich, welches nicht blos aus Österreichern und Steirern, sondern auch aus Böhmen, Kärnthnern, Krainern und Ungarn, welche sich zum Kampfe wider den gemeinsamen Feind der Christenheit vereinigt hatten, bestand, erblickten, schien es, als wollten sie auf die christlichen Schaaren eindringen. Diese jedoch ließen sich durch den Pfeilregen der berittenen Rotten nicht zurückschrecken, sondern rückten vor. Nun kehrten die Mongolen eiligst um, und zogen sich in die ödenburger Gespanschaft. Aber ihr schwerer Nachtrab und die Beute, welche sie in Österreich gemacht, fiel in die Gewalt des ihnen nachsetzenden Herzogs Friedrich [33]). Wir kehren zu dem Verhältnisse desselben zu dem Könige Bela zurück. Nachdem die Mongolen dessen großes Heer besiegt und ganz Ungarn auf der linken Seite der Donau sich unterworfen hatten, reiste der geschlagene König Bela

31) Alteri vero ipsorum *Canesio*, id est Majori, kann auch übertragen werden: einem zweiten derselben aber, einem Oberen. Da aber nur einige Tataren waren, so hatte diese Rotte wol blos einen Canes. Außer dieser Stelle (Cap. XXIII. p. 382) hat *Rogerius* l. l. auch noch andere Stellen (Cap. XXXV. p. 397), wo Canes vorkommt: constituerunt *Canesios*, id est Balivos, qui justitiam facerent, et eis (Tartaris et Comanis) equos, animalia, arma, xenia et vestimenta utilia procurarent. Et sic procurator meus, de istis Dominis erat unus: et pene mille villas regebat, et erant *Canesii* fere centum etc.

32) Cap. 24. p. 383.

33) Epistola Ivonis Narbonens. ad Girald. Archiep. Burdigal. ap. *Matthaeum Paris.* Hist. ad ann. 1242. *Pernold* ad ann. 1242. p. 1317.

mit sehr wenigen gegen die Grenze Polens, und nahm dann eine andere Richtung, um die an der Grenze Österreichs weilende Königin eilig zu erreichen. Als der Herzog von Österreich dieses hörte, ging er in übler Absicht, aber unter dem Namen der Freundschaft ihm entgegen. Der König ohne Waffen schlief, von den Reisebeschwerden erschöpft, am Wasser, und freute sich sehr, als er endlich erwacht den Herzog erblickte. Dieser richtete tröstende Worte an ihn, und lud ihn ein, daß er über die Donau setzen möge, denn dort könne er sicherer ruhen und weilen, denn er (der Herzog) habe dort eine Burg, wo er ihn besser ehren könne. Der König fiel, wie Rogerius [34]) sagt, in die Charybdis, als er die Scylla zu vermeiden glaubte, und warf sich wie ein Fisch, welcher die Röstpfanne, daß er nicht geröstet werde, vermeiden will, auf die Kohlen, um gebraten zu werden. Als der Herzog den König in seiner Gewalt hatte, verlangte er von diesem eine Summe Geldes [35]) wieder, von welcher er sagte, daß sie vormals von ihm erpreßt [36]) worden sei. Der König konnte der Gewalt des Herzogs nicht eher entgehen, als bis er einen Theil dieses Geldes baar, den andern in goldenen und silbernen Geschirren ihm zahlte. Für den dritten Theil aber mußte er ihm drei an Österreich stoßende Grafschaften verpfänden. Obgleich die goldenen und silbernen Geschirre von größerem Werthe waren, so nahm sie nebst kostbaren Steinen der Herzog doch nur zu 2000 Mark an. Die Schlösser jener Grafschaften erlangte der Herzog sogleich durch körperlichen Besitz, und ließ sie aus eigenen Geldern wider die Tataren wieder herstellen. Als der Herzog sah, daß die Ungarn einmüthig auf der Flucht waren, sammelte er viele Ritter, und sandte sie gegen die Ungarn nach Ungarn hinüber. So zerstörten dieses auf der einen Seite der Donau die Tataren, auf der andern plünderten und verbrannten die Orte die Teutschen. Namentlich drangen sie in die Stadt Jaurinum (Raab) ein, eroberten das Schloß und unternahmen es, dasselbe mit Gewalt zu behaupten. Die Ungarn aus jenen Gegenden aber vereinigten sich, zogen zu der Stadt, eroberten sie und verbrannten alle Teutschen im Schlosse. Der Herzog, von größter Wuth erfüllt, entbrannte wider die Ungarn und verlangte, nicht zufrieden mit dem, was er dem Könige angethan, von denjenigen Ungarn, welche vor den Tataren geflohen und von dem Herzoge in Österreich aufgenommen waren, für die Behütung der Schlösser und Städte eine gewisse Summe Geldes. Nachdem er diese Gelegenheit gefunden, und obschon sowol die Teutschen und die Ungarn sehr reich an Geld und andrer Habe waren, beraubte er sie doch dergestalt, daß sie Nichts mehr hatten [37]). König Bela erhielt im J. 1243 dadurch Luft, daß die Mongolen sich aus Ungarn nach Griechenland zogen. Herzog Friedrich zog mit einem großen Heere, (noch im J. 1243) dem Könige Bela an die Leitha entgegen, und sie schlossen, ohne zu kämpfen, Frieden. Alsbald [38]) setzte Herzog Friedrich mit demselben Heere über die Donau, drang in Mähren ein, und verwüstete es durch Raub und Brand. Bald aber begegnete ihm unerwartet der König von Böhmen mit einer großen Kriegsmacht. Als der Herzog dieses in Erfahrung brachte, floh er und sein Heer lief aus einander und erlitt großen Verlust. Herzog Friedrich verstieß im J. 1244 seine Gemahlin, des Herzogs von Meran Tochter, vor dem Erzbischofe Eberhard von Salzburg und dem Bischofe Rüdger von Passau, und vor vielen andern, Literaten und Illiteraten. Der Herzog von Österreich hatte zwei Jünglinge, Albert von Zelting und Hermann von Wolkensdorf, welche er von Jugend auf an seinem Hofe ziemlich prächtig unterhalten hatte, und die er zärtlich liebte. Sie wurden beide in einem Kampfe bis zum Tode verwundet. Hierüber wurde der Herzog sehr bestürzt, und fühlte Mitleiden mit ihnen und ihrem Schmerze. Schon waren sie von den Ärzten aufgegeben, und alle glaubten, daß sie am Ende seien. Der Herzog flehte demüthig und mit Thränen bei fast allen in seinem Herzogthume angestellten Geistlichen, daß sie Gott erbitten sollten, weil er Alles vermöge, daß den Jünglingen die Gesundheit wieder hergestellt werden möchte. Auch gelobte er ein Carnarium (Beinhaus) zum heiligen Kreuze (Abtei Heiligenkreuz bei Wien) zu Stande zu bringen, und an 200 Mark, und mit starker Heerschaar gegen Preußen zu ziehen, und Allen Recht zu schaffen, vornehmlich den Geistlichen, und Alles, was er seit des Vaters Tode ungerechter Weise in Besitz genommen hatte, seinen Herren zurück zu erstatten. Die Jünglinge wurden bald wieder hergestellt. Der Herzog hielt es für ein großes Wunder und gab hierauf vielen sehr reichliches Almosen [39]). Unter den teutschen Reichsfürsten, welche sich im J. 1245 bei dem Kaiser Friedrich II. in Verona befanden, war auch der gleichnamige Herzog von Österreich, und erhielt für sich und seine Nachfolger alle seine frühern Freibriefe bestätigt. Auch ward die Erlaubniß ertheilt, das kaiserliche Kreuz an seinen Fürstenhut [40]) heften zu dürfen. Auch ward ihm versprochen, daß er alle künftige Belehnung ohne weitere Kosten und Abgaben empfangen sollte. Ja! man hatte selbst vor, das Her-

34) Cap. XXXII. p. 391. 35) Nach der Erzählung der Einen 7000, nach der der Andern 8000, nach der wieder Anderer um 10,000 Mark. Die Summe war, wie Rogerius (Cap. 32. p. 391) bemerkt, deshalb nicht genau bekannt, weil die Verträge heimlich geschlossen und die Schließenden sie mit eigenen Eiden bekräftigt hatten. Unter solchen Umständen mag es dahingestellt bleiben, was überhaupt an der ganzen Erzählung ist, oder wenigstens möchten die einzelnen Umstände ganz zweifelhaft erscheinen. 36) Vielleicht ist dieses gemeint, daß König Bela, als er im J. 1236 bis vor Wien gerückt war, den Frieden nur gegen beträchtliche Summen Geldes gewährte; s. *Pernoldus* ad ann. 1236. p. 1315. Feßler, Die Geschichten der Ungarn. S. 484.

37) *Rogerius* Cap. XXXIII. p. 392. 38) So nach dem kloster-neuburger Zeitbuche und dem des Ungenannten von Leoben und Andern, welche diese Heerfahrt Friedrich's ins J. 1243 setzten; nach des Ungenannten Chron. Bohem. ap. *Mencken*, Scriptt. T. III. col. 1714 geschah sie im J. 1242. 39) Chronicon Claustro-Neoburgense col. 402. *Anonymus Leobensis* col. 819. *Matthaeus de Pappenhem*, Chronica Australis p. 323. 40) Concedimus nostro Illustri Principi Duci Austriae, crucem nostri diadematis, suo Principali pileo sufferando; s. die Urkunde des Kaisers Friedrich II. bei *Vitus Arenpeck*, Chronicon Austriacum ap. *Pez*. T. I. col. 1217; bei Lünig, Reichsarchiv. Pars spec. von Österreich, Urk. 6. Kurz, Geschichte von Österreich. 2. Bd. S. 504—516. Schrötter und Rauch 2. Bd. S. 503.

zogthum Österreich zu einem Königthume zu erheben, oder mit andern Worten, die herzogliche Würde des Herzogs von Österreich in eine Königswürde umzuwandeln [41]), ähnlich wie der Herzog von Böhmen zum Könige erhoben worden war. Aber das innige Vernehmen zwischen dem Kaiser und dem Herzoge Friedrich muß eine Störung erlitten haben, wenn es wahr ist, was Pernold zum Jahre 1245 erzählt, daß Kaiser Friedrich beabsichtigt habe, Gertruden, die Tochter Heinrich's, des Bruders des Herzogs Friedrich, zu heirathen, aber sie ihm abgeschlagen worden sei. Den Grund hierzu wollen wir einen in der Annahme finden, daß Gertrud bereits dem Sohne des Königs Wenceslaw, Wladislaw'en von Mähren, verlobt gewesen. Dieser heirathete allerdings im J. 1246 Gertrud'en von Österreich, aber erst nach dem Tode des Herzogs Friedrich. Ob Gertrud Wladislaw'en aber schon im J. 1245 verlobt gewesen, muß dahin gestellt bleiben. Andere meinen, man habe die Verbindung mit dem in Bann gethanen Kaiser gescheuet. Da die Bewerbung des Kaisers um Gertrud, und der Plan, das Herzogthum Österreich zu einem Königthume zu erheben, in eine und dieselbe Zeit fällt, so ist wol kein Zweifel, daß beides zusammenhängt. Man kann annehmen, daß das eine zur Bedingung des andern gestellt wurde, und kein Theil dem andern traute, indem jeder verlangte, daß der andere zuerst die Erfüllung der Bedingung machen möge. Aber eigentlich erhob ja, da Herzog Friedrich keine männlichen Erben und auch nicht einmal Töchter hinterließ, der Kaiser das Herzogthum Österreich zu seinen (des Kaisers) Gunsten zu einem Königthume, wenn er beabsichtigte, auf dasselbe einen Anspruch wegen der ehelichen Verbindung mit Gertrud zu machen. Man kann daher annehmen, daß der Kaiser wirklich die Absicht gehabt habe, auf Österreich die Königswürde zu übertragen. Aber Herzog Friedrich war kein Freund, sich zu binden, er wollte immer gern nach eignem Willen handeln, und hieran war ihm eine Verbindung mit dem Kaiser hinderlich. Wankelmüthig, wie er war, mußte eine solche Verbindung sehr bald, nachdem sie in Unterhandlung war und wirklich abgeschlossen werden sollte, als sehr lästig erscheinen, und er brach daher die Sache ab. Doch kann auch Gertrud eine geheime Abneigung gegen den Kaiser gehegt, und bereits Neigung gegen einen andern, vielleicht gegen Wladislaus, gefaßt gehabt haben. Auch weiß man nicht genau, ob Gertrud in der Gewalt ihres Oheims, des Herzogs, war. Sie kann mit ihrer Großmutter Theodora nach Böhmen geflohen gewesen sein, oder sonst aus Österreich sich geflüchtet gehabt haben, denn dem wegen seiner Grausamkeit berüchtigten [42]) Friedrich wurde, als er geächtet ward, auch Grausamkeit gegen seine Verwandten schuld gegeben. Im J. 1245 gewann Herzog Friedrich einen Sieg über den König von Böhmen, und nahm den Herzog Ulrich von Kärnthen und viele Edle bei Stenz in Steiermark gefangen [43]). Die Ungarn unter dem Könige Bela in Verbindung mit Kumanen und andern zogen im J. 1246 über die Leitha. Zwar gaben dem Herzoge Viele den Rath, daß er den Kampf bis zur Ankunft größerer Macht verschieben möge. Aber er entgegnete, daß es sich nicht zieme, wenn ein Fürst sich von dem Angesichte der Feinde hinwegwende. Nach anderer Nachricht hatte Herzog Friedrich wider den König der Ungarn ein Heer gesammelt. In der heftigen Schlacht, welche den 15. Juni statthatte, gewann der Herzog oder nach dessen Tode wenigstens sein Heer den Sieg [44]). Er selbst aber verlor das Leben grade an dem Tage, wo er vor 35 Jahren geboren war. Ungewiß [45]) jedoch ist, auf welche Weise. Man zweifelte selbst, ob er von den Seinen oder den Feinden getödtet worden [46]). Nach Tworz ward er von den Ungarn [47]) am Kinnbacken durchbohrt. Nach anderer Angabe wurde er mit einem Spieße am Auge verwundet [48]). Wieder nach andern mit dem Schwerte. Herzog Friedrich sei nämlich den fliehenden Feinden zu rasch nachsetzend mit dem durch einen Pfeil verwundeten Pferde zu Boden gestürzt. Bevor er sich erheben, oder die Seinigen ihn retten konnten, habe ihm ein Anführer der Feinde mit dem Schwerte das Auge tödtlich durchbohrt. Dieser soll, jedoch nach unsicherer Nachricht, einer aus dem Herrengeschlechte der Frangipani gewesen sein, welcher mit seinen Dienstleuten und Kumanen den Vortrab des ungarischen Heeres gebildet habe [49]). Noch unerwiesener, wo möglich, ist, daß die Herren von Pottendorf, Verwandte der von Herzog Friedrich beleidigten Brunehild, ihn des Lebens beraubt hätten [50]). Mit

41) s. das Schreiben bei *Petrus de Vineis* VI, 28, welches aber ein bloßer Kanzleientwurf ist; s. v. Hormayr, Beiträge zur Geschichte von Österreich I. S. 81. Fr. v. Kurz a. a. O. 4. Bd. S. 184. 42) Das Chronicon Sampetrinum Erfurtense (ap. *Mencke* T. III. col. 261) sagt zum J. 1246: Eodem anno mortuus est Dux Austriae Fridericus nomine, ob nimiam crudelitatem famosus.

43) *Matthaeus de Pappenheim* p. 323. *Anonymus Coenobita Zwetlicensis*, Chronicon ap. *Pez.* T. I. col. 981. 44) Das Chronicon Monasterii Mellicensis sagt (col. 240) zum J. 1246: Fridericus illustris, Dux Austriae, collecto exercitu contra Regem Ungariae, juxta fluvium, qui dicitur Litta, contrito atque fugato Regis exercitu, atque potitus victoria nescio quo casu miserabiliter occiditur. Über den Sieg des Herzogs Friedrich über das ungarische Heer, bevor er fiel, redet ähnlich z. B. auch Narratio genealogica ap. *Pez* col. 576. Das Chronicon Salisburgense zum J. 1246 fügt, nachdem es von dem Falle des Herzogs gehandelt, hinzu: Exercitus tamen ipsius *accepta victoria* ad propria est reversus. Auch der ungarische Geschichtschreiber (*Joa. a Thurocz* Cap. 74 apud *Schwandtner*. P. II. p. 186) sagt, daß, obgleich der Herzog gefallen, doch König Bela mit den Ungarn den Triumph (Sieg) verloren habe. Eine entgegengesetzte Ansicht sucht Feßler (Die Geschichten der Ungarn. 2. Th. S. 561) geltend zu machen. 45) s. die Stelle des Chron. Monast. Mellic. in der vorigen Anmerkung. 46) Das Chronicon Salisburgense (col. 359) sagt zum J. 1246: Rex Ungariae collecta magna multitudine pugnatorum, simul cum Brusciae et Rusciae regibus confinia Austriae invaserunt. Cui occurrens Dux Fridericus juxta Leitam fluvium, cum eo acriter dimicavit: ubi pluribus ex acie Regis Ungariae interfectis et multis captivatis, ipse Dux Austriae, vel a suis, vel ab hostibus, sicut dubitatur, fuit interfectus. Ähnlich *Vitus Arenpeckius*, Chronicon Austriacum ap. *Pez.* T. I. col. 1218. 47) Das Chronicon Bohemicum ap. *Mencke* T. III. p. 1614 sagt auch, daß Herzog Friedrich im J. 1246 von den Ungarn in der Schlacht erschlagen worden sei. 48) *Vitus Arenpeckius* l. l. *Joann. Stainderius* col. 504. 49) Vgl. Feßler a. a. O. 2. Th. S. 561. 50) Vgl.

Friedrich II. erlosch das alte berühmte von Babenberg genannte fränkische Geschlecht. Er hinterließ keine Kinder. Österreich hatte viel unter dem mächtigen und streitbaren Herzoge zu leiden gehabt. Nach seinem Tode war die Lage des wehrlosen Landes noch schlimmer. Er wurde im Kloster Heiligenkreuz bei Wien begraben.

(***Ferdinand Wachter.***)

FRIEDRICH III., genannt von Baden, war der Sohn Gertrud's von Österreich, der Nichte des Herzogs Friedrich des Streitbaren, und Hermann's von Baden. Dieser drang im J. 1248 mit Hilfe des Herzogs Otto von Baiern in Österreich ein, heirathete Gertrud'en, die Tochter Heinrich's des Grausamen von Mödling, die Witwe Wladislaw's von Mähren, und erhielt alle seine Ansprüche auf Österreich vollkommen bestätigt. Als Herzog Hermann im Oct. 1250 starb, waren, wie aus Obigem hervorgeht, seine Kinder, Friedrich [1]) und Agnes, die nachmalige Gattin des Herzogs Ulrich von Kärnthen, noch sehr klein. Nach Hermann's Tode war kein Herzog in Österreich [2]) und Steiermark. Man sah nämlich die getheilte Herrschaft Ottokar's von Böhmen und Bela's von Ungarn nicht als rechtmäßig an. Man hegte große Hoffnung, daß Herzog Friedrich, welcher von den damaligen Schriftstellern auch ohne Angabe seines Eigennamens blos mit dem Ausdrucke Dux Austriae (der Herzog von Österreich) aufgeführt wird, einst die väterlichen Fürstenthümer, nämlich die Herzogthümer Österreich und Steiermark, erhalten müsse [3]). Er stammte, wie Konradin, im sechsten Gliede von Agnes, der Tochter des Kaisers Heinrich IV., und schloß sich eng an Konradin, welcher drei Jahre jünger war, als dieser, seine Ansprüche auf Neapel und Sicilien mit den Waffen geltend zu machen unternahm. Friedrich begleitete (im J. 1268) Konradin bis Vado, kehrte dann nach Pavia um, und führte dessen Landmacht, von welcher der bei dem Papste in Viterbo befindliche König Karl hoffte, daß sie durch die besetzten Bergpässe hindurch, Pisa zu erreichen nicht im Stande sein werde, glücklich über die Berge nach Varese, und durch Lunigiana und dem Meere entlang bis Mitrone. Bis hierher kamen die Pisaner entgegen, und der Herzog von Österreich ging mit ihnen nach Pisa, wo Konradin sein Heer sammelte. Dieser ging mit dem Herzoge von Österreich und dem Heere weiter nach Rom. Beide Freunde, Konradin und Friedrich, rückten mit den Römern immer weiter vor. Als König Karl dieses hörte, sammelte er sein Heer [4]). Als Konradin am 23. Aug. 1268, um die Schlacht am See Celano zu schlagen, seine Schlachtordnung aufstellte, und sein Heer in zwei Haupttheile, nämlich 1) in den aus Spaniern und Tusciern, und 2) in den aus Teutschen bestehenden theilte, stellte sich an die Spitze dieses zweiten Konrad und der Herzog von Österreich. Die erste Abtheilung schlug die Provenzalen, die zweite die Franzosen. Aber sie ahnten Nichts von dem ihnen gelegten Hinterhalte unter Erard von Alery. Dieser überfiel die sorglos mit der Beute beschäftigten Teutschen. Konradin und der Herzog von Österreich und andere gaben sich viele Mühe, die in die Flucht gebrachten Truppen wieder zum Stehen zu bringen. Aber vergebens! Auch die Heerführer mußten endlich die Flucht ergreifen. Der Herzog von Österreich eilte mit Konradin, dem Grafen Gerhard von Pisa, dem Grafen Galvan Lancia und dessen Sohne nach Rom. Sie wurden zwar von dem Statthalter Guido von Montefeltre freundlich aufgenommen, mußten aber, wenn sich die Feinde näherten, die wankelmüthige Menge fürchten. Der Herzog von Österreich und seine Freunde eilten deshalb an das Meer, um sich nach Pisa zu begeben. Der Herr von Astura, Johannes Frangipani, schickte den bereits auf der See auf einem Fahrzeuge Befindlichen ein Schiff nach, ließ sie vor sich bringen, und überlieferte sie Robert'en von Levanto, welcher Capitain auf den Galeeren des Königs Karl, und den Herzog von Österreich und dessen gefangenen Gefährten dem Könige nach Neapel sandte. Dieser ließ sie hier einkerkern und Anfangs Octobers (1268) Gericht über sie halten. Graf Robert von Flandern gab dem Könige den Rath, daß er die beiden Fürsten, Konradin und Friedrich'en von Österreich, durch Großmuth sich verpflichten und durch Verbindungen an sein Haus fesseln möchte, oder daß er sie wenigstens nur so lange gefangen halten möchte, bis seine Gewalt feste Wurzeln im Reiche gefaßt hätte. Andere dagegen, welche die von Karl'n erhaltenen Reichslehen so lange für gefährdet hielten, als Konradin lebte, stimmten für dessen Tod, und dieser Rath sagte Karl'n besser zu. Er ließ daher die Gefangenen zum Tode verurtheilen und das Bluturtheil den 26. Oct. 1268 vollstrecken. Nach der einen und zwar sicherer und wahrscheinlicher scheinenden und bekannteren Nachricht [5]) wurde zuerst Konradin enthauptet, und als der Herzog von Österreich den Nacken seines Verwandten zerhauen sah, machte er seinem heftigen Unwillen dadurch Luft, daß er ein entsetzliches Gebrüll ausstieß, und den Schmerz der Verzweiflung an den Tag legte. Hierauf wurde er selbst enthauptet. Nach der andern Angabe wurde Friedrich von Österreich vor Konradin enthauptet, und dieser umfaßte und küßte seines Freundes Haupt, indem er ein entsetzliches Geheul ausstieß, warf dann den Handschuh in die Höhe, übertrug durch einen Ritter seinem nächsten Blutsverwandten, Friedrich von Aragonien, alles Recht, welches er an Sicilien und Apulien hatte, und empfahl dem strengsten Richter (Gotte) Untersuchung über seinen und seiner Kameraden unschuldigen Tod zu halten [6]).

(***Ferdinand Wachter.***)

Fr. v. Raumer a. a. O. 4. Bd. S. 184. 185, wo Geschichtswerke und Ulrich von Lichtenstein in Beziehung auf den Herzog Friedrich und dessen Ende angeführt sind.

1) Chronica Augustensis p. 375. 2) Narratio genealogica posterorum Sancti Leopoldi Austriae Marchionis ap. *Pez.* T. I. col. 576. 3) Breve Chronicon Austriacum ib. col. 687. 4) *Nicolaus Guercius*, Annales Genuenses ad ann. 1268 ap. *Muratori*, Rer. Ital. col. 545, welcher Friedrich'en nicht durch seinen Namen, sondern durch Filius Ducis Austriae und durch Dux Austriae bezeichnet, welches Letztere z. B. auch bei *Franciscus Pipinus*, Chron. Lib. III. Cap. 8. 9 ap. *Muratori*, Rer. Italic. Scriptt. T. IX. col. 683—685 geschieht.

5) Nach Riccobaldi von Ferrara (Hist. Imp. IX. p. 137), welcher einen Augenzeugen als Gewährsmann anführt. Dem Riccobaldi folgt *Franciscus Pipinus* col. 685. 6) *Anonymus Leo-*

Friedrich IV., teutscher Kaiser, s. 1. Sect. 49. Bd. S. 262 fg.

FRIEDRICH V., der Ältere, mit der leeren Tasche, war der vierte und jüngste Sohn Leopold's des Ältern, des im J. 1386 gegen die Schweizer gefallenen Herzogs von Österreich und Steiermark, hatte zu Brüdern Wilhelm, welcher 1394 starb, Leopold den Dicken, den Jüngeren, und Ernst, regierte zwar mit seinen Brüdern gemeinschaftlich, doch so, daß der Älteste den Vorrang hatte und als Familienvater in der Burg zu Wien residirte, während die übrigen auch ihre Sitze in Wien hatten und über ihre Herrschaften Hauptleute setzten[1]), jedoch bei wichtigen Gelegenheiten auch in ihre Herrschaften kamen. So finden wir Friedrich im J. 1404 zu Weil, wohin zu ihm der Abt Cuno von St. Gallen, in die appenzellischen Händel verwickelt, kam und ihn um Beistand bat. Friedrich sagte ihm Hilfe zu, und zwar um so bereitwilliger, weil ihn die Appenzeller durch ihren Einfall in das Thurgau beleidigt hatten. Graf Rudolf von Werdenberg dagegen bot seine Hilfe den Appenzellern an, weil er gegen den Herzog Friedrich von feindseligen Empfindungen erfüllt war, da ihm dieser den besten Theil seiner Herrschaften, nämlich das Rheinthal, hinweggenommen hatte. Mit Hilfe der Appenzeller hoffte der Graf wieder zum Besitze des ihm Entrissenen zu gelangen. Er ward von ihnen zu ihrem Obersten angenommen. Auch die Stadt St. Gallen verließ die Partei des Abtes und verband sich mit den Appenzellern; deshalb sammelte Herzog Friedrich im J. 1405 viel Ritterschaft und zahlreiches Fußvolk. Die eine Abtheilung dieses Heeres brauchte er, um das Ländchen Appenzell im Rücken anzugreifen. Dieser Heerhaufe zog aus Altstätten ins Rheinthal aufwärts gegen die appenzeller Landmarken und den Berg an den Stoß hinan. Es war ein regnerischer Tag (der 17. Juni 1405), der Gang über die Wiesen schlüpfrig, der Weg beschwerlich. Die Appenzeller und ihre Verbündeten, die Glarner und Schwizer, nahmen zu ihrer gewöhnlichen Waffe, den Felsenstücken und Anderem, was rollbar war, ihre Zuflucht, und wälzten es gegen die Feinde herab. Als diese kaum die Mitte des Berges erreicht hatten, machte der Graf Rudolf von Werdenberg einen regelmäßigen Angriff auf sie. Da dem österreichischen Heerhaufen die vom Regen schlaffen Armbrüste Nichts halfen, war er auf die Speere und Schwerter beschränkt. Er bediente sich ihrer auf das Tapferste; aber hinter ihnen auf den Höhen erschien eine neue lange Heerschar der Appenzeller. Die Österreicher traten unter diesen Umständen den Rückzug an und erlitten auf demselben großen Verlust. Während dessen war Herzog Friedrich selbst mit dem größten Theile des Heeres, in welchem sich die Truppen verschiedener Fürsten und Städte des Reichs befanden, vor die Stadt St. Gallen, in welche die Appenzeller 400 Mann geworfen hatten, gezogen, und belagerte sie. Als er jedoch vernahm, daß die andere Abtheilung des Heeres an dem Stoß nicht glücklich gekämpft hatte, hob er die Belagerung auf und kehrte nach Arbon um. Am Hauptlisberge wurden Friedrich's nicht zur Schlacht geordnete Scharen von den Belagerten aus St. Gallen angegriffen und hatten Verlust. Hierauf ließ Friedrich durch die Seinigen bei dem Dorfe Thal die Wolfshalde gegen Appenzell hinaufsteigen; aber das österreichische Kriegsvolk, welches ohne Argwohn und nicht geordnet zog, wurde plötzlich von den Appenzellern angegriffen, brachte ihnen zwar einen Verlust bei, mußte aber endlich doch zurückziehen. Als Friedrich hierauf über den Rhein zurückging und sein Heer entließ, nahmen die Appenzeller, welche sich aufs Neue mit der Stadt St. Gallen auf neun Jahre verbanden, das Rheinthal hinweg, ließen sich darin huldigen, setzten ihren Anführer, den Grafen von Werdenberg, in seine Grafschaft wieder ein, und halfen gegen Ende des Jahres 1405 ihren Bundesgenossen, den Schwizern, die den Herzogen von Österreich gehörige obere und untere March erobern. Auf Zureden des Grafen Rudolf von Werdenberg drangen sie im J. 1406 über den Rhein, nahmen dem Grafen von Montfort zwei Mal sein Land hinweg, ließen sich in demselben und in dem Gebiete von Bregenz huldigen, zerstörten verschiedene Schlösser und nahmen unter andern Bludenz ein. Da Tyrol sich damals gern von den Herzogen von Österreich losgesagt hätte, drangen in jenes Land die Appenzeller und ihre Bundesgenossen, eroberten endlich den Paß an der Brücke auf Landeck mit Gewalt, und nahmen die Huldigung im ganzen Innthale und Etschlande ein; aber auf die falsche Nachricht, daß sich die Österreicher bei Bregenz versammelten, um in ihrer Abwesenheit ihr Land anzugreifen, eilten sie zurück und plünderten die beiden Schlösser Hohenembs. Endlich, den 13. Jan. 1408, erhielten die Appenzeller und ihre Bundesgenossen den Lohn für ihren Übermuth und ihre Frevel, indem sie, als sie die Stadt Bregenz heftig belagerten, von einem ansehnlichen Heere, welches verschiedene Fürsten, Grafen, Herren und Edelleute, die sich den 21. Nov. 1407 wider die Appenzeller von Neuem verbunden hatten, zusammengebracht hatten, eine solche Niederlage erlitten, daß sie auf einen Tag alle Früchte ihrer vorigen Siege verloren; denn diesseit des Rheins nahmen die österreichischen Statthalter und Amtleute die abgefallenen Provinzen und Städte wieder in den alten Eid der Treue auf, und die von den Appenzellern und ihren Bundesgenossen, den St. Gallern, jenseit des Rheins überwundenen Länder unterwarfen sich ihren rechtmäßigen Oberherren wieder. König Ruprecht beschied die Bevollmächtigten beider Parteien, nämlich des Herzogs Friedrich von Österreich, des Bischofs von Constanz, des Abtes von St. Gallen und der Fürsten, Grafen und Edelleute ihres Anhanges auf der einen und der Appenzeller, St. Galler und ihrer übrigen Verbündeten auf der andern Seite, nach Constanz, begab sich den 1. März 1408 selbst dahin und bestrafte die Appenzeller und St. Galler wegen ihrer Vergehungen wider den Abt von St. Gallen, ihren Oberherrn und Reichsfürsten. Zwischen seinem Schwiegersohne, dem Herzoge Friedrich von Österreich, dem Ge-

bensis, Chron. Lib. I. ap. *Pez*, Scriptt. Rer. Austr. Tom. I. col. 830.

1) s. *Vitus Arenpeck*, Chronicon Austriacum ap. *Pez*. T. I. col. 1275.

mahle Elisabeth's von der Pfalz, und den Appenzellern traf König Ruprecht einen Waffenstillstand auf zwei Jahre, unter der Bedingung, daß Herzog Friedrich den Appenzellern die von seinen Vorfahren erhaltenen Freiheiten keinesweges verringern sollte. Zur Behauptung der Ansprüche des Herzogs Friedrich ward diesem das Recht auf die March gegen die Schwizer offen gelassen. Dem königlichen Spruche, zu Folge dessen die Appenzeller das österreichische Rheinthal wieder abtreten sollten, leisteten sie keinen Gehorsam. Die Österreicher rüsteten sich daher nach Ablauf des Waffenstillstandes im J. 1410, das Ihrige mit Gewalt zurückzunehmen. Erschreckt durch die großen Zurüstungen des österreichischen Statthalters im Thurgau, des Grafen von Sulz, wagten die Appenzeller nicht, ihre eigenen Grenzen von Truppen zu entblößen; doch gelang es ihren in Rheineck und Altstätten liegenden Besatzungen, sich ohne Verlust zurückzuziehen. Der Herzog Friedrich nahm die von den Feinden verlassenen Örter des Rheinthales wieder in Besitz und kehrte über den Rhein zurück, ohne die Appenzeller weiter zu züchtigen, weil Heinrich von Rattenberg gegen ihn die Herzoge von Baiern zum Kriege gereizt hatte. Heinrich, der Sohn Heinrich's von Rattenberg, gemeiniglich der Hauptmann von Chaltaren genannt, und Hofmeister (Magister Curiae), hatte innerhalb der Grafschaft Tyrol 24 gute Schlösser, nebst den dazu gehörigen Herrschaften, und aus denselben 20,000 Dukaten an verschiedenen Einkünften. Diese Macht und dieser Reichthum verleitete ihn zu hochmüthigem Betragen gegen den Herzog Friedrich, welchen er gering achtete, und nach welchem er sich nicht, wie der Anstand vorschrieb, richtete. Der Herzog Friedrich wußte es, schwieg und stellte sich, als wisse er es nicht. Von dem hoffärtigen, unanständigen Betragen Heinrich's von Rattenberg oder Chaltaren [2]) gegen den Herzog Friedrich erzählte man sich mehre Anekdoten. Einmal war dieser aus Österreich in das Etschland herabgekommen und wohnte mehre Tage in Botzen. Eines Tages ging er aus der Kirche und hatte wenige Edelleute in seinem Gefolge; der auf der andern Seite der Straße gehende Baron Heinrich aber viele. Es hatte den Anschein, als wenn der Herzog zu Heinrich's Gefolge gehörte. Andere lächerliche Vorfälle kamen hinzu. Heinrich soll einmal höhnisch gesagt haben: „Fridel! Fridel! wann willst du witzig werden?" und Herzog Friedrich geantwortet haben: „Wann du wirst zu einem Narren, so will ich weise werden." Er habe hierdurch andeuten wollen: „Nachdem ich dich durch Lift des Lebens beraubt und dich bei den Menschen um die Achtung gebracht haben werde, werde ich für klug gelten." Dieses bezieht man auf Heinrich's Ausgang. Als Heinrich endlich sah, daß er einen ungnädigen Herrn hatte, kam er nach München zu den Herzogen von Baiern und reizte sie, daß sie Streitigkeiten gegen den Herzog Friedrich von Österreich wegen der Grafschaft Tyrol erregen sollten, indem er sagte, daß sie nach dem Rechte ihnen gehörte, und versprach, daß er ihnen bei diesem Streite starke Hilfe leisten wollte. Nach dem Feste des heiligen Georgius, des Blutzeugen im J. 1410, wurden Herzog Stephan von Ingolstadt, damals der Senior unter den Herzogen Baierns, und zwei Herzoge, Gebrüder, nämlich Ernst und Wilhelm, die Söhne des Herzogs Johann von München, aus erwähntem Grunde zum Kriege um die Grafschaft Tyrol bewogen, und sammelten hierzu ein großes und mächtiges Heer sowol aus Adeligen, als aus Bürgern, zogen auf das Gebirge und gelangten bis Rattenberg. Herzog Ernst kehrte aber wieder um, indem er wegen eines Gerüchtes fürchtete, daß den Herzogen Gefahr in München entstehen werde. Die beiden andern aber, Stephan und Wilhelm, im Vereine mit dem Barone Heinrich von Rattenberg, gelangten mit ihren Heeren bis an die Brücke zu Valers (Volders), und wünschten daselbst, nach Hall und weiter vorzurücken; aber die Brücke war abgebrochen, und sie wurden verhindert, überzusetzen. So kehrten sie nach Rattenberg zurück und belagerten daselbst das dem Herrn Ulrich von Frundsberg gehörige Schloß Matczen, weil dieser Baron und Ritter damals mit dem Herzoge Friedrich wider die Herzoge von Baiern verbündet war. Sieben Wochen beharrten sie bei der Belagerung, aber vergebens, da der Baron von Frundsberg im Heere der Belagerer viele mächtige Freunde und Verwandte aus Baiern hatte, welche ihm heimlich Hilfe leisteten. Während dessen kam der Bischof Georg von Passau dazu, und er und andere namhafte Männer stifteten zwischen den Herzogen von Baiern und Österreich und den andern in den Streit Verwickelten Waffenruhe und Frieden von Mariä Himmelfahrt 1410 bis zum Martinsfeste auf zwei Jahre. Herzog Friedrich ließ um das nächste Martinsfest (1410) den Baron von Chaltaren während der Waffenruhe und bei sicherem Geleite gefangen nehmen und in den strengsten Banden halten, und fragte ihn, warum er allein in der ganzen Grafschaft Tyrol sich ihm widersetzt habe. Heinrich antwortete, er habe es nicht allein und für sich und ohne vernünftigen Grund gethan, sondern auf Überredung und zu Folge des Bündnisses anderer benachbarter Edlen, deren Namen er nannte. Herzog Friedrich examinirte sie hierüber genau, sie aber leugneten es auf das Entschiedenste. Der Herzog reizte sie und den Baron von Chaltaren so wider einander, daß dieser sich von freien Stücken zum Zweikampfe gegen jeden, der es leugnete, hergab. Am festgesetzten Tage erlegte der Baron von Chaltaren den sehr großen und starken Edelmann Prandesser im Zweikampfe. Hierüber wurden die übrigen bei dem Herzoge Friedrich Verdächtigten so in Schrecken gesetzt, daß sie und ihre Freunde beschlossen, den großen Kämpfer Heinrich durch Gift des Lebens berauben zu lassen. Als dieses geschehen war, nahm Herzog Friedrich alle von Heinrich hinterlassenen Schlösser, Herrschaften und Güter ohne Streit und große Hinderung in Besitz, sowol weil sie in der Grafschaft des Herzogs gelegen waren, als auch, weil Heinrich keine Leibeserben und Cognaten hatte. Dieses geschah im J. 1411. Im nämlichen Jahre, am Tage des heiligen Erasmus des Blutzeugen, verschied Herzog Leopold der Jüngere, und auch der älteste Bruder Wilhelm war bereits 1394 gestorben; deshalb theilten Ernst und Friedrich die Länder

2) Haimricus de Rattenberg vel Chaltaren.

unter sich. Ernst erhielt den oberen Theil, nämlich Steiermark, Kärnthen und Carniola, Friedrich den unteren Theil, nämlich Tyrol, Elsaß, Schwaben (d. h. die in Schwaben gelegenen österreichischen Herrschaften, namentlich die Markgrafschaft Burgau). Als im J. 1408 der letzte Graf, Johann von Habsburg zu Laufenburg, ohne männliche Erben gestorben war, zog Herzog Friedrich die Grafschaft Laufenburg, welche Friedrich's Vater, Leopold III., im J. 1386 von Johann IV. gekauft, ihm aber wieder zu Lehen gegeben hatte, an sich, ließ sich von der Äbtissin von Seckingen mit Laufenburg und den übrigen dazu gehörigen Lehenstücken belehnen, und eine öffentliche Urkunde über die Besitznehmung von Laufenburg entwerfen. Mit der Stadt Basel gerieth Herzog Friedrich in Krieg wegen gewisser Grenzstreitigkeiten, welche Katharina von Burgund, die Gemahlin seines Bruders, im Betreff des ihr verschriebenen Witthums mit den Baselern hatte. Da Leopold keine Leibeserben hatte und Friedrich'en der Anfall des Elsasses und der damit verknüpften Länder in Aussicht stand, so mußte er an jenem Streite mit den Baselern um so mehr Antheil nehmen. Zwar legte sich sein Schwager, der Kurzprinz Ludwig von der Pfalz, im Namen seines Vaters, des römischen Königs Ruprecht, ins Mittel; aber es zerschlugen sich die zu Mühlhausen angestellten gütlichen Unterhandlungen fruchtlos, und die Feindseligkeiten begannen. Jedoch vermittelte Ludwig doch noch einen Waffenstillstand auf ein Jahr, welcher im J. 1411 durch den Markgrafen Rudolf von Röteln zu einem beständigen Frieden gebracht ward, zu Folge dessen den Baselern die Schlösser Stein bei Rheinfelden, Steineck und Altenstein verbleiben sollten. Für das Schloß Stein bei Rheinfelden nahmen sie nachmals eine Summe Geldes an. Herzog Friedrich schloß den 28. Mai zu Baden im Aargau, da der Friede vom J. 1394 mit den eidgenössischen Orten zu Ende ging, mit denselben einen Frieden auf 50 Jahre, bis zu dessen Ausgange dieselben bei allen ihren inhabenden Rechten, Lehen, Landen, Leuten, welche sie bisher bekommen und erobert hatten, von dem Hause Österreich unbekümmert bleiben sollten [3]). Da mit dem Martinsfeste 1412 der Waffenstillstand zwischen den Herzogen Stephan von Baiern und Friedrich von Österreich zu Ende ging, schickte Herzog Stephan einige Edle nach Rattenberg, um das Schloß und sein Land zu bewahren; auch Herzog Friedrich nahm Vasallen und Miethsoldaten in Sold. Die Baiern gingen zuerst in die Grenzen des Herzogs Friedrich auf der andern Seite des Inn, aber jenseit des Flusses Hebach bewaffnet, jedoch nicht zahlreich, und fingen an, die armen Bauern auszuplündern und zu berauben. Hierdurch wurden die von der Gegenpartei erbittert und gereizt, und unternahmen ein Gleiches. Die in der Nähe von Rattenberg gelegenen öden Schlösser Merenstein und Neydeck ließ Herzog Stephan damals wieder herstellen, und legte Bewaffnete hinein. Unterdessen, während der Dauer dieses Streites, versammelte Herzog Stephan sehr viele Barone, Ritter und Edle, und andere verschiedene Vasallen, zu Rosse ungefähr 300, Fußvolk aber an Bauern und dergleichen 700, wiewol diese ziemlich schlecht bewaffnet waren. Dieses Heer zog nach dem Feste des hohen neuen Jahres 1413 gegen die Etsch auf der andern Seite des Inn und über den Fluß Hebach, vertrieb Alle aus den Gruben, Verwallungen und kleinen Befestigungen, welche gemacht und errichtet waren, und gelangte so bis an das Thor der Stadt Hall; aber dieses Heer konnte daselbst keinen Schaden thun, als daß Einige die Salzwerkröhren vor der Stadt zerschnitten und zerbrachen; Einige machten auch verschiedene Beute und Erpressungen in den Dörfern und verbrannten einige ganze Dörfer und einzelne Häuser. Nach drei Tagen kehrten sie nach Rattenberg zu dem Herzoge Stephan zurück, welcher in heftige Bewegung gerieth, daß sie mit einem so guten Heere nicht weiter vorzugehen versucht und nichts Rühmliches gethan hätten. Endlich wurde wieder Waffenstillstand und Friede auf gewisse Jahre gemacht, angefangen damals (1413) am Feste der Reinigung Mariä und befestigt durch den Bischof von Augsburg und gewisse andere Edle. Dieser Friede dauerte auch bis zum Tode des Herzogs Stephan (1414). Sein Sohn und Nachfolger, Herzog Ludwig der Bärtige von Ingolstadt, schloß mit dem Herzoge Friedrich in Betreff des Streites um die Grafschaft Tyrol vollkommene Eintracht, und sie wurden auf immer die besten Freunde; auch waren sie verwandt. Herzog Friedrich hatte einen günstigen Stand im Reiche, so lange sein Schwiegervater, der römische König Ruprecht, lebte. Anders wurde es, als Sigismund die römische Königskrone erlangte. Herzog Friedrich hegte gegen diesen, seitdem er zum römischen Könige erwählt worden war, eine heimliche Eifersucht. Der römische König fühlte auch Unwillen gegen den Herzog Friedrich wegen des Stolzes desselben. Friedrich's Habsucht verwickelte ihn noch mehr in Händel mit dem römischen Könige, indem er sich von dem Papste Johann XXIII., als dieser auf seiner Reise zu der kostnitzer Kirchenversammlung seinen Weg durch Tyrol nahm, den 15. Oct. 1414 zu Meran zum Generalcapitain der römischen Kirche mit einer jährlichen Besoldung von 6000 Goldgulden ernennen ließ, und dafür den Papst seines Beistandes versicherte, wofern ihm etwas Unangenehmes von der Kirchenversammlung zugemuthet werden sollte. Als Herzog Friedrich sich in der Nähe von Kostnitz aufhielt, verlangte der römische König von ihm, daß er, nach dem Beispiele anderer Reichsfürsten, zu ihm nach Kostnitz kommen und die Lehen von ihm empfangen sollte. Herzog Friedrich weigerte sich dessen, weil die Herzoge von Österreich vermöge ihrer alten Privilegien nicht schuldig waren, ihre Lehen von dem römischen Könige oder Kaiser anderwärts, als in ihrem eigenen Lande, zu empfangen. Dessenungeachtet fühlte sich Sigismund durch Friedrich's Weigerung beleidigt, und klagte es den zu Kostnitz befindlichen Reichsfürsten und den Gesandten der Eidgenossen. Herzog Friedrich kam deshalb nach Constanz und leistete dem römischen Könige den 4. Febr. 1415 die verlangte Huldigung. Bei diesem brachte er allerhand Beschuldigungen gegen die Eidgenos-

3) s. die übrigen Punkte dieses Friedens bei Joh. Rudolf von Waldkirch, Gründliche Einleitung zu der Eydgenossischen Bunds- und Staats-Historie. Neu-vermehrte Aufl. 1. Th. (Basel 1757.) S. 187. 188.

senschaft vor. Sigismund verlangte von den eidgenössischen Gesandten eine förmliche Verantwortung auf dieselben. Die Eidgenossen wurden darüber erbittert und die Barone wollten sogleich mit dem Schwerte drein schlagen; aber die übrigen Gaue fanden dieses nicht für rathsam, und auf die durch eine an sie nach Luzern geschickte Gesandtschaft wurde von beiden Theilen beschlossen, daß sie den erst vor drei Jahren zwischen dem Hause Österreich und der Eidgenossenschaft aufgerichteten 50jährigen Frieden ferner halten wollten. Herzog Friedrich, welcher, sowie der Kurfürst von Mainz, der Hauptanhänger des von dem römischen Könige und dem größten Theile der versammelten Kirchenväter verfolgten Papstes Johann XXIII. unter den teutschen Reichsständen war, gerieth in den Verdacht, daß er die Flucht desselben zu befördern suchte. Sigismund untersagte dem Herzoge Friedrich ernstlich, etwas dergleichen zu unternehmen. Dieser entgegnete, daß er sich weder um den Balthasar Cossa (d. h. den Papst Johann), noch um sein Geld bekümmere. Dennoch hielt er sein dem Papste gegebenes Wort, und dieser vertraute sich ihm allein an. Der Herzog war ihm bei den Anstalten zur Flucht behilflich, und wußte auch allein von derselben. Um die Aufmerksamkeit von dem Papste abzulenken, verabredete der Herzog ein Stechen (Turnier) auf der Stechbahn außerhalb der Stadt. Während Alles am Nachmittage des 20. März 1415 zu dem Turniere strömte, ritt der Papst verkleidet 4), eine Armbrust an der Seite, als wenn er eines Herrn Knecht wäre, oder ein Bote, zu dem bereit liegenden Schiffe, zu welchem ihm Herzog Friedrich verholfen hatte. Dieser war eben mit dem Grafen von Cilly auf der Stechbahn, und das Stechen hatte noch nicht begonnen, als einer von des Herzogs Dienern und der von Waldsee gebürtige Meister Ulrich Seltenhorn, Lehrer der geistlichen Rechte, zu dem Herzoge Friedrich auf die Stechbahn kam. Ulrich Seltenhorn raunte diesem in den Helm, daß der Papst entflohen sei. Sobald der Stich, bei welchem Herzog Friedrich das Gewette verlor, vorüber war, ritt er zu eines Juden Haus und schickte von da nach seinem Oheime, dem Grafen Johann von Lupfen. Dieser aber, welcher Unrath merkte, ließ ihm zurücksagen: „Hätte er einen schlimmen Handel ohne ihn angefangen, so möchte er ihn auch ohne ihn ausmachen." Der Truchseß Johann von Diessenhofen, Molle geheißen, auch einer der Diener des Herzogs, schalt diesen aus: „Ihr erschrockener Herr! was habt Ihr gethan?" warf ihn bald auf ein Pferd, nahm auch eins und nicht mehr denn einen Knaben (Knappen) mit ihnen, und sie ritten zum augustiner Thore hinaus und den Graben umhin gen Schafhausen dem Papste nach. Schafhausen gehörte dem Herzoge Friedrich. In dem Briefe, welchen der Papst von Schafhausen aus den 21. März an den römischen König Sigismund und an die Cardinäle schrieb, versicherte er, daß seine Entweichung ohne Vorwissen des Herzogs Friedrich geschehen sei. Da dieser aber sich dadurch sehr verdächtig gemacht hatte, daß er dem Papste auf dem Fuße nachgefolgt war, so schenkte man jener Versicherung keinen Glauben. Der römische König klagte den 21. März den Herzog Friedrich wegen Beförderung der Flucht des Papstes Johann XXIII. bei der Kirchenversammlung und den zu Constanz anwesenden Reichsfürsten auf das Heftigste an. Man faßte daher den Beschluß, den Herzog Friedrich zu citiren. Da er der an ihn ergangenen Citation keine Folge leistete, wurde er den 7. März von dem römischen Könige in die Acht erklärt, und alle seine Unterthanen von dem dem Herzoge Friedrich geleisteten Eide der Treue losgesprochen. Von der Kirchenversammlung wurde Friedrich in den Bann gethan, und allen denjenigen, welche ihn bekriegen würden, reichlicher Ablaß verheißen. Der König bot sämmtliche Getreue des Reiches wider den Herzog Friedrich auf. Die schwäbischen Reichsstädte und verschiedene Grafen, Herren und Edelleute, vormalige Anhänger des Hauses Österreich, als die Grafen von Nellenburg, Lupfen, Toggenburg und andere, sowie der Graf von Werdenberg und der Bischof von Chur, stellten ihre Truppen zum Dienste des Königs ins Feld. Im Namen desselben überzog der Burggraf Friedrich von Nürnberg zuerst den Hegau, nahm das Schloß Stein am Rhein, Diessenhofen und Frauenfeld hinweg, und ließ den Thurgau Huldigung leisten. Die österreichischen Unterthanen thaten wenig oder keinen Widerstand. Auf das Versprechen, daß Schafhausen wieder unmittelbar unter dem Reiche stehen, oder mit andern Worten wieder, wie früher, eine Reichsstadt sein sollte, unterwarf es sich freiwillig. Dem Grafen von Toggenburg verpfändete der römische König die Städte und Grafschaften Wallgau und Feldkirch, den bregenzer Wald, Torrenberg, die Herrschaft Rheineck, Altstetten und das ganze Rheinthal. Diese Herrschaften ergaben sich auch in kurzer Zeit an den Grafen von Toggenburg ohne Schwertstreich, mit Ausnahme der Stadt und des Schlosses Feldkirch. Endlich nahm er diese Stadt mit Gewalt ein, aber das Schloß vermochte er nicht zu erobern. Unter denen, welche der römische König gleich Anfangs gegen den Herzog Friedrich aufgeboten hatte, waren auch die Eidgenossen. Den Bernern schien diese Gelegenheit allzu günstig, ihre Herrschaft zu erweitern; doch die übrigen Eidgenossen entgegneten, daß sie den erst vor drei Jahren mit dem Herzoge geschlossenen und beschworenen Frieden nicht brechen wollten. Aber der römische König schickte zwei besiegelte Briefe vom 15. April 1415 an die Versammlung der Eidgenossen, welche in Schwiz statthatte. In dem einen derselben erklärte Sigismund den Eidgenossen, daß sie den 50jährigen Frieden durch die Bekriegung des geächteten Herzogs Friedrich nicht gebrochen haben sollten, und in dem andern entband er die sechs Orte aller Pflichten, welche sie dem Hause Österreich schuldig wären, und sprach ihnen Alles, was sie von diesem pfandweise oder auf andere Weise inne hätten, als eigen zu. Auch machten die Gesandten des römischen Königs der Versammlung der Eidgenossen Hoffnung, daß sie in dem Besitze der Länder, welche sie erobern würden, gelassen werden sollten;

4) s. die umständliche Beschreibung bei Ulrich von Reichenthal, bei K. Walchner, Verschiedenes aus der Zeit der constanzer Kirchenversammlung in den Schriften der Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde zu Freiburg im Breisgau. 1. Bd. S. [illegible] fg.

ten, und sagten, daß sie unter dem Reichspannier den Krieg führen sollten. Auch drohete die Kirchenversammlung den Eidgenossen mit Bann, wenn sie länger eines in Bann gethanen Fürsten schonen würden. Die Berner, von Solothurn, Biel, Neuenburg und Neustadt unterstützt, rückten, von ihrer Eroberungslust getrieben, zuerst ins Feld, und ihnen ergaben sich theils in der Güte, theils nach geringem Widerstande die Städte Zofingen, Aarburg, Aarau, Bruck und Lenzburg, die festen Schlösser Wicken, Stein bei Aarburg, Wartburg, Rued, Zallwyl, Trostburg, Liebeck, Lenzburg, Bruneck, Habsburg. Diese Eroberungen behielt der Gau Bern für sich und fand ihre Helfer mit Geld ab. Der Gau Luzern brachte den 20. April (1415) die Stadt Sursee und gleich darauf die drei Voigteien im Wagenthal, Richensee, Meienberg und Vilmeringen an sich, die Züricher das ihnen von dem römischen Könige Sigismund verschriebene Freiamt gegen Zug jenseit dem Albis (die nachmalige Herrschaft Knonau), und den 16. April das Amt Dietikon gegen Mellingen, welche Stadt sich den 18. April ergab. Die den 21. April vor Bremgarten mit den Zürichern vereinigten Truppen von Luzern, Uri, Schwiz und Glarus, welchen inzwischen die nächsten Dörfer des Wagenthales im untern Freiamte huldigten, zwangen Bremgarten zur Übergabe den 25. März. Die mit einer starken österreichischen Besatzung versehene und von einem festen Schlosse gedeckte Stadt Baden, an deren Eroberung vorzüglich den Zürichern viel gelegen war, leistete den Eidgenossen so starken Widerstand, daß sie die bereits nach Hause gegangenen Berner zu Hilfe rufen mußten. Bevor sie Baden eroberten, unterwarf sich Herzog Friedrich dem römischen Könige. Jener war mit dem Papste Johann XXIII. nach Freiburg gegangen. Der Papst suchte den vom Reiche bekriegten Herzog zu ermuthigen, indem er versicherte, daß das Concilium ohne ihn (den Papst) nicht würde bestehen können, sondern bald auseinandergehen müßte, und daß hierauf auch diejenigen, welche der Kirchenversammlung zu Gefallen die Waffen ergriffen hätten, dieselben niederlegen würden. Da aber dem Herzoge Friedrich alle seine außerhalb der Grafschaft Tyrol gesessenen Vasallen abgesagt, und, wie Ulrich von Reichenthal bemerkt, mehr als 400 Städte und Herren Boten mit Absagebriefen nach Schaffhausen geschickt hatten, und da er selbst von seinem Schwager, dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, im Elsaß bekriegt und einiger Plätze beraubt, und von den Eidgenossen ungeachtet des 50jährigen Friedens mit Krieg verfolgt wurde, und ihm Niemand mit den Waffen Beistand leistete, sondern er nur noch einige Freunde, unter welchen der Herzog Ludwig der Bärtige von Ingolstadt der wichtigste war, am königlichen Hofe hatte, so mußte er sich der Leitung dieser Freunde überlassen. Als Herzog Ludwig für den Herzog Friedrich bei dem römischen Könige Fürbitte that, gab dieser zur Antwort, ein Diebstahl könne ohne Wiedererstattung nicht verziehen werden. Ludwig bat sich daher ein sicheres Geleite für den Herzog Friedrich aus, gab das Versprechen, daß er denselben nach Kostnitz zurückbringen und ihn bewegen wollte, daß er auch den entflohenen Papst wieder nach Kostnitz liefern wollte, und begab sich mit dem erhaltenen Geleitsbriefe zu dem Herzoge Friedrich nach Freiburg. Durch Ludwig's gründliche Vorstellungen bewogen, kam Friedrich den 30. April (1415) nach Kostnitz zurück. Den 5. Mai in einer Versammlung der Deputirten der Nationen und in Gegenwart verschiedener Fürsten, sowie auch der Gesandten von Venedig, Mailand, Genua und anderer Städte, welche zu jener Zeit auch noch mit dem römischen Könige, künftigem Kaiser, in Mishelligkeiten standen, fragte dieser die Deputirten der Nation, ob er, ohne seinen Eid zu brechen, den Herzog Friedrich von Österreich begnadigen könnte, und erhielt eine bejahende Antwort. Der hierauf mit seinen Beiständen, dem Herzoge Ludwig von Ingolstadt und dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, nunmehrigem Kurfürsten von Brandenburg, in die Versammlung eingeführte Herzog Friedrich machte, sowie seine Begleiter, bei dem Eintritte nach einander jeder drei Kniebeugungen vor dem Könige Sigismund. Auf dessen Frage, was sie wollten, antwortete Herzog Ludwig, er bringe den Herzog Friedrich, welcher sich mit allen seinen Landen und Leuten in die Hände des Kaisers ergebe und den Papst Johann wieder nach Kostnitz schaffen wolle, und bat für Herzog Friedrich um Gnade. Dieser wiederholte die Bitte um Gnade und das Versprechen. Der König reichte ihm die Hand und versicherte ihn seiner Gnade. Zu den italienischen Gesandten gewendet, sagte Sigismund: „Ihr Herren von Italia! ihr meinet und wähnet und wisset nicht anders, als daß die Herzoge von Österreich die größten Herren seien in teutschen Landen in der Nation Germania. Nun sehet ihr, daß ich ein mächtiger Fürst über die von Österreich und sonst über alle andern Fürsten, Herren und Städte bin." Den 7. Mai mußte Herzog Friedrich eine schriftliche Urkunde ausstellen und nebst dem Herzoge Ludwig, welcher, sowie der Burggraf Friedrich, sie übernehmen mußte, beschwören. Vermöge dieser Urkunde übergab Herzog Friedrich sämmtliche Lande und Leute im Elsaß, Breisgau, Schwaben und Tyrol in des römischen Königs Hände, daß sie diesem den Eid der Treue leisten sollten. Ferner versprach Friedrich, daß er den Papst Johann wieder nach Kostnitz einliefern und so lange als Geisel daselbst bleiben wollte, bis der Papst dahin, oder an einen andern dem Könige beliebigen Ort gebracht wäre. Jedoch bat sich Herzog Friedrich aus, daß Papst Johann und diejenigen, welche mit ihm kommen würden, weder an ihrem Leben, noch an ihren Gütern gekränkt werden sollten. Sigismund versprach dieses. Das Versprechen Friedrich's, als Geisel zu Kostnitz zu bleiben, erstreckte sich nicht blos auf die Zeit bis zur Zurückkunft des Papstes nach Constanz, sondern auch, wie die Urkunde ausdrücklich besagt, auch dahin, bis daß alle und jegliche seine (Friedrich's) Amtleute, Bürger und Einwohner seiner Schlösser, Lande, Städte, Festen und Thäler in Schwaben, in Elsaß, am Rhein, in Breisgau, in der Grafschaft Tyrol an der Etsch, im Innthal, seinem Herrn, dem Könige, gehuldet, gelobet und zu den Heiligen geschworen hätten, gegenwärtig und gehorsam zu sein. Deshalb schickte Herzog Friedrich, während der König und die Kirchenversammlung sich selbst bemüheten, den Papst

nach Kostnitz zurückzubringen, an alle seine (Friedrich's) Amtleute und Voigte Befehle, daß sie dem römischen Könige huldigen sollten. Dieser ließ durch seine mit einigen Commissarien ausgeschickten Truppen die Voigtei im Turgau und die Länder im Elsaß, Breisgau und Schwaben in Besitz nehmen; aber Tyrol sich zu unterwerfen, gelang dem Könige nicht, weil des Herzogs Friedrich Bruder, Herzog Ernst in Österreich und Steiermark, sich mit den Landständen Tyrols dahin vereinigte, daß sie den römischen König allenfalls mit Gewalt zurücktreiben wollten; deshalb mußten die von Sigismund nach Tyrol abgeschickten Commissarien unverrichteter Sache abziehen. Sogleich nach der Aussöhnung zwischen dem römischen Könige und dem Herzoge Friedrich ließ jener die Eidgenossen ermahnen, daß sie mit den Feindseligkeiten innehalten sollten; aber vergebens. Sie hatten die Stadt und die untere Burg an der Brücke (den 8. Mai) zu capituliren gezwungen, und nöthigten Burkhard von Mansperg zur Übergabe des oberen Schlosses (den 17. Mai). Der König hatte ernstliche Befehle an die Eidgenossen gesandt, daß sie die Belagerung aufheben sollten; aber die Gesandten kamen erst an, als das Heer der Eidgenossen (den 21. Mai) das obere Schloß in Brand gesteckt hatte. Über die Herausgabe der von den Eidgenossen dem Herzoge Friedrich geraubten Herrschaften wurde zwischen dem Könige und den Eidgenossen und unter diesen selbst viel verhandelt, aber vergebens. Sigismund, welcher Geld zu seiner Reise nach Spanien brauchte, gab den 22. Juli 1415 den Bernern für 5000 Gulden eine Verschreibung über den eroberten Aargau. Die Berner mußten aber sich endlich gefallen lassen, daß der römische König den 24. Juli von Reichs wegen auch zugleich den Zürichern alle Gerichtsbarkeit über die eroberten Städte Baden, Bremgarten, Mellingen und alle Rechte, welche das Haus Österreich in denselben besessen, verpfändete, mit der Bestimmung, daß auch ihre übrigen Eidgenossen in die Mitpfandschaft aufgenommen sein sollten [5]). Nach Veit Arenpeck [6]) wurde Herzog Friedrich von dem Könige auf einem sehr festen Schlosse am Rhein festgesetzt, entwischte aber mittels der Hilfe eines Dieners oder Wächters, welchem er viel Geld versprach, im J. 1416. Er war ein Jahr in Gefangenschaft. Befreit, begann er alsbald wegen derselben [7]) mit seinem Bruder Ernst in Uneinigkeit zu sein; ähnlicherweise auch ihr Volk an der Etsch und im Innthale, weil ein Theil dem einen und der andere Theil dem andern anhing. Aber der Herzog Ludwig der Bärtige von Baiern und Erzbischof Eberhard von Salzburg stifteten Eintracht zwischen ihnen zu Rattenberg um das Fest des heiligen Michael im J. 1416. Eberhard Windecke [8]) erzählt: In derselben Weise (als nämlich sich Sigismund im J. 1415 wol drei Monate in Perpignan befand) kamen hinein gen Perpignan Herzog Friedrich's von Österreich Räthe, mit Namen Wilhelm Koringen und Herr Ulrich, des Herzogs Kanzler, und zwei „Walhen“ (Wälsche) mit ihnen. Nun war in derselben Zeit Gift gemacht zu Kostnitz in der Apotheke. Dasselbe Gift sollen die zwei „Walhen“ mit ihnen (sich) hineingeführt haben. Also wurden des Königs Getreue gewahr und thaten dem Könige eine Botschaft, denn es der Herzog von Heidelberg (d. h. der Kurfürst Ludwig von der Pfalz) selbst des Königs Getreuen geschrieben hatte. Denselben Brief schloß derselbe in seinen Brief und sandte die dem Könige überhaupt. Die kamen dem Könige zwei Tage eher, als des Herzogs Räthe. Also ließ der König dieselben Räthe nicht vor sich kommen und ließ sie verhören, und gab ihnen von Stund Ende, daß sie keinen Glimpf zu bleiben haben mochten, und zogen also hinweg. Ebenfalls erzählt Eberhard Windecke weiter unten (Cap. 53) auch Folgendes: Als der römische König von Catalonien, Frankreich und England, Seeland und Holland nach Kostnitz in das Concilium wiedergekommen war, wurde an Peter Riffen, einem gar ehrbaren Gesellen und von frommer Leute Geburt, unter Herzog Friedrich von Österreich, sowie auch seine Ältern, geboren, von den Räthen des Herzogs geworben, und von ihm begehrt, daß er dazu helfen möchte, daß der römische König Siegmund mit einer stählernen Armbrust, welche man unter einem Mantel tragen konnte, und die keinen Laut that, erschossen würde. Darum wollte man ihm das beste Schloß, das an der Etsch läge, geben, und soviel Zehrung, die ihm überall helfen müßte. Der Knecht aber wollte es nicht thun und schlug es ab, denn er war des Königs Diener geworden zu „Lamparten“ (in der Lombardei). In dem Breisgau, welcher in des Königs Gewalt war, bestellte derselbe den 27. Mai 1417 den Markgrafen Bernhard von Baden von Reichs wegen zum Landvoigte. Den 20. Oct. 1417 verpfändete der König der Stadt Kostnitz das Landgericht im Thurgau und verlieh ihr den Blutbann. Nachdem der neue Papst, Martin V., den 11. Nov. 1417 zu Kostnitz gewählt worden war, und da er, als er noch Cardinaldiakonus war, auf der kostnitzer Kirchenversammlung ein so eifriger Anhänger des Papstes Johann XXIII. gewesen war, daß er dem von Kostnitz hinweggeflohenen nachgefolgt war, so ließ er es sich angelegen sein, den Herzog Friedrich, welcher sich wegen des Papstes Johann ins Unglück gebracht hatte, wieder mit dem römischen Könige zu versöhnen. Zu diesem Zwecke sandte er den 25. Nov. (1417) mit Einwilligung des Königs seinen Kammeraudítor, Heinrich Fleckel, an den Herzog Friedrich, um ihn zu bewegen, daß er sich der Gnade des Königs nochmals unterwerfen möchte; aber die Habsucht des römischen Königs, welcher die Länder des Herzogs Friedrich nicht herausgeben wollte, war das größte Hinderniß. Er setzte den 7. Febr. 1418, unter dem Vorsitze

5) s. die näheren Punkte bei Joh. Rudolf von Waldkirch a. a. O. S. 193—196. 6) Er sagt, der König habe den Herzog Friedrich wollen enthaupten lassen. 7) et liberatus mox coepit esse in discordia cum suo fratre Duce Ernesto propter praedictam captivitatem, sagt *Vitus Arenpeckius* col. 1279, ohne sich näher zu erklären. Man kann annehmen, Herzog Friedrich sei mit seinem Bruder in Zwist gerathen, weil dieser Nichts aufgewendet, ihn zu befreien, oder wahrscheinlicher, weil Ernst ungehalten war, daß Friedrich seine Lande in die Gewalt des Königs gegeben hatte.

8) Geschichte des Königs Sigismund Cap. 38 bei *Mencke*, Scriptt. T. I. col. 1098.

des Kurfürsten Friedrich von Brandenburg, ein Gericht von verschiedenen geistlichen und weltlichen Fürsten, Grafen, Herren, Rittern und Knechten nieder. Vor diesem ließ er durch seinen Fürsprecher, den Grafen Ludwig von Öttingen, seine Klage darüber anbringen, daß viele Vasallen und Pfandinhaber zu Schwaben, zu Elsaß, an dem Rhein, in dem Breisgau, welche Lehen und Pfandschaften von dem Herzoge Friedrich gehabt hatten, ungeachtet des an sie ergangenen Befehles des römischen Königs, in dessen Gewalt Herzog Friedrich seine Lande gegeben hatte, nicht erschienen, und ihre Lehen und Pfandschaften von dem römischen Könige nicht erneuern ließen. Da das Gericht für diesen sprach, so erließ er den 21. Febr. 1418 an die Vasallen des Herzogs Friedrich im Breisgau den Befehl, daß sie von seinem ernannten Landvoigte, dem Markgrafen Burchard von Baden, ihre Lehen nehmen sollten. Der Stadt Basel ließ der römische König durch den an sie den 14. Febr. geschickten Grafen Günther von Schwarzburg die dem Herzoge Friedrich von Schaffhausen bis Basel entrissenen Städte, Schlösser, Land und Leute pfandweise anbieten; aber die Stadt trug kein großes Gelüste darnach. Herzog Friedrich's Bruder, Herzog Ernst von Österreich, kam nach Kostnitz zu dem römischen Könige und sprach mit diesem ein ernstes Wort über seines Bruders Angelegenheiten. Wie man vermuthet, geschah dieses im ersten Viertel des Jahres 1418. Gewiß ist, daß der römische König die Unterhandlungen zu Vergleiche mit dem Herzoge Friedrich endlich (den 12. April) ernstlich vornahm, indem er sich deshalb selbst nach Mörspurg begab. Hier erschien auch nach erhaltenem sicheren königlichen Geleite Herzog Friedrich. Zwar konnte man zu Mörspurg noch nicht einig werden, und der römische König ging den 16. April nach Kostnitz zurück; aber den 25. April wurden die Unterhandlungen in dem Nonnenkloster Münsterlingen bei Kostnitz wieder aufgenommen. Während derselben, welche 14 Tage währten, begab sich Sigismund auf einige Tage nach Zürich, um die Eidgenossen zur Wiederherausgabe der dem Herzoge Friedrich im Breisgau entrissenen Besitzungen und der übrigen gemachten Eroberungen zu bewegen; aber die Eidgenossen hielten fest an ihrem Raube. Herzog Friedrich kam den 6. Mai selbst nach Kostnitz und denselben Tag ward folgender Vertrag zu Stande gebracht. Herzog Friedrich sollte dem Bischofe zu Trient das Schloß Malekesin, die Stadt Trient und andere Schlösser, Leute und Güter, sammt ihren Zubehörungen, zurückgeben. Ebendasselbe sollte er auch mit dem thun, was er dem Edlen Hans von Lupfen, Landgrafen zu Sülingen, entwehret; sich auch mit dem Edlen Eberhart von Kirchberg und anderen rechtmäßigen Klägern gütlich und rechtlich abfinden. Wenn dieses geschehen, so wollte der Kaiser aus besonderen Gnaden dem Herzoge Friedrich die Pfandschaft der Städte und Schlösser im oberen Elsaß, Sundgau und Breisgau, auch Städte und Schlösser, Land und Leute, die ihm zu Handen des Reichs abgenommen worden; ferner Alles, was von dem römischen Könige Sigismund davon versetzt worden, wiedergeben, doch auf die Weise, daß Herzog Friedrich, oder dessen Nachkommen, den Pfandschilling dafür vorher wirklich erlegen sollten. Doch sollten klärlich und wissentlich ausgeschlossen sein die Pfandschaften und was die Eidgenossen inne hatten. Herzog Friedrich sollte hinfüro wider den König und dessen Angehörige nicht sein, dem Könige 70,000 rheinische Gulden geben und von ihm sofort seine Lehen empfangen. Herzog Friedrich mußte zu dem Papste Martin V., um da seine Pönitenz und Buße zu empfangen. Da sandte zu ihm der Papst, er sollte vor dem Meister von Constanz sich absolviren lassen von seinem Bischofe von Trient, oder nackt um die Kirche gehen. Als der Papst Herzog Friedrich's großen Gehorsam vernahm, ließ er zu ihm seinen Cardinal gehen und ließ ihn absolviren, den 8. Mai. Am nämlichen Tage saß, wie Eberhard Windecke sich ausdrückt, der römische König in seiner Majestät und wartete auf ihn, ihm das Seinige wiederzugeben und zu leihen (ihn damit belehnen). So fand Herzog Friedrich, als er kam, den römischen König auf seinem Stuhl sitzen, umgeben von mehren Reichsfürsten, auf dem Markte zu Kostnitz. Da lieh der römische König dem Herzoge Friedrich seine Ehre und Würdigkeit wieder. Dieser bezahlte jenem 30,000 Gulden und schickte den 9. Mai seine Commissarien nach Ratolfszell, Diessenhofen und Schafhausen, um die Huldigung einnehmen zu lassen; aber die Städte weigerten sich dessen, indem sie vorwandten, der König habe ihnen Brief und Siegel gegeben, daß sie ewig bei dem Reiche bleiben sollten. Der sich hierüber bei dem Könige beschwerende Herzog erhielt von ihm die Antwort: „Er habe ihm nicht versprochen, solche wieder einzuantworten, sondern allein solche folgen zu lassen; er wolle sie auch gern ihrer Eide und Gelübde erlassen, aber nöthigen und zwingen wolle er Niemanden." Herzog Friedrich mußte dem römischen Könige eine neue Verschreibung geben, daß er einen jeden bei den von dem Könige erhaltenen Briefen lassen, aber dessenungeachtet die eingegangenen Punkte halten wollte, und erhielt von dem römischen Könige den 12. Mai einen Gegenbrief, daß es einem jeden, der von ihm über seine Freiheit Briefe erhalten hätte, freistehen sollte, ob er sich derselben bedienen, oder sich dem Herzoge wieder unterwerfen wollte. An den vom Könige von Reichs wegen im Breisgau zum Landvoigte bestellten Bernhard, Markgrafen von Baden, erließ der König den 4. Juni (1418) den Befehl, daß er die Städte des Breisgaues ihres dem Könige und dem Reiche geleisteten Eides erlassen und dieselben wieder an den Herzog weisen, ihnen jedoch, wenn sie sich dessen weigerten, keine Gewalt zufügen sollte. Zu Basel wurde durch Unterhandlungen zwischen dem Könige und dem Herzoge Friedrich es dahin gebracht, daß jener diesem 20,000 Gulden erließ. Ebendaselbst in der nächsten Mittwoche nach unsers Herrn Frohnleichnamstage 1419 stellte Herzog Friedrich eine Verschreibung aus, daß er dem Könige zwischen hier und St. Michaelistag, oder in acht Tagen vor oder nach, 36,220 rheinische Gulden zahlen wollte, bei der großen Pön, daß er im Unterlassungsfalle alle seine Lande, Leute, Schlösser, Städte, Dörfer und Zubehörungen u. s. w. [9]) verlieren sollte. Zu dem

9) s. Eberhard Windecke Cap. 48. Col. 1111. 1112.

Könige kam Anna, des Herzogs Friedrich zweite Gemahlin, und bat ihn, daß er ihr ihre Morgengabe und ihr Witthum wiedergeben möchte. Da fragte der König, welches ihr Witthum wäre. Die Herzogin sprach: „Man hat mir noch keins gegeben." Der König sagte: „Heißet Euch eurem Herrn eins ausweisen. Die Herzogin sprach: „Unser Herr hat doch selber Nichts; Ew. Gnade ist zu dieser Zeit mein Herr!" Da lachte der König und nahm sie freundlich an seinen Arm, und sprach zu ihr: „Liebe! Mein Frow! (meine Herrin!) wir wollen Euch gütlich thun," denn sie war eine geborene Herzogin von Braunschweig, und war, wie Eberhard Windecke fortfährt, gar eine hübsche, säuberliche, bleiche Frau, und der König gab ihr wieder Ensheim, St. Diebolt, Wasmünster, Dattenricht, mit aller ihrer Zubehörung, in Oberelsaß. Als der König sich in Hagenau einen Monat befand, sandte ihm Herzog Friedrich nach, und begehrte an dem Könige Briefe, daß sein Wille wäre, welche Städte oder Schlösser, Land und Leute wieder von dem Könige und dem Reiche zu dem Herzoge treten und kommen wollten, wie das in den Sühnbriefen begriffen war. Das that der König, mit Ausnahme aller der Städte und Schlösser, die sich für den König an das Reich gemacht hatten, als Zell im Untersee, Schafhausen und Rheinfelden, und auch anderer mehr. Der Herzog hatte durch seine Verfolgung durch den König Sigismund so große Verluste erlitten, daß er den Bezeichnungsnamen: Friedel mit der leeren Tasche, erhielt. Er galt schon vorher für sehr habsüchtig, indem er an der Etsch und in den zu ihm gehörenden Grenzen neue Zölle und mehre besondere Abgaben [10]) einführte, welche er von den Edlen sowol, als den Unedlen haben wollte. Durch die Verlegenheit, in welche er durch die Habsucht des Königs gebracht ward, wurde seine eigene Habsucht vermehrt, sodaß er, auf keine rechtmäßige Sache gestützt, heimlich und mit Gewalt den zwei Brüdern Ulrich und Wilhelm von Starkenberg, Baronen an der Etsch, eilf gute, in der Grafschaft Tyrol gelegene, Schlösser, nebst den dazu gehörigen Herrschaften, von welchen sie, wie man sagte, jährlich 10,000 Dukaten Einkünfte hatten, hinwegnahm. Eins dieser Schlösser, Greifenstein geheißen, in der Nähe von Botzen, belagerte der Herzog selbst mehr als ein Jahr, mußte es aber doch zuletzt lassen, wegen der in ihm herrschenden und von der Zeit an wachsenden Pest. Die andern Schlösser aber, wie Chronburg, nebst den übrigen, wurden durch Verräthereien und Betrügereien erlangt und in die Gewalt des Herzogs gebracht im J. 1422. Gerüchte und Gespräche über des Herzogs Habsucht, deren Zunahme mit dem Zustande eines immer mehr Durst empfindenden Wassersüchtigen verglichen wird, gingen vornehmlich in Italien und in dessen ganzer Nachbarschaft öffentlich um; denn um Geld von den Venetianern zu erpressen, sagte er ihnen Fehde an, ließ die Wege und Straßen versperren, damit Niemandem der Ein- und Ausgang zum Einführen oder Ausführen oder Durchführen der Waaren offen stand. Vornehmlich verhinderte er lange die Zufuhr von Lebensmitteln, namentlich von Hammelfleisch, von welchem eine große Menge den Venetianern zugeführt zu werden pflegte, und von andern Dingen, namentlich von Bauholze. Durch den Mangel an solchen Dingen sahen sich die Venetianer genöthigt, die Gunst und Gnade des Herzogs Friedrich durch eine ansehnliche Summe von wenigstens 20,000 oder 30,000 Dukaten, um wohlfeilen Markt zu haben, zu erhalten. Er that dieses in der Reihe der Jahre, welche er nach seiner Gefangenschaft lebte, mehre Male. Durch diese und ähnliche Ränke brachte er einen großen Schatz für seinen Sohn Sigismund zusammen, sodaß er nicht mehr mit Recht Friedrich mit der leeren Tasche genannt werden konnte. Den 17. Febr. 1425 hatte sich König Sigismund auf dem Schlosse Hornstein, in der ödenburger Gespanschaft, mit Herzog Friedrich gänzlich ausgesöhnt, indem er ihm alle seine Güter, welche er bei der letzten Aussöhnung mit ihm zu Kostnitz sich und dem Reiche vorbehalten hatte, wieder zurück und zugleich die Erlaubniß gab, die von dem Könige von Reichs wegen verpfändeten wieder einzulösen. Darauf, den 20. März (1425) zu Tata, schrieb der König an den Markgrafen Bernhard von Baden, daß er die ihm auf Widerruf aufgetragene Landvoigtei im Breisgau dem Herzoge Friedrich von Österreich und seinen Vettern, sobald sie sich deshalb bei ihm melden würden, wieder abtreten und den Breisgau an den Herzog Friedrich weisen sollten. Daß Markgraf Bernhard dem königlichen Befehle Folge leistete, geht aus seinem Schreiben vom 9. Jan. 1426, welches er an die Stadt Neuburg am Rhein erließ, hervor [11]). Herzog Friedrich's erste Gemahlin, Elisabeth, des Königs Ruprecht Tochter, starb im J. 1409, und drei Tage vor ihr im nämlichen Jahre ihre und des Herzogs Friedrich Tochter Elisabeth. Sein Sohn Wolfgang und dessen Schwester Margaretha verschieden im J. 1426. Seine (Herzog Friedrich's) zweite Gemahlin, Anna von Braunschweig, starb im J. 1432 und Herzog Friedrich selbst den 24. Juni 1436 zu Insbruck, und wurde, wie auch mit seinen ebengenannten Gemahlinnen und Kindern geschehen war, im Familienbegräbnisse im Kloster Stambs begraben. Er hinterließ von seiner zweiten Gemahlin seinen Nachfolger Sigismund, den Herzog Friedrich der Jüngere, der Sohn des Herzogs Ernst, in seine Gewalt und einige Jahre unter seine Vormundschaft nahm.

(Ferdinand Wachter.)

16) Herzog von Sachsen.

FRIEDRICH, jüngster Sohn des Herzogs von Sachsen, Albrecht's des Beherzten, trat, während seine Brüder, Georg der Bärtige und Heinrich der Fromme, ihrem Vater nach einander in der Regierung folgten, in den geistlichen Stand. Der teutsche Orden wählte ihn zu seinem Hochmeister, wol nicht ohne die Ab-

10) nova telonia, et plures actiones singulares.

11) Vollständige Beantwortung des zweiten Absatzes der sogenannten gründlichen Ausführung der dem Kurhause Baiern zustehenden Erbfolge und Rechtsansprüche auf die österreichischen Länder. (Wien 1745.) S. 60 f. Tschudi, Chronicon Helveticum, oder eigentliche Beschreibung u. s. w. 2. Th. 10. Buch. S. 157.

sucht, mit Hilfe des sächsischen Hauses sich der Lehensverpflichtung gegen Polen zu entziehen. Friedrich starb im J. 1510 zu Rochlitz *). (*Heinrich Döring.*)

17) Herzoge von Sachsen-Altenburg.

FRIEDRICH, der Jüngere genannt dem gleichnamigen ältern Prinzen von Sachsen-Weimar gegenüber, Herzog von Sachsen-Altenburg und zweiter Sohn Herzogs Friedrich Wilhelm I. von Sachsen-Weimar aus zweiter Ehe mit Anna Marie'n von Pfalzneuburg, war den 12. Febr. 1599 zu Torgau geboren und durch den frühen Tod seines Vaters am 7. Juli 1602 Waise geworden. Die im November 1603 erfolgte Theilung der weimarischen Lande, die sein Vater und sein Oheim, Herzog Johann III., gemeinschaftlich besessen hatten, in zwei gleichstarke teutsche Reichsstaaten, Sachsen-Altenburg und Sachsen-Weimar, versetzte den Prinzen mit seinem Geschwister und seiner Mutter, da ihnen das Loos ersteres Fürstenthum zugetheilt hatte, im Januar 1604 von Weimar, wo sein Vater gestorben war, in die neue Residenz Altenburg, wo er mit seinen drei Brüdern, Johann Philipp, Johann Wilhelm und Friedrich Wilhelm II., unter Vormundschaft der Kurfürsten Christian II. und Johann Georg I. von Sachsen, vom gelehrten Kaspar Facius erzogen und unterrichtet wurde. Im J. 1612, als sich seine in Schwermuth verfallene Mutter von ihren Söhnen trennte und ihren Witwensitz zu Dornburg an der Saale bezog, ging Friedrich mit seinen Brüdern nach Leipzig, um auf dasiger Akademie seine Ausbildung unter Facius' Leitung fortzusetzen, wurde aber im folgenden Jahre durch eine pestartige Seuche von dort wieder vertrieben und besuchte zu Ende März 1614 in Gesellschaft seines ältern Bruders, Johann Philipp, mit einem Gefolge von 79 Personen und 67 Pferden die glänzende Fürstenversammlung zu Naumburg, wo die Erbverbrüderung zwischen Sachsen, Hessen und Brandenburg feierlich und festlich erneuert wurde. In der Folge hielt er sich bald allein, bald in Gesellschaft eines oder mehrer seiner Brüder am Hofe zu Dresden auf, wo ihn im Frühjahre 1617 das Misgeschick bedrohte, von einem betrunkenen Diener des Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt auf das Unverschämteste gemishandelt zu werden. Nachdem er durch den Vertrag vom 21. Febr. 1620 mit seinen Brüdern dahin abgefunden worden war, daß dem Ältesten von ihnen, Johann Philipp, die Landesverwaltung nebst Justiz- und Kammerangelegenheiten auf vier Jahre gegen eine jährliche Apanage der Jüngern übertragen wurde, ging er, während seine beiden jüngern Brüder sich durch Reisen weitere Ausbildung erwarben, aus zeitig erwachter Kriegslust in die Dienste des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen, und blieb nach beendeter Eroberung der Lausitz mit seinen Truppen dort stehen; weil aber der Krieg, welcher drei Jahre zuvor in Böhmen und hernach in der Lausitz ausgebrochen war, in Oberteutschland und am Rheine fortgesetzt wurde, so behagten dem feurigen Jünglinge die langweiligen Standquartiere nicht, sondern er gab seinen Dienst auf und knüpfte zum Verdrusse des Kurfürsten von Sachsen im Sommer 1621 Verbindungen mit dem Grafen von Mansfeld an, die ihm jedoch nicht zugesagt haben mochten, oder er, von Kursachsen zurückgeschüchtert, lieber vorzog, spanische Unterhandlungen einzuleiten, in deren Folge er 1622 ein eigenes Truppencorps auf Versprechungen zu errichten beschloß, wozu er die Werbeplätze in und um Altenburg wählte. Die dadurch veranlaßten Plackereien und Quälereien seines Landes aber zogen ihm Verweise von seinem ältern Bruder und dem Kurfürsten von Sachsen zu. Hierauf warf er sich mit seinen zuchtlosen Scharen auf das erfurter und weimarische Gebiet, wo er abermals, da zumal die versprochene spanische Unterstützung ausblieb, sich genöthigt sand, das Weite zu suchen und sich im Frühjahre 1623 in die Grafschaft Stolberg zu ziehen, während ihn Herzog Wilhelm von Sachsen-Weimar, der um dieselbe Zeit die Werbetrommel für Herzog Christian den Jüngern von Braunschweig-Wolfenbüttel rühren ließ, und mit welchem er im Lager bei Weidhausen im Juli 1621 eine Waffenbrüderschaft hatte schließen helfen, in dessen Dienste zog. Allein im Vorrücken nach der grubenhagenschen Grenze zerstreuten sich seine Truppen aus Mangel an Sold, und er mußte sich nun, da er nicht zurückgehen wollte, verkümmert in des Halberstädters Arme werfen. Als dessen Reiteroberst folgte er ihm auf dem Rückzuge vor dem ligistischen Generale Tilly nach Westfalen, focht in der Schlacht bei Stadtlohn den 27. Juli 1623 mit und fiel verwundet nebst seinem Waffengenossen, Herzog Wilhelm von Sachsen-Weimar, in feindliche Hände. Tilly lieferte beide Fürsten dem Kaiser aus, der sie nach Neustadt in Steiermark gefänglich abführen ließ. Den nachdrücklichen Fürbitten des Kurfürsten von Sachsen, welcher immer eine besondere Vorliebe zu den jungen altenburger Fürsten hegte, verdankte er indessen gewiß mehr, als dem Einflusse des aus Wien verbannten Cardinals Clesel, obschon sich der Fürst bei dessen Official zu Neustadt einzuschmeicheln gewußt hatte, daß er bereits am 5. Mai 1624 wieder auf freien Fuß gestellt wurde, während Herzog Wilhelm von Weimar fast noch drei Vierteljahre in kaiserlicher Haft schmachten mußte [1]). Wie nun aber dieser, welcher beiweitem mehr angeschwärzt worden war, und man gegen ihn auch größeres Mistrauen hegte, als gegen Friedrich von Altenburg, eine ehrenvolle Befreiung ohne irgend eine Verbindlichkeit gegen das Haus Österreich erhielt, um so mehr darf man vermuthen, daß jenem ein Gleiches widerfahren war, mindestens war von keiner Auswechselung, wie die neuesten Geschichtschreiber einander ohne Grund nachschreiben, die Rede, und so konnte nachmals auch an kein Ehrenwort gedacht werden, gegen welches er aus seiner Gefangenschaft entlassen worden sein sollte [2]).

*) s. *Spalatin.* De Albert. Duc. Sax. liberis, ap. *Mencken.* T. I. p. 2123 seq. et 2144.

1) Vgl. Weiße's Neues Museum III, 2, 59 fg. 2) Vgl. das interessante Schreiben Herzogs Wilhelm von Sachsen-Weimar an Herzog Friedrich von Sachsen-Altenburg aus Neustadt vom 24. Aug. (3. Sept.) 1624 in Weiße's Neuem Museum a. a. O. S. 76 fg.

Seit seiner Befreiung gerieth er aus nicht bekannten Gründen (man sagt wegen geringschätziger Reden, welche der in kaiserlichen Diensten stehende Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg [s. den Art.] über ihn geführt habe) in heftige Spannung mit diesem, worüber sich beide in höchster Erbitterung zum Zweikampfe herausfoderten; und obschon Kurfürst Johann Georg von Sachsen sie zur Sühne bereden wollte und das Duell aus allen Kräften zu verhindern trachtete, schlugen sie sich doch im August 1624 auf dem Gebiete des Markgrafen von Brandenburg-Culmbach. Hierauf begab sich Friedrich nach Altenburg und schloß dort am 29. Sept. 1624 mit seinen Brüdern einen neuen Vertrag ab, welcher dem Ältesten von ihnen abermals die Landesverwaltung zuwies, und jedem der jüngern Prinzen vorerst für jedes der drei nächstfolgenden Jahre eine Apanage von 6000 Thlrn. zusicherte, ohne daß ihnen ein künftiger Aufenthalt, noch ausdrückliche Theilnahme an den Regentengeschäften zugewiesen wurde.

Wo sich der Herzog seitdem herumgetrieben haben mag, ist nicht bekannt, zweifelhaft bleibt darum auch seine, wie ein Gerücht sagt, im November 1624 unternommene Reise nach Wien, da er zumal den Grundsätzen des kaiserlichen Hofes eben nicht hold gewesen sein mochte, und sein Anschluß an die Herzoge von Weimar, die dem kaiserlichen Hofe grollten, diese Reise noch unwahrscheinlicher macht. Gewiß ist, als im Frühjahre 1625 der Krieg in Niedersachsen wieder ausbrach, trat Herzog Friedrich nach dem Vorgange dreier Herzoge von Weimar als Reiteroberst in königlich dänische Kriegsdienste. Zur Errichtung seines Regiments wies ihm König Christian IV. die Stadt Walsrode an der Böhme und deren Umgegend an, wodurch er den Herzog Christian den Ältern von Celle, der dem Kaiser getreu geblieben war, in keine geringe Verlegenheit brachte, da dessen Unterthanen und mehre von Adel unter seine Fahne traten. Sobald er 700 Mann beisammen hatte, sendete ihn der König mit seinem Regimente am 17. Oct. nach dem etliche Meilen von Hanover gelegenen Dorfe Seelze am linken Ufer der Leine, um die Vorposten vor der dänischen Armee zu bilden, welche am rechten Ufer dieses Flusses von Hanover bis Neustadt am Rübenberge lagerte. Ihm aber gegenüber hatte Tilly, welcher das Schloß Calenberg belagerte, ein Reiterregiment zur Beobachtung abgeschickt, und da zwischen beiden Truppenabtheilungen täglich Gefechte vorfielen, so faßte der Herzog den Entschluß, diese Last von sich abzuwälzen und das feindliche Regiment durch einen Überfall aufzuheben. In dieser Absicht wünschte er den dänischen General Obentraut an sich zu ziehen und das seitwärts in Wunstorf stehende Fußvolk unter Begünstigung des waldigen Terrains der feindlichen Reiterei in die linke Flanke zu schicken. Der Tag und die Stunde zur Ausführung des Planes waren bestimmt worden; allein Tags zuvor ergab sich Calenberg dem ligistischen Generale Tilly, welcher am selbigen Abende noch mit drei Regimentern zu Roß aus seinem Lager bei Pattensen in der Absicht aufbrach, den Herzog von Altenburg zu überfallen und aufzureiben. Er lagerte sich, sobald er die Nähe der Dänenquartiere erreicht hatte, von diesen unbemerkt hinter einem Gehölze, wo er den General Anholt in derselben Nacht noch mit 2000 Mann verschiedener Waffengattung sehr vorsichtig an sich zog.

Hiervon hatte der Herzog von Altenburg, wenngleich ihm die Capitulation des Schlosses Calenberg nicht unbekannt geblieben war, keine Kenntniß erhalten, sondern den ganzen Tag über an den lebhaften Vorpostengefechten persönlich Theil genommen habend, war er am späten Abend des 24. Oct. sehr ermüdet nach Seelze zurückgekehrt, um der Ruhe zu pflegen und den folgenden Tag seinen Handstreich auszuführen. Kaum aber hatte er sich zur Ruhe begeben, so schreckte ihn die Nachricht aus dem Schlafe, daß seine bei der Windmühle vor Seelze aufgestellten Wachtposten überfallen worden wären. Sofort ließ er Lärm blasen, warf sich auf sein ermattetes Pferd und führte seine gesammelten Scharen gegen den Feind, welcher den Windmühlenberg bereits eingenommen hatte. Während des heißen Gefechtes traf zwar Obentraut mit der Verstärkung ein und unterstützte den Herzog wacker; allein Tilly brach nun aus seinem Verstecke hervor und griff die Dänen in der Seite und im Rücken an, sodaß, wenn auch Obentraut durch eine geschickte veränderte Stellung seiner Krieger dem unerwarteten Überfalle Schranken zu setzen suchte, das Waffenglück der Ligisten doch besonders durch den Umstand erfolgreich begünstigt wurde, daß das von Wunstorf her erwartete Fußvolk der Dänen, durch ungeschickte Wegweiser irre geleitet, die richtige Straße verfehlte und somit nicht zum Kampfe derselben gelangen konnte. Ihre Niederlage war entschieden, der schwer verwundete Herzog Friedrich wollte sich, blos von seinem Stallmeister zu Fuße begleitet, über die Brücke bei Seelze retten; allein ein bairischer Officier, der ihn aus frühern Feldzügen wiedererkannte, ereilte ihn auf der Flucht und schoß ihm unter höhnischem Gelächter, weil er sein als Kriegsgefangener gegebenes Ehrenwort gebrochen habe, eine Kugel durch den Kopf. Der Fürst sank entseelt zusammen. Dies geschah den 25. Oct. 1625. Sein Leichnam wurde, nebst dem von Obentraut, der tödtlich verwundet in den ersten Stunden seiner Gefangenschaft gestorben war, einbalsamirt, und auf seine Auslösung eine hohe Summe gesetzt, späterhin aber, nebst der Obentraut'schen Leiche, gegen den ligistischen Obersten Blank, welcher bald darauf zu Eldagsen von den Dänen gefangen worden war, ausgewechselt. Einstweilen in der St. Ägidienkirche zu Hanover beigesetzt, wurde er fast vier Jahre später nach Altenburg abgeholt und den 12. Febr. 1629 in der dasigen Schloß- oder Brüderkirche feierlich bestattet. Aus Gefälligkeit gegen Kursachsen und den Kaiser ließen seine Brüder auf seine Begräbnißmünze die sie eben nicht ehrende Inschrift: Irreparabilium felix oblivio rerum! setzen. Der Herzog hatte sein 27. Jahr noch nicht erreicht, als er unvermählt fiel [3]). *(B. Röse.)*

3) Über das Gefecht bei Seelze ließen die Dänen noch im J. 1625 einen gründlichen Bericht, welchergestalt der durchlaucht. Herr Friedrich, Herzog zu Sachsen, Jülich u. s. w., in einem Treffen bei Seelze männlich wider die Tilly'sche Cavalerie gefochten 2c., durch den Druck bekannt machen. Vergl. noch Joh. Gerh. Gruner's

FRIEDRICH WILHELM, Herzog von Sachsen-Altenburg, vierter und jüngster Sohn Herzogs Friedrich Wilhelm I. von Sachsen-Weimar aus zweiter Ehe mit Anna Maria von Pfalzneuburg, und seinem Vater gegenüber auch der zweite dieses Namens geheißen, wurde sieben Monate nach dessen Tode, der am 7. Juli 1602 zu Weimar erfolgte, erst am 12. Febr. 1603 daselbst geboren. Ein Jahr nachher, am 16. Jan. 1604, änderten seine Mutter und Familie ihren Wohnsitz, indem die im Nov. 1603 durchgesetzte Erbtheilung der Ernestinisch-sächsischen Lande, welche sein Vater und sein Oheim, Herzog Johann III., in Gemeinschaft besessen hatten, ihnen den altenburgischen Landesantheil zuwies, nebst der Residenz in der Stadt Altenburg. Hier verlebte der Prinz unter mütterlicher Pflege und kursächsischer Vormundschaft seine frühe Jugend und genoß durch den gelehrten Kaspar Facius seinen ersten Unterricht [1]). Unter dieses Mannes Leitung folgte er, neun Jahre alt, im Nov. 1612 seinen drei ältern Brüdern, Johann Philipp, Friedrich dem Jüngern und Johann Wilhelm, auf die Universität zu Leipzig, wo sie aber im Sommer des folgenden Jahres eine pestartige Seuche schon wieder vertrieb. Erst 1615 bezog er unter Aufsicht eines adeligen Hofmeisters mit seinem drei Jahre ältern Bruder Johann Wilhelm (s. d. Art.), das Fürstencollegium zu Tübingen, kehrte aber auch nach Verlauf eines Jahres wieder nach Altenburg zurück, und besuchte den kurfürstlichen Hof zu Dresden fleißig. Mit dem Jahre 1618 trat er (die schwermüthige Mutter hatte sich schon 1612 von ihren Söhnen getrennt und ihren Witwensitz zu Dornburg an der Saale bezogen) unter die Vormundschaft seines volljährig gewordenen ältesten Bruders, Johann Philipp, der ihm und seinem Bruder, Johann Wilhelm, die Mittel verschaffte, die mehrmals unterbrochene Ausbildung durch Reisen fortzusetzen. Im Mai 1620 traten beide Prinzen ihre Reise nach Italien an, verweilten unter lehrreichen Beschäftigungen in Ober- und Mittelitalien bis Ende Octobers 1621, begaben sich sodann nach Neapel, Sicilien und Malta, und gelangten den 11. Juli des folgenden Jahres wieder zu Hause an. Der inzwischen ausgebrochene Krieg in Teutschland, an welchem blos Friedrich der Jüngere ohne sonderliche Glücksbegünstigungen Theil nahm, erweckte vorerst keine Waffenlust in ihm, obschon seine Erziehung vorzugsweise auf Erwerbung militairischer Kenntnisse gerichtet worden war. Um sich indessen unabhängig zu halten, überließ er durch den Vertrag vom 29. Sept. 1624 seinem ältesten Bruder, mit Zustimmung der beiden Andern, die Landesverwaltung, welche derselbe bereits seit 1618 auf sich genommen hatte, noch auf unbestimmte Zeit gegen den Empfang einer Apanage von 6000 Thlrn. Hierauf begab er sich mit Johann Wilhelm wieder auf Reisen, besuchte Brüssel und wohnte alsdann der Belagerung Breda's bei, durchzog die Niederlande aufmerksam, nahm die Seehäfen und festen Plätze dort in Augenschein, studirte das Kriegswesen und den Festungsbau fleißig, machte einen Ausflug nach England und hielt sich den Winter von 1625—1626 über wiederum in Brüssel auf. Von da ging er nach Paris, wo er eine Zeit lang verweilte, und nach einer daselbst ausgestandenen Krankheit nach Hause zurück, wohin ihm sein Bruder bereits vorangeeilt war. Im März 1627 reisten beide Brüder nach Wien und besuchten während ihres viermonatlichen Aufenthaltes daselbst von dort aus die ungarischen Grenzfestungen. Nachdem aber das kaiserliche Restitutionsedict sowol eine Versammlung der protestantischen Reichsstände im Febr. 1631 zu Leipzig, als auch deren Bewaffnung zur Folge gehabt hatte, nahm Friedrich Wilhelm kursächsische Dienste und ward Führer einer Schwadron Cuirassiere im Regimente seines Bruders Johann Wilhelm. Am folgenden 7. Sept. focht er in der Schlacht bei Leipzig mit, verlor ein Pferd unter seinem Leibe und erhielt einen Schuß auf seine Rüstung. Alsdann folgte er dem sächsischen Heere nach Böhmen, ins Voigtland, in die Lausitz und nach Schlesien, und als sein Bruder bei Brieg zu Anfange Septembers 1632 gestorben war, eröffnete sich für ihn die Aussicht, Oberst über dessen Cuirassierregiment zu werden, die nicht sogleich, sondern erst 1633 erfüllt wurde. Trotz den mislichen Verhältnissen im kursächsischen Heere stieg Friedrich Wilhelm unter Arnim's Oberbefehle bald zum Generale über die Reiterei, berennte Bautzen und nahm den Platz, focht bei Liegnitz mit, wohnte mehren Belagerungen bei, eroberte mehre Städte und feste Plätze, und erhielt auch in Arnim's Abwesenheit, seitdem Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg in kaiserliche Gefangenschaft gerathen war, den Oberbefehl über das kursächsische Heer. Von unmittelbarer Einmischung in die Waldstein'schen Händel hat er bekannter Maßen keine Beweise gegeben; als aber der Generalfeldmarschall von Arnim im Sommer 1635 seine Charge plötzlich abgab, weilte auch der Herzog nicht lange mehr auf seinem Posten, sondern verließ denselben mit dem Titel eines Generallieutenants noch in demselben Jahre, nachdem er die kursächsische Reiterei auf mehr denn 12,000 Mann in 14 Regimentern gebracht hatte. Er zog sich zu seinem noch einzigen am Leben gebliebenen Bruder, der keine Söhne hatte, nach Altenburg zurück und unterstützte diesen in den Staatsgeschäften. Nach des Barons von Moroczin Abgange trat er 1640 in dessen Posten als kursächsischer Generalfeldmarschall, und genoß denselben, wie es scheint, als bloße Ehrenauszeichnung bis zum Jahre 1662 [2]).

Das Fürstenthum, auf welches Friedrich Wilhelm die nächsten Erbrechte hatte, war damals beiweitem größer als das gegenwärtige Herzogthum Altenburg. Außer den Ämtern und Städten, aus welchen dasselbe besteht, gehörten damals noch hinzu die Städte und Ämter Dornburg, Camburg, Heusdorf, Rosla, Bürgel, Saalfeld,

Biographie Herzogs Friedrich Wilhelm II. von Sachsen rc., und von der Decken's Herzog Georg von Braunschweig und Lüneburg, nebst G. Ephr. Hermann's Beytrag zur Lebensgeschichte Herzogs Johann Ernst des Jüngern von Sachsen-Weimar S. 72 fg. und 331 fg., und J. G. Müller's Sächsische Annalen a. m. St.

1) Dieser Gelehrte wurde Consistorialassessor zu Altenburg und lebte in der Folge mit dem Kanzler Gebhard, zu Folge von Gotter's Elogiis S. 22, in gelehrten Streitigkeiten.

2) Müller's Forschungen I, 237.

Propstzella und Allstedt. Hierzu kam 1635 noch das Pfandamt Mühlberg, welches nebst Tonndorf bis dahin gemeinschaftlich mit Weimar war besessen worden, und gleichzeitig durch kursächsische Gunst die Anwartschaft auf die beiden Markgrafschaften Ober- und Niederlausitz. Allein die Abtrennung jener Gebiete vom Herzogthume Sachsen-Weimar durch den Theilungsvertrag von 1603 hatte die Fürsten von Altenburg in eine Reihe von Zwistigkeiten und Streitigkeiten mit den Beherrschern des neuen Reichsstaates Weimar verwickelt, die zum Theil erst mit ihrem Aussterben beseitigt wurden. Denn es blieben trotz der anerkannten Selbständigkeit dieser beiden Herzogthümer nicht blos Reichs-, Kreis- und Münzangelegenheiten nebst den Bergwerken, sondern auch noch eine Menge andere Dinge, welche materielle Vortheile und Verwaltungsangelegenheiten betrafen, in Gemeinschaft beider Fürstenhäuser, als die Grafschaft Henneberg, die Universität und das Appellationsgericht zu Jena, Kammergerichts- und Consistorialsachen, der georgenthäler Hof, das thüringer Geleite, das Verspruch- und Schutzgeld zu Erfurt und Nordhausen, der Weinwachs im Amte Jena und noch mehres Andere, was zwar zum geringen Theile unter vormundschaftlicher Fürsorge des Kurfürsten Christian II. von Sachsen durch Verträge zu Dresden und Naumburg im Januar und März 1607 abgetrennt und ausgeglichen worden war, zum größern aber fortbestand und unaufhörlichen Zank und Hader mit Weimar verursachte[3]). Dazu gehörte auch der gemeinschaftliche Besitz der Pfarrlehen, die erst am 30. Juli 1613 abgetheilt wurden, die Lehenssachen der Grafen von Schwarzburg und Gleichen, die Verhältnisse der Stadt Erfurt zu sächsischen Dörfern und das gemeinschaftliche Archiv, welches Alles Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen den 25. Aug. 1613 in *Suhla* ausglich und ordnete, mit dem ausdrücklichen *Befehle*, sich darnach zu richten. Zugleich trennte man die Consistorialsachen, und jedes Fürstenthum errichtete seine eigene geistliche Oberbehörde. Gleichwol blieben noch viele Dinge von Bedeutung, welche Johann Philipp seit seiner Volljährigkeit auszugleichen allein übernahm, ohne in allen Beziehungen zum Ziele zu gelangen, wozu auch der unnütze und ungerechte Vorrangsstreit mit Weimar gehörte, welchen Kursachsen und der Kaiser schon längst zu Gunsten der altenburger Herzoge auf den Grund des Erstgeburtsrechts beizulegen versucht hatten, der aber von Sachsen-Weimar aus Vorurtheil nie anerkannt wurde. Der brüderliche Vertrag vom 29. Sept. 1624 hatte dem Herzoge Johann Philipp (s. d. Art.) die ausschließliche Gewalt zur Landesverwaltung überlassen, die Beamten und Diener jedoch auf alle damals noch lebende Brüder verpflichtet, und deren Theilnahme an den Staatsgeschäften nicht ausdrücklich untersagt. Daher geschah denn auch, daß auf Friedrich Wilhelm's Anrathen die 1589 eingeführte Landes- und Polizeiordnung verändert und verbessert, und zugleich eine Taxordnung für alle Handwerke entworfen wurde. Nach seiner Rückkehr aus Frankreich verpfändete er mit seinen Brüdern das Amt Hardisleben, löste es aber nicht wieder ein, ungeachtet er späterhin das Recht dazu erneuerte. Auf gleiche Weise ging im Jahre 1635 das Amt Mühlberg verloren, das Friedrich Wilhelm und sein Bruder aus Noth versetzen mußten. Dahingegen gelang es beiden durch den eisenberger Vertrag vom 2. März 1634, eine Menge streitiger Dinge mit Sachsen-Weimar auszugleichen und außer Gemeinschaft zu bringen, als Lehensverhältnisse und Ritterdienste, Hoheits- und Territorialsachen, während manche andere bestrittene Foderungen und Gegenfoderungen aus Liebe zur Eintracht von beiden Theilen erlassen, andere dagegen neuen Berathungen und Vergleichen vorbehalten wurden. Zugleich kamen beide Fürstenhäuser über die bevorstehende Erbschaft der coburg-eisenach'schen Lande überein und setzten fest, daß Sachsen-Weimar zwei und Sachsen-Altenburg ein Drittel davon bekommen, die Theilung aber erst nach Anleitung der alten unzuverlässigen Portionsbücher von 1572 ein Vierteljahr nach dem Erbanfalle gemacht werden sollte. Überdies glaubten die Fürsten damals alle künftige Erbtheilungen und Erbschaften lediglich nach Köpfen und nicht nach den Linien und Stämmen übernehmen zu können.

Als nun am 23. Oct. 1638 der letzte Herzog Johann Ernst der Ältere von Coburg-Eisenach unbeerbt mit Tode abging, nahmen die Herzoge von Sachsen-Altenburg, wie verabredet worden war, das Fürstenthum Eisenach, die von Sachsen-Weimar das Fürstenthum Coburg sogleich in Besitz. Bevor sie aber zur Theilung, die gegen die genommene Abrede verschoben wurde, schritten, verglichen sie sich mit der Witwe des Erblassers und der Erbvertrag vom 13. Febr. 1640 zu Altenburg (inzwischen hatte der Tod Johann Philipp's die Landesverwaltung zu Altenburg dem Herzoge Friedrich Wilhelm vererbt) brachte das Theilungsgeschäft erst zu Wege. Hiernach fielen dem Herzoge Friedrich Wilhelm durch das Loos zu: die Stadt und das Amt Coburg, die Festung und das Kastenamt daselbst, die Stadt Rodach und die Hälfte von den Gerichten zu Schalkau, die Gerichte zu Gestungshausen, Amt und Stadt Römhild nebst dem dortigen Stifte, der Zehent und die Stadt Hildburghausen mit Zubehör, Stadt und Amt Neustadt an der Haide, die Stadt Sonnenberg und die Klöster Münchröden und Sonnenfeld. Für eine von 1603 herrührende Foderung bekam er zugleich noch die andere Hälfte von Allstedt (die eine besaß er schon) und das Städtchen Pösneck. Weil aber mehre wichtige Punkte damals unerörtert blieben, so setzte dieselben ein Vergleich zu Gotha am 18. Juni 1643 aus einander, worin auch das Schicksal der beiden Witwen der Herzoge von Coburg und Eisenach ziemlich unfreundlich bestimmt wurde. Einen andern Gebietserwerb bot 1640 dem Herzoge von Altenburg das Erlöschen des Geschlechtes der Schenken von Tautenburg in der Herrschaft Tonna dar, welche zwar durch Übereinkunft des Erblassers an die Grafen von Waldeck fallen sollte, Friedrich Wilhelm aber nahm sie als erledigtes Lehen in Anspruch und Besitz, bis der schwedische Feldmarschall Baner, Schwager des Grafen von Waldeck, ihn mit Heeresmacht zwang, davon abzustehen.

3) Vgl. Weiße's Neues Museum für die sächsische Geschichte III, 1, 44—73.

Indessen gelangte er, ungeachtet der fortdauernden Irrungen, die erst mit seinem Tode endeten, nachmals wieder in vollen Besitz derselben und behauptete sich bis an seinen Tod darin. Endlich erhielten seine Gebiete durch den Theilungsvertrag zu Weimar vom 9. Aug. 1660 noch einen ansehnlichen Zuwachs aus der bisher in Gemeinschaft verwalteten Grafschaft Henneberg, indem ihm derselbe die Städte und Ämter Themar, Maßfeld, Meiningen und Behringen nebst den Kammergütern Henneberg und Milz erblich überließ und ihn berechtigte, sich von jetzt an auch den Titel eines gefürsteten Grafen von Henneberg beizulegen, dessen sich die sämmtlichen Erbnehmer bis dahin enthalten hatten.

Seitdem der Herzog die Regierung der ihm durch den Tod seines Bruders Johann Philipp zugefallenen Lande übernommen hatte, empfing er auch 1641 und 1660 die Reichslehen über dieselben vom Kaiser. Eine Hauptsorge für ihn war zunächst, die Kriegsdrangsale in denselben zu mildern, wozu die schwedischen und kaiserlichen Heere, die weder Freund noch Feind schonten und der prager Friede, welchen auch Friedrich Wilhelm angenommen hatte, keinen Schutz gewährte, seit 1640 dringenden Anlaß gaben. Gelang es ihm, Contributionen zu mindern, so vermochte er doch nicht, die Einlagerungen der kriegführenden Truppen beider Parteien, das Plündern, Rauben und Verheeren der Felder und Ortschaften durch dieselben zu verhüten. Altenburg, Schmölln, Eisenberg, Ronneburg und deren Umgegenden litten am meisten in den sieben letzten Jahren, Roda und Kahla weniger. In der Umgegend von Altenburg wurden 1641 nicht weniger als 158 Bauernhöfe, eine Kirche und zwei Rittergüter durch die Schweden gänzlich verwüstet, und 1646 verbrannten dieselben 14 Ortschaften bei Ronneburg, Roda und Kahla, während erstere Stadt fünf Jahre früher eine dreitägige Plünderung ausgehalten hatte. Übereinkommen mit den Kriegsbefehlshabern halfen Nichts, während dem allgemeinen Frieden große Hindernisse in den Weg gelegt wurden, dessen Verhandlungen, als es endlich dazu gedieh, außer den kaiserlichen Botschaftern kein Reichsstand beiwohnen sollte. Friedrich Wilhelm sandte gleichwol zum Congresse in Osnabrück seine ersten Rathgeber von Thumshirn und Carpzov. Nach Abschluß des Friedens endlich verblieb doch noch eine ziemliche Anzahl Schweden in seinem Lande, bis derselbe endlich vollstreckt wurde. In der Folge suchte der Herzog, wann wie der Türkenkrieg 1661 und die Achtsvollstreckung an der Stadt Erfurt 1663 Durchzüge von Truppen durch seine Gebietstheile veranlaßten, zur Schonung seiner Unterthanen gegen die Ausschweifungen derselben beim Kaiser sich die Erlaubniß auszuwirken, daß er selbst die Frevel des Kriegsvolkes bestrafen und Sicherheitsbriefe für seine Unterthanen ausgeben könnte. Gleichwie er zum Wiederaufbau verbrannter Städte und Dörfer gern unterstützende Hand lieh, so sorgte er auch, noch im Laufe der ärgsten Kriegsunruhen, durch beilsame Verordnungen für den Wiederanbau verwüsteter Felder. Die Eigenthümer derselben wurden dazu genöthigt, und als dies, selbst nach dem Eintritte des Friedens, nicht durchweg befolgt wurde, verschärfte er 1652 seine Maßregeln und drohte den faulen Grundbesitzern nicht allein mit Entziehung ihrer Güter, wenn sie den Anbau unterließen, sondern setzte ihnen eine Frist von zwei Monaten zur Erklärung, ohne doch die nöthigen Ermunterungen zum Fleiße zu unterlassen, die theils im Erlasse aller rückständigen Abgaben, theils nach Befund der Umstände, in Befreiung von den öffentlichen Lasten auf zwei Jahre bestanden. Insbesondere beförderte er den Wohlstand einzelner Gemeinden dadurch, daß er ihnen bald Schäfereien zu halten gestattete, bald bedeutende Lasten abnahm, bald Schenk- und Braugerechtigkeiten ertheilte. Stets auf das Wohl seiner Unterthanen bedacht, mußte er im Laufe des verderblichen Krieges seine Aufmerksamkeit verdoppeln, damit der Druck desselben nicht durch Wucher und Habsucht vermehrt würde. Um die Theurung der Lebensmittel zu verhüten, erließ er 1641 ein Verbot gegen Aufkauf derselben zur Ausfuhr; und da dasselbe nicht durchweg streng befolgt wurde, erneuerte und verschärfte er sein Mandat zehn Jahre später, steuerte aber auch zugleich dem Getreidewucher. Ein Jahr darnach (1652) verbot er allen Juden den Aufenthalt und jegliches Gewerbe in seinen fränkischen Gebietstheilen. Nach dem Kriege waren der Luxus und unnütze Aufwand, die Preise der Handwerker, der Lohn der Dienstboten und Handarbeiter aufs Höchste gestiegen und hatten Zerrüttung in die häuslichen und Nahrungsverhältnisse gebracht. Friedrich Wilhelm erneuerte und verschärfte daher sein 1640 gegebenes Gesetz gegen den Luxus im J. 1652 und erließ zugleich gegen die andern eben bemerkten Übelstände eine Gesinde-, Tagelöhner und Handwerksordnung, während 1659 noch eine Vorschrift für die Kleidung des Bürgerstandes hinzukam. Nicht minder streng wachte er über allgemeine Zustände, die an Gebrechen und Mängeln litten, und sobald der Grund davon in den Behörden lag, half er ihnen sofort ab, so dem Misbrauche der Sporteln in der Pflege Coburg durch ein neues Sportelgesetz im J. 1652. Diese Wahrnehmungen führten ihn gleichzeitig auf Verbesserung der vorhandenen Landes- und Polizeigesetze nach den Ansprüchen der Zeit. Auch die Vorschriften für Advocaten und Procuratoren erlitten schickliche Veränderungen, während der Unfug durch Winkeladvocaten unterdrückt wurde. Damit verband er eine gewissenhafte Überwachung der öffentlichen Gesundheitszustände durch passende Medicinal- und Apothekerverordnungen. Zur Sicherheit des Eigenthums und der Personen erließ er zehn Jahre später ein strenges Mandat, und damit dieses desto wirksamer sein konnte, führte er nicht nur eine strenge Wachsamkeit ein, sondern nahm sich, um die Nachbarstaaten zu ähnlichen Maßregeln zu nöthigen, vor, auf dem Reichstage die Erneuerung und Verbesserung der Reichspolizei in Anregung zu bringen; hiermit standen neue Verordnungen zur Verbesserung der Feuerlöschanstalten in Verbindung. Auch das Forst- und Jagdwesen brachte er in eine vortheilhaftere Verfassung durch eine neue Jagd-, Forst-, Tax- und Weideordnung, während das Münzwesen und Geleite zur Förderung des Verkehrs verbessert und geregelt wurden. Den Handelsleuten aus Nürnberg wies er durch einen Vertrag mit dieser

Stadt vom 2. Juni 1659 einen Weg durch seine Gebiete nach Leipzig an, mit Übernahme des Straßenschutzes gegen eine festgesetzte Geleitseinnahme. Den auswärtigen Handelsleuten, welche mit Kupfer- und Zinnwaaren seine Gebiete durchzogen, erschwerte er den Absatz derselben durch die Verordnung, daß sie dieselben zuerst an seinem Hofe zum Verkaufe anbieten sollten, während den einheimischen Kupferschmieden und Zinngießern der ausschließliche Vertrieb dieser Waaren in seinem Lande übertragen wurde. Auch nahm er dieselben gegen das kaiserliche Privilegium der Keßlerzunft in Franken in Schutz, wonach dieselben sich dem Schöppenstuhle zu Baiersdorf hätten unterwerfen müssen, und gestattete, trotz der kaiserlichen Vorwürfe, mit Nachdruck, daß sie ihre Angelegenheiten unter sich abmachen konnten.

Diese Aufmerksamkeit auf das allgemeine Wohl hinderte ihn gleichwol nicht, auch auf die Gerechtsame seiner Kammer zu sehen; wenn man sich z. B. dem Garben- und Viehzehnt widersetzte, griff er ebenso gewissenhaft ein, als wenn der Weinzehnt vernachlässigt wurde. Dahingegen gestattete er auch seinen Ständen, wenigstens den coburgischen, die Einsicht in die Steuerrechnungen. Die Lehngüter zu Brattendorf und Schwarzbach, deren Hoheitsrechte er sich erst gegen Sachsen-Gotha hatte erstreiten müssen und die ihm 1650 zugefallen waren, verkaufte er eilf Jahre darnach als gemischte Lehen. Ein besonderes Verdienst erwarb sich Friedrich Wilhelm durch die Hebung des in Verfall gerathenen Bergwerkes zu Saalfeld, welches er mit Weimar und Gotha gemeinschaftlich besaß. Er verglich sich deshalb mit beiden Staaten, berief einen geschickten Bergmeister und brachte die Silber- und Kupferminen dort wieder in Gang, welche durch neue Entdeckungen größere Ausbeute versprachen, als zuvor. Inzwischen setzte er mit seinen übrigen stammverwandten Vettern zu Weimar und Gotha die Unterhandlungen zu Vergleichen in den Jahren 1645—1646 fort, welche die allmälig entdeckten Übelstände der Landestheilungen von 1603 und 1640 veranlaßt hatten, als z. B. Grenzberichtigungen, Territorial- und Hoheitsansprüche, genaue Bestimmungen zur Jagd und über die Waldungen, Zoll-, Geleits-, Kirchen- und Steuersachen, Heimfall von Rittergütern, Lehnsherrlichkeit derselben und Vertheilung der Kammerschulden, des Präcedenzstreites nicht zu gedenken, welchen bald Gotha, bald Weimar gegen den Vortritt des Herzogs von Sachsen-Altenburg hin und wieder noch fortsetzten, während andere strittige Dinge, namentlich mit Sachsen-Gotha, zur Ausgleichung besseren Zeiten anheimgestellt wurden, wozu endlich der Receß vom 1. Oct. 1668 zu Coburg die Hände bot. Auch mit den Nebenlinien des Kurhauses Sachsen, den Herzogen Christian von Merseburg und Moritz von Zeitz, gerieth er in einen Rangstreit, welchen der Bruder derselben, Kurfürst Johann Georg II., am 1. Dec. 1658 in der Weise schlichtete, daß die Fürsten bei persönlichen Zusammenkünften und bei urkundlichen Ausfertigungen, oder auch bei den Versammlungen ihrer Bevollmächtigten im Vortritte mit einander abwechseln sollten. Gastrecht und Familienfeierlichkeiten wurden davon ausgenommen, ebenso die Seniorats- und Primogeniturrechte, damit der Herzog von seinen Stammverwandten nicht der Nachgiebigkeit gegen eine Nebenlinie bezüchtigt werden konnte. Gegen die Grafen von Schwarzburg sprach er nach dem Beispiele seiner Vorfahren das Sitz- und Stimmrecht auf den Reichstagen mit ebenso geringem Erfolge ab, als er 1661 die entkräfteten Ansprüche seines Hauses auf Cleve-Jülich gegen Pfalzneuburg in Anregung brachte. Mit dem Hochstifte Würzburg fand sich Friedrich Wilhelm, soweit es die verwickelten Verhältnisse gestatteten, in Absicht auf mehre Territorial- und Hoheitsansprüche in der ehemaligen Grafschaft Henneberg ab, hob auch die Irrungen wegen des Ganerbendorfes Traystedt und legte endlich durch einen Vertrag vom 24. Mai 1660 die Streitigkeiten mit dem Hochstifte Eichstedt wegen etlicher Lehenstücke in der Grafschaft Henneberg, welche dieses für heimgefallen erklärt hatte, gegen Verabreichung von 2000 Fl. bei. Frühere Vortheile, wie der schweinfurter Weinzehent, die im Laufe der Zeit verschwunden waren und auf welche der Rechtsanspruch nicht mehr ermittelt werden konnte, gingen dabei verloren, obgleich der Fürst sonst für seine Gerechtsame wachte, und z. B. einen Teich im Amte Sonnenfeld, den auch Haber verursachte, nicht aus dem Auge ließ, sondern dabei sich recht gut zu helfen wußte. Gegen die Erbhuldigung der vier assecurirten Ämter Arnshaugk, Ziegenrück, Weida und Sachsenburg für die Herzoge von Sachsen-Weißenfels und Zeitz protestirte er nebst seinen stammgenossischen Vettern 1657, begab sich aber drei Jahre darnach (1660) nebst diesen aller Rechte auf Wiedereinlösung derselben, gleichwie Kursachsen auf einen Rückstand noch zu fodernder gothaischer Executionskosten verzichtete[4]). Die Widerspenstigkeit der Stadt Erfurt, den Kurfürsten von Mainz in ihre Kirchengebete aufzunehmen, rief auch den Herzog Friedrich Wilhelm neben den andern sächsischen Fürsten als Schutz- und Schirmherrn derselben auf, den daraus erwachsenen bösen Streit zu vermitteln, wiewol die Stadt der Reichsacht anheimfiel. Kursachsen vergaß hierbei seine Rechte, nur Friedrich Wilhelm und seine Stammverwandten verwahrten die ihrigen durch den Abschluß eines Vergleiches vom 20. Dec. 1665 zu Leipzig mit Kurmainz, das Erfurt inzwischen erobert hatte, wonach sie gegen eine Geldabfindung und Annahme des Amtes Capellendorf nicht blos allen ihren Rechten an die Stadt und deren Gebiet entsagten, sondern auch auf die Lehnsherrschaft über die Grafschaft Vieselbach verzichteten; dagegen erhielten sie das Dorf Großenrudestedt ganz in ihre Gewalt, während Altenburg auf Wiedergewinn des Amtes Mühlberg völlig Verzicht leistete.

Neben allen diesen weltlichen Sorgen vergaß Friedrich Wilhelm nicht, über den sittlichen Zustand seiner Unterthanen, der im Laufe des Kriegs durch Unwissenheit und Verwilderung in Verfall gerathen war, ernstlich zu wachen. Kaum zur alleinigen Regierung gelangt, dachte er an eine allgemeine Kirchen- und Schulvisitation, welche aber der Kriegsdrangsale wegen nicht in Ausführung kommen konnte; daher er, nach genommener Abrede mit den

4) Vergl. den Art. Johann Wilhelm I., Herzog von Sachsen-Weimar.

ersten Geistlichen seines Landes vom 26. Juli 1643, zuvörderst die katechetischen Prüfungen anordnete, zu deren Behufe der Generalsuperintendent Caselius die „Lutherische Katechismusschule" schrieb und herausgab, worauf (1646) dessen altenburgischer Katechismus folgte, welcher in der Folge durch Festfragstücke und Spruchsammlungen vermehrt wurde, während die Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten in seinen fränkischen Besitzungen einer gänzlichen Reform unterworfen wurde. Da diese Hilfsmittel nicht genügten, veranstaltete der Fürst 1657 eine Kirchen- und Schulvisitation, nachdem bereits 1652 zur Ausrottung der Unsittlichkeit wie zur Erweckung christlicher Zucht und Ehrbarkeit eine Provisionalordnung erlassen worden war, welche 1659 verbessert und erweitert wurde. Auch ist er der Urheber jener Verordnung, welche die Kirmsen in seinen Landen vom Sonntage auf die Wochentage verlegte. Überdies suchte er den protestantisch-christlichen Sinn noch dadurch zu nähren und zu verbreiten, daß er eine neue Ausgabe der Lutherischen Schriften, in zehn Folianten zu Altenburg von 1661—1664, veranstaltete. Für die dazu bestimmte Druckerei kaufte er ein Haus, ließ neue Lettern gießen und verwendete zur Deckung anderer Kosten noch mehre tausend Gulden darauf. Jede Kirche seines Landes bekam von diesem Werke ein Exemplar, und die Universität zu Jena eins mit Prachtdruck. Daneben nahm er sich des gedrückten Protestantismus überall, wo er Einfluß erhalten konnte, eifrig an, hütete denselben in seinem Lande gegen fremde Einmischungen, besonders gegen synkretistische und Calvinische Ansichten, und verschärfte den Religionseid [5]). Während er die Besoldungen der Geistlichen, die im Gange des Krieges in Unordnung gekommen waren, regelte, und die Wiederherstellung und Verschönerung der verfallenen, wie den Aufbau neuer Kirchen beförderte, sann er auf Verbesserung der Schulen, namentlich erfreute sich solcher Huld das Gymnasium zu Coburg und für die Gelehrtenschule zu Altenburg gründete er 1662 eine oberste Classe mit Soldverbesserung der Lehrer. Zur Gründung eines Waisenhauses, welches aber wegen Hindernisse erst nach seinem Tode hergerichtet werden konnte, schenkte er 1000 Gülden. Für Schulgeld und Schulbücher zahlte er jährlich eine gewisse Summe an unbemittelte Waisen und Kinder armer Ältern. Die Armen selbst wurden in seinem letzten Willen mit einem Capitale von 1000 Gülden bedacht, wovon sie die Zinsen zu fünf Procent regelmäßig genießen sollten. Schullehrern und Geistlichen vermachte er 2200 Thlr., und zum Aufbaue oder Ankaufe eines Gebäudes zu einer Rathsschule (Bürgerschule) in Altenburg setzte er 4000 Gülden aus, ebenso viel bestimmte er der Universität zu Jena und dem Gymnasium zu Coburg 2000 Gülden, gleichwie den Pfarrwitwen die Zinsen von 1000 Gülden zugewiesen wurden. Auch stiftete er für zwei in Jena studirende Adelige, welche die Universität daselbst vorschlagen sollte, reichliche Stipendien. Dort hatte er früher die Schmach des herrschend gewordenen Pennalismus auszurotten versucht und mit Kursachsen die Abrede getroffen, daß dieser Staat auf seinen beiden Hochschulen keine deshalb von Jena hinweggewiesenen Studenten dulden sollte. Noch kurz vor seinem Tode bestellte er mit den übrigen Erhaltern dieser Universität eine Visitation derselben, nachdem die Anstalt bereits 1637 und 1644 ähnlichen Prüfungen unterworfen worden war, und der Herzog dem dortigen Hofgerichte 1653 eine verbesserte Einrichtung hatte geben helfen.

Sein Tod, der im Übrigen den von ihm begonnenen Schloßbau zu Meiningen unterbrach, erfolgte nach vorangegangener langwieriger Kränklichkeit, zu welcher sich die Wassersucht mit heftigem Fieber noch gesellt hatte, am 22. April 1669, nachdem er trotz seiner körperlichen Leiden alle Staatsgeschäfte fast bis zur letzten Stunde vor seinem Ableben selbst besorgt hatte. Er war überhaupt an große Thätigkeit gewöhnt, hatte mit gewissenhafter Umsicht alle Ämter gut bestellt, und regelmäßig allen Sitzungen seiner Räthe beigewohnt, dafern er sich nicht, was oft geschehen sein soll, auf kurze Zeit zur Ergötzung mit der Jagd in seine fränkischen Gebiete, besonders nach seinem Lieblingsorte Römhild, zu begeben pflegte. Unter seinen Staatsbeamten zeichneten sich besonders aus: von Thumshirn, Thomä, Dreher und August Carpzov, die sich zum Theil auch einen Namen als Gelehrte auf dem Gebiete der Wissenschaften erworben hatten. Friedrich Wilhelm selbst war nicht ohne wissenschaftliche Kenntnisse und 1652 Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft zu Weimar geworden, als welches er den Namen des Unschätzbaren mit dem Psyllienkraute und dem Worte: Erhalte den Sieg! führte. Ungeachtet er seine Kammer verschuldet fand, wußte er ihren Credit doch in sehr schlechten Zeiten zu bewahren, da er besonnener und wirthschaftlicher als sein Vater war und nur bei besondern Familienfesten Prachtaufwand blicken ließ, indessen aber keine Reichthümer hinterließ, sondern das Ersparte zu guten Zwecken verwendete. Seit 1654 hatte ihn der obersächsische Kreis als Zugeordneten auf den Kreistagen aufgenommen. Er war wohlgebaut, stark und von gutem, heiterem Ansehen, liebte ein stilles, ernstes, religiöstugendhaftes Leben an seinem Hofe, welches nach dem Berichte eines freisinnigen Beobachters jener Zeit doch durch das Gerücht von der Untreue seiner zweiten Gemahlin Magdalene Sibylle verletzt wurde. Diese soll es mit einem Dänen von Adel, Namens Harstall, heimlich gehalten und ihre unerlaubte Zuneigung zu ihm nach seinem Tode auf eine besonders auffallende Weise selbst verrathen haben [6]). Überdies übte Friedrich Wilhelm bei der ihm eigenen Herablassung und Großmuth gern Gerechtigkeit aus. Auch war er, wie die meisten seiner Brüder und sein

5) Welche Veranlassung zu den Reversen gegeben hatte, worin er den Ständen seiner fränkischen Gebietstheile auf den Landtagen zu Coburg 1657 und 1664 wegen seines Rechtes zu reformiren die Versicherung ertheilte, er werde keine gegen die unveränderte augsburger Confession und die Eintrachtsformel streitende Lehren und Lehrer in seinen Landen dulden und diese stets in Schutz nehmen, ist bis jetzt nicht bekannt geworden.

6) Vgl. *Ph. Andr. Oldenburger*, Itinerarium Germaniae politicum, modernam praecipuarum aularum Imperii faciem repraesentans (ohne Druckort und Jahr) p. 416 seq.

Vater, dem sächsischen Kurhause sehr ergeben, sodaß er von demselben die Auszahlung des im Rückstande verbliebenen Soldes von 93,714 Fl. für seine Kriegsdienste niemals mit Nachdruck bewirken wollte.

Nachdem er mit Sophie Elisabeth (geb. den 22. Jan. 1616), einziger Tochter des Markgrafen Christian Wilhelm von Brandenburg, vom 18. Sept. 1638 bis 5. März 1650, ihrem Sterbetage, in unfruchtbarer Ehe gelebt hatte, vermählte er sich zum andern Male den 11. Oct. 1652 mit der Witwe des dänischen Kronprinzen Christian, Magdalene Sibylle (geb. am 23. Sept. 1617), jüngster Tochter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen zu Dresden wieder, welche ihn zum Vater folgender Kinder machte: 1) Christian's, der große Erwartungen von sich gab, aber schon in seinem zehnten Jahre den 5. Juni 1663 zu Altenburg starb; 2) Johanna Magdalenen's, welche am 14. Jan. 1656 geboren und Erbin des reichen Schmuckes ihrer Mutter, am 25. Oct. 1671 mit Herzog Johann Adolf I. von Sachsen-Weißenfels (s. d. Art.) vermählt wurde; 3) Friedrich Wilhelm's III., welcher am 12. Juli 1657 zu Altenburg geboren, nach seines Vaters Tode durch dessen ausdrückliche Bestimmung (seine Mutter war am 6. Jan. 1668 gestorben) unter der Vormundschaft des Kurfürsten Johann Georg II. von Sachsen und des Herzogs Moritz von Sachsen-Zeitz, der Brüder seiner Mutter, erzogen wurde, aber, als Universalerbe seines Vaters, schon den 14. April 1672, nachdem er kurz zuvor krank von Dresden nach Altenburg zurückgekehrt war, in seinem 15. Jahre an den Blattern starb. Seine und seiner Ältern Leichen wurden in der von Friedrich Wilhelm II. erbauten neuen Fürstengruft der Schloßkirche zu Altenburg feierlich beigesetzt. Mit ihm erlosch das von seinem Oheime Johann Philipp (s. d. Art.) gegründete altenburger Fürstenhaus im Mannsstamme, und das verwaiste Land fiel gegen den letzten Willen des Vaters vom Erblasser, welcher es gern unzertheilt überlassen hätte, zum größern Theile an Sachsen-Gotha, zum geringern an Sachsen-Weimar [7]). (*B. Röse.*)

FRIEDRICH, Herzog zu Sachsen-Altenburg, geb. am 29. April 1763, war der einzige Sohn des Herzogs Ernst Friedrich Karl von Sachsen-Hildburghausen, aus dessen dritter Ehe mit Ernestine Auguste Sophie, einer Prinzessin von Sachsen-Weimar. Der Tag seiner Geburt war um so mehr ein Freudenfest, da demselben der im Februar 1763 geschlossene hubertsburger Friede vorangegangen war, der dem von Durchmärschen, Einquartirungen und andern Kriegskosten erschöpften Lande endlich die lang ersehnte Ruhe wiedergab. Neben zwei Schwestern [1]), wuchs Friedrich, von der Natur mit einem fröhlichen Gemüthe und überhaupt nicht stiefmütterlich begabt, frisch und kräftig heran. Außer dem Obersten von Lengefeld führte der gelehrte Ulrich Röder die Aufsicht über des Prinzen Unterricht, in den sich die Hof- und Stadtgeistlichen in Hildburghausen theilten. Vollendet ward Friedrich's Erziehung zu Gotha in dem Hause des geh. Rathes von Lichtenstein, unter der Leitung des nachherigen geh. Raths van der Becke. Den meisten Einfluß auf seine Erziehung und spätere Lebensschicksale gewann sein Großoheim, der Prinz Joseph Friedrich, der k. k. Generalfeldmarschall und Generalfeldzeugmeister in österreichischen Diensten. Der Aufwand dieses kunstliebenden, aber allzu freigebigen Fürsten, der 1769 von Wien nach Hildburghausen zurückgekehrt war, nöthigte ihn, sein Rittergut Bedheim wieder zu verkaufen. Als er sich in die Kaiserstadt zurückbegab, nahm er den Erbprinzen Friedrich mit, der seiner Aufsicht und Leitung anvertraut ward. Während seiner Unmündigkeit übernahm auch der Großoheim die Landesregierung, die ihm Friedrich, auch als er majorenn geworden, nach einem am 29. Aug. 1784 geschlossenen Vertrage, bis an das Ende seines Lebens überließ. Kaum 22 Jahre alt vermählte sich Friedrich am 3. Nov. 1785 mit der 16jährigen Prinzessin Charlotte Georgine Louise Friederike, der ältesten Tochter des nachherigen Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz, Karl Ludwig Friedrich, die ihrer gefeierten Schwester, der unvergeßlichen Königin Louise von Preußen, an Liebreiz und Tugend nicht nachstand. Diese durch zwölf Kinder gesegnete Ehe war ein schönes Bild häuslichen Glückes. Seinem Großoheime, dem Prinzen Joseph, der am 4. Jan. 1787 gestorben war, verdankte Friedrich ein Fideicommiß-Capital, zu dessen völligem Genusse er nach dem Absterben sämmtlicher darauf angewiesener Pensionaire gelangte. Am 4. Jan. 1787 trat er die Regierung selbst an. Eine Schuldenlast von mehr als vier Millionen fränkischer Gulden drückte das Land zu einer Zeit, wo es durch den Ausbruch der französischen Revolution im J. 1789 von neuen Ausgaben bedroht ward. Auch Hildburghausen mußte nach dem teutschen Reichsverband in dem Kriege Österreichs und Preußens gegen Frankreich sein Truppencontingent stellen, welches die Belagerung von Ehrenbreitstein mit aushielt. Die nach dem Friedensschlusse zu Basel am 5. April 1795 von ganz Nordteutschland beobachtete Neutralität verletzte der französische General Lefebre, indem er 1796 den bis dicht an die Grenzen von Hildburghausen gezogenen Cordon durchbrach und das dort gelegene Amt Königsberg, aller Gegenvorstellungen ungeachtet, verheerte und plünderte. In Stuttgart, wohin Friedrich im Sept. 1805 seine älteste Tochter Charlotte zu ihrer Vermählung mit dem Prinzen Paul von Würtemberg begleitet hatte, traf er mit Napoleon zusammen, der ihm die Nothwen-

7) Benutzt wurden außer den angeführten Werken noch Müller's Sächsische Annalen; von Hellfeld's Beiträge zum Staatsrechte und zur Geschichte von Sachsen; Weiße's Neues Museum für die sächsische Geschichte III, 1, 83 fg. mit 127 fg.; Joh. Gerh. Gruner's Biographie Friedrich Wilhelm's II., Herzogs zu Sachsen ꝛc. (Coburg 1789.) und Unfeilbahres Prognosticum bei des Durchl. Hochgeb. Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Wilhelm, Herzogen zu Sachsen ꝛc., Christfürstlicher Beysetzung, von Joh. Christfried Sagittarius (Altenburg 1671. Fol.), mit M. Th. Frommelt's Geschichte des Herzogthums Sachsen-Altenburg. (1838.)

1) Die ältere, erst 16 Jahre alt, starb als eben vermählte Erbprinzessin von Sachsen-Coburg; die zweite verheirathete sich mit ihrem Oheime, dem Prinzen Friedrich Wilhelm Eugen, der sich meistens bei seinem Schwager, dem Fürsten von Hohenlohe-Neuenstein-Öhringen, aufhielt. Vgl. den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrgang XII. 2. Th. S. 795.

digkeit der Trennung von Kaiser und Reich darzuthun suchte. Durch die Umstände gezwungen, schloß sich der Herzog Friedrich nach der Schlacht bei Jena (1806) dem Rheinbunde an. Sein Land hatte viel gelitten bei den fortwährenden französischen Einquartirungen und Durchmärschen, und bei den vielfachen Lieferungen in das Magazin zu Ilmenau und in das Lazareth zu Jena. Auch war es noch außerdem mit einer Brandschatzung von 548,970 Franken belegt worden. Nachtheilig wirkte auch für den Herzog Friedrich ein von seinem Minister von Lichtenstein zu Würzburg abgeschlossener Vertrag über die ganerbschaftlichen Dörfer in dem hildburghausischen Amte Königsberg. In Folge dieses Vertrages blieb dem Herzoge über viele seiner Unterthanen nur die Ordinairsteuer, während die übrigen Rechte an Würzburg übergingen.

Im J. 1810 hatte Friedrich seine Tochter Therese mit dem damaligen Kronprinzen und nachherigen König Ludwig von Baiern vermählt. Er nahm um diese Zeit die Würde eines bairischen Generalfeldmarschall-Lieutenants an. Ein freudiges Ereigniß war für ihn die Befreiung Teutschlands durch die Völkerschlacht bei Leipzig. Zwei seiner Söhne, Joseph und Georg, befanden sich in den Reihen der Krieger, die sich schaarenweise sammelten, um den Feind auf seinem eigenen Boden zu bekämpfen. Durch väterliche Fürsorge suchte er dem eintretenden Mangel und der Hungersnoth in dem Misjahre 1816 zu steuern. Ein hartes Loos traf ihn selbst einige Jahre später. Am 14. Mai 1818 entriß ihm der Tod seine Gemahlin, mit der er 33 Jahre in einer sehr glücklichen Ehe gelebt hatte. Unter den Stürmen einer vielfach bewegten Zeit hatte Friedrich, mit verhältnißmäßig beschränkten Mitteln, doch fast immer von weisen Räthen umgeben, mannichfache Schritte für die Wohlfahrt seines Landes gethan. Zur Bildung tüchtiger Lehrer war bereits 1795 ein Schullehrerseminar errichtet und für die Landesschulen waren mannichfache Verbesserungen getroffen worden. Wichtig war die Stiftung einer Schulcasse zu einer Gehaltserhöhung der Lehrer. In das Jahr 1812 fällt die Wiederherstellung des 1796 eingegangenen Gymnasii illustris. Im J. 1825 erhielt die Bürgerschule eine zeitgemäße Erweiterung. Gleichzeitig wurden Schulen an Filialorten begründet. Neben diesen öffentlichen Unterrichtsanstalten erhoben sich Privatinstitute, wie unter andern das des Consistorialraths Nonne. Auch die Kirche ließ der Fürst nicht unberücksichtigt. Er erhöhte den zu geringen Gehalt der Pfarrer, und sorgte für eine würdige Gottesverehrung und Sonntagsfeier. Bereits 1807 war das auf seine Veranlassung von dem geh. Rath Wagner verfaßte neue Gesangbuch in Hildburghausen und der Umgegend eingeführt worden. Die Waisen- und Zuchthausanstalten wurden unter Friedrich's Regierung verbessert, das Armenwesen regulirt, eine neue Dienstbotenordnung entworfen und manche andere polizeiliche Einrichtung getroffen. Eine Industrieschule für arme Kinder und die Einführung der Kuhpockenimpfung waren ebenfalls Beweise der Fürsorge des Fürsten für das Wohl seiner Unterthanen. An die Reform, welche die Landesregierung im J. 1806 erhalten hatte, schloß sich eine verbesserte Einrichtung des Stadtraths. Auch die landständische Verfassung ward nach den Acten des wiener Congresses im J. 1818 völlig umgestaltet. Der Zustand seiner Finanzen erlaubte dem Herzoge Friedrich, das Rittergut Eishausen anzukaufen. Durch den Tod seines Oheims Eugen fiel ihm das Rittergut Weitersrod zu, und von dem Hofrathe Truchseß von Wetzhausen erbte er die ansehnliche Besitzung Schreibershausen.

Die Liebe und das Vertrauen seiner Unterthanen hatte er sich während einer mehr als 40jährigen Regierung durch seine Humanität und die mannichfachen liebenswürdigen Eigenschaften seines Charakters zu erhalten gewußt. Einen Beweis davon gab er, als er an einen schwer erkrankten verdienstvollen Staatsbeamten einen seiner Diener mit den Worten sandte: „Wäre es möglich, daß W.. gerettet werden könnte, so wollte ich, so klein auch mein Land ist, doch gern und mit Freuden einen Theil davon hergeben." Schwer ward ihm die Trennung von seinen treuen Hildburghäusern. Er konnte jedoch dem Schicksale nicht widerstreben, das ihm noch einen andern Thron vorbehalten hatte. Als mit dem Tode Friedrich's IV. (1825) die gothaische Fürstenlinie erlosch, gingen die Besitzungen jenes Fürsten auf die herzoglich-sächsischen Häuser Hildburghausen, Meiningen und Coburg über. Dem Herzog Friedrich war nach einem, unter Vermittelung des Königs von Sachsen am 12. Nov. 1826 geschlossenen Vertrage, Altenburg zugefallen, mit Ausnahme des Amtes Camburg und einiger Parzellen, wogegen er Hildburghausen seinen Vettern abtrat. Auch in Altenburg gab er vielfache Beweise seiner milden und gerechten Regierung. Den Landmann befreite er von der verderblichen Jagd. In dem Kirchen- und Schulwesen traf er manche verbesserte Einrichtung. Durch das Grundgesetz vom 29. April 1821 ordnete er die Rechte und Pflichten der Landstände. Auch mehre Zweige der Staatsverwaltung erhielten durch ihn eine neue Gestalt. In die letzte Zeit seines Lebens fiel noch sein Anschluß an den königlich preußischen Zollverband. Auf dem Schlosse zu Altenburg, wo er residirte, war er umgeben von weisen und einsichtsvollen Räthen, die sein Bemühen, überall Gutes zu wirken und zu fördern, kräftig unterstützten. Auf seinem Jagdschlosse zu Hummelshain überraschte ihn am 29. Sept. 1834 der Tod im 72. Lebensjahre. Wenige Tage vorher, am 22. Sept., hatte er sein 50jähriges Regierungsjubiläum gefeiert. Er starb als der Senior der gesammten sächsischen Fürstenhäuser, und als der älteste unter den teutschen Regenten, mit deren größerem Theile er verwandt war.

Sein Bildniß befindet sich in dem teutschen Regentenalmanach auf das Jahr 1827 [2]). (*Heinrich Döring.*)

18) Herzoge von Sachsen-Weimar.

FRIEDRICH WILHELM, Herzog von Sachsen-Weimar, seinem jüngsten Sohne gleichen Namens, dem Herzoge von Sachsen-Altenburg (s. d. Art.), gegenüber der Erste genannt, war der älteste Sohn Herzogs Johann Wilhelm I. und Dorothea Susanna's, und Enkel des

2) Vergl. den obenerwähnten Almanach, die Jenaische Literaturzeitung. 1834. Nr. 31 und den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrgang XII. 2. Th. S. 795 fg.

letzten Kurfürsten aus dem Ernestinischen Hause Sachsen. Geboren zu Weimar den 25. April 1562, erhielt er von seinen Ältern eine gute, seinem Stande gemäße Erziehung, der frühzeitig auf der jungen Akademie zu Jena, die er in seinem eilften Jahre bezog, eine wissenschaftliche Ausbildung unter Entwickelung guter Anlagen des Geistes und löblicher Wißbegierde folgte. Rector dieser Hochschule wurde er 1574, nachdem er seinen Vater bereits am 2. März 1573 verloren hatte. Der frühe Tod dieses Fürsten (s. d. Art. über ihn) brachte ihn unter die in mehrfacher Hinsicht drückende und trügerische Vormundschaft des Kurfürsten August von Sachsen, welcher, die Unzufriedenheit der weimarischen Ritterschaft benutzend, Johann Wilhelm's letztwillige Verordnungen umstieß und sich den unmündigen Kindern desselben als Obervormund, wie deren Lande als Regent aufdrang, während die wirklich bestellten Vormünder, ein mecklenburger und ein pfälzischer Fürst, nachdem sie aus unbekannten Gründen zu spät von den ihnen angetragenen Pflichten Kenntniß erhalten hatten, Bedenken trugen, dem nächsten Agnaten des Hauses Sachsen-Weimar in den Weg zu treten. Das Werkzeug dieser Chicane war eigentlich der mit dem weimarischen Fürstenhause in Proceß lebende Graf Günther von Schwarzburg, der am Begräbnißtage seines Lehnherrn die versammelte misvergnügte Ritterschaft, welcher die Einsicht in die Urschrift des fürstlichen Testaments war verweigert worden, um sich scharte und mit ihrer Zustimmung den Kurfürsten von Sachsen, der vom Todesfalle des Herzogs Johann Wilhelm durch dessen hinterlassene Familie und Räthe nicht unterrichtet worden war, ohne deren Vorwissen und Zustimmung zur Übernahme der Vormundschaft auffoderte. August, ohnehin durch das Verfahren des weimarischen Hofes schon längst beleidigt, nahm das Anerbieten unbedenklich an, ließ, sobald der Kaiser gegen Widersprüche gewarnt worden war, durch seine Bevollmächtigten auf einem Landtage zu Weimar die zum Theil noch nicht gewonnenen Stände zur Anerkennung seines Schrittes vollends nöthigen und das Testament Johann Wilhelm's, das dessen Witwe nun erst vorlegte, als ein verdächtiges Machwerk ohne Grund verwerfen, während die Stützen desselben, des Verstorbenen Rathgeber, die Flucht ergriffen und somit des Kurfürsten Absichten in ihrer Ausführung unendlich erleichterten. Auf diese Weise war man zwar das politische und theologische Gezänk, das in Kirche und Regierung nur Verwirrung erweckt hatte, am Hofe zu Weimar plötzlich los geworden; allein die Beamten, besonders die Geistlichen, dadurch in ein großes Schrecken versetzt worden, weil Alle von ihnen, die den religiösen Grundsätzen ihres verstorbenen Gebieters getreu blieben, ihre Dienste verloren. Die Melanchthon'sche Schule in Kursachsen, welcher Herzog Johann Wilhelm entgegengewirkt hatte, brachte zwar diese Bewegung im Fürstenthume Weimar zum Ausbruche, wurde aber einige Jahre später von ihrem Beschützer selbst in ganz Sachsen wieder verworfen. Unter diesen Umständen verlor der Prinz Friedrich Wilhelm seine Lehrer, Heinrich Sieber und Kaspar Melisander, deren Stellen auf des Kurfürsten Geheiß Balthasar Sartorius und Justus Ludwig Brißmann einnehmen mußten. Gleichwol fand der Kryptocalvinismus in der jugendlichen Seele des Prinzen so wenig Empfänglichkeit, daß derselbe in der Folge nicht nur ein streng orthodoxer Lutheraner, sondern auch ein eifriger Verfolger jener freisinnigen religiösen Ansichten wurde.

Unter diesen und andern Erschütterungen verlebte Friedrich Wilhelm seine Jugend. Die in den sächsischen Gebieten allgemein eingeführte und zur Anerkennung gebrachte Eintrachtsformel wurde ihm Schild und Helm in allen Religionsstreitigkeiten, an welchen er in seinen reiferen Jahren ununterbrochen lebhaften Antheil nahm. Als eifriger Verehrer Luther's oft auf dessen Schriften zurückgewiesen, studirte er dieselben fleißig und fand in der Hauspostille ganz besonders stärkende Erbauung. Für die Erhaltung und Verbreitung des Lutherthums sorgte er so eifrig, daß er in den Ruf eines Proselytenmachers gerieth. Seine daraus gewonnene Frömmigkeit leitete auch seine sittlichen Gefühle, die sich besonders gegen die damals überhand genommene Leichtfertigkeit in anstößigen Reden, Fluchen und Schwören empörte, und um sie zu unterdrücken, stiftete er den 11. Juli 1590 eine Brüderschaft, deren Abzeichen, ein goldener Groschen, von jedem Mitgliede am Halse getragen wurde. Dieses war verpflichtet, gedachte Laster bei sechs Groschen Strafe zu unterlassen, das Ordenszeichen bei einer höhern Geldstrafe nicht abzulegen und bei einer noch größern es weder zu verschenken, noch zu verlieren, und sonst stets vier Thaler baar bei sich zu tragen. Ob jedoch damit der wahre Zweck erreicht wurde, oder erreicht werden konnte, bleibt um so mehr an seinen Ort gestellt, da die Hauptstrafen nicht gegen Verletzungen des Ordensgelübdes gerichtet waren. Diese Spielerei dauerte nur ein ganzes Jahr, und hatte inzwischen außer seinem Stifter noch zwei Fürsten, vier Grafen und 16 Adelige, nebst dem Kanzler von Gerstenberg, als Mitglieder gewonnen. Die Aufnahme in diese Brüderschaft bestand in der eigenhändigen Einzeichnung des Aufgenommenen in das Ordensbuch[1]). Außer der Religion, die einen Hauptteil seiner Privatstudien bildete, liebte und sorgte er doch, da er gelehrte Bildung genossen hatte und außer der lateinischen und seiner Muttersprache noch einige neuere lebende Sprachen verstand, für Künste und Wissenschaften in löblicher Weise. Nicht leicht verging ein Tag, wo er außer seinen Staatsgeschäften nicht in guten Schriften las, darüber nachdachte und etwas niederschrieb. Er selbst soll eine schöne, gehaltvolle Büchersammlung besessen haben. Dagegen benutzte er weder seine Bildung, noch die ausgezeichnete Stellung, die ihm die Umstände verschafften, unter seinen glaubensverwandten Mitständen des teutschen Reichskörpers sich geltend zu machen, vielmehr verlor er durch seine Ergebenheit und Dienstfertigkeit gegen das Kaiserhaus bei ihnen so sehr, daß man ihm nicht einmal die Leitung der evangelischen Angelegenheiten Teutschlands überließ.

Friedrich Wilhelm war drei Jahre über die gesetzliche Zeit hinaus unter kursächsischer Vormundschaft geblieben,

1) Vgl. Tenzel's Monatliche Unterredungen IX, 991—996. Nach einer Bemerkung daselbst soll sich das Original des Ordensbuches auf der herzoglichen Bibliothek zu Gotha befinden.

und während dieser Zeit durch Kurfürst August um fünf Zwölftel von der seinem Hause theuer erworbenen und vom Kaiser für gut geheißenen Anwartschaft auf die Grafschaft Henneberg mit erschlichener kaiserlicher Zustimmung betrogen worden. Dieselbe wurde im J. 1583, als ihr letzter Besitzer unbeerbt mit Tode abgegangen war, mit Ausschluß der Herrschaft Schmalkalden, die an Hessen-Cassel fiel, vorerst in gemeinschaftlichen Besitz genommen, und in der Stadt Meiningen für sie eine gemeinschaftliche Regierung errichtet und diese bis zur Erbtheilung 1660 unterhalten, nachdem die Ansprüche des Hochstiftes Würzburg an Amt, Schloß und Stadt Meiningen durch den Vertrag zu Schweinfurt vom 20. Juni (n. St.) 1585 in soweit zurückgewiesen worden waren, als Sachsen dieser Stücke wegen sich der Lehnpflichtigkeit gegen dasselbe unterwarf. Bald nachher, als August diese Angelegenheit geordnet hatte, starb er den 11. Febr. 1586, und Herzog Friedrich Wilhelm nahm nun seine selbständige Stellung als teutscher Reichsfürst ein.

Der junge Fürst war blos am Hofe seiner Mutter erzogen und nicht durch Reisen ausgebildet worden. Nur 1582 hatte man ihn den Reichstag zu Augsburg, wo die Annahme des Gregorianischen Kalenders berathen wurde, besuchen lassen. Auch war ihm gewährt worden, in demselben Jahre einen Landtag zu Weimar wegen Türken- und Landsteuern und 1586 eine Kirchenvisitation in seinen Landen anzuordnen, wobei auf Verbesserung der geringen Pfarrstellen gesehen wurde, während er sich den 5. Mai 1583 zu Weimar mit Sophie'n, einer Tochter Herzogs Christoph von Würtemberg, vermählte, von deren Ehegeldern er das Rittergut und Dorf Hardisleben, nebst den Ortschaften Teutleben und Eßleben, im J. 1585 kaufte. Hierauf folgten in verschiedenen Zeiten mehre Erwerbungen durch Tausch und Kauf, so die Jagd auf den Fluren der Stadt Buttstedt und in den Loch- und Weinbergen gegen Überlassung der Hals- und Erbgerichte in den Vorstädten an den Stadtrath daselbst, und das Dorf Mannstedt, von welchem er zugleich die gräflich Gleichen'schen Lehngerechtigkeiten ablöste. Mit seinem Bruder kaufte er gemeinschaftlich 1591 Dorf und Gut Oldisleben von den Grafen von Mansfeld und fast gleichzeitig einige Grundstücke bei Tannroda und Krannichfeld vom Grafen Karl von Gleichen, worin zwar auch die Herrschaft Ehrenstein begriffen sein sollte; allein die Einwendungen der Mitbelehnten vereitelten diese Erwerbung. Hierzu kam 1597 der Kauf der Dörfer Buchfart und Vollersroda sammt Frohnen und Zinsen. Inzwischen fand sich Friedrich Wilhelm unter Einwirkung seiner Mutter am 3. Jan. 1587 mit seinem jüngern noch unmündigen Bruder Johann III. dahin ab, daß er bis zu dessen 20. Jahre die Regierung allein führen, alle Hof- und Staatsdiener, mit Ausnahme derer, welche ihm ausschließlich allein dienten, unter gemeinschaftlicher Verpflichtung stehen und alle urkundliche und andere Sachen der Kanzlei mit Bezugnahme darauf einen besondern Styl erhalten sollten. Beide Brüder empfingen nun die Reichslehen und die Bestätigung des ihrem Vater 1572 ertheilten Begnadigungsbriefes vom Kaiser, und nahmen an der Erneuerung der Erbverbrüderung zwischen Sachsen, Hessen und Brandenburg Theil. Hierauf hielt der Herzog einen Landtag, den er selbst eröffnete, und brachte da den Austausch des kursächsischen Antheils an Henneberg zur Sprache, welchen Kursachsen dadurch vereitelte, daß es außer etlichen altenburgischen Ämtern noch Saalfeld verlangte. Im folgenden Jahre (1588) wurde auf einem neuen Landtage die Verbesserung und Vervollkommnung der Polizei- und Landesordnung von 1556 berathen und beschlossen. Der gleichzeitig ausgebrochene Streit Kursachsens mit dem Hochstifte Fulda über das mit Henneberg geerbte Amt Fischberg beschäftigte auch den Herzog Friedrich Wilhelm. Dieses Amt war mehr denn hundert Jahre von Fulda an Henneberg verpfändet gewesen und die Pfandschaft seit 1584 wieder aufgekündigt worden; allein die Fürsten von Sachsen verweigerten die Einlösung unter allen Bedingungen, so lange überhaupt ihr Mannsstamm noch bestände. Nun ließ man es auf einen Proceß ankommen, welchen die Vermittelung kaiserlicher Bevollmächtigter 1593 dahin entschied, daß die Fürsten von Sachsen, wenn sie das Pfandamt noch 31 Jahre besitzen wollten, einen Pfandschilling von 25,000 Thlrn. an Fulda zahlen sollten. Dies geschah, ohne daß die Irrungen deshalb dadurch gänzlich beigelegt worden waren; denn erst 1764 gelangte dieser Streit zu seinem wirklichen Ende. Anders machte es Friedrich Wilhelm mit den verpfändeten Ämtern Tonndorf und Mühlberg. Diese fast seit drittehalbhundert Jahren bestehende Pfandschaft des erfurter Stadtrathes wurde vom mainzer Erzstifte 1590 aufgekündigt, aber von Erfurt nicht angenommen; da bot der Kurfürst von Mainz mit kaiserlicher Genehmigung dem Herzoge von Sachsen-Weimar die Ablösung der Ämter an, und weil Erfurt abermals sich weigerte, so nahm dieser sie mit Gewalt weg. Fast um dieselbe Zeit verunglückte sein Plan, die hersfelder Lehen unter seine Landeshoheit zu ziehen, obschon er mit dem Abte zu Hersfeld mittels Übereinkunft darüber sich verständigt hatte; denn Herzog Johann Kasimir von Sachsen-Coburg widersprach mit Nachdruck diesem Ansinnen und entzog in dieser Hinsicht die Grafen von Gleichen der Lehnsabhängigkeit von Weimar, wegen der Herrschaft Remda und anderer Grundstücke aber blieben sie weimarische Lehnleute. In Betreff der Grafen von Schwarzburg gestand Friedrich Wilhelm seinem Vetter zu Coburg einen Lehnsantheil zu. Mittlerweile berichtigte er durch etliche Vergleiche mit der Familie von Heßberg die Jagdgerechtigkeiten im Amte Themar. Gleichzeitig (1596) erwarb er sich und seinem Bruder die Anwartschaft auf die Grafschaften Isenburg und Büdingen, während ihm 1598 die Mitbelehnschaft an den im Voigtlande gelegenen kursächsischen Ämtern Voigtsberg, Schöneck, Plauen und Paussa durch einen kaiserlichen Majestätsbrief ertheilt wurde. Diese Mitbelehnschaft erklärt sich dadurch, daß jene Ämter aus dem Besitze der Burggrafen von Meißen (plauenscher Abkunft) seit 1560 pfandweise in die Gewalt des Kurfürsten von Sachsen ausschließlich übergegangen und von diesem in ein Mannlehn umgeschaffen worden waren, während sie früherhin die Ernestinisch-sächsischen Fürsten ebenfalls als Pfand besessen hatten. Auch zur peinlichen Gerichtsvoigtei in Nordhau-

sen, welche nach dem Tode des letzten Grafen von Hohenstein Kursachsen als ein Reichslehen übertragen worden war, gab der Kaiser dem Herzoge die Mitbelehnschaft. Gleichzeitig (1600) legte derselbe die Streitigkeiten, welche die Wiedereinlösung des fränkischen Amtes Königsberg durch seinen Vater erregt hatte, mit dem Hochstifte Würzburg bei. Inzwischen rettete er den sehr verschuldeten Grafen von Gleichen aus den Händen seiner Gläubiger, eröffnete dabei seinem Hause zugleich eine Aussicht auf die Erwerbung der Herrschaft Blankenhain durch die Bedingungen eines Pfandschaftsvertrages, den er bestätigte, und ließ sich überdies noch durch ein Darlehn von 7000 Fl. den blankenhainer Wald verschreiben.

Mittlerweile hatte der Herzog (1591) die Privilegien und Gesetze der Gesammtuniversität Jena erneuert, vermehrt und in mehrfacher Hinsicht verbessert, ingleichen die Einkünfte und ökonomische Wirthschaft derselben geordnet und auch die Verhältnisse der Stipendiaten strenger geregelt. In den Zünften schaffte er mehre Misbräuche ab und das Städtchen Lobeda hob er durch die Zulassung zweier Jahrmärkte. Im Übrigen ist von seinen Verdiensten um die Verwaltung seiner Lande, welche freilich durch eine zehnjährige persönliche Administration des sächsischen Kurstaates zersplittert worden war, wenig mehr bekannt geworden, desto mehr aber sprechen überlieferte Nachrichten von seiner Prachtliebe, Verschwendung und schlechten Finanzwirthschaft. Trotz des großen Verstandes und der Klugheit, die dem Fürsten eigen waren, sowie des trefflichen Beistandes, welchen er an seinem getreuen Kanzler Marcus Gerstenberg seit dem 16. Oct. 1587 genoß, offenbarte er einen ungemeinen Leichtsinn in staatswirthschaftlichen Dingen, sodaß er im Laufe seiner vier ersten Regentenjahre in die größte Verlegenheit gerieth. Von seinem Vater an Pracht und glänzenden Hof gewöhnt, setzte er, wenn ihm gleich der jährliche Zuschuß von 20,000 Fl., welchen jener zu genießen hatte, abging, seit den Jahren seiner Mündigkeit die großen Ausgaben, zum Theil aus bloßer Gutherzigkeit, fort. Er konnte Niemandem Geschenke abschlagen, lebte selbst mit seiner Familie prunkend, und da dies seine Diener wahrnahmen, lebten sie auch auf seine Kosten verschwenderisch, oder bereicherten sich mit seinen Einkünften. In Küche und Keller seines Hofes ging es drunter und drüber, in den Ämtern betrogen oder vernachlässigten die Schösser die Einnahmen und den Kammergütern standen Verwalter vor, die ebenfalls mehr an sich, als auf des Herzogs und der Güter Bestes sahen, während seine kostspielige Jägerei jeden Hirsch mit 100 Fl. in Rechnung brachte. So floß in der Regel kaum die Hälfte von den bestimmten jährlichen Einkünften in die Kammercasse, ja nach der Behauptung Mancher nicht soviel, daß die Diener davon bezahlt werden konnten. Unnütze Bauten, ein großer Marstall mit kostbaren Pferden, die meistens wieder verschenkt wurden, während das Gestüte zu Georgenthal zu Grunde ging, prächtige Gastereien, viele Reisen, Spiele, Geschenke, Drechsler, Maler und Juwelier verzehrten eine Menge Geld, das kein Jahr mit den Einnahmen in Verhältniß stand. Der Fürst konnte nie genug Geld bekommen, und weil keine Controle gehalten wurde, erfuhr man auch nicht, ob die Beamten Betrüger oder ehrliche Leute waren. Jedes Jahr mußten fast 100,000 Gulden zugesetzt oder geborgt werden. Diese leichtsinnige Wirthschaft, an welcher Herr und Diener gleiche Schuld trugen, öffnete jedoch, sobald die Jahre der Mündigkeit des jüngern Prinzen Johann eintraten, Letzteren die Augen. Furcht vor dessen Vorwürfen, vielleicht die Finanznoth selbst und Mangel an Credit bewogen sie, dem Herzoge ernste Vorstellungen zu machen. Redlich, ehrlich und leutselig wurden dieselben stets von ihm aufgenommen, auch gab er wol die besten Worte zu seiner Besserung; allein ungeachtet er selbst zur Erkenntniß hätte kommen können, daß er für seine Dienstfertigkeit und Gefälligkeit gegen Andere, die seiner Eitelkeit zu schmeicheln verstanden, wacker betrogen wurde, nahm das Borgen doch kein Ende. Mit Eintritte des Jahres 1590 aber wurde die Zerrüttung der Finanzen so schlimm, daß es den Rathgebern des Fürsten, besonders dem Kanzler von Gerstenberg, bangte, und sie sich selbst dabei den bittersten Vorwürfen des Prinzen Johann ausgesetzt fürchteten. Darum deckten sie, jedoch nicht ohne Verhüllung ihrer eigenen Leichtfertigkeit, alle Fehler und Schwächen der Regierung in einem Berichte vom 20. Jan. 1590 auf, und verlangten vom Fürsten strenge Aufsicht der Einnahmen und bedeutende Beschränkung der Ausgaben. Der Herzog schlug die Warnungen abermals in den Wind, und so geschah, daß die regelmäßigen Einnahmen bei der überhand genommenen Unordnung und Unredlichkeit kaum zur Deckung der Zinsen für die Schulden hinreichten. Und doch sollten auch noch der glänzende Hof des Fürsten, die Mutter und der Bruder desselben, sowie alle Beamten und Diener erhalten werden! Zuflucht zur Steuervermehrung zu nehmen, war wegen Erschöpfung des Landes, welches den schmalkalder Krieg und den kostspieligen Haushalt Herzogs Johann Wilhelm noch nicht verschmerzt hatte, nicht rathsam. Also wurde der Herzog am 22. Mai 1590 von seinen Rathgebern und dem Kanzler nochmals dringend aufgefodert, sich zu bessern und einzuschränken, da es hohe Zeit sei, wenn er seine Ehre erhalten wolle. Friedrich Wilhelm versprach, wie gewöhnlich, folgsam zu sein, auch die Hofrechnungen durchzusehen, während seine Räthe eine Controle zu führen sich endlich vorsetzten, freilich aber schlimme Dinge entdeckten; und um sie zu verhüllen, traf Gerstenberg bei dem Abschlusse des neuen Vergleiches zwischen seinem Gebieter und dessen Bruder am 21. Juni gedachten Jahres den Ausweg, daß zum Vorwande der schlechten Wirthschaft theils die Schulden aus frühern Zeiten, theils der Ankauf mehrer beträchtlichen Güter, theils Bauten und Reisen des jüngern Prinzen genommen wurden. Dieser ließ sich auch auf Zureden seiner Mutter bewegen, die gemeinschaftliche Regierung seinem ältern Bruder in der bisher festgestellten Weise abermals zu überlassen. Es wurde zugleich ein allgemeines Schuldbuch eingerichtet, und dabei bestimmt, daß keine Schulden in Zukunft wieder gemacht, die vorhandenen vielmehr getilgt werden sollten. Beide Brüder versprachen, alle unnützen Ausgaben zu vermeiden, den Hofhalt einzuschränken und die von der

Landschaft verwilligten Steuern lediglich zur Abtragung der Schulden zu verwenden. Damit Ordnung und Ehrlichkeit in das Finanzwesen käme, wurde es etlichen vertrauten Personen, die zur jährlichen Verantwortung berufen waren, übertragen.

Aller dieser Vorkehrungen und Warnungen ungeachtet war der Leichtsinn des Herzogs Friedrich Wilhelm doch nicht zu bändigen gewesen, keine Buß- und Cabinetspredigt hatte, da er das Verhältniß seiner Ausgaben zu den Einkünften niemals in dem Gedächtnisse behielt, auf ihn dauernden Eindruck machen können. Noch in demselben Jahre machte sich ein Cassendefect von 50,000 Thlrn. bemerkbar; und weil der Herzog im folgenden 1591. Jahre wieder heirathen wollte, war noch mehr Grund zur Besorgniß vorhanden, daß an keine Ersparniß gedacht werden könne. Da half ein Zufall plötzlich, jedoch nur auf kurze Zeit, aus der Verlegenheit. Der Herzog befand sich im Sommer 1591 bei dem Kurfürsten von Sachsen zu Dresden, wo man sich über das verderbliche Schuldenmachen der beiden Vettern zu Coburg stark äußerte und sie zu warnen ihn ersuchte. Mit Beschämung sagte sich der Fürst jetzt selbst, daß er zu dem Auftrage nicht passe, ließ aber die Warnung sich selbst gesagt sein, und beschloß von Stunde an seine eigene Besserung. Kaum bei seinem Bruder zu Altenburg angekommen, meldete er seinen Räthen zu Weimar die Sinnesänderung, die mit ihm vorgegangen war, versprach, seinen Hofhalt in vielen Stücken bis zur Hälfte einzuschränken, künftig mit seiner Familie nie mehr als 8000 Fl. jährlich zu verbrauchen, während er bisher jedes Jahr fast 83,000 Fl. verschwendet hatte, und ohne Zustimmung seiner Rathgeber keine außerordentlichen Ausgaben der Kammercasse aufzulasten. Auch ließ er sich wiederum einen Überschlag von allen Einkünften und Ausgaben machen; allein die Einsicht davon, sowie seine Versprechungen, gaben keine sichere Bürgschaft gegen sein leichtsinniges Schuldenmachen. Noch im September 1593 wurde den Steuerobereinnehmern die Verordnung zugeschickt, die Steuern zu nichts Anderem als zur Tilgung der Schulden zu verwenden und den entgegengesetzten Befehlen des Fürsten keine Folge zu leisten.

Mit den Söhnen seines Oheims, den Herzogen Johann Kasimir und Johann Ernst dem Ältern von Sachsen-Coburg und Eisenach, welche den fränkischen Zweig des Ernestinisch-sächsischen Hauses bildeten, lebte der Herzog, jedoch meist ohne sein Verschulden, lange Zeit in Streit und Hader. Nach dem Verfalle ihres Vaters, Johann Friedrich's II., in die Reichsacht und lebenslängliche kaiserliche Gefangenschaft waren sie durch mehrfache Fürsprache, jedoch mit bedeutenden Beschränkungen und unter großen Schwierigkeiten, welche ihr Oheim, Herzog Johann Wilhelm von Sachsen-Weimar, erhoben hatte, vom Kaiser Maximilian II. in die Erbrechte desselben zurückversetzt worden. In Absicht auf Länderbesitz theilte man sie 1572 durch den erfurter Vertrag von Sachsen-Weimar so oberflächlich und unbefriedigend ab, daß die Irrungen darüber vor Ablauf der nächsten 27 Jahre nicht gründlich gehoben werden konnten, obschon die statistischen Hilfsmittel dazu, die sogenannten Portionsbücher, d. h. die Anschläge der Ämter besonders nach den Domanialeinkünften, nach welchen die Erbsonderung vorgenommen und für ähnliche Fälle auch in der Folge, mehr oder weniger berichtigt, regelmäßig zu Grunde gelegt wurde, damals für die anerkannt besten galten. Ungleichheit der Einkünfte, ungenaue Abgrenzung der Gebietstheile und ihrer Gerechtsame, sorglose Vertheilung der Ritterdienste und die unerledigt gebliebene Vertheilung vieler anderer Gegenstände waren, da man zumal das Übel nicht bei der Wurzel faßte, die Veranlassung, daß nicht allein nach fast fünf Monaten, am 20. März und den 15. Juni 1573, neue Vergleiche, sondern späterhin auch alljährlich Beredungen und Abschiede getroffen werden mußten, ohne die gegenseitige Zufriedenheit herstellen zu können. Die Abschiede der Bevollmächtigten zu Leipzig am 2. Nov. 1573, zu Coburg am 28. Juni 1574 und zu Torgau am 12. Nov. desselben Jahres brachten den Vergleich beider Theile, statt ihn näher zu führen, durch die Entdeckung neuer Verbrechen und Versehen immer weiter aus einander. Man beschloß sogar von Neuem, sich alljährlich zu versammeln und die Übelstände zu berathen. Der coburger Abschied vom 21. Nov. 1575 hatte im Voraus Hoffnung gegeben, daß die Mängel, Irrthümer und Gebrechen des erfurter Theilungsvertrages gehoben werden würden; allein man faßte dort blos minderwichtige Dinge ins Auge und vernachlässigte die Hauptsache. Man ward genöthigt, die Verhandlungen im folgenden Jahre fortzusetzen, und hoffte, durch sorgfältige Vorarbeiten die Sache bald zu Ende zu bringen; gleichwol dauerte der Hader fort, sodaß z. B. wegen des Geleitsstreites zwischen Coburg und Weimar die Leibvergleitung zu Herzogs Friedrich Wilhelm Hochzeit eingestellt werden mußte. Und so täuschte auch der Vertrag vom 30. Nov. 1584 zu Coburg alle Aussichten auf gänzliche Beilegung der Zwistigkeiten. Endlich wurden die Fürsten auf beiden Theilen selbst, nachdem sie die eigennützige Vormundschaft des Kurfürsten von Sachsen los geworden waren, gegen einander nachgiebiger, und erboten sich zu völliger Ausgleichung, sobald nur die dazu nöthigen Mittel ergründet worden wären. Dies geschah zwar nur theilweise durch den Vertrag zu Coburg am 9. Dec. 1587; allein es trat doch ein freundschaftliches Verhältniß unter den vier Fürsten ein, und Friedrich Wilhelm vermittelte sogar 1590 die Angelegenheiten seiner beiden coburger Vettern. Indessen brachen 1597 die Mishelligkeiten unter ihnen von Neuem plötzlich wieder aus, und Johann Kasimir kündigte dem Herzoge Friedrich Wilhelm die Gemeinschaft des Appellationsgerichtes auf, während ihm dieser in seiner Entrüstung die Gemeinschaft an der Universität und dem Hofgerichte zu Jena entzog und gegen die Erbhuldigung seines Bruders Johann Ernst im Amte Allstedt protestirte. Darauf wurde die Versöhnung durch gegenseitige Nachgiebigkeit in einer Besprechung der Räthe von beiden Theilen zu Erfurt wieder gesucht, aber im Grunde nicht erlangt, weil die Fürsten selbst im August 1599 persönlich zu Suhla zusammentraten und durch einen Vertrag vom 7. desselben Monats die seit 1572 noch obwaltenden Irrungen und Übelstände endlich in der Güte ausglichen. Die Eintracht unter den Ernestinern schien

nun hergestellt, wenigstens offenbarten sich — Gebrechen von minderem Belange wurden am 13. März 1602 durch den Vertrag zu Arnstadt gehoben — vor Friedrich Wilhelm's Tode keine Spuren von Mishelligkeiten zwischen Weimar und Coburg wieder, weil die Hauptquelle des vieljährigen Grolles, die sogenannte reinhardsbrunner Nachfolge, die mit 28,600 Fl. cassirt wurde, und der kaiserliche Gnadenbrief an Herzog Johann Wilhelm von Sachsen-Weimar, der die Söhne seines ältern Bruders um die Vorzüge des Vorranges gebracht hatte, durch deren Nachgiebigkeit im suhlaer Vergleiche verstopft wurde.

Friedrich Wilhelm's Verhältniß zu Kursachsen seit dem Tode August's ist, so lange der schwache und genußsüchtige Kurfürst Christian I. lebte, durch keine besonders klaren Nachrichten bis jetzt in ein wahres Licht gestellt worden. Die kursächsische Politik und religiöse Gesinnung aber konnte unmöglich eine aufrichtige Zuneigung beider Fürsten zu einander erweckt haben. Friedrich Wilhelm gehörte, wie alle Lutherischen Fürsten seiner Zeit, welche ihren Glauben auf die Concordienformel gründeten, zur conservativen Partei und zu den getreuen Anhängern des Kaiserhauses. Christian I. hingegen war allmälig durch seinen Schwager, den Pfalzgrafen Johann Kasimir, und seinen Kanzler, Nicolaus Crell, in die Partei der Opposition gegen den Katholicismus und gegen das Haus Habsburg gelockt worden. Johann Kasimir, an der Spitze der Calvinischen Partei, treuester Freund des Kurfürsten von Sachsen, suchte zunächst Gleichstellung der Reformirten mit den übrigen geduldeten Confessionen in Teutschland, sodann einen festen Bund mit Anhalt und Hessen, und mit diesen, wie mit der Königin Elisabeth von England, den König Heinrich IV. von Frankreich zu unterstützen, damit dann sein Sieg über das abwehrende Lutherthum desto sicherer zu erkämpfen wäre; allein er und sein mächtiger Freund Christian von Sachsen starben schon im J. 1591. Der Letztere, bisweilen schwankend in seinen Gesinnungen, hatte auf seinem Sterbebette befohlen, daß seine unmündigen Kinder in der unveränderten augsburger Confession erzogen und seine Unterthanen in derselben kräftig unterstützt werden sollten. Im Sinne dieser Verordnung wählte er zu gleicher Zeit — was ihm nachmals großen Schimpf zuzog — zwei eifrige Freunde des strengen Lutherthums im Sinne der Concordienformel, den Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar und den Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg zu Vormündern seiner Kinder und zu Regenten seiner Lande. Letzterer war sein Schwiegervater und jedenfalls, da derselbe ihn in seinen letzten Stunden besuchte, auch der Urheber seines Widerspruches in religiösen Dingen, wodurch er seinen Kanzler Crell ins Unglück stürzte und seinem Lande eine gewaltsame Reaction zuzog.

Auf die Nachricht von Christian's Tode, der am 25. Sept. 1591 erfolgt war, eilte Friedrich Wilhelm sofort nach Dresden, traf dort die ersten dringenden Verabredungen und gelangte am 6. Oct. wieder in Weimar an, wo er die Verwaltung seiner Lande auf die Dauer seiner Abwesenheit bestellte. Am 15. Oct. begab er sich mit seiner Familie und seinem Bruder Johann wiederum nach Dresden, veranstaltete das Leichenbegängniß des verstorbenen Kurfürsten zu Freiberg und verglich sich den 1. und 12. Nov., sowie am 4. Dec. 1591, mit dem Kurfürsten von Brandenburg über die vormundschaftliche Verwaltung der sächsischen Kurlande, für welche er diesem einigen Einfluß auf wichtige Staats- und Hausverhältnisse einräumte, obschon die Behörden und Unterthanen beiden den Eid der Treue leisten mußten. Der Herzog hatte sich als nächster Agnat des sächsischen Kurhauses seine Vorrechte gegen den Mitvormund, den er nicht an seiner Seite dulden wollte, verwahrt, und endlich, da er sonst mit diesem in religiösen wie politischen Ansichten völlig einverstanden war, mit ihm ohne Misverständnisse, welche auf des Herzogs Regentschaft hätte störend einwirken können, friedlich vereinbart. Überdies legte er gleich vom Anfange herein einen Edelmuth an den Tag, der alles Mistrauen gegen ihn, den Enkel des von Christian's I. Oheime gestürzten Kurfürsten Johann Friedrich I., zu Schanden machte; denn man hatte ihm, besonders im Auslande, nichts Geringeres zugetraut, als daß er die Verwaltung der sächsischen Kurlande nicht eher werde niederlegen wollen, bis er seinem Hause alles das, was von demselben dem Herzoge Moritz durch kaiserliche Gunst in der wittenberger Capitulation überlassen worden war, wieder erstattet haben würde. Nicht allein seine edeln Gesinnungen, keine Rache an den vergangenen Vorfällen zu nehmen, sondern auch die Unlust des brandenburger Kurfürsten an der ihm aufgetragenen Mitvormundschaft erleichterten ihm den Zugang zur Oberstelle in diesen Verhältnissen, in welchen er unter allen Umständen den Titel eines Vormundes und Administrators von Kursachsen gebrauchte. Seine Mündel der Erziehung ihrer Mutter, der Kurfürstin Witwe Sophie, jedoch nicht ohne seinen Einfluß auf ihre Ausbildung überlassend, verlegte er seine Residenz als Kursachsenadministrator nach Torgau auf das Schloß Hartenfels, von wo aus er das Kurfürstenthum zehn volle Jahre mit Gewissenhaftigkeit, Aufrichtigkeit, Uneigennützigkeit und Klugheit verwaltete und um das Kurhaus sich noch das besondere Verdienst erwarb, daß er die drei Hochstifter Merseburg, Naumburg-Zeitz und Meißen, worin ihm Crell, wiewol gegen den Willen der Stände, bereits vorgearbeitet hatte, fester als je an dasselbe band. Viele Irrungen wurden während seiner Regententhätigkeit in Kursachsen gehoben, der Bergbau verbessert, die Beamtenstellen von verdächtigen Männern gereinigt, schwankende Verhältnisse durch neue Verordnungen auf feste, gesetzliche Zustände zurückgeführt, der Adel in seine von Crell geschmälerten Rechte vollkommen wieder eingesetzt und Kirchen und Schulen durch Visitationen geregelt; allein die Angriffe auf das Crell'sche freisinnige System und die hiermit verbundene Verfolgung des Kryptocalvinismus und seiner Anhänger in Sachsen zogen ihm harten Tadel bei der Mit- und Nachwelt zu. Diese Verfolgung lag zwar ganz in seinen Ansichten begründet, wurde aber auch von der Kurfürstin Witwe Sophie, von einem großen Theile des Adels und von dessen Anhange, welche Crell'n, da er sie zurückgesetzt hatte, haßten, und vom großen Volkshaufen, welchen die unvorsichtigen An-

griffe der Calvinisten auf das Lutherthum erbittert hatten, sehr begünstigt, während die beiden Universitäten und die Städte Anfangs dagegen waren. Ehe er sich aber auf dem Landtage zu Torgau im Febr. 1592 mit den Ständen des Landes darüber verständigt hatte, leitete er schon vor dem Begräbnisse Christian's I. die Verfolgung und den Sturz des Kryptocalvinismus durch die Verhaftung der vornehmsten Beförderer und Anhänger desselben ein. Zuerst traf dieses Geschick den bürgerlichen Kanzler Crell und zwei Secretaire, Tschammer und Kohlreuter, dann die Hofprediger Salmuth und Steinbach zu Dresden, die Superintendenten Schönfeld und Gundermann und den Professor der Theologie zu Wittenberg, Urban Pierius (Birnbaum); als aber der Landtag zu Torgau eröffnet wurde, zeigte sich ein großer Theil der Stände, der in Religions- und kirchlichen Dingen aufgeklärt und mild dachte, sehr unzufrieden mit diesem Verfahren, setzte eine Beschwerdeschrift dagegen auf und gab es rachgierigen Männern schuld, die sich unter dem Namen der Landstände angelegen sein ließen, die Regierung des verstorbenen Kurfürsten zu beschimpfen. Aus Vorsicht lastete der Herzog-Administrator den Ständen den eingeleiteten Proceß wider Crell, Tschammer und Kohlreuter auf, und da gegen Ersteren eine Menge Beschuldigungen, welche die Kirche, den Staat und das Kurhaus zugleich betrafen, aufgebracht wurden, behielten seine Gegner die Oberhand, und die Untersuchung hatte ihren Fortgang. Die beiden Secretaire kamen bald wieder in Freiheit, dieselbe erhielt späterhin auch Steinbach, sobald er nach verunglückter Flucht seinen Glauben abgeschworen hatte, Salmuth und Gundermann verließen gegen Ausstellung eines verbindlichen Reverses Kursachsen auf immer, und Pierius wurde seiner Haft am 1. Febr. 1593 unter ähnlichen Bedingungen zur Auswanderung auch enthoben. Vor- und nachher entstanden in Dresden und Leipzig Aufstände des Pöbels gegen anwesende Calvinisten, und weil dieselben ihren Grund in der Unduldsamkeit eifernder Lutherischer Pfarrer fanden, so gebot ihnen der Herzog Schonung und Vorsicht, allein sie protestirten dagegen. Hierauf machte Friedrich Wilhelm durch einen öffentlichen Erlaß vom 28. Aug. 1593 den Predigern zur Pflicht, sich hinfort aller Aufhetzungen zu enthalten, das Volk zum Gehorsam zu ermahnen und alles unzeitige Geschrei einzustellen, da sie doch früher, als es nöthig gewesen wäre, stillgeschwiegen hätten. Gleichwol wirkte dieses Mandat so wenig, daß einige Monate nachher unter des Herzogs Augen ein Pöbelexceß an der Leiche eines Calvinisten zu Dresden begangen wurde. Inzwischen verflossen drei Jahre, ehe man sich über die Form des Crell'schen Processes vereinigen konnte, während der Gefangene in einem engen, schmutzigen Kerker schmachtete; und als derselbe wirklich begann, nahm er einen so langsamen und zögernden Gang, daß Crell's Freunde und Verwandte bei dem Reichskammergerichte Drohungen gegen seine Richter auswirkten, die jedoch der Kaiser, nachdem man ihm von einem Majestätsverbrechen des Inquisiten Meldung gemacht hatte, niederschlug, und die Erbitterung gegen diesen vermehrte. Das Verfahren in dieser Sache wurde mehrmals geändert, da man dem Kanzler, der ein schlauer, verschmitzter Jurist war, nicht gut beikommen konnte, und obschon die böhmische Appellationskammer zu Prag, der die Untersuchungsacten zum Spruche zugesandt wurden, ihn endlich zum Schwerte verdammte, so war damit doch nach seinem Tode der Streit über Schuld oder Unschuld noch nicht gehoben. Dieses Urtheil wurde am 22. Sept. 1601 dem Gefangenen bekannt gemacht. Der zehn Jahre dauernde Proceß hatte 117,972 Fl. gekostet! Die Kirchen- und Schulvisitationen hatten inzwischen den 12. Juli 1592 ihren Anfang genommen, und da man dabei noch viele heimliche Calvinisten in Kursachsen entdeckte, eine ziemliche Zahl von Beamten um ihre Stellen gebracht, nachdem bereits mehre von ihnen schon die Flucht ergriffen hatten. Und obschon die Visitatoren überall ein strenges Gericht hielten, so übernahm Friedrich Wilhelm doch in Leipzig noch eine Nachmusterung hinterher und strafte dabei mehre Verdächtige. Ganz gesäubert war das Kurfürstenthum durch dieses Verfahren vom Calvinismus doch nicht worden, weil viele ihre wahre Überzeugung verheimlichten, selbst auch Glieder von den Behörden, andere Beamten, Corporationen und Adelige, welche sämmtlich die 1593 im Drucke erschienenen Artikel der Visitation unterschreiben mußten, wenn sie ihre Ämter oder andere äußere Vortheile nicht verlieren wollten; daher viele sich verstellten, um nur im Genusse derselben zu bleiben. Der sehr gefährliche Auflauf zu Leipzig gegen zwei Calvinische Bürger im J. 1593 hätte den Messebesuchen daselbst höchst nachtheilig werden können, wenn der Herzog die Rädelsführer nicht streng bestraft und allen Kaufleuten und Reisenden nicht sicheres Geleit öffentlich versprochen hätte.

Die Schulden, mit welchen der Kurstaat belastet war, hätte der Herzog-Administrator gern gemindert, wenn nicht ganz getilgt; allein schon auf dem torgauer Landtage 1592 versagten ihm die meisten Stände aus unbekannten Gründen (ob aus Mistrauen gegen seinen finanziellen Leichtsinn?) ihre Mitwirkung, und wünschten diese Sorge bis zur Volljährigkeit ihres Kurprinzen verschoben. Er selbst kostete dem Lande außer den Kammer-Naturallieferungen jährlich doch noch 20,000 und späterhin 30,000 Gulden, und am Schlusse seiner zehnjährigen Verwaltung ergab sich, daß dieselbe überdies noch einen Aufwand von beinahe einer Million verlangt hatte, nachdem er, wie Schlözer's Angabe lautet, im Ganzen blos 10,000 Fl. aus der kurfürstlichen Kammer geborgt haben soll. Dagegen dachte er in der henneberger Erbschaftsangelegenheit großmüthig und gemäßigt, als er den Betrug seines ehemaligen Vormundes, des Kurfürsten August, entdeckt hatte. Dieser hatte die Originalurkunden, in welchen Friedrich Wilhelm's Vater die ganze hennebergische Grafschaft vom Kaiser am 9. Juli 1572 und den 26. Febr. 1573 ausschließlich war zugesprochen worden, dem weimarischen Archive entzogen und sie verstümmeln lassen, jedoch so, daß man ihren Inhalt noch erkennen konnte. Sobald der Herzog davon Kenntniß genommen, trug er den Vorfall und seine Ansprüche auf Ersatz nebst Erstattung bisheriger Verluste an Nutzungen dem kursächsischen Ständeausschusse und der Gesandtschaft des kurbrandenburger Mit-

vormundes zu Torgau im Sept. 1593 vor und erklärte, die Sache an die erbverbrüderten Fürsten und an den Kaiser bringen zu wollen. Endlich aber entschloß er sich am 7. Sept. zur Vermeidung jeden Scheines von eigennütziger vormundschaftlicher Verwaltung, dieselbe vorerst auf sich beruhen zu lassen, bis der Kurprinz seine Volljährigkeit erlangt haben würde. Da aber der Herzog bald darauf starb und die Ernestiner unter drückende Vormundschaft des Kurhauses geriethen, unterblieb die vorbehaltene Genugthuung.

Noch größeren Schaden richtete seine Politik, die der Calvinischen Opposition stets feindselig blieb, an, indem er das unter Christian I. und August gestörte gute Vernehmen des sächsischen Kurhauses mit dem Kaiser und den Habsburgern durch seine Dienstfertigkeit und Gefälligkeit wieder in das frühere abhängige Verhältniß zurückbrachte und seinen Mündeln dadurch einen Weg wies, auf welchem sie, gewissenhaft fortschreitend, dem evangelischen Wesen unsäglichen Nachtheil zufügten. Seit 1592 Oberster des obersächsischen Kreises, dessen Zugeordneter er bereits vier Jahre früher geworden war, setzte er auf den binnen sechs Jahren gehaltenen Kreistagen für die Türkenkriege des Kaisers die Bewilligung von mehr denn 800,000 Thlrn. durch, die Hilfsmannschaften und andere Mittel zu diesem Kriege abgerechnet, womit er jenen ebenfalls noch unterstützte. Aus Rücksicht gegen Rudolf II. und aus Haß gegen den Calvinismus versagte er der Königin Elisabeth von England den gefoderten Beistand in den kurpfälzischen Angelegenheiten, schloß sich von den Beschlüssen des heilbronner Conventes aus, welche dem Kaiser die verlangte Unterstützung zur Abwehr der Türkengefahren so lange verweigern sollten, bis alle Beschwerden der evangelischen Reichsstände gehoben wären. Diese Beschwerden sollten auf dem zwei Monate nachher im Mai 1594 beginnenden Reichstage zu Regensburg dem Kaiser vorgelegt werden, allein Friedrich Wilhelm, der am 19. Mai mit seiner Gemahlin dort erschien, trat am Entschiedensten dagegen auf. Seine ihm dahin gefolgten Theologen Hunnius und Seeleis behaupteten gradezu, daß die Calvinisten nicht in die Gemeinschaft der augsburger Confessionsverwandten aufgenommen, noch vertreten werden könnten. Der junge Calvinische Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz, welcher an der Spitze dieser Opposition stand und sich das Directorium des evangelischen Wesens anmaßen wollte, wurde nach dem Urtheile dieser Eiferer des Religionsfriedens für untheilhaftig und der Kurwürde für unfähig erklärt. Es kam zu heftigen Streitigkeiten, während welcher Pfalzneuburg, Würtemberg, Simmern, Veldenz, Holstein und Mecklenburg auf die Seite des Herzogs Friedrich Wilhelm traten und sich der unter Einflusse der Kurpfalz verfaßten Beschwerdeschrift an den Kaiser widersetzten. Daher misbilligte der Herzog, der dort alle Functionen eines Kurfürsten von Sachsen verrichtete, auch alle von den kurpfälzer Gesandten angestellte Zusammenkünfte der evangelischen Stände unter dem Vorgeben, daß sie dem Kaiser verdächtig erschienen, und überhaupt ungebräuchlich, sowie der Ehre des Kurfürstenrathes zuwider wären. Er verwies die Berathungen auf andere Zeiten und Orte. Obschon mehre evangelische Reichsstände seiner Meinung waren, und auch ihm gern das Directorium in Religionssachen übertragen gesehen hätten, so war doch bei der großen Zerfallenheit unter ihnen selbst es nicht möglich durchzudringen und Kurpfalz konnte sich bald nachher diese oberste Leitung, der Friedrich Wilhelm nicht kräftig genug entgegentrat, desto leichter aneignen. Die Sache der Lutheraner in der Oberpfalz gegen ihren Calvinischen Gebieter half der Herzog zwar vertreten, dahingegen schloß er sich als kursächsischer Administrator von dem reichsständischen Bedenken über die Befreiung seines noch in kaiserlicher Gefangenschaft schmachtenden Oheims, Johann Friedrich des Mittlern, aus. Während er fortfuhr, dem Kaiser allen möglichen Vorschub in dem Türkenkriege zu leisten, und nur einmal unwillig auf den Gedanken verfiel, daß Ungarn, um welches Reich es sich denn eigentlich mit den Türken handelte, nicht zum teutschen Reiche gehöre und zur Abstellung aller Plagen doch der teutsche Orden, zur Abwehr der Türken, an die ungarische Grenze versetzt werden könnte, beauftragte ihn der Kaiser im Herbste 1597, den Erzbischof von Magdeburg und den Bischof von Halberstadt, welche Lutheraner waren, zu vermögen, ihr Stimmrecht auf bevorstehendem Reichstage zur Vermeidung von Streitigkeiten mit den katholischen Prälaten, wie deren bisher in den Reichsversammlungen vorgefallen waren, nicht zu gebrauchen. Der Herzog gab sich auch alle Mühe, beide geistliche Fürsten mit der Vertröstung, daß ihre Beschwerden gehört und beseitigt werden sollten, vom Gebrauche ihrer Rechte dieses Mal auf dem Reichstage abzuhalten; allein es gelang ihm blos bei dem magdeburger Erzbischofe. Er selbst erschien nicht persönlich zu Regensburg, sondern sandte seine Bevollmächtigten, enthielt sich aus Unmuth über Kurpfalz aller Einmischung in die Religionsbeschwerden der Evangelischen, deren Organ auch jetzt wieder der junge Pfälzer war, und erleichterte demselben dadurch die Erwerbung des Vorsitzes in allen evangelischen Angelegenheiten. Zwischen Annaberg und Regensburg hatte er Poststellen errichtet, um schnelle Nachrichten von dort zu erhalten und Befehle schleunig dahin zurück zu befördern. Im Übrigen blieb er nach wie vor ein getreuer Anhänger des Kaisers und ward deshalb den abgeschmacktesten Verleumdungen böswilliger Menschen bloßgestellt. Nach von Rheid's Nachrichten gab Friedrich Wilhelm auf dem Reichstage 1594 auf Betrieb Spaniens, welches im Stillen auf eine neue römische Königswahl hinarbeitete, nebst den drei anwesenden geistlichen Kurfürsten dem Kaiser das Wort, ihm hierin nach Gefallen handeln zu wollen, und versprach sogar, auch den Kurfürsten von Brandenburg persönlich zu diesem Entschlusse zu bereden, wiewol Rudolf selbst aus Furcht vor seinen Brüdern in dieser Sache mit sich noch nicht einig war. Indessen soll er den Kursachsenadministrator für sich so geneigt gefunden haben, daß er sogar hoffte, Friedrich Wilhelm werde ihm zu Liebe zur katholischen Kirche übertreten; mindestens mag wahr sein, daß der kaiserliche Hof in ihm eine starke Stütze aller seiner Ansprüche an das Reich erblickte, daher auch die Rede ging, er werde ein kaiserliches Jahr-

geld auf Lebenszeit erhalten haben. Gleichwol bewiesen die cleve-jülichschen Angelegenheiten thatsächlich, daß er im Grunde keinen Gewinn aus seiner Dienstfertigkeit gegen den Kaiser zog. Die Regierung des unfähigen und kinderlosen Herzogs Johann Wilhelm von Cleve-Jülich eröffnete ihm nicht nur die Aussicht auf reichen Ländererwerb, sondern zuvörderst auch auf eine vormundschaftliche Verwaltung jener Länder, allein der Kaiser hielt alle Prätendenten davon ab, unterstützte die Protestationen des Herzogs gegen neuere Ansprüche nicht, und ließ geschehen, daß Kurbrandenburg und Pfalzneuburg die ihrigen den sächsischen entgegensetzten und dieselben als entkräftet zurückstellten.

Unter solchen Umständen legte Friedrich Wilhelm, welcher seit dem Tode des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg im Jan. 1598 die sächsischen Kurlande ganz unumschränkt verwaltet hatte, beim Eintritte der Volljährigkeit des Kurprinzen Christian II., dem er auch die Vollziehung des von der prager Appellationskammer gegen Crell gefällten Todesurtheiles überließ, die Administration derselben am 23. Sept. 1601 nieder und schied im besten Vernehmen von der kurfürstlichen Familie wie von den Unterthanen Kursachsens aus Torgau, um seinen Wohnsitz wieder in Weimar, wo er den 17. Oct. genannten Jahres ankam, aufzuschlagen [2]). Inzwischen hatten die hier zurückgelassenen Räthe und der Kanzler Gerstenberg unter seiner Oberleitung das ihm mit seinem Bruder Johann III. gemeinschaftlich gehörende Herzogthum verwaltet, während dieser sich in Altenburg niedergelassen und seit seiner Vermählung einen eignen Hof dort eingerichtet hatte. Ihm war von jenem seit 1590 Antheil an der Regierung vertragsmäßig gestattet worden, und als im J. 1598 die verabredete Frist der Gemeinschaft abgelaufen war, wurde dieselbe zwar auf unbestimmte Zeit noch fortgesetzt, allein kein Vertrag deshalb abgeschlossen. Denn Friedrich Wilhelm entschloß sich jetzt, wenngleich gegen seine früheren Grundsätze, zu einer Landestheilung, obschon die darum befragten Rathgeber beider Fürsten widerriethen, wenigstens wünschten sie die gänzliche Absonderung so lange verschoben, als der ältere von beiden Fürsten noch Kursachsen verwaltete und man noch nicht wüßte, ob der junge Kurfürst von Sachsen auf seinen Antheil an der Grafschaft Henneberg nach erlangter Volljährigkeit verzichten werde, gleichwie auch die Streitigkeiten mit Coburg und Erfurt wegen der Ämter Reinhardsbrunn, Allstedt und Kapellendorf zuvor beigelegt werden müßten. Die Theilung der Gebiete unterblieb, nicht aber die Vorarbeiten dazu, welche unter der Hand allerlei Verdruß und Uneinigkeit erweckten; denn sobald man sich klar machte, was getheilt werden und was in Gemeinschaft verbleiben sollte, so stellten sich dabei neben den Vortheilen auch Unbequemlichkeiten dar, die keiner ausschließlich auf seine Schultern nehmen wollte; ja man fürchtete, dieses Beispiel werde in Zukunft Anlaß zu mehren Theilungen geben, welche den fürstlichen Häusern zum Verderben und ihren Landen zur Last gereichen würden. Daher die Räthe darauf antrugen, beide Fürsten sollten bei der Theilung durch ein Familienpact festsetzen, daß ihre Nachkommen in Zukunft diese Absonderung respectiren und keine Zerstückelung der Lande weiter machen, sondern durchweg mit Abfindung der jüngern Prinzen nur den Ältesten zur Regierung gelangen lassen sollten. Man schlug aber, wie die Folge gelehrt hat, diesen weisen Vorschlag in den Wind, und man stritt sich lieber über den Besitz von Weimar, welches jeder der Brüder für sich als Residenz haben wollte. Auch fehlte es an zuverlässigen Hilfsmitteln zu einer gewissenhaften Theilung, sodaß die Räthe selbst ihre Unfähigkeit zu dem übertragenen Geschäfte eingestanden und den Ausweg zum Vorschlage brachten, daß wenn die Herzoge die Zuziehung sachkundiger Leute zu kostspielig fänden, die Theilung doch nach den Anschlägen der alten Portionsbücher von 1572 zur Hand genommen werde sollte. Ungeachtet das Fehlerhafte und Unzuverlässige dieser Hilfsmittel bekannt war, so griff Herzog Friedrich Wilhelm doch rasch zu, und entwarf einen sehr willkürlichen Theilungsplan, welcher seinen Bruder schmerzlich verletzte. Dieser verlangte von der Gesammtheit der Räthe ein Gutachten, und da diese sich weigerten, Beistand von auswärtigen Fürsten, nach den Vorschriften des väterlichen Testamentes auf eine völlig gleiche Länderabsonderung bestehend. Dies wurde im Frühjahre 1602 auch bewilligt und sollte im folgenden Sommer zur Ausführung gebracht werden; allein der plötzliche Tod Friedrich Wilhelm's brachte das Werk ins Stocken, sodaß es erst 1603 vollbracht und Friedrich Wilhelm's Söhne darnach Gründer des Herzogthums Sachsen-Altenburg wurden, obschon er selbst ganz irrig nach diesem Lande von vielen Geschichtschreibern genannt worden ist. Dieser Fürst hatte seiner Kränklichkeit wegen bereits am 31. Dec. 1599 zu Annaberg seinen letzten Willen bestimmt und darin zwar seinen Bruder Johann, wenn er seine Kinder in Minderjährigkeit hinterlasse, zum alleinigen Vormunde über dieselben, für den Fall des Landestheilungsgeschäftes aber seinen Schwiegervater, den Pfalzgrafen Philipp Ludwig, und den Landgrafen Moritz von Hessen-Cassel zu Pflegern derselben bestellt. Seine Kränklichkeit nahm seit seiner Rückkehr nach Weimar zu, hielt jedoch die Eingangs 1592 über fast ganz Teutschland verbreitete pestartige Seuche aus, und geschickte Ärzte stellten seine Gesundheit wieder her. Aus Dankbarkeit vermachte er sofort dem Gotteskasten zu Weimar ein Capital von 200 Fl., von welchem die Zinsen alljährlich an seinem Geburtstage an die Bewohner der drei Hospitäler dieser Stadt, die gegenwärtig in ein Gesammthospital vereinigt worden sind, vertheilt werden sollten. Da sich bald wieder allerlei neue Zufälle einstellten und das alte Übel auch zum Vorscheine kam, konnte ihn die gesunde Luft des thüringer Waldgebirges, das er gegen Ende Juni 1602 besuchte, nicht stärken, sondern sie nöthigte ihn nach Verlauf etlicher Tage von Reinhardsbrunn nach Weimar zurückzukehren. Er nahm nun fünf Ärzte zu Hilfe, das Übel verschlimmerte sich dessenungeachtet stündlich mehr und mehr. Da versammelte er drei Stunden vor seinem Tode seine Familie und seine Diener um sein Lager, verordnete sein Begräb-

2) Im J. 1600 lud er die Stände des Kurstaates zu Gevattern bei der Taufe seines dritten Sohnes, Johann Wilhelm, ein.

niß, empfahl seinen Räthen, insbesondere seinem getreuen Kanzler Marcus Gerstenberg, seine Kinder, und gab diesen noch gute Lehren. Zu seiner weinenden Gemahlin, die sich in gesegneten Umständen befand, aber sprach er: „Schätzchen, euch will ich dem lieben Gott empfehlen, ihr habt mir alle Liebe, Ehre und Treue bewiesen, und ob ihr gleich eine Witwe werdet, so hoffe ich doch, daß ihr keinen Mangel leiden sollt; im ewigen Leben wollen wir einander wiedersehen!" Er starb in voller Besinnung, sodaß er noch bis wenige Stunden vor seinem letzten Athemzuge Geschäfte abmachen konnte, in seinem 41. Jahre, umgeben von seiner Familie, seinen Hof- und Staatsbeamten, fünf Ärzten und einem Apotheker. Sein einziger Bruder Herzog Johann III. und seine einzige Schwester, die Äbtissin Marie von Quedlinburg, waren zwar erwartet worden, aber wegen zu später Meldung noch nicht angekommen. Er fand seine Ruhestätte in der Stadtkirche zu Weimar, mit einer messingenen Tafel auf seinem Grabe, die sein geharnischtes Bildniß enthält. Außerdem wurde ihm noch zur Seite des Altars in derselben Kirche ein prächtiges Denkmal von weißem Marmor nebst Inschrift errichtet.

Dieser Fürst besaß allerdings manche ausgezeichnete Regententugenden und neben geistreicher Anmuth viele Kenntnisse in Wissenschaft und Kunst; allein die Schwäche, seinen Edelmuth und seine Leutseligkeit von Schmeichlern misbrauchen zu lassen, verführten ihn, wie seine Prachtliebe, zu Verschwendungen, welche seine Finanzen in die größte Zerrüttung brachten. Er blieb indessen sehr geschätzt, da er höchst thätig, gottesfürchtig und gerecht war. Auch nahm er an den religiösen Bewegungen seiner Zeit stets den lebhaftesten Antheil, legte zur Verbreitung von Erbauungs- und andern nützlichen Schriften zu Torgau in den ersten Jahren seines dortigen Aufenthaltes eine Druckerei an und ließ dazu saubere und scharfe Lettern aus massivem Silber gießen. Da er selbst hübsche Kenntnisse von der Buchdruckerkunst besaß, nahm er mit seiner Gemahlin in den Erholungsstunden öfters thätigen persönlichen Theil an den Arbeiten der Druckerei, führte die Oberleitung derselben, und unter ihm besorgte Magister Johann Wankel, später Professor der Geschichte zu Wittenberg, die Aufsicht dieser Geschäfte. In dieser Anstalt ließ er die von Wankel besorgte lateinische Bearbeitung der Lutherischen Hauspostille, die zu seinen Lieblingsschriften gehörte, drucken. Ebendaraus ging 1594 das Enchiridion hervor, eine Erbauungsschrift seines Fleißes zum Unterrichte seiner beiden Töchter, Dorothea Sophia und Anna Maria, welche aus einer Sammlung der Hauptstücke der christlichen Lehre und der vornehmsten Sprüche aus der heiligen Schrift bestand. Gleichfalls erschien dort 1596 in Quart mit prächtigem Drucke und Holzschnittvignetten, welche Anspielungen auf biblische Geschichte enthalten, „Das andächtige Gebet, In allerley Geistlichen und Leiblichen Nöhten täglich zu gebrauchen, durch Eine Christliche, Fürstliche Person, auß Frommer Gottseliger Leute Gebet-Büchlein mit fleiß zusammengebracht, vnd auffs newe wieder auffgelegt." Dieses 383 Seiten starke Werk ist eine Frucht von Friedrich Wilhelm's Sammlerfleiße, und es soll von demselben auch eine lateinische Ausgabe gleichzeitig besorgt worden sein. Mittlerweile fiel ihm ein politisch-moralisches Werk, das sich zu einem Sittenspiegel für Regenten und Prinzenerzieher zu eignen schien, in die Hände; er übersetzte es ins Lateinische und gab es zu Torgau 1598 in Folio mit dem Titel heraus: Dei Gratia Friderici Wilhelmi Ducis Saxoniae, Tutoris etc. Exercitationes horarum subcisivarum, in duos libros tributae. Das Werk, auch unter dem Titel Fasciculus historiarum bekannt, enthält eine Masse Beispiele von Tugenden und Lastern der Regenten und anderer bedeutenden Personen des Alterthums und Mittelalters, nebst guten Lehren, und der Herzog widmete es seinen drei fürstlichen Mündeln zu Dresden. Dem Kurprinzen Christian II. eignete er in einem lateinischen Heldengedichte Wankel's Übersetzung von Anton de Guevara's spanischer Schrift über Marc Aurel's Leben zu. Irrigerweise glaubt Leuthinger, der Herzog selbst sei Verfasser dieser Übersetzung, welche den Titel Horologium principum, seu de vita M. Aurelii Caesaris führt. Daß Friedrich Wilhelm die Sprüchwörter, den Prediger und die Weisheit Salomo's, den Hiob und die Psalmen aus dem Hebräischen ins Italienische übertragen habe, ist eine bis jetzt unbegründet gebliebene Behauptung; dahingegen mag wahr sein, daß er sich auch in der Dichtkunst versucht habe.

Friedrich Wilhelm hatte in erster Ehe mit Sophie von Würtemberg, welche den 21. Juli 1590 hochschwanger auf der Rückreise von Weilburg in Bach starb, drei Söhne, welche die Mutter nicht überlebten, und ebenso viele Töchter gezeugt, von welchen blos die beiden jüngern ihre Ältern überlebten, nämlich Dorothea Sophie, den 19. Dec. 1587 geboren und als Äbtissin zu Quedlinburg, welche Würde sie den 20. April 1618 bekommen hatte, den 10. Febr. 1645 gestorben, und Anna Maria, den 31. März 1589 geboren und ledigen Standes am kurfürstlichen Hofe zu Dresden, wo sie sich in ihren letzten zehn Jahren aufzuhalten pflegte, den 15. Dec. 1626 gestorben. Durch Anna Maria, Tochter des Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg, welche als Witwe in tiefe Schwermuth versunken, seit 1612 von ihren Kindern abgesondert, zu Dornburg an der Saale am 1. Febr. 1643 starb, war er in zweiter Ehe Vater von ebenfalls sechs Kindern geworden. Diese sind: 1) Johann Philipp, Herzog von Sachsen-Altenburg, s. d. Artikel; 2) Anna Sophie, geb. den 26. Febr. 1598, vermählt am 20. Nov. 1618 mit Herzog Karl Friedrich von Schlesien-Münsterberg, und gest. den 20. März 1641; 3) Friedrich, Herzog von Sachsen-Altenburg, s. d. Artikel; 4) Johann Wilhelm, Herzog von Sachsen-Altenburg, s. d. Artikel; 5) Dorothea, geb. den 26. Juni 1601, vermählt am 24. Juni 1633 mit Herzog Albrecht (von Sachsen-Weimar, seit 1641) von Sachsen-Eisenach und gest. den 10. April 1675 zu Altenburg im 31jährigen Witwenstande; 6) Friedrich Wilhelm II., Herzog von Sachsen-Altenburg, mit welchem das Geschlecht seines Vaters im Mannsstamme erlosch, s. d. Artikel[3]). *(B. Röse.)*

3) Benutzt wurden J. S. Müller's Sächsische Annalen;

FRIEDRICH der Ältere, Herzog von Sachsen-Weimar, zweiter seine Ältern überlebender Sohn Herzogs Johann III. und Dorothea Marien's (s. die Artikel über sie), war zu Altenburg, wo diese damals noch wohnten, am 1. März 1596 geboren worden und erhielt gleich Anfangs, nachdem er der Pflege der Weiber entwachsen war, eine gewissenhafte Erziehung, die auch nach seines Vaters Tode, der am 31. Oct. 1605 erfolgte, durch seiner männlich gesinnten Mutter Fürsorge von trefflichen Lehrern, wie Abraham Lange und Bartholomäus Winter waren, fortgesetzt wurde. Die Erziehung der acht weimarischen Prinzen, zu welchen Friedrich der Ältere gehörte, war in Beziehung auf äußere Ansprüche und Verhältnisse höchst einfach, gründlich, standesgemäß, sorgfältig und vielseitig aber in Absicht auf geistige und körperliche Ausbildung; daher auch, sobald die jüngern ihre ältern Brüder in der Schulstube, auf welche sie sämmtlich beschränkt waren, sehr zu stören anfingen, die sorgsame Mutter daran dachte, diese auf die Universität nach Jena zu schicken. Friedrich und sein älterer Bruder, Johann Ernst der Jüngere, welche zusammen einerlei Unterricht genossen, wurden am 7. Juni (nicht Juli) 1608, nachdem sie zuvor eine scharfe Prüfung rühmlich bestanden und ihr Religionslehrer Lange sie in der Schloßkirche feierlich entlassen hatte, unter der Leitung eines wissenschaftlich gebildeten Hofmeisters, Kaspar's von Teutleben, nach Jena gesendet, wo ihrem akademischen Unterrichte der gründliche Historiker und Staatsmann Friedrich Hortleder, der auf Empfehlungen der jenaischen Akademie so eben erst in den weimarischen Hofdienst getreten war, rathend und helfend zur Seite gegeben wurde. Ein Kammerjunker und drei Edelknaben waren ihre Gesellschafter in den Erholungsstunden. Lateinische und französische Sprache, nebst der teutschen, die altclassische Literatur und die Geschichte, das Staatsrecht und die mathematischen Wissenschaften waren die vorzüglichsten Gegenstände ihrer Studien, welche sie dort vier Jahre lang mit Eifer und Erfolg ununterbrochen trieben, während sie sich von muthwilligen Studentenscherzen und andern akademischen Freiheiten nicht fern hielten. In naiver, gutherziger Weise berichteten sie ihrer „gnädigen herzlieben Frau Mutter" zu Weimar von ihrem Leben in ihrer Studentenklause, von akademischen Feierlichkeiten und Ergötzlichkeiten, von Vorlesungen und Disputationen und von der damals noch herrschenden Studentenweihe (Deposition), welcher zuweilen beizuwohnen auch sie nicht verschmähten, und luden sie bald zur Weinlese, bald zu einer spärlichen Mahlzeit zu sich ein, ohne deren Geburts- und Namenstage zu vergessen, an welchen sie ihr mit einem kleinen Angebinde eine heimliche Freude zu bereiten mit einander wetteiferten. Ein Herz und eine Seele mit seinem ältesten Bruder, wie die Aufschrift auf seiner messingenen Grabesplatte meldet, lebte Friedrich einträchtig mit Johann Ernst in Gesinnung, Geschmack und Bestrebung; mußte aber dessenungeachtet, da es die beschränkten Umstände der fürstlichen Familie nicht erlaubten, diesen allein auf der großen Reise nach Frankreich, England und in die Niederlande im J. 1613 ziehen lassen, nachdem er ihm eine kurze Strecke Weges das vertrauliche Geleit gegeben hatte. Indessen besuchte er im Frühjahre 1614 mit mehren seiner Brüder den glänzenden Fürstenconvent zu Naumburg und trat am 23. Mai 1617, nachdem hin und wieder verwandte und befreundete Fürstenhöfe inzwischen Besuche von ihm erhalten hatten, mit seinem jüngern Bruder Wilhelm eine Reise nach Oberteutschland und in die Niederlande an, von welcher beide etliche Stunden vor ihrer Mutter Tode, am 18. Juli desselben Jahres, schon wieder heimkehrten. Nach dem Begräbnisse derselben half er die bekannte fruchtbringende Gesellschaft zu Weimar stiften und legte sich als Mitglied derselben den Namen des Hoffenden bei. Hierauf ging er am 8. Dec. 1618 mit Wilhelm abermals auf Reisen, und sobald er auf seinen Streifereien durch Frankreich vernommen hatte, daß es in Teutschland sehr kriegerisch aussähe, trennte er sich in Grenoble den 2. Juli 1619 von seinem Bruder, der die Reise bis in den Herbst hinein fortsetzte, und eilte allein nach Hause zurück, um sich zur Theilnahme am böhmischen Kriege zu rüsten.

Die freisinnige Erziehung, welche die Herzogin Dorothea Maria, des Druckes ungeachtet, den sie von den eifersüchtigen und mistrauischen Vormündern ihrer Söhne, den Kurfürsten Christian II. und Johann Georg I. von Sachsen, erlitt, jenen hatte geben lassen, die großartigen Gesinnungen, welche Hortleder seinen fürstlichen Zöglingen in Absicht auf Fürstenberuf und moralische Grundsätze beibrachte, das Schicksal ihres Hauses, durch ihres ebengenannten Erziehers Geschichtsstudien mit den unglücklichen Tagen des großmüthigen Verfechters der Lutherischen Reformation, ihres Ältervaters Johann Friedrich I., in Verbindung gebracht, der eigennützige Druck der kursächsischen Bevormundung und die Betrachtung, daß acht geistvolle, lebhafte Prinzen unmöglich ein müßiges Hofleben bei spärlichen Einnahmen mit einander in Zukunft friedlich führen könnten, hatten sie fast alle frühzeitig an Waffenspiel und ritterliche Übungen gewöhnt, um zur Verherrlichung ihres Namens und Hauses dereinst ihr Glück auswärts zu versuchen und nöthigenfalls auch die Gefahren, welche ihrer Religion und der Reichsverfassung ihres Vaterlandes droheten, selbst bei Verlust ihres Länderantheiles, welcher Jedem von ihnen kaum eine jährliche Einnahme von 5000 Gülden versprach und für die meisten von ihnen unter lästigem Drucke fast keinen Werth zu haben schien, abwenden zu helfen. Seit 1615 also, da ihr mündig ge-

---

Mentzii Narratio historica de septem electoribus Saxoniae etc. (Wittebergae 1611.) p. 179—185 seq.; Weiße's Neues Museum I, 91 fg. und 113 fg.; Joh. Joachim Müller's Entdecktes Staatscabinet VII, 308—313; Schlözer's Briefwechsel V, 101 fg.; v. Hellfeld's Beiträge zum Staatsrechte und zur Geschichte von Sachsen II, 1—109 und 116 fg., mit 202—204; Moser's Patriotisches Archiv für Teutschland III, 273 fg.; *Nicol. Leutingeri* Commentaria de Marchia, edit. *Küsteri*, p. 907 seq.; Dewette's Kurzgefaßte Lebensgeschichte der Herzoge zu Sachsen rc. S. 136 fg.; J. G. Gruner's Geschichte Herzogs Friedrich Wilhelm I. von Sachsen rc.; Häberlin's Neueste teutsche Reichsgeschichte XV, 65 fg. 531 fg., XVI, XVIII, XIX, XXI, und Böttiger's Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen. 2. Bd.

wordener ältester Bruder die Landesverwaltung und die Vormundschaft über sie auf sich genommen und eine Art von Ungebundenheit gegen den Zwang des sächsischen Kurhauses errungen hatte, setzten sie dasselbe in allen wichtigen Dingen hintennach und leiteten ihren Anschluß an Mächtigere ganz nach eigenem gefühlten Bedürfnisse, wie jugendliche Leidenschaftlichkeit und gekränktes Ehrgefühl es geboten. Ihre innige Freundschaft mit den Fürsten von Anhalt, welche Brüder und Neffen ihrer hochsinnigen Mutter waren, milderte ihren orthodox-lutherischen Glauben, führte sie — was am kurfürstlichen Hofe zu Dresden als unverzeihliche Sünde galt — den Calvinisten näher und schreckte sie nicht ab, sich bei dem jungen, erzcalvinisch gesinnten Böhmenkönige und Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, der zunächst Haupt der evangelischen Union und guten Theils auch Leiter der teutschen protestantischen Angelegenheiten war, durch den berühmten Staatsmann und Feldherrn, Fürsten Christian I. von Anhalt, einführen zu lassen.

Als daher Friedrich der Ältere in Begleitung eines braunschweiger Oberstlieutenants im Herbste 1619 von Weimar nach Prag aufbrach, waren auch seine Brüder Johann Ernst und Wilhelm bereits fest entschlossen, ihm bald nachzufolgen. Schon damals begleitete ihn das Gerücht, der classisch gebildete Johann Ernst wolle sich durch eine Heirath (nur nicht mit einer Schwester des Böhmenkönigs, wie ein Berichterstatter meldet, da deren damals keine mehr ledig war) mit dem pfälzer Kurhause enger verbinden, und durch die künftigen Siege desselben das Schicksal der sächsischen Albertiner, gegen welche damals überhaupt alle Ernestiner, mit Ausnahme der vier altenburger Prinzen, gleich heftig empört waren, zu Gunsten seines Hauses in Frage stellen. Der kriegslustige Prinz fand am Hofe Friedrich's V. eine wohlwollende und freundschaftliche Aufnahme, und begleitete den jungen Monarchen bald darnach von Prag nach Nürnberg zur Versammlung der protestantischen Verbündeten, wo sich auch Johann Ernst und Wilhelm von Weimar einfanden, um das Schicksal ihres Hauses in die Hände des evangelischen Bundes zu legen und Kriegsdienste bei dem Böhmenkönige zu nehmen. Von da begleitete Friedrich denselben (sein Bruder Wilhelm folgte ihm) nach Prag zurück und diente nun hier vorerst gegen den Kaiser seiner Jugend wegen als Führer einer Schwadron, während sein ältester Bruder im folgenden Sommer 1620 als Oberster eines Fußregiments dort auftrat, die drei Brüder aber unter ihres mütterlichen Oheims, des Fürsten Christian I. von Anhalt, Oberbefehl gegeben wurden.

Nicht ohne erworbenen Ruhm im Waffendienste floh Friedrich im November 1620, sobald nach der Schlacht bei Prag die Führer der böhmischen Angelegenheiten theils den Kopf verloren hatten, theils in feindliche Gewalt gerathen waren, durch Schlesien in die Mark Brandenburg und ins Hochstift Halberstadt, wo er sich im Februar 1621 zu Aschersleben mit seinen übrigen Brüdern, Albrecht und Johann Friedrich VI. ausgenommen, die sich im Auslande auf Reisen befanden, und deren vornehmsten Rathgebern zusammenfand, um über Abwendung der ihrem Hause drohenden Gefahren und über fortgesetzte Theilnahme an der pfälzer Partei, deren Waffenunglück in Böhmen ihn nicht muthlos gemacht hatte, Rath zu pflegen. Ihm und Wilhelm'en wurde dieselbe, da sie so wenig als ihr ältester Bruder sich rathen ließen, wenn auch mit großen Bedenklichkeiten, gestattet und die Erlaubniß gegeben, zur Deckung der Kosten für den neuen Felddienst die nöthigen Summen zu erheben, während Johann Ernst der Jüngere (s. d. Art.) sich noch weniger durch Vorschriften in seinen Vorsätzen irre leiten ließ, sondern die Landesverwaltung daheim zu Gunsten eines seiner jüngern Brüder bis auf bessere Zeiten vollends aufgab und, da er nicht für gut hielt, weder unter Mansfeld, noch unter Christian von Braunschweig-Wolfenbüttel für die Sache Friedrich's V. zu kämpfen, einen Rittmeisterdienst in den Niederlanden der reichsfürstlichen Würde vorzog.

Sofort suchte Herzog Friedrich den vom verjagten Böhmenkönige zu seinem Generale bestellten und an der böhmischen Grenze zurückgelassenen Grafen Peter Ernst II. von Mansfeld (s. d. Art.) in Elbogen auf, nahm als Reiteroberst Dienste bei ihm und richtete auf Werbeplätzen des Fürstenthums Braunschweig sein Regiment her. Hierauf begab er sich über Weimar, wo er die Osterfeiertage zubrachte, und über Coburg in die Oberpfalz nach Amberg, wartete hier die Ankunft seiner Reiter ab und vereinigte sich nun mit der Armee des in die Reichsacht erklärten Mansfeld, ohne sich, da er von der gefoderten unbedingten Unterwerfung Nichts wissen wollte, an die Warnungen vor kaiserlicher und kursächsischer Rache zu kehren. Vielmehr trat er zur Stärkung dieser Grundsätze in die so eben von seinem gleichgesinnten Bruder Wilhelm gestiftete Waffenbrüderschaft, zeichnete sich in allen Gefechten, die er bestand, vortheilhaft aus, folgte seinem Generale, dessen Liebling er wurde, am 11. Sept. 1621 beim Aufbruche aus dem Lager vor Weidhausen in die Unterpfalz, half hier den Feind verdrängen, warf sich mit Mansfeld ins Hochstift Speier und bezog, nachdem rechts und links an des Rheines Ufern der Feind zum Weichen gebracht worden war, sein Winterlager zu Hagenau, während das Unternehmen gegen Elsaßzabern, ohnehin nur von kurzer Dauer, den Feldzug beendete. Am 3. März 1622 eröffnete der Herzog mit seinem Regimente denselben wieder durch seinen Übergang über den Rhein, konnte aber wegen Wachsamkeit des Feindes den beschlossenen Handstreich gegen denselben nicht ausführen, sondern mußte sich gegen Ende gedachten Monats bei Mannheim auf das linke Rheinufer zurückziehen. Hier belagerte und eroberte er mit dem Grafen von Mansfeld ein festes Bergschloß, und beide gingen dann dem Erzherzoge Leopold von Österreich nach Landau hinwärts entgegen, sahen sich aber, um dem Markgrafen von Baden-Durlach die Hand zu bieten, genöthigt, unterhalb Germersheims den 13. April den Rhein abermals zu überschreiten. Nachdem der Herzog am 16. desselben Monats die Kanonade und das Gefecht bei Wiesloch bis zum befohlenen Rückzuge tapfer bestanden hatte, half er am folgenden Tage auf derselben Stelle den Sieg über die Ligisten erkämpfen. Unter sei-

nem Beistande wurden Eppingen und Ladenburg von feindlichen Besatzungen gereinigt und Hagenau von seinem Bedränger, Erzherzog Leopold, befreit. Alsdann begleitete er das Mansfeldische Heer in das darmstädter Gebiet, wo dasselbe nach Verlauf mehrer Wochen vor der feindlichen Übermacht abermals auf das linke Rheinufer in das Elsaß zurückweichen mußte. Hier entließ nun der eingeschüchterte Böhmenkönig sein von Mansfeld und Christian dem Jüngern von Braunschweig geführtes Heer; allein Herzog Friedrich der Ältere blieb, nebst dem Herzoge von Braunschweig-Wolfenbüttel, unter des Mansfelders Fahnen, wenn auch alle andere protestantische Fürsten, selbst seine vier Brüder, dieselben aufgaben. Am 15. Juli brach das Heer ohne festen Plan nach der Maas und Mosel auf, unter steten Meutereien, deren seine Führer, auch Herzog Friedrich, kaum Herr zu werden vermochten. Endlich bekam der abenteuerliche und ungewisse Heerzug durch die Annahme niederländischer Kriegsdienste von Seiten der beiden Heerführer einen bestimmten Zweck wieder; doch verlegte ihnen der spanische Feldherr Don Cordova auf dem Marsche dahin bei der Abtei Villers unweit Fleurus in Welschbrabant am 28. Aug. 1622 plötzlich den Weg, welchen sie sich, nachdem die ganze Nacht hindurch eine starke Kanonade von beiden Seiten unterhalten worden war, am Morgen des 29. Aug. mit Gewalt öffneten. In der ersten Hitze dieses sechsstündigen sehr blutigen Gefechtes empfing der Herzog von Weimar, als er des Feindes Kanonen genommen hatte, fünf zum Theil gefährliche Wunden, in deren Folge er in einen Wagen gebracht werden mußte, wo er gleich darauf seinen Geist aufgab. Seine Eingeweide wurden im Castelle zu Breda, dem Begräbnisse des Fürsten Wilhelm von Nassau-Oranien, beigesetzt, der einbalsamirte Körper aber im Herbste desselben Jahres nach Weimar abgeführt, wo er am 8. Nov. unter kriegerischen Ehren in eine Gruft der Stadtkirche eingesenkt wurde. Sein geliebter Lehrer Hortleder feierte sein Andenken durch eine lateinische Ode und verfaßte zu seiner Begräbnißmünze die anregende Inschrift: Transit per medios hostes ad culmina coeli! Friedrich war unbeweibt gewesen und sein jugendlicher Feuereifer für die Gegenpartei des Kaisers in seinem 27. Jahre erloschen *).

(*B. Röse.*)

19) Herzog von Schleswig-Holstein.

FRIEDRICH KARL LUDWIG, Herzog von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Beck, war am 20. Aug. 1757 zu Königsberg geboren [1]). Er hatte kaum sein drittes Lebensjahr erreicht, als ihm sein Vater, der Herzog Karl Anton August, durch den Tod entrissen ward [2]). In dem Hause seiner Großmutter erhielt er eine sorgfältige Erziehung. Noch in spätern Jahren erinnerte er sich dankbar seines Hofmeisters, der ihn, wie er äußerte, „behütet und bewahrt und nicht aus den Augen gelassen habe." „Seinem Unterrichte," fügte er hinzu, „verdanke ich den ersten Keim der Verehrung der reinen Liebe Christi, die der wackere Mann in mein Herz pflanzte, und welche nie darin ganz erstickt worden ist." Der Einfluß seines Großvaters, des Herzogs Peter August Friedrich, der in russischen Diensten Feldmarschall und Gouverneur von Reval war, verschaffte ihm 1769 das Patent als Cornet in der kaiserlichen Garde. Bis zu seinem 18. Jahre ward ihm erlaubt, unter der Aufsicht seiner Großmutter zu bleiben, deren bald nachher erfolgter Tod ihm eine „innig verehrte und in jedem Betrachte achtungswerthe Frau" entriß. Wackere Privatlehrer sorgten für die weitere Ausbildung des Prinzen. Wiederholt hatte sein Großvater den Wunsch geäußert, seinen Enkel bei sich in Reval zu sehen [3]); die Reise dahin ward jedoch durch den im Jahre 1775 erfolgten Tod des Großvaters vereitelt.

In diese Zeit fällt ein Ereigniß, das nicht ohne Einfluß auf des Herzogs spätere Lebensschicksale blieb. Die königl. preußische Regierung hatte von seiner Mutter verlangt, daß sie von einem ihr gehörigen unbedeutenden Gute 200 Rthlr. an Kriegssteuern zahlen sollte. Die Herzogin fand sich aber durch dies Ansinnen um so mehr verletzt, da von der russischen Kaiserin Elisabeth der ganzen herzogl. holsteinischen Familie die Kriegscontribution erlassen worden. Hierauf sich berufend, suchte die Herzogin Schutz bei Friedrich II. In dem Bescheide, den sie von dem großen Könige erhielt, ward ihr die abgefoderte Contributionssumme unter der Bedingung erlassen, ihren Sohn den preußischen Diensten zu widmen. Damit war das königliche Versprechen verbunden, den Herzog mit seiner russischen Anciennität anzustellen. Mit seinen eigenen Wünschen stimmte dieser Vorschlag vollkommen überein; doch bat er um eine Frist von drei Jahren, die er zu Reisen und zu mannichfachen Studien benutzen wollte. Die merkwürdigsten Länder zu sehen und einige Jahre auf Universitäten zuzubringen, war längst einer seiner Lieblingswünsche gewesen, den ein alter und würdiger Freund seines Hauses, der königl. preußische Generallieutenant v. Meyer, in ihm geweckt und genährt hatte.

Die verlangte Frist war ihm von Friedrich II. zugestanden worden. Nach dem entworfenen Reiseplane beschloß der Herzog, hauptsächlich der französischen Sprache wegen, ein halbes Jahr in Lausanne zu verweilen; dann wollte er durch Italien und Frankreich sich nach Metz begeben und an der dortigen Militairschule seine Studien

---

*) Benutzt wurden J. G. Müller's Sächsische Annalen; Hortleder's Supremi honores, quibus — Dn. Friderici Senioris, Ducis Saxoniae etc., funus comitabatur (Jenae 1623. 4.); des Hofpredigers Lange zu Weimar „Schuelpredigt," gedruckt zu Jena 1609 in 4.; v. Hellfeld's Leben Johann Ernst's des Jüngern, Herzogs zu Sachsen-Weimar; G. Ephr. Heermann's Beytrag zur Lebensgeschichte Herzogs Johann Ernst des Jüngern rc.; dessen Nachlese zu diesem Beytrage und Röse's Biographie über Herzog Bernhard den Großen von Sachsen-Weimar, 1. Bd., nebst K. A. Müller's Forschungen, 3. Bd. a. m. O.

1) Die Taufe empfing er unter dem bis Königsberg erschallenden Kanonendonner der Schlacht bei Groß-Jägersdorf, in welcher das preußische Heer unter dem Generale Lehwald von dem russischen Feldmarschall Apraxin geschlagen ward.

2) Er starb als königl. preußischer Major den 12. Sept. 1789 an den Wunden, die er in der, auch durch den Tod des Dichters Kleist denkwürdigen, Schlacht bei Kunersdorf erhalten hatte.

3) Peter August Friedrich war Gouverneur von Reval und bekleidete den Rang eines Feldmarschalls.

fortsetzen, hierauf den übrigen Theil Frankreichs und Englands sehen und auf einer dortigen oder holländischen Hochschule seine Studien vollenden, sodann aber zu seiner künftigen Bestimmung sich nach Potsdam begeben. Am 21. April 1775 reiste er, von einem Hofmeister und einem seiner treuesten Freunde begleitet, nach Lausanne ab, wo er am 10. Juli anlangte, da ihm von seiner Mutter untersagt worden war, sich unterwegs irgendwo aufzuhalten. In Lausanne sollte er Logik und Metaphysik, Geschichte und teutsches Staatsrecht studiren, und außerdem reiten, tanzen und fechten lernen. „Mit Logik und Metaphysik," bemerkte der Herzog in spätern Jahren, „wollte es nicht recht fort. Mein Lehrer war ein alter wackerer Professor; aber ich verstand und lernte nur wenig. Besser ging es mit der Geschichte, die der brave Professor Salchli lehrte, am allerschlimmsten aber mit dem staatsrechtlichen Studium; denn der sonst treffliche Professor d'Appel erklärte in der zweiten Stunde, daß ihm das teutsche Staatsrecht nicht geläufig genug sei, um ein Collegium darüber zu lesen. Er schlug das Naturrecht vor, welches aber lateinisch von ihm vorgetragen ward, wovon ich und meine beiden Begleiter fast gar Nichts verstanden. So lernte ich hier Nichts als Italienisch, Französisch, tanzen und reiten"[4]).

Am 6. Jan. 1776 trat der Herzog seine Reise nach Italien an. Er verweilte dort bis zum September des genannten Jahres, und sah das ganze Land bis Neapel; auch Sicilien und Malta würde er besucht haben, wäre er nicht von einem heftigen Fieber befallen worden. Er mußte sich der ärztlichen Vorschrift fügen und wieder nach Rom zurückkehren. In Venedig erhielt er von seiner Mutter die bestimmte Weisung, sich sofort nach Preußen zu begeben. Auf der Reise ließ er sich durch seine Großtante, die Pröpstin Prinzessin Charlotte in Quedlinburg, bewegen, den Winter dort zuzubringen. Erst im April 1777 reiste er nach Potsdam ab, wo ihn Friedrich II. zum ältesten Major bei der preußischen Armee ernannte. Er wohnte den Truppenmusterungen zu Potsdam, Berlin, Magdeburg, Küstrin, Stargard u. a. Orten bei, und ward zu Anfange des August 1777 bei dem Infanterieregimente von Knobelsdorf angestellt, das zu Stendal in der Altmark in Garnison stand. Dort erhielt er bald nachher das aus diesem Regimente und dem damaligen Regimente Erbprinz von Braunschweig gebildete Grenadierbataillon. Mit diesen Truppen machte er 1778 den bairischen Erbfolgekrieg mit. Er stand, wie die ganze magdeburger Inspection, unter dem Oberbefehle des Prinzen Heinrich von Preußen, der ihn sehr lieb gewann und ihn den Winter hindurch in Dresden bei sich behielt. Wenig bekannt ist der Zug in Friedrich's II. Charakter, daß wer sich der Gunst seines edlen Bruders erfreute, in der seinigen sank. Auch den Herzog traf dies Schicksal. Er ward gleich nach dem teschener Frieden als jüngster Stabsofficier zu dem Regimente von Schlieben versetzt, und verlor auf diese Weise sein schönes Grenadierbataillon. Nach wiederholten Abschiedsgesuchen, die von Friedrich II. gänzlich unbeachtet geblieben waren, ließ er im August 1777 dem Herzoge durch seinen Chef melden: Da dieser mit seiner Dienstführung zufrieden sei, so möge er sich dabei beruhigen und das Vergangene vergessen. Erst 1781 erhielt der Herzog, nach mehrmaligen Gesuchen, den verlangten Abschied.

Das Jahr zuvor hatte er sich verheirathet. Seine Gemahlin Friederike Amalia war die jüngste Tochter des Grafen Leopold von Schlieben, königl. preußischen Oberburggrafen und Staatsministers, eines der achtbarsten und vortrefflichsten Männer. Der Herzog hatte sich auf seine Güter in Preußen begeben, wo er in stiller Zurückgezogenheit ländlichen Beschäftigungen lebte. Als Friedrich II. (1786) starb, erneuerte sein Nachfolger, Friedrich Wilhelm II., dem Herzoge sein bereits 1781 bei seiner Dienstentlassung gegebenes Versprechen, ihn nach seinem Regierungsantritte sogleich mit seiner Anciennität wieder anzustellen. Zu Anfange des Jahres 1787 erhielt der Herzog ein Grenadierbataillon in Königsberg, welches 1788 in ein leichtes Füselirbataillon umgewandelt ward. Bald nachher ward er von Friedrich Wilhelm II. zum Brigadier bei der ostpreußischen leichten Infanterie und im Mai 1789 zum Generalmajor ernannt. Bei den Demonstrationen Preußens gegen Rußland und Österreich im J. 1790 war der Herzog bei der Armee in Ostpreußen angestellt. Unter dem Commando seines väterlichen Freundes, des Generallieutenants Grafen Henkel von Donnersmark, befehligte er den Vortrab des preußischen Heeres. Noch in dem genannten Jahre erhielt er das von einem seiner Vorfahren, dem Herzoge Friedrich Ludwig, 1697 gestiftete ostpreußische Infanterieregiment. Als nach dem Ausbruche der polnischen Revolution im J. 1794 der größte Theil der ostpreußischen Truppen an die polnische Grenze rückte, befehligte der Herzog dort die erste Brigade der unter dem Generallieutenant von Brünneck stehenden Heeresabtheilung. Im September 1794 ward er mit vier Bataillonen Infanterie nach der südlichen Grenze Preußens detachirt, wo er zu den dort postirten Truppen stieß, und Gelegenheit fand, den Ruhm der preußischen Waffen zu behaupten. Den Winter hindurch bis zum Juli 1795 führte er das ihm übergebene Commando des Cordons, der von Ostrolenka bis an den Niemen, Grodno gegenüber, gezogen worden. Von dem verheerenden Faulfieber, das im Mai 1795 in der dortigen Gegend wüthete, war auch der Herzog nicht verschont geblieben; doch genas er wieder und spürte seit der Zeit weniger von den Gichtanfällen, die ihn mehre Jahre heimgesucht hatten.

Noch im J. 1795 veränderte sich seine bisherige Bestimmung. Friedrich Wilhelm II. übergab ihm den Oberbefehl über eine 11,000 Mann starke Heeresabtheilung in den Woiwodschaften Krakau und Sendomir, und ernannte ihn gleichzeitig zum Generallieutenant. Sein Hauptquartier hatte der Herzog in Pinczowa, einem in Sendomir in dem reizenden Nidathale sehr anmuthig gelegenen Städtchen. Von dort ward er nach Krakau beordert, als preußischer Principalcommissarius bei den damaligen Grenzberichtigungen zwischen Preußen und Österreich, von der oberschlesischen Grenze bis an die Mündung der Pilica in

4) Vergl. Zeitgenossen 3. Bd. 1. Heft. S. 145.

die Weichsel, oberhalb Warschau. Sein bisheriges Commando behielt er bei. Dies verwickelte diplomatische Geschäft beendete er zu großer Zufriedenheit seines Monarchen im April 1797.

Der Regierungsantritt des russischen Kaisers Paul veranlaßte den Herzog, ihm von Krakau aus Glück zu wünschen. Er erhielt eine sehr schmeichelhafte Einladung, nach Petersburg zu kommen, mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß der Kaiser seine Bekanntschaft zu machen wünsche. Im September 1797 reiste er, mit dem Urlaube seines Monarchen, nach Petersburg ab. Bei seinem Eintritte in das Cabinet des Kaisers soll derselbe, nach einigen Höflichkeitsbezeigungen, geäußert haben: „J'espère que vous arrivez, pour ne plus me quitter.“ Das war eigentlich nicht des Herzogs Absicht, der Kaiser aber zwang ihn beinahe, die preußischen Dienste zu verlassen. Den gefoderten Abschied erhielt der Herzog jedoch erst nach Friedrich Wilhelm's II. Tode. Der Kaiser ernannte ihn mit seiner preußischen Anciennität zum siebenten Generallieutenant, zum Chef des Grenadierregiments Paulowsky und zum Commandanten seiner beiden Lieblingslustschlösser Paulowsk und Gatschina. Daß der Kaiser durch die Ankunft des Prinzen von Condé und die dadurch verursachten ungeheuren Kosten abgehalten ward, seine großen Versprechungen dem Herzoge sofort zu erfüllen, war vielleicht für diesen ein Glück. Er sah bald ein, daß er sich auf einem der gefährlichsten Posten befand, der ihn bei seiner Unkenntniß der russischen Sprache dem fortwährenden Argwohne des Kaisers gegen Verschwörungen preisgab, und ihn nicht vor dem Loose schützte, nach Sibirien transportirt zu werden. Seinen Abschied würde er schwerlich erhalten haben. Er bat daher, zur Regulirung seiner Geschäfte, von Riga aus um einen Urlaub nach Preußen, den er auch in Berlin im März 1798 erhielt.

Die Jahre 1798 und 1799 brachte er mit seiner Gemahlin und seinen Töchtern in Leipzig zu, wo er seine frühern Bekanntschaften erneuerte. Auch für die höhere Ausbildung, die er seinen Töchtern zu geben wünschte, war jene Stadt günstig. Er selbst beschäftigte sich mit mannichfachen Studien, vorzugsweise mit Physik, Mathematik und Chemie. Zu seiner Zerstreuung unternahm er im Sommer 1799 eine Reise nach Schlesien. In Krakau erfreute er sich des Wiedersehens seiner alten Freunde und Bekannten; durch Mähren und Böhmen kehrte er wieder nach Leipzig zurück. Im Frühjahre 1800 begab er sich nach Preußen, wo er auf seinen Gütern bis zum J. 1804 sich der Landwirthschaft und Ökonomie widmete, für die ihm stets ein lebhaftes Interesse blieb. Zu einer Reise nach Kopenhagen im J. 1804 ward er hauptsächlich veranlaßt durch den Wunsch, seinem Sohne Friedrich Wilhelm Paul Leopold, der auf der Ritterakademie zu Brandenburg an der Havel studirt hatte, eine Anstellung in dänischen Diensten zu verschaffen. Die wohlwollende Aufnahme, die er in Kopenhagen fand, bestärkte ihn in dem schon früher gefaßten Entschlusse, den Rest seines Lebens dort zuzubringen. Verhindert ward er an der Ausführung dieses Planes durch die unruhigen Bewegungen im Norden von Teutschland, durch den bald nachher ausbrechenden französischen Krieg und den Einfall der Engländer in Seeland. Er blieb in Preußen und hatte den Schmerz, seine dortigen Güter in den Jahren 1806 und 1807 von dem Feinde verheert zu sehen. Nach der Schlacht bei Eilau ward er als Deputirter der ostpreußischen Landstände mit Aufträgen in das Hauptquartier seines vieljährigen Freundes, des Generals von Bennigsen, gesandt.

Seine längst beschlossene Reise nach Dänemark ward durch mehre Umstände von einem Jahre zum andern verzögert. Als er, kaum genesen von einem heftigen Nervenfieber, im Mai 1807 jene Reise antreten wollte, fand er, bei dem raschen Vordringen der französischen Heeresmacht gegen Königsberg, für rathsam, den Weg nach Memel und von da durch Russisch-Lithauen, Galizien, Böhmen und Sachsen einzuschlagen. Es war ihm jedoch nicht möglich durchzukommen. Die Invasion der Engländer auf Seeland vereitelte im Herbste 1807 abermals sein Vorhaben. Im Mai 1809 hatte die Reise, zu der bereits alle Vorkehrungen getroffen worden, und selbst die Wagen in Lindenau schon gepackt standen, abermals aufgegeben werden müssen wegen eines heftigen Fiebers, das die Gemahlin des Herzogs plötzlich überfiel. Im Juni 1810 begrüßte er endlich den dänischen Boden. Er kam um diese Zeit zu Louisenburg an. Der König von Dänemark ernannte ihn zum Generallieutenant, und verkaufte ihm das an der Alster unweit Hamburg höchst anmuthig gelegene Gut Wellingsbüttel, welches ehemals dem gelehrten holsteinischen Kanzler Reinking und später der freiherrlich von Kurzrock'schen Familie gehört hatte. Die schleswig-holsteinische patriotische Gesellschaft ernannte ihn 1812 zu ihrem Präsidenten. Im J. 1813 ward er vom Könige mit der Organisation des Landsturmes für die Herzogthümer Schleswig und Holstein beauftragt. Er kam damit jedoch nicht völlig zu Stande bei dem raschen Vordringen des Kronprinzen von Schweden (Bernadotte).

Seit dem Herbste des Jahres 1815 hatte die Gesundheit des Herzogs sehr gelitten. Sein Zustand verschlimmerte sich im Winter 1816, und erregte lebhafte Besorgnisse. „Bald nach dem neuen Jahre," erzählt einer seiner Freunde[5]), „sah ich ihn zum letzten Mal. Ich traf ihn durch ein Ungefähr in einem Bilderladen, wo er damit beschäftigt war, bunte Wünsche auszusuchen, für seine Enkel bestimmt. Fast nie sah ich ihn heiterer. Beim Abschiede aber drückte er mir mit mehr als gewöhnlicher Herzlichkeit die Hand, wobei mich eine Ahnung ergriff, die ich vergebens zu unterdrücken suchte." Wiederholte apoplektische Zufälle traten bald nachher ein. Der Herzog verlor einige Mal das Bewußtsein und die Sprache. Sein fester Körper schien dem Tode Trotz zu bieten. Er erholte sich scheinbar wieder unter der sorgsamen Pflege seiner Gemahlin und einer seiner Töchter. Am Vorabende seines Todestages zeigte er im Kreise der Seinigen noch Spuren seiner frühern unverwüstlichen Heiterkeit. Er starb am 25. März 1816 im 59. Lebensjahre. Seinen Sarg, nach der Zeichnung desjenigen geformt, der die Gebeine König Christian's VII. verschließt, zierte die Decoration

5) s. Zeitgenossen. 3. Bd. 1. Heft. S. 154 fg.

des Elephantenordens, des Alexander-Newsky-, des rothen Adler- und des St. Hubertordens[6]). Seine irdischen Überreste empfing die fürstliche Gruft zu Sonderburg, wo sie neben dem Sarkophag des im J. 1814 verstorbenen Herzogs Friedrich Christian von Holstein-Sonderburg-Augustenburg beerdigt wurden.

Noch in den letzten Jahren seines Lebens beschäftigte den Herzog die schon früher gefaßte Idee, seine Selbstbiographie zu schreiben. Mit der ihm eigenthümlichen Bescheidenheit äußerte er sich darüber in einem seiner Briefe. „Mein Leben," schrieb er, „ist wenig interessant. Dessenungeachtet habe ich wenigstens eine Skizze niedergeschrieben, welche die vornehmsten Ereignisse meines Lebens enthält. Ich hätte sie wol weitläufiger ausdehnen können. Dann hätte ich aber manches sagen müssen, was sich nicht für eine öffentliche Bekanntmachung eignet. Manche Anekdoten von Friedrich dem Großen, dem Prinzen Heinrich, dem Könige Friedrich Wilhelm II. und III., dem Kaiser Paul und manchen mehr oder weniger bekannten Staatsmännern, Generalen und Gelehrten hätte ich beifügen, und besonders manche, hin und wieder lustige, Abenteuer erzählen können. Aber da hätte ich zu viele noch lebende Menschen nennen müssen, und würde manchen derselben, wenn ich immer die Wahrheit hätte sagen wollen, beleidigt haben." — „Vielleicht," heißt es in einem andern Briefe, „finde ich noch Zeit, meinen umständlichen Lebenslauf meinen Kindern zu hinterlassen. Es ist aber schwer, ihn getreu niederzuschreiben, und geschieht dies nicht, so betrügt man ja seine Nachkommen." Unter diesen Bedenklichkeiten sah er nicht ungern, als einer seiner Freunde sich dieser Arbeit unterzog, und dabei außer einem eigenhändigen Aufsatze des Herzogs mehre Winke in seinen Briefen und viele mündliche Äußerungen benutzte. Der Herzog äußerte sich über die ihm zur Prüfung vorgelegte Arbeit mit den Worten: „Die gute Meinung, die Sie von mir gefaßt haben, beglückt, aber beschämt mich zu gleicher Zeit. Ich würde sie nicht verdienen, wenn ich Ihnen nicht aufrichtig gestände, daß ich mich derselben beiweitem nicht würdig finde. Ich wünschte ganz so gut zu sein, wie Sie mich schildern; aber ach! wie viel fehlt daran! Muß ich, hiervon zu innig überzeugt, Sie nicht bitten, mir die Beschämung zu ersparen, daß sich bei öffentlicher Bekanntmachung dieser biographischen Skizze unter den tausenden meiner Bekannten, die mich genau, von einer weniger guten Seite kennen gelernt, einer oder wol gar mehre auftreten — Ihnen widersprechen, und eine Menge Fehler und Schwachheiten an mir aufdecken würden, deren ich genug besitze? Ich habe gewiß so gut, wie jeder andere Mensch, Fehler, wenn ich sie gleich nicht kenne, und ich wünsche sehr, daß sie nicht durch ein öffentlich ertheiltes Lob aufgefodert werden, mich ohne Schonung zu tadeln. Als guter Christ, wie ich es zu sein wünsche, sollte mir freilich Tadel werth sein; aber dieser könnte doch leicht so unwahr sein, als das über mich in den geheimen Briefen über den berliner Hof gefällte Urtheil. Wollte Gott, ich verdiente kein ungünstigeres, und der Verfasser hätte von Keinem schlechtere Dinge und gröbere Unwahrheiten gesagt."

Mit der Bescheidenheit, die aus den eben mitgetheilten Äußerungen spricht, paarte sich in dem Herzoge ein gerader, offener Biedersinn. Sein echt teutscher Charakter hatte nicht darunter gelitten, daß er seine erste Bildung dem Auslande zu verdanken gehabt hatte. Als Beleg dafür dient die ruhige, feste Sprache, ohne allen rhetorischen Glanz in den zwei Reden, die er als Präsident der schleswig-holsteinischen patriotischen Gesellschaft am 7. Oct. 1812 und am 29. Sept. 1813 hielt. In ähnlicher Weise, wie er dort sprach, zeigte er sich auch in seinen Handlungen. Einer von seinen Freunden, der des Herzogs persönliche Bekanntschaft um diese Zeit (1813) machte, faßt die Charakteristik des Fürsten in die Worte zusammen: „Sein helles Auge — sein ruhiger, fester Blick — die ungekünstelte Natur seines Ausdrucks — der klare Sinn seiner Rede — die Unbefangenheit, Freimüthigkeit und eine Unparteilichkeit seiner politischen sowol, als sonstigen Äußerungen — die ungekünstelte, unverstellte Herablassung (ich möchte sagen, die Zutraulichkeit, wodurch er aller Menschen Herzen gewann — seine ihm eigene Jovialität — sein menschenfreundliches, immer zum Wohlthun geneigtes Gemüth — die innige Zuneigung gegen seine geistreiche Gemahlin, seine Kinder und Enkel — seine tiefe Menschen- und Weltkunde, und seine ausgebreiteten, vorzüglich militairischen und landwirthschaftlichen Kenntnisse — das waren die mich sehr anziehenden Beweggründe, den Fürsten zu lieben und zu verehren, dem die Natur diese, durch sorgsame Erziehung verschönerten Eigenschaften in einem so ungewöhnlich hohen Grade verliehen hatte."

Über des Herzogs Benehmen als Präsident der schleswig-holsteinischen patriotischen Gesellschaft berichtet der erwähnte Freund, der einigen Sitzungen beigewohnt hatte: „Der Herzog trug seine Vorschläge und Wünsche mit einer Ruhe vor, die mir unvergeßlich bleiben wird, und nahm sie, wenn deren Ausführung Schwierigkeiten fand, mit der nämlichen Ruhe wieder zurück. Nie redete in seinen Anträgen der Herzog, sondern immer der echt patriotische teutsch-holsteinische, der von allen Nebenabsichten, von aller Selbstsucht weit entfernte Mann, dem nur an des Vaterlandes und jedes Standes Wohl gelegen und der es nach Möglichkeit zu fördern ernstlich bemüht war." Er mußte das unumschränkte Vertrauen seines Volkes um so leichter gewinnen, da ihm bei der Milde und Humanität seines Charakters nichts verhaßter war, als das Ceremoniel des Hofes. In der Unterhaltung mit ihm vergaß man den edlen Fürsten über den edlen Menschen. Rühmlich war seine Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit. Auf sein militairisches Talent schien er ebenso wenig Werth zu legen, als auf die mannichfachen Kenntnisse, die er sich auf seinen Reisen von Neapel und Rußland, und während seines Aufenthaltes an den Höfen zu Petersburg, Berlin und Kopenhagen erworben hatte. Am behaglichsten fühlte er sich auf seinen Gütern als praktischer Landmann. Er besaß aber auch schätzbare theoretische Kenntnisse und war

6) s. Lübker's Lexikon der schleswig-holstein-lüneburgischen und eutinischen Schriftsteller. 1. Abth. S. 175.

vertraut mit den verschiedenen Systemen der Ökonomie. Seine eigene Landwirthschaft besorgte er bis ins kleinste Detail mit rastloser Aufmerksamkeit. Gern sprach er über Gegenstände dieser Art, und ließ Rang und Stand völlig unberücksichtigt, wo er durch seine Erfahrung und Belehrung Andern nützlich werden konnte. Landwirthschaftliche Materien boten ihm auch den Stoff zu einigen literarischen Arbeiten, mit denen er einen Theil seiner Mußestunden ausfüllte. Aus dem Französischen mit Anmerkungen begleitet übersetzte er C. P. Lasteyrie's Geschichte der Einführung der feinwolligen Schafe in die verschiedenen europäischen Länder und auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung, ihrer Anzahl, der verschiedenen Methoden, sie zu erziehen, und der Vortheile, welche sie der Landwirthschaft und dem Handel gewähren [7]). Im Decemberheft der Thaer'schen Annalen vom J. 1806 theilte er seine Erfahrungen mit über die Klappmeier'sche Methode, den Klee durch Gährung zu trocknen. Zu Berlin erschien von ihm 1808 mit einer beigefügten Karte: Verhandlung des am 20. Juni 1808 zu Mögelin zusammengetretenen landwirthschaftlichen Vereins; nebst einer genauen und wahrhaften Darstellung von Mögelin beim Schlusse des Wirthschaftsjahres 1807. In einer zweiten verbesserten Auflage erschien zu Leipzig 1814 eine von ihm verfaßte Schrift über die Wechselwirthschaft und deren Verbindung mit der Stallfütterung [8]).
(*Heinrich Döring.*)

20) Herzog von Würtemberg.

FRIEDRICH EUGEN, Herzog von Würtemberg, ein Sohn des 1737 verstorbenen Herzogs Karl Alexander, geboren am 21. Jan. 1732, widmete sich aus Neigung der militairischen Laufbahn. Kaum 17 Jahre alt, trat er als Oberster in preußische Kriegsdienste. Im J. 1755 wohnte er auf Minorca den Unternehmungen der französischen Truppen bei, die sein Bruder, der Prinz Ludwig, befehligte. Sein Feldherrntalent entwickelte sich besonders im siebenjährigen Kriege. In mehren Schlachten, namentlich gegen die Russen und Schweden, gab er glänzende Beweise von Muth und persönlicher Tapferkeit. Sechs Jahre nach dem hubertsburger Frieden, im Mai 1769, nahm er seinen Abschied aus preußischen Diensten. Eine Zeit lang hielt er sich bei seinem Bruder, dem Herzoge Karl von Würtemberg, in Stuttgart auf. Späterhin wählte er mehre Jahre Mömpelgard zu seiner Residenz. Dort vertrieben ihn 1792 die Kriegsunruhen. Der König Friedrich Wilhelm II. von Preußen ernannte ihn um diese Zeit zum Generalgouverneur über die Fürstenthümer Ansbach und Baireuth. Seine Residenz nahm er in Baireuth. Dort ward er 1795 zum königlich preußischen Generalfeldmarschall ernannt. Nach dem Tode seines Bruders, des Herzogs Ludwig Eugen von Würtemberg, folgte er diesem am 20. Mai 1795 in der Regierung. Der Anfang seiner Herrschaft fiel in eine unglückliche Zeit. In dem französischen Kriege sah er sein Land von vielfachen Gefahren bedroht. Er traf indessen die wirksamsten Maßregeln und sicherte sich durch einen mit Frankreich geschlossenen Separatfrieden. Rastlose Thätigkeit war die Hauptaufgabe seines Lebens. Er erschöpfte sich in der Sorge für das Wohl seines Volks. Durch angestrengte Arbeiten, die er selbst übernahm, untergrub er seine Gesundheit und beschleunigte seinen Tod. Er starb am 23. Dec. 1797 im 65. Lebensjahre, mit dem Ruhme eines in vielfacher Beziehung ausgezeichneten Fürsten. Viele achtenswerthe Eigenschaften vereinigten sich in seinem Charakter. Seine Sparsamkeit artete nicht in Geiz aus, und seine Prachtliebe grenzte nicht an Verschwendung. Durch Tapferkeit und Heldenmuth, ohne Grausamkeit, zeichnete er sich als Krieger aus. Den Namen eines Landesvaters verdiente er durch Milde und Humanität gegen seine Unterthanen. Auch durch ungeheuchelte Gottesfurcht und Tugend war er ihnen ein unerreichtes Muster. Unter den Kindern, die ihm seine Gemahlin, Sophia Dorothea von Brandenburg-Schwedt, eine Nichte Friedrich's II., geboren, zeichnete sich sein dritter Sohn, Eugen Friedrich Heinrich, als preußischer General der Cavalerie in mehren Feldzügen, besonders aber in dem Kriege gegen Napoleon im J. 1806 durch persönliche Tapferkeit aus. Er starb am 23. Juni 1822 auf seinem Schlosse Carlsruhe bei Namslau in Schlesien *).
(*Heinrich Döring.*)

21) Erbprinz von Dänemark.

FRIEDRICH, Erbprinz von Dänemark, ein Sohn König Friedrich's V. aus seiner zweiten Ehe mit Juliana Maria, einer Tochter des Herzogs Ferdinand Albrecht von Braunschweig-Lüneburg, war am 11. Oct. 1753 geboren. Unter einer trefflichen Erziehung entwickelten sich früh seine Geistesanlagen. Rothe, Saendorf und Guldberg waren seine vorzüglichsten Lehrer. Nach dem Sturze des Ministers Struensee ward er 1772 Präsident in dem damals errichteten Cabinetsrathe. Durch Verzichtleistung seiner Rechte auf das Bisthum Lübeck trug er wesentlich zu dem für Dänemark vortheilhaften Tausche mit Rußland bei. Für wissenschaftliche Studien, die er seit seiner frühesten Jugend geliebt, blieb ihm fortwährend ein lebhaftes Interesse. Mit besonderm Eifer widmete er sich der Geschichte seines Vaterlandes. Auf seine Veranlassung geschah es, daß eins der berühmtesten Geschichtswerke, die Heimskringla von Snorri Sturleson in isländischer, dänischer und lateinischer Sprache herausgegeben ward. Auch für gemeinnützige Zwecke, für Alles, was zum Gedeihen seines Vaterlandes beitragen konnte, hatte er viel Sinn. Durch Abschaffung des Frohndienstes auf seinem Gute Jägerspriis suchte er den Wohlstand der Bauern zu heben. Wohlthätigkeit war ein Hauptzug seines Charakters. Viele dürftige Familien verdankten ihm Unterstützung, und nicht leicht versagte er irgend einem

7) Leipzig 1804—1805. 2 Thle. 8) Vergl. Standrede am Sarge Sr. Durchlaucht des Herzogs Friedrich Karl Ludwig zu Holstein-Sonderburg-Beck, von F. H. Germar. (Sonderburg 1816.) Schleswig-holsteinische Provinzialberichte. 1816. 7. Heft. S. 658 fg. Zeitgenossen. 3. Bd. 1. Heft. S. 125 fg. Lübker's Lexikon der schleswig-holstein-lauenburgischen und eutinischen Schriftsteller. 1. Abth. S. 175 fg.

*) s. Lexikon preußischer Militairpersonen. 4. Bd. S. 272 fg. L. v. Zedlitz, Pantheon des preußischen Heeres. 1. Bd. S. 221.

Nothleidenden seine Hilfe. Sein Leben trübte eine vieljährige Kränklichkeit. Er starb am 6. Dec. 1805. In einer sehr glücklichen Ehe hatte er mit Sophie Friederike, einer Prinzessin von Mecklenburg, gelebt, die mit vielem Verstande mütterliche Sorgfalt für die Erziehung ihrer Kinder verband. Sie war eilf Jahre vor ihm auf ihrem Lustschlosse Sorgenfrei gestorben *). (*Heinrich Döring.*)

22) Prinz von Castilien.

FRIEDRICH, Prinz von Castilien, des Königs Ferdinand III., des Heiligen, von Castilien zweiter Sohn, welchen er mit seiner ersten Gemahlin Beatrix [1]), einer Tochter des Kaisers Philipp, von Schwaben geheißen, zeugte; deshalb machte Friedrich von Castilien Ansprüche auf Schwaben. Als König Ferdinand im J. 1239 von dem Papst ein Schreiben erhielt, in welchem dieser ihm eröffnete, welche Widerwärtigkeiten der apostolische Stuhl in Italien von dem Kaiser Friedrich (Friedrich's von Castilien Vetter) erlitt, antwortete den 6. Dec. 1239 der König von Castilien mit Einwilligung seiner Mutter, der Königin Berengaria von Leon, durch den Abt von Sahagun, daß er allen möglichen Antheil an seinem Schicksale nehme, und empfahl ihm inständigst Don Friedrich's Gerechtsame auf Schwaben [2]). Als König Ferdinand im J. 1246 den Plan, Sevilien zu erobern, entworfen, und Alcala de Guadaira eingenommen hatte, sandte er zur Fortsetzung seines Vorhabens seinen Bruder Alfonso und den Großmeister von St. Jacob mit einem starken Truppencorps zur Verheerung der Felder um Sevilien ab, während sein Sohn Friedrich an der Spitze eines anderen fliegenden Heeres mit dem Großmeister von Calatrava und dem Könige von Granada die Gegenden von Xerez verheeren mußte [3]). Ungeachtet Friedrich Ansprüche auf Schwaben, wahrscheinlich vielleicht nur auf gewisse Allode daselbst, gemacht hatte, war er doch kein unversöhnlicher Feind der Hohenstaufen, mit welchen er von mütterlicher Seite so nahe verwandt war. Er befand sich im J. 1267 in Tunis, als der von Konradin von Schwaben schon in Teutschland zum einstweiligen Statthalter von Sicilien ernannte und mit den nöthigen Vollmachten versehene Konrad Capace auf einem pisanischen Schiffe zu ihm nach Tunis segelte und ihn nach Sicilien berief. Sie landeten hierauf mit 200 teutschen, 200 spanischen und 400 tuscischen Söldnern, welche ihnen der König von Tunis überließ, im Sept. 1267 bei Sciacca, und verbreiteten im ganzen Lande Auffoderungen zum Abfalle von Karl von Anjou und zur Anerkennung Konradin's [4]). Als im J. 1268 die pisanische Flotte bei Milazzo vor Anker ging, würden die Franzosen, welche sich bei den Siciliern äußerst verhaßt gemacht hatten, und überdies durch Mangel an Lebensmitteln und ansteckende Krankheiten in der schlimmsten Lage sich befanden, gänzlich unterlegen sein, hätten Konrad Capece, Friedrich Lancia und Friedrich von Castilien, welche äußerlich gleich gestellt waren, sich rasch über die Oberanführung und die zu ergreifenden Maßregeln vereinigt [5]). Aber durch ihre Zwistigkeit ging der günstige Zeitpunkt verloren, denn unterdessen erschien Robert von Lavena mit 200 provençalischen Schiffen. Der Muth der Franzosen wurde hierdurch neu belebt; aber ihre Gegner sahen sich nun auch zur Einigkeit gezwungen, und sie gewannen die Seeschlacht bei Messina. In der verhängnißvollen Schlacht zwischen Konradin und Karl von Anjou bei Tagliakozzo oder Alba nahmen die Spanier, geführt von Friedrich's von Castilien jüngerem Bruder, Heinrich, zwar das französische Lager ein; aber die Schlacht ging verloren. Heinrich von Castilien flüchtete sich nach Montecassino, wurde aber von dessen Abt unter der Bedingung, daß er ihm das Leben lassen sollte, an Karl ausgeliefert. Friedrich von Castilien war so glücklich, zu entkommen, und begab sich nach Spanien [6]). Konradin soll seinen Handschuh vom Blutgerüste geworfen haben, damit er Friedrich'en von Castilien [7]) zum Zeichen gebracht werde, daß er ihm alle Rechte auf Apulien und Sicilien abtrete. Auf Befehl des Königs Alphons von Castilien wurde im J. 1277 sein Bruder Friedrich bei dem Eintritte in seinen Palast zu Burgos ermordet, und als sich hierauf die Mörder an den Ort begaben, wo sich Don Simon Ruiz de los Cameros befand, zündeten sie das Haus an, und er wurde auf diese Weise von den Flammen verzehrt. Was den König zu diesem Befehle veranlaßt habe, ist ungewiß. Nach der Meinung der Einen haben Friedrich und Simon Ruiz Nichts gethan, als daß sie der Königin

*) Vgl. Authentische Aufklärungen über die Geschichte des Grafen Struensee und Brandt. (Germanien 1788.) Munthe's Lebensbeschreibungen merkwürdiger Personen. (Altona 1810.) S. 372 fg.

1) s. Chron. Senonense ap. *d'Achery*, Spicilegium. Tom. II. p. 625. 2) s. Joh. von Ferreras, Allgem. Historie von Spanien. 4. Bd. (Halle 1755.) S. 217. 3) Derselbe S. 244. 4) s. das Nähere bei Fr. von Raumer, Geschichte der Hohenstaufen. 4. Bd. 2. Aufl. S. 544 fg.

5) s. Fr. von Raumer a. a. O. S. 552. 6) Ferreras S. 313. 7) Die Sage variirt bei den verschiedenen Erzählern; die Einen nennen Friedrich von Castilien, welcher allerdings von mütterlicher Seite ein Hohenstaufe war; Andere sagen dafür, es sei Friedrich von Thüringen gewesen. Dieses ist Friedrich der Freudige mit dem mährchenhaften Beinamen des Gebissenen, welcher auch von mütterlicher Seite ein Hohenstaufe war, nämlich ein Sohn Margaretha's, einer Tochter des Kaisers Friedrich II., geboren 1257 (s. Ferd. Wachter, Geschichte Sachsens. 3. Th. S. 59). Friedrich von Raumer (a. a. O. S. 579), welcher diese Sage als Geschichte geltend zu machen sucht, bemerkt, was Pretio für Friedrich von Thüringen anführe, stimme nicht mit Konradin's Testament und den frühern Verträgen mit den Herzogen von Baiern überein; aber es ist blos eine Sage, was von Konradin's Handschuhwerfen vom Blutgerüste herab erzählt wird. Wir dürfen die Erzählung also blos als Sage betrachten, und sie muß mit dem Testamente und den Codicillen verglichen werden, welche dem Könige Heinrich (Enzius) von Sardinien, dem Sohne des Kaisers Friedrich II. und Bianca, Lanzia's natürlichem Sohne, dem letzten Sproß des hohenstaufischen Mannsstammes, beigelegt werden, und in welchem Enzius im J. 1272 seinen Blutsverwandten, König Alfons von Castilien, und seinen Neffen, Friedrich III., wie er ihn nennt, Landgrafen von Thüringen, zu Erben in dem Reiche Jerusalem, dem Reiche Sicilien, dem arelatischen Reiche und dem Herzogthume Schwaben zu gleichen Theilen einsetzt (s. Ferd. Wachter a. a. O. S. 69. 70, wo gezeigt wird, daß das genannte Testament nebst den Codicillen wahrscheinlich unecht sind). Die dritte Variation der obigen Sage ist, nach welcher weder Friedrich von Thüringen, noch Friedrich von Castilien, sondern dafür König Peter von Aragonien genannt wird (s. v. Raumer a. a. O. S. 578).

Yolanda, der Gemahlin des Königs Alphons, zu ihrem Bruder, dem Könige Peter von Castilien, befördertlich gewesen. Nach der Behauptung Anderer misbilligten sie, daß Sancho, der Sohn des Königs Alphons, zu seines Vaters Nachfolger sei erwählt worden, und sie hätten dahier getrachtet, diese Verordnung umzustoßen. Andere sagen, es scheine, daß sie etwas zum Nachtheile des Königs haben unternehmen wollen, man wisse aber nicht gewiß, was sie gethan [8]). (*Ferdinand Wachter.*)

23) Prinz von Hohenlohe-Kirchberg.

FRIEDRICH EBERHARD, Prinz von Hohenlohe-Kirchberg, geboren am 21. Oct. 1737, widmete sich der militairischen Laufbahn. Als Hauptmann unter den würtembergischen Truppen zeichnete er sich im siebenjährigen Kriege bei mehren Gelegenheiten aus, hatte aber das Unglück, in feindliche Gefangenschaft zu gerathen. Durch Geist und Herz gleich ausgezeichnet war seine Gemahlin Albertine Renata, eine geborene Gräfin von Castell-Remlingen. Diese Verbindung, im J. 1778 geschlossen, trug viel zum Glück seines Lebens bei. Das Schicksal ersparte ihm das bittere Gefühl der Trennung. Von einer und derselben Krankheit ergriffen, beschlossen beide ihre irdische Laufbahn in einer Viertelstunde zu Kirchberg am 23. Jan. 1804. Zartes Gefühl für Sittlichkeit und Religiosität war ein Grundzug in dem Charakter des Prinzen. Er hat sich in dieser Hinsicht ein bleibendes Denkmal gesetzt in den von ihm herausgegebenen Morgen- und Abendandachten auf 12 Wochen, nebst einigen andern Gebeten und einem Anhange von Liedern. (Öhringen 1779.) Die sechste Auflage dieses Werkes erschien zu Stuttgart 1804. Dreiunddreißig Lieder haben ihn selbst zum Verfasser, und 16 sind von seiner Gemahlin gedichtet. Auch an der Sammlung liturgischer Formulare für die Kirchen in Hohenlohe hat der Prinz Friedrich Eberhard wesentlichen Antheil [*]). (*Heinrich Döring.*)

24) Prinz zu Hohenzollern-Hechingen.

FRIEDRICH FRANZ XAVER, Prinz zu Hohenzollern-Hechingen, geb. am 31. Mai 1757 zu Gheule bei Mastricht [1]). Auf dem dortigen Schlosse, einem Besitzthume seiner Ältern, erhielt der Prinz eine sorgfältige Erziehung, welche neben der Ausbildung des Geistes auch den Keim moralischer und religiöser Gefühle in der Seele des Knaben zu wecken suchte. Sein Körper hatte durch mannichfache ritterliche Übungen Stärke und Gewandtheit erlangt. Er wählte die militairische Laufbahn. Kaum achtzehn Jahre alt, trat er als Oberlieutenant in ein holländisches Regiment, vertauschte diese Stellung aber bald nachher mit einer ähnlichen in österreichischen Diensten bei dem von seinem Oheime befehligten Cuirassierregimente Erzherzog Maximilian. Als er 1778 in dem Türkenkriege der Belagerung von Belgrad beiwohnte, bekleidete er den Rang eines Majors in dem Cuirassierregiment Prinz Nassau. In dem siegreichen Treffen bei Neerwinden am 19. März 1793 befehligte er das Regiment Kevenegh, dessen Oberst er im Januar des genannten Jahres geworden war. Er fand mehrfache Gelegenheit sich auszuzeichnen, zunächst in dem Revolutionskriege in den Niederlanden unter dem Herzoge von York und dem Erbprinzen von Oranien. Er führte in jenen Feldzügen meistens den Vortrab. Im März 1796 zum Generalmajor befördert, sollte er Anfangs den Befehl über eine Cavaleriebrigade bei der Rheinarmee erhalten, ward jedoch nach Italien gesendet zu dem Heere des Feldzeugmeisters Beaulieu. An den Ufern des Mincio focht er gegen Klimaine und Augereau, und deckte mit dem General Liptay am 30. Mai 1796 den Rückzug des Heeres auf der Straße nach Castelnuovo. Er stand fast immer an der Spitze des Vortrabs, und hatte keinen unwesentlichen Antheil an dem Siege der österreichischen Waffen. Um das bedrängte Mantua zu entsetzen, war der Feldmarschalllieutenant Provera im December 1796 beordert worden, sich Legnago's zu bemächtigen und über die Etsch nach Mantua vorzurücken. Mit der Stellung, welche die Divisionen der französischen Generale Augereau, Delmas und Serrurier eingenommen hatten, genau bekannt, äußerte der Prinz, der den Vortrab führte, seine Zweifel, ob es Provera's schwachem Corps gelingen möchte, im Angesicht des Feindes den Übergang über die Etsch zu erzwingen. „Wir sind Soldaten und werden siegen, oder vernichtet werden!" antwortete der Prinz, als er die Antwort erhielt, daß das Unternehmen in jedem Falle gewagt werden müsse. Der Übergang über die Etsch wurde, nach blutigem Kampfe gegen die überall herandringenden feindlichen Massen bei Angiari erzwungen, und der Fall der hartbedrängten Festung San Giorgio nur dadurch verhindert, daß Provera's Bataillone von dem General d'Allemagne, der einige tausend Mann vom untern Mincio heranführte, heftig gedrängt wurden. Das kühne Unternehmen scheiterte jedoch an der schnellen Rückkehr Bonaparte's aus der Schlacht bei Rivoli. Mit kaum hundert Mann schloß sich Provera an den Prinzen an, gegen den die feindliche Gesammtmacht unter Massena, Augereau, Serrurier und d'Allemagne anrückte. Mitten unter dem mörderischen Gewehr- und Kartätschenfeuer drang Serrurier mit seiner Division durch die in Pulverdampf gehüllten vordersten Reihen bis zu der Reserve der wiener Freiwilligen. Auf den Zuruf Serrurier's: „Rendez vous ou je vous reduirai en poussière," gab der Prinz die entschlossene Antwort: „Nous verrons!" und erneuerte sofort den Kampf. Serrurier, überrascht, äußerte: „Il faut fuir." Er unterzeichnete die von dem Prinzen in seine Schreibtafel geschriebenen Bedingungen der Einstellung des Gefechts. Von Bonaparte ward der Prinz mit ehrenvoller Auszeichnung empfangen. Gegen den General Morella ausgewechselt, trat er wieder zu dem Heere des Erzherzogs Karl. Nach dem zu Leoben geschlossenen Waf-

8) Ferreras a. a. O. S. 357.

*) Vergl. Öhringer Wochenblatt vom 28. Jan. 1804. Richter's Lexikon geistlicher Liederdichter. S. 80. Raßmann's Literarisches Handwörterbuch der verstorbenen Dichter. S. 254.

1) Hiernach sind die Angaben in der Wiener Zeitung (1844. Nr. 109) und in der Leipziger illustrirten Zeitung (1844. Nr. 51) zu berichtigen. In beiden Journalen wird Hechingen als der Geburtsort des Prinzen genannt.

fenstillstande befehligte er in der Nähe von Wien die gegen Süden hin sich ausdehnende Vorpostenkette. Zu St. Veit überbrachte ihm ein Eilbote das Ritterkreuz des Maria-Theresienordens, als er sich eben auf dem Marsche befand, um mit 8000 Mann unter dem Oberbefehle des Feldzeugmeisters Terzy einen Theil der im Innern Österreichs gelegenen Lande, nach dem mit Frankreich abgeschlossenen Vertrage, wieder zu besetzen. Er befand sich bereits in Italien, als im März 1798 die Feindseligkeiten sich wieder erneuerten. In den Provinzen Treviso und Belluno, die an Österreich übergegangen waren, erhielt er das Militaircommando. Neue und glänzende Lorbeeren errang er sich durch die Abweisung des Überfalls bei Verona am 26. März 1798, durch die Überrumpelung von Cremona am 21. April, durch die Wegnahme des befestigten Übergangspunktes über die Adda am 11. Mai, durch die Erstürmung der Citadelle von Mailand am 24. Mai und endlich durch die heldenmüthige Vertheidigung des offenen Modena. Durch diese und andere Thaten, mit Muth und Entschlossenheit ausgeführt, hatte er keinen unwesentlichen Antheil an der glänzenden Entscheidung des italienischen Feldzuges. Vom Kaiser war er, in gerechter Anerkennung seiner Verdienste, zum zweiten Inhaber des Dragonerregiments Kronprinz Ferdinand, und später zum ersten Inhaber des zweiten Regiments der leichten Reiterei ernannt worden. In Florenz, wohin ihn die dort ausgebrochenen Unruhen gerufen hatten, ward ihm der Rang eines Feldmarschall-Lieutenants ertheilt. Er übernahm hierauf den Befehl über eine Division bei der Hauptarmee in dem Lager von Alessandria. Eine seiner kühnsten Unternehmungen war die Erstürmung der Bochetta. Nach der Einnahme von Genua war sein Hauptaugenmerk darauf gerichtet, der allgemeinen Hungersnoth, die unter den Bewohnern jener Stadt herrschte, zu steuern. Auch den 2000 Mann Österreichern, die als Kriegsgefangene auf französischen Schiffen zurückgehalten wurden, verschaffte er die erfoderlichen Nahrungsmittel. Als Genua nach der für Österreich unglücklichen Schlacht bei Marengo (am 14. Juni 1800) den Franzosen wieder zurückgegeben werden mußte, führte der Prinz seine Heeresabtheilung in geschlossenen Colonnen am 7. Juli in die Gegend von Mantua. Von den 22 Bataillonen, 26 Compagnien und 30 Escadrons, über welche der Prinz am 11. Jan. 1801 den Oberbefehl erhielt, sollte die eine Hälfte abwechselnd mit der andern den Nachtrab des Heeres bilden. Das häufige Zusammentreffen mit dem nachziehenden Feinde gab dem Prinzen mehrfache Gelegenheit, seinen Muth und seine Entschlossenheit zu zeigen. Eine allgemeine Waffenruhe trat erst ein mit dem zu Lüneville am 9. Febr. 1801 geschlossenen Frieden. Zu Ende des Jahres 1801 ward der Prinz von Padua nach Krakau versetzt. Im J. 1805 erhielt er das Militaircommando über Westgalizien; von da ward er zum Befehlshaber einer Division des Heeres berufen, welches der Kaiser nach seinem Beitritte zu dem zwischen England und Rußland gegen Frankreich geschlossenen Bündnisse in Oberösterreich aufgestellt hatte. Der Prinz traf sein Corps am 4. Oct. 1805 zu Bucheloe in Baiern. An der für die Verbündeten unglücklichen Schlacht bei Austerlitz, in welcher sie nach tapferer Gegenwehr von Napoleon besiegt wurden, hatte der Prinz keinen Antheil genommen. Unter wechselndem Geschick und nach vielfach ermüdenden Zügen, bei denen sich seine persönliche Tapferkeit mehrfach geltend machte, war er dem Erzherzoge Ferdinand nach Böhmen gefolgt. An der dortigen Grenze besetzte er auf kaiserlichen Befehl die Demarcationslinie, und als diese im J. 1806 aufgelöst ward, kehrte er auf seinen frühern Posten in Westgalizien zurück.

Auf dem Kriegsschauplatze erschien er wieder im J. 1809 bei den damaligen Rüstungen Österreichs. An der Spitze des dritten Armeecorps, das sich zu Prag versammelt hatte, nahm er an den Gefechten bei Hausen thätigen Antheil. Späterhin befehligte er das zweite Armeecorps, das bisher unter dem Commando des Feldzeugmeisters Kollovrat gestanden hatte. Der Kaiser überreichte ihm, als er jene Truppen bei Budweis musterte, eigenhändig das Commandeurkreuz des Maria-Theresienordens, als Anerkennung seiner in den Gefechten bei Hausen bewiesenen Umsicht und Tapferkeit. Noch vor dem Anbruche des für die österreichischen Waffen so glorreichen Tages der Schlacht bei Aspern (am 21. Mai 1809) hatte der Prinz sein Corps auf dem Wege von Gerasdorf nach Wagram postirt. Er führte es hierauf als dritte Colonne gegen Groß-Aspern. Durch seinen schnellen Überblick, wie durch seine persönliche Tapferkeit hatte er wesentlichen Antheil an dem Siege über die französische Heeresmacht. Zu einem glänzenden Vorbilde diente er durch jene Eigenschaften seinem Sohne Friedrich Anton, der in seinem Regiment als Oberlieutenant die Schlacht bei Aspern mitmachte.

In gleichem Grade schmeichelhaft, wie die Ernennung zum General der Cavalerie, war für den Prinzen ein Schreiben, das der Erzherzog Karl wenige Tage nach dem Abschlusse des Waffenstillstandes an ihn richtete. „Mein lieber Fürst," heißt es darin, „Sie sind mir in den gefahrvollsten Augenblicken des letzten Krieges, besonders in den Schlachten von Aspern und Wagram, zu theuer geworden; Sie haben sich zu sehr als würdiger General gezeigt, als daß mein Herz nicht gern die schöne Pflicht erfüllte, Ihnen einen öffentlichen Beweis meiner ungetheiltesten Achtung und Zufriedenheit durch beifolgendes Zeugniß zu ertheilen. Der Staat, dem Sie die vorzüglichsten Dienste leisteten, erkennt Ihre treue Ergebenheit und Anhänglichkeit mit vollkommenem Danke; er wird dieselben auch ohne Zweifel zu belohnen wissen. Aber auch ich bin Ihnen den wärmsten und aufrichtigsten Dank schuldig; sie besitzen ihn im vollsten Maße. Halten Sie sich überzeugt, mein lieber Fürst, daß ich nie die merkwürdigen Augenblicke vergessen werde, in welchen ich Sie als klugen Waffengefährten und treuen Begleiter in Gefahren sah. Mit der aufrichtigsten Hochachtung nenne ich mich, mein lieber Fürst, Ihren aufrichtig ergebensten Erzherzog Karl [2]).

Noch andere Auszeichnungen erwarteten den Prinzen, als er, nach dem Friedensschlusse zum commandirenden General von Innerösterreich und Tyrol ernannt, am 10.

---

[2]) Das Schreiben ist aus Teschen vom 19. Nov. 1809 datirt.

Jan. 1810 an der Spitze der neuen Besatzung in der Hauptstadt Steiermarks seinen Einzug hielt. Dem Könige von Preußen verdankte er das Großkreuz des schwarzen und rothen Adlerordens. Die Ständeversammlung in Kärnthen und Steiermark wählte ihn 1811 zu ihrem Mitgliede. Nur auf kurze Zeit verließ er sein Militaircommando, um sich nach Galizien zu begeben, wo das dort zusammengezogene Reservecorps unter seinen Befehl gestellt werden sollte. Eine rastlose und musterhafte Thätigkeit entwickelte er bei der Bewaffnung und Einübung der Truppen, die zu dem in Italien fechtenden Heere stoßen sollten. Er sendete dorthin aus den wenig bevölkerten Gebirgslanden gegen 30,000 Mann. Seine Thätigkeit sah er belohnt durch das goldene Civil-Ehrenkreuz. Der teutsche Befreiungskrieg im J. 1815 foderte ihn auf, wieder unter die Waffen zu treten. Er führte eine viertehalb tausend Mann starke Heeresabtheilung durch das südliche Teutschland und die Gegend von Strasburg, wo die französischen Truppen unter dem General Rapp Anfangs ein befestigtes Lager zu vertheidigen beabsichtigten, es aber bereits im Juli abbrachen und nach Strasburg zogen. Am 1. Oct. hatten auch die letzten Heeresabtheilungen jene Festung verlassen, und der Prinz kehrte nun wieder nach Grätz zurück. Wegen der Mitwirkung zur Sicherung seiner Lande verlieh ihm der Großherzog von Baden das Großkreuz des Ordens vom zähringer Löwen und der Treue. Noch zehn Jahre führte der Prinz das Militaircommando im Innern von Österreich und in Tyrol. Ein Handschreiben des Kaisers ernannte ihn am 16. Oct. 1825 zum Präsidenten des Hofkriegsraths, und ein Jahr nachher zum Capitain der ersten Arcierenleibgarde. Der Abschied aus Tyrol war ihm schwer geworden. Die Bewohner jener Gegend hatten ihm, als er sich von ihnen trennte, vielfache Beweise ihrer Dankbarkeit und Verehrung gegeben. Eine ungewöhnliche Auszeichnung ward ihm zu Theil, als er am 9. Oct. 1826 den 50. Jahrestag seines Eintritts in das kaiserliche Heer feierte. Er empfing den ältesten unter allen Orden, den des goldenen Vließes. Die Erzherzogin Maria Louise verlieh ihm das Großkreuz des Constantinischen St. Georgenordens. Mit dem Feldmarschallsstabe, den er 1830 empfing, war ihm die höchste kriegerische Auszeichnung geworden. Eine kräftige Constitution und geregelte Lebensweise hatte ihn lange vor physischen Leiden geschützt. Funfzehn Feldzügen hatte er beigewohnt, ohne jemals verwundet worden zu sein. Er erreichte ein sehr hohes Alter. Erst im 87. Lebensjahre nahte ihm am 6. April 1844 der Tod. Drei Tage vor seinem Scheiden überraschte ihn noch die Auszeichnung, zum Oberstlieutenant in demselben Regiment ernannt zu werden, in welchem er 1778 den Türkenkrieg mitgemacht und der Belagerung von Belgrad beigewohnt hatte. Ein feierliches Leichenbegängniß ehrte sein Andenken. Seine irdischen Überreste wurden in der fürstlichen Familiengruft zu Hechingen beigesetzt.

Seine Gemahlin, Maria Theresia, aus dem alten reichsgräflichen Hause von Wildenstein stammend, war ihm am 16. Nov. 1835 im Tode vorangegangen. Er hatte sich in einem Alter von 26 Jahren verheirathet. Seine 52jährige Ehe war mit vier Kindern gesegnet: mit dem Prinzen Friedrich Anton, k. k. Feldmarschalllieutenant und Inhaber des leichten Cavalerieregiments, das 43 Jahre seines Vaters Namen geführt hatte; den Prinzessinnen Friederike Juliana und Friederike Josepha, und dem Prinzen Friedrich Adalbert, der 1826 als k. k. Rittmeister starb. — Die äußere Erscheinung des Verstorbenen war empfehlend. Er war von mittlerer Größe. Sein helles Auge verkündete den denkenden Kopf. Er mochte in seiner Jugend ein schöner Mann gewesen sein. Noch im höhern Alter zeigten sich Spuren von der Feinheit und Regelmäßigkeit seiner Züge. Er wachte mit Sorgfalt über sein Äußeres und vermied Alles, was den Anstand und die Würde beeinträchtigen konnte. In frühern Jahren war er Meister in der Reitkunst. Doch auch noch im höhern Alter behauptete er zu Pferde ein gewisses Ansehen.

In der leipziger illustrirten Zeitung (1844. Nr. 51.) befindet sich ein Bildniß des Prinzen[3]). (*Heinrich Döring*.)

25) Prinz von Oranien.

Friedrich Heinrich, Prinz von Oranien, s. Heinrich Friedrich. 2. Sect. 4. Bd. S. 341.

26) Fürst von Hohenlohe-Ingelfingen.

FRIEDRICH LUDWIG, Fürst zu Hohenlohe-Ingelfingen, geb. am 31. Jan. 1746, war ein Sohn des Fürsten Heinrich August, der den Rang eines Reichsfeldmarschalls bekleidete. Früh widmete er sich der militairischen Laufbahn. Kaum 16 Jahre alt, machte er unter den Reichstruppen den Feldzug von 1762 mit. Fünf Jahre nachher trat er in preußische Dienste. Durch sein militairisches Talent, verbunden mit einem empfehlenden Äußern, erregte er Friedrich's II. Aufmerksamkeit, der ihn mehrfach auszeichnete. Major bei dem preußischen Heere ward er zum Compagniechef des von Tauenzien'schen Regiments befördert, in welchem er 1775 bis zum Oberstlieutenant stieg. Im bairischen Erbfolgekriege zeichnete er sich bei mehren Gelegenheiten aus. Seiner Entschlossenheit in dem hartnäckigen Gefecht bei Leopold, am 10. Sept. 1778, verdankte er den Rang eines Obersten. Im J. 1786, bald nach Friedrich's II. Tode, ward er Generalmajor und Chef eines Infanterieregiments in Neiße, welches Friedrich Wilhelm II. bald nach seinem Regierungsantritte nach Breslau verlegte. Im März 1788 erhielt Friedrich Ludwig die durch den Tod des Generals von Chaumontot erledigte Brigade der schlesischen leichten Infanterie. Im J. 1790 ward er Generallieutenant und bald nachher Ritter des schwarzen Adlerordens, im August 1791 aber Gouverneur von Breslau. In dem Feldzuge am Rhein (1792) nahm er an der Spitze eines preußischen Armeecorps rühmlichen Antheil an dem Treffen bei Oppenheim, sowie an den Gefechten bei Pirmasens, Hornthal u. a.

3) Vergl. v. Smola, Das Leben des k. k. Feldmarschalls Friedrich Franz Xaver, Prinzen von Hohenzollern-Hechingen. (Wien 1845.) Wiener Zeitung. 1844. Nr. 109. Leipziger illustrirte Zeitung a. a. O. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. XXII. 1. Th. S. 343 fg.

Orten [1]). Die glänzendsten Beweise seiner Tapferkeit gab er bei der Erstürmung der weißenburger Linien. Am 13. Aug. 1793 schlug er ein französisches Corps bei Limbach. Nach dem wichtigen Siege bei Kaiserslautern, den er am 20. Sept. 1794 als selbständiger Heerführer erfocht, kehrte er mit Ruhm gekrönt nach Breslau zurück. Von Friedrich Wilhelm II. hatte er einen goldnen Ehrendegen, reich mit Brillanten geschmückt, zum Geschenke erhalten. Um diese Zeit (1796) folgte er seinem Vater in der Regierung des Fürstenthums Ingelfingen. Später (1805) erbte er noch von einem Oheime das Fürstenthum Öhringen. Seine Thätigkeit blieb auch im Friedensdienste sich völlig gleich. Belohnt sah er sich dafür durch die Ernennung zum Inspector der niederschlesischen Infanterie, und späterhin (1798) auch der ansbach-baireuthischen. Er ward gleichzeitig zum General der Infanterie erhoben. Mit so hohen Ehrenstellen bekleidet, fand ihn das für die preußische Monarchie so verhängnißvolle Jahr 1806. Im Herbste führte er einen Theil des preußischen Heeres durch Sachsen. Sein Vortrab, von dem Prinzen Louis von Preußen befehligt, kämpfte in dem unglücklichen Gefechte bei Saalfeld, das dem Führer das Leben kostete. In Folge der verlornen Schlachten bei Jena und Auerstädt im Oct. 1806 zog sich das Hohenlohe'sche Corps nach Magdeburg, wo Friedrich Wilhelm III. dem Fürsten den Oberbefehl über die sämmtlichen Heeresabtheilungen diesseit der Oder übergab. Er ging mit den Überresten der noch vorhandenen Truppen in die Mark zurück, wo er am 28. Oct. 1806 sich genöthigt sah, die vielfach besprochene und mitunter sehr einseitig beurtheilte Capitulation von Prenzlau zu schließen.

Ein nicht unwichtiger Beitrag zu seiner Charakteristik ist in den Worten enthalten, die er damals an den um ihn versammelten Kreis von Generälen, Brigadiers und Stabsofficieren richtete. Niedergebeugt durch die Stürme der Zeit, sprach er nach einer langen Pause mit gepreßter, aber gehaltener Stimme: „Es ist bisher meine unabänderliche Ansicht gewesen, daß ein commandirender General nie capituliren müsse. Ich weiß, daß die preußischen Officiere diese Ansicht mit mir theilen. Der Prinz Murat und mehre seiner angesehensten Generäle haben mir ihre Bewunderung über die standhafte Ausdauer zu erkennen gegeben, mit der wir uns durch die vielfachen Drangsale hindurch gekämpft haben. Um so mehr halte ich es für meine Schuldigkeit, Sie, meine Herren, sämmtlich mit der Lage der Dinge, in der wir uns befinden, genauer bekannt zu machen, und in diesem wichtigen, entscheidenden Augenblicke Ihre gesammte persönliche Meinung zu Rathe und in Erwägung zu ziehen. Unsere Truppen sind durch die bisherigen anhaltenden Fatiguen und Nachtmärsche aufs Höchste ermattet, und besonders unsere Cavalerie- und Kanonenpferde kraftlos und in dem traurigsten Zustande. Seit die prenzlauer vorhandenen Vorräthe von Lebensmitteln und Fourage in die Hände des Feindes gerathen sind, haben wir keine Aussicht, uns diesseit Stettin auf irgend eine Weise erfrischen zu können. Es fehlt den Bataillonen zum Theil an der nöthigen Taschenmunition; eine Batterie haben wir bereits eingebüßt; nach dem mir so eben gemachten Rapport hat die Artillerie nur noch pro Kanone fünf Schuß. — Der Prinz Murat hat mir sein Ehrenwort gegeben, daß wir auf beiden Flanken umgangen, daß er von Artillerie und Infanterie hinlänglich begleitet, und das Corps des Marschall Lannes, welchen der Oberst Massenbach persönlich gesprochen hat, in mehren Colonnen gegen uns im Anmarsch sei. — Weiß Jemand von Ihnen, meine Herren, ein Mittel zu unsrer Rettung, so bitte ich, es namhaft zu machen. Ich beschließe mit dem heutigen Tage meine militairische Laufbahn. Ich werde Sr. Majestät dem Könige von allen Vorfällen einen treuen Bericht abstatten, und ihn bitten, mein Verhalten von einem Kriegsgericht auf das Strengste untersuchen zu lassen. Ich glaube, den Schritt, den ich jetzt thun werde, vor Gott und meinem Gewissen verantworten zu können, und meine, daß mein bisheriges Leben mich von der Nothwendigkeit freispricht, durch die unnütze Aufopferung von mehren tausend Menschenleben meinen persönlichen Ruhm auf eine dennoch zweideutige Weise zu begründen."

Die Sensation, welche diese Worte unter den Anwesenden hervorbrachte, ward vermehrt durch die Mittheilung der Bedingungen, unter denen dem Fürsten von französischer Seite, durch Murat, eine Capitulation angetragen worden war. Das bloße Wort rief Verwünschungen und die heftigsten Ausbrüche der Leidenschaft unter den Officieren und noch mehr unter den Soldaten hervor, die bald weinend, bald fluchend, die Gewehre von sich warfen und die Patronen umherstreuten. Jene Capitulation schmälerte des Fürsten frühern Kriegsruhm, und warf einen Schatten auf seine vielfachen Verdienste. Auf sein Ehrenwort entlassen, kehrte er nach seinen Gütern in Schlesien zurück. Am 29. Oct. 1806 hatte der Fürst einen ausführlichen Bericht entworfen über die Geschichte seines Rückzuges und über die Veranlassungen und Ursachen, die ihn zur Capitulation genöthigt hatten. Dieser Bericht, für den König bestimmt, fiel unglücklicherweise dem Feinde in die Hände. Nach dem Frieden zu Tilsit (1807) trat der Fürst völlig ins Privatleben zurück. In stiller, ländlicher Abgeschiedenheit verging ihm der trübe Rest seiner Tage. Seinem ältesten Sohne August hatte er bereits seine Herrschaft über die Fürstenthümer Ingelfingen und Öhringen abgetreten, als ihn der Tod überraschte. Er starb am 15. Febr. 1818 auf seinem Schlosse Schlawentsitz bei Cosel, im 72. Lebensjahre. Von sechs Kindern, die ihm seine Gemahlin, eine Tochter des Grafen Julius Gebhard von Hoym-Droysig, geboren hatte, überlebten ihn zwei Söhne und zwei Töchter. Einer seiner Freunde, ein Stabsofficier, der ihm im Leben sehr nahe

1) Über das Treffen bei Oppenheim am 25. März 1793 enthält eine Beilage zum 44. Stück der Berliner Zeitung vom Jahre 1793 folgenden Bericht: „Der Erbprinz von Hohenlohe befand sich grade in dem Hauptquartiere zu Alsheim, um dem Könige Rapport zu bringen, als gemeldet ward, daß eine 6000 Mann starke feindliche Colonne mit 20 Kanonen, von Mainz kommend, drei preußische Bataillone überfallen und gegen Alsheim vorrücke. Auf diese Nachricht trat der Erbprinz sofort an die Spitze der zurückgedrängten Truppen, die er unter dem heftigsten Kanonenfeuer aufs Neue gegen den Feind führte. Der Angriff war so heftig, daß die Franzosen, überrascht und bestürzt, die einbrechende Nacht benutzten, um in möglichster Eile über Oppenheim nach Mainz zurückzukehren."

Land, rühmt seinen ritterlichen Sinn, seine Humanität, Freigebigkeit und Gastfreundschaft [2]). (*Heinrich Döring.*)

27) Fürst von Hohenzollern-Hechingen.

FRIEDRICH HERMANN OTTO, Fürst zu Hohenzollern-Hechingen, ein Sohn des regierenden Fürsten Hermann Friedrich aus dessen zweiter Ehe mit Maximiliane Albertine, einer gebornen Fürstin von Gavre, stammte aus einem alten spanischen Fürstengeschlechte, das aber seit längerer Zeit in den Niederlanden einheimisch war. Der Prinz, in Namur am 22. Juli 1775 geboren, verlebte seine Kinderjahre in Hechingen bei seinem Großoheime, dem regierenden Fürsten Joseph Wilhelm. Unter einer sorgfältigen Erziehung entwickelten sich früh seine Geistesanlagen. Er zeigte viel Neigung zu ernsten wissenschaftlichen Studien, besonders zur Geschichte. Auf der hohen Karlsschule zu Stuttgart und auf den Universitäten zu Dillingen, Salzburg, Tübingen und Würzburg machte er rasche Fortschritte in seiner Bildung. Seine Aufsätze und praktischen Ausarbeitungen während seiner akademischen Laufbahn wurden meistens gelobt und unbedenklich zu den bessern gerechnet. Während eines längern Aufenthaltes in Wien beschäftigte sich der Prinz vorzugsweise mit der teutschen Rechtspraxis. Er frequentirte den Reichshofrath und trat mit mehren ausgezeichneten Männern in freundschaftliche Verbindung. Nach seiner Heimkehr aus Wien vermählte er sich im April 1800 mit der Prinzessin Pauline von Kurland und Sagan. Mit gespannter Aufmerksamkeit folgte sein Blick dem Gange der politischen Ereignisse. Die Übermacht Frankreichs bedrohte zuerst die Fürsten im Süden von Teutschland. Wie die übrigen teutschen Höfe, hielt auch der damalige Erbprinz Friedrich, nach der Auflösung der teutschen Reichsverfassung, es für seine ernsteste Sorge und Pflicht, die Existenz und Unabhängigkeit seines Hauses und der ihm zustehenden Hoheitsrechte zu sichern. Seinem klugen und vorsichtigen Benehmen hatte er es zu danken, daß nach der Stiftung des Rheinbundes Hohenzollern-Hechingen noch in der Reihe der erhaltenen teutschen Fürstenhäuser stand und dem Schicksale, mediatisirt zu werden, entgangen war. Er mußte sich freilich sagen, daß die Fortdauer seiner politischen Existenz, wie die der meisten kleinern teutschen Fürsten, nur von Napoleon's Willen abhing. Das Wohlwollen des französischen Kaisers sich zu erhalten, lehrte die Klugheit, und so folgte auch der Erbprinz Friedrich, nach dem Beispiele weit mächtigerer Fürsten, in jener verhängnißvollen Zeit den französischen Fahnen. Er opferte und wagte Alles für das Wohl seines Landes und Hauses, und machte mehre Feldzüge mit, in denen er sich durch Muth und Entschlossenheit die Achtung der französischen Heerführer erwarb. Erst seine sehr leidende Gesundheit nöthigte ihn, den Kampfplatz zu verlassen und in seine Heimath zurückzukehren. Sein Vater, der Fürst Hermann Friedrich, war indessen gestorben, und der Erbprinz hatte bereits die Regierung seines Landes angetreten, als ganz Teutschland sich erhob, seine Unabhängigkeit zu erkämpfen. Da bot auch der Fürst Friedrich alle Kräfte auf, seine mit den verbündeten Mächten in den Tractaten von Frankfurt eingegangenen Verbindlichkeiten in ihrem ganzen Umfange zu erfüllen, was von dem obersten Feldherrn, dem Fürsten von Schwarzenberg, selbst rühmend anerkannt ward. Während des wiener Congresses trat der Fürst dem teutschen Bunde und späterhin der heiligen Allianz bei.

Mit manchen Schwierigkeiten und Sorgen hatte er seit seinem Regierungsantritte zu kämpfen gehabt. Unter den Drangsalen des Krieges hatte sein Land sehr gelitten. Die gänzliche Erschöpfung der Finanzen nöthigte den Fürsten zu möglichster Einschränkung seines Haushaltes. Durch alle erdenkbaren Ersparnisse und Verbesserungen im Steuersysteme, durch gleichere Vertheilung, sowie durch möglichste Verminderung der Abgaben, suchte er das Gesammtwohl seiner Unterthanen nach allen Kräften zu fördern. Nach dem in Teutschland gänzlich wiederhergestellten Frieden verminderte der Fürst sein stehendes Heer, um dem Lande die damit verbundenen Kosten zu ersparen. Von seinen rastlosen Bemühungen für die Wohlfahrt seines Landes gab er einen unzweideutigen Beweis durch manche zweckmäßige Verordnungen und Anstalten im Innern des Landes. Durch Verträge mit benachbarten Staaten förderte und erweiterte er den Handelsverkehr für seine Unterthanen, und suchte mancher Beschränkung zu steuern. Er sah auf eine pünktliche und strenge Ausübung der Rechtspflege nach den bestehenden Landesgesetzen, und schaffte die lästigen und erschwerenden Formalitäten ab. Namentlich ermäßigte er für die streitenden Parteien die Nebenkosten und Sporteln. Mit der königl. würtembergischen Regierung schloß der Fürst einen Jurisdictionsvertrag ab, der die Rechtspflege in beiden Landen sehr erleichterte. Die schon früher bestandene Landesrepräsentation durch zwölf Mitglieder aus dem Bürger- und Bauernstande in den jährlich gehaltenen Regierungssitzungen behielt der Fürst nicht blos bei, sondern verlieh jenen Repräsentanten noch mehre dem Geiste der Zeit gemäße Prärogative. Durch eine neue Gemeindeordnung suchte er die bisherige Verwaltung des Communalvermögens zu bezwecken. In Bezug auf die kirchlichen Verhältnisse hatte er sich, da die Mehrzahl seiner Unterthanen sich zur römisch-katholischen Kirche bekannte, nach der Auflösung des Bisthums Constanz, durch einen Staatsvertrag mit der badischen Regierung, 1821 an das zu Freiburg im Breisgau neu errichtete Bisthum angeschlossen. Für die kirchliche Verwaltung des Landes ernannte er einen mit hinlänglicher Vollmacht versehenen bischöflichen Commissarius. Wie sehr ihm die sittliche und religiöse Bildung seines Volkes am Herzen lag, bewies seine Sorgfalt bei der Anstellung würdiger Seelsorger und Lehrer. Zum Bau und zur Erweiterung von Kirchen- und Schulgebäuden ließ er aus seiner Schatulle den Gemeinden manche bedeutende Unterstützung zufließen. Er sorgte für Verbesserung des Schulunterrichts durch eine zweckmäßigere

2) s. Bericht eines Augenzeugen von dem Feldzuge der im September und October 1806 unter dem Commando des Fürsten zu Hohenlohe-Ingelfingen gestandenen königl. preußischen und kurfürstl. sächsischen Truppen, von R. v. L. (Tübingen 1807.) S. 86 fg. Berliner Zeitung. 1793. 44. St. Beilage. L. v. Zedlitz, Pantheon des preußischen Heeres. 1. Bd. S. 119 fg.

Methode, mit besonderer Berücksichtigung der für den Bürger und Landmann unentbehrlichen Kenntnisse. Für die Erreichung gemeinnütziger Zwecke scheute er kein Opfer, und war rastlos bemüht, Alles, was irgend zur Wohlfahrt seines Landes dienen konnte, selbst zu prüfen. Dabei gönnte er jedem seiner Unterthanen den freien Zutritt. Sein einfacher, anspruchsloser Charakter entfremdete ihn dem Hofceremoniel. Immer fand er, nach Besorgung seiner Regierungsgeschäfte, durch genaue Eintheilung seiner Zeit noch hinlängliche Muße zu mannichfachen wissenschaftlichen und literarischen Beschäftigungen, für die ihm seit früher Jugend ein lebendiges Interesse geblieben war. Ein freudiges Ereigniß war für ihn die im Mai 1826 vollzogene Vermählung seines einzigen Sohnes, des damaligen Erbprinzen Friedrich Wilhelm Constantin, mit der Prinzessin Eugenie von Leuchtenberg. Sein rastlos thätiges, dem Wohle seines Landes geweihtes, Leben beschloß der Fürst am 13. Sept. 1838*). (*Heinrich Döring.*)

28) Fürst von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg.

FRIEDRICH KARL GOTTLOB, Fürst zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, ältester Sohn des Reichsgrafen Karl Ludwig von Löwenstein-Wertheim-Virneburg, war am 29. Juli 1743 geboren. Er stammte in gerader Linie von Friedrich dem Siegreichen, Kurfürsten von der Pfalz. Unter einer trefflichen Erziehung, die neben dem Unterrichte in den Künsten und Wissenschaften auch seine moralische Bildung nicht unberücksichtigt ließ, entwickelten sich die Naturanlagen des Prinzen. Er zeigte eine rege Empfänglichkeit für alles Wahre, Schöne und Gute, und berechtigte zu schönen Hoffnungen für den hohen Beruf, den ihm seine Geburt und sein Stand anwiesen. Er war kaum zum Jünglinge herangewachsen, als Friedrich's des Großen Heldenruhm in ihm den Entschluß weckte, sich nach Berlin zu begeben. Im Mai 1765 trat er dort als Lieutenant in preußische Militairdienste. Seine Begeisterung für den König, den er persönlich kennen lernte, viele ausgezeichnete Personen, mit denen er in nähere Berührung kam, machten ihm den Aufenthalt in Berlin so anziehend, daß er nach drei Jahren noch immer nicht daran dachte, jene Residenz wieder zu verlassen. Genöthigt ward er dazu durch die zunehmende Körperschwäche und Kränklichkeit seines Vaters. Mit dem Charakter eines Hauptmanns verließ er die preußischen Dienste und kehrte zu Ende des Jahres 1768 in seine Heimath zurück. Er bereitete sich dort zu den Regierungsgeschäften vor. Seit dem J. 1776 verweilte er längere Zeit in Löwenstein, von wo er eine Reise durch die Niederlande nach Virneburg unternahm. In der Gräfin Franziska Juliane Charlotte, einer Tochter des Wild- und Rheingrafen Karl Walram Wilhelm zu Salm-Grumbach, fand er im März 1779 eine durch äußere Anmuth und hohe Geistesbildung ausgezeichnete Gattin. Dies frohe Ereigniß trübte der Tod seines Vaters, der den Tag nach seiner Vermählung, am 26. März 1779, im 66. Lebensjahre starb. Nach seinem Regierungsantritte war seine angelegentlichste Sorge, seinen Unterthanen jenen Verlust zu ersetzen und mit Einsicht, Kraft und Milde die Wohlfahrt des Landes zu fördern. Das Jahr 1785 entriß ihm seinen Bruder, den Reichsgrafen Ludwig Friedrich Albert zu Löwenstein-Wertheim-Virneburg. Er unternahm um diese Zeit einige Reisen in die limburgischen Besitzungen seines Hauses. Von Brüssel, wo er Joseph II. persönlich kennen lernte, begab er sich nach Paris. Sein dortiger Aufenthalt fiel in die ersten unruhigen Bewegungen, welche späterhin die gewaltige Staatsumwälzung herbeiführten. Anfangs schien jenes Ereigniß auf sein eigenes Leben und seine Wirksamkeit keinen andern Einfluß zu haben, als die Theilnahme an dem Reichsverbande, den der Schutz der Unterthanen in dem Revolutionskriege foderte. Die allgemeine Erschütterung dehnte sich jedoch immer weiter aus, und hatte für ihn selbst die nachtheiligsten Folgen. Der Verlust des linken Rheinufers für Teutschland nach dem Frieden zu Luneville im J. 1801 entriß dem Hause Löwenstein die Grafschaft Virneburg. Der Fürst ward zwar für diesen Verlust auf dem regensburger Reichstage im J. 1802 einigermaßen entschädigt; aber er fühlte hart den Druck der Kriegslasten, besonders in der Nähe seiner Residenz. In so trüber Zeit war er rastlos bemüht, die Wunden seines Landes zu heilen. Er scheute in dieser Hinsicht kein Opfer. Eine harte Schicksalsprüfung traf ihn im Mai 1804. Der Tod entriß ihm um diese Zeit nach langen Leiden seine Schwester, die Gräfin Sophie Karoline Constantia zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg. Auch Schicksalsschläge anderer Art trafen ihn als Regenten. Er sah sich von seinen bisherigen Unterthanen geschieden durch den Umsturz der teutschen Reichsverfassung im J. 1806. Nach den Bestimmungen des Rheinbundes wurden die Besitzungen des löwensteinischen Gesammthauses den angrenzenden Staaten einverleibt. Nicht ohne Schmerz sah er Verhältnisse plötzlich aufgelöst, die durch das Recht geheiligt, durch die Zeit befestigt, durch Gewohnheit und Neigung ehrwürdig und theuer geworden waren. Mit stiller Ergebung fügte er sich in sein Schicksal, rastlos bemüht, die geretteten Rechte und den ihm gebliebenen Einfluß auch in den Schranken der neuen Verfassung zur Förderung des allgemeinen Wohls zu benutzen. Die neue Ordnung der Dinge hatte ihn mit mehren hohen Häuptern in nähere Verbindung gebracht, und es fehlte ihm nicht an Auszeichnungen, durch welche sie ihm die Hochachtung für seine Person und die Anerkennung seiner Verdienste bethätigten. Schon früher hatte er von dem damaligen Kurfürsten von Pfalzbaiern das Großkreuz des goldenen Löwenordens erhalten. Der König von Würtemberg verlieh ihm im J. 1806 den Orden der würtembergischen Krone, den ihm der Flügeladjutant von Moltke mit einem schmeichelhaften Schreiben des Königs überbrachte. Bald nachher empfing er auch das Großkreuz des bairischen St. Hubertusordens. Durch den im Februar 1816 erfolgten Tod seines Mitregenten, des Fürsten Johann Karl Ludwig zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, ward er Senior des löwensteinischen Gesammthauses. Er erhielt dadurch zugleich die Würde eines Erb-Reichs-Oberst-Kammerherrn des Königreichs Würtemberg.

*) Vergl. den Teutschen Regentenalmanach und den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. XVII. 1. Th. S. 39 fg.

Im J. 1818 ward er zum Reichsrathe des Königreichs Baiern erhoben.

Harte Schicksalsschläge trafen um diese Zeit sein Leben. Dem Tode seines Schwagers, des Fürsten Johann Friedrich, Rheingrafen zu Salm-Horstmar, im J. 1819, folgte bald nachher noch ein schmerzlicheres Ereigniß. Am 30. Dec. 1820 starb seine Gemahlin im 76. Jahre, innig betrauert von ihren Verwandten und von Allen, die sie näher gekannt. Auf ihn selbst schien dieser Todesfall einen tiefen und erschütternden Eindruck gemacht zu haben. Er zog sich seit jener Zeit vom öffentlichen Leben fast gänzlich zurück; doch blieb er immer noch in gewohnter Thätigkeit und widmete seine Muße mannichfachen wissenschaftlichen Studien. Seit mehren Jahren hatte er an mitunter heftigen Anfällen von Gallenruhr gelitten. Im Juli 1825 erregte dieser Zustand die lebhaftesten Besorgnisse. Seine kräftige Constitution und die Hilfe bewährter Ärzte schien auch dies Mal noch sein Leben retten zu wollen. Sein Zustand besserte sich, und mit gewohnter Heiterkeit feierte er am 29. Juli seinen Geburtstag. Durch einen plötzlichen Rückfall der Krankheit sanken indessen plötzlich seine Lebenskräfte. Er starb am 8. Aug. 1825 im 82. Jahre.

Humanität war ein Grundzug seines Charakters. Mensch zu sein im edelsten Sinne des Worts, allen Unglücklichen, wo sich ihm Gelegenheit bot, zu helfen und ihren Kummer zu stillen, hielt er für eine unerläßliche Pflicht, die seinem edlen Herzen Bedürfniß war. Alle übrigen Eigenschaften, durch die er sich Ansprüche auf allgemeine Achtung erwarb, flossen aus dieser Quelle. Er schätzte die Wissenschaften. Auch noch in höherem Alter war er bemüht, den nicht gewöhnlichen Umfang seiner Kenntnisse zu erweitern und gründlich zu erforschen, was ihm dunkel geblieben. Am meisten schätzte er diejenigen Kenntnisse, die mit der Würde und dem Wohle der Menschheit in irgend einer Beziehung standen. Ordnung, Schönheit, Ebenmaß liebte er in allen Dingen. In Allem, was er unternahm, verrieth sich ein feingebildeter Kunstgeschmack. Immer aber suchte er das Schöne mit dem Nützlichen zu verbinden. Ein zartes Gefühl für Wahrheit und Recht war ihm eigen. Unfähig, selbst Unrecht zu thun, konnte er auch kein Unrecht dulden, das Andern zugefügt ward. Das Große und Gute schätzte er selbst am Feinde, und es ward seinem edlen Charakter schwer, an eine niedrige Handlung zu glauben. Dem offenbaren Frevel trat er mit Muth und Kraft entgegen, den Verirrten aber suchte er durch Reue über sein Vergehen zu bessern. Nie erstarb in seiner Brust die innige Theilnahme an dem Schicksale der Menschen. Selbst entfernte Völker und ihr Heil blieben ein Gegenstand seiner Aufmerksamkeit. Er freute sich innig über die Rettung des schuldlos Unterdrückten. So begrüßte er freudig jedes Ereigniß, das ganzen Nationen oder einem Einzelnen Heil bringen konnte. Er konnte mit dem frohen Bewußtsein sterben, durch sein Mitgefühl und seine stets bereitwillige Hilfe manchen Seufzer gestillt und manche Thräne getrocknet zu haben *). *(Heinrich Döring.)*

29) Fürst von Wied-Runkel.

FRIEDRICH LUDWIG, Fürst zu Wied-Runkel, geb. am 29. Jan. 1770 in dem Stammschlosse seines Hauses zu Dierdorf, erhielt unter der Aufsicht seiner Ältern eine sorgfältige Privaterziehung. Im J. 1786 besuchte er die Universität Strasburg. Kaum 20 Jahre alt, ward er von seinem Oheime, dem Prinzen von Oranien, der Erbstatthalter von Holland war, als Hauptmann bei der dortigen Garde angestellt. Als Major machte er 1793 den Feldzug der Niederlande gegen Frankreich mit. Er gerieth in feindliche Gefangenschaft und theilte mit mehren andern teutschen Fürsten das Schicksal, als Geisel für Erfüllung übermüthiger Foderungen Frankreichs über ein Jahr in Paris zurückgehalten zu werden. Als Holland seine bisherige Unabhängigkeit einbüßte und in eine batavische Republik verwandelt ward, begab sich der Prinz in das älterliche Haus zurück und trat bald nachher in österreichische Dienste. Im August 1797 ward er Hauptmann in dem 21. Linienregiment. Bereits in dem nächsten Feldzuge (1799) erhoben ihn die ausgezeichneten Beweise seiner Tapferkeit zum Oberstwachtmeister. Im J. 1800 ward er zum Oberstlieutenant im 15. Linienregiment befördert, und erhielt zugleich ein Grenadierbataillon. Durch besondere Empfehlung des Erzherzogs Karl ward er im October 1804 zum Obersten und Regimentscommandanten des 17. Linieninfanterieregiments erhoben. Die unglücklichen Ereignisse, welche die österreichische Armee in Teutschland trafen, ohne daß sie der treffliche Feldzug des Erzherzogs Karl in Italien verhüten konnte, brachten den Prinzen abermals auf kurze Zeit in französische Kriegsgefangenschaft. Nach wiedererlangter Freiheit lag er mit seinem Regimente in der Festung Theresienstadt. Dort und zu Leitmeritz gewann er sich durch seine Anspruchslosigkeit und Humanität die fast ungetheilte Liebe und Achtung aller dortigen Kreisbewohner.

Nach dem Ausbruche der Feindseligkeiten zwischen Österreich und Frankreich im J. 1809 befehligte der Prinz als Generalmajor eine aus drei Infanterieregimentern bestehende Brigade, zu welcher späterhin noch drei Bataillone mährischer Landwehr stießen. Rühmliche Beweise seiner Tapferkeit gab er in den Schlachten bei Aspern, Wagram und Znaym. Mit dem Ritterkreuze des Marien-Theresienordens belohnte der Erzherzog Johann den Muth, womit der Prinz bei Aspern im entscheidendsten Augenblicke die Fahne des Infanterieregiments Stuart ergriffen und an der Spitze jenes Regiments das Dorf erstürmt hatte. Er erhielt das Commando der ganzen Division, welches der Feldmarschall-Lieutenant von Weeber, der schwer verwundet und gefangen worden war, bisher geführt hatte. Neue Gelegenheit, sich auszuzeichnen, gab dem Prinzen in der Schlacht bei Wagram die Erstürmung von Beumersdorf. Nach eingetretenem Frieden folgte der Prinz abwechselnd den Bestimmungen der österreichischen Truppen nach Kuttenberg und Piseck in Böhmen. Zu Kaschau in Oberungarn führte er in Abwesenheit des Erbprinzen von Hessen-Homburg das Divisionscommando im ganzen Lande.

*) Vergl. Ehrengedächtniß des Fürsten Friedrich Karl Gottlob zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg. (Wertheim 1825.) Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. III. 2. Heft. S. 861 fg.

In dem Kriege vom J. 1813 ward er zum Feldmarschall-Lieutenant befördert und ihm zugleich das Divisionscommando der Armee in Böhmen übertragen. Er besetzte die Festung Theresienstadt. Bei der Blokade von Dresden erhielt er den Befehl über ein eigenes Corps, das aus drei Brigaden österreichischer Infanterie und einer russischen Brigade bestand.

Gänzlicher Proviantmangel hatte die Besatzung von Dresden, unter dem Oberbefehle des französischen Marschalls Gouvion St. Cyr, zu dem verzweifelten Entschlusse gebracht, sich durch den Feind durchzuschlagen, sich den Weg nach Torgau zu öffnen und diese Festung, sowie später Wittenberg und Magdeburg, zu entsetzen. Der unter dem Namen des Grafen von der Lobau bekannte Divisionsgeneral Mouton führte an der Spitze von 10,000 Mann Infanterie, 1000 Mann Cavalerie und zahlreichem Geschütze diesen Entschluß am 6. Nov. 1813 aus. Während die übrige Besatzung unter den Waffen blieb und das Belagerungsheer zu beschäftigen suchte, verließ Mouton Dresden in der Richtung nach Großenhain. Bei Reichenberg stießen jedoch die französischen Truppen auf die von dem Prinzen von Wied befehligte Heeresabtheilung. Nach einem hartnäckigen Kampfe und einem Verluste an 1000 Todten überzeugten sie sich von der Unmöglichkeit eines Rückzuges, und suchten eine augenblickliche Rettung hinter den Verschanzungen von Dresden. Die bald nachher erfolgte Übergabe dieser Stadt maß der dort commandirende General der Cavalerie, Graf von Klenau, in einem Schreiben an den Prinzen hauptsächlich seiner klugen und thätigen Leitung des Gefechtes bei. Er erhielt jetzt eine anderweitige Bestimmung. Zur großen Armee zurückberufen, rückte er nach Lyon und erwarb sich neue Lorbeeren in den Gefechten bei Maçon, la Verpilliere, Dardilly und Lyon, vom 18. bis 20. März 1814. Er empfing das Commandokreuz des Leopoldordens, begleitet von einem huldreichen kaiserlichen Schreiben. Nach dem ersten pariser Frieden ging er als Divisionsgeneral nach Pilsen, dann nach Prag. Zu Anfange des Jahres 1815 ward ihm als besondere Auszeichnung das vacante ungarische Infanterieregiment Davidovich verliehen. Die vielfach bewegte Zeit rief ihn bald wieder auf den Kampfplatz. In Oberitalien wohnte er dem Feldzuge gegen Neapel bei, der bald mit der Eroberung dieses Königreiches endete. Als König Ferdinand sich wieder im Besitze der ihm entrissenen Länder befand, ward der Prinz mit der Einschiffung eines Theils der Armee nach Livorno beauftragt. Er landete dort, und führte hierauf in Abwesenheit des commandirenden Generals, Baron Bianchi, die ganze Armee durch Piemont nach Frankreich. Nach dem Abschlusse des zweiten pariser Friedens kehrte er nach Italien zurück. In Verona, später in Padua, befehligte er eine Heeresabtheilung. Mit den Waffenübungen verband er dort die Beschäftigung mit den Wissenschaften. Zu einem ernsten Studium wählte er die italienischen Classiker.

Im September 1817 ward der Prinz nach Dalmatien beordert, von wo er nach sechsmonatlichem Aufenthalte wieder nach Padua zurückkehrte und eine Zeit lang, während der Krankheit des Feldzeugmeisters Marquis von Chasteler, das Gouvernement von Venedig führte. Beim Ausbruche des Krieges gegen Neapel befehligte der Prinz eine von den Divisionen, die unter dem Obercommando des Generals der Cavalerie, v. Frimont, Fürsten zu Antrodocco, über Rieti und Aquila vordrangen und einen glänzenden Sieg über das Heer in den Abruzzen erfochten, dessen Oberbefehl Wilhelm Pepe übernommen hatte. In dem von den Österreichern diesseit und jenseit des Faro besetzten Königreiche beider Sicilien erhielt der Prinz das Militairgouvernement von fünf Provinzen, von den drei Abruzzen, von Terra di Lavoro und von Molise, mit den darin befindlichen festen Plätzen Aquila, Civitella del Tranto, Pescaro und Gaeta. Sein Hauptquartier zu Solmona, dem Geburtsorte Ovid's, verlegte er später nach Capua. Mitten unter der Auflösung aller bestehenden Verhältnisse, die der Anarchie und verderblichen Reactionen einen weiten Spielraum gab, gab der Prinz auf seinem gefahrvollen Posten von seiner Menschen- und Sachkenntniß, seiner Umsicht und Entschlossenheit so unzweideutige Beweise, daß er sich unter den Bewohnern der Abruzzen allgemeine Achtung erwarb. Aber auch der König von Neapel und der commandirende General Baron Frimont erkannten seine Verdienste rühmend an, und Letzterer übersandte ihm im Namen seines Monarchen das Großkreuz vom Orden des heiligen Georg's der Wiedervereinigung. Von der Stadt Capua erhielt er das Geschenk eines Ehrensäbels, als er im Frühjahre 1823 mit 18,000 Mann Infanterie, Cavalerie und Artillerie aus Neapel in die k. k. Erbstaaten zurückkehrte. Er führte diese Heeresabtheilung über Rom, Florenz und Bologna nach Oberitalien. Von da ward er nach Mailand beordert. Das südliche Klima schien nachtheilig auf ihn gewirkt zu haben. In Prag, wo ihm seit dem December 1823 das Divisionscommando übertragen worden, überfiel ihn eine hartnäckige Leberkrankheit. Kaum wieder genesen, rief ihn der Tod seines ältern Bruders, des Fürsten Karl Ludwig zu Wied-Runkel, in seine Heimath zurück, um die Herrschaft in den ihm zugefallenen Landen zu übernehmen, die als ein mediatisirtes Fürstenthum halb unter den preußischen Scepter und halb unter herzogl. nassauische Hoheit gekommen waren.

Den festlichen Empfang in seinen Erblanden, wo er am 25. April 1824 eintraf, trübten Rückfälle seiner Krankheit. Der verwitweten Fürstin zu Wied-Runkel, die am 27. April von Schaumburg nach Runkel kam, erschien sein Zustand ebenso bedenklich, als seinen übrigen Umgebungen. Er war nicht zu bewegen, andere Heilmittel, als die bisher verordneten, anzunehmen. Auf die Äußerung seiner Freunde, daß er gefährlich krank sei, erwiederte er mit Ruhe: „Es gibt für den Menschen keine Gefahr." Ein Schlagfluß endete sein Leben am 28. April 1824. Mit dem Ruhme eines Kriegers vereinigte er eine vielseitige wissenschaftliche Bildung und manche Tugenden, die seinen Charakter als Mensch von einer sehr liebenswürdigen Seite zeigten. Mit ihm erlosch die wied-runkel'sche Linie, die mit Maximilian Heinrich zu Ende des

17. Jahrh. begonnen hatte, und dem Fürsten August Karl von Wied-Neuwied fielen seine Lande als Erbtheil zu *). (*Heinrich Döring.*)

30) Prinz von Anhalt-Dessau.

FRIEDRICH HEINRICH EUGEN, vierter Sohn des Fürsten Leopold I. von Anhalt-Dessau, geb. am 27. Dec. 1705, widmete sich aus vorherrschender Neigung der militairischen Laufbahn. Noch sehr jung, trat er in preußische Dienste. In den Jahren 1734 und 1735 wohnte er den Feldzügen am Rheine bei. Er gab mehrfache Beweise von Muth und persönlicher Tapferkeit. Zum Major der Cavalerie ernannt, folgte er 1740 dem preußischen Heere nach Schlesien. Einige Misverständnisse bewogen ihn, die königlichen Dienste zu verlassen. Er begab sich als Volontair zum kaiserlichen Heere. Nach dem dresdener Frieden (1748) trat er in kursächsische Dienste. Im J. 1754 ward er General der Cavalerie. Im Sept. 1756 traf ihn in dem sächsischen Lager bei Pirna das Schicksal, in preußische Kriegsgefangenschaft zu gerathen. Er starb als kursächsischer Generalfeldmarschall am 2. März 1781 †). (*Heinrich Döring.*)

31) Graf von Beichlingen.

FRIEDRICH, Graf von Beichlingen, aus einem altthüringischen Geschlechte stammend, versprach gegen eine Summe von 300 Mark, den Landgrafen Hermann von Thüringen gegen alle seine Feinde zu schützen, ward jedoch treulos an ihm und durchkreuzte seine Plane, die in Folge einer Fürstenversammlung zu Bamberg im November 1210 hauptsächlich darauf gerichtet waren, den Kaiser Otto IV. zu entthronen und den jungen Friedrich von Sicilien zum teutschen Könige zu erklären ††). (*Heinrich Döring.*)

32) Graf von Eilenburg.

FRIEDRICH, Graf von Eilenburg, jüngster Sohn des Markgrafen von Meißen, Theoderich oder Dietrich I. aus dem Hause Buzici [1]), erhielt nach seines Vaters Tode (982) die Grafschaft Eilenburg. Im J. 1010 verwaltete er eine Zeit lang die Markgrafschaft Meißen an der Stelle des von Heinrich II. verhafteten Markgrafen Gunzelin. Bei einem Einfalle der Polen in Meißen (1015) übernahm er den Oberbefehl über die dortigen Truppen in der Abwesenheit des Markgrafen Hermann [2]). Er gab mehrfache rühmliche Beweise seiner Tapferkeit. Da er 1017 ohne männliche Nachkommen starb, so erhielt sein Brudersssohn, Dietrich II., die Grafschaft Eilenburg, nebst dem Gau Siusli [3]). (*Heinrich Döring.*)

33) Burggrafen von Nürnberg.

FRIEDRICH I., Burggraf von Nürnberg und Graf von Zollern, Sohn Konrad's I., wohnte 1180 zu Regensburg der Reichsversammlung bei, in welcher gegen den unruhigen Herzog Heinrich den Löwen von Sachsen und Baiern verhandelt wurde. Im J. 1191 befand er sich auf dem von K. Heinrich VI. veranstalteten Reichstage zu Saalfeld, dessen Abschiede er seine Unterschrift beifügte. Im J. 1197 wohnte er mit seiner Gemahlin Sophie, Tochter des reichen Grafen Konrad von Raez und Witwe des Herzogs Ulrich von Böhmen, dem Turniere zu Nürnberg bei. Seiner geschieht auch in einer Urkunde K. Philipp's II. vom J. 1199 Erwähnung. Im J. 1204 unterzeichnete er ein Geschenk mehrer Güter in Österreich, welche von der Gräfin Schwiegermutter von Ragze stammten. Im J. 1208 wohnte er der augsburger Reichsversammlung K. Otto's IV. bei, auf welcher Otto von Wittelsbach, als Mörder K. Philipp's II., seiner Ämter, Länder und Ehren entsetzt wurde. Ebenso befand er sich 1214 auf dem vom K. Friedrich II. daselbst veranstalteten Reichstage. Er beschenkte während seines Lebens einige Klöster zu Nürnberg, wie die Abtei Heilsbronn, deren Burgvoigt er gewesen ist. Er starb 1218, wurde nach Heilsbronn begraben und hinterließ zwei Söhne, nämlich Konrad II. und Friedrich II. *). (*Jaeck.*)

FRIEDRICH II., Burggraf von Nürnberg und Graf von Zollern, Bruder des regierenden Burggrafen Konrad II., verehelichte sich mit einer Gräfin Marie von Abenberg, aus welcher er einen Sohn, Konrad, erzeugte, und durch welche er, nach dem Tode ihres unverehelichten Bruders Friedrich II., die ansehnliche Grafschaft Abenberg 1230 erbte. Im J. 1235 nahm er Theil am Turniere zu Würzburg. Bei einem Streite zwischen dem Pfalzgrafen Rapotho am Rheine und dem regensburger Bischofe Sifrid über die Herrschaft Winzer wurden er und der Graf Konrad von Wasserburg vom Kaiser im October 1240 beordert, in dessen Namen zu Regensburg den Vergleich zu schlichten und zu unterzeichnen. Im März 1246 bezeugte er die Genehmigungsurkunde seines älteren Bruders Konrad II. für einen Gutskauf des Klosters Ahausen zu Urphershofen bei Windsheim, und verzichtete mit demselben im April d. J. ihre Ansprüche auf Ammerndorf bei Kadolzburg für das Kloster Heilsbronn. Über sein Sterbe-

*) Vergl. den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrgang II. 2. Heft. S. 706 fg.

†) s. Michaelis, Geschichte der Kurhäuser. 3. Th. S. 637 fg. Baur's Neues histor.-biograph.-literar. Handwörterbuch. 2. Bd. S. 314.

††) s. Heinrich's Handbuch der sächsischen Geschichte. 1. Th. S. 238.

1) De tribu Buzici; s. *Ditmar. Merseb.* Lib. VI. p. 388. 2) s. *Ditmar.* Lib. VII. p. 406. Ritter's Ältere meißnische Geschichte. S. 153 fg.

3) s. *Ditmar.* Lib. VI. p. 388. Lib. VII. p. 412.

*) *Falkenstein*, Antiq. Nordgav. vet. III, 97. *Meichelbek*, Hist. Frising. I, 366. *Pez*, Thes. anectod. III, 229. *Meibomii* notae ad *Gerhardi* historiam Henrici Leonis in rebus Germ. I, 447. Rentsch, Cedernhain S. 279—281. *Ludewig*, Reliq. dipl. VIII, 180. Rüxner, Turnierbuch S. 105. Hocker, Heilsbronner Antiquitätenschatz S. 2. *Bruschii* Monast. p. 365. *Georgisch*, Regesta chronol. dipl. I, 56. Spieß, Aufklärungen I, 72. Rochow, Friedrich, erster Kurfürst von Brandenburg, S. 24.

jahr konnten die Geschichtschreiber sich bis jetzt nicht vereinigen *). (*Jaeck.*)

FRIEDRICH III., Burggraf von Nürnberg und Graf von Zollern, Sohn des Burggrafen Konrad II., geb. 1218, gewann 1246 durch seine Vermählung mit der Herzogin Elisabeth, Schwester Otto's II. von Meran, dessen viele Güter in Franken rc. und die Verwandtschaft K. Konrad's IV., und durch diese dessen hohe Gunst. Schon 1242 begleitete er K. Friedrich II. auf seinem Zuge nach Italien. Im J. 1251 wurde er vom Kaiser mit allen Zubehörungen der erledigten Burg Creußen belehnt. Im J. 1260 vereinigte er sich mit seinem Schwager, Grafen Otto I. von Orlamünde, und dem bamberger Bischofe Berthold über die bisher bestrittene Hinterlassenschaft des Herzogs Otto II. von Meran, aus welchem Vergleiche seine Burggrafschaft einen bedeutenden Zuwachs gewann. Im August d. J. übergaben er und sein Sohn Konrad auf dem Schlosse Abenberg dem Kloster Heilsbronn ihre Güter zu Fellbrecht bei Markt-Erlbach und das Dorf Winrichsbach, Namens Rothenhof. Am 24. April 1262 erlangte er die Begünstigung des bamberger Bischofs Berthold, daß seine Töchter Maria und Adelheid in die bamberger Lehen nachrücken sollten, im Falle er keine Söhne hinterlassen, oder sein Bruder Konrad III. ohne männliche Erben sterben sollte. Am 17. Juli 1265 gewann er zu Lengenfeld vom kaiserlichen Prinzen Konradin II. die lehnbare Übertragung der Voigtei über das Kloster Münchsteinach und am 28. Juli d. J. zu Kadolzburg mittels des Reichsvicars, Herzogs Ludwig von Baiern, die Begünstigung für seine älteste Tochter Maria, welche an den Grafen Ludwig von Öttingen verehelicht war, daß die burggräfliche Würde, im Falle er keine männlichen Erben haben sollte, auf dieselbe übergehen würde. Am 1. Dec. 1265 übernahm er als Landrichter des Burggrafthums Nürnberg den Verzicht Heinrich's von Hus wegen aller seiner Ansprüche auf das Dorf Mausendorf bei Heilsbronn zum Besten des Klosters daselbst. Am 7. Dec. d. J. trat er mehre Güter in Hadwarsdorf und Brunst ab und nahm sie wieder als Lehen an. In dieser Zeit machte er die aus der Meran'schen Erbschaft erworbenen Güter und Rechte nebst der Stadt Baireuth und seinem Schlosse Kadolzburg dem klösterlichen Stifte Ellwangen auf Widerruf im Falle des Mangels männlicher Erben lehnbar, welche jedoch in seinen Söhnen erfolgten. Im Juni 1267 erlangte er zu Bamberg die Belehnung des Fürstbischofs Berthold für seine Frau Elisabeth und für seine Tochter Marie rücksichtlich aller vom Bisthume empfangenen Güter, mit Ausnahme des Ortes Roth, nachdem er schon im Mai d. J. die Belehnung des Reichsvicars, Herzogs Ludwig von Baiern, über die Burggrafschaft Nürnberg für seinen Schwiegersohn, Grafen Ludwig von Öttingen, erwirkt hatte. Am 8. Sept. 1269 schenkte er dem Kloster Heilsbronn zwei Waldungen und einen Hof zu Oberndorf, und am 19. Juni d. J. bezeugte er zu Neustadt an der Hard die Belehnungsurkunde des bamberger Bischofs Berthold über verschiedene Güter im Nordgaue für den Herzog Ludwig von Baiern. Im J. 1270 belehnte er seinen Burgmann, Konrad Waldstrommer zu Nürnberg, mit einem Burggute. Am 21. Febr. d. J. erlangte er vom freisinger Bischofe Konrad die Belehnung mit dem Dorfe Ibersfeld bei Amstetten, und am 7. Febr. 1272 jene des regensburger Bischofs Leo mit dem Markte Spalt und Bettenfelden, als er dessen Anerkennung eines Schiedsspruches für sich und den bairischen Herzog Ludwig mit Andern bezeugte. Im J. 1273 gewann er die Stimmen des Herzogs Ludwig von Baiern und des Herzogs von Sachsen und Markgrafen zu Brandenburg für die Kaiserwürde des Grafen Rudolf I. von Habsburg durch das Versprechen, daß sie Gemahlinnen aus dessen Töchtern erhalten und für ihre früheren Handlungen keine Ahndung empfinden sollten. Am 25. Oct. d. J. wurde er zu Aachen nach der Krönung K. Rudolf's I. nicht nur mit dem Burggrafthume Nürnberg, und besonders einer Burghut nebst einem Thurme zur Bewachung des Stadtthores, welche die Grafen von Hohenzollern schon früher besessen hatten, für sich und seine Tochter Marie, sondern auch mit dem dritten Theile der kaiserlichen Einkünfte zu Nürnberg, und besonders der Reichswälder Sebald und Lorenz, belehnt, und zu einem der Schiedsrichter über K. Rudolf's I. eigenen Zwist mit dem Bisthume Basel ernannt. Als er vom Kaiser nach Lyon zur Eröffnung der Wahl für Papst Gregor gesendet war, erhielt er von diesem einen Ablaßbrief für die Kirche zu Rietfeld nächst Neustadt an der Aisch. Im J. 1274 bezeugte er eine Bestätigungsurkunde K. Rudolf's I. für das Kloster Bebenhausen. Im J. 1275 stiftete er bei Neustadt in Verbindung mit seiner zweiten Gemahlin Helene das Cistercienserkloster Birkenfeld für adelige Jungfrauen, zu welchem die Familien von Seckendorf, Abenberg u. a. mitwirkten. Im nämlichen Jahre wurde er von K. Rudolf I. auf seinem Schlosse Kadolzburg besucht, bei welcher Gelegenheit er mehre Belehnungen vornahm und in den Urkunden die Anwesenheit des hohen Gastes erwähnte. Nach dem Beschlusse der Reichsversammlung zu Nürnberg 1275 begab sich Burggraf Friedrich III. mit dem baseler Bischofe Heinrich zum Könige Ottokar von Böhmen, um dessen gütliche Rückgabe der widerrechtlich besetzten Länder, Österreich und Steiermark, zu erwirken. Da aber dieses nur durch Gewalt der Waffen 1277 geschehen konnte, so wohnte Burggraf Friedrich III. der Eroberung der Stadt Wien bei, und schloß in Gesellschaft des Herzogs Ludwig von Baiern mit Ottokar den Frieden. Während seines ferneren Aufenthaltes daselbst wurde er auch vom freisinger Bischofe Konrad II. mit den heimgefallenen Gütern Heinrich's von Seefeld bei Amstetten und Marquard Prinhaven's zu Nürnberg belehnt. Im nämlichen Jahre wurde er auch vom bamberger Bischofe

*) *Falkenstein*, Antiq. Nordgav. II, 265. III. C. IX. §. 3. p. 105. Regesta bav. II, 304. 371. 373. *Köhler*, Hist. com. Wolfstein. cod. dipl. p. 10. Rentsch, Cedernhain S. 287. Örter, Erster Versuch. Lib. IV. §. 11. *Hofmanni* Annales Bamb. p. 161. *Schütz*, Corp. hist. Brandenburg. p. 18. Rochow, Friedrich, erster Kurfürst von Brandenburg, S. 26.

Berthold mit den erledigten Gütern zu Adelsdorf bei Höchstadt belehnt, und kaufte um 200 Mark reinen Silbers vom Edlen Krafft zu Hohenlohe alle dessen Güter in Bernsfelden. Als König Ottokar 1278 im erneuerten Kriege gegen K. Rudolf I. bei Marcheck getödtet war, schloß der Burggraf Friedrich III. und der tyroler Graf Mainhart mit dessen Schwestersohne, dem Markgrafen Otto von Brandenburg, einen Frieden. Am 16. Juni 1278 beurkundete er die Lehen von Haideck und Hadersdorf, auf welche er am 24. Febr. 1302 gänzlich verzichtete. Im nämlichen Jahre (1278) wurde er vom regensburger Bischofe Heinrich mit Rietfeld bei Neustadt an der Aisch belehnt. Im J. 1280 kaufte er die Burg Dachsbach von seinem Schwiegersohne, Grafen Ludwig zu Ötingen, und Burgbernheim von dem Grafen Friedrich von Truhendingen. Im J. 1281 ertheilte K. Rudolf I. dem Burggrafen Friedrich eine goldene Bulle über die Lehen des Burggrafthums. Im nämlichen Jahre ließ Letzterer sich gegen 400 Mark Silbers die Burg Kulm mit zugehörigen Ortschaften vom Markgrafen Friedrich von Leuchtenberg verpfänden und nach weiterem Verzichte 1282 auch die kaiserliche Belehnung ertheilen. Durch seinen häufigen Aufenthalt am kaiserlichen Hofe bekam er seit einer Reihe von Jahren viele Gelegenheiten, dessen Urkunden zu bezeugen und viele erledigte Dörfer zum Burggrafthume zu gewinnen, dessen Verleihung auf männliche und weibliche Erben am 4. Sept. 1281 durch eine goldene Bulle bestätigt wurde. Im nämlichen Jahre begleitete er K. Rudolf I. in die Schweiz zur Bekämpfung unruhiger Unterthanen, und besonders des Herzogs Philipp von Savoyen, und erhielt bei der Belagerung der Stadt Peterlingen das gemeinschaftliche Obercommando, mit einem Grafen von Hohenlohe unter ihm. Auch erhielt er um 300 Mark Silbers den Markt Erbendorf vom K. Rudolf I. verpfändet. Im folgenden Jahre (1282) wurde er vom Kaiser mit der Stadt Wunsiedl, in Gegenwart des passauer Bischofs Gottfried, des bairischen Herzogs Ludwig und anderer Großen, belehnt, und erhielt auch die Bestätigung der früher verliehenen Burg Kulm mit Zugehörungen unter Einwilligung der Söhne des Grafen von Leuchtenberg; ebenso die Marktflecken Bruck, Erlangen und Lenkersheim, nebst dem Voigteirechte über das Benedictiner-Kloster Schwarzach am Main. Im December 1282 ließ er sich durch den würzburger Bischof Berthold den Verkauf der Voigtei über Burgbernheim vom Grafen Friedrich zu Truhendingen bestätigen. Im April 1283 versprach er dem bamberger Domcapitel wegen der Meran'schen Erbschaft jährlich zwei Pfund Heller aus dem baireuther Zolle zu entrichten. Im October d. J. wurde er von seinem Neffen, dem bamberger Bischofe Berthold, mit vielen der Lehen, außer Österreich, begünstigt, welche durch den Tod des Grafen Gebhard von Hirschberg erledigt waren. Im Juni 1284 bewirkte er zu Baireuth den Verzicht des Landgrafen Friedrich von Leuchtenberg, auf seine über drei Meilen von Nabburg gelegenen Lehen beurkundet. Im J. 1285 bezeugte er zu Wien eine Urkunde K. Rudolf's I. über das Kloster Schönfeld, und gewann vom regensburger Bischofe Heinrich über dessen erledigte Lehen für sich, seinen Sohn und seine Tochter einen Lehenbrief. Sein gleichzeitiger Streit mit Friedrich von Waldboth über ihre Rechte auf die Zugehörungen des Ortes Neustadt an der Aisch erhielt im December d. J. einen Schiedspruch durch die Edlen Ulrich von Schlüsselberg und Herdegen von Grundlach. Im J. 1286 wurde er mit der in Schlesien gelegenen Herrschaft Seefeld vom K. Rudolf I. in der Art belehnt, daß sie, als ein lehnbarer Bestandtheil des Burggrafthums, für seine Nachfolger nur vom römischen Reiche, nicht von den österreichischen Erzherzogen zu empfangen wäre. Im J. 1287 wohnte er einem Reichstage zu Würzburg bei; 1288 kaufte er vom Landgrafen Friedrich von Leuchtenberg das Richteramt Wendelstein, und vom Kaiser wurde er mit der Burg Thann belehnt. Im J. 1290 kaufte er von dem Grafen Otto und dem Herzoge Hermann von Orlamünde den Ort Werniz und das Gut zu Weickersdorf. Das Kloster Steinach verzichtete auf die Wahl eines Voigts ohne seine Einwilligung, und von der Gräfin Sophie von Solms, Witwe Friedrich's von Hohenlohe, erhielt er das Geschenk ihrer Ansprüche auf die Burg Baierbach. Im nämlichen Jahre wohnte er einer Fürstenversammlung zu Erfurt bei und bezeugte einen Vergleich zwischen dem Landgrafen Albert von Thüringen und dem Markgrafen von Meißen. Im J. 1291 kaufte er von Engelhard Nothhaft einige Güter in Brunsgrün auf Wiedereinlösung in Jahresfrist, und von dem zu Eger versammelten teutschen Orden erhielt er das Geschenk eines Hofes zu Scheckendorf für seine Verwendung bei dem K. Rudolf I. Noch am 3. Juni d. J. empfing er von diesem zu Mainz einen Lehnbrief über das von Heinrich und Hermann von Thann erkaufte Gut Etzelsdorf; aber auf ihrer weitern Reise verschied sein hoher Gönner zu Germersheim im 73. Lebens- und 18. Regierungsjahre, ehe sie die ersehnte Stadt Speier erreichten. Im J. 1292 verkaufte er um 900 Mark Silbers seine Herrschaft Seefeld an den Landgrafen Lutholb von Thüringen; auch ließ er sich den Besitz von Lenkersheim, Erlebach und Bruck durch den sächsischen Kurfürsten Albert I. als Reichsvicar bestätigen. Im nämlichen Jahre wurde er vom K. Adolf mit den heimgefallenen Rechten des verstorbenen Heinrich von Liebenstein belehnt, und von der Familie Heideck kaufte er die Gerichtsburgen Rosstall und Windsbach, wie von der Familie von Berg den bei Zirndorf gelegenen Ort Altenberg. Im J. 1293 wohnte er zu Nürnberg dem Reichstage bei; 1296 erhielt er vom bamberger Bischofe Berthold die Anwartschaft auf das Schloß Leuwenberg in Kärnthen, kaufte dem Kloster Bebenhausen in Schwaben den Frohnhof zu Entringen ab, und verglich sich über ein Voigteirecht mit dem fränkischen Kloster Theres. Im J. 1297 starb er und wurde in die Kirche zu Heilsbronn begraben. Mit seiner ersten Gemahlin Elisabeth hatte er die im J. 1298 zu Nürnberg von Sichel- und Sensenschmieden erschlagenen Söhne Johann I. und Siegmund, nebst vier Töchtern erzeugt, nämlich Maria, Gemahlin des Grafen Ludwig von Ötingen, Adelheid, Gemahlin des Grafen Heinrich von

Castell, Anna, zuerst Nonne bei St. Marcus zu Würzburg, dann Äbtissin zu Schlüsselau, endlich Elisabeth, Gemahlin des Grafen Konrad von Hohenlohe. Mit der zweiten Gemahlin Helene, Tochter des Kurfürsten Albert I. von Sachsen, hielt er 1275 sein Beilager, welche am 12. Juni 1309 gestorben und bei den Barfüßern zu Nürnberg, welchen sie ihren Schmuck vermachte, begraben ist. Mit dieser zeugte er die beiden Söhne Johann und Friedrich, die Töchter Anna, Gemahlin des Grafen Erich von Nassau, und N., Gemahlin des Grafen Gebhardt zu Hirschberg *). (*Jaeck.*)

FRIEDRICH IV., Burggraf von Nürnberg und Graf von Zollern, Sohn Friedrich's III., und der sächsischen Herzogin Helene, wurde 1282 geboren, und gelangte 1297 nach dem Tode seines Bruders Johann I. zur Regierung; nachdem er auf dem Turniere zu Schweinfurt 1296 seine Geschicklichkeit in Waffen erprobt hatte. Schon im J. 1299 gewann er durch den Verzicht der Edlen von Sparneck eine Vergrößerung seines Besitzthums. Am 15. Mai 1300 bekam er zu Strasburg vom römischen Könige Albert I. eine goldene Bulle, in welcher alle von 1216—1300 erworbenen Güter und Rechte seiner Voraltern als Reichsfahnenlehen bestätigt wurden. Im J. 1305 erwarb er vom Kloster Aurach, und 1307 vom Stifte Gumbert zu Ansbach mehre Verzichte ihrer Rechte. Im nämlichen Jahre kaufte er vom Grafen Friedrich von Truhendingen den Ort Marktbergel nebst dem Zolle um 6000 Pf. Heller; kurz hernach den andern Theil des Fleckens Niederhofen aus der Familie Baldern um 11,500 Fl., und vom K. Albert I. wurde er wegen seiner wichtigen Kriegsdienste in Schwaben und am Rheine mit dem Mühlgute zu Nürnberg und am 15. Mai 1308 mit dem ganzen Burggrafenthume belehnt. Nach dessen Tode leistete er dem neuen Kaiser Heinrich VII., Sohne des Grafen Heinrich von Lützelburg, mehre wichtige Dienste 1310 zu Speier und Prag, wie zu Rom bei der Krönung durch Papst Clemens V. Da während dieser Zeit die Bewohner der Stadt Erfurt mit dem Landgrafen Friedrich von Thüringen in einen Krieg geriethen, und den Kaiser um Hilfe gebeten hatten, so schickte er den Burggrafen Friedrich IV. mit einer Anzahl Reiter. Im nämlichen Jahre erhielt er vom Kaiser Heinrich VII. die Bestätigung aller Rechte in und um Nürnberg. Im J. 1311 wohnte er dem Turniere zu Ravensburg bei; 1313 kaufte er vom Kloster Heilsbronn die Güter zu Lenkersheim um 130 Pf. Heller. Nach dem Tode Kaiser Heinrich's VII. vom J. 1314 bis 1322 war Teutschland durch mishellige Kaiserwahlen in großer Unruhe. Friedrich IV. erklärte sich für den Herzog Ludwig von Baiern, und leistete ihm gegen den Nebenbuhler Friedrich den Schönen von Österreich in der berühmten Schlacht von Mühldorf bei Salzburg höchst wichtige Dienste, weswegen er während der ganzen Regierung K. Ludwig's IV. in hoher Achtung blieb.

Unterdessen erwarb er 1314 die Wolfsbergischen Güter bei Baireuth unter Belehnung des würzburgischen Bischofs Andreas. Am 10. Oct. 1317 verzichtete er auf das Dorf Lehrberg. Im J. 1318 kaufte er vom Grafen Friedrich von Truhendingen die Burg Kolmberg und den Flecken Leutershausen um 6200 Pf. Heller, und wurde 1319 von K. Ludwig IV. belehnt. Von seinem öffentlichen Ansehen als Burggraf und Landrichter zeugt, daß er den bamberger Bischof Johann auf die Beschwerde des Grafen Konrad von Vahingen an sein Landgericht zu Nürnberg vorlud. Im J. 1321 kaufte er von den Brüdern zu Vogtsberg die Burg und Rechte von Wunsiedel, das Schloß des Grafen Hermann zu Kastell, als Verpfändung, bis er es nebst Kleinlangheim 1328 käuflich übernehmen konnte; dann von den Gebrüdern von Mistelbach den Kirchensatz zu Gesäß. Im J. 1323 kaufte er die Burg Malmsbach und die Güter zu Beringersdorf von Gottfried von Brauneck. Auch wurde er vom K. Ludwig IV. zu Nürnberg, den 29. Aug. d. J., mit dem Rechte, Erze in seinem Gebiete zu graben und mit der Stadt Hof nebst dem Pfarrhofe und Gerichte daselbst belehnt, welche sein Nachfolger Friedrich V. erst kaufte. Im J. 1325 ertheilte er der Stadt Weißenburg, welche ihm durch das römische Reich versetzt war, den nöthigen Schutz, und leistete dem Kaiser Ludwig IV. während dessen Belagerung des Schlosses Burgau in Schwaben einen wichtigen Dienst; weswegen er zu Ulm das Vergleichsinstrument mit dem bei Mühldorf gefangenen Herzoge Friedrich von Österreich durch seine Unterschrift bezeugen mußte. Nach dem Kaufe der Burg- und Markt Gründlach von Gottfried von Brauneck 1326 erhielt er vom Kaiser die Erhebung derselben zur Stadt, gleich Nürnberg mit einem Halsgerichte, wie auch des Ortes Wunsiedel. Im nämlichen Jahre kaufte er das Amt Schönberg von den Brüdern von Turdorf, und die Lehenleute des Schenks von Riechneck zu Ovenhausen und Preitenbrunn. Mit Bewilligung des bamberger Bisthums erwarb er 1327 von der Familie von Brauneck die Güter Sickenbach und Hohenstadt. Im Februar 1328 wurde er, nach der goldenen Bulle K. Rudolf's I. vom J. 1281, mit Einschluß des Erzwerkes Plaßenburg und der Stadt Hof, in allen seinen Besitzungen vom Kaiser und Papste

*) *De Lang*, Regesta Bav. III. Schütz, Sammlung der Diplome, welche die Geschichte des Burggrafthums Nürnberg und des Kurhauses Brandenburg erläutern und bestärken. S. 78 A. Nr. 41. Rentsch, Cedernhain. S. 293. Ötter, Versuch Gesch. II, 284. 332 und 568. Ludewig, Geschichtschreiber von Würzburg. S. 536. Hocker, Heilsbronner Antiquitätenschatz. S. 3. 4. Groß, Brandenburgische Regentenhistorie. Cap. V. S. 125. *Urstisii* Script. rer. Germ. II, 93. *Ludewig*, Germania princeps p. 482. *Falkenstein*, Antiquit. Nordgav. Cod. etc. II. III. *Gerard de Roo*, Annal. Austriac. *Meichelbeck*, Hist. Frising. II, 86. *Buccelini* Germania I, 71. II, 71. Lehne's Nachrichten vom Kloster Birkenfeld. (Neustadt 1833.) *Wagenseil*, De civit. Norimb. p. 294. *Pez*, Script. rer. Austr. II, 744. *Pertsch*, De orig. Voitlandiae et Bonsideliae I, 54. *Hund*, Metrop. Salisb. III, 227. *Pfeffinger*, Vitriarius I, 633. *Köhler*, De ducibus Meraniae p. 45—49. *Brusch*, Monaster. p. 523. Hund, Baier. Stammbuch I, 91. v. Lorber, Fürther Deduction cod. dipl., vergl. mit dem ansbacher Urkundenbuche von 1785. Holle, Alte Geschichte von Baireuth. S. 218, 1—2. *Ussermann*, Episc. Wirc. p. 63. 172. *Ried*, Cod. dipl. episc. ratisbon. I. Rochow, Friedrich, erster Kurfürst von Brandenburg, S. 18—29.

bestätigt. Zugleich erhielt er vom Kaiser das Recht, eine Reihe Dörfer in bemauerte Städte mit den Rechten wie Nürnberg zu erheben. Im J. 1331, Freitags vor Palmtag den 22. März, kaufte er zu Heilsbronn noch die Burg Dornberg und die Stadt Ansbach vom Grafen Ludwig zu Öttingen um 23,000 Pf. Heller. Er starb am 20. Mai 1332 und wurde in die Klosterkirche Heilsbronn begraben. Mit seiner Gemahlin Margareth, der einzigen Tochter des Herzogs Albert von Kärnthen, zeugte er fünf Prinzen und vier Prinzessinnen. Sein erster Sohn und Regierungsnachfolger war Johann II.; der zweite, Friedrich, wurde Domherr zu Eichstedt und Regensburg, 1329 daselbst auch Bischof; der dritte, Konrad IV., hatte 1328 in Italien an der Seite K. Ludwig's IV. gelebt, und ist 1334, am 2. April, zu Heilsbronn gestorben; der vierte, Albert I., führte mit seinem Bruder Johann II., gemeinschaftlich die Landesregierung; der fünfte, Berthold, wurde Commandeur des teutschen Ordens zu Virnsberg; dann durch Papst Clemens VI. zum Bischofe von Eichstedt ernannt, wo er 1365 starb. Deren Schwester, Katharina, wurde Gemahlin des Grafen Eberhard zu Wertheim, und trat alle Familienrechte ihrem Bruder Johann II. ab. Agnes verehelichte sich durch Vermittelung K. Ludwig's IV. mit dem Grafen Berthold von Graißbach und Mauerstätten; Margareth vermählte sich am 27. Aug. 1337 mit dem Grafen Adolf von Nassau unter Verzichtleistung auf alle Familiengüter und Rechte; Anna wurde die Gemahlin eines Landgrafen von Hessen *). (*Jaeck.*)

FRIEDRICH V., Burggraf von Nürnberg und Graf von Zollern, gelangte nach dem Rathe seines Oheims, des eichstedter Bischofs Berthold, im J. 1357 zur gemeinschaftlichen Regierung mit seinem andern Oheim, Albrecht I., schon vor dem Tode dessen Bruders, Johann II., seines Vaters, welcher sich wegen hohen Alters und körperlicher Schwächen zurückgezogen hatte. Im J. 1358 erhielt er aus Prag vom K. Karl IV. die Übertragung aller dem Burggrafen Albrecht I. gleichfalls zustehenden Regierungsgewalt, Länder und Leute mit den bisherigen Nutzungen und Freiheiten, und zugleich eine Bestätigung des Landgerichts Nürnberg nach den bisherigen Würden und Rechten. Auch empfing er die Erlaubniß, das Dorf Creußen mit Mauern und einem Wochenmarkte zu versehen, und zu einer festen Stadt zu erheben. Im J. 1359 wurde er vom K. Karl IV. beordert, die an sein Landgericht kommenden Klagen gegen das Stift Bamberg abzuweisen. Im J. 1360 erlangte er eine kaiserliche Bestätigungsurkunde für das Kloster Mönch-Aurach *), welches der Burggraf Gottfried von Nürnberg 1158 schon gestiftet hatte. Im nämlichen Jahre 1360 verkauften er und sein Oheim Albrecht I. an K. Karl IV. die Feste Rothenberg, auf welcher Heinrich von Wildenstein mit der Ganerbschaft belehnt war, um 3000 schwere Gulden. Am 28. Oct. d. J. entbanden beide die Stadt Weißenburg von dem 1325 geleisteten Huldigungseide. Im J. 1361 gestattete Burggraf Friedrich V. den Edlen Hans und Arnold von Hirschberg die Erbauung des Steins, genannt Grünstein bei Suzenreuth, zu einer Burg gegen kriegerische Anfälle. Gleichzeitig kaufte er das Städtlein Schauenstein nebst Helmbrechts um 1261 Pf. Heller von Wolfgang Riegel. Auch erhielt er vom K. Karl IV. den Markt Altdorf, und das Dorf Heroldsberg als Lehen für den Fall des einstigen Todes der Tochter Margareth des Burggrafen Albrecht I. Ebenso zog er zwei Güter des Ritters Appel von Seckendorf zu Knotzenbach und Kalchreuth in seinen Lehensverband. Auch schloß er nach der Vermittelung des eichstedter Bischofs Berthold mit der Familie von Seckendorf zu Emskirchen, und mit dem Grafen Heinrich von Truhendingen wegen streitiger Waldungen einen Vertrag. Er belehnte die Familie Geroldseck mit der Stadt Stollhofen, und mit dem Schutzrechte über das Kloster Schwarzach. Die Familie Voit von Weida bestätigte er über ihre Ansprüche auf die Stadt Hof und den Landbesitz Regnitz. Er erwarb die Burg Rabenstein mit verschiedenen Ortschaften, und ließ sich vom K. Karl IV. das kleine Münzrecht über die Städte Baireuth, Kulmbach, Neustadt und Zenn ertheilen. Im Nov. 1361 wurde er noch mit der Einnahme der Steuer begünstigt, welche K. Karl IV. auf die Klöster und deren Güter des bamberger, würzburger und eichstedter Bisthums gelegt hatte, und zugleich angewiesen, jene Steuer als Entschädigung der geleisteten Dienste und großen Kosten zu betrachten. Am 26. März 1362 erhielt er den Rechtsausspruch einiger Kurfürsten über seine Streitigkeiten wegen des nürnberger Forstes und Zolles. Im nämlichen Jahre wurde er vom K. Karl IV. zum Statthalter und Hauptmann von Franken in der Art erhoben, daß alle Bischöfe, Grafen und Landgrafen ihm unbedingten Gehorsam zu leisten hätten. Auch erwarb er für 1200 Pf. Heller die Burg Emskirchen von Gottfried von Seckendorf. Obschon die Kurfürsten die von der Stadt Nürnberg bestrittene bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit über die ganze Umgebung außerhalb der Mauern derselben für ihn 1362 ausgesprochen hatten, so wurden dennoch von der Stadt immer so viele Hindernisse und Einwendungen gemacht, daß Burggraf Friedrich V. am 17. März 1363 sich veranlaßt sah, vom K. Karl IV. eine goldene Bulle über seinen Stand eines Reichsfürsten, mit genauer Bestimmung aller landesherrlichen Rechte, unter Genehmigung der bezeugenden Kur-

*) *De Lang*. Reg. Bav. IV—VI. Schütz, Sammlung der Urkunden zur Historie des Burggrafthums Nürnberg und des Kurhauses Brandenburg. S. 160. Groß, Brandenburgische Landes- und Regentengeschichte. S. 62. 165. *Pez*, Script. rer. austr. I, 808. *Gerard de Roo*, Annal. Austriae II, 80. *Falkenstein*, Antiq. Nordgav. III. Rentsch, Cedernhain. S. 312. Birken's Österreichischer Ehrenspiegel. S. 286. *Adelzreiter*, Annales boic. P. II. L. I. Lünig, Reichsarchiv. Pars spec. I. III. *Hoffmanni* Annal. Bamb. p. 190. Lairiz, Palmwald. S. 300. *Gretser*, Catal. episc. Eistett. p. 486. *de Freyberg*, Regesta bavar. V. Denkbuch der Stadt Ansbach in Franconia I, 14—16. Hocker, Heilsbronner Antiquitätenschatz. S. 4. Rochow, Friedrich, erster Kurfürst von Brandenburg, S. 37.

*) *Ussermann*, Ep. Bamb. p. 419, cod. prob. 39—41.

fürsten sich ertheilen, und die schon vom K. Ludwig IV. verliehenen Bergwerksrechte noch erweitern zu lassen. Die im Herzogthume Österreich erworbenen Besitzungen ließ er durch K. Karl IV. zu Reichslehen für sich, seine Erben und Nachkommen erheben; daher diese ihre Lehenträger aus den ansehnlichsten Geschlechtern des österreichischen Herrenstandes wählten, und selbst im Friedensschlusse von Teschen 1779 über dieses Verhältniß verfügt wurde. Im J. 1364 kaufte er für 1050 Pf. Heller das Dorf Häge bei Markersdorf von Engelhart dem Wilden und dessen Söhnen. Im nämlichen Jahre erhielt er vom Sohne des Kaisers, König Wenzeslaus in Böhmen, die Bestätigungsurkunde seiner Fürstenwürde, wie auch die kaiserliche Genehmigung für die Gefälle der Begleitungsgerechtigkeit seiner Voraltern. Auch kaufte er die Feste Kammerstein mit dem Markte Schwabach und Kornburg, nebst einem Antheile der Burg der Familie von Auffeeß. In den J. 1363—1364 wurde Friedrich V. vom K. Karl IV. zum Landvoigte in Elsaß ernannt, und alle Stände daselbst zum Gehorsame angewiesen. Im J. 1365, am 24. Dec., empfing er für des Kaisers Lebenszeit die erneuerte Versicherung, daß ihm als Landgrafen von Elsaß alle heimfallenden Lehen und Gülten der Ritter, Bürger und Knechte verliehen werden sollten, weswegen er Hans von Bestenberg als Bevollmächtigten zur Besitzergreifung der Landgrafschaft Elsaß absendete. Auch schloß er am 3. Jan. 1367 mit dem Herzoge Friedrich von Teck einen Vertrag über 5000 Fl. Steuer und 1400 Mark Silbers Darlehen gegen Verpfändung der Stadt Hagenau; allein er scheint im nämlichen Jahre sich wieder zurückgezogen zu haben, indem der Herzog Wenzel von Lützelburg sich als Landvoigt von Elsaß beurkundete. Im J. 1365 überließ er der Abtei Ellwangen ein widerrufliches Lehen auf Baireuth und Kadolzburg, und zahlte für den ganzen Erwerb der Stadt Feuchtwangen, welche K. Karl IV. dem Burggrafen um 50,000 Fl. verpfändet hatte, noch 20,000 Fl. Im J. 1366 ließ er zu Ansbach das erste Saalbuch für seine 121 Gült-, Zins- und Lehenleute anlegen, und erlangte zu Nürnberg vom K. Wenzeslaus die Bestätigung aller Begünstigungen K. Karl's IV. Auch kaufte er vom Herzogthume Baiern um 17,000 Fl. die Feste Hohentrüdingen und das Kloster Heidenheim. Im J. 1367 verband er sich mit Konrad von Königsfelden über die Feste und das Haus Kainach. Am 21. Sept. d. J. erhielt er vom K. Karl IV. aus Wetzlar die Weisung, die für dieses Jahr fällige Reichssteuer in die Hände des Grafen von Leuchtenberg zu befördern. Sein Ansehen und Einfluß waren so groß, daß der Kaiser seinen Prinzen Siegmund mit dessen Tochter Katharina, und dessen Sohn Johann III. mit seiner Tochter Margaretha 1368 in der Art zur Ehe versprach, derjenige Theil, welcher die Vollziehung verhindern würde, müsse 100,000 Fl. Schadloshaltung zahlen; doch löste Papst Gregor XI. 1375 dieses blos älterliche Eheversprechen nach K. Siegmund's Willen auf. Im nämlichen Jahre 1368 kaufte er die Stadt Gunzenhausen und die Stadt Merckendorf. Im J. 1369 erwarb er durch freien Kauf mehre kleinere Güter, und 1370 die kaiserliche Erlaubniß zur Verwandlung der zwei Festen Rauenkulm und Schlechtenkulm in eine Stadt mit Wochenmärkten. Dem Abte Otto von Ebrach schenkte er 300 Pfund auf zwei Jahrtage mit Seelmessen für die burggräfliche Familie. Im J. 1370 kaufte er die Stadt Uffenheim um 24,000 Goldgulden, und 1371 die Stadt Wassertrüdingen von Gottfried und Gerlach von Hohenlohe um 33,000 Pf. Heller. Er erlangte 1372 die kaiserliche Erlaubniß in den Städten Langenzenn und Neustadt an der Aisch, kleine goldene Münzen prägen zu dürfen. Auch begünstigte er das Kloster Heilsbronn mit zollfreier Einfuhr aller nöthigen Weine und Getreide. Im J. 1373 kaufte er von Heinrich Voit von Weida die ihm lehenbaren Städte Hof und Mönchberg; auch mehre geringere Ortschaften von der Familie von Sparnecke. Nach dem im April d. J. erfolgten Tode des mainzer Erzbischofs Johann I. bestrebte sich der bamberger Fürstbischof Ludwig, Markgraf von Meißen und Landgraf von Thüringen, an dessen Stelle zu kommen, und übertrug dem Markgrafen Friedrich V. von Nürnberg die Verwaltung seines ganzen Fürstbisthums während seiner Abwesenheit mit aller Macht, als wäre Ludwig selbst gegenwärtig. Im J. 1374 erwarb Friedrich V. den Verzicht des Pfalzgrafen und bairischen Herzogs Ruprecht auf alle Erbansprüche seiner Gemahlin Elisabeth als burggräflichen Tochter; ebenso den Verzicht des Markgrafen Balthasar von Meißen und seiner Gemahlin Margaretha als burggräflichen Tochter. Bei dem gleichzeitigen Verkaufe von fünf Mühlen in und bei Nürnberg behielt er sich ihre Steuern und andere Rechte vor. Sein Ansehen wurde noch durch das Versprechen des österreichischen Herzogs Albrecht erhöht, daß er die burggräfliche Tochter Beatrix ehelichen wollte. Im J. 1375 verband er sich mit dem neuen Fürstbischofe Lambert von Bamberg zur wechselseitigen Freundschaftserhaltung durch Obmänner. Er erlangte von K. Karl IV. die Belehnung über die von Konrad Fuchs gekaufte Feste Wald an der Altmühl, mit welcher er am 14. Mai 1385 den Ritter Konrad von Lentersheim belehnte, und das Versprechen des Königs Wenzeslaus zur Bestätigung aller Herrschaft und Freiheiten, sobald er römischer König werden würde. Im J. 1376 machte er einen Gütertausch mit dem Ritter Hans von Hirschberg, und erwarb Heinrich von Tanner's Hausantheil zu Thann für die Wässerung. Am 8. Juli d. J. beurkundete er die Exemption des Klosters Altenburg in Österreich. Am 28. Oct. erhielt er K. Karl's IV. neue Entscheidung über die streitige Mauer nächst seiner Burg zu Nürnberg zwischen ihm und dem Magistrate. Im J. 1377 erwarb er von den Gebrüdern zu Bunzendorf die Abtretung ihrer Feste Ziegenfeld, übertrug sie als Lehen ihnen wieder, und versöhnte sie 1378 mit ihrem Vater Albrecht wegen der Schulden und anderer Misverhältnisse. Gleichzeitig wurde er vom K. Karl IV. mit dem erledigten Reichslehen der Dynasten von Trimberg begünstigt. Im nämlichen Jahre kaufte er von den Brüdern Jagsdorf ihren Hof zu Gremsdorf nebst dem Kasten und der Feste Kadolzburg. Im J. 1380 erlangte er durch Kö-

rad von Hornlach zu Brauneck, und durch Wilhelm von Bebenburg das Versprechen zur Dienstleistung in ihren Festen, und 1381 die Bestätigung des Burggrafthums und Landgerichts zu Nürnberg durch König Wenzeslaus, nachdem er von diesem auch den Markt Prichsenstadt gekauft hatte. Im J. 1382 belehnte er Konrad Geier zu Giebelstadt mit dem Zehnten von Geroldshausen; 1384 kaufte er den Flecken Rehau von Heinrich von Rehau um 800 ungarische Goldgulden, und sieben bei Mönchberg vereinigte Dörfer von der Familie von Sparneck um 900 Pf. Heller. Gleichzeitig erlangte er von K. Wenzeslaus die Bestätigung seines Münzrechtes und dessen Erweiterung auf die Städte Baireuth und Kulmbach. Im J. 1385 vereinigte er sich mit dem großen Fürstenbunde zur gemeinschaftlichen Bekämpfung aller Ruhestörer und Räuber, und theilte sein Markgrafthum in das ober- und untergebirgische Land mit den Hauptstädten Kulmbach und Ansbach oder Onolzbach. Im nämlichen Jahre kaufte er von Hans von Saunsheim den dritten Theil der Feste Liebenau, und huldigte der Markgrafschaft Meißen über das heimgefallene Schloß Olsnitz. Im J. 1386 kaufte er um 12,617 Pf. Heller von Wolfgang Riegel alle vom J. 1362 noch übrigen Rechte, auch die Feste und Stadt Schauenstein. Im J. 1387 zahlte er 1000 Mark Gold für die Feste Hoheneck, und unterzeichnete mit dem bamberger Fürstbischofe Lambert den vom Könige Wenzeslaus beurkundeten Widerrufungsbrief des Landfriedens in Westfalen, welchen K. Karl IV. errichtet hatte. Gleichzeitig empfing er eine Bestätigung des königlichen Hofgerichts für sein kaiserliches Landgericht zu Nürnberg, und für seine Güter zu Waldbuch, wie 1388 die Erlaubniß des K. Wenzeslaus für sich und seine Erben in der ganzen Burggrafschaft ein Umgeld zu erheben. Auch empfing er für die Festen Gamersfeld und Iffelstadt von drei Rittern 1800 Fl. unter dem Vorbehalte seines Wiederkaufes binnen einem Jahre.

Schon seit einem halben Jahrhunderte wagten die Nürnberger verschiedene Eingriffe in die Hoheitsrechte des Burggrafenthums, eine Erweiterung und Erhöhung ihrer Mauern, Thore und Thürme; besonders gegen die alte Burg, weswegen die Kurfürsten und K. Karl IV. schon 1362 und 1376 die Erniedrigung derselben befahlen und weitere Umgriffe verboten. Durch den 1380 errichteten schwäbischen Bund wurden die Reichsstädte von Schwaben, Baiern und Franken ermuthigt, die Hoheitsrechte ihrer umliegenden Fürsten durch Widersetzlichkeit möglichst zu beschränken. Während der Burggraf Friedrich V. 1388 sich mit der Belagerung der Reichsstadt Windsheim beschäftigte, zerstörten die Nürnberger viele seiner Festen und Dörfer, was er gegen Nürnberg erwiederte. Deswegen erwirkte K. Wenzeslaus 1389 einen Friedensvertrag zwischen beiden. Im nämlichen Jahre erbat sich die Stadt Rothenburg an der Tauber, gegen die jährliche Zahlung von 400 Goldgulden, Friedrich V. als ihren Schirmer und Beschützer gegen Würzburg und andere Gegner. Auch wurde sein Sohn Johann III. durch K. Wenzeslaus mit allen Gütern und Rechten belehnt, welche die verstorbenen Brüder Konrad und Gottfried von Brauneck besaßen, weswegen er sich am 25. Oct. 1390 mit der Frau Anna und deren Tochter Margaretha von Hohenlohe als Erben vereinigte. Im J. 1391 erneuerte er zu Heilsbronn nebst seinen zwei Söhnen Johann III. und Friedrich VI. den Freundschaftsbund mit Nürnberg. Auch kaufte er vom Kloster Münch-Aurach den Flecken Bayersdorf. Am 19. Mai 1393 vereinigte er sich mit dem Würzburger Bischof Gerhard über die ihnen beiden gemeinschaftlichen Einkünfte aus den Dörfern Hohenheim und Repperndorf. Nachdem er schon eine Reihe von Jahren seinen Söhnen die Mitregierung aufgetragen hatte, trat er Sonntags vor Palmtag 1396 ihnen die fürstliche Regierung ganz ab, und beschränkte sich auf die Herrschaft Plaßenburg bis zu seinem Tode, welcher 1398 erfolgte. Seine Gemahlin Elisabeth, Tochter des Landgrafen Friedrich von Thüringen und Markgrafen von Meißen, war schon 1375 gestorben; beide wurden in die Klosterkirche zu Heilsbronn begraben. Aus ihrer Ehe waren, nebst den beiden Prinzen Johann III. und Friedrich VI. auch neun Prinzessinnen entsprossen. (*Jaeck.*)

FRIEDRICH VI., Burggraf von Nürnberg und Graf von Zollern, Sohn Friedrich's V., geb. am 21. Sept. 1372 zu Nürnberg, übernahm Sonntags vor Palmtag 1396 die von seinem Vater abgetretene Regierung des ganzen Markgrafenthums in Gesellschaft mit seinem Bruder Johann III. Da der Vater bis zu seinem Tode 1398 sich auf die Herrschaft Kulmbach zu Plaßenburg beschränkte, so besorgten die beiden Brüder die allgemeinen Landesangelegenheiten vorerst gemeinschaftlich, nur zahlte Friedrich VI. 1397 1000 Mark Silbers auf die Feste Liebenau und ihre Zugehörungen. Während sein Bruder, Johann III., in stiller Frömmigkeit zu Plaßenburg als Fürst des Oberlandes lebte, überließ dieser ihm die Berührungen mit andern Fürsten. Daher Friedrich VI. als Hauptmann der Einigung mehrer Fürstbischöfe, anderer Herren und Städte gegen die Räuberei in Franken anerkannt, und ihm als Anführer des Bundes von den Edelleuten die nöthigen Reverse ausgestellt wurden. Im J. 1399 erwarb er mit seinem Bruder vom K. Wenzeslaus die Belehnung über alle Brauneckische Güter und Rechte, über einen vom würzburger Bischofe Gerhard abgetretenen Theil der Stadt Kitzingen, und über die Feste Speckfeld. Auch kauften sie vom Landgrafen Johann von Leuchtenberg um 36,000 Fl. rhein. die Burg und Stadt Crailsheim nebst vielen andern Besitzthümern mit Zugehörungen. Im J. 1401 kaufte Friedrich VI. vom Grafen Oswald von Truhendingen alle Lehen in Franken, Baiern und Schwaben, und erlangte für sich und seinen Bruder Johann vom Kaiser Rupert die Bestätigung der vom Könige Wenzeslaus ertheilten Territorialherrschaft im ganzen Markgrafenthume, welches 1403 bestätigt wurde. Im J. 1404 kaufte er vom Pfarrer Leipold zu Emskirchen den ganzen Zehent von Stadel, und 1405 zwei Drittheile des Zehents von Hoheneck, dessen, dessen dritten Theil er 1409 von der Familie Seckendorf gleichfalls kaufte. Am 22. Juni 1405 vereinigte er sich und Johann III. mit

dem würzburger Fürstbischofe Johann I. über ihre wechselseitigen Ansprüche auf die Stadt Kitzingen durch einen Schiedsspruch, welcher auch am 13. Nov. und 13. Dec. d. J. von beiden Theilen genehmigt wurde. Im J. 1407 erhielten er und sein Bruder Johann III. vom K. Rupert den Auftrag, die Reichsachterklärung gegen die Stadt Rothenburg an der Tauber zu vollziehen, welches ihnen auch 1408 gelang. In diesem Jahre belehnte er den Ritter Krafft von Lentersheim mit allen Gütern, welche Johann Griesinger besessen hatte. Am 18. Dec. 1411 verpflichtete er sich als Hauptmann der Mark Brandenburg, der Krone Böhmen durch Rath und That stets Hilfe zu leisten. Im Jahre 1411—1412 erhielt Friedrich VI., als Hauptmann der Einigung der Fürsten gegen die Räuber, vom K. Siegmund die Anweisung zur Erhebung der verfallenen Reichssteuern und Einkünfte, Judenzinse und Opferpfennige; weswegen an alle Reichsstädte ein besonderer Befehl erlassen wurde. Im J. 1415 erhielten er und sein Bruder eine neue kaiserliche Belehnungsurkunde über das Burggrafthum Nürnberg, nachdem er allein die Verwaltung der Mark und des Kurfürstenthums Brandenburg mit einer Auffoderung an die dortigen Stände zur unverzüglichen Erbhuldigung an diesen Generalstatthalter schon 1411 empfangen hatte. Im J. 1415 unterhandelte er mit dem Bischofe Gerhard von Naumburg über eine brüderliche Landestheilung zwischen Friedrich dem Kriegerischen und Wilhelm II., Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen. Im nämlichen Jahre kauften die beiden Burggrafen die Festen Thierstein und Thiersheim von den Markgrafen von Meißen, und gestatteten auch dem Kloster Neunkirchen am Brand den freien Holzbezug aus dem Nürnberger Walde. Im J. 1417 wurde er vom K. Siegmund auf dem constanzer Kirchenrathe zum Markgrafen von Brandenburg öffentlich ernannt, über das kaiserliche Landgericht des Burggrafthums Nürnberg mit einer Bestätigungsurkunde für ihn und seinen Bruder erfreut, und 1418 zur Einziehung der durch Papst Martin V. überwiesenen Zehnte in den Bisthümern Bamberg und Würzburg, wie zum kaiserlichen Generalstatthalter der teutschen Lande bevollmächtigt [1]). Er nahm sogleich im kurfürstlichen Collegium als Kurfürst Friedrich I. seinen Sitz, und übte sein Stimmrecht aus. Da er während der Jahre 1415—1416 Nachrichten über den Zustand der Mark Brandenburg eingezogen und die Familien von Wenden und Werle am 21. Oct. 1415 ihm bereits als ihren Lehenherrn gehuldigt hatten, so beschwerte er sich hier auf dem Reichstage über den Bruch des Landfriedens durch die Herzoge Otto und Kasimir von Pommern. Da die Reichsstände seine Beschwerde gegründet fanden, so erkannten sie auch die Reichsacht gegen beide Herzoge und beauftragten die benachbarten Fürsten zur Vollziehung der Strafe. Erst dann begab sich der Kurfürst als Friedrich I. in die Mark Brandenburg, ließ sich zu Berlin von den Ständen huldigen, und traf die zweckmäßigsten Maßregeln zur Herstellung der Ruhe. Nach der Erreichung dieses Zweckes kehrte er nach Constanz zurück, ließ sich feierlich belehnen, nahm thätigen Theil an den Reichsverhandlungen, setzte sich in die freundschaftlichste Verbindung mit Papst Martin V. schützte seinen Schwager, Herzog Heinrich von Baiern-München, im Besitze seines Landesbezirkes gegen den unruhigen Herzog Ludwig von Baiern-Ingolstadt, und hatte sogar das Vergnügen, den geächteten Herzog Friedrich von Österreich mit K. Siegmund so zu versöhnen, daß er wieder eingesetzt wurde. Als der Kaiser nach Böhmen 1419 zurückkehren wollte, übertrug er dem Kurfürsten Friedrich I. die Statthalterschaft des teutschen Reichs. Als die Böhmen nach dem Tode des Königs Wenzeslaus dessen Bruder K. Siegmund 1419 nicht anerkennen wollten, und der kurfürstliche Gesandte von Seckendorf die böhmischen Stände zur Nachgiebigkeit nicht bewegen konnte: so begab der Kurfürst Friedrich I. sich selbst nach Breslau zur Berathung mit K. Siegmund, ehe er zur Unterjochung der Uckermark sich verfügte, welche die unruhigen Herzoge von Pommern an sich gerissen hatten. Durch den 1420 eingetretenen Tod seines Bruders, des Burggrafen Johann III., ohne männliche Erben, fiel dem Kurfürsten Friedrich I. auch das Fürstenthum oberhalb des Gebirgs zu; daher er in den Besitz des ganzen Burggrafthums Nürnberg kam. Im nämlichen Jahre kündigte der Herzog Ludwig von Baiern-Ingolstadt dem Burggrafthume durch Einfall und Niederbrennung von Ortschaften den Krieg an; allein K. Siegmund schritt mit 10,000 Mann so kräftig ein, daß der Friede schnell wieder hergestellt wurde. Desto mehr sah der Kurfürst Friedrich I. 1421 sich verbunden, mit 10,000 Mann nach Böhmen zu ziehen, und das kaiserliche Heer so zu unterstützen, daß der Aufruhr unterdrückt schien; weswegen er nach Franken eilte, um für das Wohl des Burggrafthums Anstalten zu treffen. Während die erneuerten böhmischen Unruhen seine Hilfleistung erheischten, begann auch der Herzog Ludwig von Baiern seine Feindseligkeiten wieder. Im J. 1422 beschlossen die Reichsstände zu Nürnberg einen Zug gegen die Böhmen, und übertrugen dem Kurfürsten Friedrich I. das Obercommando; allein seine Rathschläge wurden vom K. Siegmund nicht befolgt. Bei dem eben eingetretenen Tode des Kurfürsten Albert III. von Sachsen nahm er 1423 wegen der Verwandtschaft seines Sohnes, des Burggrafen Johann IV., den Bezirk von Wittenberg und den ganzen Kurkreis zwar in Besitz, und ließ sich huldigen; allein da Siegmund dem Markgrafen Friedrich dem Streitbaren von Meißen schon vorher die Anwartschaft auf dieses Land ertheilt hatte, so mußte Friedrich I. mit einer Geldsumme sich loskaufen lassen, deren er zur Bekämpfung der unruhigen Herzoge von Pommern und Mecklenburg, des Herzogs Ludwig von Baiern, und besonders der Böhmen sehr bedurfte. Am 28. Juni 1427 ließ er den Herzog Johann von Mecklenburg seine Mannlehenspflicht unter Bürgschaftleistung für

1) Rentsch, Brandenb. Cedernhain. S. 346. *Falkenstein*, Antiquit. Nordg. III. Groß, Brandenburgische Kriegs- und Regentenhistorie. *Hofmanni* Annales ap. *Ludewig* p. 225. *Schütz*, Corp. Hist. Brandenb. p. 97—108. *Georgisch*, Regesta chron. dipl. II.

die Zahlung der Kriegsstrafe vor der Erledigung aus der Gefangenschaft unterzeichnen. Dann begab er sich nach Franken, und theilte zu Lauf mit dem Pfalzgrafen Johann die Städte und Burgen, welche sie im bairischen Kriege erobert hatten. Auch verkaufte er am 25. Juni 1427 seine Burg mit dem Walde an den Magistrat zu Nürnberg unter dem Vorbehalte gewisser Rechte, aus welchem Streitigkeiten bis in das XVIII. Jahrhundert sich fortpflanzten. Am 25. Juli 1429 vollendete er ein Bündniß zwischen dem Markgrafenthume Brandenburg und dem Herzogthume Sachsen. Während der Jahre 1428—1431 verübten die Hussiten im fränkischen Oberlande so viele Erpressungen und Verheerungen, daß nicht eher Einhalt geschehen konnte, bis der Reichstag zu Nürnberg 1431 über die Mittel sich vereinigte. Ihm wurde zwar wieder das Obercommando über die Reichsarmee aufgetragen; allein diese wurde bei Riesenburg, nicht weit von Taus, gänzlich zerstreut; weswegen sein erster Versuch zum gütlichen Vergleiche scheiterte und erst 1435 einen glücklichen Erfolg hatte. Im J. 1430 ließ Kurfürst Friedrich den Bewohnern von Baireuth auf 14 Jahre alle Steuern und Abgaben nach, die zerstörte Stadt mit der Nicolaikirche wieder erbauen, 1433 ein Stadtbuch anlegen, 1439 die alten Privilegien bestätigen und durch Sammlungen eine neue Pfarrkirche bauen. Im J. 1431 beantragte er eine Versammlung der Kirchenväter zu Basel, und begab sich mit seinem Sohne Friedrich II. dahin, welcher als Protector von der Versammlung erkannt wurde. Gleichzeitig erhielt er ein Glückwünschungsschreiben P. Martin V. an den K. Ladislaus von Polen wegen der Verehelichung seines Sohnes Friedrich mit dessen einziger Tochter. Am 1. Mai 1433 vereinigte er sich mit dem Fürstbischof Johann II. von Brunn zu Würzburg über ihren gemeinschaftlichen Bezug der nie zu erhöhenden Steuer von 1600 Fl. aus der Stadt Kitzingen. Am 18. Dec. 1434 erhielt er vom Fürstbischof Johann II. und dessen Domcapitel gegen ein Darlehen von 12,000 Fl. die Verpfändung des würzburgischen Antheils an dieser Stadt mit der Bedingung, daß die Unterthanen ihm überwiesen werden sollten, wenn die Rückzahlung des Capitals zur rechten Zeit nicht erfolge. Am 15. Jan. 1435 ließ er zu Lichtenfels eine Erbverbrüderung für sich und seine drei Söhne Johann, Friedrich und Albert auf einer Seite, und für den sächsischen Kurfürsten, Friedrich den Gütigen und dessen Brüder, Siegmund, Heinrich und Wilhelm, unterzeichnen. Am 19. Mai 1435 ertheilte er der bamberger Dompropstei die Bewilligung, daß deren Unterthanen in den Ämtern Fürth und Büchenbach gegen jährliche Zahlung eines bestimmten Geldes von dem Landgerichte zu Nürnberg befreit sein sollen. Im nämlichen Jahre bemühete er sich auf dem Reichstage zu Frankfurt vergebens, die Eintheilung des teutschen Reiches in gewisse Kreise zu bewirken. Glücklicher war er später in seinen Rathschlägen für die Nachfolge K. Siegmund's im teutschen Reiche sowol, als in Ungarn und Böhmen. Zum Danke erhielt er am 6. Nov. 1436 einen Befehl des Kaisers an die Stände von Wenden und Werle, dem Kurfürsten Friedrich I. zu huldigen, welchem auch am 18. Juli 1437 urkundlich entsprochen wurde. Im nämlichen Jahre vereinigte er sich mit seinen Söhnen, daß mit Bewilligung des ältesten Prinzen Johann die Kur Brandenburg dem zweiten Prinzen Friedrich II. nach seinem Testamente zufallen sollte. Der Tod des K. Siegmund 1438 gab dem Papste Eugen IV. Veranlassung zur Auffoderung an den Kurfürsten Friedrich I., für die Wahl eines Reichsoberhauptes mitzuwirken. Er begab sich nach Frankfurt auf den Wahltag, lehnte die ihm angebotene Kaiserwürde ab, und unterstützte die Wahl des Herzogs Albert I. von Österreich. Nach der Vollendung beorderte er seinen Sohn Friedrich II. zur Benachrichtung des Herzogs Albert I., dessen Krönung er zu Aachen beiwohnte. Auf dem kurz hernach gepflogenen Reichstage zu Nürnberg erneuerte er den Antrag zur Theilung Teutschlands in bestimmte Kreise, und schloß mit dem bairischen Herzoge und Kurfürsten Ludwig einen Frieden. Nach dem allgemeinen Vertrauen ersuchte K. Albert II. den Kurfürsten Friedrich I. das Commando seines Heeres gegen die Polen zu übernehmen; allein er entschuldigte sich mit zu hohem Alter, und überließ es seinem dritten Prinzen, Albert, welcher es mit Glück besorgte, und dann der Krönung des K. Albert II. als Königs von Böhmen zu Prag beiwohnte. Da dieser schon 1439 starb, so wohnte Friedrich I. der neuen Kaiserwahl zu Frankfurt bei und bewirkte die Verleihung der Würde an den Herzog Friedrich von Österreich. Gebeugt von hohem Alter übertrug er 1440 die Regierung der Mark Brandenburg seinem Sohne Friedrich II., und beschränkte sich auf die Verwaltung des Burggrafthums Nürnberg; allein er starb schon am 12. Sept. d. J. Nach seiner letzten Willensverordnung erhielt der Markgraf Johann IV. das Fürstenthum oberhalb des Gebirgs; der Markgraf Albert II. das Fürstenthum unterhalb des Gebirgs, Friedrich der Ältere die Kur Brandenburg, und der Markgraf Friedrich VII. der Jüngere einige Länder und Städte der alten Mark und Priegnitz. Er hatte sich im 28. Lebensjahre 1400 mit der Prinzessin Elisabeth, des Herzogs Friedrich von Baiern-Landshut Tochter, vermählt, und außer den vier Prinzen noch sieben Prinzessinnen gezeugt [2]). (*Jaeck.*)

FRIEDRICH VIII. oder IV. der Ältere, Burggraf von Nürnberg und Markgraf von Brandenburg, empfing nach dem Tode seines Vaters Albert Achilles vom 11. März 1486 das Fürstenthum Ansbach, und sein Bruder Siegmund das Fürstenthum Kulmbach. Er war am 2. Mai 1460 zu Ansbach geboren, und 1479 mit der Prinzessin Sophie, des polnischen Königs Kasimir Tochter, vermählt. Die vielseitigen Streitigkeiten seines Vaters gaben ihm in früher Jugend Gelegenheit, sich in den Waffen zu üben

2) *Georgisch*, Regesta chronol. diplom. Tom. II. Gundling's Leben und Thaten Friedrich's I., Markgrafen zu Brandenburg. (Halle 1715.) Groß, Brandenburgische Regentenhistorie. S. 231. *Lünig*, Spec. eccl. pars spec. et cont. 2. Hocker, Heilsbronner Antiquitätenschatz. I. Rothew, Friedrich, erster Kurfürst von Brandenburg, aus dem Hause der Hohenzollern. (Berlin 1840.)

und den Geist der Tapferkeit in sich zu befestigen. Schon 1476 mußte er diese gegen die unruhigen Herzoge von Pommern erproben, und nach der Gefangennehmung des Königs Maximilian I. zu Brügge in Flandern, 1488, schlossen er und sein Bruder Siegmund sich mit 700 Pferden dem Heere an, welches zur glücklichen Befreiung desselben abgeordnet war. Im Sommer 1487 wurden er und sein Bruder Siegmund mit der Anwartschaft auf die Mark Brandenburg durch K. Friedrich III. belehnt. Er ließ den großen brandenburger Weiher, welchen der Kurfürst Friedrich I. außerhalb Baireuth hatte anlegen lassen, sehr erweitern. Im Sommer 1488 vereinigten sich beide Brüder mit dem schwäbischen Bunde. Im Oct. d. J. wurden sie durch K. Friedrich III. gegen die Erhebung des Zolles zur Unterhaltung der Mainbrücke bei Kitzingen beordert, und im December zur Ausübung des Landgerichts im Burggrafthume Nürnberg angewiesen. Im J. 1489 verbanden sie sich mit dem Grafen Eberhard von Würtemberg über die Erhaltung des Landfriedens und mit mehren Kurfürsten und Fürsten zum wechselseitigen Beistande gegen Ruhestörer. Im J. 1490 erhielten er und sein Bruder Siegmund die Güter Georg Haller's zu Dachsbach als aufgetragenes Lehen. Er ertheilte für die hohen Thürme der Burgen eine besondere Wartordnung, nach welcher in kriegerischen Zeiten Tag und Nacht Jemand wachen, und seinem Thurmnachbar ein Zeichen geben sollte, wenn Feinde, Räuberei, Feuer oder andere Unfälle sich zeigten. Im J. 1486 empfing er den Antheil des Ritters Eberhard von Streitberg am Schlosse gleiches Namens als Lehen gegen den Willen seines betheiligten Vetters aufgetragen, 1495 nach dem Tode seines Bruders Siegmund, durch welchen ihm das Fürstenthum Kulmbach zufiel, konnte die Einleitung zu einem Vergleiche über diesen streitigen Gegenstand geschehen, welcher 1498 vollendet und 1508 durch Kauf des Schlosses beendigt wurde. Im J. 1492 hat er, als oberster Feldhauptmann der Reichsarmee von 20,000 Mann, den Ruhestörer Herzog Albrecht in Baiern gezwungen, sich mit dem römischen Könige Maximilian I. zu vergleichen. Im J. 1496 gerieth er mit der Stadt Nürnberg in großen Zwist, welchen der Herzog Albert von Sachsen durch seinen Rath Dietrich von Harras 1497 zwar beilegen wollte, aber wegen neuer Anmaßungen der Nürnberger auch 1502 zu Erfurt durch beiderseitige Bevollmächtigte nicht beendigen konnte. Deswegen brachte der Markgraf Friedrich IV. seine Beschwerden 1505 an den schwäbischen Bund, dessen Urtheil gegen Nürnberg 1507 vom K. Maximilian I. bestätigt wurde. Im J. 1499 leistete Friedrich IV. dem K. Maximilian an der Spitze einiger Hilfsvölker Beistand wider die Schweizer, wie 1504—1505 gegen den Pfalzgrafen Rupert als anmaßlichen Erben des Herzogs Georg des Reichen von Baiern-Landshut. Bei dem Zuge der kaiserlichen Verbündeten gegen die Republik Venedig 1508 leistete er mit seinen beiden Prinzen Kasimir und Georg in Italien persönliche Dienste, und wurde vom Kaiser zum Statthalter in Verona ernannt. Zum Wohle seines Fürstenthumes kaufte er im J. 1500 das Städtchen Mainbernheim bei Kitzingen vom Landgrafen Wilhelm von Hessen, und zur Entschädigung der Kriegskosten gegen den Pfalzgrafen Rupert erhielt er die Flecken Heideck und Freistadt. Im Beginn seiner Geistesschwäche 1514 schuf er die durch die Hussiten 1430 zerstörte Jobsts-Kapelle außer Baireuth in ein Franziskanerkloster von 12 Mönchen mit Bewilligung Papstes Julius II. um, welches schon 1529 säcularisirt, und dessen nicht unbedeutende Bücher vorerst im Rathhause zu Baireuth verwahrt, und 1743 der erlanger Universitätsbibliothek eingereiht wurden. Der Verlust seines Gesichtes 1515 nöthigte ihn zur Übergabe der Landesregierung an seine beiden Prinzen Kasimir und Georg. Er lebte von dieser Zeit an in stiller Zurückgezogenheit auf der Plassenburg, wo er im 76. Lebensjahre am 4. April 1536 starb. Sein Leichnam wurde in das Kloster Heilsbronn gebracht. Mit seiner Gemahlin Sophie hatte er zehn Prinzen und sieben Prinzessinnen erzeugt. Seine beiden Regierungsnachfolger waren die Erstgebornen; der den 17. Mai 1490 zur Welt gekommene Markgraf Albrecht wurde der erste Herzog in Preußen. Der am 14. Juni 1491 erschienene Prinz Friedrich starb in früher Jugend. Der am 9. Jan. 1493 geborne Prinz Johann wurde vom spanischen Könige Karl zwar zum Vicekönige von Valencia ernannt, mußte aber 1526 an Vergiftung sterben. Der am 17. Jan. 1497 geborne Prinz Friedrich wurde zwar Dompropst zu Würzburg, trat aber aus dem geistlichen Stande in kaiserliche Kriegsdienste, und starb 1536. Der den 30. Juni 1498 erschienene Prinz Wilhelm wurde zum Erzbischofe in Riga gewählt, und verschied 1563. Prinz Johann Albrecht, geb. am 20. Sept. 1499, wurde Coadjutor von Magdeburg und Halberstadt, und verschied 1550. Prinz Friedrich Albrecht verblich in früher Jugend. Prinz Gumbrecht, geb. am 16. Juli 1503, zuerst Domherr zu Bamberg und Würzburg, dann Kammerherr des Papstes Leo X. zu Rom, verschied 1528 zu Neapel. Die sieben Prinzessinnen wurden gleichfalls auf verschiedene Weise zerstreut *). *(Jaeck.)*

34) Burggraf von Kirchberg.

FRIEDRICH, Burggraf von Kirchberg, aus einem altthüringischen Geschlechte stammend, befand sich unter den Fürsten und Grafen, die sich im Juli 1184 zu Erfurt versammelt hatten, um mehre Händel zwischen dem Erzbischofe Konrad von Mainz und dem Landgrafen Ludwig III. von Thüringen zu schlichten. Zufällig stürzte der Fußboden des Zimmers ein, und Friedrich endete nebst dem Urheber jener Streitigkeiten, dem Grafen Heinrich von Schwarzburg und mehren Anderen sein Leben auf jam-

*) Rentsch, Brandenburgischer Cedernhain. S. 600. *Falkenstein*, Antiq. Nordg. III. Hocker's Heilsbronner Antiquitätenschatz I, 9. *Trithemii* Hist. belli bavarici apud *Freher*. III, III. Otter's Nachrichten vom Kloster Jobst, in dessen Samml. I, I. Groß, Brandenburgische Regentenhistorie. S. 302—335. *Lünig*, Spic. eccl. pars spec. et cont. p. 2. Rochow, Friedrich I., Kurfürst von Brandenburg, S. 17.

[illegible]

[illegible]

[illegible] Im J. 1700, nachdem er mit seinem Hofmeister [illegible] die Schweiz, Italien und die Höfe seiner beiden Oheime von Dänemark und Brandenburg besucht, auch während einer italienischen Reise seines Vaters [illegible] der hessen-casselschen Regierung vorgestanden, übergab ihm Friedrich, der erste König von Preußen, seine einzige Tochter, Louise Dorothea Sophie, unter den glänzendsten berliner Hoffesten, bald nachher auch ([illegible]) die einstweilige Statthalterschaft zu Cleve.

Der spanische Erbfolgekrieg, an welchem Landgraf Karl einen wichtigen Antheil nahm, war begonnen. Der Erbprinz von Hessen führte seit 1702 als Generallieutenant die von seinem Vater zur Unterstützung des Kaisers, Englands und Hollands gegen Frankreich aufgestellten hessischen Truppen, ursprünglich [illegible] Mann im englischen und holländischen Solde und [illegible] auf Unkosten und unter unabhängiger Oberleitung seines Vaters. Ihm folgten sechs gleich heldenmüthige Brüder, Karl, Leopold, Ludwig (hingerafft in den ersten Feldzügen dieses mörderischen Krieges), Wilhelm, sein nachheriger Statthalter in Hessen, Maximilian und Georg. Zu seinen Waffengefährten gehörte auch sein Schwager Friso von Oranien, der seine kurze, ruhmvolle Laufbahn in den Gewässern von Moordyk endigte. Dies war dieselbe Zeit, wo auch drei Prinzen von Hessen-Darmstadt, Georg, der Eroberer von [illegible], Philipp und Heinrich, in Spanien und Italien [illegible] Prinzen von Homburg, den Waffenruhm des hessischen Fürstenhauses behaupteten.

Friedrich erwarb sich die Freundschaft und Hochachtung seiner beiden großen Vorbilder, Eugen's und Marlborough's, welche ihm nach und nach größere Heeresabtheilungen bis zu 30,000 Mann anvertrauten. [illegible] an der Spitze der hessischen Dragoner äußerst [illegible] im Angriffe und im Handgemenge mit dem Feinde mehr als ein Mal gefährlich verwundet (besonders am Schellenberge und bei Hochstädt, wo er den Marschall Tallard gefangen nahm), war er fast bei allen Zügen, Schlachten und Belagerungen des spanischen Erbfolgekrieges [illegible], in den Niederlanden, am Rheine und an der Donau gegenwärtig [2]). Anderwärts werden wir die damaligen Kriegsthaten des Erbprinzen von Hessen, den glänzendsten Zeitraum seiner Lebensgeschichte, ausführlicher beschreiben (Hessische Geschichte. 9. Bd.). Hier genügt es, die für Friedrich ehrenvollen Umstände zu bemerken, unter welchen er, wiewol ungern, aus dem Kampfe gegen Frankreich schied. Als im J. 1712 nach dem Sturze Marlborough's dessen Nachfolger, der Herzog von Ormond, den schmählichen, fast verrätherischen Abzug der Engländer, wodurch Holland entmuthigt und die Operationen der Alliirten gelähmt wurden, vollzog, und ein Gleiches auch dem Erbprinzen als Oberbefehlshaber der stark angewachsenen hessischen Hülfstruppen zumuthete, erklärte Friedrich, auf den englisch-hessischen Allianztractat gestützt, daß er hinreichende Gründe habe, dieser Weisung nicht zu folgen, und daß seine Truppen Nichts so sehnlich verlangten, als gegen die Franzosen zu ziehen, blieb bei Eugen, der von Villars zurückgedrängt bis zum Reichsfrieden den Rhein zu decken sich begnügen mußte, und würde unfehlbar dem teutschen Reiche und dem kaiserlichen Hause, welchem er von Marlborough und Eugen zur Stelle eines evangelischen Reichsfeldmarschalls empfohlen ward (von Leopold und Joseph mit Belobungsschreiben versehen, hatte er auch Karl VI. bei der Kaiserkrönung zu Frankfurt seine Aufwartung gemacht), noch mehr ersprießliche Dienste geleistet haben, wenn nicht der wiener Hof damals bei dem utrechter und badener Frieden alle billigen Ansprüche des Landgrafen Karl hintangesetzt und diesen sammt allen seinen Glaubensgenossen, besonders durch die Bestätigung des perfiden ryßwick'schen Religionsartikels, von sich abgestoßen hätte.

*) s. Annal. [illegible] p. [illegible] seq. Chronic. Mont. [illegible] ad ann. [illegible] p. [illegible]. Joh. [illegible], [illegible] S. [illegible].

1) Einen die damalige lateinisch-französische Sprachmengerei scherzhaft darstellenden Neujahrswunsch des Erbprinzen Friedrich an seinen Geheimschreiber [illegible] Hein vom J. [illegible] hat Justi in der Vorzeit (Marburg und Cassel) [illegible], S. [illegible] abdrucken lassen. Die neueren Sprachkenntnisse kamen Friedrich noch im hohen Alter bei den Audienzen der fremden Gesandten zu statten.

2) Über seine lebensgefährlichen Verwundungen siehe die eigenen Erzählungen Friedrich's in Büsching's Lebensgeschichten merkwürdiger Personen IV, 84; überhaupt aber vergl. „Leben und Thaten des Königs von Schweden, Friedrich I." (Frankfurt und Leipzig 1736.) und „Geschichte und Thaten Friedrich's I." (Stockholm 1744.) Unbekannt ist es bisher geblieben, daß der stets freigebige Friedrich seinen Adjutanten, Karl von Boineburg, der ihm den an der Donau unweit Hochstädt herumirrenden kurzsichtigen Marschall Tallard, dessen Degen noch im Museum zu Cassel aufbewahrt wird, ohne Rücksicht auf dessen verführerische Anerbietungen, gefangen zuführte, noch 20 Jahre nachher mit 4000 Dukaten beschenkte, zum Ersatze der von England versprochenen, durch Marlborough's Unterschleife zurückbehaltenen, Belohnung.

Hessen-Cassel hatte bisher mit andern teutschen Staaten bei den nordischen Unruhen eine vollkommene Neutralität beobachtet. Friedrich aber, seit 1705 kinderloser Wittwer, vermählte sich gleich nach der Rückkehr Karl's XII. von Schweden mit dessen Schwester Ulrike Eleonore, welche der Ehevertrag im März 1715, von dem Könige ratificirt, als Erbin der schwedischen Krone bezeichnet. Karl XII., der, mit Hintansetzung seines unfähigen Neffen von Holstein, seinen nunmehrigen Schwager zum Generalissimus der schwedischen Kriegsmacht ernannte und mit dem Landgrafen Karl einen Hilfstruppenvertrag schloß, hoffte an beiden einen kräftigen Beistand zur Wiedereroberung der ihm von Dänemark, Hanover, Preußen und Rußland entrissenen Provinzen zu gewinnen. Die großen Anstrengungen Landgrafen Karl's, um dem verwandten Schwedenkönige durch die Vermittelung des Kaisers und des braunschweigischen Congresses, durch die Unterstützung der Seemächte und der teutschen Fürsten einen billigen Frieden und die zur Garantie des westfälischen Friedens zur Zurückdrängung des russischen Zaren nöthige Stellung im Norden wieder zu verschaffen, während dessen Sohn Friedrich bei der Vertheidigung der schwedischen Küsten gegen Dänen und Russen seinen wohlerworbenen Waffenruhm behauptete, gehören einer andern ausführlichern Darstellung an (9. Bd. der hessischen Geschichte). Aber der Glücksstern Karl's XII. war erblichen. Die Halsstarrigkeit und Verschlossenheit des seinen besten Freunden mistrauenden Königs, der Alles auf die Spitze des Degens setzte, die ränkevolle, alle Plane des Landgrafen und dessen Sohnes durchkreuzende Thätigkeit des holsteinischen und schwedischen Ministers von Görtz, der die Vermittelung des Kaisers und des braunschweigischen Congresses verhinderte, durch ein unzeitiges Stuart'sches Landungsproject England vor den Kopf stieß, und sich zuletzt mit dem Zaren in ein gefährliches einseitiges Bündniß einließ, brachten das von Innen und Außen zerrüttete Schweden an den Rand des Verderbens. Alle Anzeichen einer schwedischen, gegen die unumschränkte Königsherrschaft gerichteten, Adelsconspiration waren vorhanden, als am 11. Dec. 1718 (n. St.) der plötzliche Tod des Königs erfolgte, der Anfangspunkt einer Revolution, während welcher Friedrich, als Generalissimus der schwedischen Kriegsmacht und als Gemahl der von Karl's XII. designirten Thronerbin, in einer sehr kritischen Lage, von aristokratischen Republikanern und von der holsteinisch-russischen Partei umringt, aller Gegenwart des Geistes und einer tiefen, nothgedrungenen Verstellung bedurfte, um den schwedischen Thron zu retten. Man hat in neuester Zeit zu dem Argwohne eines Meuchelmordes noch den Verdacht einer Theilnahme des Erbprinzen von Hessen gefügt (s. Lundblád's Geschichte Karl's XII. und die Anmerkungen seines dänischen Übersetzers Jansen. 2. Bd. Cap. 27); aber aus einer (anderwärts mitzutheilenden) Zusammenstellung gleichzeitiger und authentischer Nachrichten geht hervor, daß der sich tagtäglicher Lebensgefahr tollkühn aussetzende König eines leicht erklärlichen Todes (durch eine dänische Kartätsche) starb, und daß der erst nachher, unter gereizter Stimmung der getäuschten und gegen Ausländer höchst mistrauischen schwedischen Nation auftauchende Verdacht eines Meuchelmordes am wenigsten gegen Friedrich gerichtet werden kann, welcher, voll inniger Anhänglichkeit gegen seinen Schwager und persönlich äußerst gutmüthig [3]), verrätherischer und blutdürstiger Anschläge ganz unfähig war, gegen welchen selbst die schamlosen, von bestochenen und aufwieglerischen Parteigängern der folgenden Reichstage ausgebreiteten, Pasquille nirgends eine Spur solcher Verleumdung an sich tragen.

Nicht Friedrich, sondern die von der rachsüchtigen Adelspartei schlecht berathene Gemahlin desselben war es, welche statt eines vom Landgrafen Karl angerathenen formgerechten und unparteiischen Processes den Baron Görtz, den bisherigen Günstling ihres Bruders, einem revolutionairen Blutgerichte überließ, wenn man gleich nicht vergessen muß, daß Görtz der gefährlichste Anhänger der holstein-russischen Partei und der souverainen Königsgewalt, als Anstifter der willkürlichsten Finanzmaßregeln, als Erpresser des letzten Pfennigs und des letzten Blutstropfens der Schweden sich den Haß der ganzen Nation zugezogen hatte. Und während Landgraf Karl abermals durch kostbare Friedensunterhandlungen zu Wien, Regensburg, Paris, Haag, London und Petersburg, durch Geldvorschüsse und Vermehrung der hessischen Hilfstruppen Alles aufbot, um dem schwedischen Reiche die teutschen und baltischen Provinzen wieder zu verschaffen, und Friedrich als Generalissimus beständig zu den dringendsten Vertheidigungsmaßregeln, besonders gegen den eroberungssüchtigen Zaren, mahnte, waren es die schwedischen Reichsräthe und Reichsstände, welche, mit der Erweiterung ihrer Freiheiten beschäftigt, und in dem verderblichen Wahne, daß durch den Tod Karl's XII. alle Gegner desselben beschwichtigt wären, nicht nur das schwedische Heer im Stiche ließen und die schwedischen Küsten der Verwüstung der Russen preis gaben, sondern auch nach einer zu Stockholm unter den Augen der auswärtigen Gesandten begonnenen, durch Bestechlichkeit und Verrath der Parteigänger gelähmten Unterhandlung, durch unzeitigen Haß gegen Dänemark geblendet, durch den englischen Gesandten Carteret und den holsteinischen Minister von Bassewitz überlistet, die nachtheiligsten Tractate mit Großbritannien, Hanover, Dänemark, Preußen und Rußland eingingen, Schweden von seiner bisherigen Höhe herabstürzten, und selbst dem russischen Zaren in dem nystädter Friedensschlusse die Befugniß ertheilten, sich als Garant der neuen aristokratisch-republikanischen Verfassung in die inneren Angelegenheiten Schwedens einzumischen [4]). Aber Friedrich beging einen andern

3) Der mecklenburgische Minister von Köppen schildert ihn als doux, benin, gracieux et bienfaisant aimant sincèrement la nation et son interêt. (Büsching's Magazin für Geschichte. 15. Bd.)
4) Es ist eine große Ungerechtigkeit, wenn Gustav III. (welchem man übrigens die alte holsteinische Eifersucht gegen Hessen verzeihen muß), laut seines Nachlasses (bei Geijer in der teutschen Übersetzung I, 21), jene schimpflichen, nur durch die Geldnoth gerechtfertigten Friedensschlüsse dem machtlosen und hintergangenen Friedrich zuschreibt. Der noch vorhandene Briefwechsel Landgrafen Karl's mit seinem Sohne und mit seinen Gesandten und ein aus-

gleich folgenreichen Fehler; denn unterdessen hatte die am 17. März 1719 gekrönte Ulrike Eleonore nicht nach Erbrecht, sondern um dem ihr verhaßten Herzoge von Holstein die Nachfolge zu versperren, nach Wahlrecht die königliche Regierung übernommen und am 4. April 1720 ihrem Gemahle abgetreten. Friedrich, statt nach dem Rathschlage seines Vaters dem Beispiele Wilhelm's III. und Maria's von Großbritannien zu folgen und mit seiner Gemahlin eine gemeinsame, durch Volksliebe zu befestigende Regierung zu führen, ließ sich durch falsche Freunde, durch Arwed Horn und andere ehrgeizige Aristokraten verführt, die Last einer maßlos beschränkten, aller Geldmittel beraubten, Königswürde aufbürden, zu deren Behauptung es nicht nur eines beständigen Kampfes gegen die Intriguen der Reichsräthe, der Reichsstände und ihres geheimen Ausschusses, und gegen die geheimen Anhänger der holsteinisch-russischen Partei, sondern auch bei jedem Reichstage zur Bestechung der verkäuflichen Parteigänger stets neuer, ansehnlicher Geldopfer, auf Unkosten des hessischen Hauses, bedurfte. Anerkannt ist zwar, daß während der ersten 18 Jahre der schwedischen Freiheit (1720—1738) sich allmälig die allgemeine Finanznoth des schwedischen Staates mit bewundernswürdiger Schnelle in Wohlstand verwandelte (Gustav III. in dem von Geijer herausgegebenen Nachlaß II, 48), und ebenso unzweifelhaft ist Friedrich's Bestreben zur Wiedererhebung des gedrückten, ihm am meisten ergebenen Bauern- und Bürgerstandes; unter seiner langen, friedfertigen Regierung geschah viel Gutes für Ackerbau, Bergwerke, Fabriken, Handel, Schulen, Armenhäuser, Künste und Wissenschaften (Lagerbring, Geschichte von Schweden. Cap. XXI.). Die Universität zu Upsala, durch neue Lehrstühle für Physik, Chemie und Ökonomie und durch bessere Universitätsgebäude erfreut (s. des Rector Eckermann's Trauerrede von 1752); der große Botaniker Linné, der nach Friedrich's Auftrag Schweden zum Behufe einer Naturhistorie durchreiste und durch ihn eine ruhige Anstellung in Upsala erhielt; Arckenholz, der in Schweden verfolgte, in Hessen aufgenommene und als Vorsteher der cassel'schen Bibliothek seinen Studien wiedergegebene Geschichtschreiber, bewahrten ihm ein dankbares Andenken [5]). Aber in einer ausgearteten, oligarchischen Republik von treulosen und eigennützigen Freunden, von heuchlerischen und rachsüchtigen Parteigängern umgeben, und nicht fest und entschlossen genug, oder zu redlich und vorsichtig, um alsobald die schwedische Reichsverfassung gewaltsam zu ändern (was auch seinem noch schwächeren holsteinischen Nachfolger nicht gelang), verlor er allmälig die Kraft und den Muth, die meuterischen Factionen zu brechen und sich aus einer schmählichen Abhängigkeit herauszureißen.

Unter solchen Umständen erschien das verhängnißvolle Jahr 1738, wo zuerst der verderbliche Kampf der friedensliebenden, jeden Krieg gegen Rußland, Preußen und Dänemark widerrathenden Mützen, und der jungen kriegslustigen, auf französische Geldhilfe pochenden Hüte ausbrach, sodaß Friedrich, um diesen Sturm durch die Volksliebe seiner Gemahlin zu beschwören, derselben einige Monate die Regierung überließ; der unselige, durch Gyllenborg, Tessin und Palmstierna angefachte russische Krieg, welcher Schweden ein ungeheures Geld- und Menschencapital kostete, und der Congreß zu Åbo (1743), wo um den Preis des an Rußland verlorenen Finlands die holsteinische Nachfolge Adolf Friedrich's festgesetzt und dadurch der Lieblingsplan des kinderlosen, unterdessen auch (1741) seiner Gemahlin beraubten, Königs vernichtet wurde. Friedrich hatte nämlich seinen gleichnamigen Neffen (den nachmaligen Landgrafen Friedrich II.) seit dessen Vermählung mit Maria von Großbritannien, der Lieblingstochter Georg's II., im Einverständniß mit dem englischen und dem russischen, unter der Kaiserin Elisabeth für Großbritannien gewonnenen Ministerium, zu seinem Nachfolger ersehen. Ein Theil der Reichsstände war für den dänischen Kronprinzen, ein anderer für den mit Karl XII. nahe verwandten, aber den Schweden unbekannten Prinzen von Zweibrücken-Birkenfeld; der Rest der alten, gleich legitimen holsteinischen Partei und die Kaiserin Elisabeth selbst stimmten für Adolf Friedrich, Bischof von Lübeck, der zwar als Priester den schwedischen Bauern und Bürgern unangenehm war, für welchen aber die bedrängte schwedische Partei (der kriegerisch gesinnten Hüte) und der mit Elisabeth in unmittelbaren Briefwechsel getretene Hauptgesandte zu Åbo, Baron von Cederkreuz, den Ausschlag gab [6]).

Wir kehren zu Hessen zurück.

Im J. 1730 eröffnete der Tod des regierenden Landgrafen Karl dessen Sohne und Nachfolger eine neue Laufbahn. Die schwedischen Stände und deren geheimer Ausschuß hatten bisher, aus Besorgniß, daß Friedrich einen Versuch zur Wiederherstellung der Souverainetät machen und sich in die Successionsfrage mischen würde, jede Reise desselben ins Ausland verhindert. Im J. 1731 aber begab er sich zur hessischen Erbhuldigung nach Cassel, eröffnete dort persönlich einen für die hessischen Zustände wohlthätigen Landtag (welchen Pfeiffer in der Geschichte der

---

führlicher Bericht des 1720 nach Stockholm gesandten Levin Hein beweisen das Gegentheil.

5) Von Arckenholz, dem Verfasser der Mémoires de la Reine Christine, und der von Mauvillon herausgegebenen Geschichte Gustav Adolf's, ist das 1752 gedruckte Ehrengedächtniß Königs Friedrich I. Der Reichsrath, der ihn nachher nach Schweden zurückrief, trug ihm auch eine ausführliche Geschichte Schwedens unter Friedrich I. auf, die aber unseres Wissens nie zu Stande gekommen ist.

6) Diesen bisher unbekannten Umstand hat der hessisch-schwedische Archivarius Stöpler in einer ungedruckten, auf der cassel'schen Bibliothek befindlichen, Geschichte Schwedens unter Friedrich I. aus den authentischen Briefen des Baron Cederkreuz selbst auseinandergesetzt. Der russische Reichskanzler Bestuschef sagte nachher zu Moskow zum schwedischen Gesandten: „Ihr guten Herren Schweden hättet Eurem alten braven Könige zu Gefallen billig seines Bruders Sohn zum Successor wählen sollen; allein der von Ew. Excellenz aus Åbo an die Kaiserin abgelassene Brief war es just, der Euch denjenigen, den Ihr nun habt, mit dem Frieden zu Wege brachte."

kurhessischen landständischen Verfassung S. 146 als ein herrliches Monument großherziger fürstlicher Gesinnung und treuherziger landesväterlicher Fürsorge bezeichnet), und übergab die Statthalterschaft seines Erblandes seinem Bruder, dem staatsklugen Landgrafen Wilhelm, welchem er bis zu seinem Tode ein unbeschränktes Vertrauen schenkte. Die officielle Verbindung zwischen Friedrich und Wilhelm wurde (außer den in Schweden stets mit Mistrauen angesehenen hessischen Gesandten) durch eine hessische Kanzlei in Stockholm unterhalten, deren noch vorhandene zahlreiche Berichte über die Conflicte der schwedischen Reichstage und über die Bestechlichkeit der zwischen Rußland und Frankreich getheilten Parteigänger bis zum J. 1751 ein reiches Material zur Staatsgeschichte Schwedens liefern. Friedrich legte nach einem ausführlichen Gutachten des hessischen Ministeriums den Grund zur Verbesserung der hessischen Gewerbe und des Landbaues, erleichterte den Nothstand der Bauern und Bürger durch Verringerung der monatlichen Contribution, und gab im Einverständniß mit seinem Bruder seinem Erblande zahlreiche nützliche Verordnungen 7). Von ihm, der bei der Übernahme der schwedischen Krone sich zu dem evangelisch-lutherischen Glauben bekennen mußte, gingen die ersten Maßregeln der Toleranz für die hessen-cassel'schen Lutheraner aus. Das ihm vom Kaiser Karl VII. ertheilte unbeschränkte Appellationsprivilegium benutzte er zur Einrichtung eines zur strengen Unparteilichkeit, selbst gegen herrschaftliche Interessen angewiesenen obersten Gerichtshofes. Mit den hessischen Landständen, welche ihn bei dem Anfalle der Grafschaft Hanau durch Abkauf der sächsischen Ansprüche und durch Ablösung verpfändeter Ämter kräftig unterstützten, unterhielt er ein gegen Schweden sehr abstechendes freundliches Verhältniß. Durch seine schwedisch-pommersche Reichsstimme und seine größeren Verbindungen unterstützte er die hessischen Hausangelegenheiten in den mit ungewöhnlichem Erfolge ergriffenen Recursen bei dem Reichstage. Als Landgraf von Hessen ergriff er, trotz der Eifersucht der von Frankreichs Subsidien eingenommenen schwedischen Reichsstände, das für den Protestantismus und das Gleichgewicht der europäischen Mächte ersprießlichere System der Anschließung an Großbritannien, und nahm sich nebst seinem gleichgesinnten Bruder allenthalben im teutschen Reiche, besonders bei der Religionsverfolgung in Thorn und Salzburg, der unterdrückten Glaubensgenossen an; wie er denn auch im J. 1730 der erste von allen Potentaten war, welcher zur Rettung des von seinem Vater bedrohten Kronprinzen von Preußen, des nachmaligen großen Friedrich's, einen herzlichen, eindringlichen und nicht erfolglosen Brief an den König von Preußen schrieb (Büsching, Charakter Friedrich's II. 2. Ausg. S. 181). Und als die Erhebung des Baiern, Karl's VII., zur Kaiserwürde nach dem langen Drucke des wiener Hofes dem teutschen Reiche die Wiederherstellung der Wahlfreiheit, dem Hause Hessen die endliche Berücksichtigung seiner Ansprüche auf Brabant, die Reichslehen der Grafschaft Waldeck und die Aussicht auf die nächste Kurwürde eröffnete, schloß er im Interesse seines Erblandes den von Preußen garantirten, durch den plötzlichen Tod Karl's VII. zu früh erloschenen, Unionstractat (1742).

Aber in Schweden wurden die letzten Jahre des ohnehin von körperlichen Schwächen und Verwundungen heimgesuchten Königs durch das wachsende Übergewicht Rußlands, durch wiederholte, auf eine Abdication zielende, Verschwörungen und durch eine schmähliche Abhängigkeit von derselben Adelspartei verbittert, der zu Gefallen er die alten schwedischen Ritterorden, jedoch mit der Verpflichtung einer Armenpflege, erneuerte.

Allzu freigebig, sodaß er oft mehr versprach, als er halten konnte, und seine schwedischen Freunde mit hessischen Geldern und Ehrenstellen befriedigen mußte, der Jagd über die Maßen ergeben, sodaß seine geringen schwedischen Handgelder stets unzureichend waren, verwickelte ihn auch seine Hauptleidenschaft für das schöne Geschlecht in mannichfache Verlegenheit. Schon bei Lebzeiten seiner, zwar kinderlosen und keineswegs schönen, aber ihm innig ergebenen Gemahlin war sein bald offenkundiges Verhältniß zu der reizenden, geistreichen, aber verschmitzten Hedwig Ulrike von Taube, Tochter eines schwedischen Admirals und Reichsgräfin, den schwedischen Priestern so anstößig, daß sie eine pflichtmäßige Ermahnung an ihn richteten. Zu Gunsten seiner beiden illegitimen Söhne, der Grafen von Hessenstein, verzichtete Friedrich auf den ansehnlichen Rückstand der über 600,000 Reichsthaler betragenden schwedisch-hessischen Subsidien gegen das ihnen erblich überlassene Krongut Eckholmssund; die zur Erwerbung des Indigenats in Holstein für sie dort erkauften Güter wurden größtentheils mit hessischen Geldern bezahlt.

Friedrich erreichte an seinem Todestage (den 5. April 1751) ein Alter von 75 Jahren. Zum Andenken seiner früheren Thaten und seiner Achtung für die einmal beschworene Reichsverfassung setzten ihm die schwedischen Reichsstände in der mit Trauerfahnen prächtig behangenen Ritterholmskirche eine pomphafte, mit ihren Gesinnungen schlecht übereinstimmende Inschrift (worin die Worte vorkamen: Regi XXXI. integris annis, brevi nimis tempore, indulgentissimo Patri, quod cum Carolo XII. labores maximos subiit, postquam Germani nominis hostes saepenumero vicerat, in proeliis et obsidionibus interdum saucius, semper fortis. Admotus regimini impetratam terra marique pacem coluit per vicennium, ac brevi turbatam bello reduxit et fundavit securam. Exulante absoluta potestate Sueciae libertatem, legibus majestatem sanctam custodivit, novi codicis auctor. Sanum numinis cultum ipse professus civibus servavit, apud exteros promovit, equitibus creatis pauperum curam injungens. Ampliatis commerciis et institutis opificiis publicae abundantiae, non suae, munificentissimus princeps). Auch der geistreiche, aber ränkesüchtige, Graf Tessin, der zuletzt als Vertrauter der preußischen Gemahlin des Thron-

7) Vergl. den ganzen 4. Band der hessen-cassel'schen Landesordnungen.

folgers und als Erzieher Gustav's III. ein großes Übergewicht bekam, suchte die Manen Friedrich's durch ein schmeichlerisches, den neuesten Geschichtschreibern Schwedens gewiß unbekanntes Epitaphium zu versöhnen, welches mit den Worten endigt: „Dein Angedenken, aus unserer Brust fort und fort in die Herzen der Neugeborenen gepflanzt, erzeuge Dir stets neue Ehrensäulen, bis daß der Name Schwedens sich vermische mit anderen Namen, wann Fürsten und Unterthanen zur Rechenschaft gezogen werden. Ein freies Volk hast Du uns überkommen, ein freies Volk hast Du uns hinterlassen!"

(*Rommel.*)

FRIEDRICH II., Landgraf von Hessel-Cassel, der einzige Sohn und Nachfolger Landgraf Wilhelm's VIII. und dessen Gemahlin Dorothea Wilhelmine von Sachsen-Zeitz, geboren am 14. Aug. 1720, zur großen Freude seines damals noch regierenden und seinen eigenen Geburtstag feiernden Großvaters, des Landgrafen Karl. Unter Aufsicht seines Hofmeisters, des aus den Denkwürdigkeiten des Freiherrn von Asseburg (Berlin 1842) rühmlichst bekannten Generallieutenants von Donop sieben Jahre hindurch, 1728—1735, von dem trefflichen Philosophen J. Peter de Crousaz aus Lausanne erzogen und während eines dreijährigen Aufenthaltes zu Genf (bis 1736) in der reformirten Religion durch Vernet, im teutschen Staatsrecht durch Necker (den Vater des französischen Ministers), im Natur- und Völkerrechte durch Bourlamaqui, in der Astronomie, Mathemathik und Kriegswissenschaft durch Calandrin unterrichtet, empfand er frühzeitig eine große Vorliebe für die damals auf dem Gipfel ihrer Herrschaft stehende französische Literatur. Im J. 1729, als Georg II. von Großbritannien unweit Cassel der Musterung der in englischen Sold getretenen 12,000 Mann hessischer Hilfsvölker beiwohnte, ritt der neunjährige bildschöne Prinz dem ihm als Obersten verliehenen Fußregimente mit solchem Anstande vor, daß ihm der König seine Lieblingstochter Maria zur Gemahlin bestimmte. Die im J. 1740 zu London durch Procuration des Herzogs von Cumberland vollzogene Vermählung Friedrich's mit der von allen Zeitgenossen verehrten, durch die trefflichsten Eigenschaften des Geistes und Herzens ausgezeichneten Maria geschah ausdrücklich „zur Befestigung der zwischen beiden Häusern bestehenden Freundschaft, insbesondere aber zum Besten der protestantischen Religion." — Unterdessen begann der österreichische Erbfolgekrieg, und als im J. 1741 sich ein in Westfalen eingedrungenes französisches Heer den kurbraunschweigischen Landen näherte, und Georg II. ein Lager an der Weser bezog, verrichtete Friedrich unter dem Oberbefehle seines Vaters als Generalmajor seinen ersten Kriegsdienst, zog auch im folgenden Jahre mit dem hessischen Hilfscorps unter seinem Oheime, dem Prinzen Georg, in die österreichischen Niederlande und an den Rhein, bis der Sieg bei Dettingen 1743 die Franzosen zum Rückzuge nöthigte. In Folge der frankfurter Union wurde 1744 das hessische Corps dem neuen Kaiser Karl VII. überlassen, und Friedrich trug als kaiserlicher Generalfeldmarschall-Lieutenant Vieles zur Befreiung der bairischen Erblande bei, bis der plötzliche Tod Karl's VII. und die Neutralität seines Sohnes, welcher Hessen-Cassel beitrat, diesen Feldzug endigte. Ein neuer Subsidientractat mit Georg II., welcher den Krieg gegen Frankreich fortsetzte, führte den inzwischen zum Generallieutenant ernannten Prinzen abermals ins Feld. Denn kaum war er in den von den Franzosen schon großentheils eroberten holländischen Provinzen angekommen, als ihn sein durch den letzten Stuartischen Prätendenten bedrängter Schwiegervater mit dem hessischen Fußvolk zu derselben Zeit nach Schottland berief, wo Karl Eduard nach dem Siege bei Preston die Hauptstadt Großbritanniens bedrohte. Friedrich landete mit 5000 hessischen Infanteristen und 500 Husaren im Februar 1746 bei Leith, cantonnirte um Edinburgh, half den engen Felsenpaß Killerancky bezwingen und schloß eine Convention mit dem Herzoge von Cumberland, vermöge welcher die Hessen das südliche Schottland in Unterwürfigkeit erhalten sollten, während Cumberland die Jacobiten im Norden verfolgte. Auch waren es die Hessen, welche das feste Schloß Blair entsetzten, wo die englische, durch Hunger gequälte Besatzung im Begriff war, sich den erbitterten Hochländern zu ergeben. Die großbritannischen Geschichtschreiber (vergl. Klose's Leben des Prinzen Karl Eduard. [Leipzig 1842.]) bestätigen es, daß Friedrich's menschenfreundliches Betragen sehr abstach gegen die blutdürstige Rachsucht des Herzogs von Cumberland, welcher die von Friedrich dem Lord Athol schon zugestandene Auswechselung der Gefangenen verwarf und eine Theilnahme der Hessen an der grausamen Verfolgung im nördlichen Schottland verlangte. Friedrich weigerte sich ausdrücklich, seine Truppen zu Schergen und Henkersdiensten zu verwenden, nicht wie Johnstone (Memoirs of the rebellion in 1745 und 1746) glaubt, weil ihm (dem Schwiegersohne Georg's II. und den Protestanten) der Krieg mit dem Hause Stuart Nichts anging, sondern weil ihn die Convention von Edinburgh nicht dazu verpflichtete. Nach der Schlacht bei Culloden und der Dämpfung dieser gefährlichen Unruhen erkannte auch Georg II. die Dienste seines schon mit dem blauen Hosenbande gezierten Tochtermanns öffentlich an, indem er ihm zu London einen goldenen, mit Diamanten besetzten Degen überreichte; die schottische Stadt Sterling ertheilte ihm das Bürgerrecht, und der damals regierende Landgraf von Hessen, der alte König von Schweden, Friedrich's gleichnamiger Oheim (der seinem Neffen gern die Nachfolge in Schweden gegönnt hätte) ernannte ihn zum General des gesammten hessischen Fußvolks. Friedrich, der noch in den Niederlanden dem hitzigen Treffen bei Laffeld beiwohnte, kehrte nach einem bei Breda überstandenen gefährlichen Sumpffieber in Folge des aachener Friedens 1748 nach Cassel zurück.

Um diese Zeit ging die verhängnißvolle Religionsveränderung des Erbprinzen von Hessen vor, welche Wohlunterrichtete aus der Zeit der Verbindung mit dem bairischen Hofe (mit Karl VII., dessen österreichischer Gemahlin Amalie, und dessen Bruder Clemens August) ableiten, und einer sinnlichen Neigung für das feierliche Gepränge

des römisch-katholischen Gottesdienstes und den Einflüssen des Ehrgeizes, der verführerischen Vorspiegelung der polnischen Krone zuschreiben. (Vergl. Schlieffen's und Asseburg's Denkwürdigkeiten.)

Die Abschwörung der Religion seiner Väter und die Ablegung des römisch-katholischen Glaubensbekenntnisses geschah im Februar 1749 zu Neuhaus unweit Paderborn vor dem Kurfürsten von Cöln, Clemens August von Baiern, bei einem gastfreundlichen Besuche des Landgrafen Wilhelm's VIII. und seines Sohnes so heimlich, daß sie dem Vater, dem eifrigsten und wachsamsten Anhänger der reformirten Religion, fünf Jahre hindurch verborgen blieb. Denn nachdem der heuchlerische Prälat noch in demselben Jahre, 1749, in Cassel einen Gegenbesuch abgestattet hatte, begab sich der Anordnung und Einwilligung seines arglosen Vaters gemäß, der Erbprinz gegen das Ende des Jahres 1749 in einem diplomatischen Geschäfte nach Paris, 1750 nach Brüssel und London, nahm 1751, nach dem Tode des Königs von Schweden, für seinen Vater die Huldigung der hessen-cassel'schen Lande ein, erhielt Sitz und Stimme im geheimen Rath, und wohnte 1752 der hanover'schen Heerschau des Königs von Großbritannien, seines Schwiegervaters, bei.

Erst im September 1754 erhielt Landgraf Wilhelm die ihn und sein ganzes Haus erschütternde Nachricht, daß sein einziger Sohn, der Vater dreier hoffnungsvollen Prinzen (Wilhelm, Karl und Friedrich) zu Aachen das heilige Abendmahl nach dem römisch-katholischen Ritus empfangen habe. Alsobald ergriff der 72jährige, aber kräftige, in die Zukunft blickende Fürst zur Sicherung der Religionsverfassung seines Landes, zum Schirm seiner Enkel, und deren Mutter jene unter dem Namen der hessischen Assecurationsacte berühmten Vorsichtsmaßregeln, deren Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit, ungeachtet ihrer großen, von Kurzsichtigen und Böswilligen getadelten Strenge, die folgenden Umtriebe der katholischen Mächte und die eigenen Reactionsversuche Friedrich's hinlänglich bewährt haben.

Anderwärts werden wir die Assecurationsacte und die gegen sie gerichteten Umtriebe und Reactionsversuche, die mit den damaligen politischen Combinationen der katholischen Mächte und den Vorspielen des siebenjährigen Krieges in einer bisher nicht geahneten Verbindung stehen, authentisch beleuchten. Hier genügt es zu bemerken, daß die von Friedrich selbst im J. 1754 ausgestellte Religionsversicherung nebst dem dieselbe befestigenden Testamente Landgraf Wilhelm's VIII., von den hessischen Landständen als ein Grundgesetz des Landes angenommen, von allen hessischen Behörden und Unterthanen beschworen, und durch den evangelischen Körper zu Regensburg, durch die Könige von Großbritannien, Preußen, Dänemark, Schweden und durch die Generalstaaten garantirt wurde; daß eine gleichzeitige, viele Jahre hindurch fortgesetzte, Trennung Friedrich's von seiner Gemahlin und seinen drei Söhnen, und eine gänzliche Absonderung der zu ihrem Asyle und Unterhalte bestimmten Grafschaft Hanau erfolgte; während der Papst Benedict XIV. [1]), dessen vornehmste Prälaten in Teutschland (besonders der Kurfürst von Cöln und der Bischof von Augsburg), der wiener und der mit ihm verbundene französische Hof es vergeblich versuchten, nicht nur jene Assecurationsacte zu entkräften und zu vernichten, sondern auch den hessischen Erbprinzen und sein künftiges Land in den Kreis ihrer gegen den Protestantismus und gegen Friedrich den Großen gerichteten, Vernichtungsplane zu ziehen. Besonders thätig war der durch den Landgrafen Constantin von Rotenburg und dessen Gemahlin, eine geborne Gräfin von Staremberg, durch bairische und mainzer Jesuiten unterstützte wiener Hof, um den von seinem Vater überwachten, wegen der Absonderung der Grafschaft Hanau reuigen und unwilligen Erbprinzen nicht nur der väterlichen Gewalt zu entreißen und nach Wien und Rom zu entführen, sondern auch durch einen militairischen Oberbefehl über katholische Truppen in den Bund gegen Preußen zu ziehen. Als ein hierauf zielendes, von dem österreichischen Kreisgesandten, Grafen von Pergen, zu Frankfurt und dem Reichshofrathe Kurzrock zu Hamburg geleitetes Complot, welchem Friedrich selbst nicht fremd war, aus den Papieren eines hessischen Hochverräthers entdeckt wurde (eine das Leben Landgraf Wilhelm's VIII. bedrohende gleichzeitige Verschwörung ist noch jetzt in tiefes Dunkel gehüllt), trat endlich Landgraf Wilhelm in vertrauten Briefwechsel mit dem ihn hochverehrenden Friedrich dem Großen, eröffnete demselben die weit aussehenden Plane der katholischen Mächte überhaupt, und brachte es endlich dahin, daß der zu seiner Pflicht zurückkehrende Erbprinz zu derselben Zeit (noch im J. 1755) nach Berlin reisete und in preußische Kriegsdienste überging, wo ein kaiserlicher Gesandter in Cassel (der General von Pretlach, beauftragt dem Erbprinzen das goldene Vließ und ein österreichisches Generalspatent zu überreichen) ganz offen intercedirend die Wiedereinsetzung des Erbprinzen in die ihm vor der Assecurationsacte zustehenden eventuellen Rechte verlangte.

Hessen bot in dem siebenjährigen Kriege, welcher ihm ungeheure, der guten Sache und dem preußischen Vorkämpfer geleistete Opfer kostete, eine eigenthümliche Erscheinung dar. Denn während der alte unerschütterliche Wilhelm VIII. „ein großer Staatsmann, der vortreffliche Truppen hatte" (Joh. Müller III, 349. [Tübingen 1810.]), schon im Juni 1755 mit Großbritannien aufs Engste verbunden, und dadurch eine Hauptstütze Friedrich's des Großen, das Ziel der französischen und österreichischen

1) Dieser sonst nicht sehr zelotische Papst hatte nicht nur kurz vorher durch eigenmächtige Erhebung des Abtes Amandus von Fulda zum Fürstbischofe und durch Abtrennung des Bisthums Fulda von der würzburgischen Diöcese die Rechte des Reiches und des Primas von Mainz verletzt, sondern es ist auch mehr als wahrscheinlich, daß man der Hoffnung Raum gab, durch Friedrich's Conversion allmälig dessen künftiges, bis jetzt noch rein evangelisches Fürstenthum in den Schoos der römisch-katholischen Kirche zurückzuführen. Der Übergang sollte über Hersfeld und Völkershausen gemacht werden, wo Friedrich eine Zeit lang wohnend, von Fulda aus mit einem Pfaffen und anderen Werkzeugen des römischen Ritus versehen wurde.

Feindschaft war (sodaß er fast vier Jahre hindurch bis zu seinem Tode sein Land verlassen mußte), hofften die katholischen Mächte noch immer an dem glaubensverwandten Erbprinzen einen Bundesgenossen ihres gegen Hanover und Preußen gerichteten Kriegsplanes zu erwerben, sodaß das fast immer bloßgestellte Hessen aus verschiedenen Motiven bald geschont, bald nebst der Grafschaft Hanau, unbarmherzig überzogen und ausgesogen wurde. Und wenngleich Friedrich gleich Anfangs als preußischer Generallieutenant und Inhaber eines Regiments einen Oberbefehl über die Festung Wesel erhielt, nach deren Demolirung 1757 die Besatzungstruppen der westfälischen Observationsarmee zuführte, und persönlich einigen Antheil an den Feldzügen in Schlesien und Sachsen nahm, auch im folgenden Jahre Vicegouverneur zu Magdeburg wurde, so genoß er doch weder des vollkommenen Vertrauens seines Vaters, noch das des Königs von Preußen. Im J. 1759 stellte er zwar Friedrich dem Großen (der ihm schon früher persönlich das Versprechen abgenommen hatte, nie eine religiöse Reaction gegen die evangelische Kirche in Hessen zu unternehmen) eine Versicherungsurkunde über die Beibehaltung der englischen Allianz aus, aber gleich nach dem Tode Wilhelm's VIII. 1760 widerstand er kaum den hinterlistigen Lockungen des französischen Hofes, welcher schon früher unter den vortheilhaftesten Anerbietungen den alten Landgrafen zur Neutralität eingeladen hatte. Friedrich hatte sich und sein Land in eine schiefe unsichere Stellung versetzt.

Der günstige Zeitpunkt einer unabhängigen hessischen Kriegs- und Schutzmacht war ohnehin vorüber, und weder die starke Vermehrung der hessischen, im englischen Solde stehenden Truppen, noch die großen Talente Ferdinand's von Braunschweig konnten die vier Mal von den Franzosen besetzte (selbst im 30jährigen Kriege nie eroberte) feste Hauptstadt den wiederholten Invasionen des Feindes entreißen.

Hessen-Cassel wurde, wenngleich Friedrich II. seit seinem Regierungsantritte, 1760, keinen persönlichen Antheil an diesem Kriege mehr nahm, in den hubertsburger Frieden eingeschlossen. Auch bemühete sich der König von Preußen, der sich von der Wichtigkeit der hessischen Allianz und von der religiösen Toleranz des Landgrafen überzeugt hatte, ihm die Regierung der durch die Assecurationsacte abgestrickten und dem nunmehrigen Erbprinzen Wilhelm (nachher dem neunten Landgrafen und ersten Kurfürsten dieses Namens) unter Vormundschaft seiner Mutter Maria übergebenen Grafschaft Hanau zu verschaffen. Aber der standhafte Widerstand des corporis evangelici, Großbritanniens und des durch zwei Prinzessinnen mit Wilhelm und dessen Bruder Karl näher verbundenen dänischen Hofes, sowie die Festhaltung der hessischen Landstände, die sich im J. 1764 an die garantirenden Mächte wandten, vereitelten alle Unternehmungen des Landgrafen zur Entkräftung der auf dem Grundsteine der Grafschaft Hanau ruhenden Assecurationsacte. Friedrich wandte sich vergebens zuerst an die Reichsversammlung, hierauf durch Fr. Karl von Moser an den Reichshofrath und, zum Behuf einer Vermittelung bei den garantirenden Mächten, an Maria Theresia und an Joseph II., dessen Minister im J. 1766 es nicht verhehlten, daß diese hessische Religionssache schon als ein Zunder des siebenjährigen Krieges das Reich in Unruhe versetzt habe. Selbst die durch Friedrich den Großen eingeleitete Vermittelung der russischen Kaiserin Katharina, welche sich bald von dem guten Rechte des jungen löblich regierenden Grafen von Hanau überzeugte, war umsonst, und allmälig wurden, zur Beruhigung des dabei mannichfach betheiligten Hessenlandes, alle Reactionsversuche dieser Art aufgegeben.

Die Religions- und Kirchenverfassung des Landes, sammt allen protestantischen Reichsangelegenheiten unter die Verantwortung des dazu besonders bevollmächtigten Staatsministeriums gestellt, blieben fortwährend unter Friedrich's Regierung unangetastet, sodaß den Katholiken, außer dem reichsverfassungsmäßigen Schutze, nicht das Geringste, weder in öffentlicher Ausübung ihres Gottesdienstes, noch in kirchlichen Gebäuden, noch in Errichtung von Pflanzschulen, noch in Civil- und Militairstellen eingeräumt wurde, und bei den wenig vorkommenden gemischten Ehen der Regel nach der Sohn dem Vater, die Tochter der Mutter folgen mußte. Der katholische Privatgottesdienst des regierenden Landgrafen beschränkte sich auf die im J. 1777 mit etlichen vom Papste übersandten Reliquien der heiligen Elisabeth versehene, neu erbaute Hofcapelle, deren Prediger keinem Orden unterworfene Weltgeistliche sein mußten. Der Landgraf selbst, unter dessen äußerst milder Regierung auch dem Lutherischen Gottesdienste erweiternde Concessionen ertheilt wurden, war Religionsverfolgungen und kirchlichen Streitigkeiten abgeneigt, mehr der philosophischen Richtung als der pietistischen zugewandt. Bei der Aufhebung der Gesellschaft Jesu, als die bedrängten paderborner Jesuiten ihn um seine Vermittelung baten, beschränkte er sich auf die allgemeinen Pflichten der Humanität.

Man bemerkt in der Regierungsgeschichte des Landgrafen Friedrich's zwei der Zeit und der Richtung nach verschiedene Perioden.

Die erste war mehr der Wiederherstellung und Verschönerung der nunmehr ihrer Festungswerke beraubten Stadt Cassel, den Bedürfnissen des durch den Krieg herabgekommenen Volkes, dem Land- und Ackerbau, der Wiederherstellung der verfallenen Kirchen und Schulgebäude, der städtischen Polizei, dem Medicinalwesen, den Wohlthätigkeitsanstalten (wozu besonders die Charité unweit Cassel, das Waisen-, Findel- und Hebammenhaus gehörten), der Industrie, dem Steuerwesen, der Beförderung des Handels mit inländischen Erzeugnissen gewidmet; wobei jedoch die Forstcultur, die Baumpflanzungen, die Besamung wüst liegender Ländereien mit Futterkräutern, der Erlaß rückständiger Abgiften und einer Hälfte der monatlichen Contribution, sowie die Brandassecuration ersprießlicher wirkten, als die Anstellung von adeligen Landräthen, die Errichtung einer gelehrten Gesellschaft des Landbaues (nachher des Ackerbaues und der Künste genannt), und ein nach preußischem Vorbilde für Kriegs-, Finanz-, Polizeisachen angeordnetes Generaldirectorium. Mit geringem Erfolge wurden die Bienenzucht und der

Seidenbau befördert, die Domainengüter eine Zeit lang in Zeitpacht gegeben, das gewerbthätige Großalmerode zu einer Stadt erhoben, etliche neue französische Colonien auf einem unfruchtbaren Boden angelegt und dem Luxus des Kaffeetrinkens durch allzu strenge wiederholte Verbote (zum Vortheil eines Monopols, jedoch nicht unter der in Preußen gehässigen Verwaltung französischer Ausländer) gesteuert.

Das Verbot auswärtiger Zahlen- und Classenlotterien, sowie der Hazardspiele half den Nachtheilen eines verderblichen Lottospiels nicht ab, und das mit der Aufsicht über die Dorfgemeinden beauftragte Steuercollegium, zu sehr dem Nutzen des Landesherrn zugewandt, und zu freigebig mit den Branntweinsconcessionen, war mehr als einmal Gegenstand landständischer Beschwerden. Die Staatswirthschaft, nach dem siebenjährigen Kriege durch eine ungeheure Last der von den Landständen übernommenen Schulden gedrückt, ward erst nach und nach mit Hilfe der englischen Subsidien, jedoch mehr zum Vortheil der fürstlichen Finanzen, die sich in der Kriegs- und Domainencasse concentrirten [2]), als des Landes und der Volkswirthschaft geregelt, deren selbständiger Entwickelung die allzu lange Dienstzeit des zu stark vermehrten Kriegsstandes, trotz der neuen löblichen Cantonsverfassung, entgegenstand. Für eine geregelte Verwaltung war die durch den Druck veröffentlichte Sammlung der hessen-cassel'schen Landesordnungen (seit 1764), für die Justiz die treffliche unparteiische Handhabung des Oberappellationsgerichts und die Einschränkung unbegründeter Processe in den Dorfgemeinden, von wohlthätigem Erfolge; auch wurde an die Stelle des dem Fiscus zur Last fallenden und die Gefängnißfristen der Delinquenten verlängernden mangelhaften Anklageprocesses ein mehr gründlicher Untersuchungs- und Vertheidigungsproceß eingeführt. Das Blutvergießen scheuend gestattete der Landgraf nur wenige Hinrichtungen.

Glänzender war der Erfolg dessen, was Friedrich und sein genialer Minister von Schlieffen für die höheren Schulen (die niederen wurden ungeachtet einer außerordentlichen Hilfe von 50,000 Thlrn. noch allzu sehr vernachlässigt), durch Stiftung des cassel'schen Lyceums, durch das erweiterte Carolinum (eine zum Unterrichte der Söhne höherer Stände, zur Ergänzung und Befruchtung der sogenannten Brodstudien bestimmte akademische Zwitteranstalt), durch die Erweiterung der Museumsbibliothek und der Sternwarte [3]), durch Berufung berühmter Gelehrten, durch Fondsvermehrung der beiden Landesuniversitäten Marburg und Rinteln, ganz besonders aber für die Cultur der schönen Künste that.

Zu derselben Zeit nämlich, wo Baldinger, Dohm, Forster, Huber, Regner, Engelhard (der Verfasser einer hessischen Erdbeschreibung), Ledderhose, Johannes Müller, Matsko, Mallet (der Verfasser einer hessischen Geschichte), Mauvillon, Runde, Sömmering, Stegmann, Stein, Tiedemann, theils als Lehrer, theils als Schriftsteller [4]), eine neue Ära für die Wissenschaften in Hessen-Cassel begründeten, wirkten gründliche Tonkünstler, wie Becker, Kalkbrenner, Kellner (auch die Sängerin Mara bildete sich zuerst in Cassel), und ausgezeichnete Baukünstler, Maler und Bildhauer (Dury, Böttner, Nahl, Tischbein und andere). Als Grundlagen und Förderungsmittel dieser schönen, den Lieblingsneigungen des Landgrafen entsprechenden Bestrebungen muß man die gleichzeitigen Bauten und Anstalten des Opernhauses, der Hofkapelle, des Komödienhauses, des seit der italienischen Reise Friedrich's (1777) mit herrlichen Kunstwerken versehenen Museums nebst der Bibliothek, die vermehrte Bildergalerie, die Ausschmückung der Schlösser zu Cassel, Wilhelmsthal und Weißenstein, die Gesellschaft der Alterthümer und die Akademie der Maler-, Bildhauer- und Baukunst ansehen [5]). Und wenngleich die Vorliebe des Landgrafen für französische Ausländer (unter denen der Marquis de Luchet, der Panegyriker Voltaire's, eine Hauptstelle einnahm), zu manchen Misgriffen führte, und die Pracht des Hofes, der Druck der Parforcejagden und des Falkonierwesens noch immer abstachen gegen die Vernachlässigung der Provinzialstädte und die Armuth des durch Kriegs- und Frohndienste gehemmten Landmannes, so blieb doch die Verfeinerung der Sitten, übereinstimmend mit der damaligen philanthropinischen Aufklärung und einer großen Erweiterung der Preßfreiheit, für wissenschaftliche Entwickelung nicht ohne nachhaltige Wirkung. Auch waren es die Repräsentanten des Landes, nicht französische Rhetoren und Panegyriker, welche sich durch die noch bei Lebzeiten des Landgrafen ihm errichtete Bildsäule den Vorwurf einer voreiligen Schmeichelei zuzogen. Die Schleifung der Festungswerke von Cassel, in Folge der im siebenjährigen Kriege gemachten traurigen Erfahrungen, eine in Betrachtung des Jahres 1806, wo der französischen Invasion vielleicht ein augenblicklicher Damm entgegengesetzt werden konnte, verhängnißvolle Maßregel, geschah gleichfalls in Folge eines allgemeinen Wunsches der Einwohner dieser Hauptstadt, zu deren Verschönerung und Erweiterung die nunmehr geöffnete Ober-Neustadt mit neu angelegten Plätzen und Palästen den Weg bahnte.

Den herbsten Tadel zog sich Friedrich II. durch starke Mitwirkung in dem Kriege Großbritanniens gegen dessen nordamerikanische Colonisten (1776) zu, deren Freiheitskampf und siegreiche Entwickelung erst nach und nach im Bunde mit den Aufklärungen der Philosophie und der französischen Revolution den damaligen Begriffen über

---

2) Über das Verhältniß des Landesfürsten zu den Landständen, die sich unter Landgraf Friedrich regelmäßig alle sechs Jahre in einem engeren Ausschusse versammelten, und der landesherrlichen Einkünfte zu den von den Ständen mittels Steuerverwilligung oder Anlehnsaufnahme, besonders für die Bedürfnisse des Kriegswesens, anzuschaffenden Fonds, sowie über die Bedeutung der Kriegs- und Kammercassen, denen die Landstände die Eigenschaft von Staatscassen vindiciren wollten, vergl. Pfeiffer, Geschichte der landständischen Verfassung in Kurhessen. S. 159 u. s. w. 3) Vergl. Matsko, Andenken an die Verdienste Landgrafen Friedrich's II. um die Sternkunde. (Cassel 1786.)

4) Vergl. Strieder, Hessische Gelehrtengeschichte. Einzelne treffliche Abhandlungen obengenannter Gelehrten findet man in der zu wenig bekannten Zeitschrift: Hessische Beiträge zur Gelehrsamkeit und Kunst. 2 Bde. (Frankfurt a. M. 1785. 1787.) Gleichzeitig wirkten in Hanau unter dem Schutze des Erbprinzen Wilhelm mehre treffliche Gelehrte durch das Hanauer Magazin. 8 Bde. 1775—1785. 5) Vergl. die Hessischen Beiträge I. S. 401.

Menschen- und Völkerrechte eine große Umwandlung bereiteten. Die öffentliche Meinung, zuerst durch freisinnige französische Schriftsteller, wie Mirabeau und Raynal, und durch Friedrich den Großen vorbereitet (der seit dem hubertsburger Friedensschlusse mit Großbritannien unzufrieden, trotz seiner polnischen Theilung, den amerikanischen Demokraten geneigt, nachher mit ihrem Freistaat den ersten Handelsbund schloß), richtete sich besonders gegen den mit einer Hilfsmacht von 12,000 Mann auftretenden Landgrafen von Hessen, ungeachtet auch Braunschweig und die im Vergleich zu Hessen-Cassel weit minder betheiligten, keineswegs so nahe verwandten Fürsten von Brandenburg-Ansbach, Anhalt-Zerbst und Waldeck ähnliche Hilfs-Soldverträge mit Georg III. schlossen. Die Misbräuche des Werbesystems (zu deren Opfern sich auch der treffliche Seume rechnete), waren damals allen teutschen Staaten (dem preußischen insbesondere) gemein. Und wenngleich die starke Entziehung hessischer Landesmannschaft zu einem so fernen Kriegszuge sich schwerlich rechtfertigen ließ, so ist es doch unzweifelhaft, daß die altteutsche kriegerische Thatenlust des durch Fabriken und Manufacturen noch nicht beschäftigten Volkes, und die Benutzung einer für den Waffenruhm, die taktische und strategische Übung des Heeres so günstigen Gelegenheit dies Mal ganz im Einklange mit der seit Jahrhunderten befolgten Politik des hessischen Hauses stand [6]). Wie seit der Reformation, seit der Reaction der katholischen Mächte die Sicherheit des protestantischen Hessens von dem Bündnisse mit protestantischen Staaten, besonders Großbritannien, so hing die Erhaltung der hessischen Kriegsmacht von denselben dem Lande selbst fehlenden Geldmitteln ab, welche zum Ersatze persönlicher männlicher Gegenhilfe, zur Erfüllung des Schutz- und Trutzbündnisses von Verwandten und garantirenden Potentaten gereicht (selbst von Friedrich dem Großen im siebenjährigen Kriege nicht verschmäht), beiläufig zur Erleichterung der Abgaben der Unterthanen, zur Begründung und Unterstützung eines nachhaltigen Haus- und Staatsvermögens dienten. Friedrich II., der nebst seinem Sohne, dem in dem Subsidientractat mitbetheiligten Grafen von Hanau, während dieses Krieges seinen Unterthanen die halbe Contribution und andere außerordentliche Steuern erließ, und das Land zur großen Befriedigung seiner Stände schuldenfrei machte, wandte auch den Überschuß der Subsidien zu denselben dem Gewerbfleiß, den Wissenschaften und Künsten gewidmeten Anstalten an, welche bisher seinem in alle europäische Kriege verwickelten Erblande fehlten.

Friedrich II., welcher der bisherigen Trennung Hessen-Cassels von dem lange Zeit nur im Interesse der Katholiken repräsentirten oberrheinischen Kreise ein Ziel setzte, und im J. 1776 das Kreis-Oberstenamt übernahm, blieb dem Systeme seiner Vorfahren zur Erhaltung der Reichsverfassung getreu. Den Projecten des Hauses Österreich gegen Baiern abgeneigt, hatte er schon im J. 1763 dem mannheimer Hofe einen, durch die österreichische Abhängigkeit Karl Theodor's nachher verhinderten Unionswunsch vorgelegt, und als Friedrich der Große das österreichische Tauschproject (Baierns gegen Brabant) benutzen wollte, um sich an die Spitze eines teutschen Fürstenbundes zu stellen, und die Besorgniß einer zu großen militairischen Hegemonie Preußens obwaltete, war es sein Minister, der General von Schlieffen, der zuerst den damals zur Ausführung noch nicht reifen Plan eines von Preußen und Österreich und deren Kriegen unabhängigen teutschen Staatenbundes faßte. Der förmliche, den katholischen Reichserzkanzler nach sich ziehende Beitritt Hessen-Cassels zu dem antiösterreichischen Fürstenbunde ward erst 1786 von Wilhelm IX. vollzogen (Schlieffen's Denkwürdigkeiten. [Berlin 1840.] II. 2. in dem ersten Abschnitt). Ein mit den Generalstaaten wegen der Arretirung ihres im Reiche accreditirten Gesandten, des Grafen von Wartensleben, der sich bei der Errichtung des adeligen Stiftes Wallenstein als Vollstrecker des Testaments der ihm nahe verwandten Stifterin, der Gräfin von Wallenstein, einseitige, dem hessischen Hoheitsrechte nachtheilige Maßnahmen erlaubt hatte, entstandener Streit ward durch den Gesandten des Landgrafen, Fr. Karl von Moser, beigelegt. Mit Frankreich kam Friedrich II. im J. 1767 zur gegenseitigen Abschaffung des Heimfallrechtes (droit d'aubaine, succession aux biens d'un étranger, qui meurt dans un pays, où il n'est pas naturalisé) überein. Auch wurde unter seiner Regierung 1767 der langjährige Streit der beiden hessischen Häuser über die Ablösung Braubachs, des Kirchspiels Katzenellenbogen und der Universitätsvoigteien geschlichtet.

Friedrich, der den Glanz seines Hofes (vergl. dessen Hof- und Rangordnung vom J. 1762) durch zwei Ritterorden (1769 pour la vertu militaire und 1770 mit dem Ehrenzeichen des goldenen Löwen) erhöhte, entbehrte lange Zeit der häuslichen Freuden des ehelichen Lebens. Seine großbritannische Gemahlin Maria, fromm, geistvoll, wohlthätig, eine vortreffliche, ebenso strenge als liebevolle Erzieherin ihrer drei Söhne, seit 1754 von Friedrich getrennt, seit 1760 bis 1764 Vormünderin ihres ältesten Sohnes, des Grafen von Hanau, starb allgemein betrauert schon im J. 1772. (S. Asseburg's Denkwürdigkeiten). Die zweite, noch in demselben Jahre zu Berlin geschlossene, Ehe mit der ausgezeichnet schönen Philippine, Tochter des Markgrafen Friedrich Wilhelm von Brandenburg-Schwedt, bei welcher Gelegenheit Friedrich der Große sich von dem Landgrafen das urkundliche Versprechen ertheilen ließ, daß er weder seine neue Gemahlin von der evangelischen Religion abwendig machen, noch etwanige Kinder in einer andern Religion erziehen lassen wolle — blieb kinderlos. Die Trennung Friedrich's von seinen drei, Anfangs zu Göttingen, dann in Dänemark unter Bernstorf's Mitwirkung erzogenen Söhnen, — von denen der älteste, Wilhelm, sich dauernde Verdienste um die Grafschaft Hanau erwarb, der zweite, der gemüthliche geistreiche Karl, sich als Generalstatthalter von Schleswig und Holstein und Vicekönig von Norwegen auszeichnete, der dritte, Friedrich, Anfangs in dänischen,

6) Vergl. die seit 1694 beginnenden hessischen Subsidientractate mit England in v. Schlieffen's kleiner Schrift: Von den Hessen in Amerika, ihrem Fürsten und den Schreiern. 1782 (französisch und teutsch).

dann in holländischen Kriegsdiensten stand, — verlängerte sich, lange Zeit durch den Streit über die Assecurationsacte genährt, bis zu dem J. 1782 und 1783, wo besonders die Aussöhnung Friedrich's mit seinem hoffnungsvollen, den Ausländern weniger geneigten Nachfolger, eine allgemeine Landesfreude erweckte.

Friedrich, dessen 25jähriger, im Ganzen wohlthätiger und beliebter Regierung im J. 1785 ein Schlagfluß ein plötzliches Ende bereitete, war von der Natur mit einem starken, wohlgestalteten Körper, einer anmuthsvollen Gesichtsbildung, mit einer gutmüthigen, aller Rachsucht fremden Gesinnung und Leutseligkeit, mit dem lebhaftesten feinsten Sinne für alles Schöne begabt. Ein großer Freund der griechischen und römischen Schriftsteller [7]) und Kunstwerke, deren Schätze er auf wiederholten Reisen nach Italien und Frankreich und durch den Umgang mit italienischen Gelehrten und Kirchenfürsten kennen gelernt und seiner Residenz zugeführt hatte, und trotz seines Übergangs zur römisch-katholischen Kirche in philosophischer Aufklärung ein Verehrer Voltaire's [8]) und Friedrich's des Großen, legte er sogar in einer zu Lausanne 1776 gedruckten, jetzt seltenen Schrift (Pensées diverses sur les Princes [9]) ein öffentliches Zeugniß von seinen freisinnigen Begriffen über die Pflichten der Regenten ab. Aber von eigennützigen Günstlingen und von Schmeichlern umgeben (zu denen sich selbst Republikaner, wie Saussure [10]) und Mallet gesellten), gab er den abenteuerlichen, und mit den wahren Interessen seines Volkes in Widerspruch stehenden Planen einer auswärtigen Königskrone zu viel nach. Den Keim dieses Ehrgeizes legte die unselige Königskrone seines Oheims in Schweden, wo auch im J. 1769 unter der Regierung des beinahe abgesetzten holsteinischen Adolf Friedrich's, eine Partei der schwedischen Stände den Landgrafen zu berufen im Begriffe war (vergl. Hofmann vom hess. Kriegsstaat I. Vorrede §. 3.); und wie die schon 1754 eröffnete Aussicht auf den polnischen Thron, im J. 1771, durch einige polnische Magnaten und Abenteurer, wieder erweckt, den Landgrafen beinahe zu unpolitischen Schritten verführt hätte, erzählt der Verhinderer dieses Plans, Schlieffen, selbst. (Denkwürdigkeiten II. 1. 178. 179. Vergl. auch Asseburg S. 382. 383.) Gerechter und den Verhältnissen des Reichs und des Landes angemessener war der Anspruch auf eine zehnte Kurwürde, wofür Karl VII. im J. 1743 und etliche Reichsfürsten im J. 1778 bei der Erb- und Regierungsveränderung Baierns sich so günstig erklärten, daß es damals nur an der Zustimmung Friedrich's des Großen mangelte.

Friedrich's Grabstätte, in der von ihm erbauten katholischen Hofkirche zu Cassel, wurde 50 Jahre hindurch durch ein prachtvolles castrum doloris geehrt. *(Rommel.)*

7) In der panegyrischen Trauerrede des berühmten Arztes Baldinger (Cassel 1785.) kommt der übertriebene Ausdruck vor: über die Arzneikunde der Griechen und Römer wußte Friedrich mehr, als mancher Professor auf einer teutschen Universität. 8) In einem Schreiben an Voltaire, der sich nach seiner Abreise von Berlin etliche Tage auf dem Schlosse Wabern aufhielt, welchen auch Friedrich im J. 1773 in Ferney besuchte, erklärte er, daß er Luther dem geistreicheren Calvin um deswillen vorziehe, weil er weit toleranter gewesen sei. Zugleich meldet er ihm, daß er Mallet in Geneve die hessische Geschichtschreibung für das größere Publicum aufgetragen habe; äußert sich sehr freisinnig über die Himmelfahrt Christi, und stellt die Vermuthung auf, daß Moses die Frucht der heimlichen Liebe der ägyptischen Prinzessin gewesen sei. 9) Diese Abhandlung, von der Curtius in der Memoria Friderici 1785 sagt, daß sie prudenter, acute et graviter abgefaßt sei, schreibt Querard in der France litéraire fälschlich dem Könige von Preußen zu. 10) Saussure schreibt (bei Absendung etlicher Alpenpflanzen und Samen) im J. 1767 noch gemäßigt an Landgraf Friedrich: Si l'on pouvait être sûr, d'avoir toujours des Souverains tels que Vous, Monseigneur, qui s'interessant au progrès des arts et des sciences fissent du bonheur de leurs sujets leur principale affaire, et qui sçûssent choisir des amis tels, que ceux, que nous avons eu l'honneur de voir auprès de Votre Altesse, le sort d'un sujet, qui vivrait paisible sous un tel Souverain, serait bien préférable à celui d'un Républicain, exposé sans cesse à être le jouet des passions de la Multitude. Sein Zusatz: Si nous nous endormons, c'est avec l'affreuse pensée, que tandis que nous dormirons, un parti opposé et à nous et au bonheur *de notre Patrie* machinera les moyens de nous perdre *avec elle*, erinnert an die neuesten schweizerischen Irrsale.

36) Landgrafen von Thüringen.

FRIEDRICH DER FREUDIGE, Landgraf von Thüringen, geb. 1257, zweiter Sohn Albert's des Unartigen (Entarteten). Den bekannten Beinamen des Gebissenen, oder Friedrich's mit der gebissenen Wange, verdankte er einem unglücklichen Ereignisse. Als seine Mutter, Margaretha, Kaiser Friedrich's II. Tochter, von ihrem Gemahle verstoßen wegen seiner unseligen Leidenschaft für die schöne Kunigunde (Kunne) von Eisenberg, sich von ihren Kindern trennen mußte, soll sie in dem schmerzlichen Gefühle, sie nie wiederzusehen, ihren zweiten Sohn Friedrich krampfhaft in die Wange gebissen haben, weshalb er den Beinamen Admorsus (der Gebissene) erhielt [1]). Als Margaretha am 8. Aug. 1270 ihr gramvolles Leben in Frankfurt geendet hatte, ward Friedrich nebst seinem ältern Bruder Diezmann von seinem väterlichen Oheime Dietrich von Landsberg zu sich genommen. Gegen beide zeigte sich der Landgraf Albert, da er ihre Mutter nicht geliebt, als rauher, unnatürlicher Vater. Nach seiner Vermählung mit der schönen Kunigunde verlieh er dem mit ihr erzeugten Sohne Apitz einen beträchtlichen Theil seiner Lande, zu großem Nachtheile der

1) *Rohte*, Chronic. Thuring. ap. *Mencken*. T. II. p. 1744. *Tentzel*, Vita Friderici Admorsi l. c. T. II. p. 913. F. Wachter in seiner Geschichte Sachsens. 3. Th. S. 63 fg. hält dies historisch nicht erwiesene Factum für ein Mährchen eisenachischen Ursprungs. Ein wahrscheinlich zu Eisenach 1420 verfaßtes thüringisches Zeitbuch erwähnt Margarethen's Abschied von ihren Kindern mit den Worten: „Und sy beist (biß) den edilsten (das wäre aber Friedrich's Bruder Diezmann gewesen) Friedrichen genant yn synen Backin." Nur durch den Schenken Albert von Vargel (Vargula) soll sie verhindert worden sein, ihre beiden Söhne „so zu zceichen, daz sy an biz scheidin gedencken, wil sie leben." Das Schweigen des meißnischen Presbyter Sifrid, der altzellischen Jahrbücher und der Landgrafengeschichte spricht gegen die Glaubwürdigkeit dieses Ereignisses, welches Rohte in s. Chronic. Thuring. a. a. O. mit vielen Nebenumständen, unter andern mit der Episode eines Eseltreibers, der die Landgräfin ermorden sollte, ausgeschmückt hat. Vergl. H. Döring's Thüringer Chronik. S. 340 fg.

Prinzen erster Ehe. In beider Adern glühte das edle Blut der Hohenstaufen. Besonders konnte Friedrich das schwere Unrecht nicht verschmerzen, das seiner Mutter angethan worden, als sie vor einer Buhlerin sich hatte flüchten müssen, die nun an seines Vaters Hofe herrlich und in Freuden lebte. Seinen angeborenen Muth hatte er schon mehrfach erprobt in dem Kriege des Königs von Böhmen gegen die Ungarn und Polen. Er ergriff daher, vereint mit seinem Bruder Diezmann, nach lange dauerndem Streite mit seinem Vater, endlich, wenn auch nicht ohne Widerstreben, die Waffen gegen ihn. Er war aber Anfangs nicht glücklich in diesem Kriege. Zwar nahm er seines Vaters ersten Rath, den Bischof Christian, gefangen, und gab ihn nicht eher frei, als bis er ein Lösegeld von 300 Mark entrichtet hatte[2]); aber Friedrich war so unglücklich, in einem Gefechte bei Weimar dem Grafen Günther von Kefernburg in die Hände zu fallen, der ihn nach der Wartburg brachte. Dort ward er von seinem unnatürlichen Vater ein ganzes Jahr in so harter Gefangenschaft gehalten, daß er fast Hungers gestorben wäre, wenn ihm nicht treue Hände heimlich Speise gereicht hätten[3]). Mit seinen Nägeln grub er ein Crucifix in die harte Steinwand[4]).

Seinem Sohne die Freiheit wiederzugeben, weigerte sich Albert der Unartige selbst da noch, als die Städte Mailand und Florenz, durch den weit verbreiteten Ruf von Friedrich's Tapferkeit dazu bewogen, ihm die Verwaltung ihrer Staaten, besonders in Kriegsangelegenheiten, übertrugen[5]). Mit wiedererlangter Freiheit wäre er vielleicht auch im Stande gewesen, die Rechte geltend zu machen, die seine Mutter Margaretha als Tochter Kaiser Friedrich's II. auf Sicilien hatte. Früher, als er erwarten konnte, bereits im J. 1282, war er so glücklich, mit Hilfe einiger ihm treu ergebener Diener seines Vaters der traurigen Haft zu entfliehen, in der er bisher geschmachtet[6]). Die Feindseligkeiten zwischen Albert und seinen Söhnen dauerten ununterbrochen fort. Erst mit dem Tode seiner Gemahlin, Kunigunde von Eisenberg (1286), schien eine kurze Ruhe eingetreten zu sein. In Folge eines zwischen den streitenden Parteien geschlossenen Vergleichs, der jedoch wegen der fehlenden Urkunde nicht völlig zu erweisen ist, soll Friedrich von seinem Vater die Pfalzgrafschaft Sachsen, sein Bruder Diezmann aber das Meißnerland erhalten haben[7]). Nicht unwahrscheinlich ist, daß jenem blos die Verwaltung der pfalzgräflichen Würde, nicht aber diese selbst überlassen worden[8]). Die Ruhe zwischen Albert und seinen Söhnen war indessen von keiner Dauer. Einen Hauptanlaß zur Erneuerung der Feindseligkeiten gab die Parteilichkeit, womit Albert mehre Schlösser und Güter seinem geliebten Apitz verschenkte, den ihm, wie früher erwähnt, Kunigunde geboren. Friedrich den Freudigen begünstigte dies Mal das Glück mehr als früher. Zwischen Eisenach und Gotha nahm er seinen Vater, den Landgrafen Albert, gefangen, und brachte ihn nach Landsberg, späterhin nach Rochlitz in feste Verwahrung, mit dem Entschlusse, ihn dort lebenslänglich gefangen zu halten, um dem Lande Ruhe zu verschaffen. Die thüringischen Stände bewirkten zwar Albert's Freilassung; er mußte sich jedoch zu Rochlitz am 1. Jan. 1289 einem harten Vergleiche unterwerfen, nach welchem er sich verpflichtet haben soll, seinem Sohne Friedrich die Städte Freiberg, Hayn und Torgau zu überlassen[9]). Die darüber abgefaßte Urkunde scheint unecht[10]). Zweifelhaft bleibt wenigstens, ob Albert das oben erwähnte Versprechen erfüllt habe, da er bereits im nächsten Jahre (1290) in einem zu Eisenach am 5. Aug. geschlossenen Vertrage feierlich gelobte, ohne seiner Söhne Willen Nichts veräußern zu wollen.

Vermehrt ward Friedrich's und seines Bruders Diezmann Besitzthum um diese Zeit (1291) durch den Tod ihres Vetters Friedrich Tuta, Markgrafen von Meißen und Landsberg, der ein Brudersohn Albert's und ohne Nachkommen gestorben war. In Folge einer besondern Verfügung des Verstorbenen[11]) erhielt Friedrich der Freudige den größten Theil des Meißnerlandes, sein Bruder Diezmann aber die nachherige Niederlausitz, die Markgrafschaft Landsberg aber kam um diese Zeit, man weiß nicht wie, an das Haus Brandenburg. Sehr unzufrieden war aber mit diesen Vorgängen der Landgraf Albert. Er glaubte auf die Erbschaft Friedrich Tuta's ein näheres Recht zu haben; denn der Vater, meinte er, müsse in der Lehnfolge seinen Söhnen immer vorausgehen. Um diese nun aus den von ihnen besetzten Landen zu vertreiben, schloß Albert ein Bündniß mit den Markgrafen von Brandenburg und den Fürsten von Anhalt. Sein Plan scheiterte an der Hartnäckigkeit und tapfern Gegenwehr, womit Friedrich und Diezmann sich in den ererbten Besitzungen behaupteten. An seinem Kriegsglücke verzweifelnd, entschloß sich der Landgraf Albert auf einem Reichstage zu Nürnberg (1293), sowol Thüringen, als auch alle seine Ansprüche auf die von Friedrich Tuta hinterlassenen meißnischen Lande dem römischen Könige, Adolf von Nassau, käuflich zu überlassen. Gegen die geringe Summe von 12,000 Mark Silber schloß dieser den für ihn nicht unvortheilhaften Handel ab[12]). Mit Wahrschein-

2) s. Addit. ad *Lambert. Schafnaburg.* ad ann. 1281. p. 434. 3) s. *Rohte*, Chronic. Thuring. l. c. p. 1747. *Tentzel*, Vita Friderici Admorsi p. 917 seq. 4) s. H. Döring's Thüringer Chronik. S. 346. 5) s. *Tentzel* l. c. p. 918 seq. 6) s. *Rohte* l. c. p. 1747. Histor. de Landgrav. Thur. Cap. 71. p. 1334. 7) s. *Tentzel* l. c. p. 921 seq. 8) s. *Locher*, De titulo Comitis Palatini in literis Friderici Admorsi p. V. Wachter's Geschichte Sachsens. 3. Th. S. 82 fg.

9) Zu den Städten, die der Landgraf Albert seinen Söhnen abzutreten und einzuräumen versprach, gehörten noch Ortrand, Radeburg, Wahrenbrück, Mühlberg, Belgern, Domitzsch, Schilda u. a. m. Sollte sich die Erfüllung dieses Vergleichs verzögern, so wollte Albert die Städte Weißensee, Borna, Gotha, Eckartsberga und Buttstädt den Herren von Querfurt und den Grafen von Rabenswalde und Stolberg als Unterpfand übergeben, die sodann in Zeitz einreiten und diesen Ort nicht eher verlassen sollten, als bis der Landgraf Albert die Städte Freiberg, Hayn und Torgau seinem Sohne Friedrich dem Freudigen eingeräumt habe; s. *Tentzel* l. c. p. 925 seq. *Wilkii* Ticemannus, Cod. diplom. No. 56. p. 77 seq. 10) Vergl. Wachter's Geschichte Sachsens. 3. Th. S. 123 fg. 11) s. *Paul Lange*, Chronic. Citicens. p. 1191. 12) s. Addit. ad *Lambert. Schafnab.* ad ann. 1295. p. 435. Chronic. Thu-

lichkeit aber läßt sich annehmen, daß Albert Thüringen sich bis auf Lebenszeit vorbehalten habe, da er auch nach dem Abschlusse jenes Handels im Besitze dieses Landes blieb. Es scheint ihm nur darum zu thun gewesen zu sein, seinen Söhnen erster Ehe die Erbfolge nach seinem Tode zu entziehen [13]). Der ganze Handel war aber an und für sich ungültig, weil Albert schon wegen des früher erwähnten Vertrages vom 5. Aug. 1290 von seinen Landen Nichts veräußern durfte. Seine Söhne hatten sich Nichts zu Schulden kommen lassen, was ihnen ihr vollgültiges Anrecht auf den Besitz der meißnischen Lande entziehen konnte. Der Einwurf, daß sie die Belehnung vom römischen Könige nicht nachgesucht und sich dadurch dieser Lehen selbst verlustig gemacht hätten, verdient wenig Beachtung, da sich keine Spur findet, daß Adolf von Nassau sich hierauf berufen, oder es ihnen zum Vorwurf gemacht hätte [14]).

Der größere Theil des Adels in Thüringen und Meißen trat auf Friedrich's und seines Bruders Diezmann Seite, als sie dem seltsamen Länderkaufe des römischen Königs sich hartnäckig widersetzten. Dieser, darob höchlich entrüstet, griff zu den Waffen. Ihn unterstützten die Truppen der Erzbischöfe von Mainz und Trier und der Bischöfe von Strasburg, Kostnitz, Bamberg, Worms und Würzburg, als er, begleitet von dem Pfalzgrafen Rudolf und den Grafen von der Mark, von Öttingen und von Würtemberg, im September 1294 in Thüringen eindrang. Er unterwarf sich Eisenach und einige andere Orte, und erlaubte seinen Kriegern überall, wo sie hinkamen, die empörendsten Grausamkeiten zu verüben und den schändlichsten Muthwillen zu treiben. Raub, Mord und Brand hinterließen überall ihre furchtbaren Spuren. Weder Witwen, noch Waisen, Frauen und Jungfrauen, Kirchen und Klöster wurden verschont. Eine thüringische Chronik fügt bei der Schilderung jener Gräuel die Worte hinzu: „Nie ward solches Dings in teutschen Landen von Christenleuten erhört" [15]). Aus Thüringen drang Adolf von Nassau ins Osterland, wo er sich der Städte Freiburg, Naumburg, Groitzsch, Pegau, Leipzig u. a. Ortschaften bemächtigte, und seinen Kriegern ähnliche Schandthaten zu verüben gestattete, wie früher in Thüringen. Mangel an Proviant nöthigte ihn zu Ende des Jahres 1294, die meißnischen Lande zu verlassen. Über Mühlhausen kehrte er mit seinem Heere nach dem Rheine zurück.

Kaum aber hatte Friedrich mit seinem Bruder Diezmann den größern Theil der in Meißen und im Osterlande ihm entrissenen Besitzungen wieder an sich gebracht, als Adolf im Sommer 1295 mit seinen Heerscharen abermals in Thüringen einfiel, Frankenstein und Salzungen eroberte, Kreuzburg einäscherte, und ins Osterland und nach Meißen vordringend, nach einer 16monatlichen Belagerung sich in den Besitz der Stadt Freiberg setzte. Durch die unerbittliche Strenge, womit Adolf 65 tapfere und edle Männer enthaupten ließ und den Übrigen mit einem gleichen Schicksale drohte, fühlte sich Friedrich der Freudige so tief erschüttert, daß er sich erbot, dem römischen Könige die Stadt Meißen, nebst andern Plätzen, die er noch besaß, unter der Bedingung abzutreten, daß Adolf der Gefangenen schonen und sie freigeben sollte [16]). Adolf ging die Bedingung ein. Ohne ein Schloß oder ein eigenes Land zu besitzen, ritt Friedrich eine Zeit lang nur mit drei Rossen und einem Knechte umher [17]). In den colmarischen Jahrbüchern vom J. 1296 [18]) findet sich die Notiz: „Der Sohn des Landgrafen von Thüringen kam in die Lombardei und gewisse Städte nahmen ihn als Herrn auf." Wahrscheinlich thaten sie dies, weil er der Enkel Kaiser Friedrich's II. war. Nicht lange zuvor, als er sich noch im Besitze von Meißen befand, drohte ihm in Altenburg eine Lebensgefahr. Dorthin war er durch ein Schreiben Adolf's von Nassau eingeladen worden. Arglos auf das ihm versprochene sichere Geleit bauend, begab er sich nach Altenburg. Er ward jedoch in der Herberge, wo er eingekehrt, von Adolf's Kriegern überfallen. Seine Rettung verdankte er seinem Reisebegleiter, einem Bürger aus Freiberg, der sich zwischen ihn und das geschwungene Schwert seines Mörders warf und an seiner Stelle den Todesstreich empfing. Friedrich flüchtete sich in die obern Räume des Hauses und entkam, durch die Nacht begünstigt, seinen Verfolgern [19]).

Seinen Vetter, den Grafen Heinrich von Nassau, hatte der römische König Adolf, als er wieder nach dem Rheine zurückeilte, als Statthalter in Meißen und im Pleißnerlande zurückgelassen. Das Waffenglück wandte sich nun wieder auf Friedrich's und seines Bruders Diezmann Seite. Bei der Einnahme von Rochlitz nahmen sie 1298 den Statthalter Heinrich von Nassau zwischen Döbeln und Oschatz gefangen. Ohne ihn freizulassen, setzten sie sich wieder in den Besitz eines Theils ihrer verlorenen Städte und Schlösser [20]). Der Ruhe konnten sie jedoch nicht lange genießen. Die Stadt Eisenach und einige andere thüringische Orte wollten ihre Oberherrschaft nicht anerkennen. Sie erklärten sich 1307 für ein Eigenthum des teutschen Reichs, und warfen sich Adolf's Nebenbuhler, Albrecht von Österreich, der nach dessen Tode (1298) römischer König geworden war, entschlossen in die Arme. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß Albrecht durch den aus

ring. in *Schoettgen*, Diplomatar. T. I. p. 100. *Wilke*, Ticemann. Lib. IV. Cap. 10. p. 151 seq.

13) Dem vorhin erwähnten Berichte von Paul Lange (in dem Chronic. Citicens. p. 1191), nach welchem Albert nur Meißen, die Lausitz und das Meißnerland verkauft, Thüringen aber seinem Sohne Apitz zugedacht haben soll, widerspricht die von Tenzel (in s. Vita Friderici Admorsi p. 956 seq.) mitgetheilte Vergleichsurkunde zwischen Kaiser Heinrich VII. und Friedrich dem Gebissenen vom J. 1310. Darin wird ausdrücklich bemerkt, daß nicht nur Meißen, sondern auch Thüringen an den römischen König Adolf verkauft worden. 14) Vergl. *Volcmari* Chronic. ap. *Oefele* T. II. p. 536. 15) s. *Rohte* l. c. p. 1753. Vergl. Addit. ad *Lambert. Schafnab.* ad ann. 1294. p. 435 seq. *Tentzel* l. c. p. 934 seq.

16) s. Annales Vetero-Cellens. p. 409. Heinrich's Handbuch der sächsischen Geschichte. 1. Th. S. 307. 17) s. Altzellische Jahrbücher. S. 409 fg. Kleines Dresdener Zeitbuch. S. 347. 18) S. 29. Vergl. Wachter's Geschichte Sachsens. 3. Th. S. 157. 19) s. Altzellische Jahrbücher. S. 409. Vergl. Wachter a. a. O. S. 155. 20) s. *Tylich*, Chronic. Misnens. in *Schannat.* Vindem. literar. T. II. p. 84 seq. *Tentzel* l. c. p. 936. *Wilke*, Ticemann. Lib. IV. Cap. 15. p. 164 seq.

Friedrich's Haft entflohenen Grafen Heinrich von Nassau verleitet worden, zwei Heere auszusenden, um Eisenach und andere thüringische Städte den beiden Brüdern wieder zu entreißen. Diese brachten zu Leipzig eine große Zahl von Kriegern, Bürgern und Bauern zusammen. Von den dortigen Geistlichen und Ordensbrüdern ließen sie eine feierliche Messe halten und empfahlen sich in dem drohenden Kampfe unter andächtigem Gebete dem Schutze Gottes. Als er den priesterlichen Segen empfangen und sich mit dem Schwerte umgürtet hatte, sprach Friedrich: „Es ist besser, daß wir im Kampfe sterben, als das Unglück unseres Volkes sehen. Gott helfe uns, sowie wir die gerechte Sache haben." Zu dem Knappen aber, der ihm den Helm mit dem thüringischen Löwen, dem Sinnbilde seines Muthes, aufsetzte, sprach Friedrich: „Binde fest, binde heute drei Lande fest, oder keins" [21]).

Braunschweigische Hilfstruppen verstärkten die Kriegsmacht, mit welcher Friedrich und sein Bruder Diezmann am 31. Mai 1307 das königliche Heer bei Lucca im Altenburgischen angriff. Das Gefecht war sehr hitzig, und soll über fünf Stunden gedauert haben. Die königlichen Truppen erlitten eine furchtbare Niederlage, und Albrecht mußte seiner vielen Gefangenen Befreiung durch ein schweres Lösegeld erkaufen. Friedrich gelangte in Folge dieses Sieges wieder zum Besitze von Pegau, Borna und Freiberg [22]). Diesem freudigen Ereignisse folgte aber bald ein harter Schicksalsschlag, von welchem Friedrich aufs Tiefste erschüttert ward; der Tod seines von ihm innig geliebten Bruders. In der Thomaskirche zu Leipzig, wo er der Christmette beiwohnte, ward Diezmann am 25. Dec. 1307 durch einen aus dem Volksgewühle auf ihn eindringenden Meuchelmörder getödtet [23]). Diezmann ward in der Paulinerkirche zu Leipzig beerdigt. In ihm verlor Friedrich seinen treuesten Freund und seinen engverbundenen Leidens- und Waffengefährten, der durch gemeinsames Misgeschick ihm beinahe noch inniger verbrüdert war als durch die Natur. Diezmann hatte von seiner Gemahlin Jutta, einer Tochter des Grafen Berthold von Henneberg, keine Kinder hinterlassen. Friedrich versammelte daher die sämmtlichen Voigte Thüringens und des Osterlandes zu einer Berathung nach Erfurt. Dort auf dem Petersberge zu Anfange der großen Fastenzeit des Jahres 1308 bewog er sie durch mehrfache Versprechungen, ihm die Schlösser und Festen seines Bruders einzuräumen. Die durch Diezmann's Tod erledigten Lande, zu denen besonders die Mark Lausitz gehörte, nahm Friedrich nun sofort in Besitz [24]). Eisenach und die übrigen thüringischen Städte, die es bisher mit dem Könige Albrecht gehalten, unterwarfen sich, als er von der Hand seines Neffen Johann von Schwaben gefallen war, sofort Friedrich dem Freudigen. Der Stadt Altenburg und des ganzen Pleißnerlandes hatte sich Friedrich bemächtigt, als er zu seinen übrigen Titeln noch den Titel eines Landgrafen von Thüringen beifügte [25]). Einen Gegner, und keinen unbedeutenden, hatte er noch an dem römischen Könige und nachherigen Kaiser Heinrich VII. Befürchten ließ sich, daß dieser die Ansprüche seiner Vorgänger auf Thüringen und Meißen erneuern möchte. Diese Besorgniß war ungegründet. Der Erzbischof Peter von Mainz und der gefürstete Graf Berthold von Henneberg wurden von Heinrich VII. beauftragt, jene alten Händel zu beseitigen. Was ihn zu dieser Nachgiebigkeit bewog, läßt sich nicht mit völliger Gewißheit bestimmen. Vielleicht rechnete er, wie man gewöhnlich annimmt, auf den Beistand Friedrich's bei dem damals beabsichtigten Zuge nach Italien. Nach einem zu Prag am 19. Dec. 1310 geschlossenen Vergleiche entsagte Heinrich allen Ansprüchen auf Thüringen und Meißen. Er versprach, Friedrich den Freudigen mit diesen Landen zu belehnen. Durch eine besondere Urkunde ward der erwähnte Vergleich von dem römischen Könige Johann von Böhmen, als damaligem Reichsverweser, bestätigt [26]).

Noch immer aber sah Friedrich, als er zum Alleinbesitze der gesammten Lande seines Bruders und Vaters gelangt war, sich von mächtigen Feinden bedroht. In schlimme Händel gerieth er besonders mit der Stadt Erfurt. Ohne seine Einwilligung waren seinem Vater, dem Landgrafen Albert, der genannten Stadt mehre Gerichte und Voigteien in den benachbarten Dörfern abgetreten worden; auch hatten die Erfurter unter den damaligen Unruhen sich mehrer Ortschaften bemächtigt, welche Friedrich's Vasallen gehörten. Diese Besitzungen foderte er nun zurück; sie wurden ihm aber von den Erfurtern unter dem Vorwande verweigert, daß sie dieselben käuflich an sich gebracht und sie seinem Vater, dem Landgrafen Albert, gut bezahlt hätten [27]). Entschlossen, was er auf gütlichem Wege nicht erlangen konnte, sich durch Gewalt zu verschaffen, schnitt Friedrich der Stadt Erfurt alle Zufuhr ab; die Erfurter aber rächten sich, indem sie das benachbarte Schloß Andisleben, Friedrich's Lieblingsaufenthalt,

21) Friedrich's Worte sind in dem Reimspruche aufbewahrt:

Heut binde ich auf Meißen,
Thüringen oder Pleißen,
Und alles, das meine Ältern je gewart,
Gott helfe mir auf dieser Fahrt,
Als Wir für Gott Recht haben.
Also ritt er an die Schwaben.

22) Der Sieg bei Lucca ward so berühmt, daß davon das Sprüchwort entstand: „Es geht dir, wie den Schwaben vor Lucca," oder: „Es wird dir glücken, wie den Schwaben bei Lücken." Nicht unwahrscheinlich ist auch die Annahme, daß von den Verheerungen der Schwaben die Redensart herrührt: „Schwaben und Schaben verderben Land und Gewand;" s. *Rohte* l. c. p. 1770. *Tentzel* l. c. p. 949. Wachter a. a. O. 3. Th. S. 177. 23) s. *Wilke* l. c. Lib. IX. Cap. 1. p. 343 seq. Nach *Siffrid.*, Presbyt. Misnens., ad ann. 1307. p. 1055 soll Diezmann's Mörder von dem Grafen Philipp von Nassau gedungen worden sein, dessen Existenz sich aber historisch gar nicht nachweisen läßt.

24) Friedrich's Vater, der Landgraf Albert, damals beinahe 67 Jahre alt, machte auf Diezmann's Nachlaß keine Ansprüche. Er hatte sich nach Erfurt begeben, um dort sein Leben in Ruhe zu beschließen; s. *Rohte* l. c. p. 1765 seq. *Wilke* Lib. III. Cap. 17. p. 113. Lib. IX. Cap. 11. p. 367 seq. 25) In dem Vergleiche mit den Eisenachern vom 22. Mai 1308 nennt er sich „Landgraf zu Thüringen, Markgraf zu Meißen und in dem Osterlande" (worunter wol nicht das eigentliche Osterland, sondern die Lausitz zu verstehen ist); s. *Wilke*, Codex diplom. No. 163. p. 202 seq. 26) s. *Wilke*, Cod. dipl. No. 169. p. 208 seq. 27) s. *Rohte* l. c. p. 1773. Wachter's Geschichte Sachsens. 3. Th. S. 186 fg.

eroberten und zerstörten. Diese Gewaltthätigkeit betrachtete Friedrich als einen Bruch des Landfriedens. Er beschied die Erfurter vor das Landgericht in Mittelhausen, zeigte ihnen aber dort seine Geringschätzung auf eine empfindliche Weise. Er ließ sie durch seine Vasallen verjagen, die sich dabei, statt der Schwerter, der Knittel und Zaunpfähle bedienen mußten [28]). Dem Bündnisse, welches die Erfurter, höchlich entrüstet über diese Schmach, bald nachher mit dem mächtigen Grafen Hermann von Weimar schlossen, traten die Städte Mühlhausen und Nordhausen bei. In dem offenen Kriege, der nun ausbrach, ward das Land furchtbar verheert, selbst Kirchen und Klöster wurden nicht verschont. Das Waffenglück war auf Friedrich's Seite. Eine harte Niederlage erlitten durch ihn die Erfurter und ihre Bundesgenossen im Mai 1311 bei dem Dorfe Zimmern. Ihr Hauptmann, Ludwig von Gottern, nebst mehren Andern, gerieth in Friedrich's Gefangenschaft. Dieser verfolgte seinen Sieg. Der Graf Hermann von Weimar mußte sich dem Landgrafen unterwerfen, als er bald nachher die genannte Stadt belagerte [29]). Minder glücklich war er vor Erfurt. An dem hartnäckigen Widerstande der dortigen Besatzung scheiterten die wiederholten Versuche, die Stadt zu erobern. Er hatte die Umgegend verheert und mehre Häuser außerhalb der Stadtmauer eingeäschert, sah sich aber genöthigt, nach 14 Tagen die Belagerung Erfurts wieder aufzugeben [30]). Die Bewohner dieser Stadt hatten unsäglich viel gelitten; dennoch war ihr Muth nicht gesunken, sondern vielmehr aufs Neue belebt worden durch eine heftige Fehde, in welche Friedrich um diese Zeit mit dem Markgrafen Waldemar von Brandenburg verwickelt ward [31]).

Die eigentliche Veranlassung dazu ist unbekannt. Von Seiten des Markgrafen scheinen die Feindseligkeiten auf einer fürstlichen Zusammenkunft in Rostock im Frühjahre 1311 beschlossen und im Herbste des genannten Jahres zum Ausbruche gekommen zu sein. Es war mehr ein gegenseitiges Berauben und Verwüsten, als ein förmlicher Krieg. Friedrich hatte das Unglück, als er zum Entsatze der von dem Markgrafen Waldemar belagerten Stadt Großenhain herbeieilte, in seines Gegners Gefangenschaft zu gerathen, der ihn nach Tangermünde in festen Gewahrsam bringen ließ. Dies traurige Schicksal benutzten Friedrich's Feinde. Von den Erfurtern ward sein Schloß Ringleben nach einer langen Belagerung erobert und zerstört, so auch die landgräflichen Festen Rotenberg und Breitenbach durch die Äbte von Fulda und Hersfeld; auch die Städte Mühlhausen und Nordhausen benutzten Friedrich's Haft, um seinen Landen vielfach Schaden zuzufügen. Hart waren die Bedingungen, unter denen er endlich seine Freiheit wiedererlangte. Nach einem zu Tangermünde am 13. April 1312 geschlossenen Vertrage mußte der Landgraf nebst seinem Sohne Friedrich dem Jüngern allen Ansprüchen auf die Lausitz, auf die Mark Landsberg und auf alle zwischen der Elbe und Elster gelegenen Besitzungen, oder auf das Osterland entsagen. Außerdem traten sie die Städte Großenhain und Torgau an Brandenburg ab. Die verursachten Kriegslasten und Kriegskosten vergüteten sie dem Markgrafen durch eine Zahlung von 32,000 Mark Silber. In dieser Summe war der Brautschatz mit inbegriffen, den Friedrich seiner Tochter Elisabeth bestimmt hatte, die er dem Grafen von Anhalt-Köthen, einem Schwestersohne Waldemar's, zur Gemahlin geben wollte [32]). Für die erwähnte Zahlung, die er in drei Jahren und in bestimmten Terminen zu leisten versprach, verbürgte sich Friedrich mit den Städten und Schlössern Grimma, Döbeln, Rochlitz, Geithain, Leipzig und Oschatz. Zwischen ihm und den Markgrafen Waldemar und Johann ward eine Zusammenkunft in Leipzig auf den 25. Juli 1312 festgesetzt. Alles, was Friedrich ihnen abgetreten oder verpfändet, sollte den Markgrafen oder deren Bevollmächtigten an dem genannten Tage übergeben werden. Auch sollte ihnen Meißen, Scharfenberg und Brandenstein anheimfallen, wenn sie vor dem 24. Juni sich noch nicht im Besitze von Torgau, Rochlitz, Döbeln und Geithain befänden [33]).

Was von der gewaltsamen Befreiung Friedrich's durch seine osterländischen Vasallen erzählt wird, wodurch alle Bedingungen der erwähnten Verträge ungültig geworden sein sollen, scheint eine Erdichtung [34]). Historisch läßt sich dies Factum nicht nachweisen. Soviel ist gewiß, daß im Juli 1312 Friedrich seine Freiheit wiedererlangt haben mußte, weil er um diese Zeit, mit Zustimmung seines Sohnes, zu Leipzig sein Eigenthum in Torgau den Markgrafen übergab. Durch schiedsrichterliche Vermittelung kam zu Anfange des Jahres 1317 zwischen Friedrich und dem Markgrafen Johann von Brandenburg ein Vergleich zu Stande, nach welchem Johann seine Schwester an den landgräflichen Prinzen zu verheirathen gelobte und Friedrich der Freudige ihm Döbeln und Rochlitz zum Leibgedinge zu geben versprach [35]). Zehn Wochen nachher, am 11. März 1317, empfing Friedrich die Städte Meißen und Freiberg, die ihm an dem genannten Tage durch die Markgrafen Waldemar und Johann übergeben wurden [36]). Auch wegen Dresden und Torgau verglichen sie sich am 14. Juni 1317 mit dem Landgrafen [37]), der dadurch allmälig wieder zum Besitze seiner verlorenen Lande gelangte, von denen nur die nachherige Niederlausitz in markgräflichen Händen blieb [38]).

Seine wiedererlangte Freiheit benutzte Friedrich, um die zu züchtigen, die in seiner Fehde mit den Markgrafen von Brandenburg die Waffen wider ihn ergriffen. Mit

28) s. *Rohte* l. c. p. 1774. Histor. de Landgrav. Thuring. Cap. 84. p. 1338 seq. 29) s. Addit. ad *Lambert. Schafnab.* p. 437. *Rohte* l. c. p. 1774. 30) s. Histor. de Landgrav. Thuring. Cap. 84. p. 1139. *Tentzel* l. c. p. 959 seq. 31) s. Histor. de Landgrav. Thuring. Cap. 86. p. 1340. Chronic. Sampetrin. ad ann. 1312. p. 323. *Rohte* l. c. p. 1778.

32) s. Histor. de Landgrav. Thuring. Cap. 86. p. 1340. 33) s. *Gerken*, Cod. dipl. T. I. p. 190. 34) s. *Tentzel* l. c. p. 964 seq. Horn's Historische Handbibliothek von Sachsen. S. 75 fg. Das Geschlecht der Löser, das bei jener Befreiung Friedrich's Namen und Ansehen erhalten haben soll, ist älter als diese Begebenheit. Eine in Adelung's Directorium (S. 153) mitgetheilte Urkunde vom J. 1291 nennt schon einen Dietrich Lözer. 35) s. *Tentzel* l. c. p. 973 seq. 36) s. *Ludewig*, Reliq. med. aevi. T. IX. p. 678. 37) s. *Gerken*, Fragm. Marchic. 11. St. S. 37. 38) s. *Tentzel* l. c. p. 972.

schweren Geldsummen mußten die Äbte zu Fulda und Hersfeld ihre thüringischen Besitzungen, die ihnen Friedrich entrissen hatte, wieder einlösen. An die Städte Mühlhausen und Nordhausen machte er einen beträchtlichen Schadenersatz geltend; auch mußten sie ihrem Bündnisse mit Erfurt entsagen. In der ebengenannten Stadt, die er eng eingeschlossen, hatten Noth und Elend durch den gänzlichen Mangel an Lebensmitteln und durch Volksaufstände bereits einen furchtbaren Grad erreicht, als der dortige Magistrat den Entschluß faßte, sich Friedrich's Foderungen zu unterwerfen. Die Erfurter mußten auf die Freiheiten und Gerechtsame, die ihnen der Landgraf Albert zugestanden, völlig verzichten, außerdem aber noch die Summe von 10,000 Mark Silber bezahlen [39]).

Während dieser Unruhen war Friedrich's Vater, der Landgraf Albert, 1314 zu Erfurt im 74. Lebensjahre in so großer Dürftigkeit gestorben, daß er manchen Tag genöthigt gewesen sein soll, sich mit trockenem Brode zu behelfen [40]). Seine unselige Verschwendung hatte ihn so tief sinken lassen. Diese traurige Lage, die ihm nicht unbekannt sein konnte, hätte Friedrich wenigstens etwas mildern sollen. Zu einiger Entschuldigung gereicht ihm die stürmische Zeit, die ihm wenig Ruhe gönnte und ihn, bei größern Volks- und Staatsinteressen, das Elend seines Vaters als Nebensache betrachten ließ. Ungefähr um diese Zeit (1316) war sein Vetter, Friedrich der Kleine, oder Friedrich von Dresden, gestorben. Da er keine männlichen Nachkommen hinterließ, so fiel sein väterliches Erbtheil Friedrich dem Freudigen zu [41]). Die letzten Lebenstage dieses Fürsten bezeichnen noch einige kühne Thaten. Mit Hilfe der thüringischen Grafen und der Städte Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen belagerte und zerstörte Friedrich 1321 die Raubschlösser Raspenberg und Eckartsberga. In der letzten Feste bot ihm ein tapferer Ritter, Beringer von Scheidingen, einen langen und hartnäckigen Widerstand. Mangel an Lebensmitteln nöthigte ihn endlich, Eckartsberga zu übergeben. Ihm und seinen Anhängern war von den Belagerern ein freier Abzug gestattet worden. Dies war aber ohne Friedrich's Zustimmung geschehen, und ward von ihm höchlich gemisbilligt, weil er dadurch die Hoffnung scheitern sah, alle seine thüringischen Feinde auf jenem Schlosse in seine Gewalt zu bekommen [42]). Um seinem Volke mehr Sicherheit zu verschaffen, zerstörte Friedrich auch noch einzelne Raubschlösser in Meißen und im Osterlande. Seine Gerechtigkeitsliebe zeigte Friedrich bei mehren Gelegenheiten, unter andern bei der strengen Bestrafung Albrecht Knut's. Dieser Mann, einer von Albert's Räthen, hatte sein Ansehen bei dem Landgrafen zu vielen eigenmächtigen Handlungen gemisbraucht. Was er und seine Freunde wollten, mußte geschehen, sodaß unter dem Volke die Rede ging: „Landgrafe untrute, das Land ist der Knute." Seit Albert in Erfurt lebte, hatte Knute sich zu Friedrich's Partei gehalten und ihm mit Rath und List gegen seine mannichfachen Feinde beigestanden. Dadurch glaubte er sich aber auch berechtigt, mit freier Willkür im Lande zu schalten und Amtsleute zu ernennen und abzusetzen. Selbst Burgen und Schlösser wollte er auf eigene Hand erbauen. Als ihn Friedrich darüber zur Rede setzte, entgegnete Knut: „Vergesset nicht, Herr, daß ich euch zu eurem Lande verholfen. So möchte ich auch leicht Mittel und Wege finden, euch wieder um euer Land zu bringen." — Friedrich aber sprach: „Ei, Knut, das will ich euch wohl wehren!" und ließ ihn auf der Stelle enthaupten [43]).

Friedrich's ruheloses Leben endete auf eine Weise, die mit seiner stürmisch bewegten Laufbahn in dem schmerzlichsten Contraste stand. Als er im J. 1322 nach der erwähnten Zerstörung der Raubschlösser wieder in Eisenach eintraf, wohnte er dort einem geistlichen Schauspiele bei, das von den Mönchen auf der sogenannten Rolle zwischen St. Görgen und dem Barfüßerkloster aufgeführt ward. Der Stoff dieses Schauspiels war nach damaliger Sitte aus der heiligen Schrift gewählt, aus der Geschichte von den fünf klugen und fünf thörichten Jungfrauen [44]). Wie nun die fünf thörichten Jungfrauen, die das Öl für die Brautlampen vergessen, von Gott verstoßen werden sollten, und weder der Jungfrau Maria, noch aller Heiligen Fürbitte sie vor der ewigen Verdammniß zu retten vermochte, da überfielen Friedrich den Freudigen trostlose Zweifel. Er ward so heftig bewegt, daß er laut rief: „Was ist denn nun der Christen Glaube, wenn Gott bei der Jungfrau Maria und aller Heiligen Fürbitte sich unser nicht erbarmen will?" Auf der Wartburg suchten ihn die Mönche und Schriftgelehrten vergebens durch die Deutung des Evangeliums zu beruhigen. Fünf Tage brachte er in einem Zustande zu, der an Raserei grenzte. Am sechsten, Sonnabend früh, sprach er zu seiner Gemahlin, der Landgräfin Elisabeth: „Laß Speisen bereiten, den Fastenden Fische, den nicht Fastenden Fleisch, und laß den Priester mit der Messe auf mich warten. Ich muß mich ein wenig erholen und schlafen" [45]). Friedrich's Wille ward pünktlich befolgt. Als ihn die Landgräfin weckte, schlug er die Augen auf, konnte aber nicht sprechen und sich kaum bewegen. Ein Schlagfluß hatte ihn an Gliedern und Zunge gelähmt. Fast noch drei Jahre blieb der einst so blühende und kraftvolle Fürst in jenem qualvollen Zustande, an die Einförmigkeit eines siechen Lebens gefesselt. Am 16. Nov. 1324 starb Friedrich der Freudige auf der Wartburg im 67. Jahre. Seine irdischen Überreste empfing die St. Johanniskapelle im Katharinenkloster zu Eisenach [46]). Die Inschrift am Fuße des Denkmals, das ihm dort errichtet ward, nennt einen Meister Berthold, der den schönen Stein gehauen, auf welchem sich des Landgrafen Bildniß befindet. Zwei Engel halten das Kissen, auf dem sein gekröntes Haupt ruht; zwei andere stehen über jenem Kissen mit Rauchgefäßen; ihm zu Füßen aber halten zwei Knappen das thüringische und

39) s. Historia de Landgrav. Thuring. Cap. 84. p. 1339. *Tentzel* l. c. p. 966 seq. 40) s. *Rohte* l. c. p. 1780 seq. 41) s. *Tentzel* l. c. p. 969. 42) s. *Rohte* l. c. p. 1784.

43) s. H. Döring's Thüringer Chronik. S. 382. 44) s. *Rohte* l. c. p. 1784 seq. *Tentzel* l. c. p. 981. 45) s. Wachter's Geschichte von Sachsen. 3. Th. S. 209 fg. H. Döring's Thüringer Chronik. S. 384 fg. 46) s. Chronic. Sampetrin. p. 326 seq.

meißnische Wappen, nebst dem verschiedenen Helmschmucke. Friedrich ist mit einem langen Gewande bekleidet und seine Rechte hält ein an den Leib gelehntes Schwert. Den Denkstein umgibt eine lateinische Inschrift, in teutscher Sprache etwa so lautend: „Hier ruht Friedrich, der Tugend Zögling und des Friedens Freund, kaiserlichem Stamm entsprossen. Glänzen möge auch dort dieser fromme Mark- und Landgraf!“ [47]).

Solche Auszeichnung verdiente wol ein Fürst, der, wie wenige andere, sich seines Volkes Achtung und Liebe erworben hatte, weil er in allen seinen Handlungen gerecht, dabei von frommer Gesinnung und untadelhaftem Wandel, durch Entschlossenheit nicht zu Schanden gerichtet und in allen Heerfahrten und Kämpfen solchen Muth bewiesen hatte, daß er später nur selten Friedrich mit der gebissenen Wange, sondern meistens der „freudige Landgraf“ genannt ward. Jedenfalls war er einer der ritterlichsten Fürsten aller Zeiten. Früh in der Schule des Unglücks erzogen, hinweggerissen von dem treuen Mutterherzen und von einem unnatürlichen Vater verstoßen, sah er sein rechtmäßiges Erbe verkürzt und von schnöder Habgier vielfach angetastet. In solcher Lage war sein ganzes Leben ein fortwährender Kampf um sein Besitzthum. Er mußte, was ihm gehörte, krampfhaft festhalten, weil ihm immer Gefahr drohete, es zu verlieren. Der Kampf gegen seinen Vater, den er Anfangs nothgedrungen führen mußte, schien sich späterhin mehr auf eine kalte Politik zu gründen, und ward dadurch zu einer widerwärtigen Erscheinung, weil er Friedrich's Zartgefühl immer mehr abstumpfte. Aber mancher schöne und reinmenschliche Zug tritt dessenungeachtet in Friedrich's Leben hervor. Treffend wird er von einem neuen Schriftsteller mit den Worten geschildert: „Ein Held, nicht nur im Kampfe, sondern auch im Leben, stieg mit ihm ins Grab. Er hatte sein rechtmäßiges Erbe kühn und unerschütterlich gegen den Haß eines unnatürlichen Vaters, gegen den Übermuth mächtiger Feinde, gegen den Trotz empörerischer Städte und Vasallen, ja gegen die Übermacht zweier teutschen Könige behauptet, und obschon oft hart bedrängt, dem Untergange nahe, von aller Hilfe entblößt, selbst das Nothdürftige entbehrend, blieb er doch unüberwunden und wich nicht von seinem Rechte.“

Friedrich war zwei Mal verheirathet. Mit seiner ersten Gemahlin, Agnes, einer Tochter des Grafen Meinhard von Tyrol und Schwester Herzogs Heinrich von Kärnthen, hatte er einen Sohn, Friedrich den Lahmen oder den Hinkenden, erzeugt, der die Herrschaft mit ihm theilte, doch schon im 24. Jahre (1315) bei der Belagerung von Zwenka bei Merseburg das Leben einbüßte [48]). Von seiner zweiten Gemahlin, des Grafen Otto von Arnshaugk Tochter, die er entführt haben soll [49]), hinterließ Friedrich einen Sohn und eine Tochter, von denen jener den väterlichen, diese den mütterlichen Vornamen erhielt. Durch die Vermählung seiner Tochter Elisabeth mit dem Landgrafen Heinrich II. von Hessen knüpfte Friedrich einige Jahre vor seinem Tode (1321) ein neues Band zwischen jenem Lande und Thüringen [50]). Sein gleichnamiger Sohn folgte ihm unter dem Namen Friedrich II. oder der Ernsthafte in der Regierung.

Von dem bekannten Schriftsteller Fr. Schlenkert ist des Landgrafen Leben zu einem historischen Romane benutzt worden, unter dem Titel: Friedrich mit der gebissenen Wange; eine dialogisirte Geschichte. (Leipzig 1785—1788.) 4 Thle. Dramatisch behandelt ward dieser Stoff neuerlich von dem jungen Dichter Alexander Roſt zu Weimar in dem Schauspiele: „Friedrich's Kampf um sein Erbe.“ *(Heinrich Döring.)*

FRIEDRICH II., Landgraf von Thüringen, mit dem Beinamen der Ernsthafte, auch mitunter der Hübsche genannt [1]), ein Sohn Friedrich's des Freudigen oder Gebissenen, war, als sein Vater starb, kaum 14 Jahre alt, und stand daher unter der Vormundschaft seiner Mutter Elisabeth und des Grafen Heinrich von Schwarzburg, nach dessen Tode aber (1326) unter der Mitvormundschaft des Voigts Heinrich Reuß von Plauen. Im J. 1329 erklärte ihn der Kaiser Ludwig von Baiern für majorenn. Statt der von seinem Vater, Friedrich dem Freudigen, ihm zur Ehe bestimmten Prinzessin Jutta, einer Tochter des Königs Johann von Böhmen, wählte er des römischen Königs Ludwig von Baiern Tochter, Mechtild, zu seiner Gemahlin. Die Hochzeitfeier fand 1329 in Nürnberg statt [2]). Politische Rücksichten hatten vielleicht keinen unwesentlichen Antheil an dieser Verbindung. Ludwig konnte dadurch auf die Treue und den Beistand eines der mächtigsten teutschen Reichsfürsten rechnen. Er machte sich dem Landgrafen noch besonders verbindlich, als er ihn zur Wiedereinlösung der an den König Johann von Böhmen verpfändeten Städte Altenburg, Zwickau und Chemnitz ermächtigte [3]). Dies geschah am 24. Jan. 1323. Die genannten Städte nebst dem ganzen Pleißenlande räumte Ludwig für seine Foderung von 13,000 Mark Friedrich dem Ernsthaften unterpfändlich ein. Dagegen verlor dieser fast alle seine Besitzungen in der nachherigen Oberlausitz durch den König Johann von Böhmen, der ihm nicht verzeihen konnte, daß er seine Tochter Jutta, mit der er schon auf der Wartburg verlobt worden war, verschmäht und sie in ihre Heimath zurückgesandt hatte. Friedrich versöhnte sich 1332 zwar wieder mit dem Könige Johann [4]), gerieth aber um diese Zeit mit seiner Mutter in Zwist. Bei den gefürsteten Grafen von Henneberg und den Städten Erfurt und Mühlhausen mußte Elisabeth Hilfe suchen, als Friedrich ihr das von ihrem Gemahl ausgesetzte Leibgedinge, das in den Städten Gotha, Jena und Weißensee bestand, streitig machen wollte. In wiederholten Schreiben ward

47) s. H. Döring a. a. O. S. 385. 48) s. Annal. Vetero-Cellens. p. 410. 49) Als Mitgift soll Friedrich von ihr Neustadt an der Orla und einen Theil von Jena erhalten haben; s. *Paullini* Annal. Isenacens. p. 69. Adr. Beier in dem Geograph. Jenens. (Jena 1672.) S. 281 fg. Müller's Sächsische Annalen. S. 273.

50) s. *Tentzel* l. c. p. 971 seq.

1) s. Wachter's Forum der Kritik. 2. Bd. 1. Abth. S. 124 fg. 2) s. *Tentzel*, Vita Friderici Admorsi p. 985 seq. 3) s. *Tentzel* l. c. p. 986 seq. 4) s. Horn's Leben Friedrich's des Streitbaren. S. 417.

Friedrich ermahnt, seiner Mutter Recht nicht zu schmälern, weil man sich sonst genöthigt sähe, ihr mit Gewalt dazu zu verhelfen. Dem Ausbruche offener Feindseligkeiten beugte der Kaiser Ludwig vor. Durch seine Vermittelung kam 1333 auf der Wartburg ein Vergleich zu Stande, nach welchem Elisabeth ihrem Sohne die Stadt Weißensee abtrat, und von ihm dafür durch Tenneberg und den dazu gehörigen Bezirk entschädigt ward. Elisabeth begab sich hierauf nach dem Schlosse zu Gotha, wo sie 1359 ihr Leben ruhig beschloß[5]).

Auf den Kriegsschauplatz führte Friedrich den Ernsthaften 1337 seines Schwiegervaters, des Kaisers Ludwig, Aufgebot, seinen Schwager, den König Eduard III. von England, gegen Philipp VI. von Frankreich zu unterstützen[6]). Erst im J. 1339 entschlossen sich jedoch die genannten Fürsten, gegen einander ins Feld zu rücken. Eduard III. befand sich bereits mit seinen Truppen in den Niederlanden, als Friedrich dort (1339) an der Spitze eines wohlgerüsteten Heeres erschien. Sich auszuzeichnen fand er wenig Gelegenheit, da Eduard III. die Belagerung der Stadt Cambray, die sich unter französischen Schutz gestellt, aus Mangel an Proviant wieder aufheben und sich nach Brabant zurückziehen mußte. Ohne zu einer Schlacht gekommen zu sein, kehrte Friedrich mit seinen Kriegern 1340 in seine Heimath zurück, von Eduard III. reich beschenkt mit Kleinodien und mehren Reliquien, die er in dem Elisabethkloster zu Eisenach niederlegte. Eine besondere Auszeichnung war ihm noch während seines Aufenthalts in den Niederlanden zu Theil geworden. Nebst mehren seiner Edlen ward er zum Ritter geschlagen. König Eduard's Frage: von wem er diese Ehre erhalten wolle, soll Friedrich mit den Worten beantwortet haben: „Von keinem andern, als von dem, der nie geflohen." Dabei wies er auf den greisen Friedrich von Wangenheim, der hierauf seinem Fürsten den Ritterschlag ertheilte[7]).

Vergebens suchte Friedrich nach seiner Heimkehr, die er durch ein prachtvolles Bankett gefeiert hatte, den durch vielfache Fehden gestörten Landfrieden zu erhalten. Er mußte sich zum Kampfe rüsten gegen übermüthige Vasallen, die stolz auf ihren Reichthum, auch wol auf selbsterworbenen oder ererbten Ruhm, sich weigerten, sein Ansehen und seine Oberherrlichkeit anzuerkennen[8]). Wie seinen Vater, den freudigen Landgrafen, so beseelte auch ihn ein ernstes Streben nach freier und unumschränkter Macht in seinen Landen. Er nahm daher dem Adel, der ihm immer gefährlicher zu werden drohte, mehre seiner Vorrechte. Für ungültig erklärte er unter anderen die Ansprüche der Grafen von Hohenstein auf Nordhausen und mehre Ortschaften in der güldenen Aue. Die Grafen von Schwarzburg beschränkte er in der Ausübung des Salzregals auf der Saline zu Frankenhausen. Mit einem der mächtigsten adeligen Geschlechter, mit den Grafen von Orlamünde, lebte Friedrich schon seit längerer Zeit im Zwiste. Vorzüglich zerfiel er mit der weimarischen Linie, als er einem Sprößling der osterländischen die Burg Orlamünde abgekauft hatte, und sich dadurch für berechtigt hielt, seinen bisherigen Titeln auch den eines Grafen von Orlamünde beizufügen. Die zahllosen kleinen Fehden und Kämpfe, in die er dadurch verwickelt ward, brachen endlich in einen offenen Krieg aus. Ein geringfügiger Umstand gab dazu die nächste Veranlassung.

Schon seit längerer Zeit herrschte zwischen ihm und dem reichen und mächtigen Grafen Hermann von Weimar eine Art von Eifersucht. Friedrich scheint ihn seines Ansehens und seiner weitläufigen Besitzungen wegen beneidet zu haben. Erzählt wird, daß der Landgraf, von einem Theile seiner Ritterschaft und nach damaliger Sitte von voranziehenden Musikanten begleitet, einst (1342) durch Erfurt geritten sei. Als nun der Zug an dem dortigen Rathhause vorüberkam, soll Hermann, der dort eben ein Bankett hielt, in fröhlicher Laune ans Fenster getreten sein und dem Landgrafen die verhöhnenden Worte zugerufen haben: „Wo hinaus, Fritz?" Der Landgraf aber, entrüstet über diese Keckheit, erwiederte: „Wahrlich, wenn ich nur noch eine kurze Zeit lebe, so will ich es dahin bringen, daß du mich deinen Herrn heißen sollst." Außer Hermann trugen auch Andere dazu bei, den Landgrafen in seiner sehr gereizten Stimmung zu erhalten. Verdrossen haben soll ihn besonders die übereilte Äußerung des Grafen Günther von Schwarzburg: „Des Landgrafen und seiner Leute wegen wende ich mich nicht um!"[9]). Diesen fortwährend sich steigernden Übermuth glaubte Friedrich dämpfen zu müssen. Er sammelte ein beträchtliches Heer. An den Erfurtern fand er treue Bundesgenossen[10]). Die wehrhaften und fehdelustigen Bürger griffen freudig zu den Waffen, denn sie haßten die Grafen, die zum Schaden des Gemeinwesens das erfurter Gebiet immer mehr beschränkt, Handel und Wandel gestört und durch ihren Übermuth Zünfte und Gewerbe beleidigt hatten. Schon durch das im J. 1338 geschlossene Landfriedenbündniß hielten sich die Erfurter zum Schutze und zur Vertheidigung des Landgrafen verpflichtet. Einen treuen Bundesgenossen fand dieser auch an dem Grafen Heinrich XIV. von Schwarzburg, schwarzburgischer Linie. Friedrich verwilligte ihm gegen Unterpfand ein Darlehn von 1300 Mark Silber und ernannte ihn zu seinem Oberhauptmann in Thüringen.

Als Friedrich durch seine Feinde Erfurt und die Umgegend verheert sah, traf sein Zorn das Gebiet der Grafen von Orlamünde und Schwarzburg. Erobert und zerstört wurden die Dörfer und Ortschaften Kobstädt, Harbisleben, Alversleben, Witzleben, Kirchheim u. a. Ein gleiches Schicksal traf im Frühjahre 1343 Vippach, Fedelhausen, Heseler, Willerstädt und Griesheim. So wurden auch die Burg und das Städtchen Wiehe von den landgräflichen Truppen erobert und niedergebrannt. Die Grafen aber, deren Gebiet so schonungslos verheert, säumten nicht, Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Der Wahrheit

5) s. *Rohte*, Chronic. Thuring. ap. *Mencken*. T. II. p. 1789. 6) s. *Rymer*, Act. publ. Angl. T. II. P. III. p. 184 seq. 7) s. *Rohte* l. c. p. 1788. 8) s. H. Döring's Thüringer Chronik. S. 408.

9) s. *Rohte* l. c. p. 1792. Histor. de Landgrav. Thuring. Cap. 96. p. 1344. 10) s. *Rohte* l. c. p. 1793.

gemäß mochte es daher wol sein, wenn eine schwarzburger Chronik sagt: „daß es die Zeit um diesen Ort Landes ein erbärmlicher Zustand gewesen, und mehrentheils über die armen Leut und Unterthanen ergangen, die es leider mit ihrem großen Schaden hätten erfahren müssen" [11]). Vierzehn Städte und Schlösser sollen erobert und zerstört worden sein in jener unseligen, unter dem Namen des Grafenkrieges bekannten Fehde. Es war am Pfingstfeste des Jahres 1343, als der Kaiser Ludwig der Baier die Streitenden, um ihren Zwist zu schlichten, nach Würzburg beschied. Sie erschienen am 17. Mai des genannten Jahres. Der dort geschlossene Vergleich bestand seinem wesentlichen Inhalte nach in folgenden Punkten: Alles Geschehene sollte vergessen und vergeben sein; wer sich eines Andern Erbe angemaßt, oder Festen gegen ihn erbauen lassen, sollte jenes sofort herausgeben und diese niederreißen. Über einzelne Streitpunkte sollten unparteiische Schiedsrichter entscheiden, dem Endurtheile des Landgrafen von Hessen aber sollten sich die Parteien unterwerfen [12]). Bald nach dieser Sühne schloß Friedrich zu Erfurt am 27. Nov. 1343 noch ein besonderes Schutz- und Trutzbündniß mit den Grafen Günther und Heinrich von Schwarzburg. Am 29. April 1344 kam zwischen Friedrich und dem Grafen von Orlamünde, Heinrich dem Ältern, ein Vergleich zu Stande, nach welchem dieser die Grafschaft Orlamünde Friedrich dem Ernsthaften käuflich überließ, der deshalb auch seitdem den Titel eines Grafen von Orlamünde führte [13]). Die Versöhnung war aber von keiner Dauer. Friedrich konnte es nicht verschmerzen, daß die Grafen von Orlamünde und Schwarzburg, auf die Vergrößerung ihres Gebiets bedacht, ihm bei dem Kauf des Schlosses und der Herrschaft Dornburg, die er gern selbst besessen hätte, im December 1343 zuvorgekommen waren [14]). Noch andere Umstände mögen dazu beigetragen haben, den Haß und die Zwietracht zwischen den kaum versöhnten Parteien zu wecken und zu nähren.

Es war im Februar 1345, als Friedrich abermals in das Gebiet der Grafen von Orlamünde einfiel. Mit Hilfe der Erfurter eroberte Friedrich das Schloß Altenberg bei Kahla, weil dessen Besitzer, der Burggraf Albert von Kirchberg, sich zur Partei der Grafen von Orlamünde geschlagen hatte. Aber auch sein eigenes Gebiet mußte Friedrich durch die Grafen von Schwarzburg und deren Bundesgenossen verheert sehen [15]). Mit den Erfurtern bestürmte Friedrich Arnstadt. Sie fielen aber von ihm ab, als er ihnen wehrte, jenen Ort von Grund aus zu zerstören. Von seinen Bundesgenossen verlassen, mußte er die Belagerung wieder aufheben. Auf das Gerücht hin, daß er den Weg nach Meißen eingeschlagen, drangen die Grafen von Orlamünde und Schwarzburg bis an die Thore von Erfurt. In dieser Noth sandten die Bewohner dieser Stadt Eilboten mit einem Schreiben an den kaum eine Stunde entfernten Landgrafen. Friedrich ward in jenem Briefe dringend gebeten, des neulichen Zwistes nicht ferner zu gedenken und seinen hart bedrängten Bundesgenossen zu Hilfe zu eilen. Leicht versöhnbar, zeigte sich Friedrich sofort dazu bereit. Er schlug die Grafen mit ihren Scharen und verfolgte sie bis zu den Mauern von Arnstadt. Kaum genesen von den Wunden, die er in einem hartnäckigen Gefecht empfangen, erneuerte Friedrich mit gewohntem Muthe den Kampf. Er eroberte Rudolstadt, steckte es in Brand und überwältigte Kahla. Fünf Wochen lang belagerte er Dornburg, um 20 seiner Reiter, meist Adelige, welche der Graf Günther von Schwarzburg auf jenem festen Schlosse gefangen hielt, wieder zu befreien. Der Erstürmung Dornburgs beugte ein am 26. Juli 1345 geschlossener Vergleich vor, nach welchem Friedrich von dem Grafen Günther von Schwarzburg und dessen Vettern die Stadt und das Schloß Kahla empfing. So trat auch ihr Bundesgenosse, der Burggraf Albert von Kirchberg, ihm das Schloß Greifenberg ab. Von den Grafen von Schwarzburg ward Friedrich als Voigt mit der Abtei zu Saalfeld und mit dem Schlosse und der Stadt Dornburg belehnt. Er aber machte sich anheischig zur Zurückgabe der von ihm eroberten Feste Schauenforst an ihren ehemaligen Besitzer, den jungen Grafen Heinrich von Orlamünde, oder zur Abtretung anderweitiger Besitzungen im Osterlande jenseit der Saale. Diesen Vergleich bekräftigten beide Parteien noch durch ein Schutz- und Trutzbündniß. Namentlich verpflichteten sich die Grafen, Friedrich dem Ernsthaften und seinen Erben treulich anzuhängen, und nach allem Vermögen beizustehen, auch die Landstraßen aufs Beste schirmen zu helfen. Ihre bisherige Lehensverbindung mit dem Kaiser hoffte Friedrich aufzulösen; dann aber sollten sie von ihm Rudolstadt zu Lehen nehmen [16]). Den Grafen von Orlamünde, die in diesen Vergleich nicht mit eingeschlossen waren, mußte an einer Versöhnung mit dem Landgrafen schon darum gelegen sein, weil sie, von allen ihren Bundesgenossen verlassen, ihm nicht länger die Spitze bieten konnten. Sehr erbittert, nahm Friedrich ihre Unterwerfung nur auf vielfaches Zureden seiner Freunde endlich an. Er gab dabei einen Beweis seiner billigen Denkungsart. Obgleich seine ehemaligen Gegner ihm alle ihre Schlösser und Güter einräumen wollten, begnügte er sich mit der Grafschaft Orlamünde, die überdies erst nach des Grafen Hermann von Weimar und seines Bruders Friedrich Tode dem Landgrafen anheim fallen sollte [17]).

Überhaupt ließ Friedrich keine Gelegenheit unbenutzt, seine Macht und sein Ansehen zu vergrößern. Schon in früherer Zeit (1331) hatte er den Theil von Jena, der sich noch im Besitze der Herren von Leuchtenberg befand, käuflich an sich gebracht. In Streitigkeiten aber, die zuletzt zu einem offenen Kriege führten, gerieth er 1346 wegen eines ähnlichen Handels mit den Herren von Salza. Von drei Brüdern dieses Geschlechts hatten die beiden

11) s. H. Döring a. a. O. S. 415. 12) s. *Paul. Jovii* Chronic. Schwarzb., in *Schoettgen*, Diplomatar. T. I. p. 335 sq. 13) s. *Frid. Wideburg*, Antiquit. marchionatus Misnici. P. II. p. 82 sq. 14) s. *Jovius* l. c. p. 337. 15) s. *Lünig*, Spicileg. eccles. Contin. I. p. 211.

16) s. *Jovius* l. c. p. 339 seq. 17) s. *Rohte* l. c. p. 1796 seq. Hist. de Landgrav. Thuring. Cap. 96. p. 1345. Cap. 100. p. 1345 seq.

jüngern bei einer Landestheilung ihren Antheil dem Erzstifte Mainz, der ältere aber sein Erbe dem Landgrafen Friedrich käuflich überlassen. Er aber entrüstete sich mit Grund, als ihm die Besitznahme des von ihm erkauften Antheils streitig gemacht ward. Mit einem starken Heere rückte er vor Langensalza und belagerte die Stadt. Erzählt wird, daß die Krieger des Erzstiftes ihn von der Mauer herab mit den verhöhnenden Worten begrüßt: „er habe ja lange gesäumt, und sie trügen ihrerseits Bedenken, den Hut vor ihm abzuziehen, um ihr Haar nicht zu verwirren" [18]). Durch solchen Übermuth aufs Höchste gereizt, ergriff er, als seine Leute sich weigerten, Feuer in die Stadt zu werfen, selbst den Bogen und sandte den ersten Feuerpfeil ab, wodurch er seine Krieger auffoderte, seinem Beispiele zu folgen. Schwarze Rauchwolken thürmten sich empor über der unglücklichen Stadt. Vergebens bemühten sich die Bürger, das Feuer zu löschen, das an 20 bis 30 Orten zugleich ausbrach. Gegen 1800 Menschen büßten dabei das Leben ein, und die Stadt Langensalza ward in einen Schutthaufen verwandelt [19]). Der Erzbischof Gerlach mit seinen Mainzern konnte der vordringenden Macht des Landgrafen nicht lange Widerstand leisten. Er entschloß sich am 16. Aug. 1346 zu einem Vergleiche, nach welchem er die eine Hälfte des Schlosses, in welches er sich mit seiner Mannschaft geworfen, dem Landgrafen abtrat. Dieser verlegte seine Beamten dahin, als er mit seinen Truppen wieder heimkehrte [20]). Einen Zuwachs erhielten seine Lande um diese Zeit (1347) durch die Markgrafschaft Landsberg, die er von dem Herzoge Magnus von Braunschweig käuflich an sich brachte [21]). Der Herzog soll zu diesem Verkaufe durch die Aussicht bewogen worden sein, den Landgrafen für sich zu gewinnen und sich seines Beistandes zu versichern in einer Fehde mit dem Erzbischofe von Magdeburg [22]).

Einen unzweideutigen Beweis, in welchem Ansehen Friedrich, seiner Klugheit und Tapferkeit wegen, stand, gaben ihm die teutschen Reichsfürsten, als sie ihn nach dem Tode Kaiser Ludwig's des Baiern zum teutschen König wählten. Er trug Bedenken, die ihm dargebotene Krone anzunehmen. Seine Lande grenzten an Böhmen, und er hatte daher Ursache, Karl IV. zu fürchten, der ihm leicht schaden konnte. Durch die Summe von 10,000 Mark Silber, die ihm Karl bot, ließ er sich bestimmen, auf jene Auszeichnung zu verzichten. Er scheint nicht viel Gutes davon erwartet zu haben. Vergebens aber warnte er den Grafen Günther von Schwarzburg, auf den die Wahl der Reichsstände fiel, vor dem verlockenden Glanze der Königskrone, die jenem tapfern und hochherzigen Manne nach wenig Monden den Untergang bereitete. Dem Ziele seiner irdischen Laufbahn sehr nahe, war er noch ein Zeuge ungewöhnlicher Naturereignisse. Ein heftiges Erdbeben erschütterte ganz Teutschland, besonders aber Thüringen in so furchtbarem Grade, daß mehre Gebäude einstürzten und Berge zerborsten. Diesem folgte noch ein größeres durch die unter dem Namen des schwarzen Todes bekannte furchtbare Pest, die in dem größten Theile Europa's zahlreiche Opfer foderte [23]). Mitten unter dieser allgemeinen Noth starb Friedrich am 18. Nov. 1349 im 39. Lebensjahre. Seine irdischen Überreste empfing das Kloster Altenzell. Besonnenheit, Festigkeit und Muth scheinen die Hauptzüge seines Charakters gewesen zu sein. Sanftere Regungen waren ihm fremd. Aus manchen seiner Handlungen tritt sogar eine gewisse Herzlosigkeit hervor.

Mit seiner Gemahlin Mechtild, die drei Jahre vor ihm gestorben, hatte er vier Söhne erzeugt: Friedrich, der den Beinamen des Strengen erhielt, Balthasar, Ludwig und Wilhelm, unter denen Ludwig den geistlichen Stand wählte. Von seinen Töchtern verheirathete sich die ältere, Elisabeth, mit dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, die jüngere, Beatrix, mit dem Grafen Bernhard IV. von Anhalt. (*Heinrich Döring*.)

FRIEDRICH DER STRENGE, Landgraf von Thüringen, ältester Sohn Friedrich's II. oder des Ernsthaften, war bei seines Vaters Tode (1349) erst 17 Jahre alt, und daher noch minorenn. Es findet sich keine Nachricht, daß er unter einer Vormundschaft gestanden. Noch war das Recht der Erstgeburt in dem thüringisch-meißnischen Hause nicht eingeführt. Eine Theilung der väterlichen Erblande, die unter solchen Umständen zu erwarten war, unterblieb jedoch auf den Rath verständiger Männer. Mit dieser Ansicht harmonirte auch Elisabeth, die Großmutter der vier Brüder. Unter diesen widmete sich Ludwig dem geistlichen Stande. Friedrich der Strenge übernahm daher die Regierung zugleich im Namen seiner minderjährigen Brüder, Balthasar und Wilhelm [1]). Dem römischen Könige Karl IV., der ihn für majorenn erklärt zu haben scheint, bewies er eine treue Anhänglichkeit. Dafür belehnte ihn Karl, der sich auf dem teutschen Throne noch nicht sicher glauben mochte [2]), zu Bautzen am 6. Febr. 1350 mit Thüringen, Meißen, dem Oster- und Pleißnerlande, und mit den Grafschaften Orlamünde, Rochlitz und Groitzsch [3]). Als besondere Auszeichnung, die Friedrich von Karl IV. erhielt, ist noch anzusehen das Reichsoberjägeramt [4]), das er ihm verlieh, ein Posten, den wahrscheinlich schon Friedrich der Ernsthafte seinem Schwiegervater, dem Kaiser Ludwig dem Baier, verdankt hatte [5]). Das erwähnte Amt übte Friedrich der Strenge auf der berühmten Reichsversammlung zu Metz 1356 feierlich aus. Durch

18) s. H. Döring a. a. O. S. 424. 19) s. *Rohte* l. c. p. 1799 seq. 20) s. *Rohte* l. c. p. 1800. Späterhin brachten des Landgrafen Söhne, Friedrich der Strenge und Balthasar, bei Gelegenheit einer streitigen Erzbischofswahl zu Mainz und in Folge des dadurch entstandenen Krieges auch die andere Hälfte des Schlosses und der Stadt Langensalza an sich, und behielten dieselbe als Entschädigung für die Kriegskosten; s. Kreysig's Beiträge. 4. Th. S. 148 fg. 21) s. Horn's Historische Handbibliothek von Sachsen. 2. Th. S. 222 fg. Koch's Versuch einer pragmatischen Geschichte des Hauses Braunschweig. S. 207 fg. 22) s. Horn a. a. O.

23) s. *J. M. Gudeni* Histor. Erfurtens. Lib. II. p. 104. Chronic. Sampetrin. p. 342. Döring a. a. O. S. 425 fg.

1) s. *Rohte*, Chronic. Thuring. ap. *Mencken*. T. II. p. 1801. 2) s. *Lünig*, Cod. Germ. dipl. T. I. p. 1063. 3) s. *Rudolphi* Gotha dipl. T. V. p. 212 seq. 4) Vergl. Lünig's Reichsarchiv. Part. spec. von Sachsen. S. 246. 5) s. Horn's Historische Handbibliothek. 1. Th. S. 981.

einen Vertrag, den er in dem genannten Jahre zu Gotha mit seinen beiden Brüdern, Balthasar und Wilhelm, schloß, kamen sie überein, ihre Lande, nebst den Besitzungen, die sie noch erwerben möchten, nie zu theilen, sondern gemeinsam zu verwalten [6]), was sie auch bis zu Friedrich's des Strengen Tode unverbrüchlich hielten [7]).

Bereits zehn Jahre früher (1346) hatte sich dieser verheirathet. Seine Gemahlin Katharina war eine Tochter des gefürsteten Grafen Heinrich XII. von Henneberg. Als Mitgift hätte Friedrich, einem erhaltenen Versprechen gemäß, die Pflege Coburg, nebst Schmalkalden und einigen andern Städten und Schlössern, bekommen sollen [8]). Diese Besitzungen fielen ihm jedoch in Folge eines heftigen Zwistes, der darüber zwischen den beiden Schwiegervätern entstand, erst im J. 1353 zu, nach dem Tode Jutta's, der Witwe Heinrich's XII. von Henneberg, welcher jene Mitgift auf Lebenszeit zugesichert worden [9]). Einen neuen Zuwachs erhielten Friedrich's Lande, als er den Voigt Heinrich Reuß von Plauen, mit dem er seit 1353 aus unbekannten Ursachen sich entzweit, nach einer längern Fehde zur Abtretung von Ziegenrück, Triptis, Auma, Stein, Ronneburg und Weida nöthigte [10]). Zum Vortheile gereichte ihm auch im J. 1358 der schiedsrichterliche Ausspruch bei einem Zwiste mit den Grafen von Schwarzburg. Es handelte sich dabei um die Stadt Frankenhausen und die Hälfte von Arnstadt, welche Friedrich als ihm anheimgefallene Lehen einziehen wollte. Die Grafen von Schwarzburg mußten ihm 3000 Mark Silber zahlen, außerdem aber ihm das Schloß und die Stadt Dornburg, die Schlösser Lobdaburg und Windberg und die tautenburgischen Lehen überlassen [11]). Auch die Herrschaft Sangerhausen, seit 1327 im Besitze der Herzoge von Braunschweig, wußte Friedrich der Strenge, nachdem sie mehre Jahre an ihn verpfändet gewesen war, 1374 käuflich an sich zu bringen.

Seiner friedlichen Gesinnung ungeachtet, ward der Landgraf in einer Zeit, wo das Recht des Stärkern sich oft ungebührlich geltend machte, in vielfache Fehden verwickelt [12]). Er nahm sich der Bewohner des Fleckens Kindelbrück an, als sie bei ihm Schutz und Hilfe suchten gegen den Grafen Hermann von Beichlingen, der sie mit harten Steuern und übermäßigen Abgaben drückte. Friedrich demüthigte den Grafen und die mit ihm verbündeten Erfurter, Mühlhäuser und Nordhäuser. Sie mußten ihm die aufgewandten Kriegskosten mit einer beträchtlichen Summe ersetzen, welche Friedrich zur Wiedereinlösung der Stadt Kindelbrück verwandte, die an den Grafen von Beichlingen verpfändet gewesen war. Noch im J. 1360, bald nachdem dieser Streit geschlichtet, mußte Friedrich abermals die Waffen ergreifen. Genöthigt ward er dazu durch ein Schutz- und Trutzbündniß, das er mit dem Landgrafen von Hessen, Otto dem Schützen, gegen den räuberischen Abt von Fulda geschlossen hatte. Durch Verheerung von Kaltennordheim, Lengsfeld, Roßdorf und andern Besitzungen des Abtes am linken Ufer der Werra strafte ihn Friedrich für den Schaden, den er den hessischen Landen zugefügt hatte. Sein Gebiet war hart heimgesucht worden, als er sich endlich demüthigte und flehentlich um Frieden bat, der ihm nach einem im J. 1362 geschlossenen Vertrage unter der Bedingung gewährt ward, daß er sich des Raubes und der Plünderung hinfort enthalten und die Straßen bis an die hessischen und thüringischen Landesmarken schirmen wollte. Weniger Antheil scheint Friedrich an einer Fehde genommen zu haben, die sich zwischen seinem Bruder Ludwig, der sich, wie früher erwähnt, dem Klosterleben gewidmet, und dem Grafen von Mansfeld entsponnen hatte. Großer Schade aber war Friedrich's Landen seit 1365 durch die wiederholten räuberischen Einfälle des Herzogs Albrecht II. von Braunschweig zugefügt worden. Die Burg, auf welcher Albrecht seinen Wohnsitz hatte, hieß Salz der Helden [13]), woher er auch Herzog von Salza genannt ward. Fruchtlos blieben alle Vorstellungen bei diesem Fürsten, der aus dem Rauben und Plündern eine Art von Gewerbe gemacht zu haben scheint. Den Abgeordneten Friedrich's, die ihm sein unrechtliches Verfahren vorhielten, soll er geantwortet haben: „Er werde sein Land und seine Schlösser schon behaupten, wenn es auch lauter Landgrafen regnen sollte" [14]). Nach dieser Äußerung hielt Friedrich fernere Nachsicht nicht für räthlich. Nachdem er und seine Brüder ihre Vasallen in Thüringen und Meißen, im Osterlande und Voigtlande aufgeboten hatten, wandten sie sich an die Städte Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen, die sich sofort zum Beistande bereit erklärten. Gegen 18,000 Streiter zählte das auf diese Weise zusammengebrachte Heer. Verstärkt ward es noch durch die Hilfstruppen des Erzbischofs von Mainz. Mit dieser für die damalige Zeit sehr beträchtlichen Heeresmacht rückte Friedrich in das braunschweigische Gebiet. Er belagerte die Stadt Eimbeck und verheerte die Umgegend. Vor dem Schlosse Salz der Helden, das er gleichfalls belagerte, nöthigte ihn eine Donnerbüchse oder Kanone, die seine Verschanzungen zerstörte [15]), bald wieder zum Abzuge; dagegen eroberte Friedrich die Schlösser Hindenburg, Winthausen und Lichtenstein. Der Herzog Albrecht ward dadurch zu Friedensunterhandlungen genöthigt. Er mußte sich zum Schadenersatze verbindlich machen. Mit dem von ihm gegebenen Versprechen, künftig Ruhe zu halten, schien es ihm nicht Ernst zu sein. Nicht lange nachher überfiel er auf der Heerstraße einige Proviantwagen, welche Friedrich nach den von ihm besetzten Schlössern gesandt hatte. Er bemächtigte sich der Lebensmittel und nahm die Leute gefangen. Dieser Vorfall ward für Friedrich die Veran-

6) s. Horn's Leben Friedrich's des Streitbaren. S. 104. 7) s. Annal. Vetero-Cellens. p. 416. Chronic. terrae Misnens. ad ann. 1367. p. 333 seq. 8) s. Horn a. a. O. S. 5 fg. 9) s. Horn a. a. O. S. 7. 10) s. *Rohte* l. c. p. 1801 seq. Horn's Historische Handbibliothek. 5. Th. S. 478 fg. 11) s. *Rohte* l. c. p. 1802. Jovii Chronic. Schwarzburg. p. 372 seq. 12) s. H. Döring's Thüringer Chronik. S. 441 fg.

13) An der Leine, im Fürstenthume Grubenhagen. 14) s. *Rohte* l. c. p. 1804. Hist. de Landgrav. Thuring. Cap. 114. p. 1349. 15) s. *Rohte* l. c. p. 1805. „Es war," heißt es dort, „die erste Bleibüchse, die man in diesen Landen gesehen." Schon 1356 hatten die Bewohner von Loeven zwölf Donnerbüchsen gekauft und sie 1357 in dem Treffen bei Zandvliet gebraucht.

lassung zu neuen Kriegsrüstungen. Gezwungen durch eine starke Heeresmacht, mit welcher er in das braunschweigische Gebiet eindrang, gab und hielt jedoch der Herzog Albrecht das eidliche Versprechen, nach Eisenach zu kommen, wo er sich mit dem Landgrafen völlig versöhnte und wegen des verübten Schadens hinlängliche Genugthuung leistete [16]).

Auf Friedrich's des Strengen Betrieb kam am 9. Juni 1373 eine schon seit längerer Zeit beabsichtigte, doch durch dazwischentretende Ereignisse immer wieder unterbliebene, Erbverbrüderung zwischen Meißen und Hessen zu Stande, wodurch beide Lande sich eine gegenseitige Succession sicherten [17]). Noch in dem genannten Jahre, am 13. Dec., ward der deshalb abgeschlossene Vertrag vom Kaiser Karl IV. bestätigt und späterhin mehrmals erneuert [18]). Nicht unwahrscheinlich ist, daß des Landgrafen Vater, Friedrich der Ernsthafte, zu dieser meißnisch-hessischen Erbverbrüderung den ersten Grund gelegt [19]). Sie schien doppelt nöthig zu einer Zeit, wo sich drohende Kriegswolken über Friedrich und sein Land emporthürmten. Nach dem im J. 1373 erfolgten Tode des Erzbischofs Johann von Mainz hatte das dortige Domcapitel den Bischof von Speier, Adolf von Nassau, zu seinem Nachfolger gewählt. Diese Wahl misbilligte jedoch der Kaiser Karl IV., und brachte es bei dem Papste Gregor XI. dahin, daß Friedrich's des Strengen Bruder, Ludwig, der, wie früher erwähnt, sich dem geistlichen Stande gewidmet und schon im 18. Jahre Bischof von Halberstadt, späterhin von Bamberg geworden war, das Erzbisthum Mainz erhielt. Ein offener Kampf war die Folge. Zu Adolf's Partei schlugen sich, außer dem größten Theile des Erzstifts, die Städte Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen, die Grafen von Gleichen, Schwarzburg, Stolberg und Hohenstein, nebst dem Adel des Eichsfeldes. Ludwig's Ansprüche dagegen unterstützte, außer Friedrich dem Strengen und seinen Brüdern, auch der Kaiser selbst. Um die Erfurter zu züchtigen, die mit ihren Verbündeten des Landgrafen Gebiet verheerten, rückte Friedrich vor ihre Stadt. Sie ward von den erfurter Bürgern, die bei nächtlichen Ausfällen die feindlichen Schanzen und Gräben vernichteten, so muthig und standhaft vertheidigt, daß Friedrich's wiederholte Anstrengungen, die Stadt zu erobern, gänzlich scheiterten. Er mußte nach einer sechswöchentlichen Belagerung Erfurts wieder abziehen. Auf die Unterstützung des Kaisers, der im Lager angekommen war, konnte er nicht rechnen. Von den Erfurtern bestochen, schlug sich Karl IV. zu ihrer Partei; doch ward durch seine Vermittelung, während Friedrich das den Grafen von Gleichen gehörige Schloß Tonna belagerte, am 6. Sept. 1375 ein Waffenstillstand geschlossen, der bis zu Johanni des nächsten Jahres dauern sollte. Während dieser Zeit behielt jede Partei, was sie inne hatte. Die über den Grafen Ernst von Gleichen und die Erfurter verhängte Reichsacht ward wieder aufgehoben [20]). Bald aber erneuerten sich wieder die Feindseligkeiten, die eine geraume Zeit fortdauerten, bis des Erzbischofs Ludwig gewaltsamer Tod durch den Sturz von einer Treppe in dem Städtchen Kalbe an der Saale (1382) dem Streite mit einem Male ein Ziel setzte [21]).

In musterhafter Eintracht hatte Friedrich der Strenge bisher mit seinen Brüdern gemeinsam regiert. Dies Verhältniß, wenigstens die ungetrennte Ausübung der wichtigsten Herrschaftsrechte, dauerte auch da noch fort, als die Brüder am 5. Juli 1379 eine sogenannte Örterung beschlossen, nach welcher Friedrich das Osterland mit der Markgrafschaft Landsberg erhielt, unter seinen Brüdern aber Balthasar Thüringen und Wilhelm Meißen bekam. Wenige Jahre nachher, am 26. Mai 1381, starb Friedrich der Strenge zu Altenburg im 49. Lebensjahre. Er war unter den Markgrafen von Meißen der letzte, der zu Altenzell beerdigt ward. Von seiner Gemahlin Katharina, einer Tochter des gefürsteten Grafen Heinrich XII. von Henneberg, hinterließ er drei Söhne, Friedrich, der mit dem Beinamen des Streitbaren ihm in der Regierung folgte, Wilhelm II. und Georg.

Vor vielen Andern schien Friedrich, durch Geist und Herz ausgezeichnet, zum Herrscher berufen zu sein. Ungeachtet seiner Sanftmuth, die ihn mit seinen Brüdern in steter Eintracht erhielt, sodaß ihre Familien oft beisammen wohnten, war er ein entschlossener und tapferer Mann. Das hatte er bewiesen durch die unerbittliche Strenge, mit der er die Raubritter, die den Frieden der Städte störten, rastlos verfolgte. Er hatte ihre Festen geschleift und deren Besitzer, obschon sie meist aus alten und vornehmen Geschlechtern entsprossen, sehr hart, oft mit dem Galgen, gestraft. Von diesem Verfahren erhielt Friedrich wahrscheinlich den Beinamen des Strengen; denn es fehlt nicht an Zeugnissen, daß sein Charakter völlig frei von Härte und er vielmehr verträglich und dienstwillig gegen seine Freunde und gegen Alle war, die irgend Ansprüche auf seine Achtung hatten. Seine reife Erfahrung und Lebensgewandtheit werden von seinen Zeitgenossen gerühmt. Auch durch äußere Schönheit und Anmuth soll er sich ausgezeichnet haben [22]). Auf seinem Denkmale in dem Kloster Altenzell, wo er in der Erbgruft von Meißen seine Ruhestätte fand, sagten einige ziemlich geschmacklose teutsch-

16) s. Hist. de Landgrav. Thuring. Cap. 114. pag. 1349. 17) s. Müller's Reichstagstheater unter Maximilian I. Vorstell. II. Cap. 67. S. 566 fg. *Schminke*, Monument. Hass. Tom. III. p. 36 seq. v. Hellfeld's Beiträge zum Staatsrechte und der Geschichte Sachsens. I. Th. S. 63 fg. 18) In den Jahren 1373, 1431, 1457, 1487, 1555, 1587 und 1614. Bei der dritten Erneuerung (am 29. April 1457 zu Naumburg) ward auch Brandenburg, obgleich mit den Häusern Meißen und Hessen nicht verwandt, in ihre Erbverbrüderung aufgenommen; s. Müller a. a. O. S. 568 fg. Cap. 68. S. 573 fg. v. Hellfeld a. a. O. I. Th. S. 63 fg. (Acta, die Erbverbrüderung und Erbvereinigung zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen vom J. 1587.) 19) s. Weiße, Geschichte der kursächsischen Staaten. 2. Th. S. 57 fg.

20) s. *Sagittarii* Historie der Grafen von Gleichen. (Frankfurt 1732.) S. 128 fg. Histor. de Landgrav. Thuring. Cap. 120. p. 1332 seq. *Gudenus*, Cod. dipl. Mog. T. III. p. 517 seq. 21) s. *Gudenus* l. c. T. III. p. 529 seq. *Rohte* l. c. p. 1810. Heinrich's Handbuch der sächsischen Geschichte. I. Th. S. 343. Döring's Thüringer Chronik. S. 448 fg. 22) s. Döring a. a. O. S. 449.

lateinische Verse [23]), was Friedrich seinen Zeitgenossen gewesen war. (*Heinrich Döring.*)

FRIEDRICH DER FRIEDFERTIGE, Landgraf von Thüringen, auch mitunter der Einfältige genannt, einziger Sohn des Landgrafen Balthasar [1]) und dessen Gemahlin Margaretha, einer Tochter des Burggrafen Albert von Nürnberg, folgte seinem Vater 1406 in der Regierung. Nach Beendigung des Successionsstreites, der nach seines Oheims Wilhelm I. unbeerbtem Tode zwischen Friedrich dem Friedfertigen und seinen Vettern, Friedrich dem Streitbaren und Wilhelm II., sich erhob, erhielt Friedrich in Folge des Hauptrecesses, der am 31. Juli 1410 in Naumburg zu Stande kam, zu seinem Antheile namentlich die Städte und Ortschaften Dresden, Großenhain, Ortrand, Radeberg, Pirna, Königstein, Dohna, Dippoldiswalde, Tharand, Riesenburg, Zwickau, Voigtsberg, Ölsnitz, Adorf, Thierstein, Thiersheim, Auerbach und Elsterberg [2]). Im J. 1421 nahm Friedrich mit seinen obenerwähnten Vettern an dem Hussitenkriege Theil. Er schloß zugleich zu Würzburg ein Bündniß mit Mainz, Trier, Cöln und der Pfalz, um den drohenden Einfällen der Hussiten und der Verbreitung ihrer Lehre in Meißen vorzubeugen [3]). Zu Weißensee, wo er gewöhnlich seinen Hofhalt hatte, starb Friedrich der Friedfertige, ohne Erben zu hinterlassen, am 4. Mai 1440. Er ward im Kloster zu Reinhardsbrunn begraben. Vermählt mit des Grafen Günther von Schwarzburg Tochter, Anna, hatte ihn sein Schwiegervater fast gänzlich beherrscht, und ihn sogar zu dem Entschlusse verleitet, seinen Vettern, Friedrich dem Streitbaren und Wilhelm II., die Erbfolge in seinen Landen zu entziehen; sie kamen jedoch Friedrich's Plane, seine Besitzungen theils an Böhmen, theils an Mainz und Hessen zu veräußern, noch zu rechter Zeit mit gewaffneter Hand zuvor, und beschränkten ihn überhaupt so sehr, daß er ohne ihr Wissen und ihren Willen fast Nichts von Bedeutung unternehmen konnte [4]). Seine Lande fielen, da er, wie bereits erwähnt, keine Nachkommen hinterließ [5]), an Friedrich den Sanftmüthigen und dessen Bruder Wilhelm III. [6]). (*Heinrich Döring.*)

37) Markgrafen von Baden-Durlach.

FRIEDRICH VI., Markgraf von Baden-Durlach, ein Sohn des Markgrafen Friedrich V., war am 6. Nov. 1617 geboren. In Strasburg, wo er studirte, ließ er sich seine wissenschaftliche Bildung sehr angelegen sein. Bis in sein 20. Jahr hielt er sich in Frankreich auf. Er wählte hierauf die militairische Laufbahn. Im 30jährigen Kriege focht er mit Auszeichnung unter dem Herzoge Bernhard von Weimar, späterhin unter dem Könige Karl Gustav von Schweden, seinem Schwager. Sein Regierungsantritt (1659) fiel in die unglückliche Zeit, wo unter Ludwig's XIV. Regierung Teutschland von Frankreich schwer heimgesucht ward. Das Kriegsgetümmel nöthigte ihn, sich mit seiner Familie nach der Schweiz zu flüchten. Von Basel aus trat er als Generalfeldmarschall an die Spitze der Reichstruppen. Er eroberte 1676 Philippsburg. Den Entsatz von Breisach, das sich in französischen Händen befand, verhinderte sein Tod. Er starb am 31. Jan. 1677 mit dem Ruhme eines Fürsten, der mit der Sorge für das Wohl seiner Unterthanen ein lebhaftes Interesse an den Wissenschaften verband. Er gefiel sich in dem Umgange von ausgezeichneten Gelehrten, deren Verdienste er schätzte und belohnte. Ein treffliches Münz- und Naturaliencabinet ward von ihm angelegt. Sein Charakter als Mensch war untadelhaft; besonders rühmen Friedrich's Zeitgenossen seine Frömmigkeit *). (*Heinrich Döring.*)

FRIEDRICH MAGNUS, Markgraf von Baden-Durlach, geboren am 23. Sept. 1647, folgte seinem Vater, dem Markgrafen Friedrich VI., 1677 in der Regierung. Seine Herrschaft fiel in eine unglückliche Zeit. Drangsale und Gefahren aller Art bedrohten ihn und sein Land in den Kriegen, welche Ludwig's XIV. von Frankreich Ehrgeiz und Eroberungssucht erregten. Die feindlichen Truppen hausten in Teutschland mit schonungsloser Willkür. Auch Baden-Durlach blieb nicht verschont von Gräueln und Gewaltthätigkeiten, die im J. 1688 den höchsten Grad erreichten. Des Markgrafen Residenz ward in einen Steinhaufen verwandelt. Auch der Stadt Pforzheim, die viel gelitten, drohte ein ähnliches Schicksal. Die Volksmenge schmolz bis auf den vierten Theil zusammen, und der Landesschaden ward auf neun Millionen geschätzt. Dem Markgrafen war kein Schloß mehr geblieben. Er begab sich nach der Schweiz, wo schon sein Vater, Friedrich VI., einen Zufluchtsort gesucht und gefunden hatte. Ein unglücklicher Brand zerstörte seine Wohnung in Ba-

23) Hye lyt ein fürste löbelich
Quem vulgus flebile plangit,
Von Misne Marcgrav Friderich,
Cujus insignia pangit
Clerus, claustralis, laicus,
Den fürsten leidelichen klagen;
Dives, inops, altus, infimus,
Fürstliche werk von ihme sagen.
Warhaft, wise, tugendlich,
Affabilis atque benignus,
In gottesfurchte stetiglich,
Fuit hic laudarier dignus.
Da veniam Christe,
Laß uns gnade finden,
Annue quod iste
Los werd von synen sünden.

1) Friedrich's Schwester Anna, mit dem Kurfürsten Rudolf III. von Sachsen vermählt, war 1395 gestorben. 2) s. Horn's Leben Friedrich's des Streitbaren. Urk. Nr. 114. S. 729 fg. Friedrich der Streitbare und Wilhelm II. hatten von ihres Oheims Besitzungen gemeinschaftlich einen Theil bekommen, und darin hauptsächlich die Städte und Schlösser Torgau, Delitzsch, Zörbig, Gräfenhainichen, Düben, Mühlberg, Grimma u. a. m. 3) s. Horn a. a. O. Urk. Nr. 251. S. 846 fg.

4) Horn a. a. O. S. 223 fg. 5) Seine Gemahlin, Anna, war bereits am 7. Mai 1431 gestorben; s. Müller's Sächsische Annalen. S. 16. 6) Vergl. Heinrich's Handbuch der sächsischen Geschichte. 1. Th. S. 350 fg. 360 fg. 388.

*) s. *Schoepflini* Historia Zaringo-Badensis. T. IV. p. 268 seq. J. C. Sachs, Geschichte von Baden. 4. Th. S. 645 fg.

-sel, als er dort den lange sehnlich erwarteten Frieden feiern wollte. Unter den Bemühungen, dem zerrütteten Wohlstande seines Landes wieder aufzuhelfen, überraschte ihn der spanische Successionskrieg, dessen Ende er nicht erlebte. Er starb am 25. Juni 1709. Religiosität und Gerechtigkeitsliebe bildeten die Grundzüge in seinem Charakter, dem es auch sonst nicht an achtungswerthen Eigenschaften gefehlt haben soll*). (*Heinrich Döring.*)

38) Markgrafen zu Brandenburg-Kulmbach-Baireuth.

FRIEDRICH, Markgraf zu Brandenburg-Kulmbach-Baireuth und Burggraf zu Nürnberg, Sohn Georg Friedrich Karl's, geb. zu Weferlingen im Halberstädtischen am 10. Mai 1711, verweilte 1720—1731 für die Ausbildung seines Geistes zu Genf, kehrte 1731 nach Baireuth zurück und vermählte sich im Nov. d. J. zu Berlin mit der königlichen Prinzessin Friederike Sophie Wilhelmine, geistreichen Schwester König Friedrich's II. des Großen, aus welcher Ehe im August 1732 die Prinzessin Elisabeth Sophie Friederike geboren wurde. Von dieser Zeit bis zum Tode seines Vaters mußte er den Collegialsitzungen beiwohnen und ihm wöchentlich nach Himmelkron berichten. Die ihm vergönnte große Jagd zwischen Kulmbach und Castendorf veranlaßte die kostspielige Anlage im Walde bei Zwernitz, von seiner Gemahlin Sans Pareil genannt. Im Mai 1735 übernahm er die Regierung; er ließ 1736 die baireuther Zeitung und 1750 eine Intelligenzzeitung einführen, bestätigte die von seinem Vater begründete öffentliche Bibliothek, und ließ sogleich eine Sammlung aller Gesetzbücher seines Fürstenthums für den Abdruck veranstalten, welcher 1746—1748 erfolgte. Bald vereinigte er sich mit seinem Vetter, dem Markgrafen Karl Wilhelm Friedrich zu Ansbach, für die Auflösung ihres gemeinschaftlichen Gymnasiums zu Heilsbronn, damit sie den Fond zur Begründung eigener Lehranstalten benutzen könnten. Er verwandelte 1742 das Gymnasium zu Baireuth in eine Akademie, und 1743 stiftete er die Universität Erlangen. Im Februar 1744 verlobte er seine Tochter an den Herzog Karl Eugen von Würtemberg, dessen Beilager zu Baireuth im September 1748 vollendet wurde. Seine Vorliebe für die Freimaurer beurkundete er im December 1741 durch seinen eigenen Vorsitz bei einer großen Zusammenkunft in der Loge zur Sonne und durch die Errichtung einer zweiten Loge im goldenen Reichsadler. Er ließ zu Baireuth, wie zu Erlangen, die schöne Friedrichsstraße ausbauen, und bewilligte allen neu zu bauenden Häusern derselben 15jährige Steuerfreiheit und mehre andere Vortheile. Er erhob die von Georg Wilhelm 1715 erbaute Eremitage zu ihrer jetzigen Pracht und fügte 1749—1753 das Theater, das große Schloß und den Apollotempel bei. Zugleich erbaute er 1747—1753 das prachtvolle Opernhaus und Komödientheater im Schlosse, 1748 das Reithaus, 1749—1752 den rechten Flügel der Kanzlei und später die Münze und das Ballhaus. Im J. 1745 bewilligte er auch den Bau der katholischen Kirche, welcher 1749 vom Rathe Georg Paul Fink vollendet wurde. Er ließ die alten Thore und Festungswerke um Baireuth niederreißen und den sumpfigen Stadtgraben in Lustgärten umwandeln. Im Januar 1753 veranlaßte er selbst durch seine Unvorsichtigkeit mit einem Lichte die Abbrennung des kaum vollendeten Residenzschlosses, für deren Wiedererbauung er zuerst eine Kopfsteuer und 1754 ein hohes Bierumgeld von allen Landesbewohnern erheben ließ. Im J. 1756 errichtete er auch eine Akademie der freien Künste und schönen Wissenschaften mit der verhältnißmäßigen Zahl der Lehrer. Er hielt ein so kostspieliges Hofpersonale, so zahlreiches und vornehm besoldetes Theaterpersonale, und ließ durch französische und italienische Baumeister jährlich so kostspielige Veränderungen vornehmen, daß er bei seinem am 26. Febr. 1763 erfolgten Tode das Land sehr verschuldet hinterließ. Er wurde in der neuen Schloßkirche zu Baireuth an die Seite seiner Gemahlin begraben, wohin 1780 auch seine Tochter folgte*). (*Jaeck.*)

*) s. *Schoepflini* Historia Zaringo-Badensis. T. IV. p. 321 seq. J. C. Sachs, Geschichte von Baden. 5. Th. S. 1 fg.

FRIEDRICH CHRISTIAN, Markgraf von Brandenburg-Kulmbach-Baireuth und Burggraf von Nürnberg, jüngster Sohn Christian Heinrich's, übernahm im Mai 1763 die Regierung des Fürstenthums Baireuth-Kulmbach nach dem Tode seines Vetters Friedrich. Betroffen von der Nachricht vieler Landesschulden, beschränkte er sogleich die kostspielige Hofhaltung mit dem Theater und lebte ganz einfach religiös. Er bewies sich wohlthätig gegen die Armen und Waisen, entzog aber die Schloßbibliothek als seine eigene Sammlung dem öffentlichen Gebrauche, weswegen der Regierungsrath Wipprecht im Januar 1764 aus Beiträgen der Staatsdiener eine eigene Bibliothek begründete. Er ließ sich übrigens vom Leibarzte Schröder und dessen Anhange in allen Regierungsangelegenheiten so misbrauchen, daß selbst König Friedrich II. von Preußen im April 1766 ihm so bittere Vorwürfe über diese Schwäche schrieb, wie sein Vetter, Alexander zu Ansbach, im Mai d. J. Der Markgraf starb ohne Erben im Januar 1769 und wurde nach Himmelkron begraben†). (*Jaeck.*)

39) Markgraf von Landsberg.

FRIEDRICH TUTA oder der Stammler, Sohn und Nachfolger des im J. 1283 verstorbenen Markgrafen Dietrich von Landsberg, kaufte seinem Vetter, Friedrich dem Kleinen, im September 1289 sein väterliches Erbtheil ab. Mit seinem Oheim, dem Landgrafen von Thü-

*) Corpus constitutionum Brandenb. Culmbacensium. Groß, Brandenburgische Regentenhistorie. S. 449—454. Historia academiae Fridericianae Erlangen. 1744. Mehre Streitschriften von Bamberg und Baireuth über das Kreiscondirectorium und Mitausschreibamt. Holle, Geschichte von Baireuth. S. 174, 15. Baireuther und Intelligenzzeitung. 1736—1763. Heinritz, Lebens- und Regierungsjahre des Markgrafen Friedrich, im Archiv des Obermainkreises. 2. Bd. Heft 2. 3.

†) Baireuther Intelligenzzeitung. 1769. Holle, Geschichte von Baireuth. S. 182, 16. Archiv des Obermainkreises II, 1, 68—2, 84. Teichmann, Beschreibung des Klosters Himmelkron. (Baireuth 1739. 4.)

ringen, Albert dem Unartigen, theilte er sich in die hinterlassenen Lande Heinrich's des Erlauchten, und bestätigte unmittelbar nach dessen Tode die Stadt Freiberg, auf Ansuchen ihrer Bürger in ihren bisherigen Freiheiten und Gerechtsamen [1]). Mit seinem vorhin erwähnten Oheim Albert dem Unartigen scheint Friedrich Tuta dadurch in Streit gerathen zu sein, daß er die Erbfolge in seinen Landen seinen Vettern Friedrich dem Gebissenen und Diezmann bestimmt hatte. Dies erhellt, wenn auch nicht ganz deutlich aus der Vergleichungsurkunde [2]), die beide, Friedrich Tuta und Albert, durch Vermittelung des römischen Königs Rudolf am 6. Mai 1290 zu Erfurt unterzeichneten. Bereits im nächsten Jahre, am 16. Aug. 1291, starb Friedrich Tuta ohne Nachkommen, und seine Lande wurden von seinen oben erwähnten Vettern in Besitz genommen.
(*Heinrich Döring.*)

40) Markgraf von Meißen.

FRIEDRICH der Kleine, ein Sohn Heinrich's des Erlauchten, Markgrafen von Meißen und dessen dritter Gemahlin Elisabeth von Maltiz, ward nebst seiner Mutter, um Streitigkeiten mit den Söhnen Heinrich's erster Ehe vorzubeugen, 1278 durch den römischen König Rudolf in den Reichsfürstenstand erhoben [1]). Er wird auch mitunter Friedrich von Dresden genannt, weil diese Stadt die vorzüglichste unter den Ortschaften war, die ihm sein Vater als Erbtheil ausgesetzt hatte. Im J. 1289 entschloß sich Friedrich, seine Besitzungen an die Krone Böhmen zu veräußern. Die Verkaufsurkunde soll bereits entworfen gewesen sein [2]); der Verkauf selbst aber kam nicht zu Stande. Einen Vermittler bei diesem rückgängigen Handel fand Friedrich an seinem Vetter Friedrich Tuta, auch der Stammler genannt. Dieser, ein Sohn des verstorbenen Markgrafen Dietrich von Landsberg, erkaufte im September 1289 Friedrich's des Kleinen Erbtheil für eine beträchtliche Summe [3]). Nur Dresden gehörte nicht dazu. Diese Stadt hatte Friedrich bereits an den Grafen Waldemar von Brandenburg veräußert [4]). Am 25. April 1316 starb Friedrich ohne männliche Nachkommen. Was er noch an väterlichem Erbtheil besaß, fiel seinem Vetter, dem Landgrafen Friedrich dem Gebissenen, anheim.
(*Heinrich Döring.*)

41) Pfalzgrafen bei Rhein.

FRIEDRICH KASIMIR, Pfalzgraf bei Rhein, Stifter der landsbergischen Linie des jüngern zweibrückischen Hauses, war ein Sohn des Pfalzgrafen Johann I., und 1585 geboren. Im J. 1591 erhielt er ein Kanonikat zu Strasburg, wo er späterhin Dechant ward. Mit seinem ältern Bruder Johann II. durchreiste er 1600 den größten Theil von Frankreich. Nach seines Vaters Tode (1604) gelangte er zum Besitze des Schlosses Landsberg mit dem dazu gehörigen District. Mit seinen Brüdern Johann und Johann Kasimir lebte er in ungestörter Eintracht. Der Genuß seiner Herrschaft ward ihm verkümmert durch die Unruhen des 30jährigen Krieges. Er verließ sein Land und hielt sich größtentheils in Burgund auf, in dem Schlosse Montfort, das er von seiner Gemahlin als Mitgift bekommen hatte. Dort starb er auch im J. 1645. Sein einziger Sohn, Friedrich Ludwig, in seiner Ehe mit des Prinzen Wilhelm von Oranien Tochter, Amalie, erzeugt, die ebenfalls 1645 starb, folgte ihm in der Regierung *).
(*Heinrich Döring.*)

FRIEDRICH LUDWIG, Pfalzgraf bei Rhein, aus der landsbergischen Linie des jüngern zweibrückischen Hauses stammend, war einziger Sohn des Pfalzgrafen Friedrich Kasimir, aus dessen Ehe mit des Prinzen Wilhelm von Oranien Tochter, Amalie. Er war 1619 geboren. Im J. 1645 folgte er seinem Vater in dem landsbergischen Antheile. Durch die Herrschaft Montfort, die er von seiner Mutter geerbt, erhielt er das Indigenat in Frankreich. Als die Kaiserwahl den Kurfürsten Karl Ludwig aus seinen Landen entfernte, ernannte er 1658 den Pfalzgrafen Friedrich Ludwig zum Statthalter. Einen vortheilhaften Handel schloß dieser, als er 1660 sein Drittheil von dem Anspruche des zweibrückischen Hauses auf die jülichsche Erbschaft an den Pfalzgrafen von Neuburg für 100,000 Fl. verkaufte, der sich aber noch zur Zahlung von 40,000 Fl. verpflichten mußte, wenn er zum völligen Besitze der Erbschaft gelangen sollte [1]). Den Besitz der Lande des Pfalzgrafen Friedrich von Zweibrücken, die ihm nach dessen Tode (1661) zufielen, verkümmerten ihm die darauf haftenden Schulden, die noch von dem Pfalzgrafen Johann II. herrührten. Auch gerieth er mit des Verstorbenen Witwe in mehrfache Streitigkeiten, die erst durch einen Urtheilsspruch des kaiserlichen Hofes völlig beigelegt wurden [2]). Im J. 1668 trat Friedrich Ludwig in das rheinische Bündniß. Große Drangsale litten seine Lande, als in dem Kriege vom J. 1672 die Franzosen dort ihre Winterquartiere nahmen und die Residenzstadt Zweibrücken befestigten. Als sie, von der Reichsarmee angegriffen, sich nicht länger dort halten konnten, zündeten sie die Stadt an mehren Orten an und schleiften die Festungswerke. Ein gleiches Schicksal hatte kurz zuvor Bergzabern und das Städtchen Cussel getroffen. Der Friede zu Nimwegen gab den pfalzgräflichen Landen die lang entbehrte Ruhe wieder. Am tiefsten verwundete ihn das Schicksal, als die französischen

1) s. *Molleri* Theatr. Friberg. Tom. II. p. 26. 2) In *Wilkii* Ticemann. Cod. diplom. No. 68. p. 92.

1) s. die Urkunde vom 4. Jan. 1278 bei *Horn*, Cod. diplom. p. 342 seq. 2) s. Pelzel's Abhandlungen der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. (1787.) S. 52 und 68. 3) s. *J. G. L. Wilkii* Ticemannus. (Lips. 1754.) Cod. diplom. No. 60. p. 83 seq. 4) s. Beck, Beschreibung von Dresden. S. 10.

*) s. *Joannis* Append. ad Pareum p. 475 seq. Ludwig's Erläutertes Germ. princ. S. 846 fg. Michaelis, Geschichte der Kurhäuser. 2. Th. S. 107.

1) Bemerkt zu werden verdient hier, daß das Haus Zweibrücken damals noch in drei Linien zerfiel, deren Ansprüche auf die jülich'sche Erbschaft von ihrer gemeinschaftlichen Stammmutter Magdalena, des Pfalzgrafen Johann I. Gemahlin, herrührten; s. Michaelis, Geschichte der Kurhäuser. 2. Th. S. 109. 2) Über den dadurch veranlaßten Schriftenwechsel s. *Joannis* Praef. ad Pareum p. 102.

Reunionskammern das Herzogthum Zweibrücken für ein französisches Lehen erklärten, und als Friedrich sich dies nicht gefallen lassen wollte, seine Lande wirklich einzogen. Unter den dadurch veranlaßten Unruhen starb Friedrich Ludwig im J. 1681. Er hatte sich 1645 mit des Pfalzgrafen Johann II. Tochter, Juliane Margaretha, verheirathet; als sie jedoch 1672 starb, mit einem Frauenzimmer bürgerlichen Standes, Anna Maria Hepp, eine morganatische Ehe geschlossen. Die in dieser Ehe erzeugten drei Söhne wurden nicht geadelt und erhielten den Zunamen Fürstenwarter. Seine verstorbene Gemahlin hatte ihm fünf Kinder geschenkt: 1) Wilhelm Ludwig, geboren 1648, vermählt 1672 mit des Pfalzgrafen Friedrich zu Zweibrücken Tochter, Karoline Friederike, starb kinderlos im J. 1675. 2) Charlotte Amalie, geb. 1653, vermählt 1678 mit dem Grafen Johann Philipp von Isenburg, gestorben 1707. 3) Louise Magdalena, geb. 1654, gest. 1672 unvermählt. 4) Maria Sophia, geb. 1655, starb gleichfalls unverheirathet 1672. 5) Elisabeth Christine, geb. 1656, mit dem Grafen Emicho XIII. von Leiningen, später mit dem Grafen Christoph Friedrich von Dohna vermählt, gestorben 1707[3]). (*Heinrich Döring*.)

42) Pfalzgrafen von Sachsen.

A. Aus dem Goseckischen Hause.

FRIEDRICH I. stammte aus einem sehr edlen Geschlechte der alten Sachsen und Franken, sagt der in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. schreibende Mönch von Goseck, indem er sich auf die Sage[1]) bezieht, ohne etwas Bestimmteres angeben zu können, weshalb die Muthmaßungen der Neueren ein sehr weites Feld haben. Die beliebteste Meinung ist, daß er aus dem Geschlechte des berühmten Wittekind stamme[2]). Von Dithmar von Merseburg wird ein Pfalzgraf Friedrich unter den Fürsten[3]) angeführt, welche im J. 992 der zu Magdeburg befindliche König Otto III. wider die Luiticen, welche mit allen ihren Heerscharen gegen die Stadt Brandenburg zogen, geschickt, von einander durch die Feinde getrennt wurden und dadurch sehr ins Gedränge kamen, und unter denjenigen Fürsten aufgeführt, welche im J. 1002 in Merseburg den neuen König Heinrich II. mit großer Ehrerbietung und Ergebenheit empfingen[4]). Neuere nehmen an, daß der von Dithmar erwähnte Pfalzgraf Friedrich mit dem Grafen Friedrich I., dem ersten bekannten Stammvater aus dem Hause Goseck, einer und derselbe sei. Aber der Mönch von Goseck, sowie auch der Annalista Saxo, nennen ihn blos Graf Friedrich, und der Mönch von Goseck sagt ausdrücklich: Dedo (Friedrich's I. Sohn) habe wegen seiner ausgezeichneten auf der Heerfahrt gegen die Ungarn im J. 1040 erwiesenen Tapferkeit und Kunst der Heerführung, zuerst aus seinem Hause die Pfalzgrafschaft vom Könige Heinrich III. erhalten. Aber der Mönch von Goseck drückt sich so aus: primus stirpis suae monarchiam palatii a rege promeruit. Man kann annehmen, daß monarchia den Gegensatz zu der frühern Mehrheit der Pfalzgrafen in Sachsen und Thüringen mache. Aber kurz darauf sagt der Mönch von Goseck: Eo defuncto, quia filium legitimum non habuit, monarchiam Palatii dominus *Fridericus* germanus a rege suscepit. Der Ausdruck monarchia Palatii scheint also blos Ausdruck für Pfalzgrafenamt. Diesem kann man entgegensetzen, daß Erzbischof Adalbert in der Urkunde über die Stiftung des Klosters Goseck vom J. 1053 sagt: Fratresque mei Dedo, Fridericus, Palatini praesides. Aber die Urkunde ist im Betreff der Angabe der Regierungsjahre des Erzbischofes Adalbert und der Indiction unrichtig, und daher und aus andern Gründen der Unechtheit verdächtig. Friedrich I. heirathete die nach der Sitte der Alten in dem Kloster zu Quedlinburg in den Wissenschaften und verschiedenen Künsten wohlgelehrte Agnes, eine Tochter aus dem Hause der Großen[5]) von Weimar, sagt der Mönch von Goseck, also aus dem Hause des berühmten Grafen Wilhelm. Die durch gelehrte Bildung ausgezeichnete Agnes ließ ihren und Friedrich's erstgebornen Sohn (den nachmals als Bischof von Bremen und Staatsmann berühmten) Adalbert, zum Chorherrn zu Halberstadt machen, ließ ihren zweiten Sohn Dedo unter dem Könige Heinrich II. sich dem Kriegswesen widmen, und übergab ihren dritten Sohn, Friedrich II., ihrem Neffen, dem Abte N.[6]) von Fulda, zur Erziehung. Friedrich's und Agnes' Tochter war Uda. Friedrich I. und Agnes starben beide in gutem (d. h. hohem) Alter, und wurden außerhalb der von ihnen erbauten Kirche des heiligen Simeon, auf der südlichen Seite, wie sie verlangt hatten, begraben. Über ihrem Grabhügel wurde von ihren Nachfolgern das Bethaus des ersten Blutzeugen Stepha-

3) Vergl. Michaelis a. a. O. S. 108 fg. *Joannis* Append. ad Pareum p. 476 seq. Ludwig's Erläutertes Germ. princ. S. 847 fg.

1) Fama referente, sagt der Liber de Fundatione Monasterii Gozecensis ap. *Hoffmannum*, Scriptt. Rer. Lusatic. T. IV. p. 107. *Reineccius*, Appendix de Familia et Rebus gestis Palatinorum Saxoniae, e Chronico Gozecensi ad Annales Witichindi. (Francofurti ad Moenum 1577.) p. 39. 2) s. Heydenreich, Entwurf einer Historie der Pfalzgrafen zu Sachsen (Erfurt 1740.) S. 51, welcher zu S. 39 auch eine genealogische Tabelle gibt, jedoch bemerkt, daß es ganz wahrscheinlich, aber nicht völlig erwiesen sei. 3) Nämlich Markgraf Eckard I. von Meißen, Heinrich, Udo, Siegfried, die Söhne des Grafen Heinrich, die Mutterbrüder des berühmten Dithmar von Merseburg, nebst dem Pfalzgrafen Friedrich und Lothar, dem Grafen von Walbeck, dem Vatersbruder des genannten Geschichtschreibers; s. *Dithmari* Chronicon. Lib. IV. ex edit. *Wagneri* p. 78. 4) *Idem* Lib. V. p. 118. *Annalista Saxo* ap. *Eccardum*, Corp. Hist. med. aevi. T. I. col. 354 et 385. Ferd. Wachter, Geschichte Sachsens. I. Bd. S. 187.

5) nobilitatis gradu non inferiorem (nämlich als Pfalzgraf Friedrich selbst) Dominam *Agnam*, procerum de *Wimare* filiam, sagt der Mönch von Goseck (p. 107). Nach dem Annalista Saxo (col. 477) heirathete Graf Friedrich: filiam Dedonis Marchionis Misniae (er war aber nicht Markgraf von Meißen, sondern von der Lausitz; s. Ferd. Wachter a. a. O. S. 254. 255) sororem junioris Dedonis, et ex matre Ottonis Marchionis de Orlagemunde. Über die Schwierigkeiten der Angabe des Annalista Saxo, nach welcher also die Gemahlin des Grafen Friedrich I. blos von mütterlicher Seite aus dem Hause Weimar gewesen wäre, s. Heydenreich a. a. O. S. 52. 53. 6) So blos bezeichnet ihn der Mönch von Goseck. Die Neueren muthmaßen, daß es der Abt Erckenbald von Fulda sei; s. Heydenreich S. 67.

nus erbaut. Nach Adam von Bremen hätten des Erzbischofes Adalbert's von Bremen Ältern, also Friedrich I. und Agnes, die gosecker Abtei an der Saale fundirt [7]); aber dies thaten erst ihre Söhne. (*Ferdinand Wachter.*)

FRIEDRICH II., des Vorigen dritter und jüngster Sohn, wurde von seinem Verwandten, einem Abte in Fulda, erzogen. Die Urkunde [1]), nach welcher Heinricus favente Clementia *Rex Romanorum*, welcher seit Weihnachten 1046 Kaiser war, den 30. Dec. 1048 die eröffnete Herrschaft Weißenfels dem Pfalzgrafen Friedrich zu Lehen gibt, ist unecht [2]). Die Gebrüder Adalbert, Dedo und Friedrich II. ließen im Jahre 1041 ihr uraltes Schloß Goseck auf einer lieblichen Höhe im Saalthale niederreißen und erbauten zur Ehre der heiligen Maria und des heiligen Michael ein Kloster des Benedictinerordens. Adalbert trat im Jahre 1043 sein Erbtheil an seine Brüder ab, aber mit der Bedingung, daß das Kloster seinem Stifte unterworfen ward. Als Pfalzgraf Dedo den 5. Mai 1056 [3]) von einem bremischen Geistlichen erstochen worden war, erhielt von dem Kaiser Heinrich III. Dedo's Bruder, Friedrich, das Pfalzgrafenamt. Zu Folge des langen Streites, welchen der Abt Meginhart von Hersfeld wegen der diesem Kloster von dem Stifte Halberstadt entrissenen Zehnten in Sachsen mit dem Bischofe Burchard von Halberstadt hatte, ließ Meginhart diesem im J. 1059 durch den Pfalzgrafen Friedrich entbieten, daß er zwar als an Macht ungleich den Rechtsstreit aufgebe, aber Gott werde es nicht an Macht zum Schutze des Rechtes fehlen [4]). Auf Verwenden des Pfalzgrafen Friedrich und anderer Reichsfürsten gab König Heinrich III. den 24. Oct. 1062 zu Regensburg dem Erzbischofe Adalbert von Hamburg (Bremen) und dessen Kirche die Grafschaft des Grafen Bernhard in den Gauen Emisgoa, Westfala und Angeri gelegen, und die Grafschaft des Markgrafen Udo in Angeri gelegen, zu eigen [5]). Der zweite Abt von Goseck, Thiemo, ein Mönch des bairischen Klosters Admont, welcher die äbtliche Würde im J. 1046 erhielt, zeigte sich zwar Anfangs nachahmungswerth, in Kurzem aber setzte er nicht nur selbst die Mönchsreligion (monachiam religionem) hintan, sondern lenkte auch seine Schüler durch das Beispiel seiner Irreligiosität von der Bahn der regulären Disciplin ab. Friedrich II., welcher diesen Ort mehr als die Übrigen (nämlich als seine Brüder Adalbert und Dedo) verehrte, ermahnte den Abt Thiemo bald bescheiden, bald scharf; da er sich nicht besserte, wurde er, als er kaum fünf Jahre vorgestanden, in sein Kloster Admont im damaligen Baiern zurückgeschickt. Sein Nachfolger Hiltin war auch ein Baier, nicht so dessen Nachfolger Sinderam, welcher ein Thüringer war. Nach Sinderam's, welcher sich namentlich um Vermehrung der gosecker Klosterbibliothek verdient machte, Tode im J. 1062 wurde Friedrich, der natürliche Sohn des Pfalzgrafen Dedo, ein gosecker Mönch, zum Abte gewählt. Nach dem Tode seiner Brüder hatte Pfalzgraf Friedrich, welcher noch allein übrig war, freiere Hand, die Angelegenheiten des Klosters Goseck, für dessen Nutzen er auf das Eifrigste sorgte, zu ordnen. Sein natürlicher gleichnamiger Neffe, Abt von Goseck, war auch eifrig um das Wohl des Klosters bemüht, und regte den Pfalzgrafen immer an. Hierdurch gewannen die Klostergebäude an Festigkeit und Schönheit, namentlich durch Malerei [6]); doch begnügte sich Pfalzgraf Friedrich nicht mit der Stiftung und Hebung des Klosters Goseck; er stiftete zu seinem und seiner gebenedeiten Gemahlin, Hadinga (Hedwig), und seiner Ältern Seelenheile und zum Heile der Seele des Erzbischofes Siegfried von Mainz an dem Orte [7]) Sulza ein Kloster mit Chorherrencongregation zur Ehre Gottes und des heiligen Apostels Petrus, und begabte es mit allen Zehenten in Sulza und dessen Lande und zwölf Dörfern [8]), worüber der Erzbischof Siegfried von Mainz den 18. April 1063 eine Urkunde ausstellte [9]). König Heinrich III. erlaubte den 5. Dec. 1064 zu Goßlar dem Pfalzgrafen Friedrich wegen der Bitte und Treue und häufigen Dienstes desselben an dem Orte seines Erbes, Sulza geheißen, im Gaue Thüringen, in der Grafschaft des Markgrafen Otto gelegen, einen freien Markt halten zu lassen, bewilligte ihm das Salzsieden, und schenkte den ihm (dem Könige) gebührenden dritten Theil davon dem dasigen Kloster St. Petri. Im J. 1071 finden wir den Pfalzgrafen Friedrich bei dem Könige Heinrich III. in der Kirche zu Meißen, wo er zum Zeugen bei einem Tauschvertrage zwischen dem Bischofe Benno von Meißen und dem freien Manne Bor von slawischer Geburt dient [10]). Unter den Vorzüglichsten, welche sich im J. 1073 wider den König Heinrich IV. verschworen, war Pfalzgraf Friedrich, und ergab sich nebst vielen andern Theilnehmern an dem großen sächsischen Kriege im J. 1075 auf dem breiten Ge-

7) *Adam. Brem.* Historia Ecclesiastica. Lib. III. Cap. 10 ap. *Lindenbrog*, Rer. Germ. Scriptt. ex edit. *Fabricii* p. 35.

1) Bei *Vulpius*, Ludovicus desiliens p. 17. 2) Vergl. *Schultes*, Directorium Diplomaticum p. 163. 164. 3) So nach Lambert von Hersfeld; nach dem Mönch von Goseck schon im J. 1050. 4) s. das Nähere bei *Lambertus Hersveldensis* (vulgo *Schaffnaburgensis*) ad ann. 1059 ex edit. *Krausii* p. 19. 5) Privilegia Archiecclesiae Hammaburgensis No. 25 et 26 ap. *Lindenbrog* l. l. p. 141. 142.

6) Liber de Fundatione Monasterii p. 109. 7) Die Urkunde vom 10. April 1062 (bei Buder, Erste Sammlung ungedruckter Schriften. S. 428), nach welcher Fridericus Dei gratia Comes Palatinus etc. Dominus Weissenburgi, Brene, Sulze etc. seiner neuen Stadt Sulze (nostrae Civitati Sulze recenti), wie er sie nennt, 24 Hufen Landes mit Wiesen und dem Triftrechte und das Recht, in dem in der Nähe fließenden Flusse (der Ilm) zu fischen, für 600 Denarien als ein feudum perpetuum verkauft, ist unecht. 8) s. die Namen derselben in der Urkunde bei Buder a. a. O. S. 431; Heydenreich a. a. O. S. 74 und die Erläuterungen bei Schultes I. S. 177. Ob der Pfalzgraf Friedrich, welcher nach dem Chron. Merseburg. ap. *Ludewig* T. IV. p. 377 die neue Propstei zu Sulza dem merseburger Hochstifte unter der von 1073—1101 statthabenden Regierung des Bischofs Werner zur Begabung widmete, Friedrich II. oder ein anderer Pfalzgraf dieses Namens, kann nicht entschieden werden, nämlich nicht mit Bestimmtheit, doch ist es wahrscheinlich Friedrich II. 9) Urkunde bei Albinus, Salzmeßlein. S. 18. *Fischer*, De regali Salinarum jure. *Lünig*, P. Spec. Cont. II. von Sachsen. S. 761. *Vulpius*, Ludovicus desiliens pag. 26. 10) s. Urkunde bei Schöttgen, Diplomatische Nachlese. 7. Th. S. 387. *Calles*, Ser. episcop. Misn. p. 78.

silde Spiraha, dessen Lage aller Wahrscheinlichkeit nach die Dörfer Ober- und Unterspira in der Nähe des linken Ufers der Helbe, südlich von Sondershausen, andeuten, auf Gefahr seines Wohles [11]) dem Könige. Der Mönch von Goseck sagt: „Im J. 1055 (1075) ergab sich der Herr Pfalzgraf Friedrich mit vielen Fürsten Sachsens dem Könige Heinrich IV. wegen Verlustes seiner Gnade ohne alle Bedingung [12]). Dieser brach das Bündniß [13]), denn er bekräftigte nun durch einen Eidschwur, daß er sich dem Gedemüthigten gütig erweisen wollte, und verbannte ihn nach Pavia, von woher er nach anderthalb Jahren, als er des Königs Gnade wieder erlangt, zurückkehrte." Der urtheilende Leser wird erwägen können, was für eine große Glut der Liebe gegen diesen Ort (das Kloster Goseck) in ihm entbrannte, während er doch dort in der engsten Haft gehalten wurde, und nicht nur an seiner Rückkehr, sondern auch an seinem Leben verzweifelte; denn Alles, was er von dem Gelde, welches ihm zu seinem Lebensunterhalte von diesem Lande hinausgeschickt ward, seinem Bedürfnisse zu entziehen vermochte, verwandte er, o, wunderbare Handlung! mit Hintansetzung der Sorge für sich zum Nutzen dieser Kirche. Kurz, er schaffte eine neue Bibliothek: Moralia, Job, ein Passionale und einige andere Codices für bedeutendes Geld an, und ließ sie auf tragenden Eseln hierher bringen. Auf Verwendung des Pfalzgrafen Friedrich erhielt dessen natürlicher gleichnamiger Bruderssohn, der Abt von Goseck, im J. 1079 auch die Abtei des heiligen Georg zu Naumburg vom Könige Rudolf zu regieren, woraus hervorgeht, daß Pfalzgraf Friedrich nach seiner Rückkehr aus seinem Verbannungsorte zu Pavia sich wieder auf die Seite der Gegner Heinrich's IV. schlug. Aus Liebe zu Kindern hatte Pfalzgraf Friedrich längst die aus Baiern entsprossene Hedwig aus sehr edlem Geschlechte zur Frau genommen, und mit ihr einen Sohn gezeugt, von welchem er hoffte, daß er der Erbe seiner Reichthümer werden würde. Sehr frühzeitig hatte er diesen seinen gleichnamigen Sohn verheirathet. Aber während der Pfalzgraf Friedrich sich an der Elbe befand, wurde sein Sohn, von welchem wir im folgenden Artikel handeln, den 5. Febr. 1087 auf der Jagd meuchlerisch ermordet. Als der an der Elbe weilende Vater die Trauerkunde empfing, hatte er zwar Anfangs vor, dem Leichenbegängnisse beizuwohnen; aber nachdem er Berathung gehalten, stand er von diesem Plane ab. Am 30. Tage der Deposition der Leiche seines Sohnes jedoch kam er nach Goseck, feierte sein Gedächtniß sechs Tage hindurch, und übergab, damit seines Sohnes Gedächtniß für dessen Ruhe in der gosecker Kirche ewig blühen möchte, mit Einwilligung seiner Gemahlin und seiner Schwiegertochter und aller seiner Verwandten, der gosecker Kirche (Kloster) seinen Hof Rindorp mit allen Zubehörungen [14]). Da sein gleichnamiger Enkel bei dessen Stiefvater, dem thüringischen Grafen Ludwig dem Salier, erzogen ward, und der Pfalzgraf Friedrich selbst, vom Alter geschwächt, keine Hoffnung mehr hatte, Kinder zu zeugen, so wandte er nun allen seinen Eifer zur Verehrung Gottes. Schon früher war er der größte Wohlthäter des Klosters Goseck gewesen, und hatte noch als Jüngling ihm außer dem, was er ihm in Gemeinschaft mit seinen Brüdern geschenkt hatte, sieben Hufen zu Grotleite, drei zu Gideze, vier zu Grevendorp, zwei in Groß-Locstede (Lockstädt) und eine in Thüringen zugetheilt. Jetzt, nachdem er seinen Sohn verloren, suchte er auch durch andere für das Kloster Goseck zu wirken, und bewog sie, demselben Schenkungen zu machen. Auf seine Ermahnung begabte der aus Thüringen entsprossene Rether, mit allem Erbe, welches in Holtzeggilde ihm gehörte, nebst aller Nutzung, die gosecker Kirche. Ein Dienstmann des Pfalzgrafen Friedrich, Namens Amelung, war von Albert von Studerenheim geblendet worden, und erhielt zur Versöhnung mit ihm von ihm fünf Hufen in Ricstide und vier in Travinckele. Auf seines Dienstmannes Gesuch ertheilte dieser (sein Herr) denselben (den Dienstmann) [15]) nebst den genannten Hufen der gosecker Kirche. Der tapfere und thatkräftige Sigifrid hatte zu Ehren des Pfalzgrafen Friedrich auf einem kleinen Eilande der Elbe einen Heiden von Riesengröße besiegt, und der Pfalzgraf Friedrich ihm zur Belohnung dafür 4½ Hufe in Gerenstidi geschenkt. Aus Liebe zu dem Pfalzgrafen getrieben, übergab sich dieser nachher mit dem genannten Landgute der gosecker Kirche. Rudolf und Hermann von Gostilize ertheilten für einen erschlagenen Mann der gosecker Kirche, Namens Eberhard, derselben aus Furcht vor dem Pfalzgrafen einen großen Theil ihrer Alode und Leibeigenen. Das Ausgezeichnete, welches, wie der Mönch von Goseck sich ausdrückt, in jener Zeit diesem Orte heller als die Sonne leuchtete, ging im J. 1088 unter; denn der Pfalzgraf, der gute und gerechte Mann, starb, nachdem er einige Zeit lang an Fiebern gelitten, den 25. Mai in der Provinz Barboge. Seine Leiche wurde unter sehr herrlicher Leichenfeier nach Goseck gebracht, und von dem Abte Friedrich an der linken Seite seines Sohnes begraben. Nach der Meinung des Mönchs von Goseck müssen folgende Verse auf ihre Grabmale geschrieben werden:

Ecce Palatinus Comes et spes germinis ejus
Filius atque pater sunt positi pariter.
Sub pacis specie *Frideric* est dictus uterque,
Ergo mori juvenem contigit ante patrem.
Hic nulli nocuus est insons fraude peremtus
In Februi nonis occidit atque juvenis.

11) Ferd. Wachter, Geschichte Sachsens. 1. Bd. S. 274. 2. Bd. S. 10. 11 nach Lambert von Hersfeld. 12) sine omni exceptione. 13) rupto foedere, scheint mit dem Obigen im Widerspruche; man muß annehmen, daß Heinrich IV., als Pfalzgraf Friedrich sich ihm unterworfen hatte, ihn gnädig zu behandeln versprach, es aber nicht hielt. Lambert von Hersfeld sagt von dem Pfalzgrafen Friedrich und dessen Verbündeten: et fidem principum (nämlich derjenigen Reichsfürsten, welche dem Könige Heinrich treu geblieben waren), regiaque clementiam propriae salutis periculo experiri statuerunt.

14) Diese Schenkung, von welcher der Mönch von Goseck (S. 110) handelt, hat wol ihre Richtigkeit; aber die Urkunde der Bestätigung durch den König Heinrich im J. 1085, welche er hierauf einschaltet, ist, wie sich aus mehren Gründen schließen läßt, unecht; s. das Nähere bei Ferd. Wachter a. a. O. 2. Bd. S. 77. 15) Daß der Herr seine Dienstmannen veräußern, namentlich verkaufen und vertauschen durfte, s. im Art. Dienstmannen.

Des Pfalzgrafen Friedrich's Siegel stellt einen Reiter mit einer Fahne dar[16]). (*Ferdinand Wachter.*)

FRIEDRICH III., des Vorigen einziger Sohn, dessen Todestag in den vorhergehenden Versen angegeben wird, wurde, als er kaum das Knabenalter überschritten, mit der durch sehr edle Geburt und sehr große Schönheit ausgezeichneten Adelheid verbunden, der Tochter Udo's von Aleslephe[1]) (Alsleben), welches, wenn die Angabe des gosecker Mönchs richtig ist, sein Sitz gewesen sein muß; denn nach dem Annalista Saxo stammte Adelheid aus dem berühmten von Stade genannten nordsächsischen gräflichen und markgräflichen Hause; denn er sagt zum J. 1056, nachdem er von der Ermordung des Pfalzgrafen Dedo gehandelt hat: „Ihm folgte sein Bruder Friedrich in der Grafschaft (d. h. Pfalzgrafschaft). Dieser machte an dem Orte, der Sulza genannt wird, eine Propstei, und sein Sohn war der Pfalzgraf Friedrich, welchen Ludwig, Graf von Thüringen, durch List umbringen ließ, und nahm die Witwe desselben, die Schwester des Markgrafen Udo, zur Ehe. Es hatte aber der Pfalzgraf Friedrich von ihr einen Sohn, Namens Friedrich, der, als der Vater erschlagen worden war, noch nicht geboren war, während der Großvater noch lebte, dessen Schwestersohn, Friedrich von Sumersenburg (Sommerseburg), die Pfalzgrafschaft erwarb, und der Vater desselben hieß Adalbert Seveco." Weiter unten, nämlich zum J. 1082, gibt der Annalista Saxo auch Adelheid's Mutter an, indem er sagt: „Udo der Ältere, der sächsische Markgraf, starb den 4. Mai. Seine Gemahlin hieß Oda, deren Geschlecht von väterlicher Seite dieses war: Graf Rudolf aus Westfalen aus dem Orte, der Werla heißt, der Bruder der Kaiserin Gisela, erzeugte einen Sohn, Namens Hermann, welcher eine Namens Richenza heirathete und mit ihr die vorgenannte Oda zeugte. Diese gebar dem vorerwähnten Udo Heinrich'en, Udo'n, Sigifrid'en, Rudolf'en, und eine Tochter, welche Adelheid hieß, welche Pfalzgraf Friedrich von Putelenthorp (Putelendorf) erhielt, und nachdem dieser gestorben, Graf Ludwig der Ältere von Thüringen heirathete." Zum J. 1111 sagt ebenfalls der Annalista Saxo: „Die Markgräfin Oda, die Stieftochter (**filiastra**) des Herzogs Otto, die Gemahlin des Markgrafen Udo des Ältern von Stade, Mutter der Markgrafen Heinrich, und Udo's des Jüngern, und Rudolf's, starb in demselben Jahre. Ihre Tochter Adelheid hatte Pfalzgraf Friedrich von Putelenthorp und nach dessen Tode Ludwig der Ältere von Thüringen zur Frau." Demnach war Adelheid die Tochter des Markgrafen Udo des Ältern von Nordsachsen. Der Pfalzgraf Friedrich der Jüngere erfreute sich, wie der Mönch von Goseck sagt, kaum vier Jahre ihrer Umarmungen; denn eines Tages (den 5. Febr. 1087) ergötzte er sich in der Nähe seines Hofes Aplize (Spätere nennen die Burg Schiplitz, Scheiplitz) mit der Jagd. Seine Kriegsmannen waren, wie es zu geschehen pflegte, im Walde hier und da zerstreut, und der Jüngling folgte, indem er die Hunde ermahnte, allein nach. Da brachen plötzlich aus ihrem Hinterhalte die Gebrüder Dietrich und Udalrich von Dedenleibe (Dedenleben) und Reinhard von Rinestede (Reinstädt) hervor, erschlugen kühn den Jüngling und entkamen ungestraft. Sie hatten keinen Grund zu solcher Übelthat. Daher sagt der Mönch von Goseck, daß es seiner Einsicht verschlossen, warum oder auf wessen Rath sie dieses Verbrechen begangen. Entweder hatte damals, als er schrieb, nämlich um das Jahr 1125, die Sage von der Ermordung Friedrich's sich noch nicht an den Grafen Ludwig den Salier entschieden geknüpft, oder er wollte seine Vermuthungen nicht aussprechen; denn ihm war, wenn nämlich die ganze Schrift von einem und demselben Verfasser herrührt, nicht unbekannt, daß Ludwig, Friedrich's IV. Stiefvater, im Verdachte war, da er weiter unten sagt, Friedrich habe seinen Stiefvater sowol wegen des Unrechts, welches er ihm selbst angethan, als auch wegen Umbringung seines Vaters durch Zweikampf angehen wollen. An dem Orte, wo Friedrich erschlagen worden war, wurde ein ungeheuer großes hölzernes Kreuz errichtet, an welchem der Mönch von Goseck für Friedrich's Ruhe betete. Nach den Annalibus veterum Landgraviorum Thuringiae[2]) waren zur Zeit der Abfassung derselben an dem Orte, wo er erlag, bei Schiplitz[3]) (Scheiplitz), die Verse enthalten:

Hic expiravit Palatinus Fridericus,
Hasta prostravit comes illum dum Ludovicus.

Nach Spangenberg[4]) stand vor diesen Versen die Inschrift: Anno Domini MLXV., und sie fand sich auf einem steinernen Kreuze, in welches außer den Versen und der Angabe des Jahres ein Jagdspieß, als Beweis des Mordinstruments, befestigt war. Brotuf[5]) sah dieses Denkmal; aber es kann Nichts beweisen, da die Inschrift auf dem frühern hölzernen Kreuze nicht gestanden haben kann, weil sich sonst der Mönch von Goseck, der vor diesem Kreuze betete, nicht würde auf obige Weise haben ausdrücken können; denn der Einwand, die Schrift könne zwei oder mehre Verfasser haben, kann hier nicht gelten, weil auf obige Bemerkung von dem Nichtwissen, warum oder auf wessen Rath Friedrich ermordet worden, beinahe unmittelbar die von der Betung am Kreuze folgt. Auch der Annalista Saxo kannte die Sage noch nicht, daß Ludwig den Pfalzgrafen eigenhändig ermordet habe, denn er sagt, es sei auf seinen Befehl geschehen. Die Sage, wie sie in dem Volksliede: „Die Frau von der

16) Es ist abgebildet bei Heydenreich a. a. O. Nr. 4.

1) **filiam Udonis de Aleslephe**, sagt der Mönch von Goseck (S. 109). Reinhardt (**Schediasma de Ludovico perperam Salio ob saltum ex arce Giebichenstein cognominato p. 6 seq.**) nimmt daher Adelheiden als eine geborne Gräfin von Alsleben an.

2) apud *Pistorium*, Scriptt. Rer. Germ. ex edit. *Struvii.* T. I. p. 1368. 3) Die Historia de Landgraviis Thuringiae ap. *Eckhardum*, Hist. geneal. Saxon., welche Klotzsch, Thüringische Geschichte. Aus den Handschriften Dr. Kaspar Sagittarius gezogen, S. 356, unter dem Titel: Autor Appendicis Martini Poloni, aufführt, setzt hinzu: Schiplitz (Scheiplitz) sei damals ein Schloß desselben Pfalzgrafen gewesen. 4) Sächsische Chronik. Cap. 179. S. 263. 5) Merseburgische Chronik. 3. Buch. S. 595.

Weißenburg"[6]), und in der Landgrafengeschichte[7]) sich findet und in den Annal. veter. Landgr. angedeutet ist, nach welcher Ludwig auf Adelheid's Überredung ihren Gemahl mit dem Jagdspieß eigenhändig ermordet, muß also erst später sich gebildet haben, und nach der Sage erst die Inschrift verfaßt worden sein. Auch die Jahrzahl der Inschrift 1065[8]) kann nicht bestehen, denn nach ihr mußte Friedrich Posthumus schon in derjenigen Zeit, in welcher er in der Geschichte noch nicht im Alter der Wehrhaftigkeit erscheint, im Mannesalter gestanden haben[9]). Wir kehren zu seinem Vater Friedrich III. zurück. Als dessen Kriegsmannen, welche von der Ermordung ihres Herrn Nichts wußten, das Roß sich ohne Reiter durch Wald und Feld tummeln sahen, wurden sie von Staunen und Schrecken ergriffen. Da verhängten sie die Zügel, gaben ihren Pferden die Sporen, sprengten ringsumher, und suchten ihren Herrn. Sie fanden ihn erschlagen, legten seine Leiche auf eine Bahre, und brachten sie in das Kloster Goseck, wo sie von dem Bischofe Werner von Merseburg und dem Abte Friedrich von Goseck begraben ward. Friedrich III. hinterließ seine Gemahlin Adelheid schwanger. Sie gebar nach Verlauf der Trauerzeit einen Sohn, den sie nach seinem Vater Friedrich nannte. (*Ferdinand Wachter.*)

FRIEDRICH IV., Posthumus, gewöhnlich von Putelendorf geheißen, des Vorigen einziger Sohn, im J. 1087 geboren, wurde, da seine Mutter nicht lange nach seiner Geburt den thüringischen Grafen Ludwig den Salier heirathete, mit dessen Söhnen Heinrich Raspe und Ludwig, dem nachmaligen ersten Landgrafen von Thüringen, erzogen, bis er, wie der Mönch von Goseck sich ausdrückt, Pythagoricae literae bivium, d. h. das 20. Jahr, erreichte. Bevor dieses geschah und bevor er das Schwert nahm, d. h. wehrhaft gemacht wurde, führte, seitdem sein Großvater Friedrich II. den 25. Mai 1088 gestorben war, sein Stiefvater Ludwig die Regierung des Landes des Pfalzgrafen Friedrich IV., und namentlich auch die Voigtei des Klosters Goseck statt desselben. Als Friedrich IV. aber Jüngling geworden und das Schwert genommen, wollte er in den Besitz der väterlichen Erbschaft gesetzt sein; aber sein Stiefvater widerstand ihm von Seiten der Mutter in Vielem. Außerdem hatte Graf Friedrich von Sommerseburg, ob er gleich sein Blutsverwandter war, ihn, als er noch ein kleines Kind war, um das Erbe der Pfalzgrafschaft gebracht. Diese wollte Friedrich Posthumus, da er auf keine andere Weise es vermochte, durch das Schwert fodern; aber er stand durch den weisen Rath seiner Freunde von diesem Vorhaben ab; allein die zwischen ihm und seinem Stiefvater entstandene öffentliche Feindschaft (offene Fehde) ging so weit, daß er ihn sowol wegen des ihm angethanen Unrechts, als auch wegen Umbringung seines Vaters durch Zweikampf in Merseburg angegangen hätte, wenn Heinrich V. es nicht durch sein Verbot verhindert hätte. So ward der Friede zwischen ihnen hergestellt, aber in Kurzem wieder gebrochen. Die Räubereien, Todtschläge, Brandstiftungen wurden erneuert. Da berieth sich Friedrich und begab sich zu dem Kaiser, durch dessen Hilfe er seinen Stiefvater und die Fürsten Sachsens sehr bekriegte; denn zu jener Zeit waren große Fehden (nämlich der weimarische Erbfolgekrieg) zwischen ihnen erwachsen. „Und weil," fügt der Mönch von Goseck hinzu, „in diesen Tagen die Unbilligkeit überfloß, beraubte Pfalzgraf Friedrich unsere Kirche der Güter in Nindorp und belieh Friedrichen mit dem Bezeichnungsnamen Colfon damit." Wie man vermuthet, hatte des Pfalzgrafen Großvater die Schenkung nur mündlich gemacht; auch war der junge Pfalzgraf wirklich durch das ungerechte Betragen seines Vaters in großes Gedränge gebracht, und mußte in seiner Noth Alles aufbieten, Vasallen zu gewinnen. Über die Entziehung der Güter in Nindorp durch Friedrich IV. führte der Abt Konrad von Goseck zu Halberstadt Klage, beharrte aber nicht, und richtete daher Nichts aus. Kurz darauf wurde der Abt Konrad dem Grafen Ludwig verhaßt. Als Grund gab man an, daß Konrad mehr die Partei des Pfalzgrafen Friedrich IV. als die Ludwig's hielt. Friedrich's IV. Geschichte wird nun schwierig, denn man weiß nicht gewiß, ob das Chron. Ursperg. und der Annalista, welcher zum J. 1112 sagt, daß Pfalzgraf Siegfried bei Rhein, aus dem Hause Orlamünda[1]), im weimarischen Erbfolgestreite den Herzog Lothar sowol, als den Markgrafen Rudolf, den Pfalzgrafen Friedrich, die Grafen Wigbert und Ludwig und einige andere von dem Gehorsam des Kaisers abgezogen habe, Friedrich'en von Putelendorf oder Friedrich'en von Sommerseburg gemeint wissen wollen. Doch könnten, wie wir unter Friedrich I. (aus dem Hause

6) Nach diesem Liede läßt die Frau von der Weißenburg ein Brieflein gar fern ins thüringer Land an ihren Buhlen Ludwig schreiben, daß er zu ihr kommen möchte. Die Frau, falsches Gemüthes, bewegt ihren Herrn, daß er Nachts ganz spät mit den Hunden nach dem Ried reitet. Ludwig und der Herr von der Weißenburg treffen einander unter der grünen Linde (welche Baumart jedoch den 5. Febr. nicht grünt). Ludwig sagt ironisch: „Willkommen, Herr von Weißenburg," und kündigt ihm den Tod an. Jeder schießt seine Armbrust auf den Andern ab. Ludwig fodert seinen Knecht auf, den Herrn von der Weißenburg in die linke Seite hinein zu schießen. Der Knecht weigert sich, weil er ihm sein Leben lang kein Leid noch nie gethan. Da nimmt Ludwig selbst den Jagdspieß in die Hand und durchrennt den Pfalzgrafen Friedrich unter der Linde. 7) Historia de Landgrav. Thuring. Cap. 13 (ap. *Pistorium* l. l. p. 1307) ist von denjenigen Geschichtschreibern, welche die Sage für Geschichte genommen haben, vornehmlich benutzt worden. Die in Ludwig verliebte Adelheid überredet diesen, ihren Gemahl zu ermorden und sie zu heirathen. Auf ihre Veranstaltung jagt Ludwig mit schallenden Hörnern bei Schyplitz (Scheiplitz). Der Pfalzgraf sitzt, wie Adelheid angeordnet hat, im Bade, wird von ihr angestachelt, seine Rechte und Freiheiten zu bewahren, geht aus dem Bade, zieht eilig den Mantel an, setzt sich aufs Pferd, folgt dem Grafen Ludwig nach und wird von einem Jagdspieße getödtet. Daß dieses Ludwig selbst gethan, wird zwar hier nicht ausdrücklich gesagt, aber anderwärts, namentlich in den Annal. Veter. Landgrav. und in dem Liede. 8) Sagittarius und nach ihm Klotzsch (S. 357) haben sich durch diese Inschrift verführen lassen, Friedrich's Ermordung ins J. 1065 zu setzen, und dadurch auch die Geschichte seines Vaters zu verwirren, namentlich zu erdichten, daß Ludwig der Ältere den Pfalzgrafen Friedrich von der Schirmvoigtei des Klosters Goseck verdrängt habe. 9) Vergl. Ferd. Wachter a. a. O. 2. Bd. S. 76.

1) s. den Art. Orlamünda (Grafen von Orlamünda).

Sommerseburg) sehen werden, das Chron. Ursperg. und der genannte Annalista wahrscheinlicher Friedrich'en von Sommerseburg meinen, auch könnte Friedrich von Putelendorf darunter verstanden werden, wenn dasjenige, was die Additiones ad Lambertum Hersveldensem (vulgo Schaffnaburgensem) zum J. 1112 sagen, mit Sicherheit auf Friedrich IV. zu beziehen ist, nämlich: Hermann, des Grafen Ludwig Sohn, und Friedrich, der Halbbruder desselben von mütterlicher Seite, werden im Schlosse zu Thuthira[2]) (nach dem Mönche von Reinhardsbrunn Tucher)[3]) belagert und übergeben sich (den 6. Juni, setzt der Mönch von Reinhardsbrunn hinzu) einem gewissen Hoger durch Dedition, und werden unter der Gewalt des Königs Heinrich in Bande gestoßen; aber Friedrich wird nach zwei Jahren losgelassen. Hermann stirbt, nachdem er zwei oder mehr Jahre im Kerker zugebracht, auf dem Schlosse Hammerstein in Banden. Für das bloße Fridericus frater illius (nämlich Hermann's) uterinus der Zusätze zu Lambert von Hersfeld, sagt der Mönch von Reinhardsbrunn[4]): Fridericus Palatinus, frater illius uterinus, und führt zuvor als diejenigen, welche von dem Gehorsame von dem Kaiser, weil sie die Besitzungen des verstorbenen Udalrich's an sich zu ziehen unternommen, sich abgezogen, namentlich auf: Sifridus Palatinus, Lotharius dux, Rudolphus marchio, Fridericus Palatinus (welcher, wenn es Friedrich von Putelendorf ist, Rudolf's Schwestersohn war), Wigbertus et Ludovicus comites. Zu der Angabe, daß Pfalzgraf Friedrich sich den 6. Juni 1112 übergeben und nach zwei Jahren losgelassen worden, paßt herrlich die Urkunde des Hochstiftes Halberstadt vom 4. Mai 1114[5]), nach welcher Friedrich, des Pfalzgrafen Friedrich Sohn, in königliche Ungnade fallend, gefangen ward, und durch harte und langwierige Bande mürbe gemacht, beinahe keinen Ausgang seines Unglücks fand. Endlich ward durch vieles Flehen und der Reichsfürsten Mitleiden des Königs Gemüth gerührt, und erlaubte ihm, den Vertrag einzugehen, daß er, nachdem er 500 Pfund Silber gezahlt, die Gnade des Königs und seine Freiheit wieder erhalten sollte. Da Bischof Reinhard von Halberstadt, welcher mit einigen andern Fürsten zu Bürgen gestellt ward, die Verlegenheit Friedrich's, das Geld aufzubringen, sah, beschloß er, die Allode, welche Friedrich in so großer Noth verkaufen mußte, für die Klöster seiner Kirche (seines Bisthums) zu erwerben, indem der Bischof aus der Domkirche des heiligen Stephanus 10 Pfund zahlte, und aus der Kirche (dem Kloster) Hilinneburg (Ilsenburg) 103 Mark, und von Stutterlingeburch (dem Kloster Stötterlingeburg) 18 Mark, und von Huesborch (dem Kloster Huyseburg) 105 Pfund beitragen ließ, und von Friedrich's Gütern zum Gebrauche seiner Kirche (seines Bisthumes), von Friedrich's Alloden 23 in der Grafschaft des Grafen Luidiger in folgenden Dörfern gelegene Hufen, nämlich in Adtekendorp zehn Hufen, von welchen jede 8 Schillinge, und in Anderbecke acht Hufen, von welchen jede 10 Schillinge (jährlich) zahlte, nebst 36 Leibeigenen beiderlei Geschlechts, Wiesen und Weiden und allen Zubehörungen erwarb. Zur Bekräftigung dieser Sache gelobte sie Friedrich, nebst seiner Frau und seinen Söhnen und vielen Andern, in der halberstädter Kirche vor dem Hauptaltare des heiligen Stephanus, des ersten Blutzeugen, in Gegenwart des Bischofs Reinhard und zahlreicher Kleriker und zahlreichen Volkes und der Voigte der genannten Kirchen (Klöster) und unzähliger Provinzialen (Landleute), indem er über den Reliquien der halberstädter Kirche die genannten Allode mit Einwilligung seiner Frau und seiner Söhne übergab. Was seine Frau von denselben Alloden zur Morgengabe erhalten hatte, gab sie zuvor ebendaselbst durch Aufhebung des Fingers nach weltlichem Rechte zurück. In der Urkunde ist unentschieden gelassen, ob Friedrich von Putelendorf, oder Friedrich von Sommerseburg gemeint sei. Die Geschichtforscher verstehen den Pfalzgrafen[6]) Friedrich von Sommerseburg, oder diejenigen, welche genauer unterscheiden, den Sohn[7]) des Pfalzgrafen Friedrich von Sommerseburg darunter; doch ist wahrscheinlicher, wenn wir mit dem Inhalte der Urkunde dasjenige, was die Zusätze zu Lambert von Hersfeld und der Mönch von Reinhardsbrunn sagen, in Verbindung bringen, Friedrich von Putelendorf gemeint. Daß dieser nicht Pfalzgraf, sondern blos Fredericus, Palatini Comitis Frederici filius, genannt wird, ist natürlich, da ihn, als er noch ein Kind war, sein Blutsverwandter Friedrich von Sommerseburg der pfalzgräflichen Würde beraubt hatte. Dieser wurde aber im J. 1115 von K. Heinrich V. derselben entsetzt, und nun hat sie wol Friedrich von Putelendorf erhalten. Wenn wir nach den Zusätzen zu Lambert von Hersfeld und dem Mönche von Reinhardsbrunn Friedrich'en als Waffengefährten seines Halbbruders Hermann im J. 1112 finden, so hatte er sich entweder mit diesem allein, oder auch mit seinem Stiefvater vorläufig versöhnt, wiewol die Hauptversöhnung erst etwas später geschah. Der Mönch von Goseck sagt nämlich: Um diese Zeit (nämlich nach der Befreiung Ludwig's des Saliers aus der Haft, in der ihn K. Heinrich V. hielt, welche Befreiung im J. 1116 sich zutrug) versöhnte sich, durch Vermittelung ihrer Getreuen, Pfalzgraf Friedrich mit dem Grafen Ludwig, erhielt von seinem Stiefvater sehr viel Geld und entsagte einigen Alloden und der Schirmvoigtei unserer Kirche (des Klosters Goseck). Der Pfalzgraf, durch den Ungestüm des Abtes Konrad beunruhigt, foderte zehn Pfund Silber, und versprach, von Invasion der Allode in Tundorp abzustehen. Als seine Gemahlin Agnes, die Tochter des Herzogs Heinrich von Lintburg (Limburg), dieses erfuhr, widerrieth sie es, und weigerte sich, das gebrachte Geld anzunehmen. Auf den königlichen (kaiserlichen) Beistand gestützt, bemächtigte sich der Pfalzgraf des Berges Kufese, Kyphese (Kyffhausen), legte Besatzung darauf und verbung ihn an die tapfersten Männer (d. h. übertrug ihnen die Bauung der Burg gegen

2) Worunter Klotzsch, nach Sagittarius (S. 375), Duderstadt versteht. 3) Wobei Heydenreich (a. a. O. S. 92) dahingestellt sein läßt, ob es Teuchern bei Leipzig ist. 4) Annal. veter. Landgrav. l. l. p. 1369. 5) Bei *Leuckfeld*, Antiq. Halberstad. p. 702—704. No. 59.

6) *Henr. Meibomius*, Epist. de origine gentis C. 7) Leuckfeld a. a. O. S. 591. Heydenreich a. a. O. S. 101. 102. Schultes, Directorium. I. Bd. S. 235.

Lohn). Durch das Gerücht von dieser That aufgeregt, kamen die Sachsen (im J. 1118, oder wol richtiger im J. 1117) [8]) zusammen, schlossen auf Betrieb des Herzogs Ludger (Lothar) den genannten Berg eng ein, eroberten ihn, wobei unzählige Menschen umkamen, steckten die Befestigung in den Brand und zerstörten die Anlagen von Grund aus [9]). Pfalzgraf Friedrich von Putelendorf verkaufte mit Bewilligung seiner Gemahlin Agnes und seines Sohnes und aller seiner Erben seinen erblich besessenen ganzen Hof, Abbenrod [10]) geheißen, im Gaue Hartingo, in dem Herzogthume des Herzogs Heinrich gelegen, an Gerhard von Lochtenem. Nachdem im Verlaufe der Zeit Pfalzgraf Friedrich gestorben, recognoscirten seine Gemahlin Agnes und sein Sohn Friedrich in Gegenwart des römischen Königs Lothar den an Gerhard geschehenen Verkauf und Cession, worüber der genannte König den 13. Juni 1129 zu Goßlar eine Urkunde [11]) ausstellte. Diese ist darum auch sehr merkwürdig, weil in derselben als Verkäufer, jedoch als gestorben: Fridericus, Palatinus de Putelendorff, und unter den Zeugen: Fridericus, Palatinus Comes de Somerischenborg, aufgeführt werden. Beide werden nach ihren Sitzen so genannt, und man darf nicht eine besondere Pfalz Putelendorf, noch auch eine besondere Pfalz Sommerseburg annehmen. Auch ist die Annahme [12]), daß zwei Pfalzgrafen von Sachsen zu gleicher Zeit, einer aus dem Hause Goseck und einer aus dem Hause Sommerseburg, gewesen, nicht gehörig begründet, sondern die Sache auf folgende Weise zu nehmen. Während seiner Kindheit wurde Friedrich von Putelendorf von seinem Blutsverwandten Friedrich von Sommerseburg der pfalzgräflichen Würde beraubt. Diesen entsetzte derselben K. Heinrich V. im J. 1115. Nun erhielt dieselbe Friedrich von Putelendorf. Daher ist dieser zu verstehen, wenn Bischof Reinhard von Halberstadt in der Urkunde vom 16. April 1126 [13]) in Beziehung auf folgende Orte sagt: Haec sita sunt in Episcopatu Halberstadensi et Comitatu Palatini, nämlich Neumburgk [14]), Chravereſtock [15]), Holdenstede [16]), Helpede [17]), Erhardesdorp [18]), Stutthardesdorp [19]), Rouckesdorp [20]), Paneckendorf [21]), Seeburg [22]), Rotdesdorp [23]), Aßleve [24]), Luteckendorp [25]), Luffdegesdorff [26]), Dielnia [27]), Assendorp [28]), Deusne [29]), Ludesleve [30]), Storquice [31]), Zorlitz [32]), Namelickesdorp [33]), Esekendorp [34]), Querenvorde [35]). Auch ist derjenige Pfalzgraf Friedrich, welcher sich, nach einer Urkunde [36]) des Bischofs Reinhard von Halberstadt, den 16. April 1120 mit andern Reichsfürsten auf dem Concil zu Halberstadt befand, aller Wahrscheinlichkeit nach kein anderer, als Friedrich von Putelendorf. Dieser (um das J. 1125) an Leibschneiden [37]) erkrankt, schickte Boten an seine abwesende Frau, daß sie zum Heile seiner Seele der gosecker Kirche Tundorp zurückgeben sollte. Auch erzählte man, daß er verlangt habe, seinen Vätern in Goseck beigesetzt und daselbst begraben zu werden. Agnes versprach zwar damals, daß sie seine Bitten erfüllen wollte, leugnete aber nachmals, es gehört zu haben. Pfalzgraf Friedrich starb zu Tiggelsted und ward auf Befehl des Bischofs Otto zu Halberstadt begraben. Da Bischof Reinhard den 2. März 1122 starb, so muß Friedrich's von Putelendorf Tod nach dieser Zeit erfolgt sein. Dieses bestätigt der Annalista Saxo, wenn er zum J. 1125 sagt: Um diese Zeiten starb Friedrich, des Pfalzgrafen Friedrich Sohn, nach der Beerdigung seines Vaters von Adelheid, der Schwester des Markgrafen Udo, geboren. Pfalzgraf Friedrich von Putelendorf geheißen, hatte von seiner Gemahlin Agnes, der Tochter des Herzogs Heinrich von Lintburg (Limburg), zwei Söhne: Heinrich, welchen er zum Erben seiner Ritterschaft bestimmte und als Krieger erziehen ließ, und Friedrich'en, welchen er zu Magdeburg der kanonischen Profession zugesellte (d. h. zum Chor- oder Domherrn bestimmte). Heinrich starb jedoch als Knabe und wurde zu Suze (Sulze) begraben.

(*Ferdinand Wachter.*)

FRIEDRICH V., des Pfalzgrafen Friedrich IV. jüngerer Sohn, wurde zum Chorherrenstande bestimmt, in Magdeburg erzogen, als aber sein Bruder Heinrich um das Jahr 1125 als Knabe gestorben, durch List aus dem dasigen Kloster gezogen, mit dem Schwerte umgürtet und ihm die Tochter des Grafen Sizzo verlobt. Der eifrig über die Ehre seiner Kirche wachende Erzbischof Nortbert von Magdeburg bemühte sich auf alle Weise für Friedrich's Zurückrufung. Heimlich zwar neigte Friedrich seine Seele zur Ermahnung des Erzbischofs, öffentlich jedoch widersprach er, weil er mit einer ihm verlobten Jungfrau verbunden wäre, und überdies auch Bürgen gestellt hätte. Den 13. Juni 1129 zu Goßlar in Gegen-

8) s. Ferdinand Wachter a. a. O. 2. Bd. S. 123. 124. 9) Der Mönch von Goseck S. 115, vergl. mit dem Mönch von Pegau, Vita Viperti Com. Groicensis Cap. II. §. 24 ap. *Hoffmannum* l. l. T. I. p. 26. 10) Ist wol eins von den mehren Dörfern Appenrode, unter welchen, da das Dorf Lochtum nicht weit davon liegt, Abbenrade unweit Osterwick am besten paßt. Vergl. Schultes a. a. O. S. 295. 11) Bei *Mader*, Antiq. Brunsvic., und bei andern von Schultes (a. a. O. S. 294) angeführten Geschichtschreibern. 12) Sie hat vornehmlich Heydenreich (a. a. O.) geltend zu machen gesucht, indem er zwei Pfalzgrafen annimmt. Ihn bestreitet Sohr, Abhandlung über die sächsischen Pfalzen bei Weise, Neues Museum. 13) Codex Diplomaticus Monasterii Caldenborn. No. 1 ap. *Schoettgen* et *Kreyssig*, Diplomataria. T. II. p. 690. 14) Wol Bayer-Naumburg, eine Stunde von Sangerhausen. 15) Wol Groß-Gräffendorf bei Lauchstädt, oder Klein-Gräffendorf bei Schaafstädt. 16) Holstädt bei Eisleben. 17) Helfte bei Erdeborn am gesalzenen See. 18) Nach Schultes (a. a. O.) soll es Rattmansdorf im Amte Lauchstädt sein. 19) Schwindersdorf, Schwittersdorf, unweit Eisleben. 20) Rockendorf, eine Stunde von Lauchstädt.

21) Benkendorf unweit Lauchstädt. 22) Am süßen See. 23) Unweit Eisleben. 24) Asleben, Aschleben am gesalzenen See unweit Schraplau. 25) Lütgendorf unweit Eisleben. 26) Liedersdorf im Amte Sangerhausen. 27) Dölnitz am Berge im Amte Lauchstädt. 28) Assendorf bei Schraplau. 29) Deusen zu Teutschenthal im Amte Lauchstädt. 30) Lobersleben unweit Querfurt. 31) Storkwitz unweit Freiburg. 32) Soll nach Schultes (S. 255) Gölitz im Amte Merseburg sein. 33) Lingdorf, zum Schlosse Schraplau im Mansfeldischen gehörig. 34) Gikendorf im Amte Lauchstädt. 35) Querfurt. 36) Codex Diplomaticus Monasterii Caldenborn. No. 2. l. l. p. 693 und bei *Schaukegl*, Spicil. Billing. p. 323. 37) internorum incisione infirmatus, sagt der Mönch von Goseck S. 116.

wart des Königs Lothar recognoscirten Agnes und ihr Sohn Friedrich den von dessen Vater geschehenen Verkauf und Cession des Hofes Abbenrod Gerhard'en von Lochtenem, und bestätigten sie mit Einwilligung des Grafen Ludwig von Wippore (Wippera), unter dessen Mundiburdium (Vormundschaft) Agnes und Friedrich gestellt waren. Der römische König Lothar nennt blos Friedrich's Vater Pfalzgrafen, nicht aber ihn selbst; wol aber steht an der Spitze der Zeugen aus den Laien: Fridericus Palatinus Comes de Somerischenborg. Auch der gosecker Mönch nennt, wie er doch bei Friedrich's Vorfahren, mit Ausnahme Friedrich's I., thut, und wiewol er auch die Agnes noch nach ihres Gemahls Tode mit Palatina betitelt, nicht Palatinus, sondern blos Dominus. Neuere nennen daher Friedrich V. mit Unrecht Pfalzgrafen. Um das Jahr 1124 entkleidete er sich auf Ermahnung des Erzbischofs Nortbert von Magdeburg des Kriegswesens, kehrte nach Magdeburg zurück und ward wieder mit den geistlichen Waffen angethan. Ob er die Heirath mit der ihm verlobten Tochter des Grafen Sizzo vollzogen hat oder nicht, hiervon bemerkt der Mönch von Goseck Nichts. Neuere haben diesen Umstand zu einem weiten Spielraume für Muthmaßungen benutzt *).

(*Ferdinand Wachler.*)

B. Aus dem Hause Sommerseburg.

FRIEDRICH I., war ein Sohn Adalbert Seveko's und Uda's, der Schwester Friedrich's II., aus dem Hause Goseck [1]), benutzte die Kindheit seines Blutsverwandten, Friedrich's IV., geheißen von Putelendorf, des Enkels des Pfalzgrafen Friedrich II., aus dem Hause Goseck, und verschaffte sich die Pfalzgrafschaft [2]). Der König, als er sie ihm verlieh, nahm wahrscheinlich Rücksicht, daß Graf Friedrich von Sommerseburg mit dem Pfalzgrafenhause blutsverwandt war, und da die Lehen damals noch nicht streng erblich waren und Friedrich von Putelendorf als Kind das Pfalzgrafenamt nicht verwalten konnte, so glaubte der König nicht gehalten zu sein, ihn mit der pfalzgräflichen Würde zu belehnen. Unter obigen Umständen ist der in der von dem Könige Heinrich V. zwischen 1107—1109 ausgestellten Urkunde [3]), durch welche er nach gemeinsamem rechtlichem Ausspruche und mit Zufriedenheit vieler namhaft gemachter Reichsfürsten, von welchen wir die Pfalzgrafen Sigifrid (von der Pfalz bei Rhein) und Friedrich (von Sachsen) nennen, dem Kloster Hersfeld die ihm von dem Bischofe Reginhardt (zusammengezogen Reinhardt) zu Halberstadt unrechtmäßig entzogenen drei Kapellen zu Alstedi, Osterhausen, Rietstedi mit dem Zehendrechte in dem Fisenfeld und Hassegau restituirt, namhaft gemachte Pfalzgraf Friedrich kein anderer als Friedrich von Sommerseburg. In einer Urkunde des Bischofs Reinhardt von Halberstadt vom 9. Aug. 1112 [4]), welche die Verlegung des Klosters in Osterwick nach Hamersleben betrifft, werden als in comitatu Fritherici Comitis gelegene Orte Ottenleve (Ottleben), Bickendorff (Beckendorf), Meinborp (Meiendorf) und andere [5]) genannt. Daß Friedrich blos Graf und nicht Pfalzgraf genannt wird, paßte besser auf Friedrich von Putelendorf, welchem damals die Pfalzgrafschaft entzogen war, als auf Friedrich von Sommerseburg, welcher sie damals besaß; aber die Lage der Grafschaft paßt besser auf diesen, welchem sie daher auch die Neueren beilegen, als auf jenen. Man könnte daher annehmen, Pfalzgraf Friedrich sei nach alter Weise, nach welcher Fürsten, auch wenn sie eine höhere Würde, namentlich die markgräfliche, pfalzgräfliche, herzogliche, hatten, blos comites, wenn es sich blos um ihre Gaugrafschaften handelte, genannt wurden, hier auch blos durch comes bezeichnet; aber es kommt daselbst auch in comitatu Henrici Marchionis vor. Daher sind wir zu einer andern Annahme genöthigt, nämlich zu dieser, Bischof Reinhardt von Halberstadt habe aus Rücksicht für Friedrich von Putelendorf, welchem er, wie wir weiter oben unter dessen Artikel gesehen haben, ungemein befreundet war, und der, wie wir ebenfalls angeführt haben, aus Rücksicht des Erbrechtes Friedrich'en von Sommerseburg die Pfalzgrafschaft streitig machte, diesen blos Graf genannt, weil er dessen pfalzgräfliche Würde nicht anerkannte. Diese Nichtanerkennung sich zu erlauben, konnte Bischof Reinhardt von Halberstadt um so eher geneigt sein, da er ein Gegner des Königs Heinrich V. war. Anders wurden die Verhältnisse jedoch, als die sächsischen Reichsfürsten sich wider Heinrich V. vereinigten, und auch Pfalzgraf Friedrich von Sommerseburg des Bischofs Reinhardt von Halberstadt Bundesgenosse ward. Nun mußte er Friedrich's von Sommerseburg pfalzgräfliche Würde anerkennen, und er nennt nun, wie wir unter Friedrich IV. sahen, Friedrich'en von Putelendorf blos Friedrich, des Pfalzgrafen Friedrich Sohn, in der Urkunde vom Jahre 1114. Wir haben unter den genannten Artikeln gesehen, wie ungemein schwierig es ist, für die Zeit des sächsischen Krieges die beiden Friedriche, den von Putelendorf und den von Sommerseburg, von einander zu unterscheiden. Daher ist die Urkunde des Kaisers Heinrich V., welche er den 25. Mai 1112 zu Salzwedel ausstellte [6]), und in welcher Reginhard Halberstadensis Episcopus und Fridericus Palatinus Comes unter den Zeugen erscheinen, sehr wichtig. An Friedrich von Putelendorf darf hier durchaus nicht gedacht werden, einmal, weil er zu dieser

*) s. das Nähere bei Heydenreich S. 95, wo auch die Annahme des *Maderus*, Genealogia veterum Saxoniae Palatinorum Chronico Montis Sereni praefixa p. 47, daß des Landgrafen Hermann I. von Thüringen erste Gemahlin, Sophia, eine Tochter Friedrich's V. gewesen, widerlegt wird.

1) Dieses erhellt, wenn man den Annalista Saxo zum Jahre 1056 col. 487 mit dem Mönche von Goseck S. 107 vergleicht. 2) cujus (nämlich des Großvaters des von Adelheid geborenen Friedrich's von Putelendorf) sororis filius Fridericus de Sumersenburch *Comitatum Palatii* acquisivit, sagt der Annalista Saxo (col. 487); der Mönch von Goseck (S. 114): Comes Fridericus de Sumersenburg, licet ejus consanguineus esset, *Palatinâ Comitiâ* adhuc infantulum exheredavit. 3) Bei Wenk, Hessische Landesgeschichte. 3. Th. Urkb. S. 64.

4) Bei Leuckfeld a. a. O. Nr. 58. S. 700—702. 5) Heslinge, Stapelinge, Hellinge, Hursinge, Bertensleve, Arresleve, Tadestorf, Rottammersleve, Wereninge, Bonestorp, Ballestorp, Dutemdorp, Baddenleve. 6) Privilegium Henrici Imp. ap. *Gudenum*, Cod. Dipl. T. I. p. 390.

Zeit nicht Pfalzgraf war, und zweitens, weil er, wie wir unter Friedrich IV. sahen, um diese Zeit mit dem Kaiser in Feindschaft lebte; denn er ward mittels Belagerung durch Hoger [7]) den 6. Juni zur Übergabe in die Gewalt des Kaisers gebracht. Es muß also in der Urkunde des Kaisers vom 16. Juni 1112 Pfalzgraf Friedrich, von seinem Sitze von Sommerseburg geheißen, gemeint sein. Er hat sich also erst nach dieser Zeit von dem Gehorsame gegen den Kaiser offen losgesagt und an dem weimarischen Erbfolgestreite offen Theil genommen. Hiermit stimmt auch, daß das Chron. Ursperg. und der Annalista Saxo zum J. 1112 erst gegen das Ende desselben Folgendes setzen: Siegfried, zu den früher von dem Kaiser erlittenen Bedrängnissen die neuen, nämlich daß der Kaiser ihm die Besitzungen Udalrich's, auf die er Erbansprüche hatte, entziehen wollte, in Anschlag bringend, erfüllte beinahe ganz Sachsen, nämlich sein Vaterland, mit so großen Klagen, daß er sowol den Herzog Lothar, als auch den Markgrafen Rudolf, den Pfalzgrafen Friedrich, Wigbert'en und Ludwig'en und einige Andere von dem Gehorsame gegen den Kaiser abzog. Auch der Bischof Reinhardt von Halberstadt und Gertrud, die in Sachsen übermächtige Witwe, schrieen, daß auch sie von den widerrechtlichen Angriffen des Kaisers auf ihre Allode litten. Dieser drang im J. 1113 in Halberstadt ein und ließ, damit der Bischof keine Besatzung hineinlegen könnte, die Mauern und Häuser abbrechen. Während dessen wurden Siegfried, Wigbert und Ludwig von dem Grafen Hoyer von Mansfeld überfallen. Siegfried wurde tödtlich verwundet, Wigbert versehrt und gefangen. Ludwig entkam zwar durch die Flucht, wurde aber im J. 1114, als er vor dem Kaiser erschien, eingekerkert. Während Wigbert der Ältere von Groitzsch und Ludwig der Salier gefangen lagen, geschah Folgendes, wie der Mönch von Pegau [8]) zum J. 1115 (wovon jedoch ein Theil noch ins J. 1114 fällt) erzählt: Unterdessen wußte der Kaiser Heinrich seiner Insolenz kein Maß zu setzen und befeindete alle Sachsen heftig durch Auflegung eines vorher unerhörten Zinses, und dergestalt, daß er den Erzbischof Reinhardt von Halberstadt und den Pfalzgrafen von Sommerseburg, und Friedrich'en von Arnsberg, Rudolf'en, welcher die Nordmark erlangt, jeden seiner Würde beraubte und andere ihn Begünstigende an ihre [9]) Stelle setzte. Durch dieses Unrecht [10]) einmüthig bewegt, vereinigten sie sich mit dem Herzoge Lothar von Sachsen und Wigbert dem Jüngeren und dessen Bruder Heinrich und den Übrigen, welche von ihm (dem Kaiser) Unrecht erlitten hatten, hielten viele Conventikel und endlich bei Kreuzburg mit einander zu Haufen versammelt, befestigten sie das eingegangene Bündniß durch Eidschwur. Von da zogen sie fort und bauten die Wallebeche (Walbeck) geheißene Burg zur Kränkung des Königs (Kaisers). Aus ihr beunruhigten sie den Grafen Hoger auf alle Weise. Sehr wichtig ist, daß der Mönch von Goseck Friedrich'en bezeichnet durch Palatinum Comitem de Sumerseburg. Hieraus erhellt, daß die Annales Hildesheimenses [11]) und der Annalista Saxo den Pfalzgrafen Friedrich von Sommerseburg [12]) meinen, wenn sie an die Spitze des Jahres 1115, welches sie mit Weihnachten beginnen, stellen: Der Kaiser feiert Weihnachten (nach jetziger Jahresrechnung 1114) zu Goßlar. Dem Herzoge Liutger, dem Bischofe von Halberstadt, dem Pfalzgrafen Friedrich, dem Markgrafen Rudolf befiehlt er, daß sie diesem Hofe beiwohnen sollen. Sie kommen nicht. Sie weilen in Walbike zur Besatzung. Der Kaiser besetzt Braunschweig, verwüstet Halberstadt; Orlamünda wird von seinen Freunden eingeschlossen. Wider diese zu ziehen, beabsichtigen Liutger (Lothar) und die vorgenannten Fürsten, nachdem sie zu sich Friedrich'en, den Grafen Westfalens, wie ihn die hildesheimischen Jahrbücher nennen, von Arnsberg, wie ihn der Annalista Saxo näher bezeichnet, und seinen Bruder Heinrich, (ferner) Heinrich'en von Lindburch (Limburg), Hermann'en von Cavelage hinzugefügt. Der Kaiser aber begegnet ihnen an dem Welpesholt (Welfesholz) geheißenen Orte, und daselbst den 11. Febr. (1115) kämpfen sie scharf mit ihm und gewinnen vollständig den Sieg. Nach der in jenem Zeitalter berühmtesten oder berüchtigtsten Schlacht, je nachdem man das proelium famosissimum des Helmold übertragen will, am Welfesholze (muthmaßlich im Mansfeldischen an der Wipper zwischen Heckstädt und Sandersleben), belagerten der Bischof von Halberstadt, der Pfalzgraf Friedrich, der Markgraf Rudolf (auch im J. 1115) Quedlinburg, und brachten es, sowie auch Heimenburch (Heimburg), zur Übergabe [13]). Der Erzbischof Adelgot von Magdeburg schloß mit dem halberstädter Bischofe und dem Pfalzgrafen Friedrich, wie ihn die Geschichtschreiber nennen, ungeachtet er seiner pfalzgräflichen Würde entsetzt war, und mit Wigbert dem Jüngeren und Ludwig (dem III.) „Numburg," wie die Vita Viperti, „Nüenburg," wie der Liber de Fundatione Coenobii Bigauviensis die Festung nennen, und worunter ein Theil der Neueren das Schloß Neuenburg an der Unstrut, der andere Naumburg verstehen, im J. 1116 Bündniß, und verwüstete die anliegende Landschaft Thüringen größtentheils. Der für den Kaiser thätige Heinrich von Meißen, mit dem Beinamen mit dem Haupte, welcher den Belagerern, wenn das Heer sich zur Holung des Pferdefutters zerstreute, nach-

7) Ein Hogerus befindet sich unter den Zeugen in der zuletzt genannten Urkunde, sodaß dieser die Belagerung des Schlosses zu Thudira oder Tucher entweder noch nicht begonnen, oder sich, als er sich zum oder mit dem Kaiser nach Salzwedel begab, einstweilen einem seiner Gefährten die Leitung der Belagerung anvertraut hatte. 8) Vita Viperti Cap. II. §. 6. 7. p. 24. Vergl. De Fundatione Coenobii Bigaugiensis, ebenfalls bei *Hoffmann* T. IV. p. 123. 9) Mit größter Wahrscheinlichkeit läßt sich annehmen, daß nun Friedrich von Putelendorf die Pfalzgrafschaft, die seine Vorfahren gehabt hatten, erhielt, da er, wie wir unter Friedrich IV. sahen, um das J. 1116 als Anhänger des Kaisers Heinrich IV. erscheint, und wie aus einer Urkunde des K. Lothar hervorgeht, Pfalzgraf im letzten Theile seines Lebens war. 10) Friedrich von Putelendorf sah aber gewiß kein Unrecht darin, da er die nächsten Erbansprüche auf die Pfalzgrafschaft hatte.

11) ap. *Leibnitz*, Scriptt. Rer. Brunsv. Tom. I. pag. 738. 12) Also auch Pfalzgraf Friedrich (von Sommerseburg). *Annalista Saxo* col. 632. 13) Die verschiedenen Meinungen sind zusammengestellt bei Ferdinand Wachter, Geschichte Sachsens. 2. Bd. S. 120.

setzte, wurde von Wigbert, Ludwig und seinem Bruder, Heinrich Raspe, und Andern bis in die Befestigung Arnsberg oder Arnsburg verfolgt und gefangen zu dem Erzbischofe Adelgot und den übrigen Fürsten gebracht. Als die Urbani (d. h. die in der Burg, oder Bürger in der ältesten Bedeutung) dieses erfuhren, übergaben sie Numburg oder Nüenburg. Um Heinrich'en mit dem Haupte auszulösen, sah sich der Kaiser nun endlich genöthigt, den älteren Wigbert, Ludwig den Salier und Burkhard von Meißen frei zu geben. Herzog Liutger (Lothar), Pfalzgraf Friedrich, Rudolf und viele Andere versöhnten sich mit dem Kaiser zu Goßlar im J. 1120 [14]). Ob Friedrich nun die Pfalzgrafschaft wiederbekommen hat, ist unbekannt. Zwar wird in der Vita Viperti und in Libro de Fundatione Coenobii Bigaugiensis gegen das Ende des Jahres 1120 gesagt: Fridericus Palatinus de Saxonia obiit, aber in diesen und den übrigen alten Geschichtswerken wird Friedrich von Sommerseburg auch nach der Entsetzung seiner pfalzgräflichen Würde und vor seiner Versöhnung mit dem Kaiser Pfalzgraf genannt. Das Chronicon Ursperg. und der Annalista Saxo sagen zum J. 1120: „In diesen Zeiten starb Pfalzgraf Friedrich, welcher sich neulich von der Genossenschaft (dem Bündnisse) mit den übrigen (Fürsten) [15]) trennend des Königs (Kaisers) Treue verbunden hatte, schon in vorgerücktem Alter, und soll, wie man versichert, daß es einem Diener Gottes deutlich offenbart worden, zur Hölle gefahren sein." Wie diese Sage sich gebildet, erklärt sich daraus, daß, wie das Chron. Ursperg. und der Annalista Saxo kurz vorher erzählen, als K. Heinrich V. nach Sachsen gegangen, die Bischöfe dieser Gegend sich der Gemeinschaft mit demselben enthalten (d. h. als excommunicirt behandelt). Da nun zu ebenderselben Zeit Friedrich von Sommerseburg das Bündniß mit den Bischöfen verließ, so ist natürlich, daß sich die bischöfliche Partei durch die Erdichtung zu rächen suchte, Pfalzgraf Friedrich sei, weil er ihre Genossenschaft verlassen, zur Hölle gefahren. Er hatte zur Gemahlin Adelheid'en, die Tochter des Grafen Siegfried von Ertiniburch [16]), und Ida's, der Tochter Heinrich's von Loufe, des Bruders des Erzbischofs Bruno von Trier und des Grafen Popo. Adelheid hatte zum ersten Gemahle Adolf'en von Huvili, und gebar ihm Adolf den Jüngeren und dessen Brüder, und zum zweiten Gemahle hatte sie den Pfalzgrafen Friedrich von Sommerseburg und gebar ihm Friedrich den Jüngeren [17]). (*Ferd. Wachter.*)

14) Annales Hildesheimenses p. 793. *Annalista Saxo* col. 643. 15) Fürsten, fügt der Annalista Saxo (l. l.) hinzu, aber es paßt nicht ganz, da er sie, wie die Annales Hildesheimenses, vorher erzählt, Herzog Liuder, Markgraf Rudolf und Andere haben sich zu Goßlar mit dem Kaiser versöhnt. Der Annalist hätte die Bischöfe, namentlich den Bischof von Halberstadt, als noch nicht mit dem Kaiser versöhnt nennen sollen, statt blos a caeteris principibus zu sagen. 16) Erteneburg, Artlenburg an der Elbe im Lauenburgischen. 17) *Annalista Saxo* col. 458. Von Neueren, namentlich von *Meibom*, Chronicon Marienthalense (Rer. Germ. T. III. p. 248) und Heydenreich a. a. O. S. 97—100 wird dem Pfalzgrafen Friedrich I. von Sommerseburg auch eine Gemahlin, nämlich Machtild, die Tochter Thietburg's, und mehre Kinder von Machtild beigelegt. Thietburg und ihre Tochter Machtild und deren Sohn Wittikind werden zwar in der von uns oben angeführten, die Stiftung des Klosters Hamersleben betreffenden, Urkunde des Bischofs Reinhardt von Halberstadt mehrmals genannt, aber weder Thietburg's, noch Machtild's Gemahl erwähnt, sondern blos gesagt: quaedam Matrona, nomine Thietburgis und Machtilda, filia sua.

FRIEDRICH II., der Jüngere geheißen, des Vorigen Sohn, hat sich in der zu Halberstadt am Tage des heiligen Lucas des Evangelisten im J. 1121 von dem Bischofe Reinhardt über die Bestätigung des Klosters Schiningen ausgestellten Urkunde [1]) unterschrieben: *Fridericus* Palatinus Comes junior. Ungewiß bleibt, ob sein Vater, als er sich im vorigen Jahre mit dem Kaiser wieder versöhnt hatte, seine pfalzgräfliche Würde wieder erhalten und auf den Sohn vererbt, oder ob dieser blos wegen seiner Erbansprüche sich Pfalzgraf nannte. Durch Junior bezeichnet er sich wol nicht in Rücksicht auf seinen Vater, denn dieser war ja todt, sondern in Beziehung auf Friedrich von Putelendorf, welcher damals Pfalzgraf wirklich war. Ungewiß bleibt, ob die Pfalzgrafschaft damals getheilt unter Friedrich von Putelendorf und Friedrich dem Jüngern von Sommerseburg war, und auch letzterer vom Kaiser anerkannt war, oder ob sich der von Sommerseburg blos wegen seiner Ansprüche Pfalzgraf nannte. Im J. 1129 aber in der oben von uns aufgeführten, von dem Könige Lothar den 13. Juni zu Goßlar ausgestellten Urkunde wird Fridericus Palatinus de Putelendorff als gestorben und sein Sohn blos als Fridericus filius suus aufgeführt, und an der Spitze der zeugenden Laien steht: Fridericus Palatinus Comes de Somerischenborg. Nun verliert die Geschichte der Pfalzgrafen Friedrich ihre Hauptschwierigkeit wieder. Pfalzgraf Friedrich befand sich auf dem berühmten Reichstage, den König Lothar in Braunschweig hielt. Zu der von demselben zu Quedlinburg den 25. April 1134 über die Gerechtsame der dasigen Bürgerschaft ausgestellten Urkunde [2]) hat er unter andern zu Zeugen angewendet: Palatinos Comites, Fridericum, Wilhelmum, welcher letzterer Pfalzgraf bei Rhein war. Pfalzgraf Friedrich befand sich im J. 1136 auf dem Reichstage zu Merseburg, wie aus der Urkunde über die Bestätigung der Stiftung des Klosters Formbach hervorgeht. Im J. 1137 war er bei dem Kaiser Lothar zu Bardewik, als dieser das Kloster Sigeberg bestätigte [3]). In der Urkunde [4]) des Bischofes Rudolf von Halberstadt, welche dieser den 25. Juni 1137 zu Halberstadt über die sechs Hufen ausstellte, welche Marquardus Quidilingeburgensis Abbatiae Minister (d. h. Pfarrer) dem quedlinburger Hospital schenkte, wird unter den Zeugen aufgeführt: Fridericus Palatinus, Comes ejusdem loci Adovatus, qui in sui defensionem data suscepit. Hieraus geht hervor, daß der Pfalzgraf auch zugleich Voigt des Hospitals St. Johannis zu Quedlinburg war. Daß er Voigt der Abtei Quedlinburg war, geht aus einer Urkunde der Äbtissin

1) Bei Leuckfeld a. a. O. S. 712—715. 2) Bei Kettner, Kirchen- und Reformations-Historie des Kayserl. Fr. Weltl. Stiffts Quedlinburg. S. 40—43. 3) *Meibomius* l. l. p. 248. 4) Bei *Kettner*, Antiqq. Quedlinburg. p. 174. 175.

Gerberg[5]), welche um das J. 1137 verfaßt sein muß, hervor, indem sie sagt: in praesentia nostra et comitis Palatini Friderici, advocati videlicet nostri, und zum Schlusse: Huic actui praesentes erant Palatinus comes Frithericus, advocatus ecclesiae tunc temporis, Gevehardus avunculus ejus etc. Als Voigt des Stiftes Quedlinburg erscheint Pfalzgraf Friedrich auch in einer Urkunde des Bischofes Ulrich von Halberstadt vom J. 1151, und als Voigt des gegen Osten an Helmstedt stoßenden Klosters des heiligen Ludger in einer Urkunde des Abtes Gennep von Werden und Helmstedt[6]). Im J. 1139 stiftete Pfalzgraf Friedrich das bei Helmstedt gelegene Kloster Marienthal zur Ehre Gottes und der heiligen Jungfrau Maria, der heiligen Apostel Petrus und Jacobus und des seligen Stephanus, des ersten Blutzeugen[7]). König Konrad wollte im J. 1138 den Herzog Heinrich von Baiern und Sachsen, den Schwiegersohn des verstorbenen Kaisers Lothar, des Herzogthums Sachsen berauben, und gab es dem Markgrafen Adalbert (Albrecht dem Bären). Dieser Wahl wurde von einigen Fürsten Sachsens widersprochen. Auf Anreizen der Kaiserin Richeza, der Schwiegermutter des Herzogs Heinrich, wurden die Gemüther des Markgrafen Konrad (von Meißen), des Pfalzgrafen Friedrich, des Grafen Siegfried von Boumeneburch (Bohmenburg) und des Grafen Rudolf von Stade so entzündet, daß sie mit einander verabredeten, vereint gegen den Markgrafen Adalbert ziehen und ihn bekämpfen zu wollen. Aber dieser wartete es nicht ab, sondern überraschte das feindliche Heer an dem Orte, der Mimirberg hieß, und nahm viele der Gegner gefangen[8]). Graf Rudolf II. von Stade und Pfalzgraf Friedrich zogen, wie Albert von Stade erzählt, im J. 1139 mit bewaffneter Schar nach Bremen, und plünderten die ganze Stadt aus, während der Erzbischof Adalbero nach Rom gereiset war. Im Monat Juli 1145 war Pfalzgraf Friedrich bei dem Abte Lambert von Werden im Kloster des heiligen Lüdger, als Lambert ein Krankenhaus gründete. Den 29. Dec. 1144 befand sich Pfalzgraf Friedrich bei dem Könige Konrad zu Magdeburg[9]) und im J. 1145 bei demselben zu Corvey[10]). Um diese Zeit erhielten Pfalzgraf Friedrich als Voigt des Klosters Hamersleben für dasselbe, und der Propst desselben einige Güter von dem Bischofe Rudolf von Halberstadt[11]). Als Graf Rudolf II., der Jüngere von Stade, im J. 1144 in Dithmarsen in seiner Grafschaft erschlagen worden war, machte, wie *G. Roth*, Res Stadens. angibt, Pfalzgraf Friedrich II. von Sommerseburg als der nächste Vetter des stadischen Hauses, Anspruch auf die Grafschaft Stade, und Erzbischof Adalbero von Bremen soll ihm mit Vorbehaltung der Lehensherrlichkeit der bremischen Kirche die Belehnung versprochen haben. Da man aber nicht weiß, woher Roth dieses hat, so zweifelt man, namentlich Lappenberg und Bolten, daran; auch erzählt Albert von Stade Nichts davon, daß Pfalzgraf Friedrich Anspruch auf die genannte Grafschaft gemacht habe, wiewol er ihn bei folgender Gelegenheit nennt. Des Grafen Rudolf's Bruder, der Dompropst Hartwig von Bremen, wurde mit der Grafschaft Stade, oder mit anderm Ausdruck, der bremer Grafschaft, weil das bremer Erzstift die Lehensherrlichkeit über dieselbe hatte, investirt, und Pfalzgraf Friedrich, sein Schwager, erhielt von dem Könige Konrad den Bann (d. h. die Verwaltung der Gerichte und Heereszüge), und es ward festgesetzt, daß Pfalzgraf Friedrich Hartwig's Coadjutor sein und für ihn in den Hauptdingen (Hauptgerichts-Versammlungen, nämlich in *placitis principalibus*) richten sollte. Herzog Heinrich, noch ein Knabe, klagte durch seine Vormünder dem Könige und allen Reichsfürsten, Erzbischof Adalbero habe seiner Mutter versprochen, daß er, wenn Rudolf stürbe, ihrem Sohne, dem Herzoge, die Grafschaft ertheilen wollte. Daher kamen sie nach vielen Klagen (im J. 1145) auf Befehl des Königs in Ramesloh zusammen. Der Erzbischof stand von der einen Seite dem Gerichte vor, der Knabe Heinrich von der andern. Zur Untersuchung der Sache (ad ventilationem negotii) traten der Propst und der Pfalzgraf auf. Mehre geistliche und weltliche Fürsten und eine große Anzahl Ritter waren als Zuhörer zugegen; aber während der Contestation des Rechtsstreites ergriffen die Leute des Herzogs die Waffen, und führten den Erzbischof gefangen nach Lüneburg. Als Konrad seinen letzten Reichstag vor dem Antritt seiner Kreuzfahrt im Winter 1147 zu Frankfurt hielt, befand sich daselbst auch Pfalzgraf Friedrich. In der Urkunde[12]) des Königs Konrad, aus welcher dieses hervorgeht, wird erwähnt: quidam de Zevirizke, praedium hereditatis suae, quod possidet in pago Nordthuringae situm in villa Rumkersleve in comitatu Friderici Palatini comitis, worunter man das Dorf Rottmersleben im Magdeburgischen unweit Neuhaldensleben versteht[13]), denn der Gau Nordthüringen erstreckte sich bis in jene Gegenden. Den 28. März 1147 wohnte Pfalzgraf Friedrich der Synode zu Halberstadt bei[14]). Bei dem Kreuzzuge, welchen die Teutschen im J. 1147 wider die Wenden unternahmen, und den sie in zwei großen Genossenschaften ausführten, standen an der Spitze der einen Erzbischof Friedrich von Magdeburg, die Bischöfe Rudolf von Halberstadt, Werner von Münster, Reinhard von Merseburg, Wiker von Brandenburg, Anshelm von Havelberg, und Heinrich von Mähren, Abt Wibolt von Corvei, Markgraf Konrad (von Meißen), Markgraf Adalbert (Albrecht der Bär) und die Pfalzgrafen Friedrich[15]) und Hermann

5) Bei *Jo. Petrus a Ludewig*, Reliq. Manuscriptt. T. II. p. 344. 6) *Meibomius* l. l. p. 248. 7) Die Stelle der Pergamenthandschrift bei *Meibomius* l. l. p. 246. 8) Ferdinand Wachter a. a. O. 2. Bd. S. 149, nach dem *Annalista Saxo* col. 681. 9) s. die Urkunde bei Buder, Sammlung ungedruckter Schriften S. 432 und die Urkunde bei Bolten, Ditmarsische Geschichte. 2. Th. S. 155. 10) s. die Urkunde bei *Schaten*, Annal. Paderborn. Lib. VIII. Ed. II. p. 531. 11) s. die Urkunde des Bischofs Rudolf von Halberstadt bei *Leuckfeld*, Antiq. Kaltenborn. p. 99 seq.

12) Bei Heydenreich a. a. O. S. 123. 124. 13) Schultes, Directorium. 2. Bd. S. 72. K. Chr. v. Leutsch, Markgraf Gero. Anhang S. 171. 14) s. die Urkunde des Bischofs Rudolf von Halberstadt bei *Ludewig*, Reliq. Manuscriptt. T. I. p. 4. 15) Chronicon Montis Sereni ad ann. 1147 ap. *Mencke*

(bei Rhein), nebst vielen andern Grafen und Herren. Die Zahl dieses Heeres betrug 60,000 Mann, und mit dem andern Heere auf 100,000. Das eine Heer belagerte die Festung Dubin, das andere die Festung Dimin (Demnin), welche letztere, wie von den Quellenschriftstellern zwar nicht angegeben wird, aber sich vermuthen läßt [16]), Pfalzgraf Friedrich bekämpfen half. Aber den Mannen des jungen Herzogs Heinrich von Sachsen und des Markgrafen Adalbert (Albrecht's des Bären) lag Nichts an Verwüstung des Wendenlandes und der Vernichtung der großen jährlichen Zins zahlenden Wenden, und hinderten die Kreuzfahrer an einem vollkommenen Siege, und diese mußten sich mit der heuchlerischen Annahme der Taufe durch die Wenden begnügen. Die getauften Wenden blieben keine Christen, und beraubten die Dänen, die auch an dem Kreuzzuge gegen sie Theil genommen, und andere Christen wie zuvor. Als Pfalzgraf Friedrich von der Kreuzfahrt zurückgekehrt war, schenkte er im nämlichen Jahre (1147) mit Einwilligung seines Sohnes Adalbert dem Kloster des heiligen Laurentius zu Schiningen einige Morgen Feld im Dorfe Watenstede. Am Tage Lucä 1148 wohnte Pfalzgraf Friedrich der Synode zu Halberstadt bei [17]). In einer der Orts- und Zeitbestimmung mangelnden, gegen den Zweifel der Echtheit nicht ganz sicher gestellten [18]), das Kloster Michelstein betreffenden Urkunde [19]) der Äbtissin Beatrix von Quedlinburg erscheint Pfalzgraf Friedrich als Zeuge, und zwar als vor dem Markgrafen Albrecht stehend. In einer zwischen den Jahren 1149—1160 ausgestellten Urkunde bekennt Bischof Odalrich von Halberstadt, daß Pfalzgraf Friedrich das Kloster Marienthal gestiftet, und seiner Kirche (dem Hochstifte Halberstadt) aufgetragen habe [20]). Den 15. Mai 1150 auf der vollen Synode zu Gatersleben gab Pfalzgraf Friedrich als Voigt des Klosters Michaelstein seine Einwilligung zu einem Tausche, welchen der Abt dieses Klosters mit zwei Hufen in Klein-Thietford gegen den Zehnten zu Evingeroth mit dem Propste und den Brüdern St. Johannis zu Halberstadt machte [21]). Im nämlichen Jahre war Pfalzgraf Friedrich Zeuge des Bischofes Odalrich von Halberstadt und des Herzogs Heinrich des Löwen in dem Dorfe Supplingen bei der Suppelingeburg, wo über einen Tausch zwischen dem genannten Bischofe und Eberhard, dem ersten Abte von Lutter, im Betreff einiger Äcker, verhandelt ward. Zu nämlicher Zeit und am nämlichen Orte, nämlich in dem Dorfe Supplingen, legte Herzog Heinrich die Irrungen zwischen dem Pfalzgrafen Friedrich und dem hildesheimer Vicedominus Bernhard bei [22]). Pfalzgraf Friedrich, Markgraf Albrecht, wie die Reihenfolge in der zu Würzburg den 30. Juli 1151 ausgefertigten Urkunde [23]) des Königs Konrad ist, und andere Fürsten Sachsens, bewirkten in der genannten Stadt mit andern Reichsfürsten versammelt sich findend, daß der genannte König die sowol in weltlichen, als geistlichen Dingen verfallene und verwirrte Reichsabtei Ringelheim, zum Behufe der Reformirung des Cultus der Religion, dem Bischofe Bernhard von Hildesheim und allen seinen Nachfolgern zu eigen übergab. Auf dem berühmten Hoftage, welchen der neue König Friedrich I. im J. 1152 zu Merseburg hielt, befand sich auch Pfalzgraf Friedrich [24]). In dem von 1152 bis 1154 von dem Könige Friedrich I., dem Herzog Heinrich dem Löwen über das Recht der Investirung über die Bisthümer Oldenburg (Stargard), Mecklenburg und Ratzeburg gegebenen Privilegium [25]) wird Pfalzgraf Friedrich unter denjenigen Reichsfürsten genannt, mit deren Einwilligung dieses geschah. Wenn er als Zeuge in der von dem Könige Friedrich I. dem Kloster Sittichenbach ertheilten Urkunde [26]) erscheint, woraus hervorgeht, daß Pfalzgraf Friedrich sich den 11. April 1154 zu Quedlinburg bei dem Könige befand, und dieser im October 1154 seine Heerfahrt nach Italien antrat, und im J. 1155 Kaiser ward, so ist am Füglichsten Folgendes zwischen die Jahre 1152—1154 zu setzen. Der römische König Friedrich schreibt in einem Briefe [27]) ohne Datum an den Abt Wibald von Corvei: „Wenn der Pfalzgraf von Sumereburc (Sommerseburg) an den Hof gekommen wäre, so würde er dem Tadel und dem Gerichtsspruche für das Unrecht, das er dem Abte anthue, nicht entgangen sein. Jedoch habe der König bei Verlust seiner Gnade dem Pfalzgrafen entboten und befohlen, daß er das Alod Hienstede dem Abte resigniren, und das Lehen, aus welchem er die Leute desselben vertrieben, ihnen wieder geben, und gänzlich von der Beunruhigung des Abtes und der Seinigen abstehen sollte. Zu dem Processe, welchen der König vornehmen wollte, lud er, weil er zum Feste aller Heiligen nach Cöln kommen werde, den Abt dahin vor sich, und versicherte ihn wegen des bisher von ihm dem Könige und dem Reiche geleisteten Dienstes seiner Huld, und bedrohte jeden, welcher den Abt beunruhigt haben würde und werde, mit seiner Ungnade." Aus dem an den Decan (Dechant) E. und die übrigen Archidiakonen und die gesammte heilige halberstädter Kirche gerichteten Briefe [28]) über die Excommunication des Pfalzgrafen Friedrich geht Folgendes hervor: Die Decani Cardinales befahlen durch einen Brief des Legaten des apostolischen Stuhles dem Aussteller des Excommunicationsbriefes, welcher sich nicht nennt, aber wie aus den Umständen hervorgeht, aller Wahrscheinlichkeit nach der Bischof

---

l. l. T. I. p. 180. *Chronographus Saxo* ad ann. 1148 ap. *Leibnitz*, Accessiones Historicae. T. I. p. 299.

16) s. die Gründe bei Ferd. Wachter a. a. O. 2. Bd. S. 154. 17) *Meibomius* l. l. p. 249. 18) s. das Nähere bei Schultes a. a. O. 2. Bd. S. 75, welcher die Echtheit der Urkunde zu vertheidigen sucht und sie zwischen die Jahre 1147—1149 stellt. Vergl. dagegen *Kettner*, Antiq. Quedlinburg. Dipl. Sec. XII. p. 178—180. 19) Bei *ab Erath*, Cod. diplom. Quedlinb. No. IX. p. 86. 20) Bei *Scheid*, Origg. Guelf. T. III. No. 79. p. 535. 21) s. die Urkunde des Bischofs Odalrich von Halberstadt bei *Kettner*, Antiq. Quedlinburg. Sec. XII. No. 6. p. 177. *Leuckfeld*, Antiq. Michaelsteinens. p. 90.

22) *Meibomius* l. l. p. 249. 23) Bei *Leuckfeld*, Antiquitates Ringelheimenses p. 199—202. 24) s. die Urkunde Heinrich's des Löwen bei Rethmeier, Braunschweig-lüneburgische Chronik. 3. Th. S. 318, wo Pfalzgraf Friedrich als Zeuge erscheint. 25) Bei *Lünig*, Spic. Eccl. App. p. 150. 26) Bei *de Ludewig* l. l. T. X. p. 146; bei v. Bünau, Leben und Thaten Friedrich's I. S. 425. 27) Bei *Martene*, Collect. II. p. 567. 28) Ebendaselbst.

von Halberstadt ist, daß er den Pfalzgrafen Friedrich streng ermahnen möchte, daß er die der corveier Kirche abgenommenen Güter zurückstellen und die Leute derselben Kirche zu beunruhigen aufhören sollte, und daß er (nämlich derjenige, welcher den päpstlichen Befehl zur Excommunication erhalten hatte), wenn nach seiner Ermahnung der Pfalzgraf Friedrich es nicht erfüllte, ihn mit kanonischer Justiz coërciren sollte. Der hierauf von ihm durch ein Schreiben fleißig ermahnte Pfalzgraf verachtete nicht nur ihn zu hören, sondern scheute sich auch nicht, durch Sendung einer Heerschar wider den Priester in das Verbrechen des Sacrilegii zu verfallen. Der Beauftragte excommunicirte daher mit apostolischer und seiner Autorität den Pfalzgrafen Friedrich, und kündigte ihn als excommunicirt dem Decan E. und den übrigen Archidiakonen der halberstädter Kirche an, daß sie sich von des Pfalzgrafen Gemeinschaft gänzlich abziehen und es von allen ihren Unterthanen, Klerikern und Laien beobachten lassen sollten. Wer diesen Befehl der römischen Kirche und seinen (Befehl) nicht halten, und den andern verkündigen würde, sollte sein Amt und seine Pfründe verlieren. In der Urkunde [29]) vom J. 1157, durch welche Kaiser Friedrich I. dem Herzoge Heinrich dem Löwen das Forstrecht im Harzwalde bestätigt, erscheint Pfalzgraf Friedrich als Zeuge. Ebenso im nämlichen Jahre bereits den 1. Jan. 1157 zu Goslar in der Urkunde des genannten Kaisers über ein Tauschgeschäft [30]) mit dem genannten Herzoge von Baiern und Sachsen. Den 20. Sept. 1161 befand sich Pfalzgraf Friedrich zu Magdeburg bei dem dasigen Erzbischofe Wigmann, als dieser einen Tauschvertrag mit dem Propste des Neuenwerks bei Halle schloß [31]). In einer Urkunde [32]), ohne Bestimmung des Orts und der Zeit, thut Pfalzgraf Friedrich kund, daß sein Sohn Adalbert, Pfalzgraf, wie er ihn nennt, mit Einwilligung seines Vaters an die Kirche des heiligen Georg in Chakelingen [33]) in Paplice neben der Bota (Bode), und alles ihm (dem Pfalzgrafen Adalbert) daselbst an Völkern, Grundstücken, Äckern, Gewässern, Wiesen, Stellen der Mühlen, endlich an allen Nutzbarkeiten Gehöriges, welches der Graf Adalbert, der Sohn des Markgrafen Adalbert, der genannten Kirche Voigt, und Friedrich, Provisor (d. h. Propst) derselben Kirche, empfangen sollten. Pfalzgraf Friedrich, welcher dieses bestätigte, sagt weiter: delegatis nobis econtra tribus mansis et quinque fundis solventibus viginti solidos et unum dimidium solidum datis insuper XXX. marcis, quarum tres ecclesiae eidem pro remidio animae suae gratis condonavit, quae omnia suscepit a manu praefati Comitis Adelberti et praepositi. Hierbei ist das nobis besonders merkwürdig, während das condonavit und das suscepit blos auf Adalbert geht. Pfalzgraf Friedrich hatte also wol mehr als eine bloße Sonderung mit seinem Sohne vorgenommen, sondern hatte ihm wol die Regierung, oder wenigstens die Mitregierung übertragen, und sich blos gewisse Einkünfte vorbehalten. Aus der Stelle: Quae omnia ut in perpetuum stabilita et inconvulsa manerent pro remedio animae suae et patris sui, matris et omnium debitorum suorum obtulit bona jam dicta, quae sui juris erant aliquando, super altare Sancti Georgii in Chakelinge, ut ibidem sui suorumque omnium debitorum memoria in perpetuum permaneat in orationibus, eleemosynis, in omnibus omnino ejusdem congregationis obsequiis, kann man zwar blos mit Heydenreich schließen, daß Friedrich, wo nicht die Pfalzgrafschaft, wenigstens verschiedene Erbgüter bei Lebzeiten abgetreten habe. Aus dem Anfange der Urkunde jedoch, nämlich Notum sit omnibus Christi fidelibus praesentibus et futuris, quod *filius meus Adelbertus Palatinus Comes* assensu meo scilicet Patris sui Friderici Palatini Comitis cambivit ecclesiae S. Georgii etc. und aus dem Schlusse: Hujus rei testes sunt *filius meus Adelbertus Palatinus comes*, Adelbertus filius Marchionis Adelberti etc. läßt sich mit Schultes [34]) vermuthen, daß Friedrich vielleicht kurz vor seinem Tode die Pfalz an seinen Sohn abgegeben habe. Am wahrscheinlichsten war das Verhältniß so, Friedrich hatte seinen Sohn mit gewissen Erbgütern gesondert, und ihn im Übrigen, namentlich in Beziehung auf die Pfalzgrafschaft, zum Mitregenten angenommen. Friedrich starb den 19. Mai 1162 [35]). In einer Urkunde [36]) vom 12. Juni 1163 thut Pfalzgraf Adalbert von der den hamerslebenern Brüdern (Mönchen) in den Tagen seines Vaters, des Pfalzgrafen Friedrich, gutes Gedächtnisses gemachten und auf dem Dinge desselben zu Seehausen (in placito ejus in Sehusen) öffentlich bestätigten Schenkung kund. Die erste Hufe sei zu Erckenhardesleve, welche sein Vater zum Heile seiner Seele (pro remidio animae suae) und ihrer ganzen Congregation (et totius nostrae Congregationis, d. h. der gesammten Mönche des in Beziehung auf das Voigteirecht dem sommerseburgischen Pfalzgrafenhause gehörigen Klosters zu Hamersleben) dem heiligen Pancratius dargebracht habe. Die Handlung seines Vaters recognoscirte Pfalzgraf Adalbert auf seinem Dinge in Seehausen (in placito meo in Sehusen). In einer Urkunde [37]), welche Pfalzgraf Adalbert den 8. März 1164 auf seinem Schlosse Lewenberch ausstellte, bestätigte er dem auf seinem Grundeigenthume errichteten Kloster zu Marienthal dessen Besitzungen, welche demselben sein Vater Friedrich und seine Mutter Lukardis geschenkt, auch Pfalzgraf Adalbert selbst ihm ertheilt hatte. Zugleich erwähnt er, daß in dem genannten Kloster, über welches ihm das Voigteirecht zustehe, sein Vater begraben liege. Pfalzgraf Friedrich II. von Sommerseburg hat nämlich sein Grab in der ma-

29) Bei *Maderus*, Antiq. Brunsv. p. 117; bei *Scheid*, Origg. Guelf. T. IV. p. 428. 30) s. die Urkunde bei *Brukmann*, Epistola itineraria; bei Erath, Von den braunschw. Erbth. S. 130. 31) Diplomatarium Novioperis No. VII. ap. *Petr. de Ludewig* l. l. T. V. p. 12—14. 32) Bei Beckmann, Anhalt. Hist. Buch III. S. 146. 33) Hecklingen, großes Kirch- und Pfarrdorf unweit der Bode im Anhalt-Bernburgischen.

34) Direct. 2. Bd. S. 165. 35) *Chronographus Saxo* ad ann. 1162. p. 307. Chronicon Montis Sereni ad ann. 1162. col. 189. 36) Bei *Leuckfeld*, Antiquit. Praemonstratens. de Monast. Gratiae Dei p. 56 seq. 37) Bei *Scheid*, Orig. Guelf. T. III. p. 533. No. 78. *Erath*, Cod. Diplom. Quedlinb. p. 92.

rienthaler Kirche im untern Theile des Chores. Dem Grabmal ist sein Bildniß ohne Bart und im Schuppenpanzer eingehauen, und ihm folgende Grabschrift beigefügt:

Felix sit, Christe, coeli cum civibus iste,
Vallis fundator Mariae, virtutis amator,
Prudens, Magnificus, fidus Comes Fridericus.

Der durch Frömmigkeit, Gerechtigkeit, Tapferkeit und gnädiges Betragen ausgezeichnete Fürst hatte auch eine hohe majestätische Gestalt. Nur in seiner Heirath war er unglücklich. Es lag dieses nicht an seiner Gemahlin selbst, denn sie (Lukardis) war von hoher Geburt, nämlich die Tochter des Markgrafen Rudolf's I. von Nordsachsen, und der Richardis von Franken [38]). Auch fehlte es ihr nicht an Schönheit und guten Sitten, und war auch mit ihrem ersten Gemahle an Frömmigkeit gleichgesinnt, wie ihr Eifer bei Stiftung des Klosters Marienthal beweiset [39]); aber sie war mit ihrem ersten Gemahle Friedrich blutsverwandt. Dieses war ein Gegenstand der Verfolgung durch die Priester, und sie rasteten nicht eher, als bis Friedrich und Lukardis endlich geschieden wurden. Sie heirathete hierauf den König Erich Lam von Dänemark, und nach dessen Tode den Grafen Hermann von Winzenburg, dem sie drei Töchter gebar [40]), und mit dem sie im J. 1152 im Bette ermordet ward. In erster Ehe hatte sie Adalberten, den Pfalzgrafen, und Agnes, die Äbtissin von Quedlinburg, geboren, wie aus Albert von Stade und aus Urkunden [41]) hervorgeht. In einer vom J. 1167 das Kloster Michaelstein betreffenden Urkunde, dessen Voigt Pfalzgraf Adalbert, ihr Bruder, wie sie ihn ausdrücklich nennt, war, nennt sie sich: Ego Athelheydes, Quedelburgensis et Gandersemensis Abbatissa quarta, utriusque Ecclesiae Mater et Domina, Filia Palatini Comitis Frederici, und in einer andern vom J. 1183 dasselbe Kloster betreffenden: Adelheidis divina favente clementia Quidelingeburgensis et Gandersemensis Abbatissa, filia Palatini Comitis Friderici. (*Ferdinand Wachter.*)

43) Pfalzgraf zu Zweibrücken.

FRIEDRICH, Pfalzgraf zu Zweibrücken, ältester Sohn des Pfalzgrafen Johann II. bei Rhein, war im J. 1616 geboren. Nach der Rückkehr von einer Reise durch Frankreich und die Niederlande trat er in schwedische Kriegsdienste. Im J. 1635 folgte er seinem Vater in der Regierung. Vergebens suchte er an der Spitze eines Heeres von 2000 Mann im 30jährigen Kriege den vordringenden Feind von dem Übergange über den Rhein abzuhalten. Ungeachtet der kaiserlichen Schutzbriefe wurden die zweibrückischen Lande und besonders Friedrich's Residenz furchtbar verheert und allen Gräueln preisgegeben. Der westfälische Friede setzte 1648 den Pfalzgrafen wieder in den Besitz von Hornbach. Auch den vierten Theil des ihm entrissenen wilsbacher Zolls erhielt er wieder. Er ließ sich seitdem sehr angelegen sein, den zerrütteten Wohlstand in seinen Landen wiederherzustellen. Sein Tod erfolgte 1661. In seiner Ehe mit des Grafen Wilhelm Ludwig von Nassau-Saarbrücken Tochter, Anna Juliana, hatte Friedrich drei Kinder erzeugt: 1) Elisabeth, geboren 1642, gestorben 1677 als Gemahlin des Fürsten Victor Amadeus von Anhalt-Bernburg. 2) Sophia Amalia, geboren 1646, vermählt 1678 mit dem Grafen Siegfried von Hohenlohe, und 1685 mit dem Pfalzgrafen Johann Karl zu Birkenfeld, gestorben 1695. 3) Karoline Friederike, geboren 1653, verheirathet 1672 an den Pfalzgrafen Wilhelm Ludwig zu Landsberg. Nach ihres Gemahls Tode (1675) administrirte sie eine Zeit lang die zweibrückischen Lande, Anfangs noch bei ihres Schwiegervaters Leben, im Namen des Königs von Frankreich, der jene Lande durch seine Reunionskammern in Anspruch genommen hatte, späterhin aber im Namen König Karl's XI. von Schweden. Sie starb 1712 *). (*Heinrich Döring.*)

44) Pfalzgraf Friedrich der Hundsrücker.

FRIEDRICH der Hundsrücker, Pfalzgraf, geb. 1417, ein Sohn des 1459 verstorbenen Pfalzgrafen Stephan und dessen Gemahlin Anna, einer Gräfin von Veldenz, erhielt den Beinamen der Hundsrücker (Cynonotus), weil ihm in der von seinem Vater angeordneten Landestheilung mehre Ortschaften auf dem Hundsrück [1]), wie unter andern Simmern, Laubach, Hönrein und Argenthal, nebst einem Theile der vordern und hintern Grafschaft Spanheim zugefallen waren [2]). Er starb 1480. Mit seiner Gemahlin Margaretha, einer Tochter des Herzogs Arnold von Geldern, erzeugte Friedrich drei Töchter, die sämmtlich zu Trier den Schleier nahmen, und außerdem fünf Söhne. Der älteste Johann, sein Nachfolger, starb 1509, der zweite Ruprecht 1507 als Bischof zu Regensburg. Friedrich, Stephan und Wilhelm bekleideten Domherrenstellen zu Mainz, Cöln und Trier [3]).
(*Heinrich Döring.*)

VI. Gelehrte und Künstler.

FRIEDRICH von Husen, teutscher Minnesänger, lebte unter Kaiser Friedrich II. und wohnte einem Kreuzzuge bei. Die Manesse'sche Sammlung (1. Th. S. 91 fg.) enthält eine nicht unbeträchtliche Anzahl seiner Minnelieder, zu denen noch sieben Strophen aus dem Weingartner-Codex [1]) hinzukommen. Nach einigen seiner Gedichte vermuthet Adelung, daß er am Rhein zu Hause gewesen [2]).
(*Heinrich Döring.*)

38) *Albertus Stadens.* p. 273. 39) *Meibomius* l. l. p. 250. 40) f. Albert von Stade a. a. O. 41) Bei *Kettner*, Antiq. Quedlinburg. Sec. XII. No. 13. p. 186. No. XVII. p. 196.

*) f. *Joannis* Append. ad Pareum p. 468 seq. Ludwig's Erläutertes Germ. princ. S. 844 fg. Michaelis, Geschichte der Kurhäuser. 2. Th. S. 106 fg.

1) Dieser Landstrich erhielt den Namen von den Hunnen. Schon Kaiser Gratian hatte die besiegten und gefangenen Sarmaten, mit denen sich die Hunnen vermischt hatten, in jene Gegend geführt; f. *Freheri* Orig. Palat. T. II. Cap. 10. 2) f. *Joannis* Miscell. hist. Palat. p. 24 seq. 3) Vergl. *Parei* Hist. Bavar. Palatina p. 185 seq. Michaelis, Geschichte der Kurhäuser. 2. Th. S. 37 fg.

1) In der Müller'schen Sammlung altteutscher Gedichte. 3. Th. S. 47. 2) f. Adelung's Magazin für die teutsche Sprache. 2. Bd. S. 28. v. d. Hagen, Museum für altteutsche Literatur. 1. Bd. 1. St. S. 179.

FRIEDRICH der Knecht, teutscher Minnesänger, war ungeachtet seines Beinamens, der den Knappenstand bezeichnet, adeligem Geschlecht entsprossen, worauf die Bezeichnung Her (Herr) vor seinem Namen deutet. Die Manesse'sche Minnesängersammlung (2. Bd. S. 115 fg.) enthält von ihm fünf Lieder *). (*Heinrich Döring.*)

FRIEDRICH von Suonenburg (Sunnenburc), wahrscheinlich aus Sonnenberg im Coburgischen stammend, teutscher Meistersänger, dem Bürgerstande angehörend, dichtete in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh., und starb vor Konrad von Würzburg. Die Manesse'sche Sammlung enthält von ihm 26 Strophen, der jenaische Minnesängercodex hat deren 82, wovon in der Müller'schen Sammlung (S. 20 u. f.) 47 Strophen abgedruckt sind. Nach diesen 47 Strophen folgen Witzlau's [1]) Lieder, die dort mit Unrecht unter Friedrich von Sonnenburg's Namen stehen [2]). (*Heinrich Döring.*)

FRIEDRICH (Johann Christian Jacob), geb. zu Friedrichsstadt bei Dresden 1747. Von seinem Vater, einem Tapetenfabrikanten, im Zeichnen unterrichtet, besuchte er mit Erfolg die Akademie, und vervollkommnete sich unter Casanova's Leitung. Mehr zur Landschaftsmalerei hingezogen, machte er gleich Anfangs hierin glückliche Versuche, und war nicht minder glücklich durch die Ausführungen seiner radirten Blätter *). Gleich kenntnißreich in der Botanik, zeichnete er die Pflanzen im botanischen Garten zu Pillnitz für das kurfürstliche Cabinet, und gab dann ein Werk: „Anfangsgründe Blumen zu zeichnen," nicht ohne Beifall heraus. Die römischen Gegenden, welche er nach Piranesi stach, befinden sich in den Briefen über Rom vom Architekt Weinlich zu Dresden. (*A. Weise.*)

FRIEDRICH (Johann Christoph), geb. am 27. Juni 1775 zu Halle an der Saale, der Sohn eines Buchhändlers, besuchte nach genossenem Privatunterrichte im älterlichen Hause die lateinische Schule des Waisenhauses. Durch Talent und Fleiß zeichnete er sich vortheilhaft aus. Philologische Studien hatten für ihn besonderes Interesse. In den orientalischen Sprachen hatte er sich sehr gute Kenntnisse erworben. Er erweiterte und berichtigte sie, als er in seinem 18. Jahre seine akademische Laufbahn in Halle eröffnete. Im Gebiete der classischen Literatur und Alterthumskunde war F. A. Wolf sein Hauptführer. Fleißig besuchte er die Vorlesungen des berühmten Orientalisten Schulz. In der Theologie unterwiesen ihn Nösselt, Knapp und Niemeyer. Seine ausgezeichneten Fortschritte empfahlen ihn seinen Lehrern. Durch Nösselt und Schulz aufgefodert, beschloß er sich der Laufbahn eines akademischen Docenten zu widmen. Dieser Beruf harmonirte auch mit seiner eigenen Neigung. Durch angestrengte Studien war indessen seine Gesundheit so zerrüttet worden, daß nach dem Rathe seiner Ärzte nur ein Heraustreten aus seinen bisherigen Verhältnissen sein Leben retten konnte. Er ward 1797 Hauslehrer bei einem polnischen Grafen in Warschau, bei dem er zugleich die Stelle eines Secretairs bekleidete. Sein ausgezeichnetes Sprachtalent erleichterte ihm das Erlernen des Polnischen, und er war bald im Stande, in dieser Sprache die Correspondenz des Grafen zu führen. Mit dem Studium der gesammten slawischen Dialekte verband er die Idee, eine Geschichte der Slawen zu schreiben. Sein eigentliches Fach, die Theologie und besonders den theoretischen Theil dieser Wissenschaft, verlor er darüber nicht aus den Augen. Außer den reichen Klosterbibliotheken in Warschau benutzte er auch andere Büchersammlungen. Nach der für Preußen unglücklichen Schlacht bei Jena im J. 1806 und dem Ausbruche der Revolution in Polen lösten sich die Verhältnisse auf, in denen Friedrich bisher dort gestanden hatte. Er war genöthigt, nach Teutschland zurückzukehren. In einer sehr mislichen Lage befand er sich zu Posen, ohne Bekannte, ohne Geld und Unterstützung. Bei den Franzosen, die damals Polen besetzt hatten, fand er eine Anstellung auf einem Büreau, wo hauptsächlich das Einquartirungswesen seine Thätigkeit in Anspruch nahm. Dieses geistlosen Geschäfts müde, begab er sich zu Ende des Jahres 1807 nach Breslau. Wohlwollende Freunde fand er dort an Hermes, Manso und Schummel. Manso's Empfehlung verdankte er eine Hauslehrerstelle bei einem angesehenen Kaufmanne in Breslau. Der genannte Gelehrte ermunterte ihn, sich dem Schulfache zu widmen, wofür er durch seine genaue Bekanntschaft mit der griechischen und römischen Literatur vorzüglich geeignet schien. Seine Vorliebe für die Theologie machte ihm jedoch eine Pfarrstelle besonders wünschenswerth. Durch Hermes und Schummel empfohlen, ward er Prediger in dem drei Meilen von Breslau gelegenen Städtchen Auras. Mit diesem Amte, das er 1809 antrat, war zugleich das Schulrectorat verbunden. Den ihm angewiesenen Beruf erfüllte er mit rastlosem Fleiße und Eifer. Bald aber zeigten sich ihm Aussichten, in einen seinen Kenntnissen angemessenen Wirkungskreis zu treten. Nach der Secularisation der gesammten Klöster Schlesiens im J. 1810 sollten die darin befindlichen Büchersammlungen mit der aus Frankfurt an der Oder nach Breslau geschafften Universitätsbibliothek vereinigt werden, wohin die frankfurter Hochschule verlegt worden war. Dies Geschäft verlangte einen Mann, der mit hinreichenden literarischen und bibliographischen Kenntnissen zugleich eine Gewandtheit in der zum Ordnen einer Bibliothek nöthigen Technik vereinigte. Durch den Professor Schneider empfohlen, vertauschte Friedrich sein bisheriges Pfarr- und Schulamt zu Auras im J. 1811 mit der Stelle eines Gehilfen an der Universitätsbibliothek zu Breslau. Dorthin schaffte er, dazu

---

*) s. Adelung's Magazin für die teutsche Sprache. 2. Bd. S. 74 fg. v. d. Hagen, Museum für altteutsche Literatur. 1. Bd. 1. St. S. 159.

1) Witzlau der Junge, oder „der junge Held in Ruyelande" (Rügen), wie er in dem Gedichte des Goldeners (in Docen's Miscellaneen zur Geschichte der Literatur. 2. Bd. S. 98) heißt. Er lebte zu Ausgange des 13. und zu Anfange des 14. Jahrh., und gehörte nach der Bezeichnung Her (Herr) vor seinem Namen dem ritterlichen Stande an. 2) s. Adelung's Magazin für die teutsche Sprache. 2. Bd. S. 75 fg. v. d. Hagen, Museum für altteutsche Literatur. 1. Bd. 1. St. S. 159. Dessen Literarischer Grundriß zur Geschichte der teutschen Poesie. S. 408. 501.

*) Rost's Handbuch für Kunstliebhaber. 2. Th. S. 290—292. Vergl. Klöben's Neuestes gelehrtes Dresden. S. 36.

beauftragt, die in mehren Klöstern noch vorhandenen literarischen Schätze. Dies Geschäft nahm in den Jahren 1812—1813 seine ganze Thätigkeit in Anspruch. Späterhin zum Custos ernannt, ließ er sich das Ordnen der Bibliothek und die Anfertigung eines systematisch geordneten Katalogs über die Manuscripte und ältesten Drucke aus allen Wissenschaften sehr angelegen sein. Er entdeckte bei dieser Gelegenheit ein Manuscript von Cicero's Schrift: De natura deorum, das späterhin Heindorf mit einem schätzbaren Commentar herausgab. Friedrich besaß alle Eigenschaften, die seine Stellung erfoderte. Er kannte aufs Genaueste die Incunabeln und Editiones principes nach ihrem verschiedenen Werthe. Dabei war sein Gedächtniß ihm so treu, daß er sich selten in der Angabe irrte, zu welcher Zeit und aus welcher Buchdruckerpresse ein älteres Werk zuerst ans Licht getreten war. Seine Verdienste belohnte die philosophische Facultät 1821 durch Ertheilung des Doctordiploms. Die angenehmen Verhältnisse, in denen Friedrich bisher zu dem Oberbibliothekar Schneider gestanden hatte, änderten sich nach dessen Tode im J. 1822. Die Achtung und das Vertrauen, worauf er durch seine bisherigen Leistungen gerechte Ansprüche zu haben glaubte, schien ihm Wachler, der an Schneider's Stelle getreten war, nicht in gleichem Grade zu zollen. Friedrich versank darüber in eine trübe Stimmung. Sein zunehmender Mismuth entzog ihn dem geselligen Leben. In seiner Einsamkeit beschäftigte er sich mit einigen kleinen Werken und Abhandlungen, die er zum Theil in Journale einrücken ließ. Zu Leipzig erschien von ihm um diese Zeit (1822) die Schrift: Dissensionum de Christologia Samaritanorum liber. Accedit appendicula de Columba, Dea Samaritanorum. In dem Umgange mit zwei bewährten Freunden, dem geh. Medicinalrath Wendt und dem geh. Commerzienrath Ölsner, fand er Trost und Erheiterung. Ihr Zuspruch ward ihm vorzüglich zum Bedürfniß, als ein Mitglied seiner Familie sich eine Veruntreuung an der Universitätsbibliothek zu Schulden kommen ließ. Friedrich gerieth dabei selbst in einen, wenn auch grundlosen, Verdacht, von dem er sich zwar späterhin reinigte, doch dem Schicksale nicht entging, während der eingeleiteten gerichtlichen Untersuchung seines Amtes suspendirt zu werden. Um seine Zeit auszufüllen, schrieb er damals „Kritische Erörterungen zum übereinstimmenden Ordnen und Verzeichnen öffentlicher Bibliotheken." Entblößt von literarischen Hilfsmitteln und als Gatte und Vater niedergedrückt von der Sorge für seine Familie, verlebte er traurige Tage. Seine Hypochondrie vermehrte sich; selten verließ er das Zimmer. Mit dem J. 1836 nahm seine Kränklichkeit einen ernsthaften Charakter an. Seine Kräfte schienen völlig erschöpft. Er starb am 5. Mai 1836. Zu seinen Schriften gehört noch, außer den bereits erwähnten, die folgende: Der Segen Jacob's, eine Weissagung des Propheten Nathan. Parallele desselben mit der beim Virgil, übersetzt und mit neuen Aufschlüssen über den Verfasser, das Alter und den ästhetischen Werth dieser Dichtung begleitet. (Breslau 1811.) Am wenigsten gelungen war unter seinen literarischen Arbeiten eine mit erläuternden Anmerkungen begleitete Schulausgabe des Cornelius Nepos. (Breslau 1813.) Eins seiner letzten Werke führt den Titel: Statuta Synodalia a Wenceslao Episcopo Wratislaviae a. 1410 publicata etc. Nunc primum ex tribus Codd. Mssc. una cum varietate lection. edita. Accedit notitia insign. Codd. Msc. antiquae episcopi bello tricennali oblatae bibliothecae Cathedr. Wratislaviensis. (Hannov. 1827.) Beiträge lieferte Friedrich zu Eichhorn's allgem. Biblioth. der bibl. Kritik, zu den schlesischen Provinzialblättern und andern Journalen *). (*Heinrich Döring*.)

FRIEDRICH (Kaspar David), geb. zu Greifswalde 1776, widmete sich schon früh der Kunst; um sich mehr auszubilden, besuchte er die Akademie zu Kopenhagen; dieser Unterricht war ihm aber zu einseitig, und da er sich vorzüglich der Landschaftsmalerei widmete, konnte er hier bei einem vorgezeichneten Unterrichte um so weniger Befriedigung finden, als ihm die mannichfaltigen Erscheinungen der Natur einen richtigern Weg für sein Kunststudium bezeichneten. Von jetzt an lebte er ganz in den Gebirgen und malerischen Gegenden. Die Studien, die er auf seinen einsamen Wegen sammelte, sind aber großentheils verschieden von denen anderer Künstler in diesem Fach; denn er war mehr Beobachter der Erscheinungen der Natur, als Zeichner schöner Landschaften und malerischer Gruppen von Bäumen. Die aufsteigenden Nebel, der Auf- und Niedergang der Sonne, alle Gegenstände, welche das Gemüth des Beschauers in Anspruch nehmen, waren es, die ihn vorzüglich anzogen. Reichlich ausgestattet an Beobachtungen und einem reichen Vorrathe an Studien nach der Natur kam er in einem Alter von 24 Jahren nach Dresden. Hier machte er sich zuerst bekannt durch seine Landschaften, die er in Sepia auf Papier ausführte. In diesen Darstellungen herrscht weniger eine üppige Natur, kein Wechsel des üppigen Baumschlages ist sichtbar, sondern man sieht mehrentheils kahle Erhöhungen und Berge, wo das Interesse dadurch belebt wird, daß ein Zug von Ordensgeistlichen sich nach der Höhe bewegen, um zu einer Kapelle zu gelangen, welche von drei dürren Bäumen umgeben ist, oder er versetzt uns in den Winter, der fallende Schnee läßt nur ungewiß in der Ferne eine Kirche hervorschimmern, und mehr im Vorgrunde sieht man einen Zug Mönche, welche durch den beschneieten Boden eine Leiche begleiten. Bald setzt er einen Wanderer auf die Anhöhe eines Berges, welcher den ersten Lichtschimmer der aufgehenden Sonne erblickt, indessen unter ihm aus den Schluchten die Nebel emporsteigen. Eine große Winterlandschaft, wo auf einem Kirchhofe Ruinen mit einer gothischen Kapelle stehen, von Eichen umgeben, bewirkte 1809 seine Aufnahme zum Mitgliede der berliner Akademie, und 1817 wurde er als Mitglied der Akademie zu Dresden mit Gehalt aufgenommen.

Es fragt sich nun, in welchem Theile der Landschaftsmalerei sich Friedrich als großer Maler auszeichnete. Wie

*) s. Meusel's Gel. Teutschland. 17. Bd. S. 677. 22. Bd. Liefer. 2. S. 285 fg. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrgang XIV. 1. Th. S. 330 fg.

wir schon bemerkten, vermied er jede mit Baumschlag reich geschmückte Landschaft, und daher jedes glänzende und abwechselnde Colorit. Wol fühlte er seine Schwäche, sich andern großen Meistern gleichzustellen; daher mußte er auf Mittel sinnen, etwas Neues und Eigenthümliches hervor zu bringen, und da ihm das Technische der Ölmalerei so viele Schwierigkeiten darbot, verfiel er darauf, seine meisten Werke mit Sepia in Tuschmanier auszuführen. In diesem Theile der Kunst ist er ganz Meister. Seine Übergänge von der tiefsten Stärke bis zum höchsten Licht sind rein, klar und durchsichtig. Die Beleuchtung ist immer dem Gegenstande angemessen, das Licht ist zusammengehalten und nicht zerstreut. Bald fällt ein Lichtstrahl aus einer geöffneten Wolke, und beleuchtet nur da, wo der Hauptgegenstand herausgehoben werden soll, indessen die übrigen Theile ein geheimnißvolles Dunkel umgibt. Überhaupt ist der Charakter seiner Darstellungen mehr düster, ja zuweilen melancholisch; oft liegt denselben eine religiöse Tendenz zum Grunde, oft versteigen sie sich bis zum Mystischen, aber in allen ist ein poetischer Geist sichtbar. Es konnte daher nicht fehlen, daß diese Erscheinungen, einzig in ihrer Art, die Aufmerksamkeit der Kunstliebhaber erregten, und er dadurch vielen Absatz erhielt.

Daß die Gemüthsstimmung des Künstlers viel auf seinen Kunstcharakter Einfluß hat, bewährt sich auch bei Friedrich. Die erste Veranlassung seiner düstern Stimmung mag wol daher entstanden sein: In froher Jugendlaune fährt er einst mit seinem Bruder auf den Schlittschuhen; beide gerathen an eine gefährliche Stelle, das Eis bricht, und Friedrich wird nur mit Mühe von seinem Bruder gerettet. Doch im Übermuth verfolgen sie die gefährliche Bahn, bis auch den Bruder das Unglück betrifft, auf eine gefährliche Stelle zu gerathen, er wird vom Eis und Wasser begraben, und keine liebende Hand vermag ihn zu retten. Dieser traurige Vorfall mag die erste Veranlassung zu Friedrich's Trübsinn gegeben haben. Selbst bei seinem Aufenthalt zu Dresden konnte er sich nicht von seinen düstern Vorstellungen befreien, die so überhand nahmen, daß er einst in seinem Zimmer sich eine Halswunde beibrachte, und, wenn nicht in diesem Augenblick ein Freund die Thür geöffnet und ihn daran verhindert hätte, würde er sich sicher das Leben genommen haben. Für die Folge genügte sein Ehrenwort, das ihm der Freund abnöthigte, sich ferner kein Leid anzuthun. Daß Friedrich dann einen starken Unterbart trug, was Viele falsch beurtheilten, mag wol geschehen sein, um damit seine Halsnarbe zu bedecken. — Wie bei jedem strebenden Künstler belebte auch ihn der Wunsch, Italien zu besuchen, aber seine beschränkte Lage, die oft drückend wurde, hinderte ihn daran. In einer solchen Verlegenheit besucht ihn einst sein Freund Hartmann, der im J. 1842 verstorbene Professor, und sagt ihm, daß eine kunstliebende Gräfin nach Italien reisen wolle, und einen Künstler unter vortheilhaften Bedingungen zu ihrem Begleiter wünsche. Friedrich, ganz entzückt über diese Nachricht, gesteht seinem Freunde, daß seine ökonomische Lage jetzt höchst drückend sei, und er möge ja Alles aufbieten, daß diese Stelle kein Anderer erhalte. Die Gräfin, hocherfreut, solch einen ausgezeichneten Reisegefährten zu erhalten, läßt Friedrich bitten, gleich zu ihr zu kommen. In dieser Zwischenzeit aber sind in Friedrich mancherlei Bedenken aufgestiegen, und da Hartmann ihn zu seiner neuen Gönnerin abholen will, erklärt er, daß er keinen Schritt über die Schwelle der Wohnung der Gräfin setzen würde, bis sie ihm die Erlaubniß zusichern würde, daß er sie nie gnädige Frau oder gnädige Gräfin zu nennen brauche. Mit Unwillen vernimmt die Dame diese Bedingung. „Sie können leicht denken," spricht sie zu Hartmann, „daß es mir höchst gleichgültig sein muß, ob Friedrich diese Redensart gegen mich gebraucht, oder diese mir entzieht, das aber wird Ihnen ebenso gut einleuchten, daß man mit einem Manne, der ähnliche Foderungen überhaupt machen kann, immer Gefahr laufen würde, sich Unschicklichkeiten auszusetzen," u. s. w.

Unter den vielen Eigenheiten des Künstlers verdient folgende noch bemerkt zu werden. Je mehr sich seine Verhältnisse verbesserten, um so lebhafter fühlte er auch das Einsame seiner Lage. Voll von diesem Gedanken wandelte er einst auf der Elbbrücke, da zieht auf der andern Seite des Trottoirs ein junger Mann den Hut ab, und grüßt ihn freundlich. Friedrich kann sich nicht gleich des Grüßenden besinnen, doch fällt es ihm endlich ein, daß er gewöhnlich bei jenem seine Bleistifte kaufe, ferner, daß die Schwester des Kaufmanns, ein gar liebes Mädchen, am Fenster zu sitzen pflege, und sich mit Nähen beschäftige. Bis jetzt hat er bei seinen Einkäufen nur wenig Worte mit ihr gewechselt, aber am andern Morgen ist er schon im Hause des Kaufmanns, und der folgende Abend begrüßt ihn als einen glücklichen Bräutigam. Natürlich mußte er diese frohe Kunde seinen Freunden mittheilen, und als ihn einer derselben nach dem Namen der Braut fragte, wird Friedrich verlegen und gesteht, daß er denselben nicht wisse; es entsteht ein allgemeines Lachen, in welches endlich der Bräutigam einstimmt. Er lebte in der Folge recht glücklich mit seiner Gattin, und starb zu Dresden 1840. Ausführlichere Nachrichten findet man in den Blättern für literarische Unterhaltung Nr. 124. Auch der Landschaftsmaler Professor Dahl hat eine kleine Schrift herausgegeben unter dem Titel: „Friedrich der Landschaftsmaler." (*A. Weise.*)

FRIEDRICH (Theodor Heinrich), geb. am 30. Dec. 1776 zu Königsberg in der Neumark, widmete sich dem Handelsstande, studirte jedoch späterhin die Rechte, und ward als Regierungsassessor zu Plock angestellt. Er legte jedoch diese Stelle nieder, und begab sich nach Dresden, wo er sich eine Zeit lang als Maler seine Subsistenz sicherte. Im J. 1806 ging er nach Berlin. Seit dem J. 1811 lebte er als Oberlandsgerichtsrath in Stettin. An dem Befreiungskriege Teutschlands nahm er lebhaften Antheil. Im J. 1813 trat er als Freiwilliger in das Lützow'sche Corps. Späterhin lebte er als Privatgelehrter in Berlin, Wien und Hamburg. In der zuletzt genannten Stadt stürzte er sich am 12. Dec. 1819 in die Elbe. Was ihn dazu veranlaßte, ist nicht bekannt geworden.

Als Schriftsteller hatte Friedrich sich fast ausschließ-

lich der Satyre gewidmet. Für die höhere Gattung derselben fehlte es ihm an Talent. Die Thorheiten und Verirrungen des herrschenden Zeitgeistes zu rügen, gelang ihm nicht übel in seinen „satyrischen Feldzügen“ [1]). Aber die höhere Ausbildung, die sein Talent verdient hätte, vermißt man doch sowol in jenen Feldzügen, als in seinem „satyrischen Zeitspiegel“ [2]). Die teutsche Volkstracht suchte er durch seine „Geschichte der Kleiderreformation in der Residenz Flottleben“ [3]) lächerlich zu machen. Für die Bühne schrieb Friedrich die Lustspiele: „Vetter Kuckuck“ (Berlin 1811.); „Connexionen, oder der Weg zum Amte“ (Ebendas. 1815.) und den „Glückspilz und die Glücksritter. (Ebendas. 1816.) Das zuletzt genannte Lustspiel, durch einen Wettstreit mit F. W. Gubitz veranlaßt, hat einige echt komische Züge. Seinem „Almanach lustiger Schwänke“ [4]) gab Friedrich noch ein erhöhtes Interesse durch die beigefügten Kupfer, die zum Theil Portraits von bekannten Personen Berlins waren. Manche Irrungen, in die er dadurch gerieth, nöthigten ihn, den Aufenthalt in Berlin mit Hamburg zu vertauschen. In der zuletzt genannten Stadt gab er 1818 seine „Sardellen für satyrische Näscher“ heraus. In einer bisher noch nicht von ihm versuchten Gattung zeigte er sich durch seine Erzählungen und Mährchen aus dem „Reiche des Wunderbaren und Schauerlichen“ [5]). Noch ist unter seinen Schriften das Trauerspiel „Julius von Medicis“ [6]) zu erwähnen, doch nur, als ein verunglückter Versuch und als ein Beweis, wie wenig sich sein Talent und der in ihm vorherrschende Humor mit dem Ernste und der Würde vertrug, die die Tragödie verlangt. In einem eigenthümlichen Ideenkreise scheint sich Friedrich in der letzten Zeit seines Lebens bewegt zu haben. Dafür spricht das aus seinem Nachlaß erschienene Werk: „Phaläna,“ oder Leben, Tod und Auferstehung; ein Versuch, den Glauben an Unsterblichkeit der Seele auf eine allgemein faßliche Art, durch die in der sichtbaren Welt überall herrschende Ordnung zu erwärmen. K. G. Prätzel gab dies Werk zu Altona 1821 heraus, begleitet von einem biographischen Vorwort [7]). (*Heinrich Döring.*)

1) „Satyrischer Feldzug,“ in einer Reihe von Vorlesungen, gehalten zu Berlin im Winter 1813—1814; nebst einer Zueignungsschrift an den Einsiedler zu Elba. (Berlin 1814. 12. Zweite verbesserte, vermehrte und gepfefferte Ausgabe. Ebendas. 1815. Dritte vermehrte Ausgabe. Ebendas. 1816. 12.) „Zweiter satyrischer Feldzug,“ mit humoristischen Abschweifungen; nebst einem Zueignungsschreiben an den Oberlieferanten und geheimen Finanzagenten Hrn. Abraham David Walfisch. (Ebendas. 1815. 12. Zweite verbesserte Ausgabe. Ebendas. 1817. 12.) „Dritter satyrischer Feldzug,“ nebst Zueignungsschreiben an das kritische Orakel zu Neu-Ephesus. (Ebendas. 1816. 12. Zweite Auflage. Ebendas. 1817. 12.) 2) Diese „Erbauungsschrift für Freunde des Witzes und lachenden Spottes“ erschien zu Berlin 1816—1819. 12. in 7 Heften. Mit Kupfern. 3) Ein satyrisches Gemälde. (Berlin 1815.) 4) Ebendas. 1816. Mit illuminirten und schwarzen Kupfern. Zweite Auflage. Ebendas. 1817. 5) Ebendas. 1819. 6) Oder Liebe, Rache und Freiheit. (Berlin 1815.) 7) s. Prätzel a. a. O. Morgenblatt. 1820. Nr. 40. Raßmann's Literarisches Handwörterbuch der verstorbenen Dichter. S. 383. 455. H. Döring's Galerie teutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 298 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 17. Bd. S. 627 fg. 22. Bd. Liefer. 2. S. 236.

FRIEDRICH (Elise Thalia), geb. am 13. Mai 1815 zu Dresden, eine Tochter des am 19. März 1840 dort verstorbenen königl. sächs. Hofmalers K. J. W. F., zeigte früh Neigung und Talent für Malerei. Schon in früher Jugend versuchte sie sich in Portraits, unter denen schon damals manche sich den Beifall der Kunstkenner erwarben. Seit ihrem 14. Jahre ward sie in dem Hause ihres Oheims, des rühmlich bekannten Bassisten Rissé, erzogen. Die zunehmende Kränklichkeit ihres Vaters, der sich als Maler vorzugsweise mit Gegenständen der Botanik beschäftigt hatte, bestimmte sie, sich der Blumenmalerei zu widmen, um ihren Vater als Gehilfin in seiner Kunst unterstützen zu können. Mit ungemeiner Zartheit copirte sie Flora's liebliche Kinder. Ihr Talent blieb nicht unbeachtet, und verschaffte ihr bald eine Art von Celebrität. Manche ihrer Arbeiten trägt ihres Vaters Namen. Sein Tod machte sie zur Nachfolgerin in seiner Stelle, legte ihr aber auch zugleich die Verpflichtung auf, für ihre Mutter und ihren Bruder Theodor, der sich ebenfalls der Kunst gewidmet hatte, doch kaum zwei Monate später, als sie ein Opfer des Nervenfiebers ward, nach allen ihren Kräften und mit mancher Aufopferung redlich zu sorgen. In stiller Zurückgezogenheit widmete sie sich der Kunst mit einer Anstrengung, die ihre Kräfte überstieg und ihren Tod beschleunigte. Eine leichte Erkältung, die sie sich auf einem Landsitze unter Freunden und Verwandten zugezogen hatte, artete in ein bedenkliches Nervenfieber aus. Sie starb am 19. Sept. 1840, sechs Monate nach dem Tode ihres Vaters *).

(*Heinrich Döring.*)

FRIEDRICHSBERG, Kirche und Gemeinde der Stadt Schleswig. Die Häuser, welche hier südlich vom Schlosse Gottorf im 17. Jahrh. angebaut wurden, hießen ursprünglich Kratzenburg und gehörten zum Kirchspiele Haddebye. Als aber die Witwe eines Lieutenants, Elisabeth Belvig, 1650 hier eine Kirche zur heiligen Dreifaltigkeit stiftete, auch Capitalien zur Besoldung zweier Prediger aussetzte, und Herzog Friedrich III. bei diesem Kirchenbau sich sehr mildthätig erwies, wurde die Ortschaft nach ihm Friedrichsberg benannt und im J. 1711 mit der Stadt Schleswig vereinigt. Die Kirche ist geräumig und hat jetzt einen Thurm. Merkwürdig ist, daß die erwähnte Erbauerin der Kirche den ersten Pastor derselben, Magister Michel Zwerg, heirathete.

Die Gemeinde Friedrichsberg hat ein von dem dortigen Bibelverein gestiftetes Legat zur fortwährenden jährlichen Bibelvertheilung an arme Confirmanden am Altare.

(*v. Schubert.*)

FRIEDRICHSEHRE, Sternbild, zu Ehren Friedrich's des Großen, 1787 von Bode zwischen dem Vierecke des Pegasus und dem Kopfe des Cepheus aus Sternen zusammengesetzt, die ein Schwert und eine Feder, mit einem Lorberzweige, bilden, von einer Strahlenkrone umgeben. (*H.*)

FRIEDRICHSHALL (Bitterwasser). Das kalte Bitterwasser von Friedrichshall bei Hildburghausen ist so

*) s. den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrgang XVIII. 2. Th. S. 971 fg.

reich an Bittersalz und Glaubersalz, daß man angefangen hat, dasselbe als Bitterwasser zu versenden. Nach der Analyse von Creutzburg (Journal für praktische Chemie. 1844. 31. Bd. S. 182) enthalten 10000 Theile des Wassers an festen Bestandtheilen:

Chlornatrium	91,014
Schwefels. Natron	85,880
Chlormagnesium	49,002
Schwefels. Talkerde	46,252
Kohlens. Kalkerde	3,216
Schwefels. Kalkerde	2,420
Chlorkalium	1,121
Kohlens. Talkerde	0,970
Quellsaure Salze	0,932
Kieselerde	0,848
Chloraluminium	0,829
Organische Substanz	0,455
Jodnatrium	0,209
Chlormangan	0,053
Kohlens. Manganoxydul	0,029
Brommagnesium	Spur.

(*F. W. Theile.*)

FRIEDRICHSHAMM (Friedrichshafen), Kreisstadt im russischen Gouvernement Wiborg, auf einer Halbinsel des finnischen Meerbusens, 250 Werste nordwestlich von Petersburg gelegen, ist mit starken Festungswerken umgeben, welche den Platz und den daran gelegenen Hafen vertheidigen. Die Stadt hat drei Thore, drei Vorstädte, vier Kirchen, von welchen eine für den finnisch-lutherischen, eine für den schwedisch-lutherischen und zwei für den griechischen Gottesdienst, ein Commandantenhaus, ein Zeughaus, zwei Casernen und vier große Militairmagazine. Sie zählt gegen 1500 Einwohner, welche sich größtentheils von der Schiffahrt und vom Handel mit den in Bretern, Pech, Theer und Hanf bestehenden Ausfuhrartikeln ernähren.

Berennung von Friedrichshamm durch König Gustav III. von Schweden im August 1788. Der unternehmende König hatte im Juni 1788 mit Rußland Krieg angefangen, in der Absicht, die früher durch dasselbe von Schweden losgerissenen Ostseeprovinzen wieder zu erobern. Er hielt dies für möglich, weil damals die Russen mit den Türken im Kampfe waren und zur Vertheidigung des ganzen Landstrichs von der schwedisch-russischen Grenze ab am Flusse Kymmene bis nach Petersburg hin nur eine geringe Truppenzahl in Bereitschaft hatten. Sonach standen den Schweden, nachdem sie mit 33,000 Mann in das russische Finland eingedrungen waren, Anfangs nur 7000 Russen entgegen, und dem General Armfeld war es gelungen, sich des wichtigen Postens Pyltis am Ausflusse des Kymmene in den finnischen Meerbusen zu bemeistern, sowie dem General Hastfehr, die Stadt Nyslot einzunehmen und deren Castell zu blokiren. Der König, nicht nur durch diese für ihn günstige Lage der Dinge, sondern auch durch das Resultat einer Schlacht ermuthigt, die seine Flotte unter dem Admirale Wrangel und dem Herzoge Karl von Südermanland, Bruder des Königs, einer russischen, unter dem Admirale Greigh von Kronstadt ausgelaufenen, am 17. Juli bei der Insel Hoyland geliefert hatte, in der erstere sich den Sieg zuschrieb, weil letztere am folgenden Tage sich nicht getraut hatte, einen neuen Angriff zu machen, glaubte jetzt und noch vor dem Eintreffen einer größern, schon heranziehenden russischen Truppenmacht den Zeitpunkt zu einem Angriffe der Festung Friedrichshamm wahrnehmen zu müssen, durch deren Eroberung er einen festen Stützpunkt auf russischem Gebiete an der Ostsee erhalten konnte. Dieser sollte von der Land- und Seeseite zugleich geschehen. Auf ersterer befand sich der König mit seinem zweiten Bruder, dem Herzoge Friedrich, der die zur Berennung bestimmten Truppen befehligte, auf der andern sollte General Siegroth mit einem Corps, was bei Luisa auf Galeeren eingeschifft worden war, angreifen. Siegroth konnte die Strecke bis zur Küste bei Friedrichshamm binnen drei bis vier Tagen zurücklegen, brauchte aber dazu wegen widriger Winde zehn Tage. Inzwischen waren auf der Landseite einige Batterien gegen die Festung aufgeworfen worden und der Versuch, sich einer Vorstadt zu bemächtigen, gescheitert. Der König wollte das grobe Geschütz, was zu Lande nur langsam zur förmlichen Belagerung herbeirückte, nicht abwarten, und sobald Siegroth glücklich gelandet sein würde, sollte in der folgenden Nacht Friedrichshamm mit Sturm genommen werden. Siegroth war am 5. Aug. davor angekommen, hatte seine Truppen ans Land gesetzt, obschon dies wegen hartnäckiger Gegenwehr der Russen und weil es an hinlänglichen Booten und Bretern gefehlt, sehr schwierig gewesen, und darauf sogleich alle Anordnungen zum Angriffe getroffen. Der König that, sobald er den ersten jenseitigen Kanonenschuß gehört, dasselbe. Als er aber den Truppen befahl, zum Sturme aufzubrechen, wendeten zuerst einige der vornehmsten Officiere, an deren Spitze der Oberst Häſtesko stand, dagegen ein, daß von nur zwei vorhandenen Wegen nach Friedrichshamm der eine durch einen Engpaß führe, in dem die Schweden schon ein Mal großen Verlust erlitten hätten, und der andere durch einen schwer zu passirenden Sumpfstrich; ferner, daß sie nicht die Verantwortung auf sich nehmen würden, die Person des Königs der Gefahr bei dem Wagstücke, was er vorhabe, auszusetzen, und daß sie glaubten, er selbst werde seine Soldaten nicht ohne Zweck opfern wollen. Hierauf fand des Königs Gebot, ihm unbedingten Gehorsam zu leisten, noch offenen Widerspruch. Jene Officiere, zu denen sich noch andere gesellten, warfen ihm vor, daß er ohne Genehmigung sämmtlicher Stände einen Angriffskrieg unternommen habe, was gegen die schwedische Constitution sei; sie stellten sich ihm nur zu einem Vertheidigungskriege an der Grenze zur Verfügung, und das vom Oberst Hästesko commandirte Regiment Abo, sowie mehre andere finnische erklärten, daß sie keinen Schritt weiter vorwärts thun würden. Dem Könige blieb nun Nichts übrig, als dem Generale Siegroth, der an der Möglichkeit, die Festung zu erstürmen, nicht gezweifelt hatte, noch in der Nacht zum 6. Aug. den Befehl zuzuschicken, daß er seine Truppen wieder einzuschiffen und nach Luisa zurückzuführen habe. Die Widersetzlichkeit der erwähnten Officiere und Regimenter zwang

ihn zugleich, die Berennung von Friedrichshamm aufzuheben und auf seinen kühnen Plan, bis Petersburg vorzudringen, zu verzichten. Hiermit war auch der Wendepunkt für alle ferneren Operationen gegen die Russen eingetreten. Der König reiste bald nach Stockholm ab, und darauf thaten die Widerspenstigen, die mit dem einem Kriege gegen Rußland abgeneigten Ritterstande verzweigt waren, noch weitere Schritte. Sie richteten unter dem 9. Aug. ein Schreiben an die russische Kaiserin, Katharina II., in welchem sie versicherten, daß es der Wunsch der schwedischen, und besonders der finnischen, Nation sei, ununterbrochenen Frieden mit ihr zu erhalten, und am 12. kam im Lager des Generals Armfeld zu Anjala am Kymmene ein Bund zu Stande, nach welchem in derselben Tendenz auf einen Reichstag gedrungen wurde, der über alle streitigen Punkte zwischen der Oppositionspartei und dem Könige entscheiden sollte. Dieselbe Partei schloß sogar für Finland einen Waffenstillstand mit der Kaiserin ab; dennoch setzte aber der König, durch die ihm ergebenen Stände, der Geistlichkeit, Bauern und eines großen Theils der Bürger unterstützt, den Krieg fort, und leistete den Russen mit den ihm treugebliebenen und zu ihrer Pflicht zurückgekehrten Truppen noch zwei Feldzüge hindurch heldenmüthigen Widerstand.

Seeschlachten bei Friedrichshamm zwischen der schwedischen und russischen Flotte am 24. Aug. 1789 und am 15. Mai 1790. Bis zum Juni 1789 war von Rußland und Schweden zur nachdrücklichen Fortsetzung des Krieges zu Lande und zu Wasser mit großer Anstrengung Alles vorbereitet worden. Zu Lande bewegte sich der Krieg, wie im Jahre vorher, an der russisch-finnischen Grenze. Die Russen hatten dort gegen 60,000 Mann zusammengebracht, eine beinahe doppelt so starke Macht, wie die der Schweden, bei denen der König Gustav III. wieder eingetroffen war. Dessenungeachtet waren diese fast in allen Gefechten im Vortheile geblieben und am 20. Juli schon nahe daran gewesen, Friedrichshamm, das Hauptobject ihrer Operationen, zu nehmen, was nur fehlschlug, weil der General Kaulbars einen ihm anbefohlenen Angriff nicht mit gehöriger Entschlossenheit ausgeführt hatte. Eine schwedische Flotte von 21 Linienschiffen und 15 Fregatten, unter dem Herzoge von Südermanland, war von Karlskrona, eine russische von 30 Linienschiffen und 20 Fregatten, unter dem Admiral Tschitschakow, von Kronstadt ausgelaufen. Beide suchten sich auf; die schwedische, um ihren neuerworbenen Ruhm, die russische, um ihr altes Übergewicht zur See zu behaupten, und trafen zwischen Borgholm auf der Insel Öland und der Insel Gothland zusammen, wo es am 26. Juli zur Schlacht kam. Die schwedische würde den Sieg, den sie schon fast in der Hand hatte, erfochten haben, wäre der Contreadmiral Liljehorn, welcher gegen die russische den letzten Stoß führen sollte, wiederholten Befehlen zuwider nicht unthätig geblieben. Sie zog sich ungeschlagen nach Kronstadt zurück, nachdem sie der feindlichen großen Verlust beigebracht hatte. Um dieselbe Zeit hatte eine schwedische, vom Admirale Grafen Ehrenschwerd befehligte, Galeerenflotte in den russischen Scheeren unweit Swenskſund bei Friedrichshamm eine feste Stellung genommen, um zur Eroberung dieses Platzes mitwirken zu können. Mit einer ebensolchen und viel stärkeren kreuzte in ihrer Nähe der als Seeheld damals berühmte Prinz von Nassau, um die Vereinigung der großen schwedischen Flotte mit ihrer Galeerenflotte zu hindern und um, wenn der Herzog von Südermanland eine Niederlage erleiden würde, mit 8000 Mann Landtruppen, die er am Bord hatte, auf einer unbewachten feindlichen Küste festen Fuß zu fassen. Die schwedische Galeerenflotte hatte die russische bereits am 13. Aug. durch kleine Angriffe zu einer Schlacht herausgefodert, und der Prinz von Nassau damals noch Anstand genommen, sie zu wagen, weil erstere durch Versenkungen und andere Schutzmittel auf allen Seiten gedeckt war, und es daher kaum möglich schien, ihr mit Vortheil beizukommen. Endlich am 24. entschloß er sich zu einem entscheidenden Kampfe, der Morgens 10 Uhr begann. Er eröffnete ihn mit dem größten Theile seiner Flotte gegen die Front der schwedischen und schickte während dessen von Westen bei Aspö her ein Geschwader von 28 Schiffen in ihren Rücken, was sie nöthigte, ihr Feuer nach zwei Seiten hin zu theilen. Ehrenschwerd, dadurch nicht entmuthigt, wendete nun seine Hauptmacht gegen die Seite hin, auf der er umgangen worden war. Die Schweden blieben hier eine geraume Zeit lang im Vortheile. Sie sprengten eine russische Galeere in die Luft, bohrten zwei in den Grund und beschädigten 20 so stark, daß sie die Segel streichen mußten. Diese Schiffe wurden vom Prinzen durch andere ersetzt, die er hatte folgen lassen, und so dauerte das hitzigste Gefecht, besonders auf dieser Seite, bis Abends 7 Uhr fort, ohne daß die Russen in die von den Schweden vertheidigten Pässe hatten eindringen können. Erst um diese Zeit gelang es ihnen, die dort durch zusammengekettete Wraks gebildeten Versenkungen nach einem verzweifelten Widerstande der Schweden wegzuschaffen. Dies entschied die Schlacht; denn bei Vertheidigung der Hindernisse waren viele schwedische Schiffe in einen Zustand gerathen, der sie unfähig machte, länger zu manövriren. Ehrenschwerd war gezwungen, gegen 9 Uhr Abends den Rückzug nach Swartholm anzutreten, der in solcher Haltung ausgeführt wurde, daß er einem fortdauernden Treffen glich. Er hatte außer den erwähnten 20 Fahrzeugen zwei Schebecken und eine Bombardiergaliotte genommen, die er jedoch sämmtlich, nachdem das Glück sich gegen ihn gewendet, dem Feinde oder dem Meere überlassen mußte. Die Sieger hatten das Admiralschiff von 40 Kanonen, vier andere weniger große und einen Kutter erbeutet und viele Stabs- und Oberofficiere mit mehr als 1000 Unterofficieren und Gemeinen zu Gefangenen gemacht. Ehrenschwerd, immer da gegenwärtig, wo die Gefahr am größten war, entging noch der Gefangenschaft auf einer Jacht und rettete zugleich seine Admiralsflagge. Der sehr beträchtliche Verlust an Todten und Verwundeten von beiden Seiten ist nicht näher bekannt geworden. Die Schweden bewiesen in der Schlacht und auf dem Rückzuge einen Heldenmuth, dessen Gedächtniß in ihrer Geschichte für alle Zeiten aufbewahrt zu werden verdient; selbst Soldaten- und auch Officiersfrauen

kämpften an der Seite ihrer Männer mit. Kein schwedisches Fahrzeug kam ohne die blutigste Gegenwehr und ohne vorher alles Pulver verschossen zu haben, in die Hände der Russen. Die Galeere Henneva Oden ergab sich erst nach zwölfstündigem Gefechte, nachdem ihre Munition ganz erschöpft und alle Geschütze demontirt waren. Doch die Thaten Aller überglänzte die des Majors Hagenhausen auf dem Schiffe Björn Jernsida. Er hatte während der Schlacht 450 Russen gefangen genommen. Am Ende derselben wurde er überall umzingelt, und als er keine Hoffnung mehr sah, sich durchschlagen zu können, nahm er mit dem Ausrufe: „Brüder, sterbt mit mir!" eine brennende Lunte, zündete die Pulverkammer an und sprengte sein Schiff mit sich und allen darauf befindlichen Mannschaften in die Luft. Auch der König nahm Theil an der Schlacht. Er war bei dem ersten Kanonenschusse aus seinem Lager bei Kymmenegard bis zur Mündung des Kymmene gesegelt, um zur Flotte zu eilen, bei der er den Muth der Seeleute immerfort anfeuerte und mit unermüdlicher Thätigkeit die Bewegungen der vor- und nachrückenden Geschwader mit leiten half. Gegen den Ausgang der Schlacht hatte er sich auf eine Klippe begeben, die er nicht eher verließ, als bis sie mit Bomben und Granaten bedeckt war und dem Feinde der Sieg nicht mehr streitig gemacht werden konnte. Nicht weniger brav, wie die Schweden, fochten die Russen. Ihrer Tapferkeit und Ausdauer verdankte es der Prinz von Nassau, daß es gelungen war, die Versenkungen bei Swenskfund wegzuräumen und seinem richtigen Blicke es erkannt zu haben, daß nur dies ihm den Weg zum Gewinne der Schlacht bahnen konnte; doch gestand er bald nachher in einem vertraulichen Briefe: „noch ein solcher Sieg werde der Ruin seiner Flotte sein," und gewiß ist, daß er mit ihr, wäre ihr Verlust nicht so sehr bedeutend gewesen, eine Landung bei Åbo unternommen und den König von Schweden dadurch in die größte Verlegenheit gebracht haben würde. Die Kaiserin belohnte den Prinzen und die Bemannung der Flotte auf eine ausgezeichnete Weise. Der Prinz erhielt den St. Andreasorden, und den Officieren, die sich hervorgethan hatten, wurden theils Ehrenzeichen, theils Geschenke, sowie allen Unterofficieren und Gemeinen silberne Erinnerungsmedaillen ertheilt. Durch den Sieg der Russen bei Friedrichshamm war die Landarmee des Königs bedroht, in der rechten Flanke überflügelt zu werden. Um dies zu bewerkstelligen und der schwedischen Galeerenflotte nicht Zeit zu lassen, neue Kräfte zu sammeln, griff sie der Prinz von Nassau am 1. Sept. bei Högfors an und setzte zugleich in der Nähe Truppen ans Land. Diese wurden zwar zurückgeschlagen und genöthigt, sich wieder einzuschiffen, aber die Flotte der Schweden konnte gegen die übermächtige der Russen nicht Stand halten, und erst nach Ablauf des Septembers, nachdem die größten Anstrengungen gemacht worden waren, um sie auszubessern und zu verstärken, wieder in See gehen. Während dessen hatte sich der König bis in die Gegend von Abborfors zurückgezogen, die er bis zum Ende des Feldzugs vertheidigte und behauptete.

Der König Gustav III., der gegen den Winter 1789 nach Stockholm zurückgekehrt war, reiste schon zu Ende des März 1790 nach Finland wieder ab, und die Feindseligkeiten zu Lande begannen noch vor der Mitte des April bei damals im dortigen Klima noch sehr rauher Jahreszeit. Der König stellte sich an die Spitze seiner Truppen und erfocht am 15. einen Sieg bei Walkiala (unweit der am Saimasee gelegenen Stadt Willmanstrand), wo große Magazine der Russen in seine Hände fielen; am 30. wurden letztere unter dem General Igelström, als sie die von den Schweden eingenommenen wichtigen Posten Kernakosky und Pardakosky wieder zu erobern suchten, abermals mit großem Verluste geschlagen, und der russische General Numsen hatte zwar in der Nacht vom 4. zum 5. Mai die Schweden aus ihren am rechten Kymmeneufer zwischen Memolá und Anjala angelegten Verschanzungen vertrieben, war aber nach einigen Tagen auf das linke wieder zurückgedrängt worden. Diese Erfolge gaben dem Könige neuen Muth zur Ausführung seiner großartigen, beim Beginne des Krieges entworfenen, Plane. Er eilte bald nach dem Siege bei Walkiala nach Borga (am finnischen Meerbusen, eilf teutsche Meilen westlich von Friedrichshamm) und übernahm am 9. Mai den Oberbefehl über die im dortigen Hafen liegende und in den besten Zustand wieder versetzte Scheerenflotte. Er hatte nichts Geringeres im Sinne, als zu Wasser und zu Lande auf Petersburg loszugehen und die Kaiserin in ihrer Residenz zittern zu machen. Die erste Rolle dabei war seinen Flotten und den darauf eingeschifften zahlreichen Truppen vorbehalten; das Heer in Finland sollte, während er mit jenen vorging, den gegenüberstehenden Feind nur beschäftigen und dessen Aufmerksamkeit von seinem Hauptobjecte ablenken. Sein nächstes war Friedrichshamm, in dessen Hafen ein Theil der russischen Scheerenflotte sich geborgen hatte. Er wollte sie überfallen und an ihr mit der seinigen den Verlust rächen, den diese im vorigen Jahre in derselben Gegend erlitten hatte. Die Flotte im Hafen von Borga war bis auf die bedeutende Stärke von 19 größern Kriegsschiffen, 27 Galeeren, 124 größern und 116 kleinern Kanonenschaluppen gebracht worden, und hatte gegen 2000 Kanonen, sowie auf andern Fahrzeugen auch Landtruppen am Bord. Gegen die Mitte des Mai standen an der Küste noch breite Eisflächen, die mit der größten Mühe durchbrochen werden mußten, um in die offene See zu gelangen, und die Frühjahrsstürme brausten mit vollem Ungestüm. Dies Alles schreckte den König nicht vom Auslaufen zurück, und um so weniger, als es grade seinen Zweck begünstigte, die feindliche Flotte, die es sich nicht versah, in ihrer noch winterlichen Ruhe im Hafen von Friedrichshamm gestört zu werden, zu überraschen. Doch hatte diese bereits am 14. Mai die Annäherung der schwedischen entdeckt und am 15. früh 4 Uhr fand sie der König in Schlachtordnung zwischen den beiden Vorgebirgen Wyranemi und Suranemi, welche den Hafen bilden. Er griff sie auf beiden Flügeln an, aber die Russen fochten drei Stunden lang wie Verzweifelte, und brachten selbst den rechten Flügel der schwedischen Flotte in einige Unordnung; dennoch unterlagen sie zuletzt dem Muthe der Schweden, die ihr König, dessen rechten

bei Walkiala verwundeter Arm noch nicht geheilt war, mit dem Degen in der linken Faust unter dem heftigsten Feuer auf einer kleinen Schaluppe in erster Linie anführte. Die russischen Schiffe mußten sich bis unter die Kanonen von Friedrichshamm zurückziehen und geriethen dabei in große Verwirrung. Außer zehn Kanonierschaluppen und mehren Proviantschiffen, die, weil sie äußerst beschädigt waren, versenkt wurden, verloren sie 38 bewaffnete Fahrzeuge, unter welchen drei den Schweden am 24. Aug. im vorigen Jahre abgenommene, und an Gefangenen sechs Officiere und gegen 200 Gemeine. Gleich nach dem Siege ließ der König die Festung zur Übergabe auffodern, und da sie sich nicht ergeben wollte, in der Nacht vom 17. zum 18. den Angriff darauf durch Fußvolk, was unter dem Schutze von Kanonierschaluppen gelandet war, an verschiedenen Stellen unternehmen. Da dieser nicht gelang, weil zur nämlichen Zeit der General Numsen mit einer starken russischen Truppenabtheilung anrückte und die Besatzung in Verbindung mit ihm einen Ausfall machte, so versuchte der König am 20. noch einen Angriff mit 8 Jollen, 10 Kanonierschaluppen und 7 Mörserbarkassen, der zunächst den Zweck hatte, die noch übrigen feindlichen Fahrzeuge zu zerstören; doch auch dieser scheiterte am hartnäckigen Widerstande der russischen Seeleute und am Geschützfeuer, mit welchem sie der General Numsen vom Lande her noch unterstützte. Der König, zufrieden vor der Hand, die Thätigkeit der feindlichen Scheerenflotte wenigstens für einige Zeit gehemmt und durch die Bedrohung Friedrichshamms Numsen von einem Corps des Generals Platen, was in Gefahr gewesen war, von ihm erdrückt zu werden, abgezogen zu haben, schritt nun Petersburg, seinem Ziele, immer näher zu. Ein Angriff darauf war nur möglich, wenn es ihm glückte, nach Vereinigung seiner Scheeren- und Linienflotte die der beiden großen russischen Flotten von Reval und Kronstadt zu hindern und sie zu schlagen. Beides mislang nach den blutigsten Kämpfen zur See; und auch vergeblich war der König am 3. Juni bei Biörko, was nur neun Meilen von Petersburg entfernt liegt, mit dem Kerne seiner Truppen gelandet; er mußte sie bei den Unfällen, die seine Flotten getroffen hatten, wieder einschiffen. Diese, nach der Bucht von Wiborg gedrängt und von den russischen dort blokirt, entgingen dem gänzlichen Verderben nur durch das kühne Wagstück, sich in der Nacht vom 3. zum 4. Juli durchzuschlagen. Sie retteten sich nach dem Hafen von Sweaborg und nach Swenskesund, einer Felsenbucht, in der der König am 9. noch einen glänzenden Sieg über den Prinzen von Nassau, der seine Flotten vernichten zu können hoffte, davon trug. Dem folgte schon am 14. Aug. der Friede von Werelä am Kymmeneflusse, der einen Krieg beendigte, welcher weder Rußland, noch Schweden einen Fuß breit Landes oder andere Vortheile eingebracht, die Kraft des letztern, ungleich schwächern Reichs aber auf lange Zeit hin gebrochen hat.

Friede von Friedrichshamm zwischen Rußland und Schweden am 17. Sept. 1809. Nach dem Frieden von Tilsit (am 9. Juli 1807) hatte der Kaiser von Rußland, Alexander I., seine politischen Ansichten geändert und war auf die Seite Napoleon's, Kaisers der Franzosen, getreten. Dieser, wie aus allen früher zu Lande geführten Kriegen, so auch aus dem eben beendigten siegreich hervorgegangen, bot nun Alles auf, um das von ihm gegen Englands Handel, dem er zur See und außer Europa nur wenig anhaben konnte, gerichtete Continentalsystem auf alle Länder dieses Welttheils auszudehnen. Das von ihm gedemüthigte Preußen war gezwungen, sich seinem und Rußlands Willen zu unterwerfen, und Dänemark schloß am 31. Aug. mit ihm ein neues Bündniß zu Fontainebleau, welchem gemäß er ein Corps von 30,000 Mann zur Disposition stellte, was das dänische Festland und Seeland besetzen sollte, um Schweden zu bedrohen, dessen König Gustav IV., beharrlich im Hasse, wie in der Freundschaft, noch der einzige Verbündete Englands geblieben war, mit dem er allein den herrschsüchtigen Übergriffen Napoleon's meinte Trotz bieten zu können. Immer erbitterter war er gegen denselben geworden, nachdem seine Truppen im August und September der Übermacht der Franzosen in schwedisch Pommern und auf der Insel Rügen hatten weichen müssen, und er war daher bis dahin von Rußland und Dänemark nur umsonst aufgefodert worden, von seinem Bündnisse mit England und einer Politik abzustehen, die ihre erste Quelle mehr in seinem Eigensinne und seiner gereizten Stimmung, als in einer besonnenen Berechnung der Mittel hatte, die ihm zu Gebote stehen konnten, um sie mit Erfolg durchzuführen. Andererseits hatten das Bombardement Kopenhagens am 4. Sept. und die Vernichtung oder Wegnahme der dänischen Flotte durch die Engländer den Kaiser Alexander gegen diese mehr als je aufgebracht, und in ihm den wol nicht ungegründeten Verdacht aufkommen lassen, daß Gustav IV. mit diesen Gewaltstreichen einverstanden gewesen sei. Ein noch lebhafterer Notenwechsel, als vorher zwischen dem russischen und schwedischen Cabinete, folgte darauf, in welchem ersteres, auf frühere Verträge sich stützend, verlangte, daß Schweden wie Rußland das baltische Meer für ein geschlossenes und neutrales erklären und dessen Küsten gegen alle Feindseligkeiten, von welcher Seite sie auch kommen möchten, vertheidigen solle, der aber mit dem Widerspruche Schwedens, daß jene Verträge jetzt noch gelten könnten, und mehr mit gegenseitigem Mistrauen, als mit dem aufrichtigen Willen, sich zu verständigen, geführt wurde und bis zum Januar 1808 noch kein bestimmtes Resultat gebracht hatte. Wirklich waren auch sowol in Schweden, als in Rußland, seit dem vergangenen Herbste große Anstrengungen gemacht worden, um sich zum Kriege zu Wasser und zu Lande zu rüsten, und Gustav IV. schloß am 8. Febr. zu Stockholm mit England einen Tractat ab, nach welchem dasselbe sich verpflichtete, ihm zur Mobilmachung einer ansehnlichen Streitmacht 1,200,000 Pf. St. für das laufende Jahr in monatlichen Raten von 100,000 zu zahlen. Der König, der Thaten seines Vaters in dem Kriege von 1788—1790 sich erinnernd, in welchem dieser ohne Hilfe der Engländer Rußland die Spitze geboten und selbst die Hauptstadt in Schrecken gesetzt hatte, hoffte jetzt mit ihnen vereint dem Erbfeinde Schwedens seit der Zeit Peter's des Großen,

besonders zur See, bedeutenden Schaden zufügen und auch zu Lande um so längern Widerstand leisten zu können; der Kaiser dagegen wünschte weniger den Streit, in den er mit Schweden gerathen war, friedlich zu lösen, als ihn mit den Waffen zur Entscheidung zu bringen, da Letzteres ihm eine willkommene Gelegenheit verschaffte, seine Grenzen zum Schutze Petersburgs weiter nördlich auszudehnen. Endlich schickte der Kaiser eine letzte, vom 10. (22.) Febr. datirte, Note nach Stockholm ab. Der Courier, der sie überbringen sollte, wurde unterwegs aufgefangen, und solche daher schwedischer Seits zuerst veröffentlicht. Ihr Inhalt war, daß der Kaiser die geheuchelte Neutralität Schwedens, die das benachbarte Rußland fortdauernd in Unsicherheit halte, unmöglich länger zugeben könne; er verlange daher zum letzten Male, daß sich der König mit ihm und Dänemark gegen die Engländer verbinde und diesen das baltische Meer gänzlich verschließe. Gustav IV., erzürnt über die in der Note geführte bittere und gebieterische Sprache, ließ den russischen Gesandten zu Stockholm, Alopäus, arretiren, angeblich auf ihm zur Hand gekommene Beweise hin, daß der erwähnte Courier dem Gesandten auch den geheimen Befehl des Kaisers, mit einem schwedischen Generale wegen Abfalls der Armee vom Könige zu unterhandeln, habe mittheilen sollen. Bevor aber dieser noch das Ultimatum Rußlands beantwortet hatte — was erst am 11. März in einem Manifeste geschah, in welchem er allen Verbündeten Napoleon's ihre Fügsamkeit in dessen Willkür vorwarf — war am 21. Febr. der russische Feldmarschall Buxhöwden mit einer Armee von 50,000 Mann in das Großherzogthum Finland eingerückt, hatte die Feindseligkeiten begonnen, ohne daß vorher, nach dem bestehenden Völkerrechte, der Krieg erklärt worden war, und gleichzeitig im Namen des Kaisers eine Bekanntmachung erlassen, in welcher das Großherzogthum als ein schon erobertes Land mit der Auffoderung an die Einwohner, sich dem russischen Scepter freiwillig zu unterwerfen, ausgerufen und die in der schwedischen Armee dienenden Finländer verlockt wurden, dem ihrem Könige geleisteten Eide untreu zu werden. Dem folgte schon am 29. Febr. auch eine Kriegserklärung Dänemarks gegen Schweden, die den König veranlaßte, ein Corps von 20,000 Mann unter dem Generale Armfeld aufbrechen zu lassen, was in Norwegen einfallen sollte. Die schwedische Armee im südlichen Finland unter ihrem Oberbefehlshaber, dem Feldmarschall Klingsporr, war nicht glücklich gegen die ungleich stärkere russische, die am 23. März Åbo, die Hauptstadt Finlands, eroberte, sowie die dortige größere Galeerenflotte verbrannte und Klingsporr bis Uleaborg in Ostbothnien am bothnischen Meerbusen (75 teutsche Meilen nördlich Åbo) drängte, wo er erst in der Mitte des April nach tapferer Gegenwehr und einem wohlgeordneten Rückzuge Halt machte. Inzwischen war noch die kleinere schwedische Galeerenflotte zu Christinestad von den Russen durch Feuer vernichtet worden und später, am 21. April (3. Mai), die fast unnehmbare und wichtige Festung Sweaborg am finnischen Meerbusen durch Capitulation in ihre Hände gefallen, was den König so empörte, daß er den Commandanten, Viceadmiral Cronstedt, der sie übergeben hatte, mit allen unter ihm gestandenen Officieren für infam erklärte. Auch wurden die Alandsinseln und die Insel Gothland im April von den Russen genommen und der General Armfeld vom Prinzen Christian August von Holstein-Augustenburg gezwungen, Norwegen zu räumen, worauf die Dänen in die schwedische Provinz Herjedalen einrückten und Gustav IV. das Commando des Westcorps dem Generale Cederström an Armfeld's Stelle übertrug. Alle diese Unglücksfälle konnten nicht dadurch aufgewogen werden, daß es den Schweden schon im Mai gelang, die Alandsinseln wieder zu erobern, und daß sie in Ostbothnien im April und Mai in einigen Gefechten wieder im Vortheile geblieben waren; doch belebte dies den Muth der Armee und der Finländer von Neuem, die bisher zum größten Theil nur mit Widerwillen der russischen Gewalt sich unterworfen hatten, und bahnte den Weg zu einem größeren Siege über die Russen am 24. Juni bei Ny- (Neu-) Carleby, der sie nöthigte, Ostbothnien und im Juli und August auch die südlicher gelegenen Provinzen Savolax und Carelien zu verlassen. Kaum hatte indessen das Glück den König einigermaßen begünstigt, als er wieder neue Plane entwarf, um seine Feinde nach allen Seiten hin zu bekämpfen. Zuerst dachte er an eine Unternehmung auf Kopenhagen und verlangte dazu von England eine Kriegsflotte mit 10,000 Mann Landtruppen und dem nöthigen Belagerungsgeschütze. Flotte und Truppen wurden ihm gewährt, doch unter der Bedingung, daß beide nicht gegen Seeland, sondern nur zum Schutze von Gothenburg, in dessen Hafen die Flotte vor Anker gegangen, gebraucht werden sollten. Darauf schlug der König ihrem Befehlshaber, John Moore, im Juni zwei Expeditionen, entweder nach russisch Finland, oder nach Norwegen, vor; auf die eine, wie die andere ging dieser aber aus dem Grunde nicht ein, weil die schon zu weit vorgerückte Jahreszeit nicht mehr erlauben werde, sie auszuführen, und, um wenigstens die letztere zu erzwingen, verbot der König den englischen Truppen, ans Land zu steigen. Jetzt begab sich John Moore nach Stockholm und erklärte, im Einverständnisse mit dem englischen Gesandten Thornton, daß er, wenn die Zurücknahme jenes Verbots nicht erfolge, die Truppen sofort nach England zurückführen würde. Diesem Trotze setzte der König einen noch ungebührlicheren entgegen. Er ließ John Moore zu Stockholm festnehmen, und sah sich zuletzt, nachdem es diesem geglückt war, zu entfliehen und bei seiner Flotte anzukommen, mit der er am 3. Juli absegelte, einer bedeutenden Unterstützung beraubt, die ihm grade damals sehr hätte zu Statten kommen können; denn in derselben Zeit verstärkten sich die Russen im südlichen Finland immer mehr und drangen gegen den September wieder nordwärts. Sie siegten in zwei blutigen Schlachten, am 1. Sept. bei Kartanna und am 14. bei Oriwais; das ganze Küstenland am bothnischen Meerbusen bis Gamla- (Alt-) Carleby (fünf teutsche Meilen nördlich Ny- [Neu-] Carleby) wurde von ihnen wieder eingenommen, und etwas später mislangen auch die Versuche der Schweden, bei Helsingfors am finnischen Meerbusen und bei Lokolax, in der

Nähe von Nystadt (neun teutsche Meilen nordwestlich Åbo), zu landen. Noch vorher war es aber im letzteren Meerbusen zu einer Schlacht gekommen, deren Ausgang dem Könige neues Vertrauen auf die ihm damals noch zu Gebote stehenden Streitkräfte einflößte. Der russische Admiral Chanikoff, der am 31. Juli mit einer Linienflotte von Kronstadt ausgelaufen war, hatte darauf die viel schwächere schwedische, vom Contreadmiral Naukhoff befehligte, Linienflotte im sogenannten Jungferpasse an der finnischen Küste blokirt, und versucht, sie in Brand zu stecken. Nachdem dies mislungen und der Admiral James Saumarez mit einer starken englischen in der Nähe eingetroffen war, zog sich Chanikoff zurück. Die schwedische konnte darauf am 24. Aug. wieder auslaufen, und erreichte, durch zwei englische Linienschiffe verstärkt, am 26. die russische, über die sie nach einem hitzigen Kampfe die Oberhand gewann, und Chanikoff zwang, sich nach Verlust eines Linienschiffs mit seiner Flotte in den ehstländischen Hafen von Baltischport zu flüchten, wo er nun von der schwedischen blokirt wurde. Dies dauerte bis in den October, und schon hoffte Naukhoff, daß die russische Flotte, der durch die nahe englische die Möglichkeit eines Entsatzes abgeschnitten war, sich ihm werde ergeben müssen, als am 18. ein der ersteren günstiger Wind eintrat, der den Schweden nicht mehr erlaubte, die bisherige enge Blokade fortbestehen zu lassen. Chanikoff benutzte ihn, entkam aus dem Hafen und gelangte mit der Flotte auch glücklich nach Kronstadt. Noch in der Zeit, als die Schweden wieder Vortheile über die Russen davongetragen hatten, war der König nach den Alandsinseln gegangen, um die Kriegsoperationen mehr in der Nähe leiten zu können, und richtete von da aus unter dem 7. Sept. ein Schreiben an den Kaiser, ihn welchem er ihn auffoderte, dem ungerechten Kampfe, sowie den Grausamkeiten der Russen gegen seine treuen Finländer ein Ziel zu setzen, und nicht unbemerkt ließ, daß die Lage des Kriegs sich jetzt geändert habe, da schon die Hälfte von Finland wieder in den Besitz Schwedens gekommen sei und die im Hafen von Baltischport eingeschlossene russische Flotte ganz außer Thätigkeit gesetzt bleiben werde. Doch machte dieses Schreiben keineswegs den vom Könige erwarteten Eindruck, und es ist nicht bekannt geworden, daß der Kaiser anders darauf geantwortet habe, als durch die schon erwähnten neuen Truppensendungen nach Finland, welche den Russen ein so großes und dauerndes Übergewicht gaben, daß der Feldmarschall Klingsporr sich gezwungen sah, am 17. Sept. zu Lochto einen Waffenstillstand mit Burhöwden zu schließen, nach welchem nur noch der Landstrich nördlich von Gamla- (Alt-) Carleby von der schwedischen Armee besetzt bleiben sollte. Der Kaiser bestätigte ihn nicht, und der König, sehr unzufrieden mit Klingsporr, entsetzte ihn seines Commando's, was dem Generale Klerker übertragen wurde; doch auch diesem blieb, nachdem er, der Übermacht weichend, die starke Position bei Pyhajocki hatte verlassen müssen, Nichts übrig, als auf einen neuen Waffenstillstand anzutragen, der am 19. Nov. zu Olkioki unter der Bedingung zu Stande kam, daß die Schweden sich bis hinter den Kemifluß im nördlichsten Theile Finlands zurückzuziehen hatten. Die Herrschaft im bothnischen Meerbusen, welche die schwedisch-englische Flotte daselbst noch behauptete, konnte für den nun entschiedenen Verlust einer großen Provinz nicht entschädigen, und daher wollte jetzt der König von einem Frieden Nichts wissen, und bestand um so hartnäckiger auf die Fortsetzung des Krieges. Nur um die Herbeischaffung der dazu nöthigen Geldmittel war er verlegen, weshalb er von England die ihm für das Jahr 1808 bewilligt gewesenen 1,200,000 Pf. St. auch für das folgende wieder, und außerdem noch 300,000 in Piastern, sowie Ausrüstungsgegenstände im Werthe von 200,000 Pf. St., verlangte. Letzteres beides versagte England entschieden, und sprach zugleich aus, daß, wenn der König es seinem Interesse für angemessen halten sollte, einen Separatfrieden mit einem oder dem andern Feinde Englands zu schließen, dieses denselben aller mit ihm eingegangenen Verpflichtungen entbinde; übrigens sei es aber nicht gemeint, das gute Einverständniß mit Schweden zu brechen. Diese kalte, gleichsam eine Geringschätzung ausdrückende, Antwort brachte den König in so großen Zorn, daß er auf die englischen, im Hafen von Gothenburg überwinternden, Schiffe Embargo legte; doch besänftigte er sich bald, und es blieb nach Wiederaufhebung des Embargo's bei den von England für den bevorstehenden Feldzug nicht verweigerten 1,200,000 Pf. St. laut eines neuen am 1. März 1809 geschlossenen Tractates. Dies war die letzte diplomatische Verhandlung des Königs, denn schon in den nächsten Tagen wankten alle Stützen seines Thrones. Der Kostenaufwand für den vergangenen Feldzug hatte 14 Millionen Reichsbancothaler betragen, für den nächsten war solcher auf 26 angeschlagen, und der König, taub gegen die Vorstellungen seiner Minister, hatte dafür bereits eine provisorische Kriegssteuer von fünf Millionen ausgeschrieben, eine für das geldarme Schweden unerschwingliche Summe, deren Steigerung noch vorauszusehen war. Daher hatte sich große Unzufriedenheit unter allen Ständen verbreitet; ferner hatte Rußland nicht verfehlt, sie bei Einzelnen, besonders unter dem vornehmen schwedischen Adel, noch mehr anzufachen, was sich aus aufgefangenen Correspondenzen bewies, und in der Armee war der König wegen der Härte, mit der er die Truppen öfter behandelt hatte, ohne selbst seine besten Generale und die Garden zu verschonen, denen er vorzüglich die unglückliche Wendung des Krieges zuschrieb, sehr unbeliebt geworden. So kam es, daß die auf den Alandsinseln befindlichen Garderegimenter mit der an Norwegens Grenze stehenden Westarmee einen Bund gegen den König schlossen, an dessen Spitze die Obersten Adlersparre und Sköldebrand waren. Diese erlangten von dem dänischen commandirenden Generale das Versprechen, daß er die norwegisch-schwedische Grenze nicht überschreiten werde, und bemächtigten sich der Person des den Dänen gegenüberstehenden, dem Könige treu ergebenen Generals Cederström. Darauf brach Adlersparre mit 6000 Mann der Westarmee gegen Stockholm auf. Diesem Corps wollte der König am 13. März mit einigen Truppen, die noch um ihn versammelt waren, entgegengehen, aber er fand bei diesen um so weniger Gehör, als eine Deputation, an

deren Spitze der Feldmarschall Klingsporr und der General Adlerkreuz standen, dazwischen trat, die ihn gefangen nahmen. Er wurde nach Drottingholm gebracht und entsagte am 29. März auf dem Schlosse Gripsholm der Regierung. Kurz vor und bald nach diesem Ereignisse traf nur fortgesetztes Unglück die schwedischen Waffen. Der russische General Knorring, das Eis benutzend, mit dem das Meer gegen Ende des März an der finnischen Küste noch bedeckt war, griff die Alandsinseln an, und der dort gegen ihn commandirende General Döbler verlangte einen Waffenstillstand von ihm, indem er hoffte, daß nach Bekanntwerden der Revolution zu Stockholm die Feindseligkeiten überhaupt aufhören würden, worauf ihm jedoch von Knorring nur bewilligt wurde, sich nach der Provinz Upland (nördlich dem Mälarsee bei Stockholm) zurückzuziehen. Ferner hatten noch vorher am 11. März die Russen unter dem Generale Schuwaloff Tornea die nördlichste, unter dem 66. Grade der Breite gelegene, Stadt Schwedens besetzt und am 22. Barklay der Tolly, der mit einem russischen Corps von Wasa in Finland aus den gefrorenen bothnischen Meerbusen überschritten, sich der Stadt Umea in der gleichnamigen schwedischen Provinz bemächtigt, die er am 29. nur auf Befehl Knorring's wieder verließ, weil dieser eine dahin lautende Convention mit dem Generale Klerker geschlossen hatte. Auch war bereits am 24. März eine schwedische, vom Generale Gripenberg befehligte, 7000 Mann starke Division bei Calix unweit Umea von den Russen umstellt und gefangen genommen worden. So stand der Krieg, als der Herzog von Südermanland, Onkel des abgesetzten Königs, den man zum Regenten in Schweden ausgerufen hatte, Napoleon und den Kaiser Alexander von der dortigen Revolution benachrichtigte, und darauf von Letzterem Herr von Alopäus nach Stockholm geschickt wurde, um dem Herzoge eine Artigkeit zu beweisen, zugleich aber auch, um ihm erklären zu lassen, daß der Kaiser nur mit einer fest wieder begründeten Regierung Frieden machen werde, sowie unter der Präliminarbedingung der gänzlichen Abtretung Finlands. Auch wurde die Convention, die Knorring mit Klerker geschlossen hatte, für aufgehoben erklärt, Ersterem befohlen, gegen Stockholm vorzurücken und Umea von den Russen zum zweiten Male besetzt.

Unterdessen war der Herzog von Südermanland am 6. Juni von allen Ständen des Reichs als Karl XIII. zum Könige von Schweden, und der Prinz Christian August von Holstein-Sonderburg-Augustenburg, derselbe, welcher in Norwegen an der Spitze der Dänen gestanden hatte, zu dessen eventuellem Nachfolger erwählt worden. Der Kaiser zeigte sich ebenso, wie der neue König, zum Frieden geneigt, und sonach wurde im August ein Congreß zu Friedrichshamm eröffnet, bei dem russischer Seits der Graf Nicolas Rumanzoff, Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des Handels, und David von Alopäus, schwedischer Seits der Baron Curt von Stedingk und der Oberst Skiöldebrand die Bevollmächtigten waren. Diese zeichneten am 5. (17.) Sept. den am 3. Oct. zu Stockholm und am 13. zu Petersburg ratificirten Frieden unter folgenden Hauptbedingungen:

1) (Art. 2.) Nachdem der Kaiser von Rußland seinen unveränderlichen Entschluß zu erkennen gegeben hat, seine Interessen nicht von denen seiner Verbündeten zu trennen, so wünscht der König von Schweden zu Gunsten seiner Unterthanen die Wohlthat des Friedens für sie in der möglichsten Ausdehnung, und verspricht feierlichst, Nichts zu verabsäumen, was zur Beschleunigung eines Friedensschlusses, auch mit dem Kaiser der Franzosen und dem Könige von Dänemark, auf dem Grunde der mit beiden schon begonnenen Verhandlungen, beitragen kann.

2) (Art. 3.) Der König von Schweden verspricht, sich dem Continentalsysteme anzuschließen, unter Modificationen, die noch durch besondere Verhandlungen zwischen Schweden, Dänemark und Frankreich festgestellt werden sollen. Unterdessen macht sich der König verbindlich, die nöthigen Anordnungen zu treffen, um den englischen Kriegs- und Kauffahrteischiffen die schwedischen Häfen zu verschließen, doch mit dem Vorbehalte, daß englisches Salz und solche Colonialproducte, welche den Bewohnern Schwedens ein Bedürfniß geworden, eingeführt werden können. — Bald nach dem Frieden verlangte jedoch Napoleon von Schweden, auf die von Letzterem wegen der Colonialproducte stipulirte Ausnahme zu verzichten.

3) (Art. 4 und 5.) Schweden begibt sich jedes Anrechts auf das Großherzogthum Finland, sowie auf die Alandsinseln und den Theil von Westbothnien, der östlich vom Torneåflusse und dem in diesen einmündenden Muonio gelegen ist, und tritt diese Landstriche, deren Grenzen durch Commissarien von beiden Seiten noch genau bestimmt werden sollen, an Rußland ab.

4) (Art. 6.) Da der Kaiser von Rußland den Bewohnern der abgetretenen Provinzen aus eigener Bewegung freie Religionsübung zugesichert hat, so überhebt dies den König von Schweden eines Vorbehalts deshalb, den er ohnedies zu Gunsten seiner vormaligen Unterthanen geltend zu machen für eine heilige Pflicht gehalten haben würde.

5) (Art. 7—9.) Die Finnen, welche sich in Schweden, und die Schweden, welche sich gegenwärtig in Finland befinden, sollen vollständige Freiheit haben, in ihr Geburtsland zurückzukehren und über ihr bewegliches oder unbewegliches Besitzthum zu verfügen, ohne Ausgangs- oder irgend eine andere darauf bezügliche Steuer zu zahlen. Ferner soll es den Unterthanen der an Rußland abgetretenen vormaligen Provinzen Schwedens, sowie denen des schwedischen Staates, frei stehen, innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren auszuwandern, und sie gehalten sein, während desselben ihren Grundbesitz an irgend einen Unterthanen desjenigen Staates zu verkaufen, den sie verlassen wollen.

6) (Art. 16.) Da das Bestehen des Handelstractates zwischen Schweden und Rußland vom 1. (13.) März 1801, der am 29. Oct. 1811 ablaufen sollte, durch den Krieg unterbrochen worden ist, so soll derselbe nun weiter und bis zum 1. (13.) Febr. 1813 wieder in Kraft gesetzt werden.

7) (Art. 17.) Von beiden Seiten sollen die geeigneten Maßregeln getroffen werden, um die Handelsbe-

ziehungen, welche in Folge einer langen Gewohnheit zwischen den Bewohnern Finlands und Schwedens stattgefunden haben, auf festen Fuß zu stellen. Unterdessen soll es den Finnen erlaubt sein, aus Schweden alle Mineralien, gegossenes Eisen, Kalk, Bausteine und überhaupt alle Bodenerzeugnisse dieses Reiches zu beziehen, und ebenso den Schweden dieselben Erzeugnisse Finlands von da auszuführen. Dieser Handel soll bis zum 1. (13.) Oct. 1813 in gleicher Weise, wie vor dem Kriege, fortbestehen.

8) (Art. 18.) Dem Königreiche Schweden wird die jährliche Ausfuhr von 50,000 Tschetwert Getreide aus Finland steuerfrei bewilligt, sofern nämlich der Ankauf dieses Quantums in finländischen Häfen oder an andern des baltischen Meeres bewerkstelligt worden ist.

Schweden erkaufte diesen Frieden mit Rußland sehr theuer. Mit dem Beitritte zum Continentalsysteme konnte es nur den Ruin seines Handels voraussehen, und mit der Verzichtung auf Finland verlor es eine Provinz, die den dritten Theil des Reiches (4700 □Meilen mit damals 900,000 Einwohnern) ausmachte und eine der wichtigsten, sowol in staatsökonomischer, als in militairischer Hinsicht, war. Sie war die Vorrathskammer von Schweden gewesen, hatte Getreide, Holz, Vieh, Fische u. s. w. geliefert und gute Soldaten, sowie die Alandsinseln die besten Matrosen. Rußland dagegen hatte durch die gemachte Eroberung ungemein viel gewonnen. Es konnte nun seine an Finland grenzenden armen Provinzen mit dessen Producten versehen, und die Hauptstadt des Reiches war gegen eine mögliche plötzliche Invasion von Norden her ganz sicher gestellt.

In Folge des Friedens von Friedrichshamm kam auch der zwischen Schweden und Dänemark am 10. Dec. 1809 zu Jonköping (Stadt im nordwestlichen Theile der schwedischen Provinz Småland) und mit Frankreich am 6. Jan. 1810 zu Paris zu Stande. Nach letzterem gab Napoleon ganz Schwedisch-Pommern und die Insel Rügen an Schweden zurück, um selbiges, den alten Verbündeten Frankreichs für seine Dynastie freundlich zu stimmen und wol auch, um dadurch Rußland an der Ostsee einigermaßen im Schach zu halten. (*Heymann.*)

FRIEDRICHSORDEN. Unter der Regierung des 1816 gestorbenen Königs Friedrich I. von Würtemberg, war, durch dessen Klugheit, glückliche Benutzung der damaligen politischen Verhältnisse, festes, charaktervolles Auftreten, und der sich dadurch erworbenen Gunst Napoleon's, das kleine Land Würtemberg, bis dahin ein Herzogthum von 153 □Meilen, zu einer Ausdehnung von 362 □Meilen gediehen, zum Range eines Kurfürstenthums, dann zu einem Königreiche erhoben. Diesem Verdienste des Vaters um Land und Haus Würtemberg ein würdiges, fortdauerndes Denkmal zu errichten, stiftete der dankbare Sohn, König Wilhelm I. von Würtemberg, im J. 1830 am 1. Jan., dem Jahrestage der erlangten Königswürde, einen Orden für das Civil wie für das Militair bestimmt, den er Friedrichsorden nannte. Nur aus einer Classe besteht dieser Orden; er ertheilt dem Empfänger den persönlichen Adel, und darf während der Minderjährigkeit des Regenten nicht vergeben werden.

Von der rechten Schulter nach der linken Hüfte wird, an einem königsblauen Bande, das Ordenszeichen — ein in acht Spitzen ausgehendes, goldenes, weiß emaillirtes Kreuz, dessen Winkel Strahlen von hellem Golde ausfüllen — getragen. In der Mitte seines runden Schildes von mattem Golde ist das Bild des Königs Friedrich I. in erhabener Arbeit von gleicher Goldfarbe, umgeben von einem blauen Ringe, auf welchem steht: Friedrich König von Würtemberg in goldenen Buchstaben. Auf der Kehrseite des Kreuzes steht auf weißem Grunde mit Goldschrift: Dem Verdienste, und in dem diese umgebenden blauen Ringe der Wahlspruch König Friedrich's I.: Gott und mein Recht.

Auf der linken Brust tragen die Inhaber einen Stern, welcher der Vorderseite des Ordenskreuzes gleich ist, nur daß hier des Königs Bild, von dessen erwähntem Wahlspruche umgeben ist. — Illuminirte Abbildungen der Decoration findet man in v. Gelbke's großem Ordenswerke. (Berlin 1832. Fol.) Tafel 8, und in v. Biedenfeld's Geschichte und Verfassung aller Ritterorden rc. 2. Bd. (Weimar 1841. 4.) Tafel 38. (*F. Gottschalck.*)

FRIEDRICHSTHAL, ein Missionsplatz der Brüdergemeinde, im südlichen Grönland, unweit der die Südspitze Grönlands bildenden Insel Statenhuk, — unter 60° 0′ 47″ am Königsbach bei Narksamio, 18 Meilen südlich von Lichtenau, angelegt 1824 durch den schon seit 1793 in Grönland befindlichen, 1833 verstorbenen Missionar der Brüdergemeinde, Johann Konrad Kleinschmidt, seit 1834 mit Orgel. Bei Erbauung des Hauses traf man auf Überreste der eingeäscherten Wohnungen der alten Norweger; der in Kopenhagen gezimmerte Kirchensaal langte 1828 an. Am Schlusse des J. 1828 bestand die Gemeinde aus 314 Personen, von denen 68 noch ungetauft waren, im J. 1837 aus 353 Getauften, einschließlich 149 Communicanten, dazu zwei Ausgeschlossenen, 14 Taufcandidaten und 24 neuen Leuten.

Die nächsten Heiden wohnen gegen 50 teutsche Meilen nordöstlich von da. — In einiger Entfernung von Friedrichsthal mündet in den Nennortalikfjord eine große Elbe, die einem etwa fünf Stunden langen und ½ Stunde breiten Landsee entströmt; an dem einen Ende dieses Sees erblickt man Birkengesträuch, Bäumchen über 16 Fuß lang und an der Wurzel sechs bis zehn Zoll im Durchmesser; am südöstlichen Ende des Sees zieht sich ein etwa ½ Stunde breites Thal mehre Stunden ostwärts ins Land, durch welches eine bedeutende Elbe fließt; hier und da mit Gesträuch und einzelnen Bäumchen bewachsen, gewährt es einen schönen und erhabenen Anblick; zu beiden Seiten hohe Berge, mit Gesträuch bis gegen 1000 Fuß bewachsen, dann ohne Vegetation, ganz oben mit Eis und Schnee bedeckt, woraus mehre kleine Elben hervorströmen. Am See hatten einst die Norweger Niederlassungen; ein altes steinernes Gebäude ohne Fenster ist noch vorhanden. (*v. Schubert.*)

FRIEDRICHSTHAL (Emanuel von), war 1809 zu Brünn geboren. In dem Theresianum zu Wien wid-

mete er sich dem Civilfach, verließ aber nach wenigen Jahren den österreichischen Staatsdienst, um sich ausschließlich naturhistorischen Studien zu widmen, die von frühester Jugend viel Anziehendes für ihn gehabt hatten. Mit einer reichen Ausbeute, hauptsächlich im Fach der Botanik, kehrte er 1834 von einer nach Griechenland und der Türkei unternommenen Reise zurück. Mit einem großen Theile seiner Sammlungen bereicherte er das k. k. Naturaliencabinet in Wien; den Überrest bewahrte er auf seinem Gute Usoschitz in Mähren. Eine Schilderung der Eindrücke, die dieser Ausflug auf sein jugendlich empfängliches Gemüth machte, schildert seine „Reise in den südlichen Theilen von Neugriechenland; Beiträge zur Charakteristik dieses Landes, mit einem botanischen Anhange" herausgegeben von L. P. (Leipzig 1838.) 2. Bd. Eine noch größere Reise, ebenfalls zu wissenschaftlichen Zwecken, hatte er 1837 nach dem amerikanischen Continent unternommen. Die Hauptkosten bestritt er aus eigenen Mitteln. Er ward jedoch von der österreichischen Regierung so reichlich unterstützt, daß er seinem Reiseplane eine größere Ausdehnung geben konnte. Für die Erreichung seiner wissenschaftlichen Zwecke war es für ihn von wesentlichem Vortheil, daß er sich auf jener Reise mit dem Titel eines Attaché an die österreichische Gesandtschaft in den vereinigten nordamerikanischen Staaten anschließen durfte. Die Antillen und die bisher wenig bekannten Staaten Nicaragua und Costarica waren die ersten Gegenstände seiner naturhistorischen und ethnographischen Forschungen, womit er die Ausarbeitung von Landkarten und barometrischen Höhenmessungen vereinigte. Auch zu Studien anderer Art benutzte Friedrichsthal seinen Aufenthalt in Nordamerika. Interessante Notizen über Technik, Industrie und Handel enthielten seine an die österreichische Regierung eingesandten Berichte. Seinen Hauptzweck, die Erforschung von Mittelamerika, verlor er dabei nicht aus den Augen. Von der an der Südostküste von Yucatan gelegenen englischen Colonie Balize, besonders merkwürdig wegen ihres Reichthums an Farbe- und Mahagoniholz, schiffte sich Friedrichsthal im Juli 1840 nach dem nördlich gelegenen Hafen Bacalar ein. Für die wasserarme, an pittoresker Schönheit nicht sonderlich ausgezeichnete Gegend entschädigten ihn die vielen Ruinen untergegangener Städte und anderen Denkmäler grauer Vorzeit. Er mußte sie jedoch erst mühsam lichten von den darüber im Laufe von Jahrhunderten üppig emporgeschossenen Wäldern. Die zu diesem Geschäft nöthigen zahlreichen Arbeiter in dem wenig bevölkerten Lande aufzutreiben und sie bei ihrer angebornen Indolenz in gehöriger Thätigkeit zu erhalten, war keine leichte Aufgabe. Friedrichsthal entwarf Zeichnungen von den kolossalen Palästen und Tempeln, deren Bauart, Hieroglyphen und Verzierungen an den ägyptischen Styl erinnerten. Er nahm daguerreotypische Ansichten davon auf, machte genaue architektonische Messungen und veranstaltete Nachgrabungen an geeigneten Orten. Seine rege Forschbegierde, die sich mit oberflächlichen Anschauungen nicht begnügen wollte, kannte keine Grenzen. Selbst ein wiederholter heftiger Fieberanfall konnte ihn nicht davon zurückhalten. Von den Eingebornen auf einem seiner Streifzüge geplündert, mußte er, aller Hilfsmittel beraubt, unter den bittersten Entbehrungen eine Strecke von 60 Meilen zu Fuß zurücklegen, bis er in Balize wieder freundliche Aufnahme bei Bekannten, Pflege und Wechselbriefe fand. Sehr erschöpft langte er in Europa an. Alexander von Humboldt, den er in Paris traf, und dem er einen ausführlichen Bericht über seine Entdeckungen mittheilte, erklärte die entdeckten Reste der Vorzeit für die merkwürdigsten auf dem transatlantischen Continent, und äußerte den Wunsch, daß sie bald zur öffentlichen Kunde gelangen möchten. Im October 1841 befand sich Friedrichsthal wieder in Wien. Seine Freunde erkannten den sehr gealterten jungen Mann kaum wieder, der noch vor vier Jahren in kräftiger Gesundheitsfülle geblüht hatte. Eine unheilbare Hektik nagte an seinem Leben. Von einem Ausfluge in seine Heimath nach Mähren war er kränker nach Wien zurückgekehrt. Er starb am 3. März 1842. Sein leidender Zustand machte ihm in der letzten Zeit seines Lebens jede mündliche Mittheilung unmöglich. Nähere Aufschlüsse über seine zahlreichen Collectaneen gingen dadurch verloren, und so dürfte die Herausgabe seines literarischen Nachlasses, so wichtig derselbe auch für die genaue Kenntniß des amerikanischen Continents wäre, manche Schwierigkeiten haben. Außer den bereits erwähnten Schriften hat Friedrichsthal unter dem pseudonymen Namen E. Thal noch herausgegeben: „Serbiens Neuzeit," in geschichtlicher, politischer, topographischer, statistischer und naturhistorischer Hinsicht. (Leipzig 1840.)*). (*Heinrich Döring.*)

FRIEDRIKE AUGUSTE SOPHIE, Fürstin von Anhalt-Zerbst, geb. am 28. Aug. 1744 zu Ballenstädt, war die dritte Tochter aus der zweiten Ehe des regierenden Fürsten Victor Friedrich von Anhalt-Bernburg. Ihre Mutter, die sie schon in ihrem sechsten Lebensjahre (1750) verlor, war eine geborene Markgräfin von Brandenburg-Schwedt. Von wohlthätigem Einflusse für ihr ganzes Leben war die Pünktlichkeit und Ordnung, zu der sie von ihrem Vater gewöhnt ward, der jene von ihm sehr geschätzten Eigenschaften in seiner Lebensweise und im Geschäftsgange aufs Strengste beobachtete. Vorherrschend war in der Prinzessin Jugend die Neigung zum klösterlichen Stande. Sie wollte Äbtissin irgend eines geistlichen Stiftes werden. Ihre nachherige Vermählung war mehr das Werk der Umstände, als der freien Wahl. Sie war kaum 20 Jahre alt, als der Fürst von Zerbst, Friedrich August, dem der Tod 1759 seine Gemahlin entrissen hatte, sich um ihre Hand bewarb. Er war ein Bruder der Kaiserin Katharina II. von Rußland, und es ließen sich daher von dieser Verbindung manche Vortheile für das Haus Anhalt-Zerbst erwarten. Die Ehe ward am 27. Mai zu Ballenstädt vollzogen. Wenige Tage nach ihrer Vermählung begleitete Friedrike ihren Gatten nach Koswig, ohne daß derselbe ihr seine eigentliche Residenzstadt Zerbst auch nur gezeigt hatte. Erst nach seinem Tode lernte sie jene Stadt, in der sie ungern verweilte, aus eigner Ansicht kennen. Zur Verschönerung des vierteljährigen Aufent-

*) Vergl. den Österreichischen Beobachter. März 1842. Den Neuen Nekrolog der Deutschen. Jahrg. XX. 2. Th. S. 988 fg.

halts in Koswig hatte der Fürst mannichfache Vorkehrungen getroffen. Von der russischen Kaiserin empfing Friedrike den großen Katharinenorden und bald nachher als Geburtstagsgeschenk einen kostbaren Schmuck von Brillanten. Sie folgte ihrem Gemahle, der im September 1764 Koswig verlassen hatte, in die Bäder von Spaa. Im Februar 1765 traf sie mit ihm wieder in Basel zusammen, wo er seinen künftigen Aufenthalt zu nehmen beschloß. Friedrike führte dort ein sehr eingezogenes Leben, da ihr Gemahl das strengste Incognito beobachtete, und überhaupt kein Freund von Glanz und Pracht war. Durch Güte und Freundlichkeit und durch ihr anspruchsloses Wesen erwarb sie sich allgemeine Liebe und Verehrung. Frei von aller Eitelkeit entbehrte ihre einfache Kleidung jedes Schmucks, der an die Fürstin erinnern konnte. Ebenso einfach war ihre Wohnung. In stiller Häuslichkeit, zurückgezogen von der Welt, brachte sie einen großen Theil der besten Jahre ihres Lebens zu, mit bewundernswerther Resignation in die Launen und Eigenheiten ihres Gemahls sich fügend. In der ersten Zeit ihres Aufenthalts in Basel verließ sie selten ihr Zimmer, und genoß nur die freie Luft auf dem Gange nach der Kirche oder auf Wanderungen durch einen neben ihrer Wohnung gelegenen Garten. Ihre dadurch leidende Gesundheit nöthigte sie späterhin zu einer etwas veränderten Lebensweise. In ihrem 28. Jahre von den Blattern befallen, die ihr schönes Gesicht nicht wenig entstellten, dankte sie nur der sorgsamen Pflege und Kunst eines geschickten Arztes ihr Leben. Während ihrer Krankheit bewies ihr Gemahl ihr eine sehr zärtliche Theilnahme, die sich auch auf einen großen Theil der Bewohner Basels erstreckte. Man ließ vor ihre Wohnung Sand führen, damit sie nicht durch das Rasseln der Wagen gestört werden möchte. Streitigkeiten mit dem Magistrat zu Basel veranlaßten 1789 ihren Gemahl, seinen dortigen Aufenthalt mit Luxemburg zu vertauschen. Von dort aus schrieb er an seine Gemahlin, daß sie ihm folgen möchte. Friedrike aber erklärte sich hierzu nur in dem Falle willig, wenn er nach Anhalt-Zerbst zurückkehren wollte. Dazu war der Fürst aus Abneigung und Mistrauen gegen seine Unterthanen durchaus nicht zu bewegen, selbst nicht durch die Vorstellungen seiner Schwester, der Kaiserin Katharina II. Nicht ohne Empfindlichkeit schrieb er seiner Gemahlin zurück, daß sie unter so bewandten Umständen in Basel bleiben möchte. Sie gönnte sich dort seit der Abreise ihres Gemahls mehr Freiheit, ohne jedoch ihre gewohnte Lebensweise wesentlich zu verändern. Selbst das bisher beobachtete strenge Incognito behielt sie bei. Große Freude gewährten ihr in Basel die Besuche ihrer Schwester, der Prinzessin Christine, Gemahlin des Prinzen August von Schwarzburg-Sondershausen und deren Tochter, der Prinzessin Auguste, der Gemahlin des damaligen Prinzen und nachherigen Fürsten Georg von Waldeck. Auch die damalige Großfürstin von Rußland, nachherige verwitwete Kaiserin Mutter, erfreute sie durch ihren Besuch. Als sie sich bei den drohenden Kriegsunruhen in Basel nicht mehr sicher glaubte, bat sie ihren Gemahl, diese Stadt, wo sie 26 Jahre gelebt, verlassen zu dürfen. Er wies ihr Jever zu ihrem künftigen Aufenthalte an. Im August 1791 verließ sie Basel. In den Herzen der dortigen Bewohner ließ sie ein sie ehrendes und liebevolles Andenken zurück. Einige Tage vor ihrer Abreise sprach eine an sie von dem Magistrat gesendete Deputation, mit dem Präsidenten des kleinen Raths an der Spitze, lebhaft ihr Bedauern aus. Auch die Geistlichen fanden sich veranlaßt, ihr den innigsten Dank abzustatten für das fromme Beispiel, das sie durch ihren fleißigen Kirchenbesuch gegeben.

Der vieljährige Aufenthalt in der Schweiz hatte die freundlichen Rückerinnerungen an ihr geliebtes Anhalt in dem Herzen der Fürstin nicht verdrängen können. In der allgemeinen Theurung im J. 1772 suchte sie Hilfe bei ihrer Schwägerin, der Kaiserin Katharina II., die sofort große Getreidevorräthe nach dem Fürstenthume Anhalt-Zerbst sendete, um der Hungersnoth zu steuern. Aus dem Verkaufe des überflüssigen Getreides wurden noch 800 Thlr. gelöst, die unter dem Namen des russischen Korngeldes mehre Jahre von der Landesregierung aufbewahrt und späterhin zur zerbster Armencasse geschlagen wurden. Die zweckmäßigere Armenversorgungsanstalt, für welche der als Theolog und Schriftsteller bekannte Consistorialrath Sintenis in Zerbst seit dem Jahre 1783 sehr thätig war, verdankte der Fürstin Friedrike manche, zum Theile sehr bedeutende Unterstützung. Sintenis begleitete sein an sie gerichtetes Schreiben mit einem Exemplar einer von ihm gehaltenen Predigt [1]), durch welche bereits gegen 1000 Thlr. an milden Beiträgen für jene Versorgungsanstalt eingegangen waren. Friedrike sandte ihm sofort 20 Louisd'or, zu denen ihre Hofdame, Fräulein von Backhof, noch zehn hinzugefügt hatte. Mit Sintenis setzte sich die Fürstin in einen unmittelbaren Briefwechsel, und stellte ihm zur kräftigen Förderung seines wohlthätigen Unternehmens eine von ihr eigenhändig geschriebene Vollmacht aus [2]). Die von ihm für den Ankauf eines Armenhauses gezahlte Summe erhielt er von der Fürstin wieder. Sie sorgte auch für den Ausbau jenes Hauses, schenkte jährlich das nöthige Brennholz, und bewilligte von ihrer Seite einen jährlichen Beitrag von 240 Thlrn., den sie bis zu ihrem Tode auszahlen ließ. Sie errichtete eine eigene Armencommission unter dem Vorsitze des Consistorialpräsidenten. Noch in ihrem Testamente vermachte sie der zerbster Armencasse ein Legat von 3000 Thlrn. Sie ermüdete nicht in ihrem Wohlthun. Behauptet wird, daß selten ein Posttag vergangen sei, an welchem sie nicht eine milde Gabe nach Zerbst gesandt.

---

1) über das Unheil, welches die öffentliche Bettelei anrichtet. (Zerbst 1783.) 2) Sie ist aus Basel vom 17. Sept. 1783 datirt, und lautet, wie folgt: „Es ergehet hierdurch an den Hrn. Consistorialrath Sintenis, der sich das Armenwesen so eifrig und nützlich angelegen sein läßt, der Auftrag von mir, die Versorgungsanstalt der Armen aufs Beste zu betreiben und auszuführen. Ich habe daher nöthige Befehle ertheilt, daß Ihnen keine Hindernisse in den Weg gelegt, sondern daß Sie gehörig sollen unterstützt werden, damit Sie dasjenige ausführen können, was der Fürst, mein Herr Gemahl, schon längst aufs Wohlmeinendste zu wiederholten Malen befohlen hat. — Wo es nöthig ist, werden Sie diese Vollmacht vorweisen, daher ich solche mit meiner Unterschrift und Insiegel bekräftige." Vergl. C. F. Sintenis, nach seinem Leben und Wirken geschildert von F. W. v. Schütz. (Zerbst 1820.) S. 15 fg.

Auch in Jever, wo sie am 15. Aug. 1791 mit ihrer kleinen Umgebung eintraf, wirkte die Fürstin viel Gutes. Durch den Tod ihres Gemahls, der am 3. März 1793 zu Luxemburg starb, fiel die Herrschaft Jever wieder an Rußland zurück. Durch die errichteten Ehepacten ward nun Koswig der Fürstin Witwensitz. Die Reise dahin gab sie indessen auf, als die Nachricht einlief, daß sie von der Kaiserin Katharina II. zur Administration der Herrschaft Jever ernannt worden sei. Bald nach ihrem Regierungsantritte reiste sie nach Anhalt. Mit inniger Freude begrüßte sie ihre Heimath wieder, von der sie 29 Jahre getrennt gewesen. Festliche Ehrenpforten und ein allgemeiner Jubel empfing die Fürstin, als sie am 23. Sept. 1793 in Koswig eintraf. In Folge des tilsiter Friedens büßte sie die Administration der Herrschaft Jever ein. Sie ward jedoch für diesen Verlust durch ein jährliches Einkommen von 60,000 holländischen Gulden entschädigt. Viel Gutes hatte sie gestiftet während ihrer 14jährigen Verwaltung der Herrschaft Jever. Besonders verdient machte sie sich durch die Stiftung des dortigen großen Armenhauses, dem sie im Innern eine vortreffliche Einrichtung gab. Durch ihre Verwendung bei dem Kaiser Paul ward die herkömmliche Prinzessinsteuer, welche bei der Vermählung der Großfürstinnen Alexandra und Helene von Anhalt-Zerbst an Rußland gezahlt werden mußte, dem Lande erlassen. Die Hälfte der zu entrichtenden Summe (10,000 Thlr.) bestimmte die Fürstin zum Baue eines Armenhauses in Jever, und fügte aus ihrer Schatulle noch einige tausend Thaler hinzu. Auch eine Industrieschule für Mädchen, die dort Unterricht in weiblichen Arbeiten erhielten, verdankt der Fürstin ihre Entstehung. Noch viele andere gemeinnützige Anstalten wurden von ihr, die der Selbstsucht und Trägheit überall zu steuern suchte, ins Leben gerufen. Sie ließ das Rathhaus in Jever erneuern, errichtete zur Förderung des Gewerbfleißes eine Torfniederlage und erleichterte den Handelsverkehr durch die Begründung einer Fahrpost von Jever bis Oldenburg. In ähnlicher Weise machte sie sich während ihres Aufenthaltes in Koswig verdient durch die Erhöhung des Gehaltes gering besoldeter Prediger und Schullehrer, und durch die Stiftung von Stipendien für Unbemittelte, die sich dem gelehrten Stande widmen wollten. Viele arme Kinder ließ sie zum Confirmationstage vollständig kleiden. Sie hatte eine besondere Hofalmosencasse, deren Verwaltung sie dem ersten Prediger in Koswig übertrug, und aus welcher den Armen jährlich über 400 Thlr. zuflossen. Die Kranken unterstützte sie mit Arznei und Speise, die Dürftigen mit Geld und Kleidungsstücken, und im Winter mit Holz. Ihr Wohlwollen kannte keine Grenzen und sie hatte Gefühl für jede Noth. Mit dieser echt christlichen Denk- und Handlungsweise war ein sanftes, liebevolles Benehmen gepaart. Sie war frei von aller Leidenschaftlichkeit. Ruhig und besonnen hütete sie sich vor jedem raschen Schritte, dessen Folgen sie vielleicht hätte bereuen müssen. Ihr Herz war zu edel und menschenfreundlich, um irgend Jemand mit Vorsatz zu kränken. Sie schämte sich nicht des offenen Geständnisses, wenn ihre Überzeugung ihr sagte, daß sie anders hätte handeln sollen. Viel Worte zu machen lag nicht in ihrer Art; was sie aber versprochen, hielt sie treu, und war auch in Kleinigkeiten pünktlich und gewissenhaft.

Durch eine sehr geregelte Lebensweise hatte sie ihren Körper lange kräftig erhalten. Nur durch vorübergehendes Unwohlsein war ihre von Natur feste Gesundheit erschüttert worden. Als die Last der Jahre sie allmälig niederdrückte, sah sie ihrem Tode mit ruhiger Ergebung, ja mit Heiterkeit entgegen. Sie starb am 12. April 1827. Die Nachricht ihres Todes verbreitete allgemeine Trauer. Auch nach ihrem Scheiden zeigte sich noch ihr Sinn für Wohlthätigkeit. Außer den ansehnlichen Legaten und Pensionen, mit denen sie in ihrem Testament ihre Dienerschaft bedacht, hatte sie der Armencasse in Koswig die Summe von 3000 Thlrn. angewiesen. Mit ihr schied das letzte Glied des alten zerbster Fürstenhauses [3]).

(*Heinrich Döring*.)

FRIES (Johannes), ein verdienstvoller und gelehrter Schulmann, geb. 1505 in dem züricherischen Dorfe Greifensee. Obgleich seine Ältern in dürftigen Umständen lebten, wurde er doch nach Zürich auf die Schule gebracht. Hier nahm sich zuerst Pellicanus seiner an. Der Reformator Zwingli, welcher den kirchlichen Verbesserungen durch Beförderung gründlicher Studien Festigkeit zu verschaffen suchte, erkannte die Talente des Jünglings und verschaffte ihm 1527 eins der aus Kirchengütern neuerrichteten Stipendien. Sein Studiengenosse war der berühmte Naturforscher Konrad Geßner (geb. 1516). Mit diesem wurde Fries im J. 1533 auf Kosten des Staates zu Fortsetzung seiner Studien nach Frankreich gesandt. Da indessen die ausgesetzte Summe zu klein war, so begaben sie sich nach Bourges, wo sie ein Jahr blieben und sich durch Ertheilung von Privatunterricht zu helfen suchten; dann gingen sie nach Paris, wo Fries zwei Jahre blieb und den Magistergrad erhielt. Im J. 1536 findet man ihn zu Basel, wo er mit großem Beifalle den Studenten griechische und lateinische Schriftsteller erklärte; dann wurde er nach Zürich zurückberufen, erhielt die Ordination und wurde 1537 als Lehrer des Lateinischen an der Schule angestellt. Schon im nächsten Jahre wurde ihm das Bürgerrecht geschenkt. Im J. 1545 machte er mit zwei Jünglingen von Zürich, die seiner Leitung übergeben wurden, eine Reise nach Italien, und benutzte den Aufenthalt zu Venedig, um eine bedeutende Anzahl hebräischer Werke anzukaufen. Er brachte dann, besonders seit 1547, wo er als Ludi Moderator an die Spitze der Schule gestellt wurde, das Studium der orientalischen Sprachen zu Zürich sehr in Aufnahme, sodaß aus dieser Schule eine bedeutende Zahl von Studirenden hervorging, die sich auf ausländischen Hochschulen als Orientalisten auszeichneten. Fries war auch Kenner und Freund der Musik; seine Synopsis Isagoges Musicae wurde mehre Male aufgelegt. Er componirte mehre Kirchengesänge, und sogar für seine

3) Vergl. außer einzelnen Notizen in der bereits erwähnten Schrift: C. F. Sintenis, geschildert von F. W. v. Schütz (Zerbst 1820.), das Anhaltische Magazin. 1828. Nr. 26 fg.; den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. V. 1. Th. S. 393 fg.

Schüler vierstimmige Melodien zu den Oden des Horatius, die er 1554 herausgab. Alle Oden sind darin in 19 Classen eingetheilt und jeder Classe ein musikalisches Thema beigelegt. Die in der Jugend mit Konrad Geßner geknüpfte Freundschaft dauerte ununterbrochen fort und zeugt für den edlen Charakter Beider. Fries starb den 28. Jan. 1565 und im nämlichen Jahre im December folgte ihm der eilf Jahre jüngere Geßner. — Das wichtigste Werk von Fries ist: Dictionarium Latino-germanicum, zuerst 1541, mit Benutzung von Robert Stephanus. Ein anderer Lehrer an der züricherischen Schule, Petrus Cholinus von Zug, leistete ihm dabei Hilfe. Diesen ersten Versuch arbeitete er dann weiter aus mit großem Fleiße, sodaß sein großes Lexikon entstand, das zuerst zu Zürich 1556 in Folio herauskam, und in den folgenden Ausgaben, deren bis zum J. 1583 aus der Froschauer'schen Druckerei zehn erwähnt werden, vermehrt und berichtigt wurde. Für die Schüler verfertigte er einen Auszug, der bis ins 18. Jahrh. sehr oft aufgelegt wurde. Merkwürdig, wenn man die Zeit bedenkt, sind seine Äußerungen in der Vorrede über die Vorzüge der teutschen Sprache nicht nur vor dem Französischen, sondern auch vor dem Lateinischen, Griechischen und Hebräischen. Ferner: Synopsis Isagoges Musicae, cui accesserunt omnia Horatii carminum genera. (Tig. 1552. 4.) — Principia latine loquendi scribendique, seu selecta ex Ciceronis epistolis. (Ib. 1562.) — *Ceporini* compendium grammaticae graecae opera *Joh. Frisii* castigatum et auctum. (Ib. 1560.) — *Hesiodi* Opera et dies cum brevibus schol. *Jac. Ceporini* per *Joh. Frisium* auctis. (Ib. 1548.) Eine spätere Ausgabe (Tig. 1579.) enthält auch die lateinische Übersetzung von Fries. An Vollendung der züricher Übersetzung der Bibel in die lateinische Sprache nach dem Tode von Leo Judä (s. d. Artikel) hatte er wichtigen Antheil. Auch hat man von ihm einige Übersetzungen ins Teutsche, wie von *Mathurini Corderii* Opus de corrupti sermonis emendatione (1537.); von *Joh. Sulpitii* carmen de moribus et civilitate puerorum (Tig. 1562.), und von einigen Schriften Bullinger's. — Er erzeugte mit zwei Gattinnen 17 Kinder. Unter diesen ist besonders zu bemerken der zweite Sohn: Jo. Jacob, geb. 1547, der zu Zürich, Genf und auf einigen teutschen und französischen Universitäten studirte, im J. 1576 zum Professor der Theologie in Zürich ernannt wurde und den 10. Dec. 1611 an der Pest starb. Von diesem ist die vollständigste Ausgabe von Konrad Geßner's Bibliothek: Bibliotheca collecta a *Conrado Gesnero* et amplificata per *Joh. Jac. Frisium*. (Tig. 1583. fol.) — Ferner hat man von ihm: Bibliotheca philosophorum classicorum chronologica. (Tig. 1592. 4.) — Bibliotheca patrum minor ab anno Christi L ad annum MCXL. (Ib. 1592. 4.) Diese beiden Werke finden sich auch in *Gruteri* Chronicon Chronicorum. — Orationes de officio vitae ministrorum ecclesiae et de eorundem concordia. (Tig. 1593. 4.) (*Escher*.)

FRIES (Lorenz), genannt Laurentius Frisius, ein zu Anfange des 16. Jahrh. lebender Arzt, der nach Einigen ein Strasburger ist, nach Andern ein Friese. Die Heilkunde übte er in Metz aus; später aber scheint er nach Teutschland gegangen zu sein. In der Literatur hat er sich als Vertheidiger der arabischen Medicin, namentlich Avicenna's, bekannt gemacht, und daß er die Astrologie gegen Luther's und Anderer Angriffe in Schutz nahm. Er schrieb: Kurze Schirmred der Kunst Astrologey wider unverständige Richter. (Strasburg 1520. 4.) Sudoris Anglici exitialis pestiferique morbi ratio, praeservatio et curatio. (Argent. 1529. 4.) Defensio Avicennae medicorum principis ad Germaniae medicos. (Argent. 1530. 4. Lugd. 1533. 8.) Epitome Opusculi de curandis pustulis, ulceribus et doloribus Morbi Gallici, Mali Franzoss appellati. (Basil. 1532. 4.) Auch soll Fries der Verfasser einer Synonymia materiae medicae (Strasburg 1535. Fol.) sein. (*F. W. Theile.*)

FRIES (Philipp Adolf), Professor der Anatomie, Chirurgie und Geburtshilfe in Münster, geb. den 22. Oct. 1741 im Nassauischen, gest. den 12. Nov. 1790 in Münster, hat geschrieben: Diss. pathol. de genesi materiarum febres inflammatorias et lentas excitantium. (Harderwyck. 1779.) — Von der Nothwendigkeit, die Ausbruchsfieber der Pocken gehörig zu behandeln u. s. w. (Münster 1780.) — Von der Ursache, warum die meisten Pocken im Gesicht ausschlagen u. s. w. (Ebendaselbst 1780.) (*F. W. Theile.*)

FRIES (Jacob Friedrich), Dr. der Philosophie und Medicin, geheimer Hofrath und ordentlicher Professor der Philosophie, Mathematik und Physik in Jena, correspondirendes Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Berlin und München, geb. zu Barby an der Elbe den 23. Aug. 1773, gest. in Jena am 10. Aug. 1843 (vgl. den Nekrolög in der Neuen jen. Lit.-Zeitung Nr. 214 vom 7. Sept. 1843 und Nr. 227 vom 22. Sept. S. 918)[1]), hat sich durch seine ausgezeichneten wissenschaftlichen Leistungen in verschiedenen Gebieten, insbesondere in der Philosophie, seine mehr als 40jährige akademische Wirksamkeit an zwei unserer berühmtesten Hochschulen (Heidelberg und Jena), sowie auch als Mensch und Staatsbürger durch seinen edeln Charakter und seine aufopfernde Vaterlandsliebe eine ehrenvolle Stelle in der teutschen Literatur und Gelehrtenwelt erworben. Sein Vater (Peter Konrad), aus einem hessischen altadeligen Geschlechte stammend (doch hatte schon sein Großvater den Familienadel aufgegeben), war früher Prediger zu Mömpelgard im Elsaß, und lebte zur Zeit der Geburt seines Sohnes in dem herrnhuthischen Orte Barby als Mitglied der Direction der evangelischen Brüdergemeinde. In der Schule dieser letztern erhielt Fries vom J. 1778 an seine Jugendbildung und vollendete auf dem dortigen theologischen Seminarium die üblichen Studien der Theologie; ein Umstand, der auf seine, jederzeit die praktisch-religiöse Rich-

1) Eine kurze und nur bis zum J. 1822 reichende Selbstbiographie hat Fries in die „Annales Academiae Jenensis" (Jenae 1823.) p. 47 seq. geliefert; eine ausführliche Schrift über sein Leben hat derselbe dem Vernehmen nach im Mfpt. hinterlassen (sie befindet sich in den Händen seines Schwiegersohnes, des Prof. theol. Henke, in Marburg).

tung vorzugsweise festhaltende Lebensansicht und Lebensführung entscheidenden Einfluß gehabt und ihn offenbar sehr frühzeitig für den einen Hauptgedanken der Kantischen Philosophie, die Verwerfung aller rein speculativen Theologie und blos statutarischen Dogmatik empfänglich gemacht hat [2]). Im J. 1795 bezog er die Universität zu Leipzig, um sich dem Studium der Philosophie zu widmen, wobei er zugleich auch das der Jurisprudenz betrieb, sodann 1796 die Universität zu Jena, wo er sich vorzüglich mit den Naturwissenschaften und der Mathematik beschäftigte. Doch ward Philosophie von da an die Hauptaufgabe seines Lebens. Dies bezeugen seine ersten schriftstellerischen Versuche: „Über das Verhältniß der empirischen Psychologie zur Metaphysik" und „Propädeutik einer allgemeinen empirischen Psychologie," welche in Erh. Schmid's psychologischem Magazin 1798 3. Bd. aufgenommen sind. In dieselbe Zeit fällt die Abfassung einiger chemischer und physikalischer Aufsätze, von denen die in Scherer's Archiv der theoretischen Chemie später aufgenommene „Kritik der Richter'schen Stöchiometrie" (der Lehre von der doppelten Wahlverwandtschaft), und der „Versuch einer neuen Darstellung der Theorie des Lichts und der Wärme" besonders zu nennen sind. Nachdem er zu Ende 1797 Jena verlassen und in Zofingen in der Schweiz bis zum Jahre 1800 als Hauslehrer verweilt hatte, kehrte er 1801 nach Jena zurück, woselbst er auch noch die Medicin in den Kreis seiner Studien aufnahm (später erhielt er von der medicinischen Facultät in Marburg die Doctorwürde), und sodann sich als Privatdocent der Philosophie (am 31. Oct. 1801) durch die Vertheidigung seiner Dissertation „De intuitu intellectuali" habilitirte. Neben seinen Vorlesungen gab er in den nächsten Jahren verschiedene Schriften heraus, in welchen er als getreuer Schüler Kant's seine Polemik gegen die Methode der Speculation (den wiedererwachten, von unbegründeten Annahmen ausgehenden und keine Schranken erkennenden Dogmatismus) bei Reinhold, Fichte, Schelling und Hegel begann, welche er sein ganzes Leben lang fortgesetzt hat. Bereits 1803 erschienen die Schriften: Reinhold, Fichte, Schelling (Leipzig, 2. Aufl. Halle 1824 in den „Polem. Schriften"); Regulative für die Therapeutik (Leipzig); Philosophische Rechtslehre (Jena); im J. 1804: System der Philosophie als evidente Wissenschaft (Leipzig); im J. 1805: Wissen, Glaube und Ahnung (Jena), in welcher letztern Schrift Fries die Hauptresultate seiner ganzen Speculation in einer sehr ansprechenden Darstellung veröffentlichte. Nachdem er in dem letztgenannten Jahre (1805) eine Extraordinarprofessur der Philosophie (gleichzeitig mit Hegel) erhalten, folgte er bald darauf einem Rufe zur ordentlichen Professur der Philosophie und Mathematik in Heidelberg, woselbst er im Sommersemester 1805 seine Vorlesungen begann; später (1813) ward ihm zugleich die Professur der Physik übertragen. Sehr thätigen Antheil nahm er an den heidelberger Jahrbüchern, deren philosophischen, mathematischen und naturwissenschaftlichen Theil er mehre Jahre hindurch redigirte. Im J. 1807 gab er sein Hauptwerk: Neue Kritik der Vernunft (Heidelberg, 2. Aufl., ebend. 1828.) heraus; in demselben Jahre die kleine Schrift: Fichte's und Schelling's neueste Lehre von Gott und der Welt (Heidelberg) und eine Abhandlung „über Atomistik und Dynamik," die in Kreuzer's und Daub's „Studien" aufgenommen ward. In dasselbe Journal lieferte er 1810 den sehr gediegenen Aufsatz: Tradition, Mysticismus und gesunde Logik. Im J. 1811 erschien sein System der Logik (2. Aufl. 1819, 3. Aufl. 1838 Heidelberg). Der über die Schrift Jacobi's „von den göttlichen Dingen" (1811) zwischen demselben und Schelling (s. dessen „Denkmal ꝛc."), sowie auch Fr. Schlegel ausgebrochene Streit veranlaßte Fries zu der kleinen, aber äußerst gehaltvollen Schrift: Von teutscher Philosophie, Art und Kunst (Heidelberg 1812), welche ein Votum für Jacobi enthält. Die von ihm im Winter 1811—1812 gehaltenen „populären Vorlesungen über die Sternkunde" gab er 1813 (2. Aufl. 1833 Heidelberg) zugleich mit einem „Entwurf eines Systems der theoretischen Physik" (ebend.) heraus.

Mit dem denkwürdigen Freiheitskriege 1813 fg., von welchem an für unsere ganze Nation eine neue Ära datirt [3]), begann auch für Fries sowol für sein wissenschaftliches oder schriftstellerisches, als auch übriges Leben und Wirken ein Wendepunkt einzutreten, indem er, von der edelsten Vaterlandsliebe und dem lebhaftesten Interesse für wahre politische Freiheit, teutsche Volksthümlichkeit und die höchsten Ideen und Interessen der Humanität beseelt, fortan nicht mehr blos wie bisher sich auf das Gebiet der theoretischen Philosophie und der Naturwissenschaften beschränkte, sondern unmittelbar an der Erörterung der praktisch wichtigsten Zeit- und Tagesfragen sich betheiligte. Wie bekannt, hat sich die feierlich zugesagte Lösung dieser Fragen, die damals so leicht gewesen wäre, über ein Menschenalter verzögert, wodurch die teutsche Revolution des vorigen Jahres hervorgerufen ward, deren wahre Beendigung noch jetzt, indem wir dieses schreiben (Juli 1849), trotz des Waffensiegs über die ebenso unsinnigen als verbrecherischen republikanischen Emeuten in Sachsen, Baden und der Pfalz erst noch von der Zukunft zu erwarten ist; womit übrigens zugleich angedeutet ist, daß schon darum die in jener Periode erschienenen bessern politischen Schriften (wie eben die von Fries) auch gegenwärtig noch von entschieden praktischem Interesse sind. —

2) Er selbst sagt in der kleinen Schrift: Von teutscher Philosophie, Art und Kunst S. 96: „Sollte Jemand, der die Schalen christlicher Lehre, welche ich für Nichts achte, zum guten Gewürz der Lehre rechnet, mich dafür des Christenthums überhaupt verlustig erklären, so berufe ich mich auf die Lehre meiner Väter, die mährischen Brüder, welche im Rufe stehen, gute Christen zu sein. Deren alte reine Lehre war, daß alle religiösen Dogmen Menschensatzung seien, bei denen Jeder seiner Einsicht folgen müsse. Nur die Schrift gelte für Alle, und Jeder habe sie zu nehmen, wie der Geist sie ihm deute. Wo aber soll ich den Geist um Deutung fragen, als in dem Geiste aufrichtiger Wahrheitsliebe in mir selbst?"

3) Immermann, Memorabilien I. S. 16 fg. Steffens, Die gegenwärtige Zeit S. 321. Droysen, Geschichte der Freiheitskriege II, 209 fg. Teutsche Zeitung vom 22. Nov. 1847.

Es kann nicht geleugnet werden, daß überhaupt in der traurigen Periode der Erniedrigung Teutschlands unter das Joch wälscher Gewaltherrschaft die teutschen Universitäten es waren, welche, von jeher die einzigen Stützen der Nationaleinheit[4]), die Idee derselben und das heilige Feuer der Vaterlandsliebe in dem edlern Theile unsers Volkes bewahrten und nährten[5]), daher sie auch von dem corsischen Despoten gründlich gehaßt wurden[6]), der bekanntlich deshalb die Universität Halle schon 1806 aufhob und 1813 während des Waffenstillstandes zum zweiten Male[7]). Ebenso waren es die, zumal preußischen Universitäten, deren jüngere Glieder im J. 1813 durch freiwillige Erhebung dem ganzen übrigen Volke mit edelstem und wirksamsten Beispiele vorangingen[8]), während auch einzelne akademische Lehrer eintraten und andere durch Lehre und Schrift ihr Scherflein beitrugen und nach erlangtem Siege bei Leipzig über die rechte Benutzung desselben die öffentliche Meinung aufzuklären suchten. Zu letzteren gehörte auch Fries, der (wie Luden, Arndt u. A.), ohne zu dem sogenannten „Tugendbunde“ zu gehören, früher schon in dessen Geiste gewirkt hatte und nun seit 1814 die gute Sache der Einheit und Freiheit Teutschlands in mehren Schriften kräftig verfocht, wie er denn auch von diesem Zeitpunkte an zu der kleinen Zahl unserer damaligen „öffentlichen Charaktere“ gerechnet ward, und mit Recht unter den eigentlichen Philosophen von Profession „als fast der einzige wahre Patriot“ bezeichnet worden ist[9]).

Fries sah übrigens sehr wohl ein, daß mit der Vertreibung der Wälschen aus unsern Grenzen unserm Volke nicht geholfen sei, wenn nicht zugleich eine innere Befreiung von der eingerissenen Ausländerei und wälscher Nachahmungssucht stattfände, und so suchte er ganz wie der leider zu früh gestorbene Fichte, wie Arndt und Jahn vor Allem den Sinn und das Interesse für die edleren Seiten unseres teutschen Volksthums zu erwecken und zu beleben; wie er denn überhaupt in seinen damals und später herausgegebenen politischen und anderen Schriften das von der in der Regel blos kosmopolitisch gesinnten Philosophie so sehr verkannte wichtige Moment des Volksthums auf alle Weise hervorzuheben sich bemühte[10]). Ganz wie Platon und Aristoteles sah er die praktische Philosophie und namentlich die Staatslehre als Volks- und Staatspädagogik an[11]), und in diesem Sinne sind namentlich seine Schriften: „Bekehrt Euch!“ (Heidelberg 1814.); sein philosophisch-politischer oder staatspädagogischer Roman: Julius und Evagoras (ebendas. 1814., 2. Aufl. 1822.) und die Schrift: von teutschem Bund und teutscher Staatsverfassung (Heidelberg 1816.) geschrieben. Wir finden in denselben vor Allem auf die Nothwendigkeit hingewiesen, den Weg gesetzmäßiger Reform oder Umbildung unserer politischen und socialen Verhältnisse einzuschlagen, um nicht auf die Bahn der Revolution oder Umwälzung getrieben zu werden, und besonders eine energische Bekämpfung der Hauptfehler unsers bisherigen öffentlichen Lebens, des philisterhaften Indifferentismus (der Apolitie), des flachen Kosmopolitismus, der weinerlichen Gefühlsseligkeit (Sentimentalität)

4) Zachariä, in Pölitz' Jahrb. 1837. Nov. Heeren, Gött. Anz. 1836. 1. St. S. 5. 5) Arndt, Schriften für seine lieben Teutschen II, 292. Scheidler, Idee der Univers. S. 88 fg. (vergl. Bassermann's Rede in der Paulskirche am 16. Febr. 1849). 6) Lucchesini, Geschichte des Rheinbundes, und Graf Segur, Geschichte Napoleon's (die bezüglichen Stellen finden sich in extenso die erstere in den Blättern für literarische Unterhaltung, 1843 vom 8. März, die letztere im „Leben des preußischen Ministers v. Stein“ I. S. 204). 7) Lobeck's Festrede beim königsberger Jubiläum. 1843. S. 4. Böckh, Gedächtnißrede am 3. Aug. 1847. S. 8. Immermann, Memorabilien I, 186. 8) Vergl. Gneisenau, Briefe an Graf Münster vom 25. Febr. und vom 1. März 1813 in (Hormayr's) Lebensbildern aus dem Befreiungskriege. 2. Bd. S. 313. 315. Daß den Universitäten ein Hauptantheil bei der Befreiung Teutschlands zukommt, haben Mehre nachgewiesen, z. B. Fr. Jacobs (Reden I, 174. 196), Görres (Teutschland und die Revolution. 1819.), Arndt (a. a. O.), Freiherr von Gagern (Einsiedler II. S. 27). Vergl. Steffens, über Teutschlands prot. Univ. S. 22. 9) „Fries setzte Kant's edle Humanität fort und suchte sie, zuweilen nicht ohne poetischen Geist, immer aber voll sittlichen Adels, der veränderten Bildung des Zeitalters und hauptsächlich den politischen Begriffen des neuen Jahrhunderts anzupassen. Sein „„Julius und Evagoras,““ worin er begeistert wie ein Platon spricht, diente vorzüglich diesem Zwecke. Reinheit und Schönheit für das sittliche Leben, Freiheit und Recht für das politische waren die Ideale, die er, beinahe der einzige Patriot unter unsern Philosophen, zu seinem ewigen Ruhme empfiehlt.“ Wolfg. Menzel, Die teutsche Literatur. I. Bd. S. 285. (2. Ausg.) Von den übrigen teutschen namhaften Philosophen ist nur etwa noch Steffens und Krug zu nennen, wogegen z. B. Hegel, der schon in einem Briefe vom 13. Oct. 1806 aus Jena Napoleon als den persönlich erscheinenden „Weltgeist“ (!!) vergötterte, in der traurigen Periode der Fremdherrschaft für sehr französisch gesinnt galt; s. Rosenkranz, Leben Hegel's.

10) „Was nun teutsche Vaterlandsliebe wünschen und fodern solle, müssen wir aussprechen für die gebildeten Stände unter uns; denn teutsche Vaterlandsliebe ist und muß fürs Erste sein Sache der Gebildeten und weniger des gemeinen Haufens. Denn angeerbtes Gut ist sie uns nicht; auch kann der gemeine Haufe meist nur gewonnen werden durch leicht fließende Quellen des Wohlstandes, und diese sind es wieder nicht, was wir zunächst suchen. Unser Stolz ist die geistige Bildung der Teutschen, die nur von den Gebildeten verstanden wird; das Gefühl der Volksehre in teutscher Tapferkeit mag nachher den großen Haufen auch mit uns vereinigen. — Den Gebildeten aber heißt die Foderung: Selbständigkeit, nach Aristoteles Autarkie, des teutschen Volkes und Staates; wir fodern Unabhängigkeit des teutschen Staates vom Ausland, Unabhängigkeit des teutschen Volkes von fremdem Recht, fremder Sitte, fremder Sprache.“ Von teutschem Bund S. 6. — „Es ist das größte Erfoderniß einer sittlichen Ausbildung unter den Menschen, daß die Völker zu volksthümlich öffentlichem Leben gelangen, in welchem jeder Bürger nur dem Gesetze unterthan, dem Geiste des Ganzen hingegeben lebt, und in der Gegenwirkung des Gemeingeistes mit der Macht der Regierung alle wahren Zwecke des Menschenlebens in Wohlstand, Geistesbildung und Gerechtigkeit als öffentliche Angelegenheit anerkannt werden. — Die Ehre des Gelehrtenstandes wird einzig behauptet durch den reinen Dienst an die Wahrheit, durch die Gegenwehr gegen jede Art gelehrter Handwerkerei; die Gerechtigkeit aber fodert daneben vom Gelehrtenstande, daß er allen falschen Anmaßungen entsage, daß er sich einlebe in die Volksthümlichkeit seines Volks, daß er aufhöre, durch die Prahlerei mit dem Gewande fremder Sprache den Mangel an selbständiger Geistesbildung vor dem Volke zu bemänteln, oder die ihm gewordene Bildung seinem Volke zu entziehen.“ Ethik S. 145. 382. 11) Cramer, Geschichte der Erziehung II, 300 fg. 452 fg. Kapp, Platon's Erziehungslehre. (1833.) S. 17. Vergl. dessen Aristoteles' Staatspädagogik. (1837.) S. 41.

und mystischer Frömmelei, der bureaukratischen Bevormundung u. s. w., wogegen Fries vor Allem „den Geist der Gerechtigkeit als Gemeingeist und seine Begeisterung, worin sich Größe und Schönheit der Seele zum vollen Ideal des Völkerlebens vereinigen, als die eine öffentliche Tugend pries, die zugleich Pflicht ist“ [12]). Demgemäß sprach sich Fries auf das Entschiedenste für das neue Staatsprincip, das Repräsentativsystem oder den Constitutionalismus und dessen wichtigste Garantien, namentlich die Preßfreiheit, aus, dabei aber stets darauf hinweisend, daß es mit der bloßen Staatsform nicht gethan sei, sondern daß Alles auf den Staatsgeist, die lebendige Theilnahme des Volkes an den öffentlichen Angelegenheiten, ankomme. In dem schon 1814 ausgebrochenen berühmten und einflußreichen Streite zwischen Thibaut und Savigny, über den Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung, ergriff Fries natürlich die Partei des Erstgenannten (s. die Schrift vom teutschen Bunde &c.), wie er denn auch damals schon Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege und Geschwornengerichte foderte, und über die Stellung der verschiedenen Stände, besonders des Adels, sowie das gegenseitige Verhältniß von Staat, Kirche und Schule, kurz über fast alle politischen Hauptprobleme unserer Zeit, die richtigsten Ansichten aufgestellt hat, von denen nur zu wünschen gewesen wäre, daß dieselben schon früher, wenigstens noch bei der Constituirung der teutschen Reichsverfassung im vorigen und in diesem Jahre in der Paulskirche gewürdigt und anerkannt worden wären, oder doch bei dem nächst bevorstehenden Reichstage beachtet würden [13]).

Übrigens befand sich Fries damals in Heidelberg nicht eben in einer günstigen und entsprechenden äußern Lage. Es ist zur Genüge bekannt, wie in den süddeutschen, von „Napoleon's Gnaden“ geschaffenen sogenannten Königreichen und Großherzogthümern, Baiern, Würtemberg, Baden und Hessen, der Souverainetätsdünkel der Fürsten schon während der traurigen Rheinbundszeit nach der ganz widerrechtlichen Auflösung des teutschen Reichs die alten landständischen Verfassungen willkürlich zertrümmert und sich dann auch auf dem wiener Congreß, um in jener Unbeschränktheit sich zu erhalten, der wahrhaften „Wiederherstellung des ehrwürdigen teutschen Reichs mit zeitgemäßen Modificationen“ (wie die Proclamation der Alliirten von Kalisch dies versprochen hatte) widersetzt und gleicherweise auch der in der so höchst übereilt (wegen Napoleon's Rückkunft von Elba) redigirten teutschen Bundesacte versprochenen Einführung von landständischen Verfassungen Folge zu geben, sich keineswegs beeilt hatte. Namentlich waren in Baden bereits in den Jahren 1815 und 1816 die Schritte, welche patriotisch gesinnte Bürger thaten, um jene Einführung der Verfassung durch Petitionen zu beschleunigen, von der dortigen Regierung misfällig aufgenommen worden; wie denn bekannt ist, daß damals der berühmte Jurist Martin, intimer Freund von Fries und bei jenen Petitionen besonders betheiligt, um den bureaukratischen Hudeleien sich zu entziehen, seinen Abschied nahm und noch im J. 1816 einem Rufe nach Jena folgte, dessen Hochschule um diese Zeit einen neuen hohen Aufschwung nahm. Auch Fries erhielt in demselben Jahre einen Ruf als ordentlicher Professor der Philosophie dahin, und nahm denselben aus dem angedeuteten Grunde um so lieber an, als Weimars Karl August bereits im Mai 1816 durch Einführung einer landständischen Verfassung im neuern Sinne dieses Wortes, sowie durch die von Fries immer als wichtigste Garantie derselben erkannte Preßfreiheit den übrigen teutschen Fürsten mit rühmlichem Beispiele vorangegangen war. Überdies war Jena damals theils durch seine Hochschule und deren als freisinnige Patrioten allgemein bekannte Lehrer (wir wollen nur außer Martin noch Luden, Oken und Kieser nennen), theils durch die daselbst damals erschienenen entschieden liberalen Zeitschriften (Luden's Nemesis, Oken's Isis, Martin's neuer rheinischer Merkur, Wieland's Rechtsfreund, Bran's Minerva &c.) gewissermaßen der geistige Mittelpunkt für die Bestrebungen des neuen politischen Zeitgeistes geworden, an denen sich Fries schon früher so lebhaft betheiligt hatte. Dazu kam noch ein anderer wichtiger Umstand: die Entstehung der teutschen Burschenschaft, die nicht nur zuerst in Jena ins Leben trat (den Anfang dazu bildete eine bereits im August 1814 daselbst zusammengetretene „Wehrschaft,“ an der die verschiedenen Landsmannschaften Theil nahmen), sondern auch daselbst allein ihrer ursprünglichen Idee gemäß (wenigstens während der ersten drei Jahre ihres Bestehens, von 1815—1818) sich entwickelte [14]). Es ist anerkannt und erst neuerdings noch von

12) Fries, Ethik S. 142 fg. 320 fg. Vergl. Julius und Evagoras S. 298. (2. Ausg.)

13) Um nur an einigen Punkten beispielsweise diese theoretische Richtigkeit und praktische Wichtigkeit der politischen Ansichten von Fries kurz anzudeuten, so sei hier angeführt, daß, während jetzt allgemein eine unbedingte Trennung von Staat, Kirche und Schule, unbedingte Lehr-, Glaubens-, Preß-, Gewerbfreiheit &c. gefodert wird, Fries schon damals in den angeführten Schriften das Bedenkliche und die Irrigkeit aller solcher übertriebenen Foderungen nachgewiesen hat, deren nackte Anerkennung in den „Grundrechten des teutschen Volks“ unvermeidlich zu großen Misverständnissen und Misgriffen führen wird und theilweise schon geführt hat. Namentlich hat Fries in jenen Schriften sehr ausführlich die Bedeutung des Erbadels erörtert und sich aus überwiegenden und überzeugenden Gründen für denselben erklärt; wie ungemein schädlich aber dessen in der Reichsverfassung vom 28. März 1849 decretirte Abschaffung in Bezug auf die Annahme und Verwirklichung dieser letztern somit für das wichtigste Interesse des teutschen Volkes gewirkt hat, ist leicht einzusehen und auch erst kürzlich (Augsburger Allgem. Zeitung vom 11. Juli, Beilage: „ein Haupthinderniß“) auf das Schlagendste nachgewiesen worden. Gleichergestalt finden sich in der Schrift „über den teutschen Bund“ (1. Abth. S. 6. 88 fg. 2. Abth. S. 71. 98 fg.), ferner in „Julius und Evagoras“ (1. S. 304 fg.), sowie in der erst nach Fries' Tode herausgekommenen „Politik“ (S. 204 fg.) die Hauptursachen des Pauperismus und Proletariats, dieser wichtigsten unserer socialen Fragen, schon sehr richtig erkannt, wobei Fries (Politik a. a. O.) zugleich noch die sehr wahre Bemerkung gemacht hat, daß diese Gebrechen unsers Völkerlebens um so mehr Verderben drohen, als sie von unsern Staatsphilosophen bisher gar nicht erkannt und anerkannt worden sind.

14) Vergl. (Prof. Stark) über den Geist des Studentenlebens in Jena. 1816. (Rob. Wesselhöft) Teutsche Jugend in weiland Burschenschaften u. s. w. (Magdeburg 1828.) Scheidler, über das teutsche Studentenleben. 1842. S. 18. 64. 96.

einem unserer ausgezeichnetsten Theologen nachgewiesen[15]), daß wie unsere ganze Nation, so auch unsere akademische Jugend durch die Freiheitskriege und durch die erhabenen Ideen der Einheit und Freiheit unseres Volks einen edeln Aufschwung erhalten hatte, mit welchem sich namentlich das nichtsnutzige Treiben der Studentenwelt des 18. Jahrh. und des ersten Decenniums des 19. nicht länger vertrug, wie wir es in Zachariä's Renommisten, im Leben Laukhardt's, Bahrdt's, im Karl von Karlsberg, Sophien's Reise von Memel nach Sachsen, noch neuerdings in Leo's Streitschrift gegen Diesterweg (1836) und in einer Anzahl ähnlicher Bücher mit gräßlicher Naturtreue geschildert finden. Gegen dieses Unwesen, und namentlich gegen den unsinnigen Zwiespalt und Streit der sogenannten Landsmannschaften (und ihren mit Recht sogenannten Pro-patria-Skandälen) richtete sich das Hauptbestreben der Burschenschaft, indem sie die Ideen der Einigkeit und Einheit, der echten Vaterlandsliebe, sowie der Sittlichkeit und Religion immer mehr und mehr zur Geltung zu bringen und die bisherige Kluft zwischen dem akademischen Leben mit seiner aristokratischen Überhebung und Arroganz gegenüber dem verachteten Bürger- oder Philisterleben, sowie auch überhaupt die Kluft zwischen der Wissenschaft und dem praktischen Leben möglichst auszugleichen suchte[16]). Erinnert man sich nun an das, was in Bezug auf die unermeßliche Wichtigkeit des teutschen Universitätswesens bereits angedeutet und auch anderwärts näher nachgewiesen ist[17]), so wird man es sehr erklärlich finden, daß Fries sich zu dieser Burschenschaft um so mehr hingezogen fühlte, als dieselbe bereits bald nach ihrem Entstehen die große Majorität der Studenten (und zwar der zu ihr durch die Macht der Überzeugung übergetretenen Landsmannschafter) enthaltend, in Jena ganz öffentlich auftreten konnte, während sie auf andern Universitäten meistens als geringfügige Minorität unterdrückt blieb und nicht sowie in Jena auf den Geist des Ganzen einzuwirken vermochte. Hieraus erklärt sich nun zugleich, warum als die jenaische Burschenschaft die 300jährige Feier der Reformation mit der der leipziger Schlacht auf den 18. Oct. auf der Wartburg zu begehen beschloß, Fries nebst noch einigen andern Professoren (Oken, Schweitzer und Kieser) sich an diesem Feste betheiligte. Schon vor derselben hatte er ein fliegendes Blatt: „an die teutschen Burschen" drucken lassen[18]), welches in Eisenach vertheilt ward. Auch sprach er bei dem Feste selbst nach dem eigentlichen Festredner Riemann im Rittersaale einige Worte[19]), brachte bei dem Mittagsessen einen Toast auf die teutschen Freiwilligen von 1813 aus, begleitete auch den Zug zu dem Feuer auf dem Wartenberg, woselbst einer seiner näheren Schüler, Rödiger, eine Rede hielt. Es ist damals schon zur Genüge anerkannt worden[20]), daß dieses ganze Fest ein durchaus würdiges und untadelhaftes gewesen ist, wie dies namentlich die officiellen Erklärungen der weimarischen Staatsminister von Fritsch und Graf Edling beweisen[21]). Leider hatten Einzelne ohne Vorwissen und Genehmigung des Ausschusses und Vorstandes der Festordner, auf eine (von dem berliner Turnplatz ausgegangene) Anregung den Einfall ausgeführt, sofort nach Rödiger's Rede, nach deren Beendigung die allermeisten Anwesenden (auch Fries) nach Eisenach zurückgekehrt waren, ein literarisches Auto-da-fé in Bezug auf eine Anzahl Schriften anzustellen, in welchen die Bestrebungen für Teutschlands Einheit und Freiheit, namentlich auch die edle Turnkunst und die Burschenschaften bekämpft und verketzert wurden (die Beschreibung des Wartburgfestes von Maßmann enthält aus bester Quelle das Ausführliche hierüber, ingleichen ein zu Anfang Juni's 1848 wieder in der teutschen Allgemeinen Zeitung abgedrucktes Blatt von Oken's Isis). Übrigens hat man natürlich nicht die Bücher selbst, sondern nur deren Titel und sonst Maculatur verbrannt. Diese ganze Sache gehörte, wie gesagt, nicht zum Feste, war nur ein Studentenschwang und zwar eine um so unpassendere Nachäffung von Luther's Verbrennung des Corpus juris canonici, als offenbar die Sache gar nicht von den Studenten selbst ausging, und dieselben gewiß von den allermeisten der zum Feuertode verdammten opuscula früher wol nicht einmal die Titel, geschweige die Bücher selbst gekannt hatten. Die gereizte Eitelkeit einer Anzahl der auf diese Weise gekränkten Schriftsteller legte dieser Schnurre einen viel zu großen Werth bei, und machte sie gar endlich zur Hauptsache des Festes selber, mit der Ausschmückung, daß von den Studenten auch die teutsche Bundesacte feierlich verbrannt worden sei. Dies veranlaßte Fries, dem das Verzeichniß der verbrannten Schriften gezeigt worden war, einige Tage darauf in dem in Weimar erscheinenden Oppositionsblatte dem Gerüchte zu widersprechen: „daß neben den Schriften einiger Bonapartistischer Schildknappen und Schmalzgesellen auch die teutsche Bundesacte von den Studenten verbrannt worden sei." Das erwähnte fliegende Blatt, sowie diese Äußerung und dann die bald darauf veröffentlichte Widmung seiner Ethik „an die teutschen Jünglinge, zunächst die Freunde von der Wartburg" — waren der Anlaß, daß Fries bereits im November 1817 in Folge der Denunciation des damaligen geh. Oberkriegs-

15) Hundeshagen, Der teutsche Protestantismus. 1847. S. 172. 16) Arndt, Geist der Zeit IV. S. 549. Haupt's Landsmannschaften und Burschenschaften. 1820. S. 95 fg. Scheidler, Teutscher Studentenspiegel. 1844. S. 62 fg. Teutsche Vierteljahrsschrift. 1841. Heft 2. S. 212. Bülau's Jahrbücher. 1846. Juli. S. 86. Overbeck, Offener Brief an die teutschen Studenten. 1848. S. 12. 17) v. Savigny, Wesen und Werth der teutschen Universitäten (in Ranke's Historisch-politischer Zeitschrift. 1832.). Scheidler, Idee der Universit. 1839. S. 172 fg. Dessen Hodeg. 3. Ausg. Vorr. St. XX. S. 263 fg. Vergl. Allgem. Zeitung 1836 vom 17. Mai Beil. 1846. S. 1723. 1847 vom 24. März. S. 662. Mager's Pädagog. Revue. 1847. Juli. S. 74. 18) Wieder abgedruckt mit Fries' Erläuterungen in s. „Rechtfertigung u. s. w." (Jena 1818.)

19) s. (Maßmann's) Kurze und wahrhafte Beschreibung des Wartburgfestes. (Jena 1817.) S. 18. 20) Vergl. Kieser's Beschreibung des Wartburgfestes. (Jena 1818.) Görres, Teutschland und die Revolution. 1819. S. 104. Köppen, Rechtslehre nach Platonischen Grundsätzen. 1819. S. 295. Hermes. 1819. S. 300. Vergl. Dorow's Job von Witzleben. S. 99. v. Gagern, Der Einsiedler. 1822. II. S. 26. 28. 21) Mitgetheilt in den Beilagen zu Kieser's angeführter Schrift.

raths und Director im Polizeiministerium, von Kamptz, in eine Criminaluntersuchung gezogen ward, oder vielmehr gezogen werden sollte; denn er vertheidigte sich pro avertenda inquisitione speciali so energisch und geschickt, daß die weimarische Regierung endlich genöthigt ward, diese Untersuchung wieder fallen zu lassen, worüber Fries selbst das Nähere in einer eigenen kleinen Brochüre [22]) berichtet hat. So ging dieser Sturm noch glücklich vorüber, und auch die „Burschenschaft" blieb bis Ende 1818 unangetastet [23]). Als dagegen im darauf folgenden Frühjahre der in Jena studirende Karl Ludwig Sand durch die ebenso unsinnige als verbrecherische Ermordung von Kotzebue's den Verdacht erregt hatte, als gäbe es unter den Studenten und namentlich in der Burschenschaft einen geheimen Bund, welcher damit umginge, die Regierungen zu stürzen und Teutschland in eine Republik zu verwandeln, so entstanden bekanntlich in Folge dieses völlig ungegründeten Verdachtes jene traurigen Untersuchungen über die demagogischen Umtriebe, oder, wie Arndt (in seiner Selbstbiographie) es richtiger bezeichnet, die „Umtriebe gegen die Demagogen," von welchen Fr. Jacobs meint [24]), daß eine künftige Zeit sie mit den früheren Hexenprocessen ganz in die gleiche Kategorie stellen wird, und über deren finstere Gänge und jesuitische Machinationen endlich in neuester Zeit Licht verbreitet worden ist [25]). Es wurden die berüchtigten karlsbader Beschlüsse erlassen, welche W. von Humboldt damals schon als „schändlich, unnational, ein denkendes Volk entehrend" bezeichnete [26]), gegen welche auch die berliner Universität sehr kräftig, aber vergeblich protestirte [27]) und deren erste Opfer eben die beiden auf der Wartburg gewesenen Professoren Oken und Fries waren. Dem Ersteren ward von der Regierung die Alternative gestellt, entweder seine Professur oder die Redaction der Isis aufzugeben, und da er, gestützt auf sein gutes Recht und die ohnehin in Weimar durch die Verfassung garantirte Preßfreiheit sich jenem Ansinnen nicht fügen wollte, so wurde er sofort und zwar sogar ohne Pension entlassen. Auch Fries verlor seine Professur der Philosophie; doch behielt er seinen Gehalt, da man ihm schlechterdings gar Nichts zur Last legen konnte, als etwa, daß eben seine Philosophie bei den Machthabern „misliebig" geworden war, oder gar für „staatsgefährlich" galt; eine Ansicht, welche damals freilich nicht nur von Schmalz, v. Kotzebue und Consorten, sondern sogar von einem unserer allerberühmtesten Philosophen gehegt und öffentlich ausgesprochen worden war.

In diese traurige Periode fiel nämlich zugleich ein heftiger Angriff Hegel's auf Fries, der hier darum Erwähnung verdient, weil er theils auf den Charakter des Ersteren und seiner Philosophie, theils auf die damaligen Zustände ein helles Licht wirft. Auch hängt diese Sache nicht nur mit der wichtigen Streitfrage über das Verhältniß der Philosophie zum wirklichen Leben genau zusammen, sondern auch mit einem Gegensatze praktisch-politischer Principien, der noch bis auf diesen Tag nicht versöhnt oder ausgeglichen ist, nach wie vor die Geister bewegt, und gibt zugleich einen passenden Anlaß, einiges Nähere über die Grundgedanken von Fries' Philosophie zu erörtern. — Fries hatte in dem erwähnten „fliegenden Blatte an die teutschen Burschen" diese letzteren ermahnt, „sich zu verbinden, daß im Geiste Eins und Einig werde das teutsche Vaterland; daß es im regen Gemeingeiste gedeihe zum öffentlichen Leben. Hier ist Euer Dienst an den Geist der Wahrheit! Wenn aber eines Volkes Geist zu echtem Gemeingeiste gediehen wäre, so würde in diesem Volke Gerechtigkeit, Keuschheit und sich aufopfernde Vaterlandsliebe herrschen, dabei aber würde in diesem Volke jedem Geschäft der öffentlichen Angelegenheiten das Leben von unten aus dem Volke kommen. Nicht die Form des Gesetzes und der Oberaufsicht allein, nicht nur Privatzwang der Amtspflicht, sondern der Geist der Untergebenen würde den Einzelnen treiben; Wißbegierde und Streben des Schülers den Lehrer zum Eifer, der Geist des Volkes den Richter zur Gerechtigkeit. — Und in diesem Volke würden jedem einzelnen Werke der Volksbildung und des volksthümlichen Dienstes sich lebendige Gesellschaften weihen durch die heilige Kette der Freundschaft unverbrüchlich vereinigt. Fest würden der Freundschaft heilige Rechte im geselligen Leben anerkannt werden; jedes edle Werk des öffentlichen Lebens würde, wie im Kreise Jahn'scher Freunde, seinen Freundschaftsbund erhalten, seine heilige Zunftvereinigung, die nur Geistesverwandtschaft schließt, aus der nur Geistesfeindschaft bannt. Möge dem teutschen Vaterlande ein solcher Bund seiner gebildeten Jugend gedeihen!" [28]) In der Vorrede zu seiner 1821 erschienenen Philosophie des Rechts S. XI. erlaubte sich nun Hegel (nach Vorausschickung einer das wahre Wesen der Kantisch-Friesischen Philosophie völlig entstellenden Behauptung) [29]) Folgendes auszusprechen: „Ein Heer-

22) Rechtfertigung gegen die Anklage wegen seiner Theilnahme am Wartburgfeste. (Jena 1818.) 23) In diesem Jahre (1818) gehörte ihr auch, beiläufig bemerkt, der edle Heinrich von Gagern an, wie schon das Jahr zuvor der zu Heidelberg entstandenen Burschenschaft, nebst seinem bei Kandern im April 1848 von den badischen Rebellen unter Hecker gemeuchelmordeten Bruder, der General Friedrich von Gagern. Wie dieser Letztere ebenfalls die schon damals adoptirten „schwarz-roth-goldenen Ideen" auch in späterer Zeit treu bewahrte, hat er in mehren seiner Gedichte an den Ersteren ausgesprochen, welche die Teutsche Zeitung (vom 29. April 1848. Beilage) in seinem Nekrolog veröffentlichte. — Will man sich von der Übereinstimmung dessen, was schon damals die „Burschenschaft" wollte, mit den wirklichen und ihres Namens werthen „Errungenschaften" des Jahres 1848 überzeugen, so vergleiche man die in Herbst's „Ideale und Irrthümer des akademischen Lebens 1822" abgedruckten „Beschlüsse des 18. Oct. auf der Wartburg" mit den „Grundrechten des teutschen Volks" und den beiden Reichsverfassungen vom 28. März und 28. Mai 1849. 24) Fr. Jacobs, Vermischte Schriften. 8. Bd. 1844. S. 319. 25) s. die Recension von Dorow's Schrift: „Erlebtes aus den Jahren 1813—1820," in Schwegler's Jahrb. 1844. Febr. S. 183; E. M. Arndt's Nothgedrungener Bericht rc. 1847 und die Hall. Allgem. Lit.-Zeitung. 1847. Juli. Nr. 159. 26) Schlesier, W. v. Humboldt's Leben II, 391. 27) Böckh's Gedächtnißrede am 3. Aug. 1847. S. 16.

28) Fries, Rechtfertigung rc. S. 19 fg. 29) „Ohnehin hat die sich so nennende Philosophie es ausdrücklich ausgesprochen, daß

führer dieser Seichtigkeit, die sich Philosophiren nennt, Herr Fries[30]), hat sich nicht entblödet bei einer feierlichen, berüchtigt gewordenen öffentlichen Gelegenheit in einer Rede, über den Gegenstand von Staat und Staatsverfassung die Vorstellung zu geben: „„„in dem Volke, in welchem echter Gemeingeist herrsche, würde jedem Geschäfte der öffentlichen Angelegenheiten das Leben von unten aus dem Volke kommen, würden jedem einzelnen Werke der Volksbildung und des volksthümlichen Dienstes, sich lebendige Gesellschaften weihen, durch die heilige Kette der Freundschaft unverbrüchlich vereinigt,““ und dergleichen.“ — Über das Weitere lassen wir den ausgezeichnetsten Schüler Hegel's, Rosenkranz, selbst reden, der in seiner ausführlichen Biographie Hegel's mit ehrenhafter Aufrichtigkeit bei der Charakterisirung von Hegel's Rechtsphilosophie auch auf diese traurige Polemik eingegangen ist, in welche sich Hegel durch jenen Angriff verirrte, und wobei er nicht nur gegen die demagogische Richtung überhaupt sich aussprach, sondern auch in seine Polemik den Namen eines Mannes verflocht, dessen College er als Privatdocent in Jena, dessen Nachfolger im Lehramt er zu Heidelberg gewesen war. Er nannte Fries den „Heerführer aller Seichtigkeit“ und verwarf in den bittersten Ausdrücken dessen Begeisterung für das Vaterland, den Gemeingeist, die Freundschaft — als den „Brei des Herzens.“ — „Diese Äußerungen wären besser unterblieben. Auch hat Hegel schwer genug dafür büßen müssen. Eine bis zur Unversöhnlichkeit sich steigernde Antipathie setzte sich bei allen fest, welche der Kant'schen, der Jacobi'schen, der de Wette-Schleiermacher'schen und der nationalen Richtung angehörten. Je größer Hegel's Ansehen in Berlin ward, je bedeutender er in das gelehrte Beamtenthum wirklich auch persönlich einzugreifen anfing, um so heftiger wurde die Reaction gegen ihn, und wir dürfen uns der Pflicht nicht entziehen, das Hauptsächlichste aus der damaligen Reibung mitzutheilen. In der halle'schen A. Lit.-Zeitung Februar 1822 Nr. 40. S. 316 und 317 schloß eine Kritik der Hegel'schen Rechtsphilosophie damit, daß sie obige von Hegel selbst als Beleg seines Urtheils über Fries angeführte Stelle mittheilte, wozu jene Recension die Bemerkung machte: „„Wir geben zu, daß eine ins Schlimme gehende deutende Auslegung diese Worte bedenklich finden könne, inzwischen verstatten sie doch eine unverfängliche, selbst vom Verfasser gebilligte, wenn er anders zu seinen oben angeführten Worten über die öffentliche Meinung S. 323 steht. Ist diese im gesunden Sinne nicht echter Gemeingeist? Warum nun geflissentlich die schlimme Auslegung wählen und die Worte verdächtigen? Herr Fries, soviel wir wissen, hat kein glückliches Loos und das Benehmen des Verfassers gegen ihn gleicht dem Hohne und absichtlicher Kränkung eines ohnehin gebeugten Mannes. Edel ist ein solches Betragen nicht, doch will Recensent den wahren Namen verschweigen und dessen Wahl dem denkenden Leser anheimstellen.““ Da nun Hegel in seiner objectiven Sinnesweise in der That nicht an eine persönliche Kränkung gedacht hatte, so gerieth er ganz außer sich. Er schrieb sich den Schluß der Recension ab und ging in seinem Verdruß soweit, in einem weitläufigen Schreiben vom Ministerium des Unterrichts Schutz gegen diese Denunciation, wie er es nannte, zu verlangen. Er war so schwach, es abscheulich zu finden, daß ein preußischer Beamter in einem von der Munificenz der preußischen Regierung unterstützten, in Preußen selbst erscheinenden Blatte so sollte verdächtigt (!) werden können. Er versicherte, an Fries als Privatmann nicht im Mindesten, nur an seine verderblichen Grundsätze gedacht zu haben. Ja, er wollte dem Ministerium in jener Kritik einer Partei, welche sich privilegirt glaube und das große Wort zu nehmen gewohnt sei, ein Beispiel liefern, wohin eine zu große Preßfreiheit[31]) führen könne!“ (!!)

Zum bessern Verständniß des Folgenden müssen wir hier nun einschalten, daß Hegel in der gedachten Vorrede zur Rechtsphilosophie als die Aufgabe aller Philosophie überhaupt und der praktischen insbesondere blos bezeichnet „das, was ist, zu begreifen,“ denn „das, was ist, ist die Vernunft;“ daher die Philosophie selbst von Hegel „die Wissenschaft der Vernunft, in sofern sie sich als alles Seins bewußt ist,“ definirt, ingleichen gesagt wird, „ohnehin über Recht, Sittlichkeit, Staat ist die Wahrheit ebenso sehr alt, als in den öffentlichen Gesetzen, der öffentlichen Moral und Religion offen dargelegt und bekannt. Was bedarf diese Wahrheit weiter, in sofern der denkende Geist sie in dieser nächsten Weise zu besitzen nicht zufrieden ist, als sie auch zu begreifen und dem schon an sich selbst vernünftigen Inhalt auch die vernünftige Form zu gewinnen.“ Ferner findet sich in jener Vorrede das bekannte Dictum: „was vernünftig ist, das ist wirklich, und was wirklich ist, das ist vernünftig;“ und von dem Buche selbst heißt es: „So soll denn diese Abhandlung, in so-

das Wahre selbst nicht erkannt werden könne, sondern daß dies das Wahre sei, was Jeder über die sittlichen Gegenstände, vornehmlich über Staat, Regierung und Verfassung, sich aus seinem Herzen, Gemüth und Begeisterung aufsteigen lasse. Was ist darüber nicht Alles der Jugend insbesondere zum Munde geredet worden? Die Jugend hat es sich denn auch wol gesagt sein lassen. Den Seinen gibt Er's schlafend — ist auf die Wissenschaft angewendet worden, und damit hat jeder Schlafende sich zu den Seinen gezählt; was er so im Schlafe der Begriffe bekommen, war denn freilich auch Waare darnach.“ (!!)

30) „Von der Seichtigkeit seiner Wissenschaft habe ich sonst Zeugniß gegeben; s. Wissenschaft der Logik. (Nürnberg 1812.) Einleitung S. XVII.“ Dies „Zeugniß“ besteht (wie auch der gleich zu erwähnende Recensent von Hegel's Rechtsphilosophie in der Halle'schen Litteraturzeitung bemerkt) einfach darin, daß Hegel auch in seiner Logik versichert, Fries' Philosophie sei „seicht!“ Diese Versicherung scheint jedenfalls von seinen getreulichst das jurare in verba magistri übenden Schülern als Orakel oder infallibler Ausspruch angesehen worden zu sein, daher sie sich auch der Mühe überhoben glaubten, Fries' Schriften zu studiren; nur etwa Rosenkranz ausgenommen (s. dessen Geschichte der Kant'schen Philosophie, in der Ausgabe von Kant's Werken. 12. Bd. S. 430 fg.), der zwar gerechter als die übrigen Hegelianer gegen Fries ist, aber ihn doch noch lange nicht nach Verdienst würdigt.

31) Man erinnere sich, daß die halle'sche Lit.-Zeit. (wie früher die meisten Universitäten) nicht unter der Censur stand; sie hat auch dies kostbare Privilegium sich bis auf die neueste Zeit erhalten.

fern sie die Staatswissenschaft enthält, nichts Anderes sein, als der Versuch, den Staat als ein in sich Vernünftiges zu begreifen und darzustellen. Als philosophische Schrift muß sie am Entferntesten davon sein, einen Staat, wie er sein soll, construiren zu sollen; die Belehrung, die in ihr liegen kann, kann nicht darauf gehen, den Staat zu belehren, wie er sein soll, sondern vielmehr, wie er, das sittliche Universum, erkannt werden soll." Ohnehin „kommt die Philosophie mit dem Belehren, wie die Welt sein soll, immer zu spät; sie selbst ist Nichts, als ihre Zeit in Gedanken erfaßt, und es ist ebenso thöricht zu wähnen, irgend eine Philosophie gehe über ihre gegenwärtige Welt hinaus, als ein Individuum überspringe seine Zeit;" „als der Gedanke der Welt erscheint die Philosophie erst in der Zeit, nachdem die Wirklichkeit ihren Bildungsproceß vollendet und sich fertig gemacht hat. Dies, was der Begriff lehrt, zeigt nothwendig ebenso die Geschichte, daß erst in der Reife der Wirklichkeit das Ideale dem Realen gegenüber erscheint und jenes sich dieselbe Welt in ihrer Substanz erfaßt, in Gestalt eines intellectuellen Reichs erbaut. Wenn die Philosophie ihr Grau in Grau malt, dann ist eine Gestalt des Lebens alt geworden, und mit Grau in Grau läßt sie sich nicht verjüngen, sondern nur erkennen; die Eule der Minerva beginnt erst mit der einbrechenden Dämmerung ihren Flug." — Wir lassen nun Rosenkranz wieder fortfahren: „Nun hatte der Minister Altenstein unterm 24. Aug. 1821 an Hegel in Bezug auf seine Rechtsphilosophie geäußert: „„Indem Sie in diesem Werke, wie in Ihren Vorlesungen überhaupt, mit dem Ernste, welcher der Wissenschaft geziemt, darauf dringen, das Gegenwärtige und Wirkliche zu erfassen und das Vernünftige in der Natur und Geschichte zu begreifen, geben Sie der Philosophie, wie mir scheint, die einzig richtige Stellung zur Wirklichkeit, und so wird es Ihnen am sichersten gelingen, Ihre Zuhörer vor dem verderblichen Dünkel zu bewahren, welcher das Bestehende, ohne es erkannt zu haben, verwirft, und sich besonders in Bezug auf den Staat in dem willkürlichen Aufstellen inhaltschwerer Ideale gefällt."" — Als nun Hegel jene Zumuthung machte, war Altenstein zwar ängstlich genug, der Redaction der halle'schen Literaturzeitung eine strengere Censur der in die Zeitung aufzunehmenden Recensionen unter Androhung der Zurücknahme der solcher beigelegten Befugniß im Nichtbeachtungsfalle zu empfehlen. „„Hierauf aber,"" schrieb Altenstein an Hegel, „„hat sich das Ministerium beschränken müssen, das vollkommen die Richtigkeit Ihrer Überzeugung anerkennt, da, wenn Sie Genugthuung suchen wollen für den, in der Rede stehenden Recension, gegen Sie gerichteten persönlichen Angriff, Sie sich an die Gerichte zu wenden, oder in Rücksicht auf das Publicum eine Erklärung an dasselbe zu machen haben""[32]).

Allerdings stehen sich Hegel's und Fries' Grundansichten wie in der theoretischen oder speculativen, so auch in der praktischen Philosophie, namentlich in Bezug auf das so entscheidend wichtige Verhältniß der philosophischen Politik zum öffentlichen oder Staatsleben, einander diametral entgegen. Aber damit ist noch keineswegs bewiesen, daß die Fries'sche Philosophie „seicht," oder gar „verderblich" und „staatsgefährlich" ist, über welches beides natürlich das competente Urtheil nicht Ministerialrescripten oder karlsbader Beschlüssen zusteht, sondern einzig und allein der Wissenschaft, sowie der Weltgeschichte, die nach dem unleugbaren Principe: „an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!" in ihrem culturhistorischen Theile auch als das „Weltgericht" über Wesen und Werth der wissenschaftlichen Systeme, namentlich der philosophischen, anzusehen ist. Grade die Geschichte der drei letzten Decennien hat aber zur Genüge gezeigt, daß die von dem Jahre 1819 an so sehr protegirte und (nach dem schon oft gebrauchten Ausdrucke) bis zum Jahre 1840 gleichsam zur „königlich preußischen Hof- und Staatsphilosophie"[34]) erhobene Hegel's sich doch keineswegs nachhaltig als eine so conservative bewährt hat, wie man von Staatswegen gehofft hatte. Zwar hatte Hegel selbst (wie sein angeführter Biograph S. 413 berichtet) sich „in Preußen allmälig so ganz hineingelebt, und fühlte sich in diesem so oft bespöttelten „„Staate der Schulen und Casernen"" so heimisch und glücklich, daß er auch dem Constitutionalismus sich entwöhnte und in dem monarchischen Principe als solchem auch ohne Volksrepräsentation, ohne Budget, ohne freie Presse, ohne Öffentlichkeit rc. das Heil der Staaten fand." Aber man hätte leicht vorhersehen können, daß grade durch diese so unverhohlene Begünstigung der Restaurationspolitik, sowie des auto- und bureaukratischen Princips, über lang oder kurz die Reaction des entgegengesetzten Extrems nothwendig in desto größerem Maße hervorgerufen werden mußte, da Principien und Ideen elastisch sind und sich ihre Widerstandskraft durch jeden Druck vermehrt. Demgemäß zeigte sich auch, daß bald nach Hegel's Tode aus seiner Schule die allerdestructivsten Angriffe, zunächst auf dem religiösen, dann auf dem politischen, endlich auf dem socialen Gebiete hervorgingen, wofür es genügen mag, nur an die Namen David Strauß, Bruno Bauer, Bayrhoffer, Ludw. Feuerbach, Arnold Ruge, Marr, K. Grün, Max Stirner und M. Heß, sowie daran zu erinnern, daß schon vor zwölf Jahren von einem namhaften Geschichtschreiber der Philosophie nachgewiesen ward, wie für die so verderblichen Lehren des St.-Simonismus die theoretische Begründung in der Hegel'schen Philosophie liegt[33]). Noch früher haben An-

32) Hegel unterließ wohlweislich beides; die Gerichte würden ihn sofort abgewiesen haben, da hier gar kein Thatbestand einer Injurie vorlag, das preuß. Landrecht auch ausdrücklich bestimmt, daß „bei öffentlichen Urtheilen über Werke des Geistes der Vorsatz der Ehrenkränkung nicht präsumirt wird." Und wie das „Publicum" in dieser Sache über eine Appellation Hegel's an dasselbe geurtheilt haben würde, ergibt sich aus der citirten Recension und demjenigen, was Rosenkranz selber schon recht treffend in dieser Hinsicht ausgesprochen.

33) Vergl. Thiersch, über Tübingen. 1829. S. 54. Rosenkranz, Leben Hegel's. S. 379. Schwegler's Jahrb. 1847. Sept. S. 745. 34) Chalybäus, Geschichte der Philosophie

dere, wie z. B. Fr. Schlegel[35]) und Reinhold[36]) nachgewiesen, wie grundverderblich in sittlicher und religiöser Beziehung der Hegelianismus durch seine pantheistischen und die persönliche Unsterblichkeit verneinenden Lehren wirken muß. Ohne hierauf weiter einzugehen[37]), wollen wir nur den einfachen Schlußsatz ziehen, daß schon hieraus für das dem Hegel'schen entgegengesetzte Fries'sche System, welches allerdings (wie oben schon gezeigt wurde) den Constitutionalismus mit wahrer Volksvertretung, freier Presse, Öffentlichkeit u. s. w. durchgeführt wissen will, aber nur im Wege der Reform[38]), eine ziemlich günstige Präsumtion eben aus diesem Gegensatze sich ergibt.

Und worin soll denn das Gefährliche der Fries'schen Lehren eigentlich gelegen haben? Nach Hegel's Behauptung in Obigem zunächst darin, daß Fries als letzten Grund des praktischen Lebens in Sitte, Staat und Religion, das moralische, Rechts- und religiöse Gefühl anerkennt und vor Allem dessen Belebung und Begeisterung, — aber wohl verstanden, immer nur unter der Grundbedingung der von Fries nach antiker Weise an die Spitze der Cardinaltugenden gestellten Besonnenheit[39]) — als die Hauptsache ansieht, da Tugend, Recht und Frömmigkeit nicht Sache des bloßen Erkennens, sondern des Lebens selber sind. Allein offenbar hat Fries hierbei vollkommen Recht, vorausgesetzt nur, daß man, worauf er immer dringt[40]), das Wort „Gefühl" hierbei nicht als sinnliche Empfindung des Angenehmen oder Unangenehmen (der Lust oder Unlust), sondern als unmittelbares, nicht erst durch Begriffe, Urtheile und Schlüsse vermitteltes Bewußtsein der Wahrheit auffaßt, und zwar eben einer Wahrheit, welcher die am allermeisten objective und allgemeinste Gültigkeit zukommt, da selbige, nach Fries, in jeder Menschenvernunft liegt und eben im Gefühl, Gemüth oder Herzen Jedem zum Bewußtsein kommt, oder doch kommen kann; während das Hegel'sche Wahrheitsprincip des abstracten Denkens und der Wissenschaft eben nur Monopol der kleinen Minorität der Denker ist und bleibt. Da dieser Punkt, ebenso wie die damit zusammenhängende, später zu erwähnende, Erhebung des Glaubens und der Ahnung über das Wissen ein Cardinalpunkt der Fries'schen Philosophie und zugleich derjenige ist, in Bezug auf welchen nicht blos Hegel und seine ihm Alles nachsprechende Schule, sondern auch Andere Fries falsch beurtheilen, indem sie „seine Welt- und Lebensansicht" als bloße „Gefühlsphilosophie" betrachten, so wollen wir hierüber gleich hier noch Einiges hinzufügen. Allerdings sieht Fries das Gefühl, Gemüth, Herz als die eigentliche Quelle aller Erkenntnisse der praktischen Philosophie an; er versteht aber darunter eben nur das, was von Kant u. A. als praktische Vernunft, Vermögen der praktischen Ideen bezeichnet wird; und hierin hat er durchaus den Genius unserer teutschen Sprache (sowie auch anderer) und die Beistimmung ausgezeichneter Selbstdenker, sowie unserer größten Dichter und Dichterphilosophen für sich. In ersterer Hinsicht steht fest, daß das Wort Herz, sowie auch das Wort Gemüth, sehr oft soviel wie den menschlichen Geist überhaupt, oder die Vernunft im Gegensatze des Leibes und der Sinnlichkeit bedeutet, worüber wir auf die ausführlichen Nachweisungen uns beziehen, die wir in dem Artikel Herz in dieser Encyklopädie[41]) bereits gegeben haben. Daß ferner „Gefühl," welches ebenfalls mit dem Worte Herz und Gemüth vielfach gleichbedeutend ist, auch auf das Erkennen bezogen wird, ergibt sich schon aus dem allgemeinen Sprachgebrauche, der von einem Wahrheitsgefühle redet[42]) (wie denn auch die Geschworenen die Wahrheit — in Bezug auf die sogenannte Thatfrage, die Schuld oder Nicht-Schuld des Angeklagten — erkennen sollen nicht nach den abstracten Begriffen bestimmter Beweisregeln, z. B. Zeugenaussagen, sondern nach dem Totaleindrucke des concreten Falls); ferner aus der allgemeinen Annahme eines Rechtsgefühls als der unmittelbaren Überzeugung von Recht und Unrecht und eines sittlichen Gefühls, oder der Stimme des Gewissens, dessen Benennung schon treffend andeutet, daß hier nicht, wie Hegel meinte, von einem „Brei des Herzens" oder „einem weichen Elemente, dem sich alles Beliebige einbilden läßt," die Rede ist. Selbst im wissenschaftlichen Sprachgebrauche ist diese Bedeutung des Wortes „Gefühl" anerkannt[43]). Wie sehr aber diese Ansicht von Fries mit dem allgemei-

von Kant bis Hegel. 1837. S. 338. (Vergl. die „Einundzwanzig Bogen aus der Schweiz" von Herwegh S. 75 fg.; Stein's Socialismus u. s. w.)

35) Vorles. über die Philosophie des Lebens. 1828. S. 21. 36) Geschichte der Philosophie II, 2. S. 481. 37) Näheres s. bei Scheidler, über die Hegel'sche Philosophie und Schule, in Welcker's Staatslexikon. 2. Auflage. 6. Bd. Heft 4 und 5. 38) Fries, Ethik S. 145. 184 (vergl. Scheidler, Hodegetik. 3. Ausg. S. 557, woselbst die hierher gehörigen Worte von Fries in extenso mitgetheilt sind). 39) Fries, Ethik S. 229 fg. 40) Neue Kritik. I. §. 85 (2. Ausg. S. 405 fg.) Logik §. 84. (2. Ausg. S. 376 fg.) Psych. Anthropologie. 2. Bd. Vorr. Ethik S. 207.

41) Vergl. auch Eberhardt-Maaß-Gruber, Synonymik unter Geist (III. S. 105) und Mone in Creuzer's Symbolik I, 45. Note. 42) Vergl. die citirte Synonymik unter „Empfindung" (II. S. 200). 43) So redet z. B. Schleiermacher von logischem und mathematischem Gefühl (Kritik der Sittenlehre S. 339), vom Gefühl der Gleichheit oder Ungleichheit zweier Formeln (S. 342). In Tennemann's Geschichte der Philosophie I, 361 heißt es: „man fühlte, daß die Trugschlüsse nicht richtig wären, konnte aber den Fehler nicht entdecken." — „Euer Gefühl, Intuitionssinn, oder Etwas in Euch, das in unsern Philosophien und Theologien noch keinen Namen hat, und das alle Augenblicke in allen Menschen tausendmal schneller und tausendmal mehr wirkt, als alle Philosophien und Theologien in der Welt; — Etwas, das Euch alle Augenblicke leitet, treibt, zurückhält, warnt, ermahnt und auf die leiseste und kräftigste Weise bestimmt; — ein Etwas, nennts, wie Ihr wollt, historisches oder sittliches Gefühl, nennts Wahrheitssinn oder inneres Licht, Orakel oder Genius, Vernunft oder gesunden Menschenverstand; — Etwas, das Andere und Euch zu befugten Richtern über Zeugnisse und Thatsachen macht, und als erhabene Geschöpfe, als Ebenbilder eines Unsichtbaren, eines Unbegreiflichen, als Kinder eines Vaters über Alles und durch Alle und in Allem erklärt; — dies θεῖον und dies ἀνθρώπινον, dies Göttliche, dies Menschliche, sagt uns: dies muß Wahrheit, oder dies kann nicht Wahrheit sein." Lavater, im Pontius Pilatus. Vergl. Troxler, Logik II. S. 352. Herbst, Bibl. christlicher Denker II, 413.

nen und namentlich dichterisch gebildeten Bewußtsein übereinstimmt, dafür möge nur an einige Aussprüche Goethe's, Schiller's und Jean Paul's erinnert werden[44]). — Nichtsdestoweniger ist Fries keineswegs ein bloßer Gefühlsphilosoph (wie etwa F. H. Jacobi), der ohne weitere objective Begründung sich nur auf sein subjectives Fühlen oder Meinen beruft; im Gegentheil hat er die Rechte der Wissenschaft nie verkannt, und ausdrücklich erklärt[45]), daß die „Gefühle des Gewissens und Glaubens der wissenschaftlichen Ausbildung nicht nur fähig, sondern auch wesentlich bedürftig sind, um von Aberglauben, Irrthum und subjectiver Verkehrtheit befreit zu werden."

Der zweite Vorwurf Hegel's betrifft das Verhältniß der Idee zur Wirklichkeit, d. h. die eigentliche Lebensfrage aller Philosophie und ihres praktischen Werthes. Fries geht allerdings davon aus, daß der Mensch sich seine Geschichte selbst, mit Freiheit des Willens, macht, daß er in den Ideen das Bewußtsein einer absoluten Vollständigkeit und Vollkommenheit besitzt, der kein Gegenstand der Erfahrung völlig entspricht, daß daher das, was da ist, unvollkommen erscheint in Vergleich mit dem, was da sein oder werden soll, daß ebendeshalb die Wirklichkeit immer mehr und mehr der Idee näher gebracht werden muß, wozu das „Belehren" von Seiten der Philosophie, als der Wissenschaft der Ideen, ein Hauptmittel oder eine Präliminarbedingung ist[46]). „Wollen wir," sagt er[47]), „auf den Zweck der Philosophie im Großen achten, so werden wir diesen bei allen ausgezeichneten Männern, die für die Philosophie lebten, als den gleichen anerkannt finden, sowie schon der erste, der den Namen „Philosophie" aufbrachte, Pythagoras, ihn durch sein ganzes Leben beurkundete. Der Zweck der Philosophie lag ihm nicht nur in der Ausbildung einer Wissenschaft, sondern diese war ihm nur das Mittel für die höhern Bestrebungen der Veredelung des sittlichen Lebens seiner Freunde oder Schüler, der Veredelung des häuslichen, bürgerlichen und religiösen Lebens in seinem Volke. Jederzeit geben die Ideen des Platon, vor Allem die erhabene Staatskunst, nach der Idee des öffentlichen Rechts und mit dieser alle Ideale des Wahren, Guten und Schönen die Interessen, für welche der wahre Philosoph leben soll." Auch in allem diesen hat Fries, trotz Hegel's Negation, vollkommen Recht, und nicht blos alle eigentlich praktischen Philosophen von Pythagoras und Sokrates, Platon und Aristoteles an bis auf Thomasius und Lokke, Kant und Fichte, sondern die ganze Geschichte der höhern wissenschaftlichen Cultur, sowie die der wahren politischen Freiheit auf seiner Seite, da von jener Cultur und dieser Freiheit nur bei denjenigen Völkern und Staaten die Rede ist, bei welchen Ideen und Ideale aufgestellt und die Lehren der Philosophie praktisch ins Leben geführt werden konnten, wie denn namentlich die größten Staatsmänner und Helden der alten Zeit, ein Perikles, Epaminondas, Xenophon, Phokion, Polybius, Scipio, Cato, Cicero, Brutus, Cäsar, Antonin, Marc Aurel und so viele Andere, ebendieser praktischen Wichtigkeit halber sich der Philosophie ergaben, zum Theil mit Leidenschaft ergeben waren. Die Macht der Ideen aber hat sich besonders in der neuen christlich-germanischen Zeit, namentlich seit der Reformation, so unverkennbar geltend gemacht[48]), daß man sich darüber nur wundern kann, wie Hegel, der doch in der Geschichte lauter „Vernünftigkeit" erkennen will, dieselbe grade in dieser Beziehung, wo sie sich wirklich geltend machte, verkannt hat.

Dies führt uns zugleich auf den dritten Vorwurf, von dem Hegel ausging: jener Äußerung von Fries, das wahre politische Leben müsse „von unten aus dem Volke" sich entwickeln. Es muß als ein sehr trauriges Zeichen der damaligen Zeit angesehen werden, daß eine solche Äußerung so kurz nach den Freiheitskriegen, als verfänglich oder gar als demagogisch und staatsgefährlich hat bezeichnet werden können! Stand es denn nicht geschichtlich fest, daß, wie überhaupt die Abschüttelung des französischen Jochs von der Erhebung der spanischen Nation an datirt, welche, wie Heeren sagt[49]), „Europa lehrte, daß Völker mächtiger sind, als besoldete Heere." Hatten nicht auch in Teutschland alle echten Patrioten (man denke an Fichte, Arndt und den „Tugendbund"), und namentlich in Preußen Scharnhorst und der Freiherr von Stein bereits seit 1807[50]) sich bemüht, den Geist des Volkes zu heben und das ganze Volk wehrhaft zu machen, wie denn auch 1809 Oesterreich jenen berühmten Aufruf an das ganze Volk erließ[51]), und Preußens Friedrich Wilhelm, sein Heldenfürst, der Erzherzog Karl, im Frühjahre 1811 den Ausspruch that, die Welt könne nur durch Männer, nicht im Fürstenstande geboren, gerettet werden"[52]). Hatte nicht auch Preußens Friedrich Wilhelm III. dem Befreiungskriege, den der General York ohne Wissen und Willen seiner Regierung durch die bekannte Capitulation mit Diebitsch vom 31. Dec. 1812 factisch eröffnet[53]), und von dem Kör-

44) z. B. von Ersterem: „Man fühlt die Absicht, und man ist verstimmt." — „Gott, Gemüth und Welt" (Gedichte. 2. Th. S. 227). — „Thu, was dir dein kleines Gemüth erlaubt." — „Gefühl ist Alles" (Faust). — „Wenn Ihr nicht fühlt, Ihr werdet Nichts erjagen" (ebendas.). Ferner Schiller: „Was kein Verstand der Verständigen sieht, das übet in Einfalt ein kindlich Gemüth." — „Folg' deinem ersten Gefühl" (Wallenstein). Von Jean Paul: „Gott müßt Ihr im Herzen suchen und finden" (Selina II, 12). 45) Ethik S. 4 fg. 46) Ethik S. 8. 99. 47) System der Metaphysik S. 2.

48) Näheres über diese Alles überwältigende Macht der Ideen findet sich bei Scheidler in Welcker's Staatslexikon unter Ideen. 7. Bd. S. 355 fg. 2. Ausg. 49) Handbuch der Geschichte der europäischen Staaten. 1819. 3. Ausg. S. 753. 50) s. v. Clausewitz, über Scharnhorst in Ranke's Histor.-polit. Zeitschrift. 1832. I. S. 209. („Man muß der Nation das Gefühl der Selbständigkeit einflößen," — — „daß sie sich ihrer selbst annimmt.") Stein's sogen. politisches Testament. (Buddeus, Teutsches Staatsarchiv III, 246.) Vergl. Steffens, Die gegenwärtige Zeit. S. 564. v. Hormayr, Lebensbilder. 1841. II. S. 237. Droysen, Gesch. d. Fr. Kr. II, 422 fg. 51) D. Voß: „Die Zeiten." 1809. April. Vergl. Anastasius Grün's Spaziergänge eines wiener Poeten (das Gedicht an Kaiser Franz). 52) s. einen Brief Gneisenau's an Graf Münster, in den Lebensbildern II, 267. 53) s. v. Hippel's Beiträge u. s. w. S. 60. Minutoli's Beiträge S. 63. Vergl. Halle'sche Allgem. Liter.-

ner mit Recht sang: „es ist kein Krieg, von dem die Throne wissen," die legale Weihe als Volkskrieg durch den Aufruf „an mein Volk!" gegeben? Und war es nicht das Volk gewesen, welches, wie Niebuhr, von Stein, Steffens, Zschokke, Buchholz, von Hormayr u. A. ebenfalls bezeugt haben[54]), den Sieg über den Feind durch seine Begeisterung davon trug? Hatten nicht die Proclamationen der Alliirten von Breslau und von Kalisch die Fürsten und die Völker zur Abschüttelung jenes Joches aufgefodert (die Erstern auch mit Verlust ihrer Staaten bedroht!), und die Aufhebung des Rheinbundes als „längst gehegten Volkswunsch" bezeichnet?[55]) sowie als Zweck des Kampfes die „Wiederherstellung des ehrwürdigen Reichs mit zeitgemäßen Modificationen," die „aus dem ureignen Geiste des teutschen Volks" hervorgehen sollten? War nicht noch auf dem wiener Congreß vom Fürsten Metternich selbst als „Zweck der großen Alliance die Wiederherstellung der teutschen Freiheit und Verfassung" genannt? („für diesen Zweck haben die Völker die Waffen ergriffen")[56]); wie denn auch die preußischen Erklärungen des Fürsten Hardenberg und W. von Humboldt die Nothwendigkeit anerkannten, daß Teutschland nach seiner neuen Verfassung nicht blos die politische Selbständigkeit, sondern auch die innere Sicherung der Rechte der Nation durch landständische, von dem Bundesvertrage gesicherte Verfassungen „zur Befriedigung der gerechten Ansprüche der Nation" erhalten müsse[57]); daher denn auch von Preußen damals schon eine Vertretung des teutschen Volks bei dem Bunde[58]) und überhaupt die Errichtung eines Bundesstaates[59]) bezweckt war und beantragt ward. Überhaupt war ganz unleugbar mit jenem Jahre 1813 der entscheidende Wendepunkt einer anerkannten Volkspolitik an der Stelle der bisherigen dynastischen oder Cabinetspolitik eingetreten, wie dies erst noch neuerdings von Droysen[60]) und dem Freiherrn v. Bülow-Cummerow[61]) nachgewiesen worden ist. Und ebenso sollte im innern Staatsleben die Aufhebung der Bevorrechtung des Adels in Bezug auf Grundbesitz, Staatsdienst u. s. w. und die selbständige Mitwirkung des Volks an die Stelle der bisherigen völligen Passivität desselben und der bestehenden Beamtenherrschaft treten, wofür der Freiherr von Stein schon im J. 1807 durch die neue Agrargesetzgebung und Städteordnung zu wirken gestrebt hatte. — Dieses und nichts Anderes war es aber, was Fries in jener angegriffenen Stelle meinte. Das Wort „Volk" nahm natürlich im J. 1817 Niemand in dem Sinne, in welchem es z. B. seit der Revolution des vorigen Jahres in den Ausdrücken „Volkswille," „Volksfreund," „Volkssouverainetät" u. dgl. m., von der Faction der sogenannten Demokraten oder Wühler gemisbraucht ward, d. h. in der Bedeutung der Besitzlosen, sogenannten arbeitenden Classen oder Proletarier, deren Nichtberechtigung an dem eigentlichen politischen Leben schon Jesus Sirach Cap. 39 treffend nachgewiesen); sondern man nahm es eben in seiner staatsrechtlichen Bedeutung als Inbegriff der Regierten im Gegensatze zu den Regierungen und ihrem Beamtenheere, wie sich das am deutlichsten aus den bekannten Worten des Freiherrn von Stein ergibt, die derselbe um jene Zeit (in einem Briefe vom 24. Aug. 1821 an den Freiherrn von Gagern) aussprach[62]). Fries hatte sonach vollkommen Recht mit seiner obigen Behauptung. Wir haben dies Alles hier um deswillen so ausführlich erörtert, weil eben die Adoption jener von Hegel empfohlenen Restaurationspolitik, die man auch neuerdings mit Recht als das Metternich'sche System (dessen Wiederkehr uns sicher bevorsteht, wenn es Preußen nicht gelingen sollte, den neuen teutschen Bundesstaat zu Stande zu bringen) bezeichnet hat[63]) und die in dem verkehrten

Zeit. 1846. Nr. 157. S. 101. Göttinger gel. Anzeigen. 1849 vom 24. Febr. S. 314.

54) Niebuhr, Preußens Recht u. s. w. 1814. S. 66. Dessen Schr. üb. geh. Verbind. S. 21. v. Stein's Brief an v. Gagern (dessen Antheil an d. Polit. IV. S. 250). Steffens, Was ich erlebte. 1844. X. S. 475. Buchholz, Journal für T. 1816. I, 208. Zschokke, überliefer. 1818. S. 96. v. Rahden, Wanderungen. 1846. S. 396. 55) *Martens*, Nouv. recueil des traités etc. I. p. 564. Voß, Die Zeiten. 33. Bd. S. 499. 56) Klüber, Acten des wiener Congresses I, 104. III, 135. IV, 37. 57) Klüber a. a. O. IV, 43. V, 88. 58) Fr. G. Welcker, Von ständ. Verfass. 1831. S. 54. 59) Klüber V, 2. 60) Halle'sche Allgem. Lit.-Zeit. 1845. Jan. S. 24 fg. 61) Die europäischen Staaten. 1845. S. 21. (Vergl. Scheidler in Bran's Minerva. 1847. Jan. S. 71.)

62) Gagern, Antheil u. s. w. IV. S. 90. „Aus allem diesem sehen Sie, daß ich nicht Vieles über die Zeitereignisse zu sagen weiß, als daß ich auf ihre unmittelbaren Lenker wenig Vertrauen, dagegen ein unbedingtes auf die Vorsehung habe, daß ich selbst von einer für den preußischen Staat so nothwendigen, so wohlthätigen Verfassung Nichts erwarte, der die nächsten Umgebungen des Königs, die Einflüsse des österreichischen Hofes entgegenwirken, und daß wir fernerhin von besoldeten Buchgelehrten, interessenlosen, ohne Eigenthum seienden Büralisten regiert werden; — das geht so lange es geht! — Diese vier Worte enthalten den Geist unserer und ähnlicher geistlosen Regierungsmaschinen. Besoldet, also Streben nach Erhalten und Vermehren der Besoldeten; — buchgelehrt, also lebend in der Buchstabenwelt und nicht in der wirklichen; — interessenlos, denn sie stehen mit keiner der den Staat ausmachenden Bürgerclassen in Verbindung, sie sind eine Kaste für sich, die Schreiberkaste; — eigenthumslos, also alle Bewegungen des Eigenthums treffen sie nicht; es regne oder scheine die Sonne, die Abgaben steigen oder fallen, man zerstöre alte hergebrachte Rechte, oder lasse sie bestehen, man theoretisire alle Bauern zu Tagelöhnern und substituire an die Stelle der Hörigkeit die Gutsherren, die Hörigkeit an die Juden und an die Wucherer, Alles das kümmert sie nicht. Sie erheben ihren Gehalt aus der Staatscasse und schreiben, schreiben, schreiben im stillen, mit wohlverschlossenen Thüren versehenen, Bureau, unbekannt, unbemerkt, ungerühmt, und ziehen ihre Kinder wieder zu gleich brauchbaren Schreibmaschinen an. — Eine Maschinerie (die militairische) sah ich fallen 1806 den 14. Oct., vielleicht wird auch die Schreibmaschinerie ihren 14. Oct. haben!" — (Es ist gewiß merkwürdig, daß die ultraconservative Neue Preußische (oder sogenannte Kreuz-) Zeitung in ihrer eben erschienenen Nr. 174 vom 31. Juli S. 1408 den 18. März 1848 als diesen „14. Oct." für die preußische Bureaukratie bezeichnet hat! 63) (v. Usedom) Polit. Briefe und Charakterist. 1849. S. 62. („Metternich's Geheimlehre reducirt sich auf die Formel: Österreich kann für Völkerfreiheit, für organische Staatsentwickelung Nichts thun, ohne aus den Fugen zu gehen, also soll in der ganzen übrigen Welt auch Nichts dafür gethan werden! u. s. w.")

Bestreben besteht, den *Geist der Völker* und die weltbewegenden *Ideen* der politischen Freiheit und Rechte der Nationalität durch bloßen Beamtendruck und Militairherrschaft niederhalten zu wollen, nicht nur über ein ganzes Menschenalter hindurch unser teutsches Volk um seine Selbständigkeit nach Außen und Innen gebracht hat, sondern weil wir auch trotz der Erfahrungen des vorigen Jahres in dem gegenwärtigen wiederum zu dem Systeme von 1819[64]) gekommen zu sein scheinen. So sehen wir die *dynastische* Politik wiederum über die *Volkspolitik* siegen, wofür nur an das Schicksal der Reichsverfassung vom 23. März und der Kaiserfrage[65]) (namentlich die Renitenz der teutschen Kleinkönige, die ganz vergessen, daß ihre Vorfahren blos absetzbare *Reichsbeamte* gewesen und *ihre* sogenannte Majestät von Napoleon's und des wiener Congresses Gnaden oder Macht stammt!) ingleichen an den über alle Begriffe schmachvollen Waffenstillstand vom 12. Juli d. J. erinnert zu werden braucht (der sogar dem klaren Buchstaben des Art. 11 der teutschen Bundesacte schnurstracks widerstreitet!), und an unsere ganze gegenwärtige verzweiflungsvolle Lage, in der uns fast nur die Wahl zwischen Reaction oder Revolution[66]), oder vielmehr nur die letztere in noch schlimmerer Gestalt uns übrig zu bleiben scheint[67]). Möchte man doch beherzigen, was nur erst in diesen Tagen einer der ausgezeichnetsten britischen Staatsmänner, Lord *Palmerston*, über das Vergebliche und Verderbliche jener Politik für das ganze europäische Staatensystem so treffend nachgewiesen hat[68]). Und um bei unserm teutschen Vaterlande stehen zu bleiben, so wollen wir nur an die auch eben erst veröffentlichte Mahnung *Welcker's* in Bezug auf das so unglückselig zerrüttete und durchwühlte Baden erinnern[69]) (und leider gilt das von diesem teutschen Lande Gesagte mehr oder weniger von allen andern), welche ebenfalls als ein factischer Commentar jenes Fries'schen Satzes anzusehen ist, daß nur „von unten aus dem Volke" Hilfe kommen kann. Welche schlimme, ja zum Theil wahrhaft furchtbare Folgen die Verkennung desselben und die damit zusammenhängende (am Ende doch fruchtlose!) Maxime, das „Volk" und seinen „beschränkten Unterthanenverstand" von der Betheiligung am *öffentlichen* Leben, und namentlich die akademische Jugend von der Beschäftigung mit der Politik, zurückzuscheuchen und dazu auch die „Hegel'sche Philosophie des *politischen Quietismus*"[70]) zu Hilfe zu nehmen, gehabt hat, haben früher schon *Rehberg*[71]), neuerdings *Hundeshagen* in der schon erwähnten Schrift über den teutschen Protestantismus (S. 172 fg.) und besonders *Gervinus* gezeigt, welcher näher nachgewiesen, wie die luxuriöse Kraft des teutschen Geistes von dem Felde der politischen Thätigkeit zurückgewiesen, auf ein ausgesogenes und enges Gebiet in unfreiwillige Hemmniß zurückfiel und in unserer Literatur wie bei allem Stillstande geschieht, *Fäulniß* in hohem Grade einzutreten begann, sodaß nach einer großen und

---

64) In der Augsb. Allgem. Zeitung vom 29. Juli. Beil. S. 3246 wird gar Teutschlands *Lage* im J. 1849 mit der vom J. 1806 ähnlich gefunden. 65) s. die Grenzboten. 1849. Nr. 19 („Die Fürsten gegen die Nation"), besonders S. 235. Vergl. Augsb. Allgem. Zeitung vom 25. Aug. 1848. Beil., vom 9. Mai 1849. Beil. und vom 28. Mai. Beil. „— — So schwer trennt man sich von den Überlieferungen der alten *Hof- und Cabinetspraxis*." Die Demuth des „*beschränkten Unterthanenverstandes*" ist dahin, die *officielle Unfehlbarkeit* ist geblieben! — Wenn das Schreckgespenst der Prätorianeremeuten, der Palastrevolutionen sie umschwebt und bewacht, was ist es anders als der dunkle Grund eines *Volkswillens*, der es bedenklich macht, auf die *Unverantwortlichkeit* zu pochen? Was ist *überhaupt ein Königswille*, wenn er *kein Volkswille* ist? Was sind *Regierungen* und *Dynastien* außer dem lebendigen Zusammenhange mit dem Geiste ihrer *Nation*? Diese beiderlei Willen und Interessen als Gegensätze zu behandeln war der Irrthum der teutschen Geschichte, sie zu versöhnen, die Aufgabe in Frankfurt, und nun dieser unselige Vereinbarungszwist, der das Staatsschiff, nach kaum überstandenem Sturm, da es eben in Begriff ist, sich im sichern Hafen zu bergen, steuerlos wieder in die Fluthen eines empörten Meeres hinausstößt! Alles im Namen des *Volks*, für und durch das Volk — ist der Wahlspruch des Jahrhunderts. Aber während wir, Mitglieder einer vorgeschritteneren Gesellschaft, im Besitze dieser Formen sind, welche dem Volkswillen gestatten, sich auf legale Weise in Beschlüssen und Gesetzen kund zu thun, treten uns *einige Eigenwillen* entgegen, und sagen, was fragen wir nach euern Kammern und Landesgemeinden, und gegenüber den Erklärungen von Hunderttausenden, dem Wunsche von Millionen, die in der Reichsverfassung den Abschluß einer friedlichen Revolution begrüßen, geben sie sich das Ansehen, als ob *sie allein*, nicht die rechtmäßigen Organe der Nation, entscheiden könnten, was der *Wille der Nation* ist." 66) Teutsche Zeitung vom 30. Juni. 67) Teutsche Zeitung vom 28. Juli: „Die *neue Restaurationspolitik* scheint nicht weiser geworden zu sein, als die *alte* war; je gewaltsamer die Mittel waren, womit sie die Revolution bekämpfte und überwältigte, desto rascher scheint sie auch alle Berechnung verloren zu haben über die Stärke ihrer Mittel und die Haltbarkeit ihrer Kräfte. So wird sie auch den Kreislauf, in welchem sich unsere Geschicke bewegen, viel rascher durcheilen und Teutschland unendlich viel schneller an den Rand einer neuen gewaltsamen Krisis führen, als es die jähere und vorsichtigere Vorgängerin that. Die vorhandene Aufregung zu beschwichtigen, geschieht Nichts; statt die bessern Elemente aller Partcien um eine Standarte zu sammeln, geschieht Alles, um die Zerklüftung in feindselige Fractionen zu vermehren und eine neue Armee der Revolution, wahrscheinlich aus viel gefährlicheren Elementen als die alte, zu bilden."

68) Teutsche Zeitung vom 27. und 28. Juli. Augsb. Allgem. Zeitung vom 29. Juli. Wir führen nur folgende Paar Worte an: „Man kann uns freilich sagen: eure *Meinungen* sind am Ende doch nur Meinungen, die ihr unsern Meinungen entgegensetzt, unsern Meinungen, zu deren Unterstützung wir große *Armeen* haben. Was vermögen Meinungen gegen Armeen? Sir, meine Antwort ist, daß *Meinungen stärker sind als Armeen!* Meinungen, wenn sie auf Wahrheit und Gerechtigkeit gegründet sind, müssen auf die Dauer siegen über die Bayonnette des Fußvolks, über das Feuer der Geschütze und die Angriffe der Reiterei; deshalb sage ich, daß wir durch unsere Meinungen (wenn nämlich diese Meinungen wahr und gerecht ausgesprochen werden) stark sind und diesen Meinungen endlich den Sieg verschaffen werden. Ich glaube das, was auf dem Continent vorgeht, ist ein Beweis für die Richtigkeit meiner Behauptung. Die *andern* Regierungen haben sich lange eingebildet, sie könnten die *öffentliche Meinung* mit *Waffengewalt* erdrücken, und wenn sie sich dem mäßigen Fortschritte entgegenstellten, so würden sie dadurch jenes Extrem der *Revolution* vermeiden, vor dem sie sich fürchteten. Wir waren anderer Ansicht und sind dafür getadelt worden. — Der Erfolg hat gelehrt, daß viel Unglück hätte vermieden werden können, wenn man unsern Rath befolgt hätte (hört! hört!)." 69) Ober-Postamts-Zeitung vom 28. Juli 1849. 70) *Fichte*, Gegensatz und Wendepunkt. S. 70. 71) Minerva. 1834. Sept.

reinen Periode des geistigen und moralischen Lebens, Religion und Sitte bis zum tiefsten Grunde bei uns erschüttert, die schöne Kunst in ihr Gegentheil verzerrt, die solide Wissenschaft völlig untergraben ist [72]). In dem vorigen und dem gegenwärtigen Jahr ist dieser schlimme Zustand nun vollends, nicht nur in einzelnen an die schlimmsten frühern Zeiten erinnernden Gräuelthaten des politischen Fanatismus [73]), sondern auch in dem ganzen Verlaufe der teutschen Revolution zu Tage getreten, und hat jene Mahnungen zu nur zu sehr eingetroffenen Prophezeiungen gemacht, wie ebenfalls schon anerkannt worden [74]); daher nur zu wünschen übrig bleibt, daß man endlich auf den rechten Weg, wie ihn namentlich schon Fries gezeigt, wieder einlenken möchte, wozu denn auch neuerdings einige Hoffnung vorhanden [75]).

Um auf Fries' Leben nach diesen Erörterungen (die wir auch dadurch entschuldigt glauben, daß noch für eine geraume Zeit eine Vermittelung zwischen dem öffentlichen Leben und der Wissenschaft bei uns Teutschen Noth thun wird) wieder zurückzukommen, so können wir uns nun um so kürzer fassen, als dasselbe nach jener Katastrophe wiederum auf die blos wissenschaftliche Sphäre beschränkt blieb. Es ist schon bemerkt worden, daß man ihm seinen Gehalt ließ [76]) und es ward ihm sogar später förmlich die Professur der Physik und Mathematik übertragen; woraus sich denn von selbst ergibt, daß ihm eigentlich durchaus nichts Strafbares, oder unter die leidigen karlsbader Beschlüsse zu Subsumirendes zur Last fiel, da nach den ausdrücklichen Bestimmungen derselben ein für „gefährlich" geachteter akademischer Lehrer nicht nur von der Universität entfernt, sondern auch durchaus nicht wieder irgendwo vom Staate angestellt werden sollte. Womit läßt sich sonach jene Behandlung Fries' rechtfertigen? Entweder er war schuldig, sei es auch nur nach dem so äußerst elastischen Maß jener Beschlüsse, und da mußte dem bestehenden Gesetze und Recht sein Lauf gelassen werden, oder er war nicht schuldig; wie konnte man ihm dann seine eigentliche und wichtigste Lehrerwirksamkeit entziehen? Diese hatte aber auch ein allgemeines objectives Interesse, da eine akademische Wirksamkeit, wie schon Jean Paul bemerkt hat, nicht hoch genug anzuschlagen ist [77]), deren Hemmung ohne genügenden Grund, aber ebendeshalb

72) Gervinus, Die preußische Verfassung. 1847. S. 111: „Ein Blick auf den Geist der Zeit von 1818, wie er sich in den Werken der Literatur, in dem Leben der Jugend, in den Idealen der Dichter und den Ideen der Philosophen zeigt, läßt uns noch vor 30 Jahren in Teutschland ein gesundes Geschlecht erblicken, das in einem religiös-hierarchischen Anfluge nach Luther's Gläubigkeit strebte, das in einem ritterlich aristokratischen Anfluge Körperkraft und Seelenadel zu verbinden suchte, das in einem frischen, constitutionellen Monarchismus politische Ideale nährte, die mit der Wirklichkeit nicht unversöhnbar waren, das Wissenschaft und reine Sitten in seine Gelübde aufnahm und für Schiller's ideelle Dichtung begeistert war. Dies Geschlecht hat man unterdrückt, und nach 15 Jahren begann unsere Literatur einen andern Charakter anzunehmen, der jetzt in aller Ausbildung fertig steht. Es ist traurig zu sagen, aber nicht minder wahr, daß, gegen den Standpunkt gehalten, den ein Theil unserer jüngsten Literatur und Philosophie in sittlicher, religiöser und politischer Beziehung eingenommen hat, die französische Literatur des vorigen Jahrhunderts, die Vorläuferin der Revolution, Voltaire's Deismus und Humanismus gradezu wie eine erbauliche Religion erscheint. — Man hatte der politischen Evolution, als ihre Zeit war, nicht Raum gegeben, und man erntete dafür die moralische Revolution, die sich nur auf einem Boden, wo sie für alle äußere Repression schlechthin unzugänglich ist, zu dem Angriffe und, was schlimmer ist, zur Untergrabung unserer politischen Existenz anschickt u. s. w." 73) Vergl. Allgem. Zeitung vom 3. und 4. Oct. 1848. Beil. Illustrirte Zeitung, Nr. 277, vom 21. Oct. 74) „Das ist die schwerste Schuld, die auf den frühern Machthabern lastet, daß sie aus Furcht und Selbstsucht nirgends den Bürger für den Staat erzogen; nun tobt das Volk unaufhaltsam wie bei den Klängen aus Hüon's Horn u. s. w." Allgem. Zeitung vom 28. Oct. 1848. Beilage. Vergl. die Beilage vom 28. Nov. Wie tief die politische Volksbildung selbst in Preußen, dem „Staate der Intelligenz," und namentlich in Berlin, bisher stand, darüber kann man bestimmtere Belege finden in der Teutschen Zeitung vom 10. und 27. Juni 1848, vom 1. und 11. Juli, vom 11. Oct.; Ober-Postamts-Zeitung vom 7. Nov.; und wem ist das kindische und wüste Treiben der sogenannten preußischen Nationalversammlung 1848 („der unwürdigsten Horde, die je das geheiligte Amt der Volksvertretung entweiht," Grenzboten 1848. Nr. 50. S. 419) unbekannt geblieben? — Leider! hat auch die frankfurter Nationalversammlung gar manche Beweise politischer Unbildung gegeben; vergl. Teutsche Zeitung vom 1. Juli, vom 21. und 22. Sept., vom 13. und 27. Dec. Beil. Allgem. Zeitung vom 23. Sept. Beil. 75) Die Zeitungen berichten (z. B. die Teutsche Allgem. Zeitung vom 30. Juli), daß die vom Prediger Doyé in Luckenwalde angeregte Idee, „Staatsevangelisten" auszusenden (beiläufig bemerkt, hatte schon Novalis vor einem halben Jahrhundert gesagt: „Der Staat wird bei uns zu wenig verkündigt; es sollte Staatsverkündiger, Prediger des Patriotismus geben;" Schrift. II. S. 239. 3. Ausg.), in Berlin viel Anklang findet. Das ist ja eben, was Fries wollte, und in seinen politischen Schriften wird man trefflichen Stoff für die Lösung jener Aufzabe finden.

76) Beiläufig können wir nicht umhin, bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam zu machen, daß bei dieser bekanntlich schon oft vorgekommenen Procedur gegen angestellte akademische Lehrer, welche man aus polizeilicher oder sonstiger Willkür von ihrem Amte mit Belassung des Gehaltes entfernt (oder bairisch-teutsch zu reden „quiescirt"), durchaus nicht nach der Regel der Gerechtigkeit verfahren wird, indem man dabei das Eigenthümliche des akademischen Lehramts nicht berücksichtigt. Es wird dabei zunächst übersehen, daß jeder akademische Lehrer von Ruf (und unbedeutende trifft ja eine solche Maßregel gar nicht!) in dem Honorar für Vorlesungen eine sehr bedeutende Einnahme hat, die manchmal seinem Gehalte gleichkommt, ja ihn wol übersteigt; daher durchaus eine Entschädigung hierfür gegeben werden müßte. Sodann ist es eine höchst niedrige, unwürdige Ansicht des Gelehrtenberufs, und namentlich des akademischen, nur dabei an die materiellen Verhältnisse zu denken, da doch der Mensch „nicht allein vom Brode" lebt, und jeder echte wissenschaftliche Forscher immer das geistige Bedürfniß fühlen wird, die Resultate seiner Wissenschaft, und zwar nicht blos durch Schriftwerke, sondern durch mündlichen Vortrag, mitzutheilen, wie dies Schleiermacher (Gelegentliche Gedanken über Universit. S. 44) und Goethe (in einem Briefe an F. A. Wolf, s. dessen Biographie von Körte) so treffend nachgewiesen haben. Selbst in seiner körperlichen Gesundheit wird ein solcher quiescirter akademischer Lehrer beeinträchtigt (worüber Einiges in Wolf's Analekten. I. Bd. S. 1 fg. und Jean Paul's Katzenberger's Badereise gesagt ist), da das Sprechen oder Dociren ein ganz vorzüglicher Ersatz körperlicher Bewegung ist. 77) „Ein akademischer Lehrer wirkt bei gleichen Kräften tiefer in den Staat hinein und hinunter als tausend Autoren, die er noch dazu mit bilden half; auf seinem Lehrstuhle dreht er eine Spinnmaschine von tausend Spindeln um. Eine Akademie ist die eigentliche innere Staatsmission und Propaganda, da sie eben die rüstige, leicht empfangende und lange fortgebärende Jugend mit ganzen Generationen befruchtet." Freiheitsbüchlein S. 64.

als eine höchst verwerfliche bezeichnet werden muß. Natürlich ward dadurch, daß Fries' Philosophie, wenn auch nur indirect und ohne allen Grund durch seine Entlassung gleichsam officiell als eine „staatsgefährliche" erklärt worden war, nicht blos sein akademischer, sondern selbst auch in diesem Gebiete sein literarischer Wirkungskreis sehr bedeutend geschmälert und die Zahl seiner Schüler sehr verringert, obwol eine solche sich auch fortwährend um ihn bildete, da man es ihm nicht wehren konnte, privatissime in seinem Zimmer Philosophie zu lehren. Es hatten diese Verfolgungen ebenso natürlich auch die Folge, daß auf andern Universitäten in der damaligen Periode Schüler von Fries sich entweder gar nicht, oder nur mit vieler Schwierigkeit und unter ungünstigen Auspicien habilitiren konnten[78]). Wie schon bemerkt, war Fries zum ordentlichen Professor der Mathematik und Physik gemacht worden, und wie vollkommen er auch diesen Fächern gewachsen war, zeigte er theils in seiner „mathematischen Naturphilosophie (Heidelberg 1822.)" einem Hauptwerke, welches zugleich eine vollständige Philosophie der Mathematik enthält, theils in seinem „Lehrbuche der Naturlehre (Jena 1826)." Was seine übrigen Schriften seit dem Erscheinen seiner Ethik (1818) betrifft, so sind es folgende: Vertheidigung der Lehre von der Sinnesanschauung (gegen den jüngern Reinhold). (Jena 1819.); Beiträge zur Geschichte der Philosophie (Heidelberg 1819); Handbuch der psychologischen Anthropologie. 2 Bde. (Jena 1820. [2. Aufl. 1839.]); Sehnsucht nach einer Reise ans Ende der Welt; eine Arabeske (Jena 1821.); Platon's Zahl (Heidelberg 1823.); die Lehren der Liebe, des Glaubens und der Hoffnung (ebendas. 1823.), (eine populäre christlich-philosophische Religionslehre, welche Fries für den Unterricht seiner Kinder entworfen hatte); System der Metaphysik (ebendas. 1824.); Polemische Schriften (Halle 1824.); (dann folgten die schon citirten Schriften und neuen Ausgaben seiner Kritik der Vernunft und Astronomie); Handbuch der Religionsphilosophie und Ästhetik (Heidelberg 1832.); Geschichte der Philosophie. 2 Bde. (Halle 1837—1840.) Welche ungeschwächte Geisteskraft Fries noch in seinem 70. Lebensjahre besaß, bewies sein 1842 erschienenes Buch: „Versuch einer Kritik der Principien der Wahrscheinlichkeitsrechnung," worin er diese auch für das sociale und politische Leben sehr wichtige, von den berühmtesten französischen Mathematikern (La Grange, Condorcet, La Croix, selbst La Place und Poisson) nach falschen philosophischen Principien aufgefaßte und entwickelte Theorie auf ihre richtigen Grundlagen, sowie auf ihre Schranken zurückführte. — Am 1. Jan. 1843 traf ihn ein Blutschlag, der ihn theilweise lähmte, und in dessen Folge er endlich am 10. Aug. desselben Jahres starb. In dem vorigen Jahrzehent war er auch wieder in den Senat eingetreten und sollte am 4. Febr. 1843 wiederum das Prorectorat antreten. In dem Vorgefühl, daß es seine letzte amtliche Wirksamkeit sein werde, beschloß er in der von ihm zu haltenden Antrittsrede seinen Zuhörern und Freunden nochmals recht dringend ans Herz zu legen, was ihm Hauptaufgabe der Philosophie und seines Lebens gewesen war, die Hervorhebung der Selbständigkeit der Geisteswelt und die Versöhnung zwischen den Anforderungen des höhern Lebens oder den Ideen und der Wirklichkeit. Diese Rede (die Bedeutung unserer Universitäten in dem Kampfe der Gegenwart zwischen den materiellen und geistigen Interessen erörternd) hat er in den Weihnachtsferien 1842 noch vollständig ausgearbeitet, und sie ist nach seinem Tode auch im Druck unter dem Titel: „Die letzten Worte von J. Fr. Fries an die Studirenden in Jena"[79]), erschienen, und ein würdiges Vermächtniß eines der edelsten und begabtesten unserer teutschen Gelehrten. Später erschien in dem ersten Hefte der von einem Theile seiner in Jena fortwirkenden (höchst lächerlicher Weise von den Hegelianern à la Napoleon für todt erklärten!) Schule herausgegebenen Abhandlungen[80]) eine von Fries hinterlassene Schrift „Über den Unterschied zwischen Anschauung und Denken; gegen Herbart gerichtet." Ebenso hat Professor Apelt aus Fries' hinterlassenen Papieren seine „Politik oder philosophische Staatslehre" (Jena 1848.) herausgegeben.

Es ist hier nur noch übrig, über das von Fries aufgestellte System in möglichster Kürze zu berichten und die Stelle zu bezeichnen, welche dasselbe in der Geschichte der Philosophie einnimmt. Daß ihm überhaupt eine solche zukommt, gestehen selbst seine entschiedensten Gegner zu, wie z. B. Herbart in seiner Streitschrift gegen Steffens: „Über die gute Sache, 1819"[81]), ebenso Hegel in seiner schon erwähnten Polemik, und Rosenkranz in seiner ebenfalls schon angeführten Geschichte der Kant'schen Philosophie (worin derselbe [S. 435] ausdrücklich erklärt, daß Fries' Ansichten „Viele theilten und

78) Einer der bedeutendsten Schüler von Fries, Professor van Kalker, der als solcher bereits 1818 gleich bei der Errichtung der Universität Bonn angestellt worden war, wurde vielfach zurückgesetzt, wie wir aus bester Quelle wissen; auch erwähnt Rosenkranz selber a. a. O. S. 379, indem er erzählt, wie Hegel nach und nach in Preußen zu einer großen Macht gelangt, daß er u. A. von dem Cultusministerium beauftragt worden war, ein besonderes Gutachten über Kalker's Logik abzufassen; eine wahrhaft unbegreifliche Verirrung in doppelter Hinsicht, einmal weil die Staatsgewalt überhaupt nicht sich in die Angelegenheiten der Gelehrtenwelt einzumischen hat (was schon Kant in dem „Streit der Facultäten" sehr treffend auseinandersetzte, und ebenso Schleiermacher in seiner Schrift über die Universitäten), und sodann, weil dem Ministerium zur Genüge bekannt war, daß Kalker ein Schüler von Fries, Fries und Hegel aber notorisch wissenschaftliche Gegner waren.

79) Jena 1843 (sie findet sich auch in Scheibler's Teutschem Studentenspiegel. 1844. S. 311 fg.). 80) Abhandlungen der Fries'schen Schule, von Apelt, Schleiden, Schlömilch und Schmid. (Leipzig 1847.) (2. Heft 1849.) 81) In dieser kleinen Schrift sagt Herbart S. 14: „Um die Zeit, da Schelling sein System des transscendentalen Idealismus schrieb, waren mehre Andere — unter ihnen, um nur zwei zu nennen, Herr Professor Fries und ich — Jeder unabhängig vom Andern, beschäftigt, die scharfsinnigen, jedoch irrigen, Lehren Fichte's, welche Schelling sublimirte und überbot, zu widerlegen und neuen Untersuchungen Platz zu schaffen. Wer unter uns nun den weitesten Weg zurückgelegt habe, wessen Forschungen die neuesten, tiefsten und reifsten seien? davon darf hier nicht die Frage sein; denn die Wettkämpfer haben keine Stimme unter den Richtern. Herr Professor Fries aber hat wenigstens ein bedeutendes literarisches Publicum erlangt, und schon deshalb kann ihn die Schelling'sche Schule nicht ignoriren."

noch theilen"), endlich auch die beiden Söhne der alten Gegner von Fries, der jüngere Fichte (in der gleich mehrfach citirten Schrift) und der jüngere Reinhold[82]).

Daß noch gegenwärtig eine Fries'sche Schule besteht, ist schon bemerkt worden; übrigens findet sich dieselbe nicht blos auf Jena beschränkt, sondern hat auch auf andern Universitäten, z. B. in Bonn und Rostock, ihre Vertreter[83]). Doch legen wir im Ganzen hierauf weniger Werth als auf die ganz unleugbare Thatsache, daß die Geschichte der Philosophie selber in ihrem Verlaufe Fries Recht gegeben hat, indem grade diejenigen Systeme, welche die Kant'sche Reform dieser Wissenschaft nicht auf dem von diesem „Herkules unter den Denkern" bezeichneten Wege fortführen, sondern eine ganz eigenthümliche Bahn dafür brechen wollten und gegen welche ebendeshalb Fries von Anfang an kämpfte, zwar eine mehr oder weniger geraume Zeit hindurch eine große Rolle gespielt haben, wie der ältere Reinhold, Fichte, Schelling und Hegel, daß sie aber entweder selber einander oder gar die Einzelnen sich selbst in ihren späteren Entwickelungsperioden (wie z. B. Fichte und Schelling) sich widerlegt haben, und jedenfalls alle gegenwärtig so ziemlich antiquirt, oder in den Hafen der Vergessenheit eingelaufen sind, welches Letztere, beiläufig bemerkt, von dem Hegel'schen Systeme schon vor 18 Jahren von einem unserer namhaftesten jüngeren Philosophen ausgesagt oder prophezeiet worden ist[84]). Der Fries'schen Philosophie möchte dagegen auch darum noch eine größere Anerkennung in der Zukunft bevorstehen, weil sie nicht nur in ihrer Verbindung mit den exacten Wissenschaften der Mathematik und Natur die Probe hält, sondern auch für die Lösung der großen socialen und politischen Probleme der Gegenwart die richtigen und anwendbaren philosophischen Grundsätze darbietet.

Es ist schon zur Genüge angedeutet, daß Fries sich an Kant unmittelbar anschließt, und als Hauptaufgabe seiner Bestrebungen es jederzeit angesehen hat, einerseits den wirklich reinen Gewinn an dem Grundgedanken der Kant'schen Philosophie festzuhalten und gegen die Misverständnisse oder Misdeutungen der späteren Philosophen zu vertheidigen, andererseits aber dieselbe von den von Kant selbst herrührenden Mängeln zu befreien und überhaupt selbständig fortzubilden. Übrigens ist auch F. H. Jacobi's hier zu gedenken, theils weil derselbe (den selbst Fichte als den zweiten großen Reformator anerkannte)[85]) jenen Mängeln Kant's wenigstens theilweise

---

82) Derselbe sagt in s. Lehrbuche der Geschichte der Philosophie (2. Aufl. 1839. S. 617) nach einer ausführlichen Darstellung der Fries'schen Lehren: „Unstreitig ist es der Fries'schen Theorie gelungen, die von ihr bemerkten und bezeichneten Fehler in der Kant'schen zu beseitigen und den wahren, von dem Urheber des kritischen Idealismus selbst verkannten, psychologischen Standpunkt dieser Lehre mit Deutlichkeit zu erfassen. Die Weise, in welcher sie innerhalb ihres Gesichtskreises sich bewegt, ist — ungeachtet der mit jeder Modification der Subjectivitätslehre ihr gemeinsamen Unzulänglichkeit — wegen der sorgfältigen Berücksichtigung aller für die theoretische und für die praktische Philosophie in Betracht kommender Probleme, wegen der Vollständigkeit ihres Versuchs der Erklärung und begrenzenden Unterscheidung der Vermögen des psychischen Lebens und wegen vieler neuer, ihr eigenthümlicher Bestimmungen hinsichtlich der Bedeutung und des Zusammenhanges der Geistesthätigkeiten höchst achtungswürdig. So schließt sich daher die neue Vernunftkritik des ausgezeichnetsten und verdienstvollsten unter den dem Kant'schen Standpunkte treu gebliebenen Denkern der kritischen Schule, nebst der folgerichtigen und umfassenden Anwendung, welche er von ihr auf die Gestaltung und Ausführung der andern philosophischen Disciplinen gemacht, den Leistungen Kant's als eine wirkliche Verbesserung der Methode und des Inhaltes derselben an, und ihr universalhistorischer Werth sichert ihr eine ehrenvolle unvergängliche Stelle in dem Entwickelungsgange der Philosophie." 83) v. Kalker in ersterer, Franke in letzterer Stadt. (Einer der begabtesten Schüler von Fries, H. Schmid, starb sehr jung als Professor der Philosophie in Heidelberg 1835.) 84) s. des jüngern Fichte Schrift: über Gegensatz, Wendepunkt und Ziel heutiger Philosophie. 1832. 1. Bd. S. 88: „Manche Lehren sind schon dadurch widerlegt, daß man ihr eigentliches Ergebniß aus ihnen hervorarbeitet, und wenn die Hegel'sche einen Theil ihrer imponirenden Wirkung der scholastischen Unverständlichkeit verdankt, in welcher sie bisher sich erhalten, so wird sie grade dadurch ihre Bedeutung verlieren, daß man sie durchaus versteht in ihrer Stärke und Schwäche, daß man ihren dialektischen Calcul ihr vollkommen nachzurechnen vermag. — Und so sagen wir voraus, ohne Furcht, als falsche Propheten erfunden zu werden, daß die Wirkung jenes Systems, was seine einzelnen Resultate und seine ganze Weltansicht betrifft, in der allgemeinen Gedankenmasse der philosophischen Bildung schneller und spurloser verschwinden wird, als irgend eine der vorhergehenden. Denn es ist nicht ein durchaus neues und zu vielfacher Entwickelung anregendes Erkenntnißprincip darin niedergelegt, wie in der Kant'schen und der (Schelling'schen) Naturphilosophie, sondern eine einzelne Richtung, die dialektische, ist in ihr zu einer Einseitigkeit und Verknöcherung gediehen, die, schlechthin mit sich zu Ende gekommen, von dieser Seite her kaum eine weitere Entwickelung zuläßt. — Wollen wir daher etwa von seiner Schule reden, so bedarf es deshalb höchstens nur einer literarischen, kaum einer wissenschaftlichen Charakteristik derselben. Am entschiedensten tritt nämlich an ihr die polemisch-reformirende Tendenz hervor, das Abzeichen jeder Schule, wenn sie sich zur abgeschlossenen Partei, zur Sekte, constituirt hat. Auch sie ist beflissen, ausschließend und in letzter Instanz überall zu entscheiden, was wahr ist und gut und schön, und ihre aufdringlichen Belehrungen erinnern unwillkürlich an die frühere Zeit des berliner Nicolaismus, der durch die teutsche Bibliothek sein Licht nicht minder emsig zu verbreiten wußte, in gleicher Verblendung, wie diese, wähnend, Jedermann achte auf sein Wort und richte sich nach ihm. Dabei hat diese Berlinerei damals wie jetzt noch das Charakteristische, daß sie selbst sich auf dem Gipfel des Zeitalters dünkt, die anderen Zustände um sich her aber nur als in mühsamer Entwickelung, zu sich hinbegriffen ansieht. Aber je eitler und dünkelhafter diese Nichtigkeit sich gebärdet, desto eher zerstört sie sich selbst, und wir dürfen das ganze Marionettenspiel schon für beendet erachten, weil Niemand mehr hinzublicken Lust hat."

85) In dem „Sonnenklaren Bericht" u. s. w. Auch der jüngere Fichte bezeichnet Kant und Jacobi als die Häupter und Stifter der neueren „reflectirenden" Philosophie (über Gegensatz u. s. w. S. 172 fg.), sowie Jacobi als innere Ergänzung Kant's und des Erstgenannten Hauptlehre der eigenen Offenbarung der Wahrheit in dem Bewußtsein der Vernunft selbst (von Jacobi früher „Glaube" genannt) nicht nur „als ein tiefhaltiges Samenkorn der neuen speculativen Entwickelung," sondern auch „als eine einfach großartige Entdeckung, die wir nur mit der gleichbedeutenden (des Copernicus) in der physischen Welt zu vergleichen wüßten, von dem ewigen Feststehen der Sonne und des Fixsternenhimmels über uns und unsers Kreisens in ihm, während wir uns sonst auch astronomisch zum rechten Mittel- und Augpunkte der Welt machten." — Auch Chalybäus erkennt in seiner historischen Entwickelung der speculativen Philosophie dieses große Verdienst Jacobi's an, und bemerkt zugleich (S. 50): „daß auch noch heutzutage der größte Theil des gebildeten Publicums auf Jacobi's Seite steht.

schon früher entgegentrat, ohne sie jedoch wie Fries wissenschaftlich nachweisen und überwinden zu können, theils weil Jacobi's Lehre vom Glauben als der unmittelbaren philosophischen Überzeugung oder Gewißheit von Fries offenbar adoptirt ward, daher Fries von mehren Geschichtschreibern der Philosophie zu denjenigen gerechnet wird, welche eine Vermittelung zwischen Kant und Jacobi erstrebt hätten, oder gar vorzugsweise zu den Anhängern Jacobi's [86]). Dies ist jedoch nur in beschränktem Sinne richtig, da Fries nicht wie Jacobi bloßer „Gefühlsphilosoph" war, welcher letztere überdies das Wesen der Philosophie als Wissenschaft (welche nach ihm nothwendig zum Pantheismus oder Atheismus führt!), namentlich auch den wahren Sinn des Kant'schen transscendentalen Idealismus, welchem auch Fries beistimmte, durchaus verkannte. Allerdings hatte Fries, wie schon früher bemerkt, in dem Streite Jacobi's mit Schelling des Erstern Partei ergriffen, übrigens schon damals das Mangelhafte der Jacobi'schen Lehre nachgewiesen [87]); und noch entschiedener stimmte er in seiner Geschichte der Philosophie II. Bd. S. 645 dem Urtheil von Ernst Reinhold bei, das Jacobi für die Geschichte der Philosophie nicht positiv förderte [88]), wie denn Jacobi selbst seine Lehre sehr treffend als eine „Unphilosophie, die im Nichtwissen ihr Wesen habe" [89]), charakterisirte. Fries ist demnach durchaus nur in seiner Beziehung auf Kant aufzufassen und demgemäß auf des Letztern Philosophie hier zurückzugehen.

Natürlich ist hier nicht der Ort, eine nur irgend vollständige Darstellung derselben zu geben; vielmehr müssen wir uns nur auf die wesentlichsten Punkte beschränken, sowie auf die Nachweisung, in wiefern Fries darin die Kant'schen Lehren fortgebildet hat. Als solche Hauptmomente sind nun anzusehen, 1) die sogenannte kritische Methode oder der Kriticismus, die subjective Anwendung aller Speculation auf unsern Geist selbst, die psychologische Begründung aller philosophischen Wahrheit und der ganzen Welt- und Lebensansicht auf der Basis wissenschaftlicher Selbsterkenntniß (sog. Kritik der Vernunft); 2) das als Resultat dieser auf die Metaphysik als der Wissenschaft vom übersinnlichen Wesen der Dinge angewendeten Methode sich ergebende System des transscendentalen Idealismus; und 3) der Primat der praktischen Vernunft und Philosophie vor der theoretischen oder speculativen, womit zugleich die von Kant so vielfach hervorgehobene Unterscheidung des sogenannten Schul- und des Weltbegriffs der Philosophie zusammenhängt [90]), d. h. die Anerkennung, daß die Philosophie nicht blos Sache der Wissenschaft und des Gelehrtenstandes, sondern durch ihren Einfluß auf Moral, Politik und Religion zugleich Sache des Lebens und öffentliche Angelegenheit ist. Indessen werden wir hier wegen Mangels an Raum nur das erstgenannte Moment als das wichtigste für die Würdigung der Fries'schen Lehre etwas näher erörtern, die andern dagegen nur kurz berühren.

Was nun zunächst diesen ersten Punkt, das Wesen des Kriticismus oder der kritischen Methode, betrifft, so ist schon im Allgemeinen gewiß und anerkannter Satz der Logik, daß in der Wissenschaft wie im Leben überhaupt auf Methode, d. h. ein regelmäßiges Verfahren nach bestimmten Grundsätzen und Maximen im Gegensatze gegen das Planlose, die blinde instinctmäßige Empirie oder Routine überaus viel ankommt, und die bedeutendsten Fortschritte in den Wissenschaften sich um die Methode drehen [91]); wofür es genügen mag, an Sokrates, Euklides, Bacon, Newton, Pestalozzi und eben Kant selber zu erinnern, von welchem Letzteren doch anerkanntermaßen die ganze neuere und neueste Philosophie an datirt, und der diese Reform und respective Revolution doch nur durch die von ihm aufgestellte neue Methode des Philosophirens bewirkt hat. Der Natur der Sache nach muß grade im Gebiete der Philosophie auf die Methode weit mehr als in andern Wissenschaften ankommen, da für den Fond eigentlich philosophischer Wahrheit durch bloße Erweiterung der Erfahrungserkenntniß Nichts gewonnen werden kann, und alle noch so große Fortschritte im Gebiete der Physik, Astronomie, Chemie u. s. w. uns keinen einzigen Schritt in der Metaphysik weiter bringen, wir uns in der neuern Zeit auch keineswegs einer größern Denkkraft, als z. B. die alten griechischen Philosophen besaßen, rühmen können. Unsere wirklichen Vorzüge und wahren Fortschritte in diesem Gebiete beruhen in der That (abgerechnet den Einfluß des Christenthums) einzig und allein auf der bessern Methode und zwar eben der kritischen von Kant zuerst vollständig entwickelten. Um so auffallender muß es erscheinen, daß die neuere und neueste Zeit, nachdem namentlich Fries das Wesen des Kriticismus so einleuchtend dargestellt, dennoch derselbe so vielfach verkannt worden ist und noch wird, in welcher Hinsicht namentlich Hegel's und Herbart's Polemik gegen die kritische Methode um so mehr besondere Erwähnung verdient, als diese die bedeutendsten Gegner von Fries sind.

Wie aus der Geschichte der Philosophie bekannt ist, so besteht alles Philosophiren in dem selbständigen, von fremder Autorität (namentlich der positiven Religionen) unabhängigen und wissenschaftlichen (in den

86) Fichte, über Gegensatz rc. S. 179: „Fries ist weit mehr Anhänger Jacobi's, denn Kant's, und letzteres nur, weil er die Behauptung des Erstern von dem nothwendig negativen Resultate der Speculation vollkommen theilt. Es blickt hier überall noch der alte Jacobi'sche Satz hindurch, daß alles Wissen, alle consequent durchgeführte speculative Theorie unvermeidlich zum Nihilismus und Atheismus führe, wogegen man sich denn anderweit nach Hilfe umsieht u. s. w." Diese Auffassung ist grundfalsch, da Fries es grade als Hauptaufgabe aller Philosophie ansieht, eben durch die Macht der Wissenschaft den echten religiösen Glauben ebenso sehr gegen den Un- als Aberglauben zu schützen, wenngleich er, und mit Recht! die Quelle des Glaubens nicht in der Wissenschaft, sondern in der Vernunft sucht und findet, und dieser letztern keine absolut vollkommene Erkenntniß beilegt. 87) Von teutscher Philosophie, Art und Kunst S. 30 („Jacobi's Gabe und seine Fehler"). 88) Reinhold, Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 2. Ausg. S. 623 fg. 89) s. Jacobi's Brief an Fichte. (Jacobi's Werke III. S. 9.)

90) Kant, Kritik der reinen Vernunft S. 838 der ersten Ausgabe. Dessen Kritik der praktischen Vernunft S. 188 und Tugendlehre S. IV. 91) Bachmann, System der Logik S. 365; vergl. Scheidler, Hodegetik S. 4. (3. Ausg.)

Formen des Denkens in bestimmten Begriffen, Urtheilen und Schlüssen zu einem System oder organischen Ganzen entwickelten) Forschen nach den letzten Gründen, Gesetzen und Zwecken, oder dem wahren Wesen des Seins der Dinge, und die Philosophie soll durch Selbstdenken das Räthsel des Universums und der Bestimmung des Menschen soviel als möglich zu lösen suchen, mit andern Worten, dem Menschen durch freies Denken eine wissenschaftlich begründete richtige Welt- und Lebensansicht verschaffen. Hierfür gingen die früheren Philosophen von einem dogmatischen Verfahren oder der Methode des Dogmatismus, von Einigen auch Dogmaticismus genannt[92]), aus, welche im Allgemeinen darin besteht, gewisse Grundbegriffe und Grund- oder Lehrsätze (Dogmen) von vorn herein als gültig anzunehmen und dann Alles für wahr und gewiß zu halten, was aus denselben folgerecht abgeleitet werden kann, sodaß hiernach die bloße logische Consequenz als der Grund der Gültigkeit des ganzen Systems gilt; so z. B. wenn die ältesten griechischen Philosophen der ionischen Schule, ausgehend von dem Princip: aus Nichts wird Nichts, den Urgrund (ἀρχή) der in der Natur oder Sinnenwelt gegebenen Dinge in einem der sogenannten Elemente (Wasser, Luft, Feuer) suchten, oder die Pythagoreer das Wesen der Dinge in den Zahlen, Platon dasselbe in den angebornen Ideen, Aristoteles dagegen in der Abstraction aus der Erfahrung, Spinoza in dem „Ein- und All" u. s. w. Diesem Dogmatismus stellte sich schon im Alterthume der Skepticismus oder die skeptische Methode (des Pyrrhon, Änesidemus, Sextus Empiricus u. A.) entgegen, welcher übrigens selber, sofern er von der Behauptung ausgeht, daß es dem menschlichen philosophirenden Geiste überhaupt absolut unmöglich sei, zur Erkenntniß der Wahrheit zu gelangen, ebenfalls als Dogmatismus, nur als negativer, anzusehen (da jene Behauptung doch auch nur ein willkürlich angenommenes Dogma und ein ganz consequenter, auch sie selbst anzweifelnder Skepticismus — nil sciri posse ne id ipsum quidem, *Cic.* acad. quaest. I. 4, 12 — mit einem innern Widerspruche behaftet ist); daher diese ganze Methode weiter keine Berücksichtigung verdient und dies um so weniger, als das Wahre des Skepticismus in dem Kriticismus aufgenommen ist. Um das Wesen dieses Letztern genauer zu verstehen, ist übrigens auf die allgemeinste Eintheilung aller Methoden überhaupt, wie selbige die Logik aufstellt, zurückzugehen. Es gibt nämlich sowol für die Auffindung der einzelnen Erkenntnisse oder Wahrheiten überhaupt, als auch für die Beweise der Begründung derselben im Allgemeinen nur zweierlei Methoden, von denen die eine die synthetische oder auch progressive, die andere die analytische oder regressive genannt wird[93]). Das Wesen der ersteren besteht in dem Ausgehen und Fortschritte vom Allgemeinen zum Besondern, somit von den Gründen zu den Folgen, von den Ursachen zu den Wirkungen, sodaß man vom Princip aus zur immer weiter untergeordneten Bestimmung des Besondern fortschreitet; während man bei der letztern Methode umgekehrt vom Besondern ausgehend bis zu den allgemeinen Grundsätzen aufsteigt, von denen die besondern Behauptungen abhängig sind. Demgemäß nennt man auch einen Beweis progressiv oder synthetisch, wenn man ihn mit der Aufstellung eines als unbedingt gültig angenommenen Urtheils anfängt, und aus demselben so lange Folgerungen zieht, bis man den zu erweisenden Satz findet; regressiv oder analytisch dagegen, wenn man von dem Satze selbst, der bewiesen werden soll, ausgeht und durch Zergliederung der in ihm ausgesprochenen Begriffe oder Urtheile zu den Bedingungen oder Gründen seiner Wahrheit so lange aufsteigt, bis man einen absoluten Wahrheitsgrund desselben (oder einen Satz, der einer fernern Begründung weder fähig, noch bedürftig ist) findet. Diese beiden Methoden sind nun in ihrer consequenten Anwendung und Durchführung vorzugsweise in der Philosophie eben das dogmatische und kritische Verfahren oder der Dogmatismus und Kriticismus[94]). Der Dogmatismus in seinem wahren Wesen und nicht blos in seiner fehlerhaften Anwendung fodert, um abgemessen vom Allgemeinen zum Besondern fortschreiten zu können, für die Behandlung der Begriffe das Ausgehen von Definitionen und Determinationen, für das System der Urtheile die Entwickelung der besondern Sätze durch Ableitungen und Beweise aus den Grundsätzen (oder gar, wenn die Pyramide gespitzt werden soll, aus einem Grundsatze, aus dem der Dogmatiker — wie eine Spinne ihre Fäden — alle Sätze der Wissenschaft herausspinnen will). Der Kriticismus dagegen geht vom concreten Denken oder den Beurtheilungen im gemeinen Leben aus, und sucht seine Begriffe erst allmälig zu höheren Abstractionen auszubilden, indem er jene Urtheile zergliedert und dadurch zeigt, daß sie schon die Annahme allgemeinerer und ebendarum schwer abgesondert zu denkender Gesetze oder Grundsätze subjectiv in unserm Geiste voraussetze. Wir finden, daß jeder Mensch den Lauf der Begebenheiten nach nothwendigen Naturgesetzen, die menschlichen Handlungen nach moralischen Gesetzen beurtheilt, ohne jedoch zunächst diese vorausgesetzten und in concreto beständig im Leben angewendeten Gesetze natürlicher und sittlicher Nothwendigkeit (z. B. das Gesetz der Causalität, der Beharrlichkeit der Substanz, das Rechts-, Sittengesetz ꝛc.) in abstracto bestimmt zu denken; zu welchem abstracten Bewußtsein eben das kritische Verfahren verhelfen soll, indem es nicht die Beweise jener Gesetze aufstellt, sondern uns nur zeigt und deutlich macht, woraus wir gewöhnlich unsere Beweise führen, oder was wir in ihnen schon als gewiß voraussetzen[95]). Die philosophische Er-

92) z. B. von Schelling (Philos. Schr. I, 143). Krug, Fundamentalph. §. 117. Anmerk. 2; vergl. Bachmann, über die Phil. s. Zeit. S. 32. 93) Vergl. Fries, System der Logik. §. 97. 124. Twesten, Logik. §. 173 fg. Krug, Logik. §. 120. 184. Schulze, Logik. §. 133 fg.

94) Fries, System der Metaphysik. §. 21. 27. 95) Wenn Jemand behauptet, ein Gefäß müsse, nachdem es der Künstler gegossen hat, ebenso viel wiegen, als das rohe Metall vorher wog, so zeigt die kritische Methode, daß dieser schon unbewußt die Richtigkeit des metaphysischen Grundsatzes von der Beharrlichkeit der Substanz voraussetze. Ebenso setzte die (von Kant in s. Kritik der

kenntniß ist nicht von der Art, daß sie uns von Außen her kommen[96]), oder erst entdeckt und von dem Einzelnen erlernt werden müßte, sondern der ganze eigentliche Fond oder Thatbestand der philosophischen Wahrheiten liegt, obwol unentwickelt („gebunden“ wie die Chemiker sagen) auf gleiche Weise in jeder Vernunft, und jeder Mensch wendet sie bei allem seinem Denken und Urtheilen in concreto beständig an[97]); die Philosophie als Wissenschaft ist gleichsam nur ideelle Scheidekunst, sie macht mittels des erwähnten kritischen oder analytischen Verfahrens uns die reinen Vernunfterkenntnisse oder die höchsten und wichtigsten Wahrheiten in abstracto klar und deutlich, und gibt uns mit der Übersicht dessen, was wir wissen, zugleich die Einsicht in die unvermeidlichen Schranken der menschlichen Erkenntniß; und ein Mehres von ihr zu verlangen, würde nur an den verzweifelnden Romeo erinnern, der ein „hängt die Philosophie! Kann sie nicht schaffen eine Julia!“ ausruft, welches in seinem Paroxysmus von Liebeswahnsinn ihm billig nachzusehen, jeden andern aber übel kleiden möchte, der in der Wissenschaft nach reeller Wahrheit strebt, mithin nur das Mögliche begehrt, weil er aus der Naturgeschichte weiß, daß kein Vogel sich selbst überfliegen kann (welche „einfältige“ Wahrheit indessen manchen großen Naturphilosophen unbekannt geblieben zu sein scheint, obwol sie vom Vögelgeschlecht sonst alles Mögliche kennen). Es ergibt sich hieraus zugleich, daß und warum außer dem regressiven Verfahren auch noch als Hauptmerkmal des Kriticismus die subjective Wendung aller philosophischen Forschung oder Speculation anzusehen ist, und weshalb psychologische oder psychisch-anthropologische Grunduntersuchungen über die gesammte Organisation der menschlichen Vernunft, welche als wissenschaftlich geordnetes Resultat die philosophische Anthropologie oder Kritik der Vernunft genannt werden, als feste Basis für alles Philosophiren anzusehen sind, welches Letztere dadurch zu einer Thatsache der innern Erfahrung wird.

Offenbar ist das Wesentliche des selbständigen und selbstbewußten Menschengeistes, nicht nur innerlich thätig zu sein (zu erkennen, zu fühlen, zu wollen), sondern auch darum zu wissen, und dadurch die Gesetze jener innern Thatsachen oder Erscheinungen aufzufassen. Der Mensch kann nicht auf seine eigenen Schultern steigen, nicht sich mit seinen eigenen Händen aufheben (wie Münchhausen sich an seinem eigenen Zopfe aus dem Sumpfe ziehen!); allein er kann sein Erkennen wiederum erkennen, über sein Denken denken, sowie sein Auge sich selbst sehen kann, nämlich durch die künstliche Vermittelung eines Spiegels, dessen Analogon wir in dem Vermögen der innern Wahrnehmung (des sogenannten innern Sinnes) und der Reflexion besitzen. Alle Erkenntnisse, sie mögen Gegenstände betreffen, welche sie nur wollen, gehören als solche subjectiv zu den Zuständen unseres Gemüths; jedes Erkennen ist eine Thätigkeit des Gemüths, nämlich eine solche, wodurch ein Gegenstand vorgestellt oder im Bewußtsein aufgefaßt wird; das Erkennen und folglich die Erkenntnisse sind also selbst Gegenstände der innern Erfahrung und somit einer psychologischen Theorie. Um vollständig zu sein, kann und muß man alle Erkenntnisse aus einem psychologischen Gesichtspunkte betrachten, wiefern sie subjectiv zu den Zuständen des Gemüths gehören; hier kann man dann ihre Verschiedenheiten, Veränderungen und ihre Gesetzmäßigkeit untersuchen, welche ihnen für sich als Thätigkeiten des Gemüths zukommen. Diese Betrachtung der Erkenntnisse ist sogar die unmittelbarste, weil der Gegenstand für uns zuerst immer nur Gegenstand einer Erkenntniß ist, wir nur durch die Erkenntniß vom Dasein der Dinge Kunde haben, und die Wahrheit einer Erkenntniß ja nicht unmittelbar durch Vergleichung derselben mit ihrem Gegenstande finden, indem wir etwa unsre Erkenntniß neben den Gegenstand (zur Vergleichung, ob sie ihm adäquat sei) hinstellen, da wir ja letztere selbst nur durch Erkenntniß als daseiend auffassen und ebenso wenig aus unserm Erkennen gleichsam heraustreten, als die Gegenstände selbst in unsern Geist (wie etwa Möbel in ein Zimmer) einziehen können. Allerdings ist nach dieser Methode die gewöhnliche Erklärung der Wahrheit als Übereinstimmung unserer Vorstellung mit dem Gegenstande in sofern unbrauchbar, als wir, wie gezeigt, diese Vergleichung beider gar nicht vornehmen können; und in sofern wir dabei die uns erkennbare Wahrheit nicht von einer bloßen Einwirkung der Objecte auf unser Ich ableiten, sondern in der Natur unseres Erkennens begründet finden, ist die hierauf gegründete Weltansicht oder Philosophie allerdings ein Idealismus und zwar ein transscendentaler, wie ihn Kant und Fries nennen, zu dessen genauerm Verständniß ein kurzer Rückblick auf die Geschichte der philosophischen Speculation genügen wird. Offenbar ist die Cardinalfrage aller Metaphysik und Philosophie überhaupt die nach dem Ursprunge unserer Erkenntnisse, besonders der übersinnlichen oder der Ideen z. B. Gott, Freiheit und Unsterblichkeit, überhaupt die Ideen des Wahren, Schönen und Guten, in welchen eine absolute Vollkommenheit gedacht wird, die kein Gegenstand der Erfahrung zeigt, und die sich doch in unserm Bewußtsein als ewig wahr ankündigen, wie dies Schiller in den schon erwähnten „Worten des Glaubens“ und Goethe im Tasso[98]) so schön ausgesprochen haben. Daher der

---

reinen Vernunft erwähnte) Antwort auf die Frage: wie viel wiegt der Rauch? „ziehe vom Gewichte des verbrannten Holzes das Gewicht der übrigbleibenden Asche ab, so hast du das Gewicht des Rauches,“ ebenfalls jenen Grundsatz als unwidersprechlich voraus, daß nämlich die Substanz (Materie) selbst im Feuer nicht vergehe, sondern nur die Form derselben eine Abänderung erleidet. Ebenso wenn Jemand den einzelnen Stein, weil er fällt, für schwer erklärt, so setzt er in diesem Urtheile schon die nothwendige Verbindung der Begriffe, Veränderung und Wirkung nach dem Gesetze der Causalität voraus.

96) „— — das Wahre, das Schöne,
Es ist nicht draußen, da sucht es der Thor!
Es ist in dir!
Schiller.

97) Fries, Logik S. 587 fg.

98) „Das Urbild jeder Tugend, jeder Schöne;
Was ich nach ihm gebildet, das wird bleiben!...

uralte Streit zwischen Idealismus und Realismus, Rationalismus und Sensualismus oder Empirismus, als deren bedeutendste Vorkämpfer im Alterthum Platon und Aristoteles erscheinen, indem der erstere angeborne Ideen annahm, der letztere allen Gehalt der Erkenntniß nur in der Erfahrung fand, aus welcher durch Abstraction und Induction die Erkenntniß des Allgemeinen erst abgeleitet würde. Descartes, der Stifter der neuern Philosophie, hatte nun jene Platonische Lehre wieder aufgestellt; ihn bestritt Locke, der sich für den Aristotelischen Empirismus entschied, alle Erkenntniß als lediglich aus der Erfahrung stammend, die menschliche Seele für eine tabula rasa erklärte, die erst von der Erfahrung durch Impressionen der allein wahrhaften Sinne beschrieben werde, und auch alle sogenannte Verstandes- oder Vernunfterkenntniß als Abstraction aus der Sinneswahrnehmung herleitete, nach dem bekannten nihil est in intellectu, quod non ante fuerit in sensu). Damit war alle eigentliche Metaphysik als Wissenschaft vom übersinnlichen Wesen der Dinge und somit die wissenschaftliche Basis des Glaubens an Gott, Freiheit und Unsterblichkeit — welches Alles kein Gegenstand der Erfahrung oder Sinnenerkenntniß ist — untergraben, und es ist auch bekannt genug, welche Folgen dieser Locke'sche Sensualismus, den die französischen sogenannten Philosophen, die Encyklopädisten (Diderot, d'Alembert, de la Mettrie, Condillac, Voltaire u. A.) in Frankreich einbürgerten, daselbst und zugleich mittelbar in der sogenannten gebildeten Welt des übrigen Europa in Bezug auf die öffentliche Moral und Religion gehabt hat [99]), ja noch gegenwärtig äußert, da aus ihm in letzter Instanz das vorherrschende System des Nutzens (Utilitätsprincip) oder der materiellen Interessen bei den Engländern (Bentham), bei den Franzosen der „plumpe Scandal des St. Simonismus" [1]), später der moderne Socialismus und Communismus hervorgegangen sind [2]). In Teutschland ward dieses verderbliche System durch Leibnitz bekämpft, welcher in seinen „Neuen Untersuchungen über den menschlichen Verstand" die Locke'sche Theorie Schritt vor Schritt prüfte und widerlegte, indem er nachwies, daß die allgemeinen und nothwendigen Wahrheiten unmöglich aus bloßen Inductionen aus der Erfahrung entstanden sein konnten. Allein Leibnitz beging bei der Entwickelung seiner Lehre den Fehler, daß er seinem Systeme lauter identische Sätze als Axiome an die Spitze stellte, nach Art der sogenannten mathematischen Methode alle Begriffe in Definitionen schlug, daraus Axiome bildete und aus diesen Beweise führte. Besonders durch Wolf, der Leibnitzens Lehre in ein schulgerechtes System brachte, ward das sogenannte rationalistische Vorurtheil herrschend, als wenn alle Wahrheit und Sicherheit in der Philosophie nur durch logische Beweise zu begründen sei. Indem man so nach und nach Alles und Jedes dem Beweise unterwarf, so hing am Ende das ganze System menschlicher Weisheit nur an dem einzigen Faden logischer Identität, des Widerspruches und zureichenden Grundes; denn es war hier der denkende Verstand ganz sich selbst überlassen, und der letzte Grund, auf den er sich stützen konnte, waren nur die Regeln seines Denkens selbst [3]). Darum blieb auch dieser Lehre David Hume's Skepticismus überlegen; denn aus identischen Sätzen folgt nur, was schon in sie hineingelegt ist, und aus Beweisen, was in ihren Prämissen liegt. — Locke's zuletzt erwähnten Gedanken nämlich, daß unsere Vorstellungen einer allgemeinen Verkettung von Ursache und Wirkung nur aus Erfahrung, Induction oder Gewohnheit entspringen, unterwarf D. Hume vorzugsweise einer Prüfung. Er behauptete, von dem ursächlichen Verhältnisse sei uns weder a priori, noch a posteriori irgendwie eine Anschauung gegeben; der innere Zusammenhang, die geheimnißvoll wirkende Kraft bei zwei Dingen oder Erscheinungen, deren eins als Ursache, das andere als Wirkung betrachtet wird, entgeht nicht nur unserer Beobachtung, sondern es gibt auch keinen Grund, der mit Sicherheit und Nothwendigkeit bei jeder Erscheinung die jedesmalige Ursache unserm Verstande offenbarte. Überall liege uns nur ein stetes Nach-etwas, kein Durch-etwas, keine Nothwendigkeit der Verknüpfung oder kein innerer Zusammenhang zwischen den wahrgenommenen Erfolgen vor. Die Verbrennung des Holzes zu Asche nennen wir eine Wirkung des Feuers; der Ernährung des menschlichen Leibes legen wir den Genuß des Brodes und anderer Nahrungsmittel als Ursache zum Grunde, nicht deshalb, weil wir das innere Werden des Einen durch das Andere nachzuweisen im Stande sind, sondern weil wir jenes beständig nach diesem beobachtet haben. Die von uns angenommenen ursächlichen Verknüpfungen also seien ein Erzeugniß der Gewohnheit; was wir stets nach einem Andern wahrnehmen, gewöhnten wir uns als nothwendig mit diesem zusammengehörig oder als durch dasselbe gewirkt zu betrachten, und für diese blos subjectiv begründete Überzeugung lasse sich keine objective Gewähr geben [4]). Hätte Hume darin Recht, daß es überhaupt keine Erkenntniß a priori in der menschlichen Vernunft gibt, so wäre der Empirismus die einzige Quelle unserer Principien; beruht aber die Wahrheit aller unserer Begriffe, folglich auch die der Causalität, allein auf der Erfahrung, so gibt es keine ausnahmslose Regel, keine

Es sind nicht Schatten, die der Wahn erzeugte,
Ich weiß es, sie sind ewig, denn sie sind!"

99) Doch haben diese Männer durch ihre Bekämpfung des crassen Aberglaubens auch Verdienste sich erworben; daher Herder (W. z. Ph. u. Gesch. 1829. 13. Bd. S. 191. 14. Bd. S. 141) in gewissem Sinne den Voltaire, Diderot und d'Alembert zu den „Wohlthätern der Menschheit" rechnet. Daß es Unsinn ist, sie für die Urheber der französischen Revolution zu halten, zeigt Fries, Von dem teutschen Bund u. s. w. S. 48. Vergl. Scheidler, Parän. Propäd. der Rechtsphil. 1842. S. 113 fg. 139 fg.

1) Schelling's Vorrede zu der Übersetzung der Schrift Cousin's: über die neuere Philos. von Beckers. (1834.) 2) Stein, Der Socialismus und Communismus. 2. Aufl. 1848. Vergl. Rosenkranz in Noack's Jahrbüchern für speculative Philos. 1847. Heft 5. S. 1002.

3) Fries, Kritik der Vernunft I. S. 12. Dessen Politische Schriften I. S. 338. 4) Vergl. Beneke, Kant und die philosophische Aufgabe unserer Zeit S. 34. J. H. Fichte, Beiträge u. s. w. S. 90 fg.

Zuverlässigkeit; keine allgemeine, nothwendige Wahrheit ist als solche erweislich; der Zusammenhang in der Natur, die Ordnung der Welt und mithin alle Überzeugung, die sich darauf gründet, ist eine bloße Angewöhnung des Denkens ohne Halt und Stützpunkt, ein Traum, der heute verschwinden kann; es gibt überhaupt keine wahre Erkenntniß der Dinge, ihrer Natur und Gesetze an sich, d. i. keine Metaphysik! Dann ist aller Skepticismus unwiderleglich; in Bezug auf die Religion bleibt blos positiver Auctoritätsglaube übrig, mit welchem auch Locke für seine Person sich behalf, während Hume ziemlich unverblümt sich zum Naturalismus und Atheismus bekannte.

Kant nun ward (wie er selbst in der Vorrede zu den Prolegomenen zur Metaphysik sagt) zuerst durch Hume aus seinem vieljährigen dogmatischen Schlummer erweckt, und, um jenen trostlosen Resultaten zu entgehen, veranlaßt, auf einem andern Wege als dem bisherigen das wirkliche Vorhandensein allgemeiner und nothwendiger Wahrheiten in unserer Erkenntniß nachzuweisen und so zugleich unsre wichtigsten und heiligsten Überzeugungen in sittlicher und religiöser Beziehung wissenschaftlich zu begründen und gegen die Angriffe des Skepticismus sicher zu stellen.

Dieser andere Weg, den Kant einschlug, war nun eben die subjective Wendung der Speculation, die früher immer von den Gegenständen ausgegangen war, auf die Untersuchung unseres Erkenntnißvermögens, die kritische Methode, in welcher man (nach Kant's Gleichniß) es wie Copernicus macht, der, nachdem die Hypothese der Umdrehung des Himmels um die Erde, des Sternenheeres um den Zuschauer, die astronomischen Erscheinungen nicht genügend erklärte, diese Erklärung dadurch versuchte, daß er den Zuschauer sich drehen, die Sterne dagegen in Ruhe ließ. Kant gestand Hume's Hauptsatz zu, daß der Begriff von Ursache und Wirkung als wahr und allgemein gültig gar nicht aus der Erfahrung bewiesen werden könne; aber er folgerte aus der Thatsache, daß derselbe doch allgemein und nothwendig angenommen wird, daß er eben nicht aus der Erfahrung stamme. Dieser Begriff ist in uns; aber er ist weder eine bloße Angewöhnung des Denkens, noch ein Reflex aus dem Naturlaufe, sondern er ist vielmehr ein ursprüngliches, angebornes Eigenthum des Verstandes; dieser trägt ihn vor aller Erfahrung (*a priori*) schon in sich und wendet ihn nur auf Alles, was ihm sinnlich erscheint, was er erfährt, an. Diese Übertragung eines subjectiven Begriffs auf die Sinnenwelt ist aber kein Unglück für unser Wissen; denn weit entfernt, daß es dadurch unzuverlässig würde, wird es vielmehr nur dadurch erst streng allgemein gültig, nothwendig und gewiß. Die Erfahrung kann uns überhaupt nimmermehr etwas durchaus Gewisses lehren. Auch nach einer noch so langen und reifen Erfahrung bleibt immer der mögliche Fall — d. h. bleibt immer der Fall wenigstens denkbar, daß einmal grade das Entgegengesetzte sich ereignen könne. Dasjenige, was unerschütterlich wahr, was absolut nothwendig und allgemein bei allen und für alle Menschen gültig sein soll, kann grade auf nichts Anderem beruhen, als auf der ursprünglichen Einrichtung unsers eigenen Denkvermögens. Daher sind z. B. die mathematischen Sätze nicht deshalb von so zwingender Gewißheit, weil sie etwa aus den Formen und Verhältnissen der Natur abstrahirt wären, sondern umgekehrt nur deswegen, weil sie auf unserer subjectiven Denknothwendigkeit beruhen. Was sich in der Natur alles noch ereignen könne und werde, das läßt sich gar nicht wissen; gewiß wissen läßt sich blos, wie in alle Ewigkeit hin die Menschen die Natur ansehen, was sie darin im Allgemeinen für Gesetze erblicken werden, so lange die Menschen Menschen sind, d. h. ihre jetzige Verstandes- und Vernunfteinrichtung behalten. Aus dieser — wenn man sie nur einmal erkannt hat, — läßt sich dann auch sagen, was für die Menschen immer und ewig wahr und gewiß sein wird. Wollte man z. B. die allen Menschen gemeinsame Anschauungsweise mit einem auf bestimmte Weise geschliffenen oder gefärbten Augenglase vergleichen, mit dem sie gleich auf die Welt kämen, und dieses Glas eben die menschliche Verstandeseinrichtung nennen, so kann man gewiß wissen, daß Alle, die hindurchschauen, die Objecte auf diese und keine andere Weise erblicken können und jeder einzelne Mensch, z. B. ein Philosoph, würde an seiner eigenen Anschauungsweise — seinem Verstande — abnehmen können, wie Alle seines Gleichen dieselbe Natur anschauen müssen. Nur so, also aus einer subjectiven Einrichtung des Geistes, kann bestimmt werden, was bei aller Verschiedenheit und Unzuverlässigkeit der einzelnen Fälle der Erfahrung doch, sobald sie eintreten, ohne Ausnahme nothwendig und allgemein allen Menschen als Wahrheit erscheinen muß. Wahrheit und Zuverlässigkeit wird also hier nicht sowol in die Übereinstimmung der Vorstellungen mit ihren Objecten, als vielmehr in die Allgemeinheit und Nothwendigkeit gewisser Vorstellungen oder Vorstellungsweisen für den menschlichen Verstand überhaupt gesetzt. Wir können allerdings nach Kant blos wissen, wie sich alle Menschen die Dinge nothwendig vorstellen müssen, nicht aber, ob diese Vorstellungen den Objecten, welchen sie entsprechen sollen, völlig adäquat sind. Mit jener Gewißheit muß sich der Mensch begnügen; sie sagt das aus, was für ihn und seines Gleichen unumstößlich gewiß sein muß. Das Was (oder wahre Wesen) der Dinge (die „Dinge an sich" unabhängig von unserer Erkenntniß), ist dem menschlichen Geiste durchaus unerforschlich, weil eine jede Vorstellung, die wir nur irgend auf sie anwenden können, sich nachweisen läßt als eine solche, deren Elemente entweder aus sinnlichem Scheine, oder aus innern angebornen Formen unsers Erkenntnißvermögens bestehen. Völlig durchschaubar und erkennbar sind hingegen die mannichfaltigen Vorstellungsformen selber, in denen unser erkennender Geist sowol die Dinge der Sinnenwelt als auch sich selbst erkennt. — Die nähere Auseinandersetzung, wie unser anschauendes Erkennen der Dinge in der Sinnenwelt an die Form der Zeit und des Raumes, sowie unser Denken an die sogenannten Kategorien oder Stammbegriffe des Verstandes gebunden ist und wie auch die Ideen oder Vernunftbegriffe ursprünglich

nur Formen unserer subjectiven Vernunftthätigkeit beim Erkennen bezeichnen, außer diesem logisch-formalen Gebrauche jedoch keinen materiellen in der Theorie zulassen, indem wir, wenn wir ihnen Objectivität beilegen, d. h. sie auf das Sein der Dinge selbst übertragen und von den ihnen entsprechenden Gegenständen positive wissenschaftliche Aussagen thun wollten — namentlich über Gott, Freiheit und Unsterblichkeit der Seele — uns unvermeidlich in die sogenannten Antinomien der reinen Vernunft verirren würden — kann hier nicht gegeben werden[5]). Es ist diese Weltansicht allerdings, in sofern sie ihren Ausgangspunkt nicht wie der sogenannte Realismus von den Objecten oder wirklichen Dingen, welche unsere Erkenntniß auf diese oder jene Weise afficirten, sondern von unserm subjectiven Erkennen aus nimmt, als Idealismus zu bezeichnen. Sie ist aber kein skeptischer Idealismus, wie ihn schon die Eleaten aufstellten, der das ganze Sein der Dinge für Schein erklärt; ebenso kein mystischer, wie der des Berkeley, nach welchem wir alle Dinge „nur in Gott" sehen, oder ein egoistischer, empirischer, wie der von Fichte, welcher das Ich zum Weltschöpfer macht, sondern er ist ein transscendentaler, d. h. in dem Wesen unsrer Vernunft ursprünglich mit Nothwendigkeit begründeter.

Derselbe ist die wissenschaftliche Rechtfertigung der alten Platonischen Lehre, daß dem Menschen in seiner sinnlich angeregten Erkenntniß nur eine untergeordnete beschränkte Erscheinung der Dinge zu Theil werde, über welche die menschliche Vernunft selbst die göttliche Wahrheit der Welt der Ideen erhebe. Auch läßt Kant wie Platon diese Welt der Ideen nur durch die Ideen des Guten, durch die reine praktische Vernunft belebt werden, setzt aber dann als der erste und einzige unter den neuern Philosophen hinzu, daß diese praktisch-belebten Ideen in ihren höheren Überzeugungen vom Dasein Gottes und der Unsterblichkeit der Seele dem Glauben der praktischen Vernunft gehören, wodurch er grade jenen Glauben der Briefe an die Korinther und an die Ebräer fodert, der von dem Vertrauen auf die Erfüllung der Verheißungen verschieden ist[6]). — Hiermit ist zugleich der Grund angedeutet, warum bei Kant und Fries die praktische Philosophie und Vernunft den Primat vor der theoretischen hat, was ebenfalls mit dem christlichen Grundgedanken der thatkräftigen Liebe über alles bloße Wissen und Erkennen vollkommen übereinstimmt, hier aber nicht weiter erörtert werden kann[7]).

Übrigens leidet unleugbar das Kant'sche System noch an manchen Mängeln, welche veranlaßten, daß zunächst Reinhold und dann Fichte, Schelling, Hegel und Herbart sich bei ihm nicht beruhigen konnten. Statt aber bei der großen Entdeckung Kant's in Bezug auf die richtige Methode, sowie bei den daraus gewonnenen ewig wahren Hauptresultaten zu bleiben und nur die Mängel zu verbessern, fiel man wieder von Seiten der Genannten in den Dogmatismus zurück, wogegen Fries der Ruhm gebührt, jene Gebrechen vollständig eingesehen und gründlich, namentlich in seiner Neuen Kritik der Vernunft, wesentlich verbessert zu haben, ohne jene richtige Methode zu verlassen, durch welche es Kant gelungen war, nach W. v. Humboldt's treffendem Ausdrucke[8]), „das größte Werk, das vielleicht je die philosophirende Vernunft einem einzelnen Manne zu danken gehabt hat, zu unternehmen und zu vollbringen." In ersterer Hinsicht bezeichnet Fries als den Hauptmangel des Kant'schen Entwurfs, daß Kant weder vollständige logische, noch psychologische Untersuchungen angestellt hat[9]). Seiner logischen Disposition nach begründet er in der Analytik die Grundsätze, in welchen sich die Kategorien auf die Erfahrung anwenden, durch transscendentale Beweise; zeigt dann in der Dialektik die speculative Ungültigkeit der Ideen dadurch, daß er die Fehlerhaftigkeit der Schlüsse nachweist, durch welche die menschliche Vernunft auf Behauptungen durch Ideen geführt werde, und gibt endlich in der Kritik der praktischen Vernunft moralische Beweise für die Gültigkeit der praktischen Aussprüche durch Ideen. Einen so reichen und belehrenden Gedankengang er uns nun auch nach dieser Disposition mittheilt, so ist doch die logische Form derselben selbst fehlerhaft, indem sie Beweise als höchste Begründungsmittel der philosophischen Grundsätze angibt und voraussetzt, da doch jeder Beweis aus Schlüssen besteht und in diesen den Schlußsatz höheren und allgemeineren Wahrheiten des Obersatzes und Untersatzes unterordnet. — Hiermit bleibt allerdings Kant's widerlegender Gedankengang in der Dialektik in Übereinstimmung. Er zeigt, daß in dem Schlusse, durch welchen die Unsterblichkeit der Seele speculativ zu beweisen wäre, kein Mittelbegriff vorhanden sei; in dem Schlusse, welcher ontologisch das Dasein Gottes beweisen soll, der Obersatz fehle, und die Schlüsse, welche die antinomischen idealen Grundbehauptungen über das Weltganze enthalten, nur durch die Verwechselung zwischen Erscheinung und Ding an sich gebildet werden. Aber die Hauptsache sind doch die beiden behauptenden Lehren. Kant will die Gültigkeit der metaphysischen Grundsätze der Naturwissenschaft und die praktischen Grundsätze der Religionsphilosophie einem Beweise unterwerfen. — „Sehen wir nun hier sein Verfahren näher an, so können wir finden, daß seinen Nachweisungen eigentlich eine ganz andere Bedeutung zukommt, als es nach seiner logischen Disposition scheint. — Die metaphysischen Grundsätze der Naturwissenschaft beweist er aus dem Princip der Möglichkeit der Erfahrung; aber dieses ist ja kein ontologischer Grund eines Naturgesetzes,

5) Eine populaire und zugleich wissenschaftliche Darstellung hiervon gibt Fortlage in der Teutschen Vierteljahrschrift. 1838. Nr. 4. S. 97. Siegwart, Handbuch der theoretischen Philos. S. 121 fg. Reinhold, Geschichte der Philos. III. S. 69 fg. 6) Fries, Geschichte der Philos. II. S. 501 fg. Dessen Religionslehre. S. 66. 7) Kant, Grundleg. zur Metaph. der Sitt. S. 3 fg. Kritik der prakt. Vernunft. Fries, Metaphysik S. 5 fg. Ethik S. 2. 54. 102. (Vergl. Scheidler, Hodegetik S. 13 fg. 141. 151. 538 fg.)

8) Briefwechsel mit Schiller. 1830. S. 43. 9) Neue Kritik der Vernunft. 2. Ausg. Vorr.; vergl. dessen Geschichte der Philosophie. 2. Bd. S. 522 fg.

sondern nur ein psychologischer Grund eines Bedürfnisses für meine Vernunft. In der That beweisen Kant's transscendentale Beweise nicht, daß in der Natur jede Substanz beharre, jede Veränderung eine Ursache habe, Alles, was zugleich ist, in Wechselwirkung stehe, sondern sie zeigen nur, daß die menschliche Vernunft das Bedürfniß habe, die Gesetze als Wahrheiten vorauszusetzen, wenn sie die Erscheinungen als in einem Erfahrungsganzen verbunden beurtheilen wolle. Diese ganze Betrachtung ist also, richtig verstanden, nur von psychisch-anthropologischer Natur. — Ferner Kant's moralische Beweise zeigen: die sittlichen Grundwahrheiten von dem Guten und der Tugend seien für den Menschen bedeutungslos, wenn nicht Gott Beherrscher der Welt und die Seele des Menschen unsterblich sei. Nun gelten aber dem Menschen die sittlichen Grundwahrheiten mit unmittelbarer, unumstößlicher Nothwendigkeit, darum sei er sich seiner Freiheit bewußt und müsse an Gott und Unsterblichkeit glauben. In dieser herrlichen Nachweisung stehen die Verhältnisse anders als vorhin; sie ist aber wieder kein eigentlicher Beweis, sondern ebenfalls nur eine psychisch-anthropologische Nachweisung; denn erstens beruht das Ganze auf den Grundsätzen der christlichen Wahrheit, diese aber werden nicht bewiesen, sondern nur psychologisch-factisch als dem Menschen mit Nothwendigkeit geltende Wahrheiten aufgestellt. Ferner folgert Kant auch nicht aus den sittlichen Grundsätzen das Dasein Gottes, die Freiheit des Willens und die Unsterblichkeit der Seele, sondern umgekehrt sucht er zu zeigen, daß ohne die Thatsache der Freiheit und ohne Gottheit und Unsterblichkeit die Gültigkeit der sittlichen Ideen nicht stattfinden könne. Gott, Freiheit und Unsterblichkeit werden in der That als nothwendige Prämissen für die Gültigkeit der sittlichen Ideen aufgewiesen. Dies ist also nur ein psychologischer Gedankengang, in welchem wir uns sagen, die menschliche Vernunft setze die Gültigkeit der speculativen Ideen schon in ihren ersten sittlichen Überzeugungen voraus" [10]). Ferner: Nachdem Kant nachgewiesen, „daß das wissenschaftliche Erkenntnißvermögen (bei ihm die speculative Vernunft) weder für noch wider die Ideen der religiösen Überzeugung etwas zu entscheiden vermöge, suchte er zu zeigen, daß die unmittelbar für sich gültige, nothwendige, sittliche Überzeugung das Bewußtsein der Freiheit des Willens in sich enthalte und einen Glauben der reinen praktischen Vernunft an die Unsterblichkeit der Seele und das Dasein Gottes begründe, weil diese Unsterblichkeit und die Gottheit nothwendige Bedingungen für die Möglichkeit der sittlichen Gesetzgebung seien. Er nannte diesen Glauben also ein nur subjectiv, aber durch ein Bedürfniß der reinen praktischen Vernunft nothwendig begründetes Fürwahrhalten." — Fries dagegen erkennt zwar diese Auffassung als eine bloße Erörterung in ihrer Berechtigung an, indem, „wer von der Nothwendigkeit der sittlichen Gebote überzeugt ist, und Unsterblichkeit und Gottheit als die Bedingung ihrer Gültigkeit anerkennt, auch von der Wahrheit der letzteren überzeugt sein muß;" allein er bemerkt zugleich sehr treffend, daß dies unmöglich das letzte Wort in dieser Untersuchung sein kann. „In der Erklärung, daß Glaube ein nur subjectiv begründetes Fürwahrhalten sei, hat sich Kant doch wol von dem logischen Begriff der Annahme einer wahrscheinlichen Meinung, welche nur subjectiv bestimmt werden kann, leiten lassen, und allerdings wird auch so, wenn wir irgend etwas als Bedingung der Möglichkeit der nothwendig anerkannten sittlichen Gesetze zu bestimmen vermögen, ein, wenn schon subjectives, doch nothwendiges Fürwahrhalten aus einem Bedürfnisse der reinen praktischen Vernunft bestimmt sein. Allein wie könnten wir denn etwas als Bedingung der Möglichkeit der Sittengesetze bestimmen, wenn uns nur wissenschaftliche und keine ewige Wahrheit zu Gebote steht?" [11]) — Diese unmittelbare, nicht erst künstlich durch Beweis begründete Überzeugung von der Wahrheit der ewigen Ideen oder der idealen Weltansicht ist es nun, welche Fries (hierin mit Jacobi übereinstimmend) Glauben im philosophischen Sinne des Wortes nennt, und über das Wissen als die blos natürliche Weltansicht erhebt, das sich nur auf die Natur oder die Sinnenwelt in Raum und Zeit bezieht und immer nur Stückwerk ist und bleibt, wie schon Sokrates und der Apostel Paulus gelehrt haben, und auch die größten neuern Naturforscher (zu denen ja ebenfalls Kant und Fries zu rechnen) anerkennen [12]). Allein auch

---

10) Neue Kritik der Vernunft. Vorr. S. XV.

11) Religion als Philosophie S. 35 fg.

12) Wir wollen nur an des größten Physiologen, Albrecht von Haller, berühmtes Wort erinnern:

„In's Innere der Natur dringt kein erschaff'ner Geist,
Zufrieden, wenn er nur die äuß're Schale weist!"

Wir wissen sehr wohl, daß Goethe grade diesen Spruch als „philisterhaft" verspottet hat (zur Morphologie); allein Goethe war im Gebiete der Naturwissenschaften und Philosophie blos Dilettant, dem die Competenz des Urtheils abzusprechen ist. Wie sehr echte Naturforscher mit Kant und Fries übereinstimmen, darüber wollen wir nur auf die Stimmen zweier der berühmtesten Chemiker unserer Zeit verweisen, Davy's (Tröstende Betrachtungen rc., übersetzt von Martius) und Berzelius', über die thierische Chemie (s. Berl. Jahrb. für wissenschaftl. Kritik. 1843. Februar. Nr. 33. S. 260): „Immer muß die Kette unserer Erfahrungen in etwas Unbegreiflichem endigen; aber unglücklicherweise spielt dieses unbegreifliche Etwas die Hauptrolle in der thierischen Chemie und fließt so auf jeden, selbst den kleinsten, Proceß ein, daß wir höchstens die Natur der Natur kennen lernen können, während die Art, wie sie erzeugt werden, uns ein ewiges Geheimniß bleibt." Nachdem Berzelius darauf als Beispiel von der wunderbaren Umwandlung des Blutes in Harn, Milch, Speichel rc. gesprochen hat, fährt er fort: „Und wenn die Umbildung des Blutes in andere Flüssigkeiten, die doch schon an sich etwas den chemischen Erscheinungen im Allgemeinen Ähnliches ist, ein so unauflösliches Räthsel für uns bleibt, wie können wir erst die Erneuerung der festen thierischen Theile erklären, durch welche der Körper bei dem beständigen Wechsel seiner Grundstoffe erhalten wird? Aber noch weit mehr verstummt unsere Gelehrsamkeit bei den Wirkungen des Gehirns. Wie erstaunlich, daß unsere Gedanken, selbst in ihrem erhabensten Fluge, und wenn sie die verborgensten Geheimnisse der Natur durchdringen, von einem vorausgehenden chemischen Processe abhängen sollen, dessen geringste Störung in seinem rechten Gange ebendiese Gedanken zerstreuen, sie in Wahnsinn verkehren, oder gar aufhören machen würde, und doch ist dies eine unleugbare Wahrheit. Aber sollte nicht der menschliche Verstand, der so vieler Ausbildung fähig ist, der die Gesetze der Bewegung für entfernte Welten bezeichnet, in so vielen einzel-

dieser Gegensatz zwischen Wissen und Glauben verlangt eine Vermittelung, und diese gibt ebenfalls Fries durch das von ihm zuerst wissenschaftlich begründete und als berechtigt nachgewiesene Gebiet der Ahnung.

Diese ihm eigenthümliche Lehre findet sich in der Schrift: Wissen, Glaube und Ahnung, sowie dann in seiner Neuen Kritik der Vernunft und in dem philosophisch-politischen Romane: Julius und Evagoras, näher entwickelt [13]).

Weit entfernt, daß diese Erkenntnißweise durch bloßes Gefühl die bisher nur Dichtern, Andächtigen oder auch selbst religiösen Schwärmern überlassen und als der Tod aller Philosophie angesehen wurde, von Fries aber als eine wesentlich philosophische erkannt und in Schutz genommen wird, — daß durch diese Ahnung etwa dem Mysticismus Vorschub gethan werde, findet, wie ebenfalls Fries auf das Bestimmteste nachgewiesen, das directe Gegentheil davon statt [14]).

Es sei hierbei nur noch bemerkt, daß diese Kantisch-Fries'sche Philosophie zugleich dadurch, daß sie einerseits die Rechte der allen Menschen angebornen Wahrheitserkenntniß schützt, andrerseits aber die Schranken der menschlichen Erkenntniß, die Grenze zwischen dem Wissen und Glauben, fest bestimmt und alle übermüthige Speculation in dieselbe zurückweist, ganz dem demokratischen Princip im echten Sinne dieses (heutzutage freilich sehr oft gemisbrauchten) Ausdruckes entspricht, welches wie im öffentlichen oder Staatsleben, so auch in der Wissenschaft immer mehr und mehr sich geltend zu machen strebt und dazu auch berechtigt erscheint; ein Punkt, den übrigens schon Kant in seiner Kritik der reinen Vernunft sehr treffend entwickelt hat [15]). Aber auch hier hat doch eigentlich erst Fries diese Seite der Kant'schen Lehre bedeutend fortgebildet und jenes Princip erst wahrhaft praktisch gemacht, nämlich dadurch, daß er die seiner Theorie der Ahnung folgende innige Verbindung des ästhetischen und religiösen, und die daraus abge-

---

nen Fällen die Schönheit und Wunder der Natur, die uns umgibt, erforscht, und selbst einen Grad der Vollkommenheit erreicht hat, deren Gipfel sich in Gott concentrirt, sollte der nicht einst sich selbst und seine Natur erforschen? Ich glaube nicht!"

13) Aus der erstgenannten (völlig vergriffenen Schrift) führen wir nur die Hauptstelle an (S. 176): „Die Erkenntniß durch reines Gefühl nenne ich Ahnung des Ewigen im Endlichen. Ein Gegenstand unseres Wissens und unserer Anschauung wird nur das Einzelne und Endliche in der Natur; für den Glauben hingegen können wir das Ewige nur durch die Idee des Nicht-Endlichen denken, wir denken uns nur die Aufhebung der Schranken des endlichen Seins für das ewige Sein, ohne eine positive Vorstellung des Ewigen. Alle Ideen, durch welche wir den Glauben an eine höhere Weltordnung fassen, die Ideen der Unsterblichkeit, der Freiheit, der Gottheit, entstehen uns nur dadurch, daß wir die Unvollendbarkeit und Beschränktheit aus dem Sein der Dinge vor unsern Blicken hinwegdenken. Eine positive Vorstellung des Ewigen haben wir unmittelbar gar nicht, aber durch die Vereinigung des Wissens und Glaubens in demselben Bewußtsein entsteht die Überzeugung, daß das Endliche nur eine Erscheinung des Ewigen sei und daraus ein Gefühl der Anerkennung des Ewigen im Endlichen, welches ich Ahnung nenne. Die Beziehung des Endlichen auf das Ewige ist uns sowol für den Begriff des Wissens, als für die Idee des Glaubens unzugänglich, es bleibt uns dafür nur ein unaussprechliches Gefühl übrig. Wir haben im Glauben die Idee einer höhern Welt, aber wir wissen dieser in der Natur weder Begriff noch Bedeutung zu geben; es bleibt uns Nichts übrig, als ein Gefühl, wodurch wir sie in der Schönheit und Erhabenheit der Natur ahnen. Der Mensch weiß von sich selbst nicht, wo er herkommt und wo er hingeht; er wird von einer übermächtigen Natur einen Gang fortgeführt, den er selbst nicht kennt; er findet sich als einen Fremdling unter allen den leblosen und belebten, ihn umdrängenden Gestalten der todten Natur, aber zwischen der Nacht zweier Ewigkeiten erscheint ihm in dämmerndem Lichte nur der Augenblick seines endlichen Seins, und ein bloßes Gefühl bleibt ihm übrig, indem er die Vereinigung seines endlichen Seins mit seinem ewigen Sein erkennt. Er glaubt an die Gottheit als das Ideal des höchsten Gutes in dem ewigen Sein der Dinge, aber nur eine dunkle Ahnung kann ihm diese Idee mit der Natur verbinden. Eine positive Vorstellung des Ewigen ist uns also nur durch das Verhältniß desselben zum Endlichen möglich, dieses aber können wir nur im Gefühl durch die Schönheit und Erhabenheit der Natur auffassen." Vergl. de Wette, über Religion und Theologie. S. 12. (2. Ausg.)

14) A. a. S. 178: „Eben dadurch, daß wir alle positive Erkenntniß des Ewigen auf ein bloßes unaussprechliches Gefühl zurückführen, machen wir aller schwärmerischen Geheimnißkrämerei ein Ende, welche eine wirkliche Erkenntniß des Ewigen durch Anschauung oder Begriff zu besitzen vorgibt; wir zeigen, daß das geheime innere Licht einem Jeden leuchte, aber Jedem nur in den ästhetischen Ideen der Schönheit und Erhabenheit der Natur; daß man aber auch diese nicht etwa in dichterischer Begeisterung zum Wahrsagen oder einer andern Erkenntniß des Ewigen anwenden könne, sondern daß wir uns hier blos auf das unaussprechliche Gefühl beschränken müssen. Dadurch aber, daß wir dieses Gefühl auf das reine Gefühl des Schönen und Erhabenen in der Natur und des religiösen Interesse in demselben beschränken, befreien wir die Andacht von aller Beimischung sinnloser Reize und Rührungen und entziehen ihre reine Erhabenheit jeder Empfindelei, in welcher das Wesen jedes Mysticismus besteht, der in sinnlichen Empfindungen sich dem Ewigen zu nähern wähnt, und wenn er mit Schwärmerei verbunden ist, diese wol gar von Oben herab in sich erzeugt glaubt." Vgl. Fries, Religionsphilosophie. S. 38 fg.

15) Nachdem Kant ausgesprochen, daß er das Wissen aufheben mußte, um zum Glauben Platz zu bekommen, bezeichnet er es als die erste und wichtigste Angelegenheit der Philosophie, „ein für alle Mal ihr dadurch, daß man die Quelle der Irrthümer verstopft, allen nachtheiligen Einfluß zu benehmen. Bei dieser wichtigen Veränderung im Felde der Wissenschaften und dem Verluste, den speculative Vernunft an ihrem bisher eingebildeten Besitze erleiden muß, bleibt dennoch Alles mit der allgemeinen menschlichen Angelegenheit und dem Nutzen, den die Welt bisher aus den Lehren der reinen Vernunft zog, in demselben vortheilhaften Zustande, als es jemals war, und der Verlust trifft nur das Monopol der Schulen, keineswegs aber das Interesse der Menschen." In Bezug auf dieses Letztere (den Glauben an Gott und Unsterblichkeit, wie derselbe jeder Menschenvernunft inwohnt) „bleibt nicht allein dieser Besitz ungestört, sondern er gewinnt vielmehr dadurch noch an Ansehen, daß die Schulen nunmehr belehrt werden, sich keine höhere und ausgebreitetere Einsicht in einem Punkte anzumaßen, der die allgemeine menschliche Angelegenheit betrifft, als diejenige ist, zu der die große (für uns achtungswürdigste) Menge auch ebenso leicht gelangen kann, und sich also auf die Cultur dieser allgemein faßlichen und in moralischer Absicht hinreichenden Beweisgründe allein einzuschränken. Die Veränderung trifft also blos die arroganten Ansprüche der Schulen, die sich gern hierin (wie sonst mit Recht in vielen andern Stücken) für die alleinigen Kenner und Aufbewahrer solcher Wahrheiten möchten halten lassen, von denen sie dem Publicum nur den Gebrauch mittheilen, den Schlüssel derselben aber für sich behalten (quod mecum nescit, solus vult scire videri)."

leitete Berechtigung des „*Volkes*" auf die Ausbildung des Schönheitsgefühls geltend machte, indem er nachwies, wie *diesen* Ansprüchen in der That recht wohl Genüge geleistet werden kann, weil eben das Schöne *Allen* ohne Ausnahme zugänglich bleibt, während das Wissen oder die Wissenschaft wie der Glaube nicht Jedermanns Ding ist. „Es gilt," sagt Fries [16]), „neben der sittlichen die Ausbildung des *Schönheitsgefühls*, des reinen Geschmackes sowol für den einzelnen Menschen, als für die ganzen Völker. In ihr lernen wir gleichsam anschaulich die Welt des Glaubens durch ihre *Ahnungen* kennen; wir haben vor dem Auge das Andere in unsern Überzeugungen, welches nie Sache der Begriffe und ihrer Wissenschaften werden kann, und werden also unmöglich den Einseitigkeiten des Unglaubens und Zweifels unterliegen, welche alle nur von dem falschen Vertrauen auf die Allgewalt der Wissenschaft abstammen. Wir aber schauen hier gleichsam die Welt des Guten und Schönen und ihre ewige Wahrheit selbst. Es gibt keinen reineren, keinen dem Heiligen geweihteren Gedanken im Menschengeist, als diese lichten und leichten Phantasien, welche nur von der Schönheit der Natur gegeben werden. Der Blick hinaus in das erste frische Grün des Frühlings, in den bunten Laubschmuck des Herbstes, in die Laubkrone des Baumes, wie der Wind sie bewegt, in die Blüthenfülle der Flur oder in den Kelch der Lilie — lassen sie nicht den im Innersten angeregten Geist fühlen jene Platonischen Erinnerungen an ein früheres göttliches Leben, lassen sie uns nicht ahnen ohne Wort und Begriff das höhere Leben? Und nicht loses Spiel der Dichtung bewegt sich in diesen höhern Gefühlen, sondern heiliger Ernst der reinen Wahrheit. Am fernsten von aller Selbstsucht, von aller eigenen Sorge, von allen eigenen Bestrebungen lebt dieses höhere Gefühl in der unbefangenen Anschauung der Naturschönheit, aber innig verbunden sind diesen lichten Phantasien alle sanften oder mächtigen Ideen der Kunstschönheit, alle Gefühle in reiner Auffassung des sittlichen Lebens und der Frömmigkeit, denn diese alle durchströmt die gleiche Lebenswärme der *ewigen Wahrheit*. In diesen lichten Phantasieen der Naturschönheit ist keine sinnliche Begierde angeregt, auch kein sittlicher Trieb zur That, wie etwa in den Gefühlen der Ehre, der Liebe; es ist ganz rein die erhabene Ahnung der geistigen höheren Bestimmung, die durch das Weltall waltet. — Wir müssen also für die reine *religiöse Ausbildung des ganzen Volks die Rechte des Schönheitsgefühls* neben und über denen der Begriffsausbildung wahrnehmen. In dieser reinen Geschmacksbildung liegt allein die sichere Vertheidigung des Volkslebens gegen Mysticismus und Sektengeist und darum eben auch gegen den Unglauben. *Hohe wissenschaftliche Ausbildung* kann nie *Jedermanns* Sache werden, wol aber eine *reine Ausbildung des Schönheitsgefühls*. Fehlt nun die letztere im Volke oder in einer Gesellschaft, so werden sich bei dem rohen Geschmacke Schwärmer durch ihre phantastischen Bilderspiele dort leicht einschmeicheln, und immer von Neuem wird es ihnen gelingen, Gespenster, Hexen und das übrige Gesindel der Hölle wieder in die gute Gesellschaft einzuführen" [17]).

Immerhin ist und bleibt der wichtigste Punkt in praktischer Beziehung und demgemäß das wahre Kriterium jedweder Philosophie ihrem Weltbegriffe nach, ihr Verhältniß zur *Religion*, und in dieser Hinsicht steht Fries mit *Kant*, *Jacobi*, *Herder*, *Schleiermacher* (auch *Herbart*), *Suabedissen*, *Clodius* u. A., welche eine *unmittelbare*, d. h. nicht erst durch das in Begriffen, Urtheilen und Schlüssen vermittelte Denken dem Menschen zukommende, religiöse Erkenntniß annehmen. „Von Gott und der Welt," sagt Fries [18]), „wissen wir *vor aller weitern wissenschaftlichen Bildung* voraus und lassen es uns nicht nehmen, daß Gott das absolut selbständige höchste Wese sei, erhaben über der Welt. Wir wissen also voraus, daß eine jede Lehre von Gott irrig ist, welche Gottes Dasein einem Gesetze unterwirft, oder einem Schicksale; ebenso, daß jede solche Lehre falsch ist, welche eine totale oder partielle Weltvergötterung enthält." Mit diesem Grundgedanken stimmt nicht nur das religiöse Bewußtsein, wie es sich so vielfach schon ausgesprochen hat [19]) und zwar auch von Seiten solcher, denen man durchaus nicht den Vorwurf eines blinden Buchstabenglaubens machen kann [20]), sowie das richtig verstandene *Christenthum* überein, sondern in

16) Julius und Evagoras II, 46.

17) „Wir würden darüber frohlocken, wenn das Volk mit großem Aufwande die Feuer der Erinnerung anzünden wollte; wenn es mächtige Tempel baute und Großes aller Art ausführte für die geweihten Symbole des Friedens Gottes und der Gottesgegenwart. Gewirbige Leute aber lachen uns Schwärmer aus, weil die Dinge keinen Dünger abwerfen, kein Geld einbringen; andere ernste und weise Männer tadeln heftig, weil die Dinge keinen Armen kleiden und sättigen. Ich meine nur aber, daß denen, die hier tadeln, der eine Theil der gesunden Geistesausbildung fehlt. Jene Gewirbigen kennen das Leben nur von der Seite des Handwerks; die andern erkennen die Gebote des höhern sittlichen Lebens an, verstehen aber die Art und Weise der sittlichen Volksausbildung nicht vollständig genug. Sie hoffen fälschlich *ohne eine eigene Bildung des Schönheitsgefühls* im öffentlichen Leben diese dem Volke geben, ohne reine Bildung des Schönheitsgefühls die Frömmigkeit dem Volke sichern zu können." Julius und Evagoras II. S. 148 fg. 18) Über Fichte's und Schelling's neueste Lehren von Gott und der Welt. S. 35. 19) „Melius scitur Deus nesciendo!" *Augustinus*, De ord. I, 2. — „Unsere Begriffe von Gott, die wir hier uns auf das Gescheidteste machen, sind in der Ewigkeit ebenso viel *Absurditäten* und *Skandale*. Du Gott bist nur dir bekannt." *Zinzendorf* (Müller's Bekenntnisse III, 128); vergl. *Claudius*, Werke. 1819. III, 2. 20) z. B. *Rousseau*, s. L. *Wachler*, Biographische Aufsätze. 1835, worin Rousseau's Ansichten über Religion S. 86 fg. zusammengestellt sind. Wir wollen daraus nur folgende Worte anführen, welche am bestimmtesten die Ansicht von Fries und seine Lehre von der *Ahnung* bestätigen: „Von Allem, was sich auf Gott und göttliche Dinge bezieht, haben wir nur *Ahnungen*; je mehr wir uns anstrengen, das Unendliche anzuschauen, desto weniger vermögen wir, es zu begreifen; aber genug, *es ist*; je weniger wir es fassen, desto inniger und tiefer ist unsere Verehrung und Anbetung desselben. Wir beugen uns voll Demuth und sagen: Wesen der Wesen, wir sind, weil du bist; wir erheben uns zu der Quelle unsers Daseins, indem wir dich ohne Unterlaß denken. Der würdigste Gebrauch der Vernunft ist das Gefühl ihrer *Richtigkeit* vor Gott; es ist das Entzücken des Geistes, es ist die Wonne der menschlichen Schwäche, zu erliegen unter dem Gedanken der Größe Gottes."

diesem Punkte wird auch die wissenschaftliche Einsicht es nicht verkennen können, daß nur ein Wahn sei, welchem zufolge das Wissen und die Wissenschaft die Wurzel oder Basis der Religion und auch dem Range nach das Erste wäre, über demselben stellte, oder wie die sogenannte neueste Philosophie es ausdrückt, daß sich die Religion nur in dem niederen Moment der Vorstellung bewege, die Philosophie dagegen in dem höhern des Gedankens. Abgesehen von den bekannten Widerlegungen dieser neuesten Philosophie im Allgemeinen sei hier nur noch erwähnt, daß auch Herbart in diesem Punkte ganz auf der Seite von Fries steht, indem auch er es anerkennt, daß der religiöse Glaube viel älter ist und weit tiefere Wurzeln im menschlichen Gemüthe hat, als alle Philosophie, und die „Anmaßungen solcher Systeme" rügt, die „von Gott als von einem bekannten, in scharfen Begriffen aufzufassenden Gegenstande reden, die aber keine Flügel sind, wodurch wir uns zu einem Wissen erheben könnten, für welches uns nur einmal die Data fehlen — und vielleicht weislich versagt sind"[21]).

Grade in diesem Punkte findet sich aber die Fries'sche Philosophie durchaus in Einklang mit dem Christenthume. Dies vollständig nachzuweisen, ist hier nicht der Ort. Wir begnügen uns schließlich die Schlußparagraphen der Fries'schen Religionsphilosophie mitzutheilen, da in diesen die Ansicht von Fries über die zwei in praktischer Hinsicht wichtigsten religiösen Probleme kurz und bündig entwickelt sind:

„Das höchste Geheimniß in den Ideen der Weltreligion ist uns die Zulassung des Bösen in der besten Welt. Frühere Phantasien ließen die Welt durch den Kampf Gottes mit dem Teufel bestehen; aber sobald man die Idee des Bösen richtig mit sittlicher Schärfe gefaßt hat, verliert dieser Gedanke seine Bedeutung, und wir werden auf die Betrachtungen geführt, welche man naiv eine Rechtfertigung Gottes (Theodicee) nannte. Dafür sagte man: Das Böse ist in der besten Welt durch den erschaffenen freien Willen, der nicht durch Gott, sondern durch sich selbst das Böse wählt. Allein uns bleibt dann die Frage: wie kann Gott dies zulassen? Darauf läßt sich zwar zunächst antworten: ist nicht das Freie edler als das Gebundene, fehlte also nicht grade das Edelste in der erschaffenen Welt, wenn die Zulassung des Bösen nicht wäre? Auch thut diese Zulassung des Bösen der besten Welt keinen Eintrag. Das Böse im freien Willen ist in diesem selbst beschlossen, löst sich in der Welt in das Gute auf, sowie die Dissonanzen die Kraft der Harmonien zu stärken dienen. Diese letzte Erläuterung scheint ganz zu dem Verlaufe des menschlichen Lebens zu passen. Nicht der Erfolg gibt den Werth der sittlichen That, sondern dieser liegt nur in der Gesinnung eines Jeden selbst. Kein Mensch kann dem andern mehr zu Leide thun, als ihm das Leben verkümmern oder nehmen; beides aber ebenso wol durch gute als durch böse That, und beides gilt für sich rücksichtlich der religiösen Idee nichts; das Unglück ist nur endliche Erscheinung und der Tod Befreiung. Die Erfolge leitet nicht der Mensch, sondern die höhere Hand des Schicksals, geführt von der unerforschlichen Vorsehung — warum nicht zur harmonischen Vollendung des ewigen Gutes? Darin ist allerdings richtig auf des Menschen Unkunde vom Weltlauf hingewiesen, allein für die Hauptsache nichts entschieden. Böse ist das, was nicht sein sollte und doch ist es wirklich. Darin liegt ein einfacher Widerspruch gegen den Gedanken der besten Welt, den keine Erörterung der Theodicee aufheben wird. Wollten wir das Böse leugnen, so würden wir somit auch die Ideen des sittlich Guten verleugnen. Nehmen wir nun aber das Sein des Bösen an, so ist es durch Gott, denn für den Allmächtigen ist kein Unterschied der Möglichkeit und Nothwendigkeit; was Gott zuläßt, das geschieht durch ihn. Wir dürfen den gewöhnlichsten, z. B. von Leibnitz hiergegen gewendeten Gedanken, daß das Böse in der Welt eine Bedingung (conditio sine qua non) des höchsten Gutes sei, nicht gelten lassen; denn Gott hätte es ja selbst erst zu dieser Bedingung müssen gemacht haben. Das Freie z. B. mag immer edler sein als das Unfreie. Gut! Dann dürfte es kein Unfreies in der besten Welt geben. Läßt aber das Freie noch das Böse zu, so sollte es auch kein Freies geben, sondern nur ein noch Edleres, nämlich das Heilige ohne allen Tadel. Aus diesem Widerspruche kann sich der Mensch einzig durch das Bewußtsein seiner selbstverschuldeten Unwissenheit herausfinden. Wir irren mit jedem Gedankengange für oder wider die Rechtfertigung Gottes, denn wir versuchten dann immer Göttliches mit unsern Größenbegriffen der Naturlehre zu messen, oder denken den schlechthin Unabhängigen doch wieder als abhängig und Gesetzen unterworfen.

„Unsere höchste religiöse Idee ist die von der besten Welt, die Idee des Optimismus, daß die Welt nur durch das Ideal der ewigen Güte wahrhaft bestehe. Von diesem Grunde alles Glaubens im Menschen hängt erst unsre Beurtheilung der höheren Bestimmung des Menschen und die der Idee des Bösen ab. Diese Idee ist nun so ganz aus dem innersten Leben der Vernunft entsprungen, daß zu ihrer Rechtfertigung, außer der Nachweisung ihrer Quelle im menschlichen Geiste (Kr. d. V. 2. Bd. §. 130. 3. Bd. §. 186) gar nichts durch Begriff und Beweis gesagt werden kann, als die Ironie gegen jeden Verstand, der etwas dagegen behauptet, oder etwas Falsches dafür. Die einzige, dem Menschen mögliche Wendung des Gedankens bleibt hier, das Vollkommene in der Welt der ewigen Wahrheit über uns, das Unvollkommene in uns selbst zu suchen. Es ist uns undenkbar, den Menschen, die bloße Folge der ersten Ursache aller Dinge, für edler zu erklären, als das höchste

21) „Es wäre überdies noch zu beweisen, daß der Religion durch den Mangel eines solchen Wissens etwas Wesentliches abgehe; daß sie etwas gewinnen würde, wenn Gott in scharfen, speculativen Umrissen, deutlich dem strengen und wahrheitliebenden Forscher, vor uns stände. Religion beruht auf Demuth und dankbarer Verehrung. Die Demuth wird begünstigt durch das Wissen des Nichtwissens. Die Dankbarkeit kann nicht größer sein, als gegen den Urheber der Bedingungen unsers vernünftigen Daseins. Die Verehrung kann nicht höher hinaufschauen, als zu dem unermeßlich Erhabenen." Herbart, Einleitung in die Philosophie. S. 215; vergl. 185.

Wesen selbst. Jeder Gedanke erhabener Hoffnungen in uns entspringt ja auch aus jener Quelle und muß dort im Urbilde wirklich sein. Gott ist uns das Wort der Andacht und Anbetung; keinem Begriffe ist seine Bedeutung offen, sondern nur dem lebendigen Mittelpunkte aller unserer Gefühle. Es ist auch hier die heitere und freie Darstellung des Schönen und Erhabenen im sittlichen Leben, welche den Ideen der Andacht die erste Grundlage geben soll. Wir glauben an Vorsehung und allgütige göttliche Weltregierung, deren ewiger Liebe wir uns treu und demüthig unterwerfen. Aber wir suchen die Hilfe dieser Idee nicht in dieser Zeitlichkeit hoffend, oder gar durch Gebete schmeichelnd, sondern im Glauben an ewige Wahrheit und ewige Selbständigkeit des Geistes, kraft deren uns die ewige Güte Rechtfertigung und Heiligung möglich halten wird. Die wichtigsten Glaubensartikel sind die der ewigen Hoffnungen, in ihnen die des Vertrauens auf die Vorsehung. Aber Alles kommt uns hier darauf an, gegen Opferdienst und Entsündigungsgebräuche nur den Gedanken an die ewige Wahrheit festzuhalten. Dieser Glaube soll das Vertrauen auf die ewige Liebe sein, welches dem Menschen in Gottergebenheit und Andacht lebt. Nicht Vertröstungen auf Glück und Erdenfreude sollen wir lehren, sondern den einzig reinen Gottesgedanken der Erhebung des Geistes über alle Wechsel von Freude und Leid. Nur dieser Glaube tröstet in der Zerstörung alles Erdenglückes, nur dieser Glaube hat den Tod überwunden." (*K. H. Scheidler.*)

FRIES (Bengt Fredric), Arzt und Zoolog, geb. am 24. Aug. 1799 zu Helsingborg, wo sein Vater Stadtphysikus war, gest. am 7. April 1839 zu Stockholm. Nachdem er seine Studien in Lund vollendet hatte, wurde er 1824 daselbst Docent der Naturgeschichte, 1826 zugleich Bataillonsarzt, 1828 Docent der Anatomie, 1830 Regimentsarzt und 1831 Professor der Naturgeschichte. Aber schon im November des letztgenannten Jahres ging er als Aufseher der zoologischen Sammlung des naturhistorischen Reichsmuseums nach Stockholm, mit dem Range eines Professors. Er wurde Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Im Sommer 1833 unternahm er eine naturhistorische Reise über Kopenhagen nach Teutschland, Belgien und Holland. Seine Schriften sind: Monographia Tanypodum. (Lund. 1823.) Observationes entomologicae. (Holm. 1824.) Skandinaviens Fiskar, målade efter lefwande exemplar och ridate på sten af *Wilh. von Wright*, med text af *B. Fr. Fries* och *C. U. Ekström*. (Stockholm 1836—1839.) (Fries hat fünf Hefte herausgegeben. Nach seinem Tode ist C. J. Sundevall vom sechsten Hefte an Herausgeber.) Om Stirren, Salmo Salmulus Raji. (Stockholm 1837.) Ichthyolog. Bidrag Afdel. I. (Stockholm 1837.) Årsberättelser om nyare zoologiska Arbeten och Upptäckter, till kongl. Vetenskaps-Academien afgifne den 31. Mars 1835 och 1836. (Stockholm 1837.) Ichthyologiska Bidrag till Skandinaviens Fauna. (Stockholm 1839.) Katalog öfwer de zoologiska Samlingarne på Riks-Museum, jemte korta underrättelser om de märkwärdigare föremålen. Första Häftet. Däggande Djuren. (Stockholm 1839.) (*F. W. Theile.*)

FRIES (Ernst), geb. am 22. Juni 1801 zu Heidelberg, verdankte den ersten Unterricht dem Erziehungsinstitute des Professors Schwarz. Früh zeigte er Neigung und Talent zum Zeichnen. Er machte darin unter Rottmann's Leitung schnelle Fortschritte. Eine Ansicht des heidelberger Schlosses, in seinem zwölften Jahre von ihm entworfen, verrieth so unverkennbare Anlagen zum Künstler, daß sein Vater sich dadurch bewogen fand, ihn dieser Bestimmung zuzuführen. Von entschiedenem Einflusse auf die höhere Ausbildung seines Talents war der Unterricht, den Fries dem Hofmaler Kunz in Karlsruhe verdankte. Von dort begab er sich nach München, um die dortige Akademie zu besuchen. Bald aber kam er zu der Überzeugung, daß der Besuch der Akademien und Galerien für den Landschaftsmaler nicht hinreichend sei, und daß seine Bildung immer mangelhaft bleiben müsse, wenn ihm die Anschauung der lebendigen Natur fehle. Er besuchte daher die schönen Gegenden am Rhein und an der Mosel. Späterhin wandte er sich nach Tyrol und ins Salzburgische, wo er sich seinen Studien mit rühmlichem Eifer widmete. Nach der Rückkehr von jener Reise sandte ihn sein Vater nach Darmstadt, wo ihn Moller in der Optik und Perspective unterrichtete. Bisher hatte er sich vorzugsweise nur im Zeichnen geübt. In Darmstadt machte er die ersten Versuche in der Ölmalerei. Sein ruheloser Geist trieb ihn abermals an den Rhein und nach Tyrol. Von da besuchte er auch die Schweiz. In den herrlichen Alpenthälern ward ihm fühlbar, daß der Zauber des Colorits und der Beleuchtung sich nur von der Natur selbst erlernen lasse. Ein vierjähriger Aufenthalt in Italien, wohin er im September 1823 gereist war, vollendete seine Künstlerbildung. Seit 1827 lebte er, glücklich verheirathet, in München. Der Großherzog von Baden ernannte ihn zum Hofmaler. Seitdem wählte er Karlsruhe zu seinem Aufenthalte. Er starb dort am 12. Oct. 1833 im 32. Lebensjahre, allgemein geachtet als Mensch und vorzüglich als ein Künstler, der die höhere Vollendung in seinen Werken der Natur und ihrem geheimnißvollen Wirken abgelauscht zu haben schien. Er löste die höchste Aufgabe des Landschaftsmalers, indem seine Darstellungen nicht blos das Auge fesselten, sondern auch das Gemüth mit einem tiefen Sehnen nach der Natur erfüllten. Ihre ewig wechselnden Formen und Farbenspiele, den magischen Zauber der Beleuchtung in einem warmen, kräftigen und harmonischen Colorit treu wiederzugeben, genügte ihm in seinen Landschaften. Seine Manier verschmähte jedes sichtbare Haschen nach Effect. Der größere Theil seiner Bilder ging ins Ausland, wo sein Talent am meisten gewürdigt ward. Nicht blos als Künstler, auch durch seinen redlichen, offenen Charakter als Mensch hatte er sich zahlreiche Freunde erworben *). (*Heinrich Döring.*)

*) Vergl. Kunstblatt zum Morgenblatt. 1833. Nr. 99. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. XI. 2. Th. S. 672 fg.

Fries, Elias, s. Friesia.

FRIESE (Abraham), geb. am 20. Aug. 1570 zu Lauban, wo sein Vater, Paul Friese, ein Leinweber, späterhin ein Handelsgeschäft betrieb, erhielt den ersten Unterricht in der Schule zu Lauban. In seinen Elementarkenntnissen, besonders aber in den Sprachen, machte er so rasche Fortschritte, daß er schon in seinem zehnten Jahre zu einer ungemeinen Gewandtheit im Lateinischschreiben und Sprechen gelangt war. Er besuchte noch verschiedene Lehranstalten in Sachsen und im Brandenburgischen. Seit 1585 widmete er sich zu Helmstedt dem Studium der Theologie. Im J. 1596 ward er Prediger zu Güntherssdorf in Schlesien. Eine einträglichere Pfarrstelle erhielt er bald nachher (1597) zu Geibsdorf in der Oberlausitz. Im J. 1615 folgte er einem Rufe nach Liegnitz. Er ward Pastor primarius an der dortigen Oberkirche mit dem Charakter eines Consistorial- und Kirchenraths. Er war zugleich Schulinspector. Die letzte Zeit seines Lebens ward ihm vielfach getrübt durch die Unruhen und Drangsale des 30jährigen Krieges. Er starb am 13. Mai 1627. Um das Kirchen- und Schulwesen hatte er sich sehr verdient gemacht. Den Armen hatte er manche Unterstützung zukommen lassen, und noch nach seinem Tode zeigte sich sein Sinn für Wohlthätigkeit. Sein Vermögen bestimmte er, da er kinderlos starb, durch eine testamentliche Verfügung zu milden Stiftungen. Den Predigern und Schullehrern in Lauban und mehren Hausarmen, sowie dem Hospitale zu Geibsdorf, hatte er beträchtliche Legate ausgesetzt. In seinem Berufe war er unermüdet thätig gewesen. Vorzüglich lag ihm daran, Frömmigkeit und Religiosität in seiner Gemeinde zu fördern. Er hatte 1608 bei dem Rathe zu Lauban einen Befehl ausgewirkt, nach welchem sich Niemand dem regelmäßigen Besuche des sonntäglichen Gottesdienstes entziehen und bei Androhung von Strafen jede Handarbeit unterlassen sollte. Die gewissenhafte Abwartung seines Amtes gönnte ihm wenig Muße zu schriftstellerischen Arbeiten. Zu Görlitz 1613 erschien von ihm: Chronologiae secundum sacram scripturam conformandae delineatio. Einen Gegner fand diese Schrift an Gottfried Scherdinger in der Abhandlung: Ternarius chronologiae sacer. (Gorl. 1614. 4.) Friese vertheidigte sich in seiner Responsio pro defensione delineationis chronologicae ad Ternarium chronologicum *G. Scherdingeri*. (Gorl. 1615. 4.) Friese aber ließ seinem Gegner das letzte Wort, als dieser mit seiner Confutatio Responsionis *Abr. Frisii* ad Ternar. Chronol. sacr. (Gorl. 1616. 4.) hervortrat. Diese Schriften scheinen auch auswärts, namentlich in Portugal, bekannt geworden zu sein, nach einer Notiz, welche Diego Barbose Machado darüber gibt[1]). Friese ist auch Verfasser einiger Leichenpredigten, die in den Jahren 1616 und 1617 gedruckt worden sind[2]).

(*Heinrich Döring.*)

1) In der Bibliotheca Lusitana. (Lisboa 1741.) T. I. p. 2 seq. 2) Vergl. A. Friese's Ehrengedächtniß. (Görlitz 1627. 4.) Ehrhardt's Schlesische Presbyterologie. 4. Th. S. 271 fg. Hoffmann's Lebensgeschichte der lauban'schen Pastoren. S. 97.

FRIESE (Martin), oder Frisius, wie er sich nach der Sitte seines Zeitalters nannte, war 1688 zu Riepen in Jütland geboren, wo sein Vater, Lorenz Friese, Schultheiß war. Auf der Universität zu Kopenhagen widmete er sich dem Studium der Theologie. Für diese Wissenschaft und für die Kirchengeschichte fand er geschickte Lehrer an Wandalin, Masius und Lintrup. Johann Steenbuch, ein ehemaliger Rabbiner, war sein Hauptführer im Gebiete der hebräischen Literatur, Paul Winding in der griechischen und Klaus Worms in der römischen. Philosophie hörte er bei Bircherod und Römer. Er ward Baccalaureus der Philosophie und späterhin (1712) Magister. Nicht lange bekleidete er die 1717 angetretene Stelle eines Feldpredigers und Beichtvaters bei dem Grafen von Danneskiold Laurwig. Er ward bereits 1718 dieses Dienstes entlassen. Im J. 1719 folgte er einem Rufe nach Kiel. Er ward dort dritter ordentlicher Professor der Theologie. Den theologischen Doctorgrad erhielt er 1723 zu Altdorf durch Vertheidigung seiner Diss. inaug. de eo, quod stylo scripturae dicendum est de bonis motibus internis, a spiritu sancto excitatis, speciatim iis, qui praecedunt fidem. (Altd. 1723. 4.) Als Professor in Kiel hielt Friese polemisch-exegetische Vorlesungen über den Brief an die Römer und den größern Theil der Paulinischen Briefe, und erläuterte die kleinen Propheten, besonders den Hoseas, Joel, Amos und Obadja. Er eröffnete ein Collegium thetico-polemicum, speciatim Anti-Socinianum und ein Collegium dogmatico-polemicum. Damit verband er Disputir- und Examinirübungen über die Dogmatik und Homiletik; las über Rambach's hermeneutica sacra, über die harmonia Evangelistarum, über Casuistik, Homiletik u. a. theologische Disciplinen, über die schmalkaldischen Artikel, über die symbolischen Bücher, über Polemik und besonders über die damals obwaltenden Streitigkeiten in der katholischen Kirche. Eine Erholungsreise, die er 1723 unternahm, führte ihn nach Nürnberg und Wolfenbüttel, wo er die an literarischen Schätzen reiche Bibliothek in Augenschein nahm. Im J. 1725 ward er zum zweiten ordentlichen Professor der Theologie ernannt. In die erste Lehrstelle rückte er 1736 ein. Gleichzeitig erhielt er die Würde eines Prokanzlers, die er bis zu seinem Tode bekleidete, obgleich sie ihm durch manche Streitigkeiten mit seinen Collegen, besonders mit Muhlius und Opitz, verleidet ward[1]). Er starb am 15. April 1750 im 62. Lebensjahre.

Mit Muhlius war Friese schon 1731 wegen einer unter dessen Dekanat von einem Magister Fabri vertheidigten Dissertation[2]) in Streit gerathen. Entrüstet, die vorgebrachten Argumente eines seiner Schüler verworfen zu sehen, hatte Friese selbst das Katheder betreten, es

274. Otto's Lexikon der oberlausitzischen Schriftsteller. 1. Bd. 2. Abth. S. 368 fg.

1) Vergl. Christiani's Nachrichten von der Würde eines akademischen Kanzlers und Prokanzlers u. s. w. (Kiel 1788.) S. 15. Nähere Auskunft über die obenerwähnten Streitigkeiten ertheilt Thieß in seiner Gelehrtengeschichte der Universität Kiel. 1. Bd. 1. Th. S. 265 fg. 2) De religionis evangelicae in A. C. solstitio. (Kil. 1731. 4.)

jedoch bald wieder verlassen, mit der leidenschaftlichen Äußerung: Pudeat vos ita disputantes![3]) Durch seine Neigung zur Polemik, die auch bei andern Gelegenheiten und in mehren seiner Schriften hervortrat, schadete Friese sich selbst in der Achtung, auf die er durch seine gründliche theologische Gelehrsamkeit gerechte Ansprüche hatte. Seine Kenntnisse und seinen Scharfsinn hatte er schon früh, noch während seiner Studienzeit in Kopenhagen, in den von ihm vertheidigten Diss. III de erroribus pictorum contra historiam sacram[4]) gezeigt, in denen er mehre irrige Meinungen circa arculam Mosis, vitulum aureum, serpentem ignitum, muros Hierichuntinos, maxillam a Samsone repertam etc. zu berichtigen suchte[5]). In seinem Schediasma de caerimonia τοῦ ἐκτινάσσειν τὸν κονίορτον, ad Matth. 10, 14[6]), unterwarf er die verschiedenen Meinungen der Kritik über zweifelhaften Ursprung und die Bedeutung jenes religiösen Gebrauchs einer genauen und scharfsinnigen Prüfung[7]). Einen vorzüglichen Beifall scheint, des darin behandelten Gegenstandes halber, eine 1722 zu Kiel gedruckte und ebendaselbst 1733 neu aufgelegte Abhandlung gefunden zu haben. Diese Dissertation führt den Titel: Diss. de δοκιμασία exhortationis irenicae, ad unionem inter Evangelicos et Reformatos procurandam hodie factae. Ein wichtiges und brauchbares Werk waren die von Friese herausgegebenen Fundamenta theologiae theticae, selectioribus dictis probantibus, eorumque, ubi opus est, exegesi et observationibus praecipuis instructa[8]). Daß er dies Compendium zum Gebrauche für seine Zuhörer geschrieben habe, sagt Friese selbst in der Vorrede[9]). Nach dem Beispiele Vandalin's und Jäger's, deren dogmatische Compendien ihm, nach seinem eigenen Geständniß, bei der Abfassung seines Lehrbuchs zum Muster gedient, entfernte er sich darin nicht von den allgemein angenommenen Dogmen der Lutherischen Kirche. Hier und da erläutert er die dicta probantia. Die neuern theologischen Streitigkeiten läßt er größtentheils unberührt, bekämpft jedoch einzelne Ansichten der Reformirten, Papisten und Socinianer, und verwirft unter andern die Meinung von der Möglichkeit, daß mehr als Eine Welt existiren könne. So bestreitet er auch die von Grotius geäußerte Meinung von der Veränderung der Heiligkeit der guten Engel, und verwirft einzelne Ansichten englischer Theologen, namentlich Marsham's und Spencer's[10]). Ein schätzbares Werk, besonders in Bezug auf die Septuaginta, war die von Friese herausgegebene Demonstratio exegetica de nonnullis valde notatu dignis modis, quibus V. T. in novo adlegatur, pariterque de Graeca 70 Interpretum versione, quatenus in N. T. interdum citatur, et ab ipso Spiritu S. in ejusmodi praesertim loquutionibus, quae Hebraeum textum amplius clariusque illustrant, confirmatur, non obstantibus hujus versionis erroribus in aliis et bene multis V. T. locis[11]). Durch eine Schrift Mosheim's[12]) ward Friese zunächst veranlaßt zur Abfassung seiner Diss. de usu et abusu Graecorum in primis scriptorum in illustrandis N. T. vocabulis et dicendi modis[13]). In dem Programm: De verbis b. *Lutheri:* tria constituant theologum, oratio, meditatio, tentatio[14]), gab Friese eine historisch-theologische Erläuterung, die später von Semler in einer Abhandlung über denselben Gegenstand zum Grunde gelegt ward[15]). Erklärungen über zwei wichtige Stellen im alten und neuen Testamente (Hiob 23, 12 und Joh. 1, 13) theilte Friese in der hamburger vermischten Bibliothek (2. Bd. S. 713 fg.) mit[16]). Unter seinen frühern Schriften verdienen noch zwei einer besondern Erwähnung. Beigelegt wird ihm hier und da[17]) ohne hinreichenden Grund eine Erläuterung der Propheten Hoseas, Joel, Amos und Obadja in dänischer Sprache, angeblich im J. 1718 herausgegeben, und ein Commentarius in Prophetas minores, der ohne Angabe der Jahreszahl und des Druckorts erschienen sein soll. In dem Lectionskataloge von Michael 1732 hatte Friese geäußert: Quibus postea adjunget, quae quondam alibi in primis de selectioribus quibusdam argumentis Prophetarum, Hoseae, Joelis, Amosi ac Obadiae, scripsit, quae quidem in Idea hist. liter. *Alb. Thurae* jam pridem sunt commemorata, nunc vero variis undique observationibus sacris etiam amplius augenda. Schon mehrmals hatte Friese in den Lectionskatalogen größere und kleinere Werke angekündigt[18]), ohne jedoch in Bezug auf die wirkliche Erscheinung Wort zu halten. Zu bezweifeln ist daher, ob von den oben erwähnten Commentaren wirklich einer im Druck erschienen. In *A. Thurae* Historia liter. Danorum (Hamb. 1723.) heißt es ausdrücklich p. 271: In Prophetas minores commentarius molitur *Frisius;* quorum Tom. I. jam pridem Friderico IV. obtulit[19]). (*Heinrich Döring.*)

3) s. Thieß a. a. O. S. 144 fg. 4) Hafniae 1703—1705. 4. 5) Vergl. Nov. litt. mar. Balth. et Sept. 1704. p. 223. 1705. p. 85. 1706. p. 160. 6) Hafniae 1706. 4. 7) Vergl. Nov. litt. mar. Balth. et Sept. 1707. p. 146 seq. 8) Hamb. 1724. 9) Die Worte lauten: „Remotis cunctis quaestionibus curiosis minorisque usus, et posthabita simul inepta illa farragine terminorum et distinctionum, quae vera et debita destituuntur utilitate.“ 10) Vergl. Lilienthal's Theolog. Biblioth. S. 486 fg. Altes und Neues von theologischen Sachen. 1724. S. 877 fg. (J. C. Colerus) Theolog. Biblioth. 1. Th. S. 952 fg.

11) Hamb. 1730. 4. Vergl. Acta Erudit. 1731. p. 334 sq. Theologische Annalen. 1721—1730. S. 737. *J. G. Walchii* Biblioth. theol. T. IV. p. 917 sq. 12) Cogitatt. philos. de eo, quod justum est circa literarum s. ex priscis scriptoribus interpretationem et emendationem. (Kil. 1720. 4.) 13) Kil. 1733. 4.; s. Hamburger gel. Berichte. 1733. S. 833 fg. Vergl. die Göttinger theologische Bibliothek. 2. Bd. S. 839 fg., wo man zugleich ein Verzeichniß der Schriftsteller findet, die über die oben erwähnte Materie geschrieben haben. 14) Es erschien ohne Angabe des Druckorts und der Jahreszahl. 15) In dem ersten Anhange zu Semler's Versuch einer Anleitung zur Gottesgelehrsamkeit. (Halle 1758.) 16) Vergl. Thieß in seiner Gelehrtengeschichte der Universität Kiel. 1. Bd. 1. Th. S. 275 fg., wo man Friese's Erklärung der Johanneischen Stelle abgedruckt findet. 17) In Schmersahl's Neuen Nachrichten von jüngst verstorbenen Gelehrten. 1. Bd. 2. St. und in den Actis hist. eccles. Beitr. 2. S. 882. 18) Ein Verzeichniß dieser Schriften liefert Thieß a. a. O. 1. Bd. 1. Th. S. 276 fg. 19) Vergl. Progr. funebre. (Kil. 1750. 4.) Schmersahl a. a. O. 1. Bd. 2. St. S. 331 fg. Thieß a. a. O. 1. Bd. 1. Th. S. 264 fg. Moser's

FRIESE (Friedrich Gotthelf), Regierungsmedicinalrath in Breslau, geb. den 20. Dec. 1763 zu Münsterberg, gest. den 15. Nov. 1827 zu Breslau. Friese war in frühern Jahren sehr thätig mit der Feder; einerseits suchte er für Schlesien eine eigene medicinische Zeitschrift zu begründen, andererseits lieferte er gute Übersetzungen neuer englischer medicinischer Werke. Ein besonderes Verdienst erwarb er sich dann zu Anfange dieses Jahrhunderts um die Verbreitung der Kuhpockenimpfung durch selbständige Schriften und noch mehr durch rasche Übersetzung der englischen bezüglichen Literatur. Seine eigenen Schriften sind: Diss. de pertinacissima alvi obstructione ab angustia et callositate intestini recti orta. (Hal. 1788.) Ökonomisch-technologische Abhandlung über die syrische Seidenpflanze und den weißen Maulbeerbaum. (Breslau 1791.) Antisyphilitische Pharmakologie u. s. w. (Breslau 1791.) Archiv der praktischen Heilkunde für Schlesien und Südpreußen. (Breslau 1799—1804.) (Für Bd. 1 u. 2 waren Zadig und Friese Herausgeber; für Bd. 3 u. 4. 1. Friese und Nowack.) Annalen der neuesten britischen Arzneikunde und Wundarzneikunst. (Breslau 1801 und 1802. [5 Hefte.]) Einige Worte über die Kuhblattern und deren Impfung, zur Beherzigung für die Einwohner Schlesiens und insbesondere Breslau's. (Breslau 1801.) 66 S. (Die Verfasser dieses populairen Schriftchens waren Friese, Kruttge, Hartmann, Henschel, Schwendt und Zadig.) Schlesisch-südpreußisches Archiv der die Ausrottungspocken betreffenden Erfahrungen und Verhandlungen, für Ärzte und Nichtärzte herausgegeben von Friese und Nowack. (Breslau 1801—1802. [2 Bde.]) Versuch einer historisch-kritischen Darstellung der Verhandlungen über die Kuhpockenimpfung in Großbritannien, besonders der über die Schutzkraft und Gefahrlosigkeit derselben seit dem Jahre 1804 in diesem Lande obgewalteten Streitigkeiten. Nebst einem Anhange, welcher einige Vorsichtsmaßregeln bei der Impfung enthält. (Breslau 1809.) Die Heilquelle in Nieder-Langenau bei Habelschwerd in der Grafschaft Glatz. (Breslau.) (Erschien ohne Jahreszahl [1822.] und anonym.) — Friese ist der Übersetzer folgender Schriften: J. Relph, Untersuchungen über die medicinische Wirksamkeit der Königschinarinde. (Bresl. 1797.) Beddoes, Neueste Erfahrungen der britischen Ärzte über die Wirkungen der Salpetersäure in der Lustseuche. (Bresl. 1799.) R. Willan, Die Hautkrankheiten und ihre Behandlung u. s. w. 3. Th. (Bresl. 1799—1806.) Woodville, Beschreibung einer Reihe von Kuhpockenimpfungen. (Bresl. 1800.) Aikin, Kurze Darstellung der wichtigsten, die Kuhpocken betreffenden, Thatsachen. (Bresl. 1801.) Parry, Untersuchungen der Symptome und Ursachen der Syncope anginosa, gewöhnlich Angina pectoris genannt. (Bresl. 1801.) J. Addington, Praktische Bemerkungen über die Kuhpocken. (Bresl. 1802.) James Bryce, Praktische Beobachtungen über die Impfung der Kuhpocken u. s. w. (Bresl. 1802.) J. de Carro, Geschichte der Kuhpockenimpfung in der Türkei, Griechenland u. s. w. (Liegnitz 1804.) (*F. W. Theile.*)

Lexikon der jetztlebenden Theologen. S. 214. 994. Neubauer in der Fortsetzung dieses Lexikons. S. 521. Beiträge zu den Actis hist. eccles. 2. Bd. 6. Th. S. 881 fg. J. Worm's Lexikon over Danske, norske og islandske lærde Mænd. (Helsing. 1771.) S. 332 fg. Schwarze's Nachrichten von Kiel. S. 325. Adelung's Fortsetzung und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Bd. S. 1256 fg. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 521 fg.

FRIESE (Christian Gottlieb), geb. 1717 [1]), gest. im März 1795 zu Warschau als königl. polnischer Hofrath und Präsident des evangelischen Consistoriums; er machte sich als Schriftsteller vortheilhaft bekannt durch eine Kirchengeschichte des Königreichs Polen, vom Ursprunge der christlichen Religion in diesem Reiche und der Entstehung der Bischofthümer Posen, Gnesen, Krakau, Breslau, Lebus, wie auch der verschiedenen Religionsstreitigkeiten dieses Landes bis auf die jetzige Zeit. (Breslau 1786. 2 Thle.) Der zweite Theil besteht aus zwei Bänden [2]). (*Heinrich Döring.*)

FRIESEN und FRIESLAND. Schon in den ältesten Zeiten waren die Friesen ein berühmtes germanisches Volk. Clarum, schreibt Tacitus, inter Germanos Frisium nomen. Nach den ersten, von römischen und griechischen Schriftstellern uns mitgetheilten Nachrichten bewohnten sie den Seestrich von dem mittlern Rheinarm und dessen Ausfluß bis zu der Emse, die sie von den Chauken trennte. Die Bataver jenseit des mittlern Rheins und dann weiter die Brukter und Marser waren ihre südlichen Nachbaren. Tacitus unterscheidet sie, nach Maßgabe ihrer Kräfte, oder ihrer Bevölkerung durch die größeren und kleineren Friesen. Jene wohnten diesseit, diese jenseit des Flys. Letztere hießen auch besonderes Frisiabones, d. i. von dem friesischen a und ae Wasser, friesische Wasserwohner. Diese Benennung hat sich noch bis auf den heutigen Tag in dem holländischen wässerigen Waterlande erhalten.

Drusus, der Stiefsohn des Kaisers August, war der erste römische Feldherr, welcher bis zu den Friesen vordrang und sie mit einer mäßigen Abgabe belegte. Nachher erscheinen sie in der Geschichte bald als Bundesgenossen, bald als Feinde der Römer, da sie denn zuletzt ihre Freiheit wieder behaupteten. In der Mitte des 5. Jahrh. nahmen sie an dem Zuge der Angelsachsen nach Britannien einen großen und vielleicht den größten Antheil. Merkwürdig ist es, daß die nach Britannien verpflanzte angelsächsische Sprache mit der längst ausgestorbenen altfriesischen Sprache so genau übereinkommt, daß sie eine und dieselbe Mundart zu sein scheint.

In dem 7. Jahrh. geriethen die Friesen unter die fränkische Oberbotmäßigkeit. Die L. L. Fris. antiq., die wahrscheinlich Karl der Große aus den friesischen Rechtsgewohnheiten hat sammeln lassen, geben genau die damaligen friesischen Grenzen an. Sie fingen von der Schelde an und erstreckten sich bis zu dem Fly, nun Südersee, und dann von dort weiter bis zu der Weser. Friesland jenseit der Südersee hieß Westfriesland, diesseit bis zu der Weser Ostfriesland.

1) Sein Geburtsort ist unbekannt. 2) Vergl. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 520 fg.

Im Anfange des 10. Jahrh. trat Dieberich I. als Graf von Holland auf und verstammte diese Grafschaft, das vormalige Westfriesland, auf seine Nachkommen. Doch behauptete noch lange hin der nördliche Theil Hollands, welcher noch jetzt den Namen Westfriesland führt, seine Freiheit, mußte aber endlich nach vielen blutigen Fehden dem Grafen von Holland unterliegen. Daher entstand eine neue Abtheilung, Erbfriesland und freies Friesland, Frisia hereditaria et libera. In diesem freien Friesland hat sich noch bis jetzt der Name Friesland in der heutigen niederländischen Provinz Friesland und diesseit der Emse in dem heutigen Fürstenthume Ostfriesland erhalten. Zwar hat sich der Name Friesland auch über die Weser und sogar über die Elbe bis zu der Eider ausgebreitet, indem wir da die Wurstfriesen, Nordfriesen und Strandfriesen vorfinden, indessen scheinen diese nur Colonisten friesischer Abkunft gewesen zu sein, die die von ausgewanderten Sachsen verlassenen Länder wieder besetzt haben; nirgends aber weiset die Geschichte irgend eine Periode auf, worin sie wirkliche Mitglieder des friesischen Staatskörpers gewesen sind.

Friesland, zwischen dem Fly und der Emse, war in verschiedene Gaue vertheilt, welchen unter fränkischer Regierung Grafen und Schulzen (Secheta) vorgesetzt waren. Wie aber unter der schwachen Regierung der Karolinger und bei dem verworrenen Zustande des teutschen Reiches die Anstellung der Grafen oft versäumt wurde und zuletzt ganz unterblieb, erwachte wieder bei den Friesen der Geist der Freiheit. Es entstand ein aus kleinen Völkerschaften zusammengesetzter Bundesstaat. Die Verfassung jedes einzelnen Gaues in dieser Republik war rein demokratisch und beruhte sowol die gesetzgebende, als ausführende Macht lediglich bei dem Volke, das keine andere Obrigkeit über sich anerkannte, als seine jährlich von ihm selbst erwählten Richter. Unter dieser Verfassung wurden die verbundenen Friesen bald von den Grafen von Holland, bald von den Grafen von Geldern und dann wieder von den Bischöfen von Utrecht, Münster und Bremen befehdet. Zur Sicherstellung ihrer Freiheit und ihrer Grenzen und dann auch zur Erhaltung der innern Ruhe wurden schon in dem 12. Jahrh. allgemeine Landtage bei Upstalsboom in der Nähe von Aurich gehalten, die freilich öfter unterbrochen, dennoch bis in das 14. Jahrh. fortwährten. Unselige Factionen, die allenthalben in Friesland ausbrachen, veranlaßten das Entstehen der Häuptlinge, früher jenseit der Emse, später diesseit derselben. Fast jede Gemeinheit, oder auch mehre Communen zusammen wählten aus ihrer Mitte einen Häuptling, unter dessen Schutz sie sich unter gewissen Bedingungen begaben. Aber auch diese Häuptlinge befehdeten sich unter sich mit dem Schwerte in der einen und der Brandfackel in der andern Hand. Die Ostfriesen zwischen der Emse und der Weser, müde dieser Plackereien, ernannten den Häuptling Ulrich Cirksena von Gretsyl zu ihrem gemeinschaftlichen Oberhaupte. Dieser wurde von dem Kaiser Friedrich III. in der Mitte des 15. Jahrh. in den Grafenstand erhoben und mit der Grafschaft Ostfriesland von der Emse bis zu der Weser für sich und seine Nachkommen belehnt. Das noch übrige Friesland zwischen der Emse und der Südersee oder die heutigen niederländischen Provinzen Gröningen und Friesland geriethen freilich nach langjährigem hartem Kampfe unter die sächsische Statthalterschaft, und so war denn allmälig der friesische Freiheitsbund endlich völlig aufgelöst. (*T. D. Wiarda.*)

FRIESEN. Könige (oder Häuptlinge) der Friesen. 1) Adgill (Adalgisus) I., wird im 7. Jahrh. n. Chr. als König der Friesen genannt, die sich aus ihrem Ursitze zwischen der Ems und der Südersee, etwa seit dem Anfange des 6. Jahrh., östlich bis an die Weser und Elbe, und westlich bis an die Ausflüsse der Maas und Schelde längs der Küste der Nordsee ausgebreitet hatten, und seitdem ein großes teutsches Volk ausmachten, dessen ganzes Land, indem darin mehre andere kleinere Länder und Völkerschaften, ihre vorigen Eigennamen verlierend, zusammenschmolzen, nun Friesland hieß. Aber schon seit dem Laufe des 6. Jahrh. suchten die Franken, die in Gallien ein eigenes neues Reich gestiftet hatten, von dort aus die Friesen zu unterjochen, und wirklich gelang es ihnen, im 7. Jahrh. durch ihre Übermacht den südwestlichen Theil des damaligen Landes der Friesen unter ihre Botmäßigkeit zu bringen. Die Absicht der Franken bei ihren Eroberungen in Friesland war außer dem Besitze des Landes auch die Einführung des Christenthums daselbst, wozu indessen die Friesen aus inniger Anhänglichkeit an ihre alte heidnische Naturreligion wenig Lust hatten. Sobald aber nur der südwestliche Theil von Friesland unter die Herrschaft der Franken gekommen, ließ der fränkische König Dagobert I. zu Utrecht, damals Wiltenburg genannt, im J. 636 die erste christliche Kirche in Friesland erbauen, und daselbst die Verkündigung des Christenthums anfangen. Als Hauptperson bei derselben, und als den ersten Apostel des Christenthums in Friesland, der solches seitdem daselbst auszubreiten suchte, nennt die Geschichte den heiligen Eligius oder St. Eloy, ein fränkischer Geistlicher und Bischof von Noyon, der bei seinen Predigten durch die Waffen seines Volkes unterstützt wurde, jedoch ohne sonderlichen Erfolg, wenigstens in Ansehung desjenigen Theiles der friesischen Nation, der einstweilen von der fränkischen Oberherrschaft noch mehr oder weniger unabhängig blieb.

Über diesen den Franken noch nicht unterworfenen Theil von Friesland, der sich wenigstens von der nachherigen Provinz Nordholland bis nach dem jetzigen Ostfriesland und noch weiter östlich erstreckte, regierte in der ersten und zweiten Hälfte des 7. Jahrh. Adgill I. als König der Friesen, obgleich übrigens die Franken ihn und seine Nachfolger nur für Herzoge anerkennen wollten. Auch ist zweifelhaft, ob er über das von den Franken noch unabhängige Friesland alleiniger König gewesen sei; es scheint vielmehr, daß die Friesen zu jener Zeit mehre Könige in den besonderen Theilen ihres Landes gehabt haben. Überhaupt ist die Geschichte der alten friesischen Könige vor Adgill I. ziemlich dunkel, und wahrscheinlich sind die meisten, die vor ihm in den friesischen Annalen vorkommen, nur eine Ausgeburt patriotischer Phantasien. Adgill I. war übrigens ein Sohn Be-

roald's, der ebenfalls König oder Herzog in Friesland gewesen sein soll. Er war noch jung, als er zur Regierung kam, — es soll dies im J. 630 geschehen sein, besaß aber einen feinen Verstand, und war von einem sanften, friedsamen Charakter. Wo er seinen Sitz gehabt haben mag, ist ungewiß, wahrscheinlich zu Medenblick, oder zu Stavern, oder bald an dem einen, bald an dem andern Orte.

Merkwürdig ist aber seine Regierung über das friesische Volk vorzüglich deswegen, weil zu seiner Zeit in dem Theile Frieslands, welcher damals den Franken noch nicht unterworfen war, das Christenthum zuerst, und zwar nicht ohne Erfolg, verkündigt wurde, und daß er selbst die Verkündigung und Annahme desselben begünstigte. Die Veranlassung zu der ersteren gab eine Reise des englischen Bischofs Wilfried nach Rom. Dieser war Bischof zu York in Northumberland, und ein eifriger Anhänger des römischen Stuhles. Er stand eine Zeit lang in großem Ansehen bei den Königen von Northumberland; im Verfolg aber reizte er durch seinen Stolz und fürstlichen Aufwand den dortigen König Egfried, sodaß er nach dem Wunsche desselben durch den Erzbischof von Canterbury seines Amtes entsetzt wurde. Er unternahm hierauf eine Reise nach Rom, um bei dem Papste Recht zu suchen. Ein günstiger Westwind führte ihn, — es war etwa 677, wenigstens in dem 7. Decennium des 7. Jahrh., zunächst nach Friesland, an das Gebiet des Königs Adgill I. Dieser nahm ihn sehr freundlich auf, vielleicht auch aus Politik, um sich dadurch dem ostfränkischen Könige, Dagobert II., zu empfehlen, dem Wilfried wieder auf den Thron verholfen hatte, und von dem Adgill mehr oder weniger abhängig war, oder dessen Freundschaft ihm doch wegen der Nachbarschaft nicht gleichgültig sein konnte. Es war Winter, als Wilfried in Friesland anlangte, und die Jahreszeit hinderte ihn an der augenblicklichen Fortsetzung seiner Reise. Er säumte indessen nicht, diese Zögerung zur Verkündigung des Christenthums in Friesland zu benutzen, indem Adgill ihm dazu Erlaubniß gab. Der Erfolg war, daß mehre der angesehensten Friesen und viele Tausende aus dem Volke von der alten Religion abtraten und sich von Wilfried öffentlich die Taufe ertheilen ließen. Daß Adgill selbst das Christenthum angenommen habe, meldet die Geschichte nicht; wahrscheinlich blieb er bei der Religion seiner Väter. Wilfried verweilte indessen den ganzen Winter in Friesland, und reiste dann weiter zu dem damaligen Papst Agatho nach Rom. Er wird, weil durch ihn auf diese Weise in dem damals noch nicht unter der Botmäßigkeit der Franken stehenden Friesland zuerst das Christenthum eingeführt wurde, von mehren friesischen Geschichtschreibern als der erste dortige Apostel desselben betrachtet, obgleich eigentlich schon vor ihm Eligius unter den Friesen als ein solcher aufgetreten war. Auch die Päpste rechneten seitdem Friesland als ein zur Christenheit gehörendes Land, und suchten durch ihren Einfluß das Christenthum daselbst zu befestigen, obgleich die völlige und förmliche Einführung desselben erst später in ganz Friesland zu Stande kam. Erleichtert wurde übrigens die Bekanntmachung des Christenthums unter den Friesen sowol dem Bischofe Wilfried als auch den andern englischen Geistlichen, die nach ihm als christliche Missionarien daselbst auftraten durch die große Ähnlichkeit der damaligen englischen und friesischen Sprache, indem jene mit dieser nach ihrem Ursprunge sehr nahe verwandt, und fast gleicher Art war, sodaß die Missionarien aus England in ihrer Muttersprache reden konnten, und von den Friesen verstanden wurden.

Außer dieser Begünstigung der Predigt des Christenthums in Friesland war aber der König Adgill I. schon vorher seinem Lande und Volke dadurch nützlich geworden, daß er etwa in der Mitte des 7. Jahrh. an der Küste des Landes den ersten zusammenhängenden Deich gegen die anströmenden Meeresfluthen anlegen ließ. Einzelne Deiche in besonderen Gegenden waren schon früher da gewesen, und vielleicht auf Veranlassung der Römer, da sie nach der teutschen Nordküste gekommen waren, hin und wieder angelegt worden.

Adgill I. starb im J. 679, oder nach Andern 688, und wurde zu Stavern begraben. Sein Nachfolger als friesischer König war Radbod I., nach einigen Geschichtschreibern sein Sohn, nach andern aber ein Abkömmling aus einem sonstigen ausgezeichneten friesischen Geschlechte.

2) Adgill (Adalgisus) II., war König der Friesen im Laufe des 8. Jahrh. nach Chr. Geb., und der zweite, oder wie Andere wollen, der dritte König nach Adgill I. Auf diesen folgte im J. 688 Radbod I. und dann, da der Letztere 719 starb, wie Einige wollen, erst dessen Sohn Poppo, und dann, da auch dieser 734 endete, Radbod's jüngerer Sohn, Adgill II. Er war ein Enkel Adgill's I., wenn, wie ich zu glauben geneigt bin, Radbod I. dessen Sohn war.

Adgill II. ist besonders deswegen merkwürdig, daß er unter den friesischen Königen zuerst den christlichen Glauben annahm und sich taufen ließ. Sein Vater Radbod I., war dagegen ein hartnäckiger Feind desselben und ein eifriger Verfechter des alten Heidenthums gewesen; daher auch unter dessen Regierung die Ausbreitung des Christenthums in Friesland nicht nur ganz stockte, sondern auch der unter Adgill I. gemachte schöne Anfang derselben völlig wieder zurückging. Es erschienen indessen von England aus verschiedene christliche Missionarien in Friesland, und bemüheten sich Anfangs fast ganz vergeblich, bis seit 692 der fränkische Major Domus Pipin sie mit den Waffen unterstützte, indem er zugleich den König Radbod I. von dem fränkischen Reiche abhängig zu machen suchte. Dieser wehrte sich mit großer Tapferkeit, und mitunter nicht ohne Glück; er mußte aber zuletzt der Obermacht unterliegen und ein Vasall der Franken werden, zugleich auch die Verkündigung des Christenthums in seinem Lande gestatten. Diese betrieb jetzt in demselben vorzüglich der englische Missionair Willebrord, der von dem Papste Sergius I. zum Erzbischof der Friesen geweihet wurde, und die Wiltenburg zu seinem Sitze erwählte, die nun den Namen Utrecht erhielt. Nach Pipin's Tode, im J. 714, machte Radbod I. einen Versuch, das fränkische Joch wieder abzuschütteln und das Christenthum aus seinem Gebiete zu verdrängen;

aber Pipin's Sohn und Nachfolger, Karl Martell, behauptete gegen ihn beides, sodaß er zuletzt, 717, nach einer völligen Niederlage versprechen mußte, selbst ein Christ zu werden. Er verzögerte indessen die Erfüllung seines Versprechens, und starb 719 als Heide. Nach ihm führte ein gewisser Poppo in Friesland die Regierung, und zwar, wie Einige wollen, für sich selbst, indem er in diesem Falle ein Sohn Radbod's gewesen sein soll, nach Andern aber, die zugleich dafür halten, daß er aus dem heutigen Ostfriesland gebürtig gewesen sei, und, wie es wol am wahrscheinlichsten ist, nur als Regent und Vormund über den damals noch minderjährigen Sohn Radbod's, Adgill II. Ganz Friesland war jetzt von den Franken abhängig, und somit wurde die Ausbreitung des Christenthums daselbst sehr eifrig betrieben, indem nach Radbod's Tode auch der englische Priester Winfried, der nachher (723) von dem Papste Gregor II. den Namen Bonifacius erhielt, daselbst als ein sehr thätiger Prediger des Evangeliums auftrat. Auch Poppo selbst schien der christlichen Religion geneigt zu sein; er heuchelte aber nur, und erregte, da die Umstände dazu einen günstigen Anschein gaben, einen Aufstand seines Volks gegen die Franken. Bald indessen, es war im J. 734, erschien Karl Martell mit einer wohl bemannten Flotte an der nördlichen friesischen Küste, und machte sich nicht ohne große Härte das ganze Land aufs Neue unterwürfig. Bei dieser Gelegenheit verlor Poppo als Heerführer der Friesen in einer Schlacht das Leben. Dennoch erlaubte Karl Martell, daß Radbod's Sohn, Adgill II., jetzt friesischer König wurde, jedoch in völliger Abhängigkeit von den Franken und mit Annahme des Christenthums. Einige wollen, daß Karl Martell ihm bei seiner Herrschaft über Friesland blos den Titel eines Herzogs habe zukommen lassen.

Genug, Adgill II. war unter den friesischen Königen der erste, der sich förmlich zum Christenthume bekannte. Er blieb auch dem christlichen Glauben getreu bis an sein Ende, das indessen schon 737 erfolgt sein soll. Mit ihm ging aber auch das ganze friesische Volk noch nicht zum Christenthume über, sondern immer noch und eine lange Zeit dauerte unter demselben der Kampf mit dem Heidenthume fort. Selbst Adgill's II. Sohn und zweiter Nachfolger, Radbod II. (erst folgte ihm nämlich sein älterer Sohn Gundobald), war wieder ein offenbarer und eifriger Anhänger des Heidenthums und suchte solches während seiner Regierung aufs Neue in seinem Lande emporzubringen, bis endlich Karl der Große ganz Friesland mit seinem Reiche als einen integrirenden Theil vereinigte, indem er im J. 784 den dortigen König Radbod II. verbannte und fernerhin den Friesen nicht mehr gestattete, noch einen eigenen König zu haben. Hierauf mußte im J. 785, nach dem Willen Karl's des Großen, ganz Friesland die christliche Religion annehmen*). (*J. Ch. H. Güttermann.*)

*) Geschöpft sind diese Nachrichten, jedoch mit möglichst kritischer Ansicht, aus: *Schotanus*, Geschiedenissen van Friesland. (Franek. 1658.) p. 58. 59 seq. *F. Sjoerd's* Beschryvinge van Oud en Nieuw Friesland. (Leeuward. 1765.) I. Deel. p. 421. *Mart. Hamconii* Frisia. (Franek. 1620.) p. 25. Chronyk der vrye Friesen. (Haarlem 1743.) p. 57 seq. Wiarda's Ostfriesische Geschichte. 1. Th. S. 68. 81, und aus andern bewährten Werken zur friesischen Geschichte.

FRIESIA. So nannte K. Sprengel (Syst. veg. III. p. 692) nach dem besonders um die Mykologie hochverdienten schwedischen Botaniker Elias Fries, Professor in Upsala (früher in Lund), eine Pflanzengattung (aus der fünften Ordnung der 21. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Crotoneen der natürlichen Familie der Euphorbieen), welche Michaux früher mit dem gegen die Regeln der botanischen Philosophie gebildeten Namen Crotonopsis und Rafinesque später mit dem Namen Leptemon bezeichnet hatten. Char. Die männliche Blüthe hat einen fünftheiligen Kelch, eine fünfblätterige Corolle und freie, an der Spitze breitere Staubfäden mit angewachsenen, nach Innen sich öffnenden Antheren; die weibliche Blüthe hat einen fünftheiligen Kelch, von dessen Fetzen, denen nach Innen ebenso viele Schüppchen gegenüberstehen, zwei oft fehlschlagen, drei, fast aufsitzende, zweilappige Narben; die Frucht ist trocken, einsamig, aufspringend (*Adr. de Jussieu*, Euphorb. t. 8. n. 27). Die einzige bekannte Art, Fr. argentea *Spr.* (l. c. p. 850; Crotonopsis linearis *Michaux*, Fl. bor. am. p. 186. t. 46; Cr. elliptica *Willdenow*, Sp. pl.), ist ein zartes, einjähriges, gabelästiges Kraut mit linien-lanzettförmigen, oben sternförmig-feinbehaarten, unten silberfarbig-schuppigen Blättern und schlaffen Blüthenähren, und wächst in den Staaten Carolina, Illinois und Louisiana von Nordamerika. (*A. Sprengel.*)

Friesia *Cand.*, s. Elaeocarpus.

Friesische Sprache und Friesisches Recht s. in den Nachträgen.

FRIETZSCHE (Karl Gottfried), Vater von Johann Ehrenfried Frietzsche, geb. am 19. Aug. 1693 zu Sohland am Rothstein, wo sein Vater, Johann Georg Frietzsche, Pfarrer war, bildete sich in den Jahren 1708—1714 auf der Schule zu Lauban. Zu Leipzig widmete er sich dem Studium der Theologie. Er verließ 1717 die genannte Universität. Im J. 1723 ward er Pfarrer zu Volkersdorf, 1729 Diakonus zu Wigandsthal und Meffersdorf und 1751 daselbst Oberpfarrer. Er starb am 2. Juni 1754, geschätzt als Katechet und Kanzelredner, besonders als Casualprediger. Im J. 1725 erschien zu Görlitz seine Trauerschrift auf den Bürgermeister Nicius. Ein ähnliches Denkmal setzte er einem Fräulein von Gersdorf. (Lauban 1729.) Frietzsche war auch ein zu seiner Zeit geschätzter geistlicher Liederdichter. In dem meffersdorfischen Gesangbuche (Nr. 677. 678. 695. 703. 705 und 707) befinden sich von ihm sechs erbauliche Lieder*). (*Heinrich Döring.*)

FRIETZSCHE (Johann Ehrenfried), geb. am 28. Aug. 1726 zu Volkersdorf in der Oberlausitz, wo sein

*) Vergl. seines Sohnes, Johann Ehrenfried Frietzsche, Schrift: Die Reihe der evangelischen Prediger bei der wigandsthal- und meffersdorfischen Kirche. (Lauban 1772.) 4. St. Otto's Lexikon der oberlausitzischen Schriftsteller. 1. Bd. 2. Abth. S. 374 fg. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 525.

Vater, Karl Gottfried Frietzsche, späterhin Oberpfarrer zu Wigandsthal und Meffersdorf, damals Prediger war. Dem Gymnasium zu Görlitz verdankte Frietzsche in den Jahren 1741—1745 den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung. Bis 1749 studirte er in Leipzig Theologie. Im J. 1751 ward er Diakonus zu Wigandsthal und Meffersdorf. Er starb am 8. März 1793. Um die Geschichte seines Vaterlandes machte er sich durch seine „Beiträge zur Historie der Oberlausitz" bekannt [1]). Brauchbar für seine Zeit war der von ihm verfaßte Entwurf einer Heilsordnung [2]). Größtentheils ein locales Interesse haben auch seine übrigen kleinen historischen Schriften, und die von ihm im lausitzischen Magazin und in J. E. Fabri's geographischem Magazin mitgetheilten Aufsätze [3]). Für die erwähnten Journale schrieb Frietzsche auch mehre Recensionen [4]). (*Heinrich Döring.*)

FRIGG, latinisirt Frigga, Friggia, die oberste Göttin in der nordischen Mythologie, ist Fiörgyn's [1]), oder nach anderer Namensform Fiörgwin's Tochter, hat zum Gemahle Odhin, wird deshalb dichterisch umschrieben durch: **elia Jardhar ok Rindar ok Gunnhladhar ok Gerdhar** [2]), Nebenbuhlerin der Jördh (Erde), der Rindur, der Gunnhlödh und der Gerdhur, und Odhin durch: **Friggiar** [3]) **Angantyr**, d. h. Frigg's Ergötzungsgott, d. h. Geliebter. Ferner ist eine Umschreibung der Frigg durch: **drottning åsa ok åsynsa, Fullo ok Walshams ok Fensala**, Königin der Asen und Asinnen, Fulla's und der Habichtshülle und Fensalir's [4]). Fulla, die fünfte der Asinnen, trägt Frigg's Schachtel und bewahrt die Fußbekleidung derselben, und weiß heimliche Rathschläge mit ihr [5]) (d. h. ist ihre Vertraute). Frigg sendet die 13. der Asinnen, Namens Gnâ, welche auf ihrem Rosse Hôfwarpnir (Hufwerfer) die Luft durchreitet, in verschiedene Welten zu ihren Geschäften. Die eilfte der Asinnen, Hlin, ist zur Behütung derjenigen Menschen gesetzt, welche Frigg aus einer Gefahr ziehen will. Wenn es in der Wöluspâ heißt:

> Thâ kömr Hlinar harmr aunarr fram
> Er Odhinn ferr vidh Ulf wega;

dann kommt Hlin's anderer Harm hervor, wenn Odhin zieht mit dem Wolf (Fenrir), (sich) zu schlagen, so wird hier entweder Frigg selbst Hlin genannt, weil, wie sich vermuthen läßt, früher Frigg und Hlin ein Wesen waren, oder Hlin als Name einer Asin steht dichterisch, wie in der Skaldenkunst erlaubt war, für Asin überhaupt [6]), und Hlin konnte hier für Asin überhaupt gebraucht werden, weil aus dem Zusammenhange hervorgeht, welche Asin gemeint ist. Es heißt nämlich am Ende der Strophe: **Thâ mun Friggiar falla ångantyr**, dann wird fallen Frigg's Ergötzlichkeitsgott, d. h. geliebter Mann. Der andere Harm Frigg's wird Odhin's letzter Kampf und Tod genannt, weil es in der Wöluspâ weiter oben, nachdem Str. 30. 31 von Balldur's Tod gehandelt, am Schlusse der 31. Str. heißt: **Enn Frigg um grêt î Fensaulom wâ Walhallar**, aber Frigg beweinte in Fensalir den Schaden Walhaull's. Frigg hatte nämlich, als Träume und Orakel den Tod Balldur's, ihres Sohnes [7]), verkündigten, Alles, was Gefahr bringen konnte, Feuer und Wasser, Eisen und aller Art Erz, Steine, die Erde, die Bäume, die Krankheiten, die Thiere, die Vögel, Gift, Schlangen [8]), in Eid genommen, daß sie Balldur'n nicht schaden wollten. Als dieser und die andern Asen sich hierauf ergötzten, daß letztere auf erstere schossen, hieben und mit Steinen warfen, ohne daß er dadurch beschädigt wurde, ging Loki in Gestalt eines alten gemeinen Weibes zu Frigg. Diese fragt, was die Asen auf der Versammlung vornähmen. Loki erzählt es. Frigg antwortet: „Nicht werden Waffen oder Bäume Balldur'n beschädigen, denn

---

1) Erster Beitrag: Kurze Nachricht von Volkersdorf. (Lauban 1754. 4.) Zweiter Beitrag: Das Leben des M. Engelmann. (Ebendas. 1758. 4.) Dritter Beitrag: Von den hiesigen Schulen. (Ebendas. 1758. 4.) Vierter Beitrag: Von den Katecheten im Queiskreise. (Ebendas. 1759. 4.) Fünfter Beitrag: Das Schicksal der wigandsthal- und meffersdorfischen Kirchfahrt. (Ebendas. 1763. 4.) Sechster Beitrag: Das Andenken der Buschprediger. (Ebendas. 1764. 4.) Siebenter Beitrag: Erneuertes Andenken Stanislai Rücker's (Ebendas. 1764. 4.) Achter Beitrag: Die Reihe der evangelischen Prediger bei der wigandsthal- und meffersdorfischen Kirche. (Ebendas. 1767—1773. 4.) 5 Stücke. — Vergl. den Dresdener gel. Anzeiger. 1754. S. XLI. 1758. S. 479 fg. 1759. S. 222 fg. 1764. S. 373 fg. 1765. S. 301 fg. Lausitz. Magazin. 1768. S. 23. 1769. S. 22. 1771. S. 330. Oberlausitz. Nachlese. 1772. S. 124. 1773. S. 244. 2) Lauban 1769. Vergl. Lausitz. Magazin. 1769. S. 236 fg. 3) In dem Lausitzischen Magazin, 1777—1792, befinden sich von ihm unter andern mehre Biographien verdienter Prediger und Schullehrer, Berichtigungen zu seiner Schrift: Das Schicksal der wigandsthal- und meffersdorfischen Kirchfahrt. (L. M. 1783. S. 126 fg.) Kurze Nachricht über die aus Reichbennersdorf ausgewanderten Protestanten. (Ebendas. S. 182 fg.) Von dem böhmischen Gottesdienste in Gebhardsdorf. (Ebendas. 1792. S. 3 fg. 18 fg. 33 fg. u. a. m.) 4) Vergl. den von seinen Kindern verfaßten Lebenslauf. (Lauban 1793. 4.) Lausitzische Monatsschrift. 1793. 1. Bd. S. 188 fg. Otto's Lexikon der oberlausitzischen Schriftsteller. 1. Bd. 2. Abth. S. 371 fg. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 523 fg.

1) f. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 44. Th. S. 294. 295. Jac. Grimm (Geschichte der teutschen Sprache. [Leipzig.] S. 119) nimmt auf Veranlassung des nordischen **Fiörgyn** ein gothisches **Fairguneis**, von **Fairguni**, Waldgebirg, an. Über letzteres f. Ferd. Wachter, Geschichte Sachsens. 3. Bd. S. 271. 272. 2) **Skaldaskaparmâl Cap. 19. Snorra-Edda**, Ausgabe von Rask, S. 119. 3) **Friggiar** ist Genitiv von Frigg.

4) **Wöluspâ** Str. 48, große Ausgabe der **Edda Saemundar**. 3. Th. S. 49. 5) **Gylfaginning Cap.** 35 bei Rask a. a. O. S. 36. 37. 6) Andere meinen, Hlin werde hier für ihre Herrin, welche Frigg war, gesetzt; f. die Anmerkung zur **Wöluspâ** Str. 48 a. a. O. S. 49. 7) Eine Umschreibung Frigg's ist **modhir Balldrs**, Mutter Balldur's, und vorausgeht in den **Skaldaskaparmâl Cap. 19. p. 119** als Umschreibung derselben: **kona Odhins**, Weib Odhin's, und in der **Wöluspâ** Str. 29. S. 39 wird Balldur genannt: **Odhins barn**, Odhin's Kind. 8) Für **eitr, ormar** ist die andere Lesart **eitr-ormr** (Giftschlangen). Nicht so umständlich, als die **Gylfaginning**, ist die **Wegtams-Quidha**, von welcher wir den Inhalt des Anfangs in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 4. Th. S. 357 mitgetheilt haben. Hier bemerken wir, daß, nachdem Str. 3 gesagt ist, daß Frigg und Swafnir (d. h. Odhin) und die andern Götter feste Entschließung gefaßt, es Str. 4 weiter heißt: Aus sollte man senden alle Wesen um Frieden zu bitten, Balldur'n nicht zu beschädigen. Alle Art leistete einen Eid, zu schonen. **Frigg tôk allar festar ok saeri**, Frigg nahm alle feste Verheißungen (vertragsmäßige Versprechungen) und Schwüre.

ich habe von allen Eide genommen.“ Loki fragt, ob alle Dinge Eide geleistet, Balldur'n zu schonen. Frigg sagt: „Es wächst ein Baumschößling (widhar-teinüngr) im Osten von Walhaull, derjenige, welcher Mistilteinn [9]) genannt wird; er deuchte mir zu jung, einen Eid von ihm zu fodern.“ Loki nimmt den Mistelteinn, gibt ihm Hödhe'n, und dieser erschießt Balldur'n damit. Frigg fragt: wer der unter den Asen wäre, welcher alle ihre Liebe und Huld besitzen und auf dem Helweg (Wege zu Hel, d. h. in die Unterwelt) reiten und versuchen wollte, ob er mit Balldur'n eine Zusammenkunft haben und Hel'n Auslösung (Lösegeld) bieten könnte. Hermodhr reitet zu Hel. Unter denen, welche zu Balldur's Leichenfeier durch Verbrennung reisen, werden zuerst genannt: Odhin, Frigg und die Walkyrien. Als Hermodhr von dem bei Hel befindlichen Balldr scheidet, sendet dieser durch ihn zur Erinnerung Odhin'en den Ring Draupnir und Nanna Frigg'en einen Schleier (ript) [10]) und noch mehr Gaben, Fulla'n einen Fingerring. Wie wir sahen, kommt bei der Sage von Balldur's Tode sowol in der Wöluspâ, als in der Gylfaginning dort Fensalir (in der Mehrzahl) und hier Fensalr (in der Einzahl) als Frigg's Wohnsitz vor, jedoch nur Cap. 49; denn Cap. 35, ebenfalls der Gylfaginning, gibt Har auf Gangleri's Frage: Wer sind die Asinnen? die Antwort: Frigg ist die höchste (oberste); sie hat denjenigen Hof [11]), welcher Fensalir heißt, und er ist ganz prächtig. Fensalir ist zusammengesetzt aus fen, Sumpf, Morast, und salr, Saal, Haus, Wohnung, also Fensalir wörtlich Sumpfsäle, Wohnung im Sumpfe oder am Sumpfe. Doch sollte das altnordische fen (schwedisch fen, angelsächsisch fenn, englisch fen, holländisch venn), Sumpf, Morast, in Fensalir wol nicht blos diese enge Bedeutung von Morast, Sumpf, oder wol gar die enge Bedeutung des gothischen fani, wie Joh. 9, 6. 11. 14 πηλός ausgedrückt wird, althochteutsch fenna, mittelhochteutsch fenne, Koth, lutum, italienisch fango, französisch fange, Koth, lutum, weshalb fen mit πίνος zusammengestellt wird [12]), haben, sondern fenn [13]) bedeutet auch einen trocken gewordenen [14]) oder trocken gelegten Moor, wie aus dem niedersächsischen Fehn erhellt; hier bedeutet nämlich ein Fehn eine Gegend, wo sich Torf befindet, und wo derselbe gegraben wird, Torfland; ein Fehn anlegen, ein Stück Torflandes so zurichten, daß man mit Bequemlichkeit daselbst Torf graben kann. Der Fehnker wird der Torfgräber genannt. Sowie im Angelsächsischen Fenn [15]) und im Holländischen [16]) Venn, Venne, Vene, nicht blos Sumpf, sondern auch eine sumpfige Wiese, sumpfige Weide, fettes Grasland [17]) bedeutet, so heißt in Friesland und im Oldenburgischen Fenne eine Weide, Viehweide, und zwar schon in älterer Zeit, nämlich in den älteren friesischen Rechtsbüchern der rüstinger und bokemer Handschriften [18]). Finn Magnusen nimmt an, daß Fen in Fensalir die dichterische Bedeutung von Meer habe, und erklärt Fensalir durch: „profundae camerae, aedes inferae sive mari propinquae,“ und sagt, sowie einst von ihren Urältervätern (Vorfahren, nämlich den Isländern) der Himmel Uppsalir oder Uppsalr (aedes supernae) geheißen worden sei, so werde nach seiner Meinung die Erde selbst Fensalir oder Fensalr (aedes inferae) genannt. Gewiß ist, daß in den Grimnismâl, wo die zwölf Wohnsitze der Gottheiten aufgeführt werden, Fensalir nicht erwähnt wird, sondern nur Freia's Wohnsitz Fôlkwangr. Es ist dieses einer der Gründe, aus welchen sich schließen läßt, daß Frigg und Freia ursprünglich ein Wesen war, wie wir im Artikel Freia [19]) entwickelt und dabei mehres die Frigg Betreffendes angeführt haben, was wir der Kürze halber hier nicht wiederholen, und auch nicht einmal andeuten. Da Fensalir in der Liederedda blos in der Wöluspâ und blos in der Stelle vorkommt, wo Frigg ihren Sohn Balldur beweint, so galt ursprünglich wol Fensalir nicht für Frigg's Wohnung überhaupt, sondern man dachte sie sich nur dann in Fensalir, den sumpfigen, d. h. tiefen, Wohnungen, wenn sie ihren Sohn Balldur, dessen Tod man zur Zeit der Sommersonnenwende annahm, beweinte. Im Übrigen dachte man sich Frigg'en bei ihrem Gemahl Odhin in der Höhe. Da Freia und Frigg ursprünglich ein Wesen waren, so kommt in den die zwölf Götterwohnungen aufzählenden Grimnismâl,

9) Mistelruthe. 10) ript, angelsächsisch rift, bedeutet Schleier; eine andere Lesart in dieser Stelle der Gylfaginning Cap. 49 ist falldr, welches auch eine Art Schleier bedeutet, doch auch die Bedeutung von Borte hat. Eine dritte Lesart ist nist, Spange. Mone (Geschichte des Heidenthums. I. Th. S. 430) bemerkt: „Frigg's Halsband heißt Ripti, was nach Resenius ein Band von Bernsteinen, und, wie ich vermuthe, ein Gegensatz zum Brisinga men ist.“ Doch wird Ript nicht als Eigenname gebraucht, und das i in Ripti ist Dativ- und Ablativform. Zwar kommt bei Saxo Grammaticus eine Sage von Frigg's Halsbande, deren Inhalt wir in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. I. Sect. 48. Th. S. 420, vergl. 3. Sect. 7. Th. S. 326, angegeben haben, vor; aber es wird kein Eigenname des Halsbandes genannt. 11) oder Stadt, nämlich bae (mit dem Zeichen des Nominativs baer). Dieses bedeutet villa, praedium, steht aber auch für byr, urbs, oppidum. 12) Ad. Wagner, Bailey-Fahrenkrüger's Wörterbuch der englischen Sprache. 12. Aufl. I. Th. S. 354. Studach (Sämund's Edda des Weisen. I. Abth. S. 17) stellt zur Erklärung Fensalir's zusammen: Fen, isländisch, angelsächsisch, belgisch Sumpf, gälisch fion, fin, schwarz, dunkel. 13) Im Teutschen haben wir nicht blos Fenne, Venne, sondern auch Finne, Fühne, Füne, eine morastige Gegend; und ist für eine besonders morastige Gegend im Anhaltischen zum Eigennamen und auch zum Eigennamen des durch dasselbe geführten großen Abzugsgrabens oder Flüßchens geworden. 14) Vergl. den Namen des thüringischen Waldgebirges Finne, welches seinen Namen wol deshalb hat, weil sein Boden für den Feldbau große Schwierigkeiten hat.

15) z. B. fen-fuglas, Sumpfvögel, fen-fiscas, Sumpffische. *Joh. Georg. Wachter*, Glossar. Germ. col. 435. 16) *Junius*, Gothicum Glossarium p. 154. 17) Tiling, Versuch eines bremisch-niedersächsischen Wörterbuchs. I. Th. S. 374 unter *Fenne*. Vergl. S. 322: Et-fenne, Weideland. 18) s. die Nachweisungen bei K. Fr. v. Richthofen, Altfriesisches Wörterbuch S. 733: *Fenne*, Fene (Weide, Viehweide); und mit der weiteren Erklärung: „Fenne bedeutet, wie das neufriesische Finne, platteutsch Fenne, nordfriesisch Fehn, sumpfiges Land (namentlich wo Torf gestochen wird), dann insbesondere mit Gräben umschlossene Marschländer, die zur Weide benutzt werden (Mede die, welche gemäht werden).“ 19) Daselbst Allgem. Encykl. d. W. u. K. I. Sect. 48. Th. S. 423. Sp. 2. Z. 22 ist der Druckfehler „bewundertefte“ in „bewürdetste“ (d. h. mit der höchsten Würde begabte) zu verbessern.

nämlich in dem Liede selbst, Frigg gar nicht vor, sondern blos in der späteren prosaischen Einleitung dazu, wo eine Sage dargestellt wird, nach welcher Odhin und Frigg mit einander im Kampfe der List begriffen sind, indem jedes seinen Pflegling höher als den des andern zu befördern sucht, worüber wir das Nähere im Artikel Othin S. 290 fg. angegeben haben. Die erste Strophe der Wafthrudhnismâl beginnt: Rath du mir nun, Frigg! da es mich zu reisen verlangt, Wafthrudhnir zu besuchen. Frigg räth ihm, daheim zu bleiben, da kein gleichstarker Riese, als Wafthrudhnir sei. Odhin entgegnet, daß er viel versucht habe, und wissen wolle, wie Wafthrudhnir's Wohnungen beschaffen seien. Frigg sagt nun (Str. 4): Heil (wohlbehalten) du reise, heil du wiederkomme, Heil du den Asinnen seist; dein Geist tauge dir (reiche dir hin), wo du immer sollst, unser Zeitaltervater! mit den Riesen sprechen. Odhin gewinnt im Geisteskampfe den Sieg über Wafthrudhnir. In der Lokasenna Str. 45—49 hält Frigg einen Wortkampf mit Loki, welchen sie zur Vertheidigung ihres Gemahles beginnt. Über den Vorwurf der Manngierigkeit, den ihr Loki Str. 46 wegen ihres geschlechtlichen Verhältnisses zu Odhin's Brüdern, Wili und We, macht, haben wir im Artikel Freia S. 420 gehandelt. Loki kränkt Str. 28 Frigg'en, indem er sich als Urheber des Todes Balldur's geltend macht. Freia Str. 29 verweiset ihm das, indem sie schließt, sie glaube, Frigg wisse alle Schicksale, obschon sie selbst sie nicht sage[20]). Sie war also keine Orakelgöttin. Zugleich wird angedeutet, daß die Nornen unter Frigg's Befehl standen. Zu den neugebornen Kindern kamen Nornen und bestimmten und weissagten ihnen ihr Schicksal, wie wir im Artikel Orakel bei Gelegenheit der Aufführung der Orakelmächte angeführt haben. Norn wird bei den Isländern noch jetzt die Geburtshelferin genannt. Eine solche ruft, wie wir im Artikel Freia S. 423 aus dem Oddrûnar-Grâtr angeführt haben, Frigg's und Freia's Hilfe an. Nach dem Hrafna-Galdr Othins Str. 22 grüßen (d. h. sagen Lebewohl!) die Gottheiten, als sie beim Anbruche des Tages vom Trinkgelage oder Schmause, nämlich vom Gildi, gehen, Hropt'en (d. h. Odhin'en) und Frigg'en. Nach der Gylfaginning hängt vom Alfadhir und Frigg die Erlaubniß ab, wenn Menschen sich verheirathen wollen[21]). Nachdem in der Wölsûnga-Saga[22]) gesagt ist, daß Rârir und seine Frau, welche es übel empfinden, daß sie keinen Erben oder Sprößling haben, beschlossen haben, mit großer Andacht die Götter darum zu bitten, ihnen einen Nachkommen zu geben, heißt es weiter: „das wird nun gesagt, at Frigg[23]) heyrir baen theirra, daß Frigg die Bitte derselben erhörte, und so auch Odhin[24]) u. s. w." Nach der Droplaugar Sona Saga sitzen in dem Opferhause oder Tempel des isländischen Häuptlings Bersi auf dem Hochsitze auf der obersten Bank Freyr und Thor zusammen, und querüber auf der andern Seite sitzen Frigg und Freia[25]). Nach der Sturlaugs Saga Starfsama[26]) steht auf Biarmaland ein Tempel, nämlich Hof, welcher Thor'n und Odhin'en, Frigg'en und Freia'n geheiligt ist. Da diese und die vorher genannten Sagen nicht die alte beliebte Götterdreiheit, welche auch gern noch später, z. B. in einem dänischen Volksliede: „Give det Frigge Fru og Thor," wo Fru die dem Teutschen entlehnte Form für das nordische Freyja ist, sondern Göttervierheit haben, läßt sich, sowie auch aus andern Gründen, auf ihr jüngeres Alter schließen, und die Angabe im Betreff der Tempel und darin befindlichen Götter hat keinen großen Werth, und es läßt sich wenig auf sie bauen. In den Liedern, welche zur Zeit des christlichen Mittelalters verfaßt sind, kommt Frigg auch noch vielfach vor; z. B. in der Skida-Rima der Isländer, wo Frigg als Odhin's Gemahlin, die Hauswirthschaft der Götter und der Einheriar in Walhaull fleißig besorgend, geschildert wird. In den christlich-heidnischen Sôlar-liôdh heißt es Str. 77: Odhin's Weib (kûon) rudert auf der Erde Schiffe begierig nach Wollust: die Segel derselben werden nicht eingezogen, diejenigen, welche auf Zähseilen verharren (auf Seile der Hartnäckigkeit aufgespannt sind). Die Ausleger streiten sich, wer unter Odhin's Gattin zu verstehen. Nach Hugenius und Gudmundus Magnäus ist es die Erde, nach Olavius[27]) Frigg. Zwar ist die Erde (Jörd) die ältere Gemahlin Odhin's; aber später ist es Frigg. Die Gylfaginning sagt Cap. 11 (S. 11): Die Erde (Jördhin) war seine (Odhin's) Tochter und Weib (kona), mit ihr zeugte er seinen ersten Sohn, und das war Asathor, und Cap. 20 (S. 23) bemerkt ebenfalls die Gylfaginning: Frigg ist sein (Odhin's) Weib (kona), und eine der skaldischen Umschreibungen der Frigg ist elia jördhar (Nebenbuhlerin der Erde). So auch erscheint in der Wöluspâ, in dem Hrafna-Galdr Othins, in der Wegtams-quidha und der Loka-Senna Frigg in solcher Beziehung zu Odhin, daß man schließen muß, sie werde als dessen Gemahlin angenommen. In der Einleitung zur Loka-Senna oder Aegis-drekka wird gesagt, daß zu dem Schmause gekommen: Othinn ok Frigg kona hans (sein Weib). In den Skâldskaparmâl wird unter den Kenningar'n (Bezeichnungen) Frigg's aufgeführt: kona Othins, Weib Odhin's. Der Dichter der Sôlar-liôth verstand also aller Wahrscheinlichkeit nach unter Odhin's Weib die Frigg, und nicht die Jördh. Nichtsdestoweniger kommt in der Skâlda als dichterischer Ausdruck Frigg in der Bedeutung von Insel oder Land, oder Theil eines Landes vor[28]). Frigg war wahrscheinlich ursprünglich eine dichterische Benennung für Jördh

20) Dieses hat nach der Lokasenna oder Aegisdrekka Str. 29 die Gylfaginning Cap. 20. S. 23. 24. 21) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 48. Th. S. 420. 22) Cap. 2 in den Fornaldar Sögur Nordhrlanda. 1. Bd. S. 117. 118. 23) Nach anderer Lesart godhin, die Götter. 24) Das Weitere s. in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 6. Th. S. 284.

25) P. E. Müller, Sagabibliothek des skandinavischen Alterthums in Auszügen. Aus der dänischen Handschrift übersetzt von Dr. K. Lachmann, S. 67. 26) Cap. 17 in den Fornaldar Sögur Nordhrlanda. 3. Bd. S. 624. 27) Olavius sagt: Uxor Odini *Frigg* est sive *Laetitia*, *Odinus* ratio, thrà Contumacia, interdum luctus et moeror. Seine Auslegung des Sinnes der angeführten Stelle der Sôlar-liòth, sowie die Auslegungen des Hugenius und Gudmundus Magnäus s. in der großen Ausgabe der Edda Saemundar. 1. Bd. S. 398. 399. 28) *Finn Magnusen*, Lex. Mytholog. p. 375.

(Erde) und ein Wesen mit ihr, und später wurden zwei Wesen daraus gemacht, weil es den Dichtern nicht bequem scheinen konnte, die Jördh (Erde) bei Odhin im Himmel wohnen zu lassen. Die Symboliker deuten daher Frigg als die Erde, und vergleichen sie als Odhin's Gattin mit der Erde, als Gemahlin des indischen Wischnu, und mit Here, als Gemahlin des Zeus, und Rhea, Gemahlin des Attinus, deren ehelicher Verbindung alles Irdische den Ursprung und das Leben verdankt, und sagen, die Ehe Odhin's und Frigg's sei die Ehe des Himmels und der Erde gewesen, und entspreche dem, was bei den Griechen ἱερὸς γάμος, heilige Heirath, genannt werde. So habe sie auch Virgil [29]) beschrieben:

Vere tument terrae et genitalia semina poscunt.
Tum pater omnipotens foecundis imbribus Aether
Conjugis in gremium laetae descendit, et omnes
Magnus alit, magno commixtus corpore, foetus.

Bei der symbolischen Deutung der Frigg als die fruchtbare Erde wird ihr Name als desselben Ursprungs mit dem lateinischen frux, frugis, Mehrzahl fruges, Früchte, angenommen, und sie mit der Göttin Frugeria zusammengestellt. Zur Deutung Frigg's, als der fruchtbaren Erde, wird auch gezogen, daß ihre Wohnung Fensalir, das sei „eingerichtete, feuchte Wohnung," heiße. Diejenigen jedoch, welche der geistigen innerlichen Deutung, wie sie ihre Art, die Mythologie zu betrachten, nennen, sagen, die beiden Namen Frigg und Fensalir stellen nur die Bedeutung des Bildes fest, und bezeugen das Streben der Väter, dasjenige, was ihnen vorgeschwebt, deutlich auszudrücken. Die Königin der Götter sei die wirklich daseiende Göttin gewesen, der alles das Dasein geschuldet. Sie bedeute das „Fruchtbare" oder die vollkommene Fruchtbarkeit. Sie habe in Fensalir, den feuchten Erdstrecken, der Heimath der Feuchtigkeit, gethront, die Erde sei ihr Bild. Nur das Bild der Wohnung der Frigg seien die feuchten Fluren, aber nicht ihre Wohnung selbst, wie der Himmel das Bild der Wohnung Odhin's, aber nicht Walaskiâlf selbst sei. Es sei daher vollkommen unrichtig zu sagen, daß Frigg in den Wiesen gewohnt, wie ein Storch, der von dort kleine Kinder in das Haus bringe. Der Umstand, daß Frigg, die Königin, die nach der Einleitung zu den Grimnismâl ihren Platz in Hlidskiâlf an Odhin's Seite nehme, heiße soviel, als sie theile seine Allwissenheit [30]). Nach Ettmüller ist mit „Frygg, angelsächsisch Frig und Frige, verwandt das angelsächsische *frigan*, schmücken, das englische *to frig*, das italienische *fregare*, *frega*, u. s. w., wie auch *frekr*, gierig, u. s. w. Nach demselben könnte Frygg auch aus Fiörgyn durch Versetzung (metathesis) geworden sein (fiörg. friög, iö ist aber gleich y, daher fiörg gleich fryg") [31]). Nach Jacob Grimm sagt *Freyga* aus, die frohe, erfreuende, gnädige Göttin [32]), *Frigg*, die freie, schöne, liebenswürdige; an jene schließe sich der allgemeine Begriff von Frau (Herrin), an diese der von fri (Weib). Gothisch fri sei gleich sanskritisch pri [33]) (amare), gothisch frijôn [34]), althochteutsch friudil, mittelhochteutsch vriedel (amicus), serbisch prijatel, lithauisch prietelus, sanskritisch prija (gratus) [35]). Jacob Grimm sucht nämlich Frigg und Freyja zu scheiden, doch waren sie mit *Fricco* (s. d. Art.) ursprünglich ein Wesen. Am sprachlich nächsten steht im Altnordischen dem Eigennamen Frigg, Frygg das Wort Frygd [36]) (voluptas venerea), Wollust. Joh. Georg Wachter, welcher bereits Frygd libido aus Ind. Verelii kannte, stellt es mit *Fricco* (s. d. Art.) zusammen, nimmt Freya, welches er durch Liebe erklärt, und von freyen (amare), freyen (nubere, procari) ableitet, mit Friga, und per syncopen Fea, Fria für eins, und glaubt, daß die Mater Phrygia, welche Äneas mit sich nach Italien gebracht, wegen der Übereinstimmung der phrygischen und germanischen Sprache in vielen Wörtern nichts Anderes als die Mater Venus oder Mater amorum bedeute [37]). Auch nach Finn Magnusen entspricht Frigg im Namen und Bedeutung der Phrygia Dea, aber diese werde sonst Rhea, Cybele, magna Mater, bona Dea genannt. Nach dem Formâli zur Snorra-Edda [38]), nach welchem die Asen von den Trojanern abstammen, sagte Odhin, als er vor Pompejus, dem Häuptlinge der Römer, als dieser in der Osthälfte der Welt heerte, aus Asien in die Nordhälfte der Welt geflohen, und sich hier und den Seinigen andere Namen gegeben, Priamus habe Odhin geheißen, und seine Königin (königliche Gemahlin) Frigg, und davon erhielt, heißt es im Formâli weiter, das Reich nachher den Namen, und wurde Frigia (Phrygia) dort genannt, wo die Festung stand, nämlich Troja. In dem Formâli kommt weiter unten in einer Partie, welche von einem andern Verfasser herrührt, die Stelle [39]) vor: Sein (Odhin's) Weib hieß „Frigidha," welche wir Frigg nennen. Da es vorher heißt: „Wothinn, den wir Odhin nennen," und aus andern Gründen läßt sich schließen, daß diese Partie des Formâli aus einer Schrift genommen ist, wo die angelsächsischen Genealogien an die Trojaner geknüpft waren. „Frigidha" soll wol nicht das lateinische frigida sein,

29) Georgicorum Lib. II. v. 324 seq. Virgil scheint folgende Verse des Lucrez (Lib. I. v. 251 seq.):

Postremo pereunt imbres, ubi eos pater Aether
In gremium matris Terraï praecipitavit:
At nitidae surgunt fruges, ramique virescunt
Arboribus; crescunt ipsae, fetuque gravantur.
Hinc alitur porro nostrum genus, atque ferarum,

u. s. w. vor Augen gehabt zu haben. 30) K. F. Wiborg, Die Mythologie des Nordens. Aus dem Dänischen von Ant. v. Etzel. (Berlin 1847.) S. 54—56. 557; s. auch S. 57, wo Wiberg bemerkt, Frigg gelte ihm als Allegorie für die daseienden Formen, Thor bezeichne die Wahrheit dieser.

31) Ludw. Ettmüller, Vaulu-spâ. (Leipzig 1830.) S. 122—124. 32) Schelling (Gottheiten von Samothrace S. 65) stellt das persische *Peri* (Fee, guter Engel) mit Freyja zusammen. 33) Dazu das Adjectivum priyá, liebend, erfreuend, lieb; s. die Nachweisungen bei Benfey, Die Hymnen des Sâma-Veda, vers. mit *Glossar*, S. 133. 34) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. I. Sect. 48. Th. S. 324, wo entwickelt ist, daß Fru, Freyja und frijon zusammengehören. 35) Jac. Grimm, Deutsche Mythologie S. 191. 192. 36) *Biörn Haldorsen*, Lex. Islandico-Latino-Danicum. Vol. I. p. 252. *Finn Magnusen*, Lex. Mythol. p. 377. 37) *Joh. Georg. Wachter*, Glossarium Germanicum col. 484. 486. 38) Cap. 8, Ausgabe von Rask, S. 11. 39) Cap. 10, ebendaselbst S. 13.

sondern ist wol aus dem angelsächsischen Frigedaeg (englisch friday), Freitag, gebildet. Andere Zusammensetzungen haben wir folgende: Im Schwedischen heißt Friggerock (Frigg's Rocken, Spinnrocken) das Sternbild, welches der Gürtel Orion's genannt wird. In der Skalda kommt unter den Benennungen der Vögel (Fugla heiti) vor: Friggiar-elda, Friggiar-aelda (Frigg's Ernährte, Friggae alumna), ohne daß man jedoch weiß, welche Art von Vögeln darunter gemeint ist. Die auf Island wachsende Orchisart, welche von verschiedenen Botanikern Orchis testiculata, maculata, vel odoratissima, oder auch Satyrium albidum genannt wird, welche wegen ihrer wohlriechenden Blumen ein nervenstärkendes Mittel sein könnte, und mit deren Wurzel nach Linné, der sie durch Orchis bifolia bezeichnet, die Dalekarlen die trägen Bullen zum Bespringen aufmuntern sollen, hat bei den Isländern folgende der bezeichneten Eigenschaft entsprechende Namen: 1) Friggiar gras (Frigg's Gras, herba Friggae Deae); 2) Hiönagraes (Gatten-Gras, herba conjugalis), Hióna-rôt (Gatten-Wurzel, radix conjugalis); 3) Winagras, Freunde-Gras, herba amica, sive amicis propria; 4) Elikagras, Liebesgras, herba erotica; 5) Grad-rôt[40]), Geil-Wurzel, radix libidinosa; 6) Brönugrös, Brana's Gräser (Kräuter); nach der Halfdanarsaga Brönufóstra sagt das Riesenweib oder weibliches Zauberwesen, Namens Brana, zu ihrem Pflegling, Halfdan, welcher sich um die Massibil (Marsibil), die schöne Tochter des Königs von England, bewerben soll: Du sollst dich dort einen Kaufmann nennen, und hier sind die Gräser (Kräuter), die ich dir geben will, die sollst du geben der Königstochter, und du wirst ihre Liebe erlangen; sie haben die Natur, wenn sie sie unter ihr Haupt legt, und auf ihnen schläft, dann liebt sie dich, so lange sie lebt. Halfdan bietet die Gräser (Kräuter), welche er von Brana'n erhalten hat, der Königstochter an; aber sie will sie nicht. Er legt sie ihr auf die Knie und geht fort. Sie nimmt die Gräser (Kräuter) auf, und geht in ihre Skemma (Frauenwohnung), und legt den Bund unter ihr Haupt, und schläft ein. Am Morgen läßt sie durch Alfifa, ihre Verwandte, den angeblichen Kaufmann in den Hof rufen, und sagt zu ihm: große Natur folget den Gräsern (Kräutern), welche du mir gestern gegeben hast, denn ich liebe dich so sehr, daß ich nicht von dir absehen (nicht von dir lassen) kann, und auf der Stelle will ich, daß jedes dem andern seine Treue zusage[41]). Bei den Norwegern und Dänen hat das Friggiar-gras genannte Knabenkraut, ähnliche Namen, wie in Island, nämlich Gillieurt (herba venerea), Hu-wendel (animum vertens puta ad amorem), Huwendelsgraes (Gemüths-Wendungs-Gras), Huwendelserot (Gemüths-Wendungs-Wurzel). Nach der Art und Weise in der Christenzeit für heidnische Göttinnen Maria'n zu setzen, hat jenes Knabenkraut auch den Namen Mariae Haand (Maria's Hand), und Mariklo (Marien-Klau, Marien-Kralle, ungula sive digitalis Mariae). Andere nennen es Guds Hand (Gottes Hand). Da die heidnischen Gottheiten aber auch zu teuflischen Wesen umgewandelt wurden, heißen das Kraut Andere Fandens Haand (des Feindes, d. h. des Teufels, Hand). In Gothland wird das zur Zeit der Sonnenwende blühende, von den Botanikern Orchis militaris genannte Knabenkraut, Sanct Johannis nycklar[42]) (Schlüssel) genannt, woraus man schließt, daß es früher nach Frigg's Sohne, Balldur, dem Gotte der Sommersonne, genannt gewesen. Die sehr alte Kirche in Westgothland liegt an dem Orte (Friggerow, Frigg's Höhle, oder Friggeåker Frigg's Acker), woraus zu schließen, daß er der Frigg geheiligt war[43]). An dem Orte Skatelöf[44]), in Småland in Unter- oder Südschweden, findet sich ein vormals durch einen mit Figuren gezierten Felsen ausgezeichneter Hügel, welcher Moderhög (Mutterhügel, Hügel der Mutter)[45]) heißt. Hier soll Blenda, die Heerführerin der das Vaterland einst tapfer vertheidigenden Schildmädchen (Amazonen) der Frigg durch ein feierliches Opfer für den Sieg ihren Dank bezeigt haben, indem Reigen tanzender Weiber um den Hügel aufgeführt wurden. Nachher sollen sich in dem bei dem Dorfe Odensiö befindlichen See Odensiö (Odin's See), bei welchem eine Höhle (Grotte), welche noch jetzt Odins-Kyrka (Odin's Kirche), oder Puke-Kyrka (Kobold's Kirche) genannt wird, sich findet, jene Schildmädchen (Amazonen) durch Bad gereinigt haben. Deshalb pflegten auch bis auf die neuesten Zeiten die benachbarten Weiber am Feste des Mittsommers (zur Mitte des Sommers, d. h. zur Sommersonnenwende[46]), ein solches Bad zu brauchen, im Hügel Speisen zu opfern und den Göttern oder Puken (Kobolden) Trank zu weihen[47]). Nach dem schwedischen Geschichtschreiber Dalin[48]) ist Frigg vollkommen einerlei mit der Urania, oder der Königin des Himmels. Diese tyrische Göttin, auch Astarte, Astarete, oder Astaroth genannt, sei wie Frigg für der Götter Königin und Mutter gehalten worden. Als die Heiden angefangen, die Sonne unter dem Namen Odhin für Gott selbst zu halten, oder wenigstens dieses Auge des Himmels als sein Bild anzusehen, so habe man auch den Mond, als unser zweites großes Licht am Himmel, für seine Gemahlin gehalten; sodaß Urania, diese Astarte, diese Frigg, Odhin's oder der Sonne Gemahlin, die große Diana der Epheser gewesen sei, die in Asien und in der ganzen Welt angebetet wor-

40) Von gradr, nicht castrirt (admissarius); davon gradùngr, Stier (taurus). 41) Halfdanarsaga Brönnfóstra Cap. 8 und 9 in den Fornaldar Sögur Nordhrlanda. 3. Bd. S. 576. 580.

42) *Wahlenberg*, Flora Suecica. Pars posterior p. 552. 43) *Lagerbring*, Svearikes Historia. 1. Th. S. 539. 44) Könnte, als von Skata, Elster, genannt, Elsterwald bedeuten. Wird es jedoch mit dem in der Helreidh Brynhildar Str. 8 (große Ausgabe der Edda Saemundar. 2. Bd. S. 264) vorkommenden Skatalundr, d. i. Hain des Fürsten oder des Helden, oder der Helden, verglichen, so erhalten wir in Skatelöf Fürsten- oder Heldenwald. 45) Finn Magnusen (Lex. Mytholog. p. 377) setzt erklärend in Parenthese matris [magnae] tumulus. 46) Soterup glaubt, daß zum Feste der Sommersonnenwende, durch welche Frigg ihren Sohn Balldur verliert und ihn beweint, Frigg's Fest gefeiert worden. Vergl. *Finn Magnusen*, Lex. Mytholog. p. 374. 47) *Siöborg*, Forsök till en Nomenclatur för nordiska Fornlemningar (1815.) p. 60. 61. 48) Geschichte des Reiches Schweden. Aus dem Schwedischen übers. durch Benzelstierna und Dähnert. 1. Th. (Greifswald 1756.) S. 106.

den; wie denn in Schweden Dianens Tempel der Frigg altes Opferhaus genannt sei. Die vormaligen skythischen Völker in Rußland haben die Frigg Solotha-Babba oder das güldene Weib genannt, und zu ihrem Tempel am Dwinastrom Wallfahrten von entfernten Orten angestellt. Bei den Ehstländern sei sie auch für der Götter Mutter gehalten worden, und bei den alten Finnen habe dieses goldene Weib Jumala oder die Himmlische geheißen. Unter den drei Personen, Odhin, Thor und Frigg, oder Weisheit, Macht und Liebe, sei bei den Schweden die ganze hohe Gottheit begriffen gewesen, von der sie geglaubt, daß sie alle Dinge erschaffen und nach ihrer Willkür Alles regiere und erhalte. So nach Dalin. Nach Finn Magnusen [49]) scheint die Frischia der slawischen Völkerschaften eine und dieselbe Gottheit mit der Frigg zu sein. In vielfacher Gestaltung und Misbildung ihres Namens und Entstellung ihres Wesens kommt Frigg in einem Theile Teutschlands noch jetzt im Munde des Volkes vor, nämlich als die alte Frick, Fuik, Frêen, Frien, Frêke. Die Form Fuik ist dabei überwiegend geworden. Aber auch diese wird wieder in Füi entstellt. Kühn und Schwarz, die verdienten Sammler nordteutscher Sagen aus dem Munde des Volkes [50]), geben hierüber Folgendes an. In der ganzen Uckermark, von Angermünde bis Thomsdorf an der mecklenburgischen Grenze, sowie nördlich von Prenzlau bis Strasburg, sagt man, wenn man in den Zwölfen (den zwölf Nächten) spinne, oder auch bis zum heiligen Weihnachtsabend nicht abgesponnen habe, so komme de Fuik, wofür ein Bauer aus Cunow und ein Bäckergeselle aus Templin sagten: die Fricke, und der zuletzt genannte fügte hinzu, daß man auch denen, welche Sonnabends spinnen, damit drohe. De Fuik ist, namentlich im Westen die gewöhnliche Form, weiter östlich zwischen Granzow und Angermünde, z. B. in Mürow und an andern Orten, spricht man de Füi, und auch der Füi. Jedoch jenseit der Oder in Niederkränig erscheint wieder de Füik. Eccard [51]) sagt: unter dem sächsischen (niedersächsischen) gemeinen Volke wird Fru Freke gefeiert, welcher sie dieselben pflichtmäßigen Handlungen zuschreiben, als die Obersachsen ihrer Holda (Holle). Für diese und für Frick wird im Süden der Uckermark in einigen Dörfern und in der Grafschaft Ruppin und dem Havellande Frû Herken, Harfen, Harke gebraucht. Die nördliche Grenze dieses Namens gegen die uckermärkische Fuik oder Frick läuft in einer südlich von Templin nach Angermünde sich erstreckenden Linie. Die Grenze des Namens Frû Gode läuft gegen Süden, sich von der thüringisch-hessischen Frau Holle scheidend, in der Linie vom Petersberg bei Halle zum Harz, über den sie sich bis in die Gegend des Brockens erstreckt. Von hier aus läßt sie sich etwa noch bis zum Elm verfolgen. Jedoch umschließt das Gebiet der Frau Gode zugleich das der Frau Holle, der Frû Frêke und der Frû Frêen. In Ströbeck und Derenburg sagt man, daß, wenn an den Freitagen etwas auf der Diesse bleibe, so komme die Frêke oder Fru Frêke und verunreinige sie, und wenn etwas auf der Haspel bleibe, so kommen die Gänse schlecht aus, oder die Kühe verkommen. Zwischen Halberstadt und Ilseburg heißt es in einigen Dörfern, wenn am heiligen Dreikönigsabend oder Sonnabends etwas auf der Diesse bleibe, so komme Frû Frêen, oder auch: süst (sonst) kümt Frû Frêen un kackt in de hêen, wie die Formel in Düboeck lautet, wofür man in Ilseburg, Beckenstedt und Zilly: Frû Frien sagt. Frêen, Frieen ist entweder aus Frea (Freia) entstellt, und das n der Beugung im Nominativ misbräuchlich beibehalten, oder auch aus Fricken oder Friggen zusammengezogen und entstellt, und ebenfalls das n der Beugung im Nominativ beibehalten. In Frû Gôde wird Gôde als aus Wodan, Godan, gebildet erklärt, und angenommen, es sei hieraus eine weibliche Gottheit gebildet worden, oder Frigg habe den Namen ihres Gemahls erhalten. Buchstäblich jedoch heißt Gôde im Niedersächsischen Gute, nämlich good ist die Form für gut, und es läßt sich daher mit größter Wahrscheinlichkeit annehmen, daß Frû Gôde, sowie auch Frau Holle oder in besserer Form Holde (d. h. die Holde, propitia) ursprünglich Bezeichnungsnamen für Freia oder Frigg waren, und später im Munde des Volkes zu Eigennamen wurden. Hieraus läßt sich am besten erklären, warum Frick, Gode und Holle dieselben Ämter haben, sowie Berhta, welches die Glänzende, die Strahlende bedeutet, ursprünglich auch wol Nichts als ein Bezeichnungsname der Freia oder Frigg war. Durch Gemisch des Teutschen und des Slawischen ist geschehen, daß man in der Gegend von Zossen sagt, wenn in den Zwölfen der Flachs nicht abgesponnen sei, so komme die Murrane und besudele ihn. In demselben Mährchen, welches Kühn und Schwarz mündlich aus der Uckermark geschöpft und die alte Frick überschrieben haben, und in welchem dieselbe die Hauptrolle spielt, hat diese Rolle bei den lausitzer Wenden die alte Zauberin Wera, wofür man im Voigtlande, wo sie die Stelle der Frau Holle vertritt, Werra spricht. In dem genannten Mährchen ist die alte Frick durchaus keine Göttin (d. h. gutes, zaubermächtiges Wesen) mehr, sondern eine Riesin oder Häxin, das heißt, ein böses, zaubermächtiges Wesen. Die alte Frick, eine gewaltige Zauberin, ist in dem Mährchen Menschenfresserin, und führt zwei arme, im Walde Beeren suchende Kinder, Bruder und Schwester, welche sich verirren, in ihre Höhle tief im Walde, sperrt den Knaben in einen Stall, um ihn zu mästen und zu essen, und behält das Mädchen um sich, damit sie ihr bei der Wirthschaft behilflich sei. Die alte Frick bewahrt in einer großen Tasche, die sie am Gürtel trägt, ein Stäbchen, streicht sie mit demselben durch die Luft, und wünscht sich etwas, so ist es sogleich da. Als einmal die Alte nach der Mahlzeit recht fest schläft, schneidet das Mädchen mit einer Scheere ihr die Tasche ab, hält das Stäbchen an die Schlösser und Riegel, welche die Frick vor die Thüre, in welchem des Mädchens Brüderchen schmachtet,

49) Lex. Mytholog. p. 375. 50) Norddeutsche Sagen, Mährchen und Gebräuche aus Mecklenburg, Pommern, der Mark, Sachsen, Thüringen, Braunschweig, Oldenburg und Westfalen. Aus dem Munde des Volkes gesammelt und herausgegeben von A. Kühn und W. Schwartz. (Leipzig 1848.) S. 414. 415. 51) *Eccardus*, De Orig. Germ. p. 398.

gelegt hat, und sie springen auf. Die Frick verfolgt die fliehenden Kinder. Diese befinden sich an einem großen See, als die Frick in kleiner Entfernung hinter ihnen ist. Das Schwesterchen streicht mit dem Stäbchen durch die Luft, und wünscht, daß sie in eine Ente, und das Brüderchen in einen Erpel verwandelt würden. Die Frick sucht mit wildem Antlitz die Enten zu greifen, vermag es aber nicht, wirft sich am See nieder, schlürft, um den See auszutrinken, in gewaltigen Zügen das Wasser ein. Immer enger wird der Raum für die Enten; aber Frick zerplatzt, nachdem sie noch einen gewaltigen Zug gethan. Nach einer Sage, welche ebenfalls Kühn und Schwarz mündlich von einem Bauer aus Thomsdorf geschöpft haben, ist die alte Fuik des Teufels Großmutter gewesen, und man hat sie oft des Nachts umhertoben hören. Mancher hat sie gesehen und leicht an den großen Hunden, welche sie stets mit sich geführt hat, erkannt; denn wenn diese gebellt haben, so ist ihnen schieres Feuer aus Maul und Nase geflogen. Als einmal ein naugarter Bauer in der Dunkelheit des Abends, welcher in der boitzenburger Mühle Korn gemahlen hat, mit seinem mit Säcken beladenen Wagen nach Hause fährt, hört er plötzlich ein gewaltiges Toben, und sogleich darauf kommt auch die alte Fuik mit ihren Hunden daher gestürmt. Der Bauer, in seiner Herzensangst, schüttet, um die Hunde der alten Fuik los zu werden, ihnen eiligst das Mehl aus den Säcken hin, welches die Hunde auch auffressen. Als der Bauer mit dieser Trauerbotschaft heimkommt, sagt seine Frau: „Nun sind die Säcke leer, so wirf die nun auch hin." Der Bauer thut es, und findet am andern Morgen die Säcke wohlgefüllt, wie er sie am Abend zuvor aus der boitzenburger Mühle geholt hatte. Die Erscheinung der alten Fuik oder Frick mit den daherstürmenden Hunden ist also in dieser Sage aus der Sage von dem wilden oder wüthenden Heere des wilden Jägers, welches ursprünglich, wie sich schließen läßt, Wodan's Heer war, entlehnt und auf Frigg übergetragen. Das Frauenzimmer, welches in der Sage vom wilden Jäger von diesem verfolgt wird, soll, wie man, jedoch nicht mit großer Wahrscheinlichkeit vermuthet, Frigg sein [52]). (*Ferdinand Wachter.*)

FRIGIMELICA (Francesco), ein angesehener Arzt in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. Zu Padua am 15. Jan. 1491 geboren, wurde er 1519 Professor der Medicin in seiner Vaterstadt, und er bekleidete diese Stelle 40 Jahre hindurch bis zu seinem am 1. April 1559 erfolgten Tode. Nur einige Jahre war er während dieses Zeitraums von Padua abwesend. Dem Ansinnen des Papstes Julius III., der ihn als seinen Leibarzt nach Rom ziehen wollte, suchte er nämlich vergeblich durch wiederholte Berufungen auf seine schwächliche Gesundheit auszuweichen; er mußte endlich nachgeben. Als aber Julius III. nach einigen Jahren starb, vermochte er es, wenngleich nicht ohne Mühe, durchzusetzen, daß ihn der päpstliche Nachfolger seiner Leibarztstelle entband und ihn wieder auf die Professur nach Padua zurückkehren ließ. — Frigimelica hat mehre Schriften hinterlassen, welche von seinem Bruder Antonio unter dem Titel: Variarum rerum medicinalium tractatus triginta, gesammelt worden sein sollen; darunter auch die Abhandlungen: de morbo gallico und de capillorum defluvio, welche in *Luisini* Aphrodisiacus aufgenommen wurden. Nach Frigimelica's Tode kamen dann noch heraus: Pathologia parva, in qua methodus Galeni practica explicatur. (Jen. 1640. Paris. 1647. Norimb. 1679.) De balneis metallicis artificio parandis liber posthumus. (Patav. 1659. Norimb. 1679.) (*F. W. Theile.*)

FRIGIMELICA (Girolamo), Arzt und Professor zu Padua, gehört der nämlichen Familie an, wie Francesco Frigimelica. Er zeichnete sich durch eine sehr frühreife wissenschaftliche Ausbildung aus. Am 18. Febr. 1611 geboren, wurde er mit 19 Jahren Doctor der Medicin und mit 22 Jahren Professor der Medicin in Padua. Diese Stelle bekleidete er 50 Jahre lang, von 1633 bis zu seinem im J. 1683 erfolgten Tode. Er war ein sehr geschätzter Arzt und stand in großem Ansehen beim Kaiser Leopold. (*F. W. Theile.*)

FRIMONT (Johann Maria, Graf von), Fürst von Antrodocco, k. k. österreichischer wirklicher Geheimerath, General der Cavalerie, Hofkriegsrathspräsident und Inhaber des Husarenregiments Nr. 9, wurde am 3. Jan. 1759 zu Finstringen in Teutschlothringen geboren und stammte aus einem angesehenen adeligen Geschlechte des Landes. Sein Vater, Dominique de Frimont, der als Major im französischen Dienste gestanden, starb im J. 1766 als Gouverneur der Intendance von Finstringen, und die Erziehung seines Sohnes fiel hierauf dessen Mutter, der Jeanne Marguerite Horiot de Collency, anheim, die ihn in das Collége zu Pont à Mousson schickte, wo er die Vorbildung zu seinem zukünftigen Berufe als Soldat erhielt. Aus Anhänglichkeit an das alte angestammte Fürstengeschlecht dienten damals noch Viele vom lothringischen Adel im österreichischen Heere; auch Frimont folgte ihrem Beispiele und trat am 1. April 1776 als Gemeiner in das ungarische Husarenregiment Wurmser Nr. 8. Erst nach zwei Jahren wurde er zum Unterlieutenant befördert, als sein Regiment sich im einjährigen bairischen Erbfolgekriege bei der vom Grafen von Wallis befehligten Vorhut des Heeres befand, was in Böhmen unter Loudon den Preußen gegenüberstand. Frimont hatte das Glück, an mehren gelungenen Handstreichen der Husaren Theil zu nehmen, namentlich an dem Überfalle eines Transports von Lebensmitteln bei Gebersdorf, der die ganze Bedeckung und 476 Pferde in ihre Hände brachte, und an der Eroberung des Blockhauses bei Oberschwedeldorf am 18. Jan. 1779, bei der zwei Divisionen des Regiments Wurmser, vereint mit einer Division Barcohusaren, eine Kanone erbeuteten und 13 Officiere mit 341 Mann gefangen nahmen. In diesen und andern Gefechten legte er die ersten Proben einer ebenso kühnen als kaltblütigen Tapferkeit ab, die er im spätern Kriegsleben überall bethätigte. Nach dem Frieden von Teschen benutzte er die Zeit einer längern Ruhe in den Garnisonen, die sein Regiment in Ungarn, dann in Böhmen und in den Nieder-

52) Haupt und Schmaler, Volkslieder der Wenden. 2. Bd. S. 172.

landen bezog, für seine Ausbildung zu höhern militairischen Wirkungskreisen, und wurde am 1. Jan. 1787 zum Oberlieutenant ernannt. Der im folgenden Jahre beginnende Krieg gegen die Türken führte das Regiment Wurmser wieder nach Ungarn, wo Frimont mit demselben am 16. April im Lager bei Semlin eintraf. Vielfältig zeichnete er sich im ersten und zweiten Feldzuge als gewandter Vorpostenofficier aus, und wurde dafür schon im April 1789 zum zweiten Rittmeister befördert. Im J. 1790 rückte die Division des Regiments, bei der Frimont sich befand, wieder nach den Niederlanden ab, um sich mit einem Corps zu vereinigen, was unter dem Feldmarschall Bender zur Dämpfung der dort entstandenen Unruhen zusammengezogen wurde. Diese Division übernahm sogleich einen Theil des rechten Flügels der Hauptarmee, indem sie die Höhen zwischen Soudonneux und Marchain besetzte. Der Major Vogelsang, der sie befehligte, sollte die Meierei Ferme de Basse mit in seine Aufstellung ziehen, ein schwieriges Unternehmen, da die Zugänge durch eine Jägerabtheilung der Rebellen vertheidigt wurden und hinter der Meierei Schanzen mit einer starken Besatzung aufgeworfen waren. Frimont erbot sich, den feindlichen Posten mit einer kleinen Abtheilung von Jägern und Füselieren in der Front anzugreifen, während eine stärkere von Wurmserhusaren ihn in den Rücken nehmen sollte, und es gelang ihm, die durch dieses Manöver überraschten Gegner, obschon sie an Zahl weit überlegen waren, daraus zu vertreiben. Zwei Gefechte mit den Rebellen folgten am 6. Aug. bei Gosne und am 22. unter dem Generalquartiermeister der Armee, Baron Beaulieu, bei dem Dorfe Masse, in der Nähe von Assesse. In beiden, und besonders in letzterem, trug Frimont, der mit seinen Husaren mit einem Ungestüme einhieb, dem Alles weichen mußte, das Meiste zum Siege bei, was auch in den darüber erstatteten Berichten rühmlich erwähnt wurde. Bald darauf brach in Frankreich eine Revolution aus, die sich in gewaltigen Strömungen über alle Nachbarländer ergoß. Österreich, berufen, ihr einen Damm entgegenzusetzen, ergriff im J. 1792 die Waffen gegen den Feind, der mit dem Umsturze alles Bestehenden drohete, und ein weites Feld für Frimont's Thatenlust eröffnete sich nun in einem längern Kriege.

Am 23. Mai wohnte er dem Treffen von Florenne bei, in welchem der General Sztarray der über 7000 Mann starken Vorhut unter Lafayette eine so entschiedene Niederlage beibrachte, daß er sie bis unter die Kanonen von Philippeville verfolgen konnte, und den für ihre Waffen so rühmlichen Feldzug von 1793 machte Frimont unter dem Befehle des Prinzen von Coburg mit. Während desselben zeichnete sich die Husarendivision Wurmser besonders in dem Treffen bei Aldenhofen am 1. März aus, wo Dumouriez von Clerfayt mit großem Verluste geschlagen wurde. Noch im Laufe des Gefechtes setzte sie über die Roer, was zur Folge hatte, daß mehre Kanonen in ihre Hände fielen. Der erfochtene Sieg führte zur Einnahme von Namur am 26. März und diese im April zur Berennung von Maubeuge. Aus dem Lager davor wurde Frimont mit 200 Husaren als Parteigänger detaschirt, in welcher Rolle er große Thätigkeit und Umsicht entwickelte. Später unter die Befehle Beaulieu's gestellt, der in der Zeit, als Prinz Coburg gegen Jourdan operirte, mit einem Corps die Strecke zwischen Namur und Arlon deckte, unterstützte er Ersteren wesentlich in einem gegen überlegene Streitkräfte bestandenen hartnäckigen Gefechte. Auch im Feldzuge von 1794 befand er sich bei Beaulieu's Corps, was am 16. April bei Arlon angegriffen und zurückgedrängt wurde. Beaulieu war in den nächstfolgenden Tagen gezwungen, den Rückzug noch weiter fortzusetzen, den Frimont nur mit dem Flügel einer Schwadron und 100 Mann Fußvolk gegen eine Umgehung sicher stellte, indem er dem Feinde jeden Schritt streitig machte. Als nun dieser nach dem 19. die Verfolgung einstellte und inzwischen auch die vier andern Divisionen des Regiments Wurmser bei dem Corps eingetroffen waren, ergriff Beaulieu die Offensive, gelangte am 29. in den Wiederbesitz seiner frühern Stellung bei Arlon und ging aus ihr nach erhaltener nochmaliger Verstärkung gegen Bouillon vor. In der Stadt sollten seine Colonnen, die sich in Bereitschaft gesetzt hatten, sie zu erstürmen, mit einem heftigen Feuer von den Dächern und aus allen Fenstern empfangen werden, was einen sehr ernstlichen Kampf voraussehen ließ; doch der tapfere Frimont führte die Vorhut. Schnell entschlossen, warf er sich auf die feindliche entgegenkommende Reiterei, trieb sie, in völlige Auflösung gerathen, in die Stadt, wo die Zerstreuten ihre Rettung suchten, hieb die ihr zu Hilfe eilende Infanterie nieder und bahnte so der Haupttruppe den Weg zur Eroberung der Stadt. Am 16. Juni wohnte er der Schlacht von Fleurus, in welcher die Verbündeten einen vollständigen Sieg über Jourdan's Heer erfochten, und am 26., wiederum zu Beaulieu gekommen, der von Gemappe bei. Am 1. Nov. rückte er zum Schwadronscommandanten auf. Zu Anfange des Jahres 1795 befand sich Frimont unter Clerfayt's Befehlen bei Mainz, Pichegru gegenüber, später mit dem Regimente unter dem Feldmarschall Wurmser am Oberrheine. In dem für die Österreicher günstigen Treffen bei Mannheim fanden die braven Wurmser'schen Husaren abermals Gelegenheit, ihre oft bewiesene Tapferkeit zu erproben. Mit zwei Divisionen Kinsky-dragonern vereint, warfen sie die 3000 Pferde starke feindliche Reiterei und die zu deren Unterstützung nachgerückte Infanterie, und zwangen, was davon dem Schwerte entrann, zur eiligsten Flucht. Frimont hatte sich in diesem Treffen unter den Augen des commandirenden Generals und noch mehr in dem von Frankenthal am 12., sowie am frankenthaler Bache am 14. Nov. besonders hervorgethan, weshalb er, der schon öfter dem Kaiser zur Auszeichnung empfohlen worden war, am 1. März 1796 zum Major bei dem kroatisch-slawonischen Grenzhusarenregimente befördert wurde und am 11. Mai wegen Frankenthal durch Ordenscapitel das Kleinkreuz des Maria-Theresienordens erhielt. Das Regiment stand unter dem Generale Fröhlich, dessen Corps den rechten Flügel der Oberrheinarmee bildete, über welche der Graf Latour den einstweiligen Oberbefehl führte, seit der Feldmarschall Wurmser nach Italien abberufen worden war. Frimont

war bei den meisten wichtigern Unternehmungen dieser Armee mit gewohnter rühriger Ausdauer betheiligt und wurde am 1. Jan. 1797 als erster Major zum Husarenregimente Barco versetzt, bei dem er zu Anfange des Feldzugs am Rheine focht. Am 29. April desselben Jahres zum Oberstlieutenant ernannt, kam er wieder zum Regimente Wurmser, bei dem er seine Laufbahn begonnen hatte, und was sich damals im Lager vor Wien befand.

Am 25. April 1798 wurde Frimont Oberst und Commandant des neuerrichteten Jägerregiments Büssy zu Pferde, was viele Ausländer, und besonders eine bedeutende Anzahl französischer Edelleute, deren die österreichische Regierung sich angenommen, weil ihnen die Revolution Vermögen und Vaterland geraubt hatte, in seinen Reihen zählte. Man hatte in Frimont den Mann erkannt, dem es gelingen würde, so verschiedenartige Elemente in einigen Verband zu bringen. Sein kräftiger, unparteiisch-rechtlicher und humaner Charakter bürgte dafür, und die Geschichte jenes tapfern Regiments bezeugt, daß er es verstanden hat, seine Aufgabe auf eine Weise zu lösen, die den strengen Anfoderungen des Dienstes und zugleich den auf die Eigenthümlichkeit seiner Untergebenen zu nehmenden Rücksichten entsprach. Frimont kam an der Spitze seines neugebildeten Regiments in den ersten Tagen des Juni 1799 bei der Armee in Italien an, die durch entscheidende Siege dasselbe der Revolution entrissen und wieder unter die rechtmäßige Herrschaft gebracht hatte. Die verbündeten Österreicher und Russen rückten Macdonald entgegen, der, aus Unteritalien zurückberufen, im Begriffe war, die Trümmer von Moreau's Heere aufzunehmen, mit denen er vereint noch einen Kampf mit Suwarow und Melas um den Besitz von Oberitalien wagen wollte. Frimont wurde mit sechs Schwadronen seines Regiments der nur 3000 Mann starken Truppenabtheilung des Prinzen von Hohenzollern zugewiesen, welcher den mit 20,000 Mann herannahenden Macdonald in der Gegend von Modena im Auge behalten sollte. Dieser griff am 12. Juni das kleine Corps an und hoffte es über den Haufen zu werfen. Dies glückte ihm aber nicht; es bewerkstelligte vielmehr den schon vorbedachten Rückzug nach Mirandola unter stetem abwehrendem Kampfe. Am 17. folgte fast auf dem nämlichen Boden, wo einst Hannibal Roms Legionen überwand, im breiten und trockenen Flußbette der Trebbia, die dreitägige mörderische Schlacht, in der Macdonald's Heer fast gänzlich aufgerieben wurde. Später kam Frimont mit acht Schwadronen seines Regiments unter den Befehl des Generals Ott, der die dem Generale Kray mit 20,000 Mann aufgegebene Belagerung von Mantua zu decken hatte, und darauf zu einem Corps des Generals Klenau, was aus allen auf dem rechten Pouser sich noch befindenden Truppenabtheilungen bestand. Mit diesen rückte Klenau in der Mitte des Juli in das toscanische und römische Gebiet ein, um in Verbindung mit den gegen die Franzosen aufgestandenen Bewohnern diese Länder allmälig vom Feinde zu reinigen, der, unterstützt von einer ihm anhängenden revolutionairen Partei, fast alle haltbaren Plätze noch besetzt hielt. Frimont nahm Theil an den meisten unter dem kühnen Generale gelieferten Gefechten, und als dieser im Anfange des Augusts längs der Meeresküste in das genuesische Gebiet vorzudringen begann, deckten die Jäger von Büssy nebst Nauendorf-Husaren seinen Zug und hielten die ihn in der Nähe bedrohenden Besatzungen in Respect. Nachdem Mantua am 28. Juli gefallen, Joubert bei Novi geschlagen und Moreau, der nach ihm das Commando übernommen hatte, genöthigt worden war, auf weitern ernstlichen Widerstand zu verzichten, wurde das mittlere Italien ein Feld der größten Unordnung und Verwirrung. Ungeregelte Scharen von Franzosenfeinden, welche aus Oberitalien, dem Neapolitanischen und dem Aretinischen herbeigekommen waren, um die in mehren vertheidigungsfähigen Orten noch eingenisteten Fremdlinge vollends zu vertilgen, hausten besonders im römischen und toscanischen Gebiete mit einer Barbarei, wie sie früher nur während der Kriege, welche im Mittelalter Italien zerrütteten, erlebt worden war. Die Zügellosesten waren die Aretiner, die sich den Befehlen des Senats von Florenz widersetzten und einen nicht unbeträchtlichen Theil der Staatseinkünfte unter dem Vorwande, Truppen damit zu erhalten, eigenmächtig erhoben. Die Willkür und Gesetzlosigkeit hatte schon den höchsten Grad erreicht, als Frimont zu Florenz in der Eigenschaft eines Commandanten eintraf. Seinen energischen und zweckmäßigen Anordnungen gelang es bald, der Regierung Ansehen wieder zu verschaffen, sodaß es dem Generale Fröhlich, der nach ihm zu demselben Zwecke in Toscana einrückte, leicht wurde, dasselbe ganz zu befestigen. Im September schloß sich Frimont mit seinem Regimente dem Hauptheere wieder an, bei dem er noch in vielen Gefechten so thatkräftig sich zeigte, daß man seinen Namen fast in allen Relationen ehrenvoll genannt findet. Glänzend für die Österreicher war der Feldzug von 1799 beschlossen worden, und unter gleich günstigen Auspicien für sie eröffnete sich der von 1800. Das durch Massena kaum wieder gehörig organisirte französische Heer war durchbrochen, die Bocchetta vor Genua erstürmt, bei welcher Gelegenheit Frimont die im Scriviathale vordringende Colonne befehligte und Alles, was ihm widerstand, vor sich niederwarf, und zuletzt jene wichtige Seestadt, in welche Massena mit dem größten Theile seiner Truppen sich zurückgezogen hatte, zu Wasser und zu Lande eingeschlossen worden; dennoch wollte Letzterer von keiner Capitulation etwas hören und rüstete sich zur verzweifeltsten Gegenwehr. Genua konnte von der Landseite nur durch regelmäßigen Angriff genommen werden. Einstweilen beschränkte sich Melas nur auf eine Blokade, mit der er den General Ott beauftragte; er selbst wendete sich gegen Süchet, der noch im Felde stand, und nahm dazu von Ott's Corps die Brigade Lattermann mit. Er schlug Süchet mehre Male hinter einander und gelangte auch durch Vertrag in den Besitz der Festung Savona. Massena, durch diese Unfälle ungebeugt, hoffte durch einen lebhaft geführten Angriffskrieg für Genua's Behauptung mehr zu gewinnen, als durch eine nur passive Vertheidigung, und so zugleich der eigentlichen Ursache des Abzugs von Melas mit einer Brigade auf die Spur zu kommen, sowie sich die Gewißheit zu verschaffen, ob

derselbe durch das Herannahen der sogenannten Reservearmee veranlaßt sein könne, von der er wußte, daß sie sich in Frankreich sammele. Er machte daher am 27. April einen starken Ausfall, den er durch einen Scheinangriff auf Torazza einleitete und zu verdecken suchte. Die Vorposten der Division des Prinzen Hohenzollern, bei welcher Frimont die Führung einer Brigade erhielt, wurden zurückgedrängt, und gleichzeitig rückte eine Colonne unter dem Generale Casagne gegen die österreichische Stellung bei della Coronata an, die von Natur sehr stark und mit zahlreichem schwerem Geschütz besetzt war. Hier konnten die Franzosen Nichts ausrichten und gingen, bald lebhaft verfolgt, nach Genua wieder zurück. Nachdem dies vorausgegangen war und dem Generale Ott die Nachricht, daß man in Genua anfing Mangel an Lebensmitteln zu leiden, sich bestätigt hatte, meinte er dessen Übergabe durch ein Bombardement beschleunigen zu können. Der Punkt von San Martino d'Albero schien sich am besten für Errichtung von Wurfbatterien zu eignen, konnte jedoch nicht behauptet werden, wenn man sich nicht zuvor der von den Franzosen noch eingenommenen Stellung hinter dem Bisagno bemeistert hatte. Er beschloß daher, dies durch einen Angriff mit seinem ganzen Corps auszuführen. Der Prinz von Hohenzollern begann mit seiner Division den Hauptangriff längs dem Bisagno, und schon hatte sich Palffy des wichtigen Postens der due Fratelli bemächtigt, sowie Frimont den Monte de' Ratti mit dem Schlosse Guezzi genommen, das Fort Richelieu umzingelt und sich gegen Madonna del Monte in Bewegung gesetzt, als Massena im entscheidenden Augenblicke aus der Defensive plötzlich zur Offensive überging. Er befahl Soult, mit zwei Halbbrigaden die bereits verlorene Stellung der due Fratelli wiederzunehmen, und drang selbst mit der Hauptmacht gegen die Österreicher im Bisagnothale vor. Links von der Brigade Frimont befand sich General Gottesheim mit seiner Division. Gegen diese wurde General Arnauld dirigirt, um sie in Flanke und Rücken zu nehmen, während Massena mit den übrigen Truppen gegen Ersteren, der bei dem Schlosse Guezzi Stellung genommen hatte, vorrückte. Gottesheim wurde nach dem Monte Fascio zurückgeworfen, wodurch Frimont's linke Flanke ganz entblößt und der Feind in den Stand gesetzt war, alle seine Kräfte gegen ihn zu verwenden. Drei Colonnen, von den Generalen Miollis, Thiebault und Poinsot geführt, kamen ihm unter Massena's Leitung entgegen, und er wich keinen Fuß breit. Die von Thiebault war ihm die gefährlichste, denn sie bedrohte zunächst einen sichern Rückzug, und auf diese warf er sich vor Allem. Ohne sich mit Feuern viel aufzuhalten, schritt er zum Gebrauche der blanken Waffe, und bald entschied sich hier der Kampf mit gänzlicher Zerstreuung der Colonne Thiebault. Massena hatte nur noch vier Compagnien, welche noch nicht im Gefechte gewesen waren. Um diese sammelte er die, welche die Flucht ergriffen hatten, und drang an ihrer Spitze vor, um den weitern Fortschritten der Österreicher ein Ziel zu setzen, wozu auch die Colonne Poinsot eifrigst mitwirkte. Die Angriffe der Franzosen erneuerten sich mit immer gesteigerter Heftigkeit, und Frimont konnte ihnen zuletzt nicht länger widerstehen. Um nicht umringt und gefangen zu werden, mußte er, hart gedrängt, den Rückzug antreten; doch erreichte er noch seine alte Stellung auf dem Monte Creto. Soult war während dessen gegen den Monte de due Fratelli dirigirt worden und hatte die Österreicher von da ebenfalls vertrieben. Ott's Plan war gescheitert, ungeachtet des Muthes und der Ausdauer seiner Truppen, unter denen die von Frimont, angespornt durch das Beispiel ihres heldenmüthigen Führers, sich am meisten ausgezeichnet hatten. Am 11. Mai griff Massena den General Gottesheim von Neuem an und drängte ihn nach Eroberung des Monte Fascio nach Recco zurück. Da ihm auch dies geglückt, so kam er nun auf den kühnen Gedanken, das ganze Umzingelungscorps aufzurollen. Den Monte Creto erkannte er als den Schlüssel der österreichischen Stellung. War dieser genommen, so sahen die Gegner sich im Rücken gefährdet, und es war möglich, sie zur Aufhebung der Blokade zu zwingen. Zu dem Ende bot Massena am 13. Mai alle seine Streitkräfte auf und bildete zwei Angriffscolonnen, die linke gegen die Verschanzungen bei Torazza, die rechte, aus fünf Regimentern bestehende, unter Soult gegen den Monte Creto. Letzteren hielt der General Rousseau mit vier Bataillonen besetzt, links von ihm stand der Oberst Frimont mit zwei österreichischen Bataillonen und ungefähr neun piemontesischen Compagnien; diese waren mit Rousseau's Truppen zusammen 5000 Mann stark. Soult machte wiederholte Angriffe, die zurückgeschlagen wurden. Es gelang ihm, bei einem mit starkem Hagel begleiteten Sturme und dichtem Nebel, der die nächsten Gegenstände kaum erkennen ließ, einige Schanzen zu erstürmen, die aber wieder genommen wurden, und so wechselte ihr Besitz eine längere Zeit unter hartnäckigem Kampfe. Da ließ Soult, um die schon begonnene Verwirrung eines Theils der Österreicher zu vermehren, ihre Lagerhütten anzünden, doch waren dabei zuvor auch die Franzosen in Unordnung gerathen, und Frimont, dies benutzend, fiel ihnen mit seinen noch beisammengehaltenen Truppen in die rechte Flanke. Die auseinandergekommene Brigade Rousseau hatte inzwischen Zeit gewonnen, wieder zusammenzuschließen. Die nun plötzlich Angegriffenen wurden völlig auseinandergesprengt und suchten in wilder Flucht, von Frimont bis in das Bisagnothal verfolgt, das Weite; sogar Soult gerieth schwer verwundet in Gefangenschaft. Die Franzosen ließen über 1000, die Österreicher und Piemontesen 625 Todte auf dem Wahlplatze, und Massena wagte sich forthin nicht mehr aus Genua ins freie Feld. Dasselbe ergab sich ganz ausgehungert am 4. Juni. Frimont blieb bis dahin bei der Division Hohenzollern und leistete ihr nicht allein in den erwähnten Treffen, sondern auch als kluger und gewandter Vorpostencommandant die nützlichsten Dienste.

Mit Genua hatten die Franzosen alle festen Punkte in Italien verloren, doch gaben sie die Herrschaft darüber, die sie einige Jahre vorher glorreich errungen hatten, nicht auf. Bonaparte war aus Ägypten, wo er neuen Ruhm auf mehr als einem Schlachtfelde erworben hatte, ohne hoffen zu können, daß er das eroberte Land dauernd be-

haupten werde, nach Frankreich zurückgekommen. Leicht war es ihm geworden, das Directorium zu stürzen, was in Folge der Niederlagen der Heere im Auslande und einer schlechten Verwaltung im Innern Ansehen und Macht verloren hatte. Unter dem Titel eines Consuls warf er sich zum Dictator der Republik auf. Das Vertrauen auf sein Feldherrentalent und sein Glück erhob den gesunkenen Muth der Franzosen wieder und ihre Krieger folgten mit Begeisterung seinem Rufe. Bonaparte ernannte sich selbst zum Befehlshaber einer Reservearmee, deren Bildung er mit so großer Thätigkeit betrieben hatte, daß er mit ihr schon am 15. Mai über die Alpen gehen konnte. Er überschritt, nachdem er im Rücken der Österreicher in die Lombardei herabgestiegen war, am 31. den Ticino und bestand mehre glückliche Gefechte mit den ihm entgegengestellten Truppenabtheilungen. Melas versammelte hierauf schnell sein Heer bei Alessandria, indem er nur die nothwendigsten Besatzungen in den Festungen zurückließ, und am 14. Juni kam es in den Ebenen von Marengo zu einer Hauptschlacht. Die Österreicher waren in zwei Colonnen über die Bormida gegangen, hatten die Vortruppen der Franzosen nach hartnäckiger Gegenwehr auf allen Punkten geworfen, und der Feldmarschallieutenant Ott war eben im Begriffe, mit seinem Corps über den Fontanonegraben zu setzen, um sich unter dem Schutze einer heftigen Kanonade der bereits erschütterten feindlichen Schlachtlinie gegenüber zu entwickeln und einen allgemeinen Angriff einzuleiten, als Bonaparte seiner Fußgarde befahl, ihm durch das in vollem Rückzuge sich befindende Corps des Generals Lannes entgegenzurücken. Ott ließ das Dragonerregiment Lobkowitz auf sie losgehen; allein die Garde formirte schnell Quarrés und empfing es mit einem mörderischen Kleingewehr- und Kartätschenfeuer. Die Dragoner wandten sich zur Flucht; sie wurden von einer Reiterabtheilung der Brigade Champeaux verfolgt und die Garde setzte ihre Angriffsbewegung fort. Österreichischerseits rückte nun das Infanterieregiment Spleny mit Artillerie gegen die, die Garde unterstützende, feindliche Reiterei heran und verscheuchte sie mit den ersten Kanonenschüssen. Verstärkt durch ein Bataillon Fröhlich, griff es dann die Garde mit größter Entschlossenheit an. Diese hielt Stand, und noch hatte der Kampf zwischen den tapfern Gegnern keine entschiedene Wendung genommen, als Oberst Frimont sich rasch mit vier Schwadronen seines Regiments von einer sich noch vorwärts bewegenden Infanterieabtheilung des Ott'schen Corps trennte, im Rücken der Consulargarde einschwenkte und ohne Zaudern in sie einhieb. Nur Wenige von den Gardebataillonen, auf die sie trafen, entrannen dem Tode oder der Gefangenschaft, und vier Geschütze fielen in die Hände ihrer Besieger. Die Schlacht war für die Österreicher gewonnen, bis Desaix's Erscheinen mit einer Division Abends 7 Uhr ihnen die verdienten Lorbeeren wieder entriß. Wie sehr Frimont's That in der Schlacht der Anerkennung werth gehalten worden ist, läßt sich aus der darüber von Melas erstatteten Relation entnehmen, in der er sie mit den Worten: „die gesammten Generale, Stabs- und Oberofficiere der Infanterie, und besonders den tapfern Oberst Frimont, sowie den Major Degenfeld vom Jägerregimente Büssy, die mit dieser unvergleichlichen Truppe alles Menschenmögliche geleistet, empfehle ich der Gnade des Kaisers," ausdrücklich hervorhebt. Nach einem erfolgten Waffenstillstande brachen die Feindseligkeiten in Italien erst am 24. Nov. wieder aus. Das französische, nun vom Obergeneral Brune befehligte, Heer zählte, nachdem 15,000 Mann unter dem Generale Macdonald, der sie unter unsäglichen Schwierigkeiten über den mit Schnee und Eis bedeckten Splügen herbeigeführt hatte, zu ihm gestoßen waren, 70,000 Mann, und der General der Cavalerie, Graf von Bellegarde, stand ihm am Mincio mit nur 50,000 Mann gegenüber. Hier kam es am 25. und 26. Nov. wiederum zu einer blutigen Schlacht, in welcher Frimont abermals Beweise seines Heldenmuths gab. Besonders heiß war der Kampf in und um Pozzolo. Vier Mal wurde dieser Ort verloren und ebenso oft wiedergenommen. Die Schlacht war unentschieden geblieben; allein es lag nicht in der Absicht Bellegarde's, noch mehr Truppen auf das Spiel zu setzen. Er trat den Rückzug hinter die Etsch an, den Frimont mit zwei Cavalerieregimentern deckte. Der französische General Rivaud setzte ihm mit Reiterei nach und beunruhigte ihn einige Zeit, bis endlich Frimont an der Spitze seiner Jäger sich auf sie stürzte, sie in die Flucht schlug und durch dies kühne Auftreten von aller weitern Verfolgung abschreckte. Am 9. Jan. 1801 stieg Frimont zum Generalmajor auf und am 16. trat ein zweiter Waffenstillstand ein, der nicht mehr unterbrochen wurde, indem schon am 9. Febr. der Friede von Lüneville zwischen Österreich und Frankreich zu Stande kam. General Frimont war während desselben als Brigadier in Debreczyn angestellt.

Bonaparte's Ehrgeiz kannte, nachdem er sich im J. 1804 unter dem Namen Napoleon zum Kaiser emporgeschwungen hatte und unumschränkter Monarch einer mächtigen und kriegerischen Nation geworden war, keine Grenzen mehr. Er beschäftigte sich mit ungeheuern Rüstungen zu einer Landung in England, mit der es ihm wahrscheinlich nicht Ernst war und die andere Eroberungsplane nur vorbereiten sollten. Diese drohende Stellung und mehr noch Verletzungen von Verträgen, die er sich, obschon sie im letzten Frieden bedingt waren, hatte zu Schulden kommen lassen, nöthigten Österreich, auf seiner Hut zu sein. Es zog ein Heer in Teutschland und ein anderes in Italien zusammen, und Napoleon wandte seine Waffen gegen Österreich, angeblich nur aus dem von ihm laut behaupteten Grunde, daß dasselbe im geheimen Bunde mit England feindselige Absichten gegen ihn habe. Das in Italien an der Etsch aufgestellte österreichische Heer befehligte der Erzherzog Karl; ihm gegenüber stand mit einem gleich starken der Marschall Massena. Frimont commandirte unter dem Erzherzoge eine aus drei Bataillonen St. Georger und vier Schwadronen Ferdinandhusaren bestehende, zu der Division Simbschen gehörende Brigade. Massena begann am 18. Oct. den Kampf mit einem Etschübergange und suchte sich zugleich des auf dem linken Ufer liegenden Stadttheils Verona's (Veronetta genannt) zu bemeistern. Er wurde nach Verona zurückgedrängt, er-

fuhr aber bald die Unglücksfälle des österreichischen Heeres in Teutschland. Dies bestimmte ihn am 29. zu einem neuen Angriffe, welchem die unter Frimont bei St. Michele stehende Vorhut zuerst ausgesetzt war, die mehre Stunden lang Widerstand leistete und endlich dem übermächtigen Feinde weichend, gegen Caldiero sich zurückzog. Der Erzherzog mußte auf einen allgemeinen Rückzug aus Italien bedacht sein, um die damals so sehr gefährdeten teutschen Staaten zu schützen; doch nur in einer dem Feinde Achtung gebietenden Haltung wollte er ihn antreten. Er beschloß daher zuvor noch am 30. Oct. in der Stellung von Caldiero eine Schlacht anzunehmen. Die Franzosen wurden auf allen Punkten zurückgeschlagen, wobei auch Frimont wieder Gelegenheit fand, den Truppen mit rühmlichem Beispiele voranzugehen. Massena wagte darauf nicht, den Rückzug des Erzherzogs zu beunruhigen, der, so sehr er ihn auch beschleunigte, nicht vor der Schlacht bei Austerlitz, die dem Kriege ein Ende machte, bei dem Heere in Teutschland ankommen konnte. Während der Friedensruhe hatte Frimont theils in Güns, theils in Ödenburg und Fünfkirchen sein Standquartier. Am 9. Mai 1806 wurde er vom Kaiser zur Belohnung seiner Thaten im Feldzuge 1805 zum Inhaber des Husarenregiments Nr. 9 (früher Erdödy) und am 25. zum Freiherrn ernannt.

Das Jahr 1809 brach an, in welchem Österreich von Napoleon mit einem mächtigen, durch Truppen aller der Staaten, die seiner Zwingherrschaft damals gehorchten, verstärkten Heere wiederum angegriffen wurde, und ihm mit der ausdauerndsten Standhaftigkeit Trotz bot. Ein größeres österreichisches Heer war an der teutschen Grenze unter dem Erzherzoge Karl versammelt, ein weniger zahlreiches von nur gegen 50,000 Mann unter dem Erzherzoge Johann in Italien, bei dem Frimont, der am 13. Febr. 1809 zum Feldmarschalllieutenant aufgerückt war, sich befand und Anfangs eine nur aus vier Bataillonen und 14 Schwadronen bestehende Division commandirte. Eugen, Vicekönig von Italien, stand dem Heere des Erzherzogs mit einem ungefähr gleich starken entgegen. Letzterer brach in das Friaul über den Predil von einer Seite her ein, wo Eugen es am wenigsten vermuthet hatte. Frimont führte die Vorhut. Er überfiel die feindlichen Vorposten und machte sie größtentheils zu Gefangenen. Am 13. April rückte der Erzherzog in Udine ein und am 14. ging Frimont über den Tagliamento. Darauf griff derselbe am 15. den vier Bataillone, fünf Schwadronen und vier Geschütze starken Nachtrab des französischen Heeres, was sich hinter die Livenza zurückgezogen hatte, an, umstellte ihn, und zwang die gesammte Infanterie mit einem Generale das Gewehr zu strecken. Die vier Geschütze und drei Adler ließen die Besiegten im Stiche, und nur einem Theile ihrer Reiterei gelang es, sich durch die Flucht zu retten. Den Vicekönig setzten erhaltene Verstärkungen in den Stand, schon am 16. aus der Vertheidigung zum Angriffe überzugehen, und es kam an diesem Tage bei Fontana fredda (oder Sacile) zu einer entscheidenden Schlacht, in welcher er mit einem Verluste von 8000 Todten, Verwundeten und Gefangenen geschlagen wurde. Ein noch größerer Theil seines Heeres würde aufgerieben worden sein, hätte nicht die unmittelbar darauf eingetretene Anschwellung von Gießbächen im rückwärts gelegenen wasserreichen Terrain dessen nachdrückliche Verfolgung gehindert. Frimont hatte vor der Schlacht das übermächtige Andringen auf die von ihm befehligte Vorhut heldenmüthig und so lange abgewehrt, als das österreichische Heer Zeit gebraucht, sich in gehörige Verfassung zu setzen. Dieses konnte, durch den Abbruch der Brücken über die ausgetretenen Gewässer aufgehalten, erst am 22. in Treviso einrücken. Von da aus weniger gehemmt, setzte es die Verfolgung um so lebhafter fort, und trieb die Franzosen nach einer Reihe glücklicher Gefechte, in denen Frimont immer der Vorkämpfer war, bis vor die Mauern von Verona. Inzwischen war die Kunde von den Fortschritten Napoleon's in Teutschland eingetroffen. Der Erzherzog Johann mußte die in Italien errungenen Vortheile aufgeben, um sich dem Innern der österreichischen Staaten zuzuwenden, und trat am 1. Mai den Rückzug an. Dem Feldmarschalllieutenant Frimont, der bis dahin die Vorhut angeführt hatte, fiel die ungleich schwierigere Rolle zu, das weichende Heer gegen die ununterbrochenen Angriffe des durch günstige Nachrichten von der großen französischen Armee neu ermuthigten Feindes zu decken. Auch diese Aufgabe löste er nicht nur mit dem ihm eigenthümlichen Muthe, sondern auch in oft gefährlichen Lagen auf eine kluge und gewandte Weise, die der Sicherheit des Heeres entsprach, was er zu schützen hatte. Er zeigte dies in den Gefechten bei Olneo am 3., bei Salvarosa am 5., in der Schlacht an der Piave am 8., beim Überschreiten des Tagliamento am 10. und bei San Daniele am 11. Mai. Der Kaiser belohnte ihn für seine dabei, und besonders auch in der Schlacht von Sacile, erworbenen Verdienste mit dem Commandeurkreuze des Maria-Theresienordens. Bei Venzone angekommen, machte der Erzherzog Halt und theilte sein Heer. Den General Grafen Ignaz Gyulai entsandte er mit acht Bataillonen und 20 Schwadronen, um sich mit Zach's Corps, was die Blokade von Palmanova aufgehoben hatte, zu vereinigen und dann die Vertheidigung Krains zu übernehmen; eine Division unter dem Generale Grafen Albert Gyulai sollte die Position bei Tarvis festhalten und mit einer andern von 24 Bataillonen und 14 Schwadronen, welche Frimont befehligte, nahm er selbst eine Aufstellung bei Arnoldstein, von wo er jeden bedrohten Punkt unterstützen konnte. Der Fall Wiens bestimmte ihn jedoch bald, den Rückzug bis Grätz fortzusetzen, und auch nach der vom Erzherzoge Karl bei Aspern gewonnenen Schlacht, welche dem Kaiser Napoleon den Nimbus seiner Unüberwindlichkeit raubte, glaubte er nicht Stand halten zu können, da er durch Entsendungen geschwächt und von einer Seite durch Macdonald, von anderer her durch Eugen bedroht war. Am 1. Juli bei Körmend in Ungarn angekommen, fand er daselbst die Ordre, sich nach Raab zu ziehen, und Frimont, fortwährend unter dem unmittelbaren Befehle des Erzherzogs, nahm noch an allen von diesem gelieferten Gefechten bis zu dem am 12. Juli geschlossenen Waffenstillstande, dem am 14. Oct. der Friede

folgte, rühmlichen Antheil. An den blutigen Feldzug reihten sich nun zwei Jahre, während welcher die Ruhe Österreichs von Außen ungestört blieb und Frimont als Inspector in Innerösterreich fungirte.

Napoleon war bis zum Gipfel seiner Macht emporgestiegen, der die Vermählung mit einer Tochter des Kaisers von Österreich, mit der er einem der ältesten Herrscherhäuser Europa's verwandt wurde, einen bis dahin noch entbehrten Glanz und festeren Halt verlieh. Nur das ferne Rußland hatte sich noch nicht in seinen Willen gefügt, und um es dazu zu zwingen, fing er schon im J. 1811 an, ein durch seine ihm gehorsamenden Bundesgenossen noch ansehnlich vermehrtes Heer auszurüsten, was in solcher Stärke, so wohlgeübt und unter so kriegserfahrenen Befehlshabern kaum je wieder zusammengeschart werden wird. Vertragsmäßig befand sich bei demselben unter dem Fürsten von Schwarzenberg ein österreichisches Hilfscorps von 24,000 Mann Infanterie, 60 Geschützen und einer Cavaleriedivision von 6000 Mann, welche Frimont commandirte. Am 3. Juli 1812 ging Schwarzenberg bei Mogilniec über den Bug. Sein Corps schützte Anfangs die südwestliche Grenze des Herzogthums Warschau und zog sich, nachdem Napoleon befohlen, daß das sächsische Corps unter dem französischen Generale Reynier an dessen Stelle treten sollte, hinter dieses nach Nieswiecz zurück. Diese Bewegung deckte gegen Süden hin Frimont mit der Division Trautenberg und der Brigade Fröhlich. Bei Pinsk, was an dem breiten Sumpfstriche gelegen, in dem der Prczepiecz fließt, wies er am 26. einen feindlichen Angriff mit Nachdruck zurück und stieß am 29. bei Nieswiecz wieder zum Corps. Bald ging nun Schwarzenberg, dem vom französischen Kaiser der Oberbefehl auch über das sächsische Corps übertragen worden war, wieder vor, um Reynier zu unterstützen, gegen den die russischen Generale Tormassow und Kamenskoy mit überlegenen Streitkräften von Brzecz-Litewski her anrückten. Am 3. Aug. vereinigte er sich mit Reynier und darauf wurden die Russen nach mehren Gefechten bis in die Gegend von Podobna gedrängt, wo es am 12. zu einer Schlacht kam, in welcher Tormassow eine Niederlage erlitt und bis hinter Dywin zurückgetrieben wurde. Dem Fürsten Schwarzenberg wurde von Napoleon jetzt aufgegeben, Tormassow's Corps und die in Volhynien noch befindlichen russischen Truppenabtheilungen dergestalt zu beschäftigen, daß sie verhindert würden, sich gegen die über Smolensk nach Moskau vorgehende französische Hauptarmee zu wenden und ihr in den Rücken zu kommen. Sonach gingen die beiden verbündeten Corps über die Turia. Tormassow wich ihnen bis hinter den Styr, wo er eine durch Moräste unzugängliche Stellung nahm und die Ankunft der Moldauarmee abwartete, die unter Tschitschagoff nach Abschluß des Friedens zwischen Rußland und der Pforte heranzog. Nach ihrem Eintreffen in der Mitte des Septembers war die Übermacht der nun gegen die Verbündeten vorgehenden Russen zu groß, als daß Schwarzenberg sich hätte getrauen dürfen, in einer Feldschlacht sich mit ihnen zu messen. Er ging fechtend Schritt vor Schritt zurück; als ihm aber Verstärkungen zugekommen waren, ergriff er am 27. Sept. die Offensive gegen Tschitschagoff. Seine erste Bewegung war in zwei Colonnen gegen Slonim gerichtet; die Österreicher bildeten die linke, die Sachsen die rechte. Er konnte nicht wagen, sie zur Ausführung zu bringen, nachdem er auf dem Marsche durch aufgefangene Depeschen die Gewißheit erlangt hatte, daß der General Sacken mit einem Corps ihm auf dem Fuße folge, und Reynier gleichzeitig gemeldet hatte, daß er mit den Sachsen bei Wolkowysk hart gedrängt werde. Er entschloß sich daher, umzukehren und sich zuerst Sacken's, als des Gegners, der ihm am gefährlichsten werden konnte, zu entledigen. Nur Frimont ließ er mit einer angemessenen Truppenzahl zurück, um Tschitschagoff zu beobachten. Am 16. Nov. schlugen die Österreicher das Sacken'sche Corps bei Izabelin, am 18. bei Chrinki und Rudnia, und während dessen, wie nachher, that Frimont den Truppen Tschitschagoff's durch ausgeschickte Streifparteien vielen Abbruch. Am 7. Dec. stand das österreichische Corps wieder vereinigt bei Slonim, und bereit, das gegen Wilna schon in völliger Auflösung fliehende Hauptheer Napoleon's noch möglichst zu unterstützen. Auch davon konnte nicht mehr die Rede sein, nachdem strenge Kälte, Hunger und die nachsetzenden Russen dasselbe fast ganz aufgerieben hatten, und, als diese darauf mit um so größerer Übermacht gegen das österreichische Corps anrückten, war Schwarzenberg außer Stande, sich mit ihm im Felde länger zu behaupten. Er zog sich im Januar 1813 zum Schutze der österreichischen Grenze hinter die Weichsel zurück und gab, zu einer höheren Bestimmung abberufen, an Frimont den Befehl über sein Corps ab. Von ihm aufgenommen sammelten sich noch die Trümmer der polnischen Heeresabtheilung, welche unter Napoleon gefochten hatten. Er ließ sie durch die österreichischen Staaten geleiten, von wo sie weiter gingen, um das französische Gebiet zu erreichen. Frimont hatte auch in diesem Feldzuge als Befehlshaber der Reiterei nicht Gewöhnliches geleistet. Entscheidend wirkte er besonders in der Schlacht von Podobna ein und in dem für die Österreicher siegreichen Gefechte bei Gnidowa. Stets war er den Truppen, die in einem ausgesogenen Lande und während der Wintermonate die größten Entbehrungen und Beschwerden zu ertragen gehabt hatten, mit dem ermunternden Beispiele eigener Resignation vorangegangen, und hatte es verstanden, sie bis zuletzt, als ihnen die physischen Kräfte schon anfingen zu schwinden, bei kampflustigem Muthe zu erhalten. Dies Alles achtend, ertheilte ihm der Kaiser am 27. Juli das Commandeurkreuz des St. Leopoldsordens.

So sehr auch der Feldzug in Rußland Napoleon's Macht erschüttert hatte, so gelang es ihm dennoch schon bis zum Frühjahre 1813 ein neues zahlreiches Heer zu schaffen, mit dem er nach zwei gewonnenen Schlachten bis nach Schlesien vordrang. Vor Allem wollte er Preußen und die mit ihm verbundene russische Armee zu Boden werfen; wäre ihm aber dies geglückt, so würde er es von Neuem versucht haben, sein Herrschergewicht dem ganzen Continente fühlen zu lassen. Österreich konnte einem Kampfe, der seinen Grenzen so nahe gekommen war, nicht ruhig zusehen. Es rüstete sich und leitete zu-

gleich während eines eingetretenen Waffenstillstandes Unterhandlungen mit Napoleon ein, die ihn zur Mäßigung zurückführen und zu Gewährleistungen für die Selbständigkeit und Sicherstellung der europäischen Throne vermögen sollten. Doch alle Bemühungen dafür waren vergeblich und Österreich war gezwungen, das Schwert, was es im Jahre vorher dem anmaßenden Eroberer geliehen hatte, nun gegen ihn in die Wagschale zu legen. Frimont wurde als Divisionair zu dem Hiller'schen Corps gerufen, was gegen Italien bestimmt war. Eugen, Vicekönig von Italien, hatte die dahin ausgehenden Engpässe besetzt; die ersten Operationen der Österreicher zielten darauf, sich ihrer zu bemächtigen, der bei Villach kam am 24. Aug. zuerst in ihre Gewalt, und trug hier Frimont's Division das Meiste zum glücklichen Erfolge bei. Derselbe wurde am 13. Oct. 1813 zum General der Cavalerie befördert und erhielt darauf das Commando über das österreichische Corps, was vereint mit einem königlich bairischen, das 5. Armeecorps des großen verbündeten Heeres unter dem Oberbefehle Wrede's bildete. Dieses stand, als Frimont dabei eintraf, bereits am Rheine, eine kurze Waffenruhe genießend, während welcher die Verbündeten noch einmal versuchten, einen ihren gerechten Ansprüchen angemessenen Frieden mit Napoleon herbeizuführen. Ihre Vorschläge wurden abermals zurückgewiesen und es begannen nun Angriffsbewegungen gegen Frankreich, welche bald schnellen Fortgang nahmen. Die österreichische Hauptarmee unter dem Fürsten Schwarzenberg brach durch die Schweiz in das südöstliche Frankreich ein und das 5. Armeecorps ging am 24. Dec. bei Basel über den Rhein. Es schützte, indem es sich zwischen Hüningen und Belfort aufstellte, und diese Festungen beobachtete, die Entwickelung jener Armee, deren erstes Object Langres war. Nachdem der französische General Milhauld bei Colmar zurückgedrängt worden, rückte Frimont am 5. Jan. 1814 gegen Schlettstadt vor, griff die feindlichen Vortrabs an, warf sie nach lebhaften Gefechten in die Festung zurück und traf mit dem österreichischen Corps am 26. in Clefmont ein. Am nämlichen Tage befand sich der Kaiser von Österreich in Langres, das Hauptquartier des Fürsten Schwarzenberg in Chaumont und das des Feldmarschalls Blücher, der das sogenannte schlesische Heer, was aus preußischen und russischen Truppen bestand, befehligte, in Joinville. Napoleon's Absicht war, den größten Theil seiner Streitkräfte zwischen Chalons und Vitry zu versammeln, über das schlesische Heer herzufallen, um es von seiner über Nancy gehenden Operationslinie abzuschneiden und, wenn dies gelingen würde, sich in den Rücken des unter Schwarzenberg gestellten Hauptheeres zu werfen, um, wo möglich, dessen verschiedene Corps noch vor einer Vereinigung derselben einzeln anzugreifen und zu schlagen. Schwarzenberg nahm dagegen seine Maßregeln, welche dahin gerichtet waren, daß er das ganze verbündete Heer am 2. Febr. in der Gegend von Troyes beisammen haben konnte. Napoleon's kühner Plan gelang nur zum Theil, indem er am 29. Blücher zwar zum Rückzuge zwang, aber ihn von den Österreichern und Baiern nicht völlig hatte abtrennen und hindern können, sich mit diesen zur Abwehr eines umfassendern Angriffs in Bereitschaft zu setzen. Am 1. Febr. kam es bei la Rothière zu einer förmlichen Schlacht. Der französische Kaiser hatte die Mitte seines Heeres bei la Rothière, den rechten Flügel bei Dienville, den linken bei la Gibri aufgestellt. Zugleich hielt er die Waldhöhe bei Trannes, sowie die Dörfer Petit-Mesnil, Chaumesnil und Morvilliers stark besetzt. Schon waren die Franzosen aus ihrer Hauptposition auf einigen Punkten verdrängt, und das 5. Armeecorps unter Wrede noch nicht ins Feuer gekommen. Nach der Schlachtdisposition sollte dieser auf Montbierender marschiren, um jedoch auch an dem Kampfe Antheil zu nehmen, führte er sein Corps aus eignem Antriebe gegen Soulaines. Frimont war an der Spitze des Vortrabs. Vor Soulaines lag ein Wald und hinter diesem war eine feindliche Batterie aufgepflanzt, die Frimont eroberte und dadurch das Andringen der nachkommenden Colonnen erleichterte. Nun unternommene Angriffe des Grafen Hardegg auf Morvilliers und Frimont's auf Chaumesnil gelangen vollkommen. Napoleon war am Besitze von Morvilliers Alles gelegen, denn wenn es verloren blieb, so waren die Verbündeten Meister des ganzen Schlachtfeldes. Er eilte daher mit einem Theile seiner Garde und mit Artillerie herbei, um das Dorf wieder zu nehmen, und etablirte in dessen Nähe eine Batterie von acht Geschützen, unter deren Schutze seine Colonnen heranrückten. Frimont hatte einen solchen Angriff vorausgesehen und gleich nach Eroberung des Dorfes die Anordnung getroffen, daß zwei Batterien aufgefahren wurden, um das vorliegende Terrain zu bestreichen. Durch diese wurde die feindliche Artillerie bald zum Schweigen gebracht, worauf Frimont die 3. bairische Cavaleriebrigade und das österreichische Husarenregiment Erzherzog Joseph in die Garde einhauen ließ, was sie, nachdem einige Bataillone davon aus einander gesprengt worden waren, zu schleuniger Umkehr nöthigte. Sieben Geschütze wurden von der braven Reiterei auf der Stelle und beim Nachdringen deren noch sieben erbeutet. Am folgenden Tage ließ Frimont den im vollen Rückzuge begriffenen Feind durch die gesammte Reiterei des 5. Armeecorps verfolgen, während das 3. Jägerbataillon und zwei Bataillone von den szekler Grenzern noch die letzte Position der Franzosen in und bei dem Dorfe Ronay erstürmten. Erst an der Voire wurde ein weiteres Nachsetzen gehemmt, da die Weichenden über diesen Fluß alle Brücken abgebrochen hatten. Nach dem Allen gebührte Frimont ein nicht geringer Theil der Ehre des Tags von la Rothière. Er hatte dem Siege den letzten entscheidenden Nachdruck gegeben. In einem nach der Schlacht gehaltenen Kriegsrathe wurde der Abmarsch Blücher's mit den Preußen und Russen nach Chalons beschlossen, um von da längs der Marne über Meaux nach Paris vorzudringen. Zugleich sollte Schwarzenberg sich mit dem Hauptheere nach Troyes wenden, um auf beiden Ufern der Seine ebenfalls dahin zu gelangen. Demgemäß zog das 5. Armeecorps von Ronay nach Brienne und über Lesmont nach Arcis. Am 18. Febr. nahm es bei Bray an der Seine eine vortheilhafte Stellung; allein grade an diesem Tage wurde das Corps des

Kronprinzen von Würtemberg bei Montereau angegriffen und zurückgeworfen, wodurch das Hauptheer den Stützpunkt seines linken Flügels verlor. Dies veranlaßte Schwarzenberg, dasselbe jenseit Troyes zu concentriren und dort Verstärkungen zu erwarten, die im Anmarsche waren; nicht eher als nach ihrem Eintreffen wollte er wieder vorwärts gehen, um sich mit Blücher zu vereinigen, doch später meinte er dies überhaupt mit Sicherheit nicht ausführen zu können. Er zog sich zuletzt bis Langres zurück und entfernte sich so immer weiter vom schlesischen Heere. Nachdem jedoch Blücher am 26. den Marschall Marmont nach la Ferté sous Jouarre zurückgedrängt und darauf gemeldet hatte, daß ein Theil der feindlichen Armee von Troyes aus Miene mache, dem Hauptheere der Verbündeten über Vendouvre und Bar-für-Seine nachzugehen, Napoleon aber ein größeres bei Mery versammele, um vor Allem über die schlesische Armee herzufallen, bestimmte sich Schwarzenberg, die Offensive wieder zu ergreifen. Er begann sie am 27. Febr. mit einem Angriffe auf die Franzosen bei Bar-für-Aube, bis wohin sie ihm nachgedrungen waren und wo sie sich festgesetzt hatten. Dem 5. Armeecorps und einem Corps unter dem General Wittgenstein wurde die Aufgabe, sie aus ihrer dortigen Stellung zu vertreiben. Während letzteres den Feind in das Thal der Aube drängte, nahm die zu Frimont's Truppen gehörende Brigade Volkmann die Höhen von Alville mit stürmender Hand. Gleichzeitig machte die bairische Brigade Hertling einen glücklichen Bayonnetangriff auf den Theil der französischen Infanterie, der in der Nähe von Bar-für-Aube noch Stand gehalten hatte, und bald nachher wurde die Stadt erobert. Frimont ließ nun den fliehenden Feind über die Aube bis Spoy durch leichte Reiterei verfolgen, und als Graf Ignaz Gyulai am nächsten Tage den Übergang über den Fluß bei la Ferté-für-Aube erzwungen hatte, konnte Schwarzenberg mit den übrigen Corps seines Heeres ohne alle Gefahr nachrücken. Um dieselbe Zeit hatte Napoleon sich gegen Blücher gewendet. Dieser machte eine excentrische Bewegung bis in die Gegend von Laon, um sich mit dem aus den Niederlanden herbeigekommenen preußischen Corps des General Bülow zu vereinigen, und schlug, nachdem dies geschehen, Napoleon am 9. und 10. März bis Soissons zurück. Nach der Schlacht ordnete der französische Kaiser an, daß die Corps von Marmont und Mortier das schlesische Heer so lange als möglich beschäftigen und festhalten sollten; er selbst brach am 12. mit etwa 40,000 Mann gegen die Aube auf. Er machte forcirte Märsche, um das an derselben stehende Hauptheer zu überraschen und ihm in die rechte Flanke zu fallen; er hoffte einzelne Corps davon zu fassen und über den Haufen zu werfen, und glaubte, wenn dies gelingen würde, voraussehen zu können, daß Schwarzenberg, der sich in Frankreich ihm gegenüber nur als vorsichtiger, auf möglichste Sicherheit bedachter, und nicht als unternehmender Feldherr gezeigt hatte, ebenso wie im vergangenen Monate zu einem allgemeinen Rückzuge sich entschließen werde. Am 19. hatte Napoleon sein Hauptquartier in Plancy, wo er sich überzeugte, daß Schwarzenberg schon Maßregeln getroffen, um ihm entgegenzutreten und sonach seinen Angriffsplan durchschaut habe. Dennoch gab er ihn nicht auf und stellte am 20. sein Heer auf den Höhen von Arcis-für-Aube in Schlachtordnung. Seinen rechten Flügel dehnte er bis Vilette und Pouan, seinen linken bis grand Torcy aus. Schwarzenberg nahm die Schlacht an. Sein äußerster rechter Flügel stand unter dem General Volkmann vom Frimont'schen Corps bei Torcy an der Aube; zwei bairische Infanteriedivisionen und zwischen ihnen eine Cavaleriebrigade bildeten die Mitte; auf dem linken Flügel befand sich Frimont in Person an der Spitze von drei österreichischen und drei bairischen Cavalerieregimentern. Frimont machte hier mehre glänzende Reiterangriffe und drängte den rechten feindlichen Flügel bis an die Stadt Arcis zurück. Doch hatte dies keinen nachhaltigen Erfolg, denn 70 Geschütze, auf einer beherrschenden Anhöhe vortheilhaft aufgestellt, thaten dem weitern Vordringen der Reiterei Einhalt. Sie würde den Sieg wahrscheinlich entschieden haben, wenn ihr hinreichende Infanterie und Artillerie nachgerückt wäre, was anzuordnen Schwarzenberg versäumt hatte. Kaum hatte sich Frimont aus dem Geschützfeuer gezogen, als starke Reitermassen die Infanterie des rechten Flügels unter Volkmann bedrohten. Jetzt eilte er mit seiner Reiterei dorthin, wo er, als er angekommen, nicht viel mehr ausrichten konnte, da die einbrechende Nacht dem Kampfe ein Ende machte. Die Schlacht war von der einen wie von der andern Seite weder gewonnen noch verloren. Schwarzenberg hatte nur den dritten Theil seiner Truppen und Napoleon nur die größere Hälfte der seinigen ins Gefecht gebracht. Diese waren der ihm noch übrig gebliebene erprobteste Kern seiner Krieger, und, weil er sie zu einer andern Operation noch aufsparen wollte, so erneuerte er am folgenden Tage die Schlacht nicht. Ein großes Feldherrntalent war in dem kurzen Feldzuge wiederum von ihm entwickelt worden, wenn auch ein weniger belohntes als in seinen frühern glücklichen Kriegen, und seine Truppen hatten die seltenste Ausdauer bewiesen; aber ihre Zahl und alle materielle Mittel, die ihm bisher zur Ausführung seiner meisterhaft combinirten Plane noch zu Gebote gestanden hatten, schwanden immer mehr. Er mußte jeden Tag darauf gefaßt sein, daß die Verbündeten alle ihre Streitkräfte vereinigten, worauf ihre nunmehrigen Bewegungen zielten und was von ihm kaum mehr zu hindern war, wenn es Blücher gelang, die schwachen Corps von Marmont und Macdonald zurückzudrängen; dann konnte er in der Front und im Rücken zugleich von einer Übermacht angegriffen werden, die ihn zuletzt erdrücken mußte. In dieser mislichen Lage faßte er den kühnen Entschluß über Vitry und St. Dizier auf die Verbindungen des Schwarzenbergischen Hauptheeres zu operiren. Von jenen Punkten aus wollte er sich durch die Besatzungen der Festungen im Elsaß und in Lothringen verstärken, einen Aufstand des Landvolks im Rücken der verbündeten Heere organisiren und durch dies Alles sie von Paris, was fortdauernd ihr Hauptobject war, ablenken und zum Rückzuge nöthigen. Ein Wagstück war dies, aber auch sein einziges Rettungsmittel. Bald nach dem Treffen von Arcis marschirte er im An-

gesichte der Verbündeten ab und ließ nur Oudinot mit dem 7. Armeecorps und Sebastiani mit dem 2. Cavaleriecorps zurück, die, vom Kronprinzen von Würtemberg angegriffen, noch hartnäckigen Widerstand leisteten. Am 22. concentrirte Schwarzenberg sein Heer auf dem rechten Aubeufer hinter dem Puisbache. Das 5. Armeecorps nahm weiter vorwärts Position hinter dem Meldonsbache zwischen Donnemont und Taffienes; Frimont befehligte die Vorposten, welche auf den Höhen von Thonol standen, die Straßen von Vitry und Chalons beobachtend. Ungewiß war es Anfangs, ob Napoleon mit seiner Hauptmacht sich nach Chalons, Vitry oder Montmirail wenden werde, und erst aus aufgefangenen Depeschen erfuhr man, daß er mit ihr die Richtung nach St. Diziers genommen habe. Jetzt kam im Hauptquartiere des Kaisers von Rußland, Alexander, und des Königs von Preußen, Friedrich Wilhelm, im Einverständnisse mit Schwarzenberg ein Plan zur Reife, welcher nicht minder kühn als der Napoleon's war, und von dem Entschlusse ausging, sich an die von diesem beabsichtigte Diversion, so bedrohlich sie auch war, gar nicht zu kehren. Man wollte sie vielmehr dadurch neutralisiren, daß man, in vorwärts schreitender Bewegung ihr ausweichend, die Vereinigung des Schwarzenberg'schen und Blücher'schen Heeres sofort bewerkstelligte und ferner die bisherigen Operationslinien von der Schweiz und dem Rheine her nach den Niederlanden hin verlegte. Nur auf diese Weise war Paris bald und zugleich mit möglichster Sicherheit zu erreichen. Demgemäß trat das Hauptheer am 23. den Marsch nach Chalons an, während der thätige und unermüdliche Frimont mit seiner Reiterei den Feind an demselben Tage aus den Dörfern Condermay und Huron vertrieb und zuletzt noch um eilf Uhr Nachts mit andern Truppen die Höhen bei Flebillers mit Sturm nahm. Beide Heere vereinigten sich am 24. bei Vitry und setzten sich, nachdem der Armee Napoleon's nur ein starkes, aus Reiterei und reitender Artillerie bestehendes Corps unter dem russischen General Winzingerode nachgeschickt worden war, am 25. nach Paris in Marsch. Am 30. März war ihr letzter und siegreicher Kampf vor den Barrieren der Hauptstadt, an dem Frimont keinen Antheil nehmen konnte, da sein Corps im Lager bei Meaux zurückgeblieben war. Mit der Einnahme von Paris brachen die letzten Stützen von Napoleon's Macht zusammen. Er entsagte der Regierung in Frankreich und wurde nach der Insel Elba verwiesen. Nach hergestelltem Frieden ernannte der Kaiser von Österreich Frimont zum Gouverneur der wichtigen Bundesfestung Mainz und gab ihm dadurch einen neuen Beweis seines Vertrauens, dessen er sich auch in dem Feldzuge von 1814 durch ausgezeichnete Dienstleistungen werth gemacht hatte.

Als noch im Februar 1815 fast alle Monarchen Europa's auf dem Congresse zu Wien beisammen waren, um ihre durch die Kriege seit der französischen Revolution erschütterten Staaten durch einen gemeinschaftlichen Verband nach Innen in ihren Grundlagen neu zu befestigen und nach Außen zu schützen, traf die Nachricht ein, Napoleon habe die Insel Elba verlassen und sei in Frankreich gelandet. Dieses unerwartete Ereigniß verbreitete überall große Unruhe, da man nun das Wiederausbrechen von Kämpfen, die man nach langen Leiden und schweren Opfern ganz überstanden zu haben glaubte, nur voraussehen konnte. Doch der Entschluß der zu Wien versammelten Fürsten war nicht wankend geworden, Napoleon, den die Franzosen zu ihrem Kaiser wiederum ausgerufen hatten, als solchen nicht anzuerkennen und die Truppen der Verbündeten eilten zu Hunderttausenden und noch stärker als im Jahre vorher über Teutschlands Grenzen. Einer von den Thronen, die von Napoleon zur Befestigung seiner Dynastie geschaffen worden waren, hatte sich allein noch erhalten, der von Neapel, auf den er den ihm durch Heirath verwandt gewordenen Joachim Murat gesetzt hatte. Dieser umsichtig und tapfer im Kriege, aber als Regent ohne politischen Scharfblick und von schwachem Charakter, war nach der Katastrophe im russischen Feldzuge unentschlossen gewesen, ob er sich der Sache der Verbündeten anschließen, oder es mit Napoleon halten sollte, dem er seine hohe Stellung zu verdanken hatte. Erst nach dessen Niederlagen in Teutschland hatte er sich entschieden, ihn zu verlassen und sich mit Österreich zu verbinden; immer aber blieb sein Benehmen zweideutig und verrieth die Absicht, sich bei dem nächsten Glückswechsel auf die Seite des Siegers zu schlagen. Die Verbündeten, zufrieden, daß Murat an dem im Jahre 1814 fortgesetzten Kampfe keinen Antheil genommen, hatten sich begnügt, nur fortdauernd ihre Aufmerksamkeit auf die Plane, die er im Sinne haben könnte, zu richten, und verdoppelten sie, als Napoleon nach Frankreich zurückgekehrt war. Allerdings hatten in Italien die seit kaum einem Jahre ins Leben getretenen neuen Organisationen noch nicht feste Wurzel fassen können. Zwei starke Parteien drohten noch immer, sie zu erschüttern, von denen die eine der vormaligen französischen Herrschaft anhing, die andere auf die Verwirklichung eines schon lange entworfenen Planes hinarbeitete, die ganze Halbinsel mit Oberitalien zu einem ungetheilten und selbständigen Reiche zu vereinigen. Es war natürlich, daß Napoleon's Wiedererscheinen in Frankreich die darauf gerichteten Wünsche und Hoffnungen aufregen mußte, die sich bald bis zur Leidenschaft steigerten. Unter diesen Umständen bedurfte Österreich in Italien eines kräftigen und einsichtsvollen Mannes, der geeignet war, dem innern und äußern Feinde die Stirn zu bieten. Der Kaiser wählte als solchen Frimont aus, den er zum Oberbefehlshaber aller in Dalmatien und Oberitalien befindlichen Streitkräfte ernannte. Daraus sollten zwei Heere gebildet werden, von denen das eine Murat, der sich nun immer zweideutiger zeigte, das andere dem zu neuem Kriege sich rüstenden Napoleon entgegengestellt werden sollte. Beide Heere waren jedoch beiweitem noch nicht vollzählig. Die meisten Truppen dafür waren erst im Anmarsche aus den innern Provinzen begriffen und die in Italien vorhandenen betrugen Anfangs nur ungefähr soviel, als man zur Aufrechthaltung der innern Ruhe bedurfte. Murat, von der dortigen momentanen Schwäche der Österreicher unterrichtet, und ebenso von der Partei angetrieben, die ein großes

Italien wollte und ihn zu ihrem Werkzeuge auserſehen hatte, als von Eitelkeit geblendet, meinte, daß jetzt ein günſtiger Zeitpunkt gekommen ſei, um mit dem Kaiſer zu brechen. Er that dies, indem er gegen Ende des März, den Verträgen zuwider und ohne vorhergegangene Kriegserklärung, in die an die Lombardei grenzenden päpſtlichen Legationen einrückte, wo nur ein kleines Corps unter dem Generale Steffanini ſtand, was er am 27. März bis gegen Bologna zurückdrängte. Darauf ließ er am 31. von Rimini eine prahleriſche Proclamation ausgehen, welche ankündigte, daß er mit 80,000 Neapolitanern zur Befreiung vom Joche der Fremdlinge anrücke und insbeſondere alle öſterreichiſch-italieniſche Unterthanen zur Empörung auffoderte. Frimont hatte inzwiſchen alle ſeine Energie aufgeboten, um Vertheidigungsmaßregeln am Po zu treffen, und dirigirte dahin alle ankommenden Verſtärkungen. Comachio, Ferrara und die Citadelle von Placenza wurden in widerſtandsfähigen Zuſtand geſetzt und Brückenköpfe bei Ochiobello und Borgoforte angelegt. Das Commando über die aus den Legationen zurückweichenden Truppen übernahm der Feldmarſchallieutenant Bianchi. Feldmarſchallieutenant Graf Nugent war mit einem kleinen Corps nach Toscana in Marſch geſetzt worden, um ſich mit den Truppen des Großherzogs zu vereinigen und gegen die linke Flanke des Feindes zu operiren. Mürat's Heer, was er ſelbſt befehligte, beſtand aus den Diviſionen Carascoſa, Ambroſio und Lecchi, und belief ſich auf 40,000 Mann mit 3000 Pferden; General Fürſt Campana führte eine anſehnliche Reſerve nach; zwei Brigaden der Generale Fürſten Pignatelli und Livron, größtentheils Garden, waren 6000 Mann ſtark in Toscana eingedrungen. Am 2. April zog Mürat in Bologna ein; am 4. brach er mit der einen Hälfte ſeines Heeres gegen Modena auf; die andere wendete ſich gegen den untern Po und ſchloß die Citadelle von Ferrara ein; Bianchi war hinter den Panaro zurückgegangen. Da dieſer hier eine vortheilhafte Stellung hatte, ſo wich er einem Angriffe der Neapolitaner, ſo ſehr ſie ihm auch überlegen waren, nicht aus. Erſt nach einem längeren Gefechte, in dem der König in Gefahr war, gefangen zu werden, ſetzte er den Rückzug gegen Carpi fort, ohne daß er verfolgt wurde. Der König hatte ſich von der Bravour der Öſterreicher, der die ſeiner Truppen nicht gleich kam, und auch davon überzeugt, daß ſich kein Arm in Italien für ſeine abenteuerliche Sache erhob. Die ſchlechte Disciplin in ſeinem Heere entfremdete ihm vollends alle Gemüther, und ſelbſt Napoleon wußte ihm keinen Dank für ein Unternehmen, was er ſo vorzeitig nur in ſeinem eigenen Intereſſe und nicht in dem Frankreichs begonnen hatte. Von nun an wurden Mürat's Bewegungen ſchwankender. Er ließ in und bei Modena die Diviſion Carascoſa und wandte ſich mit denen von Ambroſio und Lecchi gegen Ochiobello, wo der Feldmarſchallieutenant Baron von Mohr den Befehl führte. Dieſen griff er am 8. und 9. April an und wurde jedes Mal nachdrücklich zurückgewieſen. Während deſſen waren die bei dem öſterreichiſchen Heere erwarteten Verſtärkungen angekommen, und Frimont beſchloß nun, zum Angriffe überzugehen; ſein Hauptquartier legte er nach Borgoforte. Bianchi ſchlug den Feind am 10. bei Carpi bis gegen Modena zurück, und Mohr, der am nämlichen Tage aus dem Brückenkopfe von Ochiobello hervorgebrochen war, trieb ihn bei Ravaglia und Caſaglia in die Flucht. Mürat ordnete hierauf den allgemeinen Rückzug nach Bologna an und ſetzte ihn bald weiter längs der Küſte des adriatiſchen Meeres fort. Am 17. war Frimont's Hauptquartier in Bologna, wo auch das gegen Neapel beſtimmte, aus 31 Bataillonen und 22 Schwadronen beſtehende, öſterreichiſche Corps ſich vereinigte. Daſſelbe wurde von Frimont in zwei Colonnen abgetheilt, von denen die eine unter dem Feldmarſchallieutenant Grafen Neipperg dem weichenden Könige über Ancona nachgehen und die andere unter Bianchi über Foligno ihm zuvorkommen und ihn von ſeinen Staaten abſchneiden ſollte. Beiden Colonnen folgten Reſervetruppen und Frimont begleitete die Neipperg's bis Rimini, von wo er nach hinterlaſſenen weiteren Dispoſitionen zu dem Heerestheile zurückeilte, der ſich gegen Napoleon ſammelte. Während Neipperg unter beſtändigen Gefechten den König zurückdrängte, hatte Bianchi die beabſichtigte Umgehung vollendet und traf am 2. Mai in Tolentino ein. Nahe dabei griff ihn Mürat am 3. mit einer überlegenen Truppenzahl an, erlitt aber eine vollſtändige Niederlage. Der Verluſt der Schlacht hatte die Macht des Königs ſo gebrochen, daß er in keinem der nachfolgenden Gefechte mehr Stand halten konnte. Sein Heer löſte ſich auf und deſſen Trümmer verließen ihn endlich ganz. Er mußte als Flüchtling Schutz in der Fremde ſuchen und der rechtmäßige Thron Neapels war wieder aufgerichtet. Die günſtigen Reſultate dieſes kurzen Feldzugs waren von der höchſten Wichtigkeit für die Sache der Verbündeten, denn Öſterreich gewann nach Wiederherſtellung der Ruhe in Italien freie Hand, die Rüſtungen zu vervollſtändigen, die der nahe Ausbruch des Krieges mit Frankreich verlangte. Frimont war ſchon in der Zeit, als er noch die Operationen gegen Neapel unmittelbar leitete, unausgeſetzt dafür thätig geweſen, und beſchäftigte ſich nun noch raſtloſer damit, ſowie auch beſonders mit allen Vorbereitungen für die Ermöglichung von Märſchen über die höchſte Gebirgskette Europa's, um in das ſüdliche Frankreich einzudringen. Öſterreich hatte in Italien überhaupt ſehr bedeutende Streitkräfte zuſammengebracht. Das gegen Frankreich beſtimmte Heer, was gegen den Ticino hin concentrirt war, zählte gegen 75,000 Mann und 7000 Pferde; 18,000 Mann Piemonteſen ſollten noch dazu ſtoßen, die jedoch erſt zur Hälfte organiſirt waren. Das Corps von Neapel unter Bianchi's Befehl war nach und nach bis auf 46,000 Mann mit 4000 Pferden verſtärkt worden, und zur Sicherung der innern Ruhe der öſterreichiſch-italieniſchen Provinzen waren noch etwa 27,000 Mann mit 600 Pferden vertheilt. Alle drei Heeresabtheilungen hingen von Frimont's oberſter Leitung ab. Nach dem gegen das ſüdliche Frankreich entworfenen Operationsplane ſollten 50,000 Mann unter Frimont's eigener Führung ſo raſch als möglich über den Simplon gehen, um ſpäteſtens am 27. Juni Genf zu erreichen und von da gegen Lyon vorzurücken; außerdem waren zwei öſterreichiſch-ſardiniſche

Corps, ein stärkeres bei Turin, ein schwächeres bei Cuneo, aufgestellt. Das von Turin sollte unter dem Generale Grafen Bubna die nach Frankreich über den Mont Cenis führenden Pässe überschreiten und, mit dem Hauptcorps Frimont's in Verbindung bleibend, ebenfalls seine Richtung gegen Lyon nehmen, das Corps bei Cuneo einstweilen Piemont decken und das Eintreffen der Armee von Neapel erwarten. Bianchi hatte Befehl, davon nur 18,000 Mann unter Mohr in Neapel zu lassen und mit dem Reste über Piemont gegen Frankreich zu gehen. Frimont ließ, um den Feind in Ungewißheit über seine Absichten zu erhalten, einen großen Theil des Hauptcorps eine Bewegung gegen Novara machen, und begab sich selbst nach Turin, um dem Glauben mehr Gewicht zu geben, daß er mit seiner ganzen Macht gegen den Mont Cenis vorgehen wolle; bald aber gab er dem Hauptcorps die Direction nach der Simplonstraße. Der französische Marschall Süchet stand den Österreichern mit beiläufig 30,000 Mann in Chambery, zwischen Lyon und Chambery und bei Annecy entgegen. Er hatte die Gebirgspässe, besonders des Jura, stark verschanzen und besetzen lassen, war darüber hinaus am 15. Juni mit fast seinem ganzen Armeecorps gegen Piemont vorgerückt und hatte die von Turin aus vorgeschobenen piemontesischen Truppen über die Isère zurückgeworfen. Frimont's Aufenthalt in Turin hatte ihn wirklich getäuscht, und er erwartete die Hauptmacht der Österreicher von der Seite des Mont Cenis. Dadurch gewann Frimont Zeit für den ungehinderten Marsch seiner Colonnen über den Simplon. Es war ihm Alles daran gelegen, den Paß St. Maurice vor dem Feinde zu erreichen. Der General Desair wollte dies hindern und ging mit einem Theile seiner Division über die Drance, wurde aber am 21. bis Evian zurückgeworfen. Frimont für seine Person war von Turin über den großen Bernhard gegangen und traf am 22. bei Martigny ein. Inzwischen hatte sich Graf Bubna des Übergangs über den Mont Cenis versichert und nach einem lebhaften Gefechte St. Mauriennes bemeistert. Ein noch heftigeres fand am 27. an den Brücken über die Arve zwischen der Vorhut des österreichischen Hauptcorps und einer starken feindlichen Truppenabtheilung statt, die zuletzt ihre dortige Stellung aufgab. Auch eine vom österreichischen Generale Trenk und dem piemontesischen Generale d'Andrezen geführte Colonne, welche bestimmt war, die Verbindung zwischen Bubna und Frimont zu erhalten, machte Fortschritte. Sie griff am 28. Conflans an, wo der Feind einen Brückenkopf und bedeutende Verschanzungen hatte, erstürmte sie nach großem Verluste von beiden Seiten und bahnte sich den Weg nach l'Hopital. Die Nachricht von dem traurigen Schicksale der französischen großen Armee unter Napoleon bei Waterloo am 18. Juni vermochte den Marschall Süchet, auf einen Waffenstillstand anzutragen. Frimont ging aber auf die vorgeschlagenen Bedingungen um so weniger ein, als es nothwendig war, seine verschiedenen Corps baldmöglichst aus den hohen Gebirgen herauszuführen, wo die Herbeischaffung von Lebensmitteln mit großen Schwierigkeiten und Kosten verknüpft war. Er gab Bubna den Befehl, seine Operation gegen Lyon mit Nachdruck fortzusetzen und ließ am 2. Juli die Verschanzungen bei les Rousses auf dem Jura mit Sturm wegnehmen. Von den Österreichern blieben dabei acht Officiere und 300 Mann auf dem Platze, ein Verlust, der an sich bedeutend, aber in Betracht des dadurch errungenen Vortheils, Herr des Jura geworden zu sein, nur gering zu achten war. Am 4. Juli wurde die Bergfeste l'Eclûse berennt. Wollte man sie einnehmen, so mußte zuvor eine selbständige Redoute erobert werden, welche von der einen Seite jede Annäherung sehr erschwerte. Wegen ihrer Lage an steilen Abhängen war ihr mit Geschütz nicht beizukommen, und sie war nur durch Infanterie mit stürmender Hand wegzunehmen. Das Regiment Esterhazy führte diese Waffenthat aus und die oberhalb liegende Feste ergab sich nach 26stündiger Beschießung auf Discretion. Nachdem am 11. auch Macon capitulirt hatte, war die Verbindung zwischen dem Hauptcorps und dem von Bubna vollkommen hergestellt, und Süchet, von Beiden gedrängt, konnte nur sein Heil in einem schnellen Rückzuge finden, auf dem sich die Franzosen, immer verfolgt, noch tapfer schlugen. Am 16. öffnete Lyon den siegreichen Österreichern die Thore und wurde durch das Corps von Bubna besetzt. Die Operationen der verschiedenen österreichischen Heerestheile hatten sich von der Südspitze Italiens bis nach Lyon ausgedehnt, und es war das Werk wohlberechneter Combinationen Frimont's, wie seiner Untergenerale, unterstützt durch außergewöhnliche Kraftanstrengungen der Truppen, daß sie mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt wurden. Der Krieg in Frankreich war nun so gut als beendet. Nur auf wenigen Punkten, besonders bei Châlons für Saone und Salins, schienen die Franzosen noch Widerstand leisten zu wollen, was Frimont veranlaßte, einige Brigaden dagegen vorgehen zu lassen. Sie reichten hin, ihnen Capitulationen abzunöthigen, nach welchen sie sich verpflichteten, allen weitern Kampf aufzugeben. Die Armee von Italien setzte sich nun in directe Verbindung mit den Armeen der Verbündeten, welche über den Rhein herbeigekommen waren, und in der Mitte des August rückte auch Bianchi mit seinem Corps von Neapel her im südlichen Frankreich ein, was er von Nismes und Toulon bis Avignon und Orange hin besetzte. Er schlug sein Hauptquartier zu Air auf, Frimont das seinige zu Lyon. Die großen Verdienste, die Letzterer als Oberfeldherr sich erworben, hatte ihm sein Kaiser schon am 17. Juni 1815 mit dem Großkreuze des Leopoldsordens gelohnt. Noch vorher, am 17. Mai, war ihm die Geheimerathswürde ertheilt worden.

Die der Schlacht von Waterloo gefolgte Verbannung Napoleon's nach der Insel St. Helena hatte dessen thatenreiche politische Laufbahn geschlossen. Wiederum war ein Friede erkämpft worden, der die Ruhe und das Glück der Völker auf längere Zeit hin in noch sicherere Aussicht zu stellen schien, als der im vorhergegangenen Jahre; doch war Frankreich immer noch in einem Zustande großer Aufregung geblieben und das Ansehen des neuen Gouvernements hatte in der Meinung des Volkes noch wenig Boden gewonnen. Es bedurfte einer Kraft von Außen, um gehalten zu werden, und die Verbündeten beschlossen

daher, eine aus mehren Corps ihrer Truppen zusammengesetzte Occupationsarmee unter des Siegers bei Waterloo, Lord Wellington's, Oberbefehle in Frankreich zurückzulassen und diese in den Teutschland und den Niederlanden anliegenden Grenzdepartements aufzustellen. Das Commando über das österreichische Occupationscorps wurde Frimont übertragen, der sein Hauptquartier zu Colmar im Elsaß nahm. Hier blieb er mit ihm bis zu Ende des Jahres 1818, wo man die Ruhe in Frankreich für fest genug begründet hielt, um die Occupation aufhören zu lassen. Er hatte strenge Disciplin gehandhabt und Alles aufgeboten, um dem Elsaß unvermeidliche Lasten möglichst zu erleichtern. Dankbare Erinnerungen der Einwohner begleiteten ihn, als er von ihnen schied.

Die in Frankreich gehabte Stellung vertauschte Frimont mit dem Generalcommando in den venetianischen Provinzen, dessen Sitz Padua war, wo er am 3. Febr. 1819 eintraf. Mit gewohnter Thätigkeit und Gewissenhaftigkeit verwaltete er hier sein Amt. Bei großer Sorgfalt für seine Truppen nahm er auch auf die Schonung und das Wohl des Landes, soweit er nur darauf Einfluß haben konnte, Bedacht. Doch kaum ein zweijähriges friedliches Wirken war ihm in Italien vergönnt. Die Ideen, welche die französische Revolution gegen Ende des vorigen Jahrhunderts geboren hatten, waren noch keineswegs erstorben. Sie traten mit neuer Lebendigkeit an den Tag, zuerst in Spanien und bald darauf in Neapel. Der daselbst von seinem Heere verlassene König beider Sicilien mußte der Gewalt weichen und am 6. Juli 1820 die spanische, die königliche Macht höchst beschränkende Constitution für seine Staaten anerkennen. Die Ruhe der übrigen italienischen Staaten war dadurch sehr gefährdet; noch aber konnte sie durch rasches und entschiedenes Handeln erhalten werden. Fast alle Monarchen Europa's hatten sich durch eine geschlossene heilige Allianz gegen einander verpflichtet, den im J. 1815 erkämpften Frieden zu wahren und nicht zu dulden, daß das Glück ihrer Völker fortdauernd der Raub ehr- und habsüchtiger Parteianführer werde, die nur darauf ausgingen die bestehenden Regierungen zu schwächen, um sich zu gelegener Zeit an ihre Spitze zu stellen. Die Monarchen versammelten sich in Laibach zu einem Congresse und luden auch den König beider Sicilien dazu ein. Er erschien, erklärte, daß ihm die neue Verfassung aufgezwungen worden sei und trug auf Wiedereinsetzung in die ihm entrissenen Rechte an. Österreich bot die Hand dazu. Es hatte gleich beim Anfange der Empörung zu Neapel Truppen am Po zusammengezogen und Frimont mit der Organisation eines mobilen Heeres beauftragt. Alle Versuche, die Ruhestörer auf friedlichem Wege zur Besinnung und zum Aufgeben ihrer abenteuerlichen Plane zu führen, scheiterten und der Kaiser beschloß daher in Übereinstimmung mit sämmtlichen laibacher Congreßmitgliedern für die gerechten Ansprüche des Königs die Waffen entscheiden zu lassen. In der ersten Hälfte des Januars 1821 standen 49 Bataillone und 40 Schwadronen in fünf Divisionen unter den Generalen Wallmoden, Wied-Runkel, Stutterheim, Hessen-Homburg und Lederer bereit, über die Frimont den Oberbefehl übernahm. Sie gingen vom 6. Febr. an bei St. Benedetto über den Po. Schon am 13. Jan. lief ein österreichisches Geschwader in den Hafen von Ancona ein und die darauf befindlichen Landtruppen bekamen die Stadt in ihre Gewalt, was bei dem bevorstehenden Kriege von großer Wichtigkeit war, weil die Neapolitaner, wären sie dort zuvorgekommen, worauf sie schon ausgegangen waren, den Österreichern in Flanke und Rücken hätten fallen können. Diese gingen in drei Colonnen vor. Es bildeten die Division Wallmoden über Ancona die linke, die von Stutterheim über Siena gegen Rom die rechte, und die übrigen drei Divisionen über Foligno die in der Mitte, bei der sich Frimont in Person befand. Das Heer konnte sich nach Umständen bei Foligno oder auf dem strategisch bedeutenden Punkte Terni vereinigen, wohin der Division Stutterheim schon der Weg offen stand. Am 2. März nahm Frimont mit vier Divisionen eine Stellung, welche sich von Terni, wo er sein Hauptquartier nahm, bis Tivoli ausdehnte. Wallmoden stand auf dem linken Flügel vorgeschoben bei Casa Vicentini und Rieti. Von Terni aus sandte Frimont das von Laibach erlassene Manifest des Königs an die neapolitanischen Vorposten, welches den Truppen Unterwerfung und Rückkehr zur Pflicht und dem Lande freundliche Aufnahme des ihm verbündeten österreichischen Heeres anbefahl. Frimont begleitete es mit einem Aufrufe an die Nation. Man hatte Anfangs noch Hoffnung, daß das schwebende Zerwürfniß ohne Blutvergießen ausgeglichen werden könne; doch vergeblich. Der Insurgentenanführer Wilhelm Pepe stand mit 15,000 Mann Linientruppen, 1000 Pferden, 15,000 Mann Milizen und 26 Kanonen in den Abruzzen und die Grenze gegen den Kirchenstaat war besetzt. Man wußte, daß Pepe im Begriffe war, ein Corps von ungefähr 10,000 Mann bei Civita Ducale zusammenzuziehen; fünf Bataillone standen bei Cantalice und im vorliegenden Gebirge, 3000 Mann weiter rechts bei Leonessa. Diese Bewegungen und Stellungen ließen einen nahen Angriff von den Neapolitanern vermuthen. Österreichischer Seits hatte die Division Wallmoden die Vorhut. Rieti war von der zugehörigen Brigade Geppert besetzt und von da aus Cavalerie gegen Civita Ducale vorgeschickt worden. Am 7. März griff Pepe jene Brigade ohne vorausgegangene Kriegserklärung mit vieler Entschlossenheit an. Die Neapolitaner setzten sich auf Höhen gegenüber dem Rieti vorliegenden Kapuzinerberge fest und suchten zu beiden Seiten vorwärts Terrain zu gewinnen. Der General Geppert behauptete zwei Stunden lang und bis Wallmoden mit der zweiten Brigade herangekommen war, seine Stellung. Jetzt gingen beide Brigaden zum Angriffe über. Geppert erstürmte die Höhen jenseit des Kapuzinerberges und hierauf wurden die Neapolitaner auf allen Punkten zurückgeschlagen. Sie hatten ihre Anfangs bewiesene Haltung gänzlich verloren, und am Abende wurde Civita Ducale von der Vorhut der Österreicher besetzt. Der Feind griff am nämlichen Tage eine links von Rieti bei Pie di Lugo aufgestellte Truppenabtheilung von Leonessa her mit 3000 Mann an. Auch diese konnten Nichts ausrichten; sie wurden zersprengt und

bis Bonacquisto verfolgt. Immer noch war das neapolitanische Heer durch den in diesen Gefechten erlittenen Verlust nicht so geschwächt, daß man sich nicht in den Gebirgspässen der Abruzzen auf einen ernsten Widerstand hätte gefaßt machen können. Diese waren schwer einzunehmen; dennoch aber mußten sie überwältigt werden und vor Allem der Paß von Antrodocco, wollte man nach Neapel, dem Hauptsitze der Insurrection, gelangen. Frimont entschloß sich daher am 9. März zu einem Angriffe darauf. Nach der von ihm entworfenen Disposition wurde die dazu zunächst bestimmte Division Wallmoden in drei Colonnen und eine Reserve getheilt. Eine schwächere linke Colonne unter dem Major d'Aspre sollte einen schwierigen Gebirgsweg über Paderno einschlagen, um in die rechte Flanke des Feindes zu fallen, eine stärkere rechte unter dem General Vilatta über Pendenza und Rocca di Fondi sich dirigiren, die Verschanzungen des Feindes bei Madonna della Grotta überflügeln und zugleich dessen Rückzug von Antrodocco nach Aquila bedrohen. Die Brigade Geppert in der Mitte, bei der Frimont sich befand, sollte, von einer starken Reserve unterstützt, den Frontalangriff auf der nach Borghetto führenden Hauptstraße machen. Die Division Lederer blieb in Spoleto. Stutterheim rückte nach Corsole vor, Wied nach Rieti. Die Angriffsbewegungen gingen von Civita Ducale aus. Vilatta kam, nachdem er mit unsaglicher Mühe die schroffen Höhen von Pendenza erklimmt hatte, zuerst ins Gefecht. Sobald dieses begonnen, rückte die Hauptcolonne in der Mitte vor, eroberte die Brücke über den Velino, nachdem sie längere Zeit vertheidigt worden war, und nöthigte den Feind zum Rückzuge in der Richtung nach Borghetto. Ein enges Defilé zwischen steilen Felsenhöhen lief dahin, was von den Geschützen des Castells von Antrodocco der Länge nach und auch von beiden Seiten her bestrichen werden konnte. Die feindliche Artillerie erschwerte das weitere Vordringen der Hauptcolonne sehr. Da ließ Frimont Congreve'sche Raketen vorbringen und dieses dem Feinde ungewohnte Geschoß machte auf ihn einen solchen Eindruck, daß er zu wanken anfing, und zuletzt, da gleichzeitig die Colonne d'Aspre's in seiner rechten Flanke erschien, die Flucht ergriff. Die Folge war, daß der wichtigste Paß in den Abruzzen, der von Antrodocco und das Castell sammt den darin befindlichen ansehnlichen Vorräthen in die Hände der Österreicher fiel. Frimont übergab die fernere Führung der Truppen, die auf dem linken Flügel des Heeres gefochten hatten, dem Feldmarschalllieutenant Baron Mohr und eilte nach Frascati, um von da mit den Divisionen Stutterheim, Hessen-Homburg und Lederer die weitern Operationen gegen den Feind fortzusetzen, dessen Hauptmacht man noch bei San Germano und Mignano versammelt glaubte. Die Division Wied-Runkel schickte er der von Wallmoden zur Unterstützung über Antrodocco nach, die am 11. bei Sasso lagerte und mit der Vorhut die Stadt Aquila schon besetzt hielt. Frimont überzeugte sich bald, daß Pepe's sämmtliche Truppen sich nach und nach gänzlich aufgelöst hatten. Pepe selbst war nach der Einnahme von Antrodocco der erste auf der Flucht gewesen und hatte sich mit noch andern Rebellenhäuptern nach Neapel begeben. Auch in den Abruzzen fanden die Österreicher, nachdem sich die Citadelle von Aquila bald nach Einnahme der Stadt ergeben hatte, keinen Widerstand mehr. Vor Neapel wurde noch Capua, dessen Besatzung capitulirte, besetzt; Pescara und Gaeta unterwarfen sich ebenfalls. Am 24. März rückte Frimont an der Spitze seines Heeres in der Hauptstadt ein. Bald darauf wurde die Division Wallmoden nach Sicilien eingeschifft, die auch hier eine Revolution unterdrückte, welche, wie in dem Neapolitanischen, nicht in der größern Masse des Volks, sondern nur in einem von einzelnen Aufwieglern verführten Theile desselben zum Ausbruche gekommen war. Der Kaiser übersandte Frimont für die ebenso schnelle als glückliche Beendigung des Kriegs im Reiche beider Sicilien, den Orden der eisernen Krone erster Classe. Der König ertheilte ihm unter dem 1. Dec. 1821 den Titel eines Fürsten von Antrodocco mit einer Dotation von 220,000 Ducati. Derselbe sah sich, in seine Hauptstadt zurückgekehrt, nachdem seine Armee nach allen Richtungen hin sich zerstreut hatte, des persönlichen Schutzes durch sie und einer Macht beraubt, durch welche Ruhe im Lande dauernd erhalten werden konnte. Sonach blieb auf dessen Wunsch ein ansehnliches österreichisches Besatzungscorps im Neapolitanischen und in Sicilien zurück. Frimont führte den Oberbefehl darüber, und der Einfluß, den er dabei auch auf die Regierungsangelegenheiten übte, diente dem Volke in beiden Ländern zum Segen. Versöhnung leitete alle seine Schritte. Sein biederer Charakter flößte sowol dem Könige als der Nation Zuversicht ein, und seiner Vermittelung gelang es, gegenseitiges Vertrauen wiederherzustellen. Nach einem Zeitraume von vier Jahren konnte man die innere Sicherheit des Königreichs für verbürgt und die Verminderung des Occupationscorps für zulässig erachten. Daher blieb nur noch eine Abtheilung von 12,000 Mann unter dem Feldmarschalllieutenant Lederer in Neapel zurück und Frimont verließ mit dem größern Theile seines Corps Unteritalien, worauf er das Generalcommando in Padua wieder übernahm; die in Neapel zurückgebliebenen Truppen waren jedoch fortdauernd an seine Befehle angewiesen. Bald eröffnete sich ihm auch ein noch größerer Wirkungskreis, indem ihm am 14. Juni 1825 nebst dem Generalcommando im Venetianischen auch das in der Lombardei übertragen wurde, deren Vereinigung er am 1. Aug. 1826 zu Verona, wo er von da ab seinen Sitz nahm, bewerkstelligte.

Im J. 1829 berief der Kaiser Frimont nach Wien, um ihn an die Spitze einer Hofcommission zu stellen, die sich mit organischen Verbesserungen der Kriegsverwaltung zu beschäftigen hatte. Doch nicht lange blieb er auf diesem Posten, so ganz er auch der Mann dafür war. Die Revolution zu Paris im Juli 1830 hatte auch Frankreichs Nachbarstaaten und besonders Italien aufgeregt und es stand zu erwarten, daß dort Viele, die ihre aufrührischen Plane früher nicht hatten durchsetzen können, ihr Haupt wieder erheben würden. Frimont erhielt demnach zum zweiten Male das Generalcommando im lombardisch-venetianischen Königreiche. Ein Passenderer dafür konnte

kaum gefunden werden. Er kannte genau die Verhältnisse und Stimmungen in den verschiedenen Provinzen; eine Mehrzahl der Ruhe und Frieden liebenden Bewohner schenkte ihm Vertrauen, und die, welche Böses im Sinne trugen, wußten, daß sie ihn zu fürchten hatten. Er traf gegen Ende Augusts in Italien ein und widmete sich trotz seiner durch große Anstrengungen in einem vielbewegten Leben schon geschwächten Gesundheit mit Eifer der Durchführung aller Maßregeln, welche die Erhaltung gesetzlicher Ordnung in dem seinem wachsamen Auge anvertrauten Lande erheischte. Die nächste Zeit lehrte, daß der Kaiser Ursache gehabt hatte Vorsicht zu brauchen, denn es zeigten sich in Italien immer deutlichere Vorboten eines revolutionairen Ausbruchs. Die Verschwörer hatten hauptsächlich ihren Sitz in den kleineren italienischen Staaten, insbesondere im römischen, aufgeschlagen, wo ihnen geringere materielle Kräfte der Regierung entgegenstanden, als in größeren, die durch wohlorganisirtes und treues Militair unterstützt wurden. Die österreichische, wohlunterrichtet von ihren Absichten, verstärkte seine Garnisonen in Italien und setzte sich hier in eine Verfassung, die jeden Versuch einer Ruhestörung vereiteln konnte. Es war ihm bekannt worden, daß zu Anfange des Monats März 1831 ein allgemeiner Aufstand losbrechen sollte, dies geschah aber noch früher, weil die Verschworenen sich verrathen glaubten, und sich deshalb mit der Ausführung ihrer Plane beeilten. Sie thaten die ersten Schritte dazu in Modena. Mehre ihrer Häupter waren daselbst des Nachts im Hause eines gewissen Ciro Menotti versammelt, um von da aus plötzlich hervorzubrechen, das Volk zu bewaffnen und den Palast des Erzherzogs Franz anzugreifen. Dieser ließ, da er Kunde davon erhalten hatte, noch vor Tages Anbruche das Haus umzingeln und die ganze darin noch berathende Horde gefangen nehmen. Sein sämmtliches Militair war ihm treu geblieben und die Stadt gegen Unruhen geschützt; allein die Gährung hatte sich ringsum schon so verbreitet, daß seine Streitkräfte nicht zureichten, sie aller Orten zu dämpfen. Er zog sich daher mit seinen Truppen vorerst auf österreichisches Gebiet zurück. Gleichzeitig brach der Sturm zu Bologna und Ferrara im Kirchenstaate los und dehnte sich mit großer Schnelligkeit auf die übrigen Legationen und Marken aus, weil die päpstlichen Truppen theils wenigen, oder gar keinen Widerstand leisteten, theils den Empörern sich anschlossen. Auch in Parma waren Bewegungen. Die Erzherzogin Maria Louise, die sich daselbst nicht sicher glauben konnte, war im Begriffe gewesen, sich nach ihrer zweiten Residenz Piacenza zu begeben, wo österreichische Garnison lag. Man hielt sie zurück und wollte ihr Concessionen abpressen; doch ihre Standhaftigkeit siegte und man ließ sie, ohne sie weiter anzufechten, abreisen. Vor der Hand zog Frimont nur starke Truppenabtheilungen am Po zusammen, um die aufrührischen Länder von den österreichischen Provinzen abzusperren und eine Basis für künftige Operationen zu gewinnen. Inzwischen hatten die aufgewiegelten Städte, deren Haupt Bologna war, mit den umliegenden Ortschaften eine Art von Bündniß geschlossen und beiläufig 15,000 streitbare Männer zusammengebracht, um ihre Plane mit Gewalt durchzusetzen. Ancona mit seinen Forts war in die Hände der Empörer gefallen, und, dadurch ermuthigt, schickten sie einen ihrer Führer, Cercognani, mit einem großen bewaffneten Haufen nach Rom, um auch die Hauptstadt des Kirchenstaates mit ihren Umgebungen in Aufruhr zu bringen. Der Kaiser, der diesem Unwesen nicht länger ruhig zusehen konnte, gab nun Frimont den Befehl, die Rebellen schleunigst anzugreifen. Dieser hatte schon ein Corps von 18 Bataillonen und acht Schwadronen in zwei Divisionen unter dem Fürsten Bentheim und dem Baron Retsey marschfertig beisammen. Retsey überschritt am 4. März den Po, stieß vor Novi auf einen Trupp modenesischer Rebellen, schlug sie zurück und nahm die Stadt, in der sie sich noch zu vertheidigen suchten, mit Sturm. Was von den Aufrührern nicht gefangen wurde, rettete sich nach Modena, wo die Nachricht von ihrer Niederlage eine solche Bestürzung erzeugte, daß alle ihre revolutionairen Autoritäten und Anhänger die Flucht nach Bologna ergriffen. Bentheim war unterdessen ohne Widerstand in Ferrara eingerückt und ganz Modena unterwarf sich seinem, am 9. März zurückgekehrten, Regenten wieder. Parma wurde wie Modena von österreichischen Truppen besetzt. Während dieser Ereignisse hatte Gregor XVI. den heiligen Stuhl bestiegen. Er schwebte mit jedem Tage in immer zunehmender Gefahr, denn nicht nur der erwähnte Rebellenhaufen unter Cercognani nahte sich Rom, sondern die über ganz Italien verbreitete Propaganda, der ihr Werk in Oberitalien nicht hatte gelingen wollen, bot auch alle Künste der Verführung auf, um die Hauptstadt und den dem Papste noch treu gebliebenen Theil seines Landes in Aufruhr zu bringen. Die Häupter jener Verzweigung waren durch das im Modenesischen Vorgefallene nicht zurückgeschreckt, weil sie sich mit der Hoffnung schmeichelten, daß Österreich sich nicht in die innern Angelegenheiten des Kirchenstaates mischen werde, was sie auch ihren Anhängern überredeten. Sie hatten sich getäuscht. Frimont ließ zwei Colonnen, die eine von Modena, die andere von Ferrara, gegen Bologna aufbrechen. Bei ihrer Annäherung verließen die dort versammelten 5 bis 6000 Mann zählenden Haufen die Stadt und wendeten sich nach Forli. Frimont zog am 21. in Bologna mit seinen Truppen ohne Widerstand ein und begab sich, nachdem er dem Feldmarschalllieutenant Geppert die nöthigen Instructionen für weiteres Einschreiten gegen die Insurgenten gegeben, nach Mailand, wo er einstweilen sein Hauptquartier nahm. Geppert ging so rasch als möglich gegen Ancona vor, und seine Vorhut, die am 25. vor Rimini eingetroffen war, reichte hin, diesen Ort nach einem kurzen Gefechte zu erobern. Am 29. rückten die Österreicher in Ancona ohne Schwertstreich ein und die Insurgenten, die noch kurz vorher Rom bedroht hatten, zerstreuten sich in den Gebirgen. So war eine Empörung abermals bekämpft, die ohne Österreichs entschlossene Politik und Frimont's kräftiges Handeln ganz Italien längere Zeit hätte erschüttern können. Der Kaiser bezeigte Frimont seine Dankbarkeit dafür dadurch, daß er ihn in den Grafenstand erhob und ertheilte auch der Pflicht-

treue der von ihm befehligten Truppen das gebührende Lob in einer öffentlichen Bekanntmachung.

Schon seit mehren Jahren hatte Frimont an Anfällen von Podagra gelitten, welche nach den Anstrengungen, die er sich im Winter von 1830 zu 1831 hatte zumuthen müssen, immer heftiger wurden. Seine körperlichen Kräfte nahmen dabei sichtbar ab, so sehr auch sein starker Charakter sie aufrecht zu erhalten suchte. Im Laufe des Sommers 1831 fiel er, da der Gichtstoff sich auf die Brust geworfen hatte, in eine schwere Krankheit. Doch ärztliche Hilfe und der Aufenthalt in der Landluft des schönen Parks von Monza ließen bald Besserung eintreten, sodaß er seine völlige Wiederherstellung von einem erhaltenen Urlaube nach seinen Gütern in Ungarn hoffen konnte. Es war ihm versagt, dahin zu gehen, weil dort grade die Cholera in einem hohen Grade herrschte. Nachdem er nach Verona, dem Sitze seines Generalcommando's, zurückgekehrt war, starb der damalige Hofkriegsrathspräsident Graf Gyulai, worauf der Kaiser ihn unter dem 19. Nov. zu dieser hohen Stelle nach Wien berief. Doch kaum hatte er sie angetreten, als der Anfall, der ihn schon in Mailand hinzuraffen gedroht hatte, sich in einem noch viel stärkeren Grade wiederholte. Die Kunst der Ärzte vermochte nicht mehr ihn zu retten. Er starb am 26. Dec. 1831 im 73. Jahre mit christlich frommer Ergebung und wie ein alter Krieger ohne Furcht vor dem Tode, dem er so oft ins Auge geblickt hatte. Der Kaiser und die ganze Armee, die in ihm einen der besten Generale verloren, betrauerten ihn tief und aufs Schmerzlichste seine Familie, die in ihm ihr ganzes Glück fand. Seine irdische Hülle ruht in der von ihm zu Palota in Ungarn in der Form eines Armeekreuzes erbauten Kirche; denn Alles, was ihn umgab, sollte sich auf die Erinnerung an das Heer beziehen, dem er 56 Jahre lang so rühmlich gedient hatte. Die Kameralherrschaft Palota, Csete und Strakoß in Ungarn hatte ihm der Kaiser im J. 1819 mit Nachsicht von 50,000 Fl. am Schätzungswerthe verliehen und es war seine Lieblingsidee gewesen, einst hier seine letzten Tage in stiller Ruhe im Kreise seiner Familie zu verleben. Seit 1809 hatte er sich zu Fünfkirchen in Ungarn mit Fräulein Katharina Mitterbacher von Mitterburg vermählt. Aus dieser Ehe, die eine sehr glückliche war, hinterließ er eine Tochter und einen Sohn. Frimont war von hoher Gestalt und nervigem Körperbau. Seine Haltung war würdevoll, seine Miene streng und ernst; doch wohnte im tiefern Grunde Milde und ein liebenswürdiger Humor, was sich im engern Kreise seiner Freunde bekundete, zu denen er sehr herzlich und hingebend war. Er besaß alle Eigenschaften, welche den Krieger hoch stellen können, einen eisernen Willen, unermüdliche Thätigkeit und Arbeitsamkeit, umfassende Kenntniß der Heeresverwaltung und große Liebe und Anhänglichkeit an den Soldaten. Sein Werth als Feldherr wurde noch durch die ihm in einem seltenen Grade angeborene Tapferkeit erhöht, die ihn ein Vorbild zu kühnen Thaten für seine Untergebenen werden ließ und ihm in vielen entscheidenden Momenten den Sieg verschafft hat! Die ihm gewordenen vielfachen Auszeichnungen nahm er stets mit großer Bescheidenheit auf. Er lieb[te den] Prunk nicht und konnte sich auch, als ihn der Gla[nz] her militairischer Würden umgab, nicht von den ei[nfachen] Gewohnheiten seiner Jugend trennen. Im Felde [schlug] er am liebsten sein Hauptquartier in einer Hütt[e] zwischen den Wachfeuern seiner Krieger auf. Die [Natur] hatte ihn mit nicht gewöhnlichen Talenten ausge[stattet]. Er sprach und schrieb mehre fremde Sprachen v[ollkom]men fertig, besonders die ungarische, für die er [eine] die Nation eine Vorliebe hatte. Sein Styl war [einfach] aber energisch. Im öffentlichen Leben war es nicht [leicht] seine Ideen und Plane zu durchblicken, da er mi[t Ver]schwiegenheit seine Gewandtheit verband. Dies u[nd ein] treues Gedächtniß, dem die kleinsten Details nic[ht ent]gingen, befähigten ihn, auch schwierige Staatsgeschä[fte mit] Umsicht und Sicherheit zu leiten. Immer wird i[hm der] Nachruhm bleiben, daß er ein treuer Diener seine[s Kai]sers, ein ausgezeichneter und für seine Truppen be[sorgter] General, ein herzlicher Freund, ein liebevoller Gat[te und] Vater, und als Mensch in jeder Beziehung edel und [wohl]wollend gewesen. (*Heyn*...)

FRINGILLA, Fink. Mit diesem Namen [belegte] Linné eine Gattung seiner Ordnung der sperlings[artigen] Vögel (Passeres) und charakterisirte sie durch den [kegel]förmigen, geraden, zugespitzten Schnabel im Geg[ensatz] zu seinen naheverwandten Gattungen Emberiza mit [schmä]lerem Oberkiefer und eingezogenen Kieferschneiden [und] Loxia mit kegelförmigem, bogigem Schnabel u[nd ge]krümmter Schnabelspitze.

Der große Umfang, welchen diese Gattungen [theils] durch Hinzufügung vieler seither entdeckter, theils [...]gen gebildeter Arten erreichten, sowie die genauere [Beach]tung der sich darbietenden Abweichungen und nat[ürlichen] Verschiedenheiten innerhalb des angeschwollenen Um[fangs] dieser Linné'schen Gattungen führte nach und na[ch die] Theilung derselben in viele kleine natürliche Grupp[en her]bei, welche die neuere Systematik unter dem gemei[nschaft]lichen Familiennamen der Fringilliden (Fringillida[e) zu]sammenfaßte.

Die natürliche Abschließung der Fringilliden a[ls na]türliche Gruppe der Ordnung der Singvögel (Os[cines)] von den ihnen am nächsten stehenden Familien d[er Ler]chen (Alaudidae), Webervögel (Ploceidae), Ge[...] (Icteridae) und Tanagrinen (Tanagrinae) scheint [...] noch nirgends vollständig erreicht und durch genügend[e Cha]raktere festgestellt zu sein.

Einen Versuch hierzu haben wir bereits in [unseren] ornithologischen Notizen[1]) gemacht und lassen ei[ne ge]drängte nähere Ausführung des daselbst skizzirte[n Ent]wurfs hier folgen, nachdem wir vorher die Haup[tunter]schiede der so eben als nächstverwandt mit den Fr[ingilliden] genannten Familien hervorgehoben haben.

Die Alaudidae und Ploceidae unterscheid[en sich] sofort, ganz abgesehen von andern Differenzen, du[rch das] stete Vorhandensein der ersten kurzen Schwinge, [...]

1) Ornithologische Notizen I. und II. in Wiegmann'[s Archiv] für Naturgeschichte. 1837. 1. Bd.

den Fringilliden stets fehlt. Bei den Icteridae fehlt die erste kurze Schwinge auch, sie haben aber einen viel längeren, anders gestalteten Schnabel, höhere stärkere Läufe und längere entwickeltere Zehen. Am schwierigsten ist die natürliche Grenze zwischen den Tanagrinen, denen auch die erste kurze Schwinge fehlt, und den Fringilliden, und zwar der einen Unterabtheilung derselben, den Pitylinen, zu finden. Wir verweisen hierfür auf den Artikel Pitylus, und bemerken hier nur im Allgemeinen, daß die Tanagrinen in der Regel einen längeren, schwächer gebogenen Schnabel und schwächere Füße haben.

Nach diesen Bemerkungen ergibt sich als Charakteristik der natürlichen Familie der Fringilliden Folgendes:

Vögel von geringer Größe mit kurzem, kegelförmigem, kräftigem, mehr oder weniger dickem Schnabel mit gerader oder etwas gebogener Firste und in der Regel ohne Einschnitt vor der Spitze des Oberkiefers. Nasenlöcher am Grunde des Schnabels, klein, rund und ohne besondere Hautbekleidung, mehr oder weniger mit rückwärts gebogenen Federchen bedeckte Flügel von mittelmäßiger Länge, mit 18 Schwingen, von denen stets nur neun an der Hand sich befinden. Schwanz in der Regel kürzer als die Flügel. Füße zierlich, Lauf ziemlich kurz, vorn stets mit Tafeln, an den Seiten mit einer Stiefelschiene bekleidet; Zehen proportionirt.

Die Fringilliden sind vornehmlich Körnerfresser, nähren sich aber auch von Beeren und Insekten. Viele unter ihnen zeichnen sich durch gefällige Färbung und angenehmen Gesang aus, und sind daher als Stubenvögel beliebt.

Sie halten sich auf dem Boden, im Gebüsche und auf Bäumen auf, bauen daselbst ein ziemlich kunstfertiges, oben offenes Nest und legen in der Regel fünf Eier, selten mehr.

Sie sind Stand-, Strich- und Zugvögel und fast über den ganzen Erdboden, mit Ausnahme von Neuholland [2]), verbreitet.

Die Fringilliden lassen sich füglich in mehre Unterabtheilungen zerfällen. Als solche betrachten wir zunächst die Ammern, Emberizinae. Sie haben von allen den schwächsten, seitlich zusammengedrückten Schnabel mit schmälerem Oberkiefer, stark eingezogenen Kieferschneiden und am Gaumenbeine mit einem Knochenhöcker oder Furchen versehen (s. den Artikel Emberiza).

Hieran schließen sich, durch ähnliche Färbung und Lebensweise verwandt, die nur auf Amerika beschränkten Erdfinken (Geosizinae) mit längerem, dickerem, weniger zusammengedrücktem Schnabel, ohne Höcker am Gaumenbeine, und mit zuweilen kürzerem, geraderem Schwanze, wodurch die Flügel länger erscheinen (s. den Artikel Geospiza).

Hierauf folgen die gleichfalls ausschließlich amerikanischen Pitylinae mit theils kurzem, theils längerem Schnabel, dessen Firste immer mehr oder weniger gebogen ist und dessen Oberkiefer vor der Spitze öfters einen schwachen Einschnitt erkennen läßt. Schwanz in der Regel abgerundet und öfters länger als die Flügel (s. den Artikel Pitylus).

Es bleiben nun noch die Fringillinen, Pyrrhulinen und Lorianen übrig, zu deren näherer Betrachtung wir jetzt kommen.

Fringillinae.

Bei den echten Finken ist der Schnabel kurz, kegelförmig, mit in der Regel gerader Firste und wenig gebogener Spitze, welche ohne Einschnitt ist. Der Schwanz ist kürzer als die Flügel und mehr oder weniger ausgerandet. Die Männchen sind öfters ziemlich bunt gefärbt, die Weibchen hingegen viel einfacher. Repräsentanten dieser Gruppe finden sich fast überall, sowol in der alten als neuen Welt.

I. Gen. Fringilla *Linn.* [3]). Fink.

Charakterisirt durch den nicht besonders starken, rundlichen, kegelförmigen, etwas gestreckten, geradfirstigen, an der Spitze schwach gebogenen Schnabel, die mittelmäßigen Flügel und den etwas kürzeren, ausgerandeten Schwanz. Die Männchen sind ziemlich bunt gefärbt. Außer einigen seltneren Arten gehören hierher:

1) Fr. coelebs *Linn.*, Buchfink. Stirn schwarz, Haube und Nacken grau, Flügel schwarz mit zwei weißen Binden; Schwanz schwarz, die Spitzen der äußern Federn mit weißem Längsfleck; Unterseite weinroth. Weibchen oben bräunlichgrau, unten röthlichgrau. Gemein in ganz Europa.

2) Fr. montifringilla *Linn.*, Stahlfink. Kopf und Nacken glänzend blaßschwarz; innere Flügeldecken hochgelb. Lebt im Norden von Europa, von wo er im Winter nach Teutschland kommt.

II. Gen. Montifringilla *Brehm.* 1828 [4]). Bergfink, Schneefink.

Unterscheidet sich von der vorhergehenden Gattung hauptsächlich durch die beträchtlich langen Flügel und die stärker entwickelte, zugleich auch geradere Hinterzehe. Färbung weniger lebhaft.

1) M. nivalis *Brehm.* (Fr. nivalis *Linn.*). Kopf und Hals hellgrau; Rücken braungrau; Kehle schwarz; Schultern und der größere Theil der Armschwingen und Steuerfedern rein weiß. Lebt in der Schweiz und den kaukasischen Alpen.

2) M. arctoa (Passer arctous *Pall.*). Dunkelbraun; vorzüglich der Rücken und Bauch hin und wieder schwach röthlich angeflogen; Flügel, Schwanz, Bürzel und untere Schwanzdecken silbergrau. Kurilische Inseln.

3) M. pustulata (Fr. pustulata *Licht.* in Mus. Berol.). Ist größer als die vorhergehende Art; Seiten des Halses silbergrau; Stirn und Vorderkopf schwärzlich; Flügeldecken mit breiten, rosenrothen Spitzen und Rän-

2) Alle uns bekannten neuholländischen finkenähnlichen Vögel haben die erste kurze Schwinge, und gehören mithin zur Familie der Ploceiden.

3) Gleichbedeutend ist Struthus *Boie.* 4) Gleichbedeutend ist Chionospiza *Kaup*, 1836, und Orites *Blas.* und *Keysl.* 1840.

dern; Flügel und Schwanz dunkelbraun, hellgerandet. Gleichfalls von den kurilischen Inseln.

III. Gen. Pyrrha [5]).

Kommt in Gestalt und Körperverhältnissen der Gattung Fringilla am nächsten, unterscheidet sich von dieser aber schon durch den gestreckteren, weniger breiten und rundlichen, seitlich etwas mehr zusammengedrückten Schnabel; Flügel ziemlich lang und zugespitzt; Schwanz merklich kürzer als die Flügel, ausgerandet.

1) P. nipalensis (Carduelis nipalensis *Hodgs.*, Linota saturata *Blyth.*, Procarduelis nipalensis *Hodgs.*). Schwarzbraun mit dunkelrothem Anfluge; Stirn, Strich über dem Auge, Kinn, Kehle und Mitte des Bauchs roth, über dem Auge, an Kinn, Kehle und Wangen mit schwachem weißlichem Schiller. Das Weibchen hat in der Färbung Ähnlichkeit mit dem Weibchen von Pyrgita domestica, nur ist das ganze Colorit einfarbiger, indem an der Oberseite die hellen Federränder fehlen und die Unterseite dunkler ist. — Vaterland: Himalaya. Nepal.

IV. Gen. Pyrgita *Cuv.* 1817 [6]). Sperling.

Schnabel etwas kürzer, dicker, mit mehr gebogener Firste. Schwanz fast gerade, nur sehr schwach ausgerandet. Die vorherrschende Färbung des Gefieders ist rothbraun, schwarz, weiß und grau. Die hierher gehörigen Arten leben nur in der alten Welt.

1) P. domestica *Cuv.* (Fr. domestica *L.*), Haussperling. Oberseite rothbraun, mit schwärzlichen Flecken; Unterseite grau; Kehle schwarz; Haube und Nacken grau.

2) P. montana *Cuv.* (Fr. montana *L.*), Feldsperling. Kleiner als der vorhergehende, mit ganz rothbraunem Kopfe und einem weißen Ringe um den Hals.

Pyrgita salicaria *Vieill.* (Fring. hispaniolensis *Temm.*) und P. italica *Vieill.* (Fring. cisalpina *Temm.*) kommen nur im südlichen Europa vor; außerdem leben in den verschiedenen Gegenden Afrika's und Asiens mehre zu dieser Gattung zu stellende Arten.

V. Gen. Petronia *Bonap.* [7]). 1838. Graufink.

Im Vergleiche zur vorhergehenden Gattung ist der Schnabel stärker und gerader, der Schwanz kürzer und geradabgeschnitten, die Färbung noch einfacher, vorherrschend grau in grau.

1) P. rupestris *Bonap.* (Fr. petronia *Linn.*). Grau und braunbunt; Kehle gelb; Augenstreif weiß; Spitzen der Schwanzfedern mit einem weißen Flecke. Lebt im südlichen Europa und nistet in hohlen Bäumen.

VI. Gen. Ligurinus *Koch.* 1816 [8]). Grünfink.

Schnabel ähnlich dem der vorhergehenden Gattung, nur vor der Spitze nicht seitlich zusammengedrückt; Schwanz merklich ausgerandet. Färbung vorherrschend grünlich und gelb.

1) L. chloris (Fr. chloris *Linn.*), Grünling. Färbung grünlich; äußerer Rand der Schwungfedern und die Basis der Steuerfedern gelb.

2) L. incertus (Fr. incerta *Roux.*), nur im südlichen Europa.

VII. Gen. Calamospiza *Bonap.* 1838.

Eine uns unbekannte, anscheinend in die Nähe von Coccothraustes gehörige Gattung.

1) C. bicolor *Bonap.* (Fr. bicolor *Tocons.*), im nordwestlichen Amerika.

VIII. Gen. Coccothraustes (*Briss.*) *Cuv.* Kernbeißer.

Hat von allen Gattungen den stärksten Schnabel mit etwas gebogener Spitze und zeichnet sich ferner durch die eigenthümliche Bildung der breiten, ausgeschnittenen Spitzen der Schwung- und Steuerfedern aus.

1) C. vulgaris *Briss.* (Loxia coccothraustes *L.*). Zügel, Schnabeleinfassung und Kehle schwarz; Flügel schwarz, die größern Deckfedern weißlich; Mantel und Bürzel röthlichbraun; Unterseite hell weinfarben; untere Schwanzdecken und Schwanzspitzen weiß.

2) C. nippon. *Temm.* Hell bräunlichgrau; Stirn, Vorderkopf, Schnabeleinfassung, Kinn, Flügel und Schwanz schwarz; Schnabel gelb; auf den Flügeln, am letzten Drittel der Handschwingen ein weißer Fleck. Vaterland Japan.

3) C. vespertinus *Cooper.* Hochgelb; Mitte des Kopfs, Flügel, Schwanz und Schienen schwarz; die kleineren Armschwingen weiß. Vaterland das nordwestliche Amerika.

IX. Gen. Mycerobas *Cab.* 1847.

Schnabel fast noch stärker als bei Coccothraustes; Spitzen der Schwung- und Steuerfedern einfach, abgerundet, ohne die für Coccothraustes charakteristische Bildung. Färbung lebhafter als bei Coccothraustes. Die hierher gehörigen Arten leben in Centralasien und auf einigen Südseeinseln.

1) M. melanoxanthus *Cab.* (Coccothraustes melanoxanthus *Hodgs.*). Ganze Oberseite, Kinn und Kehle grauschwarz; Unterseite lebhaft gelb; Spitzen der Armschwingen mit großen hellgelben Flecken. Am Weibchen ist die Oberseite vielfach weißlich und gelblich gefleckt; die Unterseite gelblichweiß, mit vielen schwarzen Flecken. Die Art lebt im Himalaya.

X. Gen. Carduelis (*Briss.*) *Steph.* [9]) Distelfink.

Schnabel zierlich, an der Spitzenhälfte seitlich stark zusammengedrückt, sehr spitzig, mit schwach gebogener Spitze des Oberkiefers; Schwanz ausgerandet; Färbung lebhaft und ziemlich bunt.

1) C. elegans *Steph.* (Fr. carduelis *L.*), Stieglitz. Oberseite bräunlich, Unterseite weißlich; Gesicht

---

5) Von πυῤῥα, ἡ, nom. prop., ein röthlicher Vogel. Gleichbedeutend ist Procarduelis (!) *Hodgs.* 1844. 6) Gleichbedeutend ist Passer *Briss.*, *Pall.*, *Blas.* und *Keysl.* 7) Gleichbedeutend ist Pyrgita *Blas.* und *Keysl.* 8) Gleichbedeutend ist Chlorospiza *Bonap.* 1838.

9) Gleichbedeutend mit Acanthis *Meyer* part., *Blas.* und *Keysl.* part.

roth; Scheitel und Nackenbinde schwarz; auf den Flügeln eine gelbe Binde; Flügel und Schwanz mit weißen Spitzen; Brust und Seiten des Bauches hellbraun. Europa.

2) C. subulatus. — (Fringilla subulata *Licht.* in Mus. Berol.) Unterscheidet sich von der vorhergehenden Art durch etwas größern Schnabel und durch den Mangel des schwarzen Scheitels und der schwarzen Nackenbinde, sowie durch die fehlenden weißen Spitzen der Schwungfedern. Vaterland: Sibirien.

XI. Gen. Chrysomitris *Boie.* 1828 [10]). Zeisig.

Schnabel ähnlich der vorhergehenden Gattung, nur kürzer und zuweilen dicker. Färbung weniger bunt, vorherrschend grünlich, gelb und schwarz. Die meisten der hierher gehörigen Arten finden sich über ganz Amerika verbreitet; von diesen heben wir nur folgende hier hervor:

1) Ch. spinus *Boie* (Fr. spinus *Linn.*), Erlenzeisig. Oberseite grünlich, Unterseite gelblich, Kinn und Scheitel schwarz; Schwungfedern in der Mitte, Schwanzfedern an der Wurzel gelb. Gemein in Europa.

2) Ch. pinus *Bonap.* (Fr. pinus *Wils.*). Eine der vorhergehenden ähnliche, aber weniger lebhaft gefärbte Art aus Nordamerika. Die schwarze Färbung am Kinn und Scheitel fehlt und gleicht diese Art mehr dem Jugendkleide der vorhergehenden.

3) Ch. tristis *Bonap.* (Fr. tristis *Linn.*). Hochgelb; Stirn, Vorderkopf, Flügel und Schwanz schwarz; Bürzel hellgrau; zwei Binden auf dem Flügel und die Schwanzspitzen weiß. Vaterland: Nordamerika.

4) Ch. magellanica *Bonap.* (Carduelis magellanicus *Vieill.*). Kopf, Kinn, Kehle, Flügel und Schwanz schwarz; Unterseite, ein großer Fleck auf dem Flügel und die Wurzel der Schwanzfedern gelb; Rücken grünlichgelb und schwarz gefleckt. Amerika.

5) Ch. cucullata (Carduelis cucullata *Sws.*). Orangeroth; Kopf, Flügel und Schwanz schwarz. Vaterland: Venezuela.

6) Ch. spinoïdes *Bluth.* (Carduelis spinoïdes *Vig.*). Ausgezeichnet durch den verhältnißmäßig großen, dicken Schnabel. Oberseite schwärzlich olivengrün; Bürzel gelblichgrün. Die ganze Unterseite, sowie die Stirn, die Gegend um die Augen, ein Strich über den Augen, Nacken, Wurzel der Handschwingen und Steuerfedern und zwei Querbinden auf dem Flügel lebhaft gelb gefärbt. Vaterland: Himalaya.

XII. Gen. Linota *Bonap.* 1838 [11]). Leinfink.

Schnabel noch kürzer und stärker zusammengedrückt; Schwanz länger und stärker ausgeschnitten. Färbung sehr einfach, vorherrschend grau und dunkler gestrichelt, an Scheitel oder Brust etwas roth. Die Arten leben in den nördlichen Gegenden Europa's, Amerika's und Asiens, und wandern nur im Winter südlicher.

1) L. linaria *Bonap.* (Fr. linaria *Linn.*). Oberseite graubraun, dunkler gefleckt; Zügel und Kehle schwarz; Flügel mit zwei weißlichen Binden; Scheitel dunkelroth; Brust und Bürzel rosenroth.

XIII. Gen. Cannabina *Brehm.* 1828. Hänfling.

Schnabel dicker, nicht so stark und nur vor der Spitze zusammengedrückt. Färbung vorherrschend grau und braun.

1) C. linota (Fr. cannabina et linota *Linn.*), Bluthänfling. Beim alten Männchen sind der Kopf und Nacken hellgrau; Kehle weißlich; Scheitel und Brust blutroth; Rücken zimmetbraun; vordere Schwungfedern und Schwanz schwarz, mit weißen Rändern. Weibchen und junge Vögel ohne Roth und mehr grau und braun gestrichelt.

2) C. flavirostris (Fr. flavirostris *Linn.*, Fr. montium *Gm.*), Berghänfling. Schnabel gelb; Kehle rostgelb; Oberseite dunkelbraun, mit helleren Rändern der Federn; Bürzel roth; äußerer Fahnenbart der Handschwingen weiß. Lebt im Norden von Europa und kommt im Winter öfters nach Teutschland.

XIV. Gen. Citrinella *Bonap.* 1838 [12]).

Schnabel schwächer und spitzer als bei der vorhergehenden Gattung. Färbung vorherrschend grünlich und gelb.

1) C. serinus *Bonap.* (Fr. citrinella *Linn.*), Citronenfink. Grünlich; Nacken und Seiten des Halses grau; Bürzel grünlichgelb; am Flügel zwei grünlichgelbe Querbinden. Lebt im südlichen Europa.

Pyrrhulinae.

Die Pyrrhulinen oder Gimpel sind charakterisirt durch in der Regel sehr kurzen, rundlichen Schnabel. Dieser ist fast so hoch als lang und stets krummfirstig. Der Schwanz ist etwas kürzer als die Flügel und mehr oder weniger ganzrandig. Die vorherrschende Färbung ist, mit Ausnahme der zunächst folgenden beiden Gattungen [13]), mehr oder weniger roth, mit dunkleren Schattirungen.

I. Gen. Dryospiza *Blas.* und *Keysl.* 1840 [14]). Girlitz.

Schnabel sehr kurz, dick, bauchig, mit gekrümmter Firste. Schwanz kürzer als die Flügel, ausgerandet. Färbung gelblichgrün, graubraun gestrichelt.

1) D. serinus (Fr. serinus *Linn.*, Serinus meridionalis *Brehm.*). Oberseite grünlich; Bürzel und Unterseite gelb; Scheitel, Rücken und Seiten des Bauches dunkel gestrichelt. Lebt im südlichen Europa.

II. Gen. Crithagra *Sws.* 1827.

Schnabel dem der vorhergehenden Gattung ähnlich, aber öfters stärker und länger. Färbung wie bei Dryospiza, vorherrschend grünlich und gelb, mit dunkleren

10) Acanthis *Blas.* und *Keysl.* part. 11) Gleichbedeutend ist Linaria *Brehm.*, Acanthis *Blas.* und *Keysl.* part.

12) Chlorospiza *Blas.* und *Keysl.* part. 13) Die vorherrschend grünlichgelbe Färbung der Gattungen Dryospiza und Crithagra, welche sich bei den übrigen Pyrrhulinen nicht findet, deutet auf nähere Verwandtschaft mit einigen Gattungen von Fringillinen; trotz dem schien uns der krummfirstige Schnabel den Ausschlag zu der hier befolgten Anordnung geben zu müssen. 14) Gleichbedeutend ist Serinus *Brehm.* 1828.

Schattirungen. Die hierher gehörigen Arten sind vorzüglich über ganz Afrika und einige angrenzende Inseln verbreitet. Wir erwähnen hier nur:

1) C. sulphurata *Sws.* (Loxia sulphurata *Linn.*, *Gm.*). Die größte Art der Gattung aus Südafrika. Oberseite zeisiggrün mit dunklen Strichen; Flügel und Schwanz dunkelbraun mit grünen Rändern. Ein Strich über das Auge, Kinn und Kehle gelb. Unterseite grünlichgelb.

2) C. chrysopyga *Sws.* Eine der kleinsten Arten. Stirn, Strich über das Auge, Bürzel und ganze Unterseite lebhaft gelb; Schwanzspitzen weiß. Vaterland: Südafrika.

3) C. canaria *Sws.* (Fr. canaria *Linn.*), Canarienvogel. Von den canarischen Inseln stammend, als vorzüglicher Sänger und Stubenvogel genugsam bekannt.

III. Gen. Carpodacus *Kaup.* 1829 [15]). Rosengimpel.

Schnabel weniger kurz, Firste nicht sehr stark gekrümmt; Schwanz kürzer als die Flügel, ausgerandet. Die Arten leben vorzugsweise in Nordamerika, dem nördlichen und mittleren Asien, in Kleinasien und Nordafrika, selten und nur zufällig in einzelnen Theilen Europa's.

Unter andern gehören hierher:

1) C. erythrinus (Loxia erythrina *Pall.*). Graubraun; Kopf, Brust und Bürzel roth. Sibirien, zuweilen in Europa angetroffen.

2) C. roseus *Gray* (Fr. rosea *Pall.*). Dem vorhergehenden ähnlich, aber größer, am Scheitel und an der Kehle silberweiß glänzend. Flügeldecken und Armschwingen mit weißlichen Rändern. Sibirien, noch seltener in Europa.

3) C. purpureus *Gray* (Fr. purpurea *Gm.*). Wie der vorhergehende gefärbt, nur ohne Weiß am Scheitel, Kehle und auf den Flügeln. Vaterland: Nordamerika.

4) C. synoicus *Gray* (Pyrrhula synoica *Temm.*). Oberseite hell bräunlichgrau, dunkler gestrichelt; Unterseite und Bürzel hell rosenroth; Stirn, Augengegend, Kinn und Kehle dunkler roth; Vorderkopf glänzend weißlich, die übrige Oberseite schwach röthlich angeflogen. Das Weibchen ist ganz ohne rothe Färbung und Anflug. Vaterland: Kleinasien.

5) C. Payraudaei (*Audouin*) *Gray* (Fr. githaginea *Licht.*). Hell graubräunlich, mit einem schwachen, hell weißlich-rosenrothen Anfluge, welcher um den Schnabel, am Kinn, in der Mitte des Bauches, am Bürzel und an den Rändern der Schwung- und Schwanzfedern am lebhaftesten ist; der Scheitel ist hellgrau; das Weibchen ist hell isabellfarben; Flügel und Schwanz dunkler. Vaterland: das nördliche Afrika.

IV. Gen. Uragus *Blas.*, *Keys.* 1840. Schwanzgimpel.

Schnabel sehr klein; Schwanz länger als die Flügel und stufig.

1) U. sibiricus *Gray* (Loxia sibirica *Gm.*, Lox. caudata *Pall.*, Pyrrhula longicauda *Temm.*). Die ganze Oberseite und der Schwanz vorherrschend weiß; Handschwingen, innerer Fahnenbart der Armschwingen und mittlere Schwanzfedern schwärzlich; ganze Unterseite und Bürzel rosenroth; Gegend um den Schnabel dunkelroth; Nacken und Rücken rosenroth angeflogen, letztere schwärzlich gestrichelt. Weibchen ohne Roth. Sibirien.

V. Gen. Pyrrhula (*Briss.*) [16]). Gimpel.

Schnabel kurz, rundlich, bauchig; Schwanz gerade, kürzer als die Flügel.

1) P. vulgaris (*Briss.*) *Bonap.* (Loxia pyrrhula *Linn.*, Pyrrhula rubicilla *Pall.*), Dompfaff. Hellgrau; Kappe, Flügel und Schwanz glänzend schwarz; Vorderhals und Brust roth; Bürzel und untere Schwanzdecken weiß. Dem Weibchen fehlt die rothe Färbung. Europa.

2) P. erythrocephala *Vig.* Gegend rings um den Schnabel schwarz, ebenso die Flügel und der Schwanz; der Mantel und die Schultern grau; Bürzel weiß; die großen Flügeldecken an der Wurzelhälfte schwarz, an der Spitzenhälfte weißgrau. Himalaya. Nepal.

3) P. nipalensis *Hodgs.* Größer als die vorhergehende Art. Oberseite braungrau; Unterseite heller; Federn der Haube dunkler, mit heller Einfassung; Schwingen und Schwanz schwarz; Weibchen. Vaterland: Nepal.

VI. Gen. Haematospiza *Blyth.* 1844 [17]).

Schnabel viel länger und gestreckter als in Pyrrhula; Schwanz kürzer als die Flügel, gerade abgeschnitten.

1) H. sipahi (Corythus? sipahi *Hodgs.*, Propyrrhula sipahi *Hodgs.*, Strobilophaga sipahi *Hodgs.*, Haematospiza Boetonensis [*Lath.*] *Blyth.*). Das Männchen ist brennend roth; Flügel und Schwanz schwarz, roth gerandet. Weibchen ohne rothe Färbung; das dunkle Gefieder mit gelblich grünen Rändern; Bürzel lebhaft gelb. Ganze Länge 6½″. Vaterland: Himalaya.

VII. Gen. Spermopipes [18]).

Unterscheidet sich von Pyrrhula durch etwas längeren, weniger breiten und bauchigen Schnabel, von Pinicola (Corythus *Cuv.*) hingegen durch den viel breiteren, seitlich nicht zusammengedrückten Schnabel ohne hakig gebogene Spitze und viel kürzere Flügel. Schwanz schwach ausgerandet.

1) S. subhimachalus (Corythus subhimachalus *Hodgs.*, Propyrrhula subhimachalana *Hodgs.*, Strobilophaga subhimachala *Hodgs.*). Gefieder grau; Stirn und Brust grünlichgelb; Ränder der Federn an der Oberseite, mit Ausnahme des Scheitels, gelblichgrün; Weibchen. Ganze Länge 7″. Vaterland: Nepal.

Loxianae. Kreuzschnäbel.

Die Hauptcharaktere dieser letzten Unterabtheilung der Fringilliden sind: Schnabel kurz, seitlich mehr oder weni-

15) Gleichbedeutend sind: Erythrina *Brehm.* 1828., Erythrospiza *Bonap.* 1830., Erythrothorax *Brehm.* 1831. und Haemorrhous *Sws.* 1837., Propasser (!) *Hodgs.* 1845. und Pyrrhulinota (!) *Hodgs.* 1845.

16) Gleichbedeutend scheint zu sein Pyrrhoplectes (?) *Hodgs.* 1845. 17) Propyrrhula (!) *Hodgs.* 1844. part. 18) Von σπέρμα, Samen; ὀπιπτεύω, lüstern nach etwas gaffen. Propyrrhula (!) *Hodgs.* part.

ger stark zusammengedrückt, krummfirstig, mit hakig gebogener Spitze. Schwanz kürzer als die Flügel, in der Regel ausgerandet. Vorherrschende Färbung ist röthlich oder graugrünlich. Die Arten bewohnen die kalte und gemäßigte Zone der nördlichen Halbkugel.

I. Gen. Pinicola *Vieill.* 1807 [19]).

Schnabel kurz und dick, seitlich zusammengedrückt; Spitze des Oberkiefers hakig gebogen. Schwanz kürzer als die Flügel, wenig ausgerandet. Die übereinstimmende Färbung und Lebensweise mit Loxia, sowie die hakig gebogene Spitze des Oberkiefers, scheinen uns gegen die Stellung dieser Gattung zu den Pyrrhulinen und für die hier angewiesene Stelle zu sprechen.

1) P. Enucleator (Loxia Enucleator *Linn.*, Corythus Enucleator *Cuv.*). Grau mit rothem Anfluge; auf dem Flügel zwei weiße Querbinden. Die jüngeren Männchen mit gelbem Anfluge. Nährt sich von den Samen der Nadelhölzer. Lebt im nördlichen Europa und Nordamerika [20]).

II. Gen. Loxia *Linn.* [21]) Kreuzschnabel.

Schnabel seitlich sehr stark zusammengedrückt, beide Kieferspitzen kreuzweis gebogen. Schwanz stark ausgeschnitten. Die alten Männchen haben einen rothen, die jüngeren einen gelblichen und die Weibchen einen grünlichen Anflug des Gefieders. Die Arten finden sich in Europa, Nordamerika und dem nördlichen Asien.

1) L. pityopsittacus *Bechst.* Die größte der Arten. Schnabel kaum länger als hoch, die Spitze des Unterkiefers ragt kaum über die Firste des Oberkiefers vor. Nördliches und mittleres Europa.

2) L. curvirostra *Linn.* Kleiner; Schnabel merklich länger als hoch, die Spitze des Unterkiefers ragt deutlich über die Firste des Oberkiefers hervor. Europa.

3) L. americana *Bonap.* (Curvirostra americana *Wils.*). Noch kleiner als die vorhergehende Art, lebt in Nordamerika.

4) L. leucoptera *Gm.* (Lox. falcirostra *Lath.*). Mit zwei weißen Querbinden auf dem Flügel. Nordamerika, selten in Europa.

III. Gen. Loxops *Cab.* 1847.

In Schnabelbildung und Färbung des Gefieders eine Wiederholung der Gattung Loxia im Kleinen, jedoch mit weniger stark gekrümmten Schnabelspitzen.

19) Gleichbedeutend sind Strobilophaga *Vieill.* 1816. und Corythus *Cuv.* 1817. — Ob Pyrrhula caucasica hierher oder zu einer der beiden vorhergehenden Gattungen gehört, oder aber für sich eine Gruppe (Pyrrhospiza punicea [*Hodgs.* Mss.] *Blyth.*) bildet, vermögen wir nicht zu entscheiden, da uns die Art aus Autopsie nicht bekannt ist. 20) Die von uns untersuchten nordamerikanischen Exemplare scheinen einige Verschiedenheiten darzubieten. So finden wir z. B. bei allen den Schnabel merklich kleiner und kürzer als bei den europäischen, und bei den jüngeren Individuen die Unterseite vorherrschend einfarbig grau gefärbt. Es fragt sich, ob bei umfassender Untersuchung zu diesen Unterschieden noch andere kommen, um darauf mit Sicherheit einen specifischen Unterschied zu begründen? 21) Gleichbedeutend ist Curvirostra *Scop.* 1777. *Wils.*, Crucirostra *Cuv.* 1799—1800.

1) L. coccinea *Cab.* (Fringilla coccinea *Gm.*, *Lath.*). Typus der Gattung und bis jetzt einzig bekannte Art, lebt auf den Sandwichsinseln.

IV. Gen. Psittacopis *Nitzsch.* [22]).

Nur die Spitze des Oberschnabels stark hakig gebogen; Schwanz viel kürzer als die Flügel, schwach ausgerandet. Vorherrschende Färbung grünlich.

1) P. psittacea (Loxia psittacea *Gm.*, Psittirostra icterocephala *Temm.*). Oberseite grün; Kopf gelb; Unterseite weißlichgrau, grüngelblich angeflogen. Dem Weibchen fehlt die gelbe Färbung des Kopfes. Vaterland: Sandwichsinseln.

V. Gen. Paradoxornis *Gould* [23]). 1836.

Eine uns unbekannte Gattung, über deren natürliche Stellung zu den Lorianen wir nicht entscheiden können. Schnabel kurz, so hoch wie lang, seitlich stark zusammengedrückt, mit stark gekrümmter Firste; Flügel kurz und abgerundet, Schwanz verlängert, stufig. Die Arten der Gattung leben im Himalaya.

1) P. flavirostris *Gould.* (Bathyrhynchus brevirostris *Mc. Clell.*) wird als Typus der Gattung genannt. (*Cabanis.*)

FRISCH (Johann Leonhard), wurde am 19. März 1666 zu Sulzbach bei Nürnberg geboren. Die Familie hatte durch mehre Geschlechter in geistlichen Ämtern zu Nürnberg gestanden, der Urgroßvater, Jodocus Frisch, als Prediger und Senior an der Heiligengeistkirche, der Großvater (verstorben 1673) als Prediger an der St. Ägidienkirche und Senior des geistlichen Ministeriums; sein Vater, Johann Christoph, war Licentiat der Rechte und geheimer Registrator der Herren von Nürnberg. Seine Mutter, Sabine, war des Goldarbeiters Fecher zu Strasburg Tochter. Schon im vierten Lebensjahre besuchte er die große Schule zu St. Lorenz und fand außerdem bei seinem Großvater, einem tüchtigen Griechen, so frühzeitig Anleitung zur Erlernung dieser Sprache, daß er eher das neue Testament in der Ursprache zu lesen im Stande war, als er die lateinischen Declinationen zu lernen anfing. Als er das neunte Lebensjahr erreicht hatte, wurde sein Vater als brandenburgisch-baireuthischer Verwalter nach Schnabelwied versetzt und dadurch der regelmäßige Schulunterricht unterbrochen. Inzwischen reichte die Haltung von Hauslehrern nicht aus, und er kam 1680 wieder nach Nürnberg, um das Gymnasium zu besuchen. In glänzenden Umständen können die Ältern nicht gewesen sein, denn der Schüler mußte sich durch Singen (er hatte eine sehr schöne Discantstimme) seinen Unterhalt erwerben und selbst weitere Mittel zu den akademischen Studien sparen. Diese begann er 1683 zu Altorf, von wo er sich 1686 nach Jena begab, um in der Theologie und den orientalischen Sprachen fester zu werden, und 1688 nach Strasburg, wo er an mehre französische junge Edelleute Unterricht in

22) Gleichbedeutend ist Psittirostra (!) *Temm.* 1820. 23) Gleichbedeutend ist Bathyrhynchus *Mc. Clelland.* 1838., und vielleicht die uns nur dem Namen nach bekannte Gattung Heteromorpha *Hodgs.* 1843.

der teutschen Sprache ertheilte. Nach zweijährigem Aufenthalte unternahm er eine Reise durch Frankreich, von deren Fortsetzung ihn die Kriegsunruhen abschreckten, sodaß er sich durch die Schweiz und Baiern nach Nürnberg zurückbegab, seine theologische Prüfung bestand und in die Zahl der Candidaten aufgenommen wurde. Er hatte schon die beste Aussicht, als Adjunct eines bejahrten Predigers sich eine feste Stellung zu sichern, wenn er nicht freiwillig diese Aussichten aufgegeben hätte, um nicht einigen älteren Candidaten in den Weg zu treten.

Von jetzt an begann ein eigentliches Wanderleben, das er fast acht Jahre hindurch fortgesetzt hat und das ihn in die mannichfaltigsten Lebensverhältnisse führte. Im October 1691 ging er zunächst nach Wien und von da nach Ungarn, wo er zu Neusohl dem alten evangelischen Prediger Elias Breithorn substituirt wurde. Diese geistliche Wirksamkeit war ebenso beschwerlich, als erfolglos. Eine Scheuer diente als Gotteshaus. Weil viele Ungarn zugegen waren, mußte er in lateinischer Sprache predigen. Als er nun gar ernstlich auf Buße drang und das rohe, unchristliche Wesen, das in der Gemeinde herrschte, hart züchtigte, da ward er als Pietist verschrieen, Verfolgungen und Nachstellungen aller Art begannen, und er fand es am gerathensten, sich dieser Lage durch die Flucht zu entziehen. Er wendete sich in das türkische Gebiet, wo damals das türkische Heer dem von Peterwardein herunter marschirenden kaiserlichen auf dem rechten Ufer der Donau entgegenzog und am 19. Aug. 1691 bei Salankemen eine vollkommene Niederlage erlitt. Frisch hatte sich einem Freicorps als Dolmetscher angeschlossen und während dieser ganzen Zeit die Dragoneruniform getragen. Über Venedig kam er 1693 nach Nürnberg zurück und begab sich auf das Landgut des Baron Wilcke von Bodenhausen-Oberdachsbach, wo er sich der Landwirthschaft mit solcher Hingebung widmete, daß er nicht nur die gemeinsten Arbeiten selbst verrichtete, sondern auch wissenschaftliche Studien damit verband und das verfallene Gut in einen so guten Stand setzte, daß es unter günstigen Bedingungen verpachtet werden konnte. Zwei Jahre hatte er hier ausgehalten; 1695 versetzte ihn sein Herr als Hofverwalter nach seinem Gute Arnstein auf dem Eichsfelde. Im J. 1696 kam er zu einem Herrn von Hartenfels in Blankenburg am Harze, von wo aus er Quedlinburg häufig besuchte und bei der damaligen Stiftspröpstin, einer Herzogin von Holstein, gnädige Aufnahme fand. Im J. 1697 wurde er Erzieher eines Grafen von Erbach; 1698 unternahm er eine neue Reise über Mainz und Cöln nach Holland, wo er namentlich in Amsterdam seinen Unterhalt durch gewöhnliche Handarbeit zu verdienen sich genöthigt sah. Über Hamburg kam er nach Berlin, wo sein Landsmann, der Diakonus Astmann an der Nicolaikirche, ihn veranlaßte, einen bleibenden Aufenthalt zu nehmen und zunächst auf Privatunterricht sein Augenmerk zu richten. Hier wurde er Spener genauer bekannt und auf dessen Vorschlag noch in demselben Jahre zum Subrectorate an dem berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster berufen. Eine bleibende Stätte war somit gefunden, und wie sehr ihm selbst daran lag, das unstäte Leben aufzugeben, zeigte seine bereits 1699 erfolgte Verheirathung mit Sophie Elisabeth Darnmann, des Stadtpredigers zu Blankenburg Tochter. Durch den Einfluß von Leibnitz, welchen er eine Zeit lang in der russischen Sprache unterrichtet hatte, wurde er bereits 1706 in die Societät der Wissenschaften aufgenommen, in der er 1731 sogar zum Director der historisch-philologischen Classe gewählt wurde. An der Schule rückte er 1708 in das Conrectorat, und als Bodenburg im J. 1726 starb, wählte ihn der Magistrat zum Rector, welches Amt er am 2. April 1727 antrat. Er starb nach mehrmonatlicher Krankheit am 21. März 1743 im 78. Jahre seines Lebens und nach einer 43jährigen glücklichen Ehe, die mit acht Kindern (fünf Söhnen und drei Töchtern) gesegnet war.

Das wechselnde Leben, welches Frisch bis fast zu seinem 30. Lebensjahre geführt, hat auf seine Bildung wesentlich eingewirkt. Der Aufenthalt in verschiedenen Ländern verschaffte ihm eine genaue Kenntniß der neueren Sprachen, namentlich auch der in jener Zeit völlig vernachlässigten slawischen Sprachen; mit den alten Sprachen hatte er sich von Jugend auf viel beschäftigt und das griechische Testament, die Übersetzung der LXX und die teutsche Bibel waren seine steten Reisegefährten. Auf der andern Seite bezeigte er von früh an große Neigung zu naturwissenschaftlichen Studien, in denen ihn seine Beschäftigung mit der Landwirthschaft befestigt hatte, und einen seltenen praktischen Sinn, der ihn zu allerlei nützlichen Erfindungen leitete. Er ist der Erfinder des sogenannten berliner Blau; er hat den Seidenbau (das Seidenwerk, wie er sagt) zuerst nicht blos durch weise Vorschläge, sondern auch durch praktische Anleitung und eigenes Beispiel gefördert. Denn als ihm gestattet war, die alten Wälle Berlins mit Maulbeerbäumen zu bepflanzen, legte er an mehren Baustellen vor dem spandauer Thore auf eigene Kosten Plantagen an und trieb den Seidenbau mit so gutem Erfolge, daß er wol jährlich an hundert Pfund Seide gewann. Jetzt freilich haben neue Straßen jede Spur von dieser Wirksamkeit getilgt. In gleichem Interesse unternahm er auch die zwei naturgeschichtlichen Kupferwerke; das erstere: „Beschreibung von allerley Insecten in Teutsch-Land, nebst nützlichen Anmerkungen und nöthigen Abbildungen von diesem kriechenden und fliegenden Gewürme, zur Bestätigung und Fortsetzung der gründlichen Entdeckung, so einige von der Natur dieser Creaturen herausgegeben," welche seit dem J. 1720 in einzelnen Heften mit schwarzen Kupfertäfelchen erschienen und erst im J. 1738 vollendet wurden. Das zweite Werk: „Vorstellung der Vögel in Teutschland und beyläuffig auch einiger fremden, mit ihren natürlichen Farben. Aus seinem, deswegen von vielen Jahren her gesamleten Vogelcabinet, zur Verbesserung der bisher davon herausgekommenen Abbildungen, wobey den kleineren ihre eigene Größe geblieben, bey den größeren aber das Maaß bemerkt worden," begann er unter der Mitwirkung seines Sohnes, des Kupferstechers Ferdinand Helfreich Frisch (geb. 1707, gest. 1758), im J. 1733, führte es aber nur bis zur Beschreibung der fünften Classe fort. Die Fortsetzung übernahm sein Sohn Jodocus Leopold Frisch, der

es im J. 1765 vollendete. Es sind 254 Kupfertafeln mit 307 sorgfältig illuminirten Abbildungen. In Anerkennung solcher Verdienste nahm ihn die kaiserlich Leopoldinische Academia naturae curiosorum mit dem Namen Vegetius 1725 unter ihre Mitglieder auf.

Seine linguistischen Arbeiten dehnen sich nach dem Umfange seiner Kenntnisse weiter aus. Auf die slawischen Sprachen beziehen sich fünf Schulschriften, die er als Rector bei öffentlichen Feierlichkeiten herausgab, und zwar 1727: Origo characteris Slavonici vulgo dicti Cirulici paucis generatim monstrata, ortus vero et progressus characteris vulgo dicti Glagolitici pluribus sigillatim descriptus und Historiam linguae Slavonicae continuat quatuor capitibus; 1729: Historiae linguae Slavonicae continuatio II. continens historiam dialecti Venedicae meridionalis; 1734: Continuatio IV. sive caput quartum de dialecto Bohemica, und 1736: Historiam linguae Slavonicae continuatione V. sive capite VI. de lingua Polonica finit, in welchem Verzeichniß nur eine Abhandlung: de dialecto Vandalica, fehlt. Schon 1712 war das Nouveau dictionnaire des passagers, français-allemand et allemand-français zu Leipzig erschienen, dessen Wichtigkeit für etymologische Forschungen gleich die erste Recension des Buches in den Acta Eruditorum 1712. Jan. p. 41 rühmend anerkannte und das in den Jahren 1733, 1746, 1771 wiederaufgelegt worden ist. Die sogenannte märkische griechische Grammatik, das gemeinsame Werk mehrer Schulmänner Berlins, hat er 1737 herausgegeben und gewiß an der verdienstlichen Bearbeitung des etymologischen Theiles und der genauen Behandlung der Lehre von dem Accente Theil genommen. Aber höher noch steht sein Verdienst um die teutsche Sprache, der er nicht blos in dem Schulunterrichte eine Erweiterung sicherte, sondern auch, der Erste nach Schilter's verdienstlichen Bemühungen, historisch durchforschte und etymologisch begründete. Dahin gehören die Schulschriften: de detectis et rejectis artis poeticae, metricae et rhythmicae in lingua germanica sordibus extantioribus (1700), das specimen lexici germanici (1723), de primis in Germania typis editis lexicis Germanicis (1739); dahin die zahlreichen Supplementa ad *Schilteri* glossar., die in den Miscellanea Berolinensia sich finden; dahin die neue Ausgabe von Bödiker's Grundsätzen der teutschen Sprache in Reden und Schreiben (1723); dahin vor allen das „Teutsch-lateinische Wörterbuch," die Frucht 30jähriger Arbeiten, zu denen ihn besonders Leibnitz immer wieder aufmunterte, wenn der Eifer erkaltete. Erst 1741 erschien es in zwei Quartbänden, und wird selbst jetzt, wo die Studien eine ganz andere Gestalt gewonnen haben, nicht nach Verdienst beachtet und gewürdigt. Schließlich ist auch eines Buches zu gedenken, des „Liber symbolicus Russorum, oder der größere Katechismus der Russen, welchen auch die gantze Griechische Kirche angenommen hat, aus der Slavonischen Sprache, wie sie in Rußland gebräuchlich, ins Teutsche übersetzt" (Frankfurt und Leipzig 1727. 4.), wobei er die petersburger Ausgabe von 1722 zu Grunde gelegt und in den Vorreden der Patriarchen die Geschichte dieses Confessionswerkes mitgetheilt hat, um die in Teutschland verbreiteten Irrthümer zu berichtigen.

Sein Schulamt hat er fast bis an das Ende seines Lebens ununterbrochen verwaltet, weil er sich einer guten Gesundheit erfreute. Bei seiner wissenschaftlichen Richtung wird man es erklärlich finden, daß er den Unterricht in der Mathematik, in den Naturwissenschaften und der teutschen Sprache erweiterte; ja er war einer der Ersten, der auf die Pflege der letzteren in den Schulen einige Aufmerksamkeit richtete. Mit besonderer Vorliebe soll er biblische Geographie in der Prima gelehrt haben. Durch freundlichen Umgang gewann er die Herzen der Jugend, die er wie seine eigenen Kinder liebte.

Eine ausführliche Lebensbeschreibung erschien von Joh. Jacob Wippel: „Das Leben des weiland berühmten Rectors an dem Gymnasio zum grauen Kloster in Berlin, Joh. Leonh. Frisch" (Berlin 1744. 4.), mit seinem und seiner Vorfahren Bildnissen; außerdem ist zu vergleichen: Dietrich's Berlinische Closter- und Schul-Historie S. 265; Küster's Alt- und Neu-Berlin II. S. 950; Biedermann's Acta scholastica III. S. 259; J. Joach. Bellermann's Das graue Kloster in Berlin. 3. St. S. 47—50; Aug. Ferd. Ribbeck, Oratio ad *J. L. Frischii* memoriam secularem celebrandam, welche in dem Festprogramm zur Feier des augsburgischen Glaubensbekenntnisses im J. 1830 S. 17—28 abgedruckt ist, und Maßmann in dem N. Jahrbuche der berlinischen Gesellschaft für teutsche Sprache. I. Band.

Ein schönes Bildniß in einem großen allegorischen Ölgemälde seines Sohnes schmückt den großen Hörsaal des grauen Klosters; ein guter Kupferstich findet sich vor dem teutsch-lateinischen Wörterbuche. (*Fr. A. Eckstein.*)

FRISCH (Jodocus Leopold), Prediger und Naturbeschreiber, geb. zu Berlin am 29. Oct. 1714, war der zweite Sohn von Johann Leonhard Frisch. Von seinem Vater hatte er den Geschmack an der Naturgeschichte ererbt, die er zugleich mit seinen theologischen Studien in Berlin, wie in Halle betrieb, nicht minder weiterhin, als er Pfarrstellen in Cottwitz, in Schwenitz, und seit 1765 in Grüneberg in Schlesien bekleidete. In Grüneberg starb er im J. 1787. Einen starken Beigeschmack von Überschwenglichkeit und Exaltation haben die philosophisch-theologischen Schriften von Frisch: Gründliche Untersuchungen und Erklärungen göttlicher Träume, so in der heiligen Schrift angezeigt, nebst der Untersuchung natürlicher Träume. (Sorau 1745.) — Die Welt im Feuer, oder das wahre Vergehen und Ende der Welt. Mit illum. Kupfern. (Sorau 1746. 4.)

Den Vorzug der einfachen, nüchternen Darstellung besitzen seine naturhistorischen Schriften: Musei Hoffmanniani Petreficata et Lapides, oder ausführliche Beschreibung der versteinerten Dinge und anderer curieusen und raren Steine, welche in dem vollständigen Cabinette Herrn Dr. Friedr. Hoffmann's u. s. w. befindlich sind. (Halle 1741. 4.) — Untersuchung natürlicher Dinge. (Berlin 1742. 4.) (Es erschien nur dies eine Heft, wel-

ches eine Classification des Mineralreiches enthält.) — Preisschrift über die Verschiedenheit der Farben an dem Gefieder und den Haaren der Thiere, soferne sie von der Verschiedenheit des Geschlechts herrührt. (Diese im J. 1772 erschienene Preisschrift wurde günstig aufgenommen. Frisch lieferte zur Vervollständigung drei Artikel in den Naturforscher, worin er über die Farbendifferenz zwischen den Männchen und Weibchen der Thiere handelt). — Das Natursystem der vierfüßigen Thiere in Tabellen, darinnen alle Ordnungen, Geschlechter und Arten, nicht nur mit bestimmenden Benennungen, sondern beigesetzten unterscheidenden Kennzeichen angezeigt werden. (Glogau 1775. 4.) — Von dem Nutzen und Schaden der vierfüßigen Thiere. (Bunzlau 1776.) Von den Ursachen der vielerlei Bildungen und Größen der Hunde. (Im 7. Theile des Naturforschers.) — Ferner hat Frisch das von seinem Vater begonnene große Vögelwerk von der 5. Classe an fortgesetzt. (*F. W. Theile.*)

FRISCH (Johann Friedrich), geb. am 6. Dec. 1715 zu Dietrichsbach in der Diöces Freiberg, bildete sich in der Schule zu Meißen, und bezog dann die Universität Leipzig, wo er Theologie studirte. Zu Wittenberg erlangte er 1743 die Magisterwürde. Im J. 1745 trat er zu Leipzig als Privatdocent auf. Er ward dort Katechet an der Peterskirche, 1748 Baccalaureus der Theologie und gleichzeitig Sonnabendsprediger an der Thomaskirche. Im J. 1749 ward er dem Pfarrer zu Taucha in der leipziger Diöces substituirt und 1750 Diakonus daselbst. Das Jahr 1762 führte ihn wieder nach Leipzig zurück, wo er das Pastorat an der Georgenkirche erhielt. Er starb am 4. Nov. 1778. Seine gründlichen theologischen und philologischen Kenntnisse zeigte er schon früh in einigen Abhandlungen, die noch zum Theil in die Zeit seiner akademischen Laufbahn gehören. Zu erwähnen sind vorzugsweise seine Commentatio philologica de Ἀντιφράσει nulla, ex causis suis demonstrata, atque genuinae linguae Ebraeae usu confirmata, ad illustranda varia scriptorum veterum testimonia (Frib. 1740. 4.) Die Abhandlungen: De vero sensu et genuina ratione legis divinae Deuter. 22, 10. (Lips. 1744. 4.) De haerede infante ad dicendam causam ex jure Romano pro Paullo, ad Galat. 4, 1. 2. (Ibid. 1745. 4.) u. a. m. Die Urtheile der vorzüglichsten Theologen über die Heumann'sche Übersetzung des Neuen Testaments stellte er zusammen, und entwarf danach in einer eigenen Schrift (Leipzig 1750—1752. 2 Thle.) eine „unpartheiische und vollständige Kritik" des genannten Werkes. Verdient machte er sich durch eine mit mehren Zusätzen bereicherte Ausgabe der von J. F. Buddeus handschriftlich hinterlassenen katechetischen Theologie. (Jena 1752. 4.) Die von J. G. Walch verfaßte „Einleitung in die katechetische Historie" fügte er jenem Werke bei. In seinem „polemischen Katechismus," den J. F. Bahrdt mit einer Vorrede begleitete, zeigte er in Fragen und Antworten den wesentlichen Unterschied der evangelischen und römisch-katholischen Kirche. Dies Werk, 1756 zu Leipzig gedruckt, erschien dort 1768 in einer vermehrten und verbesserten Ausgabe. Eine Art von Polemik herrscht auch in seiner „Biblischen Abhandlung vom Osterlamm überhaupt, und dem letzten Osterlammstage Christi, als dessen Todestage insbesondere; nach so vielen Streitigkeiten der Gottesgelehrten auf eine entscheidende Art abgefasset." (Leipzig 1758.) Noch gehört zu seinen Schriften, außer einer Erklärung der Bußtexte in Kursachsen (Leipzig 1772. 4.) und einer gleichzeitig dort erschienenen katechetischen Erklärung aller Sonn- und Festtagsepisteln, sein „Apokalyptischer Katechismus" (Leipzig 1773.), der eine katechetische Erklärung und Anwendung der Offenbarung Johannis enthält. In einer seiner letzten Schriften, die 1776 zu Leipzig erschien, nahm er aus Gründen der Religion und Politik die im Mittelalter auf mehre teutsche Volksstämme sich erstreckende Heidenbekehrung kräftig in Schutz. Herausgegeben hat Frisch Joh. Sam. Adami's Wegweiser zum wahren Christenthume (4. Aufl. Freiberg 1771. 12.), Sebast. Schütze's Heilsordnung nach Luther's Katechismus und einige andere theologische Werke*).
(*Heinrich Döring.*)

FRISCH (Johann Christoph), geb. zu Berlin 1730, wurde von Bernhard Rode in der Malerei unterrichtet, und genoß das Wohlwollen des Marquis d'Argens, das ihm Gelegenheit verschaffte, die Kunstschätze in Sanssouci zu studiren. Mit diesem Gönner reiste er auch später nach der Provence, und dann nach Rom, wo er sich einige Jahre aufhielt; hier sammelte er sich viele Studien nach Rafael und den Antiken, gründete sich einen Namen, kehrte dann über Paris nach Berlin zurück, wo er einen Gehalt erhielt und von dem Könige beschäftigt wurde. Durch die vielen und bedeutenden Arbeiten, welche er in Berlin, Sanssouci und der Umgegend ausführte, erwarb er sich den Beifall des Monarchen; er wurde im J. 1793 Rector und Hofmaler, 1802 Vicedirector, und nach Meil's Tode Director der Akademie. Er starb im J. 1805.

Seine Ausführungen in Fresco sind heiter und angenehm, und die Zeichnung ist mehrentheils richtig. Auch seine Ölgemälde haben große Verdienste; wir nennen unter letztern nur die Ereignisse Friedrich's II. im siebenjährigen Kriege, welche später Daniel Berger meisterhaft gestochen hat †). (*A. Weise.*)

FRISCH (Johann Leonhard), geb. am 3. Oct. 1737 zu Berlin, gest. am 11. Febr. 1795 als Conrector an der Stadtschule zu Grünberg in Schlesien, machte sich durch einige Schulschriften nicht unvortheilhaft bekannt. Zu Züllichau erschien 1770 sein Programm: Die Bildung des Herzens der Jugend. In einer andern Schrift, zu Glogau 1775 gedruckt, unterwarf er die Gründe für die Abschaffung der Schulsprache des theologischen Systems einer sorgfältigen Prüfung. Er gehörte zu den zahlreichen Gegnern des von G. S. Steinbart 1778 zu Züllichau herausgegebenen Systems der reinen Philosophie, und machte gegen diese sogenannte Glückseligkeitslehre des Chri-

*) Vergl. Dietmann's Kursächsische Priesterschaft. 2. Bd. S. 369 fg. Adelung's Fortsetzung und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 527 fg.

†) Vergl. Oberthür in Wieland's Teutsch. Merkur. 1800. Juli. S. 227—230. Füßli, Künstlerlexikon. 1. Th. S. 263. 264.

stenthums in einer eigenen Schrift (Breslau 1781.) seine „entscheidenden Gründe" geltend. Außer einer kurzen Nachricht von der seit 1773 in Grünberg errichteten Armenschule (Bunzlau 1775.) lieferte er mehre Beiträge zu der bunzlauer Monatsschrift und zu den schlesischen Provinzialblättern *). (*Heinrich Döring*.)

FRISCH (Samuel Gottlob), geb. am 22. März 1765 zu Freiberg, wo sein Vater, Johann Christian Frisch, Prediger an der Peterskirche war [1]), bezog, nach tüchtiger Vorbereitung in dem Gymnasium seiner Vaterstadt, 1783 die Universität Leipzig. Der Wunsch seines Vaters, daß er sich der Theologie widmen möchte, harmonirte auch mit seiner eigenen Neigung. In Leipzig trat er mit mehren durch Geist und Herz ausgezeichneten Männern in Verbindung. Am innigsten schloß er sich an seinen nachherigen Schwiegervater Christian Felix Weiße an, den bekannten Verfasser des Kinderfreundes. Weiße wählte ihn zum Hauslehrer bei seinen jüngern Töchtern. Dieser Umstand veranlaßte ihn bis zum Jahre 1793 in Leipzig zu bleiben. In Weiße's ältester Tochter fand er eine in jeder Hinsicht seiner würdige Gattin, als er durch das 1793 ihm übertragene Diakonat in dem Landstädtchen Mutzschen seine Subsistenz gesichert sah. Frisch ließ keine Gelegenheit unbenutzt, in seinen neuen Amtsverhältnissen sich über die intellectuellen und moralischen Bedürfnisse der niedern Volksclassen in Kenntniß zu setzen, und dadurch Erfahrungen einzusammeln, die er auch in einem erweiterten Wirkungskreise benutzen konnte. Ein solcher eröffnete sich ihm, als er 1794 zum Mittagsprediger nach Freiberg berufen ward. In seiner dortigen Gemeinde machte er sich besonders dadurch verdient, daß er mehre Jünglinge um sich versammelte, welche die Stadtschule besuchten, durch ihre Dürftigkeit aber verhindert wurden, die Universität zu beziehen. Durch den Unterricht, den er ihnen ertheilte, suchte er sie zu Landschullehrern zu bilden und sie mit allen zu ihrem künftigen Berufe nöthigen Kenntnissen auszurüsten. Eine weitere Ausdehnung gewann dies geräuschlos begonnene Unternehmen, als demselben, auf Anregung des damaligen Amtshauptmanns und nachherigen geh. Raths von Carlowitz, von den Landständen eine Unterstützung verwilligt ward. Nach und nach bildete sich aus jener Anstalt ein öffentliches Schullehrerseminarium für Sachsen, namentlich für den erzgebirgischen Kreis [2]). Den Zöglingen dieses Instituts kam dabei besonders zu statten, daß sie an dem zu ihrer Bildung erfoderlichen Unterricht in den gelehrten Schulen fortwährend Antheil nahmen und unter der Leitung eines Cantors sich im Kirchengesange üben konnten. Nicht blos auf Erlangung gründlicher Kenntnisse und auf Lehrfähigkeit, auch auf die moralische Bildung seiner Zöglinge suchte Frisch kräftig einzuwirken. Er ermüdete nicht in dem Eifer, ihnen auf mannichfache Weise nützlich zu werden. Diese vielfach verzweigte Thätigkeit nahm seine Zeit vielfach in Anspruch. Durch genaue Eintheilung derselben blieb ihm jedoch noch immer hinreichende Muße zu wissenschaftlichen Arbeiten, selbst da noch, als (1810) sein Geschäftskreis durch das ihm übertragene Amt eines Frühpredigers an der St. Petrikirche in Freiberg sehr erweitert worden war. Nicht ohne Mühe gelang ihm im J. 1815 die Ausführung eines längst gereiften Plans. Mit der unter seiner Aufsicht stehenden Elementarschule in der ärmsten und bevölkertsten Vorstadt Freibergs verband er noch eine Arbeitsfreischule [3]). Manche Wünsche, die er bei Errichtung dieser Anstalt, der beschränkten Mittel wegen, hatte unterdrücken müssen, sah er realisirt durch ein nicht unbeträchtliches Geschenk englischer Hilfsgelder. Sein Sinn für ein gemeinnütziges Wirken begnügte sich nicht mit den wohlthätigen Anstalten, die durch ihn ins Leben getreten. Er gab auch die erste Anregung zu der einige Jahre später in Freiberg gestifteten Arbeitsanstalt für Erwachsene. Einem wesentlichen Bedürfnisse seiner Mitbürger glaubte er durch Errichtung einer Sparcasse abzuhelfen. Dieser Plan, den er 1821 entworfen hatte, kam nicht zur Ausführung, da Frisch bald nachher (1822) einem Rufe nach Dresden folgte. Er ward dort zum zweiten evangelischen Hofprediger ernannt. Rastlose Thätigkeit und ununterbrochene Geistesanstrengung hatten seine Kräfte erschöpft und auf seine von Natur schwächliche Constitution höchst nachtheilig eingewirkt. In Dresden hoffte er, als er am 25. März 1822 Freiberg verlassen hatte, für die herannahenden Tage seines Alters einen ruhigern Posten zu finden. Er sah sich hierin getäuscht. Sein Wirkungskreis erweiterte sich durch die Ernennung zum Specialvorsteher einer kurz vor seiner Ankunft in Dresden gegründeten Freischule. Die ihm obliegenden Berufsgeschäfte vermehrten sich noch durch Krankheit und oft wiederkehrenden Wechsel seiner Collegen. Gleichwol ermüdete er nicht, ungeachtet ihm die Abnahme seiner Kräfte immer fühlbarer ward, in seinem ruhigen, aber kräftigen Wirken, das sich in ihm mit großer Besonnenheit und Umsicht vereinigte. Er starb am 21. April 1829.

Die vorhin genannten Eigenschaften, die sich schon in der edlen Gestalt, der ungezwungenen festen Haltung seines Körpers und in dem feinen Ausdrucke seiner sprechenden Gesichtszüge ankündigten, schienen die Grundzüge in seinem Charakter als Mensch und Theolog zu sein. Von rationalistischen Ansichten entfernte ihn die ungeheuchelte Ehrfurcht, die er dem Offenbarungsglauben und den im Neuen Testamente durch Christus uns überlieferten Lehren zollte. Für die erste Pflicht eines Theologen hielt er die Beförderung wahrer Frömmigkeit auf praktischem Wege, und dazu schien ihm jenes factisch Gegebene und Positive der christlichen Religion vorzüglich geeignet. Seine genaue Kenntniß der heiligen Urkunden setzte ihn in Stand,

*) Vergl. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 529 fg.

1) Sein Andenken ehrte Frisch in der Schrift: Biographische Nachrichten von M. J. C. Frisch, Amtsprediger zu St. Petri in Freiberg; mitgetheilt von seinem Sohne u. s. w. (Freiberg 1804. 4.)
2) Vergl. die von Frisch herausgegebene Schrift: Geschichte und Beschaffenheit der Bildungsanstalt für künftige Lehrer in Bürger- und Landschulen zu Freiberg. (Freiberg 1809.)

3) Nähere Nachricht über diese Institute ertheilt Frisch selbst in der Schrift: Geschichte der Eusebienschule in Freiberg, nebst Ankündigung einer damit zu verbindenden Arbeitsschule. (Freiberg 1814.)

von den Aussprüchen der Bibel stets die fruchtbarste Anwendung zu machen. Streng schied er die grammatisch-historische Erklärung von der doctrinellen und asketischen. Ihn beseelte ein unverdrossener und vorurtheilsfreier Forschungsgeist und eine nicht gewöhnliche Combinationsgabe, für welche schon eine von ihm verfaßte Abhandlung spricht, durch die er zuerst dem gelehrten Publicum bekannt ward. Sie enthielt eine Vergleichung der Ideen, die in den Apokryphen des Alten Testaments und in den neutestamentlichen Schriften über Unsterblichkeit, Auferstehung, Gericht und Vergeltung herrschen[4]). Der rastlose Eifer, mit welchem er sein Bibelstudium betrieb, veranlaßte ihn auch noch später zu ähnlichen Untersuchungen, die er unter andern in einer von ihm vertheidigten Abhandlung niederlegte, durch welche er 1817 die theologische Doctorwürde erlangte[5]). Theils überhäufte Amtsgeschäfte, theils die aus zu großer Bescheidenheit entspringende Besorgniß, etwas Mangelhaftes oder wenigstens ihn selbst nicht Befriedigendes zu liefern, hielt ihn ab, mit seinen schriftstellerischen Arbeiten hervorzutreten. Für seine scharfe Beobachtungs- und Auffassungsgabe sprechen mehre von ihm verfaßte Lebensbeschreibungen. Außer den bereits erwähnten biographischen Nachrichten, die er über seinen Vater M. J. C. Frisch öffentlich mittheilte (Freiberg 1804. 4.) schilderte er das Leben und den Charakter des Buchhändlers A. B. Bernhardi in Freiberg (Ebendas. 1801. 4.) und des dort verstorbenen ersten Pastors und Superintendenden J. F. v. Brause. (Ebendas. 1820. 4.) In Dresden ließ er 1824 eine dem Andenken J. G. A. Hacker's gewidmete Schrift drucken. Mit Zusätzen hatte er schon früher die von seinem Schwiegervater Christian Felix Weiße hinterlassene Selbstbiographie herausgegeben. (Leipzig 1806.)[6]). Eins seiner werthvollsten biographischen Werke war die Lebensbeschreibung A. G. Werner's. (Leipzig 1825.) Die diesem Werke beigefügte lichtvolle Darstellung der geognostischen Theorie jenes berühmten Mineralogen spricht für die vielseitige Bildung, welche Frisch besaß, und für seine genaue Kenntniß wissenschaftlicher Fächer, die von seinen eigentlichen Studien fern lagen.

Sehr eigenthümlich und daher wieder zu erkennen für Alle, die nur Einiges von Frisch gelesen, war sein Styl, der wenig mit der neuen Schreibart gemein zu haben schien und mehr an die Zeit erinnerte, wo Lessing, Engel, Mendelssohn, Garve u. A. für den prosaischen Ausdruck in Werken der Beredsamkeit den Ton angaben. Wie in allen seinen Schriften verleugnete sich auch in seinen Kanzelvorträgen nie die Bestimmtheit, Abgemessenheit und Rundung der einzelnen Phrasen. Von allem Gezierten und Manierirten wußte er sich frei zu erhalten, und am allerwenigsten verrieth sich, wenn er sprach oder schrieb, das Streben, originell zu sein. An Wärme und Innigkeit fehlte es deshalb seinen sehr sorgfältig ausgearbeiteten Predigten nicht[7]). Der Hauptzweck, den er damit verband, war gründliche Belehrung und echt christliche Erbauung. Durch seine Wirksamkeit als Kanzelredner glaubt er jedoch den Erfodernissen der geistlichen Amtsführung nur theilweise genügt zu haben. Vorzüglichen Eifer widmete er der speciellen Seelsorge. Beseelt von der innigsten Theilnahme an seiner Gemeinde, lehrte er sie den Wechsel der Lebensereignisse stets von dem moralisch-religiösen Standpunkte aus zu betrachten. Dabei stand er seinen Beichtkindern immer rathend, ermunternd, warnend oder tröstend zur Seite. Wie außer dieser Sorge seine Zeit durch das lebhafte Interesse an gemeinnützigen Anstalten vielfach in Anspruch genommen ward, ist bereits früher erwähnt worden. Dennoch fand er noch immer Muße zum Fortschreiten in seiner eigenen wissenschaftlichen Bildung. Neben der Theologie beschäftigte er sich vorzüglich mit Botanik. Das Interesse an dieser Wissenschaft ward noch genährt, als sein Gesundheitszustand oft einen längern Aufenthalt in seinem Garten nöthig machte.

Seinem Charakter als Mensch fehlte es nicht an liebenswürdigen Eigenschaften. Aus seinem ganzen Wesen wird das allgemeine Vertrauen erklärbar, das ihm Hohe und Niedere zollten. Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit waren ihm in hohem Grade eigen. Auf geistiges Übergewicht machte er ebenso wenig Ansprüche, als auf geistliche Autorität. Seine gründliche Einsicht und gereifte Welt- und Menschenkenntniß dienten ihm überall zur Empfehlung. Auch wo er nicht gradezu um seine Meinung befragt ward, konnte ein Mann von so hellem Geiste, von so vieler Gewandtheit im Umgange mit den verschiedensten Ständen nur eine willkommene Erscheinung sein, weil man wußte, daß es ihm vor vielen Andern am Herzen lag, gemeinnützige Zwecke und die Sache des Lichts und der Wahrheit, soviel in seinen Kräften stand, thätig zu fördern.

Außer seinen bereits erwähnten Schriften lieferte Frisch noch mehre Beiträge zu Journalen. Zwei Reden von ihm befinden sich in W. A. Teller's Magazin für Prediger. 9. Bd. 2. St. (1800.) und ebendaselbst (S. 125—149) zwei Predigten, die eine den Aufruf zu einer Collecte für die Wasserbeschädigten in Kursachsen enthaltend, die andere bei einer Rathswahl zu Freiberg im J. 1800 gehalten. Verschiedene Tauf-, Trau-, Abend-

---

4) Die erwähnte Abhandlung befindet sich in Eichhorn's Allgem. Bibliothek für biblische Literatur. (1793.) 4. Bd. S. 653—718. 5) Der Titel dieser Abhandlung lautet: Diss. inaug., qua probatur, utrumque *Lucae* commentarium de vita, dictis factisque *Jesu* et Apostolorum non tam historicae simplicitatis, quam artificiosae tractationis indolem habere. (Frib. 1817. 4.) (Wieder abgedruckt mit Verbesserungen und Zusätzen in den von Rosenmüller u. A. 1825 gesammelten Commentat. theologicis. P. I. Sect. I. p. 272 seq. unter dem Titel: De ratione dicta factaque *Jesu* et Apostolorum commemorandi, qua *Lucas* in utroque commentario usus est.) 6) Auch von den Liedern und Fabeln jenes beliebten Jugendschriftstellers besorgte Frisch eine neue Ausgabe. (Leipzig 1807.)

7) Sie erschienen, außer mehren einzeln gedruckten, unter andern eine 1813 zu Freiberg gehaltene Erntepredigt, in welcher er die Bewohner des Erzgebirges über die erlebten Kriegsdrangsale tröstete, in drei Sammlungen: Predigten, mit Hinsicht auf herrschende Fehler und Bedürfnisse. (Leipzig 1797.) Gelegenheitspredigten, meistentheils im J. 1800 gehalten. (Ebendas. 1801.) Die Leidensgeschichte Jesu, eine belebende Darstellung des Triumphes religiöser Tugenden; in einer Reihe von Passionspredigten aufgeführt. (Ebendas. 181.) 0

mahls und Begräbnißreden stehen in dem 6. Theile von J. G. Hacker's Formularen und Materialien zu kleinen Amtsreden. Auch zu den von Hacker in drei Sammlungen zu Leipzig 1816—1818 herausgegebenen religiösen Amtsreden hat Frisch einige schätzbare Beiträge geliefert. Predigten, vor den Bergleuten im freiberger Revier gehalten, befinden sich im Ammon's Magazin für christliche Prediger (1. Bd. 2. St. S. 405 fg.) und ebendaselbst (3. Bd. 1. St. S. 147 fg.) eine beim Abschiede von der Domgemeinde in Freiberg gehaltene Predigt. Antheil hatte Frisch auch an den Freiberger gemeinnützigen Nachrichten (1801 und 1813) und an dem 1. und 2. Bande der von Ernst Zimmermann 1825 herausgegebenen Predigten über sämmtliche Evangelien des ganzen Jahres[8]). *(Heinrich Döring.)*

FRISCHLIN (Nicodemus), geb. den 22. Sept. 1547, gest. den 30. Nov. 1590, war der älteste Sohn eines Lutherischen Pfarrers im würtembergischen Städtchen Balingen. Über seine Familie, auf deren durch bürgerliche Tugenden erworbenen und gepflegten Ruf er sehr viel hielt, und ebenso wol aus Achtung für sie, als aus Patriotismus seinen teutschen Namen in einen lateinischen oder griechischen umzuwandeln verschmähte, gibt er an verschiedenen Stellen seiner Schriften reichliche Auskunft. Aus dem thurgauischen Städtchen Dissenhoven am Rhein, wo die Vorfahren als einfache Bürger, oder als städtische Beamte sich ausgezeichnet hatten, war der Großvater, Johann, nach Würtemberg eingewandert und in den Hofdienst Herzog Ulrich's getreten, nach dessen Vertreibung (1519) er sich zu Balingen, dem Geburtsorte seiner Frau, niederließ und dort einen kleinen Handel anlegte. Der wenige Jahre darauf (1522 oder 1523) geborene Sohn Jacob bezog, nachdem er die Schulen zu Ebingen, Rotweil und Rotenburg besucht, die Universität Tübingen, um Medicin zu studiren. Schon hatte er als fleißiger Famulus des berühmten Botanikers Leonhard Fuchs ziemliche Fortschritte in dieser Wissenschaft gemacht, als bei der bedeutenden Kinderzahl die Vermögensverhältnisse der Ältern nicht mehr hinlängliche Unterstützung erlaubten, und er sich dadurch genöthigt sah, die Theologie zu ergreifen, um in das Stipendium (Seminar) eintreten zu können. Sogleich nach Vollendung der Studien ward er vom Senate und von Herzog Ulrich zum Diakonus in Balingen verordnet, und blieb daselbst mit geringer, zum Theil durch das Interim verursachter, Unterbrechung bis an seinen im 44. Jahre (1566) an der Pest erfolgten Tod, in einer, wie es scheint, ziemlich behaglichen Stellung, da ihm nach dem frühen Tode der Geschwister das gesammte väterliche Erbe an Ackerland, Wiese, Garten und Weinberg allein zugefallen war[1]). Es überlebte ihn seine Gattin, die Tochter des balinger Bürgers und Büchsenmachers[2]) Jacob Ruf, eine nicht durch Reichthum, aber durch Sittsamkeit, Fleiß und Frömmigkeit ausgezeichnete Frau, und von zehn Kindern, außer Nicodemus und zwei Töchtern, noch ein Sohn Jacob, für dessen Unterhalt und Ausbildung nun der Bruder sorgte. Nicodemus rühmt seinen Vater als einen schlichten, ehrlichen, fried- und dienstfertigen, freigebigen, durchaus biedern Mann, dessen Andenken noch im Segen stehe; besonders aber hebt er an Vater und Großvater die auf ihn selbst so reich vererbte Eigenschaft des Scherzes und Witzes hervor[3]).

Obgleich der Pastor Frischlin ein für seine Zeit hinreichend gelehrter Mann war und seinen lateinischen Vers wohl zu machen verstand, gab er dennoch den jungen Nicodemus frühzeitig in die öffentliche Schule, und der Knabe machte bei vortrefflichen Anlagen und unermüdlichem Fleiße außerordentlich rasche Fortschritte. Nachdem er in seiner Vaterstadt bei Konrad Edelmann die Elemente der lateinischen Grammatik erlernt hatte[4]), kam er in die österbergische (später anatolische) Schule zu Tübingen, deren Lehrer, M. Joh. Crapner, er mehrmals rühmend als einen praktischen Mann erwähnt und in reiferen Jahren mit liebevoller Anhänglichkeit als väterlichen Freund verehrte[5]). Schon im 13. Jahre (1560), auf Betrieb des geheimen Rathes Lorenz Schmidlin, in die Klosterschule zu Königsbrunn aufgenommen, legte er hier binnen zwei Jahren den eigentlichen Grund seiner gelehrten

8) Vergl. Allgem. Kirchenzeitung. 1829. Nr. 97 und 98. H. Döring, Die gelehrten Theologen Teutschlands. 1. Bd. S. 450 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 13. Bd. S. 418. 17. Bd. S. 631 fg. 22. Bd. 2. Abth. S. 241. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrgang VII. 1. Th. S. 363 fg.

1) Chr. Fr. Sattler, Historische Beschreibung des Herzogthums Würtemberg und aller desselben Städte, Clöster u. s. w. (Stuttgart und Eßlingen 1752. 4.) II, 128. — Epicedion de obitu *Jacobi Frischlini* hinter der ersten Ausgabe des Priscianus vapulans.

2) Tormentorum artifex fabra celeberrimus arte. Epiced. 3) Vom Großvater sagt er im genannten Epicedion: Comprimis facundi oris, comique facetus sermone; vom Vater:

Addo sales, hilaresque jocos, animumque facetum,
Qui totam posset lepidis sermonibus urbem
Ingentesque hominum lingua oblectare catervas.

Ein Paar charakteristische Beispiele erzählt Sattler a. a. O.: „Er [Jacob Frischlin] wurde daher nach Erzingen transferiert, woselbst die Bauren die Verordnung unter sich gemacht, daß jeder Einwohner die Schaaf eine gewisse Zeit hüten sollte, nachdem ihn die Ordnung treffe. Nun begehrten sie, daß der Pastor hujus loci auch der Schaaf hüten sollte und traff ihn die Ordnung auf den Feyertag Johannis des Täuffers. Der Schultheiß wollte nicht dispensieren und mußte also Frischlinus der Schaafe hüten, der aber die Schaafe ganz früh auf des Schultheißen Acker triebe und, nachdem sie ihn ganz abgefrätzet, mithin genug gefüttert waren, die Schaafe heimtriebe und seine Predigt auch ablegte, mithin dem Geist- und Weltlichen Hirten-Amt ein Genügen thate. — Währenden Interim war er beurlaubet von seinem Dienst. Es geschahe aber anno 1551, daß der Schulmeister zu Balingen, Johann (?) Edelmann, verreysen mußte, und den Frischlinum bathe, für ihn in der Kirch und Schul die Stelle zu vertretten, welches er aber anzunehmen weigerte, jedoch auf Zusprechen der Stadt-Vorsteher darein willigte. Als nun ein neuer Meßpriester von Haygerloch eben angekommen war und Frischlinus nach vollendeter Predigt zur Meß singen sollte, fieng er mit seinen Schülern an, das Lied: Erhalt uns Herr bei deinem Wort ꝛc., zu singen, worüber der Priester von dem Altar mit dem Meß-Gewand davon und wieder Haygerloch zulief. Da nun kein anderer mehr sich einfinden wollte, wurde die Stadt des Interims bald loß, und Frischlinus wieder zum Diacono zu Balingen verordnet." 4) Poppysm. 3, 24. (Ich citire die dialogi pro grammatica et strigili und die dialogi poppysmi nach der straßburger Gesammtausgabe von 1594.) *Frischl.* rediv. D 7 a. 5) Eleg. 9, 5. Dial. pro strig. 2 80. Popp. 3, 24.

Bildung unter dem vortrefflichen Rector Jodocus Stieger, einem Niederländer, der mit gründlicher Kenntniß der hebräischen, griechischen und lateinischen Sprache eine ausgezeichnete Methode verband, indem er seine Schüler weniger durch Regeln, als durch fleißige, mit großem Geschicke geleitete und benutzte Lectüre der Alten und durch eigene Ausarbeitungen heranbildete. Frischlin lieferte hiernach vor vollendetem 13. Jahre fehlerfreie lateinische und griechische Gedichte, von denen sich der 23. Psalm in griechischen Distichen erhalten hat [6]). Nie vergaß er, wie viel er diesem geliebten Lehrer verdankte [7]). Jetzt konnte er (1562) ohne Nachtheil 17 Monate in der Klosterschule zu Bebenhausen zubringen, indem er den schlechten Unterricht zweier unwissenden Baccalaureen — denn der gelehrte Abt Eberhard Bidembach scheint nur den theologischen Theil der Unterweisung selbst besorgt zu haben — durch eigene Thätigkeit vergütete [8]). Er setzte die Lectüre der Alten eifrig fort und suchte sich Georg Maier's rhetorisches Handbuch durch eigene Ausarbeitung von Declamationen fruchtbar zu machen.

Mit einer weit über das Verlangte hinausreichenden Vorbildung ausgestattet, ward nun Frischlin (1563), als er kaum das erfoderliche Alter erreicht hatte, in das theologische Stift zu Tübingen aufgenommen [9]), am 22. März 1564 durch Georg Hitzler zum Baccalaureus und am 1. Aug. 1565 als der erste unter eilf Magistranden durch Martin Crusius zum Magister creirt [10]). Neben der Theologie, zu welcher er als Stipendiat verpflichtet war, hörte er auch Physik bei Liebler, Ethik bei Heiland, Dialektik und Rhetorik bei Hitzler, und diese nochmals bei Theoderich Schnepff, jene wiederholt, nebst anderen philosophischen Disciplinen, bei Jacob Schegk, welche beide Professoren er vorzugsweise als seine Lehrer schätzte, und Mathematik bei Siderocrates [11]). Auch besuchte er die medicinischen Vorlesungen des Leonhard Fuchs und Jacob Schegk, und wiederum in den Jahren 1571—1573 die Vorträge Schegk's über die Therapeutik und Johann Vischer's über die Aphorismen des Hippokrates [12]). Sein Hauptstudium aber blieb die griechische und lateinische Sprache und Literatur, in welcher ihn nicht sowol die Vorlesungen des Martin Crusius, als eigene anhaltende Lectüre und fleißige Übung in der Verfertigung lateinischer und griechischer Gedichte förderten. Der Erfolg dieser Bestrebungen war denn auch so bedeutend, daß er bereits im 20. Jahre (1567) zu Eßlingen, wohin die Universität der Pest wegen verlegt worden war, mit großem Beifall Vorlesungen über die Briefe des Horaz eröffnen konnte, und schon im Mai des folgenden Jahres (1568) von der philosophischen Facultät und dem Senate unter die Zahl der Professoren aufgenommen ward, und den Auftrag erhielt, den Virgil und Cäsar's gallischen Krieg zu erklären [13]).

Neben ihm stand als Lehrer der classischen Literatur nur Martin Crusius, zwar in der vortrefflichen Schule des berühmten strasburger Rectors, Johann Sturm, gebildet, und durch emsigen, peinlichen Fleiß zu sehr gelehrten Kenntnissen in der griechischen Sprache und Literatur und einem bedeutenden Rufe gelangt, aber ein Pedant und beschränkter Kopf. Leonhard Fuchs war bereits gestorben (1566), und von den übrigen Professoren der Universität ging in wissenschaftlicher Hinsicht auch nicht einer sonderlich über die Mittelmäßigkeit und das gewohnte Geleis des Herkommens hinaus. Frischlin übertraf sie alle an Vielseitigkeit, an Geschmack, an Lehrgaben und an einem gewissen Instinct für das Wahre und Bleibende in Wissenschaft und Methode, der ihm allmälig immer deutlicher ins Bewußtsein trat, ohne jedoch bis zu vollendeter, begriffsmäßiger Gestaltung zu gelangen. Mit allem Feuer der Jugend und seines lebendigen Charakters unterzog er sich den Pflichten seines Amtes und griff dessen Aufgabe von einer ganz neuen Seite an. Über die Art, wie er in seinen Vorträgen die alten Schriftsteller behandelte, erhalten wir durch ihn selbst willkommene Aufklärung in der Rede über den Werth der Äneis, welche er am 8. Juni 1574 hielt, als er die Erklärung der zwölf Bücher zum ersten Male vollendet hatte und eben aufs Neue beginnen wollte. In dem Bestreben seiner Zuhörer zu einem allseitig erschöpfenden und für das Leben fruchtbaren Verständniß des Dichters zu führen [14]), verbreitet er sich ebenso wol über den Inhalt, als über die Form des Gedichtes, und handelt zuerst von der Fabel desselben. Nach seiner Auffassung erzählt Virgil den Ursprung des römischen Reiches, dem Frischlin selbst und seine Zuhörer noch angehörten, und behandelte beiläufig auch die älteste Geschichte und Urverhältnisse anderer Völker. Frischlin sucht nun die historischen Überlieferungen von den willkürlichen dichterischen Zusätzen zu scheiden und einen Abriß der ältesten Völkergeschichte auf Grund historischer Quellen zu geben. Er weist die Behauptung zu-

6) Dial. pro strig. 1, 136. Sein erstes erhaltenes lateinisches Gedicht, eine Elegia de morte Sebastiani Coccii, ward 1562 zu Tübingen gedruckt. Celetism. 2, 93 a. 7) Eleg. 17, 10. Dial. pro strig. 1, 127. 136. Popp. 3, 24. Celet. 2. T. 3. 2, 93 a. und öfter. 8) Popp. 3, 24. Dial. pro strig. 1, 137. 9) Popp. 3, 24. — Nach der Verordnung von 1557 war die Bedingung der Aufnahme in das Stipendium, „daß einer ein Landeskind, über 16 Jahre alt, die lateinische Grammatik, Rhetorik und Dialektik, auch die griechischen Declinationen und Conjugationen inne habe, und entschlossen sei, Theologie zu studiren. Die zwei ersten Jahre sollten die Stipendiaten sich zu Erlangung des Baccalaureates und Magisteriums vorbereiten und den hierzu erfoderlichen Cursus in der Artistenfacultät machen, daneben aber eine Vorlesung über ein theologisches Compendium und einen cursorischen Vortrag über die Briefe an Timotheus und Titus hören. Nach Erlangung des Magisteriums sollte zum Studium der Theologie übergegangen werden." Klüpfel, Geschichte und Beschreibung der Universität Tübingen. (Tübingen 1849.) S. 100. 10) *Frischl.* rediv. D 8. 11) Celet. 1, 128 b. 2, 94 a. Popp. 3, A 3 und öfter. 12) Popp. 3, 76.

13) Dial. pro strig. 1, 141. 14) Omnibus modis in hanc curam insistendum mihi puto, ut auditores non modo sententiam utriusque autoris [des Virgil und Cäsar], et res ipsas intelligere, et ex iis disciplinis, quae ab aliis proponuntur, addiscere queant, sed ut omnia haec in quotidianum usum transferre et ad cultum pietatis elegantiamque linguae latinae et honestatem vitae revocare consuescant. Dedicat. der oratio de praestantia ac dignitate P. Virgilii Mar. Aeneidos an Wolfgang Grafen zu Castell.

rück, daß Virgil Nichts weiter als eine Nachahmung Homer's beabsichtigt habe, und zeigt, daß sein Grundgedanke die Verherrlichung des römischen Volkes gewesen sei. An die geschichtliche Erzählung vom Ursprunge des römischen Reiches knüpft er ferner ethische Betrachtungen und eine Lobrede auf die Dichter, welche das Andenken großer Männer am vollständigsten erhalten, da sie uns dieselben gleichsam lebendig vor Augen stellen, und fügt dann endlich einen Tadel der Gegenwart hinzu, welche, durch schmeichelnde Gratulanten und Panegyriker verführt, den wahren Dichter verachte. Darauf wendet er sich zweitens zu der Mannichfaltigkeit des Inhaltes (varietas rerum), und zeigt, daß Virgil Altes vor dem Untergange bewahren, Neues seinen Landsleuten empfehlen und beides der Nachwelt überliefern wollte. Dabei kommt er auf die Angriffe, welche die Classiker wegen ihrer heidnischen Fabeln erfahren haben, und um deren willen man sie aus den Schulen vertreiben wollte. Hier warnt er vor dem geistlichen Hochmuthe, uns wegen der offenbarten Religion für besser zu halten [15]); vielmehr sollen wir aus der Betrachtung der des Lichtes der Offenbarung entbehrenden heidnischen Schriftsteller Demuth lernen; denn was wir an höherer Religionserkenntniß besitzen, haben wir nicht aus eigenem Verdienste, sondern durch Gnade Gottes. Um so schlimmer sei es, wenn wir das Licht des Evangeliums wieder verfinstern lassen, wie es im Papstthume geschehen, welches um Nichts besser sei, als Virgil's Heidenthum, wie sich durch die Vergleichung der einzelnen päpstlichen Lehren und Gebräuche mit heidnischen beweisen lasse. Außer der Mannichfaltigkeit an geschichtlichem und erdichtetem Inhalte umfasse das Gedicht aber auch noch Physisches, Medicinisches, Geographisches und Astronomisches; ferner gehaltreiche Sentenzen, die der Erzählung wie Edelsteine eingefügt seien, und endlich vortreffliche, sowol wahre als erdichtete, zur Besserung des Lebens und Charakters uns vorgehaltene Beispiele. Nicht minder bewundernswerth sei drittens die Mannichfaltigkeit des Styls (verborum varietas). Der Dichter zeichne sich aus durch Reinheit der Rede, Eleganz und Angemessenheit der Darstellung und durch Keuschheit des Ausdruckes, weshalb die priapeia ihm unmöglich gehören können, wie Manche behaupten. Daran knüpft sich schließlich die Betrachtung, wie viel sich aus Virgil für die Bildung des eigenen lateinischen Styls gewinnen lasse. — Wie aber soll nun Jemand alles dessen, was aus Virgil sich ziehen läßt, theilhaftig werden? Dies zu vermitteln, sei die Aufgabe des Interpreten. Als solcher will nun Frischlin erstens durch grammatische Erklärung und durch Auflösung der Verse in classische Prosa den Wortverstand erzielen; ferner durch rhetorische und dialektische Zergliederung die Kunst der Darstellung nachweisen, zweitens die Sachen erläutern, indem er das Historische vom Erdichteten scheidet, jenes aus Historikern, dieses aus Dichtern erklärt, und Letzterem (dem Mythologischen) die Nutzanwendung aufs Papstthum beifügt; ebenso soll ferner das Physische, Geographische und Astronomische, die Verhältnisse des Kriegswesens und des bürgerlichen Lebens mit Benutzung der einschlagenden Schriftsteller gründlich besprochen werden, und das Ethische aus der Bibel, den Philosophen und aus den Apophthegmen, besonders den teutschen, Licht empfangen; drittens endlich sollen sich praktische Übungen anschließen, indem die Zuhörer Stücke der Bibel, die Virgil'sche Darstellung nachahmend, in Verse bringen. — Mit Recht macht nun Frischlin auf die Schwierigkeit der Interpretation in diesem Sinne aufmerksam, und hebt die Größe der Aufgabe, zumal bei so zahlreichen und so verschieden vorgebildeten Zuhörern hervor, welche weit über die Thätigkeit eines gewöhnlichen, am bloßen Wortverstande haftenden, Erklärers hinausgehe, und es ist ihm zu verzeihen, wenn er, auf seine bescheidene Stellung an der Universität anspielend, mit Stolz auf die Aufgabe, wie er sie gefaßt hat, hinweist, und muthig auszuharren verspricht, wenn ihm auch keine „magnifica stipendia, opipara salaria et nescio quae phalerae“ in Aussicht stehen, wie den Lehrern der Brodwissenschaften und den Hofdichtern, die, wenig bekümmert um wahre Poesie, nur darauf ausgehen, die Eitelkeit zu kitzeln.

Ein kurzes, ausgeführtes Beispiel seiner Erklärungsmethode geben die der Rede angehängten acht Capitel der Prolegomena in *P. Virgilii Mar.* Aeneida, welche von dem Namen und dem Inhalte des Werkes, der Darstellung und dem Plane des Dichters, ferner näher eingehend von dem Inhalte und der Composition des ersten Buches und endlich von den unechten vier Anfangsversen handeln. Aus diesen Vorlesungen entstanden die später herausgegebenen Paraphrasen des Virgil, Horaz und Persius, welche, wenn auch vielleicht ohne höheres wissenschaftliches Verdienst, sicher ihren Zweck erreichten, den Gebildeten — denn die sich damals so nennen konnten, waren ja sämmtlich des Lateins wol kundig — und den Studirenden für das Verständniß der Dichter und für die Ausbildung des eigenen Styles förderlich zu werden. Ferner gingen aus demselben Bestreben einige Dramen hervor, welche, ganz in Worten und Wendungen des Virgil und Horaz abgefaßt, wie die Venus und die Dido, von den Zuhörern auswendig gelernt und aufgeführt wurden, um sie aufs Innigste mit den gelesenen Schriften vertraut zu machen. Daß Frischlin auch mit den Prosaikern ähnlich verfuhr, zeigt die Komödie Helvetiogermani und einige aus dem gallischen Kriege entnommene Gedichte, nebst einem Vorfalle, den er selbst vor dem Anfange seiner Vorlesungen über Sallust's Jugurthinischen Krieg berichtet [16]).

15) Nam Virgilii natus Deo non minus placuit quam meus aut tuus.

16) Nam mense Januario 81 Anno, postquam Catilinariam historiam Salustii absolvissem, et jam inciperem alteram historiam de bello Jugurthino, prima statim lectione occurrebant haec verba: „quia tum primum superbiae nobilitatis obviam itum est; quae contentio divina et humana cuncta permiscuit, eoque vecordiae processit, uti studiis civilibus bellum atque vastitas Italiae finem facerent.“ Haec cum ego explicarem ex historia Syllae et Marii, quorum hic partes vulgi ignobilis, ille partes Nobilitatis tuebatur, forte dixeram, quae utrobique essent laude, quae vituperio digna. Citaram inter aliam 8 Ju-

So lehrte und wirkte er mehre Jahre lang erfolgreich und unverdrossen, und scheute keine Mühe, wenn es das Wohl der Universität galt. Die Facultät wußte seine umfassende Gelehrsamkeit, seine Gewandtheit und Willfährigkeit auch wohl zu benutzen. Für den verhinderten Mathematiker Apian übertrug sie ihm die Sphärenlehre, die er ohne Gehaltsentschädigung ein Jahr lang mit großem Beifalle fortsetzte[17]), und über sieben Jahre (vom Juni 1572 bis zum 6. Nov. 1579) leitete er die den Dekanen zustehenden dreistündigen sonntäglichen Disputirübungen der Baccalaureen, welche sich über das ganze Gebiet der damals betriebenen Philosophie verbreiteten, für eine Vergütigung von drei Batzen auf den Sonntag, sodaß selbst sein geduldiger College Burchard zu ihm sagte: „Ich wolt die Decanos nit ansehen, wann ich so gelehrt were als jhr, vnd vmb drey Batzen wegen alle Sonntage mich also tribulierē lassen. Man sperret euch das Maul auff mit viel verheißen, wie mir auch, darnach lest man euch in hindern sehen“[18]).

Als er sich am 2. Nov. 1568 mit Margaretha Brenz, einer Tochter des herzoglichen Steueraufsehers[19]) Johann Brenz, verheirathete, betrug sein jährlicher Gehalt nicht mehr als 60 Gulden. Zwar erhielt er im J. 1571 eine Zulage von 20 Gulden und einigen Scheffeln Dinkel[20]); allein die vom Herbste 1570 bis zum Juni 1574 dauernde Theuerung drückte auch ihn so hart, daß er vom Vermögen seiner Frau an 150 Gulden zusetzte[21]). Gleichwol dürfen wir die ersten sieben Jahre seiner akademischen Thätigkeit als die glücklichsten für ihn bezeichnen, denn mit der günstigeren Wendung seiner äußeren Lage begann sogleich das Misverhältniß ans Licht zu treten, in welchem er zu seinen nächsten Collegen, und namentlich zu Crusius, stand, und der Riß ward täglich größer und gefährlicher, je mehr die Grundfehler seines Charakters, Eitelkeit und Ruhmsucht, Nahrung erhielten, ohne an einer geistigen Größe unter den übrigen Professoren einen Damm und ein heilsames Gegengewicht zu finden. Diese Wendung trat ein mit der ersten Hochzeit Herzog Ludwig's (den 7. Nov. 1575), welche dem Frischlin für ihre Beschreibung in einem langen lateinischen Gedichte nicht allein eine Zulage von 20 Scheffeln Dinkel und drei Eimern Wein, nebst einem Geschenke von 50 Gulden[22]), sondern auch dauernde Hofgunst eintrug. Man wollte bald nach seiner Rückkehr vom Hoflager ein höchst verletzendes, übermüthiges Betragen an ihm wahrnehmen, und in der That scheint Frischlin, der das Eigenlob selten sparte und seine Zunge schwer im Zaume zu halten vermochte, sich über die freilich nur allzu zahlreichen und handgreiflichen Blößen seiner Collegen von jetzt ab häufigere und schärfere Bemerkungen erlaubt und seine Überlegenheit stärker hervorgehoben zu haben, als zuvor. Dies traf und verletzte zugleich am meisten den Crusius, da einerseits das gemeinschaftliche Gebiet der Philologie und Rhetorik die häufigste Veranlassung zu gelegentlichen Auslassungen in den Vorlesungen darbot, und andererseits Crusius auch mit lächerlicher Ängstlichkeit von seinen ehemaligen Schülern eine respectvolle Dankbarkeit verlangte, die er bei jeder Ausweichung aus dem hergebrachten Geleise verletzt glaubte. Frischlin hatte vom Jahre 1575 ab in den Vorlesungen wiederholt geäußert, daß er neue, nach richtigeren Principien abgefaßte Handbücher der Rhetorik, Physik und Ethik herausgeben wolle. Samuel Heiland, der Professor der Ethik, sah die Sache aus dem richtigen Gesichtspunkte als eine rein wissenschaftliche Angelegenheit an und wollte das Erscheinen des Buches abwarten[23]), Crusius dagegen erblickte nur den undankbaren Schüler, und vergab ihm dies Verbrechen nie. Er rächte sich nicht nur durch ein Epigramm in der neuen Ausgabe vor Heiland's Ethik (1579)[24]), sondern gründete auch in den bald eintretenden ärgerlichen Händeln auf diesen besonderen Beweis von Undankbarkeit eine seiner Hauptanschuldigungen, die sich ebenso wol durch seine Anklagen bei dem Senate und bei dem Herzoge, als durch den ganzen grammatischen Krieg hindurchzieht. Doch berührten diese und andere einzelne Störungen[25]) das Verhältniß zum Senate und zur Facultät als Körperschaft für jetzt noch nicht. Vielmehr fügte der Senat zu dem Empfehlungsbriefe des Herzogs ein glänzendes Zeugniß, als Frischlin im October 1576 nach Regensburg ging, um dem Kaiser Maximilian II. auf dem Reichstage seine Rebecca zu überreichen[26]). Kai-

venalis satyram, a quo etiam laudantur et reprehenduntur res istae in eandem mecum sententiam. Sed cum omnia ista, quae de nobilitate a me dicebantur, sinisterrime acciperentur, etiam haec res postea in senatum fuit prolata. Celet. 2, 150.

17) Dial. pro strig. 1, 141. Celet. 1, 75 a. Dies geschah wahrscheinlich im J. 1571. Er brach die Vorlesungen plötzlich ab, weil Crusius unterlassen hatte, ihn zu einem Gastmahle zu laden, welches mehren Fremden, die auch den Frischlin besucht hatten, auf Kosten der Universität gegeben ward. Popp. 2, 548 sq. 18) Dial. pro strig. 1, 142. Celet. 2, 120 b. — Vergl. Popp. 1, 315. *CR.* Attamen colligamus nos. Notam habemus tuam bonitatem. *FR.* Certe. Nisi enim esset vobis nota et perspecta mea bonitas, nunquam ea fuissetis ad libidinem vestram abusi. 19) Quaestor ducis Wirtenbergici et praefectus. Epiced. de obitu *Jac. Frischlini.* 20) Dial. pro strig. 1, 142. Sattler, Geschichte der Herzoge 5, 63. 21) Celet. 2, 114 b. 22) Sattler a. a. O.

23) Celet. 2, 82 b.

24) Quando venit tandem, tua morum docta Synopsis?
Expetit hanc cupide gens studiosa diu.
Exspectas alius, tribuens sibi, dum prior edat?
Qui male gratus, eum puniat ira Dei.
Crusii defens. nec. 203 sq. Celet. 2, 82 sq.

25) Wie z. B. am 12. Juli 1576 Frischlin mit zwei angetrunkenen Studenten, vom Weinberge heimkehrend, für den ganz berauschten Begleiter auf dem Schlosse Roseck ein Nachtlager begehrt, und als die Frauenzimmer in Abwesenheit des Hausherrn solches verweigern, der Halbberauschte echt studentisch die Fenster einwirft, bis der eben heimkehrende und auch nicht ganz nüchterne Kastellan, Jeremias Godelmann, ohne Rücksicht auf den ihm befreundeten Professor, alle drei, nicht grade auf die höflichste Weise, vertreibt. Die Sache kam vor den Senat, ward aber gütlich beigelegt. *Crus.* def. nec. 198. Celet. 2, 115 sq. 26) Die Zeitbestimmung ergibt sich aus dem „Caesare rapto“ in der Elegia ad Virgilium vor den Nuptiis Würtemberg., aus den Worten: ... „qualem ego me gesserim Ratisponae .... Sed erat tum fere in extremis divus Maximilianus [† 12. Oct. 1576],“ Celet. 2, 110 b., und aus dem Epitaphium Maximiliano II. scriptum Ratisp. 14. Oct. 1576, hinter den Panegyrici III de laudibus Maximiliani II. et Rudolphi II. Frischlin scheint nicht in irgend welchem Auftrage, sondern aus eigener Bewegung nach Regensburg gegangen zu sein,

ser Rudolf erhob ihn für diese Komödie zum gekrönten Dichter, und Johann Crato fügte aus eigenem Antriebe das Diplom eines Doctors der Medicin hinzu [27]). Für die bald darauf entstandenen Lobgedichte auf Maximilian II. und Rudolf II. erfolgte dann noch unterm 29. Dec. 1577 aus Wien die Verleihung der Pfalzgrafenwürde.

Inzwischen hatte sich der Ruhm Frischlin's durch seine im Druck erschienenen Dichtungen und durch die von allen Seiten her ihm zuströmenden Schüler weithin verbreitet, und als nun die Landschaft Steier die Freiheit evangelische Kirchen und Schulen nach augsburgischem Bekenntniß zu errichten erlangt hatte, wandte sie sich am 26. Nov. 1576 mit der Bitte an Herzog Ludwig, den Frischlin auf sechs Jahre zur Errichtung des Gymnasiums in Grätz zu beurlauben [28]). Doch weder der Herzog, noch die Universität konnten sich dazu entschließen [29]), vielmehr gab ihm der Senat ein Neujahrsgeschenk von 20 Gulden, und versprach ihm das nächste erledigte Ordinariat [30]). Die Gelegenheit zur Erfüllung dieser Zusage kam bald, indem der Professor der Dialektik, Johann Mendlin, kurz darauf starb. Allein während Frischlin, im Vertrauen auf sein gegründetes Anrecht, der Aufnahme in das sogenannte Collegium Artium geduldig entgegenharrte, ward mit Andreas Planer zu Strasburg, dem Schwiegersohne Liebler's, unterhandelt, und ein scharfes Schreiben, das er jetzt an den Senat ergehen ließ, blieb ohne Erfolg. Bald darauf legte Schegk beide Professuren, die des Organons und die der Medicin, nieder, und Liebler bewirkte, daß sein Schwiegersohn jetzt in diese bessere Stellung einrückte. Da nun die Professur der Dialektik aufs Neue erledigt war, wandte sich Frischlin im November 1577 an Herzog Ludwig, um durch ihn die Erfüllung des Versprechens zu erreichen. Der Herzog erließ auch sogleich ein Schreiben an den Senat, allein bevor man ihm antwortete, übertrug man die Stelle an Ge. Burchard, der die schlecht besoldete Professur der Rhetorik einige Jahre zuvor für das Rectorat zu Rotenburg an der Tauber aufgegeben hatte [31]). Wiederholte Klage Frischlin's beim Herzoge und ein strenger Brief dieses Letztern hatte keinen andern Erfolg, als daß der Senat dem Verletzten, um ihn zu besänftigen [32]), eine Gehaltserhöhung, bestehend in vier Eimern Wein, 24 Scheffeln Getreide, und der für Ordinarien herkömmlichen Lieferung von Hülsenfrüchten gewährte [33]). Fast einen vollen Tag hatte die Senatssitzung gedauert, in welcher über die Aufnahme Frischlin's unter die Zahl der ordentlichen Professoren berathen ward, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß die Zurückweisung hauptsächlich von Crusius ausging und durchgesetzt wurde [34]).

Von nun ab war der Bruch unheilbar. Die Gereiztheit der beiden Professoren stieg zur heftigsten Feindschaft, und verwandelte sich endlich, wenigstens bei Crusius — denn Frischlin bot mindestens zwei Mal, in den Jahren 1585 und 1589, aufrichtig die Hand zum Frieden — in einen unversöhnlichen, selbst über das Grab des Gegners hinaus dauernden Haß. Frischlin ließ seiner satyrischen Zunge immer freier die Zügel schießen und Crusius nebst seinem Anhange benutzte jede Gelegenheit, um selbst die geringfügigsten Handlungen des Gekränkten hervorzuziehen und in einem solchen Lichte darzustellen, daß er in der That mit den unverzeihlichen Fehlern behaftet erscheinen sollte, die sie ihm zur Last gelegt hatten [35]). Frischlin begann deshalb ernstlich auf eine an-

um sich für die Überreichung der Komödie den poetischen Lorbeer zu erbitten. Diese Erklärung erlauben wenigstens die Worte: „Cum autem ab imperatore illo [Maximiliano] *petivissem* arma et lauream, facile impetravi utrumque a successore ejus divo Rudolpho,“ Celet. l. c., und nicht minder die Art, wie Frischlin in der Dedication der Hildegard sich über den Vorgang ausläßt: „Nam alter [Herzog Ludwig] superioribus proximis comitiis, pro singulari suo erga literas humaniores favore et studio, datis ad Caesaream Majestatem literis, me divo Caesari Rebeccam oblaturum, quasi poetam domesticum omnibus imperii statibus officiosissime et diligentissime commendavit.“ Über die Wichtigkeit dieses Reichstages für Herzog Ludwig und die Bedeutung, welche es für ihn hatte, sich den Kaiser günstig zu stimmen; vgl. Sattler 5, 37 fg. 44 fg.

27) Celet. 2, 110 sq. 28) Sattler 5, 63. 29) Auch Frischlin selbst scheint wenig geneigt zur Annahme gewesen zu sein. Quam conditionem ultra oblatam Nic. Frischlinus patriae et academiae nostrae singulari amore honeste recusavit, sagt das officielle Zeugniß des Senates vom 5. Aug. 1579. Dial. pro strig. 1, 147. 30) Dial. pro strig. 1, 143. Celet. 2, 125. 31) Elegg. 15, 5.

32) ad me sedandum. Celet. 2, 125 b. 33) Die beträchtliche Naturallieferung erklärt sich aus dem sogar durch förmliche Verpflichtungen bestärkten Herkommen, daß die Professoren, und namentlich jene der philosophischen Facultät, Studenten in Wohnung und Kost nahmen, und daß jeder Universitätsverwandte das Recht hatte, Wein zu schenken. Klüpfel, Geschichte der Universität Tübingen. S. 127 fg. 34) Diesen Eindruck macht die Vergleichung der beiderseitigen Darstellungen des Herganges, von Crusius in der Defens. necess. p. 200 und von Frischlin im Dial. pro strig. 1, 143. Celet. 2, 124 sq. Die von Crusius angeführten Gründe sind theils übertrieben, theils rein persönliche: „Arrogans enim eras: judicium tibi de omnibus rebus sumebas, prae te omnes contemnebas. Moribus inconditis eras: ebrius fiebas: impudens verbis et factis eras: nihil secreti continens, sed rimarum plenus eras: vanus et mendax eras. Monuerat quidam affinis tuus [Brenz?] decem annis ante, omnino te in professorum numerum recipiendum non esse, quo enim altius eveherēris eo deteriorem te futurum. In praesenti autem ab alio [von Crusius] dictum fuit: si collegium perdendum esset te in id recipiendum esse. Ut tamen tunc aliquo modo sedareris commode tibi responsum fuit et ad morum correctionem adhortatio facta. Jam autem tum de *nova rhetorica* in scholas introducenda cogitabas.“ 35) Es begegnen in den nächsten Jahren die ärgerlichsten Händel und Zänkereien, welche, wissenschaftlicher Männer so durchaus unwürdig, dennoch grade unter ihnen nicht eben selten vorzukommen pflegen. So hatte Buchard eine, wie es scheint, nicht sonderlich geistreiche, Antrittsrede gehalten, und Frischlin benutzte sogleich die Disputirübungen des nächsten Sonntags zu einer geharnischten Antwort auf die angeblich darin enthaltenen Anspielungen (Popp. 2, 550). — Eine Elegie Frischlin's auf den Blitzstrahl, der am 19. Juni 1579 ins Schloß zu Tübingen gefahren war, erregte durch einige kräftige Seitenhiebe auf das ebengedachte Crusische Epigramm in Heiland's Ethik den heftigsten Sturm, wie schon früher einmal (den 10. Juni 1574) eine an die Kirchthüre geschlagene Elegie bei dem Ende der Theuerung Veranlassung zu einer freilich ganz unbegründeten Anklage beim Senate von Seiten des städtischen Magistrates gegeben hatte. Ein hessischer Student ließ sich verleiten, ein Gegenstück dazu zu schreiben, und mußte dafür am folgenden Tage einen heftigen satyrischen Dialog hinnehmen, Priscian und sein Schüler betitelt, den Frischlin im Collegium vortrug. Gut-

dere Stellung zu denken. Er suchte das Studium der Medicin wieder hervor[36]) und begehrte vom Herzoge seine Entlassung. Dieser jedoch und seine Räthe wußten den Werth des Mannes besser zu schätzen, als seine gelehrten Amtsgenossen. Die Kirchenräthe ermunterten ihn, seine Vorlesungen fortzusetzen, und der Kanzler Brastberger gab ihm das Zeugniß: „Dr. Frischlinus hat ein herrlich und divinum ingenium. So ist er darzu exquisitae eruditionis et variae lectionis, der mit Nutzen die Jugend unterrichten kann, und aus besondern andern motivis ist er nicht von der Schul zu entlaßen. Und ob er gleichwol etlich naevos haben möcht, so ist doch zu hoffen, er werde successu temporis, und sonderlich da er maturiorem aetatem erlangt, sich bessern"[37]). Selbst der Senat gewährte ihm auf sein Begehren unterm 5. Aug. 1579 eine glänzende Bescheinigung über seine bisherigen Leistungen und sein Verhalten, aus welchem wir unter andern erfahren, daß er als Professor poeticus et historicus über Virgil, Horaz, Cäsar, Sallust, Sleidan gelesen, und im Pädagogium auch Cicero erklärt habe[38]).

Im Herbste desselben Jahres schien sich eine Gelegenheit zu einer günstigen auswärtigen Stellung darzubieten. Auf einer Reise nach Basel, um für mehre druckfertige Werke einen Verleger zu gewinnen, besuchte Frischlin in Folge einer Einladung des Rectors Martin Holzapfel auch die Universität Freiburg. Man nahm ihn auf die gastfreundlichste Weise auf, und trug ihm unter günstigen Bedingungen und Zusicherung freier Religionsübung den Lehrstuhl an, welchen Glareanus inne gehabt hatte. Nur die entschiedene Weigerung seiner Frau, ihm unter die Papisten zu folgen, nöthigte ihn später seinen Entschluß zu ändern und die Wiederaufhebung der bereits eingegangenen Verpflichtung nachzusuchen, die ihm denn auch in humanster Weise gewährt wurde[39]).

Doch die Mishelligkeiten der drei letzten Jahre (1577—1579) waren nur ein Vorspiel zu dem Unheil, welches im folgenden über ihn hereinbrach, indem seine Feinde mit nichtswürdiger Geschäftigkeit einen verhältnißmäßig unbedeutenden Vorfall benutzten, um ein Feuer anzublasen, welches, freilich wiederum auch durch seine eigene Unbesonnenheit und Maßlosigkeit geschürt, zuletzt sein ganzes Lebensglück vernichtete und ihn sogar einem vorzeitigen Tode zur Beute gab.

Am 11. März 1580 war Frischlin von dem Hofrichter Burcard von Anweil zu einem auf dem tübinger Rathhause veranstalteten Gastmahle eingeladen, dem unter mehren andern Edelleuten auch der tübingische Vogt, Herter von Hertneck, beiwohnte. Heiter und ungestört war das Mahl verlaufen, schon hatte sich ein Theil der Gäste und Frischlin mit ihnen erhoben und zum Fortgehen gerüstet, da bringt Anweil dem Scheidenden noch den Abschiedstrunk. Frischlin ergreift den Becher und trinkt ihn dem anscheinend mehr schlafend als wachend noch am Tische sitzenden Voigte zu; der aber versetzt als Gegendank: „Ein Dreck!" und Frischlin antwortete lachend: „Ich nim ewer Maul und iß den Dreck, vnd noch mehr." Zugleich wendet er sich, seine Wintermütze aufsetzend, wieder gegen den Hofrichter, um ihm Bescheid zu thun. Unterdessen war hinter ihm der Voigt aufgestanden und schlägt ihm die Mütze vornüber ins Gesicht. Frischlin setzt das Glas nieder und wendet sich um, nach dem Thäter und der Absicht des Schlages zu sehen, und als er nun den Voigt erblickt, der wiederum mit aufgestützten Armen am Tische saß, verweist er ihm seine Ungezogenheit und geht davon. Am andern Tage bittet der Hofrichter den Beleidigten zu sich, ersucht ihn, den Vorfall nicht weiter zu verfolgen und vor den Herzog zu bringen, und verspricht eine gütliche Beilegung zu vermitteln. Frischlin geht darauf ein, unter der Bedingung, daß der Voigt sein Unrecht bekenne und sich nicht etwa gar der That rühme. Allein Herter that das Gegentheil und die Freunde Frischlin's drangen nun auf eine Klage beim Rector Kilian Vogler. Dieser trug Bedenken, die Universität in einen Handel mit dem Adel zu verwickeln und wies ihn an den Herzog. So zog sich die Sache ein ganzes Jahr lang hin, bis sie endlich im Mai 1581 durch eine herzogliche Verordnung zu Bebenhausen niedergeschlagen wurde, welche beiden Theilen Ruhe und Stillschweigen gebot[40]).

Inzwischen war bereits eine andere Fehde ausgebrochen, deren Ursprung kaum ohne innern Zusammenhang mit der Beleidigung Herter's gedacht werden kann, so sehr auch Frischlin ihn ableugnet. Während der Jahre 1578 und 1579 hatte er die Bucolica und Georgica Virgil's erklärt, und nach seiner oben angegebenen Methode auch eine prosaische Paraphrase derselben ausgearbeitet. Letztere wünschte er nun, nach Beendigung der Vorlesungen, herauszugeben, und war deshalb im April 1580 nach Stuttgart gereist, um sich von Herzog Ludwig einen Vorschuß von 100 Gulden für den Verleger, Alexander Hock zu Tübingen, zu erbitten, während er zugleich den Räthen einen Theil des Manuscriptes als Probe vorlegte. Hock erhielt die gewünschte Summe und begann den Druck im Juli. Da erzählt nun Frischlin, daß seinem Amanu-

---

müthig genug, besuchte der Student kurz darauf den Professor, um sich Entschuldigung und Verzeihung und zugleich ein poetisches Vorwort zu einer neuen, die Geschichte Melusinu's erzählenden, Elegie zu erbitten, welche er dem Landgrafen Wilhelm von Hessen überreichen wollte, und der Professor bescheinigte ihm, quod istud carmen de miserabili Melesinae fortuna sit vere miserabile carmen, materia numeris conveniente suis, itaque dignum esse clementis alicujus principis miseratione. *Crus.* def. nec. p. 201 sq. Celet. 2, 132 sq.

36) „Hildegardin meam .... inter philosophica et *medica* studia atque exercitia aliasque occupationes plurimas recens mihi natam comoediam ...." Praef. Hildeg. d. d. 18. Jan. 1579. 37) Sattler 5, 63. 38) Dial. pro strig. 1, 143. 39) Respons. adv. Danaeum. *Crusii* def. nec. p. 205 sq. Celet. 2, 135. Die Unterhandlungen hatten vom 26. Sept. 1579 bis zum 26. Febr. 1580 gedauert.

40) *Crus.* def. nec. p. 209 sq. Celet. 2, 136 sq. „Bey dieser Gelegenheit [der Revision des Hofgerichtes] befahl der Herzog auch die zwischen dem Herter und Frischlin noch immer auflebende Zwistigkeiten beyzulegen. Beede Theile überließen dem Herzog die Entscheidung, welcher den 20. April solche eingeklagte Schmachhandlungen als todt und abgethan und keinem Theil an seinen Ehren ehrenletzlich erklärte, womit beede vergnügt zu sein schienen und einander gute Freundschafft versprachen." Sattler 5, 65.

ensen, einem jungen gelehrten Magister, unter seinen Papieren, die von ihm 1578 zur Eröffnung der Vorlesungen gehaltene Rede „von dem Lobe des Landlebens" zufällig in die Hände gerathen sei, und dieser ihn ersucht habe, den Druck zu gestatten, weil viele Studenten sie schon längst gern gelesen hätten. Er selbst habe, ohne Arges zu ahnen, seine Zustimmung gegeben und im Drange anderer Geschäfte nicht Zeit gefunden, die Rede nochmals durchzusehen. Nun habe er freilich gewußt, daß zum Drucke die Genehmigung der Dekane erfoderlich sei, er habe jedoch geglaubt die Einholung derselben unterlassen zu dürfen, da das Censurgesetz zu jener Zeit nicht eben sonderlich streng eingehalten worden sei, und die Rede ja auch bei dem öffentlichen Vortrage keinen Anstoß erregt habe. Vollkommen getreu ist dieser Bericht sicher nicht, wie überhaupt Frischlin bei seiner Schriftstellerei während des Jahres 1580 und 1581 nicht mit ganz reinem Gewissen verfuhr. Aus zahlreichen Stellen seiner Schriften ergibt sich nämlich zur Genüge, daß er zwar für seine Person am streng Lutherischen Bekenntnisse festhielt, aber gegen anders Glaubende viel toleranter dachte als die große Mehrzahl seiner Zeitgenossen. Gleichwol verfaßte er in diesen beiden Jahren mehre Schriften im Dienste der tübinger Zionswächter gegen Sturm und Danäus, bei denen er seine bessere Einsicht und seine Selbständigkeit der Willkür des herrsch- und streitsüchtigen Lucas Osiander vollkommen preisgab, ein Benehmen, dessen er später nur erröthend gedenken konnte[41]). Den Schlüssel zu dieser Erscheinung dürfen wir wol in der Thatsache finden, welche J. C. v. Pfister in seiner Geschichte des würtembergischen Hauses und Landes (Heilbronn 1838. S. 314 fg.) kurz und scharf hervorhebt, wenn er sagt: „Herzog Christoph's Sohne Ludwig gab die Geschichte den Namen des Frommen. Darin war er sein Vater, nicht aber in Klugheit und Kraft. Er kam eigentlich nie aus der Vormundschaft, denn nachdem er dieser im rechtlichen Sinne entwachsen, gerieth er in die Hände einer theologischen Familienoligarchie, die überall herrschte, in den Collegien, auf der Universität, in den Ständen. Melchior Jäger, ein Mann, der sich unter drei Regierungen erhielt, Lucas Osiander und Balthasar Bidembach, waren die mächtigsten. Frischlin scheint demnach, als zahlreiche und mächtige Feinde ihn ringsum bedrängten, in der Freundschaft mit dem ungerechten Mammon sich Beistand gesucht zu haben.

Die Rede vom Lobe des Landlebens ist zum bei weitem größeren Theile nichts anderes als ein sehr unordentliches Prunkstück ausgesuchtester Redensarten, welches den ganzen Wörtervorrath eines Columella, Cato und anderer verwandter Schriftsteller zur Schau trägt. Nur wo der Redner auf die Schilderung der Gegenwart kommt, wo er die Edelleute, die Städter und die Bauern seiner Zeit beschreibt, erhebt er sich zu wahrer, fast Ciceronischer Beredsamkeit, wie überhaupt eine von wenigen seiner Zeitgenossen in Teutschland erreichte Wahrheit und Lebendigkeit der Darstellung sich überall da in Frischlin's Schriften einfindet, wo er unbehelligt von der Afterweisheit der Schule nichts weiter beabsichtigt, als seine eigenen Gedanken und Gefühle wiederzugeben. — Die Rede mochte beim mündlichen Vortrage durchgehends Beifall gefunden und keinen Scrupel verursacht haben; denn wenn die gelehrte Hälfte die Bewunderung des Zuhörers erregte, so überwältigte ihn die andere durch ihre Wahrheit, und zwang ihn, plötzlich hervortretend, zu stillschweigender Anerkennung. Jetzt, schwarz auf weiß, verwundeten die Vorwürfe tiefer, weil sie, zwar theilweis in schroffer Form ausgesprochen, sich dennoch als wohl begründet ergeben mußten.

Es begab sich nun, daß ein Magister das fertige, aber noch nicht ausgegebene Buch in der Druckerei erblickte, die Rede durchlas, und den Verleger auf einige scharfe Stellen aufmerksam machte, die vielleicht Anstoß erregen könnten. Der besorgte Hock trug sogleich ein Exemplar zum Rector Georg Hamberger und erhielt darauf vom Senate die Weisung mit der Ausgabe zu warten, bis die durch Frischlin einzuholende Entscheidung des Herzogs werde eingetroffen sein. Während aber letztere sich verzögerte, waren doch einige Exemplare in Umlauf gekommen und die Rede auch dem Hofrichter Burkard von Anweil in die Hand gerathen[42]). Es ward nun die Herzensergießung über den Adel sogleich aufgegriffen und in einer ungetreuen und verschlimmernden teutschen Übersetzung unter den Hofleuten verbreitet. Da erhob sich denn ein gewaltiger Sturm unter dem gesammten schwäbischen, fränkischen und rheinischen Adel, der seine Standesehre verletzt und seine Rechte gefährdet wähnte, und den Feinden Frischlin's, welche nicht verfehlten, ihn als einen zweiten Münzer und Anstifter eines neuen Bauernkrieges abzuschildern, um so williger Gehör lieh, als die meisten Edelleute selbst nicht wußten, was denn eigentlich der wahre Inhalt und die richtige Beschaffenheit des angeblichen Verbrechens sei, da eine weise Behörde die Exemplare der lateinischen Rede confiscirt und dem Frischlin strenges Stillschweigen gegen Jedermann geboten hatte. Deshalb fand er auch nur so wenige Vertheidiger, weil nur diejenigen ihre Stimme für ihn zu erheben vermoch-

41) Ideone princeps tuus me aluit in stipendio, ut ad mandatum Hosiandri cogerer vertere in latinam linguam concilium oecumenicum Abbatis Mulbronnensis, et post Danaeo respondere ad praescriptum Hosiandri: qui meo libro adderet quae vellet, demeret quae vellet, ac demum typographo mandaret ne concederet quicquam a me emendari aut mutari, ac ne quidem soloecismos immistos tollere? Popp. 2, 515. Vergl. Oratio pro causa Mart. Lutheri et Polyc. Leyseri C. 2b, wo er zwischen den Zeilen dasselbe sagt, obgleich der Wortlaut anders erscheint, weil er hier wiederum in der Abhängigkeit von zelotischen Lutheranern gegen einen Kryptocalvinisten schreibt. Wie die Komödie Phasma zu erklären sei, über deren Entstehungszeit ich bis jetzt noch Nichts ermitteln konnte, bleibt eine zu lösende, nicht uninteressante Aufgabe.

42) Sattler erzählt sogar, und wie es scheint mit Benutzung urkundlicher Quellen (Geschichte Würtembergs unter den Herzogen 5, 65): „Weil sich aber diese Censur verweilte, so hatte auch der Hofrichter Burkard von Anweil, durch Hülfe einiger Studirenden, einige Exemplarien aus des Pedellen Zimmer entwenden lassen und solche nicht allein vor der Zeit bekannt gemacht, sondern auch durch die von ihm veranlaßte Übersetzung nur desto mehr ausgebreitet."

ten, welche, wie Johann Engelbert von Lautern [43]) oder Eitelfriz von Zollern [44]), ihn durch frühere Erfahrung von einer andern Seite her kennen gelernt hatten. Himmel und Erde wurden in Bewegung gesetzt, um dem Frevler die gebührende Strafe zu verschaffen. Die Ritterschaft verklagte ihn beim Herzoge, selbst Landgraf Wilhelm von Hessen ward bewogen, einen Brief in diesem Sinne an Herzog Ludwig zu schreiben. Aber der Herzog antwortete beiden ablehnend und zurechtweisend, denn er hatte sowol die Rede als einen erläuternden und näher begründenden Rechtfertigungsbrief Frischlin's gelesen und sah wohl ein, wie sehr der Professor Recht hatte [45]).

Selbst Mordversuche scheute man nicht, und sowol Frischlin selbst, der nicht mehr unbewaffnet auszugehen wagte, als einige andere unschuldige Personen, die ihm ähnlich sahen, oder einen ähnlichen Namen führten, entgingen nur mit genauer Noth dem Tode. Die Universität beobachtete ein feiges Schweigen, kaum daß einer und der andere im Senate eine halblaute Auffoderung wagte, sich des Verleumdeten und Verfolgten anzunehmen. Vom Fürsten abgewiesen, versuchte man nun auch den Adel des übrigen Teutschlands gegen Frischlin aufzuregen, und veranlaßte einen bis dahin ziemlich unbekannten thüringischen Theologen, Marcus Wagner, eine heftige Schmähschrift gegen Frischlin zu veröffentlichen [46]). Auch gegen diese durfte sich Frischlin nicht verantworten [47]). In dieser Bedrängniß erholte er sich auf einer Reise nach Basel [48]) den Rath einiger Freunde und Rechtsgelehrten, welche ihm riethen, die Rede sammt der Vertheidigungsschrift gegen Wagner an den Kaiser zu schicken. Er sandte also beides nach Prag an Sigismund Vihauser, und kurz darauf auch die teutsche Vertheidigungsschrift an Johann Engard, Professor zu Ingolstadt, letztern mit der Bitte, sie daselbst drucken zu lassen, falls der bairische Adel sich auch den Verfolgungen des schwäbischen anschließen wolle. In Folge dessen ward ihm am 11. Jan. 1582 Hausarrest auferlegt, bis er die fortgeschickten Exemplare wieder zur Stelle schaffe, und aufs Neue das strengste Stillschweigen in dieser Sache eingeschärft. Endlich erschienen am 4. Mai herzogliche Commissarien, welche ihm das schriftliche Gelübde abnahmen, sich fernerhin jeder beleidigenden Schrift gegen den Adel und gegen die tübinger Professoren zu enthalten, und ihn darauf seiner Haft entließen.

Unter allen diesen Verfolgungen hatte Frischlin seine akademische und auch die stillere Thätigkeit der gelehrten und dichterischen Schriftstellerei fast ununterbrochen fortgesetzt, ja es fallen sogar seine vorzüglicheren Werke grade in die letzten Jahre der größten leidenschaftlichen Aufregung und äußeren Störungen, gleichsam als hätte sein ungestümer Geist einer ebenso bewegten Umgebung zum ausgleichenden Gegensatze bedurft. In dem ersten ruhigeren Abschnitte, bis zum J. 1577, waren an größeren Arbeiten vollendet worden: Das Gedicht auf das tübinger Stift (1569) [49]), die Übersetzung des Kallimachus (vollendet 1571, gedruckt 1577), die Paraphrase der Horazischen Briefe (1572), die Beschreibung des strasburger Uhrwerks (1574), die Komödie Rebecca (Juni bis August 1576) und die Beschreibung der ersten Hochzeit Herzog Ludwig's (November 1575 bis December 1576). Während des zweiten Abschnittes entstanden oder wurden abgeschlossen: das Lobgedicht auf die österreichischen Kaiser

---

43) Praefatio Tryphiodori. 44) „Accedebat quod eodem tempore illustris et generosus comes Eitelfridericus in Hohenzollern per literas peteret a me fieri certior, quaenam ista esset controversia, quam haberem cum nobilitate. Non posse se credere tale aliquid a me in lucem esse sparsum, cujus me reum agant quidam nobiles. Cupere se rem istam scire, ut possit me defendere aut saltem excusare." Celet. 2, 150 b. 45) Brief Herzog Ludwig's an den Adel vom 5. Jan. 1581. Dial. pro strig. 1, 157 sq. Brief an den Landgrafen von Hessen im Auszuge bei Sattler 5, 66. 46) Dieser Wagner, dessen Lebensbeschreibung, begleitet von einem nicht eben günstigen Urtheile über seine Werke, in den Dresdener Anzeigen. 1749. S. 2 fg. stehen soll, war in die jenaischen dogmatischen Streitigkeiten verwickelt und darauf lange Zeit als Amanuensis des Flacius beschäftigt gewesen. Auf seinen Reisen durch verschiedene Länder Europa's hatte er viele Bibliotheken, wie die Sage geht, als gefährlicher Gast für Handschriften, durchstöbert [*Nic. Frischlini* prodromus in secundum celet. gramm. dialog. F. 4 b] und mancherlei gelehrtes Material, nebst einem Vorrathe nicht gemeiner historischer Kenntnisse, heimgebracht. Er begann seine Schriftstellerei kurz vor dem Jahre 1580 und gab im Verlaufe mehre Werke zur sächsischen und thüringischen Geschichte heraus. Zur Herbstmesse 1581 veröffentlichte er Beiträge zur Geschichte der Familien Alvensleben, Bartensleben und Meyendorff, unter dem Titel: „Von des Adels ankunfft Oder Spiegel, Sampt zweien Ritterlichen, Adelichen Geschlechten, als zur Tugend anreitzung vnd Manlichen Herrischen Thaten nachforschung, kurtzer auszug aus vielen Antiquiteten, Chronicis, vnd monumentis in Bibliothecis Europae. Durch Marcum Wagnerum Frimariensem, Theologum et Historicum, alter Monumentorum besondern liebhabern. Mit einer Vorrede Herrn Sigfridi Sacci, der heiligen Schrifft Doctoris, vnd Thumbpredigers zu Magdeburg. Gedruckt zu Magdeburg, im Jahr M. D. LXXXI. [1581. 4.]" Auf eine lange und verworrene Einleitung über den Ursprung des Adels folgt plötzlich, ohne allen Zusammenhang mit dem übrigen Inhalte des Buches, unter besonderer Überschrift, eine 29 Blätter umfassende „Kurtze, einfeltige, Bewrische verantwortung, auff das lesterliche, vnnütze, vnnd Fladdergeisterische geschmeiß vnd gewesch eines queckenden Fröschleins, so sich titulirt Nicodemum Frischlinum, P. L. Comitem Palatinum Caesareum et Professorem in einer namhaftigen hohen Schul in Deutschland, Anno 1580 in offenlichen Druck ausgangen, wider die Ordenung Gottes, den löblichen Adelstand," in welcher er den Frischlin mit den gröbsten Schmähungen, Anschuldigungen und Verleumdungen überhäuft, obgleich er, wie Frischlin auf das Schlagendste mit überzeugenden Gründen darthut, die Rede de vita rustica gar nicht einmal gesehen, viel weniger gelesen hatte. Der Domprediger Sack entschuldigte sich später brieflich [prodrom. in sec. celet. gr. dial. 2. F. 4.] in Betreff der Vorrede mit der Versicherung, daß er bei Abfassung derselben von dem Inhalte des Wagner'schen Buches nur die genealogische Abhandlung gekannt, und nicht vermuthet habe, daß Wagner noch etwas anderes hinzusetzen würde.

47) Eine kurze teutsche Entgegnungsschrift ward sogleich confiscirt. Ihr wesentlicher Inhalt ist wiederum in den 1588 erschienenen prodromus in secundum celetismi gramm. dialogum aufgenommen. Eine ausführliche, bereits im September 1581 geschriebene, lateinische Rede gegen Wagner konnte Frischlin erst 1587 zu Prag herausgeben. 48) Er wollte dort einen Verleger für seine Übersetzung des Aristophanes und die Paraphrasen des Persius und des Horaz suchen, mußte jedoch unverrichteter Sache heimkehren, da der Reisesack mit den Manuscripten verloren ging und erst später wieder in seine Hände gelangte. 49) Die eingeklammerten Ziffern geben die Abfassungszeit an, die Jahre der Herausgabe zeigt das unten angehängte bibliographische Verzeichniß.

(1577), die Komödien Priscianus vapulans (aufgeführt zum Jubiläum der Universität 20. Febr. 1578, vgl. Sattler 5, 49), Susanna (1578) und Hildegard (aufgeführt am 1. Jan. 1579, als Herzog Ludwig nach erreichter Mündigkeit die Regierung selbst übernahm, vgl. Sattler 5, 53), die Paraphrasen der Bucolica und Georgica des Virgil (1578 und 1579), die Streitschriften gegen Sturm und Dandus (1580 und 1581), die Dramen Julius redivivus, Venus, Dido (1580), die Paraphrase des Persius, die Übersetzung des Aristophanes (vollendet vor dem Herbste 1581), die Rede gegen Wagner (binnen acht Tagen im September 1581 geschrieben), die Komödie Frau Wendelgart (1581), endlich die fünf Bücher Astronomica (geschrieben während des Hausarrestes im April 1582)[50].

Nun schien der Sieg gewonnen. Dem unberufenen Sittenrichter des Adels, dem undankbaren Schüler war der Mund geschlossen, eine neue Rhetorik war nicht mehr zu befürchten, und schon im Januar hatte Crusius an D. Finckelthaus in Grätz mit sichtbarem Behagen die Niederlage des Gegners gemeldet, um ihn auch in den Augen seiner entfernten Gönner moralisch zu vernichten[51]). Allein die Sieger jubelten zu früh. In derselben Stunde, in welcher Frischlin das Gelöbniß des Schweigens unterschrieb, trafen Abgesandte aus Krain zu Tübingen ein mit der Einladung, das Rectorat des Gymnasiums in Laibach zu übernehmen. Frischlin sah wol ein, daß unter diesen Verhältnissen seines Bleibens füglich nicht mehr sein konnte, auch war die Ausstattung der angebotenen Stellung beträchtlich genug[53]), dennoch wandte er dem geliebten Vaterlande und der akademischen Wirksamkeit mit schwerem Herzen den Rücken (den 22. Juni 1582), und es ist wol glaublich, daß er im Gefühle seiner eigenen Verschuldung zu einem vertrauten Freunde die von Crusius angeführte Äußerung gethan haben mag: „Mein stoltzer Kopff vnnd vbelredend Maul bringen mich hinweg. O hett ich euch gefolget die ihrs gut mit mir gemeint habt"[53]).

50) Auf dieses Handbuch der Astronomie, welches aus den um 1571 für Apian gehaltenen Vorlesungen hervorgegangen war, blickt zwar Frischlin wiederholt mit einigem Stolze; auch fand es Beifall bei den Professoren zu Heidelberg, Marburg und Wittenberg, doch enthält es in wissenschaftlicher Hinsicht keinen Fortschritt, sondern beruht noch ganz auf der Sphaera des Johann de Sacro Bosco. Erst Apian's Nachfolger, Michael Mästlin, erkannte die Wahrheit der neuen Copernicanischen Lehre; doch war er zu furchtsam, sie neben seinen theologischen Collegen offen vorzutragen und zu verfechten. Selbst für seinen unsterblichen Schüler Kepler wagte er nicht durchgreifend und handelnd aufzutreten. Das unbestreitbare Verdienst von Frischlin's Buche besteht, außer der Darstellung, in dem entschiedenen Kampfe gegen die Astrologie, welche damals in verderblichster Weise nicht allein auf den Universitäten wucherte und den übrigen Studien Eintrag that, sondern förmlich zur Modekrankheit geworden war und durch Melanchthon's Ansehen gestützt wurde. 51) „Ὁ Φρισχλῖνος invisus est nobilitati, accusarunt eum duo theologi, Saccus et Wagnerus. Ipse provocavit ad principem: non est admissus [ist nicht wahr]. Hi sunt fructus τῆς ὑπερηφανίας, καὶ τῆς φιλοψευδείας, καὶ τῆς ἀχαριστίας πρὸς τοὺς διδασκάλους. Qui contra ipsum scribunt [Dandus] accusant hominem etiam τῆς μοιχείας." Dial. pro strig. 1, 181. Celet. 2, 163 b. Crusius schrieb diesen und andere Briefe, obgleich ihm vom Senate Stillschweigen auferlegt war, nachdem Frischlin sich auf ein Schreiben des Senates in Beziehung auf seine Streitigkeiten mit Crusius gerechtfertigt hatte. Dial. pro strig. l. c. 52) *Crusii* defensio ad celetism. p. 95.

Noch einmal mußte er jedoch den Anfeindungen des Adels gegenübertreten; denn nicht zufrieden ihn im Vaterlande unterdrückt zu haben, wollten sie ihm selbst in der Ferne keine ruhige Stätte gönnen. Unterm 3. Sept. 1582 nämlich hatten die Hauptleute des schwäbischen Adels einen anklagenden Brief an den krainischen gesandt; indessen wurde es dem Frischlin nicht schwer, durch eine bloße Darlegung des Sachverhaltes die Beschuldigungen zu entkräften, und die vom Herzoge Ludwig auf Begehren der krainischen Ritterschaft übersandten Actenstücke nebst einem erläuternden Briefe (vom 20. April 1583) vollendeten seine Rechtfertigung, welche den Krainern bereits so sicher erschienen war, daß sie schon am 16. Jan. 1583 in einem sehr würdig gehaltenen Antwortschreiben die Anfeindungen und Zumuthungen des schwäbischen Adels gebührend zurückgewiesen hatten[54]).

Mit regem Eifer gab er sich den Anfoderungen seines neuen Amtes hin und schnitt wiederum aus ganzem Holze. Vor allen Dingen sorgte er für bessere Schulbücher und entwarf eine Grammatik, einen Nomenclator in sechs Sprachen und drei Büchern, einen neuen Cato, eine Dialektik und eine Rhetorik[55]). Der Ruf und der Besuch seiner Schule stieg von Tage zu Tage durch die raschen und glänzenden Erfolge seiner Thätigkeit. Sein Hauptaugenmerk fiel natürlich auf die lateinische Grammatik, welche er jetzt praktisch zu lehren veranlaßt war, und auch hier entdeckte er alsbald, daß eine Radicalcur nöthig sei; denn was im Laufe des ganzen Jahrhunderts in Teutschland geleistet worden war, beschränkte sich im Wesentlichen auf die Verdienste Melanchthon's. Dieser hatte seine lateinische Grammatik nach Frischlin's Angabe in seinem 24. Jahre geschrieben, und als Grundlage, außer dem Doctrinale des Alexander de Villa Dei, die Arbeiten von Gregorius Reisch, Jacob Heinrichmann und Georg Simler benutzt[56]), welche sich in der Hauptsache wiederum auf die späteren römischen Grammatiker stützten. Nun hatte zwar Melanchthon vielfach aufgeräumt und seine Vorgänger beiweitem übertroffen, aber das vorge-

53) *Crusii* defens. necess. p. 145. — Die Bedingungen der Entlassung gibt Sattler 5, 67 an: „Frischlin bekam die Erlaubniß, dem Rufe nach Laibach zu folgen: jedoch unter der Bedingung, daß er auf jedesmalige Beruffung wieder erscheinen und sich in Crain ruhig verhalten wolle, wobey ihm gleichwol auff den Fall seines Wohlverhaltens die von dem Herzog geniessende Zulag der 20 Schöffel Dinkels und drey Aymer Weins auch in seiner Abwesenheit vorbehalten wurde." 54) Dial. pro strig. 1, 163 sq. 55) Ich entnehme die Titel dieser sonst nirgends erwähnten Bücher der Ratio instituendi puerum. Ganz in derselben Weise sorgte er 1587 zu Braunschweig für neue Schulbücher. 56) *Gregorius Reisch*, Margarita philosophica s. l. et a. [Heidelb. 1496.] (Friburgi 1503. Argentor. 1508. 1512. 4.) *Jac. Henrichmanni Sindelfingensis* grammaticae institutiones. (Tubingae, Thom. Anshelm., 1506. 1515. 4.) *Georgii Simleri Wimpinensis* observationes de arte grammatica. (Tubingae, Thom. Anshelm., 1512. 4.) Beim Erscheinen des letztgenannten Buches besorgte Melanchthon eben als 16jähriger Magister die Correcturen für Thomas Anshelm. Praef. diall. pro strig. α 5 b.

fundene Princip beibehalten, und seine mannichfaltigen und gehäuften Arbeiten auf dem Gebiete der Theologie und anderer Wissenschaften ließen ihm später keine Zeit, an eine durchgreifende Verbesserung seiner Grammatik zu denken, weshalb er denn auch selbst die Grammatik des Linacer der seinigen vorzog. Theils wegen seines innern Werthes, theils durch den Namen des Verfassers hatte das Buch bald in allen Schulen Teutschlands Eingang gefunden, und auch durch mehre geschickte Lehrer, wie z. B. durch Neander, Mycillus u. A., mancherlei vom Verfasser gebilligte Verbesserungen erfahren, aber schon in den sechziger Jahren war es aus den meisten Schulen wieder verschwunden. Die Ursache dieser Erscheinung ist theils im dogmatischen Fanatismus zu suchen, der den Namen des in seinen alten Tagen als Kryptocalvinisten verdächtigten praeceptor Germaniae aus den Schulen zu entfernen suchte, theils in der schon damals wuchernden Wahrnehmung vieler Lehrer, daß sie einem dringenden Bedürfnisse abhülfen, wenn sie für ihre Schule selbst ein Handbuch schrieben. So geschah es, daß allmälig fast jede Schule oder doch jeder Schulverband seine eigene Grammatik hatte, und Fabricius zählte deren um 1580 schon an 300[57]). Der größten Verbreitung erfreute sich die von Gottlieb Golius verfaßte, aber ohne seinen Namen zu Strasburg erschienene[58]), und die im Auftrage des würtembergischen Consistoriums nach der Melanchthon'schen Grammatik bearbeiteten quaestiones des tübinger Rectors Johann Wacker. Letzteren gelang es sogar durch den Eifer Jacob Andreä's, bei Gelegenheit seiner Bemühungen um die Concordienformel, in Sachsen Eingang zu finden und den Melanchthon zu verdrängen; nur die Fürstenschulen leisteten tapfern Widerstand. Auch Crusius hatte eine starke lateinische und eine noch dickere griechische Grammatik geschrieben, letztere mit ausdrücklicher Berücksichtigung und Hervorhebung der Übereinstimmung beider Sprachen. Beide Grammatiken liefen wahrscheinlich auf weitere Ausführung der Melanchthon'schen Grundlage durch bloße Excerpte und Observationen hinaus, und scheinen sowol aus diesem Grunde als aus dem verwandten ihres äußerlichen Umfanges keine bedeutende Verbreitung als Schulbücher gefunden zu haben. Frischlin verwahrt sich wiederholt gegen die Behauptung, daß ihm die lateinische Grammatik des Crusius vor dem Jahre 1585 bekannt gewesen sei.

Während einer 15jährigen Lehrthätigkeit und des durch dieselbe bedingten gründlichen, tiefeindringenden und ununterbrochenen Studiums der vorzüglichsten lateinischen Schriftsteller hatte sich Frischlin nothwendig eine genaue Kenntniß des reinen Lateins der besten Zeit erworben, und diese durch stete Übung und durch das Bestreben nach Eleganz in den eigenen Erzeugnissen zu einem wahren Eigenthume mit vollkommener Sicherheit des freien Schaltens steigern müssen; zudem schwebte ihm stets das Beispiel seines hochverehrten Lehrers Jodocus Stieger vor Augen. Begreiflicherweise konnten ihm deshalb die gangbaren Grammatiken, welche noch dazu in der Mehrzahl nur Verballhornungen der Melanchthon'schen waren, nicht genügen. Seine eigenen Bücher hatte er fast sämmtlich in Tübingen zurückgelassen, er nahm also, was er an Grammatiken in der Bücherei seines Vorgängers fand, und was er durch Leonhard Boheritsch, einen kroatischen Edelmann, aus der Chiselischen Bibliothek erhielt, zusammen etwa 80 Stück, und ging frisch daran, diesen Augiasstall auszufegen. Was ihm verwerflich erschien, verzeichnete er auf besondere Blätter, das Brauchbare behielt er bei, um es als Material zu einem neuen Baue zu benutzen. Den wesentlichsten Vorschub leistete ihm das Werk des Julius Cäsar Scaliger de causis linguae latinae, welches er von einem Collegen, Simo Bruno, erhielt, und mit solcher Begeisterung studirte, daß er von da ab keinen Mann seit Aristoteles zu nennen wußte, der dem Scaliger gleich käme. Nun hatte er das Princip für seine neue Grammatik gefunden. Gültig ist nur, was aus den classischen Mustern der besten Zeit belegt oder durch Vernunftgründe bewiesen werden kann; Kürze und Klarheit sind die nächsten Erfodernisse eines Schulbuches[59]).

57) Celet. 2, 20 a. 58) Poppysm. 2, 568.

59) „An Italorum rationes et argumenta contra Antistrigilim tuam attuli ad fallendum homines qui istos auctores non habent? At cur illos non comparant sibi tui homines? Cur pecuniam suam malunt in alios usus quam in bibliothecam instructam locare? Quid vero? Annon bona fide citavi quae ex illis attuli? An homines ita tibi sunt bardi et stupidi ut non intelligant verane dicat Verrepaeus, Sanctius, Alvarus, Saturnius, an falsa? Nam ego integras interdum pagellas contra te ex illis allegavi. Non ut auctoritatibus te convincerem, quae ratio probandi est nulla: sed ut rationibus et exemplis probatorum auctorum quae ab illis producuntur refellerem stupendam tuam inscitiam. Nam quando mihi auctoritas a te offertur: verbi gratia, hoc dicit Priscianus, hoc Diomedes, hoc Charisius, nisi exemplo is probet, quod dicit, nihil mihi dicit. Et tu nihil tali nuda grammatistae, etiam vetustissimi, auctoritate efficis contra me, sed principium petis. Nam sine exemplo aliquid dicere in grammatica est sine lege loqui in foro. Nescin' quid tui dicant theologi? Text her: Text her: Text her. Sic ego in grammatica dico ad te et ad Wackerum tuum, Ir gsellen, Exempel her, Exempel her, Exempel her. Nam quaeso vos, ubi dicit Cicero, homo misera, proba, anser condemnata, parus montana? Ubinam dicit Caesar, Nostri persèquebantur ab hostibus, criminor a te? Text her, Text her. Non enim pluris apud me valet Prisciani auctoritas, si pugnat cum usu sermonis, qui est in probatis auctoribus, quam apud tuos theologos valet Augustini auctoritas, si cum sacris literis videtur ipsis pugnare." Celet. 1, 20. 21. — *FR.* „Quaeso autem te, Scaligeri osor, Martine, annon τηρήσεις, et observationes, et diligens atque accurata lectio probatissimorum autorum facit primam, et optimam latinae linguae peritiam? *CR.* Quid tum postea? *FR.* Annon usus et exercitatio, et praxis, id est compositio, imitatio et similium meditatio parit optimam latinitatem? *CR.* Quid tum postea? *FR.* Annon boni artifices ex lectione auctorum et ex observationibus loquendi formularum constituere universales regulas et praecepta artis grammaticae? *CR.* Quid tum postea? *FR.* Annon universalibus istis formis, earumque accidentibus idonea imposuere nomina adminiculo primae et secretissimae philosophiae? *CR.* Fortasse. *FR.* Annon eadem universalia apte definiverunt, diviserunt, subdiviserunt, ope et beneficio dialecticae? *CR.* Fortasse. *FR.* Annon isti artifices et eorum similes optime possunt conscribere praecepta artis grammaticae? *CR.* Haudquaquam. *FR.* Quinam igitur? *CR.* Ego dicam: Qui pueros in grammaticis diu multumque erudierunt: qui nates illorum crebro inspexerunt, qui multas inflixere iisdem vibices." Poppysm. 1, 318 seq. —

Frischlin stellte nun, nachdem er seinen Plan mit mehren urtheilsfähigen Männern durchsprochen hatte, zuerst die auf Blättern verzeichneten Fehler und Irrthümer unter gewissen Rubriken zusammen [60]), und versuchte die Begründung seines Urtheils hinzuzufügen. Dies Buch nannte er strigilis grammatica, weil die gangbaren Grammatiken die Form strigil, und zwar als Masculinum, brauchten [61]). Dann vertheilte er, für jetzt noch ohne Rücksicht auf den Schulgebrauch, alles dasjenige, was er für richtig und bewährt ansah, nach einem überdachten Plane in acht Bücher, und gab ihm den Titel Quaestiones grammaticae. Für beide Werke fand er auf einer Reise nach Italien einen Verleger, dessen beistimmendes Urtheil ihm erfreulich sein durfte, an Aldus Manutius zu Venedig [62]). Noch ein kleines, aber selbst gegenwärtig noch beherzigenswerthes Büchlein schrieb er während seines Aufenthaltes in Krain, über Methodik des Unterrichtes in der lateinischen und griechischen Sprache, sowie in den Anfangsgründen der Dialektik und Rhetorik [63]), aus welchem sich ein sehr günstiger Rückschluß gewinnen läßt auf sein bedeutendes praktisches Geschick, eine Schulanstalt so zu leiten, daß nach einem wohl überdachten Plane die einzelnen Fächer und Lectionen stets in einander greifen und sich gegenseitig ergänzen und fördern.

Leider konnten Frau und Kinder die weichliche Luft zu Laibach nicht ertragen und kränkelten beständig, sodaß er sich genöthigt sah im August 1584 um seine Entlassung zu bitten, die ihm in ehrenvollster Weise gewährt ward [64]). Als Abschiedsgeschenk verehrte man ihm hundert Gulden, und zwei von dem Adel und dem Schulvorstande ausgestellte Zeugnisse bekunden nicht nur die vollste Zufriedenheit mit seiner Wirksamkeit, sondern sprechen auch das lebhafteste Bedauern über das frühe Aufhören derselben aus.

Nach dem Vaterlande zurückgekehrt, fand Frischlin den Herzog Ludwig ihm ebenso wohlwollend geneigt als früher; desto schlimmer dagegen war der Empfang von Seiten der tübinger Professoren. Obgleich er 15 Jahre so erfolgreich an der Universität gelehrt hatte, ward ihm dennoch das akademische Bürgerrecht versagt, ja sogar als Studenten ihn ersuchten, privatim lateinische Stylübungen anzustellen, verweigerte man die Erlaubniß [65]). So in der eigenen Heimath zur Unthätigkeit gezwungen, die ihm Crusius noch dazu mit Schadenfreude vorwirft, begab er sich nach Straßburg, um dort die Herausgabe seiner fertigen Schriften zu betreiben. Noch vor seiner Ankunft hatte Bernhard Jobin durch Nicolaus Reusner ein Exemplar der Strigilis erhalten und zu drucken begonnen, und Frischlin, der nichts Arges ahnte, fand Nichts dagegen einzuwenden. Er besorgte nun vom October 1584 bis zum Februar 1585 den Druck seiner sämmtlichen dramatischen Dichtungen in einem Bande, und versuchte inzwischen eine neue Stellung zu finden. So gab er dem Magistrate von Nördlingen nicht undeutlich zu verstehen [66]), daß er sich bereit finden lassen werde, das beabsichtigte neue Gymnasium einzurichten, und der einst von ihm so heftig angegriffene Rector Johann Sturm empfahl ihn aufs Angelegentlichste dem straßburger Bürgermeister Karl Lorcher. Da aber beide Aussichten erfolglos blieben, auch die Thätigkeit des Druckers erschlaffte, ging Frischlin wieder zurück, und versicherte sich der Gunst seines Herzogs aufs Neue durch die Beschreibung von dessen zweiter Hochzeit [67]). An der Universität war durch die Erblindung Hitzler's jetzt sogar das Bedürfniß eines Lehrers vorhanden, und der Herzog verlangte in einem Briefe ausdrücklich, daß die Universität den Frischlin als Professor der Rhetorik aufnehme, während er sich zugleich erbot, den Gehalt desselben aus seiner eigenen Casse zu bestreiten. Doch der schwache Fürst vermochte nicht durchzudringen, und um auch den Vorwand hinwegzuräumen, übernahm Crusius die erledigten rhetorischen Vorlesungen. Frischlin selbst beugte sich soweit, eine Sammlung von Anagrammen auf die tübinger Professoren herauszugeben, in der Hoffnung sie dadurch zu versöhnen; auch dies blieb vergebens.

Jetzt wandte er sich wieder zu seiner Grammatik, von deren Werthe er überzeugt, und deren Einführung in den vaterländischen Schulen gewiß ein sehr verzeihlicher Wunsch zu nennen war. Er strich aus der ersten bei Aldus Manutius erschienenen Ausgabe alles dasjenige, was nicht nothwendig für Schüler erfoderlich war, und verbesserte den Rest vornehmlich auf Grund der grammatischen Arbeiten des Augustin Saturnius, die er durch Johann Lauterbach zu Heilbronn erhalten hatte [68]). Diese

„Quamdiu in praeceptis grammaticae detineantur ingeniosissimi pueri in scholis vestris, quamque tarde ad superiora studia perveniant, fere optima aetatis parte jam dilapsa, de hoc malo communis est omnium doctorum virorum querimonia. Ita enim a vobis traduntur praecepta grammaticae confuse, inordinate, copiose, ut pueri e schola grammatica nihil prorsus secum afferant ad scholam dialecticam. Nihilominus tu eam quae communis est vox atque oratio audes negare, et insuper dicere calumniam gravem. Utrum autem philosophia mea sit implicata, qua trado et explico omnium dictionum et partium etymologiae significatus, de hoc convitio tuo judicent omnes sapientes.“ Poppysm. 3, 27 sq.

60) Zu Anfange Septembers 1583. 61) Praefat. strigil. α 5 b. Auf den Einfall mag ihn Danäus gebracht haben, der gegen ihn selbst, in der Antwort auf die Spongia Laonici Antisturmii a Sturmeneck equitis aurati adversus Lamberti Danaei Antiosiandrum S. 29, die Wendung braucht: „Verum sive haec tua spongia sit, sive panniculus, hanc a me, eques germane, strigilem benigne accipe, ut quam tui ipsius et tui omnis equitatus extergendi studiosus sim ex levi munusculo cognoscas.“ 62) Wegen der mangelhaften Buchhändlerverbindung kamen von diesen beiden Werken, sowie von den zu Padua erschienenen Panegyrici de victoria Sarmatica, nur wenige Exemplare nach Teutschland. 63) De ratione instituendi puerum etc. (Gyssingae 1584.), nur in 100 Exemplaren gedruckt, aber später in Teutschland wieder aufgelegt. 64) Crusius entblödete sich nicht, seinem Abgange ganz andere Gründe unterzulegen, und ihn überhaupt mit der übelsten Nachrede in Beziehung auf seinen Aufenthalt in Laibach zu beschmutzen. Allein bei den meisten der von ihm aufgezählten Vorwürfe liegt die ganze oder theilweise Unwahrheit auf der Hand, überdies bleibt er (Respons. ad celetism. p. 95—97) jeden Beweis schuldig, und endlich sprechen beide amtliche Zeugnisse durchaus dagegen. Dial. pro strig. 1, 170. 173.

65) Dial. pro strig. 1, 175. 66) In der Dedication des Priscianus vapulans. 15. Dec. 1584. 67) 10. Mai 1585. 68) „Mitto ad te, vir clarissime et amice, omni observantia

zweite Ausgabe erschien mit herzoglicher Censur auf Kosten des Verfassers bei Georg Gruppenbach zu Tübingen, gegen Ende des Jahres 1585 [69]). Ferner stellte er über 200 grammatische Sätze zusammen, die er dem Jacob Andreä als Inspector der würtembergischen Kirchen und Schulen zuschrieb, und öffentlich zu vertheidigen sich erbot [70]).

Nun konnte Crusius nicht länger schweigen, da statt der so lange befürchteten neuen Rhetorik gar eine neue, und überdies von einer geharnischten Strigilis begleitete Grammatik erschienen war, welche in die Schulen des Landes einzubrechen drohte. Obgleich Frischlin keinen Namen genannt und sich überhaupt so objectiv gehalten hatte, als ihm bei seinem Charakter irgend möglich war, sah Crusius dennoch wiederum auf jeder Seite des Buches nur den „undankbaren Schüler," und die ganze philosophische Facultät mußte sich dazu hergeben, über den „undankbaren Schüler" den Stab zu brechen. Freilich konnte er das Princip nicht widerlegen, aber das beabsichtigte er auch gar nicht, da er sogar unfähig war, es auch nur einzusehen; dagegen fanden sich Stellen genug, in denen Frischlin theils noch Fehler hatte stehen lassen, theils übers Ziel hinausschießend in neue Fehler und Paradorien verfallen war. Hätte nun Crusius sich mit Aufdeckung dieser Fehler begnügt, ja hätte er selbst in Verkennung des Princips die gesammte Grammatik und die Strigilis mit den von Frischlin verworfenen Auctoritäten der archaistischen Schriftsteller und der römischen Grammatiker bekämpft, dann würden die Einsichtigeren ihn höchstens als beschränkten Kopf bedauert, viele Zeitgenossen ihn sogar als Gelehrten bewundert haben. Daß er aber weiter ging, daß er die Person in so unehrenwerther Weise angriff und die Beweggründe verdächtigte und verdrehte, indem er den Frischlin als einen ehrgeizigen Mann abschilderte, der es nur auf Verdrängung des Melanchthon und der demselben in treuer Ehrfurcht anhängenden Schüler abgesehen habe, das verräth nicht nur wiederum den beschränkten Kopf, der sich einbildete, durch solche Mittel dem Gegner alle Schulen Teutschlands zu verschließen, in denen Melanchthon's Name gefeiert war, sondern es läßt seinen Charakter sogar in einem viel schlimmeren Lichte erscheinen, als er wahrscheinlich in der That beschaffen war, da sein Haß grade gegen diese Persönlichkeit sich fast zu Fanatismus gesteigert hatte.

Doch die von Crusius verfaßte Antistrigilis, welche auf Kosten und mit einer Vorrede der philosophischen Facultät im Frühjahre 1586 zu Strasburg erschien, genügte den Widersachern Frischlin's noch nicht [71]); es war darauf abgesehen, den Gegner vollständig zu vernichten. Zu diesem Zwecke wurden alte und neue Beschuldigungen hervorgesucht, um eine förmliche peinliche Anklage zu erheben. Frischlin entwich vor dem drohenden Ungewitter gegen Ende März nach Frankfurt, wo er an Johann Spies einen Verleger für einige längst druckfertige Werke fand. Auch die Grammatik hatte er nun zum zweiten Male umgearbeitet, wiederum für den Schulgebrauch, auf Grundlage der tübinger Ausgabe, mit einer durchlaufenden Abtheilung in vier, den vier üblichen Schulclassen entsprechende, Curse. Was die erste venedische Ausgabe mehr enthalten hatte, erschien jetzt als Anhang zum Gebrauche der Lehrer, unter dem Titel: Paralipomena, hoc est praetermissa in arte grammatica studio brevitatis. Die Änderungen, welche Crusius lächerlicherweise als einen Fehler bezeichnet, und deshalb den Frischlin einen unfähigen Grammatiker schilt, der mit sich selbst noch nicht im Reinen sei, waren theils aus eigenem weiteren Nachdenken, theils aus dem Gebrauche neuer Hilfsmittel hervorgegangen, deren er sich jetzt, wiederum in den Besitz seiner verhältnißmäßig reichen und schätzbaren Bibliothek gelangt, nach Wunsche bedienen konnte. Er gibt selbst an verschiedenen Orten seiner Streitschriften eine Übersicht der von ihm gebrauchten Quellen und Hilfsmittel. Von den ersteren nennt er Cicero, Cäsar, Livius, Terenz, Virgil, Horaz, Ovid, Properz, Catull, Martial, Statius, Plinius, Columella, Vitruv; von den letzteren führt er an: Scaliger, Saturnius, Linacer, Ruscellus, Vives, Sanctius, Valla, Verrepäus, Corradus, Alvarez, Ramus, Nebrissensis und Cälius Curio. Einen ferneren, sehr dankenswerthen Beitrag zur Erleichterung des Sprachstudiums, und vorzugsweise zur Aneignung des für den praktischen Gebrauch erfoderlichen Wortreichthums, lieferte er durch den jetzt erscheinenden ersten Theil des Nomenclator trilinguis, der zwar in Hinsicht auf Methode und Zweck fast ganz in den Fußtapfen von Sturm und Junius verharrte, aber an Reichthum und Reinheit seine Vorgänger weit hinter sich zurückließ.

Noch war der Aristophanes im Drucke nicht vollendet, als eine Citation von Tübingen eintraf, die sich zunächst auf einen vor sieben Jahren geschehenen Vorfall, ein Vergehen mit einem leichtfertigen Frauenzimmer, bezog, was Frischlin nie geleugnet und offen bereut hatte [72]).

---

colende, ut pollicitus sum, Mercurium majorem, sive libros grammaticorum institutionum decem Augustini Saturnii Lazaronei Buennatis, qui tibi majorem in modum arridebunt, et praeter Scaligerum confirmabunt tuum propositum, qui novus Alcides nobis ad purgandum Augeae stabulum, id est sordes grammaticorum putidas, a deo datus es, qualem per multos annos optavi." Brief Lauterbach's vom 22. April 1585, vor Frischlin's lateinischer Grammatik, auf Bl. 6 der strasburger Ausgabe von 1586.

69) Manuscript angeboten den 22. Juni; Druckerlaubniß nachgesucht den 29. Juli, erhalten den 3. Oct.; Dedication den 1. Nov. 1585. Über die Anfeindungen des Crusius wegen der Verlagsgeschichte und die Vertheidigung des Frischlin vergl. Dial. pro strig. 1, 126. Poppysm. 3, 71. *Crusii* defens. necess. p. 175 seq. Celot. 1, 61 a. 2, 58 seq. 70) Propositiones grammaticae; im Februar 1586.

71) Als seine Hauptverfolger bezeichnet Frischlin im Verlaufe des grammatischen Streites die Professoren Crusius, Jacob Andreä, Liebler, Heerbrand und die Gymnasialrectoren und Lehrer Wacker (der bald starb), Stetter und Engelhard (den er zuweilen im Ärger Bengelhard nennt). 72) Die Sache war nicht nur an sich verjährt, sondern auch grade in dieser Zeit nicht so großes Aufhebens werth; denn dergleichen war ebenso sehr an der Tagesordnung, daß nur böswillige Absicht ein vorzugsweise strafbares Verbrechen darin finden konnte. Pfaff erzählt in seiner würtembergischen Geschichte (I, 509): „Im Jahre 1586 ward in den würtembergischen Ehegesetzen geklagt, das unzüchtige Wesen nehme so überhand, daß man es für gar keine Sünde mehr halten wolle, und ein Jahr später fand man für nöthig, der häufigen Ehebrüche wegen, die Verord-

Schon im April, als eben die Untersuchungen begannen, hatte er aus Ärger, nicht minder über die prosaische Philisterhaftigkeit, als über die Unverschämtheit seiner Ankläger, eine Elegie auf diesen Vorfall gedichtet, die nicht zu seinen schlechtesten gehört [73]), aber durch diese und einige andere, wie es scheint einzeln erschienene, Elegien, unter denen sich eine vom Zorn dictirte auf die tübinger Professoren auszeichnete, seinen Handel nur noch verschlimmert.

Zu Tübingen ward ihm Anfangs Juli die Wahl gestellt, entweder eine förmliche Criminaluntersuchung über sich ergehen zu lassen, oder das Land auf ewig zu meiden [74]). Obschon diese Alternative den Schluß erlaubt, daß die angeblichen Verbrechen so streng nachweisbar nicht gewesen sein mögen, war doch auf den Ausgang der Verhandlungen zu wenig Verlaß, da unter der Gegenpartei die einflußreichsten Leute (wie z. B. der Propst Jacob Andreä), unter den Richtern die Feinde vom Adelstreite her saßen, und überdies wegen Überschreitung der Zusage vom 4. Mai 1582 der Buchstabe gegen ihn sprach. Frischlin wählte also das Letztere, und zog im August hinaus in die weite Welt, sein schwangeres Weib mit sechs Kindern zurücklassend [75]), bis er eine bleibende Stätte würde gefunden haben. Zwar konnte er sichs nicht bergen, daß sein Gewissen ihn keineswegs von selbsteigener Verschuldung frei sprach; aber weit, weit lauter tönte in ihm das Bewußtsein, daß er von den Collegen Anfeindung, vom Adel Unterdrückung, von den angeblichen Schatzhütern der Grammatik Verbannung geerntet, weil er das Verbrechen gewagt hatte, die Wahrheit zu sagen, und mächtig dehnte ihm das Gefühl die Brust, daß er nun aller Bande, aller Rücksichten entledigt, frei wie der Vogel in der Luft, dem Manne gegenüberstand, in welchem er die wuchernde Wurzel aller über ihn hereingebrochenen Trübsal erblickte. Selbst ein ruhiger Charakter würde unter solchen Verhältnissen in Aufwallung gerathen sein, wer möchte es dem Bergstrome verargen, wenn er alle Dämme überfluthete.

Er gedachte nach Prag, dem Kaiser, der sich vor zehn Jahren so gnädig erwiesen hatte, seinen Aristophanes zu überreichen [76]). Eilends, noch während der Herbstmesse, im September, schrieb er binnen zwei Tagen zu Frankfurt den ersten Dialog für seine Grammatik und Strigilis, um den Crusius wenigstens nicht ohne den Anfang einer Antwort auf die Antistrigilis zu lassen. Zu Marburg, wo er fast einen Monat lang auf Reisegefährten harrte, fügte er, in der Mitte Octobers, den zweiten und dritten hinzu. Ägidius Hunnius billigte den größten Theil des Inhaltes, bat aber, die heftigen Ausfälle zu mildern. Frischlin versprach es, und beruft sich auf Jacob Capelbeck, daß er auch wirklich in den drei Dialogen vor deren Absendung an den Drucker die starken Stellen durchstrichen habe, leider jedoch habe der Drucker diese Striche nicht beachtet [77]). Weiter durch Hessen und Thüringen nach Meißen sich wendend, mußte er zu Leipzig wegen des Winterwetters, wahrscheinlich im November, 14 Tage in einer Herberge verweilen, wo er endlich die drei dialogi poppysmi hinzufügte [78]). Der erste Dialog sollte die Vorwürfe, Schmähungen und Verleumdungen des Crusius widerlegen, während die vier andern eine Vertheidigung und weitere Begründung des Inhaltes der Grammatik und der Strigilis gegen die Einwürfe des Crusius enthalten, wobei freilich Persönlichkeiten der heftigsten Art stets mit unterlaufen.

In Prag fand Frischlin seit Ende Decembers 1586 an dem Erzkanzler Baron Adam von Neuhaus einen wohlwollenden Gönner; doch seine Hoffnung auf den Kaiser scheint ihn völlig getäuscht zu haben, denn eine Aussicht auf eine Bibliothekarstelle scheiterte an seinem Widerwillen gegen einen Religionswechsel. Neues zu arbeiten war ihm in der kurzen Zeit seines Aufenthaltes um so weniger möglich, als er noch seiner in Frankfurt zurückgelassenen Bücher entbehrte. Außer dem Poppysmus gab er hier nur die Rede gegen Wagner und eine neue Ausgabe der Paraphrase des Persius (?) heraus. Im Mai holte er seine Familie aus Würtemberg ab, und beschloß nun, sein Heil in Wittenberg zu versuchen. Mit den wittenberger Professoren war er schon seit mehren Jahren, wahrscheinlich durch seinen Landsmann Polykarp Leyser, in Verkehr getreten. Er hatte ihnen seine Astronomica zur Begutachtung übersendet und auch die Dialoge für seine Grammatik dedicirt, um den möglichen übeln Eindruck der von den Tübingern aufgestellten Behauptung, daß er den Melanchthon verachte, zu verwischen. Ebendahin zielte auch die von ihm in Wittenberg gehaltene Rede: de exercitationibus oratoriis et poeticis, während ein etwas später [79]) abgefaßtes Lobgedicht auf die

nungen darüber zu schärfen." Zudem hatte das Familienleben Frischlin's keinen Grund zu Klage oder übler Nachrede gegeben, während grade Crusius, der diesen Vorfall im oben erwähnten Briefe an Finckelthaus schadenfroh hervorhebt, nicht eben stolz auf den Wandel seiner Frau und Tochter sein durfte, von dem sogar das akademische Gericht wiederholte Kenntniß nehmen mußte. Klüpfel, Geschichte der Universität Tübingen. S. 89 fg. 124. Auch von Liebler's Schwiegersohne, Andreas Planer, und mehren andern der tübinger Professoren gab es noch viel erbaulichere Geschichten zu erzählen. Klüpfel a. a. O. S. 121 fg.

73) Er selbst sagt von ihr: „Putas autem tu Crusi quod me pudere debeat istius elegiae, omnium mearum quas unquam scripsi elegantissimae? und wollte sie an die Spitze des 13. Buches seiner Sammlung stellen. Ein Bruchstück des ersten ursprünglichen Textes findet sich in des Crusius Defensio necessaria p. 247. Pflüger hat sie in verändertem Texte als 17. des 21. Buches der frankfurter Ausgabe von 1601 aufgenommen. 74) *Crusii* defensio ad celet. p. 43. 75) Eleg. 2, 8. 76) Dialog. pro strigil. 3, 230.

77) Celet. 1, 15 b. Der zweite und dritte Dialog erschien (mit dem neu aufgelegten ersten?) nach des Crusius Vermuthung bei Jobin in Strasburg. *Crusii* def. nec. p. 3. 78) Der erste, dem Joseph Scaliger, und der zweite, dem Justus Lipsius dedicirt, erschienen zusammen zur Frühjahrsmesse 1587 in Prag; den dritten sandte Frischlin am 26. Aug. 1587 von Wittenberg aus durch Johann Nibel über Frankfurt an Bernhard Jobin (Celet. 1, 109 a), er erschien jedoch erst nach des Verfassers Tode 1596 bei Bernhard's Sohne Tobias. Der Titel ist eine Fortsetzung der in der Strigilis begonnenen Allegorie, und erklärt sich aus dem Anfange des ersten Dialoges: „*FR*. Poppy, poppy, poppy. *CR*. Quid poppyssas? *FR*. Quoniam vetulum et strigosum te habeo mannum in hoc Augiae stabulo: qui probe cum sis depectendus mihi, prius poppysmate aliquo videris demulcendus." 79) Den 11. Febr. 1588.

sächsischen Kurfürsten ihm zugleich die Gunst dieser erwerben und seine Hochachtung vor Luther bekunden sollte.

Inzwischen hatte Crusius auf die fünf grammatischen Dialoge mit einer „Nothwendigen Vertheidigung" geantwortet, welche an grammatischem Inhalte wenig, desto mehr aber an Persönlichkeiten und neuen Beschuldigungen enthielt. Frischlin schrieb dagegen wiederum zwei Dialoge, die er, im Bilde fortfahrend, Celetismus benannte [80]). Sie sind weit ruhiger gehalten als die früheren, und geben deshalb auch ausführlichere und gründlichere Widerlegung. Der erste beschäftigt sich mit den grammatischen, der zweite mit den persönlichen Angelegenheiten. Ein vorausgesandter Prodromus zum zweiten Dialoge handelt nur von den Verwickelungen mit dem Adel und gibt im Wesentlichen den Inhalt der im Jahre 1581 confiscirten Vertheidigung gegen Wagner wieder. Crusius hatte schon vor dem Erscheinen des Celetismus von dem Inhalte desselben Kunde erhalten, und auf Grund derselben eine justa, vera et postrema responsio, gleichen Schlages wie seine früheren Streitschriften, veröffentlicht; allein Frischlin war schon durch das Zureden von Freunden und einen Brief seines Bruders Jacob bestimmt worden, die grammatische Fehde aufzugeben. Er begnügte sich, den neuen Angriff auf den letzten beiden Blättern des Celetismus gleichsam nur zu bescheinigen, ja er schrieb sogar persönlich an Crusius und bot die Hand zum Frieden, freilich vergebens.

Für den streng tübingisch rechtgläubigen Lutheraner war in Wittenberg, wo der Kryptocalvinismus eben in vollster Blüthe stand, kein Heil zu erwarten. Gern folgte er daher seinem Freunde Polykarp Leyser nach Braunschweig als Rector der Martinsschule. Kaum fühlte er wieder festen Boden unter seinen Füßen, als auch seine vollkräftige Thätigkeit sich wieder entfaltete. Mit einer vortrefflichen, von seiner pädagogischen Befähigung und Einsicht aufs Neue zeugenden, Rede [81]) hatte er sein Amt angetreten. Bald löste er das in derselben gegebene Versprechen durch Herstellung einer gegliederten Reihe von Schulbüchern, und der praktische Erfolg in der steigenden Anzahl und den beschleunigten Fortschritten der Schüler bestätigte die von seiner Wirksamkeit gehegten Erwartungen [82]). Auch mehre wissenschaftliche und dichterische Erzeugnisse verdanken dieser Zeit ihre Entstehung oder Vollendung. Es erschienen eine Übersetzung des Tryphiodor, eine neue Ausgabe des Kallimachus, ein Dialog über die Logik des Ramus, eine griechische Grammatik mit beständiger Beziehung auf die lateinische, in zwei Theilen [83]), und eine Komödie, Helvetiogermani. Aber auch hier mußte er in unangenehme Händel gerathen. Ein Kryptocalvinist hatte unter dem (falschen?) Namen Sebastian Gobler eine kleine teutsche Schmähschrift gegen die Lutherischen Pfarrer zu Braunschweig herausgegeben. Frischlin ärgerte sich über das namentlich seinen Freund Leiser verunglimpfende Machwerk, hatte jedoch Anfangs nicht die Absicht, sich darauf einzulassen. Später aber bewogen ihn die Bitten einiger Freunde, eine satyrische, dem braunschweigischen Pritschmeister in den Mund gelegte Antwort im Bänkelsängertone zu schreiben, welche großen Beifall fand und eine Zeit lang handschriftlich umlief, bis in Frischlin's Abwesenheit ein Holzschneider sich herausnahm, sie mit verschiedenen eigenen und fremden Zusätzen zu drucken. Der Syndicus Michael Mascus nahm daraus Veranlassung zu einer gerichtlichen Verfolgung, die jedoch ohne ernstliche Folgen abgelaufen zu sein scheint. Kurz darauf gab Frischlin selbst das Gedicht in hochteutschem Dialekte zu Ursel heraus, mit Zustimmung des Ägidius Hunnius und der frankfurter Pfarrer; gegen Mascus schrieb er eine lateinische Rede, die zu seinen besten Sachen gehört.

Der enge Schulkreis mochte seinem strebenden Geiste auf längere Zeit doch nicht behagen [84]), deshalb ergriff er die Aussicht auf eine freiere Wirksamkeit in Marburg und begehrte seinen Abschied, den er nach 18monatlicher Wirksamkeit in ehrenvollster Weise erhielt. Zu Marburg fand er zwar Anfangs nach dem Zeugniß des unverdächtigen Otto Melander [85]) die ehrenvollste Aufnahme, nach kurzer Zeit jedoch ward er vom Landgrafen Wilhelm aus der Stadt verwiesen, wahrscheinlich aus confessionellen Gründen in Folge seiner Streitigkeiten mit Gobler und Mascus; Frischlin selbst scheint die Schuld auf den Adel zu werfen [86]).

Nun wanderte er, um für sich, seine Kinder, und die mit dem 16. schwanger gehende Gattin eine Zufluchtsstätte, und für seine Werke einen Drucker zu suchen, wiederum den Rhein hinauf. Da aber seine Bemühungen zu Frankfurt, Worms, Speier, Mainz und Ursel erfolglos blieben, nahm er den schon früher in Tübingen gefaßten Plan wieder auf, eine eigene Druckerei anzulegen. Er suchte deshalb bei Herzog Ludwig um Verabfolgung des etwa 1000 Gulden betragenden Erbgutes seiner Frau und Kinder nach. Allein die herzoglichen Räthe, welche befürchteten, daß Frischlin im Besitze einer eigenen Druckerei seiner und fremden Federn allzufreien Lauf lassen würde, antworteten abschläglich in einem Briefe, der statt des herzoglichen Namens die Unterschrift „Fürstlich würtembergische-Kanzellei" trug, und fügten den drohenden Vers

80) Im October und November 1587. 81) Oratio de scholis atque gymnasiis aperiendis, herausgegeben von Fr. Hrm. Flayder 1627. Übersicht des Inhaltes bei Lange S. 120. 82) Vergl. das bei seinem Abgange ihm gegebene Zeugniß vom 5. Oct. 1589 hinter der Oratio pro causa Martini Lutheri et Polyc. Leyseri, in welchem vorzüglich folgende Stelle zu beachten ist: „Neque vero alacria solum et excitata ingenia permovere potuit, ut constantius et majore cum contentione cursum studiorum suorum urgerent, sed et lentiora singulari quadam facilitate et comitate ad ingenua studia allicere potuit, ut et ipsa ad frugem aliquam elaborarent." Dazu stimmt vortrefflich die Klage seines Collegen und Amtsnachfolgers Karl Bumann, eines sattelfesten Dialektikers und Logikers nach altem Style (der übrigens ein gutmüthiger, stiller Mann gewesen zu sein scheint, und allerdings von Seiten Frischlin's mancherlei Unbequemes und Unangenehmes erfahren haben mag), in einem Briefe an Crusius vom 14. Juli 1589 (*Frischl.* redivivus F. 5 a): „Frischlinus apud nos nulla ferula utitur, multum discipulis indulget." Eine Schule ohne Ruthe mochte freilich zu dieser Zeit schwerlich an einem andern Orte des heiligen römischen Reiches zu finden sein.

83) Ich habe sie leider nicht gesehen. Ein bedeutender Fortschritt ist die in derselben durchgesetzte Parallelisirung von nur drei griechischen Declinationen mit den drei ersten lateinischen. 84) Auch das Gehalt scheint sehr mäßig gewesen zu sein. Eleg. 15, 11. 85) Jocoseria. (Smalcald. 1641.) p. 675 bei Lange S. 48. 86) Eleg. 15, 11.

hinzu: An nescis longas regibus esse manus. Dadurch gereizt, sandte Frischlin ein heftiges, jedoch den Herzog nicht erwähnendes Antwortschreiben zurück, welches die Herren benutzten, um ihn unschädlich zu machen. Sie ließen ihn zu Mainz ergreifen und am Palmsonntage 1590 gefänglich auf das Schloß Würtemberg bringen. Hier befand er sich Anfangs in leidlicher Haft, als er sich aber schriftlich an die Bischöfe zu Speier, Worms und Mainz, und an den Kaiser selbst wandte, um durch deren Vermittelung Loslassung und ordentliches ehrliches Gericht zu erlangen, unterschlug man die Briefe zu Stuttgart und führte ihn, in eine schwarze spanische Kappe gehüllt, damit er den Weg nicht erkenne, am Charfreitage zu Nacht auf Hohen-Urach. In dieser Haft dichtete er ohne Beihilfe von Büchern die Hebräis, eine ausführliche Erzählung der jüdischen Geschichte nach dem Muster der Äneis. Nachdem er lange vergeblich um Befreiung gebeten hatte, brach er endlich in der Nacht vor St. Andreas ein Stück aus dem eisernen Ofen seiner Celle, entkam auf die Schloßmauer und gedachte sich an einem Seile hinabzulassen, welches er aus seiner Bett- und Leibwäsche gedreht, und an einen in die Mauerspalte gesteckten Holzpflock befestigt hatte. Aber, vielleicht durch den Mondschein getäuscht, hatte er grade einen besonders gefährlichen Ort gewählt; von der Last des schweren Körpers riß das Seil, und haushoch hinabstürzend zerschellte er an den Zacken des Felsens. Auf Geheiß des Herzogs ward er am 1. Dec. 1590 auf dem Kirchhofe zu Urach still, aber ehrlich beerdigt; der wackere Bürgermeister des Ortes bestimmte dazu die Stelle, welche er selbst für seine künftige Ruhestätte sich ausersehen hatte [87]). Ein reicher Rosenflor entsproß seinem Grabe. Im J. 1755 fand man seinen Sarg wieder, in welchem der Leichnam unversehrt lag, angethan mit einem Mantel von schwarzem Taffet, mit einem goldenen Bande eingefaßt, das Unterkleid strohgelb mit scharlachener Unterlage, das Baret von schwarzem Sammet mit goldener Schnur umwunden. In der linken Hand hielt er eine Papierrolle [88]).

So endete dieser rastlose Mann, als er kaum ins 44. Jahr getreten war, in der Vollkraft seines Lebens. Seine überlebenden drei Söhne konnten den Ruhm des väterlichen Namens nicht weiter führen, da sie unter den Irrsalen der Fremde, Verfolgung und Verbannung einer gelehrten Vorbildung nicht theilhaftig worden waren [89]). Aber die Schöpfungen seines Geistes sicherten ihm ein Andenken, was auch durch die nachbrandenden Wogen der Verfolgung nicht erschüttert werden konnte, und selbst den Wechsel der Zeitanschauungen und Geschmacksrichtungen überdauerte. Sein Schüler und Freund Hieronymus Megiser, ferner der ulmer Magister Georg Pflüger, Valentin Cleß, Martin Aichmann, Ulrich Bollinger und andere sorgten für die Herausgabe seines bedeutenden Nachlasses und die Sammlung seiner Werke. Vieles freilich blieb zerstreut oder ganz ungedruckt [90]). Crusius bekämpfte sogar noch den Todten. Als nämlich Tobias Jobin den im Nachlasse seines Vaters gefundenen dritten dialogus poppysmi 1596 auf Bitten Frischlin'scher Freunde herausgab, schrieb Crusius noch eine „defensio," die aufs Neue solche Persönlichkeiten brachte, daß selbst der geduldige Jacob Frischlin [91]) zur Ehrenrettung seines Bruders einen heftigen Dialog unter dem Titel Frischlinus Redivivus veröffentlichte, mit welchem endlich der grammatische Streit schloß.

Nic. Frischlin war zwar kein schöpferischer und bahnbrechender Kopf erster Größe, doch suchte er sich von Auctoritätsglauben soweit frei zu machen, als er im 16. Jahrh. irgend vermochte, bevor Franz Baco dem nach Wahrheit ringenden Geiste einen neuen sichereren Weg gewiesen, und ehe eine echte Naturforschung die Herrschaft des Buchstabens gebrochen hatte. Obschon nicht das Wahre, Schöne und Gute selbst und die Forschung an sich höchstes Ziel und der Mittelpunkt seines Strebens war, sondern ein Grundfehler seines Charakters, maßlose Eitelkeit, ihn verleitete, vor allem nach Ruhme zu jagen, sodaß er oft genug nach einem Trugbilde haschte, verfolgte er dennoch, was er einmal als wahr erkannt hatte, mit ehrenwerther Beharrlichkeit, und ließ sich durch keine Schwierigkeit, keine Verfolgung, keine Trübsal einschüchtern. Als akademischer Lehrer versuchte er zuerst das classische Alterthum nach allen Seiten hin lebendig und fruchtbar zu machen, als Grammatiker brachte er die Grundsätze und die Anordnung zur Geltung, welche bis auf Zumpt herab maßgebend geblieben sind, als Schriftsteller fügte er sich freilich den eben gültigen mangelhaften und vielfach unrichtigen Theorien, doch ward er an Reichthum der Erfindung, und an Nachdruck, Leichtigkeit und Eleganz des prosaischen wie des poetischen lateinischen Styles wol kaum von einem Zeitgenossen in Teutschland übertroffen. Am verderblichsten wirkten jene Theorien auf seine epischen Dichtungen, welche trotz der großen Bewunderung der Zeitgenossen einer geläuterten Kunstansicht durchgehends nicht genügen; freier erhielten sich die Elegien und am höchsten stehen die Komödien. Letztere fanden auch von vorn herein den größten Beifall und ungetheilte Bewunderung; mehre wurden in den Schulen gelesen und erklärt, und von der Gesammtausgabe verkaufte der Verleger binnen 16 Jahren über 6000 Exemplare [92]). Auf

87) *Frischl.* rediv. F. 8 a. 88) Klüpfel a. a. O. S. 94. Die vollständigste Erzählung von Frischlin's letzten Schicksalen findet sich in Jacob Frank's Relatio historica quinquennalis, und daraus wiederholt mit einigen Veränderungen in *Frischlinus* redivivus. 89) *Frischl.* rediv. G. 1 b.

90) Eine Aufzählung der theils nur beabsichtigten, theils unvollendet gebliebenen, theils nicht in die Sammlungen aufgenommenen Werke Frischlin's gibt C. Hr. Lange im zehnten Paragraphen seines dritten Capitels, nach dem dreifachen alten Kataloge, welcher in den bei Johann Carolus zu Strasburg 1606 erschienenen methodus declamandi . . . epistolae et praefationes aufgenommen worden war. Weitere Nachträge dazu ergeben sich aus des Valentin Clessius Dedication an Martin Aichmann vor Operum poeticorum paralipomena. 91) Dieser Jacob Frischlin war ein ebenso mittelmäßiger Kopf, als unermüdlicher Buchmacher. Er bekleidete nach einander verschiedene Lehrerstellen in Würtemberg, übersetzte mehre Schriften seines Bruders, gab auch eigene lateinische und teutsche Gedichte heraus, und hinterließ noch handschriftlich viele dicke Bände voll Gedichte und Chroniken in lateinischer und teutscher Sprache, von denen Johann Jacob Moser's Würtembergische Bibliothek eine ziemliche Anzahl verzeichnet. 92) „Unum opus comicum

die Ausbildung des teutschen Styles hatte Frischlin niemals Mühe verwandt, da er mit den meisten Gelehrten seiner Zeit die lateinische Sprache als die allein gebildete ansah, und die Muttersprache verachtete [93]); deßhalb ist seine teutsche Prosa meist höchst unbeholfen und steifleinen, die versificirten Sachen jedoch, obschon sie seinen lateinischen Dichtungen nachstehen, müssen gleichwol unter die besseren Erzeugnisse der gleichzeitigen teutschen Poesie gerechnet werden [94]).

Hauptquellen für die Biographie Nicodemus Frischlin's sind seine eigenen Werke, besonders die Vorreden, Dedicationen und Streitschriften; in zweiter Reihe folgen der Frischlinus redivivus des Jacob Frischlin, die verschiedenen Streitschriften der Gegner, die relatio quinquennalis des Jacob Frank [95]), die Biographie des Georg Pflüger [96]), und der 5. Band von Sattler's Würtembergischer Geschichte unter den Herzogen. Unter den Hilfsmitteln steht wegen ihrer Ausführlichkeit und Gründlichkeit noch jetzt obenan die Lebensbeschreibung des C. H. Lange [97]), welcher die mehr geistreiche als verlässige Darstellung von K. Ph. Conz nur weniges nachzutragen wußte [98]); eine gediegene und erschöpfende Lebensbeschreibung Frischlin's bleibt eine ebenso interessante als lohnende Aufgabe, und für die richtige Würdigung der Literatur, Gelehrsamkeit und Bildung in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. ein Bedürfniß. Das Portrait des Dichters findet sich in Holzschnitt vor mehren der Jobin'schen Sammlungen, und in einem schönen Originalgemälde in der Aula zu Tübingen.

Da eine auch nur den mäßigsten Ansprüchen genügende bibliographische Übersicht von Frischlin's Schriften nirgends zu finden, gleichwol aber zur Würdigung seiner ebenso unermüdlichen als erfolgreichen schriftstellerischen Thätigkeit unerläßlich ist, wird der nachstehende Versuch, obschon er mehres Unsichere aufnehmen mußte, und Vollständigkeit noch nicht beanspruchen kann, nicht überflüssig erscheinen.

1) Elegia de morte Sebastiani Coccii. (Tubingae 1562.) 2) Oratio de dignitate et utilitate poeseos in opp. paralip. 1607 und in opp. pars epica edit. 1612. 3) Stipendium Tubingense (Tubing., ap. vid. Ulr. Morhardi, 1569. 4.) und in opp. pars eleg. lib. 3. und in *Pregitzer*, Suevia sacra. (Tubing. 1717. 4.) p. 260—336. 4) *Callimachi Cyrenaei* Hymni c. schol. gr. et epigrr. . . *Nic. Frischlini* et *H. Stephani* interpr. et annotat. [Genevae] H. Stephanus. (1577. 4.) *Callimachi Cyr.* Hymni et epigrr. . . . praeterea *A. Licinii Archiae* epigrammata quaedam graeca cum lat. interpret.: omnia *Nic. Frischlini* etc. (Basil. Excud. Leonh. Ostenius, impens. Wendel Hommii, 1589. 8. Antverp. 1584. 16.) Frischlin's Übersetzung des Kallimachus auch in Poetae graeci veteres carminis heroici scriptores. Cura *Jac. Lectii*. Aureliae Allobrogum, Petr. de la Rouiere. Fol. p. 535—556. 5) Consideratio novae stellae (Tubing. 1573. 4.) und in opp. p. eleg. lib. 5. 6) Oratio de praestantia ac dignitate P. Virgilii Mar. Aeneidos (Fcf. 1574. [?] Argent., Bh. Jobin., s. a. 8.) und in orationes insigniores aliquot. 7) Carmen de astronomico horologio Argentoratensi (Argent., Excud. Nic. Wyriot, 1575. 4.) und in opp. p. epica. 8) Oratio de studiis linguarum et liberalium artium. Acc. Quae artium liberalium sit praestantissima? Qui ex sensibus quinque maximam voluptatem ex suo objecto percipiat? (Fcf., haer. Egenolph., 1575. 8.) Utrum fortuna aliquam causae moventis rationem habeat an secus? (Tubing. 1575. 4. Fcf., haer. Egenolph., 1575. 8. [?]). Auch in oratt. insign. aliquot. 9) Angeli Raphaelis Echo, versu hendecasyllabo scripta. 1576. Auch in opp. p. eleg. 10) Rebecca (Fcf., Andr. Wechel., 1576. 4. Tubing. 1584. 8.) in opp. p. scen. (Argent., Jobin, 1585 fg. Mit Susanna Helmstadii 1604. 8. Argent. 1605. 12.) Rebecca et Susanna ex recentiss. auctoris emendat. in formam enchiridii redactae. (Swinfurti 1605. 12.) Rebecca und Susanna, teutsch durch Jac. Frischlin. (Frankfurt, Spies, Wendel Homme, 1589. 8.), teutsch im Auszuge von Andr. Calagius (?) 1600. 11) Panegyrici tres de laudibus DD. Maxaemyliani II. et Rodolphi II. Maxaemyliani F. Romanorum Impp. etc. (Tubing., Alex. Hock., 1577. 4.) Auch in opp. p. epica. 12) De nuptiis Ludovici, ducis Wirtemb. cum Dorothea Ursula marchionissa Badensi libri VII versu heroico

per quinque reiteratas distinctis annorum intervallis editiones 6000 et ultra exemplaribus multiplicatum tanto hactenus cum applausu emptum et exceptum fuit, ut propediem nova editio typographo adornanda sit." Pflüger in der Dedication von operum pars elegiaca. (Argent. 1601.) — Daneben waren mindestens zwei Nachdrücke erschienen.

93) „Neque enim hic [in der Satyre gegen Gobler] de honore nominis mei vel asservando vel amplificando praecipue agitur, neque ego Fr. Petrarchae more famam affecto rhythmis lingua vernacula scriptis." Oratio pro causa M. Lutheri et Polyc. Leyseri D. 2 a. 94) Sie beschränken sich auf zwei Satyren gegen die augsburger Jesuiten (1585) und gegen Gobler (1589), auf eine zu Stuttgart am 1. März 1579 aufgeführte und durch Hieronymus Megiser herausgegebene Komödie: Frau Wendelgart, und eine wahrscheinlich erst nach dem Tode des Verfassers erschienene allegorische Dichtung von S. Christoffel, der den verschiedensten Leuten seine Dienste anbietet, aber, wie Frischlin selbst, überall verstoßen wird, weil er es wagt, die Misbräuche ans Licht zu ziehen und die Wahrheit zu sagen. Vgl. Celet. 2, 129: „Neque credo ulli mortalium plura adversa ob veritatis studium accidisse quam mihi." Unter den zahlreichen (meist von Jacob Frischlin verfertigten) Übersetzungen der lateinischen Dichtungen des Nicodemus Frischlin zeichnet sich die Verteutschung der sieben Bücher von der fürstl. würtembergischen Hochzeit des Karl Christoph Beier durch fließenden Ausdruck und bewußte prosodische Regelmäßigkeit aus. 95) *Jacobi Franci* Relatio historica quinquennalis. Warhafftige Beschreibung aller fürnemmen, denckwürdigen Geschichten, so sich innerhalb fünff Jahren, nemlich, von Anno 90 biß auff 95 in hoch vnd nieder Teutschland . . . zugetragen haben . . . . (Frankfurt 1595. 4.) S. 34—37. 96) Hinter *Nicodemi Frischlini Balingensis* . . . orationes insigniores aliquot . . . Opera et studio M. *Georgii Pflügeri*. 97) Nic. Frischlinus vita, fama, scriptis ac vitae exitu memorabilis . . . ed. *Carolus Henr. Langius*. (Brunsvigae et Lipsiae 1727. 4.) 4 Bl. Vorst. 127 S. — Die erste Ausgabe war 1725 zu Jena erschienen. 98) Nikodem Frischlin, der unglückliche würtembergische Gelehrte und Dichter. Seinem Andenken von Conz. Aus dem Hausleutner'schen Archive besonders abbedruckt. (Königsberg, in Commiss. bei Fr. Nicolovius, 1792. 8.) 68 S.

conscripti (Tubing., G. Gruppenbach., 1577. 4.) und in opp. p. epica. Sieben Bücher, Von der Fürstl. Würtembergischen Hochzeit .. transferirt durch Carolum Christophorum Beyerum von Speir. (Tübing., Ge. Gruppenbach, 1578. 4.) 13) Susanna (Tubing., Ge. Gruppenbach., 1578. 8. Tubing. 1583. 8. [Nachdruck.] Argent., Ant. Bertram, 1595. 8.) in opp. p. scen. 1585 sq. Mit *Rebecca* Helmstad. 1604. Argent. 1605. 12. pro schola Swinfortensi ap. Casp. Chemlinum, 1605. 12. Teutsch von Jac. Frischlin. (Frankf., Spies, Homme, 1589. 8.) Teutsch von Andreas Calagius. (Görlitz und Leipzig 1604. [?]) 14) Hildegardis. (Tubing., Ge. Gruppenbach., 1579. 8. Ein Nachdruck vor 1584. Altdorf 1609. Curante *Martin Gruenwald*, 1695. 8. [?]) in opp. p. scen. 1585 sq. Teutsch von Jac. Frischlin. (Straßburg, Bertram, 1599. 4.) 15) Priscianus vapulans (Argent., B. Jobin, 1580. 8. Erfurt. 1581. 8. 1584. [?]) in opp. p. scen. 1585 sq. 16) *Virgilii* Bucolica et Georgica paraphrasi exposita. (Tubing., Alex. Hockius, 1580. 8. [Enthält auch zuerst die oratio de vita rustica; ward confiscirt.] Fcf., Joh. Spies, 1589. 8. Ibid. 1596. 8. Fcf., Is. Porsius, 1614.) in opp. p. paraphrastica 1600 sq. Die oratio de vita rustica besonders edirt mit der oratio in *Marc. Wagnerum*. (Prag. 1587. [?]). Auch in orationes insigniores aliquot. (Argent. 1598 sq.) 17) Laonici Antisturmii a Sturmeneck equitis aurati Spongia adversus Lamberti Danaei Calvinistae Gallicani Antiosiandrum pro L. Osiandro D. (Tubingae 1580. 4.) [De tribus gravissimis et hoc tempore maxime vexatis quaestionibus I. De S. Domini Coena. II. De Majestate Hominis Christi. III. De non damnandis Dei Ecclesiis, nec auditis nec vocatis. Ad fratres Tubingenses et triplex eorum scriptum Lamberti Danaei responsio triplex . . . (Genevae apud Eustathium Vignon. 1581. 8.) Darin von S. 22—97: „Encaustice et collustratio colorum, quibus injusta omnium orthodoxorum Ecclesiae Dei Pastorum condemnatio a L. Osiandro et aliis quibusdam facta prius delineata tantum fuerat in Lamberti Danaei Antiosiandro, Adversus Laonici seu Nicodemi Equitis a Sturmeneck inanem, et, ut ipse vocat, quatriduanam Spongiam.“] 18) Breve responsum Nicodemi Frischlini . . . adversus injurias et contumelias quas Lambertus Danaeus ex aliorum relatu exceptas circa initium ac finem suae fuliginosae encausticae scripsit. (Tubing. 1581. 8.) Auch in Epistolae et praefationes (Argent. 1604.) und in Methodus declamandi. (Ibid. 1606.) 19) *Jac. Schroppii* Acta oecumenici concilii super controversia de coena domini. (Tubing. 1581. 4. Witeberg. 1594. 8.) (Erschien später teutsch: „Handlungen des Allgemeinen Conciliumbs. Wölches gehalten worden vber dem Span von des HERRN Abendtmal. Anfangs beschrieben durch Jacob Schroppen, Abt zu Maulbronn. Jtzundt aber in die Teutsche Sprach gebracht Durch M. Johann Schopffen, Würtemb. Hoffprediger. [Tübingen, Ge. Gruppenbach, 1582. 4.]) 20) Fraw Wendelgard, Ein New Comedi. (Tüb. 1581. 8. Frankfurt, Wendel Homme, 1589. 8.) 21) Dido tragoedia. Acc. ludorum Circensium descriptio. (Tubing. 1581. 8.) Auch in opp. p. scen. 1585 sq. [Von des Adels ankunfft Oder Spiegel, Sampt zweien Ritterlichen, Adelichen Geschlechten, als zur Tugend anreitzung vnd manlichen Heroischen Thaten nachforschung, kurtzer auszug aus vielen Antiquiteten, Chronicis, vnd monumentis in Bibliothecis Europae. Durch *Marcum Wagnerum Frimariensem*, Theologum et Historicum, alter Monumentorum besondern liebhabern. Mit einer Vorrede Herrn Sigfridi Sacci, der heiligen Schrifft Doctoris, vnd Thumbpredigers zu Magdeburg. Gedr. zu Magdeburg 1581. 4. Darin von Bogen K bis R: „Kurtze, einfeltige, Bewrische verantwortung, auff das lesterliche, vnnütze, vnnd Fladdergeisterische geschmeis vnd gewesch eines queckenden Fröschleins, so sich titulirt Nicodemum Frischlinum, P. L. Comitem Palatinum Caesareum, et Professorem in einer namhafftigen hohen Schul in Deutschland, Anno 1580 im offentlichem Druck ausgangen, wider die Ordenung Gottes, den löblichen Adelstand."] 22) Grundfeste warhafte vnvermeidliche antwort auf ein erdichtes geschrey, betreffend den teutschen adel. 1581. (?) 23) *Auli Persii Flacci* satyrae sex a *Nic. Frischlino* Alemanno ex vetustiss. cod. fide paraphrasi luculenta illustratae: Valentini insuper, Volsci, Engentini et Foquelini commentariis explicatae. (Basil., ad Perneam Lecythum. 1582. 4.) *Nic. Frischlini* in *Persii* satyras paraphrasis. (Fcf. 1586. 8. [?] Pragae 1587. 8. [?] Fcf., Joh. Spies, 1587. 8. Mit den Episteln des Horaz Fcf., Joh. Spies, 1596. Fcf., Nic. Hofman., 1609.) Auch in opp. p. paraphr. (Fcf. 1600 sq.) 24) Schulbücher für Laibach: *a*) Grammatica mit appendix. *b*) Nomenclatura sexilinguis. *c*) Cato novus. *d*) Dialectica. *e*) Rhetorica. 25) Panegyrici quatuor de victoria Sarmatica contra Moschos. (Patavii, p. Laurent. Pasquatum, 1582. Brunsuigae 1589. [?]) 26) Grammatica strigilis. (Venetiis, Aldus Manutius, 1584. 8. Argent., Bernh. Jobin, 1585. 8. Vrsellis 1586. 8. Argent., Bernh. Jobin, 1587. 8. Fcf. 1587. [?] Argent., Jobin, 1594. 8.) 27) Quaestionum grammaticarum libri octo ex probatissimis auctoribus collecti. (Venetiis, Ald. Manutius, 1584. 8.) Latina grammatice: compendiose scripta pro tironibus. (Tubg., Ge. Gruppenbach, 1585. 8.) Grammatica latina compendiose scripta ac in octo libros distributa. (Acc. Paralipomena grammaticalia.) (Fcf., Joh. Spies, 1586. Fcf. 1592. Fcf., Joh. Spies, sumpt. et impensis Joh. Jac. Porsii, 1599. Ibid. 1609. 8.) 28) De ratione instituendi puerum. (Gyssingae 1584. 8. Heidelberg. 1621. 8.) Auch am dritten dialogus Poppysmi (s. l. [Argent., Tob. Jobin.] 1596. 8.) und in Methodus declamandi (Argent. 1606. 8.) und in Methodus institutionis nova quadruplex. 1) M. Johannis Rhenii. 2) Nic. Frischlini. 3) Ratichii et Ratichianorum tergemina. 4) Jesuitarum, vulgo Janua linguarum dicta. Edita studio atque opera M. *Joh. Rhenii*. (Lips. 1617. 8.) 29) Julius Redivivus (nicht einzeln gedruckt, sondern nur) in opp. p. scen.

(Argent. 1585 sq.) Teutsch von Jacob Frischlin: J. Caesar et M. T. Cicero redivivi D. i. Wie J. Cäsar mit M. T. Cicerone wider auff Erden kompt ꝛc. (Speyer, Bernh. Dalbin, 1585. 8. Ebendas. 1591. 8. 1592. 8. [?]) Umgedichtet von Jacob Ayrer im Opus theatricum. 30) Entschuldigung Vnd endtliche bestendige Erklärung an den löbl. Adel Teutscher Nation. (Tübingen 1585. 4.) 31) Excusatio ad nobiles Germaniae. (Tubing., Ge. Gruppenbach, 1585. 4. [?]) 32) Operum poeticorum pars scenica. (Argent., Bh. Jobin, 1585. 8. Ibid. 1587. Ibid. 1589 [hat Helvetiogermani zuerst]. Ibid. 1592. Ibid. 1595 [hat Phasma zuerst]. Ibid. 1596. Ibid. 1598. Ibid. 1604. Ibid. 1608. [?] Ibid. 1612. Ibid. 1664. Witeberg. 1596. Ibid. 1601. Ibid. 1607. Ibid. 1608. Ibid. 1612. Ibid. 1621. Ibid. 1636. 33) Anagrammata h. e. horae subsecivae. (Tubingae 1585. 4. [?]) Auch in opp. p. eleg. 1601. 34) De secundis nuptiis Ludovici ducis Wurtenberg. cum Ursula duce Bavariae. (Tubing. 1585. 4.) Auch in opp. p. epica. 1598 sq. 35) Teutsches Gedicht für G. Mylius, gegen die augsburger Jesuiten, unter dem Namen: „Weber von Augsburg" (cf. Oratio pro causa M. Lutheri et Polyc. Leyseri C 2 b). 36) De natali Jesu Christi lib. I. (Nicht einzeln erschienen?) in opp. p. epica. 1598 sq. 37) Demonstratio Graecos non carere ablativo. (Argent., Ant. Bertram, 1586. Rinteln 1750.) Auch in methodus declamandi. 1606. 38) Disputatio grammatica tributa in ducentas et plures propositiones. (Argent., Ant. Bertram, 1586. 8.) [Martini Crusii, in Tybingensi academia utriusque linguae professoris, libri duo ad Nicod. Frischlinum, Poet. Laur. Com. Pal. Caesar.: I. Animadversionum in Grammaticen ejus latinam. II. Ad ejusdem Strigilim Grammaticam, Antistrigilis. Cum Refutatione Demonstrationis Ablativi Graecorum: Et breui responso ad Grammaticam disputationem ejusdem. Cum Indice rerum. s. l. (Argent.) 1586.] 39) Einzeln gedruckte Elegien, gegen die Professoren zu Tübingen u. s. w. (Frankfurt 1586.) (s. *Crusius*, defensio necess. p. 247. Celetism. 2, 180 etc.) 40) Aristophanes repurgatus a mendis et imitatione Plauti atque Terentii interpretatus. (Fcf., Joh. Spies, 1586. 8. Ibid. 1597. 8.) Die Übersetzung auch in den Ausgaben Fcf. 1625. 8. (?) Leyden 1625. 12. (?) 41) Nomenclator trilinguis graeco-latino-germanicus. (Fcf., Joh. Spies, 1586. 8. Ibid. 1591. Ibid. 1594. Ibid. 1600. Ibid. 1603. Ibid. 1604. Spirae 1606. 8.), opus auctum atque illustratum studio et opera M. Gotardi Arthusii Dantiscani. (Fcf. 1608. 8.) Adjectum est idioma gallicum. (Fcf., Joh. Jac. Porsius, 1612. 8. Ibid. 1622. 8. Ibid. 1631. quadrilinguis Fcf. 1650. 8. quinquelinguis Fcf. 1651. 8.) 42) De astronomiae artis cum doctrina coelesti et naturali philosophia congruentia libri V. (Fcf., Joh. Spies, 1586. 8. Ibid. 1601. Ibid. 1602. Ibid. 1603.) 43) Paraphrasis in *Horatii* epistt. libros duos. (Fcf., Joh. Spies, 1587. 8.) Mit der Paraphrase des Persius (ibid. 1596. Fcf., Nic. Hofmann, 1600.). Auch in opp. p. paraphr. 1600 sq. 44) Pro sua grammatica et strigili grammatica adversus Martini Crusii professoris Tubingani contumelias dialogus primus. (Vrsellis, Nic. Henricus, 1586. 8.) Appendix ad primum dialogum. (Ibid. 1586. 8.) Dialogus II. pro sua latina grammatica adv. Mart. Crusii et sociorum animadversiones. (s. l. [Argent., Bh. Jobin?] 1586. [?]) Dialogus III. (Ibid. eod. [?]) Strigilis grammatica denuo ab auctore recognita et aucta. Dialogi tres adversus Martinum quendam Crusium, professorem Tubinganum. (Fcf. 1587. [?]) Zusammen mit den dialogi poppysmi. 1594. 45) Anagrammata Marpurgensia. 46) Oratio in Marcum Wagnerum (mit der oratio de vita rustica) (Pragae, Mich. Peterle, 1587. 8.) und in orationes aliquot insigniores. 1598 sq. 47) Poppysmus grammaticus, pro strigili sua grammatica, adv. M. Crusii et Moropolitarum Tubingae bacchantium coccysmos, sive Antistrigilem, distributus in duos dialogos. (Pragae, Mich. Peterle, 1587.) Strigilis grammaticae: Trium dialogorum adv. M. Crusium: Poppysmi grammatici in duos dialogos distributi: Editio secunda. (Argent., haer. Bh. Jobin, 1594. 8.) Poppysmi grammatici dialogus tertius. Nunc primum post autoris obitum in lucem editus. Ejusdem de ratione instit. puerum (s. l. [Argent., haer. Bh. Jobin] 1596. 8.) Dialogus tertius. (Vrsellis 1596. [?]) [Mart. Crusii in Tybingensi academia utriusque linguae professoris, adv. Nic. Frischlini quinque rei grammaticae et virulentarum calumniarum dialogos anno 1587 editos defensio necessaria. (Basil., Huldr. Frölich, 1587. 8.)] 48) Oratio de exercitationibus oratoriis et poeticis. (Witeb. 1587. 8.) Auch bei den Paraphrasen des Horaz und Persius (Fcf., Joh. Spies, 1596. 8.) und in orationes aliquot insigniores. 1598 sq. 49) Carmen panegyricum de quinque Saxoniae ducibus. (Witeb. 1588. 8.) Auch in opp. p. paraphrastica. (Argent. 1602. [?]) und in opp. poet. paralipomena, und in opp. p. epica. (Argent. 1612. 8.) 50) Celetismus grammaticus, tributus in dialogos duos. (s. l. [Magdeburg.] 1588. 8. Vrsellis, Nic. Henricus, 1588. [?]) Prodromus in secundum celetismi grammatici dialogum. (Vrsellis, Nic. Henricus, 1588. 8.) [Martini Crusii utriusque linguae et rhetoricae in acad. Tybing. professoris ad ingrati desperatique Nicodemi Frischlini mendacem ac scelestissimum Celetismum anno 1588 editum, justa, vera et postrema responsio. Nec sub aqua sub aqua cessat maledicere Rana. (Basil., Huldr. Frölich, 1588. 8.)] 51) Tryphiodor. (Fcf., Joh. Spies, 1588. 4.) 52) Dialogus logicus contra Ramum pro Aristotele. (Brunsvigae 1588. [?]) Dial. log. contra P. Rami prof. reg. sophisticam pro Aristotele. Addita ejusdem refutatione scripta a *Conr. Neubecker*. (Fcf. 1590. 8.) Auch in Methodus declamandi. 1606. 53) Schulbücher für Braunschweig: *a*) Tabulae elementares pro pueris elementariis. *b*) Cato latinus novus pro quartanis. *c*) Cato graecus novus pro tertianis. *d*) Selecta proverbia et symbola et sententiae pro iisdem. *e*) Selecta apophthegmata et apo-

logi pro secundanis. *f*) Selectae orationes latinae pro primanis. *g*) Selectae orationes graecae pro iisdem. *h*) Selecta poemata graeca pro iisdem. 54) Helvetiogermani, comoedia nova. (Helmstadii, Jac. Lucius, 1589. 8. Argent. 1589. [?]) Auch in opp. p. scenica. 1589 sq. 55) Grammaticae graecae cum latina vere congruentis P. 1. libros 4 complectens [Orthographie, Prosodie, Etymologie]. Helmstad., Jac. Lucius, 1589. 8. P. 2 itidem 4 libros complectens. [Syntax.] Ibid. 1590. 8. P. 2 auch Ursellis 1590. 8. (?) 56) Der braunschweigischen Gesellschaft Pritschmeisters teutsches Gedicht gegen Gobler. o. O. [Braunschweig] 1589 (niederteutsch). Ursellis, Nic. Henricus, 1589. (hochteutsch; cf. Orat. pro causa M. Lutheri C. 4 b). [Nic. Frischlini Testimonium, das ihm ein Ministerium zu Braunschweig zum nechsten abscheidt mitgetheilet.] 57) Pro causa M. Lutheri et Polycarpi Leyseri, totiusque Brunsuicensis Ministerii aduersus Michaelem Mascum, Syndicum, aut potius Rabulam Brunsvicensem, Oratio. (Vrsellis, Nic. Henricus, 1590. 4.) [Offentliche Widersprechung der Famosschrift, so Nic. Frischlinus wider einen Erbaren Raht der Stadt Braunschweig und Mich. Mascum außgehen laßen. 1590. 4. 1591. 4.] 58) Offentliche Widersprechung der lästerlichen Schand- vnnd Famosschrift eines erbarn Rahts der Statt Braunschweig, wider Nic. Frischlinum. 1591. 4. 59) Vom Leben, Raisen, Wanderschafften vnd zuständ Des Grossen S. Christoffels. o. O. 1591. o. O. u. J. (?) 60) Phasma: hoc est comoedia posthuma nova et sacra: de variis haeresibus et haeresiarchis. Impressum in Jazygibus Metanastis [Argent., Bh. Jobin] Anno Christi nati 1592. 8. s. l. [Fcf., Andr. Wechel?] Excusum anno Christi nati 1592. 8. In Jazyg. Met. [Arg., Jobin] 1598. 8. Ibid. 1612. Ibid. 1619. (?) Teutsch von Arnold Glaser. (Gryphißwalt 1593. 8.) Teutsch von Joh. Bertesius (?). (Leipzig 1606. 8.) 61) Operum poeticorum pars epica. Opera et studio M. *Georgii Pflügeri*. (Argent., haer. Bernh. Jobin, 1598. 8. Argent., Joh. Carolus, 1612. 8.) 62) *P. Virgilii Maronis* lib. I. Aeneidos paraphrasi expositus. (Stuttg. 1598. 8. [?]) *P. Virgilii Mar.* Aeneidos libri duo priores paraphrasi expositi [ed. *Hieron. Megiser*]. (Fcf. 1602. 8.) 63) Orationes insigniores aliquot. Opera et studio M. *Ge. Pflügeri*. (Argent., haer. Bernh. Jobin, 1598. 8. Ibid. 1599. [?] Ibid. 1605. Ibid. 1609. [?] Ibid. 1618. 64) Hebraeis. Opera et stud. *Henr. Bollingeri*. (Argent., Jobin, 1599. 8.) Historia regum Judaic. et Israelit. metrice. (Argent. 1620. 8. [?]) [Martini Crusii in acad. Tubingensi utriusque linguae professoris responsum adv. Poppysmi grammatici dialogum tertium, qui contra Antistrigilem ipsius conscriptus fuit 1587 a *Nic. Frischlino:* ac sexto anno post interitum ejus Francofurdiae autumnalibus nundinis 1596. anno editus est, atque hoc responsum non tantum vitam ipsius Frischlini ob oculos ponit, verum etiam omnia scommata Frischliniaca quae forsan in futurum proditura forent facile eludet. (Fcf. 1599. 8.) Nicodemus Frischlinus factus Redivivus. Per M. *Jacobum Frischlinum* fratrem suum germanum. Adversus Mart. Crusii calumnias, contumelias etc. (Argent., haer. Bh. Jobin, 1599. 8.)] 65) Operum pars paraphrastica, qua continentur *Virgilii* Bucolica, Georgica, Aeneidos libri duo priores, *Horatii* epistolarum libri II, *Persii* satyrae sex. (Fcf., Joh. Spies et haer. Romani Beati, 1600. 8. Ibid. 1602. 8. Ibid. 1607. 8. 66) Facetiae selectiores. (Argent., haer. Bh. Jobin, 1600. 8. Lips. 1600. Ibid. 1602. Argent. 1603. Ibid. 1605. Lips. 1605. Argent. 1609. Ibid. 1615. Ibid. 1625. Amstel. 1651. 8. 1660. 8. Lips. 1662.) 67) Operum pars elegiaca: Continens 22 elegiac. carminum libros. Quibus adhaerescunt ejusdem auctoris odarum libri tres: anagrammatum unus. Cum praefat. M. *Georgii Pflügeri*. (Argent., haer. Bernh. Jobin, 1601. 8.) 68) Epistolae et praefationes. (Argent., Jobin, 1604. 8.) Auch in Methodus declamandi. 1606. 69) Institutionum oratoriarum libri duo ed. *Hier. Megiser*. (Lips., Henning Gros, 1604. 8.) 70) Rhetorices libri duo ed. *Hier. Megiser*. (Lips., Voegelin; impensis Megiseri, 1604. 8.)[99]). 71) Disputatio logica, de partibus dialectices: Brunswigae inter *Nicodemum Frischlinum* et *Carolum Bumannum* olim instituta. Jam vero publici juris facta et praefatione ornata a M. *Joachimo Nisaeo*. (Magdeb., Joh. Franc, 1604. 8.) 72) Methodus declamandi posthuma in laudatione, thesi de laudatione mulierum desumta, cui praeterea adnexae sunt ejusdem [Frischlini] epistolae et praefationes. (Argent., Joh. Carolus, 1606. 8.) 73) Operum poeticorum Paralipomena: Ex recensione *Valentini Clessii*. Continentur hoc opere V libri carminum heroicorum et octo satyrae adversus Jac. Rabum apostatam. (Gerae ad Elystram [ex officina Spiessiana?] 1607. 8. Fcf., Joh. Jac. Porsius, 1609. 8. Darmstadii, Excud. Balthas. Hofmann, impensis Joh. Jac. Porsii, 1610. 8.) Die Satyren gegen Rab erschienen auch einzeln unter dem Titel: Adversus Jac. Rabum, novitium catholicum, apostatam impiissimum Satyrae octo. (Gerae ad Elistrum ex officina Spiessiana, 1607. 8.) Phasma Romano-Catholicum: sive ecclesia Romano-Babylonica, antiqui illius Draconis Sponsa ... diruta ac eversa. Calumnias etiam .. quibus divi Lutheri, Ph. Melanchthonis etc. tum vitam tum scripta et mores allatrare conatus est Jacobus Rabus . . . solide et nervose refutans. Opus (posthumum) illustre etc. (Excusum Gerae a Martino Spiessio 1608. 4.) 74) Astrologicarum divinationum phasmata et phantasmata fanatica ventilata, explosa etc. (Francof. 1611. 8. [?]) 75) Libelli carminum tres, quorum primus epigrammata, alter anagrammata, tertius carmina

99) Jac. Frischlin sagt bereits 1599 im Frischlinus redivivus H. 2 b: „Nam scripta fratris mei quamprimum in ducatum Wirtembergicum pervenerunt accepit M. Hieronymus Megiserus, qui te [Crusio] invito publicavit optima quaeque, utpote novam dialecticam et rhetoricam, quorum exempla ego non vidi unquam."

etc. continet. (Argent. 1622. 8.) 76) Oratio de scholis atque gymnasiis aperiendis et simul tempestatibus quibus adfliguntur avertendis, ed. *Fr. Herm. Flayder*. (Tubing. 1627. 12.) 77) Instruction und Bericht welcher massen in dem Herzogth. Würtemberg die Inventaria und Abtheilungen, nach desselben Erb- und Land Rechtens viertem Theil, Tit. von Succession und Vererbung . . . fürgenommen . . . werden sollen. Hiebevor begriffen und in Druck gegeben durch Nikodemum Frischlin . . . nachmals aber um etwas vermehrt und gebessert ꝛc. (Tübingen 1660. 12. 4. Ausg. 1692. Die erste Ausgabe soll 1605 erschienen sein.) — Fälschlich ist dem Frischlin beigelegt worden: *Andreae Kragii* Ripensis Dani schola Ramea, vel defensio Petri Rami adversus Georgii Liebleri calumnias. (Basil. 1582. 8.) Vergl. Dial. pro strig. 1, 178. (*J. Zacher.*)

FRISENBORG, eine Grafschaft im östlichen Jütland, zwischen den Städten Aarhuus, Randers, Viborg und Skanderborg, mit einem Areal von acht □Meilen; das größte Landeigenthum in Dänemark. Die Grafschaft ward 1672 errichtet, hat ein eigenes Birkegericht, 34 Kirchen, 21 Schulen und ein Hospital. Der Haupthof Frisenborg, im Kirchspiele Hammel, liegt drei Meilen von Randers entfernt. (*v. Schubert.*)

FRISI (Paolo), ein, wenn man Zeit und Ort seines Wirkens berücksichtigt, sehr verdienter Mathematiker und Physiker, wurde geboren zu Mailand den 13. April 1728. Seine Familie war niederen Standes und stammte aus Strasburg; ihr ursprünglich teutscher Name mag daher wol Friese geheißen haben. — Nachdem unser Frisi das 15. Jahr zurückgelegt hatte, trat er in den Barnabiterorden, und wurde dort zuerst zum Studium der Geographie nach alten, an die Wände der Klostergänge gehefteten, Landkarten angehalten. Zufällig hörte er hier von Mönchen, die selbst wenig oder nichts von der Sache verstanden, den Namen der Geometrie aussprechen, und wurde begierig, diese Wissenschaft zu lernen. Fast ohne alle andere Hilfe als einige Bücher machte er wirklich schnelle Fortschritte in diesem Studium. Die Barnabiter, unzufrieden ihn mit solchem weltlichen Tand beschäftigt zu sehen, beeilten sich, ihn nach Pavia zu senden, um ihn dort Theologie studiren zu lassen. Frisi erfüllte ihren Wunsch, ohne darum der Mathematik zu entsagen, welcher er jedoch nur seinen Privatfleiß widmen durfte. Von Pavia sandte ihn sein Orden nach Lodi, um dort Philosophie zu lehren; und hier war es, wo er in seinem 23. Jahre, schon sehr vertraut mit Newton's principiis philosophiae naturalis, seine Abhandlung über Gestalt und Größe der Erde schrieb, die ihm bald nachher, wenigstens in Italien, den Ruf eines der geschicktesten Mathematiker seiner Zeit verschaffte. Ihm fehlten aber die Mittel diese Abhandlung drucken zu lassen, und seine Ordensbrüder waren weit davon entfernt, ihm einen solchen Dienst zu erweisen. Zum Glück erhielt der Graf Donato Silva Nachricht davon, und dieser ließ die Herausgabe auf seine Kosten besorgen. Das Ansehen, welches Frisi hierdurch erwarb, flößte seinen Klostervorgesetzten soviel Achtung ein, daß sie es nicht länger wagten, ihn in seinen Lieblingsstudien zu stören; vielmehr entstand von jetzt an ein Wetteifer unter den Barnabitern, welcher bald ihr Ordenshaus zu einer Pflanzschule von Mathematikern machte. — Der König von Sardinien verlieh unserem Frisi den Lehrstuhl der Philosophie am Barnabitercollegium zu Casale, wo er aber dadurch, daß er mit dem Mathematiker und Philosophen Radicati in enge Verbindung trat und von diesem mit der neueren historischen, philosophischen und belletristischen Literatur bekannt gemacht und befreundet wurde, sich das Misfallen seiner Ordensoberen zuzog. Um ihn von solchen [vermeintlichen] Verirrungen zurückzubringen, versetzten ihn seine Oberen nach Novara, wo sie ihm ein Predigeramt übertrugen. Inzwischen ernannte die pariser Akademie der Wissenschaften, auf Grund oberwähnter Abhandlung, unseren Frisi im J. 1753 zu ihrem Correspondenten, und andere gelehrte Gesellschaften bereiteten sich vor, dasselbe zu thun. Nun erkannten die mailänder Barnabiter ihren Fehlgriff, riefen Frisi zurück und machten ihn zum Lehrer der Philosophie in ihrem großen St. Alexanderscollegium. Ein Jesuit griff ihn jetzt in einer Schrift an, worin er Frisi's Abhandlung für rein hypothetisch und keineswegs überzeugend erklärte, und ihm vorwarf, daß er den alten Ruhm des gelehrten Italiens durch Annahme englischer und französischer Systeme untergrabe. Frisi's siegreiche Antwort enthielt den Beweis, daß dieser Gegner nicht mathematische Kenntnisse genug besitze, um Frisi verstehen zu können, noch weniger also befähigt sei, ihn zu beurtheilen. Seitdem setzte sich bei Frisi ein Widerwille gegen die Jesuiten fest, wovon seine späteren Schriften manche Spuren zeigen. Er verfaßte sogar ein eigenes Werk, um die Mittelmäßigkeit ihrer Talente in allen Fächern zu beweisen, wurde aber durch Zureden seines Bruders Antonio Francesco aus Klugheitsgründen abgehalten, dies Werk drucken zu lassen. So gerieth er in eine Stellung, die ihn zum natürlichen Bundesgenossen der auswärtigen Gelehrten, namentlich der von den Jesuiten lebhaft bekämpften französischen Encyklopädisten, machte. Seine Abhandlung über Gestalt und Größe der Erde hatte ihn schon mit d'Alembert in Verbindung gebracht; zu diesem fügten sich bald auch Condorcet, Bailly, Kéralio, La Condamine, Watelet, Thomas u. s. w. — Sein neues Lehramt in Mailand gab unserem Frisi die Gelegenheit, den damals dort noch herrschenden Glauben an Zauberei anzugreifen. Er that dies, ohne der Gefahr zu achten, welche ihm deshalb von Seiten der Inquisition drohete, die dort noch eine furchtbare Gewalt besaß und übte. Frisi's Ruhm und die Gunst, welche ihm die Großen, selbst der regierende Herzog, zuwendeten, dienten ihm zum Schutze. Er hatte Zutritt bei den besten Gesellschaften und bewegte sich darin mit Geschick und Anmuth, weshalb ihm seine Gegner vorwarfen, daß sein Leben nicht dasjenige sei, welches einem Mönche zieme. Um den Folgen solcher Anklagen zu entgehen, suchte er sich eine Lehrstelle unter einem auswärtigen Fürsten zu verschaffen, und erhielt wirklich im J. 1756 von dem damaligen Großherzoge Leopold von Toscana eine Professur an der Universität zu Pisa. Dies Amt verwaltete er acht Jahre, und erwarb sich durch das-

selbe einiges Vermögen, was er vorher nie besessen hatte. Dazu kamen die Preise, welche er bei mehren Akademien davon trug, z. B. im J. 1756 bei den Akademien zu Berlin und Petersburg, im J. 1758 bei der zu Paris. Er war, seit 1756, Mitglied der petersburger Akademie und der royal Society zu London, und wurde es im J. 1758 bei der berliner Akademie. Ebenso hatte schon vorher das Institut von Bologna ihn zu seinem Mitgliede ernannt, und dasselbe thaten die Akademie von Stockholm im J. 1766 und die gelehrten Gesellschaften zu Kopenhagen und Bern im J. 1770. Der nachmalige Kaiser Joseph hatte, schon als Erzherzog im J. 1759, ihm ein Halsband mit goldener Medaille übersandt, und die Könige von Preußen und Dänemark hatten ihn mit ähnlichen Geschenken beehrt. Der Papst Clemens XIII. belohnte ebenso freigebig die Rathschläge, welche Frisi in der Commission zur Schlichtung der Streitigkeiten zwischen Bologna und Ferrara in Betreff der Regulirung der Ströme im J. 1760 gegeben hatte. Der Senat von Venedig bewies sich gleicherweise dankbar für die Dienste, welche Frisi den mit Regulirung der Brenta beauftragten Commissarien geleistet hatte. Auch die Kaiserin Maria Theresia wies ihm einen Jahresgehalt von 100 Zechinen an. Im J. 1764 wurde er in seine Heimath zurückberufen als Lehrer der Mathematik an den scuole palatine [1]), mit Zusicherung gleicher Einkünfte, wie er zu Pisa hatte. Von allen Seiten zu Rathe gezogen über schiffbare Kanäle, über Mittel, das Austreten der Flüsse zu verhüten, und über andere hydraulische Fragen, erwarb er sich durch seine bereitwillige Thätigkeit und durch die reichen Hilfsmittel, welche ihm seine Kenntnisse und sein Genie boten, stets neue Bewunderer; doch machte er sich ebendadurch auch Viele zu Feinden, besonders unter denen, deren Interesse durch seine freimüthigen und unparteiischen Urtheile verletzt wurde. So zog er sich z. B. harte und beleidigende Reden von Baumeistern und Patriciern Mailands zu, gegen welche er behauptete, es sei lächerlich und gefährlich, auf den mailänder Dom die damals projectirte sehr hohe Thurmspitze aufzusetzen, welche man jetzt wirklich auf demselben sieht. Nachdem er zwei Jahre an den scuole palatine gelehrt hatte, unternahm Frisi eine Reise nach Frankreich und England, und wurde von den dortigen Gelehrten mit der größten Auszeichnung empfangen. Der portugiesische Gesandte in Paris suchte ihn zu bewegen, eine Anstellung in Lissabon anzunehmen, um den Marquis Pombal bei der Reorganisation des Unterrichtswesens zu unterstützen; Frisi zog es aber vor, seinem Vaterlande zu dienen. Im J. 1768 ging er nach Wien, wo die Hof- und Staatsmänner, besonders der Fürst Kaunitz, ihm die mannichfaltigsten Beweise ihrer Hochachtung gaben, unter Anderem dadurch, daß sie ihn über die damals zwischen dem Kaiser und dem Papste stattfindenden Streitigkeiten zu Rathe zogen. Sein Rath stimmte überein mit den Grundsätzen, nach welchen der Bulle In coena domini die Vollziehung in den kaiserlichen Staaten versagt wurde. Nach Mailand zurückgekehrt, bewohnte er noch eine Zeit lang das Barnabitercollegium San Alessandro, ohne irgend einer mönchischen Ordensregel unterworfen zu sein, bis ihn gewisse Anordnungen der administrativen Behörde bewogen, auszuziehen. Er zog nun zu seinen Verwandten und erhielt vom Papste Pius VI. die Erlaubniß, das Weltpriesterkleid anzulegen, wodurch er der Mönchsherrschaft ganz entzogen wurde. Sowie er der Erste war, welcher seine Landsleute von der Furcht vor Hexerei zu befreien suchte, so machte er sie auch zuerst mit dem Blitzableiter bekannt, und es wurde auch ein solcher unter seiner Leitung an dem Staatsarchive zu Mailand angebracht. Ferner machte er sich dadurch um sein Vaterland verdient, daß er die Blicke des übrigen gelehrten Europa's wieder auf dasselbe hinlenkte. Um die Gelehrten Italiens dem Auslande bekannt zu machen, übersandte er deren Werke an d'Alembert, so z. B. Beccaria's berühmte Schrift: De' delitti e delle pene, welche hierdurch zuerst außerhalb Italien bekannt wurde. Dasselbe gilt von den historischen, staatswirthschaftlichen und juristischen Schriften des Grafen Pietro Verri u. A. Im J. 1778 besuchte Frisi die Schweiz und kam hier auf den Gedanken an seine nach seiner Rückkehr verfaßte Schrift: De' fiumi sotterranei, welche er mit einigen anderen Abhandlungen unter dem Titel Opuscoli filosofici herausgab. — Bis zu seinem 49. Jahre hatte Frisi keinen Krankheitsanfall gehabt, wurde aber dann von einer Hämorrhoidalfistel befallen, welche acht Jahre nachher eine chirurgische Operation nöthig machte. Der Brand trat hinzu und Frisi starb den 22. Nov. 1784 zu Mailand, in dem Augenblicke, wo die pariser Akademie, deren Correspondent er schon so lange war, ihn zu einem ihrer acht auswärtigen Mitglieder ernennen wollte, und wo die harlemer gelehrte Gesellschaft ihm den durch seine Abhandlung über die Ungleichheiten der Jupiterstrabanten verdienten Preis ertheilte. Er wurde in der Kirche San Alessandro begraben, und die Barnabiter beehrten sein Grab [er war im Frieden mit der Kirche und mit deren Sacramenten versehen gestorben] durch eine lateinische Inschrift, über welcher sein Brustbild angebracht ist. Graf Verri schrieb eine Lobrede auf ihn unter dem Titel: Memorie appartenenti alla vita e agli studj del signor Dom Paolo Frisi (Milano 1787. 4.), welche er dem Marquis Condorcet dedicirte.

Frisi's Schriften, die meistens italienisch, oft lateinisch, zuweilen französisch verfaßt sind, haben folgende Titel: 1) Disquisitio mathematica in causam physicam figurae et magnitudinis telluris nostrae. (Mediolani 1751.) Er beweist darin auf eine, von Newton's Demonstration abweichende, Weise die Abplattung der Erde an den Polen. 2) Estratto del capo quarto del quinto volume della storia litteraria d'Italia, con varie annotazioni etc. (Milano 1753.) Dies ist eine

1) So muß wenigstens wol der eigentliche italienische Name der Anstalt heißen, welche in der Biographie universelle französisch écoles palatines genannt wird. In den geographischen und topographischen Handbüchern, welche mir zu Gebote stehen, z. B. in dem sehr ausführlichen und schätzbaren voyage en Italie par *de la Lande* (édit. 3. 1790.), worin die Nachrichten über Mailand allein gegen hundert Seiten einnehmen, finde ich (T. I. p. 341) wol eine dortige gelehrte Gesellschaft unter dem Namen socj palatini, aber keine scuole palatine erwähnt.

Vertheidigung der vorher genannten Untersuchung gegen Einwürfe, welche ihr in der, im Titel erwähnten, Literargeschichte gemacht werden. 3) Saggio della morale filosofia etc. (Lugano 1755.) 4) Nova electricitatis theoria etc. (Mediolani 1755.) 5) De motu diurno terrae dissertatio, quae a regia Berolinensi scientiarum academia praemium anno 1755, tum rursus anno 1756 propositum obtinuit. (Pisa 1758.) 6) Dissertationes selectae Jo. Alberti Euleri, Pauli Frisii et Laurentii Resaud, quae ad imperialem Petropolitanam academiam anno 1755 missae sunt, cum electricitatis causa et theoria praemio proposito quaereretur. (Lucca 1757.) 7) De atmosphaera coelestium corporum dissertatio physico-mathematica, quae anno 1758 a regia Parisiensi scientiarum academia praemium consecuta est; im ersten Theile der Dissertationes variae. (Lucca 1759.)[2]) 8) De inaequalitatibus motus planetarum omnium etc. (Ibid. T. II. 1761.) 9) Piano de' lavori da farsi per liberare e assicurare dalle acque le provincie di Bologna, di Ferrara, di Ravenna, con varie annotazioni e riflessioni etc. (Lucca 1761.) 10) Del modo di regolare i fiumi e torrenti principalmente del Bolognese e della Romagna, drei Bücher, wovon vier Ausgaben, zwei zu Lucca 1762 und 1768, die dritte zu Florenz 1770, mit Zusätzen und Abhandlung über die schiffbaren Kanäle (danach eine französische Übersetzung zu Paris 1774), und endlich die vierte zu Parma in der Sammlung der Schriftsteller delle acque erschienen sind. 11) Praelectio habita Mediolani VIII idus Maji 1764. 12) Saggio sopra l'architettura gotica. (Livorno 1766.) 13) Lettre du P. Frisi à M. d'Alembert. (Paris 1767.) 14) De gravitate universali corporum libri tres. (Mailand 1768.) D'Alembert und Bezout sagen in ihrer Berichterstattung an die pariser Akademie über dieses Werk, daß es neue Gedanken enthalte und die Gegenstände darin auf eine ganz neue Art behandelt seien. Der Verfasser spricht darin beiläufig über einige astronomische Materien und verbessert sogar Ungenauigkeiten Newton's, sodaß Bernoulli es eins der gründlichsten und nützlichsten astronomischen Werke (Recueil pour les astronomes. T. II. p. 205) und Bailly es „das einzige, worin das Weltsystem in allen seinen Theilen entwickelt sei" (Hist. de l'astronomie moderne. T. III. p. 208), nennen konnten. 15) Danielis Melandri et Paulli Frisii alterius ad alterum de theoria lunae commentarii. (Parma 1769.) 16) Cosmographiae physicae et mathematicae volumina II. in 4. (Mailand 1774 und 1775.), welches als das Hauptwerk Frisi's angesehen wird. 17) Elogio del Galileo. (Livorno und Mailand 1775.) 18) Della maniera di preservare gli edifizii dal fulmine. (Mailand 1768.) 19) Dell' architettura statica ed idraulica. (Mailand 1777.) 20) Elogj di Galileo Galilei e di Bonaventura Cavalieri. (Mailand 1778.) Die Lobrede auf Cavalieri wurde im J. 1779 zum zweiten Male in Pisa gedruckt. 21) Elogio del cavaliere Isacco Newton. (Mailand 1778.) 22) Elogio del conte Donato Silva (Mailand 1779.), ohne den Namen des Verfassers. 23) Elogio di Tito Pomponio Attico. (Mailand 1780.) Dies ist eine allegorische Lobrede auf den Minister Grafen Firmian. 24) Opuscoli filosofici. (Mailand 1781.) Es sind Abhandlungen über den meteorologischen Einfluß des Mondes, über Elektricitätsleiter, über die Wirkung des Öles auf das Wasser, über die Wärme an der Oberfläche und im Innern der Erde, über unterirdische Ströme. 25) *Pauli Frisii* operum Tom. I.; Algebram et geometriam analyticam continens. Tom. II.: Mechanicam universam et mechanicae applicationem ad aquarum fluentium theoriam continens. (Mailand 1782 und 1783. 4.) Der dritte Theil, dessen Druck beim Tode des Verfassers noch nicht vollendet war, ist durch Frisi's Brüder herausgegeben worden und behandelt die Kosmographie[3]). 26) Elogio di Maria Teresa imperatrice (Pisa 1783.), ohne den Namen des Verfassers. 27) Lettera intorno agli studj del signor Tommaso Perelli. (Pisa 1784.) 28) Lettera di risposta a Daniele Melander sopra il passaggio di Venere sotto il sole, ohne Jahreszahl und Druckort. 29) Elogio di d'Alembert, gegen das Ende von Frisi's Leben geschrieben und erst nach seinem Tode von seinen Brüdern herausgegeben zu Mailand 1788. — Außer diesen Werken sind noch viele einzelne Schriften Frisi's in den Abhandlungen der Akademien von Bologna und Siena und denen der patriotischen Gesellschaft zu Mailand enthalten. Auch befanden sich in den Händen seiner Brüder, deren einer manche Notizen über Frisi dem schon genannten Guillon mitgetheilt hat, viele handschriftliche Werke Frisi's, z. B.: 1) Della mediocrità de' Gesuiti in fatti di scienze. 2) Elementa Algebrae Cartesianae introductionis loco ad analysin clarissimi Bougainvillii conscripta, mit Figuren. 3) Instituzioni meccaniche ossia introduzione al primo libro della gravità universale de' corpi, mit Figuren. 4) Della maniera di restituire la navigazione perduta da Milano a Pavia e di riaprire la communicazione col Pò, e col mare. 5) Institutiones hydrometricae, mit Figuren. 6) Instituzioni d'Idrodinamica ossia introduzione al trattato de' fiumi e de' torrenti, ed all' opera del Guglielmini sulla natura de' fiumi, mit Figuren. 7) Institutiones hydraulicae, mit einer kurzen Abhandlung über das Nivelliren, mit Figuren. 8) Memoiren über Frisi's Reisen in Frankreich und England. 9) Seine für

2) Diese Dissertationes variae *Paulli Frisii* enthalten außer den unter Nr. 5, 7 und 8 genannten Schriften noch eine Abhandlung: de natura et motu aetheris ac phaenomenis inde pendentibus, welche wahrscheinlich mit der unter Nr. 4 genannten theoria electricitatis einerlei ist; ferner eine Abhandlung: de methodo fluxionum geometricarum et ejus usu in investigandis praecipuis curvarum affectionibus, endlich: Meditationes quaedam metaphysicae.

3) Ich besitze die beiden ersten Theile, habe aber den dritten nie gesehen. Auch Guillon, nach dessen, vermuthlich meistens aus den oben erwähnten Memorie etc. von Verri geschöpften, Nachrichten in der Biographie universelle dieser Artikel gearbeitet ist, scheint den dritten Theil nicht gesehen zu haben, weil er das Jahr der Herausgabe nicht anführt.

die Vorlesungen in Pisa ausgearbeiteten Lehrcurse der Ethik, der Metaphysik, der Logik und der Elementargeometrie. 10) Seine in Mailand gegen den Glauben an Zauberer und ihre Unverwundbarkeit gehaltenen Vorträge, unter dem Titel: De malis spiritibus eorumque in corpora potestate. 11) Abhandlungen über verschiedene Gegenstände, wie z. B. über die Ungleichheiten der Jupiterstrabanten, über den vermeintlichen Einfluß des Mondes, über die Beschiffung verschiedener Kanäle und Flüsse, über die Mittel, den durch einige Ströme angerichteten Verwüstungen abzuhelfen, über die mailänder Sternwarte u. s. w.

Paolo Frisi hatte vier Brüder, welche alle sich auch um die Wissenschaften verdient gemacht haben. 1) Der älteste dieser Brüder, Antonio Frisi, war ein geschickter Arzt, Botaniker und Chemiker, starb aber in der Blüthe seiner Jahre, ohne Etwas haben drucken zu lassen. 2) Antonio Francesco Frisi, war Kanonicus der St. Stephanskirche und schrieb ein sehr gelehrtes Werk: delle antichità Monzesi. 1794. 3 Bände in 4.; ferner ergänzte und beendigte er die von Pietro Verri unvollendet gelassene Storia di Milano, welche er bis auf die Zeit Maria Theresia's fortführte. 3) Ludovico Frisi, Kanonikus des St. Ambrosiusstifts zu Mailand, besaß in der Theologie und Mechanik ausgezeichnete Kenntnisse. 4) Filippo Frisi, jung verstorben als Podestà von Ravenna. Von ihm ist eine treffliche Dissertatio de imperio et jurisdictione J. C. Don Philippi Frisii ex regiis jusdicentibus in dominio Mediolanensi. (Mailand 1777.) (*Gartz.*)

FRISIUS, und zwar 1) **Joannes Frisius**, geb. zu Grüningen im Canton Zürich 1505 (sein Vater — Konrad Fries — war aus Greifensee in demselben Canton[1]), kam früh nach Zürich, wo sich Ulrich Zwingli des talentvollen Jünglings annahm, und ihm im J. 1527 zu einem Stipendium bei dem Frauenmünster verhalf. Besonders mit Studien der alten classischen Literatur, wie der Theologie beschäftigt, schloß sich Frisius eng an Konrad Geßner an und blieb fortan mit ihm durch die innigste Freundschaft verbunden[2]); mit Geßner unternahm er im J. 1533 eine Reise nach Paris zu gelehrten Zwecken[3]), hier setzte er die zu Zürich begonnenen Studien fort und gewann die akademische Würde eines Magister philosophiae auf der dortigen Universität; nach der Rückkehr von Paris trat er zuerst in Basel als Lehrer in den alten Sprachen auf und erklärte griechische und römische Autoren, ward aber bald darauf nach Zürich zurückberufen, wo er während eines 27jährigen Zeitraums, von dem Jahre 1537 an, in welchem seine Anstellung, wie er selbst schreibt[4]), erfolgte, bis zu dem 1565 am 28. Jan. in einem Alter von 60 Jahren erfolgten Tode an der gelehrten Schule zum Frauenmünster wirkte und hier, wo er seit 1547 die oberste Stelle (als Ludi Moderator) bekleidete, ebenso wol durch seine Lehre und seinen, zunächst über die classischen Sprachen des Alterthums sich erstreckenden Unterricht, als auch insbesondere durch seine zahlreichen Schriften, die sich fast sämmtlich auf diesem Gebiete halten und für die Förderung der classischen Studien und der darauf begründeten höheren wissenschaftlichen Bildung in jenen Zeiten soviel gewirkt haben, zu einem Ansehen gelangt ist, das ihn weit überlebt hat und uns in ihm einen Mann erkennen läßt, der für die Schweiz, zunächst für Zürich, in ähnlicher Weise gewirkt hat, wie Melanchthon für Teutschland; „quo non alius fuit formator juventutis felicior, sive mores et pietas spectentur, sive literae," wie sein Zeitgenosse und Freund Sigismund Gelenius von ihm schreibt, in einer an ihn gerichteten Dedication griechischer Epigramme[5]). Denn, wie bei Melanchthon, so hängt auch seine ganze Wirksamkeit und Thätigkeit zusammen mit den um diese Zeit von Zwingli angeregten, von Zürich ausgegangenen und weiter verbreiteten reformatorischen Bestrebungen, welche auf eine gründliche Pflege der classischen Studien des Alterthums gestützt, und von dem durch diese genährten Geiste durchdrungen, auch von dieser Seite aus weiter gefördert werden sollten. Johann Frisius hat dazu hauptsächlich mitgewirkt, ja in Folge seines längern Lehramtes, und durch seine zahlreichen Schulschriften gewissermaßen den Grund einer den humanistischen Studien in seiner Vaterstadt zugewendeten Thätigkeit gelegt, welche von dieser Zeit an, zur nicht geringen Ehre Zürichs, bis auf unsere Tage fortgelebt und eine Reihe der ausgezeichnetsten Humanisten hervorgerufen hat, deren Ausgangspunkt neben seinem Freunde, dem gelehrten Konrad Geßner, Johann Frisius war. Daß sein überaus thätiges Leben, namentlich sein Lehramt nicht frei war von manchen Widerwärtigkeiten, die ihn jedoch nicht mürbe gemacht zu haben scheinen, lassen einzelne Äußerungen, die sich in seinen Schriften finden, hier und dort erkennen, wiewol nähere Nachricht darüber fehlt. So schreibt er z. B. in seinem lateinischen Wörterbuche bei dem Worte *sustento* und der Redensart *schola se sustentare* Folgendes: „O quam ibi miseriam vidi, quot labores hausi, quam animo molestiam cepi! O rem ad patiendum tolerandumve difficilem, praesertim cum ab iis, a quibus non exspectabas, immo quod multo gravius est, a tuae disciplinae alumnis *ἀχαριστίας* crimen te subire aperte intelligas." Als Anerkennung seiner verdienstvollen Bemühungen um das gelehrte Schulwesen Zürichs ist zu nennen die Ertheilung des Bürgerrechts in der Stadt Zürich im J. 1538, und,

1) Das Nähere über das Geschlecht und die Vorfahren s. in Leu, Schweizerisches Lexikon VII. S. 415 fg. 2) Man sieht dies ebenso sehr aus der Äußerung Geßner's in dessen 1545 zu Zürich erschienenen Bibliotheca fol. vers. 418: „*amicitiae jure mihi conjunctissimus*," als aus der Art und Weise, wie Frisius von Konrad Geßner „*summo et vetere meo amico*" in der (1556 datirten) Epistol. nuncupat. vor seinem Dictionarium spricht. 3) Geßner an demselben Orte sagt: „Galliam ante hos XII annos mecum ingressus aliquot annos quum bonas literas Lutetiae Parisiorum hauriret etc."

4) In der eben erwähnten Epistol. nuncupatoria, wo es in Bezug auf dieses ihm vom hohen Rathe der Stadt Zürich ertheilte Amt heißt: „quod (officium) mihi anno a Christo servatore nostro nato 1537 a Senatu clarissimo delegatum est." 5) s. Epigramm. Graecc. lib. VII. annot. *J. Brodaei* illustr. (Basil. ap. Froben. 1549. fol.)

abgesehen von der schon erwähnten Erhebung zum Haupte der gelehrten Schule Zürichs im J. 1547, die Verleihung einer Chorherrnstelle im J. 1557. Seine gelehrte Thätigkeit bewegt sich hauptsächlich auf dem Gebiete der classischen Studien des Alterthums, und der Förderung derselben durch Schriften für den Bedarf der Schule und des gelehrten Unterrichts; darauf beziehet sich die Mehrzahl der von ihm verfaßten und ausgegebenen Schriften. Einiges Andere fällt in das Gebiet der gelehrten Theologie, insbesondere des alten Testaments, für dessen besseres Verständniß er durch Übersetzungen aus dem Hebräischen und durch sonstige Schriften erklärender Art wirkte, woraus wir zugleich ersehen, daß Frisius, neben dem Studium der beiden classischen Sprachen des Alterthums, auch das Hebräische in einer Zeit betrieb, in welcher diese Sprache noch einer nur geringen Pflege in Teutschland sich erfreute. Unter den in das Gebiet der Schule zunächst fallenden Schriften wird genannt eine teutsche Bearbeitung der zu Leyden 1538 erschienenen Schrift des Maturinus Corderius: Liber de corrupti sermonis apud Gallos emendatione et Latine loquendi exactissima ratione; ob er auch andere Schriften dieses in jener Zeit so angesehenen und gefeierten Philologen und Schulmannes, der früher zu Paris und an andern Orten Frankreichs lehrend, zuletzt zu Genf als Rector der dortigen gelehrten Schule in einem Alter von 85 Jahren, und zwar in demselben Jahre wie Frisius starb, in ähnlicher Weise bearbeitet und durch teutsche Übersetzungen verbreitet, wissen wir nicht; es scheint namentlich hinsichtlich der in jener Zeit soviel gelesenen, noch im 17. und 18. Jahrh. als eine nützliche Lectüre für Knaben, welche gelehrte Schulen besuchen, mehrfach aufgelegten Colloquia Scholastica, dies nicht der Fall zu sein. Jene Bearbeitung des Liber de corrupti sermonis apud Gallos emendatione etc. erschien zu Basel bei Westheimer. In ähnlicher Weise gab er eine teutsche Übersetzung eines lateinischen Gedichtes von moralisch-paränetischem Inhalt, das ein gelehrter Italiener, Johannes Sulpitius Verulanus (nach seiner Heimath Verulum in Campanien) unter dem Titel: De moribus et civilitate puerorum abgefaßt hatte; die teutsche Bearbeitung erschien zu Zürich 1562. Schon früher, im J. 1551 und später wiederholt 1561 hatte sich Frisius an einer gereimten teutschen Übersetzung der Distichen des Cato versucht; dieselbe erschien unter folgendem Titel: Catonis disticha moralia, Germanice ita reddita, ut pueri facile et Latinam et Germanicam linguam una eademque opera condiscant. Epitome in singula disticha. Dicta sapientum, cum sua interpretatione. (Tiguri apud *Froschouerum* Anno MDLI.) Der Verfasser hat sich auf dem Titel nicht genannt, aber in der an einen jungen Mann aus Zürich, Johann Stapfer, gerichteten Dedication hat er sich als *Joannes Frisius* unterschrieben. Wir fügen als Probe dieser unter den älteren teutschen Übersetzungen dieser Distichen namhaften und wohl zu beachtenden Verteutschung die Stelle bei: Hominis vita fragilis et incerta res est et quovis casu abrumpitur, was in folgender Weise wiedergegeben ist:

Vff keinse tod solt hoffnung han
Villicht müst du grad hüt ouch dran.

In ähnlichem Sinne angelegt und ausgeführt war wol die mit einer teutschen Übersetzung versehene Ausgabe einiger auserwählten Briefe des Cicero, mit Beifügung der sententiae utilissimae Joannis Ludovici Vivis de ratione studiorum, ebenfalls zu Zürich 1562 bei demselben Buchhändler. Vielleicht war diese Schrift, die wir weder in dem Verzeichniß der Cicero's Schriften betreffenden Literatur in dem Onomasticon Tullianum von Orelli und Baiter, noch an andern Orten (z. B. in Schweiger's Handbuch, in Degen's Verzeichniß der Übersetzungen) angeführt finden, und auch aus eigener Ansicht nicht kennen, veranlaßt durch ein ähnliches Unternehmen des schon oben erwähnten Cordier[6]), und jedenfalls wol in ähnlichem Geiste ausgeführt. Gleicher Art und nicht für die gelehrte Welt, sondern den Bedarf der Schule geschrieben waren die Annotationes in P. Vergilii Maronis Bucolica et Georgica, verbunden mit teutschen Erklärungen schwieriger Ausdrücke, ebenfalls zu Zürich 1561. Für die Förderung des früher ganz vernachlässigten, nun aber in den gelehrten Schulunterricht aufgenommenen Studiums der griechischen Sprache war Frisius in gleicher Weise thätig durch eine mit einzelnen Berichtigungen und Erweiterungen versehene Bearbeitung der griechischen Schulgrammatik des Jacobus Leporinus, welche 1560 zu Zürich in demselben Verlag erschien; ebendaselbst 1562 erschien eine lateinische Übersetzung, und zwar eine durchaus wortgetreue der Ἔργα καὶ Ἡμέραι des Hesiodus, mit Anmerkungen, die mehr für den Zweck der Schule und des frisch auflebenden griechischen Schulunterrichts, welcher dieses Gedicht des Hesiodus zur Lectüre sich erwählt hatte, eingerichtet waren, auch zu diesem Zwecke die Noten des Leporinus, sowie Einzelnes aus den griechischen Erklärern aufgenommen hatten. Zur Kenntniß der bei den alten Schriftstellern, den Dichtern zunächst, vorkommenden Metra sollte insbesondere das Compendium totius Musicae dienen, welches anfänglich in Form einer Tabelle erschien, dann in einer erweiterten, umfassenderen Ausgabe zugleich eine Übersicht der sämmtlichen bei Horatius vorkommenden Metren enthielt, und zu Zürich 1554 bei demselben Verleger der übrigen Schriften des Johann Frisius erschien. Andere poetische Versuche waren ein teutsches Gedicht auf das Lob einer sittsamen Hausfrau, nach Proverbb. 31, geistliche Lieder und Psalmen, welche zu Zürich mehrmals, zuletzt noch 1578. 16. im Drucke erschienen sind; ein anderes Gedicht in teutschen gereimten Versen auf eine eigene Art von großen und unförmlichen Trinkgefäßen, welche man, eben in Bezug auf ihre kopfähnliche Form, Kopf nannte, war gegen die immer mehr um sich greifende Unmäßigkeit der Zeit, namentlich die Trinksucht, gerichtet, und erschien ebenfalls zu Zürich bei demselben Verleger. Bedeutender erscheinen die Leistun-

6) *Ciceronis* Epistol. famil. liber secundus. Aliquot item epistolae ex ceteris libris tum ad Atticum tum ad alios et duae ex Seneca selectae in gratiam juventutis c. lat. et gall. interpretatione, *Maturino Corderio* authore. (Paris., ex officina Carol. Stephani, 1555.)

gen des Mannes auf dem Gebiete der Lexikographie[7]), indem die von ihm zunächst für den Schulbedarf bearbeiteten Wörterbücher sich längere Zeit im Gebrauche erhielten und in mehrfachen Abdrücken noch bis ins 18. Jahrh. verbreitet, auf Schulen gebraucht wurden. Unter diesen wird zuerst ein zu Basel erschienener Auszug aus dem lateinischen Wörterbuche des Robertus Stephanus genannt, wobei an die Stelle der französischen Worterklärungen teutsche getreten waren. Bedeutender als dieser Auszug, ja jedenfalls der bedeutendste unter diesen lexikographischen Arbeiten des Johannes Frisius war das in einem starken Foliobande erschienene Dictionarium Latino-germanicum *Joanne Frisio* Tigurino interprete, mit dem weitern auf dem Titel befindlichen Zusatze: Hujus vero praecipuus est usus ad Latini sermonis felicitatem et cum Germanico idiomate consensionem demonstrandam. Opportunum hercle compendium iis, qui meliores authores dicendo et scribendo proxime imitari suamque eorum, quae vel jam exciderunt vel hoc tempore probata sunt, vocabulorum memoriam ad doctiorum imitationem reficere desiderant. Tiguri apud Christophorum Froschouerum. Die erste Ausgabe erschien 1556, welches Datum (Kalendis Martiis) auch die Vorrede trägt; es erfolgten aber bald neue und wiederholte, auch theilweise vermehrte Abdrücke; die im Februar 1574 erschienene Ausgabe wird auf dem Titel als „Editio postrema et longe omnium absolutissima, cui denuo accesserunt Praenomina Romana et Rei Nummariae, Mensurarum ac Ponderum vocabula“ bezeichnet; aber sie ist darum nicht als der letzte Abdruck anzusehen; versichert doch der Sohn (Johannes Jacobus Frisius) im J. 1583, daß der Verleger, Froschouer, schon mehr als zehn Mal dasselbe habe abdrucken lassen. Auch diesem größeren Werke liegt ganz das Werk des Robert Stephanus, sowol der größere Thesaurus, als der daraus unter dem Titel Dictionarium Latino-gallicum gemachte Auszug, namentlich der letztere zu Grunde: Frisius nimmt für sich kein anderes Verdienst in Anspruch, als daß er die teutsche Übersetzung in passender, für den Zweck der ganzen Arbeit geeigneter Weise beigefügt; denn nachdem er der Arbeiten des Robertus Stephanus mit der größten Anerkennung in der an die Jugend Zürichs gerichteten, die Stelle einer Vorrede vertretenden Epistola nuncupatoria, gedacht, fährt er, auf seine eigenen Leistungen bei diesem Werke übergehend, also fort: Superest, ut breviter quoque demonstremus, quantum et nos laboris in hoc Lexico sive ut vulgo appellatur Dictionario contulerimus: *nobis enim in hoc opere*, quod modo vobis studiosissimi adolescentes exhibemus, *omnino nihil nisi solum* (quod prius meus optimus amicus piae memoriae P. Cholinus praestiterat mecum) *Germanicam versionem*, veram tamen illam et quae ad nostrae linguae idioma quam proxime accedat, *adscribimus atque attribuimus*. Grade auf diese Übertragung lateinischer Ausdrücke und Redensarten durch die entsprechenden teutschen legt Frisius einen besondern Werth, und darin zunächst sucht er auch ein besonderes Verdienst für sein Werk, das ihm in dieser Hinsicht so viele Mühe gekostet, dessen Ausführung mit so großen Schwierigkeiten und vielfachen Aufopferungen verknüpft gewesen, denen er im Interesse der Nützlichkeit und Ersprießlichkeit eines solchen Unternehmens für den Unterricht der Jugend und die Förderung der classischen Studien sich gern unterzogen; darum aber habe er Nichts versäumt, sein Werk möglichst zu vervollkommnen, ja selbst bei Gelehrten, wie bei Ungelehrten habe er sich hinsichtlich einzelner, besonders technischer Ausdrücke Rath zu holen gesucht; namentlich hebt er sein Bestreben hervor, in diesem Werke zu zeigen, daß die teutsche Sprache keineswegs so arm sei, wie man ziemlich allgemein glaube, daß sie vielmehr an Wortfülle und Eleganz der lateinischen gar nicht nachstehe[8]). Man mag daraus überhaupt den Standpunkt der teutschen, um diese Zeit noch so wenig zu solchen Zwecken der Wissenschaft und des Jugendunterrichts ausgebildeten Sprache ersehen, wenn ein Verfasser eines lateinisch-teutschen Wörterbuchs sich in einer solchen Weise auszusprechen genöthigt ist; aber man wird darum auch das Verdienstliche dieser Leistung für eine Zeit doppelt anerkennen müssen, in welcher noch alle Vorarbeiten zu derartigen Werken mangelten und hier also der Verfasser oder Herausgeber blos auf seine eigene Kraft angewiesen war. So bildet das Wörterbuch des Johann Frisius, abgesehen von dem Werthe, den es als eines der ersten für den Schulgebrauch bestimmten lateinischen Wörterbücher, wenn auch weniger für unsere, so doch jedenfalls für seine und die nächstfolgenden Zeiten hat, eine von unsern teutschen Lexikographen bisher noch wenig benutzte, und nicht nach Gebühr benutzte Quelle für die nähere Kunde der teutschen Sprache um die Mitte des 16. Jahrh. und für ihre ganze weitere Entwickelung. Neben diesem größern Wörterbuche der lateinischen Sprache wird noch ein kleineres Handwörterbuch, das in einem Octavbande erschien, zu dem nachher noch ein 2. Band, welcher den teutsch-lateinischen Theil enthält, hinzukam, angeführt unter dem Titel: *Johannis Frisii Tigurini* Dictiona-

7) Daß dies auch das Lieblingsfach gewesen, bezeugen gewissermaßen die Worte des Sohnes in der Dedication seiner Ausgabe von Geßner's Bibliotheca: „— quemadmodum parens meus piae memoriae, *Joannes Frisius*, singularum dictionum et locutionum in variis linguis notatione et explicatione delectatus fuit, *ita ego* authorum, qui vocibus illis et simplicibus et conjunctis usi sunt et hodie utuntur, cognitione et assidua commemoratione mirabiliter afficior.“

8) Wir wollen eine der in dieser Hinsicht bezeichnendsten Stellen hier wörtlich beifügen: „Nam in nostra lingua quae copia, quis ornatus, elegantiave sit, facile cognoscetis, si diligenti studio et assiduitate nostram interpretationem recte consideretis ac probe judicetis. Etenim omni studio in eam rem incubui, ut singulas dictiones explicando, evidenter ostenderem, *linguam nostram non tam pauperem et inopem existimari* deberi, ut communiter nonnulli arbitrantur: verum si cum Latina conferatur, elegantia, splendore, ornatu atque vocum compositione verborumque copia illi nihil prorsus cedere videatur. In hoc profecto demonstrando et opere ipso expoliendo quantum laboris, quantum temporis, quantum denique molestiae exhaustum sit, quivis, si modo legerit, facile conjiciet.“ Hottinger (am unten angeführten Orte S. 47) gibt ihm daher vorzugsweise das Prädicat *laboriosus et festivus*.

rium bilingue: latino-germanicum et germanico-latinum. Von diesem zuerst 1556 zu Zürich erschienenen Wörterbuche erschienen in der Folge noch öfter theils erweiterte und auch berichtigte Abdrücke von verschiedenen Gelehrten, zuletzt noch von Joh. Kasper Suicerus (1700) besorgt, und durch die Einführung und Verbreitung dieses Buchs auf den lateinischen Schulen veranlaßt; die letzten Ausgaben sind zu Cöln 1723 und zu Zürich 1747 erschienen.

Was endlich die Studien des Frisius in der hebräischen Sprache betrifft, für welche er überhaupt in Zürich die Bahn gebrochen zu haben scheint, seit der Rückkehr von der gleich zu nennenden italienischen Reise, so wird uns eine Übersetzung einer Reihe von Schriften des alten Testaments ins Lateinische angeführt: das Buch Hiob, die Psalmen, Sprüchwörter, das hohe Lied, das Buch Ruth, die Klagelieder Jeremiä, den Prediger Salomonis, das Buch Esther und die sämmtlichen großen und kleineren Propheten übersetzte Johann Frisius ins Lateinische, und diese lateinische Übersetzung, die aus acht Bänden bestand, ließ er durch seine Schüler abschreiben; im Druck erschien diese Übersetzung aber nicht; sie war dem hebräischen Text einer von Robert Stephanus besorgten pariser Ausgabe des alten Testaments, gegenüber auf jeder Seite, beigefügt, und später jedenfalls noch vorhanden. Johann Heinrich Hottinger versichert ausdrücklich [9]), daß er eine Abschrift der Übersetzung der Sprüche Salomonis und des Hiob besitze, welche ihm der Enkel des Johann Frisius, Johann Jacob Frisius, einer seiner Collegen und Verwandten, zum Geschenke gemacht. Auch wird ausdrücklich bemerkt, daß Frisius eine Anzahl hebräischer Bücher (d. h. Manuscripte), sowie Handschriften des Tatianus und Theophilus zu Venedig, wohin er im J. 1545 mit einigen aus dem Geschlecht Grebel eine Reise gemacht hatte, von Bamberg erkauft, und aus Italien nach Zürich gebracht habe. Von Arbeiten über das Neue Testament wird eine teutsche Übersetzung des Abschnitts von der Rechtfertigung in Heinrich Bullinger's Commentar über das Evangelium Johannis, und des Abschnittes von der Wiederauferstehung aus desselben Theologen Commentar über das Evangelium des Matthäus angeführt, und zwar als im Druck erschienen zu Zürich. S. über Johann Frisius: Bibliotheca, instituta et collecta primum a *Conrado Gesnero*, deinde in epitomen redacta, tertio recognita et aucta per *Josiam Simlerum*, jam vero — amplificata per *Joannem Jacobum Frisium Tigurinum*. (Tiguri 1583. fol. p. 493 sq.) und *Joh. Henric. Hottinger:* Schola Tigurinorum Carolina (Tiguri 1664. 4.) Appendix I. pag. 95 sq. Leu, schweizerisches Lexicon (Zürich 1753. 4.) VII. S. 415 fg. Ein Bild des Johann Frisius findet sich der oben erwähnten Editio postrema des Dictionarium Latino-Germanicum beigefügt.

2) Auch der Sohn Joannes Jacobus Frisius nimmt unter den Gelehrten Zürichs im 16. Jahrh. und in dem Anfange des 17. eine ehrenwerthe Stelle ein. Er war geboren zu Zürich im J. 1547 und ohne Zweifel in der Schule seines Vaters herangebildet, erhielt auch, nach vollendeten Studien zu Zürich, Genf und in Frankreich, nach seiner Rückkehr in die Vaterstadt, wo er 1571 als Candidat der Theologie aufgenommen ward, alsbald eine ähnliche Wirksamkeit wie sein Vater, an der gelehrten Schule seiner Vaterstadt; zuerst im J. 1573 als Professor der Philosophie, zunächst der Logik, stand er dem Johannes Jacobus Ammianus zur Seite, der als der erste Professor und Scholarch an der reformirten züricher gelehrten Schule vom J. 1534 bis zu seinem im Alter von 73 Jahren im J. 1573 erfolgten Tod wirkte; später, im J. 1576, erhielt Frisius das Lehramt der Theologie, das er bis zu dem am 10. Dec. 1611 an der Pest erfolgten Tode bekleidete. Seine Wirksamkeit als Gelehrter wird durch mannichfache Schriften bezeugt [10]); sie fallen theils in das Gebiet der Philosophie, stehen in sichtbarem Zusammenhange mit dem von ihm in diesem Zweige der Wissenschaft ertheilten Unterrichte, und sind zur Förderung desselben bestimmt; theils gehören sie auch in das Gebiet der Theologie, ebenfalls in Verbindung mit den darüber ertheilten mündlichen Vorträgen: und, wie sein Vater die lexikographische Richtung mit besonderer Vorliebe gepflegt hatte, so war seine Neigung mehr auf das literärhistorische und bibliographische Fach gerichtet [11]), für das er auch, soweit wir dies jetzt noch zu beurtheilen im Stande sind, Bedeutenderes für die Nachwelt, als in andern Gegenständen geleistet zu haben scheint. Wenigstens können seine philosophischen und theologischen Schriften, so förderlich sie auch dem durch die Reformation in Zürich hervorgerufenen Geiste der Wissenschaft und dem neu aufblühenden höhern Schulwesen in jener Zeit gewesen sind, doch für unsere Zeit keine solche Bedeutung mehr ansprechen. Frisius selbst bemerkt, wie er, in Folge seiner öffentlichen Vorträge über Logik und Rhetorik, den kritischen Theil der Dialektik des Jodocus Willichius [12]), eines gelehrten Humanisten und Schulmannes jener Zeit, der um 1580 gestorben), sowie die rhetorischen Vorschriften desselben in methodische Tafeln gebracht, eben zu dem Zwecke des Unterrichts in diesen Fächern; ebenso versichert er, aus den logischen Schriften des gelehrten Johann Sturm [13]) die Hauptregeln der Logik ausgezogen, zusammengestellt und mit Beispielen begleitet zu haben, in der Absicht, durch diese Beispielsammlung die Anwendung der einzelnen Regeln zu erleichtern und damit das Ganze faßlicher

9) Bibliotheca Tigurina Append. I. p. 95.

10) Er selbst hat sie in der oben erwähnten Ausgabe von Geßner's Bibliotheca angeführt, soweit sie bis 1583, wo diese Ausgabe erschien, reichen. Außerdem vergleiche man noch Hottinger in dem eben angeführten Werke. 11) s. die oben angeführte Stelle aus der Dedication zu Geßner's Bibliotheca. 12) Es sind hier die zu Leipzig 1539 erschienenen Erotematum Dialectices libri duo etc. zunächst gemeint. Die übrigen Schriften des Jodocus Willich sind von Joh. Jac. Frisius selbst in der Biblioth. *Gesneri* p. 518 ed. postrem. verzeichnet. 13) Unter den zahlreichen Schriften des Johann Sturm (s. *Saxe*, Onomastic. III. p. 152 sq. *Bayle*, Dictionnaire s. v.) gehören hierher insbesondere: Partitionum dialectic. libri II., De demonstratione lib. I. 1543. In Partitiones oratorias Ciceronis dialogi IV. 1539 und Anderes; s. *Morhof*. Polyhist. Lib. II. Cap. 2. §. 19 sq. p. 333 sq.; vgl. p. 474.

zu machen; ähnlicher Art und zu ähnlichen Zwecken bestimmt, war eine Bearbeitung des 8. Buches der um jene Zeit auf den gelehrten Schulen so sehr verbreiteten Schrift des Johannes Ludovicus Vivis De artibus; ferner gehören dahin dialektische und ethische Vorträge (praelectiones) zu Cicero's Büchern von den Pflichten, ferner Vorträge zu Cicero's Reden pro Archia und pro Marcello, welche die rhetorische Behandlung nachweisen sollten — quibus artificium rhetoricum juventuti monstrabat, sagt er selbst von dieser Arbeit; endlich nennt er noch Ἀποσχηματισμούς und eine dialektische Analysis zu der Schrift des Cornelius Valerius, eines um diese Zeit gefeierten Lehrers der Rhetorik und Philosophie an der löwener Universität, über Moralphilosophie [14]). Frisius fügte, wie er versichert, Tabellen bei, welche eine Übersicht der einzelnen Tugenden und Laster geben sollten (additis tabulis, sagt er, summam et distributionem virtutum et vitiorum ob oculos ponentibus). Übrigens scheinen diese verschiedenen Arbeiten nicht dem Drucke übergeben worden zu sein, sondern blos handschriftlich, als Collegienhefte oder schriftliche, den mündlichen Vortrag unterstützende, oder diesem selbst zu Grunde liegende Compendien, unter den Zuhörern verbreitet gewesen zu sein.

Von theologischen Arbeiten nennt Frisius zuerst vier Reden oder Predigten, gehalten bei der jährlichen Zusammenkunft oder Synode der züricher Geistlichkeit, dann seine täglich gehaltenen Vorträge über Schriften des alten Testaments, zunächst den Levitic., Numer. und Deuteronom., und ein compendium examinis theologici; auch diese Arbeiten scheinen nicht zum Drucke gelangt zu sein; die Vorträge über den Leviticus versichert Hottinger [15]) handschriftlich zu besitzen. Über den Inhalt und Charakter dieser Arbeiten äußert sich Frisius selbst folgendermaßen: Quae theologica omnia ex cl. theologi *Petri Martyris* et aliorum complurium, patrum atque doctissimorum theologorum veterum et recentiorum monumentis partim editis partim manuscriptis collecta methodice proposuit. In der hebräischen Sprache werden wir auch diesem Frisius besondere Kenntnisse zutrauen dürfen, da er zwei hebräische Gedichte, das eine auf den Tod Heinrich Bullinger's, das andere auf den Tod Johann Haller's, eines berner Predigers, abfaßte; das erste erschien jedenfalls auch im Druck. Gehen wir nun zu seinen literärhistorischen Arbeiten über, die jedenfalls einen größern Werth und mehr Bedeutung ansprechen können, so ist zuerst zu nennen die auf Verlangen des Verlegers Froschouer, wie Frisius selbst versichert, unternommene neue Ausgabe der schon oben erwähnten Bibliotheca des Konrad Geßner, die durch Josias Simler 1574 in einer neuen, vermehrten und erweiterten Bearbeitung erschienen war; zu einer neuen durch den Absatz des Buches nöthig gewordenen Ausgabe fand sich Frisius bereit, und scheute, wie man aus seinen Äußerungen in der an den Pfalzgrafen Ludwig gerichteten Vorrede oder Dedication ersieht, keine Mühe, dem Ganzen die inzwischen nöthig gewordenen Zusätze, Erweiterungen, Berichtigungen, sowie auch da, wo es zweckmäßig erschien, eine bessere Anordnung zu geben. Ego autem, schreibt er unter Anderem, rebus parvis assuetus, meo jam a prima adolescentia patrono hoc officium recusare non potui: immo animo prompto et alacri hos labores et quae in his sunt pericula obivi: utinam tam dextre quam liberaliter. Unter den weitern Ursachen, die ihn zu dieser Arbeit bewogen, führt er an, seine Vorliebe für derartige Studien literarhistorisch-bibliographischer Art; diese hatte ihn schon früher veranlaßt, einen Auszug dieser Bibliotheca zu fertigen, den er Nomenclator novus nannte; dieser Nomenclator sollte gewissermaßen als zweiter Theil dieser Bibliothek gelten, und die in dieser nach alphabetischer Ordnung aufgeführten und verzeichneten Schriftsteller nach ihren Fächern zusammengestellt in wohlgeordneter Übersicht liefern, und ist auch in dieser Weise von dem Verfasser ausgearbeitet worden, im Druck aber nicht erschienen. Immerhin aber ward diese Arbeit benutzt bei der neuen Ausgabe der Bibliothek, bei der ihn auch die Mittheilungen des Hugo Blotius, Vorstehers der kaiserlichen Bibliothek zu Wien, wesentlich unterstützten, sodaß die neue Ausgabe mit mehren tausend einzelnen Notizen von Werken und ihren Verfassern vermehrt, ans Licht trat und in dieser ihrer letzten Gestalt allerdings auch noch jetzt einen Werth besitzt, den selbst eine vielfache Benutzung in ähnlichen Werken der nachfolgenden Zeit wol erkennen und würdigen läßt. Es ist diese, in der bemerkten Weise erweiterte und besser geordnete, durch Konrad Geßner zuerst angelegte, und von den beiden genannten Herausgebern dann mehrfach umgestaltete Bibliotheca eigentlich ein literarisch-bibliographisches Wörterbuch, in welchem alle Männer, die sich in alter und neuer Zeit auf dem Gebiete der Wissenschaft und Literatur bemerklich gemacht haben, aufgeführt werden; an die meist ganz kurz gehaltenen Angaben über ihr Leben knüpft sich dann die Angabe ihrer gelehrten Arbeiten und Studien, sowie der von ihnen durch den Druck herausgegebenen Schriften. Wenn, was die ältere classische, wie kirchliche Literatur betrifft, wir allerdings jetzt bessere und vollständigere Werke besitzen, so enthält doch für die folgende Periode des Mittelalters und namentlich für die Periode des 16. Jahrh. und die um diese Zeit neu aufblühenden Studien der alten Literatur und Theologie das Werk in der durch Frisius erweiterten und berichtigten Gestalt gar manche noch jetzt für die Gelehrtengeschichte sehr brauchbare, ja unentbehrliche Nachrichten, die wir aus keiner andern Quelle schöpfen können; wobei ebenso wenig die Verlässigkeit dieser Angaben in Zweifel gezogen werden kann, als die Sorgfalt, welche auf das Einzelne verwendet ist; die Anordnung des Ganzen und die Folge der einzelnen Namen ist die alphabetische, und zwar nicht nach dem Hauptnamen, sondern nach dem Vornamen; ein alphabetisches Register aller im Werke vorkommenden Gelehrten, und zwar nach ihrem Hauptnamen, ist nach der Vorrede vorn beigefügt, jedoch ohne Angabe der entsprechenden Seitenzahl. Der vollständige Titel des Gan-

14) Es ist wol die unter folgendem Titel erschienene Schrift gemeint: Ethicae seu de moribus philosophiae brevis et perspicua descriptio; auch schrieb derselbe Animadversiones in Officia Ciceronis. 15) Am oben angef. Orte S. 95.

gen lautet: Bibliotheca instituta et collecta, primum a *Conrado Gesnero*, deinde in Epitomen redacta et novorum librorum accessione locupletata, tertio recognita et in duplum post priores editiones aucta per *Josiam Simlerum*; jam vero postremo aliquot mille cum priorum tum novorum authorum opusculis ex instructissima Viennensi Austriae Imperatoria Bibliotheca amplificata per *Joannem Jacobum Frisium Tigurinum*. Dann folgen als Motto die Worte: Habes hic optime lector, catalogum locupletissimum omnium fere scriptorum a mundi initio ad hunc usque diem extantium et non extantium, publicatorum et passim in bibliothecis latitantium. Opus non bibliothecis tantum publicis privatisve instituendis necessarium, sed studiosis omnibus cujuscunque artis aut scientiae ad studia melius formanda utilissimum. Tiguri. Excudebat Christophorus Froschouerus, anno MDLXXXIII. fol. Dazu vergleiche man noch *Jo. Fabricii* Historia bibliothecae Fabricianae (Wolfenbüttel 1719.) P. III. pag. 95—108. Zwei größere Lobgedichte auf dieses Werk und den Herausgeber desselben insbesondere, das eine von Rudolf Leemann aus Zürich, das andere von Johann Feßler aus Schaffhausen, sind am Schlusse der Ausgabe von 1583 hinzugefügt.

Von geringerer Bedeutung und ohne Werth für unsere Zeit ist ein kleines Compendium der Literärgeschichte, das nach dem eben genannten Werke unter folgendem Titel erschien: Bibliotheca philosophorum classicorum authorum chronologica: in qua veterum philosophorum origo, successio, aetas et doctrina compendiosa ab origine mundi usque ad nostram aetatem proponitur. Quibus accessit Patrum Ecclesiae Christi doctorum: a temporibus apostolorum usque ad tempora scholasticorum ad annum usque dom. 1140 secundum eandem temporis seriem, Enumeratio, *Joanne Jacobo Frisio* auctore. Opus novum bibliothecariis, philosophis et theologis utile atque omnibus literatis jucundum lectu futurum. Tiguri, apud Joannem Wolphium typis Frosch. anno MDXCII. in 4. Das Ganze besteht aus zwei Theilen, die auch besonders paginirt sind. Der zweite enthält unter dem besondern Titel: Bibliotheca patrum minor. Compendiosa patrum enumeratio inde a temporibus Apostolorum usque ad tempora Scholasticorum ecclesiae Dd. ab anno do. 50 usque ad annum Do. 1140 eine kurze Patristik, d. h. eine Aufzählung der einzelnen Kirchenväter mit ganz kurzer Angabe ihrer Werke, die aber oft ganz allgemein gehalten ist, da wenig mehr als einige Zeilen einem jeden Kirchenvater gewidmet sind; die Anordnung ist die chronologische. Der erste Theil enthält in ähnlicher Weise chronologisch zusammengestellt, nicht etwa, wie der Titel vermuthen ließe, die Philosophen, sondern auch alle andern Schriftsteller des classischen Alterthums, Dichter wie Prosaiker; an welche dann Schriftsteller des Mittelalters sich anreihen. Wie Frisius in der Vorrede angibt, war es insbesondere eine derartige tabellarische Übersicht von G. Morelius Tiletanus (Paris 1547), welche ihm bei der Arbeit vorschwebte; hanc, sagt er, descripsi totam et ad nostrum institutum accommodavi. Auch nach andern Hilfsmitteln, soweit sie in jener Zeit für derartige Werke vorlagen, hatte er sich fleißig umgesehen, und überhaupt seine Arbeit für den Gebrauch recht zweckmäßig und nützlich zu machen gesucht; für unsere Zeit hat sie aber keinen Werth mehr; auch ist sie bald durch bessere Werke ersetzt worden[16]). Einen erneuerten Abdruck davon gab Janus Gruterus in: *Jani Gualteri* Chronic. Chronicc. ecclesiast. zu Frankfurt 1614. im 2. Bande.

Außer diesem, die Bahn des Vaters so ehrenvoll verfolgenden Sohne soll Johann Frisius von zwei Ehefrauen noch 16 andere Kinder gehabt haben[17]), darunter Samuel Frisius, der als geschickter Maler und Steinschneider, gest. zu Mähren im J. 1596, ferner Heinrich Frisius, der im J. 1611 zu Brutten als Pfarrer starb; Adrian Frisius, ein gebildeter junger Mann, der zu Wien auf der Bibliothek durch den mit Johann Jacob Frisius so wohl befreundeten Bibliothekar Hugo Blotius, beschäftigt, zu Walchenstorff in der Nähe von Wien bei einem Tumult im J. 1581 ums Leben gekommen; endlich Johannes Frisius, welcher ebenfalls gelehrten Studien sich widmete, zu Marburg die Würde eines Magister philosophiae erhielt, später aber in Zürich seinem Vater im J. 1565 in der Stelle eines Vorstandes der gelehrten Schule nachfolgte, auch 1575 eine Chorherrnstelle erhielt und 1601 am 6. März starb. Von gelehrten Arbeiten und Schriften desselben ist uns nichts Näheres bekannt. Von seinen Nachkommen, welche in verschiedenen geistlichen und weltlichen Stellen standen, kann noch sein Sohn Johann Jacob Frisius genannt werden, welcher 1596 zu Watziken, 1605 zu Dübendorff Pfarrer war, und durch die Herausgabe eines „christlichen Liedes von dem Namen Christi" zu Zürich 1613 sich bemerklich gemacht hat[18]).

Verschieden von diesem Johann Jacob, ist Johann Jacob Frisius, der Sohn des gelehrten Theologen und Literarhistorikers Johann Jacob Frisius, von dem wir oben ausführlicher gesprochen haben. Der Sohn, von dem wir jetzt reden, war geboren am 26. Febr. 1586, erhielt in der Vaterstadt seine gelehrte Vorbildung, wandte sich aber dann dem Studium der Medicin und Naturwissenschaften zu auf den Universitäten zu Heidelberg, Basel u. s. w., und erhielt auch darin die Doctorwürde. Später, um 1637, ward er Professor der Physik zu Zürich, und im folgenden Jahre, 1638, auch Verwalter des Stifts zum großen Münster in Zürich, wo er am 9. Mai 1656 starb. Von Schriften desselben werden zwei kleinere Abhandlungen genannt: Dissertatio de morborum natura et differentiis. (Heidelberg. 1611. 4.) und Regimen iter agentium. (Basil. 1612. 4.[19]).

Unter seinen Nachkommen können noch zwei Enkel

16) Vergl. das Urtheil in: Acta philosophorum, 4. Stück. S. 790 fg. Dagegen ist ein lobendes Epigramm von Gabriel Gerber auf diese Bibliotheca der oben erwähnten Ausgabe von 1592 beigefügt. 17) s. Leu, Schweizerisches Lexikon VII. S. 417. 18) s. das Nähere bei Leu a. a. O. S. 418. 19) Nach Leu a. a. O. S. 419. Ebendaselbst auch wegen des Folgenden.

genannt werden, Söhne des Johann Heinrich Frisius, der 1634 Pfarrer zu Hinwil, 1647 zu Flach und 1671 Dekan des winterthurer Capitels war; von diesen beiden verfolgte der eine, Johann Heinrich, ebenfalls die gelehrte Laufbahn; nachdem er zu diesem Zwecke längere Zeit außerhalb seiner Heimath an verschiedenen Orten zugebracht, ward er nach seiner Rückkehr 1676 Professor der Katechetik an dem Collegium Humanitatis, womit er seit 1682 die Professur der Eloquenz verband, im J. 1684 erhielt er die Professio linguarum an derselben gelehrten Anstalt und starb hier in einem Alter von 79 Jahren im J. 1718. Es werden von ihm einige kleinere Schriften, die auch im Drucke erschienen sind, angeführt, Abhandlungen und Erörterungen theologischen Inhalts, die jedoch für unsere Zeit und Wissenschaft keine weitere Bedeutung mehr ansprechen können. Dahin gehört eine Disp. physica de sede animae rationalis, praeside *Jo. Henr. Heidegger* (Heidelberg. 1659. 4.); Disp. theologic. de unione Sanctorum, praes. *Antonio Perizonio*, theol. d. et prof. (Hammon. 1661. 4.) und De communicatione Sanctorum, praes. *Adriano Pauli*, theol. d. et prof. (Hammon. 1663. 4.); ferner: Reformirter Bericht von dem heiligen Abendmahl des Herrn (Hamm 1664.); Schutzschrift für Johann Heidelberger's abgelegtes Glaubensbekenntniß (Heidelberg 1686. 12.) und: P. Mauri oder Johann Heidelberger's schändliche Flucht und gewissenlose Wiederkehrung zum Papstthume (Zürich 1701.) Ebendaselbst in demselben Jahre eine „Kurtze Anleithung zu rechtschaffnem Gebett" (Zürich 1701.).

Der andere Sohn, Johann Jacob Frisius, welcher 1696 die Stelle eines Amtmanns in Ötenbach bekleidete, ist in der gelehrten Welt nicht bekannt; aber sein Sohn Johann Heinrich Frisius hat sich als gelehrter Theolog und Prediger bekannt gemacht; nachdem er 1696 unter die Candidaten aufgenommen, erhielt er 1702 eine Pfarrstelle am Waisenhause zu Ötenbach, ward 1707 Diakonus und 1718 Pfarrer zu St. Peter in der Stadt Zürich; in welcher Stelle er auch bis zu seinem, im 75. Lebensjahre erfolgten Tode am 29. Dec. 1749 verblieb. Seine Schriften, soweit sie im Drucke erschienen, fallen in das Gebiet der praktischen Theologie und Predigtliteratur. Wir finden darunter, außer mehren Predigten bei bestimmten Veranlassungen, auch folgende: Vorbild der heilsamen Worten oder Erklährung des Zürichischen Catechismi (Zürich 1730. 4.); Schriftmäßige Erkläyhrung und Zueignung des ganzen neuen Testaments in vier Theilen (Zürich 1732 fg. 4.); Theologia Dogmatica oder Schriftmäßige Abhandlung der fürnehmsten Glaubens-Articlen in Predigten vorgetragen (Zürich 1737. 4.); Schriftmäßige Abhandlung der VIII. XI. und XII. Capitlen der Epistel Pauli an die Römer in Predigen (Zürich 1737. 4.) [20]).

Außer diesen Gelehrten, welche für die Wissenschaft und die Geschichte der Literatur überhaupt eine bald größere, bald geringere Bedeutung ansprechen, wird während des 18. Jahrh. noch eine Reihe von Männern dieses Geschlechts genannt, deren Wirken zunächst den Interessen ihrer Vaterstadt gewidmet war, die in geistlichen wie auch weltlichen Stellen, zum Theil sehr angesehenen, für ihre Vaterstadt sich nützlich gemacht haben; von einigen derselben werden auch kleinere Schriften, durch die nächsten Bedürfnisse ihrer amtlichen Stellung hervorgerufen und daher auch wol nur von localem und temporellem Werthe namhaft gemacht; von einer weiteren, allgemeineren Bedeutung für die Literatur, für die Wissenschaft überhaupt oder das Schulwesen insbesondere kann dabei nicht die Rede sein. Ein genaues Verzeichniß der aus dem Geschlechte der Frisius oder Frieß hervorgegangenen, für Zürich thätigen Männer gibt Leu im schweizerischen Lexikon VII. S. 421 fg., nebst Supplementband II. S. 362 fg. (*Baehr.*)

FRISIUS (Simon), auch Frysius, geb. zu Leuwarden in Friesland um 1580. Von seinen Lebensverhältnissen ist weiter Nichts bekannt, als daß er als der erste genannt wird, der die Ätzkunst vervollkommnete. Er bediente sich des weichen Firnisses und desjenigen Ätzwassers, dessen sich die Scheidekünstler bedienten, um die Metalle zu scheiden. Abraham Bosse in seinem Traité de la manière de graver à l'eau forte sagt von ihm: „Der erste von denen, so ich Verbindlichkeit schuldig bin, ist Simon Frysius, welchem nach meiner Meinung ein großer Ruhm in dieser Kunst gehört, da er die Nadel mit großer Freiheit geführt, und in seinen Stichen die Nettigkeit und Festigkeit des Grabstichels nachgeahmt hat." Die Arbeiten dieses Meisters werden von den Kunstsammlern sehr gesucht. Von seinen Blättern erwähnen wir nur*) Eine Sammlung von Landschaften nach Mathias Brill unter dem Titel: Topographia variarum Regionum, aeri incisa a *Simone Frisio*, ab *J. Vischero* excusa; 25 Blätter enthaltend. (*A. Weise.*)

FRISTAD, in Westgothland, Filial des Mutterkirchspiels Borås; die Kirche, an der großen Straße nach Jönköping, ist von Stein; ¼ Meile von der Kirche liegt am See Artingen der anmuthige Edelsitz Påtorp. Im Kirchspiele findet man die Fristadsheide, die als Exercirplatz dient; aufrechtstehende große Steine bezeichnen hier eine alte Richterstätte. (*v. Schubert.*)

FRITILLARIA. Eine zuerst von Konrad Geßner, dann von Tournefort so benannte Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der sechsten Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Tulipaceen der natürlichen Familie der Liliaceen. Char. Die Blumendecke corollinisch, glockenförmig, sechsblätterig; die Blättchen innen mit einem Nektargrübchen; die Staubfäden pfriemenförmig, unter dem Fruchtknoten eingefügt, mit aufrechten, ablangen Antheren; der Griffel einfach, mit dreispaltiger Narbe; die Kapsel ablang, dreilappig, dreifächerig, dreiklappig, vielsamig; die Samen flach, in doppelter Reihe auf einander liegend. (Fritillaria *Tournefort*, inst. t. 201.; Corona imperialis *Tourn.*, l. c. t. 197. 198.; *Gärtner*, de fruct. t. 17. f. 1). Es sind 20 Arten dieser Gattung bekannt,

20) s. Leu, Schweizerisches Lexikon VII. S. 420.

*) Rost's Handbuch. 5. Th. S. 312. 313, beschreibt viele Werke dieses Meisters.

welche als Zwiebelgewächse mit beblättertem Stengel und großen, überhängenden Blüthen im südlichen Europa, im mittleren Asien und in Nordamerika einheimisch vorkommen. In den europäischen Gärten seit fast 300 Jahren eingeführt (1576 in Wien), und überall verbreitet ist Fr. Imperialis *L.* (Imperialis *Jussieu*, Kaiserkrone), im Orient, namentlich in Persien einheimisch, mit starkem, drehrundem, drei bis vier Fuß hohem Stengel, dicht spiralig-gestellten, ablang-lanzettförmigen, glänzend-grünen (bisweilen blaßgelb-gestreiften Blättern, in einem Quirl stehenden, einfarbigen (bräunlich-rothen, seltener gelben) Blumen und über dem Blüthenquirl stehendem Blätterschopfe. Die widerlich riechende, brennend-scharf schmeckende, giftige Schuppenzwiebel (Radix Coronae imperialis) war sonst officinell; sie wirkt ähnlich, wie die Meerzwiebel. Weniger häufig in Gärten ist Fr. Meleagris *L.* (Schkuhr, Handb. t. 92., Schachblume, Kibitzei), mit ein bis zwei Fuß hohem, unten nacktem, oben abwechselnd beblättertem, meist einblüthigem Stengel, lanzett-linienförmigen, rinnigen Blättern und purpurroth und gelblichweiß, fast schachbretartig-gefelderter Blume. Auf feuchten Wiesen im südlichen Europa. (*A. Sprengel.*)

FRITSCH[1]) (Ahasverus), geb. am 16. Dec. 1629 zu Mücheln im kursächsischen Amte Freiburg, wo sein Vater Bürgermeister und Syndicus war, verlebte unter den Stürmen des 30jährigen Krieges eine freudenlose Jugend. Seine Vaterstadt ward verheert von den feindlichen Truppen. Ein Raub der Flammen wurden vier Häuser, die seine Ältern besaßen. Er folgte ihnen, als sie mit der geringen Habe, die sie gerettet, heimathlos von einem Orte zum andern zogen. Im J. 1643 kam er nach Halle. Sechs Jahre sicherte er sich dort durch Unterricht und Abschreiben einen kümmerlichen Erwerb. Fast ohne alle Unterstützung begab er sich nach Jena, um sich der Jurisprudenz zu widmen. Der Eifer, mit dem er dies Studium betrieb, erlag nicht unter dem Mangel an den nöthigsten Bedürfnissen. Im J. 1691 erlangte er in Jena die juristische Doctorwürde. Er kehrte bald nachher wieder nach Halle zurück. Durch Collegienlesen und schriftstellerischen Erwerb sicherte er sich dort seine Subsistenz. Eine günstigere Wendung nahm sein Schicksal, als der Graf Albrecht Anton von Schwarzburg-Rudolstadt ihn 1657 zu seinem Vorleser wählte. Im J. 1659 erhielt er die Stelle eines fürstlich-schwarzburgischen Archivars, 1661 den Charakter eines wirklichen Hof- und Justizraths, und 1687 die Kanzlerwürde, die er bis zu seinem Tode bekleidete. Er starb am 9. Sept. 1701, geschätzt als einsichtsvoller Jurist und Staatsmann, und auch als Mensch allgemein geachtet wegen seiner unbescholtenen Redlichkeit und ungeheuchelten Religiosität. Er war einer der fleißigsten Autoren. Fast vier Spalten füllt in Jöcher's Gelehrten-Lexikon das Verzeichniß seiner fast gänzlich aus den Augen des gelehrten Publicums verschwundenen Schriften. Sie betreffen das Staats-, Kirchen-, Lehn- und Civilrecht, die Geschichte, Politik und Moral. Fritsch ist auch Verfasser mehrer asketischen Schriften. Zu diesen gehören unter andern 400 christliche Herzensseufzer und andächtige Seelengespräche, welche J. W. Zierold 1701 zu Stargard herausgegeben hat. Beachtenswerth, auch noch für die jetzige Zeit, sind die von Fritsch verfaßten Opuscula juris publici et privati. (Norimb. 1690. fol.) Eine neue und vollständigere Ausgabe besorgte M. H. Griebner unter dem Titel: Opuscula varia ad jus publicum, ecclesiasticum, civile, feudale, nec non historiam, politicam, et morum doctrinam spectantia. (Lips. 1731—1732. 2 Voll. fol.) Außer einem von Fritsch selbst zu Leipzig 1692 herausgegebenen Verzeichniß seiner theologischen Schriften ließ er auch ebendaselbst einen Catalogum scriptorum suorum tam sacrorum quam profanorum latinorum drucken. Eine Sammlung seiner kleinen Schriften, zum Theil aus dem Lateinischen übersetzt, veranstaltete C. H. L. W. Spiller von Mitterberg. (Coburg 1792.) H. F. v. Moser hat dieser Sammlung eine Biographie vorangeschickt[2]). (*Heinrich Döring.*)

FRITSCH (Gottfried Ernst), geb. zu Jena[1]), widmete sich auf der dortigen Universität dem Studium der Rechte. Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn war er mehre Jahre Hauslehrer. Der Fürst von Werthheim-Löwenstein, in dessen Dienste er getreten war, verlieh ihm den Charakter eines Hofraths. Im J. 1735 erhielt er einen Ruf nach Jena. Die ihm dort angetragene ordentliche Professur der Rechte lehnte er seiner Kränklichkeit wegen ab. Von dem Herzoge von Sachsen-Weimar, der ihn zum Legationsrath ernannt hatte, ward er nach Wien gesandt. Seine weitern Schicksale und sein Todesjahr sind unbekannt. Anonym erschien von ihm eine mit großer Sorgfalt und Sachkenntniß ausgearbeitete Schrift über die pragmatische Sanction Kaiser Karl's VI. Der vollständige Titel lautet: Meditatio ad Caroli VI. Sanctionem pragmaticam, de ordine succedendi in ditiones domus Austriacae ejusque Guarantiam ab Imperio susceptam et contra quoscunque praestandam. (Jenae 1733. 4.) Diese Schrift, die sich auch in Faber's Staatskanzlei (64. Th. S. 210—297) befindet, ward in Regensburg nachgedruckt. Für die gründlichen Kenntnisse in seinem Fache sprach vorzüglich sein 1733 zu Marburg erschienener Conspectus juris publici universalis, methodo systematica nova ratione elaborati, et ex uno principio indubio deducti. Von diesem Werke besorgte er unter dem Titel: Jus publicum universale et pragmaticum, methodo systematica etc. zu Jena 1734 eine umgearbeitete und erweiterte Ausgabe, welcher er auch die früher erwähnte Meditatio ad Caroli VI. Sanct. pragm. mit Zusätzen und Berichtigungen beifügte. Anonym und ohne Angabe des Druckorts und der Jahreszahl gab Fritsch eine Historie der politischen Staatsfehler des Hauses Österreich heraus. Unge-

1) Mehre in den Nachträgen.

2) Vergl. v. Moser a. a. O. Acta Erud. Lat. Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Th. S. 772 fg. Hagemann's und Günther's Archiv für die theoretische und praktische Rechtsgelehrsamkeit. 4. Th. S. 23 fg. Baur's Neues historisch-biographisch-literarisches Handwörterbuch. 2. Bd. S. 323 fg.

1) Sein Geburtsjahr ist unbekannt.

wiß ist, ob er *Geo. Phil. Stengeri* Opera omnia (Jenae 1738. 4.) herausgegeben hat. Mitunter gilt der Regierungsassessor J. C. Langguth in Weimar als Herausgeber jener Sammlung [2]). (*Heinrich Döring.*)

FRITSCH (Johann Christian), Sohn des rudolstädtischen Consistorialpräsidenten und Vielschreibers Ahasver Fritsch, war Arzt, und prakticirte zuerst in Weimar, dann trat er aber in die Dienste des Herzogs von Eisenach, und in Eisenach starb er im J. 1735. Er schrieb: Seltsame, jedoch wahrhaftige theologische, juristische, medicinische und physicalische Geschichten, sowol aus alten als neuen Zeiten, worüber der Theologus, Jure-consultus und Medico-Physicus sein Urtheil eröffnet. Aus denen Originalacten mit Fleiß extrahiert u. s. w. 5 Theile. (Leipzig 1729—1734. 4.) — Kurze, doch gründliche Beschreibung der Becherischen Polychrestpillen. (Leipzig 1735.) (*F. W. Theile.*)

FRITSCH (Johann Heinrich), geb. am 3. Febr. 1772 zu Quedlinburg, wo sein Vater in Diensten der dortigen Abtei als Kammerrath angestellt war, verdankte seinen Ältern eine sorgfältige Erziehung, welche die frühe Entwickelung seiner Fähigkeiten begünstigte. Durch seltene Geistesanlagen, rege Wißbegierde und unermüdeten Fleiß soll er sich schon als Zögling des Gymnasiums in Quedlinburg ausgezeichnet haben. In den Jahren 1791—1793 widmete er sich zu Halle der Theologie und den damit verwandten Wissenschaften. Nach der Rückkehr in seine Vaterstadt ward er 1795 Prediger an der St. Ägidienkirche in Quedlinburg. Zu seinen in mehrfacher Hinsicht erfreulichen Amtsverhältnissen gesellte sich noch der Genuß eines ungestörten häuslichen Glücks. In Sophie Haupt, der Tochter eines Kaufmanns zu Dittfurt, hatte er im Juni 1800 eine durch Geist und Herz ausgezeichnete Gattin gefunden. Seine Ehe verschaffte ihm jede Lebensfreude, welche unwandelbare Eintracht und gegenseitige treue Anhänglichkeit irgend gewähren kann. Der Wirkungskreis seiner Amtsthätigkeit erweiterte sich noch, als er 1804 zum Oberprediger an der St. Benedictkirche ernannt ward. Nach der Einführung der westfälischen Verfassung trat er als Mitglied in den Gemeinderath. Späterhin ward er auch Dirigent des Armencollegiums. Bei der zunehmenden Altersschwäche des 1821 verstorbenen Consistorialraths und Oberhofpredigers J. A. Hermes ward er diesem würdigen Geistlichen, den er späterhin durch ein biographisches Denkmal ehrte [1]), 1815 als Assistent der Superintendentur beigeordnet. Fritsch übernahm fast alle mit diesem Amte verbundenen Geschäfte. Die wiederkehrende Feier des Reformationsjubiläums im J. 1817 brachte ihm die Auszeichnung des theologischen Doctorgrades, den er von der Universität Königsberg empfing. Das erwähnte Ereigniß gab ihm die Veranlassung zu seiner 1817 in Quedlinburg erschienenen Schrift: „Was sollte die Feier des dritten Reformationsjubiläums hauptsächlich auszeichnen?" Für seine Geschichte des vormaligen Reichsstifts und der Stadt Quedlinburg [2]) empfing er von Friedrich Wilhelm III., dem er dies Werk gewidmet hatte, die große goldene Verdienstmedaille. Seine Gesundheit war längst durch ununterbrochene Geistesanstrengung erschüttert worden. Immer deutlicher zeigten sich seit dem Ende des Jahres 1828 die Symptome eines hektischen Übels, das seinen Tod beschleunigte. Er starb am 11. April 1829.

Bewundernswerth war die Thätigkeit und Ausdauer, womit Fritsch den vielfachen Ansprüchen, die sein Beruf als Prediger und Seelsorger, als Ephorus des Gymnasiums und als Superintendent an ihn machte, so vollständig genügte, als es nach unverwerflichen Zeugnissen wirklich der Fall war. Dazu kamen noch die Anfoderungen seines eigenen Forschungsgeistes, der gleichfalls befriedigt sein wollte. Er war ein vielseitig gebildeter Mann, der sich mit den verschiedenartigsten Fächern des menschlichen Wissens bekannt gemacht, und dem keins gänzlich fremd geblieben war. Seine philologischen, historischen, mathematischen und naturwissenschaftlichen Kenntnisse waren nicht geringer, als seine theologische Gelehrsamkeit. Sein Lieblingsstudium, die Astronomie, beschäftigte seinen immer regen, von den Arbeiten des Tages noch nicht ermatteten Geist oft in nächtlicher Stille. Entschiedenen Beifall fanden mehre astronomische Abhandlungen, die er in der zu Halberstadt Anfangs unter Gleim's, dann unter des Rectors Fischer Leitung bestehenden literarischen Gesellschaft vorgetragen hatte [3]). Eine sehr geschätzte Karte vom Harz, die er selbst entworfen und herausgegeben hat, spricht für seine geographischen Kenntnisse. Eine andere Karte lieferte er zu Lange's Ausgabe von Xenophon's Anabasis. Seine vielfach verzweigte literarische Thätigkeit brachte ihn in manche erfreuliche Berührung mit ausgezeichneten Köpfen, die nicht leicht in ihm den Mann verkannten, dem es um Förderung und Ausbreitung der Wissenschaften zu thun war. Den Standpunkt, von dem er als theologischer Schriftsteller ausging, zeigen die von ihm herausgegebenen Handbücher für Prediger zur praktischen Behandlung der sonn- und festtäglichen Evangelien [4]) und Episteln [5]), der Leidensgeschichte Jesu [6]) u. a. m. Eine ähnliche Tendenz hat sein Handbuch der praktischen Glaubenslehre der Christen, zur För-

2) Vergl. Weidlich's Geschichte der jetztlebenden Rechtsgelehrten. 1. Th. S. 254 fg. Adelung's Fortsetzung und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlexikon; den Leipziger Allgem. literarischen Anzeiger. 1798. S. 991. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 530 fg.

1) In der Schrift: „Johann August Hermes, Dr. der Theologie u. s. w., nach seinem Leben, Charakter und Wirken dargestellt." (Quedlinburg 1827.) Früher erschienen von Fritsch: „Einige Worte bei der Beerdigung des Hrn. Consistorialraths Dr. Hermes gesprochen. (Quedlinburg 1821.)

2) Mit einer Karte des Stifts und zwei Grundrissen der alten und jetzigen Stadt Quedlinburg. (Quedlinburg 1828.) 2 Theile. 3) Einige dieser Abhandlungen sind auch gedruckt worden, so unter andern: Beobachtungen über die Sonnenflecken, über die Lichtgestalt und Rotation der Venus u. s. w., in Bode's Astronom. Jahrbuche für das Jahr 1804. (1801.) Über die eigenthümliche Bewegung der Sonnenflecken, mit Beobachtungen der Ceres und Pallas. Ebendas. 1805. Nr. 9. (1802.) Vermischte Bemerkungen und Beobachtungen. Ebendas. 1806. (1803.) 4) Magdeburg 1811—1812. 2 Thle. 2. Aufl. Ebendas. 1818. 2 Thle. 5) Ebendas. 1813. 2. Aufl. Ebendas. 1818. 6) Ebendas. 1814.

derung einer zweckmäßigen und fruchtbaren Behandlung derselben, besonders im populären Religionsunterricht [7]).

Als Lehrer der Religion und als Aufseher über das Kirchen- und Schulwesen seiner Vaterstadt erwarb sich Fritsch in Bezug auf geistige und sittliche Bildung große Verdienste. Sein Amt als Prediger und Seelsorger, so vielfach es auch seine Zeit und Kräfte in Anspruch nahm, dünkte ihm keine Bürde. Er erblickte darin eine süße Pflicht, einen freudigen Beruf. Am schönsten offenbarte sich sein denkender Geist und sein für die Sache der Religion erwärmtes Gemüth in seinen Predigten. Aus einer gedruckten Sammlung seiner Kanzelreden [8]) lernt man ihren innern Gehalt, die Klarheit der Gedanken und die lichtvolle Ordnung des Vortrags kennen, der des rhetorischen Schmuckes gänzlich entbehrte. Unermüdet in der Verwaltung seines Pfarramts widmete sich Fritsch mit besonderm Eifer dem Unterricht der Confirmanden [9]). Keinen Kranken in seiner Gemeinde ließ er unbesucht, keinen Sterbenden ohne Trost. Der einzige Unterschied, den er in solchen Fällen zwischen dem Wohlhabenden und Dürftigen machte, bestand darin, daß er bei dem Letztern auf jede Vergütung seiner Amtsverrichtungen verzichtete. Nichts bekümmerte ihn mehr, als die Lauheit religiöser Gesinnungen. Er sprach sich darüber selbst in einigen Schriften öffentlich aus [10]). Wie sehr ihm die höhere Bildung unter allen Ständen am Herzen lag, zeigten die Schritte, die er zu einer Reform des gesammten Schulwesens in Quedlinburg that. Er hatte dabei mit mannichfachen Hindernissen zu kämpfen. Als Ersatz dafür ward ihm die Freude, unter Mitwirkung der Behörden, jene Reform auch auf das Gymnasium ausgedehnt zu sehen. Für diese Anstalt hatte er als Ephorus sich von jeher sehr lebhaft interessirt, und noch in den letzten Jahren seines Lebens einen Leitfaden zum Unterricht in der Naturgeschichte für die höheren Classen des Gymnasiums herausgegeben [11]). Bei diesen Bemühungen, wie bei allem, was er unternahm, unterstützte ihn die Schärfe seines Urtheils, die Bestimmtheit und Energie des Willens. Auch von Andern verlangte er die strenge Gewissenhaftigkeit, womit er selbst alle seine Verpflichtungen erfüllte. Dafür konnten sie aber auch in allen Fällen, wo sie seines Raths oder seiner Hilfe bedurften, mit Sicherheit darauf rechnen. Groß war seine Wohlthätigkeit gegen Arme und Nothleidende. Selten übertraf ihn Jemand an Freigebigkeit, wenn es sich um irgend einen milden Zweck handelte. Seine beschränkte Zeit erlaubte ihm fast gar keine eigentliche Erholung. Er war kein Freund geräuschvoller Vergnügungen. Einfach und mäßig in allen Genüssen, schien er, wie sich einer seiner Freunde ausdrückte, nur zu leben, um zu nützen. Selten entfernte er sich aus dem Kreise, den seine Familie und einige vertraute Freunde bildeten. Ihm genügte die innere Befriedigung, die ihm sein Wissen und Wirken gab. Selbst einige Reisen nutzte er weniger zu seiner Erholung, als zu wissenschaftlichen Beobachtungen und zur Erweiterung seiner Kenntnisse. Er sammelte auf jenen Ausflügen die Materialien zu seinem Taschenbuche für Freunde und Liebhaber der allgemeinen Weltkunde [12]). Ungeachtet seiner vorherrschenden Neigung zu einem zurückgezogenen Leben zeigte er sich in seinem Benehmen gesprächig, gefällig, freundlich und theilnehmend.

Außer seinen bereits erwähnten Schriften, zu denen noch sein „Hundertjähriger Kalender" [13]) und ein charakteristischer Lebensumriß des Kanzlers Niemeyer [14]) hinzugefügt zu werden verdient, hat Fritsch zahlreiche Beiträge zur jenaischen und halle'schen Literaturzeitung, zur allgemeinen Kirchenzeitung und anderen Journalen geliefert. Nach J. S. Vater's Tode war er Mitredacteur des Journals für Prediger. Auch unsere Encyklopädie hat manchen gediegenen Beitrag von ihm aufzuweisen [15]).

(*Heinrich Döring.*)

FRITZ (Johann Friedrich), geb. 1726 zu Suhl, folgte seinem Vater, der dort Mädchenschullehrer war, nach Schleusingen, wo derselbe die Stelle eines Kirchners erhalten hatte. Der Schule zu Schleusingen, späterhin dem dortigen Gymnasium, verdankte Fritz seine Elementarkenntnisse. Im J. 1746 ging er nach Leipzig, wo er vier Jahre hindurch sich dem Studium der Rechte widmete. In Schleusingen galt er für einen der geschicktesten Advocaten, der sich einer ausgedehnten Praxis erfreute. Von Wichtigkeit war für ihn die Bekanntschaft mit dem hennebergischen Oberaufseher von Gottberg. Fritz hatte sich diesem vielseitig gebildeten Manne durch seine Thätigkeit, vorzüglich aber durch sein kalligraphisches Talent empfohlen, von welchem er schon in dem Gymnasium ausgezeichnete Proben abgelegt hatte. Sein Gönner brauchte ihn zum Copiren von Diplomen. Er gewann dadurch ein entschiedenes Interesse für die vaterländische Geschichte. Eine Reise nach Coburg, auf welcher er den Oberaufseher von Gottberg begleitete, verschaffte ihm dort 1763 die Stelle eines Archivars. Er verdankte sie der Gunst des Herzogs Franz Josias von Coburg. Im J. 1768 folgte er einem Rufe nach Meiningen. Er ward zum Aufseher des dortigen Archivs ernannt, mit dem Charakter

7) Magdeburg 1816—1820. 2 Thle. 8) Predigten, nebst einem Anhange geistlicher Lieder, zum Besten der Abgebrannten in Quedlinburg. Mit einer Vorrede des Hrn. Consistorialraths (J. A.) Hermes. (Halberstadt 1797.) 9) Für sie schrieb er seine „Grundlage bei dem Unterrichte in der christlichen Religion, nach den deutlichsten Stellen der heiligen Schrift." (Quedlinburg 1798.) (Mit neuem Titelblatt. Ebendas. 1815.) 10) Ist die Predigt, oder sind die Prediger selbst die Ursache der jetzigen Vernachlässigung des öffentlichen Gottesdienstes? oder weß ist sonst die Schuld? Den Zeiterfahrungen gemäß entworfen. (Magdeburg 1816.) Über die zweckmäßigsten Mittel zur Wiederherstellung einer fleißigen Benutzung des öffentlichen Gottesdienstes. (Magdeburg 1817.) 11) Quedlinburg. 1826.

12) Halberstadt 1801. Mit vier Kupfertafeln. 13) Mit angehängten Erläuterungen, die das Kalenderwesen, den Himmelslauf und den Kalenderaberglauben betreffen. (Halberstadt 1801.) (Auch unter dem Titel: „Zeitkunde im 19. Jahrh., nebst Erläuterungen, den Kalender betreffend" u. s. w.) Mit drei Kupfertafeln. Neue Auflage. Ebendaselbst 1820.) 14) Quedlinburg 1828. 15) Vergl. Quedlinburger Wochenblatt. 1829. Nr. 16. Meusel's Gel. Teutschland. 9. Bd. S. 382 fg. 11. Bd. S. 244. 13. Bd. S. 419. 17. Bd. S. 632. 22. Bd. 2. Abth. S. 242 fg. H. Döring, Die gelehrten Theologen Teutschlands. 1. Bd. S. 456 fg. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. VII. 1. Th. S. 329 fg.

eines herzoglich sachsen-coburgischen geheimen Raths. Sein Tod erfolgte am 6. März 1793.

Unbescholtene Redlichkeit und echt teutsche Treue waren Grundzüge seines Charakters. Mit diesen Eigenschaften vereinigte er gründliche historische Kenntnisse. Einen großen Theil seiner Mußestunden verwandte er zum Sammeln und Excerpiren von Diplomen, von denen sich eine große Zahl, eigenhändig von ihm geschrieben, nebst 60 Bänden von Deductionen in seiner Bibliothek vorfand. Unter den historischen und diplomatischen Werken, die sie enthielt, hatte er mehre mit Randglossen und Zusätzen versehen. Mehre derselben wären für eine neue Ausgabe oder Fortsetzung von Müller's sächsischen Annalen sehr vortheilhaft zu brauchen gewesen. Rastlos thätig, selbst noch im höheren Alter, ließ Fritz nichts unbenutzt, was mit seinem Lieblingsfach irgend in Verbindung stand und zur Erweiterung desselben dienen konnte. Mit vielen Gelehrten, namentlich Geschichtsforschern, unterhielt er einen fast ununterbrochenen Briefwechsel. Seiner gründlichen Kenntnisse ungeachtet erlaubte ihm seine Bescheidenheit nicht als historischer und diplomatischer Schriftsteller aufzutreten; nur mit Mühe konnten seine Freunde ihn bewegen, noch ungedruckte Diplome oder historische Aufsätze in Zeitschriften bekannt zu machen. Er unterdrückte dabei meistens seinen Namen. Historische Beiträge zum hennebergischen Bergwerks- und Münzwesen lieferte er zu Meusel's Geschichtsforscher. (1778. 6. Th. S. 1 u. fg.) Ebendas. 7. Th. S. 179 u. fg. erschien von ihm eine Anzeige der meisten henneberg'schen, von Kaisern ertheilten Lehnbriefe, Anwartschaften, bestätigten Privilegien u. s. w. Sein Versuch über den Ursprung der Grafen von Henneberg [1]) beruht auf einer Hypothese, die an Wahrscheinlichkeit derjenigen weit nachsteht, mit welcher späterhin Schultes in seinem meisterhaften Werke über die hennebergische Geschichte hervortrat. Eine Abhandlung vom Gau Tullifeld steht in Meusel's Beiträgen zur Erweiterung der Geschichtskunde. (1780. 1. Th. S. 54 u. fg.) Ebendas. S. 181 u. fg. befinden sich historische Anekdoten und Berichtigungen. Antheil hatte Fritz an J. P. Reinhard's Beiträgen zur fränkischen Geschichte und zu Arndt's sächsischem Archiv [2]). (*Heinrich Döring.*)

FRITZ (Ignatz Franz), Wundarzt, wurde am 3. Mai 1770 zu Karlstadt in Kroatien geboren. Er war ein Schüler J. P. Frank's und des Ritters von Kern in Wien; namentlich war er eine Zeit lang Kern's Assistent an der chirurgischen Klinik. Am Ende des J. 1808 wurde er zum ordentlichen Professor der praktischen Chirurgie und chirurgischen Klinik, sowie zum Primarwundarzte des k. k. allgemeinen Krankenhauses in Prag ernannt, und diese Stelle bekleidete er bis zu seinem am 22. Febr. 1841 erfolgten Tode. Fritz war durchaus der praktischen Seite der Heilkunst zugewendet. Treue Naturbeobachtung, reine Erfahrungen, Heilung durch einfache Mittel, das waren die Punkte, die er am Krankenbette im Auge behielt; in diesem Sinne suchte er seine zahlreichen Schüler, die ihn hoch verehrten, in die Praxis einzuführen. Er besaß einen ausgezeichneten praktischen Blick und galt als trefflicher Operateur. Seine rastlose Thätigkeit hatte besonders in den Jahren 1813 bis 1815 Gelegenheit, sich zu bewähren, als so viele kranke und verwundete Krieger in Prag Hilfe suchten und fanden. In den letzten Lebensjahren traten übrigens bei Fritz, als Folge einer durch mehre Jahre sich hinziehenden Kränklichkeit, manche Eigenthümlichkeiten des Benehmens so grell hervor, daß dadurch häufig eine irrige Beurtheilung seines Werthes entstand. Literarisch hat sich Fritz nur durch einige kurze Aufsätze in der medicinisch-chirurgischen Zeitung bekannt gemacht, sowie durch einen klinischen Bericht in den Beobachtungen und Abhandlungen österreichischer Ärzte. 4. Bd. 1824. Seine biographische Skizze befindet sich in Weitenweber's Beiträgen zur Medicin und Chirurgie. 1841. S. 189 fg. (*F. W. Theile.*)

FRITZ (Daniel), geb. am 15. Sept. 1777 zu Friedberg in der Wetterau im Großherzogthume Hessen, gest. daselbst am 7. April 1845 als Bürgermeister und Landtagsabgeordneter, erwarb sich in dieser zwiefachen Stellung durch seine Uneigennützigkeit und seinen rastlosen Eifer für das Gemeinwohl unbestrittene Verdienste. Den durch die Kriegsdrangsale zerrütteten städtischen Angelegenheiten gab er durch geregelte Ordnung einen neuen Aufschwung. Von einer schweren Schuldenmasse befreite er durch Ersparnisse und umsichtige Verwaltung das Gemeinwesen. Zweckmäßige Einrichtungen traf er auch zur Verbesserung des Schulunterrichts. Die Errichtung einer Realschule war ein Plan, der ihn lange beschäftigte, und den er auch als Abgeordneter in der zweiten Ständekammer beantragte. Für die Verschönerung der Stadt, der Wege und Straßen, der öffentlichen Plätze und Umgegend war er unermüdet thätig. Im vollsten Sinne des Wortes entsprach er dem Vertrauen seiner Mitbürger, als sie ihn 1823 zum Abgeordneten in der zweiten Kammer der Landstände des Großherzogthums Hessen wählten. Zu den wichtigsten Anträgen, die er auf verschiedenen Landtagen als Deputirter stellte, gehörten in den J. 1827—1828 die Anlegung einer Straße von Roßbach bis an die Grenze von Homburg; in den J. 1829—1830 die abgabenfreie Einlage von Bier zur Consumption; in den J. 1835—1836 die Anlegung einer Provinzialstraße zwischen Friedberg und Mainz über Höchst am Main; in den J. 1837—1838 die Aufhebung der Polizeitaxe auf Brod und Fleisch, und freie Zulassung der Concurrenz; in den J. 1841—1842 die Bewilligung eines Zuschusses aus Staatsmitteln zur Errichtung einer Realschule in Friedberg. Dorthin ward, da er auf einer Geschäftsreise in Darmstadt gestorben war, auf den Wunsch seiner Familie und seiner Freunde sein Leichnam gebracht und feierlich beerdigt. Er verdiente in mehrfacher Hinsicht diese Auszeichnung. Ernst und Strenge, Uneigennützigkeit und Geradheit waren Grundzüge seines Charakters. Sein Ruf war unbescholten und seine Thätigkeit unermüdlich. Bescheiden und anspruchslos in seiner äußern Erscheinung imponirte er doch durch seine

1) In Meusel's Historische Untersuchungen. (1780. 1. Bd. 3. St.) 2) Vergl. *A. G. Walchii* Memoria J. F. Fritzii. (Schleusing. 1793. 4.) Schlichtegroll's Nekrolog auf das J. 1793. 2. Bd. S. 294 fg. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 533.

große hagere Gestalt, das scharfe Auge und die markirten Gesichtszüge *). (*Heinrich Döring.*)

FRITZE (Johann Friedrich), geb. am 3. Oct. 1735 zu Halle im Magdeburgischen, widmete sich dem Studium der Arzneikunde. Durch Vertheidigung seiner Diss. inaug. de cortice Peruviano (Halae 1756.) erlangte er den medicinischen Doctorgrad. Während des siebenjährigen Krieges erhielt er die Stelle eines Feldmedicus bei dem preußischen Heere. Friedrich II. rief ihn 1764 nach Berlin, und ernannte ihn zum Professor der Therapie an dem medicinisch-chirurgischen Collegium. Fritze erhielt sich auch in der Gunst Friedrich Wilhelm's II., dem er 1787 den Charakter eines geheimen Raths verdankte. Im J. 1799 ward er zum Director des in Berlin errichteten klinischen Instituts und zum Lehrer der praktischen Arzneiwissenschaft ernannt. Er starb am 9. April 1807, geschätzt als tiefforschender Beobachter und als praktischer Arzt. Auch als Schriftsteller machte er sich vortheilhaft bekannt durch seine mit Beifall aufgenommenen Annalen des klinischen Instituts zu Berlin. (Berlin 1791—1795. 4 Hefte.) Die Einrichtung jener Anstalt schilderte er in seiner Nachricht von einem neu errichteten klinischen Institut beim königlichen Collegio medico-chirurgico zu Berlin. (Berlin 1789.) Verdient machte er sich besonders durch sein Handbuch über die venerischen Krankheiten. (Berlin 1790.) Dies brauchbare, auch ins Italienische übersetzte Werk erschien in einer, von seinem Sohne Friedrich Wilhelm Fritze besorgten Umarbeitung zu Berlin 1797. Der letztere starb im 38. Lebensjahre am 7. März 1804 als ordentlicher Professor der Therapie an dem medicinisch-chirurgischen Collegium und als Gehilfe seines Vaters am klinischen Institut †). (*Heinrich Döring.*)

FRITZE (Johann Gottlieb), Arzt, wurde am 9. Jan. 1740 in Magdeburg geboren. Anfänglich für Theologie bestimmt, fing er das theologische Studium in Halle an, vertauschte es jedoch bald mit dem medicinischen und wurde 1764 Doctor. Nachdem er zunächst noch einige Zeit gereist war, ließ er sich in seiner Vaterstadt Magdeburg als Arzt nieder, vertauschte aber 1771 diesen Ort mit Halberstadt. Im J. 1776 erhielt er vom Könige von Preußen den Hofrathstitel, und 1778, als der sogenannte Kartoffelkrieg die Ausrüstung eines Heeres nöthig machte, trat er bei diesem als Stabsmedicus ein. In dieser Stellung hatte Fritze Gelegenheit, die sehr mangelhafte Einrichtung der damaligen preußischen Feldlazarethe aus eigener Erfahrung kennen zu lernen, und er fand sich zu einer scharfen Kritik derselben in einer umfangreichen Schrift veranlaßt, auf welcher er jedoch seinen Namen nicht nennt. Den schlagendsten Beweis für seine Kritik liefert er durch Zahlen, und zwar in der Vorrede im Allgemeinen, am Ende des Buches aber mit den detaillirten preußischen Lazarethlisten. Es bestand nämlich die preußische Armee in Sachsen aus 72,000 Mann, die sächsische aus 22,000 Mann; von den Preußen aber starben in den Lazarethen etwa 4000, von den Sachsen 48. Bei solcher Grundlage konnten Fritze's Aufklärungen über das Lazarethwesen höhern Orts wol kaum unberücksichtigt bleiben; in der That wurde er auch 1786 zum Generalinspector der königlichen Lazarethe ernannt. Aber schon im folgenden Jahre trat er mit Pension aus diesem Verhältnisse wieder aus; er wurde auf zwei Jahre Arzt beim Grafen von Stolberg-Wernigerode, und ging 1789 wiederum nach Halberstadt als Physikus, Lehrer der Geburtshilfe und Medicinalrath, und dort starb er auch am 11. April 1793.

In den Halberstädter gemeinnützigen Blättern stehen von Fritze einige populär-medicinische Abhandlungen. Er übersetzte ferner aus dem Französischen: Jacques François de Villiers; Eine geheime Handschrift der Herren Sutton und raisonnirende Erläuterung der Mittel, welcher sie sich bei der Einimpfung der Blattern bedienen; mit einem Anhange begleitet, welcher das Tagebuch von den Einimpfungsversuchen enthält, welche an 24 Kindern in dem großen Friedrichshospital zu Berlin sind angestellt worden. (Frankfurt und Leipzig 1776.)

Seine besondern Schriften sind: Diss. inauguralis de secretione lactis muliebris et praecipuis ab ea impedita pendentibus morbis. (Halae 1764. 4.) Das königlich preußische Feldlazareth, nach seiner Medicinal- und ökonomischen Verfassung, der zweiten Armee, im Kriege von 1778 und 1779 und dessen Mängel aus Documenten erwiesen. Nebst dem Dispensatorio, das bei der in Schlesien gestandenen preußischen Armee eingeführt war. (Leipzig 1780.) — Medicinische Annalen für Ärzte und Gesundheitsliebende. 1. Bd. (Leipzig 1781.) Es erschien nun dieser erste Band; aber als Fortsetzung ist anzusehen: Scharlatanerie und Menschenopfer. Beitrag zur Geschichte der Todtschläge in den medicinischen Annalen. (Leipzig 1782.) (*F. W. Theile.*)

FRITZE (Friedrich August), Arzt, geb. am 27. Febr. 1754 zu Mengeringhausen in Waldeck, promovirte 1779 in Strasburg und wurde 1785 ordentlicher Professor an der Universität Herborn, Physikus von Herborn, weiterhin Hofrath, Leibmedicus u. s. w. Literarisch hat er sich besonders durch seine Diss. de conceptione tubaria (Argent. 1779.) bekannt gemacht, und durch Mittheilung (Schmucker's verm. chir. Schriften. 3. Bd.) der Geschichte eines glücklich abgelaufenen Kaiserschnittes an einer durch den Stoß eines Ochsen verwundeten schwangern Frau. Der Uterus war durch die Gewalt des Stoßes zerrissen worden, und es erfolgte dennoch vollständige Heilung. Außerdem schrieb Fritze noch: Vita ab ipso delineata, cum academiae prorectoratum susciperet. Accedit descriptio instituti obstetricii atque anatomici Herbornae florentis (Herborn. 1788. fol.), sowie eine kurze Anweisung für den Landmann der oranien-nassauischen Lande bei der damaligen Rindviehseuche u. s. w. (Herborn 1796.) (*F. W. Theile.*)

FRITZLAR, 1) Amt des Kurfürstenthums Mainz, mit der Kellerei Naumburg, lag in zwei Stücken zertheilt zwischen Niederhessen und Waldeck. 2) Kurhessisches Für-

*) Vergl. den Neuen Nekrolog der Deutschen. Jahrg. XXIII. 1. Th. S. 263 fg.

†) Vergl. Allgem. Literaturzeitung. 1807. Intell.-Bl. Nr. 43. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 449.

stenthum, gebildet aus dem ebengenannten Amte und dem ebenfalls mainzischen Oberamte Amöneburg, 7 (6¼) □Meilen, hatte 1815 15,328 (jetzt 16,835) Einwohner, nämlich 13,622 Katholiken, 907 Reformirte, 365 Lutheraner, 434 Juden, und in vier Ämtern: Fritzlar, Naumburg, Amöneburg und Neustadt, vier Städte, einen Flecken, 23 Dörfer, 13 Vorwerke und Weiler und 2725 Häuser. Die Provinz ist hernach aufgelöst und theils zu Niederhessen, theils zu Oberhessen geschlagen. 3) Kreis in der Provinz Niederhessen, 4000 Einwohner. 4) Hauptstadt darin, auf der großen Straße von Cassel nach Frankfurt, 3½ Meilen südwestlich von Cassel, 5½ Meilen nordöstlich von Marburg, ⅓ Meile von der waldeck'schen Grenze. Fritzlar liegt höchst malerisch und zum Theil terrassenartig auf dem von der Eder bespülten, meist schroff abfallenden südlichen Rande jener Hochfläche, die sich zwischen Ems, Elbe und Eder ausbreitet. Das Innere der Stadt sticht sehr ab. Sie hat meist krumme, enge und zum Theil abhängige Straßen, mit alten, schwarzen Häusern. Am unfreundlichsten ist die Neustadt, welche sich schmal, beinahe nur eine Straße bildend, am südlichen Abhange des Stadtberges, längs der hier in zwei Arme getheilten Eder, hinzieht. Zum Theil hat Fritzlar noch seine Gräben und Mauern, wogegen die mit Thürmen überbauten Thore meist erst in jüngster Zeit größtentheils abgebrochen sind. Auch die Alt- und Neustadt werden durch eine Mauer getrennt, durch welche drei Thore die Verbindung unterhalten. Rings um die Stadt zog sich eine Kette von sieben Warten, von denen die meisten noch erhalten sind [1]). Das schönste Gebäude ist die weithin sichtbare, mit 16 Altären geschmückte St. Peterskirche; sie erhebt sich auf einem der höchsten Punkte der Stadt, über dem südlichen Abhange, hat die Form eines Kreuzes und zwei schön gebaute, jedoch ungleiche, Thürme. An dieser Kirche war früher ein Collegiatstift, das zu der zweiten Classe des mainzer Klerus gerechnet ward. Sonst sind zu merken: das Franziskanerkloster am Münsterthore, das Ursulinerinnenkloster [2]), die Kirche des ehemaligen Hospitals zum heiligen Geist auf der Ederinsel, zu der eine steinerne Brücke führt, die St. Johanniskirche, jetzt Fruchtspeicher und Magazin. Das ehemalige teutsche Ordenshaus dient jetzt zum Local der Reiterei. Ein Rathhaus hat die Stadt nicht; seine Stelle vertritt das ehemalige Hochzeithaus. Im Ganzen hat Fritzlar 434 Häuser und 3039 überwiegend katholische Einwohner in zwei Pfarreien. Fritzlar ist der Sitz eines Kreisamtes, eines katholischen Landdechanten, einer Steuerinspection, einer Renterei, einer Nebensteuerinspection, eines Stadtrathes, einer Polizeicommission, eines Justizamtes. Für den Unterricht bestehen eine Handwerksschule, eine evangelische und drei katholische Stadtschulen. Die bürgerlichen Gewerbe sind nicht bedeutend, und nur einige Krugtöpfereien und die Schlachterei ist zu erwähnen. Auch der Handel beschränkt sich nur auf das Örtliche. Bedeutender ist der Ackerbau. Der Jahrmärkte sind acht. Am Fuße des Stadtberges, vor dem Münsterthore (es gibt noch drei andere), führt eine uralte, steinerne Brücke von zwölf Bogen über die Arme der Eder; auf dem einen östlichen Pfeiler ist eine kleine, jetzt verödete Kapelle.

Fritzlar, bei Alten Fritislari, Fritislar, Friedeslar und ähnlich (fälschlich als „Friedenlager" erklärt), verdankt seine Stiftung dem heiligen Bonifacius. Er verlegte dorthin 732 das früher in Buraburg angelegte Stift hierher, „weil dieser Ort zu bewohnen bequemer und halhaffter." Mit der dem heiligen Petrus geweihten Kirche verband Bonifacius ein Benedictinerkloster, dem einer seiner thatkräftigsten Mitarbeiter, Wigbert, als Abt vorgesetzt wurde. Rasch blühte unter ihm Fritzlar auf. Im J. 774 wurde jedoch die Stadt bis auf die Peterskirche von den Sachsen verwüstet und verbrannt; Bonifacius' tröstende Weissagung: diesem Heiligthume würde nie die Flamme verzehrend nahen, ging in Erfüllung. Nach der Sage überfiel die Sachsen bei dem Herannahen wunderhaftes, jähes Entsetzen und Zittern. Im J. 905 siegte hier Graf Adalbert von Babenberg über die Rothenburger. Im J. 919 bestätigte ein Reichstag zu Fritzlar Heinrich I. als teutschen König. Otto I. hielt hier in den Streitigkeiten mit seinem Sohne Ludolf 953 eine Versammlung. Im J. 1002 wurde eine Synode in Fritzlar gehalten. Im J. 1232 lagerte sich Landgraf Heinrich Raspe von Thüringen, der mit dem Erzbischofe von Mainz in Streit lag, vor Fritzlar. Er verbrannte die Vorstädte und Mühlen, und zerstörte die Brücken. „Und da er vermeint, er habe sich wol gerochen, und im Abzug gewesen, da sein etliche lose Weiber auf die Stadtmauern gelaufen, haben den Hindersten entblöset, solchen über die Zinnen herausgereckt und dem Landgrafen nachgerufen: Wann er nirgend hin zu fliehen wüßte, wolten sie ihm hiemit die Herberge gewiesen haben. Hierdurch er dann im Zorn wieder umbzukehren bewegt worden, und hat die Stadt von Neuem zu belägern, Feuer einzuwerfen und zugleich zu stürmen angefangen, darüber dann alle Gebäu in der Stadt, Häuser und Kirchen, mit allen Männern, Weibern und Kindern, bis auf etlich wenig, so herausgefallen und sich gefangen gegeben, jämmerlich verbrannt, auch folgenden Tags die Mauern umbgeworffen, die Thürn niedergerissen und die Klöster herumb abgebrannt seien." Im J. 1400 hier Überfall und Tod des Herzogs Friedrich von Braunschweig durch den Grafen von Waldeck. Im 30jährigen Kriege nahm Landgraf Wilhelm von Hessen im September 1631 die Stadt mit stürmender Hand; am 29. Sept. nahm sie Tilly wieder. Auch nachher kamen viele Drang-

1) Auf dem Bilde von Merian präsentirt sich Fritzlar gar stattlich. Man zählt 35 Thürme, Thürmchen, Warten. (Noch Baggesen in seinem „Labyrinth" erwähnt das „kleine zwölfgethürmte Fritzlar.") Aus alten Beschreibungen wird unter Anderem mitgetheilt: „Da der Boden geschlacht Obst, Wein und Hülsenfrucht zu tragen bequem, so thut diese Stadt, wegen lustigen Orts, es vielen umbliegenden Städten weit bevor." „Es ist diese Stadt ziemlich weit umbfangen, dichte und wol gebauet — liegt an einem sehr anmuthigen, lustigen Hügel, mit Weingärten umgeben, südenwerts gegen der Eder zu hangend. Es sind auch sonst unterschiedene feine Gebäu in der Stadt, sonderlich der Domherren Häuser. — So ist umb diese Stadt ein sehr herrlicher und auserlesener Fruchtwachs; auch hat das Stift in den Ämtern Werkel, Homberg, Felsberg, Gudenberg sehr stattliche reiche Fruchtzehnden." 2) Im Jahre 1711 stellte der Kurfürst das frühere St. Katharinenkloster wieder her und übergab es den Ursulinerinnen.

sale. Im August 1640 kamen die Kaiserlichen wieder in die Stadt und die feindlichen Armeen lagen drei Tage bei Fritzlar. Im J. 1682 litt Fritzlar durch Wasserfluth, welche auch der alten Ederbrücke schadete. Im J. 1761 ward die Stadt einige Tage lang von den Alliirten beschossen und die französische Besatzung zum Abzuge genöthigt. Nach dem Frieden von Luneville wurde das Amt Fritzlar an Kurhessen gegeben, das am 14. Sept. 1802 Besitz nahm. Von 1807—1814 gehörte Fritzlar zum Königreiche Westfalen und war Hauptort eines Cantons im Bezirke Cassel des Fuldadepartements. (*Daniel.*)

FRITZÖE, eins der bedeutendsten Eisenwerke in Norwegen, nahe der Stadt Laurvig; es bestand schon im 16. Jahrh.; seit 1692 ist es Theil der Grafschaft Laurvig und mit dieser jetzt Eigenthum des Etatraths Freschon in Kopenhagen. Es hat einen Hochofen bei Fritzöe, zwei kleinere Hochöfen in einiger Entfernung davon, zwei doppelte Stabeisenhämmer zu Fritzöe und zwei an entlegeneren Orten; auch eine Maschine zur Bohrung von Kanonen. Producirt wurden im J. 1833 4728 Schiffspfund Roheisen, 900 Schiffspfund Gußeisen und 1420 Schiffspfund Stabeisen. Das Eisenerz wird in der zum Werke gehörigen Grube bei Arendal gewonnen. Holz liefern meist die Wälder der Grafschaft. (*v. Schubert.*)

FRITZOWER SEE, eine östliche Einbeugung der Divenowmündung im Kreise Kamin des stettiner Regierungsbezirks. An seinem Ufer das Fischerdorf Fritzow. (*Daniel.*)

FRITZSCHE[1]) (Siegmund), geb. am 17. Dec. 1710 zu Lengefeld in Meißen, studirte, nach genossenem Schulunterrichte, zu Wittenberg Theologie. Im J. 1736 ward er dort Magister und Privatdocent der Philosophie. Bei dieser Gelegenheit vertheidigte er zwei Dissertationen: De antiquioribus ac recentioribus literarum statoribus ac Maecenatibus. (Viteb. 1736. 4.) Im J. 1739 ward er Baccalaureus der Theologie nach Vertheidigung seiner Diss. de Ecclesiae ministro a Patrono solo minime ab officio removendo. (Viteb. 1739. 4.) Gleichzeitig ließ er das Programm drucken: De effato: Suos cuique mores fingere fortunam. (Viteb. 1739. 4.) Unter dem Titel: Templum felicitatis, schrieb er einen lateinischen Panegyrikus auf den König von Polen und Kurfürsten von Sachsen, Friedrich August. (Viteb. 1739. fol.) Im J. 1740 ward Fritzsche Diakonus zu Mitweyda in der Diöces Chemnitz, 1741 Archidiakonus und 1770 Oberpfarrer. Er starb am 30. März 1776. Außer einem Schediasma de antiquo civili ut et gamico Ἀνυποδησίας ritu (Lips. 1750. 4.) feierte er das hundertjährige Jubiläum des westfälischen Friedens (1748) in einer historischen Darstellung jenes Ereignisses[2]). (*Heinrich Döring.*)

FRITZSCHE (Johann Gottlieb), geb. am 19. Sept. 1779 zu Dresden, war der Sohn eines Soldaten

1) Nicht Fritsch, wie Adelung in s. Fortsetzung und Ergänzung zu Jöcher's Gelehrtenlexikon schreibt. 2) Vergl. Adelung a. a. O. Dietmann's Kursächsische Priesterschaft. 1. Bd. S. 289 fg. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 535 fg.

bei der königlichen Schweizergarde. Dem Wunsche, sich der Jurisprudenz zu widmen, setzte sein Vater keine Hindernisse entgegen. Der frühzeitige Tod desselben raubte ihm jedoch die nöthige Unterstützung, jenen Plan auszuführen. Sein mütterlicher Oheim, Struve, Apotheker in Riga, rief ihn dorthin und ertheilte ihm mehre Jahre Unterricht in der Pharmacie. Mit dem Plane, Medicin zu studiren, ging Fritzsche 1798 nach Jena. Anonym und ohne Angabe des Druckorts hatte er zwei Jahre zuvor (1796) gegen ein damals erschienenes alchymistisches Libell einen Octavbogen drucken lassen, unter dem Titel: „Die gerettete Ehre des Professors Wiegleb zu Langensalza und des Professors und Ritters Michaelis; ein Seitenstück zu der geretteten Ehre Mosis bei dem von ihm zerstörten goldenen Kalbe, die Unzerstörbarkeit des Goldes betreffend"[1]). Von Jena, wo er privatim praktische Vorlesungen über Pharmacie gehalten hatte und Mitglied der dortigen naturforschenden Gesellschaft geworden war, begab er sich nach Dresden. Fleißig besuchte er dort das Collegium medico-chirurgicum und 1801 die Universität Wittenberg. Im J. 1803 erwarb er sich dort den medicinischen Doctorgrad durch Vertheidigung seiner Diss. inaug. de medicinae practicis, ad artem faciendam nec cognitione ac peritia satis exornatis, nec legitime admissis, eorumque delendorum quibusdam remediis. (Viteb. 1803. 4.)[2]). Im J. 1806 ward er Badearzt im Augustusbade und Physikus in den Ämtern Radeberg und Lausnitz. Er starb zu Dresden am 2. Juli 1813. Von der Schrift: „Der Gesellschafter für die Jugend auf ländlichen Spaziergängen" (Dresden 1802. Mit Kupfern.), verfaßte Fritzsche den zweiten Theil. Eine zweite verbesserte Auflage erlebte 1811 seine „Schilderung des Augustusbades bei Radeberg und dessen Umgebungen, in romantischen Briefen an G." (Dresden 1804.) Eine historisch-analytische Beschreibung der Augustusquellen bei Radeberg ließ er in den dresdener gemeinnützigen Beiträgen (1812. Nr. 62 und 63) drucken. Ebendaselbst (1807. Nr. 22) befindet sich von ihm ein Aufsatz unter der Überschrift: „Der Kuß, ein Gegenstand der Pädagogik." Die dresdener Miscellen (1812. Nr. 7) enthalten von ihm einige Worte über das in Dresden befindliche Wachspräparat. Auch an andern, größtentheils medicinischen, Journalen war er Mitarbeiter. Längere Zeit beschäftigte er sich mit einem Handbuche für angehende Physiker, das jedoch nicht gedruckt worden ist[3]). (*Heinrich Döring.*)

Fritzschia *Chamiss.*, s. Rhexia.

Frivaldia *Endlich.*, s. Microglossa.

FRIZZI (Benedetto), ein italienischer Arzt, der am 30. Mai 1844 zu Ostiano in einem Alter von 87 Jahren starb, hat in früheren Jahren eine italienische Übersetzung

1) An dieser Schrift soll auch der russische Hofrath und Professor der Chemie in Dorpat, Dr. Grindel, einigen Antheil gehabt haben. Vergl. Haymann, Dresdens Schriftsteller und Künstler. (Dresden 1809.) S. 135. 2) Vergl. Halle'sche Literaturzeitung. 1804. St. 368. 3) s. Haymann a. a. O. S. 135 fg. Meusel's Gelehrtes Teutschland. 13. Bd. S. 420. 17. Bd. S. 636 fg.

von J. P. Frank's Medicinalpolizei besorgt: Polizia medica etc. (Pavia e Cremona 1787—1790.) 5 Tomi.

(*F. W. Theile.*)

FROBEN (Johannes), ein durch Gelehrsamkeit, wie durch Thätigkeit und Eifer für Beförderung und Ausbildung seiner Kunst in hohem Grade sich auszeichnender Buchdrucker zu Basel. Er wurde um das J. 1460 in dem Städtchen Hammelburg in Franken geboren, und bezog später, in welchem Jahre ist ungewiß, die Universität zu Basel. Durch seine Landsleute, die Buchdrucker Johannes Petri und dessen Neffen Adam Petri, von Langendorf in Franken, kam er in Verbindung mit dem berühmten Johannes Amerbach, bei dem er zuerst als Corrector arbeitete. Im J. 1490 erhielt er das Bürgerrecht zu Basel. Schon 1491 erscheint er als selbständiger Buchdrucker. Sein erstes bekanntes Druckwerk ist: Biblia integra; summata: distincta: superemendata etc. (1491.), mit schöner und kleiner gothischer Schrift. Dann: *Joannis de Lapide* Resolutorium dubiorum circa celebrationem missae occurrentium. (1492.) Decretum Gratiani. (1493. 4.) Von 1494 an druckte er theils in Verbindung mit Johannes Petri, theils allein. Von Johannes Petri ist außer einer Ausgabe von *Ambrosii* Opp. 1506 (3 Tom. 4.) überhaupt nichts Bedeutendes bekannt, was er allein gedruckt hätte. Dagegen wird von ihm gesagt, er habe mehre Verbesserungen der Buchdruckerkunst erfunden, die aber nicht näher bezeichnet werden. — Im J. 1500 druckte Froben gemeinschaftlich mit Johannes Amerbach das Decretum Gratiani. 4.; 1502 vereinigten sich alle drei zu Herausgabe der Biblia lat. c. postill. *Nic. de Lyra*, 6 Bde. Fol., und von da an folgt eine Reihe von Werken, die theils von den drei Druckherren, theils nur von Froben und Joh. Petri herausgegeben wurden. Das letzte Werk, auf welchem die Namen Aller erscheinen, ist Decretum Gratiani. (1512. im größten Fol.) Johannes Petri starb entweder 1511 oder 1512; Amerbach den 25. Dec. 1514. — Bis dahin hatten sich alle Drucker diesseit der Alpen noch der gothischen oder Mönchsschrift bedient. Johannes Froben war der Erste, der die Aldinische oder Cursivschrift aus Italien nach Teutschland verpflanzte und sie noch vervollkommnete. Sein erstes Druckwerk mit dieser Schrift sind die Adagia des Erasmus von Rotterdam. (1513. Fol.) Zunächst durch dasselbe kam er in Berührung mit Erasmus, der (nach Beatus Rhenanus in dem Leben des Erasmus) vorzüglich durch diese schöne Ausgabe und den Ruf, den sich Froben schon erworben hatte, veranlaßt wurde, im J. 1514 seine erste Reise nach Basel zu machen. Froben's Schwiegervater, der gelehrte Wolfgang Lachner [1]), bezahlte sogleich seine Rechnung im Wirthshause und zog ihn in sein eigenes Haus, und nun knüpfte sich zwischen Erasmus und Froben ein Verhältniß an, das nach und nach zur innigsten Freundschaft wurde. Im J. 1516 erschien bei Froben das neue Testament von Erasmus, die erste Ausgabe in der Grundsprache, Fol., und im nämlichen Jahre die Werke des Hieronymus in neun Foliobänden, wozu 1520 noch als zehnter Theil ein von Ökolampadius bearbeiteter Index über die Werke des Hieronymus kam. Von dieser Ausgabe sagt Erasmus: Intra triginta años nullum opus excusum typis pari fide, pari cura, pari impendio. Erasmus kam in diesen Jahren mehre Male nach Basel, bis er dann 1521 seinen Wohnsitz dauernd dorthin verlegte und zuerst bei Froben, dann in einer eigenen Wohnung blieb. Vorzüglich seit der Bekanntschaft mit Erasmus beginnt nun auch Froben's außerordentliche Thätigkeit, sodaß er bis zu seinem Tode (gest. im October 1527) über 300 größere und kleinere Werke gedruckt hat. Er vermehrte seine Pressen nach und nach bis auf sieben. Für schöne Schriften, gutes Papier und Auszierung der Titel machte er großen Aufwand; ebenso für möglichste Correctheit des Druckes, indem er theils selbst Correcturen machte, theils von Lachner, Wolfgang Musculus, Joh. Ökolampadius dieselben besorgen ließ; auch Erasmus selbst besorgte bei seinen Werken viele Correcturen. Die Zeichnungen zu den Titeln sind zum Theil von Holbein und wurden von dem berühmten Formschneider Ursus Graff geschnitten. Dieser bedeutende Aufwand wurde durch den Absatz nicht immer ersetzt, besonders seitdem Luther's Schriften mit so großer Begierde überall gekauft wurden, was dem Absatze von Froben's Verlage nicht geringen Eintrag that. Erasmus hielt ihn nämlich ab, die Schriften von Luther zu drucken, und wahrscheinlich hat er keine derselben gedruckt, sowie überhaupt kein Buch in teutscher Sprache aus seiner Officin bekannt ist. Dies benutzte Adam Petri, der Alles, was von Luther zu Wittenberg erschien, mit unbegreiflicher Schnelligkeit zu Basel nachdruckte und sich dadurch besonders bereicherte. Auch über den Schaden, der Froben durch Nachdrucker geschah, finden sich Klagen von Erasmus, der ihm deswegen für mehre Werke kaiserliche Privilegien verschaffte. In einem Briefe (Freiburg im Breisgau den 9. Aug. 1531) an den baslerischen Drucker Johann Herwagen sagt Erasmus von Froben: Ita factum est, ut rem literariam magis auxerit quam familiarem, suisque haeredibus plus honestae famae reliquerit quam pecuniae. — Joh. Froben starb im October 1527 an den Folgen eines gefährlichen Sturzes von der Treppe, und der ungeheuchelte Schmerz des Erasmus zeigt sich in mehren seiner Briefe. Indessen blieb er mit dem Froben'schen Hause in der genauesten Verbindung. Er war Taufpathe des jüngern Sohnes von Froben, Erasmus oder Erasmius Froben, der 1515 geboren wurde, sich aber mit der Druckerei wenig scheint beschäftigt zu haben. Desto thätiger war der ältere Sohn, Hieronymus (s. den folg. Art.). — Johannes Froben verdient unter den uneigennützigen Beförderern der wissenschaftlichen Bestrebungen jener Zeit in dankbarem Andenken erhalten zu werden, und was man von seinem Privatleben weiß, vermehrt die Achtung für den liebevollen, durch Offenheit und Reinheit der Sitten ausgezeichneten Hausvater. — Seine Witwe, Gertrud Lachner, vermählte sich nachher mit dem Buchdrucker Johannes Herwagen (gest. um 1560);

1) Von Neuburg an der Donau gebürtig, 1488 Bürger zu Basel, ein begüterter Mann, der die literarischen Bestrebungen zu Basel aufs Kräftigste unterstützte. Er half auch seinem Schwiegersohne als Corrector.

Froben's Tochter, Justina, heirathete den Buchdrucker Nicolaus Episcopius (gest. 1564), der zwei Söhne, ebenfalls Buchdrucker, Nicolaus und Eusebius, hinterließ. Der Sohn Hieronymus (gest. 1563) hinterließ die zwei Buchdrucker Ambrosius und Aurelius Froben. (Zu derselben Familie mit diesen baseler Buchdruckern soll auch gehört haben Georg Ludwig Froben, geb. 1566 im Bisthume Würzburg, gest. 1645, Buchdrucker zu Hamburg.) — Das Druckerzeichen Froben's ist ein von zwei Händen aufrecht gehaltener Stab, auf dessen Spitze eine Taube steht; um den Stab winden sich zwei Schlangen, deren gekrönte Köpfe über der Taube gegen einander sehen, wahrscheinlich eine Anspielung auf Christi bekannte Worte [2]). (*Escher.*)

FROBEN (Hieronymus), der Sohn des Vorhergehenden, und ebenfalls berühmt als Buchdrucker. Er wurde 1501 geboren, als die Gesandten der zehn eidgenössischen Orte in Basel am 14. Juli sich von der Bürgerschaft den neuerrichteten Bund beschwören ließen. Da er der erste Knabe war, der nach beschworenem Bunde zu Basel geboren wurde, so vertraten alle Gesandten im Namen ihrer Regierungen die Pathenstelle; das Kind wurde mit großem Gepränge zur Taufe getragen und hieß dann der erste Eidgenosse zu Basel. — Seine Thätigkeit als Buchdrucker beginnt im J. 1528 nach dem Tode seines Vaters. Schon vorher hatte sich Johann Herwagen, der später sein Stiefvater wurde, mit ihm verbunden; beider Namen finden sich auf einer Ausgabe von Aristoteles' Rhetorik von 1525, und hierauf bei mehren im J. 1528 gedruckten Werken; dann verband sich 1529 mit ihnen auch Froben's Schwager, Nicolaus Episcopius, der dann auch mit Froben vereinigt blieb, als Herwagen sich 1531 von ihnen trennte, und von da an nur unter seinem Namen druckte. Das letzte Werk, wo Hieronymus Froben's und Nicolaus Episcopius' Namen erscheinen, ist: *G. Agricolae* de re metallica Lib. XII. (1561. fol.) — Erasmus trug seine Freundschaft für den Vater auch auf den Sohn über. Als er im Sommer 1535 von Freiburg im Breisgau nach Basel zurückkehrte, nahm er seine Wohnung in dessen Hause und blieb bis zu seinem Tode (1536) dort. Die Vollziehung seiner testamentlichen Verordnungen vertraute er Froben und Episcopius an. — Hieronymus Froben starb 1563 und im nächsten Jahre auch sein Schwager Episcopius *). (*Escher.*)

FROBERG, FROBURG, denn in Benennung dieser und ähnlicher Ortsnamen wechselte man leicht mit berg und burg [1]), ist der Name eines bis auf die Kapelle zerstörten Schlosses in Oberelsaß, damals im teutschen Reiche, jetzt in Frankreich, heißt zwar französisch Montjoye, lateinisch Montis gaudium, sodaß man hierbei bei Froh an froh (freudig) dachte, hat aber wahrscheinlicher seinen Namen vom altteutschen Frô, Herr, also Herrenberg, Herrenburg. Die von Froberg oder Froburg genannte Grafschaft lag zwischen dem Rheine und der Aar, an der Grenze des Schweizerlandes, im Aargau gegen Basel. Den Grafen zu Frohburg gehörte das adelige Frauenkloster Olsberg bei Rheinfelden, welches sie von ihren Gütern im 11. Jahrh. stifteten [2]). Die Zeit, wann diese Grafen ausgestorben, ist unbekannt. Zu den Zeiten des Kaisers Maximilian I. gab das Hochstift Basel den Grafen zu Mörsburg die Herrschaften Munon und Froberg zu Lehen [3]). Das genannte Hochstift trat im J. 1780 die Herrschaft Froberg gegen die Herrschaft Franquemont an Frankreich ab. Die vormals zu dem Sundgau gehörige, später von ihm abgesonderte, am Flusse Doubs zwischen dem Hochstifte Basel, Franche-Comté und der Grafschaft Mömpelgard liegende Herrschaft Froberg begriff die Dörfer Baufreu an dem Doubs, das vornehmste mit dem Schlosse des hier residirenden Barons, Indevillers, Gliers oder Glern, Bremoncourt, Montancy, le Faux, Montorsin, le Bail, Fuesse, Richebourg, Surmont, Beurneville, Mointnoiron, Bois du Plain, Vernois und Chesaux, und noch einige andere im Sundgau weiter nördlich gelegene Örter und Güter. Die eigentliche Herrschaft Froberg gehörte zum Districte von St. Hippolyte [4]) (Departement des Doubs). (*Ferd. Wachter.*)

FROBESIUS (Johann Nicolaus), mit seinem eigentlichen Namen Frobes, dem er nach der Sitte seines Zeitalters die lateinische Endigung gab, der Sohn eines Rathsherrn zu Goslar und dort am 11. Jan. 1701 geboren. Er verdankte seinen Ältern eine sorgfältige Erziehung. Mit einer öffentlichen Rede verließ er im April 1720 nach dreijährigem Besuche die Stadtschule zu Goslar, wo er sich durch Talent und Fleiß seinen Lehrern empfohlen hatte. Den entschiedensten Einfluß auf seine Elementarbildung gewann der Rector August Carpov. Er bezog hierauf die Universität Helmstedt, wo er sich der Theologie widmen wollte, doch vorzugsweise mit philosophischen Studien sich beschäftigte. Zu seinen dortigen Lehrern Koch, Wagner u. A. gehörte auch der berühmte Mosheim. Hermann von der Hardt unterwies ihn im Hebräischen und in den übrigen morgenländischen Sprachdialekten. Frobesius wohnte in Helmstedt bei dem Professor der Physik C. D. Koch, der ihm seine Kinder zum Unterrichte übergab. Im J. 1721 vertheidigte Frobesius unter Koch's Vorsitz eine Abhandlung: de anno natali Jesu Christi. Um den größten Philosophen seiner Zeit, Christian von Wolf, zu hören, begab sich Frobesius 1723 nach Halle. Er kam aber zu der Zeit dort an, als jener berühmte Mann, aus den preußischen Landen verwiesen, einem Rufe nach Marburg folgte. Frobesius ward dadurch bewogen, seine Studien auf der genannten Hochschule fortzusetzen. Im J. 1725 kehrte er in seine Heimath zurück. Er betrat einige Male nicht ohne Beifall die Kanzel. Im J. 1726 begab er sich wieder nach Helmstedt, wo er unter dem Dekanat des Professors Wagner nach Vertheidigung seiner Diss. de praestantia Matheseos

2) s. Beiträge zur baseler Buchdruckergeschichte von Immanuel Stockmeyer und Balthasar Reber. (Basel 1840. 4.)

*) Ebendaselbst.

1) s. Ferd. Wachter, Geschichte Sachsens. 2. Bd. S. 194.

2) Juncker, Anleitung zu der Geographie der mittleren Zeiten. S. 529. 3) Urstisius, Baseler Chronik. Buch I. Cap. 18. 4) Vergl. Historisch-statistisch-topographisches Lexikon von Frankreich. 2. Bd. (Ulm 1797.) S. 686.

in philosophia naturali die Magisterwürde erlangte. Er habilitirte sich als Privatdocent. Seine philosophischen Vorlesungen fanden so vielen Beifall, daß er schon damals als eine Zierde der Universität Helmstedt gelten konnte. Das ihm übertragene Lehramt eines außerordentlichen Professors der Philosophie eröffnete er 1735 mit der Rede; De prudentia physica et mathematica. (Helmstad. 1735. 4.) Hinzugefügt hatte er dieser Rede eine Prolusio auspicalis de ingenio physico et mathematico. Kurz vorher hatte er einen gedrängten Umriß der Wolf'schen Philosophie herausgegeben. Dies mit Beifall aufgenommene Werk erschien, 1734 zu Helmstedt in Quart gedruckt, unter dem Titel: Brevis ac dilucida systematis philosophiae *Wolfii* delineatio, succinctis tabulis comprehensa, luculentis observationibus passim illustrata, et philosophiae vel sapientiae humanae generatim spectatae delineatione locupletata. Im J. 1737 ward Frobesius in die philosophische Facultät aufgenommen. Bei dieser Gelegenheit schrieb er seine Abhandlung: Arteficiorum algebraicorum, elementis analyseos finitorum *Wolfianis* comprehensorum delineatio. (Helmstad. 1737. 4.) Im J. 1740 ward er zum ordentlichen Professor der Logik und Metaphysik ernannt. Er eröffnete sein Lehramt mit der Oratio de praeclaris recentiorum philosophorum in Logicam et Metaphysicam meritis. (Helmstad. 1740. 4.) Durch den Tod des Professors Rudolf Christian Wagner, dessen Memoria er schrieb (Helmstad. 1741. 4.), gelangte Frobesius zu der dadurch erledigten Professur der Physik und Mathematik. Seine Vorlesungen über Logik und Metaphysik trat er 1751 an den Professor Lodtmann ab. Er starb am 11. Sept. 1756, nachdem er 1747 das akademische Rectorat verwaltet hatte, und zwei Mal, in den Jahren 1746 und 1751, Dekan in seiner Facultät gewesen war. Er war, seiner gründlichen Kenntnisse wegen, als akademischer Docent und als Schriftsteller geachtet. Einzelne Materien der Philosophie, Mathematik und der damit verwandten Wissenschaften bildeten den Hauptinhalt seiner Schriften, von denen Meusel ein vollständiges Verzeichniß geliefert hat [1]). Ein verdienstliches Werk war seine Encyclopaedia mathematica memorialis. (Helmstad. 1743—1746.) 6 Voll. Von der Wolf'schen Logik entwarf er zum Gebrauche seiner Zuhörer ein Compendium [2]). Für diese verfaßte er auch, nach der Angabe auf dem Titel, die dem Gebiete der Dogmatik angehörende Schrift: Brevis ac dilucida scriptorum atque argumentorum, quibus numinis divini exsistentia comprobatur recensio, variis observationibus illustrata, atque in usum auditorum edita. (Helmstad. 1746. 4.) Bemerkenswerth sind außer seinen bereits erwähnten Schriften noch vorzugsweise: Bibliographiae selenographorum exegeticae et criticae Specimen I—VI. (Helmstad. 1748—1753. 4.) Historica et dogmatica Canonis trigonometrici dilucidatio. (Helmstad. 1750. 4.) Historica et dogmatica ad Mathesin introductio, qua succincta Matheseos historia cum caeteris praecognitis, nec non systematis mathematici delineatio compendio *Wolfiano* adornata continentur. (Helmstad. 1750.) Rudimenta biographiae mathematicae. Sectio I—III. (Helmstad. 1751—1755. 4.) u. a. m. Das zuletztgenannte Werk war der Vorläufer einer ausführlichen Geschichte der helmstedtischen Mathematiker und der ganzen dortigen Hochschule. Die Ausführung dieser literarischen Ideen, die ihn längere Zeit beschäftigten, unterbrach sein Tod. Eins seiner letzten Werke, zu Helmstedt 1755 in Quart gedruckt, war sein Polyhistor heliographicus sive solaris [3]). (*Heinrich Döring.*)

FROBISHER [1]) (Martin), genauer Sir M. Frobiser, auch nach der Namensunterschrift eigenhändiger, noch vorhandener Briefe Frobusher und Forbisher genannt, wurde in der Nähe Doncasters in Yorkshire geboren; ungewiß ist es, wer seine Ältern waren, sowie man auch Nichts über das Jahr seiner Geburt weiß. Als ausgezeichneter und unternehmender Seefahrer, als heldenmüthiger und kriegskundiger Seeofficier begründete er im 16. Jahrh. seines Namens Ruhm. Eigene Wahl oder fremde Wünsche bestimmten ihn schon in früher Jugend, sich dem Seewesen zu widmen, und sein Unternehmungsgeist trieb ihn, den ersten Engländer, einen Versuch zu wagen, eine nordwestliche Durchfahrt nach China, kürzer als der gewöhnliche Seeweg, auszukundschaften und zu bewerkstelligen. Seine vielseitigen und gründlichen Kenntnisse, seine Erfahrung, seine vielfältigen Beobachtungen ließen ihm das Project als möglich und ausführbar erscheinen. Aber noch fehlte es ihm an den nöthigsten Mitteln, an Geld und Schiffen. Eine Berathung mit vertrauten Freunden half ihm nur soweit, daß er mehren Kaufleuten Englands seine Plane mittheilte und sie für das Unternehmen zu gewinnen suchte. Funfzehn Jahre vergingen darüber, während, wie wörtlich angeführt wird, „die Kaufleute ihm kaum Gehör gaben, indem dieselben die Tugend ohne einen sichern, gewissen und nahen Verdienst niemals zu achten pflegen." Von dieser Seite her ohne Hoffnung auf Unterstützung, beschloß er, sich an die Königin Elisabeth zu wenden, deren königlicher Sinn Handel und Schiffahrt kräftig fördernd begünstigte. Elisabeth's Günstling, der staatskluge und vielvermögende Ambrosius Dudley, Graf von Warwick, wurde von Frobisher mit dem Anschlage des neuen Unternehmens betraut, eine Gesellschaft kühner Abenteurer war schnell geworben, die nöthigen Kosten freilich wurden nicht ohne mühevolle Anstrengungen herbeigeschafft. Die aufgetriebenen Summen gestatteten zwar nur eine geringe Flotte zu beschaffen — genug aber und hinreichend dem Drange des Heldengei-

1) In seinem Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 536 fg. 2) *Christiani Wolfii* Philosophia rationalis, sive Logica, in compendium et luculentas tabulas redacta, cum observationibus atque indice s. Lexico logico et bibliographia logica singulari. (Helmstad. 1746. 4.)

3) s. Strodtmann's Neues gelehrtes Europa. 15. Th. S. 187 fg. Meusel a. a. O. S. 536 fg. Adelung's Fortsetzung und Ergänzung zu Jöcher's Gelehrtenlexikon.

1) Nach Baumgarten, Sammlung von merkwürdigen Lebensbeschreibungen größtentheils aus der britannischen Biographie. 1755. 3. Th. S. 437 fg., wo auch die Quellen angegeben.

ses! Standen gleich nur drei Schiffe zu Gebote, — zwei kleine Barken, jede ungefähr zu 25 Tonnen (Gabriel und Michael benannt), und ein Jagdschiff von zehn Tonnen — so trat die Gesellschaft doch, geführt von Frobisher, der die eine, und von Capitain Matthäus Kinersley, der die andere Barke commandirte, am 8. Juni 1576 wohlgemuth ihre Reise an, segelten von Deptford ab, und hatten die freudige Genugthuung, von der Königin selbst zu Greenwich, wo sich damals der Hof aufhielt, nicht nur gesehen und gnädig begrüßt zu werden, sondern auch durch ihren eigens dazu an Bord gesendeten Secretair ermuthigt, ermahnt und mit den besten Wünschen beurlaubt und entlassen zu werden. — Ihr Lauf ging nördlich. Am 24. Juli erblickten sie Farra (oder Faireisle), eine der Inseln Shetlands. Hier wendeten sie gen Westen hin und sahen am 11. Juli (im 61. Grade) nordwestlich das sehr hochgelegene, schneebedeckte Friesland [2]). Die Eismassen hinderten sie zu landen, sie gaben aber der östlichen Landspitze den Namen Queen Elisabeth Foreland (Vorgebirge der Königin Elisabeth). Auch am 28. desselben Monats, als sie im 62. Grade Breite die Meta Incognita (s. u.), einen Theil Neu-Grönlands, sahen, bemühten sie sich vergeblich, dahin zu gelangen und zu landen; eine wüste Insel, am 10. Aug., drei Meilen vom festen Lande, gefunden, hielt sie nicht lange auf. Endlich am 12. Aug. liefen sie in eine Meerenge ein (63° 50′), die noch jetzt von ihrem Entdecker den Namen der Frobisher's Meerenge führt. In ihr segelten sie 50—60 französische Meilen vorwärts und kamen in einen Sund, wo sie in einem sandigen Meerbusen vor Anker legten. Priorssund nannten sie ihn. Die Priorsbai, die Thomas-Williamsinsel wurden an den folgenden Tagen befahren, am 18. gingen sie unter der Buchersinsel vor Anker. Frobisher ging hier mit den Seinen ans Land. Die Bewohner dieser Insel, gelblicher Hautfarbe mit breiten Gesichtern, flachen Nasen und schwarzen Haaren, wurden von ihnen den Tataren oder Samojeden ähnlich geschildert. Männer und Frauen trugen gleichförmig gefertigte, aus Häuten der Meerkälber geschnittene Kleider, ein Stoff, der zugleich das Hauptmaterial ihrer Kähne war, deren innerer Boden von Holz und deren beide Schnäbel spitzig ausliefen. Sie schienen den Ankommenden ein zerstreutes, herumwanderndes Völkchen zu sein, ohne bleibende Stätte in Horden ziehend. Frobisher büßte hier bei ihnen ein Boot und fünf Leute seiner Mannschaft ein, und alle Bemühungen, sie wieder zu bekommen, waren so jetzt, als später, ohne Erfolg. Nach längerem Aufenthalte und Verkehre mit den Insulanern trat endlich Frobisher am 26. Aug. seine Rückreise nach England wieder an, sah am 1. Sept. Friesland zum zweiten Male, und landete, nachdem er die Gefahren eines tobenden Seesturmes glücklich überstanden, am 2. Oct. zu Harwich.

Als er, Besitz ergreifend von dem neuen Lande im Namen seiner Königin, die Seinen beauftragt hatte, von dem Lande zu holen und mitzunehmen, was ihnen zuerst aufstoßen würde, hatte ein Bootsmann einen schwarzen, hellglänzenden, schweren Stein gefunden und ihm zugebracht, ähnlich der Steinkohle. In England angelangt, hatte einer der Rückkehrenden ein Stück dieses Steines, den Frobisher zerschlagen und vertheilt hatte, ins Feuer geworfen, und dessen Frau, die ihn wieder herausgenommen und mit Weinessig übergossen, bemerkte, daß er goldähnlich glänze. Sachverständige in London untersuchten ihn weiter, und fanden, daß wirklich solch edles Metall in ihm vorhanden sei, und die Kunde davon drang zauberisch alsbald in das Volk. Ein reges Treiben begann, und die Sehnsucht nach jenen endlich gefundenen goldenen Bergen schaffte bald, daß Frobisher, dem drängenden Ungestüm der Menge weichend, sich zu einer zweiten Fahrt völlig gerüstet sah, die im nächsten Frühjahre ihn nochmals in das Goldland hinüberführen sollte. Elisabeth gab ihm dazu ein Schiff, the Aid, von 200 Tonnen; zwei Barken, Gabriel und Michael, begleiteten das größere. 140 Mann mit Lebensmitteln auf ein halbes Jahr hinlänglich versehen, standen ihm zu Gebote. Am 26. Mai 1577 begann die neue Reise, nachdem Frobisher von seiner Königin, die damals auf dem Landsitze des Grafen von Warwick in Essex war, sich persönlich verabschiedet und die Mannschaft das heilige Abendmahl empfangen hatte. 26 Tage steuerten sie, ohne Land zu sehen, aber nicht ohne Anzeichen der Nähe eines solchen, in der Richtung nach Westnordwest, bis sie am 4. Juli Friesland entdeckten. Ein Landung hinderten hier Eisberge von ungeheurer Höhe, an den Küsten hin in das Meer zerstreut, und sie segelten deshalb in der Meerenge Frobisher's weiter bis zu dem nordischen Vorgebirge daselbst, und bis zu der Hallsinsel. Eine gleichnamige kleinere Insel war es gewesen, wo man jenes Golderz gefunden hatte und mehr zu finden hoffte. Vergebens; nicht die geringste Spur ließ sich entdecken; nur Inseln in der Nähe lieferten noch Mehres dieser Art, und hiervon nahmen sie eine Ladung ein. Die größere Hallsinsel näher kennen zu lernen, segelten sie am 19. dahin ab. Hier angelangt trieben sie Tauschhandel nach bekannter Weise mit den Eingebornen. Von beiden Seiten kamen nämlich zwei, unbewaffnet, im Angesicht ihrer etwas entfernt versammelten Genossen auf einem freien Platze zusammen, und legten, was sie einzutauschen gedachten, an einer bestimmten Stelle auf der Erde nieder, sich alsbald wieder entfernend. Gefiel das, was die Fremden niedergelegt hatten, den Wilden besser als das ihrige, so nahmen sie es mit, und ließen dafür das ihrige liegen; gefiel es ihnen nicht, so nahmen sie ihr Eigenthum wieder mit sich hinweg. Dabei begingen aber außerdem die Europäer die Ungerechtigkeit, daß sie einige der Wilden einfingen und bei sich behielten. Zum Gedächtniß ihres Aufenthalts erhöhten sie darauf auf der Spitze eines Berges eine steinerne Säule, die sie Mount Warwick nannten. Einem

2) Zwei Berichte, der eine von G. Best, der andere von Chr. Hall, Schiffspatron des Gabriel, stehen sich hier gegenüber. Nach jenem verlor Frobisher auf dieser Fahrt durch einen Sturm sein Jagdschiff mit vier Mann, und die Barke Michael kehrte treulos mit dem Lügengerüchte, daß Frobisher Schiffbruch gelitten, nach Hause zurück. Frobisher selbst setzt seine Reise fort auf seinem einzig übrigen Schiffe — ohne Mast und Gipfelmast bei stürmisch erregter See. — In dem zweiten der Berichte steht hiervon Nichts.

Meerbusen, den sie kurz darauf entdeckten, gaben sie den Namen Jackmanssund; auf der Smithsinsel fanden sie auch Erzgruben, doch, wie es scheint, von nur geringer Ausbeute an Gold und Silber. Ein Meereinhorn, das sie todt an der Küste einer dortigen Insel fanden und mit nach Hause brachten, wird noch in Windsor gezeigt. Die Namen des Meerbusens Bearessund und der Leicesters-insel, sowie der des Yorksunds, entstanden bei der Fortsetzung dieser Reise, alle zu Ehren ihrer Gönner und Theilnehmer. So hatte namentlich Gilbert York, der Befehlshaber des Michael, auf einer der Inseln dieses Meerbusens mit einer Abtheilung seiner Leute ein siegreiches, aber blutiges Gefecht mit den Insulanern bestanden und Gefangene gemacht. Ein anderer Meerbusen und eine darin umschlossene Insel, der äußerste Grenzpunkt dieser Reise, wurde nach Anna, Gräfin von Warwick, benannt. — Da nun aber, laut der erhaltenen Instruction, für dies Mal nicht die Entdeckung einer Durchfahrt, sondern die Auffindung möglichst großer Massen des vielversprechenden Goldsteins Ziel und Zweck des Reiseunternehmens sein sollte, so nahm der Capitain Anstand, weiter aufwärts zu segeln, zumal sich in den letzten Stationen eine ziemlich bedeutende Menge jenes goldhaltigen Steines vorfand. Man ladete davon soviel als möglich auf, und nur die Sorge und die ernstlichen Bemühungen um Wiederauffinden der bei der ersten Reise spurlos verschwundenen Mitbrüder ließ die Mannschaft noch eine Zeit lang die erwünschte Rückfahrt verzögern. Erst als alle Mühe durchaus vergeblich schien, lichteten sie die Anker und trafen trotz Stürmen und Wogendrang gegen Ende des Septembers in England wieder ein, wo jedes der Schiffe an verschiedenen Orten, zu Milfordhaven, zu Bristol und zu Yarmouth landete. Elisabeth empfing den hoffnungsvollen Seemann mit wohlwollender Anerkennung. Das neuentdeckte Land erhielt von ihr die Bezeichnung: Meta incognita. Das Golderz befahl sie in genauer Prüfung gründlich zu untersuchen, und als beides, sowol der Gehalt des Steins, als die Wichtigkeit der Auffindung einer nordwestlichen Durchfahrt, den einlaufenden Berichten nach zu ihrer Zufriedenheit ausfielen, gestattete sie schleunige zweckmäßige Zurüstungen zu einer neuen dritten Reise in die verheißungsreichen Gegenden. Die Kosten des Unternehmens schienen bei der muthmaßlichen Ergiebigkeit der neuen Fundgruben ausreichend gedeckt; Soldaten zum Schutze der entdeckten Orte und der Sendlinge in das Innere der neu zu erwerbenden Länderstrecken schienen nothwendig und wurden Frobisher daher zugetheilt; Baumaterial, zum Errichten einer schirmenden Festung, wurde verarbeitet und mitgegeben; Seemänner und Bergleute, Handwerker und Goldscheider schlossen sich in ziemlicher Anzahl nebst Andern dem lockenden Unternehmen gern an. Fenton, Best und Philpot, jeder Befehlshaber eines Schiffs, leiteten neben Frobisher, dem Oberanführer, die Fahrt. Im Ganzen 15 Schiffe. Von Harwich aus (31. Mai) nach Cap Clear in Irland gelangt, erreichten sie, nach Norden steuernd, aber von zu starker Strömung aus Südwesten weiter nordöstlich getrieben, binnen zwei Wochen die westliche Küste Frieslands, das als Westengland für die Königin Elisabeth in Besitz genommen wurde. Bei ihrer weitern Reise waren sie aber kaum an die Meerenge Frobisher's gelangt, als Treibeis und Sturm sie wieder zurückdrängten und, indem sie die Schiffe aus einander brachten, ihnen eine der mitgebrachten Barken versenkten; dazu trieb sie eine reißende Strömung von Nordost auf viele Meilen fort nach Westen, sodaß Frobisher und die Seinen, ohnehin in dichten Nebel gehüllt, die richtige Wasserstraße nicht sobald wiederzufinden vermochten. Erst in einer ihnen noch unbekannten Meerenge, in die sie der Strom trieb, in der Nähe der Insel Desolation, fanden die, welche am weitesten vorgedrungen waren, die Ausfahrt nach Frobisher's Meerenge wieder. Am 23. Juli trafen sie daselbst ein, zu großer Freude derjenigen Mannschaft, die auf sieben Schiffen schon früher in Hattons Headland glücklich angekommen waren. Nach manchem Drangsale erreichten sie endlich den gewünschten Hafen und im Sunde der Gräfin von Warwick wurde vor Anker gelegt. Neue Ausflüge zu Entdeckungen zu machen, gestattete die rauhe Jahreszeit nicht mehr, außerdem fand sich, daß Feuerung und Proviant bedenklich zusammengeschmolzen, daß ferner von dem Baumaterial zur Festung nur noch die östliche und südliche Seite vorhanden war, und auch hier Vieles theils verloren, theils beim Zusammenstoße der Eismassen und der Schiffe zerbrochen worden. Man mußte sich daher begnügen mit Ladung des fraglichen Golderzes, und nur Frobisher, brennend vor Begierde nach Entdeckungen, wagte sich noch mit einem Jagdschiffe weiter aufwärts, um über die Lage, die Gestaltung und die Ortsverhältnisse der betretenen Gegenden das Weitere zu erkunden. Während dessen waren die Arbeiter geschäftig auf der Insel der Gräfin von Warwick ein Haus zu errichten, das sie zugleich mit allerhand den Einwohnern der Insel annehmlichen Kleinigkeiten anfüllten, um ihre Gesinnung und ihr Verhalten den neuen Anlagen der Ankömmlinge gegenüber zu prüfen; dazu wurde gesäet und gepflanzt, um die Beschaffenheit des Bodens bei der Rückkehr ersehen zu können. Die Rückkehr der gesammten Mannschaft, die in den letzten Tagen des August unter Segel ging, war nicht ohne Gefahr; dennoch langten sie ohne Unfall zu Anfang des Octobers in England an. Eins der Schiffe, vom Eise schon rings umschlossen, mußte sich sogar auf felsenstarren, unbekannten Seewegen mühsam hindurchwinden bis in Frobisher's Meerenge, entdeckte aber bei dieser Fahrt (57°) noch eine fruchtbare, waldbedeckte Insel.

Eine neue Reise in diese Gegenden sollte aber Frobisher nicht wieder antreten. Bis 1585 fehlen uns sogar auch alle Nachrichten über ihn. Die Aid führte er, wie wir wissen, noch im Feldzuge des Franz Drake nach Westindien, und den Triumph, eins der größten englischen Kriegsschiffe, im Kriege gegen Spanien 1588. Belohnungen und Auszeichnungen, so auch die Erhebung in den Ritterstand wurden ihm jetzt verdientermaßen zu Theil; Elisabeth wählte ihn auch zum Führer eines Theiles der Observationsflotte, die gegen Philipp's Rüstungen an den Küsten Spaniens kreuzte und herumschweifend zugleich Spaniens Schiffe abzuhalten, oder als Prisen aufzubrin-

gen hatte. Im J. 1594 wurde er zur Unterstützung Heinrich's IV. wider die Ligue und wider die Spanier, die bei Croyzon in der Nähe Brests an den Küsten der Bretagne stark verschanzt waren, geschickt. Als er aber am 7. Nov. eben einen heftigen Angriff gegen diese Festung auszuführen im Begriff stand, traf ihn eine Kugel in die Seite, und die Wunde, an sich nicht tödtlich, aber durch Vernachlässigung des Wundarztes verschlimmert, endete das Leben des kühnen Mannes, der in Plymouth, wohin er die Flotte noch zurückgeführt, starb und beerdigt wurde. — Die Galerie zu Oxford hat noch ein gutes Gemälde von ihm. (*O. Gruber.*)

FROBÖSE (Johann Christian Wilhelm), geb. am 24. Juli 1798 zu Nordhausen, studirte 1817 zu Göttingen Theologie und Philosophie. Er erwarb sich dort die philosophische Doctorwürde. Im J. 1820 ward er Rector zu Uslar. Ein gleiches Amt bekleidete er in den Jahren 1821—1825 zu Hameln. Vor seiner Berufung nach Celle als Prediger an der dortigen Zuchthauskirche nahm er sich am 4. Mai 1825 in einem Anfalle von Geisteszerrüttung selbst das Leben. Außer mehren Abhandlungen in Seebode's kritischer Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen (1821 u. fg. J.) gab Froböse aus Luther's Schriften dessen „Ernste und kräftige Worte an Ältern, Lehrer und Erzieher" heraus. (Göttingen 1822.) Im J. 1823 erschien von ihm zu Göttingen das Programm: De fructu, quem ludi et literae ex Lutheri emendatione ecclesiae ceperunt. Ins Teutsche übersetzte er Xenophon's Nachrichten über Sokrates' Leben und Thaten. (Göttingen 1824.) Cicero's Reden gegen Catilina (Ebendas. 1824.) und dessen Reden für die Manilische Bill und den Dichter A. Licinius Archias. Das zuletzt genannte Werk, kurz vor seinem Tode vollendet, erschien zu Hanover 1825 *). (*Heinrich Döring.*)

FRODAARDUS, Flodoardus, zusammengezogen *Frodard*, *Flodard*, dieser berühmte Geschichtschreiber des 10. Jahrh. wurde um das Jahr 893 geboren, denn er sagt in seinem Zeitbuch zum J. 963 septuagesimo aetatis meae anno, wurde, wie er selbst zum J. 940 erzählt, in diesem Jahre, als er Anstalten traf, um daselbst zu beten, das Grab des heiligen Martin (zu Tours) zu besuchen, von dem Grafen Heribert (von Vermandois), weil ihn Gewisse heimlich bei dem Grafen anklagten, daß er zum Schaden desselben oder seines Sohnes [1]) reisen wollte, zurückgehalten. Der Graf nahm ihm dasjenige, was er von dem Bisthume (Rheims) hatte, nebst der Kirche in Culmisciacum, welche er regierte, und ließ ihn in Haft halten, welches fünf volle Monate währte. Sobald nämlich Hugo, Heribert's Sohn, im J. 941 zum Erzbisthum Rheims gerufen und zum Erzbischofe ordinirt worden war, rief er auf Befehl seines Vaters Frodoarden aus dem Exil zurück. Im J. 963 im 70. Jahre seines Lebens durch Alter gebrochen und Krankheit aufgerieben, entsagte Frodoard vor dem Erzbischofe Odalrich von Rheims des Dienstes der Prälatur. Der Erzbischof löste ihn von dem Joche los und legte es durch die Wahl der Brüder (d. h. der geistlichen) Frodard's dessen gleichnamigem Neffen auf. Wenn Frodard zum J. 963 sagt: ministerio me abdicavi praelaturae, und der Erzbischof habe das Joch per electionem fratrum meorum seinem (Frodoard's) Neffen aufgelegt, so ist nicht deutlich, was für eine Prälatur darunter zu verstehen. Ein Theil der Alterthumsforscher sagt: Frodoard sei Abt der Abtei des heiligen Remigius zu Rheims gewesen. Andere beziehen die Abdication [2]) des Dienstes der Prälatur auf die Pfarrei von Culmisciacum, und sagen, Frodoard sei hier nicht nur Pfarrer, sondern auch Kanonikus gewesen, indem sie das, was Frodoard zum J. 963 sagt, mit dem verbinden, was er zum J. 940 bemerkt, nämlich ablatis a me rebus, quas de Episcopatu tenebam cum Ecclesia, quam regebam in Culmisciaco. Doch ist das, was er zum J. 963 erzählt, wol auf Rheims zu beziehen, weshalb auch ein Theil der Neueren sagt, Frodoard sei Chorherr zu Rheims gewesen [3]). Am Schlusse seiner Chronik steht zum J. 966: Ipso anno vir vitae venerabilis et *Remensis Ecclesiae presbyter* nomine *Frodoardus*, honore sanctitatis venerandus, castitatis splendore angelicus, fulgore sapientiae caelitus ceterarumque virtutum insignibus habundanter oppletus, *praecedentis libelli aliorumque liberorum* (*librorum*) *dictator egregius*, quinta Kalendas Apriles terrenae peregrinationis relinquens exilia, civica, ut credimus, adeptus est jura. Frodoard's ist als Quellenwerk für die französische Geschichte unschätzbar. Jedoch auch für die teutsche, vornehmlich die lothringische wichtig, und selbst auch für die italienische Geschichte nicht ohne Ausbeute. Jedoch stellt er die Ereignisse, auch wo er Gleichzeitiges und Miterlebtes beschreibt, nicht umständlich und ausführlich dar, gibt aber auch nicht blos ganz kurze Bemerkungen, sondern hat ein Mittelding zwischen blos ganz kurzen Angaben und ausführlicher Darstellung der Ereignisse geliefert. Da sein Streben nicht Ausführlichkeit ist, muß der Leser, der nicht Zeitgenosse war, vieles blos errathen und zwar auch bei sehr wichtigen Ereignissen [4]).

*) s. Rotermund's Gel. Hanover. 2. Bd. S. 689 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 22. Bd. Liefer. 2. S. 246. Jenaische Allgem. Literaturzeitung. 1825. Intell.-Bl. Nr. 41. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. III. 2. Th. S. 1441 fg.

1) Nämlich Hugo's. Dessen Vater Heribert hatte nämlich, um die Einkünfte des Erzbisthums Rheims zu ziehen, im J. 925 seinen fünften Sohn, Hugo, ungeachtet er kaum fünf Jahre alt sein mochte, zum Erzbischofe von Rheims wählen lassen; aber Hugo wurde im J. 931 von dem Könige Rudolf wieder abgesetzt und Artald zum Erzbischofe ernannt.

2) *Moréri*, Le grand dictionnaire historique, 11. édit. T. I. p. 526 sagt am Eingange von *Flodoard:* „Il étoit Prêtre et Chanoine, ou, selon quelques-uns, Abbé de saint Remi de Reims, et Curé de Culmici," und gegen den Schluß: „Il dit lui-même qu' en 963 il remit sa Cure de Culmici entre les mains de son Archevêque Odolric. 3) *Du Fresne*, Glossarium med. et inf. latinit. Ind. Auctorum p. 99. 4) So z. B. ist Meusel (Fortsetzung der Allgem. Welthistorie. 36. Th. S. 225) gezwungen, zu sagen: „Man sehe aus der sehr schlecht zusammenhängenden und undeutlichen Erzählung Flodoard's, daß (König) Karl nicht einmal den völligen Genuß der Freiheit erlangt habe, sondern immer von Herberten und seinen Leuten beobachtet worden sei; denn es heiße immer: Heribertus Karolum secum deducit — Heribertus

Auch ist seine Ausdrucksweise an manchen Stellen dunkel, welches um so mehr zu beklagen ist, als er in einer Zeit und für eine Zeit schrieb, in welcher Geschichtschreiber selten waren. Herausgegeben ist sein unschätzbares Geschichtswerk unter dem Titel *Frodoardi*, Presbyteri Ecclesiae Remensis, Chronicon ab anno DCCCCXIX. ad annum DCCCCLXVI. Cum Appendice aliquot annorum 1) von P. Pithöus in dessen Sammlung Annalium et Historiae Francorum. Ab an. Chr. 718. ad ann. 999., Scriptores coaevi. Parisiis 1588 primum editi, Francofurti apud Andreae Wecheli heredes 1594 recusi. 4. p. 109—198, und der Anhang p. 199—201; 2) von Andreas du Chesne in dessen Sammlung Historiae Francorum scriptores coaetanei aliquot. Tom. II. Lutetiae Parisiorum, sumptibus Sebastiani Cramoisy, Typographi regii 1636 f. Nr. 109 p. 590—623; 3) von Roucquet, Recueil des historiens des Gaules et de la France (en lat. et en fr.) T. V. et VI. Außer dem Anhange von einigen Jahren findet sich bei den genannten Herausgebern der Frodoard'schen Chronik auch Continuatio ex alio Chronico, quod Wilhelmi Nangii, Monachi S. Dionysi, videtur, et ad annum usque MCCCI. producitur. Für die Kirchengeschichte des 9. und 10. Jahrh. ist äußerst wichtig Frodoard's Geschichte der rheimser Kirche, welche zugleich vieles für die Kirchengeschichte Frankreichs überhaupt, und selbst des Papstthumes enthält. Weshalb Baronius, da Frodoard's Kirchengeschichte zuerst in einer französischen Übersetzung von Nicolas Chesnau (Doyen [Dechant] de l'Eglise de saint Symphorien de Reims. [A Rheims 1540. 4.]) erschienen war, diese Arbeit ins Lateinische zurückübersetzen ließ, um sich ihrer bei Abfassung seiner Kirchenannalen zu bedienen. Das Original von Historiarum ecclesiae Remensis libri quatuor gab zuerst Jac. Sirmons (Parisiis 1611.) heraus. Kurz hierauf erschien weit correcter und zwar nach sieben Manuscripten: Historiarum ecclesiae Remensis, nunc primum cum scholiis (welche Anmerkungen sehr brauchbar sind) in lucem editi opera et studio *G. Colveneri*. (Duaci 1617.) Diese Ausgabe ist wieder abgedruckt in der Bibliotheca maxima veterum Patrum Lugduni T. XVII. p. 500 sq. Wenn es in der angeführten Stelle aus der Chronik im Betreff Frodoard's heißt: praecedentis libelli aliorumque liberorum (librorum) dictator egregius, so ist außer der Chronik und der Geschichte des Erzbisthumes Rheims in neueren Zeiten nur wenig bekannt, und noch weniger gedruckt worden, nämlich nur einige Stücke seines in Versen verfaßten Triumphs der Heiligkeit. Solche versificirte Erzählungen von Heiligen sah nach Le Mire und Jean, der Dominikaner Henri vier. Frodoard muß also in dieser Beziehung als ein Vorgänger der berühmten Hroswith betrachtet werden, welche nicht nur geistliche Komödien geschrieben, sondern auch Legenden in heroischem Versmaß dargestellt hat. Unter den Schriftstellern des Mittelalters[5]) muß als über Frodoard handelnd angeführt werden: *Sigibertus Gemblacensis*, De viris illustribus. Cap. 131.

(*Ferdinand Wachter.*)

FRODAARHEIDE, ein Sauerbrunnen in einem kleinen Thale der Berge Islands, im westlichen Viertel, Sneefjelds Syssel. (*v. Schubert.*)

FRÖ, d. h. Frø (mit dem durchstrichenen ø), eine skandinavische Gottheit, kommt bei Saxo Grammaticus an zwei Stellen vor, nämlich einmal in der Sage von Hading[1]). Dieser Dänenkönig, von den Schweden, deren Land er verheert hat, besiegt, und nach Helsingen geflohen, badet sich, um seinen von der Sonnenhitze sehr erhitzten Körper abzufrischen, im Meere, greift ein großes Thier (nämlich belluam, wie es Saxo Grammaticus nennt) durch häufige Stiche an, macht es nieder, und läßt das getödtete in das Lager tragen. Dem wegen der That eine Ovation haltenden setzt ein Weib zu, indem sie ihn mit Versen folgenden Inhalts anredet: „Magst du mit dem Fuße die Gefilde treten, magst du auf dem Meere Segel ausspannen, wirst du Verfolgung durch die Götter erdulden, und in der ganzen Welt die Elemente deinen Vorsätzen feindlich finden. Auf dem Lande wirst du stürzen, auf dem Meere scheitern. Einen immerwährenden Windwirbel wirst du herumirrend zum Begleiter haben, und die Segel werden immer starren. Gehst du unter Dächer, werden sie durch Sturmwetter stürzen. Durch harte Kälte wird das Vieh fallen. Alles wird durch deine Gegenwart verderben, über dieselbe Schmerz empfinden. Wie Aussatz wirst du als schädlich geflohen werden, und keine Pest wird schlimmer sein, als du. So große Strafe legt die himmlische Gewalt auf. Deine Heiliges verletzenden Hände haben nämlich eine von den Gottheiten, welche unter fremdem Körper verborgen war, des Lebens beraubt. So bist du der Tödter einer holden Gottheit. Bist du auf das Meer gefahren, werden der West- und der Nord- und der Südwind im Wettkampfe wüthig wehen, und dich niederwerfen, bis du die würdige Strafe erduldet, und die göttliche Strenge durch das beste Gelübde versöhnt hast." Hading erlitt Alles auf die Weise, wie es die Weissagung enthielt. Alles Ruhige störte er durch seine Ankunft. Als er schiffte, entstand eine gewaltige Sturmwolke, und vernichtete seine Flotte. Als der Schiffbrüchige Herberge suchte, brach das Haus zusammen. Nicht eher gab es ein Mittel für das Übel, als bis er das Verbrechen durch Opfer entsündigte. Um die Götter zu versöhnen, brachte er dem Gotte Frö Opfer

cum Carolo venit. Es scheine auch, als wenn Karl sich nunmehr freiwillig der Regierung begeben habe, weil ihm Rudolf Attigny eingeräumt und beschränkt. Wenigstens werde man kaum einen andern Sinn aus Flodoard's Worten grübeln können: Rursusque Heribertus se illi (Rodulfo) committit, iterum redacto sub custodia Karolo; und dann nach einigen andern Umständen melde er ganz unvermuthet Folgendes: Rodulfus Rex Remis veniens, pacem facit cum Karolo, reddens ei Altiniacum, muneribusque honorans illum." Um dieses zu verstehen, muß man hinzu denken, daß Karl in Rheims in Haft gehalten worden sei.

5) Von den Schriften der neueren Zeit, in welchen über Frodoard gehandelt wird, ist vornehmlich zu bemerken: Praefatio ad Tom. II. SS. Ordin. S. Benedicti §. 64; ferner sind Simlerus, Vossius, Wunder zu erwähnen, und Andere mehr.

1) *Saxo Grammaticus*, Historiae Danicae Lib. I. ex editione *Stephanii* p. 16.

von schwärzlichen Opferthieren. Diesen Opferbrauch wiederholte er jährlich an demselben Tage, und hinterließ ihn den Nachkommen zur Nachahmung. „Fröbloth (Fróopfer) nennen es die Schweden," schließt Saxo Grammaticus diese Partie seines Sagen- und Geschichtswerkes. In einer andern Partie desselben, in welcher die Göttersage von Höthe und Balldur in angebliche Menschengeschichte umgewandelt ist, heißt es: Fró auch der Göttersatrape, nahm seinen Sitz nicht weit von Upsala, wo er den von so vielen Völkerschaften und in so vielen Jahrhunderten ausgeübten Opferungsgebrauch mit traurigem und abscheulichem Sühnopfer vertauschte, denn er schritt zur Schlachtung von Hostien des Menschengeschlechts, und brachte den Göttern häßliche Libamente dar[2]), d. h. schlachtete Menschen als Opferthiere, und bestrich mit ihrem Blute die Wände des Tempels und die Altäre und Stühle der Götzenbilder. In dieser Partie ist also Fró nicht mehr, wie in der frühern selbst ein Gott, sondern ein Opferhäuptling. Das Deorum satrapa, wie Saxo Grammaticus hier den Fró, und nicht mehr, wie an der frühern Stelle Deus nennt, ist aller Wahrscheinlichkeit nach nichts andres, als Umschreibung des nordischen Ausdruckes Godhi, Opferhäuptling, Priester, gebildet aus Godh, Gottheiten, Götter. Die Priester galten nämlich als Vollzieher der Befehle der Götter, und daher unter den Befehlen derselben stehend[3]). Die übrigen Menschen standen unter den Befehlen der Priester, welche im Namen der Götter herrschten[4]). Saxo Grammaticus drückte daher Godhi (Priester) durch Deorum satrapa aus. In der Angabe, daß der Godhi oder Göttersatrape Fró Menschenopfer eingeführt, darf man nichts Geschichtliches suchen, denn schon Tacitus[5]) sagt von den Germanen, daß sie für Recht halten, dem Mercur (d. h. Wodan, Odhin) an gewissen Tagen Menschen zu opfern. Fró war überdies auch kein Godhi oder Göttersatrape, sondern selbst eine Gottheit. Fró ist der norwegische und isländische Frey mit dem Zeichen des Nominativs Freyr. Im Artikel *Fricco* haben wir gezeigt, daß dieser, einer der drei Hauptgottheiten, welche im Tempel zu Upsala verehrt wurden, nur eine andere Namensform für Freyr, und im übrigen Fricco und Freyr eine und dieselbe Gottheit sind. Fröbloth, Fröblôt würde im Altnorwegischen und Isländischen Freysblôt, oder mit Hinwegwerfung des Zeichens des Genitivs[6]) Freyblôt sein. Bei Saxo Grammaticus oder in dessen Quelle ist dem Fröblôt eine specielle Beziehung gegeben, oder wenigstens die Einführung dieser Opfer auf einen speciellen Fall bezogen. Da aber Saxo Grammaticus selbst sagt: Quem litationis morem annuo feriarum circuitu repetitum, posteris imitandum reliquit. *Fröbloth* Sveones vocant, so haben Neuere[7]) wol nicht Unrecht, wenn sie Fröbloth, Fröblot auf die Opfer beziehen, welche dem Fró oder Frey jährlich gebracht wurden, um ein fruchtbares Jahr zu erzielen. Ob dabei schwärzliche oder dunkle Opferthiere, nämlich furvae hostiae, wie Saxo Grammaticus sich ausdrückt, wie in der Hadingssage bei Saxo Grammaticus angegeben wird, gebraucht wurden, hierüber findet man anderwärts keine bestätigende, sondern widerlegende Angaben. Nach der Herwarar-Saga ok Heidhreks konûngs[8]) war der große Eber, welchen König Heidhrek ernähren ließ, und der dann bei dem Opfer um Fruchtbarkeit der Freyja, oder, wie man auch annimmt, dem Frey[9]) geopfert ward, so glänzend, daß jedes Haar aus Golde zu sein deuchte, sowie auch Frey's Eber, auf dem er ritt, Gullinbursti[10]) (Güldenborstiger) hieß. Der Sonar-Galtr, welches eigentlich Heerdeber bedeutete, und als Sinnbild der Fruchtbarkeit der Gottheit derselben geweiht und geopfert ward, aber in abgeleiteter Bedeutung die von Sühneber hat, oder wenigstens haben kann, führt uns auf die Spur, wie Saxo Grammaticus oder seine Quelle darauf gekommen ist, Hading'en das Fröblot mit schwärzlichen Opferthieren verrichten zu lassen. Nach der Hadingssage soll es nämlich ursprünglich ein Sühnopfer gewesen sein, und hierzu schienen schwärzliche Opferthiere am besten zu passen. Die Art der Opferthiere nennt Saxo Grammaticus nicht. Anderwärts findet man erwähnt, daß dem Frey Ochsen geopfert worden seien[11]). Wie wichtig das Fröblôt war, geht aus dem Umstande hervor, daß in der Ynglinga-Saga, wo die Götter zu Opferhäuptlingen gemacht sind, von Frey angegeben wird, er habe zu Upsala einen großen Tempel (hof) und dort seine Hauptstätte (Hauptsitz) gesetzt; dazu habe er alle seine Einkünfte, Ländereien und fahrendes Gut gelegt

2) *Saxo Grammaticus* l. c. Lib. III. p. 42. 3) Tacitus (Germ. p. 10) sagt von den Priestern der Teutschen, daß sie sich für die Diener der Götter (ministros Deorum) halten. 4) Tacitus (Germ. p. 7) sagt, nachdem er von den Heerführern gehandelt: „Ceterum neque animadvertere, neque vincire, nec verberare quidem nisi sacerdotibus permissum: nec quasi in poenam, nec ducis jussu, *sed velut Deo imperante*, quem adesse bellantibus credunt. 5) Germ. p. 5. 6) Vergl. die Form Freyfaxi, für Freysfaxi, Frey's Pferd, ein dem Gotte Freyr geweihtes Pferd, welches deshalb für heilig galt; s. Watusdaela-Saga p. 140, wo auch, nämlich p. 44 und 50, ein silbernes Bildniß des Frey aufgeführt wird. In Beziehung auf die dem Frey geheiligten Pferde und in Beziehung darauf, daß man in einigen Orten Ostfrieslands, z. B. in Nordmoor, zum Neujahr nüjärskaukjes (Neujahrskuchen), eine Art dünner Kuchen, in einer Eisenform gepreßt, auf welcher Pferde und andere Thiergestalten abgebildet sind, und in Beziehung darauf, daß man in Markgrafpieske, wie überhaupt im sogenannten Wendischen, südlich von Fürstenwalde und östlich von Köpenick Péreken (Pferdchen), eine Art Kuchen aus Mehl und Syrup, welche gewöhnlich die Gestalt von Pferden, aber auch zuweilen von Hunden, Schweinen und Hasen haben, zum Neujahre bäckt, machen Schwarz und Kühn (Nordteutsche Sagen, Mährchen und Gebräuche. [Leipzig 1848.] S. 518) die Bemerkung: Die Kuchen in Gestalt von Pferden werden vielleicht dem Wuotan zu Ehren gebacken sein, wie sie im Wendenlande dem Svatovit, der auf weißen Pferden reitet, und dem am Tempel heilige Rosse weilten, bereitet worden seien; allein auch an Fró würde zu denken sein, obgleich ihm der Eber gerechter erscheine. Beide, Wuotan und Fró, haben sich in vielen Punkten müssen nahe berührt haben, und oft zu gleicher Zeit der Verehrung und Opfer theilhaftig geworden sein. Das Goldferch werde zur Ernte, also zu Wuotan's Feste, geschlachtet. So Kühn und Schwarz mit Beziehung auf Jacob Grimm, Deutsche Mythologie. Zweite Ausgabe. S. 45. 623. 1201.

7) Derselbe a. a. O. Erste Ausgabe. S. 139. 8) Cap. 14 in den Fornaldar Sögur Nordhrlanda. I. Bd. S. 463. 9) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 28. Th. S. 340. 10) s. dieselbe 1. Sect. 29. Th. S. 73. 11) Wigaglums-Saga p. 26; Islendinga-Sögur. 2. Bd. S. 348.

(geschlagen), da habe sich Upsala's Reichthum angehoben, und habe sich seitdem immer erhalten. Die damals herrschende fruchtbare Zeit habe man ihm zugeschrieben, und er sei um so mehr als andere Götter verehrt worden, als das Volk des Landes um so reicher geworden. Die Berühmtheit der dem Frô oder Frey in Schweden gebrachten Opfer ist in der großen Olafs Saga Tryggwa-sonar zu einer dem Heidenthume feindseligen Erzählung benutzt, aus welcher wir hier Folgendes bemerken. Zur Zeit, als sich Gunnar Helmingr vor dem Könige Olaf Tryggwason nach Schweden flüchtete, waren große Opfer (blôt stôr) dort, ok hafdhi Freyr thar werit mest blòtadhr lengi, und war Freyr dort worden am meisten beblutet (durch Blutopfer verehrt) lange und so sehr mit Kraft war das Bildniß Freyr's begabt, daß der Feind (Teufel) mit den Menschen aus dem Götzenbilde sprach, und Frey'n ward ein junges und von Ansehen schönes Weib gegeben. Um diese dreht sich nun die fabelhafte Erzählung. Der heitere und witzige Gunnar gewinnt die Gunst des Weibes des Frey's, begleitet diesen und das Weib, als beide im Wagen auf Schmäuse, damit Freyr den Menschen ârbôt, Verbesserung des Fruchtjahres, mache, fahren, ringt mit dem auf ihn zürnenden Frey, und der Feind (der Teufel) fährt aus dem Götzenbilde. Gunnar zieht nun die Kleider des Götzen an, fährt mit Frey's Weibe den Winter hindurch auf Schmäuse. Gunnar, den Freyr spielend, spricht wenig zu Menschen, und will nicht Thiere (kwidwendi, lebende Wesen) für sich schlachten lassen, wie vorher, und keine Blutopfer (blôt) empfangen und keine Geschenke (fórnir) oder Darbringungen (offur, Opfer, oblationes), außer Gold und Silber, gute Kleider und andere Kostbarkeiten. Im Verlaufe der Zeit glaubten die Menschen zu finden, daß das Weib Frey's mit einem Kinde ging. Dieses wurde bei den Menschen allberühmt, denn sie glaubten, Freyr bedürfe eines ehelichen Umganges. Da nun sein Weib schwanger war, glaubten die Schweden sich ganz über diesen ihren Gott freuen zu müssen, auch war milde Witterung, und alle Dinge machten solche Hoffnung auf ein gutes, fruchtbares Jahr [12]), daß Niemand sich desgleichen erinnerte. Weit durch die Länder wurden diese Zeitungen gehört, wie mächtig der Blôtgudh (Blutopfergott) der Schweden sei. Dieses kommt auch vor König Olaf Tryggwason von Norwegen. Er merkt, was dahinter steckt, und sagt zu Sigurdh, dem Bruder Gunnar Helming's (des Zweifarbigen), er vermuthe, daß dieser Blôtgudh (Blutopfergott) der Schweden, von welchem nun die größten Erzählungen gehen, und den sie Frey nennen, in der Wirklichkeit Gunnar, Sigurdh's Bruder sein werde. Da diejenigen Opfer (blôt) die stärksten (kräftigsten) seien, wenn lebende Menschen geopfert (blôtadhr) werden, so sei es ihm schrecklich, daß eines Christenmenschen Seele so elend verloren gehen solle. Er (König Olaf) gibt deshalb seinen Zorn gegen Gunnarn auf, weil er nun wisse, daß Ögmundr Dyttr und nicht Gunnar Hallwardh'en erschlagen habe, und sendet Sigurdh'en zu dessen den Frey spielendem Bruder, und dieser flieht mit dem Weibe Frey's aus Schweden nach Norwegen. Die meisten Erzählungen in der großen Olafs Saga Tryggwasonar sind darauf berechnet, das Heidenthum möglichst herabzuwürdigen. Diesem Streben konnten auch die berühmten Fröblôt nicht entgehen. M. Brynolfus sagt zu Lib. I. des Saxo Grammaticus [13]) Folgendes: recht habe Hading dem Gotte Frô geopfert und dafür gehalten, den Zorn dieser Gottheit, durch deren Macht er unterdrückt gewesen war, zu versöhnen. Denn Frô sei als Gott der Sturmwetter und der Luft fingirt worden, wie Brynolfus aus der Gisla Saga Surssonar bemerkt habe, welche erzähle, darauf, daß Thorgisl, Thorskabit's Sohn, ein „Froeyersgodi“ (Freyrsgodhi) [14]) sei, ein Priester des Gottes Frô erschlagen worden und noch nicht gerächt worden, sei der Zorn der Gottheit durch dieses Zeichen nachgefolgt, daß der Grabhügel des Erschlagenen den ganzen Winter, mochte es schneien, wie es wollte, doch in seinem mittlern Theile stets unberührt geblieben. Man vergleiche die Eyrbyggia-Saga. Die teutschen Wörter fro (früh) mane, und *frieren* bedeuten; daher auch das dänische at frysse (frieren), und Frost, kommen, weil nach der Meinung jener Menschen jener Götze sich im Norden der Kälte als rächender Hand und anderer heftiger Unwetter, der Begleiter der Kälte bedient habe. Daher habe Hading, als er von ungünstiger Witterung verfolgt wurde, den König der Winde, und Machthaber der Sturmwetter zu versöhnen, für passend und schicklich gehalten. So nach Brynolfus. Auf diesen sich beziehend sagt Dalin [15]) im Betreff des angeblichen Froste-Jokul, welcher in seinem Vaterlande (Jötnaland) ungefähr 50 Jahre vor Christi Geburt das Regiment geführt habe, diesen Froste habe man auch Fro genannt, und für einen Gott des Windes gehalten. Der Froste, Frosti, der Vater Snaer's (des Schnees) ist aber ein ganz anderes Wesen als Frô, nämlich ein ihm entgegengesetztes, kein Gott wie Frô, sondern ein Riesenwesen [16]). Frô hat auch in sprachlicher Beziehung keinen Zusammenhang mit ihm. Vergleichen wir Freyr mit Freyja, welches letztere erweislich Herrin bedeutete, und stellen wir mit Freyr das gothische Frauja, das althochteutsche Frô, das altsächsische und angelsächsische Freâ, welches Wort in allen den genannten Mundarten erweislich Herr bedeutet [17]), so können wir mit großer Sicherheit auch für Frô diese Bedeutung annehmen, sodaß die vorzugsweise Bezeichnung des Gottes durch Herr zum Eigennamen desselben geworden erscheint. Daß Freyr Herr bedeutet, hat wol ge-

12) ok dòtti Swíum nû allwaent um thenna gudh sinn, war ok wedhrâtta blidh ok allir lutir suâ ârwaenir u. s. w.

13) Bei *Stephanius*, Notae uberiores in Hist. Dan. *Saxonis Grammatici* p. 54. 14) Nach früherer besserer Form Freysgodhi; ein solcher tritt auch in der Nialssaga Cap. 36. S. 127 auf. Die in Islands Landnamâbók (Islendinga Sögur. 1. Bd. S. 218) vorkommenden Freysgydlingar sind die Nachkommen eines Freysgodhi (Freys-Priesters). 15) Geschichte des Reiches Schweden, aus dem Schwedischen übersetzt durch Benzelstierna und Dähnert. 1. Th. S. 61. 16) Über den altmythischen Namen *Frosti* und seine Genealogie s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 46. Th. S. 332. 17) s. die Nachweisungen ebendaselbst 48. Th. S. 313. 314.

macht, daß er in folgender isländischer Eidesformel [18]) voransteht: hialpi mer suâ Freyr ok Niördhr ok hin almâttki âs, helfe so mir Freyr und Niördhr und der allmächtige Gott. Doch kann Frô, Freyr, da dieses der Name des Gottes des Fruchtbaren ist, von dem altnordischen Frae, Friô [19]), Samen, Saat, abgeleitet werden. Im Schwedischen und Dänischen lautet es Frö (Same), sodaß, wenn wir Frö (Same) mit dem Namen des Gottes Frô für ein Wort nehmen, dieser auch buchstäblich Same bedeutet. (*Ferdinand Wachter.*)

FRÖBEL (Karl Poppo), geb. am 2. Nov. 1786 zu Oberweißbach im Fürstenthume Schwarzburg-Rudolstadt, verdankte seinem Vater, dem dortigen Pfarrer Johann Jacob Fröbel, einem gelehrten und vielseitig gebildeten Manne, den ersten Unterricht bis zu seinem zehnten Lebensjahre. Um diese Zeit (1796) ward er zu einigen Verwandten nach Eisfeld geschickt, wo er, jedoch nur kurze Zeit, die dortige Stadtschule besuchte. Raschere Fortschritte in seiner Elementarbildung machte Fröbel, als er 1797 seinem ältern Bruder, der Pfarrer in Eiba war, übergeben ward. Im Lateinischen und Griechischen erwarb er sich so gründliche Kenntnisse, daß er zu Ostern 1800 in die zweite Classe des Gymnasiums zu Rudolstadt eintreten konnte. Durch seine trefflichen Geistesanlagen und durch rastlosen Fleiß erwarb er sich die besondere Zuneigung des Consistorialraths J. L. Hesse, der damals Director jener Lehranstalt war. Zu Ostern 1805 verließ Fröbel das Gymnasium und bezog die Universität Jena. Mit der Theologie verband er dort ein fortgesetztes Studium der ältern Sprachen und machte sich mit den vorzüglichsten Schriftstellern Roms und Griechenlands genau bekannt. Griesbach, Eichstädt, Ulrich u. A. waren in Jena seine vorzüglichsten Lehrer. Mit dem Besuchen der Collegien verband er einen rühmlichen Privatfleiß. Ehe er Jena verließ, erwarb er sich im September 1807 den Grad eines Doctors der Philosophie. Mit Beifall hatte er einige Male die Kanzel betreten. Durch Kraft und Gewandtheit der Sprache, wie durch Klarheit und Gediegenheit des Vortrags zeichneten sich seine Predigten rühmlich aus. Im October 1807 ward er als Collaborator am Gymnasium in Rudolstadt angestellt. Mit diesem Amte ward ihm zugleich die Inspection des fürstlichen Freitisches und die Verwaltung des Schulfiscus übertragen. Seine Berufsgeschäfte vermehrten sich, als er nach dem Tode des Conrectors Voigt auch den Unterricht in der dritten Schulclasse einstweilen bis zur Anstellung eines neuen Lehrers übernehmen mußte. In der ersten und zweiten Classe des Gymnasiums ward ihm, außer andern wissenschaftlichen Zweigen, besonders der Unterricht im Lateinischen, Griechischen, Hebräischen und Französischen übertragen [1]). Sein Gehalt ward zwar erhöht, doch behielt er noch den Titel eines Collaborators. Erst als Abraham Voß, der Sohn des bekannten Dichters Johann Heinrich Voß, von Heidelberg als vierter Professor an das rudolstädter Gymnasium berufen ward, erhielt Fröbel die dritte Professur an jener Lehranstalt. Seine Berufsgeschäfte, die fast seine Kräfte überstiegen, hatten sich im Wesentlichen nicht vermindert. Sein sehnlicher Wunsch war, wenigstens von der mit vielfachen Verdrießlichkeiten und unsäglicher Mühe verbundenen Verwaltung des Schulfiscus befreit zu werden. Er hoffte dadurch Zeit zu gewinnen zur Herausgabe von kritischen Ausgaben der vorzüglichsten griechischen und römischen Classiker. Dieser Plan beschäftigte ihn schon seit längerer Zeit. Zuerst wollte er seinen Lieblingsschriftsteller Sallust nach einer neuen Recension des Textes, mit einem historisch-kritischen Commentar und hinzugefügten Glossarium, herausgeben [2]). Er hatte bereits mit Bertuch in Weimar über den Verlag dieses Werkes unterhandelt und ihm seinen Plan mitgetheilt, über den er sich auch in der späterhin von ihm besorgten teutschen Übersetzung des Sallust im Allgemeinen äußerte [3]). Indessen sah er ein, daß ihm bei seinen überhäuften Amtsgeschäften die zu diesen Arbeiten erfoderliche Muße schwerlich zu Theil werden möchte. Sein Wunsch war, in eine Lage zu kommen, die mit der Verbesserung seiner pecuniairen Verhältnisse ihm zugleich eine freiere Benutzung seiner Zeit gestattete. Dazu wies sich ihm eine Aussicht, als er 1815 die Hofbuchdruckerei in Rudolstadt käuflich an sich brachte. Am 28. Juli des genannten Jahres legte er sein bisher zu großer Zufriedenheit des Consistoriums verwaltetes Schulamt nieder. Seine Schüler gaben ihm vielfache Beweise treuer Anhänglichkeit und des aufrichtigen Schmerzes über seinen Verlust. Auch ihm ward es schwer, sich von seinen Zöglingen zu trennen, deren Geist und Herz bisher seiner sorgsamen Pflege anvertraut gewesen war. Die von ihm acquirirte Officin suchte er in jeder Weise zu heben und durch zweckmäßige Verbesserungen in guten Ruf zu bringen. Dabei dienten ihm die berühmtesten Buchdrucker älterer und neuerer Zeit, Aldus, Stephanus, Elzevir, Baskerville, Bodoni, Didot u. A., zu Vorbildern, denen er nachzueifern strebte. Im Interesse des Standes, dem er sich gewidmet hatte, schrieb er damals seinen Versuch, dem Postulate der Buchdrucker eine zeitgemäße würdige Gestalt zu geben. (Rudolstadt 1820.) Die aus seiner Officin hervorgegangenen Bücher zeichneten sich vor manchen andern durch Eleganz der Typen, treffliche Beschaffenheit des Papiers und correcten Druck aus. Von den competentesten Richtern des In- und Auslandes ward in dieser Hinsicht besonders die von ihm besorgte Ausgabe neuerer lateinischer Dichter gerühmt [4]). Seine gründliche Kenntniß der ältern und

18) Im Islands Landnâmabôk in den Islendinga Sögur. I. Bd. S. 199. 19) s. *Biörn Haldorson*, Lexicon Islandico-Danicum. Vol. I. p. 250.

1) Wie tief er in den Geist der französischen Sprache eingedrungen war, zeigte unter andern seine Übersetzung des Schiller'schen Liedes an die Freude: Ode à la joie; traduit de l'Allemand de *Schiller* par *Ch. P. Froebel.* (Rudolst. 1810.)

2) Diese Ausgabe erschien unter dem Titel: *C. Crispi Sallustii* Catilina. Diligentissime recognovit et in usum scholarum edidit *C. P. Froebel.* (Rudolst. 1820.) — Schon einige Jahre früher hatte Fröbel eine Schulausgabe des Eutrop besorgt: *Eutropii* breviarium historiae romanae. Diligentissime recognovit etc. (Rudolst. 1816.) 3) Sallustius' Catilina, übersetzt von Dr. C. P. Fröbel. (Rudolstadt 1821.) 4) Recentiorum Poetarum Selecta Carmina edidit *C. P. Froebel.* (Rudolst. 1821—1823.)

neuern Sprachen erleichterte ihm diese Unternehmungen, besonders die Correctur. Er ward dadurch selbst in Stand gesetzt, bei den Büchern, deren Druck er übernommen hatte, verschiedene Zusätze und Verbesserungen zu machen, wie dies unter andern bei der letzten Ausgabe von Bauer's teutsch-lateinischem Wörterbuche der Fall war. Die von ihm beabsichtigte Herausgabe der französischen Classiker unterbrach seine sehr erschütterte Gesundheit [5]). Ein Nervenschlag endete, nach zehnwöchentlichem Krankenlager, sein rastlos thätiges Leben am 15. März 1824. Was er seinen Freunden gewesen war, bewies die Trauer, mit der sie ihn zu seiner Ruhestätte begleiteten. Er war ein Mann von gründlicher Gelehrsamkeit. Was er irgend gelesen oder gehört hatte, bewahrte ihm sein sehr treues Gedächtniß. Mit seltener Beharrlichkeit führte er aus, was er einmal angefangen. Er legte nicht leicht ein Buch aus der Hand, bis es ihm völlig klar geworden war. Seine Wißbegierde kannte keine Grenzen. Dabei arbeitete er mit Ausdauer und Leichtigkeit. Nur dadurch wird seine ausgedehnte Sprachkenntniß erklärlich. Außer dem Griechischen und Lateinischen verstand er Französisch, Englisch, Italienisch, Spanisch, Dänisch und Holländisch nicht blos oberflächlich, sondern war tief in den Geist dieser Sprachen eingedrungen. Noch kurz vor seinem Tode hatte er sich ernstlich mit dem Slawischen beschäftigt. Seine Literaturkenntniß war ausgebreitet, und die von ihm gesammelte Bibliothek enthielt mehre schätzbare Werke, besonders alte Drucke griechischer und römischer Schriftsteller. Sein Charakter als Mensch empfahl sich durch Rechtschaffenheit, Biederkeit und Herzensgüte. Er war gerade und offen, ein erklärter Feind jeder Schmeichelei und immer bereit zum Eingeständniß von Fehlern, deren er sich bewußt war [6]). (*Heinrich Döring.*)

FRÖBING (Johann Christoph), geb. 1748 zu Ohrdruf im Sachsen-Gothaischen, legte in dem dortigen Gymnasium den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung. In Göttingen widmete er sich dem Studium der Theologie, versäumte aber dabei nicht die Ausbildung seines musikalischen Talents, das sich schon in früher Jugend entwickelt hatte. Er war während seines Aufenthaltes in Göttingen eine Zeit lang Präfect des Chores und später Organist an der Universitätskirche. In der Folge ward er Hofcantor zu Hanover und Conrector an der dortigen neustädter Schule. Die zuletztgenannte Stelle bekleidete er 16 Jahre. Von Lehrte im Cellischen, wo er Prediger geworden war, kam er als Pastor nach Marienrode im Hildesheimischen. Dort starb er am 25. Jan. 1805. Ohne auf den Namen eines Gelehrten in der höhern Bedeutung des Wortes Anspruch machen zu können, besaß Fröbing mannichfache Kenntnisse und eine vielseitige Bildung. Er verstand die Kunst, zweckmäßig zu sammeln und zu compiliren. Seine zahlreichen Jugendschriften, besonders sein in den Jahren 1783—1790 in acht Jahrgängen herausgegebener „Kalender fürs Volk" und seine „Bürgerschule" (Hanover 1788—1793. 3 Bde.), fanden vielen Beifall. Eine ähnliche Tendenz hatten die von Fröbing verfaßten Schriften: „Der Jugendgesellschafter." (Stendal 1784.) „Der Volkslehrer." (Nürnberg 1787—1788. Zwei Jahrgänge.) „Der Menschenbeobachter." (Bremen 1786.) Einzelnen seiner fast ohne Ausnahme für die Volksbelehrung verfaßten Schriften gab er eine historische Grundlage. Dahin gehört sein Werk: „Luther, oder kleine Geschichte der Kirchenverbesserung" (Hanover 1785.) [1]); „Muhammed, Münzer und Bockholt" (ebendas. 1788.); „Erzählungen guter und schlechter Kriegsthaten" (ebendas. 1794.) u. a. m. Unter seinen Gedichten (Leipzig 1791.) befinden sich 37 geistliche Lieder nach gewöhnlichen Kirchenmelodien. Ausgezeichnet sind darunter besonders Nr. 17 und 21. Fröbing gab auch ein Gesangbuch für den häuslichen Gottesdienst heraus. (Hanover 1797.). Die Musik liebte er leidenschaftlich. In seinen Amtsverhältnissen war er sehr gewissenhaft und wegen seines humanen Charakters allgemein geachtet. Rühmlich war auch seine fortgesetzte literarische Thätigkeit. Noch in den letzten Jahren seines Lebens schrieb er ein nützliches Lesebuch für alle Stände (Hanover 1803.) und gab mit F. J. Kutscher einen neuen Volkskalender für das J. 1806 heraus. Er schloß seine literarische Laufbahn mit evangelisch-christlichen Collecten auf die Sonn-, Fest- und andere feierliche Tage. Dies Werk erschien zu Hanover 1805 [2]). (*Heinrich Döring.*)

FRÖDERYD, ein Kirchspiel in der schwedischen Provinz Småland, Län Jönköping, 5½ Meilen von Werid, mit Filialen Ramquilla und Bäckaby und 2773 Seelen (um 1825); erstere beide Kirchen sind von Stein, letztere von Holz. In Fröderyd liegen die Eisengruben Inglamåla; auch ist Anleitung zu Silber- und Kupfererz vorhanden. Viele Seen kommen vor, wie der Fluß Storån in Fröderyd. (*v. Schubert.*)

FRÖELAND oder **FROLAND**, ein Eisenwerk im südlichen Norwegen, Pfarrei Oiested, Voigtei und Amt Nedenäs, 1¼ Meile von Arendal, angelegt 1763. Es

4 Voll. Vol. I.: *Jo. Secundi* Basia. *Jo. Oweni* Epigrammata. Vol. II.: *Hieron. Vidae* Schacchia ludus. *C. Barlaei* virgo Androphoros. Vol. III.: *Jac. Castii* Patriarch. Bigamos., cui *H. Grotii* historiam Jonae junxit. *Jo. Secundi* Sylvae. Vol. IV.: *Eobani Hessi* Venus triumphans. *Geo. Buchanani* Varia. Von dieser Edition veranstaltete Fröbel auch eine Sedezausgabe auf Schweizervelinpapier, mit Perlschrift und rother Einfassung gedruckt.

5) Von den erwähnten Ausgaben erschien: Le diable boiteux, par *le Sage*. Nouvelle édition, corrigée et revue sur les meilleures copies; avec des remarques par *C. P. Froebel*. (Rudolst. 1821.) 2 Voll. — *La Fontaine* Contes et Nouvelles. Nouvelle édition, corrigée etc. et suivie d'un dictionnaire des mots vieux et peu usités et des autres objets qui demandent éclaircissements. Par *C. P. Froebel*. (Rudolst. 1822—1823.) 2 Voll. 6) s. Meusel's Gel. Teutschland. 22. Bd. 2. Liefer. S. 247 fg. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. II. Heft 1. S. 551 fg.

1) Er übersetzte diese Schrift ins Lateinische unter dem Titel: Lutherus, seu historia reformationis breviter comprehensa; libellus, lectioni juventutis inferioris ordinis destinatus; nunc in latinum sermonem conversus et juventutis scholasticae usui dicatus. (Leucopetrae 1794.) 2) s. den von P. A. Petri herausgegebenen Kalender fürs Volk auf das Jahr 1806. 1. Abschn. (Becker's) Nationalzeitung der Teutschen. 1805. 8. St. S. 182 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 442 fg. 9. Bd. S. 383 fg. 11. Bd. S. 245. 13. Bd. S. 420. Baur's Neues historisch-biographisch-literarisches Handwörterbuch. 6. Bd. S. 444 fg.

hat einen Hochofen, einen Stabeisenhammer und eine 1¼ Meile entlegene Grube. Im J. 1833 wurden producirt 3100 Schiffspfund Roheisen, 950 Schiffspfund Gußeisen und 1100 Schiffspfund Stabeisen. Die Verschiffung geschieht von dem zwei Meilen entfernten Städtchen Grömstad aus. — Übrigens bildet Fröeland ein bergiges Filialkirchspiel obengenannter Pfarrei; 1815 Seelenzahl 1289, im J. 1825: 1512. (*v. Schubert.*)

FRÖHLICH (Joseph Aloysius von), charakterisirter königl. würtembergischer Leibmedicus, wurde zu Oberndorf im Würtembergischen am 19. März 1766 geboren. Er war früher kurfürstl. trierischer Bergwerksdirector und Physikus zu Sonthofen im Hochstifte Augsburg; später trat er in würtembergische Dienste und nahm seinen Sitz in Ellwangen, wo er auch am 11. März 1841 verstorben ist. Fröhlich hat mehre kleine Schriften oder Abhandlungen über naturgeschichtliche Gegenstände verfaßt. Dahin gehört seine geschätzte Inauguralabhandlung: De Gentiana; libellus sistens specierum cognitarum descriptiones cum Observationibus (Erlang. 1796.) 141 pag., sowie seine Abhandlungen über Eingeweidewürmer im Naturforscher, Stück 24. (1789.) 25. (1791.) 29. (1802.) (*F. W. Theile.*)

FRÖHLICH (Friedrich Theodor), geboren am 15. Febr. 1803 zu Brugg in dem Schweizercanton Aargau, zeigte früh Anlagen und Neigung zur Musik. Er widmete sich mit unermüdetem Eifer dieser Kunst, mit dem Entschlusse, sie zu seinem Lebensberufe zu wählen. In seinem 27. Jahre (1830) erhielt er die Stelle eines Musikdirectors in Aarau. Er leitete einen dort bestehenden Gesangverein und ein kleines Orchester von Musikfreunden. Späterhin ward ihm auch die Leitung des Gesangunterrichts in der Stadt- und Cantonsschule übertragen. Seine in pecuniairer Hinsicht beschränkten Verhältnisse nöthigten ihn, bei seinen überhäuften Geschäften noch Privatunterricht zu ertheilen, so wenig eine solche Beschäftigung auch mit seinem musikalischen Productionstriebe harmonirte. Die ihm gegönnte Muße benutzte er gewissenhaft zu seiner höhern musikalischen Ausbildung. Sebastian Bach, Mozart und Bethoven waren die Meister, deren Compositionen er zu seinem ernsten Studium machte. Bewundernswerth war sein Fleiß. In seinen sechs letzten Lebensjahren componirte er 50 Chor- und Rundgesänge, 20 Motetten, mehre Symphonien, von denen eine auch zu Zürich von dem dortigen Musikvereine mit großem Beifalle aufgeführt ward, und besonders eine große Zahl von Liedern, Männerchören, Instrumentalquartetten, Clavierstücken, Messen, Cantaten und Oratorien. Sie zeichneten sich durch Frische der Erfindung, durch reiche Phantasie und durch Leichtigkeit und Sicherheit im Contrapunkt aus. Mit seinem Talente zur Composition vereinigte er eine große Gewandtheit im Dirigiren. An den ernsten Styl Händel's und Sebastian Bach's erinnerte der Vortrag seines von ihm geleiteten Gesangchores, wenn er am Oster- und Weihnachtsfeste bald ein Händel'sches Oratorium oder Wolf's Ostercantate von Herder, oder auch Stücke aus ältern italienischen Meistern zur Aufführung brachte. Sein früher Tod, am 16. Oct. 1836, zerstörte die Hoffnungen, zu denen sein Talent in der Zeit einer noch reiferen Ausbildung berechtigte. Mit besonderer Auszeichnung sind unter seinen Compositionen zu nennen: ein Weihnachts- und ein Passionsoratorium, eine Pfingstcantate nach Herder's Hymne: „Komm, heiliger Geist," ein zwölfstimmiges Miserere, ein Vaterunser in acht großen, streng durchgeführten Sätzen und mehre Cantaten und kleine Oratorien für Jugend- und Schulfeste, unter andern: „Jesus, der Kinderfreund," und „die Mutter," von J. G. Jacobi *). (*Heinrich Döring.*)

FRÖJERED, eine Pfarrei in Westgothland mit den Filialen Korsberga und Frideneb und über 2000 Seelen, 1¼ Meile von Hjo. Die steinerne Mutterkirche liegt am Flusse Tidán; nahe derselben und gleichfalls am Flusse das Eisenmanufacturwerk gleiches Namens, auch Annefors genannt. Neben der Kirche besteht eine vom Brukspatron Julén begründete Schule. Die Kirche Korsberga ist von Holz; die steinerne Kirche Frideneb ward 1805 umgebaut und hat zwei Thürme. (*v. Schubert.*)

FRÖKLINT, ein Berg, der sich aus einem tiefen Thale erhebt und dessen oberste runde Spitze eine weite Aussicht gewährt, ½ Meile von der Kirche Ringerum in Ostgothland, zwei Meilen südlich von Söderköping. (*v. Schubert.*)

FRÖLICH (Erasmus), geb. zu Grätz in Steiermark am 2. Oct. 1716, trat bald in den Jesuiterorden, und studirte zu Grätz, Leoben und Wien. Er lehrte hierauf zu Klagenfurt und Wien Mathematik, Geschichte und Münzkunde. Im J. 1746 erhielt er eine Anstellung als Bibliothekar und Professor der Geschichte und der Alterthümer an dem neu gestifteten Theresianum zu Wien. Er ward zugleich Aufseher des Münzcabinets, das er ansehnlich bereicherte. Sein Tod erfolgte am 7. Juli 1758. Er war ein Mann von ausgebreiteter Gelehrsamkeit, vor allem aber bewandert in der Geschichte und Numismatik. Der zuletzt genannten Wissenschaft widmete er sich mit besonderer Vorliebe. Er trat in die Fußtapfen Vaillants, der einer der ersten war, die das Studium der Numismatik aus dem engen Kreise der römischen Münzen auf das weite Feld der griechischen Städte-, Völker- und Königsmünzen hinausführten. Mehre Werke Vaillant's setzte er fort und lenkte vorzüglich die Aufmerksamkeit auf die Münzen der alten Könige. Ein Freund alles Guten und Schönen, wo er es fand, unterstützte Frölich den berühmten Astronomen Hell in seinen Lieblingsstudien. Durch kritische Abhandlungen und Bekanntmachung von wenig benutzten Urkunden verbreitete Frölich mehr Licht über die Geschichte Kärnthens und Steiermarks, mittelbar auch über die Geschichte Tyrols. Auch andere Gelehrte ermunterte und förderte er durch sein Beispiel in ihren wissenschaftlichen Bestrebungen. In dem von ihm betriebenen Studium der Numismatik ward der berühmte Eckhel sein Nachfolger. Durch ihn ermuntert, that sich Denis in der Literärgeschichte rühmlich hervor. Gemeinschaftlich mit dem gelehrten Pray entwarf Frölich den Plan zu den Annalibus Hungarorum, die jener späterhin herausgab.

*) Vergl. Gerber's Universallexikon der Tonkunst. S. 310 fg.

Frölich eröffnete seine literarische Laufbahn mit mehren einzelnen Schriften über Numismatik, von denen er vier, früher einzeln gedruckt, 1737 zu Wien in einem Quartbande unter dem Titel vereinigte: Quatuor Tentamina in re numaria vetere: I. Dissertatio compendiaria de utilitate numariae veteris. II. Appendicula ad numos coloniarum Romanorum, a *Cl. Vaillantio* editos. III. Appendicula ad numos urbium, Graece loquentium, sub Augustis percussos, et a laudato *Vaillantio* vulgatos. IV. Diss. de numis monetariorum veterum culpa, vitiosis. Diesem Werke ließ er noch Animadversiones in quosdam numos veteres urbium folgen, gedruckt zu Wien 1737 und in einer neuen vermehrten Ausgabe zu Florenz 1751. Er schrieb noch mehre einzelne Abhandlungen über Numismatik. Am berühmtesten ward er durch das in den J. 1753—1755 herausgegebene Werk: Regum veterum numismata rariora und durch die Dubia de Minnisari aliorumque Armeniae regum numis. (Viennae 1754.) Unter seinen historischen Schriften sind die Annales regum et rerum Syriae (Viennae 1744. fol.) sein Hauptwerk. Wegen der darin aufgestellten Behauptung, daß die beiden Bücher der Makkabäer zu dem neutestamentlichen Kanon gehörten, erregte er Sensation unter den Protestanten, und gerieth mit Gottlieb Wernsdorf in Leipzig in eine literarische Fehde. Er vertheidigte sich gegen den erwähnten Professor in seiner Abhandlung: De fontibus Historiae Syriae in libr. Machabaicis prolusio Lipsiae edita in examen vocata. (Viennae 1746. 4.) Dagegen schrieb Wernsdorf einen Commentar de fide histor. libror. Machabaicorum. Die Vertheidigung Frölich's übernahm bei dessen überhäuften Berufsgeschäften der Pater Joseph Khell. Ein Verzeichniß von Frölich's übrigen Schriften hat Meusel geliefert [1]). Sein Bildniß befindet sich vor der zweiten Ausgabe von des Grafen von Coronini Tentamen genealogico-chronologicum. (Viennae 1759. fol.) [2]). (*Heinrich Döring.*)

FRÖLICH (Wolfgang), geb. am 27. Mai 1748 zu Stuching in Niederbaiern, studirte zu Regensburg und trat 1764 in den dortigen Benedictinerorden des Reichsstifts St. Emmeran. Im J. 1771 erlangte er die Priesterweihe. Seit 1773 bekleidete er in seinem Stift eine Professur der Theologie. Mit dem Charakter eines kurfürstlichen geistlichen Raths ward ihm späterhin, nach Stattler's und Sailer's Abgange, ein gleiches Amt zu Ingolstadt übertragen. Allgemeinen Unwillen und selbst Aufstände unter den Studirenden erregte der Fanatismus und Inquisitionseifer, womit Frölich jede freie Geistesregung unterdrückte und verfolgte. Im J. 1790 sah er sich genöthigt, Ingolstadt plötzlich zu verlassen; er ging im folgenden Jahre nach Rom. Im J. 1792 trat er aus dem Reichsstift St. Emmeran heraus und ward Mitglied der Congregatio Cassinensis in Italien. Im J. 1797 kehrte er jedoch nach Baiern und in sein Kloster zurück, wo er wieder Theologie lehrte. Er starb 1812 zu Grätz [1]). Frölich war blinder Anhänger der Hierarchie und einer der heftigsten Zeloten. Seinem Charakter war religiöse Toleranz völlig fremd. Er gehörte in dieser Hinsicht mit den berüchtigten Fast und Jost in eine Classe. Zu dem Unglück Weishaupt's und anderer aufgeklärter Männer trug er durch seine Verketzerungssucht wesentlich bei. Als einen blinden Eiferer für die Infallibilität des Papstes und der alleinseligmachenden Kirche zeigte er sich auch in einem großen Theile seiner lateinischen und teutschen Schriften. Bemerkenswerth sind unter diesen vorzugsweise: Reflexio in sic dictam Demonstrationem catholicam *Benedicti Stattleri.* (Ratisb. 1779.) Responsio Monachi Benedictini et Congreg. Bav. opposita Stattlerianis responsis pro veritatis defensione. (Ibid. 1780.) Bedenken über die Toleranz; aus dem Französischen, mit Anmerkungen. (Ebendas. 1783.) De libertate animae humanae. Praelectiones theologicae et philosophicae. (Anglipoli 1784.) Die Religion aus der Philosophie, oder Nothwendigkeit der Religion aus dem Dasein Gottes und einer geistlichen unsterblichen Seele erwiesen; in einem philosophischen Gespräche. (Augsburg 1784.) Philosophische Gedanken über die Körper- und Geistesnatur, sonderlich des Menschen, sammt einem Anhang von der thierischen Natur. (Ingolstadt 1785.) De conjugio sacerdotibus permittendo, quaestio proposita a *Leonardo Marstallero*, S. S. Theol. ord. Prof. Ingolstadt. et XXVII. conclusionibus resoluta Anno 1543, nunc bini Programmatis theologici materia. (Ingolstadt. 1787.) Quis est Petrus? Seu qualis Petri primatus? Liber theologico-canonico-catholicus. (Ratisbon. 1790.) Epistola apologetica Roma Monachium missa occasione recensiti libri et in causa illuminatissimi Bavarici (Romae 1791.) u. a. m. [2]). (*Heinrich Döring.*)

FRÖLICHIA. So nannte Vahl (Eclog. praef. p. 3) eine Pflanzengattung, aus der Untergruppe der Coffeaceen der Gruppe der Psychotrieen der natürlichen Familie der Rubiaceen und aus der ersten Ordnung der vierten Linné'schen Classe, zu Ehren des würtembergischen Medicinalrathes Johann Aloys von Frölich zu Ellwangen, welcher sich durch eine Dissertation über die Gattung Gentiana (Erlangen 1796.) und Beiträge zu Usteri's Annalen um die Botanik verdient gemacht hat. Die-

1) In seinem Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 539 fg. 2) s. *Jos. Khell*, Elogium Erasmi Frölich, bei der von ihm zum Druck beförderten Schrift: De familia Vatallathi numis illustrata etc. (Viennae 1762. 4.) Teutsch von G. W. Ötter. (Nürnberg 1773. 4.) Denis in den Denkwürdigkeiten der Garelli'schen Bibliothek S. 7 fg. F. v. P. Schrank's Nachrichten von berühmten Gelehrten. 1. Bd. S. 206 fg. Meusel a. a. O. S. 539 fg. v. Wincklern, Nachrichten von Gelehrten des Herzogthums Steiermark. (Grätz 1810.) S. 39 fg. (Salzmann's) Denkwürdigkeiten aus dem Leben ausgezeichneter Teutschen. S. 542.

1) Nach einer andern, minder verbürgten, Angabe ist er 1810 zu Presburg gestorben. 2) s. Baader's Gel. Baiern. S. 354 fg. Oberteutsche Allgem. Literaturzeitung. 1790. 1. Bd. S. 880. Jenaische Allgem. Literaturzeitung. Intell.-Bl. 1790. S. 292. 414 und 772. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 445 fg. 9. Bd. S. 384. 11. Bd. S. 245. 13. Bd. S. 421. 16. Bd. S. 345. Baur's Neues historisch-biographisch-literarisches Handwörterbuch. 6. Bd. S. 445 fg.

selbe Gattung haben Vahl (in demselben Werke I p. 13. t. 10. f. 3) Billardiera, Aublet (Gujan. I. p. 98. t. 38) Coussarea und Scopoli (Introd. p. 143. n. 530) Pecheya genannt. Char. Der Kelch mit eiförmiger Röhre und vierzähnigem Saume; die Corolle mit langer Röhre und vier an der Spitze verdickten, dreikantigen Fetzen des Saumes; die Staubfäden oberhalb in der Corollenröhre eingefügt, eingeschlossen, mit ablang-linienförmigen Antheren; der Griffel fadenförmig, mit zwei stumpfen Narben; die Beere mit dem Kelche gekrönt, saftlos, einfächerig, einsamig. Die sieben bekannten Arten sind in Südamerika einheimische, unbehaarte Sträucher mit gegenüberstehenden, lederartigen Blättern, einzelnen Afterblättchen und meist endständigen, weißen Blumen. 1) Fr. paniculata *Vahl* (l. c., Coussarea Frölichia. *A. Richard*, Mém. de la soc. d'hist. nat. de Par. 5. p. 177) auf den Antillen; 2) Fr. Aubletia * (Coussarea violacea. *Aublet* l. c.) in Gujana; 3) Fr. racemosa * (Coussarea racemosa. *A. Rich.* l. c.) in Gujana; 4) Fr. macrocarpa * (Couss. macroc. *A. Rich.* l. c.) ebendas.; 5) Fr. squamosa. * (Couss. squam. *Lamarck* ill. p. 281. n. 1462) auf den karaïbischen Inseln; 6) Fr. uniflora *K. Sprengel* (Syst. veg. 1. p. 406., Ixora multiflora *Swartz* fl. Ind. occ. p. 240.) auf Jamaika; 7) Fr. violacea *Spr.* (l. c., Lonicera corymbosa *L.*, Loranthus Utui *Molina*) in Chile. — Frölichia *Mönch*, s. Hoplotheca. — Frölichia *Wulfen*, s. Elyna. (*A. Sprengel.*)

FRÖMMICHEN (Karl Heinrich), geb. 1736 zu Erfurt, studirte Philosophie und Philologie zu Helmstedt. Im J. 1761 erlangte er dort die Magisterwürde durch Vertheidigung seiner Diss. de discernendo ne ab abstracto mentis cogitato. Er habilitirte sich als Privatdocent. Späterhin (1770) ging er nach Göttingen, wo er einige Jahre philosophische Collegien las. Im J. 1773 folgte er einem Rufe nach Hildesheim. Er starb 1782 als Director des dortigen Gymnasiums. Unter seinen wenigen Schriften, sämmtlich philosophischen Inhalts, verdienen besonderer Erwähnung: Enucleationes ad philosophiam, practicam maxime. (Helmstad. 1769. 4.) Diss. de philosophia academica. (Gotting. 1770.) Briefe philosophischen Inhalts. (Ebendas. 1771.) Progr. de institutione scholastica genio saeculi accommodanda. (Hildesiae 1773. 4.) Eine seiner Hauptschriften, zu Braunschweig 1773 in Quart gedruckt, führt den Titel: Über die Lehre des Wahrscheinlichen und den politischen Gebrauch desselben, wobei zugleich eine Theorie des Wahrscheinlichen angezeigt wird *). (*Heinrich Döring.*)

FRÖMMIGKEIT, wird abgeleitet von fromm, dessen Etymon noch zweifelhaft ist. J. Ihre leitet fromm von fram her; fram ist im Gothischen und Nordischen a, de, porro, ultra, fern, angelsächsisch fram, from, das nach seinen Zusammensetzungen allerdings oft die Bedeutung von ausgezeichnet, hervorstechend (insignis, eximius) und ebenso von extraneus, alienus, *fremd* (frem-d) gibt, und hierin beide Male an fromm (*ἅγιον*, d. h. separatum a profano) in späterem Gebrauche erinnert. Nicht minder stimmt das hieraus entsprungene gafrumjan, agere, und gafremjan, perficere, dem Sinne nach mit dem hebräischen הֵתֵם (Hiph. von תָּמַם), dessen adject. derivatum תָּם für fromm das üblichste ist. Nach Ihre wäre nach dem eigentlichen Urbegriffe des Wortes die Bedeutung wol die, wornach im Menschen ein Fernes nahegebracht würde, wie etwa das Göttliche dem menschlichen Innern, dabei kann aber nach seiner Ansicht auch eine menschliche Mitwirkung, ein inneres Verarbeiten und zugleich ein freies Offenbaren des in der Tiefe des Innern durch dunkle Wechselwirkung Erzeugten nicht ausgeschlossen sein, wie sich das aus der Anführung des goth. framban, angels. fremnan, oberteutsch. fruman, schwed. framja, engl. to Frame etc., die: machen, hervorbringen, bilden u. s. w. bedeuten, ersehen läßt. Graff [1]) ist nicht gleicher Meinung; auch Wachter, Frisch u. A. sind es nicht. Ersterer gibt als Stammwort frum an, das wol nicht aus fram gebildet, aber gemeinsamen Stammes mit ihm sei, und sich denn auch als sinnverwandt in den compositis zeigt. Im Angelsächsischen ist form, forma, primus, von from, freom, fortis, strenuus, unterschieden; angelsächsisch ist aber auch frum, fruma, principium, auctor. Nordisch ebenfalls frum primitiae, from probus. So frumiscaft primordium u. a. m. Wachter substituirt als Stammwort ram, stark, tapfer, was mit den ältesten Bedeutungen des Wortes fromm allerdings zusammenfällt. So heißt in dem alten Gedichte auf Karl des Großen Feldzug: ein frumer Slach, soviel als ein starker, heftiger Schlag, und die dergleichen mannhaft führten, die „vesten" Ritter und edlen Knappen, wurden fromm (from, streng, frum) genannt, tapfere, animo valentes et manu fortes von Herzhaftigkeit und Muth beseelte [2]). Frumjan in seinen Zusammensetzungen hat auch stets etwas von der Bedeutung strenuus (gestreng), rectus, und das Gerade, Biedere der „gestrengen" Herren Ritter wurde so lange durch fromm ausgedrückt, bis daß „vest, ehrenfest, mannhaft" diese Bezeichnungen allmälig ganz verdrängte. Als Titulatur für den Ritterstand findet sich fromm in angegebener Bedeutung neben ehrenfest aber doch noch im XVII. saec., wie denn auch die Eidgenossen ehedem von andern Mächten diesen Titel bekamen [3]); fraam im Angelsächsischen, isländisch framur, schwedisch from haben dieselbe Bedeutung. Steht diese nun als älteste Bedeutung fest [4]), so war es natürlich, daß in der Sprache sich mit dem Begriffe des Starken — das vorzugsweise in der alten Zeit in Ehren stand — sowol der des Lieben, des besonders

*) s. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 542 fg.

1) E. G. Graff, Althochteutscher Sprachschatz. (Berl. 1837. 4.)
2) So heißt es in der Chron. *Jac. v. Koenigshofen*:

(Hector) was der *frumeste* un kueneste
Heilt, der ie geboren was,

und c. IV: de Bischof streit uf denselben tag also ein frumer Ritter etc. 3) *Frisch*, Lex. s. v. *fromm*, woselbst Beispiele dieser Art. 4) In Eberh. und Maaß Teutscher Synonymik, ed. *Gruber*. 3. Ausg. 1827. s. v. Gottselig ist der Fortgang der Bedeutung des Wortes fromm mit der Bildung des Verstandes und der Sprache auf das Sorgfältigste in Einklang gebracht.

Angenehmen verband (s. fromin [mein] Liebster, Bester)[5]), sowie der des Brauchbaren, Nützlichen, da die Stärke und Kraft, der kühne Muth es waren, die mit Nachdruck und schaffend eingriffen, wo es Vortheile zu erringen galt. So Otfried's: vrome (nützliche, brauchbare) Frucht, anu fruma u. a., das althochteutsche adj. froma, efficax, nachdrücklich wirkend (= frumig), gafrumida: efficacia etc., so ferner das altfriesische fremo, nützlich[6]), u. a. Dabei trat aber die Nebenbedeutung des Gewaltsamen nicht nur ganz zurück, sondern der Begriff der Unschädlichkeit bei aller möglichen Kraftäußerung und bei Bewußtsein eigener Stärke, sowie der der Abneigung, Andern Schaden zuzufügen, auch aus Einfalt nichts Böses thun zu wollen, der der bewundernswerthen stillen Gewalt und der Sanftmuth, traten in den Vordergrund, wie die Umgangssprache noch heute zeigt in Ausdrücken, wie: ein frommes Pferd, fromm wie ein Lamm[7]) rc. Daß namentlich letztere Bedeutung sich ganz wiederfindet in dem Sprachgebrauche der alten Völker, lehren Beispiele, wie Jerem. 11, 19, das die LXX durch: *ἀρνίον ἄκακον* übersetzt (vergl. Jes. 53, 7), Luther durch: arm Schaf, de Wette: Hauslamm, die deutlich genug für sich selbst sprechen. Das hebräische תָּם und תָּמִים (Hiob 8, 20; 9, 22 al.) wird so gewöhnlich in LXX durch *ἀκακία, ἁπλότης*, simplicitas, von Luther durch „Einfältigkeit des Herzens" wiedergegeben, das denn der zuletzt angegebenen Bedeutung von fromm nicht allzu fern liegt. Chrysostomus erklärt *ἄκακος* stets durch *ἀπόνηρος οὐχ ὕπουλος*, Theophylakt durch *ἄδολος καὶ ἀπόνηρος*, purus et insons. Auch הֵיטִיב (von טוֹב), 1 Mos. 4, 7, mansuetum, bonum esse, gehört ganz hierher, wo Luther zwei Mal fromm gebraucht. Diese Art des Frommseins in Arglosigkeit und Unschuld ist der Kinder natürlichstes Eigenthum, und es findet sich darum auch fromm in der Bedeutung des Gutgearteten (artig), des Wohlgesitteten, morigeratus, in den provençalischen Sprachen so noch jetzt gleich fromm, friedsam aus Achtung und Ehrerbietung, wie etwa auch italienisch rispettoso und quieto, willige Folgsamkeit und stiller Gehorsam, Freundlichkeit und Aufmerksamkeit, durch Liebe humanisirt, (mens pia[8]) (Frommsinn, frommherzig und Frommherzigkeit); und ebenso in der ganz ähnlichen des willigen Bereitseins, seinen Pflichten und Obliegenheiten freudig, eifrig und rechtschaffen nachzukommen. So Hiob 22, 3 von dem, der da ist, wie er im thätigen Leben sein soll: צָדַק justum esse, parallel dem: ohne Wandel sein, nicht wanken auf seiner Lebensbahn (תֹּם), schuldlos wandeln, gegenüber dem, der mit Falschheit auf zwei Wegen geht, prov. 28, 18; (altteutsch rehtfrumich, s. frumjan etc.) die sich oft gegenseitig erklären; s. תָּמִים neben צַדִּיק, Hiob 12, 4. Ps. 37, 18 (v. 17: Gerechte), der Sache nach so אָמַן fidum esse, Ps. 101, 6 (de Wette: die Treuen), parallel הֹלֵךְ בְּדֶרֶךְ תָּמִים proficisci in via proborum; Ps. 111, 1: בְּסוֹד יְשָׁרִים, im Rathe der Frommen (de Wette: Gesellschaft der Redlichen); Sir. 7, 21: eine fromme Frau (vgl. c. 26); v. 23: ein frommer Knecht (coll. Hiob 22, 3. 8, 10); im N. T. *δοῦλε ἀγαθὲ καὶ πιστέ*, Matth. 25, 21; coll. Luc. 18, 9: nach Luther: frommer und getreuer Knecht, der des Herrn Willen kennt und ihn thut. Fromm daher auch: rein von groben Fehlern, von Verbrechen, schuldlos; Hiob 8, 6: יָשָׁר, Ps. 7, 11. 11, 2. 37, 14. prov. 11, 3: nach de Wette: Unschuld wird die Frommen leiten; Luther: wer fromm ist, bekommt Trost, gegenüber: Bosheit der Verächter, wie Ps. 107, 42 (vergleiche den Unterschied der Frommen und Gottlosen prov. 11); prov. 14, 9: Fromme haben Lust an den Frommen rc. Diesem Sprachgebrauche der Lutherischen Zeit, den Luther namentlich in seiner Bibelübersetzung mit richtigem Gefühle oft glücklich beibehielt, entsprechen denn auch die bekannteren und gewöhnlich hierzu beigebrachten Anführungen, z. B. aus Hermes: „wie rein nahm mein Gemüth jeden frommen Eindruck auf;" aus Gellert: „sein ehrlich fromm Gesicht, sein heilig graues Haar;" Ramler's: „Dir schmückt das fromme Mädchen sich bei seinem Morgenliede;" Schiller's: „— und selbst der frommen Quelle reine That wird der Verdacht, schlimmdeutend, mir vergiften —." Die Tugenden der Sanftmuth und Milde, der liebevollsten Hingebung aus religiösem Antriebe ausüben, hieß ebenfalls fromm. Hiermit findet sich öfters der Gütige (altteutsch frumahaft, benignus), der Mitleidige, der Erbarmungsvolle, Hilfreiche, Wohlthätige, wie der treu Anhängliche, innig und thatsächlich Liebende angedeutet; Ps. 37, 14, fromm gegenüber den Armen und Elenden; 1 Petr. 2, 14: *ἔπαινον ἀγαθοποιῶν*, Luther: Lob der Frommen; so im Ganzen meistens *χρηστὸς, φιλάνθρωπος* al.; im Einzelnen das französische avoir pitié; Gellert: „Er liest und eine fromme Zähre — fließt von des Helden Angesicht;" Geßner: „In frommer Begeisterung nahm er jetzt die Leier von der Wand." In der heiligen Schrift findet sich deshalb öfters fromm von Luther auf Gott angewendet; 5 Mos. 32, 4: gerecht und

5) J. F. Kremsier, Urteutsche Sprache nach ihren Stammwörtern. (Weimar 1822.) S. 108. 6) T. D. Wiarda, Altfriesisches Wörterbuch. 1786. 7) Schiller:

Frommer Stab! o hätt' ich nimmer
Mit dem Schwerte dich vertauscht!
(Jungfr. v. Orl. IV. Sc. 1.)

8) So auch pietoso und affettuoso; timorato und timoroso bedeuten ebenfalls fromm in Beziehung auf Gott, gottesfürchtig, nicht, wie man glauben möchte, durch Einschüchterung zur Ruhe gebracht, als Gegensatz von tapfer, wie man bei quieto, rispettoso ebenfalls anzunehmen bereit sein könnte. Das lateinische pius übergehen wir als bekannter; so pius in parentes (*Cic.* off. III, 23); pia uxor, pia (piissima) filia bei *Tacit.* agric. 43, *Flor.* IV, 7, *Curt.* IX, 6; pia sarcina nati (Anchises auf den Schultern des Sohns) *Ovid.* heroid. ep. VII, 107; pium et pudicum (ingenium) *Terent.* Hec. I, 2, 77; far pium *Horat.* III, 23, 19; pius lucus, pia testa (s. *Bentleji* ed. *Horat.* ad od. lib. III, 4, 6); pii poetae, *Catull.* 16 in *Aurel.*; pius vates, *Virg.* Aen. VI, 662; pium os vatis, *Ovid.* fast. III, 325; sogar pia militia, *Ovid.* trist. eleg. V, 30; pium bellum (pro patria et sociis) *Liv.* XXXIX, 36 und XXX, 31; auch, wie oben, pius metus, *Ovid.* Met. XI, 389. — Pium = diis placidum *bei Ovid.* fast. IV, 829; trist. I. el. 2, 96; heroid. ep. VIII, 4 u. a. m. — In Bezug auf das Frommsein der Kinderherzen wünschten wir, daß die treffliche Abhandlung von Schwarz nachgelesen würde: Religion als Sache der Erziehung; in Daub und Kreuzer's Studien. (Frankfurt und Heidelberg 1805.) 1. Bd. S. 174 — 227, bes. S. 194 und 205. „Fromme Einfalt" öfters bei Lessing und Schiller.

fromm ist Gott; Ps. 92, 16: יָשָׁר Luther fromm, de Wette gerecht; Ps. 18, 26, Luther Fromme, de Wette Gute, vgl. Ps. 25, 8; 2 Sam. 22, 26; add. Micha 2, 7: Meine Rede ist freundlich den Frommen, de Wette: gütig den redlich Wandelnden. Mit Bezug auf Letzteres und Ps. 25, 8 nennen auch Kirchenlieder Gott fromm, so Joh. Heermann (gest. 1647) in seinem bekannten: „O Gott, du frommer Gott — du Brunnquell aller Gnaden!" — vgl. Ps. 125, 4: הֵיטִיבָה (יְהוָֹה) לַטּוֹבִים praesta bona bonis zusammengestellt mit לַיְשָׁרִים probis, und in einem andern von demselben Verfasser: „Ich danke dir, liebreicher Gott" ꝛc., heißt es V. 10: „für einen bösen schnellen Tod — o du liebreicher frommer Gott — ꝛc. [9]). So auch schon in des *Hilarius* hymnus pentecostalis [10]) v. 17: „te nunc, deus piissime, — vultu precamur cernuo" etc., wie in dem fast als liturgische Formel gebräuchlichen [11]) vulgären Schlußverse vieler Hymnen: praesta, pater piissime etc., und in der sequentia in Epiphania Domini [12]): patris etiam insonuit vox pia etc.; in ähnlicher Deutung wird von Christus dasselbe gesagt, z. B. in dem Hymnus salve mundi salutare str. 8: dulcis Jesu, pie Deus — Ad te clamo licet reus etc. [13]), und der von Gott ob seiner Frömmigkeit erwählte Liebling יְשֻׁרוּן (nach Gesenius unbezweifelt richtig wiedergegeben durch rectulus, justulus, *Frömmchen*) [14]) erinnert schon durch die Ableitung seines Namens an die gnädige, an Würdige spendende Hand des gütigen Gottes, also an die einflußreiche Wechselwirkung des frommen Gottes und seiner Frommen. — Am gebräuchlichsten ist aber fromm als Bezeichnung für den, dessen wahre innerliche Religiosität sich überall auch äußerlich bethätigt, für den Gottesfürchtigen, Tugendhaften, der alle seine Handlungen zur Ehre des von ihm erkannten Gottes einrichtet und auf diese Gesinnungen gründet. Das A. T. nennt sie אַנְשֵׁי חֶסֶד, pietatis viri, = חֲסִידִים, pii (Jes. 57, 1), und unter ihnen sind die mit begriffen, denen Ps. 36, 11 die Gotteserkenntniß beigelegt wird (יָדַע יְהוָֹה nosse Jehovam ‖ יִשְׁרֵי), denen (לַיְשָׁרִים) ein Licht in der Finsterniß aufgegangen (Ps. 112, 4), denen (לַתֹּם) der Weg Jehova's zu wandeln eine Zuversicht (Luther: Trotz) ist, Ps. 10, 29. Sie sind es, welche die göttliche Gerechtigkeit (צִדְקַת יְהוָֹה, Ps. 5, 9, justitia divina, zuweilen auch nicht unpassend pietas qualis deo placet) nicht verläßt, sodaß ihnen kein Gutes mangelt (Ps. 84, 12), denen Gott, gerecht und fromm (5 Mos. 32, 4), Segen und Gedeihen ob ihres Vertrauens gibt (Sir. 11, 21—23), und denen er Gottwissen und Gottlieben selbst zur Gerechtigkeit rechnet (so צַדִּק, homo justus, oft parallel dem יִשְׁרֵי־לֵב, יָדַע יְהוָֹה u. a., Ps. 32, 11; 64, 11; 9, 15; 97, 11 al.), und Hiob, das treueste Vorbild eines gottergebenen Frommen, ist: schlecht und recht, gottesfürchtig und meidete das Böse [15]). — Der Mensch, wie er sein soll, durch Glauben und Tugend veredelt und gottgefällig, heißt im N. T. bei Luther fromm in letzterer Bedeutung, im Urterte sowol ἀγαθὸς als δίκαιος. Joh. 8, 11: etliche sagten: er ist fromm (ἀγαθὸς, de Wette: brav); Luc. 18, 9: die sich selbst vermaßen, daß sie fromm wären (δίκαιοι); Matth. 9, 13: καλεῖν δικαίους, Luther: die Frommen gegenüber den ἁμαρτωλοὺς; die wiederum ihre Vorbilder in den Propheten und Gottesfürchtigen des A. T. finden (so δίκαιοι und προφῆται parallel Matth. 23, 29 coll. v. 28), und namentlich in Christo (s. Luc. 23, 47: wahrlich, dieser ist ein frommer [δίκαιος] Mensch gewesen). So bekanntlich δίκαιος im eminenten Sinne (justificatus) unzählig oft bei Paulus, umfassend die ganze Summe des Menschen- und Gotteswürdigen, also alles dessen, was im N. T. (auch in LXX) καθαρὸς, ἅγιος, ὅσιος, ἄκακος, ἀμίαντος, ἀμεμπτὸς, κεχωρισμένος ἀπὸ τῶν ἁμαρτωλῶν etc. heißt — deren jedes zuweilen wol durch fromm in einer der angeführten Bedeutungen bezeichnet wird, immer aber ein wesentliches Moment dieses Begriffs andeutet und auch bilden soll [16]). — Fromm nun für religiös und religiös-ceremoniell überhaupt [17]) ist in der Sprache schlechthin ganz gebräuchlich; wir brauchten kaum zu erinnern an Schiller's: „Die fromme Pflicht ehrt auch der rohe Krieg, — Frei sollt ihr eurem Herrn zu Grabe folgen" ꝛc. (Jungfr. v. Orl. III, 7). — Beispiele, wo kirchliche Hymnen den Erlöser durch pius bezeichneten, s. bei *Daniel* l. l. II. p. 380, LXXIV, 7. p. 9. VI, 5 al. — was freilich nunmehr in Hinsicht auf letztere bei ἀγαθὸς, δίκαιος außer im „dies irae," vers. 9 et ult., etc. angegebene Bedeutung weniger auffallend ist.

Einige der erwähnten Bedeutungen führen uns unmittelbar zu einem abgeleiteten Worte, das zwischen fromm und Frömmigkeit mitten inne steht: frommen, das Frommen, der Fromme. Das Zeitwort frommen war in seiner ersten Gestalt mit vier Vocalen im Gebrauche: framen, fremen, fromen, frumen, und involvirt die Bedeutung von: machen, gut machen, Gutes bewirken, perficere, absolvere (perfectum reddere) provida cura (cf. thurofremig perfecta, thuroframingo consummati al.). So die stammverwandten fremjan, bewirken, gestalten, durch inneres Getriebe lebendig schöne Gebilde schaffen (formare, μορφοῦν, s. o. from); fruman führen, treiben, schicken ꝛc., besonders: geeignet sein

9) s. die Anm. *B. Omeisi* in Juvencum, lib. I. v. 264 in edit. nov. Lipsiensi. 10) *A. Daniel*, thes. hymnologicus. (Hal. 1841.) I, 7. 11) *Dan.* l. l. 12) Ders. l. l. II. p. 9. VII, 12. 13) Ders. l. l. II, 359. XLI, 8. 14) *Gesenius*, lex. hebr. und Comment. zu Jesaias 44, 2. 15) Vergl. Schiller's:

Ein „frommer" Knecht war Fridolin
Und „in der Furcht des Herrn
Ergeben der Gebieterin" ꝛc.

16) Über Prüfung, Führung, Beglückung und Wohlsein des Frommen s. Engel, Geist der Bibel. 4. Ausg. 1826. (Buch Ruth) S. 70. add. (Jes. 3 und 65) S. 412. — Ein eigenthümlicher, mönchischer Asketik willkommener Ausdruck ist es, wenn Luther in Weish. Sal. 4, 1 übersetzt: Besser ist es keine Kinder haben, so man fromm ist u. s. w. — de Wette: Besser (als Kindermenge) ist Kinderlosigkeit mit Tugend u. s. w., — Gegensatz zu der fruchtbaren Menge der Gottlosen (V. 3). 17) Die heidnische Sitte, die zum Theil versteckt hinter religiösem Pflichtgebot durch Menschenopfer Grausamkeit oder barbarische Rache an gefangenen Feinden übte, führt Goethe (Iphig. in Tauris II, 1) als: fromme Blutgier an, wie sie sich in Thoas edler und humaner, aber auch an Religionsgebräuchen festhängender Seele reflectirte (coll. V, 3).

zu gutem und zweckmäßigem Gebrauche, also nützen. Es frommt mir (provisum, *προνοεύμενον*) ist gleich dem: es bringt mir gute Früchte (cf. fruma = gute, fruchtbare That (s. fremu, Wohlthat; so framie, Fabrik, Werkstätte, Ort der regelmäßigen brauchbaren Arbeit); frugi esse bei den Römern; ebenso bedeutete fruma gradezu Nutzen, anu fruma = sine emolumento, inutile, absque effectu et fructu; frumum (zi frumum), zum Frommen, zum Nutzen, frumahaft, fruchtreich, fructuosus, benignus al., fremo, altfriesisch, nützlich, froma, nützen, wie angelsächsisch framan, fremian (s. o.). Das Gegentheil des Nutzens der Nachtheil: unfroma, detrimentum. Wie das Feste, das Starke, das Tapfere, das Liebevolle, Gütige, Wohlthätige, das Gottesfürchtige, Tugendsame und Gottselige zu allen Dingen nütze sei (1 Tim. 4, 8), leuchtet von selbst ein. Der Vrome[18]), vor Alters gebräuchlich, findet sich im Prolog. des Sachsenspiegels: „Weme scade oder Vrome — Ymber darnach kome —;" der Frum, im Poema Germ. ap. *Eccard.* I, II. p. 115: „wer im beschert der Frum —" der Weisheit (das?) Nutzen und (der?) Frommen, Luther Weish. Sal. 8. — Im Hochteutschen ist es veraltet; Luther macht noch öfters richtigen Gebrauch davon. So im Lobe tugendhafter Weiber, prov. 31, 18: sie merkt, wie ihr Handel Frommen bringt; frommen[19]) (*συμφέρειν*) = Frommen haben (subst. mit dem Hilfsworte gleichfalls außer Gebrauch (Weish. Sal. 6, 27; Sir. 3, 23; 18, 7; 20, 3; 20, 14. Sehr bezeichnend für unseren Zweck ist die bekannte Stelle: Nichts hilft es dem Mann, ob er gleich fromm ist &c.; de Wette: nichts frommt es &c., da hier frommen und fromm correspondirt. Auf Gott zurückbezogen, findet es sich 5 Mos. 32, 4: „gerecht und fromm ist er" — d. h. er theilt jedem nach seinem Rechte aus und nach Nützlichkeit (nach Frommen). — Im N. T. 1 Kor. 6, 12: *οὐ πάντα συμφέρει*, nicht Alles frommt; coll. 1 Kor. 10, 23: *οἰ πάντα συμφέρει* parallel dem *οὐ πάντα οἰκοδομεῖ*, nicht Alles bringt die nützliche Frucht der Erbauung, nicht Alles ist nütze zur Förderung heilsamer Gottseligkeit.

Gottseligkeit, d. h. Aufnehmen Gottes in die Seele und Aufgehen der Seele in Gott, Seligkeit in, mit und durch Gott, wird gewöhnlich synonym gebraucht mit Frömmigkeit, diese hier ausschließlich als christliche gedacht (vergl. das unten über Schleiermacher Beigebrachte); ein Umsatz der Begriffe, dem wir bei dem adject. fromm in späterer Zeit sehr häufig begegnen, wo man die von Luther durch fromm bezeichneten Begriffe durch Häufung mehrer sinnverwandten Worte vollständig und durchaus entsprechend wiederzugeben suchte. Obschon nun Frömmigkeit nicht überall die Bedeutung des adj. fromm an sich trägt, so ist doch auch keine dieser Bedeutungen irgendwo ganz ausgeschlossen, oder ganz unmerkbar geworden. Frömmigkeit selbst entstammt dem antiquirten Beiworte frommig, frumich, das sich noch in Eccard's obengenannten script. med. aevi. T. II. col. 1404 (poema de amissione terrae sanctae) findet, fromklich, strenue[20]), hieß frumekait, frumkeit[21]), frömkeit, Fromigkeit, auch mehrmals bei alten Autoren Frumigkeit, Frumicheit, Frumigheit. Der Gegensatz Unfrumigheit, wie von frum auch unfrum. Wir treffen dies Wort sowol in der Bedeutung Tapferkeit (s. o.), fromekait; als in der der Nützlichkeit (besonders frumicheit so); der Redlichkeit, Rechtschaffenheit (cf. frumerecht, Rechtfertigung, *δικαιοσύνη*, justificatio, bei Paulus, coll. *Notker* ps. 118, 8); der Unschuld, und hauptsächlich als Eigenschaft dessen, der Gesinnung und Handlungen zur Ehre Gottes zu läutern und im Leben sich durchaus gottgefällig zu erweisen strebt.

Luther gebraucht öfters da „Frömmigkeit," wo andere Übersetzer der heiligen Schrift grammatisch und lexikalisch sicherer ein synonymon substituiren, wiewol sich auch bei ihm der ursprüngliche Wortbegriff nie auflöst; Hiob 4, 6: ist das deine Frömmigkeit (תֻּם)? Ps. 99, 4: du gibst Frömmigkeit, — de Wette: du hältst Gerechtigkeit aufrecht[22]); prov. 2, 9: Frömmigkeit und allen guten Weg, — de Wette: Festigkeit auf jedem guten Pfade (s. o. „auf zwei Wegen wandeln," prov. 28, 18); Hesek. 33, 13, Luther: Frömmigkeit, de Wette: Gerechtigkeit; vergl. Ps. 7, 9: richte mich, Herr, nach meiner Gerechtigkeit und Frömmigkeit[23]); Ps. 41, 13: mich erhältst du um meiner Frömmigkeit willen; prov. 19, 1: der Arme in seiner Frömmigkeit wandelnd (de Wette) בְּתֻמּוֹ, parallel prov. 28, 6: der Arme in seiner Unschuld wandelnd; prov. 20, 28: der König stützt seinen Thron durch Frömmigkeit u. a. m. — Wir geben diese Stellen mit Rücksicht auf die obige Zusammenstellung der Bedeutungen des Wortes fromm. — Die LXX und die Schriftsteller des N. T. wechseln, um einzelne Momente der Frömmigkeit oder die Frömmigkeit in ihren einzelnen Erscheinungen darzustellen, sehr mannichfach. Wir finden hier *εὐσέβεια* als Frömmigkeit, pietas im eminenten Sinne, gewöhnlich *εὐσεβεία* (*εὐσεβεῖν*) *εἰς θεὸν*, *θεοσεβεία*, *θεοπρεπεία*, sofern sie sich ehrfurchtsvoll dem Dienste Gottes widmet; *ἁγιότης*, *ὁσιότης*, sanctitas und sanctimonia[24]), als

---

18) Opitz: Wenn ich meine Ergötzlichkeit deinem Frommen nachsetzen will. — Gryphius: Alles dient zu deinem Frommen. 19) Reinmar d. A.: Al der werlte hort — Uns an ir trost ze nihte frumt. — Otfried: Oba sie thaz grifrumitin = „ob ihnen das nützlich wäre" al.

20) s. *Frisch*, lex. s. v. *fromm*. 21) Goethe gebraucht dies antike noch in: Erklärung eines alten Holzschnittes, vorstellend Hans Sachsens poetische Sendung, V. 47—49:

Sollst halten über Ehr und Recht
In allen Ding sein schlicht und schlecht.
Frummkeit und Tugend bider preisen,
Das Bös mit seinem Namen heißen &c.

(coll. *Eccard*. l. l.: Der was piderb und frumich.)

22) Hierzu s. *Suiceri* thesaurus theol. a. 1144. 23) *Suiceri* th. a, 913 und b, 158. 24) cf. *Popma*, de differentiis verborum p. 551 über pietas und sanctitas: Pietas et sanctitas non nihil differunt, quando utraque vox refertur ad deos. *Cic*. off. II, 3: deos placatos pietas efficiet et sanctitas. *Hildebrand* ad h. l. ita: sanctitas est scientia deorum colendorum, pietas justitia adversus deos. *Cic*. de nat. deorum I, 41: sanctitas quid agendum sit imperat, imperata pietas facit. Si vero relatio non fit ad deos, tum aequitas, quae ad deos pertinet, dicitur *pietas*, quae ad manes, sanctitas, quae ad homines, justitia et aequitas.

Heiligkeit des fromm vor Gott Wandelnden, der um Gott zu dienen sich entfernt von anderer Menschen Weise, *ἁγιωσύνη*, die Öcumenius zu 2 Kor. 7, 1 also erklärt: *ἡ δὲ ἁγιωσύνη σωφροσύνη τε νοεῖται, καὶ καθαρότης παντὸς πάθους;* und die Theophylakt nennt: *τὴν καθαρότητα τὴν σωφροσύνην* etc. Dazu: *μὴ μόνον δὲ τὴν σωφροσύνην νοήσης ἁγιωσύνην, ἀλλὰ ἁπλῶς πᾶσαν τὴν ἐν βίῳ καθαρότητα;* ebenso von demselben zu 1 Thess. 3, 13: *κυρίως λέγεται ἁγιωσύνη ἡ σωφροσύνη — — καθολικῶς δὲ πᾶσα ἀρετὴ, ἁγιωσύνη;* wie er auch unter *ἀγαθωσύνη* (Röm. 15, 14, coll. Gal. 5, 22. 2 Thess. 1, 11) begreift *παντοδαπὰ ἀγαθὰ*, und früher schon *ἀγαθὴ γνώμη καὶ φιλαδελφὸς, ὁλοκληρὸς ἡ ἀρετή.* So auch *ἀγαθότης*, die Güte, das Gutsein, die *ἀκακία*, Unbeflecktheit des Wandellosen (5 Mos. 18, 13. 1 Mos. 6, 9. Ps. 15, 2 al. add. *Suiceri* thes. s. h. v. III. p. 148), die *ἁπλότης*, Einfältigkeit des Herzens (s. *Basilius* in princip. proverb. I), selbst *θρησκεία* (wie Jac. 1, 27: *θρ. καθαρὰ καὶ ἀμίαντος*), nicht weniger die exegetisch plane, aber von den Parteien der Dogmatiker genugsam torquirte *δικαιοσύνη* bei Paulus [25]), Frömmigkeit im ausgezeichnetsten Verständniß des Worts. Frömmigkeit als Eigenschaft dessen, der Gott fürchtet, weil er in heiliger Scheu (Ps. 33, 8) den großen Namen Gottes (Jerem. 10, 6. 7) und dessen Heiligkeit bewundernd anbetet (Offenb. 15, 4) wird ebenfalls oft gradezu *φόβος θεοῦ*, Gottesfurcht, genannt, und diese die Begleiterin der Zuversicht auf Gott (Sir. 11, 16) und aller Weisheit Anfang (principium, culmen, cf. form und frum), Ps. 111, 10. Über die Praxis dieser *φόβος θεοῦ* sagt *Clemens Alex.* strom. II.: *ἔκκλισίς ἐστι κακοῦ*, declinatio est mali; *Chrysost.* hom. IV. in ep. Rom. —: *ὅταν ἐκβάλωσί τινες τοῦ θεοῦ τὸν φόβον, πάντα οἴχεται λοιπὸν τὰ κακά* —; *Gregor. Nazianz.* orat. LIII: *φόβος θεοῦ σωτήριος* —; *Basilius M.* in psalm. XXXIII: *ἐὰν μὴ φόβος παιδεύῃ ὑμῶν τὴν ζωὴν, ἀμήχανον κατορθῆναι τὸν ἁγιασμὸν ἐν τῷ σώματι* u. a. m. — Desgleichen wird *φόβος θεοῦ* nun eben auch als vera dei cognitio et pietas inde oriunda erläutert, als *σοφία θεοῦ*, die aber natürlich fern von jeder Ostentation, wie von *Gregor. Naz.* orat. XV., von Chrysostomus als Ausfluß und Abglanz der göttlichen Weisheit, von Origenes (III. c. Cels.), von Olympiodorus (Cat. in c. XIX. Jobi) als höchste Weisheit, als religiöse Verehrung Gottes und Reinheit des Lebens ꝛc. Sie wird dargestellt als *πολιτεία ἀρίστη*, als militia optima, pietas vera (s. o. pia militia), als fides in deum et Christum cum vita incorrupta conjunctissima (cf. *Chrysost.* in ps. CIX), und es wäre hier, wollte man den begeisterten Redeergüssen oder den erbaulichen Vorträgen der mittelalterlichen, auch der protestantischen Kirche und den Lehrgebäuden der Moral Schritt vor Schritt folgen, die Ausbeute unermeßlich. — Der Ausdruck: Frömmigkeit in Gott, Frömmigkeit Gottes (in Einzelnem als erbarmende Liebe, *τὰ σπλάγχνα*, im A. und N. T. viscera, רַחֲמִים, 1 reg. 3, 26; Gen. 43, 30; Am. 1, 11. — 2 Cor. 6, 12; 7, 18) [26]), wurde selten gebraucht (vergl. Kelle, Das menschliche Wesen ꝛc. [Freiberg 1821.]); man begriff aber darunter Gottes Gerechtigkeit und Güte, analog den obengenannten Bedeutungen des Wortes fromm, und im Ganzen also dasselbe, was im Laufe der Welt sich als Vorsehung offenbarte [27]). — Frömmigkeit von Christo gesagt, pietas Christi, der fons pietatis (s. Hymn. „dies irae, dies illa, v. 8) in Daniel's thesaurus hymnol. II, 67. LXXXII, 7. coll. str. 11. p. 370, 61, 8 al.

Wir gedachten schon des paränetischen Gebrauchs. Den ausgedehntesten dogmatischen machte von der Frömmigkeit Schleiermacher, anfänglich zu großer Freude ziemlich der gesammten kirchlichen Orthodoxie, der religiösen Psychologie und Philosophie der Romantik, sowie derjenigen Theologen, die lange schon in tiefgefühlter Herzenssehnsucht einem Systeme entgegen schmachteten, das an die Stelle ihrer durch unerbittliche scholastisch-formale Logik bisher nur äußerlich systematisch zusammengehaltenen, sonst noch unvermittelten Bibellehren und symbolischen Bestimmungen nun eine kritisch-dialektische Sichtung der reinen Symbolik und Schriftlehre liefern und diese selbst neu

---

25) *Cic.* pro domo 41: nec est ulla erga deos pietas, nisi honesta de numine eorum ac mente opinio — wozu, außer Andern, Siebelis in s. disputationibus quinque etc. cum additamentis (Lips. 1842.) und Fritzsche in s. Commentar. ad ep. Pauli ad Rom. zahlreiche treffende Parallelen gibt. Daß übrigens pietas bei Cicero und Tacitus auch als zärtliche Liebe und Freundschaft gebräuchlich, ist bekannt genug. Als freundliche Aufmerksamkeit (bei Cicero voluntas grata), zum Zeichen des Respects und des Wohlwollens zugleich, braucht es *Sueton.* vita Domitiani c. 11. — wo es dem „lammfrommen Gehorsam" nicht allzu fern steht. — Wir gedenken nur noch, mit Rücksicht auf *δικαιοσύνη*, der Stelle Cicero's, worin (in partit. c. 22) er sagt: justitia erga deos religio (s. o. fromm), erga parentes pietas nominatur.

26) Eigentlich Eingeweide, das als Sitz des Mitleidens, der Liebe u. s. w. öfters in der heiligen Schrift vorkommt. Luther oft dafür: Innerstes, Herz (das Gegentheil: fettes Eingeweide [Hiob 21, 24] = Fühllosigkeit). Der teutsche Sprachgebrauch hat es zuweilen beibehalten; so Herder im Cid II, 36:

Schweigt, unglückliche Trommeten!
Eines Vaters Eingeweide
Wenden sich bei eurem Klang!

und Schiller (Wilh. Tell I. Sc. 3):

Habt Ihr denn gar kein Eingeweide, daß Ihr
Den Greis, der kaum sich selber schleppen kann,
Zu hartem Frohndienst treibt?

Vergl. Wallenstein's Tod III, 18:

Du schilderst deines Vaters Herz. Wie du's
Beschreibst, so ist's in seinem Eingeweide,
In dieser schwarzen Heuchlerbrust gestaltet.

Hauptsächlich aber ebendas. im 7. Auftritte, Wallenstein's Worte:

Ja, der verdient betrogen sich zu sehen,
Der Herz gesucht bei dem Gedankenlosen!
Mit schnell verlöschten Zügen schreiben sich
Des Lebens Bilder auf die glatte Stirne,
Nichts fällt in eines Busens stillen Grund,
Ein muntrer Sinn bewegt die leichten Säfte,
Doch keine Seele wärmt das Eingeweide —

u. a. m.

27) cf. *Virgil.* Aen. II, 535:

At tibi pro scelere, exclamat, pro talibus ausis,
Di, si qua est *coelo pietas*, quae talia curet,
Persolvant grates dignas et praemia reddant
Debita . . . . . .

gründen sollte; — aber zugleich unter dem lebhaftesten Widerspruche der rationalistischen Stimmführer fast aller Schattirungen, namentlich des schlagfertigsten unermüdlichen Vorkämpfers des eklektischen Rationalismus, des gelehrten Bretschneider.

Man war gewohnt, der Frömmigkeit ihre Stelle in der Moral anzuweisen; sie als Ausgangspunkt ethischer Praxis, nicht als Anfangspunkt dogmatischer Speculation anzusehen [28]). Ἐκ πίστεως oder εἰς πίστιν hatte man construirt, und auf diesem Princip hatten Kirchenväter, Kirchenlehrer, strengere oder freiere Mystiker, Symboliker u. s. w. schon gestanden, zu ihm waren selbst neuere Philosophen in den Schulen der Vorgänger „geläutert" hindurchgedrungen, nachdem sie sich den Fesseln der sensualistischen und spiritualistischen ältern Systeme, sowie dem Hylozoismus, Materialismus, Dualismus, dem Empirismus und der Skepsis, dem Occasionalismus, den Assistenz- und Postulattheorien, den Apotheosen des Ich und den Alleinslehren glücklich zu entwinden gearbeitet; ἐκ εὐσεβείας construirte die ratio noch nicht. Sie hielt es fest, daß Frömmigkeit sich nur in der Gesinnung geltend mache und in allen ihren Äußerungen der Praxis des Lebens angehöre als eine solche sittliche Gemüthsstimmung, welche den tugendhaften Willen bei Erwerbung der drei Grundtugenden, also beim Erwerben der Geistesklarheit, der Herzensreinheit, und bei Ausbildung der Seelenstärke, leiten solle, und nannte Frömmigkeit deshalb „diejenige Gemüthsrichtung, nach welcher der Mensch das Gesetz der Sittlichkeit und seine gesammten Bestrebungen in Hinsicht desselben auf Gott und dessen höhere Weltordnung bezieht." Wurde nun gewöhnlich die Frömmigkeit als Lehre von den Pflichten gegen Gott abgehandelt oder an die Spitze der Pflichtenlehre gestellt, und so als Grund und Quelle aller andern Pflichten betrachtet, so wurde sie neuerdings vielmehr als besondere Eigenthümlichkeit des sittlichen Charakters, als höchste Blüthe und schönste Zierde des sittlichen Strebens überhaupt vom Rationalismus angesehen. Das sittliche Gefühl und Bewußtsein — so deducirte der Rationalist — erwächst auf eigenem Grunde; die wesentlichen Grundideen der Sittlichkeit sind ganz unabhängig von Frömmigkeit, und Sittlichkeit kann demnach ganz ohne Frömmigkeit bestehen, wie in der ἀρετή, der virtus der Alten [29]). Die Frömmigkeit ist nur eine eigenthümlich höhere Ausbildung der sittlichen Gemüthsstimmung; sie kann im eigentlichen Sinne nicht als Pflicht betrachtet werden, es läßt sich nicht eine unbedingte sittliche Nothwendigkeit denken: fromm zu sein, sondern nur die: gut zu sein; die Frömmigkeit, als eine die gesammte Geistesthätigkeit beherrschende Gemüthsbeschaffenheit verbindet auch an für sich nicht als Pflicht im strengen Sinne, als unbedingtes Gebot zu einzelnen Handlungen, denn sie betrifft nicht unmittelbar die reine sittliche Idee der persönlichen Würde, und setzt erst eine religiöse Überzeugung voraus — den Glauben an Gott, Vorsehung, Unsterblichkeit — sie kann also nur bedingt geboten werden. Wenn der Glaube an Gott im Gemüth bereits vorhanden ist, dann ist es Pflicht, die Sittlichkeit auf ihn zu beziehen. Am richtigsten wäre demnach die Frömmigkeit zu der Tugendlehre hinzuzufügen, als eine der Beschaffenheiten des Willens, welche der Pflicht zu Grunde liegen, als eins der Ideale des Charakters. Im Allgemeinen aber kann es nicht eine andere Sittenlehre für den frommgläubigen Christen als für Menschen überhaupt geben; der Grund der Sittlichkeit, der sittlichen Gesetzgebung, die Beweggründe, wie er aus dem Geiste die Anlagen der Menschen sich entwickeln läßt, ist im Allgemeinen für beide derselbe, wenngleich für den Menschen auf einer gewissen Entwickelungsstufe eine positive Fassung und Darstellung des Sittlichen dringendes Bedürfniß bleibt, und Moral durch Verbindung mit den besondern christlichen Glaubenslehren und der daraus hervorgehenden eigenthümlichen Motive an Wirksamkeit sehr gewinnt. Frömmigkeit aber, behauptet als eine Vervollkommnung jeder menschlichen Tugend, ist für jeden Menschen Bedürfniß; nur darf nicht irrig angenommen werden, daß die Achtung der Vernunft mit der Achtung gegen Gott im Widerspruche stehe, da Gott auch Urheber der Vernunft, die höchste Vernunft selbst ist.

Nach den Äußerungen des N. T. verstand der Rationalismus nun unter Frömmigkeit: Ehrfurcht und Liebe gegen Gott (Matth. 22, 37. 1 Joh. 4, 19), als heiligen Gesetzgeber und Richter der Welt; die durchgängige Richtung des Gemüths auf die sittliche Weltordnung, als Reich Gottes auf Erden, den Geist der Sittlichkeit, der Alles im Leben auf Gott und dessen Reich bezieht (1 Kor. 10, 31. Röm. 14, 8); einen „festen religiösen" Glauben, der durch Liebe thätig ist (Gal. 5, 6). In wiefern nun durch Christum die Ideen und Gesetze des Gottesreichs zuerst in das Leben getreten sind, wird die Foderung zur Frömmigkeit auch so gefaßt: „was ihr thut, das thut Alles mit Rücksicht auf Christi Lehre und Beispiel." In den Stellen, wo Jesus als Gottessohn, Messias, Stellvertreter Gottes dargestellt wird, liegt nun ent-

28) Wir möchten hier nicht gern übersehen, wie der fromme Sinn unserer Vorältern das Wesen der Frömmigkeit summarisch zu erfassen suchte. J. Gerhard in s. meditatt. ss. ad veram pietatem excitandam s. exercitium pietatis (Lips. 1606.) — gibt z. B. in medit. 28. als generales pie vivendi regulae folgende an: In conversatione tua omnibus sis suavis, nemini gravis, paucis familiaris; Deo vivas pie, tibi caste, proximo juste; amico utaris ad gratiam, inimico ad patientiam, omnibus ad benevolentiam, quibus potes, ad beneficentiam; in vita tibi tuisque vitiis quotidie morere, sic in morte Deo poteris vivere. — — Semper cogites tria *praeterita:* malum commissum, bonum omissum, tempus amissum; semper cogites tria *praesentia:* vitae praesentis brevitatem, salvandi difficultatem, salvandorum paucitatem; semper cogites tria *futura:* mortem, qua nihil horribilius, judicium, quo nihil terribilius, poenam inferni, qua nihil intolerabilius. — — Tria sunt supra te, quorum cogitatio nunquam recedat a memoria tua: oculus omnia videns, auris omnia audiens, et libri, in quos omnia scribuntur. — — exhibe superiori obedientiam et reverentiam, aequali consilium et auxilium, inferiori custodiam et disciplinam (cf. *Bernhardi* serm. et dialogos) — — corpus tuum subjiciatur animo, animus Deo. Mala tua praeterita deflectas, praesentia bona parvipendas, futura bona toto cordis desiderio concupiscas etc.

29) Hierher gehören u. a. auch die κατορθώματα der stoischen Philosophie.

weder auch dieser Gedanke zum Grunde, oder eine Beziehung auf Gott selbst, der durch Christum wirkend gedacht ist. „Wahre Frömmigkeit kann nur bei dem Deismus stattfinden" — als der Lehre von einem höchst vollkommenen, daher außerweltlichen Wesen, das da Schöpfer und Regierer aller Dinge ist, welche Ansicht auch der reinen jüdischen und christlichen Lehre zu Grunde liegt. In der Frömmigkeit erhebt der Mensch seinen Blick zu der Quelle, aus welcher alles sittliche Licht und Leben hervorgeht und kehret dann erst erleuchtet und gestärkt in das irdische Leben zurück, um darin zu wirken, und so umfaßt und durchdringt die Frömmigkeit alles pflichtmäßige Handeln des Menschen. „Sie ist aber nicht ein bloßes unmittelbares Gefühl, sondern eine durch den Verstand erhaltene Überzeugung und Gemüthsverfassung, welche nach ihrem eigenen Gehalte in der Glaubenslehre näher zu entwickeln ist" (s. unten). — Ist aber gleich diese sittliche Frömmigkeit, wie die Tugend und die sittliche Gesinnung (welche letztere sie ganz umfaßt) nur Eine, und jede Stimmung des frommen Gemüths, wie jeder Antrieb zu sittlichen Handlungen, nur eine verschiedene Äußerung einer und derselben Grundbestimmung, so läßt sie sich doch in verschiedenen Beziehungen betrachten, das Ganze in verschiedenen Theilen. Die religiöse Gemüthsstimmung offenbart sich nämlich in Bezug auf Sittlichkeit durch drei Grundideen, durch die Idee der Bestimmung des Menschen, durch die Idee des Widerstreits zwischen Gutem und Bösem, durch die Idee der göttlichen Weltregierung. Die erstere dieser stützt sich auf die metaphysische Idee von der Unsterblichkeit der Seele oder der ewigen Selbständigkeit unseres Geistes seiner Natur nach, indem wir mit der Idee des ewigen Seins die des ewigen Zwecks, oder das Bewußtsein des unvergänglichen, unbedingten Werthes unseres Wesens verbinden. Ein höheres geistiges Selbstgefühl vermag hier die Auferstehungslehre, namentlich die Lehre von der Auferstehung Christi, die im Christenthume die Unsterblichkeit versinnbildet, unter Hinweisung auf die geistige unsichtbare Welt, als Ort der Wirksamkeit für das sittliche Streben nach Vollkommenheit, zu wecken und zu kräftigen. Die Idee der Unsterblichkeit und ewigen Bestimmung des Menschen, aufgenommen in das Gefühl und in die Gesinnung, erscheint als eine „heilige Begeisterung," und zwar als eine freudige Erhebung des Geistes über das Irdische, als himmlischer Sinn. Diese erhabene Lebensansicht, nach welcher der Christ in jedem Menschen einen Bürger des Gottesreichs erkennt, lehrt ihn den Nebenmenschen nicht als bloßes Mittel, sondern als Selbstzweck zu betrachten, und so befestigt sich in ihm die Achtung der Menschenwürde, welche das sittliche Grundgesetz ist (Eph. 5, 20. Röm. 14, 15 al.). — Dies Gefühl der Begeisterung muß aber gemäßigt und geläutert werden durch das Gefühl der Demuth und Ergebenheit, das sich auf die Betrachtung des Widerstreits zwischen Gutem und Bösem gründet. Die fromme Demuth verbindet daher mit dem Gedanken an unsere erhabene ewige Bestimmung das Gefühl unserer sittlichen Unvollkommenheit und Unwürdigkeit, sie zeigt sich als Anspruchslosigkeit und Selbstverläugnung, und verklärt sich in reiner Ergebung und im Vertrauen auf Gott. — Es vollendet sich aber die fromme sittliche Gemüthsverfassung zuletzt in der Andacht, d. h. im Aufschwunge des Gemüths zu der höchsten sittlichen Idee des heiligen Gesetzgebers und Richters im Gottesreiche, und des höchsten Weltregierers, der sich zugleich als liebevoller Vater in Christo offenbarte. Sie ist es, die namentlich in uns die Ehrfurcht vor Gott bewirkt, die hier vielfach unterstützt, eine erhabene Naturansicht in uns weckt und nährt, die den Glauben gründet, die Liebe zu Gott (Gegenliebe) in der Erkenntniß, dem Gefühl, dem Willen, fördert und hebt. Hieran schließt sich natürlich das Gebet; Gebet, d. h. jedes mit Empfindung und Rührung des Herzens verbundene Andenken an Gott, jede Richtung der Seele auf Gott mit frommen Gefühlen verbunden.

Da aber ferner die Frömmigkeit des Menschen abhängig ist von seinen religiösen Überzeugungen oder von seinem Glauben, d. h. von dem Inbegriff der von ihm für wahr erkannten Vorstellungen in Bezug auf seine Verhältnisse zu Gott und zur übersinnlichen Welt, und von den ewig allgemeingültigen Gesetzen, denen er unterworfen ist, so wird seine Frömmigkeit um so vollkommener sein, je reiner und richtiger sein religiöser Glaube ausgebildet ist. Sowie nun jeder Glaube sich nur in geschichtlichen oder positiv gegebenen Formen in der Gemeinschaft Anderer ausbildet und dadurch seine besondern Modificationen erhält, so wird auch die von jenem abhängige Frömmigkeit sich verschiedenartig im Leben äußern in Beziehung auf die Gemeinschaft, in der er sich hervorgebildet hat. Die christliche Frömmigkeit gewinnt nun einen christlichen Charakter sowol durch den Glauben an Christum, auf welchen sie sich in der christlichen Gemeinschaft bezieht, „mag er sich stützen auf welche christlich dogmatischen Principien er will," indem der fromme Christ die im Christenthume ihm dargebotenen Mittel zu seiner sittlich religiösen Ausbildung treulich benutzt, — und durch Treue in dem Bekenntnisse zu dem christlichen Glauben, in sorgfältiger Erfüllung aller Obliegenheiten, worunter die der Gemeinschaft der Andachtsübungen der christlichen Kirche nicht die letzte ist. Kirchliche Treue des Frommen wird sich dann auch durch Muth und Standhaftigkeit bewähren, und christliche Frömmigkeit in kirchlicher Treue auch den nöthigen Eifer zeigen für die innere Vervollkommnung und für die äußere Verbreitung und Erweiterung der Kirche durch friedliche Lehre, durch milde Bestreitung der Ketzereien, durch ruhige, aber strenge Bekämpfung des Unglaubens.

Schleiermacher anders. Die Grundansicht, von der er ausgeht, ist seine Vorstellung von Religion[30]). Die

30) Es läßt sich in dieser Beziehung nicht übergehen, was Schleiermacher von sich selbst sagt (vgl. Reden über die Religion rc. 3. Ausg. S. 14) und was Dr. Strauß über ihn beibringt (s. dessen Charakteristiken und Kritiken. [Leipz. 1839.] S. 16). „Schleiermacher," heißt es in letzt angegebener Schrift, „war, wie bekannt, in der Brüdergemeinde erzogen. — Frömmigkeit, sagt er selbst in dieser Hinsicht, war der mütterliche Leib, in dessen heiligem Dunkel mein junges Leben genährt wurde, mein Geist athmete, ehe er noch sein eigenthümliches Gebiet in Wissenschaft und Lebenserfahrung gefunden hatte." — Später nun (add. p. 17. 18): „Sofern es

Religion, oder wie er lieber und gewöhnlich sagt, die Frömmigkeit[31]), die fromme Erregung (auch Gottesbewußtsein), ist ihm nicht ursprünglich ein Wissen oder Thun, sondern ein Gefühl oder eine Neigung und Bestimmtheit des Gefühls. Unter Gefühl versteht er „das unmittelbare Selbstbewußtsein, wie es, wenn nicht ausschließlich, doch vorzüglich einen Zeittheil erfüllt, und wesentlich unter den entgegengesetzten Formen des Angenehmen oder Unangenehmen vorkommt“[32]). Gefühl, Bewußtsein, Erregung gebraucht er deshalb abwechselnd. Das Gemeinsame aller frommen Erregungen, also das Wesen der Religion ist dieses: daß wir uns unsrer selbst als schlechthin (absolut) abhängig bewußt sind, d. h. daß wir uns abhängig fühlen von einem Absoluten (Gott). Dieses wird so erläutert: es gäbe für den Menschen kein reines Selbstbewußtsein, d. h. kein solches, worin der Mensch sich nur seines Ichs an sich bewußt wäre, sondern das Ich setze sich immer in Beziehung auf Etwas, auf ein Nicht-Ich. Das Gefühl bleibe sich nun entweder hierin (in der Beziehung auf das Nicht-Ich) immer ganz gleich in dem Verlaufe oder bei der jedesmaligen Wiederkehr des Verhältnisses zum Nicht-Ich, und dann bezeichne es ein Verhältniß der Abhängigkeit; oder es schlage um in einen Reiz zur Gegenwirkung oder Wechselwirkung. Bei allen Gegenständen nun, und auch bei der ganzen Welt, als der Gesammtheit alles leiblichen und geistigen endlichen Seins, sei eine Gegenwirkung möglich und gestattet. Vollkommene, durch keine Wechselwirkung durchschnittene Abhängigkeit setze daher als Object die einfache und absolute Unendlichkeit (das Absolute, Gott) voraus.

Diesem gegenüber, dessen nähere Darlegung und ausführlichere Erwägung seinem eigenen Artikel vorbehalten bleiben muß, erinnert nun Bretschneider daran, daß Gefühl und unmittelbares (d. h. nach Schleiermacher dem Menschen innewohnendes, nicht erst von Außen in ihn zu bringendes) Selbstbewußtsein zwar verwandt, aber nicht identisch seien. Gefühl, sagt er, ist ein Zustand des Lebens, zwar in der Regel mit Bewußtsein, welches die beharrliche Einheit gibt für alle Gefühle, Gedanken und Thätigkeiten, verbunden, aber nicht nothwendig und nicht immer[33]); das Bewußtsein ist aber kein Gefühl, sondern, wie schon das Wort aussagt, ein Wissen von dem Sein, das entweder in einem Fühlen oder Thun oder Denken bestehen kann, also ein Wissen von der jedesmaligen Art oder Bestimmung unseres Seins. Ebenso wenig ist wol zu sagen: die Frömmigkeit sei ursprünglich kein Wissen oder Thun, sondern nur ein Gefühl[34]). Sie ist aller-

---

eben — bestimmte Gestaltungen der Religion waren, an welchen die Aufklärung Anstoß nahm: — führte Schleiermacher sie auf ihren ersten, noch formlosen Zustand, im Gefühl, zurück, wie man ein altmodisch gewordenes goldenes Gefäß einschmilzt, und es so alle beliebigen neuen Formen anzunehmen befähigt. Die Zeit mochte die christlichen Dogmen nicht mehr: die Dogmen sind nicht die Religion! sagte Schleiermacher; sie sind höchstens ihr Gewand, das sie wechseln kann. An der Bibel war Manches anstößig geworden: keck es ausgeschieden! rief Schleiermacher; ist doch die Bibel nicht das lautere Metall, sondern nur das Erz, in welchem dasselbe mit verunreinigenden Stoffen untermischt erscheint. Kein Buch, kein Buchstabe, sollte fortan als Quelle der Frömmigkeit gelten; ursprünglich sollte sie sich in jedem aus jener intelligibeln Berührung des Ich mit dem Universum erzeugen; die ganze Welt in der Fülle ihrer Erscheinungen, die innere des Gemüths, wie die äußere der Natur und Geschichte, sollte eine große Galerie religiöser Bilder, von jedem endlichen Gegenstande eine Perspective zum Unendlichen geöffnet werden.“ — Übrigens ist es Strauß wiederum, der hier genau die Daub'sche Definition der Religion, die wörtlich allerdings mit der Schleiermacher's übereinstimmte, als in der Grundbestimmung dieser wesentlich widersprechend nachwies (a. a. O. S. 151): „Daub stellt nämlich in den Vorlesungen über die 14 ersten Paragraphen der Theologumena als Kennzeichen einer vernünftigen Erziehung zur Religion das auf, daß sie „„das Gefühl der Abhängigkeit von Gott““ wecke (Studien von Daub und Creuzer. 5. Bd. 1. Heft. S. 34), als Kriterium der Wahrheit des Gottesbewußtseins, wenn es zugleich „„Abhängigkeitsbewußtsein““ sei; das Abhängigkeitsbewußtsein als Gefühl aber sei die „„Frömmigkeit““ (ebendas. S. 87 fg.). — Man sieht hier den Widerspruch sogleich keimen, wenn man auf folgendes Verhältniß merkt. Die Frömmigkeit ist es, welche von Daub in das Gefühl versetzt wird. Auch Schleiermacher spricht immer nur von Frömmigkeit: aber eben, daß er nur von dieser spricht, während Daub von ihr die Religion unterscheidet, macht den Unterschied. Frömmigkeit ist subjective Religion, welcher die Religion als objective gegenübersteht; Schleiermacher verwirft diese unterscheidende Bezeichnung, nachdem er sie zuvor schief gestellt hat, als ob die subjective Religion dasjenige sein sollte, was der Einzelne in seiner Frömmigkeit Eigenthümliches, von der objectiven Religion der Gemeinschaft Abweichendes hat; während doch Jedermann überhaupt nur die Existenz der Religion in dem Einzelnen, ob in Einstimmung oder Abweichung von der allgemein geltenden, darunter versteht. Daß nun das Gefühl der Sitz der Frömmigkeit, oder das Organ sei, mittels dessen das Subject die objectiv gegebene Religion sich aneignet, gleichsam in Saft und Blut aufnimmt, das wird Niemand bestreiten wollen. Davon aber ist die Behauptung sehr verschieden, daß auch die Religion als solche im Gefühl ihren Sitz, oder gar ihren Ursprung habe. Dieses aber ist Schleiermacher's Meinung, der ja die Religion auch als objective, oder wie sie Glaube einer Gemeinschaft ist, nur aus den frommen Gefühlserregungen Einzelner und der Reflexion über dieselben entstehen läßt, und ebendeshalb in der Glaubenslehre die Religion immer nur als Frömmigkeit bezeichnet, weil ihm, in Übereinstimmung mit seinem sonstigen Standpunkte, eigentlich nur ihre subjective Existenz im Gefuhle eine wahrhaft wirkliche ist.“ — Daub's Übereinstimmung auch mit Hegel (s. Hegel's Werke. 17. Bd. S. 296 fg.) darin, daß, wie die Frömmigkeit oder Religiosität, so auch die Religion als solche im Gefühle ihren Sitz oder Quell habe, s. bei Strauß a. a. O. S. 152 fg. —; gegen Schleiermacher adoptirte aber fernerhin Daub (Die dogmat. Theol. jetziger Zeit S. 3) das bekannte Hegel'sche argumentum a cane, als dieser das Abhängigkeitsgefühl nicht allein als absolutes bestimmt, sondern auch dem absoluten Freiheitsgefühle entgegengestellt hatte (Strauß a. a. O. S. 157), indem eben (wieder nach Hegel) in der Religion der Mensch vielmehr seine Befreiung, das Gefühl seiner göttlichen Freiheit habe (Hegel 17. Bd. S. 295 fg.).

31) Hier Alles nach Bretschneider's Kritik des Schleiermacher'schen Systems; s. Bretschneider, Handbuch der Dogmatik rc. 4. Aufl. 1838. 1. Bd. S. 93 fg.

32) Bretschneider bemerkt hierzu, daß, wenn auch diese Worte in der zweiten Ausgabe des ersten Theils der Dogmatik nicht wiederholt wären, Schleiermacher sie doch dem Sinne nach beibehalten und nur gegen Misdeutungen zu sichern gesucht habe. 33) Bretschneider macht dabei aufmerksam, daß Schleiermacher in 2. Aufl. S. 8 erinnere, er nehme hier Gefühl nicht in so weitem Sinne, um auch bewußtlose Zustände darunter zu verstehen, und somit gestehe, daß er sich eines unpassenden Sprachgebrauchs bedient habe. 34) Bretschneider a. a. O.: „In der 2. Aufl. S. 11 gibt der Verfasser zu, daß das Wissen und Thun vom Gefühle nicht ausgeschlossen werden solle, behauptet aber auch hier S. 14, daß nicht das Wissen und Thun, sondern das Gefühl das Wesen der Fröm-

dings kein bloßes Wissen, denn dieses setzt immer ein Afficirtsein von Etwas, also ein Wissen und Fühlen eines Gegenstandes voraus; aber sie ist — auch nicht zuerst — kein bloßes Gefühl, sondern Wissen, Fühlen und Thun zusammen, und das erste dabei ist das Wissen. Bei den Ideen, also auch der Idee von Gott, muß die Auffassung der Idee im Bewußtsein, oder das Wissen, vorausgehen, und das Gefühl folgen, eben weil sich das Gefühl auf etwas Gedachtes bezieht, das als Gedachtes eher sein muß im Gemüth, als die Wirkung, die es aufs Gemüth haben soll. Das Gefühl könnte dem Wissen nur in dem Falle vorausgehen, wenn Gottes Wesen den menschlichen Geist berührte, ehe er noch Gott erkannte. Dann würde der Mensch aber doch nur das Gefühl von einem dunkeln Etwas, nicht das von Gott haben, und letzteres nur erst bekommen können, wenn die Idee von Gott, in seiner Vernunft erkannt, zum Bewußtsein käme. Dieses dunkle Gefühl von einem unbestimmten Etwas könnte man aber auf keine Weise „Frömmigkeit" nennen, weil man sonst alle dunkeln Gefühle auch dahin rechnen müßte, die Beziehung des Gefühls auf Gott aber schlechterdings ein hervorgehendes Eintreten der Gottesidee ins Bewußtsein voraussetzt. Daß das Gefühl ferner auch nicht das Ursprüngliche in der Frömmigkeit sei, sondern das Wissen von Gott, erhellt auch daraus, daß wir vom Gefühl aus nie zum Bewußtsein einer absoluten Abhängigkeit kommen können, sondern nur durch die reflectirende Vernunft. Ohne die ideenbildende Thätigkeit der Vernunft könnte das Abhängigkeitsgefühl auch zum Materialismus führen, wie auch geschehen ist. Ebenso sind „die einfache und absolute Unendlichkeit" und „Gott," die bei Schleiermacher als identische Begriffe hingestellt werden, nicht identisch; endlich erscheint die Nothwendigkeit nicht klar, daß das Gefühl absoluter Abhängigkeit nicht auch auf die Welt bezogen werden könnte. Derselbe Einspruch trifft alle aus diesem Princip hergeleitete Lehrsätze [35]).

Die Kirche, sagt Schleiermacher, ist eine Gemeinschaft in Bezug auf die Frömmigkeit. Geringfügige Abbilder kirchlicher Gemeinschaft, Sekten u. dgl. pflegte man nun auch wol spottweise als: Frömmigkeitszunft, und ihre Stifter und Mitglieder: Frömmigkeitszünftler zu nennen; Kant gebraucht dafür den Ausdruck: Clubbisten der Frömmigkeit. Widrige Zerrbilder der Frömmigkeit, heuchlerische Nachahmer frommer Sitten, deren Gottesdienst Heuchelei (Sir. 1, 34), gleißnerische Betrüger und kunstfertige Mimen der Frömmigkeit, Gottesdiener mit falschen Herzen (Sir. 1, 34) nennt man noch jetzt Frömmler, Frömmlinge [36]), ihre Übertreibungen oder krankhaften Erregungen, ihren Dienst vor Augen (Kol. 3, 22), ihre Scheinheiligkeit (2 Tim. 3, 5): Frömmelei. In Olympiodor's Ausspruch (cat. in Job. c. II. p. 31) paßt recht treffend auf sie das: *οὐ κατ' ἀρετὴν, ἀλλ' κατ' ἐμπορίαν εὐσεβεῖν*, — nundinatione pietatem prae se ferre, wie man auch jüngst bei: Pietist — aus des Wortes Endung das handwerksmäßige Betreiben der Pietät zum eigenen Gewinn grammatisch rechtfertigen wollte, coll. 1 Tim. 6, 5: *πορισμὸν εἶναι τὴν εὐσεβείαν*, und 2 Petri 2, 3. Tit. 2, 11. Vgl. *Salvianus* de gubernat. nennt sie: vendicantes improbissimis quaestibus nomen religionis et praeferentes ad sordidissimas negotiationes titulum sanctitatis. So auch Nicephorus (VI, v.) de Paulo Samosateno: *πορισμὸν ἡγούμενος τὴν θεοσεβείαν*. — Übertriebene Frömmigkeit als erweislicher Grund der traurigsten Geistes- und Körperkrankheiten (wie auch umgekehrt), und als Ursache eines vorzeitigen Erlöschens der menschlichen Lebenskraft — s. bei Zimmermann, Von der Erfahrung u. s. w. (Zürich 1764.) II. Thl., IV. Buch, c. 12. p. 521 sq.

Über bildliche Darstellung der Frömmigkeit als mythologischer Figur, s. (M. D. P.) dictionnaire iconologique (Gotha 1758.) s. v. *Piété*; auch vergl. den Artikel Pietas. (*O. Gruber.*)

FROEN, 1) eine achteckige steinerne Kirche im norwegischen Gulbrandsdalen, Christiansamt. Das Kirchspiel ist das schönste und fruchtbarste des Thales; es erzeugt viel Korn. Filiale des Mutterkirchspiels Froen sind Södorp, Qvam und Qvikne. Die Seelenzahl der vier Kirchspiele war im J. 1815 4897 auf 17¾ □Meilen. — 2) Ein Filial der Pfarrei Aas, Voigtei Aggers und Folloug, Amts Aggerhuus im östlichen Norwegen, im J. 1815 mit 735 Seelen. (*v. Schubert.*)

FRÖSÅKER, ein altes Gut im westmanländischen Kirchspiele Kjärbo, an einem Flusse, der in den Gransjärd, einen Busen des Mälar, fällt; es kommt schon zu Anfange des 14. Jahrh. vor; mehre Familien schrieben sich „auf Frösåker." (*v. Schubert.*)

FRÖSÖN, eine hochgelegene Insel im großen Landsee Storsjön in der schwedischen Provinz Jemteland. Sie bildet eine Filialgemeinde, im J. 1825 mit 894 Seelen, des Pastorats Sunne. Eine Meile lang und ½ Meile breit enthält sie acht meistens kleine Dörfer, 13 bis 14

migkeit ausmache ꝛc." — Strauß sagt hierüber (a. a. O. S. 153 fg.): „Die Frömmigkeit ist zwar quantitativ, oder näher graduell, durch das Steigen und Fallen des Gefühls bestimmt; aber außerdem hat sie noch eine qualitative Bestimmtheit, nach welcher sie bei gleichem Grade der Stärke doch von verschiedenem Werthe ist; — und weist nach, daß diese Qualitätsbestimmtheit, offenbar aus der verschiedenen Bestimmtheit der Religionen, mit diesen nicht durch verschiedene Modificationen des Gefühls bestimmt sein könnte, mithin auch das Wesen der Religion nicht in dem oder einem Gefühle bestehen könnte. — Add. C. Schwarz, Wesen der Religion. (Leipzig 1847.) 2. Abth. S. 91.

35) Scharfsinnig und gewandt stellt außer Elwert u. A. (Tüb. Zeitschrift für Theol. 1835. Heft 3) G. Weißenborn (in s. Vorlesungen über Schleiermacher's Dialektik und Dogmatik. 2. Thl. [Darstellung und Kritik der Schleiermacher'schen Dogmatik.] Leipzig 1849.) das dialektische Kunstgebäude der Schleiermacher'schen Dogmatik hin; s. dagegen: C. Schwarz a. a. O., namentlich Abth. I, 87; 123. Abth. II, 13; 88 fg., und die Kritik Schleiermacher's II, 113 fg. Alles übrige s. unter dem betreffenden Artikel.

36) Goethe: „Der Frömmling und der Strengling." — W. Wilhelm, kürzlich als Rector in Roßleben gestorben, hat, wie wir uns mit Bestimmtheit erinnern, aus dem reichen Schatze seiner hymnologischen Kenntnisse einst eine Zusammenstellung gegeben, worin der Ausdruck Frömmler auch in der kirchlichen Liedersprache bis zu seinem muthmaßlichen Ursprunge verfolgt war. Der Aufsatz Wilhelm's, in dem dortigen Kreisblatte veröffentlicht, ist uns aber leider zur Zeit unzugänglich, und wir müssen uns mit seiner Erwähnung begnügen.

Torparehöfe, den Amtshof (Boställe) des Obersten von Jemtelands Regiment, Rungsgården, gar anmuthig am See gelegen, und die einzige Trivialschule Jemtelands mit fünf Classen, einem Rector und drei Collegen; der Schüler waren im J. 1816 75. Die Schule ward in Folge der Verordnung Karl's XI. vom 2. April 1674 gegründet, nachdem bis dahin nur ein Pädagogium bestanden. Das 1729 erbaute Schulhaus hat vier Classenzimmer; im oberen Stocke sind mehre Zimmer unvollendet geblieben, da der ursprüngliche Plan, sie für Lappenkinder zu bestimmen, nicht zur Ausführung kam. Aus den Fenstern hat man eine herrliche Aussicht auf die Alpen*). Auf dem Schulhügel (Backen) erhebt sich neben dem Schulhause ein hölzerner Glockenthurm, aus welchem das Zeichen zum Anfange der Schulstunden gegeben wird. Unweit davon liegt die alte steinerne Kirche, daneben ebenfalls ein hölzerner Glockenthurm. Die Altarbilder sind uralt, ein Schnitzwerk, welches die Geburt des Erlösers, und ein anderes, das den Heiland mit der Dornenkrone, zu deren Seiten Engel, darstellt. — Zur Gemeinde Fröfön, in welcher ein Comminister wohnt, gehören auch einige Dörfer am Ufer des Sees.

Auf der Insel werden jährlich Märkte gehalten. Die dort 1611 vom teutschen Obersten Balthasar Beck angelegte, im J. 1700 von den Schweden etwas weiterhin verlegte Schanze ward 1816 demolirt; 1817 fand ich nur noch einige dazu gehörige Gebäude. Hier ist auch die weite Ebene, auf welcher Jemtelands Infanterieregiment nebst dem Jägercorps zu Pferde die jährlichen Übungen hält. (*v. Schubert.*)

FROGNER, 1) ein Anker'sches schönes, großes Gut in reizender Lage, ¼ Meile nordwestlich von Norwegens Hauptstadt Christiania am Wege nach Drammen, am Flusse Frogner, der nördlich von Ulevold kommt und hier einen kleinen See bildet, in welchen von einer Anhöhe das Wasser niederfällt und eine Säge- und Kornmühle treibt. Das Haupthaus hat einen Thurm mit Uhr. — 2) Das Mutterkirchspiel der reizendbelegenen Pfarrei Eier, in Buskerad's Voigtei und Amt im mittleren Norwegen; kornreich; mit einer steinernen schönen Kreuzkirche und im J. 1815 2201 Seelen. — 3) Filial der Pfarrei Sörum, im J. 1815 mit 547 Seelen, in der Voigtei Nedu Rommerige, Amtes Aggerhuus, südöstlich von Christiania. (*v. Schubert.*)

FROHBERGER (Christian Gottlieb), geb. am 27. Juli 1742 zu Wehlen bei Pirna, der Sohn eines armen Schuhmachers, verdankte seinem Vater eine religiöse Erziehung. Die Geistesanlagen des talentvollen Knaben entwickelten sich schnell. Ein Verwandter nahm sich seiner an. Durch ihn kam Frohberger nach Dresden und ward Zögling der dortigen Kreuzschule. Seine ausgezeichnete Discantstimme empfahl ihn dem Sängerchore jener Lehranstalt und erwarb ihm einzelne Freunde und Gönner. Der Graf von Promnitz zu Drehna in der Niederlausitz, in dessen Schloßcapelle er als Discantist angestellt worden, gewährte ihm die nöthige Unterstützung, um 1750 das Gymnasium in Sorau besuchen zu können. In den Jahren 1760—1764 studirte Frohberger zu Halle und Leipzig Theologie. Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn bekleidete er einige Hofmeisterstellen in adeligen Familien, bis er 1774 Prediger zu Rennersdorf bei Herrnhut ward. Ohne seinen Amtsgeschäften, die er mit Eifer und Treue verwaltete, irgend Eintrag zu thun, widmete er sich in Mußestunden literarischen Arbeiten, die mit Ausnahme seiner Briefe über Herrnhut und die dortige evangelische Gemeinde (Budissin 1797.), meist der Asketik und populären Theologie angehören. Zu nennen sind darunter vorzugsweise: Der Charfreitag, der Menschen Versöhnungstag. (Görlitz 1777.) Erbauungsbuch für evangelische Christen. (Löbau 1780.) Von der Amtsführung eines evangelischen Predigers. (Görlitz 1784.) Erinnerungen für junge Christen und Christinnen, nach ihrem ersten Abendmahlsgenuß. (Zittau 1789.) Biblischer Christenthumsunterricht. (Ebend. 1795.) u. a. m. Dem zuletztgenannten Werke fügte er Gebete und Lieder für Schulkinder hinzu. Schon früher (1782) hatte er zu Leipzig geistliche Lieder nach bekannten Kirchenmelodien herausgegeben, begleitet von allerlei Vorschlägen zur Verbesserung des Kirchengesanges. Aus Luther's Schriften stellte Frohberger dessen Gedanken über die Verwaltung des Predigtamts (Leipzig 1793.) und nützliche Belehrungen über wichtige Wahrheiten der Bibel (ebendas. 1794.) in einem zweckmäßigen Auszuge zusammen. Er gab auch Luther's Hauspostille zu Görlitz 1794 in zwei Quartbänden heraus, und lieferte einen Anhang zu des großen Reformators Passionspredigten. (Ebendas. 1795. 4.) Seine letzte eigene Schrift, zu Görlitz 1804 gedruckt, führt den Titel: Jesus Christus, der Weltheiland, unser Alles; eine Erbauungsschrift für den Bürger und Landmann. Durch Alterschwäche und den Verlust von vier Gattinnen gebeugt, legte Frohberger im J. 1820 sein Amt nieder. Er begab sich zu seinem Schwiegersohne, dem Superintendenten Steinert zu Oschatz, und nach dessen Tode zu einem seiner Enkelsöhne, dem Pfarrer Steinert zu Hof bei Oschatz. Dort starb er im 87. Lebensjahre am 29. Jan. 1827*). (*Heinrich Döring.*)

FROHBURG (Grafen von); ein für die Geschichte mehrer Gegenden der Schweiz im 12., 13. und 14. Jahrh. wichtiges Dynastengeschlecht. Seinen Namen hat es von der auf der nordöstlichen Fortsetzung des Jura, wo die Straße über den untern Hauenstein die Cantone Solothurn und Basel verbindet, am südlichen Abhange gelegenen Stammburg Frohburg, welche seit dem großen Erdbeben von 1356 in Trümmern liegt. Das Frohburgische Geschlecht erscheint schon 1135; damals war der Graf Adalbero von Frohburg Bischof zu Basel. Er starb 1137 im Gefolge Kaiser Lothar's II. zu Aricia. Ihm

*) Zur kleinen Schulbibliothek schenkte im J. 1816 der Professor der Medicin zu Upsala, D. Karl Zetterström, ein Jemtländer, an 4000 Bände.

*) Vergl. Otto's Lexikon der oberlausitzischen Schriftsteller. 1. Bd. S. 379 fg. 4. Bd. S. 102. Neumann's Neues lausitzisches Magazin. (1827.) 6. Bd. H. Döring, Gelehrte Theologen Teutschlands. 1. Bd. S. 461 fg. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. V. 1. Th. S. 117 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 446. 9. Bd. S. 384 fg. 13. Bd. S. 421. 17. Bd. 2. Abth. S. 252.

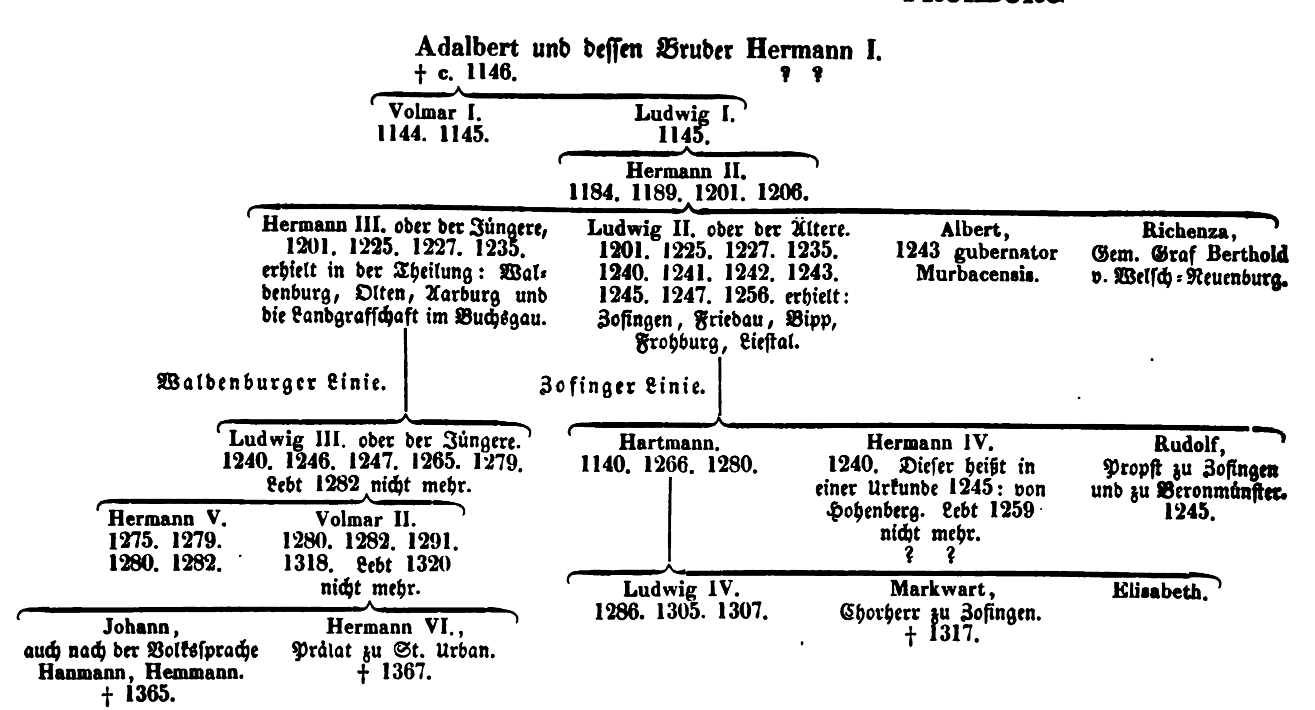
folgte als Bischof von 1137 bis 1167 Ortlieb, ebenfalls Graf von Frohburg. Dieser begleitete Kaiser Konrad III. auf dem Kreuzzuge 1147—1149, und Friedrich I. auf mehren Römerzügen. Noch früher als der Bischof Adalbero erscheint Graf Gero von Frohburg als Abt zu Einsiedeln; er starb 1122. Zwei Gräfinnen von Frohburg finden wir ebenfalls im 12. Jahrh. als Äbtissinnen zu Olsberg im Frickthale. Noch einen frühern Grafen Adalbero von Frohburg nennt das Nekrologium des Klosters Einsiedeln, der eine Schenkung an das Kloster gemacht habe, und gibt die Jahrzahl 1027 als sein Todesjahr an. Die Bezeichnung „von Frohburg" ist aber jedenfalls ein späterer Zusatz, denn zu dieser Zeit kommen Benennungen gräflicher Geschlechter von ihren Burgen noch nicht vor. Noch in den Jahren 1096, 1098 und 1102 erscheinen in Urkunden die Grafen Adalbero, sein Bruder Hermann, und Ludwig, ohne Zweifel von Frohburg, aber ohne diesen Namen. In dem Spruche Kaiser Konrad's III. über den Streit zwischen den Landleuten von Schwyz und dem Kloster Einsiedeln im J. 1144 ist unter den Zeugen Volmar von Frohburg. Derselbe erscheint in der Stiftungsurkunde des Klosters Schönthal im Canton Basel vom 6. März 1145. Dort werden als Stifter dieser Benedictinerabtei genannt: Graf Adalbert, seine Gemahlin Sophia, sein Sohn, Graf Volmar von Frohburg und dessen Bruder Ludwig [1]). Von da an läßt sich nach Urkunden die zuverlässige Stammtafel des Geschlechtes bilden, das sich übrigens weniger durch Fehden als durch Stiftungen und Schenkungen an Kirchen und Klöster bekannt gemacht hat. Neben Schönthal hatte sich besonders das Kloster St. Urban im Canton Luzern, ferner Engelberg in Unterwalden und Olsberg im Frickthale seiner Gewogenheit zu erfreuen. Auch ist es nicht ganz unwahrscheinlich, daß ein Graf von Frohburg (nach Einigen war er der obige Graf Ludwig), der Stifter des Chorherrenstiftes zu Zofingen im Aargau gewesen sei. Zuverlässig ist die gewöhnliche Nachricht, daß dasselbe erst um 1240 entstanden sei, unrichtig; denn in einer Urkunde vom J. 1201 kommen schon als Zeugen zwei Canonici von Zofingen vor [2]). Da die ganze Stadt Zofingen bis auf ein einziges Haus im J. 1396 durch eine Feuersbrunst verzehrt wurde, so gingen auch die Urkunden des Stiftes zu Grunde. Die Sage nennt Grafen von Spitzburg oder Spitzenberg, die sonst nirgends vorkommen, als Erbauer und Herren der Stadt Zofingen. Diese Burg lag im Canton Basel, in der Herrschaft Waldenburg, welche die Grafen von Frohburg von den Bischöfen von Basel zu Lehen trugen [3]). Es ist deswegen möglich, daß Grafen von Frohburg auf Spitzenberg wohnten, und sich von dieser Burg benannten. So würden wir nicht ohne Wahrscheinlichkeit in den Grafen von Frohburg, die im 13. und 14. Jahrh. als Besitzer von Zofingen erscheinen, die sonst unbekannten Grafen von Spitzenberg finden.

1) Bruckner's Merkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft Basel. S. 1504. 2) Die Urkunde s. im Solothurner Wochenblatt vom Jahre 1823. S. 440. 3) Bruckner a. a. O. S. 1600.

Das Geschlecht der Grafen von Frohburg erscheint im 13. Jahrh. als eins der reichsten Dynastengeschlechter dieser Gegenden. Das Andenken an seinen Reichthum erhielt sich auch nach seinem Untergange in der Volkssage, es sei, wenn die Spitze des Wagenzuges, welcher die Zinsen und andere Gefälle auf die Frohburg brachte, das Burgthor erreicht hatte, der letzte Wagen noch auf der eine Stunde entfernten Brücke zu Olten gewesen. Wahrscheinlich trug Bischof Ortlieb durch Ertheilung von Lehen zu dieser Bereicherung bei. Von ihm hatte nach einer Urkunde vom J. 1145 Graf Ludwig von Frohburg das Schloß Birseck im Canton Basel zu Lehen [4]). Sie besaßen ferner als Lehen der Bischöfe von Basel die Burg und das Städtchen Waldenburg mit den dazu gehörigen Dörfern im Canton Basel, die Stadt Olten und die Landgrafschaft des Buchsgaues im Canton Solothurn und Antheil an derjenigen des Sißgaues. Ihnen gehörte die Stadt Liestal im Canton Basel, die Stadt Zofingen [5]) und die Städtchen Aarburg und Friedau im Canton Aargau, die Burg und Herrschaft Bipp im Canton Bern und mehre Güter in Unterwalden. Die urkundlich sichere Geschlechtsfolge zeigt nun folgende Tafel (s. auf der folgenden Seite).

Beide durch die Theilung zwischen den Brüdern, Hermann III. und Ludwig II., sich sondernde Linien von Waldenburg und Zofingen erscheinen bald nachher schon im Sinken begriffen. Dieselben Gründe, welche die Verarmung und den Untergang so vieler reichen Dynastengeschlechter bewirkten, Fehden, Luxus, Gütertheilungen, Schenkungen an Kirchen und Klöster, erschöpften auch dieses Geschlecht. Schon 1263 erklärt Ludwig III. von der waldenburger Linie, er übergebe, diem coactae solutionis aliquantum praevenientes, das Castrum Aarburg und seinen Hof zu Niederbipp den Johannitern zu Bubinkon, im Canton Zürich. Die wirkliche Übergabe scheint jedoch nicht stattgefunden zu haben, und die Johanniter müssen auf andere Art befriedigt worden sein; denn 1299 verkauft Graf Volmar II., Sohn Ludwig's III., die Burg Aarburg mit allen dazu gehörigen Rechten an die Herzoge zu Österreich, Rudolf und Friedrich, die Söhne König Albrecht's. Schon früher, wahrscheinlich ums J. 1285, war die Stadt Zofingen aus dem Besitze der frohburg-zofinger Linie an die Habsburger übergegangen [6]). Die Verarmung auch dieser Linie und die Minderjährigkeit der drei Kinder des Grafen Hartmann beim Tode des Vaters gab eine günstige Gelegenheit zu Erwerbung dieser für die österreichischen Vergrößerungsprojecte wichtigen Stadt. Selbst die Stammburg Frohburg wurde 1307 durch Graf Ludwig IV. an Grafen Rudolf von Neuenburg-

4) Bruckner S. 1833. Hundert Jahre später mußten die Grafen von Frohburg darauf verzichten. *Hergott* A. 1245. 5) Kopp (Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde S. 14) vermuthet zwar, die Grafen von Frohburg haben nur Voigteigewalt über die Stadt Zofingen gehabt; der Eigenthumsherr sei das dortige Stift gewesen; allein der von ihm angeführten, jedenfalls nicht entscheidenden, Urkunde stehen andere entgegen. 6) Die Urkunde dieses Überganges der Stadt Zofingen an Österreich ist noch nicht aufgefunden worden. Vielleicht liegt sie in den österreichischen Archiven.



Nydau verkauft. Auch die Herrschaft Bipp ging an das nydau'sche Haus über, sowie Antheil an der Landgrafschaft im Buchsgau, bis dann letztere nach dem Erlöschen der Frohburger ganz an die Grafen von Neuenburg zu Nydau kam. Daher nannte sich Graf Rudolf von Neuenburg, der Sohn des in der Schlacht bei Laupen erschlagenen Grafen Rudolf's, Herr zu Nydau und Frohburg. Letzterer erscheint im Besitze der Trümmer des ehemaligen frohburgischen Gutes, sowol der waldenburger als der zofinger Linie. Auf Einzelnes davon mögen die Ansprüche von jener Richenza, der Tochter Hermann's II., die ins neuenburgische Haus vermählt war, herzuleiten sein; aber die Mannslehen Olten und Waldenburg fielen beim Erlöschen der Frohburger an den Bischof von Basel zurück, indessen die Landgrafschaft im Buchsgau als Kunkellehen an das Haus Neuenburg-Nydau überging. — Das Erlöschen der beiden Linien zeigt die obige Stammtafel.

Aber noch bleibt jener Hermann IV. von der zofinger Linie übrig, welcher 1245 urkundlich den Namen von Hohenberg hat. Wenige Stunden von Frohburg auf der Nordseite des Jura, an demselben Passe über den untern Hauenstein, lag die Burg Hohenberg, gewöhnlich Honberg, und erst in neuern Zeiten Homburg genannt. Sie heißt Neu-Honberg, zum Unterschiede von Hohenberg oder Honberg, das im Frickthale auf einem Berge bei Wegenstätten lag, jetzt aber gänzlich verschwunden ist. Letzteres war das Stammhaus eines Geschlechts, das die gräflichen Rechte im Frickgau übte und dann den Namen von der Burg annahm, auf welcher es wohnte. Ob eine Theilung des Geschlechtes oder ein anderer Grund zu Erbauung von Neu-Honberg Veranlassung gab, ist ungewiß, und deswegen auch unmöglich, wenn es wirklich zwei Linien, von Alt- und von Neu-Honberg, gab, den einzelnen, in den Urkunden schon im 12. Jahrh. vorkommenden, Grafen ihre Stelle in der einen oder andern Linie anzuweisen [7]). Aus diesem Geschlechte war Bischof Rudolf IV. von Basel, der sich viel am Hofe Kaiser Heinrich's V. aufhielt. — Die Vermuthung, daß die beiden Grafengeschlechter von Frohburg und von Honberg einen gemeinschaftlichen Stammvater gehabt haben, kann weder bewiesen, noch widerlegt werden. Dagegen wird es nun höchst wahrscheinlich, daß die in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. erscheinenden Grafen von Honberg die Söhne jenes Hermann's IV. von Frohburg waren. Nach einer Urkunde vom J. 1245 verkaufte nämlich Nobilis vir, Ludovicus (II.), comes de Vroburg per manum filiorum suorum, Rudolfi praepositi Zovingensis, Hermanni comitis de Hochinberg et Hartmanni Güter zu Arnoldsdorf an das Kloster Wettingen [8]). — Es fragt sich daher: warum führt dieser Sohn Ludwig's des Ältern den Namen eines Grafen von Honberg? Hatte er eine Erbtochter von Honberg geheirathet, oder wie kam er sonst in den Besitz von Neu-Honberg? Daß er aber statt des väterlichen den Namen seiner Burg annahm, ist etwas

7) Mit diesen Grafen von Honberg darf ein anderes gräfliches Geschlecht von Hohenberg und Haigerloch nicht verwechselt werden. Die Stammburg desselben, Hohenberg, wird in den Urkunden auch Honberch genannt und lag nahe bei Rotweil am Neckar. Dort lebte Graf Burkard, der Vater von König Rudolf's Gemahlin, Gertrud, die sich später Anna nannte. Tschudi und Müller nennen sie unrichtig Gräfin von Hohenberg und Frohburg. Ihr Bruder war Graf Albrecht von Hohenberg und Haigerloch, der für seinen Neffen, Herzog Albrecht von Österreich, im Kampfe gegen die Anhänger König Adolf's von Nassau das Leben einbüßte. 8) Die Urkunde ist abgedruckt in Tschudi's Chronik. 1. Bd. S. 141.

in damaliger Zeit Gewöhnliches. Wahrscheinlich kam auch an ihn oder an seine Söhne durch Theilung die Stadt Liestal, welche 1266 nicht mehr im Besitze der Grafen von Frohburg ist [9]). Dieser Graf Hermann von Honberg erscheint nun nicht mehr in den Urkunden; dagegen treten von 1268 an drei Brüder, Grafen von Honberg, auf: Werner, der 1273 nicht mehr lebt; Ludwig, der Gemahl von Elisabeth, der Erbin von Rapperschweil, welcher 1289 in dem Gefechte an der Schooßhalde, vor Bern, fiel, und Friedrich, der 1284 nicht mehr lebt. Die Vermuthung liegt nun in der That sehr nahe, daß der Vater dieser drei Brüder jener Hermann von Frohburg-Hohenberg gewesen. Sie wird noch dadurch unterstützt, daß der Zoll zu Liestal noch im J. 1302 ein gemeinschaftliches Eigenthum der Grafen von Frohburg und von Honberg war; und daß Graf Volmar II. von Frohburg im J. 1303 bei einer Verleihung dieses Zolles den Grafen Hermann von Honberg, Friedrich's Sohn, seinen Vetter nennt. Die Descendenz der drei Brüder von Honberg, muthmaßlich der Söhne Graf Hermann's IV. von Frohburg, zeigt folgende Tafel:

1) Werner I., lebt 1273 nicht mehr. (Daß er Kinder hatte, die aber nicht genannt werden, und nach 1288 verschwinden, beweist eine Urkunde ihres Oheims und Vormundes, Ludwig von Hohenberg, bei Herrgott vom J. 1288.)	2) Ludwig, † 1289. Gem. Elisabetha v. Rapperschweil.			3) Friedrich, lebt 1284 nicht mehr.	
	Werner II. † c. 1319.	Rudolf. 1304. kinderlos.	Ludolf. 1304. kinderlos.	Hermann. † 1302 oder 1303. kinderlos.	Ida, Gem. Graf Friedrich's von Toggenburg.
	Werner III. oder Wernli. † 1329 oder 1330; minderjährig.				

Nach dem Tode Hermann's, des Sohnes von Friedrich, fielen Neu-Honberg und Liestal an seine Schwester Ida. Ihr Gemahl, Graf Friedrich von Toggenburg, verkaufte dann 1305 mit ihrer Einwilligung diese Besitzungen, nebst einem Hofe zu Ellenwiler (im Elsaß), an den Bischof von Basel, mit Vorbehalt des Zolles und der Eisengruben im Frickgau [10]). Das honbergische Geschlecht verschwindet daher aus den Gegenden des Cantons Basel, denn auch Werner's I. männliche Descendenz muß um diese Zeit erloschen gewesen sein. Es tritt aber in Werner II. noch ein Mal bedeutend in den obern Gegenden hervor. Dieser hatte von seiner Mutter, Elisabetha von Rapperschweil, die Burg Alt-Rapperschweil mit der March auf der linken Seite des obern Zürichsees und dem Wäggithale geerbt. Die Stadt und Burg Neu-Rapperschweil mit Allem, was auf dem rechten Ufer des Sees dazu gehörte, war an Graf Johann von Habsburg-Laufenburg, den Sohn ihrer zweiten Ehe (mit Graf Rudolf von Habsburg-Laufenburg), gefallen. Werner II. war aber nicht weniger als die drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden von der österreichischen Ländergier bedroht. Daher schloß er im J. 1302 ein zehnjähriges Bündniß mit dem Lande Schwyz, und er soll auch die drei Länder vor den gefährlichen Planen König Albrecht's gewarnt haben. Unter Heinrich VII. zeichnete er sich in Italien aus, und erscheint als Anführer der Ghibellinen [11]). Nachher trat er auf österreichische Seite über, und man findet ihn 1315 bei der Schlacht am Morgarten. Mit seinem Stiefbruder Johann von Habsburg-Laufenburg, Herrn zu Neu-Rapperschweil, hatte er eine Erbverbrüderung geschlossen, nach welcher dann, als Werner's II. Sohn, Werner III., unbeerbt starb, seine Besitzungen an Johann von Habsburg-Laufenburg fielen, der aber auch bei dieser Erbschaft die österreichische Ländersucht erfuhr [12]). Mit Werner III. erlosch also der Mannsstamm der Grafen von Honberg, der als eine Nebenlinie der Grafen von Frohburg betrachtet werden darf. (*Escher.*)

FROHBURG, Städtchen, im Amte Borna, an der Wiehra, mit etwa 1800 Einwohnern; das Rittergut gehört jetzt dem Freiherrn von Blümner. Die Einwohner treiben meist Landbau, und die hier verfertigten Töpfer- und Zeucharbeiten werden sehr geschätzt. (*H.*)

FROHNEN oder FROHNDEN, in Niederteutschland Dienste, in Österreich und Tyrol Robothen (Robott, Robath, auch Robwold), in Baiern Schaarwerk oder Scherwerk, in Frankreich *corvées* (wahrscheinlich von dem alten Ausdrucke curvada) [1]). — Frohn bedeutet im Altteutschen das Heilige — ferner das Öffentliche, das, was den Staat angeht — endlich einen Herrn [2]). Fröhnen heißt bei uns nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche, einer Macht dienen, die unserm freien sittlichen Selbst Gewalt anthut; wir finden darin also etwas Unwürdiges. Dieser Sprachgebrauch steht mit dem Begriffe der Frohnen in genauer Verbindung, indem er die sittliche Bedeutung derselben allgemein ausdrückt. Frohnen sind gemeine Dienste, die gewissen Berechtigten zu Folge eines auf ewige Zeiten berechneten, mehr oder weniger unfreiwilligen Pflichtigkeitsverhältnisses unentgeltlich geleistet werden müssen. Das Moment der Unentgeltlich-

9) Die Urkunde bei Herrgott vom J. 1266, wo auch das Wort concessimus nicht auf einen Verkauf schließen läßt; die Urkunde des Übergangs von Liestal an die Grafen von Honberg ist nicht bekannt. 10) Die Urkunden sind abgedruckt bei Bruckner a. a. O. 971 fg. Tschudi sagt in seiner Chronik beim J. 1303, Graf Werner habe Liestal und Honberg an den Bischof verkauft. Entweder verwechselt er die Personen, oder diese Besitzungen waren unvertheilt, und Werner verkaufte zuerst seinen Antheil, worauf dasselbe von Graf Friedrich von Toggenburg und seiner Gemahlin geschah. 11) s. Joh. von Müller, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft. Buch 2. Cap. 1. Not. 99 und die dort angeführten Schriftsteller.

12) s. die Urkunde seines Vergleiches mit den Herzogen Otto und Albrecht von Österreich vom 15. Sept. 1330 bei Herrgott Nr. 766.

1) Warnkönig und Stein, Französ. Staats- und Rechtsgeschichte. 2. Bd. S. 403. 2) Eigentlich Froh — sowie Fra: Frau heißt. Gadcken, Dorf- und Bauernrecht. §. 330. Vergl. übrigens *Leyser*; Med. ad Pand. — corollarium zum spec. 418.

keit wird dadurch nicht aufgehoben, daß die Frohnpflichtigen z. B. einen Anspruch auf Beköstigung oder auf ähnliche unverhältnißmäßige Gegenleistungen des Berechtigten (Pröven) haben — andrerseits auch nicht schlechterdings dadurch, daß die Frohnen ihrem Ursprunge nach häufig selbst nur Gegenleistungen für eine Leistung des Berechtigten sind, namentlich für ein zur Benutzung oder zu erblichem Besitzrecht eingethanes Gut. Denn abgesehen davon, daß dies nicht bei allen Frohnen der Fall ist und daß man überhaupt bei der dogmatischen und praktischen Behandlung der Frohnen sich nicht darum zu kümmern hat, ob sie dergleichen Gegenleistungen enthalten oder nicht, so wird in den beiweitem meisten Fällen der Werth der Leistung als durch die Jahrhunderte lange Gegenleistung längst übertroffen anzusehen sein. — Aus dem angegebenen Begriffe der Frohnen ist leicht ersichtlich, daß wir es hier mit einem historischen, und zwar mittelalterlichen Producte zu thun haben, welches auf dem Boden einer grundsätzlichen Personen- und Standesverschiedenheit, in deren Elemente die damalige staatliche und sociale Entwickelung vor sich ging, gewachsen ist. Und in der That ist der Begriff der Frohnen in dem Maße historisch bedingt, daß die Entstehung derselben in unserer Zeit — sei es durch Vertrag, durch Testament oder Verjährung, eine rechtliche Unmöglichkeit sein würde, auch wo sie nicht in den Ablösungsgesetzen ausdrücklich verboten sein sollte. Wie die Frohnen ein *Product* der staatlichen und socialen Entwickelung waren, so sind sie mit der Zeit auch mehr und mehr zu einem *Opfer* dieser Entwickelung herangereift. Wir finden die Frohnen in fast allen den mittelalterlichen, man möchte sagen: aristokratischen Staaten, deren Gründung und Befestigung ein Werk der Gewalt und der Autorität einzelner Personen und Stände war. Denn seit der Ausbreitung des Christenthums wurde das naturwüchsige Element der Staatenbildung von einem idealen durchkreuzt, welches eine gewaltige Störung des erstern hervorbringen, und bevor es sich mit demselben vermitteln und sich rein auf seine logische Wahrheit verlassen konnte, auf außerordentliche Mittel angewiesen sein mußte, um sich in jenem Conflicte zu behaupten. Der rohe Natursinn der Völker mußte gebrochen, er mußte gewaltsam zu einem Gehorsam, zu einer Selbstverleugnung u. s. w., wie sie das Christenthum erfoderte, gewöhnt werden, ehe er sich von selbst dazu bestimmen konnte. Auf diese Weise gewann die Macht eine entschiedene historische Berechtigung und mit dieser zugleich einen Wirkungskreis, welcher die Bedingungen der fernern Entwickelung allein in sich zu begreifen schien, indem er die Machtlosen mehr oder weniger zu einem blos passiven Gegensatze ausschied. Natürlich hat diese Entwickelung, so gewiß ihr auch die ewigen Gesetze der Geschichte zum Grunde lagen, sich eine lange Zeit hindurch doch nur als eine Entwickelung der Macht und der unvermittelten Auctorität darstellen können. Aber sie ist ein Evangelium ihrer Zeit gewesen, an welches die Völker glaubten, so schwer sie auch nach unsern Begriffen darunter leiden mußten; hat sich doch überhaupt der Glaube als ein so mächtiges Band der bürgerlichen Ordnung ausgewiesen. So haben einzelne Gestaltungen dieser Entwickelung so tiefe Wurzeln schlagen können, daß das kritische Bewußtsein unserer Zeit, welches sie als verwerflich erkannt hat, nur mit Mühe im Stande gewesen ist, ihrer mächtig zu werden, soweit dies überhaupt schon gelungen ist. Dahin gehören die Frohnen. Ihr eigentlicher Ursprung datirt eben aus jener Periode der Macht und des äußern Ansehens als der Grundbedingungen des Bestandes der Dinge, also aus einer Zeit, in welcher der in der rechtlichen und moralischen Gleichheit Aller liegende Schwerpunkt des Staats- und Gesellschaftsverbandes noch so wenig geahnt wurde, daß man ihn vielmehr in der grundsätzlichen Befestigung und Durchführung einer Standes- und Personenungleichheit suchte, welche durch die Ungleichheit der Mittel, sich eine äußerliche Geltung zu verschaffen, factisch bezeichnet wurde. Für die große Classe der Machtlosen konnten diese Mittel nur darin bestehen, daß sie den Machthabern, und zwar zu deren particulären, oft gradezu egoistischen Zwecken huldigten und fröhnten, also einen Theil ihrer persönlichen Selbständigkeit aufopferten, um den andern zu retten. Denn Schutz der Person und des Eigenthums und oft selbst nur der nothdürftige Lebensunterhalt war in einer Zeit, wo die Entwickelung der Macht sich noch in einem, Recht und Ordnung jeden Augenblick gefährdenden Conflicte einzelner Mächte begriffen zeigte, nur dann zu erlangen, wenn man sich der einen oder der andern dieser Mächte in die Arme warf, mußte sie auch um den Preis eines größern oder geringern Grades der persönlichen Freiheit oder der Freiheit des Eigenthums gewonnen werden. Die Gesichtspunkte und Bedingungen, unter welchen dies geschah, wurden mit der Zeit rechtlich aufgefaßt, und so sonderten sich die mancherlei Arten von Abhängigkeit, in welche die untern Stände von den bevorzugten gerathen waren, zu verschiedenen Rechtsverhältnissen, die jedoch nach unsern Begriffen nur im uneigentlichen Sinne so genannt werden können, weil es vorzugsweise in der Hand der Berechtigten liegen mußte, unter welchen Bedingungen sie solche Verhältnisse eingehen, also ihrerseits Schutz, Vermögensgenuß und ähnliche Vortheile, wie sie der civilisirte Staat ohne Unterschied Jedem sichert, gewähren wollten. Bedürfniß oder Sitte, oft auch wol bloße Laune brachten es mit sich, daß diese Herren sich häufig Dienste, und zwar gemeiner Art, ausbedungen; diese pflegten als Grundlast auf das Gut gelegt zu werden, welches der Berechtigte dem Pflichtigen etwa verliehen hatte und wodurch er dessen Gutsherr geworden war, oder der Pflichtige übernahm sie auf das Gut, welches er ohnedies schon besaß. Dadurch bekam das Dienstverhältniß eine Basis, welche dessen Bestand auch für kommende Zeiten sicherte. Erhielt oder hatte der Pflichtige kein Gut, so waren er und seine Nachkommen doch in der Regel in ein solches Verhältniß zu dem Berechtigten gebannt, zumal wenn sie auf dessen Grund und Boden lebten, daß auch hier die Dienstpflicht sich stillschweigend vom Vater auf den Sohn vererbte; oder vielmehr die Dienstpflicht ruhte auf dem Einzelnen schon als Angehörigen einer Standesclasse, für welche Schutz und Lebensunterhalt in der That auf keine andere

Weise, als im Frohndienste eines Höheren, den sie als ihren Herrn anerkannte, zu finden war.

Es könnte nach dem Obigen den Anschein gewinnen, als sei der Vertrag der nähere Entstehungsgrund der Frohnen gewesen. Als solchen findet man denn auch den Vertrag neben dem Gesetze und dem Herkommen in der Regel bei unsern Rechtslehrern aufgeführt. In der That läßt sich für die oben beschriebene Entstehungsart der Frohnen kaum eine näher liegende juristische Kategorie angeben, als der Vertrag, wenn man nämlich eine solche einmal dafür haben zu müssen glaubt. Diese Entstehungsart hat ganz das Aussehen einer conventionellen obligatio. Eine andere Frage ist es aber, ob man sich bei der Entstehung solcher Frohnen eines, wenn auch auf Seiten des Pflichtigen nothgedrungenen, also nicht einmal völlig freiwilligen Vertragsverhältnisses bewußt gewesen sei oder nur habe sein können, oder gar ob dabei eine förmliche Übereinkunft geschlossen sei. Dies ist nun aber, wenigstens in der Zeit, in welche wir die erste erkennbare Entstehung der Frohnpflichtigkeit zu setzen haben, keineswegs der Fall gewesen. Die Frohnpflichtigkeit ist vielmehr ein historisches Factum, mit welchem sich erst hinterdrein rechtliche Grundsätze verbunden haben; sie läßt sich theilweise allerdings auf gewisse allgemeine rechtliche Gesichtspunkte jener Zeit, wie namentlich die Voigtei oder Schutzherrschaft, zurückführen, hat sich im Übrigen aber nach denselben Gesetzen, wie jede ähnliche Gestaltung der Geschichte von allgemeinerer Ausbreitung gebildet. Ihr letzter Entstehungsgrund ist die vorhin bezeichnete Ungleichheit des Standes und der Person gewesen, nach welcher die Einen die Träger der Entwickelung, die Andern von dieser ausgeschlossen und von den Erstern als von bloßen Individuen abhängig waren, ihr näherer Entstehungsgrund waren Gelegenheit und Bedürfniß, nicht aber in unserm heutigen commerciellen Sinne, sondern als verborgene Triebfedern, denen man instinctmäßig folgte. Man diente, weil man seinen Lebens- und Standesberuf darin erkannte; man empfing und bestimmte diese Dienste, weil man eben in der Lage war, über den Dienenden zu gebieten. Denn in der Regel erkannte der Dienende in dem Empfänger der Dienste überhaupt seinen Herrn, nicht etwa blos einen Dienstberechtigten, der sonst kein Recht oder keine Macht über ihn gehabt hätte; sein Dienstverhältniß trat also aus seinem allgemeinen Abhängigkeitsverhältnisse als etwas Besonderes und Unterschiedliches gar nicht hervor, sondern war selbstverständlich darin begriffen und legte sich dar, ohne daß dabei irgend welche Reflexion im Spiele gewesen wäre. Lohnarbeiter waren bei dem damaligen Mangel an baarem Gelde unbekannt, oder doch jedenfalls sehr ungewöhnlich, mithin gab es keinen Gegensatz zu jenem Dienstverhältnisse, an welchem die Reflexion über dessen rechtlichen Grund sich hätte entzünden können. Man erwarb durch Dienste die Bedingungen der bürgerlichen Existenz unmittelbar, nicht erst durch das Mittel eines Geldlohns, oder vielmehr man bezahlte diese Existenz mit Diensten, überhaupt mit der Hingebung an den Herrn, an welchen sie sich knüpfte, weil man eben existiren wollte und nicht die Macht in Händen hatte, diese Existenz auf eine andere Ordnung der Dinge zu gründen. Hatte man ein Gut von dem Herrn erhalten, so erschien es um so natürlicher, daß man seinen Dienstansoderungen genügte, da man sonst Gefahr lief, entsetzt zu werden; so bildete sich also auch die Realfrohnpflichtigkeit nach den Gesetzen des Instincts. Mit den Diensten, welche man dem Schutzherrn leistete, verhielt es sich ebenso. Man diente und huldigte ihm, weil man durch ihn geschützt und vertreten wurde; er selbst that dies, weil man ihm diente und huldigte. So wenig es jetzt einen Vertrag voraussetzt, wenn man den Schutz des Staates genießt, so wenig war dies damals der Fall, wenn man sich den Schutz eines einzelnen Machthabers durch solche Zeichen der Unterwürfigkeit, wie Dienste, sicherte, da man eben auf seinem Gute, auf seinem Territorio, unter seiner Gerichtsherrschaft, später unter seiner Landeshoheit geboren war und lebte. Als die Reflexion darüber, was es mit der Frohnpflichtigkeit eigentlich auf sich habe, allmälig wach wurde, war das Dienstverhältniß längst fertig; eine langjährige, von Geschlecht zu Geschlecht fortgesetzte Übung, und der enge Zusammenhang mit den übrigen bürgerlichen Verhältnissen, in welchem jenes Dienstverhältniß sich ausbilden mußte, hatten ihm einen so festen Bestand gegeben, daß man es sogar als etwas an sich Rechtliches aufzufassen anfing. Nunmehr trat die Frohnpflichtigkeit als eine von andern Erscheinungen der persönlichen Abhängigkeit unterschiedene Last aus dem dunkeln Grunde solcher Abhängigkeitsverhältnisse klarer hervor, sodaß es möglich wurde, ihre Grenzen näher zu bestimmen, oder wenigstens darüber zu rechten. Das Erstere geschah von da an allerdings häufig durch Vertrag oder Gesetz; daneben behauptete aber das Herkommen, wenn man die vorhin bezeichnete instinctmäßige, durch historische Zustände bedingte Bildung der Frohnpflichtigkeit so nennen will, noch immer einen großen Spielraum. Ja, es überschritt die durch die ursprünglichen Abhängigkeitsverhältnisse bezeichneten Grenzen der Frohnpflichtigkeit, indem es dieselbe im Dienste der Macht oder des Bedürfnisses und unterstützt durch die gemeine rechtliche Überzeugung zu einem ziemlich allgemeinen Erbtheile derjenigen Standesclassen ausdehnte, welche sich noch immer, und selbst noch bis in die neuere Zeit, in der Lage befanden, ihre bürgerliche und physische Existenz, statt von einer Ordnung der Dinge, welche ein gleichmäßiges Gemeingut Aller gewesen wäre, von Einzelnen, welche die Macht hatten, eine solche Existenz zu gewähren, herleiten zu müssen. Auch durch Vertrag (und wol selbst durch Gesetz) wurden, so lange die der Entstehung von Frohnen günstigen allgemeinen Constellationen dauerten, noch viele Frohnen neu begründet, wie namentlich bei Gutsverleihungen (Leihcontracte, Leihbriefe). Somit kann der Vertrag wol in einem concreten Falle als Entstehungs- oder näherer Bestimmungsgrund einer Dienstpflicht in Betracht kommen; nicht aber ist die Frohnpflichtigkeit überhaupt und ebenso wenig die größere Anzahl der einzelnen Arten von Frohnen, in welchen sie sich schon von Anfang an beurkundete, aus derartigen Reflexionen, wie sie den Verträgen zum Grunde liegen, herzuleiten.

Den Grundtypus der Frohnpflichtigkeit und somit

ein gewichtiges Argument ihres naturwüchsigen Ursprungs finden wir bereits in der Hörigkeit oder Leibeigenschaft. Diese bestand bekanntlich schon, als noch der größte Theil der Freien in öffentlichen wie in Privatangelegenheiten der alten germanischen Selbständigkeit und Unabhängigkeit genoß. So unbeschränkt nun auch die Gewalt des Herrn über den Hörigen sein mochte, so bildete sich die Hörigkeit doch nicht eigentlich zu einer begrifflichen Herabwürdigkeit der Person zur Sache aus. Man dachte sie sich vielmehr als die Unfähigkeit zu den eigentlichen Freiheitsrechten, namentlich zu dem Anspruche auf das Wehrgeld, zur Selbstvertretung, zum Stimmrechte in der Gemeinde, überhaupt zum Volksrechte. Sie war also in rechtlicher Hinsicht eine absolute Schutz- oder Ergänzungsbedürftigkeit, mit welcher sich nothwendig eine überwiegend passive Stellung des Bedürftigen zu dem Herrn, eben die Zugehörigkeit (Hörigkeit), verband. Für dieses Verhältniß des Hörigen zu seinem Herrn (und zu seinen Genossen) bildeten sich gewisse Normen (das Hofrecht), die zwar nur auf der Gnade des Herrn beruhten, jedoch auch zu Gunsten des Hörigen wie Rechtsnormen beobachtet zu werden pflegten, wäre es auch nur gewesen, um eine allgemeine Ordnung des Hofwesens durchzuführen, durch welche jeder Hörige über den Umfang, die Art und die Zeit seiner Leistungen (meistens gemeine Dienste) ein für alle Mal unterrichtet zu sein pflegte, von weiter gehenden Anstrengungen aber in der Regel entbunden war. In dieser Ordnung, welche die Thätigkeit des Hörigen zu den Zwecken des Herrn nach unterschiedlichen Gesichtspunkten, namentlich nach den verschiedenartigen wirthschaftlichen Bedürfnissen regelte und andrerseits dem Hörigen eine gewisse Activität für seine eigenen Zwecke frei gab, lassen sich bereits die Grundzüge der Frohnen ihrer äußern Erscheinungsweise nach erkennen [3]). Der weitere Zusammenhang der Frohnpflichtigkeit mit der Hörigkeit ist nun darin zu setzen, daß mit der Zeit ein großer Theil der gemeinen Freien in ein der Hörigkeit ähnliches Abhängigkeitsverhältniß gerieth. Den tiefern Anlaß hierzu gab das Verschwinden der alten Volksrechte und der freien Gemeinde- und Gauverfassungen. Denn dadurch büßten die Freien die eigenthümliche Rechtsfähigkeit ein, durch welche sie sich von den Hörigen unterschieden. Die neue Ordnung der Dinge, welche mit jenem Verschwinden eintrat, kannte aber für die nackte Freiheit, die ihren rechtlichen Organismus verloren hatte, viel zu wenig Schonung, als daß man deshalb, weil man ein Freier war, vor einer der Hörigkeit ähnlichen Lage hätte sicher sein können. Denn es brach jetzt jene Periode der Macht herein, von welcher oben die Rede war, und mit ihr das Streben der Zeit, alle Unterschiede zu nivelliren, die nicht die äußere Macht hatten, sich zu behaupten. Dieser Übergang, welcher den ersten Ansatz zur eigentlichen Staatenbildung in sich trug, wurde möglich in Folge der Kriege und Eroberungen, zu welchen die Völker, namentlich die Franken, sich fortreißen ließen; denn dadurch mußte die Ordnung der Dinge allmälig auf ganz andere Bedingungen, als die bisherigen Volksrechte und Einrichtungen gegründet werden. Indem die Macht, die noch lange nicht in der Hand eines Einzigen vereinigt, sondern an eine Anzahl Einzelner vertheilt war, sich mit sich selbst abzufinden suchte, entstand der Feudalismus mit seinen formalistischen Rechtsnormen. Diese rechtliche Ordnung der Dinge war von der Art, daß sie Alle, die nicht in einem Lehensverhältnisse standen, gewissermaßen von aller rechtlichen Ordnung ausschloß. Indem man so des rechtlichen Rückhalts entbehrte, mußte man den factischen suchen dadurch, daß man sich unter die Botmäßigkeit eines Machthabers (wohin außer den weltlichen und geistlichen Herren auch Kirchen, Klöster u. s. w. zu rechnen waren) begab; dies geschah denn nicht selten unter der Bedingung der Frohnpflichtigkeit. Manche trugen nothgedrungen ihr Gut einem Höheren zu Lehn auf und wurden dadurch frohnpflichtig; denn statt der eigentlichen Lehndienste, zu denen sie sich in der Regel nicht qualificiren mochten, mußten sie Frohndienste leisten. Indessen war den gemeinen Freien doch noch die kriegerische Ehre und damit eine gewichtige Garantie ihrer persönlichen Geltung verblieben. Mit der bestimmteren Ausbildung des Ritterthums und der damit in Verbindung stehenden Veränderung im Kriegswesen verschwand auch diese. Das Kriegshandwerk wurde nun ausschließlich Sache derer, die als Dienstleute oder Dienstmannen die Reisigen eines Ritters bildeten und die Führung der Waffen zu ihrem Hauptberufe machten. Der Freie, welcher bisher von seinem echten Eigenthume den Kriegsdienst persönlich geleistet hatte und nun davon ausgeschlossen wurde, sah sich seit diesem Verluste seiner kriegerischen Ehre alsbald gleich den übrigen Freien, die man schon früher mit dem persönlichen Heerdienste verschont hatte, zu dem Stande eines Hintersassen seines Schutzherrn ausgeschieden und mußte über seine Person und wol selbst über sein Eigenthum die mit diesem Stande verbundene Abhängigkeit ergehen lassen [4]). Es schien in der Ordnung, von diesen Hintersassen als Surrogat für den Kriegsdienst, den sie früher hatten leisten müssen, andere Leistungen, darunter Frohndienste, zu fodern. Zugleich erhielt der Gesichtspunkt der Schutzbedürftigkeit eine allgemeinere Anwendung, wodurch der Erweiterung der Frohnpflichtigkeit reichlicher Vorschub geleistet werden mußte. Nicht minder dienten die Gerichtsherrschaft und ähnliche an Personen des Herrenstandes, z. B. durch Belehnungen, gelangte Rechte dazu, einen Titel zur Anfoderung von Frohnen abzugeben. Neben dem Allen bot sich noch manche außerordentliche Gelegenheit dar, ein Recht auf Frohnen zu erwerben. Sie waren häufig das Äquivalent, für welches der Pflichtige gewisse Zugeständnisse, Verleihungen und Befreiung, namentlich die Entlassung aus der Leibeigenschaft, erlangte, sie boten ein Auskunftsmittel zu Vergleichen über streitige Gerechtsame u. s. w. Überhaupt vertraten sie nicht selten die Stelle des baaren Geldes. Es geschah selbst, daß Frohnen wie Steuern oder Beden von den Hintersassen gefodert wurden. — Endlich brachte die Ausbildung der Landeshoheit ein neues Motiv der Frohn-

3) Vergl. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer. S. 350 fg.

4) Eichhorn, Rechtsgeschichte. 2. Bd. §. 223.

pflichtigkeit mit sich; denn dadurch kamen die Landsassen in das Verhältniß von Unterthanen und erschienen als solche verpflichtet, diejenigen gemeinen Dienste zu übernehmen, deren der Landesherr — in eigener Person, oder in der Person seiner Beamten — und das öffentliche Beste bedürftig wurden.

Als die präcisesten Gesichtspunkte der Abhängigkeit und in Folge deren der Frohnpflichtigkeit stellen sich hiernach die Guts-, die Grund-, die Schutz- und die Gerichtsherrschaft, sowie die Landeshoheit, dar. Unter diesen Gesichtspunkten fand die Ausbildung der Frohnpflichtigkeit im Allgemeinen so gut wie im Einzelnen den weitesten Spielraum. Bestimmte Grenzen derselben, wie sie aus einer genauern Fixirung jener verschiedenen Gesichtspunkte hätten folgen müssen, gab es nicht, weil es an dieser Fixirung fehlte. Auch war es im Laufe der Zeit nur zu oft unmöglich geworden, zu ermitteln, ob dieses oder jenes Dienstrecht z. B. aus der Gutsherrschaft, oder aus der Grundherrschaft, oder aus der Voigtei entstanden war — oder gar, welchen specielleren Entstehungsgrund eine einzelne Frohne gehabt hatte. Wol aber berief man sich oft genug ganz willkürlich auf den einen oder andern der gedachten Gesichtspunkte, um dem Anspruche auf diese oder jene Dienste Gewicht zu geben. Manche durch reinen Misbrauch entstandenen Frohnen wurden auf diese Weise sanctionirt. Einer misbräuchlichen Ausbildung der Frohnpflichtigkeit waren aber die Umstände nur zu günstig. Vorzüglich wirkte dahin schon die wesentlich factische Bedingtheit des ganzen Verhältnisses, vermöge deren dasselbe meist sich selbst, d. h. dem Zufalle, der Noth und der Willkür, überlassen sein mußte. Hätte es eine Theorie der Frohnen geben können — zu welcher die Jurisprudenz selbst in neuester Zeit es nicht gebracht hat — so würde die Ausbildung der Frohnen auch sicherlich innerhalb fester rechtlicher Grenzen und Unterschiede vor sich gegangen sein. Dagegen waren die Gesetze, nach welchen sie innerhalb eines großen und unbestimmten Gebiets der Möglichkeit wirklich vor sich ging, von so wandelbarer Natur, daß sie einer bestimmten Fassung immer wieder entschlüpften. Glaubte man sie einmal gefaßt zu haben, so hatte man in der That doch nur eine Abstraction vollzogen, durch welche Voraussetzungen und Erscheinungen, die blos bei einzelnen Gattungen oder Arten von Frohnen zutrafen, ungehörig zu Merkmalen der Frohnpflichtigkeit überhaupt verallgemeinert wurden. So schloß man aus gleichen Standes- oder Besitzverhältnissen auf gleiche Dienstverhältnisse, sodaß die Frohnpflichtigkeit mit der Zeit als eine allgemeine Standeslast aufgefaßt und hiernach im Zweifel präsumirt wurde. Man überhob sich auf diese Weise vollends der Mühe, jedes Mal nach dem besondern Verpflichtungsgrunde zu forschen, auf welchem eine streitig gewordene Dienstpflicht etwa beruhte. In der That hatte die Frohnpflichtigkeit das Ihrige dazu beigetragen, um die Stände zu scheiden; jetzt diente der Stand dazu, um die Annahme eines Frohnverhältnisses zu begründen, obschon man doch zu diesem Stande auch aus andern Gründen gehören konnte, als weil man schon vordem ein Dienstherr oder ein Dienstpflichtiger gewesen war. Am besten paßte die Voraussetzung der allgemeinen Frohnpflichtigkeit auf den seit dem 13. Jahrh. hervortretenden Bauernstand, der denn auch die eigentliche Sphäre der Frohnpflichtigkeit geblieben ist, ja sein eigenthümliches Gepräge zum großen Theile den Einwirkungen der letztern zu danken hat[5]). Jeder Bauer galt also an sich für frohnpflichtig, blos weil es die Bauern in der Regel de facto waren. Dieser Grundsatz war nicht blos eine gemeine Meinung, er war auch ein Bekenntniß der Jurisprudenz geworden, die sich ohne ihn sehr häufig in großer Rathlosigkeit befunden haben würde, weil die speciellern Gründe der Frohnpflichtigkeit, namentlich die verschiedenartigen Abhängigkeitsverhältnisse, aus denen sie entsprungen war, sich so verdunkelt und unter einander vermengt hatten, daß man, zumal bei darniederliegendem Studium der Rechtsgeschichte, sich nicht mehr hindurch zu finden wußte[6]). Dabei gab es für die Angehörigen des Herrenstandes Gelegenheit genug, jenen Grundsatz zu ihrem Nutzen auszubeuten, selbst nachdem die wachsende Bedeutung der Landeshoheit angefangen hatte, den Übermuth dieser Herren in gewisse Schranken zurückzuführen. Für die frohnpflichtigen Standesclassen hätte dies von günstigen Folgen sein können, wenn es nicht dazu gedient hätte, die Zahl derer, welche Ansprüche auf ihre Dienste machten, zu vermehren, diese Ansprüche selbst zu Folge der Collisionen, in welche sie geriethen, intensiv zu steigern und so überhaupt den Druck der Frohnpflichtigkeit zu vergrößern.

Ein anderer Umstand, welcher auf eine misbräuchliche Ausbildung der Frohnpflichtigkeit hinwirken mußte, lag darin, daß in einer Zeit, in welcher die individuelle, auf Macht und Ansehen trotzende, Willkür sich meistens für eine objective Ordnung der Dinge auszugeben wußte, öffentliche Rechte, wie namentlich die Landeshoheit und die einzelnen Hoheitsrechte, gleich Privatrechten, und Privatrechte nach Art und Weise von öffentlichen Rechten besessen und geübt wurden. Auf die Frohnen angewendet, hatte diese Vermengung des öffentlichen Interesses mit dem Privatinteresse in dem einen wie in dem andern Falle gewöhnlich die Folge, daß dieselben über ihr eigentliches Fundament hinaus geführt wurden, mochten sie nun mit dem weitern Maße des öffentlichen Besten gemessen und nach den Gesichtspunkten des letztern angewendet und beigetrieben werden, obgleich sie nur zu Privatzwecken, namentlich des Landesherrn, bestimmt waren, oder mochte das öffentliche Recht, welchem sie entsprachen, nach den Privatinteressen dessen, der es übte (z. B. eines Patrimonialgerichtsherrn), gemodelt und dadurch zu einem strengern und begehrlichern gemacht werden.

Unter solchen Umständen hat sich die Frohnpflichtigkeit meistens bis an die Grenzen ihrer thatsächlichen Möglichkeit ausgebildet, während innerhalb dieses Umkreises ein Chaos von Dienstrechten und von Dienstpflichten ent-

5) Außerhalb des Bauernstandes, den wir hier im weitesten Sinne zu nehmen haben, bestand die Frohnpflichtigkeit auch wol in kleinern Städten, besonders in Folge von Voigteiverhältnissen; die größeren Städte hatten dies Joch zu vermeiden gewußt und waren zum Theil selbst frohnberechtigt geworden. 6) Vgl. Eichhorn, Rechtsgeschichte. 3. Bd. §. 448.

stehen mußte, in welchem die Möglichkeit rechtlicher Grenzen verloren ging.

Das Nähere wird sich aus der Betrachtung der beiden Hauptarten der Frohnen ergeben, nämlich der Landesfrohnen und der Herrenfrohnen, denen man auch wol noch eine dritte Hauptart, die Gemeindefrohnen, zuzählt. Der Unterschied jener beiden Hauptarten ist im letzten Grunde darin zu setzen, daß die Landesfrohnen ins öffentliche Recht, die Herrenfrohnen dagegen ins Privatrecht gehören, so oft sie auch wie öffentliche Dienste geübt worden sind.

Die Landesfrohnen sind die, welche die Unterthanen als solche dem Staate zu leisten haben. Der heutige Begriff derselben als eigentlicher Staatsfrohnen hat sich erst mit der neueren Ausbildung der reinen Idee des Staates unterschiedlich feststellen können, indem dadurch theils alle Frohnen privatrechtlicher Natur, namentlich auch Domanialfrohnen, welche früher gleichwol kraft öffentlichen Rechts gefodert wurden, theils die durch die vollkommenere und zweckmäßigere Entwickelung der Staatseinrichtungen überflüssig gewordenen und entweder stillschweigend oder ausdrücklich [7]) abgeschafften Frohnen, theils endlich solche, deren Gegenstand und Bedürfniß überhaupt verschwunden ist — von jenem Begriffe ausgeschlossen worden sind. Die Landesfrohnen wurden dem Landesherrn und dessen Beamten geleistet, falls sie mit der Landeshoheit in Verbindung standen, was keineswegs immer der Fall war, sodaß sie auch den Fürsten, Grafen und Herren, deren Herrschaft gewisse Regierungsrechte oder die Gerichtsbarkeit in sich begriff, zustehen konnten. — Eine sehr frühe, und zwar schon unter die ersten fränkischen Könige fallende Art, oder wol selbst der eigentliche Stamm der Landesfrohnen waren die *Angariae* und *Parangariae* (Kriegsfuhren und Spanndienste zur Ausbesserung der Wege und Brücken, und zur Transportirung königlicher Beamten) und die *Veredi* und *Paraveredi* (Pferde, d. h. Vorspann). Diese Dienste mußten die Romani tributarii, oder die unterste, mit einer Kopfsteuer belastete, Classe der von den Franken besiegten Romanen leisten, und zwar nicht sowol dem Staate, als dem Könige. Dieselben entwickelten sich aber mit dem Übergange der Macht des Königs zur Staatsgewalt als eigentliche Landesfrohnen, indem sie zugleich eine gemeine Last der Unterthanen und als solche von dem Grafen auf die sämmtlichen Einsassen eines Gaues repartirt wurden, nur daß der Adel diese Last auf seine Hintersassen zu wälzen und die Geistlichkeit sich durch Privilegien davon zu befreien wußte. In der Stelle II. F. 56 werden die angariarum und parangariarum praestationes unter den Regalien aufgeführt [8]). Dem historischen Ursprunge nach davon verschieden, jedoch theilweise zu gleichen Diensten verpflichtend, ist die Landfolge. Hierunter versteht man noch jetzt die gewöhnlichsten Arten der Staatsfrohnen. Sie schreibt sich aus dem alten Kriegswesen her und begreift, als gemeine Dienstlast betrachtet, Verpflichtungen in sich, welche ursprünglich den Freien als Gemeinde- oder Gaugenossen und somit gewissermaßen als Standesvorrechte zukamen, bis sie mit dem Verschwinden der letztern zu einer unfreiwilligen Last wurden. Jene Freien wurden zur Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten aufgeboten, namentlich zu Volksversammlungen, zum Gerichte, zur Verfolgung von Missethätern und zum Kriegszuge. Dies Aufgebot hieß in den ältesten Zeiten der Heerbann, kommt aber schon früh auch unter dem Namen Reise (raisa), Folge, Landfolge, gemeine Nachfolge vor [9]). Später erlangte der Heerbann ausschließlich die Bedeutung eines Aufgebots zum Feldzuge, welchem der Adel mit seinen Dienstleuten, sowie jeder freie Mann, Folge leisten mußte, wenn er nicht seine Unterthanen, beziehungsweise auch seine Lehnspflicht gegen den König verletzen wollte; denn der König hatte, seitdem er wirklicher Inhaber der Staatsgewalt geworden war, das Recht, die ganze Nation zum Kriege aufzubieten [10]). Durch die allmälig eintretende festere Gestaltung des Kriegswesens, namentlich dadurch, daß die kriegerische Ehre sich als das Lebenselement einer besondern Standesclasse, der Ritter und ihrer Reisigen, ausbildete, wurden, wie schon bemerkt, Viele von der regelmäßigen Theilnahme am Waffendienste ausgeschlossen, die früher dazu berufen gewesen waren. Gleichwol blieb der Landesherr zu Folge des Rechts des Heerbannes nicht allein berechtigt, auch diese Classe der Freien im Falle gemeiner Landesnoth als Landwehr aufzubieten, sodaß in des Reiches Dienst oder in der Landfolge selbst der Hintersasse gewürdigt wurde, die Waffen zu führen, sondern er foderte aus gleichem Grunde — als Surrogat für den früheren Kriegsdienst auch die gemeinen Landeskriegsfrohnen von ihnen [11]). Hier traf die Landfolge mit den alten angariis etc. zusammen und nahm deren Entwickelung zu einer gemeinen Last in sich auf. Jene Kriegsfrohnen konnten von mannichfacher Art sein; es ließ sich außer den Kriegsfuhren, dem Vorspanne im Kriege, der Verpflegung der Kriegsleute und dergl. z. B. die Verpflichtung zum Straßenbau und zum Bau fester Burgen (Burgwerk, Burgfesten) darunter subsumiren; feste Grenzen dieser Verpflichtung leitete man aus dem Begriffe der Sache nicht ab, im Gegentheile mußten dergleichen Grenzen durch die Ausbildung der Landeshoheit mehr und mehr verwischt werden, und so war es möglich, daß die Landfolge am Ende von Diensten zu öffentlichen Zwecken verstanden wurde, die mit dem Kriegswesen nur in sehr entfernter, oder in gar keiner Beziehung mehr standen. Sie hat sich auf diese Weise als Landfolge im weitern Sinne, nämlich als die allgemeine Unterthanenpflicht zur Leistung aller zum öffentlichen Besten erfoderlich werdenden Dienste, ausgebildet [12]).

7) Gesetze über Aufhebung der Staatsfrohnen sind ergangen: in Hessen unterm 8. April 1819 und in Baden unterm 28. Mai 1831. 8) Eichhorn, Rechtsgeschichte §. 88. 171. 362. Not. f. Warnkönig und Stein, Französ. Staats- und Rechtsgeschichte. 1. Bd. S. 82. 2. Bd. S. 395.

9) Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer S. 295. 10) Eichhorn §. 158. 11) Eichhorn §. 294. Note b. §. 298. 304. 347. Note b. §. 430. 12) Mittermaier, Teutsches Privatrecht. 5. Ausg. I. §. 190. — In Frankreich sind indessen eigentliche Staatsfrohnen, welche die Staatsgewalt anzusprechen hätte, nicht zur Entwickelung gekommen, nur daß die Regierung im 18.

Neben der Landfolge ist die **Gerichtsfolge** zu nennen. Von dieser gilt indessen im Ganzen dasselbe, wie von jener. Namentlich hat sie den gleichen Ursprung aus dem Aufgebote der Freien. Diese mußten zum Gerichte erscheinen, sie mußten dem sogenannten Gerüfte folgen, wenn es galt, Verbrecher zu verfolgen — u. dgl. m. Die Gerichtsfolge hat sich daher als die Verpflichtung der Gerichtseingesessenen zu denjenigen gemeinen Diensten ausgebildet, welche bei der Rechts- und Polizeipflege erfoderlich werden, z. B. zur Bewachung und Transportirung von Verbrechern, Beförderung von Briefen und Acten, Unterstützung obrigkeitlicher Maßregeln u. dgl. m. — Von einigen andern sogenannten „Folgen" wird später noch die Rede sein.

Wie schon bemerkt, enthielten die Landesfrohnen theils wahre Staatsfrohnen, die der Staat den Unterthanen neu aufzuerlegen oder zu erweitern jeden Augenblick berechtigt sein mußte — theils eine Menge von Diensten, die entweder ihrem allgemeinern historischen Ursprunge, oder doch ihrer Bestimmung und ihrem sonstigen Wesen nach ins Privatrecht gehörten, jedoch schon früh ebenfalls nach den Grundsätzen des öffentlichen Rechts beurtheilt worden waren, weil die Berechtigten eine öffentliche Stellung einnahmen und unter den Gesichtspunkt derselben auch ihre Privatrechtsverhältnisse zu bringen wußten. Erst die spätere Jurisprudenz ist sich jenes Unterschiedes bewußt geworden, und hat daraus den Satz abgeleitet, daß zu Staatsfrohnen jeder Unterthan verpflichtet sei, der nicht eine Befreiung nachweisen könne, sodaß in dieser Hinsicht die Vermuthung für die Frohnpflichtigkeit spricht — daß dagegen die Verpflichtung zu den übrigen Frohnen nicht über die herkömmlich oder gesetzlich feststehenden, oder aus gewissen dinglichen und persönlichen Verhältnissen, aus Verträgen, Vergleichen (Dienstrecessen) ꝛc. abzuleitenden Grenzen erweitert werden dürfe, und überhaupt von bestimmtern rechtlichen Gesichtspunkten abhängig gemacht werden müsse. Die neuere Gesetzgebung hat diesen Unterschied ebenfalls ins Auge gefaßt. Sie hat die im Grunde nur privatrechtlichen, meistens gutsherrlichen, Frohnen, welche dem Landesherrn, den Domainen des Staates, den säcularisirten Stifts- und Klostergütern ꝛc. zu leisten sind, von den wahren Staatsfrohnen getrennt und rein unter die Grundsätze des Privatrechts zurückgeführt, oder doch die allgemeinen Administrationsgrundsätze für diesen Theil des Staatsvermögens gegen jene gebührend beschränkt. Andererseits hat sie die wahren Staatsfrohnen ihrem Wesen, aber auch dem modernen Bedürfnisse und der Würde des Staats entsprechend behandelt. Davon ist die Folge gewesen, daß einestheils eben nur der Staat als Berechtigter für diese Dienste übrig geblieben, und daß anderntheils die Staatsfrohnen — soweit sie überhaupt nicht verschwunden, oder in eine andere Form, namentlich in die allgemeine Steuerpflicht, übergegangen sind — gleichmäßiger auf die Unterthanen vertheilt und zweckmäßiger bestimmt, oder doch da, wo sie der Beschaffenheit der Leistung wegen einer besondern Standesclasse allein auferlegt werden mußten, durch die Einführung einer verhältnißmäßigen Entschädigung ins Gleiche gebracht worden sind. Dies Letztere gilt namentlich von Kriegsfuhren, welche die bespannten Landeseinwohner zu leisten haben, von der Stellung von Pferden zur Landwehr, gewissermaßen auch von Etappeneinrichtungen, Einquartirungen u. dgl. m.

Anders verhielt es sich mit der Praxis und der Gesetzgebung der früheren Jahrhunderte. Allerdings war der Unterschied zwischen eigentlichen Staatsfrohnen und den übrigen nach den Grundsätzen des öffentlichen Rechts behandelten Diensten auch damals schon an sich vorhanden, daher in den Anwendungen, welche die Dienstpflicht der Unterthanen erlitt, nicht schlechterdings außer Acht zu lassen. Da man aber kein klares Bewußtsein von ihm hatte, so mußte er oft genug verletzt werden. Dieser Mangel diente sowol zur Vernachlässigung der den wahren Staatsfrohnen zum Grunde liegenden Rücksichten der Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit, als auch zu einer vielfachen Vermengung der übrigen öffentlichen Dienste mit den Staatsfrohnen, wodurch die Verpflichteten über die Gebühr beschwert werden mußten. In Beziehung auf die wahren Staatsfrohnen that die Gesetzgebung verhältnißmäßig wenig. Die gewöhnlichern Arten der Landfolge erfoderten freilich nähere Bestimmungen über ihr Maß und ihre Beschaffenheit, und diese Bestimmungen erfolgten, außer durch das Herkommen, auch durch Gesetze. Ferner brachte die regelmäßigere Anwendung, welche mit der Verpflichtung zum Weg- und Brückenbau verbunden sein mußte, die Nothwendigkeit förmlicher Wegordnungen mit sich, welche diesen Theil der Staatsfrohnpflichtigkeit näher bestimmten. Über die allgemeine Verpflichtung zur Bewahrung der öffentlichen Sicherheit des Reichs und zur Landesdefension contra quemvis aggressorem, und zwar nach Maßgabe der vorgeschriebenen Executionsordnung, des Herkommens und der erheischenden Nothdurft erklärte der jüngste Reichsabschied §. 180 und die kaiserliche Resolution über die verlangte Extension dieses Paragraphen, die Collectation der Unterthanen betreffend, von 1670 [13]) sich dahin, daß von diesem hochangelegenen Werke, welches zu allgemeiner Wohlfahrt und des heil. römischen Reichs beständigem Ruhestande ziele, kein Kurfürst oder Stand, noch derselben Unterthan zu eximiren, auch keinerlei gerichtliches Verfahren darüber zuzulassen sei; „sonderlich aber sollen jedes Kurfürsten und Standes Landsassen, Unterthanen und Bürger zu Besatz- und Erhaltung der einem oder anderm Reichsstand zugehörigen nöthigen Festungen, Plätzen und Garnisonen ihren Landesfürsten, Herrschaften und Obern mit hilflichem Beitrag gehorsamlich an Hand zu gehen schuldig sein" — eine Bestimmung, die, in sofern sie von eigentlichen Frohndiensten der Unterthanen zu verstehen war, das Verdienst hat, den Gesichtspunkt der eigentlichen Staatsfrohnen bestimmter aufgefaßt zu haben. — Im Übrigen brachte man das, was man über die Landesfrohnen im Allgemeinen zu

Jahrh. solche Dienste zur Erbauung und Unterhaltung der Hauptstraßen in Anspruch nahm, welche aber später in eine Geldabgabe verwandelt wurden. Warnkönig und Stein 2. Bd. S. 406.

13) Schmauss, Corp. jur. publ. p. 1077.

sagen für nöthig fand, etwa in den allgemeinen Landes- oder Polizeiordnungen mit an. Und in der That konnte sich ein großer Theil der Landesfrohnen, namentlich wenn diese für außergewöhnliche, oder doch nicht regelmäßig oder gleichmäßig eintretende Bedürfnisse bestimmt waren, kaum zu einer allgemeinen Normirung durch Gesetze eignen. Für solche Fälle schien bereits der Grundsatz einer allgemeinen Landesfrohnpflichtigkeit der Unterthanen zu genügen; die Anwendung hiervon zu machen, konnte je nach „erheischender Nothdurft" einer bloßen Regierungsverfügung überlassen bleiben. Doch pflegten auch dergleichen außergewöhnliche Landesfrohnen schon durch früheren Gebrauch näher bezeichnet und bestimmt zu sein, oder vielmehr es entstanden nicht so leicht neue Bedürfnisse des öffentlichen Besten, sodaß man erst neue Frohnen hätte erfinden müssen. Zu jenen außergewöhnlichen Frohnen gehörten die Wachfrohnen, wenn nämlich die öffentliche Sicherheit durch Räuber, Mordbrenner, Kriegsunruhen, Pest und ähnliche Gefahren bedroht wurde [14]) — Dienste zur Ausführung richterlicher und polizeilicher Maßregeln in ungewöhnlichen Fällen, z. B. Feuerlöschen, Aufhebung todter Körper, Aufräumen der öffentlichen Wege bei starkem Schneefall, Beseitigung von Wassersgefahr — ferner Dienste zur Vertilgung wilder Thiere, oder Verminderung des Wildes, die einzige Art der Jagdfolge, welche unter die wahren Staatsfrohnen gerechnet werden kann — die Hoffolge, wenn der Landesfürst oder sein Gefolge bei Reisen in öffentlichen Angelegenheiten von einem Orte zum andern zu schaffen war, wobei es zugleich vorkommen konnte, daß die Wege erst in den nothdürftigen passirbaren Stand gesetzt werden mußten — Baufrohnen zum Zwecke öffentlicher Bauten, z. B. der Gefängnisse (für diese mußte jedoch ein Landesgesetz oder ein sonst speciell nachzuweisendes Recht vorhanden sein) [15]) — und viele ähnliche unter verschiedenen Benennungen vorkommende Frohnen.

Wie die Frohnen überhaupt, so bildeten sich auch die Landesfrohnen vorzugsweise als eine Last des Bauernstandes aus. Der Grundsatz ihrer unbedingten Allgemeinheit stand weder an sich, noch durch die Gesetzgebung in dem Maße fest, daß er sich in der Anwendung hätte geltend machen müssen. Adel, Geistlichkeit und Städte, zumal wenn sie es zur Reichs- oder zur Landstandschaft gebracht hatten — auch geistliche und kirchliche Institute wußten Mittel und Wege genug zu finden, um sich den Staatsfrohnen zu entziehen. Den Adel konnten ohnehin grade diejenigen Landesfrohnen, welche den ursprünglichen Stamm der Staatsfrohnen bildeten, nämlich die gemeinen Kriegs- und die damit verwandten Frohnen, schon deshalb nicht treffen, weil er seine Kriegspflichten durch seinen Ritterdienst reichlich erfüllte. Die Geistlichkeit und häufig auch die Städte wurden durch Privilegien befreit. Überhaupt fand das überwiegend factische Element der Frohnen in jenen höheren Sphären des Staatsbürgerthums keinen rechten Halt. Der Landesherr bedurfte der Staatsfrohnen nicht selten grade zu einer Zeit, wo er mit den Städten in Fehde lag, also gar nicht über sie verfügen konnte, oder wo er mit ihnen und den beiden ersten Ständen glimpflich verfahren mußte, um Kriegshilfe oder sonstige Unterstützungen von ihnen zu erlangen. Kurz, die Staatsfrohnen konnten in einer Zeit, wo die mächtigern Elemente der Staatsentwickelung, wie Adel, Geistlichkeit und Städte, sich gegen ihre Aufhebung in die Einheit des Staates noch mit mehr oder weniger Glück sträubten, vorzugsweise nur demjenigen Stande zur Last fallen, welchem das Schicksal der Passivität beschieden war, also dem Bauernstande. Man darf diese Erscheinung indessen nicht schlechterdings für eine Ungerechtigkeit halten, welche die Geschichte sich hätte zu Schulden kommen lassen. Vielmehr lag in dem vernunftmäßigen Unterschiede der Stände, den sie zur Durchbildung zu bringen hatte, allerdings ein Grund für die vorzugsweise Belastung des Bauernstandes mit den zu Staatszwecken erfoderlich werdenden gemeinen Diensten; denn außer diesen Diensten erfoderte der Staat noch eine Anzahl anderer Leistungen, welche von den höheren und gebildeteren Ständen übernommen wurden. Nicht jeder Stand konnte an allen und jeden Leistungen zum öffentlichen Besten Theil nehmen; es mußte sich in dieser Hinsicht ein Unterschied nach der Verschiedenheit der Bildung, der Kräfte und der Mittel geltend machen. So blieben auch diejenigen Staatsangehörigen, welche sich nicht schon auf Privilegien oder historische Standesvorrechte berufen konnten, jedoch durch höhere Bildung, durch Amt und Würden oder durch sonstigen Lebensberuf in Gegensatz zu dem Bauernstande (im weitesten Sinne) getreten waren, allgemach stillschweigend mit Staatsfrohnen verschont. Der Bauernstand erschien seines Grundbesitzes wegen — den man denn auch als ein rechtliches Fundament der Landesfrohnpflichtigkeit aufzufassen und zum Maßstabe derselben zu nehmen pflegte — bevorzugt genug, um diese Last vorzugsweise übernehmen zu können. Und in der That war er es auch, seitdem die Verkehrsverhältnisse sich so günstig für den Ackerbau gestaltet hatten, daß der Preis, um welchen der Bauer in der Regel sein Gut erblich besaß, wie Dienste, Zinse ꝛc., in keinem Verhältnisse zu dem Werthe des Gutes mehr stand. Zudem war der Bauernstand jeden Augenblick auf die Verrichtung von Hand- und Spanndiensten eingerichtet; ihn konnte es also am wenigsten drücken und derangiren, wenn er zu Staatsfrohnen aufgeboten wurde. Ähnlich verhielt es sich mit den nicht bespannten oder besitzlosen Angehörigen des Bauernstandes. Kurz, die Bauern blieben bei der Verrichtung gemeiner Dienste zu Staatszwecken stets innerhalb der Sphäre ihres täglichen Berufs — ihre ganze Lage brachte es mit sich, daß bei der allmäligen festern Vertheilung der Staatspflichten auf die verschiedenen Classen der Unterthanen die Staatsfrohnen vorzugsweise ihnen verblieben. Hiernach kann man den oben angeführten Satz unserer Jurisprudenz, daß zu Staatsfrohnen jeder Unterthan verpflichtet sei, der nicht eine Exemtion nachzuweisen vermöge [16]), in dieser Allgemeinheit nicht als richtig anerkennen, wie er denn auch in

14) Gadcken, Dorf- und Bauernrecht. §. 308. 15) Mittermaier §. 194.

16) Eichhorn, Teutsches Privatrecht. §. 248. Mittermaier §. 190. Note 14.

diesem Maße wol nie befolgt sein möchte. Wol aber verträgt es sich mit dem Grunde, aus welchem die Staatsfrohnen sich überwiegend als eine bäuerliche Grund- oder Standeslast ausgebildet haben, wenn man in der Regel auch diejenigen Unterthanen, welche gleich den Bauern durch Beruf und Mittel am unmittelbarsten zur Übernahme von Staatsfrohnen geeignet erscheinen, für verpflichtet zu dieser Übernahme erachtet. So z. B. verpflichten die Gesetze über die Kriegs- oder Militairfuhren in der Regel alle Landeseinwohner, welche Zugvieh halten, zu dieser Leistung.

Wir kommen jetzt zu der nähern Betrachtung der Herrenfrohnen, von denen wir bereits sagten, daß sie im Gegensatze der Staats- oder eigentlichen Landesfrohnen die Frohnen des Privatrechts, jedoch früher zum Theil den Landesfrohnen misbräuchlich zugezählt und wie diese behandelt worden seien. Das privatrechtliche Element beruht freilich bei manchen dieser Frohnen nicht sowol in ihrem Ursprunge, als in ihrem Wesen. Einen entschieden privatrechtlichen Ursprung kann man vielleicht nur bei den gutsherrlichen und den aus Verträgen hervorgegangenen Herrenfrohnen annehmen, denn den schutzherrlichen Frohnen und denen, welche wie Steuern eingefodert wurden, lag Etwas von publicistischen Gesichtspunkten zum Grunde, wie man denn auch bei den letztern nicht an Steuern im heutigen Sinne als regelmäßige Beiträge der Unterthanen zu öffentlichen Bedürfnissen, sondern an mehr oder weniger willkürliche Zubußen, welche einzelne Mächte im Staate sich zu verschaffen wußten, zu denken hat. Sieht man dagegen auf das Wesen, so kommen alle diese Frohnen darin überein, daß sie nur zu solchen Zwecken dienen, welche innerhalb der Privatrechtssphäre liegen, und daß sie auch sonst von Grundsätzen und Rücksichten abhängen, die dem öffentlichen Rechte fremd sind. Dies ist auch dann der Fall, wenn sie dem Landesherrn für seine Person oder dem Staate rücksichtlich seines Patrimoniums (Domainen, Bergwerke, Salinen &c., überhaupt Kammergut) zustehen; doch sind dies eben diejenigen Herrenfrohnen, welche bis auf die neuere Zeit als Landesfrohnen behandelt wurden, indem die Person des Landesherrn noch nicht von seiner Eigenschaft als Staatsoberhaupt und häufig sogar das Privatvermögen des Landesherrn noch nicht vom Kammergute, letzteres aber wiederum nicht von den allgemeinen Staatsmitteln getrennt und unterschieden worden war, sodaß die Privatinteressen des Landesherrn und des Kammergutes für unmittelbare Staatsinteressen gehalten werden konnten. Diese Auffassung wird unter Anderm bezeichnet durch den Ausdruck: öffentliche Unpflichten, unter welchen man die dem Landesherrn und dem Kammergute zu leistenden Frohnen mit begriff, wogegen der in Niederteutschland gewöhnliche Ausdruck: Herrendienste (der aber auch für andere Herrenfrohnen vorkommt), an das privatrechtliche Element derselben erinnert. Besonders aber zeigte sich die Gesetzgebung, die übrigens hierin die Jurisprudenz auf ihrer Seite hatte, in der Vermengung jener Herrenfrohnen mit den eigentlichen Landesfrohnen befangen. Wir finden Dienste der erstern und Dienste der letztern Art in einem und demselben Satze eines Gesetzes so zusammengestellt, als rührten sie aus einem und demselben Verpflichtungsgrunde her, wie denn auch die Pflichtigen in der einen Beziehung so gut wie in der andern als „Unterthanen" bezeichnet zu werden pflegten. Man dachte sich jene Herrenfrohnen eben als eine nicht weniger allgemeine Last des Bauernstandes, wie die Staatsfrohnen, was sie in der Regel denn auch de facto waren — ja man hielt sie für die vornehmste Art der Landesfrohnen, indem man sie als den ordinairen Dienst, die letztern dagegen, welche beiweitem nicht so häufig vorkommen konnten, als den extraordinairen Dienst bezeichnete. — Bei den übrigen Herrenfrohnen konnte man nicht so leicht vergessen, daß sie nur zum Privatvermögen des Berechtigten gehörten, auch wenn dieser sich ehedem als eine öffentliche Auctorität geltend zu machen gewußt hatte — oder richtiger: man mußte seit der Ausbildung der Landeshoheit, und zwar im absolutistischen Sinne, mehr und mehr daran erinnert werden; denn in dem Maße, wie diese Ausbildung der Landeshoheit die dem Landesherrn und dem Kammergute zu leistenden Frohnen zu öffentlichen und allgemeinen Unpflichten ausdehnte, mußte sie die Dienstpflicht gegen andere Berechtigte auf einen Bestand einschränken, den man aus besondern Rechtstiteln herzuleiten genöthigt war, um ihn zu sichern. Als solche Berechtigte erscheinen Angehörige des Herrenstandes (gewöhnlich der Adel, auch Patricier), welchen die Dienste entweder vermöge ihres Gutsbesitzes (Gutsfrohnen), oder als ein Recht der Familie (Familienfrohnen) zukommen — ferner Klöster, Stifter, Kirchen und geistliche Stellen, auch Städte oder einzelne Städtebürger. Freilich sah es für solche Berechtigte mit der Nachweisung besonderer Rechtstitel oft mislich aus, da man sich nicht immer auf Leihcontracte oder andere Verträge — oft selbst nicht einmal auf solche allgemeinere Titel, wie Gutsherrschaft und Voigtei (welche letztere überdies, wenigstens als die allgemeine Voigtei, auf den Landesherrn übergegangen war) berufen konnte — doch pflegte dann das Herkommen und beim Vorhandensein solcher Beziehungen zwischen dem Berechtigten und dem Pflichtigen, welche sonst nur auf eine gewisse Abhängigkeit des letztern von dem erstern deuteten, selbst die Präsumtion der Dienstpflichtigkeit auszuhelfen. Über das Herkommen gaben hier, wie bei den öffentlichen Diensten, die Frohnregister, Erbregister (auch Dingnotel genannt), und ähnliche Urkunden Auskunft. Außerdem kam es vor, daß Dienste von einem Berechtigten an einen andern abgetreten wurden, sei es mit dem Gute, worauf sie hafteten, oder auch ohne dieses. Solche Abtretungen waren besonders in den Fällen der Auseinandersetzung zwischen dem Landesherrn und einzelnen Städten nicht selten.

Die Herrenfrohnen sind ihrer Beschaffenheit nach gewöhnlich Dienste wirthschaftlicher, meistens ackerwirthschaftlicher Art und bezwecken den Nutzen des Berechtigten. Unter diesem Gesichtspunkte zerfallen sie in Spann- und Handdienste (corvées de charroi und corvées à bras) — weiterhin kann ein Unterschied darin bestehen, ob sie zur Bestellung des Ackers, oder zur Aberntung u. s. w. geleistet werden müssen. Sie ruhen entweder auf

einem Bauerngute als Grundlast, sodaß sie von dem jedesmaligen Besitzer abzuführen sind: Realfrohnen — oder auf einer Standesclasse, namentlich der der bloßen Einlieger, Inleute, Häuslinge, Häusler, auch wol der Brinksitzer und kleinern Kothsassen ohne eigene Feldwirthschaft: Personalfrohnen (z. B. Häuslingsdienst). Die Personalfrohnen, welche selbst Frauen und Kindern obliegen können, bestehen immer nur in Handdiensten — bei den Realfrohnen richtet sich die Verpflichtung zu Spanndiensten, oder aber zu bloßen Handdiensten darnach, ob das Bauerngut so groß ist, daß Zugvieh darauf gehalten werden kann, oder nicht. Im erstern Falle pflegt der Besitzer um des Dienstes willen auch wirklich verpflichtet zu sein, Gespann zu halten. Weiter bestimmt sich nun die Dienstpflicht in der Regel nach einer gewissen Zahl von Tagen in der Woche (mitunter auch nur im Jahre), an welchen der Dienst geleistet werden muß (zuweilen auch nur nach dem Umfange der durch die Dienste zu beschaffenden Arbeit). So z. B. sollen, soviel die öffentlichen Dienste betrifft, nach dem für unsere Materie oft angeführten salzdahlumschen (braunschweigischen) Landtagsabschiede von 1597 und nach dem braunschweigischen Dienstreglement vom 5. Dec. 1722 die Ackerleute oder Burgermeier zwei Tage, die Halbspänner einen Tag, die Kothleute zwei Tage, die Brinksitzer einen Tag und die eingemietheten Häuslinge einen halben Tag wöchentlich dienen; der Dienst der Ackerleute und Halbspänner besteht im Spanndienste (regulariter mit vier Pferden), der der Übrigen im Handdienste [17]). Die dem Landesherrn und die dem Kammergute zustehenden Dienste werden an gewisse landwirthschaftliche Ämter (Domainen, Schatullgüter) oder ähnliche Institute geleistet, und zwar, wenn diese nicht mit dem Dienste verpachtet sind, unter Anordnung und Leitung von Beamten und deren Dienern (Voigte, Frohnvoigte). Die dabei zu befolgenden Rücksichten finden sich in Dienstordnungen oder Dienstreglements, die von der Landesregierung erlassen werden, näher bestimmt [18]). Sämmtliche Herrenfrohnen der bezeichneten Art müssen den Pflichtigen eine Zeit lang vorher angesagt werden. Diese haben den Dienst, außer mit eigenem Gespann und Geschirr, auch mit eigenen Werkzeugen zu leisten, jedoch nicht nothwendig in eigener Person, sofern sie nur einen tüchtigen Substituten stellen. Durch Herkommen oder Gesetz sind ihnen gewisse Vergünstigungen zugesichert, so z. B. sollen sie, wenigstens mit den öffentlichen Unpflichten, nicht dermaßen angestrengt werden, daß darunter ihre eigene Wirthschaft, insbesondere zur Erntezeit, leiden müßte; ferner sollen Bauern, welche von Unglücksfällen, wie Brand, Viehseuche u. s. w., heimgesucht sind, mit den Frohnen nach Billigkeit verschont werden [19]). Während des Dienstes selbst werden ihnen gewisse Ruhestunden zugestanden. Mitunter wurde der Dienst nicht in natura geleistet, sondern statt dessen ein Dienstgeld bezahlt; dies war Sache der Übereinkunft, und da, wo nicht Landesgesetze entgegenstanden, selbst der Willkür des Dienstherrn; außerdem konnte der Pflichtige nach sächsischem Rechte dadurch, daß er 31 Jahre 6 Wochen und 3 Tage hindurch ein Dienstgeld bezahlt hatte, sich von der wirklichen Dienstleistung befreien [20]). Es geschah aber auch wol, daß das Dienstgeld mit der Zeit als eine selbständige Leistung angesehen und der wirkliche Dienst daneben eingefodert wurde — ein Misbrauch, den z. B. der salzdahlumsche Landtagsabschied von 1597 Art. 1 in den Ämtern Lichtenberg, Wohlenberg, Winzenburg und Steinbrück abstellte, jedoch mit der Beschränkung, daß die Unterthanen, welche bisher ein Dienstgeld neben dem Dienste entrichtet hatten, in den Fällen, da man des Dienstes nicht von nöthen, ein ziemlich Dienstgeld auch ferner entrichten sollten.

Die Grundsätze, nach welchen man die sogenannten öffentlichen Unpflichten behandelte, brachten es mit sich, daß die Versäumniß der darunter begriffenen Dienstpflicht, falls die Dienste nur gehörig angesagt worden waren, wie ein Delict (eine Wroge) polizeilich geahnt und der Säumige ohne gerichtliche Procedur zum Nachdienen angehalten wurde. Dies ist es, was man unter dem Rechte des Dienstzwanges zu verstehen hat. Beamte, Voigte, Pächter und deren Diener ließen sich durch diese Befugniß nicht selten zu Excessen gegen die Säumigen oder Ungehorsamen verleiten, sodaß der Dienstzwang wol gar das Ansehen eines Rechts zu augenblicklichen Gewaltmaßregeln bekam. Das braunschweiger Dienstreglement von 1722 §. 7 zürnt über jene Personen, weil sie sich angemaßt, die Dienstpflichtigen „auf gut Ägyptisch zu tractiren," nämlich mit Prügeln zu ihrer Dienstpflicht anzuhalten. Der Modus, zu welchem der Dienstzwang berechtigte, war vielmehr der, daß der Säumige oder Ungehorsame mit einer Geld- oder geringen Gefängnißstrafe belegt, und wenn man statt seiner Lohnarbeiter genommen hatte, zum Ersatze des dafür verausgabten Lohnes angehalten und nöthigenfalls ausgepfändet wurde. Hatten Privatdienstherren ein solches Pfändungsrecht als Gutsherren, oder waren sie zugleich Gerichtsherren, so stand auch ihnen der Dienstzwang zu [21]); doch möchten auch andere Privatberechtigte Mittel und Wege gefunden haben, sich den Dienstzwang zu sichern [22]).

Außer dieser regelmäßigen (landwirthschaftlichen) Art der Herrenfrohnen hatte sich eine Anzahl unregelmäßiger Herrenfrohnen gebildet; die, wie die unregelmäßigen Staatsfrohnen, von den mehr oder weniger zufälligen oder willkürlichen, oder auch nicht immer gleichmäßig eintretenden Bedürfnissen des Berechtigten abhingen. Überhaupt haben diese unregelmäßigen Herrenfrohnen viel Ähnlichkeit mit den außergewöhnlichern Staatsfrohnen, und kommen namentlich in der Art der Leistung vielfach mit denselben überein. So namentlich die Jagdfolge, worunter hier das Recht des Dienstherrn zu verstehen ist, sich der Dienste der Bauern zu seinen Jagden (z. B. zu Treibjagen, Wildfuhren u. s. w.) zu bedienen, die Hoffolge in den Fäl-

17) Gesenius, Meierrecht. 2. Bd. S. 47. 18) Aufgeführt bei Mittermaier. §. 191. Note 7. 19) Gabcken, Dorf- und Bauernrecht. §. 368 und 369. 391.

20) Gabcken §. 344. 21) Mittermaier §. 192. Nr. 10. 22) *Leyser*, Med. ad Pand. sp. 416. med. 7.

len, wo der Landesherr in Privatangelegenheiten reiset, Burgfesten, Bau- und Wachfrohnen, in sofern sie im Privatinteresse des Berechtigten liegen können. Die ältern Gesetze sind reich an Beispielen von Diensten ähnlicher Art, namentlich von solchen, die dem Landesherrn oder dem Kammergute zustanden. So kommen außer einer Anzahl von Fuhren zu singulären Zwecken, wie Kornfuhren zum Hoflager, Wollfuhren, Kohlen-, Berg- und Erzfuhren, Floß- und Schifffuhren [23]), auch das Leinwandmachen, Schwingen, Spinnen, Kräuterlesen, Briefetragen, Botenweisgehen oder dergleichen operae zu des gnädigen Landesfürsten Behuf vor [24]).

Aus dem Vorstehenden ergibt sich bereits, was darunter zu verstehen ist, wenn man zwischen ordinairen (gebräuchlichen) und extraordinairen (ungebräuchlichen) Diensten (d. h. Herrenfrohnen) unterscheidet. Ziemlich dasselbe besagt die Unterscheidung zwischen gemessenen und ungemessenen Herrenfrohnen (operae determinatae und indeterminatae, corvées à merci und à volonté). Gemessene sind solche, deren Maß nach Zeit und Art der Leistung ein für alle Mal rechtlich feststeht (und zwar, weil es die Regelmäßigkeit des Bedürfnisses so mit sich bringt), ungemessene dagegen solche, wo dies nicht der Fall ist, sodaß hier dem Dienstherrn die Frohnpflichtigkeit an sich je nach seinen mehr oder weniger zufälligen Bedürfnissen zu Gebote zu stehen scheint. Diese Unterscheidung ist indessen eine reine Abstraction, welcher wenigstens die heutige Jurisprudenz nicht den juristischen Werth beilegen darf, den noch die Juristen des vorigen Jahrhunderts darin fanden. Einen solchen Werth könnte sie nur dann haben, wenn man bei den ungemessenen oder extraordinairen Diensten, statt eines mehr oder weniger bestimmten Verpflichtungsgrundes wirklich nur die unbestimmte und unbeschränkte Frohnpflichtigkeit an sich, von welcher der Dienstherr nach Belieben die Anwendung machen könnte, voraussetzen dürfte. Eine solche Abhängigkeit der Person von einer andern ist aber nach unsern Begriffen ein Unding, und hat auch durch den Gang, welchen die Entwickelung unserer Materie genommen hat, nichts weniger als einen entschiedenen factischen Bestand gewinnen können. Vielmehr beruhen auch die ungemessenen und extraordinairen Dienste auf Verpflichtungsgründen (möglicherweise, z. B. auf Verträgen), nach welchen sich ihr Gebrauch bemessen und ordnen muß — oder wo dies nicht der Fall ist, wo ihnen also nur der reine Misbrauch oder eine Superiorität des Berechtigten zum Grunde liegen könnte, von welcher man heutiges Tages weder einen juristischen Nachweis zu geben, noch auch nur eine bestimmtere Vorstellung zu gewinnen vermöchte; da würde es um so mehr die Aufgabe der Jurisprudenz sein, ein rechtliches System des Gebrauchs aufzustellen. Denn ein Factum kann nie durch sich selbst zum Rechte werden, wenn nicht wenigstens der Keim des Rechts in ihm liegt; ist dies nicht der Fall, so muß das Recht vermöge allgemeinerer Rechtsgrundsätze sich seiner zu bemächtigen wissen. Jurisprudenz und Gesetze haben daher auch schon früher anerkennen müssen, daß diese Dienste nach dem Herkommen und dem Landesgebrauche, also nach Beschränkungen, die sich von selbst gebildet haben — ferner nach dem wahren Bedürfnisse des Berechtigten und nach den Kräften des Pflichtigen — überhaupt aber nach dem arbitrium boni viri zu beschränken seien [25]). Diese Beschränkung hebt aber den Begriff der Ungemessenheit auf und läßt nur den der Außergewöhnlichkeit übrig. Wer nun solche außergewöhnliche, oder, wenn man will, ungemessene Dienste, falls sie ihm verweigert werden, gerichtlich in Anspruch nimmt, der wird ebenso gut, wie bei einer Klage auf gemessene oder ordentliche Dienste, nicht blos die verlangte Leistung näher bezeichnen, sondern auch den Rechtsgrund, welchen er für sich zu haben glaubt, wäre es auch nur das Herkommen, behaupten, ja vielleicht selbst ausführen müssen, in wiefern seine Foderung dem arbitrium boni viri entspreche. Eine schlechthin und unbestimmt auf ungemessene oder außerordentliche Dienste gerichtete Klage läßt sich dagegen nicht denken, sie würde mindestens als zu allgemein zu verwerfen sein. Man kann also den obigen Unterscheidungen nicht die Bedeutung beilegen, als ob der Anspruch, der bei gemessenen oder ordentlichen Diensten besonders begründet und substantiirt werden müsse, bei ungemessenen oder außerordentlichen Diensten schon auf die Abstraction der Frohnpflichtigkeit an sich basirt werden könne [26]). Denn wenn eine solche auch von dem Kläger behauptet werden kann, so kann sie vom Richter doch nicht zum Beweise verstellt werden. Kurz, das Recht auf ungemessene oder außerordentliche Dienste muß so gut, wie jedes andere Recht näher zu bestimmen sein, die Ungemessenheit oder Außergewöhnlichkeit an sich ist aber juristisch ein pures Nichts und kann also nicht dazu dienen, das Recht zu bestimmen.

Man sagt: eine Vermuthung für die ungemessenen Frohnen sei nach der Art, wie die Frohnen seit dem durchgängig gewordenen Streben nach Fixirung derselben sich ausgebildet haben, gemeinrechtlich nicht anzunehmen [27]). Dies wäre ein Grund mehr, bei einer Klage auf ungemessene Frohnen eine genaue Herleitung und Substantiirung dieses Anspruchs zu verlangen. In diesem Sinne ist jener Satz richtig; doch enthält er noch einen andern, nämlich den, daß die Vermuthung für die gemessenen Frohnen spreche. Dies ist abermals richtig, in sofern man dabei an die Fälle denkt, wo eine Frohnpflicht an sich juristisch feststeht, und nur darüber gestritten wird, ob sie, wenn man es einmal so nennen will, eine gemessene oder eine ungemessene sei. Allein man ist weiter gegangen und hat dies entweder misbräuchlich oder grundsätzlich so verstanden, daß die Vermuthung auch für die Frohnpflicht an sich spreche, nämlich innerhalb der Sphäre, in welcher sie zu Hause zu sein pflegt. Es fragt sich: ist dies eine

23) Salzdahlumscher Landtagsabschied von 1597. Art. 1. 4. 5. 24) Ebendas. Art. 8.

25) In Frankreich wurde die Zahl der ungemessenen Frohnen durch festes Herkommen auf zwölf im Jahre festgesetzt, von denen nicht mehr als drei in einem Monate und eine in einer Woche gefodert werden dürfen, und ihre Länge auf einen Tag, ausgenommen, wenn man kraft seines Titels mehrtägige verlangen darf. Warnkönig und Stein 2. Bd. S. 405. 26) A. M. scheint z. B. Mittermaier §. 195. I. zu sein. 27) Ebendaselbst.

bloße praesumtio facti, oder ist es eine praesumtio juris. Allem Anscheine nach nur das Erstere. Wie wir bereits sagten, ist die Frohnpflichtigkeit im Grunde nichts Anderes, als ein Factum der Geschichte, welches erst hinterdrein und allmälig eine rechtliche Gestalt angenommen hat. Nicht aber gibt es umgekehrt eine Idee, eine rechtliche Nothwendigkeit der Frohnpflichtigkeit, welche eine factische Gestalt sich in der Regel hätte anerschaffen müssen, oder gar für alle Zeiten geeignet und zur Verwirklichung berufen wäre, wie z. B. die Idee der Tutel, der Ehe, der Familie. Somit läßt sich eine praesumtio *juris* der Frohnpflichtigkeit nicht ableiten. Auch nicht etwa daraus, daß es eine allgemeine Maxime der Gesetzgebung gewesen sei, die Frohnpflichtigkeit innerhalb der ihr zusagenden Sphäre, also namentlich beim Bauernstande, zu sanctioniren; denn theils läßt sich dies so unbedingt und allgemein keineswegs behaupten, theils darf man den muthmaßlichen Gesichtspunkt des Gesetzgebers unter Umständen zwar zu einer ausdehnenden Interpretation, nicht aber schlechthin zu einer Verallgemeinerung des Gesetzes, wäre es auch nur durch Ableitung einer Präsumtion, benutzen; wo aber etwa ein allgemeineres oder specielleres Gesetz die Frohnpflichtigkeit ausgesprochen hätte[28]), da würde in den einzelnen unter dieses Gesetz gehörigen Fällen überhaupt von keiner bloßen Vermuthung mehr die Rede sein können. Dagegen hat die Geschichte, welche jenes Factum hervorbrachte, in ihrer spätern Entwickelung das Streben offenbart, sich seiner wieder zu entledigen, oder doch es möglichst zu reduciren. Sie hat über die speciellern, meist gehässigen Entstehungsgründe dieses Factums einen dichten Schleier geworfen und die frühere Stetigkeit desselben späterhin mehrfach zu durchbrechen und aufzuhalten gewußt, sie hat die Frohnpflichtigkeit also von dem Boden, auf welchem sie gewachsen, losgelöst und dadurch zum allmäligen Verdorren bestimmt, manche einzelne Frohnpflicht hat in Folge dessen, also aus allgemeinen historischen Gründen, nicht etwa blos aus dem juristischen Grunde einer usucapio libertatis abfallen und verschwinden müssen, kurz, das Factum der Frohnpflichtigkeit, so allgemein es auch in früheren Jahrhunderten auf dem Höhenpunkte seiner Entwickelung sein mochte, hat doch von da an mehr und mehr an Terrain und Haltung verlieren müssen. Diese spätere Beschränkung und theilweise Austilgung der Frohnpflichtigkeit ist also ebenfalls eine historische Thatsache, und zwar eine solche, welcher etwas an sich Rechtliches die Idee der Freiheit der Person und des Eigenthums zum Grunde liegt. Auf diese Weise rechtfertigt sich eine praesumtio *juris* gegen die Frohnpflichtigkeit, nur daß dieselbe allerdings durch die für die letztere sprechende praesumtio facti noch immer eine gewisse Behinderung erleiden muß, gleichwie das Rechtsbewußtsein unserer Zeit überhaupt noch mit dem Factum der Frohnpflichtigkeit mehr oder weniger im Conflicte begriffen ist. Man darf bei dieser ganzen Frage nur nicht vergessen, daß es sich lediglich darum handelt, ob aus dem regelmäßigen Vorhandensein einer Thatsache, wie die Frohnpflicht, eine rechtliche Schlußfolgerung auf ihr allgemeines und ausnahmsloses Dasein innerhalb einer gewissen Sphäre gemacht werden dürfe, nicht etwa darum, ob eine Frohnpflicht da, wo sie als unbestrittene Thatsache besteht, durch eine praesumtio juris angefochten werden könne. In diesem Falle würde allerdings das Factum seine unmittelbare Autorität gegen jede bloße Vermuthung behaupten; — hier müßte also der Dienende beweisen, daß dies Factum des rechtlichen Bestandes entbehre, oder daß er einen Befreiungsgrund für sich habe. In dem erstern Falle dagegen würde man durch Zulassung der fraglichen Schlußfolgerung einen logischen Fehler begehen, denn ein Factum besteht als solches eben darin, daß es kein dialektischer Organismus ist, durch welchen es über sich selbst hinausgeführt und begründet werden könnte. Es hieße das die Frohnpflichtigkeit außer sich bringen, und so oft auch die Jurisprudenz über dieses Factum außer sich gerathen ist, so wird sie doch in jenem Punkte nicht die Fassung verlieren dürfen.

Unmittelbarer gefaßt, ist die Sache folgende. Die Frohnpflichtigkeit hat sich als eine regelmäßige Last des Bauernstandes ausgebildet, sie hat das Ihrige dazu beigetragen, diesem Stande sein eigenthümliches Gepräge zu geben, ja sie ist zu einem wesentlichen Momente des Begriffs „Bauer" geworden; Bauer (im engsten Sinne) ist nämlich der Besitzer eines dienstpflichtigen Hofes[29]). Allein es hat immer Ausnahmen von dieser Regel beim Bauernstande gegeben und füglich geben können, indem einzelne Bauern oder Bauerngüter sich frei von der Dienstpflicht erhielten (z. B. in Folge eines echten Eigenthums), oder durch allgemeinere historische Constellationen frei wurden, oder erst zu einer Zeit entstanden, wo die wucherische Entwickelung der Frohnpflichtigkeit bereits ihre Schranken gefunden hatte, sodaß man sich ihrer füglich erwehren konnte u. s. w. (Freibauern, Freisassen, Freigüter, Freihäuser, auch sattelfreie Güter). Das Alles sind aber nicht etwa Ausnahmen in dem Sinne, wie man Ausnahmen von einer Rechts- oder sonstigen logischen Regel hat, die dann ebenfalls wieder auf einer gewissen rechtlichen oder logischen Nothwendigkeit beruhen — sondern es sind Thatsachen, welche beweisen, daß die Frohnpflichtigkeit innerhalb der ihr eigenthümlichen Sphäre — wenn auch etwas sehr Gewöhnliches, doch nichts schlechthin Allgemeines ist; daß man also keineswegs schon daraus, daß Jemand seinen Besitz- oder Standesverhältnissen nach dieser Sphäre angehört, auf dessen Frohnpflichtigkeit schließen darf. Man hat also in jedem streitigen Falle allerdings sich speciell darüber zu vergewissern, ob und in wie weit die Frohnpflicht existent geworden sei, und dieses muß, wie in jedem ähnlichen Falle, z. B. wenn eine Weidegerechtigkeit in Anspruch genommen wird, behaupten und beweisen, wer sich darauf beruft — die etwa für diesen sprechende praesumtio

28) So die neue Satz und Ordnung Leopold's im Erzherzogthume Österreich, Tit. 5. §. 1: „Ein jeder Hold und Unterthan auf dem Land ist von dem behaußten Gut seinem Grundherrn zu robathen schuldig, er könne dann mit brieflichen Urkunden oder in andern Weg erweisen, daß solches Gut und dessen Inhaber, oder er selbst, von dem Herrn der Robath insonderheit befreyet worden."

29) Gesenius, Meierrecht. 2. Bd. S. 44.

facti, nämlich der Umstand, daß der Gegner in einem gewöhnlich mit der Frohnpflichtigkeit verknüpften Besitz- oder Standesverhältnisse steht, kann dem Beweise zwar zur Unterstützung dienen, nicht aber, wie eine praesumtio juris, die Beweislast auf den Gegner wälzen, so nämlich, daß dieser die Dienstfreiheit nachweisen müßte. Die Gegner dieser Meinung würden es für eine genügend begründete Klage halten müssen, wenn der Kläger z. B. blos behauptete: der Verklagte sei ein Bauer und Kläger dessen Gutsherr, folglich sei der Verklagte frohnpflichtig. Bei näherer Prüfung ergibt sich aber, daß auf diese Weise die Frohnpflichtigkeit mit Sicherheit nicht abgeleitet werden kann. Man definirt den Bauer als Besitzer eines dienstpflichtigen Hofes; wollte also der Kläger daraus, daß der Gegner ein Bauer sei, die Dienstpflichtigkeit herleiten, so würde er doch immer zugleich behaupten und beweisen müssen, daß derselbe einen dienstpflichtigen Hof besitze, und dieses würde ihn wiederum zu einer näheren Darlegung des Factums der Dienstpflicht nöthigen. Wollte er aber die Dienstpflicht daraus folgern, daß er der Gutsherr des Gegners sei, so würde dem entgegenstehen, daß Gutsherr und Dienstherr füglich zu unterscheidende Begriffe sind, von denen der letzte nicht allemal nothwendig in dem erstern enthalten ist, indem die Gutsherrschaft auch blos das Recht auf Abgaben und derartige Leistungen in sich begreifen kann — überhaupt würde Kläger auch hier die Thatsachen, mit denen er den Begriff der Gutsherrschaft verbindet, anzuführen haben und dadurch unwillkürlich auf die nähere Darlegung des angeblichen Dienstverhältnisses geleitet werden müssen, zumal wenn der Gegner die Gutsherrschaft bestreiten sollte — denn jedenfalls würde doch keine praesumtio juris für die Gutsherrschaft anzunehmen sein. — Etwas Anderes ist es übrigens, wenn die Dienstpflicht des Einzelnen z. B. daraus hergeleitet wird, daß er einer Standesclasse angehöre, welche als solche dienstpflichtig sei, oder daß ein ganzer Compler von Gütern der Dienstpflicht unterliege und das Gut des Verklagten in diesem Complere begriffen sei.

Die Gesetzgebung der vorigen Jahrhunderte, die vorzugsweise auf dem Gebiete der den Landesfrohnen zugezählten Herrenfrohnen thätig war, beurkundet das Streben der Zeit, der Dienstpflicht einen bestimmteren und methodischern Charakter, welcher eine Beschränkung derselben mit sich führen mußte, zu geben — so sehr sie denn auch noch in den Banden des factischen Moments der Frohnpflichtigkeit liegt. Sie ist eine positive und eine negative. Ersteres nicht in dem Sinne, als hätte sie grundsätzlich neue Herrenfrohnen geschaffen, wenn sie denn auch manchen derselben unwillkürlich zu einer Begründung verhalf, die sie an sich vielleicht nicht hatten — sondern so, daß sie die Dienstpflicht als einen Charakterzug des Bauernstandes feststellte und bestimmter ausprägte. Dies geschah namentlich durch solche Gesetze, welche die willkürliche Disposition der Bauern über den Bestand ihrer Höfe, auch abgesehen von den privatrechtlichen Beschränkungen, die etwa schon aus dem unvollkommenen Eigenthume an dem Hofe folgten, ausschlossen, indem sie Contracte über bäuerliche Grundstücke der obrigkeitlichen Confirmation unterwarfen, ferner durch die Gesetze, welche die Dismembration der Höfe verboten — endlich durch die Gesetze über den Pertinenzverband und die Reunion abhanden gekommener Pertinenzstücke. Alle diese Gesetze gingen nämlich von dem Gesichtspunkte aus, daß die Kräfte des Hofes so wenig als möglich geschwächt, oder zersplittert werden dürften, damit — nebst andern Grundlasten — der Dienst unverkürzt davon abgeführt werden könne. Auch durch eine bestimmtere Sanctionirung der Dienstfreiheit, namentlich der Rittergüter und ihrer Zubehörungen [30]), ferner auch der Klöster, Kirchen, geistlichen Stiftungen u. s. w. bewirkte die Gesetzgebung eine bestimmtere Gestaltung der Dienstpflicht als einer bäuerlichen Eigenthümlichkeit. — Negativ wirkte die Gesetzgebung ein durch Beseitigung einer Menge von Misbräuchen und Übelständen, welche in Folge einer principlosen Ausbeutung der Dienstpflicht immer von Neuem hervorwucherten. In dieser Hinsicht ist besonders der Landtagsabschiede zu gedenken, in welchen der Landesherr und die Stände, und zwar häufig auf Beschwerde der letztern, welche die Dienste der Unterthanen, die ihre Hintersassen waren, neben jenem in Anspruch nahmen, ein Abkommen darüber trafen, in welchem Maße die einen und die andern geleistet werden sollten. Da wußte man denn freilich in dem chaotischen Durcheinander von Diensten, wie es eben vorlag, sich oft genug nicht anders zu orientiren, als daß man immer von Neuem das Herkommen als Richtschnur hinstellte, oder, wo man auch aus diesem nicht klug werden kann, Commissionen niedersetzte, welche ermitteln sollten, wie es an diesem oder jenem Orte von Alters her mit den Diensten gehalten sei. — Mitunter erbarmte sich der Landesherr auch aus eigener Entschließung der „armen Leute" oder „der armen Unterthanen" (— so wurden die Dienstpflichtigen selbst in ihrem Verhältnisse zu dem Privatberechtigten genannt —) und erließ Dienstreglements, Verordnungen und Rescripte, welche zum guten Theile den Zweck hatten, den Druck der Frohnen zu vermindern und der argen Willkür der Beamten, welche die öffentlichen Dienste anzunehmen hatten und die Dienstpflicht nicht selten zu ihren Privatzwecken benutzten, ein Ziel zu setzen.

Die **Gemeindefrohnen**, welche man als eine dritte Hauptart der Frohnen aufführt, haben als Frohnen nichts Eigenthümliches und können wol selbst nicht einmal unter den historischen und dogmatischen Gesichtspunkt der eigentlichen Frohnen gestellt werden. Sie sind Dienste zum öffentlichen Besten einer Gemeinde, welche von den Reihewohnern, und zwar auch von den Rittergutsbesitzern und den Freisassen, sowie (jedoch wol

---

30) Gandersheimer Landtagsabschied zwischen dem Herzoge Heinrich Julius von Braunschweig und der Landschaft des Fürstenthums Braunschweig calenbergischen Theils vom 10. Oct. 1601, Art. 46: „Wen dero vom Adel Rittermäßige Güter, welche von Alters, biß sy Bürgern oder Bauern versezzet, oder widerkäuflich außgetaan worden, von Froon-Dynsten frey gewäsen, von inen wider eingelöset werden, sollen diselben ire vorige Freyheit wider erlangen, und so lange sy bey inen unversezt und unverkauft bleiben, behalten."

nur in außergewöhnlichen Fällen) von den Häuslingen geleistet werden müssen und in der Gemeindeverfassung begründet sind. Sie ähneln hierin den Staatsfrohnen, können aber in kleinern Stadt- und in Dorfgemeinden nicht wol die Einwirkung der Grundsätze und Verhältnisse erfahren, nach welchen die Staatsfrohnen neuerdings abgeschafft sind, oder eine andere Gestalt angenommen haben, da sie in der Form von Diensten der einzelnen Gemeindegenossen stets unentbehrlich bleiben werden. — Die von den Reihewohnern (Hofbesitzern) zu leistenden Gemeindedienste kommen vor unter dem Namen von Reihediensten, Riegewerken, welcher Ausdruck den Turnus bezeichnet, nach welchem sie, z. B. Riegefuhren, Riegewachen, geleistet werden müssen.

Außer den bereits behandelten juristischen Fragen aus dem Gebiete der Herrenfrohnpflichtigkeit hat die Jurisprudenz sich natürlich noch mit einer Menge anderer von meist sehr casuistischer und dabei zäher Natur befassen müssen, mit deren näherer Berücksichtigung wir um so weniger diese Spalten füllen wollen, als die Frohnpflichtigkeit gegenwärtig in den Staaten, welche dem Fortschritte des Zeitgeistes gehuldigt haben, im Verschwinden begriffen und zum Theil schon ganz verschwunden ist, und zwar hauptsächlich in Folge der Ablösungsgesetze. Diese sind nicht blos ein Resultat staatswirthschaftlicher Untersuchungen und Erfahrungen gewesen, welche sich mit dem Verschwinden mittelalterlicher Vorurtheile immer klarer darüber werden mußten, wie unverhältnißmäßig gering der Nutzen solcher unfreiwilligen und daher stets mit Unlust und eben nur zur Noth abgethanen Dienste war, und von wie großer Bedeutung dagegen ein freier Bauernstand für den Staat ist — sondern sie stellen sich auch als eine sittliche That unsers Jahrhunderts dar.

Obwol nämlich nichts weniger als eine Erfindung schrankenloser oder selbst tyrannischer Willkür mußte die Frohnpflichtigkeit doch nur zu oft als eine solche empfunden werden, und zwar selbst dann noch, als der Brutalität der Dienstherren und ihrer Voigte u. s. w. durch die fortschreitende Gesittung, sowie durch Gesetz und Recht bereits gewisse Schranken gesetzt worden waren. Denn mit diesen Fortschritten der Cultur wuchs auch der Drang der frohnpflichtigen Volksclassen nach einer freiern Stellung, sodaß schon der Druck, den die Frohnpflichtigkeit blos an sich auf sie übte, als ein hartes Schicksal von ihnen erlebt werden mußte. Die dumpfe Passivität, mit welcher man diese Last früher getragen hatte, erwachte zu dem Bewußtsein der Unwürdigkeit, ja der Unerträglichkeit derselben, und dieses Bewußtsein, welches durch die Reformation einen gewichtigen Anstoß empfing, erhielt sich, indem es, wenn auch Anfangs mehr instinctiv, gegen jene Last reagirte, wie es denn auch in der That der Entwickelung der Frohnpflichtigkeit mannichfachen Abbruch gethan hat. Im Bauernkriege kämpfte man bereits in offener Empörung gegen die Frohnpflichtigkeit (wie es die Bauern in Galizien und Ungarn erst neuerdings gethan haben). Im 7. der 12 Artikel, welche die Bauern im Bauernkriege als ihr gemeinschaftliches Manifest aufgestellt hatten, verlangten sie Abschaffung der gegen das Herkommen und die Leihcontracte eingeführten Dienste — ein Beweis, daß sie es bereits zu einem kritischen Bewußtsein von dem ihnen angethanen Unrechte gebracht hatten. Allein die Frohnpflichtigkeit hing zu eng mit den politischen und socialen Zuständen überhaupt zusammen — es stand ihr ein durch Standeseinrichtungen und Standesvorurtheile zu gut gerüstetes Recht gegenüber, als daß sie nicht noch alle die mannichfachen Phasen hätte mit durchmachen müssen, in welchen überhaupt die sittlichen und socialen Interessen der von der Geschichte bevorzugten und der stiefmütterlich behandelten Stände sich erst allmälig ausglichen und mit einander vermittelten, und die Zeit dazu reif wurde, sich von einem Factum loszusagen, mit welchem sie in so enger Vertraulichkeit herangewachsen war. Ein Wesentliches zur Herbeiführung dieser Epoche hat die neuere Philosophie durch ihre Erörterung der sittlichen und rechtlichen Idee der Person gethan — während noch die Jurisprudenz des vorigen Jahrhunderts den unglücklichen Gedanken verfolgte, als müsse sich die Frohnpflichtigkeit irgendwie in das Rechtssystem, am Liebsten in das System des römischen Rechts, welches ja auch etwas der Art, nämlich die operae libertorum, kenne, einreihen, also systematisch begründen und damit rechtfertigen lassen, wie wenn sie etwas an sich Rechtliches wäre. Die Frohnpflichtigkeit ist vielmehr ein Verhältniß, welches den Begriff der Person verletzt; sie prätendirt ein Rechtsverhältniß zu sein, dessen Eingehung doch überall nicht in dem freien Willen des Pflichtigen steht, und dessen Lösung durch Erfüllung ebenfalls seiner Macht entnommen ist; sie erbt sich fort von Geschlecht zu Geschlecht, wie wenn sie ein begriffliches Moment der Person wäre, die dadurch um das volle Recht ihrer Subjectivität betrogen wird. Es ist in dieser Hinsicht bezeichnend, daß ein Mann der Liberalität, wie Joseph II., den ersten Schritt gegen dieses Misverhältniß that, indem er die Frohnen und ähnliche Lasten durch Festsetzung eines Maximums beschränkte und selbst ihre Verwandlung in eine Geldrente gesetzlich machte. Den näheren Anstoß zum Fortschreiten auf dieser Bahn gab erst die französische Revolution. In der Nacht des 4. Aug. 1789 hob die constituirende Nationalversammlung auch die Frohnen, und zwar ohne Entschädigung auf. Der Code Napoléon hielt sich selbst im Ausdrucke von der Erinnerung an die Frohnen fern, indem er die persönlichen Servituten nicht servitudes, sondern droits de jouissance nannte[31]). Mit der Ausbreitung der französischen Herrschaft über andere Länder, namentlich Teutschland, erlitt die Frohnpflichtigkeit auch hier einen gewaltigen Stoß; jedoch beobachtete man dabei gewisse Schranken. Das königlich westfälische Decret vom 23. Jan. 1808, eine Erläuterung des 13. Artikels der Constitution vom 15. Nov. 1807, welcher die Leibeigenschaft aufhob, bestätigte unter Anderem im 9. Art. die aus dem dominium directum abzuleitende und als Preis für die Überlassung des dominium utile zu betrachtende Verbindlichkeit, für den bisherigen Herrn zu arbeiten und

31) Zachariä, Handbuch des französischen Civilrechts. 2. Bd. §. 160. Note 1.

zu fahren, vorausgesetzt, daß die Zahl der Tage und der Umfang der Arbeit entweder durch die Überlassungsurkunde, oder durch die in die Heberegister eingetragenen Anerkennungen und Erklärungen bestimmt sei; im 13. Art. wurde aber zugleich die Ablösbarkeit aller bestehen bleibenden Grundgerechtsame, und zwar entweder vermittels gütlicher Übereinkunft, oder nach einem noch zu bestimmenden Maßstabe ausgesprochen. Nach dem Aufhören der Fremdherrschaft zeigten sich die Regierungen der Herstellung des Frohnverhältnisses geneigt. So namentlich in Hanover und Braunschweig, welches letztere seit 1815 unter der vormundschaftlichen Regierung des Hauses Hanover stand. Eine Verordnung vom 2. Jan. 1818 über die Anwendung der westfälischen Gesetze auf bürgerliche Rechtsverhältnisse setzte §. 2 und 3 diejenigen früheren Rechte und Verpflichtungen wieder in Wirksamkeit, welche durch die fremde Gesetzgebung ohne hinzugekommene freie Einwilligung der betreffenden Theile aufgehoben, oder anders bestimmt worden seien, und wandte diese allgemeine Bestimmung im §. 16 insbesondere auch auf die unter der westfälischen Herrschaft aufgehobenen oder abgelösten Dienste an. Schon eine braunschweigische Verordnung vom 19. Febr. 1814 (§. 12) hatte von Neuem den Dienstzwang als ein altherkömmliches Recht des Dienstherrn sanctionirt; die Verordnung vom 26. März 1823 über die Einrichtung des Justizwesens verfehlte nicht (§. 12), diese Bestimmung zu wiederholen. Jedoch mußte sich die braunschweig. Gemeinheitstheilungsordnung von demselben Tage (§. 15) bereits zu dem Grundsatze der Ablösbarkeit der Dienstpflicht verstehen, die aber noch auf den Fall der gütlichen Übereinkunft beider Theile beschränkt blieb. In Hanover waren 1822 gleiche Bestimmungen getroffen worden. Preußen hatte sich schon früher zu liberaleren Grundsätzen bekannt, hier wurden die Grundherren gesetzlich für verpflichtet erklärt, das Eigenthum ihrer Hintersassen im Wege der Auseinandersetzung gegen eine Entschädigung für die davon zu leistenden Dienste u. s. w. völlig frei zu geben (Edict vom 14. Sept. 1811, Declaration vom 9. Mai 1818 und 9. Jan. 1819, Ablösungsurkunde vom 21. Juni 1821 über die Abschätzung der Dienste, Natural- und Geldleistungen und ihre Verwandlung in eine fixe Rente — Ablösungsverordnungen vom 8. April 1825 für Posen und vom 21. April e. a. für Westfalen und Cleve-Berg). Die Bewegungen des Jahres 1830 verhalfen endlich dem Grundsatze der Ablösbarkeit auf einseitigen Antrag zur Anerkennung, denn dieser Grundsatz stellte sich als ein unvermeidlicher Bestandtheil der neuen oder verbesserten und vervollständigten Verfassungen dar, deren die meisten teutschen Staaten in Folge jener Bewegungen theilhaftig wurden. So in Hanover (Ablösungsordnung vom 23. Juli 1833), in Braunschweig (Landschaftsordnung vom 12. Oct. 1832 §. 36, Ablösungsordnung vom 20. Dec. 1834), im Königreiche Sachsen, wo ein Gesetz vom 17. März 1832 die Ablösbarkeit der Dienste gegen Zahlung eines Ablösungscapitals oder Übernahme einer durch Capitalzahlung wiederum ablösbaren jährlichen Rente bestimmte — ferner in Baiern, Würtemberg (Gesetz vom 28. Oct. 1836), Baden, den beiden Hessen u. s. w. In den letztern (den südlichern und mehren mittelteutschen) Staaten hatte übrigens die Gesetzgebung schon mannichfach vorgearbeitet, wäre es auch nur durch Anwendung des Grundsatzes der Ablösbarkeit (oder einer gewissen Reduction) auf andere bäuerliche Lasten, oder auf einzelne Arten von Frohnen, namentlich ungemessene oder extraordinaire, gewesen. In Baden (Frohnengesetz vom 28. Dec. 1831) wurde sogar die völlige Aufhebung der Frohnen so bestimmt, daß der Staat einen Theil der Entschädigungssumme übernahm, auch nach würtembergischen Frohngesetze leistet der Staat solche Zuschüsse. — Außerdem ist in den Ablösungsgesetzen die Bestellung neuer Frohnen untersagt worden — in Baden schon durch das Constitutionsedict von 1818 §. 17[32]). — S. auch noch §. 34 und 35 der Grundrechte des teutschen Volks (§. 166 und 167 der frankfurter Reichsverfassung). (Dr. jur. *Adolf Wirk.*)

FROILA I., der erste dieses Namens unter den Königen Spaniens, war der älteste Sohn des klugen und tapfern Maurenbezwingers Alfonso I. Im J. 757 überkam er das königliche Regiment, das sein Vater mächtig und angesehen ihm hinterließ. Unter ihm ward Oviedo gegründet, Asturiens heutige Hauptstadt, und Asturien nebst Leon waren ihm unterthan, während rings umher die Mauren alle Regionen der pyrenäischen Halbinsel überschwemmten und unterjochten. Er selbst war nicht ohne Talente und voll Entschlossenheit und Muth; streng und umsichtig leitete er die Regierung, gab mehre weise Verordnungen zur Beförderung anständiger Sitten und zur Überwachung der Ruhe und Sicherheit im Innern seines Reichs, unterdrückte die Meutereien des Adels und der Geistlichkeit, wie er auch die Empörungen der Galicier und Vasconer in der navarrischen Provinz Alava blutig ahndete; war im Übrigen gerecht, eifrig und wachsam, sodaß sich seine treuen Unterthanen unter seiner freilich nicht allzu ruhigen Regierung nur glücklich fühlten. Vergeblich versuchten es die Mauren einige Male, die Grenzen seines Gebiets zu überschreiten; drei Mal schlug er sie zurück und raubte so auch dem Ommaijaden Abderrhaman I. seinen oft bewährten Kriegsruhm. Doch seine guten Eigenschaften verdunkelt ein Brudermord. Er entledigte sich seines Bruders, des mildgesinnten Wimarans, durch Meuchelmord. Unter den Dolchen der verschworenen Anhänger Wimarans endete er darum selbst 768, und sein Bruder Aurelio, mit diesen gegen ihn im Bunde, raubte ihm selbst Thron und Leben. (*O. Gruber.*)

FROILA II., auch Fruela, Sohn des Königs Veremond, wurde um das Jahr 845 geboren. Er war Graf von Galicien, und usurpirte aus unersättlichem Ehrgeiz die Krone seines Neffen Alfonso III., der auf Ordoño I. folgte, die Krone Leons. Alfonso, anfänglich gezwungen zu resigniren, hatte aber Kraft und Mittel wiedergefunden, sowol diesen als seine andern Feinde zu vernichten, und Froila's Usurpation endete bald mit seinem Leben, sodaß er den angemaßten Thron nicht lange inne gehabt. (*O. Gruber.*)

32) s. überhaupt Mittermaier §. 199.

FROILA III., König von Leon, folgte 923 seinem Bruder Ordoño, an der Stelle seiner minderjährigen Neffen. Von seinen Fehlern wird ausschließlich und viel, von seinen Herrschertalenten und Tugenden Nichts berichtet; alle schlechten Eigenschaften seines Vorgängers soll er besessen haben, ohne eine einzige gute desselben zu besitzen. Er wurde mehr als Feind seines Volks, das ihn verabscheute, als dessen König genannt. Eine grausame Blutthat, unter nichtigem Vorwand vollzogen an den Kindern eines allgemein geschätzten Ehrenmannes, Don Osmond, regte den allgemeinen Unwillen im höchsten Grade gegen ihn auf. Sein Volk erhob sich und entsetzte ihn seines Thrones; man proclamirte die Republik, und zwei Richter (jueces, juges) übernahmen die oberste Leitung der Regierung. Eine üble Krankheit endete das zügellose und ausschweifende Leben Froila's im J. 924, nachdem er kaum ein Jahr regiert. (*O. Gruber.*)

FROISSART (Johann), der anmuthige Chronist, ist zu Valenciennes, etwa 1333, geboren, wenigstens berichtet er, „l'an de grace 1390 j'avais d'âge cinquante-sept ans.“ Daß sein Vater ein Wappenschilder gewesen, scheint er in einer dem Grafen von Foix dargebrachten pastourelle andeuten zu wollen, und kann es lediglich eine Interpolation des Schreibers heißen, wenn er in einem der vielen Manuscripte seiner Chronik mit der Ritterwürde beehrt wird. Im Gegentheile war er von der Kindheit an der Kirche bestimmt, weshalb er die Erziehung, wie sie für angehende Kleriker hergebracht, empfangen hat. Daß er für sothanen Beruf besondere Vorliebe verspürt hätte, müssen wir wol, nach dem Eingange seiner Espinette amoureuse, bezweifeln [1]), und auch in Studien machte er nur langsame Fortschritte [2]). Über dem kindischen Getreibe wuchs der Knabe, „ja eusse le corps foible et tendre,“ zum Jünglinge heran, und er begann das Bedürfniß eines geistigen Zeitvertreibes zu empfinden [3]). Verschlungen wurde, was von Romanen aufzutreiben war, und bald genug ergab sich die Gelegenheit, das darin Erlernte zur Anwendung zu bringen. Eine Jungfrau, „on n'oseroit souhedier mieuls,“ überraschte der liebeslustige Jüngling, wie sie in das Lesen eines Buches vertieft war. Er erbat sich den Titel:

„Et me dist: de Cléomadés
Est appellés; il fu bien fés
Et dittés amoureusement
Vous l'orés; si dirés comment
Vous plaira dessus vostre avis.“

Die Bekanntschaft war hiermit angeknüpft, und Froissart sollte, nachdem Cleomades ausgelesen, der wißbegierigen Jungfrau anderweitige Lecture verschaffen. Er wählte den Baillieu d'amours, und barg zwischen den Blättern ein zärtliches Geständniß, in Form einer Ballade, ohne uns

1) En mon jouvent, tous tels estoie
Que trop volontiers m'esbatoie;
Et tels que fui, encor le sui;
Mès ce qui fu hier n'est pas hui.
Très que n'avoie que douse ans,
Estoie forment goulousans
De véoir danses et carolles,
D'oïr menestrels et parolles
Qui s'apertiennent à deduit
Et de ma nature introduit
Que d'amer par amours tous ceauls
Qui ament et chiens et oiseauls'.
Et quant on me mist à l'escole,
Où les ignorans on escole,
Il y avoit des pucellettes
Qui de mon temps èrent jonettes;
Et jeu qui estoie puceaus,
Je les servoie d'espinceaus,
Ou d'une pomme, ou d'une poire,
Ou d'un seul anelet de voire;
Et me sambloit, à voir enquerre
Grant proêce à leur grasce acquerre;
Et aussi es-ce vraiement;
Je ne le di pas aultrement.
Et lors devisoie à par mi:
Quand revendra le temps por mi
Que par amours porai amer.
On ne m'en doit mies blasmer
S'à ce est ma nature encline
Car en pluisours lieus on decline
Que toute joie et toute honnours
Viennent et d'armes et d'amours.

2) Mès quel éage, au dire voir,
Cuidies vous que pevisse avoir
Dès lors qu' Amours, par ses pointures,
M'enseigna ses douces ointures?
Jones estois d'ans assés
Jamès je ne fuisse lassés
A juer aux jus des enfans
Tels qu'ils prendent dessous douse ans.
. . . .
Quant un peu fui plus assagis,
Estre me convint plus sougis,
Car on me fist latin aprendre,
Et si je varioie au rendre
Mes liçons, j'estoie batus.
Siques, quant je fui embatus
En cognissance et en cremeur,
Si se changièrent moult mi meur.
Non-pour-quant ensus de mon mestre
Je ne pooie à repos estre,
Car aux enfans me combatoie;
J'ère batus et je batoie.
Lors estoie si desréés
Que souvent mes draps deschirés
Je m'en retournoie en maison.
Là estoie mis à raison
Et batus souvent; mès sans doubte
On y perdoit sa painne toute,
Car pour ce jà mains n'en féisse.

3) Et quant le temps venoit divers
Qui nous est appellés yvers,
Qu'il faisoit let et plouvieus,
Par quoi je ne fusse anvieus,
A mon quois, pour esbas eslire,
Ne vosisse que romans lire.
Especialement les trettiers
D'amours lisoie volontiers;
Car je concevoie en lisant
Toute chose qui m'iert plaisant.
En ce, en mon commencement,
Me donna grant avancement
De moiens ès biens d'amours traire;
Car plaisance avoie au retraire
Les fais d'amour et à l'oïr.

doch wissen zu lassen, ob sie seiner Muse Erstling war [4]). Leider lag bei der Rückgabe des Buches die Ballade, scheinbar uneröffnet, auf der alten Stelle; auch ergaben sich, neben manchen freundlichen Blicken und Worten, von Seiten der Dame bedenkliche Zeichen von Gleichgültigkeit für die ihr dargebrachte Huldigung. Das ertrug der seufzende Liebhaber geraume Zeit, dann wendete er sich, um ihre Vermittelung anzurufen, an eine Freundin der Spröden. Von Mitleiden ergriffen, vernimmt die Freundin die Liebesklage, und daß eine zweite Ballade zu wagen, ist ihre Ansicht. Zu Stande kommt, an die Behörde wird durch die Freundin überliefert das Gedicht, aber kurz und kühl lautet die Antwort:

„Ce qu'il demande, c'est grant chose!"

Einen Vortheil indessen verdankt Froissart dem verfehlten Experimente. Ganz und gar, wenn auch mit mehr Eifer als Glück, widmet jene Freundin sich der Förderung seiner Interessen. In Ermangelung tröstlicher Nachrichten sucht sie durch Erfindungen und Hoffnungen den Liebhaber hinzuhalten, daß er nicht gar verzage, bis sie unversehens, durch die Gewalt der Umstände, das schrecklichste Geständniß sich abpressen läßt:

. . . . „Je vous di;
Il vous faut changier vo carage.
On parle de son mariage."

Die unerwartete, die unerwünschte Botschaft nahm der arme Junge sich schwer zu Herzen; er verfiel in Siechthum, und sollte wol kaum, ohne der Vertrauten sorgfältige Pflege, dem Tode entronnen sein. In des Fiebers Träumen ließ er abermals eine Ballade von Stapel laufen, ohne jedoch damit seinen Zustand in irgend einer Weise bessern zu können. Ganzer viertehalb Monate hütete er das Krankenlager; ein Mal wurde ihm der Trost, zu vernehmen, daß nach seinem Befinden die Geliebte sich erkundigt habe:

. . . . „Je croi
Qu'il se prendera à santé,"

erwiederte die Befragte; eine Mittheilung, welche so gleichgültig wie möglich aufgenommen wurde [5]). Wiederum zu Kräften gelangt, beschloß Froissart, im Reisen Zerstreuung zu suchen; er theilte seine Absicht der Vertrauten mit, und erfreute sich nicht nur ihrer Zustimmung, sondern empfing auch aus ihren Händen eine unendlich kostbare Gabe, den Spiegel, vor welchem drei Jahre hindurch die Geliebte ihre Reize zu mustern pflegte [6]). Diesen Spiegel,

Ne l'euisse rendu arrière
Pour le royalme de Baivière,

übernahm, behandelte der Beschenkte in aller der ursprünglichen Besitzerin schuldigen Devotion; am Tage trug er ihn auf dem Herzen, bei Nacht barg er ihn unter seinem Kopfkissen, eine Aufmerksamkeit, die durch weitläufig besprochene Traumgebilde ihm gelohnt wurde. Nach England ging die Reise [7]), und eine besonders freundliche Aufnahme fand daselbst der hennegauische Barde von Seiten der Königin Philippa, gebornen Gräfin von Hennegau. Ihr,

Dont je n'estoie pas hays,

überreichte er seiner Laune jüngstes Kind, einen virelay, und die Herrin, in dem Mitgefühle seiner Liebesschmerzen, wies ihn nach Hause, in der Geliebten Nähe [8]). Den gnädigen Worten wurde ein Geschenk in Pferden und Juwelen hinzugefügt, und wohlbehalten gelangte Froissart nach der Heimath, wo sein erster Gedanke war, der geprüften Freundin sich vorzustellen. Freudig begrüßte sie den Sänger, entzückt lauschte sie dem vireley, von der wunderbaren Eindruck auf die Geliebte sie sich versprach [9]). Darum hat sie ohne Säumen weiter das Ge-

4) En une cedule petite
Fu la balade bien escripte,
Et puis en ou rommanc le mis
Et à celle je le tramis
Qui moult liement le reçut
Et qui tout, ou de près, le lut.
Quant elle le me renvoia.
Grandement m'en remercia.

5) „Ce seroit bien ma volonté
Dist ma dame, par Saint Remi."

Tout ensi le respdit à mi
La Damoiselle, Diex li mire!
C'est drois, qu'en tels parlers me mire,
Car ce m'estoit uns grans confors.

6) „Ha! dist elle, ainçois qu'en aillies,
Tel chose arés, se Diex m'avance!
Où vous prenrés tres grant plaisance!"
S'elle le dist, pas n'en falli.
Lendemain je revinc à li;
Mès elle m'ot tout pourvéu,
Ce dont gré li ai puis scéu.
„Tenés, dist elle, je vous baille
Ce miroir; et saciés sans faille
Que ceste qui n'est pas irée,
Si est jà par trois ans mirée;
Si l'en devés plus chier tenir."

7) En ce pays n'i venoit nuls
Qui ne fust le très bien venus,
Car c'est terre de grant deduit;
Et les gens y sont si bien duit
Que tout-dis voelent en joie estre.
Dou temps que je fui en leur estre,
Il m'i plot assés grandement;
Je vous dirai raison comment:
Avec les seignours et les dames
Les damoiselles et les fames
M'esbatoie très volontiers.

8) Elle voit bien par la sentensce
Que mon coer ailleurs tire et pense.
Assés bien m'en examina
Et de moi tant adevina
Que fort estoie enamourés.
Or dis-telle: „Vous en irés.
Si aurés temprement nouvelles
De vo dame qui seront belles.
D'or en avant congié vous donne:
Mès je le voeil, et si l'ordonne
Qu' encor vous revenés vers nous."

9) „Car depuis vostre departie
Avons en yceste partie
Parlé de vous par plusours fois,
Plus que ne le faisions ançois

dicht befördert und damit eine gänzliche Umstimmung der Spröden bewirkt. Von Tag zu Tag erzeigte diese sich gütiger dem beständigen Liebhaber, und den kühnsten Hoffnungen begann Froissart sich hinzugeben, als gleich einem Donnerschlage das Absterben derjenigen, die so oft eine Mittlerin gewesen, ihn betraf. Inmitten seiner Trauer ließ er doch eine Gelegenheit, der Geliebten sich zu nähern, die durch eine Landpartie ihm geboten wurde, nicht unbenutzt; aus ihrem Munde vernahm er die Zauberworte:

Qu'elle me retenoit pour sien,

und bereits glaubte er sich an seiner Wünsche Ziel. Unglücklicherweise

En ce voyage dont vous touche
Estoit avec nous Male-bouche,

der böse Leumund, in einer oder mehren Freundinnen personificirt, fand Gelegenheit, seine Macht zu üben. Die Huldin vernahm die ungünstigsten Berichte über den jungen Mann, daß sie nicht umhin konnte, ihn aufzugeben, einen Entschluß, den sie unumwunden zwar nicht, vielmehr in der mildesten Form dem Anbeter mittheilte [10]). Angewiesen, wegen des Gerede alles Verkehres sich zu enthalten, hat Froissart pünktlich, wenn auch mit blutendem Herzen, ein Vierteljahr lang den strengen Befehl befolgt, bis er, bei zufälligem Begegnen auf freier Straße, sich und die Welt vergessend, ausrief:

„Lès moi venés ci, douce amie,“

dafür aber die strafende Antwort vernahm:

..... „Point d'amie ci pour vous.“

Und das war der Härte noch nicht genug. Denselben Weg mußte die Schöne zurückkommen:

Par devant moi rapassa-elle,
Mès en passant me prist la belle
Par mon toupet, si très destrois,
Que des cheviaux ot plus de trois.

Betrübten Antlitzes, mit zerzausetem Toupet, schlich der Ärmste nach Hause, in einer Ballade seinen Kummer auszusprechen und über dem Versbau neue Gedanken und frischen Muth zu schöpfen. Er fand, daß er durch unziemliche Anrede das harte Wort verdient habe, in dem Haarraufen ganz eigentlich eine zärtliche Neckerei. Voll Salbung beschließt er deshalb seine Espinette mit einem kühnen Entschlusse:

Conquis m'avés, sans nul esmai.
Oncques plus nulle n'en amai,
Ne n'amerai, quoiqu'il aviegne.
N'est heure qu'il ne m'en souviegne.
Vous avés esté premerainne
Aussi serés la daarrainne.

Ein Prophet war aber unser Dichter nicht; unerbittlich blieb die Königin seines Herzens, und klagt er deshalb in dem Buisson de Jonece einer hohen Gönnerin der Liebesgöttin in Person:

— „Volentiers! Je qui merci cri
Et l'ai fait ensi que tout dis.
Je n'en ai riens el qu'escondis
Dangiers et refus, jours et nuis,
Painnes, et assaus et anuis.
....
Ma dame, à qui j'ai tout donné.
....
Car je, qui oncques ne parti
De servir entérinement
Ma dame, et très benignement
Obéy, crému et doubté,
Elle m'a arrier rebouté
Pour autrui ....“

In spätern Liebschaften scheint jedoch der Verschmähte ein besseres Glück gefunden zu haben. Eine Geliebte, des Namens Margaretha, besingend, beklagt er einzig äußere Hindernisse, nicht Sprödigkeit [11]). In dem Laye:

Douls amie, ta revenue
M'esvertue ....

in der Ballade:

Onques Genèvre, Yseut, Helainne,
Ne Lucresse, qui fu Romainne,
Ne de Vregi la chastelaine
N'ama cascune tant le sien
Que je fai toi.

spricht er unumwunden von seinen im Reiche der Liebe errungenen Triumphen. Glücklicherweise hat nicht auf dergleichen Erzählungen, auf Verse Froissart sich beschränkt. Kaum zu dem Alter von 20 Jahren gelangt, begann er die merkwürdigsten Zeitereignisse aufzuzeichnen, wozu eines Domherrn zu Lüttich, des Johann le Bel, hinterlassene Denkwürdigkeiten ihm die Anleitung, nicht selten auch den Stoff gaben. Selbständig tritt er in seiner Chronik nicht vor dem Jahre 1363 auf: „Sachez que sur l'an de grace 1390, je y avois labouré trente-sept ans.“ Wenn er also seine Compilation, wie er sie Roberten von Namur, dem Herrn von Beaufort, zu Gefallen [12]) niedergeschrieben, der Königin Philippa überreichte,

---

Que vous vos partistes de ci.
Encore porés avoir merci;
Pas ne vous devés esbahir.
Amours ne voelt nullui trahir,
Servés loyalement sans sejour,
Car longe debte vient à jour.“

10) Que plus à moi ne parroit elle.
Ensi le mecompta la belle,
Et me dist par parolle douce:
„Il convient, car le besoing touche,
Qu'un peu d'arrest ait nostre vie,
Car on y a trop grande envie,
Et j'en sui trop griefment menée
Et par parolles fourmenée.
Abstenir vous fault toutes voies,
De devant nous passer les voies
Tant que la chose soit estainte.“

11) Mès trop grant duel me croist et renouvelle
Quant me sauvient de la douce flourette;
Car enclose est dedens une tourette;
S'a une haie au devant de li faitte,
Qui nuit et jour m'empèce et contrarie.
Mès s'amours voelt estre de mon aye,
Jà pour creniel, pour tour, ne pour gurite,
Je ne lairai qu'à occoision ne die:
„Sus toutes flours j'aime la Margherite.“

12) „Un mien cher seigneur et maistre, à qui je veux devoir amour et obéissance; et Dieu me laist faire chose qui lui puisse plaire!“

so war das keineswegs eigene Arbeit, sondern vielmehr eine Ampliation der von le Bel hinterlassenen Aufzeichnungen. Nichtsdestoweniger wurde seine Aufmerksamkeit huldreich aufgenommen und großmüthig belohnt. Namentlich scheint er ihr seine Einführung in die Zahl der Kammerkapläne der Königin verdankt zu haben. Fünf Jahre stand er in ihren Diensten [13]), nur daß er 1363 eine Reise nach Schottland bis zu den Grenzen der Hochlande, „la sauvage Ecosse," unternahm; wol 14 Tage verweilte er bei dem Grafen von Douglas, in Dalkeith. Zeuge der Rückkehr des Königs von Frankreich, nach London in die Gefangenschaft, schrieb er, dem Märtyrer des gegebenen Wortes, von dem er ebenfalls Bestellung gehabt, die Gemüther vollends zu gewinnen, eine pastourelle, anhebend mit den Worten: „Entre Eltem et Westmoutier." Am 6. Jan. 1367, Morgens 10 Uhr, saß er zu Bordeaux am Mittagstische, als Richard von Pont-Chardon, der Marschalk von Aquitanien, hinzutrat, sprechend: „Froissart, escripsez et mettez en mémoire que madame la princesse est accouchée d'un beau fils (Richard II.) qui est venu au monde au jour des Rois. Et si est fils de roi, car son père est roi de Galipce. Le roi Dam Piètre lui a donné; et s'en va conquérir le dit royaume. Si vient l'enfant de royale lignie. Si que par raison il sera encore roi." Von Bordeaux aus wollte Froissart dem schwarzen Prinzen in den Zug über die Pyrenäen folgen, und er hatte Dax erreicht, als der Prinz ihn nach England zurückgehen hieß (1367). Da blieb er, bis die Vermählung des Herzogs Lionel von Clarence mit der Visconti ihn nach Mailand lockte, wo auch Chaucer und Petrarca sich einfanden. Von Mailand aus machte er verschiedene Ausflüge, den einen nach Savoyen, den andern nach Bologna, Ferrara, Rom, dann kehrte er durch das südwestliche Teutschland nach den Niederlanden zurück. Da wurde ihm, der wol seit längerer Zeit die Priesterweihe empfangen hatte, in dem zwischen Hennegau und Flandern streitigen Lande die Pfarre zu Lessines, „qui est grant ville," verliehen, und er scheint als Pfarrherr ein flottes Leben geführt zu haben; 500 Franken ließ er, nach seiner eigenen Angabe, in den Kneipen von Lessines sitzen, wiewol er in demselben Zeitraume für Vermehrung seiner Bibliothek 700 Franken verausgabte. Wir finden ihn zu Brüssel 1370, auch 1372, in welchem Jahre er die Rückkehr des Herzogs Wenzeslaus in seine Hauptstadt, nachdem derselbe, in der Schlacht bei Bastweiler gefangen, seiner Bande entledigt worden, durch eine pastourelle feierte. Der ihm dargebrachten Huldigung froh, wollte der Herzog, selbst ein Dichter, den Pfarrer von Lessines nicht mehr von sich lassen. Wie Voltaire an dem Hofe zu Berlin, sammelte, feilte Froissart des Herzogs Gedichte, ihnen seine eigenen Schöpfungen interpolirend, daß in solcher Weise der Roman Meliadus entstand. Dem Kriege mit den Gentern hat Froissart eine eigene pastourelle gewidmet: „entre Lille et Warneton," u. s. w.; aber nicht lange sollte er seines gütigen Mäcens sich freuen, Herzog Wenzel starb den 7. Dec. 1383 [14]). Zum Glück fand der verwaiste Sänger in dem Grafen Guido II. von Blois (vergl. den Art. St. Paul, S. 114) einen nicht minder liebenswürdigen Gönner; er lebte an dessen Hofe von 1384 an, er folgte dem Grafen in mehre Fahrten, ohne doch darum seinen Brauch, durch selbständige Reisen seine Kenntnisse zu erweitern, von allen merkwürdigen Ereignissen eine persönliche Anschauung zu gewinnen, aufzugeben. So befand er sich 1386 in Sluis, die großartigen Vorkehrungen zu einer Landung in England zu schauen, so unternahm er 1388 eine weitere Reise, die Wunder, welche man von dem Grafen von Foix und seinem Hofe sich erzählte, in der Nähe zu betrachten [15]).

13) „Or considérez entre vous qui le lisez, ou le lirez, ou avez lu, ou orrez lire, comment je puis avoir sçu ni rassemblé tant de faits desquels je traite et propose en tant de parties. Et pour vous informer de la vérité, je commençai jeune dès l'âge de vingt ans; et si, suis venu au monde avec les faits et les avenues; et si, y ai toujours pris grand plaisance plus que à autre chose; et si, m'a Dieu donné tant de grâces que je ai été bien de toutes les parties, et des hôtels des rois, et par espécial de l'hôtel du roi Edouard d'Angleterre et de la noble roine sa femme madame Philippe de Haynaut, roine d'Angleterre, dame d'Irlande et d'Aquitaine, à laquelle en ma jeunesse je fus clerc; et la servois de beaux ditties et traités amoureux: et pour l'amour du service de la noble et vaillant dame à qui j'étois, tous autres seigneurs, rois, ducs, comtes, barons et chevaliers, de quelque nation qu'ils fussent, me aimoient, oyoient et voyoient volontiers et me faisoient grand profit. Ainsi, au titre de la bonne dame et à ses coustages, et aux coustages des hauts seigneurs, en mon temps, je cherchai la plus grand partie de la chrétienté, voire qui à chercher fait; et partout où je venois, je faisois enquête aux anciens chevaliers et écuyers qui avoient été en faits d'armes, et qui proprement en savoient parler, et aussi à aucuns hérauts de crédence pour vérifier et justifier toutes matières. Ainsi ai-je rassemblé la haute et noble histoire et matière, et le gentil comte de Blois dessus nommé y a rendu grand peine; et tant comme je vivrai, par la grâce de Dieu, je la continuerai; car comme plus y suis et plus y laboure, et plus me plait; car ainsi comme le gentil chevalier et écuyer qui aime les armes, et en persévérant et continuant il s'y nourrit parfait, ainsi, en labourant et ouvrant sur cette matière je m'habilité et délité."

14) „Ce duc Wincezlas fut large, doux, courtois, amiable: et volontiers s'armoit; et grand chose eût été de lui, s'il eût longuement vécu, mais il mourut en la fleur de sa jeunesse; dont je, qui ai escript et chronisé celle histoire, le plains trop grandement qu'il n'eût plus longue vie, tant qu'à quatre vingts ans, ou plus, car il eût en son temps fait moult de biens: et lui déplaisoit grandement le chisme de l'église: et bien le me disoit, car je fus moult privé et accointé de lui. Or, pourtant que j'ai vu, au temps que j'ai travaillé par le monde, deux cens hauts princes, mais je n'en vis oncques un plus humble, plus débonnaire, ni plus traitable; et aussi avecques lui, mon seigneur et mon bon maître, messire Guy comte de Blois, qui ces histoires me recommenda à faire. Ce furent les deux princes de mon temps, d'humilité, de largesse et de bonté, sans nulle mauvaise malice, qui sont plus à recommander, car ils vivoient largement et honnêtement du leur, sans guerroyer ni travailler leur peuple, ni mettre nulles mauvaises ordonnances ni coutumes en leurs terres."

15) „En ce temps, je, sire Jean Froissart, qui me suis ensoigné et occupé de dicter et escripre celle histoire, à la requête et contemplation de haut prince et rénommé, messire Guy de Chastillon, comte de Blois, seigneur d'Avesnes, de Beaumont, de Scoonhove et de la Gode, mon bon et souverain maistre et seigneur, considérai en moi-même que nulle espérance n'estoit

Er scheint mit einigem Pomp gereist zu sein, wenigstens erzählt er in seiner pastourelle, „Entre Luniel et Montpellier," von den vier Windhunden seines Gefolges. Die Reise ging über Carcassonne (14. Nov. 1388) nach Pamiers, wo Froissart drei Tage verweilte, Gesellschaft für die fernere Fahrt nach Béarn, in dessen Grenzen der Graf sich aufhielt, abzuwarten. Ein glücklicher Zufall verschaffte ihm die Begleitung des Ritters Espaing de Lyon, „vaillant homme et sage, et beau chevalier," und über Berg und Thal dem erfahrenen Kumpan folgend, vernahm er aus dessen Munde die anmuthigsten und belehrendsten Geschichten, „qui moult me tournoient à grande plaisance et recréation," über die auch heute noch die Leser der Chronik ebenso sehr dem Erzähler, als dem Aufbewahrer solcher Überlieferungen sich dankbar verpflichtet fühlen werden. In der Aufregung, welche der Bericht über des Mongat de Lourdes Fall erzeugen mußte, sprachen die Reisenden vor dem auf der Todesstätte, der armen Seele zu Heil, errichteten Kreuze ein Pater noster, Ave Maria, De Profundis, Fidelium. Am Abende, zur Herberge gelangt, verfehlte Froissart nicht, das in des Tages Verlauf von dem Ritter Vernommene zu Papier zu bringen [16]). Am 25. Nov. gelangte die kleine Gesellschaft nach Orthez, woselbst Espaing de Lyon alsbald zur Burg aufstieg und dem Grafen von Foix den ihm zugedachten Besuch ankündigte. Gleich wurde Froissart in seiner Herberge „à la Lune" aufgesucht und zum Grafen beschieden, und es entspann sich zwischen dem großmächtigen Baron und dem fahrenden Schüler jener durch zwölf Wochen fortgesetzte Verkehr, welchem wir die Glanzstelle der Chronik verdanken. Unschätzbar, voller Leben, Lust oder Graus sind die Nachrichten, welche sie über die Person und die Familie des regierenden Herrn, über seinen Hofstaat, über die Sitten der Zeit und des Landes, über die wichtigsten Ereignisse in Castilien, Aragon, Portugal, England, Schottland mittheilt [17]). Dafür mußte der Ärmste zu später Mitternacht, denn in solcher Stunde setzte der Graf sich regelmäßig zu Tische, den Federn entsteigen und den weiten Weg von der Herberge zum Schlosse gehen [18]), um [19]) dem hochgebietenden Herrn sieben Blätter, mehr oder weniger, aus seinem Meliadus vorzulesen. Nichtsdestoweniger zeigt sich unerschöpflich in des Grafen Lobeserhebungen der poetische Chronist, den zu begeistern, zu inspiriren ein Abschied von 80 blanken Goldgulden nicht wenig beigetragen haben wird. Geschenke und Tafelfreuden verfehlen niemals ihre Wirkung auf den guten Froissart. „Pour retourner en France," schloß er sich dem Gefolge der neuvermählten Herzogin von Berry, die des Grafen Nichte war, an. In Riom wurde sie von ihrem Gemahl empfangen, und Froissart feierte die Vermählung in einer pastourelle, mit den Worten anhebend: „Assés près dou castiel dou Dable." Zu Avignon wurden ihm 60 der Goldgulden des Grafen von Foix, die er gegen 40 Franken umgesetzt hatte, gestohlen, ein Ereigniß, das ihn bestimmt haben mag, für eine kurze Zeit wenigstens, in die Heimath nach Valenciennes zurückzukehren. Unterwegs, zu Paris, traf er mit einem alten, bewährten Gönner zusammen, mit dem „gentil seigneur de Coucy," dem er das Kanonikat zu Lille verdankte, laut des Dit dou florin, wo auch zu lesen ist, wie hoch ihn die Expectanz darauf zu stehen gekommen [20]). Coucy führte den Vielgereisten nach Crevecoeur, der unweit Cambray gelegenen Burg, und bewirthete ihn daselbst drei Tage, daß Froissart schier der Vaterstadt vergessen hätte. Den nächsten Weg hat er wenigstens nicht eingeschlagen; vielmehr trieb ihn der Drang, seiner großen Unternehmung die möglichste Vollendung zu geben, sammt dem Wunsche, die von Castiliern und Gascognern in Béarn über des Königs von Castilien Krieg in Portugal vernommene Nachrichten mit portugiesischen Berichten zu vergleichen, nach Brügge und von da weiter nach Middelburg, woselbst der Portugiese Johann Fernandez Pacheco, ein hocherfahrener Rittersmann, ganzer sechs Tage

---

que aucuns faits d'armes se fissent ès parties de Picardie et de Flandres, puisque paix y estoit, et point ne voulois estre oiseux; car je savois bien que, encore au temps à venir et quand je serai mort, sera celle haute et noble histoire en grand cours, et y prendront tous nobles et vaillans hommes plaisance et exemple de bien faire. Et entrementres que j'avois, Dieu merci! sens, mémoire et bonne souvenance de toutes les choses passées, engin clair et aigu pour concevoir tous les faits dont je pourrois estre informé, touchans à ma principale matière, âge, corps et membres pour souffrir paine, me avisai que je ne voulois mie séjourner de non poursuivre ma matière. Et pour savoir la vérité des lointaines besognes, sans ce que j'y envoyasse autre personne en aucun lieu de moi, pris voie et achoison raisonnable d'aller devers haut prince et redouté seigneur, messire Gaston, comte de Foix et de Béarn. Et bien savois que, si je pouvois venir en son hostel, et là estre à loisir, je ne pourrois mieux cheoir au monde pour estre informé de toutes nouvelles, car là sont et fréquentent volontiers tous chevaliers et écuyers étranges, pour la noblesse d'icelui haut prince."

16) „Des paroles que messire Espaing de Lyon me contoit, étois-je tout réjoui, car elles me venoient grandement à plaisance, et toutes trop bien les retenois; et sitôt que aux hostels sur le chemin que nous fesismes ensemble, descendu étois, je les escripvois, fût de soir ou de matin, pour en avoir mieux la mémoire au temps à venir; car il n'est si juste retentive que c'est d'escripture. Et ainsi chevauchâmes-nous ce matin jusques à Morlens."

17) „Là fus-je informé de la greigneur partie des faits d'armes qui estoient aveuus en Espaigne, en Portingal, en Arragon, en Navarre, en Angleterre, en Escosse et ès frontières et limitation de la Languedoc, car là vis venir devers le comte chevaliers et écuyers de toutes ces nations. Si m'en informois, ou par eux ou par le comte qui volontiers m'en parlois."

18) A mie nuit je me partoie
Et droit au chastiel m'en aloie.
Quel temps qu'il fesist, plueve ou vent
Aler m'i convenoit, souvent
Estoie-je, vous di, moulliés.

19) Li contes avoit ordonance
Que le demorant de son vin,
Qui venoit d'un vaissiel d'or fin,
En moi loant, c'est chose voire,
Le demorant me faisoit boire;
Et puis nous donnoit bonne nuit.

20) Cent florins vous a, par Saint Gille!
Moult bien coustée celle grasce,
Qui n'est ores bonne ne grasse
Une quantité de florins.

sich mit ihm beschäftigte und alle seine Zweifel löste, wobei Froissart aber nicht unterließ, die Kaufleute aus Portugal, wo deren ihm aufstießen, zu befragen. In Valenciennes brachte er 14 Tage zu, dann machte er sich wiederum auf, zu besuchen „mon gentil maistre et seigneur le comte de Blois," der zu Schoonhoven, in Holland, oder abwechselnd zu Gouda sein Hoflager aufgeschlagen hatte. Auch hier war der Empfang ungemein gnädig, und wir erfahren bei dieser Gelegenheit, daß Froissart nicht nur des Grafen Kapellan, sondern auch, unbezweifelt durch dessen Verleihung, Kanonikus und Thesaurarius der Stiftskirche zu Chimay und daneben Kanonikus zu Lille gewesen ist. Nach monatlichem Aufenthalte beurlaubte er sich bei dem hohen Gönner, um über die eben bei Rollingen zwischen französischen und englischen Commissarien gepflogenen Conferenzen das Nähere zu erfahren, auch mit seinen Augen der Königin Isabella Einzug in die Hauptstadt von Frankreich zu schauen. Acht Tage vor diesem Ereignisse, das dem 20. oder 22. Aug. 1389 angehört, befand er sich bereits zu Paris. Er feierte dasselbe durch eine Ballade. In dem folgenden Jahre scheint er mit ungewöhnlichem Eifer die Fortsetzung seines Geschichtwerkes betrieben zu haben, „et chroniquai tout ce que de Portingal et de Castille est advenu jusques à l'an de grâce 1390." Den gegen den Connétable von Clisson gerichteten Mordversuch des von Craon beschreibt er um so genauer, da er damals zu Paris sich befand; von den Friedensverhandlungen, wie sie abermals auf Lollingen, 1393, betrieben wurden, konnte er jedoch keine genauere Kenntniß erlangen, wiewol er, um zu lauschen, nach Abbeville sich begeben. Nachdem aber zuletzt Waffenstillstand auf vier Jahre verabredet worden, erwachte in ihm ein lebhaftes Verlangen, das Land, welches er in 27 Jahren nicht gesehen, das Land, wo er von der Königin Philippa die seltene Huld empfangen, nochmals zu besuchen; „et me sembloit en mon imagination que, si vu l'avois, j'en vivrois plus longuement." Er versah sich deshalb mit Empfehlungsschreiben, von Albert von Baiern, dem Grafen von Hennegau und Holland, von der Herzogin von Brabant und andern Großen ausgestellt, schiffte sich mit seinem Gefolge von Dienern und Rossen zu Calais ein, und gelangte am 12. Juli 1394 nach Dover. Zu Roß seine Straße verfolgend, gelangte er nach Canterbury: „je ouïs la haute messe et fis mon offrande au corps saint." Vernehmend, daß man den König erwarte, beschloß er, demselben bei dieser Gelegenheit seine Aufwartung zu machen; damit wollte es aber nicht sobald sich fügen, obgleich Thomas Percy dem Vorhaben allen möglichen Vorschub leistete. Auf dessen Rath hielt sich jedoch Froissart zu des Königs Gefolge, und er gelangte in solcher Weise nach Leeds Castle, unweit Maidstone, wo der Monarch mit seinem Oheime, dem Herzoge von York, zusammenzutreffen beabsichtigte. Diesem Herzoge überreichte Froissart die ihm von dem Grafen von Hennegau und dem Erbprinzen zugedachten Briefe. „Le duc me reconnut assez et me fit très bonne chère et me dit: *Messire Jean, tenez-vous toujours de lez nous et nos gens, nous vous ferons toute amour et courtoisie. Nous y sommes tenus pour la cause du temps passé, et de nostre dame de mère à qui vous fûtes. Nous en avons bien la souvenance.*" Durch den Herzog dem Könige vorgestellt, vernahm er aus dessen Munde die schmeichelhaften Worte: „que je fusse le bien-venu, et si j'avois été de l'hostel du roi son ayeul et de madame son ayeule, encore étois-je de l'hostel du roi d'Angleterre." Dergleichen Aufnahme um so sicherer zu verdienen, hielt Froissart eine Gabe, seiner Muse Erzeugniß, in Bereitschaft [21]). Und das prächtig ausgestattete Buch war nicht minder kostbar eingebunden in hellrothen Sammet, mit zehn silbervergoldeten Nägelköpfen, einer goldenen Rose auf jedem Deckel, und zwei großen vergoldeten, künstlich ausgearbeiteten, von goldenen Rosetten umschlossenen Clausuren: „Donc me demanda le roi de quoi il traitoit, et je lui dis: *D'amours!* De celle réponse fut-il tout réjoui." Ein Vierteljahr verlebte Froissart an Eduard's Hofe, dann sich beurlaubend, empfing er in des Königs Auftrag zu Windsor einen silbervergoldeten Becher, reichlich zwei Mark wiegend und mit 100 Rosenobeln gefüllt: „dont je valus mieux depuis tout mon vivant." Eine solche Unterstützung ließ ihn den Verlust seines großmüthigen Gönners, des Grafen Guido II. von Blois (gest. zu Avesnes den 22. Dec. 1397), minder lebhaft empfinden; doch kann er sich einer traurigen Betrachtung über die Lage, in welcher der Graf seine Angelegenheiten zurückließ, nicht enthalten [22]). Drei Jahre später, 1400, berichtet er in ergreifenden Worten die Katastrophe des Königs Richard II. von England, und weil hiermit seine Chronik abbricht, wird gewöhnlich angenommen, daß der Schreiber besagtes Ereigniß nur kurze Zeit überlebt habe. Dem widerspricht aber die Stelle, wo er, von seiner letzten Fahrt nach England handelnd, erzählt: „Et en parlai à mes chers seigneurs *qui pour le temps régnoient*, monseigneur le duc Aubert de Bavière, comte de Hainaut, de Hollande, de Zelande et sire de Frise, et à monseigneur Guillaume son fils, *pour ces jours comte d'Ostrevant.*" Albrecht von Baiern, der Vater, von dem hier in der Vergangenheit gesprochen, starb 1404, und es folgte ihm in der Regierung der Grafschaften sein älterer, bisher auf den Besitz von Ostrevant beschränkter Sohn Wilhelm. Auch die fernere Äußerung: „Et aussi fut pape Benedict, que

21) „Et avois, de pourvéance, fait escripre, grosser et enluminer et recueillir tous les traités amoureux et de moralité, que au terme de trente quatre ans je avois, par la grâce de Dieu et d'amour, faits et compilés." 22) „J'en ai fait pour tant narration, que le comte Guy de Blois mit grande entente à son temps, à ce que je, sire Jean Froissart, voulsisse dicter et ordonner celle histoire; et moult lui coûta de ses deniers, car on ne peut faire si grand fait, que ce ne soit à peine et à grand coustage. Dieu en ait l'âme de lui! Ce fut mon seigneur et mon maistre, et un seigneur honorable et de grand' recommandation; et point ne lui besognoit à faire les povres traités et marchés qu'il fit et à vendre son héritage; mais il créoit et crut légèrement ceux qui nul bien, ni honneur, ni profit ne lui vouloient. Le seigneur de Coucy, son cousin, qui mourut en Burse en Turquie, fut moult coupable de ce fait. Dieu lui fasse mercy."

les François, de grand' volonté, avoient mis sus et soutenu, en ce temps déposé," scheint, da Papst Benedict XIII. erst am 25. Mai 1409 definitiv abgesetzt worden, anzudeuten, daß Froissart lange das J. 1400 überlebte. Hiermit stimmt überein die in der Stadt Valenciennes aufbewahrte Tradition, laut welcher das Ableben ihres berühmtesten Sohnes in das J. 1410 fällt. Beerdigt wurde Froissart zu Chimay in der Taufkapelle der Stiftskirche, welche Kapelle indessen in neuern Zeiten zu dem Haupteingange der Kirche umgestaltet worden, so daß von ihren Monumenten, wenn dergleichen vorhanden gewesen, keine Spur übrig blieb. — Die mitgetheilten poetischen Ergüsse werden den Leser in Stand setzen, über Froissart's Dichtergaben ein selbständiges Urtheil zu fällen; weit über die gebundene Rede glauben wir des Dichters Prosa stellen zu dürfen, wenn sie gleich, genau den Romanenstyl jener Zeit wiedergebend, mehr durch die Naivetät des Ausdrucks, durch die Wahrheit der Empfindungen, als durch das Colorit oder die Lebhaftigkeit des Vortrags hinreißt. Gleichwol erhebt sich nicht selten der Chronist von dem Gefälligen zu dem Erhabensten. Als Glanzstellen haben wir die Beschreibung der Reise nach Orthez, die Berichte von dem Hofe des Grafen von Foix ausgezeichnet. Ihnen mögen sich die Darstellungen der letzten Augenblicke eines Chandos, eines Ivain de Galles, der Bericht über des Captal de Buch Gefangennehmung in der Schlacht bei Cocherel anreihen. Die genannten drei, dann Johann von Hennegau, sind des Geschichtschreibers Lieblingsritter. Beiweitem nicht die gleiche Begeisterung offenbart er über Bertrand Duguesclin, der vielmehr einigermaßen unter seinen Händen schwindet. Davon mag Buchon Anlaß genommen haben in der Vergleichung des Portugiesen Fernam Lopez mit Froissart, diesem den Mangel an der heiligen Liebe zum Vaterlande vorzuwerfen. Der gute Franzose übersieht, daß Froissart kein Franzose, sondern ein Hennegauer, daß der Graf von Hennegau kein Vasall der Krone Frankreich ist, und daß ein Hennegauer gegen Frankreich, wo er nur als Gast aufgenommen, keinerlei Verpflichtung haben kann. Froissart selbst beklagt sich über den Brauch der Engländer, jeden, der Französisch spricht, als einen Franzosen zu betrachten [23]); sein Herausgeber hätte am wenigsten in den gleichen Fehler verfallen dürfen. Froissart aber, wenn er auch kein Franzose ist, übertrifft gleichwol, wie in dem Reichthume und der Zuverlässigkeit seiner Mittheilungen, so in der Anmuth der Darstellung, alle französischen Geschichtschreiber des Mittelalters, nur daß ihm höchstens, soviel die Diction betrifft, der loyal serviteur und Joinville, dieser als eine der handelnden Personen stets ein eigenthümliches Interesse erweckend, gleichgestellt werden können. Die erste Ausgabe der Chroniques d'Angleterre, d'Ecosse, d'Espagne, de Bretaigne etc. par *Jé. Froissart*, erschien bei Ant. Vérard zu Paris in 3 Bdn. Fol., trägt aber keine Jahrzahl. Ihr folgten die Ausgaben von 1505, 1513, 1518. Jene von Lyon, 1559—1561, „revue et corrigée sur divers exemplaires et suivant de bons auteurs," besorgte, verstümmelte vielmehr Dionys Sauvage, und seine Arbeit wurde zwei Mal zu Paris, 1573 von Michel Sonnius und 1574 von Gervais Maillot, nachgedruckt. Alle diese Ausgaben hatten in Frankreich sogar ziemlich selten sich gemacht, als Dacier es unternahm, vornehmlich aus den Handschriften einen richtigen Text herzustellen. Unter seinen Händen, in gewissenhafter Benutzung dieser handschriftlichen Quellen, gewann das Werk bedeutend, nicht allein an Zuverlässigkeit, sondern auch an Umfang; um ein ganzes Viertel würde der frühern Ausgaben Maß die seinige übertroffen haben. Davon war aber, bei Ausbruch der Revolution, über ein Theil des ersten Buches gedruckt, und es traten der weitern Veröffentlichung so viele Hindernisse entgegen, daß Dacier's Muth ihnen erlag. Er überließ seine Arbeit, den ganz und gar revidirten Text, an J. A. C. Buchon, und dieser hat ihn zu zwei verschiedenen Ausgaben benutzt. Die erste erschien in der durch Buchon veranstalteten Collection des Chroniques nationales françaises (47 Bände bis 1838) in 15 Bänden, wenn wir nicht irren, wovon zwar einige poetischen Inhalts. Die andere, bedeutend verbesserte Ausgabe, 1840, 3 Bände, gehört zu dem Panthéon littéraire, und Buchon verdient durch diese sehr schöne und bequeme Handausgabe den Dank des Publicums. Leider ist das Maas seiner Kenntnisse der umfassenden Ausgabe nicht vollkommen angemessen. Viel lassen seine Erklärungen veralteter Ausdrücke zu wünschen übrig. Das Wörtlein pavoise, das kaum einer Übersetzung bedurft hätte, ist vielleicht hundert Mal verdolmetscht, Anderes, so wildfremd dem gewöhnlichen Leser, wird übergangen. Offenbar hat Buchon, einen vollkommen überflüssigen Reichthum zur Schau tragend, seine heimliche Armuth verbergen wollen. Am schlimmsten ergeht es ihm in der Rectification corrumpirter Fremdnamen. Mehrmals der Linfars zwischen Maas und Rhein gedenkend, meint er die Etymologie dieser Benennung von dem teutschen „leichtfertig," als dergleichen Gesindel angemessen, herleiten zu können, während doch statt Linfars Luykenaars, die flamändische Form für Lütticher, Liègeois, zu lesen ist. Gauchelch, Buch et Mille glaubt er in Goch, Beeck, Megen verbessern zu können, während doch unverkennbar ist, daß es sich um die jülichschen Städte Gangelt, Feucht (Bucht) und Millen handelt; der Herzog von Tasson, der Herzog Mieczislaw von Teschen, ein Piaste, ist ihm ein duc de Saxe-Teschen, des Namens Przemislas u. s. w. Von einer fernern Ausgabe, mit welcher sich seit 1833, im Namen der Société de l'histoire de France, Lacabane beschäftigte, möchten wir wol bezweifeln, daß sie bis jetzt erschienen sei. Die Engländer, deren Geschichte zum Theil auf Froissart's Anzeichnungen beruht, haben in verschiedenen Übersetzungen für seine Bemühung den schuldigen Dank ausgesprochen. Die erste, auf Heinrich's VIII. Geheiß durch Johann Bourchier, Lord Berners, gefertigt, druckte Richard Pinson (London 1525. Fol. 2 Bde.), und von dieser Ausgabe haben W. Middleton, dann 1812 E. V. Utters neue Abdrücke besorgt. Eine selbständige Übersetzung hingegen hat Th. Jones ausgearbeitet und sie in seiner eigenen Druckerei, auf

23) „Car toutes gens de la langue d'oïl, de quelque contrée ou nation qu'ils soient, ils les tiennent François."

seinem Schloß Hafod, Cardiganshire, als ein typographisches, durch Abbildungen verherrlichtes, Prachtwerk veröffentlichte, 1803—1807, 4 Bde. in 4., ohne das 1810 gegebene Supplement. Eine flamändische Übersetzung, von Gerrit Potters Van der Loo, scheint ungedruckt geblieben zu sein. Einen Auszug hat Sleidan lateinisch, ungetreu nach seinem Brauche, Belleforest französisch (Paris 1572. fol.), geliefert; Sleidan's Arbeit ist vielfältig aufgelegt und von P. Golding (London 1608. 4.) in das Englische übersetzt worden. Von den vielen Handschriften ist in Deutschland die in der Rhediger'schen Bibliothek zu Breslau aufbewahrte die bekannteste. Für den grand bastard de Bourgogne, für Herzog Philipp's des Gütigen von Burgund Sohn, Anton, den Grafen von la Roche, durch David Aubert, 1468 geschrieben, wird sie namentlich von Jöcher als das vollständigste Exemplar gepriesen, ein Lob, welches jedoch durch neuere Untersuchungen keineswegs gerechtfertigt, auch durch das eigene Datum verdächtig gemacht wird. Gleichwol wird die besagte, sehr schöne Handschrift stets Beachtung verdienen. — Dom Froissart, ein Capitular von St. Amand, den unter den unerschrockensten Vertheidigern der Abtei gegen die Hennegauer, 1340, der Geschichtschreiber obenan stellt [21]), könnte wol sein Oheim gewesen sein; ob aber auch der junge Wäpeling aus Hennegau, Froissart Meulier, zu der Familie gehörte, lassen wir billig dahin gestellt sein. Dieser Froissart stritt dem chanoine de Robertsart zur Seite in dem Sturme auf la Higuera in Andalusien, 1382, „et moult vaillamment il l'assaut se portoit." *(v. Stramberg.)*

Frolovia *Ledeb.*, s. Saussurea.

FROM (Nathanael Friedrich), geb. am 12. Nov. 1736 zu Marienburg in Westpreußen, verdankte seine Elementarbildung dem Gymnasium zu Danzig. Gründlich vorbereitet, bezog er die Universität zu Rostock. Mit der Theologie, der er sich dort vorzugsweise widmete, verband er Sprachstudien. Im J. 1765 erlangte er zu Rostock die Magisterwürde. Er trat dort als Privatdocent auf, ging aber bereits 1766 nach Neustettin. Er ward als Rector an dem dortigen Gymnasium angestellt. Späterhin (1771) erhielt er eine Professur an dem Gymnasium zu Stargard. Im J. 1776 folgte er einem Rufe nach Frankfurt an der Oder. An der dortigen Lutherischen Marien- oder Oberpfarrkirche ward er Diakonus und 1782 Archidiakonus. Im J. 1788 erhielt er an der dortigen Universität eine außerordentliche Professur der Theologie. Seit 1795 war er dort auch überzähliger ordentlicher Professor der Philosophie. Er starb am 3. Sept. 1797, mit dem Ruhme eines Mannes von gründlichen theologischen und philologischen Kenntnissen. Außer einigen Dissertationen und Programmen: De duellis, praesertim in Academiis illicitis. (Francof. 1779. 4.) XI Theses theologicae. (Ibid. 1791. 4.) Theses theologicae de inspiratione (Ibid. 1794. 4.) u. a. m., machte er sich vorzüglich durch folgende Schrift bekannt: Herzog Leopold zu Braunschweig, der Menschenfreund (Berlin 1785.) m. Kupfern. Zweiter Versuch. (Ebendas. 1787.) An der Sammlung zum Vergnügen unserer Mitbürger, einer Wochenschrift, die 1773 zu Stargard erschien, hatte From großen Antheil *). *(Heinrich Döring.)*

FROMAGE DE FEUGRÉS (Charles Michel François), Thierarzt, wurde am 31. Dec. 1770 in Viette bei Lisieux geboren. Er war 1791—1793 Lehrer in Lisieux, wurde dann Elève de l'école normale, studirte hierauf an der Veterinairschule in Alfort und erhielt 1801 eine Professur der Chirurgie und der gerichtlichen Medicin an dieser Anstalt. Im J. 1805 trat er aber als Vétérinaire en chef zur Gendarmerie der kaiserlichen Garde über, und er verblieb in der militairärztlichen Carriere bis zu seinem Tode. Er wurde allmälig Ritter der Ehrenlegion und Mitglied mehrer gelehrten Gesellschaften; auch erwarb er sich in Leipzig den Titel eines Doctors der Medicin. Beim Rückzuge der französischen Armee von Moskau fand er den Tod. — Fromage hat mancherlei Abhandlungen in verschiedene Journale geliefert; er war Mitarbeiter an der Continuation du Cours complet d'Agriculture de l'Abbé Rozier. 2 Voll. 4., sowie an der neuen, abgekürzten Ausgabe des Cours complet d'agriculture pratique. (Paris 1809.) 6 Voll.; er fing ferner im April 1810 ein besonderes Journal an (Correspondance sur la conservation et l'amélioration des animaux domestiques), von welchem bis Ende 1811 vier Bände erschienen sind. Endlich gab Fromage, gemeinschaftlich mit Chabert, folgende Schriften heraus: De la garantie dans le commerce des animaux. (Paris 1805.) Traité de l'engraissement des animaux domestiques. (Ibid. 1805.) Deux. Ed. (Ibid. 1806. 12.) Importance de l'amélioration et de la multiplication des chevaux en France. (Ibid. 1805.) Moyens de rendre l'art vétérinaire plus utile. (Ibid. 1805.) *(F. W. Theile.)*

FROMENT (Anton), ein kühner und gewandter Beförderer der Reformation zu Genf; geb. zu Tries in Dauphiné im J. 1509 oder 1510, nahe bei Grenoble. Sein Landsmann Farel (s. d. Art.) gewann ihn für die reformirte Lehre, und Froment schloß sich innig an seinen Lehrer an, den er auf verschiedenen Reisen begleitete. Von 1530 bis 1532 erscheint er als Pfarrer zu Yvonant in der Landvoigtei Granson. Farel war in letzterm Jahre mit genauer Noth den Mordanschlägen der Geistlichkeit zu Genf entronnen. Dennoch folgte nun Froment seiner Auffoderung, das angefangene Werk fortzusetzen. Im November 1532 ging er nach Genf. Anfänglich schienen seine Bemühungen fruchtlos, sodaß er sich entschloß nach Yvonant zurückzukehren. Bald aber änderte er seinen Plan. Er kündigte öffentlich an, er wolle Jeden in Zeit

21) „Et vous dis encore, pour tout ramentevoir, à l'entrer des premiers dedans l'abbaye, il y avoit un moine qu'on appeloit damp Froissart, qui fit merveille, et en occit que mehaigna, au devant d'un pertuis où il se tenoit, plus de dix huit, et n'osoit nul entrer par le lieu qu'il gardoit. Mais finalement il le convint partir; car il vit que Hainuyers entroient en l'abbaye et avoient pertuisé le mur en plusieurs lieux, et se sauva le dit moine, au mieux qu'il put, et fit tant, qu'il vint à Mortaigne."

*) Vergl. Goldbeck's Litterarische Nachrichten von Preußen. 1. Th. S. 157 fg. Denkwürdigkeiten der Mark Brandenburg. October 1797. S. 1070 fg. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 545 fg.

von einem Monat lesen und schreiben lehren, und erhielt nun viele Schüler, sowol Erwachsene als Kinder. Unter diesem Vorwand unterrichtete er dieselben in der reformirten Lehre; die Zahl der Zuhörer vermehrte sich, und da endlich seine Wohnung für dieselben zu eng war, so führten sie ihn den 1. Jan. 1533 auf den Platz Molard, wo er mit großer Lebhaftigkeit predigte. Da er einem Befehle des Rathes zum Stillschweigen nicht gehorchte, so sollte er verhaftet werden; allein einige Bürger brachten ihn aus dem entstandenen Tumulte in Sicherheit und es gelang ihm aus Genf zu entkommen. Er kehrte zwar bald zurück, allein da er auf der Rhonebrücke einer Procession begegnete und sich weigerte niederzuknieen, entrann er nur mit Mühe der Gefahr in den Strom geworfen zu werden. In dieser Zeit trat ein Doctor der Sorbonne, Fürbity, mit großer Heftigkeit gegen die Reformation auf. Froment und ein anderer reformirter Geistlicher, Alexander Camus, genannt Dumoulin, wohnten einer seiner Predigten bei. Als sie nun, nachdem Fürbity geschlossen hatte, sich erboten, ihn aus der heiligen Schrift zu widerlegen, entstand ein heftiger Lärm; Dumoulin wurde gefangen und für immer aus Genf verbannt; Froment gelang es auch jetzt wieder zu entrinnen, obgleich man ihn überall suchte. Er verließ heimlich Genf wieder, kam aber 1534 nochmals zurück unter dem Schutze von berner Gesandten. Im folgenden Jahre siegte die Reformation zu Genf, und Froment erhielt 1537 die Pfarrstelle in der Vorstadt St. Gervais. Später entsagte er dem geistlichen Stande; er wurde Notar und erhielt 1553 das Bürgerrecht, 1559 wurde er Mitglied des Raths der Zweihundert. Das Jahr seines Todes ist ungewiß. Man hat von ihm: Deux epistres préparatoires aux histoires et aux actes de Genève; l'une dediée au Senat, l'autre exhortatoire à tout le peuple de Genève, composées par *Antoine Froment.* (Genève 1554.) Diese Schrift bildet die Einleitung zu der Reformationsgeschichte von Genf, welche Froment nach Auftrag des Rathes bearbeitete, die aber nie gedruckt wurde. Sie findet sich in der Bibliothek zu Genf unter dem Titel: Les actes et gestes merveilleux de la Cité de Genève, nouvellement convertie à l'evangile, faits du temps de leur reformation et comme ils l'ont reçue. Redigé par escrit en forme de Chroniques, annales ou histoires, commencé en 1532 par *Antoine Froment.* Ebenfalls handschriftlich hat er hinterlassen: Sommaire des chroniques de Bonnivard par *Antoine Froment.* (*Escher.*)

FROMMANN (Konrad), Arzt, geb. zu Nordhausen im J. 1616, studirte in Jena, Helmstedt und Strasburg. Der Markgraf Friedrich von Baden ernannte ihn 1651 zum Landmedicus der Bezirke Hochberg, Sausenberg, Röteln und Badenweiler. In dieser Stellung jedoch scheint Frommann keine Befriedigung gefunden zu haben; denn schon im folgenden Jahre 1652 promovirte er in Basel und ließ sich bei der dortigen Universität nieder. Im J. 1655 folgte er dann dem Rufe als Physikus in seine Vaterstadt Nordhausen, und hier lebte er bis 1706, ein Alter von 90 Jahren erreichend. Er schrieb: Tractatus medico-chirurgicus de gangraena et sphacelo. (Argentor. 1654. 4.) Medicinisches Bedenken von der Pest. (Nordh. 1681. 4.) (*F. W. Theile.*)

FROMMANN (Erhard Andreas), geb. am 8. Nov. 1722 zu Wiesenfeld im Coburgischen, legte den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung in dem Gymnasium zu Coburg. In Altdorf, wo er Theologie und Philologie studirte, vertheidigte er unter Nagel's Vorsitze seine Diss. de cultu Deorum ex ὀνοματοθεσία illustri. (Altd. 1745. 4.) Er erlangte dadurch den Grad eines Doctors der Philosophie. Bald nachher habilitirte er sich als Privatdocent. Bei dieser Gelegenheit schrieb er Philosophemata quaedam R. *Mosis Maimonidis* cum recentiorum quorundam sententiis collecta. (Altorf. 1745. 4.) Drei Jahre nachher (1748) ward Frommann Pfarrer zu Walbur im Coburgischen, von wo er nach der ebenfalls im Coburgischen gelegenen Landpfarre zu Garnstedt versetzt ward. Das im J. 1756 erhaltene Lehramt als Professor der griechischen und orientalischen Literatur an dem akademischen Gymnasium zu Coburg eröffnete Frommann mit dem Programm: De utili linguae Graecae cum Hebraica conjunctione. (Coburgi 1756. 4.) Im J. 1761 ward er Director der erwähnten Lehranstalt. Den Grad eines Doctors der Theologie erlangte er bald nachher durch Vertheidigung seiner Diss. inaug., qua Topices Pauli Apostoli in fide salvifica et v. T. probanda Specimen proponitur. (Coburgi 1762. 4.) Der Herzog von Sachsen-Coburg ernannte ihn 1764 zum Consistorialrath. Den gleichen Charakter verlieh ihm auch 1771 der König von Preußen, Friedrich II., der ihn zugleich zum Generalsuperintendenten und Abt in Kloster Bergen bei Magdeburg ernannte. Frommann starb am 1. Oct. 1774, mit dem Ruhm eines um die Erziehung der Jugend und um die Verbreitung nützlicher Studien vielfach verdienten Mannes. Auch als Autor erwarb er sich einen geachteten Namen. Seine zahlreichen lateinischen Programme und Dissertationen, in einem fließenden lateinischen Styl geschrieben, erläutern meistens schwierige und bisher nicht gehörig aufgeklärte Materien aus der Philologie, Geschichte und Theologie, besonders aber aus der morgenländischen Literatur. Gesammelt findet man jene einzelnen Schriften größtentheils in seinen Opusculis philologici atque historici argumenti. (Coburgi 1770. 2 Tom. 4.) Erwähnt zu werden verdienen unter jenen Abhandlungen vorzugsweise die Programme: In Cl. Aeliani variam historiam observationes aliquot. (Coburgi 1757. 4.) De codicibus sacris, jussu Constantini M. ab *Eusebio* adornatis. (Ibid. 1759. 4.) De Christo Irenarcha. (Ibid. 1761. 4.) Observationes ad Genealogiam *Jesu Christi* a *Matthaeo* traditam. (Ibid. 1762. 4.) De erroribus, qui in interpretationem V. T. a Judaeis manarunt. (Ibid. 1763. 4.) Interpretationes N. T. ex *Irenaeo* (Ibid. 1766. 4.): u. a. m. Wichtige theologische Materien enthalten auch mehre von Frommann's Dissertationen: De opinata sanctitate linguae Hebraicae, foecunda errorum matre. (Ibid. 1758. 4.) De sacris Judaeorum libris, idolorum imaginibus olim foedatis, ad illustr. 1 Maccab. 3, 48. (Ibid. 1759. 4.) De ritu foederum fa-

ciendorum apud veteres, ad illustr. S. S. (Ibid. 1760. 4.) An variae lectiones ad codicem V. T. ex Mischna colligi possint? (Ibid. 1760. 4.) De ecclesiae Christianae reformatione, Judaeis utili (Ibid. 1761. 4.) De Maximiliani I. Imperatoris Romani in Rem litterarum meritis. (Ibid. 1761. 4.) Unter dem Titel: Museum Casimirianum veranstaltete Frommann einige Jahre vor seinem Tode (1771) eine Sammlung älterer und neuerer Dissertationen und Programme von Directoren und Professoren des coburger Gymnasiums. Es erschien aber von dieser Sammlung nur eine Particula prima *). (*Heinrich Döring.*)

FROMMANN (Johann Heinrich), geb. 1729 zu Göppingen im Würtembergischen, studirte zu Tübingen, wo er 1748 die philosophische Magisterwürde erlangte. Nicht ohne günstigen Einfluß auf seine Welt- und Menschenkenntniß blieb eine Reise, die er 1752 durch Oberschwaben und einen Theil von Baiern und Tyrol unternahm. Zurückgekehrt nach Tübingen, ward er dort 1753 philosophischer Repetent. Noch in dem genannten Jahre begleitete er einen würtembergischen Cavalier nach Italien. Im J. 1756 folgte er einem Rufe nach Moskau. An der dort neu errichteten Universität ward er Professor der Philosophie. Nach einem zehnjährigen Aufenthalte in Rußland kehrte er 1766 wieder in seine Heimath zurück. In Tübingen erhielt er eine außerordentliche Professur der Philosophie. Er starb dort am 17. Jan. 1775. Einen interessanten Beitrag zur russischen Literairgeschichte lieferte er in seiner zu Tübingen 1766 gedruckten Abhandlung: Stricturae de statu scientiarum et artium in Imperio Russico. In der Sammlung aller Vorlesungen und Reden, die vor dem Herzog von Würtemberg gehalten worden, befindet sich auch (S. 240 fg.) eine von Frommann verfaßte Rede über die Einrichtung des kaiserlich russischen Gesetzbuches †). (*Heinrich Döring.*)

FRONDE, der französische Ausdruck für Schleuder. Lange vor Erfindung des Schießpulvers hatte die gefürchtete Nationalwaffe der Bewohner der balearischen Inseln ihre kriegerische Bedeutung verloren, gleichwol blieb sie noch Jahrhunderte hindurch für die Kampfspiele der Jugend ein sehr beliebtes Werkzeug. Namentlich pflegten noch in der Mitte des 17. Jahrh. die Knaben, die gamins, von Paris sich der Schleuder in ihren Schlachten zu bedienen, und es war eine Anspielung auf jene Waffe, wenn ein junger Mann in der Unzufriedenheit mit der politischen Richtung des Parlamentsrathes, seines Vaters, äußerte: ah! si j'étais de la compagnie, que je fronderai mon père, und es hat der gewöhnlichen Meinung nach dieser zufällige Ausruf der ganzen gegen die Regentin Anna von Österreich und ihr Ministerium bewaffneten Partei den Namen: la Fronde, verschafft. Es war sothaner Partei Erhebung die unausbleibliche Folge der unerhörten Anstrengungen, die in dem Laufe seiner Herrschaft Richelieu von dem französischen Volke gefodert, des greuelhaften Despotismus, den er gegen die Individuen, gegen die bevorzugten Classen insbesondere geübt hatte. Als die Gewalt, deren, im Namen eines Idioten, der Cardinal sich angemaßt hatte, an ein Kind, eine Vormundschaft, ein Weib übergegangen, als dieses Weib durch Beibehaltung des ererbten Ministeriums die Absicht verrieth, die Vergangenheit fortzusetzen, da erhob sich, einmüthig zwar nicht, denn mannichfaltig waren der Erhebung Beweggründe, aber von allen Seiten die Nation, dieser Fortsetzung abzuwehren. Grade diejenigen, welche in den Zeiten der Noth, als die Königin von Seiten des Cardinalministers die unwürdigste Behandlung erfuhr, der dringendsten Gefahr in der Vertheidigung der unterdrückten Herrin sich aussetzten, die dem vernichtenden Willen des Tyrannen trotzten, seinen ganzen Zorn herausfoderten, und inmitten aller um der Königin willen erlittenen Drangsale unverbrüchliche Treue und Verschwiegenheit ihr bewahrten, gerade sie sollten im vollen Maße der Regentin Undankbarkeit erfahren. Eben noch hatte ihr, der sogenannten Importants Oberhaupt, der Herzog von Beaufort, bekleidet mit dem interimistischen Oberbefehl der königlichen Haustruppen, in einem Triumphzuge den König und die Königin-Mutter nach Paris geleitet, und in dem vollen Sonnenglanze der Hofgunst und des Glückes geleuchtet, und er vernahm die betäubende Kunde, daß Anna von Österreich den Cardinal Mazarin, des gehaßten Richelieu vollendetesten Schüler, mit der Präsidentschaft des Cabinetsrathes bekleidet habe. Montrésor, Amboise-Aubijour, Fontrailles genöthigt, um daß sie in der ganzen Gewalt einer mächtigen Leidenschaft den Cardinal von Richelieu bekämpften, Begnadigung nachzusuchen, anstatt die ihrer Ausdauer gebührende Genugthuung zu empfangen, wurden nicht minder der täglich sich mehrenden Partei der Misvergnügten ein willkommener und bedeutender Zuwachs, und mehr noch denn von der Persönlichkeit solcher Männer mochte der Hof von der Macht, von den Familienverbindungen der Herzoge von Epernon, Vendôme, Bouillon besorgen, falls ihre Foderungen unberücksichtigt bleiben sollten. Vendôme, auf die Verdienste seines Sohnes, des Herzogs von Beaufort, zählend, verlangte die Rückgabe des ohne Veranlassung ihm entzogenen Gouvernements der Bretagne; gleich ihm begründet fühlte sich Epernon in seinen Ansprüchen auf jenes der Guyenne, dessen er nicht minder willkürlich entsetzt worden; Bouillon endlich foderte sein Eigenthum zurück, die Souverainetät Sedan, deren man ihn beraubt hatte, weil er in den Zeiten der Verfolgung der Königin eine Freistätte eröffnen, sie gegen den Unterdrücker hatte vertheidigen wollen. Zu seiner, zu Jedermanns Überraschung schien Anna gesonnen, das um ihretwillen dem Moloch Geopferte, an die Krone Verlorne behalten zu wollen. Noch blieb den Importants, den mit dem System der Regierung Unzufriedenen, eine Hoffnung; man erwartete stündlich die Herzogin von Che-

*) Vergl. *Harlesii* Vitae Philologorum nostra aetate clariss. Vol. II. p. 65 seq. Praktische Lebensbeschreibung. (Stendal 1787.) S. 433 fg. *Saxii* Onomast. P. VII. p. 277. Adelung's Fortsetzung und Ergänz. zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. S. 546 fg.

†) Vergl. Bök's Geschichte der Universität Tübingen. S. 263 fg. Adelung's Fortsetzung und Ergänz. zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 350.

vreuse, die durch Richelieu's Machtwort aus dem Reiche vertriebene Busenfreundin der Königin, welche nach ihren bekannten Gesinnungen nothwendig eine Änderung in der Lage der Angelegenheiten hervorbringen mußte, wenn anders nicht in der Trennung die Freundschaft erkaltet war. Beaufort erwartete in Ungeduld Mazarin, in banger Sorge des Eintreffens der Favoritin, und Zeuge des freundlichen, von Seiten der Königin ihr gewordenen Empfanges, stattete ihr schon am folgenden Morgen Mazarin einen Besuch ab, dessen Zwecke, einer Verständigung, er mit einer baaren Summe von 50,000 Thalern einleitete. Dem Mammon folgte die unumwundene Frage, ob die Herzogin zu des Cardinals Freunden gehören wolle, als in welchem Falle er jegliche Gelegenheit, ihr gefällig zu sein, ergreifen würde. Die Herzogin nahm ihn beim Wort, verlangte aber den Austritt von Chavigny und Bouthillier, welche nicht länger in dem Staatsrath an die zu Grabe getragene Schreckensherrschaft erinnern dürften. Sie foderte weiter die Rückgabe von Sedan, für den Herzog von Vendôme das Gouvernement der Bretagne, jenes von Guyenne für den Herzog von Epernon, und für den Prinzen von Marsillac jenes von Havre-de-Grace. Alles bewilligte Mazarin, wie aber auch die Entlassung des Kanzlers Séguier gefodert, dem zum Nachfolger Chateauneuf, der Siegelbewahrer, bestimmt wurde, erschrak er über eine Zumuthung, welche zum Bruche mit dem Hause Condé, für den Augenblick seine wesentlichste Stütze, führen, und außerdem in Chateauneuf ihm einen Nebenbuhler für das Streben nach der höchsten Gewalt erwecken konnte. Indem er deshalb jene Combination auf das Entschiedenste verwarf, ergab die versuchte Annäherung sich als eine Unmöglichkeit. Einer täglich sich verstärkenden Coalition gegenüber fand Mazarin Gelegenheit, seine Meisterschaft in der Intrigue zu bewähren. Der Herzog von Orléans, der als Generallieutenant des Königreichs befähigt, als Oheim geneigt, den Herzog von Beaufort gegen jede Anfechtung zu schirmen, wurde durch gewandte Behandlung bestimmt, sich in den bevorstehenden Verwickelungen parteilos zu verhalten, eine Zufälligkeit, ein in dem Salon der Herzogin von Montbazon aufgefundener Liebesbrief, den sie ohne Umstände der Herzogin von Longueville, der einzigen Tochter des Prinzen von Condé, aneignete, brachte das Haus Condé vollends in Harnisch, und wie zu erwarten, nahm die Königin der Vettern Partei. Die Montbazon mußte, ohne Rücksicht für die lebhafte Verwendung der Herzogin von Chevreuse, der beleidigten Schönen Abbitte thun, vermochte es aber nicht, durch eine leere Formalität den Unwillen der Mutter, der Prinzessin von Condé, zu beschwichtigen. Diese offenbarte vielmehr den festen Entschluß, nie mehr mit der Montbazon zusammenzutreffen, fand sich auch unerwartet schnell in der Lage, das rasche Wort durch die That bekräftigen zu müssen. Die Herzogin von Chevreuse veranstaltete in einem öffentlichen, doch allein der vornehmsten Welt zugänglichen Garten eine Collation, welche durch ihre Gegenwart zu beehren die Königin sich gefallen ließ. Anna war von der Prinzessin von Condé begleitet, welcher die bestimmte Versicherung geworden, daß die Gegenwart der Montbazon sie nicht belästigen solle. Nichtsdestoweniger hatten die hohen Damen kaum Platz genommen und es trat die Gehaßte in die Gesellschaft. Sofort machte die Prinzessin von Condé Anstalt, sich zu entfernen, und betheuerte die Königin, daß sie ihre gekränkte Begleiterin nicht allein gehen lassen würde. Die Freundinnen des Hauses suchten die Montbazon zu überreden, daß sie im Interesse des Friedens das Feld räume, sie setzte ihnen entgegen: es sei dies Fest durch die Herzogin von Chevreuse veranstaltet, und für Schwägerinnen unerhört, daß durch die Laune einer dritten Person die Eine aus der Andern Gesellschaft sich verdrängen lasse. Längere Zeit wurde die Verhandlung fortgesetzt, endlich, ohne ein Resultat zu erbringen, abgebrochen. Die Collation unterblieb, und höchst entrüstet kehrte die Königin nach dem Louvre zurück. Wenige Tage nach diesem Vorfalle, den 4. Sept. 1643, erhielt die Montbazon Befehl, den Hof zu verlassen, der Herzog von Beaufort wurde im Louvre verhaftet und nach Vincennes gebracht, der Herzog und die Herzogin von Vendôme, die Herzoge von Mercoeur und von Guise wurden erilirt, die Grafen von Béthune und Montrésor nach der Bastille geschickt, der Bischof von Beauvais, Augustin Potier, empfing die Weisung, die Grenzen seines Sprengels nicht zu überschreiten, der Marquis de la Châtre, der Schweizer Colonel-général, wurde seines Amtes entsetzt, die Herzogin von Chevreuse erilirt, zuerst nach Chevreuse, und bald darauf in die Gegend von Tours, von wo sie jedoch, in Erwartung des Schlimmsten, nach England entwich. Vier Monate nach Ludwig's XIII. Ableben verfolgte Anna von Österreich, mit der unumschränkten Gewalt bekleidet, die alten Freunde, die Leidensgefährten, und versetzte sie abermals in die Lage, in welche Richelieu sie gebracht hatte, keineswegs, wie aus der Correspondenz Mazarin's mit der Königin hervorzugehen scheint, aus politischer Überzeugung, sondern in Folge der lebhaften Neigung, welche Mazarin der Königin einzuflößen gewußt hatte, und die schon damals so unwiderstehlich war, daß Anna die Erziehung der sieben Nichten des Cardinals auf sich genommen hatte. Ihr früherer begünstigter Anbeter war der Herzog von Beaufort gewesen, und diesen, den schönsten Mann seiner Zeit, durfte und wollte als den gefährlichsten Nebenbuhler der Cardinal nicht länger am Hofe dulden, wie schwer auch Anna das ihr abgefoderte Opfer trug. Sie vergoß schmerzliche Thränen am Vorabend der Verhaftung des einstigen Geliebten und wurde nicht müde, die Geistesgegenwart, den Muth, die hochherzige Ergebung, in welcher er die Katastrophe aufnahm, zu preisen. Der Sorgen im Innern enthoben, konnte Mazarin um so vollständiger die Entwürfe seines Vorgängers in Betreff des Auslandes verfolgen, die ungeheure Überlegenheit Frankreichs im Verhältniß zu dem von der halben Welt befehdeten Österreich ausbeuten. Triumphe ohne Zahl, freilich auch ohne Ehre, wurden in Spanien, Italien, Teutschland, Niederland errungen, allerdings nicht ohne das Herzblut der Nation anzugreifen. Noch nicht genugsam befestigt in seiner Stellung, befand Mazarin sich in der Nothwendigkeit, um jeden Preis seine Freunde und Gönner bei guter Laune zu erhalten, und zu Meh-

rung ihrer Zahl alle Künste der Verführung zu erschöpfen. Die Condés, Vater und Söhne, zeigten sich unersättlich in ihren Anfoderungen an die Staatscasse, und mit ihrer Unersättlichkeit wetteiferten alle diejenigen, deren Anhänglichkeit zu erkaufen der Minister räthlich gefunden hatte. Wenn einer vornehmen Dame erlaubt wurde, ihr Haus in den Mittelpunkt der Place-Royale zu setzen, eine andere von den in den verschiedenen Kirchen der Hauptstadt gelesenen Messen eine Gebühr erhob, so sind das wahrlich Andeutungen der unermeßlichen, an den Staatschatz gestellten Anfoderungen, der ganz eigentlich unerschwinglichen Opfer, welche das von dem Minister eingeführte Corruptionssystem erheischte. Die grenzenlose Verschwendung zu nähren, wurde das Volk durch Abgaben gedrückt, und ein so allgemeines Misvergnügen veranlaßt, daß selbst die Parlamente ihrer unerschöpflichen Bereitwilligkeit für die Sanctionirung neuerfundener Auflagen sich zu schämen begannen. Allerdings hatte die königliche Erklärung vom 3. Febr. 1641 ihnen untersagt, Einwendungen gegen Bursaleticte, wenn sie einmal damit abgewiesen, zu wiederholen, aber die Königin, indem sie sich des Parlaments von Paris bediente, um die von Ludwig XIII. angeordnete Regentschaft zu beseitigen, hatte mittelbar dessen Befugniß, auf die öffentlichen Angelegenheiten einzuwirken, anerkennen müssen, und Mazarin, indem er nach seiner allgemeinen Geistesrichtung bei jeder Gelegenheit dem Parlamente schmeichelte, dessen Mitglieder, „die Vormünder des minorennen Königs" nannte, gewahrte nicht, wie gefährlich es werden konnte, eine Corporation zu heben, in welcher alle gesetzlichen Elemente, dem Gange der Cabinetspolitik hindernd entgegenzutreten, vereinigt. Die erste Veranlassung zu einem Bruche mit dem mächtigen Institute ergab sich, wie in den meisten Fällen der Art, aus Finanzverlegenheiten. Michael Particelli, Sieur d'Emery (s. d. Art.) handhabte als Controleur des finances das öffentliche Einkommen, und legte dabei die glänzendsten Proben einer besonnenen, wenn auch manchmal kleinlichen Fiscalität ab. Gewahrend, daß die Sanctionirung neuer Erfindungen in seinem Fache mit jedem Tage schwieriger durchzusetzen, zog er vor, die bestehenden Anordnungen durch eine gewaltsame, über alle Grenzen hinausreichende Deutung möglichst ergiebig zu machen. Namentlich hatte er gefunden, daß ein Edict von 1545 den Bau neuer Häuser in den Vorstädten von Paris bei Strafe der Schleifung, der Confiscation des Materials und einer willkürlichen Geldbuße untersagte. Jetzt sollte diese veraltete Verordnung zur Anwendung gebracht, die ungeheure Masse der in dem Laufe eines Jahrhunderts entstandenen Constructionen nicht zwar vernichtet, aber zu der Erhebung einer bestimmten Taxe, die ungemein ergiebig ausfallen mußte, benutzt werden. Bereits hatten die Verhandlungen mit den Eigenthümern ihren Anfang genommen, als sie zuerst durch eine Jurisdictionsfrage, dann durch die offene Widersetzlichkeit des Publicums unterbrochen wurden. Die Schätzungscommission fand sich veranlaßt, den Schutz der bewaffneten Macht anzurufen, und das Parlament, das bereits bei dem Jurisdictionspunkte betheiligt gewesen, konnte um so weniger der Angelegenheit fremd bleiben, da es jetzt einem Straßencrawall und einer durch Waffengewalt beizutreibenden Abgabe galt. In dergleichen Fällen pflegte das Parlament in corpore zu interveniren; nun war zwar niemals ausgemacht worden, ob das Recht, die Gesellschaft in ihrer Gesammtheit zu vereinigen, der grand' Chambre allein zustehe, oder ob die Chambre des enquêtes und jene des requêtes ebenfalls befugt, eine solche Generalversammlung zu fodern. Der Minister unterstützte nach Kräften den Anspruch der grand' Chambre, weil in ihr die ältern Räthe, die gemäßigte Opposition vorherrschten, während in den beiden andern Kammern eine der Regierung durchaus feindliche Stimmung, eine ungemessene Neuerungssucht waltete. Von Seiten der darin herrschenden Malcontenten wurde in Betracht der Dringlichkeit der Sache der ungesäumte Zusammentritt der Kammern gefodert, von dem ersten Präsidenten aber entschieden verweigert. Seine Zustimmung zu ertrotzen, bestürmten die Wühler scharenweise das Sitzungslocal der grand' Chambre, sodaß sie auf den in Generalversammlungen ihnen angewiesenen Bänken gelagert, die ordentlichen Verhandlungen störten. Bei alle dem war bei ihnen die Ehrfurcht für hergebrachte Formen so eingewurzelt, daß keiner sich unterfangen hätte, außer der Ordnung das Wort zu nehmen, und zu jener Ordnung kam es nicht, da des ersten Präsidenten Recht, die Verhandlungen zu eröffnen, unbestritten und unbestreitbar war. Er eröffnete sie aber nicht während vier ganzer Tage, und die Gesellschaft, wie groß immer der jüngeren Räthe Ungeduld, verharrte in ehrerbietigem Schweigen, in vollständiger Unthätigkeit. Die Gerechtigkeitspflege stockte, selbst nachdem die Königin jede der einzelnen Kammern durch die Herren vom Parquet beschickt, ihnen die Thorheit ihres Treibens vorstellen, ernste Züchtigung androhen lassen. Anna war auch sehr geneigt, den verstummten Richtern die gewaltsamsten Mittel zu appliciren, hätte nicht Mazarin's Lieblingspolitik, Concediren und Tergiversiren abermals über ihre stürmischen Entschlüsse gesiegt. Die den Hauseigenthümern abgefoderte Schatzung wurde durch Beschluß des Cabinetsrathes auf $^1/_{10}$ des ursprünglichen Betrages reducirt, und wiederum belebte sich der Gang der Gerechtigkeit, für deren Diener der errungene Vortheil eine Aufmunterung zu fernerer Widersetzlichkeit werden mußte, im Falle die stets sich mehrenden Bedürfnisse der Schatzkammer neue Foderungen veranlassen sollten. Dergleichen Fall ergab sich alsbald. Genöthigt, den gewaltigen Ausfall in der Häusersteuer zu decken, nahm Particelli seine Zuflucht zu einer Zwangsanleihe; anderthalb Millionen Renten sollten an die vermöglichen Einwohner von Paris abgesetzt werden, und rechnete noch hierbei auf eine baare Einnahme von 18 Millionen. Der erste Versuch jedoch, das Anlehen in Cours zu setzen, erregte einen solchen Sturm im Publicum wie im Parlamente, daß Mazarin, von Schrecken ergriffen, einwilligte, die Vertheilung des Anlehens in dem Parlamente vornehmen zu lassen, und hiermit einer mit der Regierung rivalisirenden Versammlung die ausschweifende Befugniß nach Willkür zu besteuern einräumte. Der ihren Ansprüchen so ungemein zusagende Vorschlag verführte die

Robins, und das Edict über die Zwangsanleihe wurde ohne Widerspruch gebucht. Damit waren aber die Klagen der in ihrem Vermögen Angegriffenen keineswegs beschwichtigt, und rüstige Vertreter fanden sie in den Kammern des enquêtes und des requêtes. Gleich nach Ablauf der Ferien, zu Martini 1645, verlangten diese beide Kammern, dringender als jemals, eine Generalversammlung „Behufs der Reformation des Staats, welcher durch die Verschleuderung der öffentlichen Gelder und eine verkehrte Wirthschaft gefährdet sei." Nochmals wurde von der grand' Chambre das Begehren abgewiesen, dagegen traten die von den enquêtes und den requêtes, zusammen 94 Köpfe, in den Saal de Saint Louis zusammen, wählten sich, Behufs der regelmäßigen Berathung, einen Präsidenten und einen Greffier, und beschlossen „nach der grand' Chambre sich zu erheben und drei Mal den ersten Präsidenten aufzufodern, daß er eine Berathung über die Lage der öffentlichen Angelegenheiten veranlasse; im Falle der Verweigerung sollte der zweite, nach ihm der dritte Präsident, endlich, wenn alle Mitglieder der grand' Chambre ihr Ministerium versagten, der Senior des enquêtes eingeladen werden, die Berathung zu eröffnen." Alle Gewalt des Parlaments in die Hände seiner entschiedensten Widersacher übergehen zu sehen, mußte auf solchen Hergang der Minister erwarten; dem wo möglich zu wehren, entschloß er sich, wie sehr das auch seiner Art zuwider war, zu einem Staatsstreich. Am 25. März 1645 wurden die Präsidenten Barillon und Gayan, die Räthe le Comte und Queslin in ihren Wohnungen aufgehoben, und die drei letzten exilirt, indessen Barillon nach der Festung gebracht wurde. Sofort gerieth das Parlament in Gährung; das Parquet remonstrirte, der erste Präsident foderte die Generalversammlung ein, und verfügte sich zu Fuß, von seinen sämmtlichen Räthen umgeben, nach dem Palais-Royal, Behufs einer Verwendung für die in Ungnade gefallenen Collegen. Sie that ihre Wirkung, und der Hof verhieß die alsbaldige Rückkehr der Exilirten, nur daß Barillon allein in Haft bleiben sollte. Wegen dieser Ausnahme richtete der erste Präsident, Matthäus Molé, ernste, aber fruchtlose, Vorstellungen an die Königin, und gleich vergeblich blieben die von Zeit zu Zeit erneuerten Anträge des Parlaments. Abermals, und zwar ganzer drei Monate, stockten die Justizverhandlungen; die Sitzungslocale der enquêtes und requêtes standen verlassen, und die Audienzen der grand' Chambre wurden lediglich in der Abfassung von Memorialen, oder zu Anhörung der verschiedenen, an die Königin entsendeten, Deputationen verwendet. Das Ende eines solchen Zustandes war kaum abzusehen, als der unerwartete Todesfall des Präsidenten Barillon, dem sofort Gayan in die Ewigkeit folgte, Veranlassung zu den finstersten Gerüchten gab. So mächtig war bereits die Feindschaft gegen die Regierung geworden, daß die Sage von einem doppelten Giftmorde, wie unwahrscheinlich an sich, allgemeinen Eingang fand, und nicht wenig beitrug, den verjährten Zwist der grand' Chambre mit jener des enquêtes zu schlichten. Es bildete seitdem das gesammte Parlament eine compacte, alle ihre Kräfte gegen den ministeriellen Despotismus richtende, Masse, welcher seine Finanzplane für das kommende Jahr vorzulegen, Mazarin den Muth nicht fand, sondern es vorzog, zu einem sogenannten lit de justice Zuflucht zu nehmen. Am 5. Sept. 1645 brachte er den König in das Parlament, und es wurden auf dessen ausdrücklichen Befehl, ohne vorgängige Berathung, 19 verschiedene Bursaledicte gebucht. In frühern Fällen der Art ließ sich annehmen, daß der König in seiner Weisheit vollständiger denn Jemand von der Zweckmäßigkeit, von der Nothwendigkeit der zu ergreifenden Maßregeln sich überzeugt habe, und war alsdann des Parlaments ehrerbietiges Stillschweigen einem Vertrauensvotum gleich zu achten; aber einem siebenjährigen Könige gegenüber gestaltete sich dergleichen Fiction zu einem Hohn für den menschlichen Verstand. Bereits hatte die öffentliche Stimme laut gegen jegliches lit de justice sich ausgesprochen, und ihr gehorsamend, war man im Parlament entschlossen, allen kommenden Versuchen der Art eine senatorische Festigkeit entgegenzustellen. Die projectirte Besteuerung der in die Mauern von Paris einzuführenden Lebensmittel, das jüngste Kind von Particelli's erfinderischer Laune, der sogenannte Tarif, obgleich durch die Cour des Aides gebilligt (den 10. December 1646), gab dem Parlamente Gelegenheit, die Competenz der besagten Cour für die fragliche Angelegenheit zu bestreiten, und in dem Laufe der darüber gepflogenen Unterhandlungen (August 1647) ließ Particelli sich verleiten, die Bilanz der gesammten Einnahme und Ausgabe dem Parlamente vorzulegen, ohne doch mittels dieser unermeßlichen Concession seinen Tarif durchsetzen zu können. Das Ministerium sah sich genöthigt, in eine vielbetretene Bahn zurückzukehren und in der Creation verkäuflicher Ämter ein Palliativmittel für die augenblickliche Noth zu suchen. Das darüber gegebene Edict wurde in einem abermaligen lit de justice durchgesetzt, aber am andern Tage veranlaßte die Chambre des enquêtes eine Generalversammlung, deren Zweck eine Berathschlagung über die jüngsten Steueredicte sein sollte, „attendu que l'enregistrement en présence de Sa Majesté devait être considéré comme une formalité sans valeur." In derselben Generalversammlung führte eine Deputation der maîtres des requêtes Beschwerde wegen des Edicts, das durch Creation von zwölf neuen maîtres des requêtes deren Zahl um ein volles Fünftel erhöhte, und der erste Präsident bescheinigte den Deputirten die eingelegte Opposition, wobei er zugleich verhieß, daß sie in Erwägung gezogen werden solle. Alles dieses erregte bei Hofe großes Aufsehen, und es fielen von Seiten des Herzogs von Orléans und des Prinzen von Condé sehr bedrohliche Reden. Noch herber drückte die Königin sich aus, welche sogar am 15. Febr. 1648 das Parlament auffoderte, bestimmt und in Form eines Beschlusses die Frage zu beantworten: „le Parlament se croit-il en droit de limiter l'autorité du roi?" Auf solche Frage sich einzulassen, fiel den älteren Herren wenigstens schwer; sie suchten ihr auszuweichen, und fanden zuletzt ein Temperament, vermöge dessen die Clausel: „sous le bon plaisir du Roi," den Beschlüssen, wodurch die im lit de justice gebuch-

ten Edicte cassirt, hinzugefügt werden sollte; aber die vermessener Weise durch die Königin herbeigeführte Discussion trug ihre Früchte. Schreibt doch der Cardinal von Retz: „elle levait le voile qui doit toujours couvrir tout ce que l'on peut croire du droit des peuples et de celui des rois, qui ne s'accordent jamais si bien ensemble que dans le silence. La salle du Palais profana les mystères.“ Die Chambre des comptes und die Cour des aides empfingen nicht minder den Herzog von Orléans und den Prinzen von Conty, die im Namen der Königin die Einregistrirung der im Parlamente verworfenen Edicte begehren sollten, in stolzer Haltung, daß an dieser Behörden Einverständniß mit dem Parlamente nicht länger zu zweifeln war. In den nächsten Tagen errichteten sie sogar unter einander eine Conföderation in der Absicht, gemeinschaftlich an der Reformation des Staates zu arbeiten. Dem Bunde traten sofort das Grand conseil und das Hôtel de ville bei, und von dieser an sich imposanten Association wurde das Parlament zum Beitritte eingeladen. Er erfolgte nach einigen Bedenklichkeiten, und der Beschluß vom 13. Mai 1648 constatirte des Parlaments Union mit der Chambre des comptes, der Cour des aides, dem Grand conseil, daß von dem an Deputirte des Parlaments in der Salle de St. Louis, wo bereits die übrigen Stellen vertreten gewesen, Platz nahmen. In ihrem Umfange mit ihren Zwecken erschreckte diese Coalition den Cardinal über alle Maßen; er versuchte es, sie durch pecuniaire Interessen zu trennen, durch Zugeständnisse zu gewinnen, erhielt aber als das einzige Resultat aller officiellen und vertraulichen Unterhandlungen den Bescheid: „qu'il ne s'agissait pas d'intérêts privés, mais de choses bien plus importantes, de la réformation de l'état, de la mauvaise administration des finances, de la dilapidation des courtisans.“ Länger ihren Unwillen zu meistern, vermochte Anna von Österreich nicht; zwei Räthe von der Cour des aides, zwei andere vom Grand conseil ließ sie in ihren Wohnungen aufheben und nach bestimmten Orten deportiren, dann untersagte sie in verletzenden Ausdrücken dem Parlamente, sich ferner bei den Versammlungen in der Salle de St. Louis zu betheiligen. Das Parlament remonstrirte, erklärte in Beantwortung eines zweiten, in noch beleidigendere Formen eingekleideten, Verbotes, „que cependant et nonobstant toutes défenses les assemblées de la chambre de Saint-Louis seraient continuées,“ und ließ durch den ersten Präsidenten dieses Quasimanifest der Königin vortragen. In gemessenen, wenn auch höchst ernsten, Ausdrücken entledigte sich Molé des ihm gewordenen Auftrags, und die Königin, nach einer in Thränen und Sinnen durchwachten Nacht, gewahrend, daß sie weder bei dem Herzoge von Orléans, noch in dem Hause Condé die gehoffte Unterstützung gegen den Strom der öffentlichen Meinung finden würde, ertheilte am 29. Juni eine den Anfoderungen des Parlaments willfahrende Antwort *). Condé, so hieß seit des Vaters Ableben, den 25. Sept. 1646, der Sieger von Rocroy, schmollte dem Hofe, um daß ihm die Admiralsstelle versagt werden müssen, denn sothane Würde, mit dem Gouvernement von Burgund und Bresse, von Champagne und Berry vereinigt, hätte den ehrgeizigen Prinzen, der außerdem über eine sehr zahlreiche Adelspartei verfügte, über die sogenannten Petits-Maîtres, von denen Alles, nur nicht eine ernstliche Unterstützung des Ministers, zu erwarten war, beinahe dem Könige gleichgestellt. Und als sei der Verwirrung zu wenig, gelang es am 31. Mai 1648 dem Herzoge von Beaufort, der Haft in Vincennes zu entfliehen und seine Prachtburg Anet zu erreichen, wo er, getragen und beschützt durch alle Anhänger der Häuser Lothringen und Vendôme, die vereinigt eine nicht minder zahlreiche Adelspartei ausmachten, der Regierung trotzte. So vielfach durch die Umstände begünstigt und von der Königin anerkannt, nahm die parlamentarische Coalition sofort das Verfassungswerk in Angriff und vereinigte sich in einer Reihe von Sitzungen, vom 29. Juni bis 12. Juli, über 29 Artikel, deren erster die Abschaffung der Intendants de justice, des vornehmsten Hebels in dem von Richelieu eingeführten Regierungssysteme, verfügte; der zweite alle Verträge über die tailles, taillons, subsistances annullirte und die taille selbst um ein volles Viertel verminderte; der dritte bestimmte, daß keinerlei Art Steuern, außer in Folge von Edicten und Declarationen, die von den souverainen Höfen in Form Rechtens, „avec liberté de suffrages,“ bewilligt, erhoben werden dürfe. Laut des 4. Art. durfte kein Franzose länger als 24 Stunden verhaftet bleiben, er sei denn gesetzlich befragt und seinem natürlichen Richter überwiesen worden. Der Art. 19 untersagte jegliche Creation von neuen richterlichen Ämtern in dem Justiz- oder Finanzdepartement, sie geschehe denn durch Edicte, „vérifiés ès-cours souveraines avec la liberté entière des suffrages,“ eine Bestimmung, welche dem Parlamente vollständige Unabhängigkeit zusicherte. Der Art. 1 wurde ohne Weiteres seiner Genehmigung unterworfen und nach einigem Widerstreben angenommen. Schwieriger ergab es sich, ihn bei Hofe durchzusetzen, „la cour se sentit toucher à la prunelle de l'oeil par la suppression des intendances,“ doch wurde nach einigen Zögerungen und Tergiversationen die Aufhebung des angefeindeten Instituts zugesagt. Entschiedenen Widerstand setzte die Königin dem Art. 4 entgegen. Das zuverlässige Garderegiment zu verstärken, wurden alle für die Sicherheit der Grenze entbehrlichen Truppen herangezogen, und eine Erklärung des Cabinetsrathes untersagte dem Parlamente die fernere Betheiligung an dem Getreibe der Salle de St. Louis, bewilligte aber zugleich, in der Hoffnung, um so leichter Gehorsam zu finden, mehre von der Chambre de S. Louis aufgestellte Punctationen. So war namentlich verheißen, daß Niemand seinem na-

*) „Assurée de la fidelité des compagnies, elle trouvait bon qu'elles continuassent leurs assemblées; elle les priait seulement de hâter leur travail en considération des besoins du trésor qui devenaient plus pressans chaque jour et auxquels elle espérait, pour prix de sa complaisance qu'on ne refuserait pas de pourvoir.“

türlichen Richter entzogen werden solle, daß man neue Steuern nur durch in Form Rechtens verificirte Edicte einführen werde, eine Bestimmung, bei welcher jedoch der wesentlichen „liberté des suffrages" nicht gedacht ward. Die ganze Erklärung wurde in einem lit de justice, den 30. Juli, dem Parlamente mitgetheilt, erregte aber der Versammlung lebhaften Unwillen. Kaum daß des Königs und der Königin Gegenwart einen Ausbruch verhinderte; dem Kanzler, als er in dem Saale die herkömmliche Runde hielt, um die Stimmen für die Einregistrirung des Vortrags zu sammeln, wurde von einigen jüngeren Herren zugerufen: „Morgen, wenn der König fern und die Berathung vollkommen frei ist, werden wir unsere Stimmen abgeben." In der That erschienen schon am folgenden Tage, der Erklärung zum Trotz, die Conseillers des enquêtes in der grand' Chambre und verlangten die Discussion der von der Chambre de S. Louis aufgestellten Artikel, wie auch die am vorigen Tage gebuchte Erklärung. Drei Tage währte die Verhandlung, und zu fünf verschiedenen Malen mußte der Herzog von Orléans als Redner auftreten, um zu erhalten, daß die Generalversammlungen unterbleiben sollten, bis dahin eine Commission über die königliche Erklärung an das Parlament Bericht abstatten würde, wofür Termin auf den Tag nach Marien Himmelfahrt angesetzt. Die hiermit gewonnene Frist zu benutzen, verabsäumte die Königin nicht, zumal der eben, den 20. Aug. 1648, bei Lens erfochtene Sieg ihr erlaubte, über größere Truppenmassen zu verfügen. Dem Te Deum, über diesen Sieg am 25. Aug. in der Nôtredamekirche abgehalten, wohnte das Parlament in corpore bei, und das Garderegiment machte von dem Palais-Royal bis zur Kirche Spalier. Auf diese Truppen gestützt, sollte Comminges, der Lieutenant von den Gardes-du-corps der Königin, die widerspenstigsten unter den Parlamentsherren, den Rath Broussel, die Präsidenten Blancménil und Chartron, die Räthe Lainé, Benoît und Loysel zur Haft bringen. Er zögerte aber, damit die Königin Zeit habe, nach dem Palaste zurückzukehren, und diese Zögerung, sein verlängerter Aufenthalt bei der Kirche erweckten der Parlamentherren Besorgniß und Verdacht. Sie entliefen sämmtlich dem Gotteshause und suchten sich möglichst zu verbergen, sodaß einzig Blancménil und Broussel aufgegriffen wurden. Diesen hatte Comminges sich vorbehalten; er brachte auch, obgleich wiederholt von einzelnen Volkshaufen angefochten, seinen Gefangenen in Sicherheit. Vernehmend aber, daß ihr Liebling, „le défenseur, le père du peuple," entführt werde, erhob sich, ihn zu befreien, die Masse der Proletarier in der Cité und den Straßen um den Pont au change und den Pont Nôtre-Dame, von da sich der Aufruhr, da die auf dem rechten Seineufer aufgestellte Soldateska zu schwach war, um die ausgedehnte Linie zu behaupten, in großer Schnelligkeit durch die St. Honoréstraße und bis zum Palais-Royal verbreitete. Entsetzt ob der Bewegung und dem Toben der Massen, riethen mehre Höflinge, die Gefangenen freizugeben; statt dessen schickte Anna von Österreich 200 Musketiere und den Marschall von la Meilleraye aus, die Meuterer zu züchtigen. Der Marschall trieb das Volk bis zum Pontneuf, verwickelte sich aber auf dieser Stelle in die weichenden und anströmenden Gruppen dergestalt, daß er weder vorwärts, noch rückwärts konnte, und in der bedenklichsten Lage schwebte, als des Erzbischofs von Paris Coadjutor, Johann Franz Paul von Gondi, mit Rochet und Camail bekleidet, ihn zu befreien herbeieilte. Eben hatte der Marschall in sträflichem Leichtsinne eine Pistole abgefeuert und mit dem Schusse einen Packträger schwer verletzt; das Ärgste hiernach besorgend, warf vor Allem der Coadjutor sich auf die Knie mitten in die Straßenrinne, um so des sterbenden Mannes Beichte zu vernehmen. Die andächtige Handlung that ihre Wirkung auf den wüthenden Haufen. Sie zu vervollständigen, bestieg der Coadjutor die Brustwehr der Brücke, und von diesem erhöhten Standpunkte aus sprach er dergestalt eindringlich, daß die bis dahin unbewegliche Masse sich von einander gab und den Marschall abziehen ließ. Der Befreier wie der Befreite ritten dem Palais-Royal zu, in der Absicht, die Königin, welche die Bedrohlichkeit des Aufruhrs gänzlich zu verkennen schien, zu belehren. Anna hielt den Coadjutor in Verdacht eines Einverständnisses mit den Rebellen; sie vernahm seinen Vortrag, insbesondere die Andeutung, daß die Freigebung Broussel's augenblicklich den Aufruhr beschwichtigen würde, mit dem lebhaftesten Unwillen, und entgegnete: „Ich verstehe; lieber aber, als ich diesen Broussel entlaufen ließe, würde ich ihn mit meinen Händen erwürgen," Worte, die von einem lebhaften Griffe nach des Prälaten Haupt begleitet waren. Von der Monarchin bedroht, von den Höflingen verspottet, den Ingrimm im Herzen, kehrte der Coadjutor nach dem Bischofshofe zurück, fest entschlossen, mit den Aufrührern gemeine Sache zu machen. Einstweilen, mit dem Eintritte der Nacht, hatten diese sich zerstreut, und so sicher wähnte die Königin sich ihres Triumphes, daß sie den Kanzler Séguier beauftragte, am andern Morgen in das Parlament sich zu begeben und den Herren das bestimmte Verbot irgend einer Einmischung in die öffentlichen Angelegenheiten zu insinuiren. Bevor die Botschaft ausgerichtet werden konnte, früh um 5 Uhr, trat jedoch das Parlament zusammen; Broussel's Neffen erhoben Klage über die ihrem Oheime angethane Ungebühr, und veranlaßten einen Beschluß, laut dessen Comminges und seine Spießgesellen zu verhaften, von der Königin aber die Freigebung der Gefangenen zu erbitten, zu welchem Ende man in corpore sich nach dem Palais-Royal begeben wollte, „et reviendrait ensuite délibérer sur la réponse sans désemparer, jusqu'à ce que justice eût été rendue." Des Beschlusses Inhalt verlautete kaum in der Stadt, und es erhob sich, zu seiner Durchführung zu wirken, die gesammte, bei den gestrigen Ereignissen keineswegs betheiligt gewesene, Bürgerschaft. In nicht völlig drei Stunden bewaffneten sich über 100,000 Männer, erhoben sich 2000 Barrikaden, „dressées avec tant d'intelligence, que de l'aveu des gens de guerre tout le reste du royaume assemblé n'eut pas été capable de les forcer." Der Kanzler gerieth bei dem Versuche, seines Auftrags sich zu entledigen, in die äußerste

Lebensgefahr, dem Parlamente aber, zusammen 160 Köpfe, eröffneten sich allerwärts die Barricaden, und es gelangte, unter dem unaufhörlich sich erneuernden Rufe: „vive le roi, vive le parlement!“ nach dem Palais-Royal. Der erste Präsident redete die Königin an, wurde jedoch bald in herben Ausdrücken von ihr unterbrochen. Molé ließ sich nicht schrecken, versicherte, daß alle Macht des Königs, mit dem moralischen Einflusse des Parlaments vereinigt, nicht hinreichen werde, des Aufruhrs sich zu bemeistern, und bat flehentlich um die Entlassung der Gefangenen, welche zu erwirken 100,000 Bewaffnete sich anschickten. In heftiger Aufregung verließ Anna das Cabinet, und kümmerlich konnten der Herzog von Orléans und Mazarin ihr die Zusage abdrängen, daß sie die Gefangenen erledigen wolle, vorausgesetzt, daß das Parlament von den Versammlungen abstehe. Über solchen Bescheid zu berathen, begaben sich die Herren wiederum auf den Weg nach dem Justizpalaste, befragt aber an der ersten Barricade, ob Broussel frei sei, vernahmen sie, in Erwiederung ihrer verneinenden Antwort, vielfältige Äußerungen des Unwillens, und es wurde sogar Schwierigkeit gemacht, sie durchzulassen. Bei der zweiten Barricade empfing sie stürmisches Geschrei, bei der dritten versagte man ihnen schlechterdings den Durchgang. Einige der Wächter legten selbst Hand an den ersten Präsidenten, und zwangen ihn umzukehren, auf daß er den Vater Broussel herbeischaffe, ein Sacrileg, dergestalt ergreifend für seine Collegen, daß fünf Präsidenten à mortier und 40—50 Räthe auf und davon liefen; mit dem Reste der Gesellschaft gelangte Molé wiederum nach dem Palais-Royal, und dies Mal wußte er der Königin zu imponiren. Gesenkten Hauptes, nach einem schweren Seufzer, äußerte sie: „que le parlement voit donc ce qu'il y avait à faire pour la sûreté de l'état.“ Eine Berathung, bei welcher auch der Herzog von Orléans, die Pairs, die Großwürdner betheiligt waren, wurde sofort über die Weise, dem Volke Genüge zu leisten, angestellt. Die Linke wollte, daß die Gefangenen durch Parlamentsbeschluß freigegeben würden, die Hofpartei, 70 gegen 50, setzte durch, daß man der Königin für die Zurückberufung und Heimkehr der Gefangenen unterthänigsten Dank abzustatten beschloß. Noch an demselben Abende ließ Blancménil sich auf dem Pont-neuf sehen, Broussel hingegen traf erst am folgenden Tage ein und wurde mit dem freudigsten Jubel begrüßt, worauf dann, nach einer durchwachten Nacht, sich das Volk entwaffnete und die Barricaden wegräumte. Anna, „incapable de comprendre ce que c'était que le public,“ hatte aber bereits über das Vorgefallene ihre Betrachtungen angestellt, und hielt sich überzeugt, daß das Mislingen ihres Unternehmens, abgesehen von den Schwierigkeiten, welche eine Stadt wie Paris der freien Entwickelung der Truppen bietet, außer den Umtrieben einflußreicher Parlamentsherren, hauptsächlich der Schwäche derjenigen, auf deren Beistand sie gezählt hatte, zuzuschreiben sei. Dergleichen Klippe zu vermeiden, foderte sie den Prinzen von Condé, von welchem sie eine entschiedenere Handlungsweise, denn von einem Orléans oder Mazarin erwartete, von der Grenze zurück, worauf sie, von ihren beiden Söhnen begleitet, am 14. Sept. die Hauptstadt verließ, um vorläufig der Herzogin von Aiguillon Villa zu Ruel zu beziehen. Einige Tage später wurden Châteauneuf und Chavigny verhaftet, ein Ereigniß, welches die durch die Flucht in der Hauptstadt und dem Parlamente veranlaßte Gährung gar sehr steigerte. Bis dahin war im Laufe der heftigsten Debatten der Name des Cardinals niemals ausgesprochen worden; jetzt beantragte der Präsident de Novion, daß dem Gehaßten ein Gesetz von 1617, wodurch ein Ausländer bei Todesstrafe von dem Ministerium ausgeschlossen, angewendet werde. Molé's Einfluß reichte eben hin, die Motion abzuweisen; dagegen wurde beschlossen, in Betreff der gegen Châteauneuf und Chavigny geübten Willkür und Tyrannei zu suppliciren, und zugleich um des Königs und seiner Umgebung Rückkehr nach der Hauptstadt zu bitten. Eine Deputation verfügte sich zu dem Ende nach Ruel, wo an demselben Tage der Prinz von Condé eingetroffen war. Der Commissarien Einladung, seinen Platz im Parlamente einzunehmen, beantwortete er in drohenden Rathschlägen; auch die Königin zeigte sich ungehalten, daher die Deputation unverrichteter Dinge abziehen mußte. Während sie ihren Committenten Bericht über die verfehlte Sendung ablegte, vernahm man, daß Erlach mit einer Abtheilung weimarischer Söldner, 4000 Mann stark, die Somme überschritten habe und seinen Marsch gegen Paris richte. Angesichts der hieraus erwachsenden Gefahr, faßte das Parlament am 23. Sept. den Beschluß, „für die Sicherheit der Hauptstadt zu sorgen.“ Es sollte demnach der Prévôt des marchands Vorkehrungen treffen, daß in den an der Seine gelegenen Ortschaften der nöthige Vorrath für die Subsistenz der Hauptstadt beschafft werde, rücksichtlich dessen allen Gouverneurs und Commandanten auf das Strengste unter persönlicher Verantwortlichkeit jegliche Beeinträchtigung des freien Handels untersagt. Ferner wurde allen guten Bürgern aufgegeben, sich im Interesse der allgemeinen Sicherheit zu bewaffnen, und endlich festgesetzt, daß man am andern Tage, „toute affaire cessante,“ mit der Verordnung von 1617 sich beschäftigen wolle. Mit einer geringen Majorität, 71 gegen 67, ging diese Kriegserklärung, so mag sie wol genannt werden, durch, die Bürgerschaft hingegen zeigte sich ungleich einstimmiger in ihren Entschließungen; in überraschender Leichtigkeit und Schnelligkeit erfolgte die allgemeine Bewaffnung, und sie scheint nicht wenig beigetragen zu haben, daß der Hof seiner Neigung zu gewaltsamen Maßregeln entsagte. Da ergaben sich außerdem, vornehmlich unter den jüngern Herren, Sympathien für die in der Salle de St. Louis aufgestellten Foderungen, selbst der Prinz von Condé zeigte sich nicht grade Neuerungen abgeneigt, die ihn dereinst gegen ministerielle Willkür schützen möchten. In dem Cabinetsrathe berufen über die Frage, ob man die Rebellen durch Waffengewalt unterdrücken, oder unziemlichen Foderungen, „assasinats contre l'autorité royale,“ wie sie der Königin hießen, sich unterwerfen solle, verrieth der Prinz eine befremdende Lauheit. Mit den 4000 Erlachern, äußerte er unumwunden, Paris zu nehmen, sei eine Unmöglichkeit,

zu geschweigen, daß der Ausbruch des Bürgerkrieges dem Friedensgeschäfte, das in Münster soweit gefördert und dem Schlusse nahe war, hinderlich, verderblich vielmehr werden müsse. Deshalb ziehe er der Gewalt die Güte vor, und er trage zu dem Ende seine Vermittelung an. Dieser Ansicht, welcher Mazarin und Brienne beistimmten, oder vielmehr der Nothwendigkeit wich der Königin beweglicher Sinn, und noch an demselben Tage richteten Condé und Orléans, als die ausdrücklich hierzu ernannten Mittler, zwei besondere Schreiben an das Parlament, um eine Conferenz über Verständigung einzuleiten. Der plötzliche Wechsel in den Gesinnungen des Hofes steigerte nicht wenig die Zuversicht seiner Gegner, sodaß im Parlamente mehre Stimmen die Conferenz abzulehnen riethen. „An den Prinzen sei es, ihre Sitze in dem Collegium einzunehmen und den Berathschlagungen zu folgen; der Gesellschaft könne man nicht zumuthen, daß sie Deputirte aussende." Es wurde diese Schwierigkeit jedoch beseitigt, und die Deputirten, für jede Kammer zwei, hatten in St. Germain eine vorläufige Besprechung mit dem Herzoge von Orléans und dem Prinzen von Condé, und darin wurde beliebt, daß die Herzoge von Orléans und Longueville, die Prinzen von Condé und Conty gemeinschaftlich mit einer von dem Parlamente zu bestellenden Commission die in der Salle de S. Louis aufgestellten reformatorischen Artikel zu prüfen hätten. Würde man sich um deren Annahme geeinigt haben, sollten sämmtliche Artikel in eine Ordonnanz verschmolzen und als unwandelbares Reichsgesetz veröffentlicht werden. Außerdem war den Deputirten aufgegeben, die von dem Surintendant des finances einzureichende Übersicht von Einnahme und Ausgabe zu prüfen und darnach das Budget festzustellen. In den hierauf eröffneten Conferenzen wurden sämmtliche Artikel, bis auf den vierten, gebilligt, diesen aber erklärte die Königin gradezu für eine Unmöglichkeit. Um so lebhafter glaubte das Parlament darauf bestehen, desgleichen die Freilassung sämmtlicher Staatsgefangenen fodern zu müssen. Nach sehr heftigen, geraume Zeit fortgesetzten, Debatten ließ die Königin sich doch überreden, die sämmtlichen Artikel, wie sie ihr vorgelegt, zu bewilligen; denn, so hatte Mazarin ihr beigebracht, ein Versprechen mehr oder weniger komme nicht in Betracht, da man einmal entschlossen sei, von allen Zugeständnissen auch nicht das unerheblichste zu beachten. In dieser Weise entstand die so freudig von der Nation begrüßte, doch bald vollständiger Vergessenheit überlassene magna charta von Frankreich, die königliche Declaration vom 24. Oct. 1648, die demnach mit dem Datum des westfälischen Friedens zusammentrifft. Das Volk in seinem Freudenrausche verehrte in den Parlamentsherren die „restaurateurs des libertés publiques, die pères de la patrie," die Staatsgefangenen wurden in Freiheit gesetzt und die Königin mit ihren Söhnen kehrte unter dem jubelnden Zurufe einer unübersehbaren Menge nach Paris zurück. Den Frieden schien sie zu bringen, doch war es höchstens ein Waffenstillstand, den man von beiden Seiten gewünscht hatte. Die Königin, der Cardinal bedachten die Mittel, sich den ihnen abgedrungenen Concessionen zu entziehen; der Coadjutor, immer noch dem Hofe zürnend, ersah in dem Parlamente das zuverlässigste Werkzeug, seine Rache zu befriedigen, und zugleich Theorien, die er in der lautersten Absicht ohne Zweifel ersonnen, die Herstellung eines Gleichgewichtes der Gewalten vor Allem, zu verwirklichen. Den Ausschlag konnte in der Lage der Parteien der Prinz von Condé geben, und von beiden Seiten wurden alle Künste aufgeboten, seines Beistandes sich zu vergewissern. Nach längerem Schwanken entschied der Prinz sich für den Hof, der seinem Feldherrn eine angemessene Streitmacht zu bereiten alsbald Anstalten traf, eine respectable Truppenmasse in der Nähe der Hauptstadt zu vereinigen; aber der Coadjutor feierte ebenso wenig. Er gewann die Herzogin von Longueville, von deren Entschließungen der eine ihrer Brüder, der Prinz von Conty, ihr Anbeter, der Prinz von Marsillac ihr Eheherr, vollkommen abhängig waren; es kamen ihm auf halbem Wege entgegen die Herzoge von Beaufort und Bouillon, dieser noch immer wegen Sedan unbefriedigt; es verhieß ihm aus Brüssel, wo sie Zuflucht gesucht, die Herzogin von Chevreuse den Beistand des Hauses Lothringen und des katholischen Königs; es erwarteten Montrésor, Luynes, Saint-Ibald, Fontrailles und die vielen andern Veteranen des Aufruhrs nur ein Zeichen, um das Lieblingsspiel zu erneuern, und lange durften sie nicht warten. Eine Reihe von Verstößen gegen die Declaration vom 24. Oct. veranlaßten in dem Parlamente ungewöhnliche Aufregung, während von der andern Seite die pedantische Aufmerksamkeit in der Behandlung von dergleichen zufälligen oder absichtlichen Eingriffen die Geduld der Königin ganz und gar erschöpfte. Um die Mitternacht des 6. Jan. 1649 verließ sie abermals die Hauptstadt, um, begleitet oder gefolgt von dem Herzoge von Orléans, den Prinzen von Condé und Conty, vielen hohen Damen, den Ministern u. s. w., nach Saint-Germain überzusiedeln. Früh 5 Uhr verbreitete sich die Kunde von diesem Ereignisse, und es ergab sich unter der Bürgerschaft eine lebhafte Bewegung. Tausende ergriffen die Waffen, und regelmäßig, wie in Feindes Gefahr, wurden alle Zugänge besetzt. Auch das Parlament trat in Eile zusammen und vernahm die Lesung eines Schreibens, worin die Königin dem Prévôt des marchands und seinen Scheffen die Sorge für Ruhe und Ordnung aufgab, mit dem Zusatze, „der König befinde sich in der traurigen Nothwendigkeit, die Stadt zu verlassen, indem die verderblichen Anschläge mehrer mit den Feinden des Staates verbundenen Parlamentsherren sich soweit erstreckten, daß ein Versuch, seiner Person sich zu bemächtigen, beabsichtigt gewesen, nachdem schon mehre Male seine königlichen Befugnisse angetastet worden." Durch ein zweites, an das Parlament gerichtetes, Schreiben ward dasselbe nach Montargis verlegt. Anstatt zu gehorchen, wurde eine Deputation nach S. Germain abgesendet, und zugleich dem Prévôt des marchands die Sorge für die Verproviantirung der Stadt empfohlen. Dabei sollte er darauf sehen, daß in einem Umfange von 20 Wegstunden alle Truppen zurückgezogen würden. Das Letzte zumal ließ sich leichter befehlen, als bewerkstelligen; bereits kündigte die königliche Armee in der Besetzung meh-

rer Punkte nicht undeutlich die Absicht an, vollständig die große Hauptstadt abzusperren. Mittlerweile kam die Deputation unverrichteter Dinge zurück; weit entfernt aber, dadurch sich schrecken zu lassen, beschloß das Parlament, beinahe einstimmig an König und Königin abermalige Vorstellungen zu richten; dann wurde dem Cardinal Mazarin, als dem alleinigen Urheber der Unordnungen, aufgegeben, in desselben Tages Verlauf S. Germain, binnen acht Tagen das Königreich zu verlassen. Sollte er den gesetzten Termin unbenutzt verstreichen lassen, war allen Franzosen geboten, auf ihn zu fahnden. Es wurde ferner verfügt, daß von den Beamten keiner die Stadt verlasse, und daß man täglich in corpore zusammentreten wolle, um die öffentlichen Angelegenheiten zu handhaben. Bei der gereizten Stimmung des Volkes fanden derartige Beschlüsse die willigste Aufnahme. Die Bürgerwehr, die in 16 Regimentern, nach der Anzahl der Quartiere, 12,000 Mann zählen sollte, completirte sich in wenigen Tagen, und verlangte, sofort gegen den Feind geführt zu werden, eine Prüfung, welche jedoch die Weisheit der Legisten den streitlustigen Parisern ersparte. Die Gefahren des Schlachtfeldes sollten einem geworbenen Heere vorbehalten werden, und der Prévôt des marchands wurde bevollmächtigt, 14,000 Fußgänger und 5000 Reiter anzuwerben, die schnell zusammenzubringen der hohe Sold, für einen Gemeinen täglich 10 Sols, für einen Officier 3, oder nach Advenant 5 Franken, hoffen ließ. Um die Kosten solcher Anstrengung zu bestreiten, wurden sämmtliche Cassenbeamte angewiesen, ihren baaren Bestand an die Stadtkämmerei abzuliefern; ein anderweitiger Beschluß foderte von jedem Kutschenthor eine Steuer von 150, von jedem Kaufladen 50 Franken. Eigenthümer und Handelsstand bezahlten ohne Widerrede, die Zünfte und Corporationen brachten freiwillige Gaben dar, zu bedeutendem Belaufe. Das Parlament selbst besteuerte sich um eine volle Million. Beistand anderer Art beschaffte der Coadjutor durch seine ausgedehnten Verbindungen. Zuerst traf der Herzog von Elbeuf ein, um der guten Stadt Paris seinen Degen anzubieten. Der Prinz von Conty, Longueville und Marsillac, den in ihrem Namen gegebenen Versprechungen nachzukommen, verließen in der Stille den Hof, um der Partei der Bewegung sich anzuschließen, oder, richtiger, in der Absicht, ihre oberste Leitung zu übernehmen. Gleichzeitig mit diesen drei Fürstlichkeiten erklärten sich die Herzoge von Beaufort, Bouillon, Chevreuse, Brissac, Luynes, Retz, der Marschall von la Mothe-Houdancourt, Noirmoûtier, la Boullaye, Montrésor, Saint-Ibald, Fontrailles und noch viele Andere gegen den Hof. Die Prinzen und die Pairs, ihre Plätze in der grand' Chambre einnehmend, wurden mit Jubel begrüßt. Dreifacher Jubel aber erhob sich, als die Herzoginnen von Longueville und Bouillon, beide in Schönheit strahlend, zu Fuß über den Greveplatz herankamen und zum Stadthause aufstiegen, um zu erklären, „daß sie daselbst, unter der Hut der Bürgerschaft, zu wohnen, als Geisel für die Treue ihrer Männer, als Pfänder einer unverbrüchlichen Anhänglichkeit für Stadt und Parlament zu gelten begehrten." Als eine Armee geschaffen, kam die Ernennung der Generale zur Tagesordnung, und der Herzog von Elbeuf, welcher einen Tag früher eingetroffen war, auch bereits eine Ernennung in Händen hatte, machte den Oberbefehl dem Prinzen von Conty streitig. Der Zwist wurde in der Weise ausgeglichen, daß der Prinz, als Generalissimus, drei Generale, die von 24 zu 24 Stunden einander im Commando ablösen würden, Elbeuf, Bouillon, la Mothe-Houdancourt, dann drei Generallieutenants, Beaufort, Marsillac, Noirmoûtier, unter sich haben solle. Unter solcher Leitung rückten die Truppen aus, zunächst um die Einfuhr von Lebensmitteln zu beschützen, die Bürgercompagnien aber richteten ihre Anstrengungen gegen die Bastille, die auch nach einer Vertheidigung von wenigen Tagen an sie übergeben werden mußte. Des Parlamentsraths Broussel Sohn, de la Louvières, erhielt das Gouvernement der so wohlfeilen Kaufs gewonnenen Feste. Minder günstig ließ sich auf andern Punkten das Kriegsglück an; fast ohne allen Widerstand fielen Lagny, Corbeil, Saint-Cloud, Saint-Denys. Mehr Schwierigkeiten traf Condé vor Charenton, das Clanleu, ein versuchter Kriegsmann, vertheidigte. Nichtsdestoweniger wurde er überwältigt und selbst getödtet, den 8. Febr. 1649; denn Elbeuf wagte es nicht, dem bedrängten Außenposten zu Hilfe zu kommen, führte vielmehr, nach einigen Demonstrationen, sein Volk in die Stadt zurück, eine Scharte, die indessen am folgenden Tage, bei Gelegenheit der Einführung einer Convoi von Schlachtvieh und Brodfrüchten, zu namhafter Verherrlichung des Herzogs von Beaufort ausgewetzt wurde. Die Bewegung der Gemüther beschränkte sich indessen keineswegs auf Paris und dessen nächste Umgebung. Die Parlamente von Rennes, Rouen, Toulouse, Aix hatten sich jenem von Paris angeschlossen, und verfolgten den Cardinal Mazarin mit ihren Beschlüssen. In der Provence befehdeten die Insassen die dem Gouverneur anhängende Soldateska. In der Normandie einigten sich Adel und Parlament, um dem Hofe zu widerstehen. In Poitou hatte der Herzog von la Tremouille, Bouillon's Schwager, 6000 Mann ausgehoben und seine baldige Ankunft an der Spitze dieser nicht unerheblichen Streitkräfte den Parisern zugesagt. Die täglich zunehmende Ausdehnung der Unruhen konnte nicht verfehlen, der Königin Zuversicht in das Gelingen des Unternehmens zu vermindern, zumal ihre Armee vor Paris kaum 12,000 Streiter zählte, also schlechterdings unzureichend, durch eine regelmäßige Blokade die Stadt auszuhungern. Einen bedrohten Punkt zu behaupten, befand sich Condé in der Nothwendigkeit, einen ganzen Strich Landes von Truppen zu entblößen, und augenblicklich wurde eine solche Lücke benutzt, um den Belagerten Lebensmittel zuzuführen, weshalb denn die Preise derselben in der belagerten Stadt kaum eine Steigerung erfuhren. Von der andern Seite hatte eine bedeutende Partei im Parlamente, darunter Molé, de Mesme, Talon, nur mit Widerwillen und im Interesse der Selbsterhaltung zu offener Widersetzlichkeit sich hinreißen lassen, und verfehlte diese Partei keine Gelegenheit, die Gesellschaft zu dem Gefühle der gemeinsamen Pflichten, zu einer weisen Mäßigung zurückzurufen. Gebrands

markt darum von dem Volke mit dem Ekelnamen Mazarins, und mehrfach persönlich bedroht, wol gar mishandelt, gelang es gleichwol diesen Männern, dem Widerstreben der Generale zu Trotz, allmälig eine Annäherung der streitenden Gewalten einzuleiten. Daß die Verbrüderung der Parlamente und der Großen jemals zu einer entente cordiale erwachse, war wol eine reine Unmöglichkeit. Wenn regelmäßig gegen Abend die hervorragendsten Personen im Stadthause zusammentrafen, um in der buntesten Vermischung mit der Politik oder abwechselnd mit Vergnügungen sich zu befassen, dann mußte nothwendig die ungezwungene, ausgelassene Haltung der Cavaliere den ernsten, feierlichen Legisten ein Stein des Anstoßes, ein Scandal, und wiederum der Legisten ungeschicktes, bürgerliches Wesen ihren improvisirten Bundesgenossen ein Gegenstand der Lust, des Hohnes werden. Molé's Collegen, unbeschadet ihrem Talar, im höchsten Grade reizbar und eitel, begannen ernste Betrachtungen über die Beweggründe und Zwecke ihrer Alliirten anzustellen. Keineswegs Abscheu für ministeriellen Despotismus hatte ihnen den Herzog von Beaufort, den Marquis von Hocquincourt zugeführt, sondern abgöttische Verehrung für die Herzogin von Montbazon, während der Herzogin von Longueville zu gefallen, Marsillac einzig und allein bedacht war. Elbeuf, indem er gleich nach seiner Ankunft aus der Kämmereicasse 400,000 Thaler erhob, angeblich um sie auf Werbungen zu verwenden, dann aber weder einen Mann, noch ein Pferd stellte, hatte genugsam seine unersättliche Habgierde verrathen. Von dem Herzoge von Bouillon war es allbekannt, daß er, um Sedan wieder zu haben, jeden Augenblick bereit, Frankreich den Spaniern, Paris einer Pöbelherrschaft zu überliefern, und daß er, ohne den mildernden Einfluß des Coadjutors, längst schon die Herrschaft des Schreckens eingeführt haben würde. Diesen und ähnlichen Betrachtungen hingegeben, verrieth das Parlament entschiedene Friedensneigungen, die auch sofort, aus Anlaß einiger gnädigen, von der Königin gesprochenen Worte, dem Publicum sich mittheilten, und eine allgemeine Umstimmung der Gemüther hervorriefen. Die Großen zitterten vor dem Gedanken, daß ein Friedensvertrag, ohne ihr Zuthun abgeschlossen, sie, alles Schutzes bar, dem Zorne der Regentin preisgebe, und Bouillon vorzüglich suchte den Coadjutor zu einem Staatsstreiche gegen das Parlament und zu einem Hilfsvertrag mit Spanien, wie er seit längerer Zeit zu Brüssel durch die Herzogin von Chevreuse vorbereitet, zu bereden. Wie abgeneigt er dem einen und dem andern, ließ sich doch endlich der Coadjutor, nachdem er von der Herzogin von Bouillon vernommen, daß ihr Schwager, der Vicomte von Turenne, im Begriffe stehe, sein Heer den Parisern zuzuführen, für eine Verbindung mit dem Hofe von Brüssel gewinnen. Es wurde demnach Don Joseph de Illescas, ein spanischer Mönch, der seit einigen Monaten in des Erzherzogs Leopold Wilhelm Aufträgen zu Paris weilte, dem Parlament als ein spanischer Gesandter, der zu Friedenshandlungen ermächtigt, vorgestellt, aber es führte der Versuch lediglich zu einer neuen Deputation an die Königin. Molé, dieser Deputation Vorsteher, setzte durch, daß man in Ruel durch Abgeordnete über eine Schlichtung der Misverständnisse handeln wolle, trotzte einer durch den Herzog von Bouillon aufgeregten Emeute, und begab sich demnächst, umgeben von einer durch das Parlament und die conföderirten Stellen ernannten Deputation nach Ruel, 4. März 1649, allen Ernstes das Friedensgeschäft zu betreiben. Unerwartete Hindernisse stellten sich ihm entgegen, hervorgerufen weniger durch die einander bekämpfenden Foderungen, als vielmehr durch eine Reihe von Ereignissen, die höchst belebend auf den sinkenden Muth der Frondeurs wirken mußten. Der Herzog von Longueville näherte sich mit Hilfstruppen der Hauptstadt, la Tremouille kam mit 10,000 Mann aus Poitou herangezogen, und Turenne kündigte durch ein Schreiben vom 8. März dem Prinzen von Conty an, daß er den Rhein überschritten habe, und sein Heer dem Parlamente zur Verfügung stelle, um in des Königs und Volkes Dienst den Unterdrücker Mazarin bestreiten zu helfen. Zu neuen Anstrengungen erhob sich die Bevölkerung von Paris, obgleich in den letzten Tagen einzig Ermüdung und Überdruß bei ihr wahrzunehmen gewesen, und keineswegs blieb hinter der allgemeinen Aufregung das Parlament zurück. Es verordnete die Versteigerung von Mazarin's Bibliothek, Kirchen- und Hausgeräthe, deren Ertrag der Kriegscasse überwiesen wurde; es berieth allen Ernstes die Frage, ob nicht die Behufs der Conferenzen ausgefertigten Vollmachten zu widerrufen, und ließ, nachdem ein desfallsiger Antrag durch eine kümmerliche Majorität von wenigen Stimmen verworfen worden, den Präsidenten Bellièvre an Molé schreiben, daß man unabänderlich bei den Bestimmungen des Beschlusses vom 8. Jan. verharre, und deshalb ihm aufgebe, vor Empfang fernerer Instructionen nicht abzuschließen. Dergestalt war durch Turenne's Erklärung der Einfluß des Herzogs von Bouillon gesteigert, daß es ihm sogar, allem Einspruche des Coadjutors zuwider, gelang, die Generale zu Unterzeichnung eines geheimen Schutzvertrages mit Spanien zu vermögen, worauf sodann Noirmoûtier nach Brüssel eilte, um die Bewegungen einer Hilfsarmee zu beschleunigen, und sie dem Herzen von Frankreich einzuführen. Noch hatte Mazarin in so dringender Gefahr sich nicht befunden, er wußte sie jedoch zu beschwören, und die beiden Präsidenten, Molé und Mesme, für einen Friedensvertrag zu gewinnen, der nach der Lage der Dinge der Krone kaum vortheilhafter sein konnte. Er wurde am 11. März 1649 zu Ruel unterzeichnet, von den Parisern aber mit dem lebhaftesten, dem allgemeinsten Unwillen aufgenommen. Peinliche Augenblicke waren es für Molé, als er in dem großen Saale des Justizpalastes den versammelten Kammern das Protokoll der gepflogenen Handlung vorlas, und tausende von Stimmen, in- und außerhalb der Versammlung, entgegneten: „wir wollen den Frieden nicht, die Deputirten haben ihren Auftrag überschritten, schmählich ihre Vollmachtgeber hintergangen." In berechneter Mäßigung klagte der Prinz von Conty, daß man ohne sein und der Generale Zuthun abgeschlossen habe. „Ihre Schuld," rief Molé ihm zu. „Während wir in Ruel beschäftigt, haben Sie mit den Feinden Frankreichs unter-

handelt. In Ihrem Auftrage ging, wie früher Bretigny, so jetzt der Marquis von Noirmoûtier nach Brüssel. Schriftlich, wir haben es gelesen, foderten sie den Erzherzog nach Frankreich, das Vaterland, welches Sie den Fremden zur Beute bestimmt hatten. Nimmer durften wir dergleichen Unwürdigkeit hingehen lassen." Verblüfft erinnerte der Prinz, daß er und seine Freunde nicht ohne Zustimmung verschiedener Parlamentsglieder gehandelt hätten. „Die Namen bitte ich mir aus, damit wir dergleichen Majestätsverbrecher bestrafen können," schrie der Präsident, und seinen Unwillen schien die ganze Versammlung zu theilen. In dem allgemeinen Abfall betheuerten die Prinzen, daß sie als wahre Franzosen bereit, ihre Klingen gegen den Erzherzog zu kehren, sobald das Parlament die geziemende Genugthuung empfangen haben würde. „Wenn dem also," hob wieder der Präsident an, „so erklären Sie auf der Stelle, ob Sie dem Friedensvertrage beitreten. Ja oder nein." Nach den vielfältigen Betheuerungen, daß sie kein anderes, als des Parlaments Interesse zu verfechten gesonnen, war es den Generalen kaum möglich, dieser dringenden Interpellation auszuweichen. Sie bezeugten also ihre Zufriedenheit mit dem Vertrage von Ruel, in sofern er das Parlament zufriedenstelle, und versprachen in des Tages Lauf eine Übersicht der Foderungen, zu welchen jeder einzelne von ihnen sich berechtigt wähne, einzureichen; mit demjenigen, was das Parlament dafür erkennen würde, wollten sie sich begnügen. Das genehmigte hinwiederum Molé, und versprach zugleich, lebhafter, denn die eigenen Interessen, jene Anfoderungen zu vertreten. Die weitere Berathung wurde durch das Zunehmen des Tumults unterbrochen. Der Pöbel hatte die Galerien und die Gänge eingenommen, und belagerte die Thüren des großen Saals. Der Advocat Deboisle und seine Bande, etwa 100 mit Dolchen und Pistolen bewaffnete Schelme, verlangten unter wildem Geschrei die Auslieferung des Langbarts (Molé). Der Präsident de Novion wagte sich in den dichtesten Haufen der Tumultuanten, und erinnerte sie an die den Dienern des Königs schuldige Ehrfurcht. „Was!" schrie Deboisle, „hat das Volk nicht die Könige, deren Schöpfung das Parlament, gemacht? König und Parlament bedeuten uns gleich wenig." — „Republik!" erschallte es von mehren Seiten. Unerschrocken und unangefochten ging Molé nach Hause, um am andern Morgen die eigentlichen Verhandlungen über die Bedingungen des Friedensvertrages zu eröffnen. Sie wurden sämmtlich, mit Ausnahme der Artikel 2, 3 und 12, gebilligt, und erhielten die Deputirten die Weisung, nach S. Germain zurückzukehren, um von dem Hofe die Ratification des also modificirten Vertrags, und die Anerkenntniß der von den einzelnen Großen aufgestellten Foderungen zu begehren. In seiner ministeriellen Stellung nicht weiter angefochten, ließ Mazarin sehr gern die dem Parlamente misliebigen Bedingungen fallen, wie hinwiederum Molé, nach den neuesten Schritten seiner bisherigen Verbündeten, sich nicht weiter verpflichtet wähnte, ihrer Interessen wahrzunehmen. Die Generale hatten nämlich den mit Spanien eingegangenen Vertrag öffentlich anerkannt, und übte ihr Bevoll-

mächtigter Noirmoûtier bei der Armee des Erzher
Amt eines Generalquartiermeisters. Bereits ha
Armee, für deren Verpflegung, auf dem Mars
die Champagne, Noirmoûtier, Namens des Par
Requisition ausschrieb, Pont-à-Vert bei Rheims
als dem Herzog die unerwartete Meldung zuka
renne's Armee habe sich aufgelöst, dieser selbst,
von seinen eigenen Leuten ergriffen und ausgel
werden, über Hessen nach Holland sich geflüchte
Possen hatte Erlach, hierzu von Mazarin um
Livres erkauft, seinem General gespielt. Nicht w
die Mitwirkung eines so bedeutenden Alliirten
trat der Erzherzog zur Stunde in Gewaltmärs
Rückzug nach den Niederlanden an. Während desse
in S. Germain das Friedensgeschäft vollkommen
tigt, namentlich auch in Bezug auf die zwischen d
lamente von Aix und dem Gouverneur der Provei
tende Fehde, und auf die unwürdigen, von dem
mente von Rouen um eine Geldfrage erhobenen
reien, und es drückte das in der Parlamentssitzu
1. April durchgegangene Amnestiedecret der allg
Pacification gleichsam das Siegel auf. Alsbald ab
eine veränderte Gestaltung der Parteien bemerkba
Prinz von Condé versöhnte sich mit seiner Schwe
Herzogin von Longueville, sodaß er für die Zuk
ihre Anhänger zählen zu können glaubte, Mazari
gen, den öffentlichen Cassen gebietend, wußte du
Freigebigkeit Anhänger zu erwerben, die geeign
Nothfalle gegen einen überlästigen Beschützer ihn
men. Denn als ein solcher aufzutreten, schien de
von Condé, wie unbegrenzt auch des Ministers
für alle seine Foderungen, nicht abgeneigt. Von
dern Seite nährte Mazarin fortwährend Besorgn
den Coadjutor und den Herzog von Beaufort, di
gen unter den Großen, die auch nach der Aus
dem Hofe ihre Aufwartung nicht gemacht hatten.
halb mußte die sehnlichst begehrte Rückkehr nac
unterbleiben, wurde vielmehr unter dem Vorwa
bessern Beaufsichtigung der niederländischen Gre
des Kriegsschauplatzes, eine Reise nach Compiègn
Während dort Condé durch eine ungeschickte und
Opposition bei allen Cabinetsfragen sich herabsetzt
endlich den nachtheiligen Einfluß seines Verhalten
nend, nach Dijon, in sein Gouvernement sich zu
gewann der Coadjutor täglich größern Einfluß
Parlamente und sollte er wol ohne des ersten Prä
beharrlichen Widerstand Herr und Meister über dess
schließungen geworden sein. Wie wenig er jedoch,
nen ausgezeichneten Fähigkeiten, dazu berufen, wi
in ihm, was er doch vorzustellen bemüht, ein C
oder Sulla erweckt, das mögen, statt der Argumen
Beziehungen zu der Herzogin von Chevreuse
Diese, der langwierigen Verbannung überdrüssi
unmittelbar nach der Pacification sich zu Paris ei
meinte des Ministers Besorgniß um ihre bekannte
sucht durch das Versprechen einer gänzlichen Entl
keit für alle und jede politische Händel beschwid
haben. Aber Mazarin, des Sprüchwortes von all

eingedenk, fand es bedenklich, seine Widersacherin in der Nähe der Königin zu sehen, und gebot ihr die Hauptstadt zu verlassen. Diese offene Verletzung der Ordonnanz vom 24. Oct. 1648 erregte alsbald die Aufmerksamkeit Molé's; unumwunden äußerte er gegen den Minister, daß er in keinem Falle die Hände bieten würde, um eine Ungesetzlichkeit, ein Verbannungsdecret zur Ausführung zu bringen, und es reichte diese Erklärung hin, die Sache rückgängig zu machen. Des Präsidenten Verwendung, und vielmehr noch ihr Erfolg, waren aber dem Coadjutor verborgen geblieben, welcher, urplötzlich für die wunderschöne Tochter der Herzogin von Chevreuse in Liebe entbrannt, Himmel und Erde in Bewegung setzte, um das seiner Leidenschaft bedrohliche Exilium abzuwenden. Auch von Molé verlangte er, daß das Parlament in seiner Gesammtheit dem Attentat des Ministeriums auf die persönliche Freiheit entgegenwirke. Da erwiederte höhnisch der Alte: „C'est assez, mon bon seigneur, vous ne voulez pas qu'elle parte, elle ne partira pas." Auch andere Frivolitäten, Schlägereien z. B. der Freunde des Ministers mit dem Herzoge von Beaufort, nährten fortwährend die Aufregung im Publicum, bis dahin Mazarin, ermuthigt durch des Prinzen von Condé Rückkehr nach Compiègne, und durch die Zusagen, mit welchen bei dieser Gelegenheit der scheinbar nicht mehr schmollende Beschützer ungewöhnlich freigebig, es doch wagen zu können glaubte, mit dem Könige und dem gesammten Hofstaate der Hauptstadt einzuziehen, am 24. Aug. 1649. Wie freudig aber, wie schmeichelhaft insbesondere dem Cardinal der Empfang, ein wahrhaftiger Friedensstand war durch dieses einer zahlreichen Bevölkerung so überaus wichtige Ereigniß keineswegs begründet. Die aller Fesseln erledigte Presse durchwühlte, mit ihren in Leidenschaftlichkeit verschlungenen Erzeugnissen, nach wie vor alle Schichten der Gesellschaft, in der Provence wüthete die Fehde zwischen dem Parlamente und dem Gouverneur, der Hof blieb der Herd der verwickeltesten Umtriebe, gegen welche sich zu schützen Mazarin ernstlicher, wie bis dahin, die Vermählung von zweien seiner Nichten mit den Herzogen von Mercoeur und Candale betrieb. Mit Mercoeur war, auf des Staates Kosten, so gut wie abgeschlossen und hiernach des Ministers Aussöhnung mit dem Herzoge von Beaufort nicht länger zweifelhaft. Grade dieses erweckte dem Prinzen von Condé lebhafte Besorgniß, und in der Absicht, die seinen Interessen widerstrebende Verbindung durch die dem Oheim der Braut erweckten Hindernisse zu vereiteln, foderte er in ungewohntem Ernst die Erfüllung der ihm oder seinen Freunden in den Verhandlungen von S. Germain gemachten Zusagen, namentlich für den Herzog von Longueville das Gouvernement von Pont-de-l'arche. Diesen Punkt verweigerte die Königin mit Entschiedenheit, und gleich unerbittlich zeigte sich der Cardinal, welchen Condé dafür in grenzenlosem Übermuthe behandelte, ihm ins Antlitz mit der geballten Faust unter das Kinn fuhr, bis er endlich unter ironischem Lächeln, mit den Worten: „adieu Mars!" davonging. Zum Überflusse ließ er durch le Tellier, welcher das Misverständniß zu vermitteln sich angelegen sein ließ, dem Minister sagen, von nun an sein Feind, werde er nur mehr im Cabinet mit ihm zusammentreffen. Alsbald wurde der Scandal ruchbar, und während das Palais-Royal verödet stand, strömte der Adel scharenweise von nah und fern herbei, dem Prinzen seine Dienste anzubieten. Diese Situation zu benutzen, verfehlte der Coadjutor nicht, und ließ, im Einverständnisse mit dem Präsidenten Bellièvre, dem Prinzen die Allianz des Volkes und Parlamentes antragen. Gern wurde sie angenommen, und in einem großen Zweckessen, gelegentlich dessen Condé von der Königin und dem Cardinal in den ungemessensten Ausdrücken sprach, zur Schau getragen; dem Minister zu nicht geringem Schrecken, denn unvermeidlich ward, einer solchen Coalition gegenüber, sein Untergang. Er ließ sich, den Groll seines Widersachers zu entwaffnen, zu den mannichfaltigsten Niederträchtigkeiten herab, scheinbar jedoch mit so geringem Erfolge, daß er Befehl gab einzupacken, in der Absicht, nach Italien zu flüchten. In der gewissen Siegeshoffnung trieben der Coadjutor und Bellièvre am 18. Sept. mit dem frühesten Morgen den Prinzen von Condé aus dem Bette, von ihm das Losungswort für die Eröffnung der Ministerschlacht zu vernehmen. Gähnend äußerte der Sieger von Rocroy, er verzichte allen in den jüngsten 14 Tagen verabredeten Entwürfen, lasse sich, zu Händen seines Schwagers, Pont-de-l'arche ausliefern, als womit noch weitere Vortheile für verschiedene seiner Freunde verbunden, und denke nicht weiter, den Cardinalminister in seiner amtlichen Stellung zu beunruhigen. Ihm widerstrebe der Bürgerkrieg und die Rolle eines Herzogs von Guise. Sprachs und fuhr nach dem Palais-Royal, wo der Überläufer allerdings mit offenen Armen empfangen wurde. „Eh bien! ma soeur," sagte er, von dem Besuche heimkehrend, zu der Herzogin von Longueville, „le Mazarin et moi ne sommes plus que deux têtes dans un bonnet." — „Cela est bien joli," erwiederte die Herzogin, „je prie Dieu que vous ne perdiez pas à ce jeu tous vos amis et votre crédit, que l'abbé de la Rivière, ni M. le duc d'Orléans ne vous rendront pas, et encore moins le Cardinal et la Reine," Befürchtungen, die nur allzu bald sich bewähren sollten. Einstweilen genoß Condé des Triumphs, die Königin und den Cardinal zur Unterzeichnung eines Vertrages genöthigt zu haben, laut dessen der Cardinal die Vermählung seiner Nichte mit dem Herzog von Mercoeur aufgab, überhaupt nur unter des Prinzen Zustimmung seine Nichte zu verheirathen versprach, worin ferner bedungen, daß Ämter, Gouvernements, bedeutende Pfründen einzig nach des Prinzen Wohlgefallen vergeben werden dürften, und daß in sämmtlichen Armeen die Wahl der Generale und der Officiere bis zum untersten Range von seiner Entscheidung abzuhängen habe. Unabhängig von der schmerzlichen Demüthigung, welche die Königin und der Cardinal in diesem Vertrage unterzeichneten, war er in jeder Hinsicht geeignet, den Übermüthigen, der darin eine Stütze seiner Macht zu finden wähnte, um das Zutrauen der Häupter des Adels zu bringen, und den unheilbaren Bruch Condé's mit den Frondeurs herbeizuführen. Den widrigen Eindruck zu verstärken, gefielen sich

der Prinz sowol als seine Schwester in einem Tone, der mehr denn alles andere ihre eigentlichen Anhänger, die ausschließlich unter dem Adel zu suchen, entfremden mußte; es waltete von dem an in dem Hôtel von Condé ein allen Traditionen der Gesellschaft widersprechender Übermuth, die vollkommenste Verachtung für jeden, dem nicht das Glück geworden, ein Bourbon zu sein. Von einer andern Seite erzeugte die Stockung in der Verzinsung der auf dem Stadthause haftenden Capitalien, die beinahe einen Bankrott vorstellte, um so allgemeinere Unzufriedenheit, je größer die Zahl der dadurch in ihrer Existenz bedrohten Individuen war. Die betrogenen Gläubiger stellten Versammlungen an, erwählten, ihre Rechte zu vertheidigen, zwölf Fürsprecher (Syndics) und begaben sich unter den Schutz des Herzogs von Beaufort und des Coadjutors, den beide Parteiführer mit der größten Bereitwilligkeit ihnen zusicherten, während der Prinz von Condé, nach seinem innersten Wesen ein abgesagter Feind aller deliberirenden Volksversammlungen, mit Feuer und Schwert dergleichen beunruhigende Symptome auszurotten begehrte. In der That konnte der Funken um so leichter zünden, da der immer noch lebendigen Fehde in der Provence sich ein nicht minder erbitterter und blutiger Streit zwischen dem Herzoge von Epernon, dem Gouverneur von Guyenne und dem Parlament von Bordeaux gesellt hatte. In seiner ganzen Meisterschaft wußte Mazarin diese Verwickelungen zu handhaben, und durch ein durchdachtes System von Wühlerei, durch patentisirte Moutons so weit zu treiben, daß der Prinz von Condé einen gegen seinen leeren Wagen gerichteten Schuß als einen Mordversuch, von den Führern der Fronde ausgehend, betrachtete, und demgemäß Klage vor dem Parlament einführte. Sie galt dem Herzoge von Beaufort, dem Coadjutor und dem Parlamentsrathe Broussel, scheiterte aber an der hinreißenden Vertheidigung des Coadjutors, an der Mangelhaftigkeit des Beweises, und an den Patenten der Hauptstützen der Anklage, der von Mazarin bestellten, als Zeugen eingeführten Spione. Niemals vielleicht ist ein ärgerer Misbrauch der königlichen Unterschrift begangen worden, denn in jenen Patenten, worin dem Namen Loys auch die Contrasignatur le Tellier beigefügt war. Die Verhandlungen, mit dem 22. Dec. 1649 eröffnet und bis in den Januar fortgesetzt, verletzten den Prinzen von Condé dergestalt, daß er in wahnsinnigem Dünkel sich beigehen ließ, sogar den Aufenthalt in Paris den Frondeurs untersagen zu wollen; einzig in Ansehung des Coadjutors sollte die Verbannung durch eine ihm aufzutragende Gesandtschaft verhüllt werden. Der Prälat lachte jedoch der Zumuthung und konnte sich ihr um so leichter entziehen, da ihm eben damals, Namens der Königin, die lockendsten Aussichten einer Verbindung mit der Hofpartei eröffnet wurden. Anna von Österreich, zum Äußersten schon entrüstet ob der grenzenlosen Anmaßungen des Prinzen von Condé, fühlte sich persönlich auf das Tiefste verletzt, seitdem der Prinz ihre Beziehungen zu Jarzay, der als ihr Anbeter zu gelten sich bemühte, öffentlich bespöttelt, dann sie gezwungen hatte, denselben Jarzay, dem sie um dessentwillen den Hof verbieten lassen, wiederum in ihre Nähe aufzunehmen. Ein Billet, das sie an den Coadjutor richtete, diente als die Einleitung zu einer Verständigung, laut deren Condé, Conty, Longueville, sammt einigen andern Großen gefänglich eingezogen werden sollten, weil aber zu befürchten war, daß das Parlament diese grobe Verletzung der Declaration vom 26. Oct. 1648 hintertreiben würde, einigte man sich ferner, daß der politische Einfluß der Parlamente nicht weiter bestritten, vielmehr ihrer freien Discussion jede öffentliche Angelegenheit unterworfen sein solle. Außer dieser Abfindung für den Ehrgeiz der Legisten wurden für die wichtigsten Männer der Fronde verschiedene persönliche Vortheile stipulirt, andern verhieß man Stellen in dem Cabinetsrath. In Folge dieser Absprache wurden die Prinzen von Condé und Conty, nicht minder der Herzog von Longueville, am 18. Jan. 1650 im Palais-Royal verhaftet und nach Vincennes gebracht, und es war das gleiche Loos der Herzogin von Longueville, dem Herzoge von Bouillon und seinem Bruder, dem Vicomte von Turenne, dem Prinzen von Marsillac und dem Präsidenten bei der Rechenkammer, Perraut, zugedacht; sie entkamen aber sämmtlich, bis auf den einzigen Perraut, dessen sich anzunehmen doch seine Collegen einen schwachen Versuch wagten. Das pariser Parlament hingegen hatte gegen die Verhaftung der drei Prinzen nichts einzuwenden, vollständig, bis auf einen einzigen verunglückten Antragsteller, den berühmten Artikel über die persönliche Sicherheit vergessen, und das von dort aus gegebene Beispiel diente den übrigen souverainen Behörden des Königreichs als Richtschnur. Anders verhielt es sich mit dem Adel, der über dem Unglücke des Prinzen von Condé der von ihm erlittenen Kränkungen nicht weiter gedachte. Turenne flog nach Stenay, um als „Lieutenant-général de l'armée du roi pour la délivrance des princes“ aufzutreten, ohne jedoch den Fall der benachbarten Plätze, Damvillers, Jamets, Clermont, deren, sammt Stenay, in dem Schiffbruche des Hauses Lothringen Condé sich angemaßt hatte, verhindern zu können; der Herzog von Bouillon foderte die Insassen der 104 Kirchspiele seiner Vicomté Turenne zu den Waffen, der Herzog von la Force auf seinen Gütern in Périgord, der Marschall von Maillé-Brézé in seinem Gouvernement Anjou thaten desgleichen. Boutteville, der nachmalige Marschall von Luxemburg, trieb sich noch mehre Tage in den Straßen von Paris herum, in der offen ausgesprochenen Absicht, von dem Herzoge von Beaufort einen Zweikampf zu erzwingen und hiermit zugleich den Leidenschaften der Menge und den Geboten der Königin zu trotzen, warf sich aber endlich, mit seiner Ausfoderung abgewiesen, in die Festung Bellegarde oder Seurre, wo bereits Tavanes, la Moussaye, Coligny, Dumas und viele andere Cavaliere, alle zu standhafter Gegenwehr entschlossen, sich eingefunden hatten. Gleichwol entsprach die Vertheidigung keineswegs den von der Stärke des Platzes hergeleiteten Erwartungen; vor Eröffnung der Laufgräben wurde Bellegarde übergeben (9. April 1650), überhaupt die Provinz Burgund mit derselben Leichtigkeit, wie unmittelbar vorher die Normandie, durch ein der Zahl nach unbeträchtliches

Heer, dem aber des Königs Person eigenthümlichen Nachdruck verlieh, pacificirt. Die einzigen Punkte, Montrond und Stenay, hielten noch für die Prinzen, die Parlamente und das Volk hatten sich ihnen abgewendet; in die wichtigsten Ämter theilten sich, allerdings in geziemender Unterordnung zu Mazarin's Willen, die Frondeurs. Die scheinbar erdrückte Adelspartei sollte durch die Anstrengungen einiger Frauen, besonders der Prinzessin von Condé und der Herzogin von Longueville, nochmals zum Kampfe aufgerufen werden. Unmittelbar nach des Prinzen von Condé Verhaftung war seiner Familie das reizende Chantilly als Aufenthaltsort angewiesen worden; von dort, sammt ihrem Sohne, dem Herzoge von Enghien, zu entwischen und das feste Montrond in Berry zu erreichen (14. April), gelang seiner durch einen treuen Anhänger, durch Lenet, inspirirten Gemahlin, und Montrond wurde alsbald der Sammel- und Musterplatz für eine nicht unbedeutende Kriegsmacht, da nicht allein der Adel der benachbarten Provinzen dort zusammenströmte, sondern auch zahlreiche Detachements von der Besatzung von Bellegarde sich einfanden. Wie sicher jedoch für den Augenblick der Aufenthalt in Montrond war, für die Erreichung der Hauptzwecke der Partei bot er keine Aussichten. Dazu war vor allem ein geordnetes, regelmäßig besoldetes Heer erfoderlich, einzig durch dergleichen Streitkräfte konnte die Freigebung des Prinzen erzwungen werden. Der Herzog von Bouillon, der Prinz von Marsillac, seit Kurzem, durch seines Vaters Ableben, Herzog von la Rochefoucault, besaßen wol in ihren zahlreichen Vasallen das zu einer gewaltigen Anstrengung erfoderliche Material, aber ihnen, wie den übrigen gleich sehr verschuldeten Großen fehlten schlechterdings die Mittel, der unordentlichen Massen Löhnung aufzubringen, folglich jene Disciplin, von welcher stets der Sieg abhängig ist, unter ihnen einzuführen. Diese Mittel befanden sich einzig in den Händen der großen Corporationen, der souverainen Behörden und der bedeutendern städtischen Gemeinheiten. Dieselben für die prinzliche Angelegenheit zu interessiren, hatte weder zu Paris, noch zu Rouen oder Dijon glücken wollen. Lenet war aber keineswegs der Mann, um durch eine oder mehre widrige Erfahrungen von einem Vorhaben sich abschrecken zu lassen. Durch mühselige Unterhandlung mit dem Parlamente und der Bürgerschaft von Bordeaux geführt, erhielt er die Zusage, daß man dort die Prinzessin von Condé und ihren Sohn aufnehmen werde, jedoch nur mit geringem Gefolge, wobei namentlich, so groß war der Bürgerschaften Mistrauen gegen den Adel, die Herzoge von Bouillon und la Rochefoucault ausgeschlossen sein sollten. Sofort wurden in Montrond die Vorkehrungen zum Aufbruche getroffen, nur daß eine zahlreiche und auserlesene Besatzung zurückblieb, und nach zwei Tagereisen (am 13. Mai) erreichte die Prinzessin sammt ihrem bewaffneten Gefolge die Vorposten der Herzoge von Bouillon und la Rochefoucault, welche Herren am andern Tage, an der Spitze eines zahlreichen Adels und einer wohlbewaffneten Reiterei, die hohe Reisende zu Argentat empfingen, und von da nach Turenne sie geleiteten. Von dort aus wurde ein Manifest verbreitet, den Adel in der Prinzessin Namen zu den Waffen zu rufen, mit solchem Erfolge, daß zur Stunde der Bürgerkrieg in Aquitanien entbrannte, indessen die Prinzessin zu Turenne in der Burg die Huldigung ihrer Anhänger annahm, und sammt ihrem zahlreichen Hofstaate männlichen und weiblichen Geschlechtes Erholung von den Beschwerden der Reise suchte. Als sie aber vernahm, daß der verlängerte Aufenthalt an besagtem Orte, der Verkehr mit dem Herzoge von Bouillon zu Bordeaux misfalle, ließ sie sich nicht weiter durch des gastfreien Wirthes Zureden und Bitten festhalten und begab sich am 25. Mai wiederum auf den Weg, von 1500 Reitern und 2000 Mann Fußvolk begleitet. Zu Montfort an der Dordogne erhielt sie die Kunde von dem Anzuge des Chevalier de la Valette, der mit einer überlegenen Truppenmacht sie auffangen zu können vermeinte. Die Fürstin der Gefahr zu entziehen, wurde sie sammt ihrem weiblichen Gefolge eingeschifft, auf dem linken Ufer der Dordogne aber der Angriff der Feinde abgewartet. Es bekam ihnen sehr übel, die Sieger verfolgten die Flüchtlinge bis zu den Thoren von Bergerac, dann, nicht weiter in ihrem Marsche aufgehalten, trafen sie zu Limeuil wieder mit den Damen zusammen. Zu Lormond, dem eine halbe Stunde von Bordeaux entlegenen Dorfe, wurde Halt gemacht, um den Ausgang eines in der Stadt wüthenden lebhaften Straßenkampfes abzuwarten. Die königliche Partei, durch Briefe und Emissaire aufgereizt, hatte nämlich alle ihre Kräfte angestrengt, den Heranziehenden den Eingang zu verwehren. Von Ungeduld getrieben, warf sich die Prinzessin, einzig von ihrem Sohne und wenigen Frauen begleitet, in einen Kahn, und der Anblick des die Garonne durchschneidenden gebrechlichen Fahrzeugs begeisterte ihre Freunde zu den verzweifeltsten, von dem besten Erfolge gekrönten Anstrengungen; die versammelten Thore wurden gebrochen und eine freudetrunkene Menge, über 30,000 Köpfe stark, wogte dem Gestade zu, den ersehnten Gast mit dem Rufe: „vivent les Princes, point de Mazarin!" zu begrüßen. Nachdem also die Fürstin in die Stadt eingeführt, wurde es nothwendig, ihre Stellung zu dem Parlamente zu ordnen. Schon am nächsten Morgen begab sie sich zu Fuß nach dem Justizpalaste, den Herzog von Enghien trug ihr ein Stallmeister nach. Indem die Räthe zur grand' Chambre aufstiegen, stellte die Mutter jedem einzeln ihr Kind vor, Mitleiden und Schutz für das zarte Wesen fodernd. Auch in einer schriftlichen Eingabe wurde dieser Schutz angerufen, ob er aber zu gewähren sei, darüber erhob sich eine lebhafte Debatte. Bereits schien der Einfluß des Generaladvocaten und des ersten Präsidenten, welche einen abschlägigen Bescheid beantragten, die Oberhand zu gewinnen, als die Prinzessin, den Sohn an der Hand, in den Saal stürzte und kniefällig, in Thränen aufgelöst, Gerechtigkeit verlangte und Schutz gegen die von dem Cardinal Mazarin ausgehende Verfolgung. Das Kind, sein Knie zur Erde gebeugt, fügte hinzu: „Servez-moi de pères, Messieurs, le cardinal Mazarin m'a ôté le mien." Lebhaft wirkte diese dramatische Scene auf die versammelten Väter, ohne doch alle ihre Bedenklichkeiten heben zu können, da steckte ein Freund der Prinzessin eine

Schrift zu, worin sie die Verpflichtung übernahm, in Anerkennung des von dem Parlamente zu hoffenden Schutzes und Schirmes, alle ihre Kräfte anzuwenden, um jegliche, die königliche Autorität beeinträchtigende, Handlung zu hintertreiben, auch den Herzogen von Bouillon und la Rochefoucault, nicht minder den übrigen Herren ihres Gefolges, den Eintritt in die Stadt zu verwehren. Sie unterzeichnete, und eine geringe Majorität sprach sich dahin aus, daß die Prinzessin von Condé und ihr Söhnchen unter der Ägide der Justiz in Bordeaux weilen möchten (1. Juni). Gleich am andern Tage verließen die Herzoge das bisherige Quartier in Lormont, um in der Vorstadt des Chartrons sich niederzulassen. Hier brachte Bouillon alle die Künste, mittels welcher er das pariser Parlament zu schrecken versucht hatte, neuerdings in Anwendung. Wiederholte Aufruhrversuche nöthigten die Parlamentsräthe von der königlichen Partei, die Stadt zu verlassen, und die Herzoge, alles Widerspruchs ledig, setzten einen Beschluß durch, laut dessen ihr Aufenthalt in der Stadt gebilligt, auch das Parlament mit ihnen sich conföderirte. In Thätigkeit mit ihrer Schwägerin, der Prinzessin von Condé, wetteifernd, hatte mittlerweile auch die Herzogin von Longueville alle ihre Kräfte aufgeboten, den verzweifelten Angelegenheiten ihres Hauses eine günstigere Wendung zu geben. Unter tausend Hindernissen, Abenteuern und Gefahren auf holländisches Gebiet gelangt, freute sie sich nur wenige Tage des Gefühles der Sicherheit; fort trieb es sie nach Stenay, um die Thatkraft eines Anbeters zu beleben. In Gemeinschaft mit Turenne unterzeichnete sie den Vertrag, wodurch des Erzherzogs Leopold Wilhelm Bevollmächtigter, Gabriel de Toledo, Subsidien und ein Hilfscorps verhieß, und hauptsächlich durch ihre Regsamkeit wurde des Erzherzogs Armee zur Grenze geschickt. In Câtelet am 14. Mai eingeführt, mußten die Spanier die Belagerung von Guise aufheben, dagegen eroberten sie nach 13tägigen Anstrengungen la Capelle (3. Aug.), desgleichen Vervins und Marle, und am 13. Aug. erfolgte ihre Vereinigung mit Turenne, der seinerseits die Übergabe von Rhetel und Châteauporcien erzwungen hatte. Das combinirte Heer, seinen Marsch gegen die Hauptstadt richtend, überfiel den Marquis d'Hocquincourt in seiner befestigten Stellung bei Fismes an der Vesle, erschlug ihm 800 Reisige und verfolgte ihn bis zu den Thoren von Soissons, indessen Turenne mit einer starken Reiterschar in der Ebene zwischen Marne, Aisne und Oise sich ausbreitete und Vincennes bedrohete. In dem Augenblicke jedoch, als er Angesichts der Feste erschien, wurden die Prinzen von dort entfernt und vorläufig nach Marcoussis gebracht, daß der Getäuschte sich zum Rückzuge auf des Erzherzogs Armee veranlaßt fand. Diese wußte aber so wenig ihre Erfolge, als den grenzenlosen Schrecken der Pariser auszubeuten, ließ sich geraume Zeit durch trügliche Friedensvorschläge hinhalten, verlor eine nicht minder kostbare Zeit in Verheerungen, in zwecklosen Märschen, nahm zwar endlich am 6. Nov. Mouzon, vermochte es aber nicht, den Marschall du Plessis-Praslin, der Zeit genug gehabt, eine Armee zu sammeln, von Rhetel abzuziehen, und erlitt Angesichts der verlorenen Stadt am 15. Dec. 1650 vollständige Niederlage. Kümmerlich entkam Turenne, von vier Getreuen begleitet, nach Stenay. Auch an der entgegengesetzten Seite des Königreichs war ein wesentlicher Umschwung der Dinge eingetreten. Im höchsten Grade durch die Ereignisse in Bordeaux beunruhigt, erkannte der Cardinal die Nothwendigkeit, dort vor allem die Empörung zu ersticken. Deshalb hatte er, im Vertrauen auf das spanische Sosiego, an der niederländischen Grenze nur wenige Regimenter unter du Plessis-Praslin zurückgelassen und die übrigen disponibeln Truppen nach der Garonne instradirt, wohin er auch den König und die Königin zu führen gesonnen war. Seine Absicht, die Hauptstadt allen Gefahren einer feindlichen Invasion überlassend, erregte allgemeines Misvergnügen, energisch, wie das Parlament, sprach sich dagegen der Coadjutor aus; ein gemeinsames Interesse, dies gab er dem Cardinal zu bedenken, vereinige die verschiedenen souverainen Behörden, und würde des Parlaments von Bordeaux Niederlage ihm jenes von Paris entfremden, daß hiervon des Siegers Untergang die nothwendige Folge sei, aber unwandelbar beharrte Mazarin in seinem Vorsatze. An demselben Tage, als der Hof die Hauptstadt verließ, um die projectirte Reise anzutreten, wurde in das Parlament ein Deputirter von Bordeaux, der Parlamentsrath Voisin, eingeführt, im Namen seiner Gesellschaft die Leiden der Provinz unter dem tyrannischen Regimente des Herzogs von Epernon zu klagen, und für die Prinzen des Hauses Condé die Wohlthat der Declaration vom 24. Oct. 1648 in Anspruch zu nehmen. Der Generaladvocat Talon beantragte hierauf einen ablehnenden Bescheid, und wurde dabei durch die 60 Stimmen der Mobérés oder der Mazarins, wie sie im Publicum hießen, um daß sie dem Minister verschrieben, unterstützt. Hingegen schlug der Präsident Viole vor, in einer Eingabe an die Königin um die Handhabung der Octoberordonnanz und die Entlassung der Prinzen aus ungesetzlicher Haft zu suppliciren, womit er aber der zweiten Partei, den sogenannten alten Frondeurs, unsägliche Verlegenheit bereitete. Diese rechneten es sich zu Schimpf, falls sie gezwungen seien, dem Parlament von Bordeaux nachzugeben, fanden aber in der Erinnerung an die jüngste Vergangenheit, in ihrer Feindschaft für den Prinzen von Condé und in der Furcht seines Zornes gewichtige Gründe, sich jeglicher Sympathie für den Antrag des Präsidenten Viole zu enthalten. Sie warfen sich deshalb auf einen mezzo termine, und schlugen vor, daß man in gebührender Rücksicht für die Klagen des Parlaments von Bordeaux eine Vorstellung an die Königin richten und sie bitten möge, besagten Klagen ihre Aufmerksamkeit und der Provinz Guyenne den Frieden zu schenken. Von den 70 Stimmen dieser Partei getragen, wurde ihr Antrag durchgesetzt durch den Beitritt der 60 Mazarins, indem sich auf diese Weise eine Majorität von 130 gegen 70 Stimmen, die nouveaux Frondeurs, oder die Freunde des Hauses Condé, für die Annahme ergab. Nicht nur der Bestand der Parteien, auch der entschiedene Wille, die Collegen in Bordeaux nicht im Stiche zu lassen, hatte sich in dieser Verhandlung gezeigt; eine zweite aus Bordeaux eintref-

fende Deputation sollte noch ernstlichere Scenen veranlassen. Die Stimmung des Publicums, welches durch die Nachricht, der Erzherzog habe die ihrer Vertheidiger beraubte Grenze überschritten, in steigende Aufregung versetzt worden war, äußerte sich bereits in dermaßen bedenklicher Weise, daß der Herzog von Orléans kaum sich getraute im Parlamente aufzutreten, auch sofort wunderliche Dinge zu hören bekam. Selbst Talon, nach einer lebhaften Darstellung der auf dem Reiche lastenden Drangsale, wollte die Königin anrufen, daß sie die Quelle des großen Übels beseitige und den Frieden im Staate herstelle. Viole verlangte die Ausweisung des Cardinals, dessen Untreue oder Unfähigkeit das unübersehbare Unglück verschulde. Von 75 Stimmen wurde gradezu die Freiheit der Prinzen, Mazarin's Verabschiedung gefodert, und das Höchste, was man am Ende von der stürmischen Versammlung erhielt, war die Zusage, einstweilen die Berathung einzustellen, bis dahin die Königin und das Parlament von Bordeaux sich über die von dem Herzoge von Orléans aufgestellten Friedensvorschläge erklärt haben würden. Als die Versammlung sich trennte, wurden Alle, welche dem Ministerium sich günstig gezeigt hatten, von dem Pöbel bedroht, Einige mishandelt. Ein dem Coadjutor zugedachter Dolchstich prallte an dem Rochet ab, der Herzog von Beaufort wurde zu Boden geschlagen. Der Leiter dieses Tumultes, der vorzüglich berechnet war, dem Herzoge von Orléans Schrecken einzuflößen, war Bourdet, des Prinzen von Condé Gardehauptmann, dem 80 in Arbeitertracht gehüllte Officiere beigegeben waren. Bourdet selbst feuerte seine beiden blindgeladenen Pistolen auf den Herzog ab, daß dieser, von Todesangst ergriffen, nach der Grand Chambre zurückeilte, da bis zum Abend sich versteckt hielt und, wie er es endlich gewagt, nach dem Luxembourg zurückzukehren, ohne Säumen den Marquis du Coudray-Montpensier nach Aquitanien entsendete, mit dem Auftrage, dem Cardinal vorzustellen, daß bei der wachsenden Zahl und Kühnheit seiner Feinde, seine Freunde sich gänzlich entmuthigt fühlten und daß allein schleunige Verständigung mit dem Parlamente von Bordeaux seinen Untergang abzuwenden vermöge. Während die vier Parlamentsräthe, denen der Auftrag geworden, eine Vermittelung zwischen der Königin und dem Parlamente von Bordeaux zu versuchen, dann des Herzogs von Orléans Geschäftsträger in ihrer Sendung begriffen, stellte immer bedrohlicher die Feindesgefahr sich dar, äußerte sich in wiederholten Ausbrüchen des Volkes Unwille, ergab sich immer deutlicher des Parlaments Unfähigkeit, die Herrschaft, deren es sich angemaßt, auszuüben. Man fand, daß es gleich wenig zu befehlen und zu gehorchen wisse, daß den vielen Köpfen jede Einsicht kriegerischer Operationen versagt, daß Legisten wol Rechtsfragen abzuhandeln, keineswegs aber einem weiten Reiche vorzustehen vermöchten. Als das größte Verbrechen aber wurde ihnen angerechnet, daß sie die Sache der Freiheit aufgegeben hatten, um einem verhaßten Ministerium zur Stütze zu dienen. Dieser letzte Vorwurf, in Ansehung dessen jeder Versuch einer Rechtfertigung vergeblich war, verletzte besonders empfindlich die alten Frondeurs, und es ließ sich bei dem Eintritte der Ferien (7. Sept. 1650) mit Gewißheit voraussehen, daß der Coadjutor seine Freunde in der unnatürlichen Allianz mit dem Hofe nicht länger würde erhalten können, obgleich vor Bordeaux Alles sich zu einem gütlichen Abkommen anließ. Der unerhebliche, von beiden Seiten nachlässig geführte Krieg hatte höchstens gedient, die Charakterstärke der Prinzessin von Condé, die romantische Tapferkeit des Herzogs von la Rochefoucault in ihrem glänzendsten Lichte zu zeigen; als die aus Spanien verschriebene Hilfe wegen des Einspruchs des Parlaments selbst abgewiesen worden war, ein zweiter Succurs von dort nicht mehr zu hoffen stand, dachte die entmuthigte Bürgerschaft nur mehr an die reiche Weinlese, mit deren Verluste die Fortsetzung des zweck- und hoffnungslosen Krieges sie bedrohete, und die Vermittelung der aus Paris gekommenen Parlamentsherren wurde angenommen, führte auch zu dem Friedensvertrage vom 1. Oct., wodurch allen und jeden Insassen von Bordeaux, auch den Herzogen von Bouillon, la Force und la Rochefoucault völlige Amnestie zugesagt, der Prinzessin von Condé und ihrem Sohne die Wahl ihres künftigen Aufenthaltes freigegeben wurde. Mutter und Kind schifften sich am 3. Oct. ein, bezeigten gelegentlich der Überfahrt zu Bourg der Königin ihre Ehrfurcht, und ließen, Kundschaft einzuziehen, auch ihre Interessen nach Möglichkeit bei dem Cardinale zu wahren, den getreuen Lenet zurück. Dieser verfehlte nicht in dem Laufe wiederholter Unterredungen den sich bereits ankündigenden Bruch des Ministers mit der alten Fronde zu erweitern, ein Bestreben, behufs dessen die sogenannte Palatine, Anna von Gonzaga, eine noch rührigere Thätigkeit zu Paris entwickelte. Mazarin's entschiedene Weigerung, dem Coadjutor den mehrmals zugesagten Cardinalshut zu verschaffen, der drei gefangenen Prinzen Übertragung nach Havre de Grace, brachten vollends das Bündniß der alten und der neuen Fronde, diese durch die Palatine vertreten, zur Reife. Als nach Ablauf der Ferien, am 2. Dec., das Parlament zusammenkam, wurde eine Supplik der Prinzessin von Condé eingebracht, des Inhalts, daß der Generalprocurator vorgefodert werden möge, um die Strafbarkeit der gefangenen Prinzen nachzuweisen, und daß, falls er den gefoderten Beweis nicht darlege, die Freigebung der besagten Gefangenen verfügt werden möge. Die Coalition der alten und der neuen Fronde, bis dahin von der Königin als eine Unmöglichkeit betrachtet, verschaffte dem Antrage eine entschiedene, wenn auch durch den Sieg bei Rhetel für eine kurze Zeit im Zweifel gehaltene Majorität, an der selbst des Coadjutors Vorschlag, daß man die Prinzen nach dem Louvre übertragen und in den gesetzlichen Formen gegen sie verfahren möge, scheiterte. Hingegen erlangte Molé am 31. Dec. eine beinah vollständige Einstimmigkeit für seinen Vorschlag, „daß man sich für die Freiheit der Prinzen durch Vorstellungen verwenden, auch damit nicht ablassen wolle, bis dahin die Verwendung ihre Früchte getragen haben würde." Umsonst war es, daß die Königin den Cardinal von der Armee in der Champagne zurückfoderte, in der Meinung, er werde dem Strome Einhalt thun, vergeblich bot ihm

der Herzog von la Rochefoucault, der incognito zu Paris weilte, das einzige, der gegenwärtigen Lage der Dinge angemessene Hilfsmittel an. Der schlaue Minister zögerte, auf das ihm angetragene Bündniß mit den verhafteten Prinzen einzugehen, la Rochefoucault, Beaufort, selbst der Herzog von Orléans unterzeichneten den zwischen dem Coadjutor und der Palatine abgeschlossenen Allianztractat, und Molé, nachdem er im Interesse des Hofes lange genug mit der ihm aufgegebenen Vorstellung zurückgehalten hatte, sah sich genöthigt, am 23. Jan. 1651 dem König und der Königin zu erklären, daß die Verlängerung der Gefangenschaft der Prinzen das Parlament nöthigen würde, der Sache unmittelbar sich anzunehmen, damit nicht die Krone zu Trümmern gehe. Anna sträubte sich nicht weiter gegen eine anerkannte Nothwendigkeit und entsendete zur Stunde den Marschall von Grammont nach Havre-de-Grace, um sich mit Condé über einen Vergleich zu einigen, zugleich wurde dem Parlamente eröffnet, daß die Prinzen in Freiheit gesetzt, ihre sämmtlichen Anhänger begnadigt werden sollten, sowie Turenne und die Herzogin von Longueville entwaffnet würden. Damit hätte wol das Parlament sich begnügen mögen, aber die alte und die neue Fronde hatten sich weniger dem Prinzen zu Gute, als dem Minister zum Verderben geeinigt, und die Erreichung ihres eigentlichen Zieles mußte eine unvorsichtige Äußerung des Gehaßten erleichtern, beschleunigen. In der Königin Gegenwart wurde Karl's I. Verhalten in Ansehung Strafford's scharf getadelt, davon nahm Mazarin Veranlassung zu einem Rückblicke auf seine eigene Lage, der in eine gehässige Vergleichung Cromwell's mit dem Coadjutor, der Gemeinen von England mit dem pariser Parlamente ausging. Die bei dieser Gelegenheit gesprochenen Worte vernahm der Coadjutor aus des Herzogs von Orléans Munde, und brühwarm referirte er darüber im Parlamente, wo alsbald die Conseillers aux enquêtes zu einem rasenden Sturme sich erhoben. Sie nöthigten den ersten Präsidenten auf der Stelle, zur Deliberation über den beleidigenden Ausdruck überzugehen, und nicht Wenige von ihnen drangen auf einen Verhaftsbefehl gegen den Cardinal, indessen die Gemäßigtern sich auf eine Vorstellung an die Königin beschränken wollten, worin um die Entfernung des Cardinals von ihrer Person von dem Hofe gebeten würde. Vergeblich ließ Anna die Veranlassung des Sturmes in Abrede stellen, den Coadjutor, „dieses boshafte, verderbliche Gemüth," der Lüge bezüchtigen. Gondi appellirte an das Zeugniß des Herzogs von Orléans, und dieser bestätigte nicht nur buchstäblich die von dem Coadjutor wiedergegebenen Worte, sondern legte auch dem Cardinal alle die gewaltsamen und despotischen Maßregeln, zu welchen er selbst mehrmals seine Zustimmung sich hatte abpressen lassen, zur Last, und betheuerte, daß er künftig das Palais-Royal nicht betreten würde, es sei denn der ruchlose Minister, welcher das Gemüth des jugendlichen Königs durch eine verabscheuungswürdige Politik vergifte, daneben die treuesten Diener des Staates verleumde, entfernt worden. Diese Rede wurde mit außerordentlichem Beifalle aufgenommen, und allen Gegenbemühungen des ersten Präsidenten zum Trotz der Beschluß vom 7. Febr. gefaßt, wodurch die Königin gebeten ward, den Cardinal von ihrer Person zu entfernen und ihm jede Theilnahme bei der Berathung öffentlicher Angelegenheiten zu untersagen. Durch Freudenfeuer bezeigte das Volk seine Dankbarkeit für diese Entschließung seiner Vertreter, während die Höflinge massenweise bei den Häuptern der siegenden Partei sich einfanden, sie um ihren Triumph zu beglückwünschen; an dem einen Abend wurden vor des Coadjutors Wohnung 300 Equipagen gezählt. Der Adel vorzüglich wurde von der Bewegung ergriffen, eine aus seiner Mitte hervorgehende Conföderation erhielt in wenigen Tagen über 500 Unterschriften und verlieh den Gegnern des Ministeriums eine solche Überlegenheit, daß ihr fortan zu widerstehen in Paris schlechterdings unmöglich war. Nur in den Provinzen glaubte der Cardinal noch auf bedeutenden Anhang unter den Großen zählen zu können, außerdem befanden sich die meisten Grenzfestungen in den Händen seiner vertrautesten Freunde; endlich sicherte ihm der Besitz von Havre-de-Grace den Vortheil, jeden Augenblick mit den gefangenen Prinzen sich aussöhnen und verbinden zu können. Dahin also beschloß er vorläufig seine Schritte zu richten, begleitet von so vielen Truppen, als er geneigt finden würde, seinen Befehlen zu gehorchen; die Königin sollte in Paris zurückbleiben und sich bemühen, den Herzog von Orléans umzustimmen; gelänge das nicht, so lautete die fernere Abrede, wollte sie sammt ihren beiden Söhnen die Hauptstadt in der Stille verlassen, um den erprobten Freund in Havre-de-Grace aufzusuchen und daselbst um jeden Preis mit dem Prinzen von Condé sich verständigen. Alsdann konnte nichts mehr sie abhalten, an dem Parlamente die ersehnte Rache zu nehmen. Bereits am Abend des 6. Febr. hatte Mazarin in Folge dieser Verabredung sich aus Paris entfernt, ohne doch hiermit den Groll seiner Widersacher entwaffnen zu können. Der Parlamentsbeschluß vom 9. Febr. gebot ihm, seinen Anverwandten und Dienern innerhalb 14 Tagen den französischen Boden zu räumen, untersagte den Statthaltern der Provinzen und nicht minder den Gemeinden, ihm Zuflucht zu gewähren, und erlaubte den Gemeinden nach Ablauf der bestimmten Frist auf die Verbannten zu fahnden. Auch die Hoffnung, den Herzog von Orléans zu gewinnen, bewährte sich keineswegs, seiner Schwäche bewußt, verweigerte Gaston hartnäckig jedes Zusammentreffen mit der Königin. Zur Flucht mußte demnach Anna sich entschließen und es waren hierzu alle Vorkehrungen getroffen, als das Geheimniß verrathen und die Flucht durch die von dem Coadjutor, im halben Einverständnisse mit dem Herzoge von Orléans, getroffenen Maßregeln und durch die Thätigkeit der in Eile aufgebotenen Stadtwehr hintertrieben wurde. Anna und ihre Kinder befanden sich in anständiger Gefangenschaft, indessen Mazarin vergeblich sich abmühte, den Gouverneur von Havre-de-Grace, de Bar, zu bestimmen, daß er ihm die Festung öffne. Noch währte die Discussion, als ein Gerücht die Annäherung von la Rochefoucault, Arnault und la Brillière, Überbringer des Parlamentsbeschlusses, wodurch die Freilassung der Prinzen geboten

wurde, verkündigte. In seiner letzten Hoffnung betrogen, beeilte sich der Cardinal, das Verdienst wenigstens zu gewinnen, daß er der Erste sei, den Gefangenen die Botschaft der Freiheit zu überbringen. Er begab sich also für seine Person in die Citadelle, unterhielt sich auch längere Zeit mit dem Prinzen von Condé, konnte aber nur allgemeine Redensarten und Höflichkeiten ihm entlocken. Man trennte sich, die Prinzen hatten Eile nach der Hauptstadt zu gelangen, Mazarin aber wendete sich der Grenze zu und versuchte sein Glück vor mehren Festungen, wurde jedoch allerwärts abgewiesen, bis Fabert in Sedan ihn aufnahm. Durch die gemeinsame Anstrengung der Parteien war der Prinz von Condé unumschränkter Gebieter in Frankreich geworden, als aber, wie herkömmlich, da kaum der Sieg errungen, die Parteien sich trennten, schwand die auf sie gestützte Herrschaft. Das Parlament gerieth in Zwist mit dem conföderirten Adel, der, über 800 Köpfe stark, regelmäßige Sitzungen in dem Minoritenkloster (les Cordeliers) hielt, und seines Anspruchs, das Königreich zu reformiren, kein Hehl hatte. Das Parlament verfügte die Auflösung der mit ihm rivalisirenden Versammlung, die Cavaliere droheten mit einem Angriffe auf den Justizpalast, und die beiden Mächte, in gleichem Maße zu der Dankbarkeit des Prinzen von Condé sich berechtigt fühlend, riefen ihn zum Beistande. Er gefiel sich in einer vollkommenen Neutralität, verscherzte darüber die Gunst der einen wie der andern Versammlung und befand sich, nachdem der Herzog von Orléans für das Parlament Partei genommen hatte, außer Stand, seiner bisherigen Gefangenen, der Königin, länger die Zügel der Regierung vorzuenthalten. Anna, in ihre Rechte wieder eingesetzt, verfügte, als das Programm ihrer Wirksamkeit, die Entfernung des Siegelbewahrers Châteauneuf, durch welchen ihre Absicht, zu entfliehen, verrathen worden, statt seiner erhielt Molé die Siegel; auch wurde der Kanzler Séguier zurückgerufen und Chavigny mit der Präsidentschaft des Conseils bekleidet. In dieser Combination regierte Mazarin vom Schlosse Brühl aus, welches der Kurfürst von Cöln zu seiner Disposition gestellt hatte, nach wie vor den Staat und das Cabinet, und es führte, nach seinen Anweisungen, die Königin gleichzeitig zwei einander schnurstracks entgegengesetzte Unterhandlungen. Mittels der einen sollte der Prinz von Condé für den Hof gewonnen werden, die andere suchte in dem Coadjutor eine Stütze gegen des Prinzen Anmaßungen zu werben. In dem Interesse seiner Chevreuse, welcher man den Prinzen von Conty zum Manne verheißen, dann das gegebene Wort gebrochen hatte, war Gondi bald für das angetragene Bündniß gewonnen, und der Prinz von Condé, unter dem Einflusse der zeitig ruchbar gewordenen Coalition schon wieder um seine Sicherheit besorgt, richtete sich in seinem Hôtel ein, als stehe ihm eine Belagerung vor, dann brach er, von panischem Schrecken ergriffen, unversehens in der Nacht vom 6. Juli 1651 auf, um sich vorläufig nach Saint-Maur zurückzuziehen. Dort wurde er durch wiederholte Botschafter vom Hofe zur Rückkehr eingeladen, es fand sich auch der Herzog von Orléans bei ihm ein, um in der dringendsten Weise diese Anträge zu wiederholen, brachte aber als einzige Antwort die Erklärung zurück, daß der Prinz als Preis seiner Rückkehr die Entlassung von le Tellier, Servien und Lyonne, die ihm durch ihren lebhaften Briefwechsel mit dem Cardinal verhaßt seien, fodere. Des Prinzen Partei im Parlamente setzte ohne sonderliche Anstrengung durch, daß diese Foderung in Erwägung gezogen werde, und ein nach sechstägigen Debatten durchgegangener Antrag, laut dessen alle Correspondenten Mazarin's für Ruhestörer erklärt wurden, erschreckte dergestalt die drei Staatssecretaire, daß sie ungeheißen den Hof und Paris verließen. Condé, hiermit jeglichen Vorwandes zu einer längern Entfernung quitt, kehrte nach der Hauptstadt zurück, verharrte aber in Ansehung des Coadjutors bei dem einmal angenommenen Kriegsfuße. Beide Parteiführer ließen sich nur an der Spitze eines zahlreichen bewaffneten Gefolges in den Straßen blicken, und es ergab sich nach der Lage der Dinge eine Krisis als unvermeidlich. Sie zu beschleunigen, foderte der Prinz seine Getreuen nach Saint-Maur, in großer Versammlung, die von den Höflingen die Benennung „les états de la Ligue" empfing, um Krieg oder Frieden zu berathen. Es erschienen die Herzoginnen von Longueville und Nemours, der Prinz von Conty, die Herzoge von Nemours und la Rochefoucault, Bouteville, Tavanes, Coligny, Marsin, Arnault, Lenet; hingegen blieben aus die Herzoge von Longueville, Bouillon und la Force, ebenso Turenne, und sie gaben, ihre Abwesenheit entschuldigend, sattsam zu verstehen, daß man nicht weiter auf ihren Beistand zählen dürfe. Noch bestimmter und deutlicher sprach sich darüber die Palatine aus. Ohne durch so bedeutenden Abfall geschreckt zu scheinen, entschied sich die Versammlung für die Anwendung von Waffengewalt, und es traf demgemäß Condé seine Anstalten. Bouteville erhielt das Commando zu Bellegarde, Arnault sollte zu Bourges, Marsin in Stenay operiren. Die Herzoginnen von Longueville und Nemours verpflichteten sich, die Vertheidigung von Bourges durch ihre Gegenwart zu beleben, die Prinzessin von Condé begab sich zu dem gleichen Zwecke nach Montrond, Lenet nach Madrid, Unterstützung in Geld und Volk nachzusuchen. Einem besonders delicaten Auftrage unterzog sich Tavanes: er war angewiesen, die bei der königlichen Armee verwendeten Infanterie- und Cavalerieregimenter Condé, Conty und Enghien, im Ganzen 8000 Mann, die, nach der Sitte der Zeit gewohnt, alle anderen Befehle denen des Inhabers nachzusetzen, beisammen und in möglicher Unabhängigkeit von dem Marschall von Aumont zu erhalten, sodaß sie nach Maßgabe der Ereignisse zu des Prinzen Dienst herangezogen werden könnten. Eines baldigen Ausbruchs der Feindseligkeiten gewärtig und ihn keineswegs fürchtend, ließ die Königin dem Parlamente eine Klagschrift übergeben, worin alle Angriffe auf die königliche Prärogative, deren Condé in der neuesten Zeit sich schuldig gemacht, insonderheit sein Einverständniß mit Spanien beleuchtet und des Rebellen Bestrafung beantragt. Der Prinz widerlegte schriftlich, namentlich durch ein dem Herzoge von Orléans abgedrungenes Zeugniß, die gegen ihn vorliegenden Klagepunkte, und gab dem

[illegible]

[illegible] zu nehmen und dem festen Bourg lebhaft zuzusehen. In solchem Zustande befanden sich die Angelegenheiten, als in Gemäßheit des mit [illegible] unterhandelten [illegible] eine spanische Flotte, 17 Segel stark und von dem Marquis von [illegible] befehligt, in die Gironde einlief und [illegible] Truppen aussetzte, um das Städtchen Bourg in Besitz zu nehmen. Die Flotte überbrachte [illegible], wirkte aber von der [illegible] sehr nachtheilig durch den [illegible], welchen der [illegible] feindlichen Truppen auf die Na-

[illegible] Derselbe [illegible] Versuche, das Volk zum Aufruhr zu treiben, wurden ebenfalls [illegible] vereitelt, und die Königin, ihrer bisherigen Abhängigkeit von dem Parlamente [illegible], bekannte ohne Hehl ihre Absicht, den Cardinal zurückzurufen, war vielmehr zur That geschritten, wie außer Zweifel gesetzt durch die [illegible], daß Mazarin mit bedeutenden Streitkräften, dem Broglio, Noailles, Hocquincourt, La Ferté-Senneterre sich angeschlossen, am 26. Dec. von Sedan aufgebrochen sei, und seinen Marsch gegen Rheims richte. Unbeschreibliche Wuth ergriff die Herren vom Parlamente, denen so vielfältig verheißen worden, daß Mazarin nie mehr den französischen Boden betreten solle: mehre Stimmen wollten einen Preis auf seinen Kopf gesetzt wissen, und als Molé, dem Sturme weichend, die Präsidentschaft aufgab, ging am 29. Dec. 1651 ein Beschluß durch, wonach Mazarin und seine Adhärenten als Majestätsverbrecher bezeichnet und allen Gemeinden geboten wurde, auf sie zu fahnden. Das Eigenthum

des Cardinals sollte versteigert, und aus dem Erlös vor Allem eine Summe von 150,000 Livres zurückgelegt werden, um denjenigen zu belohnen, welcher den Geächteten todt oder lebendig der Gerechtigkeit überliefere. Daneben war ihm für den Fall, daß vorher wegen eines Verbrechens ein Urtheil gegen ihn ergangen sein sollte, verheißen, daß man seine Begnadigung bei dem Könige in Unterthänigkeit nachsuchen wolle. Unaufhaltsam setzte während dieser Verhandlungen Mazarin seinen Marsch fort; nicht weniger denn 10,000 Mann hatten sich um ihn geschaart, und Turenne war sein Generalissimus geworden. Am 30. Jan. 1652 erreichte er Poitiers, wo König und Königin, um des Parlamentes eindringliche Vorstellungen unbekümmert, auf das Schmeichelhafteste ihn empfingen, und sodann die vereinigte Armee auf der Straße nach Paris vorgehen ließen, während Harcourt mit einer schwachen Abtheilung zurückblieb, um dem Prinzen von Condé Schach zu bieten. Bereits hatte dieser die Kunde von des Cardinals bevorstehender Rückkehr zu der Einleitung einer förmlichen Allianz mit dem Parlamente von Paris benutzt, jedoch für seine Vorschläge eine entschiedene Abneigung gefunden, dergestalt entschieden, daß Befehl erging, auf den Herzog von Nemours, der auf seiner Reise nach der Grenze, behufs des Empfangs der spanischen Hilfstruppen, Paris berührte, zu fahnden, aber in gleich entschiedener Weise setzte das Parlament seine Bemühungen um eine definitive Ausweisung des Cardinals fort, während es zugleich beflissen war, die sämmtlichen souverainen Gerichtshöfe und die bedeutendern Städte zu einem Bündnisse, zum Widerstand gegen die Tyrannei zu vereinigen. Also entstand eine dritte Partei, die, auf zahlreiche und gut geschulte Bürgerwehren gestützt, sich beigehen ließ, den Streitkräften des Hofes und zugleich dem Prinzen von Condé entgegenzutreten. „L'union des grandes villes," schreibt der Cardinal von Retz, „en l'humeur où elles étaient, pouvait avoir des suites fâcheuses et faisait courir des dangers à la monarchie. Beaucoup de gens à cette époque voulaient faire de la France une république, et y éteindre l'autorité royale," eine Betrachtung, die ihn doch nicht abhielt, fest, und der einzige unter den Großen, dieser Union anzuhängen. Zum nominellen Oberhaupte ihr den Herzog von Orléans zu geben, ward sein Bestreben, der Plan scheiterte aber an Gaston's unfähiger Trägheit; vielmehr ließ derselbe sich für eine Allianz mit dem Prinzen von Condé gewinnen. Auf des Herzogs Befehl verließen seine Hausregimenter, Orléans, Valois und Languedoc, die von Harcourt angeführte Armee, um einstweilen Cantonirungsquartiere in der Brie zu beziehen. Unabhängig von dem schweren Unfug, welchen diese Truppen schier im Angesichte der Hauptstadt trieben, gaben sie vielen Edelleuten in der Nähe und Ferne das Zeichen zu einer abermaligen Schilderhebung, die um so beunruhigender für den Hof, da der Herzog von Nemours mit den spanischen Hilfstruppen am 18. Febr. die Grenze überschritt, und nun auch der Herzog von Orléans, nach langwierigen Zänkereien im Parlamente, seinen, für jetzt von dem Herzoge von Beaufort befehligten Regimentern die Weisung zukommen ließ, sich dem Herzoge von Nemours anzuschließen. Es hatte dieser bei Mantes, wo der Herzog von Sully ihm die Brücke überlieferte, die Seine passirt, zu Châteaudun erfolgte die Vereinigung mit Beaufort, und es richtete das Gesammtheer seinen Marsch gegen Angers, in der Absicht, den Entsatz dieser Stadt zu bewerkstelligen. Sie war aber am 1. März gefallen, die Besatzung von Pont-de-Cé hatte sich auf Gnade ergeben; wetteifernd öffneten die übrigen Städte an der Loire den königlichen Truppen ihre Thore. Daß Orléans, die Hauptstadt von Gaston's Appanage, diesem Beispiele folge, verhinderte einzig des Herzogs Tochter, Mademoiselle de Montpensier, durch ihre Dazwischenkunft (vergl. den Art. Orléans). Auf die wichtige Stadt verzichtend, führte Turenne seine Armee, 8—9000 Mann, nach Gien, indessen seine Gegner der Brücke von Jargeau zueilten. Sie dort Posten fassen zu lassen, fand Turenne bedenklich; mit 200 Mann erschien er an der Brücke, wie eben Beaufort's Vortrab debouchirte, und es entspann sich ein lebhaftes Gefecht, das, ungeachtet der numerischen Ungleichheit, Turenne bis zum Abend unterhielt. Als nun endlich Verstärkung ihm zugekommen, warf er den Feind mit Verlust aus der Stadt. Dieser Unfall, von Jedermann der Unfähigkeit Beaufort's zugeschrieben, steigerte wesentlich das zwischen ihm und seinem Schwager Nemours waltende Misverständniß. Nemours wollte die Loire überschreiten, und dem Prinzen von Condé die Hände bieten, wozu aber Beaufort schlechterdings nicht zu bestimmen war, indem der einzige Verhaltungsbefehl, den er von dem Herzoge von Orléans empfangen, ihm untersagte, über den Strom zu setzen. In einem Kriegsrathe, der nach dem Gefechte bei Jargeau, unter dem Vorsitze der Prinzessin, in der Vorstadt von Orléans gehalten wurde, wechselten die beiden Schwäger nicht nur die spitzigsten Reden, sondern auch Faustschläge. Doch wurde der Handel verglichen und die Armee nach Montargis abgeführt, indessen Turenne die seinige zu Gien über die Loire gehen und auf dem rechten Ufer Erholungsquartiere beziehen ließ. Sein Hauptquartier kam nach Briare, der Marschall von Hocquincourt, dem Mazarin ein unabhängiges Commando zugedacht hatte, ließ sich zu Bleneau nieder. Die Fütterung, Anfangs April, war sparsam vorhanden; um der Cavalerie den beschwerlichen Dienst zu erleichtern, vertheilte der Marschall sie in sieben Dörfer, wo er hingegen die Infanterie zu seiner Disposition hielt. Das Zerstreuen der Cavalerie fand Turenne höchst bedenklich, wie er sich gegen Hocquincourt ausdrückte, doch hegte er, Angesichts von Gegnern wie Nemours und Beaufort, keine ernstlichen Besorgnisse um die Sicherheit der Armee. Plötzlich, in der Nacht vom 2. April, wurde Hocquincourt angegriffen, in solcher Gewalt und Behendigkeit, daß fünf seiner Quartiere aufgeschlagen, mit Flüchtlingen die Ebene zwischen Gien und Briare bedeckt, bevor er nur Zeit gehabt hätte, umzublicken. Das Getümmel, die Unordnung, die lebhafte Verfolgung überschauend, sprach Turenne: „das ist Condé." In der That führte eben der Prinz seine Reiterei gegen den eigentlichen Kern von Hocquincourt's Truppen, und es ent-

spann sich ein Gefecht, das zu der vollständigen Niederlage der Königlichen ausschlug. Die Infanterie zerstäubte in der Ebene, die Cavalerie jagte davon, und wurde vier Stunden weit in der Richtung von Auxerre verfolgt. Aus den Fenstern des Schlosses zu Gien übersahen Ludwig XIV. und Mazarin das Misgeschick ihrer Truppen, und zugleich ihre eigene bedenkliche Lage. Ihre einzige Hoffnung beruhte jetzt auf Turenne und seinen 4000 Mann, die jedoch durch einen siegreichen, an Zahl dreifach überlegenen Feind bedroht waren. Glücklicherweise hatte Condé die Verfolgung über die Gebühr ausgedehnt; als er in der ersten Morgenstunde mit seiner Reiterei wiederum auf dem Schlachtfelde eintraf, fand er seine Infanterie aufgelöst und im Plündern der umliegenden Dörfer begriffen; bevor sie geordnet, ein Angriff auf Turenne's Scharen möglich, ward es Mittag. Der Gegner hatte demnach hinreichende Zeit gehabt, die Vortheile des Terrains zu benutzen, und einen Widerstand vorzubereiten, welchen Condé's matte Anstrengungen nicht zu überwältigen vermochten. Das Gefecht löste sich in eine zwecklose Kanonade auf, und gegen Abend bewerkstelligte die königliche Armee in guter Ordnung ihren Rückzug auf Gien. Der Gefangenschaft war Ludwig XIV. entgangen. Mismuth wegen der Ereignisse an der Garonne, wo er ungeachtet des am 4. Jan. 1652 mit dem Parlamente und der Stadt Bordeaux abgeschlossenen Allianztractates unablässig mit den nichtswürdigsten Zänkereien sich hatte befassen, oder wiederholte Unfälle im Felde, der schlechten Beschaffenheit seiner Truppen zuzuschreiben, erleben müssen; dann ein dunkles Gefühl, daß die Geschicke von Frankreich nur in Paris und durch Paris gelenkt werden, veranlaßten den Prinzen von Condé zu dem waglichen Ritt durch eine mehrentheils dem Könige zugethane Landstrecke von 120 Wegstunden. Er verließ Agen den 24. März, erreichte Châtillon-sur-Loing in der Nacht vom 1—2. April, und traf bei Lorris die Vorhut seines Heeres. Ohne Zeitverlust wurde Montargis genommen, bei Bleneau geschlagen, dann übergab der Prinz das Commando an Tavanes und Vallon, um, von Beaufort, Nemours und la Rochefoucault begleitet, nach Paris zu eilen, wo in freudiger Aufregung der Pöbel ihn begrüßte, die bewaffnete Bürgerschaft der Befehle des Parlaments zu erwarten schien, Parlament aber, Rechnungskammer, Stadtrath, Cour des aides, dem Ankömmlinge die unangenehmsten Wahrheiten in Bezug auf seine Empörung, seine Verbindungen mit Spanien zu hören gaben. Für diese Widerwärtigkeiten boten die Vorstellungen, welche das Parlament, die Cour des aides u. s. w. tagtäglich erneuerten, um von dem Könige die Erfüllung der in Betreff des Cardinals gegebenen Verheißungen zu erlangen, nur dürftigen Ersatz, zumal auch die Operationen im Felde allerwärts eine den Prinzen widerwärtige Richtung nahmen. Marsin, der mit dem Commando in Guyenne bekleidet war, befand sich gegen Harcourt in offenbarem Nachtheil, in Bordeaux behauptete sich der Prinz von Conty einzig durch seine schmähliche Verbrüderung mit turbulenten Demagogen (den sogenannten Ormistes), das unüberwindlich geglaubte Montrond neigte sich zum Falle, in den Provinzen unterdrückten die Parlamente durch ihre Edicte jeden Versuch einer Bewegung, der Prinzen Hauptarmee endlich mehr und mehr in ihren Quartieren beengt und gegen die Hauptstadt gedrängt, hatte Mühe, in Etampes, dessen Verlust einer Niederlage gleich zu achten gewesen sein würde, sich zu behaupten. Überzeugt, daß einzig der Beistand der Pariser und ihres Parlaments die Nachtheile seiner Lage auszugleichen vermöge, arbeitete Condé geraume Zeit, in wahrer Selbstverleugnung, an der Bekehrung seiner politischen Gegner. Aufmerksamkeiten, Verheißungen u. s. w. wurden reichlich gespendet, ohne doch auf die starren Gemüther der von dem Coadjutor inspirirten Legisten zu wirken. Ermüdet in dem fruchtlosen Bestreben, versuchte Condé die zeither von seinem Bruder zu Bordeaux mit Erfolg angewendete Taktik auf die Widerspenstigen in Paris auszudehnen, und den Pöbel gegen die Obrigkeit, die Bourgeoisie zu treiben. Die brodlosen Arbeiter, deren Zahl unter den obwaltenden Umständen täglich im Zunehmen begriffen war, wurden in Sold genommen, die Gemüther durch die wildesten, ausschweifendsten Erzeugnisse der Presse in eine stündlich wachsende Gährung versetzt, und zugleich durch erkünstelte Besorgnisse um eine bevorstehende Theuerung beunruhigt. Nur mehr an der Spitze eines Gefolges von 4—5000 Schelmen ließ der Herzog von Orléans sich in den Straßen sehen, und des Herzogs von Beaufort Leibwache, 120 Verbrecher, in den Gefängnissen der Conciergerie zusammengelesen, die sogenannten „gens du duc de Beaufort“ mußten unaufhörlich die Stadt durchziehen, und Schrecken zu verbreiten suchen, was doch, bei der großen Unerfahrenheit in den Künsten der Demagogie, nur theilweise gelang. Ein Angriff auf den Prévôt des marchands und seine Scheffen erschöpfte sich in einigen Stößen, und das Parlament, Angesichts der Behutsamkeit seiner Gegner, verharrte in der bisherigen Widersetzlichkeit. Durch directe Einwirkung auf das Volk wähnte Condé eher zum Ziele gelangen zu können. Einer der thätigsten Volksmänner, Peny, veranstaltete eine Volksversammlung, und trat in dieser auf waffenfähige Männer sich beschränkenden Versammlung als Werber auf. Indem jedem Rekruten auf der Stelle ein Billet auf irgend einen wohlhabenden Bürger, der nicht nur die Verpflegung, sondern auch den Sold zu beschaffen hatte, ausgefertigt wurde, gewann die Werbung reißenden Fortgang, allein bei dem ersten Versuch, das auf solche Weise zusammengebrachte Volk zu verwenden, bei dem Angriffe auf S. Denys, ergab sich dessen vollkommene Unbrauchbarkeit; erst nachdem das Städtchen genommen, fand die bei des Feindes Anblick zerstäubte Schar sich wiederum zusammen, und fiel ungleich schwerer, denn die Vertreibung der Königlichen, die Aufgabe, sie vom Plündern abzuhalten. Den einzigen Vortheil brachte das Experiment, daß es als eine Manifestation der Gesinnungen der Stadt Paris betrachtet werden konnte. Dieser Schlußfolge durch eine Deputation an den König zu widersprechen, wurde im Parlamente vorgeschlagen (12. Mai); die Deliberation hatte indessen kein Resultat ergeben, als ein bewaffneter Haufen, Peny an der Spitze, in den Justizpalast einbrach und die Versammlung auseinandertrieb, wobei der Präsident Bailleul

und die vier in seinen Wagen aufgenommenen Räthe übel wegkamen. In dem Unwillen über dergleichen Mishandlung verfügten sich Retzmond und le Coigneux als Deputirte zu dem Herzoge von Orléans, und fanden nicht nur für ihre Klagen ein geduldiges Gehör, sondern erhielten auch die Zusage einer gebührenden Genugthuung. Diese zu geben, schilderte Gaston in der Sitzung des andern Tages, in einer glänzenden Rede, die mannichfaltigen, auf der Stadt lastenden Drangsale, welche zu beseitigen er, als das einzige in dem Falle anwendbare Heilmittel, für sich und den Prinzen von Condé dictatorische Gewalt foderte. Den Antrag unterstützten die in der Sitzung anwesenden Großen, aber unter den Räthen fanden sich keine vier, die den unerhörten Eingriff in die Befugnisse der Krone und des Collegiums zu sanctioniren geneigt waren. Entrüstet ob der kühlen Aufnahme seines Vorschlages, entfernte sich Gaston mit den Worten: „Que puisque Messieurs rebutaient son entremise, ils n'avaient qu'à se garder comme ils pourraient.“ Damit gab er dem Pöbel die Losung zu einem Angriffe auf das Parlament, oder vielmehr zu einer höchst unwürdigen Prügelei. Der Rath Molé, des vormaligen Präsidenten Sohn, blieb für todt auf dem Platze liegen. Nach solchen Ereignissen verdient die Standhaftigkeit des Collegiums um so größeres Lob, da eben damals der Herzog von Lothringen, mit seiner Armee von dem Generalstatthalter dem Prinzen von Condé zu Hilfe geschickt, in der Nähe der Hauptstadt sich befand, und Miene machte, das belagerte Etampes zu entsetzen. Ein Beschluß des Parlaments foderte die Bürger zum Widerstande gegen die Lothringer auf, und nöthigte dem Hofe selbst Bewunderung ab für die eiserne Consequenz dieser Legisten, die zwischen zwei Klippen, Anerkennung des gehaßten, des geächteten Ministers und Rebellion, haarscharf die richtige Mitte herauszufinden wußten. Durch königliches Schreiben, d. d. Melun, 4. Juni, wurde das Parlament eingeladen, behufs einer Verständigung Deputirte zu bevollmächtigen. Allen Gegenbemühungen der Prinzen zum Trotz rückte die Deputation aus, foderte aber, obgleich in ausgezeichneter Güte aufgenommen, als Präliminarartikel die Entlassung des Cardinals. Dem entgegnete der König: wie sehr ihn ein solcher Antrag, Angesichts einer feindlichen Invasion, befremden müsse, sei er doch in dem Interesse des Friedens geneigt, den Cardinal abzudanken, vorausgesetzt, daß in Anerkenntniß so ausgezeichneter Huld die Prinzen zum Gehorsam zurückkehren, den im In- und Auslande bestehenden Conföderationen absagen, und die Unterwerfung von Bordeaux und den übrigen in Aufruhr begriffenen Plätzen veranlassen würden. Nur frage es sich, welche Bürgschaft für die Erfüllung dieser Punkte das Parlament zu stellen vermöge. Die Deputirten, Überbringer dieses Bescheides, wurden zu Paris im Triumph empfangen, und sofort (21. Juni) beschloß das Parlament die Entsendung einer zweiten Deputation, angewiesen, dem Monarchen für seine gnädigen Gesinnungen zu danken und die Bedingungen einer allgemeinen Pacification zu verhandeln. Während dessen hatte der Herzog von Lothringen bei Villeneuve-Saint-Georges, wo seine Truppen längere Zeit im Lager standen, eine Brücke über die Seine gelegt, und durch diese Demonstration die Aufhebung der Belagerung von Etampes veranlaßt, aber Turenne, bei Etrichy seine kleine Armee aufstellend, setzte der Vereinigung der Lothringer mit dem Heere der Prinzen ein unübersteigliches Hinderniß entgegen, überschritt, hierauf keineswegs sich beschränkend, im Vertrauen auf die mit dem Herzoge von Lothringen angeknüpften Unterhandlungen, bei Corbeil die Seine, und gelangte in einem nächtlichen Marsche durch den Wald von Senar, über Grosbois, zu der Flanke der feindlichen Postirung bei Villeneuve-Saint-Georges. Gebieterisch verlangte er, daß der Herzog von Lothringen sofort den Rückzug antrete, um auf dem kürzesten Wege Frankreich zu verlassen, und der Zumuthung wurde nach einigem Zögern willfahrt. Eine Stunde nach dem Aufbruche der Lothringer zeigte sich die Vorhut der prinzlichen Armee auf dem linken Seineufer, mußte aber, da die Brücke bereits in der Feinde Gewalt war, auf Ville-Juif sich zurückziehen. Die unerwartete Botschaft von dem Abzuge der Lothringer bestimmte doch endlich den Prinzen von Condé, das Commando seiner Armee wieder anzutreten. Seine Gegenwart reichte hin, die entmuthigten Soldaten aufzurichten; willig folgten sie ihm über Bourg-la-reine nach S. Cloud, während Turenne am 21. Juni die Marne überschritt, und bis Dammartin vorrückte, um die von dem Marschall von la Ferté-Senneterre befehligten Verstärkungen an sich zu ziehen. Darauf marschirte er über Gonnesse nach S. Denys, wo auch der Hof sich eingefunden hatte. Seiner Freunde Bewegungen im Felde suchte der Herzog von Beaufort durch Agitationen in der Stadt zu fördern. In einer auf seine Veranlassung abgehaltenen Volksversammlung erklärte er unumwunden, das Volk zu täuschen, sei des Parlaments und des Stadtrathes einziges Bestreben; man müsse die Mazarins verjagen und ihre Häuser plündern. Er wollte auch, daß man das Parlament auffodere, eine Union mit den Prinzen einzugehen; wer in der Abstimmung der Union widersprechen würde, der sei ein Mazarin, den müsse man fortschaffen. Schon am andern Morgen sollte das Werk vorgenommen werden. Dagegen sich zu wehren, beschloß das Parlament, die Sitzungen, bis zu vollständiger Herstellung der Ruhe, zu vertagen. Eine solche Pause, als das allgemein verständliche Zeichen eines Bruches, wäre den Prinzen höchst unerwünscht gekommen, man versuchte deshalb eine Vermittelung und es wurde, hauptsächlich auf des Herzogs von Orléans Betrieb, ausgemacht, daß das Parlament in gewohnter Weise zusammentreten würde, dagegen sollten die Prinzen ihre Unterwürfigkeit für des Königs Gebote, vorausgesetzt, daß der Cardinal Mazarin entfernt werde, schriftlich aussprechen. Die besagte Erklärung wurde am andern Morgen, den 25. Juni, dem Parlament vorgelegt, aber das Volk, zahlreicher wie gewöhnlich, den Justizpalast umlagernd, schrie unaufhörlich, gebieterisch wie niemals: „mort aux Mazarins! union avec les Princes!“ und wollte nach Aufhebung der Sitzung die Räthe nicht von dannen weichen lassen, sie hätten denn vorderfamst durch Beschluß diese Union aus-

gesprochen. Darauf wurden die Stadtwache, der guet und die Bürgercompagnien der nächsten Quartiere aufgeboten und in ein lebhaftes Handgemenge verwickelt, in dessen Verlaufe mehre Parlamentsherren schwere Prügel davon trugen und 25 Menschen erschlagen wurden. Gleichwol blieb der Sieg dem Parlament, und dieses abgeneigter wie jemals den Prinzen und der Union, während der bessere Theil der Bürgerschaft sehnsüchtig die Rückkehr des Königs verlangte, ohne diese Bürgschaft für Wiederherstellung der Ruhe an Bedingungen geknüpft wissen zu wollen. Entscheidende Ereignisse bereiteten sich außerhalb der Mauern vor. Turenne, indem er bei Epinay der Seine eine Brücke auflegte, nöthigte den Prinzen von Condé, seine Stellung bei S. Cloud aufzugeben; die Armee in ihrer retrograden Bewegung, debouchirte durch das Gehölz von Boulogne und zeigte sich vor der Barrière de la Conférence. Die Pariser versagten ihr den Eingang. Den Mauern entlang setzte Condé seinen Marsch fort, von Turenne verfolgt und in seiner Nachhut gedrängt, sodaß er, wie es doch seine Absicht, die Stellung bei Charenton nicht beziehen konnte, sondern vielmehr auf die Vorstadt S. Antoine sich werfen mußte, wo die gelegentlich des Anzugs der Lothringer aufgeworfenen Linien, in einer Länge von 1800 Toisen von den Höhen von Charonne zur Seine reichend, ihm einen Stützpunkt boten. Die Vorstadt, von drei Hauptstraßen gebildet, lag unter den Kanonen der Bastille; diese Straßen wurden in der Eile barricadirt, den Häusern Schießscharten eingeschnitten, damit die Infanterie sie vertheidigen könne. Turenne ließ gleichzeitig gegen die drei Straßen operiren (2. Jul. 1652); sein rechter Flügel, unter Saint-Mégrin, drang in die Straße von Charenton ein, das Mitteltreffen, von dem Feldherrn in Person geführt, bemächtigte sich der Barrière du Trône, der rechte Flügel, unter Navailles, folgte dem Laufe der Seine, in der Absicht, der Place d'armes sich zu bemächtigen. Ohne Widerstand wurden die Verschanzungen genommen, ernstlicher stritt man um die Barrièren. Jene der Straße von Charonne erlag Saint-Mégrin's Anstrengungen, seine Reiterei stürmte verworren die Straße hinab und gelangte bis zum Markte, wo Condé, begleitet von etwa 50 seiner besten Officiere, ihr den Weg verlegte, dann völlig sie zurücktrieb. Der Royalisten linker Flügel drang bis zur Barrière vor, und setzte sich in dem Garten von Rambouillet, konnte aber das gewonnene Terrain nicht gegen Beaufort und Nemours, welchen Freiwillige aus Paris sich angeschlossen, behaupten. Vorsichtiger hatte Navailles die Ausgänge der Straße besetzen lassen, was ihm die Behauptung der Barrière erleichterte. In der Hauptstraße war Turenne bis zur Abtei S. Antoine vorgedrungen, als der Prinz sich ihm entgegenwarf und ihn über die Barrière hinaustrieb. Nach kurzer Frist überfluthete jedoch Turenne mit frischer Mannschaft dieselbe Straße und in einer Reihe von Einzelgefechten bewährte sich der Muth der Angreifer wie der Vertheidiger. Endlich traf der Marschall von la Ferté-Senneterre mit dem Geschütze ein, und ließ Turenne zum Theil die Kanonen in der Abtei S. Antoine aufstellen, die übrigen auf seine beiden Flügel vertheilen. Zugleich benutzte er eine unermeßliche numerische Überlegenheit, um die Gegner allgemach aus den Häusern, in welchen verborgen sie ein lebhaftes Gewehrfeuer unterhielten, zu vertreiben; von allen Seiten gedrängt, wähnten die Prinzlichen sich verloren, in Unordnung drängten sie sich auf der Place d'armes vor dem Thor S. Antoine zusammen. In diesem kritischen Augenblick aber machte des Herzogs von Orléans Tochter, Mademoiselle de Montpensier, die den Herren vom Stadthause abgenöthigten Befehle geltend; auf ihr Geheiß, während die Kanonen der Bastille die königlichen Truppen in Ehrfurcht erhielten, öffnete die Bürgerwache das Thor, und in erträglicher Ordnung zogen die Trümmer von Condé's Armee in die Stadt ein, um vorläufig auf dem andern Seineufer, hinter dem Flüßchen des Gobelins, in dem Pré aux Clercs eine Stellung einzunehmen, dann sich daselbst zu verschanzen. Ludwig XIV. und Mazarin, nachdem sie von den Höhen von Charonne das Gefecht geschauet, kehrten nach S. Denys zurück, in dem Gefühle des vollkommensten Triumphs. Denn so übel zugerichtet war der Prinzen Armee, daß sie kaum an Vertheidigung, geschweige denn an das Wiederergreifen der Offensive denken durfte, wenn nicht die Stadt Paris vermocht werde, ihre unermeßlichen Mittel in die Wagschale zu werfen. Dieses nach der Stimmung der Behörden und des höhern Bürgerstandes zu erhalten, ergab sich geringe Hoffnung, also wurde ein Aufruhr, zu dem verkleidete Soldaten das Beste thun sollten, vorbereitet, um scheinbar auf dem Wege Rechtens die große Stadt endlich in das wagliche Unternehmen zu verwickeln. Auf dem Stadthause sprach der Herzog von Orléans zu einer durch die Anwesenheit vieler Notablen ungewöhnlich zahlreichen Versammlung; er dankte für die Aufnahme der Truppen und bezeugte seine und des Prinzen von Condé Bereitwilligkeit, die Beschlüsse des Parlaments, die Anordnungen des Stadtrathes aufrecht zu erhalten. Als eine Antwort auf seine Rede ließen einige wenige Stimmen den Vorschlag einer Union mit den Prinzen vernehmen. Hingegen stellte der Procureur du roi de la ville den Antrag, den König durch Deputation zu ersuchen, daß er, ohne den Cardinal Mazarin, in seine Stadt Paris zurückkehren, seinen Unterthanen den Frieden schenken möge. Eine Majorität schien dieser Antrag zu gewinnen, da fuhr der Prinz von Condé von seinem Sitze auf, und von der Freitreppe herab schrie er den unten lauernden Massen zu: „Ces gens ne veulent rien faire pour nous, ils ne cherchent qu'à gagner du temps: ce sont des Mazarins, faites-en ce que vous voudrez." Sprachs und fuhr in Gesellschaft des Herzogs von Orléans nach Hause. Sofort begann der Sturm auf das Stadthaus, und besonders auf die innerhalb der Gänge improvisirten Barricaden. Über 200 der Anstürmenden fanden vor diesen beweglichen Vertheidigungsmitteln den Tod, aber den stets sich erneuernden Angreifern erlag die geringe Anzahl der Vertheidiger, und blutige Rache nahmen die Sieger. Mancher friedliche Bürger, einige wenige Parlamentsräthe blieben auf dem Platze, der Verwundeten, der Durchgeprügelten Zahl war ungleich größer. Wiederum ergriff das Parlament die

mehrmals erprobte Taktik, es drohte mit der Unterbrechung der Sitzungen, und wiederum mußte Gaston mit den um ihre Gliedmaßen, um ihr Leben besorgten Herren unterhandeln, auf daß sie eine dem Interesse seiner Partei höchst bedrohliche Entschließung zurücknehmen möchten. Er fand unerwartete Schwierigkeiten, die man einzig durch die vollständige Unterwerfung des Stadtrathes besiegen zu können glaubte. Zu dem Ende wurde eine Versammlung auf dem Stadthause, welcher, wie das vorige Mal, die Notablen beiwohnen sollten, ausgeschrieben, um die Wahl eines Gouverneur und eines Prevôt-des-marchands vorzunehmen, indem die bisherigen Inhaber dieser Ämter sich zurückgezogen hatten. Wie zu erwarten, erschöpfte man, um auf diese Wahlen einzuwirken, alle Künste der Verführung, und doch erlangten die prinzlichen Candidaten, der Herzog von Beaufort, als Gouverneur, der Parlamentsrath Broussel, als Prevôt-des-marchands, nur eine Majorität von vier Stimmen. Die durch sothane Wahl neugestaltete Verwaltung beeilte sich, mit den Prinzen einen Vertrag abzuschließen, laut dessen man sich verhieß, den Staat zu seiner ursprünglichen Form zurückzuführen und zu dem Ende, in Unterwürfigkeit für den König, einen Regimentsrath anzuordnen, darin die Prinzen des königlichen Hauses, die Kronofficianten und die alten großen Geschlechter, die durch angeborne Zuneigung und persönliches Interesse berufen, für die Erhaltung des Staates zu sorgen, vereinigt sein sollten. Nach dieser Einleitung wurde um so lebhafter dem Parlamente zugesetzt, auch endlich die gewünschte Generalversammlung zu Stande gebracht (13. Jul.). Viele der einflußreichsten Mitglieder, mehr oder weniger durch die Ansichten des Hofes beherrscht, entzogen sich aber der Versammlung, sodaß nur 110 Räthe, vorzugsweise die jüngern, vorhanden, gleichwol wurde vor Allem unter heftigem Geschrei Genugthuung für die Tragödie der letzten Tage gefodert. Die Prinzen äußerten, in allgemeinen Ausdrücken, ihren Unwillen über das Vorgefallene, dann trat der Herzog von Orléans auf, um die Ermächtigung zur Erhebung der für die Fortsetzung des Kriegs nothwendigen Steuern und für sich selbst, da der König des Cardinals Mazarin Gefangener sei, die Regentschaft zu fodern, während der Prinz von Condé als Generallieutenant das Commando sämmtlicher Armeen übernehmen würde. Die Berathungen über diesen von Broussel unterstützten Antrag währten ganzer 14 Tage, dann endlich ergab sich für die Prinzen eine schwache Majorität, 74 gegen 69, die in Erwägung von des Königs Gefangenschaft den Herzog von Orléans mit der Regentschaft bekleidete und ihm auferlegte, die Befreiung des Durchlauchtigsten Gefangenen durch alle Mittel zu suchen. Ferner wurde der Prinz von Condé gebeten, das Commando im Felde zu übernehmen, und es erging an sämmtliche Parlamente und die größern Städte eine Einladung, den vorliegenden Beschluß durch ihren Beitritt zu sanctioniren. Er wurde in der That ohne Widerrede von der Chambre des comptes und der Cour des aides anerkannt, und in der gleichen Willfährigkeit ertheilte der Stadtrath die Ermächtigung zu der Erhebung von Steuern und Mannschaften. Die Form war hiermit durchgesetzt, es galt jetzt das Wort in That zu verwandeln, und solches vermochten Gaston, Condé und alle ihre Rathgeber nicht. Die Ordonnanzen des Stadtrathes, die Parlamentsbeschlüsse zeigten sich unwirksam in dem Versuche ihrer Ausführung. Die Notablen hatten die Stadt verlassen, die bessern Bürger, in ihren Wohnungen unzugänglich, setzten allen Foderungen ohne Unterschied passiven Widerstand entgegen, die unbeschäftigten Handwerksleute, massenweise geschart auf den offenen Plätzen, schrien um Brod und um die Rückkehr des Königs. Alle Bemühungen des Prinzen von Condé, die widerspenstigen Elemente zu ordnen, ergaben sich fruchtlos, und daß seine Gewalt zu Ende gehe, konnte er selbst in seiner nächsten Umgebung wahrnehmen. Bemüht einen Rangstreit zwischen dem Prinzen von Tarent, dem Erstgebornen des Herzogs von la Tremouille und dem Grafen von Rieux, einem nachgebornen Prinzen aus dem Hause Lothringen, zu schlichten, empfing er von Rieux einen Faustschlag in das Angesicht, den Zweikampf der Herzoge von Beaufort und Nemours, diesem tödtlich, vermochte er nicht zu hintertreiben, die Soldaten überließen sich der schmählichsten Ungebundenheit. Cromwell's Urtheil über den sogenannten großen Condé: „stultus est et garrulus, et venditur a suis Cardinali," scheint keineswegs übertrieben streng. Die bevorstehende Auflösung dieser Scheingewalt beobachtend, erließ Mazarin am 1. Aug. eine Erklärung, wodurch das Parlament von Paris interdicirt und nach Poissy verlegt wurde. Alsbald verließen 15 der einflußreichsten Räthe in mehr oder minder abenteuerlicher Vermummung die Stadt, um in Pontoise, unter Molé's Vorsitze, zu tagen, und die oben besprochene Erklärung zu buchen, und wie sehr die Prinzen und der ihnen ergebene Theil des Parlaments bemühet, die Wirksamkeit der Fraction in Pontoise zu hintertreiben, so gewann sie gleichwol mit jedem Tage nicht nur numerische Stärke durch die Ankunft fernerer Flüchtlinge aus Paris, sondern auch in gleichem Verhältnisse ausgebreiteten Credit bei dem Publicum. Diesen Credit zu heben, verschmähte selbst die Königin nicht, den Schein anzunehmen, als wolle sie den Vorstellungen des Parlaments für die Entfernung des Cardinals nachgeben; am 9. Aug. verließ Mazarin abermals den Hof, ohne darum in seinem Exil, zu Sedan, die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten aufzugeben. Seinen Gegnern war aber hiermit äußerlich genug gethan, und jeder Vorwand für die Verlängerung des Krieges beseitigt, daher selbst der Volksmann Broussel, als er am 2. Sept. einige, die Vertheidigung von Paris bezweckende Maßregeln anempfahl, in misbilligendem Geschrei den Ausdruck der allgemeinen Ermüdung und Entrüstung zu vernehmen hatte. Indem die Prinzen selbst sich nicht weiter verbergen konnten, daß ihre Gewalt vollkommen abgenutzt sei, versuchten sie eine Verständigung mit dem Hofe; sie wurden aber mit Härte abgewiesen, und Condé, eine Stellung unerträglich findend, „die ihn verurtheilte, täglich, ja stündlich und ausschließlich von Parlament, Generalversammlung, Stadthaus zu hören, obgleich er der Schwätzer mehr, als je sein Großvater der Prädicanten von la Rochelle, satt habe," Condé ging endlich wieder mit seinen Trup-

gen zu Felde, vereinigte sich mit dem abermals von den Grenzen der Champagne heranziehenden Herzoge von Lothringen, und meinte eine Schlacht zu erzwingen, deren Ausgang, bei der numerischen Überlegenheit des vereinigten Heeres, kaum zweifelhaft sein konnte. Aber Turenne, in seiner Position bei Villeneuve, hielt über einen Monat lang die Gegner in Unthätigkeit, und zugleich von Paris entfernt, sodaß in Nichts der Ausdruck der eigentlichen Gesinnung der Hauptstadt gehindert. Der erste, welcher sie aussprach, war der Cardinal von Retz, der berüchtigte Coadjutor; an der Spitze einer Deputation von der Geistlichkeit wartete er am 9. Sept. zu Compiègne dem Könige auf, um ihn zu bitten, daß er seines Volkes Wünsche erfüllen, die Hauptstadt durch seine Gegenwart beglücken möge. Nebenbei war der Prälat beauftragt, dem Herzoge von Orléans Aussöhnung, Begnadigung zu erwirken, aber die Zeit der Rücksichten war abgelaufen, und Gaston's Unterhändler erhielt eine kühle Abfertigung. Des Stadtrathes Deputirte (14. Sept.) wurden nicht vorgelassen, und nicht viel besser erging es einer von dem Parlamente ausgehenden Deputation, „denn," äußerte gegen sie der König, „er habe sein Parlament nach Pontoise verlegt, mit den Rebellen in Paris daher Nichts zu schaffen." Berechnet war diese scheinbare Strenge, um die Ungeduld der Pariser wegen des ihnen bereits unerträglichen, vagen Zustandes immer mehr zu steigern, und erreichte sie auf das Vollständigste ihren Zweck; am 10. Oct. begaben sich die Syndics der sechs Handelsinnungen, dann die Obersten und Hauptleute der städtischen Miliz nach Saint Germain, und kniefällig bat der Redner, es möge dem Monarchen gefallen, nach seiner Hauptstadt zurückzukehren, und der ungeduldigen Sehnsucht seiner getreuen Unterthanen sich zu erbarmen. Das geschah denn endlich am 21. Oct. 1652, und in der friedlichsten Weise wurde durch des Königs feierlichen Einzug die Revolution geschlossen, die Ära eines nicht weiter in Zweifel zu ziehenden Absolutismus eröffnet. Während der Herzog von Orléans die Weisung erhielt, nach Blois sich zu begeben, folgte der Prinz von Condé mit seiner kleinen Armee dem Herzoge von Lothringen durch die Champagne nach den Niederlanden, wo er als der Spanier oberster Feldherr auftreten sollte; der Coadjutor wurde am 19. Dec. im Louvre verhaftet und nach Vincennes gebracht, Mazarin endlich, über die Gesammtheit seiner Feinde triumphirend, traf am 3. Febr. 1653 in Paris ein. Von allen Seiten fielen die Trümmer der Fronde. Am 1. Sept. 1652 hatte Persan, nach einer heldenmüthigen Vertheidigung von 11 Monaten, Montrond, die seiner Hut anvertraute Feste, durch Capitulation übergeben müssen. Am 8. Juni 1653 fiel das gleich tapfer durch Boutteville vertheidigte, ungleich wichtigere Bellegarde; zuletzt wurde auch Belfort, im Elsaß, wo der Graf von la Suze eine Belagerung von 59 Tagen ausgehalten hatte, am 23. Febr. 1654 genommen, hiermit der Bürgerkrieg also vollständig beendigt; denn die Pacification von Guyenne war noch im Laufe des J. 1653 erfolgt. Zuerst, 5. Jul., nahm der Herzog von Vendôme Bourg, dann am 17. Libourne; am 31. endlich erzwang er die Unterwerfung von Bordeaux, und es wurde das Pfand der vollständigen Aussöhnung des Prinzen von Conty mit dem Hofe seine Vermählung mit Anna Maria Martinozzi, einer der Nichten des Cardinal Mazarin. (*v. Stramberg.*)

Frondicularia, s. Nodosarina.

Frondiculina, s. Myrioporina.

Frondiporidae, s. Milleporina.

FRONHOFER (Ludwig), geb. zu Ingolstadt am 24. Aug. 1746, ward nach vollendeten Gymnasialstudien 1769 als Schullehrer in dem Stift Unsrer Lieben Frauen zu München angestellt, wo er zugleich bis 1774 die erste Normal-Schullehrerstelle versah. Er ward um diese Zeit Miterаminator der Schulcandidaten und Professor an der Realschule. Diese Stelle bekleidete er bis zum J. 1778. Im nächsten Jahre ward er zum Hofrathssecretär, 1781 zum Rector der teutschen Schulen und 1783 zum Schulrath ernannt. Er starb am 9. Novbr. 1800. Den von ihm herausgegebenen „Ersten Versuch in Gedichten" (München 1770.) begleitete der geistreiche kurfürstl. Rath und Kanonikus Brunn mit einem empfehlenden Vorwort. Bald nachher schrieb F. ein Schauspiel, Mathilde betitelt. (Ebendas. 1774.) In einer Rede, die er 1779 hielt und gleichzeitig dem Druck übergab, stimmte er die Klage an, daß „Teutschlands belletristisches goldnes Jahrhundert so gut als vorüber sei." Er machte sich außerdem als Verfasser einiger pädagogischer Schriften bekannt: Die Ursachen des Verfalls am Ansehen der Schullehrer in Baiern. (München 1780. 4.) Die beste Art, die Schuljugend moralisch zu bilden. (Ebendas. 1782. 4.) Muß der Schulmann ein Gelehrter sein? (Ebendas. 1784. 4.) Den Regierungsantritt des Kurfürsten Maximilian Joseph verherrlichte er durch einige Oden. (Ebendas. 1799. 4.) Poetische und prosaische Aufsätze lieferte er für den Patrioten von Baiern (1769), für das münchener Intelligenzblatt (1770—1774) u. a. Zeitschriften*). (*Heinrich Döring.*)

Frons (*Laub*), s. Pflanzenkunde.

Frontirostres, s. Fulgorina.

FRORATH (Wilhelm), geb. am 18. Jan. 1776 auf dem Forsthofe unweit Hammerstein am Rhein, verdankte seinen Ältern eine sorgfältige Erziehung. Den ersten Unterricht erhielt er von dem Pastor Göbel in Hammerstein. Späterhin besuchte er die Schule zu Andernach und das Gymnasium zu Coblenz. Seine Talente und sein rastloser Fleiß erwarben ihm mehrfache Prämien. Auf der Universität zu Würzburg widmete er sich vorzugsweise der Philologie, um sich zu einem tüchtigen Schulmann zu bilden. Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn war er mehre Jahre, von 1796—1806, Hauslehrer in einigen angesehenen Familien. In seinen Mußestunden beschäftigte er sich mit der Theologie. Das Interesse an dieser Wissenschaft wich jedoch bald der Pädagogik, Mathematik und Philosophie. 1806 erhielt er eine Anstellung als Professor der Philosophie an dem da-

*) Vergl. C. A. Baader in dem Leipziger Allgem. literar. Anzeiger. 1801. S. 1537. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 551 fg. Raßmann's Literar. Handwörterbuch der verstorbenen teutschen Dichter. S. 254.

mals neu errichteten Gymnasium zu Montabaur und Lehrer an der mit diesem Institut verbundenen Normalschule. 1807 ward ihm an dem Gymnasium die Professur der Mathematik übertragen, die er schon provisorisch verwaltet hatte. Auch ernannte ihn die herzogliche Regierung im J. 1808 zum Bibliothekar des Gymnasiums. Das durch den Tod des Professors Wirz 1815 erledigte Rectorat übernahm F. provisorisch bis zum Frühjahr 1817. Bei der um diese Zeit eingetretenen Schulorganisation, welche die Aufhebung des Gymnasiums und der Normalschule in Montabaur zur Folge hatte, ward er an dem neu errichteten Pädagogium zu Hadamar zum Rector ernannt, mit Beibehaltung seines Charakters als Professor. An dieser Anstalt, für deren Gedeihen er mit Fleiß und unermüdlichem Eifer Sorge trug, wirkte er 22 Jahre. Er starb am 14. Juli 1839. Schon seit längerer Zeit hatte er gekränkelt. Nur die ungemeine Liebe zu seinem Fach ließ ihn die schweren Pflichten eines Lehrers mit der äußersten Pünktlichkeit und mit Hintansetzung seiner Gesundheit erfüllen. Er erwarb sich dadurch die Gewogenheit seiner Obern und die Liebe seiner Collegen und Schüler. Wegen seiner unbescholtenen Rechtlichkeit und Religiosität war er unter seinen Mitbürgern allgemein geachtet. Seine Anhänglichkeit an sein Vaterland und die Regierung war so groß, daß er mehre Anträge zu auswärtigen Beförderungen ablehnte, unter andern einen Ruf nach Aachen, wo ihm unter den vortheilhaftesten Bedingungen die Stelle eines Directors an dem dortigen Gymnasium angetragen worden war. Zu seinen Schriften gehören, außer einigen Schulprogrammen, folgende: Anleitung zur gemeinen Feldmeßkunst, für Schüler verfaßt. (Coblenz 1812.) Mit 6 Kupfern. Gemeine Zahlenlehre, zur Wiederholung für meine Schüler. (Hadamar 1820.) Zur schönen Erziehung des Menschen wird nothwendig das gute Beispiel erfodert. (Hadamar 1820. 4.) Geometrie für Pädagogien, enthaltend die Planimetrie und die niedere Feldmeßkunde. (Weilburg 1830.) Leichtfaßliche Lehren aus der Psychologie und Logik. (Frankfurt a. M. 1833.) *)

(*Heinrich Döring.*)

FRORIEP (Just Friedrich), geb. am 1. Juni 1745 zu Lübeck, bezog nach der wissenschaftlichen Vorbereitung, die er dem Gymnasium seiner Vaterstadt verdankte, die Universität Leipzig, wo er sich dem Studium der Theologie widmete. Gründliche Kenntnisse erwarb er sich besonders in den orientalischen Sprachen. Durch Vertheidigung seiner Dissertation: de utilitate lingnae arabicae (Lips. 1767. 4.) erlangte er die Magisterwürde. Im J. 1768 ward er Baccalaureus der Theologie und Frühprediger an der Universitätskirche zu Leipzig, und hierauf Vesperprediger und außerordentlicher Professor der Theologie daselbst. Im J. 1771 hielt er zu Leipzig seine in dem genannten Jahre gedruckte Abschiedspredigt, um einem Ruf nach Erfurt zu folgen. Er wurde dort zum ersten ordentlichen Professor der Theologie nach der Augsburgischen Confession und zum ordentlichen Professor der orientalischen Sprachen ernannt. Im J. 1772 ward er zugleich Pastor an der Kaufmannskirche in Erfurt. Um diese Zeit erlangte er den Grad eines Doctors der Theologie durch Vertheidigung seiner Diss. inaug. de nova ratione conjungendi theologiam dogmaticam cum theologia morali. (Helmstad. 1772. 4.) Gleichzeitig schrieb er das Programm: Ad historiam Magorum Matth. 2, 1—12 annotationes quaedam. (Erford. 1772. fol.) Aus diesen nicht ungünstigen Verhältnissen schied er 1781, um einem Rufe nach Bückeburg zu folgen. Die dort ihm übertragenen Ämter eines Consistorialraths, Superintendenten und Oberpfarrers verlor er 1792, in Folge seines Antheils an mehren religiösen Streitigkeiten, die er in einer eigenen Schrift geschildert hat [1]). Er lebte seitdem als Privatgelehrter zu Wetzlar, wo er, 1796 zum evangelisch-lutherischen Prediger gewählt, am 26. Jan. 1800 starb. Von seiner theologischen Gelehrsamkeit und besonders seiner gründlichen Kenntniß der orientalischen Sprachen findet man mehrfache Beweise in seiner Arabischen Bibliothek (Frankfurt 1769), die jedoch bereits mit dem ersten Bande schloß, und in seiner Bibliothek der theologischen Wissenschaften. (Lemgo 1771—1787. 2 Bde. oder 12 Stücke.) Bereits 1769 hatte er einen Theil des Korans herausgegeben [2]). Auch in mehren lateinischen Programmen zeigte er seine gründlichen philologischen Kenntnisse. Zu erwähnen sind vorzugsweise: Ephraemiana in librum Jobi. (Lips. 1769. 4.) Commentatio ad Ps. 2, 7. (Erford. 1773. 4.) Spicilegium annotationum ad Ps. 22, 17. et 16, 10. (Ibid. 1773. 4.) Miracula Christi praestantiora miraculis Mosis. (Ibid. 1777. 4.) De emendanda *Lutheri* versione bibliorum. (Ibid. 1777. 4.) Observationes in *Gesneri* praelectiones isagogicas. (Bückeburgi 1784. 4.) Observationes XXVIII—XXXII in *Gesneri* praelectiones isagogicas. (Ibid. 1788. 4.) u. a. m. Nach Anleitung der evangelischen Texte gab er geistliche Reden über die wichtigsten Lehren der christlichen Religion heraus. (Erfurt 1773—1775. 2 Bde.) Er ließ außerdem mehre einzelne Predigten drucken. Eine der letzten (Wetzlar 1796.) handelte vom Wiedersehen in der Ewigkeit. Recensionen lieferte er für die Acta Eruditorum während seines Aufenthalts in Leipzig, und für die erfurter gelehrte Zeitung in den Jahren 1772—1780. Seine Gattin Amalie Henriette Sophie, geborene Becker, war vor ihm zu Gotha am 27. Febr. 1784 gestorben. Sie wird von ihren Zeitgenossen als eine vielseitig gebildete Frau geschildert, die auch, obgleich anonym, mit einigen schriftstellerischen Versuchen hervortrat. Aus dem Französischen übersetzte sie: Die neue Klementine, oder Briefe der Henriette von Berville. (Weimar 1782.) Rollin's Briefwechsel mit dem König (Friedrich II.) von Preußen. (Gotha 1783.) Au-

*) Vergl. Meusel's Gel. Teutschland. 22. Bd. Liefer. 2. S. 254. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrgang XVII. 2. Th. S. 630 fg.

1) Über die Religionsirrungen zwischen den Lutheranern und Reformirten in der Grafschaft Schaumburg, lippe'schen Antheils; zur Widerlegung des Herrn Pütter. Erster Band. (Frankfurt und Leipzig 1790.) Ein zweiter Band ist nicht erschienen. 2) Corani caput primum et secundi versus priores, arabice et latine, cum animadversionibus historicis et philologicis, nec non notarum Coranicarum specimine. (Ohne Angabe des Druckorts.)

herdem schrieb sie den gleichzeitig ebendaselbst in zwei Octavbänden gedruckten Roman: Amalie von Nordheim, oder der Tod zu unrechter Zeit[3]). (*Heinrich Döring.*)

FRORIEP (*Ludwig Friedrich von*), des Vorhergehenden Sohn, ward am 15. Juni 1779 zu Erfurt geboren. In der Schule zu Bückeburg legte er den Grund zu seiner Elementarbildung. Im J. 1796 bezog er, um Medicin zu studiren, die Universität Jena. Loder und Hufeland waren dort seine vorzüglichsten Lehrer. Neben der Heilkunde beschäftigte sich Froriep mit verschiedenen wissenschaftlichen Zweigen. Besonders erwarb er sich gründliche Kenntnisse in den neuern Sprachen, im Englischen, Französischen und Italienischen. Durch Vertheidigung seiner Inauguraldissertation: de recto emeticorum usu (Jenae 1799. 4.) erlangte er die medicinische Doctorwürde. Er erhielt um diese Zeit die Stelle eines Unterdirectors an der unter Loder's Leitung stehenden Entbindungsanstalt. Durch Übersetzungen einiger medicinischen Werke aus dem Englischen machte er sich auch als Schriftsteller bekannt[4]). Im J. 1801 habilitirte er sich als Privatdocent nach Vertheidigung seiner Diss. de methodo neonatis asphycticis succurrendi. (Jenae 1801. 4.) In seinem Programm: Einige Worte über populäre Medicin (Weimar 1801.) entwarf er einen ausführlichen Plan zu den von ihm beabsichtigten öffentlichen Vorlesungen über diesen Zweig der Heilkunde. Allgemeine Sensation erregte damals Gall's Schädellehre. Sein lebhaftes Interesse an diesem Gegenstande zeigte Froriep in der von ihm herausgegebenen Darstellung der neuen Theorie der Physiognomik des Dr. Gall. (Weimar 1802. Mit Kupfern.) Das Interesse an diesem Gegenstande war indessen nicht groß genug, um ihn aus dem Felde seiner eigentlichen Thätigkeit zu entfernen, die sich in dem Studium der Geburtshilfe concentrirte. In dieser Beziehung schrieb er damals (1802) den in Loder's Journal für Chirurgie (Bd. 4. St. 1) abgedruckten Aufsatz: Über die Nachbildung des Uterus und des Muttermundes in den verschiedenen Perioden der Schwangerschaft und Geburt, auch über das Pelvinarium von Papier-maché. Diesem und einigen andern Aufsätzen verwandten Inhalts, in Voigt's Magazin und Siebold's Lucian mitgetheilt, folgte sein theoretisch-praktisches Handbuch der Geburtshilfe. (Weimar 1802.) Mit diesem, zum Gebrauche bei akademischen Vorlesungen und für angehende Geburtshelfer bestimmten Werke, welches 1832 die neunte Auflage erlebte, gab er den unwiderleglichsten Beweis seines regen Forschungsgeistes. Auch seine Bibliothek für vergleichende Anatomie, von der jedoch nur das erste und zweite Stück des ersten Bandes erschien, diente in vielfacher Weise zu seiner Empfehlung. Er folgte 1804 einem Ruf nach Halle. Das von ihm dort begründete Privat-Entbindungshaus ward die Grundlage zu der spätern öffentlichen Universitätsanstalt dieser Art in Halle. Mit Schleiermacher, Wolf u. a. berühmten Lehrern, welche das traurige Schicksal der Universität Halle im J. 1806 aus ihrem bisherigen Wirkungskreise vertrieb, erhielt auch Froriep die Aussicht und Zusicherung einer Anstellung im preußischen Staate, an der damals neu gestifteten Universität zu Berlin. Froriep gab indessen einem Ruf nach Tübingen, der um diese Zeit (1808) an ihn erging, den Vorzug. Er erhielt dort eine Professur der Chirurgie und Geburtshilfe. Ohne seinem eigentlichen Beruf untreu zu werden, beschäftigte er sich viel mit den Naturwissenschaften, besonders mit der Zoologie und vergleichenden Anatomie. Bereits im J. 1806 war zu Weimar seine Übersetzung von Dumenil's Zoologie analytique erschienen. Seine Verbindung mit Bertuch in Weimar, dessen Tochter seine Gattin geworden war, veranlaßte ihn, in dessen Plane, das Studium der Naturgeschichte gemeinnütziger zu machen, mit dem ihm eigenen Eifer und der rastlosen Thätigkeit einzugehen, die ihm Bedürfniß war. Als Bereicherung und Ergänzung des früher erwähnten Werks von Dumenil gab er Lamarck's System der Conchyliologie heraus. (Weimar 1807.) In dem gleichzeitig edirten Werke: Das Thierreich oder charakteristische Beschreibung aller zur Zeit bekannten Thiere (Weimar 1807. mit Kupfern) lieferte Froriep einen Commentar zu Bertuch's Tafeln der allgemeinen Naturgeschichte. Cuvier's Vorlesungen über vergleichende Anatomie (Leipzig 1808—1810. 4 Thle. Mit Kpfrn.) begleitete F. in der Übersetzung dieses Werks mit erläuternden Anmerkungen. Die Vollendung dieser Arbeit unterbrach seine Abreise nach Tübingen. Der Beruf, dem er sich bisher in Jena und Halle gewidmet hatte, nahm auch in Tübingen seine Zeit und Kräfte vielfach in Anspruch. Was ihn dort hauptsächlich beschäftigte, war die Begründung einer geburtshilflichen Klinik, die jedoch erst 1810 in's Leben trat. Größtentheils auf seinen amtlichen Beruf beziehen sich die Schriften, die in die Zeit seines Aufenthalts in Tübingen fallen. Er entwarf eine ausführliche Schilderung der dortigen anatomischen Anstalten seit der Errichtung der Universität bis auf die gegenwärtige Zeit. (Weimar 1811. 4. Mit 4 Beilagen.) In einem Anhange zu seiner Schrift: Einige Worte über den Vortrag der Anatomie auf Universitäten (Weimar 1812. 4.) versuchte er eine neue Darstellung des Gekröses und des Netzes als Fortsetzung des Bauchfells. Von der relativen Dicke und Lage der Muskeln am Ober- und Unterschenkel entwarf er ebenfalls eine neue Darstellung in seiner Schrift: Über Anatomie in Beziehung auf Chirurgie. (Weimar 1813. 4.) Mit gründlichen Kenntnissen in der Theorie und Praxis der Medicin und seinem dadurch begründeten Ruf als Schriftsteller verband F. das feine Betragen eines Weltmannes, der sich in höhern Kreisen mit Leichtigkeit und Sicherheit zu bewegen wußte. Er erwarb sich auch die Gunst des Königs von Würtemberg, der ihn 1815 zu seinem Leibarzt und zum Mitgliede der Medicinalsection in Stuttgart ernannte. Mit

3) s. Baur's Neues historisch-biographisch-literarisches Handwörterbuch. 2. Bd. S. 320 fg. H. Döring, Die gelehrten Theologen Teutschlands. 1. Bd. S. 463 fg. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 532 fg.

4) Praktische Beobachtungen über die Behandlung der Fußgeschwüre, von Eberhard Home, Wundarzt bei der Armee und dem St. Georgenhospital; aus dem Englischen übersetzt. Mit einer Vorrede von Dr. J. Chr. Loder. (Leipzig 1799.) Alderson, über den Giftsumach, nebst Krankengeschichten, welche die Wirksamkeit des Mittels beweisen. Aus dem Englischen. (Jena 1799.)

dem Ritterkreuze des königl. würtembergischen Civilverdienstordens ward ihm zugleich der persönliche Adel ertheilt. Nur ein Jahr blieb er in dieser angenehmen und ehrenvollen Stellung. Aus Pietät gegen seinen Schwiegervater, den Legationsrath Bertuch, beschloß er 1816 nach Weimar zu gehen, um sich den vielfach verzweigten Geschäften des dortigen Landes-Industriecomptoirs und des damit verbundenen geographischen Instituts mit größerem Nachdruck zu unterziehen, als es seinem Schwiegervater, der jene Anstalten begründet, bei weit vorgerücktem Alter möglich war. Von dem Großherzog Karl August von Sachsen-Weimar erhielt er den Charakter eines Obermedicinalraths. Er war dadurch verpflichtet, die jungen Ärzte vor ihrer Anstellung zu prüfen, und unterzog sich diesem Geschäft mit großer Gewissenhaftigkeit, doch zugleich mit Humanität. Die früher errichteten literarischen Institute gediehen unter seiner umsichtigen Leitung. Durch ihn, in Verbindung mit Ludwig Wieland, einem Sohne des Dichters, trat die erste liberale teutsche Zeitschrift, das „Oppositionsblatt" in's Leben. Als Schriftsteller blieb F. fortwährend thätig. Nach J. Roux entwarf F. eine Parallele der englischen und französischen Chirurgie. (Weimar 1817.) Er übersetzte S. Cooper's Handbuch der Chirurgie in alphabetischer Ordnung (Weimar 1819—1824. 4 Bde.) und gab in den Jahren 1821—1826 in 15 Bdn. Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde heraus. Einen Beweis ihres Vertrauens gaben ihm seine Mitbürger, als sie ihn 1823 zum Landtagsdeputirten wählten. F. starb am 28. Juli 1847. Neben seinen Kenntnissen gereichte ihm auch sein Äußeres zur Empfehlung. Seine hohe kräftige Gestalt bewegte sich in den anmuthigsten Formen, und das geistvolle Auge verrieth die universelle Bildung, zu der er durch fortgesetzte Studien gelangt war[2]). (*Heinrich Döring.*)

Froriepia *C. Koch*, s. Cuminum.

Frosch, s. Batrachier.

Froschabbiss, s. Hydrocharis.

FROSCHAUER (Christoph), ein berühmter Buchdrucker des 16. Jahrh. zu Zürich, der in Rücksicht wissenschaftlicher Bildung und eifriger Verbreitung des Lichtes der Wissenschaften den verdienstvollen baseler Druckern Froben, Amerbach u. s. w. an die Seite zu setzen ist. Er war gebürtig von Neuburg bei Ötting in Baiern, und wahrscheinlich war der Buchdrucker Johannes Froschauer, der von 1494 bis 1507 zu Augsburg erscheint[1]), sein Vater, oder doch ein naher Verwandter. Sein Geburtsjahr ist unbekannt, muß aber jedenfalls noch in's 15. Jahrh. fallen, da von ihm gesagt wird, er habe ein hohes Alter erreicht, sein Todestag aber den 1. April 1564 eintrat. Ebenso ungewiß ist, wann und warum er nach Zürich gekommen. Er wird zum ersten Mal erwähnt in dem dortigen Bürgerbuch, wo es heißt: „1519 Christoff Froschauer v. Ötting, der Buchtrucker, ist zu Bürger aufgenommen und ihm das geschenkt von seiner Kunst wegen." Entweder muß er also schon anderwärts sich als Buchdrucker bekannt gemacht, oder bei einem andern Buchdrucker zu Zürich gearbeitet haben. Die ersten Schriften, die er druckte, fallen, soviel man weiß, ins J. 1521. Vor ihm war die Buchdruckerei zu Zürich von keiner Bedeutung; wenigstens ist bisher nichts Anderes aufgefunden worden, als eine ohne Benennung des Druckers im J. 1504 auf einem Bogen erschienene Ausschreibung eines großen Schießens zu Zürich, und ein Kalender vom J. 1508 zu Zürich bei Hans am Wasen gedruckt, aus dessen Officin wol auch jene Ausschreibung war. Dieser verschwindet dann ganz. Dagegen wird in den Rathsbüchern ein Buchdrucker Rüdiger erwähnt, der den 21. Jan. 1520 starb; allein es hat sich Nichts erhalten, das seinen Namen trägt. Neben Froschauer erscheint von 1523 bis 1526 ein Buchdrucker Hans Hager, welcher wie Froschauer Schriften von Zwingli druckte, meistens eine zweite oder dritte Ausgabe einer Schrift, von der Froschauer die erste gedruckt hatte, oder auch die teutsche Übersetzung einer lateinischen von Froschauer gedruckten Schrift von Zwingli. — Jene im J. 1521 von Froschauer gedruckten Schriften sind zwei Übersetzungen ins Teutsche von Erasmus Querela pacis und Institutio principis Christiani, beide von Leo Judä, [damals Leutpriester zu Einsiedeln, später Pfarrer bei St. Peter zu Zürich; s. den Art. Judae, Leo] und ebendesselben Übersetzung der Briefe des Paulus ins Teutsche nach Erasmus' Paraphrase. Im folgenden Jahre kamen etwa acht, theils lateinische, theils teutsche Schriften von Zwingli heraus, alle mit dem Drucorte Zürich, aber ohne den Namen des Druckers. Indessen beweisen die Titeleinfassungen und die Vignetten, sowol auf dem Titel als am Schlusse, daß sie aus Froschauer's Officin hervorgingen, der wahrscheinlich seinen Namen aus Vorsicht nicht beifügte, weil die Kühnheit dieser Schriften damals noch großes Aufsehen erregte. Von dieser Zeit an nimmt Froschauer's Thätigkeit mit jedem Jahre zu; denn von 1527 an bis 1554, wo Andreas Geßner, ein naher Verwandter des berühmten Konrad Geßner, auftritt, ist er der einzige Buchdrucker zu Zürich, und druckt nicht nur die Schriften der fruchtbaren züricher Gelehrten, Zwingli's (von ihm allein an achtzig verschiedene Schriften und nachher die Gesammtausgabe in vier Folianten 1544—1546), Bullinger's, Gwalther's, Bibliander's, Pellikan's, Petrus Martyr's, Konrad Geßner's, Josias Simmler's, Jo. Fries' und Anderer, sondern auch eine Menge von grammatischen und rhetorischen Schriften, Ausgaben von Virgilius, Terentius, Martialis, Ovidius, Tibullus, Hesiodus, Aristoteles, Äsopus, mehre Schriften von Cicero, Vadian's Epitome trium terrae partium (Fol.) u. s. w.[2]). — Besonders berühmt und verdient hat sich Froschauer durch seine Bibeldrucke gemacht, 1524 erschien zuerst das neue Testament in teutscher Übersetzung in kl. Quartformat. (In demselben Jahre druckte auch Hager

2) Vergl. Eisenbach's Beschreibung und Geschichte der Universität Tübingen. S. 588 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 9. Bd. S. 386. 11. Bd. S. 246. 13. Bd. S. 422 fg. 17. Bd. S. 639 fg. 22. Bd. 2. Abth. S. 254 fg. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. XXV. 2. Th. S. 521 fg.

1) s. Zapff, Augsburgs Buchdruckergeschichte I. S. XXXIX.

2) Vergl. Index librorum, quos Christophorus Froschouerus Tiguri hactenus suis typis excudit. (Zuerst 1548 von Konrad Geßner verfertigt.) 1562 und 1581.

das N. T. nach Luther's Übersetzung.) Hierauf veranstaltete er den Druck der ganzen teutschen Bibel (2 Bde. in groß Folio), und brachte denselben von 1524 bis 1529 zu Stande. Dies ist die erste Schweizerausgabe der Bibel; die prophetischen und poetischen Bücher des A. T. sind von den Gelehrten zu Zürich übersetzt; die übrigen wurden nach Luther's Übersetzung abgedruckt. Gleichzeitig veranstaltete er auch einen Abdruck der teutschen Bibel in Duodez mit lateinischer Schrift, der von 1527 bis 1529 in fünf Bändchen erschien und so geschmackvoll und niedlich ist, daß er auch der neuern vervollkommneten Typographie Ehre machen würde. — Der reißende Absatz der Froschauer'schen Bibeln erfoderte immer neue Auflagen. Schon 1534 erschien die fünfte vollständige Ausgabe der ganzen Bibel bei Froschauer, in welcher nun alle Bücher nach der Übersetzung der züricher abgedruckt sind. Damals war Luther's Gesammt-Bibel noch nicht im Drucke erschienen. Im J. 1543 erschien die lateinische Bibelübersetzung der Züricher (s. Judae, Leo), welche ebenfalls oft abgedruckt wurde. Im J. 1550 druckte Froschauer eine englische Bibelübersetzung in Quart mit teutscher Schrift: The whole Byble, that is, the Old and Newe Testamente, truly and purely translated in to Englische, by Mayst. Thomas Mathewe. Imprinted in Zürych by Christoffer Froschover. Damals hielten sich einige junge Engländer zu Zürich bei Bullinger auf, welche diese Ausgabe scheinen veranstaltet zu haben. Nach Falkenstein's Geschichte der Buchdruckerkunst (1840) soll aus Froschauer's Presse schon 1530 die erste englische Bibel hervorgegangen sein: The bible (by Moses Coverdale). Prynted in the yeare of our lorde MDXXX. Fol. Falkenstein sagt, es sei nur die Zueignung und das Vorwort in London, der Text hingegen bei Froschauer gedruckt. — Folgendes Verzeichniß der zuverlässig von Froschauer in den Jahren 1524 bis 1564 gedruckten Bibelausgaben, wobei mehre unverbürgte nicht gezählt sind, beweist theils seine Thätigkeit, theils den Beifall, welchen seine Ausgaben fanden. In jenen 40 Jahren druckte er nämlich 27 Ausgaben der ganzen Bibel, wovon 20 in teutscher, 6 in lateinischer und 1 in englischer Sprache; überdies 16 Ausgaben nur des N. T., wovon 6 in teutscher, 5 in lateinischer, 1 in griechischer, 3 in zwei Sprachen und eine in englischer Sprache. Die frühern Ausgaben druckte er mit lateinischer Schrift; dann ließ er große teutsche Lettern dafür gießen. Die Mehrzahl der Ausgaben sind auch mit trefflichen Holzschnitten versehen. Diese Bibeldrucke mit den oben angeführten Werken verdankte man alle Froschauer's unermüdlicher Thätigkeit; es finden sich darunter, wenn die verschiedenen Ausgaben gezählt werden, über hundert in Folio gedruckte Bände. Seine vier Pressen waren unaufhörlich beschäftigt, und die Papierfabrik zu Zürich an der Limat, welche er 1532 gemeinschaftlich mit seinem Bruder Eustachius ankaufte, konnte nicht immer genug für den Bedarf liefern, sodaß er zuweilen noch Papier von Basel mußte kommen lassen. Bis in sein höheres Alter besuchte er jährlich zwei Mal die Messen zu Frankfurt am Main, und fand dort für seinen Verlag immer schnellen Absatz. Da seine Ehe kinderlos blieb, so wurde der eine Sohn seines Bruders für die Druckerei gebildet; dies ist der jüngere Christoph Froschauer, der nach des Oheims Tode das Geschäft fortsetzte und 1585 kinderlos starb; seinem andern Neffen, Eustachius, überließ er die Papierfabrik. — Froschauer gehört zu denjenigen Buchdruckern, die ihr Geschäft nicht blos um des Gewinnes willen betrieben; die Verbreitung der Wahrheit und die Beförderung der Wissenschaften lag ihm ebenso sehr am Herzen. Mit einem höchst achtungswerthen Charakter, großer Rechtlichkeit, Biederkeit und Frömmigkeit verband er einen unternehmenden, die Aufgabe, die er sich gestellt hatte, mit heiligem Ernste verfolgenden Sinn. Für correcten Druck, gutes Papier und Auszierung der Werke mit vorzüglichen Holzschnitten sparte er weder Mühe noch Geld. Der Reformation war er von Anfang an aufs Innigste ergeben, und er hat namentlich durch seine Bibeldrucke große Verdienste um die Verbreitung derselben erworben. Er war einer der Ersten zu Zürich, welche sich über das bischöfliche Fastengebot wegsetzten, und man hat noch seine gut abgefaßte Verantwortung deswegen an den Rath zu Zürich vom J. 1522. Fremde, die sich wegen der Religion geflüchtet, fanden immer bei ihm großmüthige Unterstützung. Mehren Engländern, die vor den Verfolgungen der Königin Maria sich geflüchtet hatten, räumte er ein ihm gehöriges Haus gänzlich ein. — Schlechte Schriften hat er nie gedruckt. Auch den Abdruck solcher Schriften, welche ohne Nutzen die Lutheraner oder Katholiken reizen konnten, verweigerte er. So konnte man ihn nicht bereden, den feindseligen Brief gegen die Züricher abzudrucken, mit welchem Luther (Freitag vor Augustini 1543) das Geschenk Froschauer's erwiederte, der ihm von Frankfurt aus die in diesem Jahre erschienene lateinische Bibelübersetzung der Züricher übersandt hatte [3]). Ebenso weigerte er sich, Bullinger's Homilien über die Apokalypse zu drucken, weil in der Dedication ein ausführlicher Beweis versucht war, daß die Behauptung, der Papst sei der Antichrist, schon uralt und in allen Ländern verbreitet gewesen. Die Schrift wurde dann, jedoch mit veränderter Dedication, zu Basel bei Oporin gedruckt. — Auch das häusliche Leben von Froschauer bietet Züge dar, worin man den liebreichen, freundlichen und dienstfertigen Mann erkennt. Er starb am 1. April 1564 mit Hinterlassung eines sehr bedeutenden Vermögens, und die testamentlichen Verfügungen, die er darüber traf, entsprechen den angeführten achtungswürdigen Eigenschaften seines Charakters. — Froschauer's Druckerzeichen enthält, neben einzelnen Veränderungen je nach dem Format des Werkes, zuerst einen nackten Knaben mit einem Helm, der auf einem gezäumten Frosche reitet, in der Rechten eine Fahne mit den Buchstaben CR. FR. haltend; dann einen Weidenbaum mit drei Fröschen am Fuße und einem vierten, der an dem Stamme hinaufsteigt, und später noch vor dem Baume den auf dem Frosche reitenden Knaben [4]). (*Escher.*)

3) s. denselben in M. Luther's Briefen von de Wette. 5. Th. S. 587. 4) s. die Säcularschrift: Christoph Froschauer, erster berühmter Buchdrucker zu Zürich; von Salomon Vögelin. (Zürich, bei J. J. Ulrich, 1840. 4.)

Froschdistel, s. Sibybum.

Froscheppich, s. Ranunculus sceleratus.

FROSCHGESCHWULST *). Mit dem Namen Froschgeschwulst, Fröschleingeschwulst, **Rana**, **Ranula**, **Batrachus**, **Hypoglossis**, franz. **Grenouillette**, bezeichnet man seit alten Zeiten eine nicht gar selten vorkommende Geschwulst am Boden der Mundhöhle, unter der Zunge, die Anfangs mehr auf der einen Seite gelegen ist, allmälig aber auch wol über das Zungenbändchen hinaus sich auf die andere Seite ausdehnt. Die Geschwulst ist oftmals weich, fluctuirend, mehr oder weniger durchsichtig, andere Male ist sie mehr hart und fest; dieselbe hat eine rundliche, oder eine länglich-rundliche Gestalt, und ist an und für sich unschmerzhaft. So lange die Geschwulst noch klein ist, verursacht sie daher auch keine besondern Beschwerden. In dem Maße aber, als sie an Größe zunimmt, wird sie beim Kauen, Schlucken und Sprechen hinderlich, die Zunge wird dadurch nach Hinten und Oben gedrängt, die vordern Zähne werden nach Auswärts verschoben, und es entsteht wol durch den anhaltenden Druck Caries des Unterkiefers, das Athemholen wird bis zur Erstickungsgefahr beengt. Auf diese Weise wird die Froschgeschwulst allerdings allmälig ein oftmals sehr schmerzhaftes Leiden. Manchmal entwickelt sich die Geschwulst zugleich auch nach Abwärts, und es bildet sich unter dem Kinne, auf dem vordern und seitlichen Theile des Halses, eine mehr oder weniger beträchtliche Anschwellung. So beschreibt z. B. Franz Hauser (Österr. med. Jahrbb., 1843, Oct.) eine Froschgeschwulst, die bis zur Mitte der Brustbeinhandhabe herabreichte. Von solchen großen Geschwülsten hat man Druck auf die Carotiden und die Luftröhre beobachtet.

Die Geschwulst liegt unter der Mundhöhlenschleimhaut, und besteht aus einer Kapsel und einem davon umschlossenen Inhalte, der nicht immer gleiche Beschaffenheit besitzt. Sehr häufig ist der Inhalt eine mehr oder weniger durchsichtige, im Aussehen dem Speichel ähnelnde Flüssigkeit; oder die Kapsel umschließt eine mehr eiweißartige Masse; oder man findet eine käsige, breiartige, talgartige, auch wol mit steinigen Concretionen gemengte Masse. In einzelnen Fällen enthielten solche Geschwülste ½—1 Pfund einer gypsartigen Materie. Dr. Pech in Dresden fand in dem Sacke einer von ihm operirten Froschgeschwulst eine klebrige Flüssigkeit und auf dem Grunde des Sackes eine graue thonartige Masse, die nach der Analyse von Ficinus aus viel Stearin- und Ölsäure, aus Ammoniak, Osmazom und Faserstoff bestand. (Auszüge aus den Protokollen der Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Dresden. 1834. Schmidt's Jahrbb. der Med. 6. Bd. S. 222.) Eine von L. Gmelin untersuchte Ranula enthielt 97,34 Wasser, 2,02 lösliches Eiweiß, 0,64 durch Wasser und Weingeist ausziehbare Theile; aber weder wahren Speichelstoff, noch schwefelblausaures Alkali. (Annalen der Chemie und Pharmacie. 41. Bd. S. 301.)

Über das Wesen der Froschgeschwulst sind zwei Ansichten aufgestellt worden. Fabricius ab Aquapendente sah in der Froschgeschwulst nichts anderes, als eine Art Meliceris, und diese Meinung wurde auch von Dionys getheilt. Munnicks behauptete dagegen, es rühre die Geschwulst von einem dicken, scharfen Speichel her, der nicht durch die Speichelkanäle könnte, diese ausdehnte und so eine Geschwulst unter der Zunge bildete. In Heister's Chirurgie findet sich zwar wiederum die Ansicht des Fabricius, daß die Ranula eine Balggeschwulst sei, und dafür erklären sie auch van Gesscher (von den Geschwülsten S. 69) und Callisen in seiner Chirurgie. Allein so großes Gewicht man auch sonst in chirurgischen Fragen auf Heister zu legen pflegte, so vermochte sein Ansehen in diesem Punkte doch nicht durchzudringen; Lafaye, Louis, B. Bell und die neuern Chirurgen stimmen alle darin überein, daß die Froschgeschwulst in einer Ausdehnung des Ductus Whartonianus oder Bartholinianus, oder überhaupt eines Speichelganges unter der Zunge durch den angehäuften Speichel bestehe, mag nun die Retention des Speichels durch Obliteration des Ganges oder seiner Mündung, oder durch Verdickung des Speichels, oder durch steinige Concremente bewirkt werden. Man glaubte sogar nach der Form der Geschwulst den ergriffenen Speichelgang noch bestimmter bezeichnen zu können. Nach Lafaye sind die runden, unter der Zunge liegenden Geschwülste eine Ausdehnung eines Kanals der Gl. sublingualis, und die mehr länglichen, an der Seite der Zunge liegenden, bestehend in einer Erweiterung des Ductus Whartonianus der Unterkieferdrüse. Dieselbe Ansicht über die Froschgeschwulst wiederholt in neuerer Zeit Stoltz in Strasburg. (Analekten über Kinderkrankheiten. Stuttgart 1836. Heft 10.)

Der Theorie, welche das Wesen der Froschgeschwulst in eine Ausdehnung eines Speichelganges setzt, stehen aber mehre wichtige Bedenken entgegen:

a) Es haben die Symptome der Ranula keine Ähnlichkeit mit jenen, welche bei einer Speichelverhaltung im Ausführungsgange der Parotis auftreten.

b) Der Inhalt der Ranula hat nicht immer Ähnlichkeit mit Speichel; häufig genug ähnelt er durch seine schleimige, käseartige, fettige Beschaffenheit dem Inhalte von Balggeschwülsten.

c) Wunden von Ausführungsgängen, z. B. des Ductus Stenonianus, bedingen gern ein schwer zu beseitigendes, fistulöses Offenbleiben. Ganz anders verhalten sich die Öffnungen von Froschgeschwülsten; diese haben

*) Louis in den Mém. de l'Acad. de Chir. T. III. p. 462. T. V. p. 420. *M. F. Alix*, Observatt. chirurg. Fasc. I. No. 29. (Altenb. 1774.) Ad. Fr. Vogel, Chirurgische Wahrnehmungen. Zweite Sammlung. (Leipzig 1780.) Chopart und Desault, Anleitung zur Kenntniß aller chirurgischen Krankheiten. 1. Bd. S. 335. Jourdain, Abhandl. über die chirurgischen Krankheiten des Mundes. 2. Bd. (Nürnberg 1784.) S. 479. Lober, Medic.-chirurg. Beobachtungen. 1. Bd. (Weimar 1794.) S. 229. Breschet im Journ. univ. des Sc. méd. 1818. Dec. F. Reisinger, Bemerkungen über die Froschgeschwulst, in den Bairischen Annalen. 1. Bd. S. 168. Kyll, Ueber Fröschleingeschwülste, in v. Gräfe's und v. Walther's Journal. 26. Bd. 4. Heft. *Pétrequin*, Traité d'Anatomie médico-chirurgicale. (Paris 1844.) p. 181.

meistens eine dem Heilzwecke entgegengesetzte Neigung, sich wieder zu schließen.

b) Die eine Behandlungsweise, welche neuerdings bisweilen mit Erfolg versucht worden ist, nämlich die Exstirpation, Excision und Obliteration des Sackes, paßt zwar für eine Cyste, nicht aber für einen Ausführungsgang.

c) Auch sind die bisweilen beobachteten Fälle, wo die Geschwulst sich von vorn herein mehr unter dem Kinne als nach der Mundhöhle zu entwickelte, anatomisch kaum zu erklären. Der Ductus Whartonianus geht vom vordern Ende der Unterkieferdrüse aus, und da dieses vordere Ende schon über dem Musc. mylohyoideus liegt, so befindet sich der Ausführungsgang in seiner ganzen Länge oberhalb dieses Muskels, zwischen ihm und der Mundschleimhaut. Der genannte Muskel muß daher immer die Ausdehnung der Geschwulst nach Unten beschränken; [illegible] aber kann er in den genannten Fällen die Ausdehnung nach Oben beschränken, wie es Großheim (Lehrb. der oper. Chirurgie. 1. Th. S. [illegible]), ausspricht. Von der Unterzungendrüse aber könnte in solchen Fällen natürlich gar nicht die Rede sein.

So konnte es nicht fehlen, daß sich Zweifel über den erdachten Sitz der Ranula in den Speichelgängen regten, und man auf die alte Ansicht des Fabricius ab Aquapendente zurückkam. In diesem Sinne sprach sich z. B. Dr. Kyll in Cöln mit Bestimmtheit über die Froschgeschwülste aus. Nach ihm besitzen dieselben eine eigenthümliche Kyste, welche wahrscheinlich eine Hydatis ist; dem Balge komme ein starkes Absonderungsvermögen zu, da sich die durchs Anstechen entleerte Flüssigkeit sehr rasch wieder ansammelt; von einer gewöhnlichen Balggeschwulst unterscheide sich die Ranula nur dadurch, daß sie unter einer Schleimhaut, und nicht unter der Cutis entsteht; finde man ja bei einer Ranula den Ductus Whartonianus geschlossen, so sei er erst mechanisch von der wachsenden Geschwulst zusammengedrückt worden. Kyll unterscheidet von der wahren Ranula die Anschwellung des Ductus Whartonianus durch Verstopfung; die letztere sei es wahrscheinlich, welche in Entzündung und Eiterung übergeht, nicht aber die wahre Froschgeschwulst. Ferner berichtet Dr. Fleischmann jun. (Häser's Repertorium. 1841. 2. Bd. 1. Heft), daß ihn Prof. Stromeyer auf die Ähnlichkeit des Inhalts wahrer Froschgeschwülste mit demjenigen erkrankter Schleimbeutel aufmerksam machte, was ihn veranlaßte, nach Schleimbeuteln unter der Zunge zu suchen. Wirklich fand er in der Nähe des Zungenbändchens, auf dem Genioglossus, immer eine kleine, ovale Bursa sublingualis, die bisweilen durch Zellwände mehrfach getheilt ist; diese ist ihm Sitz der Ranula. Auch Pétrequin verwirft entschieden die Ansicht, daß die Geschwulst eine Erweiterung des Ductus Whartonianus sei. Das ausnahmsweise Vorkommen von Balggeschwülsten in der Unterzungengegend ist übrigens auch von manchen Chirurgen ausdrücklich hervorgehoben worden. So sagt z. B. Chelius in seinem Handbuche der Chirurgie: Balggeschwülste, welche sich unter der Zunge entwickeln, können leicht für eine Froschgeschwulst gehalten werden, und es scheint dieses immer der Fall gewesen zu sein, wo man in der Geschwulst eine Sonde oder [illegible] Masse gefunden hat.

Durch das Angeführte dürfte es aber auf genügende Weise erwiesen, wenn man die bisherige Annahme zur Regel, und die Regel zur Ausnahme macht. Die Froschgeschwulst (nämlich Ranula vera s. mucosa) ist eine Balg- oder Schleimbeutelgeschwulst in der Unterzungengegend, und von ihr ist die in der nämlichen Gegend vorkommende Ausdehnung des Ductus Whartonianus (auch Bartholinianus? Rivinus?) zu unterscheiden, d. h. die Ranula spuria s. salivalis. Ausdehnungen des Ductus Whartonianus durch zurückgehaltenen Speichel kommen wirklich vor, lassen sich aber ohne Mühe von der wahren Froschgeschwulst unterscheiden, wie aus folgendem von Pétrequin mitgetheilten Falle ersichtlich ist. Bei einem [illegible]jährigen Handarbeiter entstand unter der Zunge auf der rechten Seite eine mäßige Geschwulst, die während des Essens an Größe zunahm, und am Ende der Mahlzeit jedesmals verschwand, aber nachdem sich eine Flüssigkeit aus dem Munde entleert hatte. Die Geschwulst war sechs Jahre hindurch allmälig gewachsen, dann behielt sie die nämliche Größe: sie hatte zwei Centimeter Länge und lag schief unter der Zunge, hinter der Öffnung des Ductus Whartonianus. Die rechte Unterkieferdrüse war angeschwollen und empfindlich. Man fühlte einen Stein, der mittels des Schnittes ausgeschält wurde. Der Stein hatte 15 Millimeter Länge auf fünf Millimeter Dicke; er hatte eine rauhe Oberfläche und bestand aus phosphorsaurem Kalke und Schleime. Die Wunde schloß sich unvollkommen. Drei Monate nach der Operation war noch immer eine Fistelöffnung von drei Millimeter vorhanden, aus welcher sich beim Drucke Speichel entleerte.

Die Froschgeschwulst kommt häufiger bei Kindern vor, und häufiger auf der rechten Seite. Sie ist auch als angebornes Übel beobachtet worden.

Die Behandlung der Froschgeschwulst ist eine verschiedene, je nachdem man es mit einer falschen oder wahren zu thun hat. Bei der Ranula spuria s. salivalis wird man vor Allem versuchen müssen, eine dünne Sonde oder eine feine Darmsaite in den verstopften Kanal einzuführen, der angesammelten Flüssigkeit den Austritt zu verschaffen, und dann eine Erweiterung des Kanals zu erreichen, etwa durch wiederholte Einlegung eines Bleidrahtes. Wenn dagegen ein Speichelstein den Kanal versperrt, wie in dem von Pétrequin mitgetheilten Falle, oder wenn, was wol auch vorkommen könnte, ein kleiner fremder Körper sich in dem Kanale festgesetzt hat, so muß man diese Körper durch einen Einschnitt entfernen. Eine ausreichende Wiedererweiterung des Kanals von der Mündung bis zu der Stelle, wo der Körper steckte, wird in solchen Fällen wol selten gelingen; es bleibt vielmehr der Speichelkanal an der Einschnittsstelle offen, d. h. es bleibt eine Speichelfistel zurück, die aber in der Regel wol keine auffallenden Beschwerden veranlassen wird, weil ja der Speichel doch wenigstens in die Mundhöhle ausfließt.

Die Ranula vera s. mucosa will Soulier (Journ. de méd. 1759. T. 10) mit Erfolg durch innere Mittel behandelt haben. Derselbe will nämlich große Froschge-

schwülste in neun Fällen durch starke Purgirmittel geheilt haben, die alle zwei bis drei Tage wiederholt wurden. Niemand wird aber wol jetzt auf diese Angaben ein Gewicht legen. Die Behandlung der Ranula verlangt vielmehr immer einen operativen Eingriff, selbst wenn die Geschwulst, wie es bisweilen geschieht, von selbst berstet. Diese spontane Eröffnung findet übrigens bisweilen in der Weise statt, daß nur die eigentliche Kapsel ohne die aufliegende Mundschleimhaut berstet, in welchem Falle dann die Flüssigkeit ins Zellgewebe unter der Zunge austritt. Folgende Operationsmethoden sind in Anwendung gezogen worden:

1) Die Punction der Geschwulst mittels eines Troikars, oder einer Lancette, oder eines geraden spitzen Messers, die an der hervorragendsten Stelle der Geschwulst eingestochen werden. Es wird dadurch nur ein vorübergehender Nutzen erreicht, nämlich die Entleerung der Geschwulst; denn wie bei andern Balggeschwülsten schließt sich die Öffnung bald wieder, und die Geschwulst wächst von Neuem.

2) Die Eröffnung der Geschwulst mittels des Cauterium actuale oder potentiale. Der Erfolg ist kein anderer, als bei der Punction: die Öffnung schließt sich allmälig wieder und die Geschwulst wächst von Neuem.

3) Die Incision oder Spaltung der Geschwulst in einer längeren Strecke. Der Erfolg ist auch hier kein besserer.

4) Die partielle Excision des Balges, d. h. die Abtragung der vordern oder hervorragenden Wand der Geschwulst mittels der Scheere. So wurde von Richter, Boyer, v. Gräfe operirt. Richter und Boyer spalten zuerst die hervorragende Wand der Geschwulst, fassen die Lappen mit der Pincette und schneiden davon möglichst viel mittels der Scheere weg. Nach v. Gräfe wird ein pfriemförmiger Haken durch den erhabensten Theil der Geschwulst gestoßen und diese stark angezogen, worauf man mittels einer auf die Fläche gebogenen Scheere möglichst viel von der Wand des Balges und der bedeckenden Mundschleimhaut wegschneidet. Auch diese Methode, für sich allein angewendet, wird in vielen Fällen nicht ausreichen; in der Regel wird sich der Sack auch wieder schließen. Bei großen Geschwülsten, die unter dem Kinne bis über den Kehlkopf herabhängen, verbindet Kyll die Anwendung des Haarseils mit v. Gräfe's Methode. Nachdem er die Excision nach v. Gräfe vollendet hat, führt er vom Munde aus eine Hohlsonde in den Sack, schneidet am Halse die Haut auf dieser Hohlsonde durch, und zieht nun ein ziemlich breites Haarseil hindurch, dessen unteres Ende durch Heftpflaster am Halse befestigt wird, während das obere in die Mundhöhle ragt.

5) Die Zerstörung des Sackes durch Entzündung und Eiterung, nachdem derselbe von selbst geborsten oder durch eine der bisher genannten Methoden geöffnet worden ist. Die bloße Ausfüllung der Geschwulst mit Charpie, nach Callisen, führt kaum zu diesem Ziele. Besser ist es, wenn der geöffnete Balg einige Male täglich mit Salzsäure, mit Butyrum antimonii, mit Schwefelsäure oder andern passenden Ätzmitteln betupft wird. Dr. Ritscher in Lauterberg wendete bei Kindern immer den Lapis infernalis mit Erfolg als Ätzmittel an; nur wartete er mit der Anwendung so lange, bis eine Wucherung der Hohlwände des natürlich oder künstlich geöffneten Sackes eingetreten war. (Med. Zeitung für Heilkunde in Preußen. 1838. Nr. 23.) Andererseits hat man zur Zerstörung des Sackes auch dessen Totalexcision empfohlen. Dieselbe dürfte aber wegen der ansehnlichen Gefäße im Umfange der Geschwulst immer schwer auszuführen sein.

6) Die Herstellung einer callösen Fistelöffnung, durch Einlegen eines fremden Körpers in die Öffnung des Sackes. Hierher läßt sich wol das unzweckmäßige Verfahren stellen, ein Haarseil durch die Geschwulst zu ziehen, welches van der Haar, Wilmer, Physick übten. Nach Sabatier, Louis, Reisinger, Dupuytren und Andern wird dagegen einfach ein fremder Körper eingelegt, nachdem die Geschwulst mittels eines schneidenden Instrumentes geöffnet und gehörig entleert worden ist. Die temporäre Anwendung von Wieken, Bleidrähten u. s. w., auch wenn sie lange fortgesetzt wird, entspricht im Allgemeinen nicht dem Zwecke, denn sobald man das Einlegen unterläßt, fängt die Öffnung doch an, sich zu schließen; man muß vielmehr einen fremden Körper gleichsam in die Wunde einheilen. Reisinger bediente sich eines hohlen Horncylinders mit einem ovalen Köpfchen, welches in die Höhle zu liegen kam; auch Dupuytren benutzte zuerst einen kleinen Hohlcylinder aus Silber, Gold oder Platina. Allein durch das Röhrchen treten leicht Speisen in die Höhle. Deshalb benutzte Dupuytren später einen soliden Cylinder von etwa drei Linien Länge und 1½ Linien Dicke, dessen beide Enden von elliptischen, nach Außen convexen, nach Innen concaven Platten überragt werden, welche das Ausweichen des eingelegten kleinen Cylinders verhindern sollen. Die im Sacke secernirte Flüssigkeit sickert zwischen den vernarbten Wundrändern und dem Cylinder nach Außen. Chelius bestätigt den Nutzen dieses Cylinders; dagegen sah v. Gräfe den eingelegten Cylinder bei einem Erwachsenen nach ¼ Jahre ausfallen.

7) Eine Verwachsung der Schleimhäute des Sackes und der Mundhöhle mittels der Sutur, und damit eine permanente Öffnung im Sacke erzielt Jobert (Gaz. des hopitaux 1844. Nr. 111. Schmidt's Jahrb. d. Med. 45. Bd. S. 100) durch folgendes Operationsverfahren. Die Mundschleimhaut wird von der freien Wand des Sackes abpräparirt und entfernt, ohne den Sack selbst zu verletzen. Dann wird der Sack geöffnet, und je nach dem Bedürfnisse schneidet man einen Theil seiner Wandungen weg. Nun bringt man die Wundränder des Sackes und der Mundschleimhaut in Berührung und sichert dieselbe durch eine hinreichende Anzahl von Knopfnähten, sodaß nach der Vernarbung die Mundschleimhaut sich ohne Unterbrechung in die Kystenschleimhaut fortsetzt und der Sack offen bleibt. — Theoretisch ist Jobert's Verfahren gewiß nur zu billigen; jedoch darf man billig daran zweifeln, ob es auch praktisch mit Erfolg sich ausführen läßt. (*F. W. Theile.*)

Froschlöffel, s. Alisona.

FROSINONE (auch Frusinone, Fraselone), 1) Delegation im Kirchenstaate, ein Theil der Campagna.

meistens eine dem Heilzwecke entgegenstehende Neigung, sich wieder zu schließen.

d) Die eine Behandlungsweise, welche wenigstens bisweilen mit Erfolg versucht worden ist, nämlich die Exstirpation, Excision und Obliteration des Sackes, paßt zwar für eine Kyste, nicht aber für einen Ausführungsgang.

e) Auch sind die bisweilen beobachteten Fälle, wo die Geschwulst sich von Vorn herein mehr unter dem Kinne als nach der Mundhöhle zu entwickelte, anatomisch kaum zu erklären. Der Ductus Whartonianus geht vom vordern Ende der Unterkieferdrüse aus, und da dieses vordere Ende schon über dem Musc. mylohyoideus liegt, so befindet sich der Ausführungsgang in seiner ganzen Länge oberhalb dieses Muskels, zwischen ihm und der Mundschleimhaut. Der genannte Muskel muß daher immer die Ausdehnung der Geschwulst nach Unten beschränken; unmöglich aber kann er in den genannten Fällen die Ausdehnung nach Oben beschränken, wie es Großheim (Lehrb. der oper. Chirurgie. 1. Th. S. 505) ausspricht. Von der Unterzungendrüse aber könnte in solchen Fällen natürlich gar nicht die Rede sein.

So konnte es nicht fehlen, daß sich Zweifel über den exclusiven Sitz der Ranula in den Speichelgängen regten, und man auf die alte Ansicht des Fabricius ab Aquapendente zurückkam. In diesem Sinne sprach sich z. B. Dr. Kyll in Cöln mit Bestimmtheit über die Froschgeschwülste aus. Nach ihm besitzen dieselben eine eigenthümliche Kyste, welche wahrscheinlich eine Hydatis ist; dem Balge komme ein starkes Absonderungsvermögen zu, da sich die durchs Anstechen entleerte Flüssigkeit sehr rasch wieder ansammelt; von einer gewöhnlichen Balggeschwulst unterscheide sich die Ranula nur dadurch, daß sie unter einer Schleimhaut, und nicht unter der Cutis entsteht; finde man ja bei einer Ranula den Ductus Whartonianus geschlossen, so sei er erst mechanisch von der wachsenden Geschwulst zusammengedrückt worden. Kyll unterscheidet von der wahren Ranula die Anschwellung des Ductus Whartonianus durch Verstopfung; die letztere sei es wahrscheinlich, welche in Entzündung und Eiterung übergeht, nicht aber die wahre Froschgeschwulst. Ferner berichtet Dr. Fleischmann jun. (Häser's Repertorium. 1841. 2. Bd. 6. Heft), daß ihn Prof. Stromeyer auf die Ähnlichkeit des Inhalts wahrer Froschgeschwülste mit demjenigen erkrankten Schleimbeutel aufmerksam machte, was ihn veranlaßte, nach Schleimbeuteln unter der Zunge zu suchen. Wirklich fand er in der Nähe des Zungenbändchens, auf dem Genioglossus, immer eine kleine, ovale Bursa sublingualis, die bisweilen durch Zellwände mehrfach getheilt ist; diese ist ihm Sitz der Ranula. Auch Pétrequin verwirft entschieden die Ansicht, daß die Geschwulst eine Erweiterung des Ductus Whartonianus sei. Das ausnahmsweise Vorkommen von Balggeschwülsten in der Unterzungengegend ist übrigens auch von manchen Chirurgen ausdrücklich hervorgehoben worden. So sagt z. B. Chelius in seinem Handbuche der Chirurgie: Balggeschwülste, welche sich unter der Zunge entwickeln, können leicht für eine Froschgeschwulst gehalten werden, und es scheint dieses immer der Fall gewesen zu sein, wo man in der Geschwulst eine käsige oder breiartige Masse gefunden hat.

Durch das Angeführte dürfte es aber wol gerechtfertigt erscheinen, wenn man die bisherige Ausnahme zur Regel, und die Regel zur Ausnahme macht. Die Froschgeschwulst nämlich (Ranula vera s. mucosa) ist eine Balg- oder Schleimbeutelgeschwulst in der Unterzungengegend, und von ihr ist die in der nämlichen Gegend vorkommende Ausdehnung des Ductus Whartonianus (auch Bartholinianus? Rivianus?) zu unterscheiden, d. h. die Ranula spuria s. salivalis. Ausdehnungen des Ductus Whartonianus durch zurückgehaltenen Speichel kommen wirklich vor, lassen sich aber ohne Mühe von der wahren Froschgeschwulst unterscheiden, wie aus folgendem von Pétrequin mitgetheilten Falle ersichtlich ist: Bei einem 27jährigen Handarbeiter entstand unter der Zunge auf der rechten Seite eine mäßige Geschwulst, die während des Essens an Größe zunahm, und am Ende der Mahlzeit oftmals verschwand, oder nachdem sich eine Flüssigkeit aus dem Munde entleert hatte. Die Geschwulst war sechs Jahre hindurch allmälig gewachsen, dann behielt sie die nämliche Größe; sie hatte zwei Centimeter Länge und lag schief unter der Zunge, hinter der Öffnung des Ductus Whartonianus. Die rechte Unterkieferdrüse war angeschwollen und empfindlich. Man fühlte einen Stein, der mittels des Schnittes ausgeschält wurde. Der Stein hatte 15 Millimeter Länge auf fünf Millimeter Dicke; er hatte eine rauhe Oberfläche und bestand aus phosphorsaurem Kalke und Schleime. Die Wunde schloß sich unvollkommen. Drei Monate nach der Operation war noch immer eine Fistelöffnung von drei Millimeter vorhanden, aus welcher sich beim Drucke Speichel entleerte.

Die Froschgeschwulst kommt häufiger bei Kindern vor, und häufiger auf der rechten Seite. Sie ist auch als angebornes Übel beobachtet worden.

Die Behandlung der Froschgeschwulst ist eine verschiedene, je nachdem man es mit einer falschen oder wahren zu thun hat. Bei der Ranula spuria s. salivalis wird man vor Allem versuchen müssen, eine dünne Sonde oder eine feine Darmsaite in den verstopften Kanal einzuführen, der angesammelten Flüssigkeit den Austritt zu verschaffen, und dann eine Erweiterung des Kanals zu erreichen, etwa durch wiederholte Einlegung eines Bleidrahtes. Wenn dagegen ein Speichelstein den Kanal versperrt, wie in dem von Pétrequin mitgetheilten Falle, oder wenn, was wol auch vorkommen könnte, ein kleiner fremder Körper sich in dem Kanale festgesetzt hat, so muß man diese Körper durch einen Einschnitt entfernen. Eine ausreichende Wiedererweiterung des Kanals von der Mündung bis zu der Stelle, wo der Körper steckte, wird in solchen Fällen wol selten gelingen; es bleibt vielmehr der Speichelkanal an der Einschnittsstelle offen, d. h. es bleibt eine Speichelfistel zurück, die aber in der Regel wol keine auffallenden Beschwerden veranlassen wird, weil ja der Speichel doch wenigstens in die Mundhöhle ausfließt.

Die Ranula vera s. mucosa will Soulier (Journ. de méd. 1759. T. 10) mit Erfolg durch innere Mittel behandelt haben. Derselbe will nämlich große Froschge-

schwülste in neun Fällen durch starke Purgirmittel geheilt haben, die alle zwei bis drei Tage wiederholt wurden. Niemand wird aber wol jetzt auf diese Angaben ein Gewicht legen. Die Behandlung der Ranula verlangt vielmehr immer einen operativen Eingriff, selbst wenn die Geschwulst, wie es bisweilen geschieht, von selbst berstet. Diese spontane Eröffnung findet übrigens bisweilen in der Weise statt, daß nur die eigentliche Kapsel ohne die aufliegende Mundschleimhaut berstet, in welchem Falle dann die Flüssigkeit ins Zellgewebe unter der Zunge austritt. Folgende Operationsmethoden sind in Anwendung gezogen worden:

1) Die Punction der Geschwulst mittels eines Troikars, oder einer Lancette, oder eines geraden spitzen Messers, die an der hervorragendsten Stelle der Geschwulst eingestochen werden. Es wird dadurch nur ein vorübergehender Nutzen erreicht, nämlich die Entleerung der Geschwulst; denn wie bei andern Balggeschwülsten schließt sich die Öffnung bald wieder, und die Geschwulst wächst von Neuem.

2) Die Eröffnung der Geschwulst mittels des Cauterium actuale oder potentiale. Der Erfolg ist kein anderer, als bei der Punction: die Öffnung schließt sich allmälig wieder und die Geschwulst wächst von Neuem.

3) Die Incision oder Spaltung der Geschwulst in einer längeren Strecke. Der Erfolg ist auch hier kein besserer.

4) Die partielle Excision des Balges, d. h. die Abtragung der vordern oder hervorragenden Wand der Geschwulst mittels der Scheere. So wurde von Richter, Boyer, v. Gräfe operirt. Richter und Boyer spalten zuerst die hervorragende Wand der Geschwulst, fassen die Lappen mit der Pincette und schneiden davon möglichst viel mittels der Scheere weg. Nach v. Gräfe wird ein pfriemförmiger Haken durch den erhabensten Theil der Geschwulst gestoßen und diese stark angezogen, worauf man mittels einer auf die Fläche gebogenen Scheere möglichst viel von der Wand des Balges und der bedeckenden Mundschleimhaut wegschneidet. Auch diese Methode, für sich allein angewendet, wird in vielen Fällen nicht ausreichen; in der Regel wird sich der Sack auch wieder schließen. Bei großen Geschwülsten, die unter dem Kinne bis über den Kehlkopf herabhängen, verbindet Kyll die Anwendung des Haarseils mit v. Gräfe's Methode. Nachdem er die Excision nach v. Gräfe vollendet hat, führt er vom Munde aus eine Hohlsonde in den Sack, schneidet am Halse die Haut auf dieser Hohlsonde durch, und zieht nun ein ziemlich breites Haarseil hindurch, dessen unteres Ende durch Heftpflaster am Halse befestigt wird, während das obere in die Mundhöhle ragt.

5) Die Zerstörung des Sackes durch Entzündung und Eiterung, nachdem derselbe von selbst geborsten oder durch eine der bisher genannten Methoden geöffnet worden ist. Die bloße Ausfüllung der Geschwulst mit Charpie, nach Callisen, führt kaum zu diesem Ziele. Besser ist es, wenn der geöffnete Balg einige Male täglich mit Salzsäure, mit Butyrum antimonii, mit Schwefelsäure oder andern passenden Ätzmitteln betupft wird. Dr. Ritscher in Lauterberg wendete bei Kindern immer den Lapis infernalis mit Erfolg als Ätzmittel an; nur wartete er mit der Anwendung so lange, bis eine Wucherung der Hohlwände des natürlich oder künstlich geöffneten Sackes eingetreten war. (Med. Zeitung für Heilkunde in Preußen. 1838. Nr. 23.) Andererseits hat man zur Zerstörung des Sackes auch dessen Totalexcision empfohlen. Dieselbe dürfte aber wegen der ansehnlichen Gefäße im Umfange der Geschwulst immer schwer auszuführen sein.

6) Die Herstellung einer callösen Fistelöffnung, durch Einlegen eines fremden Körpers in die Öffnung des Sackes. Hierher läßt sich wol das unzweckmäßige Verfahren stellen, ein Haarseil durch die Geschwulst zu ziehen, welches van der Haar, Wilmer, Physick übten. Nach Sabatier, Louis, Reisinger, Dupuytren und Andern wird dagegen einfach ein fremder Körper eingelegt, nachdem die Geschwulst mittels eines schneidenden Instrumentes geöffnet und gehörig entleert worden ist. Die temporäre Anwendung von Wieken, Bleidrähten u. s. w., auch wenn sie lange fortgesetzt wird, entspricht im Allgemeinen nicht dem Zwecke, denn sobald man das Einlegen unterläßt, fängt die Öffnung doch an, sich zu schließen; man muß vielmehr einen fremden Körper gleichsam in die Wunde einheilen. Reisinger bediente sich eines hohlen Horncylinders mit einem ovalen Köpfchen, welches in die Höhle zu liegen kam; auch Dupuytren benutzte zuerst einen kleinen Hohlcylinder aus Silber, Gold oder Platina. Allein durch das Röhrchen treten leicht Speisen in die Höhle. Deshalb benutzte Dupuytren später einen soliden Cylinder von etwa drei Linien Länge und 1½ Linien Dicke, dessen beide Enden von elliptischen, nach Außen convexen, nach Innen concaven Platten überragt werden, welche das Ausweichen des eingelegten kleinen Cylinders verhindern sollen. Die im Sacke secernirte Flüssigkeit sickert zwischen den vernarbten Wundrändern und dem Cylinder nach Außen. Chelius bestätigt den Nutzen dieses Cylinders; dagegen sah v. Gräfe den eingelegten Cylinder bei einem Erwachsenen nach ¼ Jahre ausfallen.

7) Eine Verwachsung der Schleimhäute des Sackes und der Mundhöhle mittels der Sutur, und damit eine permanente Öffnung im Sacke erzielt Jobert (Gaz. des hopitaux 1844. Nr. 111. Schmidt's Jahrb. d. Med. 45. Bd. S. 100) durch folgendes Operationsverfahren. Die Mundschleimhaut wird von der freien Wand des Sackes abpräparirt und entfernt, ohne den Sack selbst zu verletzen. Dann wird der Sack geöffnet, und je nach dem Bedürfnisse schneidet man einen Theil seiner Wandungen weg. Nun bringt man die Wundränder des Sackes und der Mundschleimhaut in Berührung und sichert dieselbe durch eine hinreichende Anzahl von Knopfnähten, sodaß nach der Vernarbung die Mundschleimhaut sich ohne Unterbrechung in die Kystenschleimhaut fortsetzt und der Sack offen bleibt. — Theoretisch ist Jobert's Verfahren gewiß nur zu billigen; jedoch darf man billig daran zweifeln, ob es auch praktisch mit Erfolg sich ausführen läßt. (*F. W. Theile.*)

Froschlöffel, s. Alisona.

FROSINONE (auch Frusinone, Fraselone), 1) Delegation im Kirchenstaate, ein Theil der Campagna.

Sie umfaßte früher 62½ □Meilen mit 160,000 Einwohnern, wurde jedoch, als 1832 die neue Legation Velletri errichtet wurde, bedeutend verkleinert. Sie umfaßt mit der zu ihr gerechneten Enclave Ponte Corvo 34,... □Meilen, mit 1843 141,930 Einwohnern. Flüsse: Sacco mit Garigliano. Der Boden ist zum Theil gut und fruchtbar, aber vernachlässigt. 2) Hauptstadt, mit Sitz der Delegation, zehn Meilen von Rom, liegt auf einem Hügel, am rechten Ufer der Cosa (zum Sacco), ist ein unansehnlicher, schmutziger Ort, mit acht Kirchen, sechs Klöstern, 6500 Einwohnern, unter denen viel räuberisches Volk. — Bei den Alten Frusino. Die Stadt lag im Volskerlande, an den Grenzen der Herniker, an der Via latina. Unter den Consuln Luc. Genucius und Ser. Cornelius Lentulus, 450 p. u. c., eroberten die Römer Frusino und verkauften ihre Ländereien. Hernach besserten sie die Mauern wieder (oppidum muro ductum bei Frontin), und machten die Stadt zu einer Soldatencolonie. Bei Festus heißt Frosinone eine Präfectura. An zwei Stellen schildert Silius die Frusinaten als kriegerische Leute: 8, 398

— detritaque bellis
Suessa atque a duro Frusino haud imbellis aratro,

und malerisch 12, 530:

— Fert concitus inde
Per juga celsa gradum duris qua rupibus haeret
Bellator Frusino.

Juvenal (Sat. III, 223) stellt Frosinone neben Sora und Fabrateria: in diesen Orten, meint der Dichter, kann man für dasselbe Geld eine optima domus kaufen, da man in Rom für ein klägliches Loch Jahresmiethe bezahle. Im Ager Frusinas hatte Cicero ein Landgut. Im Mittelalter wurde Frosinone bald zum Patrimonium Petri und zwar zur Provinz Campagna geschlagen. Sonst war Frosinone auch bischöflicher Sitz; doch wird nur ein Bischof, Papias, genannt, der 503 bei einem römischen Concil gegenwärtig war. *Ughelli* I. S. X, 104 sq. Die Päpste Hormisdas und Silverius waren Kinder von Frosinone. (*Daniel.*)

FROSTEN, ein Kirchspiel, Voigtei Stordals Värdal, Propstei Voster-Indherred, Amts Trondhjem, mit Filialen Loe und Vang, oberhalb der Stadt Trondhjem; reich an Korn und Kirschen. Die Kirche von Frosten ist massiv und liegt unweit des Pfarrhofes. Zu Frosten gehört die große und schöne Insel Tutteren. Das alte drontheimsche Frostetingslov (Gesetz) entstand hier durch König Hagen Adelsteen. (*v. Schubert.*)

Frostia *Berter*, s. Pilostyles.

Frucht, s. Pflanzenkunde.

FRUCHTBRINGENDE GESELLSCHAFT, auch der Palmenorden genannt. Es war kurz vor dem Ausbruch des dreißigjährigen Krieges, grade ein Jahrhundert nach dem Auftreten Luther's, als die geistige Bewegung im Fürstenthum Anhalt, die den Protestantismus immer mehr zu verbreiten suchte, den oben erwähnten literarischen Verein hervorrief. Der Fürst Ludwig von Anhalt-Köthen, unbefriedigt durch den Gesellschaftston des Hofes und die meist rohen Vergnügungen seiner Standesgenossen, sehnte sich längst nach einer Thätigkeit und Zerstreuung, die seinen durch Studien und Reisen gebildeten Geist mehr ansprach, als die theologische Polemik, der seine Vorfahren einen lebhaften Antheil gezollt hatten. Dazu bot sich ihm Gelegenheit während seines Aufenthaltes in Weimar, wohin ihn 1617 ein unglückliches Ereigniß rief. Es war der Tod seiner Schwester, der Witwe des Herzogs Johann von Sachsen, die am 18. Juli des genannten Jahres auf einem Spazierritte vom Pferde in ein tiefes Wasser gefallen und obschon vom Ertrinken gerettet, an den Folgen der Erkältung einige Wochen nachher gestorben war. Als nach dem Begräbniß der Fürstin die Leidtragenden auf dem Schlosse Hornstein, der alten Residenz des weimarischen Hauses, betrübt beisammen saßen, lenkte sich die Unterhaltung auf die Akademien des Auslandes, die „zur Erhaltung guten Vertrauens, Erbauung wohlanständiger Sitten und nützlicher Ausübung der Landessprachen aufgerichtet wären," und auf die Vorzüge, welche die hochteutsche Muttersprache an „alten, schönen und zierlichen Reden, am Überfluß eigentlicher und wohl bedeutlicher Worte, so jede Sache besser, als die fremden, zu verstehen geben könnten," besäße [1]). Durch Welterfahrung, Klugheit und feine Sitte zeichnete sich in der Versammlung ein vielseitig gebildeter Hofmann aus, der geheime Rath und Hofmarschall Kaspar von Teutleben, der den Prinzen Johann Ernst von Sachsen-Weimar auf seinen Reisen nach England, Frankreich, den Niederlanden und Italien begleitet hatte. Sein Vorschlag, „auch in Teutschland eine solche Gesellschaft zu erwecken, darin man gut rein Teutsch zu reden, zu schreiben sich befleißige, und dasjenige thäte, was zur Erhebung der Muttersprache dienlich wäre," fand in der Versammlung ungetheilten Beifall. Noch an demselben Tage ward beschlossen, die Gesellschaft „zwar in der Enge, doch so einzurichten, daß Jedermann, so ein Liebhaber alter Ehrbarkeit, Tugend und Höflichkeit, vornehmlich aber des Vaterlandes, durch Anleitung dazu erkorner, überflüssiger Materie, Anlaß hätte, sich freiwillig hineinzubegeben." So erzählt den Hergang der Mitstifter der Gesellschaft, Fürst Ludwig von Anhalt-Köthen [2]). Die italienischen Akademien, die er auf seinen Reisen kennen gelernt hatte, dienten der teutschen Gesellschaft zum Vorbilde. Die fruchtbringende nannte sie sich, weil jedes Mitglied „überall Frucht zu schaffen geflissen sein sollte." Daher wählte sie auch zu ihrer Devise den Spruch: „Alles zu (zum) Nutzen." Da der sogenannte „Erzschrein" oder das älteste Archiv der Gesellschaft früh verloren gegangen [3]), so läßt sich nicht genau nachweisen, aus welcher Zeit die offenbar spätere Verpflichtung für die einzelnen Mitglieder herrührt, außer

1) s. (Georg Neumark's) Neusprossenden teutschen Palmbaum. (Nürnberg 1668.) S. 12 fg. 2) In dem Werke: Der Fruchtbringenden Gesellschaft Namen, Vorhaben, Gemälde und Wörter: Nach jedes Einnahme ordentlich in Kupfer gestochen und in achtzeilige Reimgesetze verfaßt. (Frankfurt a. M. 1646. 4.) Vergl. Neumark a. a. O. Beckmann's Historie des Fürstenthums Anhalt. (Zerbst 1710.) 5. Th. S. 481. 3) Über die noch in der herzogl. Bibliothek in Köthen erhaltenen Schriften, Manuscripte und Autographen vergl. Berthold's Geschichte der fruchtbringenden Gesellschaft. S. 301 fg.

ihren beziehungsreichen Namen sich auch eine emblematische Blume, eine Frucht, einen Baum oder ein Kraut zu wählen, das an den Wahlspruch: „Alles zu (zum) Nutzen" erinnerte. Das Sinnbild des ganzen Ordens war der Palmbaum, weil derselbe, wie sonst im ganzen Pflanzenreich kein ähnliches Beispiel vorhanden, Alles brächte, dessen der Mensch bedürftig wäre [4]). Die Vorliebe für Wortspiele bewog den Fürsten Ludwig von Anhalt-Köthen späterhin, die fruchtbringende Gesellschaft auch als teutsche (germana) und als germinans (fruchttreibend, sprossend) zu bezeichnen, weil nach Aventinus germanus und germinare zusammengehören sollten [5]). In den „Satzungen der hochlöblichen, fruchtbringenden Gesellschaft" war gleich Anfangs festgestellt worden: die Mitglieder derselben, „weß Standes oder Religion sie auch seien, sollten sich ehrbar, verständig und weise, tugendhaft und höflich, nützlich und ergötzlich, leutselig und mäßig überall erweisen, rühmlich und ehrlich handeln, bei Zusammenkünften sich gütig, fröhlich und vertraulich, in Worten, Gebehrden und Werken treulich erweisen, keiner dem andern ein widrig Wort übel aufnehmen, auch sich aller ungeziemenden Reden und groben Scherze enthalten." Dann sollte aber auch „den Gesellschaften vor allen Dingen obliegen, unsere hochgeehrte Muttersprache in ihrem gründlichen Wesen und rechten Verstande, ohne Einmischung fremder ausländischer Flickwörter, sowohl im Reden, Schreiben, Gedichten aufs allerzierlichste und deutlichste zu erhalten und auszuüben, auch möglichst zu verhüten, daß diesem in keinem Falle möge zuwider gehandelt, vielmehr gehorsamlich nachgelebt werden" [6]). Endlich ward auch beliebt, daß jedes Mitglied „ein in Gold geschmelztes Gemälde" mit dem Namen und Wort der Gesellschaft auf der einen und mit seinem Namen, Gemälde und Wort auf der andern Seite, an einem sittig grünen seidnen Bande" tragen sollte [7]). Oberhaupt der Gesellschaft, wenn auch nur dem Titel nach, war und blieb Kaspar von Teutleben, den sein Austritt aus dem weimarischen Dienst in den coburgischen und seine Thätigkeit als Staatsmann jedoch bereits 1620 dem Orden entzog, zu dessen Stiftung er den ersten Anlaß gegeben hatte. Nach dem Muster der italienischen Academie della Crusca (von der Kleie) nannte er sich in der fruchtbringenden Gesellschaft den „Mehlreichen," und sein Emblem war ein Sack Weizen, der in den Mehlkasten geschüttet wird, mit dem Wort: „Hierinn findt sichs" [8]). Es geschah vielleicht aus Hochachtung für ihn, daß Fürst Ludwig von Anhalt-Köthen ein ähnliches Symbol wählte. Er hieß der „Nährende," und deutete diesen Namen an durch ein wohlausgebackenes Weizenbrod, mit dem Worte: „Nichts Besseres" [9]). Treffend bezeichnete sein Aufstreben unter dem Drucke politischer Verhältnisse der Herzog Johann Ernst von Weimar, der sich den Käumling (Keimling) nannte, durch ein Getreidekörnlein, das sich durch die Erde hindurcharbeitet, mit dem Worte: „Getrückt, doch nicht erstickt." Sein Bruder Friedrich, „der Hoffende," wählte sich zum Emblem eine halbreife Kirsche, mit dem Motto: „Es soll noch werden." Eine von einer Wespe benagte Birne, mit dem Spruch: „Erkannte Güte," diente dem Herzog Wilhelm von Weimar zum Sinnbild. Ludwig der Jüngere, ein Sohn des mehrfach erwähnten Fürsten von Anhalt-Köthen, erkor sich die „Wasserphebe" (Melone) mit: „Unausgesogen taugt's nicht." Volle Gerstenähren mit dem Motto: „Im guten Lande," wählte sich Christoph von Krosigk, ein aus einem alten anhaltschen Geschlechte entsprossener Edelmann, der sich behaglich „der Wohlbekommende" nannte, während sein Vetter Bernhard von Krosigk, „der Reinliche" sich die weiße Lilie, vom gelben Samenstaube unbefleckt zum Symbole wählte, mit dem Worte: „Ungerührt besteht." Die hier genannten acht Männer waren die Gründer der „engen Gesellschaft," die aus Scheu, wegen ihres löblichen, doch unbegreiflichen Strebens verspottet zu werden, nicht öffentlich hervorzutreten wagen [10]). Es war kein gewöhnlicher Gedanke, der, dem alltäglichen, geistlosen Hoftreiben gegenüber, jenem Bunde seine Entstehung gab. Aus den Statuten der Gesellschaft spricht an mehren Stellen eine männliche, edle, wahrhaft patriotische Gesinnung. Es handelte sich darum, wie bereits früher erwähnt, „unsere edle Muttersprache, die nachmals durch fremdes Wortgepränge wässerig und versalzen worden, hinwieder in ihre uralte, gewöhnliche und angeborene teutsche Reinigkeit, Zierde und Aufnahme einzuführen, sie von dem fremd drückenden Sprachenjoch zu befreien und so endlich in den glorwürdigsten Ehrenthron

4) In einem Klinggedicht (Sonett) des Fürsten Ludwig von Anhalt-Köthen vor seinem vorhin erwähnten Werke: Der Fruchtbringenden Gesellschaft Namen, Vorhaben u. s. w., heißt es:

— Der Baum, draus man Nehnadeln machen kann,
Garn, Seile, Stricke, Schiff', auch Mast und Segel dran,
Wein, Essig, Branntwein, Öl seine Früchte geben,
Brod, Zucker, Butter, Milch, Käs'; aus der Rinde wird
Ein Becher, Löffel, Topf; ein Blatt von ihm formirt
Dachschindeln; Matten auch von ihm geflochten werden;
In jedem Monat er vor neue Früchte bringt.

5) Vergl. einen Brief Ludwig's vom Jahre 1623 bei Beckmann a. a. O. S. 481. 6) s. Neumark a. a. O. S. 25 fg. Vergl. Berthold a. a. O. S. 108. 7) s. a. a. O. S. 27. 8) s. Kaspar von Teutleben's Bildniß a. a. O. S. 17.

9) Die von den Mitgliedern gewählten Namen wurden nach und nach immer mannichfaltiger, aber nicht geschmackvoller. Man fand einen „Gemästeten," der sich einen Scheffel voll Bohnen zum Sinnbilde gewählt hatte, einen „Abtreibenden," mit Wiesenkümmel, einen „Gekochten," mit Salbei, einen „Ausgefütterten," mit Hafer. Zierlicher nannten sich andere: „Der Treue, der Köstliche, der Holdselige, der Herrlichste." Auch einen „Gefährlichen," der sich das Kraut Schlangenmord zum Symbol gewählt hatte, enthält das von Neumark a. a. O. S. 481 fg. mitgetheilte Verzeichniß von 527 Mitgliedern der fruchtbringenden Gesellschaft. Vergl. Berthold a. a. O. S. 324 fg., wo die einzelnen Mitglieder in alphabetischer Folge mit ihren Geburts- und Gesellschaftsnamen und mit Angabe der Zeit ihres Eintrittes in den Orden aufgeführt werden. 10) J. M. Heinze in seiner Erzählung von der fruchtbringenden Gesellschaft (Weimar 1780.) S. 2, und nach ihm Bouterwek in seiner Geschichte der Poesie (10. Bd. S. 35) machen irriger Weise außer fünf Fürsten, mit falscher Benennung der einzelnen, vier Herren von altem Adel zu Stiftern des Ordens. Dietrich von dem Werder, der bekannte Übersetzer des Ariost und Tasso, trat erst nach drei Jahren (1620), Friedrich von Kospoth erst nach fünfen (1622) in die fruchtbringende Gesellschaft. Jener hieß dort der „Vielgekörnte," dieser der „Helfende." Vergl. Berthold a. a. O. S. 110. 324 fg.

zu versetzen [11]). Dabei war es aber ihren Mitgliedern auch um „die Erhaltung und Fortpflanzung aller altadeligen Tugenden" zu thun [12]). „Ein adeliges, in die Höhe sich schwingendes Gemüthe hat einen löblichen Gedanken, denn es ergibt sich allein den Tugenden, und ist geneigt zu lernen, wissend, daß ein tugendloses Gemüth ärger, denn die Bettelei selber sei" [13]). Von der teutschen Sprache heißt es: „Unsere teutsche Muttersprache ist so edel, daß man sich derselben vor Kaiser, Königen und Fürsten nicht zu schämen habe u. s. w. [14]). Zu loben war, daß nach den früher erwähnten Statuten jeder gebildete Teutsche ein Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft werden konnte, und daß dabei sein religiöses Glaubensbekenntniß völlig unberücksichtigt blieb. Teutsch zu reden, teutsch zu schreiben und nach teutscher Sitte ehrbar und sittsam mit einander zu verkehren, war der Zweck des Ordens, der sichs zum Gesetz gemacht hatte, sich nur der teutschen Sprache zu bedienen, dies Gesetz aber außerhalb der Gesellschaftskreise nicht selten überschritt, indem mehre Mitglieder mit einander französisch correspondirten. Den ersten Versuch, einen teutschen Sprachschatz zusammenzutragen, machte 1616 ein Arzt und Mathematiker in Augsburg, Georg Henischius mit Namen, der dem Orden angehörte. Ungleich wichtiger und schätzbarer war das bekannte Werk: „Ausführliche Arbeit von der deutschen Hauptsprache." Der Verfasser war Justus Georg Schottel, der 1642 in die Gesellschaft eingetreten war und dort den Namen des „Suchenden" führte. Einen ernsten Charakter erhielt das Ritual bei der Aufnahme eines neuen Mitgliedes, als die Gesellschaft nach dem Tode Kaspar's von Teutleben, des „Mehlreichen" (1628) ihren Wohnsitz in Weimar mit dem Schlosse zu Köthen vertauscht hatte. In Weimar begleitete, wie es in den Zünften, auf Schulen und Universitäten Sitte war, allerlei Kurzweil „bei einem guten Glase Wein," die Aufnahme eines Neulings. Man bezeichnete diese Scherze mit dem Namen „Hänseln," und es gehörte dazu unter andern das tüchtige Trinken aus einem besondern Gesellschaftspokal, einem flachen, schön geschliffenen Glase, der „Ölberger" genannt [15]). Der Orden kam dadurch, ungeachtet sein Haupt, der Fürst Ludwig von Anhalt, ein erklärter Feind aller Unmäßigkeit war, in den Verruf einer „Saufgesellschaft." Gegen diesen bösen Leumund den Orden zu vertheidigen, war der genannte Fürst rastlos bemüht. Von ihm rührte die Anordnung her, nach welcher jedes neue Mitglied Namen, Wort und Gemälde auf grauem Atlas und auf grünem sein Wappen mit der Jahreszahl der Aufnahme, künstlich gestickt, ihm zuschicken mußte. Mit diesen Schildereien, deren Zahl im Jahre 1628 sich schon auf 151 belief, ward der Ordenssaal in Köthen decorirt, und es ist zu bedauern, daß diese historisch wichtige Tapete nach dem Aussterben der köthenschen Linie verschwunden.

11) s. Neumark a. a. O. S. 13. 12) a. a. O. S. 52. 13) a. a. O. S. 103. 14) a. a. O. S. 103 fg. 15) s. Neumark a. a. O. S. 185. Auf der Wilhelmshöhe unter dem „Schmackhaften" (Herzog Wilhelm von Weimar) gab es viel komische Förmlichkeiten.

Den Bemühungen der anhaltschen und sächsischen Fürsten in Bezug auf die Cultur der teutschen Sprache trat eine gelehrte Dame aus eben jenem Geschlechte aufs Entschiedenste entgegen. Anna Gräfin von Bentheim, eine Schwestertochter der verwitweten Kurfürstin Amalie von der Pfalz und Gattin Christians I. von Bernburg, bemühte sich, durch die am 21. Oct. 1617 zu Amberg gestiftete Académie des Loyales, auch l'Ordre de la Palme d'or genannt, die französische Bildung unter den Frauen ihres Hauses zu verbreiten. Der von ihr begründete Orden erlosch zwar unter dem Kriegsgetümmel nach 1636, war aber doch 1624 mächtig genug, der fruchtbringenden Gesellschaft großen Abbruch zu thun. Einen Zuwachs gewann sie wieder durch den Beitritt der jüngeren Herzoge von Weimar, des „Unansehnlichen," Albrecht, unter dem Bilde einer im Frühling stark beschnittenen Weinrebe, des „Gottesfürchtigen," Ernst, Stifters der gothaischen Linie, und des düstern, wilden Johann Friedrich, der durch den Beinamen der Entzündete und durch die brennenden Stoppeln, die er sich zum Sinnbilde wählte, sein grauenvolles Schicksal voraus andeutete. Nach mannichfachen Schicksalen, 1627, daheim verhaftet und eines Bündnisses mit dem Teufel selbst geständig, ward er einen Tag nach seinem Bekenntnisse, am 12. Oct. 1628, todt in seinem Kerker gefunden [16]). Zu den merkwürdigsten Mitgliedern, die schon einige Jahre früher in die fruchtbringende Gesellschaft eintraten, gehörte Dietrich von dem Werder, der seit 1620 dem Orden angehörte, doch, wie bereits früher erwähnt, kein Mitstifter der fruchtbringenden Gesellschaft gewesen war. Erst mit dem Beginn des Jahres 1622 konnte er indessen seine Thätigkeit einem Vereine widmen, dem er durch sein Streben und seine Bildung längst befreundet war. Bis dahin hatten ihn als Kriegsbeamten und Hofmarschall diplomatische Geschäfte weit umhergeführt, selbst an die Höfe von Berlin und an die Ernestinischen. Noch auf dem Hornstein ward er in die fruchtbringende Gesellschaft aufgenommen. Er hieß der „Vielgekörnte," und hatte sich zum Emblem einen berstenden Granatapfel gewählt, mit dem Motto: „Abkühlen stärket" [17]). Kurz vor Dietrich von dem Werder war der tapfere Herzog Bernhard von Weimar, den ein früher verhängnißvoller Tod seinem Vaterlande entriß, als „der

16) Vergl. Bernhard Röse, Johann Friedrich VI., Herzog zu Sachsen. (Neustadt 1827.) Versöhnlich und mild faßte der Fürst Ludwig von Anhalt-Köthen das unheimliche Emblem seines Neffen in folgenden Versen auf:

Die Stoppeln, wenn man die zündt an im trucknen Feld,
Das Unkraut dann verdirbt, so vormals war darinnen,
Die Asche mistet wohl, und rein den Acker hält,
Der eine beßre Art dadurch pflegt zu gewinnen.
Entzündet drum der Nam' auch mir ist zugestellt,
Dieweil der Tugend Zweck soll sein und ihr Beginnen,
Zu rotten Alles aus, was Böses sich erzeigt,
Und daß dem Guten nur man herzlich sei geneigt.

S. das früher erwähnte Werk: Der Fruchtbringenden Gesellschaft Namen, Vorhaben u. s. w. (Frankfurt a. M. 1646. 4) Nr. 18. 17) Vergl. über Dietrich von dem Werder Neumark a. a. O. S. 232. 452 fg. Schottel's Ausführliche Arbeit von der teutschen Hauptsprache. S. 1173 fg. Jördens in s. Lexikon teutscher Dichter und Prosaisten. 5. Bd. S. 305 fg.

Austrucknende" mit dem Emblem einer Quitte, wahrscheinlich im Juli 1620, kurz vor seiner Abreise aus Weimar nach Coburg, in die fruchtbringende Gesellschaft eingetreten[18]). Sie hatte sich um diese Zeit zwar nur auf 34 Glieder vermehrt, war aber, trotz den ungünstigen äußern Zeitverhältnissen, reich an innerm Leben. Schon fünf bis sechs Jahre vor seinem Eintritt in den Orden (1619) hatte „der Nutzbare," Tobias Hübner, am Hofe zu Dessau, durch Übertragungen französischer Gedichte in die teutsche Sprache und durch allerlei poetische Producte bei Hoffesten, Ringelrennen u. a. Lustbarkeiten große Gewandtheit gezeigt. Durch seinen Landesfürsten ermuntert, „sich des Reimdichtens zu befleißen," wagte er sich an ein größeres Werk, die Seconde Semaine de Guilleaume de Salluste, Seigneur de Bartas, eines damals vielbewunderten, und selbst noch später von Voltaire und la Harpe mit Achtung genannten französischen Dichters. Dies Werk: „die andere Woche" übersetzt nun „der Nutzbare 1619" nach Anleitung des Zwecks und Vorhabens der hochlöblichen fruchtbringenden Gesellschaft und zur Erhärtung unserer uralten teutschen Muttersprache Vollkommenheit und von ihrer Natur artigen Vermögens. Ermuntert durch den Beifall, den sein Werk fand, übertrug Tobias Hübner noch einige andere poetische Werke des französischen Dichters Bartas, die sechs Bücher von der Judith, die Urania oder die himmlische Muse, nebst den beiden Schlachten von Lepanto und Ivry," in reine, dem Original an Maß, Abschnitt (Cäsur), Endungen, ja Sylben durchaus gleiche Reime"[19]). Wegen dieser und einiger anderer Werke ward er von dem „Oberhaupte der fruchtbringenden Gesellschaft," dem „Nährenden" (Fürst Ludwig von Anhalt) unter dem Bilde des Rübsamens gepriesen[20]). Daß der ebengenannte Fürst ähnliche poetische Übertragungen geliefert habe, wie Tobias Hübner behauptet, läßt sich aus Mangel an zuverlässigen Angaben nicht genau nachweisen. Außer seiner bereits früher erwähnten Reisebeschreibung[21]), und außer dem Werke: Der fruchtbringenden Gesellschaft Namen, Vorhaben u. s. w.[22]), erst in späterer Zeit verfaßt, scheint jener treffliche Fürst nichts Gedrucktes hinterlassen zu haben[23]). Einige Wahrscheinlichkeit hat die Annahme, daß Ludwig das „anmuthige Gespräch" des Florentiners Giovan Battista Galli, La Circe, das 1619 ohne Angabe des Druckorts erschienen, übersetzt habe, aber des theologisch-anstößigen Inhalts wegen Bedenken getragen, sich auf dem Titel zu nennen. In allerlei Gelegenheitsgedichten, in Hochzeitswünschen, Begräbnißklagen sich zu ergehen, gebrach es den Mitgliedern der fruchtbringenden Gesellschaft selten an Stoff. Im Allgemeinen blieb aber diese gemüthliche Thätigkeit der Welt verborgen. Seit 1620 hatte sich der Orden durch sechszehn neue Mitglieder vermehrt, größtentheils anhaltschen Edelleuten, doch auch einigen Märkern und Hessen. Von fremden Fürsten war Friedrich Ulrich von Braunschweig, als „der Dauerhafte in allem Wetter mit Cedernholz" in die Gesellschaft eingetreten. Ihr anzugehören, galt für eine ehrenvolle Auszeichnung, die besonders von tapferen Soldaten gesucht ward. Mit Fürsten ohne Ranggepränge zu verkehren, sein Wappen in den Ordenssaal aufzuhängen, unter den dortigen Bücherschätzen und anderweitigen Sammlungen zu verweilen unter harmlosen, geisterregenden Gesprächen, hatte für Viele etwas ungemein Lockendes. Merkwürdig war es, daß sich unter den Mitgliedern der Gesellschaft kein kursächsischer Edelmann befand. Durch den Schwager des Fürsten Ludwig von Anhalt, den Herzog Georg Rudolf von Liegnitz, war der Orden auch mit Schlesien in Verbindung getreten. Nach der Schlacht bei Prag, im November 1620, suchten mehre böhmische Verbannte, wie unter andern Johann Albin Schlick, Graf zu Passaun und Ellnbogen, Matthias Gietzwitzky u. A., Erheiterung ihres Trübsals an Ludwig's Hofe in Köthen. Zu den wichtigsten Mitgliedern der Gesellschaft, die, nach längerer Entfernung, mit dem Jahre 1623 sich dem Orden wieder näherten, gehörte vor allen Dietrich von dem Werder, der schon im Sommer 1622, vielfach verkannt und undankbarer Dienste müde, auf seine Güter bei Köthen zurückgekehrt war. Neben den früher erwähnten Beschäftigungen mit der Poesie scheint auch die Sprachgrübelei keine unwichtige Rolle gespielt zu haben. Es war im Frühjahr 1624, als die „treuen Freunde und Genossen der fruchtbringenden Gesellschaft" sich auf „Gottbolts Scheidewege," einem anmuthigen Lustschlosse im Anhaltschen versammelten. Dort erschienen außer „dem Nährenden" (dem Fürsten Ludwig von Anhalt), „der Saftige" (Ludwig der Jüngere von Köthen), „der Anmuthige" (Georg Aribert von Bernburg), „der Wohlbekommende" (Christoph von Krosigk), „der Durchbringende" (Johann Kasimir von Dessau), „der Vielgekörnte" (Dietrich von dem Werder) u. A., um sich gemeinsam zu berathen, wie das Wort Materie am besten zu verteutschen sei. Ein anschauliches Bild von diesen Zusammenkünften hat sich in einer im Archiv zu Köthen

18) s. Bernh. Röse, Herzog Bernherd der Große. (Weimar 1828.) 1. Th. S. 84. 19) Der Anfang, zur Vergleichung mit beigefügtem Originale, lautet:

Toy qui guides le cours du ciel porte flambeaux
Du, der du leitest rumb der Stern' und Himmel Lauf,
Qui, vray Neptune, tiens le moite frein des eaux,
Der du den feuchten Zaum des Meers helst an und auf,
Qui fais trembler la terre et de qui la parole
Vor dem die Erd' erbebt, des Wort stets aufgeboten
Serre et lache la bride au postillon d'Aeole,
Und angehalten hat des Äoli Postboten:
Eleve à toi mon âme, espure mes esprits,
Zeuch meinen Geist zu dir, den Sinn mir mache rein,
Laß von gelehrter Kunst reich meine Schriften sein u. s. w.

20) Wie Nutzbar ich nun sey, mein Bartas zeigen thut,
Den ich verteutscht in Reim', auf daß ein jeder spüre
Die reine Redensart, dahin denn zielt mein Muth,
Damit das fremd Gemäng' man nit darunter rühre.

21) Gedruckt in einzelnen Auszügen in Beckmann's Historie des Fürstenthums Anhalt. (Zerbst 1710.) 5. Th. S. 467 fg. vollständig in dessen Accession. historiae Anhaltinae. (Zerbst 1716.) 22) Frankfurt a. M. 1646. 4. Mit Kupfern.

23) Außer einer Übersetzung der berühmten Trionfi di Fr. Petrarca, unter dem Titel: „Petrarchens Siegsprachten." Sie ward aus der hinterlassenen Handschrift des Fürsten zu Köthen 1643 gedruckt. Vergl. Barthold a. a. O. S. 126. 301 fg.

aufbewahrten Zeichnung erhalten [24]), welche zwölf Mitglieder an einer Tafel im Freien sitzend darstellt. Ein Baum mit dem Emblem des Schmackhaften, Herzog Wilhelm's von Weimar, lehrt uns, daß der gebirgige Hintergrund das schöne Thüringerland bedeute. Über jedem der zwölf abgebildeten Ordensmitglieder, deren Tracht mehr hofmäßig als ritterlich ist, liest man die Gesellschaftsnamen. Oben an sitzt mit nachdenklicher Miene der Nährende, mit dem erhobenen Ölberger, der bereits früher erwähnten flachen, zierlich geschnittenen Glasschale, rechts neben ihm der Schmackhafte selbst (Herzog Wilhelm von Weimar) als Wirth, wie es scheint. Dann folgen der Durchdringende (Johann Kasimir), der Gerade (H. H. von Wutenau), der Langsame (Friedrich von Schilling), der Austrucknende (Bernhard von Weimar); unten sitzen der Helfende (Friedrich von Kospoth), der Vielgekörnte (Dietrich von dem Werder), der Nutzbare (Tobias Hübner), der Unansehnliche (Albrecht von Weimar), der Gemästete (H. v. Krage), der Wohlbekommende (Christoph von Krosigk) schließen sich wieder dem Oberhaupte links an. Unerklärlich sind ein paar Bauerngestalten, die in der Ferne über einander hinfallen, mit der Unterschrift: „Waltz recht," wahrscheinlich in Beziehung auf irgend einen Scherz der Gesellschaft. Während sie sich aber in so echt teutscher und gemüthlicher Weise erging, drohte ihr ein Rückfall in die alten Untugenden durch die übertriebene Bewunderung der französischen Musen. Fast allgemein gelesen ward damals in Frankreich ein Buch, welches mit Zaubergewalt die Phantasie ernster Staatsmänner, leichtsinniger Hofleute, Jung und Alt, Männer und Weiber, in die unschuldige Schäferwelt Arkadiens versetzte. Dies Werk war der allegorische Hirtenroman Astrée [25]) des französischen Schriftstellers Honoré d'Urfé. Auch von der fruchtbringenden Gesellschaft ward dies Werk mit Enthusiasmus aufgenommen. Bei der früher erwähnten Zusammenkunft „auf Gottbott's Scheidewege," im März 1624, vereinigte sich eine große Zahl von Ordensmitgliedern, die der Sprachgrübelei keinen sonderlichen Geschmack abgewinnen mochten, am 10. März 1624 zur Abfassung und Untersieglung eines französischen Briefes an Honoré d'Urfé. Es sollen 28 Prinzen und Prinzessinnen und 20 Herren und Damen, 48 zusammen, gewesen sein, deren einzelne Namen nicht bekannt geworden sind. Das Schreiben an den französischen Dichter lautete: „Diese Zeilen, welche Ihr leicht als nicht von einigen Eurer Landsleute geschrieben, noch weniger verfaßt erkennen werdet, sollen Euch erstlich die Sehnsucht und die Begierde einiger Fremden bezeugen, deren höchster Ehrgeiz ist, Euch so gut von Angesicht zu kennen, wie sie Euch schon durch den seltnen und göttlichen Geist kennen, welcher auf jedem Blatte, ja in jeder Zeile Eurer unnachahmlichen Werke glänzt; deren nächster, eines Tages ebenso Flüsse und Landschaft ihrer Heimath, mittels Eurer Erlaubniß und sonderbarer Gunst, erscheinen zu lassen, als die Ufer des sanftströmenden Lignon und die Landschaft Forez seitdem durch Eure schönen Schriften erhaben sind." Die Schreiber dieses Briefes meldeten zugleich dem Verfasser, daß sie die Namen und Personen aus seinem Roman gewählt hätten, um unter dem Titel: „Académie des vrais amans" einen ähnlichen Hirtenverein wie den in der Astrée zu bilden. Sie baten den Dichter, für sich den Namen Celadon zu wählen, den keins der Mitglieder, im Gefühl seiner Unwürdigkeit, sich anzumaßen gewagt habe. Der Bitte, ihnen den längst erwarteten vierten Theil der Astrée zu schenken, fügten sie die Versicherung bei, die drei ersten Theile jenes Romans so oft gelesen zu haben, daß sie dieselben mit Hilfe ihres Gedächtnisses der Welt wiedergeben könnten, in dem Fall, daß alle Exemplare vernichtet wären. Der Brief, auf Pergament geschrieben, von Allen unterzeichnet und mit 48 daran hängenden Siegeln versehen, ging an den Dichter ab. Wer die merkwürdige Urkunde verfaßt, ist eben so unbekannt, als in welcher Form sich die darin erwähnte Schäferrepublik, die Académie des vrais amans, am Bode- und Selkethal sich erging. Von seinem Schlosse Chateaumorand, sandte der Dichter, grade ein Jahr nach Ausstellung der Urkunde (1625), ein Danksagungsschreiben, in welchem er nicht nur den vierten Theil der Astrée, sondern auch alle Erzeugnisse seiner Feder der Gesellschaft zu widmen versprach [26]).

Das innere und äußere Gedeihen des Bundes durch die Zahl und Natur seiner Mitglieder tritt besonders in den Jahren 1628 und 1629 bedeutend hervor. Außer den stillern Zeitläuften, die für das Fürstenthum Anhalt nach wilden Kriegsstürmen zurückgekehrt waren, trug dazu noch ein anderer Umstand nicht unwesentlich bei. Kaspar von Teutleben, das Ehrenoberhaupt des Bundes, dessen ferner Wohnort und diplomatische Thätigkeit für das Haus Coburg die freiere Stellung des Fürsten Ludwig von Anhalt vielfach beeinträchtigt hatte, war am 11. Febr. 1628 gestorben [27]). Die oberste Leitung der fruchtbringenden Gesellschaft nach dem Tode des „Mehlreichen" fiel nun unverkümmert dem „Nährenden" (Ludwig von Anhalt-Köthen) zu. Er begann nun sein eigentliches Regiment mit einer Zahl von 151 Mitgliedern, entschlossen, sie auf 300 auszudehnen. 1629 ertheilte er der Gesellschaft neue

24) Gestochen in Beckmann's Historie des Fürstenthums Anhalt. 5. Th. S. 482. Vergl. Barthold a. a. O. S. 134.

25) Die erste Ausgabe dieses, nachher mehrfach aufgelegten, Romans war bereits 1610 zu Paris in Quart erschienen. In der neuesten Ausgabe (Paris 1733. 5 Bde. 8.) enthält der fünfte Band auch den Schlüssel des Werkes und biographische Notizen, den Verfasser betreffend. Ausführliche Bemerkungen über den Charakter jener Dichtung liefert Berthold zu Anfange des zweiten Theils der „Geschichtlichen Persönlichkeiten" in Casanova's Memoiren. (Berlin 1846. 12.)

26) Er starb bald nachher, an den Folgen eines Sturzes vom Pferde, zu Villefranche in Piemont, den 1. Juni 1625.

27) Wie eine Art von Selbstironie klingt es, wenn von einem Mitgliede der fruchtbringenden Gesellschaft dieser Todesfall dem Fürsten Ludwig von Anhalt in einem französischen Briefe gemeldet wird. Die Worte lauten: „Cecy n'est à autre fin, si non pour dire a V. A., que Mr. *Teutleben*, le Chef de notre Compagnie fructifère, est trepassé. Je le plains d'autant, que notre Compagnie en devroit certes porter le deuil celon qu'il ordonnera V. A." s. Beckmann's Historie des Fürstenthums Anhalt. 5. Th. S. 483. Kaspar von Teutleben's Bildniß, mit etwas melancholischen Zügen, in edler Tracht, ohne martialischen Prunk, befindet sich bei Neumark a. a. O. S. 17.

Embleme, und ließ das erste verschollene Stammbuch mit Versen drucken [28]). Die Gesellschaft vermehrte sich bedeutend. Am Schluß des Jahres 1629 zählte sie 200 Mitglieder. Die nachdrückliche Verwendung des „Vielgekörnten" (Dietrich's von dem Werder) unterdrückte die bisherige Abneigung mehrer Mitglieder, den berühmten Schlesier, welchen ganz Teutschland als Vater der Dichtkunst begrüßte, den kaiserlichen gekrönten Poeten Martin Opitz in ihre Mitte aufzunehmen. Als der Zweihundertste schloß er mit dem Namen des „Gekrönten" und dem Emblem eines breitblätterigen Lorbeerbaums die Reihe der Mitglieder des Bundes in seiner Blüthenperiode. Sein Bild in einem mehrfach erwähnten Werke des Fürsten Ludwig von Anhalt [29]) stellt eine offene Halle dar; ein Tisch zeigt auf untergebreitetem Kissen einen dichten Lorbeerkranz. Die darunter befindlichen Verse des „Nährenden" (des Fürsten Ludwig von Anhalt) sollten den gekränkten Dichter versöhnen [30]), der jedoch kalt blieb. Daher fehlt auch seine eigenhändige Unterschrift in dem Stammbuche. Nur sein gemaltes Wappen findet man dort: einen roth und Silber getheilten Schild, mit zwei silbernen Sternen. Über seine Aufnahme in die fruchtbringende Gesellschaft schrieb ihm sein Freund August Buchner aus Wittenberg, dem erst zwölf Jahre später (1641) eine gleiche Auszeichnung zu Theil ward, im September 1629: „Ich beglückwünsche Dich über die Stelle, welche die Anhalter Dir in ihrer Gesellschaft angewiesen, und halte dafür, daß sie beiweitem mehr ihre als Deine Ehre berathen haben. Denn von Deinem Namen allein haben sie sich mehr Glanz erwirkt, als wenn all' jenes Gepränge der höchsten und beneidetsten Titel in ihr Stammbuch eingezogen wäre." Nach Köthen scheint Opitz nie gekommen zu sein und sein Ordensgemälde nie getragen zu haben. Nur einmal, in der Vorrede zu seiner Übersetzung der Psalmen [31]), gedenkt er der hochlöblichen Gesellschaft und besonders des edlen Mitgliedes, Herrn Dietrich's von dem Werder, „unter den vornehmen Leuten, denen er diese geistliche Poesie schuldig sei." Als er, von dem Burggrafen von Dohna, der ihn zu seinem Secretair ernannt, in diplomatischen Geschäften nach Paris gesandt ward, kehrte Opitz im Herbst 1630 unmittelbar nach Breslau zurück, ohne das Fürstenthum Anhalt berührt zu haben. Sein früher erwähnter Freund August Buchner schrieb ihm im Juli 1631: „Die Anhalter würden gegen ihn einen schweren Proceß anfangen, weil er, ohne sie zu begrüßen, auf der Heimkehr aus Frankreich, vorübergegangen sei" [32]).

Den Bemühungen der fruchtbringenden Gesellschaft, in allen löblichen Dingen Bahn zu brechen und auch fremdes Verdienst nach Gebühr anzuerkennen, drohte der Ausbruch des schwedischen Krieges ein Ziel zu stecken und den Palmbaum mit Wurzeln, Stamm, Zweigen und Früchten auszurotten. Die bisherigen Drangsale von 1626—1628 hatten den Muth und die Hoffnung der Gesellschaft, Würdiges und Großes zu erreichen, nicht unterdrücken können. Dazu kam, daß die Glieder des Hauses Anhalt, gewitzigt durch trübe Erfahrungen naher Verwandten, sich bisher von den geheimen nordischen Umtrieben möglichst fern gehalten hatten. Diese scheinbare Theilnahmlosigkeit der Köthener endete jedoch bald. Nach dem Falle Magdeburgs erschienen die Fürsten Christian von Bernburg und Ludwig von Köthen in Halle vor dem siegreichen Schwedenkönig. Das Gesammthaus Anhalt empfahl sich dem Schutze Gustav Adolf's, verpflichtete sich zur Kriegssteuer und öffnete ihm die Pässe des Landes [33]). Ja, der bange „Nährende" (Fürst Ludwig) hatte, um durch seinen Vortheil unauflöslicher an den Eroberer geknüpft zu werden, am 17. Sept. 1631 gegen Zusicherung erklecklicher Einkünfte, das königliche Statthalteramt in den Stiften Magdeburg und Halberstadt übernehmen müssen, „aus besonderer Liebe um die Wohlfahrt des evangelischen Wesens" [34]). (Auch Dietrich von dem Werder, der mit seinem Fürsten nach Halle gekommen war, sträubte sich vergebens, als Gustav Adolf, der für seine Sache die hervorragendsten Geister Teutschlands zu gewinnen bemüht war, ihn auffoderte, als Oberst und Diplomat in schwedische Dienste zu treten [35]). Erst nach vier Jahren kehrte er wieder zu den Musen und der Gesellschaft zurück, die gewissermaßen sich selbst fremd geworden, nachdem ihre Lieder unter dem Kriegsgetümmel verstummt waren. Nur die persönlichen Leiden der anhaltischen Fürsten und die Drangsale, die ihr Land getroffen, lernt man eine Reihe von Jahren hindurch aus dem Stammbuche der Gesellschaft kennen. Die Mitglieder, welche in den Jahren 1630—1632 in den Bund eintraten, waren der Pfalzgraf Christian von Birkenfeld, der Markgraf Friedrich von Baden, die schwedischen Obersten Stalmann, Schneidawind u. A. Ihrer Tapferkeit wegen standen diese Männer in allgemeiner Achtung und waren daher nicht abzuweisen. Aber teutsche Sprache und Rhetorik konnten durch sie nicht sonderlich gefördert werden. Indessen vermehrten ihre Wappen doch den Glanz des Ordenssaales. Durch ein gewisses Mistrauen, daß in den Versammlungen der fruchtbringenden Gesellschaft auch politische Gegenstände zur Sprache kämen, scheinen mehre hohe schwedische Kronbeamte und Kriegsräthe, die zum Theil nicht einmal teutsch verstanden, bewogen worden zu sein, sich in den Bund aufnehmen zu lassen. Den Mitgliedern, die sich

28) Dies Stammbuch, mit der Bezeichnung: „In den Erzschrein Nr. 2. 1629," mit seiner heraldischen Pracht und den Unterschriften der damals lebenden Mitglieder, soll noch auf der herzoglichen Bibliothek zu Köthen vorhanden sein. 29) Der Fruchtbringenden Gesellschaft Namen, Vorhaben u.s.w. (Frankfurt a. M. 1646.) Nr. 200. 30) Die Verse lauten:

Ein' Art des Lorbeerbaums die Blätter giebet breit,
Sie sind glatt, schön und grün, die Blüthe läßt sich riechen
Den weiten, man davon den grünen Kranz bereit
Hat der Poeterey. Als nun die Zeit verstrichen,
Ich [illegible] breitete mich, durch alle Länder weit
Mit meinem heil'gen Werk, drin ferne mir gewichen
Mein' eigne Landesleut', als ich die Feder führt,
Und reimend unsre Sprach' ob andern mehr nun ziert.

31) Danzig 1637.

32) S. Epistolae A. Buchneri. Vol. I. Ep. IX. 33) S. Chemnitz's Schwedisch in Teutschland geführten Krieg. (Stettin 1648.), S. 216. 34) S. Beckmann's Historie des Fürstenthums Anhalt. 5. Th. S. 67. 35) S. Beckmann a. a. O. S. 166.

mit der Poesie beschäftigten, bot Gustav Adolf's Heldentod bei Lützen einen überreichen Stoff zu einem Epos. Aber die kirchlich politische Begeisterung für den Verfechter des Protestantismus vermochte nicht in dem poetischen Gemüthe die schöpferische Kraft zu wecken, indem sie dem Vaterlandssinn widerstrebte. So geschah es, daß die anhaltsche Genossenschaft zu den Gustav-Adolfs-Liedern, welche Weckherlin, Flemming u. A. gedichtet hatten, keinen Beitrag lieferte.

Einen würdigen Genossen erhielt der Bund um diese Zeit an August dem Jüngern, dem Stifter des neuen Hauses Braunschweig, welcher nach dem Tode Friedrich Ulrich's, „des Dauerhaften," zur Herrschaft gelangt war. August, mit dem Beinamen „der Befreiende vom Schlage," ehrte die teutsche Sprache, wie später seine Söhne Rudolf August und Anton Ulrich, mit welchem letztern die fruchtbringende Gesellschaft im Jahre 1704 ausstarb. Weniger geeignet für Pflege friedlicher Künste war August's Vetter, Georg, der Stammvater des neuen Hauses Lüneburg (Hanover). Auch der berühmte schwedische Reichskanzler Axel Oxenstierna hatte sich im Jahre 1634 herabgelassen, sein Wappen aufzuhängen. Auf sein unstätes Umhertreiben zwischen Sachsen, Franken und Schwaben deutete der ihm ertheilte Gesellschaftsname „des Gewünschten in Ängsten," mit der Zimmetrinde, „deren Balsamwasser auch der Ohnmacht merklich wehrt"[36]). Einen harmlosen Genossen von echt teutschem Charakter erhielt der Bund an dem Grafen Johann Georg II. von Mansfeld, der als „der Auserlesene" mit der Geistraute in die fruchtbringende Gesellschaft trat, und ihren Statuten gemäß sich der Sprachreinheit in Prosa und Versen befliß, doch Nichts dem Drucke übergab[37]). Erst mit dem Jahre 1635 hatte „der Nährende" (Ludwig von Anhalt) dem Bunde wieder die lang entzogene Thätigkeit widmen können. Nach dem Frieden von Prag kündigte er sein früher erwähntes Statthalteramt dem schwedischen Kanzler Oxenstierna auf[38]). In vier mühevollen Jahren hatte Ludwig als Frucht jenes undankbaren Amtes nur 16,000 Thlr. bezogen und viel Unmuth ausgestanden, indem man ihn der Begünstigung seiner Glaubensgenossen beschuldigte, seinen Kanzler Stalmann zur Entsagung nöthigte und den Unglücklichen, als einer Verschwörung verdächtig, in Fesseln schmiedete[39]).

Mit der Wiederkehr des Friedens schien ein neues Leben in der fruchtbringenden Gesellschaft erwacht. Die Musenfreunde in Bernburg und Dessau widmeten sich seit dem Juli 1635 wieder ihren alten Lieblingsbeschäftigungen. Über dem Lesen der Judith von Opitz und den neuen Psalmen dieses Dichters vergaß der „Nutzbare" (Tobias Hübner) die Schmerzen der Hand- und Fußgicht. An Buchner sandte er sein letztes teutsches Gedicht, das er vor vier Jahren unter schweren Körperleiden verfaßt und das, ohne sein Wissen, von gefälligen Freunden dem Druck übergeben worden war[40]). Mit dem Ehrennamen des teutschen Ovid, den ihm sein Dichtertalent erworben hatte, starb er am 5. Mai 1636, durch den „Vielgekörnten" (Dietrich von dem Werder) in einigen beziehungsreichen Versen gefeiert[41]). In keinem regte sich die schöpferische Ungeduld lebhafter, als in dem ebengenannten Dichter[42]). Der Beifall, den seine Übersetzung von Tasso's Gerusalemme liberata gefunden, ermunterte ihn zu einem ähnlichen Unternehmen. Bereits 1636 erschien zu Leipzig in drei Abtheilungen seine „Historie vom rasenden Roland," wie solche von dem hochberühmten Poeten Ludovico Ariosto in welscher Sprache stattlich beschrieben, in teutsche Poesie übergesetzt[43]). Bemerkenswerth, wenn auch zu entschuldigen ist es, daß die fruchtbringende Gesellschaft gleichzeitig einen der geist- und phantasiereichsten Dichter, der den von Opitz zuerst betretenen Weg weiter verfolgte, ohne Anerkennung ließ. Die Zeit aber war kaum geeignet, einen Dichter, wie Paul Flemming, der an Tiefe des Gefühls, an Reichthum der Phantasie und Mannichfaltigkeit der poetischen Gattungen seinen Vorgänger weit übertraf, gehörig zu würdigen. Die fruchtbringende Gesellschaft, welche zwei von Flemming's Reisegefährten, Olearius und Üchteritz, in ihre Mitte später aufnahm, lernte erst durch den Prodromus, den Olearius bald nach Flemming's Tode zu Hamburg 1641 veröffentlichte[44]), den bereits am 31. März 1640 gestorbenen Dichter hochschätzen, der in seiner 1666 vollständig erschienenen Gedichtsammlung das dritte Buch seiner Sonette „Herrn Dietrich von dem Werder" zugeeignet hatte. Kaum knüpft sich die leiseste literarische Beziehung an die Namen der neuen Mitglieder des Bundes, deren Zahl um diese Zeit (1639) bis auf 70 gestiegen sein mochte. Es waren Fürsten, Kriegsleute und Adlige aus allen teutschen Gauen, darunter auch Pommern, Holsteiner, selbst Dänen. Der ziemlich zahlreiche Nachwuchs des anhaltschen Hauses durfte dem Orden nicht fehlen, dessen weitverbreiteter Ruf alle Herzoge von Sachsen, die Holsteiner, die Grafen von Nassau, von Waldeck, von Wied und viele Andere anzog[45]).

36) s. der Fruchtbringenden Gesellschaft Namen, Vorhaben u. s. w. (Frankfurt a. M. 1646.) Nr. 232. 37) Über seine frühern Schicksale, wie er nach beendeten Universitätsstudien auf der Überfahrt von Seeland nach England Schiffbruch gelitten, späterhin unter den kaiserlichen Fahnen in Ungarn und gegen die Dänen gefochten u. s. w., vergl. Riemann's Geschichte der Grafen von Mansfeld. (Aschersleben 1834.) S. 168. 38) s. Beckmann a. a. O. S. 488. Chemnitz a. a. O. 2. Th. S. 680. 39) s. Barthold a. a. O. S. 207 fg.

40) s. *Buchneri* Epistolae III. Ep. XXXIX.

41) Dem Anhalt viel zu eng, und den die Welt vermochte
Zu fassen nicht, wenn er auf seine Tugend pochte,
Dem ist zu enge doch nicht dieser enge Sarck,
Im Sarge sich verschleußt der Hübner Kern und Marck,
Des Abels Gottesfurcht, des Abrams Glaub' und Treue,
Des Jacobs Lieb' und Huld, des Dankes heiße Reue,
Des heil'gen Jobs Geduld, des Noab Frömmigkeit,
Des Moses Wachsamkeit u. s. w.

42) Aus dieser Periode stammen wol die hundert Klinggedichte (Sonette) vom Krieg und Sieg Christi, in denen jede Reimzeile die Wörter Krieg und Sieg enthält; die sieben Bußpsalmen, der Ursprung des Weihrauchs und der Sonnenblume, nebst 37 Trostliedern auf die Kunde des Todes, und die Freudengesänge, die sämmtlich ohne des Dichters Namen erschienen sind; s. Schottel's Ausführliche Arbeit von der teutschen Hauptsprache. S. 1174. 43) Seltsamer Weise hat die zweite Abtheilung die Jahrzahl 1634. 44) s. Neumeister's Diss. de Poetis germanicis etc. pag. 34. 45) s. Barthold a. a. O. S. 216.

Unter allen aber, die bis zum Herbste 1639 in die fruchtbringende Gesellschaft eingetreten waren, zeigte nur Karl Gustav von Hille aus dem Braunschweigischen, wo der Herzog August eifrig die Wissenschaften förderte, einiges Interesse an literarischen Beschäftigungen. Er erhielt deshalb den Ehrennamen des Unverdrossenen. Stoff zu Gesängen bot der um diese Zeit erfolgte Tod des Dichters Opitz. Er war am 20. Aug. 1639 zu Danzig an der dort wüthenden Pest gestorben. Dem Dahingeschiedenen ein Trauerlied anzustimmen, glaubte sich Niemand berufener, als der Vielgekörnte (Dietrich von dem Werder), der aber, um die „Kronwürdigkeit des Gekrönten" zu preisen, die Wörter: „Kron, Gekrönter, krönen," in der geschmacklosesten Weise auf einander häufte.

Der Erwähnung würdiger war eine damals auf dem fürstlichen Schlosse zu Köthen veranstaltete Festlichkeit, bei welcher Dietrich's Sohn, der schöne Paris von dem Werder, damals Page an Ludwig's Hofe, die Hauptrolle spielte. Unter seines Vaters Leitung hatte er eine Rede im Namen des Friedensgottes verfaßt und nach Schauspielerweise kunstmäßig eingeübt. In einem prachtvoll decorirten Saale, wo eine Versammlung von vielen Fürsten, Fürstinnen, Adeligen und gelehrten Männern, erschien auf einer mit Teppichen belegten und mit Blumen bestreuten Estrade der jugendliche Redner, in zierlicher Kleidung, mit einer güldenen Kette um den Hals. Er verkündete, daß er „auf Geheiß seines lieben Vaters, als der Jüngste und Unwissendste in dieser erlauchten, adligen, tapfern, gelehrten, heiligen und tugendhaften Gesellschaft, in teutscher majestätischer Sprache, eine Rede in der Person des gekrönten Friedens halten werde." Darauf, indem ein dichter Kranz von vergoldeten Lorbeerblättern auf sein Haupt herabsank, redete Paris im Namen des Friedensgottes die Versammlung an. Das zu jener Festlichkeit geschriebene, sehr ausführliche Programm hat sich noch erhalten. Ein merkwürdiges Document für die politische Gesinnung und den Patriotismus der fruchtbringenden Gesellschaft ist die in jenem Programm enthaltene, wahrhaft rührende und ergreifende Friedensrede des jungen Paris von dem Werder[46]), ohne Zweifel von seinem Vater Dietrich verfaßt. „Der Frieden, als Brunquell aller Glückseligkeit," heißt es in jener Rede, „kann den unsinnigen Teutschen nicht zürnen, nur für sie weinen, die, obgleich vernunftbegabt, vom Viehe, von der Kraniche, der Störche, von der Bienen und Ameisen einträchtiger Polizei beschämt werden. Auch die Bäume, sonst fühllos, lieben den Frieden; die Ulme umfängt der Weinstock; selbst die Steine, wie der Magnet, fügen sich dem Gesetze der Freundschaft, ja auch die höllischen Geister schützen einander durch ihr starkes Bündniß. — Die Teutschen sind Christen; aber in Städten und Flecken, an Fürstenhöfen und auf Rathhäusern, in Kirchen und Schulen braust Zank und Uneinigkeit." Der Frieden, nach einem Zufluchtsorte umherirrend, findet bei den Fürsten nur heimliche Praktik und Verstellung; fliehet er zu den Gelehrten, so streitet Schule mit Schule; sie erhitzen sich erbost über etwas, das nicht eines Kohlblatts werth ist; die rittermäßigen Leute morden sich auch wol in Friedenszeit und suchen Ruhm in mörderischem Zweikampf. Heftig eifert besonders der Redner gegen die Diener des göttlichen Wortes und die theologische Polemik: „Sie gehen ehrbar und einträchtig gekleidet, treten sittsam einher, nennen sich Brüder, begegnen einander mit dem Gruße des Friedens, fangen die Predigt mit dem Frieden an, und schließen sie mit ihm! Aber wo ist mehr Haders und Zanks, mehr Haß und Neid, als bei den Geistlichen? Zu geschweigen der Glaubensmishelligkeiten, findet man selten auch nur in einer Stadt drei, vier Prediger, die nicht Schriften gegen einander ausgehen lassen, als führe ihnen der Satan die giftige Feder, und gebrauchten sie höllische Tinte. Statthalter Christi, Cardinäle, Erzbischöfe und Prälaten werden nun gar selbst Kriegsherren, und führen Schlachtordnungen zum Würgen auf. Christen nennen sich alle, vernehmen die Predigt dessen, der da sagt: Friede sei mit Euch! nahen dem Tische des Herrn. Aber statt mit den Lastern zu kriegen, macht ihr mit ihnen und mit den Türken Friede, und kämpfen Katholische mit Katholischen, Evangelische mit Evangelischen, Reformirte mit Reformirten. Nicht der unverständige Pöbel, nicht unerfahrene Jünglinge; der Same des Kriegs entsteht hauptsächlich durch die Regierer und Berather der Völker; um bloße Titel, um Würde und Hoheit, aus Ländergier und teuflischen Anschlägen. Allen gottlosen Thaten wird der gottseligste Titel angeklebt; es heißt, es gälte der Fortpflanzung des Reichs Christi, die Religion handhaben. Eure Lehrer betrügen euch, ihr Fürsten, die euch predigen, Blut zu vergießen. Auch die Räthe und Schriftsteller, die Verfasser von Parteischriften, sind nicht Friedensstifter, sondern Lärmbläser. Ich frage nicht, ob ein Theil ein besser Recht habe, als der andere; ich frage, ob ein Theil Fug habe, ohne Befleckung seines Gewissens, den Krieg auf Kosten der Völker, der unschuldigen, so lange Jahre fortzusetzen? Keine Sache kann so gerecht sein, daß der Unschuldige über seinen Willen darüber leiden müsse. Die Armen sind es, nicht die Waffenleute, welche den Krieg mit ihrem Blute entgelten. Zwar führt ihr Fürsten eifrig im Munde, ihr begehrtet nichts lieber, als den Frieden; aber jeder will ihn nur nach seiner Bequemlichkeit aussinnen, ihm selbst zur Ehre, Rache und zum Gewinn, dem Gegner zum Schimpf und zum Schaden. Nur Einer unter den Königen ist mein herzlicher, treuer Freund, der ohne Zagheit, ein Held und Triumphator, mit Gläubigen und Ungläubigen Frieden macht, um der Unschuldigen Blut nicht zu vergießen[47]). Ihm, eurem Verwandten, Vetter und Schwager, ahmet nach! Aber es ist keinem von Herzen Ernst; alle Parteien wollen in trüber Zeit in Teutschland fischen und gedenken im Reiche Meister zu werden, ein Stück Land zu erschnappen, oder es wol ganz unter die Füße zu treten." Mit rücksichtsloser Freimüthigkeit legt Dietrich von dem Werder

46) Friedensrede, fürgebracht und abgelegt durch Paris von dem Werder, einen wohlgestalteten fünfzehn Jährigen Edlen Knaben. Luc. 19, 40. Gedruckt zu Friedland, bei Johann Jacob Friedlieb. Im Jahr des großen Friede-Fürsten Jesu Christi 1640. 4.

47) Wladislav IV., den kurz vorher auch Opitz gepriesen hatte.

durch seines Sohnes Mund den Fürsten ihren Beruf ans Herz. Wenn sie ihn verabsäumten, würden sie schwerlich der gerechten Strafe des Himmels entgehen. Unter allen Flüchen, „die der Herr Zebaoth in seinem Zeugnisse habe," nennt er nur den einen: daß er ihre eigenen Soldaten, wie unlängst in Breisach wirklich geschehen, einer den andern fressen und ihren Magen mit Christenfleisch anfüllen würden. Er richtet an die Fürsten das warnende Wort: „Was werdet ihr dem großen Richter einst antworten, weshalb ihr das Blut von Millionen vergossen und zehn Mal mehr in das erbärmlichste Elend gestürzt habt? Eure königliche Reputation, eurer Krone Hoheit, eures Hauses Nutzen werdet ihr vorwenden! Deine kahle, vermaledeite Würde, ein Fuß breit Landes und eine Hand voll Erde höher achten, als die Wohlfahrt deines anvertrauten Volkes? Sind doch aller Welt irdische Güter zusammen nicht so hoch in meinen Augen, als eines einigen Menschen Heil und Leben, und du kommst mir mit deiner Ehre, mit deiner Hoheit, mit deiner Reputation aufgezogen? Pfui, mit deinem stinkenden Rauche! Pfui, mit deinem schmierigen Staube! Pfui, mit deinem unfläthigen Kothe! Gott wird euch sagen, ihr Häupter, ihr Könige, ihr Fürsten der Christenheit, ihr seid schuldig, euer eigenes Blut zu vergießen, der Christen Wohlfahrt damit zu befördern, Friede und Ruhe wieder unter sie zu pflanzen. Wer das unter euch thäte, der hätte einen wahrhaften, von mir und von den Engeln und allen Menschen höchst gepriesenen Ruhm erlangt. Aber dafür wisset ihr, ihr großen Herren und eure Stubenräthe, euch wol zu hüten, euer eigenes Blut wisset ihr wol zu sparen und eure Leiber zu verzärteln." — An die Versammlung richtet Paris von dem Werder die milden und versöhnenden Schlußworte: „Über euch Anwesende, meine Liebhaber und Liebhaberinnen, soll der Friede kommen, unter allen Stürmen will ich über euern Häuptern schweben; Friede soll sein in euern Wohnungen, Friede an eurem Tische, Friede auf eurem Lager, Friede auf eurem Felde, Friede in eurem Walde, Friede soll sein in eurem Gemüthe, Friede in eurem Herzen, und der Gott des Friedens wird euch mit dem ewigen Frieden befriedigen." — Dem Redner, der mit so erschütternder Wahrheit und in einer so gebildeten Sprache sich vernehmen ließ, ward allgemeiner Beifall gezollt. Als der „Friedfertige mit einem Ölzweige voller Frucht" in die fruchtbringende Gesellschaft aufgenommen, besuchte er bald nachher (1640) mit seinem Vater, Dietrich von dem Werder, die benachbarten Höfe und auch den Reichstag zu Nürnberg, nicht um als Declamator neues Lob einzuernten, sondern Frieden und Eintracht zu stiften unter den entzweiten Parteien.

Eine ernstere Richtung, welche das Bedürfniß wissenschaftlicher Gründlichkeit scharf im Auge behielt, zeigt sich um diese Zeit in der fruchtbringenden Gesellschaft. Zahlreiche Belege dafür liefern die noch in dem Erzschrein zu Köthen erhaltenen Briefschaften und anderweitige Papiere [48]). Sie zeigen, wie der „Nährende" (Ludwig von Anhalt) dem Bunde fortwährend einen regen und unermüdeten Antheil gezollt hatte, mitten unter den furchtbarsten Kriegsstürmen, die ihn und sein Land in den letzten zehn Lebensjahren trafen. Die Abfassung einer teutschen Sprachlehre, die für die Mitglieder der Gesellschaft als feste Norm gelten sollte, war ein längst gefühltes Bedürfniß. Den handschriftlichen Entwurf dieses Werks, wahrscheinlich von ihm selbst verfaßt, theilte Ludwig im Winter 1640 dem Professor A. Buchner in Wittenberg mit, der das Werk gemeinschaftlich mit seinem Collegen Dr. Jacob Martini prüfte und die Mängel herausstellte, aber ohne Mitwissen des unbekannten Autors Nichts daran ändern wollte [49]). Wo die teutsche Sprachlehre gedruckt worden, ist unbekannt. Doch ward sie bereits 1641 einigen neuen Mitgliedern, unter andern dem durch seine „Gesprächspiele" berühmten Harsdörfer zugefertigt, um danach ihre Schriften zu „arten." In ihrer ersten Gestalt verschollen, ging jene Sprachlehre, ihrem Hauptinhalte nach, wahrscheinlich späterhin in Schottel's erste Schriften über [50]). Auch auf die Gesetze der Poetik wandte sich gleichzeitig der Eifer des Bundes. Unbekannt ist der Verfasser der 1640 zu Köthen gedruckten „Kurzen Anleitung zur Teutschen Poesie [51])." Ein besonderes Verdienst erwarb sich unter den Mitgliedern des Ordens der „Unverdrossene" (L. G. von Hille), als er mehre Denkmäler der ältern teutschen Poesie, unter andern das alte Lied vom König Anthyr, dem Stammvater der Herzoge von Mecklenburg, wieder ans Licht zog [52]). Durch Einführung einer gleichmäßigen Orthographie stellte sich die fruchtbringende Gesellschaft eine neue theoretische Aufgabe, die der „Nährende" (Ludwig von Anhalt) durch seinen persönlichen Antheil unterstützte. Unter mannichfachen Berathungen über einen so hochwichtigen Gegenstand vergingen die Jahre 1643 und 1644. Ludwig's Ansicht, bei der Rechtschreibung nur diejenigen Buchstaben zu gebrauchen, welche ausgesprochen würden, stellte der gelehrte Rector Christian Gurietz in Halle, der mit dem Beinamen „der Ordnende" Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft geworden war, allerlei Bedenken entgegen. Die abweichenden Ansichten vereinigten sich auf einer Germanisten-Versammlung, die im Mai 1645 zu Köthen abgehalten ward. In den Sammlungen auf der herzoglichen Bibliothek zu Köthen ist das von mehren Befähigten gemeinschaftlich verfaßte Werk, versehen mit den zahlreichen Zusätzen und Verbesserungen des „Nährenden" (Ludwig's von Anhalt), noch heutzutage vorhanden. Das Werk erschien zu Halle 1645 unter dem Namen des Rectors Gurietz, und 16 Jahre nach seinem Tode (1666) in einer vermehrten Ausgabe. Die Mitglieder der fruchtbringenden Gesellschaft wurden auf diese neue Orthographie gewissermaßen verpflichtet, die, wenn auch nicht immer consequent, doch das Verdienst hatte, allmälig eine richtigere Schreibart zu verbreiten. Der Auf-

48) s. darüber Barthold a. a. O. S. 302 fg.

49) Vergl. einen Brief Buchner's vom 22. Jan. 1640 in seiner mehrfach erwähnten Briefsammlung. 50) Namentlich in seine „Ausführliche Arbeit von der teutschen Hauptsprache." (Braunschweig 1663. 4.) 51) s. Schottel a. a. O. S. 1204. Vergl. einzelne Proben aus jenem Werke, ohne Angabe des Verfassers, in Schottel's Teutscher Vers- oder Reimkunst. (Frankfurt 1656.) S. 194. 52) s. dies Gedicht bei Neumark a. a. O. S. 120 fg.

nahme des Rectors Gurietz in den Bund schloß sich der vieljährige Freund des Dichters Opitz an, der Professor August Buchner in Wittenberg, der als „der Genossene je länger je lieber mit dem Kraute Muse" in die Gesellschaft eintrat. Dem gelehrten Manne folgte unmittelbar ein kühner Kriegsheld, Moritz August von Rochow, der als Befehlshaber von Spandau im Mai 1641 die genannte Feste in die Luft zu sprengen drohte, und darauf bei einer Jagd mit List gefangen, sich in die Dienste des Kaisers geflüchtet hatte. Er führte in der Gesellschaft den Namen des „Behenden." Vor vielen Andern hervorragend an Gemüth, teutschem Sinn und Gelehrsamkeit, war Schottel, bekannt als Verfasser des mehrfach erwähnten Werks „von der deutschen Hauptsprache." Noch ehe Schottel als „der Suchende" (1642) in die Gesellschaft aufgenommen worden war, berichtete er, daß „sein gnädiger Herr, Fürst Ludwig, ihn unterschiedliche Male der Unterredung über teutsche Sprache gewürdigt habe"[53]). Seine durch die damaligen Kriegsdrangsale hervorgerufene „Klage der hinsterbenden Nymphe Germania" athmete den strafenden Geist der früher mitgetheilten Friedensrede des jungen Paris von dem Werder. In seinem ganzen Bildungsgange, in Politik und Dichtung, in allen seinen spätern Werken verrieth Schottel den Einfluß, den auch unter den furchtbarsten Kriegen die Gesellschaft in Köthen auf fähige Zeitgenossen ausübte.

Unter den Mitgliedern des Bundes finden sich in den Jahren 1643 und 1644 nicht weniger als neun Fürsten und Reichsgrafen, Guelfen, Hessen, Nassauer, Anhalter und Oberländer. Unter den Fürsten verdient der große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg eine besondere Erwähnung. In dem handschriftlichen Stammbuche der Gesellschaft vom Jahre 1643 befindet sich das große kurfürstliche Wappen in heraldischen Farben und darüber einige von Friedrich Wilhelm eigenhändig geschriebene Reimzeilen[54]). Neben diesem Fürsten, seinem Günstling Kurd von Burgsdorf und andern vornehmen Herren gereichten auch tüchtige Gelehrte und Dichter der fruchtbringenden Gesellschaft zur Zierde. Vor allen ist hier der bereits erwähnte nürnberger Patrizier Georg Philipp Harsdörfer zu nennen, der seine Aufnahme der Einsendung des ersten Theils seiner „Gesprächsspiele" verdankt haben soll. Es war im Allgemeinen eine Nachahmung der fruchtbringenden Gesellschaft, als Harsdörfer, zwei Jahre nach seinem Eintritt in dieselbe (1644), den „Löblichen Hirten- oder Blumenorden an der Pegnitz" stiftete, in welchem der Ernst, den der Bund in Köthen selbst bei müßiger Spielerei zu bewahren wußte, in läppisches Tändeln mit Blumen und in kindische Schäferei ausartete[55]). Schon vor der Entstehung dieses Ordens hatte Ludwig von Anhalt den Stifter desselben treffend mit dem Namen des „Spielenden" bezeichnet. Vor der unverdienten Schmach, durch jene Nachahmung eines ernsten, vielseitig anregenden Strebens dem Spotte preisgegeben zu werden, konnte die fruchtbringende Gesellschaft schon eins ihrer vorzüglichsten Mitglieder bewahren, welches die Verfolgung wissenschaftlicher Zwecke stets scharf im Auge behielt. Gründlicher und vollständiger, als es bisher geschehen, wollte Schottel, „der Suchende," die verschiedenen Gebiete der teutschen Sprachwissenschaft bearbeiten. Seine „kurze Einleitung zu richtiger Gewißheit und grundmäßigem Vermögen der teutschen Hauptsprache" hatte er bereits 1643 dem Oberhaupte der Gesellschaft mit den Worten gewidmet: „Die teutsche Sprache hat ihren rechten Ehrentritt zu grundfestem, völligem Stande erst damals gethan, als Ew. fürstl. Gnaden dieser hochherrlichen, allerreichsten und vollkommenen Hauptsprache hiezu die güldnen Staffeln fürstlich und hochrühmlich zuerst gesetzt, und den Teutschen gezeigt, wie sie diese ihre Muttersprache in angeborne reinlichste Zier und Pracht einkleiden, sie von fremdem, drückendem Joche dienstlos machen sollen." Was er nun, fügt Schottel hinzu, zuerst darbringe, als Gliedmaß, sei, seinem zugeordneten Namen gemäß, „Gesuch, Geschürf und Gespür in der Fundgrube teutscher Sprache"[56]). Diesem Werke Schottel's folgte 1644 seine Teutsche Vers- und Reimkunst, „darin unsere teutsche Muttersprache, so viel dero süßeste Poesis betrifft, in eine richtige Form der Kunst zum ersten Mal gebracht wird," ein Lehrbuch der Metrik, das die Fortschritte der Dichtkunst seit Opitz, namentlich in der „Wortzeit" (Zeitmessung) veranschaulicht. Das schönste Denkmal seines unermüdlichen Fleißes setzte sich Schottel durch seine „Ausführliche Arbeit von der teutschen Hauptsprache." Dies Werk umfaßt auf anderthalbtausend enggedruckten Quartseiten eine ungemeine Mannichfaltigkeit des Inhalts, welche die bisherigen prahlerischen, oft hohlen Phrasen von der Herrlichkeit der Muttersprache zur Thatsache, zur Wahrheit erhob[57]).

Bis zu Ende des Jahres 1646 hatte die fruchtbringende Gesellschaft sich wieder mit 40 neuen Mitgliedern vermehrt, worunter acht Fürsten und Reichsgrafen, viele Landedelleute und einige namhafte Schriftsteller waren. Unter diesen verdient besonders Johann Michael Moscherosch, bekannter unter dem Namen Philander von Sittewald, genannt zu werden. Die Aufnahme in den Orden, als „der Träumende," verdankte er seinen „Wunderlichen und wahrhaften Gesichten," einer freien Nachahmung der satyrischen Visionen des Spaniers Quevedo de Villejas. Dabei zeigte sich sein Charakter von einer achtungswerthen Seite durch den rauhen Strafeifer gegen die Thorheiten und Laster der Zeit. Er fand einen rüsti-

53) s. Schottel a. a. O. S. 1189. Vergl. einen Brief des „Nährenden" vom 7. des Christmonds 1642 und Schottel's lateinisches Schreiben an den Fürsten Ludwig vom 7. März 1643, bei Barthold a. a. O. S. 310.

54) Große H E. (Herren) thun Wohl, sich zu befleisten,
Den Armen, als den Reichen, Recht zu leisten.

55) Vergl. die Einleitung zum neunten Theile von W. Müller's Bibliothek der Dichter des 17. Jahrh., wo auch die pegnesische Literatur verzeichnet ist. Die ausführlichsten Nachrichten über den erwähnten Orden gibt J. Tittmann in dem Werke: Die Nürnberger Dichterschule. (Göttingen 1847.)

56) s. die in seiner „Ausführlichen Arbeit von der teutschen Hauptsprache" (Braunschweig 1663.) wieder abgedruckte „Kurze Einleitung." 57) Vergl. Barthold a. a. O. S. 245 fg.

gen Mitkämpfer an dem bekannten herzogl. braunschweigischen Generalsuperintendenten Johann Valentin Andreä, der sich außerdem durch seine „Geistliche Kurzweil," seine „Christlichen Gemäl" u. a. asketische Schriften einen geachteten Namen erworben hatte. Auch diesem seltenen Manne, auf den Herder in neuerer Zeit (1786) wieder aufmerksam machte, widerfuhr die Ehre, mit der Bezeichnung: „Der Mürbe bleibet dennoch frisch," in die fruchtbringende Gesellschaft aufgenommen zu werden [58]). Die nicht geringe Zahl ihrer Mitglieder, unter denen sich die meisten einer allgemeinen Achtung erfreuten, gab dem Fürsten Ludwig von Anhalt, als Oberhaupt des Ordens, den Muth, das Stammbuch der Gesellschaft in würdiger Gestalt zu veröffentlichen. Er gewann dafür den berühmten Grabstichel Merian's, und ließ das mehrfach erwähnte Werk [59]) mit fürstlicher Ausstattung erscheinen. Jedes, dem einzelnen Mitgliede gewidmete Blatt enthält sauber gestochene „Gemälde" desselben, mit einem landschaftlichen oder architektonischen Hintergrunde, der eine artige, 400 Mal veränderte, oft beziehungsreiche Scenerie darstellt. Nur die Anfangsbuchstaben bezeichnen die Eigennamen; jedem Mitgliede ist eine achttheilige Strophe gewidmet, die sich auf den Gesellschaftsnamen und das gewählte Emblem bezieht. Das Werk enthält 400, oft höchst bizarre Namen. Die Fortsetzung des Stammbuchs bis Nr. 527 ist noch im Manuscript vorhanden auf der herzoglichen Bibliothek zu Köthen. Als eine Art von Fortsetzung ist der „teutsche Palmbaum" zu betrachten, den der „Unverdrossene" (K. G. v. Hille) auf des Fürsten Ludwig's von Anhalt Geheiß im nächsten Jahre (1647) zu Nürnberg herausgab.

Wol nicht ohne Bezug auf seine scharfen Epigramme war dem schlesischen Dichter Friedrich von Logau, den um diese Zeit (1648) die fruchtbringende Gesellschaft unter ihre Mitglieder aufnahm, der Beiname des „Verkleinernden" ertheilt worden. Auch andere, damals gefeierte Poeten, wie Johann Rist, „der Rüstige," Ernst Christoph Homburg, „der Keusche," Philipp Zesen, „der Wohlsetzende" gereichten dem Bunde zur Zierde. Befremdend ist bei so löblicher Anerkennung des poetischen Verdienstes, daß zwei namhafte Dichter, die ihre Ausbildung der Universität Wittenberg und namentlich dem Professor August Buchner verdankten, übergangen wurden. Der eine war Zacharias Lund, der andere David Schirmer, der aber, vorzüglich bekannt durch seine „Singenden Rosen," schon mehr einer poetischen Zeit angehörte, und unabhängig von dem Richterstuhl in Köthen, seinen eignen Weg verfolgte. Der dortigen Gesellschaft drohte um diese Zeit ein harter Verlust. Obschon seit längerer Zeit körperlich leidend, hatte der Fürst Ludwig von Anhalt am 31. März 1649 mit bewunderungswürdiger Frische des Gedächtnisses den größern Theil seiner gereimten Reisebeschreibung vollendet. An der Fortsetzung hinderte ihn zunehmende Leibesschwäche. Er starb zu Köthen am 7. Jan. 1650, im 70. Lebensjahre. Unter den zahllosen Klageliedern, welche die ältern und neuern Mitglieder der fruchtbringenden Gesellschaft bei dem Tode ihres verdienstvollen Oberhauptes anstimmten, hat sich nur eins erhalten, und zwar aus der Feder seines 75jährigen Bruders, des Alchymisten August, „des Sieghaften," voll warmer Verehrung der Tugenden des Hingeschiedenen [60]). Den Ordensstatuten gemäß trugen die Mitglieder ein Jahr hindurch die Trauerzeichen um „den Nährenden." Seinem ausdrücklichen Willen gemäß mußte nun zur Wahl eines neuen fürstlichen Oberhauptes geschritten werden. Ludwig selbst hatte den Herzog Wilhelm von Weimar, „den Schmackhaften" zu seinem Nachfolger bestimmt. Demgemäß versammelten sich am 8. Jan. 1651 vierundzwanzig Mitglieder, die dem Erzschrein am nächsten gesessen hatten. Von ihnen ward eine Urkunde zierlich auf Pergament ausgefertigt, mit dem gemalten Geschlechtswappen jedes Unterzeichneten und dem großen Gesellschaftssiegel, in einer silbernen vergoldeten Kapsel, auf deren einer Seite das Gemälde des neuen Oberhauptes in köstlichem Farbenschmelz prangte; das Ganze war in sittig grünen Atlas gefaßt. Dem minderjährigen Sohne des Verstorbenen, dem Prinzen Wilhelm Ludwig von Anhalt, der die Urkunde nach Weimar bringen sollte, wurden Dietrich von dem Werder, sein Sohn Paris und einige andere Mitglieder des Bundes zu Reisebegleitern mitgegeben. Nach mancherlei Vorbereitungen wanderte zu Anfange des Mai 1651 die fruchtbringende Gesellschaft aus Köthen nach Weimar. Nur die früher erwähnte Decoration des Ordenssaales und die persönlichen Gesellschaftsacten blieben in Köthen zurück [61]).

Herzog Wilhelm von Weimar, damals 53 Jahre alt, ein tapferer und wohlwollender Fürst, dabei den Wissenschaften nicht abgeneigt, hatte sich nach dem Maß seiner Kräfte um die fruchtbringende Gesellschaft verdient gemacht, und neben mehren geistlichen Liedern auch einen Friedensgesang gedichtet. Als die Gesandtschaft am 7. Mai 1651 in Weimar eintraf, hatte er eben zu seinem neuen Schlosse, der Wilhelmsburg, den Grund gelegt, nachdem der Hornstein 1618 niedergebrannt war. Dort empfing er am Himmelfahrtstage, in Gegenwart seiner Familie und des gesammten Hofstaats, unter Pauken und Trompeten, die Gesandten, welche die Hoffnung aussprachen: die löbliche Gesellschaft werde, in ihre Geburtsstätte zurückgeführt, ihren hohen Zweck unter dem „Schmackhaften"

---

58) Befremdend ist es, daß Andreä in seinem Briefwechsel mit dem Herzoge August von Braunschweig-Wolfenbüttel und dessen Söhnen (Seleniana Augustalia. [Ulmae 1648. 16.]) wol der anhalter, aber nicht der fruchtbringenden Gesellschaft erwähnt. 59) Der Fruchtbringenden Gesellschaft Namen, Vorhaben u. s. w. (Frankfurt a. M. 1646. 4.)

60) s. Beckmann's Historie des Fürstenthums Anhalt. 5. Th. S. 492. 61) Dort fragt man jetzt vergeblich nach dem Ordenssaale, der sich in dem südlichen Flügel des Schlosses befunden haben muß. Seine Stelle nimmt wahrscheinlich ein prachtvoll decorirter Saal im dritten Stockwerke ein. Noch vor dem Jahre 1780 soll sich in dem anhaltischen Rittergute Groß-Möhlau, unweit Gräfenhainichen, ein ähnlicher Saal mit den Wappen und Emblemen der fruchtbringenden Gesellschaft befunden haben, der aber auch verschwunden ist. Noch zeigt man auf der nordwestlichen Seite des herzoglichen Schlosses zu Köthen, unweit des Grabens, eine uralte, kräftige Eiche, unter deren Schatten der Fürst Ludwig von Anhalt die engern Gesellschaftmitglieder zu gemüthlichen Berathungen versammelt haben soll.

erreichen, dem die Wahl einmüthig zugefallen sei. Herzog Wilhelm versprach dagegen, mit Dank für das in ihn gesetzte Vertrauen, nach dem Beispiel seines rühmlichen Vorfahren, sich zu bemühen, der reinen teutschen Muttersprache Ehre und Zierde den Nachkommen unverfälscht zu bewahren. Trompeten- und Paukenschall verkündeten den Entschluß des neuen Oberhauptes. Nach der Tafel nahm Herzog Wilhelm neun seiner vornehmsten Hofleute in die fruchtbringende Gesellschaft auf. Nachdem ihnen die Statuten mitgetheilt worden, mußten sie sich auch das unerläßliche „Hänseln" gefallen lassen. Trotz der Rüge des „Schmackhaften," daß bei dieser Gelegenheit oft etwas stark getrunken worden, weshalb der „Ölberger" nicht von allen Anwesenden geleert werden sollte, nahm man es damit nicht so genau, und verstärkte dadurch die „ungeschliffene Nachrede böser Zungen: der hochlöbliche Palmorden sei nur eine Saufgesellschaft." Zu den bisherigen Förmlichkeiten bei der Aufnahme eines Mitgliedes fügte der „Schmackhafte" noch einige neue hinzu. Wenn irgend einer der ihn besuchenden fürstlichen oder vornehmen Herren zur Aufnahme in den Palmorden Lust bezeigte, ward er von seinem Platze an der fürstlichen Tafel durch zwei Mitglieder auf den sogenannten Drehstuhl, vor dem Oberhaupte, gesetzt. Dort wurden ihm die Statuten vorgelesen. Er erhielt den Zettel mit seinem Namen, Gemälde und Worte, und mußte den „Ölberger" auf das Wohl der ganzen Gesellschaft leeren. Hierauf nach dem untersten Platze der Tafel geleitet, mußte er nochmals auf die Gesundheit des Oberhauptes, die ihm sämmtliche Anwesende vortranken, Bescheid thun[62]), wobei es sich denn wol nicht leicht zutrug, daß er ohne einen tüchtigen Rausch die Tafel verließ.

Dergleichen leere Förmlichkeiten und hohe Phrasen waren fast die einzigen Lebenszeichen des Bundes, dem die innere Anregungskraft fehlte, durch die er unter den Anhaltern seine Blüthenperiode erreicht hatte. Gewissermaßen abgeschlossen als ein vornehmer Ritterorden, konnte jener Verein seine frühere Herrschaft über die schönen Redekünste der Teutschen nicht behaupten. Um sich unter diesen Umständen ein gewisses Ansehen zu sichern, verbanden sich die Mitglieder, „das altteutsche Vertrauen redlich fortzupflanzen und die alte Tugend zu bewahren." Dabei war denn aber auch immer noch die Rede von der „Wiederaufrichtung der durch das ausländische Wortgepränge fast zu Grunde uns verderbten teutschen Helden- und Muttersprache." Zu poetischen und schriftstellerischen Versuchen fühlten sich die Mitglieder des Bundes kaum angeregt. Fremdes Verdienst ward nur anerkannt, wenn es sich mit edler Geburt paarte. Über die Aufnahme vieler Unwürdigen beklagt sich Neumark in seinem vielfach erwähnten Werke: „es gäbe so kargfilzige Druckpfennige und darbende Einkömmlinge, welche, der Einnahme gewürdigt, sich nicht einmal das Ordenskleid anschafften, und nicht, zu ihrer eigenen Ehre, ihr Wappen in die Rolle eintragen ließen." Wie wenig das wahre Verdienst anerkannt ward, bewies der Umstand, daß Dichter, wie Andreas Tscherning, Simon Dach, Hans Aßmann von Abschatz, David Schirmer u. A. von der fruchtbringenden Gesellschaft gänzlich unbeachtet blieben. Ein ähnliches Schicksal hatten selbst Hoffmannswaldau und Lohenstein. Besser ging es dem bekannten geistlichen Liederdichter Georg Neumark. Nach wechselvollen und trüben Schicksalen war er 1652 nach Weimar gekommen und hatte dort durch einen einflußreichen Oheim die Stelle eines Kanzleiregistrators und Bibliothekars erhalten. Seiner „lobschallenden Ehrensäule," einem Gedicht, das er dem „Schmackhaften" (Herzog Wilhelm) überreichte, verdankte er die Auszeichnung, als „der Sprossende" in die fruchtbringende Gesellschaft aufgenommen[63]) und bald nachher auch zum Erzschreinhalter erhoben zu werden. Vor seinem mehrfach citirten Werke, dem „Neusprossenden Palmbaum" befindet sich sein Bildniß[64]). Sein Emblem in der Gesellschaft waren schwarzbraune gefüllte Nelken mit dem Sinnspruch: „Nützlich und ergötzlich."

Aus Neumark's Erzählung lernt man die besondern Feierlichkeiten kennen, welche bei der Aufnahme des Kurfürsten Johann Georg II. von Sachsen, Albertinischer Linie, am 18. Aug. 1658 statt fanden. Dreizehn Mitglieder des Bundes, von dem Erzschreinhalter (Neumark) dazu erwählt, geleiteten nach der Tafel den Kurfürsten ceremoniell, unter tapferer Musik, auf den Drehstuhl, vor dem Oberhaupt, indem sie sich im Halbkreise herumsetzten. In seiner Anrede sprach der Schmackhafte (Herzog Wilhelm) von dem Ursprung der Gesellschaft und ihren Zwecken, von Erhaltung altteutschen Vertrauens, von seiner eignen Berufung nach dem beendigten Regiment des „Nährenden," und legte dann dem hohen Gaste die Verpflichtung ans Herz, wie bisher, „des heiligen römischen Reiches Freiheit zu beschirmen, teutsches Vertrauen zu erhalten, die teutsche Sprache zu lieben, und deren Ausübung, Reinheit und Zierlichkeit zu befördern." Der Kurfürst empfing hierauf von dem Erzschreinhalter den Namen des „Preiswürdigen mit dem Cedernbaume, der unwandelbar besteht," worauf dann das Gesundheitstrinken aus dem Ölberger unter Pauken und Trompeten begann. Auch sieben Hofleute aus dem Gefolge des Kurfürsten wurden mit ihm zugleich in die fruchtbringende Gesellschaft aufgenommen; der „Sprossende" (Neumark) empfahl sich, wie er selbst erzählt[65]), dem Kurfürsten durch „eine mit Gold und Silber ins Grau getuschte Erfindung" von sinnreicher Composition[66]), mit teutschen

62) s. Neumark a. a. O. S. 184.

63) s. Heinze in den Nachrichten aus den Acten der fruchtbringenden Gesellschaft. (Weimar 1781.) S. 6. 64) In ganzer Figur ist er dargestellt vor seinem „Poetisch-musikalischen Lustwäldlein." (Hamburg 1652. 12.) Der saubere Kupferstich zeigt ein etwas russisches Gesicht, mit Schnurrbart und herabhängenden Haaren, in einem Kleide, welches, nach Hinten spitz zugeschnitten und vorn mit Knöpfen tief besetzt, der Hoftracht von Versailles sich nähert, mit offenen Kniehosen, übergeschlagenen Stiefeln mit gewaltigen Sporen. Dabei streicht er sein Lieblingsinstrument, die Kniegeige (Viola da Gamba), auf der er es bekanntlich zu einer großen Fertigkeit gebracht hatte. 65) In seiner kurzen nachrichtlichen Beschreibung von der Eintretung des Durchl. Fürsten Herrn Johann Georg dem Andern in die Hochlöbl. Fruchtbringende Gesellschaft; s. den mehrfach erwähnten „Neusprossenden Palmbaum." (Nürnberg 1668.) S. 187 fg. 66) Auf der bei Neumark

Ruhm- und Lobschallenden Reimzeilen [67]), für deren Überreichung der Sprossende gewiß nicht leer ausging. Bemerkt zu werden verdient, daß die Feierlichkeiten bei der Aufnahme in den Orden sich nach dem Range und Stande richteten. Ein offener Brief mit dem großen Gesellschaftssiegel auf Pergament galt als eine besondere Begünstigung für abwesende Edelleute. Der berühmte Verfasser des „Spiegels der Ehren des Erzhauses Österreich," Sigmund von Birken, erhielt, als er 1657 mit dem Namen des „Erwachsenen" in die Gesellschaft aufgenommen ward, nur eine kurze Urkunde, ohne den Titel des Oberhauptes, mit dessen Unterschrift und der kurzgefaßten Mahnung an die Zwecke des Ordens.

Im J. 1659 hatte sich die Zahl der Gesellschaftsmitglieder von 691 bis auf 739 vermehrt. Unter ihnen finden wir auch den berühmten Guelfen, den Herzog Anton Ulrich von Braunschweig, mit dem Namen des „Siegprangenden." Die schriftstellerische Thätigkeit jenes berühmten Fürsten, namentlich seine Romane, die Syrerin Aramena und die römische Octavia, reichen über das Bestehen der fruchtbringenden Gesellschaft hinaus. Damals, bald nach seinem Eintritte in den Orden, empfahl sich Anton Ulrich durch „vortreffliche Inventiones, die auf prächtigem Schauplatze, siegkünstlich in anmuthiger teutscher Wohlredenheit sich darstellten," wie Schottel in seiner „Ausführlichen Arbeit von der teutschen Hauptsprache" sich darüber äußert. Aber auch der Erzschreinhalter (Neumark) entsprach seinem Berufe als Hofpoet, als er den letzten Geburtstag des Oberhauptes der fruchtbringenden Gesellschaft am 14. April 1662 durch ein „Politisches Gesprächspiel oder theatralische Vorstellung eines weisen und zugleich tapfern Regenten in der Person Wilhelm's IV." verherrlichte [68]). Das Werk ist ganz in dem architektonisch-poetischen Styl gehalten, den Neumark selbst erfunden hatte, um fürstliche Personen über die übrigen Sterblichen zu erheben. Unter den in dem Gedicht auftretenden Göttern preist den Fürsten besonders Pallas. Die teutsche Sprache, sagt sie, werde durch ihn zu ihrer majestätischen Vollkommenheit erhoben, da er den schönen Orden preiswürdigst fortpflanze. „Es beschattet sein edel-fruchtbringender und schmackhaft-hochgewachsener Birnbaum nicht nur die prächtigen Tulipanen, die Kaiserkronen, die großen persianischen Lilien; sondern er läßt auch die niederträchtigen Veilchen, die Gemswurzel, das Schellkraut, die gemeinen Faselbohnen, den geringen Nachtschatten, den schlechten Buchsbaum, die schwarzbraunen Nelken, den Mohn und viele andere, aus geringerem Grund und Boden entsprungene Wurzeln, Kräuter und Blumen, unter seinen Schutzzweigen nützlich und ergötzlich sprossen, wachsen und anmuthig blühen." Kaum hatte der „Sprossende" sein Werk herausgegeben, als der darin gepriesene Fürst seine irdische Laufbahn beschloß. Bereits am 17. Mai 1662 starb Herzog Wilhelm, nachdem er noch kurz vor seinem Tode den schlesischen Dichter Andreas Gryphius der Aufnahme in die Gesellschaft gewürdigt hatte. Er hieß in dem Orden „der Unsterbliche," theilte jedoch diese späte Anerkennung seines Verdienstes mit dem völlig obscuren Poeten Paul Winkler, wahrscheinlich einem herzoglichen Domainenbeamten, der als „der geübte in der Haushaltung" den Lein zum Emblem bekam. Die letzten Jahre in Herzog Wilhelm's Leben bezeichnete ein um 1658 erlassenes „donnerndes Verbot gegen die neuen Sprachketzer und die widerspenstig wunderseltsamen Orthographisten." Die strenge Rüge galt besonders dem „Wohlsetzenden" (Philipp Zesen), dessen Sprachneuerungen, so lebhaft er sie auch vertheidigte, auch andere seiner Zeitgenossen bekämpften.

Der allgemein beklagte Tod des zweiten Oberhauptes der fruchtbringenden Gesellschaft veranlaßte den „Erwachsenen" (Siegmund von Birken) einen „Bittern Leidgeschmack" zu dichten. Der „Unsterbliche" (Andreas Gryphius), der selbst bald nachher (1664) sein kurzes Dichterleben beschloß, sandte ein Sonett. Eine „ägyptische Grabsäule," geschmückt mit 16 Ahnenbildern, neben welchen er als Thyrsis, mit dem edlen Sylvius, Floridan und Knemon seine Heerden weidete, thürmte der Erzschreinhalter (Georg Neumark) zum Andenken des dahingeschiedenen Fürsten auf, den er in elegischen Versen betrauerte [69]). Unter Herzog Wilhelm's Söhnen fühlte keiner den Beruf, des Vaters Stelle zu vertreten. Es vergingen darüber vier Jahre, ehe zur Wahl eines neuen Oberhauptes der fruchtbringenden Gesellschaft geschritten ward. Beschlossen ward endlich, nach längerer Berathung der ältesten Mitglieder, den Herzog August von Sachsen, Bruder des Kurfürsten und Administrator von Magdeburg, der in der Gesellschaft den Namen des „Wohlgerathenen" führte, zu ihrem Oberhaupte zu wählen. Mit dem Erzschrein, dem Gesellschaftssiegel, dem Wappenbuche und den Registern ward der sächsische Kanzler Rudolf Wilhelm Krause, „der Bescheidene," am 15. Juli 1667 nach Halle gesandt, wo der Herzog August residirte. Ihm ward im Namen der vier Söhne des Herzogs Wilhelm die Stelle des Oberhauptes der Gesellschaft angetragen, die seit 50 Jahren „das alte teutsche Vertrauen aufzurichten, die teutsche Freiheit zu erhalten u. s. w." bestrebt gewesen sei, und nunmehr fast 800 königliche, fürstliche und andere Personen zu ihren Mitgliedern zähle. Der „Wohlgerathene" entsprach dem „sonderbaren Vertrauen der hochlöblichen Gesellschaft" durch Annahme der Würde, und

---

a. a. O. S. 202 befindlichen Abbildung sieht man einen, von einem perspectivischen Palmenwalde umgebenen, Cedernbaum, an dessen Stamm des Kurfürsten gemaltes Bildniß in einem goldenen Schilde hängt, mit einem nach zwei Seiten hin flatternden Bande, auf welchem rechts des Kurfürsten Gesellschaftsname: „Der Preiswürdige," links das Wort: „Bestehet unwandelbar," sich befindet. Im Vordergrunde sitzt die nach dem Bildniß schauende Göttin der freien Künste, Pallas, welche folgende Zeilen auf ein Täflein schreibt:

Nobilis ut *Cedrus* sublimi vertice surgit,
Et virtute sua, non moritura viret;
Assurgit patrio *Saxo* sic magnus honore,
Laudibus, et mundum compleat ipse suis.

67) Man findet sie bei Neumark a. a. O. S. 204 fg.
68) Weimar 1662. 4. Mit Kupfern.

69) s. Neumark a. a. O. S. 367 fg. Dort findet man auch S. 376 eine Abbildung der erwähnten „Grabsäule" in Pyramidenform.

entließ, nachdem er die überbrachten Ehrenzeichen empfangen, den Gesandten nach stattlicher Bewirthung, am folgenden Tage mit dem herkömmlichen Beglaubigungsschreiben [70]). Er stand, als ihm die erwähnte Würde angetragen ward, schon im hohen Alter. Für die Wissenschaften hatte August, obgleich er sich das Schulwesen angelegen sein ließ, wenig gethan. Ein überwiegendes Interesse blieb ihm, selbst in höheren Jahren noch, für das edle Waidwerk. In den bedeutendsten Mitgliedern, denen unter dem neuen Oberhaupte die Aufnahme in den Orden zu Theil ward, gehörte der berühmte geheime Rath des Kurfürsten von Brandenburg, Friedrich von Jena, „der Wirkende mit mancherlei Nutz," und Johann Georg Schoch, „der Grünende," Verfasser der „Komödie vom Studentenleben" und anderer, für die Sittengeschichte der Zeit merkwürdiger Lustspiele. Zur Fortpflanzung des Palmbaums scheint indessen Herzog August bald die Lust verloren zu haben. Der Ausbruch des großen Krieges gegen Ludwig XIV. (1672) und die Überzeugung, daß mit dem Orden Nichts weiter anzufangen, bewirkten ohne Zweifel, daß der „Wohlgerathene" bei vorgerücktem Alter an die Erweiterung der Gesellschaft kaum mehr dachte. Die Geschichte ihres Ursprungs, Fortgangs und ihrer Satzungen hatte einige Jahre zuvor (1668) der mehrfach erwähnte Erzschreinhalter Georg Neumark in seinem „Neusprossenden Palmbaum" beschrieben. Vor dem, ungeachtet seiner Weitschweifigkeit für die Literärgeschichte wichtigen Buche befindet sich das Bild des „Sprossenden," der das Ordenskleinod an gebauschter sittiggrüner Bandschleife auf der Brust trägt [71]). Der goldene „Ovalpfennig" zeigte auf der einen Seite in natürlichen Farben „geschmelzt" (emaillirt) den Palmbaum mit dem Gesellschaftsworte: „Alles zu Nutzen" darüber, und darunter: „Die fruchtbringende Gesellschaft;" auf der andern Seite das zugeeignete Gewächs jedes Mitgliedes mit dem beigefügten Gesellschaftsnamen und Worte. Mitglieder höheren Standes pflegten das Kleinod mit Edelsteinen zu schmücken und in der innern Höhlung das Bildniß des Oberhauptes zu tragen [72]). Nach den Ordensstatuten sollte das Zeichen auch außerhalb der Gesellschaft dazu dienen, sich daran zu erkennen, was um so zweckmäßiger war, da die Mitglieder „ohne Ehrenstreitgepränge" sich gesellschaftsmäßig mit ihrem Gesellschaftsnamen begrüßten.

Es findet sich keine Spur, daß man nach dem Tode des „Wohlgerathenen" (Herzog August), der am 4. Juni 1680 zu Halle im 76. Jahre starb, sich mit der Wahl eines neuen Oberhauptes beschäftigt habe. Zwar gedenkt Morhof in seinem „Unterricht von der teutschen Sprache und Poesie (Kiel 1682.) der fruchtbringenden Gesellschaft mit Lob als einer noch bestehenden. Heinrich Anselm von Ziegler aber, der 1690 starb, bemerkt in seinem „Historischen Labyrinth der Zeit" (Leipzig 1701.) bei Nennung des Fürsten Ludwig von Anhalt: „Der Palmorden habe nunmehr seine Endschaft erreicht." Nach einer genauen Angabe, wie lange die fruchtbringende Gesellschaft bestanden, sucht man vergebens. Sie scheint nicht über 50 Jahre bestanden zu haben. Die Behauptung, sie sei eingegangen, ohne eine Spur ihres Daseins zu hinterlassen [73]), scheint gewagt. Treffend bezeichnet ihre Wirksamkeit ein neuerer Schriftsteller [74]) in den Worten: „Es ist thöricht, dieser Gesellschaft große Einflüsse abreden zu wollen. Sie hat die bedeutendsten und wohlthätigsten gehabt, sie sind nur schwer aufzuzählen, weil sie meist immateriell und mittelbar sind. Wer aber die Schriftsteller des 17. Jahrh. gelesen hat und die Verzweigung des Ordens und seine Bedeutung erkennt, und wer nur das innigere Verhältniß der Buchner, Opitz, Schottel u. A. zu dem Bunde erwägt, dem wird man nicht viele Belege weiter zu geben brauchen, die für die außerordentlichen Eingriffe dieser Gesellschaft sprechen. Und was das Wichtigste fast ist: ihre mehr geistige, freiere Einrichtung, der Charakter einer Privatgesellschaft, den sie trotz ihrer fürstlichen Entstehung mehr trug als selbst die bürgerlich entstandenen Akademien in Italien, ihr frühes Ende, das mit hierdurch herbeigeführt ward, das Negative ihrer Wirksamkeit war vielleicht noch wohlthätiger, als das Positive. Hier unterlag sie allzu viel dem kleinlichen Geiste der Zeit, dem man nur natürlich nicht ihr Schuld geben muß [75])."

(Heinrich Döring.)

FRUCHTWASSER. Über die physiologischen und physikalischen Verhältnisse des Fruchtwassers oder Schafwassers oder Kindswassers (Liq. Amnii), s. Foetus. Hier ist aber noch dieser Flüssigkeit in geburtshilflicher Beziehung zu gedenken.

Der Nutzen des im Amnion angesammelten Fruchtwassers für den Verlauf der Schwangerschaft läßt sich auf mehre Punkte zurückführen. Es bewirkt eine gleichförmige Ausdehnung der Eihäute sowol, wie der Gebärmutter, es verschafft den nöthigen freien Raum zur Ent-

70) s. Neumark a. a. O. S. 421 fg. 71) Das Ordenskleinod, wie es „Der Sieghafte" (Fürst August von Anhalt) getragen, findet man, nach einem Kupferstiche, in Beckmann's Historie des Hauses Anhalt (4. Th. Tafel VII. Nr. 10) sauber colorirt vor Barthold's Geschichte der fruchtbringenden Gesellschaft. (Berlin 1848.) 72) s. Neumark a. a. O. S. 64.

73) s. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 10. Bd. S. 40 fg. 74) Gervinus in seiner Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Teutschen. 3. Th. S. 480. 75) Vergl. Der Fruchtbringenden Gesellschaft Namen, Vorhaben, Gemälde und Wörter; nach Jedes Einnahme ordentlich in Kupfer gestochen und in achtzeilige Reimgesetze verfaßt. (Frankf. a. M. 1646. 4.) Teutscher Palmbaum des Unverdrossenen (K. G. v. Hille). (Nürnberg 1647.) Die Fortpflanzung der Hochlöbl. Fruchtbringenden Gesellschaft ꝛc. Sammt etlichen Glückwünschen und einer Lobrede des Geschmacks. (Von Geo. Phil. Harsdörfer.) (Nürnberg 1651. 4.) Der Neu-Sprossende Teutsche Palmbaum, oder ausführlicher Bericht von der Hochlöbl. Fruchtbringenden Gesellschaft ꝛc. von dem Sprossenden (Geo. Neumark). (Nürnberg 1668.) Mit Kupfern. J. M. Heinze's Erzählung von der fruchtbringenden Gesellschaft. (Weimar 1780. 4.) Dessen Vermischte Nachrichten aus den Acten der fruchtbringenden Gesellschaft unter dem Schmackhaften (Herzog Wilhelm von Weimar). (Weimar 1781. 4.) O. Schulz, Die Sprachgesellschaften des 17. Jahrh. (Berlin 1824. 12.) S. 1—25. F. W. Barthold's Geschichte der fruchtbringenden Gesellschaft. (Berlin 1848.) Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 10. Bd. S. 35 fg. Franz Horn, Die Poesie und Beredsamkeit der Teutschen. 1. Th. S. 289 fg. Gervinus in seiner Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Teutschen. 3. Th. S. 176 fg. 178 fg. 181. 183. 185.

wickelung der Frucht, es verhütet das Verwachsen einzelner Kindestheile und gestattet die Bewegungen des ganzen Kindes sowol als seiner einzelnen Theile, es sichert die Nabelschnur und deren Gefäße vor nachtheiligem mechanischem Drucke, es bricht die Gewalt eines Stoßes, Druckes u. s. w., der sich von dem Unterleibe der Mutter zum Kinde fortpflanzen will. Sehr unwahrscheinlich ist es dagegen, daß das Fruchtwasser auch ein Ernährungsmaterial für den Fötus sei, zu welcher Annahme man namentlich durch den Umstand geführt worden ist, daß man wol in dem Meconium Wollhaare findet. Wenigstens zu einer Zeit, wo schon Wollhaare entwickelt sind, kann es gewiß nicht mehr als Ernährungsmaterial dienen. Nicht minder erheblich ist der Nutzen des Fruchtwassers für den Geburtsact. Es übt einen bedeutenden Einfluß auf die Regelmäßigkeit der Fruchtlagen, es befördert die gleichmäßige Erweiterung des Muttermundes und macht dieselbe weniger schmerzhaft; es bewirkt indirect eine größere Kräftigkeit der Wehen, wenn es im Verlaufe der Geburtsarbeit abfließt, wodurch eine relative Leere der Gebärmutterhöhle entsteht. Endlich soll es auch zum Befeuchten und Schlüpfrigmachen der Geburtswege dienen.

Man unterscheidet übrigens nach dem verschiedenen Sitze das wahre und das falsche Fruchtwasser. Jenes befindet sich innerhalb der Höhle des Amnion und umgibt unmittelbar den Fötus. Das falsche Fruchtwasser ist zwischen Amnion und Chorion angesammelt, da, wo bei den Säugethieren mit entwickelter Allantois die Allantoisflüssigkeit sich befindet; oder nach Anderen zwischen den hinfälligen Häuten oder zwischen Caduca vera und Gebärmutter. Das falsche Fruchtwasser kann schon vor der Geburt oder zu Anfange derselben abgehen. Die Blase mit dem eigentlichen Fruchtwasser stellt sich dann noch, wie gewöhnlich und springt in der dritten Geburtsperiode.

Das wahre Fruchtwasser, auch wenn es in keiner Beziehung von der Normalität abweicht, kann bei der Geburt schon in mehrfacher Beziehung die Aufmerksamkeit des Geburtshelfers in Anspruch nehmen. In den Fällen, wo die Selbstwendung oder eine gute Lagenveränderung des Kindes erwartet wird, ist das Dasein oder der bereits erfolgte Abfluß des Fruchtwassers von höchster Bedeutung. Ferner verdienen seine Verhältnisse bei der künstlichen Frühgeburt, sowie bei der Wendung ebenfalls sorgfältige Berücksichtigung. Seine künstliche Entleerung durch das sogenannte Wassersprengen wird durch diese oder jene Umstände und Zufälle bei einzelnen Geburten nöthig.

Das Fruchtwasser zeigt bisweilen Abweichungen seiner physikalischen Beschaffenheit: man findet es gelb, grün, übelriechend, mit Kindspech, mit Blut vermischt u. s. w. Auf die Geburt an und für sich übt solche abnorme Beschaffenheit keinen Einfluß. Auch ist sie kein zuverlässiges Zeichen vom Tode des Kindes. Dagegen sind die quantitativen Abweichungen des Fruchtwassers in geburtshilflicher Hinsicht wichtig. Gar nicht selten nämlich ist es in zu großer oder in zu geringer Menge vorhanden.

Die mittlere Quantität des bei der Geburt abfließenden Fruchtwassers wird etwa zu 10 Unzen geschätzt. Gewöhnlich fließt es nicht auf ein Mal ab. In der Regel nämlich entleert sich mit dem Blasensprunge jener Theil des Fruchtwassers, welcher zwischen dem vorliegenden Kindestheile (also meistens dem Kopfe) und der Eihautblase befindlich ist (die ersten Wasser), der übrige Theil aber wird durchs Anliegen der Kindestheile am untern Gebärmutterabschnitte zurückgehalten und folgt erst dem Rumpfe des Kindes beim Durchtritte durch die Geburtstheile.

Zu viel Fruchtwasser kommt am häufigsten bei lymphatischen, schwammigen Constitutionen vor. Dasselbe ist in einem solchen Falle gewöhnlich ganz in der Höhle des Amnion enthalten; es kommt aber auch wol zwischen Chorion und Amnion, oder zwischen den hinfälligen Häuten vor. Bei abnormer Vermehrung steigt seine Menge gewöhnlich bis zu 3 — 6 Pfund an; doch hat man auch Fälle beobachtet, wo 12, 24, 27 Pfunde Fruchtwasser entleert wurden. Die ungewöhnliche Ausdehnung der Gebärmutter und des Bauches erzeugt Spannung und Schmerzen in der einen oder der andern Seite. Zuweilen ist Hängebauch damit verbunden. Die Bewegungen des Kindes werden von der Mutter häufig nicht stark gefühlt; sie werden aber in ganz verschiedenen Richtungen wahrgenommen. Während der Geburt fühlt man, wenn der Muttermund einmal eröffnet ist, auch außer den Wehen eine gespannte Blase. Die Kinder sind häufig klein, oder doch schlecht genährt, zuweilen aber auch sehr stark entwickelt. Bei sehr großer Wassermenge werden die Kinder häufig nicht vollständig ausgetragen. — Bei der Geburt leidet die Gebärende leicht an Athemnoth; die Wehen sind unkräftig wegen der durch die Ausdehnung des Uterus bewirkten Atonie seiner Fasern; die Nabelschnur wird leicht umschlungen; der Kopf des Kindes bleibt von der obern Apertur entfernt, oder er liegt beweglich auf; es entstehen leicht regelwidrige Lagen; die Nachgeburt zögert wegen Atonie des Uterus. Das Wasser entleert sich zwar zum guten Theil mit dem Blasensprunge; weiterhin fließt es aber auch noch während der einzelnen Wehen ab. — Die Behandlung dieses Zustandes erfodert während der Schwangerschaft eine kräftige Diät, mäßige Bewegung, Einreibungen von flüchtigen Salben, oder auch wegen Schmerzhaftigkeit des Bauches von Ol. Hyoscyami. Während der Geburt ist, wenn das Wasser nicht bereits früher schleichend abging, das künstliche Wassersprengen in der Mitte der zweiten Geburtsperiode vorzunehmen. Erwünscht ist es aber, daß das Fruchtwasser dann nicht auf ein Mal abfließt, sondern allmälig.

Zu weniges Fruchtwasser kommt bei Constitutionen mit trockener, straffer Faser vor, auch wol bei solchen, die zu Krämpfen geneigt sind. Ist das Fruchtwasser in so geringer Menge vorhanden, daß bei Eröffnung der Blase nur sehr wenig austritt, so wird dies wol eine trockene Geburt genannt. Bei der Abdominaluntersuchung sind die Kindestheile leicht durchzufühlen; die beschränkten Bewegungen des Kindes werden von der Mutter meistens heftig und schmerzhaft empfunden; aber nur in einer Seite. Die Kinder sind häufiger groß als

klein. — Die Geburt verläuft meistens langsam und ist verhältnißmäßig schmerzhafter für die Kreißende. Liegt die Blase so eng am Kopfe an, als wäre das Fruchtwasser schon abgegangen, so wird die Nerventhätigkeit leicht regelwidrig. Die Placenta löst sich wol theilweise zu früh. — Die Behandlung beschränkt sich auf das künstliche Wassersprengen, sobald sich der Muttermund hinreichend erweitert hat, sowie auf Regulirung der Wehenthätigkeit. (*F. W. Theile.*)

Fruchtwechsel-Wirthschaft, s. **Wechselwirthschaft.**

FRÜHGEBURT (künstliche), **Partus praematurus artificialis, Partus arte praematurus, Accouchement provoqué** *). — Dem strengen Wortsinne nach wird man unter künstlicher Frühgeburt oder künstlicher Erregung einer Frühgeburt jenes absichtlich in Wirksamkeit gesetzte Verfahren zu verstehen haben, wodurch in der noch unthätigen Gebärmutter die Geburtsthätigkeit angeregt und die wirkliche Ausstoßung des Empfängnißproductes herbeigeführt wird. Sie unterscheidet sich demnach hinreichend von der gewaltsamen Entbindung, dem Accouchement forcé: bei letzterem hat die Geburtsthätigkeit bereits begonnen, der Geburtsact wird aber, wegen besonderer dazu auffodernder Umstände, durch manuelle Eingriffe rascher zu Ende geführt. — Je nach dem Schwangerschaftsterminus, in welchem die künstliche Frühgeburt in dem eben angeführten Sinne herbeigeführt wird, unterscheidet man aber zwei Arten derselben, oder nach Andern auch drei Arten. Gewöhnlich nämlich unterscheidet man blos die Fehlgeburt (Abortus) und die eigentliche Frühgeburt, je nachdem die Geburt bis zum siebenten Mondsmonate inclus., oder erst nach dem siebenten Mondsmonate eintritt. Andere dagegen, z. B. Busch, unterscheiden den Misfall (Abortus) bis zur 16. Woche, die unzeitige Geburt (Partus immaturus) von da an bis zur 28. Woche, die Frühgeburt (Partus praematurus) zwischen der 29. und 37. Woche. Die erste Art, oder nach der andern Unterscheidung, die beiden ersten Arten der Frühgeburt werden häufig genug in verbrecherischer Absicht erzielt oder wirklich herbeigeführt: nur mit der letztern Art beschäftigt sich eine kunstmäßige geburtshilfliche Encheirese. Man versteht nämlich im engern Sinne unter künstlicher Frühgeburt jenes Kunstverfahren, durch welches der Gebäract zwar vor dem natürlichen Geburtstermine und vor der vollständigen Reife der Frucht herbeigeführt wird, jedoch erst zu einer Zeit, wo die ausgestoßene Frucht das Leben selbständig fortzusetzen im Stande ist. Es ist der Zweck der künstlichen Frühgeburt, bei einem beschränkten Becken die Geburt eines lebenden und lebensfähigen Kindes, ohne erhebliche Gefahr für die Mutter, möglich zu machen. Von andern Zuständen, welche die künstliche Frühgeburt ebenfalls indiciren, oder auch wol nur indiciren sollen, wird weiterhin noch die Rede sein.

Auf die Idee der künstlichen Frühgeburt mußte die Geburtshilfe früher oder später durch zweierlei geführt werden, ein Mal nämlich durch die Erfahrung, daß Kinder, welche vor dem gesetzlichen Schwangerschaftsende geboren werden, gleichwol am Leben bleiben können, sodann durch die unbestreitbare Thatsache, daß noch nicht ganz ausgetragene Früchte wegen der geringern Größe, namentlich des Kopfes, nicht jene Räumlichkeit des Beckens nothwendig erfodern, wie vollreife Kinder, sodaß sie also wol noch durch ein Becken hindurchgehen können, dessen Verhältnisse, vollreifen Kindern gegenüber, den Kaiserschnitt, oder die Perforation, oder mindestens schwere Zangengeburten nöthig machen würden. Freilich sind die Schriftsteller über gerichtliche Medicin keineswegs darüber einerlei Meinung, in welchem Zeitpunkte der Schwangerschaft die Lebensfähigkeit des Kindes als feststehend anzunehmen ist, und es variirt dieser Zeitpunkt sehr wahrscheinlich auch bei verschiedenen Kindern in einer gewissen Breite. Da es nun aber nicht an glaubwürdigen Beobachtungen fehlt, daß dieser Zeitpunkt in eine verhältnißmäßig frühe Periode der Schwangerschaft fällt, nämlich, wiewol ganz ausnahmsweise, selbst schon in den sechsten Monat, so dürfte wenigstens die Geburtshelfer, welche in der Lehre von der künstlichen Frühgeburt den vollendeten siebenten Mondsmonat oder die vollendete 28. Woche als den äußersten Terminus a quo festgesetzt haben, wol kaum der Vorwurf treffen, das Exceptionelle zur Regel zu stempeln.

In England hat jene Idee zuerst eine praktische Ausführung erfahren; schon 1756 scheinen Macaulay und Kelly die künstliche Frühgeburt zu dem genannten Zwecke in Ausführung gebracht zu haben. Sodann nahm William Cooper im J. 1769 von einem durch Thompson unternommenen und unglücklich abgelaufenen Kaiserschnitte Veranlassung, in einem Aufsatze die Frage über die künstliche Frühgeburt zum Gegenstande einer ernsteren Besprechung zu machen, und nicht nur damals, sondern auch weiterhin, haben sich die bedeutendsten Geburtshelfer Englands, **Denman, Barlow, Hull, Merriman, Burns** u. s. w.,

*) *J. P. Weidmann*, Comparatio inter Sectionem caesaream et dissectionem cartilaginis et ligamentorum pubis in partu ob pelvis angustiam impossibili suscipiendas. (Wirceburg. 1779.) *F. A. Mai*, Progr. de necessitate partus quandoque praemature vel solo manuum, vel instrumentorum adjutorio promovendi. 1799. Karl Wenzel, Allgemeine geburtshilfliche Betrachtungen über die künstliche Frühgeburt. (Mainz 1818. 4.) J. Ch. G. Jörg, Schriften zur Beförderung der Kenntniß des Weibes und Kindes im Allgemeinen, und zur Bereicherung der Geburtshilfe insbesondere. 2 Thle. (Leipzig 1818.) Franz Reisinger, Die künstliche Frühgeburt als ein wichtiges Mittel in der Entbindungskunst u. s. w. (Augsburg und Leipzig 1820.) Ritgen, Anzeigen der mechanischen Hilfen bei Entbindungen u. s. w. (Gießen 1820.) *Ulsamer*, De partu praematuro generatim et nonnulla de eo arte legitima procurando. (Wirceburg. 1820.) d'Outrepont, Abhandlungen und Beiträge geburtshilflichen Inhalts. 1. Bd. (Bamberg und Würzburg 1822.) Schweighäuser, Das Gebären nach der beobachteten Natur und die Geburtshilfe nach dem Ergebnisse der Erfahrung. (Strasburg und Leipzig 1825.) Mende's Beobachtungen und Bemerkungen aus der Geburtshilfe und gerichtlichen Medicin. 3. und 5. Bd. Stolz in den Archives médicales de Strasbourg. 1835. No. 1. 4 et 8. (Schmidt's Jahrbücher der Medicin. 13. Bd. S. 178.) Meißner in den Heidelberger medicinischen Annalen. 6. Bd. 4. Heft. *Jos. Hofmann*, De partu arte praematuro. (Monach. 1840.) Jul. Victor Schöller, Die künstliche Frühgeburt durch den Tampon. (Berlin 1842.) (Med. Zeitung vom Verein für Heilkunde in Preußen. 1841. Nr. 33. 34.) *Lacour*, Recherches historiques et critiques sur la provocation de l'accouchement prématuré. (Paris 1844.)

für dieselbe erklärt. In Teutschland wurde sie 1799 von F. A. Mai in Vorschlag gebracht, zuerst aber von Wenzel 1804 ausgeführt, und weiterhin haben sich dann besonders Busch, Carus, Froriep, Kilian, Kluge, Meißner, Mende, d'Outrepont, Reisinger, Ritgen, El. von Siebold, Ulsamer durch Schriften und in der Praxis um ihre Anerkennung Verdienste erworben. In Frankreich sprachen sich schon früher einzelne Stimmen für die künstliche Frühgeburt aus, z. B. 1778 schon Roussel de Vauzesme; allein die abweisenden Autoritäten von Baudelocque, Gardien, Capuron, Mad. Boivin und Mad. Lachapelle hielten diese Stimmen gänzlich darnieder. Seit 1830 vermochte es dann endlich Stoltz in Strasburg, welchem weiterhin Dezeimeris, Dubois, Velpeau und Andere sich anschlossen, die künstliche Frühgeburt auch in Frankreich zum Range eines anerkannten geburtshilflichen Verfahrens zu erheben. Italien verdankt ihre Einführung vorzüglich Lovati in Pavia. In Dänemark wurde Paul Scheel ihr Lobredner. In Holland verschafften ihr Salomon und Vrolik Eingang.

Während nun aber die künstliche Frühgeburt von manchen Seiten mit maßlosen Erwartungen begrüßt wurde, als ein Verfahren, welches die Perforation, den Kaiserschnitt vielleicht verdrängen könne, fehlte es derselben auch nicht an Gegnern, unter denen Baudelocque, F. B. Osiander, Jörg, Stein der Jüngere, wol die gewichtigsten sein dürften. Ein Theil der erhobenen Bedenken beweist nun allerdings soviel, daß auch dieses Kunstverfahren mit andern geburtshilflichen Operationen das Schicksal theilt, nicht auf einer stets ganz zuverlässigen Basis zu ruhen; ein anderer Theil derselben geht von Befürchtungen aus, die im Allgemeinen wenigstens offenbar als übertrieben zu betrachten sind. Zudem bezieht sich ein Theil der Gegengründe auf die eine Methode der künstlichen Frühgeburt, welche in neuerer Zeit wieder eine wesentliche Vervollkommnung erfahren hat. Die wesentlichen Bedenken, welche von verschiedenen Seiten gegen die Zulässigkeit der künstlichen Frühgeburt erhoben worden sind, möchten aber folgende sein:

1) Die sichere Ermittelung der Beckenverhältnisse ist so schwierig, daß auch der Geübteste nicht immer vor Täuschung gesichert ist. — Diese Schwierigkeit hat ja aber keine exclusive Beziehung zur künstlichen Frühgeburt; sie besteht in gleicher Weise für die andern Hauptoperationen der Geburtshilfe, deren Indicationen auch meistens von den Beckenverhältnissen entnommen werden. Es wird aber auch die Frühgeburt in der Regel nur bei Mehrgebärenden eingeleitet, bei denen die früheren Geburten und die dabei nöthig gewordenen Hilfsleistungen den directen Messungsresultaten zur Bestätigung dienen. Zudem kann auch in der Mehrzahl der Fälle, welche die Einleitung der künstlichen Frühgeburt indiciren, die Beckenmessung ohne Nachtheil selbst um einige Linien von der strengsten Genauigkeit abweichen.

2) Es ist schwierig, ja oftmals unmöglich, den Termin der Conception mit Bestimmtheit zu erfahren, auf welche Kenntniß doch das ganze Kunstverfahren basirt ist. Es kann mithin im concreten Falle die künstliche Frühgeburt zu frühzeitig eingeleitet werden, wenn die Frucht noch zu schwach, vielleicht nicht einmal lebensfähig ist, oder aber zu spät, wenn das Kind schon fast vollständig ausgetragen ist. — Daß man sich bei Berechnung des Schwangerschaftstermins um einen vollen Monat oder selbst um noch mehr täuschen sollte, das gehört aber doch immer zu den Ausnahmsfällen, die man um so weniger zur Verwerfung des ganzen Verfahrens wird geltend machen dürfen, als die dem Geburtshelfer sonst zu Gebote stehenden Mittel (in sofern es sich wenigstens um ein wider Vermuthen schon reifes Kind handelt) noch immer in Wirksamkeit treten können, wenn auch die Frühgeburt nicht vollendet werden kann. Wählt man nun aber in solchen zweifelhaften Fällen die berechnete 34. Schwangerschaftswoche zur künstlichen Frühgeburt, so wird man, da man mit größter Wahrscheinlichkeit höchstens um 14 Tage von dem wahren Termine abweicht, der Indication zur Frühgeburt wahrscheinlich noch volle Genüge leisten.

3) Es fehlt uns jedes Mittel, um uns von den Verhältnissen der Größe des Kindes, und namentlich seines Kopfes, die nöthige Kenntniß zu verschaffen. Es gibt aber, ganz abgesehen von krankhaften Zuständen, große und kleine Köpfe, und dadurch wird es grade erklärlich, daß manchmal nach mehren vorausgegangenen schweren Entbindungen von todten Kindern ein lebendes geboren wird und umgekehrt. — Auch auf diesen Einwurf ist zu erwiedern, daß Ausnahmsfälle nicht zur Verwerfung eines ganzen Verfahrens benutzt werden können. Zudem wird auch der kindliche Kopf von 36 oder gar 32 Wochen, wegen größerer Breite der Nähte und größerer Nachgiebigkeit überhaupt, sich leicht der Beckenform fügen, gesetzt auch, daß er das für jene Zeit mittlere Größenmaß überschreitet.

4) Es ist schwierig, ein Instrument in den Muttermund einzuführen, theils wegen der Beengtheit des Beckens, theils wegen des hohen Standes und der Empfindlichkeit der Vaginalportion. — Diese Schwierigkeit besteht unzweifelhaft, aber doch hauptsächlich nur bei Erstgebärenden, bei denen die künstliche Frühgeburt im Ganzen nur ausnahmsweise eingeleitet wird. Die Schwierigkeit einer Encheirese an und für sich darf doch aber gewiß nicht von ihrer Ausführung abhalten.

5) Man weiß nicht mit Zuverlässigkeit, wie bald nach der Eröffnung der Eihäute und dem Abflusse des Fruchtwassers die Geburt beginnt; der Eintritt kann sich bis zu fünf, ja 15 Tagen verzögern. Verzögert sich aber die Ausschließung des Kindes nach dem Abgange des Fruchtwassers, so kommt sein Leben in Gefahr, und zwar um so mehr, da es sich um ein noch nicht vollreifes Kind handelt. Erfolgt aber der Tod nicht schon vor der Geburt, so stirbt das Kind wol während der Geburt, weil Frühgeburten, zumal nach vorgängigem Abflusse des Fruchtwassers, länger zu dauern pflegen. — Dieser Einwand bezieht sich zunächst nur auf die eine der Methoden, deren man sich zur Erregung der künstlichen Frühgeburt bedient, und grade diese Methode hat neuerer Zeit eine erhebliche Verbesserung erfahren. Die statistischen Zusam-

menstellungen der Fälle von künstlicher Frühgeburt liefern aber auch überhaupt keine, in Betreff der Lethalität der Kinder so ganz ungünstigen Resultate. Velpeau berechnete 1831 nicht weniger als 161 bekannt gemachte Fälle von künstlicher Frühgeburt, und darunter 115 lebend geborene Kinder. Wilde machte 1838 eine Zusammenstellung von 170 Fällen künstlicher Frühgeburt; auf diese kamen 120 lebend geborene Kinder. Stoltz erhielt in seiner Zusammenstellung auf 196 durch Accouchement provoqué geborene Kinder 125 lebend geborene. Diese Resultate sind freilich ungünstige im Vergleich mit natürlichen Geburten; allein die künstliche Frühgeburt dient ja zum Ersatze solcher Entbindungen, welche bei früheren Schwangerschaften nur todte Kinder lieferten.

6) Werden auch die Kinder durch die künstliche Frühgeburt lebend zur Welt gebracht, so sind sie doch sehr schwer am Leben zu erhalten. — Diese Behauptung ist allerdings richtig, wenn man rechtzeitige und durch normale Geburten zur Welt beförderte Kinder mit den frühgeborenen vergleicht. Indessen ergibt sich doch aus Velpeau's Zusammenstellung, daß von den 115 durch Accouchement provoqué lebend geborenen Kindern 73 auch wirklich am Leben blieben, also fast zwei Drittheile.

7) Die künstliche Frühgeburt ist eine Störung des normalen Lebensganges im weiblichen Körper, die zum Verderben der Mutter ausschlagen kann. So hat man namentlich nach der plötzlichen Entleerung des Fruchtwassers starken Schüttelfrost mit darauf folgender Hitze, schnellem und häufigem Pulse, auch wol Irrereden beobachtet. — Man brauchte diesem Einwurfe nur die Bemerkung entgegenzustellen, daß er blos die eine Methode betrifft, die noch dazu wesentlich vervollkommnet worden ist. Allein aus den statistischen Zusammenstellungen ergibt sich auch keineswegs eine besondere Gefährdung des Lebens der Mütter. Stoltz hatte unter den 150 Frauen, an welchen wegen Misgestaltung des Beckens die künstliche Frühgeburt unternommen wurde, zehn Todesfälle. Es starben aber zwei an Zerreißung der Gebärmutter, drei am Kindbettfieber, drei an Pneumonie, eine an Phlegmatia alba dolens, eine an Phlebitis uterina. Es starben also acht davon zum Theil an epidemischen Krankheiten des Wochenbettes. Auch kamen auf jene 150 Individuen 196 Operationen; das Verhältniß der Verstorbenen war also eigentlich nur etwa wie 1 : 20. Nach Wilde starben von 170 durch künstliche Frühgeburt entbundenen Frauen neun, unter denen aber sechs schon vorher an tödtlichen Krankheiten litten. Es sind mithin die Gefahren für die Mutter keineswegs so bedeutend, als man wol behauptet hat, und gewiß geringer, als bei den außerdem nöthigen Perforationen und schweren Zangengeburten.

8) Man hat nicht sowol behauptet, als vielmehr nur die Frage aufgeworfen, ob nicht solche Frühgeburten zu krankhaften Bildungsprocessen in den Genitalien, besonders im Uterus, Veranlassung geben könnten? — Darauf läßt sich a priori erwidern, daß ja eine vorzeitige Geburtsthätigkeit so unendlich häufig vorkommt, ohne daß man davon bestimmte Störungen abzuleiten vermöchte. Zudem wäre es aber ohne die künstliche Frühgeburt zur Perforation, zu einer schweren Zangengeburt gekommen, bei denen nachhaltige locale Störungen in den Genitalien wol noch häufiger zu befürchten sind.

9) Unwissende und gewissenlose Geburtshelfer und Hebammen können das zur Einleitung der künstlichen Frühgeburt dienende Verfahren auch zum Nachtheile der Population misbrauchen. — Hierauf braucht man eben nur zu erwiedern: Abusu non tollitur usus. Zudem würde dieser Misbrauch auch mehr oder weniger stattfinden können, wenn die künstliche Frühgeburt ganz aus dem Register der geburtshilflichen Encheiresen gestrichen würde.

Die künstliche Frühgeburt erscheint, ungeachtet der verschiedenen Einwendungen dagegen, als ein ganz rationelles Kunstverfahren, welches indicirt ist bei einem gewissen Grade von Beckenverengerung, vermöge deren ein reifes Kind von gewöhnlicher Größe und Ausbildung nicht lebend austreten könnte, während ein noch nicht ganz reifes, aber doch lebensfähiges Kind durch die Naturkräfte allein geboren, oder doch unter sonstiger Beihilfe der Kunst ohne große Schwierigkeit und Schaden hindurchbefördert werden kann. Andere Geburtshelfer stellen, gewiß mit etwas übertriebener Gewissenhaftigkeit, eine noch enger gefaßte Indication für die künstliche Frühgeburt, nämlich, daß man sie nicht bei Erstgebärenden vornehme, sondern nur da, wo bereits durch eine oder mehre vorausgegangene Geburten die Unmöglichkeit dargethan ist, ein reifes Kind von gewöhnlicher Größe und Ausbildung lebend zur Welt zu bringen. Warum sollte aber ein an und für sich rationelles Kunstverfahren, um anwendbar zu sein, immer erst unerläßlich eines vorgängigen individuellen Experimentes bedürfen, bei welchem der alle Verhältnisse gewissenhaft erwägende Geburtshelfer einen lethalen Ausgang für das Kind vorhersagen muß? Warum sollte von zwei in Bezug auf Beckenverhältnisse einander ganz gleichen Frauen nur der einen geholfen werden, nicht aber der andern, weil sie eine Erstgebärende ist? Freilich sagt man, es lasse sich bei einer Erstgebärenden der Fall voraussetzen, daß sie durch eine eigenthümliche unbekannte Disposition nur verhältnißmäßig kleine Kinder entwickelt, die ungeachtet der Beckenengigkeit doch lebend geboren werden können. Die gleiche Voraussetzung würde ja aber auch bei einer Mehrgebärenden zulässig sein, da die Fälle nicht grade zu den ganz seltenen gehören, daß Frauen, nachdem sie zu wiederholten Malen nur durch die Perforation oder sehr schwere Zangengeburten entbunden werden konnten, bei einer neuen Schwangerschaft ein reifes Kind lebend zur Welt brachten. Denn wenn es auch die Regel ist, daß eine Mutter, falls nicht etwa äußere Lebensverhältnisse oder Krankheiten ihren Organismus bedeutend umgeändert haben, immer Kinder von der nämlichen Größe und Ausbildung zur Welt bringt, so fehlt es doch auch nicht an häufigen Ausnahmen von dieser Regel.

Welche Beckenengigkeit indicirt nun aber die künstliche Frühgeburt? Ein ganz bestimmtes Maß läßt sich kaum feststellen. Hat die Frau bereits geboren, so kommt die Schwierigkeit mit in Rechnung, welche die früheren

Geburten durch die Beckenengigkeit erfuhren. Indessen stimmen doch die verschiedenen Geburtshelfer darin überein, daß eine Conjugata von 3½ par. Zoll schon zur künstlichen Frühgeburt berechtigt, und eine Conjugata von nur 2¾ par. Zoll (nach Meißner selbst von 2½ par. Zoll) sie im äußersten Falle noch zuläßt. Am häufigsten sind es rhachitische Becken, welche die künstliche Frühgeburt erfodern.

Eine zweite Frage ist dann die, in welchem Zeitpunkte der Schwangerschaft die künstliche Frühgeburt im concreten Falle eingeleitet werden soll. Principiell wird man den äußersten Termin wählen, wo das Kind noch durch das verengerte Becken hindurchzugehen vermag, weil das später geborene Kind, entgegen früheren Vorurtheilen, als das lebensfähigere zu betrachten ist. Doch darf man auch nicht zu weit gehen, weil sonst der ganze Zweck vereitelt werden könnte. Am geeignetsten ist im Allgemeinen der Zeitraum von der 32. bis zum Ende der 36. Schwangerschaftswoche. Im concreten Falle wird aber der erkannte Grad der Beckenverengerung den Bestimmungsgrund abgeben, entweder bis zur 34. oder 36. Woche zu warten, oder schon in der 30. und im äußersten Falle selbst in der 28. Woche einzuschreiten. Der Rath, vorzüglich den Tag zu wählen, an welchem im nichtschwangeren Zustande die Menstruation eingetreten sein würde, dürfte wol selten ausführbar sein; auch darf man wol an der Haltbarkeit der theoretischen Voraussetzung zweifeln, auf welche dieser Rath sich stützt. — Manche Geburtshelfer, z. B. Kilian, wollen übrigens die künstliche Frühgeburt niemals vor der 33. Woche einleiten, wenn sie nicht etwa wegen Lebensgefahr der Mutter unternommen werden muß.

Außer der beschränkten Beckenräumlichkeit sind von verschiedenen Seiten auch noch andere Zustände des Kindes oder der Mutter als Indicationen zur Einleitung der künstlichen Frühgeburt hingestellt worden:

a) Um Spätgeburten zu vermeiden. — Bei einer Spätgeburt kann ja aber jeden Tag die Geburt von selbst beginnen. Auch ist es sehr zweifelhaft, ob aus der Spätgeburt an und für sich der Mutter oder dem Kinde ein Nachtheil erwächst, wenn bei denselben sonst keine Regelwidrigkeiten vorkommen.

b) Um todte Früchte aus der Gebärmutter zu entfernen. — Im Ganzen kommt es nur selten vor, daß todte Früchte nicht von selbst durch eine natürliche Frühgeburt ausgestoßen werden. Verweilt aber auch der abgestorbene Fötus längere Zeit in der Gebärmutter, so kommt es nicht zu wirklicher Fäulniß, sondern nur zu einer Art Maceration. Oftmals ist auch das Abgestorbensein der Frucht schwer zu erkennen, und Täuschungen sind hierbei leicht möglich. Zudem wird aber auch von den Geburtshelfern der bestimmt erkannte Tod der Frucht in jenen Fällen, wo die künstliche Frühgeburt wegen Beckenenge indicirt sein würde, gradezu als eine Contraindication des genannten Kunstverfahrens angesehen.

c) Habituelles Absterben der Früchte. — Daß eine Frucht gegen die Zeit der Geburt (denn nur von dieser kann es sich handeln) absterben werde, weil das Nämliche in zwei, drei oder selbst noch mehr vorhergehenden Schwangerschaften der Frau geschehen ist, das ist allerdings eine nicht ganz abzuweisende Vermuthung. Doch wurde dieses Absterben auch häufig durch eine zweckmäßige medicinische Behandlung verhütet, oder es hörte auch gleichsam spontan ohne eine solche auf. Andererseits freilich berufen sich Denman und d'Outrepont auf günstige Erfahrungen, welche zur Einleitung der künstlichen Frühgeburt in solchen Fällen auffodern dürften.

d) Verschiedene krankhafte Zustände der Schwangern, welche ihrem Leben Gefahr drohen, und durch andere Mittel nicht zu beseitigen sind, z. B. lebensgefährliche Blutungen, ununterbrochenes Erbrechen in den letzten Zeiten der Schwangerschaft, Convulsionen, einzelne Lagenveränderungen des Uterus, Erstickungsgefahr durch Aneurysmen, Wassersucht, Schwindsucht. Ashwell rechnet auch hierher die Complication der Schwangerschaft mit Geschwülsten im Uterus. In einzelnen Fällen kann allerdings wol die künstliche Frühgeburt das einzige Rettungsmittel für Mutter und Kind, oder, wie bei Phthisischen, doch das muthmaßliche Rettungsmittel für das Kind sein, und es können auch wol überdies besondere äußere Umstände, z. B. Erbschaftsverhältnisse, zur Anwendung des fraglichen Kunstverfahrens auffodern. Andere Male wird es aber bei dem einen oder dem andern der genannten krankhaften Zustände nur darauf ankommen, den Uterus durch schnelle Entleerung des Fruchtwassers mittels des Eihautstiches zu verkleinern, sodaß man also streng genommen nicht von einer Indication zur künstlichen Frühgeburt sprechen kann, wenngleich die letztere nicht ausbleiben wird. Endlich wird in andern solchen Fällen, wo es sich um Lebensrettung der Mutter handelt, eigentlich mehr ein Accouchement forcé gefodert, als ein Accouchement provoqué.

Vorbereitungscur. Um die luxurirende Ausbildung der Frucht zu beschränken und dadurch die natürliche Geburt zu erleichtern, wurde schon früher von Brüninghausen (Etwas über Erleichterung schwerer Geburten. [Würzb. 1804.]) vorgeschlagen, Schwangere, bei denen ein solches Verhältniß des Kindes besonders wünschenswerth sei, auf eine etwas magere Diät zu setzen. Diese Idee wurde von Kluge auf die künstliche Frühgeburt angewendet; er schickt eine Vorbereitungscur voraus, um die Ausbildung der Frucht etwas zu beschränken, damit sie bis zu einem spätern Zeitpunkte in der Gebärmutter zurückbleiben kann, wo sie dann auch lebensfähiger sein muß. Zu diesem Zwecke muß die Schwangere, falls sie frühzeitig genug in Behandlung kommt, vom Beginn der Kindsbewegungen an häufige, aber mäßige körperliche Bewegungen vornehmen, sie darf sich der Neigung zum Schlafe nicht zu sehr hingeben (im Durchschnitt sieben Stunden täglich), sie muß Mäßigkeit im Genusse der Nahrungsmittel beobachten; auch erhält sie ein Paar Male wöchentlich ein mildes Laxans aus Magnesia sulphurica oder Natron sulphuricum, wodurch zwei bis drei breiige Stühle bewirkt werden. Indessen hat die Erfahrung gelehrt, daß man durch diese Vorbereitungscur das vorgesteckte Ziel nicht immer erreicht. Auch schadet

die öftere Anwendung von Abführmitteln leicht der Gesundheit der Schwangern.

Dagegen ist es zweckmäßig, die künstliche Frühgeburt durch ein Erweichen und Auflockern der weichen Geburtstheile einzuleiten, wie bei einer natürlichen Geburt, nämlich durch lauwarme allgemeine oder bloße Sitzbäder, durch lauwarme Injectionen von Chamillen oder erweichenden Flüssigkeiten in die Scheide, durch mehrmals täglich wiederholte Reibungen des Muttergrundes; endlich, wenn es nöthig sein sollte, durch Klystiere und gelinde Abführmittel, oder auch selbst durch eine Venäsection. Manche haben auch als Vorbereitung ein öfteres Reizen des Muttermundes durch die Fingerspitze empfohlen, wogegen sich aber Andere mit Recht erklärten.

Methoden zur Erregung der künstlichen Frühgeburt. Von den verschiedenen Methoden, die zur Erreichung des fraglichen Zieles empfohlen worden sind, haben sich nur zwei bei den Geburtshelfern bleibende Geltung verschafft, nämlich die Entleerung des Fruchtwassers durch den Eihautstich und die Reizung (und Ausdehnung) des Muttermundes. Daß alsdann, wenn der Liquor amnii abgeflossen ist, die Contractionen des ausgedehnten Uterus beginnen werden, weil die Capacität seiner Höhle jetzt nicht mehr mit dem verminderten Volumen des Inhalts im Einklange steht, dies läßt sich schon a priori vermuthen. Die Contractionen eines ausgedehnten geschwängerten Uterus können aber nur den Charakter von Wehen annehmen, welche nicht blos bis zur Ausgleichung zwischen Capacität und Inhalt fortschreiten, sondern bis zur vollständigen Austreibung des Inhalts der Gebärmutter. Ebenso fehlt es aber auch nicht an Beweisen dafür, daß mechanische Reizungen der Gebärmutter überhaupt, besonders aber des Muttermundes, leicht wehenartige Contractionen hervorrufen. Heftige und häufige Cohabitationen in den ersten Schwangerschaftsmonaten bewirken nicht selten Abortus; dies kommt bei Neuvermählten vor und wol auch bei Freudenmädchen. Sodann ist besonders von Ulsamer darauf aufmerksam gemacht worden, daß in Gebärhäusern etwas anstrengende und schnell auf einander folgende Touchirübungen bei schon weit vorgerückter Schwangerschaft häufig zur Folge haben, daß alsbald nach einer solchen Exploration Wehen eintreten und die Geburt beginnt, besonders dann, wenn die Erforschung der Beschaffenheit der inneren Genitalien wegen hohen Standes des Muttermundes mit Schwierigkeiten verbunden war.

a) Eihautstich. Derselbe wird in der Regel bei Rückenlage der Schwangern vorgenommen; Andere ziehen dagegen die stehende oder sitzende Stellung der Schwangern vor. Im Allgemeinen wird im besondern Falle jene Stellung den Vorzug verdienen, bei welcher der Muttermund am leichtesten für das Instrument zugänglich ist. Nachdem Zeige- und Mittelfinger der linken Hand auf geeignete Weise an den Muttermund gebracht worden sind, führt man das zum Sprengen der Eihäute bestimmte Instrument durch den Muttermund hindurch bis zu den Eihäuten, die sich durch den elastischen Widerstand zu erkennen geben, und durchsticht diese dann mit Vorsicht. Um die Verwundung des gewöhnlich vorliegenden Kindskopfes zu vermeiden, muß das untere vordere Uterinsegment und damit der Kopf des Kindes nach Aufwärts gedrängt werden. Sonden sind nicht passend zum Sprengen der Eihäute; am besten bedient man sich eines gekrümmten Instrumentes, etwa des Wenzel'schen, von d'Outrepont modificirten Trokars. Nach dem Abfließen des Fruchtwassers ordnet man ruhige Lage im Bette an, und wartet den Eintritt der Wehen ab, welche gewöhnlich nach 12 bis 48 Stunden, selten nur erst später, erscheinen. Manche Geburtshelfer lassen nun einfach die Natur walten; andere wollen die Wehen noch durch besondere Agentien anregen und verstärken, durch Reibungen des Unterleibes mit der bloßen Hand oder mit Oleosis, mit Aethereis, durch warme Injectionen in die Scheide, durch innerliche Mittel, wie Borax, Secale Cornutum u. s. w.

Da nach dem plötzlichen Abflusse des Fruchtwassers, vor dem Beginne der eigentlichen Geburtsthätigkeit des Uterus, sich nicht selten üble Zufälle einstellen, die Erweiterung des Muttermundes langsam und schmerzhaft vor sich geht und auch die Frucht leichter das Leben einbüßt, so ersannen Ritgen und Kluge zum Eihautstiche ihre sogenannten Stechsauger, mit denen immer nur kleine Quantitäten von Fruchtwasser zu wiederholten Malen ausgezogen werden. Auf eine sehr befriedigende Weise wird aber diesem Übelstande durch die besondere Verfahrungsweise Meißner's begegnet. Derselbe bedient sich eines Instrumentes, wodurch er, nach dem schon von Hopkins gemachten Vorschlage, das Ei möglichst hoch oben ansticht, sodaß zunächst nur ein kleiner Theil des Fruchtwassers abfließt. Ist der Einstich gemacht, so kann die Schwangere nach Belieben den Tag stehend, gehend, sitzend zubringen. Bei der horizontalen Lage während der Nacht beginnt aber dann ein allmäliges Abgehen von Fruchtwasser, eine Vorbereitung der Genitalien zur Geburt, und nach 24 bis 48 Stunden pflegen Wehen einzutreten. Die Geburt verläuft wie eine gewöhnliche Geburt.

b) Reizung (und Ausdehnung) des Muttermundes. Diese Methode, durch Brünninghausen 1820 in Vorschlag gebracht, wurde besonders von Kluge in die Wissenschaft und Praxis eingeführt. In der Rückenlage der Schwangern wird zunächst der Muttermund mit dem beölten Zeigefinger der linken Hand fixirt. Ein konisches Stück Preßschwamm (nach Mende mit Gummi arabicum präparirt) von 2 bis 3 Zoll Länge, welches am dünnern Ende 2 Linien, am dickern mit einem Faden versehenen Ende 3 Linien dick und mit Cerat bestrichen ist, wird an seinem dicken Ende mit einer sanft gekrümmten Zange gefaßt, und auf dem fixirenden Zeigefinger der linken Hand sanft in den Muttermund eingeschoben. Nach vorsichtiger Entfernung der Zange wird alsdann der Schwamm mit dem linken Zeigefinger möglichst hoch in den Muttermundskanal hinaufgedrückt, sodaß sein dickes Ende zwischen die Muttermundslippen zu liegen kommt. Hierauf wird ein mit einem Faden versehenes Stück Waschschwamm, welches in Chamillenaufguß getaucht worden ist, in die Scheide gebracht und gegen den Mutter-

mund angedrückt. Die beiderlei Fäden werden äußerlich mittels eines Klebepflasters auf dem Unterleibe befestigt und es wird eine T Binde angelegt. Am folgenden Tage entfernt man die Schwämme, macht eine lauwarme erweichende Injection und verfährt dann wie am ersten Tage, aber mit einem dickeren Stücke Preßschwamm. Unter Umständen wird auch wol eine dritte Wiederholung nöthig. Die Schwangere hütet dabei das Bett und beobachtet eine magere Diät. Durch die mechanische Reizung der Gebärmutter treten gewöhnlich am zweiten oder dritten Tage Wehen ein, der Muttermund erweitert sich, die Blase stellt sich, und die Geburt verläuft wie gewöhnlich. Doch wollen auch bei dieser Methode manche Geburtshelfer die Wehen noch durch Reiben des Fundus uteri oder durch innerlich gereichte Emmenagoga anregen oder befördern.

Bisweilen, zumal bei Erstgebärenden, ist das Fixiren des Mutterhalses und das Einbringen des Preßschwammes in den geschlossenen Muttermund schwierig, oder selbst unmöglich. Für solche Fälle haben Kluge und Seulen besondere Führungsinstrumente empfohlen. Auch kann man sich alsdann des Dilatatoriums von Mende oder Busch bedienen, eines Instrumentes von sondenähnlicher Dicke, welches sich bequem in den Muttermund einführen läßt, und dessen drei Blätter sich durch den Druck am Handgriffe öffnen und den Muttermund ausdehnen. Durch vorsichtige und wiederholte Anwendung des Dilatatoriums allein können auch schon Wehen hervorgerufen werden; jedenfalls aber wird durch dasselbe die Einführung des Preßschwammes möglich gemacht und erleichtert.

Die Vorzüge dieser Methode vor dem Eihautstiche bestehen hauptsächlich darin, daß sich während der Geburt eine Wasserblase stellt, wie bei der ganz normalen Geburt, und daß das Kind wegen der Gegenwart des Wassers weniger leidet. Dagegen sind die Wände des Muttermundes und Mutterhalses bisweilen so wenig nachgiebig, daß das Einbringen des Preßschwammes auf ein anhaltendes Hinderniß stößt. Deshalb bringt Stoltz vor dessen Application etwas Ungt. Belladonnae in den Kanal des Mutterhalses, und schon früher empfahl Mende, den Preßschwamm mit Opiumpulver zu bestreuen. Ferner wird der Muttermund durch diese mechanische Dilatation oftmals bedeutend gereizt, sodaß dann die Erweiterung nur langsam und unter großen Schmerzen erfolgt. Endlich ist die Methode auch in sofern nicht ganz sicher, als manchmal auch nach bedeutenden Erweiterungen des Muttermundes die Wehen doch nicht eintreten, sodaß noch zum Eihautstiche geschritten werden muß.

Als eine Modification dieser Methode ist das von Schöller, dem früheren Secundärarzte der berliner Entbindungsanstalt, empfohlene Verfahren anzusehen, welches blos eine Reizung des Muttermundes ohne Erweiterung erzielt und wodurch auch ein Theil der an dieser Methode gerügten Übelstände vermieden wird. Schöller benutzt nämlich einfach den bekannten, aus Charpiekugeln gebildeten Tampon, dessen man sich bei Blutungen aus der Gebärmutter zu bedienen pflegt. Bei Rückenlage der Schwangern wird der zusammengeballte und eingeölte Tampon in die Scheide gebracht, sodaß er deren obern Theil dicht ausfüllt. Es ist nicht grade nöthig, die Ausstopfung bis zum Scheideneingange fortzuführen; auch dürften wol dadurch mancherlei Unbequemlichkeiten verursacht werden. In der Regel treten bald Wehen ein. Der Reinlichkeit wegen soll der Tampon täglich ein Mal oder auch zwei Mal erneuert werden. Zeigen sich lange Wehenpausen, so braucht die Frau nicht grade anhaltend das Bett zu hüten. Sobald der innere Muttermund sich zu öffnen anfängt, kann der Tampon weggelassen werden. Schöller unterstützt die Wehen noch durch Frictionen des Fundus uteri zu Anfang und später durch drei bis vier Gaben von ℈ß bis ℈j Secale cornutum.

Außer den zwei genannten sind noch folgende Methoden zur Anregung der künstlichen Frühgeburt ausgeübt, zum Theil aber auch nur vorgeschlagen worden: 1) das periodische kreisförmige Reiben des Gebärmuttergrundes, wodurch bekanntlich nach erfolgter Ausstoßung des Kindes die Zusammenziehungen der Gebärmutter befördert werden, wurde von d'Outrepont neben dem Eihautstiche, von Ulsamer aber als für sich allein ausreichend empfohlen. Dieses Verfahren wird jetzt wol niemals mehr für sich allein angewendet, wol aber in einzelnen Fällen als Unterstützungsmittel der einen oder der andern Methode. 2) Lauwarme, nach Gutbefinden etwas reizende Einspritzungen durch den Muttermund gegen die Eihäute, um deren Lösung vom Uterus zu bewirken, schlug Schweighäuser vor. Schnakenberg empfahl für diesen Zweck eine besondere Keilspritze (Sphenosiphon), durch welche das warme Wasser in den Muttermund gespritzt werden sollte (Siebold's Journ. Bd. 13. St. 3. 1834.). 3) Trennung der Eihäute vom Muttermunde mittels des durch das Orificium uteri eingebrachten Zeigefingers, oder auch mittels eines gebogenen Katheters wurde von Hamilton, Davis, Conquest empfohlen. Manche Geburtshelfer bezweifeln es, daß durch dieses Verfahren Wehen mit Sicherheit hervorgerufen werden können. Doch bediente sich z. B. Mampe in Stargard (Casper's Wochenschrift 1834. Nr. 49) in vier Fällen des elastischen Katheters mit Erfolge. Bei unvorsichtigem Verfahren können aber die Eihäute zerrissen und die Gebärmutterwandungen verletzt werden. Auch setzt die Einführung des Fingers wenigstens eine bedeutende Eröffnung des Muttermundes voraus. 4) Der innere Gebrauch von Emmenagogis, von Secale cornutum (Bongiovanni), Borax, Safran u. s. w. Meistens reichen diese Mittel für sich allein doch nicht aus und man muß noch den Eihautstich vornehmen. In einem von Paterson erzählten Falle (Schmidt's Jahrbb. d. Medicin Bd. 31. S. 174) wurden nicht weniger als 34 Drachmen Secale cornutum verbraucht, um Wehen hervorzurufen. 5) Der von K. Schreiber in Eschwege gemachte Vorschlag, den Galvanismus als Mittel zur Erregung der künstlichen Frühgeburt zu benutzen (Neue Zeitschr. für Geburtsk. Bd. 14. Hft. 1), wurde wirklich in einem dringenden Falle von Hoeninger und Jacoby erfolgreich ausgeführt (Ebendas. Bd. 16. Hft. 3). 6) Neuerdings endlich empfahl Kiwisch die Uterusdouche,

nämlich einen warmen Wasserstrahl kräftig und wiederholt an den Mutterhals zu leiten. (*F. W. Theile.*)

FRÜHLINGSCUR, pflegt man ein Heilverfahren zu nennen, welches besonders bei Kranken mit chronischen Übeln angewandt wird und darin besteht, daß dieselben in den wärmeren Monaten des Frühjahrs gewisse einfache Mittel, welche im Ganzen mehr den diätetischen, als den arzneilichen zuzuzählen sind, eine Zeit lang regelmäßig gebrauchen, sich dabei körperlicher und geistiger Anstrengungen enthalten, eine sehr geordnete Diät führen und sich viel im Freien bewegen. Milch, Molken oder frisch ausgepreßte Kräutersäfte sind es vornehmlich, welche zu Frühlingscuren benutzt werden. (*F. W. Theile.*)

FRUERING, ein Kirchspiel im südöstlichen Jütland, östlich eine Meile von der Stadt Skanderborg, mit 66 Höfen, 22 Häusern und zwei Wassermühlen. Hier finden sich mehre außergewöhnliche Erdarten, z. B. ein grauer, feuerfester und zur Fertigung von Schmelztiegeln geeigneter Lehm, auch feiner weißer und rother Lehm, aus welchem Oker und Dänischroth gebrannt wird. Zu Fruering gehört das Filial Vitwed. (*v. Schubert.*)

FRUGARD, großer Edelsitz im westgothischen Kirchspiele Näs, Län Skaraborg, auf einer Halbinsel des Wenern, zwei Meilen von Wenersborg, mit Ladeplatz. Die Lage ist reizend. Zum Gute gehören etwa 1600 Tonnen (schwed. Morgen) Nadelwald; auch die Fischereigerechtsame im Frugårdssunde. (*v. Schubert.*)

FRUGONI (Carlo Innocenzo), geb. den 21. Nov. 1692 zu Genua, der letzte Sprößling eines mit ihm erloschenen altadeligen Geschlechts, ward von seinen Ältern im 15. Jahre zum Eintritt in den Orden der Semasker genöthigt, deren Schulen er besuchte und nach einander zu Brescia, Rom, Genua und Bologna die schönen Wissenschaften studirte. Die Lecture des Chiabrera, den ihm der Zufall in die Hände führte, weckte den in ihm schlummernden Funken der Dichtkunst. Ehe er selbst einen poetischen Versuch wagte, machte er sich, auf den Rath Gravina's, mit der Geschichte und den Regeln der Poesie bekannt, und studirte die besten Dichterwerke älterer und neuerer Zeit. Unter den Gönnern, die ihm sein poetisches Talent, verbunden mit seinem einnehmenden Äußern, verschaffte, nahmen sich Wenige so entschieden seiner an, wie der durch eine metrische Übersetzung des Statius und andere Schriften bekannte Cardinal und päpstliche Legat Bentivoglio. Dieser Prälat wirkte ihm von Clemens XII. die Dispensation von seinem Klostergelübde aus, und empfahl ihn dem Herzog Antonio Farnese von Parma. Eine kurzgefaßte Geschichte dieses fürstlichen Hauses und die Reisen des Herzogs, die er auf sein Verlangen beschrieb, erwarben ihm den Titel eines Historiographen. Unter dem genannten Fürsten und seinem Nachfolger, dem Infanten Don Carlos, lebte Frugoni zu Parma in literarischer Muße während der unruhigen Zeitperiode, die dem Frieden zu Aachen (1748) voranging. Als dieser Friede dem Herzogthume Parma in der Person Philipp's von Bourbon einen neuen Herrscher gegeben hatte, ward Frugoni von ihm mit Ehrenstellen und Auszeichnungen überhäuft. Er glänzte am Hofe zu Parma als ein Stern erster Größe. Die neu errichtete Akademie der schönen Künste und Wissenschaften ernannte ihn zu ihrem beständigen Secretair. Er verfaßte die Statuten jenes gelehrten Vereins. Auch die Oberaufsicht über das Theater und die Schauspieler ward ihm übertragen. Bei dem Herzog und seinem Minister, dem Marchese Felino, erhielt er sich in fortwährender Gunst. Mit dem ihm verliehenen Titel eines Hofdichters war ein ansehnlicher Gehalt verbunden. Reich an geselligen Tugenden, ein feiner Weltmann und als Dichter in fast allen Gattungen der Poesie bewandert und fruchtbar, konnte Frugoni noch in hohem Alter als die Krone der Hoffeste und feinen Gesellschaft zu Parma gelten. Viele seiner Poesien sind die Früchte seines kräftigen und muntern Alters. Bis zu seinem Tode dichtend oder in anderer Weise literarisch beschäftigt, erreichte er sein 76stes Lebensjahr. Er starb den 20. Dec. 1768 zu Parma.

Seine zahlreichen Poesien erschienen 1779 in der Bodoni'schen Officin zu Parma in einer neunbändigen geschmackvollen Ausgabe unter dem Titel: Opere poetiche del Signor Abate Carlo Innocenzo Frugoni fra gli Arcadi Comante Eginetico. Die drei ersten Bände dieser Ausgabe enthalten: Sonetti erotici, sacri, lirici, anacreontici, amorosi und Bernieschi. Den vierten Band füllen: Endecasillabi, Elegie, Egloghe, Capitoli, Epistole, Stanze sdrucciole, Stanze in ottave rime und Canzoni eroiche. Der fünfte und sechste Band enthält: Canzoni liriche; der siebente: Versi sciolti, Versi Martelliani und Cantate; der achte: Poesie familiari; der neunte Band endlich: Baccanali, Ditirambi, Estemporanei, Brindisi, und die Acten eines Processes, den Frugoni in einer Erbschaftsangelegenheit bei der Rota zu Genua in Versen geführt hatte. An der Spitze dieser Gesammtausgabe seiner poetischen Werke stehen Memorie storiche e letterarie della vita e dell' opere del Frugoni und außerdem ein von dem Grafen Gastone della Torre de Rezzonico mit großer Belesenheit verfaßter Aufsatz unter der Überschrift: Ragionamento sulla volgar poesia dalla fine del passato secolo fino a nostri giorni [1]). Eine andere Sammlung von Frugoni's Gedichten erschien gleichzeitig (1779) zu Lucca in acht Octavbänden, mit einem Elogio des Dichters von Filandro Cretense (dem Grafen Antonio Cerati). Eine andere Lobschrift auf Frugoni verfaßte der Abt Pellegrino Salandri (Mantua 1768.) und Fabroni in den Elogi d' illustri Italiani.

Aus dem mitgetheilten Inhaltsverzeichniß seiner poetischen Werke sieht man, daß dieser fruchtbare Dichter sich in fast allen Gattungen der Poesie, mit Ausnahme der epischen und dramatischen, versucht hatte [2]). Die lyrische Poesie war sein Element. Von ihr machte er in allen damals in Italien üblichen Formen Gebrauch. Mit besonderem Glück und Erfolg schrieb er in reimfreien Jam-

1) Beide Aufsätze sind auch unter dem gemeinschaftlichen Titel erschienen: Prolegomene alle Opere Frugoniane di Dorillo Dafnejo pastor Arcade. (Parma 1779.) 2) In qualcunque metro e sempre degno da leggersi e da imitarsi, heißt es im 51. Bande des Parnasso Italiano.

ben (versi sciolti) und in gleitendem Versmaße (versi sdruccioli, mit Daktylen am Ende der Verse). Daß unter seinen zahlreichen Episteln, Heroiden und andern Gedichten der lyrischen und didaktischen Gattung nicht Alles meisterhaft sein konnte, ist leicht begreiflich. Jedenfalls wäre es für seinen in Italien weit verbreiteten Ruhm besser gewesen, wenn man die mattern Versuche der öffentlichen Bekanntmachung entzogen hätte. Durch Zartheit der Empfindung, Kraft der Gedanken und vollendete Form nähert sich ein großer Theil seiner Sonette den Mustern der besten italienischen Dichter in dieser Gattung. Seinen Canzonen wußte er durch Mannichfaltigkeit des Stoffs und anmuthige Diction einen eigenthümlichen Reiz zu geben. Die leicht sich hinbewegende Canzonettenform wählte er auch für die Anakreontischen Lieder, in denen ihm der scherzhafte Ton oft auf eine bewundernswerthe Weise gelang. Noch mehr imponirte er durch den kraftvollen und majestätisch erhabenen Gang in den früher erwähnten reimfreien Jamben (versi sciolti). Nur durch zu gedehnte Perioden vernichtete er, ungeachtet des harmonischen Klanges seiner Verse, einen Theil des poetischen Effects. Immer jedoch erwarb er sich noch große Verdienste um die Behandlung einer so nahe an die prosaische Form streifenden Dichtungsart. Nur ein so gewandter Verskünstler, wie Frugoni, konnte den kühnen Versuch wagen, auch den Alexandriner, der in der italienischen Sprache keine sonderliche Wirkung macht, einigermaßen zu cultiviren. Mit größerm Erfolg bediente er sich der versi sdruccioli. An der von zwanzig Dichtern gemeinschaftlich verfaßten komischen Epopöe: Bertoldo, Bertoldino e Cacasenni hatte auch Frugoni Antheil. Mit echt komischer Kraft bewegt sich sein scherzhafter Styl in den Stanzen, die er in jenem Werke dichtete[3]). (*Heinrich Döring.*)

FRUITIERS oder **FRUYTIERS** (Philipp), geb. zu Antwerpen um 1625. Unbekannt mit seinen Lebensverhältnissen, weiß man nur, daß er früher in Öl malte, sich später aber der Miniatur- und Wasserfarbenmalerei widmete, worin er es zu einer außerordentlichen Fertigkeit brachte. Er wurde von Rubens so sehr geschätzt, daß er diesen großen Meister und seine ganze Familie malte. Nicht minder geschätzt sind seine Blätter, die er mit der Radirnadel ausführte; sie sind kräftig behandelt und von guter Wirkung. Die vorzüglichsten derselben findet man in Rost's Handbuch Th. 6. S. 156 und in Füßli Künstler-Lexikon Suppl. Th. 2. S. 396. (*A. Weise.*)

Frullania *Radd.*, s. Jungermannia.

FRUMENTATIO. In der natürlichen Ableitung dieses Wortes von frumentum und frumentor, hat man zunächst an die Herbeischaffung des Getreides zu denken, es sei durch Einkauf auf geordnetem und gesetzlichem Wege, oder, wie z. B. bei einer Armee, die im Felde steht, auf gewaltsame Weise durch die zu diesem Zweck ausgesendeten Soldaten, gewöhnlich das Fouragiren bei uns jetzt genannt, wiewol dieser Ausdruck zunächst von dem Aufsuchen und der Wegnahme des Futters oder der Nahrung für Pferde u. dgl. verstanden wird, während bei der *frumentatio* der Begriff von frumentum, also vom Getreide jeder Art, das als Nahrungs- oder Genußmittel, zunächst für Menschen, dient, und Ähren treibt (nach *Varro*, De re rust. I, 48, 1. vgl. *Plin.* Hist. Nat. XVIII, 7 pr. Paulus in den Digesten L, 16, 77), fest zu halten und also nicht blos an das, was wir Futter zu nennen gewohnt sind, zu denken ist. Man sieht dies deutlich aus denjenigen Stellen, in welchen, wie bei *Caesar* B. G. VII, 16 und 64. Bell. Civ. I, 48. 78. Bell. Gall. VIII, 7 die frumentationes und pabulationes mit einander verbunden vorkommen, oder wo die frumentatio allein vorkommt, wie ebendaselbst VI, 39, oder IV, 30 und 32 (legione ex consuetudine una *frumentatum* missa), vgl. VI, 36. *Pompejus* bei *Cic.* ad Att. VIII, 12. *Livius* XXXI, 36. Es kann daher ebenso wenig befremden, daß auch die *pabulatio* und das *pabulari* ebenso gut allein vorkommt, da, wo blos von dem Einholen des Futters für Pferde, Vieh u. dgl. die Rede ist, wie bei *Caesar* B. G. V, 17. I, 15. VII, 36. 44. B. Civ. I, 40. 59. III, 37. 65. *Livius* VI, 30. XL, 25. 30. 65. Die auf ein solches Fouragiren ausgesendeten Soldaten heißen daher pabulatores (*Caesar*, B. G. V, 17. B. Civ. I, 40. *Livius* X, 26. XLI, 1), ebenso wie die auf die Herbeischaffung von Lebensmitteln, zunächst von Frucht abgeschickten, *frumentatores* bei *Livius* XXXI, 36, wiewol der letztere Ausdruck auch in allgemeinerem Sinne von Jedem gebraucht wird, der Getreide herbeischafft, also auch namentlich vom Kaufmann oder Getreidehändler, wie bei demselben *Livius* II, 34, welcher an andern Stellen (IV, 12 mit Drakenborch's Note, vgl. *Cicero* de offic. III, 13) dafür auch den Ausdruck *frumentarii* gebraucht, den wir in noch allgemeinerem Sinne von Jedem, welcher Getreide bringt, bei Hirtius (*Caes.* B. G. VIII, 35) angewendet sehen. In Inschriften kommt nicht selten derselbe Ausdruck *frumentarii* von Soldaten vor, die, wie es scheint, eine eigene Abtheilung bei jeder Legion bildeten und zunächst mit dem Herbeischaffen von Lebensmitteln beauftragt waren; s. *Gruteri* Corp. Inscriptt. p. 520, 8. 530, 7. 537, 8. 565, 11. 542, 9. 12, 1. 169, 7. 347, 1. *Orelli* Coll. Inscr. nr. 74. 3941. 3513. 4922. Und so erhält später der Ausdruck selbst die Bedeutung eines geheimen Auskundschafters oder Spähers, eines Spions, wie bei *Spartianus*, Vit. Hadr. 11. Aber im Augusteischen Zeitalter finden wir den Ausdruck *frumentatio* auch in einem andern Sinne gebraucht, von der Austheilung des Getreides unter die minder bemittelten Volksclassen der Stadt Rom. Solche Spenden, largitiones frumentariae genannt, kommen zwar früher schon unter der Republik vor, hervorgerufen und veranlaßt durch die natürliche Sorge, die Stadt Rom mit Lebensmitteln, vor allem mit Getreide

3) s. die bereits erwähnten Memorie della vita e dell' opere del Frugoni vor der zu Parma 1779 erschienenen Ausgabe seiner Werke und die gleichfalls erwähnten Lobschriften von Filandro Cretense Pellegrino Salandri und Fabroni. Vergl. Ideler's Handbuch der italienischen Sprache und Literatur. Poetischer Theil. S. 510 fg. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 2. Bd. S. 505 fg. Eschenburg's Beispielsammlung zur Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften. 3. Bd. S. 339 fg.

gehörig zu versehen, und dem Bedarf der römischen Bevölkerung abzuhelfen, was ebenso sehr auch eine politische Maßregel war. Das aus Staatsmitteln zu diesem Zwecke außerhalb Rom aufgekaufte oder auch von einzelnen Landschaften als eine Art von Tribut oder Abgabe nach Rom gelieferte Getreide wurde dann von Seiten des Staats zu einem sehr geringen Preise an die Einzelnen abgegeben, und da auf diese Weise der Verkauf die Gestalt einer Schenkung, wenn auch nicht einer vollen und gänzlichen annahm, so ward dafür auch der Ausdruck largitio gebraucht. Es ist bekannt, welcher Werth, selbst von Seiten des Staats darauf gelegt ward, und wie die mit diesem Geschäfte beauftragten Magistrate, zunächst die Ädilen, später der Praefectus annonae, in der diesem Gegenstand zugewendeten größeren Sorge ein Mittel fanden, sich die Gunst des Volkes zu verschaffen: ebenso wie selbst einzelne reiche Privaten zu gleichen Zwecken Getreide auf ihre Kosten kommen ließen, und dann, entweder zu niederen Preisen, oder auch ganz umsonst den ärmeren Bewohnern Roms überließen [1]). Eine gesetzliche Regulirung dieses ganzen Verhältnisses finden wir zuerst in den Zeiten der Gracchen und offenbar auch im Zusammenhange stehend mit den übrigen politischen Tendenzen derselben. C. Gracchus, der Jüngere, trat um 631 u. c. mit einer lex frumentaria auf, welche Cicero (De Off. II, 21) von seinem Standpunkt aus als eine *frumentaria magna largitio* bezeichnet [2]). Es sollte hiernach regelmäßig das vom Staate angekaufte Getreide zu einem äußerst billigen Preise — 6⅓ Aß für den Scheffel, also nicht einmal zwei Groschen — abgegeben werden [3]). Nach Appian (I, 21) hätte eine solche Abgabe alle Monate statt gefunden; das Quantum Getreide, das auf diese Weise abgegeben ward, wird nicht angegeben, wird aber wol dasselbe gewesen sein, das wir in der späteren lex Terentia Cassia, die ja nur als eine Erneuerung dieser Gracchischen lex in ihren einzelnen Bestimmungen erscheint, antreffen, also fünf Scheffel für jeden Hausvater. Eine Beschränkung der Zulassung auf die ärmeren Bürger, wie dies wol früher und ursprünglich stets der Fall bei solchen Getreidevertheilungen war, erscheint nicht zulässig, obwol Plutarch (Vit. C. Gracch. 5) dies andeuten zu wollen scheint, wenn er dieses Gesetz unter diejenigen reiht, durch welche Gracchus sich die Gunst der ärmeren Volksclassen zu verschaffen gesucht: *Τῶν νόμων, οὓς εἰσέφερε τῷ δήμῳ χαριζόμενος καὶ καταλύων τὴν σύγκλητον — ὁ σιτικὸς ἐπευωνίζων τοῖς πένησι τὴν ἀγοράν.* Livius [4]) spricht ausdrücklich hier von der *plebs*, also von allen Plebejern, und in keinem andern Sinne auch wol Appianus [5]), wenn wir nicht bei diesem Schriftsteller an eine noch größere Ausdehnung denken wollen, wie sie in der That stattgefunden zu haben scheint. Denn daß wirklich nicht blos die ärmeren Bürger Roms zu dieser Austheilung oder richtiger Überlassung des auf Staatskosten angekauften Getreides zu ganz billigem Preise zugelassen wurden, sondern vielmehr alle Bürger Roms, die sich dabei betheiligen wollten, zeigt der von Cicero (Inscr. III, 20) angeführte Fall von dem angesehenen L. Calpurnius Piso Frugi, einem Consularen [6]), welcher selbst erschien, um von dem ihm zukommenden Recht der Betheiligung Gebrauch zu machen, insbesondere der in der Antwort dieses Piso vorkommende Ausdruck viritim [7]). Jene Lex des Gracchus hatte allerdings lebhaften Widerstand bei der Optimatenpartei gefunden, welche, wie wir dies aus den Angaben Cicero's ersehen, in diesem volksthümlichen Vorschlage eine Benachtheiligung der Finanzen Roms, ja den Ruin der Staatscasse fanden [8]); Piso selbst war unter denen gewesen, welche gegen diesen Gracchischen Vorschlag in die Schranken getreten waren, und ihn, obwol vergeblich, aufs Heftigste bekämpft hatten. Leider sind die darauf bezüglichen, mit Bitterkeit und persönlichen Anspielungen, wie es scheint, gewürzten Reden des Piso und des C. Gracchus [9]), welche uns über diese ganze Sache mehr Aufschluß geben könnten, fast spurlos verschwunden. Welches Schicksal nach dem unglücklichen Ende des jüngern Gracchus diese Lex frumentaria gehabt, wissen wir nicht: von einer eigentlichen Abschaffung derselben ist erst später, unter dem Tribunen Octavius, die

1) s. über das Einzelne die Zusammenstellung bei *Vincentius Contarenus*, De frumentaria Romanorum largitione liber (Vesal. 1669. 12.; auch in *Graevii* Thes. Antiqq. Romm. Tom. VIII. p. 923 seq.) Cap. I. p. 27 seq. Außerdem s. noch *Dederik Schaghen* Dissertat. juridic. inaugur. de re frumentar. (Traject. ad Rhen. 1709. 4.) und in Ölrichs' Thesaur. Diss. juridd. II. T. III. (p. 133 seq.), besonders Cap. III. p. 152 seq. 2) Daher Vellejus (II, 6) von Gracchus sagt: „*frumentum plebi dare instituebat*,“ Florus aber (III, 13) unter den verderblichen Folgen der tribunicischen Gewalt auch die *leges frumentariae* anführt. 3) Nach *Livius* Epit. LX; wenn wir nämlich der in dieser Stelle von Mommsen (Die römischen Trib. S. 179. Not. 4) vorgeschlagenen Änderung folgen, die auch durch die Bobbianischen Scholien zu *Cicero* pro Sext. 25. 48 (p. 300. 303) bestätigt wird. Hiernach heißt es bei Livius: C. Gracchus tribunus plebis perniciosas aliquas leges tulit, inter quas frumentariam, ut *senis cum triente* (statt der früheren Lesart *semisse et triente*, also 5/6 Aß) frumentum plebi daretur. Da, wie Mommsen, unter Berufung auf Böckh (Metrolog. Untersuch. S. 420), weiter bemerkt, zu Cicero's Zeit der Preis von 12 Aß für den Scheffel für niedrig galt, so wäre hiernach eine Ablassung des Getreides um etwa die Hälfte des Marktpreises anzunehmen.

4) s. die vorige Note. 5) B. C. I, 21 und daselbst die Worte: *σιτηρέσιον ἔμμηνον ὁρίσαι ἑκάστῳ τῶν δημοτῶν ἀπὸ τῶν κοινῶν χρημάτων;* 6) Er hatte 621 u. c. das Consulat, früher 605 u. c. das Volkstribunat geführt, und erscheint auch nach der Zeit dieser Gracchischen Lex als Censor im Jahre 633. Vergl. das Onomasticon Tullianum von Baiter S. 123. 7) „Quaerit (Gracchus Pisonem) audiente populo Romano, qui sibi constet, quum ea lege frumentum petat, quam dissuaserit: Nolim, inquit, mea bona, Gracche, tibi *viritim* dividere libeat, sed si facias, partem petam.“ 8) An die eben (in der vorhergehenden Note) mitgetheilten Worte knüpft Cicero die folgende Bemerkung an: „Parumne declaravit vir gravis ac sapiens, lege Sempronia *patrimonium publicum dissipari?* Lege orationes Gracchi: patronum aerarii esse dices.“ Und vorher: „Et quidem C. Gracchus, quum *largitiones maximas* fecisset et *effudisset aerarium*, verbis tamen defendebat aerarium.“ Nicht anders De officc. II, 21 und daselbst die Worte: „*exhauriebat* igitur (Gracchus) aerarium.“ Ebenso pro Sext. 48: „frumentariam legem C. Gracchus ferebat, repugnabant boni, quod et ab industria *plebem ad desidiam avocari putabant et aerarium exhauriri videbatur*.“ Ganz dasselbe bei *Florus* III, 13 seq. 9) s. *Cicero* pro Fontej. 13 und Schol. *Cicer*. pro Flacco Bobb. p. 233 ed. *Orell*.

Rede[10]): daß sie aber schwerlich mehr so vollzogen worden, wie dies in der Absicht ihres Stifters gelegen, scheint aus dem 654 u. c. gemachten Vorschlag des Tribunen L. Saturninus hervorzugehen, der eine Wiederaufnahme des in Abnahme, wie es scheint, gekommenen, oder doch nicht vollzogenen Gracchischen Gesetzes bezweckte, und hierbei den für Überlassung des Getreides zu leistenden Geldbeitrag auf 5/6 Aß herabsetzte[11]), wenn anders auch hier die Lesart richtig ist und nicht vielmehr ein Verderbniß obwaltet, welches den Betrag auf diese ganz geringe Summe herabgedrückt hat, während, wenn wir den frühern, durch das Gracchische Gesetz festgestellten Geldbeitrag auch hier annehmen würden, der ganze Gesetzesvorschlag des Saturninus nur als eine Erneuerung der Grachischen, nicht mehr vollzogenen Lex sich darstellen würde. Der Senat erklärte sich gegen diese neue Lex, als den Interessen des Staates nachtheilig, nachdem der Quästor urbanus Q. Cäpio dem Senat nachgewiesen hatte, daß die Staatscasse nicht im Stande sei, eine solche Schenkung zu leisten. Dessenungeachtet beharrte der Tribun auf seinem Vorschlag, wider den seine Collegen Intercession einlegten: Cäpio mit den Optimaten schritt nun gewaltsam ein, und so scheint der Gesetzesvorschlag gar nicht durchgedrungen, oder überhaupt zur Ausführung gekommen zu sein, zumal wenn Marius, der damals Consul war, ebenfalls in der Opposition wider diesen Gesetzesvorschlag stand, nach einer Stelle bei Plutarch im Leben des Marius cp. 4., wo von einem Widerstand des Marius wider ein Getreidegesetz die Rede ist, was auf das Jahr 634 u. c., in welchem Marius das Tribunat bekleidete, nicht wohl bezogen werden kann. Später, um 662 u. c., hören wir von einer durch den Tribun M. Livius Drusus, und zwar unter Anwendung von Gewalt in Vorschlag gebrachten Lex frumentaria[12]), die aber auch, zumal da der Antragsteller in demselben Jahre ermordet ward, ohne weiteren Erfolg war. Wenigstens fehlen uns darüber alle näheren Angaben. In nicht sehr ferne Zeit, etwa um 666 u. c.[13]), fallen die Bemühungen des Tribunen M. Octavius, die aber nicht sowol eine gänzliche Abschaffung des Gracchischen Gesetzes bezweckten, wie man nach der einen, schon oben angeführten Äußerung des Cicero[14]) zu glauben allerdings berechtigt sein könnte, sondern, wie es scheint, vielmehr eine Ermäßigung desselben[15]), im Interesse der sonst allzu sehr belasteten Staatscasse, zur offenbaren Erleichterung derselben. In dieser Beziehung scheint auch Sallustius[16]) in einem Fragment aus dem ersten Buche der verlorenen Historien diesen Octavius mit dem oben erwähnten, von gleichen Bestrebungen in seinem Widerstand gegen den Vorschlag des Saturninus geleiteten Q. Cäpio zusammengestellt zu haben. Unter Sulla scheinen diese Getreidespenden unter das Volk aufgehört zu haben: wenigstens läßt eine Stelle in der Rede des Consul Lepidus, nach Sulla's Tode, 676 u. c., ein solches annehmen[17]): jedoch dauerte dieser Zustand nicht lange Zeit; denn schon im J. 680 u. c. traten die beiden Consuln C. Cassius und M. Terentius mit einer neuen Lex frumentaria auf, gedrängt offenbar durch die ärmeren Volksclassen, zu deren Beschwichtigung kein anderes Mittel sich ergab, als eine solche Erneuerung des früheren Gracchischen Gesetzes. Denn als eine solche werden wir wol überhaupt diese neue lex frumentaria nach allem dem, was wir davon wissen, ansehen können. Sie bestimmte die Überlassung von fünf Scheffel Getreide monatlich an jeden Hausvater[18]), der von diesem dafür zu entrichtende Geldbeitrag blieb, wie früher, auf 6⅓ Asses für den Scheffel festgestellt[19]). Dann aber hören wir[20]) auch von einem zu diesem Zwecke alljährlich angeordneten Kauf eines bestimmten Quantums von Getreide, zunächst in Sicilien, vielleicht auch in andern Provinzen[21]), und zwar zu einem festen, nicht veränderlichen Preise: sodaß damit auch zugleich eine Art von Auflage oder Last auf die Provinzen gewälzt war. Auffallend ist daher die Nachricht, die wir bei Plutarch[22]) lesen, es habe der Senat (692 u. c.) auf Betrieb Cato's beschlossen, das arme und bisher von dieser Vertheilung ausgeschlossene Volk ebenfalls in diese Spende aufzunehmen: *ὁ Κάτων φοβηθεὶς ἔπεισε τὴν βουλὴν ἀναλαβεῖν τὸν ἄπορον καὶ ἀνέμητον ὄχλον εἰς τὸ σιτηρέσιον*, schreibt Plutarch, mit dem Zusatze, daß daraus dem Staat ein jährlicher Aufwand von 1250 Talenten erwachsen sei. Wir können uns dies, vorausgesetzt, daß kein Irrthum Plutarch's hier obwaltet[23]), was uns kaum annehmbar erscheint, nur so erklären, daß unter dem

10) *Cicero* Brut. 62: „M. Octavius Cn. f. tantum auctoritate dicendoque valuit, ut legem *Sempronianam frumentariam* populi frequentis suffragiis *abrogaverit.*" Nach Mommsen (a. a. O. S. 181) würde dies in die Zeit kurz vor oder nach der lex Livia (welche in das Jahr 662 u. c. gehört) fallen. 11) s. Auct. ad Herenn. I, 12: „Cum L. Saturninus legem frumentariam *de semissibus et trientibus* laturus esset, Q. Caepio, qui id temporis Quaestor urbanus erat, docuit senatum, *aerarium pati non posse largitionem tantam*" u. s. w. Vergl. Mommsen a. a. O. S. 180. Not. 10, welcher zur Erklärung des Preises von 5/6 Aß bemerkt, daß man immer fünf Scheffel aufführe. 12) Nach *Livius* Epitom. LXXI und daselbst insbesondere die Worte: „M. Livius Drusus *per vim legibus* agrariis *frumentariisque* latis judiciariam quoque pertulit etc. Vergl. Index Legg. im Onomastic. Tullian. P. III. p. 213 seq. 13) s. den eben angeführten Index Legg. p. 223. 14) Brut. 62; s. oben. 15) Dies geht aus *Cicero*, De Off. II, 21 hervor, wo es heißt: „C. Gracchi frumentaria magna largitio; exhauriebat igitur aerarium: *modica M. Octavii* et rei publicae tolerabilis et plebi necessaria, ergo et civibus et rei publicae salutaria."

16) Bei *Servius* ad Aeneid. IV, 283: „Idem fecere Octavius et Q. Caepio sine gravi cujusquam exspectatione neque sane ambiti publice." 17) Bei demselben Sallust in der oratio Lepidi aus dem ersten Buche, und hier die Worte: „populus Romanus, paulo ante gentium moderator, exutus imperio, gloria, jure, agitandi inops despectusque, *ne servilia quidem alimenta relicua habet.*" 18) Nach Sallust in der oratio Licinii aus dem dritten Buche der Historien: „— absit periculum et labos, quibus nulla pars fructus est, nisi forte repentina ista *frumentaria lege* munia vestra pensantur, quà tamen *quinis modiis* libertatem omnium aestumavere, qui profecto non amplius possunt alimentis carceris." Mommsen a. a. O. S. 183 will statt *possunt* lesen *sunt*; bei Contarenus a. a. O. S. 55 steht *prosunt.* 19) s. *Cicero* pro Sest. 25 und dazu die Note von C. Halm S. 177 seiner Ausgabe. 20) *Cicero* in Verr. III, 70. V, 21 und dazu im Index Legg. u. s. w. p. 149. 21) So meint Contarenus a. a. O. S. 57. 22) Vit. Caton. min. 26. 23) Dies glaubt nämlich Mommsen a. a. O. S. 182. Not. 17.

bisher von dieser Spende ausgeschlossenen ἄποροç ὄχλος solche gemeint waren, welche keine römischen Bürger waren, und deshalb von dieser Vergünstigung, wie sie durch das Gracchische und die folgenden Gesetze bestimmt war, ausgeschlossen waren, nun aber durch eine außerordentliche Maßregel des Senats ebenfalls dergleichen Vergünstigung theilhaftig werden sollten, weil man sonst Unruhen von ihnen befürchtete. In dieser Auffassung der Stelle Plutarch's finden wir uns bestärkt durch die dasselbe Factum berührende Stelle desselben Schriftstellers in dem Leben Cäsar's, wornach diese ἄποροι grade als der Zündstoff der gesammten übrigen Volksmasse, als die, welche auf Cäsar ihre Hoffnungen gesetzt hatten und darum vor Allem beschwichtigt werden mußten, bezeichnet werden. Auch der der Staatscasse daraus erwachsende jährliche Aufwand wird hier auf die gleiche Summe von 750 Myriaden (Drachmen), also 7,500,000, angegeben [24]), was von der vorher angegebenen Summe von 1250 Talenten nicht verschieden ist und circa 1,250,000 Thaler unsers Geldes beträgt. Indessen blieb man auch hierbei nicht stehen. Daß Cäsar an irgend eine Änderung, d. h. Erweiterung, des über diese Getreidespende bestehenden Gesetzes, und zwar zu Gunsten der davon lebenden Volksmassen, die er für seine Zwecke zu gewinnen und zu benutzen trachtete, gedacht, sieht man deutlich aus den Äußerungen Cicero's in einem im J. 695 u. c. geschriebenen Briefe [25]). Da Cäsar damit zugleich die Ritter — die als Capitalisten und Geldspeculanten bei den Preisen des Getreides, welche herabgedrückt werden mußten, hier allerdings betheiligt waren, ärgern wollte, ersieht man deutlich. Es mag also hier auf eine Herabsetzung der für diese Spende zu zahlenden Taxe, oder gar auf eine gänzliche Beseitigung derselben abgesehen gewesen sein, was beides ebenso nachtheilig für die Kornspeculanten war, als andererseits ein bequemes Mittel, alles Gesindel, das sich in Italien herumtrieb, unter der Aussicht auf diese monatlichen Spenden, die nun nicht mehr auf die römischen Bürger sich beschränkten, und damit auf eine bequeme Versorgung nach Rom zu locken und zu den eigensüchtigen und ehrgeizigen Zwecken der Machthaber zu benutzen. Was Cäsar, wie wir gesehen, angedroht hatte, vollführte Clodius alsbald durch einen in demselben Jahre gestellten Antrag, wornach das bisher um $6\frac{1}{3}$ Aß per Scheffel abgelassene Getreide fürderhin ohne alle Zahlung, gratis dem Volke abgegeben werden sollte [26]). Ob das gesammte Volk, ohne Unterschied, daran Theil nahm, oder blos die Unbemittelten, wie dies Dio Cassius [27]) angiebt, wird bei den spärlichen Nachrichten darüber schwer zu ermitteln sein: doch ist es kaum glaublich, daß hier besondere Beschränkungen stattfanden; die Vermöglicheren, auch wenn sie ein Recht der Theilnahme gehabt, werden schwerlich von demselben einen Gebrauch gemacht haben. Überhaupt schweigen die Quellen, in wie weit dieses Gesetz zum Vollzug gebracht worden: wir entnehmen nur aus den Klagen Cicero's den großen dadurch der Staatscasse erwachsenen Nachtheil, welcher den fünften Theil ihrer Einnahmen betrug [28]): auch scheint damit im Ganzen doch wenig erwirkt worden zu sein, da wir schon im nächstfolgenden Jahre 696 u. c. von einem über Mangel an Getreide entstandenen Auflaufe hören, zu dessen Beschwichtigung dem Pompejus auf fünf Jahre die cura annonae mit unbeschränkten Vollmachten verliehen ward [29]). Ob die Getreidespenden von nun an in beschränktem Maße, oder in dem Sinne der Clodischen Lex erfolgten, wissen wir nicht: daß sie, wenigstens für die größere Zahl des städtischen Pöbels, wie der Unbemittelten, in irgend einer Weise fortgedauert haben, läßt sich schon aus politischen Rücksichten nicht bezweifeln, da sie zur Erhaltung der äußern Ruhe eine Nothwendigkeit geworden waren. In diesem Sinne, vielleicht als eine die bessere Regelung dieser Austheilungen bezweckende Maßregel, wird auch die von dem Tribunen C. Scribonius Curio im J. 703 u. c. vorgebrachte „lex alimentaria, quae jubet aediles metiri“ [30]) zu fassen sein, wiewol alle weitern Nachrichten darüber fehlen. Daß man die großen Nachtheile nicht verkannte, die auch für die Sittlichkeit der niedern, zur Trägheit und Faulheit dadurch angezogenen Volksclassen daraus hervorgingen, zeigen uns die Äußerungen und Rathschläge, welche in dem ersten der beiden dem Sallust zugeschriebenen Briefe an Cäsar De republica, dem Cäsar in dieser Beziehung ertheilt werden: es wird auf eine Beschäftigung und bestimmte Thätigkeit der durch diese Spenden verdorbenen Plebs gedrungen [31]): es sollen diese Spenden fürderhin nicht mehr der Lohn der Trägheit, sondern der im Krieg geleisteten Dienste sein und hiermit den Veteranen zugewiesen werden [32]). Es fällt

24) Die Worte Plutarch's (Vit. Caes. 8) lauten: „*Διὸ καὶ Κάτων φοβηθεὶς μάλιστα τὸν ἐκ τῶν ἀπόρων νεωτερισμὸν, οἳ τοῦ παντὸς ὑπέκκαυμα πλήθους ἦσαν, ἐν τῷ Καίσαρι τὰς ἐλπίδας ἔχοντες, ἔπεισε τὸν σύγκλητον ἀπονεῖμαι σιτηρέσιον αὐτοῖς ἔμμηνον, ἐξ οὗ δαπάνης μὲν ἑπτακόσιαι πεντήκοντα μυριάδες ἐνιαύσιοι προσεγίνοντο τοῖς ἄλλοις ἀναλώμασι.*“ Die frühere Lesart *πεντακόσιαι* (für *ἑπτακόσιαι*) haben, wie dies schon Xylander verlangte, die neuern Herausgeber (Schäfer, Sintenis) mit Recht verlassen. Die hiesige Handschrift hat dafür *ἑξακόσιοι*. 25) ad Attic. II, 19. Vergl. auch Contarenus a. a. O. S. 69 fg. 26) s. *Cicero* pro Sest. 25 und dazu die Schol. *Bobb.* p. 301. *Cic.* pro dom. 10. *Ascon. Pedianus* in *Cic.* Pison. p. 9. ed. *Orell.* *Dio Cass.* XXXVIII, 13.

27) Seine Worte lauten: „*ὁ οὖν Κλώδιος τόν τε σῖτον προῖκα αὖθις διένειμε· τὸ γὰρ μετρεῖσθαι τοῖς ἀπόροις — ἐσηγήσατο.*“ Bei Asconius heißt es: „ut frumentum *populo*, quod antea senis aeris ac trientibus in singulos modios dabatur, *gratis* daretur,“ in den Bobbischen Scholien: „ut *gratuito populus* acciperet.“ 28) In der angeführten Stelle der Rede pro Sest. 25: „— ut remissis semissibus et trientibus quinta prope pars vectigalium tolleretur.“ Vergl. auch pro Domo 10. 29) *Livius* Epit. CIV: „Cn. Pompejo per quinquennium annonae cura mandata est.“ *Cicero* ad Attic. IV, 1: „legem Consules — conscripserunt, qua Pompejo per quinquennium omnis potestas rei frumentariae toto orbe terrarum daretur.“ Ein Mehres über die Veranlassung bei *Dio Cass.* XXXIX, 9. 30) s. *Caelius* (bei *Cicero*) ad Famil. VIII, 6. 31) Es heißt hier Cap. 7: „Igitur provideas oportet, *uti plebs largitionibus et publico frumento corrupta*, habeat negotia sua, quibus ab malo publico detineatur: juventus probitati et industriae, non sumtibus neque divitiis studeat.“ 32) Ebendaselbst Cap. 8: „Et frumentum id, *quod antea praemium ignaviae fuit*, per municipia et colonias illis dare conveniet, qui stipendiis emeritis domos reverterint.“

dies in die Jahre 705—707 u. c.[33]). Allerdings hatte Cäsar dieses Mittel, die Volksgunst durch solche Vertheilungen zu gewinnen, nicht verschmäht und für seine Zwecke wohl zu benutzen verstanden. Als er nach Rom zurückgekehrt war, nach Beendigung des afrikanischen Feldzugs, im J. 708 u. c., wird nächst den an die Soldaten ertheilten Belohnungen auch der Vertheilung von zehn Scheffeln Getreide, also eine Verdoppelung des früher eingeführten monatlichen Quantums, unter das Volk erwähnt[34]); sie geschah ohne Zweifel unentgeltlich; daß alle, die in das römische Bürgerrecht eingeschrieben, oder, wenn auch aus der Fremde stammend, in dasselbe eingedrungen waren, daran Theil nahmen, scheint aus den alsbald von Cäsar zur Verminderung der Theilnehmer getroffenen Maßregeln deutlich hervorzugehen: auch der bei Suetonius hier gebrauchte Ausdruck populus spricht dafür. Dieser selbe Schriftsteller erwähnt unter den von Cäsar alsbald zur Wiederherstellung der Staatsordnung getroffenen Maßregeln auch eine von ihm veranstaltete neue Zählung der Einwohnerschaft Roms, welche aber nicht auf gewohnte Weise und an gewohntem Orte (d. h. nicht, wie sonst durch die Censoren bei dem Lustrum), sondern nach den Quartieren und Straßen der Stadt durch die Häuserbesitzer geschehen: in Folge dessen sei die Gesammtzahl der aus Staatsmitteln Getreide Empfangenden von 320,000 auf 150,000 herabgesetzt worden[35]); wie denn auch Livius[36]) und Plutarch[37]) als das Ergebniß dieser Zählung die gleiche Anzahl von 150,000 Bürgern, d. h. Familienväter, welche in Rom domicilirt, zu der Spende zugelassen oder berechtigt waren, angibt. Diese Zahl sollte zugleich als eine feste für die Zukunft in der Weise gelten, daß jährlich die Stellen der durch Tod Ausgeschiedenen aus der Zahl der nicht in diese große Liste eingetragenen, in Rom domicilirten Bürger besetzt und somit ergänzt werden sollten. Auch Appian[38]) spricht von dieser durch Cäsar veranstalteten Zählung der Einwohnerschaft, bei der sich, in Folge der Kriege, eine Verminderung um die Hälfte, im Vergleich zur früheren Zeit vor den Kriegen herausgestellt; er ist daher geneigt in dieser Abnahme eine traurige Folge der Bürgerkriege zu erkennen; nicht anders spricht sich auch Plutarch[39]) darüber aus, der den wahren Grund, welcher den Cäsar zu dieser Maßregel veranlaßte, nicht zu kennen scheint, denn dieser lag nicht sowol in der Absicht, den Stand der Bevölkerung Roms durch diese Zählung, die Cäsar auch gar nicht als Censor vornahm, und die daher auch gar nicht mit dem sonst dafür gebräuchlichen Ausdruck *census*, sondern *recensus* bezeichnet wird, zu kennen, sondern das Ganze war eine polizeilich-finanzielle Maßregel, durch welche die zum Empfang des Getreides wirklich Berechtigten von der großen Zahl derer, welche sich in dieses Recht eingedrängt hatten, ausgeschieden, und zugleich der Staatscasse, welche den großen Aufwand unmöglich auf die Dauer hätte leisten können, eine Erleichterung zugewendet werden sollte. Mit diesen Bestimmungen des Cäsar hat man jetzt auch in Verbindung gebracht[40]) einige Bestimmungen der sogenannten heracleensischen Tafel, oder der Lex Julia municipalis, wie man sie seit v. Savigny zu nennen gewohnt ist, welcher die Zeit dieser Lex in dasselbe Jahr, 709, verlegt, also in dieselbe Zeit, in welcher Cäsar zu Rom jene Maßregel vornahm. Es soll, so lesen wir in dieser Lex, auf der 17. und den folgenden Zeilen, derjenige, welcher für die Vertheilung des Getreides unter das Volk zu sorgen hat, Keinem von denen, deren Namen vermöge dieses Gesetzes vom Consul, Prätor oder Volkstribun auf einer Tafel öffentlich ausgestellt sind, Getreide geben, oder überhaupt eine solche Gabe zulassen; und der dawider Handelnde soll einer bestimmten Buße unterliegen[41]). Es kann bei denjenigen, deren Namen in das Album eingetragen und öffentlich ausgestellt sind, nicht wol an die zum Empfang der Getreidevertheilung Berechtigten, sondern eher an das Gegentheil gedacht werden, d. h. an diejenigen, welche von der Vertheilung ausgeschlossen waren vermöge der bei dem Consul, Prätor oder Volkstribun gegebenen Erklärung, deren Namen deshalb, um jeden Irrthum bei der Vertheilung zu vermeiden, in ein Register eingetragen worden, welches bei und während der Vertheilung der zum Empfang des Getreides berechtigen-

33) s. meine Geschichte der römischen Literatur. § 213. Nr. 4 der dritten Ausgabe. 34) *Sueton*. Jul. Caes. 38: „*populo praeter frumenti denos modios* ac totidem olei libras, trecenos quoque numos, quos pollicitus olim erat, viritim divisit: et hoc amplius centenos pro mora.“ *Dio Cass*. XLIII, 21. Daher sagt Tacitus von Cäsar (Ann. I, 2): „militem donis, *populum annona*, cunctos dulcedine otii pellexit.“ 35) Die Worte des Suetonius (Vit. Jul. Caesar. 41) lauten: „recensum populi nec more nec loco solito, sed vicatim per dominos insularum egit atque ex viginti trecentisque millibus accipientium frumentum e publico ad centum quinquaginta retraxit. [Mit Unrecht will man diese Stelle nach Oudendorp's und Anderer Vorgang so verstehen, als ob 150,000 ausgestoßen, mithin die Zahl der Übriggebliebenen 170,000 gewesen, wie selbst Savigny (Zeitschr. für Rechtsgesch. XI. S. 51) und Höck (Röm. Gesch. I, 2. S. 140) annehmen: das Richtige, wornach Cäsar aus der Gesammtzahl von 320,000 die Zahl von 150,000 ungefähr herausgenommen und für berechtigt oder befähigt zum Genuß der Spende erklärt, sah schon Drumann (Gesch. Roms III. S. 620. Not.) in Übereinstimmung mit Livius und Plutarch.] Ac ne qui novi coetus recensionis causa moveri quandoque possent, instituit quotannis in demortuorum locum ex his, qui recensi non essent, subsortitio a praetore fieret.“ Vergl. auch Mommsen, Röm. Tribus. S. 189 fg. 36) *Livius* Epitom. CXV: „recensum egit, quo censa sunt civium capita CL millia.“ 37) Vit. Caes. 55: „*μετὰ δὲ τὰς θέας γενομένων τιμήσεων ἀντὶ τῶν προτέρων δυεῖν καὶ τριάκοντα μυριάδων ἐξητάσθησαν αἱ πᾶσαι πεντεκαίδεκα*,“ Worte, wodurch die von uns gegebene Auffassung der Stelle des Suetonius gerechtfertigt wird.

38) B. Civ. II, 102. 39) Vit. Jul. Caesar. 55. Hier läßt Plutarch auf die vorher angeführten Worte die Betrachtung folgen: „*τηλικαύτην ἡ στάσις ἀπειργάσατο συμφορὰν καὶ τοσοῦτον ἀπανήλωσε τοῦ δήμου μέρος, ἔξω τοῦ λόγου τιθεμένοις τὰ κατασχόντα τὴν ἄλλην Ἰταλίαν ἀτυχήματα καὶ τὰς ἐπαρχίας*.“ Vergl. auch *Zonaras* X, 10. 40) v. Savigny in der Zeitschrift für gesch. Rechtswissensch. XI. S. 50 fg., vergl. IX. S. 300 fg. 41) Die Worte selbst lauten: „Quicunque frumentum populo dabunt dandumve curabit, ne cui eorum, quorum nomina hac lege a Consule, Praetore, Tribuno plebis in tabula in albo proposita sunt, frumentum dato neve dare jubeto neve sinito. Qui adversus ea, eorum cui frumentum dederit, is in tritici modium unum sestertios quingentos populo damnas esto ejusque pecuniae qui volet petitio esto.

den Marke (tessera) vorlag. Es wären dies nach von Savigny's Annahme[42]) die minder Dürftigen, also die Vermöglichen, gewesen, welche ebendeshalb von dieser Spende ausgeschlossen gewesen, oder, wie Puchta[43]) annehmen möchte, eben jene 170,000 durch Cäsar's Revision Ausgeschlossene; wobei wir jedoch nicht recht einsehen, wie diese Ausgeschlossenen zur Abgabe einer bestimmten Professio an den Consul, Prätor, Volkstribun, wie sie in sehr bestimmter Weise und ausführlich von jener Lex p. 7 sqq. vorgeschrieben wird, gezwungen werden konnten. In sofern hat Mommsen's Vermuthung[44]) viel für sich, wonach wir hier an diejenigen zu denken haben, welche, da sie nicht zu der Zahl der 150,000 berechtigten Empfänger gehörten, ihre Meldung zur Aufnahme in diese Zahl abgegeben, zu dem Zwecke des Einrückens in die erledigt werdenden Plätze, wie dies Cäsar angeordnet hatte; ihre Namen wären dann in ein Verzeichniß aufgenommen, dieses öffentlich aufgestellt worden, die Ertheilung der Spende aber an diese untersagt worden, da sie ja nur eine Anwartschaft, keineswegs aber eine wirkliche Aufnahme bereits erlangt hatten. Dieser Ansicht folgen wir lieber, als der von Dirksen[45]) vorgeschlagenen Änderung, welche durch Einschiebung eines non (zu den Worten proposita sunt) einen ganz andern Sinn in diese lex bringt, wonach diejenigen von dem Magistrat kein Getreide erhalten sollen, deren Namen nicht auf der Tafel, in Folge der vorher gemachten Professio, eingetragen seien. Abgesehen von dem Gewagten eines solchen Einschiebsels oder vielmehr von der Unwahrscheinlichkeit der Auslassung eines solchen Wortes in einer solchen Gesetzestafel, scheinen damit auch die Zeile 13—16 vorhergehenden Bestimmungen nicht wol vereinbar.

Diese Anordnung Cäsar's mag auch unter Augustus fortbestanden haben; an einzelnen Bestrebungen, in die durch Cäsar festgesetzte Zahl sich einzudrängen, mag es indessen nicht gefehlt haben, ebenso an mancherlei Misständen und selbst Unfug, der sich einschlich, und die Arbeitsscheu mit allen den daran sich knüpfenden schlimmen Folgen, zumal bei einer so zahlreichen, auf diese Weise durch diese Getreidespenden gewissermaßen, ohne eigne Thätigkeit unterhaltenen Bevölkerung, wie die römische, vermehrt haben. Rücksichten der Art scheinen den Augustus zu einer ähnlichen Maßregel, wie die Cäsar's war, oder vielmehr zu einer Erneuerung derselben mittels einer Revision, veranlaßt zu haben, welche im J. 752 u. c. stattfand. Er nahm nämlich, so erzählt Suetonius[46]), eine Zählung des Volkes ebenfalls nach den Quartieren und Straßen vor, und damit das Volk durch die Getreidespenden nicht zu oft von seinen Arbeiten abgehalten würde, nahm er sich vor, statt der monatlichen Anweisungen auf den Empfang dieser Spende nur alle vier Monate, also dreimal im Jahre, solche auszugeben; indessen bei der Anhänglichkeit des Volkes an die frühere Gewohnheit stand er von diesem Plane ab, und blieb bei den monatlichen Austheilungen stehen. Nach Dio Cassius ergab sich als Gesammtzahl der Getreideempfänger die Zahl von 200,000[47]), was also, im Verhältniß zu der früheren, durch Cäsar bestimmten Zahl, eine Vermehrung von 50,000 Empfängern herausstellt. Man wird leicht die Absichten des Kaisers bei diesem, nicht ausgeführten Plan erkennen; noch deutlicher erhellt dies aber aus einer andern durch denselben Suetonius[48]) berichteten Äußerung des Augustus, welche uns hinreichend zeigen kann, wie wenig demselben die großen Nachtheile, welche, auch von landwirthschaftlicher und nationalökonomischer Seite aus, an diese Getreidespenden sich knüpften, entgangen waren, ohne daß er jedoch im Stande war, die Abschaffung derselben auszuführen. Es sei sein Plan gewesen, so schrieb der Kaiser, die öffentlichen Getreideaustheilungen für immer abzuschaffen, weil im Vertrauen auf sie der Ackerbau vernachlässigt werde; er habe jedoch diesen Vorsatz wieder aufgegeben, weil er die Überzeugung hege, es würden dieselben, als ein Mittel die Gunst zu gewinnen, doch wol wieder von irgend Einem seiner Nachfolger eingeführt werden. Daher schränkte er, setzt Suetonius[49]) hinzu, nachher diese Spenden so ein, daß er auf die Pächter der Staatsgüter und die Getreidehändler ebenso viel Rücksicht nahm, als auf das Volk. Daß er das Letztere, zumal in Zeiten der Noth, keineswegs vergaß, zeigt eine andere Angabe desselben Suetonius, wonach bei theuren Zeiten der Kaiser Getreide um einen ganz niedrigen Preis, bisweilen auch selbst ganz umsonst, dem Volke, Mann für Mann, überlassen und die Zahl der Anweisungen verdoppelt, so daß also statt des gewöhnlichen Quantums Getreide hier das doppelte Maß verabfolgt wurde. Von solchen Spenden, die der Kaiser aus seinen eigenen Mitteln (ex meis opibus), also nicht aus der Staatscasse, zu einer Zeit der Noth gemacht hatte, spricht er selbst in dem Monumentum Ancyranum (tab. III) in folgenden Worten: Anno quo M. Claudius A. L. Arruntius et anno eo quo Cn. et P. Lentulus consules fuerunt, cum deficerent horrea publica, pecuniam centum millibus hominum ex meis opibus pro frumento dedi. Das erste der beiden hier erwähnten Jahre würde, wenn anders die auf der lückenhaften Tafel hier vorgenommene Ergänzung richtig ist, das Jahr 732 u. c. sein, in welchem nach Dio's Angabe (LIV, 1) wirklich in Rom ein Mangel eingetreten, bei welchem Augustus auf Bitten des Volks die Praefectura annonae übernommen habe. Das andere Jahr fällt auf 736 u. c.; bemerkenswerth bleibt aber hier die Angabe von nur hundert tausend Empfängern —

42) Zeitschrift für geschichtl. Rechtswissenschaft XI. S. 52. 43) Institut. I. S. 387. 44) Röm. Tribus S. 190. Not. 40; auch die *in locum erasorum subditi* bei Plinius Panegyric. 25 werden darauf bezogen. 45) Civilist. Untersuch. II. S. 174. 46) Vit. Octavian. 40: „Populi *recensum* (nicht *censum*) *vicatim* egit ac ne plebs frumentationum causa frequentius a negotiis avocaretur, ter in annum quaternum mensium tesseras dare destinavit: sed desideranti consuetudinem veterem concessit rursus, ut sui cujusque mensis acciperet.“ s. auch *Dio Cass.* LV, 10.

47) Damit stimmt auch zusammen Monum. Ancyr. tab. III. lin. 20. 21, wo der Kaiser selbst die Zahl der Getreide empfangenden Bürger auf etwas mehr als 200,000 angibt. 48) Vit. Octavian. 42 fin. 49) Ebendaselbst 41 fin.: „frumentum quoque in annonae difficultatibus saepe levissimo, interdum nullo pretio *viritim* admensus est, tesserasque numarias duplicavit.“

also weder die durch Cäsar früher festgesetzte Zahl von 150,000, noch die von August bestimmte Zahl von 200,000. Sollte eine Verminderung statt gefunden, oder der Kaiser in diesem besondern Falle sich auf eine geringere Zahl der wirklich oder in höherem Grade Bedürftigen aus jener Gesammtzahl beschränkt haben? Oder liegt in der Zahlenangabe selbst ein Fehler? Das Letztere möchten wir bezweifeln. In demselben Denkmal erzählt der Kaiser, wie er außer den unter das Volk ausgetheilten Geschenken an Geld, in seinem eilften Consulat — also 731 u. c. — von dem aus seiner Casse (privatim) erkauften Getreide zwölf Frumentationen der römischen Plebs, d. h. den in die Listen als zum Bezug derartiger Spenden berechtigt eingetragenen, in Rom domicilirten Bürgern oder Hausvätern gespendet[50]). Diese *duodecim frumentationes* kann man, mit Bezug auf die schon oben mitgetheilte Nachricht des Suetonius (Octav. 40), wonach der Kaiser die alte Sitte monatlicher Austheilung beibehalten, so nehmen, daß hier an eine ganze Jahresspende, in zwölf, also monatlichen Terminen, verabfolgt, zu denken wäre; was allerdings eine sehr bedeutende Ausgabe für die Privatcasse des Kaisers war, der die Veranlassung dazu vielleicht von der Wiedergenesung, die er in diesem Jahre erlangte, oder auch von der in diesem Jahr herrschenden schlechten Witterung, die viele Erkrankungen und selbst eine große Überschwemmung der Tiber herbeiführte[51]), entnahm. Dabei läßt sich vielleicht auch annehmen, daß für dieses Jahr die regelmäßige Austheilung aus der Staatscasse unterblieben, da eine doppelte Austheilung schwerlich denkbar ist, und vielmehr hier die schon oben angeführte Äußerung des Suetonius, cp. 41, zu berücksichtigen ist.

Aus allen diesen einzelnen Fällen ersieht man deutlich, wie der ursprüngliche Zweck der Unterstützung der ärmeren Volksclassen der Stadt Rom durch Überlassung von Getreide zu einem billigern Preise, oder auch in außerordentlichen Fällen, ohne alle Bezahlung, was jedoch nur selten geschah, mit der Zeit sich dahin ausdehnte, daß für die gesammte, in Rom domicilirte, das römische Bürgerrecht besitzende Bevölkerung, etwa mit Ausnahme der Senatoren und Ritter, wie andererseits der Sklaven und Peregrinen, eine solche Spende von Getreide eingeführt ward, in der Weise, daß jeder Einzelne (d. h. jeder Hausvater, so wie Jeder, der eine selbständige Stellung besaß) das auf fünf Scheffel festgesetzte Quantum Getreide für seinen Bedarf monatlich aus den vom Staate zu diesem Zweck angelegten Magazinen gegen Vorzeigung einer Marke (tessera: s. unten) erhob: und darin liegt der eigentliche Begriff und die Bedeutung des Wortes *frumentatio* für die römische Kaiserzeit überhaupt. So erklären sich denn auch die schon oben erwähnten Maßregeln des Cäsar wie des Augustus, die Zahl der zur Frumentation berechtigten Bürger der Stadt Rom, welchen auf diese Weise eine wesentliche Erleichterung in ihren ökonomischen Verhältnissen zu Theil ward, zu fixiren, insbesondere jede weitere Vermehrung dieser Zahl, schon wegen des bedeutenden, daraus der Staatscasse zufallenden Aufwandes zu vermeiden. Denn wenn auch die Vermöglicheren oder vielmehr die Reicheren von selbst dabei unbetheiligt blieben und ausgeschlossen waren, so drängte sich auf der andern Seite aus ganz Italien das ärmere Volk nach Rom, um dort auf diese Weise, durch Aufnahme unter die Empfänger der Frumentatio, wohlfeiler leben zu können und weniger zu arbeiten. Appian, als er den Zustand des römischen Staats zur Zeit der Ermordung Cäsar's schildert (B. C. II, 120), bemerkt ausdrücklich, wie die Austheilung des Getreides unter die Ärmeren auf Staatskosten, was in Rom allein geschehe, das arbeitscheue Bettlervolk aus ganz Italien nach Rom ziehe; bei Dionysius von Halicarnaß (Antiqq. Rom. IV, 24) lesen wir aber, wie in Rom eben zur Zeit des beginnenden Kaiserreichs manche Sklaven von ihren Gebietern die Freiheit erhielten, blos um dieselben dadurch auch der Wohlthat einer monatlichen Getreidespende, oder auch anderer von den Machthabern Roms gespendeten Wohlthaten theilhaftig zu machen. Denn Freiheit der Person und Besitz des römischen Bürgerrechts war allerdings Bedingung des Genusses der Frumentatio, und damit auch der Aufnahme unter die zu diesem Genuß Berechtigten. Für diese finden wir daher in dem ancyranischen Denkmal[52]) den Ausdruck *plebs Romana* (auf der dritten Tafel) gebraucht; wir sehen eben daraus, daß es dieselben in der Regel waren, auf welche auch zunächst die Geldspenden der Kaiser sich erstreckten: Consul tertium decimum (also 752 u. c.) sagt darin Augustus, sexagenos denarios *plebei, quae tum frumentum publicum acceperunt*, dedi: ea *millia* hominum paulo plura quam *ducenta* fuerunt: welche Zahl mit der oben nach Dio Cassius berichteten, von Augustus für die Frumentationen festgesetzten Zahl ganz übereinstimmt; ebenso finden wir denselben Ausdruck auf einer dem Kaiser Vespasian errichteten Inschrift: „plebs *urbana, quae frumentum publicum accipit*“[53]), und selbst bei Fronto[54]) kommt der Ausdruck *plebs frumentaria* vor. Eine weitere Prüfung der Verhältnisse des Einzelnen zur Aufnahme unter diese plebs frumentaria scheint nicht stattgefunden zu haben; nur das Bürgerrecht war wesentliche Bedingung, sonst hätte Seneca nicht schreiben können: *frumentum publicum tam fur quam perjurus et adulter accipiunt* et sine delectu morum quisquis incisus est; quidquid aliud est, quod tanquam *civi* non tanquam bono datur, ex aequo boni ac mali ferunt.“ (De beneficc. IV, 28). Waren doch nach Versicherung des Philo (Leg. ad C. Caes. p. 1015 ed. Francof.) selbst die Juden, die als Kriegsgefangene nach Rom gekommen, dort ihre Freilassung und

50) lin. 10: „plebi Romanae — consul undecimum duodecim frumentationes frumento privatim coëmpto emensus sum;“ s. dazu den Commentar von Zumpt S. 59. 51) *Dio Cassius* LIII, 33.

52) Ja selbst schon früher bei *Cicero* in Verr. III, 30 *plebs Romana* von dem auf diese Weise Getreide empfangenden Theile der römischen Bevölkerung. 53) s. bei *Gruter*, Inscr. Thesaur. p. CCXLIV, 4, oder *Orelli* Inscr. 754. Derselbe Ausdruck auch auf Inschriften aus der spätern Kaiserzeit; ebendaselbst Nr. 3358. 3359. 3361. Ebenso auf einer Münze des Nerva; s. *Spanhem.* De usu et praest. num. II. p. 538. 54) Princip. Histor. fragment. III. p. 346. ed. Francof.

damit die Ertheilung des Bürgerrechts erlangt hatten, von dieser Getreidespende, an der das ganze Volk Antheil nahm, nicht ausgeschlossen. Tacitus [55]) konnte daher wol von einem *frumentum plebis* in diesem Sinne reden. Was die Art und Weise der Vertheilung selbst betrifft, so mag dieselbe, wie Mommsen [56]) nicht ohne Grund vermuthet, nach den einzelnen Tribus geschehen sein, wie dies auch bei den Geldspenden der Fall war. Überdies ist in einer Inschrift von einem Kornmagazin der Plebs und der Palatinischen Tribus die Rede [57]); die eben erwähnte, dem Kaiser Vespasian zu Ehren errichtete Inschrift, welche in den Ruinen der palatinischen Kornmagazine gefunden ward, läßt auf accipit die Worte *et tribus* folgen, was gleichfalls die Verbindung oder den Zusammenhang der Tribus mit diesen Getreidespenden andeutet. An solche zu diesen Zwecken angelegte Speicher ist wol hauptsächlich bei den in jeder der Regionen Roms in der Notitia urb. R. ausdrücklich angeführten *horrea* [58]) zu denken. An ein solches Magazin läßt sich vielleicht auch bei der in der neunten Region befindlichen porticus Minucia vetus et frumentaria [59]) denken, wenn man anders hier nicht lieber an den Ort denken will, wo die tesserae ausgetheilt wurden. Es erhielten nämlich Diejenigen, welche zum Empfang einer Getreidespende berechtigt waren, eine tessera, d. h. eine Marke oder Karte, welche sie beim Abholen des monatlichen Quantums aus den Magazinen vorzuzeigen hatten; solche *tesserae frumentariae* werden mehrfach genannt [60]); sie sind von den bei Suetonius [61]) in der schon oben angeführten Stelle erwähnten *tesserae nummariae* in sofern zu unterscheiden, als die letztern, außer der Anweisung auf den Empfang des Getreides zu dem bestimmten niedern Preise, auch eine Anweisung auf das dafür zu zahlende Geld enthielten, also eigentliche Freikarten, wie sie eben nur in besondern Fällen und unter besondern Umständen ertheilt zu werden pflegten, waren.

Unter den auf Augustus folgenden Kaisern scheinen diese Einrichtungen so ziemlich ohne besondere Änderungen fortgedauert zu haben, auch wenn dasselbe nicht grade ausdrücklich bemerkt wird: von einer Abschaffung dieser Getreidespenden ist nirgends die Rede; ob der frühere niedere Preis der Ablassung beibehalten, oder nach Zeiten und Umständen wechselte, läßt sich ebenfalls kaum genau angeben, indem auch darüber nur einzelne spärliche Nachrichten auf uns gekommen sind. In Betracht aber der Wichtigkeit der ganzen Einrichtung, die Roms Bevölkerung mit dem hinreichenden Bedarf von Getreide versorgte, und dadurch eben so vor Hungersnoth und Mangel, wie vor Unruhen und Auflauf Rom bewahrte, wird aber die Sorge der römischen Kaiser für diesen Gegenstand stets besonders von den Geschichtschreibern hervorgehoben; so bei Tiberius durch Tacitus Ann. II, 87 und VI, 13; denn niedere Getreidepreise hatten auf die gute Stimmung des Volks den größten Einfluß, und drückten dann auch wol den Preis des aus den Staatsmagazinen verabfolgten Getreides herab, weshalb auf zahlreiche Zufuhr des Getreides ein Hauptaugenmerk der Kaiser gerichtet sein mußte. Von Tiberius wird an erstgenannter Stelle berichtet: es habe Tiberius, als das Volk über eine drückende Theurung sich beschwert, den Preis des Getreides festgesetzt, welchen der Käufer zu zahlen hatte, dagegen den Getreidehändlern auf jeden Scheffel eine Zulage von zwei Sesterzen, also von circa zwei Groschen, zugesichert. Da Tiberius deshalb den Ehrentitel eines Vaters des Vaterlandes angetragen erhielt, den er jedoch ablehnte, so läßt sich wol annehmen, daß dieser Betrag von zwei Sesterzen per Scheffel aus seinen eigenen Mitteln geflossen, grade wie ja auch Augustus solche Geldbeiträge zum Ankaufe des Getreides aus seiner Privatcasse (s. oben) gespendet hatte. Etwas Ähnliches wird vom Kaiser Claudius durch dessen Biographen Suetonius berichtet. Auch er ließ es sich besonders angelegen sein, die Stadt Rom stets mit dem nöthigen Bedarf von Getreide zu versorgen, und wendete zu einer Zeit des Mangels Alles an, um weitere Zufuhr zu vermitteln, ja er setzte den Händlern sogar bestimmte Preise aus, um sie zu Unternehmungen zu veranlassen [62]); da er öfters, wie uns derselbe Biograph versichert [63]), Geldspenden (congiaria) unter das Volk machte, so war seine Sorge für Getreidespenden gewiß keine geringere, ja sie hing vielleicht, wie dies nicht unglaublich ist, damit zusammen. Ähnlicher Art ist das, was uns von dem Kaiser Nero berichtet wird. Im J. 816 u. c. (63 p. Ch.) ließ er das zur Vertheilung unter das Volk bestimmte Getreide, welches durch die Länge der Zeit, in der es aufgespeichert war, verdorben worden, in die Tiber werfen,

55) Ann. XV, 18. 56) Röm. Tribus S. 194 fg. 57) horrearius plebis et tribus Palatinae bei *Orelli* Inscr. Coll. nr. 3214. 58) Vergl. Preller, Regionen Roms. S. 101 fg. 59) s. bei *Appulejus*, De mund. p. 366. ed. *Oudend.*: „alius ad Minuciam *frumentatum* venit;" s. Preller a. a. O. S. 158. 251. Vergl. Becker, Röm. Alterth. I. S. 621. 60) Bei *Sueton*. Vit. Ner. 11. Vergl. *Juven*. VII, 174. *Pers*. V, 73. *Orelli* Inscr. Coll. nr. 3360. 61) Octav. 41: „frumentum in annonae difficultatibus saepe levissimo interdum nullo pretio viritim admensus est *tesserasque nummarias duplicavit*;" s. dazu Mommsen a. a. O. S. 199. Not. 63. Hiernach scheint eine Erste Anzahl von solchen Freiplätzen oder Freikarten bestanden zu haben, welche Augustus verdoppelte.

62) *Sueton*. Claud. 18: „urbis annonaeque curam solicitissime semper egit." Nun folgt die Erzählung von dem Benehmen des Kaisers bei einem heftigen Brande der Aemiliana (quum Aemiliana pertinacius arderent etc.), wie er bei dem Mangel an Löschenden das Volk durch Belohnungen beizutreiben und aufzumuntern gesucht und dergl. Die Aemiliana aber gelten für eine Vorstadt Roms; s. das Nähere bei Preller a. a. O. S. 238 fg. Vielleicht ist aber hier insbesondere an Aemiliana (sc. horrea), d. h. an das für die Bevölkerung dieser Vorstadt angelegte Getreidemagazin, zu denken, das in Brand gerathen war. Darauf weist nicht blos der Zusammenhang mit den unmittelbar vorhergehenden Worten, sondern die weitere, darauf unmittelbar folgende Erzählung läßt auf einen Zusammenhang dieses Brandes mit Getreide und dessen Sorge durch Clodius denken. Von diesem nämlich heißt es nun: „Arctiore autem annona, ob adsiduas sterilitates detentus quondam medio foro a turba conviciisque ac simul fragminibus panis ita infestatus ut aegre nec nisi postico evadere in Palatium potuerit. nihil non ex eo excogitavit ad invehendos etiam in hiberno tempore commeatus. *Nam et negotiatoribus certa lucra proposuit suscepto in se damno*, si cui quid per tempestates accidisset et naves mercaturae causa fabricantibus magna commoda constituit." 63) Vit. Claud. 19 fin.: „Congiaria populo saepius distribuit."

um auf diese Weise das Volk vor Betrug mittels schlechter und unbrauchbarer Waare zu schützen; ungeachtet des daraus für die Staatscasse erwachsenden Nachtheils ward der Preis des Getreides nicht erhöht, wiewol 200 mit Getreide beladene Schiffe, Angesichts des Hafens, durch einen heftigen Sturm, und hundert andere, auf der Tiber Getreide zuführende, durch einen zufällig ausgebrochenen Brand zu Grunde gegangen waren. Vielleicht läßt sich auch darauf der jährliche Nachlaß von 60 Millionen Sesterzen oder 2,250,000 Thaler beziehen, von welchem Nero an derselben Stelle spricht[64]): wenn man, wegen der zunächst vorhergehenden Worte, nicht lieber an einen Nachlaß an den durch seine Vorgänger, namentlich Caligula, auferlegten, drückenden Steuern denken will. Im J. 818 u. c. (65 p. Ch.) ward, wie Tacitus gleichfalls berichtet[65]), der Preis des Getreides durch Nero herabgesetzt auf drei Sesterzen für den Scheffel; im folgenden Jahre verband der Kaiser mit einer Geldspende an die Soldaten auch eine ähnliche an Getreide, und zwar eine Gratisspende, statt des sonst dafür veranschlagten und an der Löhnung abgezogenen Geldbetrags[66]). Um so weniger wird die Angabe des Dio[67]), wonach Nero dem Volke die Getreidespende entzogen, Glauben verdienen können, und höchstens, wenn an der ganzen Angabe überhaupt etwas Wahres ist, auf eine theil- oder zeitweise, aber keineswegs allgemeine Einziehung dieser aus politischen Rücksichten so nothwendig gewordenen Vergünstigung zu denken sein. Daß unter Vespasian und Titus dieselbe fortbestanden, sieht man deutlich aus der schon oben erwähnten Inschrift[68]), welche ihm zu Ehren gesetzt ward von der plebs urbana, quae frumentum publicum accipit, veranlaßt vielleicht durch eine Gratisaustheilung oder irgend ein anderes damit in Verbindung stehendes Ereigniß; unter Nerva bestand sie gleichfalls, wie die schon oben angeführte Münze zeigen kann[69]). Daß unter Trajanus sich in dieser Beziehung Nichts veränderte, läßt die ganze Ausführung der diesem Gegenstande überhaupt zugewendeten Sorge des Kaisers in dem Panegyricus des Plinius cp. 29 erkennen: damit stimmt das Lob, das Fronto[70]) demselben Kaiser in gleicher Hinsicht ertheilt, durchaus überein. Auch Münzen dieses Kaisers bestätigen dies (s. *Spanheim*, De usu et praest. num. II. p. 535), wie denn überhaupt die mit den Ausdrücken *abundantia*, *ubertas*, *εὐθηνία* oder auch *Annona* bezeichneten Kaisermünzen, deren Spanheim mehre anführt, auf diesen Gegenstand sich beziehen. Unter Antonin, dem Philosophen, wird sogar von einer Ausdehnung der Getreidespende, aus Veranlassung eines Familienereignisses, berichtet[71]), und überhaupt erzählt[72]), wie dieser Kaiser seine ganze Aufmerksamkeit stets diesem Gegenstande, der Versorgung Roms mit Getreide, zugewendet. Dasselbe wird von dem Kaiser Septimius Severus erzählt, der das, was von seinen nächsten Vorgängern in dieser Hinsicht versehen war, wieder gut zu machen suchte, und, wie Spartianus[73]) erzählt, bei seinem Tode dem römischen Volke den Betrag einer siebenjährigen Spende von Getreide hinterließ. Von großartigen Spenden des Septimius Severus, sowol unter das Volk wie unter die Soldaten, erzählt auch Herodianus an zwei Stellen[74]). Unter Heliogabalus[75]) hören wir sogar noch von einer Ausdehnung der Getreidespende auf Personen, die am wenigsten dessen würdig waren, was den durch die Fürsorge früherer Kaiser gesammelten Vorräthen von Getreide nur Nachtheil bringen konnte. Daß unter dem Kaiser Mariminus die Austheilungen fortbestanden, zeigt dessen Angriff auf die zu diesem Zwecke vorräthigen Staatsgelder, wovon Herodianus[76]) erzählt. Unter Aurelianus scheint eine Veränderung in soweit vor sich gegangen zu sein, als die Austheilung von Getreide in eine Spende von gebackenem Brode verwandelt ward[77]), an welcher die

64) *Tacit.* Ann. XV, 18: „quin et dissimulandis rerum externarum curis Nero *frumentum plebis* vetustate corruptum in Tiberim jecit, quo securitatem annonae sustentaret; *cujus pretio nihil additum est*, quamvis ducentas ferme naves portu ipso violentia tempestatis et centum alias Tiberi subvectas fortuitus ignis absumpsisset. Tres dein consulares — vectigalibus publicis praeposuit, cum insectatione priorum principum, qui gravitate sumptuum justos reditus anteissent: *se annuum sexcenties sestertium rei publicae largiri.*“ Vergl. auch noch die Stelle XV, 36. 43. 65) Ann. XV, 39: — „pretiumque frumenti minutum usque ad ternos numos.“ 66) Ann. XV, 72: — „additque sine pretio frumentum, quo ante ex modo annonae utebantur.“ *Suetonius* Ner. 10: „praetorianis cohortibus *frumentum menstruum* gratuitum;“ Cap. 11 ist von Austheilung der *tesserae frumentariae* unter das Volk die Rede. 67) LXII, 18: „*τῶν Ῥωμαίων τὸ σιτηρέσιον παρεσπάσατο.*“ 68) Bei *Gruter*. p. CCXLIV, 4 und bei *Orelli* Inscr. Coll. nr. 754. Bei Suetonius (Vit. Vespas. 18) wird dem Kaiser die Äußerung in den Mund gelegt: „se plebeculam pascere.“ 69) s. bei *Spanheim*, De usu et praest. num. II. p. 538. 70) Princip. histor. fragm. III. p. 345. ed. Francof.: „— ut qui sciret, populum Romanum duabus praecipue rebus, *annona* et spectaculis, teneri: — congiariis *frumentariam* modo *plebem* singillatim placari“ u. s. w. (die Stelle ist lückenhaft). Daß hier *frumentaria plebs* keine andere ist, als die plebs urbana, quae publicum frumentum accipit, wie es in der oben erwähnten Inschrift heißt, bedarf wol kaum einer weitern Erörterung. Vergl. auch *Aurel. Vict.* Caes. 13.

71) *Jul. Capitolin.* in Antonin. philos. 7: „ob hanc conjunctionem (die Verlobung der Lucilla an Verus) pueros et puellas novorum hominum *frumentariae perceptioni* adscribi praeceperunt.“ Vergl. dazu Spanheim a. a. O. S. 544. 72) Ibid. 11: „Italicis civitatibus famis tempore *frumentum ex urbe donavit omnique frumentariae rei* consuluit,“ und bald nachher wieder: „Rei frumentariae graviter providit.“ 73) *Ael. Spartian.* Vit. Sever. 8: „rei frumentariae, quam minimam repererat, ita consuluit, ut excedens ipse vita *septem annorum canonem populo Romano relinqueret.*“ 74) II, 14, 5: „*διατρίψας οὖν ὀλίγον χρόνον ὁ Σεβῆρος ἐν τῇ Ῥώμῃ καὶ νομὰς ἐπιδοὺς τῷ δήμῳ μεγαλοφρόνως*“ etc. Oder III, 8, 4: „*ὁ δ' οὖν Σεβῆρος — τῷ δήμῳ προύθηκεν ἐπὶ ταῖς νίκαις μεγίστας νομάς, τοῖς τε στρατιώταις ἐπέδωκε χρήματα πλεῖστα ἄλλα τε πολλὰ συνεχώρησεν, ἃ μὴ πρότερον εἶχον. καὶ γὰρ τὸ σιτηρέσιον αὐτοῖς πρῶτος ηὔξησε*“ *κ. τ. λ.* Vergl. *Dio Cassius* LXXVI, 1. 75) *Lamprid.* Heliogab. 27: — „*jusserat et canonem populi Romani unius anni* meretricibus, lenonibus, exoletis intramuranis *dari*, extramuranis alio promisso, cum eo tempore juxta provisionem Severi et Trajani septem annorum *canon frumentarius* Romae esset.“ 76) *Herodian.* VII, 3, 5: — „*μετῆλθεν ἐπὶ τὰ δημόσια καὶ εἴ τινα ἦν χρήματα πολιτικὰ εἰς εὐθηνίας ἢ νομὰς τῶν πολιτῶν ἀθροιζόμενα — εἰς ἑαυτὸν μετῆγε.*“ 77) *Vopiscus*, Vit. Aurelian. 35: — „coronas eum fecisse de panibus, qui nunc siliginei vocantur (also

Theilnahme bestimmten Personen auf Lebenszeit, und selbst mit Überlassung auf ihre Nachkommen, zugesichert war; selbst Spenden von Schweinefleisch und ebenso an Wein verband der Kaiser damit[78]), der wol wußte, daß das Volk nie zufriedener sei, als wenn es gut zu essen und zu trinken habe[79]); von diesem Grundsatze geleitet, hatte er, außer andern Förderniſſen der Zufuhr an Getreide, und des dadurch möglichen Sinkens der Getreidepreise, aus dem Ertrage der ägyptischen Zölle einen Beitrag angewiesen, mittels dessen die Brodportionen zu einem mäßigeren Preise abgegeben werden konnten[80]). In den weiter folgenden Zeiten treten uns die Bestimmungen Constantin's des Großen entgegen, welcher gleichfalls (um 332 p. Ch.) Brod (ἄρτος) unter das Volk vertheilte, im Übrigen aber den Betrag dieser Spenden, wahrscheinlich wegen der allzu großen, daraus für die Staatscasse erwachsenden Last, vermindert haben soll[81]). Daß unter Valentinian und Valens diese, nicht mehr wie früher, in Getreide, sondern in gebackenem Brode (annona civica) bestehenden Spenden ebenfalls fortgedauert, zeigen uns die verschiedenen Verordnungen derselben, welche in dem Codex Theodosianus zusammengestellt sind, und das Maß dieser Spenden, die Personen, denen sie zufallen sollen, und die dabei zu beobachtenden Normen, oder auch einzelne, dabei eingerissene Misbräuche, gegen welche eingeschritten, oder welche verhütet werden sollen, betreffen: s. im Cod. Theodos. lib. XIV, den tit. 17: De annonis civicis et pane gradili, womit die verschiedenen Verordnungen im tit. 15: de canone frumentario urbis Romae (tit. 16 handelt von Constantinopel) noch zu verbinden sind, um ein vollständiges Bild zu gewinnen, wie sich die frühere frumentatio in diesen Zeiten des 4. Jahrh. gestaltet hatte. Auch einzelne, hier und dort in den Briefen des Symmachus enthaltene Angaben bezeugen die Fortdauer der Sitte, wie z. B. Epist. X, 53; vergl. 48; für eine weitere Fortdauer lassen sich selbst aus den Schriften des Cassiodorus, insbesondere den Variae, einzelne Zeugnisse entnehmen, unter welche wir z. B. auch die Varr. XII, 11 erwähnten „opsonia populo Romano distribuenda" werden zählen dürfen, andere Stellen abgerechnet, die uns von der fortgesetzten Fürsorge, die Bevölkerung mit dem gehörigen Quantum von Getreide zu versehen, und dadurch jeder, durch Mangel an Getreide entstandenen, Unruhe vorzubeugen, wie z. B. Varr. I, 34. 35. (*Baehr.*)

eine Art von Weißbrod) et singulis quibusque donasse, ita ut siligineum suum quotidie toto aevo suo et unusquisque reciperet et posteris suis dimitteret."

78) Am eben angeführten Orte: — „nam idem Aurelianus et porcinam carnem populo Romano distribuit quae hodieque dividitur," und Cap. 48: „Statuerat et vinum gratuitum populo Romano dare, ut quemadmodum oleum et *panis* et porcina gratuita praeberentur, sic etiam vinum daretur, quod perpetuum hac dispositione conceperat" etc. 79) In seinem Schreiben an den Präfectus Annonä (ibid. Cap. 47) schließt er mit den Worten: „neque enim populo Romano *saturo quidquam potest esse laetius*." 80) Ibid. Cap. 47: „Panibus urbis Romae unciam de Aegyptio vectigali auxit." Der Kaiser selbst sagt in dem eben bemerkten Schreiben: „Inter cetera, quibus, Diis faventibus, Romanam rempublicam juvimus, nihil mihi est magnificentius, quam quod additamento unciae omne annonarum urbicarum genus juvi" etc. 81) s. die Stellen bei Ritter im Commentarius zum Cod. Theodos. XIV, 16, 2. Vergl. auch die Inschrift bei *Orelli* Inscr. Coll. nr. 3357.

Frundsberg, s. die Nachträge zu F.

Frustesia *Cand.*, s. Gärtnera.

FRUSTULIA. Eine von Agardh so benannte Gattung von Geschöpfen aus der Gruppe der Diatomeen (von denen es zweifelhaft ist, ob sie nicht vielmehr zu den Infusionsthierchen zu rechnen sind, als zu den Pflanzen) der natürlichen Familie der Algen und aus der vierten Ordnung der 24. Linné'schen Classe. Es sind dies sehr kleine, mit unbewaffnetem Auge nicht sichtbare, einzelne, freie, steife, tetraëdrische, in Schleim gehüllte, abwechselnd durchsichtige und opake Körperchen, meist der Länge nach mit einem Theilungsstreifen versehen und oft mit thierischer Beweglichkeit begabt. Kützing (Linnaea VIII. p. 535—557. t. 13. 14), welcher die Gattungen Bacillaria *Nitzsch*, Navicula *Bory*, Echinella *Lyngbye* (z. Th.) und Cymbella und Styllaria *Agardh* mit Frustulia vereinigt und die Untergattungen Cyclotella, Haplotella, Cymbella, Paltorella, Pandurella, Sigmatella und Sphenella aufstellt, rechnet 55 Arten hierher. Sie finden sich in stehendem und fließendem, süßem und salzigem Wasser, bisweilen an andern Körpern, namentlich an Wasserpflanzen anhangend. (*A. Sprengel.*)

FRUTICEPS, von Cuvier aufgestellte Gattung der Blasenwürmer; s. die Artikel Anthocephalus und Helminthes. (Dr. *Giebel.*)

FRUTIS (römische Mythol.), ist ein vielbestrittener Beiname der Venus als ländlicher Gottheit. Die Hauptstelle über sie findet sich bei Solinus[1]). Nachdem er bemerkt hat, daß Äneas im zweiten Sommer, seit Ilium zerstört worden, an den italischen Küsten, wie Hemina überliefere, mit nicht mehr als 60 Genossen gelandet und im laurenter Gebiete das Lager aufgeschlagen, fährt er fort: ubi dum simulacrum, quod secum ex Sicilia advexerat, dedicat *Veneri matri*, quae *Frutis* dicitur, a Diomede Palladium suscipit etc. Salmasius[2]) wirft hierbei die Frage auf: Welches war dieses Bildniß, oder welcher Gottheit, welches Äneas aus Sicilien gebracht, im laurenter Gebiete der Mutter Venus weihte? Es haben zwar Menschenbildnisse einer Gottheit geweiht zu werden gepflegt. Diesen Gebrauch haben die Gelehrten bereits bemerkt; aber daß das Bildniß einer Gottheit einer andern Gottheit geweiht worden, habe Salmasius nicht gelesen. Äneas habe aber keiner Gottheit, oder keines Menschen Bildniß aus Sicilien nach Italien gebracht, als das der Venus selbst. Es müsse daher an dieser Stelle gelesen werden: ubi dum simulacrum, quod secum ex Sicilia advexerat, dedicat *Veneris matris*. Aber diese Änderung ist unnöthig. Solinus bei seiner Arbeit in gedrängter Kürze setzt, wenn er nämlich ein Bildniß der Venus, und nicht, wie wir weiter unten sehen werden, das Bildniß des Äneas meint, voraus, ohne es ausdrücklich zu sagen, daß es ein Bildniß der

1) Polyhistor Cap. 2. §. 14. 2) *Claudii Salmasii* Plinianae Exercitationes in *Caji Julii Solini* Polyhistora. T. I. (Trajecti ad Rhenum 1689.) p. 49.

Venus gewesen, das er aus Sicilien mitgebracht, aber es sei noch nicht geweiht gewesen, und bemerkt daher nur, Äneas habe dieses aus Sicilien mitgebrachte Bildniß im laurenter Gebiete seiner Mutter Venus geweiht, nämlich zum Behufe religiöser Verehrung. Wie man zu der Sage kam, den Äneas im laurenter Gebiete der Venus ein Bildniß weihen zu lassen, erklärt sich aus dem Umstande, daß bei Marica ein Tempel der Venus war. Servius bemerkt nämlich zu Virgil's Verse in der Äneide Lib. VII. v. 47, welcher von den Ältern des Königs Latinus handelt:

Hunc Fauno, et nympha genitum Laurente Marica,

Folgendes: Dicunt alii per Maricam Venerem intelligi debere, cujus fuit sacellum juxta Maricam, in quo erat scriptum: ΝΑΟΣ ΤΗΣ ΑΦΡΟΔΙΤΗΣ (Tempel der Aphrodite). Nehmen wir nun an, in diesem Tempel sei nicht blos das Bildniß der Aphrodite, sondern auch das ihres Sohnes Äneas gewesen, und daß es Tempelsage war, Äneas habe dieses Heiligthum gestiftet und sein Bildniß, welches er seiner Mutter geweiht, mit sich aus Sicilien gebracht, so wird die oben angeführte Stelle des Solinus erklärlich, und ist so zu übertragen: während er daselbst (nämlich im laurentischen Gebiete, in agro Laurenti) sein Bildniß, welches er mit sich aus Sicilien hergebracht hatte, seiner Mutter Venus, welche Frutis genannt wird, weiht, empfängt er von Diomedes das Palladium. Eine zweite Stelle über Frutis verdanken wir dem Festus. Sein Abkürzer sagt nämlich: Frutinal, templum Veneris Fruti. Noch wichtiger ist die Stelle, welche der heilige Augustinus enthält: Diis agrestibus supplicant, ut uberrimos fructus capiant, et ipsi maximae divae Fruti Sejae, wofür mehre Codices: atque ipsi maxime Divae frutes seae, und wieder andere frutisseae haben, welches jedoch in Fruti Seae sich füglich trennen läßt, sowie frutes seae in Frute Seae, weil anzunehmen ist, daß der Buchstabe des nachfolgenden Wortes fälschlich zu dem ersten gezogen ist. Zur Erklärung des dunkeln Frutis sind viele Wege eingeschlagen worden. Der gewaltsamste ist dieser, welchen Salmasius einschlägt, indem er, ungeachtet er weiß, daß die meisten und ältesten Codices des Solinus Frutis haben, die Stelle desselben verbessert wissen will in: Veneris matris, quae Erucis dicitur. Erucis sei ἡ Ἐρυκὶς, welches für Ἐρυκίνη stehe, Ἐρυκίνη Ἀφροδίτη, wie Stephanus habe, Venus Erycina bei Cicero. Zwar hat Rom Tempel der Venus Erycina gehabt; aber hieraus folgt noch nicht, daß Frutis verdorben aus einem muthmaßlichen Erucis sei. Auch der Schluß, daß, weil Äneas das Bildniß der Venus aus Sicilien nach Latium gebracht habe, müsse es die Erycina sein, ist nicht sicher, da, wie wir sahen, das Bildniß, von welchem Solinus redet, wahrscheinlich ein Bildniß des Äneas im Tempel bei Marica war, welches er selbst seiner Mutter geweiht haben sollte. Auch in dem Falle, wenn ein Bildniß der Venus selbst, nicht ihres Sohnes, gemeint ist, ist die Angabe, daß dieses Bildniß aus Sicilien gebracht sei, nicht als etwas Sicheres anzunehmen, weil die Äneassage nichts Geschichtliches enthält, sondern blos Mythisches. Es ist daher ein Misbrauch der Conjecturalkritik, wenn sie aus jenem Grunde Frutis in Erucis verwandelt wissen will. Ein noch gewaltsameres Verfahren, die Stelle aus Festus zu verbessern, ist die Annahme des Salmasius, Festus oder sein Abkürzer Paulus seien auf fehlerhafte Codices gerathen, in welchen Frucinal oder Frutinal für Erucinal gestanden habe. Frutinal sei eine fehlerhafte Bildung von Frutis; denn käme es von Frutis, müsse es Frutal lauten, wie Minerval von Minerva, Volcanal von Volcanus u. s. w. Frutinal sei daher kein Tempel der Frutis, sondern der Göttin Frutina, ähnlich wie die Furinalia sacra von der Göttin Furina genannt seien; doch kann neben der Form Frutis auch die Form Frutina gebraucht worden sein. Um Frutis in der Stelle des Augustinus hinwegzubringen, meint Salmasius, Augustinus habe geschrieben: atque ipsi maxime Divae frugis, Sejae. Scaliger meinte, Frutis sei verdreht aus Ἀφροδίτη; aber hiergegen wendet Salmasius ein: Dieses möchte nicht angehen. Venus werde von Lateinern genannt die, welche die Griechen Ἀφροδίτη nennen. So würde Äneas die aus Sicilien mit sich gebrachte Venus mit dem Beinamen Venus geweiht haben, was absurd sei; doch könnte vielleicht immer Frutis aus Ἀφροδίτη verdorben sein und in dem Munde der Ländlichen eine engere Bedeutung erhalten haben, als bei den Griechen Ἀφροδίτη und bei den Römern Venus überhaupt. Wäre diese Annahme nöthig, dann würde die von Salmasius fragweise vorgebrachte Verbesserung der Stelle des Augustinus, welche nach ihm verdorben ist, nämlich die Verbesserung in Fruti et Sejae, anzunehmen sein; aber diese Verbesserung ist, wie wir weiter unten sehen werden, nicht nöthig. Barth[3]) nimmt mit Beziehung auf Solinus an, daß Aphrodite als Urania in Troja Frutis genannt worden sei, ohne jedoch etwas zur Erklärung des Namens anzugeben. Auch ist die Sage von Troja zu ungewiß, als daß wir sie als etwas Geschichtliches nehmen und aufstellen könnten, Äneas habe den Namen Frutis mit aus Troja nach Italien gebracht. Scaliger sagt, Venus habe den Beinamen Frutis aus dem Grunde, weil der Vogel Ἴυγξ, da er der Venus geweiht sei, von den Lateinern Frutilla genannt sei. Diese Annahme würde zwar erklären, warum der Wendehals den Namen Frutilla erhalten habe, aber den Beinamen der Venus selbst, nämlich Frutis, nicht erklären; da Frutilla eine Bildung aus Frutis sein kann, aber Frutis nicht aus Frutilla. Nach dem Volksglauben wurde die Ἴυγξ von den Zauberinnen und Zauberern als φίλτρον (Mittel, Liebe zu erregen) gebraucht, und die Art und Weise, wie dieses geschah oder geschehen sein sollte, wird von Theokrit in dessen φαρμακεύτρια (Zauberin) beschrieben. Der Wendehals, oder griechisch die Ἴυγξ, könnte daher recht gut von der Frutis Frutilla genannt worden sein, und kleine Frutis bedeuten, ähnlich Ἴυγξ, die abgeleitete Bedeutung von Zauberreiz, Liebesreiz hat; aber die Namensform Frutilla ist nicht sicher. In den im Druck erschienenen griechisch-lateinischen Glossen findet man Ἴυγξ, frutilla, aber in

3) Die altteutsche Religion. (Leipzig 1835.) S. 69. (1. Th.)

einer alten Handschrift Ἴυγξ, fritilla, avis quae assidue caudam quatit. Der Wendehals hat nämlich ein auffallendes Gebärdenspiel, indem er den Hals oft lang ausdehnt, die Kopffedern sträubt und den Schwanz fächerförmig ausbreitet, und alles dieses unter wiederholten langsamen Verbeugungen thut. Auch dehnt er den ganzen Körper aus und beugt sich, vornehmlich wenn er in Zorn gebracht ist, langsam vorwärts, verdreht die Augen und bewegt die Kehle, einem Laubfrosche ähnlich, aber mit einem sonderbaren dumpfen Gurgeln. Wenn er gefangen ist, oder man mit der Hand zugreifen will, dehnt er mit aufgesträubten Kopffedern und halbgeschlossenen Augen den Hals zu einer ausgezeichneten Länge aus und dreht ihn wie eine Schlange ganz langsam, sodaß der Kopf während dessen mehrmals im Kreise herumgeht. Durch diese sonderbaren Gebärden täuscht er Unkundige zuweilen dergestalt, daß sie ihn entwischen lassen, und hat die Namen Drehvogel, Drehhals, Halsdreher, Halswinder, Natterhals, Natterwendel, Natterwindel, Otterwindel und Natterzwang erhalten. Sehr leicht erklärlich ist daher, wenn der Wendehals auch im Lateinischen einen Namen von seinem sonderbaren Benehmen, namentlich von dem Ausbreiten und Bewegen seines Schwanzes, erhalten hat. Fritilla läßt sich nämlich ungezwungen ableiten von fritinnire, bewegt werden, zwitschern, schirren[4]), fritinnus, Bewegung, das Hüpfen, wovon fritillus, fritillum, Geschirr oder Becherchen, in welchen die Würfel geschüttet werden, bevor sie geworfen werden[5]), womit zu vergleichen das französische frétille, das zerriebene Stroh (Rüttstroh) und Heu, frétiller, stets und geschwind sich bewegen, wedeln (mit dem Schwanze) hüpfen und springen, frétillant, hüpfend und springend, stets in Unruhe befindlich, frétillement, das Hüpfen und Springen, die beständige Bewegung, stete Unruhe. Die Ableitung des Namens des Wendehalses fritilla von Frutis ist also mislich, obgleich der Venus der Vogel fritilla geweiht war. Was Frutis bedeutet, läßt sich schließen aus dem, was Augustinus sagt: Sie flehen, um sehr reichliche Früchte zu erlangen, die ländlichen Gottheiten, und eben die größte Göttin, Frutis Seja, an. Von der Seja sagt Augustinus, aus Varro es nehmend, daß Seja über die Saaten gesetzt war, so lange sie unter der Erde waren. Plinius[6]) sagt: Sejamque a serendo, Segestam a segetibus appellabant, quarum simulacra in Circo videmus. Der Beiname Frutis, welchen in der Stelle bei Augustinus die Seja hat, ist der Sache am angemessensten von frui, genießen, fructus, Frucht, abzuleiten. Das Participium von frui lautet nicht blos fructus, sondern auch fruitus, sodaß Frutis soviel als Fructis (Hervorbringerin von Genuß, oder speciell Hervorbringerin von Früchten zum Genuß) wäre, aber die Namensform Frutis eine Zusammenziehung aus *Fruitis* ist und die Bedeutung von Fructis hat. Frutis (Hervorbringerin der Früchte zum Genuß, oder auch des Genusses überhaupt) als Beiwort der Venus drückt die Eigenschaft derselben aus, wenn wir sie als die große, Alles ernährende Mutter auffassen, sowie es bei Apulejus von der Isis heißt: Me primigenii Phryges Pessinuntiam nominant Deûm matrem, Autochthones Attici Cecropiam Minervam, fluctuantes Cyprii Paphiam Venerem, Eleusini vetustam Deam Cererem. Frutis als Beiwort der Venus als Göttin der Fruchtbarkeit, in welcher Beziehung wol nicht ohne Bedeutung ist, daß Äneas der Mutter Venus mit dem Beinamen Frutis sein Bildniß geweiht haben sollte, erhielt dann aber auch specielle Anwendungen, sodaß Frutis einmal als Beiwort der Göttin Seja angewendet ward, zweitens als Beiwort der Venus, als Vorsteherin der Gärten. Varro[7]) in der Einleitung zu seinem Buche über die Landwirthschaft ruft nicht, wie Homerus und Ennius, die Musen, sondern die zwölf verbundenen Götter (Deos consentes) an: jedoch nicht die städtischen, deren Bildnisse am Markte stehen, sechs männliche und ebenso viel weibliche, sondern jene zwölf Götter, welche hauptsächlich die Führer der Landbebauer (agricolarum duces) sind. Zuerst diejenigen, welche alle Früchte des Landbaues im Himmel (in der Luft) und auf der Erde umfassen, den Jupiter und die Tellus. Daher, weil sie die großen Ältern (parentes magni, großen Gebärer oder Erzeuger) genannt werden, heißt der Jupiter Vater, die Tellus die Mutter Erde. Zweitens die Sonne und den Mond, deren Zeiten beobachtet werden, wenn gewisse Dinge gesäet und eingebracht werden. Drittens die Ceres und den Liber, deren Früchte zum Lebensunterhalte hauptsächlich nothwendig sind; denn von diesen kommt Speise und Trank[8]) von dem Grundstücke. Viertens den Rubigus und die Flora. Wenn uns diese gewogen sind, verdirbt weder der Rost (rubigo) das Getreide und die Bäume, noch blühen sie zur unrechten Zeit; daher die dem Rubigus öffentlich angestellten Feiertage Robigalia, und die für die Flora eingeführten Spiele Floralia. „Item adveneror," fährt Varro fort, „Minervam et Venerem, quarum unius procuratio oliveti alterius hortorum; quo nomine rustica vinalia instituta"[9]). Ovidius singt[10]):

> Dicta Pales nobis. Idem Vinalia dicam.
> Una tamen media est inter utramque dies.

Das Kalendarium antiquum Romanum bemerkt zu

4) *De Philomela Elegia:* fritinit rauca cicada. 5) Salmasius (l. l. p. 50) vergleicht mit dieser Ableitung des Namens des Wendehalses fritilla, avis, quae assidue caudam quatit, die von der Bewegung des Schwanzes hergenommenen Namen der Bachstelze, *σεισοπυγὶς*, motacilla. 6) Natur. Histor. Lib. XVIII. Cap. 2.

7) *M. Terentius Varro*, De Agricultura. Lib. I. Cap. I

8) Deshalb stellt sie auch *Lucretius* Lib. V. v. 16 seq. zusammen

> Namque Ceres fertur fruges, Liberque liquoris
> Vitigeni laticem mortalibus instituisse,

und *Virgilius*, Georg. Lib. I. v. 7:

> Liber et alma Ceres vestro si munere tellus
> Chaoniam pingui glandem mutavit arista,
> Poculaque inventis Acheloïa miscuit uvis.

9) Varro fährt fort: Nec non etiam precor Lympham ac Bonum Eventum, quoniam sine aqua omnis arida ac misera agricultura, sine successu ac bono eventu, frustratio est, non cultura. 10) Fastorum Lib. IV. v. 863 seq.

Aprilis XI. Kal. (Maji) Festa Veneris Vinalia (den 21. April). Weiter unten sagt Ovidius:

> Cur igitur Veneris festum Vinalia dicant,
> Quaeritis; et quare sit Jovis illa dies,

und erzählt, es sei Krieg gewesen, ob Turnus oder Äneas der Schwiegersohn der latischen Venus sein solle. Äneas und Mezentius für Turnus ergreifen die Waffen zu einem Zweikampfe. Äneas redet den Jupiter an:

> Hostica Tyrrheno vota est vindemia Regi,
> Juppiter: e Latio palmite musta feras.

Das bessere Gelübde gilt. Der große Mezentius fällt.

> Venerat Autumnus calcatis sordidus uvis
> Redduntur merito debita vina Jovi.
> Dicta dies hinc est Vinalia. Juppiter illam
> Vindicat, et festis gaudet inesse suis.

Hier ist die Erklärung, warum die Vinalia, deren zweites Fest den 19. Aug. war, wieder, wie oben bei dem Beinamen der Venus, Frutis an die Äneassage geknüpft. Ursprünglich aber waren die Vinalia aller Wahrscheinlichkeit nach darum dem Jupiter und der Venus geweiht, weil der Regen zur Befruchtung der Erde gehört. Warum speciell die Fruchtbarkeit des Weinstocks der Venus zugeschrieben ward, erklärt sich aus der berauschenden, zu Liebesgenuß reizenden, oder wenigstens die Liebesgluth steigernden Eigenschaft des Weines, wie Ovid singt:

> Et Venus in vinis ignis in igne fuit.

(*Ferdinand Wachter.*)

FRY (Theodor), ein Engländer, um 1724 geboren, war Kupferstecher und arbeitete vorzüglich in Schwarzkunst oder geschabter Manier, worin er es zu einer hohen Vollkommenheit brachte. Seine Köpfe haben alle die natürliche Größe, es ist aber zu bedauern, daß er so wenige Blätter ausführte *); denn er ließ später die Stecherkunst völlig liegen, und malte mit großem Beifall in Miniatur und Ölfarben. Er starb im J. 1762. (*A. Weise.*)

FRY (Elisabeth), ward am 21. Mai 1780 zu Norwich geboren. Ihr Vater, John Gurney, aus Earlham in der Grafschaft Norfolk stammend, war ein Mann von unbescholtenem Charakter, von tiefem Gefühl und reinem Wohlwollen. Von den Grundsätzen der Quäker, in denen er erzogen worden, entfernte ihn sein heiterer Weltsinn und der Lebensverkehr mit Andersglaubenden. Ein Vorbild geräuschloser Frömmigkeit hatte Elisabeth an ihrer Mutter, von der sie zu Gebeten und asketischen Übungen fleißig angehalten ward. Sie war ihrer Mutter Liebling. Als sie ihr durch den Tod entrissen ward, stand Elisabeth in ihrem 12. Jahre. Einen auffallenden Contrast mit ihrer Furchtlosigkeit und Entschlossenheit in spätern Jahren bildete ihre jugendliche Scheu und Zurückgezogenheit. Erzählt wird, daß sie, aus Furcht vor einer im Wagen befindlichen Flinte von einer Spazierfahrt mit ihren Ältern zurückgeblieben sei. Zum Baden in der See war sie nicht zu bewegen. Der ungemeinen Angst, die sie ergriffen, wenn sie ohne Nachtlicht habe einschlafen müssen, erinnerte sie sich noch in spätern Jahren. Ihre Nervenleiden hielt sie für eine Folge jener Jugendeindrücke. Verschlossen und in sich gekehrt, zeigte sie wenig Lust zum Lernen. Sie galt für ein Kind von beschränkten Fähigkeiten. Was sie besonders liebte, war außer dem Reiten, worin sie eine große Gewandtheit besaß, Gesang und Tanz. Gelockt von der Welt und ihrer natürlichen Anmuth und Grazie wegen von Vielen gesucht, war Elisabeth, als sie heranwuchs, manchen Verführungen ausgesetzt. Sie fing an über sich selbst nachzudenken, gerieth aber, nach einem Besuche, den sie mit ihrem Oheime der Quäkergemeinde gemacht hatte, in einen seltsamen Zustand innerer Zerrissenheit und Zweifelsucht. Damals, in ihrem 16. Jahre (1796) gestand Elisabeth von sich selbst: „Ich bin wie ein Schiff auf dem Meere, ohne Steuermann. Mein Herz und Gemüth sind überall; ich bedarf Jemand, auf den ich mich stützen kann. Ich sehe Alles im Dunkeln, ich verstehe Nichts; Alles scheint mir nur Thorheit; ich zweifle an Allem." In einem ungefähr zwei Jahre später (1798) niedergeschriebenen Selbstgeständnisse nennt sich Elisabeth „eine Seifenblase, ohne Vernunft, ohne Sicherheit der Seele oder des Gemüths. Täglich," fügt sie hinzu, „sinke ich tiefer in meiner Selbstachtung. Wie schön könnte es sein, wüßte ich meine Zeit und meine Gedanken würdig auszufüllen. Ich bin jetzt 17 Jahre alt, und wenn nicht ein Wunder geschieht, werden meine Gaben vom Roste und von den Motten verzehrt werden; sie werden ihren Glanz wie ihre Kraft verlieren, und an jenem Tage mir zum Fluche gereichen, statt zum Segen. Schrecklicher Tag!"

Ungeachtet des Anstrichs von religiöser Schwärmerei in diesen Äußerungen, zeigen sie doch das gewöhnlichen Seelen fremde Bedürfniß, sich selbst klar zu werden und zum geistigen Bewußtsein zu gelangen. Es waren die ersten Strahlen des Lichts, das ihr den Weg zum Ziel ihrer spätern segensreichen Wirksamkeit zeigte. Jene Schwärmerei war gewissermaßen das vermittelnde Glied, wodurch die Begeisterung für eine gute Sache in ihr geweckt ward. In dieser religiösen Richtung ward sie durch den tiefen Eindruck einer Predigt, welche William Severy, ein Abgeordneter der Quäkergemeinde in Nordamerika, damals (1798) in Norwich hielt, bestärkt. Ihr ganzes Wesen schien umgewandelt. Ein tiefer Ernst war über sie gekommen, aber auch die Kraft eines höhern Lebens. Sie bezeichnete jenen Tag durch die Worte: „Heute habe ich gefühlt, daß ein Gott ist." Ihrem Vater misfiel diese schwärmerische Richtung. Durch eine Reise, welche er mit seiner Tochter nach London unternahm, scheint er sie davon haben ablenken zu wollen. Sie blieb jedoch ihrem Entschlusse treu, „den schmalen Pfad des Lebens zu gehen und den breiten der Welt zu verlassen." Werke der christlichen Liebe bezeichneten seit dieser Zeit den von ihr gewählten Beruf. Im scharlachrothen Reitkleide, das sie zu tragen pflegte, brachte sie Nothleidenden und Kranken Pflege und Erquickung, und tröstete manchen auf dem Sterbebette mit der Hoffnung der Unsterblichkeit. Sonntags versammelte sie mehre arme Kinder um sich, die sie ganz allein und ohne sonderliche Hilfsmittel unterrichtete, und deren Zahl

*) Rost's Handbuch. 9. Th. S. 198 sind ein Theil seiner Stiche beschrieben. Ferner: Bibliothek der schönen Wissenschaften. 10. Th. S. 321.

nach und nach bis auf 70 stieg. Die Gewohnheit der Quäker, Jedermann „Du“ zu nennen, ward auch von ihr angenommen. Ihre bisherige Kleidung vertauschte sie mit einem schieferfarbigen Gewande. Über dem vollen blonden Haar trug sie einen seitwärts tief herabhängenden schwarzen Schleier. So erschien sie, damals 20 Jahre alt, auch in ihrem Äußern als eine entschiedene Quäkerin.

In diese Zeit (1800) fällt ihre Vermählung mit dem begüterten londoner Kaufmann Joseph Fry, der ebenfalls der „Gesellschaft der Freunde,“ wie sich die Quäker zu nennen pflegte, angehörte. Mit zärtlicher Sorgfalt pflegte sie die eilf Kinder, die sie nach und nach ihrem Gatten geboren, und von denen nur eins ihr entrissen ward. Durch musterhafte Ordnung im Hauswesen, gewissenhafte Eintheilung der Zeit und pünktliche Besorgung aller ihr obliegenden Geschäfte, die sie immer mit Gebeten begann, und ihr Haus und ihre Kinder der göttlichen Obhut empfahl, gewann Elisabeth Muße, die Armen in ihrer dürftigen Hütte aufzusuchen und ihnen Trost und Hilfe zu bringen. Ihr Wahlspruch war: „Ich und mein Haus wollen dem Herrn dienen.“ An dem Grabe ihres Vaters, dessen Tod in diese Zeit fällt, konnte sie dem innern Drange nicht widerstehen, einige Worte des Gebets zu sprechen. Es war ihr erstes öffentliches Auftreten. Von der Quäkergemeinde in London als „Zeuge des Worts“ anerkannt, ward sie bald nachher mit Sendungen an andere Gemeinden beauftragt. Für den Unterricht der weiblichen Jugend in Earlham sorgte sie durch die Errichtung einer Mädchenschule. Aber auch die leiblichen Bedürfnisse der Armen, besonders in Zeiten der Krankheiten, ließ sie nicht unberücksichtigt. Ein nicht kleiner Vorrath von Kleidungsstücken aus Kattun und Flanell und eine kleine Hausapotheke hielt sie immer in Bereitschaft. Durch eine kräftige Suppe, die sie bereiten ließ, erquickte sie die Armen in der strengen Winterszeit. Mit Eifer nahm sie sich der Kuhpockenimpfung an. Ebenso thätig aber förderte sie auch die Zwecke der Bibelgesellschaft.

Das eigentliche Feld ihrer Wirksamkeit betrat sie jedoch erst im J. 1813. Die Veranlassung dazu gab ihr erster Besuch in dem Gefängnisse zu Newgate. Ihrem eigenen Geständnisse nach nicht zu beschreiben war in jenem traurigen Aufenthaltsorte der angehäufte Unrath, die verpestete Luft und die rohen Sitten und Worte von 300 Weibern, die in zwei Säle und zwei Cellen, ungefähr 190 Quadratellen Flächenraum enthaltend, zusammengedrängt waren. Dem Gouverneur von Newgate, der sie zurückhalten wollte, jenen Ort der Verworfenheit und Schande zu betreten, und sie ersuchte, wenigstens zuvor ihre Uhr und Börse abzulegen, antwortete Elisabeth: „Ich danke dir, ich fürchte mich nicht, und denke, ich werde auch Nichts dabei einbüßen.“ Wirklich schien die Rohheit der unglücklichen Gefangenen dem magischen Einflusse zu weichen, den ihre sehr imposante Gestalt, die Ruhe und Würde in ihrem Benehmen auf sie ausübte. Mit stiller Aufmerksamkeit lauschten sie ihrer sanften Stimme, und schienen dichtgedrängt sie zurückhalten zu wollen, als sie im Begriffe war, sich zu entfernen. Ungeachtet ihres Versprechens, bald wieder zu kommen, konnte sie, durch häusliche Leiden verhindert, erst 1816 ihren Besuch in Newgate wiederholen. Auf die Kinder der Gefangenen, die fast nackt, aus Mangel an Nahrung, Luft und Bewegung dem Tode entgegenwelkten, richtete Elisabeth zuerst ihre Fürsorge. Für diese unglücklichen Wesen errichtete sie eine Schule, und überließ es den Gefangenen aus ihrer Mitte eine Aufseherin zu wählen. Für den von ihr im J. 1817 gestifteten Frauenverein zur Besserung weiblicher Sträflinge wußte sie auch die öffentlichen Behörden zu interessiren. Mit großer Vorsicht und Schonung ging sie, von ihrem psychologischen Scharfblick geleitet, bei diesem Unternehmen zu Werke. Sie gestand den Gefangenen, die Damen seien nicht gekommen mit Anspruch auf Befehl und Macht; es sei keineswegs ihre Meinung, daß sie herrschen wollten und die Gefangenen gehorchen müßten. Was man beabsichtige, sei ein gemeinschaftliches Handeln Aller; keine Regel solle entworfen, kein Aufseher angestellt werden, ohne der Gefangenen volle und einstimmige Mitwirkung. Deshalb werde eine jede der entworfenen Regeln vorgelesen und darüber abgestimmt werden. Diejenigen, die irgend einen Einwurf dagegen zu machen hätten, foderte Elisabeth auf, offen damit hervorzutreten.

Die heilsamen Folgen dieser Bemühungen zur Verbesserung des Gefängnißwesens zeigten sich bald. Wie lebhaft sich ganz England für diesen Gegenstand interessirte, bewies die große Zahl von Briefen, welche Elisabeth aus allen Gegenden des Landes empfing, voll Fragen über die Einrichtung in Newgate. Damen wünschten Vereine zum Besuche von Gefangenen zu stiften, obrigkeitliche Personen den Zustand der ihnen untergebenen Gefängnisse zu verbessern u. s. w. Die Beantwortung dieser Briefe, soviel Zeit sie dabei auch aufopfern mußte, ließ sich Elisabeth sehr angelegen sein. In Bezug auf ihre Bemühungen hatte sie ein förmliches Verhör zu bestehen vor dem Ausschusse des Unterhauses über die londoner Gefängnisse. Sie versäumte bei dieser Gelegenheit nicht, für Einzelne um Milderung der Todesstrafe zu bitten, gegen welche sie als Quäkerin die entschiedenste Abneigung empfand. Es gelang ihr auch die öffentliche Meinung zu Gunsten einer Abänderung der für manche Fälle sehr harten Gesetze zu stimmen. Auf ihre Verwendung geschah es, daß die zur Transportation nach Neusüdwales verurtheilten weiblichen Gefangenen nicht wie bisher in offenen, sondern in verschlossenen Miethwagen an ihren Bestimmungsort gebracht wurden. Sie sorgte dafür, daß es den Gefangenen nicht an Kleidungsstücken, doch auch nicht an angemessener Beschäftigung und Unterricht auf dem Schiffe fehlte. Bibeln und Gebetbücher durften ihnen nicht fehlen. Sie scheute nicht die Unbequemlichkeit und das ungünstige Wetter, auf offenem Boote die Transportschiffe vor ihrer Abreise zu besuchen, um die Verurtheilten noch zum Guten zu ermahnen. Mit Begeisterung äußerte sich ein Hafenmeister von Remsgate, Martin mit Namen, über den Eindruck, den die Erscheinung der edlen Frau auf ihn machte. „Ich hatte,“ schreibt er, „Vorurtheile aller Art gegen Sekten u. dgl. Wer aber konnte dieser schönen, sanft überredenden, himmlisch gesinnten Frau widerstehen? Sie sehen, hieß sie lie-

ben, sie hören war ein Gefühl, als zeige euer Schutzengel euch den Weg, den Versuchungen und Übeln des Lebens zu entfliehen, um in des Heilands Liebe einen ewigen Zufluchtsort zu finden. In ihr konntet ihr Alles vereinigt sehen, was ein Weib anziehend macht, verklärt durch die lichten Strahlen der reinsten Menschenliebe. Die Blüthe der Jugend, der Gesundheit und persönlichen Anmuth bringt sie dem Dienste ihres himmlischen Vaters zum Opfer. Ich bin überzeugt, daß ein großer Theil des Erfolges, den ihre Mission des Erbarmens begleitet hat, der heiligen und heiligenden Ehrfurcht zuzuschreiben ist, die eine solche Persönlichkeit einflößen mußte u. s. w."

Nicht blos auf das vereinigte Königreich mit seinen Colonien, auch auf den Continent hatten sich nach und nach die von Elisabeth entworfenen Verbesserungen der öffentlichen Strafanstalten erstreckt. Dazu bot ihr besonders eine Reise Veranlassung, die sie in den Jahren 1818 und 1820 nach dem Norden von England und Schottland unternahm, um die dortigen Gefängnisse, sowie die Kranken- und Irrenhäuser kennen zu lernen und die darin obwaltenden Mängel und Misbräuche zu beseitigen. Zu gleichen Zwecken knüpfte sie im J. 1820 Verbindungen in Petersburg und Turin an, und beförderte die Errichtung einer Rettungsanstalt für sittlich verwahrloste und verbrecherische Dirnen. Ihrer sehr leidenden Gesundheit wegen brachte sie den Sommer 1824 in Brighton zu. Der dort von ihr gegründete Bezirk-Besuchverein war weniger darauf berechnet, den Armen durch baare Unterstützung zu Hilfe zu kommen, als vielmehr durch Zuweisung von Arbeit, ihnen Erwerbsquellen zu eröffnen und sie zur Thätigkeit, Sparsamkeit und Mäßigkeit zu ermuntern. Dabei sorgte jener Verein aber auch für ärztlichen Beistand der Armen in kranken Tagen. Eine zweckmäßige Einrichtung waren auch die Büchersammlungen, welche Elisabeth für britische Seeleute gründete. Im J. 1836 waren schon 620 solcher Sammlungen vorhanden, die, mit Einschluß von fast 6500 Schulbüchern und etwa 5000 kleinen Schriften, eine Zahl von 52,464 Bänden enthielten.

Selten verging ein Jahr in Elisabeth's Leben ohne segensreiche Wirksamkeit. In Degenham, an den Ufern der Themse, wo sie sich 1824 befand, gründete sie einen Verein zum Wohle der dienenden Classe, deren hartes Loos, von den höhern Ständen oft zu bloßen Werkzeugen tyrannischer Willkür gemisbraucht zu werden, ihr oft Thränen ausgepreßt hatte. Lebhaft interessirte sie sich für den britischen Frauenverein, der sich unter ihrer Mitwirkung gebildet hatte. Sie wohnte 1827 einer Versammlung des Ausschusses bei. In dem genannten Jahre erschien die von ihr verfaßte Schrift: „Bemerkungen über den Besuch, die Beaufsichtigung und die Leitung weiblicher Gefangenen." Ihr Bruder und ihre Schwägerin begleiteten sie, als sie um diese Zeit nach Irland reiste, um auch da für Verbesserung der Gefängnisse, Volksschulen und andere gemeinnützige Institute thätig zu sein. Eine schwere Schicksalsprüfung war ihr vorbehalten. Der Bankrot eines Handelshauses, bei welchem ihr Gatte betheiligt war, raubte ihr den größten Theil der Glücksgüter, von denen sie einen so edlen Gebrauch gemacht hatte. Sie trug diesen harten Schlag mit ruhiger Ergebung. Durch häusliche Sparsamkeit suchte sie soviel zu erübrigen, daß sie ihrer Neigung zum Wohlthun, wenn auch mit beschränkteren Mitteln, immer noch genügen konnte.

Im J. 1838 besuchte sie Paris, wo sie mit den angesehensten und einflußreichsten Personen in Verbindung trat. Auch mit ihrem dortigen Aufenthalte verband sie hauptsächlich den Zweck, die verschiedenen Gefängnisse, Findelhäuser, Hospitäler und ähnliche Anstalten kennen zu lernen. Besonders suchte sie für die Verbesserung der Gefängnisse thätig zu sein. Es scheint aber, daß sie diesem Ziele erst bei einem zweiten Besuche der Hauptstadt Frankreichs im J. 1839 näher gekommen. Besonders thätig war sie für die Bildung eines Frauenvereins zum Besuche protestantischer Gefangener. Noch kurz vor ihrer Abreise wirkte sie bei dem Polizeipräsidenten für die protestantischen Frauen die Erlaubniß aus, ihre Glaubensgenossen in den Gefängnissen besuchen zu dürfen. Am unzufriedensten war mit ihrem Erscheinen der Erzbischof von Paris. Er scheint vorzüglich daran Anstoß genommen zu haben, daß Elisabeth die Kenntniß der heiligen Schrift überall zu verbreiten suchte. Diesen Grund seines Unmuths verbarg er zwar, allein er misbilligte laut die auf Elisabeth's Empfehlung vorgenommenen Veränderungen in St. Lazare, und drückte sein Bedauern aus, daß der Baron de Gerando Elisabeth's Begleiter gewesen bei ihren Besuchen der Krankenhäuser. Von Paris setzte Elisabeth ihre Reise nach Melun, Lyon, Avignon, Nismes, Marseille, Toulon und anderen Städten Frankreichs fort. Auf Befehl des Ministers des Innern öffneten sich ihr dort alle Gefängnisse, und überall fand sie die freundlichste Aufnahme. Auch Genf, Lausanne, Bern und Frankfurt am Main berührte Elisabeth auf dieser Reise. Im J. 1840 führte sie ihr Weg über Belgien und Holland nach Hanover und Berlin. Ihr tiefes Mitgefühl für alle Bedrängnisse der Menschen zeigte sie in der zuletztgenannten Residenz durch ihre thätige Verwendung für die Altlutheraner. Nicht nur dem Kronprinzen legte sie die Sache dringend ans Herz, auch Friedrich Wilhelm III. empfing von ihr eine von William Allen entworfene Petition. Der Geist Gottes, äußerte der König, müsse ihr beigestanden haben, da sie sich so trefflich über den Gegenstand ausgesprochen. Als sie in ihr Vaterland zurückkehrte, errichtete sie dort noch vor dem Schlusse des Jahres 1840 eine ähnliche Anstalt, wie die der protestantischen barmherzigen Schwestern in Kaiserswerth. Im J. 1841 besuchte Elisabeth Holland, die Hansestädte, Dänemark, Preußen und Schlesien. Es war ihre vierte Reise nach dem Continent. In einer Audienz bei dem König von Holland stellte sie ihm das traurige Loos der Sklaven in Westindien mit so eindringlichen Worten vor, daß er, davon ergriffen, jenem Drucke Einhalt zu thun versprach. Zugleich machte sie ihn auf die Nachtheile aufmerksam, die daraus hervorgingen, daß die Holländer an der Goldküste von Guinea Soldaten warben. Sie schilderte dem König die vielfachen Mängel der Landschulen, besonders in Bezie-

hung auf den Religionsunterricht, und tadelte vor allem, daß die Bibel nicht eingeführt worden sei. In Dänemark verwandte sie sich bei dem König für die armen Wiedertäufer, die im Gefängnisse schmachteten. Sie bat um religiöse Toleranz. In ihrem Tagebuche sagt sie darüber: „Die Art, wie man in dem protestantischen Europa sich noch Verfolgungen erlaubt, ist ein Gegenstand, den man nicht so ruhen lassen darf. Und dieselben Lutheraner, die man in Preußen verfolgt, sind hier die Verfolgenden."

Zwei merkwürdigen Versammlungen wohnte Elisabeth bei, als sie 1843 nochmals Paris besuchte. Die eine dieser Versammlungen bestand der Mehrzahl nach aus farbigen Eingebornen von Hayti, Guadeloupe und Isle de France. Es waren größtentheils junge Männer, die sich der Arzneikunde gewidmet hatten. Doch befand sich unter ihnen auch ein Maler von einiger Auszeichnung. Der bekannte griechische Gesandte Kolettis stand an der Spitze der zweiten, aus lauter Griechen bestehenden Gesellschaft. Das Amt eines Dolmetschers hatte der Herzog von Broglio übernommen. Schon während ihres früheren Aufenthaltes in Paris 1839 hatte sich Elisabeth lebhaft für die Sache der Griechen interessirt. Ihr Antheil war seitdem gewachsen. Manche Gegenstände, durch sie angeregt, kamen zur Berathung, vor allen der vernachlässigte Elementarunterricht in Griechenland und der Mangel an den dazu erfoderlichen Büchern. Mehre junge Griechen, die in Paris studirten, lieferten Übersetzungen von Schriften zum ersten Unterricht. Mit einem Buchstabirbuche, welchem Bilder beigegeben waren, ward der Anfang gemacht, zur allgemeinen Civilisation Griechenlands die erfoderlichen Schritte zu thun. Mit Hilfe der Regierung zu Athen hoffte man diese Bücher unter allen Gemeinden verbreiten zu können. Auch für die weibliche Jugend Griechenlands, für die sie sich besonders interessirte, glaubte Elisabeth die Zeit herannahen zu sehen, wo auch ebendieser Jugend ein geregelter Unterricht zu Theil werden möchte.

Zu den ausgezeichneten Personen, mit denen Elisabeth zu Paris in nähere Berührung kam, gehörte vor allem Guizot. Der Hauptgegenstand ihrer Gespräche war das Verbrechen in seiner Entstehung und in seinen Folgen. Manche Vorschläge, wie es zu verhüten sei, kamen zur Sprache. Über die Behandlung der Sträflinge, über die Erziehung und namentlich den Religionsunterricht tauschten sie ihre Meinungen aus. Elisabeth drang vorzüglich auf Erkenntniß der göttlichen Wahrheit durch eine allgemeine Verbreitung der heiligen Schrift. Darin fand sie das einzige Mittel, die Macht der Sünde zu brechen und zugleich das schädliche Dunkel des Aberglaubens und Unglaubens zu zerstreuen. Auch der Zustand der Protestanten in Frankreich, die Aufhebung des Zwanges in Bezug auf den religiösen Cultus, die Freilassung der Sklaven kam zur Sprache. Selbst für den König der Sandwichinseln vergaß Elisabeth nicht, eine Fürbitte einzulegen.

Schon seit längerer Zeit hatte ihre Gesundheit sehr gelitten. Nach der Rückkehr von Paris ward ihr Zustand immer bedenklicher. Ihr noch übriges Leben war eine Kette mannichfacher Leiden. In diesem traurigen Zustande berührten sich ihre Seelengröße und ihr unerschütterlicher religiöser Glaube. Belege dafür liefert folgende Stelle in einem Briefe an ihren Sohn: „Theurer William, sei fest und unbeweglich, und nimm immer zu im Werke des Herrn. O die Seligkeit, sich zu dem Herrn gehalten zu haben (nicht daß es mein Verdienst sei), ich kann selbst jetzt in der Schwere meiner Trübsal und meiner Heimsuchungen nicht die Seligkeit aussprechen, in seinem Dienste erfunden zu sein. Mein Leben ist ein merkwürdiges gewesen; ich habe Vieles durchzumachen gehabt, von dem keine sterbliche Seele weiß, noch je wissen wird; meine Schmerzen sind zu Zeiten groß und bitter gewesen, aber meine Tröstungen sind süß! Wenn ich am tiefsten darniedergebeugt lag, ist durch seine Gnade die Liebe zu meinem Herrn und Meister nicht wankend geworden, noch die zu den Meinen oder die zu meinen Mitbrüdern. Diese Krankheit mag nun zum Tode führen oder nicht, nach seinem Willen, er wird mich nicht verlassen, und sollte es ihm auch gefallen, in dieser Nacht mich hinwegzunehmen."

Zu diesen vielfachen Leiden traten noch Todesfälle in ihrer Familie. Ihr Gemüth ward dadurch aufs Heftigste erschüttert und ihre längst erschöpfte Gesundheit völlig untergraben. Den Versammlungen der Quäker und des Frauenvereins hatte sie noch immer beigewohnt. Als ihre Schwäche zunahm, ließ sie sich mit Hilfe eines Rollstuhls dorthin bringen. Auf eine ergreifende Weise ermahnte sie an einem Sonntage sich selbst und Andere, „zu wirken, weil es Tag sei, und sich fertig zu halten auf des Herrn und Meisters Ruf." Sie fragte in feierlichem Tone: „Sind wir alle bereit? Wenn der Meister uns heute abrufen sollte, ist das Werk vollendet? Bleibt uns Nichts mehr zu thun?" Und fast schauerlich wiederholte sie die Frage: „Sind wir vorbereitet?" Wenige Tage nachher erreichten ihre Leiden einen immer höheren Grad. Nach hartem Kampfe starb sie am 13. Oct. 1845. Ihre letzten Worte waren: „O mein lieber Herr, hilf mir und erhalte deine Magd!"

Die Trauer über ihren Verlust war allgemein. Sie verbreitete sich von Großbritannien nach dem Continente. Unvergeßlich blieb vielen die einfache schlichte Frau, die es als ihre Bestimmung erkannt hatte, ihre geistigen und materiellen Kräfte zum Wohle ihrer Mitmenschen zu verwenden, ihre Noth zu lindern, sie zu Gott zurückzuführen und dem Glauben an Tugend und Sittlichkeit bei ihnen Eingang zu verschaffen. Was sie auszeichnete und ihr wahrhafte Bewunderung erwarb, war nicht nur ihr von Gott und christlicher Demuth erfülltes Herz, sondern auch die feste Kraft des Willens, den hohen Beruf, zu dem sie durch die Vorsehung bestimmt zu sein glaubte, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu erfüllen *).

(*Heinrich Döring.*)

*) Vergl. außer mehren zerstreuten Notizen in A. Duthen's Histoire de la Secte des Amis die Schrift: Leben und Denkwürdigkeiten der Frau Elisabeth Fry, nach dem Werke der Töchter und andern Quellen bearbeitet von einer ihrer jüngern Freundinnen in Teutschland. Mit dem Portrait der Elisabeth Fry. (Hamburg 1848.) Blätter für literarische Unterhaltung. 1849. Nr. 75. S.

sem Charakter als aus dem inneren Werthe des Gedichtes ist der ungetheilte Beifall zu erklären, den es alsbald fand und dauernd behielt, wie gegen 20 theils vollständig, theils stückweis erhaltene Handschriften beweisen. Eben daraus ergab sich aber auch die Leichtigkeit und die Versuchung durch Weglassungen, Zusätze und Umstellungen zu ändern, sodaß von sämmtlichen erhaltenen Handschriften keine einzige das Gedicht vollständig oder in seiner ursprünglichen Gestalt überliefert hat, und sich zu den früher bekannten ergänzenden Anführungen immer noch neue in andern, später veröffentlichten teutschen Dichtungen hinzufinden. Nicht minder erlangte der Ruf des Dichters sehr bald auch geographisch eine bedeutende Ausdehnung; hatte man ihn hier persönlich nach Italien geladen, so versuchte dort am entgegengesetzten Meere ein Niederländer eine Übersetzung seines Werkes [9]). Auch eine lateinische Übersetzung eines wahrscheinlich für den Schulgebrauch bestimmten Auszuges [10]) ward frühzeitig verfertigt, die sich mit Beifügung des entsprechenden teutschen Textes in mehren Handschriften erhalten hat, und wol noch im 15. Jahrh. gedruckt ward [11]). Zu Anfange des 16. Jahrh. erfuhr das Buch eine Umarbeitung in trockener, moralisirender, dem damals herrschenden Geschmacke zusagender Manier durch Sebastian Brant, welche bis zum Jahre 1583 mindestens sieben Auflagen erlebte [12]).

Im verflossenen Jahrhunderte machten Bodmer, Lessing, Eschenburg und Herder wieder auf das alte Gedicht und seinen Werth aufmerksam, und der Abdruck in der Müller'schen Sammlung half zwar dem nächsten Bedürfnisse ab, gab aber nur die strasburger Handschrift mit allen ihren Fehlern wieder. Endlich hat Wilhelm Grimm im J. 1834 mit Benutzung aller bekannten und irgend erheblichen Hilfsmittel eine vortreffliche kritische Ausgabe geliefert [13]), welche nicht nur den Text in möglichster Reinheit, begleitet von dem ausführlichen kritischen Materiale, bietet, sondern auch reichliche Auskunft über den Dichter, seine Stoffe und seine Behandlungsweise gewährt. Über die Person des Dichters stellte Wilhelm Grimm die Vermuthung auf, daß er mit Walther von der Vogelweide dieselbe Person sein möge, und wußte sie durch eine anziehende seine Beweisführung selbst einem Lachmann annehmlich zu machen [14]); erst die Ergebnisse der jüngsten Forschung haben erheblichere Gegengründe zu Tage gefördert [15]). Dagegen hat Jacob Grimm auf Grund einer verderbten Stelle in Rudolf's Wilhelm, den Freidank in die Reihe der epischen Dichter gebracht [16]), der von dem seeländischen Bischofe Absalon, dem Freunde und Rathgeber König Waldemar's, und von dem Tode Kaiser Friedrich's I. gedichtet habe. (*J. Zacher.*)

FRYELED, eine Pfarrei in Småland, mit Filial Hagshult, $6\frac{1}{4}$ Meilen von Jönköping; Seelenzahl 1569 (um 1825). $\frac{3}{16}$ Meile westlich der steinernen Kirche fließt der östliche Arm des Lagaflusses, welcher sich oberhalb Carlsfors im Kirchspiel Wernamo mit dem von Hörle kommenden westlichen Arm vereinigt. Fryeled ist eine Meile lang und breit; Hagshult $1\frac{1}{2}$ Meile lang und $\frac{3}{4}$ Meile breit. Im Gebiet Hagshult, dessen Kirche massiv ist, läuft der östliche Arm des Flusses Laga. In Fryeled liegt das schöne Gut Näsbyholm. (*v. Schubert.*)

FRYKEN, öfre und nedre, Ober- und Nieder-Fryken, zwei zusammenhängende Seen in der schwedischen Provinz Wermeland; s. Frykselfven. (*v. Schubert.*)

FRYKERUD, ein Kirchspiel im wärmeländischen Pastorate Kijl, mit etwa 3000 Seelen, an der Westseite des Flusses Nor, da, wo dieser dem See Nieder-Fryken entfällt, s. Frykselfven. (*v. Schubert.*)

FRYKSDAL, ein Kreis im nördlichen Wermeland, aus zwei Pastoraten, Sunne (Kirchspiele Sunne, Gräsmark, Ost-Emtervik und West-Emtervik) im J. 1825 mit 14,533, und Fryksände (Kirchspiele Fryksände, Hvitsand, Östmark und Lysevik), im J. 1825 mit 10,793 Seelen, bestehend. In Fryksände wohnen auch Finnen, im sogenannten Finnskog, Berg- und Waldland; diese Finnen, wie die von Dalby und Gunnerskog, leben vorzugsweise von Viehzucht, auch Ziegenzucht; denn die Weide ist vortrefflich; das wenige Ackerland muß, der steinigen Be-

---

9) Willems Belg. Museum 6, 184—213.

10) Fridangi versus milleni consociati
Istic *pro pueris* debent ipsis fore grati
Ritmi theutonici cum sint hic associati
Vt bina lingua fiant bene consolidati etc.

Aus einer Handschrift des 15. Jahrh. in von der Hagen's Grundriß S. 375. 11) Prouerbia eloquentis | freydangks innumeras | in se vtilitates cōplectentia. o. O. u. J. 36 Bl. 4. Wahrscheinlich aus der Officin Konrad Kachelofen's in Leipzig. In der Meusebach'schen Bibliothek. Vergl. *Panzer*, Annal. typogr. 7, 232. no. 920. Eschenburg, Denkmäler 113. 12) Die muthmaßlich erste Ausgabe erschien o. O. u. J. [Strasburg 1508.] unter dem Titel: „Der Freidanck | Den freydanck nüwe mit den figuren | Fügt pfaffen, adel layen buren | Man hielt etwan vff kein spruch nicht | Den nit herr frydanck het gedicht.“ Am Ende: „Johannes grüninger.“ 74 Bl. in 4., mit 46 Holzschnitten. Ein Exemplar befindet sich in der königl. Bibliothek zu Göttingen, ein zweites ist aus der Büchersammlung des Prälaten von Schmid zu Ulm in die Meusebach'sche gekommen, ein drittes führte der Versteigerungskatalog des Rathmannes und Archivars Biring in Aschersleben, Halle 22. Jan. 1822. S. 9. Nr. 162 auf. Von der zweiten Ausgabe, einem besonders den strasburger Dialekt ändernden Nachdrucke (Augsburg, Hanns schensperger, 1510. Fol.), ist bis jetzt nur das Exemplar der Meusebach'schen Bibliothek bekannt. Fernere Ausgaben erschienen: Augsburg 1513. 4. Worms 1538. 1539. Fol. Frankfurt 1567. 8. Magdeburg 1583. 8. 13) Vridankes bescheidenheit von Wilhelm Grimm. (Göttingen 1834.) Nachträge und Verbesserungen dazu in den Göttinger gelehrten Anzeigen. 1835. St. 41. S. 402 fg. und an verschiedenen Orten der Haupt'schen Zeitschrift. Vergl. Gervinus in den Heidelberger Jahrbüchern. 1835.

14) Walther S. 137. Anmerk. 15) Jac. Grimm (Gedd. d. M. A. auf Kg. Friedr. I. S. 10) hebt besonders die beiden Gründe hervor, daß Walther nur lyrischer Dichter war, Freidank nach seiner Grabschrift nur sprach, nie sang, d. h. nur Sprüche und Märe, keine Lieder verfaßte; zweitens, daß Walther, wie sich aus den Aufzeichnungen des würzburger Kanonikus Michael de Leone jetzt mit voller Bestätigung ergibt (*Böhmer*, Fontes rerr. German. I, XXXVI), zu Würzburg, Freidank zu Treviso begraben liegt. 16) Jac. Grimm vermuthet (a. a. O. S. 8), daß vor dem Verse in Wackernagel's Lesebuche 1, 604, 9 zwei Zeilen ausgefallen seien, und schlägt vor, etwa zu ergänzen:

der von dem her der beiden sprach
wiez dulte manic ungemach
dicke von Absalone.

schaffenheit wegen, mit der Hacke bearbeitet werden; die von ihnen bereitete Butter ist vorzüglich, ebenso der Käse; auch Talg und Fleisch verkaufen sie. Nur Reitwege führten zu den Finnenwohnungen, bis man 1826 eine Straße durch den Finnenwald nach der norwegischen Grenze auf Staatskosten anzulegen anfing. In Fryksände sprechen die Finnen Finnisch, andere sprechen Schwedisch; überhaupt sprechen sie beide Sprachen, daher auch kein finnischer Gottesdienst stattfindet; sie verheirathen sich auch mit Schweden. Finnische Bibeln, Gesangbücher, Katechismen und Predigtbücher sind unter sie ausgetheilt worden; seit 1826 wurden auch im Kirchspiele Dalby zwei neue Kapellgemeinden, Södra und Norra Finskog, gestiftet. Die Statur der Finnen ist lang; durch Körper- und Seelenkraft zeichnen sie sich aus. Die volksthümlichen Pörten (Rauchstuben) und Badestuben haben sich erhalten, doch findet man auch Häuser mit Fenstern, gewöhnlich nur für Fremde; denn sie sind in hohem Grade gastfrei, ein ernstes, gottesfürchtiges, mildes, treues Volk, ob auch mit äußeren rauhen Sitten, doch unverdorbener als die schwedischen Wermeländer; Unkeuschheit ist bei ihnen fast unerhört. Ihr Haar ist lang, weich und von heller Farbe.

Die Propstei Fryksdal enthält außer den Pastoraten des gleichnamigen Kreises noch die Pastorate Elfdal und Dalby.

Die Bewohner des niederen Frykšthales sind sehr geschickt in Handarbeiten, namentlich im Zimmern, in Tischlerarbeiten, im Ausroden und Urbarmachen von Waldland; für dergleichen Arbeiten werden sie in der Nachbarschaft gesucht und verdienen in wenigen Sommerwochen soviel, als ihre daheim gebliebenen Familien für das ganze Jahr gebrauchen, daher Ackerbau und Viehzucht dort weniger bedeutend sind. — Eine Straße von Elfdal durch den Finnenwald nach Fryksände ward im J. 1821 vollendet. (*v. Schubert.*)

FRYKSELFVEN (der Fluß Fryk), auch Norselfven genannt, entspringt am Nordende der schwedischen Provinz Wermeland (Kirchspiel Dalby), nicht gar weit von der norwegischen Grenze, nimmt die kleineren Flüsse Mångån und Rögdån auf, bildet von der Kirche Fryksände an den See Ober-Fryken, verengt sich auf eine kurze Strecke, erweitert sich bei der Kirche Sund zum See Nieder-Fryken, bis zur Kirche Kijl, worauf er unter dem Namen Norself unterhalb der Kirche Nor in den Wenernsee mündet. Im Norflusse ist Stintfang *). (*v. Schubert.*)

FRYKSELL (Elaf), geb. 1684, Bauernsohn aus Frykerud in Wermeland; durch ein väterliches Gelübde dem geistlichen Stande geweiht, wählte er dieses Studium, ob ihn gleich seine Neigung zur Rechtsgelahrtheit trieb, mit Innigkeit und Entschiedenheit, und brachte es zu gründlicher theologischer Gelehrsamkeit, mit welcher sich ausgezeichnete Redegaben verbanden. Nachdem er 1716 am Hofe des in Norwegen verwundeten hessischen Erbprinzen, nachherigen Königs Friedrich I., zu Åmål mit Beifall gepredigt, ward er 1717 Lector der Mathematik, 1719 der Beredsamkeit und Poesie zu Carlstad, und 1721 Pastor zu Väse in Wermeland. Auf den Reichstagen 1738 und 1740 erhielt er, zum Gedächtniß seiner Leistungen in Åmål, goldene Medaillen. Erblindet starb er 1751. (*v. Schubert.*)

FRYKSTAD, ein ansehnlicher Aus- und Einladeplatz im wermeländischen Kirchspiel Kijl, am südlichen Ende des Sees Fryken (s. Frykselfven), wohin die Producte vieler oberhalb belegenen Eisenwerke transportirt werden *). (*v. Schubert.*)

FUALDÈS. Es knüpft sich an diesen Namen einer der verworrensten Criminalfälle der neuern Zeit, voll von Widersprüchen und romanhaften Ausschmückungen, sodaß die späteren Processe des La Roncière, des Fonk und der Dame Lafarge, wie reich sie auch an Dunkelheiten sind, gegen ihn an Widersprüchen und Verwickelungen nicht aufkommen. Eine dreifache Procedur vor den Assisen hat diese nur noch gesteigert, statt sie aufzuklären. Wir geben hier die Geschichte des Vorgangs, wie er in der Stadt, wo die Mordthat vorfiel, und in ganz Frankreich geglaubt wurde und von dem die Geschworenen, die Richter, die Zeugen, zum Theil die Angeschuldigten selbst, überzeugt waren, daß er sich so verhalte. Aber die ganze Geschichte von Thatsachen und Vermuthungen war nicht von Anfang an, sondern entstand und erwuchs erst im Laufe eines Processes, der überall das ungeheuerste Aufsehen erregte.

In der kleinen Stadt Rhodez, die 6000 Einwohner zählt und westlich von den Cevennen am Flusse Aveyron liegt, lebte Fualdès, ein schon bejahrter Mann, ehemaliger Advocat und öffentlicher Ankläger bei den Assisen im Departement des Aveyron, ein Protestant und Liberaler. Obwol er in Ansehen stand und in ausgedehnten Familienverbindungen, so waren doch seine Vermögensumstände, wie sich später ergab, zerrüttet. In nicht geringerer Achtung standen zwei seiner Verwandten, welche zugleich seinen nächsten Umgang ausmachten, Joseph Jausion, Geldwechsler in Rhodez, und Bastide-Grammont, Gutsbesitzer in der Nähe der Stadt, beide unter einander verschwägert, beide Männer von einem unbescholtenen Lebenswandel. Denn nur schwache Gerüchte konnten gegen ihren Charakter und Sittlichkeit vorgebracht werden, wobei es wol zu berücksichtigen ist, daß Jausion und Bastide entschiedene, eifrige Royalisten waren und also einer in dem von der äußersten Parteisucht durchwühlten Lande gehaßten und damals gefürchteten Partei angehörten. Um so mehr müssen alle von den Zeugen gegen sie vorgebrachten Gründe mit der äußersten Vorsicht beurtheilt werden. Denn wir haben, sagte der französische Justiz-Minister De Serre, den Niebuhr [1]) die reinste Seele auf Erden und das liebenswürdigste Herz genannt hat, einen ganz neuerlichen Fall, in welchem der Parteigeist in der heftigsten Bewegung gewesen ist und dem Schwerte der Gerechtigkeit die Mörder streitig gemacht hat, den Mord des Herrn Fualdès [2]).

Am 19. März 1817 hatte Fualdès den Rest der

*) Am See Fryken findet man einen schönen, gold- und silberfarbenen Flittersand, an einigen Stellen auch Eisensand.

*) Nach Tuneld.

1) Lebensnachrichten über B. G. Niebuhr II, 218. 495. 510.
2) Moniteur. 1817. p. 854.

sem Charakter als aus dem inneren Werthe des Gedichtes ist der ungetheilte Beifall zu erklären, den es alsbald fand und dauernd behielt, wie gegen 20 theils vollständig, theils stückweis erhaltene Handschriften beweisen. Eben daraus ergab sich aber auch die Leichtigkeit und die Versuchung durch Weglassungen, Zusätze und Umstellungen zu ändern, sodaß von sämmtlichen erhaltenen Handschriften keine einzige das Gedicht vollständig oder in seiner ursprünglichen Gestalt überliefert hat, und sich zu den früher bekannten ergänzenden Anführungen immer noch neue in andern, später veröffentlichten teutschen Dichtungen hinzufinden. Nicht minder erlangte der Ruf des Dichters sehr bald auch geographisch eine bedeutende Ausdehnung; hatte man ihn hier persönlich nach Italien geladen, so versuchte dort am entgegengesetzten Meere ein Niederländer eine Übersetzung seines Werkes [9]). Auch eine lateinische Übersetzung eines wahrscheinlich für den Schulgebrauch bestimmten Auszuges [10]) ward frühzeitig verfertigt, die sich mit Beifügung des entsprechenden teutschen Textes in mehren Handschriften erhalten hat, und wol noch im 15. Jahrh. gedruckt ward [11]). Zu Anfange des 16. Jahrh. erfuhr das Buch eine Umarbeitung in trockener, moralisirender, dem damals herrschenden Geschmacke zusagender Manier durch Sebastian Brant, welche bis zum Jahre 1583 mindestens sieben Auflagen erlebte [12]).

Im verflossenen Jahrhunderte machten Bodmer, Lessing, Eschenburg und Herder wieder auf das alte Gedicht und seinen Werth aufmerksam, und der Abdruck in der Müller'schen Sammlung half zwar dem nächsten Bedürfnisse ab, gab aber nur die strasburger Handschrift mit allen ihren Fehlern wieder. Endlich hat Wilhelm Grimm im J. 1834 mit Benutzung aller bekannten und irgend erheblichen Hilfsmittel eine vortreffliche kritische Ausgabe geliefert [13]), welche nicht nur den Text in möglichster Reinheit, begleitet von dem ausführlichen kritischen Materiale, bietet, sondern auch reichliche Auskunft über den Dichter, seine Stoffe und seine Behandlungsweise gewährt. Über die Person des Dichters stellte Wilhelm Grimm die Vermuthung auf, daß er mit Walther von der Vogelweide dieselbe Person sein möge, und wußte sie durch eine anziehende seine Beweisführung selbst einem Lachmann annehmlich zu machen [14]); erst die Ergebnisse der jüngsten Forschung haben erheblichere Gegengründe zu Tage gefördert [15]). Dagegen hat Jacob Grimm auf Grund einer verderbten Stelle in Rudolf's Wilhelm, den Freidank in die Reihe der epischen Dichter gebracht [16]), der von dem seeländischen Bischofe Absalon, dem Freunde und Rathgeber König Waldemar's, und von dem Tode Kaiser Friedrich's I. gedichtet habe. (*J. Zacher.*)

FRYELED, eine Pfarrei in Småland, mit Filial Hagshult, $6\frac{1}{4}$ Meilen von Jönköping; Seelenzahl 1569 (um 1825). $\frac{3}{16}$ Meile westlich der steinernen Kirche fließt der östliche Arm des Lagaflusses, welcher sich oberhalb Carlsfors im Kirchspiel Wernamo mit dem von Hörle kommenden westlichen Arm vereinigt. Fryeled ist eine Meile lang und breit; Hagshult $1\frac{1}{2}$ Meile lang und $\frac{3}{4}$ Meile breit. Im Gebiet Hagshult, dessen Kirche massiv ist, läuft der östliche Arm des Flusses Laga. In Fryeled liegt das schöne Gut Näsbyholm. (*v. Schubert.*)

FRYKEN, öfre und nedre, Ober- und Nieder-Fryken, zwei zusammenhängende Seen in der schwedischen Provinz Wermeland; s. Frykselfven. (*v. Schubert.*)

FRYKERUD, ein Kirchspiel im wärmeländischen Pastorate Kijl, mit etwa 3000 Seelen, an der Westseite des Flusses Nor, da, wo dieser dem See Nieder-Fryken entfällt, s. Frykselfven. (*v. Schubert.*)

FRYKSDAL, ein Kreis im nördlichen Wermeland, aus zwei Pastoraten, Sunne (Kirchspiele Sunne, Gräsmark, Ost-Emtervik und West-Emtervik) im J. 1825 mit 14,533, und Fryksände (Kirchspiele Fryksände, Hvitsand, Östmark und Lysevik), im J. 1825 mit 10,793 Seelen, bestehend. In Fryksände wohnen auch Finnen, im sogenannten Finnskog, Berg- und Waldland; diese Finnen, wie die von Dalby und Gunnerskog, leben vorzugsweise von Viehzucht, auch Ziegenzucht; denn die Weide ist vortrefflich; das wenige Ackerland muß, der steinigen Be-

9) Willems Belg. Museum 6, 184—213.

10) Fridangi versus milleni consociati
Istic *pro pueris* debent ipsis fore grati
Ritmi theutonici cum sint hic associati
Vt bina lingua fiant bene consolidati etc.

Aus einer Handschrift des 15. Jahrh. in von der Hagen's Grundriß S. 375. 11) Prouerbia eloquentis | freydangks innumeras | in se vtilitates cōplectentia. o. O. u. J. 36 Bl. 4. Wahrscheinlich aus der Officin Konrad Kachelofen's in Leipzig. In der Meusebach'schen Bibliothek. Vergl. *Panzer*, Annal. typogr. 7, 232. no. 920. Eschenburg, Denkmäler 113. 12) Die muthmaßlich erste Ausgabe erschien o. O. u. J. [Strasburg 1508.] unter dem Titel: „Der Freidanck | Den freydanck nüwe mit den figuren | Fügt pfaffen, adel layen buren | Man hielt etwan vff kein spruch nicht | Den nit herr frydanck het gedicht.“ Am Ende: „Johannes grüninger.“ 74 Bl. in 4., mit 46 Holzschnitten. Ein Exemplar befindet sich in der königl. Bibliothek zu Göttingen, ein zweites ist aus der Büchersammlung des Prälaten von Schmid zu Ulm in die Meusebach'sche gekommen, ein drittes führte der Versteigerungskatalog des Rathmannes und Archivars Wiring in Aschersleben, Halle 22. Jan. 1822. S. 9. Nr. 162 auf. Von der zweiten Ausgabe, einem besonders den strasburger Dialekt ändernden Nachdrucke (Augsburg, Hanns schensperger, 1510. Fol.), ist bis jetzt nur das Exemplar der Meusebach'schen Bibliothek bekannt. Fernere Ausgaben erschienen: Augsburg 1513. 4. Worms 1538. 1539. Fol. Frankfurt 1567. 8. Magdeburg 1583. 8. 13) Vrîdankes bescheidenheit von Wilhelm Grimm. (Göttingen 1834.) Nachträge und Verbesserungen dazu in den Göttinger gelehrten Anzeigen. 1835. St. 41. S. 402 fg. und an verschiedenen Orten der Haupt'schen Zeitschrift. Vergl. Gervinus in den Heidelberger Jahrbüchern. 1835.

14) Walther S. 137. Anmerk. 15) Jac. Grimm (Gedd. d. M. A. auf Kg. Friedr. I. S. 10) hebt besonders die beiden Gründe hervor, daß Walther nur lyrischer Dichter war, Freidank nach seiner Grabschrift nur sprach, nie sang, d. h. nur Sprüche und Märe, keine Lieder verfaßte; zweitens, daß Walther, wie sich aus den Aufzeichnungen des würzburger Kanonikus Michael de Leone jetzt mit voller Bestätigung ergibt (*Böhmer*, Fontes rerr. German. I, XXXVI), zu Würzburg, Freidank zu Treviso begraben liegt. 16) Jac. Grimm vermuthet (a. a. O. S. 8), daß vor dem Verse in Wackernagel's Lesebuche 1, 604, 9 zwei Zeilen ausgefallen seien, und schlägt vor, etwa zu ergänzen:

der von dem her der beiden sprach
wiez dulte manic ungemach
dicke von Absalone.

schaffenheit wegen, mit der Hacke bearbeitet werden; die von ihnen bereitete Butter ist vorzüglich, ebenso der Käse; auch Talg und Fleisch verkaufen sie. Nur Reitwege führten zu den Finnenwohnungen, bis man 1826 eine Straße durch den Finnenwald nach der norwegischen Grenze auf Staatskosten anzulegen anfing. In Fryksände sprechen die Finnen Finnisch, andere sprechen Schwedisch; überhaupt sprechen sie beide Sprachen, daher auch kein finnischer Gottesdienst stattfindet; sie verheirathen sich auch mit Schweden. Finnische Bibeln, Gesangbücher, Katechismen und Predigtbücher sind unter sie ausgetheilt worden; seit 1826 wurden auch im Kirchspiele Dalby zwei neue Kapellgemeinden, Södra und Norra Finskog, gestiftet. Die Statur der Finnen ist lang; durch Körper- und Seelenkraft zeichnen sie sich aus. Die volksthümlichen Pörten (Rauchstuben) und Badestuben haben sich erhalten, doch findet man auch Häuser mit Fenstern, gewöhnlich nur für Fremde; denn sie sind in hohem Grade gastfrei, ein ernstes, gottesfürchtiges, mildes, treues Volk, ob auch mit äußeren rauhen Sitten, doch unverdorbener als die schwedischen Wermeländer; Unkeuschheit ist bei ihnen fast unerhört. Ihr Haar ist lang, weich und von heller Farbe.

Die Propstei Fryksdal enthält außer den Pastoraten des gleichnamigen Kreises noch die Pastorate Elfdal und Dalby.

Die Bewohner des niederen FrykSthales sind sehr geschickt in Handarbeiten, namentlich im Zimmern, in Tischlerarbeiten, im Ausroden und Urbarmachen von Waldland; für dergleichen Arbeiten werden sie in der Nachbarschaft gesucht und verdienen in wenigen Sommerwochen soviel, als ihre daheim gebliebenen Familien für das ganze Jahr gebrauchen, daher Ackerbau und Viehzucht dort weniger bedeutend sind. — Eine Straße von Elfdal durch den Finnenwald nach Fryksände ward im J. 1821 vollendet. (*v. Schubert.*)

FRYKSELFVEN (der Fluß Fryk), auch Norselfven genannt, entspringt am Nordende der schwedischen Provinz Wermeland (Kirchspiel Dalby), nicht gar weit von der norwegischen Grenze, nimmt die kleineren Flüsse Mangan und Rögdån auf, bildet von der Kirche Fryksände an den See Ober-Fryken, verengt sich auf eine kurze Strecke, erweitert sich bei der Kirche Sund zum See Nieder-Fryken, bis zur Kirche Kijl, worauf er unter dem Namen Norself unterhalb der Kirche Nor in den Wenernsee mündet. Im Norflusse ist Stintfang *). (*v. Schubert.*)

FRYKSELL (Elaf), geb. 1684, Bauernsohn aus Frykerud in Wermeland; durch ein väterliches Gelübde dem geistlichen Stande geweiht, wählte er dieses Studium, ob ihn gleich seine Neigung zur Rechtsgelahrtheit trieb, mit Innigkeit und Entschiedenheit, und brachte es zu gründlicher theologischer Gelehrsamkeit, mit welcher sich ausgezeichnete Redegaben verbanden. Nachdem er 1716 am Hofe des in Norwegen verwundeten hessischen Erbprinzen, nachherigen Königs Friedrich I., zu Åmål mit Beifall gepredigt, ward er 1717 Lector der Mathematik, 1719 der Beredsamkeit und Poesie zu Carlstad, und 1721 Pastor zu Väse in Wermeland. Auf den Reichstagen 1738 und 1740 erhielt er, zum Gedächtniß seiner Leistungen in Åmål, goldene Medaillen. Erblindet starb er 1751. (*v. Schubert.*)

FRYKSTAD, ein ansehnlicher Aus- und Einladeplatz im wermeländischen Kirchspiel Kijl, am südlichen Ende des Sees Fryken (s. Frykselfven), wohin die Producte vieler oberhalb belegenen Eisenwerke transportirt werden *). (*v. Schubert.*)

FUALDÈS. Es knüpft sich an diesen Namen einer der verworrensten Criminalfälle der neuern Zeit, voll von Widersprüchen und romanhaften Ausschmückungen, sodaß die späteren Processe des La Roncière, des Fonk und der Dame Lafarge, wie reich sie auch an Dunkelheiten sind, gegen ihn an Widersprüchen und Verwickelungen nicht aufkommen. Eine dreifache Procedur vor den Assisen hat diese nur noch gesteigert, statt sie aufzuklären. Wir geben hier die Geschichte des Vorgangs, wie er in der Stadt, wo die Mordthat vorfiel, und in ganz Frankreich geglaubt wurde und von dem die Geschworenen, die Richter, die Zeugen, zum Theil die Angeschuldigten selbst, überzeugt waren, daß er sich so verhalte. Aber die ganze Geschichte von Thatsachen und Vermuthungen war nicht von Anfang an, sondern entstand und erwuchs erst im Laufe eines Processes, der überall das ungeheuerste Aufsehen erregte.

In der kleinen Stadt Rhodez, die 6000 Einwohner zählt und westlich von den Cevennen am Flusse Aveyron liegt, lebte Fualdès, ein schon bejahrter Mann, ehemaliger Advocat und öffentlicher Ankläger bei den Assisen im Departement des Aveyron, ein Protestant und Liberaler. Obwol er in Ansehen stand und in ausgedehnten Familienverbindungen, so waren doch seine Vermögensumstände, wie sich später ergab, zerrüttet. In nicht geringerer Achtung standen zwei seiner Verwandten, welche zugleich seinen nächsten Umgang ausmachten, Joseph Jausion, Geldwechsler in Rhodez, und Bastide-Grammont, Gutsbesitzer in der Nähe der Stadt, beide unter einander verschwägert, beide Männer von einem unbescholtenen Lebenswandel. Denn nur schwache Gerüchte konnten gegen ihren Charakter und Sittlichkeit vorgebracht werden, wobei es wol zu berücksichtigen ist, daß Jausion und Bastide entschiedene, eifrige Royalisten waren und also einer in dem von der äußersten Parteisucht durchwühlten Lande gehaßten und damals gefürchteten Partei angehörten. Um so mehr müssen alle von den Zeugen gegen sie vorgebrachten Gründe mit der äußersten Vorsicht beurtheilt werden. Denn wir haben, sagte der französische Justiz-Minister De Serre, den Niebuhr [1]) die reinste Seele auf Erden und das liebenswürdigste Herz genannt hat, einen ganz neuerlichen Fall, in welchem der Parteigeist in der heftigsten Bewegung gewesen ist und dem Schwerte der Gerechtigkeit die Mörder streitig gemacht hat, den Mord des Herrn Fualdès [2]).

Am 19. März 1817 hatte Fualdès den Rest der

*) Am See Fryken findet man einen schönen, gold- und silberfarbenen Flittersand, an einigen Stellen auch Eisensand.

*) Nach Tuneld.

1) Lebensnachrichten über B. G. Niebuhr II, 218. 495. 510.
2) Moniteur. 1817. p. 854.

Kaufgelder für das Gut Flars vom Käufer seines Gutes empfangen, aber in Papieren und auf sich selbst gezogenen Wechseln, welche der Käufer de Seguret acceptirt hatte. Ihm war es darum zu thun, aus welchem Grunde erhellt nicht, die Papiere noch an demselben Tage zu Gelde zu machen. Bastide und Jausion bemühten sich deshalb, aber es war ihnen nur möglich gewesen, einen Theil derselben zu realisiren, den Rest erhielt Fualdès zurück. Am Abend dieses Tages waren zwei bekannte Herren bei Fualdès. Als es acht Uhr schlug, sagte er: „Ich habe Geschäfte und muß Sie verlassen." Er ging in seine Stube, kam mit Etwas zurück, das er unter dem linken Arme hielt, nahm den Stock und ging aus.

Aber er kehrte nicht zurück, sondern sein Leichnam ward am folgenden Morgen, früh um acht Uhr, im Aveyron gefunden. Eine tiefe Wunde am Halse, welche in die Brusthöhle hinabging, alle Blutgefäße der linken Seite durchschnitt und mit einem stumpfen Instrument mehr gesägt als geschnitten war, wurde als die Ursache des Todes und als die Wirkung fremder Gewaltthat anerkannt. Beraubt war aber Fualdès nur in soweit, daß seine Taschen leer waren bis auf ein Schnupftuch, sonst war er vollkommen bekleidet. Seinen Stock hatte man schon am Abend vorher (19.) um acht Uhr in der Straße des Hebdomadiers gefunden.

Auf die erste Kunde von dieser Entdeckung eilte Jausion mit seiner Frau und Schwägerin, beide Schwestern Bastide's, in Fualdès Haus und erbrach hier in Gegenwart dieser Frauen und des Bedienten Fualdès' Schreibtisch. Er durchsuchte alle Fächer und Schriften: aber der Bediente hat nicht gesehen, daß er etwas davon mit sich genommen hätte. Der zweite Hausfreund, Bastide, befand sich außerhalb der Stadt auf seinem Gute Le Morne und will, als er zur Zeugenleistung nach Rhodez entboten wurde, die erste Nachricht von der Mordthat erhalten haben.

Unter den Muthmaßungen, in denen man sich über diesen merkwürdigen Todesfall erschöpfte, behielt bald die Oberhand, daß der Mord weniger aus Privatrache, als aus Eigennutz und Habsucht geschehen sei. Man wußte, daß Fualdès 48,000 Fr. Schulden zu bezahlen hatte, daß er die Gelder größtentheils durch Jausion erhoben, und es hatte den Anschein, daß Jausion noch bedeutende Summen von Fualdès in Händen habe, von deren Wiedererstattung er sich durch den Mord und durch die Vernichtung der Scheine frei machen konnte. Hiernächst ging auch sehr schnell durch ganz Rhodez das Gerücht, daß Bancal's Haus der Ort gewesen sei, wo Fualdès seinen Tod gefunden hätte. In diesem hatten verschiedene kleine, bedürftige und verdächtige Leute ihre Wohnung. Es hatte den wohlverdienten Ruf jener verfallenen und dumpfen Häuser, in deren dunkle, feuchte Winkel sich das Unglück oder das Verbrechen zurückzieht, über deren Schwelle aber anständige Leute nicht gern treten. Daneben galt es auch als ein Gelegenheitshaus. Wir finden hier ein- und ausgehend gemeine Soldaten, Tambours, Contrebandiers, verdächtige Mädchen; aber es ward auch von Damen aus der Stadt mit Schleiern und Federhüten und von Männern aus den höhern Ständen besucht, oder man glaubte wenigstens das Letztere. Bancal selbst war ein Maurer und wohnte mit seiner Frau und Familie im Erdgeschosse.

Die Behörden in Rhodez glaubten bei so vielen Anzeichen eines unter ihren Augen begangenen Mordes nicht unthätig sein zu dürfen. Da die kleinen Kinder Bancal's anfingen, eine schreckliche Geschichte zu erzählen, wie man in ihrem Hause einen bösen Mann geschlachtet habe, so wurden die Bancal'schen Eheleute am 25. eingezogen, ebenso der Soldat Colard mit seiner Concubine Anne Benoit, Bousquier, ein Herumtreiber und Lastträger, Bach, welcher kein anderes Gewerbe als Schleichhandel angeben konnte, Moissonnier, ein blödsinniger Arbeitsmann, diese alle als Gehilfen des Mordes. Aber auch Bastide ward an demselben Tage verhaftet, am 7. April erst Jausion, beide mit ihren Frauen. Von diesen Leuten hat Bousquier am 28. März um ein Verhör, in welchem er das Geständniß ablegte, daß er am 19. Abends zehn Uhr von Bach zu Bancal's gelockt worden sei, angeblich um ein Pack Tabak fortschaffen zu helfen. Statt des Tabaks habe er eine Leiche auf einem Tische liegend angetroffen und sei durch Drohungen bewogen worden, dieselbe mit Bancal dem Vater, mit Bach und Colard in den Aveyron zu tragen. Dabei wären Bastide und Jausion gleichfalls zugegen gewesen. Auf den Grund dieser Geständnisse, aus einzelnen Aussagen der Eingezogenen und grauenhaften Gerüchten bildete sich nun schnell eine zusammenhängende Erzählung, welche in der Kürze also lautete, und im Laufe des ganzen Processes als die thatsächliche Wahrheit angenommen ward. Fualdès ist in der Straße des Hebdomadiers von mehren Personen angefallen und geknebelt worden, darauf in das Bancal'sche Haus geschleppt, welches sonst immer offen stand, an diesem Abende aber verschlossen war und nur auf drei Schläge an die Thür der Helfershelfer des Mordes, deren Namen oben genannt sind, geöffnet ward. Bastide, Jausion, der jüngere Louis Bastide, seine Neffen, die Notare Yence d'Istournet und Bessières-Vegnac, ein gewisser René, Anne Benoit, waren ebenfalls zugegen. Hier mußte nun Fualdès zuerst eine Anzahl von Wechseln durch seine Handschrift ausstellen oder cediren. Darauf legten ihn die Mörder auf einen Tisch und tödteten ihn hier, trotz der rührendsten Bitten um sein Leben, auf die roheste Weise durch mehre Stiche, welche ihm Bastide und Jausion mit einem Brodmesser beibrachten. Das Blut, welches vom Tische floß, ward von der Bancal oder von der Anne Benoit in einem Gefäß aufgefangen und den Schweinen zum Saufen vorgesetzt, das Schwein aber, welches Menschenblut getrunken, soll davon crepirt sein. So ist das Blut verschwunden; was auf den Dielen blieb, scheuerte die Bancal nachmals fort. Der Leichnam ward von den Obengenannten Nachts zehn Uhr in den Fluß getragen.

Gleichsam als ob die Mordgesellschaft noch nicht groß genug gewesen sei, wurde auch noch Bancal's kleine Tochter, Magdalene, mit hineingezogen, welche die Ältern in eine Bodenkammer geschickt hatten, von wo sie aber aus Furcht oder aus Kälte wieder in die Wohnstube oder Küche (denn dies ist eins) geschlichen war und sich in das Him-

melbette gelegt hatte, aus welchem sie Zuschauerin aller Vorfälle während und nach der Mordthat gewesen war. Daraus ergaben sich denn allerhand sonderbare Geständnisse und Zeugnisse vor dem Instructionsrichter, denen aber bei der unausgebildeten Urtheilskraft des zehnjährigen Mädchens keine Beweiskraft beigelegt werden darf. Denn das Kind sprach nur nach, was ganz Rhodez glaubte und was der allgemeine, alleinige Gegenstand jeder Unterhaltung war. Und doch war die Anklageacte zu Rhodez aus den Aussagen Bousquier's und des Bancal'schen Kindes, mit Zuziehung der Schlüsse aus den Reden einzelner Zeugen, zusammengesetzt! In der That, kein besonderes Lob für die Gerichtspersonen zu Rhodez. Aber es lief gleich von Anfang an das Gerücht in dem Städtchen und sodann in weitern Kreisen um, daß noch mehre Frauen bei der Mordthat zugegen gewesen wären, man nannte Rose Pierrot, ein junges Mädchen von etwas freien Sitten, und Charlotte Arlabasse, eine hübsche Nähterin, mit welcher Bastide eine Liebschaft hatte, eine Dame, verschleiert und mit einem Federhute, habe sich in einem Nebencabinet aufgehalten, wo man sie später entdeckt, herausgezogen und zu einem furchtbaren Eide gezwungen habe, Nichts von dem entdecken zu wollen, was sie gesehen hätte. Blos dadurch sei Bastide abgehalten worden, sie zu tödten.

Dieses mysteriöse Frauenzimmer blieb lange ganz unerforschbar, bis man dasselbe endlich vier Monate nach dem Morde in Clarisse Manson fand, der Tochter des Gerichtsraths und Pronotal-Gerichtspräsidenten Enjairan in Rhodez. Diese Frau, damals 32 Jahre alt, und wie aus ihren Memoiren [3]) hervorgeht, von ebenso überspannter phantastischer Sinnesart als von freien Sitten, die der Ehe- oder Witwenstand in Südfrankreich gestattet, war heiter, gesprächig, neugierig und mit dem Witz ausgerüstet, der nach allem Interessanten hascht und gern, was es auch kostet, sich selbst interessant zu machen sucht. Sie lebte damals, getrennt von ihrem Manne Manson, einem ehemaligen Officier des Kaiserreichs, den sie nur aus Gehorsam gegen ihren Vater geheirathet hatte, mit ihrem Kinde zu Rhodez bei ihren Ältern. Am 29. Juli (noch ehe die öffentliche Verhandlung der Sache begonnen hatte) zeigte der Adjutant Clemandot, der sich um Madame Manson sehr bemühte, ohne, nach ihrer Aussage von ihr begünstigt zu sein, dem Präfecten, Marquis d'Estourmel, an, wie ihm Madame Manson am Abend zuvor bei einem Spaziergange vertraut habe, daß sie bei Fualdès' Ermordung zugegen gewesen sei. Sie habe mit einem jungen Manne aus der Gegend eine Zusammenkunft bei Bancals (wohin zu gehen, namentlich bei Nachtzeit, für Frauen und Mädchen, die einigermaßen auf Anstand hielten, durchaus ehrenrührig war) verabredet gehabt, und denselben erwartet, als Fualdès herbeigeschleppt worden sei; die Bancal habe sie in ein Cabinet eingeschlossen und in demselben habe sie wol gemerkt, daß eine schauderhafte That verübt werde, aber nichts Deutliches vernommen. Nachher sei sie mit den schrecklichsten Bedrohungen, still zu schweigen, entlassen und weggeführt worden. Madame Manson wurde verhört, leugnete Anfangs sowol die Unterredung mit Clemandot, als auch ihre Gegenwart in Bancal's Wohnung, gestand aber endlich am 31. Juli in Anwesenheit ihres Vaters den ganzen Vorfall ein. Sie wiederholte diese Angabe am 2. August, nahm sie an dem nämlichen Tage zurück, und fing damit das Spiel halber Geständnisse und Widerrufe, theilweiser Anschuldigung und Vernichtung derselben an, welches sie im ganzen Laufe der ersten Verhandlungen fortsetzte. Die Assisen zu Rhodez (vor deren Anfang Bancal im Gefängnisse nicht ohne Verdacht einer Vergiftung verstorben war) begannen am 9. Aug. 1817 mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten und mit einer ungemeinen Theilnahme des Volks. Der Sohn des Ermordeten trat als Civilpartei wegen des Einbruchs Jausion's auf, doch nur um für das Interesse der Gläubiger seines Vaters zu sorgen.

Alle Angeklagten leugneten die That, bis auf Bousquier, der als Zeuge und Angeklagter zugleich auftrat. Trotz dem sprachen die Geschworenen am 12. Sept. fast einstimmig das Schuldig aus über: Bastide, Jausion, Bach und Colard als Urheber des Mordes, über die Bancal als Gehilfin mit Vorbedacht; über Missonnier und Anne Benoit, als Gehilfen ohne Vorbedacht; über Bousquier als des Hineinwerfens der Leiche in den Fluß. Jausion und Bastide wurden zugleich als des Diebstahls, jedoch ohne Einbruch, schuldig erklärt. In Folge dieses Verdicts erging das Urtheil der Todesstrafe über Bastide, Jausion, Bach, Colard und die Bancal, Missonnier und Anne Benoit wurden zu lebenslänglicher Zwangsarbeit, Bousquier zu zwei Jahren Gefängnißstrafe verurtheilt, Madame Manson wegen falschen Zeugnisses in Haft genommen und sorgfältig verhört. Keiner wurde durch diesen Ausgang der Sache zum Geständniß bewogen. Jausion überließ sich einer wilden Verzweiflung, die Bancal blieb in einem trübsinnigen Schweigen und wie in der ganzen Verhandlung beantwortete sie alle Ermahnungen, nun endlich die Wahrheit zu sagen, nur mit den Worten: „ich weiß von Nichts [4])."

Allein dies war nur ein erster, unnützer Theil des Processes. Die Verurtheilten ergriffen das Rechtsmittel der Cassation aus mehren Gründen, welche von den Förmlichkeiten des Processes hergenommen waren. Denn dieselben wurden vom Cassationshofe zu Paris verworfen, allein wegen des vierten (es waren bei der Vereidung der Zeugen Fehler vorgefallen) wurde am 9. Oct. 1817 das ganze bisherige Verfahren als nichtig aufgehoben und eine neue Verhandlung der Sache vor dem Criminalgerichtshofe des Departements des Tarn zu Alby angeordnet. Die Aufregung, welche dieser dem Publicum und den Richtern gleich unerwartete Spruch veranlaßte, war außerordentlich. Wer nicht entschieden zur Gegenpartei ge-

3) Mémoires de Madame Manson, écrites par elle-même et dediées à sa mère Madame Enjairan. (Paris 1817., und dann in sechs Auflagen.) Teutsch mit einer (sehr unvollständigen) Geschichtserzählung des Mordes aus den gerichtlichen Verhandlungen von Karl Müchler. (Berlin 1818.) Eine zweite Übersetzung erschien zu Wien in demselben Jahre.

4) Man s. Procès des prévenus de l'assassinat de Mr. Fualdès, Ex-Magistrat à Rhodez. Accompagné d'une notice historique sur les principaux personnages qui figurent dans cet affaire et de portraits. (Paris 1817.) 208 pag.

hörte, war von der Wahrheit der Erzählung, der Schuld der Angeklagten überzeugt. Man sah in dem Ausspruche des Cassationshofes nur einen Versuch, die royalistischen Verbrecher (denn Bastide wie Jausion gehörten zu den entschiedensten Royalisten) von der wohlverdienten Strafe loszumachen. Das Volk drohte, die Gefangenen nicht fortzulassen, wie man früher sogar die Richter bedroht haben soll, wenn sie die Thäter freisprächen. Es bedurfte militairischer Maßregeln, um bei der Abführung das empörte Volk ruhig zu erhalten. Um es zu beschwichtigen, legte man dem Hauptverbrecher Bastide eine Kette um den Hals.

Die Assisen zu Alby begannen am 26. März 1818. Sie scheinen mit mehr Plan und Einsicht abgehalten zu sein, als die ersten, in welchen die Zeugen verhört wurden, wie der Zufall es wollte, und die Thatsachen ohne Ordnung und Zusammenhang zur Erörterung kamen. Die Anzahl der vernommenen Zeugen betrug dreihundert. Jetzt legte auch Bach ein ausführliches Geständniß ab. Er sei ebenfalls zur Fortschaffung eines Ballen Tabaks in die Bancal'sche Wohnung bestellt worden, und habe dort die Angeklagten, außer ihnen noch einen Neffen Bastide's, Namens Bessières-Vegnac, einen Mann, Namens René und drei Frauen angetroffen. Der Leichnam des Ermordeten habe auf dem Tische gelegen und sei von ihm und Bousquier fortgeschafft worden, während Bastide, Bessières-Vegnac und René sie mit geladenem Gewehr begleitet und gedroht hätten, sie bei der kleinsten Bewegung niederzuschießen. Außerdem nannte er Bastide und Jausion als die Mörder Fualdès', der, nachdem er die Papiere unterschrieben hatte, sich längere Zeit gewehrt hätte, bis jene ihn auf den Tisch niedergestreckt hätten. In der siebzehnten Sitzung brach sogar die Bancal ihr bisheriges Stillschweigen: sie gestand, daß Fualdès in ihrem Hause ermordet worden sei; sie gab Bastide, Bach und Colard als die Thäter an, nur über Jausion wollte sie nicht mit bestimmten Thatsachen hervortreten, und suchte vorzüglich von sich selbst den Verdacht vorhergegangener Einwilligung und Verabredung abzuwälzen. Endlich fing auch Madame Manson an in ihren Aussagen zu schwanken. Erst wollte sie Rose Pierrot in Verdacht bringen, die verkappte Dame gewesen zu sein, dann gab sie zu, sich im Cabinet befunden und Stöhnen gehört zu haben, sie habe sich wollen durch ein Fenster retten, dies sei aber zu hoch gewesen. Endlich habe ein Mann sie aus dem Hause geführt und sie die Nacht unter der Vorhalle eines Klosters zugebracht. Als der Generalprocurator sie gegen fernere Kreuz- und Querfragen in Schutz nahm und andeutete, man wisse, warum sie schweige, betheuerte sie in Widerspruch zu frühern Aussagen: sie habe keinen Eid geleistet. Das geschah in der Sitzung am 30. März. In der am 3. April schalt sie Bastide eine herbe, rohe, aber stolze Natur, eine Närrin, indem er des Hin- und Herredens, der convulsivischen Zuckungen und Augenverdrehungen müde sei; sie solle endlich reden, gerade heraus die Wahrheit sagen. Bei dieser höhnenden Auffoderung verließ er sich auf die Furcht, welche sie vor ihm oder vor seinen Anhängern hegte. Doch er hatte sich geirrt: Madame Manson, erschöpft durch die Länge des Verfahrens und niedergebeugt durch die Entbehrung des Umgangs mit ihrem einzigen geliebten Kinde, drängte sich durch die Gendarmen bis dicht vor Bastide hindurch und fragte ihn mit einem Zornblick: „Bastide, kennen Sie mich?" Er antwortete: „Nein." Empört hierüber rief sie: „Elender, Du kennst mich nicht und bist es, der mich ermorden wollte!" Das Publicum rief Beifall. Endlich war das Wort der Wahrheit gesprochen, aber die es gesprochen, war wieder in Ohnmacht gesunken. Die Sitzung mußte aufgehoben werden und in den folgenden bemühte sich das Gericht vergeblich, klarere, zusammenhängendere Bekenntnisse von ihr zu erlangen. Sie wiederholte wol, daß man sie habe niederknien lassen und ihr einen Eid abgenommen, sie räumte auch am 7. ein, Bastide sei der Mörder gewesen, aber Jausion's Namen wollte sie nie nennen. Diese beiden leugneten hartnäckig jede Theilnahme an der Mordthat.

Die Meinung des Publicums, daß die neuen Geschwornen zu Alby, unter denen sich sehr aristokratische und royalistische Namen befanden, zu Gunsten der Verbrecher gestimmt sein würden, war falsch. Sie erkannten am 4. Mai für schuldig: Bastide und Jausion des Mordes mit Vorbedacht und des Diebstahls mit Einbruch; Colard mitschuldig des Mordes mit Vorbedacht, desgleichen Bach und die Bancal; Anna Benoit mitschuldig des Mordes ohne Vorbedacht; Moissonnier nicht schuldig des Mordes, aber mitschuldig beim Forttragen der Leiche; Bach, Colard, Bastide und Jausion schuldig des Wegtragens der Leiche; die Manson unschuldig [5]).

Das Gericht verurtheilte darauf Bastide, Jausion, Colard, Bach und die Bancal zum Tode, Anna Benoit zum Brandmal und zu ewiger Zwangsarbeit, Moissonnier zu zwei Jahren Gefängniß und 50 Franken Geldstrafe. Bach wurde der Gnade des Königs empfohlen. Obschon nun die Verurtheilten wiederum Cassation einlegten, so ward dieselbe nach der richtigen Ansicht verworfen, man müsse einem Processe ein Ende machen, dessen lange Dauer schon soviel Ärgerniß verbreitet habe, und dessen Unentschiedenheit die Regierung in den Verdacht bringe, sie sei selbst bei dieser Verzögerung betheiligt, weil die Thäter zu den eifrigsten royalistischen Familien in Südfrankreich gehörten. Demnach erhielt unter dem 4. Juni 1818 der königliche Procurator zu Alby die Nachricht, daß das Cassationsurtheil verworfen, und daß sofort zur einstweiligen Hinrichtung von Bastide, Jausion und Colard geschritten werden solle. Dies geschah am 5. Juni; nur Colard starb reumüthig, indem er rief, Bastide sei die Ursache seines Verderbens, aber Jausion und Bastide behaupteten bis zum letzten Augenblicke ihres Lebens ihre Schuldlosigkeit. Noch an demselben Tage wurde Anna Benoit an den Pranger ausgestellt, gebrandmarkt und abgeführt. Bach, mehrer bei ihm eintretenden mildernden Rücksichten wegen, ward vom Könige zu 20jährigem Gefängnisse ver-

5) Man s. Cours d'assises du département du Tarn. Débats publics sur la procédure instruite contre les prévenus de l'assassinat de Mr. *Fualdès*. (Toulouse 1818.) 352 pag.

urtheilt, wie denn auch die Todesstrafe der Bancal, als einer von ihrem Manne abhängigen Person, und weil sie doch keinen thätigen Antheil genommen hatte, in lebenslängliches Gefängniß verwandelt wurde. Madame Manson, als unschuldig an der That, ward sofort in Freiheit gesetzt. Gegen die Übrigen, welche in der Anklageacte als Mitschuldige genannt wurden, Bessières-Veynac, Louis Bastide, René, Yence d'Istournet, wurde in Toulouse am 27. Oct. 1818 eine neue Verhandlung eröffnet, nach welcher sie sämmtlich freigesprochen worden sind.

So endete dieser Proceß des Fualdes, der ganz Frankreich beschäftigt[6]) und die Leidenschaften in einem so hohen Grade aufgeregt hatte, daß die Unzweckmäßigkeit eines Verfahrens, Schwurgerichte in politisch aufgeregten Zeiten abzuhalten, allen Unbefangenen auf das Klarste vor Augen treten mußte.

Aber der pariser Leichtsinn pfropfte schnell auf die grausenvolle Tragödie allerhand Scherz und Kurzweil. Denn nicht blos, daß vielfache Schriften den Proceß des Fualdes zum Gegenstande nahmen, und daß es bald eine Fualdes'sche Literatur gab, sowie kurze Zeit darauf in Teutschland eine Fonk'sche Literatur entstehen sollte, so ward die Mordthat als ein Drama „das Schloß Peluzzo" auf das Theater gebracht und auch in Teutschland wurde ein Bühnenstück darnach geschrieben. In unsere Compendien und Conversationslexika ging die Geschichte so über, wie sie die Geschworenen und Richter behandelt hatten. In Paris war man damit noch nicht zufrieden. Speculanten boten der Madame Manson große Summen, wenn sie sich in Paris zeigen wollte. Als dies fehlschlug, miethete ein Caffetier die gleichfalls berühmt gewordene Rose Pierrot als Limonadiere in seinen Garten (angeblich für 30,000 Franken auf drei Monate, unbeschadet anderer Emolumente und Vortheile!) und der Tag, wo sie zuerst ihren Sitz einnahm, wurde als eine große Festlichkeit angekündigt. Die Speculation soll jedoch auf die Dauer nicht sehr gewinnreich gewesen sein, weil die Pariser ihre Erwartungen an Rosa's Schönheit nicht befriedigt fanden.

Für die teutschen Juristen ist es von Wichtigkeit gewesen, an dem Fualdes'schen Processe den eigenthümlichen Geist und die Wirkungen des französischen Criminalverfahrens betrachten zu können. Manche unter ihnen haben schon damals die Hinrichtungen als einen französischen Justizmord angesehen, bei welchen man sich wieder an den alten Fall des Jean Calas erinnern mußte, oder an den noch viel neuern Tod des Generals Lagarde in Nimes am 12. Nov. 1815, der bei seiner Beschützung der Protestanten von dem Sergeanten Boissin meuchlings erschossen wurde, und wo die Geschworenen den Mörder „wegen legitimer Gegenwehr" freisprachen[7]). Aber eine umfassende Vertheidigung der Hingerichteten und eine Ehrenrettung der gefallenen Opfer gab erst zehn Jahre später Peter von Lobbe[8]). Dieser nämlich sucht aus den Acten mit teutschem Fleiße darzustellen, daß nicht weniger als der ganze Thatbestand des Verbrechens fehle, daß weder mit Bestimmtheit ermittelt sei, daß Fualdes überhaupt von fremder Hand ermordet sei, noch weniger aber, wenn es der Fall, daß dies in Bancal's Hause, unter diesen Umständen und von diesen Personen geschehen sein könne. Er beweist, daß die Zeugenaussagen, die ganze Beweisführung voll schlagender Widersprüche, daß die erschwerenden Zeugen selbst im höchsten Grade verdächtig seien; er bemüht sich darzustellen, wie die Untersuchung, entweder von Parteihaß oder fanatischer Überzeugung geleitet, ungerecht und von allen betheiligten Richtern und Magistratspersonen mit dem bestimmten Vorurtheil der Schuld der Verklagten geführt sei, daß die höchsten Richter die Geschworenen selbst auf Irrwege zu führen, die Vertheidiger abzuschrecken und einzuschüchtern gewußt haben, und gibt sich endlich daran, den Beweis zu führen, auf welchem Wege die ganze Fabel entstanden sei. Wiederum eilf Jahre später haben die Herausgeber des Neuen Pitaval, Hitzig und Willib. Alexis, dem teutschen Publicum den Fualdes'schen Proceß in einer anziehenden Darstellung vorgeführt[9]) und ausführlich die Unwahrscheinlichkeiten und Dunkelheiten beleuchtet, von denen diese Ermordungsgeschichte strotzt. Mit Recht fragen sie und finden hierin einen Beweis zu Gunsten der Angeklagten, ob es wol denkbar sei, daß eine der gräßlichsten Mordthaten, bei welcher gegen zwölf Menschen der Theilnahme bezüchtigt waren, ohne alle Verabredung oder Verschwörung habe vorgegangen sein können. Aber kein einziger Zeuge hat etwas hiervon bekundet. Und was sind es denn sonst für Hauptzeugnisse, auf welche das Schuldig in zwei Assisen ausgesprochen war? Nun, es sind ihrer fünf. Das Gerede von Kindern, durch Hörensagen berichtet, die bestimmten Aussagen dreier Mitangeklagten, an und für sich verdächtiger Leute, die durch ein Geständniß sich von der Todesstrafe loskaufen wollten, und die dunkeln, zweifelhaften Andeutungen und die Aussagen voller Widersprüche und Widerrufe einer Frau, welche, wie es bei Madame Manson kaum anders anzunehmen ist, sich aus unglücklichem Kitzel in etwas hineingeredet hatte und dann hineininquirirt wurde, aus dem sie nicht die Kraft besaß, sich wieder herauszureißen, und die endlich, um sich von der Anklage des Meineides frei zu machen, in ein Bekenntniß stürzte, welches mit einem durch die Folter erpreßten nur zu viel Ähnlichkeit hat. „Ihre Memoiren," sagen die Herausgeber des Neuen Pitaval[10]), „sind für den Richter ein wichtiges, wenn auch keineswegs ganz unverdächtiges Beweisstück. Wie sie aber bei den folternden Erinnerungen an die Scene des 3. April doch im Stande gewesen ist, ihre Memoiren mit all dem tändelnden Geschwätze als willkommene Lectüre für die Boudoirs zu schreiben, ein Buch, worin sie alle und jede Mitwissenschaft ableugnete, hat sie den Geschworenen nicht gesagt, und auch uns ist es ein Räthsel geblieben."

6) Die Verhandlungen darüber füllten von Zeit zu Zeit die Spalten des Moniteur von 1817. S. 990—1131 und im J. 1818. S. 59—668. 7) — dans un cas de légitime défense. *Lacretelle*, Hist. de France I, 400.

8) In der Schrift: Fualdes' angebliche Ermordung oder nähere Beleuchtung des merkwürdigsten Criminalfalles unseres Jahrhunderts. (Celle 1831.) 9) I, 124—204. 10) S. 182.

Solche Räthsel zu erklären und Licht in das Dunkel zu bringen, müssen wir nach menschlichen Ansichten aufgeben, nachdem 31 Jahre darüber verstrichen sind und wol Keiner der Betheiligten mehr am Leben ist. Madame Manson starb bereits zu Versailles im J. 1825. Alles kommt nach der Meinung unserer beiden psychologischen Juristen darauf an, welche Glaubwürdigkeit man ihr beimißt. Sie ist im Sinne des Gesetzes die einzige unverdächtige Zeugin. In wiefern sie es vor der individuellen Überzeugung des Einzelnen ist, dürfte eine andere Frage sein. Aber solche Fragen können überhaupt in Menge aufgeworfen werden, da die Vernachlässigung aller Winke oder Vermuthungen, welche im Laufe des Processes vorkamen, nur die Leichtfertigkeit beweist, mit welcher der Instructionsrichter in Rhodez die Sache abgethan hat, oder die Scheu der Geschworenen, die „vielleicht mehr wußten, als uns angedeutet worden ist," gegen die öffentliche Meinung sich auszusprechen, die nun einmal in den Angeklagten die wirklichen Mörder des alten Fualdes erblickte. Der Fonk'sche Proceß bietet hier die auffallendsten Ähnlichkeiten. (*K. G. Jacob.*)

FUCA (Juan de Fuca), ein Pilot des 16. Jahrh., auf der Insel Cephalonia um das Jahr 1540 geboren; trat schon in seiner Jugend in spanische Dienste, und vertauschte seinen eigentlichen Namen Apostolos Valerianos mit dem spanischen Namen Juan de Fuca. Er machte in einem Zeitraume von mehr als 40 Jahren auf verschiedenen Schiffen der königlichen Flotte viele Reisen nach den spanischen Besitzungen in der neuen Welt, und erwarb sich ein bedeutendes Vermögen (nach seiner eigenen Aussage 60,000 Dukaten), welches er aber, als der englische Seefahrer Thomas Cavendish das von Manilla zurückkehrende Acapulcoschiff, worauf er sich befand, wegnahm, verlor. Um seinen Verlust möglichst schnell wieder zu ersetzen, versuchte er die zu jener Zeit vielbesprochene Entdeckung einer den amerikanischen Continent durchschneidenden Straße von dem stillen Ocean zu dem atlantischen Meere zu vollbringen. Er hatte schon in früherer Zeit eine zu diesem Zwecke von dem Vicekönige von Mexico ausgerüstete kleine Flotte von drei Fahrzeugen als Pilot begleitet, das Unternehmen war aber durch die Untauglichkeit des Capitains und durch die Meuterei der Mannschaft gescheitert. Fuca fand den Vicekönig bereit, auf seinen Vorschlag einzugehen und verließ im J. 1592 mit einer kleinen Caravelle und einer Pinasse den Hafen von Acapulco. Zwischen dem 47° und 48° nördl. Br. bemerkte er, daß die Küste eine nordöstliche Richtung nahm, und eine breite Lücke darbot, welche recht wohl eine Meerenge sein konnte; er lief in dieselbe ein und setzte in ihr 20 Tage lang seine Fahrt fort; sie drehte sich bald mehr nordöstlich, bald mehr nordwestlich und an einigen Stellen sogar südöstlich, erweiterte sich aber von ihrer Mündung an immer mehr und umschloß mehre Inseln. Man stieg öfter ans Land und sah eine große Menge in Thierfelle gehüllter Bewohner; der Boden schien gut und ebenso fruchtbar wie in Neuspanien; an Gold, Silber und Perlen war Überfluß. Man gelangte endlich zu der andern Öffnung der Straße, und glaubte den atlantischen Ocean erreicht zu haben. Statt sich von seiner Entdeckung zu überzeugen, kehrte Fuca jetzt auf demselben Wege zurück, denn einerseits hielt er den Zweck seiner Sendung für erreicht, andererseits fürchtete er einem Angriffe der Wilden mit den ihm zu Gebote stehenden geringen Streitkräften zu unterliegen. Auf seiner Heimreise untersuchte er die Straße genauer, und fand sie allenthalben für die größten Schiffe fahrbar; die Mündung, durch welche er eingelaufen war, hatte nach seiner Schätzung eine Breite von 30 bis 40 Meilen, und man konnte sich in ihr nicht irren, da sich auf ihrer nordwestlichen Küstenspitze ein außerordentlich hoher, thurmähnlicher Felsen gleich einem Pfeiler erhob. — Nach seiner Zurückkunft nach Acapulco sprach er die ihm nach seiner Ansicht gebührende Belohnung an, der Vicekönig aber, entweder selbst ohne Mittel, diese ihm zu gewähren, oder vielleicht auch Zweifel an der Wirklichkeit der Entdeckung hegend, hielt ihn zwei Jahre lang mit Ausflüchten hin und gab ihm dann den Rath, nach Spanien zu gehen, um daselbst die seinen Verdiensten gebührende Anerkennung zu erwirken; da er aber auch hier nur Versprechungen erhielt, so beschloß er, seine Laufbahn als Seemann aufzugeben und nach seiner Heimath zurückzukehren. Auf dem Wege durch Italien traf er zu Venedig Michael Lock, einen ebenso biedern als unterrichteten englischen Edelmann, welchem er seine Schicksale erzählte. Lock, die Wichtigkeit einer solchen Entdeckung, für die seine Landsleute schon so viele und große Opfer gebracht hatten, nicht verkennend, ließ sich näher mit dem Piloten ein. Dieser bot der englischen Regierung gegen Zurückerstattung der ihm von Cavendish auf dem Acapulcoschiffe abgenommenen 60,000 Dukaten seine Dienste an, und machte sich verbindlich, mit einem Schiffe von 40 Tonnen und einer Pinasse die von ihm aufgefundene Straße in 30 Tagen zu durchsegeln und seine Entdeckung weiter zu verfolgen. Lock meldete dieses Anerbieten nach England an den Großschatzmeister Burleigh, an Sir Walther Raleigh und den berühmten Kosmographen Richard Hakluyt, empfahl ihn diesen und erbat für ihn 100 Pfund Sterling, um die Reise nach London machen zu können. Die englische Regierung war zwar nicht abgeneigt, auf das Anerbieten einzugehen, sah sich aber im Augenblicke verhindert, die verlangte Summe zu senden. Fuca war unterdessen nach seiner Heimath abgereist, von wo er mit Lock, der sich eines langwierigen Processes wegen in Venedig aufhalten mußte, einen lebhaften Briefwechsel unterhielt und fortwährend sein Versprechen erneuerte. Nachdem Lock seine Angelegenheiten im J. 1602 zu Ende gebracht hatte, ging er nach Zante und hörte hier, daß Fuca krank und dem Tode nahe sei; bald darauf starb auch dieser am Ende seiner Tage mit Kummer und Noth ringende Seemann, welcher zu der Zeit, als er Lock seine Entdeckung mittheilte, etwa 60 Jahre alt war. Nach seiner Zurückkunft nach England berichtete Lock alle Einzelnheiten der Entdeckung, wie sie ihm Fuca mitgetheilt und auf der Karte nachgewiesen hatte. Sam. Purchas wußte sich diesen Bericht zu verschaffen, und nahm ihn in seine Sammlung von Reisebeschreibungen [1]) auf. Er

1) Hakluytus posthumus or Purchas his pilgrimes. (Lond.

ist seitdem der Gegenstand einer geographischen Streitfrage geworden, die erst in der neueren Zeit ihre Lösung gefunden hat. Während manche Geographen (wie Delisle, Ph. Buache, Dalrymple) die Entdeckung Fuca's als eine wirklich stattgefundene annahmen und in die von ihnen verfertigten Karten eintrugen, betrachteten sie andere als eine Fabel, und Alex. von Humboldt [2]) zweifelte sogar, ob Fuca je eine solche Entdeckungsfahrt unternommen habe, weil ihm trotz aller Nachforschungen in Neuspanien kein einziges darauf bezügliches Document bekannt geworden sei. Diese Ansicht des berühmten Reisenden wird jedoch durch die Aussagen neuerer Seefahrer widerlegt, welche die von Fuca aufgefundene Straße befuhren, sich aber auch zuletzt überzeugten, daß sie keineswegs den amerikanischen Continent durchschneide und die beiden Oceane verbinde. Der Capitain John Meares, welcher im J. 1788 die Nordwestküste Amerika's besuchte, sah unter 48° 39′ nördl. Br. eine Einfahrt mit einem 12 bis 14 englischen Meilen breiten Eingange, welche sich, so weit das Auge reichte, Ost bei Nord [3]) in das Land erstreckte; am südlichen Ufer der Meerenge bemerkte er einen einzeln im Meere stehenden Felsen und die Eingeborenen, welche in Kähnen an Bord kamen, waren in Seeotternfelle gehüllt [4]). Da alle diese Umstände so genau mit dem Berichte Fuca's übereinstimmten, so legte er der Einfahrt den Namen Fucastraße bei, welchen sie auch behalten hat. Er nahm darauf die ganze Straße im Namen des Königs von Großbritannien in Besitz und schickte das große Boot aus, um sie näher zu untersuchen. Die Wilden zeigten sich jedoch so ungastlich und fügten bei einem hartnäckigen Gefechte der Mannschaft so großen Schaden zu, daß man das Vorhaben aufgeben mußte. Das Boot war in der Straße etwa 30 Seemeilen aufwärts geschifft und hatte sie daselbst gegen 15 Seemeilen breit gefunden, auch den Horizont ostwärts auf 15 Seemeilen weit klar und unbegrenzt vor sich gesehen. Diese auffallende Entdeckung erregte bei Meares die sonderbarsten Vermuthungen und fast die Überzeugung, daß die äußerste Vertiefung dieser Straße nicht gar weit von der Hudsonsbai entfernt sein könne [5]). Diese letztere Ansicht beruht freilich nur auf einer Täuschung der Bootsmannschaft, welche die Entfernung nach Osten hin zu groß schätzte; die Straße läuft nach den besten neueren Karten Anfangs Ost bei Süd, und weiter aufwärts ostnordostwärts [6]). Die Bemerkungen des Capitains Meares schienen indessen der englischen Regierung so wichtig, daß sie dem Capitain G. Vancouver (s. d. Art.), den sie im J. 1791 zur Untersuchung der Nordwestküste Amerika's ausschickte, die Erforschung der Fucastraße ganz besonders einschärfte. Vancouver fand zwar zwischen 48° und 49° (nicht 47° und 48°) nördl. Br. den Eingang der Straße, sah aber nicht den obeliskförmigen Felsen, sondern nur ein nicht sehr hohes, steiles Cap; er lief ein, und steuerte zwischen Inseln und zwei Küsten fort bis zum Ausgange der Meerenge, wo er sich wieder in dem stillen Oceane befand, und also nur eine lange, durch eine Meerenge von dem Festlande getrennte Insel umschifft hatte. Diese Insel heißt jetzt Quadra [7]) und Vancouver, erstreckt sich zwischen 249° 10′ und 254° 50′ Länge und von 48° 10′ bis 51° Br., und ist durch die Fucastraße, den Georgiagolf, die Johnstonsstraße und den Königin Charlottesund von dem Continent geschieden. Die spanischen Seefahrer Dionisio Galiano und Cayetano Valdes (s. d. Art.), welche im J. 1792 auf Befehl des Vicekönigs von Neuspanien zur Untersuchung der Fucastraße von Acapulco ausliefen, forschten ebenfalls vergebens in dieser Straße nach einem zu der Hudsonbai führenden Durchgange; sie begegneten Vancouver und gelangten zu demselben Resultate wie dieser. Es kann also keinem Zweifel unterliegen, daß Fuca die nach ihm benannte Straße entdeckte, daß er sich aber in der Richtung derselben sehr irrte, oder absichtlich den Irrthum verbreitete, um von der spanischen oder englischen Regierung sein verlorenes Vermögen wieder zu erhalten; damit stimmt auch seine durch alle spätern Besucher der Straße in Abrede gestellte Behauptung überein, daß diese Gegenden reich an Gold, Silber und Perlen seien, wodurch er offenbar eine größere Bereitwilligkeit, auf seine Vorschläge einzugehen, hervorrufen wollte. (*Ph. H. Külb.*)

Fucaceae (Phycoideae), s. Wasseralgen.

FUCHS (Hans Christoph), lebte im 16. Jahrhundert und starb als Senior zu Wallenburg und Arnschwang. Er ist Verfasser der komischen Epopöe: Der

---

1625 seq. Fol.) Vol. III. Book 4. Vgl. G. Forster, Geschichte der Reisen an der Nordwest- und Nordostküste von Amerika. (Berlin 1791. 4.) 1. Bd. S. 19—21 und J. B. Ben. Eyriès in der Biographie universelle. Tom. XVI. p. 137—140.

2) Essai politique sur le Royaume de la Nouvelle-Espagne. (Paris 1811. 4.) Tom. I. p. 329: „Malgré toutes mes recherches je n'ai pas pu découvrir dans la Nouvelle-Espagne un seul document dans lequel le pilote Fuca ou l'amiral Fonte fussent nommés.“ 3) Nach den Karten Ost bei Süd oder Ostsüdost. 4) At noon the latitude was 48° 39′ North, at which time we had a complete view of an inlet, whose entrance appeared very extensive, bearing East South East, distant about six leagues ..... By three o'clock in the afternoon, we arrived at the entrance of the great inlet already mentioned, which appeared to be twelve or fourteen leagues broad. From the mast-head it was observed to stretch to the East by North, and a clear and unbounded horizon was seen in this direction as far as the eye could reach ..... About five o'clock we hove to off a small island, situated about two miles from the Southern land, that formed the entrance of this strait, near which we saw a very remarkable rock, that wore the form of an obelisk, and stood at some distance from the island. In a very short time we were surroundet by canoes filled with people of a much more savage appearance than any we had hitherto seen. They were principally cloathed in sea otter skins, and hat their faces grimly bedaubed with oil and black and red ochre. *J. Meares*, Voyages. (London 1790. 4.) p. 152. 153.

5) The had sailed near thirty leagues up the strait, and at that distance from the sea it was about fifteen leagues broad, with a clear horizon stretching to the East for 15 leagues more. Such an extraordinary circumstance filled us with strange conjectures as to the extremity of this strait, which we concluded, at all events, could not be at any great distance from Hudson's Bay. *Meares* l. c. p. 179. 6) G. Forster a. a. O. 2. Bd. S. 159. 7) Von dem spanischen Seefahrer Juan Franc. de la Bodega y Quadra, der sie entdeckte.

Ameisen- und Mückenkrieg, zuerst 1600 und hierauf zu Strasburg 1612 gedruckt. Eine neue Ausgabe führt den Titel: Der Ameisen- und Mückenkrieg. Künstlich beschrieben und nicht allein lustig und kurzweilig, sondern auch sehr nützlich zu lesen, von Balthasar Schnurr von Landsidel, der Poeterei besonderer Liebhaber. Von Neuem herausgegeben durch J. G. B. (Johann Gustav Büsching). Leipzig 1806. Der auf dem Titel genannte Schnurr, ein aus Landsidel in Franken gebürtiger Dichter, der 1644 als Pastor zu Hengstfeld starb, nennt in der Vorrede H. Chr. Fuchs als Verfasser des von ihm herausgegebenen Gedichts. Es besteht aus drei Büchern, die in einzelne Capitel zerfallen, mit beigefügten moralischen Reflexionen, die aber in der neuen, von Büsching besorgten Ausgabe weggeblieben sind *). (*Heinrich Döring.*)

FUCHS (Gottlieb), geb. 1720 zu Lippersdorf (Löpersdorf) im Obererzgebirge, war bis zu seinem 18. Jahre seinem Vater, einem armen Landmann, bei den gewöhnlichen Feldarbeiten behilflich. Nur mit Mühe ließ sich dieser durch die wachsende Lernbegierde seines Sohnes bewegen, ihn nach Freiberg zu schicken. Die dortige Stadtschule verließ Fuchs 1745, um die Universität Leipzig zu beziehen. Seine ganze Baarschaft bestand in dem voraus empfangenen väterlichen Erbtheile von kaum acht Gulden. Nicht ohne Besorgniß für seinen Lebensunterhalt, doch mit festem Vertrauen auf Gott, wanderte er 14 Meilen ganz allein zu Fuß nach Leipzig. Zu seinem Zeitvertreib entwarf er unterwegs eine poetische Schilderung seiner bisherigen Lebensschicksale. Diese Verse, ohne Absicht hingeworfen, machten späterhin sein Lebensglück. Er übergab sie, nebst einigen andern poetischen Versuchen, dem Professor Gottsched zur Beurtheilung. Dieser ließ das Gedicht ohne Mitwissen des Verfassers und ohne ihn zu nennen, unter dem Titel: Der Dichter auf der Reise nach Leipzig, im J. 1746 drucken [1]), und empfahl den Verfasser als einen talentvollen, aber armen Studirenden der Unterstützung des Publicums. Hagedorn in Hamburg interessirte sich so lebhaft für den jungen Mann, daß er ihm nicht nur ein Geldgeschenk von 25 Thlrn. machte, sondern auch überall Beiträge für ihn sammelte, die so reichlich ausfielen, daß Fuchs in kurzer Zeit gegen 700 Thlr. empfing [2]). Diese Summe reichte für ihn hin, seine theologischen Studien in Leipzig fünf Jahre lang fortzusetzen. Späterhin ward Fuchs auch mit Gellert, Gärtner, Cramer, Rabener, Zachariä, und andern talentvollen jungen Männern bekannt, die sich damals zur Herausgabe der Beiträge zum Vergnügen des Verstandes und Witzes, oder der sogenannten Bremischen Beiträge, wie sie nach dem Druckort hießen, vereinigt hatten. Nach Vollendung seiner akademischen Studien begab sich Fuchs nach Dresden, wo er an dem Bürgermeister Hübner einen neuen Gönner fand, der ihm, als er 1751 Diakonus zu Zehren bei Meißen geworden war, seine Tochter zur Gattin gab. Tief betrauerte er 1754 den Verlust des Dichters Hagedorn, der sich seiner hilflosen Lage so freundlich angenommen. Von einer dreimaligen Plünderung und manchen häuslichen Leiden ward Fuchs im Laufe des siebenjährigen Krieges heimgesucht. Seine Lage verbesserte sich, als er 1769 Pfarrer zu Taubenheim bei Freiberg, ward. 1787 erhielt er als Emeritus einen Jahrgehalt, und wählte nun Meißen zu seinem Aufenthaltsorte. Dort starb er am 16. April 1799. Ohne hervorstechendes eigenes Talent für Poesie zu besitzen, zeigte sich Fuchs als einen glücklichen Nachahmer Hagedorn's. Natürliche Leichtigkeit, Witz und Humor empfehlen seine Lieder, denen nur mitunter die nöthige Correctheit mangelt. Eins der bekanntesten und zugleich gelungensten Gedichte führt die Überschrift: Der zufriedene Bauer. 25 Gedichte von ihm, die früher in der Sammlung vermischter Schriften von den Verfassern der Bremischen Beiträge gestanden hatten, erschienen in einer anonym herausgegebenen Sammlung unter dem Titel: Neue Lieder, nebst ihren Melodien, componirt von J. F. D. (Doles). (Leipzig 1750. 4.) Hierauf folgten Gedichte eines Bauernsohns (Dresden 1752.) vermehrt unter dem Titel: Gedichte eines ehemals zu Leipzig studirenden Bauernsohnes. (Dresden und Leipzig 1771.) [3]). Beigelegt wird ihm, außer einigen Predigten, noch ein zu Hamburg 1746 gedrucktes Lustspiel, die Klägliche betitelt [4]), das er noch auf der Schule in Freiberg verfertigt, doch wegen der darin enthaltenen Persönlichkeiten sich vielen Verdruß zugezogen haben soll. Auch ließ er Lieder zur Hausandacht drucken (Meißen 1758) [5]). Mehre seiner Gedichte, größtentheils der früher erwähnten Sammlung: Neue Lieder u. s. w. (Leipzig 1750) entnommen, findet man in Chr. Heinr. Schmid's Anthologie der Teutschen, 1. Th., S. 339 u. fg.; in Ramler's lyrischer Blumenlese (Buch 2. Nr. 12. Buch 4. Nr. 9. 14 und 18. Buch 5. Nr. 16) und in Matthison's Lyrischer Anthologie. 3. Th. S. 95 u. f. [6]). (*Heinrich Döring.*)

*) s. Neumeister's Specimen Diss. hist. criticae de poëtis germanicis etc. p. 95. Koch's Compendium der teutschen Literaturgeschichte. 1. Bd. S. 117. 2. Bd. S. 353. v. Blankenburg, Literarische Zusätze zu Sulzer's Theorie der schönen Künste. 3. Bd. S. 133. Jördens in dem Lexikon teutscher Dichter und Prosaisten. 6. Bd. S. 120 fg. H. Döring's Galerie teutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 303 fg. Raßmann's Literarisches Handwörterbuch verstorbener teutscher Dichter. S. 26.

1) In dem Neuen Büchersaal der schönen Wissenschaften und freien Künste. (Leipzig 1746.) 2. Bd. 5. St. Nr. 6. S. 450 fg. 2) In der durch Eschenburg besorgten Ausgabe von Hagedorn's poetischen Werken (Hamburg 1800.) befindet sich auch (Th. 5. S. 51 fg.) des Dichters Correspondenz mit Fuchs. Hagedorn's Charakter zeigt sich in seinen Briefen von einer sehr liebenswürdigen Seite durch seine väterliche Fürsorge. Er ermuntert seinen jungen Freund zur Ausbildung seines poetischen Talents, sucht ihm aber auch zugleich durch Rath und That für seinen künftigen Lebensberuf als Prediger nützlich zu werden.

3) Diese von Heinrich August Ossenfelder herausgegebene Sammlung enthält folgende Gedichte: 1) Auf meiner Reise nach Leipzig. 2) An meinen Gönner in Hamburg. 3) An meinen Vater. 4) Sendschreiben an den geheimen Legationsrath Hrn. v. Hagedorn über den Tod seines Bruders, des großen Hagedorn in Hamburg. 5) Auf den Tod meines Sohnes. 6) An einen vornehmen Gönner in Dresden. 7) An einen Freund auf den Tod seines kleinen Kindes. Alle diese Gedichte, bis auf das letzte, sind in Alexandrinern geschrieben. 4) Vergl. Chr. Heinr. Schmid's Chronologie des teutschen Theaters. S. 126. 5) Vergl. Weiz, Gel. Sachsen. S. 68. Heerwagen's Literaturgeschichte der evangelischen Kirchenlieder. 2. Th. S. 336 fg. 6) s. Mein Lebenslauf

FUCHS (Johann Christoph), geb. am 1. März 1726 zu Groß-Germersleben im Magdeburgischen, war bei Friedrich II. zu Berlin in den Jahren 1754—1766 Pagenhofmeister. Eine gleiche Stelle bekleidete Fuchs von 1766—1787 bei dem damaligen Kronprinzen und nachherigen Könige Friedrich Wilhelm II., und seit 1787 bei dessen Gemahlin. Er starb am 28. Sept. 1795. Als Mitglied der Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin bethätigte er sein lebhaftes Interesse an diesem Zweige der Wissenschaft durch mehre von ihm verfaßte Aufsätze. In den Beschäftigungen naturforschender Freunde in Berlin (1778. Bd. 3) gab er Nachricht von einem 1774 bei Potsdam ausgegrabenen Elephantenzahn, und ebendaselbst (1779. Bd. 4) einen Beitrag zur Geschichte merkwürdiger Versteinerungen. Von diesem Beitrage lieferte er noch sechs Fortsetzungen in dem ersten bis siebenten Bande der Schriften der berliner Gesellschaft naturforschender Freunde. Auch auf antiquarische Gegenstände lenkte sich sein Interesse. Für den zweiten Jahrgang der Neuesten Mannichfaltigkeiten (Berlin 1779) lieferte er eine Beschreibung einiger bei Potsdam hinter dem neuen Schlosse 1768 entdeckter Urnen und altteutscher Instrumente, nebst Abbildungen. Auch die einzelnen Jahrgänge der zu Berlin erschienenen Allerneuesten Mannichfaltigkeiten enthalten von ihm mehre Aufsätze vermischten Inhalts: Nachricht und Beschreibung von einem bei Potsdam gefundenen Stör; Nachricht von einem merkwürdigen Wetterschlage bei Potsdam, nebst Zusätzen und Ergänzungen, die Blitzableiter betreffend; über J. J. Rousseau; Voltaire's moralischen Charakter und gelehrte Verdienste u. a. m. *).
(*Heinrich Döring.*)

FUCHS (Adolf Friedrich), geb. am 27. Dec. 1758 zu Neuenkirchen im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz, war ein Sohn des 1792 verstorbenen Seniors und Predigers Johann Konrad Fuchs. Den ersten Unterricht erhielt er in der Schule zu Friedland. 1771 bezog er die Universität Göttingen. Mit der Theologie verband er dort Sprachstudien. Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn war er eine Zeit lang Hauslehrer bei dem Herrn v. Örtzen in Amlershagen. In ähnlichen Verhältnissen lebte er später zu Möllenhagen und zu Wolfshagen, bis er 1778 Conrector an dem Gymnasium zu Prenzlau ward. Seit 1781 bekleidete er das Rectorat an der Domschule zu Ratzeburg, später (1789) zu Güstrow. 1792 ward er an jener Lehranstalt zum Professor ernannt. Die Stelle eines Superintendenten der güstrowschen Diöces erhielt er 1810. Er ward zugleich Mitdirector der dortigen Bildungsanstalt für Gärtner und Handwerker, und Administrator einer milden Stiftung für Arme. Die gewissenhafte Verwaltung des zuletztgenannten Amts und seine rege Theilnahme an dem Schicksal Anderer zeigte seinen Charakter von einer sehr liebenswürdigen Seite. Er starb am 13. April 1828 im 70. Lebensjahre. Mit seltener Pünktlichkeit in der Erfüllung seines Berufes vereinigte Fuchs eine gründliche und ausgebreitete Gelehrsamkeit, die sich nicht blos auf sein eigentliches Fach, die Theologie, beschränkte. Vortheilhaft bekannt gemacht hatte er sich schon früh durch eine mit Anmerkungen begleitete Uebersetzung des Paulinischen Briefes an die Römer (Stendal 1789.) Unter der nicht ganz kleinen Zahl seiner Schriften haben die meisten nur ein Localinteresse. Es sind Schulprogramme, Einladungsschriften zu den Gymnasialprüfungen und Verzeichnisse der verschiedenen Lectionen. In einer dieser Schriften, zu Stendal 1799 gedruckt, beklagt sich Fuchs über die in neuerer Zeit vermehrten Beschwerden des Schulstandes. Längere Zeit beschäftigte er sich mit einer Geschichte des güstrowschen Gymnasiums, von der jedoch nur die erste Lieferung (Schwerin 1801.) erschien. In Mußestunden übersetzte und erläuterte er einzelne Oden seines Lieblingsdichters Horaz, die er auch in den Jahren 1803—1807 zu Rostock einzeln drucken ließ. Außer seinem Entwurf zum Unterricht in der christlichen Religion (Stendal 1795.) verdient noch besondere Erwähnung sein Progr. de religionibus quomodo melius dici possint positivae (Rostoch. 1795.) Progr. in qua ratione ad reliquos sacri Codicis libros illi sint, qui sub hagiographorum nomine vulgo veniunt. (Ibid. 1797.) In einer 1802 gehaltenen Gelegenheitsrede warf er interessante Rückblicke auf die mecklenburgische Kirchenreformation *).
(*Heinrich Döring.*)

FUCHS (Karl Heinrich), geb. am 23. April 1773 zu Heidelberg, stammte aus einer ursprünglich französischen Familie, die unter der Hugenottenverfolgung ein Asyl in den Rheingegenden suchte, und dort ihren Namen Rénard buchstäblich ins Teutsche übersetzte. Mit der lateinischen Schule in Heidelberg vertauschte Fuchs die teutsche, die er seit seinem sechsten Jahre besucht hatte. Nur kurze Zeit dauerte sein Aufenthalt in Mannheim, wohin sein Vater, der die Stelle eines kurpfälzischen Kirchen- und Ehegerichtsraths in Heidelberg bekleidete, sich 1787 begeben hatte. Bereits im Herbst 1788 kehrte Fuchs nach Heidelberg zurück, wo er sich dem Studium der Theologie widmete. Nach wohlbestandener Prüfung trat er 1791 in die Reihe der Predigtamtscandidaten. Seit 1793 lebte er als Hofmeister bei einer Familie v. Adelsheim. Er ward hierauf Vicar zu Leimen in der Nähe von Heidel-

bis in das 77. Jahr 1796, kurz erzählt zu Gottes Ruhm und zu manches Armen Troste von Gottlieb Fuchs, P. e. zu Taubenheim, wohnhaft in Meißen. (Meißen 1798.) Offenfelder's Vorbericht zu den von ihm herausgegebenen Gedichten eines ehemals in Leipzig studirenden Bauernsohnes. (Dresden 1771.) Eschenburg in der durch ihn besorgten Ausgabe von Hagedorn's Poetischen Werken. (Hamburg 1800.) 5. Th. S. 49 fg. Meusel's Gel. Teutschland. (5. Ausgabe.) 2. Bd. S. 455. 9. Bd. S. 386 fg. 13. Bd. S. 423. Koch's Compendium der teutschen Literaturgeschichte. 2. Bd. S. 109 fg. Jördens' Lexikon teutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 580 fg. 6. Bd. S. 120. Raßmann's Literarisches Handwörterbuch der verstorbenen teutschen Dichter. S. 111.

*) s. Schmidt's und Mehring's Neuestes gelehrtes Berlin. 1. Th. S. 139 fg. Intell.-Bl. zur Allgem. Literaturzeitung. 1795. S. 1187 fg. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 559 fg.

*) s. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 452. 9. Bd. S. 386. 11. Bd. S. 246. 13. Bd. S. 423. 17. Bd. S. 641. H. Döring, Die gelehrten Theologen Teutschlands. 1. Bd. S. 466 fg. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. VI. 1. Th. S. 298 fg.

berg, erhielt jedoch schon nach einem Jahre eine Pfarrstelle zu Wachenheim an der Haardt. Seine dortige Wirksamkeit dauerte kaum drei Jahre. Er ward 1799 Feldprediger bei dem pfälzischen Contingent. 1802 kam er mit der Division des Generallieutenants v. Isenburg nach Würzburg, als diese Stadt eben von den Baiern in Besitz genommen worden war. Den protestantischen Gottesdienst, der sich Anfangs nur auf das Militair beschränkte, führte Fuchs auch für alle in Würzburg lebenden Protestanten ein. Im J. 1804 ward er Professor der Theologie und erhielt die theologische Doctorwürde. Im folgenden Jahre trat er als Consistorialrath in das zu Bamberg damals errichtete Consistorium ein. Auf höhern Befehl übernahm er die Bildung und Einweihung der neuen protestantischen Kirchengemeinde in die ihr überlassene Stephanskirche. In Folge einer neuen Kreiseintheilung ward Fuchs 1810 nach Regensburg versetzt. Ein höchst schwieriges und durch die damit verbundene Verantwortlichkeit unerfreuliches Amt erwartete ihn dort, wo ihm als Kirchenrath die Geschäfte des Generaldekanats über vier Kreise übertragen wurden. Sieben Jahre unterzog sich Fuchs mit gewissenhafter Erfüllung der ihm obliegenden Pflichten diesem neuen Beruf. Im Jahre 1817 ward er mit Erhöhung seines bisherigen Gehalts nach Ansbach versetzt, als geistlicher Consistorialrath und Hauptprediger an der St. Gumbertuskirche. 1835 folgte er einem Rufe nach München. Mit dem Charakter eines Oberconsistorialraths war er dort zum zweiten Hauptprediger ernannt worden. In gerechter Anerkennung seiner Verdienste empfing er, späterhin in Ruhestand versetzt, den bairischen Ludwigs- und St. Michaelorden, sowie das Ritterkreuz des preußischen rothen Adlerordens zweiter Classe und des badenschen Zähringer Löwenordens. Er starb am 2. April 1847 im 74. Lebensjahre. Seine Gattin, eine Tochter des Rechnungsraths Vogel in Baireuth, mit der er sich bereits 1807 vermählt, hatte ihm drei Kinder geboren, die ihm aber sämmtlich in frühem Jugendalter durch den Tod wieder entrissen wurden.

Fuchs war ein vielseitig gebildeter Mann von hellem, scharfem Verstande und leichter Auffassungsgabe. Eine gereifte Erfahrung und umfassende Welt- und Menschenkenntniß gaben ihm den praktischen Blick, der nie irre geführt durch wechselnde Meinungen und Ansichten, sich scharf und entschieden auf das Zweckmäßige und Heilsame richtete. Biederkeit und Offenheit waren Grundzüge seines Charakters, dem Verstellung und Heuchelei völlig fremd waren. Wer sich seines Wohlwollens einmal erfreute, konnte fest darauf bauen, es nicht so leicht zu verlieren. Mit rastlosem Fleiß und unermüdlicher Ausdauer hatte er in seinem Wissen die Lücken auszufüllen gestrebt, die seit seiner Gymnasialzeit und seinen Universitätsjahren geblieben waren. Seine rastlose Thätigkeit erhielt ihn unter seinen vielfachen Berufsgeschäften stets in lebhaftem Verkehr mit den wichtigsten literarischen Erzeugnissen nicht blos der Theologie, sondern auch anderer wissenschaftlicher Fächer. Auch noch in höherem Alter, ja bis auf wenige Tage vor seinem Tode zeigte er seine seltene Rüstigkeit und Spannkraft des Geistes. Mit solchen Gaben und von solchem Streben durchdrungen war sein Wirken in jeder Beziehung ein segensreiches. Von dem günstigsten Erfolg war besonders seine Thätigkeit als Mitglied des Consistoriums zu Ansbach. Bei seinem Eintritt in dies Collegium fand er Vieles zu pflegen, zu ordnen und zu verbessern. Mit fester Ausdauer bot er dazu fortwährend die Hand. Der evangelischen Confession verschaffte er die ihr gebührende Ehre und Anerkennung. Nicht minder fördernd zeigte sich seine Wirksamkeit auf seinem spätern und höhern Posten als Mitglied des Oberconsistoriums in München. Diese Wirksamkeit erstreckte sich auf die kirchlichen Zustände in ganz Baiern. Vorzugsweise war sie jedoch auf die Rheinpfalz gerichtet. Eine ungemeine Gewandtheit erleichterte ihm seine vielfachen Berufsgeschäfte, denen er sich mit strenger Gewissenhaftigkeit unterzog. Auch als populärer Kanzelredner war er geschätzt durch seine klaren, einfachen und zum Herzen dringenden Vorträge. Als Schriftsteller machte er sich zuerst bekannt durch seine Militairreden, vor einer Militairgemeinde gehalten. (Bamberg 1805.) Mit einer Religionsrede eröffnete er die erste Jahresfeier der protestantischen Kirche in Bamberg. (Ebendas. 1809.) Außer mehren einzeln gedruckten Predigten gab er auch eine Auswahl derselben, meist an Sonn- und Festtagen gehalten, zu Bamberg 1821 heraus. In drei Heften erschienen von ihm zu Nürnberg in den Jahren 1819—1823 Annalen der protestantischen Kirche im Königreiche Baiern. Mit besonderer Beziehung auf die genannte Kirche schrieb er das beachtenswerthe Werk: Die Einführung der Kirchenvorstände oder Presbyterien, durch welche er die Gemeinden und ihre Rechte vertreten wissen wollte. Diese Schrift erschien 1822 zu Nürnberg. Von den Verhandlungen der Generalsynode des Consistorialbezirks Ansbach im Jahre 1823 entwarf er eine ausführliche Darstellung. (Nürnberg 1824.) Auch der Sonntagsschule und der Sonntagsfeier widmete er eine eigene Schrift, die er ebendaselbst 1826 drucken ließ. In früheren Lebensjahren (1809) lieferte er mehre Beiträge zu der oberteutschen Literaturzeitung. Mit seinen Geistesvorzügen vereinigte er einen achtenswerthen Charakter als Mensch. Seiner Humanität und Biederkeit wegen war er allgemein geachtet*). (*Heinrich Döring.*)

FUCHS (Johann Friedrich), geb. am 4. Sept. 1774 zu Weißbach bei Themar in Franken, verdankte den ersten Unterricht der Schule seiner Vaterstadt. Späterhin besuchte er das Gymnasium zu Schleusingen. In Jena widmete er sich der Medicin. Loder war dort einer seiner vorzüglichsten Lehrer. Auf das von ihm gewählte Fach beschränkte er sich nicht ausschließlich. Sein reger, wißbegieriger Geist strebte nach einer universellen Bildung. Auch die humanistischen Studien betrieb er mit Eifer. An den Übungen der lateinischen Gesellschaft, besonders nach der Restauration dieses Instituts unter Eichstädt's Leitung, nahm er als ordentliches Mitglied fortwährend thätigen Antheil. Durch Vertheidigung sei-

*) Vergl. Jäck in dem Pantheon der Gelehrten und Künstler Bambergs. Meusel's Gel. Teutschland. 13. Bd. S. 424. 17. Bd. S. 644. 22. Bd. Liefer. 2. S. 260. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. XXV. 1. Th. S. 265 fg.

ner Diss. de Phthisi et Synecesi pupillae (Jenae 1801. 4.) erlangte er den medicinischen Doctorgrad. An Loder's Stelle, der 1803 Jena verlassen hatte, hielt Fuchs im Winter des genannten Jahres anatomische Vorlesungen. 1804 folgte er einem Rufe nach Würzburg als Professor der Anatomie. Er kehrte jedoch bereits im nächsten Jahre wieder nach Jena zurück, wo er zum ordentlichen Professor der Anatomie und zum herzoglich sachsen-weimarischen Hofrath ernannt ward. Nach Stark's Tode (1811) rückte er in die zweite Stelle seiner Facultät ein. Die Benutzung einer sehr beträchtlichen Bibliothek erweiterte den Umfang seiner Kenntnisse. Der Geist und Scharfsinn, den er in seinen Vorlesungen über Anatomie, Osteologie, medicinische Anthropologie und Veterinärkunde zeigte, ließ es bedauern, daß seine Wirksamkeit durch physische Leiden, besonders durch eine mehrjährige Nervenschwäche, oft gehemmt ward, die seinen Tod beschleunigte. Er starb am 9. Aug. 1828. Bereits zwei Jahre zuvor war er in Ruhestand versetzt worden. Außer seiner bereits erwähnten Inauguraldissertation schrieb er noch: Diss. de perforatione membranae tympani, praecipue de vera hujus operationis indicatione (Jenae 1809. 4.). Progr. de strumae exstirpatione per ligaturam (Ibid. 1810. 4.). Progr. Historiae anat. prolapsus vesicae urinariae inversione in corpore femineo observati. Partic. I—IV. (Ibid. 1810—1814. 4.). Zur Jenaischen Allgemeinen Literaturzeitung lieferte er einige Recensionen*). (*Heinrich Döring.*)

FUCHSIA. So nannte Plumier (Gen. p. 34) nach einem der sogenannten Väter der Botanik, Leonhard Fuchs (geb. zu Wembdingen in Baiern 1501, gest. als Professor in Tübingen 1565), eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der achten Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Fuchsieen der natürlichen Familie der Onagren (Ornothereen). Char. Der Kelch gefärbt (meist roth), röhrig, mit vierspaltigem Saume; vier im Kelchrachen eingefügte, meist zusammengerollte (gewöhnlich violette) Korallenblättchen; die Staubfäden in doppelter Reihe in der Kelchröhre eingefügt, eingeschlossen oder hervorstehend, abwechselnd länger, mit ovalen, aufrechten Antheren und klebrigen, dreikantigen Pollenkörnchen; der Griffel fadenförmig, mit knopfförmiger oder vierspaltiger Narbe; die Beere vierfächerig, vielsamig. Die 26 bekannten Arten dieser Gattung (mit zahlreichen Abarten und künstlich erzeugten Blendlingen) sind als Sträucher besonders an der Westküste von Südamerika, in Mexico (4), auf St. Domingo (1) und Neu-Seeland (1) einheimisch und werden wegen ihrer prächtigen, reichlichen Blüthen und leichten Vermehrung vielfach in den europäischen Gärten gezogen. Die Rinde der Zweige von mehren Arten wird zum Gerben und Färben benutzt; eine Abkochung der Zweige und Blätter von F. macrostemma *Ruiz* et *Pavon* (Fl. per. 3. p. 88. t. 324. f. 6) und F. coccinea *Aiton* (*Curtis*, Bot. mag. t. 97, Quelu-

*) Vergl. *Eichstadii* Annales Academ. Jenens. Vol. I. p. 26 seq. (wo sich seine Selbstbiographie befindet). Meusel's Gel. Teutschland. 17. Bd. S. 643. 22. Bd. 2. Abth. S. 259. Güldenapfel's Jenaischer Universitätsalmanach. S. 141 fg.

sia *Vandelli* in *Römer*, Script. p. 101
die häufigste Art in unseren Gärten) in
racemosa *Lamarck* (Illustr. t. 282. f.
Plum. ic. t. 133. f. 1) auf St. Domi
kühlendes und adstringirendes Mittel; die
Beeren der genannten und anderer chilen
ruanischer Arten werden mit Zucker eingem
lich wohlschmeckend sind aber die angenel
süßen Beeren von F. excorticata *L.*
Bot. reg. t. 857, Link und Otto Abb.
nera *Forster* char. gen. t. 29) auf Neu
(

FUCHSINSELN oder Kawalang,
Ostrowa, bilden die östlichste Gruppe
Inseln bis zum festen Lande von Amerika.
rer 16 größere und 4—5 kleinere, die
genannt. Die bedeutendsten heißen: Un
laschka, Akun, Akutan, Kytak,
galka und Umnak. Auf den meisten be
russisch-amerikanische Handelsgesellschaft
und Comptoire des Pelzhandels wegen e
Namen haben sie von der Menge weißer, sc
und blaugrauer Füchse, welche die Ursache
sehr häufig von den Russen besucht werde
Füchsen gibt es noch andere Pelzthiere, als
Flußottern, Biber, Marder, Hermeline u.
Meere allerlei Arten von Seehunden, Se
phine, Walfische. Zu manchen Zeiten f
wohner auch vielen Kabliau. Überhaupt
See- als Landthierfang sehr ergiebig, dah
Eilande häufig von russischen Schiffen b
dungen und hohe Bäume werden auf diese
gefunden, sondern nur niedriges Gehölz
von Weiden, Lärchenbäumen, Erlen und
den Unalaschka und Kadjak ausgenomme
Meer wirft zum Hüttenbau vieles Treibholz
Alle Fuchsinseln haben, wie die aleutischen,
mit Klippen umgebenen Strand, der sich n
des Landes hin zu kahlen und steilen Felse
hinter einander emporsteigen und ansehnlich
bilden, aus denen Quellen entspringen.
durch die isanatzkische Meerenge von der Ha
getrennt und hat einen feuerspeienden Berg
ist weit gelinder als in Sibirien, der So
unfreundlich. Der Boden ist dem auf Ka
lich, daher hier auch dieselben Arten von
ren und Wurzeln gefunden werden. Die
sind stärker bevölkert als die andern, ma
und die Einwohner, an der Zahl etwa 30
Ähnlichkeit mit den Grönländern und Esk
rika, daher manche Gelehrte vermuthen, d
aus bevölkert worden sind. Sie sind al
licher kamtschadalischer Abstammung, harm
Fischer, friedliche gute Menschen, mit wenig
dem schamanischen Fetischdienste zugethan,
in Thierfellen und treiben mit den russisc
einen starken Verkehr. Ihre Haut tätt
durchbohren nicht nur den mittlern Nasenk

auch die Unterlippe auf jeder Seite am Kinn. Durch die Nase stecken sie ein knöchernes Stäbchen oder einen Ring von Federn, und in die Öffnung der Unterlippe setzen sie von Innen knöcherne Stifte, die durch ein Knöpfchen im Munde zurückgehalten werden und mit der Spitze 1 — 2 Zoll lang hervorragen. Auf gleiche Weise werden auch die Ohren geschmückt. Die Nationalkleidung ist eine Art von Hemde, das bis ans Knie reicht, für beide Geschlechter einerlei Schnitt hat und für das männliche aus Vogelhäuten, für das weibliche aber aus Thierhäuten gemacht wird. Die unbefiederte Seite färben sie roth und besetzen dieselbe mit langen Federstreifen, die Säume aber mit dünnen, mit gefärbten Reh- und Ziegenhaaren künstlich genug gestickten Hautstreifen. Auch tragen die Männer lange, enge, weißlederne Beinkleider, Stiefeln und alles, was sie von den Russen bekommen können. Die Frauenzimmer kehren die rauchen Seiten ihres Kleides nach Außen; es hat keinen Brustschlitz, aber einen runden, 3 Zoll hohen, steifen, mit Korallen zierlich besetzten Kragen. Von den Säumen hängen lange, verzierte lederne Streifen herab; ein ebenfalls geschmückter Riemen hängt vorn am Kragen und ein anderer auf dem Rücken. Bei feuchtem Wetter und zur See ziehen beide Geschlechter über den gewöhnlichen Rock noch ein Oberkleid, das aus Seethierblasen oder aus der Oberhaut der Walfischzunge verfertigt, halb durchsichtig, mit einer über den Kopf zu ziehenden Kappe versehen und wasserdicht ist. Die Mütze von einer Entenhaut behält Schnabel, Flügel und Schwanz der Ente, oft ist sie mit Seehundsbärten, Korallen und an der Vorderseite mit knöchernen Figuren geziert. Sowol Männer als Weiber schmücken die Arme und Füße mit Streifen aus schwarzen Robbenfellen und die Finger mit Ringen. Unter den Putzmaterialien wählen sie am liebsten Bernstein und eine dünne Muschelart, die sehr geschickt und zierlich verarbeitet werden. Mit besonderer Kunst flechten die Weiber Teppiche, Beutel und Körbe aus Binsen und langen Grashalmen. Sie spalten selbige, wenn sie zu feinen Arbeiten gebraucht werden sollen, mit dem Nagel des Zeigefingers, den sie deshalb wachsen lassen und schärfen. Dies ist auch das Werkzeug, womit sie die Sehnen der Seethiere zertheilen, woraus ein vortrefflicher Zwirn, von der Feinheit eines Haars bis zur Stärke unsers Bindfadens, gedreht wird. Ihre Nähnadeln bestehen aus den Flügelknochen der Möven, die am obern Ende eine feine Kerbe haben, um darein den Zwirn zu befestigen. Von den eisernen Nadeln, welche sie durch die Russen erhalten, brechen sie das Öhr ab, schlagen das Ende mit einem Steine breit und binden den Zwirn daran. Mit diesen unvollkommenen Werkzeugen wissen sie so geschickt umzugehen, daß ihre Näherei an Feinheit alle europäische übertreffen soll. Dies ist um so mehr zu bewundern, da sie in ihren unterirdischen Wohnungen bei dem Qualme der Thranlampen die Augen sehr anstrengen müssen. Eine solche Wohnung ist (grade wie bei den stillsitzenden Korjäken) eine viereckige, etwa 50 Fuß lange und 20 Fuß breite Grube, die ein hölzernes, mit Gras und Erde gedecktes Dach verschließt. In der Mitte des Daches befindet sich an beiden Enden eine Öffnung, durch welche das Licht hineinfällt, der Dampf herauszieht, und die, mittels einer Leiter, zum Ein- und Aussteigen dient, doch sind auf den Seiten noch einige verborgene Schlupflöcher angebracht. In dieser Erdhütte wohnen mehre Familien beisammen. Jede hat einen durch kurze Querwände abgetheilten Raum für sich, darin sie schläft und arbeitet. Der mittlere gemeinschaftliche Raum ist höchst unsauber. Hinter einer jeden Grube werden auch die Kleidungsstücke, die steinernen Beile, Meisel und anderes Arbeitszeug in Beuteln und Körben, der Schmuck in hölzernen Dosen, die Tröge, Schalen, Löffel, Töpfe, Kessel, Kannen u. s. w. verwahrt. Ausgehöhlte Steine mit einem Dochte von gedreheten Binsen, dürrem Moose oder Grase, worauf Thran gegossen wird, sind die Lampen, womit man die Gruben zugleich erleuchtet und erwärmt. Um sie anzuzünden, reibt man ein Stück Schwefel über trockenem Grase und schlägt dann zwei harte Steine gegen einander. Der dadurch hervorgelockte Funken entzündet den Schwefel und dieser den Docht. Will Jemand sich wärmen, so hält er die brennende Lampe unter das Kleid, das oben fest zugemacht wird, damit die Wärme nicht herausgehe. Man kocht zwar, in Ermangelung des Holzes, über den Lampen, aber die meisten Speisen, wozu alle Land- und Seethiere, selbst halbverfaulte, auch Wurzeln, Beeren und Seegras, im Winter aber vornehmlich Fische, die im Sommer an der Luft getrocknet worden sind, genommen werden, genießt man halb gar oder roh und trinkt Wasser dazu. Um sich diese Nahrungsmittel zu verschaffen, bewaffnen sich die Männer mit Wurfspießen oder Pfeilen, die nach den Thierarten, auf welche sie Jagd machen, eingerichtet sind, und zum geschickten Gebrauch eine lange Übung erfodern. So bewaffnet, wagen sie sich in ihren kleinen Kähnen oder Baidaren auch bei heftigen Winden in die offene See, rudern den stärksten Wellen entgegen und spielen wie Amphibien in den Fluthen umher, so lange, bis sie die nöthigen Lebensmittel zusammengebracht haben.

Vor der Ankunft der Russen hatten die Bewohner der Fuchsinseln, sowie die der Aleuten, keine andern als steinerne Beile, oder vielmehr krumme Messer, künstlich aus Feuerstein oder Knochen verfertigte Pfeilspitzen und scharfe Werkzeuge, und zum Abschneiden des Grases Sicheln, aus geschärften Thierschulterblättern gemacht. Jetzt haben sie, theils durch Raub, theils durch ihren Verkehr mit den Russen, genug Eisen von diesen bekommen, woraus sie sich selbst zwischen zwei Steinen Messerklingen und Pfeilspitzen zu verfertigen wissen. Ihr Tribut an den russischen Kaiser bestehet aus 2 bis 3 schwarzen, 60 bis 65 Eis- und 450 anderen Fuchs- und 5 bis 6 Biberfellen. Viele von ihnen müssen den russischen Pelzjägern jagen helfen, oder werden zu anderen Arbeiten gezwungen, Jahre lang von den Ihrigen entfernt, und erhalten dafür kümmerliche Nahrung und — Glaskorallen, auch wol, wenn man mit ihnen besonders zufrieden ist, Rauch- und Schnupftabak und — Branntwein als ein Geschenk oben drein. So behandelt man die armen Menschen fast wie Leibeigene, sie, die so gutmüthig und von

Natur blos roh, aber gar nicht grausam sind. Kein Wunder daher, wenn die Bevölkerung auf diesen Inseln immer mehr ab= statt zunimmt, wozu noch beständige innere Fehden, nicht selten durch die Russen veranlaßt, kommen. Sie stehen unter eigenen, wenig geachteten Obern, Tojons (oder Tonjons) genannt (so heißen auch die Volksältesten an den Küsten), welche blos Schiedsrichter oder erste Bürger unter ihnen sind, sonst erkennen sie keine anderweitige Oberherrschaft unter sich an, außer die höhere der Russen. Sie haben weder Schrift noch Zeitrechnung, sind aber nicht ganz ohne Gottesdienst und Religionsbegriffe. Einige haben sich von russischen Priestern taufen lassen. Bei einigen ihrer Feste will man religiöse Ceremonien bemerkt haben; dabei werden mancherlei sehr abenteuerliche Tänze gehalten, wobei man auch Handtrommeln braucht, namentlich beim Empfange von Fremden, nach beendigter Jagd oder Fischfang, wo man mit Larven tanzt, die Seethieren ähnlich sind, und welche sie nach geschlossenem Feste mit den Trommeln zerbrechen oder in Höhlen verbergen. Für das künftige Jahr werden dann wieder neue gemacht. Bei diesen Schmausereien geht es sehr gastfrei, uneigennützig, aber auch äußerst wild und lärmend zu, Jeder besucht da seinen Nachbar und ißt und trinkt mit ihm.

Von Wuchs und Gestalt sind diese Wilden den Aleuten, sowie den Bewohnern des nordwestlichen Amerika sehr ähnlich, klein von Person, schlank, nicht ganz übel gebildet und stark im Knochenbau. Sie haben ein plattes, rundes Gesicht, schwarze Augen, eine kleine Nase, die Männer einen dünnen Bart, schwarzes, dickes und gerades Haar, eine dunkelbraune Haut und etwas plumpe Füße. Weiber kann ein Jeder nehmen, soviel er will und zu ernähren vermag, ohne besondere Heirathsceremonien, und wird sie auch ebenso leicht wieder los. Mit beispielloser Gleichgültigkeit tauscht man Weiber und Kinder gegen russische Waaren um. Die Erziehung der Kinder ist, der Natur gemäß, einfach, hart; man wäscht sie schon bald nach der Geburt in der See und läßt sie in der kalten Erdhütte fast nackt liegen. Durch derbe Kost und Arbeit von Jugend auf abgehärtet, genießen sie eine feste Gesundheit; bei kleinen Unpäßlichkeiten sind sie ihre eigenen Ärzte. Wunden verbinden sie mit einer gelben heilenden Wurzel und fasten; bei Kopfschmerzen, die bei ihrer äußerst schmutzigen Lebensart und den beständigen mephitischen Dünsten, welche sie umnebeln, nichts Seltenes sind, öffnen sie mit einem scharfen Steine eine Ader am Kopfe. Die Verstorbenen werden verschiedentlich behandelt, die Armen ohne weitere Umstände in ihren Kleidern beerdigt, die Leichen der Reichen aber in ihrer besten Kleidung in Kähnen aufgehängt, darin man sie verfaulen läßt, oder man stopft die Leiche aus und beerdigt sie in sitzender Stellung in einer Kiste, alles wie bei den Aleuten.

Die Entdeckung der Fuchsinseln, welche beinah zu gleicher Zeit mit der Entdeckung der aleutischen geschah, und die Geschichte derselben, findet man schon unter dem Artikel Aleuten erzählt, daher sie hier zu wiederholen überflüssig wäre. Aber den Russen sind sie äußerst wichtig, nicht nur des einträglichen Pelzhandels und der Producte von mancherlei Seethieren wegen, sondern auch weil sie ihnen den Weg zu ihren Niederlassungen und Besitzungen auf der Nordwestküste von Amerika bahnten. Sie gehören, sowie diese, der russisch=amerikanischen Handelsgesellschaft, welche den Fisch= und Seeotternfang, sowie die Jagd auf Pelzthiere, theils durch Eingeborene, theils durch ihre besoldeten Leute betreiben und die gewonnenen Pelze größtentheils nach China und Japan verhandeln läßt. Der Handel selbst geschieht von Ochotzk aus mit kleinen, leichten Zweimastern, und ist, wenn er gut ausfällt, äußerst gewinnreich. Außer den als Tribut erhaltenen und von ihnen selbst gefangenen Pelzthieren tauschen die Russen auch viele Felle von Seeottern, Bibern, Eis= oder Steinfüchsen, schwarzen, brauen, rothen und blaugrauen Füchsen u. s. w. von den Eingeborenen gegen Glasperlen, Glaskorallen, Messer, Kessel, Beile, Seelöwen= und andere Seethierfelle ein, die sie von der Beringsinsel mitnehmen. Der Zweck dieser thätigen und nützlichen Gesellschaft ist aber nicht der Handel allein, sondern auch die Entdeckung neuer Länder und Inseln im stillen Meere, die Ausbreitung der christlichen Religion, die Beförderung des Ackerbaues und der Viehzucht, die Civilisirung der Eingeborenen und die Anlage neuer Colonien in ihren Besitzungen. Für die laufenden Geschäfte sind die Oberbureaux in St. Petersburg und Moskau, die Unterbureaux zu Ochotzk, auf den Inseln Kadjak, Unalaschka u. s. w. Außerdem fast auf allen der größern Niederlassungen, die bedeutendste auf Kadjak (der größten Insel dieses Meeres und der Hauptniederlage des Handels der Compagnie, deren Ureinwohner auch noch am zahlreichsten sind), wo sich auch eine Schule mit einer kleinen Bibliothek (eine Seltenheit in dieser Weltgegend!) befindet, darin den jungen Insulanern die russische Sprache schreiben und lesen gelehrt wird. — Man vergleiche hierbei: Coxe, Neueste Entdeckungen der Russen zwischen Asien und Amerika u. s. w. Aus dem Englischen. (Frankfurt u. Leipzig 1783.) Mit Kpfrn. Kurze Beschreibung der kurilischen und aleutischen Inseln, aus dem Russischen. (Ulm 1792.) Sauer's Reisen nach den nördlichen Gegenden vom russischen Asien und Amerika u. s. w. (Weimar 1803.) Makinowitz, Geographisches Wörterbuch des russischen Reichs. (Moskau 1801 fg.) 6 Thle. Sarütschew's Reise durch den nordöstlichen Theil Sibiriens, das Eismeer und den östlichen Ocean, aus dem Russischen. (Leipzig 1805.) 2 Bde. mit Kpfrn. Schäffer, Beschreibung des russischen Reichs. (Berlin 1812. 4.) 2 Bde. mit Kpfrn. Brömsen, Geographie des russischen Reichs. (Berlin 1819.) 2 Bde.

(*J. C. Petri.*)

FUCHS MIT DER GANS (der) heißt ein in Hevel's Sternkarten zuerst vorkommendes Sternbild, welches zwischen dem Adler und dem Schwane steht, zunächst im Norden des Pfeils, größtentheils in der Milchstraße. (*H.*)

Fuchsschwanz, s. **Alopecurus** und **Amarantus.**

FUCINUS LACUS, jetzt nach einer in der Nähe gelegenen Stadt Lago di Celano genannt, findet sich in der jetzigen neapolitanischen Provinz Abruzzo ulteriore,

war aber nach der gewöhnlichen Angabe der alten Schriftsteller im Gebiete der Marser, nach Livius jedoch (IV, 57) in dem der Volsker; ein nur scheinbarer Widerspruch, da Marser und Volsker Grenznachbarn waren. Er ist gegenwärtig ungefähr drei geographische Meilen lang und mißt gegen zwei Meilen in seiner größten Breite. Schon dieser Größe wegen wird er oft von den Schriftstellern genannt, noch mehr aber deswegen, weil er zuweilen außerordentlich anschwoll, dann aber wiederum sank. Strabon (V. p. 240) sucht diese Erscheinung dadurch zu erklären, daß unterirdische Zuflüsse, welche der See habe, zuweilen entweder eine andere Richtung nähmen, oder auch ganz versiegten, dann aber wieder zum Vorschein kämen. Will Strabon mit dieser Bemerkung etwa auf vulkanische Ursachen hindeuten, so haben sich wenigstens bei den Untersuchungen der neueren Zeit in jener Gegend Italiens auch nicht die entferntesten Spuren von Vulkanen entdecken lassen. Daß übrigens bei den Römern der Glaube an einen unterirdischen Abfluß des Sees herrschend war, bezeugt uns ebenfalls Strabon, wenn er meldet, man behaupte auch, daß aus dem Fucinus die Quellen der aqua Marcia kämen. Wir finden diese Nachricht ebenfalls bei Plinius (XXXI, 24 [3]), wenn er eine Quelle Pitonia nennt, welche in den Gebirgen der Peligner entspringe, durch das Gebiet der Marser und den Fucinersee fließe, sich dann unter der Erde verliere und im Tiburtinischen wieder zum Vorschein komme. (Vgl. *Plinius* II, 106 [103], wo aber anstatt: ut in Fucino lacu invectus amnis, wahrscheinlich Pitonius zu lesen ist, oder auch Pitonius ausgefallen sein mag.) Aus dem Plinius scheint aber Vibius Sequester geschöpft zu haben, wenn er schreibt: Pitornius (richtiger Pitonius), qui per medium lacum Fucinum Marsorum ita decurrit, ut aquae ejus non misceantur stagno. Daß aber dieser Fluß Pitonius, nicht aber Pitornius oder Piconius geheißen habe, dürfte theils aus Plinius (XXXI, 24), wo alle Handschriften so lesen, theils aus Lykophron (v. 1276), der den Fluß Titonios nennt, welches unstreitig aus Pitonios entstanden ist, erhellen. Aber nicht blos diesen Fluß, sondern überhaupt alles Gewässer aus einem bedeutenden Gebirgskessel des Apenninus nimmt der Fucinersee in sich auf. Also bei einem so ansehnlichen Zuflusse an Wasser, ohne sichtbaren Abfluß, entstand bei den Alten die Meinung, daß das Gewässer des Sees in einem kleinen See bei Sublaqueum, fünf geographische Meilen vom Fucinus entfernt, wieder zum Vorschein komme. Mit guten Gründen zeigt Mannert (p. 512) die Unhaltbarkeit dieser Meinung. Ob er aber darin das Richtige gefunden hat, daß er dem See jeglichen Abfluß abspricht, und der Meinung ist, daß die tägliche Verdünstung ins Gleichgewicht mit dem Zuflusse getreten, und dadurch die Größe des Sees, geringe Abwechselungen ausgenommen, bleibend geworden sei, möchte wol noch bezweifelt werden dürfen. Wenigstens wird zuerst im J. 617 d. St. R. ein plötzliches übermäßiges Anschwellen des Sees, nämlich 5 Millien, also eine geographische Meile, nach jeder Seite hin, vom Julius Obsequens (I, 83) erwähnt, und dies mit Recht als eine wunderbare Erscheinung, die sich wol nicht allein aus wiederholten starken Regengüssen erklären ließ. Ebenso hat sich bei Plinius (III, 17) und Solinus (II, 12) die Nachricht erhalten, daß die Stadt der Marser, Archippe, vom Fucinersee verschlungen sei. Spuren der untergegangenen Stadt sollen sich noch am Ufer des Sees unfern Transaco finden lassen. Auf ähnliche Weise ist das jetzige Städtchen Ortucchio zu einer Insel in dem See geworden. Eine andere Bemerkung ist uns vom Suetonius im Leben des Julius Cäsar (c. 44) erhalten, wo unter vielen andern Planen, mit denen Cäsar, wahrscheinlich nachdem er im J. 45 v. Chr. Geb. zum ungestörten Besitze der Herrschaft gelangt war, umging, auch der angeführt wird, daß er den Fucinersee habe ablassen wollen, aber durch seinen Tod daran gehindert sei. Im Leben des Kaisers Claudius (c. 20) berichtet derselbe Schriftsteller, daß Claudius beschlossen habe, einen Emissarius aus dem Fucinersee zu bauen, obgleich er wußte, daß Augustus, so dringend auch die Marser darum baten, diesen Bau abgeschlagen hatte. Eilf Jahre hindurch arbeiteten darauf 30,000 Menschen an dem Emissar, welcher drei Millien lang durch den Berg gegraben oder gehauen wurde. (Man vergleiche über die Arbeit auch Plinius [XXXVI, 24, 11 (16)], welcher diesen Bau zu den denkwürdigsten zählt.) Als das Werk fertig war, ließ der Kaiser, um die Eröffnung des Kanals zu verherrlichen, ein Seegefecht von zwölf Dreiruderern auf dem See veranstalten. Dann wurde der Kanal geöffnet; aber es fand sich, daß er zu hoch angelegt war. Es wurde also von Neuem daran gearbeitet. Nachdem er dann vertieft war, wurde auf Brücken, welche über den See gelegt waren, ein Landtreffen von Gladiatoren und dann ein glänzendes Gastmahl gegeben, welches denn freilich bei der Eröffnung des Emissars durch den plötzlichen und gewaltigen Andrang des Wassers gar sehr gestört wurde (*Sueton.* vit. Claud. 21. *Tacitus* ann. XII, 56. 57). Hier muß man nun zunächst einem scheinbaren Widerspruche der beiden ebengenannten Schriftsteller mit dem Dio Cassius (LX, 11) begegnen, welcher behauptet, das Werk sei nicht vollendet worden. Allein Dio Cassius erzählt uns, der Kaiser Claudius habe im J. 795 d. St. R. einen Emissar zu bauen angefangen, um den Fucinersee in den Tiberis abzuleiten und diesen Strom dadurch noch schiffbarer zu machen. Allerdings konnte dies durch eine Verbindung des jetzigen kleinen Flusses Salto mit dem Fucinersee ausgeführt werden. Dagegen sagt Tacitus, daß der Kanal zu dem Flusse Liris gezogen sei, wo man ihn auch noch heutzutage findet. Wahrscheinlich stieß man also bei der ersten Arbeit auf zu große Schwierigkeiten und gab dieselbe wieder auf. Es ist aber nicht unwahrscheinlich, daß Dio Cassius im 61. Buche, welches wir nur im Auszuge des Xiphilinus besitzen, auch über den zweiten Bau berichtet hat. Indessen scheint der Emissar des Claudius doch sehr fehlerhaft angelegt worden zu sein und der See im Ganzen wenig Wasser verloren zu haben (*Sen.* natur. quaest. III, 3). Seitdem erfahren wir Nichts von dem Fucinersee. Nur vom Kaiser Nero behauptet Plinius, daß er aus Haß gegen seinen Vorgänger in der Regierung das Werk habe verfallen

lassen. Erst auf den Trajanus bezieht sich eine Inschrift (*Orelli*, Inscriptt. Nro. 796), worin es heißt: senatus populusque Rom. ob reciperatos agros possessoribusque restitutos, quos lacus Fucin. violentia inundaverat. Allein diese Inschrift erregt gegründeten Verdacht der Unechtheit, weil dem Trajanus darin die tribunicia potestas XXII beigelegt wird. Vom Kaiser Hadrianus aber sagt sein Biograph Spartianus (c. 22) bestimmt: Fucinum lacum emisit. Da wir nun durchaus keine anderen Spuren von einem Emissar am Fucinersee finden, als von dem des Claudius, so scheint damit nur eine Aufräumung oder Verbesserung des Claudianischen Emissars gemeint zu sein. In neueren Zeiten ist derselbe Emissar, welcher beim Dorfe Campistrello den Garigliano (Liris) berührt, öfters aufgesucht und untersucht. Er ist jedoch als völlig verstopft und unbrauchbar gefunden worden, würde sich aber bei unseren Hilfsmitteln bald wieder herstellen und verbessern lassen, um dem See eine sehr bedeutende Wassermasse zu entziehen und einen großen Raum des besten Ackerlandes zu gewinnen, denn der Garigliano liegt 214½ Palmen tiefer als die Oberfläche des Sees. (*L. Zander.*)

FUCUS (Tang). Eine Pflanzengattung aus der vierten Ordnung der 24. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Phycoideen der natürlichen Familie der Algen. Den Namen Fucus (φῦκος der Griechen), welcher bei den Alten verschiedene Meeresgewächse, dann eine aus einer andern Alge (Rhytiphloea tinctoria *Ag.*) bereitete rothe Farbe und endlich überhaupt Schminke bezeichnete, legte Linné allen Gewächsen dieser und der verwandten Gruppe der Floridae (gegen 40 Gattungen) bei, während Agardh die Gattung Fucus so beschränkte, wie sie gegenwärtig angenommen wird. Char. Das Laub lederartig, meist gabelig getheilt, olivenfarbig; die Keimbehälter, meist am Ende des Laubes, selten an den Seiten, oder durch das ganze Laub vertheilt, sind geschwollen und enthalten Schleim, in welchem die schwarzen Keimkörner mit durchscheinendem Rande nebst gegliederten Fäden liegen. Die 12 bekannten Arten, zu welchen auch Himanthalia *Lyngbye* gehört, kommen fast in allen Meeren vor. Der namentlich in den nordischen Meeren gemeine F. vesiculosus *L.* (*Stackhouse*, Ner. brit. t. 2—6, *Esper*, Fuc. t. 11—13, *Lyngbye*, Hydroph. t. 1) war sonst unter dem Namen Meereiche (Quercus marina) officinell, seine Asche (Aethiops vegetabilis) wurde gegen skrofulöse und andere Geschwülste gebraucht. Jetzt wendet man die genannte und die anderen häufigen Arten: F. serratus *L.* (*Stackh.* l. c. t. 1., *Lyngb.* l. c. t. 8., *Réaumur*, Mém. de l'acad. de Par. 1772. t. 3.), F. nodosus *L.* (*Gmelin*, Fuc. t. 1., Fistularia nodosa *Stackh.* l. c. t. 10., Halidrys nodosa *Lyngb.* l. c. t. 8., *Réaum.* l. c. t. 2. f. 3.) und F. ceranoides *L.* als Düngungsmittel und ihre Asche (Kelp) zur Bereitung des Jods an. (*A. Sprengel.*)

FUDNO (lappischer Gott), einer der unterirdischen Götter, gehörte nebst Rutu, Mubben, Paha-Engel und Jabmekerne zu denjenigen, von welchen man glaubte, daß sie im Innersten oder Abgrunde der Erde ihren Aufenthaltsort hätten, während man von den andern unterirdischen Göttern, als Saiwo und Saiwo-Olmak und mehren Andern meinte, daß sie nahe unter der Rinde oder Außenseite der Erde wohnten. Bei Formationen der Seelen durch die Maderakka mußte die Sache wol (schnell und glücklich) verrichtet werden [1]), wenn „die bösen Götter," über welchen Ausdruck wir am Schlusse dieses Artikels das Nöthige bemerken werden, Fudno, Rutu, Paha-Engel oder Mubben-Olmai durch keine Gewalt oder List im Stande sein sollten, es zu verhindern. Ungeachtet die schein- oder halbchristlichen Finnlappen den Fudno für den Satan oder Teufel ansahen, so flehten sie doch, wenn sie vorhatten zum heiligen Abendmahle zu gehen, und sich durch vorgängige Beichte, welche sie, um ihre eigenen Götter sich günstig zu machen, diesen thaten, zu einem Opfer von Stückchen Brod, Fleisch und Käse an einem am Wege zur Kirche liegenden See vorbereiteten, mit gebeugten Knien nicht blos die Gottheiten Sarakka, Saiwo, Horagalles, Ailekes-Olmak, Radien, Leib-Olmai, sondern auch sogar den Zhjåppes-Olmai und Fudno selbst demüthig um Vergebung für alle die Sünden an, welche sie wider sie gethan hatten, und baten sie insbesondere um Vergebung dafür, daß sie nun wider ihren Willen zum Priester und Gottes Tische gehen mußten, welches allein darum geschähe, daß sie mit Sicherheit im Lande bleiben könnten [2]). Hieraus läßt sich schließen, daß in der reinen Heidenzeit Fudno, ungeachtet er im Innersten der Erde wohnte, nicht für ein rein böses Wesen, welches also kein Gott wäre, sondern für einen Gott gemischter Natur galt, und erst in der Christenzeit zu einem rein bösen Wesen, zu Satan oder Teufel, umgeschaffen ward. (*Ferdinand Wachter.*)

FÜGER, erloschenes Grafengeschlecht in Tyrol und Oberösterreich, das seinen Namen von dem Dorfe Fügen in dem gleichnamigen Landgerichte des Unterinnthals zu entlehnen scheint. Der eingegangene Edelsitz Friedeben bei Kolsaß wird 1400 als Eigenthum der Füger genannt. Später theilten sie sich in die beiden Linien zu Hirschberg und Friedberg. Jener war entsprossen Benedict Füger, der 1489 als Domdechant zu Brixen und des Erzherzogs Sigismund Kanzler verstarb. Karl Füger zu Hirschberg wurde, nach Erwerbung der im Mühlviertel belegenen Güter Bergham und Gneißenau, am 9. Febr. 1635 in die Landmannschaft von Oberösterreich aufgenommen. Sein Enkel, Martin, „welcher lange Jahre in dem vorherigen türkischen Kriege (von 1683) zugebracht und Cornet bei dem Regimente von Croy gewesen war, ließ sich als ein ehrlicher Patriot bei dem Landvolke dieses Erzherzogthums Österreich ob der Ens rühmlich gebrauchen, und vertratte die Stell eines Gränitz-Hauptmann, in welcher Charge er den 4. Febr. Anno 1704 in dem er-

1) Die Art und Weise der Formation der Seelen durch die Maderaka, wie sie die lappischen Zaubermeister (nämlich die Noaaidi) beschrieben, ist angegeben von *Erich Johan Jessensön*, Afhandling om de Norske (d. h. norwegischen) Fumers og Lappers Hedenske Religion, als Anhang zu *Knud Leems*, Professor i det Lappiske Sprog, Beskrivelse over Finmarkens Lapper p. 14. 15.
2) Ebendaselbst S. 15. 43.

folgten Einfall auch Plünderung des Markts Neumarckt und selben umbliegenden Orthen, als er sich mit seinen wenigen Schützen zu vil unter die Feind gewaget, anfangs gefährlich blessiret, hernach gefangen, und endlichen in dem von dem Feind angesteckten Schildtdorff nächst Erlach noch lebender in das Feuer geworffen und jämmerlich verbrennt worden." Der Oberstwachtmeister, Freiherr Füger von Hirschberg und sein Bruder, der Landrath in Österreich ob der Ens, wurden 1736 in den Grafenstand erhoben. Es wird aber besagtes Datum verdächtig durch die folgende Inschrift in dem Kirchlein des Franciskanerhospitiums zu Telfs, in der Herrschaft Hörtenberg, im Oberinnthale: Alhier ruhet in Gott, der hoch- und wohlgelehrte Herr Herr Leopold Lorenz Graff Fieger, Freyherr zu Hirschperg, Herr zu Sigmundslust und Mitterhardt, Obrister Erblandt-Jägermeister, und Mitt-Pfandts-Innhaber der Herrschaft Hertenperg, auch in Leben gewester Chur-Pfalzischer Camerherr, welcher den 13. Juny ao. 1716 im 32. Jahre seines Alters in Gott seelig entschlaffen. Requiescat in pace. Marianne, Gräfin Füger, geborene Gräfin von Salburg, kaufte am 17. Aug. 1798 Langhalsen und am 7. Mai 1804 Grünau, beides im Mühlviertel belegen. — Der Stammvater der Füger von Friedberg, Hans Füger der Ältere von Hall, war einer der stärksten Gewerken bei dem Silberbergwerke zu Schwatz und erbeutete dort große Reichthümer, daß er über 200,000 Gulden seinen Kindern hinterlassen konnte. Unstreitig ist er einer der glücklichsten Leute seiner Zeit gewesen, indem er nicht nur bei Jedermann in großem Ansehen stand und mit dem im Bergbau gewonnenen Reichthume viele Rittergüter, wie Steinach und Kronburg, erkaufte *), sondern auch 57 Kinder oder Kindeskinder erlebte. Er starb zu Schwatz 1503 in dem Alter von 78 Jahren, und Kaiser Maximilian beehrte den Leichenzug mit seiner Gegenwart, ein Umstand, den die vorlängst aus der Pfarrkirche zu Schwatz entfernte Grabschrift nicht verfehlt als einen Beweis von des Monarchen miro amore für seinen Rath anzuführen, mit dem Zusatze: publica res aucta est, et pauper solatus ab illo. Einer von des Alten Söhnen, Hans der Jüngere, hielt Hochzeit zu Hall (1466) mit einer von Pienzenau, aus Baierland, und wurde die Braut mit 4000 Pferden heimgeführt. Sigismund und Anton Füger erwarben 1491 die Burg Friedberg, in dem heutigen Landgerichte Hall, und wurden noch in demselben Jahre von dem Kaiser damit belehnt. Friedberg, welchem hierauf die Füger die St. Bartholomäuskapelle hinzufügten, wie sie dann auch sonst das Gut in Gebäuden und Grundstücken bedeutend gebessert haben, wurde gleichsam ihr Stammhaus, von welchem sie, wiederholten Veräußerungen unbeschadet, stets ihr Prädicat entlehnten. Johann Christoph und Sigismund, Gebrüder, auf Melans und Friedberg, schenkten den Grund, worauf 1507—1515 das Franziskanerkloster zu Schwatz erbaut wurde. Johann Christoph wurde 1536 von dem Kaiser zum Ritter des heiligen römischen Reichs geschlagen, und der Vater des 1567 als wirklicher österreichischer Regimentsrath gestorbenen Kaspar's. Andreas Füger, Kaspar's Sohn, auf Friedberg-Kronburg, Hoch-Natturms und Gorb, starb 1646, ebenfalls als Regimentsrath und Vater von Johann Raimund, welcher 1694 die reichsgräfliche Würde und das Oberst-Erblandsjägermeisteramt von Tyrol erwarb. Als dieses Erbamtes Inhaber wird 1705 sein Erstgeborener, Graf Dominic Urban, genannt, und hat dieser seinen Namen fortgepflanzt. Graf Ferdinand Füger erbaute 1695—1702, an der Stelle eines kleinen, unansehnlichen Edelhofes das Schloß zu Fügen und 1730 das Kirchlein auf dem nahen Marienberge. Friedberg, welches Karl Füger 1625 einlöste, war abermals veräußert, dann, 1645, zum letzten Male angekauft worden, blieb in der Familie bis zu ihrem Erlöschen in der Person des Grafen Johann Valerian, gest. den 2. Juli 1802. Wie nahe er mit den Gräfinnen Juliana und Justina Füger, gest. 1798 und 1797, verwandt gewesen, vermögen wir nicht zu ermitteln. Es hatten besagte Damen durch Kauf vom 1. Jul. 1791 die Herrschaft Rettenberg, im Unterinnthale, die seit 1649 pfandschaftweise in der Familie, zu Eigenthum erworben.

(v. *Stramberg.*)

FÜGER (Friedrich Heinrich), geb. zu Heilbronn am Neckar 1751, war der Sohn eines Predigers, und zeigte solche Neigung zur Malerei, daß er schon in seinem eilften Jahre kleine Miniaturbilder ausführte. Allein der Anblick großer Werke, wahrscheinlich in Kupferstichen, bestimmte ihn, sich der Geschichtsmalerei zu widmen, und dieser Entschluß wurde durch das Lesen historischer Werke noch mehr befestigt. Durch die Vermittelung eines seiner Verwandten kam er in den Unterricht zu Guibal, und ob dieser sich gleich bemühete, seinen Schüler zu fesseln, verlor er doch den Muth, da er nicht glaubte, je die Meisterwerke zu erreichen, die er hier aufgestellt fand, er verließ daher seinen Lehrer, ging nach Halle, um da die Rechte zu studiren, wo aber Professor Klotz ihn aufs Neue für die Kunst befeuerte, und so reiste er nach Dresden, um sich im Zeichnen mehr auszubilden. Nach einem Aufenthalte von ein Paar Jahren begab er sich 1774 nach Wien, wo er an dem Hofrathe Birkenstock einen Gönner fand, dessen Bemühen es glückte, daß Füger von der Kaiserin Maria Theresie als Pensionair nach Rom geschickt wurde. Nach einem Aufenthalte von acht Jahren, in welcher Zeit er mit Eifer studirt hatte, ging er nach Neapel; hier fand er an dem kaiserlichen Gesandten, Grafen von Lemberg, einen neuen Gönner, der ihn [illegible] Jahre in sein Haus aufnahm, und hatte dann das [illegible] das gut gelungene Bildniß der Königin Karoline [illegible] serta zu malen, und führte außerdem drei große [illegible] gemälde im teutschen Bibliotheksaale daselbst [illegible] 1783 erhielt er einen Ruf nach Petersburg. [illegible] barkeit bestimmte ihn aber, lieber nach [illegible] wo ein gleicher Ruf als Vicedirector der [illegible] gelangte. Hier mußte er Anfangs [illegible] malen, doch bald befreite er sich [illegible] man in dem vortrefflichen Bildnisse [illegible] Tod des Germanicus, in dem [illegible]

*) Melans wurde ihm vom Kaiser Maximilian I. geschenkt, 1509.

Akademie, sieht. Erst im J. 1788 gelang es ihm, seinen Vater in Heilbronn zu besuchen, dann hielt er sich einige Monate beim Kurfürsten zu Mainz auf und kehrte dann nach Wien zurück, wo er nach einem ruhmvollen Leben im J. 1818 als Director der Akademie starb.

Die Miniaturbilder dieses Meisters treten lebendig und kräftig von der Fläche und sind voller Wahrheit. In seinen historischen Werken sind die Compositionen vortrefflich, die Figuren edel und gut gezeichnet, und das Colorit glänzend und wahr *). Von seinen großen Gemälden nennen wir nur seinen Prometheus, der das himmlische Feuer entwendet, Philipp und Erasistrates, Orpheus erbittet von Pluto die Rückkehr der Eurydice, Dido auf dem Scheiterhaufen, die ersten Ältern bei Abel's Leiche, Junius Brutus' Urtheil über seine Söhne, die Ermordung Cäsar's, Sokrates vor seinen Richtern, und noch viele andere, die hier der Raum nicht gestattet anzugeben. Die Zeichnungen zu Klopstock's Messiade, von dem Künstler als gelungene Arbeiten selbst geschätzt, führte er später als vortreffliche Gemälde aus. Auch in der Ätzkunst lieferte er eilf Blätter, sie sind frei und leicht mit der Radirnadel gezeichnet. Auch andere neuere Kupferstecher haben nach seinen Werken gestochen. (*A. Weise.*)

FÜHRER (Friedrich Wilhelm), geb. 1717 zu Preußisch-Minden, wo sein Vater königlicher Landbaumeister war, studirte zu Halle, Jena und Rinteln die Rechte. Noch vor Beendigung seiner akademischen Laufbahn trat er 1740 in hessische Kriegsdienste als Cornet und Adjutant bei dem Prinz Maximilianischen Cavalerieregiment. In dem österreichischen Erbfolgekriege machte er die Feldzüge in den Niederlanden und in Baiern mit; 1751 nahm er als Lieutenant seinen Abschied. Zwei Jahre nachher (1753) begleitete er die beiden Prinzen, Friedrich August und Johann Adolf von Nassau-Usingen, auf ihrer damaligen Reise nach Frankreich. Nach der Rückkehr in seine Heimath ward er 1757 Kriegscommissair bei den hessischen Truppen. Bei dem bald nachher (1758) errichteten hessischen Jägercorps erhielt er eine Compagnie mit dem Range eines Majors. Nach dem Friedensschlusse blieb er eine Zeit lang ohne Dienstanstellung. Im J. 1773 ward er zum hessen-casselschen Wege- und Brückeninspector und 1774 zum Ortscommissarius über die Städte Gudensberg, Homberg, Felsberg, Borken und Niederstein ernannt. Er starb in seinem Wohnorte Felsberg am 24. Sept. 1781. In einer, von dem dortigen Metropoliten E. Biscamp an Führer's Grabe gehaltenen Rede rühmt er seinen hellen Verstand, sein treues Gedächtniß und den Umfang seiner Kenntnisse nicht nur in der Geschichte und Philosophie, sondern auch in der Politik, Statistik, Ökonomie, im Finanzwesen und Kameralfach. Seine Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit hielt ihn ab, sich als Schriftsteller einen Namen zu erwerben. Gleichgültig gegen literärische Celebrität, genügte ihm der Ruhm eines redlichen, uneigennützigen und dienstfertigen Mannes. Anonym gab Führer heraus: Abbildung der Kriegskunst in Beziehung auf den Officier, vorgestellt in einer militairischen Aufmunterungsrede von einem Verehrer dieser Kunst. (Göttingen und Kiel 1771.) Auf einer Reise nach Göttingen hatte Führer das Manuscript dieser Schrift in der dortigen königlichen Gesellschaft der Wissenschafen vorgelesen. Der Beifall, den die Schrift fand, bestimmte den Professor von Colom, sie drucken zu lassen. Die Form eines Dialogs zwischen einem Staatsmanne und Bauer gab Führer seiner 1777 ohne Angabe des Druckorts erschienenen Schrift: Solution du problème, proposé par la Societé de l'agriculture de Cassel pour l'an 1776, ayant pour objet les moyens de rétablir la valeur des immeubles maisons, jardins et terres cultivables, tombés au dessous de la moitié de leur juste prix, par Mr. *F. G. F.* Der auf die Beantwortung der in dieser Schrift aufgeworfenen Frage ausgesetzte Preis ward dem Regierungsrathe und Professor Schlettwein in Gießen, und dem Professor Wagner in Idstein das Accessit zuerkannt *). (*Heinrich Döring.*)

FÜLEK, teutsch Filek, slaw. Filekov: 1) ein Bezirk (Gerichtsstuhl, Processus) der neograder Gespanschaft (Comitatus) im Kreise diesseit der Donau Niederungarns, mit einem Marktflecken, 65 Dörfern und 48 Prädien, gebirgiger Oberfläche, von den Flüssen Ipoly, Szuha, Cosoncz bewässert, einem Theile des Mittelgebirges der Karpathen durchzogen, deren ein Theil bei dem Markte Fülek aus Basalt besteht, mit Getreide, Wein und Tabakbau, Viehzucht und einer ausgebreiteten Waldcultur. 2) Eine bedeutende fürstlich coburg-koháry'sche Herrschaft im Bezirke gleiches Namens. 3) Ein einst sehr bedeutender Marktflecken desselben Bezirkes, Comitates und Landes (48° 16′ nörd. Br., 37° 29′ 35″ östl. L. von Ferro; 573 rheinl. Fuß über dem Spiegel des Meeres) nahe an der östlichen Comitatsgrenze, in der Nähe von Basalthügeln gelegen, die sich zu 652 rheinl. Fuß über das Meer erheben, mit 236 Häusern, 1650 magyarischen Einwohnern, welche bis auf einige wenige Protestanten sich sämmtlich zur katholischen Kirche bekennen, einer eigenen katholischen Pfarre, einer katholischen Pfarrkirche, einem Kloster sammt Kirche der Franziskaner, einem guten Sauerbrunnen, sehr schöner Lage, großen Waldungen, besuchten Jahrmärkten und einem auf einem hohen Felsen gelegenen alten Schlosse, das einst sehr fest war. Es kam im J. 1558 durch List in die Hände der Türken, war dann viele Jahre lang der Sitz eines türkischen Paschas, wurde im J. 1645 von Rákoczy vergebens belagert; im J. 1682 zwangen es aber die Misvergnügten doch zur Übergabe und ließen es schleifen; jetzt stehen nur noch die Umsturz drohenden Mauern davon. In der Nähe ist eine merkwürdige Tropfsteinhöhle. Der Ort (das Schloß) war auch Zeuge der seltenen Treue, Unerschütterlichkeit

*) Winkelmann und sein Jahrhundert, von Goethe. S. 306. Hier kann nur von den frühern Werken die Rede sein, welche Füger in Italien ausführte. Vergl. ferner: Intelligenzblatt zur Allgem. Literaturzeitung. 1790. S. 39. H. R. Füßli's Annalen der bildenden Künste für die österreichischen Staaten. 1. Th. S. 67—109. Allgem. Zeitung. Jahrg. 1802. Nr. 176. Wieland's Teutscher Merkur. 1802. 2. St. S. 139—144.

*) s. Strieder's Hessische Gelehrtengeschichte. 4. Bd. S. 228 fg. Adelung's Fortsetzung und Ergänzung zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 562.

und Tapferkeit des Festungscommandanten Koháry, der nur durch die Gewalt seiner Besatzung zur Übergabe des Schlosses an die mit den Türken verbündeten Misvergnügten genöthigt werden konnte. Dafür steckten ihn auch die Türken in ein finsteres Gefängniß, nachdem ihn Tököly bei der Übergabe fast niedergesäbelt hätte, wo er 23 Monate bei wenig Brod und Wasser fast zu Tode gehungert wurde. In diesem Zustande brachte man ihn nach Regécz, dann nach Munkács, endlich nach Ungvár; erst als die Kaiserlichen diesen Ort eroberten, wurde er befreit und vom Kaiser reichlich belohnt. (*G. F. Schreiner.*)

FÜLLEBORN (Georg Gustav), geb. am 2. März 1769 zu Großglogau in Schlesien, ein Sohn des dortigen Hof- und Criminalraths Michael Jacob Fülleborn, verdankte diesem vielseitig gebildeten Manne keinen geringen Theil seiner wissenschaftlichen Bildung. Er erkannte dies dankbar in dem biographischen Denkmal kindlicher Liebe, das er seinem 1799 gestorbenen Vater stiftete [1]. Fülleborn war in seiner Jugend kränklich. Er verrieth keine sonderlichen Fähigkeiten und zeigte wenig Lust zum Lernen. Erst in der Stadtschule zu Glogau, die er seit seinem siebenten Jahre besuchte, weckte ein von dem Rector Uhse ihm gespendetes Lob seine schlummernden Geistesanlagen. Seine erwachte Lernbegierde spornte ihn zu rastlosem Fleiße. Schnell entwickelten sich nun in ihm die Talente, durch die er sich späterhin auszeichnete, seine schnelle Fassungs- und Urtheilskraft, sein glückliches Gedächtniß und die Gewandtheit des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks. Günstig für ihn wirkte auch der vertraute Umgang und Wetteifer mit seinem Schulfreunde, dem nachherigen, um die Literärgeschichte vielfach verdienten Professor J. S. Ersch, der sein Landsmann und wie er aus Glogau gebürtig war. In schriftlichen Ausarbeitungen zeigte Fülleborn eine so große Gewandtheit, daß er bald die meisten seiner Mitschüler hinter sich zurückließ. Er wagte selbst während seiner Schuljahre einige schriftstellerische Versuche in kleinen Beiträgen zu der bunzlauer Monatsschrift. Rastlose Thätigkeit schien ihm Bedürfniß zu sein. Er copirte Acten für seinen Vater, und verfertigte selbst späterhin für ihn unter seiner Aufsicht mancherlei kleine juristische Arbeiten. Von Eitelkeit und gelehrtem Dünkel erhielt er sich frei. Er nahm Theil an den Spielen mit Knaben seines Alters und an ihren Vergnügungen.

Ausgerüstet mit gründlichen Kenntnissen, besonders in der Lateinischen Sprache, die er mit ziemlicher Fertigkeit schrieb und redete, bezog Fülleborn 1786 die Universität Halle. Der Theologie fühlte er sich bald entfremdet. Ein höheres Interesse gewannen für ihn philosophische Studien. „Ich lernte," erzählt Fülleborn selbst [2], „in meinem ersten Universitätsjahre Kant's Kritik der reinen Vernunft kennen, las sie, und nahm die peinliche Empfindung mit mir hinweg, etwas von ihr verstanden zu haben. Ich versuchte, von der Schwierigkeit gereizt, die Lesung von Neuem, schrieb mir einen kleinen Abschnitt auf, blätterte in dem Buche umher nach Stellen, die Ähnlichkeit mit diesem Abschnitte hatten, oder ihm zur Erläuterung dienen konnten, stoppelte Alles in eine Abhandlung zusammen, und glaubte, weil sie in Cäsar's philosophischen Denkwürdigkeiten einen Platz fand, mich in die Reihe der Philosophen setzen zu dürfen. Eine fortdauernde Unbekanntschaft mit den Werken anderer Weltweisen, thörichte Selbsttäuschung und ein erbärmlicher Styl waren die unmittelbaren Folgen dieses Verfahrens. Von dieser Verirrung brachten mich gewissermaßen Reinhold's Briefe im teutschen Merkur zurück, denn seine Berufung auf andere Philosophen vermochten mich, Leibnitz, Locke, Platner und Jacobi zur Hand zu nehmen. Auf der andern Seite aber entzweite ich mich auch immer mehr mit mir selbst und der Kant'schen Kritik; denn die genannten Schriftsteller schienen mir alle Recht zu haben, und sollten es doch von Rechtswegen nicht. Ich erwartete neues Heil von Reinhold's Theorie des Vorstellungs-Vernunftvermögens, die den Schlüssel zur Kritik zu geben verhieß, und sah mich abermals getäuscht. Ich fand blos eine eigene Manier, und den Verfasser des neuen Systems nur so lange verständlich, als ich in seine Manier mit hinüberging, ohne mir seine Ideen und Sätze selbst aneignen zu können. Nach allen diesen Erfahrungen entwarf ich mir einen neuen Plan. Bekannt mit den Philosophen der Alten nahm ich die Theorie der Neuen vor, studirte sie von Cartesius an bis auf die Schriften der neuesten teutschen Philosophen, und fand, als ich ihre Systeme in Auszüge brachte, das ganz gemeine Resultat, daß die bisherigen Philosophen zu viel auf gewisse allgemeine Ideen gebaut, und meist Zergliederungen einer Idee in zehn verwandte für wirkliche Erkenntnisse, und Beweise eines Begriffs für Beweise eines Gegenstandes gehalten hatten. Von nun an wurde mir die Kritik etwas ganz anderes, als sie mir vorher gewesen war. Ich sah sie an als die Kritik der Systeme, und zugleich als die Kritik aller Erkenntniß überhaupt, und belehrte mich, daß die Philosophen sich in Rücksicht ihrer metaphysischen Erkenntniß selbst täuschen, daß sie *blos gedachte* Wahrheit mit *wirklich erkannter* verwechseln, und die blos für den engen Raum der Erfahrung gegebenen Gesetze des Denkens auf Dinge anwenden, die über alle Erfahrung hinausgerückt sind. Dies, sah ich, zeige ihnen die Kritik, indem sie zuerst untersuche, was wir haben — Erfahrung."

Neben der Philosophie eröffnete sich für Fülleborn ein anderes wissenschaftliches Feld, das Studium der griechischen und römischen Classiker. Unter der Leitung F. A. Wolf's bildete er sich zu einem tüchtigen Philologen. Auf das unausgesetzte Besuchen der Collegien hielt er nicht viel. Das Meiste lernte er durch Privatstudien. Einen günstigen Einfluß auf seine geistige und sittliche Bildung hatte der Umgang mit Lafontaine, Maaß, Fischer, Gräter, Mnioch, Delbrück und anderen talentvollen jungen Männern, die gleichzeitig mit ihm in Halle studirten und sich späterhin als Schriftsteller einen geachteten Namen erwarben. In diesem Kreise eröffneten sich für Fülleborn mannichfache Quellen der Belehrung. Seine Welt- und

1) In den Schlesischen Provinzialblättern. März 1800. S. 248 fg. 2) In seinen Beiträgen zur Geschichte der Philosophie. 3. St. S. 180 fg.

Menschenkenntniß erweiterte er auf einer großen Fußreise, die er noch vor seinem Abgange von Halle nach der Rheinpfalz unternahm. Er durchwanderte einen großen Theil von Teutschland. Im J. 1789 verließ er die Universität Halle. Kurz vorher vertheidigte er mit Beifall seine Dissertatio, qua illustratur liber de Xenophane, Zenone, Gorgia, Aristoteli vulgo tributus. (Halae 1789. 4.) [3]). Die kritische Beleuchtung dieser Aristotelischen Schrift, die als eine Hauptquelle für die Geschichte der eleatischen Philosophie gelten kann, war ein verdienstliches Unternehmen, durch welches er auch andere Gelehrte zu fortgesetzten Untersuchungen über diesen Gegenstand veranlaßte [4]). Er selbst kam darauf zurück in seinen späterhin herausgegebenen Beiträgen zur Geschichte der Philosophie durch seinen Aufsatz: Xenophanes [5]), und durch eine Sammlung der Fragmente des Parmenides [6]).

In seiner Vaterstadt Glogau, im älterlichen Hause setzte Fülleborn seine philologischen und philosophischen Studien fort. Er beschäftigte sich mit schriftstellerischen Arbeiten und betrat für den Prediger an der reformirten Kirche zu Glogau, der durch eine langwierige Krankheit an seinen Amtsfunctionen verhindert ward, mehrmals die Kanzel. Seine Predigten fanden so allgemeinen Beifall, daß die Lutherische Gemeinde ihm 1791 das dritte Diakonat an ihrer Kirche antrug. Fülleborn gab indessen dem Katheder den Vorzug vor der Kanzel. Er bewarb sich um die damals durch Gedike's Abgang nach Bautzen erledigte Professur der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache an dem Elisabethanum zu Breslau. Zugleich ward er zweiter Inspector des Seminars für städtische Schulen, und Mitglied der pädagogischen Examinationscommission. In diese Zeit, in die Jahre 1789—1794 fallen außer einem 6. Theile zu den von Musäus verfaßten Volksmärchen [7]) mehre seiner bedeutendsten Schriften: die bereits erwähnten Beiträge zur Geschichte der Philosophie [8]), die Papiere aus Henoch's Nachlaß [9]), die Herausgabe der Oration. funebr. Georgii Gemisthii Plethonis et Michaelis Apostolii [10]), die kurze Theorie des lateinischen Styls, als Leitfaden beim Unterricht [11]), und die Übersetzung des Persius [12]).

Um diese Zeit, im Frühjahre 1794, vermählte sich Fülleborn mit der Tochter eines geachteten Bürgers in Breslau. Seine Ehe war durch Übereinstimmung des Charakters und der Gesinnung eine glückliche. Über seiner Amtsthätigkeit setzte er seine literärischen Arbeiten fort. Unter dem Namen Edelwald Justus gab er bunte Blätter, Erzählungen, Schwänke u. s. w. heraus [13]). Diesem Werke folgten kleine Schriften zur Unterhaltung [14]), eine Encyclopaedia philologica [15]), die Zeitschrift: Nebenstunden [16]), eine Wochenschrift unter dem Titel: Der breslauer Erzähler [17]), und endlich ein für die obern Classen des Elisabethanums bestimmter Leitfaden zur Rhetorik [18]), mit welchem Fülleborn seine literärische Laufbahn beschloß. Außer diesen Schriften gab Fülleborn noch mit Anmerkungen die von seinem Freunde Christian Garve verfaßte Übersetzung der Politik des Aristoteles [19]) und Lessing's Nachlaß heraus [20]).

Bis zum J. 1795 hatte Fülleborn, kleine vorübergehende Unpäßlichkeiten abgerechnet, sich einer dauerhaften Gesundheit erfreut. Um diese Zeit aber deuteten manche nicht leicht zu erklärende Symptome, besonders eigenthümliche Bewegungen der Herzens, auf ein verborgenes

3) Vergl. Göttinger gel. Anzeigen. 1789. 2. Bd. S. 1405 fg. 4) s. *G. L. Spaldingii* Commentarius in primam partem libelli de Xenophanae, Zenone et Gorgia, praemissis vindiciis philosophorum Megaricorum. (Berol. 1793.) Vergl. Allgem. Literaturzeitung. 1794. 3. Bd. Nr. 263. S. 389 fg. 5) In den erwähnten Beiträgen. 1. St. S. 59 fg. 6) a. a. O. 6. St. S. 1 fg. Anmerkungen zu den Fragmenten des Parmenides. 7. St. S. 16 fg. Spicilegium observationum in *Parmenidis* Fragmenta. 8. St. S. 191 fg. Vergl. auch die Schrift: *Παρμενίδου τοῦ Ἐλεάτου Λείψανα.* Fragmente des Parmenides, gesammelt und erläutert von G. G. Fülleborn. (Züllichau 1795.) 7) Halle 1789. Vergl. Allgem. Literaturzeitung. 1790. 1. Bd. Nr. 65. S. 519 fg. 8) Züllichau 1791—1799. 12 Stücke. Vom ersten und zweiten Stück erschien eine zweite, umgearbeitete Ausgabe. (Ebendas. 1796.) Beiträge zu dieser Sammlung lieferten Reinhold, Forberg, Niethammer, Bardili, Carus u. A. Vergl. Allgem. Literaturzeitung. 1794. 1. Bd. Nr. 49. S. 389 fg. 1795. 2. Bd. Nr. 119. S. 188 fg. 4. Bd. Nr. 309. S. 233 fg. 9) Herausgegeben von seinem Vetter. (Züllichau 1792.) Mit einem Kupfer und einer Vignette von Penzel. Zerstreute Gedanken über Moral und Lebensphilosophie wechseln in diesen Papieren mit humoristischen Aufsätzen ab. Zu den letzten gehören unter andern die Aufsätze: Meine Ehestandsklagen; Betrachtungen bei der Leiche eines Pudels; eine komische Epopöe, Schlaubergias betitelt, und eine Travestie des ersten Gesanges der Odyssee. Vergl. Neue Allgem. teutsche Bibliothek. 2. Bd. 1. St. S. 304 fg. Oberteutsche Allgem. Literaturzeitung. 1793. 1. Bd. S. 633 fg.

10) In quibus de immortalitate animi exponitur. (Lips. 1793.) Vergl. Oberteutsche Allgem. Literaturzeitung. 1793. 2. Bd. S. 744 fg. Gothaische gel. Zeitung. 1795. S. 358 fg. 11) Breslau 1793. Vergl. Allgem. Literaturzeitung. 1794. 2. Bd. Nr. 214. S. 833. 12) Aulus Persius Flaccus' Satyren. Text und Übersetzung. Mit Einleitung und Erläuterungen versehen von G. G. Fülleborn. (Züllichau 1794.) Vergl. Allgem. Literaturzeitung. 1794. 1. Bd. Nr. 74. S. 585 fg. Nr. 75. S. 593 fg. Gothaische gel. Zeitung. 1794. S. 468 fg. 13) Berlin 1795. Mit einer Titelvignette. Vergl. Neue Allgem. teutsche Bibliothek. 27. Bd. 1. St. S. 274 fg. Kritische Bibliothek der schönen Wissenschaften. October 1795. S. 261 fg. 14) Breslau und Leipzig 1797—1798. Zwei Sammlungen. Den Inhalt der ersten Sammlung bilden: 1) Morgenländische Blumenstücke. 2) Bion und Borysthene, nach alten Nachrichten. 3) Schlesische Mährchen. 4) Vermischte Sachen. Die zweite Sammlung enthält: 1) Allerlei aus Griechenland. 2) Poetische Reliquien und Fragmente. 3) Vermischte Sachen. 15) Sive primae lineae Isagoges in antiquorum studia ad usum lectionum ductae a *G. G. F.* (Vratislav. 1798.) Eine neue Ausgabe dieses Werkes besorgte nach Fülleborn's Tode Dr. J. G. Kaulfuß. (Breslau 1805.) Vergl. Neue Leipziger Literaturzeitung. 1805. 53. St. S. 843. 16) Breslau 1799—1800. 2 Stücke. Sie enthält in zwei Abtheilungen: 1) Gutes und Merkwürdiges aus schlechten oder vergessenen oder seltenen Büchern. 2) Neue ungedruckte Sachen. Vergl. Allgem. Literaturzeitung. 1800. 2. Bd. Nr. 159. S. 535 fg. Neue Allgem. teutsche Bibliothek. 50. Bd. 1. St. S. 272 fg. 17) Breslau 1800—1803. Vier Jahrgänge. Mit Kupfern. Vergl. Allgem. Literaturzeitung. 1803. 1. Bd. Nr. 32. Leipziger Literaturzeitung. 1803. 4. Bd. 315. St. 18) Breslau 1802. N. A. ebendas. 1805. Vergl. Leipziger Literaturzeitung. 1802. 1. Bd. 53. St. Allgem. Literaturzeitung. 1803. Nr. 33. 19) Breslau 1799—1800. 20) G. E. Lessing's Nachlaß zur teutschen Sprache, alten Literatur, Gelehrten- und Kunstgeschichte. (Berlin 1795.) Vergl. Allgem. Literaturzeitung. 1796. 1. Bd. Nr. 98. S. 777 fg.

Übel, das zwar durch den Gebrauch der Bäder zu Landeck und Altwasser einigermaßen beseitigt, doch nicht gänzlich gehoben ward. Zunehmende Schwäche und ein bedeutendes Asthma nöthigten ihn endlich das Bette zu hüten. Seine Kräfte schwanden täglich mehr, aber sein Geist blieb heiter. Ein krampfhaftes Asthma beschleunigte am 6. Febr. 1803 seinen Tod im 34. Lebensjahre. Noch den Tag zuvor hatte er auf seinem Krankenlager einen Aufsatz für die früher erwähnte Wochenschrift: Der Breslauische Erzähler, dictirt. Bei der Section zeigte sich die Ursache seiner Krankheit in einer Verknöcherung der Herzgefäße, wodurch die Circulation des Blutes erschwert und zuletzt gänzlich gehemmt worden war. Allgemein war die Trauer über seinen Tod. Zu dem niederschlagenden Gedanken, was er bei gereifterem Geiste noch geleistet haben würde, trat das Bedauern, daß er bei sehr mäßigen Einkünften oft mit Nahrungssorgen gekämpft und nie gänzlich davon befreit gewesen war. Was er seinen Freunden und Mitbürgern gewesen war, zeigte nicht nur sein feierliches Leichenbegängniß, sondern auch die edelmüthige Unterstützung, die sie seiner hinterlassenen Familie zukommen ließen. Die Dankbarkeit seiner Schüler zeigte sich in der Aufstellung seiner, von Mattersperg gefertigten Marmorbüste in der Bibliothek des Elisabethanums.

Mit einem trefflichen Gedächtnisse, dem er eine Masse der verschiedenartigsten Kenntnisse verdankte, verband Fülleborn ein gesundes und richtiges Urtheil. Eigenthümlich war seinem Naturell die Auffassung des Lächerlichen. Ein feiner Takt für das Schickliche bewahrte ihn vor jeder Verletzung des sittlichen Gefühls in seinen Schriften. Mit einer großen Belesenheit vereinigte er das Talent, allem, was er gelesen, für seine Darstellungen eine gefällige Seite abzugewinnen. Den gewählten Stoff wußte er immer in eine passende Form zu kleiden, wodurch sowol sein mündlicher als schriftlicher Vortrag etwas ungemein Anziehendes erhielt. Als Lehrer empfahl er sich durch die sorgsame Auswahl des Zweckmäßigsten. Von dem mehrjährigen Schüler Wolf's hätte man vielleicht mehr Genauigkeit und Schärfe in der Kritik erwarten können, besonders einige Winke zu weiterer Benutzung für den geübten Theil seiner Zuhörer. Jedenfalls aber mußte man zugeben, daß er die Bedürfnisse der Jugend kannte und zu würdigen verstand, indem er sich bei seinem Unterricht immer nur auf das Unentbehrlichste beschränkte und dabei auf die jugendliche Fassungskraft stets Rücksicht nahm. Von der neuern Literatur, die er ebenso gut kannte, als die alte, machte er auf die letztere oft eine sehr glückliche Anwendung. Er wollte nicht blos die Kenntnisse seiner Schüler erweitern, sondern auch ihren Geschmack bilden. In der Philologie zeigte er sich als Lehrer und Schriftsteller von einer gleich achtenswerthen Seite. Durch seine Compendien, die zur gründlichen Kenntniß der darin behandelten Wissenschaften immer das Nöthigste und Unentbehrlichste enthalten, erwarb sich Fülleborn noch das besondere Verdienst, manche von den eigenthümlichen Ansichten und Ideen Wolf's mehr verbreitet zu haben. Als eigentlicher Erklärer der Alten lernt man Fülleborn blos aus den Anmerkungen zu seiner Übersetzung des Persius, und aus den Noten kennen, mit denen er die von Garve herausgegebene Politik des Aristoteles begleitete. In den Anmerkungen zum Persius lieferte er einen zweckmäßigen Auszug aus dem Commentar des Casaubonus. Wenig Werth legte Fülleborn, seinem eigenen Geständnisse nach, auf die der Garve'schen Übersetzung des Aristoteles beigefügten Noten, die er großentheils aus Schlosser's Anmerkungen entlehnt und unter sehr ungünstigen Verhältnissen zusammengetragen hatte. Reichere Lorbeeren erntete er auf dem Gebiete der Geschichte der Philosophie, das er zuerst als Schriftsteller mit Erfolg betrat. Sein natürlicher Hang zu literarischen Forschungen fand dort volle Befriedigung. Dabei konnte er seinen Scharfsinn üben durch Zergliederung dunkler Ideen, die er in einer allgemein verständlichen Sprache wiedergab. Einen dankbaren Stoff zur ergötzenden Unterhaltung des Publicums fand sein Humor in den verkehrten Ansichten und thörichten Systemen mancher Philosophen der ältern und neuern Zeit. Er machte von dieser Ausbeute reichlichen Gebrauch in seinen früher erwähnten Beiträgen zur Geschichte der Philosophie. Dem mehrfach geäußerten Wunsche eines seiner Freunde, daß er irgend eine größere Periode aus der Geschichte der Philosophie ausarbeiten, oder die Schicksale irgend einer merkwürdigen philosophischen Schule schildern möchte, trat Fülleborn mit der Äußerung entgegen, daß er Bedenken trage, sich einer so dauernden Geistesanstrengung zu unterziehen und Jahre lang zu schreiben, ohne etwas von sich gedruckt zu sehen [21]). Am wenigsten machte Fülleborn Glück mit den Schriften, die zur schönen Literatur gehören. Die technische Vollendung, die ein Mann von Kenntnissen und Geschmack diesen Versuchen zu geben vermochte, der durchdachte Plan, die Reinheit der Sprache und Leichtigkeit der Versification konnten nicht für den Mangel an Phantasie und Erfindungskraft entschädigen. Das Verdienst, manche Überreste der ältern teutschen Poesie der Vergessenheit entrissen zu haben, kann ihm nicht streitig gemacht werden. Seinen eigenen Gedichten, die man in seinem Breslauischen Erzähler und hier und da in seinen Schriften zerstreut findet, gebührt kein höherer Werth, als der, den ihnen seine eigene Bescheidenheit beilegte. Unbedingte Ansprüche auf allgemeine Achtung hatte Fülleborn durch seinen Charakter als Mensch. Wahrheit und Redlichkeit galten ihm über Alles. Gewissenhaft in der Verwaltung seine Amtes, gewann er durch die Art und Weise, wie er als Lehrer Ernst und Strenge mit Wohlwollen und Milde vereinigte, einen wohlthätigen Einfluß auf die Gemüther der Jugend. Dies rühmliche Zeugniß gaben ihm nicht blos seine Vorgesetzten; auch die fortdauernde Liebe und Anhänglichkeit seiner Zöglinge, die sie ihm, wenn sie längst nicht mehr seinen Unterricht genossen, noch zu erkennen gaben, sprach aufs Unzweideutigste für die redliche Erfüllung seines Lehrerberufs. Der Erhaltung seiner Familie, für die er stets redlich gesorgt, opferte er noch in den letzten Jahren seines Lebens, durch die Herausgabe des Breslauischen Erzäh-

21) Vergl. Manso in Schlichtegroll's Nekrolog der Teutschen für das 19. Jahrh. 3. Bd. S. 120.

lers Zeit und Kräfte, die er, ohne diese Rücksicht, auf gediegenere und seinen Neigungen mehr entsprechende Arbeiten hätte verwenden können. In dem nicht kleinen Kreise seiner Freunde zeigte er sich immer heiter, offen und anspruchslos, mehr zurückhaltend dagegen und mitunter fast theilnahmlos in größern und gemischten Cirkeln.

In Fülleborn's literarischem Nachlasse fanden sich noch einige dramatische Fragmente[22]). Nach Fülleborn's Tode erschien noch: Taschenbuch für Brunnengäste, besonders in Altwasser in Schlesien. Ein literarischer Nachlaß von Fülleborn und Mentzel (Brunnenarzt zu Altwasser im schlesischen Fürstenthume Schweidnitz). (Freiberg 1806.) Mit Kupfern und einer Tabelle[23]). Auch eine Sammlung von Fülleborn's Predigten ist unter dem Titel: Kanzelreden zu Breslau 1807 herausgegeben worden. Beiträge hat Fülleborn unter andern geliefert: zu den schlesischen Provinzialblättern; über den schlesischen Dialekt (1794. 10. St.); Materialien zu Garve's Lebensbeschreibung und Charakteristik (1798. 12. St. 1799. 1. St.); zu der literarischen Beilage zu den schlesischen Provinzialblättern (1793. 1. St.); Themata zu literarischen Untersuchungen in Beziehung auf Schlesien (1793. 4. St.); über schlesische Literatur vom 12. Jahrh. bis in die Mitte des vierzehnten (1794. 12. St.); Balthasar Walther aus Glogau, ein Schüler Jacob Böhm's (1795. 9. St.); Proben eines schlesischen Epigrammatisten (Friedrich Hofmann); zur schlesischen Monatsschrift (1792. 1. St.): Die Lampe ohne Öl, ein altes Wunder. Philosophische Vorlesungen (6., 7., 9. St.); das Todtenheer, ein Gedicht nach Moscherosch, genannt Sittewald (St. 6.) u. a. m.; zu Gräter's Bragur (2. Bd. S. 324 fg.); Proben von einem neu entdeckten Dichter aus dem 13. Jahrh., genannt Bron von Schombeckr (3. Bd. S. 466 fg. 4. Bd. S. 68 fg.); Sentenzen und eine Fabel aus dem Froschmäusler; zu dem Museum teutscher Gelehrten und Künstler (Breslau 1800.): Immanuel Kant, nebst einigen Bemerkungen über die Kantische Philosophie; Christian Garve, nebst einigen Bruchstücken über ihn; Johann Gottfried Herder, nebst einigen Worten über seinen schriftstellerischen Charakter; Friedrich Schiller, nebst einigen Fragmenten über ihn; Jean Paul Friedrich Richter, nebst einigen Collectaneen über ihn.

Fülleborn's Bildniß nach einer Zeichnung von A. Thilo von W. Sander in Kupfer gestochen befindet sich in der früher erwähnten Schrift Schummel's: Garve und Fülleborn (Breslau 1804.)[24]). (*Heinrich Döring*.)

FÜLLSTEIN, FULSZTYN, das Dorf in dem sogenannten hotzenplotzer Bezirke, eine Stunde südlich von Hotzenplotz gelegen, gehörte, als ein olmützer Erzbisthumslehen, zu Mähren, bis es in der neuern Zeit dem troppauer Kreise zugetheilt wurde, ein Umstand, dem es zuzuschreiben ist, daß Füllstein weder in Kneifel's Topographie des kaiserl. königl. Antheils von Schlesien, noch in Wolny's Mähren einen beschreibenden Artikel fand. Dietrich von Broda, des Bischofs Bruno von Olmütz Begleiter in der berühmten Fahrt gegen die Heiden in Preußen, trug 1266 sein Dorf Füllstein besagtem Bischofe zu Lehen auf. Dietrich's Sohn, Herburt von Füllstein, begründete 1276 die Burg in Füllstein, und ist ohne Zweifel derselbe Herburt von Füllstein, welchem der König von Böhmen, unmittelbar vor der Schlacht auf dem Marchfelde (26. Aug. 1278), den herrlichsten Lohn verhieß, wenn es ihm gelingen würde, den Kaiser oder auch nur dessen Roß zu erlegen. In der That brach Herburt sich Bahn bis zu dem Mittelpunkte des feindlichen Heeres, des Kaisers Roß fiel unter den Streichen des Hühnen und brachte zugleich den Reiter zu Fall, aber Ulrich von Capellen sprengte den dichten Kreis, von welchem Rudolf bereits umschlossen war, und half ihm wieder zu Roß, Herburt aber, vom Angriff zur Vertheidigung überzugehen genöthigt, bald auch von allen Seiten bedrängt, wurde übermannt, und als Gefangener dem Kaiser vorgeführt. „Sed ecce mirabilem praedicti regis Romanorum clementiam, quia eundem militem sibi captivum praesentatum, postea abire permisit illaesum, dicens: quod reipublicae damnum esset, si miles adeo fortis et strenuus deperiret.“ Den burglichen Bau in Füllstein hat gleichwol Herburt nicht zur Vollkommenheit bringen können, es war dieses seinem Sohne, Georg Herburt Sup, vorbehalten. Bischof Johann VII., Holy, reichte 1310 dem Herburt von Traberg (ohne Zweifel aus dem Geschlecht der ursprünglichen Lehensträger) das Lehen Füllstein, und kennen wir als dieses Herburt Nachkommen einen Also von Füllstein, der 1351 des olmützer Landrechtes Beisitzer war, einen Herburt, welcher, der Katholiken Anführer gegen die Hussiten, den Ruhm hoher Tapferkeit erlangte, einen Georg Sup von Füllstein, der Herzog Kasimir's IV. von Teschen und Glogau Günstling und betrautester Rath war (1494), und die Minderherrschaft Olbersdorf erheirathete; einen Erich Sup von Füllstein endlich, der wunderliche Geselle,

22) Han und Gulpenhah, oder zu viel gesagt, ist Nichts gesagt, ein komisches Nachspiel in Einem Aufzuge, nach einer Erzählung von Wieland. — Pervonte, oder die Wünsche, eine komische Oper, ebenfalls nach einer Erzählung Wieland's, in Musik gesetzt von J. Miller. — Die Schlacht bei Wahlstadt, ein vaterländisches Trauerspiel in Jamben. Vergl. über diese dramatischen Fragmente die Schrift: Garve und Fülleborn. Voran eine kleine Fehde, dann Plan und Proben aus Fülleborn's theatralischem Nachlaß von Schummel. (Breslau 1804.) Mit Kupfern. Vergl. den Freimüthigen. 1804. Nr. 54. S. 253 fg. 1808. Nr. 130. S. 518 fg. Nr. 131. S. 523 fg. 23) Vergl. Neue Leipziger Literaturzeitung. 1806. 2. Bd. 73. St. S. 1163 fg. 24) Vergl. Schummel's Breslauer Almanach. 1. Th. S. 157 fg. G. G. Fülleborn, ein Aufsatz von Streit, in dem Breslauischen Erzähler. Jahrg. IV. 1803. Nr. 10. S. 147 fg. Schummel's Gedächtnißrede auf Fülleborn. (Breslau 1803.) Garve und Fülleborn, voran eine kleine Fehde, dann Plan und Proben aus Fülleborn's literarischem Nachlaß, von Schummel. (Breslau 1804.) Über G. G. Fülleborn, ein Aufsatz von Fischer in der Eunomia. 1803. Nr. 8. S. 311 fg. Manso in Schlichtegroll's Nekrolog der Teutschen für das 19. Jahrh. 3. Bd. S. 101 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 458 fg., nebst Nachträgen in den folgenden Bänden. Leipziger Literaturzeitung. 1803. Intell.-Bl. 76. St. S. 615 fg. 1804. Intell.-Bl. 16. St. S. 257 fg. Jördens' Lexikon teutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 584 fg. 6. Bd. S. 122 fg. H. Döring's Galerie teutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 304 fg. A. Kahlert, Schlesiens Antheil an teutscher Poesie. (Breslau 1835.) S. 96 fg.

von dem Sinapius erzählt, „daß er aus keinem andern Glase getrunken und mit keinem andern Löffel gegessen, ohne die er beides bei sich getragen, den Tag über geschlafen und die ganze Nacht durch getrunken habe, in einerlei Kleidung so lange gegangen, bis solche ihm vom Leibe gefallen, worauf er zwei bis drei Tage in einer Wanne gesessen, bis die neuen Kleider fertig geworden." Erich starb 1562 und soll zu Füllstein im Kloster (?) beerdigt worden sein. Das Gut gelangte an einen Sedlnitzky von Choltitz, dessen Mutter eine Füllstein gewesen. Auch die Herrschaft Wagstadt (Bilowes) haben die Füllstein besessen, laut ihres in der Stadtkirche zu Wagstadt an der Rathsbank befindlichen Wappens, ingleichen Wiese im Jägerndorfschen, Endersdorf im Fürstenthume Neiße, Leonhartow, Tworkow u. s. w. Noch bestand ein Zweig des Geschlechtes in Polen, und zwar nach des Rutka Meinung seit den Zeiten Lescus' des Schwarzen (1279), indessen Bielski mit mehr Wahrscheinlichkeit annimmt, daß Herzog Wladislaw von Oppeln, zu König Ludwig's Zeiten (um 1378), die Brüder Wenzel, Friedrich und Nicolaus veranlaßt habe, nach Polen zu übersiedeln, indessen der vierte Bruder auf dem Stammgute in Mähren sitzen blieb. Es müssen aber die drei Brüder gar jung nach den Ufern der Weichsel gewandert sein, denn es findet sich aufgezeichnet, daß Nicolaus und Friedrich 1410 dem Könige Jagello für seinen Krieg mit dem Orden die Blüthe der böhmischen und mährischen Söldner zugeführt haben. Ob sie, ob einer ihrer Nachkommen, die gewöhnlich nur unter dem Namen Herburt vorkommen, das Städtchen Fulsztyn, in der Nähe von Kaminiec, erbauten, bleibt dahingestellt. Es sind aber diese Herburts in dem neuen Vaterlande zu hohen Ehren gelangt, daß Potocki (Cent. Viror. fol. 178) rühmen kann, sechs Mal hätten sie in dem Reichsrathe Platz genommen, und „ab equestri sella ac equo bellatore translatos, laticlaviam dignitatem omnes, aut copiosius fuso sanguine, aut uberiore dicendi seu consulendi copia sibi parasse." Nicolaus und Herburt, Gebrüder, werden 1432 in den Actenbüchern der Landschaft Lemberg genannt, auch hat Nicolaus, derselben Landschaft Jägermeister, den Frieden von Brzesk (1436) unterfertigt. Drei Söhne, Johann, Nicolaus und Severin, theilten sich, laut der Actenbücher von Przemysl, in dieses Nicolaus Erbgut (1462), und erhielt der Älteste für seinen Antheil die Güter Stamboka, Bukowa, Wojtostwo, das halbe Dorf Piatnic, Pawłowo, Stanino; Nicolaus aber Dobromil oder Fulsztyn, Kniezopol, Paprotno, die andere Hälfte von Piatnic, Przelbic, Wola, Muzykowice, Podłub und Werblany. Severin war Fähnrich von Lemberg, als er 1471 unter seine Neffen, Andreas, Peter, Severin, Johann und Nicolaus, ihres Vaters Nicolaus Erbschaft vertheilte. Von diesen fünf Brüdern fand Severin einen rühmlichen Tod in der Bukowina auf dem Schlachtfelde, während Peter von einer Besitzung, wie es scheint, den Beinamen Odnowski entlehnte und vermuthlich eine Person ist mit Herburt von Fulsztyn Odnowski, der als Castellan von Biecz und Starost von Sadecz eine nicht unbedeutende Rolle spielte, und welcher Vater wurde jenes Nicolaus, der Kämmerer von Lemberg (1536), nachmals zu den Ämtern eines Castellans von Przemysl und Starosten von Lemberg (1548), eines Woywoden von Sendomir und endlich eines Woywoden von Krakau aufstieg. Andreas, Clemens, Franz, Johann und Martin kommen in den Act. terrestr. Leopol. 1536 als Erbherren in Lask vor. Friedrich, der in dem Gefechte bei Sokal glücklich den Tataren entrann, sammelte einen Haufen streitbarer Kosaken, hoffend an ihrer Spitze für den erlittenen Unfall Rache zu nehmen, traf aber auf eine weit überlegenere Streitmacht und wurde nach der tapfersten Gegenwehr erschlagen. Andreas, Wojski (tribunus) von Sambor und Erbherr auf Dziedzikow, hat vornehmlich durch seine persönlichen Anstrengungen den Fall und die gänzliche Zerstörung von Starodub bewirkt, mußte aber an der hierbei empfangenen Wunde sterben. Johann von Fulsztyn, auf Nizince und Bruchnal, hinterließ die vier Söhne Valentin, Johann, Jacob und Severin. Davon fiel Severin in dem Gefechte bei Obertyn, in der Moldau, ein Opfer seines allzu verwegenen Muthes. Valentin, Bischof zu Przemysl, besuchte als seines Königs Bevollmächtigter das Concilium von Trident (1562), und empfing bei dieser Gelegenheit von dem großen Hosius in einem Schreiben an Andreas Opalinski (tom. 2. oper. fol. 245) das ehrendste Zeugniß [1]). Auch auf dem Reichstage zu Lublin (1569) „stand Valentin als eine Mauer, die Kirche Gottes gegen die Angriffe der Ketzer zu schirmen," namentlich indem er gegen einige, des Abfalls von dem Glauben der Väter überwiesene, große Familien kirchliche Censuren schleuderte. Er starb 1572 und wurde zu Fulsztyn beerdigt. Die Anrede, womit er zu Trident die Väter begrüßte, wurde, sammt anderer Gesandten Vorträgen, typis Birkmanianis, 1565 in 8. gedruckt; in den Briefen des Königs Sigismundi Augusti in Polen (Leipzig 1703.) finden sich unter Nr. 23, 24 und 26 die dem Bischofe behufs seiner Gesandtschaft ertheilte Instructionen, auch mehre denselben betreffende Particularitäten. Des Bischofs Bruder Johann, auf Chliple, in dem Gebiete von Przemysl, diente dem Staate in mehren Sendungen, erwarb sich den ehrenvollen Beinamen eines Friedensstifters für die Landschaft Przemysl, war Kämmerer von Lemberg (1547), sodann Castellan von Lubaczow, und erzeugte in der Ehe mit einer Odnowska Herburt, außer drei Töchtern, die Söhne Adalbert (Woiciech) und Johann, jener wegen seiner Gelehrsamkeit gepriesen. Johann, der Castellan von Belzk, bewährte seine Tapferkeit in verschiedenen gegen die Moskowiter gerichteten Zügen, beobachtete aber bei König Sigismund's III. Wahl eine vollkommene Neutralität. Jacob, vielleicht dieses Johann Bruder, hatte nur Töchter, von welchen Regina, des Kanzlers und Krongroßfeldherrn Zolkiewski Hausfrau, gest. 1625, als der Jesuiten zu Lemberg, der Franziskaner zu Grodek und der Pfarrkirche zu Zolkiew freigebige Wohlthäterin gepriesen wird.

1) „Illi similes cuperem esse nos omnes, qui sumus ejusdem cum eo vocationis et ordinis: est enim vir et pietate et doctrina praestans, et Tridenti ita se gessit, ut omnium judicio valde probatus inde discederet."

Nicolaus, ein Bruder von Andreas, dem Wojski von Sambor, und selbst 1516 Wojski von Kaminiec, erhielt gemeinschaftlich mit Johann Swierczow, der vermuthlich sein Bruder war, von König Sigismund I. die Feste Nowodwos oder Biedrzychow Grodek zu Eigenthum, und hinterließ zwei Söhne, Martin, Starost zu Bar, und Johann, Castellan von Sanok, auch Starost von Przemysl und Mosczyska. Zuerst König Sigismund's II. Geheimschreiber, war Johann Kämmerer von Przemysl, als der Reichstag ihn 1564 mit der Übersetzung des Statutum regni Poloniae in die Landessprache beauftragte. Neun Jahre später, 1573, befand er sich unter den Gesandten, welche dem Herzoge von Anjou in Paris das Resultat der zu seinen Gunsten ausgefallenen Königswahl überbrachten. Der fromme und gründlich gelehrte Mann, wie er denn Mehres zum Drucke gegeben hat [2]), lebte noch 1576. Vermählt mit Katharina Drohojewska, hatte er von ihr drei Töchter und zwei Söhne, Johann Felix (Szczesny) und Kaspar, dieser im geistlichen Stande und Kanonikus. Johann Felix, Starost von Wiski und Moscieki, nahm zum Weibe Elisabeth, eine Fürstin von Zaslaw, wie das Carmen nuptiale (Mabrowicz 1601.) bezeugt, betheiligte sich in dem Rokosz von Zebrzydow, wurde aber, nachdem derselbe aus einander getrieben worden, ergriffen und nur unter dem eidlichen Gelöbnisse, daß er zwei Jahre lang auf seinem Gute Dobromila, allen politischen Umtrieben fern, sich aufhalten wolle, am 20. März 1609 der Gefangenschaft entlassen [3]). Er benutzte die hierdurch gewonnene unfreiwillige Muße, um in seiner eigenen Druckerei zu Dobromila den 1. Band von des Dlugoß Historia Poloniae drucken zu lassen, überlebte aber die Publication nur kurze Zeit, indem er 1616 in dem Alter von 49 Jahren starb. Auf seinem in Dobromila bewahrten Bilde heißt er: Szczęsny Herbult z Dobromila - Graecus eloquentia, Romanus facti. Ein Zeitgenosse beurtheilt ihn folgendermaßen: „Felix Herburtus de gente Pavezorum, Vir eloquens, praestans virtute et in omni disciplinarum genere versatus, — Graecae et latinae linguae peritissimus, Italicam, item Gallicam calluit, eloquentissimus in colloquiis doctorum, familiaritate et amicitia plurimum delectatus est: — Sine fastu facilis et humanus, Maecenas omnium studiosorum et doctorum hominum singularis patronus, bellator strenuus, singulari animi fortitudine praeditus, et tanto corporis robore, ut unico digito clavum ferreum ligneo parieti posset infigere.“ Nicolaus, vermuthlich ein Sohn von Johann, dem Castellan, legte in den anhaltenden Fehden mit Türken und Tataren die glänzendsten Proben persönlicher Tapferkeit ab, schloß sich auch 1572 der verwegenen Schar an, die unter den Befehlen des Nicolaus Mielecki, des Woywoden von Podolien, den vertriebenen Hospodar Bogdan auf den Fürstenstuhl der Moldau wieder einzuführen unternahm. In dem siegreichen Gefechte bei Stephanowecze befehligte Nicolaus Herburt das Vordertreffen, in dem mühseligen und gefährdeten Rückzuge nach Choczim, in der Osterwoche 1572, die Nachhut, und seine Anstrengungen, seine Anordnungen vornehmlich, hielten die verfolgenden Moldauer in Ehrfurcht. Zuerst Castellan von Przemysl wurde er 1593 Starost von Lemberg, endlich Woywode von Reußen. Sein Sohn Johann, Castellan von Kaminiec, machte seinen Namen Türken, Tataren und Schweden fürchterlich, und starb 1626 in dem Alter von 58 Jahren. Ein anderer Herburt, Starost von Tlumak, ein kühner Jüngling, starb den Heldentod in der Belagerung von Smolensk (1609). Stanislaus, Castellan von Lemberg, Starost von Sambor und Drohiczin, wurde der Vater Peter's, des 1586 verstorbenen Woywoden von Podolien. Nicolaus, Castellan von Halicz, Starost von Lemberg, erscheint in Acten 1587. Johann auf Bruchnal, an sich ein bedeutender Mann, verheirathete seine Tochter Anna an den Fürsten Andreas von Zbaras. Felix starb als Domherr zu Krakau. Hieronymus besuchte als Landbote den Reichstag von 1637. Bald darauf, in den Kosakenunruhen zu Zeiten König Wladislaw's IV., wurde das ganze Geschlecht von der Erde vertilgt. (*v. Stramberg.*)

FÜNF, ist die Zahl der Finger und Zehen an unsern Händen und Füßen, und darum bei allen Völkern, welche die Zahl der Gegenstände zuerst an den Fingern und Zehen abzählten, die Bezeichnung der ersten Zahlenreihe, welche in den soweit verbreiteten Sprachen des malayischen Stammes lima (rima, dima, hima u. s. w.) d. i. Hand, lautet. Haben gleich fast alle Mundarten dieses Sprachgebietes noch besondere Zahlwörter für höhere Zahlen eingeführt, so begnügt sich doch eine derselben mit der Bezeichnung 5 + 1 für 6, 5 + 2 für 7, 2 × 4 für 8, und 3 × 3 für 9. Auf diese Weise zählen auch die Kaffern im südlichen Afrika bis 5, und setzen dazu die Zahlen 1, 2, 3, 4, und sowie sie so bis auf 9 kommen, gelangen sie durch ein besonderes Zahlwort für 10

2) 1) Chronica, sive historiae Polonicae compendiosa descriptio. (Basileae 1571. 4.) Das Werk, obgleich noch einige Begebenheiten unter Sigismund besprochen werden, schließt mit der Regierung K. Alexander's, und wurde beifällig aufgenommen, sogar der Ehre einer Übersetzung in das Französische, durch Fr. Barbouin (Paris 1573.), gewürdigt. 2) Statutum regni Poloniae, seu de legibus et constitutionibus regni Poloniae. (Zamoscii 1557. fol.) Die von unserm Herburt gefertigte polnische Übersetzung erschien zu Krakau 1563, 1565, 1567, 1570 und 1600, zu Zamosc 1597, zu Danzig 1620 und 1697. 3) Locorum de fide communium Latino-Polonum liber 1^{mus}, in quo vera Christi ecclesia demonstratur. (Polnisch und lateinisch Krakau 1568.) Endlich hat man von Johann Herburt: Orationem ad Consiliarios Augusti Electoris Saxoniae, quae Poloniae et Lithuaniae Oratores Lipsiae detentos expostulat. 3) „Ją Szczęsny Herburt przysięgam P. Bogu Wszechmogącemu .... i wszystkie kondycye w skrypcie opisanę, każdę z nich z osobna prosit in suo robore continetur, wiernię statecznię et inviolabiliter, utrzymam i dosyć im we uszyśtkiem i w każdej cześci uczynie, wiernym poddanym; i najniższym sługą J. K. Mci będę-Zwierzchości J. K. Mcii Rzpltej podlegać i sluchać będę spokojnie sie doma i na każdem miejscu zachowam, nikogo przyjmować niebęde i zaciągnionych w prawo ze mną wcale uspokoję; — motus inter nos i praktyk żadnych tam cum externis quam cum internis nie będe wszczynał, i tak się zachowam jako mi w przerzeczonych skryptach opisano, i jako się wiernemu poddanemu J. K. Mci godzi.“ Der Eid wurde zu Krakau, vor dem Grabe des heiligen Stanislaus, in die Hände des Kronreferendarius geleistet.

nicht nur additionsweise bis auf 19, sondern auch multiplicationsweise bis auf 10×10 oder 100. Daß auch die alten Ägyptier auf ähnliche Weise verfuhren, beweisen ihre Hieroglyphen, in welchen sie, wie die Griechen und Römer, für 1, 5, 10, 100, 1000, besondere Zeichen gebrauchten, um vermittels derselben alle Zahlen zu bezeichnen. Zwar herrschte das Decimalsystem bei ihnen so sehr vor, daß die Zeichen der Einer, Zehner, Hunderte neun Mal wiederholt wurden; doch findet man in der rosettischen Inschrift fünf Tage auch durch einen fünfstrahligen Stern über dem Zeichen der Sonne bezeichnet. Die Griechen setzten in die Stelle der Zeichen für 5, 10, 100, 1000, die Anfangsbuchstaben ihrer Zahlwörter, und gewannen so auch ein besonderes Zeichen für 10,000, wie die Chinesen, welche selbst die Bezeichnung einer Million auf eine besondere Weise zusammensetzen; aber die Tusken, von welchen die Römer ihre Zahlzeichen entlehnten, wählten zur Bezeichnung der Fünfzahl das rohe Zeichen einer Hand mit abgesondertem Daumen, V oder Λ, und bildeten durch dessen gegenseitige Zusammensetzung die Bezeichnung der Zehenzahl, X. Ebenso bildeten die Römer durch gegenseitige Verbindung des Zeichens L für 50 das Zeichen für 100, welches sie jedoch in den Anfangsbuchstaben des Zahlwortes Centum abrundeten, wie man umgekehrt das aus dem Zeichen für 500 Iↄ oder D zusammengesetzte Zeichen für 1000 cIↄ in den eckigen Anfangsbuchstaben des Zahlwortes Mille umgebildet hat, obgleich die Römer auch Iↄↄ für 5000 und ccIↄↄ für 10,000, Iↄↄↄ für 50,000 und cccIↄↄↄ für 100,000, Iↄↄↄↄ für 500,000 und ccccIↄↄↄↄ für eine Million schrieben.

Da so bei allen Zahlen die Fünfzahl zum Grunde gelegt wurde, so kann es nicht befremden, wenn Homer (Od. IV, 412) πεμπάζειν, an den fünf Fingern abzählen, für überzählen sagte, und Xenophon (de magistr. eq. IV, 9 und Cyrop. II, 1, 22 sq.) den Befehlshabern über 10, 100, 1000, noch Befehlshaber über 5, 50, 500, unterordnete. Sowie Homer (Il. XII, 87) die troischen Scharen in fünf Abtheilungen ordnet, und jedem Wachtfeuer im Lager (Il. VIII, 559) funfzig, jedem Sitze in der Volksversammlung aber (Od. III, 7) fünfhundert Mann zutheilt, so nahmen auch die spätern Griechen fünferlei Kämpfe bei den öffentlichen Spielen an, funfzig Ruderer in den ältesten Kriegsschiffen, und fünfhundert Medimnen jährlicher Ernte des Getreides in der ersten Bürgerclasse zu Athen. Auch in Tyrus feierte man nach 2 Makkab. 4, 18 dem Herkules zu Ehren alle fünf Jahre ein Kampfspiel, und Moses bestellte als Richter des Volks (2 Mos. 18, 25. 5 Mos. 1, 15) auch Oberste über funfzig. Wie gern die biblischen Schriftsteller zur Bestimmung einer beliebigen Anzahl die Fünfzahl wählten, lernt man nicht nur aus der Vergleichung von Jes. 30, 17 mit 5 Mos. 32, 30, sondern auch aus den Gleichnissen Jesu (Luk. 7, 41, vergl. 9, 14), und sowie (1 Kor. 14, 19) fünf eine sehr kleine, aber fünfhundert (1 Kor. 15, 6) eine sehr große Anzahl bedeutet, so läßt Virgil (A. I, 703. II, 503. VI, 576. X. 566) funfzig als eine große Zahl gelten. Zu Folge der brasilischen Zahlwörter, mit welchen v. Arndt sein Buch über den Ursprung und die Verwandtschaft der europäischen Sprachen schließt, können die rohen Brasilianer nicht einmal fünf zählen, da sie nur drei Zahlwörter haben, mit welchen sie die Zahlen bis zehn also zusammensetzen, daß sie, dem pehlwischen sese für sechs, von se für drei gleich, drei drei für sechs und drei drei drei für neun sagen; allein andere Brasilianer sagen für fünf einmal meine Hand, für zehen beide Hände, und für zwanzig Hände und Füße. Auf diese Weise gelangten andere amerikanische Sprachen, wie die mericanische, von der Fünfzahl zur Zwanzigzahl, deren fünf die Hundertzahl bezeichneten. Hr. v. Arndt wunderte sich, dieselbe Art von 20 zu 20 zu zählen bei den Basken zu finden; allein daß auch unsere Vorfahren einst auf gleiche Weise verfuhren, wie die Osseten und andere Völker am Kaukasus und die Kelten in Europa, welchen die Franzosen ihr quatre-vingt nachbildeten, beweiset der Ausdruck allerhand für allerlei, und der Gebrauch der Zwanzigzahlsrechnung im Dänischen von 50 an.

Vielleicht spricht sich auch in den fünf Strichen, Punkten, Kreisen, Buckeln und Grübchen, welche Kruse in seiner Budorgis (S. 226. 331) auf altteutschen Graburnen so bedeutsam fand, die Fünfzahl nur als Grundzahl aus, wie in dem Spiele mit fünf Fangsteinen (Πεντάλιθα bei *Pollux* IX, 127), wofür in den Kartenspielen die Zehnzahl herrscht. Bedeutsam mag jedoch der Quincunx (vergl. Böttiger's Amalthea II. S. 93) sein, wie das Pentalpha (vergl. Böttiger's Archäologie und Kunst, S. 56 fg.) oder Πεντάγραμμον der Pythagoreer, welches Lucian pro lapsu inter salutandum §. 5 als ein dreifach durch einander verschlungenes Dreieck beschreibt. Denn sowie dieser fünfstrahlige Stern mit dem Namen der Gesundheit Ὑγεία beschrieben ward, so konnte die Fünfzahl des Würfels die dem Körper inwohnende Seele bezeichnen, sofern die Einheit nach Plutarch das Zeichen der Form, das Viereck aber als erstes Erzeugniß der geraden Zahl das Zeichen der Materie war. Sofern die Fünfzahl als $1^2 + 2^2$ die beiden ersten Quadrate in sich vereinigte, und ihr Quadrat soviel galt, als die Quadrate der beiden vorhergehenden Zahlen $3^2 + 4^2$ zusammen genommen, bildete sie als Hypotenuse das schönste rechtwinklige Dreieck, und jede Potenz der 5 läßt sich in zwei Quadrate auflösen, wie $5 = 1^2 + 2^2$; $5^2 = 3^2 + 4^2$; $5^3 = 5^2 + 10^2$; $5^4 = 15^2 + 20^2 = 24^2 + 7^2$. Die Fünfzahl entsteht aber nach Plutarch auch aus der Verbindung der ersten geraden und ungeraden Zahl, wovon sich jene mit dem empfängnißfähigen Weibe, diese mit dem zeugungskräftigen Manne vergleichen läßt. Daher nannten sie die Pythagoreer auch die Ehe oder auch die Natur, sofern sie gleich der Sechs durch Multiplication mit sich selbst in sich selbst zurückkehrt. Zwar ist die Fünf weder eine Trigonalzahl, noch eine vollkommene Zahl, wie die Sechs; aber während die Sechs nur als Quadrat in sich selbst zurückkehrt, erzeugt sich die Fünf durch Multiplication mit jeder ungeraden Zahl, und gleicht in sofern dem Feuer, wie die durch Multiplication mit einer geraden Zahl erzeugte Zehn der Welt, welche

nach Diodor die Ägyptier durch die Zahl der fünf Elemente, Erde, Wasser, Luft, Feuer und Äther, bezeichneten; deren Symbole nach *Pierii Valeriani* Hieroglyph. p. 754 sq. die fünf regulären Körpergestalten waren. Auch Trophos oder die den Schall erzeugende Luftschwingung nannten die Pythagoreer nach Plutarch die Fünf, weil sie die Quinte als das erste unterscheidbare Intervall der Töne betrachteten. Auf alles dieses bezieht bei Plutarch der Athener Eustrophos die Inschrift Ei im Tempel zu Delphi als Bezeichnung des fünften Buchstabens im Alphabete, besonders aber auch darauf, weil sich die Harmonik hauptsächlich mit fünf Consonanzen, der Quarte, Quinte, Octave, Quart-Octave und Doppel-Octave, beschäftigt, und von allen Intervallen, so unendlich groß ihre Anzahl auch sein mag, nur fünf, der Viertelton, halbe Ton, ganze Ton, Dreivierteltou und Doppelton, beim Singen gebraucht werden.

Sofern die Fünf eine Zusammensetzung ist aus zweifacher Zweizahl und der Einheit, galt sie als vorzüglich zur Theilung geschickt, und verwies auf die Theilung der Himmelssphäre durch zwei Polarkreise, zwei Wendekreise und den Äquator, welche fünf Zonen umschließen. Damit dieses nicht ebenso zufällig scheine, wie wir jetzt fünf Erdtheile zählen, so verweisen wir auf die fünf Acte, welche nach Horatius (Ars poët. 189) ein vollkommenes Trauerspiel enthalten muß, seitdem Sophokles zwischen die drei Acte des Äschylos noch die Übergänge vom Anfange zum Mittel und vom Mittel zum Ende einschob. So liebten es die Weisen, alles Gute fünffach zu bestimmen, sowie Basilides fünf Grundkräfte Gottes zählte, *νοῦς, λόγος, φρόνησις, σοφία, δύναμις*, und fünf Seelenkräfte anzunehmen, zu vegetiren, zu empfinden, zu begehren, zu zürnen und zu denken, wie wir fünf Sinne haben. Wie man fünf Vocallaute und fünferlei Tetrachorde zählte, und mit Ausschluß der Sonne und des Mondes fünf Planeten; so nahm Aristoteles fünf Elemente und Plato fünf Principien als die vornehmsten an, das Seiende, Gleiche, Verschiedene, die Bewegung und das Stillstehen; und sowie sich diese Principien mit den fünf ersten Zahlen vergleichen lassen, sofern die Einheit allen Zahlen zum Grunde liegt, die Zwei als erste gerade, die Drei als erste ungerade Zahl gilt, die Vier als erstes Erzeugniß aus zwei gleichen Factoren, die Fünf aber die Mittelzahl der Zehnzahl, über welche hinaus sich keine Zahl innerhalb der Zehnzahl erneuert; so nahm Plato deshalb fünf Welten an, weil er fünf der schönsten und vollkommensten Körperfiguren zählte, in welcher eine jede seiner Welten sich ausbildete, das Tetraëder oder die Pyramide, das Hexaëder oder der Kubus, das Octaëder, Dodekaëder und Ikosaëder. Nach Hesiodos war, wie bei den Pythagoreern, Fünf die Zahl der Gerechtigkeit, und nach Servius zu Virgil's Gedichte von der Landwirthschaft war die Fünfzahl bei Griechen und Römern der Minerva geweiht. Weil man durch die Fünfzahl das Höchste in der Natur bezeichnet glaubte, so wurde in der Chemie die beste durch chemische Kunst ausgezogene Kraft eines Dinges Quintessenz genannt, und sowie Horatius (C. I, 13) die treu sich Liebenden dreimal glücklich und mehr noch preiset, so dünkt ihm ein Fünftel vom Nectar der Venus (vergl. Böttiger's Amalthea III. S. 473) das Süßeste in der Liebe, in welcher Donatus zu Terentius (Eunuch. IV, 2, 12) ebenso fünf Grade zählt, wie der Pentameter *ἅλμα, ποδωκείην, δίσκον, ἄκοντα, πάλην*, fünf Kämpfe in den Spielen.

Wenn man den vierten Theil eines Lothes Quintlein oder Quentchen genannt hat, so kann dieses nur eine Folge ursprünglicher Fünftheilung sein, wie wenn man die dünnste Saite eines musikalischen Instrumentes Quinte nennt, wenn es auch nur vier Saiten hat. Bezeichnet gleich das fünfte Rad am Wagen einen unnützen Überfluß, wie fünf gerade sein lassen eine große Nachsicht; so heißt doch auch seine fünf Finger und seine fünf Sinne gebrauchen, soviel als körperlich und geistig thätig sein oder handeln und sinnen. Ist gleich die fünfzackige Gabel bei den Opfern in Homer's Gesängen (Il. I, 463. Od. III, 460) nur als eine Nachbildung der Hand zu betrachten, und mag auch die Entsendung des Odysseus am fünften Tage (Od. V, 263) auf einem bloßen Wortspiele zwischen *πέμπε* und *πέμπειν* beruhen; so scheint doch dieser Dichter mit den fünferlei Zuthaten seines Mischtranks (Il. XI, 624, 641), den Gerstengraupen, geriebenem Ziegenkäse, pramnischem Weine, Honig und Zwiebeln oder andern Kräutern (Od. X, 236. 290. 317. Hymn. in Cerer. 209), gleich den fünferlei Bestandtheilen des Getränkes, welches die Indier nach der Fünfzahl des Wassers, Zuckers, Thees, Aracs und der Limonie, Punsch benannten, eine heilbringende Bedeutung verknüpft zu haben, wie wenn man in griechischen Trauerspielen den Chor aus drei Mal fünf oder funfzehn Personen zusammensetzte. Desto merkwürdiger ist es, daß Hesiodos (Op. 172) gleichwol das fünfte Menschengeschlecht als das verdorbenste schildert, und der fünfte Tag jedes Monats (Op. 805) ihm als unglücklich galt, an welchem die Erinnyen umhergingen, um den Meineid zu strafen. Dem Tzetzes zufolge hatte der Wahrsager Melampus gelehrt, wer am fünften Tage des Monats falsch schwöre, stürbe in fünf Tagen nachher, und Virgil (G. I, 277) heißt bei wichtigen Geschäften den fünften Tag darum meiden, weil an einem solchen der erbleichende Orcus sproß, wie die Furien, Titanen und Giganten. (*G. F. Grotefend.*)

Fünffingerkraut, s. Potentilla.

FÜNFZAHL, in Beziehung auf Rechtsalterthümer, erscheint schon in der Lex Alamannorum. Hier wird nämlich Tit. 53 (54) bestimmt: Wenn einer eine fremde verlobte Tochter (d. h. ein unter dem Mundiburdio, dem Schutze und der Vormundschaft eines Andern stehendes Mädchen) verlassen und eine andere genommen, componire er diejenige, mit welcher er sich verlobt, und die er verlassen, mit 40 Schillingen, und schwöre mit zwölf Eideshelfern, mit fünf ernannten, und sieben herbeigerufenen (cum duodecim sacramentalibus juret, cum quinque nominatis, et septem advocatis [1]), daß er sie

1) d. h. gewählten. Vergl. Tit. XXX: ita juret cum duodecim nominatis et aliis duodecim electis.

weder wegen keines Fehlers untersucht, noch einen Fehler an ihr gefunden habe, sondern daß die Liebe zu einer andern ihn dahin gebracht, jene zu verlassen, und eine andere zur Frau zu nehmen. Tit. LVI (56) [2]) beginnt: Si autem proximus mariti defuncti contradicere ipsam dotem illi mulieri voluerit, quod lex non est, illa sequatur cum sacraménto, cum nominatis quinque aut cum spata tracta pugna duorum e. c. Tit. XXVIII [3]) heißt es: Wenn einer des Herzogs Siegel oder Befehl, oder was sonst für ein Zeichen, was er ihm hat entbieten lassen, vernachlässiget hat, sei er 12 Schillinge schuldig. Und wenn er leugnen will, daß der Bote zu ihm gekommen, schwöre er mit fünf Ernannten (cum quinque nominatis juret), wenn ihm der Herr den Eid gestatten will. In dem Altmünster Voigteirechte [4]) des 16. Jahrh. heißt es: und wer irr würde vor den Rechten, das soll man gen Hof dingen in meiner Frauen Kammer (durch Appellation an den Hof in das Kammergericht bringen) und fünf oder sieben oder neun darum geben; was die erfinden auf ihr Gewissen, das ist recht und soll dabei bleiben, (warum die Zahl der Urtheilfinder ungerade ist, geht aus Folgendem hervor. In einer Urkunde vom J. 1429 in der Deduction von Dreyeich [5]) heißt es: und mir Rudolff Geilingen von Altheym Schultheissen zu Franckfurt als eym gemeinen Funften und Obirmann sye vorter zu entscheiden und der egenant Spruche eyner zu besten. In einer Urkunde des Grafen Johann Böß von Waldeck vom J. 1428 [6]) wird gesagt: „dass die (Grafen von Waldeck) uff ire beyder Frunde und uff mich als uff einen *geminen Funfften* kommen sint und soliche Zweydrachte zu Mynne und zu Reht gestalt hant u. s. w. Vnd abe beyder Partheyen Raitlude [7]) in etlichen Punten [8]) als witfeldig [9]) sprechen wurden und das mich als den *Funfften* beduchte unredeliche sin, wie ich denn das fur mich neme, setzen ader scheiden wurde, das sulde gantz Moge [10]) und Macht han, und solde auch von beyden Partheyen also gentzlichen bliben, vollenzogen und gehalden werden. In dem Vergleiche des Erzbischofes Adolf von Mainz vom J. 1380 [11]) heißt es: also bescheidinlich daz ie die Partye tzwene geben sal, und sollen wir Adolff Ertzbisschoff — *eyn Fünfter* sin u. s. w. Bischof Philipp von Eichstädt sagt in den der Stadt Eichstädt 1307 ertheilten Privilegien [12]): und geschähe auch wider die Handfeste [13]) „ichzit" (irgend etwas) von des Gottes-Hauses wegen (von Seiten des Bisthums) oder von der Stadt wegen (von Seiten der Stadt), das zu einem Läugnen oder zu einem Kriege käme, „als" (also) daß ein Theil sähe, daß es „den vorgenannten wider were" (wider das Vorgenannte wäre), und das andre Theil sich an ein Läugnen und in einen Krieg setzte, so soll man von des Gottes-Hauses wegen zween Chorherren oder zween Ritter, wie das uns baß fügt, und von der Stadt wegen zween aus den Zwölfen dazu geben, und die sollen alle vier den Krieg nach der Handfeste ausrichten (durch Richten schlichten), und „wes" (wessen, was) sie alle viere auf ihre Eide und auf ihre Treue darüber dünket, das sollen wir „iedweder halb" (von beiden Seiten) statt haben. Wo aber dieselben vier zerfielen, „als" (so) daß zween „ein halb" (auf die eine Seite) und zween „anderhalb" (auf die andere Seite) „gefüellen" (fielen, zufielen), so sollen sie alle vier einen gemeinen Mann zu dem Fünften nehmen, und mit welchen zweien er „gehillet" (hält), das soll jedweder Theil statt haben, und mochten sich dieselben vier des Fünften (über den Fünften) in dreien Tagen nicht vereinen, so sollen sie zu „Marckhet" (auf den Markt) einfahren, alle vier zu einem Wirthe in ihr selbst Kost (auf ihre Kosten zehren), und „als" (so) lang in der Herberge bleiben, daß sie nimmer hervorkommen, bis sie sich des Fünften (über den Fünften) vereinen u. s. w. Simler [14]) sagt über die Gerichte der Streitigkeiten zwischen den Schweizer Cantonen: Wenn Streitigkeiten bestehen, welche durch freundlichen Vergleich und Vermittelung anderer Cantone nicht geschlichtet werden konnten, kommen am bestimmten Orte die Richter und Gesandten der Cantone zusammen, nicht blos derjenigen, welche den Streit haben, sondern auch andrer, welche mit diesen durch ein engeres Bündniß verbunden sind; denn diese kommen meistens zugleich zusammen, damit sie wo möglich durch freundlichen Vergleich den Streit heben: und nachdem ein Gericht errichtet worden, wo beide Parteien ihre Sache führen, muß, wenn die größere Zahl der Richter einen Spruch gefällt und gebilligt, bei dem Spruch derselben jede Partei bleiben: wenn sie aber, was meistens geschieht, in ihren Sprüchen nicht übereinstimmen, und die Stimmen auf beiden Seiten gleich sind, wird ein fünfter [15]) Richter oder Schiedsmann, welchen die unsrigen einen Obmann, oder einen gemeinen [16]) Mann nennen, gewählt. Dieser fällt den Spruch nicht selbst, sondern bestätigt den einen von beiden von den Richtern gefällten Sprüchen. Ferner wählen diesen Obmann (arbitrum hunc) zuweilen die Richter selbst, so jedoch, daß sie einen aus einem helvetischen Cantone erwählen, und es kommt Nichts darauf an, ob er einer aus denjenigen (Cantonen) ist, welche der Streit betrifft; und diese Weise der Erwählung des Obmannes (arbitri) wird in den Bündnissen der sieben älteren Cantone vorgeschrieben, ebenfalls in

2) De eo, qui mulieri dotem contradixerit. 3) De eo, qui sigillum aut mandatum Ducis neglexerit. 4) In den Monument. Boic. X. Vol. p. 369—372. Die betreffende Stelle daraus bei Jacob Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer. S. 212. 5) S. 46. 6) Bei *de Senckenberg*, Selecta Juris. T. II. p. 397 seq. 7) Rathleute. 8) Punkten. 9) weitfältig, weitaussehend. 10) Kraft. 11) Bei *de Senckenberg*, Selecta Juris. T. II. p. 397 seq. 12) Bei *de Falckenstein*, Cod. Diplomat. Antiquit. p. 143. 13) Hier die Urkunde über die Freiheiten (Privilegien).

14) De Republica Helvetiorum Lib. II. im Abschnitte: Judicia Publicarum Controversiarum §. 2 (im Thesaurus Historiae Helveticae p. 57). 15) sin vero, quod plerumque accidit, sententiis variarint, et paria utrinque suffragia fuerint, deligitur *quintus judex* seu arbiter, quem nostri vocant *einen Obmann*, sive *einen Gemeinen Mann*, hic non ipse sententiam fert, sed alterutram a judicibus ante latam approbat. 16) d. h. gemeinschaftlichen. Ein gemeiner Fünfter bedeutet gemeinsamer oder gemeinschaftlicher Fünfter.

der Freiburger und Solothurner Bündnisse, ebenso in dem der Appenzeller, St. Gallens, der Mühlhäuser. In der Schafhäuser Bündnisse wird hinzugefügt: wenn die Richter über den aus einem Cantone zu erwählenden Obmann nicht übereinkommen können, daß sie dann aus dem Rathe der Stadt St. Gallens einen wählen sollen. In der Rothweiler Bündnisse wird den Richtern befohlen, den Obmann (arbitrum) aus dem Rathe St. Gallens oder Mühlhausens zu erwählen. Zuweilen aber erwählt der Anwalt (actor causae) den Obmann (arbitrum): so wenn die Berner einen Proceß wider die drei Cantone [17]), oder einen derselben haben, sollen von den Cantonen 16 Männer benannt werden, aus welchen die Berner den Obmann (arbitrum) wählen sollen: wenn aber die Cantone einen Proceß wider die Berner führen, sollen sie den Obmann aus dem kleineren Rathe der Berner wählen. Wenn eine Streitigkeit zwischen den Zürichern und Bernern besteht, erwählt der Anwalt den Obmann aus dem Rathe der andern Partei. Auf dieselbe Weise wird der Obmann in den Streitigkeiten der Baseler mit andern Cantonen, und desgleichen in den Processen der Graubündter gewählt. So nach Simler. Am häufigsten kommt zwar für den Obmann der Ausdruck Fünfter vor, weil am gewöhnlichsten zwei Richter für jede Partei waren. Doch kommt auch der Dritte [18]), Neunte [19]) und Ungerader [20]) überhaupt vor; aber Ungerader wird vorzugsweise für den Fünften gebraucht. So heißt es z. B. in einer hennebergischen Urkunde vom J. 1403 [21]): und ob dyselben zwen Herren Johanns und Thomas nit eyn werden komen, so haben wir von beyden teylen darzu gegeben Atten von Buchenaw und Symon Vrochschen, alo daz dy obgen. gekorne zu derselben zweyen ein (einen) zu in (sich) nemen sullen, als zu einen ungeraden u. s. w. Bischof Johannes zu Würzburg auf der einen und die Gebrüder Friedrich und Wilhelm, Landgrafen zu Thüringen und Markgrafen zu Meißen und Graf Friedrich von Henneberg auf der andern Seite sagen in Betreff ihrer und der Ihrigen Zwietracht und Uneinigkeit wider einander in einer Urkunde vom J. 1403 [22]): darum wir Hansen Zolner Ritter von beiden Theilen zu einem Obmann und Ungeraden gekoren und genommen haben, dazu wir vorgenannte Johannes Bischof zween geben sollen, und wir vorgenannte Friedrich und Wilhelm Markgraf und Friedrich Graf auch zween sollen bescheiden, darauf auch aller Unwille und Argwohn von beiden Theilen gänzlich und gar hingelegt und absein soll, alles ohne Gefährde; und was die fünf oder der mehre Theil unter ihnen um jegliche Gebrechen und Brüchen finden und überkommen in einer Freundlichkeit und Wissen (Gewissen) oder mit einem freundlichen Rechten, das soll von beiden vollzogen und gehalten werden u. s. w. Soviel bemerken wir im Betreff der Fünfzahl in Beziehung auf Schiedsgerichte. Im Betreff von obrigkeitlichen Collegien bemerken wir die Fünfferherren zu Basel, welche Erkenntnisse fällten, wenn beim Bauen unter den Nachbarn Streitigkeiten über die Grenzen, über die Leitung des Regenwassers, über die Fenster und ähnliche Dinge entstanden [23]). Das Fünfer-Gericht zu Nürnberg ward von fünf Rathsherren, weßhalb sie die Fünfe hießen, gebildet, richtete über Frevel, Ungehorsam, Verleumdung, Scheltworte u. s. w., und hieß deshalb auch das Rügeamt. Nach den von Resenius herausgegebenen Kenningar bedeutet das altnordische Flockr [24]) Haufe, Abtheilung, speciell eine Abtheilung oder Haufe von fünf Mann; denn es heißt: flockr er 5 menn (Flockr ist fünf Menschen), doch ist dabei zu bemerken, daß hierbei der Stabreim berücksichtigt wird, denn die Aufzählung beginnt: madhr hectir 1 hoerr; tue ef 2 ern; thorp ef 3 ern; 4 ern föruneyti, und ähnlich wird in der ganzen Aufzählung auf den Stabreim Rücksicht genommen. Doch scheinen, wie man bemerkt findet [25]), alte Überlieferungen zu Grunde zu liegen.

Die Lex Frisionum Tit. I. De homicidiis §. 7. sagt im Betreff dessen, wenn ein Freier einen Liten umgebracht: Si litum occiderit, solid. XXVII uno minus componat domino suo, et propinquis occisi solid. IX componat excepto (excepta) tertia parte unius denarii, et si negaverit, cum quinque sacramentalibus juret, während bei derselben Gelegenheit der Edle (§. 4) nur mit drei Eideshelfern (cum tribus ju-

17) Adversus tres pagos, d. h. gegen die drei Urcantone. 18) So z. B. heißt es in einer Urkunde vom Jahre 1277 bei *Herrgott*, Genealog. diplom. Habsburg. Vol. III. p. 472: Porro H. de Landenberch pro *superiori* seu pro *tertio viro* a praedicto Domino et a partibus electus. In einer Urkunde vom J. 1278 bei Lehmann, Chronica der freyen Reichsstatt Speyr S. 562: Berhohus et Helmannus Cives Spirenses arbriti civitatis et Helmannus de Wachenheim, qui pro *tertia persona* est assumptus; ebendaselbst S. 638 im Betreff des Jahres 1302: wurden zwei Schiedsleute und zugleich ein Dritter und Obmann erwehlet. In einer Urkunde des Erzbischofs Gerlach von Mainz vom J. 1354 (in den Actis Wertheim. contra Wurzburg. P. II. p. 15): zu einem gemeinen dritten Mann erkorn. 19) In einem Compromiß vom J. 1349 bei *de Westphalen*, Monum. Inedit. T. II. p. 189: arbitri (octo) supra vel circa pontem fluvii, dicti Becke, convenient super pronuntiationibus suis finaliter concordando. Si vero quod absit, concordare non potuerint, *nonum virum* qui vulgariter dicitur *Overmann* inter se concorditer nominabunt. 20) So z. B. in einer Urkunde vom J. 1387 bei Lünig, Reichsarchiv. Pars Spec. Cont. III. p. 113 seq. Die Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen, Friedrich, Wilhelm und Friedrich, Gebrüder und Vettern, sagen in einer Urkunde vom J. 1414 (bei Horn, Lebens- und Heldengeschichte Friedrich's des Streitbaren S. 790): Waz auch fredebroche in disen fehden geschen wern, darumb sulden der Heren Amptlute und frunde, die gereite darczu gegebin sin adir gegebin wurden gein eyn ander ryeten unvorczoglichen uff den Houg zcu Hoende und dy von beiden syten richten und keren, kunden dy der karunge (Wahl) nicht eyn werden, so sulden ire frunde, die dann also darczu gegebin wern, *eyns ungeraden* uberkommen, waz denn der ekennte und uzspreche, daz sulde von beiden Heren uff beiden syten also gehalten werden u. s. w., und weiter unten: Were aber daz wir uff dem vorgeschriben gutlichen tage mid fruntlichen ader darnach mid rechte von Scheideleuten ader Obirmann nicht gescheiden wurden u. s. w.

21) Bei Schannat, Sammlung alter Documente. I. Th. S. 56. 22) Bei Horn a. a. O. S. 218. 23) *Josias Simlerus* l. l. p. 60. 24) Vergl. Gulathingalög, Manh. 4. 25) Von Jac. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer. S. 207.

ratoribus se excuset), und der Lite (§. 10) mit eilf Eideshelfern oder mit anderm Ausdrucke selbzwölfte schwur („sibi duodecimus juret"). — Im rustringer Text der Allgemeinen Bußtaxen [26]) heißt es:. Metedolch binna clathon tian skillinga, jefter fiuwer etha. Metedolch butan clathon tian enza and achta panninga, jestha fif etha, Maßwunde innerhalb der Kleider (von den Kleidern bedeckt) 10 Schillinge oder 4 Eide; Maßwunde außerhalb der Kleider (nicht von den Kleidern bedeckt) 10 Unzen und 8 Pfennige oder 5 Eide. Im emsigoer Text ist dagegen diese Steigerung nicht, sondern es heißt auch in letzterer Beziehung jestha fiuwer ethar, oder 4 Eide. Die hunsingoer Bußtaxen sagen §. 21 [27]): Uwedne wonnelsa alsa diure (nämlich sextene scillingar), jestha fif ethar; binna clathem fiwertene scillingar, jestha fiwer ethar, unbekleidete Verwundung ebenso theuer (nämlich als Delefel, Niederwerfen, 16 Schillinge) oder fünf Eide; innerhalb der Kleider 14 Schillinge, oder vier Eide. Dieselben enthalten §. 55 [28]): Wer dem andern thut enne swartne sweng (eine schwarze Begießung, d. h. eine Begießung, durch die er dem Ersticken nahe gebracht, und dadurch schwarz geworden, d. h. seine Haut blau unterlaufen ist), zwei (mal) funfzehn Unzen, oder zehn Eide (jestha thian ethar); ist es gethan mit Jauche (mith gera) oder mit Harne (mit mesa), die dritten funfzehn Unzen oder fünf Eide (jestha fif ethar). Ist es auch gethan on use drochtenes drame (an unsres Herren Traume, d. h. im Schlafe [29]) die vierten funfzehn Unzen, oder fünf Eide (jestha fif ethar); so ist die Buße all (die ganze Buße) sechzig Unzen oder zwanzig Eide (jestha tuintech ethar) zu richten. Die 24 Landrechte besagen Landrecht XIV [30]) im lateinischen Text: Quisquis alteri submersionem id est *wapeldepene*, vel unam perfusionem, id est *swartenesweng* fecerit, vel quemcunque virum sine culpa vinculaverit; tunc est horum singulorum emenda XV unciae, vel IV abjurare et unum fiajuramentum. Der rustringer friesische Text sagt, wenn er es leugnen wolle: sa skil hi mith fiuwer monnom an tha withon undswera, and thet fifte en fiaeth, so soll er mit vier Menschen auf die Reliquien schwören, und das fünfte ein Vieh-Eid [31]), (d. h. Geld-Eid, Vermögens-Eid). Das wurster Landrecht sagt: so schall he myth veer mhanne ethschweren, de voffte (fünfte) schall ein *veheedt* wesen." Der emsigoer plattteutsche Text der 24 Landrechte drückt es aus: of versum to entsweren (oder viersam zu entschwören (sich durch Eideshelfer reinigen) ende enen fyaeth (oder einen Vieh-Eid (Geld- oder Vermögenseid). Der hunsingoer friesische Text und emsigoer friesische Text: mith fiwer with-ethum (mit vier Eiden auf Reliquien) and mith ene fiaethe. Der Westerlauwersche [32]) friesische Text der genannten Landrechte weicht davon, indem er enthält: sa ontswere hyt myt fyf wyt-eden ende mit een fia-eed (so entschwöre (er) es mit fünf Eiden auf Reliquien und mit einem Vieh-Eide). Der hunsingoer und emsigoer Text hat daher unrecht, wenn er hinzusetzt: bi allera Fresena riuchte (nach aller Friesen Rechte); man müßte denn diese Bemerkung blos auf mith ene fia-ethe beziehen. Die rustringer Rechtssatzungen [33]) sagen: Das ist auch friesisches Recht, theti greva mi coma anda fif wenda (daß der Graf mag (kann) kommen (zum Strafen ziehen) an fünf Sachen (Verbrechen) an Nedmonda (Zwangshände, Gewaltthaten, Nothzucht, erzwungene Vormundschaften), an Walbronda (Waldbrände) und an jechtega thiwetha (notorische Diebstähle), und wo (man) mag einen Münzer betreffen bei Fälschung durch Verringerung (des Geldes) (and sa hwer sa ma enne monetore bifari mith falske tha mith fade). Wenn (man) sie lösen will, so ist jede dieser dreißig Sachen (Vergehungen, wenda) dreißig volle Mark. Davon habe allererst der Bon (Banner, Büttel) und der Greva (Graf) eine Mark, die helegon (Heiligen, d. h. die Kirchenvorsteher) eine Mark, die Asyga (Rechtsager) und die Aldirmonne (Altermänner) eine Mark weißes Silbers oder fünf Varding an Währung (jestha fif fiardunga anna were). In den Zusätzen zu der siebenzehnten Kure heißt es im hunsingoer lateinischen Text [34]): *Quinta caussa est:* ubicunque monetario, infra suum ergasterium vel fabricam, fad aut falsa moneta accipitur; tunc non licet ei reliquias praebere, propter hoc quia non deterior fur, quam is qui furatur sanctis et dominis et omni populo. Im hunsingoer friesischen Text heißt es: *Thi fifta* (fünfte) *wend is:* hwersa ma tha menteran u. s. w., und im rustringer Texte: *Thet fifte:* sa hwer sa ma enne monetore bifare u. s. w. Der hunsingoer Text beginnt: *Thit send fif wenda*, ther nen witheried nis (dies sind fünf Vergehen, dagegen keine Einrede ist), welches im emsigoer plattteutschen Text ausgedrückt ist: Dit synt de sake daer sick numment van unshuldigen mach. *Thi forma wend is* (de eerste sake), die erste Sache ist, wenn zwei Heere sich am lichten Tage bei scheinender Sonne mit aufgerichteter Fahne schlagen. Die hierbei vorfallenden Verwundungen sind jechta (notorisch). *Thi other wend is* (de ander sake is), wenn eine Frau mit Gewalt genommen (wider ihren Willen genöthigt) ist, und ihr der Frana (Scultetus) und Leute folgen, ist alles jechta (notorisch), kein Eid kann angeboten werden, die Frau erhält ihr Wergeld, das Volk das Friedgeld, und der Frana seinen Bann (sein Strafgeld). Thi thredda wend is (de derde sake is), wenn auf der heiligen gebotenen Synode, oder

26) Bei K. Fr. von Richthofen, Friesische Rechtsquellen. S. 83. 27) Bei demselben S. 333. 28) Ebendaselbst S. 338. 339. 29) s. von Richthofen, Altfriesisches Wörterbuch. S. 691. 692. 30) Bei demselben, Friesische Rechtsquellen. S. 64. 65. 31) Mit dem friesischen fia, Vieh, Gut, Geld, vergl. das nordische fé, Vieh, Vermögen, Reichthum, Schätze, Geld. Über Fia-eth, Geldeid, Vermögenseid, s. von Richthofen, Fr. R. S. 757.

32) Dieser Text setzt zu dem Begehen von „wapeldepene" und von „swerteswingen" und dem unschuldig Binden eines Menschen noch hinzu: oder unrecht raubt (nach dem emsigoer plattteutschen Text in banvrede [Bannfrieden] unrecht Raub thut), oder Sonntags bloedresene (blutfließende Wunde) thut. 33) Bei von Richthofen S. 123. 34) Bei demselben S. 36. 37.

auf dem gehegten Gerichte, oder auf der angeordneten Volksversammlung etwas angelobt oder eingestanden wird, so soll das alles jechta (notorisch) sein, und man kann keine Eide anbieten. *Thi fiarda* wend (der vierte Wend) ist, wenn ein bei Nacht im Hause eines Andern stehlender Dieb ergriffen und das Gestohlene auf seinem Rücken, oder in seinem Busen gefunden wird, kann er keinen Eid anbieten. Das fünfte Wend betrifft den Falschmünzer. In den Zusätzen zu der 16. Kure heißt es im emsigoer friesischen Text: *Thit send tha vif wenda* (dies sind die fünf Rechtsausnahmen oder Sachen). Dies liest man in der 16. Kest (Kure), daß alle Friesen mögen (können) ihre Mißthat (firna) mit Gute büßen (fia fella), wenn (sie) es haben, ausgenommen fünf Sachen (bihalva fif wendum, welches der emsigoer plattteutsche Text gibt durch saken). *Thi forma wend* istet (de eerste sake is): wer das Gotteshaus erbricht, und darin die Heiligen zerbricht, so habe er auch nach Rechte das northalde tre (den nordwärts gerichteten Baum, d. h. den Galgen) und das ninghenspatze fial (neunspeichige Rad); und man darf um seine Missethat (fereth) kein Gut (fia) bieten. Thi other wend istet (de ander sake is), wer des Nachts das Gottes- oder das (ein) Witwenhaus anbrennt, und Kleines oder Großes darin nimmt, soll auch den nordwärtsgerichteten Baum und das neunspeichige Rad haben; Thi thredda wend istet (de derde sake is), wenn einer in den Wald fährt (zieht) und darin Leute beraubt, und einen Menschen ermordet, so habe man nach Rechte ihm das Haupt abzuschlagen; thi fiarda wend istet (de veerde sake is)[35]), wenn ein Skalk (Knecht) seinen rechten Herrn verräth oder mordet, so habe man ihn nach Rechte in einem Kessel zu sieden; thi fifta wend istet (de fifte sake is), wenn hier ein Verräther ist, und Land und Leute verräth, und er fährt (zieht) in der Sachsen Marken (Sachsenland) und holt heraus den hohen Helm und den rothen Schild, und den gewappneten Ritter, und binnen den Friesen-Marken Menschen erschlägt und Burgen verbrennt, so habe man ihn nordwärts in das Meer zu führen, und darin zu ertränken, and ne thorma umbe sine fereth nanne fia biada (ende men dorf voer syne misdaet gheen goet beden, und man darf für seine Missethat kein Gut bieten), schließt jede fünf Nummern. Ein Theil der Gesetze der Westergoer hat die Überschrift: Hyr beginnet da wilkerren dis landis mitta fyf delen[36]) (die Willküren des Landes mit den fünf Gerichtssprengeln) oder „Dat tiende deel is fan dae wilkeren fan da fyf delen“ (von den fünf Gerichtssprengeln). Wir lernen dieselben aus dem Franeker Marktrecht vom J. 1402[37]) kennen, dessen Brief die Greetmannen (Klagmänner, d. h. Richter) ende Riochteren ut Fronekera deele, ut Berra dele, Menaldum, Bawert ende Hernawerdera deele besiegelt haben mit unser delena sighele, Fronckera delis, Berra delis, Menalduma delis, Bawerder delis ende Hernawerdera delis. Die allgemeinen Bußtaxen beginnen im hunsingoer lateinischen Text: Crinis rapti emenda V solidi et IV denarii, vel duo juramenta, im hunsingoer friesischen Text: Faxfenges bote *fif* scillingar and fiwer penningar, jestha twene ethar. Todtschlag ebenso viel, ähnlich im rustringer friesischen Text: Faxfanges bote fif skillinga and fiuwer penninga u. s. w., ähnlich im emsigoer friesischen Text: Faxfeny fif scillingar und vier Pfennige u. s. w.[38]), in dem genannten lateinischen Texte: Pro trium rugarum qualibet quinque solidi, im hunsigoer friesischen Text: Tria leseka iahwelic fif scillingar, ebenso im rustringer friesischen Text, nur mit der nähern Bestimmung an dem Vorhaupte. Ebendaselbst im hunsingoer friesischen Texte Thes berdes homelinga[39]), im emsigoer hemelenga, im rustringer hemelinge) fif merk and twa enza (fünf Mark und zwei Unzen) oder vier Eide auf Reliquien, und einen Fia-eth (Geldeid), im rustringer and thet fifte en fiaeth). Ebendaselbst im lateinischen Texte: Pro barbae inferioris ustione V marcae et duae unciae; pro superioris depilatione tantundem, in dem hunsingoer friesischen Text: Berd geberned (ems. T. eberned, rust. ebarned) jestha knep (ems. und rust. kened) of gebresken (ems. bretsen, rust. ebreken) jahweder (rust. hwelik) fif merk and twene Enza, jestha fiwer etha end enne fiaeth, Bart verbrannt, Knebel- oder gebrochner (Bart) jedweder fünf Mark und zwei Unzen oder vier Eide und einen Fia-edh (Geldeid). Ebendaselbst[40]) heißt es: Pro superiori cilio IV unciae; pro inferiori V solidi et IV denarii, Thet ure (ems. were, rust. uwre) hlid thes aga fiuwer enza. Thet nithere hlid fif scillingar and fiuwer penningar, das obere Glied des Auges vier Unzen. Das niedere Glied des Auges fünf Schillinge und vier Pfennige. Im Sachsenspiegel Buch I. Art. 12 heißt es im Betreff der Boten des Richters, welche schöffenbare Leute sein mußten, und die der Richter, schalt man ein Urtheil und appellirte an den höchsten Richter (König) an denselben schicken und beköstigen mußte: Cuilibet equo (es mußten acht Pferde sein) quatuor manipuli infra diem et noctem erogentur, vunf garben iklichme[41]) pherde under tage und under nacht. Im horseler Nothholting vom J. 1580 und im nortrupper Markgeding §. 20 kommen vor: fif gude eikentelgen (fünf gute Eigentelgen). Bekannt ist die Redensart: Bleib mir fünf Schritte vom Leibe. Sich auf fünf Schritte nähern, finden wir im helfenter Weisthume vom J. 1600[42]). (*Ferd. Wachter.*)

35) „Quarta causa est.“ Durch Einschiebsel ist im emsigoer friesischen Text, im emsigoer plattteutschen Text und im westerlawerschen Text die Zählung verwirrt, und es heißt Thi fifta wend istet, De viste sake is, und Dat fysta is, und durch diese Verwirrung wird dann die Sache wegen der Verfälschung der Münzen zur sechsten Sache, während der lateinische Text und der friesische hunsingoer Text, als Quinta causa est, Thi fifta wend is, die Falschmünzung aufführen und hiermit ihre Zählung schließen, womit die Stelle der Gesetze der Rüstringer (S. 123): theti greva mi coma anda *fif* wenda, übereinstimmt. 36) s. diese Willküren auch bei von Richthofen S. 474. 475.

37) Bei von Richthofen S. 478. 479. 38) Bei demselben S. 82. 83. 39) pro barbae truncatione, heißt es im lateinischen Texte S. 88; aber für XI marcae ist V zu lesen. 40) S. 84. 41) jewelkem, quedlinburger Codex bei Gärtner, Eyken's von Repgow Sachsenspiegel S. 188. 42) Vergl. Jac. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer S. 212. 213.

FUENTARABIA, FONTARABIA, biscayisch: Ondarr Ibaya, 43° 20′ 34″ Br., 15° 32′ 27″ L., feste Stadt in der spanischen Provinz Guipuscoa, zwei Meilen von S. Sebastian, 4½ von Bayonne. Die kleine, artige Stadt von 2300 Einwohnern liegt amphitheatralisch einen Hügel hinauf, zwischen zwei Bergen der Sierra de Jasquivel, an der linken Seite der erweiterten Bidassoa-Mündung. Sie gilt, seitdem sie durch Karl I. und Philipp II. befestigt wurde, für den Schlüssel Spaniens und der erstgenannte Monarch nannte sie sein Hauptkissen, auf dem er ruhig schlummern könne. Doch hängt die Stärke von Fuentarabia sehr von dem Wasserstande ab: niedriges Wasserniveau und jede Ebbe sind ihr gefährlich. In der Nähe ist die durch den pyrenäischen Frieden bekannte Fasaneninsel. — Nach Einigen steht Fuentarabia an der Stelle des alten Oeaso oder Portus Amanus, nach Andern hat es der gothische König Suinthila erbaut. Im J. 1202 nahm Alfons IX. von Castilien die Stadt dem Könige Sanchez von Navarra ab und verlieh ihr dieselben Freiheiten, welche sein Vater San-Sebastian verliehen hatte. Einige Schriftsteller behaupten eine Verbindung mit Guienne, und dafür könnte sprechen, daß Fuentarabia bis 1571 zu dem Sprengel von Bayonne gehört hat. Im J. 1521 mußte sich Fuentarabia an den französischen Admiral Bonnivet ergeben. Im J. 1522 hielt die französische Besatzung unter de Lude eine harte Belagerung aus, schlug viele Stürme ab und nahm mit den gezwungensten Nahrungsmitteln vorlieb. Erst nach einer zweiten Belagerung, 1524, fiel Fuentarabia in der Spanier Hände. Im J. 1638 belagerten sie der Prinz von Condé und der Herzog von Epernon vergeblich. Fuentarabia wurde damals von dem dankbaren Landesherrn zu dem Range einer Ciudade erhoben. Im J. 1719 ging sie an die Franzosen über, wurde aber den Spaniern bald wieder eingeräumt. Im Jahre 1792 nahm die französische West-Pyrenäen-Armee unter General Müller Fuentarabia, was jedoch im Frieden zu Basel zurückgegeben wurde.
(*Daniel.*)

FUENTE, Plural Fuentes, bedeutet im Spanischen Quelle, Bach. Daher sind denn die Namen vieler Orte, meist jedoch kleinerer, mit diesem Worte zusammengesetzt. Wir führen nur die bedeutenderen auf.

Fuente de Cantos, Ort in Estremadura, auf der Straße von Merida (13 l. M.) nach Sevilla 12 M. schon im Flußgebiete des Guadalquivir. Hier soll das alte Julia Contributa gestanden haben.

Fuente Duegua, Flecken in Neu-Castilien, unweit des Tajo, 6½ Meilen südöstlich von Madrid.

Fuente de Higuera, 15° 56′ L., 38° 55′ B. Villa in der Provinz Valencia mit 2500 Einwohnern.

Fuente del Maestro, grade in der Mitte zwischen Merida und Fuente de Cantos, der Geburtsort des berühmten Jesuiten Maldonatus.

Fuente de la Ovesuña, 11° 14′ L., 38° 15′ B. Villa in der Provinz Cordova, im Gebiete des Guadiato an der Sierra Morena, 6800 Einwohner. Hier stand das römische Mellaria, wie man denn auch hier eine Inschrift fand: Ordo Mellariensis.

Fuente la Piedra, Dorf im Gebiete von Antequera mit einem Salzsee und einer Heilquelle wider den Stein.

Fuentes, Stadt in Aragon, 4½ Meilen unterhalb Saragossa, am Ebro und Kaiserkanal, in einer fruchtbaren Ebene. Ferdinand der Katholische erhob sie zu einer Grafschaft.

Fuentes de Onor, Dorf in der Provinz Salamanca. Schlacht am 3. und 4. Mai 1811 zwischen Wellington und Massena. Sieg der Engländer, dessen Frucht das Aufgeben von Almeida Seitens der Franzosen war.
(*Daniel.*)

FUENT-SCHEU-FU, Handelsstadt in der chinesischen Provinz Schansi, am Fuen-ho. Gesundbäder, Brennen von Reisbranntwein. Die Stadt hat ein Gebiet von sieben Städten. Marco Polo erwähnt Fuent-scheu-fu unter dem Namen Cacianfu, nennt sie eine der Hauptstädte von Schansi, voll Handelsleute und Künste, wo viele Seide gezogen und viele Arten köstlichen Gewebes gemacht wurden.
(*Daniel.*)

FÜRSPÄNGER, Orden der Fürspänger oder Fürspängler in Franken. Auf Anrathen Almann Stromer's, nürnbergischen Stadtbotschafters, verjagte Kaiser Karl IV., im J. 1355, alle Juden aus der Stadt Nürnberg. An die Stelle ihrer Synagoge ließ er eine Kapelle zu Ehren der Mutter Gottes erbauen, nannte sie „unserer Frauen Saal“ und räumte sie einer, aus alten fränkischen ritterbürtigen Geschlechtern bestehenden Gesellschaft oder Brüderschaft ein. Zu Ehren der Patronin der Kirche gab er dieser, als Ordenszeichen, eine goldene Gürtelspange in die linke Ecke ihres Wappens. Diese goldene Spange oder Schnalle veranlaßte es, die Brüderschaft, Fürspänger oder Fürspängler zu nennen, da ihnen ein eigener Name nicht beigelegt war, sie sich nur „Unserer Frauen Brüderschaft“ nannte. Nach dem Tode eines Mitgliedes wurde sein Wappenschild in ihrer Frauenkirche, sowie in denen zu Würzburg und Bamberg aufgehangen, auch Montags nach Misericordias domini Vigilien für die Verstorbenen begangen. Mit vielen Gütern und Einkommen und Heiligthümern dotirte und beschenkte Karl die neue Kirche. Unter letztern befand sich auch der ganze Leibgürtel der Jungfrau Maria.

Im Journal von und für Franken, 4. Bd. 1792. S. 665, und aus diesem wieder abgedruckt in v. Biedenfeld's Geschichte und Verfassung aller geistlichen und weltlichen Ritterorden, 1. Bd. (Weimar 1841. 4.) S. 125, findet man „Ein Hauptbrief von 1392, lautend über die Gesellschaft der Gesellen des Fürspangs, zu Ehren der Jungfrauen Marien errichtet, von 26 frenkischen von Adel, als: Seckendorf, Wolfskehl, Seinsheim, Fuchss, Fortsch, Zollner, Wenkheim, Heßberg, Egloffstein, Truchseß, Grumbach, Schenk, in welchem Brief verordnet und verglichen worden folgendes u. s. w.“

Dieser „Hauptbrief,“ welcher im Abdruck des v. Biedenfeld'schen Ordenswerkes, enggedruckt, fast vier Quartseiten einnimmt, enthält die Satzungen der Gesellschaft der Fürspänger, mit allen spätern Zusätzen und Abänderungen bis in das Jahr 1583. Man ersieht daraus, daß diese Gesellschaft kein eigentlicher Ritterorden war, sondern

nur eine ritterliche Verbrüderung von fränkischen Adelsgeschlechtern, von denen die meisten noch jetzt blühen, und daß sie fast 300 Jahre lang, ihre Grundstatuten rein erhalten und consequent durchführten. Zu Gelübden waren sie nicht verpflichtet. Merkwürdig ist der, 1524, unter die Statuten aufgenommene Beschluß: „daß von ihren Präbenden zu Bamberg und Würzburg niemals großen Herren verliehen werden solle."

Aus nicht bekannt gewordenen Ursachen löste sich die Gesellschaft der Fürspänger im J. 1693 auf. Wahrscheinlich gab die Reformation die Veranlassung dazu, und die daraus hervorgehende schärfere Sonderung der Katholiken und Protestanten, wodurch mancher Passus der Statuten Manchem bedenklich erscheinen mochte. Andere Spuren ihres Daseins hat die Brüderschaft der Fürspängler nicht hinterlassen, als ihre Wappenschilder in den Frauenkirchen zu Würzburg und Bamberg. Die in der Frauenkirche zu Nürnberg nahm man schon im J. 1590 weg.

Siehe auch: Waldau, Beiträge zur Geschichte der Stadt Nürnberg. Schellenberg, Geschichte der Pfarre U. L. Frauen in Bamberg. 1787. Will, Beiträge der deutschen Gesellschaft zu Altdorf. (*F. Gottschalck.*)

FÜRSPRECHER (Rechtsalterthümer), althochteutsch Furisprehho, mittelhochteutsch Fursprech [1], Fürsprecbe [2]), Vorsprecbe [3]), mittelsächsisch Vorsprecke [4]), Vorsprake [5]), Redner, Sprecher, Vertreter, Beistand vor Gericht, Anwalt, Advocat, wird im Latein des Mittelalters am buchstäblichsten übertragen durch prolocutor. So z. B. heißt es in einer Urkunde vom J. 1328 [6]): cum solempnitate Juris civilis, scil. cum *procuratoribus seu prolocutoribus* et sententiis hinc inde habitis e. c. Kaiser Karl IV. erklärt in einem Freiheitsbriefe vom J. 1354 [7]) prolocutor durch advocatus, indem er sagt: possint esse citantes, judices et *prolocutores* seu *advocati*. Der Codex Legum Normannicarum [8]) gibt Cap. LXVI. De Prolocutore. §. 1. *Prolocutor* [9]) autem dicitur, quem quis pro *se instituit* ad *loquendum*, cujus verba idem pondus habent reportare ac si ex ore *attornantis* [10]) processissent. Nec cum institutus fuerit ad loquendum, ille, pro quo instituitur, ejus dictis poterit contraire, quae pro ipso pronunciaverit, institutione permanente. Prolocutor entspricht ganz dem teutschen Fürsprecher. Für prolocutio, Fürsprech, findet man auch proloquium, wie wir sogleich sehen werden. Fürsprech bedeutet patrocinium. Kaiser Maximilian I. sagt in dem Gnaden- und Erneuerungsbriefe über mancherlei Rechte und Freiheiten, dem Grafen Wilhelm von Henneberg im J. 1500 [11]) gegeben: Wir wollen auch unter den gemeinen Worten obangezaigt die Freyheit des Hoffs und Guts im Dorffe Vieselbach bey Erfurt gelegen, zusampt dem *Forspruch* der Hefenführer, wie seine Eltern und er die hergebracht, hiemit auch erneut und bestettigt haben. Kaiser Karl V. sagt in der Walkenrieder Urkunde vom J. 1524 [12]): meinen, setzen, wollen, daß berührter Abt, auch seine Nachkommen, das Kloster und Convent, samt seinen Leuten, Hab und Gütern, in unsern und des Reichs „*Forspruch*." Schutz und Schirm — — nicht anfeinden u. s. w. Althochteutsche Glossen [13]) erklären defendere durch furisprechun (fürsprechen) [14]). Im Mittelhochteutschen, z. B. im Schwabenspiegel und im straßburger Recht Cap. 144: *fursprechen*, defendere, postulare pro alio. Für fursprechen, vorsprechen, wird auch die vieldeutige [15]) Form versprechen gebraucht, wenn Einer sich oder einen Andern durch Worte oder Vertretung vertheidiget, welches

1) Schwabenspiegel Cap. 398. §. 20. 21, Ausgabe von Schilter, in dessen Thesaurus. T. II. p. 212. *Meilberus* in Variloquo: *Interpres*, ein dolmetsch, usleger, ein *fursprech*. 2) Wolfram von Eschenbach im Parcival. *Oberlin*, Gloss. p. 455. 3) Sachsenspiegel, Vorrede, Ausgabe von Gärtner, S. 3. 1. Buch. 60. Art. S. 583. König Ludwig's Rechtsbuch bei Heumann S. 57. Ruprecht's Bairisches Landrecht. §. 256 — 266. Urkunde von 1416 in den Monum. Boic. Vol. XII. p. 1416. Exodus, herausgeg. von Maßmann, S. 175. 4) Alte goslarische Statuten Nr. 75 bei *Leibnitz*, Scriptt. Rer. Brunsvic. T. III. p. 516. 5) Altes lübisches Recht bei *de Westphalen*, Monum. Inedit. T. III. p. 695. Stadische Statuten vom Jahre 1279. V. St. Nr. 65, Ausgabe von de Grothaus S. 65. Dat Rigische Recht. 2. Th. Cap. 1, herausgegeben von Ölrichs, S. 13. 6) Bei Scheid, Nachrichten vom Adel. S. 399. 7) Bei *de Hontheim*, Hist. Trevir. T. II. p. 176. 8) Bei *de Ludewig*, Reliq. Manuscriptt. T. VII. p. 271. 9) Von Ludewig bemerkt hierzu: Habes iterum Germanismum. Nam in vernacula *sprechen* idem, quam *loqui*, sed *fürsprechen*, proloqui. Hinc *Fürsprecher* prolocutor. 10) Ungeachtet hier *attornans* für den gebraucht wird, welcher einen prolocutor bestellt, so hat doch *attornatus*, wie wir weiter unten sehen werden, eine andere Bedeutung als prolocutor, indem nach Cap. 67. De attornato der attornatus nicht gehört werden durfte, wenn der, qui attornavit, gegenwärtig war. Von Ludewig bemerkt, attornatus sei von dem französischen Worte tour, tourner, vertere, commutare, rem unam in vicem alterius dare. So erklären, wie *Du Fresne*, Gloss. Lat. unter *Atturnatus* bemerkt, dieses Wort die Meisten. Andere meinen, daß die Atturnati genannt seien, quasi ad *Turnum*, id est, ad vicem alterius constitutos. Du Fresne aber hält dafür, daß das Wort a *Turnis Vicecomitum*, id est, placitis et assisis, gebildet sei, quia ad *turnum* seu ad placitum citabantur rei, et in jus vocabantur. Von Ludewig will es lieber vom teutschen turniren ableiten, sodaß attornatus derselbe sei, als *adjutor* in *litigando*, *bellando*, pugnando verbis; doch ist atturnatus, attornatus, wofür auch die Form atornatus, sowie auch im Französischen nicht blos attorné, sondern auch atorné sich geschrieben findet, vorkommt, vielleicht verdorben aus adornatus.

11) Bei Horn, Nützliche Sammlungen zu einer historischen Handbibliothek. S. 375. 12) Bei *Leuckfeld*, Hist. Walckenried. p. 375 seq. 13) Gloss. Monseens. p. 411. 14) Doch kommt ebendaselbst furi auch in der andern Bedeutung, nämlich deliberatum, *furisprahhun*, vor. 15) Versprechen hat nämlich nicht blos unsere beiden heutigen Bedeutungen von verheißen und sich versprechen (wider seine Absicht etwas sagen, was man nicht sagen will), sondern es bedeutet auch, Widerspruch wider etwas erheben, wider etwas sprechen; so schon im Otfrid I, 15, 62 firspricht man thaz; ebendaselbst V. 87: firsprechent io zinoti thie wundarlichon dati, sich gegen etwas erklären, schlecht davon sprechen, lästern, besprechen, versprochen infamis, geächtet; s. Nachweisungen bei *Haltaus*, Glossar. Germ. col. 1895 — 1897 und bei Ziemann, Mittelhochteutsches Wörterbuch S. 559. Vgl. das mittelsächsische verspreken, mit Worten beleidigen, schmähen, lästern, Verspreker, ein Lästerer, Verleumder, der einen Andern schmäht, Versprak, Gerücht, Ruf, Nachrede, besonders böse Nachrede; s. Tiling, Versuch eines bremisch-niedersächsischen Wörterbuchs. 4. Th. S. 972.

lateinisch ausgedrückt ward durch proloquio defendere, proloqui aliquem. So z. B. heißt es bei Eckhard von St. Gallen[16]): et quoniam mei juris, — — — ut ipsum *judicialiter proloquar*. In der Stelle des Schwabenspiegels Cap. 291, wo es im Betreff der Eigenleute heißt: Swer sich ainem (dem Eigenthum eines entzieht) und dem andern git (gibt), vordert in der herr vor geriht, und kumpt sin herr nit fur, alz im tag gegeben wirt, dem er sich ergab, daz er in *verstande* mit reht, liest der ingolstädter Codex verste, und der Wurmbrandische und der Hortleder'sche haben: das er in vertret und versprech. In den Gesetzen des Zweikampfsgerichts zu Nürnberg[17]) heißt es: Kommt aber sein Widertheil zu dem ersten, andern oder dritten Gericht, und verspricht sich, ihm geschehe unrecht an der Beschuldigung. In der Ordnung der westfälischen Gerichte[18]): Item ob ein Schopff ein, der nit ein Schopff were, umb Gutt oder Schuld furheischet, derselb, der also furgeheischen wurt, der *vorsprech sich*. so kompt er mit Recht von der Heyschung. In den erfurter Privilegien des Kaisers Ludwig vom J. 1342[19]): den (eigenen Mann) sullen und mügen Sie fürbass, on Irsal und Hindernisse, als ander ihr Bürger, *vorsprechen*, schüren und schirmen. Etwas versprechen bedeutet sein oder eines Andern Recht und Sache vertheidigen. Dieses veranschaulicht der Schwabenspiegel Cap. 204: „Von der gewer" (dem Besitze), wo §. 3 gesagt wird: Kumpt iener alz oft fur alz ich die clag hoere (nach anderer Lesart: als er die klag hoeret), und verstat (nimmt in Anspruch) sin gut also: *Herr ich bin hie und versprich min gut alz reht ist:* So hat er reht gewer (rechten Besitz) daran. Ebenso die Evictionsformel[20]) in dem Briefe des Kaufs zwischen dem Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz und denen Herren von Eberstein im J. 1345: Wer es aber das die vorgen. Stat B. (Bentheim) ansprechig[21]) word (wurde) in jar und in tag, von wem das geschehe, das sullen wir *versprechen* und ufrichten in dem nebesten mande (Monate) darnach, wanne wirs ermant werdin von dem vorgen. Fürsten u. s. w. Nicht minder eine Schweizerurkunde vom J. 1374: und klagt da an Hug Kamben — — und sprach, der sumti (säumte) si an etlichen Gütern dera si ze Erb kommen wär u. s. w. dess stalt sich derselb Hug Kamb, mit einem *Fürsprechen* (Fürsprecher), und sprach, Er welte *das versprechen*. Desgleichen ein Urtheilsspruch vom J. 1391[22]): Wir Ludwig, Graf zu Öttingen, saßen zu Gericht an der Landschrann[23]) zu den Hünerlohern, an dem nächsten After-Montag vor Mitter-Fasten, und thun kund, daß für uns kam im Gericht mit Vürsprechen[24]) der feste Knecht Hans von Aurach, und klagt da um den Hof zu Schaffhausen gelegen, der Rudolf's des Hoffers Seligen gewesen ist, und zeiget auch des Guts Urkunde und Brief, als er das „vor" mit Klage hergebracht hatte, und auch mit Worten und „Tedingen" (gerichtlichen Verhandlungen). Als sich denn das „vor" verlaufen hatte, da stund dar mit Fürsprechen[25]) der feste und ehrbare Ritter, Herr Werich von Truchtlingen, von wegen Walburgen der Hofferin, Rudolf's des Hoffer's Selig Tochter, und verantwortet das nach der vorgenannten Walburgin der Hofferin Nothdurft. Da ward ertheilt mit einer gemeinen Urtheil und dem Recht: Wann das „vor" die vorgenannte Walburg Hofferinn nicht gegenwärtig da stünd vor Gericht, und den Hof verantwortet, daß sie den da vorgenannten Herrn Werich von Truchtlingen nicht „versprechen" (ableugnen) konnte oder mochte in keinem Weg, wann er da zeiget gut „versehundt" (versehen) mit „Brief" (Briefen), die er „vor" erlegt und erlangt hatte, auf unserm Landgericht, und auch mit Red und Taedingen (gerichtlichen Verhandlungen) hergekommen u. s. w. Da bat ihn der vorgenannte Hans von Aurach zu fragen, wie er fürbasser mit dem vorgenannten Hof gefahren sollte, das er recht thut und nicht unrecht, wann den vorgenannten Hof niemand „*versprochen*" (durch Vertheidigen vor Gericht in Anspruch genommen), noch vertreten hatte, als er durch Recht. Und darum ist ihm von Gericht mit Urtheil und Recht gegeben Nutz — — — auf den vorgenannten Hof u. s. w. Aus versprechen ist gebildet Verspruch, patrocinium, tutela, defensio, und es wird zusammengestellt Verspruch, Schutz und Schirm, so z. B. in einer Urkunde des Kaisers Karl's V. vom J. 1521[26]). Die Urkunde der Grafen Dietrich, Heinrich, Bernhard und Ulman zu Hohnstein vom J. 1344[27]), in welcher sie bekennen, daß sie gelobt haben der Stadt zu Nordhausen, daß sie sich mit denen von Morungen, noch mit Rawile nicht sühnen, noch frieden wollen, sie nähmen die Stadt dazu, und weiter sagen: wollte auch dieselbe Stadt von des Hauses (der Burg) wegen zu dem Henrichsberge jemand verdenken und ansprechen, dessen sollen wir die Stadt auch „vorteydinge," und sollen mit den weder Sühne, noch Frieden nimmer gehalten, wir haben denn die Stadt auch darin genommen, hat die Überschrift: Ratio *prolocutionis* et juvaminis super illos de Morungen et complices eorum. Mit Verspruch wird zusammengesetzt Herr, Verspruchsherr (Schirmherr). So z. B. heißt es in der hessischen Reimchronik[28]):

Nachdem derselb der Eltste wer,
Und als dieser Statt *Verspruchs Herr*
Darinnen auch die Oeffnung hät.

In dem Briefe des Convents zu Naumburg vom J. 1520[29]): unsern Herrn von Hanau welche dan un-

16) De Casibus Monasterii S. Galli ap. *Goldastum*, Rer. Alam. T. I. p. 45. 17) Bei *Jungius*, Miscell. T. I. p. 170. 18) Bei *Hahn*, Monum. T. II. p. 615. 19) Vergl. *Haltaus* l. l. col. 1895. 20) Bei *Schilter*, Glossar. p. 824. 21) Anspruch auf sie erhoben würde. 22) Bei *de Falckenstein*, Codex Antiquit. Nordgavensium No. 235. p. 223. 23) weiter unten heißt es: „von unsers Landgerichts wegen," mit unsers Landgerichts anhangendem Insiegel.

24) Fürsprechern. 25) Ebenso. 26) Bei *Besold*, Docum. Monaster. Wurtemb. p. 511. 27) Bei *Ayrmann*, Sylloge. T. I. p. 325. 28) Bei *Kuchenbecker*, Anal. Hass. Coll. VI. p. 373. 29) Bei Bernhard, Wetterauische Alterthümer. P. spec. I. Abth. S. 146.

ser anghorigen *Vorsproch-Heren* sein. Versprechen wird vorzugsweise von dem Vertreten der geistlichen Stifte durch den Schirmvoigt gebraucht. So z. B. sagt König Ruprecht in einer Urkunde vom J. 1408 [30]): das Closter Herrenalb, das dem Reich zu *versprechen* staet [31]), d. h. über welches das Reich unmittelbar die Schirmvoigtei hat. Markgraf Friedrich von Meißen sagt in der nimpt'scher Urkunde vom J. 1347 [32]): Constituentes eisdem Sanctimonialibus in conservatores Jan et Thitzmannum de Hersveld fideles nostros, qui eas tueri et proloqui habebunt vice nostra (nämlich anstatt des eigentlichen Schirmvoigts). Für proloqui ward auch patrocinari gebraucht. So z. B. in einer Urkunde des Kaisers Ludwig vom J. 1344 [33]): nosque debeamus et volumus eosdem, Decanum et Capitulum — — dignitate et honore, jure et consuetudinibus conservare ac tueri ac *patrocinari* eisdem. Derselbe sagt in der Urkunde von 1333 [34]), in welcher er dem Edlen Manne Krafften von Hohenlohe den Schirm des Abtes und des Conventes zu Kamberg (bei schwäbisch Hall) überträgt: Gebieten wir dir festiglichen, bey unser Hulden, und wollen es auch, das du den vorgenanten Abte sein Leib, sein Leuthe, sein Ehre, und sein Guthe (Güter) seines Gottshauss, versprechest, verantwurtst, und Ihm beholffen seyst gegen allermannigklichen, wie Er genant sey, und wie er sein bedurfe u. s. w. *Verspruch*-Geld bedeutet advocaticum, das, was der Schirmvoigt erhält. So z. B. in einem Recesse vom J. 1488 [35]): das her Ernst von Schonburg — — — — uff des Closters zu Remse und seinen zugehorigen Lewthen gutern und dorffern u. s. w. jerlich zcehen nuwe schock *Verspruch- ader Schutzgelder*, Voythaffern (Voigthafer). Auch Herfartwagen, Frone, Volge, Stewer, Bete, Gerichte und alle ander pflicht, zu der oberkeit gehorend, zu haben vermeinten u. s. w. Dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt stand das Voigteirecht zu Florstatt, einem Dorfe der Wetterau, zu, für welches die Fuldaer jährlich dem niddaner Rentamtmanne 6 Gulden Vorspruch-Geld, wie es in besserer Form heißt, zahlten [36]). Außer Verspruch (besser Vorspruch) ist aus versprechen *Versprechnuss*, patrocinium, defensio, gebildet. So sagen z. B. in der Urkunde des Vertrags des Klosters Pillenreut mit dem Rathe der Stadt zu Nürnberg vom J. 1392 [37]): Die neu Pröbstin und der Convent gemeinlichen des Klosters zu Pillenreut: Zum ersten sollen wir und alle unsere Nachkommen in des Raths der Stadt zu Nürnberg „*Versprechnus*“ sein, und sollen uns noch unser Leut noch Gut, noch unser Priester, die bey uns sein, anderswo mindert mehr verherren noch versprechen [38]) (einen Fürsprecher nehmen), noch keinen Herren, noch Pfleger nicht nehmen, dann (als) einen Pfleger, den uns derselbe Rath zu Nürnberg giebt. In dieser Urkunde wird versprechen in passiver Bedeutung gebraucht, indem es nicht bedeutet, die Rolle eines Fürsprechers oder Pflegers spielen, sondern sich versprechen in der Bedeutung, einen Fürsprecher oder Pfleger für sich annehmen, angewandt wird. Von versprechen ist ferner gebildet Versprechung, patrocinium, defensio, welches z. B. in einer Urkunde des Kaisers Karl's V. vom J. 1361 [39]) in unsern und des Richs schirm (und) *versprechung* vorkommt, und vornehmlich *Versprecher* in der Bedeutung von Fürsprecher. So z. B. sagt der Rath zu Weißenburg in einer Urkunde vom J. 1347 [40]): mit Willen und mit gunst unser genedigen Herren u. s. w. Ze disen Zeiten dieser Stat — — Phleger und *Versprecher*. In einem alten Register vom J. 1463 [41]): und ist mein Herr Schyrmer und *Versprecher* darüber (über das Kloster). Nachdem der Erzbischof Eberhard von Salzburg in der Urkunde vom J. 1161 [42]) über das Recht der Untervoigte (subadvocatorum) des Klosters Reichersberg bemerkt hat, die Hauptvoigtei (principalis advocatia) sei daselbst so beschränkt, daß sie kaum 12 Hufen artbares Land oder wenig mehr enthalte, und die übrigen Güter des Klosters unter abgesonderte Voigteien (segregatis advocatiis) begriffen seien, weil sie nicht anders von den die Güter Anfechtenden vertheidiget werden konnten, fährt er fort, daß er deshalb wolle und festsetze, ut propter futuras cautelas, praedia, quae Deo miserante, in posterum loco accesserint, assignentur advocatis talibus, a quibus *in placitis judicialibus proloquii defensionem* possint e vicino habere: ne longinquos advocatos advocandi vel impossibilitas vel difficultas in detrimentum veniat, et absente *legitimo prolocutore*, praedia, quae impugnantur, ecclesia perdat, welches, fährt der Erzbischof fort, wie wir erfahren haben, häufig geschehen ist. Nicht nur durch prolocutor, sondern auch durch causidicus wird Fursprehe (Fürsprecher) oder in minder guter Form Versprecher übersetzt. So z. B. in einer hirsauer Urkunde vom J. 1099 [43]): Advocato autem sic constituto non liceat contra voluntatem Abbatis *subadvocatum* vel *causidicum* per praedia monasterii disponere. Ein altes lateinisch-teutsches Glossarium [44]) erklärt: „Advocatus — — — ein faut“ (Voigt) vel

---

30) Bei *Besold* l. l. p. 174. 31) d. h. gerichtlich zu vertreten zusteht. Vergl. in Heider's Deduct. Lind. p. 665: wie dass Andreas — Hofgüter und Kellnhofgüter inhätte, welche dann miner gnädigen Frawen, der Aebtissin, *zu versprechen* stunden. 32) Die Stelle bei *Haltaus* col. 1895. 33) Ebenso. 34) Diplomata Chomburgensia No. 48 ap. *Menckenium*, Scriptt. T. I. col. 423. 424. 35) Bei Kreyßig, Beyträge. 2. Th. S. 175. 36) *Haltaus* l. l. col. 1898. 37) Bei *de Falckenstein*, Cod. diplom. antiq. Nordgav. No. 1392. p. 227.

38) Daß hier uns versprechen uns einen Fürsprecher nehmen bedeutet, geht aus dem vorhergehenden uns verherren, uns einen Herren nehmen, hervor. Außerdem könnte uns versprechen in der Bedeutung uns verbindlich machen gebraucht werden. Beispiele des Gebrauchs der Redensart: sich versprechen, verbis sese obligare, condicere, s. bei *Haltaus* col. 1896, und ebendaselbst col. 1897 von *Versprechnuss*, obligatio verbis facta. 39) Bei *Besold* l. l. p. 480. 40) Bei *Jungius*, Antiq. Wissburg. p. 51. 41) Bei *Jungius*, Miscell. T. I. p. 24. 42) Im Chronicon Reichersbergense ap. *Ludewig*, Scriptt. Rer. Germ. col. 274—276. 43) Bei *Besold* l. l. p. 550. 44) Die Stelle bei *Haltaus* col. 1896.

urspreche scilicet juridicus vel *causidicus*. *Fursprecke*, oder in schlechterer Form Versprecher, hat nicht nur die Bedeutung von Redner, Sachwalter, Voigt, Pfleger, sondern die letzte Bedeutung auch in Beziehung auf Unmündige, also die Bedeutung von Vormund (tutor), so z. B. in einer Urkunde vom J. 1330[45]): und ir beyder Kinde — — — die noch zu iren tagen nit sint komen, der (deren) *Versprecher* ich bin. Dagegen hat Vormund auch die Bedeutung von Fürsprecher in der Bedeutung von Sachwalter. So wird im „Register über das Sächsisch Recht"[46]): „Fürsprechen heißen auch die vormunden zu zeiten, vide Landr. lib. I. art. 48 in gloss. col. 1." Der Sachsenspiegel 1. Bch. S. 48 sagt nämlich: Alle die unehelich geboren sind, oder sich rechtlos gemacht haben („et capite diminuti" nach dem lat. Text), die mögen (können) keinen Vormund (cheinen vormunden, quedlinb. Cod. nicheine vormunde) haben an (zu) ihrer Klage, noch an (zu) ihrem Kampfe (neque in suis actionibus neque in eorum duellis, tutores habere possunt). Der Glossator bemerkt hierzu: Ursache ist, daß diese (nämlich alle, die unehlich geboren oder rechtlos sein) nicht so gut sind, als andre ehrbare Leute. Darum wen sie ihnen (sich) zum Vormünden wählen wollten, der wäre besser und achtbarer, als sie. Es darf aber keiner seine Klag einem Achtbareren geben und auftragen, denn er selber ist. Darum haben sie auch keinen Vormünden, C. 2. C. ne liceat potiorib. Der Text des Sachsenspiegels fährt fort: Lahme Leute sollen auch antworten („se defendere") und klagen („actiones instaurare") ohne Vormund (ane vormunden, quedlinb. Cod. ane vormunde lat. Text sine tutore), es sei (denn), daß die Klage zu Kampfe geht (nisi in actione parti duellum inferatur); dann sei ihr „Vormunde" einer ihrer ebenbürtigen Schwerdtmagen (Agnaten). Der Glossator bemerkt zu Lahme Leute: Das ist: sie dürfen nicht Vormünden haben, als (wie) die Frauen, obwol sie lahm sind, sie wären denn dazu noch unmündig oder unsinnig. Die hamburger Statuten VI, 1., die stader Statuten IV, 1 und dat Rigische Recht II. D. 4. Cap. sagen: Kommt ein Mensch oder zwei vor den Rad um eine Klage, und ihrer einer oder beide kiesen einen „Voremunt" („Vormunder") vor dem Rathe auf die Klage; und so wer „Voremunt" („Vormunde") wird, und „willkoret" (verspricht) „Voremunt" zu wesen (sein), der mag (kann) die „Voremuntscap" („Vormundscop") nicht aufgeben, die Weile (so lange) daß die Klage währet an (von) beiden Seiten. In Beziehung auf diese Stelle findet man Voremunt durch „Beistand," curator litis[47]), in Beziehung auf andere Stellen des stader Stadtrechts vom J. 1279 durch: „einen, der freie Hände und Macht hat, etwas zu verwalten"[48]) erklärt. In demselben Stadtrechte V, 8 heißt es: Kumt ein ordel uppe dhat hus vor dhen rat, unde *dhe vorspraken* beidhe to antworde sint, unde *dhe sachwolden*, und alle over en draget, unde dhe ratmanne dar ein ordel up vindet u. s. w. Hier, sowie im stadischen Stadtrechte VI, 3. 4. X, 4 bedeutet Sakewolde nicht unser Sachwalter, Anwalt, curator litis, sondern die Hauptperson, nämlich der Klage führende Beleidigte. Hiermit ist zu vergleichen die Glosse zum 61. Art. des sächsischen Weichbilds: — — — „Denn der *Sachwald* bat den Richter umb ein *vorsprechen* (einen Fürsprecher), den erlaubt er im, denn kein *Vorsprech*, mag on des Richters urlaub gesein, ut Landr. Buch I. 60 u. s. w. und darumb darff der forderer u. s. w. So werden „Sachwald" und „Forderer" für gleichbedeutend gebraucht. Folgender Unterschied wird im Codex Legum Normannicarum zwischen Prolocutor und Attornatus gemacht: Cap. 66 handelt von „De Prolocutore," Cap. 67 „De Attornato." In Beziehung auf ersteren wird gesagt: Prolocutor wird derjenige genannt, welchen Jemand für sich zum Sprechen bestellt, dessen Worte dasselbe Gewicht haben sollen, als wenn sie aus dem Munde des Attornantis hervorgegangen wären. (Hier wird attornans in weiterer Bedeutung gebraucht, nämlich für einen, der einen Prolocutor bestellt, in engerer Bedeutung heißt attornare einen zum Attornaten bestellen). Im Betreff des Fürsprechers (prolocutoris) wird bestimmt: Wenn er bestellt ist, darf derjenige, für welchen er bestellt ist, seinen Worten, welche er für ihn, so lange die Bestellung währet, nicht zuwider handeln. Doch kann er ihn entsetzen und einen andern bestellen, wenn er will; denn zwei Prolocutoren zugleich zu haben, ist nicht erlaubt. Wenn einer einen Prolocutor bestellt, muß er ihn so (mit dieser Formel) bestellen: „Er soll für mich wider solchen sprechen, höret ihn, und wenn er für mich vorbringt, was ich ihm aufgetragen habe, werde ich ihn garantiren (ipsum garantizabo). Ihn soll der Justitiarius hören. Wenn er gehört worden, soll der Justitiarius den Besteller fragen: ob er für ihn vorgebracht hat, was gesagt worden ist. Wenn er (der Besteller) garantirt (garantizet), kann er den bereits vorgebrachten Worten des Prolocutors nicht zuwider handeln. Wenn er aber sagt, daß er einiges vorgebracht, was er ihm nicht aufgetragen, noch im Betreff desselben ihn garantirt (nec de illis ipsum garantizat), soll es der Prolocutor verbessern[49]). Und so soll durch den Garantirenden (per garantizantem) von dem Hofe (Gerichtshofe) vorgeschritten werden (a curia procedetur). Wer vorsichtig einen Prolocutor bestellt, bestelle ihn in der oben angeführten Form. Denn kein Vorsichtiger soll im Betreff dessen, was gesagt werden wird, sondern im Betreff des Gesagten, sich zum Garanten setzen. Unmit-

45) *Jungius*, Miscell. T. I. p. 24. 46) Sechsisch Weichbild, Lehenrecht und Remissorium. 1557. 47) von Grothaus, Versuch eines Glossarii über das stadische Stadtrecht S. 112 (hinter Statuta Stadensia de anno MCCLXXIX. [Gottingae 1766.]). *Oelrichs*, Glossarium ad Statuta Rigensia antiqua p. 328 (hinter Dat Rigische Recht. [Bremen 1773.]). Letzterer beginnt den Artikel: *Vormunder. Curator litis* R. R. c. 175. p. 130: ydt en mach nen wiff vorsprake syn, noch ane *vormunder* klagen; doch ist hier Vormunder wol mehr als curator litis, nämlich tutor.

48) von Grothaus a. a. O. S. 112. 49) prolocutor emendabit, kann auch bedeuten: soll es Prolocutor bessern, d. h. büßen.

telbar hierauf sagt der Codex Legum Normannicarum Cap. 65 De Attornato weiter: Attornatus aber ist, wer vor den Justitiarius im Scacario[50] (französisch Echiquier) oder in den Assisen, welche Recordation (Protocoll über die abgelegten Zeugnisse und andere Aussagen) haben, von Jemandem attornirt (attornatus) ist, zur Verfolgung oder Vertheidigung seiner Sache[51]). Und er soll in demselben Stande im Betreff der Klage angenommen werden (et debet in eodem statu querela recipi), in welchem derjenige ist, der attornirt, und soll nicht gehört werden, wenn der gegenwärtig ist, der attornirt hat[52]). Dieses ist also ein sehr wichtiger Unterschied zwischen dem Fürsprecher und dem Attornaten. Im Französischen[53]) wird prolocutor unter anderm[54]) und vornehmlich durch avant-parlier ausgedrückt und kommt, als von dem Advocat verschieden vor. So z. B. in den Stabilimenten des Königs Ludwig's des Heiligen[55]): Quant aucuns à bonne defense et loiaus, li Avocaz et li avant parlier doit mettre avant, et proposer en jugement ses defenses. Statt der gewöhnlichen Form Prolocutor[56]) kommt auch die ungewöhnlichere Praelocutor[57]) vor. Was in dem lateinischen Text der normannischen Gewohnheitsgesetze durch Prolocutor ausgedrückt wird, wie wir oben sahen, wird im französischen Texte durch

---

50) Scacarium ist der oberste Gerichtshof in der Normandie; s. Cod. Leg. Normannicarum Cap. 58. De dignitate Scacarii. Scacarium autem dicitur congregatio justiciariorum in curia superiorum, ad quos pertinet de baillivis et aliis minoribus justiciariis corrigere, minus discrete in assisiis judicata revocare etc. Das Scacarium war, wie hieraus und aus dem, was weiter gesagt wird, erhellt, ein Cassationshof. Über die Assisen s. Cap. 57. De firmitate Assisiae. Assisia autem est curia, in qua quod factum est in jure, firmitatem perpetuam debet retinere. Quod in placitis enim factum est, si negatum fuerit, per desraisnationem penitus poterit irritari. — — Sed quod factum est in assisia, nullam desraisnationem sustinebit, imo per *recordationem assisiae* firmitatis suae perpetuum percipiet fulismentum. 51) Im normandischen Municipalrechte I. P. distinct. 2. Cap. 16 wird gesagt: Li Atorné, est cil qui pardevant Justice est atorné pour aucun en Eschiquier, ou en Assise, où il aet recort, pour suivre et pour défendre sa droiture. 52) Vergl. das genannte Municipalrecht: Et li doit estre receu en autre tel estat de la querelle, comme celluy en est à li atorné. Et quant il l' a atorné, li artornez (artorné) ne doit estre de rien oïs, fors de la querelle de quoy il est atorné. Der Codex Legum fährt fort: Solent autem *attornati* fieri in absentia adversariorum, quod non debet de jure fieri, nisi coram domino rege, cujus solius testimonium sufficit ad recordationem faciendam. Cum enim curia partibus equaliter se debeat habere; statum unius partis in absentia alterius non debet permutare. Cum enim attornatio in curia fieri habeat, quae recordationem valeat reportare, si in absentia partis adversae facta fuerit, ejus conditio affirmabitur minus juste. Non enim pars adversa, si obtinuerit contra attornatum recordationem, sciet vel poterit attornationis ejus copiam postulare, cum nec praesens fuerit nec personas noverit coram quibus fuerit attornatus. Per terras (literas) etiam patentes regis lectas in assisis recordationem habentibus, praesente parte adversa potest attornatus fieri, cum ex hac attornatione possit recordatio haberi. Die Aresta ann. 1294 (in Reg. Parl. B. f. 105) sagen: Ordinatum fuit in isto Parlamento, quod in Normannia absens possit institui attornatus. Das Regestum primum Joannis de S. Justo in Camera Computorum Paris. in Scacariis Normanniae: Attornari non potest aliquis, etiam in scacariis, ante terminum primum currentem assignatum, sicut vidi in scacario de Domino de Veteriponte, qui fecit citari Joannem de Bruecourt in scacario, et statim voluit facere attornare, quod facere non potuit. Attornatus non potuit facere attornatum. Attornatus non potest fieri per literas nisi volens et consentiens. Attornatus non fit ab aliquo nisi post causam motam etc. Attornat konnte keiner werden ohne Kanzleibrief, wie aus Le Miroir Historial compilé et ordiné du Latin en François par *l'Abbé de S. Vincent de Laon* Chap. V hervorgeht: Abusion est à retenir atorny sans breve de de la Chancerie. Ebendaselbst Chap. II. Sect. 11 werden die Erfodernisse zu einem Atternaten aufgeführt: Attornés poient estre tous ceux auxquex le y veuille suffrer: fems ne poient estre attorneyes, ne enfans, ne serfe, ne nul qui est en garde ou auterment faut de foy, ne nul criminous, ne nul essoigne, ne nul que n'est à la foye de Roy, ne nul que ne poet estre counter etc. In einer Urkunde heißt es: Constituimus et ordinamus — nostros veros et legitimos Attornatos et Procuratores. Vergl. *Du Fresne*, Glossar. Lat. unter *Atturnatus*, wo auch andere Stellen angeführt werden, z. B.: Attornati dicuntur Procuratores apud acta constituti etc., und *Atturnatus Regis*, Regius Procurator vel Advocatus.

53) Französisch heißen die Prolocutores Avantparliers. So z. B. in den Assisen von Jerusalem Cap. 68: Et après doivent enchargier à lor avantparlier, que il dient por eaus que il furent etc. et lors l'avantparlier doit dire pour eaus. 54) Für Prolocutor sagte man nicht blos Prolocuteur (Stylus Leodiensis Cap. 3. 10. 14. 15 seq.) und übersetzt avantparlier, sondern auch, ähnlich wie im Teutschen für Fürsprecher Redner gebraucht ward, blos Parliers (Statuta Leodiensia Art. 96. 100, Magnum Recordum Leodiense p. 118. 119) und Emparlier. *Petrus de Fontaine* Cap. 10 etc.: Li emparlier defendent les plaiders des dehors, und ebendaselbst kommt vor: Office a' emperlerte. Joannes de Condato singt:

Cele ki lor emparlier ere
Respondi etc.

55) Livr. II. Chap. 14. 56) Onomasticon Cisterciense p. 263. 333. Das Chronicon Morniacense Lib. II.: Ipso Rege prolocutore, Archiepiscopo Senensi de Abbate clamorem faciunt. *Matthaeus Paris.* ad ann. 1254 (p. 542): Proloquutor domini Regis; *Philippus* Episcopus Eystetensis, Vita S. Willibaldi Cap. 24: Et in celebratione Concilii tanquam verus Cancellarius ac prolocutor Concilii a dextris Archiepiscopo proximus assidebat. Prolocutorium hieß der öffentliche Ort, wo die öffentlichen Zusammenkünfte, welche Parlamente hießen, gehalten wurden. So z. B. heißt es in einer Urkunde des Erzbischofs Petrus von Palermo (bei *Rocchus Pirrus* T. I. p. 477): Porro convocatis a D. Duce Siciliae et Calabriae quam plurimis Episcopis, aliisque venerabilibus personis, quibusdam denique Baronibus in prolocutorio Panormitani Palatii determinato convenimus. In althochteutschen Glossen (Gloss. Mons. p. 361. 392) wird curiam, curia durch Sprahhus, und p. 360 consistorio, p. 360 secretario durch Sprahhuse (Sprachhause) erklärt. Das für das Sprachzimmer der Klöster am gewöhnlichsten vorkommende Locutorium (s. *Du Fresne* l. l.: *Locutorium*, locus in Monasteriis, in quibus Monachis vel Sanctimonialibus invicem colloqui licebat, cum in aliis silentium indictum esset; *Locutorium forinsecum*, in quo cum saecularibus Monachis vel Sanctimonialibus licet) kommt auch in anderer Bedeutung, nämlich als Sprachhaus einer Stadt, vor. So das *Locutorium seu Pallatorium Parisiense* (in einer Urkunde vom J. 1293 (bei *Renatus Chopinus* Lib. I. de Moribus Parisiorum Tit. II. §. 18), welches französisch le Parloir aux Bourgeois genannt wird, in welchem vor dem Vorsteher der Kaufleute und den Schöppen die Gewohnheitsrechte der Stadt Paris geprüft wurden. 57) s. Regiam Majestatem Lib. I. Cap. 11 etc.; Leges Baronum Scoticor. seu Quoniam attach. Cap. 35. §. 1. Cap. 57. §. 5; Statuta Roberti I. Reg. Scotiae P. I. Cap. 15 seq. p. 2. Cap. 28.

conteur gegeben. So beginnt Cap. 64: Cil est appellé conteur, que aucun establit à parler et conter pour soi en court (lateinisch Prolocutor autem dicitur etc.). Dem französischen conteur entspricht das lateinische narrator; so z. B. sagt Matthäus Paris zum J. 1239: Cum prolocutoribus Banci, quos Narratores appellamus. Der Verfasser der Vita Abbatum S. Albani: Placitantium advocatorum, quos Bauci narratores vulgariter appellamus. Fleta Lib. II. c. 37: Et ulterius in curia Regis pro aliquo narrare[58]) non audietur, nisi pro semet ipso, si narrator fuerit. Bracton, Lib. V. T. v. 5. c. 15. v. 37: Justitiarius potest recusari, si — fuerit consiliarius vel narrator suus in causa illa vel alia. Der Glossator des Sachsenspiegels bemerkt zum I. Bch. 60. Art. Folgendes: Ein „*Vorsprech*“ ist, der auf seines Freundes oder eines Andern Begehr und freundlich Ersuchen dem Richter eine Sache vorträgt, und dieselbe mit Reden vertritt, gegen denen, die sich dawider setzen, L. I. ff. de postulando. Es mag (kann) aber keiner ein „*Vorsprech*“ sein, der eigen, taub, sinnlos, oder noch ein unverständiges Kind ist, L. I. ff de postul. et C. 3. q. 7. c. 2. Auch mag (kann) kein Ketzer, Jude, noch Ungläubiger, eines Mannes „*Vorsprech*“ sein, und im Gericht wider einen Christen stehen, L. 8. C. de postul. cap. 5. X. de haeretic. Desgleichen auch alle Mönche, Pfaffen, geistliche Leute und Accoliti, und andere, die geistliche Leben haben, mögen (können) vor weltlichem Gericht keines „*Vorsprechen*“ sein tot. tit. X. ne cleric. vel monach. Die Priester mögen (können) auch in geistlichen Gerichten keine „*Vorsprechen*,“ sie thäten es denn vor (für) sich selber, oder ihre Freunde, oder vor (für) arme Leute. Ursprünglich war es wol jedem erlaubt, ohne Fürsprecher seine Sache selbst zu führen, wenn er nur dieses verständlich that. Hierfür sprechen folgende Stellen. Das „Keyser-Recht“ Cap. 15[59]) sagt: Est daz nymant hat czu reden der sin wort nicht redelich en kan, daz der Keyser syne meynunge vorste. Der mag eynen andern man nemen, der sin wort vor dem Keyser rede, sint in dez riches rechte stet geschrebin: *wer syne noddorft redet, den sal der keyser horen.* Auch stet anderswo geschrebin, se sint czu loben, dy er ding ussrichten. Das sechste Stück der stadischen Statuten vom J. 1279 sagt Nr. 23: Ein man mot wol sines sulves wort spreken an vare, alwante he antwort gut, to liker wis ofte he einen *vorespraken*[60]) hadde. Ein Mann, muß (darf), woferne er gut antwortet, seines selbes Wort ohne Gefährde sprechen, auf gleiche Weise, als wenn er einen Fürsprecher hätte. Die alten Statuten der Stadt Freiburg besagen: Wenn sich der Richter setzet in das Gericht, als er dingen (Gerichtssitzung halten) will, so magk ein iczlicher *Man* wohl sein selbst Wort sprechen, und mag (kann) auch wohl antworten ohne Buße. Ist es aber, daß ein Mann sein Wort spricht, und beginnet zu „standen“ (stocken) oder zu „strandeln“[61]) (stottern), also daß er eines „Vorsprechers“ bedarf, und bittet dann allerst eines Mannes (um einen Mann), der sein Wort spreche, das mag nicht „gesein“ (sein) zu (nach) Rechte, wenn jener, der da gegen ihn „thedinget“ (gerichtlich verhandelt) eines Urtheils (um ein Urtheil) bittet, dieweil er selbst sein Wort gesprochen, und begonnen hatte, ob (wohl) er eines „Vorsprechers“ (einen Fürsprecher) haben sollte, so soll man theilen (urtheilen), er soll keinen haben um die „Theding“ (bei der [dieser] gerichtlichen Verhandlung) und zu dem Ding (auf der [dieser] Gerichtsversammlung), sein Widersacher wolle es ihm dann gönnen, der Richter mag (kann) es ihm dann nicht „gewehren“ (wehren), noch keine Buße daran haben zu Rechte. Ist es aber, daß es jener nicht gönne, so spreche er: Herr Richter! ich will „vorbussen“ (verbüßen, abbüßen), und bitte eines Urtheils (um ein Urtheil), so soll man theilen (urtheilen) er „verbusse“ (verbüße) wenig oder viel, wenn es ihm jener nicht gönnen will, so soll er nicht „Vorsprecher“ haben um diese Sache, dieweil dies Ding (die Gerichtsversammlung) währet u. s. w.[62]). Der Codex des alten bairischen Landrechts bestimmt: Es soll ein jeglicher Richter niemanden keinen „Vorsprechen“ mehr gebieten zu werben, und auch niemanden daran nöten (dazu nöthigen), „wann“ (weil) alle Leute das Wort sprechen müssen (dürfen). Der lateinische Text des Sachsenspiegels I. Bch. 60. Art.: Sine *ferendario* quisque agere et se defendere potest, si damnum sibi per hoc eveniens (scilicet quod emissa sibi verba damnosa retractare non possit) voluerit sustinere, der teutsche Text: Sonder Fürsprecher[63]) muß (kann) wohl klagen ein (Cod. Quedl. der) Mann und antworten, ob (wenn) er sich Schaden trösten (bei dem Schaden beruhigen) will, der ihm daran begegnen mag (kann), ob (wenn) er sich verspricht, dessen er sich nicht erholen mag (kann), als (wie) er bei dem Fürsprecher (bi deme vorsprechen, d. h. wenn er einen Fürsprecher hat) wohl muß (kann), die wile her an sin wort nicht en icht (so lange er dessen Rede nicht für genehm hält). Der Schwabenspiegel sagt zwar Cap. 75 §. 5[64]): Darnach (nämlich wenn die dritte Zeit des Tages hin ist) soll jeder man klagen mit „Vorsprechen,“ daz im werr (was ihm zuwider sei). Aber das „sol“ bezieht sich auf „darnach,“ nämlich auf die Zeit, wo Jemand vor Gericht erschienen sein muß, und nicht darauf, daß jeder einen Fürsprecher haben müsse, denn unmittelbar darauf heißt es §. 6 mit dem Sachsenspiegel übereinstimmend weiter: jeglicher Mann mag (kann) wohl klagen und antworten ohne „Vorsprechen,“ ob er

58) Davon narratio, lis intenta. So sagen die Prima Statuta Roberti I., Regis Scotiae: Ordinatum est et assensum, quod in placitis de conventione, *narratio* non sit cassata, nec calumniata in aliqua curia, quamdiu querelam vel suus *praelocutor* dicat (intra) annum et diem conventionis factae etc. 59) Bei *Senckenberg*, Corp. Jur. Feud. p. 12. 60) Bei v. Grothaus a. a. O. S. 78; bei *Senckenberg*, Sel. Jur. Tom. VI. p. 345: *Vorspraken*.

61) Eigentlich wackeln. Ein Vocabularium vom J. 1432 erklärt vacillare durch strandeln. 62) Bei *Heumann*, Opusc. p. 58. 63) Cod. Lips.: Sunder vorspreche; Cod. Quedlinb.: Sunder vorsprechen. 64) Wie die Rihter elichin (gesetzliche) dink (Gerichtsversammlungen) gebieten sülen.

sich des Schaden „erwegen“ (den Schaden aufgeben) will, der ihm davon beschehen mag (kann). §. 7. Verspricht er sich ohne „Vorsprechen,“ dessen mag (kann) sich ein Mann nicht erholen, er muß den Schaden haben. §. 8. Hat er einen „Vorsprechen,“ und „missespricht“ der, er mag (kann) sich wohl erholen mit einem andern. Im Betreff dessen, wenn Jemand einen Fürsprecher nimmt, schreibt der Sachsenspiegel I. Bch. 60. Art. Iudex *ferendarium* quemlibet primo postulatum dare debet, et non alium, nisi jure primus absolvatur, der Richter soll zu „Vorsprechen“ geben, swen (den, um wen) man aller erst bittet, und keinen andern, er werde denn dessen ledig mit Rechte. Hatte einer einen Fürsprecher, so durfte er selbst nur sprechen, wenn ihn der Richter fragte. Der Sachsenspiegel sagt I. Bch. 48. Art.: Der Richter soll immer den Mann fragen, ob er an sines vorsprechen wort jehe[65]) (judex semper hominem interrogare debet, si dictis sui *ferendarii* consentiat), und kurz darauf: Offenbar (laut) soll der Mann nicht sprechen vor Gerichte, seit er (einen) „Vorsprechen“ hat (manifeste coram judicio, qui *ferendarium* impetravit, loqui non debet). Aber fragt ihn der Richter, ob er an sines Vorsprechen wort jehe (si dictis sui *ferendarii* consentiat), er muß wohl sprechen: ja oder nein, oder gespreches biten (Cod. Quedl. der sprache beten, vel ad colloquendum seu consultandum inducias poterit impetrare, aut sententiam increpare, *Cod. Lips.* 4: vel inter loquelam potest impetrare. *Ed. t. Ras.* vel iterum loqui potest impetrare). Über die wichtige Folge, wenn Jemand seines Fürsprechers Worte nicht annahm, sagt der Sachsenspiegel III. Bch. 14. Art.: Ob (wenn) ein Mann an sines vorsprechen wort nicht jeht (si homo dictis sui ferendarii non consentiat), die Weile (so lange), bleibt er ohne Schaden der Worte seines „Vorsprechen“ (propter emissa ab eo verba damnum non sustinebit). Die alten goslarischen Gesetze (bei *Leibnitz*, Rer. Brunsvic. T. III. p. 516) sagen in der Abtheilung 1: „Van Gherichte und Klage Cap. 76: Was einer selbst spricht vor Gerichte, das von dem Richter und den Dingleuten behöret (gehört) ist, das (dem) kann er nicht widersprechen, das (was) aber sein „Vorsprecke“ spricht, das (dem) mag (kann) er wohl widersprechen. Des he aver an synes vorsprecken wort gut (lies jeht, d. h. im Betreffe dessen, zu dem er von seines Fürsprechers Wort ja sagt), das (dem) mag (kann) er „seder“ (nachher) nicht widersprechen. Spricht auch der Vorsprecke, was (dem) er nicht widerspricht, das (dem) mag (kann) er „seder“ (nachher) nicht widersprechen. Da das Fragen durch den Richter, ob der Kläger oder Beklagte das von seinem Fürsprecher Gesagte genehmige, Übelstände herbeibrachte, so traf man anderwärts folgende Rechtsbestimmungen, welche der Schwabenspiegel Cap. 75. §. 9—14 fg. aufführt: Swen (zu der Zeit, wann) der Mann (einen) „Vorsprechen“ nimmt, so soll ihn der Richter fragen, ob er „aun sinez vorsprechen wort well jehen“ (ob er seines Fürsprechers Wort genehm halten wolle); so soll er sprechen: Ja! Und als (so bald) er den „Vorsprechen“ nimmt, so muß er stät haben (halten). Dez ist etwa[66]) nit gewonheit (dessen [das] ist hier und da nicht Gewohnheit), daß man frage, ob er „aun (an) sinez Vorsprechen wort welle jehen,“ dies ist nach der Leute Gewohnheit. Als (so bald) der Mann (einen) „Vorsprechen“ nimmt, so soll er ihm nicht offenbar (laut) sagen, er soll ihm zuraunen, was er will. Der „Vorsprech“ soll „im gesprechez gern“ (für sich Unterredung begehren), das soll ihm der Richter erlauben. Und will er zu lange „sprachen“ (sich unterreden), der Büttel soll ihnen gebieten, daß sie wieder vor ihn (den Richter) kommen. Wenn einer selbst im Gericht zu einer Klage antwortete, so konnte er darnach keinen Fürsprecher haben. Der Sachsenspiegel sagt Buch III. Art. 30: „Vorsprechen“ soll der darben, der selbst geantwortet hat (ferendario carere debet, qui personaliter coram judicio respondet). Die Weile (so lange) sich der Mann wehret „antworte“ (Cod. Quedlinb. antwordes, d. h. zu antworten sich wehrt) mit Urtheilen und mit Rechte, die Weile (so lange) hat er nicht geantwortet (quamdiu quis se respondere non debere defenderit[67]), tamdiu respondisse non dicitur). Im sächsischen Lehnrecht heißt es Cap. 67[68]) (68)[69]), wo davon gehandelt wird, wenn ein Herr seinem Mann (Vasall) das Lehn durch Urtheil abspricht: So „schuldige“ (beschuldige) ihn der Herr sonderlich, und gebiete ihm zu (nach) Rechte Antwort, so bitte der Mann eines „Vorsprechen“ um „Gesprechs“ (um einen Fürsprecher und Unterredung mit demselben). „Vorsprechen aber verteilt man“ (einen Fürsprecher spricht man durch Urtheil ab) dem, der da antwortet „des herren Schuldigunge (der Beschuldigung des Herren), ehe er (einen) „Vorsprechen“ nehme (nimmt). Der Mann hat aber seinem Herren nicht geantwortet, ob (wenn auch) er spricht ohne „Vorsprechen,“ die Weile (so lange) er sich dessen wehret, daß er ihm mit Rechte „icht“ (irgend etwas) antworten solle. In (bei) aller Rede frage man den Mann, ob er „an sines vorsprechen wort jehe“ (zu seines Fürsprechers Wort ja sage). „Missespricht“ der „Vorspreche,“ die Weile (so lange) der Mann „an sin wort nicht en jehet (zu seinem Worte nicht ja sagt), so

---

65) Der Glossator bemerkt hierzu: Dies ist darum, daß alldieweil ein Mann seines „Vorsprechen“ Wort nicht „vollwortet,“ so mag (kann) er es ändern, und seine Foderung anders ansetzen und klagen, wie er selbst will, als (wie) hiervor in dem 60. Art. et infr. Lib. 3. art. 14 et Lib. 2 et 3. C. de errore advoc. Was im Teutschen ausgedrückt wird durch: an des Fursprechen wort, zu des Fürsprechers Wort ja sagen, und durch vollworten, wird in dem Cod. Leg. Norm. Cap. 606 durch *garantizare* ausgedrückt.

66) Diese Bemerkung hat ganz das Ansehen, als wenn sie eine Verbesserung des im Sachsenspiegel Gesagten beabsichtige. 67) *Cod. Lips.* 4. Tamen quamdiu quis se respondere non debere ostenderit, *Edit. Ras.* quamdiu quis se litigare non debere ostenderit sententialiter. 68) Bei *Schilter*, Jus Feudale Saxonicum p. 40—42 (hinter dessen Cod. Juris Feudalis). 69) Sechsisch Weichbild, Lehenrecht und Remissorium. Bl. 98. S. 2. Bl. 99.

schadet es ihm nicht. Zwischen zweier Mann Rede soll der Herr fragen, was darum Rechtes sei. Fraget er nach seinem Willen [70]), und nicht nach Recht, das schadet dem Manne Nichts. Wer aber Urtheils (um Urtheil) bittet vor dem andern, „des urtheiles sal erst verwunnen werden“ (des urteil sol von erst gefunden werden [71]). Offenbar (laut) muß der Mann nicht sprechen binnen Lehnrechte, sondern raunen stilliglichen zu seinem „Vorsprechen.“ Fraget ihn aber sein Herr, ob er „an sines Vorsprechen wort jehe“ (zu seines Fürsprechers Wort ja sage), er muß (darf) wohl sprechen offenbar (laut) ja oder nein, oder Gesprächs (um Unterredung) bitten oder Urtheil schelten (strafen) [72]). Wenn der Mann in (ein) Gespräch gehet, so soll er wieder kommen, der da Gespräches bat, und bringen eine Antwort, der Rede (auf die Rede), darum er Gespräches bat, und soll bekennen, oder versagen. Bittet der Mann seine Hausgenossen [73]) (nach anderer Lesart seines Herren Genossen), die soll der Herr ihm geben alle sonder (ohne) drei, durch das (zu dem Zwecke), ob (wenn) sie zu lange „sprachen“ (sich unterreden), daß er mit „urteilen“ (urteil) [74]), sie wieder lade (wieder 'nein lůde) [75]). Der dreier (von den dreien) muß einer Urtheil (das urteil) [76]), und zwei folgen. Es steht aber an des Herren Willen nicht, welche drei er ihm (für sich) da [77]) behalte. Der Mann nimmt zu „Vorsprechen“ (seinem Fürsprecher), wen er will, „deste“ (allein das) [78]) er seinem Herren drei darinnen lasse, swi [79]) (wie auch) sie seien, und den, der des Herren Wort spricht. Die glarner Landesordnung [80]) bestimmt: Es mag auch ein jeglicher, er sei Landmann (Landeseinwohner) oder Gast (Fremder), einen jeglichen unsern Landmann vor offenem Gericht zu „Fürsprechen“ nehmen, der seine Rede thun, und ihm seine Sache vor die Fünfzehen ziehe. Simler [81]) sagt in Beziehung auf die Schweiz überhaupt, wenn vor dem Rathe derselben Privatsachen verhandelt werden: Caeterum ubi coram senatu causae agendae sunt, alii quidem ipsi causas suas agunt, alii causidicis utuntur, quos vel domo secum adducunt, vel e praesenti copia unum deligunt. Nam quoties Senatus habetur, complures causidici ex proximis pagis et oppidis stipendiariis Helvetiorum illuc confluunt. Der Coder des baierischen Landrechts schreibt vor: Es soll ein jeglicher Kläger, wann er vor Gericht kommt und einen ansprechen will, von erst einen „Vorsprechen“ nehmen, und fodern an den (von dem Richter), welchen er will, oder wessen (wen) er begehrt, oder welcher an dem Ringe oder an der Schranne steht oder sitzt, oder dahinter, also daß man ihn errufen mag (kann) u. s. w., und weiter unten: Wär aber, daß einer einen „Vorsprechen“ von Haus aus würde, und ihm sein „Gehaim“ zu erkennen gäb u. s. w. Bereits im 12. Jahrh. kommen die Fürsprecher in Teutschland so häufig vor, daß man daraus den Schluß gezogen findet, daß die meisten Gerichte so eingerichtet gewesen, daß die Parteien nur durch Fürsprecher ihre Sache führten. Im Betreff des Kaisers- oder Königsgerichts, welches auch Fürstengericht hieß, da Reichsfürsten das Urtheil fällten, werden folgende Belege des Vorkommens der Fürsprecher angeführt. Das Chronicon Reicherspergense [82]) erzählt, der Kaiser habe im J. 1166 zu Nürnberg den 17. Febr. Hof gehalten, und hierher sei nach dreimaliger Ladung der Erzbischof Konrad von Salzburg gekommen, und bemerkt weiter: Ibi ergo cum constanter respondisset coram principibus ad omnia, quae imperator ipsi objiciebat, nämlich daß er durch Raub das salzburger Bisthum inne habe, da er weder jemals von ihm die Regalia solches Bisthums, noch von seinem Papste Paschalis die Spiritalia erhalten hätte. Ipseque per *prolocutorem suum* ducem Bavariae et Saxoniae illi sufficienter respondisset, daß er nicht durch Raub, sondern durch rechtmäßige und kanonische Wahl des Klerus, und der Dienstmannen und des ganzen Volks solches Bisthum erhalten habe: und daß er die Gerechtsame (justitiam), das ist, die Regalia von ihm (dem Kaiser) dreimal im nämlichen Jahre gesucht habe, und daß, als er dieses durch Zeugen beweisen wollen, dieses ihm dreimal verweigert worden sei, darum allein, weil er nicht, da er nicht durfte, den Paschalis annehmen, welcher kein rechtmäßiger Kirchenhirt wäre, so ging er endlich nach vielem hin und her Gesagten, damals zuerst in Ungnade des Kaisers von dem Hofe hinweg. Nach einer Urkunde [83]) der zwanziger Jahre des 13. Jahrh. hatte der Erzbischof Siegfried von Mainz vor das Gericht vor dem Erzbischof Dietrich von Trier, welcher auf Befehl des römischen Königs Heinrich dem Gerichte vorsaß, gestellt, und wie das Urtheil besagte (sententia dictante), den Grafen von Dietse zum Fürsprecher (Comitem de Dietse *advocatum* habuit); durch diesen seinen Fürsprecher klagte er (per quem suum *advocatum* conquestus est) über die Ehefrau des weiland Philipp

70) Für „nah sine willen“ der Recension bei Schilter hat die Recension der in voriger Anmerkung genannten Ausgabe 1557: nach seinem mutwillen. 71) Sagt die Ausgabe vom J. 1557. 72) Dieselbe: Urtheil schelten oder strafen, bedeutet gegen das Urtheil appelliren, es verwerfen. Vergl. z. B. Cap. 9: Wer eines herren man ist, vorspreche muz he wol sin (neuere Recension: wer eins Herren mann sein mag, sein Fürsprech mag er auch wol sein) und urteil vinden binnen lenrechte, alle habe her nicht ein gut von me herren (neuere Recension: ob er wol kein güter hat von dem Herren). Urteil siner manne en muz her aber nicht schelden, her en secce burgen einen belenten man des herren, daz her mit rechte volkome oder das urteil mit rechte laze u. s. w. Hierauf kommt der Fall, wenn ein Mann drei Mal das Urtheil schilt (s. bei Schilter S. 7, in der Ausgabe von 1557. Bl. 18). Aus den Glossen führen wir nur an: Ein Fürsprech zu lehenrecht ist der, der sein oder seines mundlins beger und meinung, kündiget (verkündiget) vor dem Lehenherren, und vor seinen mannen, und vor lehensgerichte. 73) Für sine huzgenozzen hat die Recension der Ausgabe von 1557: seiner Herren genossen. 74) Nach der Ausgabe von 1557. 75) Ebenso. 76) Ebenso. 77) Ausgabe von 1557: welche drey er dar inne behalt. 78) Dieselbe. 79) Dieselbe: wer sie seind. 80) Bei *Tschudi*, Chron. Helvet. T. I. p. 539. 81) *Josias Simlerus*, De Reb. Helvetiorum. Lib. II. sub Sect. Publici Conventus sive Senatus Helveticus §. 8 (in Thes. Hist. Helv. p. 56).

82) Bei *Ludewig*, Scriptt. Rer. Germ. col. 348. 83) Bei *Gudenus*, Cod. Diplom. Vol. II. p. 47.

von Boland, daß sie gewaltsam Sachen der Kirche (des Erzstiftes Mainz), nämlich das Schloß Erenfels, zurückhielt. Kaiser Karl IV. thut in einer Urkunde vom J. 1353[84]) kund: daß wir zu Gericht gesessen zu Speier — — — und daß vor uns gekommen im Gericht „mit Fursprechen“ (einem Fürsprecher) der Edle Johann Graf zu Sponheim u. s. w., als (da) wir ihn aus der Acht auf Recht gelassen hatten, darin er mit Klagen gekommen war von Gerhard's wegen, des Voigts von Hunoltstein, der auch da vor uns im Gericht „mit Fursprechen“ stund u. s. w. Da war vor uns auch im Gericht der hochgeborne Ruprecht der ältere, Pfalzgraf bei Rhein u. s. w., und bat uns, daß wir ihm einen „Fursprechen“ gäben, er hätte solche Sache, die seine Herrschaften und Freiheit anträfen (beträfen) u. s. w. Wie Eberhard Windecke erzählt, machten in dem 1419. Jahre die Kurfürsten einen Tag gen Mainz des Herzogs von Heidelberg und des Markgrafen von Baden wegen, weil die zwei einen großen „Gespan“ (große Streitigkeit) mit einander hatten. Als die Fürsten gen Mainz auf das Rathhaus kommen, „do schuldiget der herzog von Heidelbergk den marggraven von Baden durch eins Ritters mund,“ wie daß der Markgraf von Baden den Herzog — beredet und besaget hätte gegen den römischen König, der erste Artikel, daß der Markgraf u. s. w. Man könnte vielleicht annehmen, daß von einer Klätscherei die Rede und „durch eines Ritters Mund“ bedeuten solle, ein Ritter habe es verrathen. Aber es ist, wie aus dem Folgenden erhellt, nicht von einer Klätscherei die Rede, sondern von Beschuldigungen, welche der Markgraf bei dem römischen Könige wider Pfalzgrafen ausgesprochen, und kein Ritter wird als Klätscher erwähnt. Mit Recht versteht man[85]) daher die Stelle so, daß durch eines Ritters Mund“[86]) bedeutet: durch einen Ritter als Fürsprecher. Im Betreff der Hofgerichte bemerken wir aus der Urkunde des Herzogs Eberhard von Würtemberg vom J. 1498[87]) — — — vor unsern Hofrichtern — — — und nachdem Anfangs dieselbe (Rosina von Werdnaw) auf ihre Erfoderung und Begehr mit Dietrichen von Wästerstetten „bevogtet“ ward (ihn zum Voigt, d. h. Pfleger [Vormund] erhielt) — — — stund sie mit ihrem Voigt öffentlich dar, und ließ durch den Ehrsamen Meister Konrad Erhard ihren geordneten Rath und Redner fürwenden u. s. w., that sie mit demselben ihrem Voigt öffentlich bekennen, wie ihr vorberührter „Fursprecher“ gelautet (gesprochen) hätte, das wäre ihr ganzer freier Wille und Meinung. Im Betreff der Lehngerichte aus dem Richtsteig, Lehnrecht Cap. 9[88]): So frage der Herr fort (weiter) je einen seiner Mannen, und „nome“ (bename, nenne) den, est (ob) er „icht“ (irgend) müsse (dürfe) nehmen einen seiner Mannen, der sein Wort spreche zu Lehnrechte. Das findet man (nämlich durch ein Urtheil). Heinrich von Otterbach der Ältere bekennt in einem Briefe vom J. 1383[89]), daß er zu Gerichte saß zu Odensheim von Geheiße und Gebote wegen seines Herren Hug'es, Abtes zu Weißenburg, vor seinen und seines Stiftes Mannen, und sagt weiter: „Vor mir und denselben Manne stunt Reinhart von Remmechingen ***mit sime fursprechen*** Herrn Rudolff von Zeiszenkem Ritter, und sprach an meinen vorgen. Herren, den Abt von solcher Lehen wegen, die die Liescher gehabt hätten und gelegen wären zu Pfeffingen zu Unbstein und Kaltstatt, und fodert auch, daß dieselben Lehen in „Wydemes-Wise“ (Witthums-Weise) auf sein Weib hergestorben wären für eine Summe Geldes, und legt auch dessen (darüber) einen Brief vor die Mannen, besiegelt mit Abt Bartholomäus Insiegel, der vor Zeiten Abt zu Weißenburg war, darin dieselben Lehen und auch dieselbe Summe Geldes geschrieben waren. „Des entwertet (antwortet) im der vorgen. myn herre Abbt Hug mit Otteman Sturm ***sime fursprechen***, daß die Lehenserben alle abgegangen und todt wären, darum wären die vorgenannten Lehen einem Abt zu Weißenburg ledig geworden u. s. w. Der mehre Theil der Mannen weisen und sprechen zu Rechte, daß dieses so sei, und weiter sagt Heinrich von Otterbach als Richter und Aussteller des Briefes: „Danach da vorderte der vorgen. mynes herren des Abbts *fursprecke* an mich den vorgen. Richter einen brieff,“ als (wie) die Mannen das Urtheil gesprochen hätten: da sprachen die Mannen zu dem Rechten, daß ich des Urtheils einen Brief geben sollte versiegelt mit meinem Insiegel u. s. w. In einer weißenburger Urkunde vom J. 1360 (bei Lünig, Spicil. Eccl. Cont. III. Forts. S. 113) sagt Gernold von Bachenstein, ein Edel Knecht: das ich zu Gericht sass von des Erwirdigen myns Gnedigen Herrn und Vatters — — Abts zu Wissenburg wegen u. s. w. umb Arnsberg die Burg — — die ihme enphallen ist — — und stunt (der Abt) vor mir ***vervursprecht*** als vor eim richter, und det dazumal der edel herre Grave Emiche von Lyningen myns Herren Wort von Wissenburg, und gert an eim Urteil zu hervaren u. s. w. *Vervursprecht* (mit einem Fürsprecher versehen) steht hier für das gewöhnlichere mit Fursprechen (mit einem Fürsprecher). Dieser ist hier der Graf von Leiningen. Im Betreff der Landgerichte ist zu bemerken aus einem Briefe des hirschberger Gerichts[90]) vom J. 1376: Ich Chunrad Pechalder, Landrichter in der Grafschafft ze Hürsperg — — — das für mich köm in Gericht ***mit vorsprechen*** der Erwürdig Herr, Herr Raben Bischoff ze Eystett u. s. w. Im Betreff der Criminalgerichte ist die Stelle aus dem 14. Jahrh. in einem alten ravensberger Codex anzuführen: Wan man will einen mann vervesten oder fredelos macken, so komme der Kleger in dat Gerichte mit einem getogenen Schwerde, und schrie (schrei) driemahl dat Gerüchte (Zetergeschrei), und ***bidde um einen vorsprecken.*** Wann em de iss gegeven, so bidde ***de vorsprecke***

84) Bei Lünig, Reichsarchiv. Pars Specialis. Cont. II. IV. Abth. III. Abs. S. 961. 85) *Haltaus* l. l. col. 563. 86) Vergl. die Redensart: „des Kaysers Zunge und sein Mund,“ wie Karl der Große zu seinem Gesandten sagend eingeführt wird. Vergl. *Haltaus* l. l. col. 565. 87) Bei Lünig, Reichsarchiv. P. Spec. Cont. III. S. 456. 88) Bei *Senckenberg* p. 285.

89) Bei *Schilter*, Commentarius ad Jus feudale Alamannicum p. 190. 191. 90) Bei *Haltaus* l. l. col. 564.

u. s. w. Im Betreff des Gerichtes der Erhalter des Landfriedens bemerken wir aus einer Urkunde vom J. 1371 [91]): Ich Albrecht von Vestenberg Ritter, und die Zehen, die mit mir über den Land-Frieden zu Franken und Baiern gesetzt sind, thun kund an diesem Brief, daß für uns kommen in Gericht auf dem Landfried zu Nurnberg der Edel Herr, Herr Friedrich Grafe zu Castel, und klagt mit Fürsprechern Hintz (gegen) Apel Zolner von Dyrbach, darumb daß er die geworben hat, die ihm das Sein (Seine) räublichen ohne Recht genommen haben u. s. w. Im Betreff der Schiedsgerichte ist aus einer Urkunde vom J. 1325 [92]) zu erwähnen: Ich Conrad von Ehingen, Ritter, Obman zu der Such, alss hinnach gescrieben ist, und — — — — Scheidlcut zu derselben Sach bekennen, dass kam Frau — — und sprach hier zu irem Bruder und *klagt mit Fürsprechen*, als recht war, nach dem Erbe u. s. w. Dess *antwort* dazumal derselb Fritz auch *mit Fursprechen*, als recht ist u. s. w. Hiernach wird es also auch bei den Schiedsgerichten, welche über Recht sprachen, als recht angesehen, einen Fürsprecher zu nehmen. Doch zweifelt man [93]), ob es nöthig gewesen, und nimmt an, daß es frei gestanden, weil in andern Urkunden, z. B. in der montforter vom J. 1379 [94]) der Fürsprecher keine Erwähnung geschieht. Beispiele von Formeln im Betreff der Fürsprecher bei der Hegung der Gerichte sind unter andern [95]) die des Crainfelder Gerichts [96]) im nidbaner Amte: Ich will auch verbothen haben alle Einrede und Überfrage, und dafern einer dem andern sein Wort wird vorbringen, es sei denn mit Recht zugelassen, der soll es unserm Gn. Fürsten und Herren verbüßen. Im Betreff der westfälischen Gerichte findet sich in der osnabrücker Gerichtsordnung [97]): Dat neymandes in dat gerichte ankome, noch *dedinge*. *sunder vorsprecken*, unde ane mynen Orloff [98]). In der Ordnung des rotweiler Landgerichts [99]) heißt es: Verbeut das Gericht, dass niemand rede *on einen Fürsprechen*, so rufft der Vorster oder Stattknecht also: Ich verbiete das Gericht, *dass niemand rede one einen Fürsprechen.* Im Betreff des zütphener Lehnsgerichts findet man angegeben [1]): Nach andern Fragen sagt der Vorsitzer, er verfeste das Ding („se consessum munire“) und gebiete allen Frieden. Auch gebietet er, daß niemand anders als nach angenommenem Brauche, noch ohne gedingten Fürsprecher („*nec sine legitimo procuratore*“) auf diesem Dinge rede. Ein gedingter Fürsprecher ist ein von dem Dinge verlangter und von diesem gegebener Fürsprecher. In einer fuldaischen Urkunde vom J. 1454 [2]). Ich Conrad Doring zu diesem mahle ein gesetzter Richter an des — — — Abts zu Fulde und sines Stifftes Erbar Mann-Gericht, Bekennen — — das für mich und diese — — Manne an ein gehegte Gerichte kommen ist der — — Abt, und hat daselbs für Gerichte *durch einen gedinglen Fursprechin* geklagt zu etlichen Lehin-Gütern u. s. w. Ein stärkerer Ausdruck für: gedingter Fürsprecher ist: angedingter Fürsprecher. Andingen [3]) bedeutet auf dem Dinge (im Gerichte) durch Verhandlung fodern und erlangen. Seidel sagt, De Juribus circa Process. For. in Silesia, praecipue Vratisl. L. I c. 3 §. 8: Bannito sic judicio — — — Advocati jurati licentiam postulandi pro se et Clientibus suis petunt (dingen sich an) formula sequenti: Herr Vogt — — Gebietende Herren, Ew. Gestrengen vergönnen mir und meinen nachfolg. Clienten zu reden, was recht ist u. s. w. Quo ritu peracto, advocati dicuntur, zu Recht angedingte Fürsprecher, deren sehr häufige Erwähnung in den Urkunden geschieht, desgleichen gegönnte, erlaubte Redner, s. die breslauer Urkunde vom J. 1455 [4]) und die Verordnung des Herzogs von Cleve [5]). Die breslauer Proceßordnung vom J. 1591 Art. 10 schreibt vor: Ordnen — — das keiner er sey wer er wolle vor gehegtem Gericht — — was für zu bringen sich unterstehen soll, er sei dann zuvorn durch einen aus den vor geschwornen Gerichts-Procuratoribus, angedinget worden. In einer Urkunde des Kaisers Friedrich's III. vom J. 1465 [6]) wird gesagt: dawider des Pfalzgrafen Sendbott Meister Diether Hochgesang von Dube, Teutsch Ordens, sich in Recht angedinget, seines Herrn, des Pfalzgrafen, Befehl fur zu bringen u. s. w.; ebendaselbst: darauff der von Straßburg Sendbothen mit vollem Gewalt, in angedingten Rechten furbrachten u. s. w. Nach einer passauer Urkunde vom J. 1465 [7]) kommt in das Gericht Graf Georg von Ortenburg „und begert im Anfang von Vollkommenkeit wegen des Rechtens, im einen Anweiser zu gewinnen, als einen gefursteten Grafen, der ihm dann vergunt ward, dessgleichen auch ein *Redner* oder *Fürleger*, und bracht *angedingt* in Rechten durch denselben seinen *Fürleger* für“ u. s. w.; auch kommen die Beklagten „und begeren eins *Fur-*

91) *Meinders*, De judiciis Centen. p. 281. 92) Bei Lünig, Reichsarchiv. Pars Special. Cont. III. p. 215. 93) Bei *Haltaus* col. 564. 94) Bei Lünig, Reichsarchiv. Spic. Secul. I. Th. S. 626. 95) Im Betreff des Häger-Gerichts (Häger-Dings), judicii haegerici, s. *Noltenius* de Singularibus Praediis Rusticorum Brunsvico-Luneburg. p. 158; im Betreff eines Bauern-Gerichtes (judicii colonarii) s. *Meinders*, De Jurisdictione Colon. p. 75. 96) Bei *Kuchenbecker*, Annal. Hass. Coll. III. p. 207. 97) Bei *Mascovius*, Notit. Judicior. Brunsvic. p. 54. 98) Vergl. *de Westphalen*, Monum. ined. T. IV. p. 3105. n. 2. 99) Die Stelle daraus bei *Haltaus* l. l. col. 564.

1) *Sande*, Comment. in Geldriae et Zutphan. Consuetudines Feudal. c. IV. §. 5.

2) Bei *Lünig*, Corp. Jur. Feud. T. I. p. 1865. Ebendaselbst p. 1869 findet sich ein anderes Beispiel eines Fürsprechers des Abtes von Fulda. 3) Von andingen ist gebildet Andingung, von welcher in dem 100. Art. der Criminalconstitution K. Karl's V. in dieser Verbindung vorkommt: Nachdem auch uns angelangt ist, daß bisher an etlichen peinlichen Gerichten viel überflüssige Frag und Andingung gebraucht, die zu keiner Erfahrung und Wahrheit oder Gerechtigkeit Noht sein, sondern allein das Recht verlängern und verhindern u. s. w. (vergl. *Kress* p. 160). Die Andingungsformeln waren nämlich sehr lang geworden; s. eine solche bei *Matthaei*, De Jure Gladii p. 637 seq. 4) Bei *Lünig*, Cod. Germ. Diplom. T. I. p. 1461. 5) Bei demselben, Corp. Juris Feudalis. T. II. p. 1039; vergl. daselbst T. I. p. 1285. 6) Bei demselben, Reichsarchiv. Spicileg. I. Th. S. 1850. 7) Bei Scheid, Nachrichten vom Adel S. 357; s. ebendaselbst eine Urkunde vom J. 1328. S. 399.

inger Jörigen dess Hartzinger, der ihn dann gegeben und von ihrn wegen *angedingt furbracht* u. s. w. Der Abfasser des Schwabenspiegels sagt Cap. 398. §. 19: Ich horte „ertailen" (urtheilen) auf dem Lande Ritter und Knechte: Wenn man einen vor Gericht brächte und ihn anspräche, er wäre ein schädlicher Mann mit Raub oder mit Brande oder mit Diebstahl, und welchen Schaden man auf ihn ziehen will, und er begehrt, der da Kläger wäre, „swer" (einer, welcher) an dem Ringe außerhalb oder innerhalb stünde oder säße, er sollte wohl dem Kläger seines Rechten (zu seinem Rechte) helfen mit einem Eide, oder mit einem Eide enbresten (entbrechen, sich entledigen), daß er darum nicht wisse. Wenn das geschieht, so ist recht, daß man alle die andinge, die an dem Ringe sind außerhalb oder innerhalb, bis auf des schädlichen Mannes „*Fursprechen*," der soll der jüngste (letzte) sein. Und mag (kann) man anders niemanden haben, so soll man den „*Fursprechen*" andingen, eh daß man jenen ließe genesen. Und soll der „*Fursprech*" dem Kläger seines Rechten (zu seinem Rechte) mit einem Eide helfen, oder mit einem Eide „enbresten" (sich entledigen), daß er darum nicht wisse, noch darum nichts gehört habe, darum man dem Kläger billig richte, „alz" (wie) man ihn mit angedinget habe. In einer Urkunde vom J. 1455 (bei Lünig, Cod. Germ. Dipl. T. I. p. 1464) hebt Heinrich von Rosenberg, des böhmischen Königs Richter zu Breslau, die Nothwendigkeit eines angedingten Fürsprechers auf diese Weise hervor: Darauf die Anwalde unsers Herrn des Kunigs durch den gemelten Herrn Gregoriu Doctor wiederredeten, wiwohl solch feste obgemelte Einred ausserhalben des Gerichts und *nicht durch die angedingten Redner* u. s. w. geredt und erzehlet worden were, darumb auch nicht noth thete, einicherley Gerichtliche Antwortt darauf zu thun u. s. w. Ja, es wurde endlich Strafe darauf gesetzt, wenn einer ohne Fürsprecher im Gerichte sprach, denn die Ladung geschah nun, wie es in einer Urkunde vom J. 1455 in Heider's landauischer Deduction S. 658 heißt: „*fürgeladen, sich mit Fursprechen zu stellen* und der Klag antwurten, Da *antwurt er ohn Fursprechen selbe in verbannen Gericht*, — — — sein Sohn hätte solches nicht gethan. Das Gericht verbannen, heißt, die Gewohnheit, nach welcher der Richter bei Strafe verbot, daß während des Gerichts Niemand laut reden noch verhandeln sollte, als die, denen es von Rechtswegen gebührte und erlaubt ward, und daß Niemand sich auf andere Weise ungebührlich benehmen sollte. Die Urkunde fährt fort: Da ward zu Recht gesprochen: „sindemal und der genent *sich mit Fursprechen, als recht ist, nicht verantworten wolte, und frevenlich in das verbannen Gericht geredt* haette, daß er der Äbtissin fünf Pfund Pfennige fällig und schuldig sein sollte. Da sprach N. in das verbannen Gericht solche Worte: Ich laß euch wohl urtheilen, besehe nur, wer es euch gebe. Die Fürsprecher zu darum auch nützlich und erfoderlich, weil sie nicht leicht in Hitze geriethen. Doch findet der Glossator Sachsenspiegels zum 1. Bche. 60. Art. nöthig zu bemerken: Schelt- und Drohwort sollen sich die Vorsprechen in Gerichten enthalten, Cap. 3. 4 7. Cap. 2. Die Nothwendigkeit, einen Fürsprecher zu nehmen, hatte endlich dahin geführt, daß man auch bei freiwilligen Gerichtshandlungen, wenn sie durch Urkunden rechtsgültig gemacht wurden, durch Fürsprecher handelte. So z. B. heißt es in einer Urkunde der Rathmanne der Stadt Pattensen vom J. 1333 [8]): vendiderunt justae venditionis titulo e. c. *cum prolocutoribus* et sententiis vulgariter *ordele* etc. In den Glossen zum 21. Artikel des sächsischen Weichbilds wird dieses auf folgende Weise veranschaulicht: Wenn nun das Urtheil einkommt, daß einer wohl sein Gut vergeben möge (können), so spreche der „*Vorsprech*," er danke Gott und dem Rechten, und spreche dann: So giebt Seyus Gayo hie auf sein Haus, das gelegen ist in der Stadt N., da er's gehabt hat in allen Rainen und Gränzen, als er's besessen und gehabt hat, und bittet Euch, Herr Richter! daß ihr der Gabe Kraft gebt, und bestätiget sie, als Ihr zu Recht thun sollt. So spricht der Richter: gib her ein Zeichen, so soll Seyus ein Zeichen geben, einen „Kögel" (Haspe einer Thüre) oder einen Hut. So spricht der „*Vorsprech*" füran, hier überreicht Seyus Gayo seinen Hof oder Haus, oder das Eigen oder das Erbe, das gelegen ist in der Stadt N. (und nenne die Stadt eigentlich) in allen ihren Rainen, Gränzen, und mit allem ihrem Rechten, als es an ihn gekommen ist. Derselben Gabe (Übergebung), als (wie) mich „Richtern" Urtheil und Recht gelernet (gelehret) hat, von meines Amtes wegen, geb ich Kraft und Macht, und biete dieselbe Gabe auf (verkündige diese Übergabe), zu einem Mal, zum andern Mal, zum dritten Mal, zum vierten Mal, auf Recht, und bittet Euch N. in Recht zu erfahren, ob einer, den die Gabe irrete, die gegenwärtig ist, und schweiget, ob er hernach nicht auch schweigen soll, von Rechtswegen, oder was darum Recht sei. So spricht der Schöppe: Seit daß alle die schweigen, die gegenwärtig sind, und das Urtheil hören und die Gabe sehen, und die (der) nicht widersprechen, sie schweigen hernach auch billig. Die Fürsten selbst nahmen Fürsprecher, wenn sie im Gerichte eine Foderung machten. So z. B. sagt Friedrich, Markgraf von Brandenburg und Burggraf von Nürnberg, des heiligen römischen Reichs Erzkämmerer, welcher in einem Briefe vom J. 1418 [9]) kund thut, daß er zu Constanz in dem Augustiner-Kloster von wegen des römischen Königs Siegmund auf dessen Geheiß in dessen und des Reichs Sache zu Gerichte gesessen, und die Prälaten und die weltlichen Fürsten nennt, welche bei ihm in demselben Gerichte gesessen: und das fur uns kam im gerichte der vorgenande unser gnediger herre der konig und begerte durch *seinen fursprechen* den wolgepornen Ludwig graffe zu Ottingen, Bullen und Processe von dem heiligen Concilium, das zu Constanz gehalten ist, über den hochgeborenen Fürsten Herzog Friedrich von Österreich, gegeben, lesen zu lassen und zu verhören

8) Bei Heinrich Windecke a. a. O. Cap. 46. Col. 1105. 1106. 9) Bei Rethmeier, Braunschw. Chronik. S. 1833.

u. s. w., und es findet sich in diesen Bullen und Processen, daß Friedrich von dem Concilium in den Bann gethan und aller Lehen beraubt ist. Wollte der Richter, z. B. ein Voigt, einen anklagen, so mußte auch er einen Fürsprecher nehmen, so z. B. heißt es in den von dem Herzoge Otto von Braunschweig der Stadt Lüneburg im J. 1247 gegebenen Privilegien N. 12: Si advocatus (d. h. Voigt) noster super magna causa aliquem voluerit incusare, de loco Judicis surgere debet, et ponere alium Judicem loco sui, *acceptoque prolocutore*, procedere debet contra illum, per justas sententias, quantum potest. Einen Fürsprecher nehmen zu müssen, galt nicht blos als eine Verpflichtung oder passives Recht, sondern auch als ein actives Recht, welches in gewissen Fällen entzogen wurde. So z. B. sagt Kaiser Friedrich II. im Privilegio Clericorum: Sic distinguentes, quod excommunicatio non eximat eos a respondendo impetentibus, sed sine *advocatis*. Die stader Statuten vom J. 1279 11. St. N. 7 [10]): Ein Dieb, der mit der Deube (dem Diebstahl, dem Gestohlenen) begriffen (ergriffen) ist, und gefangen und gebunden in die „Hechtnisse“ (die Haft, das Gefängniß) kommt, und gebunden vor das Gericht kommt mit der Unthat, dheme scal men *dhen vorspraken* untdelen (dem soll man den Fürsprecher enttheilen, d. h. durch Urtheil absprechen), also auch dem Räuber; und den Dieb soll man hängen u. s. w. Die verduner Statuten Art. 159 [11]) sagen: dene schall me den *Vorspraken* uht delen, dem soll man den Fürsprecher austheilen, hinwegtheilen, d. h. den Fürsprecher durch Urthel absprechen. Die alten mühlhäuser Statuten [12]): demi dibe in sal min aber zu rechte nich enin *vorsprachin* gebi, swanni he also gebunden und gevangen wirt vurgevurt. Nach dem Glossator zum 30. Art. des 3. Buchs des Sachsenspiegels sind die Leute, welchen, obgleich sie um „Vorsprechen“ bitten, man doch keinen geben soll, viererlei. Die ersten sind, welche ein Urthel schelten oder schelten wollen, als [13]) hievor im andern Buch im 12. Artikel steht. Die andern sind die, so berüchtiget sind, als (wie) hievor im ersten Buch Art. 48 [14]) et supr. art. 16 [15]). Die dritten sind, welche einen zu Kampf ansprechen, Cap. 1 de judic. in 6. et C. 5. q. 3. c. 2. Die vierten sind die, welche einmal selbst zu reden begonnen haben. Von den redet er allhie [16]). Doch verstehe solches allein von unsern Rechten. Denn nach den Legibus mag (kann) einer gleichwol hernach jederzeit einen „*Vorsprechen*“ nehmen, L. 20 und 23. Die Verpflichtung, Fürsprecher werden zu müssen, wenn Jemand von dem Kläger oder dem Beklagten zum Fürsprecher vor Gericht verlangt, und der Richter ihn dazu gab, beruhte auf der Dingpflichtigkeit (auf der Pflicht, dem Dinge, d. h. der Volks- und Gerichtsversammlung beizuwohnen). Was die alten goßlarischen Gesetze in der Abtheilung Van Gherichte unde Klage Cap. 75 durch Vorsprake schall sin jowelik dingplichtig man (Fürsprecher soll sein jeglicher dingpflichtiger Mann) ausdrücken, findet sich näher bestimmt im Sachsenspiegel 1. Buch, 60. Art.: „Vorspreche“ mag (kann) niemand weigern zu sein binnen dem Gerichte, dabinnen er wohnhaft ist (ferendarium se esse nullus negare potest in jurisdictione, in qua residet) oder „Gut“ (Güter) hat („vel bona possidet“) oder Recht fodert („vel jus et actionem prosequitur“), ohne auf (ausgenommen gegen) seinen Mag und auf (gegen) seinen Herren, oder auf (gegen) seinen Mann, ob (wenn) die Klage an seinen Leib (Leben) oder an sein „Gesunt“ (Gesundheit), oder an sein Recht [17]) geht („nisi cognato vel domino suo, haec actio in vitam, vel sanitatem aut famam, si vinceretur, extendatur. Tunc enim contra eos et pro ipsius inimico juste hoc [nämlich Fürsprecher zu sein] recusabit“). Wo der Mann fodert Recht, da soll er Rechtes pflegen und helfen (hierzu half er, wenn er Fürsprecher wurde). Der Schwabenspiegel sagt: „Es mag (kann) niemand „gewidern,“ er müsse „Vorspreche“ sein in dem Gerichte, darin (in dessen Gebiet) er „Wonhait“ (Wohnsitz) hat, oder darin er „Gut“ (Güter) hat, nach Gewohnheit ohne (ausgenommen) über (gegen) sein Kinder und über (wider) seine „Mage“ (Blutsverwandten) und über (wider) seinen Mann (Vasall) und über (wider) „sinen Goeten“ (Taufzeugen), ob (wenn) ihnen die Klage an ihren Leib (Leben), oder an ihr „Gesunt“ (Gesundheit) oder an ihre „Erewerk“ (Ehrenwerke, ihre Ehre) geht, da man einen Menschen von der Christenheit scheidet (excommunicirt), oder „mainaide seit“ (meineidig sagt, für meineidig erklärt). In den Glossen zu dem 41. Art. des Sächsischen Weichbilds [18]) wird, wie man einen Mann dazu zwingen soll, daß er eines Mannes Wort reden und führen muß, zu Weichbildrecht, auf folgende Weise gelehrt: Wenn einer spricht: Herr Richter! gönnet ihr mir eines Mannes, der mir mein Wort spreche, so spricht er: Ich gönne dir's wohl. Spricht aber der, der des „Vorsprechen“ bedarf: Herr der Richter, ich bin so arm, daß ich niemand mit Geld zu Rath und Hülfe haben mag, noch auch (einen), der es durch Gott (um Gottes Willen) thäte, und gönnet ihr mir das selber zu thun, so spreche der Richter: Ich gönne dir's wohl. Gibt man ihm aber „Laub“ (Erlaubniß), einen zu kiesen, und bittet er einen, und weiß seines Namens nicht, so spreche er also zu dem, den er gern hätte: Herr! ich bitte Euch durch Gott und durch des Richters Willen, daß ihr mir mein Wort redet. Weigert sich der, den der Foderer zum Fürsprecher haben will, so spricht der Foderer: Nach dem, daß er in Eurem

10) Bei *de Grothaus* l. l. p. 96. 11) Bei *Pufendorf*, Observat. Jur. T. I. in Append. p. 133. 12) Bei *Grasshof*, Antiqq. Mühlhus. p. 237. 13) Wie, nämlich II. Buch. 12. Art. S. 186 — 190, wo von Scheltung des Urthels gehandelt wird. 14) Die Stellen haben wir weiter oben bei Gelegenheit, wo gezeigt worden, daß für Fürsprecher auch bisweilen Vormund gebraucht werde, mitgetheilt. 15) III. Buches 16. Art. (S. 354. 355) wird nämlich gesagt: Rechtelose (rechtlose) Lute en suln nicheinen vormunden haben (infames tantum tutores habere prohibentur). 16) Die Stelle aus III. Buches 30. Art. (S. 378. 379) haben wir weiter oben in diesem Artikel mitgetheilt.

17) Das heißt, wenn die Klage dahin geht, daß wenn der Beklagte verurtheilt wird, rechtlos gemacht wird. 18) Ausgabe von 1557. Bl. 71.

Gericht besessen ist, bitte ich Rechts zu erfahren, ob er sich mein Wort zu reden wehren möge (könne), oder nicht. Der Richter spricht: Ich gebiete dirs von Gerichts halber, daß du sein Wort führest. Verweigert er das ohne rechte Ursache, so muß er dem Richter darum wetten (Strafe zahlen). Von dem, was der Glossator des Sächsischen Weichbildes zum 16. Art. sagt, bemerken wir auch blos Folgendes: Ketzer, Juden und ungläubige Leute mögen (können) nicht „Vorsprechen“ sein [19]). Mönche, Pfaffen und andre geistliche Leute sollen auch nicht zu weltlichem Gericht „Vorsprechen“ sein [20]). Vor geistlichem Gericht mögen sie auch nicht „Vorsprechen“ sein, ohne (außer) für ihre Kirchen und für ihre Magen (Blutsverwandte) [21]), und für ihre armen Leute (Unterthanen niederen Standes). Als Beispiel, wie bei Klosterangelegenheiten Ordensgeistliche in diesen Streitigkeiten Fürsprecher sein konnten, ist anzuführen, was das lauterberger Zeitbuch zum J. 1210 [22]) erzählt. Im Convente der regulären Chorherren des Ordens des heiligen Augustinus auf dem Lauterberge (jetzt Petersberg) bei Halle, hatte sich eine besonders aus den jüngeren Brüdern bestehende Partei, an deren Spitze der unruhige Dietrich, ein Chorherr dieses Stiftes, stand, und welcher ein älterer Bruder, der gegen den Propst feindlich gesinnt war, weil er ihm ein Gesuch nicht bewilligt hatte, Gewicht gab, gegen den Propst gebildet, und klagte ihn bei dem Schirmvoigte, dem Markgrafen Dietrich von Meißen, an. Dieser begab sich mit dem Bischofe Dietrich von Merseburg und dem Bischofe Dietrich von Ratzeburg und drei Edlen, Gruncelin von Crozuc, Konrad von Sane und Burchard von Mansvelde (Mansfeld) in das Capitelhaus, wo der Propst mit den Brüdern versammelt war. Als alle sich gesetzt hatten, traten jene Ankläger in die Mitte vor, und baten von dem Markgrafen Ekkehard'en, einen naumburger Chor- oder Domherren, zum Fürsprecher [23]), welcher ein Blutsverwandter jenes unruhigen Dietrich war, und auf den sie auch darum zu vertrauen schienen, weil er gehörig gelehrt war. Der Markgraf antwortete, es scheine ihm unpassend, daß Ekkehard, dem die Disciplin des regulären Ordens unbekannt war, Fürsprecher [24]) jener Sache sein sollte; sie möchten vielmehr einen aus ihren Brüdern wählen, oder selbst möglichst gut für sich sprechen (eligerent potius unum de fratribus suis, vel ipsi pro se, ut possent, melius loquerentur). In der Vorrede des Sachsenspiegels [25]) wird gesagt: Welcher Bischof von dem Reiche belehnt ist mit Fahnlehne binnen dem Lande zu Sachsen, und den Heerschild „darob“ (davon) hat, der heißet ein Sachse, von welchen Lande er (auch) gebürtig sei, und muß (darf) wohl Urtheil finden, und Urtheil folgen, und „*Vorsprecke*“ sein zu Lehnrechte und Landrechte vor dem Reiche über jeglichen Mann, „dar“ (wo) es ihm an den Leib oder an die Hand nicht geht (die Sache nicht auf Todesstrafe oder Verstümmelung der Hand hinausgeht), und anders nirgen zu lantrechte noch zu lenrechte (sonst aber nicht, weder zu Landrechte, noch zu Lehnrechte). Der Schwabenspiegel sagt Cap. 241. §. 1: Es mag (kann) kein Weib Vormund noch *Vorsprech* sein, noch ohne Vormund klagen, und §. 7: Den Vormund soll sie nehmen ehe (früher als) den „Vorsprechen.“ Der Sachsenspiegel 2. Buch Art. 63: Es muß (darf) kein Weib „Vorsprecke“ sein, noch ohne Vormund klagen (mulieribus procurare non licet, neque sine tutore agere), und weiter unten: Jeglicher Mann muß (darf) wohl „Vorsprecke“ sein („unicuique procurare licet“), und Zeuge, und klagen und antworten, ohne (außer) binnen dem Gerichte (innerhalb des Gerichtssprengels), darin er verfestet (proscribirt) oder ob (wenn) er in des Reiches Acht ist. Vor geistlichem Gerichte muß (darf) er es aber nicht thun, ob (wenn) er zu (im) Banne ist. Der Schwabenspiegel sagt Cap. 76. §. 3: Ein jeglicher Mann mag (kann) wohl „Vorsprecke“ sein in teutschen Landen vor allem Gericht, den man an seinem Recht nicht beschelten mag (kann). Der Sachsenspiegel 1. Buch 61. Art.: Sonder (außer) Pfaffen muß (darf) wohl jeglicher Mann, den man an Rechte nicht beschelten mag (kann), „Vorsprecke“ sein binnen dem Lande zu Sachsen zu Landrechte („quilibet in terra Saxoniae jure Civili, dummodo sit bonae famae, exceptis Clericis, Ferendarius esse potest“). „Burgen“ (einen Bürgen, „fidejussorem“) muß er setzen, da (wo) er kein Erbe hat, für des Richters Gewette (Strafgeld) und für Buße, ob (wenn) er sie „verburet“ (verwirkt), und nicht eher. Der stammernde Mann, ob (wenn) er missespricht, er muß (darf) sich wohl erholen („titubans, si in suis dictis ceciderit, sine damno relevare et meliorare sua dicta valebit“) [26]). Der Schwabenspiegel Cap. 76. §. 1 u. 2: Und gibt der Richter einen stammelnden Mann „ze vorsprechen,“ das ist wider Recht. Geschieht es aber, was er missespricht, dessen hat er keinen Schaden, dessen Wort er da spricht. Der Sachsenspiegel sagt 1. Buch 61. Art.: Bitten zwei Mann „vorsprechen zu male“ (um einen Fürsprecher zugleich), das steht an (bei) dem Richter, welchem er ihn erst (zuerst) geben wolle („postulent unum *Ferendarium* duo simul, cui eundem dare vult, in arbitrio judicis est“). Klagen sie auch „zumale“ (zugleich), das steht an (bei) dem Richter, welchen er hören wolle, es sei (denn), daß ihrer einer die erste Klage „erzugen“ (durch Zeugen beweisen) möge (könne). Wen ein Mann zu „Vorsprechen“ nimmt, der muß (darf) sein Wort wohl sprechen um alle die „Klage“ (jede Klage), die man auf ihn klaget, und die er zu klagen hat, die Weile (so lange) er ihm mit Rechte nicht benommen (genommen) wird, oder einer des andern nicht ane gat (Cod. Quedlinb.) abegat (verzichtet) („cum unus aliquem in Ferendarium

19) C. de postulando. l. nemo. et extra de haeret. c.* excommunicamus §. credentes. 20) extra ne cler. et mona. secul. nego. per totum. 21) extra de postulan. c. 1 et 2 et 14. q. 5. denique 3. q. 7. infames. 22) Bei *Menckenius*, Scriptt. Germ. T. II. col. 230. 23) advocatum a Marchione petierunt Ekkehardum etc. 24) causae illius advocatus existeret. 25) Ausgabe von Gärtner S. 3.

26) Cod. Lips. 4: potest aliud caput iterare. Edit. Bas.: potest se recuperare.

accipit, ille licite pro suo principali in omnibus actionibus, sine licentia iterata, pro eo referat et disserat, quae edisserenda veniunt. Et hoc, quamdiu alius alii non faciat cessionem [27]). Versäumet er (der Fürsprecher) einen Mann, dessen „*Vorsprecke*" er ist, er (der Versäumte) muß (darf) sich wohl erholen mit einem andern (si vero alium, cujus ferendarius existit, neglexerit, ille per alium ea potest iterare) [28]). Der Schwabenspiegel sagt Cap. 69. §. 7: Und säumet (versäumet) auch ein „Fürsprech" einen Mann, der Recht hat, mit Wissen und mit Willen, der ist Gott und jenem, „alz" (so) viel schuldig, als er ihm verloren vorher (nämlich §. 3—6). Er (der Fürsprecher) soll Niemandes Wort sprechen, „wan" (als dessen), der Recht hat, und sagt ihm sein Gewissen, daß er Unrecht hat, er soll sein Wort nicht sprechen. So sagt das unser Landrecht. Gebietet es ihm der Richter, er muß sein Wort sprechen, das sagen wir auch nicht, daß es recht sei. Es ist eine Gewohnheit. Wer dessen Wort spricht, der Unrecht hat, der mag (kann) sich gar kaum bewahren, daß er recht „gevar" (thue) gegen Gott. Hilft er dem mit seiner Kunst, der Unrecht hat, das ist wider Gott. Er soll sich also (auf diese Weise) hüten: er soll den Richter bitten, daß er ihm es erlasse, daß er sein Wort „iht" (irgend) spreche, und thut das der Richter nicht, so spreche er anders nicht, „danne alz" (als wie) ihm jener sagt. Spricht einer eines Wort, und nimmt von jenem Gut (nach anderer Lesart: und gelobet von jenem Gut zu nehmen, oder hat [welches] genommen), und versäumet jenen, dessen Gut er genommen hat, „durch miet willen" (wegen Bestechung), der hat „alz" (so) viel gesündiget, als Judas, der Gott verkaufte, „wan" (denn) wir alle in Gott sind Gebrüder, und hat auch seine Zunge verkauft. Und spricht ihn jener an, dessen Wort er also (so) ungetreulich [29]) gesprochen hat, vor dem Richter, „und mag er inz überziugen selb dritte" (und kann ihn dessen überführen, indem er mit noch zweien schwört), er soll ihm seinen Schaden „zwispilde" (zwiefach) geben, als ob (wenn) das Gut geworden wäre in seinen Schirm (nach anderer Lesart in seinen Schrein, d. h. gleich als wenn er es bei ihm deponirt hätte), und ist dem Richter seine Zunge schuldig, oder (sie) zu lösen mit zehen Pfunden. Und bittet ein Mann den andern, daß er sein Wort spreche, und sagt ihm „allen sinen haimlich" (sein ganzes Geheimniß) über die Sache; und sie kommen beide vor Gericht, und jener, gegen den die Sache gehandelt ist (d. h. der Beklagte), nimmt denselben „*Vorsprecken*," den dieser da gebeten hat, und ihm „sin haimlich" (sein Geheimniß) gesagt hat, „weder mag er sin uberig werden oder niht"? (kann er seiner überhoben werden, oder nicht?). Wir sprechen also: geht jener dar, und sagt dem Richter, daß ihm dieses Mannes „Widerstrite" (Widerstreiter, Widersacher) „sin haimlich" (sein Geheimniß) gesagt habe, und will ihm das der Richter nicht glauben, so soll jener dar gehen, der ihm „sin haimelich" gesagt hat, und schwören zu den Heiligen, daß es also sei, ihm soll es der Richter erlassen mit Recht, daß er sein Wort „iht" (irgend) spreche, und soll ihm gebieten, daß er dessen Wort spreche, der ihm „sin haimlich" gesagt hat, das ist recht in geistlichem und weltlichem Gericht. Und spricht ein Mann eines Menschen Wort um eine Sache, und wird die Sache aufgeschoben, der „Vorsprech" mag (kann) mit Recht nimmermehr um die Sache wider ihn sprechen. In Betreff des Lohnes des Fürsprechers sagt der Schwabenspiegel §. 10: Er soll armer Leute Wort durch Gott (um Gottes willen) sprechen, und thut er das nicht gern, das ist wider Gott, und der Richter soll ihm gebieten mit Recht, daß er armer Leute Wort spreche. Aus den Glossen zum 41. Art. des sächsischen Weichbildes haben wir bereits weiter oben gesehen, daß, wenn einer dem Gebote des Richters, für einen um Gottes Willen zu sprechen, nicht Folge leistete, falls er innerhalb des Gebietes des Richters ansässig war, dem Richter wetten (Strafe zahlen) mußte. Aus der Formel des Foderers: Herr der Richter, ich bin so arm, daß ich Niemand um Geld zu Rath und Hilfe haben mag u. s. w., sowie aus folgender Formel geht hervor, daß der, welcher den Fürsprecher bezahlen konnte, bezahlen mußte. In den genannten Glossen [30]), wo davon gehandelt wird, wenn einer

27) *Edit. Bas.:* quamdiu ab eo non evincatur vel alius etc. *Edit. Samosc.:* quamdiu jure sibi alienatus non est, vel unus alium per liberam cessionem non derelinquat. 28) So nach der baseler Ausgabe. Der von Gärtner (S. 133) herausgegebene lateinische Text bezieht es auf das unmittelbar vorhergehende Stammeln des Fürsprechers auf diese Weise: si etiam clientulum, cujus verba locutus est, per verba sua titubantia neglexerit, ille per alium Advocatum suum poterit supplere defectum. 29) Deshalb wird ein solcher Fürsprecher ein falscher genannt; denn im folgenden Capitel des Schwabenspiegels, nämlich Cap. 70. Ditz ist von den Rautgeben (Rathgebern), wird §. 5 gesagt: Und gibt er jenen Rath, der dawider ist an der Sache, der hat „alz" (so) Schuld, als der „falsche Vorspreche," von dem wir hiervor gesprochen haben, nämlich Cap. 69. Ditz ist von den vorsprechen. §. 8.

30) Ausgabe des sächsischen Weichbildes vom Jahre 1557. Bl. LXXI: Hott auch einer zu tedingen, und sehe einen vorsprechen, den er gern het, der widersacher redet mit demselben auch, und wolt in jenem emfremden. Dieser Fall wird nun ausgeführt, und wir bemerken hier davon Folgendes. P. beruft sich darauf, daß er zuerst um den H. gebeten habe, und bittet in Recht zu erfahren, ob er sein Wort nicht billiger sprechen solle, als daß ihm Jemand denselben entfremden könne. N. erwiedert: Ich habe mit ihm zuvor geredet, und habe ihn auf mein eigenes Geld hergebracht, dessen ich mich „zeuch" an ihn selber; und seit daß er es mir auch gelobt hat, so bitte ich auch in Recht zu erfahren, ob er mir ihn entfremden möge (könne) oder nicht. „Hierauff gehet," heißt es weiter, „ein Recht: Mag P. mit Richter und Schoeppen beweisen, das er zum ersten H. gebeten hat, er spricht sein Wort billich. Haben sie aber beid um in gebeten, es ligt an dem Richter, wem er in geben wil, ut Land." Lib. I. art. 60 versi. Bitten zween ein mann. Weigert aber H. diesem N. ohne redliche Ursache seine Handlung zu führen, so soll der Richter seiner „Teiding" (Verhandlung) nicht zuhören. Spricht auch also ein Mann des andern Wort, und der würde mit Recht überwunden, so mag der „Vorsprech" wol in einem Urtheil fragen, ob (wenn) er „des vorsprechens" (wegen, dafür, daß er fürspreche) in Schaden käme, wer ihn dessen zu Recht benehmen soll. So findet man, der „Sachwald" (d. h. der, den die Sache betrifft) halte ihn billig schadlos. So frag der „Vorsprech" den Richter, ob ihm an ihm begnüge, so bleibt er ohne Schaden u. s. w.

den andern den Fürsprecher entfremden will, mit gezeigt wird, daß der, welcher zuerst den Richter darum gebeten hat, und nicht der, der ihn für sein Geld hergebracht hat, den Fürsprecher erhalten solle, wird der, dem er entfremdet werden soll, redend eingeführt: Ich hab mit im vor (zuvor) geredt, und hab in auf mein eigen gelt herbracht. Der Schwabenspiegel sagt Cap. 69 §. 1 und 2: Alles das (was) wir von den Richtern haben gesprochen, das soll auch an (bei) den „Vorsprechen“ sein[31]), „wan daz“ (außer daß) sie (die Fürsprecher) wol Gut (Geld) nehmen um ihre Worte, und anders nicht, „wan so“ (als wenn) sie Arbeit haben, ob (wenn) sie über Feld sollen fahren (reisen) durch jemand (wegen jemands), oder ob (wenn) sie „Kost“ (Kostenaufwand) haben, die soll ihnen der geben, durch den sie fahren (wegen dessen sie reisen). Doch blieb es nicht bei Vergütung des Kostenaufwandes. Es wurde auch die Dienstleistung des Fürsprechers vor dem Gerichte selbst, und zwar im Verhältniß der Wichtigkeit der Sache selbst belohnt. Weshalb Rechtsbestimmungen getroffen wurden, wie viel ein Fürsprecher nehmen durfte. Solche Rechtsbestimmungen enthalten z. B. die hamburger Statuten IX. 27, und die stadischen Statuten vom J. 1279, welche bestimmen: Ein „Voresprake“ soll haben acht Schillinge, daß er einem Mann an seinen Leib (Leben) geht, und vier Schillinge, daß er einem Mann an die „Sunt“ (Gesundheit) spricht; von Blawe (blauer Stelle, Beule) und von Blute soll man geben einen Schilling; und sechs Pfennige von Broke (dem Strafgelde für ein Verbrechen), die (nämlich die Broke) von einem Pfunde ist, und von andern kleinen Sachen. In den Zusätzen zu den stadischen Statuten vom J. 1229 wird gesagt: So welck *vorsprake* (welcher Fürsprecher) mehr nimmt, in ihenegher (irgend einer) Sache zu sprechen, mehr also hier in diesem Buche beschrieben steht, der soll das bessern (bußen) mit seines selbes Leibe (Leben), ob (wenn) er dessen „verwunden“ (verwonnen, überwiesen) wird, es sei zu sprechen um Wunden oder „Orslaghe“ (Ohrfeige) oder Todtschlag, oder was (für) Sache das sei. Wäre aber das also, daß ihenech (irgend ein) Mann ihm mehr gäbe, denn ihm zu Rechte gebühren mag, der soll das bessern (büßen) mit drei Marken Silbers, ob (wenn) er dessen „verwunnen“ (überwiesen) wird, und hat er das Geld nicht, so soll er fahren (sich verfügen) aus der Stadt, nimmer hinein zu kommen. Im andern Theile des rigischen Rechtes wird Cap. 3 bestimmt: Ein „Vorsprake“ soll haben sechs Ore (den 38. Theil eines Reichsthalers sechs Mal), daß er einem Manne an seinen Leib (Leben) spricht, und vier Ore an seine Gesundheit, und von einer schlechten Klage drei Pfund Lübisch. Wird aber eyn Ordell beschulden upt Huiss (ein Urtheil bescholten auf das Haus, das heißt von dem Gerichte des Voigtes, von welchem der andere Theil des rigischen Rechtes, Des Vagdes Roick[32]) handelt, durch Appelliren an das Gericht auf dem Hause, das heißt hier, vor den Rath gebracht wird, darab (davon) soll er (der Fürsprecher) haben ein Ore, nämlich dafür, daß er auf dem Rathhaus erscheinen und antworten und bei Findung des neuen Urtheils durch die Rathmannen, als Zeuge dienen mußte, sowie der erste Theil des rigischen Rechts, Des Rades Roick Cap. 2[33]) vorschreibt: Kommt ein Urtheil auf das Haus vor den Rath, und die „Vorspreke“ beide zu Antwort sind, und beide averein dregen (übereinziehen, übereinstimmen), und die Rathmannen da ein Urthel auffinden, und das vor Gericht senden, das (dem) mag (kann) niemand widersprechen mit „jenigen“ (irgend welchen) Zeugen, daß das Urtheil so nicht gefunden sei. Vornehmlich für ordentliche oder angestellte[34]) Fürsprecher wurde Lohn und Sold bestimmt, z. B. in Leipzig, wie die Pelickischen Annalen[35]) dieser Stadt besagen: Anno 1474 ist der Rath mit Andreas Fumeter zu einem *Fürsprecher* eines geworden, also daß er alle Gerichtstage vor Gerichte soll sein, und den Bürgern reden um 1 gr. (dem), der ihn vor Gerichte findet, der ihn aber daheime dinget, von dem mag 3 oder 4 gr. und nicht mehr nehmen. Soll auch vor (für) keinen Gast (Fremden) wider einen Bürger reden. In peinlichen Sachen soll er dem Rathe umsonst reden, ohne sonderlichen (besonderen) Lohn. Der Rath soll ihm geben 20 gr. zum Feuerwerke (zu Holz und Licht), ein Sommerkleid, 4 Scheffel Korn, soll dazu schoß-, wach- und heerfartfrei sein, so lange es beiden Theilen gefällt, hat dazu seinen Eid gethan, d. h. ist eidlich verpflichtet worden. So bestimmt auch die zwischen den Jahren 1490 und 1500 verfertigte Ordnung des kur- und fürstlichen Oberhofgerichts zu Altenburg und Leipzig[36]). Es sollen auch vier Procuratores oder „Redener“ zu dem Gerichte „voreyt“ (vereidet, beeidigt) werden, dessen getreulich und fleißiglich auf zu warten, den Parthen (Parteien) zu gute, die sollen von uns „zcymlichen“ (geziemend) „versoldet“ (besoldet) werden, und sonst soll niemand zugelassen (sein). Es wollte denn einer in seines selbst Sachen reden, oder vermöchte jemanden, der es ihm aus Freundschaft und aus keiner Gabe umsonst thun, und solches bei seinem schlechten Eide unaufgeweckt, aussagen würde, dem soll es hiermit unverboten und zugelassen sein. Und sollen die „Parth“ (Parteien) dem Redner oder Procurator je von einem Termine ein „Orth“ (den vierten Theil eines rheinischen Gulden) geben. Es sollen sich auch die Redner und Procuratores um sonderlichen (besonderen) Sold oder Gabe zu advociren oder Advoca-

31) Ähnlich schließt das vorhergehende Capitel, nämlich Cap. 78. Wie man Rihter welen sol, §. 34: Waz wir von den Rihtern haben gesprochen, daz selbe sprechen wir auch von den vorsprechen. Es wird in diesem Capitel von den erfoderlichen Eigenschaften der Richter gehandelt.

32) Cap. 1 beginnt: De Vagt sall horen vor Gerichte twier Manne Rede u. s. w., und kurz darauf: he sall ock fragen offt idt ock des Manns Wort sie, also ain Vorspreke geseiht hefft u. s. w. 33) Vergl. die hamburger Statuten St. VI. Art. 9 und die stadischen Statuten St. V. Art. 8 (bei *de Grothaus* p. 65). 34) Von solchen Fürsprechern s. ein Beispiel in den Statuten der Stadt Freiburg im Breisgau vom J. 1520. Tit. VII. fol. 13 a. 35) Die Stelle daraus bei *Haltaus* l. l. col. 562. 36) Bei Schöttgen, Diplom. und curieuse Nachlese der Historie von Obersachsen. 1. Th. S. 23.

ten zu sein enthalten. Das Vereidigen der ordentlichen oder angestellten Fürsprecher findet man auch anderwärts, z. B. in dem alten lübischen Rechte[37]: Ist ein Mann dessen begehrend, daß er „Vorsprake“ werde, der soll schwören auf dem Hause vor dem Rathe, daß er das Amt treulich halte, „alse“ (wie) ihm dann befohlen wird u. s. w. Auf die Gewohnheit, Fürsprecher anzustellen, kam man dadurch, daß ein Theil der „gemeinen“ oder nicht angestellten Fürsprecher aus dem Fürsprechen ein Gewerbe machten, ohne diesem gewachsen zu sein. So sagt Hermann von Oneßfelde in seinem im 15. Jahrh. Cautela betitelten Buche[38]: Auch ist das noth (nöthig), daß „Vorsprechen“ des Rechten verständig sind, „wenn“ (denn) viele Leute werden versäumet mit dummen „Vorsprechin“ (Fürsprechern). Ähnlich die solmer Gerichtsordnung Tit. XIV.: Die „*gemeinen Fürsprechen*,“ so mehrer Theil ungelehrte „Leyen“ sind. Daß gemeinen Fürsprecher fürs Geld sprachen, und doch der Sache nicht gewachsen waren, machte sie verächtlich. So sagt Martin Crusius[39], zum J. 1324 von Portner, einem augsburger Bürger: „Ita ad egestatem adactus, et captans captus, *advocatiam facere* coactus est, id est, patrocinia rusticorum suscipere in judiciis, ut famem tolerare posset. In den Antworten der leipziger Schöppen aus dem 15. Jahrh. heißt es: Hans von B. ist kommen vor meiner gnädigen Frauen Gerichte, und fragte Urtheils nach Rechte, daß ein Mann stehet vor gehegter Bank, pfleget der Leute Wort zu reden um ihr Geld, genannt Thomas N., und habe den gewonnen mit rechtem Urtheile zu einem Male, zu dem andern und zu dem dritten Male u. s. w., und gebeten um Thomas B. „als eyn feyl man“ (einen feilen Mann), *der der Luthe wort spricht* u. s. w. Der Abt Johann von Altenzelle bekennt um das Jahr 1460[40]: das der obgen. N. nicht geborn ist von unredlichem und ungeachtem Hantwerker, also Lineweber, Pfiffer, Scheffer, Rader, Lutenschleger, Kesseler, Swinsnyder, *Vorsprechin* (Fürsprecher), und der hantwerg glich. Daß die gemeinen Fürsprecher verrufen worden waren, war nicht blos durch ihre Unkenntniß, sondern auch durch ihre Unredlichkeit geschehen. Daher heißt es in der Verfassung der Herzoge von Baiern vom Jahre 1463[41]: auch dobey versehen, damit die armen Leut von den *vorsprechen* nicht ubernommen und beschwerd werden. Das gegen 1596 von D. E. teutsch übersetzte Böhmisch Stadt-Recht V. 1 besagt: Die Redner und andere Leute, welche andern Leuten „*umbs Gelt oder umb anderer Nutz willen das Wordt reden*, betreffend, dieweil hierinnen viel Leute eine Beschwerung gehabt, und noch haben, daß sie in solchen Sachen, wenn sie jemand einen Beistand leisten, ihren großen Eigennutz mit Beschwerung Wittwen und Waisen suchen, dadurch denn etliche aus ihnen in kurzen Jahren treffliche Güter erlangt und zu sich gebracht u. s. w. Da ursprünglich jeder Dingpflichtiger Fürsprecher werden mußte, so war es natürlich, daß Fürsprecher auch aus dem Gerichtspersonal gewählt wurden, und gewählt werden durften. Man wählte solche Leute gern, weil sie bei dem übrigen Gerichtspersonal und mit dem Rechtsgange bekannt, und nicht ohne Einfluß waren. So kam, daß man selbst Gerichtsdiener zu Fürsprechern nahm. Der Kurfürst Albrecht von Mainz sagt in dem Vergleiche mit der Stadt Erfurt vom J. 1483[42]: Item und als bisher die Gerichts-Knecht unsers weltlichen Gerichts der Partheyen Fürsprechern[43]) gewest sind, wollen wir, daß dieselben, unsers Gerichts Knechte, fürder an unserm Gericht keine Fürsprecher sein sollen. In den freiberger Statuten[44]) heißt es: Die Büttel — — — — sollen nymandts Wort sprechen, dieweil (so lange) sie Büttel seindt. Da, wenn Schöpfen die Fürsprecher machten, zwar große Nachtheile entstanden, so hatte es doch auch den Vortheil, daß sie rechtskundige Männer waren. Darum finden wir es an manchen Gerichten, vornehmlich wenn sie stark besetzt waren, noch spät erlaubt. So sagt K. Ferdinand in der Reformation des schwäbischen Landgerichts vom J. 1562: Es soll ein Landrichter denen Partheien, die aus den Urtelsprechern Fürsprechen begeren, dieselben mit guter Ordnung erlauben, und zumaln, nicht über zween Urtelsprecher derhalben aufstehen lassen, die übrigen aber sitzen bleiben und dem Proceß fleißig zuhören. Daraus, daß Schöppen zu Fürsprechern gewählt wurden, war der Gebrauch entstanden, daß auch andre Fürsprecher bei der Berathung über die Findung des Urthels zugezogen wurden. Dieses finden wir in einer lindauer Urkunde vom J. 1514[45]: „Uff solichen Rechtsatz und uff min Frag namen in (sich) die *Fursprechen* ein Vordenck mit den die das Recht sprechend. Aber dieser Gebrauch wurde verboten, namentlich in der bairischen Gerichtsordnung vom J. 1520 Art. 4: Auch füran die *Vorsprechen* und Redner der Urtail nit mer angefragt werden, sunnder die anfrag allain an die geschwornen Urtailsprecher beschehen. Der Übelstand, daß die Fürsprecher bei der Berathung über das Finden des Urtheils mit befragt wurden, ward schon früh empfunden. Daher wird in den Privilegien[46]), welche der römische König Friedrich II. im J. 1219 der Stadt Goßlar gab, bestimmt: Idem etiam advocatus (nämlich der advocatus civitatis (d. h. der Stadtvoigt, wie er weiter oben genannt wird), nullum eorum, quos judices statuit, nec *Patronum causae* (d. h. der Fürsprecher), nec aliquem de familia[47]) sua debet interrogare et quatuor tantum sub se habebit judices, et non plures. Nec

37) Bei *de Westphalen* l. l. T. III. p. 695. 38) Die Stelle daraus bei *Haltaus* l. l. col. 566. 39) Annal. Sveviae Lib. IV. p. 218. 40) Die Stelle bei *Haltaus* l. l. col. 567. Vergl. auch *Knauth*, Chron. Cellense. T. VIII. p. 100 seq. 41) Privilegia Ducatus Bavar. ann. 1566 edita p. 149.

42) Bei v. Falckenstein, Historie von Erfurt. I. Th. S. 399. 43) In der Capitelüberschrift findet sich noch die alte Form: Das die Gerichts-Knecht kein Fürsprechen sein sollen. 44) Die Stelle bei *Haltaus* l. l. col. 561. 45) Bei *Heider*, Deduct. Lindau. p. 821. 46) Bei *Heineccius*. Antiq. Goslar. Lib. II. in den Scriptt. Rer. Germ. p. 219. 47) Vgl. den Codex des goßlaer Gerichtshofes (die Stelle bei *Heineccius* l. l. p. 222) Buch III. Tit. von Voigte. Ges. 206: Wan der Vogt gericht sitzt, so soll er sein gesinde noch sachwalters kein Urtheil fragen.

aliquem illorum in sua tenere debet procuratione. Neque quoque jam dictus Advocatus de aliqua sententia rogabit, nisi unum ex Burgensibus etc. In den cölner Statuten vom J. 1437[48]) wird bestimmt: Das keine Scheffen noch deren Schreiber den Partheyen, so ahn ihrem Gericht zu schaffen haben, tag leisten oder dae solches vorhin besheen, bey Verfassung der Urtheil nit sein, sondern aussgehen — — sollen. Dasselbe bestimmt die Karolinische Criminalconstitution Art. 88. Durch Einfluß des fremden Rechtes wurde den Schöppen verboten, Fürsprecher zu sein. Der Glossator des Sachsenspiegels sagt zu 1. Buchs 60. Art.: Fort mehr, ob einer in einer sachen, vorhin als Schöppe oder Richter gesessen hette, und sunderlich so sie peinlich ist, derselbige mag keinem theil (keiner Partei) darin für einen *Vorsprechen* dienen, L. ult. C. de assess. Der Erzbischof Hermann von Cöln sagt in der Gerichtsreformation vom J. 1538 Blatt 1: Deßgleich mißfällt uns der Mißbrauch, daß an etlichen Orten einer „usser" (aus) den „Scheffen" durch die Partheien erfodert wird, der Partheien (der Partei) das Wort zu thun, zu rathen, und also Richter und „*Vürsprecher*" zu sein, welches den gemeinen beschrieben Rechten und auch der Redlichkeit stracks zuwider ist[49]). Die Statuten der Stadt Freiburg im Breisgau vom J. 1520 T. VII. Bl. 13: Wiewohl bisher bei uns der Brauch gewesen ist, daß ein jeglicher in seinen Sachen und Händeln „usser" (aus) unserm Rath und Gericht „*Fürsprechen*" nehmen und durch dieselben ihre Handlung fürwenden mögen, so haben wir doch bedacht, daß es dem Rechten und der Billigkeit etwas ungleich sein möchte, so einer ein Advocat oder Redner, und dazu ein Richter und Urtheilssprecher sein soll u. s. w. Deshalb ward es auch anderen Schöppen, namentlich den hallischen[50]), verboten, das Amt eines Fürsprechers zu führen. Durch den Ausschluß der Schöppen von dem Fürsprecheramte wurde es schwieriger, gute Fürsprecher zu erlangen; es wurde daher gewöhnlich, seine Klage oder rücksichtlich Antwort schriftlich dem Richter einzureichen. Nachdem Dionysius Fabri in seinem Formulare Procuratorum, Proces unde Rechtes Ordeninge rechter Art und Wise der Ridderrechte in Liflande Formel: Van Anklage unde Antwert wo me sick nu wider darby holden schal[51]), davon gehandelt hat, daß bei dem unordentlichen Ungestühmigkeit der Partheien durch Rufen bei den Verhandlungen im Gerichte, nicht möglich sei, daß der Richter jede Sache richtig entscheiden könne, wenn die Schrift nicht gebraucht würde, fährt er fort: darum ist nicht so hoch von Nöthen, daß du eben einen Vormann habest, als daß du deine Schrift (Sache) und all dein Behelf (Einrede) durch gute Erfahrenheit, bescheidlich in deinen Schriften wohl verwahren läßt, und ob du schon keinen Vormann kriegest, der deine Sache nach Nothdurft erfahren möchte, so magst du schlichtes (einfach) sprechen: hochwürdiger Fürst! würdige und achtbare und ehrenfeste liebe Herren und Räthe! ich kann niemanden überkommen, der meine Sache mündlich einführen mag, und selbst weiß ich es auch nicht zu thun, habe derhalben meine Sache in Schrift müssen lassen stellen, ganz inständig, hohen Fleißes bittend, dieselbe zu Rechte einnehmen und vorlessen wollen (zu) lassen, und darauf, was recht ist mir mittheilen zu lassen. So verloren die Fürsprecher als solche, nämlich als Redner, ihre Wichtigkeit, und an ihre Stelle traten federführende Advocaten, deren Wichtigkeit als Redner nur erst bei mündlichem Rechtsverfahren wieder hervortritt. Die eigentlichen Fürsprecher, oder mit andern Worten die des Mittelalters, wurden „streitliche Ritter des Rechten" (des Rechtes) genannt[52]). Sie waren es durch das mündliche Wort, ihre Nachfolger hauptsächlich durch die Feder. (*Ferdinand Wachter.*)

FÜRSTALLER (Joseph), aus Gerling in dem salzburgischen Landgerichte Saalfelden gebürtig, der Sohn eines dortigen Messedieners, beschäftigte sich, ohne einen bestimmten Lebensplan, bis zu seinem 18. Jahre, fast ausschließlich mit Geometrie und Mechanik. Ohne irgend einen Unterricht in den genannten Wissenschaften erhalten zu haben, schöpfte er seine Belehrung aus Büchern. Er zeichnete viel und verfertigte gemeinschaftlich mit einem Schlosser hölzerne und eiserne Uhren, verschiedene Modelle, Maschinen und andere Kunstproducte. Zu seinem künftigen Lebensberufe wählte er das Schreinerhandwerk, das er jedoch in seinem 21. Jahre wieder aufgab. Ermuntert und unterstützt durch den Vicar Stainer in Kaprun, widmete er sich in dem Gymnasium zu Salzburg wissenschaftlichen Studien. Mit seinem längst im Stillen gehegten Wunsche, fremde Länder zu sehen, harmonirte das Anerbieten eines Reisenden, ihn unentgeltlich nach Italien mitzunehmen. Er verließ Salzburg und folgte jenem Manne, den er zufällig in einem dortigen Gasthofe kennen gelernt hatte. Bald aber fand er Ursache, seinen Schritt zu bereuen. Von Venedig war er nach Rom und Neapel gegangen. In der zuletztgenannten Stadt ward er durch gänzlichen Geldmangel und Hunger gezwungen, Militairdienste zu nehmen. Das Wachestehen und Exerciren behagte ihm indessen so wenig, daß er zwei Mal desertirte. Er ward wieder eingeholt und mußte das erste Mal Gassen laufen. Von der Todesstrafe, die ihn beim zweiten Male bedrohte, ward er nur durch die Fürsprache einer Dame von hohem Range befreit, die ihm zugleich seine Dienstentlassung auswirkte. Nach dreijähriger Entfernung kehrte Fürstaller wieder in sein Vaterland und nach seinem Geburtsorte zurück. Er erhielt dort die durch seines Vaters

48) Die Stelle bei *Haltaus* col. 561. 49) s. Tengler, Layenspiegel. Bl. 7 b. 50) Nach *Ockel*, De palatio Regio p. 138. 51) Bei Ölrichs a. a. O. S. 172. 173.

52) s. die Glosse zum 41. Art. des Weichbildes col. 2. Vgl. die Glosse zum 16. Art. Blatt XXX. col. 2: Und die Vorsprechen sind des Reichs (lies des Rechts), denn als (wie) die Ritter das Land beschirmen mit dem schwert, also beschirmen die Vorsprechen die leut mit irem rat. Der Glossator des Sachsenspiegels sagt I. Buchs 60. Art.: „Von seinem vorsprechen hat ein jeder vorspreche dieses, dass er dadurch des Rechtens Ritter heisset," und sucht nun dieses nach seiner Weise aus dem Corpus Juris civilis der Römer zu erweisen (s. das Nähere in der Gärtner'schen Ausgabe des Sachsenspiegels S. 130).

Tod erledigte Stelle eines Sacristans. Er überließ sich nun gänzlich seinen Lieblingsneigungen. Geometrie, Mechanik, Astronomie, Zeichnen und Kupferstechen füllten seine Mußestunden aus. Er schaffte sich Bücher und Instrumente an. Durch den rastlosen Eifer, mit dem er diese Studien betrieb und durch einige gelungene Risse und Zeichnungen erregte er die Aufmerksamkeit des Erzbischofs von Salzburg, Sigismund Schrattenbach, der ihm die Verfertigung geometrischer Karten von allen Pfleggerichten des Erzbisthums Salzburg übertrug. Sein Gönner bezahlte für ihn die Reisekosten, und sorgte für den nöthigen Apparat. Das ihm übertragene Geschäft vollendete Fürstaller im J. 1765 zu Schrattenbach's völliger Zufriedenheit. Er erhielt hierauf das Versprechen einer baldigen Beförderung, die jedoch nur in einer, mit einem sehr mäßigen Einkommen verbundenen Schullehrerstelle in Bramberg bestand. Mit unendlicher Mühe und vielen Kosten verfertigte Fürstaller für die Universität Salzburg einen großen Erdglobus, der sich noch in dem dortigen Museum befindet. Für dies Werk erhielt Fürstaller von dem Erzbischofe einen lebenslänglichen Jahrgehalt von 80 Gulden. Er starb 1775. Die von ihm entworfenen Karten erschienen unter folgenden Titeln: 1) Das uralte hohe Erzstift und Fürstenthum Salzburg in seine Pflege- und Landgerichte abgetheilt und mit den angrenzenden Orten vollkommener als bisher entworfen. 2) Atlas Salisburgensis, oder wahrhafter geographischer Entwurf aller und jeder, in dem uralt hohen Erzstifte und des heiligen römischen Reichs Fürstenthum Salzburg befindlichen Pflege- und Landgerichte *).

(*Heinrich Döring.*)

FÜRSTENAU, 1) auch wol Forstenau bei Alteren, Amt im hanoverschen Fürstenthume Osnabrück, $7^{1}/_{16}$ □Meilen, 12,000 Einwohner. Büsching gibt in dem Umfange des alten Amtes zwei Städte, fünf evangelische, acht katholische, zwei gemischte Kirchspiele und zwölf landesfürstliche adelige Güter an. Die Hauptstadt liegt an einem Bache, an der Chaussee von Osnabrück (6 Meilen) nach Lingen $3^{1}/_{2}$ Meile; eine starke Meile von der preußischen Grenze. Sie hat Mauern, drei Thore, 200 Häuser, 1250 Einwohner, eine Lutherische Kirche, eine katholische Kapelle. Zu Reichszeiten ward nur, wenn ein katholischer Bischof regierte, auf dem Amthause katholischer Gottesdienst gehalten, und der Rath hatte dann ein katholisches Mitglied. Die Einwohner treiben Ackerbau, Garn- und Leinenhandel. Die Bauernschaften, welche mit der Stadt ein Kirchspiel ausmachen, nennt man den Glockenschlag. 2) Amt in der Grafschaft Erbach, Provinz Starkenburg, Großherzogthum Hessen, gehört der gräflichen Linie Erbach-Fürstenau; s. Erbach. Das Schloß Fürstenau, die Residenz dieser Linie, liegt im alten Plum- oder Blumengau an der Mümmling und stößt unmittelbar an Steinbach; Michelstadt ist $^{1}/_{4}$ Stunde davon. Das Schloßgebäude, mit vier Eckthürmen versehen, hat eine angenehme und freundliche Lage, und wird von dem Schloßhofe auf drei Seiten umgeben. Bei dem Schlosse befindet sich ein im englischen Geschmacke angelegter Garten und ein großes Mühlengebäude. Das Schloß ging früher von Kur-Mainz zu Lehen, seit 1806 unter großherzoglich hessischer Hoheit. Wenn zuweilen von einem Marktflecken Fürstenau gesprochen wird, so ist dies ungenau geredet, und eigentlich Steinbach gemeint.

(*Daniel.*)

FÜRSTENAU (Kaspar), geb. am 26. Febr. 1772 in Münster, widmete sich früh aus Neigung musikalischen Studien, und brachte es vorzüglich auf der Flöte zu einer ungemeinen Fertigkeit, die öffentliche Anerkennung fand, als er 1793 eine Kunstreise durch Teutschland machte [1]). Bereits im folgenden Jahre erhielt Fürstenau eine Anstellung als erster Flötist in der Kapelle zu Oldenburg, wo er auch dem Herzoge selbst und der ganzen fürstlichen Familie im Flötenspiel Unterricht ertheilte. Nach der Auflösung der Kapelle zu Oldenburg im J. 1811 lebte er mit seinem Sohne, dem noch lebenden, als Virtuosen auf der Flöte bekannten königl. sächsischen Kammermusikus Anton Bernhard Fürstenau, meistens auf Reisen durch den größten Theil von Europa. Viele Freunde und Verehrer erwarb ihm sein Talent und sein liebenswürdiger Charakter als Mensch. Er war ein durchaus rechtlicher Mann, der sich in näherm Umgange durch seine Gemüthlichkeit und seinen Humor empfahl. Ein Schlagfluß endete am 11. Mai 1819 sein Leben, als er sich eben zu Oldenburg im Kreise seiner Familie befand. Den Flötenspielern hat er sich durch mehre Werke bekannt gemacht, die er für dies Instrument arrangirte: Variations sur l'air: das Leben ist ein Würfelspiel u. s. w. (Offenbach 1801.) Quatuor de *F. Krommer*. (Ebendas. 1801.) Sinfon. concert. de *Pleyel*. (Ebendas. 1802.) Sinfon. concert. de *F. Fränzl*. (Ebendas. 1802.) Concerto p. Fl. princip. avec Orch. (Leipzig 1802.) u. a. m. [2]).

(*Heinrich Döring.*)

FÜRSTENBUND, diejenige Verbindung, welche unter dem Vortritte Friedrich's II. von Preußen in Gemeinschaft mit Sachsen und Hanover im J. 1785 gegen die Übergriffe Kaiser Joseph's II. in die teutsche Reichsverfassung geschlossen wurde. Die politische Frage, um die sichs hierbei handelte, ruhte in dem bei der Theilung Polens zuerst mit Erfolg geübten Abrundungssysteme und dem Plane Joseph's II., Baiern der österreichischen Monarchie einzuverleiben; eine Frage, die beim Tode des Kurfürsten Maximilian Joseph von Baiern 1777 Veranlassung zum bairischen Erbfolgekriege gegeben, im teschener Frieden aber 1779 ihre Beantwortung bereits gefunden hatte. Nichtsdestoweniger griff Joseph II. auch nach dem Tode seiner Mutter jenen Plan, Baiern dem Hause Österreich zu gewinnen, von Frischem auf, wenn auch bei dem derzeitigen Projecte das Mittel, welches Joseph II. zur Erreichung seines Planes wählte, ein rechtlicheres war, als die publicistische Sophisterei vom Jahre 1778. Es ist

*) s. Baader's Lexikon verstorbener bairischer Schriftsteller. 2. Bd. 1. Th. S. 55 fg.

1) s. Leipziger musikalische Zeitung. Jahrg. IV. S. 174 fg. 2) Vergl. Gerber's Neues historisch-biographisches Lexikon der Tonkünstler. 2. Th. S. 222 fg. Gaßner's Universallexikon der Tonkunst. S. 319.

bekannt, mit wie bedeutenden Umbildungen im innern Staatsleben Joseph II. den Antritt seiner Regierung bezeichnete, und wie große Unzufriedenheit dadurch in mehren Staaten der österreichischen Monarchie hervorgerufen wurde. Außer in Ungarn gab sich dieselbe am offensten in Belgien kund, ja in Belgien, wo Joseph II. einestheils durch Beschränkung, resp. Aufhebung, der seit den Zeiten der burgundischen Herzoge gültig gewesenen Vorrechte, anderntheils durch Einschränkung der Priesterherrschaft die ganze Bevölkerung gegen sich aufbrachte, nahm die Unzufriedenheit über die Josephinischen Reformen in kurzer Zeit einen Charakter an, der die größte Gefahr in Aussicht stellte. Wenn daher von Joseph II. auf ein Mittel gedacht wurde, nach jener Seite hin sich in Rücksicht auf seine weiteren Staatsreformen sicher zu stellen, und zugleich den verderblichen Einfluß zu brechen, der von dem Geiste der Opposition in Belgien für die übrigen Theile der österreichischen Monarchie zu befürchten stand, so war dies wol ebenso verzeihlich, als der Umstand, daß er hiermit jenen frühern Plan gegen Baiern in Verbindung brachte. Denn während auf der einen Seite es Joseph's II. politischem Blicke nicht entging, daß Belgien bei seiner völligen geographischen Isolirung von den übrigen Erbländern Oesterreichs unter allem österreichischen Besitzthume die unsicherste Provinz war, konnte den Umstand, daß in den Bestimmungen des teschener Friedens die Frage, ob die dort ausgesprochene Verzichtleistung Österreichs auf Baiern auch auf die Erwerbung Baierns durch freundschaftliches Einverständniß oder Tausch ausgedehnt werden solle, unbeantwortet gelassen worden war, wol dem Kaiser einen Rechtsgrund abgeben, seinen frühern Plan auf den Erwerb Baierns unter durch den teschener Frieden gebotenen Modificationen von Frischem wieder aufzugreifen. Dazu kam, daß Joseph II. in der Zeit mit voller Gewißheit auf weit kräftigere Unterstützung von Seiten anderer Cabinete rechnen konnte, wobei vorzugsweise auf die Stimme des petersburger Cabinets ein Gewicht gelegt werden durfte, da gleichzeitig die Kaiserin Katharina dadurch, daß sie eine Erneuerung des früher mit Friedrich II. von Preußen abgeschlossenen Bündnisses ablehnte, einen offenen Beweis lieferte, daß mittlerweile Österreichs Staatskunst in Petersburg die Interessen Preußens überflügelt hatte. Der Plan Joseph's II., auf diese Weise, nämlich durch Tausch, gegen die österreichischen Niederlande Baiern zu gewinnen, wurde schon noch im J. 1784 öffentlich bekannt, wenn auch die alsbald sich daran knüpfenden Unterhandlungen erst mit dem Beginne des Jahres 1785 anhoben. Was aber das Project selbst anlangt, so betraf dasselbe das Herzogthum Baiern, die obere Pfalz, die Fürstenthümer Neuburg und Sulzbach, die Landgrafschaft Leuchtenberg, einen Flächeninhalt von 784 □Meilen, durchströmt von der Donau, theils an die österreichischen Erblande grenzend, sodaß Passau und Salzburg eingeschlossen würden, theils offen gegen den schwäbischen Kreis, dessen siebenter Theil österreichisch, das Übrige unter 80 Herren eingetheilt war. Die Bedingungen freilich, unter denen der Tausch dieser bairischen Lande gegen die österreichischen Niederlande stattfinden sollte, blieben vorerst dem Publicum unbekannt, und das Nähere darüber erfuhr man erst dann, als es den diplomatischen Künsten des Staatskanzlers Kaunitz und des Grafen Lehrbach gelungen war, außer Frankreich und Rußland auch denjenigen für den Tauschplan zu gewinnen, der dabei zunächst interessirt war: den Kurfürsten Karl Theodor von Baiern. Allein das, was Joseph II. als Entgelt für die bairischen Lande bot, war ebenso ungenügend, wie die Art und Weise, auf welche die Zustimmung des Herzogs Karl von Zweibrücken, als des muthmaßlichen Erben Karl Theodor's, gesucht wurde, unerhört wie teutschen Namen und teutsche Ehre höhnend und verletzend. Die erste Mittheilung, welche dem ebengenannten Herzog Karl von Zweibrücken, also dem neben dem Kurfürsten Karl Theodor bei der Sache am meisten Betheiligten, von dem Tauschprojecte gemacht wurde, erhielt derselbe im Januar des Jahres 1785 mündlich von dem Grafen Nicolaus Romanzow, russischen Gesandten vom oberrheinischen Kreise, und lautete*): „Kaiser Joseph II. habe dem Kurfürsten Karl Theodor antragen lassen, sämmtliche bairische Lande gegen die österreichischen Niederlande, nur mit Ausschluß von Luxemburg und Namur, dagegen mit Inbegriff der Vortheile, welche der Kaiser durch den bevorstehenden Frieden mit Holland erhalten werde, abzutreten. Diesen Niederlanden solle der Name eines Königreichs Burgund beigelegt werden; der Kurfürst sollte aber alle Stimmen, die jetzt von den abgetretenen bairischen Landen auf dem Reichstage geführt würden, behalten; überdies sollte der Kurfürst für seine Einwilligung 1½ Million, der Herzog aber eine Million, und dessen Bruder, Prinz Maximilian, eine halbe Million Gulden für ihre Beistimmung erhalten, wogegen der Kaiser sich ausbedinge, alle Truppen und alle Artillerie, welche sich jetzt in den Niederlanden befänden, und auch in Baiern alle Nationaltruppen zu behalten, sodaß dem Kurfürsten nur die pfälzischen und in anderen Landen gebornen Soldaten, welche jetzt in Baiern wären, verblieben. Auch behalte der Kaiser sich das Recht vor, in den Niederlanden nach Gefallen Gelder zu negociiren; jeder Theil sollte die auf den Landen, welche er bekomme, haftenden Schulden übernehmen. Karl Theodor habe diesen Tausch bereits eingewilligt; die russische Kaiserin verlange jetzt, im Namen ihres Bundesgenossen, des teutschen Kaisers, auch des Herzogs Zustimmung, und rathe sehr, sie zu geben, da der Antrag für ihn und sein Haus so vortheilhaft sei." Als Herzog Karl nach dieser Mittheilung eine schriftliche Eingabe dieses Antrags und eine Bedenkzeit verlangte, um sich vorerst mit befreundeten Höfen noch zu berathen, erhielt er von dem russischen Gesandten die Antwort: „er sei nicht ermächtigt, Schriftliches abzugeben, und könne nur eine achttägige Bedenkzeit zugestehen, nach deren Ablauf er die Willensmeinung des Herzogs in Frankfurt erwarte, doch möge die Antwort ausfallen, wie sie wolle, so werde die Sache, welche von Rußland und Frankreich gebilligt sei (des Reichs, des Kreises, Baierns geschah keine Meldung), dennoch, auch gegen des Herzogs Willen, geschehen." Indessen kam es zu einer Ausführung dieses

*) Vergl. Dohm's Denkwürdigkeiten. 3. Bd. S. 39.

Tauschprojectes nicht. Während der Herzog von Zweibrücken erklärte, daß er einen seinem Hause so nachtheiligen Handel nie eingehen werde, und sich sofort an den König von Preußen wendete und um dessen Beistand nachsuchte, wurden in Petersburg durch ein Schreiben des zweibrückischen Ministers, Herrn von Hofenfels, sowie in Paris durch den Herrn von Esebeck, an beiden Höfen mit kräftiger Unterstützung Preußens die entschiedensten Gegenvorstellungen gemacht; worauf Frankreich und Rußland die Erklärung abgaben, daß nach der abschlägigen Antwort von Seiten des Herzogs von Zweibrücken von dem ganzen Project keine Rede mehr sei. Ganz anders dagegen war das Benehmen Karl Theodor's, sowie Joseph's II. Während jener gradezu leugnete, daß er jemals auf den Tauschplan eingegangen sei, gab Joseph II. im Ganzen nur ausweichende Antworten: „er werde nie gewaltsam eine Vertauschung erzwingen." Diese Erklärung aber befriedigte den König von Preußen um so weniger, da er bereits im J. 1784 seinen Ministern Finkenstein und Herzberg den Plan zu einer Verbindung der Fürsten Teutschlands, nach der Art und Weise der früher in Teutschland bestehenden Fürstenbündnisse, vorgelegt hatte, und es seinem politischen Scharfblicke nicht entging, daß, wenn er jetzt diesen Plan wieder fallen ließ, er sich dem Vorwurfe aussetzen müsse, die durch die Umstände und doch ohne sein Zuthun herbeigeführte Gelegenheit, die Interessen Teutschlands, namentlich Nordteutschlands, enger an Preußen zu knüpfen, ungenutzt vorübergelassen zu haben. Nun erließ zwar der kaiserliche Hof, sowie er von dem projectirten preußischen Sonderbunde Nachricht erhielt, zuerst unterm 1. Mai 1785 und dann unterm 2. Juli 1785 Rundschreiben an alle kaiserliche Gesandtschaften, in denen, um Friedrich's II. Project zu hindern, von Joseph II. unter dem festen Versprechen gewissenhafter Aufrechthaltung der gesetzmäßigen Reichsverfassung die ganz bestimmte Erklärung abgegeben wurde, daß in Folge der Weigerung des Herzogs von Zweibrücken der kaiserliche Tauschplan völlig aufgegeben sei; allein der König von Preußen konnte weder durch diese Schreiben, noch durch zwei andere des petersburger Hofes, in denen zuerst die Beschuldigung durch Parteinahme für Österreich gegen die Bestimmungen des teschener Friedens gehandelt zu haben, zurückgewiesen, dann aber auch das Unnöthige des preußischen Sonderbundes dargestellt wurde, abgehalten werden, seinen Plan in Rücksicht auf einen zu schließenden Fürstenbund wieder aufzugeben. Die Idee zu einer engern Verbindung mehrer teutscher Reichsstände war dem greisen König Friedrich II. selbst ohne fremde Mitwirkung entstanden. Die eigenhändig niedergeschriebenen Gedanken über eine solche Verbindung, wobei ihm vornehmlich der schmalkaldische Bund vorschwebte, hat uns Graf Herzberg, dem Friedrich II. seinen Entwurf zur Begutachtung übersandte, aufbehalten in seinem Werke: „Recueil des déductions et autres écrits publiés par le Comte de Herzberg. Berlin 1789." Nach der blos allgemeinen Mittheilung an seine Minister Herzberg und Finkenstein, von denen übrigens der Letzte sich mit dem Plane nicht befreunden konnte, erhielt Herzberg sofort den Auftrag, die Grundsätze, auf denen dieser neue Bund ruhen sollte, genauer zu entwickeln, und nachdem auch dieses geschehen, ließ Friedrich II. die Sache ohne Weiteres auch andern Höfen mittheilen, und fand damit bei den meisten der Reichsstände in Kurzem um so größeren Beifall, da das Gerücht, Kaiser Joseph II. werde alle seine Projecte mit Gewalt durchsetzen, von Tage zu Tage (— von Seiten Österreichs wurde freilich behauptet durch die Intriguen Preußens —) größere Verbreitung gefunden hatte. Diejenigen Höfe, mit welchen Preußen zuerst genauere Unterhandlungen über die Sache anknüpfte, waren Kursachsen und Hanover, welche darauf auch sofort ihre Bevollmächtigten, ersteres den Grafen von Zinzendorf, letzteres den Minister von Beulwitz nach Berlin schickten, wo die weiteren Unterhandlungen am 29. Juni 1785 begannen. Den 23. Juli war das Geschäft bereits beendet, denn an diesem Tage ward der von den Bevollmächtigten unterzeichnete Tractat, dem übrigens der Entwurf Hanovers zum Grunde gelegt war, dem Könige vorgelegt. Die Grundsätze aber, auf denen diese neue Verbindung ruhen sollte, wurden hier folgendermaßen angegeben:

„daß die drei Kurfürsten in wahrer und getreuer Freundschaft leben, in solcher sich die Aufrechthaltung und Befestigung des teutschen Reichssystems nach den Reichsgesetzen zum unveränderlichen, sorgfältigen Augenmerk machen, und zu dem Ende ein vollkommenes Einverständniß und vertrauliche Correspondenz unterhalten, sich Alles, was einem Jeden schädlich oder nützlich sein könne, eröffnen und mittheilen, auch darüber berathschlagen wollen; besonders wollen sie sich kräftigst bearbeiten, daß die Reichsversammlung in gesetzmäßiger Thätigkeit erhalten, über alle dahin gehörigen Sachen fleißig deliberirt und beschlossen, die Recurse erledigt und alle unerhebliche Weiterungen und Willkürlichkeiten vermieden werden. Ebenso wollen sie auch für Erhaltung der Reichsgerichte, bei gesetzmäßiger Ordnung, und für Beförderung einer ganz unparteiischen Justizpflege wachen, auch sich dahin verwenden, daß die Reichskreise in ihrer Consistenz, Integrität und Verfassung in keiner Art verletzt werden; vorzüglich wollen sie mit allem Nachdrucke sich dahin bearbeiten, daß sämmtliche Stände des Reichs bei ihren Landen und Gerechtsamen, auch Haus-, Familien- und Successionsverfassungen unbeschwert und unbekränkt belassen, und dabei auf keinerlei Weise beunruhigt werden. Sollten die sich verbündenden Kurfürsten bemerken, daß in dem einen oder andern Stück der Reichsverfassung und den reichsständischen Gerechtsamen entgegengehandelt, oder etwas dagegen beabsichtigt würde, so wollen sie sich sofort in ihren Maßregeln vereinigen und durch alle constitutionsmäßigen Mittel ein solches zu hintertreiben suchen, und über die etwa weiter erfoderlichen kräftigen und wirksamen Maßregeln sich unter einander verstehen, und selbige mit allem Nachdrucke und möglichster Thätigkeit zur Ausführung bringen. Jeder Stand, ohne Unterschied der Religion, soll dieser Verbindung beizutreten eingeladen und mit freundschaftlichem Vertrauen aufgenommen werden."

Die volle Bestätigung aber erhielt dieser neue Bund

[illegible] eine Schrift „Erklärung der Ursachen, welche Se. Königl. Majestät von Preußen bewogen haben, ihren hohen Mitständen des teutschen Reichs eine Association zur Erhaltung des Reichssystems anzutragen," eine Schrift, der gleichzeitig eine in demselben Interesse, aber in französischer Sprache geschriebene, folgte, welche an sämmtliche europäische Höfe versendet wurde. Der Verfasser dieser beiden Schriften war der Minister Herzberg, und beide befinden sich abgedruckt in dem bereits genannten Werke: „Recueil des déductions etc." Österreichischerseits dagegen erschien eine von dem bei der Staatskanzlei angestellten Hofrath von Spielmann verabfaßte, mit großer Klarheit und Mäßigung geschriebene: „Prüfung der Ursachen einer Association zur Erhaltung des Reichssystems, welche von Sr. Königl. Majestät von Preußen vorgelegt sind." Als aber darauf abermals von Herzberg die Schrift: „Réponse à l'imprimé qui a paru à Vienne, sous le titre: Examen des motifs d'une Association etc." erschien, und hierauf wieder der Reichsfreiherr Otto von Gemmingen zur Rechtfertigung Joseph's die Schrift folgen ließ: „über die königl. preuß. Association zur Erhaltung des Reichssystems" (Deutschland [Wien], 1785), trat endlich für Friedrich II. auch noch der geheime Rath Dohm in die Schranken, der dann seine Schrift „über den teutschen Fürstenbund" herausgab. Endlich der vielen Streitereien überdrüssig [illegible] denn gleichzeitig erschienen auch zahlreiche Privatschriften, die dieses Thema behandelten [illegible] gab Kaiser Joseph den ausdrücklichen Befehl, alles weitere Schreiben über diesen Gegenstand einzustellen. Jedenfalls die bedeutendste von den Privatschriften übrigens war die von Joh. von Müller, betitelt: „Darstellung des Fürstenbundes," Leipzig 1788, welche sich in Müller's sämmtlichen Werken im neunten Bande befindet. Was aber endlich die Folgen dieses unter dem Vortritte Preußens abgeschlossenen Fürstenbundes anlangt, so wurde [illegible]

FÜRTH ([illegible]) [illegible] Im J. [illegible] schenkte K. Heinrich II. bei der Stiftung des Bisthums Bamberg den ihm eigenthümlich gehörigen Ort Fürth den [illegible] im [illegible], welche damals ein gemeinschaftliches Leben nach der Regel Chrodegang's führten, als einen wesentlichen Theil zur Begründung des Bisthums mit allen Rechten und Zugehörungen, unter welchen auch die Gerichtsbarkeit mit einem Advocaten war. Im J. 1015 schenkte K. Heinrich II. zu Mainz mehre an Fürth benachbarte Ortschaften in der Tauschurkunde über das Gut Terma im Herzogthume Spoleto für den Papst Benedict VIII. Zur Erhebung Fürths trug vorzüglich die Feier eines Jahrmarktes bei, dessen Ertrag die Bewohner von Nürnberg bald veranlaßte, bei K. Heinrich III. zu erwirken, daß er im J. 1040 denselben innerhalb der Mauern Nürnbergs halten ließ. Als Bischof Günther von Bamberg am 13. Juli 1062 den K. Heinrich IV. durch die Großen des Reichs bewogen hatte, die von seinem Vater Heinrich III. entzogene Abtei Forchheim dem Bisthume Bamberg zurückzugeben, erwirkte er auch am 19. Juli d. J. die Wiedererstattung des Ortes Fürth an das Domcapitel, und die Verleihung eines Markt-, Zoll- und Münzrechtes zur Entschädigung für die 23jährige Entziehung. Im J. 1100 verzichteten die Grafen Heinrich und Eberhard von Leyna auf Erbrechte an zwei Domstiftsgütern, und 1140 bezeugte der würzburgische Bischof Embrico die Abtretung eines zu 45 Mark geschätzten Hofes und Hauses durch eine Familie für das bambergische Domcapitel. Im J. 1180 erwarb der Dompropst Heinrich mehre Güter zu Pheringen. Im J. 1255 bekannte Albert von Hohenlohe das Geschenk der Güter seines Vaters Gottfried an das Domcapitel.

Da das Bisthum Bamberg durch mehre kaiserliche Freiheitsbriefe von auswärtigen Gerichtsbarkeiten befreit war, so hatte es auch seit seiner Entstehung das Recht der hohen Voigteilichkeit zu Fürth, und konnte die Ver-

waltung derselben nach Willkür irgend einem Advocaten oder Voigte übertragen. Die Zahl der Einwohner vermehrte sich bald so sehr, daß auch an der Kirche zum heil. Michael eine eigene Pfarrei errichtet werden mußte, welche zuweilen mit einer der beiden Pfarreien zu Nürnberg, dessen Magistrat das Patronatrecht über die Fürther erworben hatte, durch Eine Person versehen wurde. So z. B. bestätigte Papst Alexander IV. zu Anagni am 11. Nov. 1258 dem Pfarrer Leopold von Grundlach den gleichzeitigen Besitz der Pfarreien zu Fürth und St. Lorenz zu Nürnberg. Mehre Patrizier von Nürnberg nahmen die Verwaltung des domcapitelschen Amtes Fürth in Pacht auf Geld und Naturalien. So z. B. gestattete das Domcapitel am 6. Nov. 1259 den Verwaltern Arnold Holzschuher und Wendelstein am Pachte des Amtes Fürth einen Nachlaß in Getreide, Schweinen und Geld. Im J. 1269 verglich sich das Domcapitel mit dem Burggrafen Theodorich von Rieneck über dessen Schuld und Beschädigungen. Mehre Burggrafen von Nürnberg rechneten es sich zum Vergnügen, die Stelle eines Schirmvoigts als Vasall über das domcapitelsche Amt Fürth zu verwalten und Wohlthaten zu erweisen. So z. B. übte der Burggraf Friedrich III. die Voigtei vom Jahre 1246 bis 1277 aus. So schenkte der Burggraf Konrad III. am 2. Febr. 1303 dem Domropste Johann von Moschel und dessen Capitel seinen Antheil an Fürths Voigteirecht und dessen Bewohnern, über welchen er Lehenherr war, mit Einwilligung des Bischofs Leopold I. von Bamberg durch eine feierliche Urkunde, in welcher der Ort Fürth ein Hofmarkt genannt wird. Im J. 1307 vergrößerte Konrad III. diese Schenkung durch sein Testament unter dem Vorbehalte eines Jahrtages für sich, seine Gemahlin und Nachfolger. Am 14. und 16. April 1314 wiederholte der Burggraf Konrad III. diese Schenkung, und fügte noch ein Verzeichniß dieser abgetretenen Lehenleute und Gefälle in der Absicht bei, damit, wenn diesen armen Leuten von ihm oder seinen Vorfahren durch die Abtretung einiger Schade zugefügt worden sei, die verzeichnete Geldabgabe nie erhöht, und die Unterthanen nie mehr voigthajt werden sollen.

Obschon das Hochstift Bamberg und dessen Domcapitel in ungestörtem Rechte der Landeshoheit während der nächsten Jahrhunderte auch geblieben war, so maßte sich doch das kaiserliche Landgericht zu Nürnberg gegen die Mitte des 15. Jahrh. an, seine Gerichtsbarkeit nicht nur über fürstlich-bambergische, sondern auch über herzoglich-bairische Unterthanen auszudehnen. Nach einer für das Domstift, wie für die Einwohner von Fürth, sehr nachtheiligen Fehde ließ Bamberg die entstandenen Irrungen durch den Herzog Wilhelm von Sachsen, als gemeinschaftlichen Schiedsrichter, im J. 1460 beilegen. In Folge dieses Schiedsspruches verglich sich das Hochstift mit dem Hause Brandenburg im J. 1464 zu Herzogen-Aurach in einem freundnachbarlichen Recesse, in welchem der bambergische frühere Besitz der bürgerlichen und peinlichen Gerichtsbarkeit über Fürth bestätigt wurde. Derselbe wurde auch noch mehr als ein halbes Jahrhundert ungestört anerkannt und erhalten, weswegen das Domcapitel dem Markte Fürth von Zeit zu Zeit neue Wohlthaten zufließen ließ. So z. B. stiftete der Dompropst Veit von Truchseß am 24. Mai 1497 in der Michaelskirche zu Fürth eine Frühmeßpfründe, welche Bischof Heinrich III. Groß von Trodau urkundlich bestätigte.

Erst nachdem die Glaubensreformation im Burggrafthume Nürnberg gesetzlich geworden war, und das Hochstift Bamberg einen großen Theil seiner Diöcesanen zu derselben übergetreten sah, wagte das Fürstenthum Onolzbach auch die peinliche Gerichtsbarkeit über Fürth auszuüben. Nachdem daher das Hochstift am 28. Juni 1537 zu Forchheim seine Diöcesanrechte dem Magistrate von Nürnberg durch einen Vergleich abgetreten hatte, ließ es am 1. Juli 1538 durch Bischof Christoph von Stadion zu Augsburg, als Schiedsrichter, die vieljährigen Streitigkeiten über die bambergischen Kirchen- und Lehenrechte in den Markgrafthümern Ansbach und Baireuth, welchen die peinliche Gerichtsbarkeit auch über bambergische Unterthanen zufiel, durch einen Vertrag auf sieben Jahre beendigen. Als im J. 1542 auf dem Reichstage zu Speier eine allgemeine Steuer für den Krieg gegen die Türken bestimmt war, ließ das Fürstbisthum Bamberg auch seine Unterthanen des Amtes Fürth durch seinen Steuerbeamten zu Herzogenaurach zur Entrichtung derselben anhalten. Als aber auf dem nächsten Reichstage zu Speier im J. 1544 wieder eine Türkensteuer beliebt war, wurden einige fürther Unterthanen zur Verweigerung der Zahlung unter dem Vorwande veranlaßt, daß sie nach dem Schenkungsbriefe des Burggrafen Konrad III. vom Jahre 1314 zu keiner höhern Geldleistung gezwungen werden könnten; weswegen sie sich aus Ansbach den Schutz zu erwirken suchten. Gegen diese reichsgesetzwidrigen Schritte sah sich das Hochstift genöthigt, die widerspenstigen Unterthanen gefangen nehmen und in den Schloßthurm zu Herzogenaurach bringen zu lassen. Dagegen ließ die ansbacher Regierung durch Reiter und Fußgänger den bambergischen Beamten Hölper zu Fürth nebst seinem Gerichtsdiener nächtlich auch gefangen nehmen und nach Kadolzburg bringen. Das Hochstift suchte gegen diese Gewaltthat Hilfe vom obersten Reichsrichter unter Beziehung auf die gesetzliche Urkunde des Landfriedens. Die ansbacher Regierung entließ zwar auf höchsten Befehl den fürther Beamten und Diener aus dem Gefängnisse, wie auch das Hochstift die Unterthanen vorläufig in Freiheit setzte, bis sein Recht durch das Reichskammergericht von Neuem anerkannt sein würde. Allein da dieser Gerichtshof während der Religionsstreitigkeiten in volle Unthätigkeit versetzt war, so konnte die Entscheidung des Rechtsstreites nicht erfolgen. Im J. 1547 sollten die Truppen des kaiserlichen Generals und Herzogs von Alba auf seinem Zuge gegen Wittenberg durch Kriegsfuhren unterstützt werden, welche die bambergischen Unterthanen zu leisten hatten. Da mehre Einwohner zu Fürth sich wieder weigerten, so waren dieselben kaum nach Herzogenaurach in die Gefangenschaft gebracht, als auch die ansbacher Regierung den bambergischen Beamten Hölper und dessen Diener wieder verhaften ließ. Bei fortdauernder Unthätigkeit des Reichskammergerichts ersuchte also das Hochstift K. Karl V.

durch den Aufenthalt zahlreicher Truppen in den letzten 400 Jahren sehr erhöht. So führte der Markgraf Albrecht Achilles im J. 1450 Krieg gegen die Nürnberger, und schlug sie auf der Ebene vor Fürth. In den Jahren 1497 und 1526 waren große Unruhen unter den Einwohnern selbst. Im J. 1621 diente Fürths Umgebung zum Lager der Mansfeldischen und Tilly'schen Truppen; 1622 der Kosaken, 1623 der Kroaten und Neapolitaner. Am 31. Mai 1624 hielt Tilly selbst sein Nachtlager dort. Im J. 1631 verweilten daselbst die Truppen Aldringer's. Im J. 1632 hatte das berühmte Treffen zwischen Wallenstein und Gustav Adolf statt. Letzterer hatte sich im Wirthshause „zum grünen Baume" daselbst einquartirt. Nach dessen Abzuge richteten die Truppen Wallenstein's große Verheerungen in der Stadt an; was sie verschont ließen, zerstörten die Weimarischen, dann 1634 und 1638 die Kroaten, endlich 1641 noch einmal die Schweden; daher bei der Verkündigung des westfälischen Friedens die Stadt Fürth einem Steinhaufen glich. Die Einwohner waren in ihren Vermögensverhältnissen so zerrüttet, daß sie auch bei der größten Begünstigung der beiden Landesherren erst im Verlaufe eines Jahrhunderts nach dem allmäligen Aufblühen der Fabriken sich ganz erholen und wieder vermehren konnten. Deswegen wurde auch erst im J. 1682 das bamberger Amthaus, 1692—1697 das brandenburger Schloß erbaut, 1724 mit dem Bepflastern der Straßen der Anfang gemacht, und 1800—1804 auf Kosten der preußischen Regierung bis zum Stadtthore Nürnbergs fortgesetzt. Kaum hatten sich die Bewohner der Umgebung etwas erholt, so wurden sie wieder durch den Aufenthalt zahlreicher Truppen entkräftet. So waren im J. 1735 Russen, 1741—1742 Franzosen, 1757 die Reichsarmee, 1762 Preußen daselbst. Auch das Hochwasser vom Februar 1784 richtete sehr großen Schaden an. Im August 1796 verweilten wieder die Franzosen unter ungewöhnlichen Foderungen. In den Jahren 1799, 1803 und 1805 hielt König Friedrich Wilhelm III. von Preußen Heerschau über seine fränkischen Truppen. In den Jahren 1800, 1805—1806, 1808, 1811—1812, 1814 und 1815 litt die ganze Umgebung von Fürth sehr viel durch feindliche und freundliche Truppen der Franzosen, Baiern, Russen, Preußen und Österreicher. Im J. 1824 hatte die bairische Armee auf der fürther Heide ein Übungslager.

Die außerordentlich gewachsene Volksmenge hatte schon vor langer Zeit die Begründung einer teutschen und lateinischen Schule, eines Spitals 1771, eines Armen- und Waisenhauses 1776, und eines Theaters 1816 nothwendig gemacht. Wie diese Anstalten unter der königlich bairischen Regierung vervollkommnet wurden, so hat auch der begünstigte Industriegeist die Fabriken vermehrt und die Volksmenge erweitert.

Bei dem gesetzlichen Schutze der ansbacher Regierung seit 1528 in Fürths Umgebung für die vermehrten und neuangesiedelten Lutherischen und jüdischen [2]) Unterthanen kann daher gar nicht auffallend sein, daß die Ausübung der katholischen Religion, ungeachtet der fortdauernden bambergischen Beamten, aus dem Amte Fürth ganz verdrängt wurde, und selbst die von einem Dompropste 1497 gestiftete Meßpfründe nicht einmal im Amthause aufrecht erhalten werden konnte. Erst nachdem durch die bairische Regierung im Verlaufe von 17 Jahren viele katholische Familienväter als Staatsdiener und Bürger sich daselbst niedergelassen hatten, gestattete König Max Joseph I. im Juli 1822, daß im ganzen Königreiche Geldbeiträge für die Stiftung einer katholischen Kirche zu Fürth gemacht werden durften. Diese flossen so zahlreich, besonders aus dem Kirchensprengel des Erzbisthums Bamberg, zusammen, daß nicht nur eine dauerhafte Kirche aus Quadersteinen nach Pruger's Plane 1826 gebaut, sondern auch ein Seelsorger angestellt und besoldet werden konnte. Nach dessen Wirksamkeit vermehrten sich die Katholiken in dem Maße, daß endlich auch ein Pfarrer ernannt wurde, welcher bald einen Hilfspriester bedürfen wird [3]). (*Jaeck.*)

FÜSILIERE, war der erste Name der nach Erfindung des französischen Steinschlosses mit demselben bewehrten Soldaten, welches um das Jahr 1640 ein Reiterregiment war. Bei der Infanterie fanden sich seit 1645 schon einzelne Flinten mit dem französischen Schlosse, doch hielt man sie nicht allgemein für die Infanterie geschickt, vielleicht weil sie nicht so weit schossen, als die alten Luntenrohre, oder weil man das Versagen des stumpfgewordenen Hornsteines fürchtete. (Mémoires pour l'hist. du Cardinal Richelieu. T. I. 556.) Es ward daher bei den Franzosen streng verboten, ihre Muskete gegen eine Flinte zu vertauschen; es waren derselben 1670 nur vier bei jeder Infanterie-Compagnie erlaubt.

Obgleich das Flintenschloß (das seinen Namen von Flint, Hornstein, hatte, den man anstatt des Schwefelkieses hier auf den Hahn schraubte,) in Frankreich zuerst aufkam, scheint es doch bei den teutschen Heeren früher allgemein eingeführt worden zu sein. Nur die leichte Infanterie der Franzosen führte 1647 in den Niederlanden Flinten, mit dem um diese Zeit erscheinenden Bayonnet (s. d. Art.), das mit seinem hölzernen Stiel auf den Lauf gesteckt ward. Das erste Regiment zu Fuß, welches Flinten mit Stein-

---

2) Im J. 1528 ließ sich der erste Jude, Mendel, 1538 der zweite zu Fürth nieder, welche beide bis 1553 die einzigen blieben. Von diesem Jahre aber breiteten sich die Juden stets aus, und im vorigen Jahrhundert errichteten sie eine hohe Schule für Rabbiner und eine hebräische Druckerei, nachdem sie schon im J. 1616 eine berühmt gewordene Synagoge nebst Begräbnißstätte errichtet hatten.

3) Die beste Quelle für die Geschichte von Fürth und ganz Franken ist die oben angedeutete Deduction von Lorber und Heyberger. (Bamberg 1774. Fol.) Dagegen höchst parteiisch und unwahr: E. A. Saueracker's Versuch einer chronologisch-diplomatisch-statistischen Geschichte des Hofmarktes Fürth und seiner zwölf einverleibten Ortschaften. (Nürnberg und Leipzig 1786—1789.) 4 Bde. — Die Streitschriften zwischen Brandenburg und Bamberg über das Amt Fürth bilden eine Reihe von Bänden, und haben jetzt nur noch durch die in ihnen befindlichen Abdrücke von alten Urkunden einen bleibenden historischen Werth. Böner lieferte 1704 eine Ansicht von Fürth, Brandenstein 1800; 1704 Ersterer auch einen Grundriß, 1819 Höfer einen bessern. In diesem Jahrhundert erschienen mehre Taschen- und Adreßbücher, in welchen alle Fabriken rc. aufgezählt sind; s. Heller's Handbuch für Reisende im fränkischen Kreise S. 110.

durch den alsbaldigen Beitritt anderer Fürsten. Zuerst trat bei der Kurfürst von Mainz, darauf Herzog Karl von Zweibrücken und sein Bruder Prinz Maximilian, ferner der Markgraf Karl Friedrich von Baden und Fürst Leopold Friedrich Franz von Anhalt-Dessau, dann die Fürsten Friedrich Albert von Anhalt-Bernburg und Karl Georg Lebrecht von Anhalt-Köthen; dann folgten auch Landgraf Wilhelm IX. von Hessen-Cassel, Markgraf Karl Alexander von Ansbach-Baireuth, Herzog Ernst II. von Sachsen-Gotha, Herzog Karl August von Sachsen-Weimar, die Herzoge von Mecklenburg, Friedrich Franz von Schwerin und Adolf Friedrich von Strelitz, Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig-Wolfenbüttel, Herzog Friedrich von York als Fürstbischof von Osnabrück. Nur Würtemberg, Oldenburg und Hessen-Darmstadt traten nicht bei, und Diejenigen, welche außerdem in dem Bunde fehlten: die geistlichen Kurfürsten und Fürsten (Mainz ausgenommen), die kleineren weltlichen Fürsten, Grafen und Reichsstädte — hatten keine Einladung zum Beitritt erhalten. Ungeachtet jedoch die Sache soweit mit dem besten Erfolge gekrönt war, dauerte doch der darüber entstandene Federkrieg noch eine ziemliche Weile fort. Preußischerseits erschien so bereits im August 1785 eine Schrift: „Erklärung der Ursachen, welche Se. Königl. Majestät von Preußen bewogen haben, ihren hohen Mitständen des teutschen Reichs eine Association zur Erhaltung des Reichssystems anzutragen," eine Schrift, der gleichzeitig eine in demselben Interesse, aber in französischer Sprache geschriebene, folgte, welche an sämmtliche europäische Höfe versendet wurde. Der Verfasser dieser beiden Schriften war der Minister Herzberg, und beide befinden sich abgedruckt in dem bereits genannten Werke: „Recueil des déductions etc." Österreichischerseits dagegen erschien eine von dem bei der Staatskanzlei angestellten Hofrath von Spielmann verabfaßte, mit großer Klarheit und Mäßigung geschriebene: „Prüfung der Ursachen einer Association zur Erhaltung des Reichssystems, welche von Sr. Königl. Majestät von Preußen vorgelegt sind." Als aber darauf abermals von Herzberg die Schrift: „Reponse à l'imprimé qui a paru à Vienne, sous le titre: Examen des motifs d'une Association etc." erschien, und hierauf wieder der Reichsfreiherr Otto von Gemmingen zur Rechtfertigung Joseph's die Schrift folgen ließ: „über die königl. preuß. Association zur Erhaltung des Reichssystems" (Teutschland [Wien], 1785), trat endlich für Friedrich II. auch noch der geheime Rath Dohm in die Schranken, der dann seine Schrift „über den teutschen Fürstenbund" herausgab. Endlich der vielen Schreibereien überdrüssig — denn gleichzeitig erschienen auch zahlreiche Privatschriften, die dieses Thema behandelten — gab Kaiser Joseph den ausdrücklichen Befehl, alles weitere Schreiben über diesen Gegenstand einzustellen. Jedenfalls die bedeutendste von den Privatschriften übrigens war die von Joh. von Müller, betitelt: „Darstellung des Fürstenbundes," Leipzig 1788, welche sich in Müller's sämmtlichen Werken im neunten Bande befindet. Was aber endlich die Folgen dieses unter dem Vortritte Preußens abgeschlossenen Fürstenbundes anlangt, so wurde zwar dadurch glücklich erreicht, daß die bisherige Stellung der teutschen Reichsfürsten unter sich keine Veränderung erlitt, und Österreich nicht in dem Mittelpunkte seines teutschen Besitzthums die beabsichtigte Verstärkung erhielt; allein dieser Fürstenbund knüpfte auch zugleich das nördliche Teutschland viel enger an die Staatsinteressen Preußens und vergrößerte die schon seit dem siebenjährigen Kriege eingetretene Entfremdung und Trennung des südlichen Teutschlands von dem nördlichen; eine Trennung, die sich im Laufe des französischen Revolutionskrieges noch fühlbarer ankündigte, und endlich, freilich unter Verhältnissen, die im J. 1785 außer aller Berechnung lagen, im J. 1806 den Umsturz der teutschen Reichsverfassung herbeiführte. (*Ramshorn.*)

FÜRTH (Furtum), einst ein kaiserlicher Meierhof, jetzt eine schnell sich ausbreitende Fabrik- und Handelsstadt, ist schon seit dem 10. Jahrh. bekannt. Am 19. März 907 begab sich nämlich K. Ludwig III., das Kind genannt, in Begleitung seiner Vormünder und Reichsverweser mit dem ganzen Hofstabe und den Großen des Reichs aus Forchheim auf den dahin gehörigen Meierhof Fürth, wo mehre Reichsgeschäfte besorgt wurden. Später kam diese Besitzung an die Herzoge von Baiern. Im J. 1007 schenkte K. Heinrich II. bei der Stiftung des Bisthums Bamberg den ihm eigenthümlich gehörigen Hof Fürth den Georgenbrüdern im Domstifte, welche damals ein gemeinschaftliches Leben nach der Regel Chrodegang's führten, als einen wesentlichen Theil zur Begründung des Bisthums mit allen Rechten und Zubehörungen, unter welchen auch die Gerichtsbarkeit mit einem Advocaten war. Im J. 1018 schenkte K. Heinrich II. zu Mainz mehre an Fürth benachbarte Ortschaften in der Tauschurkunde über das Gut Terma im Herzogthume Spoleto für den Papst Benedict VIII. Zur Erhebung Fürths trug vorzüglich die Feier eines Jahrmarktes bei, dessen Ertrag die Bewohner von Nürnberg bald veranlaßte, bei K. Heinrich III. zu erwirken, daß er im J. 1040 denselben innerhalb der Mauern Nürnbergs halten ließ. Als Bischof Günther von Bamberg am 13. Juli 1062 den K. Heinrich IV. durch die Großen des Reichs bewogen hatte, die von seinem Vater Heinrich III. entzogene Abtei Forchheim dem Bisthume Bamberg zurückzugeben, erwirkte er auch am 19. Juli d. J. die Wiedererstattung des Ortes Fürth an das Domcapitel, und die Verleihung eines Markt-, Zoll- und Münzrechtes zur Entschädigung für die 23jährige Entziehung. Im J. 1100 verzichteten die Grafen Heinrich und Eberhard von Leyna auf Erbrechte an zwei Domstiftsgütern, und 1140 bezeugte der würzburgische Bischof Embrico die Abtretung eines zu 45 Mark geschätzten Hofes und Hauses durch eine Familie für das bambergische Domcapitel. Im J. 1180 erwarb der Dompropst Heinrich mehre Güter zu Pheringen. Im J. 1255 bekannte Albert von Hohenlohe das Geschenk der Güter seines Vaters Gottfried an das Domcapitel.

Da das Bisthum Bamberg durch mehre kaiserliche Freiheitsbriefe von auswärtigen Gerichtsbarkeiten befreit war, so hatte es auch seit seiner Entstehung das Recht der hohen Voigteilichkeit zu Fürth, und konnte die Ver-

FÜSSLI (Johann Caspar), geb. zu Zürich 1706*), war der älteste Sohn von Hans Rudolf. Ohne viele Kenntnisse im Vaterhause erworben zu haben, ging er in seinem 18. Jahre nach Wien, bildete sich zu einem achtungswerthen Bildnißmaler aus, wodurch er sich das Wohlwollen mehrer Großen erwarb. Auf Anrathen des Fürsten von Schwarzenberg reiste er nach Rastadt, malte daselbst mehre fürstliche Personen, und erhielt dann Empfehlungen an den Herzog von Würtemberg, bei welchem er in Dienste trat. Bei einem Ausflug nach Bruchsal verfertigte er das Bildniß des Cardinals Schonburg, und in Mannheim das des Kurfürsten. Er würde Würtemberg nicht sobald verlassen haben, aber der Ausbruch des polnischen Krieges und der Übergang der Franzosen über den Rhein bestimmten ihn, eine Gegend zu verlassen, wo das Elend des Krieges alles Schöne unterdrückte. Auf seiner Reise nach dem Vaterlande besuchte er in Nürnberg Kupetzki, und schloß mit diesem innige Freundschaft. Nach einem Aufenthalt von 18 Monaten kam er nach Augsburg, wurde auch hier von Rugendas und Rüdinger mit Liebe aufgenommen; mit Letzterm unterhielt er einen Briefwechsel bis zu seinem Tode. Nachdem er noch München und andere merkwürdige Orte besucht hatte, kam er in seinem 34. Jahre nach Zürich zurück, wo er sich auch glücklich verheirathete. Durch seine mannichfaltigen Erfahrungen und Kenntnisse erwarb er sich die Freundschaft aller Künstler; mit vielen Gelehrten seiner Zeit stand er im Briefwechsel. Viele arme Jünglinge waren seine Zöglinge, unentgeltlich lehrte er diesen die Kunst, sammelte auch Collecten, um ihnen weiter fortzuhelfen. Bei vorgerücktem Alter lebte er viel zu Hause unter seinen Büchern und Kunstwerken, und jeder Gelehrte und Künstler, der ihn besuchte, war ihm ein angenehmer Genuß. Er starb 1782.

Die Schriften, welche er herausgab, sind folgende: Leben Georg Philipp Rugendas, und Johannes Kupetzki. (Zürich 1758.) — Geschichte der besten Künstler in der Schweiz, nebst ihren Bildnissen. (5 Theile. Zürich 1769. 1779.) — Raisonnirendes Verzeichniß der besten Kupferstecher und ihrer Werke. (Zürich 1770.) — Geschichte von Winkelmann's Briefen an seine Freunde in der Schweiz. (Zürich 1778.) — Auch lieferte er eine Vorrede zu Anton Rafael Mengs' Gedanken über die Schönheit und den Geschmack in der Malerei. (Zürich 1770.) (*A. Weise.*)

FÜSSLI (Heinrich), Sohn des obigen Hans Rudolf, geb. 1720, malte Landschaften, vertauschte aber später dieses Fach und malte Vögel, Insekten und ähnliche Gegenstände. Er starb zu Horgen 1801. (*A. Weise.*)

FÜSSLI (Hans Rudolf), ältester Sohn von Johann Kaspar, geb. zu Zürich 1737, wurde von seinem Vater in der Kunst unterrichtet, half diesem die Zeichnungen an dem Hedlinger'schen Medaillenwerke mit ausführen, das später von Haid in Augsburg gestochen, herauskam, radirte auch mehre Bildnisse zu dem ersten Bande der Schweizergeschichte. Von seinen Ölgemälden ist nur ein einziges bekannt, welches eine Spielergesellschaft darstellt. In seinem 28. Jahre ging er nach Wien, um sich hier in der Kunst mehr auszubilden, aber Mangel an Unterstützung nöthigte ihn, seine künstlerische Laufbahn zu verlassen und eine Stelle als Secretair beim Grafen Pallasch in Presburg anzunehmen; doch auch hier füllte er seine Mußestunden damit aus, einige Charakterzeichnungen der slavonischen und ungarischen Nation für mehre Magnaten auszuführen. Im J. 1771 kehrte er nach Zürich zurück, begab sich aber nach einigen Monaten wieder nach Ungarn, wurde daselbst später als Geometer in einer ungarischen Staatskanzlei angestellt, dann Oberingenieur der syrmier Gespanschaft, und bald darauf zum Präsidenten dieser Gespanschaft ernannt. Nach dem Tode Joseph's II. wurde das Steuerregulirungsgeschäft aufgehoben, die Besoldungen der Angestellten eingezogen, wodurch auch Füßli in eine unangenehme Lage gerieth, welches ihn nöthigte, in Wien eine Stelle als Hofconcipist anzunehmen. Doch setzte er das Zeichnen so lange fort, bis seine geschwächten Augen ihn nöthigten, dasselbe völlig aufzugeben. Da er sich schon als artistischer Schriftsteller bekannt gemacht hatte, erhielt er vom Grafen Kobenzl den Auftrag, eine Bibliothek und Kupferstichsammlung zum Nutzen junger Künstler anzulegen, mit Ernennung als Archivar der Akademie. Er starb 1806. — Seine Schriften kamen unter folgendem Titel heraus: Kritisches Verzeichniß der besten, nach den berühmtesten Meistern aller Schulen vorhandenen Kupferstiche. B. I. II. III. IV. (Zürich 1798—1806.) — Annalen der bildenden Künste für die österreichischen Staaten. (Wien 1801—1802. Heft 1. 2.) (Vergl. Meusel's Neue Miscellen. Th. 5. S. 568.) (*A. Weise.*)

FÜSSLI (Johann Heinrich), geb. zu Zürich 1742, war der zweite Sohn von Hans Rudolf, und der größte Künstler, der aus dieser Familie hervorgegangen. Er widmete sich dem geistlichen Stande und den Wissenschaften, zugleich übte er auch die Kunst und zeichnete sich hier ebenso wol, als in seinen gelehrten Kenntnissen aus. In seinem 19. Jahre reiste er mit Lavater nach Teutschland, hielt sich einige Zeit in Berlin auf, ging dann nach England und von da 1772 nach Rom, wo er Vieles für Ausländer ausführte, und kehrte von da nach sechsjährigem Aufenthalte nach England zurück, wo er bis an sein Ende eine große Anzahl Malereien ausführte. Er starb zu London 1825. Füßli, obwol ein Teutscher, schwang sich doch bald zu der Höhe der ersten Maler Englands, und in der Kühnheit seiner Gedanken überstrahlte er West und Reynolds, das Unnatürliche und das Grausenerregende waren die Darstellungen, wodurch er die Aufmerksamkeit des Publicums zu fesseln wußte. Seine lebendige Einbildungskraft, die er nie völlig zu bezügeln wußte, führte ihn auf Abwege, die ihn von dem schönern Ideal entfernten, und ihn in das Gebiet von Geistern und Gespenstern führte, wozu ihm Milton, Shakespeare und Dante den Stoff lieferten. Während seines Aufenthalts zu Rom war Michel Angelo sein Vorbild, das er aber nie völlig

*) Meusel's Miscellen im 19. Hefte. S. 3 sind die ausführlichsten Nachrichten über das Leben dieses Meisters enthalten; hier wird sein Geburtsjahr nicht, wie bei Fiorillo und Andern, 1708, sondern 1706 angegeben.

selbst um Hilfe, welcher auch sogleich zu Halle am 20. Juni 1547 der ansbacher Regierung verbot, die bambergische Ober- und Niedergerichtsbarkeit über Fürth im Geringsten zu verhindern. Nachdem dieser kaiserliche Befehl vom Reichshofrathe 1½ Jahre unberücksichtigt geblieben, und das Kammergericht wieder in seine Verfassung eingesetzt war, so verfügte K. Karl V. zu Brüssel am 13. Febr. 1549, daß dieser Gerichtshof ehestens entscheiden sollte; allein die Angelegenheit blieb unerledigt.

Im J. 1573 bestätigte K. Maximilian II. der bambergischen Dompropstei alle früheren Rechte auf Fürth, besonders die obere und niedere Gerichtsbarkeit, und das schon vorher ausgeübte Recht, Juden aufzunehmen, wie dem Bischofe immer die hohe Obrigkeit und Fraisch zugestanden sei. Im J. 1589 verübte wieder die ansbacher Regierung unter dem Markgrafen Georg Friedrich die Gefangennehmung des fürther Beamten, Gerichtsschreibers und Dieners wegen scheinbaren Eingriffs in die peinliche Gerichtsbarkeit. Dieselbe wurde zwar durch reichsgerichtliche Entscheidung vom 28. Febr. 1590 in die Schranken zurückgewiesen; da sie aber den Rechtsstreit erneuerte, so schloß das Hochstift 1593 einen neuen Vertrag mit ihr über die Ausübung der Zent. Selbst die Berufungen fürther Unterthanen von den Aussprüchen ihres Amtes an das bambergische Hofgericht, und von diesem an den Fürstbischof selbst, gaben mehre Veranlassungen zu neuen Widersprüchen und Neckereien, weswegen das Hochstift im J. 1603 eine neue Klage bei dem Reichskammergericht anbringen mußte, welche die ansbacher Regierung durch einen Vertrag vom J. 1608 kraftlos zu machen suchte.

Während des böhmischen und schwedischen Krieges von 1618—1648 gelang es der ansbacher Regierung, die Glaubensreformation, und mit ihr eine Kirchen- und Landesherrschaft zu Fürth gewaltsam durchzusetzen. Nach eingetretenem Frieden ersuchte das Hochstift die ansbacher Regierung, alle seit 1618 im Amte Fürth gemachten Neuerungen zu beseitigen, und Alles wieder in den vorigen Zustand zu setzen. Da die ansbacher Regierung nicht einwilligte, so beschwerte sich das Hochstift im Juni 1650 bei der Reichsfriedenscommission zu Nürnberg. Diese bestimmte den Kurfürsten Anselm Kasimir von Mainz und den Herzog von Braunschweig als Schiedsrichter, welche sich gegen die Ansprüche Brandenburgs auf Fürth und andere bambergische Rechte unter Beziehung auf den Landfrieden und die sogenannte Pfandungsconstitution sehr deutlich ausgesprochen haben. Obschon dieses Urtheil die gesetzliche Rechtskraft erhalten hatte, so gab doch die ansbacher Regierung bis zum J. 1668 schon wieder Veranlassung zu Beschwerden des Hochstifts am Reichshofrathe, welche erst im J. 1715 gesetzlich erledigt wurden. Auch erschien am 29. Oct. 1717 ein kaiserlicher Commissions-Executionsvergleich für das Hochstift gegen die ansbacher Regierung. Dessenungeachtet glaubte diese im J. 1719, unter dem Vorwande des Schutzhafers und der Frohnfuhren von Fürth bei dem Reichskammergerichte sich beschweren zu müssen. Obschon dieses am 25. Mai 1753 über die bambergischen Unterthanen hinsichtlich ihrer dreifachen Berufungsrechte und anderer Nebenumstände entschieden hatte, so war doch der vierfache Hauptproceß seit 300 Jahren um so weniger entschieden, als das Reichskammergericht am 27. Oct. 1766 urtheilte, das Hochstift habe weder seine Landeshoheit über das Amt Fürth, noch sein Recht für Beiziehung der fürther Unterthanen zu allen Reichs- und Kreissteuern hinlänglich bewiesen. Dieses Erkenntniß gab dem Hochstifte Veranlassung, im J. 1774 eine von Lorber und Heyberger verfaßte „Vertheidigung der bambergischen Landeshoheit über den Markt und das Amt Fürth" mit 172 für die Geschichte höchst wichtigen Urkunden, den Reichsgerichten und dem ganzen teutschen Publicum gedruckt vorzulegen. So schlagend die darin enthaltenen Beweise für das Hochstift waren, so setzte doch die ansbacher Regierung ihre rechtswidrigen Schritte fast bis zum Schlusse des 18. Jahrh. fort. Sie entzog der Dompropstei die volle Gerichtsbarkeit, die Judenschutzgelder und die Amtswage, im Gesammtbetrage zu jährlichen fast 9000 Gulden, und beschränkte den domcapitelischen Beamten, welcher nur in ihrem Namen die voigteiliche Gerichtsbarkeit über die domcapitelischen Unterthanen verwalten durfte, auf Lehengefälle und andere kleine Einkommen. Damals zählte das ganze Amt 16,662 Seelen, 3726 Familien, 2631 Juden, 5098 streitbare Mannschaft, 791 Häuser, 787 Lehen, 4196 Morgen Äcker, 1008 Tagewerk Wiesen, 968 Äcker Waldungen, 27 Äcker Fischteiche, ohne die herrschaftlichen Gebäude, den Hardwaldungsplatz von 180 Morgen und die öden Plätze in und außer Fürth.

Das Hochstift, stets zum Frieden geneigt, sendete im Februar 1797 seine zwei gewandtesten Rechtsgelehrten, Steinlein und Gönner, nach Nürnberg, um einen Vergleich mit der markgräflichen Regierung von Ansbach und Baireuth sowol wegen der streitigen Verhältnisse des Amtes Fürth, als auch wegen der Kreisdirectorial-Misverhältnisse abzuschließen. Derselbe kam auch nach zwei Monaten mit einigen Aufopferungen des Hochstiftes zu Stande; allein die gleichzeitige Eröffnung des Reichsfriedenscongresses zu Rastadt hatte die Mitglieder des bambergischen Domcapitels für die Erhaltung ihrer sogenannten Privilegien und alten Rechte so berauscht, daß sie, als gesetzlich mitregierender Körper des Fürstbisthums Bamberg, ihre Einwilligung zur Vollziehung des Vertrags versagten[1]). Diese unerwartete Weigerung benutzte die preußische Regierung, ihr Territorialprincip, welches sie eben gegen alle innerhalb der beiden Markgrafthümer Ansbach und Baireuth wohnenden hohen und niedrigen Adeligen ausgesprochen hatte, gegen alle Unterthanen und Lehenleute des Hochstifts, sowol im Amte Fürth als auch in andern angrenzenden Ämtern mit aller Strenge anwenden zu lassen.

Die Nachtheile, welche aus dem langen Streite der beiden Landesherren von Bamberg und Ansbach der ganzen Umgebung des Amtes Fürth zuflossen, wurden noch

1) Kretschmann's Staatsarchiv von Franken I, 213, und Hof und Staat I, 272—276. Augsburger Zeitung und Bundschuh's Fränkischer Merkur von 1797. Häberlin's Staatsarchiv. 2. Bd. S. 328. III, 1, 197.

durch den Aufenthalt zahlreicher Truppen in den letzten 400 Jahren sehr erhöht. So führte der Markgraf Albrecht Achilles im J. 1450 Krieg gegen die Nürnberger, und schlug sie auf der Ebene vor Fürth. In den Jahren 1497 und 1526 waren große Unruhen unter den Einwohnern selbst. Im J. 1621 diente Fürths Umgebung zum Lager der Mansfeldischen und Tilly'schen Truppen; 1622 der Kosaken, 1623 der Kroaten und Neapolitaner. Am 31. Mai 1624 hielt Tilly selbst sein Nachtlager dort. Im J. 1631 verweilten daselbst die Truppen Aldringer's. Im J. 1632 hatte das berühmte Treffen zwischen Wallenstein und Gustav Adolf statt. Letzterer hatte sich im Wirthshause „zum grünen Baume" daselbst einquartirt. Nach dessen Abzuge richteten die Truppen Wallenstein's große Verheerungen in der Stadt an; was sie verschont ließen, zerstörten die Weimarischen, dann 1634 und 1638 die Kroaten, endlich 1641 noch einmal die Schweden; daher bei der Verkündigung des westfälischen Friedens die Stadt Fürth einem Steinhaufen glich. Die Einwohner waren in ihren Vermögensverhältnissen so zerrüttet, daß sie auch bei der größten Begünstigung der beiden Landesherren erst im Verlaufe eines Jahrhunderts nach dem allmäligen Aufblühen der Fabriken sich ganz erholen und wieder vermehren konnten. Deswegen wurde auch erst im J. 1682 das bamberger Amthaus, 1692—1697 das brandenburger Schloß erbaut, 1724 mit dem Bepflastern der Straßen der Anfang gemacht, und 1800—1804 auf Kosten der preußischen Regierung bis zum Stadtthore Nürnbergs fortgesetzt. Kaum hatten sich die Bewohner der Umgebung etwas erholt, so wurden sie wieder durch den Aufenthalt zahlreicher Truppen entkräftet. So waren im J. 1735 Russen, 1741—1742 Franzosen, 1757 die Reichsarmee, 1762 Preußen daselbst. Auch das Hochwasser vom Februar 1784 richtete sehr großen Schaden an. Im August 1796 verweilten wieder die Franzosen unter ungewöhnlichen Foderungen. In den Jahren 1799, 1803 und 1805 hielt König Friedrich Wilhelm III. von Preußen Heerschau über seine fränkischen Truppen. In den Jahren 1800, 1805—1806, 1808, 1811—1812, 1814 und 1815 litt die ganze Umgebung von Fürth sehr viel durch feindliche und freundliche Truppen der Franzosen, Baiern, Russen, Preußen und Österreicher. Im J. 1824 hatte die bairische Armee auf der fürther Heide ein Übungslager.

Die außerordentlich gewachsene Volksmenge hatte schon vor langer Zeit die Begründung einer teutschen und lateinischen Schule, eines Spitals 1771, eines Armen- und Waisenhauses 1776, und eines Theaters 1816 nothwendig gemacht. Wie diese Anstalten unter der königlich bairischen Regierung vervollkommnet wurden, so hat auch der begünstigte Industriegeist die Fabriken vermehrt und die Volksmenge erweitert.

Bei dem gesetzlichen Schutze der ansbacher Regierung seit 1528 in Fürths Umgebung für die vermehrten und neuangesiedelten Lutherischen und jüdischen [2]) Unterthanen kann daher gar nicht auffallend sein, daß die Ausübung der katholischen Religion, ungeachtet der fortdauernden bambergischen Beamten, aus dem Amte Fürth ganz verdrängt wurde, und selbst die von einem Dompropste 1497 gestiftete Meßpfründe nicht einmal im Amthause aufrecht erhalten werden konnte. Erst nachdem durch die bairische Regierung im Verlaufe von 17 Jahren viele katholische Familienväter als Staatsdiener und Bürger sich daselbst niedergelassen hatten, gestattete König Max Joseph I. im Juli 1822, daß im ganzen Königreiche Geldbeiträge für die Stiftung einer katholischen Kirche zu Fürth gemacht werden durften. Diese flossen so zahlreich, besonders aus dem Kirchensprengel des Erzbisthums Bamberg, zusammen, daß nicht nur eine dauerhafte Kirche aus Quadersteinen nach Pruger's Plane 1826 gebaut, sondern auch ein Seelsorger angestellt und besoldet werden konnte. Nach dessen Wirksamkeit vermehrten sich die Katholiken in dem Maße, daß endlich auch ein Pfarrer ernannt wurde, welcher bald einen Hilfspriester bedürfen wird [3]). *(Jaeck.)*

FÜSILIERE, war der erste Name der nach Erfindung des französischen Steinschlosses mit demselben bewehrten Soldaten, welches um das Jahr 1640 ein Reiterregiment war. Bei der Infanterie fanden sich seit 1645 schon einzelne Flinten mit dem französischen Schlosse, doch hielt man sie nicht allgemein für die Infanterie geschickt, vielleicht weil sie nicht so weit schossen, als die alten Luntenrohre, oder weil man das Versagen des stumpfgewordenen Hornsteines fürchtete. (Mémoires pour l'hist. du Cardinal Richelieu. T. I. 556.) Es ward daher bei den Franzosen streng verboten, ihre Muskete gegen eine Flinte zu vertauschen; es waren derselben 1670 nur vier bei jeder Infanterie-Compagnie erlaubt.

Obgleich das Flintenschloß (das seinen Namen von Flint, Hornstein, hatte, den man anstatt des Schwefelkieses hier auf den Hahn schraubte,) in Frankreich zuerst aufkam, scheint es doch bei den teutschen Heeren früher allgemein eingeführt worden zu sein. Nur die leichte Infanterie der Franzosen führte 1647 in den Niederlanden Flinten, mit dem um diese Zeit erscheinenden Bayonnet (s. d. Art.), das mit seinem hölzernen Stiel auf den Lauf gesteckt ward. Das erste Regiment zu Fuß, welches Flinten mit Stein-

2) Im J. 1528 ließ sich der erste Jude, Mendel, 1538 der zweite zu Fürth nieder, welche beide bis 1553 die einzigen blieben. Von diesem Jahre aber breiteten sich die Juden stets aus, und im vorigen Jahrhundert errichteten sie eine hohe Schule für Rabbiner und eine hebräische Druckerei, nachdem sie schon im J. 1616 eine berühmt gewordene Synagoge nebst Begräbnißstätte errichtet hatten.

3) Die beste Quelle für die Geschichte von Fürth und ganz Franken ist die oben angedeutete Deduction von Lorber und Heyberger. (Bamberg 1774. Fol.) Dagegen höchst parteilsch und unwahr: C. A. Saueracker's Versuch einer chronologisch-diplomatisch-statistischen Geschichte des Hofmarktes Fürth und seiner zwölf einverleibten Ortschaften. (Nürnberg und Leipzig 1786—1789.) 4 Bde. — Die Streitschriften zwischen Brandenburg und Bamberg über das Amt Fürth bilden eine Reihe von Bänden, und haben jetzt nur noch durch die in ihnen befindlichen Abdrücke von alten Urkunden einen bleibenden historischen Werth. Böner lieferte 1704 eine Ansicht von Fürth, Brandenstein 1800; 1704 Ersterer auch einen Grundriß, 1819 Höfer einen bessern. In diesem Jahrhundert erschienen mehre Taschen- und Adreßbücher, in welchen alle Fabriken rc. aufgezählt sind; s. Heller's Handbuch für Reisende im fränkischen Kreise S. 110.

schlössern und Bayonnets 1671 bekam, war Royal Fusiliers, ursprünglich zur Bewachung des Geschützes errichtet. Allgemein finden sich die Flinten mit Steinschlössern seit 1686 bei den Braunschweigern, seit 1689 bei den Brandenburgern und bald darauf bei den andern Heeren; denn im J. 1699 hatten die Schweden 5000 Gewehre mit französischen Schlössern bei ihrer Armee. In der Belagerung von Wien 1683 führten noch Soldaten und Bürger Luntenröhre; nur die reicheren Kaufleute bedienten sich teutscher Büchsen mit Radschlössern. (*J. P. à Välkeren*, Vienna à Turcis obsessa, a Christianis deliberata. 12. 1684. p. 35.) In den Schlachten bei Fleurus 1690, Steenkerken 1692 hatte die französische Infanterie noch immer Musketen mit Luntenschlössern, die sie in der Schlacht wegwarfen und die Flinten der getödteten oder gefangenen Niederländer dafür nahmen, weil sie wirksamer und bequemer zum Schuß waren, als die Luntenröhre. Ludwig XIV. war sehr willens, auf den Bericht des Marschalls von Luxemburg, seine Infanterie mit Flinten zu bewaffnen; allein es fanden sich zu große Schwierigkeiten, nur zwei Drittheile der Infanterie damit zu versehen. (Feldzüge des Marschalls von Luxemburg. 4. Potsdam 1753. 42. 61. 68.)

Um bei dem Versagen des Steines ein Hilfsmittel zu haben, ward der Pfanndeckel des Schlosses mit einer Öffnung versehen, auf welche der vorn angebrachte zweite Hahn mit der Lunte paßte, damit man die Muskete auch zur Noth vermittels derselben abfeuern konnte.

Bei einigen Armeen pflegt man die ganze Infanterie Füsiliere zu nennen; bei den Preußen hießen zu Friedrich's des Großen Zeiten die von ihm neu errichteten Regimenter so, die sich von den älteren, welche dreieckige Hüte trugen, durch ein leichtes Kasket von Leder, vorn mit einem Schilde, unterschieden. In der neuesten Zeit werden die dritten Bataillone aller Infanterieregimenter mit diesem Namen belegt, unterscheiden sich aber allein durch denselben von ihrem ersten und zweiten Bataillon. Im Dienst und im Gefecht aber ist kein Unterschied zwischen beiden. (*v. Hoyer.*)

FÜSSLI (Matthias), der älteste einer achtungswerthen Künstlerfamilie in der Schweiz, wurde zu Zürich im J. 1598 geboren. Sein Vater, früher ein Goldarbeiter, erkannte die Neigung seines Sohnes für die bildende Kunst, und brachte denselben zu dem geschickten Maler Gotthold Ringgli, wo er bald bewunderungswürdige Fortschritte machte und alle seine Mitschüler übertraf. Hierauf reiste er nach Italien, wo unter allen Künstlern, die er hier kennen lernte, Antonio Tempesta und Giuseppe Ribera ihn am meisten anzogen, indem seine Gesinnungen mit beiden übereinstimmten; am längsten hielt er sich in Venedig auf. Nach seiner Rückkehr in die Heimath zeigte er sich als vielumfassender Meister, und bei seiner lebendigen und feurigen Einbildungskraft wählte er am liebsten solche Vorstellungen, welche auf das Gemüth des Beschauers den lebendigsten Eindruck hervorbringen, als Schlachten, Feuersbrünste, Seestürme und Plünderungen. Aber mit großer Leichtigkeit malte er auch Bildnisse, auch in Miniatur. Er lieferte Zeichnungen für die Glasmaler und Goldschmiede, und zierte selbst mit dem Grabstichel viel silberne Gefäße. Die Mängel, welche sich in seinen Gemälden finden, sind seiner lebendigen Darstellungsgabe zuzuschreiben, indem es ihn fortwährend trieb, immer etwas Neues zu schaffen. Er starb 1665. (Vergl. Füßli's Geschichte der besten Künstler in der Schweiz, Th. 1. S. 171.) (*A. Weise.*)

FÜSSLI (Matthias), der Sohn des Vorhergehenden, geb. 1638, sollte sich auch der Kunst widmen und ein geschickter Meister werden, daher unterrichtete ihn der Vater und schickte ihn nach Italien, um Rafael und die Antiken zu studiren, da ihm aber die Anlagen zu einem höhern Schwunge fehlten, kehrte er als ein mittelmäßiger Bildnißmaler zurück, starb 1708, und hinterließ zwei Söhne, Matthias und Konrad; ob sich Letzterer auch der Kunst widmete, ist nicht weiter bekannt. (Vergl. Füßli's Gesch. der besten Maler in der Schweiz. Thl. 2. S. 282.) (*A. Weise.*)

FÜSSLI (Matthias), Sohn des jüngern Matthias, geb. 1671. Nach einem nothdürftigen Unterrichte bei seinem Vater schickte ihn dieser nach Rom, um sich in der Schule des Lotti ferner auszubilden; aber weder der Unterricht des Lehrers, noch das Zeichnen nach den Werken Rafael's beförderten seine Fortschritte, und er war nahe daran, die Malerei ganz aufzugeben, als er zufällig Kupetzki, einen berühmten Bildnißmaler, kennen lernte. Dieser, von Dürftigkeit und Mangel ganz niedergedrückt, kommt in ein Speisehaus und blickt traurig auf die Speisenden. Matthias, in seiner Nähe sitzend, ladet den Dürftigen ein, mit ihm zu speisen, und bringt ihn dann als Gehilfen bei einem Maler unter. Die Bekanntschaft Kupetzki's gab seinem Kunststudium eine andere Richtung; als Geschichtsmaler würde er nie etwas geleistet haben, aber als Bildnißmaler erwarb er sich einen Namen. Nach neunjährigem Aufenthalte in Italien kehrte er in sein Vaterland zurück, und starb geachtet als Mensch und Künstler im J. 1739. Seine Bildnisse sind keck ausgeführt und von ungemeiner Stärke und Rundung, und besitzen ein der Natur treues Colorit. Mehre seiner Werke wurden in Kupfer gestochen. (Füßli, Gesch. d. schweizer Maler. Thl. 2. S. 277—287.) (*A. Weise.*)

FÜSSLI (Johann Melchior), geb. zu Zürich 1677, war Zeichner und Kupferstecher. Er lernte die Kunst bei Johann Meyer, und arbeitete zu Berlin bei Samuel Blasendorf. Dieser fleißige Künstler lieferte nicht nur 750 Blätter zu der Scheuchzer'schen Bibel, sondern auch Blätter für die Scheuchzer'sche Naturhistorie des Schweizerlandes. Auch seine Ätzarbeiten, welche in Landschaften die Sitten und Gebräuche der Tataren darstellen, in qu. Fol., sind von Verdienst. Er starb 1736. (s. Füßli, Gesch. d. schweizer Maler. Th. 4. S. 220.) (*A. Weise.*)

FÜSSLI (Hans Rudolf), geb. 1680. Er war ein geschickter Blumen- und Früchtemaler, auch verfertigte er viele Bildnisse, worunter sich sein eigenes mit auszeichnet, welches er in seinem 75. Jahre malte. Er starb 1761. (Füßli, Künstlerlexikon Suppl. Th. 2. S. 399. 400.) (*A. Weise.*)

FÜSSLI (Johann Caspar), geb. zu Zürich 1706*), war der älteste Sohn von Hans Rudolf. Ohne viele Kenntnisse im Vaterhause erworben zu haben, ging er in seinem 18. Jahre nach Wien, bildete sich zu einem achtungswerthen Bildnißmaler aus, wodurch er sich das Wohlwollen mehrer Großen erwarb. Auf Anrathen des Fürsten von Schwarzenberg reiste er nach Rastadt, malte daselbst mehre fürstliche Personen, und erhielt dann Empfehlungen an den Herzog von Würtemberg, bei welchem er in Dienste trat. Bei einem Ausflug nach Bruchsal verfertigte er das Bildniß des Cardinals Schonburg, und in Mannheim das des Kurfürsten. Er würde Würtemberg nicht sobald verlassen haben, aber der Ausbruch des polnischen Krieges und der Übergang der Franzosen über den Rhein bestimmten ihn, eine Gegend zu verlassen, wo das Elend des Krieges alles Schöne unterdrückte. Auf seiner Reise nach dem Vaterlande besuchte er in Nürnberg Kupetzki, und schloß mit diesem innige Freundschaft. Nach einem Aufenthalt von 18 Monaten kam er nach Augsburg, wurde auch hier von Rugendas und Ridinger mit Liebe aufgenommen; mit Letzterm unterhielt er einen Briefwechsel bis zu seinem Tode. Nachdem er noch München und andere merkwürdige Orte besucht hatte, kam er in seinem 34. Jahre nach Zürich zurück, wo er sich auch glücklich verheirathete. Durch seine mannichfaltigen Erfahrungen und Kenntnisse erwarb er sich die Freundschaft aller Künstler; mit vielen Gelehrten seiner Zeit stand er im Briefwechsel. Viele arme Jünglinge waren seine Zöglinge, unentgeltlich lehrte er diesen die Kunst, sammelte auch Collecten, um ihnen weiter fortzuhelfen. Bei vorgerücktem Alter lebte er viel zu Hause unter seinen Büchern und Kunstwerken, und jeder Gelehrte und Künstler, der ihn besuchte, war ihm ein angenehmer Genuß. Er starb 1782.

Die Schriften, welche er herausgab, sind folgende: Leben Georg Philipp Rugendas, und Johannes Kupetzki. (Zürich 1758.) — Geschichte der besten Künstler in der Schweiz, nebst ihren Bildnissen. (5 Theile. Zürich 1769. 1779.) — Raisonnirendes Verzeichniß der besten Kupferstecher und ihrer Werke. (Zürich 1770.) — Geschichte von Winkelmann's Briefen an seine Freunde in der Schweiz. (Zürich 1778.) — Auch lieferte er eine Vorrede zu Anton Rafael Mengs' Gedanken über die Schönheit und den Geschmack in der Malerei. (Zürich 1770.) (*A. Weise.*)

FÜSSLI (Heinrich), Sohn des obigen Hans Rudolf, geb. 1720, malte Landschaften, vertauschte aber später dieses Fach und malte Vögel, Insekten und ähnliche Gegenstände. Er starb zu Horgen 1801. (*A. Weise.*)

FÜSSLI (Hans Rudolf), ältester Sohn von Johann Kaspar, geb. zu Zürich 1737, wurde von seinem Vater in der Kunst unterrichtet, half diesem die Zeichnungen an dem Hedlinger'schen Medaillenwerke mit ausführen, das später von Haid in Augsburg gestochen, herauskam, radirte auch mehre Bildnisse zu dem ersten Bande der Schweizergeschichte. Von seinen Ölgemälden ist nur ein einziges bekannt, welches eine Spielergesellschaft darstellt. In seinem 28. Jahre ging er nach Wien, um sich hier in der Kunst mehr auszubilden, aber Mangel an Unterstützung nöthigte ihn, seine künstlerische Laufbahn zu verlassen und eine Stelle als Secretair beim Grafen Pallasch in Presburg anzunehmen; doch auch hier füllte er seine Mußestunden damit aus, einige Charakterzeichnungen der slavonischen und ungarischen Nation für mehre Magnaten auszuführen. Im J. 1771 kehrte er nach Zürich zurück, begab sich aber nach einigen Monaten wieder nach Ungarn, wurde daselbst später als Geometer in einer ungarischen Staatskanzlei angestellt, dann Oberingenieur der syrmier Gespanschaft, und bald darauf zum Präsidenten dieser Gespanschaft ernannt. Nach dem Tode Joseph's II. wurde das Steuerregulirungsgeschäft aufgehoben, die Besoldungen der Angestellten eingezogen, wodurch auch Füßli in eine unangenehme Lage gerieth, welches ihn nöthigte, in Wien eine Stelle als Hofconcipist anzunehmen. Doch setzte er das Zeichnen so lange fort, bis seine geschwächten Augen ihn nöthigten, dasselbe völlig aufzugeben. Da er sich schon als artistischer Schriftsteller bekannt gemacht hatte, erhielt er vom Grafen Kobenzl den Auftrag, eine Bibliothek und Kupferstichsammlung zum Nutzen junger Künstler anzulegen, mit Ernennung als Archivar der Akademie. Er starb 1806. — Seine Schriften kamen unter folgendem Titel heraus: Kritisches Verzeichniß der besten, nach den berühmtesten Meistern aller Schulen vorhandenen Kupferstiche. B. I. II. III. IV. (Zürich 1798—1806.) — Annalen der bildenden Künste für die österreichischen Staaten. (Wien 1801—1802. Heft 1. 2.) (Vergl. Meusel's Neue Miscellen. Th. 5. S. 568.) (*A. Weise.*)

FÜSSLI (Johann Heinrich), geb. zu Zürich 1742, war der zweite Sohn von Hans Rudolf, und der größte Künstler, der aus dieser Familie hervorgegangen. Er widmete sich dem geistlichen Stande und den Wissenschaften, zugleich übte er auch die Kunst und zeichnete sich hier ebenso wol, als in seinen gelehrten Kenntnissen aus. In seinem 19. Jahre reiste er mit Lavater nach Teutschland, hielt sich einige Zeit in Berlin auf, ging dann nach England und von da 1772 nach Rom, wo er Vieles für Ausländer ausführte, und kehrte von da nach sechsjährigem Aufenthalte nach England zurück, wo er bis an sein Ende eine große Anzahl Malereien ausführte. Er starb zu London 1825. Füßli, obwol ein Teutscher, schwang sich doch bald zu der Höhe der ersten Maler Englands, und in der Kühnheit seiner Gedanken überstrahlte er West und Reynolds, das Unnatürliche und das Grausenerregende waren die Darstellungen, wodurch er die Aufmerksamkeit des Publicums zu fesseln wußte. Seine lebendige Einbildungskraft, die er nie völlig zu bezügeln wußte, führte ihn auf Abwege, die ihn von dem schönern Ideal entfernten, und ihn in das Gebiet von Geistern und Gespenstern führte, wozu ihm Milton, Shakespeare und Dante den Stoff lieferten. Während seines Aufenthalts zu Rom war Michel Angelo sein Vorbild, das er aber nie völlig

*) Meusel's Miscellen im 19. Hefte. S. 3 sind die ausführlichsten Nachrichten über das Leben dieses Meisters enthalten; hier wird sein Geburtsjahr nicht, wie bei Fiorillo und Andern, 1708, sondern 1706 angegeben.

erreichte, daher ist auch seine Zeichnung mehrentheils übertrieben, die Gestalten treten aus ihren Verhältnissen, die Bewegungen sind gewaltsam und der Ausdruck oft Schrecken erregend. Den Beweis findet man im Geiste Hamlet's, wo die Übertreibung der Darstellung nicht weiter geführt werden kann, in mehren Scenen aus dem Sturm, und aus Johnson's Witches die drei Hexen. Eins seiner größten Werke, worin er die Geisterwelt in Formen zu fesseln suchte, lieferte er im J. 1789 für die Ausstellung der Akademie. Dieses Gemälde ist 52 Fuß breit und 38 Fuß hoch, der Stoff ist aus Lucian entliehen, und stellt den Marsch der abgeschiedenen Schatten in den elyseischen Feldern dar. Eins seiner lieblichern Bilder, wo die Theilnahme des Beschauers mehr erregt wird, ist sein Theseus, der im Begriff ist, in die Grotte des Labyrinths zu steigen und Ariadne den Knäuel zu reichen. Die Zeichnung ist hier edel und das Colorit harmonisch. Ferner Adam's Entzücken beim ersten Anblick der Eva, wie auch in der Darstellung eines korinthischen Mädchens, die, auf einem Lotterbette liegend, bei mondheller Nacht ihres Geliebten harrt.

Füßli ist oft streng beurtheilt worden, und was Zeichnung und Farbe betrifft, wol nicht mit Unrecht, aber wo fände sich wol ein Maler mit solchem Schöpfervermögen? und welcher Künstler besaß wol die Kühnheit, Traumgebilde hervorzuzaubern, die durch ihr Erscheinen den Beschauer mit Grausen und Entsetzen erfüllen, aber auch Bewunderung erregen? Es konnte daher nicht fehlen, daß er bei den Engländern zu großem Ansehen gelangte; er wurde Professor der Malerakademie, und seine Vorlesungen, die er in dieser Eigenschaft vortrug, sind an Gehalt und Stärke, wie auch an Schönheit der Sprache, weit denen des Reynolds vorzuziehen, daher ihm auch seine Zöglinge für diese trefflichen Vorlesungen 1807 eine silberne Vase von 50 Guineen an Werth verehrten. Diese Vorlesungen erschienen im J. 1820 in einer neuen Ausgabe unter dem Titel: Lectures of painting, delivered at the royal Academy, with additional observations and notes. 4. Nach West's Tode wählte ihn die Akademie zu ihrem Präsidenten, welche Stelle er doch nur provisorisch übernahm. Die Lebensbeschreibung dieses Meisters, welche sein Freund John Knowles Esq. 1831 (in 3 Bänden) herausgab, enthält den Nachlaß seiner artistischen und kunsthistorischen Werke. Viele englische Kupferstecher haben nach seinen Werken gestochen, wir nennen hier nur die bekannte Sammlung von Boydell: Catalogue of the pictures in the Shakespeares Galery. (London 1790.) Nachrichten über das Leben und die Werke dieses Meisters findet man ferner im Journal für Literatur und Kunst. Th. 4. S. 369—372. — Meusel's Archiv. Th. 1. St. 2. S. 160. — Dessen Museum für Künstler. St. 17. S. 362—365. — Winkelmann und sein Jahrhundert. S. 295—297. — Fiorillo, Gesch. der Malerei in England. Th. 5. S. 782—790. (*A. Weise.*)

FÜSSLI (Kaspar), der dritte Sohn von Hans Kaspar, wurde 1743 geboren. Er war ein geschickter Insekten- und Pflanzenmaler, Zeichenlehrer am Waisenhause seiner Vaterstadt, welches Amt er aber später niederlegte, um sich dem Buchhandel ganz zu widmen. Er starb zu Winterthur 1786. Dieser fleißige Mann hinterließ auch mehre Schriften, als: Verzeichniß der bekanntesten Schweizer Insecten. 1775. — Magazin für Liebhaber der Entomologie. 3 Bände. 1778. — Archiv der Insectengeschichte. 7 Hefte. 1781—1786. (Füßli, Künstlerlexikon Supplement. Th. 2. S. 398.) (*A. Weise.*)

FÜSSLI (Anna und Elisabeth), auch noch zwei Töchter von dem frühern Hans Rudolf. Beide Schwestern waren geschickte Blumen- und Insektenmalerinnen, starben aber früher, als ihr Vater. (*A. Weise.*)

FÜSSLI (Johann Rudolf), der jüngere, geb. zu Zürich 1709. In der Zeichenkunst von Melchior Füßli unterrichtet und mit wissenschaftlicher Bildung ausgestattet, reiste er nach Paris, um sich in der Miniaturmalerei mehr auszubilden, Philipp Jacob Lauterburg war sein Lehrer. Er studirte auch nach Larguillière und Klingstet, und kehrte dann als geschickter Künstler in seinem Fache in seine Vaterstadt zurück, trieb auch hier einige Zeit seine Kunst, vertauschte aber diese mit der Kunstgeschichte. Zu dem Ende schaffte er sich alle Bücher und alle Zeitschriften an, welche über Kunst handelten, mit deren Hilfe er sein allgemeines Künstler-Lexikon ausarbeitete, wovon die erste Ausgabe in Quart mit mehren Supplementen erschien, eine zweite in Folio erfolgte 1779. Dieses ausgezeichnete Werk, wozu der Verfasser einen Fleiß von dreißig Jahren verwendete, und das einzig in seiner Art ist, sichert ihm für immer den Dank aller Kunstfreunde aber auch seine Vaterstad[t] [er]kannte seine Verdienste, denn er starb daselbst in hohen Würden im J. 1793. (s. Gesch. der Schweizerkünstl. Th. 3. S. 179.) (*A. Weise.*)

FÜSSLI (Heinrich), von obigem Johann Rudolf einziger Sohn, 1745 geboren. Wissenschaftlich gebildet, reiste er nach Italien, wo er unter der Leitung Winkelmann's das Schöne in der Kunst noch richtiger auffassen lernte. Er wurde in der Folge der Verfasser jener berühmten Supplemente zu dem Lexikon seines Vaters, welche er in vier Bänden herausgab, und somit ein Ganzes bildete, was Teutschland einzig aufzuweisen hat. Er starb im J. 1832. (s. Gesch. der Schweizerkünstl. Th. 3. S. 183.) (*A. Weise.*)

FÜSSLI (Johann Heinrich), Sohn von Heinrich dem Älteren, geb. zu Horgen 1755, wurde von seinem Oheim J. Kaspar in den Anfangsgründen der Kunst unterrichtet. Um das Jahr 1776 reiste er mit Wagner von Bern nach Paris, wo beide eine Sammlung von Schweizeransichten zu liefern dachten. Da dieses Unternehmen misglückte, kam Füßli in große Verlegenheit, und da er auf obige Weise sein Fortkommen nicht erreichen konnte, schaffte er sich in vornehmen Häusern Bekanntschaft, ertheilte hier Unterricht im Zeichnen, oder lieferte Zeichnungen für Kupferstecher, vorzüglich für das Werk: La galérie du Palais d'Orléans, publiée par *J. Couché*. Nach einem Aufenthalte von zwölf Jahren kehrte er in das Vaterland zurück, legte mit einem andern Bürger die erste Kunsthandlung in Zürich an, und eröffnete seit 1799 jährlich eine öffentliche Kunstausstellung. Von seinen herausge-

gebenen Werken nennen wir die in Aquatinta ausgeführten Blätter: Merkwürdige Gegenden der Schweiz, mit einer historischen Beschreibung begleitet. 6 Hefte. 1797—1803. — Anfangsgründe zum Landschaftszeichnen, in 12 getuschten und einem colorirten Blatte, nebst einer Anleitung zum Illuminiren. 1804. — Mehre Blätter: Vue des environs et du lac de Zurich, prise de la promenade du rempart. (Vergl. Meusel's Neue Miscellen. St. 5. S. 581. Dessen Archiv für Künstler. Th. 2. St. 1. S. 73—85. St. 1. S. 111.) (*A. Weise.*)

FÜZESD, walachisch Fizeschdu, Dorf im Großfürstenthume Siebenbürgen, hunyader Gespanschaft, jenseitiger marosscher Kreis, scholvinoscher Bezirk. Hier werden vier Stollen betrieben, in welchen man nach Gold arbeitet; man findet hier auch schöne, ins Grüne spielende Zinkblenden. (*v. Benigni.*)

FUGE, in musikalischer Bedeutung, ist ein Tonstück, in welchem ein oder mehre angenommene Hauptgedanken, in einer beliebigen Zahl von Stimmen, in verschiedener Gestaltung, auch wol von Zwischensätzen unterbrochen und mit harmonischen Begleitungsstellen vermischt, nach bestimmten Regeln der Tonkunst ausgeführt werden. Der Ausdruck Fuge wird häufig von fuga (Flucht) abgeleitet, und als Tonstück betrachtet, in welchem die mitwirkenden Stimmen einander verfolgen, gewissermaßen jagen; indessen möchte Referent ihn lieber von dem Worte fügen ableiten und mit dem Ausdrucke Fuge ein solches Tonstück bezeichnen, dessen wesentlichste Eigenthümlichkeit es ist, daß die bei seinem Bau betheiligten verschiedenen Stimmen in motivirter Ausführung eines oder mehrer Hauptgedanken, sich künstlich in einander fügen. In früheren Zeiten mag wol die Armuth der musikalischen Phantasie Veranlassung zur Erfindung und Einführung der Fuge gegeben haben, und wir dürfen annehmen, daß die Fugen eines Josquin, Obrecht, Ockenheim ꝛc. (von denen wir sogar 24 bis 36stimmige Fugen haben), sowie selbst die eines Haßler, Gruber ꝛc. mehr als Rechenexempel zu betrachten waren, als daß sie eine gute Wirkung auf das Gehör machen konnten; denn fließende Melodie, Erfindung und Geschmack sind nicht darin zu finden, und selbst Glarean sagt von dem Fugenbau seiner Vorfahren und Zeitgenossen: „In hujusmodi Symphoniis, ut libere dicam quae sentio, magis est ingenii ostentatio quam jucunditas," wie denn auch aus andern Äußerungen Glarean's hervorgeht, daß kanonische Künstelei für genial, natürlicher Gesang aber für werthlose Arbeit gehalten wurde, wodurch sich unser obiges Urtheil einigermaßen bestätigt. Erst späterhin erhob vor Allen der gefeierte Sebastian Bach die Fuge zu einem wahren Kunstwerke, welches in Hinsicht auf geistreiche Anordnung, ästhetische Klarheit und gebildeten Geschmack volle Ansprüche auf die Bewunderung der Mit- und Nachwelt erhielt und in den Tonwerken späterer Meister zu erhalten geeignet war und bleiben wird.

Zu den Bestandtheilen einer Fuge rechnet man gewöhnlich 1) den dux oder das thema, den Hauptgedanken, der der Fuge zum Grunde liegt, 2) den comes oder Begleiter, der dem dux mit demselben, aber nach den Regeln der Kunst motivirten thema antwortet, 3) die Zwischensätze (Zwischenharmonie), die sowie 4) die etwa nöthigen harmonischen Unterstützungsstellen (Nebenharmonie) aus dem thema entlehnt sein müssen.

Aus der Zahl der themata (denn man kann deren ebenso wol eins als auch zwei und mehre wählen), aus dem Widerschlage oder der Art und Weise und Umgestaltung, in welcher man den dux und comes im Laufe der Fuge auf einander folgen, resp. zusammentreten läßt, und aus der Zahl der Stimmen, welche man zum Bau einer Fuge anwendet, ergeben sich die verschiedenen Classen und näheren Namensbezeichnungen der Fugen. So nennen wir eine Fuge 2, 3, 4, 6, 8stimmig u. s. w. nach Maßgabe der Zahl der Stimmen, die in ihrem Bau auftreten. So bezeichnen wir sie ferner nach Maßgabe der Zahl der themata, welche in ihr aufgeführt und gegen einander gestellt sind. Hat sie nur ein thema, so wird sie einfach Fuge, hat sie zwei themata, so wird sie Doppelfuge genannt u. s. f.

Was die Art der Folge des dux und comes, und deren Umgestaltung (Bearbeitung) betrifft, so benennt man die Fuge 1) nach Maßgabe des Intervalles, in welchem der comes den dux beantwortet. Das thema (das Subject, der Hauptsatz), den dux bildend, erscheint bei seinem ersten Auftreten jedes Mal in der Tonart der Tonica, und schließt nach Belieben in ebenderselben oder in einer andern Tonart, der comes aber beginnt in der Tonart, mit welcher der dux schließt und geht (bei seinem ersten Auftreten) in die Tonart der Tonica zurück. Bei der späteren Wiederholung verändert man nach Belieben die Schlußfälle, um eine gute Modulation zu erreichen. Die gebräuchlichste Art der Fugen ist die, wo der dux von der Tonart der Tonika zur Tonart der Ober-Dominante geht, oder auch ohne Ausweichung in die Ober-Dominante schreitet, und der comes in der Ober-Dominanten-Tonart, oder auch ohne Ausweichung mit der Ober-Dominante beginnt und in der Tonika oder Tonika-Tonart schließt. Diese nennen wir Quinten-Fuge. Schließt der dux in der Unter-Dominante und beginnt der comes mit ebenderselben, so nennen wir die Fuge eine Quartenfuge. In derselben Weise benennen wir die Fuge jedes Mal nach dem Intervall, in dessen Tonart der comes dem dux antwortet.

2) Benennen wir die Fuge nach der Größe der Noten, in welcher der comes dem dux antwortet. Antwortet der comes in größern Noten, als die des dux sind, so nennt man dies eine Fuge per augmentationem, antwortet aber der comes in kleineren Noten, als die des dux sind, so nennen wir dies eine Fuge per diminutionem.

3) Sofern der comes bei seiner Beantwortung des dux das thema in Unterbrechungen vorführt, heißt die Fuge interrupta.

4) Beantwortet der comes sowol im Auf-, als auch im Absteigen den dux genau nachahmend, so heißt dies fuga aequalis motus. Im umgekehrten Falle heißt sie fuga inaequalis motus.

5) Fängt der comes mit der Schlußnote des dux

an und führt das thema so rückwärts bis zur Anfangsnote des dux zurück, so heißt die Fuge cancricans.

6) Bewegt sich das thema einfach von Ton zu Ton, so heißt die Fuge composta, bewegt sich dasselbe aber in Sprüngen, so heißt die Fuge incomposta.

7) Wenn eine Stimme die Noten einer andern Stimme in umgekehrter Tonhöhe beantwortet, das heißt, wenn eine Stimme die Intervalle, in welchen die andere aufwärts steigt, absteigend folgen läßt, so heißt die Fuge contraria. Für die Dur-Tonleiter erreicht man die richtigen Intervalle für diese Umkehrung, wenn man die Doppel-Terz der Tonika über die Tonika setzt und von derselben abwärts fortschreitet, während man von der Tonika aus aufwärts geht:

e d c h a g f e d c

c d e f g a h c d e

In der Molltonart entsteht die in Bezug auf die halben Töne ähnlichste Gegenbewegung, wenn man die Quinte über die Tonika setzt und mit dieser Quinte abwärts, mit der Tonika aber aufwärts schreitet:

a g f e d cis

d e f g a b

Außerdem bezieht sich der Beiname der Fuge auf die Art der Arbeit und auf ihren Charakter.

Ist eine Fuge nach dem strengen Style, mit genauer Befolgung aller Kunstregeln gearbeitet, so heißt sie fuga recta, sind aber bei ihrer Bearbeitung die Regeln des strengen Satzes nicht befolgt, so heißt sie libera. Ist der Charakter der Fuge ernst und großartig, so heißt sie gravis, ist ihr Thema aber aus kleineren Noten zusammengesetzt und der Charakter mehr leicht gehalten, so heißt sie libera. Zu den ernsten Fugen gehört auch die Choralfuge, in welcher eine der Stimmen die Choralmelodie (den cantus firmus) Zeile für Zeile unverändert nach einander vorträgt, während die übrigen Stimmen diese Hauptstimme, in contrapunktischen Wendungen, fugirend umschlingen. Endlich haben wir noch der gemischten Fuge (fuga mixta) Erwähnung zu thun, in welcher man alle vorhergenannten Arten der Fuge gebraucht, je nachdem es dem Componisten zweckmäßig erscheint.

Dies wären die bekanntesten Fugenarten, von denen uns die Componisten der Vorzeit zahlreiche, zum Theil noch jetzt sehr werthvolle, zum Theil aber auch veraltete Muster hinterlassen haben.

Die empfehlenswertheste von allen diesen Fugenarten ist unbestreitbar die letztgenannte, nämlich die fuga mixta, weil sie sowol in technischer, als auch in ästhetischer Hinsicht vielfache Mittel zu einer geistvollen melodischen und reichhaltigen harmonischen Behandlung des thema und einer interessanten Umgestaltung desselben bietet und dem Genie bei der Durchführung der Fuge nicht so enge Fesseln anlegt, als es mehre der übrigen Fugenformen thun, weshalb denn auch die fuga mixta gegenwärtig vorzugsweise fast allgemein angewendet wird.

Unter den älteren Abhandlungen über die Fuge ist besonders die von Marpurg hervorzuheben, unter den neueren die von Cherubini. Auch enthält der dritte Theil der Compositionslehre von A. B. Marx sehr vieles Belehrende und Gediegene über den Fugenbau. Demnächst verdient auch noch eine kleinere neuere, sehr scharfsinnige Abhandlung hier genannt zu werden, nämlich die „Erläuterungen zu Joh. Sebastian Bach's Kunst der Fuge von M. Hauptmann. (Dr. *F. Naue.*)

FUGGER. Des Geschlechtes Stammvater, Johannes Fugger, seines Gewerbes ein Weber, verheirathet mit Anna Meisner aus Kirchheim, war in Graben, dem bei Schwabmünchen gelegenen, dem Domcapitel in Augsburg zuständigen Dorfe, oder nach Andern zu Göckingen, an der Wertach und Senkel, in der unmittelbaren Umgebung der Stadt Augsburg, zu Hause, und besaß in Graben einige Ländereien und gegen 28 Tagwerk Wiese, welche zwar von den Söhnen verkauft, von der spätern Nachkommenschaft aber wieder eingelöst wurden, sodaß sie noch heute bei der Familie sich befinden. Johann's älterer Sohn, ebenfalls Johannes genannt, auch ein Webermeister, erheirathete 1370 mit Clara Widolf das Bürgerrecht zu Augsburg, und trieb in seiner Wohnung bei dem h. Kreuzthor lediglich sein Gewerbe. In seiner zweiten Ehe mit Elisabeth, einer Tochter von Hans Gfattermann, des Raths, 1382, wurde er Vater von zwei Söhnen, Andreas und Jacob. Seinem Bruder Ulrich half er durch eine gute Heirath in die Stadt, es ist aber dessen Nachkommenschaft bald abgegangen. In der zweiten Ehe bewohnte Johannes seiner Schwiegerältern Haus am göckinger Thor; er war in seiner Zunft einer des großen Raths, folgends im Alter ein Rathgeber von den Webern des kleinern Raths, legte sich zuletzt auf den Garnhandel und starb 1409, mit Hinterlassung eines Vermögens von 3000 Gulden. Er wurde in der St. Mauritienkirche beerdigt. Andreas, sein älterer Sohn, gab der väterlichen Handlung einen Schwung, der ihm sehr bald und mit Recht den Beinamen „der reiche Fugger" erwarb, „war aber dabei von unsäglichem Stolz und Übermuth, daß er auch seinen Bruder Jacob gar sehr verächtlich hielt." In der Ehe mit Barbara Stammler vom Ast hatte Andreas der Söhne mehre: einer, Jacob, erhielt 1452 von Kaiser Friedrich IV. das erste Fugger'sche Wappen, ein goldnes Reh im blauen Felde für sich, seine Kinder und Brüder, mit Ausschließung der von Jacob Fugger abstammenden Vettern. Es sind aber die Fugger vom Reh, nachdem sie eine Zeit lang in Ansehen und mit vornehmen Geschlechtern befreundet gewesen, durch mancherlei Unglück im Handel herabgekommen. „Matthäus Fugger hatte in Venedig und anderswo großen Schaden, weil er zu viel traute und verborgte. Lucas Fugger führte zwar in seiner Jugend viele Jahre eine glückliche Specerei- und Seidenhandlung von Venedig aus auf Nürnberg, Leipzig und Antorff, auch an die Ostsee, in seinem Alter aber erlitt er einen schweren Unfall wegen eines der Stadt Löwen geschehenen Darlehns von 10,244 Fl. auf genugsame Verschreibung, welche aber nicht gehalten wurde. In dem darüber entstandenen langwierigen Rechtshandel ist das Hauptgut fast völlig aufgegangen, und weil er auch große Bürgschaften bezahlen mußte, so ist dessen Handlung in

[illegible]

Das [illegible]

der [illegible]

wurde [illegible]

trach [illegible] Aussteuer [illegible]

Gegenstand des Menauthandes [illegible]

1441 [illegible] beweiset, daß [illegible]

lich [illegible] gewesen, [illegible]

eines günstigen [illegible]

land, Niederland, Italien [illegible]

Sich [illegible] seiner [illegible]

Burgund, im Jahre 147[illegible]

rich IV. nach Augsburg, und [illegible]

und Silberstoffe, Seiden [illegible]

kaiserliche Familie und ihr [illegible]

Seine nützliche und angenehm[illegible]

verlieh der Kaiser ihm und [illegible]

1) Das kleine Stück [illegible]
net, so als der Fugger Arbeit [illegible]
burg zu sehen gewesen, war [illegible]
fertigt. Ein größeres Stück [illegible]
hause.

Fünfkirchen, verpachtete ihnen und Hansen Thurzo 1494, und zwar, wie es scheint, für seine eigene Rechnung, das königliche Regal des Kupfers in Neusohl, und daß unter solchen Umständen die Pachtung unendlich vortheilhaft gewesen sein muß, dürfen wir kaum erinnern. „Und anfänglich ist kein Spleißhütten, noch Saigerhütten, noch Hammer in Neusohl gewesen, sondern man hat den schwarzen Kupfer also aus dem Lande geführet, und anderswo gesplißen, gesaigert und geschmiedet. Und die Herrn Thurzo und Fugger haben in Polen bei Krakau ein Hütten gehabt, hat zu der Mögel [2]) geheißen, auch haben sie bei Erfurt in Thüringen ein Saigerhütten gehabt, zu Hochkirchen war ein Saigerhütten in Etschland nahe bei Friaul, die Fuggerau genannt; ist wie ein Schloß gebaut, allda haben die Herrn Fugger etlich ungrisch schwarz gesplißene Kupfer versaigert und verscheidt und in Welschland und Venedig verschlissen. Weil aber Kaiser Maximilian auch zu Schwatz Kupferbergwerk hat, der die Kupfer von dem Silber allda scheidet, hat der alte Kaiser Maximilian nicht mehr gestatten wollen, fremd oder ungrisch Kupfer durch sein Land zu führen und zu verscheiden zu Fuggerau. Und seither Kaiser Maximilianen Zeiten haben die Herrn Fugger zu Fuggerau kein ungrisch oder neusohler Kupfer mehr versaigert, und halten die Hütten Fuggerau auch von den schwarzen Schwatzer Kupfern, weil sie auch allda Gewerken sind und machen allda Meßing aus dem Kupfer, das man in Welschland und anderswohin verführet." Neusohl hat aber bei der von dem Kaiser angeordneten Grenzsperre am meisten gewonnen, indem die Fugger, um ihre Erze zu verwerthen, genöthigt, auf Ort und Stelle Spleiß- und Saigerhütten, Hämmer u. s. w. anzulegen. Denn auch die Exportation über Krakau und Danzig war auf Hindernisse gestoßen. Unter den holländischen Schiffen, so die Lübecker 1510 auf der danziger Rhede nahmen, befanden sich 20 Fahrzeuge mit ungarischem Kupfer für der Fugger Rechnung beladen. Um so erfreulichern Fortgang gewann der Bergbau in Kärnthen, dessen sämmtliche Bleibergwerke Jacob übernommen hatte. In deren Mittelpunkt, zwischen Villach und Tarvis in Oberkärnthen, nicht aber in Etschland, wie Thurnschwamb berichtet, erbaute Jacob die Fuggerau ein Agglomerat von Schmelz- und Hüttenwerken, dem eine stattliche Burg, nach den Sitten der Zeit, eine unentbehrliche Zugabe [3]). Nicht minder erfreuliche Resultate lieferte auf allen Punkten das eigentliche, mit gleichviel Fleiß und Umsicht geführte Handelsgeschäft, um dessen Gang uns jedoch alle Notizen abgehen; selbst die ungeheure Revolution, durch die Umschiffung des Vorgebirges der guten Hoffnung veranlaßt, hat nur modificirend, keineswegs lähmend, auf der Fugger Welthandel einwirken können. Einen Augenblick nur währte das Erstaunen ob der Specereiwaaren, welche Nicolaus Rechtergem probeweise aus Antwerpen nach Augsburg versendete, da man dergleichen Waaren bisher ausschließlich mittels Landfracht aus Venedig bezogen hatte, daher in Versuchung gerathen mußte, die empfangene Probe für verfälschtes Gut zu halten. Dann wurde sogleich berathschlagt, wie man sich bei der Benutzung der neueröffneten Handelsstraße betheiligen möge, und nicht später denn 1504 schreibt Peutinger von einer bestimmten Hoffnung unter des Kaisers Ägide von dem König von Portugal die Erlaubniß zu directem Handel nach Indien, mittels eigener Schiffe zu erhalten. Es traten die Fugger, Welser und Hochstetter mit dem portugiesischen Agenten zu Antwerpen in Verbindung, und auf solchem Wege erlangten sie eine Vergünstigung, die nicht minder den Interessen Portugals angemessen, da sie geeignet, der Venetianer Absatz von levantischen Waaren in Oberteutschland zu Grunde zu richten. Die genannten augsburg'schen Häuser schossen 31,000 Dukaten zusammen, 1505, andere 35,000 fügten ihre Handelsfreunde in Genua und Florenz hinzu, und diente die Gesammtsumme der 66,000 Dukaten zu der Ausrüstung und Befrachtung von drei Schiffen. Besagte Schiffe schlossen sich der portugiesischen Indiaflotte an, kamen 1506 aus Calicut zurück, lieferten im Hafen von Lissabon den vierten Theil der eingehandelten Waaren, anstatt der Zollabgabe, an das dasige Ärarium ab, und warfen endlich vor Antwerpen die Anker aus, wo sodann die Ladung versilbert wurde, und nach Abzug aller Unkosten, 100,000 Dukaten, einen reinen Gewinnst von 175,000 Dukaten brachte. In demselben Jahre, 1509, hatten die Fugger eine große Wechseloperation übernommen; sie bezahlten innerhalb acht Wochen 170,000 Dukaten an den Kaiser, als den Belauf der ihm für den italienischen Krieg bewilligten Subsidien, 40,000 von wegen des Papstes, für Spanien 60,000, für Frankreich 70,000 Dukaten. Auch Jacob saß von wegen der Weberzunft im Rath, nachdem er aber 1504, sammt seinen Brüdern von Kaiser Maximilian geadelt worden, sind sie alle drei nicht länger in dem zünftigen Rath verblieben. Dafür suchte Jacob durch Erwerbung eines bedeutenden Grundbesitzes sich vollends dem Ritterstande anzuschließen. Von dem Kaiser übernahm er 1507 pfandweise um 70,000 Goldgulden die Grafschaft Kirchberg und Weißenhorn, Marstetten, Wullenstetten, Pfaffenhofen, Kleinkussendorf und Tisenhausen, 1509 aber Schmiehen und 1514 empfing er die kaiserliche Belehnung über die von denen von Pappenheim erkaufte Herrschaft Biberbach. Als der längstlebende der drei Brüder brachte er eine gemeinschaftliche Stiftung, die sogenannte Fuggerei, in Augsburg vollends zu Stande. Die drei Gebrüder, Ulrich, Georg und Jacob, kauften einen großen Platz in Jacober-Vorstadt von unterschiedlichen Personen zusammen, rissen die alten daselbst gestandenen Häuser nieder, und bauten auf selbigen 106 [4]) kleine Häuser, in welche sie arme Bürger und Inwohner um einen gar geringen Hauszins aufgenommen, und daß es auch hinfüro also gehalten werden solle, verordnet. Und ist von dieser Zeit an solcher einem kleinen Städtlein nicht unähnliche Ort die Fuggerei ge-

2) Mogila, wo die Dlubnia in die Weichsel mündet, zwei Stunden von Krakau. 3) Mit dem Verfalle des Bergbaues wurde die Veste Fuggerau an die benachbarte Abtei Arnoldstein verkauft.

4) Aedes CVI sagt die über dem Hauptthore angebrachte Inschrift.

nannt worden. Ingleichen stifteten sie das unweit davon gelegene sogenannte Holzhaus, für 32 fremde, mit denen annoch grassirenden bösen Blattern behaftete Personen. Jacob insbesondere hat auch mit einer bedeutenden Geldsumme Jahrtage zu feierlicher Begehung der Quatember, eine tägliche Messe, und monatlich einen Umgang gestiftet, welches Alles nachmalen in die Dominikanerkirche verlegt worden. Er hat auch 1518 von Papst Leo X. das Patronat über St. Moritzen Stiftskirche erkauft, und sich auch darin, ungeachtet der eifrigsten Gegenbemühungen des Bischofs und der Chorherren behauptet. Ein großer Liebhaber vom Bauen, hat er nicht nur mehre Schlösser gebaut, sondern auch die Stadt Augsburg mit stattlichen Bauwerken geziert; wie er denn die Fuggerischen Häuser auf dem Weinmarkt, die er zusammen gekauft, erweitert, verschönert und gänzlich umgeformt hat. Es wird auch von ihm gerühmt, „daß er einen besondern Vorschlag gemacht hätte, vermöge dessen, wenn er zu Stande gekommen wäre, das Getreide in dem üblichen größten Maß zu ewigen Zeiten nicht hätte über zwei Gulden kommen sollen (in der Stadt Augsburg versteht sich), welcher Vorschlag aber aus Misgunst seiner Feinde und Eigennutz der Korn-Kipperer wäre verworfen worden.“ Jacob, Ritter des goldenen Sporns, lateranensischer Pfalzgraf und kaiserlicher Rath, starb den 30. Dec. 1525 (nicht 1515), und wurde mit großer Klage der ganzen Stadt, die ihn als einen aufrichtigen, gutthätigen und mit dem gemeinen Stadtwesen treulich meinenden Mann sehr lieb und werth gehalten, in das neuerbaute Familienbegräbniß bei St. Annen, das er vollends ausgebaut, und darauf über 16,000 Gulden verwendet, beigesetzt[5]). Unter den 16,000 Gulden mag aber auch die Orgel einbegriffen sein, die größte, welche man noch in Teutschland gesehen, und ebenfalls der Fugger Geschenk. Kinderlos in seiner Ehe mit Sibylla Arzt, vermählt 20. Januar 1498, hatte er seines Bruders Georg Söhne, Anton und Raimund, als seine Haupterben eingesetzt. Georg, des Hauses allgemeiner Stammvater, geb. 10. Mai 1453, war nämlich am 14. März 1506 mit Tode abgegangen, gefolgt schon am dritten Tage von seiner treuen Ehegefährtin, Regina Imhof. Von seinen sechs Kindern lebten noch Marcus, Raimund und Anton. Davon starb der älteste Sohn, Marcus, Dompropst zu Regensburg, Kanonikus zu St. German in Speier, im Neumünster zu Würzburg, in St. Stephan zu Bamberg und Augsburg (bei St. Peter), wie auch des heiligen Grabes zu Liegnitz, Archidiakonus und Protonotarius apostolicus zu Rom, den 27. Oct. 1511, in Raimund und Anton aber theilte sich das Geschlecht in die beiden Hauptlinien, die ältere Raimund'sche, die jüngere, oder Antonius-Hauptlinie.

Die ältere Hauptlinie. Raimund, geb. 14. Oct. 1489, bewohnte ursprünglich die väterliche Behausung bei St. Anna, nach seines Oheims Jacob Ableben aber bezog er, wie das auch sein Bruder Anton that, die zu dem Betrieb des Geschäftes bequemeren Häuser auf dem Weinmarkt. Schon vorher, 1513, hatte er sich des Georg Thurzo und der Anna Fugger Tochter, Katharina, ehelich beigelegt. Die Grafschaft Kirchberg, bisher nur eine Pfandschaft, wurde ihm von dem Kaiser um 525,000 Fl. zu Eigenthum überlassen, er erkaufte auch die Herrschaft Glött für 16,400, Oberndorf um 21,000 Fl., Gablingen, Dürrlavingen, Winterbach, das nach der Hand an das Domcapitel zu Augsburg gekommen ist, endlich die Herrschaft Mickhausen, welche zwar bestimmt, dem Erwerber namhafte Unannehmlichkeit zuzuziehen. „Raimund Fugger, welcher um selbige Zeit (1529) aus seiner Herrschaft Mickhausen in das dem Matthäus Ehem gehörige Dorf Langenneufnach mit einer ziemlichen Anzahl Volks gewaltthätiger Weise eingefallen, und einen in des Ehem's Gefängniß liegenden Mann mit Gewalt aus selbigem genommen und nach Mickhausen führen lassen, wurde, nachdem sich der Ehem wegen dieses Landfriedensbruches bei dem Rath zu Augsburg beschwert, Anfangs auf den gögginger Thurm gefänglich gesetzt, nachdem aber Herzog Wilhelm in Baiern für ihn gebeten, um 10 Brand Ziegelsteine zu den Stadtgebäuden gestrafet und zugleich angehalten, dem Ehem seinen Schaden und Unkosten gut zu thun.“ Von Erzherzog Ferdinand übernahm Raimund pfandweise die im Sundgau gelegenen Herrschaften Pfirt und Altkirch sammt der Voigtei Senheim. Von seinen Leistungen für die Familie überhaupt zu sprechen, scheint uns überflüssig, da er in dieser Hinsicht durch seinen Bruder einigermaßen verdunkelt wird, unter Anton's Art. werden wir das Nöthige beibringen. Eigenthümliches Verdienst hat sich aber Raimund um die Wissenschaft erworben. „Er hat eine überaus zahlreiche Bibliothek, sonderlich in Antiquitatibus et historicis, angeleget, und sehr großes Geld auf alte geschriebene Bücher verwendet, dahero auch Philippus Melanchthon das Fuggerische Haus mit dem Mediceischen zu Florenz verglichen. Durch den überaus geschickten Mechanikum und Astronomum Martin Furtenbachen ließ sich Raimund Fugger eine zur selbigen Zeit ganz unvergleichlich schöne und große Sphäram von stark vergoldetem Messing verfertigen, welche das ganze Weltgebäude auf das genaueste darstellt, und annoch als ein vortreffliches Kunststück in der kaiserlichen Bibliothek aufbehalten wird[6]).“ Apian und Amantius, in der den Inscriptiones sacrosanctae Vetustatis (Ingolstad. 1534. fol.), beigegebenen Zueignung sprechen folgendermaßen unseren Raimund an: „Zu was Ende ist dieses gesagt? Damit du, größter und bester Mäcen, erkennest, wie erhaben die Glückseligkeit, in dir vereinigt, gelehrt zu sein, und die Gelehrten zu bewundern und zu fördern. Denn welche Gelehrsamkeit dir beiwohnet, welche Lehrer du gehabt, und was du Tüchtiges in allen Zweigen der Wissenschaft zu leisten vermagst, darüber mögen jene ur-

5) In der Grabschrift heißt es ausdrücklich: V. a. LXVII. m. II. ob. MDXXV.

6) Sie trägt die folgende Dedication: Dn. Raymundo Fuggero, invictissimorum Caroli V. Imperatoris, Ferdinandi I. Regis Romanorum a consiliis, prudentissimo studiosorum Maecenati, pauperum Christi asylo decantatissimo, Martinus Furtenbachius, Abusiacus, Astrophilus, typum hunc cosmographicum universalem composuit atque dedicavit anno a nato Christo MDXXXVI.

theilen, welche täglich die Früchte ihres Geistes dir zuschreiben, eine Huldigung, die sie wahrlich unterlassen würden, wenn sie dich nicht als einen ausgezeichneten Priester der Wissenschaft, nach ihrem ganzen Umfange kennten. Von deiner Neigung für die Gelehrten sind alle erfüllt, und sprechen auch die ungeschlachtesten Leute davon. Zu weitläufig müßten wir werden, wollten wir hier erzählen, mit welchen Gaben Du die Gelehrten erfreuest, wie Du mit Reichthümern selbst diejenigen überschüttest, deren schlechte Reimereien deinen Namen mehr beschweren, denn ehren; keinen entlässest Du unbeschenkt. Was, o lieber Gott, soll ich von dem großen Erasmus sagen, wie liebst Du ihn im schönen Wetteifer mit Deinem Bruder, dem weisesten und besten Manne!" Dann folgt eine Aufzählung aller Beförderer der Wissenschaft, von den ältesten Zeiten an, und mit Papst Nicolaus V., Alfons von Aragon, Matthias Corvinus, den Mediceern Cosmus und Laurentius, dem Herzog Friedrich von Urbino schließend: „Denen Allen folgst Du in kurzem Abstand, in Wohlwollen für die Guten und Gelehrten, und minder nicht in Reichthum ihnen vergleichbar. Dieses aber ist an Dir das Verdienstlichste, daß Du nicht nur die Zöglinge der Wissenschaft erhöhest, und durch Deine Freigebigkeit nährest, sondern auch die Armen und Kranken mit Ärzten versorgest, und durch reichliche Almosen der Noth solcher Gepreßten steuerst. Es ist keine Schmeichelei, die hiermit gesagt, fern sei mir dergleichen Lüge, wol aber mag ich, was meine Augen sahen, was von den glaubwürdigsten Zeugen ich vernahm, bekennen und also ein Zeugniß in der gewissen Kenntniß der Wahrheit ablegen. Nicht zu Unrecht nenne ich Dich den Erhalter Deiner Stadt, da Du durch Deine Gaben so Vielen aufhilfst, und durch eine fortgesetzte Freigebigkeit sie ernährest. Der Handel, der uns der verschiedenen Reiche Erzeugnisse zuführt, wird billig von den Meisten gepriesen, ungleich preiswürdiger ist jedoch Deine Gaben-Mildigkeit, da sie freiwillig ist und nur die Genüsse der Wohlthätigkeit suchet. Was hast Du nicht, anderer Dinge zu geschweigen, auf dieses Werk verwendet, um was habe ich, um was hat Apian gebeten, so Du nicht mit der größten Bereitwilligkeit gegeben hättest, daß ich wol rühmen darf, Du würdest Mehr gegeben haben, wenn wir Mehr gefodert hätten. Wir haben aber beide Sorge getragen, im Bitten das Maß nicht zu überschreiten, Deine ungemessene Freigebigkeit nicht zu mißbrauchen. Du hast uns nicht nur das Geld für die Druckkosten gegeben, sondern auch in der gütigsten Weise uns mitgetheilt, was über Land und Meer zusammen gesuchet und durch Deine Bemühung abgezeichnet worden." In der That muß das Werk, wol die erste Sammlung alter Inschriften, dem freigebigen Protector schwere Summen gekostet haben. Dafür erscheint im Eingang, unmittelbar nach dem Privilegium, der Fugger Wappen, sammt Raimund's Wahlspruch: Pudeat amici diem perdidisse. Sehr weitläufig gedruckt, füllen diese Inscriptiones 518 Seiten, Zueignung und Vorrede ungerechnet, und haben die Seiten zierliche in Holz geschnittene Einfassungen. Raimund, Witwer seit 28. Febr. 1535, starb auf dem Schlosse zu Mickhausen, welches durch ihn von Grund auf erbaut worden, den 3. Dec. 1535. Unter seinen 13 Kindern kommen Johann Jacob, Christoph, Georg und Ulrich in Betracht. Dem geistlichen Stande bestimmt, hatte Ulrich, geb. am 20. April 1526 von Papst Paul III. das Amt eines Cameriere empfangen, auch längere Zeit in Italien sich aufgehalten. Nach der Heimath zurückgekehrt, trat er in Verbindung mit verschiedenen Reformatoren, durch welche verleitet, er, unter allen Fuggern der einzige, dem Glauben seiner Väter absagte, um fortan zu der Lutherischen Kirche sich zu bekennen. Einsam inmitten der Seinen, suchte er Zerstreuung und Trost bei den Wissenschaften. Ein gründlicher Hellenist, war er bedacht, das Studium der gelehrten Sprachen durch correcte Ausgaben der Classiker zu befördern. Heinrich Etienne, der geraume Zeit bei ihm gewohnt hat und fortwährend Besoldung von ihm bezog, edirte auf Ulrich's Kosten verschiedene griechische Autoren, namentlich die Werke des Xenophon, wie er denn auch verschiedene Jahre hindurch auf den Titeln seiner Editionen die Eigenschaft eines illustris viri Huldrici Fugger Typographi annimmt. Daneben sammelte Ulrich eine kostbare, an hebräischen, griechischen und lateinischen Handschriften besonders reiche Bibliothek, welche zu begründen, er die starke und auserlesene Sammlung des berühmten Medicus Achilles Gassar angekauft hatte, indessen er die Sorge für deren weitere Vergrößerung meist seinem gelehrten Hausfreunde, dem Schotten Heinrich Scrimger, überließ. „Um diese Zeit (1562) gerieth Ulrich Fugger, ledigen Standes, mehr aus Unvorsichtigkeit und weil er allzu freigebig war, auch sehr vieles auf kostbare Manuscripte, Bücher und andere Seltenheiten gewendet, als durch lüderliche Lebensart in eine Schuldenlast von mehr als 200,000 Gulden. Obwol er nun Vermögen genug hatte, solche zu bezahlen, und ihm dennoch genug übriggeblieben wäre, so brachten doch seine Brüder Hans Jacob und Marx (Georg?), bei dem Rath zuwege, daß er nicht nur für einen Verschwender erklärt, sondern ihm auch der Hausarrest angekündet, und ihm gedachte seine Brüder zu Curatoren gesetzt worden. Wider dieses Verfahren brachte er zwar ein kammergerichtliches Mandat aus, allein seine Brüder wußten auch dort die Sache nach ihrem Willen zu richten. Unterdessen aber verkauften sie alle seine Fahrnuß, hier und anderer Orten sogar stückweis. Endlich setzten ihn die von Kaiser Maximilian ernannten Commissarien, Albrecht von Stauffenberg, Sebastian Schertlin und Joachim Graf von Ortenburg (dieser mit Ulrich's Schwester Ursula vermählt), wieder in vorige Freiheit. Jedoch wurde ihm, nachdem seine Schulden abgezahlet worden, ungeachtet ihm an seinem Vermögen über 70,000 Gulden übriggeblieben, ein jährlicher Gehalt von nicht mehr als 1300 Gulden angewiesen, und hierauf begab er sich nach Heidelberg, und brachte daselbst seine Lebenszeit in aller Stille zu." Der Verdruß hatte ihm nämlich eine Gemüthskrankheit zugezogen, die er niemals gänzlich zu überwinden vermochte. Durch Testament vermachte er seinen Bücherschatz, absonderlich einige tausend Handschriften, der Universität zu Heidelberg, sammt 15,000 Gulden, von deren Zinsen Stipen-

dien an fünf Studirende zu reichen. Auch andere Bedürftige waren in diesem Testamente nicht vergessen. Die Mittel zu solcher Freigebigkeit scheint Ulrich in dem reichen Nachlasse seines Bruders Christoph, an welchem zu participiren ihm vergönnt, gefunden zu haben. Er starb zu Heidelberg, den 25. Juni 1584; „den lapidem philosophicum, schreibt Jöcher, soll er wirklich gehabt haben, davon er auch einige Schriften hinterlassen." Christoph, der Ordnung der Jahre nach Raimund's dritter Sohn, geb. am 5. Febr. 1520, starb zu Augsburg, den 2. April 1579 ledigen Standes. Er galt als der reichste unter allen Fuggern und hinterließ sein großes Vermögen seinen Brüdern und Bruderskindern als ein Fideicommiß, nur daß er 30,000 Gulden nach seiner Erben Gutdünken zu verwenden, zu milden Stiftungen bestimmte. Johann Jacob, von den zu Jahren gekommenen Söhnen der älteste, geb. zu Augsburg, den 23. Dec. 1516, war zu Augsburg Geheimer, als er sich veranlaßt sah, seine Rathsstelle zu resigniren, 1565, und in des Herzogs Albrecht von Baiern Dienste zu treten. Einige Jahre später, 1568, „geriethen die Fugger wegen ihrer gemeinschaftlichen Handlung in einen beschwerlichen Rechtshandel unter einander: obwol aber diese Angelegenheit bei dem Rath zu Augsburg, als ihrer ordentlichen Obrigkeit, von Rechtswegen zur Entscheidung hätte angebracht werden sollen, so wußte doch Johann Jacob Fugger es bei dem kaiserlichen Hof dahin zu bringen, daß diese Sache, mit Übergehung aller andern Instanzen, sogleich bei dem Reichshofrath angenommen und eine Commission zur Untersuchung dieser Sache ernannt worden. Weil aber hierdurch den Rechten und Freiheiten der Stadt Augsburg allzu nahe getreten worden, und zu besorgen gewesen, ob möchte dieses Exempel böse Folgerungen nach sich ziehen, wurde in dem Rathe vor gut angesehen, zu Hintertreibung desselben eine Botschaft an den Kaiser zu schicken, und hierzu Johann Baptist Haintzel, Christoph Ilsung und D. Adam Zech verordnet." — „Um diese Zeit (1569) brachte Johann Jacob Fugger ein kaiserliches Befehlschreiben an den Rath aus, darin demselben befohlen worden, zu etlichen zwischen gedachtem Fugger und seinen Vettern obschwebenden Irrungen aus dem Rath und Gericht acht oder neun unparteiische und keiner Partei verwandte Personen zu verordnen, so besagte Parteien in ihren Klagen und Antworten verhören, summarie procediren, und alsdann die Acta auf einer oder zwei Universitäten berathschlagen lassen sollten. Weilen aber dem Rath beschwerlich vorkam, daß in dieser bürgerlichen Sache, zu nicht geringem Nachtheil der Stadt Gerechtigkeiten, der Rath, als die erste Instanz und ordentlicher Richter übergangen werden sollte, wurde für gut angesehen, eine abermalige Botschaft, um solches zu hintertreiben, an den kaiserlichen Hof abzuschicken. Welche zwar, als sie den 10. Januarii des folgenden Jahres zurückgekommen, ein kaiserliches Decret, vermöge welches Johann Jacob Fugger an den Rath zu Augsburg, als ordentlichen Richter, angewiesen worden, mitgebracht. Es wußte aber selbiger, nachdem er solches gemerket, die Sache dahin zu richten, daß sich seine Vettern mit ihm in ein Compromiß eingelassen, und den baierischen Kanzler, D. Simon Eck, den Stadtpfleger Christoph Peutinger und Matthäum Laymann zu Schiedsrichtern erkießet." Dennoch erfolgte damals die gewünschte gütliche Ausgleichung nicht. „In gemeldetem Monat May (1571) belangte Karl Fugger im Namen seines Vaters Johann Jacob seine Vettern Marx, Johann Hieronymum und Jacob, Anton's Söhne, vor dem Rath zu Augsburg, wegen zugefügter Schmach und Injurien und anderer die Handelsabtheilung betreffenden Sachen, und wurde dieser Proceß, ungeachtet viele ansehnliche Personen einen Vergleich zuwege zu bringen getrachtet, vier Jahre lang mit größter Verbitterung geführet, wobei sich dann unter andern gezeiget, daß Anton Fugger seinen Erben 6,700,000 Gulden, dessen Bruder Raimund aber, des Johann Jacob Vater, so mit dem Anton in Handlungsgesellschaft gestanden, seinen Kindern nicht mehr als 300,000 Gulden hinterlassen [7])." Ob Johann Jacob die Gewandtheit für seine persönlichen Angelegenheiten, die anzuerkennen, uns wiederholte Gelegenheit geworden, auch in seiner öffentlichen Stellung, als herzoglich bairischer Kammerpräsident an Tag gelegt habe, müssen wir, in der Zeugnisse Ermangelung, dahingestellt sein lassen, von seiner wissenschaftlichen Bildung zeuget sehr vortheilhaft seine „Wahrhaftige Beschreibung des österreichischen und habsburgischen Nahmens, Herkommens, Geschlechts Fortpflantzung, und aller in demselbigen florirenden Kayser, Könige, Hertzoge und Ertzhertzoge biß auf K. Maximilian's I. Absterben, die er 1555 in zwei starken Foliobänden zu Stande gebracht, und mit mehr denn 30,000 (?) Zeichnungen von Wappen und Siegeln, Bildnissen merkwürdiger Personen u. s. w. geziert hat. Abschriften von diesem Werke besitzen die Bibliotheken zu Wien, München, Dresden, einen durchaus verunglückten Auszug bietet Sigismund's von Bircken Spiegel der Ehren des höchstlöblichen Kayser- und Königlichen Ertzhauses Oesterreich (Nürnberg, 1668, fol. „Möchte doch der schätzbare Chronist vollständig und in seiner alterthümlichen, nichts weniger als ungenießbaren Gestalt unter uns auftreten können;" also Ebert. Gleich seinem Bruder Ulrich ist Johann Jacob ein enthusiastischer Biblioman gewesen; die Geschlechtsbibliothek, für welche er den Hieronymus Wolf zum Bibliothekar bestellte, wurde durch ihn bis zu dem Betrage von 15,000 Bänden vermehrt, und durch eine stattliche Wappen- und Kupferstichsammlung bereichert. Johann Jacob unterhielt auch einen Briefwechsel mit dem Cardinal von Granvelle, wie denn einer seiner Briefe, an den besagten Prälaten gerichtet, für Pelisson's Abhandlung de la tolérance des religions abgedruckt worden. In der brüderlichen Theilung übernahm er die Pfandherrschaften Pfirt, Altkirch und Isenheim, und hat er an dem Schlosse Pfirt viel gebaut und gebessert; außerdem aber erkaufte er bedeutende Besitzungen, namentlich die Herrschaft Weinfelden und Bußnang im Thurgau, die Herrschaft Hohen-

7) Nach dem, was wir von Raimund's Söhnen Ulrich und Christoph mitgetheilt, nach den von Johann Jacob gemachten Erwerbungen, ist die Summe von 300,000 Gulden viel zu niedrig. Vielleicht daß 3,000,000, oder wenigstens 1,300,000 zu lesen.

krähen, im Hegau, von denen von Bodman, die Hofmark Taufkirchen im bairischen Landgericht Erding, von dem Grafen Ladislaus von Haag, 1554, Teisenhausen von den Ungelter u. s. w. Er hatte sich 1540 der Königin Anna, Gemahlin Ferdinand's I., Hoffräulein, Ursula von Harrach, beigelegt, und wurde ihm die Braut in der Königin Namen, durch den Oberhofmeister, Wilhelm von Roggendorf, zugeführt. Witwer den 8. Sept. 1554, ging Johann den 4. März 1560 die zweite Ehe ein mit Sidonia von Kolas, genannt Watzler, und wurde die Hochzeit unter großem Gepränge zu Augsburg begangen. Aus dieser zweiten Ehe kamen zehn, aus der ersten eilf Kinder. Johann Jacob selbst starb den 14. Juli 1575. Seine älteste Tochter, Eleonora Secunda, wurde 1558 Siegmunden von Lamberg angetraut. Der älteste Sohn, Sigismund Franz, geb. den 24. Sept. 1542, Domherr zu Salzburg und Passau, Dompropst zu Regensburg, wurde zum Fürstbischof von Regensburg erwählt, 1598 (die päpstliche Bestätigung ist vom 26. Oct. n. J.), und starb den 5. Nov. 1600. Karl, der andere Sohn, geb. 1543, ist bereits in dem großen Rechtshandel von 1571 als des Vaters Gevollmächtigter genannt worden. Im J. 1573 führte er für des Königs von Spanien Dienst ein Regiment hochteutscher Knechte nach den Niederlanden, und befand sich am 3. Nov. 1576, dem Vorabend der sogenannten spanischen Furie, in der Citadelle von Antwerpen. Mit andern Befehlshabern kam er herunter in die Stadt, um den Grafen von Eberstein an seine Pflichten gegen den König, an das gegebene Wort zu mahnen. Gewahrend, daß Gründe auf den Grafen Nichts vermochten, wendete Fugger sich an die Officiere des Eberstein'schen Regiments, um zu ihnen von der dem König gelobten Treue, von der reichen, in dem rebellischen Antwerpen ihrer wartenden Beute zu reden. Dieses gewahrend, fragte der Graf ernstlich, was mit seinem Volk der Fugger wolle: der würde besser thun, nach Nivelle zurückzukehren. Da war er eben von den Rebellen schmählich ausgetrieben worden. Tief verletzt durch solchen Hohn, zogen blank Fugger und seine Begleiter, aber dem zahlreichen Gefolge Eberstein's waren sie nicht gewachsen, sie wurden in die Citadelle zurückgetrieben. Am folgenden Tage traf die Stadt der harte Unfall, zu dem Fugger und sein Regiment nach Kräften gewirkt haben werden; er selbst, in dem Laufe des Gefechtes verwundet und von den Hufen der Rosse zertreten, wurde als ein Todter von der Wahlstatt erhoben. Nicht lange, und das perpetuirliche Edict vom 12. Febr. 1577 überließ die sämmtlichen Provinzen und Festungen der Niederlande der Willkür der Rebellen, eine Concession, die doch zeitig der neue General-Statthalter, Don Juan de Austria, bereute. Cornelius von Ende mit seinen Vorarlbergern wurde gegen Antwerpen ausgesendet, wo noch die Obersten Fugger und Freundsberg weilten, und bereit, in jeder Weise der königlichen Sache zu dienen. Der wohl angelegte Plan scheiterte jedoch an der Halsstarrigkeit des Commandanten der Citadelle, und ein von da aus gegebenes Zeichen brachte die gesammte Bevölkerung der Stadt in Bewegung. Fugger und Freundsberg mit ihren Regimentern brachten die ganze Nacht (1. Aug. 1577) unter den Waffen zu: mit dem grauenden Morgen zogen sie, ihr Volk zu Angriffscolonnen geordnet, nach der Meerbrugg, in diesem vortheilhaften Posten und in den anstoßenden Häusern sich zu verbarricadiren. Aber Cornelius von Ende und seine Schaaren ließen sich nirgends blicken, die von dem Prinzen von Oranien der Stadt zu Hilfe geschickten Kriegsfahrzeuge segelten lustig die Schelde hinan, und die Meldung, daß der von Ende ein unglückliches Gefecht bestanden habe, erlaubte es nicht, die wagliche Stellung inmitten der großen Stadt länger zu behaupten. Die beiden Regimenter räumten Antwerpen, und höchstens nur von dem Feinde beobachtet, zog Freundsberg sich auf Breda zurück, während Fugger seine Richtung gegen Berg-op-zoom nahm. Hier vertheilte er sein Regiment in den umliegenden Ortschaften; er selbst, nur drei Compagnien bei sich behaltend, übernahm die Vertheidigung der Stadt. Denn Champagney mit einigen staatischen Truppen folgte ihm auf dem Fuße, und wenig vermochte gegen die Anstrengungen der Belagerer in dem gleich schlecht gestimmten, verwahrten und versehenen Berg-op-zoom Fugger's persönlicher Muth. Nach kurzer Vertheidigung genöthigt zu capituliren, blieb er als ein Gefangener in den Händen der Staatischen zurück, indessen seine Mannschaften freien Abzug und sogar den rückständigen Sold erhielten. Den Obersten wollte man es entgelten lassen, daß er sein Regiment zu der Plünderung von Antwerpen wirken lassen, oder gar, wie seine Widersacher behaupteten, verleitet habe. Er starb den 24. April 1580 (zu Brüssel, in der Gefangenschaft?) Seine hinterlassene Witwe, Johanna Sterk, eine Niederländerin von Geburt, heirathete den mailändischen Grafen Ludwig Biglia. Alexander, geb. 1546, gest. den 5. Febr. 1612, und Victor August, geb. 1547, gest. den 1. Mai 1580, erwählten sich den geistlichen Stand, und besaßen Domprähenden, dieser zu Passau, jener zu Freisingen. Maximilian, des teutschen Ordens Comthur zu Sterzingen, geb. 1550, fiel als ein Held in der Seeschlacht bei Lepanto den 7. Oct. 1571. Joachim, der Herzoge von Baiern, Wilhelm's V. und Maximilian's Kämmerer und Rath, auch Vicedom zu Straubingen, geb. den 2. Dec. 1563, lebte in kinderloser Ehe mit der Gräfin Magdalena von Helfenstein-Severin, geb. 1551, nahm zu Weibe die Gräfin Katharina von Helfenstein, und wurde ein Vater von sechs Söhnen, davon jedoch der einzige Karl Nachkommenschaft hinterlassen hat, einen Sohn nämlich, Ignaz Franz, der unbeweibt gestorben ist, und zwei Töchter, deren ältere Maria Elisabeth Eugenia, geb. den 5. Sept. 1631, Profeß that bei den Clarissen zu Brixen, den 12. Aug. 1643, zweimal ihrem Kloster als Äbtissin vorstand, und am 3. April 1702 das Zeitliche gesegnete. Alexius, von Johann Jacob's Kindern das 13., geb. den 15. Jan. 1562, sah in seiner Ehe mit Anna Maria von Gumpenberg sieben Söhne; davon heirathete der einzige Johann Albrecht, dessen vier Töchter sämmtlich in der Wiege verstarben, daher Adelshofen, so Alexius in Gemeinschaft mit seinen Brüdern erkauft hatte, an die Vettern gefallen ist. Trajanus, das 20. Kind, geb. den 17. Febr. 1571, gest. den 30. Juli 1609, hinterließ [illegible]

so wenig dauernde Nachkommenschaft seiner Ehe mit Regina von Freiberg, sodaß der eigentliche Stammhalter in dieser Linie Constantin I. geblieben ist, Johann Jacob's 19. Kind, geb. 14. Juli 1569. Es erheirathete dieser 1597 mit Anna Münch, Johann Warmund's von Pienzenau Witwe, die Hofmark Zinnenberg, und entstammen von seinen drei Söhnen, Franz Benno, Constantin II. und Johann Friedrich, die Speciallinien in Pfirt, Sulmentingen und Adelshofen.

Der Linie in Sulmentingen Stammvater, Constantin II., geb. 10. Oct. 1604, wurde in zwei Ehen, mit Anna Elisabeth von Frauenhofen und mit einer von Bodman, ein Vater von zehn Kindern, deren jüngstes, Gustav Adolf, geb. 1648, in demselben Jahre verstarb, wogegen der älteste Sohn, Friedrich Ferdinand auf Sulmentingen, geb. 1630, Witwer seit dem 28. Nov. 1693 von Maria Franziska von Stein zum Rechtenstein, noch die zweite Ehe einging mit Anna Späth von Zwyfalten und am 7. Nov. 1700 das Zeitliche gesegnete. Sein Sohn Raimund Joseph Anton, geb. 1671, vermählt 1701 mit Dorothea Böhlin von Illertissen, verkaufte 1724 die Herrschaft Unter-Sulmentingen an das Reichsstift Ochsenhausen, dem Ober-Sulmentingen von jeher unterthänig war, und starb 173.., mit Hinterlassung der einzigen Tochter, Maria Eleonora, vermählte von Heidenheim. Zwei Söhne, Raimund Anton und Constantin Joseph, scheinen in der Kindheit verstorben zu sein. Einige Jahre früher war auch die Nachkommenschaft Karl Constantin's, der ein jüngerer Sohn Constantin's II. war, erloschen. Geb. am 7. Mai 1640, nahm Karl Constantin zum Weibe die Maria Concordia von Ulm zu Erbach, und wurden in dieser Ehe zwei Söhne, Maximilian Constantin Anton und Karl, geboren. Davon wird der jüngere, Karl, kaum die Kinderjahre überlebt haben, Maximilian Constantin Anton hingegen, geb. den 26. Juni 1672, starb als kaiserl. königl. und kurbairischer Kammerherr zu Wien am 27. Jan. 1738, Witwer seit dem 7. Juli 1731 von Maria Anna Sibylla, Gräfin von Scharfenstein.

Die Linie in Adelshofen. Johann Friedrich auf Zinnenberg und Adelshofen, geb. den 14. Oct. 1609, erhob das in dem ersten schwedischen Einfalle eingeäscherte Schloß Zinnenberg aus seinen Ruinen, und wurde ein Vater von fünf Kindern. Der ältere Sohn, Johann Paris auf Zinnenberg, geb. den 18. Sept. 1643, kurbairischer Kämmerer, blieb unverehelicht, der jüngere, Adam Constantin auf Adelshofen, geb. 1645, starb am 14. Juni 1690, aus seiner Ehe mit Maria Elisabeth von Fränking, vermählt 1672, die Söhne Karl Ferdinand Anton, Domherrn zu Augsburg 1695, Maximilian Joseph und Johann Friedrich hinterlassend. Johann Friedrich auf Adelshofen blieb kinderlos in zwei Ehen, mit Maria Josepha Corona von Pfirt-Starzhausen, vermählt den 5. Juli 1716, gest. den 28. Sept. 1733, und mit Elisabeth Josepha Eva Crescentia, Gräfin von Payersberg, vermählt den 27. Juni 1736, gest. im März 1773; er starb 1751. Sein Bruder, Maximilian Joseph auf Zinnenberg, kurbairischer Kämmerer, wirklicher Geheimrath und Feldmarschalllieutenant, Comthur des St. Georgenordens und der Raimund'schen Hauptlinie Senior, geb. den 10. Oct. 1677, starb in demselben Jahre 1751. Es hatte dieser ebenfalls zwei Frauen gehabt, Anna Ferdinande Henriette, Gräfin von Glimes, und Maria Judith Isabella, Gräfin von Törring-Jettenbach, vermählt den 31. Aug. 1717, gest. den 18. Juni 1755. Der einzige Sohn der ersten Ehe, Maximilian Emanuel, geb. den 10. Sept. 1716, mag wol in der Wiege verstorben sein. Von den Söhnen der andern Ehe erreichten das Mannesalter Ignaz Joseph Constantin und Ignaz Felix Johann Nepomucenus. Dieser, kurbairischer Kämmerer und Hauptmann bei dem Leibregimente, geb. den 5. Nov. 1728, starb den 6. März 1757, aus seiner Ehe mit Maria Victoria von Mayrhofen die einzige Tochter, Marianne, nachmals vermählte Gräfin Sandizell (gest. den 22. Aug. 1793), hinterlassend. Sein Bruder, Ignaz Joseph Constantin, Graf Fugger auf Zinnenberg, Mattenhofen und Adelshofen, geb. den 9. Aug. 1720, war als Oberstkämmerer, wirklicher Geheimrath und Conferenzminister, Administrator der kurfürstlichen Cabinets- und Reichsherrschaften Haag, Illertissen, Wertingen und Hohenreichen, Pfleger, Kastner und Mauthner zu Kellheim, gemeiner Landschaft in Baiern Verordneter Oberlands, weiland auch Oberstlieutenant des Leibgarderegiments, Infanterie, für Hof und Staat eine gewichtige Person, in seinem Geschlechte aber der Raimund'schen Hauptlinie Senior und Stiftungsadministrator. Er starb den 15. Juni 1791. Vermählt den 20. April 1752 mit der Gräfin Friederike Charlotte Josephe von Solms-Sonnewalde, Witwer den 22. Febr. 1753, ging er am 16. Oct. 1759 die zweite Ehe ein mit der Gräfin Johanna von Haimhausen. Von sechs Kindern überlebten ihn aber nur ein Sohn und eine Tochter, Maria Josepha Antonia, geb. den 20 April 1766, vermählt den 1. Mai 1787 mit dem Grafen Maximilian von Berchem. Der Sohn, Joh. Bapt. Joh. Nepomuc. Joseph Franz auf Zinnenberg, Mattenhofen und Adelshofen, kurpfalzbairischer Kämmerer, wirklicher Hofrath und Administrator der Cabinetsherrschaften Haag, Illertissen, Wertingen und Hohenreichen, der Raimund'schen Hauptlinie Senior und Fideicommißadministrator, geb. den 1. April 1768, starb 1795 unbeweibt, der letzte Mann der adelshofener Linie, deren Güter sodann an den pfirt'schen Zweig gefallen sind.

Der pfirt'schen Speciallinie Stammvater, Franz Benno, geb. den 4. Sept. 1601, gest. 1652, erlebte folglich den Verlust seiner Hauptbesitzungen, der Pfandherrschaften Pfirt und Altkirch; jene wurde von den Usurpatoren des Elsasses an den Generalmajor Georg Christoph Taupadl, diese 1639 an den Obersten Betz gegeben, ohne daß der Pfandbesitzer jemals wieder zu seinem Rechte oder zu seinem Gelde hätte gelangen können. Franz Benno's Sohn, Moritz Eustach, geb. den 8. März 1639, verkaufte 1673, gemeinschaftlich mit seinen Brüdern Franz Benno II. und Vitus Adam, Taufkirchen. Vermählt mit Maria Ursula von Sandizell, wurde Moritz Eustach der Vater von Adam Franz Joseph, geb. den 21. Febr. 1710, der zuerst als Besitzer von Göttersdorf genannt wird, und der Großvater von Moritz Franz Xaver Maria, geb. den 2. Sept. 1733, gest. den 17. Dec. 1788. Dieses

Sohn, Graf Johann Emanuel, geb. den 1. Sept. 1761, besaß in Gemeinschaft mit seinen drei Brüdern die Herrschaft Göttersdorf, als er für seine Person, durch Ausspruch des Familienseniorats, in den Besitzungen der 1795 erloschenen adelshofener Linie, in Adelshofen, Zinnenberg und Mattenhofen succedirte. Senior und Fideicommißadministrator in der Raimund'schen Hauptlinie, gelangte er, durch Übereinkunft mit dem Grafen Fugger-Norndorf, zum Besitze der Herrschaft Wickhausen; er starb zu Anfange des Jahres 1846. Ob seines Bruders, des am 13. Jan. 1816 verstorbenen Grafen Moritz Gabriel, Tochter (aus der Ehe mit Maria Magdalena von Pfetten), Barbara Josepha Walpurgis, geb. den 6. Oct. 1806, noch bei Leben, ob sie die Allodien geerbt hat, und wie die dem Fideicommiß unterworfenen Güter unter die Vettern vertheilt worden sind, dieses alles vermögen wir nicht zu sagen.

Die Georg'sche oder kirchberg-weißenhorn'sche Linie. Raimund's vierter Sohn, Georg, geb. den 21. Nov. 1517, übernahm in der Hauptteilung mit seinem Bruder Johann Jacob die Grafschaft Kirchberg und Weißenhorn, vermählte sich 1540 mit Ursula von Liechtenstein aus Tyrol und starb den 12. April 1579, ein Vater von 14 Kindern, und den Ruf hinterlassend, daß er, in literarischen Bestrebungen seinen Brüdern gleich, ein ausgezeichneter Mathematiker gewesen sei. Von seinen Söhnen kommen in Betracht, Philipp Eduard, Octavian Secundus, Anton und Raimund. Dieser, geb. den 13. Dec. 1553, vermählte sich am 13. Febr. 1583 mit Juliana von Heudorf, obgleich er eben damals mit seinen Brüdern Philipp Eduard und Octavian Secundus in einen sehr widerwärtigen Rechtshandel verwickelt gewesen. Diese hatten ihn nämlich wegen schlechter Haushaltung und verschwenderischer Lebensart pro prodigo erklären lassen, und ihm die Verwaltung seines Vermögens genommen. Nach längerm Rechten wendete Raimund sich an den Erzherzog Ferdinand von Tyrol, in dessen Dienste er als Mundschenk sich begeben hatte, und der Erzherzog fand sich bewogen, die Sequestration der Grafschaft Kirchberg und der davon abhängenden Herrschaften zu verfügen, bis dahin Philipp Eduard und Octavian Secundus, wie er ihnen durch Schreiben vom 4. Jan. 1586 eröffnete, mit ihrem Bruder sich vertragen würden. Die Intervention that ihre Wirkung, und durch Vergleich vom April 1587 versprachen jene, den Rath zu Augsburg um Aufhebung der Prodigalitätserklärung und der bestellten Curatel zu ersuchen, wogegen Raimund es übernahm, den Sequester zu beseitigen. Er starb den 16. Febr. 1606, die einzige an seinen Brudersohn, Christoph Fugger, verheirathete Tochter, Anna Katharina, hinterlassend. Anton, geb. den 9. Aug. 1552, ließ sich am 4. Febr. 1578 die Gräfin Barbara von Helfenstein antrauen und wurde die Hochzeitfeier mit nicht geringer Pracht zu Augsburg begangen. Kinder hatte er jedoch nur, wie es scheint, von der zweiten Gemahlin, von der Gräfin Ursula Dorothea von Montfort, und darunter den Sohn Heinrich Raimund in Gmünd, geb. den 2. Oct. 1611, welcher in der Ehe mit Maria Christina von Liechtenstein Vater von zehn Kindern geworden. Davon sind jedoch einzig drei Töchter, Maria Barbara Claudia, geb. den 17. Aug. 1637, vermählt an Friedrich Gottlieb von Pranck, Maria Isabella Leopoldina, geb. den 31. Juli 1645, vermählt an Franz Leo von Rechberg, und Maria Cäcilia Ursula, geb. den 6. Nov. 1652, zu Jahren gekommen. Octavian Secundus, geb. den 17. Jan. 1549, vermählte sich am 23. Nov. 1579 mit Anna Jacobe, einer Tochter des Johann Fugger von der kirchheimschen Linie, während an demselben Tage Johann's andere Tochter, Anna Maria, dem Philipp von Rechberg angetraut wurde, „wobei es ungemein prächtig zugegangen; denn es hielten nicht nur beide Bräutigame in Begleitung 548 Gäste und Bedienter einen sehenswürdigen Einritt, sondern sie bewirtheten auch ihre Gäste vier Tage lang, an deren jedem 200 Speisen aufgetragen worden, auf das Herrlichste." Am 3. Aug. 1594 wurde Octavian Secundus, Freiherr, zum Stadtpfleger erwählt. Er erbaute 1589 zu St. Ulrich die Kapelle des heiligen Benedict und Franziskus, erkaufte Aschenhausen um 26,000 Gulden von denen von Roth, und starb den 31. Aug. 1600. Seine Nachkommenschaft erlosch in seines Sohnes Christoph Tochter Maria, welche, am 6. Aug. 1611 geboren, einen italienischen Officier, Clemens Soribani, zum Manne nahm. Ihre Mutter, vermählt den 6. Nov. 1608, war die oben besprochene Anna Katharina Fugger, Raimund's Tochter. Philipp Eduard endlich, Georg's ältester Sohn, geb. den 11. Febr. 1546, „war in der Astrologie wohl erfahren, auch dabei der römisch-katholischen Religion sehr eifrig ergeben, vermehrte die Bibliothek und die vortreffliche Antiquitätenkammer seiner Familie mit großen Unkosten und starb den 14. Aug. 1618." Vorzüglich Philipp Eduard hat die Jesuiten in Augsburg eingeführt, indem er die übrigen Christoph Fugger'schen Erben bestimmte, die von besagtem Christoph zu milden Zwecken legirten 30,000 Gulden, die Christoph Fugger'schen Häuser in der Kolergassen oder auf Unser Frauen Graben (1580), endlich auch die beiden Zwinger an der alten Stadtmauer auf Unser Frauen Graben (1581) an den Jesuitenorden zu vergeben, womit denn des Ordens Absicht, in dem reichen Augsburg ein Collegium zu begründen, erreicht war. Philipp Eduard hat auch zu St. Ulrich die Kapelle des heiligen Bartholomäus gestiftet (1596). Seit dem 21. April 1573 mit Maria Magdalena von Königseck vermählt, hinterließ er, neben mehren Töchtern, die Söhne Friedrich, gest. 1654, und Hugo. Dieser, geb. den 7. Nov. 1589, und mit Maria Juliana von Böhlin vermählt, hatte der Söhne zwei, von welchen der ältere, Karl Philipp, geb. den 17. Oct. 1622, gest. den 27. Sept. 1654, die Herrschaft Weißenhorn übernahm, indessen sein jüngerer Bruder, Albert, Kirchberg zu seinem Antheile erwählte. Karl Philipp's Sohn, in der Ehe mit Maria Ursula von Pappenheim den 8. Juni 1649 geboren, war demnach noch ein Kind, als die herrliche Geschlechtsbibliothek um 10,000 Thlr. an den kaiserlichen Hof verkauft wurde. Er nahm zur Ehe des Johann Franz Fugger in Babenhausen Tochter, Maria Teresa, geb. den 11. Aug. 1654, und war dreier Kinder Vater, als aber-

maliger, unerwarteter Ehesegen, „factum atrox," von Imhof genannt, ihn bestimmte, die Verdächtige zu verstoßen, worauf sie dann von den Brüdern für ihre übrige Lebenszeit in ein Kloster gesperrt wurde. Ihre drei anerkannten Kinder starben in der Wiege, sie selbst, Witwe seit dem 4. Juni 1690, beschloß ihre Tage den 28. Sept. 1696. Die Linie in Weißenhorn war erloschen. Der Linie in Kirchberg nächster Stammvater, Albert, Graf von Kirchberg und Weißenhorn, Herr zu Brandenburg, Stetten, Hausen und Stetten am Kaltenmarkt, geb. den 12. Nov. 1624, gest. den 10. Nov. 1692, war in erster Ehe mit Maria Franziska Fugger, einer Tochter des tapfern Kriegsmannes Otto Heinrich (sie starb den 12. Juli 1673), in anderer Ehe, seit dem 5. Aug. 1674, mit Maria Dorothea von Schauenburg, gest. den 28. Sept. 1691, vermählt, und sah sieben Kinder in der ersten, vier in der andern Ehe. Der älteste Sohn, Paris Georg, geb. 1651, gest. den 4. Jan. 1689, lebte in kinderloser Ehe mit der Gräfin Anna Eleonora von Königseck. Der Sohn der zweiten Ehe, Anton Rupert Christoph, auf Marstetten, Pfaffenhofen und Brandenburg, kaiserl. königl. Kämmerer, geb. den 28. Jan. 1683, vermählte sich den 5. Febr. 1710 mit der Gräfin Maria Anna Martina von Welsberg, starb jedoch ohne Kinder, daher Albert's siebenter Sohn, Franz Sigismund Joseph, geb. den 13. Nov. 1661, vermählt den 8. Juni 1691 mit der Gräfin Maria Anna Teresa von Muggenthal, der Linie gesammtes Besitzthum vereinigte, auch dasselbe bei seinem Ableben (1720) seinem einzigen Sohne hinterließ. Dieser, Adam Franz Anton Joseph, geb. den 21. Nov. 1695, kaiserl. königl. Kämmerer und des St. Michaelordens Großkreuz, starb als der Raimund'schen Hauptlinie Senior und Stiftungsadministrator 1761, mit Hinterlassung der Söhne Karl Albert, Malteserritter und Comthur zu Bruchsal und Kron-Weißenburg, geb. den 13. April 1721, gest. 1762, Johann Nepom. Clemens August, geb. den 2. Jan. 1722, und Joseph Anselm, geb. den 1. Juni 1733. Dieser, Teutschordens-Comthur zu Münnerstadt und Rathsgebietiger, auch herzoglich würtembergscher Kammerherr und vormaliger Oberstwachtmeister von der reitenden Garde, starb den 16. Jan. 1793. Der regierende Graf endlich, Johann Nepom. Clemens August, kaiserl. königl. Kämmerer, vermählte sich 1748 mit der Gräfin Anna Walpurga von Welsberg-Langenstein und starb den 15. Juli 1781, Vater von Anton Joseph, von Franz Karl und Philipp Ner. Johann Nepom. Dieser starb als kaiserl. königl. Lieutenant den 20. Aug. 1788. Franz Karl, Malteserordens-Comthur zu Hemmendorf und Rixingen, geb. den 1. Aug. 1751, starb den 12. März 1793. Anton Joseph, zu Kirchberg und Weißenhorn Graf, kaiserl. königl. Kämmerer, geb. den 1. März 1750, verlor seine Gemahlin, Maximiliane von Eptingen, durch den Tod am 20. Jan. 1783, ging darauf, den 20. Jan. 1784, die zweite Ehe ein mit des Grafen Anselm Victorian Fugger zu Babenhausen Tochter, Maria Euphemia, und starb den 8. Febr. 1790. Sein Sohn, Johann Nepom. Friedrich, geb. den 6. Juli 1787, succedirte unter Vormundschaft seiner Mutter und seines Oheims, des Grafen Fugger von Babenhausen, trat durch Vertrag vom 20. Juni 1839 seine sämmtlichen Besitzungen an den ältern Sohn seiner ersten Ehe mit Franziska von Freiberg-Eisenberg-Knöringen ab, und starb den 7. Febr. 1846. Sein Sohn, der heutige Besitzer der Grafschaft Kirchberg, Raimund Ignaz Johann Nepom. Maria, ist den 29. Juni 1810 geboren.

Die Antonius-Hauptlinie. Des Georg Fugger jüngster Sohn, Anton, geb. den 10. Jan. 1493, hatte nicht sobald, nach seines Oheims Jacob Ableben, gemeinschaftlich mit seinem Bruder Raimund die Leitung der Angelegenheiten des Hauses übernommen, als das seit längerer Zeit über Ungarn schwebende Ungewitter vollends zum Ausbruche kam. Die Königin Maria, vermählt den 11. Dec. 1520, hatte bereits die Gesellschaft Fugger und Thurzo genöthigt, die Kammer Kremnitz, die Münze sowol als die Bergwerke, wie sie dieser Gesellschaft von König Wladislaw pachtweise verliehen war, abzutreten. Den allerdings gewichtigen Vorwand für diese Expropriation hatte die schlechte Beschaffenheit des durch die Fugger dem Königreiche eingeführten oder für dessen Bedarf geprägten Geldes gegeben. Bereits zu Anfange des Jahres 1524 mußten sie wegen des in Ungarn eingeführten schlechten Geldes an den König 60,000 Dukaten Strafe entrichten. „Nun hätte die Königin gern auch den Kupferhandel in Neusohl gehabt, dazu darauf ein Müntzer von Hall, Bernhard Böhaimb genannt, der Königin Kammergraf viel heimliche practica mit dem Imrich Juden, Bischof Szalkanus und etliche Ungarische Herren gehabt, und weil der Hampo ein Landsherr gewesen, und die Herrn Thurzo und Fugger den Kupferhandel von ihm in arenda oder Bestand anfänglich gehabt, haben die Ungrischen Herrn den Hampo nicht derfen anfechten, und nie, was uns wissend, deshalben besprechen lassen, auch die Herrn Thurzo, noch Fugger auch nicht." Gleichwol ließ Szerentsés (Imrich Jud), einmal für das Project gewonnen, nicht ab von den dazu führenden Umtrieben. Mit sichtlichem Erfolge ließ er den Baronen beibringen, er sei keineswegs der Mann, das Reich auszusaugen, das thäten vielmehr die Fugger, und deshalb müsse man ihnen die Bergwerke, die Schmelzhütten, wie die Münzstätten abnehmen. In dergleichen Vorstellungen eingehend, enthielt sich in der That die bewaffnete Versammlung von Hatvan aller feindlichen Äußerungen gegen Szerentsés, den man durch die Demolition seines Hauses zu Ofen hinlänglich bestraft finden mochte, um in desto lauterer Heftigkeit gegen die Fugger sich zu erheben. Alle Gruben, das foderte der stürmische Haufe, sollten ihnen abgenommen und fortan für königliche Rechnung, unter der Aufsicht des Szerentsés, durch Eingeborene verwaltet werden. Gewonnen durch die der Königin gemachten Verheißungen einer reichlichen Theilnahme an dem Ertrage der Bergwerke, ließ der Hof den Art. 3 des ständischen Beschlusses vollziehen, den Factor der Fugger, Hans Albert von München, einen feisten, gebrechlichen Mann, längere Zeit in einen wüsten Kerker einsperren und alle ihre Habseligkeiten conscribiren und einziehen, nur daß die bei ihnen niedergelegten päpstlichen

Gelder, im Betrage von 33,000 Fl. Münze und 5000 Dukaten in Gold verschont wurden. Die Confiscation mag aber nicht allerdings die Erwartung befriedigt haben, denn vorher war, nach magyarischem Brauche, das Haus von den Horden in der Großen Dienst und von dem Pöbel überfallen und ausgeplündert worden, außerdem hatte die Factorei, in Erwartung des Schlimmsten, bei Zeiten ihre beste Habe nach Neusohl und weiter nach Krakau geflüchtet. Denn die den Packwagen nachgesendeten Commissarien, Bernhard Böhaimb, Doczy Ferentz und Andere verspäteten sich um einige Stunden, mußten auch zu ihrem Schrecken gewahren, daß die Bergleute Miene machten, das Eigenthum ihrer Brodherrschaft zu vertheidigen. Dafür nahmen die Commissarien alsbald Rache. „Die Diener auf der Saigerhütten, Treiber und nöthigen Diener sind alle weggesandt worden, und haben kein Kupfer auf den Land mögen schicken, wären überall und in allen Landen arrestirt und weggenommen worden, haben in der Saigerhütten kein Blei gehabt, dazu kein Saiger noch Treiber, und haben überall mit Schaden gearbeitet. Des Hampo Haus, so man den Kammerhof nennet, hat der Hampo eingezogen, samt den Dörfern und Maierhof. In das Mitternhaus hat niemands dörfen, und Bernhard Böhaim hat sich auch nicht dörfen annehmen um dasselbige Haus. Das Oberhaus hat der Bernhard Böhaim eingezogen, und hat vom Hof einen ungrischen Bauernschindern, so die Anschnitt hat gepflegt einzunehmen (ein dicator) mit Namen Lengyel Janosch zu einem Gesellen gehabt, die haben einander geholfen; aber, wie man sagt, sich beholfen, daß man von Hof an des Lengel Janos statt ein andern neben dem Bernhard Böhaim hat gesandt, Bornemiszza Peter genandt, so ein Ochsentreiber gewest, der mit Ochsen hat gewußt umzugehen, und zu handeln, nicht bergwerken. Als sie mit dem Handel gestockt, kein Geld zu dem Löhnen gehabt, auch kein Blei nicht, aber wir haben noch auf Rosenberg über 2100 St. Blei gehabt, das hätten sie gerne ohne Geld gehabt, und zu Hof ein ander practica angefangen, als wollte man den Herrn Fugger alles, was sie eingezogen hätten, wieder zustellen in Neusohl. Hab ich (Hans Thurnschwamb) nach dem Herrn Hans Franken zu Cracau geschrieben, und in Neusohl beschieden, und König Ludwig hat von Hof den Doczy Ferentz in Sohl gesandt, und ich bin von Ofen auch herauf in Neusohl kommen. Also ist es gar ein anderer Meinung geweßt, nicht daß sie was wollten wiedergeben, sondern um das Blei zu thun geweßt auf dem Rosenberg, darum Doczy Ferentz und Bernhard Böhaim mit uns gehandelt, als wollten sie uns mit Briefen abfertigen, und gewisse Bezahlung in Ofen zugesagt und vertröstet, aber wir haben die Blei alle zuruck in Pohlen führen lassen. Als sie das erfahren, seyn sie wieder gen Ofen zogen, und hab ich mich zu Ofen demnach auch besorgen müssen. Die Ungern, die des Bischofs Salkanus und Kantzler Partei gewesen sind, haben sich unterstanden, in Polen zu Cracau auch Gewalt zu treiben, das ist ihnen aber nicht gestatt worden, dergleichen auch in Breßlau nicht, und ander Orten, als auf Rosenberg, durch die Liptau, Drawa, bis gegen Teschen, das alles in des Beyda Gebiet gewesen, und den Fuggern kein Gewalt; dergleichen Herzog Kasimirus von Teschen, des Beyda Oheim oder Schwestersohn, auch kein Gewalt gestatten wollen." Nachdem Anton Fugger an seines Oheims Stelle getreten, „hat er nicht mehr im Willen gehabt, in Ungern sich einzulassen, noch Pergwerk zu bauen und zu handeln. Ist gleichwohl überredet worden, daß Bernhard Böhaimb den Handel nicht länger unterhalten hat mögen, und ist Herr Antoni im 1526 Jahr von Augspurg gegen Wien gekommen, alda er durch Unterhandlung der Potschaffter den Kupferhandel in Neusohl von dem König Ludwig in Arenda auf 15 Jahr lang hat angenommen, davon jährlich 20,000 Fl. Ungrisch geben, auch daß er soll dem König Ludwig darauf leihen 50,000 Fl. Ungr., die sollen erst in 15 Jahren abgezogen werden an der arenda. Nehmlich alle Jahr 3333⅓ Fl. und all die Schäden wieder zu bezahlen. Dieser Vertrag ist beschehen den 16. April 1526. Mit solchem kleinen Geld hat der König Ludwig der Türken Macht Widerstand thun sollen." Früher hatte die arenda nur 1200 Fl. betragen, die gewaltige Steigerung wurde jedoch den Pächtern minder fühlbar, weil die Thurzo seit der Plünderung in Ofen die Gesellschaft aufgegeben hatten, mithin der Gewinnst den Fuggern allein zukam. Ihn zu erhöhen, war Anton nicht ungeneigt, in Herrengrund, wo seit Kurzem der Bergbau sich aufgethan, einen Erbstollen zu treiben, die Ausführung des vielversprechenden Entwurfs wurde aber durch die Schlacht bei Mohacz und den Bürgerkrieg, der von ihr die Folge, hintertrieben. In der grenzenlosen Verwirrung „ist dem Herrn Antoni Fugger bang bei dem Handel gewest in Neusohl, hab ich mit Bewilligung Khunig Hansen (der Afterkönig Johann Zapolye) den Vertrag verneuet, und ihm die halbe arenda bewilligt. Im Jahr 1527 hat König Ferdinando die arenda vom Handel, und im 1529. Jahr wieder König Hanß, und zuletzt wieder König Ferdinand, jetziger Kayser bis auf das 1546. Jahr, als die Herrn Fugger den Kupferhandel in Neusohl abgetreten, gehabt. Nach der 15jährigen König Ludwig's arenda, die sich angefangen den 16. April 1526, haben die Herrn Fugger den Handel noch auf 5 Jahre angenommen, und nach Übergab des Handels den Kupferkauff ein Jahr gehabt und dazu der Königlichen Majestät dieselbe Zeit in Abschlag des Kupferkauffs 40,000 Gulden hung. zugesagt, alle Monat 10,000 Gulden zu vier Lohnzeiten. Mit was Sorge, Mühe und Gefährlichkeit die 20 Jahr herum die Herrn Fugger gehandelt haben in Neusohl, ist wohl abzunehmen." — Der Verfall des Geschäftes in dem bewegten Osten wurde jedoch reichlich ersetzt durch die Erweiterung der Verbindungen im Westen, so eine nothwendige Folge der Beziehungen zu Kaiser Karl V. Der Monarch, in dessen Staaten die Sonne nicht unterging, befand sich stets, in Bezug au seine Finanzen, in der bedrängtesten Lage; die spärlich und unordentlich fließenden Einkünfte konnten niemals den großen, durch die unaufhörlichen Kriege gebotenen Aufwand bestreiten und Anlehen auf Anlehen zu dem drückendsten Zinsfuß, mußten in dem Interesse der Selbsterhaltung gehäuft worden. Viel mehr noch, als die antwerpener

Wucherer, haben die Fugger hierbei verdient, und in Wahrheit sich dem Monarchen unentbehrlich gemacht. Man erzählt von einer Verschreibung über 800,000 Gulden, die Anton einen von dem Kaiser in seinem zu Augsburg empfangenen Besuch nach Würden zu honoriren, in die durch Zimmetholz genährte Kaminflamme geworfen haben soll; angenommen auch, daß die scheinbare Verschwendung nur ein prahlerisches „zu Dank zahlt," gewesen, so gibt doch der Belauf der Summe eine Idee von dem Umfange der zwischen dem Kaiser und seinem Banquier schwebenden Geschäfte. Ohne Zweifel hat Anton in deren Gefolge den Bau der Quecksilbergruben zu Almaden, des Silberbergwerkes von Guadalcanal übernehmen müssen, sicherlich ohne die fernste Ahnung der unerschöpflichen Quelle von Reichthum, die hiermit ihm eröffnet. Auch in Tyrol, wo eben 1525 zu Schwatz 77,875 Mark 11 Loth Brandsilber gefället, wo von 1525—1564, dem Sterbejahre Kaiser Ferdinand's I., 2,028,501 Mark 13 Loth Silber gewonnen wurden, thaten sich neue Schätze auf; das 1539 erschürfte Bergwerk am Rörerbüchel, wo die Fugger sofort als Hauptgewerken auftraten, lieferte 1552 an Silber 22,913 Mark in die Münze, und erzeugte 1565 an Kupfer 10,375 Ctnr. 58½ Pf. Nicht minder ergiebig erzeugte sich der Bergbau in dem elsassischen Leberthal, wo Anton ebenfalls ein Hauptgewerke, und wo Jahr für Jahr 6—7000 Mark erbeutet wurden. Nach wie vor wurden Bergbau, Wechselgeschäft, Welthandel auf der Familie gemeinsame Rechnung geführt, mit einem Erfolge, den man einigermaßen aus den von Anton gemachten Erwerbungen beurtheilen wird; Babenhausen erkaufte er 1538 von Georg und Gaudenz von Rechberg, die Herrschaft Brandenburg sammt Dietenheim 1539, Waltenhausen von Margaretha von Wernau für 18,000 Gulden, das Burglehen zu Donauwerth sammt zugehörigen Dörfern 1536, für 6600 Fl. und in demselben Jahre das Dorf Glött für 16,400 Fl.; ferner die Herrschaften Nieder-Alfingen und Stettenfels (1551), die sehr bedeutende Herrschaft Kirchheim mit Eppishausen für 22,000 Fl., die Herrschaft Dutenstein, an der öttingenschen Grenze, Kettershausen, Laugna und Bocksberg von den Schertlin, Anried bei Burtenbach, von den Schmuckern, Ettelried im Zusamthal, von den Thurzo, die Herrschaft Wasserburg am Bodensee, von dem Grafen von Montfort, Boos von den Stebenhabern, Bleß und Röttenbach von dem Rath zu Memmingen, Morenhausen an der Günz u. s. w.; Blasenstein, Detrekö und Biebersburg, Vöröskö, die prachtvollen Herrschaften in dem presburger Comitate wurden ihm von König Ferdinand pfandweise übergeben. Die fortwährenden ausgezeichneten Dienste, welche besonders Anton in mancherlei Weise zu Kriegs- und Friedenszeiten dem Erzhause Österreich nach allem Vermögen unverdrossen erwiesen hatte, anzuerkennen, verlieh Kaiser Karl V. zu Augsburg, 1. März 1530, an Raimund, Anton und Hieronymus Fugger das berühmte Privilegium, kraft dessen: 1) ihnen von Kaiser Maximilian gegebene Privilegien ganz nicht vermindert, sondern bestätigt. 2) Verlieh ihnen der Kaiser den Adel-, Ritter-, Freiherren-, Panner- und Grafenstand, desselben itzt oder hernach, zu ihrer Gelegenheit sich zu gebrauchen, das Recht mit rothem Wachs zu siegeln, und ihre Titel und Wappen eigenen Gefallens zu vermehren, nicht minder die hohe und niedere Gerichtsbarkeit über alle ihre Unterthanen. 3) Wurden sie und ihre Nachkommen für ihre Habe, Güter und Waaren in besondern kaiserlichen Schutz und Schirm genommen. 4) und 5) Sollten sie an keinem Orte, wo sie sich niederlassen würden, irgend beschweret werden, auch von jeglichem Orte frei abziehen dürfen, jedoch das gewöhnliche Umgeld und die Steuer für liegende Güter ausgenommen. 6) Sollten ihres Wohnortes Privilegien, in sofern sie den ihrigen abbrüchig, in Ansehung ihrer ungültig und aufgehoben sein. 7) Sollte kein Fugger, soviel und lange ihrer einer oder mehr zu Augsburg häuslich wohnhaft sein möchte, daselbst nicht weiter, denn einzig in Schuldsachen, die er wider dasige Bürger haben, und hinwiederum in alsolcher Bürger Schuldfoderungen gegen ihn haben und überkommen würden, vor den ordentlichen Stadtrichter, mit Vorbehaltung der Appellation, einem Gerichtszwang unterliegen. 8) In allen andern Sachen sollte der Rath zu Augsburg, so wenig wie irgend eine andere Obrigkeit, über die Fugger ganz keine Jurisdiction haben, und falls die Stadt Augsburg in bürgerlichen oder peinlichen Dingen Anspruch oder Foderung hätte, sollten sie vor niemand, als vor dem Kaiser belangt werden können. 9) Sollten sie, ihre Diener, Angehörige und Verwandte vor kein fremdes, sonderlich rothweilsches, oder westfälisches Gericht geladen werden dürfen. Dabei wurde ihnen noch vergönnet, daß sie niemals gezwungen werden sollten, das Original dieses Briefes herauszugeben, sondern ein jeder mit der vidimirten Abschrift sich begnügen müssen, und damit sie um so besser bei diesen Freiheiten beschützet und gehandhabt würden, setzte ihnen der Kaiser Conservatoren, Commissarien, Richter, Fürseher und Beschirmer, als nämlich den König Ferdinand, den Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Bamberg, Würzburg, Eichstädt, Speier, Constanz, Freisingen, Strasburg, Regensburg, Passau, Augsburg, Trident, Brixen, die Pfalzgrafen und Herzoge in Baiern insgesammt, den Herzog Georg von Sachsen, den Markgrafen Philipp von Baden, die ober- und niederösterreichischen Regierungen, sonderlich der Grafschaft Tyrol und des Herzogthums Würtemberg, die Äbte zu Kaisersheim, Roggenburg, Adelberg, Maulbronn, Weingarten, Salmansweil, Elchingen und Wiblingen, alle Grafen von Helfenstein und Montfort, die Dompröpste zu Mainz, Bamberg und Augsburg, und die Reichsstädte Nürnberg, Ulm, Regensburg, Eßlingen, Ravensburg, Überlingen und Donauwerth, soviel aus selbigen sie, die Fugger, erwählen und zu ihrem Beistand anrufen würden, dergestalt, daß, wo sie wider diese erlangten Freiheiten angefochten werden wollten, die genannten Reichsstände verpflichtet, ihnen zu Handhabung derselben behilflich zu sein, wie denn auch für die Übertreter dieses Gnadenbriefs eine Strafe von 100 Mark Goldes angesetzt. Bei Ertheilung desselben soll Karl V. geäußert haben, daß er noch niemals dergleichen verliehen habe, auch nicht gesonnen sei, jemals wieder dergleichen zu thun. Indessen ermächtigte

er durch ein zweites Privilegium, d. d. Toledo, 1. März 1534, die besagten drei Fugger und ihre eheliche Nachkommen in ihren Herrschaften und Städten, welche sie dazu erwählen würden, eine Münzstätte aufzurichten und darin Dukaten und rheinische Gulden, auch sonst andere Münze von Silber, als Dickpfennige zu ganzen oder halben Dukaten oder rheinischen Gulden, auch zu 20, 15, 10, 8, 6, 4, 3, 2 oder 1 Kreuzer mit den Bildnissen, Schilden und Wappen auf beiden Seiten, wie ihnen gefällig oder gelegen, auch für zierlich und gut angesehen würde, dazu auch Pfennige und Heller nach Reichsfuß münzen zu lassen [8]).

Die Befreiung von fremder Gerichtsbarkeit bestätigte Karl V. 1541, und 1548 verordnete er, ganz eigentlich zu Anton's Gunsten, daß die Güter allein auf den Mannesstamm sich vererben sollten. Schon vorher, ebenfalls 1548, hatte Anton sich mit Raimund's Söhnen dahin verglichen, daß die von ihrem Vetter Hieronymus herrührenden Güter und Capitalien allein auf den Mannsstamm sich vererben sollten. Der kaiserlichen Privilegien, in sofern sie der Stadt Augsburg nachtheilig, haben sich jedoch Anton, und zugleich mit ihm Raimund's Söhne begeben müssen, als sie am 11. Dec. 1538, neben 36 andern Familien, in die Zahl der Geschlechter, in das Patriciat aufgenommen wurden. Seinen unbeschränkten Einfluß an dem kaiserlichen Hofe benutzte Anton keineswegs ausschließlich zu seinem und seiner Familie Vortheil. Mancherlei Händel mit dem Rath mußten ihm den Aufenthalt in der Stadt verleiden. „Kurz vor dem Fest der Himmelfahrt Christi ließ der Zechpfleger bei St. Mauritzen, Marx Ehem, mit Genehmhaltung des Raths, das Loch oben in der Kirche, durch welches bishero die figürliche Himmelfahrt Christi bei denen Katholischen vorgestellet worden, vernageln, das dazu gebrauchte Bild aber verwahren, und die Stieg-Thür zu dem Kirchboden versperren. Hiervon bekam Antoni Fugger, welcher, wie oben bereits vorgekommen, das Jus patronatus dieser Kirche gehabt, in Zeiten Nachricht; daher ließ er nicht nur ein neues Bild-

8) Fugger'sche Münzen. Den Reigen eröffnet, dem Münzprivilegium ein Vorläufer, das bei Köhler abgebildete Schaustück von Raimund Fugger (1529). Av. Das entblößte Haupt in kurzem krausem Haar und Bart, in der rechten halben Gesichtsseite, sehr erhaben nach römischer Art geschnitten, mit der Umschrift: Raimvndvs Fvgger Avgvst. Vind. ætatis XXXX. Rv. Eine Person in römischem Habit, der eine Fuß auf der unten emporragenden Weltkugel, mit dem andern auf einem ausgeschütteten Geldsacke stehend, in der rechten Hand ein Trinkgeschirr, in der linken Hand eine Schüssel mit Speisen haltend. Von beiden Seiten fliegen Vögel zu. Pudeat. amici. diem. perdidisse. Ganz unten: Liberalitas. Eigentliche Münzen, und zwar in Gold: 1) A. Der Doppeladler, Carol. V. Ro. Imp. Avgs. Mvnvs. R. Das geviertete Wappen, Ant. Fvgger D. in Weissenhorn. Ein Goldgulden. 2) A. Der gekrönte und links schreitende Reichsadler, mit dem Reichsadler auf der Brust, der in der Rechten das Schwert und mit der linken Klaue den Scepter hält: Ferdinandvs II. Rom. Imp. Semper Avgvstvs. R. Das Wappen und dabei die Jahrzahl 1621. Umher: Max. Fvggervs L. B. in Kirchb. et W. D. in Bab. Wiegt 13 Dukaten. 3) A. Ein fliegender Adler, mit dem Reichsadler und der Kaiserkrone auf dem Rücken, hält kreuzweise Schwert und Scepter: Ferdinandvs II. Rom. Imp. Semp. Avg. R. Das Wappen; Max. Fvggervs L. B. in Kirchb. et W. D. in Bab. In Silber: 4) A. Sig. Frid. Fvccarus Apost. Sed. Proton. Dec. Salzb. Der Fugger Wappen in einem zierlichen ovalen Schilde. R. Ein Hahn, der, in einem Misthaufen scharrend, einen Ring mit einem spitzigen Diamanten findet, in dem darüber schwebenden Bande steht Ignorantia zu lesen. Ohne Jahrzahl. Dem Gewichte nach, ein Güldenthaler von schönem Gepräge, gehört dieses Stück dem als Bischof von Regensburg am 5. Nov. 1600 verstorbenen Sigismund Friedrich an. 5) A. Max. Fvggervs L. B. in Kirchb. et W. D. in Bab. Das Wappen und zur Seite: 1621. R. Ferdinandvs II. Rom. Imp. Semper Avgvstvs. Der gekrönte Reichsadler. 6) A. Max. Fvggervs L. B. in Kirchb. et W. D. in Bab. Das vierfeldige Wappen in einem ovalen Schilde, daneben 1621. R. Ferdinandvs II. Rom. Imp. Semper Avgvstvs. Der gekrönte, unförmlich gestellte kaiserliche Adler mit Schwert und Scepter in den Klauen und dem Reichsadler auf der Brust. 7) A. Max. Fvg. L. B. in K. et W. D. in Bab. Vier zusammengeknüpfte Wappen, Fugger, Kirchberg und Weißenhorn, dann als viertes ein Cartouche, mit einem Stern und drei Schlegeln, zwei und einem, unbezweifelt das Zeichen des Bergwerkes, von dessen Ausbeute dieser Thaler geprägt worden. Dem Cartouche zu beiden Seiten die Jahrzahl: 1624. R. Ferdinandvs II. Rom. Imp. Semper Avgvstvs. Der gekrönte einköpfige Reichsadler mit Schwert und Scepter, dem der Reichsapfel unter den Schwanz gegeben. 8) A. Georg. Fvgg. L. B. in Kir. et W. D. in W(asserburg). Der Ritter St. Georg, zu Pferd, mit dem Lindwurm, daneben die Jahrzahl: 1622, unten der Fugger Wappen. R. Ferdinan. II. Rom. Im. Sem. Avgvst. Der kaiserliche gekrönte Adler. 9) A. Marquardt Fvgger FH. v. Kirchb. v. Weisseh. H. z. Bib(erbach). Ovales Wappen, daneben 1623. R. Ferdinandvs II. Rom. Imp. Semp. Avgvstv. Der gekrönte kaiserliche Adler mit Scepter, Schwert und Reichsapfel. 10) A. Franc. Ernest9 Fvgger Comes a Kirch. et W. B. a P.(ollweil). Das Wappen mit drei Helmen, 1694. R. Leopoldvs I. Rom. Imp. Semper Avgvstvs. Der gekrönte Doppeladler mit Schwert und Scepter in den Klauen und dem Reichsapfel auf der Brust. Unten der Stadt Augsburg Münzzeichen. 11) A. Cai.(etanus) & Car. Com. de Fvgger in Zin. & Norn. Sen. & Adm. Fam. Das Wappen mit zwei Helmen, daneben 1781. R. Joseph. II. Rom. Imp. Semper Avgvst. Der gekrönte Doppeladler mit Schwert und Scepter in den Klauen und dem Reichsadler auf der Brust, neben dem Schwanze S. T. Unten zwischen zwei Ölzweigen ein kleines Wappen mit Wecken. Ebenfalls, wie von Nr. 4 an 1 Thlr., dergl. man auch hat von 12) Georg, gest. 1643, und 13) von Franciscus Ernestus, gestorben 1711. Fünfzehner hingegen sind: 14) A. Graf. Fvggerische Mintz. Das gekrönte vierfeldige Wappen, unten XV. R. In Domino Spes nostra. In der Mitte ein Adler mit ausgespreizten Flügeln, oben zwischen Rosen: 1670; neben dem Schwanze: F. S. Dann 15) A. Sig. Joseph. Fvgger Com. a Kir. et Weisenh. Das geharnischte Brustbild von der rechten Seite, mit Perücke und Halsbinde, unten XV. R. Dom. in Baben. Ket. & Nideralf. Das gekrönte vierfeldige Wappen, daneben: 1684. In Scheidemünze: 16) Halber Batzen von (16) 24. Wappen und Reichsadler; 2. 17) Halber Batzen von dem Grafen Maximilian, norndorfer Linie. 18) Kupferner Kreuzer desselben Maximilian, von 1622. 19) A. In einem Lorbeerkranze, unter der Jahrzahl 1622, zwischen zwei Rosen, die zusammengefügten Buchstaben N. F. (Nicolaus Fugger). Unten 60. R. In einem Lorbeerkranze das Fugger'sche Wappen. 20) A. Zwischen 2 und 2 (1622) der Namenschiffre: MQ. F. (Marquard F.). Unten 60 (auf einen Gulden). R. Das Wappen von einem Lorbeerkranze umgeben, in einem zierlichen Schilde. 21) Einseitiger Kupferkreuzer. In einem Lorbeerkranze die zwei Lilien, oben: 4, unten: W(ilhelmus), ein Sohn des am 15. Febr. 1601 verstorbenen Severin. 22) Halber Kreuzer von (16)21. Wappen und Max. (zusammengezogen). Darunter: 120. 23) Klippenartiger halber Kreuzer von (16)21. Max. (zusammengezogen), unten: CXX. 24) A. Zwischen zwei Rosen N. F., oben: 1622, unten: 120 (halber Kreuzer). R. Das Wappen in ovalem Schilde, beide Seiten mit Lorbeer eingefaßt.

nuß verfertigen, sondern auch an dem Himmelfahrtstag selbsten die Stieg-Thüre erbrechen, und das vernagelte Loch aufreißen. Er konnte aber solches nicht so heimlich anstellen, daß es gedachtem Ehem nicht zu Ohren gekommen wäre. Dieser beschwerte sich sogleich deswegen bei dem Bürgermeister Rehlinger, und erhielt auch von selbigem die Erlaubniß, solches zu hintertreiben. Solchemnach begab er sich sogleich mit einigen Dienern in besagte Kirche, woselbst eben die Auffahrt vorgestellt wurde. Gleichwie er nun von Natur ein heftiger Mann war, also befahl er seinen bei sich habenden Leuten, sich auf den Kirchboden zu begeben, den Strick abzuschneiden, und das Bild in die Kirche fallen zu lassen, welches auch, jedoch ohne Jemandes Schaden, vollzogen worden. Es hat aber gar wenig gefehlet, daß durch dieses heftige Verfahren nicht ein Aufruhr entstanden wäre, welcher aber noch in Zeiten durch den Stadtvoigt, so dazu gekommen, gestillet worden. Weilen aber Antoni Fugger wider des Raths Befehl gehandelt, und das vermachte Loch mit Gewalt aufreißen lassen, wurde er für Rath erfordert, und ihm eine achttägige Thurmstrafe dictiret, wovon ihm aber nachgehends jeden Tag mit 5 Gulden in den Almosenseckel abzulösen gestattet worden (1533). Eine fernere Veranlassung zu Zwistigkeiten mit dem Rath hatte die Besteuerung gegeben. „Weilen sich auch damalen (1535) Raimund, Anton und Hieronymus Fugger, welche aus besondern Ursachen sich ihrer jüngsthin von dem Kaiser erhaltenen Freiheiten zu bedienen Bedenken getragen, gegen den Rath beschweret, daß sie wegen ihrer weitschüchtigen Handlung und fast in der halben Welt zerstreuten Capitalien und Vermögens den gewöhnlichen Steuereid wie andere Bürger, abzulegen nicht im Stande wären, und sich dagegen erboten, jährlich eine gewisse Summe Gelds überhaupt anstatt der Steuer zu bezahlen, und der Rath solch ihr Erbieten für billig angesehen, vergliche sich endlich selbiger mit ihnen, daß jeder derselben jährlich 800 Goldgulden, so lange sie nemlich im Leben sein würden, bezahlen, und hingegen sie von dem Steuereid befreit, ihre Kinder aber nach ihrem Tod wie andere Bürgere, die Steuer zu entrichten schuldig sein sollen." Nach des Raimund und Hieronymus tödtlichem Abgange konnte Anton es mit der äußersten Anstrengung kaum dahin bringen, daß am Aftermontage, den 1. Oct. 1545, der Vergleich von 1535 „auch auf seine Söhne, Marx, Hans, Jacob, Georg, Christoph, Ulrich und Raimund, dergestalt erweitert worden, daß sie zusammen jährlichs 2400 rheinische Gulden steuern, jedoch wenn die Steuer erhöhet oder gemindert würde, nach Proportion mehr oder weniger bezahlen, wenn sie aber das Bürgerrecht gar aufgeben wollten, für die drei gewöhnliche Nachsteuern 9000 Goldgülden, und zwar, wenn unterdessen die Steuer erhöhet oder vermindert würde, wiederum nach Proportion mehr oder weniger entrichten; wann aber einer oder mehre von ihnen aus der Stadt gehen wollten, jeder seinen tragenden Antheil an dieser gedingten Steuer vernachsteuern, hingegen sodann dessen Antheil an der ganzen Steuersumme abgerechnet werden, und dieser Vergleich, so lange einer von ihnen noch im Leben, gültig, nach ihrem Abgang aber aufgehoben sein solle." Hiermit waren allerdings der Familie Beziehungen zu der Gemeinde geordnet, aber ein anderer Stoff zu Unfrieden, die Religionsspaltung, blieb zurück, und wurde von Anton's Neidern, von den Beförderern der Reformation insbesondere, so emsig ausgebeutet, daß der wichtigste, für seine Vaterstadt wohlthätigste der Bürger von Augsburg von einer aufgeregten Volksmasse, unter einem Regen von Koth und Steinen, ausgetrieben und genöthigt wurde, vorläufig nach Babenhausen seinen Wohnsitz zu verlegen. Daselbst weilte er noch, als die allmälige Entwaffnung und Unterwerfung der schmalkaldischen Bundesstände selbst die kurzsichtigsten unter den Fanatikern in Augsburg der Hilflosigkeit ihrer Lage, dem erzürnten Kaiser gegenüber, einsehen ließ. Um jeden Preis mußte der Zorn des unwiderstehlichen Siegers beschwichtigt werden. Nun entstand die Frage, durch wen eine dahinführende Unterhandlung geleitet werden solle. „Weilen sich aber keiner aus dem Rath getrauete, sich dieses Geschäfts zu unterziehen, wurde endlich Antoni Fugger, so sich bishero auf seinen Gütern aufgehalten, und von welchem man wußte, daß er bei dem Kaiser wohl gelitten, und dabei für sein Vaterland wohlgesinnt wäre, hierzu in Vorschlag gebracht. Solchemnach wurde er sogleich in die Stadt berufen, und nachdem den 14. Jan. 1547 in dem großen und kleinen Rath beschlossen worden, den Kaiser um Gnade zu bitten, selbiger ersucht, dem Kaiser unverweilt entgegenzureisen, und bei selbem, wo möglich, auf sechs bestimmte Artikel die Aussöhnung auszuwirken. Mit diesen Artikeln begab sich gedachter Fugger sogleich auf die Reise, und traf den Kaiser den 18. Jan. zu Marbach an, nachdem er den Tag zuvor zu Eßlingen den Duc d'Alba, so die Vortruppen und die Artillerie führte, begegnet. Zu Marbach suchte er sogleich den Granvelle zu sprechen, und ihme des Raths zu Augsburg Vorhaben zu hinterbringen, bei welchem er aber, als er ihme die Übergabs-Artikel vorgelegt, gar schlechte Vertröstungen hierauf bekommen, und vielmehr zu vernehmen gehabt, daß der Kaiser nicht gewohnt wäre, sich Gesetze vorschreiben zu lassen, sondern Gesetze zu geben; wollten nun die Augsburger, über welche der Kaiser mehr, als über alle andern Stände erzürnt wäre, noch sich einiger Gnade theilhaftig machen, so möchte sie je bälder je lieber einige abschicken, durch selbe dem Kaiser einen Fußfall thun lassen, und sich der kaiserlichen Gnade unterwerfen, wobei er jedoch versprochen, die Sache bei dem Kaiser dahin zu richten, daß die Stadt auf leidentliche Bedingungen ausgesöhnt würde. Fugger wurde zwar hierauf auch bei dem Kaiser zu unterschiedlichen Malen zur Audienz gelassen, mußte dabei aber wohl spüren, wie ungehalten der Kaiser über die Stadt, sonderlich aber auch über den Schertlin seye. Als er nun hierauf den Rath berichtet, in was Umständen diese Sache wäre, und sonderlich die baldige Abschickung der Botschaft angerathen, wurde anfangs D. Peutinger in das kaiserliche Lager abgefertiget, um dem Fugger an Handen zu gehen, und den 24. Januarii, obwohlen der Rath von dem Fugger ferner berichtet worden, daß der Kaiser von der Begnadigung des Schertlin's nichts hören wolle, hingegen eine starke Besatzung in die Stadt zu legen geson-

nen sei, und auf Erlegung einer starken Geldstrafe bestehe, weiln kein andres Mittel übrig war, beschlossen, allem deme ungeachtet eine Rathsbotschaft an den Kaiser zu schicken, und durch selbe um Gnade und Vergebung fußfällig bitten zu lassen, unterdessen aber den Schertlin wegzuschicken und zu vermögen, daß er sich an einen sichern Ort begebe. Die Deputirten machten sich sogleich wegfertig, trafen den 27. Januarii zu Ulm, wohin unterdessen der Kaiser gleichfalls gekommen, ein, und thaten den 29. Januarii nebst Antoni Fugger und D. Peutinger dem Kaiser in dem Ehingerischen Haus, als dem kaiserlichen Quartier, in Gegenwart des ganzen Hofstaats, den Fußfall." Im Namen der Stadt sprach Peutinger, seinen Vortrag beantwortete der Vicekanzler Naves. „Als sich nun hierauf D. Peutinger bedanket, stunde der Kaiser von seinem Thron auf, reichte erstlich dem Anton Fuggern, sodann den übrigen Gesandten die Hand zum küssen, welche dann von den Knien aufgestanden, und den Handkuß vollbracht. In der kaiserlichen Canzlei aber wurde noch selbigen Tags der Begnadigungsbrief ausgefertiget." Nach geschehener Aussöhnung wurden die Bedingungen, „worüber zwar schon vorhero von Antoni Fuggern lang und viel gehandelt, und wegen deren Milderung bereits viel Geld an die kaiserliche Ministres verschenkt worden," der Deputation mitgetheilt. „Die Strafe wurde endlich auch nach langer Handlung auf 150,000 Gulden und 12 Stück Geschütz gesetzet, es kosteten aber die Verehrungen um diesen zwar schlechten Accord zu erlangen wohl ebenso viel, wo nicht mehr." — „Anton," so schreibt P. Maurus Feyerabend, „bezahlte noch darüber für die bedrängte Reichsstadt einen großen Theil des auferlegten Strafgeldes mit mehren tausenden Fugger'schen Ducatenstücken, wovon ich selbst noch einige in dem fürstlich Fugger'schen Hausmünzcabinet vor einigen Jahren zu sehen die Gnade hatte. So rächet sich an seinen Beleidigern nicht ein vorgeblich großer Geist unserer Zeiten, den die Philosophie, sondern ein Tugendheld, den nur die Religion bildet." Daß aber Anton hauptsächlich die hierauf von dem Kaiser vorgenommene Änderung in dem Regimente der Stadt betrieben, auch durch des Monarchen Befehl sich in den geheimen Rath einführen lassen, dieses wird man, nach der damaligen Lage der Stadt Augsburg, ihm nur als ein weiteres Verdienst anrechnen können. Nicht nur aus der, seinen undankbaren Mitbürgern bewiesenen Großmuth, auch nach bestimmten Zeugnissen läßt sich Anton's liebenswürdiger Charakter erkennen. Unerschöpflich in seinem Lobe ist namentlich Erasmus. Unter dem 5. April 1529 entschuldigt sich der große Rotterdammer, daß er nicht auf Anton's Einladung nach Augsburg sich begeben können. Einem alten Baume gleich, lasse er sich nicht füglich verpflanzen. Als einen sehr großen Gewinn betrachte er aber, daß er der Gunst und Freundschaft eines solchen Mannes sich rühmen dürfe. Von Freiburg im Breisgau aus, dahin er von Basel sich gewendet, dankt Erasmus für den zum Geschenk empfangenen silbernen Becher; da er noch reiten können, schreibt er ferner, hätten seine Freunde ihn wol mit Pferden beschenkt, vor drei Jahren aber sei er nicht sowol, wie das Sprüchwort laute, vom Pferd auf den Esel, sondern auf die Füße gekommen. Da er nun den Wein, jedoch mit abgekochtem Süßholzwasser, vermischt, als eine Arznei trinken müsse, so wolle er, zugleich mit dem gewässerten Weine, seine Liebe zu Herrn Antoni Fugger aus dem Becher schlürfen. Gelegentlich klagt er auch, daß das von dem Kaiser in Brabant ihm angewiesene Gnadengeld von 300 französischen Pfund jährlich, der wiederholten kaiserlichen Befehle ungeachtet, ihm nicht ausbezahlt werde, wo hingegen Fugger, in der von ihm erwiesenen Freigebigkeit wahrhaft als ein König thue. An einer andern Stelle findet er, daß Anton in der That seines Reichthums Herr sei, als welcher ihm nach seinem Willen dienen müsse. Er besitze denselben nicht für sich, sondern für Andere; es mache ihn dieser Reichthum auch nicht stolz und übermüthig, sondern er sei so freundlich und leutselig, wie reiche Leute, wiewol geringern Standes und Vermögens, selten sich zu erzeigen pflegten. — Ein feiner Kunstkenner, beschäftigte Anton geraume Zeit den Schilderfürsten Tizian, und bezahlte er an denselben für in Augsburg gefertigte Arbeiten 3000 Kronen. Mit seinem Bruder Raimund wetteifernd, stellte er die reichhaltigen Kunst- und Alterthümersammlungen auf, von denen Beatus Rhenanus eine Beschreibung geliefert hat. „Er hat nicht minder eine der größten Bibliotheken gesammelt, welche zu damaligen Zeiten in Teutschland gewesen sind, und in welcher sich nicht nur ein großer Vorrath von gedruckten Büchern, sondern auch von den schönsten Manuscripten befunden hat, wovon einige von Hieronymus Wolf, Xylandern und Andern herausgegeben worden." Die Stiftung des Hospitals zu Waltenhausen, in welches vorzugsweise Fugger'sche Unterthanen (ursprünglich 500) aufgenommen werden, ist vornehmlich auf Anton's Betrieb zu Stande gekommen. Das Schneidhaus auf dem Roßmarkte zu Augsburg hat er gestiftet. „Als er den 27. dieses Monats Augusti an heftigen Steinschmerzen gefährlich erkranket, ließ er nicht nur jedem Armen in dem Hospital, wie auch jedem deren in den Siechenhäusern befindlichen Personen vier Goldgulden, sondern auch unter die armen Bürger und Wittwen 1000 Thaler, und unter die gemeine Bettler gleichfalls 1000 Thaler, in Hoffnung, durch deren Gebet die Gesundheit wieder zu erlangen, austheilen. Allein er mußte doch endlich, wiewol zu männiglichs Bedauern, am 14. Sept. 1560 seinen Geist aufgeben. Dieses um die Stadt Augsburg hochverdienten Mannes Leichnam wurde, nachdem ihm in St. Mauritzen Kirche prächtige Exequien gehalten worden, auf seine Herrschaft Babenhausen gebracht, und daselbst begraben." Anton's Nachlaß wurde zu sechs Millionen Goldkronen, oder nach der oben angeführten gerichtlichen Aufstellung, zu 6,700,000 Gulden berechnet, und sollten in dieser Summe die vielen Juwelen und Kostbarkeiten, die großen Besitzungen in verschiedenen Ländern, selbst in den beiden Indien, die Factoreien zu Antwerpen, Venedig u. s. w. nicht einbegriffen seien. Mit Recht mochte daher Karl V. bei Besichtigung des königlichen Schatzes zu Paris ausrufen: „Alles dieses kann ein Leinweber zu Augsburg mit Geld bezahlen." In seinem Testamente hatte Anton den Söhnen die Veräußerung auch des kleinsten von seinen liegenden Gütern

untersagt, mit dem Zusatze, daß wenn Söhne oder Enkel dieses Verbot zu übertreten sich unterfangen wollten, die zur Veräußerung bestimmt gewesenen Güter, denen nächst Gesippten, oder gar dem Hospital zu Waltenhausen angeboten werden sollten, und haben die besagte Bestimmung die Söhne 1575 auch auf die künftig zum Eigenthume oder Pfand zu erlangenden Güter, doch die Wohnungen und Witthumgüter ausgenommen, erstreckt. Vermählt 1527 mit Anna Rechlinger von Horgau, hatte Anton in sothaner Ehe fünf Söhne und sechs Töchter, und sind die zu Jahren gekommenen Söhne Marcus, Johann und Jacob, welche nach des Vaters Verordnung 1571 das Holzhaus auf den Gänsbühel in Augsburg zur Aufnahme venerischer Kranken stifteten, die Stammväter der drei Linien in Norndorf, Kirchheim und Wellenburg geworden.

Die norndorfer Linie. Marcus, geb. den 14. Febr. 1529, wird als ein sehr gelehrter Herr und als ein großer Verehrer der Gelehrten, welchen er und minder nicht den Armen wohlthätig zu sein, ihm eine Wonne war, gepriesen. Er hat des Nicephori Calixti historiam ecclesiasticam und den ersten Band von des Baronius Annalen in das Teutsche übersetzt, ein Verdienst, um welches ihm wol seine Verbindungen mit dem Arzte Daniel Keller nachgesehen werden mögen. Der Mann, im Besitze des Geheimnisses Gold zu machen sich wähnend, hatte verschiedentlich, doch immer vergeblich zu dem Preise von 400,000 Gulden dasselbe ausgeboten. Endlich trat Marcus mit ihm in Gesellschaft, und übernahm durch Vertrag von 1570 die sämmtlichen Unkosten der Operation, von deren Gewinn der vierte Theil dem Adepten verbleiben sollte. Dagegen versprach Keller, das an ihn abzuliefernde Silber zu verdreifachen, außerdem aus jeder Mark Silber eine Unze Gold zu scheiden. Wie theuer Marcus seinen Fürwitz zu bezahlen hatte, vermögen wir nicht anzugeben, daß der Doctor sein Wort nicht löste, wird man uns gern glauben. Am 2. Aug. 1576 wurde Marcus, ungeachtet seiner anhaltenden Weigerung, zum Stadtpfleger in Augsburg erwählt. Als Besitzer der Herrschaft Biberbach verglich er sich am 13. Juni 1577 wegen der Jagdgrenze mit dem Rathe zu Augsburg, und das Nämliche that er am 7. März 1595 wegen der Besteuerung der städtischen Hintersassen zu Gablingen. Von Karl Wolfgang Rhelinger erkaufte er die Herrschaft Nornsdorf, desgleichen das nachgehends an die Hainzel veräußerte Meitingen von Hans Bimmel, von den Peutinger Hirblingen und Täfertingen, die beide nach der Hand an D. Bürglin überlassen worden, endlich von denen von Pappenheim Ellgau. Herzog Albrecht von Baiern verpfändete auch an ihn und seinen Bruder Johann Fugger, gegen ein Darlehen von 64,000 Gulden, das Schloß Möhringen mit aller Ein- und Zubehörde, welches aber bald wieder eingelöset wurde. Marcus, nachdem er bei der Abteikirche zu St. Ulrich die Andreaskapelle, in der Fuggerei die Marcuskirche gestiftet hatte, in seiner Ehe mit der Gräfin Sibylla von Eberstein ein Vater von 14 Kindern geworden, starb den 18. Juni 1597 *). Eine Tochter, Maria Magdalena, geb. den 30. April 1566 wurde am 5. Juni 1583 mit Nicolaus II. Palfy vermählt, als welcher späterhin die zeither von seinem Schwiegervater, dann von Johann Fugger pfandweise besessenen Herrschaften Blasenstein, Detrekö und Biebersburg, Vöröskö, als seiner Frauen Erbgut, wenigstens theilweise in Anspruch nahm, Letzteres auch ganz und gar durch Kauf an sich brachte. Als Wittwe erkaufte Maria Magdalena auch noch aus ihren Ersparnissen die Herrschaft Ballenstein, Borostyánkö, die sie, sammt den beiden andern Herrschaften, auf ihre Kinder vererbte. (Die ihr angehörige Medaille haben wir unter dem Art. Palfy beschrieben.) Von ihren Brüdern haben vier, Georg, Anton, Philipp und Albert, geheirathet. Albert, geb. den 10. Jan. 1574, gest. am 5. Febr. 1614, hatte seines Oheims, des Jacob Fugger, Tochter Veronica gefreiet, und mit ihr acht Kinder gezeugt, darunter den 1639 verstorbenen Sohn Franz. Philipp, geb. den 20. Juni 1565, Propst zu St. Moritz 1588, gest. am 2. April 1601, wurde in der Ehe mit Barbara Fugger, des Philipp Eduard's Tochter, Vater von zwei Söhnen, deren jüngerer, Marcus Philipp, geb. den 16. Mai 1598, unter des Kaisers Fahnen die Rebellen in Böhmen bekämpfend, in dem Gefechte bei Senomat, unweit Rakonitz, eine tödtliche Wunde empfing, am 12. Oct. 1620; eine feindliche Kanonenkugel zerschmetterte ihm beide Beine, daß er am 31. Oct. den Geist aufgeben müssen. Sein Bruder Marquard, geb. den 4. Nov. 1595, vermählte sich 1624 mit der Gräfin Maria Christina von Öttingen, scheint aber keine Nachkommenschaft hinterlassen zu haben. Mehr können wir von des Marcus zweitem Sohne, Anton, geb. den 1. April 1563, erzählen. „Den 16. Julii 1577 wurde Antoni Fugger, weilen er in einer strittigen Erbtheilungssache mit seinen Brüdern, ungeachtet er anfangs ohne alle Schwierigkeiten das hiesige (der Stadt Augsburg) forum agnoscirt, sich weiters vor dem Rath nicht einlassen wollen, sondern die Fuggerische Privilegien vorgeschützet, auch denen obrigkeitlichen Decreten keine Folge leisten, noch weniger, selben zu geloben, angeloben wollen, wegen Hintansetzung seines bürgerlichen Gehorsams auf das Rathhaus gefänglich gesetzet, jedoch, nachdeme er sich zwei Tag hernach zum Gehorsam bequemet, gegen einer ausgestellten Urphed wieder auf freien Fuß gestellet." — Eine Folge hiervon war es vielleicht, daß Anton 1580 sein Bürgerrecht zu Augsburg aufgab. Im December 1585 finden wir ihn abermals in Streit mit dem Rathe, wegen der Nachsteuer, die er von der durch seines Vetters Ulrich Absterben ihm angefallenen Erbschaft entrichten sollte. „Den 24. Febr. 1590 holete

*) Man hat von ihm, anonym: Wie und wo man ein Gestüt von gutten edlen Kriegsrossen auffrichten, vnderhalten, die jungen . . . erziehen soll. Ohne Ort, 1578, sehr groß 4. Neben 8 Bl. Vorstellung 160 Bl. Eine zweite Ausgabe: Von der Gestuterey, Frankf. a. M. Feyerabend, 1584. Fol., mit Holzschnitten, 8 Bl. Vorstellung, 129 Bl. Text, verdient noch Beachtung; schlecht aber zu nennen ist die dritte Ausgabe, Frankf. 1611. Fol., mit denselben Holzschnitten. Als die vierte kann betrachtet werden: Von der Zucht der Kriegs- und Bürgerpferde, aus dem Altteutschen nach der Originalausgabe übersetzt und mit einem zweiten Theile vermehret von J. Gottlieb Wolstein. (Wien 1788.) 2 Bde.

Anton seine verlobte Braut, die Gräfin Barbara von Montfort, ein, und zählte er hierbei in seinem Gefolge mehr denn 700 Pferde und etliche sechsspännige Kutschen. Den folgenden Tag führte er mit nicht minderm Gepränge seine Braut in St. Mauritzen Kirche, und war die dahin aus Antons Haus führende Straße mit Brettern belegt. Der Trauung folgte ein kostbares Hochzeitmahl. Auf den 26. Febr. wurden auf dem Weinmarkt, auf welchem deswegen Schrancken zugerichtet, und der Boden mit Sand bestreuet worden, Ritterspiele zu Pferd und zu Fuß angestellet. Den 27. ließ Christoph Fugger dem Hochzeitpaar zu Ehren einen von Leinwand zugerichteten ziemlich hohen Berg, so den Parnassus vorgestellet, und auf welchem Musicanten waren, durch besondere Materien auf dem Weinmarkt herumführen. So wurde auch ebendaselbst ein Schloß von Brettern aufgeführet, von selbigem aus kleinen Stücken Freudenschüsse gethan, und endlich das Schloß angezündet. Den 28. Februarii wurde abermal ein Ritterspiel gehalten, und also diese Hochzeit-Lustbarkeiten, nachdeme alle diese Tage hindurch kostbare Mahlzeiten gehalten, und auf dem Tanzhause getanzet worden, beschlossen." Allzu freigebig und prächtig in seiner Lebensart, gerieth Anton in weniger Jahre Verlauf in solche Schuldenlast, daß der Rath, auf Anrufen seiner Gläubiger nicht nur, sondern auch seiner Anverwandtschaft sich gemüßigt sah, in des verschuldeten Mannes Hause durch den Stadtvoigt die Inventur und Obsignation vornehmen zu lassen (1594). Anton's Bemühungen, den hiermit eingeleiteten Concursproceß an den Kaiserhof zu bringen, verfehlten zwar ihre Wirkung, nichtsdestoweniger brachte er, dessen Schulden sich auf 223,774 Gulden beliefen, es dahin, daß mittels kaiserlichen Fürschreibens ihm ein Termin von drei Monaten bewilligt wurde, um mit den Gläubigern sich vergleichen zu können. „Nachdem er aber auch diesen Termin, ohne weiters an einen gütlichen Vergleich zu gedenken, verstreichen lassen, und diese Sache eine geraume Zeit an dem Stadtgericht ventiliret worden, er aber besorget, es möchte selbe nicht nach seiner Meinung ausgehen, appellirte er von einem längst in rem judicatam erwachsenen Urtheil an den Rath. Weilen es ihm aber auch vor dieser Instanz nicht gelingen wollen, und er wiederum zurück, und an die vorige Instanz verwiesen worden, bat er bei dem Cammergericht zu Speyer um eine Commission, welche auch erkannt worden. Allein der Rath ließ denen Commissarien auf ihre Denunciation nicht nur der Gläubiger Exceptiones wider diese sub et obreptitie erschlichene Commission insinuiren, sondern auch weilen hierdurch der Stadt Rechten und Freiheiten zu nahe getreten worden, vor ihnen hierwieder durch Notarien und Zeugen protestiren. Indessen ließ auch der Rath obgedachten Anton Fuggern, nachdeme er sich heimlich von Augsburg weggemacht, von dem Burgauischen Rentmeister aber zu Fultenbach angehalten und der Stadt ausgeliefert worden, auf Anruffen seiner Gläubiger in eine Stube des Rathhauses gefangen setzen, und hierauf dem Stadtvoigt befehlen, die ehemalen in seinem Hauß angefangene Inventur, in Gegenwart des Bürgermeisters, Marx Welsers, und Daniel Rehms zu vollenden. Weilen aber gedachter Fugger den Rath zu Augsburg hin und wieder unverschuldeter Weise auf das gehässigste diffamiret, und mit den abscheulichsten Innzüchten und Beschuldigungen so schrifft- als mündlich beleget, stellete der Rath in dem Monat Julio 1596 an dem kaiserlichen Hof eine Injurienklage wider ihn an. Als damalen der Kaiser auf sothane Injurienklage eine Commission zu Versuchung eines gütlichen Vergleichs erkannt, und die Commissarien deswegen von dem Rath einen Fürschlag, auf was Art etwa diese Sache beizulegen sein möchte, verlanget, erklärte sich selbiger hierauf, daß er aus erheblichen Ursachen, sonderlich aber weilen er von ersagten Fugger unverschuldter und unwahrhaffter Weise auf das allergröbste injuriret und diffamiret worden, weder thunlich noch verantwortlich zu sein davor halte, der begehrten Güte statt zu thun, sondern weilen diese Sache bereits an behörigem Ort angebracht worden sei, es bei dem angestellten Proceß gänzlich verbleiben lassen wolle, und bedankte sich zugleich vor der Commissarien hierinnfalls angebotene Bemühung." Abermals appellirte Anton an das Kammergericht, und erließ dasselbe zu seinen Gunsten Compulsoriales, die zwar der Rath an dem kaiserlichen Hofe zu hintertreiben suchte, doch zuletzt anerkennen mußte (1598). Indessen arbeitete die kammergerichtliche Commission fortwährend an einem Vergleich, mit dem es auch soweit gedieh, daß, nachdem Anton an seine Gläubiger die Güter Hainhofen, an der Schmutter, welches er um 31,000 Gulden von Jacob Rehlinger erkauft, Eichstetten, das ihm 32,000 Gulden gekostet hatte, und Ottmarshausen, an der Schmutter, „überlassen, er fast gänzlich mit ihnen abgefunden gewesen; wegen der während seiner noch immer fortdauernden Gefangenschafft aufgelauffenen Unkosten aber, so bishero die Stadt Augsburg, und zwar auf Verlangen und mit Genehmhaltung der Commissarien vorgeschossen, sowohl als wegen des Injurien-Processes, welchen der Rath wider ihn an dem Kaiserlichen Hof angebracht, hatte es noch einen Anstand, indem die Commissarien dem Rath, daß er theils an denen baar ausgelegten Gefangenschaffts-Unkosten ein ergiebiges nachlassen, theils von der Injurienklag abstehen oder wenigst sich deswegen auf eine leidentliche Weise vergleichen solle, zu überreden getrachtet. Weilen aber der Rath eines Theils die auf seine Verwahr- und Verpflegung ergangene Unkosten, so sich gegen 11,000 Gulden belauffen, selbst auf kaiserlichen Befehl vorschiessen müssen, andern Theils aber Antoni Fugger wider den Rath schrifft- und mündlich ausgestossene Injurien allzu bekannt worden, und der Rath seinen Ehren nachtheilig zu sein geglaubet, wenn er sich deswegen so schlechterdings vergleichen, und in dieser ganz klaren und genugsam erwiesenen Sache nicht lieber den kaiserlichen Ausspruch abwarten würde, als erklärte er sich hierauf, daß er hierinnfalls der Commissarien Verlangen nicht statt thun könnte. Solchergestalt konnte die Sache auch für dißmal (1600) nicht erledigt werden." Im Juli 1601 wurde endlich der Handel meistens zum Schlusse gebracht, „und die von denen Commissarien im vorigen Jahr zwischen Anton und seinen Gläubigern er-

richtete Vergleichung von dem Rath genehm gehalten, wobei sich aber selbiger ausdrücklich vorbehalten, daß weilen diese Sache von dem Kaiser bereits ehmalen an das Stadtgericht zu Augsburg remittiret worden, die noch übrige unerörterte Puncten auch vor dieser Instanz ausgemachet werden sollen, mit der fernern Erklärung, daß wenn gedachtem Fugger vorgeschlagener massen, soviel die wider ihn an den kaiserlichen Hof angebrachte Injurienklage betrifft, von denen Commissarien seine Ungebühren in Gegenwart einiger Rathsdeputirten ex Scripto, doch auf vorhergehende Communication desselben an den Rath scharff verwiesen worden, selbiger sich nicht zuwider sein lassen wolle, daß alsdann berührte Injurien ex plenitudine potestatis imperatoriae aufgehoben, jedoch aber ihme über solches alles eine schrifftliche glaubwürdige Urkund zugestellet werde. Wobei er sich erboten, wegen der zurückgehaltenen Captur und Abzugskosten, als an welchen er nichts nachlassen könnte, gedachten Fuggern für der Stadt gefreiten Richter, nehmlich dem Landvogt, Red und Antwort zu geben. Und hierauf wurde er auch seiner Gefangenschafft entlassen." Anton, ein kinderloser Witwer seit 1599, ging am 18. Febr. 1602 die andere Ehe ein mit des Octavian Fugger Tochter Elisabeth, welche ihm vier Söhne und drei Töchter geboren hat. Er selbst, Oberst-Stallmeister und Kämmerer zu München, starb den 24. Juli 1616. Einer seiner Söhne, Anton Jacob, war Domherr zu Augsburg, ein anderer, Marcus Octavianus, fiel vor Regensburg (1634?), der dritte, Franz, nachdem er sich in mehren Kriegszügen versucht, 1647 zu Augsburg, dann zu Ingolstadt Gouverneur gewesen, und bis zum Range eines General-Feldzeugmeisters bei der Reichsarmee aufgestiegen, befehligte in der Schlacht bei St. Gotthard, den 1. Aug. 1664, die Reichsinfanterie, und hatte mit derselben einen gar schweren Stand, daß er genöthigt, in das dichteste Gefecht sich zu werfen. Seiner Standhaftigkeit war großentheils der endliche Sieg der Christen zuzuschreiben, er sollte dessen sich aber nicht freuen: eine Kugel traf ihn vor die Stirn, daß er augenblicklich des Todes. „Der alte tapffere, von Kriegs-Experientz und Vorsichtigkeit bekannte General wurde höchlich beklagt." Auch sein schwäbisches Kreisregiment, sechs Compagnien, zu einem Bataillon formirt, hatte viele Leute, darunter den Oberst-Lieutenant und etliche Capitains, verloren. Maximilian endlich, Anton's erstgeborner, wurde in der Ehe mit Maria Franzisca von Törring ein Vater von sechs Kindern, mußte aber seinen einzigen Sohn, Ferdinand Ignatius, überleben, daher in ihm, der am 4. Dec. 1608 geboren, der letzte Sprosse von Anton's männlicher Nachkommenschaft zu Grabe getragen wurde, 1669. Dieses Anton älterer Bruder, des Marcus Erstgeborner, Georg, geb. den 11. Juli 1560, und längere Zeit k. k. Gesandter zu Venedig, nahm zum Weibe 1583 Helena Madruzzi, und wurde in solcher Ehe ein Vater von 21 Kindern. Eine Tochter, Anna Sibylla, geb. zu Riva am Gardersee den 14. Nov. 1585, war kaum dem Grafen Maximilian von Lodron angetrauet, 1602, als dieser einer nach dem Urtheile der Ärzte unheilbaren Krankheit verfiel. Genesung bei der Mutter der Gnaden zu suchen, pilgerte das junge Ehepaar nach Loreto, und hatte der Graf dem inbrünstigen Gebete seiner Gemahlin seine wunderbare, in einer einzigen Nacht erfolgte Genesung zu verdanken. Nicht lange, und Sibylla selbst wurde, „per maleficium" von einer langwierigen und schmerzhaften Krankheit heimgesucht, gleichwie auch ihr Herr, nachdem er zwei Jahre lang bettlägerig gewesen, zu einer bessern Welt hinüberging, den 31. Mai 1635. Sibylla hatte ihn mit der aufopferndsten Liebe gepflegt, Tag und Nacht um ihn thätig, jede Mislaune und Ungeduld besänftigt, in einer Hingebung, die in klaren Stunden den Kranken selbst bis zu Thränen rührte. Von Dankbarkeit durchdrungen, hinterließ er ihr sein ganzes Allodialvermögen, Häuser, Güter, Zinsgefälle. Schwer mußte sie das den leer ausgegangenen Verwandten ihres Mannes büßen; ihr geschah, was der Landgraf von Thüringen der heil. Elisabeth gethan hat: in verachtendem Hohne wurde sie aus der Burg Castellano gewiesen. Sie ertrug jegliche Mishandlung in Geduld, sie wies beharrlich alle Anträge einer zweiten Heirath zurück, indem sie sofort nach des Grafen Tode durch Gelübde sich zu unverbrüchlicher Keuschheit verpflichtet hatte, um das bisher vorzugsweise der Andacht und guten Werken gewidmete Leben dem höchsten Grade der Vollkommenheit zuführen zu können. Längst war sie in ihrem nunmehrigen Wohnsitze, zu Villa Lagarina, Roveredo gegenüber, die Bewunderung, der Stolz des Landes geworden, als sie in höchst eigenthümlicher Weise mit der frommen Bernhardine Floriani in Berührung kam. Dieser wurde im Traume gesagt: „Gehe zu der Gräfin, sie wird das Kloster stiften." Bernhardine widerstand geraume Zeit dem Triebe, aber jede Nacht wiederholte ihr das nämliche Bild die nämliche Mahnung, bis sie endlich der Stimme folgte, und mit Erstaunen diejenige vor sich sah, die im Traume ihr gezeigt worden. In dem Wunsche einer bis dahin ihr durchaus fremden Person den Willen des Himmels verehrend, erkaufte Sibylla, nach längerem innigen Verkehr mit der gottesfürchtigen Floriani, das ihren gemeinsamen Zwecken zusagende, in Roveredo belegene Haus des Johann Simoncini um 7900, und die anstoßende, verfallene Kirche zu San Carlo um 950 Gulden, und widmete beides zu einem Conservatorio, Regelhaus, welches die Floriani am 12. Mai 1642 mit sechs andern gottbegeisterten Frauen bezog. Später folgte die Gräfin selbst, als welche die Schwestern, brennende Kerzen tragend, am Kirchenthor empfingen, und mit Gebet und Gesang zum Hochaltar führten. Hauptsächlich durch die Auseinandersetzung mit der Lodron'schen Familie war sie in der Welt zurückgehalten worden: die mußte vor sich gehen, um den Bestand der neuen Anstalt zu sichern, Behufs deren Sibylla die Summe von 500 Gulden jährlich ausgeworfen hatte. Obgleich demnach das Klösterlein einzig durch ihre Freigebigkeit bestand, weigerte sie sich dennoch beharrlich, dessen Regierung zu übernehmen, vielmehr erkannte sie freudig in der Floriani, in der so berühmt gewordenen Schwester Johanna vom Kreuz, ihre Oberin. Denn als die Stiftung, sammt den Clausurgebäuden vollends zu Stande gebracht, nahmen die Schwestern das Kleid der h. Clara, nur daß Sibylla aus Demuth sich in den dritten Orden des h. Franziskus auf-

nehmen ließ, nachdem ein päpstliches Breve ihr, oder der Schwester Anna Maria von Jesu erlaubt hatte, in dem Hause der Clarissen zu weilen. Das Regelhaus in ein förmliches Kloster umzugestalten, hatte Sibylla abermals 50,000 Gulden gegeben. Jahre lang blieb sie dessen schönste Zier, „eine unabhängige bewunderte Blume menschlicher Ausbildung im Reingefühle des allgegenwärtigen Gottes." Um das J. 1662 traten bleibende Schwächen bei ihr ein, die wol oft durch geistliche und leibliche Mittel erleichtert, aber nicht mehr ganz gehoben werden konnten. Im Winter 1663 wurde ihr Zustand bedenklicher, der Frühling brachte keine Genesung, tiefer und tiefer sank die Lebensflamme. Am 5. Juli verlor sie das Gefühl, und es trat ein Todeskampf ein von sieben Tagen und sieben Nächten. Er währte noch, als die Äbtissin, Schwester Johanna vom Kreuz, in einer Verzückung die h. Jungfrau um die Gnade bat, daß Anna Maria von Jesu, die Fleckenreine, unmittelbar in den Himmel aufgenommen werden möge, und, wie man versicherte, eine gewährende Verheißung empfing, mit dem Zusatze, daß Anna Maria, unangefochten das Fegfeuer durchwandelnd, die Kraft haben solle, funfzig dem seraphischen Orden angehörige Büßer beiderlei Geschlechtes von dannen zu entführen und in ihrer Gesellschaft zum Paradiese aufzusteigen. Am siebenten Tage leuchtete in ungewohntem, allen Anwesenden sichtbaren Glanz der Sterbenden Angesicht, durchzuckt jedoch von einem Ausdrucke des Schmerzes ob der so lange verzögerten Auflösung. Da legte Johanna die Hand auf der scheidenden Freundin Stirn, und sprach, das Kreuz beschreibend: „in Kraft des h. Gehorsams befehle ich dir, gebenedeite Seele, zu verlassen diesen Leib, und mit Gott, deinem Schöpfer, dich zu vereinigen," alsbald aber neigte Anna Maria das Haupt zur Seite, und mit den Worten „consummatum est" gab sie den Geist auf, den 13. Juli 1663. Scharenweise strömte das Volk hinzu, im Tode zu schauen, die im Leben ihm der Gegenstand der innigsten Verehrung und Liebe gewesen, ihr die einer Heiligen geziemende Ehre zu erweisen. Von den zehn Brüdern der Seligen kamen einzig Ludwig und Nicolaus zu Jahren. Jener widmete sich dem geistlichen Stande, Nicolaus, geb. den 24. Febr. 1598, sah sieben Kinder in seiner Ehe mit Juliana, des Fürsten Gundackar von Liechtenstein Tochter, verlangte durch bei dem Reichstage zu Regensburg 1671 eingegebenes Memorial, als des bei St. Gotthard gefallenen General-Feldzeugmeisters Fugger Erbe die Auszahlung eines demselben gebührenden Soldrückstandes, starb aber noch in ebendiesem Jahre 1671, der letzte Mann von dieser nornborfer Linie. Denn der einzige Sohn, der von sieben Kindern ihm geblieben, der mit einer Gräfin von Schaumburg verehelichte Maximilian, geb. den 19. Juli 1639, war im Tode ihm vorausgegangen.

Die Linie in Kirchheim. Johann, geb. 1531, wurde in der Ehe mit Elisabeth Nothafft von Weißenstein von sechs Kindern Vater. Der jüngste Sohn, Jacob, geb. 1567, Domherr zu Regensburg und Constanz, des Papstes Sixtus V. Cameriere, wurde als Dompropst zu Constanz von dem dasigen Domcapitel zum Fürstbischofe erwählt, 1604, wovon er sofort den Rath zu Augsburg in Kenntniß setzte und ihn zu seiner Ende Juni vorzunehmenden Consecration invitirte. Als Bischof führte er ein löbliches Regiment, wie er denn 1611 zu Constanz eine Synode abhielt, den Capucinern daselbst auf seine Kosten ein Kloster erbaute, auch die Errichtung des Jesuitencollegiums beförderte, der Abtei Reichenau eine wahrhaft väterliche Sorgfalt zuwendete, den Hochaltar seiner Domkirche mit vielen silbernen Statuen und kostbaren Gemälden beschenkte, auch noch in seinem Testamente diese Kirche reichlich bedachte. Er starb den 24. Febr. 1626 und wurde zu Constanz in der neuen Capucinerkirche beigesetzt. In seinen Brüdern, Marcus und Christoph, lebte noch ein Mal, so scheint es, der alte Unternehmungs- und Speculationsgeist auf. Der spanische Hof schuldete fortwährend ihrem Hause große Summen. Die Schuld abzutragen, verpachtete König Philipp III. neuerdings an Marcus und Christoph das Bergwerk zu Almaden gegen eine jährliche Abgabe von 4500 Centner Quecksilber, und die nämlichen haben nicht minder auf das Silberbergwerk zu Guadalcanal, über welches noch Philipp II. ihrem Vater einen Freiheitsbrief hatte ausfertigen lassen, große Summen verwendet, und nicht weniger als zehn Stollen getrieben, bis sie zu einer Teufe gelangt, in welcher die Wässer jeden fernern Betrieb untersagten. Dieses ereignete sich 1635, in welchem Jahre des Christoph und Marcus Söhne auch den Pachtvertrag aufgaben. Von der einstmaligen Wichtigkeit der Fugger für Spanien blieb Nichts übrig, als eine unermeßliche, niemals zu tilgende Foderung an das Ärar, der Name einer Straße in Madrid, und das Sprüchwort: „rico como un Fucar." Marcus, geb. 1564, war des Erzherzogs Ernst Kammerherr und Kammerpräsident, auch des Kaisers Rudolf und des Herzogs in Baiern Rath und endlich Pfleger zu Landshut, führte 1602 zu Augsburg die Capuciner ein, erneuerte auch daselbst die erloschene Brüderschaft Corporis Christi, und begründete das Dominikanerkloster zu Kirchheim. Auch ihm hat es an Zwistigkeiten mit dem Rathe nicht gefehlt, wie er denn 1628 in Haft sich befand. Er starb den 12. Dec. 1614, nachdem er in seiner ersten Ehe, den 13. Febr. 1589, mit der Gräfin Anna Maria von Hohenzollern, sechs Kinder, in der zweiten Ehe, den 16. Nov. 1598, mit Salome von Königseck, die einzige Tochter Maria Elisabeth, geb. 1600, gesehen. Der Sohn, Johann, geb. 1591, vermählt den 7. Oct. 1613 mit Elisabeth Truchseß von Waldburg, starb 1638, Vater von Johann Eusebius, geb. 1617, der sich 1644 mit Maria Dorothea Eleonora Eugenia, einer Tochter des Grafen Wratislaw II. von Fürstenberg, vermählte und als k. k. Kämmerer und des Reichskammergerichtes Präsident den 11. März 1672 verstarb, mit Hinterlassung der einzigen, an den Grafen Franz Joachim Fugger von Wellenburg verheiratheten, Tochter Maria Franziska Eusebia. Es blüht aber bis auf diesen Tag der jüngere Zweig der ursprünglichen Linie in Kirchheim, oder

Die Linie in Glött. Des allgemeinen Stammvaters der Linie in Kirchheim mittlerer Sohn, Christoph,

geb. 1566, des Erzherzogs Maximilian und des Herzogs in Baiern Kämmerer, dann des geheimen Raths der Stadt Augsburg, vermählte sich den 24. April 1589 mit der Gräfin Anna Maria von Schwarzenberg, die durch ihre Mutter, Katharina von Freundsberg, die unbezweifelte Erbin der ausgedehnten Reichsherrschaft Mindelheim, zu deren Besitze er jedoch nicht eher als 1603 zu gelangen vermochte, und auch darum hatte er unausgesetzt mit denen von Maxelrain, welche durch des letzten Freundsberger Testament bedingungsweise zu Miterben ernannt, zu streiten. Die Maxelrain traten 1612 ihr Recht an den Herzog Maximilian von Baiern ab, und dieser bemächtigte sich ohne Säumen der streitigen Herrschaft. Zu schwach zum Widerstande, starb Christoph den 29. Dec. 1615, mit Hinterlassung der Söhne Johann Ernst, geb. 1590, und Otto Heinrich, dieser der Stammvater einer neuen Linie in Kirchheim. Graf Johann Ernst, die Unmöglichkeit, jemals zu dem ruhigen Besitze von Mindelheim zu gelangen, einsehend, ließ sich für seine Ansprüche von Baiern abfinden, 1618, namentlich mittels der Herrschaft Hilgartsberg und der ihr einverleibten fünf Hofmarken Schöllnstein, Garhamb, Rämetsreuth, Leuthen und Obern-Gschaidt, im Gerichte Hengersberg, welche Güter, nach seines Schwiegervaters Ableben, von Baiern als vermannte Lehen eingezogen worden. Johann Ernst konnte um so leichter zu diesem Opfer sich entschließen, da der 1617 erloschenen Freiherren von Bollweiler Erbschaft genug der Sorgen ihm bereitete. Seit dem 26. Febr. 1612 mit Margaretha von Bollweiler verheirathet, hatte er gehofft, ohne Schwierigkeit das reiche Erbe antreten zu können, der Schwierigkeiten ergaben sich aber manche und wesentliche. Die Herrschaften Blumenberg und Masmünster im Sundgau waren denen von Bollweiler um 9707 Gulden verpfändet gewesen: des Pfandbesitzes Erstreckung auf zehn Jahre sich zu versichern, mußte Fugger unglaubliche Anstrengung machen, und daß ihm endlich für seine und seines ältern Sohnes Lebtage von Erzherzog Leopold der Besitz der beiden Herrschaften zuerkannt wurde, kostete ihm volle 25,000 Gulden. Die große Herrschaft im Weilerthale, ebenfalls eine österreichische Pfandschaft, sollte schlechterdings eingelöst werden, und viele Mühe, schweres Geld mußten aufgewendet werden, bis der Erzherzog Leopold 1628 einwilligte, sie dem Gemahle und dem ältern Sohne der Erbin von Bollweiler diese Herrschaft für ihre beiderseitige Lebzeit zu belassen. Sogar um die allodiale Herrschaft Bollweiler mußte Johann Ernst mit den Grafen Khuen rechten. Der Kaiser Matthias und Ferdinand II. Rath und Kämmerer, auch des S. Jagoordens Ritter, gelangte Johann Ernst zuletzt zu der Würde eines Reichshofrathspräsidenten. Sein Sohn, Christoph Rudolf, geb. 1615, freite sich 1646 die Gräfin Maria Anna Walpurgis von Montfort, und nach deren Ableben die zweite Frau, Maria Johanna von Rechberg, sollte auch, nach den Bestimmungen des westfälischen Friedens, wiederum in den Genuß der ihm gewaltsam entzogenen elsassischen und sundgauischen Pfandherrschaften eingesetzt werden. Man fand sich aber in Frankreich so wenig durch diese Stipulation gebunden, daß die vormundschaftliche Regierung noch am 9. April 1649 Bollweiler sogar an Reinhold von Rosen, dem Masmünster bereits früher verliehen worden, vergabte. Dieses Rosen Schwiegersohn, Konrad von Rosen, fand sich jedoch nicht ganz beruhigt ob seines Besitztitels; er unterhandelte mit Christoph Rudolf's Sohne, mit dem Grafen Franz Ernst, und bezahlte, laut Vertrages d. d. Breisach den 2. März 1680, für das Lehen 40,000, für das Allodium 60,000 und noch weitere 13,000 Livres, wogegen Franz Ernst all sein Recht zu Bollweiler und Masmünster an ihn abtrat. Auch wegen der beiden andern Herrschaften, Blumenberg und im Weilerthal, welche vertragsmäßig mit des Christoph Rudolf Ableben an die Landesherrschaft zurückzufallen hatten, kam es, wiewol spät, zu einer Verständigung. Unmittelbar nach dem Sterbefalle wurde Blumenberg eingezogen, jedoch an den Sohn, benebst der Wiedererstattung des bis zu 25,000 Gulden gesteigerten Pfandschillings, für die Allodien eine Entschädigung von 16,000 Gulden gegeben. Um die Herrschaft im Weilerthal, mit welcher die Zurlauben begnadigt worden, erhob jedoch das französische Ministerium größere Schwierigkeiten, und nicht eher als 1720 wurde der Pfandschilling, 70,000 Gulden, an des Grafen Franz Ernst Erben zurückbezahlt. Geboren den 18. Sept. 1648, Herr auf Glött, Hilgardsberg, Bollweiler, Weilerthal, Masmünster, Stettenfels, Oberndorf und Ellgau, war derselbe zugleich k. k. und kurpfälzischer Geheimrath, dann Statthalter im Fürstenthume Neuburg. Er starb den 14. März 1711. In seiner Ehe (den 31. Juli 1679) mit der Gräfin Maria Teresa von Öttingen-Katzenstein, war er ein Vater von zehn Kindern geworden. Der jüngste Sohn, Johann Karl Philipp, Domherr zu Cöln, Capitular zu Ellwangen, starb den 18. April 1748, ein anderer, Philipp Wolfgang, Teutschordensritter, den 12. Mai 1713; es war derselbe den 1. Nov. 1685 geboren. Joseph Wilhelm, geb. den 6. Juli 1683, Afterdechant am Dom zu Cöln, Domherr zu Constanz, Capitular zu St. Gereon in Cöln, kehrte am 16. Nov. 1749 von einer Jagdpartie nach Cöln zurück, wurde aber, im Begriffe vom Pferde zu steigen, vom Schlage betroffen, daß er dem Bedienten, der die Zügel angenommen hatte, in die Arme sank und augenblicklich den Geist aufgab. Franz Ignaz, geb. den 2. Juli 1682, stand als Oberstwachtmeister bei den schwäbischen Kreistruppen. Ludwig Xaverius, der zweitjüngste Sohn, begründete die Nebenlinie in Stettenfels oder Dietenheim. Anton Ernst endlich, der Erstgeborne, erblickte das Licht der Welt am 15. Mai 1681, vermählte sich den 4. Oct. 1707 mit der Gräfin Maria Elisabeth Teresa Margaretha Josepha von Trautson, verkaufte 1731 die von der Herrschaft im Weilerthal herrührenden Allodialgüter an die Familie von Anthes und starb als k. k. und oberösterreichischer Geheimrath den 25. Mai 1745. Seine Ehe war mit 14 Kindern gesegnet, darunter die Söhne Franz Karl Joseph, Anton Ignaz Joseph, Sebastian Xaver Joseph, Felix Adam Joseph, Joseph Franz de Paula Johann Sarcander und Ernst Thomas Joseph. Dieser, geb. den 22. Dec. 1726, Generalmajor in k. k. Kriegsdiensten, 1784, starb zu Insbruck,

den 4. Juni 1799, daß er demnach seinen Bruder, den k. k. Hauptmann, Joseph Franz de Paula Johann Sarcander, geb. den 13. April 1725, gest. den 7. Mai 1753, um 46 Jahre überlebte. Felix Adam Joseph, geb. den 11. Dec. 1719, Domcapitular und Chorbischof zu Cöln, Domherr zu Constanz, starb den 23. Nov. 1770. Anton Ignaz Joseph, geb. den 3. Nov. 1711, war Domherr zu Cöln und Capitular zu Ellwangen, als er am 29. März 1756, Nachmittags 3 Uhr, nach acht Scrutinien, zum Fürstpropste des Reichsstiftes Ellwangen erwählt wurde. Dreizehn Jahre später, den 18. Jan. 1769, zum Fürstbischof von Regensburg erkieset, wurde er als solcher am 17. Sept. n. J. consecrirt. Er war auch Domscholaster zu Cöln und starb den 15. Febr. 1787. Franz Karl Joseph, Domherr und Weihbischof zu Constanz, Bischof von Domitianopolis, geb. den 11. Juli 1708, starb den 10. Oct. 1769, während der regierende Graf, Sebastian Xaver Joseph, geb. den 27. Jan. 1715, vermählt den 16. Juli 1742 mit der Gräfin Elisabeth Gabriele von Firmian, bereits am 1. Sept. 1763, mit Hinterlassung der Söhne Leopold Vitus Joseph, Joseph Sebastian Eligius und Theodor Maria, das Zeitliche gesegnet hatte. Theodor Maria, geb. den 6. April 1753, Domherr zu Passau und Constanz, verschied am 3. Aug. 1818. Leopold Vitus Joseph, geb. den 7. April 1748, überließ aus eigener Bewegung die Regierung an seinen jüngern Bruder, und starb, des schwäbischen Kreises pensionirter Oberst, den 10. Dec. 1804. Joseph Sebastian Eligius, geb. den 1. Dec. 1749, besaß Dompräbenden zu Cöln und Constanz, als seines Bruders Entsagung ihn zur Regierung der Herrschaften Glött, Oberndorf u. s. w. gelangen ließ. Von der erloschenen Linie zu Stettenfels oder Dietenheim erbte er die Herrschaft Blumenthal; er ward Senior der Antonius-Hauptlinie, dann erblicher Reichsrath des Königreichs Baiern, und starb den 10. Sept. 1826; aus seiner Ehe mit der Gräfin Maria Aloysia Adelheid Truchseß von Waldburg-Wolfegg hat er eine zahlreiche Nachkommenschaft hinterlassen, darunter der heutige Besitzer von Glött, Oberndorf, Blumenthal, der Graf Fidelis Ferdinand Fugger, geb. den 7. März 1795.

Die Linie in Stettenfels oder Dietenheim. Ludwig Xaver, des Grafen Franz Ernst in Glött zweitjüngster Sohn, geb. den 18. März 1685, hatte in der Brüdertheilung die ringsum von würtembergischen Gebieten umschlossene Herrschaft Stettenfels und Gruppenbach, dann Dietenheim und Brandenburg erhalten. Es wurde ihm aber der Besitz von Stettenfels Veranlassung zu mancherlei Zwistigkeiten mit dem würtembergischen Hofe, denen nicht ausschließlich der Lehensverband zum Grunde lag. Den z. B. von dem Grafen 1734 und 1735 unternommenen Bau eines Capucinerklosters sammt Kirche bei dem Schlosse Stettenfels störte Würtemberg durch gewaltsames Einschreiten, und der sich hieran knüpfende Proceß war noch lange nicht zur Entscheidung gereift, als ein weiteres Ereigniß die Feindschaft auf das Äußerste trieb. „Die Gelegenheit dazu hat die den 25. Mai 1737 zu Stettenfels dem letzt verstorbenen Herzoge von Würtemberg zu Ehren gehaltene Trauer-Predigt gegeben, welcher sich der junge Graff, auf Befehl seines Vaters, mit gewaffneter Hand widersetzet, und dadurch zu einem großen Tumulte in der Stadt und vielen blutigen Thätlichkeiten Anlaß gegeben. Der würtembergische Voigt ist hierbei in der Pfarrwohnung übel tractiret, und sodann gefangen auffs Gräffliche Schloß geschleppet worden." Vermählt in erster Ehe den 17. Oct. 1714 mit der Gräfin Maria Antonia von Hohenzollern-Haigerloch, gest. im Febr. 1732, nahm Ludwig Xaver am 12. Nov. 1733 die zweite Frau Maria Anna Teresa Truchseß von Waldburg-Zeil, gest. am 28. Febr. 1746, von der die einzige Tochter Maria Agnes Johanna Walpurgis, Stiftsdame zu Notteln, im Hochstift Münster, geb. am 2. Jan. 1742, der ersten Ehe aber gehören an Anton Sigismund Joseph, Franziska Teresa Karolina, Äbtissin zu St. Ursula in Cöln, gest. am 2. März 1784, und Maria Anna, verm. am 29. März 1753 an den Grafen Leopold August Truchseß von Waldburg-Scheer und Dürrmetingen. Der Vater, Ludwig Xaver, des schwäbischen Kreises Oberst von der Cavalerie, starb den 16. Juni 1746. Sein Sohn und Nachfolger, Anton Sigismund Joseph, regierender Graf zu Dietenheim und Brandenburg, verkaufte, der Processe um die Territorialhoheit zu Stettenfels und Gruppenbach sich zu entledigen, besagte Herrschaft an Würtemberg, stand, als des schwäbischen Kreises Generalmajor und Inhaber eines Infanterieregiments, bei der Reichs-Executionsarmee in Sachsen, 1759, und sodann bei der von Daun befehligten Heeresabtheilung, welche die Capitulation des Fink'schen Corps bei Maxen erzwang. In seiner Stellung auf den Höhen um Dohna hatte Fugger wesentlich zu diesem Resultate gewirkt. Auch in dem Feldzuge von 1761 geschieht seiner mehre Male ehrende Erwähnung. Er starb 1781, aus seiner Ehe mit der Gräfin Maria Amalia Truchseß von Waldburg-Trauchburg, verm. am 6. Nov. 1748, gest. im December 1794, den Sohn Joseph und zwei Töchter hinterlassend. Davon wurde Maria Franziska Charlotte Anna, geb. am 3. Nov. 1749, am 15. Juni 1773 dem Grafen Franz Georg Ludwig von Manderscheid, dem letzten Manne seines erlauchten Geschlechts, gest. den 6. Dec. 1780, angetrauet, während ihre Schwester Maria Crescentia, geb. den 21. Febr. 1761, als Äbtissin zu St. Ursula in Cöln, Pröpstin zu Vreden, Dechantin zu Elten, vorkommt. Ihr Bruder endlich, Graf Joseph Maria, geb. den 5. Aug. 1753, kurpfalzbairischer Kämmerer und Hofgerichtsrath, dann Stadthauptmann zu Constanz, Landvoigt zu Stockach bis 1794, und ferner k. k. bevollmächtigter Minister bei dem schwäbischen Kreise, ertauschte 1806 von der Krone Baiern gegen Hingabe von Dietenheim und Brandenburg die Teutschordens-Comthurei Blumenthal, des bairischen Landgerichtes Aichach und starb den 23. Dec. 1820, kinderlos in seiner Ehe mit der Gräfin Karoline von Rindsmaul, verm. den 27. Dec. 1780.

Die Linie in Kirchheim. Otto Heinrich, der jüngere Sohn Christoph's, des Ahnherrn der Linie in Glött, war 1592 geboren, und zählte demnach 25 Jahre, als er mit Oberstenrang unter des Don Pedro de Toledo Fahnen bei der Belagerung von Vercelli diente. Sein

Regiment wurde mit dem Frieden entlassen, ihm aber ging sogleich neue Bestallung zu, um für des Kaisers Rechnung in Schwaben zu werben. Er führte das in kurzer Frist vollständige Regiment 1619 nach Passau, dann weiter nach Prag, in die Oberpfalz, an den Rhein, endlich nach den Niederlanden, wo er unter des Spinola Oberbefehl der Belagerung von Breda 1624 beiwohnte, und daselbst, wie allerwärts, den Ruhm eines ebenso umsichtigen als unerschrockenen Anführers sich verdiente. Bei seiner Rückkehr auf teutschen Boden empfing er Generalwachtmeisters-Rang. Nicht lange, und die Liga mußte bitterlich bereuen, daß sie Angesichts der schwedischen Invasion den Kaiser genöthigt zu entwaffnen. Durch die außerordentlichsten Anstrengungen sollte der begangene Fehler gebessert werden. Otto Heinrich erhielt Vollmacht für die Errichtung von zehn neuen Regimentern, und löste in unglaublicher Schnelligkeit die schwierige Aufgabe, daher ihm noch vor der Schlacht bei Leipzig der Befehl ertheilt werden konnte, von dem Fuldischen aus in das Gebiet des Landgrafen von Hessen-Cassel einzufallen. Auf hessischem Boden gedachte Tilly von der Weser aus mit ihm zusammenzutreffen und durch solchen combinirten Angriff die Macht des erbittertsten Feindes von Kaiser und Liga zu brechen. Aber Tilly wurde durch der Schweden Bewegungen nach der Elbe zurückgerufen, und sollte Fugger auf seine alleinige Rechnung die Execution vornehmen. Im August 1631 führte er sein Armeecorps gegen Niederhessen, „des Intents den Landgraff Wilhelm von dem Leipzigischen Schluß abzuziehen, und wieder unter Contribution zu bringen, zu welchem Ende er dann die Hessische wieder aus dem Stift Fulda vertrieben, Bach, Fridberg und anderer Orte sich bemächtiget, theils ausgeplündert und übel gehauset." Der Landgraf, nachdem er an die 10,000 Mann zusammengebracht, feierte gleich wenig, nahm das mainzische Städtchen Fritzlar mit Sturm, der von den gewöhnlichen Ausschweifungen der Soldatesca jener Zeit begleitet, und zog auch die weimarischen Völker, die eben bei Rothenburg vier Compagnien Crabaten geschlagen und zertrennet, und dabei etwelche Bagage erobert hatten, an sich. Hingegen erließ Fugger, d. d. Bach, den 8. Sept. ein Schreiben an die Landstände von Niederhessen, worin er sie auffoderte von des Landesfürsten landverderblichen Proceduren sich loszusagen. „Im widrigen unverhofften Fall würde er nicht zu verdencken seyn, dasjenige zu exequiren, dessen er befelcht. Wie schwer sie aber gegen Gott, der Posteritet, Land und Leuthe solches inskünfftig verantworten wolten, gebe er ihnen zu bedencken." Die Schlacht bei Leipzig veranlaßte einen allgemeinen Umschwung der Dinge. Sie zu vermeiden hatte Tilly gesucht, also schreibt Otto Heinrich in seinen fürtrefflichen Anmerkungen zu Wassenberg's teutschem Florus, und wollte vielmehr, „nachdem die Stadt Leipzig sich ergeben, die mit aller Nothdurft wohl versehene Stadt in den Rücken nehmen, sich zwischen zweyen vortheilhaften Hügeln zu forticiiren, und des Herrn von Altringer's sammt meiner erwarten." Nach dem Verlust der Schlacht mußte Tilly freilich sehnlicher noch denn zuvor die Vereinigung mit der Fugger'schen Armada, die an die 9000 Mann stark, suchen; sie erfolgte in der Nähe von Fritzlar, bedingte aber das Aufgeben sämmtlicher in Hessen gemachten Eroberungen, nur daß einzig Bach eine Besatzung von drei Compagnien zu Fuß und einer Reitercompagnie behielt, ohne jedoch hiermit gegen die Anstrengungen der Hessen geschützt zu sein; vielmehr wurde die Stadt erstürmt, und beinahe die ganze Besatzung niedergemacht. Hingegen setzten Fugger's Schaaren den alten Feldherrn in Stand, noch in des Octobers Lauf seine Expedition nach Frankenland vorzunehmen, und namentlich in der Einnahme von Rothenburg und Windsheim lernte Tilly seines obersten Lieutenants Tüchtigkeit bewundern. Es folgte dieser sodann geraume Zeit den Schicksalen der katholischen Hauptarmee, die sich auf die Vertheidigung von Baiern beschränken mußte, bis dahin Wallenstein's Wiedereintreffen auf dem Kriegsschauplatze das gestörte Gleichgewicht der streitenden Heere wiederherstellte. Otto Heinrich, dem von einigen die Wiedereinnahme von Landsberg zugeschrieben wird, theilte Wallenstein's Gefahren und Erfolge in dem Gefechte bei Fürth, wofür ihm die Beförderung zum Generalfeldzeugmeister lohnte, wurde auch Altringer's Nachfolger in dem Commando der bairischen Völker 1634, die er namentlich zu der Belagerung von Regensburg und nach Nördlingen in die Schlacht führte. Zum kaiserlichen Gubernator für die Stadt Augsburg bestellt, zog er daselbst am 1. April (22. März) ein. „Alsobald haben der Kays. Herr Statthalter Graff Ott Henrich Fugger und Commissarius Langen den Evangelischen Rath ab-, und den Catholischen Rath wiederumb eingesetzt, solches geschahe auch mit etlichen Beamten. Diesem nach wurden alle Evangelische Raths-Herren zusampt dem Cantzler und Stadtschreiber auff dem Rath-Haus den 22. April st. v. arrestirt, so lang biß sie die in Raths Namen dem Herrn Statthalter und Ober-Commissario, an den begehrten 300,000 Fl. Straff-Geldter, die verwilligte 90,000 Fl. entweder an Wechsel-Brieffen oder Barschafft an Silbergeschirr bezahlet. Dieweil dann die Drangsal und Elend der Evangelischen gar zu groß, und in Wahrheits-Grund gantz unerträglich, als hätten ihrer viel sich gerne außer der Statt begeben, und das ihrige mit dem Rücken angesehen, aber es hat ihnen nicht wollen verstattet, noch einiger herausgelassen werden." Begreiflich ist unter solchen Umständen der Groll, in welchem der Stadt Augsburg Chronisten von Otto Heinrich sprechen, meint doch selbst der jüngere Paul von Stetten, daß er sich nicht gar zu wohl gesinnt gegen seine ehemalige Mitbürger bezeigt habe. Einen Ruhm, den der seltensten Uneigennützigkeit, können sie ihm jedoch nicht versagen. Der Mann, der die wichtigsten Ämter in seiner Person vereinigte, der nicht nur Generalfeldzeugmeister, und k. k. Kriegsrath, sondern auch kurbairischer Geheimrath und Oberstkämmerer, dann seit 1628 des goldenen Vließes Ritter, konnte die 1629 erkauften österreichischen Herrschaften Freideck und Schöneck, nicht vollständig bezahlen, daher sein Sohn Bonaventura sie 1649 an den Verkäufer zurückgeben mußte. Und doch war der Vater von Hause aus ein großer Eigenthümer, wie er denn die Herrschaften Matt-

fies, an der mindelheim'schen Grenze, und 1600 durch den Grafen Christoph erkauft, Mickhausen, Grönenbach u. s. w. besaß. Verm. 1612 mit Philipp's von Rechberg Witwe, mit Maria von Pappenheim, hatte er von ihr, die am 13. Sept. 1616 gestorben ist, keine Kinder, wol aber gab sie ihm durch ihren letzten Willen die von ihrem Vater auf sie vererbte halbe Herrschaft Grönenbach, zwischen Memmingen und Kempten. Zwei Jahre später, 1618, ging Otto Heinrich die andere Ehe ein mit Maria Elisabeth Truchseß von Waldburg, die ihn mit neun Söhnen und neun Töchtern beschenkte. Von den Söhnen erreichten fünf das Mannesalter, Bonaventura nämlich, mit welchem die zweite Linie in Kirchheim anhebt, Sebastian, der Stammvater der werth'schen Linie, Christoph Froben, kinderlos in seiner Ehe mit Maria Anna Pallavicini, Johann Otto und Paul, dieser der Linie in Grönenbach oder Mickhausen Urheber. Otto Heinrich starb 1644, sein Sohn, Johann Otto, den 26. Juli 1687. Dieser, k. k. Kämmerer und des oberösterreichischen Regiments Rath, bekleidete zuletzt die Obersthofmeisterstelle bei der Erzherzogin Maria Anna Josepha, Gemahlin des Pfalzgrafen Johann Wilhelm Joseph von Neuburg. In ihrem Gefolge besuchte er das unweit Jülich belegene Schloß Hambach und dort wurde er des Morgens leblos im Bette gefunden. Die einzige Tochter seiner Ehe mit Clara Dorothea von Welsperg, Anna Felicitas, heirathete den Grafen Marquard Ernst Fugger.

Die zweite Linie in Kirchheim. Graf Bonaventura, kurbairischer Kämmerer, auch des Herzogs Maximilian Philipp von Baiern Obersthofmeister und Oberpfleger zu Landsberg, geb. den 13. Jan. 1619, starb am 12. Dec. 1693, nachdem er in der Ehe (1649) mit Maria Teresa von Mercy, ein Vater von fünf Kindern geworden. Der jüngere Sohn, Franz Wilibald, geb. 1665, stand an dem kurcölnischen Hofe als Oberstallmeister, und erzeugte in der Ehe mit der Gräfin Rebecca von Montfort die einzige Tochter Anna Rebecca, die am 14. Febr. 1715 dem Grafen Albert Joseph von Arberg angetrauet, am 24. Dec. 1731 verstorben ist, nachdem sie seit 1726 Witwe gewesen. Der ältere Sohn, Johann Maximilian Joseph, Herr zu Kirchheim, kurbairischer Oberhofmarschall, geb. den 7. Oct. 1661, vermählt am 23. Juni 1686 mit der Gräfin Maria Felicitas von Lodron, verwitweten Gräfin Fugger in Wellenburg, starb 1731, ein Vater von vier Kindern, von den Söhnen Cajetan Joseph, Aloysius und Maximilian Johann Franz namentlich. Dieser, kurbairischer Kammerherr, Vice-Oberstallmeister, Pfleger zu Landsberg und Weilheim, gemeiner Landschaft in Baiern Rittersteurer des Rentamtes Landshut, des St. Georgenordens Comthur, geb. den 16. Juli 1699, starb am 10. Mai 1761, ohne Kinder aus seiner Ehe mit Maria Anna von Egloff zu hinterlassen. Aloysius, kurbairischer Kämmerer, geb. den 1. Sept. 1698, starb am 17. Juli 1777. Cajetan Joseph, Herr zu Kirchheim, kurbairischer Kämmerer, des St. Georgenordens Comthur, fürstlich augsburgischer Geheimrath, geb. den 11. Sept. 1697, vermählt am 4. März 1726 mit Maria Anna Juliana von Stein zum Rechtenstein, starb am 26. März 1764, Vater von zwei Söhnen, deren älterer, Joseph Dominicus kurmainzischer Kämmerer und Hofrath, kurbairischer Geheimrath und des St. Georgenordens Ritter, geb. den 27. Jan. 1730, am 30. März 1780 verstorben ist, nachdem er seit 1757 mit Amalia von Hoheneck vermählt gewesen, und durch solche Heirath seinen Enkeln die Aussicht auf den Anfall der hoheneck'schen Güter verschafft hatte. Unter seinen zehn Kindern kommen Joseph Hugo und Philipp Karl in Betracht. Dieser, geb. den 16. Mai 1764, kurmainzischer wirklicher Hofrath und Kammerherr, des St. Georgenordens Ritter, starb als Präsident des Kreisgerichtes zu Aschaffenburg am 27. März 1821. Ihn überlebten aus seiner den 22. Juni 1790 eingegangenen Ehe mit Maria Eleonora von Heddersdorf die Söhne Philipp Karl Kaspar, geb. den 9. Nov. 1792, Friedrich Karl Joseph, geb. den 28. April 1795, und Joseph Hugo Friedrich, geb. den 9. Dec. 1796. Philipp Karl Kaspar, Graf Fugger Hoheneck, also genannt, seit ihm nach seiner Großmutter Ableben das hoheneck'sche Besitzthum zugefallen, 1806 oder 1808, starb als Rittmeister im fünften bairischen Chevauxlégersregimente 1826. Ihn, der unverheirathet geblieben, beerbte sein Bruder, Graf Friedrich Karl Joseph Fugger-Hoheneck, Rittmeister im vierten Chevauxlégersregimente, der aber, gleichfalls unbeweibt, am 16. Sept. 1838 sein Leben beschloß, worauf des dritten, am 27. März 1821 verstorbenen Grafen Joseph Hugo Friedrich, in der Ehe mit Anna Maria Desloch (vermählt den 26. Juni 1820, gest. am 17. Febr. 1837) erzeugter Sohn, Philipp Karl, geb. den 20. Nov. 1821, als Graf Fugger-Kirchheim-Hoheneck succedirte. Graf Joseph Hugo, des Joseph Dominicus älterer Sohn, geb. den 15. März 1753, Herr zu Kirchheim, Eppishausen und Schmiechen, nach dem Verluste der Reichsunmittelbarkeit erblicher Reichsrath in Baiern, auch Kammerherr und Oberst von der Armee, war seit 1826 Senior der Antonius-Hauptlinie, und seit 1833, vermöge Familienconferenzbeschlusses, Senior des Gesammthauses, und starb den 3. Mai 1840. Mit der Gräfin Antonie von Lamberg-Amerang verm. den 15. Aug. 1800, hinterließ er, neben fünf Töchtern, den Sohn Maximilian Joseph, geb. den 24. Febr. 1801, der aber schon am 8. Dec. 1840 dem Vater in die Ewigkeit folgte. Um die Nachfolge in Kirchheim und Schmiechen streiten Graf Karl Anton Fugger von Norndorf und Graf Philipp Karl Fugger von Kirchheim-Hoheneck, dieser unbezweifelt der nächste Agnat, doch, wie es scheint, in seinen Ansprüchen, vermöge der Hausgesetze, durch die Herkunft seiner Mutter gefährdet.

Die Linie in Werth oder Norndorf und in Dutenstein. Graf Sebastian, geb. 1620, verm. 1656 mit Claudia Hundpiß von Waltrams, starb am 20. Juli 1677, ein Vater von eilf Kindern, darunter die Söhne Marquard Eustach und Eustach Maria. Dieser, Commandant zu Augsburg, als die Stadt 1703 durch die Franzosen bedroht, dann, 1716, k. k. General von der Cavalerie, geb. den 8. Sept. 1665, besaß Dutenstein, unweit Höchstädt und Dillingen, hatte zum Weibe des Franz Adam von Pappenheim zu Wertingen und Hohenreichen.

Tochter Eva, und starb 1739. Ihn überlebten zwei Töchter, deren ältere, Teresa, an den Grafen Johann Maximilian von Preysing, die jüngere, Maria Antonia, an den Grafen Joseph Maria Fugger-Wellenburg verheirathet. Marquard Eustach, auf Werth, Nornborf und Schmiechen, geb. den 13. Sept. 1661, verm. am 18. Juli 1689 mit seines Vatersbruders, Johann Otto, Tochter, Anna Felicitas, hatte zwei Kinder; die Tochter, Maria Josepha Felicitas Magdalena war an den Grafen Joseph Bonaventura von Welsperg verheirathet; der Sohn, Graf Johann Karl Alexander, geb. den 23. Nov. 1709, führte nur mehr die Herrschaft Nornborf im Titel, daß mithin das Burglehen zu Donauwerth an Baiern verkauft gewesen sein muß, nahm nach einander zwei Frauen, 1) den 11. Mai 1736 die Gräfin Maria Franziska Khuen, gest. den 16. Juli 1770, und 2) am 19. Febr. 1772 die Gräfin Maria Anna von Arzt und Vasegg, und starb den 12. Jan. 1784, Geschlechtsältester und ein Vater von 19 Kindern. In den Herrschaften Nornborf, Nieder-Alfingen, Mohren und Gundelsheim folgte der einzige Sohn, Karl Anton, geb. den 24. Dec. 1776, und verm. am 15. Febr. 1798 mit der Gräfin Maria Ludovica Schenk von Castell. Es hat dieser heutige Senior der Antoniuslinie nur die einzige Tochter Marie Antonie, geb. den 6. Mai 1799.

Die Linie in Grönenbach oder Mickhausen. Paul, auf Grönenbach und Mickhausen, geb. den 11. Dec. 1637, war von allen Fuggern der Letzte, in dem geheimen Rathe der Stadt Augsburg zu sitzen, bekleidete aber zugleich an dem pfalz-neuburgischen, und demnächst an dem bairischen Hofe das Amt eines Oberſthofmeisters. Er starb den 27. April 1701, nachdem er in erster Ehe, 1665, mit Maria Claudia Husmann von Namedy, des bekannten rheinischen Geschlechtes, in anderer Ehe mit der Piemonteserin Johanna Maria von S. Martino d'Aglie, die er sich als des Grafen Maximilian Ferdinand von Törring-Seefeld Witwe freite, 1685, verheirathet gewesen, und 1695 den Antheil Grönenbach verkauft hatte. Ihn überlebten, neben fünf Töchtern, die Söhne Maximilian Paris Joseph und Joseph Pius. Dieser, geb. 1680, gewann in der Ehe mit Maria Anna Cäcilia Rosa Ottilia von Vollmar, verm. den 15. Oct. 1705, den einzigen Sohn Franz Joseph, der, am 6. Juli 1706 geboren, als Pfarrherr zu Oberndorf im geistlichen Stande sein Leben beschloß. Maximilian Paris Joseph, auf Mickhausen, geb. den 15. April 1674, wird noch 1700 auf den Stubenzetteln unter den Geschlechtern der Stadt Augsburg gefunden, ist aber sicherlich der Letzte von der Familie, der in solcher Beziehung zu der Stadt sich befand, scheint auch bald darauf das Bürgerrecht aufgegeben zu haben. Er starb 1708, nachdem er in der Ehe mit der Gräfin Isabella Teresa von Magni fünf Kinder, darunter die Söhne Johann Ludwig und Joseph Franz Xaver, gesehen. Johann Ludwig, auf Mickhausen regierender Herr, Oberschultheiß zu Neumark und kurbairischer Kämmerer, geb. den 24. Juni 1700, erheirathete, den 6. Oct. 1723, mit Maria Anna Euphrosyne von Elsenheim die Hofmark Kirchtambach, in dem bairischen Gerichte Neumarkt, und starb am 17. Dec. 1779, als der Antoniuslinie Senior und Stiftungsadministrator. Sein Sohn, Graf Joseph Franz Xaver, auf Mickhausen, Schwindegg, Kirchtambach, geb. den 18. Sept. 1731, war k. k. und kurpfalz-bairischer Kämmerer, Oberschultheis zu Neumark und Hauptpfleger zu Wolfstein, Generallieutenant und Inhaber des fünften Chevauxlégersregiments, endlich auch der Antonius-Hauptlinie und der Hans Fugger'schen Reichslinie Senior und Stiftungsadministrator, und starb zu Schwindegg, 16. Juli 1804, als der letzte Mann dieses Zweiges. Denn der einzige Sohn seiner Ehe mit der Gräfin Maria Adelheid von Taufkirch, verm. den 7. April 1771, Joseph Maria, Hauptmann in dem schwäbischen Kreisregimente Truchseß-Wolfegg, geb. den 28. Febr. 1780, hatte in dem verhängnißvollen Jahre 1796, am 1. Juni, den Tod gefunden. Von den beiden Töchtern war die eine an den Grafen Fränking, die andere an den Grafen Freyen-Seyboltsdorf verheirathet. Die Herrschaft Mickhausen fiel an Fugger-Nornborf, wurde jedoch durch Vertrag an Fugger-Zinnenberg überlassen.

Die Linie in Wellenburg, Babenhausen, Boos und Wasserburg. Ihr Stammvater, Jacob, geb. 1547, war des 1560 verstorbenen Anton vierter Sohn und demnach der Erbe großen Reichthums, den er zu ausgedehnten Gütererwerbungen benutzte. Er hat z. B. Lamedingen an der Gennach und der Grenze der Herrschaft Schwabeck, Wellenburg, die große Herrschaft von der Lang, Leeder, die bedeutende Herrschaft unweit des Lechs, Waal, die nicht minder erhebliche Herrschaft an der Senkel, zwei Stunden oberhalb Buchloe, Erstenau endlich erkauft. Babenhausen war ihm in der brüderlichen Theilung zugefallen. Er starb den 7. Febr. 1598, nachdem er in der Ehe mit Maria Ilsung, vermählt 1570, ein Vater von eilf Kindern geworden. Sein ältester Sohn, Georg, geb. 1577, der Kaiser Rudolf's II., Matthias und Ferdinand's II., auch der Erzherzoge Maximilian Leopold und Karl Rath, Landvoigt in Schwaben, Hauptmann der Grafschaft Mitterburg oder des österreichischen Istriens, Ritter des Calatravaordens, stand zugleich der Fugger'schen Handlung als Administrator vor, wie er denn 1618 in dieser Eigenschaft mit Hans Ernst Fugger, Freiherrn, zu rechten hatte. Die Irrung galt einigen Handelsdienern in dem augsburgischen sowol als dem spanischen Waarenlager, und wurde am 28. Aug. 1618 von dem geheimen Rathe in der Weise entschieden, daß einige dieser Handelsdiener zu entfernen, andere zu bestätigen seien. Zugleich wurde denselben die Privatcorrespondenz verboten und jedes Einzelnen Verrichtung und Befugniß genau abgemessen. Vermöge seiner Beziehungen zu dem kaiserlichen Hofe wird Georg vornehmlich den Gnadenbrief Kaiser Ferdinand's II. vom 10. Nov. 1629 veranlaßt haben. „Es enthält derselbe nebst der Bestätigung aller vorher erlangten Freiheiten das sogenannte große Comitiv mit allen dessen Rechten, für die beiden Ältesten der Familie, die Bestätigung und Erweiterung der Freiheit von bürgerlichen Beschwerden, der Befreiung von fremden Gerichten, der Freiheit wider die Juden (laut eines 1566 ertheilten Privilegiums), der Freiheit, ihrer

Länder und Güter Titel, Stand und Wappen zu führen, und der Freiheit goldene und silberne Münzen prägen zu lassen. Hierzu kam noch die Freiheit, in ihren Herrschaften Bergwerke anlegen zu dürfen, Jahr- und Wochenmärkte aufzurichten, Asyla und Freiungen zu eröffnen, Lehen und Afterlehen zu verleihen, das Vermögen ihrer Unterthanen, die ohne Erben gestorben, einzuziehen, daß die von Reichswegen confiscirten Güter eines ihrer Unterthanen ihnen zufallen sollen, die Freiheit zu jagen und zu fischen, ingleichem Mühlen anzulegen, die Freiheit Ungeld zu nehmen und Schankstätten anzurichten, Auf-, Ein- und Abzuggeld zu fodern, das Einstandrecht auf ihrer Unterthanen verkäufliche Güter zu üben, hohe und niedere Obrigkeit zu exerciren, Sitze und Schlösser zu bauen, Privilegia und andere Documenta zu transumiren und zu vidimiren, nebst der beständigen Salva Guardia und Bestätigung der schon in dem Carolinischen Freiheitsbriefe von A. 1530 ernannten Conservatoren." Es wurde dieser Brief aber lediglich an Georg's, in Augsburg verbürgerte, Brüder, Johannes und Hieronymus, gegeben, zwei andere Brüder, Maximilian, geb. 1587, und Jacob, geb. 1588, waren, dieser den 12. Sept. 1607, jener den 2. Mai 1629 verstorben, für Georg selbst, der in seiner Ehe mit Anna Maria von Törring, Witwe von Froben Truchseß von Waldburg, kinderlos war, hatten jene Freiheiten keine Bedeutung, und der übrigen Fugger erwähnt der Gnadenbrief ebenso wenig. Georg, der 1599 von Österreich die Herrschaft Ronsberg pfandschaftweise erhielt, starb den 5. Juni 1643. Hieronymus, geb. 1584, besaß unter andern Gütern die Herrschaften Wasserburg und Wellenburg, welche er bei seinem Ableben (15. April 1633) dem einzigen Sohne seiner Ehe mit des Christoph Fugger Tochter, Maria (vermählt 1615), hinterließ. Dieser Sohn, Leopold, geb. 1620, vermählt 1) mit Maria Johanna, des Johann Ernst Fugger Tochter, 1651, und 2) mit einer Hundpiß, starb den 14. Aug. 1662, mit Hinterlassung der Söhne Anton Joseph, geb. den 26. Jan. 1656, und Franz Joachim, geb. den 11. März 1658. Dieser, auf Wellenburg gesessen, blieb kinderlos in seiner ersten Ehe mit Maria Franziska Eusebia, einer Tochter von Johann Eusebius Fugger, wurde aber in der andern Ehe mit Maria Elisabeth Felicitas, Gräfin von Lodron, Vater der einzigen Tochter Teresa, die ihn, der 1685 sein Leben beschloß, doch nur kurze Zeit überlebte. Anton Joseph, des Grafen Leopold älterer Sohn, vermählt mit Maria Anna von Neuhaus aus Baiern, 1681, starb im Januar 1694, Vater von Maximilian Anton Ägidius, der kaiserl. königl. Kammerherr, und mit Maria Franziska Truchseß von Waldburg-Zeil 1705 verehelicht, am 27. Febr. 1717 sein Leben beschloß. Sein einziger Sohn, Joseph Maria Jacob Johann Eusebius Adam, auf Wasserburg, Biberbach, Wellenburg, Pfandinhaber auf Irrmannshofen, kurbairischer Kämmerer und Comthur des St. Georgenordens, geb. den 25. Juli 1714, vermählte sich 1740 mit Maria Antonia, einer Tochter des Grafen Eustach Maria Fugger in Dutenstein, scheint aber nicht die gedeihlichste Wirthschaft geführt zu haben, indem seine Güter Jahre lang in Administration standen, auch die Herrschaft Wasserburg 1755 an Österreich verkauft werden mußte. Er starb kinderlos den 21. Jul. 1764 und succedirten in Wellenburg und Biberbach die Vettern in Babenhausen und Boos. Des Hieronymus und Georg Bruder, Johannes, geb. 1583, gest. 1633, wurde in der Ehe mit der Gräfin Maria Eleonora von Hohenzollern, vermählt 1605, ein Vater von eilf Kindern. Sein ältester Sohn, Jacob, geb. 1606, ward ein Kriegsmann von Belang, wenngleich seine ausgezeichnetste Waffenthat, die Einnahme von Landsberg, wol zu Unrecht seinem berühmtern Vetter, Otto Heinrich, zugeschrieben wird. „Der Hertzog von Friedland hat darauff sein und das Bayrische Volck, so sich ander Orthen befunden, und insonderheit den Grafen Jacob Fugger mit seinen unterhabenden Truppen zu sich ins Läger erfordert, und sich auf allem Fall auffs beste gefast gemacht, weil er wohl vermercket, daß der König nunmehr ihn nicht lang würde ruhen lassen. Gedachter Oberster Fugger war zu End deß Julii 1632 mit in 6,000 Mann umb München ankommen, erstlich den Augspurgern etlich hundert Stück Vieh weggetrieben, hernach für Landsberg gerückt, und selbiges belägert. Ob nun wohl die darinn liegende Besatzung, so in 800 Mann starck, und von des Obristen Hochtitzky Volck war, sich tapffer wehreten, auch die grosse Bressa, so die Bayrische allbereit geschossen, wieder vermachten, wurden sie doch endlichen aus Mangel an Munition sich zu ergeben gezwungen. Da dann den Schwedischen den 8. Augusti mit Sack und Pack abzuziehen vergönnet, doch aber im Außziehen ihnen die Pferd, und anders abgenommen, und dadurch vielen, daß sie sich bey den Bayerischen untergestellet, Ursach und Anleitung gegeben worden." Nicht lange sollte Jacob des errungenen Vortheils sich freuen. Mit seinen Scharen im Lager bei Fürth eingetroffen, hatte er sofort bei dem Riesenkampfe vom 24. Aug. 1632 sich zu betheiligen, und heißt es in der darum erschienenen Relation: „An Friedländischer und Bayerischer Seithen seynd umbkommen, Graf Jacob Fugger, Obrister (welchen die Schwedische, nachdem er verwundet, noch lebendig gefangen und nach Nürnberg gebracht, allda er vor seinem End ausgesagt, daß der Friedländer resolviret seye, Stand zu halten" u. s. w. Mit Maria Juliana, einer Tochter von Trojan Fugger, verheirathet, hatte Jacob eine einzige Tochter, daher das väterliche Erbe auf seinen Bruder Johann Franz gefallen ist. Dieser, geb. 1613, verkaufte 1661 Leeder um 62,000 Gulden an das Hochstift Augsburg, und starb 1685, nachdem er in der Ehe mit Maria Cordula von Böhlin eilf Kinder, darunter die Söhne Sigismund Joseph und Johann Rudolf gesehen. Geb. den 15. Aug. 1654, gest. den 30. Jan. 1696, mußte Sigismund Joseph die Kinder seiner Ehe mit Maria Teresa Fugger, Sebastian's Tochter, überleben, wo hingegen Johann Rudolf, geb. den 9. April 1657, vermählt im Februar 1679 mit Johanna Katharina Truchseß von Waldburg-Zeil, und gest. den 14. Febr. 1693, neben einer Tochter die Söhne Rupert Anton und Johann Jacob Alexander Sigismund Rudolf hinterlassen hat. Rupert Anton, Herr zu Babenhausen, Kettershausen, Heimertingen, Nieder-Alfingen und Bleß, geb. den

17. Juli 1683, wurde in der Ehe mit Maria Anna Franziska, Tochter von Franz Ernst Fugger in Glött, ein Vater von vier Kindern, von denen doch nur Maria Teresa, geb. den 6. Dec. 1708, und Franz Karl zu Jahren gelangten. Maria Teresa starb als Dekanissin zu Essen im Februar 1758. Franz Karl, geb. den 31. Mai 1712, ließ sich am 19. Febr. 1737 die Gräfin Maria Josepha Antonia von Reichenstein antrauen, starb aber ohne Leibeserben am 6. Dec. 1758, daher Babenhausen u. s. w. an seines Vaters Bruder gelangten. Es war Johann Jacob Alexander Sigismund Rudolf, geb. den 3. Oct. 1691, bisher auf den Besitz der Herrschaft Boos beschränkt gewesen. Er wurde auch noch der Antonius-Hauptlinie Senior und erster Stiftungsadministrator, und starb den 23. April 1759, seine Witwe, die Gräfin Maria Katharina von Törring-Stein, den 30. März 1771. Sie war vieler Kinder Mutter geworden, darunter Maximilian Joseph Anton Franz von Paula, geb. den 7. Nov. 1721, Capitular des Reichsstiftes Kempten, mit dem Ordensnamen Anselmus, gest. 1782, Wilibald Maria Felix, des Johanniterordens Comthur zu Hemmendorf und Rexingen, geb. den 25. März 1724, gest. 1799, Rupert Joseph Johann Nepomucen Innocentius, Priester der Gesellschaft Jesu, geb. den 1. Juli 1726, gest. den 20. Sept. 1775, Anselm Joseph Victorian Jacob Raimund, geb. den 14. Aug. 1729, und Christoph Moritz Bernhard Wunibald, geb. den 11. Sept. 1733. Dieser, regierender Herr auf Boos und Heimertingen, kaiserl. königl. Kämmerer, starb ohne Erben den 12. Dec. 1777, wiewol er seit dem 23. Febr. 1759 mit der Gräfin Maria Walpurgis Anna Schenk von Castell verheirathet gewesen war. Anselm Joseph Victorian Jacob Raimund auf Babenhausen, succedirte seinem Vetter Joseph Maria als Mitregent in Wellenburg, welcher Herrschaft Alleinbesitz zugleich mit Boos ihm durch seines Bruders kinderlosen Abgang geworden ist, und starb, der Antonius-Hauptlinie Senior und Administrator, auch Präses der Marx- und Jacob-Fugger'schen Reichslinien, den 7. Juli 1793. Vermählt den 24. Jan. 1762 mit der Gräfin Maria Walpurge Gabriele Truchseß von Waldburg-Wolfegg, gest. den 29. Nov. 1796, war er in dieser Ehe ein Vater von 13 Kindern geworden. Ein Sohn, Franz Joseph, Domherr zu Cöln, auch Kanonikus zu St. Gereon daselbst, geb. den 14. Nov. 1772, starb den 22. Oct. 1812. Ein anderer, Johann Nepomucen Karl Franz, Hauptmann in dem Kreisregimente Wolfegg, geb. den 23. Juli 1774, starb den 4. Sept. 1810. Der dritte, Karl Nicolaus Christoph Franz, geb. den 18. Dec. 1775, starb 1802. Der vierte, Karl Anton Sigismund, geb. den 11. März 1779, resignirte seine Dompräbende zu Cöln um eine Hauptmannsstelle in dem Kreisregimente Königseck und starb den 14. Oct. 1802. Der Erstgeborene endlich, Anselm Maria, Inhaber des Majorats Babenhausen, der Reichsherrschaften Wellenburg, Reinhardshausen, Gablingen, Rettenbach, Gottenau und Heimertingen, wie auch der schwäbisch-österreichischen Herrschaften Biberbach und Irrmannshofen ob dem Wald, der Jacob-Fugger'schen Linie Präses, kaiserlicher Administrator der Fugger-Dietenheim'schen Herrschaften Dietenheim und Brandenburg, dann der gräflich Plettenberg'schen Besitzungen in Schwaben, wurde am 1. Aug. 1803 von Kaiser Franz II. nebst seiner männlichen Descendenz, nach dem Rechte der Erstgeburt, in des heiligen römischen Reichs Fürstenstand erhoben, und zugleich das Reichsfürstenthum Babenhausen auf die Herrschaften Babenhausen, Boos und Kettershausen begründet. Das Fürstenthum hatte jedoch keine volle drei Jahre bestanden, und die Ereignisse des Jahres 1805 veranlaßten das Gesammthaus Fugger, sich der Souverainetät der Krone Baiern zu unterwerfen. Die königliche Declaration vom 7. Juni 1806 stellte, noch vor Errichtung des Rheinbundes, die den verschiedenen Gliedern dieses Hauses, namentlich dem Fürsten von Babenhausen, zukommenden standesherrlichen Rechte fest, und wurde dem Fürsten absonderlich das Kron-Oberstkämmereramt 1808, und am 26. Mai 1818 die Würde eines erblichen Reichsrathes verliehen. Geb. den 1. Juli 1766, vermählt den 15. Oct. 1793 mit der Gräfin Marie Antonie Truchseß von Waldburg-Zeil-Wurzach, Witwer seit dem 5. Oct. 1814, starb er am 22. Nov. 1821. Von seinen acht Kindern starben Jacob Anselm im April 1832, Maria Josepha den 9. Mai 1831. Geb. den 19. Juni 1809, war Maria Josepha am 18. Dec. 1821 dem Fürsten Leopold von Waldburg-Zeil-Wurzach angetraut worden. Der älteste Sohn, Anton Anselm Fugger, Fürst und Herr zu Babenhausen, erblicher Reichsrath in Baiern, geb. den 13. Jan. 1800, vermählt den 20. Oct. 1825 mit Franziska Xaveria Walpurge Henriette Karoline, Prinzessin von Hohenlohe-Jartberg, starb den 20. Mai 1836 mit Hinterlassung von fünf Kindern. Der älteste Sohn, der heutige Fürst von Babenhausen, Leopold Karl Maria, ist den 4. Oct. 1827 geboren.

Im Moment der Auflösung des teutschen Reichs waren die nach vielfachen Veräußerungen dem Hause Fugger gebliebenen Besitzungen entweder 1) unmittelbare Reichslande, oder 2) dem schwäbischen Ritterkreise steuerbare Güter, oder 3) der vorderösterreichischen Landeshoheit unterworfene Herrschaften, oder 4) in dem eigentlichen Baiern und dem Fürstenthum Neuburg belegene Rittergüter. Reichslande und dem schwäbischen Kreise zugetheilt waren die Herrschaften Norndorf, zwischen Schmutter und Lech, mit Ehingen, Lauterborn, Adelfingen, Blankenburg, die Herrschaft Kirchheim, zwischen den mindelheimschen und burgauschen Gebieten, zu welcher, außer dem Marktflecken Kirchheim, die Pfarrdörfer Eppishausen, Haselbach und Mergen, die Filiale Derendorf, Kenkhausen und Spök gehören, wo hingegen der Wallfahrtsort Tiefenried 1776 an das Gotteshaus Ursberg verkauft worden. Zu der Herrschaft Mickhausen, an der Schmutter, gehörten Münster, Einweiler, Langenneufnach, Antheil an Reichertshofen, zu der Herrschaft Glött (unweit Dillingen), Baumgarten, Dürrlavingen, Hafenhofen, Winterbach dagegen war veräußert worden. Die Herrschaft Oberndorf, der, außer dem gleichnamigen Dorfe, noch Ellgau zugetheilt. Die Herrschaft Babenhausen, zwischen Günz und Kamlach, begreift, außer dem Marktflecken Babenhausen, das Kirchdorf Kettershausen, Algershofen, Bonstetten, Dürrweiler,

Grünsbach, Grünetshofen, Herretshofen, Herrleshalden, Kirchhaslach, Reinhardshausen, Weiler, Weinrieden; die Herrschaft Boos, außer dem Flecken dieses Namens, Ober- und Unterreichau, Oberrieden, Bleß; die Herrschaft Wellenburg, die Ortschaften Berka, Leutershofen, Reinertshofen, Röttenbach, Wellenburg und Wahlberg. Dem schwäbischen Ritterkreise einverleibt waren die Feste Brandenburg, an der Iller, mit dem Marktflecken Dietenheim, fünf Dörfern und drei Höfen; das 1589 erkaufte Pfarrdorf Heimertingen, unter Memmingen, und Herrschaft und Dorf Niederalfingen, zwischen Ellwangen und Aalen. Der vorderösterreichischen Landeshoheit waren unterworfen, 1) die Grafschaft Kirchberg mit den einverleibten Herrschaften Pfaffenhofen, aus 21, Wullenstetten, aus sechs, Marstetten aus elf Dörfern bestehend, zusammen, mit den 12 der eigentlichen Grafschaft, 50 Dörfer, von denen doch einige in andern Händen, gleichwie auch Kaiser Karl VI. aller Vorstellungen ungeachtet, die Stadt Weißenhorn eingelöst hatte; 2) die Herrschaft Markt-Biberbach, mit Langenreichen, Apfeltracht, Eisenbrechtshofen, Feigenhofen, Gablingen, Röttenbach an der Günz, Wald-Welden aber hatte Österreich 1764, nach des Grafen Joseph Maria Fugger von Wellenburg Ableben als heimgefallenes Lehen eingezogen; 3) die Pfandschaft Irrmannshofen ob dem Wald. In Baiern waren belegen, und zwar im Gericht Schwaben die Hofmark Zinnenberg und der Sitz Mattenhofen, im Gericht Landsberg die Hofmarken Adelshofen, Schmiechen und Türkenfeld, im Gericht Teispach die Hofmarken Georgweis und Göttersdorf, im Gericht Neumarkt die Hofmark Schwindegg und der Sitz Kirchtambach, im Gericht Erding und Dorfen der Sitz Puch am Erlbach, im Gericht Vilshofen die Herrschaft Hilgartsberg. Dem Pfalzneuburgschen Pflegamt Monheim waren einbezirkt die Herrschaft Mohren und die Hofmark Gundelsheim. Zur Unterhaltung der Stiftungen waren gewidmet Laugna, Emersaker, Bocksberg, Hairenbuch und Waltenhausen, und bestand zu Augsburg, von einem Kanzler oder Fideicommißrath und Stiftungsdirector präsidirt, eine gemeinschaftliche Stiftungs- und Senioratskanzlei, welcher die Ämter Laugna und Waltenhausen, dann die Fuggerei untergeordnet. Die oberste Leitung dieses Gesammteigenthums stand den Senioren der beiden Hauptlinien zu. In und um Augsburg hat das Geschlecht ebenfalls viele liegende Gründe, Häuser und Gärten besessen, und sind davon viele noch vorhanden, viele aber verschenkt, verkauft oder anderweitig veräußert worden. Wie denn überhaupt die zur Erhaltung der Familie gereichenden Anordnungen nach und nach in Vergessenheit gerathen waren, traten ihre sämmtlichen Glieder 1723 zu Augsburg zusammen, und wurden auf diesem Familiencongreß die von den Voráltern hinterlassenen Statuten in einen von den Theilnehmern unterzeichneten Abschied vereinigt. Darin war absonderlich allen Veräußerungen abgesagt, und indem bis dahin die beiden Hauptlinien gegen einander nur gewissermaßen zum Fideicommiß verbunden gewesen, die Antoniuslinie auch für sich allein ein Fideicommiß gehabt, wurde diese Trennung der Linien aufgehoben und eine der andern durch ein Universalfideicommiß verbunden. Auf dem Reichstage zu Regensburg hatten die Fugger in dem schwäbischen Grafencollegium Sitz und Stimme. Bei dem Kreise führte die Antoniushauptlinie, nach ihren drei Hauptzweigen ebenso viele Stimmen, und war besagte Hauptlinie in den Reichsmatrikularanschlag mit 108 Gulden per Römermonat belegt, während sie zu einem Kammerziel 69 Thlr. 82½ Kreuzer zu entrichten hatte, bei dem Kreise aber mit 91 Fl. veranschlagt war. Gegenwärtig ist der eigentliche Träger des Familienglanzes der Fürst von Babenhausen, als dessen Fürstenthum außer Babenhausen, Kettershausen, Waltenhausen, Boos, Bleß, Reichau, Heimertingen, Rettenbach, Gottenau, Wellenburg, Gablingen, Markt-Biberbach und Irrmannshofen, über 11,000 Unterthanen auf sieben □Meilen umfassend, gegenwärtig in die drei Rentämter Babenhausen, Boos und Gablingen, zusammen mit einem jährlichen Reinertrag von 64—66,000 Fl. vertheilt ist. Das gevierte Wappen zeigt in 1. und 4. das Stammwappen, in zwei Hälften gespalten, in der blauen Hälfte eine goldene, eine blaue Lilie in der silbernen Hälfte, 2. im silbernen Felde eine schwarz gekleidete Morin in fliegendem Haar, eine rothe Bischofsmütze in der Hand, wegen Kirchberg, 3. im rothen Felde drei über einander liegende Jagdhörner mit goldenen Beschlägen und Bändern, wegen Weißenhorn. Sämmtliche Fugger lassen auf den Taufnamen schlechthin den Stammnamen Fugger folgen, mit dem Zusatze Graf von Kirchberg und Weißenhorn. In den Titeln der einzelnen Linienhäupter folgen sodann die Namen der zu ihrem besondern Besitzthum gehörenden Herrschaften, nur daß es in dem fürstlichen Titel, unmittelbar nach dem Stammnamen heißt: Fürst und Herr zu Babenhausen, Graf zu Kirchberg und Weißenhorn. Ein Denkmal des Reichthums zugleich, und des Kunstsinns, der in dieser Familie heimisch, bleiben die von Dominicus Custos in Antwerpen gestochenen Bildnisse ihrer bedeutendsten Glieder, (Augustae Vind. 1593, gr. fol.) Es sind dieses die ersten Abdrücke. Eine zweite Ausgabe der Fuggerorum et Fuggerarum, quae in familia natae, quaeve in familiam transiverunt, quot extant, aere expressae imagines, (Aug. Vind. 1618.) mit 127 Portraits in gr. Fol. besorgten, bereicherten mit einigen hinzugefügten Bildern und der Fugger'schen Genealogie die gefeierten Künstler zu Augsburg, Lucas und Wolfgang Kilian. Von geringerem Werthe sind die Abbildungen in der teutschen Ausgabe: Contrafehe der Herren Fugger und Frauen Fuggerinn. (Augspurg, 1620.), Fol. mit 127 Portraits. Die Ausgabe der letzten Hand führt den Titel: Pinacotheca Fuggerorum. Editio nova aucta (Ulmae, Gaum, 1754.), kl. Fol. mit 139 Portraits, davon die ersten 127 Abdrücke der alten, sehr abgenutzten Platten sind. Die Reihe der Bilder beginnt mit Jacob Fugger dem Alten, gest. den 14. Mai 1469. „Es ist diese Familie jeder Zeit sehr zahlreich gewesen, indem es in derselben viele Ältern gegeben, die zu 18 und 21 Kinder gehabt, wie man denn a. 1619 in derselben 47 Grafen und Herren, und ebenso viel Frauenspersonen, jung und alt, bei Leben gezählet. Darunter hat es auch einen Überfluß an stattlichen Herren gegeben, die sich in der Kirche so-

wol als in Staat und Krieg wohl hervor gethan haben. Daher man von dem Fugger'schen Hause den Lobspruch gemacht:

Praesulem ubi ara petit, vel Principis aula ministrum.
Artes si poscunt praesidem, et arma ducem.
Aurum et magnificas spectatum qui venit aedes.
Fuggera invenient hoc decus omne domo.

(*v. Stramberg.*)

Fugosia *Juss.*, s. Cienfuegos (*Bernard*).

FUHRMANN, der (Ἡνίοχος bei den Griechen, der Zügelhalter, auriga bei den Römern), ist ein zwischen den Plejaden und dem großen Bären stehendes, 14 Sterne enthaltendes Sternbild. Der Mythus von Entstehung dieses Namens wird bald auf Erichthonius, bald auf Myrtilus, den Wagenführer des Önomaus, bezogen. (*H.*)

FUHRMANN (Matthias), trat in den Eremitenorden des heiligen Paulus und starb als Generaldefinitor der österreichischen Provinz 1773 in Wien. Seine Schriften, meist historischen Inhalts, sind, obschon sie nur ein Localinteresse haben, nicht ohne Verdienst, besonders wegen der gewissenhaften Benutzung aller ihm zu Gebote stehenden Hilfsmittel. Die bekanntesten sind sein Altes und Neues Österreich. (Wien 1734—1737. 4 Theile.) und sein Altes und Neues Wien. (Ebendas. 1738. 2 Theile.) An die zuletztgenannte Schrift schloß sich seine Historische Beschreibung und kurzgefaßte Nachricht von der k. k. Residenzstadt Wien und ihren Vorstädten. (Wien 1766—1767. 2 Bde. Mit Kupfern.) In einer besondern Abhandlung untersuchte er die historischen Streitfragen: ob die römische alte Grenzstadt Vindobona auf der Stelle des heutigen Wiens gestanden, und ob die alte Stadt so groß wie Wien gewesen. (Wien 1764.) In das Gebiet der historischen Theologie gehört seine Historia sacra de baptismo Constantini Max. Aug. colloquiis familiaribus digesta. (Pars I. Romae 1743. Pars II. Vindobonae 1747. 4. Cum figg. aen.) Von dem Leben und den Wunderthaten des österreichischen Apostels Severin, Abtes in dem Kloster Heiligenstadt in Unterösterreich. (Wien 1746.) Eins seiner letzten Werke war seine Allgemeine Kirchen- und Weltgeschichte von Österreich. Dies Werk erschien 1769 zu Wien in Quart, mit funfzehn Kupferstichen geziert *). (*Heinrich Döring.*)

FUHRMANN (Johann Wilhelm), geb. 1750 zu Ostermonra bei Cölleda in Thüringen, studirte zu Leipzig Theologie und erlangte dort 1775 die Magisterwürde. Im J. 1778 folgte er einem Ruf nach Kiel. Er ward dort außerordentlicher, und 1779 ordentlicher Professor der Theologie, starb indessen bereits am 27. Aug. 1780 an der Hektik zu Strahlendorf im Mecklenburgischen, wohin er sich zu seiner Erholung und Stärkung seiner Gesundheit begeben hatte. Sein früher Tod war für die Universität ein schmerzlicher Verlust. Mit einer gründlichen und umfassenden Gelehrsamkeit verband er einen rühmlichen Eifer, als Docent seinen Zuhörern nützlich zu werden. In seinen Vorlesungen beschäftigte er sich vorzugsweise mit der Hermeneutik des Neuen Testaments. Er erklärte die Apostelgeschichte, das Evangelium Johannis, die Briefe Pauli an die Römer, Korinther und Galater, und gab in einem besondern Collegium eine kritische Übersicht der sämmtlichen neutestamentlichen Schriften. Auch mit der Exegese des Alten Testaments, besonders den historischen Büchern, beschäftigte er sich. Er las außerdem über römische Alterthumskunde und über einzelne Abschnitte aus dem Livius, Sueton, Lucian und Sophokles. Auch hielt er lateinische Sprachübungen. Als gelehrter Exeget hatte er sich schon während seines Aufenthaltes zu Leipzig in einer Gratulationsschrift gezeigt. Sie führt den Titel: De concinnitate in Epistola Pauli ad Romanos; *Joanni Augusto Wolfio* munus Diaconi ad aedem novam gratulatur amicorum societas. (Lips. 1776. 4.) [1]) Ebenfalls noch in Leipzig erschien von ihm (im Jahre 1777) die nicht minder lesenswerthe Schrift: De subtilitate Pauli in argumentis tractandis [2]). In dem zu Kiel 1778 gedruckten Programme: Subtilitatem interpretis N. T. in verborum notionibus ex contexta oratione definiendis commendat J. W. F. empfahl er ein aufmerksames und genaues Verfahren bei der Untersuchung und Anwendung des Zusammenhanges, besonders in der Bestimmung der rechten Bedeutung einzelner Wörter und Redensarten. Nach einigen vorangeschickten allgemeinen Bemerkungen über die unzertrennliche Verbindung des Zusammenhanges mit dem Sprachgebrauche, zeigte er die Anwendung dieses Princips besonders an dreierlei Arten von Wörtern, deren richtiger Begriff ganz vorzüglich aus der genauen Untersuchung des jedesmaligen Contextes entwickelt und bestimmt werden müßte. Dazu rechnete er erstens vielbedeutende, zweitens an sich dunkle und zweideutige, und drittens solche Wörter, die zwar Jedem, sobald er sie hört, leicht und verständlich dünken, aber unbestimmt und einer weiten Ausdehnung fähig sind, und daher an jedem Orte besonders eingeschränkt werden müßten, wenn sie nicht irrige Erklärungen erzeugen sollten. Von jeder Art führt Fuhrmann Beispiele an, wie manche Interpreten den Text übersahen und sich durch den Sprachgebrauch irre leiten ließen [3]). Für die Kieler Literaturzeitung lieferte Fuhrmann mehre Recensionen [4]). (*Heinrich Döring.*)

*) s. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 573 fg. Adelung's Fortsetzung und Ergänzung zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Baur's Neues historisch-biographisch-literarisches Handwörterbuch. 2. Bd. S. 335.

1) Vergl. über diese, auch in den Commentationibus theologicis (Lips. 1794. Vol. I. p. 461 seq.) abgedruckte, Schrift die Kieler gel. Zeitung. 1776. S. 489 fg. 2) s. *Fabricii* Biblioth. graeca. Vol. IV. p. 796. 3) s. Kieler literar. Journal. 1779. S. 111 fg. Thieß, Handbuch der theologischen Literatur. 2. Bd. S. 240. 4) Vergl. *C. C. Belii* Laus silentii (Lips. 1775. 4.) (das Programm zu Fuhrmann's Magisterpromotion). F. Eckard's Nachtrag zur dänischen Literatur in J. C. Gatterer's Histor. Journal. 15. Th. S. 154. Adelung's Fortsetzung und Ergänzung zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Bd. S. 1293. Kordes, Lexikon der jetztlebenden schleswig-holsteinischen Schriftsteller. S. 461 fg. Thieß in der Gelehrtengeschichte der Universität Kiel. 2. Th. S. 243 fg. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 572 fg.

FUHRMANN (Wilhelm David), geb. am 15. Mai 1764 zu Soest in Westfalen, wo sein 1793 verstorbener Vater, Johann David Fuhrmann, das Gewerbe eines Schönfärbers betrieb. Seine Mutter verlor Fuhrmann bereits 1771, als er kaum sein zwölftes Lebensjahr erreicht hatte. Der Neigung des talentvollen Knaben, sich der Theologie zu widmen, setzte der Vater keine Hindernisse entgegen. Den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung verdankte er dem Archigymnasium zu Soest. Schon in den untern Classen dieser Lehranstalt, die er von seinem achten bis neunzehnten Jahre besuchte, erwarb er sich durch Talent und Fleiß die Liebe Sauer's, Schoof's, Ritter's, Walther's, Lehmann's u. a. seiner Lehrer. Fast bei jeder Schulprüfung erhielt er die ausgesetzten Prämien. Seine Liebe zu den Wissenschaften ward genährt durch eine bedeutende Anzahl von Büchern, die sein Vater für ihn in Auctionen kaufte. Fleißig benutzte er auch als Schüler der obern Gymnasialclassen die in der St. Petrikirche befindliche Bibliothek des soester geistlichen Ministeriums. Er excerpirte sich das Wichtigste aus den gelesenen Büchern. Ein besonderes Interesse blieb ihm, obgleich er kein wissenschaftliches Fach darüber vernachlässigte, Kirchen- und Literairgeschichte. Seinen Mitschülern, die an Fleiß hinter ihm zurückblieben, mußte er oft zum Gegenstande des Spottes dienen, was ihm in seiner Jugend eine gewisse Blödigkeit und Schüchternheit gab und ihn vom Umgange mit Knaben seines Alters entfernte. 1783 bezog er die Universität Halle. Semler, Nösselt, Knapp und Niemeyer waren dort seine Hauptführer im Gebiet der Theologie. Auch in andern wissenschaftlichen Fächern, in der Geschichte und Statistik, der Naturgeschichte, Philosophie und Mathematik fand er an Sprengel, Forster, Krause, Schulze, Eberhard, Karsten u. A. tüchtige Lehrer. Im Mai 1786 kehrte er nach Soest zurück. In demselben Jahre ward er von der hammschen Predigerclasse pro licentia concionandi examinirt. Als Candidat des Predigtamts setzte er seine Privatstudien in der Kirchengeschichte und Philosophie fort. In Hamm, Soest, Lippstadt u. a. Orten betrat er mehrmals mit Beifall die Kanzel. Im J. 1790 war er bei der reformirten Gemeinde in dem eine halbe Stunde von Hamm gelegenen Flecken Mark Prediger geworden. Als Preußen nach der Besitznahme von Münster und Paderborn aus den reichen Büchersammlungen der dortigen Klöster Büren, Dahlheim, Marienmünster, Addinghoff u. a. für die Hochschule zu Duisburg eine Universitätsbibliothek zu gründen beabsichtigte, erhielt Fuhrmann durch den preußischen Oberpräsidenten Freiherrn v. Vincke den seinen literarischen Kenntnissen und seiner Neigung entsprechenden Auftrag, jene Klosterbibliotheken zu revidiren und von den wichtigern und überhaupt brauchbaren Werken einen Katalog zu entwerfen. Er entledigte sich dieses Auftrags mit der größten Pünktlichkeit und dem ausdauerndsten Fleiße. Den um diese Zeit (1805) an ihn ergangenen Ruf zu einer Pfarrstelle zu Neustadt Gödens in Ostfriesland lehnte er ab. Er lebte der Hoffnung an der Universität zu Münster die Stelle eines Bibliothekars zu erhalten. Diese Hoffnung vereitelten die Kriegsereignisse der Jahre 1806 und 1807. Fuhrmann erhielt im März 1807 die durch die Abberufung Eylert's nach Potsdam erledigte Stelle eines evangelischen Predigers zu Hamm. Diese Stelle bekleidete er, ungeachtet er mehrmals zu höhern Ämtern hätte gelangen können, bis zu seinem Tode am 20. Jan. 1838. Nachdem seine Gattin, Anna Clara Magdalena, geborne Stein, 1824 gestorben, verheirathete er sich 1825 mit einer Tochter des Predigers Böddinghaus in Elberfeld. Redlichkeit und Geradheit waren Grundzüge seines Charakters, der sich von Heuchelei und Verstellung stets fern hielt. Bescheiden und anspruchslos legte er auf Lob und äußere Auszeichnungen wenig Werth. In geselligen Kreisen war er heiter und gesprächig, mit fester Treue seinen Freunden ergeben, und immer gefällig und dienstfertig. Rühmlich war sein Fleiß nnd seine unermüdete Thätigkeit. Keine Stunde unbenutzt zu lassen, war sein Grundsatz. „Man muß mit der Zeit fortschreiten!" pflegte er sich zu äußern. Sein Lieblingsaufenthalt war seine sehr reichhaltige Bibliothek. Doch brachte er, besonders in den letzten Jahren seines Lebens, einen Theil seiner Mußestunden in einem großen Obstgarten zu, wo er mit großem Eifer und nicht ohne Erfolg die Pomologie betrieb. Seinen geistlichen Beruf erfüllte er mit großer Gewissenhaftigkeit. Kraft und Wärme empfahlen seine einfachen und populären Kanzelvorträge. Für den Umfang seiner Kenntnisse und seine gründliche Gelehrsamkeit sprachen seine zahlreichen Schriften, die manchen wichtigen Beitrag zur theologischen Literairgeschichte enthielten, zugleich aber großentheils eine praktische Tendenz hatten. Seine Christliche Moral für den Kanzelgebrauch (Dortmund, 1797—1802. Fünf Theile.) bestimmte Fuhrmann zu einem zweckmäßigen Handbuche für künftige Prediger und Candidaten des Predigtamts. Einen ähnlichen Zweck verband er mit seiner Anleitung zur Kenntniß der nothwendigsten und nützlichsten theologischen Bücher (Leipzig 1801.)[1]) mit der von ihm herausgegebenen Handbibliothek für junge Theologen und Religionslehrer (Leipzig 1802.) mit seiner Christlichen Glaubenslehre, hauptsächlich von ihrer praktischen Seite bearbeitet (Leipzig 1802. 3 Bde.) mit seinem Handwörterbuche der christlichen Religions- und Kirchengeschichte (Halle 1820—1829. 3 Bde.), und mehren ihrem Inhalte nach verwandten Schriften. Wichtig für die Kenntniß der griechischen und römischen Autoren war sein Handbuch der classischen Literatur (Rudolstadt 1804—1810. 4 Bde.), von welchem er späterhin unter dem Titel: Anleitung zur Geschichte der classischen Literatur der Griechen und Römer, einen zweckmäßigen Auszug veranstaltete. (Rudolstadt 1816. 2 Bde.) Auch als Biograph zeigte sich Fuhrmann von einer beachtenswerthen Seite. Bereits in einer frühern Zeit seines Lebens (1800) erschien von ihm die interessante Schrift: Leben und Schicksale, Geist, Charakter und

1) Eine weitere Ausführung gab Fuhrmann dieser Idee in seinem Handbuche der theologischen Literatur (Leipzig 1818—1821. 2 Bde.) und in seinem Handbuche der neuesten theologischen Literatur, von welchem jedoch nur der erste Theil (Iserlohn 1836.) erschien. Auch für den besondern Gebrauch der Katholiken schrieb er eine ähnliche Anleitung zur theologischen Bücherkenntniß. (Coburg 1803—1806. 3 Thle.)

Meinungen des Lucilio Vanini, eines Atheisten des 17. Jahrh. In kurzen Biographien, von literarischen Notizen begleitet, schilderte er die denkwürdigsten und verdienstvollsten Personen der alten und neuen Zeit als einen Anhang und Nachtrag zu J. G. Grohmann's Neuem historisch-biographischen Handwörterbuche (Leipzig 1805—1808. 3 Thle.). Den weiblichen Heldenmuth schilderte er in „Beispielen aus der wirklichen und wahren Geschichte." (Lingen 1802.) Eine ähnliche Apologie des schönen Geschlechts war die Schrift: Edelsinn und Tugendhöhe der Weiblichkeit in Beispielen u. s. w. (Münster 1803.) Zu diesen Schriften fügte er noch die zu Halberstadt 1820 gedruckte: Das liebenswürdige Mädchen; eine moralische Zeichnung zum Anschauen für Teutschlands zur sittlichen Bildung gestimmte Töchter. Außer diesen und einigen andern Schriften lieferte Fuhrmann zahlreiche Beiträge zu Journalen[2]. (*Heinrich Döring.*)

FUIRENA. So nannte Rottböll nach dem Arzte zu Kopenhagen, Georg Fuiren (geb. 1581, gest. 1628), welcher zuerst in Dänemark, Schweden und Norwegen wildwachsende Pflanzen sammelte (das Verzeichniß derselben gab Bartholin in der Cista medica) eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der dritten Linné'schen Classe, und aus der Gruppe der Fuireneen der natürlichen Familie der Cyperoideen. Char. Die einblüthigen, dachziegelförmig über einander liegenden Blüthenschuppen bilden eine Ähre: die Blumendecke ist corollinisch, mit drei nagelförmigen, offenstehenden Blättchen; bisweilen drei Borsten unter dem Fruchtknoten; der Griffel dreispaltig; das Nüßchen dreikantig. Die Gattung Vaginaria *L. Cl. Richard* ist gar nicht und die Gattungen Ficinia *Schrader* (Schoenidium *Nees*) und Vauthiera *A. Richard* sind nicht wesentlich von Fuirena verschieden. Es sind gegen 20 Arten bekannt, welche als perennirende, binsenartige Cypergräser in Neuholland, Amerika, Ostindien, am Vorgebirge der guten Hoffnung und in Senegambien wachsen. Rottböll (Gram. p. 70. t. 19. f. 3) kannte nur eine Art: F. umbellata, welche in Westindien und Neuholland einheimisch ist. (*A. Sprengel.*)

FUKER (Friedrich Jacob), Doctor der Medicin und Arzt zu Tályа in der zempliner Gespanschaft (früher zu Kaschau), gestorben im J. 1805 während einer Reise im Winter, auf der er erfror. Er war zu Kaschau geboren, und studirte ebenda und auf der Universität zu Tyrnau, wo er im J. 1773 die medicinische Doctorwürde erhielt. Er gab im Druck heraus: 1) Generalia Medicinae. (Tyrnaviae 1773.) p. 97. 2) De salubritate et morbis Hungariae schediasma. (Lipsiae 1777.) p. 118. (Eine schätzbare Schrift). 3) Versuch einer Beschreibung des tokayer Gebirges. (Wien 1790.) 131 S. Neue Auflage 1801. (Mit viel Beobachtungsgeist, Witz und Laune geschrieben. Die gewöhnliche Pflege des tokayer Weinstocks ist darin gut und am umständlichsten beschrieben, aber über die Weinbereitung folgt der Verfasser nicht richtigen chemischen Grundsätzen. Gabriel Fülöp-Öry, Professor der Theologie am reformirten Collegium zu Sáros-Patak und nachher Superintendent, übersetzte diese Schrift in die magyarische Sprache.) 4) Klagelied eines Ungars bei dem Tode der Königin Maria Theresia. (In der Sammlung: Denkmäler dem unsterblichen Andenken Marien Theresien's gewidmet. (Wien 1785. Fol.) 5) Beiträge zu Dr. Lübeck's patriotischem Wochenblatte für Ungarn 1804 und Dr. Lübeck's ungarischen Miscellen. (*Rumy.*)

2) s. Meusel's Gel. Teutschland. 9. Bd. S. 390. 11. Bd. S. 248. 13. Bd. S. 426 fg. 17. Bd. S. 646. 22. Bd. Lieferung 2. S. 264. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. XVI. 1. Th. S. 106 fg.

Ende des funfzigsten Theiles der ersten Section.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.


Stanford University Libraries
3 6105 014 746 437

